

**SCHRADER, Nicole**

**Die deutschen Biosphärenreservate auf dem Prüfstand!**

Evaluierung der bestehenden Biosphärenreservate unter  
Berücksichtigung der Vorgaben der UNESCO,  
der Anforderungen der nationalen Biosphärenreservatskriterien  
und des neu entwickelten Bewertungsverfahrens

Betreuer: Universitäts-Professor Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Paul Müller  
Berichterstatter: außerplanmäßiger Professor Dr. Berthold Hornetz

Vom Fachbereich VI  
(Geographie/Geowissenschaften)  
der Universität Trier  
zur Verleihung des akademischen Grades  
Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)  
genehmigte Dissertation

Datum der wissenschaftlichen Aussprache: 12. Juli 2006

Trier 2006



*„Die gegenwärtige Welt ist nicht wert, dass wir etwas für sie tun,  
denn die bestehende kann in dem Augenblick abscheiden.  
Für die vergangene und künftige müssen wir arbeiten:  
Für jene, dass wir ihren Verdienst anerkennen,  
für diese, dass wir ihren Wert zu erhöhen versuchen.“*

*(Johann Wolfgang Goethe)*

## **Vorwort**

Die vorliegende Dissertation *„Die deutschen Biosphärenreservate auf dem Prüfstand! - Evaluierung der bestehenden Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der Vorgaben der UNESCO, der Anforderungen der nationalen Biosphärenreservatskriterien und des neu entwickelten Bewertungsverfahrens“* knüpft an meine Diplomarbeit an. Diese wurde im Jahr 2000 mit dem Thema *„Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Standes und der potentiellen Möglichkeiten der Schutzgebietsausweisung in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Erfüllung der UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland“* verfasst. Sie bildete den Abschluss meines Studiums der Angewandten Physischen Geographie an der Universität Trier.

Die Idee zur Bearbeitung dieses Themas resultierte in erster Linie aus meinem berufsbezogenen Praktikum beim WWF-Elbe-Projektbüro in Magdeburg, den zahlreichen Expertengesprächen im Rahmen der Diplomarbeit sowie dem persönlichen Kontakt zum ehemaligen Leiter des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt.

Herr Prof. Dr. Peter Hentschel trieb die Vorbereitungen zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate engagiert voran. Die Thematik meiner Dissertation nahm er zum Anlass, seine qualifizierten Ideen auf breiter Basis zu diskutieren.

Die Brisanz meines Dissertationsthemas gestaltete die Recherchen nicht immer ganz einfach. Umso mehr habe ich mich darüber gefreut, dass mir alle Biosphärenreservatsleiter, Akteure und auch Ministerialvertreter ein sehr großes Vertrauen und eine bemerkenswerte Offenheit entgegenbrachten. Die Informationen behandelte ich mit großer Sorgfalt und nutzte sie als eigenes Hintergrundwissen zur richtigen Beurteilung der oft schwierigen Sachverhalte vor Ort. Mir war dabei immer bewusst, welche Verantwortung ich als unabhängige und externe Wissenschaftlerin trage und wie wichtig die Bedeutung der Außenwirkung jedes einzelnen Biosphärenreservates sowie die Glaubwürdigkeit der zuständigen Behörden und Akteure sind. Dieses habe ich bei der Auswertung der Arbeit berücksichtigt, ohne aber die Wünsche sowie Anregungen der Interview- und Gesprächspartner außer Acht zu lassen.

## Danksagung

Die Fertigstellung der Dissertation wurde auf verschiedenste Weise unterstützt. Meinen herzlichsten Dank sage ich allen, die mir mit ihrem großem Fachwissen und ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz geholfen haben.

Durch das Stipendium der Landesgraduiertenförderung der Universität Trier und der finanziellen Unterstützung des WWF Deutschlands war es mir möglich, umfassende Recherchen, Exkursionen und Interviews in den Biosphärenreservaten durchzuführen.

Meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. Paul Müller und Herrn apl. Prof. Dr. Berthold Hornetz danke ich sehr für die Übernahme der Betreuung dieser Dissertation.

Einen besonderen Dank hätte Herr Prof. Dr. Peter Hentschel verdient, der durch sein Wissen und seinen langjährigen Erfahrungen im Bereich der Elbe und der nationalen sowie internationalen Naturschutzpolitik der Arbeit bis zu seinem Tod am 26.1.2002 wertvolle Impulse gab. Er sorgte ideell für die entscheidende Unterstützung mit entsprechendem Rückhalt und vermittelte bedeutende Kontakte.

Darüber hinaus gewährten mir alle Biosphärenreservatsleiter, Mitarbeiter der Ministerien sowie die übrigen Biosphärenreservatsexperten und –akteure vielfältige Unterstützung durch Gespräche, Exkursionen, Diskussionen und materielle Hilfestellungen. Für das außergewöhnlich große Vertrauen, das mir entgegengebracht worden ist, bedanke ich mich auf das Herzlichste.

Ganz besonderer Dank gilt auch meiner Familie und meinen Freunden, die als fleißige Helfer die vorliegende Arbeit kritisch prüften und zusätzliche Anregungen gaben. Hier sind in alphabetischer Reihenfolge zu nennen:

Dr. Hans-Jörg Beilharz, Anja Claus, Susan Markowski, Dr. Steffen Möller, Hans-Ulrich Schrader, Rosemarie Schrader, Torsten Schrader, Christina Wamsler und Dr. Dietrich Zimmer.

Nicht zuletzt danke ich meinem Lebenspartner Dr. Christoph Mehne für die ausdauernde Geduld während der gesamten Bearbeitungszeit, die Motivierung, die Entlastung bei der Kinderbetreuung mit Yannick und die Realisierung der Abgabe mit jeder erdenklichen Unterstützung.

Trier, 12.7.2006

Nicole Schrader

Autorin mit unermüdlichem Helfer Yannick



(MEHNE 2005)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>I</b>
<b>Danksagung</b>	<b>II</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>VII</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>X</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>XI</b>
<b>Fotoverzeichnis</b>	<b>XII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>XV</b>

## Einführung

<b>Kapitel 1</b>	<b>Einführung in das Thema</b>	<b>1</b>
1.1	Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	2
1.1.1	Hintergründe zur Arbeit	4
1.1.2	Aufbau der Arbeit	5
1.2	Einordnung der Thematik in die Geographie	8
1.2.1	Stand der Forschung	9
1.2.2	Offene Fragen und Forschungsbedarf zur zukünftigen Biosphärenreservatsentwicklung	9

## Schwerpunktthema I – allgemeiner Teil

<b>Kapitel 2</b>	<b>Geschichte der Großschutzgebietsentwicklung in Deutschland</b>	<b>15</b>
2.1	Vergleich der drei Großschutzgebietskategorien	17
2.1.1	Schutzgebiete mit internationalem Anspruch	21
2.1.1.1	Ramsar Konvention	22
2.1.1.2	World Heritage-Übereinkommen	22
2.1.1.3	UNESCO-Biosphärenreservat	23
2.1.1.4	IUCN-Nationalpark	23
2.1.1.5	Konvention über Biodiversität und Agenda 21	23
2.1.1.6	Gewässer und Moore internationaler Bedeutung	24
2.1.2	Schutzgebiete mit europäischer Bedeutung	24
2.1.2.1	Helsinki Konvention	24
2.1.2.2	Oslo und Paris Konvention	25
2.1.2.3	Bonner Konvention	25
2.1.2.4	Berner Konvention	25
2.1.2.5	Alpenkonvention	26
2.1.2.6	Europadiplom	26
2.1.2.7	Europareservat	26
2.1.2.8	Important Bird Area und Vogelschutzrichtlinie	27
2.1.2.9	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Natura 2000	27
2.1.2.10	Trilaterales Wattenmeerabkommen	28
2.1.3	Schutzgebiete mit nationaler Gültigkeit	28
2.1.3.1	Nationalpark	28
2.1.3.2	Naturpark	29
2.1.3.3	Biosphärenreservat	29
2.1.3.4	Naturschutzgebiet	29
2.1.3.5	Landschaftsschutzgebiet	30
2.1.3.6	Naturwaldreservat	30
2.1.3.7	Naturdenkmal	30
2.1.4	Beurteilung der Schutzkategorien	31
2.2	Nationalparkentwicklung	31
2.3	Naturparkentwicklung	33
2.4	Biosphärenreservatsentwicklung	35
2.4.1	Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate weltweit	35
2.4.2	Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland	37
2.4.2.1	Biosphärenreservatsentwicklung in der BRD bis 1990	39
2.4.2.2	Biosphärenreservatsentwicklung in der ehemaligen DDR bis 1990	40
2.4.2.3	Biosphärenreservatsentwicklung seit der Wiedervereinigung	40

	2.4.2.4 Biosphärenreservate im Bundesnaturschutzgesetz - vor und nach der Novellierung	41
2.5	Wahrnehmung und Umsetzung der Chancen im Naturschutz	43
<b>Kapitel 3</b>	<b>Idee der Biosphärenreservate</b>	<b>45</b>
3.1	UNESCO-Biosphärenreservate im Hinblick auf die inhaltliche Entwicklung	46
	3.1.1 Zielsetzungen und Inhalte des MAB-Programms	49
	3.1.2 Verabschiedung der Sevilla Strategie und der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate	51
3.2	Umsetzung der Biosphärenreservatsidee in Deutschland	55
	3.2.1 MAB-Nationalkomitee	57
	3.2.1.1 MAB-Nationalkomitee der BRD (1972 bis 1990)	57
	3.2.1.2 MAB-Nationalkomitee der DDR (1979 bis 1990)	58
	3.2.1.3 Gesamtdeutsches MAB-Nationalkomitee (seit 1990)	58
	3.2.2 Arbeitsgemeinschaft (AGBR) und das Gremium zum Erfahrungsaustausch (EABR) der Biosphärenreservate in Deutschland	59
	3.2.3 Biosphärenreservatsverwaltungen	63
	3.2.4 Vorgaben zur Anerkennung und Überprüfung der UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland	64
3.3	Aufgaben der Biosphärenreservate in Deutschland	68
	3.3.1 Entwicklung nachhaltiger Landnutzungen	69
	3.3.2 Schutz des Landschaftshaushaltes und der genetischen Ressourcen	71
	3.3.3 Umweltforschung und –monitoring	71
	3.3.4 Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	72
3.4	Räumliche Gliederung von Biosphärenreservaten in Deutschland	73
	3.4.1 Kernzone	73
	3.4.2 Pflegezone	74
	3.4.3 Entwicklungszone	74
	3.4.4 Regenerationszone	74
3.5	Zukunft der Biosphärenreservatsidee in Deutschland	75
 <b>Schwerpunktthema II – Vorgehensweise</b>		
<b>Kapitel 4</b>	<b>Aufbau, Methodik und Zielstellung der Biosphärenreservatsevaluierung</b>	<b>77</b>
4.1	Rahmenbedingungen einer Biosphärenreservatsevaluierung	77
4.2	Inhaltliche Vorgehensweise	78
4.3	Methodische Vorgehensweise	86
	4.3.1 Bewertungsverfahren zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate	90
	4.3.1.1 Bewertung der UNESCO-Evaluierung	90
	4.3.1.2 Bewertung der Evaluierung mit Hilfe der Biosphärenreservatskriterien	91
	4.3.1.3 Bewertung der Evaluierung mit Hilfe des neu entwickelten Bewertungsverfahrens	93
	4.3.2 Diskussion zur Beurteilung der verschiedenen Bewertungsverfahren	93
4.4	Evaluierungssystem für die deutschen Biosphärenreservate	95
4.5	Chancen zukünftiger Biosphärenreservate	97
	4.5.1 Potentielles Biosphärenreservat Drömling	99
	4.5.2 Potentielles Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	100
	4.5.3 Potentielles Biosphärenreservat Bliesgau	102
	4.5.4 PLENUM-Modellprojekte	104
	4.5.5 Entwicklungstendenzen potentieller Biosphärenreservate in Deutschland	105
<b>Kapitel 5</b>	<b>Bedeutung des Evaluierungsprozesses</b>	<b>107</b>
5.1	Evaluierung im Sinne einer Erfolgskontrolle	107
5.2	Initiierung des Evaluierungsprozesses im Rahmen des Programms „ <i>Man and the Biosphere</i> “ (MAB)	111
	5.2.1 Stärkung des Weltnetzes der Biosphärenreservate durch Evaluierungen	113
	5.2.2 Auswirkungen der Evaluierung von Biosphärenreservaten	114
	5.2.2.1 Evaluierungsprozess der Biosphärenreservate in Großbritannien	115
	5.2.2.2 Aberkennungsbeschluss des einzigen Biosphärenreservates in Norwegen	118
	5.2.2.3 Umgang mit den Biosphärenreservaten in den USA	119
	5.2.2.4 Qualitätskriterien für die Biosphärenreservate in der Schweiz	119

5.2.2.5	Bedeutung der Evaluierungen der Biosphärenreservate in Argentinien	121
5.2.2.6	Veränderung der Gebietsabgrenzungen im Rahmen der Evaluierung der polnischen Biosphärenreservate	122
5.2.2.7	Auswirkungen der Evaluierung auf das Biosphärenreservat Omayed in Ägypten	124
5.3	Diskussion und Zusammenfassung der Evaluierungserfahrungen	125

### Schwerpunktthema III

#### – Situationsanalyse und Durchführung der Evaluierungen

<b>Kapitel 6</b>	<b>Die Biosphärenreservate im Vergleich</b>	<b>128</b>
	<b>– Evaluierungsberichte und Beurteilung der deutschen Biosphärenreservate</b>	
6.1	Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	129
6.1.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	129
6.1.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	155
6.2	Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer	160
6.2.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Hamburgisches Wattenmeer	160
6.2.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer	176
6.3	Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer	181
6.3.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer	181
6.3.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer	206
6.3.3	Chancen für das Biosphärenreservat Wattenmeer	212
6.3.4	Empfehlungen für ein trilaterales Biosphärenreservat Wattenmeer	216
6.4	Biosphärenreservat Südost-Rügen	217
6.4.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Südost-Rügen	217
6.4.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Südost-Rügen	236
6.5	Biosphärenreservat Schaalsee	241
6.5.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schaalsee	241
6.5.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schaalsee	265
6.5.3	Vorbereitung der Gemeinschaftsaufgabe „ <i>Biosphärenreservat Schaalseelandschaft</i> “	268
6.6	Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe	270
6.6.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe (1979-1997)	271
6.6.2	Ausblick	282
6.7	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe	283
6.7.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe	284
6.7.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe	341
6.8	Biosphärenreservat Spreewald	347
6.8.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Spreewald	347
6.8.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Spreewald	366
6.9	Biosphärenreservat Rhön	369
6.9.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Rhön	369
6.9.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Rhön	397
6.10	Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald	400
6.10.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald	401
6.10.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald	416
6.11	Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald	422
6.11.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald	422
6.11.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald	435
6.12	Biosphärenreservat Berchtesgaden	440
6.12.1	Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Berchtesgaden	440
6.12.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Berchtesgaden	450

6.13	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	456
6.13.1	Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin	457
6.13.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	510
6.14	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	513
6.14.1	Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	514
6.14.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	559
6.15	Biosphärenreservat Bayerischer Wald	563
6.15.1	Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald	564
6.15.2	Empfehlungen für das Biosphärenreservat Bayerischer Wald	610
<b>SchwerpunkttHEMA IV – Auswertung der Erhebung</b>		
<b>Kapitel 7</b>	<b>Hauptauswertung der Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate</b>	<b>614</b>
7.1	Gesamtüberblick über die durchgeführten Evaluierungen	619
7.2	Ergebnispräsentation	626
7.3	Vorschläge für die Sicherung und Weiterentwicklung der deutschen Biosphärenreservate	634
<b>Zusammenfassung</b>		
<b>Kapitel 8</b>	<b>Zusammenfassung des Themas</b>	<b>651</b>
8.1	Schlussbetrachtung	658
8.2	Ausblick	662
<b>Kapitel 9</b>	<b>Quellenverzeichnisse</b>	<b>665</b>
9.1	Literaturverzeichnis	665
9.1.1	Gesetzes- und Verordnungstexte	699
9.1.2	Radio- und TV-Sendungen	702
9.1.3	Internetseiten	702
9.2	Interviewpartner der Expertengespräche zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate	708
9.3	Interviewpartner der internationalen Befragung bezüglich Evaluierungserfahrungen	717
<b>Kurzfassung in englischer Sprache</b>		<b>723</b>
<b>Lebenslauf</b>		<b>726</b>

---

## Anhang

Der Anhang enthält die thematische Aufbereitung von detaillierten Beschreibungen, Abbildungen, Karten, Tabellen, Definitionen, Fragebögen, Leitfäden, Vorlagen und Gesetzestexten.

---

## Anlage - Auswertungstabellen zur Evaluierung

Abkürzungsverzeichnis für die eingelegten Tabellen X, Y1, Y2, Z1 und Z2

eingelegte Tabelle X	Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der UNESCO-Evaluierungsfragen
eingelegte Tabelle Y1	Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien
eingelegte Tabelle Y2	Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien – Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön
eingelegte Tabelle Z1	Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren
eingelegte Tabelle Z2	Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren – Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön



## Abbildungsverzeichnis

### Kapitel 1 bis 5

Abb. 1	Schematischer Aufbau der Arbeit	6
Abb. 2	Aufgaben von Schutzgebieten	22
Abb. 3	Erste Definition für Nationalparke der IUCN	32
Abb. 4	Struktureller Aufbau des MAB-Programms und Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate	46
Abb. 5	Hauptwesensmerkmale von Biosphärenreservaten	47
Abb. 6	Arbeitsschwerpunkte des Aktionsplans für Biosphärenreservate	47
Abb. 7	Die drei Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate	48
Abb. 8	Schwächen des Aktionsplans	48
Abb. 9	Die Sevilla Strategie	52
Abb. 10	Die zehn Artikel der Internationalen Leitlinien für das WNBR	53
Abb. 11	Kriterien des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien	54
Abb. 12	Definition der deutschen Biosphärenreservate	56
Abb. 13	Aufgaben des deutschen MAB-Nationalkomitees	57
Abb. 14	Themeninhalte der AGBR-Sitzungen zwischen 1999 und 2003	60
Abb. 15	Besondere Leistungen der AGBR	61
Abb. 16	Aufgaben einer Biosphärenreservatsverwaltung	63
Abb. 17	Ausschlusskriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland	65
Abb. 18	Durchführung des Evaluierungsprozesses	67
Abb. 19	Umgang mit den Evaluierungsergebnissen	68
Abb. 20	Verschiedene Betrachtungsweisen und Wertungen der Biosphärenreservatsaufgaben	68
Abb. 21	Schematische Zonierung eines Biosphärenreservates	73
Abb. 22	Zukünftige Aufgaben der deutschen Biosphärenreservate	76
Abb. 23	Ausgangsbedingungen einer Biosphärenreservatsevaluierung	77
Abb. 24	Übersicht über die Teilnahme an relevanten Tagungen zum Thema	82
Abb. 25	Konzeptioneller Aufbau zur Evaluierung der Biosphärenreservate	83
Abb. 26	Fragenkataloge als Basis für die Evaluierung	83
Abb. 27	Übersichtsdarstellung zur methodischen Informationsgewinnung	86
Abb. 28	Zusammensetzung der Punktevergabe für die Bewertungskriterien	91
Abb. 29	Übersichtsdarstellung zur Bewertungsmethodik	92
Abb. 30	Gewichtung der Antworten zum neu entwickelten Bewertungsverfahren	93
Abb. 31	Begriffsdefinition	107
Abb. 32	Schematischer Ablauf einer Biosphärenreservatsevaluierung	108
Abb. 33	Potentielle Defizitbereiche bei der Durchführung von Evaluierungen	110
Abb. 34	Zusammenfassung der Empfehlungen des Beratungskomitees der UNESCO für evaluierte Biosphärenreservate	111
Abb. 35	Diskussionsschwerpunkte der 17. ICC-Sitzung	113
Abb. 36	Schwerpunktsetzung bei der Evaluierung der britischen Biosphärenreservate	116
Abb. 37	Teilnehmergruppen der Evaluierungen der argentinischen Biosphärenreservate	121
Abb. 38	Informationsdefizite bei der UNESCO-Evaluierung	125
Abb. 39	Impressionen aus den deutschen Biosphärenreservaten	128

### Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

Abb. 40	Informations- und Besucherlenkungsinstrumente des BIS	150
---------	---	-----

### Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Abb. 41	Mitglieder der Arbeitsgruppe „Nationalpark“ für das niedersächsische Wattenmeer	196
Abb. 42	Förderprogramme für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer	196
Abb. 43	Schwerpunktaufgaben der trilateralen Vereinbarungen	212

### Biosphärenreservat Wattenmeer

Abb. 44	Trilaterale Kooperation	214
---------	-------------------------	-----

**Biosphärenreservat Südost Rügen**

Abb. 45	Organisationsstruktur des Jobmotors Biosphäre des Biosphärenreservates Südost-Rügen	228
Abb. 46	Netzwerk des Jobmotors Biosphäre des Biosphärenreservates Südost-Rügen	228

**Biosphärenreservat Schaalsee**

Abb. 47	Fördermaßnahmen für die Schaalseeregion	252
Abb. 48	Ziele des Naturschutzgroßprojektes	254
Abb. 49	Umgesetzte Projekte im Rahmen von Agenda 21 (Zeitraum 2001 bis 2003)	255
Abb. 50	Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	259
Abb. 51	Monitoringprojekte und Forschungsarbeiten	260
Abb. 52	Thematische Schwerpunktsetzung der Umweltbildung im Pahlhuus	261
Abb. 53	Überblick über die Publikationen des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee	262

**Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**

Abb. 54	Organisationsstruktur der regionalen Kooperation bei der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG)	307
Abb. 55	Möglichkeiten zur Finanzierung unterstützender Maßnahmen	311
Abb. 56	Themen- und Projektschwerpunkte der KAG	316
Abb. 57	Schwerpunktthemen des aktuellen Forschungsstandes	324
Abb. 58	Weltkulturerbe der UNSECO „ <i>Gartenreich Dessau-Wörlitz</i> “	333

**Biosphärenreservat Berchtesgaden**

Abb. 59	Organisation der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH	442
---------	--	-----

**Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**

Abb. 60	Schwerpunkte der ökologischen Waldbewirtschaftung	461
Abb. 61	Beliebte Ausflugsziele	462
Abb. 62	Anteil der Nutzungsarten an der Schädigung der Seen	464
Abb. 63	Verkehrsprojekte	466
Abb. 64	Repräsentanz des Ökosystemkomplexes	468
Abb. 65	Geplante Zonierungsänderungen	472
Abb. 66	Fachliche Strukturierung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin	474
Abb. 67	Hauptaufgaben des Landschaftspflegeverbandes Uckermark-Schorfheide e.V.	475
Abb. 68	Stiftungszweck	476
Abb. 69	Kooperationspartner	476
Abb. 70	Regelungen des Kulturlandschaftsprogramms	478
Abb. 71	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes	478
Abb. 72	Ziele des Landschaftsrahmenplans	481
Abb. 73	Planungsstrategien für eine umwelt- und sozialverträgliche Gebietsentwicklung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	481
Abb. 74	Entwicklungsziele	482
Abb. 75	Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne	482
Abb. 76	Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung	482
Abb. 77	Beteiligung der Biosphärenreservatsverwaltung an Planungsprozessen	482
Abb. 78	Vergleich des Ökolandbaus an der Gesamtlandnutzung	484
Abb. 79	Inhalte und Arbeitsschwerpunkte der Ökologisierung der Landwirtschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	484
Abb. 80	Umsetzung der naturverträglichen Landwirtschaft	485
Abb. 81	Schwerpunkte der touristischen Entwicklung	486
Abb. 82	Regionalmarke	487
Abb. 83	Der Werbellinseebus	489
Abb. 84	Untersuchungen im Bereich des Biotop- und Artenschutzes	493
Abb. 85	Artenzahl der Farn- und Blütenpflanzen in Brandenburg und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	494
Abb. 86	Artenzahl der Tierarten in Brandenburg und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	494
Abb. 87	Schutzbedürftigkeit der Artengruppen	494
Abb. 88	Artenschutzprogramme für Fauna	494

Abb. 89	Monitoringmaßnahmen	497
Abb. 90	Informationsvermittlung	500
Abb. 91	Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm 2001 „Naturerlebnis Blumberger Mühle“	501
Abb. 92	Beispiele aus den Fortbildungsveranstaltungen des Jahres 2001	501
Abb. 93	Informationsbroschüren	502
Abb. 94	Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm des Bürgerbüros	503

### **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Abb. 95	Besucherattraktionen	519
Abb. 96	Anthropogene Einwirkungen auf die verschiedenen Biotypen	522
Abb. 97	Habitats	524
Abb. 98	Rechtsgrundlagen	528
Abb. 99	Historie	529
Abb. 100	Aufgabenbereiche der Biosphärenreservatsverwaltung	531
Abb. 101	Übersicht über Fördermittel	533
Abb. 102	Biosphärenreservatsplanung	535
Abb. 103	Planungsziele für die landwirtschaftlichen Nutzflächen	536
Abb. 104	Planungsziele für die Teichgruppen	537
Abb. 105	Planungsziele für die Wälder	538
Abb. 106	Logo des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	538
Abb. 107	Maßnahmen zum Biotopmanagement	541
Abb. 108	Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten	542
Abb. 109	Planungsziele für die Jagd Ausübung	543
Abb. 110	Planungsziele für die Bergbaufolgelandschaft	544
Abb. 111	Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen	545
Abb. 112	Maßnahmen zum Artenert halt und zur Wiederansiedlung	545
Abb. 113	Kontinuierlich durchgeführte Forschungsarbeit	547
Abb. 114	Bestehende Monitoringmaßnahmen	548
Abb. 115	Umweltbildungseinrichtungen	549
Abb. 116	Bildungsmaßnahmen	550
Abb. 117	Besondere Zielstellungen für die lokale Bevölkerung	554
Abb. 118	Perspektiven	556

### **Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Abb. 119	Begünstigende Faktoren für die Borkenkäferentwicklung	568
Abb. 120	Inhalte der Nationalparkverordnung	578
Abb. 121	Organisationsstruktur der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald	580
Abb. 122	Nationalparkplan	584
Abb. 123	Schwerpunkte und Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans	584
Abb. 124	Entwicklung der durchschnittlichen Pflanzenzahlen $\geq 10$ cm und $\geq 20$ cm	593
Abb. 125	Dauerbeobachtungsflächen	595
Abb. 126	Erlebniswege im Nationalpark	600
Abb. 127	Auszug aus dem Sommer-Veranstaltungsprogramm des Jahres 2001	601
Abb. 128	Initiierung von Forschungs- und Monitoringprojekten	607
Abb. 129	Kooperation mit dem Nationalpark Šumava	609

### **Kapitel 7**

Abb. 130	Streudiagramm zum Vergleich der verschiedenen Bewertungsverfahren mit Angabe des Bestimmtheitsmaßes $R^2$ für die einzelnen Biosphärenreservate	617
----------	---	-----

## Tabellenverzeichnis

### Kapitel 1 bis 5

Tab. 1	Erste Fassung des Nationalparkprogramms der DDR	16
Tab. 2	Großschutzgebiete des Nationalparkprogramms von 1990	17
Tab. 3	Unterschiede der drei Großschutzgebietskategorien	18
Tab. 4	Liste der Großschutzgebiete in Deutschland	20
Tab. 5	Schutzgebietskategorien der IUCN	21
Tab. 6	Nationalparke in Deutschland	33
Tab. 7	Übersicht über die UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland	39
Tab. 8	Vorschlag zur Verbesserung des §25 Biosphärenreservate im BNatSchG	42
Tab. 9	Projektbereiche des MAB-Programms	50
Tab. 10	Naturlausstattung der deutschen Biosphärenreservate	56
Tab. 11	Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Biosphärenreservatsevaluierung	78
Tab. 12	Liste der befragten MAB-Nationalkomitees zur Evaluierung der Biosphärenreservate	79
Tab. 13	Evaluierungsübersicht der befragten Biosphärenreservate des Weltnetzes der Biosphärenreservate	79
Tab. 14	Zeitpunkt der Datenerhebung zur Evaluierung	84
Tab. 15	Bewertungskategorien für die Evaluierung der Biosphärenreservate	89
Tab. 16	Quantitative Darstellung der Datenerhebung zur Evaluierung der Biosphärenreservate	89
Tab. 17	Situation des Flächennaturschutzes in Deutschland	97
Tab. 18	PLENUM-Modellprojekte	104
Tab. 19	Überblick über die Gebietserweiterungen der polnischen Biosphärenreservate	123

### Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Tab. 20	Parameter des trilateralen Monitorings auf der Grundlage der Erklärung von Stade	202
---------	--	-----

### Biosphärenreservat Wattenmeer

Tab. 21	Internationale Abkommen zum Schutz der Küstennatur	212
Tab. 22	Abgrenzung und Zonierung der bestehenden, nationalen Wattenmeerschutzzgebiete	213
Tab. 23	Trilaterale Regierungskonferenzen und die wichtigsten Ergebnisse	213
Tab. 24	Möglichkeiten zur Abgrenzung eines trilateralen „ <i>Biosphärenreservates Wattenmeer</i> “	215

### Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe

Tab. 25	Übersicht über bestehenden Flächengrößen des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe	302
---------	--	-----

### Biosphärenreservat Rhön

Tab. 26	Übersicht über die bestehende Zonierung des Biosphärenreservates Rhön	379
Tab. 27	Übersicht über die Projekte im Biosphärenreservat Rhön	384
Tab. 28	Anzahl der Partnerbetriebe des Biosphärenreservates Rhön	388

### Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Tab. 29	Verteilung der Einwohner im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	458
Tab. 30	Diskussions- und Abstimmungsgremien mit der Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide-Chorin	476
Tab. 31	Entwicklung der Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Eberswalde (für den Raum Angermünde, Bernau, Prenzlau, Schwedt und Templin)	506

## **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Tab. 32	Besonderheiten der Natur- und Kulturlandschaft	526
Tab. 33	Übersicht über die naturnahen Waldflächen zur Biosphärenreservatsanerkennung	537
Tab. 34	Führungen und Teilnehmerzahlen im Biosphärenreservat von 1996 bis 2000	550
Tab. 35	Arbeitslosenquote für den Bereich des BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	555

## **Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Tab. 36	Übernachtungszahlen 1989-2000	569
Tab. 37	Gefährdung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald durch Nutzungen	571

## **Kapitel 7**

Tab. 38	Rangliste nach Punkten	615
Tab. 39	Gesamtpunktzahl der einzelnen Biosphärenreservate im jeweiligen Bewertungsverfahren	617

## **Kartenverzeichnis**

### **Kapitel 1 bis 5**

Karte 1	Übersicht über die Großschutzgebiete in Deutschland	19
Karte 2	Weltweite Verteilung der UNESCO-Biosphärenreservate	37
Karte 3	UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland	38
Karte 4	NABU-Sonnenliste der deutschen Biosphärenreservate	98

### **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

Karte 5	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zur Lage in Deutschland	129
---------	--	-----

### **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer**

Karte 6	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer zur Lage in Deutschland	160
---------	---	-----

### **Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

Karte 7	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer zur Lage in Deutschland	181
---------	---	-----

### **Biosphärenreservat Wattenmeer**

Karte 8	Perspektiven der Wattenmeerregion	216
---------	-----------------------------------	-----

### **Biosphärenreservat Südost-Rügen**

Karte 9	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Südost-Rügen zur Lage in Deutschland	217
---------	---	-----

### **Biosphärenreservat Schaalsee**

Karte 10	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Schaalsee zur Lage in Deutschland	241
Karte 11	Lage des Naturschutzgroßprojektes „Schaalsee-Landschaft“	254

### **Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe**

Karte 12	Übersichtskarte für das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe zur Lage in Deutschland	270
----------	--	-----

### **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**

Karte 13	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zur Lage in Deutschland	283
Karte 14	Verteilung der Umweltzentren im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe	328

### **Biosphärenreservat Spreewald**

Karte 15	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Spreewald zur Lage in Deutschland	347
----------	--	-----

### **Biosphärenreservat Rhön**

Karte 16	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Rhön zur Lage in Deutschland	369
----------	---	-----

### **Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald**

Karte 17	Übersichtskarte für den deutschen Teil des Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald zur Lage in Deutschland	400
----------	---	-----

### **Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald**

Karte 18	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald zur Lage in Deutschland	422
----------	---	-----

### **Biosphärenreservat Berchtesgaden**

Karte 19	Übersichtskarte für das Biosphärenreservat Berchtesgaden zur Lage in Deutschland	440
----------	--	-----

### **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**

Karte 20	Übersichtskarte über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	457
Karte 21	Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	459
Karte 22	Zonierungskarte des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin	471
Karte 23	Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	499

### **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Karte 24	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	514
Karte 25	Ökosystemkomplexe und Nutzungsformen	525
Karte 26	Biosphärenreservatsgrenze und Zonierung	527

### **Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Karte 27	Schematische Übersicht über den bayerischen Wald und Šumava (Böhmerwald)	574
Karte 28	Zonierungskarte des Biosphärenreservates Bayerischer Wald	575
Karte 29	Lage der Informationseinrichtungen	597

## **Fotoverzeichnis**

### **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

Foto 1	Informationspavillon	129
Foto 2	Multimar Wattforum	129
Foto 3	Biosphärenreservats-Kampagne „meins“ für das schleswig-holsteinische Wattenmeer	152

### **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer**

Foto 4	Touristische Wattwagenfahrt nach Neuwerk	160
--------	--	-----

### **Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

Foto 5	Traditioneller Fischkutter	181
Foto 6	Betretungsregelung und Wegeführung	204

### **Biosphärenreservat Südost-Rügen**

Foto 7	Blick vom Jagdschloss Granitz zur Halbinsel Mönchgut	217
--------	--	-----

### **Biosphärenreservat Schaalsee**

Foto 8	Angler auf dem Woezer See	241
Foto 9	Biosphärenbus Schaalsee	257
Foto 10	Beobachtungsturm bei Kneese	261

### **Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe**

Foto 11	Auenwaldkomplex bei Rosslau	270
Foto 12	Solitäreichen als Kulturdenkmäler	270

### **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**

Foto 13	Biotopvielfalt im Steckby-Lödderitzer Forst (S-A)	283
Foto 14	Elbe bei Dömitz (Bb)	283
Foto 15	Verlandungsbereich der niedersächsischen Elbtalaue östlich von Dannenberg (N)	283
Foto 16	Elbe bei Boizenburg (M-V)	283
Foto 17	Weißstörche in Rühstädt als Besuchermagnet für naturkundlich interessierte Gäste (Bb)	301
Foto 18	Elbhof in Buch – traditionelle Hofform (S-A)	315
Foto 19	Fachwerkbauweise in Hitzacker – ehemalige Handelsstadt an der Elbe (N)	315
Foto 20	Niederdeutsches Hallenhaus in Ständerbauweise, Gorleben – traditioneller Bauernhaustyp (N)	315
Foto 21	Informationszentrum „Auenhaus“ (Kapenmühle, S-A)	329

### **Biosphärenreservat Spreewald**

Foto 22	Typisches Spreewaldhaus	347
Foto 23	Traditioneller Fischfangbehälter im Spreewald	347

### **Biosphärenreservat Rhön**

Foto 24	Hohe Rhön	369
Foto 25	Rhöntypischer Bauernhof in Fladungen	369
Foto 26	Mobile Informationsstelle im Biosphärenreservat Rhön	392
Foto 27	Umweltbildung und Information zum Anfassen „das Rhönschaf“	392

### **Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald**

Foto 28	Haardt-Stufe als Übergang vom Rebland zum Pfälzerwald (Deutschland)	400
---------	---	-----

### **Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald**

Foto 29	Vessertal Aue	422
---------	---------------	-----

### **Biosphärenreservat Berchtesgaden**

Foto 30	Priesberg-Alm in der Pflegezone	440
---------	---------------------------------	-----

### **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**

Foto 31	Blick vom Rummelsberg über das Brodowiner Land	456
Foto 32	Landwirtschaft in der Grundmoränenlandschaft	460

Foto 33	Kloster Chorin	463
Foto 34	Schiffshebewerk Niederfinow	463
Foto 35	Verkehrsleitsystem	466
Foto 36	Angus-Rinder	484
Foto 37	Direktvermarktung im Gut Kerkow	488
Foto 38	Wehrkirche in Oderberg	488
Foto 39	Ökodorf Brodowin	489
Foto 40	Strukturvielfalt im Brodowiner Land	491
Foto 41	Ausstellung im Haus Pehlitzwerder	498
Foto 42	NABU-Informationszentrum	500
Foto 43	Informationstafel der Biosphärenreservatsverwaltung	500

### **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Foto 44	Luftbild der Milkeler Teichgruppe	516
Foto 45	Nach dem Abfischen abgelassener Teich der Guttauer Teichgruppe	516
Foto 46	Tonabbau im Biosphärenreservat	518
Foto 47	Flutung des Tagebauloches Lohsa II mit dem Energiekraftwerk Boxberg	518
Foto 48	Beschilderung von Wegen	520
Foto 49	Prägende Ökosysteme der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	524
Foto 50	Osterreiter von Wittichenau	525
Foto 51	Typisches Haus der Oberlausitz	539
Foto 52	Renaturierungsprojekt für die Bergbaulandschaft im Norden des Gebietes	543
Foto 53	Renaturierungsbereich der Kleinen Spree	545
Foto 54	Offenlandflächen	546
Foto 55	Wettbewerbsgewinner „ <i>schönstes landschaftstypisches Haus</i> “ (Backsteinbau in Tauer)	552
Foto 56	Eingangsschilder in das Biosphärenreservat	552

### **Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Foto 57	„ <i>Natur Natur sein lassen</i> “ im Biosphärenreservat Bayerischer Wald	563
Foto 58	Erhalt von alten Weideschachten	566
Foto 59	Filze am Erlebniswanderweg	566
Foto 60	Schnelles Voranschreiten der Sukzession auf den Schachten	567
Foto 61	Anblick der abgestorbenen Fichten	568
Foto 62	Hinweisschild zur ÖPNV-Benutzung	570
Foto 63	Blick über einen Ausschnitt des bayerischen Waldes und Böhmerwaldes	572
Foto 64	Urwald Mittelsteighütte – Sukzession in der Kernzone	572
Foto 65	Sturmereignisse wie „ <i>Lothar</i> “ von 1999 lassen Fichten abknicken	573
Foto 66	Blick in den Naturpark Bayerischer Wald	574
Foto 67	Eingangsbeschilderung	575
Foto 68	Kernzonenschild	576
Foto 69	Blick in das Nationalparkvorfeld	577
Foto 70	Siedlungsenklaven im Biosphärenreservat	585
Foto 71	Regionaltypische Bauweise	587
Foto 72	Igelbus mit Fahrradanhänger	588
Foto 73	Hinweisschild zum Park & Ride-Service	588
Foto 74	Sukzession im bayerischen Wald	589
Foto 75	Freie Sukzession entlang ehemaliger Forstwege	590
Foto 76	Borkenkäferfalle in der Pflegezone	591
Foto 77	Kartierung der Insektenarten	592
Foto 78	Mobile Forschungsstation	594
Foto 79	Nationalparkinformationzentrum „ <i>Hans-Eisenmann-Haus</i> “	598
Foto 80	Bibergehege im Tierfreigelände bei Neuschönau	599
Foto 81	Regionaltypischer Bauernhof	600
Foto 82	Markiertes Wanderwegenetz	602
Foto 83	Informationstafel zu den Wanderwegen	602
Foto 84	Gipfel des Großen Falkensteins	606



## Abkürzungsverzeichnis

### A

A-Kriterien	Ausschlusskriterien (gültig für die Anwendung der Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland)
ABl.	Amtsblatt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBR	Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland
AG CIR	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landesämter, Landesanstalten und Landesumweltämter (Arbeitskreis CIR-Bildflug)
ARGE-ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

### B

B-Kriterien	Bewertungskriterien (gültig für die Anwendung der Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland)
Bay	Bayern
Bb	Brandenburg
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BFA	Bundesforschungsanstalt
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS	Besucherinformationssystem (im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
BR-Kriterien	Biosphärenreservatskriterien (Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland)
BRIM	Biosphere Reserve Integrated Monitoring
BTG	(Biosphärenreservat) Berchtesgaden
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVVG	Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH (Immobilien dienstleister des Bundes)
BYW	(Biosphärenreservat) Bayerischer Wald

### C

CIR	Color-Infrarot
CNNPE	Commission on National Parks and Protected Areas (Nationalparkkommission der IUCN)
CORINE	„ <i>Coordination de l'Information sur l'Environnement</i> “ als Arbeitsprogramm 85/338/EWG
COSA	Coastal Sands as Biocatalytic Filters
CWSS	Gemeinsames Wattenmeersekretariat

## D

D	Deutschland
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DWIF	Deutsches wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr
DYNAWATT	Projekt zur hydrodynamischen Belastung von Wattgebieten

## E

E	Einwohner
E+E-Vorhaben	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
e. G.	Eingetragene Gesellschaft/Genossenschaft
EABR	Gremium für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-RL	Richtlinie der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft
ELISE	Elbe-Ökologie-Informationssystem
EUROPARC	Dachverband der europäischen Großschutzgebiete – Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

## F

F	Frankreich
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FLE	(Biosphärenreservat) Flusslandschaft Elbe
FNNPE	Föderation der Natur- und Nationalparke Europas
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FÖNAS	Förderverein für Naturschutz im Spreewald
FSC	Forest Stewardship Council

## G

gBR	Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEF	Global Environment Facility
GFB	Gesellschaft zur Förderung des Biosphärenreservates Südharz e. V.
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS	Geographisches Informationssystem
GKSS	Gesellschaft zur Förderung der Kernenergie in Schiffbau und Schiffstechnik (Bedeutung steht heute nicht mehr im Vordergrund)
GmbH (Co. KG.)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Handelsgesellschaft/Kommanditgesellschaft)
GS	Gesetzblatt
GSG	Großschutzgebiete
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GmbH)
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt

## H

Hess	Hessen
HHW	(Biosphärenreservat) Hamburgisches Wattenmeer
HmbNatSchG	Hamburgisches Naturschutzgesetz

## I

IBA	Important Bird Area (Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung)
IBP	International Biological Programme
ICC	International Co-ordinating Council
ILN	Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz
INW	Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung GmbH
IOV	Ilmenau-Oberhof-Verbund
ITB	Internationale Tourismusbörse
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Weltnaturschutzorganisation)

## K

KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal
KOST	Koordinierungsstelle der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal
KES	Kommunalentwicklung Sachsen GmbH
KG	Kommanditgesellschaft
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm

## L

LAGS	Landesanstalt für Großschutzgebiete im Land Brandenburg
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LandesNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LANIS	Landschaftsinformationssystem
LJagdG	Landesjagdgesetz
LK	Landkreis
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LNatG	Landesnaturschutzgesetz
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LPV	Landschaftspflegeverband
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVwA	Landesverwaltungsamt von Sachsen-Anhalt
LWG	Landeswassergesetz von Schleswig-Holstein

## M

M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MAB	Man and Biosphere („ <i>Der Mensch und die Biosphäre</i> “)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe
MBI.	Ministerialblatt
MINOS	Marine Warmblüter in Nord- und Ostsee

MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg; Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt
MTE	(Alt-Biosphärenreservat) Mittlere Elbe
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt

## N

N	Niedersachsen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NEIbtBRG	Gesetz über das Biosphärenreservat „ <i>Niedersächsische Elbtalaue</i> “
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NOKIS	Nord- und Ostsee-Küsteninformationssystem
NPG	Nationalparkgesetz
NPNordSBefV	Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee
npV	Natürliche potentielle Vegetation
NSG	Naturschutzgebiet
NSW	(Biosphärenreservat) Niedersächsisches Wattenmeer
NVA	Nationale Volksarmee der DDR

## O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖUB	Ökologische Umweltbeobachtung
ÖVS	Ökologisches Verbundsystem
OHT	(Biosphärenreservat) Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
OT	Ortsteil

## P

PDF	Project Development Fund
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEFC	Pan European Forest Certification
PLENUM	Modellprojekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft
PNN	Potsdamer Neueste Nachrichten
ProMAB	Programme of Research and Development in Biosphere Reserves
PSSA	Particularly Sensitive Sea Area (besonders empfindliches Meeresgebiet)
PZN	Pädagogisches Zentrum Nationalpark (für das schleswig-holsteinische Wattenmeer)
PZW	(Biosphärenreservat) Nordvogesen-Pfälzerwald

## R

REK	Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept für Rügen
RHN	(Biosphärenreservat) Rhön
ROV	Raumordnungsverfahren
RWZ	Regionales Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur (in Fulda)

## S

S	Sachsen
S-A	Sachsen-Anhalt
S-H	Schleswig-Holstein
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SächsFischG	Sächsisches Fischereigesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SG	Sachgebiet
SHC	(Biosphärenreservat) Schorfheide-Chorin
SHW	(Biosphärenreservat) Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
SLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (Dresden)
SÖM Watt	Sozioökonomisches Monitoring im Watt
SOR	(Biosphärenreservat) Südost-Rügen
sp.	Nicht näher bestimmte Art
SPA	Special Protected Area
spec.	Abkürzung für Spezies; Bezeichnung einer Pflanze ohne die genaue Rasse zu nennen
spp.	Bezeichnung aller Tier- und Pflanzenarten nach dem Namen einer Familie oder Gattung
SPW	(Biosphärenreservat) Spreewald
SSE	(Biosphärenreservat) Schaalsee
ssp.	Nicht näher bestimmte Arten
SWAP	Sylter Wattenmeer Austauschprozesse

## T

Thür	Thüringen
TMAP	Trilateral Monitoring and Assessment Programme (Trilaterales Monitoring- und Bewertungs-Programm)
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

## U

UBA	Umweltbundesamt
UMK	Umweltministerkonferenz
UNCED	Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environmental Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization

## V

VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VCD	Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland
VDBIO	Verbandes deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen
VDN	Verband Deutscher Naturparke
VNP	Verein Naturschutzpark

VO	Verordnung
VTW	(Biosphärenreservat) Vessertal-Thüringer Wald
VwV-ResVerwOLH	Verwaltungsvorschrift der Reservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

## W

WADABA	Wattenmeerdatenbank
WADSI	<i>siehe „WATIS“</i>
WATIS	Wattenmeerinformationssystem
WCPA	World Commission on Protected Areas
WHO	World Health Organization
WNBR	World Network of Biosphere Reserves
WTO	World Trade Organization
WWF	World Wide Fund for Nature

## Z

ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V.
ZUG	Zentrum für Umweltgestaltung

### **Begriffssynonyme**

<b>Kernzone</b>	Totalreservat - Ruhezone – Zone I – Schutzzone I – Reservatsflächen ohne Pflegemaßnahmen – Naturzone – Zone für die natürliche Entwicklung – Gebietsteil C(***)
<b>Pflegezone</b>	Pufferzone – Zwischenzone – Zone II – Schutzzone II – Entwicklungs- und Pflegezone – Pflegezone A und B – Zone für besonders naturschonende Wirtschaftsweisen – Gebietsteil C(***)
<b>Entwicklungszone</b>	Übergangszone - Erholungszone – Zone III – Schutzzone III – Zone der harmonischen Kulturlandschaft, Zone der wirtschaftlich genutzten, harmonischen Kulturlandschaft - Zone für die Erholung in der Stille – Gebietsteil A(*) und B(**)
<b>Regenerationszone</b>	Zone IV - Regenerierungszone

Folgende Definitionen gelten für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Teilgebiet von Niedersachsen)

(*)Gebietsteil A	Landschaftsausschnitte mit Siedlungsstrukturen
(**)Gebietsteil B	Landschaftsausschnitte, die ganz oder teilweise eines besonderen Schutzes bedürfen
(***)Gebietsteil C	Landschaftsausschnitte in der naturnahen Stromlandschaft der Elbe mit schutzbedürftigen Arten und Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tiere

*„Biosphärenreservate sind viel mehr als nur Schutzgebiete.“  
(aus: UNESCO 1996, S. 7)*

## **1 Einführung in das Thema**

In Deutschland wurden von 1979 bis heute vierzehn Biosphärenreservate sowohl national von der jeweiligen Landesregierung im Rahmen des Landesnaturschutzgesetzes als auch von der UNESCO international anerkannt. Damit unterliegen diese Großschutzgebiete einer einheitlichen und weltweit anerkannten Zielstellung. In der internationalen Naturschutzpolitik gilt Deutschland als Vorbild, da eine aus Biosphärenreservatsleitern bestehende Arbeitsgruppe 1996 zusätzliche Ausschluss- und Bewertungskriterien definiert hat, nach denen Biosphärenreservate ausgewiesen bzw. evaluiert werden können.

In einer Industrienation wie Deutschland erweist es sich oftmals als schwierig, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zu viele Hemmnisse und Nutzungsinteressen verhindern häufig die Instandsetzungs- und Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften. Schutzgebiete verlieren oft unbemerkt an Wert, da regelmäßige und systematische Evaluierungen in Deutschland bisher fehlten. Es liegt daher im besonderen Interesse, die bestehenden und potentiellen Biosphärenreservate in ihrem Bestand zu stärken sowie den Schutzgedanken innerhalb der Bevölkerung zu festigen und zu fördern.

In allen Biosphärenreservaten in Deutschland besteht die Gefahr, dass durch diverse Beeinträchtigungen - von politischen Fehlentscheidungen bis hin zu intensiven Nutzungsformen - die Schutzgebiete irreversibel geschädigt werden und somit ihren besonderen Wert einbüßen. Eine Aberkennung des Status eines UNESCO-Biosphärenreservates wäre dann nur der konsequente Folgeschritt und würde die betroffene Region nachhaltig belasten. Die Fördermaßnahmen müssten eingestellt werden und die modellhafte Vorbildfunktion ginge verloren. Obwohl sich schädigende Einflüsse meist langsam entwickeln und daher frühzeitig erkennbar sind, reagieren die betroffenen Behörden nur zögerlich bzw. sind handlungsunwillig.

Beeinflusst durch den landespolitischen Unmut sind einige Biosphärenreservate in ihrer Entwicklung gehemmt und daher kaum in der Lage, für das Schutzgebiet und die dort lebenden Menschen einen nachhaltigen Nutzen mit Modellcharakter und Vorbildfunktion voranzubringen sowie eine intensive Förderung zu leisten. Damit bleibt auch der Aspekt der Förderung und Stärkung der Region im Hinblick auf eine sinnvolle Regionalentwicklung sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze unbeachtet.

## **1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit**

Die Entwicklung, Festsetzung und regelmäßige Durchführung von Evaluierungen von Biosphärenreservaten ist unbedingt erforderlich, um Erfolge zu belohnen sowie Defizite und Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Biosphärenreservate stellen Modelllandschaften dar, in der beispielhaft Konflikte ausgetragen, nach Lösungswegen gesucht und Alternativen angeboten werden sollen. Dabei ist es wichtig, mögliche Dauerkonflikte durch ein gut funktionierendes Monitoring rechtzeitig zu erkennen und zu umgehen. Mit Hilfe der regelmäßigen Evaluierung von Biosphärenreservaten lassen sich die Schutzvorhaben für die einzelnen Großschutzgebiete zielstrebig verwirklichen.

Dieser Aufgabe nimmt sich die vorliegende Dissertation an. In Form eines unabhängigen Gutachtens wird die Evaluierung aller bestehenden Biosphärenreservate in Deutschland durchgeführt und ausführlich vorgestellt. Dabei werden sowohl die Vorgaben der UNESCO und der „*Kriterienkatalog für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (Biosphärenreservatskriterien; kurz: BR-Kriterien), als auch weitere, hergeleitete und kritische Aspekte berücksichtigt, die aus den Erfahrungen der Autorin resultieren. Diese werden als neu entwickeltes Bewertungsverfahren zur Evaluierung dargestellt. Die nationalen Kriterien und auch internationalen Leitlinien verlangen nach spätestens zehn Jahren eine Evaluierung der Biosphärenreservate. Elf der vierzehn Biosphärenreservate sind bereits älter als zehn Jahre und hätten dem Generalsekretariat der UNESCO in Paris eine Evaluierung vorlegen müssen. Da sich das deutsche MAB-Nationalkomitee (Komitee für das UNESCO-Programm „*Man and the Biosphere*“) erst im Mai 1999 neu konstituiert hatte und sich die ehrenamtlich berufenen Mitglieder daraufhin Grundsatzaufgaben widmen mussten, verzögerte sich die Evaluierung der Biosphärenreservate erneut. Die UNESCO in Paris mahnte auf internationalen Konferenzen wie z. B. dem „*International Coordinating Council*“ (ICC) öffentlich die Länder an, die ihrer „*Berichtspflicht*“ noch nicht nachgekommen sind. Allerdings besitzt die UNESCO kein Druckmittel zur Einhaltung der Vorgaben, wie es z. B. die EU-Kommission im Falle der Meldung und Kontrolle der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) hat. Die Vertreter der einzelnen Bundesländer sahen sich auf ihren regelmäßig stattfindenden Länderarbeitsgemeinschaften für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) ebenfalls nicht verantwortlich, einheitliche Evaluierungskriterien zu definieren und zu verabschieden. Stattdessen erklärten im Sommer 2001 einige Bundesländer wie Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bayern und Rheinland-Pfalz die 1996 definierten BR-Kriterien nicht zu ratifizieren. Man sah in den Kriterien die Gefahr, dass



einige Biosphärenreservate diese trotz jahrelanger mehr oder weniger intensiven Bemühungen nicht erfüllen könnten.

Die von der Autorin durchgeführten Untersuchungen zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen und von unabhängiger Seite durchgeführten Evaluierung aller Biosphärenreservate in Deutschland. In einer ersten Durchführung von Kontrollen werden die Defizite aufgezeigt, positive Aspekte hervorgehoben und mögliche Lösungsansätze erörtert.

Der besondere Ansatz dieser Dissertation ist die Überprüfung von Evaluierungserfahrungen der Biosphärenreservate im Ausland. Hierzu werden internationale Vergleiche mit anderen evaluierten Biosphärenreservaten gezogen, um positive Erkenntnisgewinne weiterzugeben. Besonders intensiv werden dabei die Erfahrungen der europäischen Staaten berücksichtigt. Außerdem lässt sich auf diese Weise die Problematik bei der Durchführung einer Evaluierung unter den Vorgaben der UNESCO besonders gut verdeutlichen. Es geht dabei auch um die Frage, ob Deutschland eine Vorreiterrolle einnimmt, so wie es auf internationalen Konferenzen und Publikationen häufig dargestellt wird.

Des Weiteren werden in dieser Dissertation potentielle Biosphärenreservate in Deutschland berücksichtigt, um zu überprüfen, welche Voraussetzungen diese erfüllen, bevor es zur nationalen und internationalen Anerkennung kommt. Der Schwerpunkt richtet sich bei dieser Teiluntersuchung auf die Frage, ob die künftigen Biosphärenreservate in Deutschland bereits die deutschen Evaluierungskriterien erfüllen können und welche Konsequenzen aus diesem Anspruch resultieren.

Biosphärenreservate bieten die Chance für eine umweltgerechte Entwicklung von Natur- sowie Kulturräumen und können als Modellregion für die Renaturierung anderer geschädigter Landschaftsbestandteile dienen. Mit Hilfe von regelmäßigen Evaluierungen von Biosphärenreservaten lassen sich die Schutzvorhaben für die einzelnen Großschutzgebiete zielstrebig verwirklichen und die Erfolge kontrollieren. Die Realisierung dieser Chance erfordert jedoch erhebliche Anstrengungen, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Diese Dissertation soll einen Beitrag leisten, die bestehenden Biosphärenreservate in Deutschland für die Zukunft zu erhalten und die Schaffung neuer Biosphärenreservate zu fördern, um die artenreichen Naturlandschaften mit ihrer genetischen Vielfalt dauerhaft zu schützen, die historisch gewachsenen sowie gestalteten Kulturlandschaften nachhaltig zu entwickeln und neue Perspektiven für die lokale Bevölkerung zu geben.

Die Dissertation hat sich zum Ziel gesetzt, ein einheitliches, leicht handhabbares aber dennoch umfassendes Evaluierungskonzept in Deutschland zu erstellen. Dieses Vorhaben wurde insbesondere von einzelnen Biosphärenreservatsleitern und Naturschutzorganisationen (WWF, NABU und BUND) sehr begrüßt und durch weitreichende Hilfestellung unterstützt. Es liegt auch in ihrem Sinne, dass eine vergleichende Evaluierung durchgeführt wird, um den Entwicklungsstand der deutschen Biosphärenreservate auf den Prüfstand zu stellen.

### **1.1.1 Hintergründe zur Arbeit**

Mit der Verabschiedung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate entwickelte die UNESCO die Grundlage zur Durchführung regelmäßiger Evaluierungen der einzelnen Biosphärenreservate. Aus diesem Grund nahm sich die Autorin im August 2000 dieser Aufgabe an, da bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Anzeichen einer Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate zu erkennen waren.

Aufgrund einiger Vorbehalte gab es in der Anfangsphase zunächst Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit einigen Biosphärenreservatsverwaltungen und Ministerien. Mit viel Geduld, Ausdauer, Gesprächen und Überzeugungsarbeit konnte die Datenerhebung zur Dissertation schließlich durchgeführt werden.

Nach der anfänglichen Skepsis entwickelte sich ein sehr positives Klima zwischen allen Beteiligten. Die Autorin erhielt Zugang zu allen wichtigen Quellen, führte ausführliche und offene Gespräche, bekam umfangreiche Hilfestellung und alle notwendigen Materialien zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichen zeigten großes Interesse für die Ergebnisse der Arbeit. Dieses Interesse und der permanente Zuspruch machen deutlich, dass ein großer Handlungsbedarf besteht und die Evaluierung der Biosphärenreservate in Deutschland durch unabhängige Experten notwendig ist und sogar erwartet wird.

Das deutsche MAB-Nationalkomitee begann erst im Jahre 2001, Möglichkeiten zu diskutieren, wie und durch wen die deutschen Biosphärenreservate evaluiert werden könnten. (mündl. Mitt. PLACHTER v. 17.9.2001) Eine Kooperation zwischen dem MAB-Nationalkomitee und der Autorin fand nur oberflächlich statt. Der Informationsaustausch von Seiten des MAB-Nationalkomitees beschränkte sich daher auf wenige mündliche Mitteilungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen.

Die Entwicklung dieser Arbeit wurde allerdings genau verfolgt.

### **1.1.2 Aufbau der Arbeit**

Die Dissertation soll nachvollziehbare und vergleichbare Qualitätsziele für deutsche Biosphärenreservate formulieren und prüfen, inwieweit diese ihren Aufgaben und Zielen gerecht werden. Dazu werden in den einleitenden Kapiteln neben den allgemeinen Grundlagen, die internationalen Vorgaben, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf den verschiedenen Zuständigkeitsebenen und die Leitlinien für Biosphärenreservate in Deutschland dargelegt.

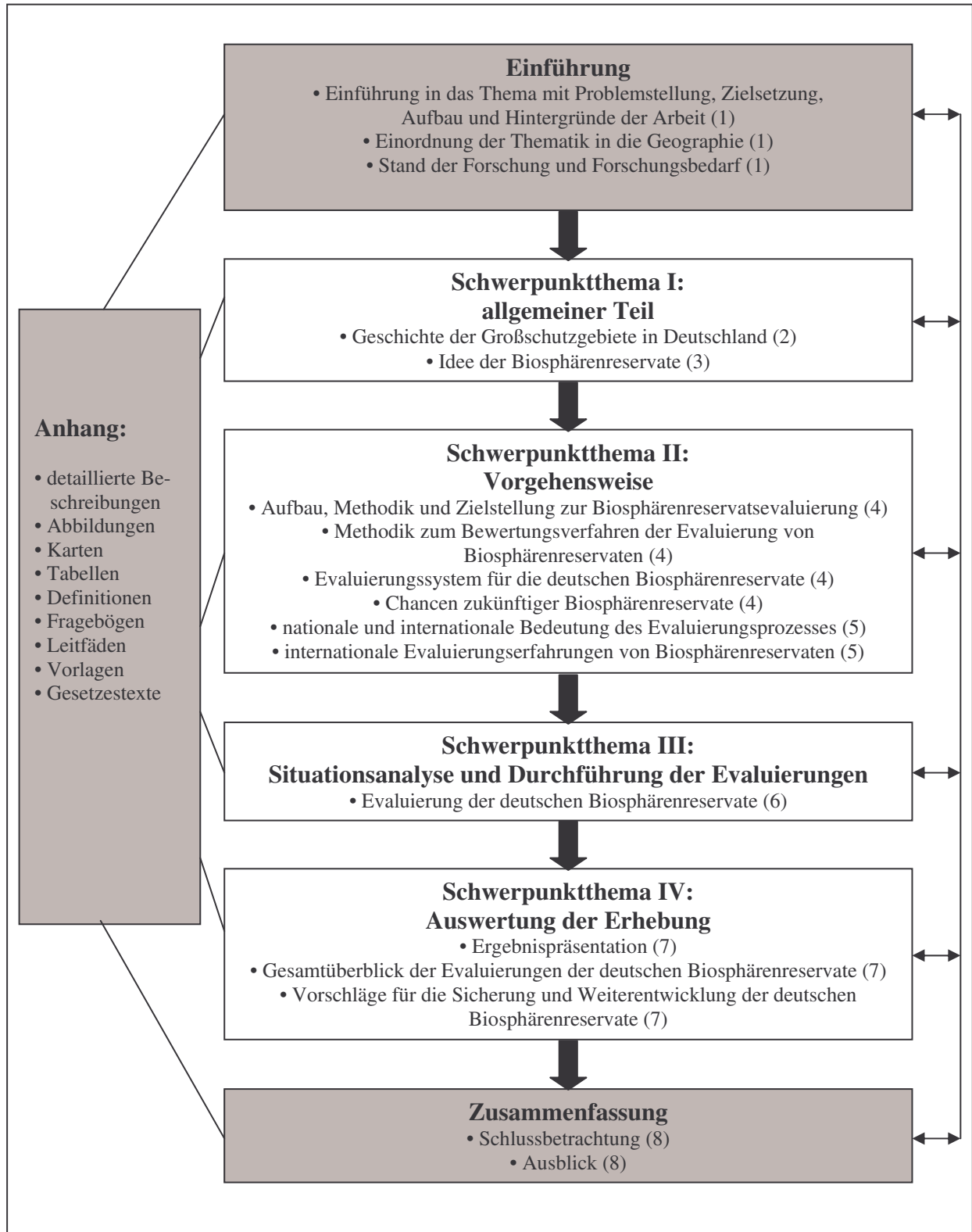
Der methodische Ansatz beruht primär auf schriftlichen Befragungen und Expertengesprächen, die in allen bestehenden und potentiellen Biosphärenreservaten in Deutschland aber auch in ausgewählten Biosphärenreservaten im Ausland durchgeführt worden sind. Um beurteilen zu können, welche Stellung die deutschen Biosphärenreservate im internationalen Vergleich einnehmen, wurden gezielte Untersuchungen an Biosphärenreservaten im Ausland vorgenommen.

Die einzelnen Biosphärenreservate in Deutschland wurden für intensive Recherchen vor Ort bereist, um so einen Einblick in Zustand, Problematik und Entwicklung der jeweiligen Schutzgebiete zu erhalten. Für die Evaluierung der Biosphärenreservate entwickelte die Autorin eine eigene Bewertungsmethodik, die sowohl die UNESCO-Vorgaben, als auch die nationalen Kriterien und weitere wissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf die Anforderungen der UNESCO-Evaluierung übertragen und zusätzlich die BR-Kriterien zur Überprüfung angewandt. Die drei unterschiedlichen Bewertungsverfahren zur Evaluierung werden daraufhin vergleichend dargestellt. In einem Gesamtüberblick wird die Situation der Biosphärenreservate bewertet und analysiert.

Aufgrund der erkannten Defizite, Konflikte und Erfolge lassen sich Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in Deutschland ableiten. Des Weiteren ist ein Evaluierungssystem für Deutschland konzeptionell entwickelt worden, das die drei unterschiedlichen nationalen und internationalen Komponenten voneinander trennt. Dabei werden der methodische Ansatz und die Verfahrensschritte ausführlich beschrieben und differenziert vorgestellt.

In einer Diskussion wird am Ende der Dissertation die Situation der Biosphärenreservate erörtert, die durchgeführten Evaluierungsmaßnahmen bewertet und weitere Lösungsansätze zur Verbesserung aufgezeigt. Die Ergebnispräsentation fasst die Forderungen für Biosphärenreservate nochmals auf und stellt die zukünftige Bedeutung einer regelmäßigen Evaluierung anhand des hier entwickelten Bewertungsverfahrens für die Biosphärenreservate zum Erhalt der wertvollen Kultur- und Naturlandschaften abschließend dar.

Abb. 1: Schematischer Aufbau der Arbeit



(eigene Darstellung)

Im Überblick gliedert sich die Dissertation in acht Kapitel, diverse Verzeichnisse, fünf eingelegte Gesamtabellen zur Evaluierungsbewertung und einem Anhang.

Im ersten Kapitel wird eine Einführung in die Thematik gegeben. Neben der Vorstellung des Dissertationsinhaltes wird die Evaluierungsthematik in die Geographie eingeordnet, der Stand

der Forschung erläutert und Hintergründe zur Arbeit dargelegt. Kapitel 2 behandelt die Geschichte der Großschutzgebiete im Allgemeinen und im Hinblick auf die Entwicklung in Deutschland. In Kapitel 3 erfolgt die Beschreibung der Biosphärenreservatsidee. Dabei wird die internationale und nationale Historie berücksichtigt. Im Anschluss daran wird die Methodik und Zielstellung zur Biosphärenreservatsevaluierung vorgestellt. Die inhaltliche und methodische Vorgehensweise sowie die drei verschiedenen Bewertungsverfahren werden beschrieben und in einem Diskussionsbeitrag beurteilt. Darüber hinaus wird das Evaluierungssystem für die deutschen Biosphärenreservate zusammenfassend präsentiert und Kriterien für potentielle Biosphärenreservate in Deutschland gegeben. In Kapitel 5 wird die Bedeutung des Evaluierungsprozesses erarbeitet. Dabei werden sowohl der allgemeingültige Stand von Evaluierungen in der anwendungsorientierten Praxis berücksichtigt als auch der internationale Evaluierungsprozess der UNESCO sowie der nationale Ansatz beschrieben. Schließlich werden auch internationale Erfahrungen vorgestellt und diskutiert.

Das Kapitel 6 bildet den Kern der Dissertation. In zwölf<sup>(1)</sup> Kurzevaluierungen und drei ausführlichen Evaluierungen<sup>(2)</sup> werden alle bestehenden deutschen Biosphärenreservate untersucht. Dazu gehört eine umfassende Darstellung der Situation, Analyse, Auswertung und Empfehlungsliste für die zukünftige Entwicklung. In den fünf eingelegten Tabellen sind die Ergebnisse in einer numerischen Bewertung zur Vergleichbarkeit aufbereitet. Anschließend erfolgt in Kapitel 7 die Ergebnispräsentation aus den Evaluierungsauswertungen. In einem Gesamtüberblick werden die Bewertungsverfahren gegenübergestellt sowie analysiert und die Ergebnisse bewertet. Vorschläge für die Sicherung und Weiterentwicklung der deutschen Biosphärenreservate werden für alle thematischen Kategorien gegeben und im Ergebnis zusammenfassend dargelegt. Kapitel 8 besteht aus der Schlussbetrachtung und dem Ausblick. Darin werden die Notwendigkeit einer weltweiten Evaluierung, die Ziele und die Forderungen nochmals aufgegriffen. Zusätzlich wird auf die nachweisliche Übertragbarkeit auf andere Biosphärenreservate weltweit hingewiesen, sofern diese einen Qualitätsanspruch für sich fordern. Der Ausblick bezieht sich auch auf die Entwicklungschancen für potentielle Biosphärenreservate in Deutschland, die auf der hier vorliegenden Grundlage optimale Entwicklungsgrundlagen besitzen und modellhafte Strategien umsetzen können. Die

---

<sup>(1)</sup> Das „*Alt-Biosphärenreservat*“ Mittlere Elbe ist aufgrund seiner Vorbildfunktion ebenfalls individuell evaluiert worden.

<sup>(2)</sup> Der Bayerische Wald steht für die Biosphärenreservate, die gleichzeitig Nationalpark sind; das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist das „*Vorzeige-Biosphärenreservat*“ in Deutschland und stellvertretend für die meisten Biosphärenreservate in den neuen Bundesländern; das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft charakterisiert u. a. eine neue Form von Biosphärenreservaten, in denen die Bergbaufolgelandschaft integriert wird und urban-industrielle Aspekte eine wichtige Rolle spielen.

Zusammenfassung hebt die durch die Evaluierung nachgewiesene vorbildliche Entwicklung der deutschen Biosphärenreservate nochmals hervor.

Im Anhang sind Fragebögen, Gesprächsleitfäden, Briefvorlagen, erklärende Textanhänge, Auszüge aus Gesetzestexten, Definitionen, Abbildungen, Tabellen und Karten enthalten.

## **1.2 Einordnung der Thematik in die Geographie**

Die angewandte Geographie eignet sich als raumbezogene Wissenschaft mit einem breiten Spektrum an spezialisierten und begleitenden Disziplinen durch die interdisziplinäre Betrachtungsweise in besonderem Maße zur Analysierung und Bewertung von Evaluierungen in Großschutzgebieten. Die angewandte Geographie ist eine pragmatisch-normative Wissenschaft mit Methodenpluralität. Geographen sind aufgefordert, komplizierte Entwicklungs- und Planungsprozesse so aufzuarbeiten, dass sie Gegenstand öffentlicher Diskussion werden können. Durch ihre Ausbildung sind sie in der Lage, Prozesse interdisziplinär zu durchleuchten und dadurch eine vielseitige Betrachtungsweise anzuregen. (vgl.: BEULCKE & DIEKMANN 1998, S. 15)

Im geographischen Sinne bezieht sich der Begriff Evaluierung auf laufende und abgeschlossene Entwicklungsprojekte. Unter dem Einfluss der ständigen Weiterentwicklung und Veränderungen hat sich auch in naturschutzfachlichen Bereichen die Notwendigkeit zur Durchführung von Evaluierungen als sinnvoll und wichtig erwiesen. Mittlerweile werden in zahlreichen Projekten, die mit öffentlichen Geldern und Fördermitteln finanziert werden, Evaluierungen gefordert. Es stellt eine selbstverständliche Maßnahme zur Überprüfung der Entwicklung dar und dient auch dazu, eine Fortführung der finanziellen Unterstützung begründen zu können. Allerdings ist es weiterhin unklar, wer eine Evaluierung durchführen sollte, um objektiv über die Sachlage zu urteilen und fachlich eine eindeutige sowie umfassende Analyse zu treffen. Die Berufsbilder „*unabhängiger Evaluator für Naturschutzbelange*“ oder „*geprüfter Sachverständiger für Evaluierungen*“ existieren noch nicht. Gerade bei der Überprüfung von Erfolgen und Entwicklungstendenzen in Naturschutzprojekten jeglicher Art wäre der Einsatz von unabhängigen Gutachtern sinnvoll. Geographen sind für diese Aufgabe aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung geeignet und können in diesem Bereich freiberuflich auf Honorarbasis arbeiten.

Für die Evaluierung von Biosphärenreservaten eignen sich insbesondere Geographen, die sich in den Teildisziplinen Biogeographie, Umweltwissenschaften und angewandte physische Geographie spezialisiert haben. Diese Disziplinen decken Themenbereiche ab, wie Bewertungen von Naturraumpotentialen, Planung, Umweltrecht, analytische Forschungen, ökologische Umweltbeobachtungen, Untersuchungen zur Biodiversität, Kulturgeographie, Kunstgeschichte,

Ethnologie, Umweltbildungsarbeiten, Anwendung von kartographischen und statistischen Programmen sowie GIS.

### **1.2.1 Stand der Forschung**

Erst Anfang der 1990er Jahren begannen sich Evaluierungen im Naturschutz durchzusetzen. In Anlehnung an verschiedene Evaluationspraktiken (s. Kapitel 5.1) wurden lediglich einige Kontrollen verschiedener Planungsgrundlagen, Naturschutzprojekte, Programme und schließlich im Rahmen der FFH-Berichtspflicht durchgeführt. Eine Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate hat bis zu Beginn dieser Dissertationsarbeit nicht stattgefunden. (vgl.: BLAB & VÖLKL 1994, S. 290) Damit lagen dieser Arbeit keine konkreten Forschungsgrundlagen zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate vor.

Eine Studie über den Zustand der deutschen Nationalparke wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (Nr. 808.01.134) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) im Jahr 1997 durchgeführt. Die Nennung von zahlreichen Defiziten in den einzelnen Nationalparks, der Überprüfung der „*Nationalparkwürdigkeit*“ und des benoteten Vergleichs der einzelnen Gebiete untereinander, löste trotz der sachlichen Argumentation der Autorin große Empörung bei den Verantwortlichen aus. (mündl. Mitt. BRENDL v. 4.7.2001) Aufgrund der empfindlichen Reaktionen erscheint es daher besonders sinnvoll, regelmäßige Evaluierungen von unabhängigen Experten durchführen zu lassen.

### **1.2.2 Offene Fragen und Forschungsbedarf zur zukünftigen Biosphärenreservatsentwicklung**

Der Begriff „*Biosphärenreservat*“ sorgt immer wieder für Probleme. Insbesondere das Grundwort „*Reservat*“ bezeichnet amerikanische Indianerstämme, deren Land verkauft und Kultur vermarktet worden ist. Reservate erinnern eher an Gebiete, die Menschen ausgrenzen und unterdrückte Kulturen künstlich erhalten. Aufgrund des internationalen Gebrauchs des Begriffes „*biosphere reserve*“ wurde dieser auch ins Deutsche als „*Biosphärenreservat*“ transferiert. Der Begriff ist bis heute nicht flächendeckend als Bezeichnung einer Großschutzkategorie akzeptiert. Der Begriff „*Biosphärenpark*“ wird vom Bund abgelehnt und nicht in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Dennoch haben sich die Verantwortlichen im Saarland entschlossen, das geplante Biosphärenreservat Saar-Bliesgau in „*Biosphärenregion*“ umzubenennen. In Brandenburg wird im allgemeinen Sprachgebrauch einfach nur von „*Biosphäre*“ gesprochen. Die unterschiedlichen Begriffe mit der gleichen Bedeutung führen häufig zu einer Verwirrung der Bevölkerung und damit zu einer verminderten Akzeptanz. Es ist daher notwendig, geeignete Wege zu finden, wie eine sinnvolle Aufklärung und Öffentlichkeits-

arbeit geführt werden kann, um die bestehende Skepsis für diese zukunftsorientierte Strategie zu beseitigen. *Ist ein einheitlicher Gebrauch des Begriffes „Biosphärenreservat“ sinnvoll und notwendig? Inwiefern kann eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit helfen, den Begriff zu etablieren? Wie kann die Stellung der Biosphärenreservate verbessert und gegebenenfalls Vorbehalte abgebaut werden?*

Des Weiteren ist die politische Haltung zu den deutschen Biosphärenreservaten zu hinterfragen. *Welche Position nimmt die Bundes- und Landespolitik bezüglich der Biosphärenreservate ein?* Zwar wurde die Kategorie „Biosphärenreservat“ bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahre 2002 im §14a berücksichtigt, doch es ist weiterhin unklar, welche Zielstellung die Politik mit dieser Kategorie verfolgt. *Werden in Deutschland neben den UNESCO-Biosphärenreservaten auch nationale Biosphärenreservate (ohne UNESCO-Anerkennung) politisch akzeptiert? Wird der von der AGR 1996 entwickelte Kriterienkatalog zur Anerkennung und Überprüfung der Biosphärenreservate von den Landesregierungen ratifiziert werden?* Generell ist der Umgang mit dem BR-Kriterienkatalog aufgrund der momentanen landespolitischen Haltung einiger Bundesländer zu hinterfragen. *Ist es sinnvoll, dass in einigen Ländern der Kriterienkatalog für die Biosphärenreservate mit seinen hohen Qualitätszielen angewandt wird, in anderen aber nicht? Besteht die Gefahr von „2-Klassen-Biosphärenreservaten“? Sollte die Biosphärenreservatsentwicklung in Deutschland einheitlich vorangetrieben werden oder sollte jedes Bundesland ganz individuell seinen eigenen Weg gehen?*

Außerdem zeigen die hier vorgestellten Untersuchungen ganz unterschiedliche Vorgehensweisen bei der rechtlichen Sicherung eines Biosphärenreservates. Die Sicherung geschieht auf der Grundlage von Verordnungen, Gesetzen, Bekanntmachungen oder basiert auf keiner eigenständigen Rechtsgrundlage, weil im LandesNatSchG keine entsprechende Definition existiert. Seit der Annullierung des Nationalparks Elbtalau durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 22.2.1999 gibt es in einigen Großschutzgebieten berechtigte Zweifel, ob die rechtliche Sicherung ausreichend ist. Grund für die Auflösung war die Normenkontrollklage eines Landwirtes gegen den Nationalpark, der durch die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung seine Existenz gefährdet sah. Im Falle der Biosphärenreservate ist daher eine juristische Prüfung über eine mögliche Bestandsgefährdung ebenfalls erforderlich, um Fehler aus der Vergangenheit auszugleichen. *Welche rechtlichen Sicherungen eignen sich für die Großschutzgebietskategorie „Biosphärenreservat“ am besten? Sollte es eine einheitliche Vorgabe geben, um Biosphärenreservate rechtlich zu sichern?*



Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob eine Aberkennung des Status „Biosphärenreservat“ sinnvoll ist, wenn sowohl die nationalen als auch die UNESCO-Kriterien selbst nach Ablauf einer Frist nicht erfüllt werden können. Eine Prüfung, ob ein anderer Schutzstatus sich besser für das Gebiet eignet, sollte dabei berücksichtigt werden. ***Welche Konsequenzen hätte eine Aberkennung des Status UNESCO-Biosphärenreservat für die Region?***

Um in Deutschland neue Biosphärenreservate ausweisen zu können, ist es notwendig zu überprüfen, welche Ökosystemkomplexe in Deutschland bisher noch nicht vertreten sind und ob die Flächengröße für ein Großschutzgebiet ausreichend ist. Außerdem sind die Belange und Interessen der Bevölkerung genau zu prüfen. ***Hat die Existenz des Biosphärenreservates zu einem wirtschaftlichen Gewinn für die Region beigetragen? Ist es sinnvoll, weitere Biosphärenreservate auszuweisen? Sind diese politisch gewollt und werden von der Bevölkerung mitgetragen?***

Biosphärenreservate sollten sich durch eine Definitionserweiterung eindeutig von Nationalparks aber auch von Naturparks unterscheiden. Hier gilt es genau zu prüfen, welche thematischen Schwerpunkte insbesondere für Biosphärenreservate geeignet sind. Fünf Biosphärenreservate sind gleichzeitig auch Nationalparks. ***Sollten sich die Biosphärenreservate von den Nationalparks künftig besser differenzieren, indem klare Abstufungen und eine zusätzliche Definitionserweiterung vorgenommen werden?*** Außerdem müssen Wege und Strategien überlegt werden, wie sich die deutschen Biosphärenreservate entwickeln sollten, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu bewahren.

***Besitzt Deutschland das Potential und die politische Willenskraft zur Schaffung von grenzüberschreitenden sowie bundesländerübergreifenden Biosphärenreservaten?*** Weitere interessante Entwicklungsmöglichkeiten von Biosphärenreservatsregionen stellen grenzüberschreitende Projekte dar. Deutschland besitzt mit dem Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald bereits seit 1998 ein grenzüberschreitendes Biosphärenreservat. Allerdings beschränken sich die grenzüberschreitenden Aktivitäten bislang auf wenige thematische Schwerpunkte. Konsequenter Weise muss man daher momentan noch von zwei benachbarten Biosphärenreservaten sprechen.

Weitere grenzüberschreitende Biosphärenreservate wären im Hinblick auf den Ökosystemkomplex in den Regionen Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer möglich. Zusätzlich sollten auf nationaler Ebene die Bemühungen zu länderübergreifenden Biosphärenreservaten vorangetrieben werden, um eine sinnvolle

Verknüpfung von Schutzgebieten zu erhalten und den jeweiligen Ökosystemkomplex als Ganzes zu integrieren. Zu diesen Gebieten zählen insbesondere das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, Südost-Rügen, Schaalsee und die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate.

***Wie ist eine bessere Zusammenführung von Biosphärenreservatsflächen innerhalb verschiedener Bundesländer zu gewährleisten und eine einheitliche sowie gemeinschaftliche Entwicklung umzusetzen?*** Das Biosphärenreservat Rhön hat sich seit der Wende bereits in vorbildlicher Weise zu einem länderübergreifenden Großschutzgebiet entwickelt. Viele Projekte und Aktivitäten laufen in Kooperation und unbeachtet der drei Bundesländergrenzen. Es existieren aber auch im Biosphärenreservat Rhön Verwaltungs- und Strukturprobleme, deren Lösung in Zukunft viel Geduld und Mut erfordert, um neue Wege zu finden.

Es gibt bereits erste Überlegungen, so genannte „*Industrie-Biosphärenreservate*“ bzw. „*urbane Biosphärenreservate*“ auszuweisen. Kriterien, Vorgaben und Modellbeispiele fehlen bisher. Besonders interessiert zeigen sich diesbezüglich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen aber auch Staaten wie Großbritannien. Sie verfügen über ein großes Potential stillgelegter Industrieanlagen, die als Industriedenkmäler teilweise erhalten und deren umliegende Landschaft renaturiert werden, um sie als wertvolles Kultur- und Naturgut für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Auf diese Weise soll ein Teil industrieller und technologischer Geschichte in Verbindung mit den Naturschutzgedanken miteinander modellhaft verbunden werden. ***Trägt Deutschland die Ausweisung eines neuen Typs von Biosphärenreservaten mit und weist Gebiete als „Industrie-Biosphärenreservate“ bzw. „urbane Biosphärenreservate“ aus? Welche Konsequenzen resultieren daraus? Inwiefern können „Industrie-Biosphärenreservate“ bzw. „urbane Biosphärenreservate“ in die klassische Kategorie der Biosphärenreservate integriert werden?***

Naturschutz ist Ländersache! Da in Zeiten der finanziellen Knappheit besonders in diesem Ressort gespart wird, leiden auch die Biosphärenreservatsverwaltungen häufig unter Geldnöten. Aus diesem Grund sollten betriebswirtschaftliche Untersuchungen und Überlegungen zur Rentabilität durchgeführt werden. ***Welche Möglichkeiten zu eigenständigen Finanzierungsmöglichkeiten der Biosphärenreservatsverwaltungen gibt es, um leistungsfähig arbeiten zu können und die Biosphärenreservatsentwicklung voranzutreiben? Wie können Biosphärenreservatsverwaltungen und die zuständigen Behörden bzw. Ministerien effizient arbeiten?*** Neue Finanzierungsformen sollten geprüft und modellhaft angewandt werden.

Biosphärenreservate nehmen insbesondere im Hinblick auf die Regionalentwicklung für die lokale Bevölkerung einen wichtigen Stellenwert ein. In den Biosphärenreservaten Schaalsee,

Südost-Rügen und Schorfheide-Chorin werden Projekte initiiert, die das Biosphärenreservat zum „Jobmotor“ machen. In anderen Biosphärenreservaten werden ebenfalls verschiedene Projekte gefördert, die Arbeitsplätze sichern und somit die wirtschaftliche Bedeutung des Gebietes erhalten oder sogar erhöhen. ***Kann die Existenz eines Biosphärenreservates die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Region tatsächlich erhöhen?*** Diese volkswirtschaftliche Frage ist besonders in Zeiten der Rezession und Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung.

Biosphärenreservate sind häufig Urlaubsziele – vor allem der Deutschen. ***Hat bei der Wahl des Urlaubsortes das Biosphärenreservat einen entscheidenden Beitrag geleistet?*** In den Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Bayerischer Wald hat eine sozialempirische Befragung stattgefunden (s. Kapitel 6.1.1 und 6.15.1). Die Ergebnisse regten die Verwaltungen zu weiterführenden Maßnahmen an.

Des Weiteren ist zu überlegen, wie eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung aussehen sollte. Dabei sind die Besucher vor Ort über Biosphärenreservate zu informieren und darüber hinaus durch deutschlandweite Kampagnen auf die Besonderheiten der Gebiete aufmerksam zu machen. ***Wie kann der Bekanntheitsgrad der Biosphärenreservate erhöht werden?*** Der Bekanntheitsgrad von Biosphärenreservaten innerhalb Deutschlands und auch in den Gebieten selbst ist noch sehr niedrig. Es müssen daher Möglichkeiten gefunden werden und intensive Bemühungen erfolgen, um die Situation zu verbessern und das Wissensdefizit aufzuheben. Der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz sind miteinander verknüpft. Insbesondere im Bereich der Akzeptanzsteigerung gibt es trotz des gesteigerten Naturschutzbewusstseins in Deutschland nach wie vor große Defizite und Forschungsbedarf wie bestehende Konflikte gelöst werden können. Akzeptanz und Transparenz stellen wiederum die Grundlage für die Lösung von Konflikten dar, die für eine erfolgreiche Entwicklung von Bedeutung ist. ***Welche Maßnahmen führen zu einer wirksamen Akzeptanzsteigerung?*** Eine Biosphärenreservatsverwaltung kann sich dieser Aufgabe aber nicht alleine stellen, sondern benötigen u. a. eine intensive Unterstützung von außen. Die Bereitschaft zu mehr Engagement ist bei den Umweltverbänden und -stiftungen groß, allerdings verlaufen der Informationsaustausch und die Kooperation nicht immer optimal. ***Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Biosphärenreservatsverwaltungen und den Verbänden sowie den angegliederten Institutionen verbessert werden?***

Die Diskussion über die Zuständigkeiten und das Mitspracherecht zwischen den Mitarbeitern der Ministerien und den Biosphärenreservatsverwaltungen müssen teilweise neu geführt werden. Häufig liegen die zuständigen Ministerien weit von den Gebieten entfernt, und es bedarf eines großen behördlichen Aufwands sowie zeitintensive Dienstwege, um Sachverhalte zu klären. Außerdem bevorzugt die lokale Bevölkerung bei der Lösung von Problemen eine vor Ort

ansässige Verwaltung. ***Kann einer Biosphärenreservatsverwaltung mehr Verantwortung übertragen werden?***

***Welche Funktionen sollte das deutsche MAB-Nationalkomitee erfüllen, um die Effizienz der Biosphärenreservatsverwaltungen zu bewahren?*** Eingehende Prüfungen, welche Funktionen das MAB-Nationalkomitee künftig konkret einnimmt und welche Verantwortlichkeiten ihm übertragen werden, sind unbedingt erforderlich. Die Einfluss- und Unterstützungsmöglichkeiten des MAB-Nationalkomitees müssen klar definiert werden und kontinuierlich stattfinden, damit die Biosphärenreservatsverwaltungen intensiv betreut und beraten sowie über internationale Angelegenheiten informiert werden können. Damit ist die Effizienz des Komitees gegenüber dem Bundesumweltministerium begründbar und dessen Erhalt auch zukünftig tragbar.

Deutschland nimmt nach wie vor im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion ein, von der andere Länder gerne profitieren möchten. Dazu zählt auch die Art und Weise wie in Deutschland die Evaluierungen der Biosphärenreservate durchgeführt und ob neben den UNESCO-Vorgaben auch weitere Qualitätskriterien angewandt werden. ***Wird Deutschland diese Vorreiterrolle auch nach den offiziell durchgeführten Evaluierungen behalten können?***

Genau diese Herausforderungen entsprechen der Philosophie der Biosphärenreservate: die Förderung einer modellhaften Entwicklung!

Diese und weiterführende Themen werden in der Dissertation aufbereitet, lassen sich aber häufig durch zusätzliche Untersuchungen ausbauen. Um den Umfang der Arbeit nicht noch weiter zu erhöhen, beschränkt sich die Autorin auf die wesentlichen Kriterien.

„Das Tafelsilber der deutschen Einheit.“

(Zitat: Prof. Dr. K. TÖPFER; Bundestagsrede zur deutschen Wiedervereinigung am 3.10.1990)

## 2 Geschichte der Großschutzgebietsentwicklung in Deutschland

Unter dem Begriff „Großschutzgebiete“ werden die Schutzkategorien „Nationalpark“, „Biosphärenreservat“ und „Naturpark“ zusammengefasst. Diese Zuordnungen werden in der vorliegenden Arbeit berücksichtigt. Darüber hinaus verstehen sich häufig „Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ ebenfalls als Großschutzgebiete, sofern diese den Anforderungen der Kriterien (Repräsentanz, Natürlichkeit, Großflächigkeit und Gefährdung des Gebietes) aus den „Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte“ gerecht werden. Zusätzlich werden auch anerkannte Weltnaturerbegebiete nach der „World Heritage-Übereinkommen“ dazugezählt. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 5) Die zusätzlichen Einteilungen werden je nach Autor sehr variabel eingesetzt.

Die deutsche Naturschutzpolitik verwendet die „Öko-Verbalismen“ zunehmend, um Wunschvorstellungen zu beschreiben. Das trifft insbesondere auf den Begriff „Nationalpark“ zu. Dabei werden oftmals die internationalen Zielstellungen und Standards ignoriert, was zwangsläufig zum Verlust der Zukunftsfähigkeit sowie Glaubwürdigkeit des Naturschutzes in Deutschland führen kann. (vgl.: MÜLLER 2005, S. 34)

Der Begriff Großschutzgebiete setzte sich nach der politischen Wende im Jahr 1989 durch. Zu diesem Zeitpunkt bot sich Deutschland die einmalige Chance, ausgewählte Landschaften der ehemaligen DDR auf großer Fläche unter Schutz zu stellen. Begründen lässt sich dies damit, dass die einstige DDR Staatsjagdgebiete, Grenzsicherungsräume und Truppenübungsplätze mit weiträumigen Sicherheitszonen auf fast 15% der Staatsfläche in relativ naturnahem Zustand belassen hatte. Im Wettlauf gegen die Zeit wurden große Teile dieser Gebiete im so genannten Nationalparkprogramm der DDR als Großschutzgebiete deklariert. (vgl.: SUCCOW 2000b, S. 63) Das DDR-Umweltministerium arbeitete bis zum 30./31.1.1990 den ersten Entwurf eines umfassenden Nationalparkprogramms aus. Dieser Vorschlag des Nationalparkprogramms (s. Tab. 1) beinhaltet - anstelle des westdeutschen Naturparks - die Kategorie „Naturschutzpark“. (vgl.: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001) Die Beschlussvorlage zum Nationalparkprogramm der DDR wird am 5.2.1990 von der Regierung einstimmig gebilligt und erhält damit die demokratische Legitimation zur Fortführung des Programms. Das Nationalparkprogramm liegt daraufhin im Entwurf einer Ministerratsvorlage vor. In Folge stellt der Ministerrat kurzfristig Mittel zur Verfügung, so dass im Naturschutz rund 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Aus diesen Mitteln gehen auch die Aufbaustäbe für die neuen Großschutzgebiete hervor. (vgl.: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001) Auf der letzten Ministerrats-

sitzung der Modrow-Übergangsregierung am 16.3.1990 wird ein Beschluss zur „*einstweiligen Sicherung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten von zentraler Bedeutung*“ erlassen. Dieser Beschluss sichert 8,5% der Landflächen der ehemaligen DDR in Form von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturschutzparks. (vgl.: SUCCOW 2000a, S. 34)

Tab. 1: Erste Fassung des Nationalparkprogramms der DDR (Stand: 31.1.1990)

5 Nationalparke	4 Biosphärenreservate	12 Naturschutzparke
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintere Sächsische Schweiz</li> <li>• Müritz</li> <li>• Oberharz</li> <li>• Ostseeküste/Darß-Zingst</li> <li>• Thüringische Rhön</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlere Elbe</li> <li>• Schorfheide-Chorin</li> <li>• Spreewald</li> <li>• Vessertal-Thüringer Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drömling</li> <li>• Eichsfeld-Werratal</li> <li>• Feldberger Seenlandschaft</li> <li>• Frankenwald</li> <li>• Krakower Seen</li> <li>• Kyffhäuser</li> <li>• Märkische Schweiz</li> <li>• Mecklenburgisches Elbetal</li> <li>• Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</li> <li>• Schaalsee</li> <li>• Thüringisches Grabfeld</li> <li>• Usedom-Oderhaff</li> </ul>

(eigene Darstellung nach: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001)

Rückblickend gilt seit der Umweltunion am 1.7.1990 in der DDR das Bundesnaturschutzgesetz. Im Umweltrahmengesetz zwischen DDR und BRD ist die vorläufige Sicherstellung der Gebiete vom 16.3.1990 bestätigt. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 4) Darüber hinaus sind die Nationalparke, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete von zentraler Bedeutung festgesetzt und die Zuständigkeiten geregelt. Am 25.7.1990 werden drei weitere Gebiete vom DDR-Umweltministerium einstweilig sichergestellt. Dazu zählen der Nationalpark Untere Oder, der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft und der Naturpark Erzgebirge-Vogtland. (vgl.: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001)

Damit die Verordnungen für die Großschutzgebiete rechtzeitig zur Wiedervereinigung am 3.10.1990 in Kraft treten können, werden die Arbeiten mit allen verfügbaren Kräften vorangetrieben. Zusätzlich unterstützen Juristen und Verwaltungsbeamte aus dem Bundesumweltministerium und aus mehreren Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen, Bremen und Bayern) die Arbeiten. Dadurch werden die Verordnungen auf die bundesdeutschen Rechtsnormen abgestimmt. Die Kartenentwürfe werden in der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie bearbeitet und gedruckt. In der Nacht vom 4. auf den 5.9.1990 werden 14 Verordnungsentwürfe fertig gestellt. Der damalige DDR-Umweltminister Steinberg nimmt diese entgegen. Fast wäre das Nationalparkprogramm gescheitert, da die Entwürfe zu kurzfristig dem Staatssekretär des DDR-Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums vorlagen. Aufgrund von viel Verhandlungsgeschick wird die Verabschiedung der Verordnungsentwürfe des Nationalparkprogramms schließlich doch noch auf die Tagesordnungsliste der Ministerratsitzung hinzugefügt.

Während der letzten Sitzung des DDR-Ministerrates am 12.9.1990 werden im Rahmen des Nationalparkprogramms fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke per Verordnung festgesetzt.

Am 18.9.1990 wird eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag verabschiedet. Hierin ist geregelt, welches DDR-Recht nach der Wiedervereinigung in Kraft bleibt. Dazu gehören auch die 14 Verordnungen aus dem Nationalparkprogramm. Die Verordnungen werden in den Einigungsvertrag übernommen und treten am 1.10.1990 in Kraft. Mit Stichtag 3.10.1990 (Tag der Wiedervereinigung) geht die Zuständigkeit für die Großschutzgebiete an die neuen Bundesländer über. Die entsprechenden Landesministerien für Umwelt- und Naturschutz bzw. Landnutzung und die nachgeordneten Ämter bekommen die Verantwortung für die Großschutzgebiete übertragen. (vgl.: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001)

Tab. 2: Großschutzgebiete des Nationalparkprogramms von 1990 (Stand: 12.9.1990)

5 Nationalparke	6 Biosphärenreservate	3 Naturparke
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochharz</li> <li>• Jasmund</li> <li>• Müritz</li> <li>• Sächsische Schweiz</li> <li>• Vorpommersche Boddenlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlere Elbe</li> <li>• Rhön (thüringischer Teil)</li> <li>• Schorfheide-Chorin</li> <li>• Spreewald</li> <li>• Südost-Rügen</li> <li>• Vessertal-Thüringer Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drömling</li> <li>• Märkische Schweiz</li> <li>• Schaalsee</li> </ul>

(eigene Darstellung)

Das Nationalparkprogramm wird nach der Wende durch die neuen Bundesländer in bemerkenswerter Weise fortgeführt. Mittlerweile sind weitere Großschutzgebiete in allen fünf ostdeutschen Bundesländern gegründet. Jedes dieser Länder kann inzwischen mindestens einen Nationalpark, ein Biosphärenreservat und mehrere Naturparke vorweisen. Damit werden ca. 23% der Gesamtfläche der ostdeutschen Bundesländer von Großschutzgebieten eingenommen.

Die Großschutzgebietsentwicklung in den neuen Bundesländern hat sich auch in kleineren Maßstäben auf die alten Bundesländer ausgewirkt. Die Schaffung von Biosphärenreservaten im bayerischen und hessischen Teil der Rhön sowie im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Teil der Flusslandschaft Elbe, aber auch die Gründung des Nationalparks Harz sind dafür direkte Zeugnisse.

## **2.1 Vergleich der drei Großschutzgebietskategorien**

Die drei Großschutzgebietskategorien dürfen nicht als Konkurrenten für den flächenhaften Naturschutz interpretiert werden, sondern als partnerschaftliche Beziehungsgeflechte. Ihre Gemeinsamkeiten beruhen darauf, dass alle drei Schutzgebietskategorien wesentliche Bestandteile eines Biotopverbundsystems und darüber hinaus großflächig sind. Konzeptionell sind die drei Großschutzkategorien allerdings grundverschieden.

Tab. 3: Unterschiede der drei Großschutzgebietskategorien (Stand: 25.11.2005)

Merkmale und Kriterien	Nationalpark	Biosphärenreservat	Naturpark
<b>ursprüngliche Leitidee</b>	Schutz und Bewahrung der Naturwunder und natürlichen Ressourcen zur Erbauung und Freude gegenwärtiger und zukünftiger Generationen	Modell für eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte, sorgsame Bewirtschaftung der Biosphäre mit beispielhafter Entwicklung, Erprobung und Umsetzung in repräsentativen Landschaften	Begegnung der Menschen mit der Natur, das Erleben der Schönheit von Natur und Landschaft, die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erholung
<b>Ursprung</b>	1872 Gründung des Nationalparks Yellowstone in den USA	1966 Biosphärenreservats-Konferenz der UNESCO; 1970 Verabschiedung der UNESCO-Resolution und Initiierung des MAB-Programms („ <i>Man and Biosphere Programme</i> “)	1909 Gründung des „ <i>Vereins Naturschutzpark</i> “ und Schaffung des Naturschutzparks Lüneburger Heide im Jahr 1911
<b>erste offizielle Definition der Ziele und Aufgaben</b>	1968 auf der 10. Vollversammlung der IUCN in Neu Delhi	1970 auf der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris	1976 im Bundesnaturschutzgesetz verankert
<b>Aufgabenpriorität</b>	Schutz der Dynamik von natürlichen und naturnahen Ökosystemen	Schutz der Natur- und Kulturlandschaft	Schutz der Kulturlandschaft, klarer Vorrang von Erholungsnutzung und der Fremdenverkehrsentwicklung gegenüber Natur- und Landschaftsschutz
<b>vorrangige Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Artenschutz und Erhaltung der genetischen Vielfalt</li> <li>2. Erhaltung der Wohlfahrtswirkung der Umwelt</li> <li>3. Tourismus und Erholung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schutz des Naturhaushaltes und der genetischen Ressourcen</li> <li>2. Entwicklung nachhaltiger Landnutzungen</li> <li>3. Umweltbeobachtungen</li> <li>4. Umwelterziehung und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt der wertvollsten Kulturlandschaften Deutschlands</li> <li>2. Nutzung als Erholungsraum</li> <li>3. Erhalt von kulturellen und traditionellen Besonderheiten; Entwicklung großräumiger Vorbildlandschaften mit hohem Qualitätsstandard</li> </ol>
<b>Zonierung</b>	möglich	erforderlich, gliedert sich abgestuft nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeiten	möglich, wird v. a. in den Naturparks der neuen Bundesländer angewandt
<b>Art der Zonierung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kernzone (mind. 75%)</li> <li>2. Pflegezone</li> <li>3. Entwicklungszone</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kernzone (mind. 3%)</li> <li>2. Pflegezone (mind. 10%)</li> <li>3. Entwicklungszone (mind. 50%)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Naturschutzzone</li> <li>2. extensive Nutzungszone</li> <li>3. Sanierungszone</li> <li>4. intensive Nutzungszone</li> </ol>
<b>Verwaltung und Management</b>	Nationalparkverwaltung, oberste Landesbehörde	Verwaltung durch die oberste Landesbehörde	Verwaltung durch obere, teilweise auch durch oberste Landesbehörde, Zweckverband, eingetragene Vereine (e. V.) sowie durch ehrenamtliche Tätigkeiten
<b>internationale Anerkennung</b>	durch die IUCN	durch die UNESCO	keine
<b>Interessenvertretung durch internationale Organisationen</b>	IUCN → CNNPE, EUROPARC Föderation (chem. FNNPE)	UNESCO, MAB	IUCN → CNNPE, EUROPARC Föderation (chem. FNNPE)
<b>nationale „Dachorganisationen“</b>	seit 1991 Förderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e. V. (FÖNAD)	seit 1972 MAB-Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland	seit 1963 Verband Deutscher Naturparke e. V.
<b>Bundesnaturschutzgesetz</b>	seit 1976 Schutzgebietskategorie nach §24 BNatSchG	seit der Novelle von 1998 Schutzgebietskategorie nach §25 BNatSchG	seit 1976 Schutzgebietskategorie nach §27 BNatSchG
<b>Sicherung durch Rechtsgrundlagen</b>	rechtsverbindliche Schutzkategorie (Verordnung oder Gesetz erforderlich)	rechtsverbindliche Schutzkategorie (über Bekanntmachung, Verordnung oder Gesetz)	rechtsverbindliche Schutzkategorie (z. T. über Verordnungen und Anhörungen)
<b>ausgewählte Landschaften und Schutzziel</b>	großräumig geschützte Naturlandschaften	großräumig geschützte Natur- und Kulturlandschaften	großräumig geschützte Kulturlandschaften
<b>Anzahl in Deutschland</b>	15 Nationalparke	14 Biosphärenreservate	86 Naturparke mit gültiger Rechtsverordnung
<b>Größe in Deutschland</b>	3.003 ha bis 441.000 ha	11.700 ha bis 443.100 ha	11.400 ha bis 290.000 ha
<b>geschützte Fläche/Anzahl an der Gesamtfläche Deutschlands</b>	2,7% bzw. 962.048 ha <sup>(*)</sup>	4,4% bzw. 1.579.828 ha	25% bzw. 7.985.511 ha

<sup>(\*)</sup> Ohne Nord- und Ostseeflächen beträgt der geschützte Anteil nur 0,5% bzw. 194.136 ha.

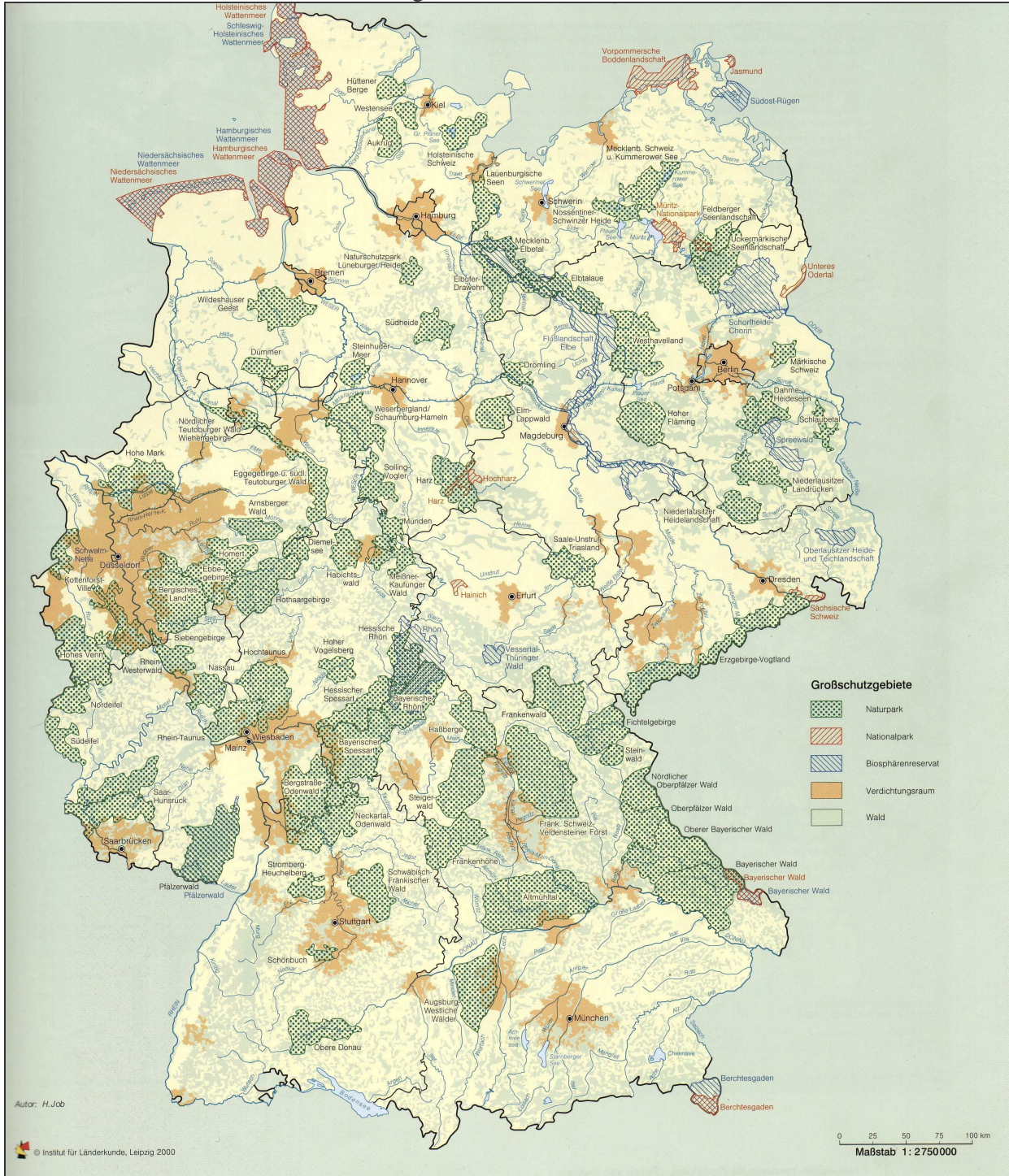
(verändert, ergänzt und aktualisiert nach: DIEPOLDER 1997, S. 23)

Die repräsentativen Ökosysteme bzw. Ökosystemkomplexe besitzen eine nationale und häufig auch eine internationale Bedeutung sowie zusätzliche Schutzgebietsanerkennungen. In den



Großschutzgebieten werden je nach Zonierung sanfte Tourismusformen und nachhaltige Nutzungsformen gefördert. Auf der Grundlage der Zonierungskonzepte kann ein Biosphärenreservat einen Nationalpark und einen Naturpark umschließen. Dabei umfasst ein Nationalpark bestenfalls die Kernzone und dient beispielsweise als Referenzfläche. Ein Naturpark erstreckt sich optimaler Weise über die Pflege- und Entwicklungszonen eines Biosphärenreservates. Die Zielsetzungen der Großschutzgebietskategorien stimmen ideal überein. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 21)

Karte 1: Übersicht über die Großschutzgebiete in Deutschland



(aus: JOB 2000, S. 35)

Die Anzahl der Großschutzgebiete variiert stark. Insgesamt existieren 15 Nationalparke, 14 Biosphärenreservate und 86 Naturparke (Stand: 25.11.2005).

Die Verteilung der Großschutzgebiete innerhalb Deutschlands ist keineswegs gleichmäßig. Das Bundesland Bayern besitzt mit 19 Großschutzgebieten (inklusive der länderübergreifenden Gebiete) und der größten Flächenausdehnung den höchsten Anteil. Danach folgen die Bundesländer Niedersachsen (16 Großschutzgebiete), Nordrhein-Westfalen (15), Brandenburg (15), Mecklenburg-Vorpommern (13) und Hessen (12). In den übrigen Ländern liegen weniger als zehn Großschutzgebiete: Rheinland-Pfalz (8), Baden-Württemberg (7), Thüringen (7), Sachsen-Anhalt (6), Schleswig-Holstein (5), Sachsen (3), Hamburg (2), Saarland (1) und Berlin (1). Die Freie Hansestadt Bremen weist keines auf.

Tab. 4: Liste der Großschutzgebiete in Deutschland

Großschutzgebiete der „neuen“ Bundesländer				
7 Nationalparke	8 Biosphärenreservate <sup>(*)</sup>	26 Naturparke <sup>(**)</sup>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Hainich</li> <li>•Hochharz</li> <li>•Jasmund</li> <li>•Müritz</li> <li>•Sächsische Schweiz</li> <li>•Unteres Odertal</li> <li>•Vorpommersche Boddenlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Flusslandschaft Elbe (Teil von S-A, Bb u. M-V)</li> <li>•Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</li> <li>•Rhön (Teil von Th)</li> <li>•Schaalsee</li> <li>•Schorfheide-Chorin</li> <li>•Spreewald</li> <li>•Südost-Rügen</li> <li>•Vessertal-Thüringer Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Am Stettiner Haff</li> <li>•Barnim</li> <li>•Dahme-Heideseen</li> <li>•Drömling</li> <li>•Dübener Heide</li> <li>•Eichsfeld-Hainich-Werratal</li> <li>•Feldberger Seenlandschaft</li> <li>•Harz</li> <li>•Hoher Fläming</li> <li>•Insel Usedom</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Kyffhäuser</li> <li>•Märkische Schweiz</li> <li>•Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See</li> <li>•Mecklenburgisches Elbetal</li> <li>•Niederlausitzer Heidelandschaft</li> <li>•Niederlausitzer Landrücken</li> <li>•Nossentiner/Schwinzer Heide</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Nuthe-Nieplitz Auen</li> <li>•Saale-Unstrut-Triasland</li> <li>•Schlaubetal</li> <li>•Stechlin-Ruppiner Land</li> <li>•Sternberger Seenland</li> <li>•Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale</li> <li>•Thüringer Wald</li> <li>•Uckermärkische Seen</li> <li>•Westhavelland</li> </ul>
Großschutzgebiete der „alten“ Bundesländer				
8 Nationalparke	8 Biosphärenreservate <sup>(*)</sup>	62 Naturparke <sup>(**)</sup>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bayerischer Wald</li> <li>•Berchtesgaden</li> <li>•Eifel</li> <li>•Hamburgisches Wattenmeer</li> <li>•Harz</li> <li>•Kellerwald-Edersee</li> <li>•Niedersächsisches Wattenmeer</li> <li>•Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Bayerischer Wald</li> <li>•Berchtesgaden</li> <li>•Flusslandschaft Elbe (Teil von N und S-H)</li> <li>•Hamburgisches Wattenmeer</li> <li>•Niedersächsisches Wattenmeer</li> <li>•Pfälzerwald</li> <li>•Rhön (Teil von By u. He)</li> <li>•Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Altmühltal</li> <li>•Arnsberger Wald</li> <li>•Barnim</li> <li>•Bayerische Rhön</li> <li>•Bayerischer Spessart</li> <li>•Bayerischer Wald</li> <li>•Bergisches Land</li> <li>•Bergstraße-Odenwald</li> <li>•Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel</li> <li>•Diemelsee</li> <li>•Dümmer</li> <li>•Ebbegebirge</li> <li>•Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald</li> <li>•Elbufer-Drawehn</li> <li>•Elm-Lappwald</li> <li>•Fichtelgebirge</li> <li>•Frankenhöhe</li> <li>•Frankenwald</li> <li>•Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Habichtswald</li> <li>•Harz</li> <li>•Hassberge</li> <li>•Hessische Rhön</li> <li>•Hessischer Spessart</li> <li>•Hochtaunus</li> <li>•Hohe Mark</li> <li>•Hoher Vogelsberg</li> <li>•Holsteinische Schweiz</li> <li>•Homert</li> <li>•Kellerwald-Edersee</li> <li>•Kottenforst-Ville</li> <li>•Lauenburger Seen</li> <li>•Lüneburger Heide</li> <li>•Meißner-Kaufunger Wald</li> <li>•Münden</li> <li>•Nassau</li> <li>•Neckartal-Odenwald</li> <li>•Nördlicher Oberpfälzer Wald</li> <li>•Obere Donau</li> <li>•Oberer Bayerischer Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Pfälzerwald</li> <li>•Rhein-Taunus</li> <li>•Rhein-Westerwald e. V.</li> <li>•Rothaargebirge</li> <li>•Saar-Hunsrück</li> <li>•Schönbuch</li> <li>•Schwäbisch-Fränkischer Wald</li> <li>•Schwalm-Nette</li> <li>•Schwarzwalddal Mitte/Nord</li> <li>•Siebengebirge</li> <li>•Solling-Vogler</li> <li>•Soonwald-Nahe</li> <li>•Steigerwald</li> <li>•Steinhuder Meer</li> <li>•Steinwald</li> <li>•Stromberg-Heuchelberg</li> <li>•Südeifel e. V.</li> <li>•Südheide</li> <li>•Südschwarzwald</li> <li>•TERRA.vita</li> <li>•Weserbergland</li> <li>•Wildeshäuser Geest</li> </ul>
Anzahl der Großschutzgebiete in Deutschland insgesamt				
15 Nationalparke	14 Biosphärenreservate	86 Naturparke		

<sup>(\*)</sup> Die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön sind bundesländerübergreifend und daher in den neuen als auch alten Bundesländern anteilig vertreten.

<sup>(\*\*)</sup> Die Naturparke Barnim und Harz sind bundesländerübergreifend und daher in den neuen als auch alten Bundesländern anteilig vertreten.

Anmerkung zu den Abkürzungen: Bb=Brandenburg; By=Bayern; He=Hessen; M-V=Mecklenburg-Vorpommern; N=Niedersachsen; S-A=Sachsen-Anhalt; S-H=Schleswig-Holstein; Th=Thüringen

(eigene Darstellung nach: www.naturpark.de; Stand: 18.11.2005)

Zur länderübergreifenden Koordinierung gründete sich im Jahr 1991 die gemeinnützige Organisation EUROPARC Deutschland e. V. mit Sitz im bayerischen Grafenau. Sie gehört zu der nationalen Sektion der gesamteuropäischen EUROPARC FEDERATION. Im EUROPARC Deutschland arbeiten in einem einzigen Gremium Fachleute aus deutschen Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks und angeschlossenen Verbänden sowie Institutionen zusammen. Bei der Arbeit werden Positionen abgestimmt und gemeinsame Projekte realisiert. Zusätzlich präsentiert und vertritt sie die Großschutzgebiete nach außen in Form eines gemeinsamen Erscheinungsbildes. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. 2000, S. 1)

### 2.1.1 Schutzgebiete mit internationalem Anspruch

In Europa sind - je nach Betrachtungsweise - zwischen 10.000 und 20.000 Schutzgebiete belegt. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen große Unterschiede. Als Schutzgebiet wird im Allgemeinen eine Land- oder Wasserfläche verstanden, welche die Biodiversität und die kulturellen Ressourcen schützt und diese mit rechtlich wirksamen Mitteln verwaltet. Die IUCN differenziert seit dem vierten Weltkongress für Nationalparks und Schutzgebiete in Caracas (Venezuela) im Jahr 1992 die Schutzgebiete in sechs verschiedene Kategorien (s. Tab. 5). (vgl.: IUCN NATIONALPARKKOMMISSION 1994a, S. 8)

Tab. 5: Schutzgebietskategorien der IUCN

Schutzgebietskategorie	Definition der Kategorie
Kategorie I: <b>Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet</b>	Das Management dient hauptsächlich Forschungszwecken oder dem Schutz der Wildnis.
Kategorie II: <b>Nationalpark</b>	Der Schutz von Ökosystemen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sind die Managementziele.
Kategorie III: <b>Naturmonument</b>	Das Management hat die Erhaltung einer bestimmten, natürlichen Besonderheit zum Ziel.
Kategorie IV: <b>Biotop-/Artenschutzgebiet</b>	Der Schutzzweck wird hauptsächlich durch gezielte Eingriffe sichergestellt.
Kategorie V: <b>Geschützte Landschaft</b>	Das Management orientiert sich am Schutzziel für eine bestimmte Landschaft oder einen Meeresabschnitt und an den Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.
Kategorie VI: <b>Ressourcenschutzgebiet mit Management</b>	Zweck des Managements ist hauptsächlich, eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme zu erreichen.

(vgl.: IUCN NATIONALPARKKOMMISSION 1994b, S. 7 und 17f.)

Die Ziele und Funktionen von Schutzgebieten sind vielfältig und hängen von ihrer jeweiligen Vereinbarung und den regionalen Verhältnissen ab.

Damit eine konsequente Schutzgebietsplanung möglich ist, müssen die Schutzziele auf die regionalen Leitbilder abgestimmt werden, bevor sie durch international oder regional gültige Übereinkommen zusätzliche Zielfestlegungen erhalten. (vgl.: SSYMANK 1997, S. 13)

**Abb. 2: Aufgaben von Schutzgebieten**

- Schutz der biologischen Diversität auf allen Ebenen: genetische Diversität, Arten- und Lebensraumdiversität
- Schutz des Naturerbes
- Schutz des Kulturerbes, „Denkmalschutz“ von Kulturlandschaften oder ganzen anthropogenen Ökosystemen
- Grundlagen- und angewandte Forschung
- Erholung
- Information und Umweltbildung
- Monitoring von Umweltveränderungen und Entwicklung von Prognosen
- abiotischer Ressourcenschutz: Boden, Wasser, Luft
- Vorbildfunktion für ökologisch nachhaltige Landnutzung

(aus: SSYMANK 1997, S. 13)

In den folgenden Unterkapiteln (s. Kapitel 2.1.1.1 bis 2.1.1.6) wird daher ein geordneter Überblick über die Vielfalt der Kategorien und Ziele von Schutzgebieten gegeben.

### **2.1.1.1 Ramsar Konvention**

Das am 2.2.1971 beschlossene „*Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung*“ ist im Jahr 1975 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Vertragsstaaten mindestens ein Feuchtgebiet als „*Feuchtgebiet internationaler Bedeutung*“ zu benennen. Zusätzlich ist ein Managementplan aufzustellen, Nutzungen nachhaltig zu gestalten und einen optimalen, ökologischen Zustand herzustellen. Die lokale Bevölkerung ist über die Ziele und Maßnahmen zu informieren und bei der Umsetzung idealer Weise einzubeziehen. (vgl.: IUCN NATIONALPARKKOMMISSION 1994a, S. 95; BfN 2002, S. 143 und 201)

In Deutschland sind Teile der Nationalparke und Biosphärenreservate, wie Hamburgisches, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer des Weiteren die Nationalparke Müritzz, Unteres Odertal und Vorpommersche Boddenlandschaft sowie das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, großflächig geschützt.

### **2.1.1.2 World Heritage-Übereinkommen**

Bereits 1972 beschloss die Generalkonferenz der UNESCO das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes, welches schließlich 1976 in Kraft trat. Die Aufnahme in die Liste des Welterbes der UNESCO erfolgt durch den Vorschlag der jeweiligen Regierungen an das Nationalkomitee mit der Bitte um Weiterleitung.

Die Vorschläge können variieren zwischen Kultur-, Natur- und gemischten Kultur-/Naturerbe. (vgl.: IUCN NATIONALPARKKOMMISSION 1994a, S. 98) Es gibt derzeit 812 Welterbestätten in insgesamt 137 Ländern. Davon sind 628 Weltkulturerbe, 160 Weltnaturerbe und 24 gleichzeitig sowohl Weltkultur- als auch Weltnaturerbe. (<http://whc.unesco.org/heritage.htm>; Stand: 21.11.2005)

Für Deutschland trifft das World Heritage-Übereinkommen auf die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe (Bereich des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe), Spreewald und den drei Wattenmeer-Biosphärenreservaten bzw. -Nationalparks zu.

### **2.1.1.3 UNESCO-Biosphärenreservat**

Biosphärenreservate repräsentieren unterschiedliche Biotope, Naturräume sowie verschiedene Kulturen der Welt. Sie sind aus dem UNESCO-Programm „*Der Mensch und die Biosphäre*“ (MAB) vom 23.10.1970 hervorgegangen. Dabei dienen sie dem großräumigen Schutz von Natur- und Kulturlandschaften. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzungen geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Darüber hinaus sollen sie beispielhaft der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in allen Wirtschaftssektoren dienen. Die UNESCO-Biosphärenreservate bilden ein weltweites Netz von Schutzgebieten. (vgl.: UNESCO 2002d, S. 20) Alle 14 Biosphärenreservate gehören dem MAB-Programm der UNESCO an.

### **2.1.1.4 IUCN-Nationalpark**

Nationalparke, die großflächige und natürliche Gebiete umfassen, in der eine ungestörte Entwicklung stattfindet, werden in einer international gültigen Kategorie der IUCN geführt. Die Mindestgröße soll dabei wenigstens 10.000 ha umfassen und mindestens 75% der Fläche ohne anthropogene Nutzungen sein (Ausnahme: Erholungsnutzung ohne Beeinträchtigungen). Da in Deutschland die meisten Nationalparke den verschiedensten Nutzungen unterliegen und oftmals nur kleinflächig ausgestattet sind, besteht eine national gültige Schutzdefinition für Nationalparke (s. Kapitel 2.1.3.1). (vgl.: SSYMANK 1997, S. 19)

In Deutschland erfüllen zurzeit nur die Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden die Kriterien einer IUCN-Anerkennung.

Dem Nationalpark Bayerischer Wald droht die Aberkennung als IUCN-Nationalpark, da auf den Flächen der Gebietserweiterung (insgesamt 11.000 ha) nur eine minimale Nullnutzung auf einem Areal von 1.200 ha prognostiziert wird. (vgl.: PONGRATZ 2005, S. 3)

### **2.1.1.5 Konvention über Biodiversität und Agenda 21**

Das Übereinkommen trat im Jahr 1993 in Kraft, nachdem 152 Staaten und die Europäische Union das weltweit gültige Übereinkommen über biologische Vielfalt auf dem Umweltgipfel von Rio de Janeiro (Brasilien) im Juni 1992 unterzeichnet hatten. Deutschland ratifizierte das Übereinkommen am 21.12.1993. (vgl.: BfN 1997, S. 19) Die Vertragsparteien verpflichten sich

ationale Strategie, Pläne oder Programme zu erarbeiten, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt garantieren. Besondere Maßnahmen zum Erhalt gehören ebenfalls dazu. (vgl.: IUCN NATIONALPARKKOMMISSION 1994a, S. 98)

Während der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro wurde auch das so genannte Aktionsprogramm für das nächste Jahrhundert erarbeitet. Als Agenda 21 enthält das Programm detaillierte Handlungsvorschläge für die Umwelt und zukünftige Entwicklungspolitik. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 31) In den Jahren 1998 und 2001 verabschiedete die EU eine Strategie und verschiedene Aktionspläne. Die Staats- und Regierungschefs tragen somit die Verantwortung, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU bis 2010 zu stoppen. Die Maßnahmen richten sich auf Naturschutzbelange und beziehen sich auf die Integration der Innen- sowie Außenpolitik. (vgl.: [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de); Stand: 12.12.2005)

Die Umsetzung des Übereinkommens über biologische Vielfalt und der Agenda 21 gilt für alle Großschutzgebiete gleichermaßen.

#### **2.1.1.6 Gewässer und Moore internationaler Bedeutung**

Die Internationale Limnologische Gesellschaft führt eine weltweit gültige Vorschlagsliste für schützenswerte Süß- und Brackwasserflächen. Diese Gebiete werden als AQUA-Gebiete bezeichnet. Die Vergabe dieser Auszeichnung erfolgt durch Vorschläge der Expertengremien bzw. der lokal tätigen Verbände.

Die zu schützenden Moore mit internationaler Bedeutung werden von der Internationalen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde als TELEMA-Gebiete in einer Weltliste geführt. Die Ausweisung geht ebenfalls auf Schutzgebietsvorschläge zurück. (vgl.: SSYMANK 1997, S. 15)

#### **2.1.2 Schutzgebiete mit europäischer Bedeutung**

Neben den internationalen Schutzgebietskategorien gelten mehrere regional begrenzte Übereinkommen, die sich auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehen. Sie besitzen ihre Gültigkeit nur innerhalb Europas (s. Kapitel 2.1.2.1 bis 2.1.2.10).

##### **2.1.2.1 Helsinki Konvention**

Das „*Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes*“ wurde 1974 von den damaligen sieben Ostseeanrainerstaaten (Dänemark, Finnland, DDR, BRD, Polen, Schweden, UdSSR) unterzeichnet. Das Abkommen trat am 3.5.1980 in Kraft, nachdem es alle Staaten ratifiziert hatten. Bereits 1992 wurde eine verbindliche Helsinki Konvention erarbeitet und von neun Ostseestaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen,

Russische Föderation, Schweden) sowie der Europäischen Union unterzeichnet. Durch das Abkommen wird bei Belastungen der Ostsee aufgrund anthropogener Einflüsse nach dem Verursacher- und dem Vorsorgeprinzipverfahren vorgegangen. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 37)  
Für Deutschland trifft die Konvention auf die Biosphärenreservate Südost-Rügen und auf die Nationalparke Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft zu.

### **2.1.2.2 Oslo und Paris Konvention**

Die Oslo Konvention zur „*Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und Luftfahrzeuge*“ vom 12.2.1972 sowie die Paris Konvention zur „*Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus*“ vom 4.6.1974 werden seit 1992 durch das „*Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks und der Nordsee*“ ersetzt. Die so genannte neue Paris Konvention wurde am 22.9.1992 von Deutschland unterzeichnet. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Verhütung und Beseitigung der Meeresverschmutzungen, zum Schutz gegen nachteilige Auswirkungen anthropogenen Handelns und zur Wiederherstellung von beeinflussten Meeresgebieten. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 38)

Für Deutschland trifft die Paris Konvention für die Biosphärenreservate und Nationalparke Hamburgisches, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zu.

### **2.1.2.3 Bonner Konvention**

Das „*Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden und wildlebenden Tierarten*“ wurde bereits 1979 erarbeitet. Deutschland unterzeichnete die Bonner Konvention am 23.6.1979 und setzte diese per Gesetz vom 29.6.1984 in nationales Recht um. Mit der Bonner Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien zur Erhaltung wandernder, wildlebender, weltweit und regional gefährdeter Arten. Innerhalb von Europa unterliegen rund 400 wandernde Wirbeltierarten dem Schutz der Konvention. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 40)

Für Deutschland trifft die Bonner Konvention auf alle Nationalparke und Biosphärenreservate zu, da sie Teillebensraum bestimmter Tierarten sind (z. B. Mönchsrobbe, Löffler, Entenvögel, Fischadler, alle Kranicharten, alle Greifvogelarten, alle Falkenarten, Wachtel, Schwarzstorch, Regenpfeifer, Schnepfenvögel, Stelzenläufer).

### **2.1.2.4 Berner Konvention**

1979 wurde die Berner Konvention durch 32 Staaten vereinbart, wobei diese schließlich 1982 in Kraft trat. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Konvention per Gesetz vom 17.7.1984 in nationales Recht umgesetzt. Ziel des Übereinkommens ist die Bewahrung wildlebender

Pflanzen und Tiere mit ihren natürlichen Lebensräumen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Vertragsstaaten. (vgl.: BfN 1997, S. 23)

Für Deutschland trifft die Berner Konvention auf jeden Nationalpark und jedes Biosphärenreservat zu.

### **2.1.2.5 Alpenkonvention**

1991 wurde die Alpenkonvention von den sechs Anrainerstaaten und der Europäischen Union unterzeichnet, um einen umfassenden Schutz der Alpen zu realisieren. Das völkerrechtlich verbindliche Rahmenabkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der natürlichen Ressourcen, der Kulturlandschaft in den Alpen sowie zur Durchsetzung einer konsequenten umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung. (vgl.: BfN 1997, S. 21)

Für Deutschland trifft die Alpenkonvention auf das Biosphärenreservat und den Nationalpark Berchtesgaden zu.

### **2.1.2.6 Europadiplom**

Europadiplom-Gebiete werden seit 1964 vom Europäischen Rat ausgewiesen und dienen der wirkungsvollen Förderung von Schutz- und Pflegemaßnahmen. Die Europadiplom-Gebiete sind einzelne nach dem Naturschutzgesetz geschützte Landschaften, Schutzgebiete oder Einzelschöpfungen der Natur. Eine Evaluierung findet alle fünf Jahre statt. (vgl.: BfN 2002, S. 147; SSYMANK 1997, S. 16)

Deutschland besitzt mit den Biosphärenreservaten bzw. Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden zwei Europadiplom-Gebiete.

### **2.1.2.7 Europareservat**

Europareservate werden vom Deutschen Rat für Vogelschutz auf der Grundlage von Aktivitäten zum Vogelschutz ernannt. Dabei müssen die Gebiete Qualitätskriterien erfüllen. Diese umfassen folgende Schwerpunkte: internationales Interesse; große Anzahl an Brut-, Nahrungs-, Rast- oder Überwinterungsvögeln; optimale Lebensraumsprüche; Vorkommen von Vogelarten mit überregionaler Bedeutung; Ausweisung und Sicherung von Kernbereichen als Naturschutzgebiete; Jagdruhe; Vermeidung von Störungen; Bewachung und wissenschaftliche Begleituntersuchungen. (vgl.: BfN 2002, S. 147; SSYMANK 1997, S. 16)

In Deutschland sind Teile der Biosphärenreservate und Nationalparke Hamburgisches, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen sowie Teile des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe (Bereich des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe) als Europareservate ausgezeichnet.



### **2.1.2.8 Important Bird Area und Vogelschutzrichtlinie**

Im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft erhielt eine Arbeitsgruppe des Internationalen Rates für Vogelschutz den Auftrag, eine europaweite Liste mit den Vogelarten besonderer Bedeutung (Important Bird Areas, IBA) vorzulegen. Die Vorschlagsliste benennt für Deutschland insgesamt 580 IBA mit einer Gesamtfläche von 7.948.736 ha. Das entspricht mehr als der dreifachen Größe der Gebietsmeldungen der später in der Vogelschutzrichtlinie (s. u.) festgelegten Fläche. (vgl.: BfN 2002, S. 142)

Abgesehen von den beiden Biosphärenreservaten Südost-Rügen und Pfälzerwald gehören die übrigen 12 Biosphärenreservate teilweise zu den IBA. Die Nationalparke Eifel, Hainich, Harz, Hochharz, Jasmund und Kellerwald-Edersee sind nicht in der Vorschlagsliste aufgeführt.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft erließ am 2.4.1979 die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG). Für die in drei Anhängen aufgelisteten schutzbedürftigen Vogelarten werden konkrete Schutzmaßnahmen vorgeschrieben (§32 und §33 BNatSchG). Eine Übersicht über die gemeldeten Vogelschutzgebiete (Special Protected Areas, SPA) liegt der Europäischen Union vor. Die SPA fallen unter die Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie. (vgl.: BfN 2002, S. 141)

In Deutschland sind Teile der Nationalparke und Biosphärenreservate Hamburgisches, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie die Nationalparke Harz, Müritz, Sächsische Schweiz, Unteres Odertal und Vorpommersche Boddenlandschaft sowie die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Schorfheide-Chorin, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald und Rhön als SPA der EU gemeldet.

### **2.1.2.9 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und NATURA 2000**

Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind seit 1992 als europäische Richtlinie zum Arten- und Biotopschutz geschaffen worden (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). (vgl.: SSYMANK 1997, S. 32) Als Ziel wird dabei die Erhaltung der biologischen Vielfalt verfolgt (§32 und §33 BNatSchG). Das europaweite Netz von besonders schutzwürdigen Lebensräumen wird unter dem Namen NATURA 2000 aufgebaut. Die europäischen Vogelschutzgebiete sind Bestandteil des Systems. (vgl.: BfN 2002, S. 137)

Der FFH-Richtlinie unterliegen alle Großschutzgebiete in Deutschland.

### **2.1.2.10 Trilaterales Wattenmeerabkommen**

Im Verbund mit Dänemark und den Niederlanden hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des trilateralen Wattenmeerabkommens zum gemeinsamen Schutz des Wattenmeeres und einer engen, länderübergreifenden Zusammenarbeit verpflichtet. Am 13.11.1991 unterzeichneten die Minister der drei Staaten die so genannte Esbjerg-Deklaration. Zu den Vereinbarungen zählen u. a. die Überprüfung von Vollzugsmaßnahmen, die Entwicklung umweltverträglicher Nutzungskonzepte, die Reduzierung von Belastungen in der Nordsee, der Aufbau eines Forschungsprogramms zum Wattenmeerökosystem, die Einführung eines Überwachungsprogramms, der Aufbau eines gemeinsamen Wattenmeersekretariats, ein Betreuungs- und Aufsichtssystem, ein Seehund-Schutzplan sowie ein Memorandum zur Zusammenarbeit mit Großbritannien. (vgl.: BfN 1997, S. 21f.)

Für Deutschland trifft das trilaterale Wattenmeerabkommen auf die Biosphärenreservate und Nationalparke Hamburgisches, Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zu.

### **2.1.3 Schutzgebiete mit nationaler Gültigkeit**

Bezogen auf Deutschland existiert eine ganze Reihe von Schutzgebietskategorien mit lokalem Charakter. Die wesentlichen Kategorien werden im Folgenden vorgestellt (s. Kapitel 2.1.3.1 bis 2.1.3.7).

#### **2.1.3.1 Nationalpark**

Nationalparke sind großräumige Landschaften nationaler Bedeutung, die sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem von Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen solchen Zustand zu entwickeln oder entwickelt zu werden. Aus diesem Grund wird auch häufig von einem „*Entwicklungsnationalpark*“ gesprochen, da die meisten Nationalparke erst nach mehr- bis langjährigem Durchlaufen von Entwicklungsphasen den geforderten Zustand von weitgehend unbeeinflusster Natur erreichen können. (vgl.: BLAB 2005, S. 30) Frei von nutzenden und lenkenden Eingriffen des Menschen soll die Natur sich nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln können. Nationalparke tragen zur Bewahrung der Schöpfung und der natürlichen Artenvielfalt bei und schaffen Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere. Nationalparke sind im §24 BNatSchG beschrieben (s. S. A-1, Abb. 1.1). (vgl.: SSYMANK 1997, S. 19)

In Deutschland sind zum heutigen Stand 15 Nationalparke ausgewiesen (s. S. 20, Tab. 4).

### **2.1.3.2 Naturpark**

Naturparke sind großräumige Kulturlandschaften, in denen der Schutz und die Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt stark mit der Erholungsfunktion der Landschaften für den Menschen verbunden sind. In ihnen werden sanfter Tourismus und dauerhaft umweltverträgliche Landnutzungen unterstützt. Im §27 BNatSchG sind die Naturparke in ihrer Funktion verankert (s. Kapitel 2.3). Die rechtliche Sicherung erfolgt überwiegend über Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Die Naturparke in den westlichen Bundesländern dienen vorrangig dem Erholungszweck, während die Naturparke der neuen Bundesländer einen stark naturschutzorientierten Charakter besitzen. Seit der politischen Wende wird daher in diesem Zusammenhang auch von „*Naturparks neuer Prägung*“ gesprochen. (vgl.: SSYMANK 1997, S. 20) In Sachsen-Anhalt stehen mit dem Unteren Saaletal und dem Fläming zwei weitere Naturparke kurz vor der Anerkennung. (vgl.: [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de); Stand: 28.11.2005)

Insgesamt existieren zurzeit 86 Naturparke in Deutschland, davon liegen 26 in den neuen Bundesländern (s. S. 20, Tab. 4).

### **2.1.3.3 Biosphärenreservat**

Biosphärenreservate stellen Modellregionen dar, in denen historisch gewachsene Kulturlandschaften bewahrt und weiter entwickelt werden. Ökosysteme werden vor zerstörenden Eingriffen geschützt, wertvolle Lebensräume erhalten sowie das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft erprobt. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. 2002, S. 2) Der Schutz und die Pflege bestimmter Ökosysteme sind neben der Entwicklung von nachhaltigen Nutzungsweisen gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen die Hauptaufgaben. (vgl.: AGBR 1995, S. 7f.)

In Deutschland werden Biosphärenreservate im §25 BNatSchG berücksichtigt. Es existieren derzeit 14 deutsche Biosphärenreservate, die darüber hinaus von der UNESCO anerkannt sind und zum Weltnetz der Biosphärenreservate gehören (s. S. 20, Tab. 4 und Kapitel 2.1.1.3).

### **2.1.3.4 Naturschutzgebiet**

Naturschutzgebiete sind im §23 BNatSchG berücksichtigt. Sie dienen insbesondere der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und der daran gebundenen, wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. In diesen Gebieten ist jede Zerstörung, Veränderung oder Beeinträchtigung ausgeschlossen. Nutzungen sind nur soweit zulässig, wie sie dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. (vgl.: BfN 2002, S. 133) Naturschutzgebiete werden in Deutsch-

land per Erlass oder Rechtsverordnung ausgewiesen. Die Verordnungen legen die Schutzziele sowie die Ge- und Verbote für jedes einzelne Gebiet fest. (vgl.: BLAB 2005, S. 28)

Die Naturschutzgebiete nehmen in Deutschland eine Fläche von 1.047.363 ha (2,9% der Gesamtfläche) ein. Sie liegen in allen Biosphärenreservaten, sofern diese keinen Nationalpark einschließen.

#### **2.1.3.5 Landschaftsschutzgebiet**

Im §26 BNatSchG ist die Definition von Landschaftsschutzgebieten beschrieben. Ihnen obliegt die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. In der Regel handelt es sich um großflächigere Gebiete, die gleichzeitig eine Bedeutung für die Erholung des Menschen haben. (vgl.: BfN 2002, S. 134)

Die Landschaftsschutzgebiete nehmen einen Flächenanteil von 10.601.045 ha (29,7%) ein. Sie befinden sich in allen Biosphärenreservaten mit Ausnahme der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate (Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer und Niedersächsisches Wattenmeer).

#### **2.1.3.6 Naturwaldreservat**

Naturwaldreservate sind Waldgebiete, in denen eine ungestörte biologische Entwicklung zugelassen wird. Es finden keine forstlichen Nutzungen oder sonstigen Eingriffe statt. (vgl.: BfN 2002, S. 135)

Die bedeutendsten Naturwaldreservate liegen in den Wald-Biosphärenreservaten oder Biosphärenreservaten mit beträchtlichen Waldanteilen. Dazu gehören die Biosphärenreservate Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Flusslandschaft Elbe, Pfälzerwald, Rhön, Schorfheide-Chorin, Spreewald und Vessertal-Thüringer Wald.

#### **2.1.3.7 Naturdenkmal**

Die Naturdenkmale sind geschützte Landschaftsbestandteile, die einem punktuellen Schutz mit Flächengrößen bis zu 3 ha unterliegen. Dazu können Einzelbäume oder flächenhafte Naturdenkmäler (z. B. Streuobstwiesen, Heckenbestände) zählen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist eine Liste von besonders geschützten Biotopen enthalten, so dass verschiedene Lebensraumtypen dieser Schutzkategorie zugeordnet werden können. (vgl.: SSYMANK 1997, S. 20)

Naturdenkmäler sind in allen Biosphärenreservaten punktuell vertreten.

### **2.1.4 Beurteilung der Schutzkategorien**

Die differenzierten Schutzkategorien überschneiden sich häufig oder sind sogar identisch mit Teilflächen eines Großschutzgebietes. Trotz der starken Überschneidung erfolgt in der Regel kein Hinweis darauf, so dass sich aus den Konventionen meistens keine konkreten Empfehlungen ergeben. Darüber hinaus befassen sich die verschiedenen internationalen Gremien oftmals mit den gleichen Themeninhalten, arbeiten aber nebeneinander, ohne sich zu koordinieren oder abzustimmen.

Es ist anzumerken, dass die unterschiedlichen Konventionen auf Freiwilligkeit basieren und ein Beitritt nicht verpflichtend ist. Aus diesem Grund haben Konventionen in der Praxis für die Umsetzung der Naturschutzziele häufig wenig Bedeutung. Die Nichtbeachtung oder der Verstoß gegen die Vorgaben zieht in der Praxis kein Mahnverfahren oder eine Sanktionen nach sich. Anders verhält es sich bei den juristischen Absprachen, die eine große Wirksamkeit besitzen. Dazu gehören beispielsweise die Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie. Aufgrund eines drohenden Prestigeverlustes sind die Staaten um die Einhaltung der Vorgaben bemüht.

Die Funktionsmechanismen der Biosphärenreservate schließen die überwiegenden Vorgaben aus den zahlreichen Bestimmungen ein und werden daher größtenteils angewendet.

### **2.2 Nationalparkentwicklung**

Die Idee der Nationalparke stammt aus den USA. Im Jahr 1872 wurde mit dem Yellowstone Nationalpark der weltweit erste Nationalpark gegründet. Nationalparke schützen einzigartige Naturgüter und bewahren diese für die nachfolgenden Generationen. Auf diese Weise erhalten Arten, die auf großflächige Naturräume angewiesen sind, eine Überlebenschance. Eine touristische Nutzung wird kleinflächig geduldet. Die wissenschaftliche Forschung und Langzeitbeobachtung von Ökosystemen (Biomonitoring) sind die wesentlichen Aktivitäten in den Nationalparks. Da in den Ländern Kanada, Australien und Neuseeland große Gebiete unberührter Natur existierten, folgten weitere Nationalparkausweisungen nach dem Vorbild der USA. In Europa begannen die Überlegungen zur Nationalparkgründung um 1900. 1909 folgte eine erste Nationalparkgründung in Schweden und 1914 in der Schweiz. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sich die Nationalparkidee weltweit zu etablieren. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 6)

Erstmals wurde im Jahr 1969 auf der zehnten Generalkonferenz der IUCN in Neu Delhi (Indien) eine Definition für Nationalparke als Resolution Nr. 1 verabschiedet (s. Abb. 3).

Abb. 3: Erste Definition für Nationalparke der IUCN

Ein Nationalpark ist ein verhältnismäßig großes Gebiet, in dem

1. ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme verändert sind, in dem Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Erscheinungen sowie Biotope von besonderer Bedeutung für Wissenschaft, Bildung und Erholung sind oder das eine besonders schöne natürliche Landschaft aufweist;
2. die oberste zuständige Behörde des betreffenden Landes Maßnahmen getroffen hat, im gesamten Gebiet so früh wie möglich die wirtschaftlichen Nutzungen oder jede andere Inanspruchnahme zu verhindern oder zu beseitigen und wirksam sicherzustellen, dass die ökologischen, geologischen, morphologischen oder ästhetischen Eigenschaften, die zur Ausweisung des Schutzgebietes geführt haben, unantastbar bleiben; und
3. Besuchern unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung, Bildung, Kulturvermittlung und Erholung Zutritt gewährt wird.

(aus: BfN 1997, S. 15)

Bis heute sind in 120 Ländern mehr als 2.200 Nationalparks gegründet worden, die eine Vielfalt von Landschaftstypen beinhalten. (vgl.: [de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark); Stand: 23.11.2005)

Die Ausweisung der Nationalparke erfolgt weltweit mehr oder minder zufällig. Lediglich die Länder Finnland und Schweden verfügen über eine systematische Planungsgrundlage für den Aufbau eines Netzes von Nationalparks. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 7)

In Deutschland entstand mit dem Bayerischen Wald im Jahr 1970 der erste Nationalpark. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. 2000, S. 1) In der damaligen DDR existierte bis kurz vor der Wende kein Nationalpark, obwohl rund 15% der Landesfläche fast unberührte Landschaften sind, da sie dem öffentlichen Zugang während der DDR-Ära versperrt blieben. Erst mit der Verabschiedung des Nationalparkprogramms (s. S. 15ff.) wurden in den Umbruchzeiten der Wende im Jahr 1990 die Gründung von fünf Nationalparks im Eilverfahren umgesetzt.

In der folgenden Zeit wurden deutschlandweit sechs weitere Nationalparke anerkannt, aber auch ein Nationalpark aufgelöst. Die Errichtung des Nationalparks Elbtalau in Niedersachsen scheiterte im Jahr 1999 aufgrund einer Klage, weil das Gebiet nicht die Anforderungen an die Naturbelassenheit erfüllte (s. Kapitel 6.7.1). Bis heute sind 15 Nationalparke entstanden (Stand: 30.11.2005).

Die IUCN ordnet Nationalparke in die Kategorie II (Nationalparke und gleichwertige Gebiete) ein (s. Kapitel 2.1.1.4). Diese schreibt beispielsweise vor, mindestens 75% der Fläche der natürlichen Dynamik zu überlassen. Die meisten Nationalparke in Europa gehören nicht dieser Kategorie an (nur 10,4% der Schutzgebiete), sondern sind in die Kategorie V (geschützte Landschaften und Meeresgebiete) eingestuft, was 66,8% der geschützten Gebiete entspricht. (vgl.: BfN 1997, S. 9)

Mit Ausnahme der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden erfüllt keiner der deutschen Nationalparke die internationalen Anforderungen der IUCN-Kategorie II. Somit wird in den übrigen Nationalparks ein Prozessschutz betrieben.

Nationalparke unterliegen in Deutschland bereits seit 1976 der rechtlichen Sicherung des Bundesnaturschutzgesetzes (heute: §24 BNatSchG) und bieten somit die Möglichkeit, den gebietsbezogenen Naturschutz umzusetzen (s. S. A-1, Abb. 1.1).

Tab. 6: Nationalparke in Deutschland (Stand: November 2005)

Nationalpark	Bundesland	Gründung
Bayerischer Wald	Bayern	1970
Berchtesgaden	Bayern	1978
Eifel <sup>(*)</sup>	Nordrhein-Westfalen	2004
Hainich	Thüringen	1997
Hamburgisches Wattenmeer	Schleswig-Holstein	1990
Harz <sup>(**)</sup>	Niedersachsen	1994/2005
Hochharz <sup>(**)</sup> ⇒ Umbenennung in: Harz	Sachsen-Anhalt	1990/2005
Jasmund	Mecklenburg-Vorpommern	1990
Kellerwald-Ederssee	Hessen	2004
Müritz	Mecklenburg-Vorpommern	1990
Niedersächsisches Wattenmeer	Niedersachsen	1986
Sächsische Schweiz	Sachsen	1990
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Schleswig-Holstein	1985
Unteres Odertal	Brandenburg	1995
Vorpommersche Boddenlandschaft	Mecklenburg-Vorpommern	1990

<sup>(\*)</sup> Zum 1.1.2006 wird die Fläche des Nationalparks Eifel um ca. 3.300 ha erweitert, da der ehemalige Truppenübungsplatz Vogelsang einbezogen wird. (vgl.: [www.nationalpark-eifel.nrw.de](http://www.nationalpark-eifel.nrw.de); Stand: 23.11.2005)

<sup>(\*\*)</sup> Die Nationalparke Hochharz und Harz sind per Staatsvertrag zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im Jahr 2005 zum Nationalpark Harz zusammengeschlossen worden. (vgl.: [de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark); Stand: 23.11.2005)  
(eigene Darstellung)

Da durch die 15 Nationalparke weder alle naturräumlichen Einheiten noch die wichtigsten Großökosysteme Deutschlands unter Schutz stehen, bieten sich weitere Flächen für potentielle Nationalparke an. Dazu zählen beispielsweise Senne-Egge (Nordrhein-Westfalen), Stechlinseengebiet (Brandenburg), Bode-Selke-Tal (Sachsen-Anhalt), Nordschwarzwald (Baden-Württemberg) und Ammergebirge (Bayern). (vgl.: DIEPOLDER & HABER 1997, S. 16) Der Nationalpark Senne-Egge wurde bereits am 14.4.2005 vom zuständigen Agrar-ausschuss in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Damit ist die Ausweisung des 16. deutschen Nationalparks in Kürze zu erwarten. (vgl.: [www.foerderverein-nationalpark-senne.de](http://www.foerderverein-nationalpark-senne.de); Stand: 23.11.2005)

### 2.3 Naturparkentwicklung

Die Naturparkbewegung begann im Jahr 1909 mit der Gründung des Vereins Naturschutzpark (VNP) als erste private deutsche Naturschutzorganisation. Das Ziel der Akteure bestand darin, großflächig Natur und Landschaft zu schützen. Das Konzept der „*Naturschutzparke*“ sollte sich von dem amerikanischen Nationalparkkonzept unterscheiden. Nach zahlreichen Flächenankäufen durch den VNP wurde 1911 der erste Naturschutzpark Lüneburger Heide gegründet. Mit einer Kampagne zur Errichtung von 25 neuen Naturschutzparks wurde durch den damaligen Vorsitzenden des VNP ein bundesweites Programm initiiert. Die Idee, wertvolle Kulturlandschaften mit ihrer Artenvielfalt, Strukturreichtum und dem landschaftlichen Reiz zu erhalten und als Erholungsräume zu nutzen, sollte deutschlandweit verbreitet werden. Da der

Begriff „*Naturschutzpark*“ zu Verwechslungen mit der rechtlich streng gesicherten Schutzkategorie „*Naturschutzgebiet*“ führte, wurde nach dem schwedischen Vorbild der Begriff „*Naturpark*“ eingeführt.

1957 wurde mit dem Hohen Vogelsberg der erste Naturpark in Deutschland eingerichtet. Bis 1964 erhöhte sich die Zahl der Naturparke rasant auf 25 Gebiete. Aufgrund der differenzierten Naturparkleitbilder in den 1950er und 1960er Jahren entstanden sehr unterschiedliche Typen von Naturparks. Durch die Gründung des Verbandes deutscher Naturparke (VDN) als Dachverband aller (west)deutschen Naturparke im Jahr 1963 wurde die Entwicklung eines einheitlichen Leitbildes realisiert. Die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erholung, die sinnvolle Lenkung der Besucher und Ausstattung mit landschaftsgerechten Erholungseinrichtungen standen seitdem im Vordergrund. Einheitliche Kriterien wurden erst 1976 durch das Bundesnaturschutzgesetz (§12 und §16 BNatSchG) definiert. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 18) Zu dieser Zeit waren bereits 55 der heutigen 86 Naturparks eingerichtet.

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden die Aufgaben der Naturparke (§27 BNatSchG) erheblich ausgeweitet (s. S. A-1, Abb. 1.2). Neben der Erholungsvorsorge und Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus stehen die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, die Erhaltung ihrer Arten- und Biotopvielfalt, die dauerhaft umweltgerechte Landnutzung sowie die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung gleichberechtigt gegenüber.

Vor der politischen Wende haben Naturparke nur in der Bundesrepublik Deutschland existiert. Die Naturparke in den westdeutschen Bundesländern bieten dem Tourismus ein breites Spektrum an Möglichkeiten, haben sich die Bewahrung der Kulturlandschaft zum Ziel gesetzt und fördern die naturverträgliche Erholung. Die ostdeutschen Naturparke dienen vorrangig Naturschutzfunktionen sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Regionalentwicklung. Aus diesem Grund sollte eine Aufwertung bzw. Weiterentwicklung dieser Kategorie stattfinden, indem die Kategorie „*Naturschutzparke*“ in den Einigungsvertrag von 1990 aufgenommen werden sollte. Dieses Vorhaben konnte nicht realisiert werden. (vgl.: SUCCOW 2000b, S. 63) Daher ist der Begriff „*Naturparke neuer Prägung*“ mit dem Nationalparkprogramm der DDR in den „*neuen*“ Bundesländern eingeführt worden. Diese Definition ist auch in den meisten Landesnaturschutzgesetzen der neuen Bundesländer inhaltlich berücksichtigt. (vgl.: [www.nationalparkamt-ruegen.de](http://www.nationalparkamt-ruegen.de); Stand: 11.7.2001)

Die Naturparke neuer Prägung sind überwiegend als Landschaftsschutzgebiete gesichert und weisen einen Anteil von jeweils zehn bis zwanzig Prozent Naturschutzgebietsfläche aus. Sie verfügen über eine Verordnung, eine eigenständige Verwaltung und eine Naturwacht. Es besteht eine Zonierung der Landschaftsnutzung, die sich an die Zonierung der Biosphärenreservate



anlehnt (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone). Die ökologischen Formen der Landnutzung und eine naturverträgliche Tourismuserschließung stehen in allen Gebieten im Vordergrund. Darüber hinaus leisten sie einen bedeutenden Beitrag für eine dauerhaft umweltgerechte Regionalentwicklung. (vgl.: SUCCOW 2000b, S. 69) Die Naturparke neuer Prägung haben sich als Schutzgebietskategorie in den neuen Bundesländern eingebürgert. Sie entsprechen überwiegend den Funktionsmechanismen der Biosphärenreservate, allerdings nur auf regionaler Ebene. Eine internationale Einbindung besitzen sie nicht. (vgl.: WEIGELT 1995, S. 15)

Heute existieren insgesamt 86 Naturparke auf ca. 25% der Landesfläche von Deutschland, wovon 24 den neuen Bundesländern und 60 den alten Bundesländern zuzuordnen sind. Darüber hinaus bestehen mit dem Barnim und Harz zwei länderübergreifende Naturparke, welche die neuen und alten Bundesländer zusammenführen.

## **2.4 Biosphärenreservatsentwicklung**

Die Biosphärenreservatsentwicklung ist differenziert zu betrachten. Zum einen werden in den folgenden Unterkapiteln (s. Kapitel 2.4.1 und 2.4.2) die UNESCO-Biosphärenreservate weltweit und zum anderen in Deutschland berücksichtigt. Zusätzlich muss für Deutschland eine genaue Betrachtungsweise für die Zeit vor und nach der politischen Wende vorgenommen werden, um die unterschiedliche Entwicklungen in der ehemaligen DDR und BRD herauszuarbeiten (s. Kapitel 2.4.2.1 bis 2.4.2.3).

### **2.4.1 Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate weltweit**

Unter Beteiligung der UNO (United Nations Organization), FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations), WHO (World Health Organization), IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) und IBP (International Biological Programme) veranstaltete die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) vom 4. bis 13.9.1968 eine internationale Umweltkonferenz, die als so genannte „Biosphärenkonferenz“ bekannt wurde. Ziel war es, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine rationale Nutzung und Erhaltung des Potentials der Biosphäre zu erarbeiten. (vgl.: AGR 1995, S. 1)

Am 23.10.1970 folgte die Verabschiedung des MAB-Programms auf der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris (s. Kapitel 3.1.1). 1974 wurde das Konzept der Biosphärenreservate ins Leben gerufen. Als 1976 das Weltnetz der Biosphärenreservate gegründet wurde, erhielten insgesamt 57 Biosphärenreservate im ersten Jahr und weitere 61 im folgenden Jahr die Anerkennung. (vgl.: UNESCO 2002d, S. 21) Zu Beginn stand der Schutz bedeutender und großräumiger Naturlandschaften im Vordergrund. Erst in den 1980er Jahren gelang es der

MAB-Konzeption, sich immer mehr in Richtung des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Kulturlandschaften zu spezialisieren. Auf dem ersten internationalen Biosphärenreservatskongress in Minsk (Weißrussland) im Jahre 1983 entstand der „*Aktionsplan für Biosphärenreservate*“, dem die UNESCO-Generalkonferenz und der Verwaltungsrat von UNEP (United Nations Environmental Programme) 1984 formell zustimmten. Der Aktionsplan besitzt bis heute in den wesentlichen Punkten seine Gültigkeit.

Um die Wirksamkeit des Aktionsplans von Minsk zu bewerten und die Umsetzung zu analysieren, entschied der Exekutivrat der UNESCO im Jahre 1991 das „*Beratungskomitee*“ (Advisory Committee for Biosphere Reserve) zu gründen. (vgl.: UNESCO 1996, S. 5)

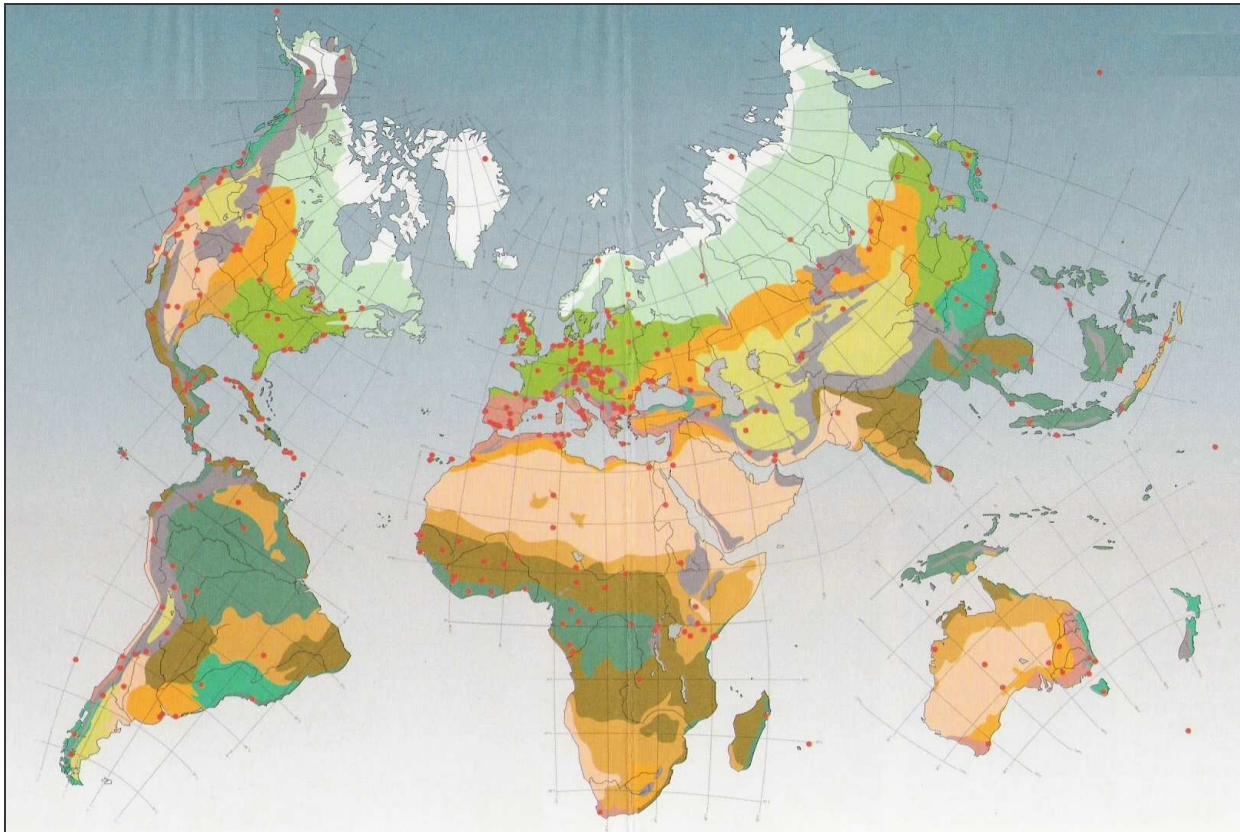
Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung („*Erdgipfel*“) der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 gelten Biosphärenreservate als weltweit wichtiges Instrument. Sie dienen dazu, eine nachhaltige bzw. dauerhaft umweltgerechte Nutzung modellhaft in einem weltweiten Netzwerk zu entwickeln und umzusetzen. (vgl.: VOGEL 1998, S. 7) Die drei Hauptziele des Übereinkommens auf dem Erdgipfel sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung sowie eine nachsichtige Verwendung der genetischen Ressourcen. Biosphärenreservate sind daher in besonderem Maße für die Umsetzung des Übereinkommens geeignet und spiegeln den integrierten Ansatz wider.

Die internationale Entwicklung ist insbesondere während der UNESCO-Konferenz in Sevilla (Spanien) im März 1995 vorangekommen. Den Biosphärenreservaten wurde die Rolle eines Wegbereiters ins 21. Jahrhundert zugewiesen, da sie Ansätze für eine nachhaltige Nutzung modellhaft erproben und umsetzen: „*by showing us a way to a more sustainable future.*“ (aus: WEIGELT 1995, S. 15)

Für die Umsetzung der Agenda 21 wurden die „*Internationalen Leitlinien für das Weltnetz*“ und die „*Sevilla Strategie*“ (s. Kapitel 3.1.2) erarbeitet. Biosphärenreservate sichern außerdem den Schutz der Biodiversität und beteiligen sich somit am „*Übereinkommen über die biologische Vielfalt*“ (s. Kapitel 2.1.1.5). (vgl.: MÜLLER 1997, S. 20)

Weltweit sind derzeit 482 Biosphärenreservate in 102 Staaten (s. S. A-2, Tab. 1) von der UNESCO anerkannt. (vgl.: [www.unesco.org/mab/brlist.htm](http://www.unesco.org/mab/brlist.htm); Stand: 31.7.2005) Sie bilden ein Netz von Schutzgebieten, die sämtliche Ökosystemtypen der verschiedenen biogeographischen Provinzen der Erde umfassen und bewahren sollen. (vgl.: [www.unesco.org/index.asp](http://www.unesco.org/index.asp); Stand: 7.10.2005)

Karte 2: Weltweite Verteilung der UNESCO-Biosphärenreservate



(aus: NAUBER 2004, S. 12f.)

### 2.4.2 Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland

Regional besitzen Biosphärenreservate die Aufgabe, ressourcenschonende Wirtschaftsweisen (z. B. artgerechter Landbau) zu entwickeln, angewandte Forschungen zu Mensch-Umwelt-Beziehungen zu betreiben, Landes- und Landschaftspfleger auszubilden, Ökotourismus und Vermittlung von umweltethischen Werten zu fördern, die kulturellen Besonderheiten einer Region aufzuwerten sowie die Produktion und Vermarktung qualitativ hochwertiger „Öko-produkte“ voranzutreiben. Das wichtigste Ziel von Biosphärenreservaten ist - neben der Erfüllung der sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen in einer Region - die Umsetzung eines nachhaltigen Naturschutzes. (vgl.: SCHAAF 1997, S. 18)

Die ersten deutschen Biosphärenreservate entstanden am 24.11.1979 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Das Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst (heute Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe) in Sachsen-Anhalt und das Biosphärenreservat Vessertal (heute Teil des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald) in Thüringen bildeten die ersten beiden Modelllandschaften im Rahmen des MAB-Programms der UNESCO. Am 15.12.1981 folgte mit dem Bayerischen Wald die erste Anerkennung eines Biosphärenreservates in der damaligen BRD. Das Biosphärenreservat wurde flächengleich zur bestehenden Nationalparkfläche abgegrenzt. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 14f.)

Karte 3: UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland



(aus: BfN 2002, S. 126)

Insbesondere durch das Nationalparkprogramm der DDR konnten im Jahr 1990 wertvolle Impulse für die Ausweisung weiterer Großschutzgebiete gesetzt werden (s. S. 15ff.).

Die Anzahl der Biosphärenreservate in Deutschland hat sich mittlerweile auf 14 erhöht (Stand: 30.11.2005). Davon sind die Biosphärenreservate Rhön (Hessen, Thüringen, Bayern) und Flusslandschaft Elbe (Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nieder-

sachsen, Schleswig-Holstein) jeweils bundesländerübergreifend. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald bildet zusammen mit dem Biosphärenreservat Nordvogesen seit 1998 ein grenzüberschreitendes Biosphärenreservat zwischen Deutschland und Frankreich.

Tab. 7: Übersicht über die UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland (Stand: 30.11.2005)

Biosphärenreservate	Bundesland	Gründung
Bayerischer Wald	Bayern	1981
Berchtesgaden	Bayern	1990
Flusslandschaft Elbe (hervorgegangen aus dem Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst und Mittlere Elbe)	Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein	1979/1997
Hamburgisches Wattenmeer	Hamburg	1992
Niedersächsisches Wattenmeer	Niedersachsen	1992
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	Sachsen	1995
Nordvogesen-Pfälzerwald (hervorgegangen aus den Biosphärenreservaten Pfälzerwald und Nordvogesen)	Rheinland-Pfalz, Nordvogesen (Frankreich)	1992/1998
Rhön	Bayern, Hessen, Thüringen	1991
Schaalsee	Mecklenburg-Vorpommern	2000
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen (hervorgegangen aus dem Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)	Schleswig-Holstein	1990
Schorfheide-Chorin	Brandenburg	1990
Spreewald	Brandenburg	1991
Südost-Rügen	Mecklenburg-Vorpommern	1991
Vessertal-Thüringer Wald (hervorgegangen aus dem Biosphärenreservat Vessertal)	Thüringen	1979

(eigene Darstellung)

Die Gesamtfläche der Biosphärenreservate beläuft sich im Jahr 2005 auf ca. 1,6 Mio. ha, was nach Berechnung der Autorin etwa 4,6% (inkl. der Watt- und Meeresflächen) des heutigen Bundesgebietes Deutschlands entspricht.

In Deutschland verlief die Umsetzung des MAB-Programms sehr unterschiedlich, wie die folgenden Ausführungen verdeutlichen (s. Kapitel 2.4.2.1 bis 2.4.2.4).

### 2.4.2.1 Biosphärenreservatsentwicklung in der BRD bis 1990

Für die Umsetzung des MAB-Programms wurde 1972 ein „MAB-Nationalkomitee“ gegründet, das in der damaligen Bundesrepublik Deutschland dem Bundesministerium des Inneren unterstellt war. Die Verantwortlichen konzentrierten sich weniger auf die Ausweisung von Biosphärenreservaten sondern vielmehr auf die Initiierung einer Ökosystemforschung. Als die UNESCO im Jahr 1981 den Nationalpark Bayerischer Wald zusätzlich als Biosphärenreservat anerkannte, blieb das zunächst ohne praktische Konsequenzen im Sinne des MAB-Programms. (vgl.: WEIGELT 1995, S. 14) 1986 wechselte das MAB-Nationalkomitee zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Die Anerkennungen der folgenden Jahre änderte ebenfalls nichts an der Situation, da die Biosphärenreservatsausweisungen ausschließlich auf Nationalparkflächen vorgenommen wurden und somit eine reine Formsache waren. Die Nationalparkentwicklung stand weiterhin im Vordergrund, so dass sich die Belange des Biosphärenreservates dem unterordneten.

### 2.4.2.2 Biosphärenreservatsentwicklung in der ehemaligen DDR bis 1990

In der DDR existierten schon 1979 mit dem Vessertal und der Mittleren Elbe Biosphärenreservate, die den Inhalten des MAB-Programms entsprachen. Das Management in den beiden Biosphärenreservaten war in den so genannten Landschaftspflegeplänen festgelegt, die von den verantwortlichen Volksvertretern durch Beschlüsse bestätigt wurden. Auf dieser Grundlage konnten Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung des Landschaftscharakters durchgeführt werden. Darüber hinaus waren die verantwortlichen Nutzer namentlich mit den von ihnen durchzuführenden Pflegemaßnahmen genannt. Für alle Biosphärenreservatsflächen mit dem Status eines Naturschutzgebietes existierte eine Behandlungsrichtlinie, welche die naturschutzrelevante Zielstellung berücksichtigte. (vgl.: SCHLOSSER 1987, S. 8)

Zu den wichtigsten Aufgaben der Biosphärenreservatsaktivitäten zählten bis Ende 1980 die Erfassung der pflanzlichen Genressourcen und die Erarbeitung von weiteren Biosphärenreservatsvorschlägen in der DDR. Die insgesamt 17 Vorschläge wurden jedoch vom damaligen Landwirtschaftsministerium (Abteilung Forsten) nicht weiter berücksichtigt. Diese Vorschlagsliste bildete allerdings die Grundlage für das Nationalparkprogramm der DDR. (schriftl. Mitt. SCHLOSSER v. 22.1.2002)

Das Nationalparkprogramm (s. S. 15ff.), das während der politischen Wende 1989/90 entstand, trug entscheidend zur Sicherung weiterer naturschutzbedeutsamer Flächen bei. Auf diese Weise konnte am Ende der DDR-Regierung eine Entwicklung und Förderung in Gang gebracht werden, welche die nachhaltige Nutzung als Möglichkeit anbietet, Landschaften und Ökosysteme zu schützen und zu pflegen sowie den Arten- und Biotopschutz langfristig zu gewährleisten. (vgl.: WEIGELT 1995, S. 14)

### 2.4.2.3 Biosphärenreservatsentwicklung seit der Wiedervereinigung

Das Nationalparkprogramm motivierte die deutsche Naturschutzpolitik auch nach der Wiedervereinigung. In den alten Bundesländern sind weitere Biosphärenreservate ausgewiesen worden, um sie von der UNESCO anerkennen zu lassen.

Seit 1991 besteht die „*Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland*“ (AGBR), die sich in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch und Unterstützung der Arbeiten trifft. Darüber hinaus erarbeitete die AGBR im Jahr 1995 die „*Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland*“. 1996 wirkte die AGBR an der Erstellung der „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (kurz: Biosphärenreservatskriterien; BR-Kriterien) mit. Damit wurden Qualitätskriterien definiert, welche die besondere Bedeutung von Biosphärenreservaten hervorheben. (vgl.: MÜLLER 1997, S. 20)

#### **2.4.2.4 Biosphärenreservate im Bundesnaturschutzgesetz – vor und nach der Novellierung**

In Deutschland sind seit Anfang des 20. Jahrhunderts Schutzgebiete ausgewiesen worden. Dennoch trat das erste deutsche Naturschutzgesetz erst 1935 in Kraft. In der Bundesrepublik Deutschland hatte es bis zur Schaffung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Gültigkeit. In der ehemaligen DDR wurde das Naturschutzgesetz bereits 1954 neu gefasst. Naturschutzverordnungen sind seit 1970 Bestandteil des Landeskulturgesetzes der DDR. (vgl.: WEGENER 1998, S. 36)

Fragen zur Typisierung, Klassifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswahl, Zustandsbeurteilung und Effektivitätskontrolle von Naturschutzgebieten wurden ab 1970 in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet.

Das 1976 geschaffene BNatSchG stellt ein Rahmengesetz dar, das die Ziele des Naturschutzes absteckt. Die Konkretisierung des Naturschutzes ist den Gesetzgebern in den einzelnen Bundesländern überlassen. (vgl.: SSYMANK 1997, S. 11) Enthält das BNatSchG keine konkreten Regelungen, können die Landesgesetzgeber eigenständig Vorgaben definieren. Den Ländern obliegt daher der Erlass von Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen. Aus diesem Grund haben sich die Regelungen unterschiedlich entwickelt. (vgl.: BfN 1997, S. 24)

Biosphärenreservate werden zunächst nicht als eigenständige Schutzgebietskategorie definiert. Erst Ende April 1998 hat der deutsche Bundestag in der zweiten und dritten Lesung den von den damaligen Oppositionsfractionen (SPD und GRÜNEN) eingebrachten Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG beschlossen. Darin wird u. a. das Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft zum Naturschutz durch weitere Vorschriften neu geregelt. Vorschläge der AGBR, welche die UNESCO-Biosphärenreservate als Schutzgebiete mit Gesamtverordnung oder als Planungs- und Entwicklungsgebiete mit Erklärung zum Biosphärenreservat ausgestalten sollte, wurden nicht in das BNatSchG übernommen.

Die dritte Novelle des BNatSchG wurde schließlich am 26.8.1998 verabschiedet. Darin ist eine Schutzgebietsregelung für Biosphärenreservate eingeführt, die allerdings keinen UNESCO-Bezug besitzt. Stattdessen eröffnet die Definition den einzelnen Ländern die Möglichkeit, im Rahmen der Landesnaturschutzgesetze die Biosphärenreservate als Planungs- und Entwicklungsgebiete rechtlich konkret auszugestalten. (vgl.: MAYERL 2004, S. 35)

Das BNatSchG definiert sieben statt vorher sechs Schutzgebietskategorien: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile. (vgl.: BfN 1998, S. 2999f.; USHER & ERZ 1994, S. 153)

Eine wichtige Neuerung im BNatSchG ist die Verankerung der Schutzkategorie „*Biosphärenreservate*“ (s. S. A-1, Abb. 1.3). Durch die Schaffung dieser Schutzkategorie werden alte Rechtstraditionen der neuen Bundesländer aufgegriffen. Das Naturschutzrecht der ehemaligen DDR hatte bereits den Schutzstatus der Biosphärenreservate rechtlich geregelt und als eigene Kategorie in ihre Landesnaturschutzgesetze aufgenommen. (vgl.: BMU 1998, S. 278)

Tab. 8: Vorschlag zur Verbesserung des §25 Biosphärenreservate im BNatSchG

bestehender Gesetzestext	Verbesserungsvorschlag
<b>(1) Biosphärenreservate sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die</b>	<b>(1) Biosphärenreservate sind rechtsverbindlich festgesetzte, einheitlich zu entwickelnde und zu schützende Gebiete, die</b>
1. großräumig	1. keine Verbesserung
und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,	2. überwiegend aus vielfältigen Kulturlandschaften und natürlichen Landschaftsformen bestehen,
2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes im übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,	3. keine Verbesserung
----	4. mit ihrem Natur- und Kulturerbe nationale Bedeutung besitzen.
----	<b>(2) Biosphärenreservate dienen</b>
3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten dienen und	1. der Förderung und Erhaltung der natürlichen und der durch dauerhaft umweltgerechte Landnutzung entstehenden biologischen Vielfalt,
4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.	2. der Förderung und Erhaltung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungsformen sowie der Vermarktung der dadurch entstehenden Produkte
----	3. der Förderung und Erhaltung regionaltypischer Eigenarten, insbesondere von historischen Landschaftsformen, von schützenswerten Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie von Formen des Handwerks und der Kultur, die sich auf das typische Brauchtum sowie das Orts- und Landschaftsbild auswirken,
----	4. dem ausgewogenen Nebeneinander von menschlichem Wirtschaften sowie von Flächen ohne jegliche direkte menschliche Eingriffe und Nutzungen.
----	5. der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung dauerhaft umweltgerechter Handlungs- und Wirtschaftsweisen.
<b>(2) Die Länder stellen sicher, dass Biosphärenreservate</b>	<b>(3) keine Verbesserung</b>
unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden.	1. unter Berücksichtigung der durch Versiegelung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden,
----	2. mit Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen einheitlich entwickelt, geschützt und verwaltet werden.

(vgl.: RÖSLER 2001, S. 44f.)

Eine bundesweit einheitliche Handhabung bezüglich der Entwicklung, des Schutzes und der Verwaltung wird durch das BNatSchG noch immer nicht sichergestellt. Es wird daher Aufgabe der einzelnen Bundesländer sein, einheitliche Vorgaben in die Landesnaturschutzgesetze



aufzunehmen. Gleichzeitig wurde im §22 (4) des BNatSchG eine Ausstiegsklausel aufgenommen, die es den jeweiligen Bundesländern freistellt, abweichende Vorschriften für Biosphärenreservate zu erlassen. (vgl.: BNatSchG, Fassung vom 25.3.2002, S. 1193) Das betrifft vor allem die Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen, die Verordnung für das gesamte Biosphärenreservat, die Erstellung eines Rahmenkonzeptes sowie die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die besonders schutzwürdigen Bereiche. (vgl.: RÖSLER & STANELLE 2002, S. 3)

Die rechtlichen Regelungen zu Biosphärenreservaten im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung der einzelnen Länder ändern sich nur sehr zögerlich. Bereits vor der Novellierung des BNatSchG berücksichtigten die Länder Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Biosphärenreservate als eigene Schutzkategorie in vorbildlicher Weise. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gab es zunächst eine Erwähnung, allerdings existierten keine konkreten Definitionen. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S: 26)

In den übrigen Ländern zögerten sich die Erweiterungen der Naturschutzgesetzgebungen hinsichtlich einer Aufnahme der Biosphärenreservate auch nach der Novellierung des BNatSchG stark hinaus.

## ***2.5 Wahrnehmung und Umsetzung der Chancen im Naturschutz***

Während in den 1970er Jahren der Schutz der natürlichen Ressourcen im Mittelpunkt eines Biosphärenreservates stand, hat sich das Konzept der Biosphärenreservate seit 1995 endgültig in eine wissenschaftliche Kategorie für Naturschutz weiterentwickelt und mit dem schonenden Umgang der natürlichen Ressourcen verbunden. Biosphärenreservate sind weltweit als Beispiellandschaften zu sehen, in denen eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 21 stattfindet.

Die politische Wende hat den Naturschutz im Rahmen des Nationalparkprogramms wesentlich vorangebracht. Die Gründung dieser Großschutzgebiete bot während der allgemeinen Krise der Landnutzung eine Chance zur Neuorientierung und schützte zusätzlich wertvolle Kultur- und Naturlandschaften vor übereilten oder unregelten Zugriffen. Insbesondere die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie fischereiwirtschaftliche Gewässernutzung verlief vorübergehend orientierungslos. Dadurch konnten vielfältige Landschaften gewahrt und eine differenzierte umwelt- und sozialverträgliche Landschaftsnutzung gestaltet werden. Darüber hinaus hat die politische Akzeptanz und Präsenz von Naturschutz in den Medien zugenommen. Das hat zu einer breiten Unterstützung privater Unternehmen und einem zusätzlichen Engagement der Naturschutzorganisationen geführt.

Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Nationalparkprogramms beginnt die Entwicklung der Biosphärenreservate allerdings nur noch langsam voranzugehen. Nationalparke und Naturparke werden weiterhin ausgewiesen und erhöhten ihre Anteile bis zum Jahr 2005 beträchtlich. Obwohl in Deutschland durch die Gebiete Drömling (Sachsen-Anhalt), Karstlandschaft Südharz (Sachsen-Anhalt), Saar-Bliesgau (Saarland) und Untersee/westlicher Bodensee (Baden-Württemberg) Möglichkeiten für neue Biosphärenreservatsanerkennungen bestehen, gestaltet sich die Umsetzung als zäher und langwieriger Prozess (s. Kapitel 4.5). Das betrifft auch die Entwicklung der meisten bestehenden Biosphärenreservate, da die Euphorie der Wendezeit vorüber ist.

Die rahmenrechtliche Regelung des Bundes zur Einführung der Biosphärenreservate in das BNatSchG ist sowohl inhaltlich als auch aus der Sicht des MAB-Programms unzureichend. Es fehlen die Definitionen für eine konkrete Zweckbestimmung für Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Die rechtliche Sicherung bezieht sich außerdem auf Biosphärenreservate im Allgemeinen und nicht ausschließlich auf UNESCO-Biosphärenreservate. Dadurch wird deutlich, dass die bundesrechtliche Regelung den internationalen Vorgaben der UNESCO, der Sevilla Strategie und den Internationalen Leitlinien für Biosphärenreservate nicht gerecht wird. Zusätzlich haben die einzelnen Länder bereits rahmenrechtliche Regelungen in den Landesnaturschutzgesetzen festgelegt, so dass im Ländervergleich unterschiedliche Vorgaben bestehen. Eine Vereinheitlichung der rahmenrechtlichen Regelung ist daher nicht mehr möglich, wodurch die Biosphärenreservate in Deutschland unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen unterliegen.

*„Biosphere reserves – special places for people and nature.“*

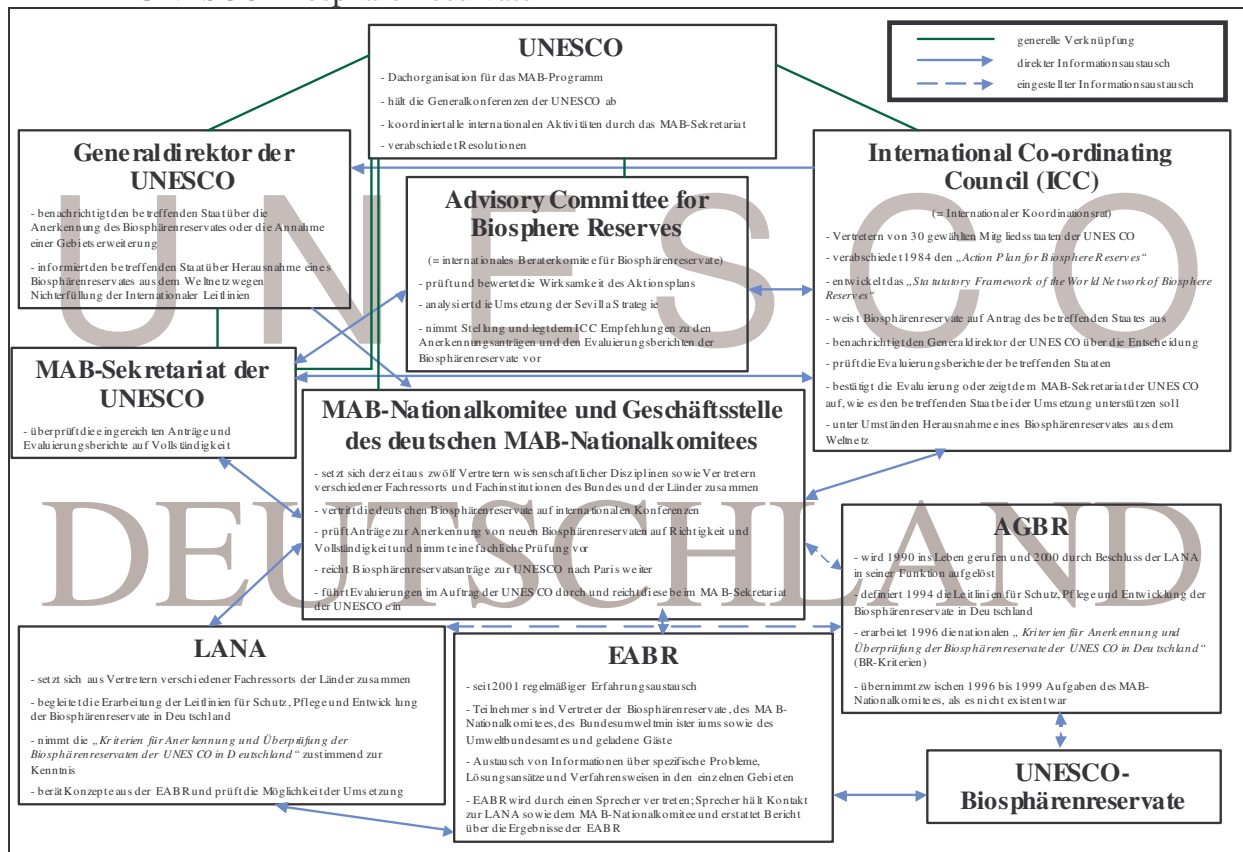
*(aus: UNESCO 2002, S. 1)*

### **3 Idee der Biosphärenreservate**

Die Industrieländer besitzen eine besondere Verantwortung, die Beschlüsse vom Erdgipfel in Rio de Janeiro umzusetzen. Deutschland gehört zu den wirtschaftlich einflussreichsten Nationen und ist aus moralischen Gründen gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern sowie aufgrund seiner Vorbildfunktion gegenüber den anderen Industrienationen zum Handeln verpflichtet. Die allgemein hohen Erwartungen auf dem Umweltgipfel von Rio de Janeiro im Jahr 1992 sind vielfach enttäuscht worden. Das betrifft gleichermaßen die Debatte um das MAB-Programm (s. Kapitel 3.1.1). Die Biosphärenreservate erhielten trotz ihrer modellhaften Ansätze für eine nachhaltige Nutzung keine stärkere Gewichtung oder Bestätigung. Die Erweiterung des MAB-Programms wurde ebenfalls nicht in Erwägung gezogen. Durch die Ratifizierung der Konvention zur Biologischen Vielfalt, der Ramsar Konvention, der Helsinki Konvention, der Oslo und Paris Konvention, der Bonner Konvention, der Alpenkonvention, der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Verpflichtung zur Entwicklung von NATURA 2000 zeigt Deutschland allerdings deutlich seine Bereitschaft zur Ergreifung freiwilliger Maßnahmen. Andererseits hat Deutschland jedoch die Ratifizierung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU verschleppt, die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes lange verschoben und die Ausweisung von Großschutzgebieten in den letzten zehn Jahren stark stagnieren lassen. Fachleute gehen davon aus, dass Deutschland 10% bis 15% Vorbehaltflächen für den Naturschutz besitzt. (vgl.: LANA 1992, o. S.) In Deutschland zeigen sich bereits seit einigen Jahren Defizite bei der Umsetzung vorgegebener Vereinbarungen. Das liegt daran, dass die Bedeutung des Naturschutzes in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit und den durch die Staatsschulden verursachten Sparmaßnahmen in der Öffentlichkeit an Bedeutung verliert. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 324)

Biosphärenreservate sind ein wichtiger Bestandteil der internationalen Umwelt- und Naturschutzpolitik geworden. Das MAB-Programm der UNESCO ist aufgrund seiner Strategien zur Nachhaltigkeit für alle Staaten weltweit ein aktuelles und überzeugendes Programm. Das Konzept der Biosphärenreservate verbindet den Schutz der biologischen Vielfalt mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie mit dem Erhalt kultureller Werte. Die UNESCO hat sich daher zum Ziel gesetzt, ein Netz von Biosphärenreservaten im Rahmen des MAB-Programms anzuerkennen. In den Gebieten, die aus schützenswerten Ökosystemkomplexen bestehen, wird eine ausgewogene Beziehung zwischen Menschen und der Biosphäre gefördert und beispielhaft dargestellt.

Abb. 4: Struktureller Aufbau des MAB-Programms und Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate



(eigene Darstellung)

Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, ist der strukturelle Aufbau für das MAB-Programm und somit für die UNESCO-Biosphärenreservate vielschichtig und miteinander verknüpft. Dabei gilt es, einen direkten Informationsaustausch zwischen den internationalen und nationalen Einrichtungen herzustellen.

### 3.1 UNESCO-Biosphärenreservate im Hinblick auf die inhaltliche Entwicklung

Auf der ersten Sitzung des Internationalen Koordinationsrates (ICC) vom 9. bis 19.11.1971 in Paris wurde der Begriff Biosphärenreservat für die von der UNESCO auszuweisenden Landschaftsräume festgelegt. Die ersten Definitionen zu den UNESCO-Biosphärenreservaten, die 1974 veröffentlicht wurden, befassten sich hauptsächlich mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der ökologischen Forschung. Zusätzlich wurden Umweltbildungs- und Erziehungsaspekte berücksichtigt sowie eine Einteilung in Kern- und Pflegezonen vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Expertentagung der UNESCO werden als „Task Force“ bezeichnet. Darin sind die Ziele zur Erhaltung, Forschung, Umwelterziehung und Umweltbildung sowie die Hauptwesensmerkmale eines Biosphärenreservats formuliert. (vgl.: SPANAU & BORETZKI 1997, S. 71) Letztere sind in Abbildung 5 dargestellt.

Abb. 5: Hauptwesensmerkmale von Biosphärenreservaten

1. Biosphärenreservate sind geschützte Flächen auf dem Lande oder an der Küste unter Einschluss limnischer bzw. mariner Ökosysteme. Sie sollen in ein internationales Netz gleicher Zweckbestimmung und gleicher Standards eingebunden sein und einem stetigen Austausch neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen.
2. In diesem weltweiten Netz von Biosphärenreservaten sollen alle wesentlichen Biomtypen enthalten sein.
3. Auf jedes Biosphärenreservat sollten nach Möglichkeit folgende Merkmale zutreffen:
  - a. repräsentatives Beispiel natürlicher Biome,
  - b. einzigartige Gemeinschaften oder Flächen mit ungewöhnlichen, natürlichen Merkmalen von hohem Rang. Hierunter fallen auch einzigartige Merkmale (z. B. die Population einer weltweit seltenen Art); deshalb können sowohl Einzigartigkeit als auch Repräsentativität Merkmale dieser Areale sein.
  - c. Beispiele einer harmonischen Landschaft, die durch traditionelle Landnutzung geschaffen wurde.
  - d. Beispiele von veränderten Ökosystemen, die möglicherweise wieder zu natürlichen Ökosystemen entwickelt werden können.
4. Jedes Biosphärenreservat soll groß genug sein, um hinreichend Schutz zu gewähren und um verschiedene Nutzungen ohne Konflikt miteinander zu verbinden.
5. Innerhalb von Biosphärenreservaten sollte Gelegenheit zur Forschung, Erziehung und Ausbildung gegeben werden. Sie haben besonderen Wert zur Messung von Langzeitwerten und zur Schaffung von Umweltstandards. Im Einzelnen sollte die Forschung folgende Ziele verfolgen:
  - a. Ermittlung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Biosphäre mit dem Ziel der Erarbeitung von Möglichkeiten einer rationellen Nutzung der Biosphäre.
  - b. Erforschung der Struktur, Funktion und Dynamik der verschiedenen Ökosysteme, einmal solcher, die vom Menschen geprägt sind, und zum anderen solcher, die natürlichen Ursprungs sind. Insoweit dienen die Biosphärenreservate auch anderen MAB-Projekten als Nullflächen.
6. Ein Biosphärenreservat muss einen gesetzlich gewährleisteten und zeitlich unbegrenzten Schutz besitzen.
7. In einigen Fällen werden Biosphärenreservate mit bestehenden oder vorgeschlagenen nationalen Schutzzonen zusammenfallen oder sie beinhalten (z. B. Nationalparke oder Naturschutzgebiete).

(aus: SPANAU & BORETZKI 1997, S. 72)

Seit dieser Zeit hat sich das Konzept weiterentwickelt und konkretisiert. Zwischen 1976 und 1981 wurden aufgrund dieser Vorgaben 208 Biosphärenreservate weltweit von der UNESCO anerkannt. Anfang der 1980er Jahre begann die UNESCO damit, eine Differenzierung zwischen den Nationalparks und den Biosphärenreservaten zu schaffen. Wegweisend hierfür war der internationale Biosphärenreservatskongress von 1983 im weißrussischen Minsk, auf dem der so genannte „*Action Plan*“ mit dem Titel „*People should be considered part of a biosphere reserve*“ verabschiedet wurde. Dieser internationale Aktionsplan für Biosphärenreservate beschreibt insgesamt vier Arbeitsschwerpunkte (s. Abb. 6).

Abb. 6: Arbeitsschwerpunkte des Aktionsplans für Biosphärenreservate

1. Entwicklung nachhaltiger Landnutzung
2. Schutz des Naturhaushalts und der genetischen Ressourcen
3. Ökosystemforschung und ökologische Umweltbeobachtung
4. Umwelterziehung und Öffentlichkeitsarbeit

(aus: DIEPOLDER 1997, S. 13)

1986 definierten die Mitglieder auf der „*Scientific Advisory Panel on Biosphere Reserve*“ die drei Funktionen der Biosphärenreservate (s. Abb. 7) und hoben hervor, dass es sich bei den Biosphärenreservaten um von Menschen beeinflusste Gebiete handelt. (vgl.: PRICE 2000a, S. 145) „*[H]owever (...) the conservation function (...) should be viewed in a more anthropic manner, where biosphere reserves should be demonstration sites of harmonious, long-lasting relationships between man and the natural environment.*“ (aus: UNESCO 1986, S. 70)

Abb. 7: Die drei Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate

- **Schutzfunktion**, um die Genressourcen sowie die Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften zu erhalten (kurz: Erhaltung)
- **Entwicklungsfunktion**, um nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zu fördern (kurz: Entwicklung)
- **logistische Funktion**, um Demonstrationsprojekte, Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung für den allgemeinen Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen (kurz: logistische Unterstützung)

(vgl.: UNESCO 1996, S. 6)

Das Ziel bei der Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate ist, dass alle Biosphärenreservate, die dem „*World Network of Biosphere Reserve*“ (WNBR, Weltnetz der Biosphärenreservate) angehören, die drei sich ergänzenden und wechselseitigen Funktionen von Biosphärenreservaten erfüllen (s. Abb. 7). Die Beteiligung der Staaten am Weltnetz der Biosphärenreservate ist freiwillig. Auf diese Weise lassen sich die Gebiete entsprechend der gesetzten Zielstellung modellhaft entwickeln. Damit erfüllen sie den Anspruch dieser Großschutzkategorie, unterliegen einer einheitlichen Entwicklung und besitzen eine weltweite Anerkennung.

Die Wende in der Biosphärenreservatsentwicklung wurde mit der Sevilla Konferenz im Jahre 1995 endgültig vollzogen (s. Kapitel 3.1.2). Die „*Sevilla Strategie*“ ist richtungweisend für die Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate. Zum Zeitpunkt der Sevilla Strategie im Jahr 1995 waren bereits 328 Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt, davon existierten 239 Biosphärenreservate schon vor 1985. Die Mehrzahl der älteren Biosphärenreservate ist allerdings nicht in der Lage, die neu definierten Funktionen der Internationalen Leitlinien zu erfüllen. (vgl.: PRICE 2000a, S. 146)

Einen entscheidenden Impuls zur Sevilla Konferenz gab eine von der IUCN vorbereitete Veröffentlichung über die „*Evaluation of the Implementation of the 1984 Action Plan for Biosphere Reserves*“. Dabei wurde bereits 1986 angemerkt, dass sich die Biosphärenreservate unter Berücksichtigung aller Empfehlungen, die im Aktionsplan enthalten sind, zur wichtigsten Kategorie im weltweiten Schutzgebietssystem entwickeln könnten. (vgl.: WIR/IIED 1986, o. S.) Allerdings kritisierte die IUCN die fehlende Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben des Aktionsplans (s. Abb. 8).

Abb. 8: Schwächen des Aktionsplans

- Etwa 50% der Biosphärenreservate befinden sich in einem Nationalpark. Damit ordnen sich die Biosphärenreservate in ihrer Entwicklungsmöglichkeit den Belangen der Nationalparke unter.
- Die Mehrzahl der Biosphärenreservatsangestellten hat zwar eine wissenschaftliche Ausbildung, konzentriert sich aber vorrangig auf ökologische Arbeiten als auf sozioökonomische Aufgaben. Dadurch kommt es nur begrenzt zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Das Engagement der einzelnen Verwaltungen differiert stark.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Belangen des Biosphärenreservates ist zwar vielerorts gegeben, dennoch profitiert die lokale Bevölkerung meistens nicht davon.
- Zum Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate wird die Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der jeweiligen Biosphärenreservate eines Landes vom UNESCO-Sekretariat erwartet, was in der Praxis bislang kaum umgesetzt wird.

(vgl.: PRICE 2000a, S. 146)

Das Ziel der Sevilla Konferenz ist die Entwicklung einer einheitlichen Biosphärenreservatskategorie, was durch die Formulierungen der Sevilla Strategie und der Internationalen Leitlinien klar definiert wird (s. Kapitel 3.1.2).

### 3.1.1 Zielsetzungen und Inhalte des MAB-Programms

Der moderne Naturschutz hat einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz. Dieser spiegelt sich besonders in der Idee des UNESCO-Programms „*Der Mensch und die Biosphäre*“ (MAB) wider. (vgl.: PLATZECK 1997, S. 7f.) Die Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie die Bewahrung von natürlichen Ressourcen und Wirtschaftsentwicklungen werden als Einheit und Komplexität wahrgenommen. Beim MAB-Programm handelt es sich somit nicht um ein reines Naturschutzprogramm. Aus diesem Grund übernahm auch die Weltkulturorgani-sation UNO und nicht die Umweltorganisation UNEP die Federführung für dieses Programm. (vgl.: VOGEL 1998, S. 6)

Am 23.10.1970 wurde das MAB-Programm von der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris ins Leben gerufen. Der Internationaler Koordinationsrat (ICC) trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung des MAB-Programms. Dieser setzt sich aus Vertretern von 30 Mitgliedstaaten zusammen. Die Mitglieder werden alle vier Jahre auf der UNESCO-Generalkonferenz gewählt. (vgl.: ERDMANN 1997, S. 53)

Das MAB-Sekretariat ist bei der UNESCO in Paris angesiedelt. Von hier aus werden Versammlungen organisiert und der Informationsaustausch gewährleistet. Das MAB-Sekretariat besitzt eine beratende sowie vermittelnde Funktion. Zusätzlich vertritt es das Weltnetz der Biosphärenreservate gegenüber anderen Institutionen und Organisationen sowie internationalen Konventionen und Programmen. (vgl.: NAUBER 2004, S. 14)

Auf nationaler Ebene werden von den jeweiligen Regierungen MAB-Nationalkomitees berufen (s. Kapitel 3.2.1). (vgl.: AGR 1995, S. 1f.) Das MAB-Programm ist in Deutschland nicht mit den einzelnen Bundesländern abgestimmt worden und daher weder national- noch verfassungsrechtlich festgeschrieben. (mündl. Mitt. SAILER v. 25.9.2001) Für die Umsetzung des MAB-Programms sind die einzelnen Länder zuständig. (vgl.: WALTER, SCHREIBER & WENZEL 2004, S. 144) In Deutschland fand das MAB-Programm bis zur Wiedervereinigung weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik Beachtung. Diese Situation änderte sich erst mit dem Nationalparkprogramm im Jahr 1990 (s. S. 15ff.).

Ein wesentlicher Bestandteil des MAB-Programms ist die Schaffung eines weltweiten Netzes von Biosphärenreservaten. Zweck dieses Netzes ist die systematische Erfassung aller biogeographischen Räume der Erde. Diese Biosphärenreservate stellen Modelllandschaften dar, die

den behutsamen und umweltgerechten Umgang des Menschen mit den natürlichen Ressourcen präsentieren.

Das MAB-Programm hat sich seit seiner Gründung konzeptionell in vielfältiger Weise weiterentwickelt und ist als fachübergreifendes Forschungsprogramm angelegt. Mitte der 1970er Jahre bedeutete die UNESCO-Anerkennung der Schutz weltweit bedeutender Naturlandschaften. Organisatorisch war das MAB-Programm unter dem Titel „*Erhaltung von Naturgebieten und des darin enthaltenen genetischen Materials*“ angesiedelt. In diesen Biosphärenreservaten wird daher in besonders großem Ausmaß die natürliche Sukzession berücksichtigt und Forschungs- bzw. Monitoringvorhaben realisiert. In den 1980er Jahren etablierte sich die Schutzkategorie zum Raumgestaltungsinstrument. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 10; SCHAAF 1997, S. 12)

Die Projektbereiche des MAB-Programms stellen die „*Mensch-Umwelt-Beziehungen*“ in den Vordergrund des Interesses. Bei der Erstellung der Konzepte werden ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle, planerische und ethische Aspekte einbezogen. (vgl.: PLATZECK 1997, S. 7f.) Zunächst gliederte sich das MAB-Programm in dreizehn internationale Projektbereiche. (vgl.: ERDMANN 1997, S. 53) Dieser Orientierungsrahmen erweiterte sich während der zwölften Sitzung des ICC vom 25. bis 29.1.1993 in Paris/Frankreich auf vierzehn Projektbereiche (s. Tab. 9). (vgl.: AGR 1995, S. 3)

Tab. 9: Projektbereiche des MAB-Programms

Projektbereich	Inhalte
MAB 1	ökologische Folgen der zunehmenden Einwirkung des Menschen auf Ökosysteme tropischer und subtropischer Wälder
MAB 2	ökologische Auswirkungen verschiedener Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten auf Waldlandschaften der gemäßigten und der mediterranen Zone
MAB 3	Einfluss menschlicher Aktivitäten und Nutzungspraktiken auf Weideland: Savanne und Grasland (gemäßigte bis aride Gebiete)
MAB 4	Einfluss menschlicher Aktivitäten auf die Dynamik von Ökosystemen arider und semiarider Zonen (unter besonderer Berücksichtigung der künstlichen Bewässerung)
MAB 5	ökologische Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf den Wert und die Nutzbarkeit von Seen, Sumpfgebieten, Flüssen, Deltas und Flussmündungen sowie von Küstengebieten
MAB 6	Einfluss menschlicher Aktivitäten auf Gebirgs- und Tundraökosysteme
MAB 7	Ökologie und rationelle Nutzung der Ökosysteme von Inseln
MAB 8	Erhaltung von Naturgebieten und dem darin enthaltenen genetischen Material
MAB 9	ökologische Bewertung von Schädlingsbekämpfung und Düngung in terrestrischen und aquatischen Ökosystemen
MAB 10	Auswirkungen großtechnischer Anlagen auf den Menschen und seine Umwelt
MAB 11	ökologische Aspekte von Ballungsgebieten unter besonderer Berücksichtigung der Energiewirtschaft
MAB 12	Wechselwirkungen zwischen Umweltveränderungen und der adaptiven, demographischen und genetischen Struktur der menschlichen Bevölkerung
MAB 13	Wahrnehmung der Umweltqualität
MAB 14	Forschung über Umweltverschmutzung und ihre Auswirkung auf die Biosphäre

(aus: AGR 1995, S. 3)

Der achte Projektbereich (MAB 8) unterstützt das Vorhaben nachdrücklich, ein weltumspannendes Netz von Biosphärenreservaten aufzubauen.



Die am MAB-Programm mitwirkenden Staaten haben zusätzlich zwischenstaatliche Kooperationsformen geschaffen, um sich bei gemeinsamen Anliegen gegenseitig zu unterstützen und Arbeitsprogramme aufzustellen. Die MAB-Zusammenarbeit läuft beispielsweise in Europa und Nordamerika unter EuroMAB, in Afrika unter AfriMAB und in den arabischen Staaten unter ArabMAB. Die Treffen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Darüber hinaus wurden mehrere thematische und subregionale Netzwerke aufgebaut. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 83f.)

Der Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit bildet die ökologische Umweltbeobachtung in Biosphärenreservaten. Die Zusammenführung und zielgerichtete Auswertung der erhobenen Daten erfolgt im Rahmen des Projektes „*Biosphere Reserves Integrated Monitoring*“ (BRIM). Die Speicherung der Daten wird zwecks besserer Handhabbarkeit in ein geographisches Informationssystem (GIS) vorgenommen. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 87)

### **3.1.2 Verabschiedung der Sevilla Strategie und der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate**

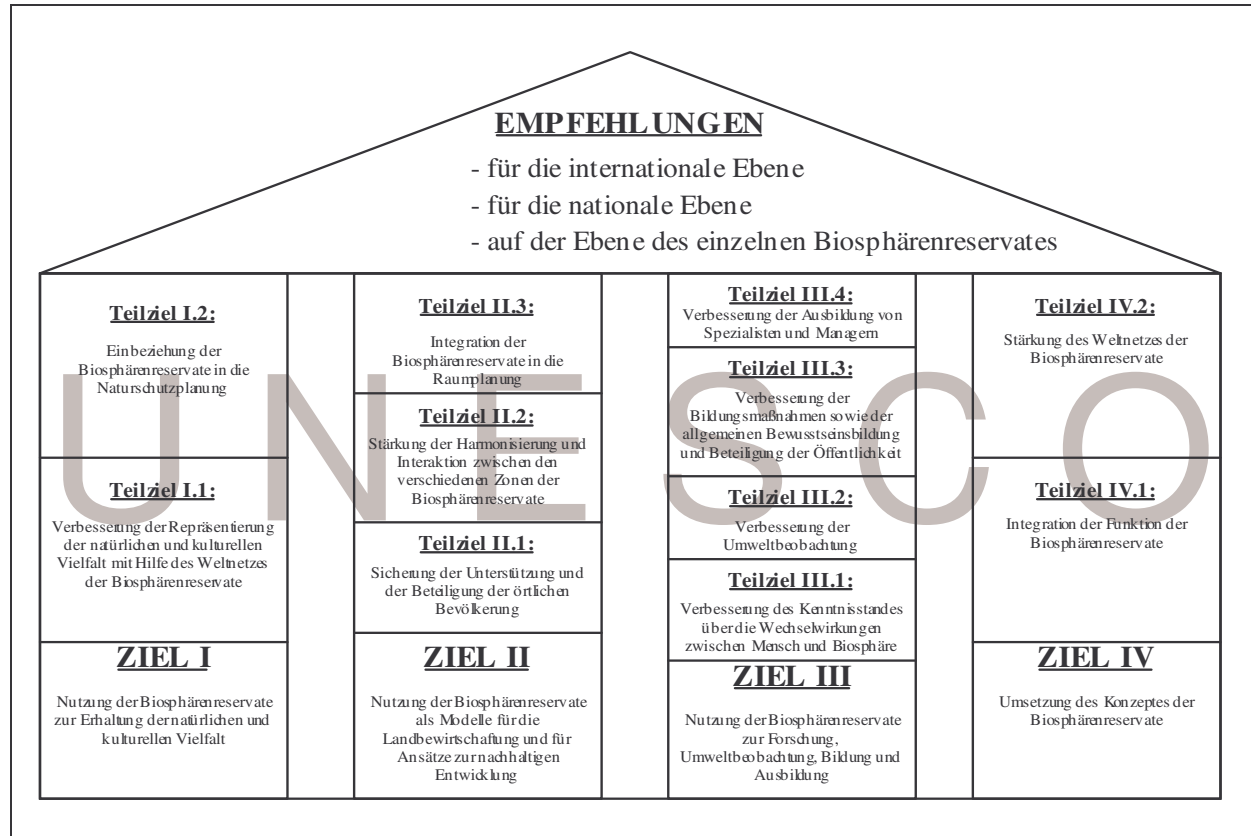
Vom 20. bis 25.3.1995 fand im spanischen Sevilla eine von der UNESCO organisierte internationale Expertenkonferenz statt. Auf dieser Konferenz, an der etwa 400 Fachleute aus 102 Staaten sowie 15 internationale und regionale Organisationen teilnahmen, wurden konkrete Maßnahmen und Schritte für die Biosphärenreservatsentwicklung im 21. Jahrhundert ausgearbeitet, was als „*Sevilla Strategie*“ bekannt wurde. Biosphärenreservate sollten nun so genannte „*Zukunftslandschaften*“ charakterisieren, in denen modellhaft das Prinzip der Nachhaltigkeit entwickelt, erprobt und umgesetzt wird. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 8f.) Auf Grundlage der Sevilla Strategie wurden die „*Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves*“ (Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate) definiert (s. S. A-14, Abb. 4). Die Dokumente wurden mit der 28 C/Resolution 2.4 (s. S. A-17, Abb. 5) am 14.11.1995 von der Generalkonferenz der UNESCO angenommen und für rechtskräftig erklärt. (vgl.: SCHAAF 1997, S. 16; UNESCO 1996, S. 3)

Die Beschlüsse konkretisieren wichtige Schwerpunkte der 1992 in Rio de Janeiro ausgerichteteten Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED). Dabei zeigen sie auf, welchen Beitrag die Biosphärenreservate für die Umsetzung des Übereinkommens über Biologische Vielfalt leisten können.

Auf der Konferenz von Sevilla wurde hervorgehoben, dass die Biosphärenreservate die drei Funktionen der Biosphärenreservate Erhaltung, Entwicklung und logistische Unterstützung (s. S. 48, Abb. 7) erfüllen sollen. Daher wurden zehn Handlungsschwerpunkte bestimmt, welche

die Grundlage der Sevilla Strategie bilden (s. S. A-18, Abb. 6). Die Strategie selbst gliedert sich in vier Hauptziele mit jeweils mehreren Teilzielen (s. Abb. 9). Diese sind in drei Ebenen (internationale bzw. nationale Ebene sowie Ebene des einzelnen Biosphärenreservates) unterteilt. Zusätzlich sind Empfehlungen definiert, die in der differenzierten Form optimal zum Tragen kommen.

Abb. 9: Die Sevilla Strategie



(eigene Darstellung)

Die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate dienen dazu, die Effektivität der einzelnen Biosphärenreservate zu steigern, das gegenseitige Verständnis, die Kommunikation und Zusammenarbeit auf regionaler sowie internationaler Ebene zu stärken. Darüber hinaus sollen die Biosphärenreservate dazu beitragen, aussagekräftige Beispiele für einen umsichtigen Umgang mit der Natur und nachhaltige Nutzungsweisen in der Praxis zu fördern und zu unterstützen.

Die Internationalen Leitlinien enthalten Maßnahmen zur Anerkennung, Unterstützung, Förderung und Überprüfung von Biosphärenreservaten. Die einzelnen Staaten werden darin bestärkt, nationale Kriterien für Biosphärenreservate zu erarbeiten und anzuwenden, welche den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Staates gerecht werden. (vgl.: UNESCO 1996, S. 20)

Abb. 10: Die zehn Artikel der Internationalen Leitlinien für das WNBR

**Artikel 1: Definition für die Biosphärenreservate (BR)**

- BR sind Gebiete terrestrischer und/oder mariner Ökosysteme.
- International werden BR im Rahmen des UNESCO-Programms „*Der Mensch und die Biosphäre*“ (MAB) anerkannt.

**Artikel 2: Welt-Netzwerk**

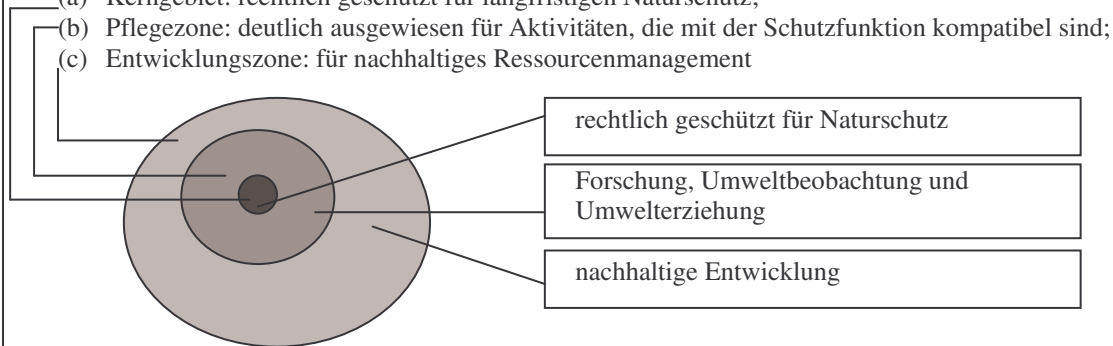
- BR bilden ein weltweites Netzwerk.
- Das Netzwerk ist ein Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und trägt damit zu den Zielen der Biodiversitätskonvention bei.
- Die einzelnen BR bleiben unter der souveränen Rechtsprechung der Staaten, in denen sie sich befinden.

**Artikel 3: Funktionen**

- BR haben drei Funktionen:
  - (a) Umwelt- und Naturschutz;
  - (b) Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung;
  - (c) Förderung von Demonstrationsprojekten für Umweltforschung, Umweltbeobachtung und Umwelterziehung.

**Artikel 4: Allgemeine Kriterien**

1. Ein BR ist ein repräsentatives Ökosystem einer größeren biogeographischen Region.
2. Ein BR hat Bedeutung für den Erhalt biologischer Vielfalt.
3. Ein BR ist ein Ort zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene.
4. BR sollten eine ausreichende Größe zur Ausübung der drei Funktionen haben (s. Artikel 3).
5. Eine Zonierung sollte diese Funktionen widerspiegeln:
  - (a) Kerngebiet: rechtlich geschützt für langfristigen Naturschutz;
  - (b) Pflegezone: deutlich ausgewiesen für Aktivitäten, die mit der Schutzfunktion kompatibel sind;
  - (c) Entwicklungszone: für nachhaltiges Ressourcenmanagement



6. Einbeziehung der Bevölkerung (Behörden, Ortsgemeinschaften, private Interessengruppen) durch:
  - einen Managementplan/Nutzungsplan;
  - eine designierte Behörde, die diesen Plan ausführt;
  - Forschungs-, Umweltbeobachtungs- und Umwelterziehungsprogramme.

**Artikel 5: Nominierungsvorgang**

1. Staaten schicken einen Nominierungsvorschlag an das MAB-Sekretariat der UNESCO.
2. MAB-Sekretariat prüft Nominierungsformular auf Vollständigkeit.
3. Nominierungen werden vom „*Advisory Committee for Biosphere Reserves*“ (internationalen Beraterkomitee für BR) begutachtet. Dieses gibt Empfehlungen an den Internationalen Koordinationsrat (ICC).
4. Der ICC entscheidet über die Ausweisung als BR.
5. Der Generaldirektor der UNESCO benachrichtigt den Staat über die Entscheidung des ICC.
6. Bestehende BR, die vor der Sevilla Konferenz anerkannt worden sind, sollten nach den „*Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate*“ erneut überprüft werden, um eventuelle Verbesserungen oder Erweiterungen vorzuschlagen, damit sie im Rahmen des Netzes funktionsfähig bleiben.

**Artikel 6: Öffentlichkeitsarbeit (Publicity)**

- Die BR-Bezeichnung ist angemessen publik zu machen (z. B. Schilder, Informationsmaterial).
- Für die BR-Ziele und das internationale Netzwerk ist zu werben.

**Artikel 7: Teilnahme im Netzwerk**

- Staaten nehmen an gemeinsamen Forschungsaktivitäten und Umweltbeobachtungen teil.
- BR gewährleisten einen Informationsaustausch von Forschungsergebnissen, Publikationen und Daten.
- Förderung von Umwelterziehung in Zusammenarbeit mit anderen BR wird erwünscht.

**Artikel 8: Regionale und thematische Unter-Netzwerke**

Die Staaten beteiligen sich am Aufbau regionaler und/oder thematischer Unter-Netzwerke. Bislang gibt es solche Netzwerke in den arabischen Staaten, Afrika, Europa und Nordamerika.

**Artikel 9: Periodische Überprüfung**

Der Status eines jeden BR wird alle zehn Jahre überprüft:

1. Die für ein BR zuständige Behörde erstellt einen Statusbericht, basierend auf den Kriterien in Artikel 4.
2. Der Statusbericht wird vom internationalen Beraterkomitee für BR begutachtet.
3. Der ICC überprüft die periodischen Berichte.
4. Wenn der Bericht zufrieden stellend ist, wird der BR-Status formell vom ICC anerkannt.
5. Wenn das BR den Kriterien nicht mehr entspricht, empfiehlt der ICC, dass der Staat entsprechende Maßnahmen ergreift.
6. Wenn das BR den Kriterien nach einer gewissen Zeit immer noch nicht entspricht, wird das Gebiet nicht weiter als BR geführt.
7. Der Generaldirektor der UNESCO benachrichtigt den Staat von dieser Entscheidung.
8. Staaten können BR, die unter ihre Rechtsprechung fallen, aus dem Netzwerk streichen, indem sie das MAB-Sekretariat der UNESCO davon in Kenntnis setzen.

**Artikel 10: Sekretariat**

- Die UNESCO richtet ein MAB-Sekretariat für das BR-Netzwerk ein, das den Informationsaustausch, die Kommunikation, die Interaktion, die Einrichtung von Datenbanken etc. fördert.
- Die UNESCO kann um finanzielle Unterstützung ersuchen, um einzelne BR zu stärken.
- Die Liste der BR, die aktuell zum Weltnetz gehören, wird regelmäßig vom MAB-Sekretariat veröffentlicht.

(vgl.: BfN 1996, S. 6; SCHAAF 1997, S. 13ff.)

Die Internationalen Leitlinien bilden zwar gewissermaßen die Rechtsgrundlage der Biosphärenreservate, sind allerdings nicht völkerrechtlich verbindlich. Stattdessen beruhen die Leitlinien auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Hoheitsgewalt und die Rechtsprechung unterliegen ausschließlich demjenigen Staat, in dem sich das Biosphärenreservat befindet.

Staaten, die sich zur Mitarbeit verpflichten, sind gefordert, die Kriterien und Leitlinien des MAB-Programms zu akzeptieren. (vgl.: NAUBER 2004, S. 13) Bei Anerkennung neuer Biosphärenreservate wird darauf geachtet, dass die Kriterien des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien realisierbar sind (s. Abb. 11). Dabei muss das Gebiet eine Reihe von Mindestkriterien und -bedingungen erfüllen, bevor es in das Weltnetz aufgenommen wird. (vgl.: UNESCO 1996, S. 6)

Abb. 11: Kriterien des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien

- Repräsentierung eines bedeutenden biogeographischen Ökosystems mit anthropogener Beeinflussung
- Schutz von einheimischen genetischen Ressourcen, Pflanzen- und Tierarten, Ökosystemen und Landschaften zur Sicherung der biologischen Vielfalt
- Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung
- angemessene Größe des Biosphärenreservates zur Erfüllung der drei Funktionen (nach Artikel 3: Schutz, Entwicklung und logistische Unterstützung)
- geeignete Zonierung zur Verwaltung und Erfüllung der drei Funktionen (nach Artikel 3)
- Beteiligung und Mitarbeit von Behörden, örtlichen Gemeinschaften und privaten Interessenten bei der Ausübung der drei Funktionen (nach Artikel 3)
- Mechanismen zur Lenkung der menschlichen Nutzung und Aktivität
- Strategien oder Managementpläne zur Bewirtschaftung des Gebietes
- Bestimmung einer Behörde zur Umsetzung dieser Strategien oder Managementpläne
- Programme zur Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung

(vgl.: UNESCO 1996, S. 20f.)

Der ICC des MAB-Programms entscheidet auf Antrag des betreffenden Staates über die Anerkennung zum UNESCO-Biosphärenreservat (s. Kapitel 3.2.4).

Die Evaluierung der Biosphärenreservate bildet zehn Jahren nach der Anerkennung einen weiteren Schwerpunkt: „(...) *key expression of the concept at the beginning of the twenty-first century is that biosphere reserves should strive to be sites of excellence to explore and demonstrate approaches to conservation and sustainable development at a regional scale. The periodic review process enshrined in Article 9 of the Statutory Framework is a means for ongoing evaluation of the degree to which individual sites do strive to attain the goal of being such a site of excellence.*“ (aus: PRICE 2000a, S. 146)

Der ICC ist sich bewusst, dass mit der Festsetzung der Internationalen Leitlinien und der Durchführung der Evaluierungen gemäß Artikel 9 eine nicht zu unterschätzende Zahl an älteren Biosphärenreservaten wieder aberkannt werden müsste, wenn sie den gesetzten Zielstellungen nicht gerecht werden. Auf Grundlage der Internationalen Leitlinien werden zahlreiche Biosphärenreservate der „*neuen Generation*“ anerkannt und in das Weltnetz der Biosphärenreservate aufgenommen (s. S. A-2, Tab. 1). (vgl.: PRICE 2000a, S. 147)

### **3.2 Umsetzung der Biosphärenreservatsidee in Deutschland**

Biosphärenreservate sind die jüngste Kategorie der Großschutzgebiete und gelten neben der Einrichtung von Nationalparks und Naturparks als das erfolgreichste Instrument des Naturschutzes in Deutschland. (vgl.: BfN 1996, S. 31 und 54)

Das deutsche MAB-Nationalkomitee, die Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) und die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) setzen sich seit 1991 für eine bundeseinheitliche Regelung der Biosphärenreservate ein. Ziel ist es, eine gesamtstaatlich verbindliche Grundlage für den dauerhaften Schutz, die Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland zu schaffen. (vgl.: AGBR 1995, S. 55) Die Umsetzung des internationalen Schutzkonzeptes erfolgt in Deutschland in Form eines Modellkonzeptes. Dieses berücksichtigt eine naturgerechte Entwicklung mit einem innovativen Handlungsspielraum. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 33) Bei gesetzlichen Regelungen über Biosphärenreservate in Deutschland werden die erarbeiteten Leitlinien im Bund und in den Ländern bereits als fachliche Grundlage herangezogen. (vgl.: BfN 1996, S. 6)

Die AGBR hat 1995 eine allgemeingültige Definition für Biosphärenreservate in Deutschland verfasst (s. Abb. 12).

Abb. 12: Definition der deutschen Biosphärenreservate

„Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften, die zum überwiegenden Teil ihrer Fläche unter gesetzlichem Schutz stehen. Sie gliedern sich abgestuft nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeit in eine Kernzone, eine Pflegezone und eine Entwicklungszone. In ihnen werden – gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen – beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt. Damit weichen Biosphärenreservate von dem Ansatz ab, Teilräume von Landschaften als vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Schutzgebiete zu erhalten. Menschliche Tätigkeiten bilden die Grundlage für die langfristige Erhaltung der Kulturlandschaft und sind der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Nutzungen mit dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Notwendig sind daher Nutzungsformen, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch nachhaltig sind. Der Mensch wird in diesem Sinne gefordert, bei der Bewirtschaftung und ökologisch orientierten Regionalentwicklung des Biosphärenreservates mitzuwirken.“

(aus: AGR 1995, S. XV)

Die UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland besitzen eine hochwertige Naturlandschaft, die naturnahe und natürliche Lebensgemeinschaften einschließen. Darin eingebettet sind ausgedehnte Areale mit halbnatürlichen Lebensgemeinschaften. Aufgrund von extensiven Nutzungsweisen existiert ein bemerkenswertes Vorkommen seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten. Zusätzlich sind die deutschen Biosphärenreservate durch intakte Landschaftsbilder von Natur- und Kulturlandschaften ein Ort der Erholung. Sie bieten einen attraktiven Lebens- sowie Wirtschaftsraum und sind für den Tourismus von Bedeutung. (vgl.: ERDMANN 1996, S. 55)

Tab. 10: Naturlandschaft der deutschen Biosphärenreservate

Biosphärenreservat	repräsentierter Naturraum	repräsentative Ökosysteme
Bayerischer Wald	Oberpfälzer und Bayerischer Wald	Bergmischwälder, Fichtenwälder, Hochmoore
Berchtesgaden	Nördliche Kalkalpen	Bergmischwälder, subalpine Wälder, kalkalpine Matten, oligotrophe Seen
Flusslandschaft Elbe	Niederungen und Urstromtäler	Fluss, Weichholzaunenwald, Hartholzauenwald, Auengrünland, Altwässer, Dünenrasen, Binnendünen
Hamburgisches Wattenmeer	Watten, Inseln und Marschen	Watten, Salzwiesen, Sanddünen, Düneninseln
Niedersächsisches Wattenmeer	Watten, Inseln und Marschen	Watten, Salzwiesen, Sanddünen, Düneninseln
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet	Teiche, Moore, Heiden, Kiefernwälder, Flussauen
Nordvogesen-Pfälzerwald (nur deutsches Teilgebiet)	Südwestdeutsches Schichtstufenland	Buchen- und Kiefernwälder, Rebland, dystrophe Gewässer
Rhön	Mitteldeutsches Bergland	Buchenwälder, Bergwiesen, Mager- und Halbtrockenrasen
Schaalsee	Baltisches Buchenwaldareal innerhalb der biogeografischen Provinz der mittel- und osteuropäischen Wälder	Buchenwälder, Basaltblockhalden, Bergwiesen, Linden-Ahorn-Schluchtwälder, Moore, Mager- und Halbtrockenrasen
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	Watten, Inseln und Marschen	Watten, Salzwiesen, Sanddünen, Düneninseln
Schorfheide-Chorin	Norddeutsche Jungmoränenlandschaft	Buchen- und Kiefernwälder, Äcker, Gewässer und Moore
Spreewald	Norddeutsche Altmoränenlandschaft	Bruchwald, Feucht- und Nasswiesen, Fließgewässer
Südost-Rügen	Mecklenburgisch-Vorpommersches Küstengebiet	Buchenwälder, Mager- und Halbtrockenrasen, Abbruch- und Ausgleichsküste, Salzwiesen
Vessertal-Thüringer Wald	Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge	Bergfichtenwälder, Bergmischwälder, Bergwiesen, Moore, Bergbäche

(ergänzt nach: AGR 1995, S. 17)

Bislang repräsentieren die deutschen Biosphärenreservate die wesentlichen Naturräume Deutschlands (s. Tab. 10). Trotz der bereits weitgreifenden Naturausstattung der Biosphärenreservate in Deutschland fehlen Naturräume wie beispielsweise das Alpenvorland, die nordwestdeutsche Geest, das Rheinische Schiefergebirge und urban-industrielle Gebiete.

### 3.2.1 MAB-Nationalkomitee

Jedes Land, das eine Anerkennung eines UNESCO-Biosphärenreservates erhalten hat und sich somit am Weltnetz der Biosphärenreservate beteiligt, verpflichtet sich zur Einrichtung eines MAB-Nationalkomitees.

Das MAB-Nationalkomitee leistet für die Koordination, Konzeption und Fortentwicklung der Biosphärenreservate einen wichtigen Beitrag.

Abb. 13: Aufgaben des deutschen MAB-Nationalkomitees

- Umsetzung und Fortentwicklung des MAB-Programms der UNESCO
- Beratung der Regierung im Bereich der UNESCO- und MAB-Politik
- Vertretung des MAB-Programms in nationalen und internationalen Gremien
- Zusammenarbeit mit MAB-relevanten, nationalen und internationalen Institutionen
- Förderung des interdisziplinär angelegten MAB-Programms durch Vorträge und Publikationen
- Durchführung von MAB-Tagungen, MAB-Workshops oder MAB-Symposien
- Fortschreibung der Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland
- Erarbeitung von Konzepten zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen in Biosphärenreservaten
- Erstellung von Konzepten zur Umweltbildung in Biosphärenreservaten
- Evaluierung von Biosphärenreservaten in Deutschland
- Überprüfung der Möglichkeiten der Umsetzung der Biodiversitätskonvention im Rahmen des MAB-Programms
- Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen zum MAB-Programm

(vgl.: ERDMANN & FROMMBERGER 1999, S. 82f.; www.bfn.de; Stand: 20.3.2004)

#### 3.2.1.1 MAB-Nationalkomitee der BRD (1972 bis 1990)

Die UNESCO regelt die Klärung nationaler Belange ausschließlich über das Auswärtige Amt sowie über die Nationalkomitees, die von den beteiligten Regierungen berufen werden.

Das Auswärtige Amt übertrug 1972 die fachliche Zuständigkeit für das MAB-Programm auf das Bundesministerium des Innern.

Am 7.9.1972 wurde erstmals ein MAB-Nationalkomitee in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Dieses sollte die internationalen Vereinbarungen auf nationaler Ebene umsetzen, die in den UNESCO-Gremien getroffen werden. Das deutsche MAB-Nationalkomitee tagt ein- bis zweimal pro Jahr.

Der Vorsitz für das MAB-Nationalkomitee wurde im Jahr 1986 mit der Gründung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (heute: Bundesumweltministerium) in dieses Ressort übertragen. (vgl.: ERDMANN 1991, S. 9)

### **3.2.1.2 MAB-Nationalkomitee der DDR (1979 bis 1990)**

Mit der Anerkennung der Biosphärenreservate Vessertal und Steckby-Lödderitzer Forst im Jahre 1979 in der damaligen DDR wurde das ostdeutsche MAB-Nationalkomitee mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen gegründet. Das MAB-Komitee wurde geleitet vom Zentrum für Umweltgestaltung (ZUG) des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR. Die Mitglieder des Komitees setzten sich aus verschiedenen staatlichen Organen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Nationalkomitees zählte die Verwirklichung des MAB-Aktionsplanes für Biosphärenreservate mit dem MAB-Projekt 8 „*Biosphärenreservate und ihr genetisches Material*“. Dieses baut auf den Beschlüssen der Biosphärenreservatskonferenz von 1983 in Minsk auf. (vgl.: SCHLOSSER 1987, S. 6)

### **3.2.1.3 Gesamtdeutsches MAB-Nationalkomitee (seit 1990)**

Das MAB-Nationalkomitee der DDR wurde 1990 durch die Ernennung des gesamtdeutschen MAB-Nationalkomitees abgelöst und stattdessen ein erweitertes, gesamtdeutsches MAB-Nationalkomitee eingesetzt. Dieses bestand bis 1996 aus Wissenschaftlern der verschiedensten Fachrichtungen des Bereiches Umwelt- und Naturschutz, Vertretern der Fachressorts des Bundes und einiger Länder, je einem Repräsentanten der Bundesanstalt für Gewässerkunde, des Bundesamtes für Naturschutz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Deutschen UNESCO-Kommission, des Deutschen Wetterdienstes und des Umweltbundesamtes. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 13)

Im Jahre 1996 wurde das MAB-Nationalkomitee von der damaligen Umweltministerin Angela Merkel aufgelöst und das MAB-Sekretariat im Bundesamt für Naturschutz in das Fachgebiet „*Internationaler Naturschutz*“ eingegliedert. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 326) Der Bund sollte sich aus den Naturschutzangelegenheiten der Länder zurückziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Gremium wissenschaftlich ausgerichtet, so dass die Darstellung von Forschungsprojekten im Vordergrund stand, was der damaligen Ausrichtung des UNESCO-Programms entsprach. Das MAB-Programm wurde allerdings durch die Auflösung des MAB-Nationalkomitees nachhaltig geschwächt.

In dieser Zeit übernahm daraufhin die Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) die wesentlichen Aufgaben. Im Jahr 2000 berief die Bundesregierung unter dem damaligen Umweltminister Jürgen Trittin ein neues MAB-Nationalkomitee. Dieses setzt sich seitdem aus zwölf Persönlichkeiten der Bereiche Wissenschaft (Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), Bildung, Naturschutz und Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Industrie) sowie Vertretern der Verwaltungen des Bundesumweltministeriums



(BMU), des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sowie des Erfahrungsaustausches der Biosphärenreservate in Deutschland (EABR) zusammen. (vgl.: WALTER; SCHREIBER & WENZEL 2004, S. 145) Die erste konstituierende Sitzung fand im März 2000 statt. Damit wurden die Aufgaben erneut aufgenommen. Der Vorsitz des MAB-Nationalkomitees liegt beim BMU. Die Geschäftsführung hat das BfN inne. (vgl.: [www.bfn.de](http://www.bfn.de); Stand: 20.3.2004)

### **3.2.2 Arbeitsgemeinschaft (AGBR) und das Gremium zum Erfahrungsaustausch (EABR) der Biosphärenreservate in Deutschland**

Die Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) gründete sich 1991 und resultiert aus der Zuführung der fünf neuen Bundesländer und den Inhalten des Nationalparkprogramms der DDR. Die AGBR hat keine rechtliche Legitimierung, sondern ist ein freiwilliges Gremium.

Die Leitung der AGBR übernahm bis 1996 der jeweilige Vorsitzende des MAB-Nationalkomitees, danach führten die gewählten Ländervertreter die AGBR weiter. Nach dem Beschluss auf der 79. LANA-Vollversammlung am 14. und 15.9.2000 in Naumburg/Saale sollten die Länder selbst bestimmen, wer als Vertreter den Erfahrungsaustausch künftig vertreten wird. Die meisten Länder haben sich dazu entschlossen, den jeweiligen Gebietsleiter eines Biosphärenreservates als ihren Repräsentanten zu benennen. Zusätzlich nehmen Ministerialvertreter aus einigen Bundesländern teil. Dazu gehören Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es können jederzeit auf dem formalen Wege Vertreter nachgemeldet werden.

Biosphärenreservatsleiter haben die Möglichkeit einen Sprecher vorzuschlagen, der dann von den Vertretern der Biosphärenreservate in Deutschland gewählt wird. Der Sprecher der AGBR wird von der LANA beauftragt, den Erfahrungsaustausch zu organisieren. Außerdem ist der Sprecher der AGBR bei bundesweiten Initiativen oder Problemen dafür zuständig, die Position der Biosphärenreservate im öffentlichen Diskussionsprozess zu vertreten und sofern möglich, die Situation zu schlichten. Die deutschen Biosphärenreservate haben sich vor allem in den Anfangsjahren sehr unterschiedlich entwickelt. In den Jahren von 1992 bis 1995 wurden die Differenzen zwischen den ost- und westdeutschen Biosphärenreservaten dank der AGBR endgültig beigelegt.

Zweimal im Jahr treffen sich die Vertreter zu einer AGBR-Sitzung, die durchschnittlich drei Tage dauert. Der Austragungsort liegt im oder am Rande eines Biosphärenreservates und wechselt bei jeder Sitzung. Am ersten Tag findet der inoffizielle Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Erst am zweiten Tag beginnt der offizielle Teil der Sitzung, an dem auch

Vertreter der Umweltschutzverbände, Stiftungen, Wirtschaftsverbände und je nach Interessenslage auch externe Wissenschaftler teilnehmen können. Am dritten Tag wird eine Geländeexkursion ins jeweilige Biosphärenreservat veranstaltet, um u. a. erfolgreiche oder auch gescheiterte Projekte zu präsentieren. (mündl. Mitt. SCHREIBER v. 28.11.2000)

Die AGBR-Sitzungen sind ein wichtiges Instrument für die deutschen Biosphärenreservate. Im Vordergrund der Gespräche stehen heute der Erfahrungsaustausch und die Abstimmung der Entwicklung in den Schwerpunktaufgaben der einzelnen Biosphärenreservate.

Abb. 14: Themeninhalte der AGBR-Sitzungen zwischen 1999 und 2003

- Vereinheitlichung der unterschiedlichen Biosphärenreservatsentwicklung
- rechtliche Verankerung von Biosphärenreservaten
- regionale Umsetzung und Ziele der Biodiversitätskonvention
- Welterbe der UNESCO als zusätzliche Anerkennung für einige Biosphärenreservate
- Zusammenarbeit mit einschlägigen Verbänden und Organisationen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche
- nachhaltige Entwicklung
- Umsetzungsmöglichkeiten der nachhaltigen Mobilität in Biosphärenreservaten (z. B. Projekt der Deutschen Bahn „*Fahrt-Ziel-Natur*“)
- nachhaltiger Rohstoffabbau
- nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und gentechnikfreie Gebiete
- Förderung der Vermarktung durch die Initiierung eines „*Naturmarktes*“
- Förderung der ökologischen Umweltbeobachtung und praxisnahen Forschung zum nachhaltigen Wirtschaften
- Jobmotor Biosphäre und andere arbeitsmarktbeeinflussende Projekte
- Umweltbildung in Biosphärenreservaten
- touristische Destination der Biosphärenreservate
- Präsenz auf Reisemessen (z. B. internationaler Reise pavillon in Hannover)
- Durchführung der Image-Kampagne „*meins!*“ für Biosphärenreservate in Deutschland
- gemeinsamer Internetauftritt mit EUROPARC Deutschland e. V., gemeinsame Broschüre und Entwicklung einer „*Corporate Identity*“
- Evaluierung der Biosphärenreservate
- Erweiterung der „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ um Kriterien für urban-industrielle Biosphärenreservate

(vgl.: RÖSLER 2002, o. S.; SCHRADER 1999 & 2001, o. S.; WEIS 2003, o. S.)

Die Ergebnisse der AGBR-Sitzungen werden nicht selbstverständlich in den Ländern umgesetzt. Die LANA nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis und gibt diese an die Amtschefkonferenzen der einzelnen Länder weiter oder formuliert Empfehlungen für die Länderministerien. In diesem Fall haben die Ergebnisse aus den AGBR-Sitzungen auch eine Legitimation.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung der Ergebnisse aus der AGBR stellt das MAB-Nationalkomitee dar. Das ist aber nur dann der Fall, wenn ein Aufgabenschwerpunkt vom Komitee der AGBR zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben wurde. Auf diese Weise werden die Ergebnisse durch das Nationalkomitee weitergereicht, verbreitet und publiziert.

In der Zeit zwischen 1996 bis 1999, als das MAB-Nationalkomitee nicht existierte, übernahm die AGBR die wesentlichen Aufgaben. Dabei bildete sie Unterarbeitsgruppen, die sich mit den Themen ökologische Umweltbeobachtung, Evaluierung, nachhaltiges Wirtschaften, Öffentlichkeitsarbeit (v. a. Imagekampagne) und Internet beschäftigten. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v.

21.12.2001) Zusätzlich erfolgt eine Zusammenarbeit mit EUROPARC Deutschland e. V. als Dachverband von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks. Dabei übernimmt EUROPARC Deutschland Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. (vgl.: MAYERL 2004, S. 38)

In der Vergangenheit hat die AGRB effizient gearbeitet und die Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate entscheidend vorangebracht und etabliert. Neben den zahlreichen kleinen Projekten gehören fünf Arbeiten zum besonderen Verdienst der AGRB (vgl. Abb. 15).

Abb. 15: Besondere Leistungen der AGRB

- „Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland“ als richtungsweisendes Werk für die Fortentwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate (1995)
- Mitwirkung an den „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ (BR-Kriterien) des deutschen MAB-Nationalkomitees (1996); im Rahmen dieser Beteiligung hat die Arbeitsgruppe 39 Kriterien auf Relevanz, Effektivität und praktische Auswirkung geprüft
- Beschluss des allgemeinen „Leitbildes für Biosphärenreservate in Deutschland“ auf der 22. Sitzung der AGRB am 29.9.1999 im Biosphärenreservat Südost-Rügen; das Leitbild stellt die Biosphärenreservate als gemeinschaftliches Projekt der Menschen, als ein Instrument der Daseinsvorsorge und als Möglichkeit zur Zukunftssicherung dar
- Biosphärenreservate in Deutschland erhalten eine gemeinsame Broschüre „Ankommen lohnt sich – bleiben auch“ (2002); in dieser von EUROPARC Deutschland e. V. mit der Arbeitsgruppe herausgegebenen Broschüre wird die Bedeutung des Netzwerks der vierzehn Biosphärenreservate für einen umweltfreundlichen Tourismus in ansprechenden Kulturlandschaften präsentiert
- Imagekampagne der deutschen Biosphärenreservate durch die Plakataktion „meins!“ begleitet durch verschiedene, bundesweite Veranstaltungen (2003); Motiv zeigt ein fröhliches Kind vor einer jeweils charakteristischen Kulturlandschaft; der Slogan „Was wir nachhaltig nutzen, können wir vererben“ steht für die Botschaft der deutschen Biosphärenreservate im Sinne einer nachhaltigen Nutzung

(vgl.: MAYERL 2004, S. 38; SCHRADER 2001, o. S.)

Die AGRB-Unterarbeitsgruppe zur Evaluierung stieß bei einigen Ministerien auf eine ablehnende Haltung, da diese nicht autorisiert war, Evaluierungsvorbereitungen zu treffen. Aus diesem Grund wurde die Durchführung der Evaluierungen unter der Maßgabe der BR-Kriterien blockiert und abgelehnt. Nach Ansicht einiger Ministerien liegen die Evaluierungen im Aufgabenbereich des MAB-Nationalkomitees. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v. 21.12.2001)

Seit 1999 ist es für die AGRB nicht mehr möglich, eigene Beschlüsse zu fassen und Ergebnisse den Landesregierungen bzw. -ministern vorzulegen. Diese Regelung wurde von der LANA per Beschluss getroffen, da das MAB-Nationalkomitee in dem Jahr 1999 wieder neu berufen wurde. Die Umsetzung der Arbeiten aus den AGRB-Sitzungen gestaltet sich seitdem als schwierig und ist in manchen Fällen nicht zu realisieren. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v. 21.12.2001)

Die AGRB unterliegt der Weisungsbefugnis der LANA. Diese hat grundsätzlich die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Die Amtschefkonferenz von 1999 hat eine kritische Überprüfung der Anzahl und Inhalte ihrer verschiedenen Arbeitsgemeinschaften angeordnet. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die AGRB aufzulösen sei und keine Arbeitsgemeinschaft der LANA mehr ist. (mündl. Mitt. SCHREIBER v. 28.11.2001) Durch Verhandlungsgeschick gelang es den AGRB-Mitgliedern sich mit der LANA darauf zu verständigen, dass die AGRB

weiterhin einen regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch abhält. Auf der 79. LANA-Vollversammlung im Jahr 2000 wurde beschlossen, die AGBR zur EABR (Gremium für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland) umzufunktionieren. Die Arbeiten in den fünf verschiedenen Unterarbeitsgruppen musste eingestellt werden. Die Sitzungen sollten lediglich zum Erfahrungsaustausch dienen und nicht dazu, Druck auf die Ministerien auszuüben. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v. 21.12.2001)

Folgende Begründungen und Vereinbarungen waren dabei ausschlaggebend:

- Der Erfahrungsaustausch ist für die einzelnen Biosphärenreservate wichtig.
- Durch die Umbenennung der „AGBR“ in „EABR“ können die formalen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden. Die AGBR gibt es nicht mehr als Institution, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit der Biosphärenreservate muss neu gestaltet werden. Das Gremium für den EABR verfolgt künftig die gegenseitigen Informationen über spezifische Probleme, Lösungsansätze und Verfahrensweisen in den einzelnen Gebieten als Zielstellung.
- Das Gremium für den EABR wird keine Abstimmungen zu Grundsatzfragen vornehmen, die Fortentwicklung der BR-Kriterien unterlassen und sich nicht an der Evaluierung der Biosphärenreservate beteiligen. Zusätzlich sollen keine eigenständig verfassten Überlegungen und Konzepte beim MAB-Nationalkomitee, bei der LANA oder beim BfN eingereicht werden. Das Gremium für den EABR verpflichtet sich, keine eigenen Pressemitteilungen mehr herauszugeben.
- Das Gremium für den EABR darf nicht die Rechte des Bundes und der Länder berühren.
- Die Sitzungsergebnisse werden nicht mehr der Amtschefkonferenz oder anderen Entscheidungsträgern vorgelegt, sondern werden ausschließlich an das MAB-Nationalkomitee oder an die LANA weitergereicht. Sie entscheiden dann, ob die Ergebnisse in sich anschließenden Konferenzen besprochen werden.
- Die einzelnen Biosphärenreservate können internationale Kontakte zu vergleichbaren Organisationen aufbauen und pflegen. Darüber hinaus pflegt das MAB-Nationalkomitee internationale Beziehungen.
- Der Sprecher des Erfahrungsaustausches wird nicht mehr frei gewählt, sondern von der LANA ernannt.

Das Gremium für den EABR beschäftigt sich seit seiner Gründung mit vielfältigen Themen der Biosphärenreservate, trägt zum intensiven Erfahrungsaustausch bei, führt inhaltliche Diskussionen, vergleicht Erfahrungen von Projekten und tritt für die positive Außenwirkung der

Biosphärenreservate ein. Allerdings ist das Gremium für den EABR keine Arbeitsgemeinschaft mit Eigenständigkeit mehr. (mündl. Mitt. SCHREIBER v. 28.11.2001)

### 3.2.3 Biosphärenreservatsverwaltungen

Die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltungen umfassen ein weites Spektrum. Sie decken den Naturschutz und die Landschaftspflege, Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (örtlich Fischereiwirtschaft), Industrie und Gewerbe, Fremdenverkehr und Siedlungsentwicklung ab. Darüber hinaus bewältigen sie hoheitliche Aufgaben und Verwaltungsangelegenheiten. Grundsätzlich obliegt den Biosphärenreservatsverwaltungen die Umsetzung der Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung sowie der entsprechenden Rahmenkonzepte. Außerdem beteiligen sich die Verwaltungen bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren durch Stellungnahmen. (vgl.: AGR 1995, S. 22) Daher besteht eine leistungsfähige Verwaltung idealer Weise aus Fach- und Verwaltungskräften. Gebietsbetreuer bzw. Naturwächter sind den Verwaltungen meistens angegliedert und unterstützen diese bei den Aufgaben der Verwaltung (s. Abb. 16).

Abb. 16: Aufgaben einer Biosphärenreservatsverwaltung

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung weiterer Finanzmittel für Projekte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Sponsoren</li> <li>• Entwicklung von Konzepten, Beratung und Unterstützung der Landnutzer bei der Umsetzung einer nachhaltigen Landnutzung</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Anregung bzw. Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen (Vermarktung, Vergabe regionaler Gütesiegel bzw. gesetzlich geschützter Warenzeichen)</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu Schutz, Pflege und Entwicklung auch über die Grenzen des Biosphärenreservates hinaus</li> <li>• Mitwirkung bei Landschaftsplanung und Eingriffsregelung</li> <li>• Naturschutz und Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz</li> <li>• Überwachung der Schutzbestimmungen</li> <li>• Betrieb von Informationszentren, Koordination von Naturbildung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Besucher- und Bürgerbetreuung, Informations- und Kontaktvermittlung</li> <li>• Dauerbetrieb der ökologischen Umweltbeobachtung</li> <li>• Koordination der angewandten, problemorientierten Forschung im Biosphärenreservat</li> <li>• Herausgabe von Publikationen</li> </ul> |
|---|

(vgl.: AGR 1995, S. 53f.; ERDMANN & FROMMBERG 1999, S. 29)

Die Biosphärenreservatsverwaltungen sind in der Regel der höheren bzw. oberen oder obersten Naturschutzbehörde unterstellt. Der Umfang der Kompetenzen variiert je nach Bundesland.

Zur Unterstützung bei der Erfüllung der verschiedensten Aufgaben existiert für die Mehrzahl der deutschen Biosphärenreservate ein Beirat bzw. Kuratorium. Es setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kommunen, Verbände und gelegentlich aus freien Beratern zusammen. Wichtige Entscheidungen werden durch sie mitgetragen. Daneben unterstützen Landschaftspflegeverbände, Fördervereine und Stiftungen den Schutzzweck eines Biosphärenreservates in ideeller und materieller Weise.

Der Einsatz von Mediatoren wird von einigen Biosphärenreservatsverwaltungen zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen eingesetzt. Die neutralen Sachverständigen vermitteln, sorgen für sachliche Diskussionen, geben innovative Anstöße und tragen zur Konfliktlösung bei. Damit fördern die unparteiischen Vermittler ebenfalls das praktische und modellhafte Handeln einer Biosphärenreservatsverwaltung. (vgl.: ERDMANN & FROMMBERG 1999, S. 31f.)

### **3.2.4 Vorgaben zur Anerkennung und Überprüfung der UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland**

Um eine gleichartige Entwicklung zu erreichen und einen harmonisierten und standardisierten Verbund von Biosphärenreservaten aufzubauen, haben die Leiter der deutschen Biosphärenreservate die „*Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland*“ erarbeitet. Diese basieren auf den Beschlüssen der UNESCO. Auf der 64. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) am 8. und 9.9.1994 in Schwerin wurden diese Leitlinien anerkannt. Die Leitlinien beschreiben die Zielstellung der Biosphärenreservate in Deutschland, die im Sinne des MAB-Programms zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus geben sie auch Anregungen für die Biosphärenreservate in anderen Staaten weltweit. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Leitlinien fortzuschreiben, um die koordinierende Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland weiterhin zu fördern. Damit würde sich Deutschland auch die Vorbildfunktion bezüglich der Biosphärenreservatsentwicklung bewahren. (vgl.: AGRB 1995, S. XV) Bisher hat es keine Weiterführung oder Ergänzung der Leitlinien gegeben (Stand: 30.1.2006).

Das Ziel des deutschen MAB-Programms ist es, ein System von 20 bis 25 gesamtstaatlich repräsentativen Gebieten zu entwickeln und zu etablieren. Dabei geht es darum, repräsentative Ökosysteme in Deutschland zu vertreten, sozioökonomische Verhältnisse zu erfassen sowie Agrar-, Stadt- und Industrielandschaften zu integrieren. Im Jahr 1996 legte eine Arbeitsgruppe des MAB-Nationalkomitees die „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (Biosphärenreservatskriterien; kurz: BR-Kriterien) vor. Diese konkretisieren den Aktionsplan der UNESCO („*Action Plan for Biosphere Reserves*“) von 1984, die nationalen Leitlinien („*Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland*“) von 1994, die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate („*Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves*“) von 1995, die Sevilla Strategie („*Seville Strategy for Biosphere Reserves*“) von 1995 und die internationalen Vorgaben der UNESCO. Die BR-Kriterien unterliegen einem hohen Qualitätsanspruch. (vgl.: ERDMANN 1997, S. 66) Die inhaltliche Ausgestaltung des

Kriterienkatalogs besteht sowohl aus einer genauen Prüfung von Anträgen auf Anerkennung als auch einer Überprüfung der bestehenden Biosphärenreservate im regelmäßigen Turnus. Die BR-Kriterien stellen keine nationale Verpflichtung der Bundesländer dar. Stattdessen werden die Qualitätskriterien von einigen Länderministerien kritisiert und abgelehnt. Auf der 67. Sitzung der LANA am 18. und 19.1.1996 in Ulm wurden die erarbeiteten BR-Kriterien daher lediglich zur Kenntnis genommen. (vgl.: ERDMANN 1996, S. 56)

Der Kriterienkatalog enthält strukturelle und funktionale Anforderungen. Dabei beziehen sich die strukturellen Kriterien auf die Repräsentativität der Ökosysteme, die Flächengröße, die Festlegung der Zonierung, die rechtliche Sicherung, den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und Organisation sowie die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes. Diese Anforderungen sind unabdingbare Voraussetzungen und werden bei den Anerkennungsanträgen auch als Ausschlusskriterien bezeichnet. Anträge, die alle Ausschlusskriterien erfüllen, werden berücksichtigt. (vgl.: OTT & GERLINGER 1992, S. 22)

Abb. 17: Ausschlusskriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland

<p><b>Repräsentativität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat muss Ökosystemkomplexe aufweisen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden.</li> </ul> <p><b>Flächengröße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat soll in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten.</li> </ul> <p><b>Zonierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein.</li> <li>• Die Kernzone muss mindestens 3% der Gesamtfläche einnehmen.</li> <li>• Die Pflegezone soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen.</li> <li>• Kernzone und Pflegezone sollen zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein.</li> <li>• Die Entwicklungszone soll mindestens 50% der Gesamtfläche einnehmen; in marinen Gebieten gilt dies für die Landfläche.</li> </ul> <p><b>Rechtliche Sicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kernzone muss als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein.</li> </ul> <p><b>Verwaltung und Organisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservates muss vorhanden sein bzw. innerhalb von drei Jahren aufgebaut werden. Sie muss mit Fach- und Verwaltungspersonal und Sachmitteln für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten.</li> </ul> <p><b>Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO muss ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten.</li> </ul>
---

(aus: BfN 1996, S. 7ff.)

Die funktionalen Kriterien berücksichtigen die variablen Entwicklungsfaktoren innerhalb eines Biosphärenreservates und werden im Kriterienkatalog als Bewertungskriterien hinzugezogen.

Diese müssen kurz- bis mittelfristig realisierbar sein (s. S. A-26, Abb. 9). (vgl.: OTT & GERLINGER 1992, S. 22)

Die einzelnen Bundesländer schlagen Gebiete vor, die als UNESCO-Biosphärenreservate in das Weltnetz aufgenommen werden sollen. Das Gebiet hat nur Bestand, wenn es alle vorgegebenen BR-Kriterien und Bedingungen erfüllt. Das für den Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium des Bundeslandes stellt schließlich den Antrag zur Anerkennung eines Biosphärenreservates, der folgende Anforderungen umfasst:

1. eine Beschreibung des vorgeschlagenen Gebietes auf der Grundlage der „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (BR-Kriterien);
2. ein in englischer oder französischer Sprache ausgefülltes Antragsformular („*Nomination Form for Biosphere Reserves*“) der UNESCO (s. S. A-31, Abb. 10);
3. zusätzliche Erläuterungen, Materialien, Karten und Tabellen als Anlagen.

Der Antrag ist mit allen betroffenen Landesressorts abzustimmen und mittels Kabinettsbeschluss umzusetzen. Bei positiver Abstimmung ist der Antrag in 30-facher Ausführung an den Vorsitzenden des deutschen MAB-Nationalkomitees einzureichen.

Danach unterliegt der Antrag einer Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch die Geschäftsstelle des deutschen MAB-Nationalkomitees. Anschließend erfolgt die fachliche Prüfung anhand der BR-Kriterien. Zusätzlich ist eine Bereisung des zur Beantragung ausgewiesenen Gebietes vorgesehen. Nach Abschluss der Überprüfungen entscheidet das deutsche MAB-Nationalkomitee darüber, ob der Antrag an das Bundesumweltministerium (BMU) weitergeleitet wird. Das BMU übermittelt dem Generaldirektor der UNESCO in Paris fünf Exemplare des Anerkennungsantrages („*Nomination Form for Biosphere Reserves*“). Der Internationale Koordinationsrat (ICC) der UNESCO berät über die Bewerbung und schlägt dem Generaldirektor gegebenenfalls die formale Anerkennung vor. Mit Anerkennung des Antrages gehört das Gebiet mit sofortiger Wirkung zum weltweiten Netz der Biosphärenreservate. Auf nationaler Ebene können Vertreter des Biosphärenreservates als offizielles Mitglied am Gremium für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland (EABR) teilnehmen.

Die Anerkennungsurkunde wird vom Generaldirektor an den Vorsitzenden des Nationalkomitees weitergeleitet. Dieser überreicht die Urkunde dem zuständigen Minister des entsprechenden Bundeslandes, wonach die Anerkennung formal besiegelt ist. (vgl.: BfN 1996, S. 5)



Mit der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat verpflichten sich die Länder, die Sevilla Strategie der UNESCO und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (s. Kapitel 3.1.2) anzuerkennen und umzusetzen. Die Erfüllung der BR-Kriterien besitzt dagegen keine internationale Bedeutung und wird national als konkretisierte Qualitätsmaßgabe betrachtet.

Bei einer Ablehnung wird das Verfahren abgekürzt und der Antrag geht an das zuständige Landesministerium mit Begründung zurück.

Zehn Jahre nach der Anerkennung ist der Zustand der Biosphärenreservate auf der Grundlage der Internationalen Leitlinien (Artikel 9) zu überprüfen (s. Abb. 18).

Abb. 18: Durchführung des Evaluierungsprozesses

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Das MAB-Sekretariat der UNESCO verschickt einen Fragebogen an das MAB-Nationalkomitee des jeweiligen Landes. Dieser Fragebogen stützt sich auf die Kriterien in Artikel 4 der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (Zonierung, Rahmenplan, Verantwortlichkeiten, öffentliche Beteiligung, Forschungsprogramme, Monitoring, Umweltbildung und -erziehung).</li><li>2. Der Fragebogen wird entweder von Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung und/oder des MAB-Nationalkomitees beantwortet. Der Bericht wird von einem Begutachter (Mitarbeiter der Verwaltung, Mitglied des Komitees oder unabhängiger Gutachter) zusammengestellt und an das MAB-Sekretariat der UNESCO zurückgeschickt.</li><li>3. Das „<i>Advisory Committee</i>“ (internationales Beraterkomitee) prüft den Fragebogen und formuliert Empfehlungen für das jeweilige Gebiet. Diese werden der ICC eingereicht.</li><li>4. Die ICC hat daraufhin zwei Möglichkeiten:<ul style="list-style-type: none"><li>• sie erkennt den Evaluierungsbericht an;</li><li>• sie empfiehlt den Verantwortlichen des Biosphärenreservates eine Nachbesserung nach Artikel 4 der Internationalen Leitlinien.</li></ul></li></ol> |
|---|

(vgl.: PRICE 2000a, S. 146)

Die Internationalen Leitlinien enthalten Sanktionsmöglichkeiten, die zu einer Aberkennung der Bezeichnung „*UNESCO-Biosphärenreservat*“ führen könnten. Die Überwachung der Einhaltung der Internationalen Leitlinien übernimmt der ICC, der dabei auf die Angaben und Informationen der einzelnen MAB-Nationalkomitees angewiesen ist. (vgl.: NAUBER 2004, S. 12)

In der Praxis werden Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge durch das „*Advisory Committee*“ erarbeitet, die den jeweiligen Staat unterstützen und die Weiterentwicklung des betreffenden Biosphärenreservates fortführen sollen. So erhält das Biosphärenreservat die Möglichkeit zur Nachbesserung und kann den Evaluierungsbericht überarbeiten und erneut einreichen. Die Überarbeitungen verlangen häufig eine Gebietserweiterung, um die Funktionen umzusetzen und die positiven Effekte auf das Umland zu übertragen (s. Kapitel 5.2.2.6 und 5.2.2.7). Werden die ausgesprochenen Empfehlungen nach Ablauf einer festgesetzten Frist von mehreren Jahren nicht realisiert oder kann ein Gebiet den Umsetzungen nicht nachkommen, ist ein Aberkennungsverfahren in den Leitlinien vorgesehen. (vgl.: NAUBER 2004, S. 14)

Abb. 19: Umgang mit den Evaluierungsergebnissen

1. Die Kriterien des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien werden erfüllt.
2. Das Biosphärenreservat kann der Zielstellung nicht gerecht werden. Der Generaldirektor der UNESCO wird informiert und erkennt dem Biosphärenreservat die Zugehörigkeit am Weltnetz der Biosphärenreservate ab.
3. Das zuständige MAB-Nationalkomitee des betroffenen Landes bittet das MAB-Sekretariat der UNESCO das Biosphärenreservat abzuerkennen und von der Liste des Weltnetzes der Biosphärenreservate zu nehmen.

(vgl.: PRICE 2000a, S. 147)

Für die deutschen Biosphärenreservate wird auf freiwilliger Basis eine zusätzliche Überprüfung anhand der BR-Kriterien vorgenommen. Die Ergebnisse sind derzeit nicht relevant für den Fortbestand eines Biosphärenreservates, sondern weisen lediglich den Entwicklungsstand auf. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v. 21.12.2001)

### 3.3 Aufgaben der Biosphärenreservate in Deutschland

Biosphärenreservate sollen Modellcharakter besitzen und dadurch Strategien aufzeigen, wie der Mensch die Biosphäre nutzen kann, ohne sie zu zerstören. Damit übernehmen die Biosphärenreservate die Förderung der regionalen Wertschöpfung.

Abb. 20: Verschiedene Betrachtungsweisen und Wertungen der Biosphärenreservatsaufgaben

#### Positive Auswirkungen eines Biosphärenreservates auf Region und Bewohner:

- Biosphärenreservate verleihen einer Region ein positives Image, was als wirksamer Werbeträger, z. B. für die Ankurbelung des Fremdenverkehrs genutzt werden kann.
- Betriebe, Interessensgruppen und einzelne Personen können durch die Biosphärenreservatsverwaltung eine fachlich kompetente Beratung und finanzielle Unterstützung erwarten, wenn sie sich beim Aufbau innovativer und nachhaltig ausgerichteter Wirtschaftsstrukturen beteiligen.
- Wirtschaftskreisläufe werden durch die Existenz eines Biosphärenreservates belebt.
- Die Förderung und Entwicklung regionaler Produkte wird von der Verwaltung durch eine geeignete Marketingstrategie intensiv unterstützt.
- Kulturelle Besonderheiten und wirtschaftlich relevante Ressourcen werden erhalten und gepflegt, so dass zusätzlich eine Steigerung der Lebensqualität erreicht wird.
- Ein engagiert und überzeugend umgesetztes Biosphärenreservatskonzept führt zu einer hohen Akzeptanz des Großschutzgebietes, was die Bevölkerung stolz macht, so dass sie sich mit der Region identifizieren und gerne dort leben.
- Ein Biosphärenreservat kann insbesondere in strukturschwachen Gebieten zu einem „Jobmotor“ werden.
- Durch die Präsenz des Biosphärenreservates werden verstärkt Fördermittel und Förderprogramme in die Region gelenkt.
- Die Verwaltung fungiert als Koordinator für eine integrierte und abgestimmte Entwicklung.
- Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, sich aktiv an der Ausgestaltung der Biosphärenreservatsregion zu beteiligen. Dieses kann in Bürgersprechstunden, Diskussionsrunden, Agenda 21 Gruppen, Beiräten, kommunalen Gremien etc. stattfinden.

#### Negative Assoziationen durch die Existenz eines Biosphärenreservates:

- Unter Umständen erfährt ein Biosphärenreservat eine mangelnde, politische Unterstützung und somit ein geringes Haushaltsbudget zur Umsetzung der Ziele. Die positiven Entwicklungsmöglichkeiten für die Region bleiben aus.
- Viele Bürger fühlen sich durch den Begriff „Biosphärenreservat“ verunsichert und verbinden damit, dass sie aus dem Gebiet ausgesperrt bzw. nur darin geduldet werden. Es besteht hinsichtlich des Begriffes in ganz Deutschland ein großes Wissensdefizit und Aufklärungsbedarf.
- Die lokale Bevölkerung ist häufig desinteressiert und zeigt eine mangelnde Informationsbereitschaft, sich über die Ziele und Möglichkeiten eines Biosphärenreservates zu informieren.
- Es fehlt häufig der Wille und Mut der Gemeinden, Gewohnheiten und Gewohnheitsrechte aufzugeben und innovative zukunftsorientierte Entwicklungsmodelle zu erproben.
- Viele Bürger sind aufgrund der bestehenden, wirtschaftlichen Lage und aufgrund von Existenznöten häufig nur an kurzfristigen Gewinnen interessiert und wagen es nicht, in die Zukunft zu investieren.

(eigene Darstellung)

Die Kombination aus den verschiedenen Aufgabenbereichen kann erfolgreiche Zukunftsperspektiven für eine ansonsten strukturschwache Region bieten. Zu den Hauptaufgaben der Biosphärenreservate (s. Abb. 20) zählen die Entwicklung nachhaltiger Landnutzungen, der Schutz des Landschaftshaushalts sowie der genetischen Ressourcen, die Umweltforschung und das Umweltmonitoring, die Umweltbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und letztlich die Kommunikation.

### 3.3.1 Entwicklung nachhaltiger Landnutzungen

Eine der zentralen Aufgaben in Biosphärenreservaten ist die Entwicklung von nachhaltigen Landnutzungsformen. Dabei können neue Ansätze entwickelt und erprobt werden, um optimale Mensch-Umwelt-Beziehungen zu erhalten. Damit ist die Bewahrung von Landnutzungsformen verbunden, die durch die Vielfalt der Kulturlandschaft hervorgebracht werden.

Die Idee der Nachhaltigkeit zielt auf alle Wirtschaftssektoren (z. B. ökologischer Landbau, nachhaltige Waldwirtschaft, saubere Technologien, Verringerung des Energieverbrauchs sowie Rohstoffeinsatzes, regenerative Energien, marktgerechte Vertriebsstrukturen, kurze Transportwege und umweltverträglicher Tourismus). Ziel ist es, die ökonomische Leistungsfähigkeit der Biosphärenreservate und ihres Umlandes zu sichern oder sogar zu steigern. (vgl.: AGR 1995, S. 10)

Die nachhaltige Landwirtschaft ist in den Biosphärenreservaten zum Leitbild geworden, da neben der Betriebswirtschaft auch Qualitätsmanagement und Umweltmanagement zusammengeführt werden. Die Landwirtschaft in den Biosphärenreservaten stellt sich den steigenden Herausforderungen der politischen Rahmenbedingungen (z. B. WTO, EU-Agrarreform, EU-Erweiterung, Ansprüche der Verbraucher). (vgl.: RIMPAU 2004, S. 108)

Eine Waldwirtschaft unter Aspekten der Nachhaltigkeit spiegelt sich u. a. in der Zertifizierung nach den FSC-Standards („*Forest Stewardship Council*“) oder den PEFC-Standards („*Pan European Forest Certification*“) wider (s. S. A-42, Tab. 3). Die Bewirtschaftung der Wälder in den Biosphärenreservaten wird bereits teilweise in Anlehnung an die forstlichen Zertifizierungssysteme vorgenommen. (vgl.: HATZFELDT 2004, S. 112) Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat Teile nach FSC-Standards zertifiziert. Die mecklenburgischen Biosphärenreservate Schaalsee und Südost-Rügen befinden sich in der Umsetzungsphase. Die Wald-Biosphärenreservate führen bislang noch keine Zertifizierung durch.

Neben den Einnahmequellen aus der Land- und Forstwirtschaft stellt der Tourismus oftmals eine wichtige ökonomische Basis für die Bevölkerung innerhalb eines Biosphärenreservates dar. Biosphärenreservate können Imageträger sein, die sich als unverwechselbare Destinationen für spezifische Zielgruppen anbieten. Die Einbindung des Tourismus in Konzepte einer nach-

haltigen Regionalentwicklung in strukturschwachen ländlichen Räumen ist besonders viel versprechend. Die deutschen Biosphärenreservate werden häufig im Rahmen von Zweit- oder Drittreisen besucht. Durch die Schaffung einer verbesserten Infrastruktur und qualitativ hochwertigen Angeboten lassen sich in den Biosphärenreservaten noch zahlreiche, angepasste touristische Potentiale erschließen. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau des Familien-, Jugend-, Naturerlebnis- und Agrotourismus.

Darüber hinaus profitiert die Bevölkerung durch die Verknüpfungen des Tourismus mit der Landwirtschaft, dem traditionellen Handwerk und der Regionalvermarktung, da die Wertschöpfungsketten in der Region nachweislich erhöht werden können. Das führt letztlich dazu, dass die regionale Identität gesteigert, die Akzeptanz für Naturschutz bei der lokalen Bevölkerung sowie den Urlaubern erhöht und eine Aufwertung ländlich geprägter Räume erreicht wird.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch ein Biosphärenreservat verdient besondere Beachtung. Unter dem Motto „*Jobmotor Biosphäre*“ und „*Junior-Jobmotor Biosphäre*“ setzen sich insbesondere die Biosphärenreservate Schaalsee und Südost-Rügen für Existenzgründer ein. Dabei unterstützen sie vorrangig Ideen hinsichtlich des nachhaltigen Wirtschaftens. (vgl.: ENGELS & JOB-HOBEN 2004, S. 118)

In den deutschen Biosphärenreservaten liegt der Erfolg der nachhaltigen Nutzung vor allem auf dem Status quo der Regionalvermarktung. Es zeigt sich, dass einige Biosphärenreservate (z. B. Rhön, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Spreewald) bereits herausragende Projekte initiiert haben. Die Mehrzahl der Biosphärenreservate hat in diesem Handlungsfeld des nachhaltigen Wirtschaftens das Ziel einer beispielhaften Modellregion noch nicht erreicht. Häufig ist die Gebietskulisse eines Biosphärenreservates zu klein oder die entsprechenden Wirtschaftsflächen fehlen. Daher ist die künftige Einbeziehung des Umlandes sinnvoll. Eine gemeinsame Marketingstrategie aller Biosphärenreservate ist bislang kein Diskussionsthema, obwohl die Akteure der freien Wirtschaft von den Biosphärenreservaten eine Vorreiterrolle im nachhaltigkeitsorientierten Marketing erwarten. (vgl.: KULLMANN 2004, S. 232f.) Ein weiteres Defizit besteht in der Einbeziehung von Unternehmen. Nur wenige Biosphärenreservate kooperieren mit Betrieben, die ein nachhaltiges und zukunftsverträgliches Umweltmanagement betreiben. Diese Chance greift die im Rahmen des MAB-Programms gebildete Arbeitsgruppe „*Nachhaltiges Wirtschaften in Biosphärenreservaten*“ auf und erarbeitet Möglichkeiten für eine Umsetzung. (vgl.: DRUCKREY 2004, S. 122)

### **3.3.2 Schutz des Landschaftshaushalts und der genetischen Ressourcen**

Kulturlandschaften sind aus dem Zusammenwirken natürlicher Prozesse, historischer Eingriffe und aktueller Nutzungseinflüsse entstanden. Es besteht daher eine Vielzahl von Ökosystemen mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Nur durch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen kann die genetische Vielfalt erhalten bleiben. Das bedeutet, dass für genutzte Ökosysteme und zum Erhalt des Landschaftshaushalts in Biosphärenreservaten nachhaltige, standortangepasste Nutzungsweisen entwickelt und dauerhaft durchgeführt werden müssen. (vgl.: AGR 1995, S. 8f.) Biosphärenreservate dienen daher auch als Genpool für die Wiederansiedlung einst heimischer Arten. Darüber hinaus können Arten wieder in Gegenden angesiedelt werden, in denen sie bereits ausgestorben waren. Damit wird der Schutz wilder Vorfahren von Kulturpflanzen, alter Kulturformen und Haustierrassen sowie autochthoner und endemischer Arten gewährleistet. (vgl.: ERDMANN 1997, S. 59)

In Deutschland wird dieser Schutz durch unterschiedliche Planungsvorgaben geregelt. Dazu zählen in der Regel das Rahmenkonzept für das gesamte Gebiet, die Pflege- und Entwicklungspläne für besonders schützenswerte und schutzbedürftige Flächen. Daneben ist die Integration der Planungswerke in die überörtliche Landes- und Regionalplanung und in die örtliche Landschafts- und Bauleitplanung von großer Bedeutung. (vgl.: MAYERL 2004, S. 131) Die Planungen ergeben sich im Einzelnen aus den internationalen und nationalen Vorgaben. Aus diesem Grund werden zur zielgerichteten Umsetzung konkrete Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Konzepten und Planungen festgelegt. Im Idealfall sind die im Gebiet lebenden und wirtschaftenden Menschen in die Planungen eingebunden. Auf dieser Grundlage haben die Planungen Bestand, stoßen auf Zustimmung und nehmen die gesellschaftspolitischen und fachlichen Anforderungen auf. (vgl.: MAYERL 2004, S. 136)

### **3.3.3 Umweltforschung und –monitoring**

Biosphärenreservate sind für die ökologische Umweltbeobachtung und Ökosystemforschung ideale Standorte, um langfristige Untersuchungen an biotischen und abiotischen Komponenten durchzuführen. Interdisziplinäre Forschungsprogramme unter Beteiligung von Natur-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften besitzen einen hohen Stellenwert und werden vom MAB-Programm ausdrücklich verlangt. (vgl.: AGR 1995, S. 10f.) Die UNESCO empfiehlt fünfjährige Forschungsprogramme aufzustellen. (vgl.: ERDMANN 1997, S. 60) Mit der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat besteht die Verpflichtung zur Umweltbeobachtung nach den fachlichen Grundsätzen der Internationalen Leitlinien (s. Kapitel 3.1.2). In Deutschland entwickelte das Umweltbundesamt und das Bayerische Umweltministerium am Beispiel des länderübergreifenden Biosphärenreservates Rhön ein praxisorientiertes Programm für die

ökosystemare Umweltbeobachtung. Das so genannte „*Rhön-Projekt*“ ist bereits von anderen Biosphärenreservaten (z. B. Flusslandschaft Elbe, Schorfheide-Chorin, Spreewald) übernommen worden. (vgl.: MATTERN, HAIN & SCHÖNTHALER 2004, S. 244)

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass die Forschungs- und Monitoringaufgaben eine Datengrundlage schaffen. Diese kann helfen, Diskussionen vor Ort zu versachlichen, kreative Ideen zu verwirklichen, Entwicklungsimpulse voranzubringen, Lösungsvorschläge zu konkretisieren und planungsorientierte Beiträge zu leisten. (vgl.: POKORNY & KRUSE-GRAUMANN 2004, S. 127)

### **3.3.4 Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Biosphärenreservate bieten sich für eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung von Wissenschaftlern, Verwaltungspersonal, Gebietsmitarbeitern, Besuchern sowie der ortsansässigen Bevölkerung an. Die Schwerpunkte liegen besonders in den Bereichen der wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung, Umwelterziehung, praktischen Demonstration, Beratung und Bildung.

Der Erfolg der Biosphärenreservatsentwicklung hängt davon ab, inwieweit sich die Bevölkerung mit den Leitgedanken identifiziert und zu einer aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung des Biosphärenreservates motiviert werden kann. Die Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung trägt daher zum Erfolg bei Konfliktlösungen entscheidend bei. (vgl.: ERDMANN 1996, S. 115)

Die internationale Zusammenarbeit spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle, was eine gegenseitige Unterstützung und ein intensiver Erfahrungsaustausch der Mitglieder des Weltnetzes eindrucksvoll belegt. Die bilaterale Zusammenarbeit erfolgt in Deutschland auf verschiedene Weisen. Konkretes Beispiel ist das grenzüberschreitende Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald (s. Kapitel 6.10.1). Zusätzlich verfügen fast alle deutschen Biosphärenreservate über bilaterale Kontakte zu vergleichbaren ausländischen Gebieten. Diese entstehen meistens zufällig aufgrund von privaten Initiativen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise der Verkauf von Produkten aus südamerikanischen Biosphärenreservaten in Deutschland initiiert.

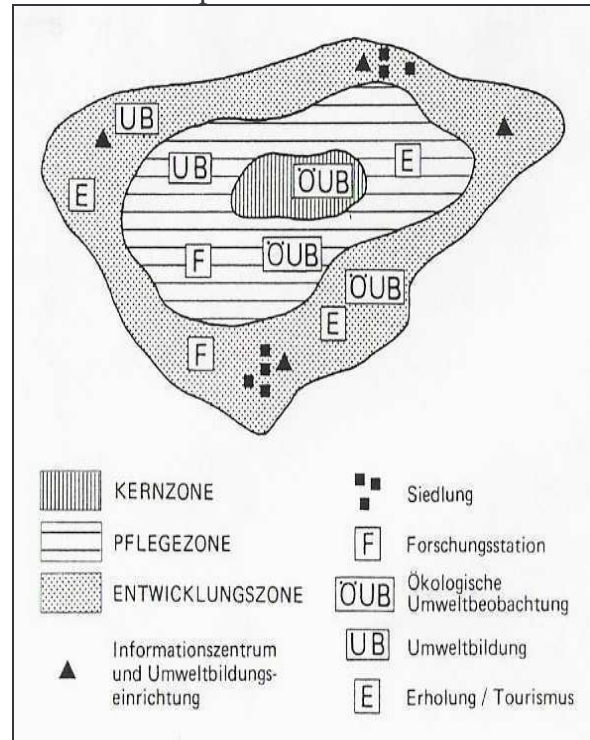
Besondere Schwerpunkte bei der bilateralen Zusammenarbeit bestehen zwischen dem deutschen und chinesischen MAB-Nationalkomitee. Dabei geht es vorrangig um Themen zur nachhaltigen Regionalentwicklung und Umweltbildung. Darüber hinaus gewinnt die Einbindung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eine zunehmende Bedeutung bei der Entwicklung von Biosphärenreservaten. Erste Projekte werden in den Biosphärenreservaten Arganie in Marokko, Bosawas in Nicaragua und Issyk-Kul in Kirgistan realisiert. Es ist vorstellbar, das Konzept der deutschen Biosphärenreservate als Standardinstrument der Entwicklungs-

zusammenarbeit einzusetzen. Die deutschen Biosphärenreservate könnten verschiedene Modellprojekte als Paten unterstützen. (vgl.: WALTER; SCHREIBER & WENZEL 2004, S. 145)

### 3.4 Räumliche Gliederung von Biosphärenreservaten in Deutschland

Biosphärenreservate gliedern sich in drei unterschiedliche Bereiche, die nach der Intensität menschlicher Eingriffe in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen eingestuft werden. Die Kernzone dient dem Schutz der Naturlandschaft, die Pflegezone dem Erhalt historisch gewachsener Kulturlandschaften und die Entwicklungszone der Erarbeitung von naturverträglichen Wirtschaftsweisen. (vgl.: AGBR 1995, S. 12) Zusätzlich werden in einigen Biosphärenreservaten (z. B. Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft) Regenerationszonen anerkannt (s. Kapitel 6.6.1; 6.13.1; 6.14.1).

Abb. 21: Schematische Zonierung eines Biosphärenreservates



(aus: AGBR 1995, S. 12)

Die einzelnen Zonen müssen unter Berücksichtigung der BR-Kriterien bestimmte Mindestgrößen aufweisen. Danach ist die Zonierung so zu gestalten, dass die Kernzonen je Biosphärenreservat mindestens 3% und die Pflegezonen mindestens 10% besitzen. In der Summe sollen Kern- und Pflegezone 20% der Gesamtfläche einnehmen. Um die Dynamik der natürlichen Sukzession zu fördern, müssen die Kernzonen idealer Weise von Pflegezonen umgeben sein. Sie sind somit vor Beeinträchtigungen abgeschirmt. Die Größe der Entwicklungszone soll mehr als 50% der Gesamtfläche betragen.

#### 3.4.1 Kernzone

Die Kernzone besteht aus natürlichen oder wenig gestörten Ökosystemen. Das Hauptanliegen ist, die Dynamik ökosystemarer Prozesse zu ermöglichen. Forschungsaktivitäten und ökologische Umweltbeobachtungen sind nur zulässig, wenn sie keine Störungen auf die Ökosysteme verursachen. Punktuell sind Bildungsmaßnahmen zulässig, sofern diese nur geringfügigen Auswirkungen unterliegen. (vgl.: UNESCO 1996, S. 6) Das Ziel der Kernzone ist der völlige Ausschluss der anthropogenen Nutzungen, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Rechtlich

sind sie in Deutschland als Naturschutzgebiete oder auch als Nationalparke geschützt. Aus diesem Grund befindet sich der überwiegende Flächenanteil im Besitz der öffentlichen Hand und nur gelegentlich in privatem Besitz oder im Eigentum nichtstaatlicher Organisationen. (vgl.: AGBR 1995, S. 12; UNESCO 1996, S. 7)

### **3.4.2 Pflegezone**

Die Pflegezone dient der Erhaltung und Regeneration von bereits anthropogen beeinflussten Ökosystemen. In dieser Zone sollen Möglichkeiten zur Erholung und Umweltbildung geschaffen, (Grundlagen-)Forschungen betrieben sowie ökologische Umweltbeobachtungen durchgeführt werden. Ziel ist es, ein besseres Verständnis über den Naturhaushalt und die Funktion von Ökosystemen zu erhalten. Pflegezonen sollen als Naturschutzgebiete oder Nationalparke rechtlich geschützt sein. Die Eigentumsverhältnisse der Pflegezonen variieren. Häufig sind sie Privat- oder Gemeindeeigentum, können aber auch der öffentlichen Hand oder nichtstaatlichen Organisationen unterliegen. (vgl.: AGBR 1995, S. 12; UNESCO 1996, S. 6)

### **3.4.3 Entwicklungszone**

Die Entwicklungszone ist Wirtschafts- und Lebensraum der ansässigen Bevölkerung. Zusätzlich besitzt sie einen umfangreichen Erholungswert. Die nachhaltige Entwicklung und Erzeugung umweltgerechter sowie sozialverträglicher Wirtschaftsweisen steht im Vordergrund. Die Entwicklungszone ist häufig in Privat- oder Gemeindebesitz. (vgl.: UNESCO 1996, S. 7) Aus wissenschaftlicher Sicht werden in der Entwicklungszone vor allem die Mensch-Umwelt-Beziehungen untersucht. Weitere wichtige Funktionen der Entwicklungszone sind die Durchführung von Umweltbildung und ökologischen Umweltbeobachtungen sowie die Untersuchung von Ökosystemen und deren Naturhaushalte. Zum Teil wird die Entwicklungszone als Landschaftsschutzgebiet und ergänzend durch die Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert. (vgl.: AGBR 1995, S. 12)

### **3.4.4 Regenerationszone**

Stark beeinträchtigte Gebiete können innerhalb der Entwicklungszone als Regenerationszone ausgewiesen werden, wobei der Maßnahmenswerpunkt in der Beseitigung der Landschaftsschäden liegt. (vgl.: AGBR 1995, S. 13) Mit Abschluss der Maßnahmen und Beseitigung der Schäden wird die Regenerationszone in der Regel als Entwicklungszone eingestuft. Eine Meldung an die UNESCO erfolgt nicht, da die Zonierung der UNESCO keine Regenerationszonen vorsieht und diese Flächen grundsätzlich als Entwicklungszonen geführt werden. (mündl. Mitt. HENTSCHEL v. 21.12.2001)



### ***3.5 Zukunft der Biosphärenreservatsidee in Deutschland***

Der ursprünglich biozentrisch ausgerichtete Schwerpunkt des MAB-Programms wird mittlerweile auch international durch einen anthropozentrischen Ansatz ersetzt. Damit unterscheiden sich die UNESCO-Biosphärenreservate eindeutig von den Nationalparks.

Die Akteure der Biosphärenreservate in Deutschland haben sich bereits 1991 zu einer Arbeitsgruppe (AGBR) zusammengeschlossen. Die AGBR hat sich zum Ziel gesetzt, einen Erfahrungsaustausch zu initiieren und regelmäßig stattfinden zu lassen. Die thematische Schwerpunktsetzung und die Einflussmöglichkeiten der AGBR änderten sich von 1991 bis heute stark. Darüber hinaus wurde die AGBR in das Gremium für den Erfahrungsaustausch (EABR) umgestaltet, was die variable Position der AGBR verdeutlicht. Letztlich ist ihre Einflussmöglichkeit deutlich reduziert worden und beschränkt sich auf vorgegebene Themenbereiche.

Die Ausgestaltung, die Organisation und die Strukturen der Biosphärenreservate in Deutschland sind so verschieden und vielseitig, wie kaum in einer anderen Nation. Biosphärenreservate können beispielsweise von unteren Naturschutzbehörden, kommunalen Behörden, Zweckverbänden oder Fördervereinen getragen werden. Das hängt vor allem mit dem föderalen System in Deutschland und der Zuständigkeit der einzelnen Länder für den Naturschutz zusammen. Ein zentrales und abgestimmtes Vorgehen wäre in vielen Bereichen sinnvoll und hilfreich. Allerdings bietet sich auf diese Weise auch die Möglichkeit, zu beobachten, welche politische Struktur die erfolgreichste ist.

Die vorbildliche Erarbeitung der Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Biosphärenreservate in Deutschland ist seit ihrer Verabschiedung im Jahr 1994 nicht fortgeführt worden. Obwohl alle Akteure von dem koordinierenden Verfahren profitieren und sich auf die Leitlinien stützen, besteht ein Defizit bei weiterführenden Maßnahmen. Diese Unterstützung fehlt vor allem den älteren Biosphärenreservaten bei der Erarbeitung weiterer Entwicklungsstrategien.

Der nationale Kriterienkatalog ist weiterzuentwickeln. Die funktionalen Kriterien sind um die verstärkte Einbeziehung ökonomischer und sozialer Aspekte zu ergänzen. Das betrifft vor allem Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bewahrung der kulturellen und traditionellen Eigenheiten der Region sowie die Aufnahme von urban-industriellen Regionen in das Netz der Biosphärenreservate (s. Abb. 22).

Die Zweckbestimmung für Biosphärenreservate hat sich geändert. Heute wird nicht mehr nur der Natur- und Landschaftsschutz in den Vordergrund gestellt, sondern es müssen auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden. Daher könnten Biosphärenreservate langfristig das

Naturschutzthema der Zukunft werden. Ein Nebeneinander von Ökonomie und Ökologie gewinnt im Bewusstsein der Menschen zunehmend an Bedeutung.

Abb. 22: Zukünftige Aufgaben der deutschen Biosphärenreservate

<p><b>Aufgaben für alle Biosphärenreservate im Rahmen der Vernetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• generelle Standardisierungen zur Vereinheitlichung der Entwicklung</li> <li>• Austausch und Kooperationen im Rahmen der Projekte zur nachhaltigen Nutzung</li> <li>• einheitliche Forschungs- und Umweltbeobachtungsprogramme mit fünfjährigen Aktualisierungsturnus</li> <li>• gemeinsamer Internetauftritt mit permanenter Aktualisierung</li> <li>• kooperative Medienauftritte zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und Akzeptanz (z. B. Funk- und Fernsehen)</li> <li>• gemeinschaftliche Schriftenreihe mit regelmäßiger Herausgabe</li> <li>• Biosphärenreservatsevaluierungen im Abstand von zehn Jahren</li> </ul>
<p><b>Aufgaben für die Biosphärenreservate im Speziellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststandards für Verwaltungen schaffen (Finanzen, Personal und Aufgabenbereiche)</li> <li>• private Trägerorganisationen und Betriebsgesellschaften gründen</li> <li>• Aufbau unterstützender Kommunikationsformen (z. B. Bürgerbüro, Mediatoren)</li> <li>• intensivere Projektmittelbeantragung</li> <li>• umfassendere Umweltbildung in Anlehnung an bestehende Leitlinien</li> <li>• Imagebildungsmaßnahmen</li> </ul>

(eigene Darstellung)

Für die zukünftige Entwicklung sind die Erweiterungen der nationalen Leitlinien und der BR-Kriterien bestehende Herausforderungen, die – wie aufgezeigt – weder vom deutschen MAB-Nationalkomitee vorgenommen werden noch vom Gremium für den EABR erarbeitet werden dürfen.

*Biosphärenreservat heißt:*

*BIO = LEBEN(S)  
SPHÄRE = RAUM  
RESVERARE = BEWAHREN  
schützen – pflegen – entwickeln*

*(aus: www.biosphaere.ch; Stand: 22.5.2002)*

## **4 Aufbau, Methodik und Zielstellung der Biosphärenreservats evaluierung**

Die Anerkennung der Biosphärenreservate hat immer wieder zu Konflikten zwischen den Anliegen des Naturschutzes, den Vorstellungen der ansässigen Bevölkerung, den Interessen lokaler Wirtschaftsunternehmen und den Ansprüchen der Tourismusbranche geführt. Bisher hat es noch keine zusammenhängende Untersuchung gegeben, ob die bestehenden vierzehn Biosphärenreservate ihren Aufgaben und Zielen gerecht werden. Aus diesem Grund wird eine Analyse der Abweichungen von den internationalen Vorgaben der UNESCO, den „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ der ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (kurz: BR-Kriterien) und der in dieser Arbeit vorliegenden neu entwickelten Bewertungsverfahren vorgenommen. Die Darstellung der Situationsanalyse ist dabei unentbehrlich, um aufzuzeigen, ob positive Entwicklungen stattgefunden haben. Konkrete Verbesserungsvorschläge dienen der weiteren Schwerpunktsetzung, damit ein gemeinsamer Qualitätsstandard erreicht werden kann. Die im Folgenden beschriebene Methodik wurde im Rahmen dieser Arbeit entwickelt, um den vierzehn deutschen Biosphärenreservaten eine einheitliche Basis für die Analyse und Bewertung zu Grunde zu legen.

### **4.1 Rahmenbedingungen einer Biosphärenreservatsevaluierung**

Die Ausgangsbedingungen einer Biosphärenreservatsevaluierung lassen sich durch verschiedene Fragestellungen darlegen, so dass die Hintergründe und Voraussetzungen für die Evaluierung deutlich werden (s. Abb. 23).

Abb. 23: Ausgangsbedingungen einer Biosphärenreservatsevaluierung

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Was ist ursprünglich festgesetzt worden? Welches Ziel sollte erreicht werden?</li><li>• Was soll mit Hilfe der Evaluierung festgestellt werden?</li><li>• Wer wird die Evaluierung in Auftrag geben?</li><li>• Wer hat Interesse an den Ergebnissen?</li><li>• Wozu können die Evaluierungsergebnisse verwendet werden?</li><li>• Von wem wird die Evaluierung vorgenommen (intern oder extern)?</li><li>• Wie wird die Evaluierung durchgeführt (Methodik, Datenquellen)?</li></ul> |
|--|

(eigene Darstellung)

Zu Beginn einer Evaluierung sind Kriterien klar zu definieren und herauszuarbeiten. Daraufhin werden zu den Themenkomplexen Fragen formuliert, die auf alle Biosphärenreservate

übertragbar sind. (vgl.: OERTEL 1994, S. 181) Diese Maßnahmen ergeben allgemeingültige Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Biosphärenreservatsevaluierung (s. Tab. 11).

Tab. 11: Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Biosphärenreservatsevaluierung

Elemente der Evaluierung	Aktuelle Situation	Planung	Input	Prozess	Output	Ergebnis
<b>Erläuterung</b>	Wie sieht der Ist-Zustand aus?	Was soll erreicht werden (Soll-Zustand)?	Was wird benötigt, um den Soll-Zustand zu erreichen?	Wie wird der Soll-Zustand erreicht?	Was ist das Ergebnis?	Was wurde erreicht?
<b>Kriterien</b>	Bedeutung, Bedrohung, Nutzungen, Politik und sonstige Probleme	Verwaltung, Politik und Gesetzgebung des Schutzgebietes sowie Festsetzung des Schutzgebietes	Engagement der Verantwortlichen, Einsatz von Ressourcen, Kenntnissen und verbündeten Partner	Umsetzung der Planungen und Effektivität der Verwaltungsstrukturen	Ergebnisse der Durchführung zur Evaluierung	Beurteilung der Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und Signifikanz im Hinblick auf das zu erreichende Ziel
<b>Schwerpunktsetzung der Evaluierung</b>	Zustand	Verwendbarkeit	Wirtschaftlichkeit	Leistungsfähigkeit	Wirksamkeit	Wirksamkeit und Verwendbarkeit

(eigene Darstellung in Anlehnung an: HOCKING 2000, S. 13)

Im Speziellen basiert die Biosphärenreservatsevaluierung auf einem Grundgerüst, das sich aus einer umfangreichen Gebietsbeschreibung, einer Analyse der Zustandsfaktoren, einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, einer Umsetzungskontrolle, einer Ergebnisdarstellung und einer Gesamtbewertung mit Ableitungen von Empfehlungen zusammensetzt.

#### 4.2 Inhaltliche Vorgehensweise

Zu Beginn der Arbeit erfolgte eine umfangreiche Literaturrecherche, eine Einarbeitung in die aktuelle Sachlage der Thematik und eine umfassende Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Vertretern in diesem Fachgebiet.

Im Oktober 2000 erhielt die Autorin die Möglichkeit, im Biosphärenreservat Doñana im spanischen Andalusien erste Evaluierungserfahrungen über den Ablauf, die Probleme und Erfolge zu sammeln. Einige Zeit später folgten noch Untersuchungen in drei französischen Biosphärenreservaten (Camargue, Cévennes und Vosges du Nord), in einem US-amerikanischen Biosphärenreservat (Big Bend) sowie den beiden schweizerischen Biosphärenreservaten (Parc Naziunal Svizzer und Entlebuch). Diese Exkursionen dienten zur Vertiefung der Sachlage und ersten fachspezifischen Diskussionen.

Aufgrund der Erkenntnis, dass nicht nur die deutschen Biosphärenreservate Probleme bei der Durchführung einer Evaluierung haben, sondern auch andere Länder, wurde im November 2000 ein Fragebogen entwickelt (s. S. A-48, Frageb. 1). Dieser wurde an ausgewählte MAB-Nationalkomitees weltweit und an alle europäischen MAB-Nationalkomitees verschickt

(s. S. A-43, Abb. 11; A-46, Abb. 12). Ziel dieser Untersuchung war es, umfassende Informationen über bereits bestehende Evaluierungserfahrungen zu erhalten. Voraussetzung für diese Untersuchung war neben einer intensiven Internetrecherche, eine gute Kooperation mit der UNESCO in Paris und der IUCN im schweizerischen Gland.

Tab. 12: Liste der befragten MAB-Nationalkomitees zur Evaluierung der Biosphärenreservate

<b>Innerhalb Europas</b>
Belarus (Weißrussland), Bulgarien*, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland*, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn*
<b>Außerhalb Europas</b>
Ägypten, Argentinien, Australien, China, Ecuador, Indonesien, Japan, Kanada, Uganda, USA

\* Diese Länder gaben eine zurückhaltende Stellungnahme ab.

(eigene Darstellung)

Zwischen Dezember 2000 und April 2001 trafen 33 beantwortete Fragebögen (von 36) wieder ein. (Die Antwort aus Rumänien traf erst im August 2002 ein und wurde nachträglich eingearbeitet.) Der Rücklauf von 92% ist als sehr gut zu bewerten. Die Ergebnisse der Befragung sind ganz unterschiedlich zu beurteilen. Die Befragung ergab, dass die Mehrheit der befragten Länder diverse Probleme bei der Durchführung einer Evaluierung haben. Des Weiteren wurde mehrmals angemerkt, dass man sehr interessiert an den Evaluierungsergebnissen aus Deutschland sei, da sich Deutschland international häufig in einer Vorreiterrolle präsentiert.

In einem zweiten Schritt wurden zusätzlich spezifisch ausgerichtete Fragebögen an alle Biosphärenreservate eines jeweiligen Landes verschickt, die nach Aussage des zuständigen MAB-Nationalkomitees in vorbildlicher und erfolgreicher Weise eine Evaluierung durchgeführt oder offen über die Gründe für eine verweigerte Evaluierung berichtet haben (s. S. A-49, Frageb. 2). Zwischen Januar 2001 und August 2002 antworteten 84 von 120 angeschriebenen Biosphärenreservaten. Anhand des außerordentlich hohen Rücklaufs der Fragebögen von 70% lässt sich auch die Aktualität und Wichtigkeit der Thematik dokumentieren (s. Tab. 13).

Tab. 13: Evaluierungsübersicht der befragten Biosphärenreservate des Weltnetzes der Biosphärenreservate

<b>Ägypten</b>	
• BR Omayed (gegründet 1981)	• Evaluierung durchgeführt (1994* und 2002)
<b>Argentinien</b>	
• BR Costero del Sur (gegründet 1984)	• Evaluierung durchgeführt (1999*/2000)
• BR Laguna Blanca (gegründet 1982)	• Evaluierung durchgeführt (1999*/2000)
• BR Nacunán (gegründet 1986)	• Evaluierung durchgeführt (1999*)
• BR Pozuelos (gegründet 1990)	• Evaluierung durchgeführt (2003)
• BR San Guillermo (gegründet 1980)	• Evaluierung durchgeführt (1999*/2001)
<b>Australien</b>	
• 11 Biosphärenreservate (gegründet zw. 1977 und 1981)	• Evaluierungen durchgeführt (2000)
<b>Belarus (Weißrussland)</b>	
• BR Berezinskiy (gegründet 1978)	• Evaluierung durchgeführt (2000)
• BR Belovezhskaya Pushcha (gegründet 1993)	• Evaluierung durchgeführt (2000)
<b>Bulgarien</b>	
• 17 Biosphärenreservate (alle 1977 gegründet)	• keine Evaluierungen

<b>China</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Changbai Mountain (gegründet 1979)</li> <li>BR Dinghushan (gegründet 1979)</li> <li>BR Fanjingshan (gegründet 1986)</li> <li>BR Wolong (gegründet 1979)</li> <li>BR Wuyishan (gegründet 1987)</li> <li>BR Xilin Gol (gegründet 1987)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Dänemark</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR North-East Greenland (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2002)</li> </ul>
<b>Ecuador</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Archipiélago de Colón (gegründet 1984)</li> <li>BR Yasuni (gegründet 1989)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Estland</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR West Estonian Archipelago</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Finnland</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR North Karelian</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2002)</li> </ul>
<b>Frankreich</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Atoll de Taiaro (gegründet 1977)</li> <li>BR Camargue (gegründet 1977)</li> <li>BR Cévennes (gegründet 1984)</li> <li>BR Iroise (gegründet 1988)</li> <li>BR Mont Ventoux (gegründet 1990)</li> <li>BR Vallée du Fango (gegründet 1977)</li> <li>BR Vosges du Nord (gegründet 1988)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (1987* und 1997*)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1987* und 1997*)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1994* und 1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998*)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000*)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1987*, 1997*, 1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998*)</li> </ul>
<b>Griechenland</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Gorge of Samaria (gegründet 1981)</li> <li>BR Mount Olympus (gegründet 1981)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Großbritannien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Beinn Eighe (gegründet 1976)</li> <li>BR Branton Burrows (gegründet 1976)</li> <li>BR Cairnmore of Fleet (gegründet 1976)</li> <li>BR Dyfi (gegründet 1976)</li> <li>BR Loch Druidibeg (gegründet 1976)</li> <li>BR Moor House-Upper Teesdale (gegründet 1976)</li> <li>BR North Norfolk Coast (gegründet 1976)</li> <li>BR Silver Flowe-Merrick Kells (gegründet 1976)</li> <li>BR Taynish (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Indonesien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Cibodas (gegründet 1977)</li> <li>BR Gunung Leuser (gegründet 1981)</li> <li>BR Komodo (gegründet 1977)</li> <li>BR Lore Lindu (gegründet 1977)</li> <li>BR Siberut (gegründet 1981)</li> <li>BR Tanjung Puting (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Evaluierung</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Irland</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Killarney (gegründet 1982)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Italien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Collemeluccio-Montedimezzo (gegründet 1977)</li> <li>BR Circeo (gegründet 1977)</li> <li>BR Miramare (gegründet 1979)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (1997*)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2001)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Japan</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Mount Hakusan (gegründet 1980)</li> <li>BR Mount Odaigahara &amp; Mount Omine (gegr. 1980)</li> <li>BR Shiga Highland (gegründet 1980)</li> <li>BR Yakushima Island (gegründet 1980)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Kanada</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>BR Long Point (gegründet 1986)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Evaluierung durchgeführt (2003)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Mount Saint Hilaire (gegründet 1978)</li> <li>• BR Riding Mountain (gegründet 1986)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Kroatien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Velebit Mountain (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Lettland</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR North Vidzeme (gegründet 1997)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Niederlande</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Waddensea Area (gegründet 1986)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Österreich</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Gossenköllesee (gegründet 1977)</li> <li>• BR Gurgler Kamm (gegründet 1977)</li> <li>• BR Lobau (gegründet 1977)</li> <li>• BR Neusiedler See (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1997)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1997)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Polen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Babia Gora (gegründet 1976)</li> <li>• BR Bialowieza (gegründet 1976)</li> <li>• BR Lukajno Lake (gegründet 1976)</li> <li>• BR Slowinski (gegründet 1976)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1997)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Portugal</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Paúl do Boquilobo (gegründet 1981)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Rumänien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Pietrosul Mare (gegründet 1979)</li> <li>• BR Retezat (gegründet 1979)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Russische Förderung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Astrakhanskiy (gegründet 1984)</li> <li>• BR Kavkazsky (gegründet 1978)</li> <li>• BR Kronotskiy (gegründet 1984)</li> <li>• BR Laplandskiy (gegründet 1984)</li> <li>• BR Okskiy/Oka River Valley (gegründet 1978)</li> <li>• BR Pechoro-Ilychsky (gegründet 1984)</li> <li>• BR Prioksko-Terrasny/Oka River Valley (gegr. 1978)</li> <li>• BR Sayano-Shushenskiy (gegründet 1984)</li> <li>• BR Sikhote-Alin (gegründet 1978)</li> <li>• BR Sokhoudinsky (gegründet 1984)</li> <li>• BR Tsentralnolesnoy (gegründet 1985)</li> <li>• BR Tsentralnochernozemnyi (gegründet 1978)</li> <li>• BR Tzentralnosibirskii (gegründet 1986)</li> <li>• BR Voronezhsky (gegründet 1984)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Schweden</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Lake Torne Area (gegründet 1986)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> </ul>
<b>Schweiz</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Parc Naziunal Svizzer (gegründet 1979)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> </ul>
<b>Serbien und Montenegro</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Tara River Basin (gegründet 1976)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Slowakische Republik</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Polana (gegründet 1990)</li> <li>• BR Slovenský Kras (gegründet 1977)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (2001)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Spanien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Grazalema (gegründet 1977)</li> <li>• BR Ordesa-Vinamala (gegründet 1977)</li> <li>• BR Montseny (gegründet 1978)</li> <li>• BR Doñana (gegründet 1980)</li> <li>• BR Mancha Húmeda (gegründet 1980)</li> <li>• BR Las Sierras de Cazorla y Segura (gegründet 1983)</li> <li>• BR Marismas del Odiel (gegründet 1983)</li> <li>• BR La Palma (gegründet 1983)</li> <li>• BR Urdaibai (gegründet 1984)</li> <li>• BR Sierra Nevada (gegründet 1986)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (2001)</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2001)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2001)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2005)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2005)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2005)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> </ul>

<b>Tschechische Republik</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Krivoklatsko (gegründet 1977)</li> <li>• BR Palava/Lower Morava (gegründet 1986)</li> <li>• BR Sumava (gegründet 1990)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (2000)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2003)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (2002)</li> </ul>
<b>Uganda</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Queen Elizabeth (gegründet 1979)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Ukraine</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Chernomorskiy (gegründet 1984)</li> <li>• BR Askaniya-Nova (gegründet 1985)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> <li>• Evaluierung durchgeführt (1998)</li> </ul>
<b>Ungarn</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• BR Aggtelek (gegründet 1979)</li> <li>• BR Hortobágy (gegründet 1979)</li> <li>• BR Kiskunság (gegründet 1979)</li> <li>• BR Lake Fertő (gegründet 1979)</li> <li>• BR Pilis (gegründet 1980)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• keine Evaluierung</li> <li>• keine Evaluierung</li> </ul>
<b>USA</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 47 Biosphärenreservate (gegründet zw. 1976 und 1991)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Evaluierungen</li> </ul>

\* Bereits vor der UNESCO-Evaluierung sind wesentliche Arbeitsbereiche und Entwicklungen aufgrund nationaler Vorgaben evaluiert worden. Sie dienten insbesondere zur Überprüfung der Effektivität der Arbeiten im jeweiligen Biosphärenreservat.

(eigene Darstellung)

In der darauf folgenden Analyse wurden insbesondere die völlig unterschiedlichen Erfahrungen und Vorgehensweisen der Länder Frankreich, Spanien, Großbritannien, USA, Norwegen, Schweiz, Polen, Argentinien und Ägypten hervorgehoben (s. Kapitel 5.2.2.1 bis 5.2.2.7). Aufgrund der durchgeführten Länderexkursionen (nach Frankreich, Spanien, in die USA und der Schweiz), der umfassenden „E-Mail-Interviews“ mit Verantwortlichen in Großbritannien und Polen sowie Fachgesprächen auf internationalen und nationalen Tagungen (s. Abb. 24) über die Chancen von Biosphärenreservaten konnten auf weitere Exkursionen ins benachbarte Ausland verzichtet werden.

Abb. 24: Übersicht über die Teilnahme an relevanten Tagungen zum Thema

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an der 21. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR) in Berlin vom 27.4.-30.4.1999</li> <li>• Teilnahme am Seminar der niedersächsischen Naturschutzakademie (NNA) zur "Ausweisung von Biosphärenreservaten gemäß §14a BNatSchG - fachliche und rechtliche Grundlagen" vom 8.3.-9.3.2001</li> <li>• Teilnahme am 13. Umweltforschungstag der Universität Zürich (Schweiz) zum Thema "Biosphärenreservate - Leben unter der Käseglocke?" am 19.6.2001</li> <li>• Teilnahme an der 2. Sitzung zum "Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate Deutschlands" in Dümmer am Schaalsee vom 26.9.-29.9.2001</li> <li>• Teilnahme am 53. deutschen Geographentag "Stadt und Region - Dynamik von Lebenswelten" in Leipzig vom 1.10.-6.10.2001</li> <li>• Teilnahme an der Fachtagung der niedersächsischen Naturschutzakademie (NNA) zum Thema "Erfolgskontrollen von Naturschutzmaßnahmen" vom 19.11.-20.11.2001</li> </ul>
--

(eigene Darstellung)

Der Umgang mit den sowohl positiven als auch negativen Evaluierungsergebnissen stellt auch für Deutschland eine Herausforderung dar. Aus den zahlreichen Evaluierungserkenntnissen aus dem Ausland sowie der Berücksichtigung der internationalen und nationalen Anforderungen für Biosphärenreservate entstand das hier vorliegende Konzept mit einem neu entwickelten Bewertungsverfahren zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate.



Vor Beginn der Datenerhebung wurden verschiedene Fachgespräche geführt und das Evaluierungskonzept mit Fachexperten kontrovers diskutiert. Die Anregungen aus den verschiedenen Diskussionen wurden kritisch geprüft und in das Evaluierungskonzept eingearbeitet. Die erste Evaluierung wurde am Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe durchgeführt. Dieser Versuch wurde insbesondere mit zwei Experten Prof. Dr. Peter HENTSCHEL und Dipl.-Biol. Jürgen ROTH kontrovers diskutiert und ergänzt, so dass schließlich das endgültige Evaluierungskonzept entstanden ist (s. Abb. 25).

Abb. 25: Konzeptioneller Aufbau zur Evaluierung der Biosphärenreservate

Themenblock 1:	Themenblock 2:	Themenblock 3:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze der UNESCO-Biosphärenreservate</li> <li>• Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate</li> <li>• Sevilla Strategie</li> <li>• UNESCO-Anerkennungsantrag</li> <li>• UNESCO-Evaluierungsfragebogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinien für Biosphärenreservate in Deutschland</li> <li>• Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten in Deutschland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte aus dem Ausland</li> <li>• Evaluierungserfahrungen durch Literaturrecherchen und Gesprächen (IUCN, WWF, Projektevaluierung, Evaluierungen in verschiedenen Naturschutzprojekten etc.)</li> <li>• eigene Erfahrungen und Erkenntnisse durch vorangestellte Untersuchungen</li> </ul>

(eigene Darstellung)

Das von der Autorin neu entwickelte Bewertungsverfahren wird in der vorliegenden Arbeit vergleichend den UNESCO-Vorgaben und den Anforderungen der BR-Kriterien gegenübergestellt (s. eingelegte Tabellen X, Y und Z). Im Detail besteht das Evaluierungskonzept aus zehn verschiedenen Fragenkatalogen, die von den unterschiedlichen Akteuren, Verantwortlichen und der lokalen Bevölkerung zur Erstellung eines umfassenden Gesamtüberblicks beantwortet werden.

Abb. 26: Fragenkataloge als Basis für die Evaluierung

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fragen zum Expertengespräch ⇒ „<i>Expertenleitfaden</i>“</li> <li>2. Fragebogen für die Biosphärenreservatsverwaltungen</li> <li>3. Fragebogen für die Landesministerien</li> <li>4. Fragebogen für die Fördervereine, Verbände etc.</li> <li>5. Fragebogen I zur Selbstbeantwortung: Beantwortung durch Geländebegehung und Spontanbefragung ⇒ <b>Fragebogen „Geländebegehung“</b></li> <li>6. Fragebogen II zur Selbstbeantwortung: Beantwortung durch Recherche von Detailinformationen ⇒ <b>Fragebogen „Akteneinsicht“</b></li> <li>7. Fragebogen für die Forstverwaltungen, Fischereigenossenschaften, Landwirtschaftskammern etc. ⇒ „<i>forstwirtschaftliche Befragung</i>“</li> <li>8. Kurzbefragung im Fremdenverkehrsamt ⇒ „<i>touristische Befragung</i>“</li> <li>9. Kurzbefragung im Arbeitsamt und/oder Rathaus ⇒ „<i>sozial-statistische Befragung</i>“</li> <li>10. Bürgerbefragungsbogen ⇒ „<i>Bürgerbefragung</i>“</li> </ol>	} ⇒ „ <b>Hauptfragebogen</b> “
--	--------------------------------

(eigene Darstellung)

Die eigens entwickelte Bewertungsmethodik (s. S. A-77, Frageb. 4) für die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der Biosphärenreservate ist überwiegend deskriptiv dargestellt. Eine alleinige numerische Präsentation der Ergebnisse würde eine äußerst unbefriedigende bzw. ungenügende Schlussfolgerung nach sich ziehen.

Die offiziellen Datenerhebungen zur Evaluierung der vierzehn deutschen Biosphärenreservate begannen im April 2001 und konnten bis auf einige Nachträge im Februar 2002 abgeschlossen werden (s. Tab. 14).

Tab. 14: Zeitpunkt der Datenerhebung zur Evaluierung

Biosphärenreservat	Zeitpunkt des Evaluierungsbeginns
Vessertal-Thüringer Wald	April 2001
Pfälzerwald-Nordvogesen	
a) Pfälzerwald	Mai 2001
b) Nordvogesen	Februar 2002
Bayerischer Wald	Mai 2001
Schorfheide-Chorin	Juni 2001
Spreewald	Juni 2001
Berchtesgaden	Juli 2001
Rhön	
a) hessische Rhön	Juli 2001
b) bayerische Rhön	Juli 2001
c) thüringische Rhön	Juli 2001
Südost-Rügen	August 2001
Flusslandschaft Elbe	
a) Teilgebiet von Sachsen-Anhalt	August 2001
b) Teilgebiet von Brandenburg	August 2001
c) Teilgebiet von Niedersachsen	August 2001
d) Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern	September 2001
e) Teilgebiet von Schleswig-Holstein	August 2001
Schaalsee	September 2001
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaften	Oktober 2001
Hamburgisches Wattenmeer	November 2001
Niedersächsisches Wattenmeer	November 2001
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	November 2001

(eigene Darstellung)

Die erhobenen Daten wurden bis zum 31.7.2005 von der Autorin kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Alle vierzehn Biosphärenreservate erhielten die gleiche Evaluierung, die ausschließlich durch die Autorin unter Anwendung der gleichen Vorgehensweise durchgeführt worden ist.

Bereits nach der Durchführung der ersten Evaluierungen ließ sich die Notwendigkeit einer solchen Erfolgskontrolle beweisen. Besonders in den Biosphärenreservatsverwaltungen wird die Arbeit befürwortet und informell intensiv unterstützt.

Generell wurde die Erfahrung gemacht, dass Biosphärenreservate, denen bewusst war, dass sie die Kriterien bei einer Evaluierung nicht voll erfüllen würden, sich nicht gerne interviewen ließen und daher einige Fragen nicht beantworteten bzw. offen ließen. In solchen Fällen wurden zusätzliche Experten gesucht, um die Hauptinterviews abzusichern, zu bestätigen und um unbeantwortete Themenkomplexe zu ergänzen. Der organisatorische Aufwand war daher sehr groß. Während der Aufenthalte in den einzelnen Biosphärenreservaten mussten teilweise spontan zusätzliche Expertengespräche eingeplant und organisiert werden, was die zeitliche Untersuchungsdauer im Gebiet verlängerte.

Des Weiteren erwiesen sich intensive Geländebegehungen im Hinblick auf Zonierungseinteilungen und Projektumsetzungen als unbedingt erforderlich, um Nutzungskonflikte zu identifizieren und auch Erfolge bzw. Misserfolge zu überprüfen.

Für die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Bayerischer Wald wurden beispielhaft ausführliche Evaluierungen erarbeitet, die sich durchschnittlich auf 120 Seiten je Gebiet belaufen. Diese Evaluierungstexte enthalten alle grundlegenden Informationen in ausführlicher Darstellung. Die übrigen Biosphärenreservate erhielten eine Evaluierung mit kürzeren Ausführungen (Kurzevaluierung), aus denen die Rahmenbedingungen und Hintergründe hervorgehen.

Obwohl die Biosphärenreservate Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Flusslandschaft Elbe und Schaalsee jünger als zehn Jahre sind, wurde aufgrund der vollständigen Vergleichbarkeit für diese Gebiete ebenfalls eine komplette Evaluierung durchgeführt.

Die gegebene Situation ist auf ca. sechs bis zehn Seiten zusammengefasst. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde hier auf eine direkte Quellenangabe verzichtet. Diese befindet sich stattdessen am Ende der Situationsanalyse durch den Vermerk der numerischen Aufzählung der genutzten Quellen. Darauf aufbauend ist durch die Autorin eine zusammenfassende Bewertung, Analyse und Ergebnispräsentation vorgenommen worden. Am Ende folgt ein Ausblick über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten sowie Empfehlungsvorschläge für die verschiedenen Handlungsebenen (Bund, Länder, Biosphärenreservatsverwaltungen und Gemeinden) als Möglichkeit zur weiteren Entwicklung.

Von Januar bis August 2002 wurden zusätzlich auch geplante und potentielle Biosphärenreservate in Deutschland untersucht und geprüft, inwiefern sie von den Erfahrungen der bestehenden Biosphärenreservate profitieren. Außerdem wird kritisch hinterfragt, ob diese Gebiete die nationalen und internationalen Kriterien bereits bei der Ausweisung erfüllen. Hierzu wurden verschiedene Gespräche in den potentiellen Biosphärenreservaten Drömling (Sachsen-Anhalt), Karstlandschaft Südharz (Sachsen-Anhalt), Saar-Bliessgau (Saarland) und Untersee/westlicher Bodensee (Baden-Württemberg) geführt. Das Bundesland Baden-Württemberg nimmt bei dieser Untersuchung eine Sonderstellung ein, da Biosphärenreservate landespolitisch nicht gewollt sind. Stattdessen besitzen die biosphärenreservatsähnlichen Gebiete die Bezeichnung PLENUM-Modellprojekte (Modellprojekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft).

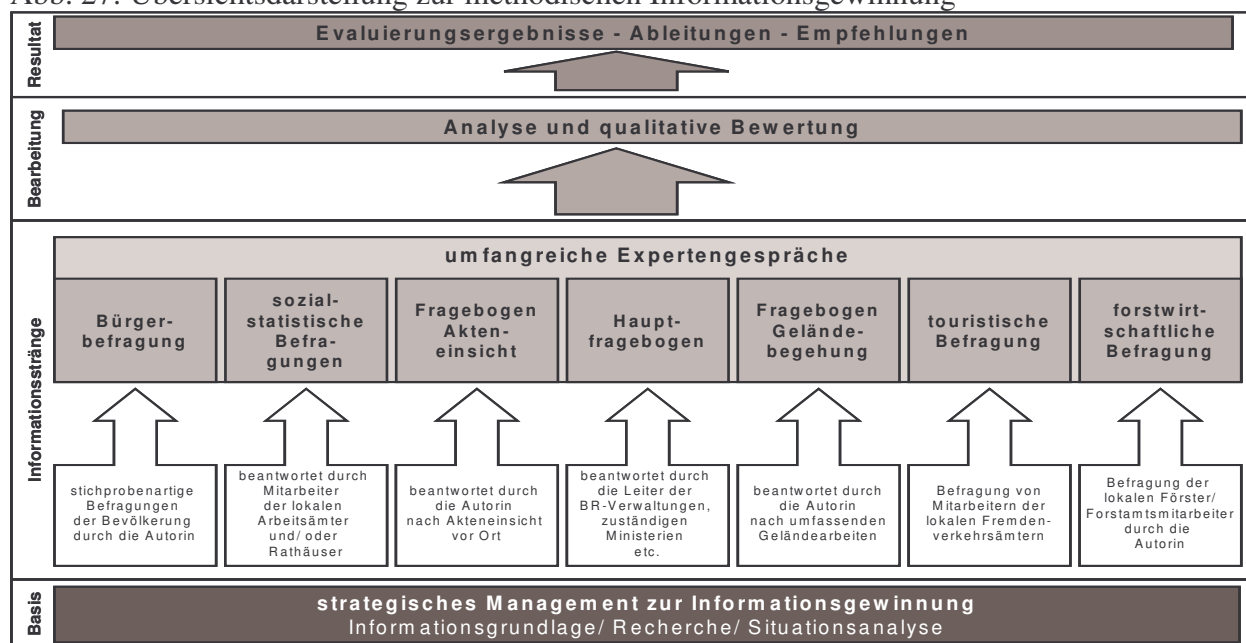
Die Untersuchungen verdeutlichen, wie unterschiedlich und konträr sich die Biosphärenreservatsentwicklung in Deutschland mittlerweile gestaltet. Das deutsche MAB-Nationalkomitee wird schon bald vor dem Problem stehen, wie eine einheitliche und richtungsweisende Entwicklung zurück gewonnen werden kann.

Zum Abschluss der Arbeit wurden die Einflussmöglichkeiten und der Handlungsspielraum des Generalsekretariats der UNESCO in Paris im Hinblick auf die Biosphärenreservate hinterfragt. Auf diese Weise konnte herausgefunden werden, wie mit den gewonnenen Ergebnissen aus den Evaluierungen der deutschen Biosphärenreservate international verfahren wird.

### 4.3 Methodische Vorgehensweise

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie sich die Evaluierung der Biosphärenreservate methodisch aufbereiten lässt. Um ein umfassendes und sehr weit gefasstes Spektrum an Informationen zu erhalten, bietet sich zur Erfassung und Analyse des Themas ein Methodenmix an. Dieser Methodenpluralismus besteht im Wesentlichen aus der Vermischung von qualitativen Elementen (Expertengesprächen) und quantitativen Elementen (Fragebögen), wobei alle Fragekataloge auch Qualitätsmerkmale beinhalten. Das Thema kann auf diese Weise differenziert hinterfragt werden. Da die gegebene Fragestellung sehr komplex ist, reicht eine schriftliche Befragung mit standardisierten quantitativen Methoden zur Erörterung allein nicht aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, Zusatzinformationen durch weitreichende Recherchen der Sachlage, Geländearbeiten, verschiedenen Fachtagungen und Befragungen von Fachleuten, Mitarbeitern verschiedener Branchen und der lokalen Bevölkerung zu erhalten (s. Abb. 27). Die qualitative Informationsgewinnung findet vor allem in Form von persönlichen Gesprächen als Experteninterviews statt. Durch die Wahl von quantitativen und qualitativen Informationswegen können allgemein gewonnene Aussagen vertieft, Defizite, Probleme und positive Erfahrungen individuell ausgewertet werden.

Abb. 27: Übersichtsdarstellung zur methodischen Informationsgewinnung



(eigene Darstellung)

In dieser Arbeit werden acht verschiedene Informations- bzw. Analysestränge parallel angewandt (s. Abb. 27). Bei der Auswertung der Evaluierung werden die quantitativen und qualitativen Aussagen zusammengeführt. Anhand der Ergebnisse werden die Biosphärenreservate bewertet und Empfehlungen ausgesprochen, die für die weitere Entwicklung von Bedeutung sind.

**Strategisches Management zur Informationsgewinnung:** Zur Erfassung der Ausgangslage ist eine Situationsanalyse notwendig. Diese besteht vor allem aus einer umfassenden Internet- und Literaturrecherche in verschiedenen Bibliotheken. Als besonders hilfreich hat sich die Bibliothek des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn sowie die kleinen und zum Teil nicht öffentlichen Bibliotheken der einzelnen Biosphärenreservatsverwaltungen bzw. angegliederten Institutionen erwiesen, die auch zur Beschaffung von unveröffentlichten Dokumenten („*grauer Literatur*“) einen wichtigen Beitrag zur Situationsanalyse leisten. Zusätzlich ist die Teilnahme an verschiedenen Fachsitzungen von außerordentlich großer Bedeutung sowohl zur Informationsgewinnung als auch zur persönlichen Kontaktaufnahme. Letzteres ist auch aufgrund des sensiblen Themas von großer Wichtigkeit und zeigt durch die häufige Präsenz das Interesse an der Durchführung und dem Gelingen der Evaluierungen.

Bei der Situationsanalyse werden die Gegebenheiten in den einzelnen Untersuchungsregionen deutlich und liefern gleichzeitig die Grundlage für die Erarbeitung des generellen Standes der Forschung. Dieser gibt wiederum Aufschluss über die bestehenden Forschungsdefizite (s. Kapitel 1.2.2).

Die **Informationsstränge** setzen sich aus drei umfangreichen und vier unterstützenden Fragebögen sowie aus einem Leitfaden für Experteninterviews zusammen.

Die **Hauptbefragungen** bestehen aus dem „*Hauptfragebogen*“ und den Fragebögen zur „*Akteneinsicht*“ sowie „*Geländebegehung*“. Der Hauptfragebogen (s. S. A-57, Frageb. 3) wird durch die Leiter der Biosphärenreservatsverwaltungen, den Mitarbeitern der zuständigen Ministerien, Fördervereine, Verbände, Umweltstiftungen und angegliederten Institutionen beantwortet und miteinander auf Übereinstimmung verglichen. Der Hauptfragebogen besteht fast ausschließlich aus Bewertungsfragen, die bei der Auswertung unterschiedlich gewichtet werden (s. Kapitel 4.3.1.1 bis 4.3.1.3; s. S. A-77, Frageb. 4). Die beiden anderen Fragebögen beantwortet die Autorin selbst. Durch die Sichtung von Datenmaterial, Akten, Anerkennungsurkunden, Literatur, statistischen Jahrbüchern, Gutachten, Projektberichten etc. werden Detailinformationen recherchiert, die im Fragebogen „*Akteneinsicht*“ Berücksichtigung finden (s. S. A-99, Frageb. 5). Der Fragebogen „*Geländebegehung*“ dient dazu, einige thematische Schwerpunkte durch Geländebegehungen und umfassende Geländearbeiten zu beantworten (s. S. A-112,

Frageb. 6). Zusätzlich sind in beiden Fragebögen Bewertungs- und Kontrollfragen integriert, um die Richtigkeit der Aussagen aus dem Hauptfragebogen zu bestätigen.

Die Mehrzahl der Fragen in den drei Fragebögen wird mit Hilfe eines Punktesystems bewertet. Zusätzlich dienen weitere Fragen der Informationsgewinnung und gewährleisten damit auch eine Vergleichbarkeit der Biosphärenreservate untereinander.

Die Begleitbefragungen werden von der Autorin unterstützend zu den Hauptbefragungen geführt und dienen vorrangig der Informationsgewinnung. Diese Befragungen unterliegen keinem Punktevergabesystem. Hierbei werden die lokale Bevölkerung („*Bürgerbefragung*“), Mitarbeiter der Arbeitsämter und Rathäuser („*sozial-statistische Befragung*“), Mitarbeiter der Fremdenverkehrsämter („*touristische Befragung*“) und Landschaftswärter bzw. Naturwächter, Förster bzw. Forstamtsmitarbeiter („*forstwirtschaftliche Befragung*“) interviewt (s. S. A-133ff, Frageb. 9 bis 12). Diese Befragungen sind als Unterstützung zu den Hauptbefragungen zu bewerten und dienen dazu, diese zu konkretisieren und individuelle Gegebenheiten aus den einzelnen Biosphärenreservaten zu integrieren. Die Bürgerbefragung soll allerdings vor allem dazu dienen, die Stimmungslage und Haltung der Bevölkerung zum Biosphärenreservat zu erfassen, um Rückschlüsse bezüglich der Erfolge und Misserfolge der Biosphärenreservatsentwicklung ziehen zu können.

Die Experteninterviews dienen der qualitativen und ergänzenden Befragung von ausgewählten Fachleuten in Form von persönlichen Expertengesprächen. Diese Gespräche werden mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt (s. S. A-124, Frageb. 7). Insgesamt konnten zur Thematik der Evaluierung 108 Experten für das umfassende Interview und 81 Experten für ergänzende Gespräche gewonnen werden (s. Kapitel 9.2). Besonders umfangreiche Gespräche wurden vor allem mit den Biosphärenreservatsleitern oder/und -vertretern, Mitarbeitern der Landesministerien sowie den unterstützenden Vereinen geführt. Zusätzlich wurden spezifische Zusatzfragen (s. S. A-132, Frageb. 8) für die ergänzenden Expertengespräche (z. B. Vertretern der Agrargenossenschaften, Fischereiverbänden, Planungsbüros, Kreisentwicklungsbüros, Umweltverbände, Stiftungen) eingearbeitet. Die daraus gewonnenen qualitativen Erkenntnisse ergänzen und vertiefen die Ergebnisse der quantitativen Befragungen und ermöglichen den Erhalt von zusätzlichen wichtigen Detailinformationen.

Die Fragenkataloge dienen zur Ermittlung einer nutzbaren und vergleichbaren Datengrundlage, da zuvor keine einheitlichen deutschlandweiten Daten zur Verfügung standen. Der Hauptfragebogen, die Fragebögen Geländebegehung und Akteneinsicht sowie der Expertenleitfaden haben somit jeweils einen enormen Umfang. Generell sind alle Fragen der Hauptbefragungen und Experteninterviews 21 unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet (s. Tab. 15).

Tab. 15: Bewertungskategorien für die Evaluierung der Biosphärenreservate

Strukturelle Bewertungskategorien	Funktionale Bewertungskategorien
( 1) allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat	(13) nachhaltige Nutzung und Entwicklung
( 2) Angaben zum Gebiet	(14) Naturhaushalt und Landschaftspflege
( 3) anthropogene Aktivitäten	(15) Biodiversität
( 4) Repräsentativität	(16) Forschung
( 5) Flächengröße	(17) ökologische Umweltbeobachtung
( 6) Zonierung und Abgrenzung	(18) Umweltbildung
( 7) rechtliche Sicherung	(19) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
( 8) Verwaltung und Organisation	(20) Situation der Bevölkerung
( 9) Finanzierung	(21) Zukunftsperspektiven/ Dokumente als Anlage
(10) Personalausstattung	
(11) Eigentumsverhältnisse	
(12) Planung	

(eigene Darstellung)

Diese Einteilung ermöglicht die Vergleichbarkeit von spezifischen Sichtweisen, Wissen und Sachverhalten. Auf dieser Grundlage lässt sich ein umfangreiches und differenziertes Meinungsprofil von Entscheidungsträgern und Meinungsbildnern innerhalb der einzelnen Biosphärenreservate gewinnen.

Ausgehend von diesen Informationssträngen wird schließlich die **Analyse und qualitative Bewertung** der Evaluierung durchgeführt. Das Datenmaterial setzt sich aus den umfangreichen und vielfältig gestalteten Fragenkatalogen zusammen.

Tab. 16: Quantitative Darstellung der Datenerhebung zur Evaluierung der Biosphärenreservate

Fragenkataloge	Biosphärenreservate															
	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG	sonstiges	insgesamt
Expertengespräche	7	4	8	10	14	16	26	14	17	12	4	12	7	23	-	174
übergeordnete Expertengespräche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	11	15
Hauptfragebogen	2	1	3	1	1	1	12	2	3	2	3	3	3	1	2 <sup>(*)</sup>	40
Fragebogen Geländebegehung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 <sup>(*)</sup>	16
Fragebogen Akteneinsicht	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 <sup>(*)</sup>	16
forstwirtschaftliche Befragung	-	-	-	-	1	1	4	1	2	1	1	2	1	-	-	14
touristische Befragung	2	-	3	1	2	1	5	1	2	1	2	1	2	1	1 <sup>(*)</sup>	25
sozial-statistische Befragung	2	1	7	1	1	1	16	2	6	2	3	2	2	1	-	47
Bürgerbefragung	77	5	85	49	52	76	100	70	67	55	71	58	21	68	15 <sup>(*)</sup>	869

Anmerkung: <sup>(\*)</sup> Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe; <sup>(\*\*)</sup> Biosphärenreservat Vosges du Nord (französischer Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald)

Abkürzungen der Biosphärenreservate: SHW (Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen); HHW (Hamburgisches Wattenmeer); NSW (Niedersächsisches Wattenmeer); SOR (Südost-Rügen); SSE (Schaalsee); SHC (Schorfheide-Chorin); FLE (Flusslandschaft Elbe); SPW (Spreewald); RHN (Rhön); OHT (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft); PZW (Pfälzerwald); VTW (Vessertal-Thüringer Wald); BYW (Bayerischer Wald); BTG (Berchtesgaden)

(eigene Darstellung)

Anhand dieser **Evaluierungsergebnisse** lassen sich Vergleiche zwischen den einzelnen Biosphärenreservaten ziehen, kann der Ist-Zustand beurteilt, können Erfolge gezeigt, Defizite hinterfragt und Empfehlungen formuliert werden (s. Tab. 16). Von den Erfahrungen der bestehenden Biosphärenreservate können aber auch potentielle Biosphärenreservate profitieren. Dazu zählt insbesondere die Prüfung, ob die Leitlinien und Kriterien vollständig erfüllt werden können. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Biosphärenreservat bereits vor der

Anerkennung von der Bevölkerung getragen und mitentwickelt wird. Die Erfüllung dieser Rahmenbedingungen gilt bislang nicht verpflichtend für die Anerkennung von neuen Biosphärenreservaten.

### **4.3.1 Bewertungsverfahren zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate**

Die drei Bewertungsverfahren verdeutlichen in einer Gegenüberstellung den unterschiedlichen Evaluierungs- bzw. Bewertungsansatz. In dem „*Gesamtfragebogen*“ (s. S. A-139, Frageb. 13) sind die vollständigen Fragen und die Evaluierungsfragen der UNESCO, AGR und neu entwickelten Bewertung ausformuliert und gegenübergestellt. Eine weitere Tabelle „*Stichworte aus den einzelnen Kategorien*“ (s. S. A-151, Tab. 4) zeigt stichwortartig den gesamten Themeninhalt der vorgenommenen Evaluierung an, der auch in der Tabellendarstellung zur übersichtlichen Gestaltung verwendet wird.

Die Auswertung der drei Fragenkataloge Hauptfragebogen (H), Geländebegehung (G) und Akteneinsicht (A) sowie die Antworten aus den Expertengesprächen (E) gehen in drei unterschiedliche Ratings ein. Daraus werden die drei verschiedenen Vorgehensweisen innerhalb der Bewertungsmethodik vergleichbar gemacht (s. S. A-139, Frageb. 13).

#### **4.3.1.1 Bewertung der UNESCO-Evaluierung**

[Anmerkung: Zum Verständnis dieses Unterkapitels ist die eingelegte Tabelle X in die Betrachtung einzubeziehen.] Der erste Bewertungsschritt berücksichtigt die UNESCO-Kriterien, wobei die Fragen aus dem Evaluierungskatalog auf die deutschen Verhältnisse übertragen und abgestimmt worden sind. Da die UNESCO bei der Auswertung der Evaluierungsberichte keine Punktevergabe vornimmt, wird in diesem Schema zur Übersichtlichkeit jede positiv beantwortete Frage mit einem Punkt bewertet. Maximal sind in dieser Bewertungsmethodik 193 positive Antworten möglich (s. eingelegte Tabelle X). Unabhängig davon, wie viele Fragen zufrieden stellend beantwortet worden sind, wird von Seiten der UNESCO keine Beurteilung vorgenommen, die aufgrund einer unzureichenden Biosphärenreservatsentwicklung zu einer Aberkennung des Gebietes als Biosphärenreservat führen würde. Empfehlungen werden gegeben, sofern ein Entwicklungsbedarf besteht, um die Funktionen der UNESCO-Biosphärenreservate voll zu erfüllen. In der Praxis wird diese Aufgabe durch das „*Advisory Committee*“ (Beratungskomitee der UNESCO) vorgenommen (s. Kapitel 5.2).



### 4.3.1.2 Bewertung der Evaluierung mit Hilfe der Biosphärenreservatskriterien

[Anmerkung: Zum Verständnis dieses Unterkapitels sind die eingelegten Tabellen Y1 und Y2 in die Betrachtung einzubeziehen.]

In einem zweiten Bewertungsschritt werden die „*Kriterien zur Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (BR-Kriterien) berücksichtigt. Die BR-Kriterien sind in den einzelnen Fragebögen zu Fragen umformuliert und dementsprechend abgeändert worden. Die Auswertung erfolgt mittels Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und Bewertungskriterien (B-Kriterien). Sofern nicht alle A-Kriterien erfüllt werden, muss geprüft werden, ob eine Realisierung dieses Defizits innerhalb eines sinnvollen Zeitrahmens möglich ist. Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, ist im Sinne des AGR-Beschlusses über eine mögliche Aberkennung zu diskutieren. In der tabellarischen Darstellung sind nicht erfüllte A-Kriterien rot markiert (s. eingelegte Tabellen Y1 und Y2). Im Gesamtergebnis wird in der Auswertung jedes erfüllte A-Kriterium mit dem Faktor fünf multipliziert, da sich dieser Faktor für eine vergleichende Darstellung als am besten geeignet erwies. Eine Begründung für die Nichterfüllung bzw. der Umgang mit diesem Problem ist in den einzelnen Kapiteln zu den Biosphärenreservaten (s. Kapitel 6.1 bis 6.15) beschrieben und analysiert.

Die B-Kriterien sind mit maximal fünf Punkten zu beurteilen (s. Abb. 28). Diese dienen vor allem zur Kontrolle der zu erreichenden Ziele und sollte auch in einem entsprechenden Zeitraum das Maximum an Punkten erfüllen.

Die Bewertungskriterien werden mit maximal fünf Punkten bewertet.

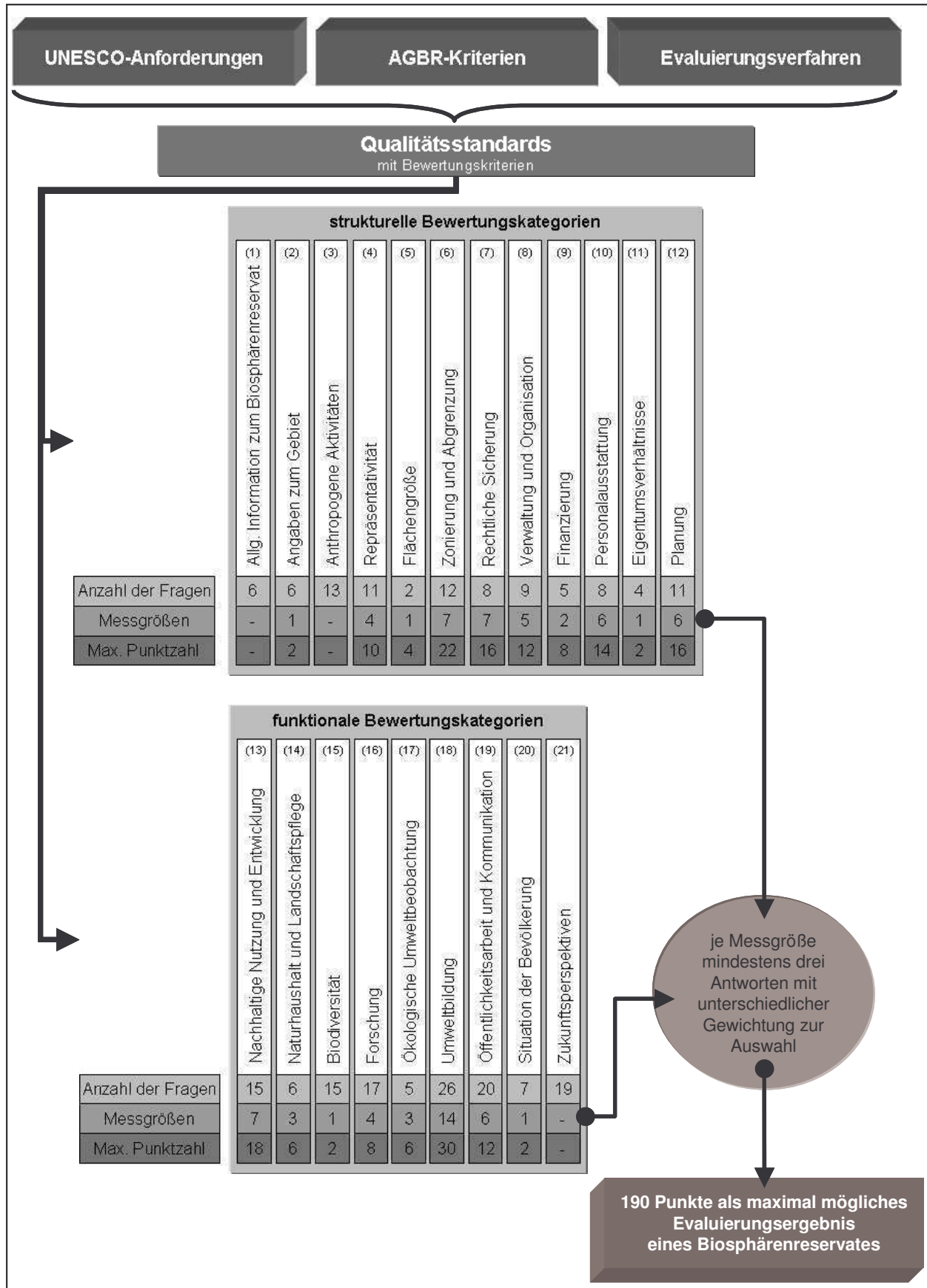
Abb. 28: Zusammensetzung der Punktevergabe für die Bewertungskriterien

<b>5 Punkte:</b>	Die umfassenden Aufgaben für Schutz, Pflege und Entwicklung sind vollständig erfüllt.
<b>4 Punkte:</b>	Vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen eingeleitet.
<b>3 Punkte:</b>	Vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt.
<b>2 Punkte:</b>	Die grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung sind erfüllt. Darüber hinaus liegen Konzepte für eine zielführende Entwicklung vor bzw. es sind erste Maßnahmen eingeleitet.
<b>1 Punkt:</b>	Die grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung sind erfüllt.

(aus: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1996, S. 6)

Defizitäre Antworten werden durch eine beurteilende Empfehlung beschrieben. Insgesamt müssen nach dieser Bewertungsmethodik 13 A-Kriterien erfüllt und 145 Punkte bei den B-Kriterien maximal erreicht werden. In der Praxis übernehmen Vertreter des MAB-Nationalkomitees nach Vorgabe der jeweiligen Biosphärenreservatsmitarbeiter die entsprechende Bewertung und Beurteilung. Die BR-Kriterien besitzen allerdings nicht in allen Bundesländern Gültigkeit und somit politischen Rückhalt.

Abb. 29: Übersichtsdarstellung zur Bewertungsmethodik



(eigene Darstellung)

### 4.3.1.3 Bewertung der Evaluierung mit Hilfe des neu entwickelten Bewertungsverfahrens

[Anmerkung: Zum Verständnis dieses Unterkapitels sind die eingelegten Tabellen Z1 und Z2 in die Betrachtung einzubeziehen.]

Das dritte Bewertungsverfahren ist die wissenschaftliche Bewertung, die aus den selbst entwickelten Fragenkatalogen (basierend auf den UNESCO-Anforderungen, den BR-Kriterien und den Evaluierungserfahrungen der Autorin) resultiert (s. Abb. 30).

Bei der Datenerhebung besitzt jede Bewertungsfrage eine Messgröße. Diese besteht aus mindestens drei Antwortmöglichkeiten mit unterschiedlicher Gewichtung (s. S. A-77, Frageb. 4).

Abb. 30: Gewichtung der Antworten zum neu entwickelten Bewertungsverfahren

<b>4 Punkte:</b>	Kriterium erfüllt; Ausschlusskriterium; sehr gute Umsetzung; vorbildliche Arbeit
<b>2 Punkte:</b>	Kriterium erfüllt; Bewertungskriterium; gute Maßnahmen; geringe Belastung; gute Umsetzung; vorbildliche Arbeit
<b>1 Punkt:</b>	Kriterium noch nicht erfüllt; verzögerte Umsetzung; befriedigende Arbeit; mittlere Belastung
<b>kein Punkt:</b>	Kriterium nicht erfüllt; verbesserungswürdige Umsetzung und Arbeit erforderlich; starke Belastung; (weitere) Maßnahmen notwendig

(eigene Darstellung)

Durch die Vorgabe der Antwortmöglichkeiten wird eine Bewertung vorgenommen, die jeweils unterschiedliche Qualitätsgrade zur Erfüllung der Vorgaben beschreibt. Damit ist die Beurteilung der Situation in den einzelnen Biosphärenreservaten für Dritte nachvollziehbar.

Die Fragen gliedern sich in zwölf strukturelle und neun funktionale Bewertungskategorien mit entsprechenden Qualitätsstandards (s. Abb. 29). Auf diese Weise werden die verschiedenen Themen voneinander getrennt behandelt und bewertet.

Dem Bewertungsverfahren liegen 79 Messgrößen zu Grunde bei insgesamt 95 strukturellen Fragen und 130 funktionalen Fragen aus allen Fragenkatalogen. In der Auswertung können insgesamt 190 Punkte als maximal mögliches Evaluierungsergebnis eines Biosphärenreservates erreicht werden (s. eingelegte Tabellen Z1 und Z2).

Des Weiteren wurde die Übertragbarkeit auf andere Gebiete am Beispiel des Biosphärenreservates Vosges du Nord (Frankreich) geprüft und erfolgreich durchgeführt. Die Anwendbarkeit ist möglich, wenn ein Gebiet Qualitätsstandards bei seiner Entwicklung berücksichtigt.

### 4.3.2 Diskussion zur Beurteilung der verschiedenen Bewertungsverfahren

Der Fragebogen der UNESCO stellt nur die Mindeststandards einer Bewertung für Biosphärenreservate dar. Es bleibt natürlich den jeweiligen Nationalkomitees überlassen, weitere Fragen zu integrieren und Ergänzungen vorzunehmen. Für Deutschland ist es beispielsweise sehr wichtig, den sozioökonomischen Bereich zusätzlich zu berücksichtigen.

Die UNESCO nimmt bei ihrer Evaluierung keine Bewertung vor. Es wird lediglich darauf geachtet, dass die Kriterien aus Artikel 4 der internationalen Leitlinien für das Weltnetz erfüllt werden.

Viele Fragen des Evaluierungsfragebogens der UNESCO erscheinen in einer Evaluierung überflüssig, da sie sich seit der Anerkennung nicht geändert haben können. Für viele Biosphärenreservatsleiter, die sich mit der Beantwortung der Fragebögen beschäftigen, wird das Dokument als überflüssige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme betrachtet (s. S. A-158, Frageb. 14). Von insgesamt 82 Fragen des Evaluierungsfragebogens befinden sich 73 Fragen (89%) bereits im Anerkennungsantrag. Da sich geographische Gegebenheiten kaum ändern, ist die Beantwortung unnötig. Fragen zu den Funktionsmechanismen der Biosphärenreservate werden im Evaluierungsfragebogen dagegen nur in Punkt fünf mit vier Unterpunkten abgehandelt (s. S. A-158, Frageb. 14). Dadurch werden kaum neue Erkenntnisse gewonnen. Eine Überprüfung der Angaben durch Mitarbeiter der UNESCO auf ihre Richtigkeit findet ebenfalls nicht statt.

Grundsätzlich entsprechen die BR-Kriterien einem hohen Qualitätsanspruch, der die grundlegenden und besonderen Aspekte abfragt. Durch die Anwendung von zum Teil eng gefassten Ausschlusskriterien wirkt diese Bewertung starr und unbeweglich.

Konsequenter Weise hat nach der Bewertungsmethodik mit Hilfe der BR-Kriterien keines der vierzehn deutschen Biosphärenreservate alle A-Kriterien voll erfüllt.

Es ist nicht Ziel dieser Arbeit aufgrund der Nicht-Erfüllung der BR-Kriterien konsequente Maßnahmen zu fordern. Vielmehr ist es ein Entwicklungsziel, darauf hinzuweisen, dass die Kriterien nicht grundsätzlich geeignet sind. Für bestimmte Konstellationen von Biosphärenreservaten (z. B. länderübergreifende Biosphärenreservate, Kombination aus Biosphärenreservat und Nationalpark) sind Ergänzungen notwendig.

In der Bewertung der Evaluierung mit Hilfe des neu entwickelten Bewertungsverfahrens lassen sich die Biosphärenreservate und ihr Entwicklungsstand optimal untereinander vergleichen. Die Bewertungsmethodik berücksichtigt neben den standardisierten Schwerpunktthemen weitere, wesentliche Komponenten, die für die Situationsanalyse von Bedeutung sind. Dabei fallen auch die besonders positiven Aspekte ins Gewicht (s. S. A-77, Frageb. 4).

Die Bewertung ist leicht durchzuführen, anwendungsorientiert, nachvollziehbar, vergleichbar und geht in ihrer Gesamtheit auf die repräsentativen Fragestellungen ein. Jede Bewertung lässt insbesondere durch die Expertengespräche einen subjektiven Prozess zu, auch wenn die Bewertung auf einer Zieldefinition basiert und sich ausschließlich auf verfügbare Daten stützt.

Darüber hinaus ist das Bewertungsverfahren auf andere Biosphärenreservate weltweit übertragbar, sofern diese einen Qualitätsanspruch berücksichtigen.

Die Bewertung ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit die deutschen Biosphärenreservate den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Daher ist die Methodik so entwickelt, dass die Untersuchungen nach der gleichen Vorgehensweise wiederholt werden können. Dieses neu entwickelte Bewertungsverfahren ist somit eine Basis für langfristige, vergleichende Beobachtungen.

#### **4.4 Evaluierungssystem für die deutschen Biosphärenreservate**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit drei verschiedenen Evaluierungsverfahren zur Bewertung der deutschen Biosphärenreservate.

Die UNESCO-Evaluierung stellt dabei eine umfassende Evaluierungsbeschreibung dar. Dabei werden grundlegende Fakten aus dem Anerkennungsantrag erneut abgefragt sowie die Maßnahmen zu den Funktionsmechanismen. Die Darstellung kann von den Autoren bewertungsfrei verfasst werden. Die an die UNESCO weitergeleiteten Evaluierungsberichte werden nicht beurteilt. Nur in besonders kritischen Fällen definiert die ICC Empfehlungen an das entsprechende MAB-Nationalkomitee mit der Bitte um Weiterleitung an das evaluierte Biosphärenreservat.

Die Evaluierungsvoraussetzungen werden von der UNESCO als schwierig erachtet. Die meisten Biosphärenreservate, die vor der Sevilla Strategie im Jahr 1995 anerkannt worden sind, repräsentieren Naturlandschaften und sind häufig siedlungsfrei. Die veränderte Ausrichtung der Zielsetzung der UNESCO-Biosphärenreservate können diese Gebiete oft nicht mittragen, da die Gebietserweiterungen politisch nicht durchführbar sind. Dennoch werden sie weiter unter der Schutzkategorie UNESCO-Biosphärenreservat geführt. Um weltweit alle UNESCO-Biosphärenreservate angemessen berücksichtigen zu können, besitzt die UNESCO-Evaluierung einen beschreibenden Charakter des Ist-Zustandes. Diese Form der Evaluierung stellt daher nur einen geringfügigen Wert zur Beurteilung der Qualitäten eines einzelnen Biosphärenreservates dar.

Zur Darstellung der strukturellen und funktionalen Qualitätsziele hat die AGR aufbauend auf die Sevilla-Strategie ihre Kriterien definiert. Diese stoßen weltweit auf Beachtung und werden in ihrer Anwendbarkeit beobachtet. Die in dieser Arbeit dargestellte Berücksichtigung der Ausschluss- und Bewertungskriterien zeigt allerdings, dass derzeit kein einziges deutsches Biosphärenreservat die Ausschlusskriterien erfüllt (s. eingelegte Tabelle Y1 und Y2), obwohl alle Biosphärenreservate modellhaft entwickelte Gebiete sind und den Funktionsmechanismen für UNESCO-Biosphärenreservate voll gerecht werden (s. eingelegte Tabelle X). Der Anspruch

an die Biosphärenreservate ist somit sehr hoch gewählt, weshalb die BR-Kriterien in ihrer Anwendung selbst evaluiert werden müssen.

Der wissenschaftliche Ansatz der Evaluierungsbewertung nimmt daher eine Gewichtung der messbaren Entwicklungskriterien vor. Den Messgrößen sind Zahlenwerte zugeordnet, die den momentanen Zustand in einem Biosphärenreservat anhand der festgelegten Qualitätsziele beschreiben. Die additive Verknüpfung der Punkte gibt an, inwieweit das Schutzziel erfüllt ist (s. eingelegte Tabellen Z1 und Z2). Der Zustand des Biosphärenreservates ist in jeder Evaluierung in Übersichts- sowie Textform kategorisch dargestellt. Darüber hinaus werden die positiven und defizitären Aspekte erläutert. Die Bewertung dient als Interpretationshilfe, um die Situation der einzelnen Biosphärenreservate darzustellen und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Ziel dieses Bewertungsverfahrens zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate ist es, Fakten über den Entwicklungszustand der Gebiete zu erhalten. Als möglicher Kritikpunkt kann die subjektive Gewichtung einiger Bewertungspunkte genannt werden. Dazu ist anzumerken, dass eine Bewertung bedeutet, dass Stellung zu einem Sachverhalt bezogen wird. Dies kann nicht immer nach rein objektiven und wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Das gilt besonders bei Maßnahmen im Naturschutz. Von großer Bedeutung ist grundsätzlich auch die Unterstützung durch die Landes- und Regionalpolitiker, die zuständigen Ministerien und das Durchsetzungsvermögen eines Biosphärenreservatsleiters. Aus diesem Grund sind Ausgewogenheit sowie begründete und transparente Folgerungen wichtig, um dem Anspruch der hier durchgeführten Evaluierungen gerecht zu werden.

Die Ergebnisse dienen dazu, eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Biosphärenreservaten herzustellen, den Entwicklungsstand aufzuzeigen und mögliche Fallbeispiele sowie Erfolgsprojekte auf andere Biosphärenreservate übertragbar zu machen.

Mit diesem von der Autorin entwickelten Bewertungsverfahren werden nicht nur die Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate im Einzelnen zielgerichtet berücksichtigt, sondern auch Qualitätsmerkmale hervorgehoben, die für eine erfolgreiche Biosphärenreservatsentwicklung besonders wichtig sind. Durch die Bewertung wird somit besonders schnell deutlich, wo die bestehenden Defizite sowie die Stärken und Besonderheiten eines Biosphärenreservates liegen. Die Diskrepanz zwischen dem internationalen Anspruch und der Realisierung von konkret definierten, national gültigen Qualitätskriterien zeigt deutlich, dass sich das Biosphärenreservatssystem in Deutschland modellhaft weiterentwickelt hat. Die hier durchgeführte Evaluierung zeigt nachweislich eine erfolgreiche Biosphärenreservatsentwicklung auf.

Für andere Länder weltweit ist damit der Beweis erbracht, dass der hohe Anspruch der Anfangsjahre in Deutschland aufrechterhalten und umgesetzt werden konnte.

Die Erprobung dieser Evaluationsmethodik anhand der deutschen Biosphärenreservate hat deren Anwendbarkeit bewiesen. Der zeitliche Aufwand ist, im Vergleich zu anderen Evaluationsverfahren, akzeptabel. Die Fragen, die mit Hilfe der Evaluation beantwortet werden, lassen sich so abarbeiten, dass Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes gegeben werden können. Alle in der Arbeit enthaltenen Evaluationsschritte haben sich dabei als notwendig erwiesen. Die Evaluationsmethodik ist so entwickelt worden, dass das Konzept auch auf andere Biosphärenreservate weltweit anwendbar ist, sofern sie einen Qualitätsanspruch auf das entsprechende Biosphärenreservat erheben. Die Übertragung auf andere Biosphärenreservate weltweit ist aber abhängig von der Kooperationsbereitschaft der einzelnen Biosphärenreservate, des MAB-Nationalkomitees und der Unterstützung durch die UNESCO.

#### 4.5 Chancen zukünftiger Biosphärenreservate

Wird die räumliche Verteilung aller Großschutzgebiete (Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark) betrachtet, so stehen bereits großflächige, natürliche oder naturnahe, repräsentative Landschaften mit ihren Ökosystemen unter Schutz (s. Tab. 17).

Tab. 17: Situation des Flächennaturschutzes in Deutschland

Land	Nationalparke	Biosphärenreservate	Naturschutzgebiete	Naturparke	Landschaftschutzgebiete
Baden-Württemberg	-	-	81.003 ha	1.060.695 ha	791.372 ha
Bayern	45.058 ha	132.873 ha	156.357 ha	2.054.615 ha	2.058.648 ha
Berlin	-	-	1.878 ha	4.008 ha	10.931 ha
Brandenburg	<sup>(*)</sup> 10.635 ha	230.003 ha	176.420 ha	711.627 ha	1.120.786 ha
Bremen	-	-	1.910 ha	-	8.043 ha
Hamburg	13.750 ha	11.700	5.510 ha	-	15.264 ha
Hessen	5.724 ha	63.564 ha	38.805 ha	660.179 ha	920.532 ha
Mecklenburg-Vorpommern	115.381 ha	94.138 ha	68.612 ha	245.000 ha	642.666 ha
Niedersachsen	293.508 ha	296.760 ha	143.045 ha	794.186 ha	969.881 ha
Nordrhein-Westfalen	10.700 ha	-	149.356 ha	1.002.584 ha	1.591.613 ha
Rheinland-Pfalz	-	177.000 ha	36.412 ha	425.510 ha	551.453 ha
Saarland	-	-	7.017 ha	129.669 ha	101.796 ha
Sachsen	9.292 ha	30.102 ha	49.021 ha	185.500 ha	532.220 ha
Sachsen-Anhalt	8.900 ha	192.464 ha	54.062 ha	307.738 ha	641.235 ha
Schleswig-Holstein	<sup>(**)</sup> 441.500 ha	285.553 ha	43.809 ha	196.000 ha	272.152 ha
Thüringen	7.600 ha	65.671 ha	34.146 ha	208.200 ha	372.453 ha
<b>Deutschland</b> (Flächenanteil an der Landesfläche) <sup>(****)</sup>	<sup>(***)</sup> <b>962.048 ha</b> (2,7%)	<b>1.579.828 ha</b> (4,4%)	<b>1.047.363 ha</b> (2,9%)	<b>7.985.511 ha</b> (22,4%)	<b>10.601.045 ha</b> (29,7%)

<sup>(\*)</sup> Das NSG „Nationalpark Unteres Odertal“ (10.635 ha) ist berücksichtigt, da die betreffende Verordnung nach wie vor Bestand hat.

<sup>(\*\*)</sup> Die Gesamtfläche der NSG's in Schleswig-Holstein beträgt 203.951 ha. Darin enthalten sind 160.142 ha Watt- und Wasserflächen, die statistisch nicht zur Landesfläche gehören. Außerdem sind 151.653 ha Watt- und Wasserflächen gleichzeitig Bestandteil des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“.

<sup>(\*\*\*)</sup> Die Nord- und Ostseeflächen sind mit 171.168 ha nicht berücksichtigt.

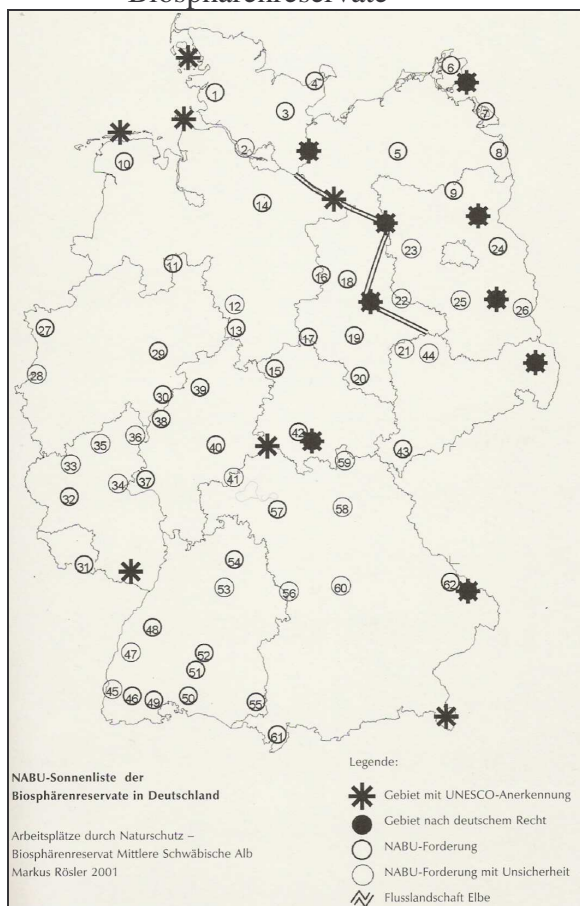
<sup>(\*\*\*\*)</sup> Die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 357.021 km<sup>2</sup>.

(ergänzt aus: www.bfn.de; Stand: 31.7.2005)

Es handelt sich hierbei um ein Schutzgebietssystem mit verschiedenen Schutzziele und unterschiedlicher Bedeutung hinsichtlich des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes.

Die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) beschloss am 18./19.1.1996 bis zum Jahresende geeignete Gebiete für ein Netz der Biosphärenreservate zu benennen. Dabei sollten nur solche Gebiete gewählt werden, die auf der Grundlage der Kriterien für UNESCO-Biosphärenreservate Entwicklungspotential besitzen und innerhalb von drei Jahren ausgewiesen werden. Die Anerkennungen sollen unter Berücksichtigung der Erfüllbarkeit der nationalen Qualitätskriterien für Biosphärenreservate (BR-Kriterien) erfolgen. (vgl.: RÖSLER 2001, S. 84) Dieser selbst gestellten Verpflichtung kamen alle Länder mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt nach, da die Gebiete Drömling und Karstlandschaft Südharz bis heute nicht als Biosphärenreservate anerkannt sind (Stand: 4.1.2006).

Karte 4: NABU-Sonnenliste der deutschen Biosphärenreservate



(aus: RÖSLER 2001, S. 89)

Weiteres Potential für neue Schutzgebietsausweisung ist vorhanden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Auswahlkriterien ergeben sich 62 Gebiete aus der so genannten NABU-Sonnenliste (s. Karte 4), die als Suchräume für weitere Biosphärenreservate in Betracht gezogen werden können (s. S. A-162, Tab. 5). (vgl.: RÖSLER 2001, S. 86)

Aktuell werden mit den Gebieten Drömling, Karstlandschaft Südharz und Saar-Bliesgau drei neue Biosphärenreservate vorbereitet.



### 4.5.1 Potentielles Biosphärenreservat Drömling

Der Drömling erstreckt sich über ein 30 km breites Becken östlich von Wolfsburg in Niedersachsen bis westlich von Gardelegen in Sachsen-Anhalt. Der länderübergreifende Ökosystemkomplex eignet sich auf einer Größe von knapp 35.000 ha als UNESCO-Biosphärenreservat.

Der Drömling ist eines der größten deutschen Binnenland-Feuchtgebiete. Nach der letzten Eiszeit bildeten die Flüsse Aller und Ohre in der einst fast abflusslosen Senke ausgedehnte Versumpfungsmoore und Bruchwälder. Durch die historische Kultivierung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Drömling zum „*Land der tausend Gräben*“ geformt. Knapp 200 km Kanäle und Gräben sorgen für den Abfluss des Wassers, so dass das große Versumpfungsmoor urbar gemacht werden konnte. Kulturhistorisch bedeutsam sind einerseits die Moordammkulturen und andererseits zahlreiche, technische Bauwerke wie Wehre, Stauanlagen, Schleusen und Brücken. (vgl.: MÜLLER 1999, S. 16)

Knapp 7.000 ha (etwa 20% der Fläche des Drömlings) liegen in Niedersachsen und sind punktuell als Natur- und Landschaftsschutzgebiete rechtlich gesichert. In Sachsen-Anhalt befindet sich das Kernstück des Drömlings. (vgl.: [www.naturpark-droemling.de](http://www.naturpark-droemling.de); Stand: 6.1.2006)

Seit dem 12.9.1990 ist der sachsen-anhaltinische Teil des Drömlings als Naturpark per Verordnung im Rahmen des Nationalparkprogramms ausgewiesen und vollständig geschützt. Die politischen Verantwortungsträger strebten bereits zu dieser Zeit die Ausweisung als Biosphärenreservat an, aber die Naturschutzaktivitäten vor Ort führten schließlich zum Naturpark Drömling. Allerdings wurde den Akteuren mit der Beantragung des Naturschutzgroßprojektes ab dem Jahr 1991 bewusst, dass sich der Drömling in idealer Weise als Biosphärenreservat eignet. (mündl. Mitt. MÜLLER v. 22.2.2002)

Der bestehende Naturpark umschließt eine Fläche von 27.820,6 ha und unterteilt sich in eine Kernzone mit 739,6 ha (2,7%), eine Pflegezone mit 3.774,4 ha (13,6%) und eine Entwicklungszone mit 23.306,6 ha (83,8%). Dabei bestehen die Kernzone aus zwei und die Pflegezone aus fünf Naturschutzgebieten. Die Entwicklungszone liegt vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. (vgl.: MÜLLER 1999, S. 17)

Eine leistungsfähige Verwaltung ist seit 1990 und ein Zweckverband seit 1991 in Oebisfelde tätig. Beide Einrichtungen arbeiten an einer möglichen Einrichtung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling. (vgl.: [www.naturpark-droemling.de](http://www.naturpark-droemling.de); Stand: 6.1.2006) Der Naturpark und das in der Gründung befindliche Biosphärenreservat unterstehen der obersten Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt. (vgl.: MUNR 1996, S. 5) Von Seiten Sachsens-Anhalts wurden in den Jahren 1994/1995 und 1999 bereits zwei Anträge zur Anerkennung des Drömlings als Biosphärenreservat beim deutschen MAB-Nationalkomitee gestellt. Beide

Anträge wurden abgelehnt, da es nur ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling mit Niedersachsen geben sollte. Die Anerkennung des sachsen-anhaltinischen Drömlings als Biosphärenreservat wird zunächst voraussichtlich auf landespolitischer Ebene erfolgen, bevor es zusammen mit dem niedersächsischen Gebietsteil eine UNESCO-Anerkennung beantragt. (mündl. Mitt. MÜLLER v. 22.2.2002)

Mit der Bewilligung des Naturschutzgroßprojektes von Anfang 1992 bis Ende 2003 wurde der Naturpark Drömling in Sachsen-Anhalt als ein gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet anerkannt. Im Rahmen dieser Unterstützung konnten eine Vielzahl von biotopgestaltenden und –lenkenden Maßnahmen, Renaturierungen, Grunderwerb und die Förderung extensiver Bewirtschaftung gewährleistet werden. Zusätzlich war die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplan in den Jahren 1993 bis 1995 ein besonders wichtiges Anliegen. (vgl.: ZWECKVERBAND NATURSCHUTZPROJEKT DRÖMLING/ SACHSEN-ANHALT o. J., S. 2)

Nach vierzehnjähriger Beantragungsphase ist es in Niedersachsen gelungen, ein Naturschutzgroßprojekt „*Niedersächsischer Drömling*“ auf den Weg zu bringen. Ende 2002 erhielten die drei beteiligten Landkreise (Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg) den Bescheid zur Bewilligung des Projektes vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin. (vgl.: o. A. 2002, S. 8)

Mit der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes in Niedersachsen ist die Hoffnung verbunden, den Drömling als ein Ökosystemkomplex zusammenzuführen und als gemeinsames Biosphärenreservat bei der UNESCO anerkennen zu lassen. Die Erfüllbarkeit der Biosphärenreservatskriterien sowie die Anwendung des neuen Bewertungsverfahrens zeigen bereits vor der offiziellen UNESCO-Anerkennung, dass der Drömling ein herausragendes Modellgebiet werden kann. Die Region Drömling besitzt ein hohes Entwicklungspotential, wovon die Menschen der Region profitieren können.

#### **4.5.2 Potentielles Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz**

Die Karstlandschaft Südharz erstreckt sich von Badenhausen (Landkreis Osterode im Harz) in Südniedersachsen über den Landkreis Nordhausen in Thüringen bis nach Pölsfeld (Landkreis Sangerhausen) in Sachsen-Anhalt. Die Landschaft gilt als europaweit einmaliger Lebensraum mit geologischen und klimatischen Besonderheiten. Über 2.000 Karsthohlformen prägen das Gebiet. Dazu zählen Erdfälle, Dolinen und mehr als 200 Höhlen, Bachschwinden, Karstquellen, Felsabbrüche, Magerrasen, aber auch zahlreiche mit Streuobst bestandene Wiesenhänge, Weiden und Tallagen mit Siedlungen. (vgl.: FUNKEL 1998, S. 3) Im Bereich des Südharzes sind Trocken- und Steppenrasen des subkontinentalen Klimabereiches, verschiedene Typen von

Halbtrockenrasen und Kalk-Buchenwälder des Mittelgebirgsraumes ausgebildet. (vgl.: NATURFREUNDE NIEDERSACHSEN e. V. & GFB e. V. 2001, S. 9)

Bereits 1992 beschlossen die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen ein gemeinsames Biosphärenreservat „Südharz“ einzurichten. Ein Gutachten, das im Rahmen eines F+E-Vorhabens des Bundesumweltministeriums erstellt worden ist, liegt der Öffentlichkeit seit 1997 vor. Es empfiehlt die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat, da die Region alle Anforderungen der seit 1996 geltenden Kriterien für die Anerkennung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland (BR-Kriterien) erfüllen kann. (vgl.: ELLWANGER & RÖHL 1998, S. 33) Die Studie gilt als Entscheidungsgrundlage für die drei Bundesländer. Allerdings wird kritisiert, dass die Entwicklungsperspektiven nicht berücksichtigt werden, sondern nur naturschutzfachliche Belange von Bedeutung sind. Darüber hinaus wird der Kyffhäuser nicht integriert, obwohl dieser noch zum Ökosystemkomplex gehört. (mündl. Mitt. WENZEL v. 18.6.2002)

Der Gebietsvorschlag integriert urban-industriell geprägte Ökosysteme, was bisher in keinem deutschen Biosphärenreservat repräsentiert wird. Der Südharz ist ein vorwiegend ländlich geprägter Raum mit kleinen Gemeinden, aber auch städtischen Verdichtungen durch die Städte Niedersachswerfen, Ellrich, Bad Lauterberg, Herzberg und Osterode. Insgesamt leben ca. 100.000 Einwohner in der Region. (vgl.: ELLWANGER & RÖHL 1998, S. 36)

Die Landschaft ist für den Tourismus attraktiv und der Erholungswert für die Bevölkerung unersetzbar. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt seit Jahrhunderten extensiv, da die Böden Grenzertragsstandorte sind. Einen Interessenskonflikt stellt der Abbau von nicht regenerierbaren Rohstoffen im Tagebau wie Kies, Sand, Dolomit, Gips und Anhydrit dar. (vgl.: NATURFREUNDE NIEDERSACHSEN e. V. & GFB e. V. 2001, S. 5)

Die Zonierung schlägt etwa 4% Kernzone, 19% Pflegezone und 77% Entwicklungszone auf einer Gesamtfläche von 63.400 ha vor. (vgl.: NATURFREUNDE NIEDERSACHSEN e. V. & GFB e. V. 2001, S. 12)

Die besondere Verantwortung der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hinsichtlich der Gipskarstlandschaft ist in der „Gemeinsamen Erklärung“ der Umweltminister zum geplanten Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vom Januar 1999 festgeschrieben. In dieser Erklärung ist eine weitergehende Initiative für eine langfristige, gemeinsame Ausweisung verankert. (schriftl. Mitt. WENZEL v. 13.6.2002)

Die Einrichtung des Biosphärenreservates wird in Niedersachsen von der Gesellschaft zur Förderung des Biosphärenreservates Südharz e. V. (GFB) und den Naturfreunden Niedersachsen e. V. vorangetrieben. Von der landespolitischen Seite sind weder das Niedersächsische Umweltministerium noch das Thüringische Staatsministerium intensiv mit der Ausweisung befasst.

Seit 1999 ist lediglich Sachsen-Anhalt darum bemüht, das Biosphärenreservat von der Gründungsphase in die Entwicklungsphase zu überführen. Seit der Einrichtung einer engagierten Verwaltungsstelle in Roßla im April 2002 wird der Aufbau des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz vorangebracht. (mündl. Mitt. WENZEL v. 18.6.2002) Der Haushalt für das Biosphärenreservat ist durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen. Mittelfristig ist die Gründung eines Fördervereins vorgesehen, um auch private Sponsorenmittel aufnehmen zu können.

Zur Akzeptanzsteigerung werden Informationsveranstaltungen mit den Landnutzern, kommunalen Verwaltungen und den beteiligten Betrieben durchgeführt, Informationsforen organisiert und eine Ausstellung „*WIR HIER – Leben in/mit einer Landschaft*“ gestaltet. Arbeiten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit finden bereits statt. Der Bekanntheitsgrad des geplanten Biosphärenreservates hat in Sachsen-Anhalt seit 2001 stetig zugenommen.

Zu den derzeitigen Arbeiten der Verwaltungsstelle gehören auch die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes und die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne für die ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

Zur rechtlichen Absicherung ist eine Verordnung geplant, deren Erarbeitung transparent erfolgen soll, so dass die beteiligten Landnutzer und Kommunen integriert werden. (schriftl. Mitt. WENZEL v. 13.6.2002)

Derzeit ist vorstellbar, dass Sachsen-Anhalt das Biosphärenreservat im Alleingang bei der UNESCO meldet, weil die thüringischen und niedersächsischen Gebietsteile wenig engagiert bei der Einrichtung mitwirken. Als Übergangslösung strebt die Verwaltung eine Anerkennung als Biosphärenreservat auf landespolitischer Ebene an. Naturschutzfachlich stellt allerdings nur die gesamte Karstlandschaft Südharz unter Beteiligung aller drei Bundesländer ein repräsentatives Biosphärenreservat dar.

Im Gebietsteil von Sachsen-Anhalt ist es bereits gelungen, die strukturellen Biosphärenreservatskriterien im Wesentlichen zu erfüllen. An der Umsetzung der funktionalen Kriterien wird größtenteils gearbeitet bzw. entsprechende Dokumentationen geschaffen.

### **4.5.3 Potentielles Biosphärenreservat Bliesgau**

Der Saar-Bliesgau liegt im Südosten des Bundeslandes Saarland. Die Flächengröße des geplanten Biosphärenreservates Bliesgau soll rund 37.000 ha betragen. Damit schließt das Gebiet ausgedehnte Waldflächen sowie orchideenreiche, submediterrane- subatlantische Kalk-Halbtrockenrasen in einer intensiv genutzten Landbewirtschaftungsfläche ein. In den vergangenen 100 Jahren wurde der Bliesgau intensiv, aber auch naturverträglich bewirtschaftet.

Zeugnisse dieser strukturreichen Landschaft sind ausgedehnte Streuobstwiesen, extensiv genutzte Mähwiesen, Hecken- und Waldstrukturen. (vgl.: ZECK & BODE 2004, S. 204) Von 1995 bis 2005 wird diese Kulturlandschaft im Rahmen des Bundesprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung als Naturschutzgroßprojekt „*Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe*“ finanziell gefördert. Dieses Naturschutzgroßprojekt dient vor allem zum Ankauf schützenswerter Flächen, zur Überführung in öffentliches Eigentum sowie zur Offenhaltung der Landschaft durch Vertragsnaturschutz. Aufbauend auf dieses Projekt soll das Biosphärenreservat anerkannt werden. (vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2001, S. 5)

Das geplante Biosphärenreservat gestaltet sich aufgrund seiner strukturellen Gegebenheiten als Besonderheit. Während der nordwestliche Teil im Einfluss des Verdichtungsraums der Landeshauptstadt Saarbrücken liegt, ist der südöstliche Teil dünn besiedelt und hat sich intakte Dorfstrukturen bewahrt. Touristische Potentiale zur Wertschöpfung der Region werden bisher nicht als Chance und Beitrag zur Wertschöpfung der Region wahrgenommen. (vgl.: ZECK & BODE 2004, S. 205)

Die Leitidee für das geplante Biosphärenreservat Bliesgau lautet: „*Naturschutz durch Kooperation und Nutzung.*“ Dieses Vorhaben wird durch die Landesregierung und den Kommunalpolitikern intensiv unterstützt und vorbildlich getragen. (mündl. Mitt. GERSTNER v. 18.2.2002) Dazu wird auch öffentlichkeitswirksam geworben. Allerdings ist noch nicht bei allen Akteuren der Region die Skepsis ausgeräumt. Der größte Widerstand besteht noch immer in der Landwirtschaft und Jagd. Bevor dieser nicht ausgeräumt ist, wird das Biosphärenreservat Bliesgau nicht eingerichtet. (mündl. Mitt. BODE v. 18.2.2002) Im März 2002 ist ein Memorandum zur Einrichtung des Biosphärenreservates den Kreisbauernverbänden vorgelegt worden. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung haben die Bauern des Saarpfalzkreises und des Stadtverbandes Saarbrücken das Vorhaben abgelehnt. Die 150 anwesenden Personen stimmten mit 94% gegen das Biosphärenreservat. Als Hauptgründe für die Ablehnung werden die Zonierung, die zusätzlichen Vorschriften bei der Bewirtschaftung der Flächen, der ausgebliebene Nachweis für bessere Verdienstaussichten und die fehlende Vertrauensbildung genannt. (vgl.: FRANZ 2002, S. 3; RÖSLER 2005, S. 35) Die Landwirte bekunden jedoch weiterhin ihr „*Konsensinteresse an der Naturschutzpolitik im Bliesgau*“. Durch eine konsequente Überzeugungsarbeit werden daher auch zukünftig den Landwirten die Vorzüge und Vorteile vorgeführt, um eine Meinungsänderung herbeizuführen. (schriftl. Mitt. GERSTNER v. 15.3.2002)

Abgesehen von einer fehlenden Verwaltungsstruktur und der Erstellung eines Rahmenkonzeptes sind bereits vor der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat alle offiziell definierten Ausschlusskriterien erfüllt. Allerdings gilt im Saarland, im Gegensatz zu den anderen deutschen

Biosphärenreservaten, auch die Akzeptanz als Ausschlusskriterium für die Einrichtung des Biosphärenreservates Bliesgau. Die übrigen, funktionalen Anforderungen lassen sich kurz- bis mittelfristig realisieren. (vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES 1999, S. 7ff.)

#### 4.5.4 PLENUM-Modellprojekte

Baden-Württemberg besitzt kein Biosphärenreservat, obwohl Potential für mindestens drei großflächige Biosphärenreservate vorhanden ist. Dazu gehören die Gebiete Schwarzwald und Schwäbische Alb sowie die Bodenseeregion als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat mit der Schweiz. (mündl. Mitt. JACOBY v. 28.5.2002) Das Land lehnt die Kategorie Biosphärenreservat kategorisch ab. Im Landesnaturschutzgesetz des Landes fehlt die Verankerung für Biosphärenreservate und Nationalparke. Eine Novellierung ist nicht vorgesehen. Stattdessen strebt das Umweltministerium an, die größten Naturparke Europas auszuweisen und zu entwickeln. (mündl. Mitt. RÖSLER v. 20.9.2001) Parallel hat Baden-Württemberg 20 Vorranggebiete für den Naturschutz in der PLENUM-Konzeption (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) ausgewiesen. Die PLENUM-Gebiete sollen wertvolle Natur- und Kulturlandschaften mit ihrem Reichtum an Arten und Biotopen bewahren. Allerdings erfolgte die Auswahl der PLENUM-Gebiete eher zufällig. Es bestand zu keinem Zeitpunkt das Bestreben, aus den PLENUM-Gebieten Biosphärenreservate zu entwickeln. Die Handlungsschwerpunkte liegen in der Landschaftspflege durch naturverträgliche Nutzung, Vermarktung von regionalen sowie naturverträglichen Erzeugnissen, Förderung der Erholungsnutzung in einer Kulturlandschaft und Schutz des Naturhaushaltes durch Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen. Die Entwicklung geschieht weitgehend „von unten nach oben“ und beruht auf Freiwilligkeit. (mündl. Mitt. SCHUMACHER v. 15.7.2002) Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Projektidee ist sehr groß. PLENUM gilt in Fachkreisen als die baden-württembergische Antwort auf die Großschutzgebietsentwicklung und steht symbolisch für die Natur- und Umweltschutzstrategie des Landes. Nach Ablauf einer Förderphase müssen sich die Projekte selbst weiter tragen oder bereits abgeschlossen sein. (schriftl. Mitt. SPLETT v. 16.5.2002) Fünf Gebiete werden vorerst vom Ministerium intensiv gefördert (s. Tab. 18).

Tab. 18: PLENUM-Modellprojekte

PLENUM-Modellprojekte	Projektbeginn	Größe des Projektgebietes
PLENUM Allgäu-Oberschwaben	2000	144.810 ha
PLENUM Landkreis Reutlingen	2001	109.410 ha
PLENUM Kulturlandschaft Untersee/ westlicher Bodensee	2001	81.776 ha
PLENUM Heckengäu	2002	111.860 ha
PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl	2002	22.911 ha

(vgl.: [www.plenum-bw.de](http://www.plenum-bw.de); Stand: 5.1.2006)

Die Bodensee-Stiftung versucht im Alleingang, Verbündete für die Einrichtung eines grenzübergreifenden Biosphärenreservates im deutsch-schweizerischen Bodenseeraum zu gewinnen. Die Region Kulturlandschaft Untersee/westlicher Bodensee erfüllt wesentliche Voraussetzungen eines UNESCO-Biosphärenreservates. Die zentralen Gegebenheiten sind dabei das reiche Naturpotential, die vielgestaltige Kulturlandschaft und die praktizierten Formen einer natur-schonenden Wirtschaftsweise sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz. Aus politischen Gründen ist aber die Einrichtung als Biosphärenreservat nicht zu erwarten. „Eine Profilierung als Biosphärenreservat wäre [...] der wichtigste Beitrag zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung.“ (schriftl. Mitt. JACOBY v. 30.8.2002)

#### **4.5.5 Entwicklungstendenzen potentieller Biosphärenreservate in Deutschland**

Bei der Einrichtung weiterer Biosphärenreservate ist darauf zu achten, dass lediglich Ökosysteme, die bisher nicht oder nicht ausreichend als Biosphärenreservat oder auch als Nationalpark repräsentiert sind, zusammenhängend ausgewiesen werden. Das Kriterium Repräsentativität stellt zunächst eine grundlegende Bedingung für eine neue Anerkennung dar.

Die drei potentiellen Biosphärenreservate Drömling, Karstlandschaft Südharz und Bliesgau weisen optimale Bedingungen für eine UNESCO-Anerkennung auf. Die flankierenden Maßnahmen zur Einrichtung eines Biosphärenreservates können vorausgesetzt werden. Die Anwendung der Biosphärenreservatskriterien sowie die Beurteilung durch das neu entwickelte Bewertungsverfahren der Autorin machen deutlich, dass diese Gebiete gute Voraussetzungen besitzen, um sich erfolgreich zu etablieren.

Alle Gebiete besitzen durch das Vorhandensein einer großflächigen, harmonischen Kulturlandschaft eine herausragende und bundesweite Bedeutung für den Naturschutz. Die Gebiete profitieren von den bestehenden Biosphärenreservaten und vermeiden daher unnötige Fehler. Nun sind die Anerkennungsprozesse sowohl von dem Willen der Bevölkerung und der politischen Motivation im jeweiligen Bundesland abhängig.

Die PLENUM-Gebiete in Baden-Württemberg sind nur zeitlich begrenzt, als Alternative zu der Großschutzgebietskategorie „Biosphärenreservat“ zu betrachten. Ohne Zweifel werden in diesen Regionen zum Teil identische Ziele verwirklicht, auch wenn es bisher keine Kooperationen oder Erfahrungsaustausche zwischen den bestehenden, deutschen Biosphärenreservaten mit den PLENUM-Modellprojekten gibt. Ein PLENUM-Gebiet wird nur über einen zeitlich befristeten Zeitraum finanziell gefördert, verfügt über keine leistungsfähige Verwaltung sowie

Betreuung, erhält kein verbindliches Rahmenkonzept und besitzt darüber hinaus keinen hoheitlichen Schutz. Die PLENUM-Modellprojekte sind lediglich in der Landschaftspflegeleitlinie des Landes berücksichtigt. Es ist allerdings von Vorteil, dass die Ziele und Entwicklungen mit denen der Biosphärenreservate vergleichbar sind und zusätzlich alle Projekte einer Effizienzkontrolle unterliegen. Die Bevölkerung ist intensiv in die Projekte eingebunden, so dass eine breite Akzeptanz und ein hohes Engagement für die Sache bestehen.

Während die Einrichtung von Biosphärenreservaten im Bundesland Baden-Württemberg politisch nicht gewollt wird, zeigt das Bundesland Nordrhein-Westfalen großes Interesse, das erste urban-industriell geprägte Biosphärenreservat in Deutschland einzurichten. Da aber von Seiten des deutschen MAB-Nationalkomitees bisher noch keine Anerkennungskriterien für eine derartige Kategorie erarbeitet worden sind, wartet die Emscher Park Region die Entwicklung weiterhin ab. Allerdings sind die Fördergelder bereits 1999 ausgelaufen, so dass sich angelaufene Projekte zur nachhaltigen, wirtschaftlichen Entwicklung vorerst selbst tragen müssen. (vgl.: BEIERLORZER et al. 1997, S. 340)

Von Seiten der Naturschutzverbände besteht bereits seit 2000 großes Interesse, die Tagebaufolgelandschaft „*Goitsche*“ bei Bitterfeld im Süden von Sachsen-Anhalt als Biosphärenreservat zu entwickeln. Dieses Gebiet soll einerseits als Mahnmal für den Raubbau an der Natur in Sachsen-Anhalt stehen und andererseits zeigen, wie Landschaft entsteht. In das Biosphärenreservat könnten verschiedene Bau- und Kulturdenkmale wie die Baggerstadt Ferropolis sowie die Siedlung und das Kraftwerk Zschornowitz einbezogen werden. Dieser Vorschlag wurde von der Landesregierung und dem Landtag rigoros abgewiesen. (schriftl. Mitt. LIPPOLDES v. 2.2.2000)

Die großräumige Landschaft bietet mit derart unterschiedlichen, ökologischen, biologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeldern ein einzigartiges Entwicklungspotential und besitzt den Charakter einer Modellregion im Sinne des Biosphärenreservatskonzeptes.



„Evaluation und Erfolgskontrolle: an Erfolgen festhalten – aus Fehlern lernen.“  
(aus: ERDMANN, BRENDLE & MEIER 2004, S. 62)

## 5 Bedeutung des Evaluierungsprozesses

Die fachliche Grundlage, die einsetzbaren Methoden und die abgestimmten Konzepte, verbunden mit einer mangelnden, praxisnahen und umsetzbaren Aufbereitung, stellen ungünstige Voraussetzungen für eine effektive Evaluierung in den verschiedenen Handlungsfeldern im Naturschutz und in der Landschaftsplanung dar. Kontrollen erhalten aber immer stärkere Bedeutung. Daher haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten mit deren Methodik und der praktischen Anwendung befasst. Der Evaluierungsprozess für die deutschen Biosphärenreservate ist daher auch verzögert in Gang gekommen.

### 5.1 Evaluierung im Sinne einer Erfolgskontrolle

Die Durchführung von Evaluierungen bei Naturschutzprojekten oder für Schutzgebiete ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Kontrollen sind inhaltlich aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze, des verfügbaren Datenmaterials oder des variierenden Interesses sehr verschieden. (vgl.: BLAB & VÖLKL 1994, S. 291) Im zunehmendem Maße werden Kontrollen in folgenden Planungsgrundlagen durchgeführt: Landschaftsrahmenplan, kommunaler Landschaftsplan, landschaftspflegerischer Begleitplan, Pflege- und Entwicklungsplan, Arten- und Biotopschutzprogramm. (vgl.: OERTEL 1994, S. 182)

In der Praxis werden verschiedenen Begriffe im Rahmen der Kontrollmaßnahmen verwendet, was mitunter zu Verwirrungen beiträgt (s. Abb. 31).

Abb. 31: Begriffsdefinition

<p><b>Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• befassen sich mit den Auswirkungen zweckgerichteten Handelns</li><li>• richten sich auf die Zielerfüllung</li><li>• optimieren die Arbeit im Natur- und Landschaftsschutz</li><li>• überprüfen den Erfolg einer Maßnahme und geben gegebenenfalls Vorschlag zur Korrektur</li></ul> <p><b>Effizienz- oder Effektivitätskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• stehen bei der ökonomischen Beurteilung im Vordergrund, um das Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung (Kosten und Nutzen) beurteilen zu können</li><li>• optimieren das zu kontrollierende Projekt</li><li>• dienen der Entscheidung über Fortführung, Verbesserung, Ergänzung oder Abbruch eines Projektes</li><li>• werden in vielen Naturschutzquellen synonym für Erfolgskontrolle genutzt</li></ul> <p><b>Evaluierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wird in Verbindung mit Programmen genutzt</li><li>• wird weitgehend als Synonym für Erfolgskontrollen verwendet</li></ul>
---

(vgl.: MAURER & MARTI 1996, S. 10f.; HAAREN et al. 1997, S. 320; SPLETT 1999, S. 8)

Die regelmäßige Evaluierung von Projekten, anwendungsorientierten Forschungsmaßnahmen, Untersuchungsverfahren oder Entwicklungsphasen wird immer häufiger zur Beurteilung des

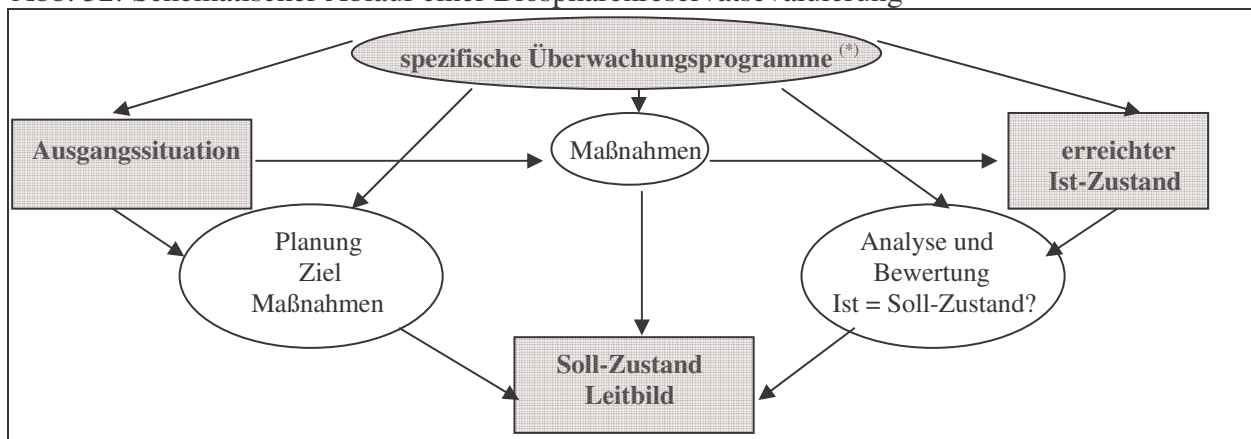
Erreichten eingesetzt. Dabei ist die Eindeutigkeit der Zielformulierung (Leitbilder) eine wichtige Grundvoraussetzung. (vgl.: BLAB & VÖLKL 1992, S. 161)

„Unter Evaluierung fasst man alle Maßnahmen zusammen, die ergriffen werden, um Auswirkungen eines Evaluierungs-Projekts oder –Programms zu ermitteln. [...] in den 60er Jahren und dem damit verbundenen Bedarf an einer Systematisierung [...] wurde der Begriff der Erfolgskontrolle wegen seines statischen Charakters und seiner Beschränkung auf die Ergebnisphase zunehmend von dem umfassenderen Begriff Evaluierung verdrängt. Evaluierungen sind systematische Untersuchungen laufender oder abgeschlossener Projekte oder Programme oder von Teilbereichen solcher Projekte und Programme durch die verantwortliche Organisationseinheit und in der Regel unter der Einschaltung externer, d. h. nicht mit der Planung und Durchführung des Projekts/Programms befasster Gutachter.“

(aus: NOHLEN 1998, S. 250)

Bei der Durchführung von Evaluierungen unterscheidet man zwischen drei Typen. Im „Vorher-Nachher-Vergleich“ (tatsächlicher Erfolg) werden eine Nullaufnahme vor der Maßnahme und eine Folgeuntersuchung nach einer bestimmten Zeit durchgeführt. Die Überprüfung beschäftigt sich mit der Angemessenheit und Korrektheit der Maßnahmen und der Effizienz der Projekte bzw. Programme. Der „Mit-Ohne-Vergleich“ (maßnahmenbedingter Erfolg) wird zwischen dem eingetretenen Ergebnis einer Maßnahme mit vergleichbaren Flächen ohne Maßnahme verwendet. Hier bedeutet Evaluierung auch Auswahl und Vorprüfung eines Projektes aus einer Reihe von Alternativen (Wirkungskontrolle). Beim „Soll-Ist-Vergleich“ (normativer Erfolg) erfolgt die Erfassung des Ist-Zustandes, woraus die Beurteilung der Ergebnisse anhand eines Zielzustandes vorgenommen wird. Dabei wird festgestellt, ob die vorgegebenen Zielsetzungen tatsächlich erfüllt werden (Zielerreichungskontrolle). (vgl.: BORNHOLDT et al. 2000, S. 233; REICH 1994, S. 107; SPLETT 1999, S. 9)

Abb. 32: Schematischer Ablauf einer Biosphärenreservatsevaluierung



(\*) Anmerkung: spezifische Überwachungsprogramme sind beispielsweise die Evaluierungen von Naturschutzgroßprojekte, FFH-Berichtspflichten und Agrarumweltprogramme.

(eigene Darstellung)

Der Zweck der Evaluierungen von Biosphärenreservaten liegt in der Gesamtbetrachtung. Daher eignet sich ein Soll-Ist-Vergleich besonders, um die verschiedenen Planungs- und Umsetzungsebenen zu beurteilen (s. Abb. 32). Dabei werden die Wirkung, Umsetzung und die Verfahren eines Vorhabens überprüft. Zusätzlich spielt die Kontrolle über den effektiven Einsatz der finanziellen Mittel eine große Rolle, da die Gelder immer knapper werden. (vgl.: KRIEGBAUM &

SCHLAPP 1994, S. 245) Die Zielstellung, die dabei verfolgt wird, basiert auf der Optimierung und Qualitätssicherung der Naturschutzarbeit sowie der Förderung von Akzeptanz bezüglich der Naturschutzmaßnahmen.

Im Mittelpunkt des Evaluierungsprozesses steht die Beurteilung der Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und Signifikanz. Kriterien der Nachhaltigkeit und Signifikanz (Breitenwirksamkeit) wurden lange Zeit vernachlässigt, obwohl die Nachhaltigkeit nachweislich die Voraussetzung für signifikante Projektwirkungen darstellt. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass diese Kriterien verstärkt im Evaluierungsprozess berücksichtigt werden müssen. (vgl.: NOHLEN 1998, S. 251f.)

Evaluierungen können sowohl intern als auch extern durchgeführt werden. Interne Evaluierungen dienen der Selbstkontrolle von geleisteten Arbeiten der Organisationen oder Institutionen, die für die Planung und Entscheidung der durchzuführenden Maßnahmen zuständig sind. Externe Evaluierungen stützen sich hingegen auf Untersuchungsergebnisse unabhängiger Personen oder Gutachter, die nicht an der Planung, Entscheidung oder am Management der zu prüfenden Maßnahmen beteiligt sind. Die Prüfkriterien von externen Gutachtern ist abhängig, von der bereitwilligen Offenlegung und Transparenz der Daten. Diese Unterstützung wird in einem Evaluierungsprozess durch die Verwaltung gesteuert und kontrolliert. Sofern sich der Gutachter nicht durch Rückfragen an übergeordneter oder angegliederter Stelle absichert, kann die Evaluierung zunehmend in Frage gestellt werden. Bei einer erfolgreichen Kooperation während des Evaluierungsprozesses ist die externe Evaluierung allerdings optimal, da sie objektive und wertungsfreie Ergebnisse liefert, die im Zusammenhang mit anderen Evaluierungen vergleichbar und somit repräsentativ sind. (vgl.: NOHLEN 1998, S. 250f.) Unverzichtbar für einen „guten“ Evaluator sind solide Kenntnisse über das Biosphärenreservat, der empirischen Forschungsmethodik und der Analyse. Die Verantwortung, die ein Evaluator bezüglich der Bewertung von Maßnahmen trägt, ist groß. (vgl.: BORTZ & DÖRING 1995, S. 102)

Eine effiziente Durchführung von Evaluierungen können vor allem die Universitäten im Bereich der Grundlagenerarbeitung leisten sowie bei der Entwicklung und Erprobung von Monitoringkonzepten als Modelle für die Praxis und Abbau methodischer Unsicherheiten. Zusätzlich kommen staatliche und private Institutionen für die Einrichtung langfristiger Kontrollprogramme in Frage. Darüber hinaus ist eine Betreuung durch die zuständige Verwaltung erforderlich. (vgl.: MEINECKE 1994, S. 239)

Die Methodik zur Evaluierung im Naturschutz ist bereits gut entwickelt, allerdings erfolgt in der Praxis vor allem durch die fehlende finanzielle Absicherung ein unzureichender Vollzug.

Zur Beurteilung der Ergebnisse ist daher ein breit angelegtes Monitoring eine wichtige Voraussetzung. Neben der langfristigen Beobachtung von biotischen und abiotischen Umweltparametern stellen auch sozioökonomische Erhebungen einen wesentlichen Beitrag zur Evaluierung dar. Die Monitoringarbeiten sind somit ein Instrument der Evaluierung, das auf lange Datenreihen aufbaut. (vgl.: SCHOLZ 2001, S. 4)

Durch die Verpflichtung zum regelmäßigen Monitoring in FFH-Gebieten (Artikel 11 der FFH-Richtlinie) ergeben sich auch für die Biosphärenreservate, in denen die FFH-Gebiete meistens großflächig liegen, neue Chancen. Darüber hinaus ist im novellierten Bundesnaturschutzgesetz in §12 die Verpflichtung von Umweltmonitoring verankert. Ziel ist es, die gewonnenen Daten zur gezielten Evaluierung zu nutzen. Die Berücksichtigung von Ergebnissen aus mehrjährigen Forschungsprojekten zur Optimierung von Evaluierungen und Benennung von Indikatoren wird somit erheblich verbessert. Allerdings ergeben sich bei der Durchführung von Evaluierungen auch zahlreiche Probleme (s. Abb. 33).

Abb. 33: Potentielle Defizitbereiche bei der Durchführung von Evaluierungen

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Definitionen von Leitbildern, Zielen oder Rahmenkonzepten</li> <li>• methodische Probleme bei der Bewertung der Ergebnisse, u. a. wegen fehlender regionalisierter Leitbilder und Ziele</li> <li>• fehlende Untersuchungen, Forschungs- oder Monitoringmaßnahmen</li> <li>• Vernachlässigung der soziologischen und nichtwirtschaftlichen Auswirkungen von Projekten</li> <li>• geringes Budget zur Umsetzung der Ziele</li> <li>• viele Maßnahmen wirken erst nach längeren Zeiträumen</li> <li>• umfangreiche Bestands- und Wirkungskontrollen sind politisch häufig nicht gewollt</li> </ul> |
|---|

(eigene Darstellung)

Bei der Entwicklung eines Evaluationsverfahrens geht es nicht nur darum, die Projektergebnisse zu analysieren, sondern auch die Gründe für den Erfolg oder das Scheitern zu bewerten. Die Zielerreichung hängt somit von zahlreichen Faktoren ab. Darüber hinaus sind die Dauerhaftigkeit der Wirkungen und die Wirtschaftlichkeit eines Projektes zu berücksichtigen. (vgl.: SPLETT 2000, S. 11) Evaluierungen sind wichtig, um die Weiterentwicklung von Projekten zu beobachten und Strategien zu optimieren. Aus diesem Grund sind Evaluierungen immer mit einem praktischen Nutzen verbunden.

Neben Evaluierungen, die auf einer freiwilligen Vereinbarung basieren, bestehen auch Berichtspflichten mit einer rechtlichen Verankerung. Die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie unterliegen beispielsweise einer solchen Wirkungskontrolle, die gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) alle sechs Jahre vorgenommen werden muss. (vgl.: BfN 2002, S. 137)

Die Evaluierung der UNESCO-Biosphärenreservate ist hingegen erst seit 1995 mit der Verabschiedung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate gemäß Artikel 9 (regelmäßige Überprüfung) zur verpflichtenden Maßnahme geworden. Wie mit Biosphärenreservaten verfahren werden soll, die vor 1995 anerkannt worden sind, unterliegt bis

heute keiner konsequenten Lösung (Stand: 13.10.2005; s. Kapitel 5.2; Abb. 35). Die Umsetzung der Beschlüsse der ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) und somit die Anwendung der „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ beruhen auf Freiwilligkeit. Diese Entscheidung trifft jedes Bundesland eigenständig.

## **5.2 Initiierung des Evaluierungsprozesses im Rahmen des Programms „Man and the Biosphere“ (MAB)**

Der Evaluierungsprozess wurde im Jahr 1997 durch den „*International Coordinating Council*“ (ICC) gemäß dem Artikel 9 des „*Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves*“ (Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate; s. auch S. A-14, Abb. 4) in Gang gebracht. Der Artikel 9.1 der provisorischen Agenda der ICC schreibt eine Evaluierung der Biosphärenreservate zehn Jahre nach ihrer Anerkennung vor. Die Evaluierungsberichte sollen von nationalen Vertretern angefertigt und dem Generalsekretariat der UNESCO zugesandt werden, welches wiederum das „*Advisory Committee*“ (Beratungskomitee der UNESCO) mit der Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse werden auf der darauf folgenden ICC-Tagung vorgestellt und auf der Website der UNESCO veröffentlicht. Das Beratungskomitee der UNESCO gibt Empfehlungen (s. Abb. 34), die an das zuständige MAB-Nationalkomitee des jeweiligen Landes gegeben werden. (vgl.: [www.nmw.ac.uk/mab/proc2000/implement.htm](http://www.nmw.ac.uk/mab/proc2000/implement.htm); Stand: 13.1.2001)

Abb. 34: Zusammenfassung der Empfehlungen des Beratungskomitees der UNESCO für evaluierte Biosphärenreservate

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Strategien zum Erhalt der Biodiversität</li> <li>• Integration des Konzeptes der UNESCO-Biosphärenreservate mit anderen Konventionen zum Erhalt von Ökosystemen</li> <li>• Durchführung von Ökosystemforschungen</li> <li>• Verbesserung der Kooperation mit regionalen Netzwerken</li> <li>• Identifizierung und Ernennung von neuen Biosphärenreservaten</li> <li>• Einrichtung von neuen grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten mit Definierung von detaillierten Kriterien und Aufbau von länderübergreifenden Kooperationen</li> <li>• Ermutigung der MAB-Nationalkomitees zur Einrichtung neuer Biosphärenreservate</li> <li>• Integration von sozial-empirischen Forschungen in das MAB-Programm</li> <li>• Beteiligung von Vertretern aller relevanten Ministerien und Wissenschaftler am MAB-Nationalkomitee</li> <li>• Definierung von Kriterien zur Entwicklung, Zonierung und Funktionsweise von Biosphärenreservaten</li> <li>• Festsetzung und Durchführung der Evaluierung zehn Jahre nach der UNESCO-Anerkennung</li> <li>• Aberkennung von Biosphärenreservaten, welche die UNESCO-Zielstellungen auch zukünftig nicht erfüllen können</li> <li>• Stärkung des Weltnetzes der Biosphärenreservate</li> <li>• Kooperationen mit Forschungsinstitutionen und anderen nationalen Einrichtungen</li> </ul> |
|--|

(vgl.: UNESCO 2002b, S. 15)

Die ICC betrachtet die Durchführung von Evaluierungen als eine geeignete Möglichkeit, einen Überblick über den Zustand der Biosphärenreservate weltweit zu erhalten. Außerdem werden durch diesen Prozess auf nationaler Ebene wichtige Impulse gesetzt. (vgl.: ROOTS 2001, S. 25) Insgesamt müssen 315 UNESCO-Biosphärenreservate aus 82 Ländern eine Evaluierung durchführen, weil sie bis 1995 von der UNESCO anerkannt worden sind. Bis zum Juni 2005 hat das Beratungskomitee 144 Evaluierungen erhalten. Somit fehlen noch die Evaluierungsberichte von 171 Biosphärenreservaten. (vgl.: UNESCO 2005, o. S.; [www.unesco.org/mab/brlist.htm](http://www.unesco.org/mab/brlist.htm); Stand: 7.10.2005)

Allgemein gültige Entscheidungen, ob und wann ein UNESCO-Biosphärenreservat aufgrund der nicht Erfüllung der Zielstellungen bestehen bleiben soll oder aberkannt wird, werden von Seiten der UNESCO nicht getroffen. Das Generalsekretariat der UNESCO ist vielmehr darum bemüht, Hilfestellungen in Form von Beratungen durch Experten und Organisation von themenspezifischen Workshops (z. B. Pamplona-Konferenz in Spanien im Jahr 2001) für die regionalen Verwaltungen zu leisten. Außerdem wird angeraten, Unterstützung durch das jeweilige regionale Netzwerk in Anspruch zu nehmen. Andere Biosphärenreservate können häufig durch den Erfahrungsaustausch wertvolle Impulse geben. Durch die regelmäßige Evaluierung sollen die Vielzahl von positiven Aspekten hervorgehoben und Überlegungen getroffen werden, wie bestehende Defizite ausgeglichen werden können. (vgl.: UNESCO 2002a, S. 4)

Häufig scheidet es in ärmeren Ländern an Geldressourcen, um die UNESCO-Zielstellungen zu erfüllen. In solchen Fällen müssen externe Geldquellen sowie Fördermittel gefunden werden. Im Jahr 2001 bezuschusste der „*project development fund*“ (PDF) der „*Global Environment Facility*“ (GEF) und das „*United Nations Environmental Programme*“ (UNEP) sechs westafrikanische Biosphärenreservate in ariden und semi-ariden Ökosystemen. Ähnliche Unterstützungsprojekte sind in den kommenden Jahren von Seiten der GEF und UNEP in arabischen und osteuropäischen Ländern denkbar. Das Generalsekretariat der UNESCO strebt seinerseits die Schaffung eines Finanzpostens für den Erhalt von Biosphärenreservaten an. (vgl.: UNESCO 2002a, S. 2f.) Bislang ist es noch zu keiner Realisierung gekommen (Stand: 13.10.2005).

Der Umgang mit den Evaluierungsergebnissen und den daraus resultierenden Empfehlungen gestaltet sich für viele Biosphärenreservate als einseitig und kalkulierbar, da das UNESCO-Beratungskomitee in den meisten Fällen Gebietserweiterungen, Erstellung von Managementplänen oder bessere Koordinierungsmaßnahmen empfiehlt. Für einige Gebiete ist es allerdings nicht möglich, alle Funktionsmechanismen (Schutz, Entwicklung und logistische Unterstützung) von UNESCO-Biosphärenreservaten zu erfüllen (z. B. für unbewohnte Inseln). (vgl.: UNESCO 2002a, S. 1f.) Das ICC diskutiert daher seit der 17. Sitzung im Jahre 2002 über die künftigen

Rahmenbedingungen für die UNESCO-Biosphärenreservate (s. Abb. 35). Eine schnelle Einigung und Akzeptanz der Forderungen ist nicht zu erwarten.

Abb. 35: Diskussionsschwerpunkte der 17. ICC-Sitzung

- Die MAB-Nationalkomitees sollen künftig aufgefordert werden, die UNESCO-Zielstellungen für jedes Biosphärenreservat zu respektieren und zu berücksichtigen. Das gilt selbstverständlich auch für die Verantwortlichen der Biosphärenreservatsverwaltungen.
- Es bleibt weiterhin unentschieden, wie mit Biosphärenreservaten umgegangen werden soll, welche die UNESCO-Zielstellungen nie erfüllen können. Die ICC ist sich uneins, ob die Entscheidung zur Aberkennung eines Biosphärenreservates auf freiwilliger Basis durch das betroffene Land selbst erfolgen soll oder ob ein Biosphärenreservat durch den Beschluss der ICC aberkannt werden könne. Das Hauptproblem sehen einige Mitglieder der ICC in der Schaffung einer „Zwei-Klassen-Kategorisierung“, was auch gegen die Globalisierung des Konzeptes der Biosphärenreservate sprechen würde. In diesem Fall gäbe es Vorzeige-Biosphärenreservate, welche die UNESCO-Ziele erfüllen und solche, die dem Anspruch nicht genügen. Dagegen steht das Argument, dass die Ziele für UNESCO-Biosphärenreservate erst im Jahr 1995 mit der Sevilla Strategie definiert wurden und damit insbesondere für die älteren Biosphärenreservate nicht zwangsläufig realisierbar sein können, wenn die geographischen, administrativen oder politischen Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind.
- Es wird diskutiert, ob die betroffenen UNESCO-Biosphärenreservate nicht länger in der Liste des „World Network of Biosphere Reserves“ (WNBR, Weltnetz der Biosphärenreservate) sondern nur noch als „category of associated sites in the Network of Biosphere Reserves“ (assoziierte MAB-Regionen) geführt werden sollen. Auf diese Weise blieben sie den regionalen sowie thematischen Netzwerken verbunden und können davon weiterhin profitieren.
- Nach Ansicht einiger ICC-Mitglieder soll eine „rote Liste“ geführt werden, die jene Biosphärenreservate beinhaltet, welche die UNESCO-Ziele nicht erreichen können oder nach zehn Jahren keine Evaluierung durchführen wollen. Dagegen spricht zurzeit, dass keine Biosphärenreservate vorgeführt werden sollen, da sie sonst ein negatives Image erhalten. Die Mehrheit der ICC-Mitglieder möchte vielmehr durch Anregungen sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Ziele die Gebiete ermutigen. Außerdem ist anzuzweifeln, ob ein Biosphärenreservat zur Durchführung der Evaluierung bereit ist, wenn es auf einer Mahnungsliste steht. Weiterhin wird diskutiert, ob diese Gebiete in Veröffentlichungen wie dem „Biosphere Reserves Bulletin“ (Herausgabe erfolgt durch die UNESCO) genannt werden sollen. Die Beteiligten betrachten die Erstellung einer Liste als sinnvoll, die jene Biosphärenreservate enthält, die bereits eine Evaluierung durchgeführt haben. Das generelle Prinzip der UNESCO-Biosphärenreservate beruht derzeit auf Freiwilligkeit, was sowohl die Anerkennung als auch eine mögliche Aberkennung als Biosphärenreservat betrifft. Genau dieser Anspruch ist für die Mehrzahl der Mitglieder von außerordentlich großer Bedeutung.
- Die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate sollen geprüft werden, inwiefern die einzelnen Artikel für die Biosphärenreservate verbindlich gemacht werden sollen. Die internationalen Leitlinien gehören zur Kategorie der „soft law“, da die Artikel weder von den Mitgliedsstaaten der UNESCO unterzeichnet noch ratifiziert worden sind.

(vgl.: UNESCO 2002a, S. 4)

Bisher hat keines der Mitgliedstaaten die Prinzipien und Zielstellungen in Frage gestellt. Es wird daher weiterhin diskutiert werden müssen, ob die Verabschiedung einer Konvention sinnvoll und nötig ist.

### 5.2.1 Stärkung des Weltnetzes der Biosphärenreservate durch Evaluierungen

Die so genannte Arbeitsgruppe 8 des „International Coordinating Council“ (ICC) beschäftigt sich mit dem Evaluierungsprozess gemäß dem Artikel 9 der internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate. Das Ziel ist die Stärkung des Weltnetzes durch eine einheitliche Entwicklung der Biosphärenreservate. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll der Evaluierungsprozess als Chance genutzt werden, um die Biosphärenreservate in ihrer Bedeutung

gegenüber den nationalen Behörden, den NGOs und den verschiedenen Landnutzern zu stärken. Aus diesem Grund wird versucht, alle lokalen Akteure in der Evaluierung zu berücksichtigen.

Das Hauptanliegen der Evaluierung besteht allerdings in der Prüfung, ob die drei Funktionen der Biosphärenreservate gemäß Artikel 4 der internationalen Leitlinien (s. S. A-14, Abb. 4) erfüllt werden. Zusätzlich werden institutionelle Aspekte begutachtet. Der Evaluierungsprozess wird dabei bestenfalls durch unabhängige Gutachter mit der Integration der Biosphärenreservatsleiter und des MAB-Nationalkomitees durchgeführt. Zusätzlich können Workshops mit interdisziplinären Experten und Wissenschaftlern als Teil der Evaluierung im Land organisiert und die Biosphärenreservatsleiter anderer Biosphärenreservate zum Erfahrungsaustausch eingebunden werden. Geländeexkursionen dienen zur besseren Beurteilung der lokalen Gegebenheiten.

Der Evaluierungsprozess ist außerdem als Anlass zur Entwicklung neuer politischer und planerischer Leitlinien zu betrachten, so dass eine Biosphärenreservatserweiterung und die Ausweisung neuer Biosphärenreservate erleichtert werden. Biosphärenreservate sind dynamische Orte, die im Hinblick auf das Management, die Politik, die Landnutzung und den Erhalt der Biodiversität einer ständigen Begutachtung bedürfen, um Entwicklungsdefizite sowie Konflikte mit den lokalen Nutzern rechtzeitig zu identifizieren und lösen zu können. Der Evaluierungsprozess stellt sich daher symbolisch als ein kontinuierlich zu nutzendes Werkzeug für eine erfolgreiche Biosphärenreservatsentwicklung dar.

Das Generalsekretariat der UNESCO sollte nach Ansicht der Arbeitsgruppe 8 der ICC den Biosphärenreservaten bei der Zusammenstellung, Verbreitung und kritischen Analyse der Evaluierung behilflich sein. Außerdem sind nationale Erfahrungen zum Beispiel durch Workshops weiterzugeben. Bei den Vorbereitungen zu einer Evaluierung und bei der Umsetzung der durch die ICC gegebenen Empfehlungen hat das Generalsekretariat der UNESCO auf Anfrage eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. (vgl.: PRICE 2000b, S. 155)

### **5.2.2 Auswirkungen der Evaluierung von Biosphärenreservaten**

Auf dem „*World Conservation Congress*“ in Montreal im Jahre 1996 wurde von der UNESCO ein Workshop organisiert, der sich mit dem Thema „*Biosphere Reserves: Myth or Reality*“ beschäftigte. Der Arbeitsschwerpunkt konzentrierte sich auf den zukünftigen Umgang und die Entwicklung der UNESCO-Biosphärenreservate. Die einstimmige Meinung der Teilnehmer wurde von Adrian Phillips, dem Direktor der „*International Union for Conservation of Nature and Natural Resources*“ (IUCN, Weltnaturschutzorganisation), folgendermaßen formuliert: „(...) *biosphere reserves are an idea whose time has come* (...).“ (aus: PRICE 2000a, S. 150) Mit der Verabschiedung der „*Sevilla Strategie*“ und der „*Statutory Framework*“ (Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate) wurden eindeutig definierte



Vorgaben für die zukünftige Entwicklungsstrategie der internationalen Schutzkategorie „UNESCO-Biosphärenreservat“ vorgegeben. Die Aufforderung der UNESCO zur Durchführung der „*Periodic Review*“ (Evaluierung) nach Artikel 9 gemäß der internationalen Leitlinien ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Autorin untersuchte daher die Evaluierungserfahrungen und den Umgang mit den Ergebnissen von anderen Ländern und Biosphärenreservaten, die nach 1995 eine Evaluierung durchgeführt haben. Dazu wurden verschiedene MAB-Nationalkomitees und Biosphärenreservate weltweit intensiv befragt (s. Kapitel 4.2).

In einigen Ländern wird die UNESCO-Evaluierung abgelehnt, da die internationalen Leitlinien nicht erfüllt werden können. Die betroffenen Biosphärenreservate liegen meistens in Gebieten, die entweder unbewohnt sind oder/und in denen die Naturschutzbelange im Vordergrund stehen. Viele Biosphärenreservate sind in erster Linie Nationalparke, daher finden nur selten Projekte zur nachhaltigen Entwicklung und Integration der lokalen Bevölkerung statt. Gebietserweiterungen sind häufig geographisch oder politisch nicht realisierbar. Andere Länder hingegen stellen sich ganz offen den veränderten Anforderungen und zeigen mit der Evaluierung ihre Bemühungen auf, die Biosphärenreservate im Sinne des MAB-Programms weiter zu entwickeln. Andere Biosphärenreservatsleiter beschreiben dabei bewusst ihre Schwächen und Defizitbereiche, um eine direkte Hilfestellung von der UNESCO zu erhalten. Vielerorts werden in Anlehnung an die internationalen Leitlinien und den Zielstellungen der Sevilla Strategie umfangreiche Gebietserweiterungen vorgenommen. (mündl. Mitt. CLÜSENER-GODT v. 28.4.1999)

Die unterschiedlichen Erfahrungen und Vorgehensweisen mit der Evaluierung werden im Folgenden anhand der Länder Großbritannien, Norwegen, USA, Schweiz, Argentinien, Polen und Ägypten gegenüber gestellt und diskutiert.

### **5.2.2.1 Der Evaluierungsprozess der Biosphärenreservate in Großbritannien**

In Großbritannien wurden 13 Biosphärenreservate (ein englisches, ein walisisches und elf schottische Biosphärenreservate) in den Jahren 1976 und 1977 von der UNESCO anerkannt (s. S. A-2, Tab. 1). Die Leiter der betreffenden Biosphärenreservate erhielten bereits 1997 die Evaluierungsunterlagen von der UNESCO. (vgl.: [www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm](http://www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm); Stand: 11.12.2000) Fast alle Biosphärenreservate sind auch als „*National Nature Reserves*“ ganz oder wenigsten teilweise unter Schutz gestellt, was in Großbritannien den höchsten Schutzstatus für Großschutzgebiete entspricht. Diese Schutzkategorie wird für Gebiete von besonderer Bedeutung und Einzigartigkeit vergeben. Die Flächen, die als „*National Nature Reserves*“ ausgewiesen sind, repräsentieren im Biosphärenreservat die Kernzonen und Teile der Pflegezonen. Sie dienen ausschließlich dem Erhalt der einmaligen Ökosystemkomplexe. (vgl.: MACDONALD 1995, S. 4f.)

1998 beauftragte das „*Department of Environment, Transport and the Regions*“ (DETR) die „*Environmental Change Unit*“ der Universität Oxford mit der Evaluierung der britischen Biosphärenreservate. Diese wissenschaftliche Studie sollte prüfen, ob die Schutzkategorie „*Biosphärenreservat*“ sich für die bereits anerkannten Gebiete eignet oder ob in Hinblick auf die britische Naturschutzpolitik und der Gegebenheiten ein anderer Schutzstatus zu bevorzugen ist. Um diese Fragestellung zu klären und über das MAB-Programm zu diskutieren, wurde im September 1998 ein Workshop mit 65 Vertretern aus den zuständigen Ministerien, lokalen Behörden, Verwaltungen, Naturschutzorganisationen sowie zahlreichen Wissenschaftlern durchgeführt. Auf dem Workshop wurde die Entstehungsphase des internationalen Biosphärenreservatskonzeptes beleuchtet, die Hintergründe der Biosphärenreservatsanerkennung in Großbritannien beschrieben und die bevorstehenden Evaluierungen besprochen. Bei einem weiteren Treffen im November 1998 wurde die Fragestellung berücksichtigt, inwiefern die lokale Bevölkerung von der Existenz der Biosphärenreservate überhaupt profitieren. (schriftl. Mitt. INGRAM v. 10.1.2001)

Definitiv sind die beiden Biosphärenreservate Clash Moss und St. Kilda nicht in der Lage die Kriterien des Artikels 4 der internationalen Leitlinien jemals zu erfüllen. Diese Gebiete sind unbewohnt und liegen stark isoliert, so dass der Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Umweltbildung und –erziehung entweder nur ungenügend oder gar nicht nachgekommen werden kann. (schriftl. Mitt. EARDLEY v. 12.3.2001 und SHAW v. 10.1.2001) Beide Gebiete wurden nicht mehr evaluiert. Stattdessen beantragte das MAB-Nationalkomitee die Aberkennung bei der UNESCO. (vgl.: [www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm](http://www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm); Stand: 15.8.2001)

Die übrigen elf Biosphärenreservate besuchten die Gutachter in der Zeit zwischen November und Dezember 1998 zur Datenerhebung (s. Abb. 36). Die Gebiete wurden im Durchschnitt drei Tage lang begutachtet. Dabei wurden Interviews mit den Verantwortlichen vor Ort und den zuständigen Behörden geführt. Unter Berücksichtigung besonderer Umstände fanden auch Interviews mit Nichtregierungsorganisationen und Landbesitzern statt. Zusätzlich wurden Akten und Kartenmaterial eingesehen.

Abb. 36: Schwerpunktsetzung bei der Evaluierung der britischen Biosphärenreservate

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Abgrenzung und Gebietsgröße der Biosphärenreservate</li> <li>• Identifizierung der Aktivitäten sowie Nutzungen innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservates</li> <li>• Evaluierung bestehender Managementstrukturen zur objektiven Betrachtung und weitergehende Empfehlungen einer besseren Leistungsfähigkeit und Aufgabenumsetzung</li> </ul> |
|---|

(vgl.: PRICE 2000a, S. 148)

Da im Frühjahr 1999 Regionalwahlen in Schottland und Wales stattfanden, zögerte man aus naturschutzpolitischer Rücksichtnahme die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse bis zum August 1999 hinaus. Insbesondere mögliche Gebietserweiterungen hätten bei der Bevölke-

rung für Unmut und Protest gesorgt, dem sich keine im Wahlkampf befindliche Partei freiwillig aussetzen wollte.

Im Abschlussbericht von 1999 findet die Anwendbarkeit der Sevilla Strategie auf die britischen Biosphärenreservate und den daraus resultierenden Konsequenzen besondere Berücksichtigung. Zusätzlich ist ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung gelegt. (vgl.: PRICE et al. 1999, S. 78f.; schriftl. Mitt. MACDONALD v. 2.8.2001)

Das Ergebnis der Evaluierung der britischen Biosphärenreservate ergab, dass alle eine große Biodiversität besitzen, über eine rechtlich abgesicherte Kernzone verfügen und einem langzeitlichen Schutz unterliegen. Viele Gebiete weisen darüber hinaus ein Mosaik an unterschiedlichen Ökosystemtypen auf. Es werden zahlreiche Forschungsprojekte, Monitoringprogramme, Umwelterziehungs- und Umweltbildungsmaßnahmen durchgeführt. Allerdings ist nur in einigen Gebieten die lokale Bevölkerung aktiv an der Biosphärenreservatsentwicklung beteiligt. Ein großes Defizit der britischen Biosphärenreservate ist, dass keines über eine klar definierte Pflegezone verfügt, in der eine anthropogene Nutzung sowie eine nachhaltige Entwicklung stattfindet. Entwicklungszonen existieren überhaupt nicht. Des Weiteren wurde für keines der Biosphärenreservate ein Managementplan erarbeitet. (schriftl. Mitt. PRICE v. 10.1.2001)

Damit die britischen Biosphärenreservate weiterhin Mitglied im Weltnetz der Biosphärenreservate (WNBR) bleiben, müssen Gebietsgrenzen geändert, die Zonierungen überarbeitet, Managementpläne entwickelt, angrenzende Nutzungsstrukturen und Aktivitäten gezielt gelenkt, modellhafte Projekte initiiert, Institutionen sowie die lokale Bevölkerung integriert und nachhaltige Entwicklungen vorangetrieben werden.

Erst im Sommer 2000 konnte mit den Verantwortlichen der Regierungsparteien in Schottland („*Scottish Natural Heritage*“) und Wales („*Countryside Council for Wales*“) über die weitere Vorgehensweise mit den Empfehlungen aus den Evaluierungen diskutiert werden. (vgl.: PRICE 2001, S. 34)

Das englische Biosphärenreservat North Norfolk Coast wird weitergeführt und eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben. (schriftl. Mitt. ROONEY v. 22.2.2001) Die Verantwortlichen des walisischen Biosphärenreservates Dyfi bemühen sich ebenfalls intensiv um den Erhalt ihres einzigen UNESCO-Biosphärenreservates und der Mitgliedschaft im Weltnetz der Biosphärenreservate. Seit November 2000 werden eine Gebietserweiterung und die Schaffung von optimalen Voraussetzungen zur Erfüllung der drei Funktionen vorbereitet. Insbesondere die Entwicklung von nachhaltigen Projekten soll die Bevölkerung der Region positiv auf das Biosphärenreservat und den damit verbundenen Veränderungen einstimmen. (vgl.: PRICE et al. 2001, o. S.)

Die schottische Exekutive des „*Scottish Natural Heritage*“ wählte einen anderen Weg im Umgang mit den Evaluierungsergebnissen. Zusätzlich zu den bestehenden Ergebnissen wurde eine interne Evaluierung der neun Biosphärenreservate durchgeführt. Am 12.12.2000 wurde schließlich bekannt gegeben, dass die Biosphärenreservate Caerlaverock, Claish Moss, Isle of Rum und St. Kilda nicht länger als UNESCO-Biosphärenreservate geführt und die entsprechenden Anträge dem Generalsekretariat der UNESCO zur Aberkennung vorgelegt werden sollen. Diese Gebiete sind nach Ansicht des „*Scottish Natural Heritage*“ nicht im Sinne eines UNESCO-Biosphärenreservates entwicklungsfähig. (schriftl. Mitt. REED v. 16.2.2001) Die übrigen fünf schottischen Biosphärenreservate behalten vorerst ihren internationalen Schutzstatus. Allerdings werden weitere Untersuchungen durchgeführt, ob die Gebiete die Funktionen eines UNESCO-Biosphärenreservates erfüllen und gleichzeitig den Ansprüchen eines „*National Nature Reserve*“ genügen können. Schottland vertritt die Auffassung, dass das Weltnetz der Biosphärenreservate gestärkt werden müsse, indem die Biosphärenreservate insbesondere ihre Funktionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung nebeneinander ausüben. (vgl.: PRICE 2000a, S. 149)

Durch diese konsequenten Maßnahmen erhoffen sich die Verantwortlichen, genügend Potential (z. B. Budget, Arbeitsschwerpunkte, positive Lobbyarbeit) mobilisieren zu können, um die bestehenden Biosphärenreservate zu stärken und gegebenenfalls neue Biosphärenreservate anzuerkennen, sofern diese die Funktionen und Kriterien der internationalen Leitlinien erfüllen. Darüber hinaus hat Großbritannien Qualitätskriterien für die Anerkennung neuer Biosphärenreservate erarbeitet, die sich eng an einige wichtige Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland (Biosphärenreservatskriterien; kurz: BR-Kriterien) anlehnen. (vgl.: [www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm](http://www.nmw.ac.uk/mab/BRReport/ukbr.htm); Stand: 15.8.2001)

### **5.2.2.2 Aberkennungsbeschluss des einzigen Biosphärenreservates in Norwegen**

Das Land Norwegen ließ das „*Northeast Svalbard Biosphere Reserve*“ bereits im Jahr 1976 von der UNESCO anerkennen. Das Gebiet ist ökologisch sehr sensibel und aufgrund der Biodiversität äußerst wertvoll. Mit Verabschiedung der Sevilla Strategie und den Internationalen Leitlinien beschloss das norwegische MAB-Nationalkomitee als erstes Land im Jahr 1998 die Aberkennung des UNESCO-Biosphärenreservates Northeast Svalbard. Da das Biosphärenreservat unbewohnt ist, findet keine nachhaltige Entwicklung statt. Die Natur soll weiterhin unberührt bleiben und in erster Priorität geschützt werden. Damit hätte dieses Biosphärenreservat die Kriterien in Artikel 4 der internationalen Leitlinien auch bei einer Gebietserweiterung nie erfüllen können. Norwegen zog daraus die Konsequenzen. (vgl.: PRICE 2000a, S. 146)

### **5.2.2.3 Umgang mit den Biosphärenreservaten in den USA**

In den USA sind zwischen 1976 und 1991 insgesamt 47 Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt worden (s. S. A-2, Tab. 1). Alle Biosphärenreservate wurden von der UNESCO aufgefordert, eine Evaluierung durchzuführen. (schriftl. Mitt. DAVILA v. 25.8.2000) Die USA behalten sich allerdings das Recht vor, sich nicht an den Evaluierungen zu beteiligen. Der Grund liegt darin, dass Biosphärenreservate in den USA keine politische Akzeptanz und somit keine rechtliche Sicherung, kein Budget, keine Bekanntheit, keine Planungsgrundlage und keine Zielsetzung besitzen. (mündl. Mitt. DAVILA v. 12.9.2000) Außerdem betrachtet die amerikanische Bevölkerung Biosphärenreservate als Gebiete, von wo aus politisch Rechtsextreme die US-Souveränität untergraben. (vgl.: [www.usmab.org](http://www.usmab.org); Stand: 2.12.2002; schriftl. Mitt. SOLES v. 14.11.2000) Die Modellregionen dienen lediglich Forschungszwecken. Die US-amerikanischen Biosphärenreservate entsprechen daher nicht den Funktionsmechanismen von UNESCO-Biosphärenreservaten. Die Beantragung zur Aberkennung der Schutzkategorie wird dennoch nicht in Betracht gezogen. (schriftl. Mitt. SOLES v. 10.10.2000)

### **5.2.2.4 Qualitätskriterien für die Biosphärenreservate in der Schweiz**

Bereits 1914 wurde der Schweizer Nationalpark (Parc Naziunal Svizzer) im Kanton Graubünden gegründet. Zusätzlich ist der Nationalpark von der IUCN international anerkannt. Das entspricht der höchsten, internationalen Schutzkategorie.

Das Biosphärenreservat Parc Naziunal Svizzer wurde 1979 als erstes Biosphärenreservat der Schweiz von der UNESCO anerkannt. Da in den 1980er Jahren nur eine Person aus dem schweizerischen Ministerium für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft (BUWAL) für das Weltnaturerbe und den MAB-Programmen zuständig war, arrangierte sich die Schweiz sehr zögerlich mit dem Biosphärenreservatskonzept. Eine Evaluierung wird im Biosphärenreservat Schweizer Nationalpark nicht durchgeführt, da das Gebiet aufgrund seiner momentanen Konstitution die Kriterien aus der Sevilla Strategie definitiv nicht erfüllen kann. Außerdem ordnet sich das Biosphärenreservat in seiner Bedeutung den Belangen des Nationalparks unter. (schriftl. Mitt. HALLER v. 14.2.2001)

Vorerst wird kein Antrag zur Aberkennung des Biosphärenreservates Parc Naziunal Svizzer bei der UNESCO gestellt, da durch eine mögliche Erweiterung des Biosphärenreservates und Schaffung einer Pflegezone die Kriterien in einigen Jahren doch noch erfüllt werden könnten. Allerdings wird eine Biosphärenreservatserweiterung von der lokalen Bevölkerung aus Angst vor Nutzungseinschränkungen momentan nicht befürwortet. (vgl.: RUOSS 2000, S. 150)

Die Schweiz befürwortete im Rahmen ihrer Naturschutzpolitik bereits 1996 die Vorbildhaftigkeit des von der AGRAR entwickelten Kriterienkatalogs für die deutschen Biosphärenreservate und sah darin eine geeignete Strategie zur Anerkennung und Überprüfung für die schweizerischen Biosphärenreservate. Das BUWAL überprüfte von 1998 bis 2000 den deutschen Kriterienkatalog und beschloss, diesen für die Biosphärenreservate der Schweiz festzusetzen. Abgesehen von einigen landesspezifischen Formulierungen ist der Schweizer Kriterienkatalog identisch mit dem des deutschen. Dieser besteht ebenfalls aus Ausschluss- sowie Bewertungskriterien (s. S. A-168, Abb. 13). Erfolgskontrollen sind unter Punkt 17 als fester Bestandteil verankert. Allerdings gibt es keine konkrete Festlegung, wann die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollen, wie oft sie stattfinden müssen oder wer sich mit dieser Aufgabe beschäftigen wird.

Obwohl den Verantwortlichen der Schweiz bewusst war, dass anhand dieser zusätzlichen nationalen Kriterien das Biosphärenreservat Parc Naziunal Svizzer nicht standhalten kann, wurden die „*Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz*“ im Jahr 2001 politisch verabschiedet.

Seit Anfang 2001 arbeiten sechs Personen für das Schweizer MAB-Nationalkomitee, da das Entlebuch als neues UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt worden ist. Zusätzlich werden zur Klärung besonderer Fragestellungen Experten und Wissenschaftler hinzugezogen. (vgl.: RUOSS 2000, S. 150)

In Hinblick auf die Anerkennung neuer Biosphärenreservate soll – ähnlich wie in Deutschland – eine internationale Vorreiterrolle eingenommen werden. Im Gegensatz zu Deutschland ist dieser Kriterienkatalog politisch gewollt, ratifiziert und wird seit 2001 konsequent durchgesetzt. Das erste positive Beispiel ist das Biosphärenreservat Entlebuch, das aufgrund seines besonderen Ansatzes international auf sich aufmerksam macht. (schriftl. Mitt. KÜTTEL v. 5.12.2000) Eine im September 2000 in den acht beteiligten Gemeinden (Kanton Luzern) durchgeführte Volksabstimmung sollte zeigen, ob die Bevölkerung die Einrichtung des Biosphärenreservates Entlebuch befürwortet. Im Vorfeld wurden Feste veranstaltet, Informationsveranstaltungen organisiert, offene Diskussionsrunden angeboten und intensive Gespräche mit allen Teilen der Bevölkerung geführt. (mündl. Mitt. SCHNIDER v. 19.6.2001) Bei der Volksabstimmung stimmten schließlich 94% der Anwesenden dem Biosphärenreservat zu. Die Anmeldung mit den Unterschriften der Gemeinderäte wurde daraufhin dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Weiterleitung an den Bundesrat überreicht. Aufgrund der aufgezeigten Akzeptanz der Bürger des Entlebuchs leitete der Bundesrat die Anmeldung des Entlebuchs zum UNESCO-Biosphärenreservat an die UNESCO weiter. Am 21.9.2001 ist das Biosphärenreservat Entlebuch von der UNESCO anerkannt worden. (vgl.: [www.biosphaere.ch](http://www.biosphaere.ch); Stand: 21.5.2002)

Im Biosphärenreservat Entlebuch werden auf einer Fläche von 39.659 ha Moorlandschaften, Jagdbanngebiete, Waldreservate, Auenlandschaften und Landschaftsschutzgebiete zusammengefasst. Die Zonierung umfasst eine Kernzone mit 3.301 ha (8,3%), eine Pflegezone mit 16.358 ha (41,3%) und eine Entwicklungszone mit 20.000 ha (50,4%). Eine gezielte Förderung des Tourismus, die Vermarktung von Regionalprodukten und das Zusammenspiel zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe sollen die wirtschaftlichen Strukturen stärken und die Wertschöpfung in der Region erhöhen. Die Ausschlusskriterien werden vom Biosphärenreservat Entlebuch bereits erfüllt (schriftl. Mitt. SCHNIDER v. 5.8.2001) und somit besitzt das Gebiet optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung mit besonderen sowie modellhaften Chancen für eine strukturschwache Region. Diese positive Entwicklung soll weitere Regionen in der Schweiz zur Nachahmung anregen.

### 5.2.2.5 Bedeutung der Evaluierungen der Biosphärenreservate in Argentinien

Dem Evaluierungsprozess der argentinischen Biosphärenreservate wird eine hohe politische Priorität zugesprochen. Mit der Durchführung der Evaluierungen befassen sich Wissenschaftler von der Universität in Buenos Aires (geographisches Institut) und die Koordinationsabteilung des MAB-Programms des argentinischen MAB-Nationalkomitees. (schriftl. Mitt. CLAVER v. 27.5.2002) Als Verbindungsglied zwischen den argentinischen Biosphärenreservaten und dem MAB-Programm der UNESCO wirkt das „*Programme of Research and Development in Biosphere Reserves*“ (ProMAB). Für das ProMAB arbeitet ein Team von Studenten, Dozenten und Professoren. Im Jahr 1990 begannen die Arbeiten. Im Rahmen des ProMAB wurden 50 nationale und internationale Treffen sowie Workshops mit biosphärenreservatsrelevanten Themen durchgeführt. (schriftl. Mitt. ACERBI v. 16.12.2000 und 24.12.2000)

Zwischen Mai und Juli 1999 wurden insgesamt vier argentinische Biosphärenreservate evaluiert (s. Abb. 37). Zunächst erhielten die Biosphärenreservatsleiter einen Fragebogen. Die Auswertung und Analyse erfolgte durch Wissenschaftler der Universität in Buenos Aires. Im Juni 1999 fand daraufhin ein Workshop statt, auf dem die Evaluierungsberichte vorgestellt und diskutiert wurden.

Abb. 37: Teilnehmergruppen der Evaluierungen der argentinischen Biosphärenreservate

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter aus jedem evaluierten Biosphärenreservat</li> <li>• ernannte Wissenschaftler der Universität in Buenos Aires, die sich mit der Evaluierung beschäftigen</li> <li>• Mitglieder der Koordinationsabteilung des MAB-Programms</li> <li>• Vertreter des Regionalbüros für Wissenschaft und Technologie der UNESCO</li> <li>• Vertreter des Regionalbüros der UNESCO in Buenos Aires</li> <li>• Vertreter des argentinischen MAB-Nationalkomitees</li> </ul> |
|--|

(eigene Darstellung)

Jedes Biosphärenreservat erhielt nach dem Workshop einen Empfehlungskatalog mit Kommentaren zur Umsetzung von bisher vernachlässigten Maßnahmen. In den folgenden Monaten

wurden in den einzelnen Biosphärenreservaten neue Maßnahmen eingeleitet und versucht die Empfehlungen umzusetzen. Die Evaluierungsberichte wurden daraufhin abgeändert, korrigiert sowie aktualisiert. Die argentinische Koordinationsabteilung des MAB-Programms erhielt diese Dokumente und kommentierte die noch bestehenden Defizite im Anhang, bevor die Evaluierungsberichte an das Generalsekretariat der UNESCO nach Paris weitergeschickt wurde. (vgl.: TORIBIO 2000, S. 151; schriftl. Mitt. ACERBI v. 19.1.2001)

#### **5.2.2.6 Veränderung der Gebietsabgrenzungen im Rahmen der Evaluierung der polnischen Biosphärenreservate**

Polen besitzt mit den Biosphärenreservaten Babia Gora, Bialowieza, Lukajno Lake und Slowinski vier UNESCO-Biosphärenreservate, die zu der „alten“ Generation gehören, da sie in den Anfangsjahren des MAB-Programms anerkannt wurden. (vgl.: BREYMEYER et al. 2000, S. 152f.) Diese Biosphärenreservate sind im internationalen Vergleich sehr weit entwickelt und vorbildlich geführt. Dennoch konnten auch die polnischen Gebiete die in den internationalen Leitlinien definierten Zielstellungen anfangs nicht erfüllen. Aus diesem Grund bemühten sich die zuständigen polnischen Ministerien, das polnische MAB-Nationalkomitee und die Verantwortlichen vor Ort bereits seit 1996, die Biosphärenreservate intensiv weiter zu entwickeln. (vgl.: OKOLOW 2000, S. 153)

Die ursprüngliche Größe des 1976 gegründeten Biosphärenreservates Babia Gora betrug 1.734 ha und war somit flächengleich zum Nationalpark Babia Gora. Nach der Evaluierung des polnischen Biosphärenreservates Babia Gora im Jahre 2000 empfahl das Beratungskomitee der UNESCO das Biosphärenreservat weiter zu vergrößern, um in vorbildlicher Weise die internationalen Leitlinien der UNESCO erfüllen zu können. Diesem Vorschlag ist Polen bereits 2001 nachgekommen. (vgl.: UNESCO 2002a, S. 1f.) Mit der Überarbeitung der Zonierung wurde die Kernzone auf 1.062 ha und die Pflegezone des Biosphärenreservates auf 2.330 ha erweitert (s. Tab. 19). Eine Entwicklungszone mit 8.437 ha entstand durch eine weitere Ausdehnung der Biosphärenreservatsgrenzen. Insgesamt werden drei Monitoringprogramme und 49 Forschungsprojekte durchgeführt. 40 Wissenschaftler pro Jahr widmen sich diesen Aufgaben. (schriftl. Mitt. LAMORSKI v. 7.3.2001)

Im Jahr 1976 erhielt auch das Biosphärenreservat Bialowieza die UNESCO-Anerkennung. 1996 wurde es auf der Grundlage der internationalen Leitlinien von 5.348 ha auf 10.501 ha erweitert und verfügt nun über eine geeignete Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen (s. Tab. 19). Aktuell werden sechs Monitoringprogramme und 50 Forschungsprojekte durchgeführt, an denen mehr als 60 Wissenschaftler pro Jahr mitarbeiten. Vorrangig kooperiert die Verwaltungsstelle mit drei anerkannten Institutionen, der Universität Warschau und dem staat-



lichen Waldforschungsinstitut. Seit 1994 verfügt das Biosphärenreservat Bialowieza sogar über ein Informationszentrum. Das Europadiplom wurde dem Gebiet im Jahre 1996 zusätzlich verliehen. (schriftl. Mitt. OKOLOW v. 2.3.2001)

Das im Jahre 1976 anerkannte Biosphärenreservat Lukajno Lake wurde 1999 von 710 ha auf 3.410 ha ausgeweitet (s. Tab. 19). Damit erhielt das Gebiet auch eine Pflege- und Entwicklungszone. Momentan werden alle Vorbereitungen getroffen, um einen großen masurischen Nationalpark zu gründen, in dem das Biosphärenreservat Lukajno aufgehen soll. Dem Forschungsauftrag und der Betreuung des Umweltbildungszentrums nehmen sich jährlich etwa 30 Studenten der Universität Warschau an. (schriftl. Mitt. NOWICKA v. 31.1.2001)

Das 1976 anerkannte Biosphärenreservat Slowinski wurde 1996 zunächst von 18.247 ha auf 20.790 ha erweitert. Eine weitere Gebietsvergrößerung auf 79.866 ha befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung (s. Tab. 19). (vgl.: [www.unesco.org/mab/home.htm](http://www.unesco.org/mab/home.htm); Stand: 31.7.2005) Wenn dieses Planungsvorhaben umgesetzt wird, erhält das Biosphärenreservat neben den Kern- und Pflegezonen auch eine Entwicklungszone. Jährlich stellen sich 34 bis 45 Wissenschaftler mit unterschiedlichen Fragestellungen den relevanten Forschungsvorhaben. Die Umweltbildung und Information wird vom naturhistorischen Museum in Smoldzino übernommen, das pro Jahr durchschnittlich 25.000 Besucher zählt. (vgl.: BREYMEYER et al. 2000, S. 152f.)

Tab. 19: Überblick über die Gebietserweiterungen der polnischen Biosphärenreservate  
(Stand: 31.7.2005)

Biosphärenreservate	Größe (Jahr der Gebiets- erweiterung)	Zonierung in		
		Kernzone	Pflegezone	Entwick- lungszone
Babia Gora BR	1.734 ha (1976)	1.734 ha	-	-
	3.392 ha (1997)	1.062 ha	2.330 ha	-
	11.829 ha (2001)	1.062 ha	2.330 ha	8.437 ha
Bialowieza BR	5.348 ha (1976)	5.348 ha	-	-
	10.501 ha (1996)	4.747 ha	4.846 ha	908 ha
Lukajno Lake BR	710 ha (1976)	710 ha	-	-
	3.410 ha (1999)	710 ha	700 ha	2.000 ha
Slowinski BR	18.247 ha (1976)	18.247 ha	-	-
	20.790 ha (1996)	5.619 ha	15.171 ha	-
	79.866 ha (in Planung)	5.619 ha	27.169 ha	47.078 ha

(eigene Darstellung nach: BREYMEYER et al. 2000, S. 152)

Anhand der Evaluierungsergebnisse hat Polen gezeigt, dass die internationalen Leitlinien auch erfüllbar sind, wenn ein Gebiet ursprünglich nur aufgrund seiner natürlichen bzw. naturnahen Gegebenheiten sowie seiner Biodiversität ausgewiesen worden ist. Durch ein großes Engagement der Verantwortlichen, die politische Unterstützung und die Beteiligung der Bevölkerung können Gebietserweiterungen vorgenommen werden, wodurch eine optimale Biosphärenreservatsentwicklung mit Erfüllung der Funktionsmechanismen erreicht wird. (schriftl. Mitt. BREYMEYER v. 22.1.2001)

### **5.2.2.7 Auswirkungen der Evaluierung auf das Biosphärenreservat Omayed in Ägypten**

Bereits vor der Anerkennung des Gebietes Omayed als erstes ägyptisches UNESCO-Biosphärenreservat im Jahre 1981, wurden umfangreiche Forschungs- und Monitoringprojekte durchgeführt. Dabei berücksichtigen einige Untersuchungsschwerpunkte den anthropogenen Einfluss auf den Ökosystemkomplex. Obwohl in den 1980er Jahren das Biosphärenreservatskonzept zum Erhalt der Biodiversität und der gleichzeitigen Förderung einer nachhaltigen Entwicklung noch nicht existiert hat, wurde dieser Ansatz bereits zu diesem Zeitpunkt im Biosphärenreservat Omayed als sinnvoll betrachtet und praktiziert. (vgl.: [www.eaaa.gov.eg](http://www.eaaa.gov.eg); Stand: 3.6.2002)

Das Biosphärenreservat Omayed war mit 800 ha sehr klein, so dass eine geeignete Entwicklung unter Berücksichtigung der internationalen Leitlinien nicht durchgeführt werden konnte. Sowohl Landnutzungsweisen als auch Siedlungen waren bei der Anerkennung nicht im Biosphärenreservat integriert. Die Evaluierung gab daher den Anstoß, eine Vergrößerung des Biosphärenreservates und eine Überarbeitung der Zonierung zu prüfen. Aus diesem Grund wurde schließlich das Biosphärenreservat Omayed im Jahre 1998 auf das knapp Zehnfache seiner ursprünglichen Größe auf 75.800 ha erweitert. Das Biosphärenreservat erhielt neben der ursprünglichen Kernzone (800 ha), mehrere Pflegezonen (5.000 ha) und Entwicklungszonen (70.000 ha), in der sich auch einige Siedlungen befinden. Neben den bestehenden Forschungs- und Monitoringprojekten wurden auch Umweltbildungs- und Umwelterziehungsmaßnahmen realisiert. Projekte zur nachhaltigen Entwicklung, zum Erhalt der Biodiversität und der Renaturierung von degradierten Landschaften gehören ebenfalls zu den Aufgabenschwerpunkten im Biosphärenreservat. In der Entwicklungszone widmen sich die Verantwortlichen des Biosphärenreservates der Lösung von spezifischen Problemen (z. B. Reduzierung der intensiven Landwirtschaft, Rückbau von touristischen Einrichtungen entlang der Küstendünen, Einschränkung der Abbaurechte, Konfliktvermeidung durch die Nutzung der Kalksteinbrüche). (schriftl. Mitt. SALEM v. 28.5.2002)

Das Biosphärenreservat Omayed umfasst heute eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungen, mit einer Vielfalt von anthropogenen Aktivitäten in einem besonders sensiblen Ökosystemkomplex. Bei der Erstellung des Managementplans ist die lokale Bevölkerung integriert worden. Ohne die Durchführung der Evaluierung wäre es zu dieser Entwicklung nicht gekommen. (vgl.: AYYAD 2000, S. 154) Der Leiter und die Biosphärenreservatsmitarbeiter befürworten die Entwicklung der vergangenen Jahre und betonen die Wichtigkeit einer Evaluierung.

Anhand der positiven Erfahrungen mit dem Biosphärenreservat Omayed sollen alle ägyptischen Biosphärenreservate die UNESCO-Evaluierung als Chance für eine positive Biosphärenreservatsentwicklung nach internationalem Standard nutzen und nicht als Kritik bezüglich ihrer möglichen Defizite betrachten. (schriftl. Mitt. AYYAD v. 11.2.2001)

### **5.3 Diskussion und Zusammenfassung der Evaluierungserfahrungen**

Biosphärenreservate unterliegen einer Dynamik und einer sich stetig ändernden Situation. Damit die Biosphärenreservatsentwicklung positiv verläuft, ist eine regelmäßige und konsequente Durchführung von Evaluierungen äußerst sinnvoll. Mit den gewonnenen Ergebnissen und Empfehlungen durch das Beratungskomitee der UNESCO lassen sich neue Wege beschreiten und Projekte initiieren. Der Evaluierungsprozess wird international als Chance gesehen, um die Biosphärenreservate in ihrem Ansehen zu stärken. Die Evaluierung dient daher auch als Hilfestellung zur Erfüllung der Funktionen sowie als Förderinstrument. Die Evaluierung der UNESCO lässt aber auch einige Kritik zu (s. Abb. 38). Der Evaluierungsfragebogen besteht überwiegend aus Fragen zu Grundlagendaten und charakteristischen Besonderheiten des zu beurteilenden Biosphärenreservates. Es werden Fragen vernachlässigt, welche die momentane Situation berücksichtigen und die eingetretenen Veränderungen seit der Anerkennung des Gebietes zum Biosphärenreservat beschreiben. Das Generalsekretariat der UNESCO beschäftigt sich im Rahmen des MAB-Programms nicht ausreichend mit der Situationsanalyse.

Abb. 38: Informationsdefizite bei der UNESCO-Evaluierung

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird das Schutzgebiet oder das Land durch Umwelteinflüsse bedroht? (Konnte die Umweltverschmutzung reduziert werden? Welche Maßnahmen wurden bislang getroffen? Wie ist der Erfolg zu bewerten? Gibt es einen Anstieg von neuen Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet?)</li> <li>• Existiert ein Management- bzw. Schutzgebietsplan? Wird dieser aktualisiert? Wie wurde dieser umgesetzt?</li> <li>• Erhält die Biosphärenreservatsverwaltung Geldmittel in ausreichender Höhe, um die festgesetzten Ziele zu erreichen?</li> <li>• Wie hat sich der Tourismus entwickelt und wie wird damit umgegangen? Wie wirkt sich der Tourismus auf die Ökosysteme des Biosphärenreservates aus?</li> <li>• Welche Aktivitäten zur Umweltbildung gibt es im Biosphärenreservat?</li> <li>• Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und der lokalen Bevölkerung zu bewerten?</li> <li>• Was wird im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und des Monitorings innerhalb des Biosphärenreservates geleistet?</li> <li>• Existiert eine Kooperation mit anderen Biosphärenreservaten oder Schutzgebieten im In- und Ausland?</li> </ul> |
|---|

(eigene Darstellung)

Der Fragebogen zur Evaluierung der UNESCO-Biosphärenreservate stellt ein einfaches Formular dar, welches im Allgemeinen die grundlegenden Gegebenheiten abfragt. Keinesfalls können die Evaluierungsberichte als Ergebnis eines Entwicklungsprozesses betrachtet werden, da eine solche Bewertung aufgrund der fehlenden Berücksichtigung komplexer Zusammenhänge nicht gewährleistet wird. Die UNESCO-Evaluierung ist daher als ein Instrument zur besseren Kommunikation zwischen den Ländern und der UNESCO einzustufen. Zweifellos

dienen Evaluierungen dazu, Entwicklungsschritte aufzuzeigen. Dabei ist die Evaluierung einheitlich durchzuführen und muss für alle Biosphärenreservate verpflichtend sein. Darüber hinaus sollte sich das Beratungskomitee der UNESCO dazu verpflichten, Biosphärenreservaten mit Entwicklungsproblemen umfangreiche Unterstützung anzubieten.

Biosphärenreservate haben heute den Anspruch, die biologische Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig die lokale Bevölkerung zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen anzuhalten. Alle UNESCO-Biosphärenreservate weltweit sind aufgefordert, diesem Konzept zuzustimmen, um ein starkes und einheitliches Weltnetz von repräsentativen Biosphärenreservaten zu bilden. Großbritannien und Norwegen können die in den internationalen Leitlinien von 1995 definierten Kriterien beispielsweise nicht erfüllen. Als weltweit erste Länder zogen sie daraus ihre Konsequenzen und beantragten die Aberkennung von insgesamt fünf UNESCO-Biosphärenreservaten (ein norwegisches und vier britische Biosphärenreservate) beim Generalsekretariat der UNESCO.

Es bleibt weiterhin offen, ob andere Länder dem Beispiel Großbritanniens und Norwegens folgen. Es ist in jedem Fall kein leichter naturschutzpolitischer Schritt, eine Aberkennung zu beantragen. Dennoch ist es eine sinnvolle Maßnahme, um das Weltnetz der Biosphärenreservate in seiner Aufgabe zu bestätigen und den sinnvollsten Schutzstatus (z. B. Nationalpark) für ein Gebiet zu wählen.

Derartige Biosphärenreservate existieren nicht nur in Europa sondern auch weltweit. Viele Gebiete tragen noch den Titel „*UNESCO-Biosphärenreservat*“, sind es aber in der Realität seit der Umsetzung der Sevilla Strategie nicht mehr. Sie entsprechen häufig vielmehr einem Nationalpark oder einer anderen Schutzkategorie, bei welcher der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Einzigartigkeit eines Naturraumes im Vordergrund stehen. Das Hauptproblem, dem sich die Mitglieder der ICC und das Generalsekretariat der UNESCO zukünftig stellen müssen, ist der Umgang mit den Biosphärenreservaten, die vor 1995 von der UNESCO anerkannt worden sind. Nicht alle werden in der Lage sein, die Kriterien der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz zu erfüllen. Der Schwerpunkt der älteren Biosphärenreservate liegt vor allem auf dem Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Forschung. Diese Gebiete sind zwar gesetzlich abgesichert und besitzen einen bedeutenden Wert bezüglich der meist einmaligen Ökosystemkomplexe, dennoch können sie das weiterentwickelte Biosphärenreservatskonzept nicht umsetzen.

Diese Weiterentwicklung des Biosphärenreservatskonzeptes war unlängst überfällig und notwendig geworden, um eine klare Differenzierung von anderen, international gültigen Schutzgebietskategorien zu erhalten. Die konsequente Durchsetzung der Internationalen Leitlinien

vereinheitlicht die Kategorie der UNESCO-Biosphärenreservate, stärkt das Weltnetz der Biosphärenreservate und verbindet die Anliegen der lokalen Bevölkerung mit den Belangen der Natur auf einzigartige Weise. Biosphärenreservate unterliegen einer dynamischen Entwicklung, die durch kontinuierlich durchgeführte Evaluierungen zu beobachten sind. Diese Grundvoraussetzungen werden bei den Evaluierungen der deutschen Biosphärenreservate – wie die praktische Anwendung der Evaluierungsmethodik in Kapitel 6 zeigt – berücksichtigt.

Viele Aussagen dieser Arbeit sind Momentaufnahmen, die ihre Gültigkeit während der Verfassung der Arbeit gehabt haben und zu einem späteren Zeitpunkt zum Teil einer erneuten Überprüfung bedürfen.

„Besondere Orte für Mensch und Natur.“

(aus: UNESCO 2002, o. S.)

## 6 Die Biosphärenreservate im Vergleich – Evaluierungsberichte und Beurteilungen der deutschen Biosphärenreservate





Abb. 39: Impressionen aus den deutschen Biosphärenreservaten



(aus: SCHRADER 2001)

„Meeresgrund trifft Horizont“

**6.1 Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

<p>Karte 5</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 281)</p>	<p>Foto 1: Informationspavillon</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p> <p>Foto 2: Multimar Wattforum</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo für das schleswig-holsteinische Wattenmeer und die Halligen:</p> 
--	--	--

**Besonderheiten und Kurzcharakteristik**

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen ist mit 443.100 ha das größte Biosphärenreservat Deutschlands. Das Wattenmeer ist eine der letzten weitgehend ursprünglichen Naturlandschaften Europas und eine alte Kulturlandschaft. Natürliche und kulturell geprägte Faktoren kommen nebeneinander im Gebiet vor. Die natürliche Dynamik der Region ist geprägt von Gezeiten, Strömungen und Sturmfluten. Der Bereich stellt einen der wichtigsten Vogelrastgebiete Europas dar, welcher von bis zu 1,3 Millionen Vögeln gleichzeitig aufgesucht wird. Zusätzlich ziehen Schweinswale und Seehunde bevorzugt ihre Jungen dort auf. Charakteristisch und prägend für diese Wattenmeerregion sind außerdem die naturnahen Salzwiesen und Halligen. Nach der letzten Eiszeit vor 10.000 Jahren erlegten steinzeitliche Jäger auf der Doggerbank Rentiere. Vor 2.000 Jahren wurden die Marschen besiedelt und schließlich Warften errichtet. Heute gehört das Wattenmeergebiet zu den beliebtesten Urlaubsregionen Deutschlands, so dass das Nationalparkamt in Tönning mit seinen Partnern darum bemüht ist, nachhaltige Tourismusformen zu etablieren und eine stabile Regionalentwicklung zu schaffen.

**6.1.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

**1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet**

- **Lage:** an der Nordseeküste zwischen Dänemark im Norden und der Elbmündung im Süden liegt das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen
- **Gemeinden:** Landkreis Nordfriesland; Landkreis Dithmarschen
- **Höhenlage:** -15 m bis +8 m
- **Längen- und Breitengrad:** 53°52' bis 55°04'N; 08°13' bis 09°00'E
- **Landschaftstypen:** großräumige Naturlandschaft; Flachwasserbereich der Nordsee (max. 20 m); Watten; Marschen; Halligen; Inseln (nordfriesische Geest- und Marschinseln)
- **Zuständigkeiten:** Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (kurz: Nationalparkamt) in Tönning; Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Kiel; Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek
- **Anerkennungsjahr:** 16.11.1990 Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat; 3.2.2005 Erweiterung um die Halligen; 22.7.1985 Ausweisung als Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

- **Entwicklungsphase:** Aufbau- bis Konsolidierungsphase
- **Homepage:** www.wattenmeer-nationalpark.de; www.multimar-wattforum.de; www.biosphaerenreservat-halligen.de; www.halligen.de
- **E-Mail:** info@nationalparkamt.de; service@nationalpark.de

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und –dichte:** bis zum Jahr 2005 permanent zwei Einwohner auf der Hallig Süderoog; im Sommer zehn Einwohner (v. a. Vogelwärter); seit der Integration der Halligen knapp 400 Einwohner/**außerhalb des Biosphärenreservates:** rund 39.000 Einwohner leben auf den nordfriesischen Inseln; etwa 88.000 Einwohner zählen die Anrainergemeinden; in der angrenzenden Küstenregion von Nordfriesland und Dithmarschen leben ca. 293.000 Einwohner
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** fünf Halligen (Langeneß, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor, Oland)
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Siedlungsbereiche der Inseln (Sylt, Amrum, Föhr, Pellworm, Nordstrand); Heide; Büsum; Husum; St. Peter-Ording; Tönning; Niebüll; Dagebüll; Westerland; Brunsbüttel; Marne; Bredstedt; Friedrichstadt; Friedrichskoog; Meldorf; Itzehoe; Kiel
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Tourismus; Landwirtschaft; Fischerei; Schifffahrt; Hafenwirtschaft; Küstenschutz; Erdölförderung; Kies- und Sandentnahme; militärische Nutzung (Flugverkehr und Schießübungen)
- **Flächennutzung:**

sublitorale Flächen:	258.150 ha (58,3%)
Watt:	167.859 ha (37,9%)
Salzwiesen:	10.011 ha ( 2,3%)
Sandplaten und Sandstrände:	4.830 ha ( 1,1%)
Halligen:	2.100 ha ( 0,5%)
Dünen und Dünentäler:	150 ha (<0,1%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Krabbenfischerei; Schifffahrt
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Krabben- und Miesmuschelfischerei; Schifffahrt; extensive Salzwiesenbeweidung
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Krabben- und Miesmuschelfischerei; extensive Salzwiesenbeweidung; Tourismus; Ölförderung Mittelplate; militärischer Übungsbereich in der Meldorfer Bucht; Schifffahrt und Hafenwirtschaft; Küstenschutzmaßnahmen
- **traditionelle Nutzungsrechte:** kurzfristige Pachtverträge bei der Landwirtschaft; Ölförderkonzessionen; militärische Nutzung
- **Beeinträchtigungen:** Massentourismus durch Tagesgäste in der Hauptsaison (Überlastung der Infrastruktureinrichtungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung); Wassersport; Ankerplätze; Wanderungen; Lenkdrachen; Reiten; freilaufende Hunde; Schaumberge an den Stränden (durch Massenvermehrung von Algen); Seehundsterben; Ölnfälle (z. B. Schiffshavarien, Ölförderung); Munitionsverklappungen aus dem 2. Weltkrieg durch Korrosion der Geschossummantelungen; Raketenbeschuss am Deich bei Friedrichskoog; Überfischung; Verlegung von Leitungen im Wattenmeer; Küstenschutz (Sandgewinnung, Kleigewinnung, Deichbau, Lahnungsbau); Rohstoffgewinnung (Erdöl); Verkehr (Fähr-, Flug- und Schiffsverkehr)
- **Beeinträchtigungen von außerhalb des Biosphärenreservates:** Baggergutverklappungen; illegale Entsorgung von Müll und Öl; Schifffahrtsmüll; Offshore-Windparke (z. B. Kollisionsrisiko, Stromkabelverlegung, Zugvogel-Shredder, Dauerlärm für Fische und Seehunde); Schadstoffeinträge aus den Flüssen, der Luft und der offenen See; Autoverkehr

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Offshore; Wattflächen (Sand-, Schlick- und Mischwatt); ständig wasserführende Rinnen; Priele; Sandbänke; Strandwälle; Dünen; Außensände (Japsand, Norderoogsand, Süderoogsand und Blauort); Insel Trischen; Salzmarschen; naturnahe Salzwiesen auf den unbewohnten Halligen (Habel, Norderoog, Süderoog, Südfall, Helmsand und Hamburger Hallig)
- **Seltenheit:** in Deutschland und weltweit selten; wird gleichfalls durch die Nationalparke bzw. Biosphärenreservate Niedersächsisches und Hamburgisches Wattenmeer repräsentiert
- **Gefährdung:** aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen und der Gefahr von Schiffsunfällen in unmittelbarer Küstennähe gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale und nationale Bedeutung; seit 1985 Nationalpark; seit 1989 IBA; seit 1991 Ramsar-Konvention als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservogel in Deutschland (schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete mit 299.000 ha); europäisches Vogelschutzgebiet gemäß §33 BNatSchG und Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4, Absatz 2 FFH-Richtlinie gemäß §33 BNatSchG (EU-SPA; FFH-Gebiet; Natura 2000); Biotopschutz gemäß §15a LNatSchG; drei Europareservate (Vogelfreistätte Wattenmeer östlich Sylt mit 20.700 ha; Rantum-Becken mit 600 ha;



nordfriesisches Wattenmeer mit 140.000 ha); seit 1999 Walschutzgebiet; 2001 Ausweisung als „*besonders empfindliches Meeresgebiet*“ – PSSA; Bewerbung des Gebietes als UNESCO-Welterbe

- **zusammenhängender Schutz:** zusammenhängender Schutz wird gewährleistet; Schutz ist z. T. nicht ausreichend, da Nutzungen auch in der Kernzone möglich sind; die bewohnten Inseln liegen außerhalb des Schutzgebietes

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 443.100 ha (davon sind ca. 258.150 ha sublitoral); vorher 285.000 ha (davon waren 102.285 ha sublitoral)
- **Gebietserweiterungen:** Nationalparkerweiterung hat 1999 von 285.000 ha auf 441.000 ha stattgefunden; Biosphärenreservatserweiterung erfolgte 2005 um die Nationalparkerweiterung von 1999 und zusätzlich um die Halligen; seewärtige Erweiterungen bis zur 12-Seemeilen-Grenze im nördlichen Wattenmeer und bis zur 3-Seemeilen-Grenze im südlichen Bereich; bewohnte Inseln sind nicht integriert

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** Biosphärenreservat stimmt seit 2005 mit der Nationalparkerweiterung überein und integriert zusätzlich die Halligen; vorher war das Biosphärenreservat flächengleich mit der Nationalparkabgrenzung von 1985; östliche Abgrenzung verläuft in 150 m Abstand zur Deichkrone entlang der Festlandsküste, von der Mitteltidehochwasserlinie bei Geesthängen oder vom Dünenfuß bei Dünen; im Süden grenzt das Hauptfahrwasser der Elbe ab; im Westen dehnt sich das Gebiet bis zur 12-Seemeilen-Grenze im nördlichen Wattenmeer (Walschutzgebiet) und bis zur 3-Seemeilen-Grenze im südlichen Wattenmeerbereich; im Norden schließt die deutsch-dänische Grenze an; schwerpunktmäßig sind alle wesentlichen Komponenten der Naturlandschaft integriert; Inseln liegen als Exklaven im Biosphärenreservat
- **alte Zonierung(\*):**

Kernzone:	85.500 ha (davon sind 34.610 ha Wasserfläche)	→ 29,8%
Pflegezone:	6.400 ha	→ 2,2%
Entwicklungszone:	195.185 ha (davon sind 67.675 ha Wasserfläche)	→ 68,0%

(\*) Zonierung für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
- **neue Zonierung(\*\*):**

Kernzone:	157.000 ha (davon sind 64.000 ha Wasserfläche)	→ 35,4%
Pflegezone:	284.000 ha (davon sind 194.150 ha Wasserfläche)	→ 64,1%
Entwicklungszone:	2.100 ha	→ 0,5%

(\*\*) Zonierung für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen werden meistens von Pflegezonen umgeben; vorher: Kernzonen werden von Pflege- aber vor allem von Entwicklungszonen umgeben
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung des Biosphärenreservates stimmt mit Zonierung des Nationalparks mit Ausnahme der Halligen überein; Nationalparkzonierung im 1999 novellierten Nationalparkgesetz festgelegt → ohne Entwicklungszone; für die Entwicklungszone ist die Erarbeitung eines Rahmenplans vorgesehen
- **Veränderungen der Zonierung:** Zonierung des Nationalparks wurde bereits 1999 grundlegend überarbeitet und verändert; die Biosphärenreservatzonierung wurde 2005 dem Nationalpark angeglichen; vorher galt die Zonierung des 1985 gegründeten Nationalparks mit einer Kernzone von 85.275 ha (29,9%), einer Pflegezone von 199.725 ha (70,1%) und keiner Entwicklungszone; Zonierungskarten waren danach konzipiert und Planungen bis zur Nationalparknovellierung auf dieser Grundlage vorgenommen worden

### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Biosphärenreservat besitzt keine rechtliche Sicherung; Gesetz zum Schutze des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz) vom 17.12.1999 (Inkrafttreten 1.1.2000); das Biosphärenreservat unterliegt der rechtlichen Sicherung des Nationalparks → zwischen 1999 und 2005 war das Biosphärenreservat nicht mehr flächengleich bezüglich der Abgrenzung und Zonierung des Nationalparks (§3 Grenzen des Nationalparks) → Angleichung erfolgte am 3.2.2005; Befahrensregelung (Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee, letzte Fassung vom 3.9.1997)
- **LandesNatSchG:** §18a Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 13.5.2003 mit dem Passus einer Biosphärenreservatsdefinition
- **Schutz der Ziele:** bis 2005 entsprach die Zonierung noch dem alten Nationalparkgesetz vom 1.10.1985 → planerisch ungünstige Konstellation; Aufgaben und Ziele sind seit der Biosphärenreservatserweiterung durch geltende Gesetze und Verordnungen für den Nationalpark ausreichend beschrieben und gesichert; Beeinträchtigungen erfolgen durch das Luftverkehrsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz und Bundesberggesetz
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett als Nationalpark geschützt
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszone:** kein Bestandteil des Nationalparks; Halligen besitzen weder Landschaftsschutz- noch Naturschutzgebiete; vorher: komplett als Nationalpark geschützt
- **Landschaftsrahmenplan:** liegt in zwei Teilen für den nördlichen und südlichen Bereich vor

- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Nationalparkamt ist „Träger öffentlicher Belange“ im Biosphärenreservat und in den Vorfeldgemeinden, die in das Biosphärenreservat hineinwirken; Anhörung der Kuratorien der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen → §8 Kuratorien

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** Einrichtung des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Nationalparkamt) in Tönning erfolgte 1985; es existiert keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek haben als oberste Naturschutzbehörden die Fach- und Dienstaufsicht inne; Nationalparkamt in Tönning ist obere und untere Naturschutzbehörde mit fachlichen Kompetenzen
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** NationalparkService gGmbH; Naturschutzverbände; ehrenamtliche Naturschutzwächter; Nationalparkwattführer; zwei Nationalpark-Kuratorien (Landkreis Nordfriesland, Landkreis Dithmarschen); Nordsee-Tourismus-Service GmbH; freiwillige Vereinbarungen mit verschiedenen Nutzergruppen; keine Stiftung; kein Förderverein; kein Zweckverband
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** regelmäßige Zusammenarbeit; Arbeitskreise; Gebietsansprechpartner; Synthesebericht; „gläserne“ Verwaltung
- **Jahresberichte:** Jahresberichte werden seit 1999 und Berichte des Wattenmeermonitorings seit 1998 vom Nationalparkamt herausgegeben

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** sind ausreichend zur Umsetzung der Ziele
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt; Organisationen; Sponsoren
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Forschungsmittel; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Praktikantenförderung; Commerzbank AG; Bingo-Lotto; WWF-Stiftung

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert und wurde verwirklicht; alle Stellen sind besetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 32 Mitarbeiter
- **Landschaftswächter:** 85 Mitarbeiter arbeiten für die NationalparkService gGmbH, davon sind ca. 20 Nationalparkwächter im Gelände tätig
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** sieben regionale Naturschutzverbände; ehrenamtliche Nationalparkwächter; ca. acht zeitlich befristete Beschäftigte des Nationalparkamtes (z. B. ABM-Kräfte, Praktikanten, Diplomanten, Doktoranden, Helfer des FÖJ etc.)
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Verwaltung; Naturschutz (Betreuung, Ausgleichsregelung, MAB, Fischerei, Meeressäuger, Seeschifffahrt, Genehmigungen, regionale Schutzkonzepte); Kommunikation und Umweltbildung (Nationalparkpartner, Presse, Sozioökonomiemonitoring, Umweltpädagogik, Herstellung von Informationsmaterial, Seminarplanung, Multiplikatorenschulungen); Monitoring (Koordination des Monitorings, Spülsaummonitoring, Ölvögel, Fraßschäden, Vogelmonitoring, Koordinierung des trilateralen Wattenmeermonitorings, GIS, Salzwiesenmonitoring, Offshore-Windkraft, COSA)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** regelmäßige Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter und Multiplikatoren (z. B. Wattführer, Zivildienstleistende)
- **delegierbare Aufgaben:** gelegentlich an Dritte vergeben

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** ca. 99% staatlich; knapp 1% privat (Halligen)
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern- und Pflegezonen:** 100% staatlich
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** aufgrund der derzeitigen Abgrenzung und Zonierung sind keine Änderungen nötig

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** kein Rahmenkonzept vorhanden; im Rahmen der Halligerweiterung für die neue Entwicklungszone geplant; trilateraler Wattenmeerplan; viele Einzelkonzepte für den Nationalpark

- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Naturschutzkonzept; Pflege- und Entwicklungskonzept; strukturelles Konzept für Verwaltung und Organisation; Zonierungskonzept; Fördermöglichkeiten und –programme; Vermarktungsstrategien; Umweltbildungskonzept; Forschungs- und Monitoringkonzept; Erholungskonzept; Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Konzept zur Integration der lokalen Bevölkerung; Konzept zur Integration in die Raumplanung
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** integriert als Nationalpark; Nationalparkgesetz und Einzelkonzepte werden bei Planungsvorhaben berücksichtigt
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** in Teilbereichen abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für Teilbereiche vorhanden (z. B. Muschelprogramm, Extensivierungsprogramm)

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Halligprogramm; Zukunftswerkstatt „Umwelt und Tourismus“ Konzept „sanfter Tourismus Dithmarschen“; grüne Insel Föhr (Fahrradbus, Dosenschwur); Verkehrskonzept Westerland; ÖPNV-Konzept Nordfriesland; sanfter Tourismus Eiderstedt/ADAC-Katalog; Kirchen-Radwanderweg auf Eiderstedt; Besucher- und Verkehrslenkung Hamburger Hallig; Verkehrsberuhigung Friedrichskoog; NationalparkService gGmbH; Aktionsbündnis Nordseeschutz; Tourismus-Konzept Nordfriesland; neues Parkkonzept für St. Peter-Ording; Besucherlenkungskonzept für die Dünenlandschaft auf Sylt; Nationalparkpartner (z. B. Gemeinden, Wattführer, Hotels, Ferienwohnungen, Jugendherbergen, Campingplätze, Gastronomien, Reedereien); Viabono Reisen; Projekt „Naturerlebnis Wattenmeer im touristischen Angebot“ über LEADER+; „Fahrtziel Natur“ (Projekt der Deutschen Bahn, des WWF, NABU, VCD und BUND)
- **finanzielle Anreize:** Küstenuferstrandstreifenprogramm; Halligprogramm; LIFE; LEADER+; INTEREG III; Region aktiv; Regionalprogramm; Bingo-Lotto Mittel; Fördermittel für Naturerlebnissräume; Förderung der Kultur- und Küstentfischerei
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Landwirtschaft; Fischerei; Schifffahrt; Tourismus; Verkehr
- **primärer Wirtschaftssektor:** extensive Salzwiesenbeweidung mit Schafen; Garnelen- und Miesmuschelfischerei
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** gibt es nicht (mit Ausnahme der vertraglich geregelten Ölförderung)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Nationalparkpartner; nachhaltige Tourismusentwicklung; Besucher- und Verkehrslenkung
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** die meisten Branchen v. a. außerhalb des Biosphärenreservates reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** es gibt weder eine biosphärenreservats- noch nationalparkspezifische Marke; Regionalmarke Uthlande
- **Kaufverhalten:** nachhaltig produzierte Erzeugnisse werden vom Verbraucher der angrenzenden Region kaum verlangt; Interesse bei Touristen ist vorhanden

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Entwicklung von detaillierten Managementregelungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung des Gebietes (z. B. Garnelen- und Miesmuschelfischerei, Schafbeweidung auf den Vorlandsalzwiesen); Verzicht auf Herzmuschelfischerei; Generalplan Küstenschutz; integriertes Küstenschutzmanagement; Vorlandmanagementkonzept; vor Festlegung von Vorrangflächen für den Naturschutz
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Ruhezone für Seehunde und Wale (Einrichtung eines Walschutzgebietes) sowie Mauser-, Brut- und Rastgebiete für verschiedene Vogelarten; Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden; Verringerung von Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes; Erhalt des Landschaftsbildes
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** durch Mitarbeiter der NationalparkService gGmbH; Nationalparkwächter

### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Halligen; naturnahe Salzwiesen; Wattflächen; Dünen
- **Charakterarten der Flora:** Queller (*Salicornia* spp.); Strandaster (*Aster tripolium*); Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*); Krähenbeere (*Empetrum nigrum*); Andelgras (*Puccinellia maritima*); Strandflieder (*Cimonium vulgare*); Rotschwingel (*Festuca rubra*); Gemeiner Queller (*Salicornia europea*); Seegras (*Zostera* sp.); Englisches Schlickgras (*Spartina townsendii*); Strandhafer (*Ammophila arenaria*); Kieselalgen (*Diatomeen*)
- **Charakterarten der Fauna:** Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*); Großer Brachvogel (*Numenius arquata*); Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*); Austernfischer (*Haematopus ostralegus*); Sandregenpfeifer

(Charadrius hiaticula); Seeregenpfeifer (Charadrius alexandrinus); Kiebitzregenpfeifer (Pluvialis squatarola); Kiebitz (Vanellus vanellus); Rotschenkel (Tringa totanus); Uferschnepfe (Limosa limosa); Pfuhschnepfe (Limosa lapponica); Kampfläufer (Philomachus pugnax); Wiesenpieper (Anthus pratensis); Ringelgans (Branta bernicla); Nonnengans (Branta leucopsis); Pfeifenten (Anas penelope); Seeschwalben (Sternidae spp.); Möwen (Laridae spp.); arktische Wat-Vögel (Limicolae spp.); Enten (Anatinae spp.); Seehund (Phoca vitulina); Kegelrobbe (Halichoerus grypus); Schweinswal (Phocoena phocoena); Scholle (Pleuronectidae spp.); Butte (Bothidae spp.); Seeszunge (Soleidae spp.); Nordseegarnele (Crangon crangon); Miesmuschel (Mytilus edulis); Wattwurm (Arenicola marina)

- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Prozessschutz
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Artenschutzmaßnahmen (z. B. Walschutzgebiet vor den nordfriesischen Inseln Sylt und Amrum); Schutz der Salzwiesen (z. B. Vorlandmanagement); Festlegung einer nutzungsfreien Zone
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine Minimierung
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** im Rahmen des Monitoringprogramms und der trilateralen Vereinbarung werden regelmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** im Nationalparkgesetz enthalten → §2 Schutzzweck und andere Zwecke und §5 Schutzbestimmungen

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt
- **Forschungsprogramm:** existiert; Durchführung der Ökosystemforschung schleswig-holsteinisches Wattenmeer; Synthesebericht
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind detailliert beschrieben
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Nationalparkamt (Tönning); Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (Büsum); Universitäten (Kiel, Hamburg); Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (List); Biologische Anstalt Helgoland (Wattenmeerstation auf Sylt); GKSS-Forschungszentrum (Geesthacht); WWF (Wattenmeerstelle in Husum); Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr (Universität München); Institut für Frischwasser- und Abwasserbiologie (Hamburg); Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten (Kiel)
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über Forschungen von externen Wissenschaftlern
- **Grundlagenforschung:** Biotopkartierung mit CORINE abgeschlossen; Ökosystemforschung Wattenmeer
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** MAB 8 (seit 1990); Ökosystemforschungsprogramm Wattenmeer am Beispiel des niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (seit 1989); abgeschlossene Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (Wiederherstellung von Salzwasserbiotopen im eingedeichten Rantum Becken; Neubau eines Zentrums für Wattenmeermonitoring und –information; Anlage eines salzwiesenähnlichen Ersatzbiotops nach Eindeichung; Neugestaltung einer Seehundaufzucht und –forschungsstation mit Informationszentrum) → Flächen liegen alle außerhalb des Biosphärenreservates; Nord- und Ostsee-Küsteninformationssystem (NOKIS); marine Warmblüter in Nord- und Ostsee (MINOS); akustische Belastung von Schweinswalen durch Fischerei; EU-Projekt WADSI bzw. WATIS; hydrodynamische Belastung von Wattgebieten (DYNAWATT); Sylter Wattenmeer Austauschprozesse (SWAP); Forschungsvorhaben „Coastal Sands as Biocatalytic Filters“ (COSA); Vorhaben des Umweltbundesamtes zur „Untersuchung der Müllbelastung an den Spülsäumen der deutschen Nordsee“
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** diverse Datenbanken; Metadatenbanken; interne Vernetzung; Veröffentlichung verschiedener Studien; Berichterstattung über die laufenden Untersuchungen; Jahres- und Monitoringberichte; Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer; „Nationalpark Nachrichten“; alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt → nicht immer kostenlos
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS; fast ausschließlich anwendungsorientierte Forschungsprojekte

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** seit 1997 gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) als integraler Bestandteil des trilateralen Wattenmeermonitorings von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden zur Umweltbeobachtung für FFH-/EG-Vogelschutzrichtlinie, Erfassung des Zustandes des Wattenmeeres und zur Überprüfung der Umsetzung des Wattenmeerplans; ökosystemare Wattenmeerforschung; sozioökonomisches Monitoring der schleswig-holsteinischen Wattenmeerregion (SÖM Watt)
- **Voraussetzungen:** sind gut; für Teilbereiche Beauftragung von Dritten
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Monitoring von biotischen, abiotischen und sozioökonomischen Parametern im Rahmen des trilateralen Wattenmeermonitorings (TMAP); Ölvogelmonitoring; Monitoring der Grünalgen- und Seegrasbestände; Algenfrüherkennungssystem; Salzwiesenentwicklung; Miesmuschelmonitoring, Fisch-

monitoring, Bestandstrends der Brutvögel und Rastvögel; Erfassung der Trauerentenbestände, Eiderenten und mausernden Brandenten; Notwendigkeit ungestörter Mausergebiete; Robbenmonitoring; Spülsaumonitoring; Seevermessungsdaten für das Monitoring; Nährstoffdynamik im Wattenmeer; Schweinswalmonitoring im Walschutzgebiet vor Amrum und Sylt; gebietsfremde Arten in Ästuraren; atmosphärische Stoffeinträge; Vorlandmonitoring; Umweltprobenbank

- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) mit den benachbarten Bundesländern und Nachbarstaaten; marines Probenahmegebiet zur Umweltprobenbank in Deutschland grenzt seeseitig an das Biosphärenreservat an

## 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** als Konzeption vorhanden
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** Informationsarbeit in Konzepten festgelegt
- **Informationsstellen:** Multimar Wattforum mit dem Walhaus in Tönning; weitere Informationszentren der NationalparkService gGmbH und von Naturschutzverbänden auf allen größeren Inseln und vielen Orten auf dem Festland (3x auf Sylt; 2x auf Föhr; 2x auf Amrum; 2x auf Langeneß; 2x in Büsum; 1x auf Hooge; Niebüll; Klanxbüll; Bredstedt; Schlüttsiel; Pellworm; vor Hamburger Hallig; Nordstrand; Husum; Westerhever; St. Peter Ording; Seehundstation Friedrichskoog; Friedrichskoog; Kating; Meldorf); ca. 19 Informationspavillons bzw. -hütten; >3 Räume für Fachausstellungen; >3 Tagungs- und Schulungsräume; ca. zwölf Naturlehrpfade; über 300 Informations- und Besucherlenkungsinstrumente des Besucherinformationssystems (BIS)
- **ganzjährige Betreuung:** Multimar Wattforum ist ganzjährig (außer 24.12.) geöffnet; die übrigen Nationalparkeinrichtungen werden zum Teil in den Wintermonaten für wenige Stunden geöffnet oder bleiben geschlossen
- **allgemeine Informationen:** keine Informationen über das Biosphärenreservat; Naturausstattung; Kultur- und Landschaftsgeschichte; Besonderheiten der Region (Gezeiten, Sturmfluten); Informationen über das Leben der einheimischen Bevölkerung; Nutzungen; Belastbarkeit der Ressourcen; Nutzungskonflikte; Lösungsansätze (Leitbilder); Aufgaben im nationalen und internationalen Netz (bezogen auf den Nationalpark); Lebensräume des Wattenmeeres und der Nordsee anhand von Aquarien
- **Informationsvermittlung:** Ausstellungen in den Informationseinrichtungen; Informationstafeln; Naturlehrpfade; Faltblätter; Karten; Broschüren; audiovisuelle Programme; Multimedia; Dioramen; Aquarien; Gezeitenmodelle; Aktionsmodelle; Experimentier- und Erlebnismöglichkeiten; Vorträge; Führungen; Seminare; von Fachleuten geführte Wanderungen; Bibliotheken; Internet; pädagogische Betreuung
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** für alle Altersgruppen geeignet; durch Entdeckungs- sowie Erlebnismöglichkeiten einprägsam und gut verständlich aufbereitet; z. T. zweisprachig (z. B. im Multimar Wattforum)
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** NationalparkService gGmbH; bestehende Institutionen sowie Naturschutzverbände übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Verwaltung die Umweltbildungsmaßnahmen
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** wird schwerpunktmäßig betrieben, z. T. mit schulpädagogischer Betreuung (z. B. Multimar Wattforum, „Schultour“); seit 2002 pädagogisches Zentrum Nationalpark (PZN) für außerschulische Bildungsarbeit; Nationalparkjugendgruppe
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Fortbildung zum Nationalparkwattführer mit Zertifizierung
- **Besucherbetreuung:** durch NationalparkService gGmbH, sieben Naturschutzverbänden und ehrenamtlichen Nationalparkwarten bzw. Wattführern gewährleistet; jährlich rund 10.000 naturkundliche Exkursionen und Vorträge; in Nationalparkhäusern und -zentren
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** allgemeine Informationen und Führungen in den Nationalparkeinrichtungen; Führungen in der Seehundstation; saisonale Führungen im Gebiet; Wattführungen; vogelkundliche Führungen; Salzwiesenführungen; landschaftskundliche Führungen; naturkundliche Führungen; meeresbiologische Kutterfahrten bzw. Schiffstouren zu den Seehundbänken; (Lehrer-)Fortbildungen; Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen; Fachseminare für Fachleute, Schulklassen und Behindertengruppen; Tagungen; Workshops; Projekttag; Lesungen; Quiz- und Spielaktionen; Wechselausstellungen
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** existierende Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufrieden stellend; Kernzonen werden von Besuchern kaum gestört; eine Grunderschließung von Wegen ist vorhanden; Nationalparkwacht ist nicht flächendeckend präsent; Aussichtsplattformen; umfassende Beschilderungen vor Ort; Informationspavillons; Besucherinformationssystem informiert v. a. an den Zugängen zum Watt und Meer über Besonderheiten, Wissenswertes und gibt Wandervorschläge

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet; über die Nationalparkhäuser und -zentren sowie BIS-Einrichtungen; Biosphärenreservat wird als „Biosphärenregion“ berücksichtigt

- **Organisation:** es steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist; Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände); Gesprächskreise; Veranstaltungen; Pressekonferenzen; Pressefahrten; Wettbewerbe und Auszeichnungen (z. B. nationalparkfreundliche Hotels, Reedereien etc.); Führungen; Exkursionen; Vorträge; Ausstellungen; Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften; Förderung von Publikationen; Informations- und Werbematerialien
- **Bekanntheitsgrad:** Biosphärenreservat ist kaum bekannt; Biosphärenreservat wird als „*Biosphärenregion*“ der Halligbevölkerung näher gebracht; hoher Bekanntheitsgrad des Nationalparks
- **Mediatoren:** Einsatz von Mediatoren wurde bisher vermieden; stattdessen Gebietspatenschaften der Nationalparkamtsmitarbeiter für einen definierten Bereich
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** Versorgung mit Informationsmaterialien erfolgt episodisch
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** freiwillige Vereinbarungen; Behörden und Verbände kooperieren gut
- **Partnerschaftsprogramme:** seit 1992 Partnerschaft mit dem russischen Taimyrskij Nature Reserve in Nord-sibirien; mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten in Hamburg und Niedersachsen
- **Netzwerke und Kooperationen:** mit den Wattenmeer-Staaten Dänemark und Niederlande im Rahmen der trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit; Deutsche Bahn; VCD; WWF; NABU; BUND; lokale Naturschutzverbände; Ecomare (Koordinationsstelle für trilaterale Zusammenarbeit auf der Insel Texel im niederländischen Wattenmeer); MARIS (unabhängige Stiftung der niederländischen Regierung; Einrichtung der internationalen Metadatenbank WADSIIS über Wattenmeerinformationen); NOKIS (Web Portal; Erprobung von Metadatenbeständen durch Bundes- und Landesdienststellen)
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland e. V. (Dachverband der deutschen Großschutzgebiete); gemeinsames Wattenmeersekretariat (Organisation der dänischen, deutschen und niederländischen Zusammenarbeit)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** gemeinsame Projekte → Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer und Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Informationsaustausch; Teilnahme an EABR-Sitzungen
- **nationale und internationale Konferenzen:** trilaterale Konferenzen der Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und Niederlande
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** keine zielgerichtete Unterstützung (z. B. im Vorfeld einer Evaluierung wären beratende Vorgespräche hilfreich)
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** kaum, da das Biosphärenreservat fast nicht bekannt ist; Halligen beginnen sich als „*Biosphärenregion*“ zu identifizieren; der Nationalpark hat viele Befürworter (v. a. Besucher) und einige Gegner (spezielle Inselgemeinden und Nutzergruppen)
- **Vorteile und Profit:** nur wenige Vorteile; Fremdenverkehr wirbt mit dem Begriff „*Nationalpark*“ als Werbeträger; „*Biosphärenregion*“ beginnt sich auf den Halligen zu etablieren; Halligbewohner nutzen das Biosphärenreservat zur Projektinitiierung und Fördermittelbeantragung
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** Fremdenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen gehören zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren
- **Jobmotor:** Schaffung von rund 70 neuen Arbeitsplätzen durch die NationalparkService gGmbH
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** nachhaltige Nutzung in den Bereichen Tourismus, Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Fischerei; Direktvermarktung; Produkt- bzw. Regionalmarke; Entwicklung eines Naturtourismus; Etablierung von touristischen Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen; kinderfreundliche Einrichtungen

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** Nationalpark ist Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkt; Integration der Halligen als Biosphärenregion (Entwicklungszone) ist vielversprechend; freiwillige Vereinbarungen mit den Halligbewohnern haben sich zum Ausgleich gegenläufiger Interessen bewährt; Zielsetzungen des Nationalparks und des Biosphärenreservates sind grundsätzlich aufeinander abstimmbare; vollständige Überarbeitung der Abgrenzung und Zonierung
- **Entwicklungsstrategien:** Etablierung und Stärkung des Nationalparks und des Biosphärenreservates; Anerkennung des gesamten Wattenmeergebietes als UNESCO-Welterbe; Rahmenkonzept für die „*Biosphärenregion Halligen*“; Projektinitiierung im Rahmen des MAB-Programms; stabile und nachhaltige Regionalentwicklung; langfristig Überlegungen zur Erweiterung des Biosphärenreservates mit Zustimmung der ansässigen Bevölkerung (z. B. auf den Inseln und dem angrenzenden Festland); langfristige Anerkennung als IUCN-Nationalpark

### Quellenangabe

- 2, 41, 89, 99, 100, 101, 104, 113, 118, 119, 120, 122, 123, 178, 182, 192, 198, 222, 242, 264-281, 309, 344, 366-376, 442, 460, 461, 463-467, 471, 499, 502, 503, 504, 530-537, 550, 558, 559, 565, 575, 578-581, 623-626, 679, 681, 683, 703, 704, 711, 721, 726, 729, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 837-843, 883, 884, 1004-1010

### Zusammenfassung und Bewertung

Fünf Jahre nach der Ausweisung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist am 16.11.1990 das gleichnamige Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt worden. Die Anerkennungsphase wird als unspektakulär bezeichnet. Die damalige Landesregierung folgte einem Vorschlag und stellte neben der Ramsarmeldung den formell fast gleichen Antrag zum UNESCO-Biosphärenreservat. Die Anerkennung erfolgte ohne Beteiligung der Bevölkerung, der Naturschutzverbände oder anderer Interessensvertreter. Mit der Gebietserweiterung am 3.2.2005 erhielt das Biosphärenreservat die Bezeichnung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen.

Das Biosphärenreservat liegt vor der Küste Schleswig-Holsteins zwischen der Elbemündung im Süden und der dänischen Grenze im Norden. Die Wattflächen, unbewohnten Inseln, Halligen, Dünen, Sandbänke, Priele und Salzwiesen sind Bestandteil des Biosphärenreservates. Die Inseln (Sylt, Amrum, Föhr, Pellworm und Nordstrand) sind nicht integriert. Seit der UNESCO-Anerkennung der fünf großen Halligen (Langeneß, Hooge, Gröde-Appelland, Nordstrandischmoor und Süderoog) als „*Biosphärenregion*“ Anfang des Jahres 2005 zählt das Biosphärenreservat knapp 400 Bewohner. Zuvor waren das Ehepaar der Hallig Süderoog 15 Jahre lang die einzigen zwei Einwohner des Biosphärenreservates.

Knapp 70 Gemeinden grenzen an das Biosphärenreservat, die sich auf die beiden Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen verteilen. Insgesamt leben in den Landkreisen zusammen 293.000 Einwohner. Rund 39.000 Einwohner sind auf den Inseln ansässig.

### Anthropogene Aktivitäten

Zu den vorrangig ausgeübten Tätigkeiten zählen die Viehwirtschaft mit Schafen, die Fischerei (Fische, Garnelen und Miesmuscheln) und der Tourismus. Die Ölförderung (Mittelplate) in der Meldorfer Bucht ist darüber hinaus ein Wirtschaftsfaktor der Region.

In den Kernzonen findet derzeit Krabbenfischerei statt, die vom Nationalparkamt als gering belastend und tolerierbar eingestuft wird. Die Krabben- und Miesmuschelfischerei sowie eine extensive Salzwiesenbeweidung finden in den Pflege- und Entwicklungszonen statt. Dabei existieren nur kurzfristige Pachtverträge von unter zehn Jahren.

Im Biosphärenreservat bzw. Nationalpark beschränkt sich die Landwirtschaft ausschließlich auf Grünlandnutzung der Vorlandsalzwiesen. Dabei ist die Schafhaltung die bedeutendste landwirtschaftliche Wirtschaftsform. Die Beweidung der Vorländer durch Schafe und Hausgänse wurde durch Ausgleichszahlungen und Flächenstilllegungen im Rahmen des Küstenuferstrandstreifenprogramms und durch freiwillige Rücknahmen eingestellt und auch andernorts reduziert. Durch politische Vorgaben konnte gewährleistet werden, dass die Schäfer nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist stark angestiegen. Auf den Halligen wird eine flächendeckende Grünlandnutzung mit Wechsel von Mahd und Weide betrieben. Dabei werden Rinder, Schafe, saisonal Pferde und „*Pensionsvieh*“ vom Festland dort gehalten. Die Bewirtschaftung ist über das Halligprogramm (z. B. Art und Intensität der Nutzung, finanzielle Förderung) geregelt.

Die Fischerei hat an der schleswig-holsteinischen Westküste mit ca. 112 Haupterwerbsfischern ebenfalls eine wichtige, wirtschaftliche Bedeutung. In Friedrichskoog, Büsum, Tönning, Husum, Schlüttsiel, Wyk auf Föhr, Wittdün auf Amrum, Hörnum auf Sylt, Pellworm und Hooge liegen die traditionsreichsten Häfen. Die Fanggebiete befinden sich fast ausschließlich im sublitoralen Bereich. Die Austern- und Garnelenfischerei findet bereits seit dem frühen Mittelalter statt und hatte bis Anfang des 20. Jahrhunderts den Charakter einer Subsistenzfischerei. Die Miesmuschelfischerei geht auf eine vorgeschichtliche Zeit zurück. In den 1930er Jahren wurden nach niederländischem Vorbild die Fangmethoden verbessert und Miesmuschelkulturen auf etwa 2.800 ha angelegt. Heute besteht die Miesmuschelfischerei aus einer Kombination von Besatzmuschelfang und Bodenkultur. Seit 1989 ist die Herzmuschelfischerei auf der Fläche des Nationalparks untersagt. Frischfischfang spielt eine untergeordnete Rolle, der überwiegende Teil des Fangs wird nach Polen, Tunesien oder Marokko zur Weiterverarbeitung gebracht. Vor der Novellierung des Nationalparkgesetzes war die Fischerei ohne Einschränkungen zugelassen.

Der Tourismus begann Anfang des 19. Jahrhunderts als die ersten Seebäder (Wyk auf Föhr und Büsum) errichtet wurden. Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr (DWIF) ermittelte im Jahre 1997, dass 1,7 Millionen Urlauber die schleswig-holsteinische Westküste besuchten, um Ferien, einen Wochenendausflug oder eine Kur zu machen. Die touristischen Übernachtungen liegen bei 16,9 Millionen. Während der letzten Jahre wurden durchschnittlich 11,2 Millionen Ausflugs Gäste in der Region gezählt. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs hat sich seit 1990 um etwa 19% erhöht. Urlauber, die länger als drei Tage bleiben, dominieren gegenüber den Tagesgästen. Der Hauptanteil sind deutsche Touristen, gefolgt von Dänen, Niederländern, Belgiern, Franzosen, Skandinaviern und Osteuropäern. Die touristischen Aktivitäten sind Natur erleben (z. B. Vogel- und Seehundbeobachtungen), (Watt-/Strand-)Wandern, Baden, Schifffahrten und Wassersport. Angrenzend an das Biosphärenreservat finden darüber hinaus Aktivitäten wie Zelten bzw. Campen, Radfahren, Reiten, Aktionssportarten (z. B.

Drachensteigen, Strand- und Wassersurfen, Beachvolleyball, Segeln), Fischen, Kutschfahrten, Treibselabfuhr, Besuch kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten (z. B. Leuchttürme, Kirchen, Warften) und Kuren statt. Traditionelle Veranstaltungen wie Ringreiten, Boßeln, Biikebrennen, Dithmarscher Kohltage, nordfriesische Lammtage, Ringelganstage und internationale Veranstaltungen wie der Surf-World-Cup auf Sylt gehört für viele Urlauber dazu.

Der touristische Verkehr umfasst den privaten Autoverkehr, die Ausflugsschiffe und Kutterfahrten, Rad- und Wanderwege, Kutschfahrten, Parkplätze, ÖPNV, Bahnen, Autoverladestationen und Flughäfen. Dabei verursachen die private Fliegerei, der Boots- und Schiffsverkehr innerhalb des Biosphärenreservates sowie der Autoverkehr im Vorfeld und den Inseln die größten Störungen. Das Biosphärenreservat ist mit der Bahn bis Büsum, St. Peter-Ording, Husum, Dagebüll und Westerland erreichbar. Die A23 führt die Autofahrer zur Küstenregion. Die Autozugverladung nach Sylt findet in Niebüll statt. Die Fähren zu den Inseln und Halligen gehen von den Häfen Dagebüll und Schüttiel ab. Die überwiegende Zahl der Fährverbindungen ist mit den Zug- und Busfahrzeiten der Ziel- und Ankunftsorte abgestimmt.

Die Halligen Oland, Gröde und Nordstrandischmoor sind autofrei, was laut Gästebefragung eines sozioökonomischen Monitorings eine besondere Attraktivität für einen erholsamen Urlaub ausübt. Nach dem novellierten Nationalparkgesetz dürfen Land- und Wattflächen weder mit Fahrzeugen, Kutschen, Fahrrädern, Luftkissen- oder Amphibienfahrzeugen befahren werden, außer in den ausgewiesenen Bereichen.

Äußerst negativ wirkt sich das Parken im Strandbereich von in St. Peter-Ording aus. Diesbezüglich wurde ein neues Parkkonzept erarbeitet, jedoch Ausnahmegenehmigungen ermöglichen weiterhin die Strandbefahrung.

Die Rohstoffnutzung beläuft sich auf Ölförderung, Kies-, Sand-, Muschelschill-, Schlick- und Kleientnahmen sowie Strandholzsammeln. Diese Nutzungen sind traditionsbehaftet. Die Ölförderung basiert auf Schürfrechte aus dem Jahre 1941 und begann 1980 auf der Mittelplate. Die Probebohrungen ergaben ein Vorkommen von ca. 75 Mio. Tonnen Öl. Die Laufzeit der Gewinnungsverträge endet im Jahr 2011. Das Betreiberkonsortium ergreift alle nach dem Stand der Technik möglichen Maßnahmen, um einem Ölunfall vorzubeugen und das Restrisiko bei Förderung und Transport des Öls gering zu halten. Eine Weiterverarbeitung des Rohöls wird in der großindustriellen Anlage bei Hemmingstedt, die sich ca. 8 km binnendeichs befindet, in einer Erdölraffinerie vorgenommen. In Brunsbüttel wird Erdöl und Erdgas zur Energieerzeugung genutzt. Die Kies-, Muschelschill- und Sandentnahmen werden vor allem als Baustoff auf den Inseln und Halligen (z. B. für den Wegebau) benutzt. Die Kleientnahmen dienen den Küstenschutzarbeiten. Drei genehmigte Schlickentnahmestellen stehen für Heilzwecke im Rahmen der Kurmittelbetriebe zur Verfügung. Eine lange Tradition besitzt das Strandholzsammeln, das in der Regel als Brennmaterial benutzt wird.

Eine militärische Nutzung des Nationalparks konnte bisher nicht ausgeschlossen werden. Belange der Bundeswehr dürfen nicht beeinträchtigt werden – auch nicht durch Regelungen des Naturschutzes (§38 BNatSchG). Die Bundeswehr hat Verträge mit Firmen abgeschlossen, die in ihrem Auftrag Flugkörper erproben. Es erfolgen in erster Linie Schießübungen neuer Munitionstypen für die Bundeswehr, Überflüge mit Flugzeugen und Hubschraubern. Der Raketenbeschuss und die Truppenbewegung am Dithmarscher Deich in der Meldorfer Bucht wirken sich belastend auf die Fauna der Region aus. Zusätzlich zu den Testschüssen sind der Einsatz von Hubschraubern und Suchkommandos negativ zu bewerten. In den letzten Jahren gingen die Erprobungen zurück.

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist im gesamten Schutzgebiet und auf den Inseln untersagt. Die Stromversorgung erfolgt über Seekabel, die an das Stromnetz des Festlandes angeschlossen sind. Für den an das Schutzgebiet angrenzenden Offshore-Bereich liegen dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 23 Anträge zum Bau von Windkraftanlagen in der Nordsee vor (Stand: 31.8.2005). Zwei Anträge wurden bereits genehmigt. Bis 2030 plant die Bundesregierung 15% des Stromverbrauchs auf See zu erzeugen.

Belastungen aus gewerblichen und industriellen Nutzungen resultieren vor allem aus den angrenzenden Bereichen. Die intensive Landwirtschaft im Hinterland, Einleitung von Nähr- und Schadstoffen über Flüsse, atmosphärische Einträge, Bohrplattformen, Schiffsbetrieb, Emissionen von Chemiefabriken, Kühlwasser von Kernreaktoren entlang der Küste und militärischer Nutzung beeinträchtigen den Lebensraum. Weitere Bedrohungen stellen Schiffshavarien dar. Die letzte Havarie geschah 1998, als der mit Holz beladene Frachter „Pallas“ in Brand geriet. Trotz Ölsperren gelangten Schweröl sowie große Teile der verkohlten und verölten Holzladung an die Strände von Amrum und Föhr. 15.000 Seevögel verendeten. Über ein Konzept für neue „Sicherheitschiffe“ wird seitdem verhandelt.

Durch die Gesetzesnovellierung wurden Festlegungen über nutzungsfreie Kernzonen und die Einrichtung eines Mausergebietetes getroffen. Da sich die berufsmäßige Krabbenfischerei in ihren traditionellen Nutzungen betrogen sieht, sind die Reaktionen auf den Nationalpark in neuerer Zeit sehr verärgert und mit Widerstand verbunden. Zehn Betriebe sehen sich in ihrer Existenz gefährdet. Die Deichschäfer und Landwirte haben eine grundlegend kritische Einstellung zum Nationalpark und allen anderen Schutzkategorien oder Schutztiteln. Die Einschränkung der Vorklandarbeiten und der Beweidung betrachten sie sehr skeptisch. Dieser Sachverhalt resultiert vor allem aus der anfänglich negativen Kommunikationserfahrung mit dem Nationalparkamt. Darüber hinaus beurteilen die Landwirte die Einbeziehung der 150 m-Streifen bis zum Deichfuß in die FFH-Gebiete als große Erschwernis.

Seit der Anerkennung des Biosphärenreservates und Nationalparks wurden einige anthropogene Nutzungen aufgeben oder reduziert, um die Belastungen auf das sensible Ökosystem zu vermindern. Dazu zählen insbesondere die Aufgabe der Jagd, die Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung, die Vorgaben für die Fischerei und Anreize für die Landwirtschaft. Im Bereich der Förderung von Rohstoffen in ökologisch wertvollen Gebieten und der Waffen-



erprobung besteht nach wie vor ein großer Änderungsbedarf. Potentielle Gefahren wie ein prognostizierter Meeresspiegelanstieg, eine Havarie auf der Erdölplattform, Unfälle von Schiffen mit Gefahrgut und Zunahme der Nordseeverseuchung können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

### Repräsentativität

Aufgrund seiner Entstehung nach der letzten Eiszeit und der Konstellation der Gezeiten ist das Wattenmeer in seiner Art einzigartig und eine unersetzbare Besonderheit. Kräftige Stürme trugen zusätzlich zur Gestaltung der Küstenverläufe bei. Die Ökosysteme sind natürlich oder naturnah. Zu den Kulturökosystemen zählen die Halligen mit ihren Warften und die Miesmuschelbänke. Kulturelle Besonderheiten sind beispielsweise Leuchttürme und Kirchen.

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer wurde bereits 1989 mit einer Größe von 305.000 ha in die Liste der „*Important Bird Areas*“ aufgenommen. Seit 1992 besitzt das Gebiet mit einer Fläche von 299.000 ha den Status als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach dem Ramsar-Abkommen. Die Abgrenzungen gehen über das Biosphärenreservat hinaus und schließen 30 Feuchtgebiete auf dem Festland mit ein. Der gesamte Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist NATURA 2000 Gebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie. Es ist somit europäisches Vogelschutzgebiet und Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß §33 BNatSchG. Die Halligen besitzen im Gegensatz zu den Inseln keine Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Sie gehören lediglich zum europäischen Vogelschutzgebiet.

1999 wurde vor den Inseln Sylt und Amrum ein Walschutzgebiet mit einer Größe von 124.000 ha eingerichtet, da in diesem Bereich die Schweinswale bevorzugt ihre Jungen aufziehen. Um die Tiere vor den Gefahren der Stellnetzfischerei und schnellen Schiffen zu schützen, ist in einem ersten Schritt eine nationale Sicherung vollzogen worden. Mit der Einrichtung eines Walschutzgebietes ist nicht direkt eine Geschwindigkeitsbegrenzung für schnellfahrende Schiffe erlassen worden. Außerdem konnte nicht verhindert werden, dass durch die fehlende EU-Anerkennung die niederländischen und dänischen Fischer ohne Einschränkungen fischen können.

Die im Jahr 2001 auf der trilateralen Konferenz von Esbjerg beschlossene Beantragung des gesamten Wattenmeeres als PSSA (Particularly Sensitive Sea Area) dient vor allem dazu, die Schifffahrt in diesem „*besonders empfindlichen Meeresgebiet*“ rücksichtsvoll zu gestalten und jeglicher Art von Unfällen vorzubeugen.

Die öffentlichen Diskussionen zur Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe der UNESCO sind in Schleswig-Holstein noch nicht abgeschlossen. Obwohl mit der Auszeichnung keine neuen Bestimmungen und Auflagen verknüpft sind, treten einige Gemeinden dem Vorhaben mit Skepsis entgegen. Aus diesem Grund bildeten die Kuratorien Arbeitsgruppen, um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Hieraus ergab sich, dass die Anmeldung realisierbar, aber dennoch zu früh sei. Durch weitere Informationsveranstaltungen und Gespräche soll die Akzeptanz gegenüber der neuen Anerkennung gesteigert und mittels Telefonbefragungen geprüft werden. Unter Vorbehalt steht der Landkreis Dithmarschen der Anerkennung zum Welterbe bereits positiv gegenüber. Die Überzeugungsarbeit im Landkreis Nordfriesland geht hingegen weiter. In beiden Landkreisen werden weitere Informationen gefordert. Von Seiten der Naturschutzverbände wird die Anerkennung zum Weltnatur- und -kulturerbe als angemessene Würdigung der Naturschutzarbeit betrachtet.

Die IUCN-Kriterien für Nationalparke können lang- bis mittelfristig erreicht werden, um den Nationalpark einem internationalen Status zu verleihen. Für diese Entwicklung sind vor allem die Nutzungen (z. B. Fischerei) aus der Kernzone zu nehmen und die bestehenden Nutzungskonflikte (z. B. Ölförderung, militärische Nutzung) zu lösen.

### Flächengröße

Mit einer Größe von 443.100 ha (Stand: 16.3.2005) erstreckt sich das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen entlang einer Nord-Süd-Ausdehnung auf etwa 200 km. Die Küstenlinie hat eine Gesamtlänge von über 460 km. Bis 1999 waren das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der gleichnamige Nationalpark mit 285.000 ha flächengleich. Mit der Novellierung hat sich der Nationalpark auf 441.000 ha vergrößert. Dabei handelt es sich vor allem um seewärtige Bereiche. Eine Angleichung des Biosphärenreservates an den Nationalpark erfolgte am 3.2.2005. Darüber hinaus erhielt das Biosphärenreservat durch die Integration der fünf großen Halligen (Hooge, Langeneß, Gröde, Oland und Nordstrandischmoor) zusätzlich eine Entwicklungszone von 2.100 ha. Das Biosphärenreservat ist somit größer als der Nationalpark.

### Zonierung und Abgrenzung

Die wesentlichen Bestandteile des Wattenmeerökosystemkomplexes sind im Biosphärenreservat enthalten, allerdings gehören die Geest- und Marschinseln nicht dazu. Im Gegensatz zu den beiden Biosphärenreservaten Hamburgisches und Niedersächsisches Wattenmeer verläuft die Abgrenzung bereits 150 m seewärts von den Deichen, Geestflächen und Dünen auf dem Festland sowie an den Küsten der Hauptinseln – mit Ausnahme vor St. Peter-Ording. Im Norden begrenzt die deutsch-dänische Grenze das Gebiet und im Süden das Hauptfahrwasser der Elbe. Im Osten verläuft die Abgrenzung im seewärtigen Bereich entlang der 12-Seemeilen-Grenze (vom Norden bis südlich der Hallig Langeneß) und entlang der 3-Seemeilen-Grenze (im südlichen Bereich bis zur Inseln Scharhörn). Die Bewohner der Halligen bemühten sich als „*Biosphärenregion*“ integriert zu werden, so dass die UNESCO-Anerkennung am 3.2.2005 erfolgen konnte. Die nordfriesischen Inseln bieten aus fachlicher Sicht eben-

falls ein großes Potential, sind aber nicht um eine Aufnahme bemüht. Auf den Inseln gibt es zahlreiche, bestehende und geplante Naturschutzgebiete, die aus Biotopen wie Dünen, Heiden, Strandwällen, Salzwiesen und Kliffs bestehen. Darüber hinaus bieten auch die angrenzenden Nutzungs- und Siedlungsbereiche ein hohes Entwicklungspotential für das Biosphärenreservat. Eine landseitige Erweiterung wird erst dann vorgenommen, wenn es von den Anrainergemeinden des Festlandes gewünscht wird. Eine derartige Entwicklung ist nicht erkennbar. Für das Biosphärenreservat würde die Integration eine Reihe von neuen Entwicklungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten bieten (z. B. touristisches Image, nachhaltige Nutzung, Regionalentwicklung, Direktvermarktung). Zusätzlich ist die Integration der Naturschutz- und Speicherköge an der Westküste naturschutzfachlich sinnvoll. Bisher ist das einzige Ästuar der Godelniederung, das naturnah erhalten ist, nicht im Biosphärenreservat integriert. Das gleiche gilt für die Neufelder Ästuarsalzwiesen, die sich seeseitig mit Brackwasserröhrichten und Watten anschließen.

Bis 1999 galten für den Nationalpark und bis 2005 für das Biosphärenreservat eine Zonierung mit einer Kernzone von 85.500 ha (29,8%), eine Pflegezone von 6.400 ha (2,2%) und eine Entwicklungszone von 195.185 ha (68,0%). Diese Zonierung von 1985 wird bei den Planungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Zonierung des novellierten Nationalparks hat sich grundlegend verändert. Der erweiterte Nationalpark unterteilt sich in eine Kern- und Pflegezone, während das erweiterte Biosphärenreservat auch über eine Entwicklungszone verfügt. Das Mosaik aus zuvor kleinräumigen Kernzonengebieten wurde auf möglichst großflächige Kernzonen abgeändert, so dass den Erfordernissen des Seehund- und Vogelschutzes besser Rechnung getragen werden kann. Die Kernzone umfasst 157.000 ha (35,4%), davon sind 64.000 ha sublitoral. In den Kernzonen sind einige Nutzungsweisen wie z. B. die Krabbenfischerei und eine Befahrung durch Schiffe zulässig. Die „Nullnutzungszone“ erstreckt sich südlich des Hindenburgdamms der Insel Sylt bis nördlich der Insel Föhr. Sie besitzt eine Größe von lediglich 12.500 ha (2,8%). Das Walschutzgebiet nimmt eine Fläche von 124.000 ha (28%) ein und ist Teil der Pflegezone. Die Pflegezone erstreckt sich seit der Erweiterung auf 284.000 ha (64,1%) und die Entwicklungszone auf 2.100 ha (0,5%). Diese Zonierung ist naturschutzfachlich sinnvoll und wird auch den Anforderungen der MAB-Konzeptionen besser gerecht.

Bisher verlaufen die äußeren Grenzen des Nationalparks bzw. Biosphärenreservates und der verschiedenen Schutzabkommen (IBA, Ramsar-Gebiet, FFH-Gebiet etc.) nicht einheitlich. Als planerische Grundlage ist immer die Nationalparkzonierung gültig.

### Rechtliche Sicherung

Der Nationalpark steht im Vordergrund. Dieser wurde am 22.7.1985 gegründet und erhielt am 1.10.1985 seine rechtliche Sicherung durch das Nationalparkgesetz. Dieses wurde am 17.12.1999 durch ein neues Nationalparkgesetz verabschiedet. Abgesehen von drei Naturschutzgebieten (NSG Hamburger Hallig, NSG nördlicher Hindenburgdamm und NSG Nordfriesisches Wattenmeer) sind alle Naturschutzgebiete im Nationalpark aufgegangen.

Das Biosphärenreservat besitzt keine eigene Rechtsverordnung. Seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahr 1999 bis zur Biosphärenreservatserweiterung im Jahr 2005 waren die beiden Großschutzgebiete nicht identisch bezüglich der Abgrenzung und Zonierung (§3 Grenzen des Nationalparks), was den Umgang sowie die Handhabung des Biosphärenreservates erschwerte und weiter in den Hintergrund rücken ließ. Die Kern- und Pflegezonen sind mittlerweile wieder identisch. Die Entwicklungszone des Biosphärenreservates umfasst die Halligen, die weder durch Landschaftsschutz- noch durch Naturschutzgebiete rechtlich gesichert sind.

Da das Nationalparkgesetz für großen Wirbel gesorgt hat, soll die Bevölkerung durch eine weitere rechtliche Sicherung einer Schutzkategorie nicht verunsichert werden. Eine Erklärung zum Biosphärenreservat wäre nach Ansicht des Nationalparkamtes zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Zunächst zeigen sich die Halligbewohner stolz, dass sie am 3.2.2005 offiziell die Anerkennungsurkunde der UNESCO erhalten haben.

Die Mehrzahl der Kommunen betrachtet die Novellierung als akzeptabel und sogar als vertrauensbildend. Die Forschungsergebnisse und Empfehlungen der verschiedenen Arbeitskreise und Kuratoren sind bei der Novellierung berücksichtigt worden. Die Kommunen haben sich klar positionieren können. Konflikte bestehen lediglich bei der Befahrensregelungen, der Kernzonennutzung und der zeitweiligen Sperrung der Mausegebiete, was den Krabbenfishern Probleme bereitet. Grundsätzlich wird die positive Ausgestaltung des Nationalparks inklusive des Besucherinformationssystems und des Multimar Wattforums bei den Kommunen hervorgehoben. Seit der Novellierung befinden sich das Biosphärenreservat und der Nationalpark in der Konsolidierungsphase. Mit der veränderten Abgrenzung und Zonierung des Nationalparks ist auch die Befahrensregelung zu ändern. Dieser Abstimmungsprozess begann bereits in Form von Arbeitsgruppen mit den verschiedenen Interessensgruppen.

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein ist am 13.5.2003 novelliert und im §18a um den Passus „Biosphärenreservat“ erweitert, aber nicht namentlich erwähnt worden.

Nach §3 Abs. 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 sind die Bodenschätze des Watten- und Küstenmeeres bergfrei. Eine Ausnahme bilden bestehende Konzessionen, wie die Erdölförderung im Bereich der Mittelplate.

Für das Überfliegen durch Luftfahrzeuge greift §1 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und eine im Jahre 1987 getroffene Regelung des Bundesverteidigungsministeriums, nach der die Mindestflughöhe für militärische Flugzeuge über dem Wattenmeer auf 900 m angehoben wurde.

### Verwaltung und Organisation

Die Dienst- und Fachaufsicht liegen beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel und beim Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek. Dieses ist gleichzeitig die oberste Naturschutzbehörde. Eine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung existiert nicht. Das Nationalparkamt in Tönning ist als obere und untere Naturschutzbehörde gleichermaßen für den Nationalpark und das Biosphärenreservat zuständig. Damit stellt das Nationalparkamt eine eigenständige Oberbehörde für die Westküste dar und bewahrt sich eine selbständige Position. Die Hauptaufgaben liegen im Schutz der Natur, der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Monitoring und Forschung. Zusätzlich werden Naturschutzvereine betreut. Dafür sind 32 Mitarbeiter tätig. Das Nationalparkamt ist „Träger öffentlicher Belange“ im Biosphärenreservat, Nationalpark und in den Vorfeldgemeinden, die in das Großschutzgebiet hineinwirken.

Das Nationalparkamt wird von zwei Kuratorien aus den jeweiligen Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen beraten. Zwei- bis viermal pro Jahr finden öffentliche Sitzungen statt, auf denen Grundsatzfragen und langfristige Planungen im Einvernehmen entschieden werden. Die Kuratorien zählen jeweils 21 Mitglieder, die im Nationalparkgesetz (§8) in ihrer Zusammensetzung definiert sind. Den Vorsitz übernehmen die zuständigen Landräte. Seit 2004 hat das Nationalparkamt die Geschäftsführung der Kuratorien inne. Grundsatzfragen sowie langfristige Planungen werden im Einvernehmen mit den Kuratorien und dem Nationalparkamt entschieden. Auf diese Weise erhalten verschiedene lokale Interessengruppen ein starkes Mitspracherecht.

Die Mitarbeiter der 1999 per Gesellschaftervertrag gegründeten NationalparkService gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) informieren Gäste sowie Einheimische und überwachen zusätzlich die Schutzbestimmungen. Diese Einrichtung wird als Außendienst des Nationalparkamtes betrachtet, um die bis dahin nur schwach ausgeprägte Besucherbetreuung flächendeckend zu übernehmen. Die im Jahre 2003 eingesetzte unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass die privatrechtlich geführte NationalparkService gGmbH die wirtschaftlichste und effektivste Variante sei. Es existiert ein Stammkapital. Die Arbeiten können intensiv und professionell ausgeübt werden. Ein staatlicher Landesbetrieb hätte sich angesichts der komplexen Aufgabenstellung, wie die Entwicklung eines Nationalparks nach internationalem Standard, als ungeeignet erwiesen. Über einen Gesellschaftervertrag sind die Ziele und Aufgaben festgelegt. Der Aufgabenzuschnitt ist auf bislang defizitäre Bereiche des Nationalparkamtes erfolgt. Grundsätzlich wird die Gesellschaft vom Land im Rahmen einer Dauerförderung zu 100% finanziell getragen. Lediglich die Starteinlage wurde von den Gesellschaftern aufgebracht. Da der Eintritt in die Umweltbildungseinrichtungen kostenlos ist, verdient die NationalparkService gGmbH nur am Verkauf der Produkte des MultimarShops in Tönning.

Die Nationalparkwacht übernimmt eine fachlich fundierte Informationsarbeit im Gelände und den Informations-einrichtungen, wirkt bei der ökologischen Umweltbeobachtung mit, beseitigt Ölverschmutzungen, achtet auf nationalparkgerechtes Verhalten und leistet erste Hilfe bei Unfällen. Die Nationalparkwächter des Nationalparks sind durch ihre Dienstkleidung erkennbar, während die Naturwächter der Naturschutzverbände nur eine namentliche Kennzeichnung tragen.

Seit Jahrzehnten werden bestimmte Teilbereiche des Nationalparks bzw. Biosphärenreservates von Naturschutzvereinen ehrenamtlich betreut. Das sind der Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V., die Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer und der Naturschutzbund Deutschland.

Das Sponsor-Projekt der Commerzbank „Praktikum für die Umwelt“ existiert bereits seit 1989. Die Praktikanten unterstützen vor allem die Arbeiten der Umweltbildung.

Seit 1999 werden vom Nationalparkamt Jahresberichte und seit 1998 Berichte des Wattenmeermonitorings herausgegeben. Darin legen das Nationalparkamt und die NationalparkService gGmbH Rechenschaft über ihre Arbeiten ab und geben einen Überblick über alle wichtigen Ereignisse.

Durch das Fehlen einer Biosphärenreservatsverwaltung steht das Biosphärenreservat in seiner Entwicklung gegenüber dem Nationalpark stark nach und spielt nur eine untergeordnete Rolle. Statt einer Biosphärenreservatsverwaltung ist daher ein Zweckverband vorstellbar, der die komplexen Handlungsfelder abdeckt und den Anstoß für die verschiedenen Fördermaßnahmen gibt.

### Finanzierung

Die finanziellen Mittel sind ausreichend, um dem Tagesgeschäft gerecht zu werden. Für zusätzliche, konzeptionelle Arbeiten der verschiedenen Arbeitsbereiche sind die Kapazitäten nicht immer ausreichend. Trotz Haushaltskürzungen kann dem Nationalpark ein etwa gleich bleibendes Jahresbudget zugesichert werden. Das Biosphärenreservat besitzt keinen eigenen Haushalt.

Im Rahmen einer finanziellen Förderung sind fünf übergeordnete Fonds und Programme für die Westküste von Bedeutung. Dazu zählen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
- Operationelles Programm;
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“;
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;
- Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein.

Weitere Förderprogramme stehen für Fördermaßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs, Landwirtschaft und Agrarstruktur, Marktstrukturverbesserung, sonstige Maßnahmen für die Agrarstruktur, Küstenschutz, Fischerei, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr und Energie zur Verfügung. Zusätzlich werden raumbezogene und integrierte Programme bzw. Konzepte (z. B. Halligprogramm, Küstenuferrandstreifenprogramm, Entwicklungsplanung für die Eider-Treene-Sorge-Niederung, integrierte Inselschutzkonzepte, Struktur- und Entwicklungsanalyse für die Landschaft Eiderstedt, Modellgemeinde für die Dorf- und Inselentwicklung Nordstrand) unterstützt.

Als spezifische Fördermöglichkeiten ist das Halligprogramm konzipiert worden. Es trägt dazu bei, die extensive Landwirtschaft auf den Halligen zu erhalten. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden jährliche Unterstützungen von Mitteln der EU, des Bundes und des Landes gezahlt. Anhand von Effizienzuntersuchungen lassen sich die Förderrichtlinien den Erfordernissen permanent anpassen. Darüber hinaus stehen den Halligen weitere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Förderprogramm der EU zur Erhaltung wertvoller Lebensräume (LIFE);
- Förderprogramm der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete (LEADER+);
- INTERREG IIIB und IIIC;
- Förderprogramm des Bundes „Errichtung und Sicherung schützwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung“;
- Region aktiv;
- Richtlinie zur Erarbeitung und Umsetzung von Prozessen und Projekten im Sinne einer lokalen Agenda 21 einschließlich integrierten Schutzkonzepten;
- Regionalprogramm (Dorfentwicklung);
- Bingo-Lotto Mittel;
- Mittel zur Förderung von Naturerlebnisräumen;
- Richtlinie zur Förderung der Kutter- und Küstenfischerei Schleswig-Holstein.

Eine wichtige Rolle spielen auch die verschiedenen Sponsoren, Kooperationspartner, Stiftungen und Institutionen, die einzelne Bereiche (z. B. Forschungsvorhaben, Praktikantenförderung, Projektunterstützung, Umweltbildungsmaßnahmen) finanziell unterstützen.

### Personalausstattung

Der Stellenplan wird durch qualifizierte Mitarbeiter vollständig umgesetzt. Insgesamt arbeiten 32 Mitarbeiter für das Nationalparkamt und 85 Mitarbeiter für die NationalparkService gGmbH, davon sind ca. 20 Nationalparkwächter im Gelände tätig. Die anfallenden Aufgaben können erledigt werden.

Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Privatpersonen werden daher auch für die Arbeiten der NationalparkService gGmbH bestellt. Darüber hinaus leisten Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden, Zivildienstleistende und Helfer des FÖJ einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Aufgaben des Nationalparkamtes.

Die privaten Naturschutzverbände (z. B. Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer, Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V., Naturschutzbund und lokale Naturschutzvereine) beschäftigen etwa 50 Zivildienstleistende und zehn dauerhaft oder zeitweise angestellte Mitarbeiter. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von Informationszentren und Schutzgebieten sowie regelmäßig angebotenen Führungen. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und staatliche Zuschüsse.

Die Wattführer werden aus- und fortgebildet. Jeder Wattführer nimmt an einer regelmäßigen Weiterbildung zur Verbesserung seines Fachwissens teil. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden als Multiplikator der Umwelt- und Bewusstseinsbildung gesehen und intensiv ausgeübt.

Delegierbare Aufgaben (v. a. im Bereich der Forschung) werden an Dritte vergeben.

### Eigentumsverhältnisse

Aufgrund der bestehenden Abgrenzung des Biosphärenreservates liegt nahezu die gesamte Fläche in Landes- und Bundesbesitz. Lediglich die Vogelinself Norderoog, die bereits seit 1909 vom Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V. gekauft wurde und die Halligen liegen mit knapp 1% der Fläche im privaten Besitz.

Die Pachtverträge zur Beweidung der Vorländereien unterliegen derzeit solange einer Verlängerung, wie die Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf die Nutzung der Flächen angewiesen sind.

## Planung

Für das Biosphärenreservat liegt kein Rahmenkonzept vor. Mit der geplanten Erweiterung um eine Entwicklungszone ist die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes hilfreich und wird daher angestrebt. Der Nationalpark besitzt ebenfalls keinen Nationalparkplan, sondern viele einzelne Konzepte, die von den Nationalparkgemeinden bei Planungsvorhaben berücksichtigt werden. Für den Nationalpark und seinem Vorfeld sind fünf verschiedene Konzeptionen als Planungsgrundlage von Bedeutung:

- Landesfremdenverkehrskonzeption „*Sanfter Tourismus*“ (1991);
- schleswig-holsteinisches Agrarkonzept (1991);
- Verkehrspolitik des Landes Schleswig-Holstein „*Verkehrskonzeption*“ (1990);
- Generalplan „*Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein*“ (1986);
- Energiekonzept Schleswig-Holstein (1992).

Die Küstenschutzmaßnahmen werden neben dem Generalplan Küstenschutz mit dem integrierten Küstenschutzmanagement durch ein Vorlandmanagementkonzept geregelt. Seit 1987 werden in §15a LNatSchG die Wattflächen und Salzwiesen als „*vorrangige Flächen für den Naturschutz*“ definiert. Daher sind alle Handlungen verboten und nur Maßnahmen, die aus Gründen des Allgemeinwohles notwendig sind, zulässig. Das Vorlandmanagement regelt unter Berücksichtigung der Bestimmung aus dem LWG (Landeswassergesetz) und dem LNatSchG die entsprechenden Bestimmungen, legt regionale Küstenschutzkonzepte und schonende Arbeitstechniken fest. Im Einvernehmen wird ein Monitoringprogramm realisiert, um die Erkenntnisse in einer Effizienzkontrolle zu erfassen. 1992 wurde für den Nationalpark ein „*Rahmenprogramm für die Entwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer*“ erstellt. Dieses Programm zeigt Lösungen für spezielle Konfliktbereiche und Entwicklungsziele auf.

Der 1996 fertig gestellte Synthesebericht für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wird als aufwendigstes Planungswerk in Deutschland betrachtet, da die Bevölkerung aktiv integriert worden ist. Der Synthesebericht sollte ursprünglich als Nationalparkplan umformuliert werden. Aufgrund der Gesetzesnovellierung von 1999, die auf diesem Bericht basiert, wurde auf die Erstellung eines Nationalparkplans verzichtet. Das Nationalparkgesetz schreibt keine Aufstellung eines Nationalparkplans durch das Nationalparkamt vor. Das „*Wattenmeerforum*“ arbeitete bis zum Jahr 2005 konkrete Vorschläge für den Schutz des Wattenmeeres aus. Pflege- und Entwicklungspläne sind für Teilbereiche entwickelt worden. Dazu zählen insbesondere das Muschel- und Extensivierungsprogramm. Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates bzw. Nationalparks integriert und umgesetzt.

Relevante Vorhaben basieren auf gesetzlichen Grundlagen, übergeordneten und örtlichen Planungen, Programmen, Analysen, Gutachten und Forschungsberichten. Im einzelnen werden das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, das Nationalparkgesetz, das Landeswassergesetz, der Landesraumordnungsplan, das Landschaftsprogramm, der Landschaftsrahmenplan und Regionalplan, der Generalplan Küstenschutz, das MAB-Programm der UNESCO, der trilaterale Wattenmeerplan, die Richtlinien zum Halligprogramm, die Ökosystemforschung Wattenmeer, die Synthesebericht, die Grundlagen für einen Nationalparkplan, die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse Amt Pellworm und Halligen, die Ergebnisse der integrierten Inselforschungskonzepte, das Programm „*Regionen Aktiv*“ für die Entwicklungsregion Uthlande und die halligspezifischen Gutachten herangezogen.

Das Fehlen eines fertigen, zukunftsorientierten, detaillierten Planwerkes sowohl für den Nationalpark als auch für das Biosphärenreservat wirkt sich bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen und Realisierung von Zielvorgaben negativ aus. Die Vielzahl von Einzelkonzepten, –plänen und –programmen ist verwirrend. Positiv ist, dass das Biosphärenreservat von den Konzepten bzw. Planwerken der Bereiche Naturschutz, Forschungs- und arbeiten, Integration von Gemeinden, Besucherlenkung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und den Projekten zur nachhaltigen Nutzung mit Schaffung neuer Arbeitsplätze profitiert.

Nach Ansicht des Nationalparkamtes bieten die Halligen gute Voraussetzungen, um als Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen optimal sowie beispielhaft entwickelt zu werden. Nach vierjährigen Vorbereitungen, Gesprächs- und Diskussionsrunden erklärten die fünf großen Halligen (Langeneß, Hooge, Gröde, Oland und Nordstrandischmoor), dass sie als so genannte „*Biosphärenregion*“ in das Biosphärenreservat integriert werden möchten. Sie sehen die Aufnahme als Chance, den Schutz der Natur und die nachhaltigen Wirtschaftsweisen zu kombinieren. Vor allem die Halliglandwirte betrachten das MAB-Programm als geeignetes Instrument, um die Landwirtschaft zu erhalten und weiterhin nachhaltig zu gestalten. Im Oktober 2004 gründete sich daraufhin der Verein „*Halliggemeinschaft Biosphäre*“. In einer Kooperationsvereinbarung im Dezember 2004 vereinbarten die Halligen und das Nationalparkamt, dass die neue Entwicklungszone des Biosphärenreservates vom Nationalparkamt verwaltet und vertreten werden soll. Alle Aktivitäten und Vorhaben sind im Einvernehmen mit dem Verein vorzunehmen und müssen sich am Prinzip der Freiwilligkeit orientieren. Eine rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen per Gesetz oder Verordnung wird es nicht geben. Gemeinsam mit dem Amt Pellworm wurde ein Projekt finanziert, das die Antragstellung an die UNESCO vorbereitete. Die Anerkennung der Erweiterung erfolgte schließlich am 3.2.2005 durch die UNESCO. Die Ziele und Inhalte der zukünftigen Entwicklung werden weiterhin erarbeitet und Vorschläge für eine Organisationsstruktur unterbreitet. Die Ergebnisse werden in einem groben Rahmenkonzept für die Halligen ausformuliert. Thematische Schwerpunkte bilden Tourismus, Sozialbereich, Siedlungsstrukturen, kulturelle Traditionen, Küstenschutz, Naturschutz,

Verkehr, Wirtschaftsförderung, Existenzsicherung, Energie, Landwirtschaft, Fischerei, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Forschung und Monitoring.

Die bereits 1990 gegründete „Halligstiftung“ spielt als Projektinitiator eine entscheidende Rolle. Die Stiftung dient v. a. der Förderung der Kultur, der Natur, des Küstenschutzes und der Heimatpflege auf den Halligen. Ein Beispiel ist dabei die Gründung des Forums „Zukunft Landwirtschaft“, das sich mit der Entwicklung von nachhaltigen Landwirtschaftsprojekten, der Regionalvermarktung und dem Qualitätsmanagement innerhalb des Biosphärenreservates beschäftigt. Zu den geplanten Vorhaben zählen die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstruktur (z. B. Gestaltung einer Internetpräsentation, Druck von Broschüren, Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit), der Umbau des Nationalparkinformationszentrums auf Langeneß zu einem „Biosphären-Informationszentrum“ und die Entwicklung von nachhaltigen Tourismuskonzepten.

Als Vorteile der Biosphärenreservatserweiterung werden folgende Entwicklungsmöglichkeiten angeführt:

- Modellregion, die von den Halligbewohnern aktiv mitgestaltet wird;
- internationale Bekanntheit durch die UNESCO-Anerkennung erhöhen;
- Wettbewerbsvorteile durch die Vermarktung nachhaltig erzeugter Produkte und Dienstleistungen mit einem Qualitätssiegel;
- Verbesserung der Wertschöpfung;
- höhere Chancen bei der Beantragung von Fördergeldern;
- Stärkung der Identität und Erhalt traditioneller Besonderheiten;
- Entwicklung der Region zum „Jobmotor Biosphäre“ mit Perspektiven für die „Halligjugend“.

Mit dem Engagement der Halligen wird die Entwicklung des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen deutlich vorangebracht. Die Vorgehensweise kann als vorbildlich bezeichnet werden, auch wenn sie zunächst nur auf den Halligen mit einer Fläche von 2.100 ha stattfindet.

### Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung des Gebietes liegt ein detaillierter Managementplan mit Regelungen zur Garnelen- und Miesmuschelfischerei sowie der Schafbeweidung auf den Vorlandsalzwiesen vor. Der Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch werden durch Maßnahmen reduziert.

Im Rahmen der Biosphärenreservatsentwicklung ist der Schutz der Natur, der Verzicht auf einen Massentourismus, die Naturerlebnisangebote, der Erhalt des besonderen Halligcharakters, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Unterkünfte, die regionaltypische Küche mit Produkten aus der Region, die Herstellung von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten, die Informationen über Natur und Traditionen, der persönliche Kontakt zum Gastgeber sehr wichtig. Zur Vermarktung regionaltypischer Produkte und Dienstleistungen ist die Regionalmarke Uthlande im Jahre 2001 entwickelt worden. Die Region Uthlande schließen die Halligen, die Inseln und weitere Festlandsbereiche der Westküste mit ein. Das Engagement für diese Regionalmarke kommt ausschließlich aus der Region. Die Qualitätsansprüche für die markentragenden Produkte sind hoch. Bisher besteht die Produktpalette aus Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Milchprodukten, Getreide, Bio-Gemüse, Obst, Kartoffeln, Eiern, Brotwaren, Honig, Marmelade, Nudeln, Woll- und Webarbeiten, Likör, Naturentspannungs-CD's und Musik-Landschaftsvideos. Mit Erfolg hat die Region Uthlande am bundesweiten Wettbewerb „Regionen Aktiv“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teilgenommen. Nun werden selbst konzipierte Projekte zur Regionalvermarktung, Förderung und Verbesserung des nachhaltigen Tourismus auf den Halligen und Umweltbildungskonzepte realisiert. Das Nationalparkamt zeigt Zustimmung für das Gesamtkonzept, da es weder eine biosphärenreservats- noch nationalparkspezifische Marke gibt. Eine Entwicklung eines biosphärenreservatspezifischen Logos ist nicht vorstellbar. Die Nutzung des UNESCO-Tempels bzw. des MAB-Zeichens auf den Broschüren wird nicht vorgenommen. Aus diesem Grund wird zurzeit bei allen Veröffentlichungen das Nationalparklogo „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und das Nationalparkgesamtlogo von EUROPARC angewandt (s. Kapitel 6.1).

Die Gemeinde Nordstrand und die Stadt Büsum sind modellhafte Nationalparkgemeinden geworden. Im Sommer 2003 erfolgten die Anerkennungen als „Nationalparkgemeinde“ und „Viabono-Kommune“. Viabono ist die bundesweite Dachmarke für umweltorientierten Tourismus, die unter dem Motto „Reisen natürlich genießen“ nach entsprechender Zertifizierung Gütesiegel an touristische Anbieter vergibt. Zu den Kriterien gehören beispielsweise Engagement beim Energie- und Wassersparen, Müllvermeidung, Nutzung regionaler Lebensmittel, Anbindung an das Bahn- und Busnetz, umweltgerechtes Verhalten im Bereich Wirtschaft und Wohlbefinden. Diese Gütesiegel garantieren dem Besucher, dass sich die Insel Nordstrand und Stadt Büsum aktiv für den Umweltschutz und den Nationalpark einsetzen. Darüber hinaus erhält der Gast in diesen Gemeinden ausführlichere Informationen über den Nationalpark. Die Zertifizierung ist für die Gemeinden ein Imagegewinn und verspricht ihnen einen Marktvorteil. Das Projekt „Nationalparkgemeinde“ ist eines von 24 Projekten, die von den nordfriesischen Inseln bis zu den Halligen von „Regionen Aktiv“ durchgeführt werden. Dabei gehört die „Uthlande“ zu einer der 18 Modellregionen in Deutschland. Viabono zielt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Nationalparkamt darauf ab, weitere „Nationalparkpartner“ wie Reedereien, Hotels, Restaurants, Campingplätze, Jugendunterkünfte und Ferienwohnungen auszuzeichnen. Auf diese Weise konnten zahlreiche, freiwillige Vereinbarungen zwischen verschiedenen Akteuren und dem Nationalparkamt getroffen werden, die das Ziel einer nationalparkfreundlichen Entwicklung verfolgen. Für die Regionen Dithmarschen und Eiderstedt konnte Anfang 2003 das Projekt „Natur-

erlebnis Wattenmeer im touristischen Angebot“ durch das LEADER+-Programm der EU realisiert werden. Gemeinsam mit dem Nationalparkamt arbeiten die Touristikzentrale Dithmarschen und Eiderstedt an Ideen für eine nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Region.

Unter breiter Bürgerbeteiligung wurden die Zukunftswerkstatt „Umwelt und Tourismus“ in Nordfriesland und das Konzept „sanfter Tourismus Dithmarschen“ angeregt. Darin wird eine umwelt- und sozialverträgliche Tourismusentwicklung angeregt, die auf die besondere Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit als Urlaubsmotiv beruht. Weitere, viel versprechende Einzelprojekte zur nachhaltigen Tourismusentwicklung sind das Projekt „Fahrziel Natur“, das Angebot „grüne Insel Föhr“ (Fahrradbus, „Dosenschwur“), das Verkehrskonzept Westerland, das ÖPNV-Konzept Nordfriesland, die Entwicklung eines sanften Tourismus auf der Halbinsel Eiderstedt mit einem Werbeangebot im ADAC-Katalog, der Kirchen-Radwanderweg auf Eiderstedt, die Besucher- und Verkehrslenkung auf der Hamburger Hallig, die Verkehrsberuhigung im Friedrichskoog, der Aufbau der NationalparkService gGmbH, das Aktionsbündnis Nordseeschutz, das neue Parkkonzept für St. Peter-Ording und das Besucherlenkungskonzept für die Dünenlandschaft auf Sylt. Im Rahmen eines gemeinsamen Marketings für den Nationalpark sollen die touristischen Angebote für Urlaubsgäste erweitert werden.

#### Beispiel 1: Umweltfreundliches Reisen

Das Projekt „Fahrziel Natur“ bietet die Möglichkeit, umweltschonend Urlaub zu machen. Die Umweltverbände BUND, NABU, VCD und WWF haben gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG das Projekt initiiert. Reisenden wird Wissenswertes über die Natur und Umgebung, Ausflugstipps und Attraktionen als besonderer Service angeboten. Darüber hinaus sind die An- und Abfahrzeiten der Bahn mit denen der Bus- und Fährzeiten abgestimmt. Als Zugangsbahnhöfe gelten Büsum (für die Meldorfer Bucht und Friedrichskoog), Husum (für Nordstrand, Pellworm und den Halligen), Tönning/St. Peter-Ording (für Eiderstedt), Dagebüll (für Föhr und Amrum) und Westerland (für Sylt).

#### Beispiel 2: Reduzierung der Fahrzeugdichte auf der Hamburger Hallig

Bis 1994 war die Hamburger Hallig einspurig mit dem Auto befahrbar. Während der Hauptsaison nutzten Urlauber mit bis zu 1.000 Autos diese Möglichkeit, auf die aus Salzwiesen gebildete Halbinsel zu gelangen. Um die Hamburger Hallig zu einem Naturerlebnisraum zu gestalten, wurde zunächst eine gebührenpflichtige Schranke errichtet. An dieser Schranke ist ein Betrag von 5 € zu entrichten, um mit dem Pkw bis zur Hallig fahren zu können. Spaziergänger und Fahrradfahrer gelangen gebührenfrei auf die Hallig. 1999 wurde der Bau eines Radweges im Interesse des Allgemeinwohles genehmigt. Darüber hinaus wurde die Parkplatzzahl auf der Hallig festgelegt. Die Zukunft soll zeigen, ob der Autoverkehr ganz eingestellt werden kann und stattdessen die Einrichtung eines Shuttleverkehrs finanziell tragbar ist. Diese Umgestaltung erfolgt gemeinsam mit dem Nationalparkamt, den Anrainergemeinden, dem Kreis mit seinen Institutionen und dem betreuenden Naturschutzverband in einem Arbeitskreis.

#### Beispiel 3: Strandparken in St. Peter-Ording

In St. Peter-Ording besteht die deutschlandweit einmalige Möglichkeit, am Strand zu parken. In der Badesaison parken auf den Sandbänken vor St. Peter-Ording bis zu 4.000 Autos. Die Landesregierung vereinbarte mit der Gemeinde St. Peter-Ording ein Konzept zur Beendigung des Strandparkens auf den drei beparkbaren Strandabschnitten. Im Jahre 1999 wurde allerdings ein Vertrag mit einer Gültigkeit von 20 Jahren zwischen Land und Gemeinden abgeschlossen, der das Parken am Strand unter bestimmten Einschränkungen doch weiterhin gestattet. In den Sommermonaten sowie an Ostern und Pfingsten kann gegen Gebühr der Strand befahren und beparkt werden. Von Seiten der Naturschutzverbände werden auch die Alternativparkplätze am Deich kritisiert, da sie nur eine kleine ökologische Verbesserung bieten. Als Kompromiss stimmte die Gemeinde zu, den Nationalpark zu erweitern, indem die 150 m seeseitige Grenzlinie vor den Dünen des Festlandes aufgehoben wurde.

#### Beispiel 4: Erdölförderung unter dem Wattenmeer

Im Bereich von Friedrichskoog liegen die größte deutsche Erdöllagerstätte und das förderstärkste Bohrfeld. Die Ölgewinnung erfolgt nach weltweit höchsten Sicherheitsstandards. Auch wenn die Erdölförderung aus naturschutzfachlicher Sicht stark kritisiert wird, bemüht sich das Konsortium, die Förderung so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Um bis zur Aufhebung des Vertrages die Fördermenge zu erhöhen, wird seit 1998 zusätzlich Öl vom Land gefördert. Die schräge Bohrstrecke von 8.000 bis 10.000 m wurde angelegt, um in einer Tiefe von 2.000 m unter dem Wattenmeer zu bohren. Dabei wird der Schutz der Umwelt weitgehend berücksichtigt.

#### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden verringert. In der Landwirtschaft wird auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet, und schonende Landnutzungsweisen setzen sich durch. Das Landschaftsbild wird durch das Halligprogramm bewahrt. Die großen Halligen (Langeneß, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor und Süderoog) sind mit knapp 400 Halligbewohnern besiedelt. Derzeit existieren rund 50 landwirtschaftliche Betriebe auf den Halligen, die ca. 1.750 ha Grünland bewirtschaften. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat in den

letzten Jahren stetig abgenommen. Dabei handelt es sich lediglich um Futterbaubetriebe mit Milchwirtschaft, Pferden, Hausgänsen und eigenem Vieh oder Pensionsvieh vom Festland. Auf den kleinen Halligen Gröde, Oland und Norstrandischmoor hat die Schafhaltung wieder an Bedeutung gewonnen. Die Landwirtschaft auf den Halligen gestaltet sich zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Mit der Gründung des Nationalparks im Jahr 1985 wurden rund 90% der Salzwiesen intensiv beweidet. Seit 1998 werden über 62% nicht mehr und über 11% extensiv beweidet. Das Küstenuferandstreifenprogramm hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Aufgrund der speziellen Standortnachteile für die Landwirtschaft wie z. B. häufige Salzwasserüberflutungen, umständlicher Transport mit Frachtkosten für die Erzeugnisse, kurze Wachstumsperiode bei ertragsarmer Vegetation und Kahlfraß durch Ringelgänse (*Branta bernicla*) ist die Bewirtschaftung nur mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu erhalten. Seit 1974 werden die Halligen über das aus EU-Mitteln finanzierte Bergbauernprogramm (Richtlinie 75/268/EWG 1975) gefördert. Dieses Programm wurde grundsätzlich für Landwirte in benachteiligten Gebieten mit schwierigen klimatischen Bedingungen und begrenzter Bodennutzung bereitgestellt. Damit erhielten die Landwirte auf den Halligen die höchstmögliche Ausgleichszulage, was zum Fortbestand der Landwirtschaft entscheidend beigetragen hat. Im Jahr 1987 startete das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium das so genannte „Halligprogramm“. Das Programm zielt darauf ab, die Halligen in ihrem naturnahen Charakter zu erhalten und den Lebens- und Arbeitsraum für die einheimische Bevölkerung zu sichern. Als Programm „zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege und Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs“ fördert das Land die extensive Landwirtschaft auf den Halligen. Bereits 1988 beteiligte sich die Europäische Gemeinschaft (heute Europäische Union) an der finanziellen Förderung. Seit 1992 erhalten die Landwirte eine zusätzliche Förderung mit dem Programm zum Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein. Das Bewirtschaftungsentgelt wird gezahlt, sofern die maximale Viehbesatzstärke und weitere Auflagen bei der Bewirtschaftung (z. B. Verzicht auf das Ausbringen von stickstoffhaltigem Dünger sowie das Schleppen und Walzen der Fläche zum Glätten des Bodens) eingehalten werden. Bei Erhalt eines Nutzungsmosaiks auf den Salzwiesen wird ein Mähzuschuss gewährt. Die „Ringelgans-Entschädigung“ gleicht den Fraßschaden auf den Salzwiesen aus. Die freiwillige Reduzierung der hallig-spezifischen maximalen Viehbesatzstärke wird finanziell mit einer Prämie des Biotopprogramms (Bereich landwirtschaftlicher Flächen) des Landes honoriert. Darüber hinaus gibt es für begrenzte Flächen der Halligen eine Prämie für natürlich belassene Salzwiesen, wenn der Verpflichtungszeitraum fünf Jahre beträgt.

Im Frühjahr und Herbst rasten um die 70.000 Ringelgänse (*Branta bernicla*) gleichzeitig auf den Halligsalzwiesen. Sie fressen dem Vieh das Grünfutter sowie Raps oder Getreide großflächig vor ihrem Weiterflug ab, so dass die Landwirte einen erheblichen Schaden haben. Die Ringelgans-Entschädigung wird nach unterschiedlichen Schadstufen vorgenommen. Die Wildgänse gelten zwar bei den Landwirten als Landplage, andererseits locken die Gänse viele zusätzliche Naturfreunde auf die Halligen. Ein Höhepunkt ist die vom WWF und dem Nationalparkamt seit 1998 veranstalteten „Ringelganstage“ im April und Mai jedes Jahres mit einem umfassenden Exkursions-, Vorführungs- und Vortragsprogramm.

Die so genannten „Halligschauen“ finden jedes Jahr statt. Dabei treffen sich Halliglandwirte mit Vertretern der zuständigen Behörden sowie Interessensverbänden, um Programmflächen zu besichtigen, Programmanträge aufzunehmen und Kontaktpflege zu betreiben. Dadurch werden die Zusammenarbeit und Kooperation verstärkt.

Die Halligbewohner stehen qualifizierten Projekten und regionalen Entwicklungskonzepten sehr positiv gegenüber, da bei entsprechender Antragstellung oft Zuschüsse gezahlt werden. Das Halligprogramm ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und bürgernahe Verwaltung. Bis heute unterlag das Halligprogramm keinen Kürzungen. Ohne die konkreten Fördermaßnahmen ist nachweislich keine Form der Landwirtschaft möglich.

Die Fischerei gestaltet sich weitgehend als ökologisch vertretbar. Die Garnelenfischerei wurde durch die Entwicklung eines Rollengeschrirs für die Garnelennetze naturschonender ausgerichtet. Dieses Verfahren entwickelten Fischer gemeinsam mit Netzmachern und Wissenschaftlern der Ökosystemforschung. Die Miesmuschelfischerei wurde ebenfalls ökologisch gestaltet. Die Besatzmuschelfischerei sieht für die Kulturfleichen im trocken fallenden Wattbereich Regelungen vor, welche den besonderen Schutzstatus berücksichtigen.

Die Wildtierbestände werden in Abstimmung mit dem Nationalparkamt kontrolliert. Dies erfolgt durch das Monitoringprogramm. Die Jagd ist verboten. Lediglich Maßnahmen des Jagd- oder Küstenschutzes sind laut Nationalparkgesetz erlaubt (§5 Nationalparkgesetz). Die Jagd hatte zwar bis zur Einstellung eine lange Tradition, aber unter den wirtschaftlichen Aspekten war sie bedeutungslos.

Zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Ökosysteme sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung der Lebensräume erfolgen ebenfalls Maßnahmen. Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit dem Nationalparkamt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden sinnvoll eingesetzt.

Durch große Eindeichungen seit 1600, Küstenschutzmaßnahmen und intensiver Beweidung gingen rund 80% der Salzwiesenflächen auf dem Küstenvorland verloren. Küstenschutzmaßnahmen hatten vor allem dazu beigetragen, dass die Salzwiesenflächen zerschnitten und voneinander getrennt wurden. Seit 1991 finden allerdings keine Vordeichungen mehr statt. Im „Generalplan Küstenschutz“ sind ebenfalls keine Vordeichungen mehr vorgesehen. Ein Beweidungsmanagement für den Deichschutz ist nicht notwendig. Untersuchungen haben ergeben, dass sowohl



eine extensive als auch intensive Beweidung der Salzwiesen aus Naturschutzsicht weder zur Vermeidung von Kantenabbrüchen noch zur Reduktion des Treibselanfalls beiträgt.

### **Biodiversität**

Die großräumige Naturlandschaft bestehend aus Flachwasserbereichen, Watten, Dünen, Sandbänken, Prielen und Salzwiesen sind das prägende Landschaftselement im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Die Halligen, Geest- und Marschinseln charakterisieren die typische Kulturlandschaft, die seit Jahrhunderten präsent ist.

Es werden zahlreiche Artenschutzmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität und damit zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen umgesetzt. Unterstützt wird dieser Arbeitsschwerpunkt durch entsprechenden Passus im Nationalparkgesetz (§2 Schutzzweck und andere Zwecke sowie §5 Schutzbestimmungen) und im Landesnaturschutzgesetz von Schleswig-Holstein.

Die Salzwiesen sind reich strukturiert und mosaikartig aufgebaut. Der Schutz der Salzwiesen wird im Vorlandmanagementkonzept beschrieben.

Die Festlegung einer Nullnutzungszone zwischen dem Hindenburgdamm von Sylt bis nördlich von Amrum im Nationalparkgesetz lässt den Prozessschutz auf dieser Fläche bedingungslos zu.

Im Rahmen des Monitoringprogramms und der trilateralen Vereinbarung werden regelmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt. Insgesamt zählt das schleswig-holsteinische Wattenmeer über 3.200 Tierarten, wovon viele endemisch sind. Das Wattenmeer ist wichtiges Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Nahrungsgebiet für viele Fischarten und Seehunde sowie eines der weltweit wichtigsten Rastgebiete verschiedener Vogelarten. Bis zu zwei Millionen Vögel suchen mitunter gleichzeitig das Wattenmeer auf. 36 Vogelarten unterliegen den Ramsar-Kriterien. In den Watten zwischen Weser und Eider mausert mit fast 200.000 Tieren der gesamte nordwesteuropäische Brandentenbestand. Auf der „*Vogelinsel*“ Trischen findet seit 1940 keine landwirtschaftliche Nutzung mehr statt, so dass sich die Insel seitdem natürlich entwickeln kann. Mit jährlich über 15.000 Brutpaaren beherbergt die Insel eine der bedeutendsten Seevogel-Brutkolonien des Landes. Das Vogelmonitoring hat die Verschiebungen im Vogelartengefüge beobachtet.

Die Gewässer vor Amrum und Sylt liegen im Walschutzgebiet, da eine hohe Anzahl von Mutter-Kalb-Gruppen diesen Bereich als Aufzuchtgebiet nutzt. Die tideunabhängigen Hochwasserrastplätze sind für die Robben von großer Bedeutung, um Jungtiere aufzuziehen und den Haarwechsel zu überdauern. Die Miesmuschelbänke gelten als die produktivsten Biotope im Wattenmeer. Die Seegrasbestände, die sich vor allem in der Nähe der Inseln und Halligen befinden, beherbergen eine Vielzahl gefährdeter Fischarten. Allerdings weisen die Seegrasbestände eine rückläufige Tendenz auf, was Untersuchungen seit 1991 zeigen. Stattdessen breiten sich Grünalgenmatten aus. Die Sandkorallenriffe und die Seemooswiesen gehören zu den seltenen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften im Wattenmeer.

Bei den gebietsfremden Arten treten vor allem eingeführte Austernarten der Gattung *Crassostrea*, die chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*), Gespensterkrebs (*Caprella mutica*), Pantoffelschnecke (*Crepidula fornicata*), amerikanische Messermuschel (*Ensis americanus*), Bohrmuschel (*Petricola pholadiformis*) und das Schlickgras (*Spartina anglica*) vordergründig in Erscheinung. Insgesamt sind 30 Tier- und Pflanzenarten nachweisbar als gebietsfremde Arten ins Wattenmeer gelangt. Wissenschaftler gehen davon aus, dass bisher keine großflächigen Verdrängungen heimischer Arten stattgefunden haben. Eine Minimierung gebietsfremder Arten findet daher nicht statt.

### **Forschung**

Die Forschung gehört zu den zentralen Aufgabenbereichen im Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsgebiet. Das gesamte Forschungsprogramm ist straff organisiert und sehr anwendungsorientiert. Die Grundlagenforschung ist durch die trilaterale Verpflichtung bereits abgeschlossen. Die Lösung aktueller Naturschutzprobleme spielt dabei eine übergeordnete Rolle. Erfolgskontrollen gehören ebenfalls zur Forschungsarbeit. Die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Wattenmeerforschung besitzt Vorbildcharakter. Die Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungsarbeiten ist gut. Jahres- und Monitoringberichte sowie abgeschlossene Forschungsprojekte werden in der Schriftenreihe des Nationalparks herausgegeben. Die flächenbezogenen Daten werden im Wattenmeerinformationssystem auch Dritten zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter des Nationalparkamtes sind bei verschiedenen Forschungs- und Monitoringarbeiten beteiligt. Darüber hinaus wirken Universitäten (z. B. in Kiel und Hamburg), die Wattenmeerstation des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung in List auf Sylt sowie das Forschungs- und Technologie-Zentrum Westküste (FTZ) in Büsum besonders bei den Arbeiten mit. Die Forschungseinrichtungen sind gut ausgestattet.

Die Ökosystemforschung im schleswig-holsteinischen Wattenmeer wurde von 1989 bis 1994 durchgeführt. Dieses Vorhaben wurde international gewürdigt, da Lösungsvorschläge für die drängenden Umweltprobleme erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden in dem Forschungsvorhaben „*Sylter Wattenmeer Austauschprozesse*“ (SWAP) Grundlagenforschungen, Funktionsanalysen, Prozessforschungen und Bilanzierungen vorgenommen.

Des Weiteren ist ein vom BMBF gefördertes Projekt zum Aufbau eines „*Nord- und Ostsee-Küsteninformationssysteme*“ (NOKIS) vom Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen im Jahre 2001 initiiert worden. Darin werden Daten aus dem GIS für unterschiedliche Nutzungszwecke aufbereitet. Das Verbundvorhaben „*marine*

*Warmblüter in Nord- und Ostsee*“ (MINOS) beschäftigt sich mit dem Aufbau eines zeitlich-räumlichen Nutzungsmusters von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*), Seehunden (*Phoca vitulina*) und Rastvögeln in der Nord- und Ostsee. Die Ergebnisse liefern eine Bewertungsgrundlage für den Aufbau der Windkraftnutzung im Offshorebereich. Die Untersuchungen werden vom Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Büsum vorgenommen. Darüber hinaus wird ein Projekt zur „*akustischen Belastung von Schweinswalen durch Fischerei*“ bearbeitet. Der Aufbau eines „*regionalen Datenkopfes*“ im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit dient der Bereitstellung und Aufbereitung erhobener Bundesdaten für trilaterale Zwecke. In Anlehnung daran wird das EU-Projekt Wattenmeerinformationssystem „*WADISIS*“ (englisch) bzw. „*WATIS*“ (deutsch) verfolgt. Alle flächenbezogenen Arbeiten aus der Ökosystemforschung werden in diesem zentralen Datennetz zusammengeführt und über ein geographisches Informationssystem kartographisch aufbereitet. Den verschiedenen Forschungs-, Verwaltungs- und kommunalen Einrichtungen stehen alle wichtigen Informationen über das trilaterale Wattenmeergebiet (v. a. über das Wattenmeer, die Inseln und die angrenzenden Festländer), eine CD-Rom und eine Internetseite ([www.waddenseamaps.net](http://www.waddenseamaps.net)) zur Verfügung. Die gesamte Wattenmeerdatenbank trägt die Bezeichnung „*WADABA*“. Die Betreuung wird im GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht gewährleistet. Das Nationalparkamt und Umweltbundesamt nutzen die Daten beispielsweise als Grundlage für Planung, Management und die Erstellung von Schutzkonzepten. Dadurch können Doppelarbeiten vermieden und Verknüpfungen zwischen verschiedenen Projekten hergestellt werden. Das Alfred-Wegener-Institut treibt das Vorhaben DYNAWATT voran, das sich mit der „*hydrodynamischen Belastung von Wattgebieten*“ auseinandersetzt. Zur Ermittlung der Müllbelastung wurde vom Umweltbundesamt ein Vorhaben zur „*Untersuchung der Müllbelastung an den Spülsäumen der deutschen Nordsee*“ bewilligt. Die Forschungsarbeiten sind von der Hochschule Bremen zwischen 2002 und 2003 durchgeführt worden. Das Forschungsvorhaben COSA (Coastal Sands as Biocatalytic Filters) ist ein begleitendes Forschungsprojekt zum TMAP. Schwerpunkt ist die Untersuchung der Funktion sandiger Sedimente für mikrobiologische und mikrochemische Umsetzungsprozesse in küstennahen Meeresböden.

### Ökologische Umweltbeobachtung

Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer begann das trilaterale Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP) am 1.1.1994. Bei der Datenerhebung wirken folgende Ämter und Institutionen mit:

- Ämter für Land- und Wasserwirtschaft Schleswig-Holstein;
- biologische Anstalt Helgoland;
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie;
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei;
- Deutscher Wetterdienst;
- Forschungs- und Technologiezentrum Westküste;
- Institut für Haustierkunde der Universität Kiel;
- Landesamt für Fischerei Schleswig-Holstein;
- Landesamt für Fischerei Niedersachsen;
- Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer;
- Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein;
- Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer;
- niedersächsisches Landesamt für Ökologie;
- staatliches Amt für Insel- und Küstenschutz Niedersachsen;
- Umweltbundesamt;
- Umweltprobenbank.

Die Konzipierung eines sozioökonomischen Monitorings im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen baut auf den Ergebnissen der Ökosystemforschung auf und ist Teil des Programms zum Wattenmeermonitoring. Die Inhalte des so genannten Projektes „*SÖM Watt*“ sind speziell auf sozioökonomische Zielstellungen (z. B. Rückwirkung des Schutzgebietes auf den Tourismus, Stärkung des Images der Region, Förderung eines naturverbundenen Tourismus, Erhöhung des regionalen Angebotes, Einbeziehung der Bewohner bei Planungen und Maßnahmen, Identifikation der Bevölkerung mit dem Schutzgebiet) ausgerichtet. Es werden Daten zu Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Umwelttrends zusammengetragen, Statistiken und Hochrechnungen erstellt. Die Methodik basiert auf Zählungen, Gästebefragungen und Meinungsbefragungen von Einwohnern und Bundesbürgern. Da bisher die Einrichtung eines sozioökonomischen Monitorings kein fester Bestandteil eines „*Nachhaltigkeitsmonitorings*“ in den deutschen Biosphärenreservaten ist, kann dieses Projekt mit der gleichen Datengrundlage übertragen werden.

Eine Synchronzählung aller rastenden Wat- und Wasservogel wird in allen drei Wattenmeeranrainerländern seit 1980 als Vogelmonitoring durchgeführt.

Seit 1998 beschäftigt sich die Hochschule Bremen im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens mit der „*Bestimmung, Quantifizierung und Bewertung der Öleinträge in der Nordsee zur Beurteilung der Schiffsentsorgung in deutschen Nordseehäfen*“. Mit dem so genannten Ölvogelmonitoring soll der Zustand der Nordsee in Bezug auf Ölverschmutzung langfristig beobachtet werden. Weiterhin dient die Klassifizierung des gesamten

deutschen Wattenmeeres nach der Sensitivität gegenüber Ölverschmutzungen als Bewertungskriterium und Entscheidungshilfe für Maßnahmen der Ölbekämpfung.

Im Rahmen der Salzwiesenentwicklung und des Salzwiesenmanagements wurden an mehreren Standorten charakteristische Nationalparkmotive mit einem hohen Wiedererkennungswert für die Region täglich morgens um 9.00 Uhr aus der gleichen Perspektive und Kameraeinstellung fotografiert. Nach einem Jahr Laufzeit konzipierten das Nationalparkamt und die NationalparkService gGmbH eine Wanderausstellung „Wandel im Watt“ mit einer Vielzahl von Bildern. Für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region ist das Projekt erfolgreich verlaufen. Die Bilder prägten die Wertvorstellung.

Die Arbeiten zu den Forschungs- und Monitoringarbeiten gelten weltweit als optimal und vorbildlich bezüglich der trilateralen Kooperation. Die Ökosystemforschung mit dem abschließenden Synthesebericht und dem trilateralen Monitoringprogramm sind modellhaft.

### Umweltbildung

Die Umweltbildung gilt als zentrale Aufgabe, deren Umsetzung primär von der NationalparkService gGmbH übernommen wird. Die Inhalte und Zielstellungen der Umweltbildung sind konzeptionell festgelegt. Das Hauptanliegen ist es, der lokalen Bevölkerung und den Besuchern aller Altersklassen die Naturwerte des Wattenmeeres näher zu bringen und ein kritisches Umweltbewusstsein zu fördern. Der Nationalpark wird im Rahmen der verschiedenen Ausstellungen „erlebbar“ gemacht. Das Multimar Wattforum gilt als das Hauptinformationszentrum für das nordfriesische Wattenmeer und den Nationalpark. Seit seiner Eröffnung im Jahr 1999 ist das Multimar Wattforum zu einem Besuchermagnet für Besucher, Einheimische und Schulklassen geworden. Im Multimar Wattforum wurden im Jahr 2001 knapp 1.999.000 Gäste registriert. Das moderne Informationszentrum und die Ausgestaltung haben entscheidend zur Akzeptanz des Nationalparks beigetragen. Die vielfältig gestaltete Einrichtung ist ganzjährig geöffnet und bietet eine altersspezifische sowie behindertengerechte Darstellung der Wattenmeerregion mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Schulklassen können eine schulpädagogische Betreuung erhalten. Zusätzlich stehen Seminar- und Vortragsräume zur Verfügung. Gruppenführungen werden auch in dänischer, englischer, französischer, italienischer, spanischer, polnischer und russischer Sprache angeboten. Der Eintritt kostet 8,-€ für Erwachsene (Stand: 1.4.2006). Im Januar 2003 ist als weitere Attraktion neben dem Multimar Wattforum das Walhaus eröffnet worden. Das Motto der Ausstellung lautet „Wale, Watt und Weltmeere“. Mittelpunkt der Ausstellung ist das 18 m lange Skelett eines Pottwals, der 1997 vor Rømø in Dänemark gestrandet ist. Das Gebäude entstand durch die finanzielle Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein, der EU und der Deutschen Stiftung Umwelt. Greenpeace, der WWF, die Schutzstation Wattenmeer, die Sparkassenstiftung Nordfriesland und die Umweltlotterie Bingo-Lotto gaben Zuschüsse sowie ideelle und konzeptionelle Unterstützung. Mit dem Bau einer dritten Erweiterung wird im Jahr 2006 begonnen. Das Projekt wird vom Land Schleswig-Holstein, aus Mitteln der EU-Strukturförderung und Eigenmitteln der NationalparkService gGmbH finanziert. Darüber hinaus existieren weitere Nationalparkeinrichtungen mit und ohne Ausstellungen: auf Sylt (7), Amrum (3), Föhr (3), Langeneß (2), Norderoog, Hooge, Pellworm, Südfall, Hamburger Hallig sowie in Husum (3), Friedrichskoog (3), St. Peter-Ording (2), Büsum (2), Klanxbüll, Niebüll, Dagebüll, Schlüttsiel, Bredstedt, Arlau Schleuse, Norderhafen, Westerspättinge, Westerhever, Katinger Watt, Meldorfer Speicherkoog und Tönning (Nationalparkamt). Die Betreuung übernehmen die NationalparkService gGmbH, die im Küstenraum aktiven Naturschutzverbände und andere Organisationen (z. B. Seehundstationen, Museen, private Wattführer). Im Gegensatz zum Multimar Wattforum werden die übrigen Nationalparkeinrichtungen kaum von Einheimischen besucht.

Das Biosphärenreservat spielt in keiner der zahlreichen Einrichtungen eine Rolle und bleibt unberücksichtigt. Lediglich der Aspekt der Nachhaltigkeit wird in einigen Ausstellungen behandelt. Die Informationsvielfalt und das –angebot sowie die Art der Informationsvermittlung sind im gesamten Gebiet positiv zu beurteilen. Die Umweltbildungsangebote sind für alle Altersgruppen geeignet und gut verständlich aufbereitet. Medien wie Wanderausstellungen, Schriftenreihen, Bücher, Broschüren, Faltblätter, Poster, Filme, Aufkleber, Postkarten und nationalparktypische Souvenirs (z. B. T-Shirts, Mützen, Halstücher) dienen den Interessierten als Zusatzangebot. Diese werden vorzugsweise im MultimarShop in Tönning verkauft.

Die Zivildienstleistenden der betreuenden Naturschutzverbände und ehrenamtlichen Nationalparkwächter bzw. Nationalparkwattführer übernehmen für das Nationalparkamt naturkundliche Führungen und Wattwanderungen, kümmern sich um Ausstellungen und die Gebietsbetreuung. Dabei sind sie vertraglich gebunden und werden finanziell unterstützt. Die Nationalparkwächter der NationalparkService gGmbH führten im Jahr 2001 insgesamt 444 Veranstaltungen für 9.500 Gäste durch. Ca. eine Million Menschen erkunden alleine das Gebiet auf Wattwanderungen, während die 160 Wattführer rund 170.000 Besucher ins Watt führten.

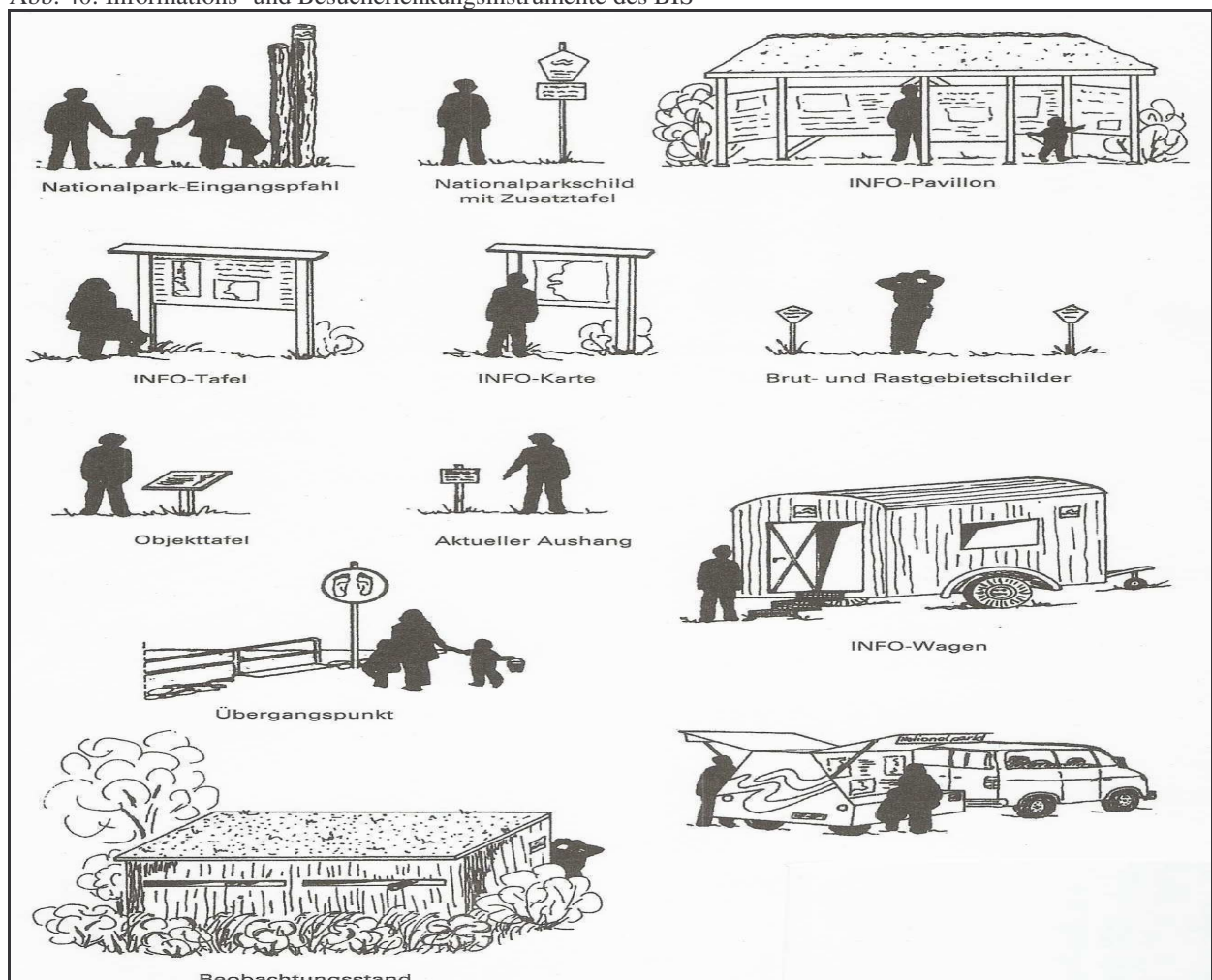
Seit 1990 wird vom Nationalparkamt ein Ausbildungs- und Schulungsprogramm für Wattführer mit Zertifizierung angeboten. Die Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und anderer Multiplikatoren wird als wichtige Voraussetzung für eine umfassende Umweltbildung gesehen. Unterstützt wird die schulische Umweltbildung seit 2004 durch eine Broschüre des Nationalparkamtes „Lernstandorte am Nationalpark“, die den Nationalpark zum „Klassenzimmer“ werden lässt. Im Nationalparkamt werden die Planungen von schulbezogenen Aufenthalten schleswig-holsteinischer Schulklassen im und am Nationalpark durch das „pädagogische Zentrum Nationalpark“ (PZN) vorbereitet. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen der Naturraum Wattenmeer, der

Nationalpark, Wattenmeerökologie, internationale Bedeutung, Konflikte zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung. Darüber hinaus wird im außerschulischen Bereich ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit einer aktiven und altersgerechten Freizeitbeschäftigung mit Natur- und Umweltthemen organisiert.

Als weiteres Projekt für die Jugendarbeit zählt die „Nationalparkjugend“. Diese ist mit dem Ziel eingerichtet worden, Jugendliche der Region für den Naturschutz und den Nationalparkgedanken zu gewinnen. Etwa 15 bis 20 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren treffen sich regelmäßig.

Das Besucherinformationssystem (BIS) ist als LIFE-Projekt 1998 mit einer Laufzeit von drei Jahren im Landkreis Dithmarschen in enger Abstimmung mit den 15 Anrainergemeinden initiiert worden. Durch den Erhalt der Fördergelder (30% von der EU und 70% vom Land Schleswig-Holstein) konnten zwei zusätzliche Personen beschäftigt werden. Für die Gemeinden stellt das BIS ein kostenloses Angebot zur Besucherinformation dar. Dieses besteht aus verschiedenen Informationselementen (vier Informationspavillons, zehn Informationskarten, 32 Informationstafeln an den Zugängen zum Watt und Meer sowie drei Naturpfade; s. Abb. 40). Thematisch werden auf die regionalen Besonderheiten, die Flora und Fauna hingewiesen sowie Wandervorschläge gegeben. Das einheitliche Design sorgt für einen Wiedererkennungswert. Im Landkreis Nordfriesland hatte die Einrichtung des Besucherinformationssystems bereits 1996 begonnen. Insgesamt stehen dem Besucher entlang der Westküste über 300 Informationselemente zur Verfügung.

Abb. 40: Informations- und Besucherlenkungsinstrumente des BIS



(aus: LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER 1996, S. 385)

Das Besucherinformationssystem mit seinen verschiedenen Elementen zur Informationsvermittlung und Besucherlenkung wird von den Kommunen, den Nutzerverbänden sowie den Nutzern sehr positiv bewertet.

Mit der Etablierung der NationalparkService gmbH hat sich die Besucherlenkung stark verbessert. Die Beschilderung an häufig besuchten Ausgangspunkten ist verbessert und zum Teil durch Informationspavillons erweitert worden. An den sensiblen Bereichen sind Schilder mit Wegegeboten, Betretungsverboten etc. aufgestellt. Die Kinderspiel- und Badeplätze sowie die Wander-, Reit- und Radwegenetze sind eindeutig markiert (z. B. Weglänge). Bootswanderrouen unterliegen der Befahrensregelung. Es existiert somit eine gute Erschließung mit Besucherlenkung. Die Kernzonen werden durch diese Aktivitäten nicht beeinträchtigt, auch wenn die Nationalparkwächter nicht flächendeckend präsent sind.

### Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt auf den Nationalpark und besitzt bei der Außendarstellung ein Alleinstellungsmerkmal. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist regional sowie weit über seine Grenzen bekannt. Allerdings haben sich nur wenige Einwohner konkret mit dem Nationalpark auseinandergesetzt. Das war das Ergebnis einer Auswertung der repräsentativen, telefonischen Einwohnerbefragung im Rahmen des sozioökonomischen Monitorings vom September 2001. Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer kennt die Bevölkerung hingegen kaum. Lediglich der Begriff „*Biosphärenregion*“ setzt sich für die Halligen und deren Bewohner durch. Durch die Erweiterung um die bewohnten Halligen und den neueren Entwicklungen in der Landwirtschaft soll das Biosphärenreservat verstärkt in den Vordergrund und damit in das Bewusstsein der Menschen gerückt werden. Darüber hinaus wächst in den Gemeinden der Wunsch, ein nationalparkfreundliches Image zu erlangen. Der Nationalpark ist durch das Besucherinformationssystem, die Informationszentren, das Multimar Wattforum, die zahlreichen Informationspavillons, –tafeln und –karten sowie die Mitarbeiter der NationalparkService gGmbH deutlich sichtbar. An einer Vielzahl von regionalen Großveranstaltungen und Aktionstagen ist die NationalparkService gGmbH bei der Außendarstellung des Nationalparks beteiligt. Dazu zählen:

- Ringelganstage (Halligen);
- Naturerlebnistage (Katinger Watt);
- Friesentage (Husum, Bredstedt und Klanxbüll);
- Piratenfeste (Büsum, Föhr);
- Stollbergfest; Hafenfeste (Pellworm, Husum);
- Neptunstag (Nordstrand);
- Markttag (Bredstedt); Kutter-Regatta (Büsum);
- Wattwurmfest (Meldorf);
- Kindermissionsfest (Brekum);
- Westküstenvogelkiek.

Die Bevölkerung wird sehr ausführlich und zielgruppengerecht über die Entwicklungen des Nationalparks informiert. Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundkonzept. Eine regelmäßige Herausgabe der Nationalpark-Nachrichten und die im Bereich der Bildungsarbeit eingesetzten Faltblätter werden laut einer Befragung im Jahre 2001 sehr geschätzt. Allerdings reichen die Lieferungen der kostenlosen Faltblätter nicht aus, um die wichtigsten Nutzergruppen (z. B. Tourismus, Reedereien der Ausflugsschiffahrt) ausreichend auszustatten. Die Versorgung der Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. mit Informationen zum Nationalpark bzw. Biosphärenreservat erfolgt bislang nur vereinzelt, ist aber grundsätzlich flächendeckend vorhanden. Die Fremdenverkehrsverbände werden als wichtige Multiplikatoren betrachtet und besitzen somit eine entscheidende Mittlerfunktion. Der Nordseebäderverband setzt sich dafür ein, dass die schleswig-holsteinische Westküste eine einheitliche, touristische Imagewerbung unter einer Dachmarke vornimmt. Für die Realisierung werden Landeszuschüsse gegeben. Das Erscheinungsbild der Veröffentlichungen unterliegt einem einheitlichen Erscheinungsbild (Corporate Design). Das Nationalparklogo ist dabei immer enthalten, während der UNESCO-Tempel oder das MAB-Zeichen gänzlich fehlen. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besitzt ein Signet in Form einer „*Nationalpark-Welle*“. Diese Kennzeichnung wird auch für das Biosphärenreservat verwendet. Ein eigenes Logo für das Biosphärenreservat ist nicht geplant.

Die zwischen 1990 und 1998 einmal jährlich erstellte Zeitungsbeilage „*Nationalpark-Report*“ für alle (Zeitungs-) Haushalte der Westküste ist ersatzlos eingestellt worden. Die Zugänge zur Homepage sind gut und übersichtlich gestaltet. Eine Biosphärenreservatsbeschreibung wird allerdings auch hier nicht gegeben.

Die Akzeptanz hat sich in den letzten Jahren durch verschiedene Öffentlichkeits- und Kommunikationsmaßnahmen deutlich verbessert.

Die Kommunikations- und Kooperationsstruktur im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurde 1995 und 2001 im Rahmen eines Auftrages des Nationalparkamtes untersucht. Die Befragung zielte speziell auf Repräsentanten der Gemeinden und Nutzer als Meinungsführer ab. Der allgemeine Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz unterlagen 1995 noch einer „*vorsichtigen Respektierung*“. 2001 betrachtete die Mehrheit den Nationalpark als Auszeichnung.

Eine weitere Meinungsbefragung im Rahmen des Monitoringprogramms „*SÖM Watt*“ hat 2001 ergeben, dass für 68% der befragten Tagesgäste der gesetzliche Schutz des Wattenmeeres „*sehr wichtig*“ und für 26% „*wichtig*“ ist. 38% der Westküstenbewohner bestätigten, dass sie stolz auf den Nationalpark sind. Weitere 49% betonten die Wichtigkeit des Nationalparks.

Auseinandersetzungen bestehen vor allem zwischen dem Nationalparkamt und den Deichschäfern, Bauern, Muschel- und Krabbenfischern. Ebenso konnten Ängste vor weiteren Einschränkungen durch den Nationalpark nicht ausgeräumt werden. Besonderer Diskussionsbedarf bestand bezüglich der Strandbefahrung in St. Peter-Ording, der Fertigstellung des Syntheseberichtes, der Gesetzesnovelle und der Antragstellung als Welterbe der UNESCO.

Der Einsatz von Mediatoren wurde bisher vermieden. Zur Konfliktbeseitigung werden Untersuchungen durchgeführt, Anhörungen und informelle Treffen organisiert sowie offizielle Versammlungen einberufen. Als neues Kommunikationsangebot ist die Gebietspatenschaft eingeführt worden, bei der verschiedene Mitarbeiter des Nationalparkamtes bestimmte Regionen betreuen und zur Kommunikation mit den Gemeinden vor Ort anregen. Die Kontakthäufigkeit zwischen dem Nationalparkamt und den Repräsentanten vor Ort hat sich deutlich verbessert. Die Abstimmungsgespräche für das Einvernehmen und die Mitwirkungsmöglichkeiten sind intensiviert worden. Darüber hinaus werden die Nationalparkwächter in der Regel bei der Bildungs- und Naturschutzarbeit akzeptiert. Die Einrichtung eines Bürgerbüros beim Nationalparkamt hat sich bisher nicht bewährt, da das Bürgerbüro nahezu unbekannt geblieben ist.

Die Unterstützung des Nationalparks und Biosphärenreservates durch die Politik ist sehr variabel. Die regionalen Behörden, Kommunen und Verbänden kooperieren gut. Die einheimische Bevölkerung ist bisher noch nicht ausreichend involviert, um die Biosphärenreservatsentwicklung optimal mittragen zu können. Einige Nutzergruppen (z. B. Sportschiffer, Wattführer) haben freiwillige Vereinbarungen mit dem Nationalparkamt getroffen, um dem Schutzziel besser gerecht zu werden. Als Zeichen der gemeinsamen Kooperation nehmen die NationalparkService GmbH, die internationale Wattenmeerschule der Schutzstation Wattenmeer sowie die anderen Wattenmeer-Nationalparke aus Hamburg und Niedersachsen am „Reisepavillon“ in Hannover, Reisemarkt Berlin und Föhr-Messe in Hamburg teil. Die Messeauftritte werden als Möglichkeit gesehen, nachhaltiges Reisen in die Wattenmeerregion international zu präsentieren und für die Region zu werben.

Im Jahre 1999 ist eine Imagekampagne initiiert worden, in der Prominente für den Nationalpark warben. Die Kampagne transportierte die Botschaft landesweit in Form von Postern, Zeitungsanzeigen, Postkarten und Aufklebern. Da die Aktion allerdings einmalig war, konnten keine Wiedererkennungswerte erzeugt werden, so dass der Erfolg der Nationalpark-Kampagne nur kurzfristig bestehen blieb.

Für das Biosphärenreservat ist Ende 2003 eine Poster- und Postkartenkampagne mit dem Ausspruch „Meins!“ gestartet worden. Der Kerngedanke lautet: „Was wir nicht verbrauchen, können wir vererben.“ Die Verbundenheit der Menschen mit der Landschaft wird bildlich durch eine Warft der Hallig Langeneß und einem selbstbewusst wirkenden Mädchen im Vordergrund des Bildes ausgedrückt. Im Rahmen dieser Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Biosphärenreservates sind die Poster und Postkarten kostenlos im Nationalparkamt erhältlich.

Foto 3: Biosphärenreservats-Kampagne „meins“ für das schleswig-holsteinische Wattenmeer



(aus: [www.wattenmeer-nationalpark.de/archiv/mitteilungen/03/12\\_12\\_03.htm](http://www.wattenmeer-nationalpark.de/archiv/mitteilungen/03/12_12_03.htm); Stand: 6.12.2004)

Die Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe blieb auf den Konferenzen in Esbjerg in Dänemark (2001) und Schiermonnikoog in den Niederlanden (2005) noch offen, da in Dänemark und im Bundesland Schleswig-Holstein noch Skepsis herrscht. Mit einer Öffentlichkeitskampagne ist daraufhin in Schleswig-Holstein für den Welterbestatus geworben worden. Gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen, Austausch- und Partnerschaftsprogramme erfolgen im Rahmen der EABR-Sitzungen, EUROPARC Deutschland und der internationalen Wattenmeerzusammenarbeit mit Dänemark, den Niederlanden sowie den Schutzgebieten im hamburgischen und niedersächsischen Wattenmeer.

Seit 1992 besteht eine Partnerschaft mit dem russischen Taimyrskij Nature Reserve in Nordsibirien. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Staaten wird als sehr gut und vorbildlich empfunden. Auf den jährlichen Sitzungen werden Vorgaben gemacht, Ergebnisse aufbereitet und Absprachen getroffen. Dagegen wird eine zielgerichtete Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee oder durch das UNESCO-Sekretariat vermisst, die gerade wegen der bevorstehenden Evaluierung hilfreich wäre.

### Situation der Bevölkerung

Insbesondere die Halligbewohner sind fest mit ihrer Heimat verwurzelt. Das friesische Brauchtum wird lebendig gehalten. Dazu zählen die Trachten, die althergebrachten Bräuche wie das „Biikenbrennen“ am 21. Februar, der „Altjahrsunritt“ (Ringreiten) am Silvesterabend und der Friesensport „Boßeln“. Hierbei muss eine schwere Holzkugel möglichst weit und zielgenau geworfen werden. Die Bauernhöfe und die typischen Friesenhäuser mit einem charakteristischen Steilgiebel über dem Eingangsbereich sind nach wie vor prägend für die Region und Zeugnisse der Siedlungsgeschichte. Auf den Inseln, Halligen und dem Festland wird heute noch friesisch (Sprache mit vielen dänischen und plattdeutschen Wörtern) gesprochen. Etwa 10.000 Nordfriesen beherrschen in neun verschiedenen Mundarten die Sprache. In der Schule nutzen rund 1.200 Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, friesisch zu lernen und lebendig zu halten.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren bilden die Landwirtschaft, die Fischerei, der Küstenschutz und der Tourismus. Da die schleswig-holsteinische Westküste mit den Inseln und Halligen zu den beliebtesten Ferienzielen in Deutschland zählt, ist der Tourismus je nach Ortschaft zum wichtigsten Arbeitgeber der Region geworden. Grundsätzlich hat der Tourismus als Wirtschaftsfaktor ganz unterschiedliche Ausprägungen. In St. Peter-Ording hängen rund 70% des Volkseinkommens vom Tourismus ab, während es in Büsum, dem beliebtesten Dithmarscher Tourismusort, 20 bis 50% sind. In Husum, Dagebüll und Meldorf ist der Tourismus mit durchschnittlich 5% des Volkseinkommens ein Wirtschaftsfaktor von vielen. Auf der beliebten Ferieninsel Sylt im Landkreis Nordfriesland trägt der Tourismus je nach Inselgemeinde einen Anteil von 20 bis 70% am Volkseinkommen. Die Wirtschaftszweige Landwirtschaft und Fischerei leisten jeweils einen Beitrag zum Volkseinkommen von unter 5%.

Der Profit aus dem Biosphärenreservat ist momentan als vernachlässigbar einzustufen, da lediglich die Halligbewohner eine Wertschöpfung daraus ziehen. Allerdings trägt der Nationalpark zur Steigerung der Besucherattraktivität der Region bei. Die Auszeichnung „nationalparkfreundliche Partner“ oder deren Produktangebote haben bereits zu einer besseren Marktstellung innerhalb wie außerhalb der Region geführt. Das Wattenmeer und die Schutzgebietskategorie „Nationalpark“ sind für viele Besucher ein Grund, das Gebiet zu erleben. Durch die gesetzliche Unterschutzstellung wird dem Massentourismus und der Ausbeutung der Natur Einhalt geboten. Das bewahrt die Besonderheit und Einzigartigkeit der Region. Dennoch besteht die Angst, dass durch den Schutzstatus mit den gesetzlichen Vorgaben Nutzungseinschränkungen zu finanziellen Einbußen oder zu fehlender Ausbaufähigkeit führen.

Die Arbeitslosenzahlen der Landkreise Dithmarschen (13,0%) und Nordfriesland (8,1%) liegen in der Gesamtsicht zwar knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 11,5% (Stand: Juli 2005), aber für die Halligen, Inseln und Küstenorte gelten deutlich niedrigere Arbeitslosenzahlen. Mit der Gründung der NationalparkService gGmbH entstanden mehr als 70 neue Arbeitsplätze, was für das Großschutzgebiet als Jobmotor gesehen wird.

### **Ausblick**

In den ersten zehn Jahren seit der Anerkennung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres als Biosphärenreservat wurde nur wenig geleistet, was die Biosphärenreservatsentwicklung gefördert hätte. Der Nationalpark steht im Vordergrund. Die beiden Großschutzgebietskategorien im schleswig-holsteinischen Wattenmeer unterscheiden sich durch ihre unterschiedliche Schwerpunktsetzung, die sich aber grundsätzlich aufeinander abstimmen lassen. Während das Schutzziel des Nationalparks dem Schutz von Naturlandschaften mit ihrer natürlichen Dynamik dient, steht beim Biosphärenreservat die Nutzung von Landschaften mit der Berücksichtigung der Beziehung zwischen Mensch und Natur im Mittelpunkt. Dieses trifft aber nur für Teilbereiche zu, da ein Großteil der bestehenden Kulturlandschaften außerhalb des Biosphärenreservates liegt. Grundsätzlich ist die Realisierung der vielfältigen Funktionen, die der Status Biosphärenreservat ermöglicht, realisierbar. Dazu zählt in erster Linie die Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen, welche die Grundlage für den Erhalt der Kulturlandschaften darstellen. Durch wirtschaftlich tragfähige und naturnahe Nutzungsformen kann die Bevölkerung an der Entwicklung beispielhafter und modellhafter Konzepte beteiligt sein, die möglicherweise auch auf andere Regionen übertragbar sind. Im Rahmen der Umweltbildung hat ein Biosphärenreservat die Aufgabe, die Beziehung zwischen Mensch und Umwelt zu verbessern sowie über die Bedeutung und Funktionen der Biosphärenreservate zu informieren. Es soll ein Verständnis dafür aufgebaut werden, wie wichtig das Prinzip der Nachhaltigkeit von Nutzungen für den Erhalt der natürlichen Ressourcen ist. Diesem Sachverhalt wird derzeit noch nicht ausreichend nachgekommen. Der Schutz des Naturhaushaltes und der genetischen Ressourcen sowie die Forschung und Umweltbeobachtung werden bereits vorbildlich umgesetzt – auch wenn es bislang im Rahmen des Nationalparks erfolgt ist. Erst mit der Integration der Halligen kommt das MAB-Programm auf 2.100 ha (0,5%) kleinräumig zum Tragen. Da das Gebiet noch kein klassisches Biosphärenreservat ist, lässt sich nur in Ansätzen von einer Modellregion sprechen. Mit den ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsziele eines UNESCO-Biosphärenreservates erhält das „Etikett Biosphärenreservat“ zunehmend konkrete Inhalte.

Mit der Integration der Halligen in das Biosphärenreservat kann die Halliglandwirtschaft weiterhin bestehen bleiben und effektiv gefördert werden. Über das Halligprogramm konnte bereits die nachhaltige Landwirtschaft, Förderung der Vermarktung, Naturschutzmaßnahmen (z. B. Stabilisierung des Gesamtbestandes der Ringelgänse) und die Sicherung der Halligen als Lebens- sowie Arbeitsraum gewährleistet werden. Das eröffnet den Halligbewohnern neue Perspektiven. Zwar können durch die UNESCO-Anerkennung keine Garantien für bessere Förderprogramme gegeben werden, aber im nationalen, europaweiten und weltweiten Wettbewerb um Zuschüsse besteht ein großer Vorteil. Darüber hinaus werden Verbesserungen im Bereich der Tourismuswirtschaft durch die positive Imagewerbung gesehen.

Das Konzept des Biosphärenreservates und die Integration weiterer Bereiche bauen auf freiwilliger Basis ohne zeitliche Vorgaben auf. Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen hat vor allem eine Chance durch Förderrichtlinien als strukturschwacher Raum und die Umsetzung von ökologischen Zielsetzungen. Diesen Umstand gilt es auch in Zukunft zu steuern und für schutzgebietsfreundliche Projekte im Bereich Tourismus- und Verkehrslenkung, Landwirtschaft, Fischerei, Küstenschutz, Regionalentwicklung und Wasserwirtschaft zu nutzen. Durch die Integration der Menschen in das Schutzgebiet bricht die Isolation auf, die durch den Nationalpark, das Nationalparkamt und die lokalen Strukturen entstanden ist.

Das Biosphärenreservat bietet der Region und seinen Einwohnern Beratung und Unterstützung beim Aufbau zukunftsfruchtiger Wirtschaftsstrukturen. Regionale Wirtschaftskreisläufe können erhalten oder neu initiiert werden. Durch den Schutz, den Erhalt und die Förderung der natürlichen sowie kulturellen Besonderheiten kann eine erhöhte Akzeptanz sowie Identifikation mit dem Biosphärenreservat erreicht werden.

Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Interessensgruppen haben in den letzten Jahren durch verschiedene Öffentlichkeitsmaßnahmen Vorbildcharakter erhalten. Die Bemühungen des Nationalparkamtes, das Konfliktpotential mit den Nutzern und Akteuren zu minimieren und eine integrierte, abgestimmte Entwicklung durchzusetzen, führt zu einer erhöhten Akzeptanz. Diese bezieht sich vorrangig auf den Nationalpark, da sich das Biosphärenreservat erst seit der Integration der Halligen unter dem Begriff „*Biosphärenregion*“ zu etablieren beginnt, was allerdings als großer Fortschritt für alle darauf aufbauenden Entwicklungsschritte bewertet werden muss.

In Anbetracht der Schutzgebietsentwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren für den Nationalpark aber auch für das Biosphärenreservat ein erheblicher Fortschritt ergeben. Durch die Novellierung des Nationalparkgesetzes ließen sich viele Schwächen der Anfangsjahre ausräumen oder wenigsten vermindern. Zu den herausragenden Änderungen zählen die Beseitigung von Nutzungskonflikten, Flächenerweiterungen (v. a. seeseitig), Ausweisung eines Walschutzgebietes vor Sylt und Amrum, Vereinfachung der Zonierung, Einrichtung eines nutzungsfreien Gebietes (am Hindenburgdamm vor Sylt), Festlegung von Verboten (z. B. Jagd, Herz- und Scheidenmuschelfischerei, Errichtung von Windkraftanlagen); Bestimmungen über die Brandgänse, Steigerung der Naturschutzverträglichkeit, Förderung der ökologischen Erfordernisse, Erweiterung der Zuständigkeiten des Nationalparkamtes, Betreuungsregelung des Nationalparks, Verbesserung der Finanzierung, Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Nationalparkamt, Einrichtung einer hauptamtlichen Nationalparkwacht und der NationalparkService gGmbH, Verbesserung der Umweltbildung, Stärkung der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Zielübereinstimmung von Naturschutz, Küstenschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. Mit der Biosphärenreservatserweiterung um die Halligen wurde gezeigt, dass auch das Biosphärenreservat einen bedeutenden Stellenwert innehat.

Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen besitzt das Potential zu einem Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinische Westküste erweitert zu werden. Für die Kernzonen mit dem Leitbild der ungestörten Naturentwicklung können auf dem Festland die Naturschutzgebiete herangezogen werden. Küstenschutzmaßnahmen sind im Rahmen eines Küstenschutzkonzeptes abzustimmen. Für die Pflege- und Entwicklungszone sind Bereiche vorhanden, die mit der Zielsetzung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung konform sind. Dabei kann das seeseitige Vorfeld bis zur 12-Seemeilen-Grenze, die Inselbereiche sowie das landseitige sozioökonomische Vorfeld einbezogen werden. Die Erweiterung zur 12-Seemeilen-Grenze ließe sich realisieren, wenn durch Landesrecht die Fläche als Naturschutzgebiet mit naturverträglichen und Ressourcen schonenden Strategien für die Fischerei erfolgt. Die Landeshoheit reicht bis zur 3-Seemeilen-Grenze. Das Nationalparkamt verfolgt das Ziel, dass sich die Gemeinden einer freiwilligen Absichtserklärung anschließen. Für die Halligbewohner gilt bereits das Halligprogramm als Orientierungsrahmen. Im landseitigen Vorfeld können sich umwelt- und sozialverträgliche Tourismusformen, Ressourcen schonende Energienutzungen, ökologisch verträgliche Bewirtschaftungen und nachhaltige Nutzungsformen entwickeln, die mit Hilfe von wirksamen Marketingstrategien umgesetzt und durch ökologisch angelegte Förderprogramme unterstützt werden. Dieses langfristige Ziel wird in kleinen Schritten über Kuratorien, Arbeitskreise, Gesprächsrunden etc. weiter verfolgt. Die Umsetzung soll auf der Basis von freiwilligen Absichtserklärungen erfolgen.

Die Entwicklungszone kann das seeseitige Vorfeld bis zur 12-Seemeilen-Grenze, die Inselbereiche und das landseitige Vorfeld umfassen. Diese Realisierung ist nur unter optimalen Bedingungen und Zuspruch der Gemeinden langfristig möglich. Die Kernzonen müssen weiterhin mit dem Leitbild der ungestörten Naturentwicklung übereinstimmen und diesbezüglich restriktive Nutzungsaufgaben verfolgen.

Das Biosphärenreservat bietet der Region die Möglichkeit, Naturschutz und nachhaltige Nutzungsweisen optimal miteinander zu vereinbaren. Des Weiteren kann das Schutzkonzept zum Erhalt und zu einer langfristigen, wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes an der Westküste beitragen. Die Erweiterung des Biosphärenreservates stellt somit auch ein wichtiges Ziel für die vorbildliche, ökologische und ökonomische Entwicklung einer ganzen Region dar. Auf die Erarbeitung eines zukunftsweisenden Rahmenkonzeptes kann mittel- bis langfristig nicht verzichtet werden. Dieses bietet die Basis, gezielt Fördermittel zu beantragen, um Maßnahmen zu initiieren.

Erst mit Einrichtung einer Entwicklungszone ergeben sich letztendlich Möglichkeiten, den Menschen und der Natur durch nachhaltige Projekte auf Dauer eine Entwicklungschance zu geben und den MAB-Gedanken zu verwirklichen. Beim Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen handelt es sich um den Schutz einer einmaligen Naturlandschaft bei dem laut Nationalparkgesetz die Nutzungsinteressen mit dem Schutzzweck gerecht abgewägt werden. Für die Erhaltung der sensiblen Naturräume wie dem Wattenmeer ist die Schutzkategorie Nationalpark unverzichtbar. Zur Wahrung regionaler, historischer und kultureller Identitäten, Brauchtum, Traditionen und Heimatstolz bedarf es mehr. Die nachhaltig ausgerichteten Wirtschaftszweige sind das wichtigste und dauerhafteste Standbein für die gesamte Westküste von Schleswig-Holstein. Die Biosphärenreservatsregion kann durch die UNESCO-Anerkennung weltweite Bekanntheit erlangen.



Langfristig sind allerdings geradlinige, klar durchdachte und logisch umgesetzte Entwicklungsstrategien notwendig, um die verschiedenen Zielsetzungen vom IUCN-Nationalpark, UNESCO-Biosphärenreservat, UNESCO-Welterbe sowie den anderen internationalen und nationalen Anerkennungen sinnvoll miteinander zu verbinden und vor allem gerecht zu werden.

## 6.1.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

#### Empfehlung an das schleswig-holsteinische Ministerium, Landesamt und Nationalparkamt:

- Das Biosphärenreservat ist dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer untergeordnet. In allen relevanten Bereichen ist das Biosphärenreservat zu berücksichtigen, um seinen Schutz- und Entwicklungszielen gerecht zu werden.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium und Landesamt:

- Der Nationalpark ist militärisch ungenutzt zu gestalten. Daher muss die Landesregierung beim Bundesministerium für Verteidigung konsequent diese Forderung durchsetzen.
- Zur Reduzierung der Störungen durch den zivilen Flugverkehr ist mit dem Eintrag „Gebiet mit Flugbeschränkung“ in den Flugkarten durchzusetzen.
- Die Mindestflughöhe muss sowohl für den zivilen als auch den militärischen Flugverkehr gelten und wirksam kontrolliert werden.
- Die Erdölförderung bei Trischen ist spätestens im Jahre 2011 komplett einzustellen.
- Außerhalb der gekennzeichneten Fahrwässer in der Kernzone sollte aus naturschutzfachlicher Sicht das Befahren verboten werden.
- Für Schnellfähren sollten im Bereich des Nationalparks Zulassungs- und Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden.
- Das Konzept für neue „Sicherheitsschiffe“ ist umzusetzen, um bei Havarien und anderen Unfällen schnell handlungsfähig zu sein.

#### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Da die Krabbenfischer eine traditionelle Nutzung innerhalb des Wattenmeeres ausüben und Arbeitsplätze davon abhängen, ist durch die Verschlechterung der Nutzungsmöglichkeiten seit der Gesetzesnovellierung, eine langfristige Sicherheit sowie eine Image- und Marketingverbesserung zu fördern. Allerdings sind die Nutzungen als Schutzzweck innerhalb der Kernzonen einzustellen. Diese Vorgabe ist gemeinsam mit den Fischern umzusetzen.
- Der Frischfischfang spielt eine untergeordnete Rolle. Darüber hinaus werden die Garnelen zur Weiterverarbeitung nach Polen, Tunesien und Marokko transportiert. Strukturelle Maßnahmen sind zu treffen, um die Verarbeitung und Vermarktung vor Ort zu gewährleisten. Dadurch lassen sich neue Arbeitsplätze schaffen.
- Neue Anträge für Kies-, Sand-, Schlick- und Kleientnahme sowie Genehmigungen für Explorationsbohrungen sind abzuwenden. Die Sand- und Kleientnahmen sollten zukünftig nicht mehr im Wattenmeer sondern im Binnenland erfolgen.
- Die landwirtschaftliche und fischereiliche Nutzung ist langfristig zu erhalten.
- Die Reduzierung des PKW-Verkehrs auf den Inseln und den großen Halligen ist als Chance für eine Attraktivitätssteigerung für einen erholsamen Urlaub zu sehen.

### 4 Repräsentativität

#### Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium, Landesamt und Nationalparkamt:

- Die Außenwirkung des Biosphärenreservates ist noch ohne Bedeutung, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit das Biosphärenreservat seine Funktionen erfüllen kann.
- Der Schutz der Naturlandschaften sollte sich an den internationalen Kriterien für Nationalparke orientieren, so dass die natürlichen Prozesse und die charakteristische Dynamik genügend Raum haben, damit das einmalige Naturerbe angemessen geschützt werden kann. Für den Bereich der Kulturlandschaften ist das MAB-Programm eine optimale Ergänzung.

- Die Umsetzung des Wattenmeeres als Welterbegebiet ist als weitere international anerkannte Auszeichnung auf der Basis des Naturgutes und kultureller Merkmale voller Engagement mit den benachbarten Bundesländern Hamburg, Niedersachsen sowie den Nachbarländern Dänemark und Niederlande voranzutreiben.

### 5 Flächengröße

#### **Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium, Landesamt und Nationalparkamt:**

- Eine Zusammenlegung mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten ist anzustreben, da alle den gleichen Schutzzweck und die gleiche Zielstellung verfolgen. Allerdings würde die Zusammenlegung die maximale Flächengröße eines Biosphärenreservates von 150.000 ha weit überschreiten, was in diesem Fall nach Abwägung vertretbar wäre. Außerdem fordern die BR-Kriterien, dass der Ökosystemkomplex nur einmal geschützt wird.
- Die Inseln und das angrenzende Festland sind in das Biosphärenreservat einzubeziehen.

### 6 Zonierung und Abgrenzung

#### **Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium, Landesamt und Nationalparkamt:**

- Die landseitige Grenze des Biosphärenreservates sollte mittel- bis langfristig den Deichfuß und noch besser die Westküste mit den Anliegergemeinden des Festlandes einschließen. Darüber hinaus sind die Inseln als Entwicklungszone zu integrieren. Seeseitig ist eine Erweiterung bis zur 12-Seemeilen-Grenze möglich. Für die Nationalparkabgrenzung und Zonierung ist es nicht erforderlich, diese Erweiterungen zu übertragen.
- Die Nullnutzungszone ist weiter auszuweiten. Langfristig ist der gesamte Kernzonenbereich nutzungsfrei zu gestalten.
- Nach Aufgabe der Ölförderung sollte das Gebiet aufgrund seiner ökologischen Bedeutung als Kernzone ausgewiesen werden. In unmittelbarer Nachbarschaft mausern jährlich rund 100.000 Brandgänse.
- Die militärische Übungsfläche in der Meldorfer Bucht bietet ebenfalls die ökologischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Kernzone. Sobald die militärischen Aktivitäten eingestellt sind, sollte die Zonierung geändert werden.

### 7 Rechtliche Sicherung

#### **Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium und Landesamt:**

- Eine Anpassung des Bundesbergrechtes, des Bundeswasserstraßengesetzes und des Luftverkehrsgesetzes an die Belange des Nationalparks und Biosphärenreservates sind durchzusetzen, um Nutzungskonflikte auszuräumen.
- Eine Erklärung für das Biosphärenreservat wäre wünschenswert, um dessen Stellenwert gerecht zu werden.
- In Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg und Niedersachsen kann eine gemeinsame Biosphärenreservatsverordnung verabschiedet werden, welche die Schutzziele und -zweck für den gesamten deutschen Raum klar beschreibt und festlegt.

### 8 Verwaltung und Organisation

#### **Empfehlung an das schleswig-holsteinische Ministerium und Landesamt:**

- Ein länderübergreifender Wattenmeerrat würde alle drei deutschen Nationalparkverwaltungen naturschutzfachlich beraten und darüber hinaus für die Arbeiten auf der trilateralen Ebene eine Unterstützung bringen. Die Arbeiten könnten bürgernah erfolgen.

#### **Empfehlungen an das Nationalparkamt:**

- Da das Landesamt die Aufgaben des Biosphärenreservates wahrnimmt und der Aufbau einer eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung nicht vorstellbar ist, sollte die Gründung eines Zweckverbandes für das Biosphärenreservat geprüft werden. Aufgrund der komplexen Aufgaben kann ein Zweckverband bei der Mehrheit der Projekte und Fördermaßnahmen den Anstoß geben.
- Die Gründung eines Fördervereins ist zu prüfen.
- Die Kuratorien sind um einen fachlichen Beirat zu ergänzen.
- Eine kontinuierliche Berichterstattung des Nationalparkamtes, der NationalparkService gGmbH oder der Nationalparkwächter ist einmal pro Jahr in den Gemeindevertretungen und Amtsausschüssen zu gewährleisten, um eine kontinuierliche Kommunikation aufrecht zu erhalten.
- Die Nationalparkwächter des Nationalparkamtes tragen eine einheitliche Dienstkleidung, während die Naturwächter der Naturschutzverbände, welche die gleiche qualifizierte Tätigkeit ausüben, nur eine Namensschildkennzeichnung tragen. Als Wiedererkennungswert für die Nationalparkbesucher sollte eine einheitliche Bekleidung für alle hauptamtlich im Gebiet tätigen Naturwächter gewährleistet werden.
- Die ehrenamtliche Betreuung durch die Naturschutzverbände ist intensiv zu würdigen und unterstützen. Dazu zählt auch eine selbstverständliche Informationsweitergabe der Verwaltung in allen relevanten Bereichen.

## 9 Finanzierung

### Empfehlungen an das schleswig-holsteinische Ministerium und Landesamt:

- Für das Biosphärenreservat ist ein sinnvoller Finanzetat zu schaffen oder ein Sonderposten im Rahmen des Nationalparketats einzurichten, um der Biosphärenreservatsentwicklung für die Bereiche Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung eine solide Basis zu geben.
- Für das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist der gesetzliche Rahmen für ein Sonderabgabengesetz zu schaffen, welches die Möglichkeit für die Erhebung einer „Naturtaxe“ über die Kurtaxe zulässt. Eine Natur-schutzabgabe ist für viele Gäste vorstellbar. Diese Einnahmen können für Projekte, die gleichermaßen dem Biosphärenreservat und Nationalpark zugute kommen, eingesetzt werden.

## 10 Personalausstattung

### Empfehlung an das schleswig-holsteinische Ministerium und Landesamt:

- Die Anzahl des Mitarbeiterstabes im Nationalparkamt und in der NationalparkService gGmbH sind aufrecht zu erhalten, um die qualifizierten Arbeiten fortführen zu können.

### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Die Präsenz der Nationalparkwacht vor Ort ist insbesondere in der Hauptsaison zu erhöhen, um der Schutz-gebietskontrolle besser gerecht zu werden.
- Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit ist zu würdigen und zu fördern, um die Fortführung weiterhin gewähr-leisten zu können.

## 11 Eigentumsverhältnisse

keine Empfehlungen

## 12 Planung

### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Die verwirrende Vielzahl von Einzelkonzepten, –plänen und –programmen ist durch die Erstellung eines zukunftsorientierten, detaillierten Planwerkes sowohl für den gesamten Nationalpark als auch für das gesamte Biosphärenreservat zu beseitigen.
- Mit der Integration der Halligen in das Biosphärenreservat ist ein Rahmenkonzept für die neue Entwicklungszone des Biosphärenreservates in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Nutzergruppen zu erarbeiten.
- Ein solcher Rahmenplan ist bezüglich seiner Entwicklungsziele permanent fortzuschreiben, um Leitlinien festzulegen und den internationalen Standards gerecht zu werden.
- Das Nationalparkamt ist in die Bauleitplanung der Insel- und angrenzenden Festlandsgemeinden einzu-beziehen, auch wenn diese kein Bestandteil des Großschutzgebietes sind.
- Eine Integration weiterer Siedlungen und Ortschaften ist unbedingt erforderlich, um den Schutzziele des Biosphärenreservates zu entsprechen. Diese sind als Entwicklungszone in das Biosphärenreservat einzugliedern.
- Die Gründung eines trilateralen Wattenmeerschutzbereiches von Dänemark bis zu den Niederlanden sowie die Schaffung eines Biosphärenreservates Wattenmeer mit Hamburg und Niedersachsen ist langfristig zu unter-stützen.
- Für die Naturlandschaften sollte ein primäres Anliegen der Schutz der ungestörten, natürlichen Entwicklungsdynamik sein und die Verwirklichung der IUCN-Kriterien. Bisher sind diese ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt.

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Die Direktvermarktung ist zu fördern.
- Die Einführung einer Qualitätsmarke für die Halligprodukte „erzeugt im Biosphärenreservat“ ist zu prüfen und mit der Regionalmarke Uthlande zu kombinieren.
- Qualitätsprodukte mit einprägsamen Namen (z. B. „Inselmilch“, „Deichlämmer“, „Halligbutter“) sind gemeinschaftlich zu vermarkten.
- In Zusammenarbeit mit der Nordsee-Tourismus-Service GmbH und den Halligbewohnern ist das nachhaltige Tourismusprogramm (z. B. „Urlaub im Biosphärenreservat“, Qualifizierung der touristischen Infrastruktur, naturbezogene Angebote) zu erweitern.
- Die Qualifizierung der Verkehrsträger ist zu unterstützen, damit das Angebot „autofreie Anreise“ zum Anreiz wird.
- Die Kennzeichnung der Veröffentlichungen mit dem UNESCO-Tempel und dem MAB-Zeichen für Bio-sphärenreservate ist vorzunehmen, um die Existenz der Schutzkategorie mehr in den Vordergrund zu rücken.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Der Restbestand der Salzwiesen ist in unterschiedlichen Ausprägungen zu erhalten. Da die verschiedenen mehr oder wenig extensiven Beweidungsformen unterschiedliche Schutzziele von Artenvielfalt über Strukturvielfalt zur Folge haben, sind alle im Mosaik zu gewährleisten. Auch die natürliche Dynamik zählt dazu. Das Küsten-uferrandstreifenprogramm sollte auch zukünftig als Umsetzungshilfe zur Verfügung stehen.
- Die Schaffung eines durchgehenden Salzwiesensaumes sollte als Küstenschutzmaßnahme grundsätzlich in Betracht gezogen werden.
- Eine Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auf der Grundlage von Fördermaßnahmen zu unterstützen.

#### 15 Biodiversität

keine Empfehlungen

#### 16 Forschung

##### Empfehlung an das Nationalparkamt:

- Die Teilnahme an den MAB Flora und Fauna Programmen ist erstrebenswert.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

##### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Das sozioökonomische Monitoring ist auch auf die anderen deutschen Biosphärenreservate zu übertragen. Dabei ist eine einheitliche Datenerhebung zu touristischen Aspekten, regionalwirtschaftlicher Bedeutung der Gebiete, Arbeitsmarktsituation und Umweltrends dauerhaft zu gewährleisten. Außerdem sind die Bekanntheit des Schutzstatus, die Zufriedenheit und Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung und den Besuchern zu ermitteln, um eine sinnvolle Weiterentwicklung des Schutzgebietes mit der erforderlichen Wechselwirkung von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen erreichen zu können.
- Als Beitrag für ein besseres Naturverständnis ist das Fotoprojekt des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen „*Wandel im Watt*“ auf andere Biosphärenreservate zu übertragen.

#### 18 Umweltbildung

##### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Die Thematik „*Biosphärenreservat*“ ist auch in den Nationalparkeinrichtungen und dem Multimar aufzugreifen und als selbstverständlicher Bestandteil der Umweltbildung zu etablieren.
- Die Wattführerschulungen sollten sich auch mit dem Biosphärenreservat beschäftigen.
- Die Etablierung von touristischen Aktions- und Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert.

#### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

##### Empfehlungen an das Nationalparkamt:

- Mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat ist zu beginnen, um das Biosphärenreservat bei der Bevölkerung sukzessive bekannt zu machen. Dafür eignen sich die gleichen Maßnahmen wie für den Nationalpark (z. B. eigene Homepage, Faltblätter, Broschüren, Integration in die BIS-Elemente).
- Die Imagekampagne von Prominenten ist kontinuierlich fortzuführen, um Wiedererkennungswerte zu schaffen. Diese Kampagne sollte als neuer Weg der Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden.
- Der Bekanntheitsgrad des Bürgerbüros ist zu erhöhen und dessen Erfolg zu überprüfen.
- Der Nationalpark-Report wurde von vielen Bewohnern und Gästen als wichtiges Medium der Informationsvermittlung und Beitrag zum Nationalparkbewusstsein betrachtet. Die ersatzlose Einstellung wird von der Bevölkerung bedauert. Eine jährliche Neuauflage als Wochenendausgabe aller Westküsten-Zeitungen sollte wieder aufgelegt werden.
- Eine permanente Versorgung mit Informationsmaterialien und deren Aktualisierung ist zu gewährleisten, so dass diese Form der flächendeckenden Öffentlichkeitsarbeit zu einem besseren Umweltbewusstsein und Naturverständnis beitragen kann.
- Ein Logo ist auch für das Biosphärenreservat zu entwickeln, um es gleichberechtigt neben der „*Nationalpark-Welle*“ zu verwenden.
- Die Übertragbarkeit der Gebietspatenschaften auf andere Biosphärenreservate ist zu prüfen und zur Steigerung der Kommunikations- und Kooperationsstruktur einzusetzen.
- Eine Teilnahme am „*World Network*“ ist wünschenswert.




## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

### **Empfehlung an das Nationalparkamt:**

- Die Vorteile, die durch das Biosphärenreservat bestehen, sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben und der lokalen Bevölkerung zu verinnerlichen.

„Meeresgrund trifft Horizont“

6.2 Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer

<p>Karte 6</p>  <p>(verändert nach: MAB 2004, S. 282)</p>	<p>Foto 4: Touristische Wattwagenfahrt nach Neuwerk</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Fünf Logos für das hamburgische Wattenmeer:</p> 
--	---	--

Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das hamburgische Wattenmeer ist Nationalpark und Biosphärenreservat zugleich. Da es im Mündungsgebiet der Elbe liegt, sind vom Flusssüßwasser beeinflusste Wattflächen mit Sandinseln, Salzwiesen sowie Dünen charakteristisch und begünstigen dadurch eine individuenreiche Fisch- und Wasservogelfauna. Die Zentren des Biosphärenreservates Hamburgisches Wattenmeer bilden die bewohnte Insel Neuwerk, die Vogelinseln Scharhörn und Nigehörn. Letztere zählt bis zu 10.000 brütende Seeschwalbenarten pro Saison. Vor allem Tagestouristen kommen von Cuxhaven zu Fuß, mit den Pferdewattwagen oder per Schiff, um sich innerhalb eines natürlich begrenzten Zeitraumes einen Eindruck von Neuwerk zu verschaffen. Der Rundblick vom Neuwerker Leuchtturm, ein Besuch im Nationalparkinformationszentrum und ein Spaziergang über den Ringdeich sind dabei die Hauptattraktionen. Die wenigsten Besucher neben sich die Zeit, die Salzwiesen auf einer Führung zu erleben oder eine Wattwanderung mit dem Verein Jordsand zur Vogelinsel Scharhörn zu unternehmen. Da das Biosphärenreservat in unmittelbarer Nähe zum Elbeinzugsgebiet liegt, ist der Artenreichtum durch Verschmutzungen der Elbe und Schiffshavarien bedroht.

6.2.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Hamburgisches Wattenmeer

1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** als Hamburger Exklave liegt das Biosphärenreservat in der Elbemündung und im Gezeitengebiet; etwa 10 km westlich von Cuxhaven
- **Gemeinden:** Insel Neuwerk
- **Höhenlage:** -18 m bis +6 m
- **Längen- und Breitengrad:** 53°50' bis 53°58'N; 08°17' bis 08°34'E
- **Landschaftstypen:** großräumige Naturlandschaft; Flachwasserbereich der Nordsee; vom Elbe-Süßwasser beeinflusste Wattflächen mit Sandinseln; Marschen
- **Zuständigkeiten:** Naturschutzamt der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg als Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung; Behörde für Umwelt und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg
- **Anerkennungsjahr:** 10.11.1992 Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat; 9.4.1990 Ausweisung als Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer
- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase
- **Homepage:** [www.wattenmeer-nationalpark.de](http://www.wattenmeer-nationalpark.de); [www.nationalpark-hamburgisches-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-hamburgisches-wattenmeer.de)
- **E-Mail:** [nphw.neuwerk@t-online.de](mailto:nphw.neuwerk@t-online.de)

3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** 35 Einwohner auf der Insel Neuwerk mit ca. 300 ha; 11,7 Einwohner pro km<sup>2</sup> bezogen auf die Insel Neuwerk; 0,3 Einwohner pro km<sup>2</sup> im Hinblick auf das Gesamtgebiet
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Neuwerk

- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Cuxhaven; Bremerhaven; Bremen
- **Flächennutzung:**

	Watt- und Wasserfläche:	11.346,0 ha (96,97%)
	Insel Nìgehörn (Düneninsel):	34,0 ha ( 0,29%)
	Insel Scharhörn (Düneninsel):	20,0 ha ( 0,17%)
Neuwerk	ungenutztes östliches Vorland (v. a. Salzwiesen):	23,0 ha ( 0,20%)
	Hauptdeich:	22,0 ha ( 0,19%)
	Grünland:	228,3 ha ( 1,95%)
	Acker:	8,6 ha ( 0,07%)
	Gehölze:	5,4 ha ( 0,05%)
	sonstige Grünflächen:	3,2 ha ( 0,03%)
	Ruderalfluren:	2,7 ha ( 0,02%)
	Gewässer:	2,1 ha ( 0,02%)
	Siedlungen und Verkehrsflächen:	4,8 ha ( 0,04%)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Fremdenverkehr (insbesondere Tagestourismus); Landwirtschaft; Krabbenfischerei
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** 8.812 ha sind nutzungsfrei → auf 1.588 ha finden Nutzungen statt; Krabbenfischerei; extensive Beweidung der östlichen Salzwiesen; Wander- und Schifffahrtswege
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Grünlandwirtschaft; Viehwirtschaft; geringfügig Getreideanbau; Tourismus; Krabbenfischerei
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** es gibt keine Entwicklungszone
- **traditionelle Nutzungsrechte:** Weiderechte als Grundbucheintrag oder Pachtvertrag; Fischereirecht
- **Beeinträchtigungen:** Krabbenfischerei; Überbord-Entsorgung des Beifangs durch die Fischerei; militärische Tiefflugübungen; Müllbelastungen; Strand- und Küstenverschmutzung; Verunreinigung des Meeresbodens; Massentourismus durch Tagesgäste in der Hauptsaison

#### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Offshore; freie Wattflächen; Priele; Sandbänke; Dünen; Strände; Düneninseln; Salzwiesen; landwirtschaftliche Binnengrodenflächen mit Weiden und Wiesen; Gehölze
- **Seltenheit:** in Deutschland und weltweit selten; wird gleichfalls durch die Nationalparke bzw. Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer repräsentiert
- **Gefährdung:** aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen und der Gefahr von Schiffsunfällen in unmittelbarer Küstennähe gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale und nationale Bedeutung; seit 1990 Nationalpark; Europareservat Elbe-Weser-Watt mit 40.000 ha; IBA; EU-SPA; FFH-Gebiet; NATURA 2000; Ramsar-Konvention; Feuchtgebiet internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservogel in Deutschland; 2001 Ausweisung als „*besonders empfindliches Meeresgebiet*“ – PSSA; UNESCO-Welterbe geplant; Nationalpark nach den IUCN-Kriterien (Kategorie II) wird beantragt
- **zusammenhängender Schutz:** zusammenhängender Schutz wird gewährleistet

#### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 11.700 ha (davon sind ca. 11.346 ha Watt-/Wasserflächen) umfasst das Biosphärenreservat; die Größe des Nationalparks beträgt 13.750 ha
- **Gebietserweiterungen:** für Landflächen nicht möglich, da die Biosphärenreservate Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unmittelbar angrenzen; Nationalpark hat sich im Gegensatz zum Biosphärenreservat seit seiner Anerkennung von 11.700 ha auf 13.750 ha vergrößert; es sind keine Erweiterungen für das Biosphärenreservat geplant

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** ist identisch mit der Abgrenzung des 1990 gegründeten Nationalparks; Nationalpark wurde mittlerweile um 2.050 ha (nur Kernzone) vergrößert, das Biosphärenreservat hingegen nicht; schwerpunktmäßig sind alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes eingeschlossen
- **Zonierung:**

Kernzone:	10.530 ha (davon sind 10.400 ha Watt-/Wasserfläche) → 89,7%
Pflegezone:	1.170 ha (davon sind 946 ha Watt-/Wasserfläche) → 10,3%
Entwicklungszone:	keine
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Pflegezonen grenzen an das Festland und nehmen einen Großteil der Insel Neuwerk ein; aufgrund der besonderen Konstellation des Naturraumes und der Zonierungsanteile des Wattenmeer-Biosphärenreservates ist die Kernzone sinnvoller Weise nicht von der Pflegezone umgeben
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung des Biosphärenreservates ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten; es findet eine Anlehnung an die Zonierung gemäß Nationalparkgesetz statt
- **Veränderungen der Zonierung:** nicht vorgesehen

## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Gesetz zur Einführung eines Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer vom 9.4.1990; geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 5.4.2001 → Nationalparkgesetz; Befahrensregelung (Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee, NPNordSBefV)
- **LandesNatSchG:** Nationalparkgesetz vom 5.4.2001; Hamburgisches Naturschutzgesetz §22a vom 2.7.1981 geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 5.4.2001; das Biosphärenreservat findet keine Berücksichtigung
- **Schutz der Ziele:** sind durch geltende Gesetze und Verordnungen für den Nationalpark beschrieben und gesichert; keine gesetzliche Grundlage für das Biosphärenreservat
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett als Nationalpark geschützt
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** es gibt keine Entwicklungszone
- **Landschaftsrahmenplan:** Alternativen sind Artenschutzprogramme, Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Nationalparkverwaltung ist nicht „Träger öffentlicher Belange“, wird aber bei Entscheidungsprozessen zur Abstimmung hinzugezogen

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** Umweltbehörde Hamburg ist gleichzeitig die Nationalparkverwaltung Hamburgisches Wattenmeer; es existiert keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Naturschutzamt der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V.; direkte Kontakte mit den Landwirten, Krabbenfischern und Pensionsbetrieben; kein Förderverein; kein Beirat bzw. Kuratorium; keine Stiftung
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** zweimal pro Jahr lädt die Nationalparkverwaltung alle Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung zu einem Informationsaustausch ein → „Inselgespräch“
- **Jahresberichte:** Verein Jordsand berichtet über die Aufgaben

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** reicht nur begrenzt und verhindert die vollständige Umsetzung der Ziele; Biosphärenreservat hat kein eigenes Budget
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt (98%); Organisationen (1%); Sponsoren (1%)
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorhanden; Nationalparkhaushalt
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Verein Jordsand unterstützt im Bereich Umweltbildung, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Öffentlichkeitsarbeit; Commerzbank bietet Praktikum für die Umwelt an; Pedigree Pal und Whiskas (Masterfoods) sponsern die Arbeit freiwilliger Fachleute; EUROPARC Deutschland nimmt eine Mittelzuweisung vor; Biosphärenreservat hat keine Sponsoren

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert, aber nur ein Teil der Stellen sind besetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** drei hauptberufliche Mitarbeiter; zwei zeitlich befristete Beschäftigte
- **Landschaftswächter:** ein Nationalparkwächter
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** zwei Helferinnen des FÖJ
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Grundsatzfragen; ministerielle Tätigkeiten; Außenvertretung und -kontakte; Öffentlichkeitsarbeit; Bildungsarbeit; Monitoring; Schutzgebietsbetreuung
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** gelegentlich
- **delegierbare Aufgaben:** an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** 99,77% Land bzw. Bund; 0,23% privat
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern- und Pflegezonen:** 100% der Kernzone gehören dem Land bzw. Bund; 97,7% der Pflegezone gehören dem Land bzw. Bund und 2,3% sind privat
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** nicht erforderlich, da lediglich 26,9 ha in privater Hand liegen und sich ausschließlich im Siedlungsbereich von Neuwerk befinden



## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** kein Rahmenplan vorhanden; dreiteiliger Nationalparkatlas Hamburgisches Wattenmeer für den Nationalpark; trilateraler Wattenmeerplan
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Status Quo (Teil 1); Leitbild (Teil 2); Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (Teil 3) → der zweite und dritte Teil sind derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand: Februar 2006)
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** als Nationalpark integriert
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** abgestimmt durch das Nationalparkgesetz
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** in Vorbereitung

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** nachhaltige Tourismusformen; Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und Energieverbrauches; freiwillige Vereinbarung über eine nationalparkfreundliche Reederei; regionaltypisches Bauen; Solarenergie; „*Fahrtziel Natur*“ (Projekt der Deutschen Bahn, des WWF, NABU, VCD und BUND)
- **finanzielle Anreize:** Extensivierungsprogramme in der Landwirtschaft; Förderung bei der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen; Unternehmen mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** wird in fast allen Wirtschaftsbereichen gefördert
- **primärer Wirtschaftssektor:** extensive Grünlandnutzung; Beschränkung der Fischerei auf Krabben in ausgewiesenen Arealen; Jagdverbot (Ausnahme: Hasen)
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** gibt es nicht
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Nutzung von Solarenergie; Verkauf von inseleigenen Produkten in der Inselgaststätte; Schiffsbetrieb mit Rußfilteranlagen; Tourismus ordnet sich den natürlichen Gegebenheiten (Tide und Jahreszeit) unter
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** hohe Beteiligung an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** keine biosphärenreservatsspezifische Marke
- **Kaufverhalten:** gut

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Hasenjagd; Beschränkung der Fischerei; Öffnung eines Prielsystems durch Freilegung (in Planung)
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Förderung einer extensiven Weide- und Grünlandbewirtschaftung zum Erhalt der kleinbäuerlichen Strukturen auf der Insel Neuwerk; Regelung der Beweidungstermine; Erhalt des Landschaftsbildes; Verringerung von Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes; Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und Energieverbrauches; Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden; Landgewinnungsmaßnahmen; Salzwiesenpflege
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** in Abstimmung mit der Verwaltung; Kontrolle durch einen Nationalparkwächter

## 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Wattenmeer im Mündungsgebiet der Elbe mit starkem Gezeiten- und Brackwassereinfluss; Düneninseln Nìgehörn und Scharhörn; Moore; naturnahe Fließgewässer; natürliche Block- und Geröllhalden; Salzwiesen
- **Charakterarten der Flora:** Schlickgras (*Spartina anglica*); Queller (*Salicornia* spp.); Andel (*Puccinellia maritima*); Rotschwingel (*Festuca rubra*); Strandnelke (*Limonium vulgare*); Strandwermut (*Artemisia maritima*); Strandaster (*Aster tripolium*); Strandsimse (*Boboschoenus maritimus*); Strandquecke (*Elytrigia juncea*); Dünenquecke (*Elytrigia atherica*); Strandhafer (*Ammophila arenaria*); Strandroggen (*Elymus arenarius*); Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*); Krähenbeere (*Empetrum nigrum*); Salz-Binse (*Juncus gerardii*); Kieselalgen (Diatomeen); Echtes Seegras (*Zostera marina*); Zwerg-Seegras (*Zostera nana*)
- **Charakterarten der Fauna:** Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*); Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*); Küstenseeschwalbe (*Sterna macrura*); Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*); Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*); Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*); Austernfischer (*Haematopus ostralegus*); Rotschenkel (*Tringa totanus*); Löffelente (*Anas clypeata*); Eiderente (*Somateria mollissima*); Ringelgänse (*Branta bernicla*); Nonnengänse (*Branta leucopsis*); Pfuhlschnepfen (*Limosa lapponica*); Knutts (*Calidris canutus*); Großer Brachvogel (*Numenius arquata*); Seehund (*Phoca vitulina*); Wattwurm (*Arenicola marina*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Förderung des Reproduktionserfolges der heimischen Wiesenvögel wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) durch die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung; natürliche Entwicklung von Teilökosystemen des Wattenmeeres (z. B. Salzwiesen und Dünen)
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Seeschwalben (Sternidae)

- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine Maßnahmen
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihrer Standortansprüche erfasst; im Rahmen der trilateralen Vereinbarung werden regelmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** im Rahmen der europäischen Naturschutzrichtlinien im Wattenmeer festgelegt

#### 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** gleichwertig mit anderen Aufgaben
- **Forschungsprogramm:** es existieren Forschungsarbeiten
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** im Nationalparkplan umrissen
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Umweltbehörde bzw. Nationalparkverwaltung; Verein Jordsand; externe Wissenschaftler; vereinzelt Universitäten; Institut für angewandte Umweltbiologie und Monitoring aus Wremen
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Zusammenarbeit zwischen der Umweltbehörde bzw. Nationalparkverwaltung, dem Verein Jordsand, der Hamburger Wirtschaftsbehörde und externen Wissenschaftlern
- **Grundlagenforschung:** Biotopkartierung mit CORINE abgeschlossen
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** MAB 8 (seit 1992); Naturschutzgroßprojekt Nigehörn/Scharhörn mit Schaffung einer neuen Düneninsel an der Außenelbe (abgeschlossen)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Hamburg; Erstellung von Jahresberichten über die Aufgabenbereiche durch den Verein Jordsand; erst nach eingehender Prüfung des Verwendungszwecks werden erhobene Daten an Dritte weitergegeben
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** seit 1997 gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) als integraler Bestandteil des trilateralen Wattenmeermonitorings von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden zur Umweltbeobachtung für FFH-/EG-Vogelschutzrichtlinie; Erfassung des Zustandes des Wattenmeeres und zur Überprüfung der Umsetzung des Wattenmeerplans; ökosystemare Wattenmeerforschung
- **Voraussetzungen:** sind ausreichend; Beauftragung von Dritten für einen festgelegten Zeitraum
- **Stand der Umweltbeobachtung:** trilaterales Wattenmeermonitoring (TMAP); Vogelmonitoring; Wetterbeobachtung
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) mit den benachbarten Bundesländern und Nachbarstaaten

#### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** als Konzept im Nationalparkplan für den Nationalpark enthalten
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** noch nicht festgelegt
- **Informationsstellen:** Nationalparkhaus Neuwerk mit Nationalparkstation; Informationsstellen des niedersächsischen Wattenmeeres im Raum Cuxhaven als dezentrale Informationsstellen genutzt; Umweltbehörde in Hamburg; Verein Jordsand
- **ganzzjährige Betreuung:** nur Saisonbetrieb von März bis Oktober
- **allgemeine Informationen:** sehr knappe Erläuterungen zum Biosphärenreservat als Ausblick auf die künftige Entwicklung des Gebietes; Wattenmeer als nachhaltiger Wirtschaftsraum; Ausstellung zum Naturraum des hamburgischen Wattenmeeres; geschichtliche Entwicklung des Gebietes; Entstehung der Inseln Scharhörn und Nigehörn; verschiedene Aspekte des Themas Nationalpark; Tidegeschehen; Hochwasserschutz; geologische und bodenkundliche Aspekte des Wattenmeeres; Bernstein
- **Informationsvermittlung:** Ausstellung in der einzigen Informationseinrichtung auf Neuwerk; Erlebnispfad; ausgepflockter Pfad durch die Salzwiesen; ca. zehn Informationstafeln; Karten; Faltblatt bzw. Broschüre („*Unser Nationalpark. Herzlich Willkommen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer*“); audiovisuelle Programme; Dioramen; Aquarien; Aktionsmodelle; von Fachleuten geführte Wanderungen; Vorträge; Internet; EDV-gestütztes Besucherinformationssystem geplant
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** für alle Altersgruppen geeignet; durch Entdeckungs- sowie Erlebnismöglichkeiten einprägsam und gut verständlich aufbereitet
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Verein Jordsand; Schullandheime; Lehrerfortbildungen
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** durch das Schullandheim für auswärtige Gruppen gewährleistet; im Biosphärenreservat selbst gibt es nur eine Schule
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** zweimal jährlich findet ein Gesprächskreis statt
- **Besucherbetreuung:** Führungen durch Mitarbeiter der Verwaltung, Naturwächter und ausgebildete Personen; Mitarbeiter des Vereins Jordsand

- **Vielfältigkeit des Angebotes:** allgemeine Informationen; saisonale Führungen; Lehrerfortbildungen; Fachseminare für bestimmte Zielgruppen (z. B. Schulklassen); Dia- und Videovorführungen; Experimentier- und Bastelveranstaltungen; Vorträge; Tagungen; Workshops; Fortbildungen; Schulunterricht
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** optimale Besucherlenkung ist allein aufgrund der natürlichen Gegebenheiten gewährleistet; Kernzonen werden nicht beeinträchtigt oder nur durchquert; markierte Wander- und Reitwege; Vogelbeobachtungsbänke; Badeplätze; Routen für die Sportschiffahrt; Ge- und Verbotsschilder

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** beschränkt sich auf den Nationalpark; basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert; Biosphärenreservat bleibt unberücksichtigt
- **Organisation:** keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft; steht anderen Aufgaben gleichberechtigt gegenüber; Mitarbeiter der Umweltbehörde kümmern sich gemeinsam mit dem Verein Jordsand um die Öffentlichkeitsarbeit; Gesprächskreise; Veranstaltungen; Publikationen; Pressemitteilungen; Pressekonferenzen; Pressefahrten; Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverband
- **Bekanntheitsgrad:** Biosphärenreservat ist den Neuwerkern unbekannt, aber sehr hoher Bekanntheitsgrad des Nationalparks
- **Mediatoren:** Einsatz von Mediatoren wurde bisher vermieden; zweimal jährlich Ausrichtung der „Inselgespräche“
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** wird gewährleistet; die niedersächsischen Nationalparkinformationsstellen im Großraum Cuxhaven verteilen auch Materialien über das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer (als direktes Einzugsgebiet)
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** gute Kooperation mit allen Beteiligten
- **Partnerschaftsprogramme:** mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- **Netzwerke und Kooperationen:** mit den Wattenmeer-Staaten Dänemark und Niederlande im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit; Verein Jordsand
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland (Dachverband der deutschen Großschutzgebiete); gemeinsames Wattenmeersekretariat (Organisation der dänischen, deutschen und niederländischen Zusammenarbeit)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** gemeinsame Projekte → Biosphärenreservat Südost-Rügen; Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen; seltene Teilnahme an EABR-Sitzungen; Informationsaustausch; Workshops
- **nationale und internationale Konferenzen:** trilaterale Konferenzen der Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und Niederlande
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** keine; bisher eigenständige Problemlösung
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** gegenüber dem Nationalpark sehr hoch; Biosphärenreservat ist nicht bekannt → keine Angaben zur Akzeptanz möglich
- **Vorteile und Profit:** gegeben; Fremdenverkehr wirbt mit den Begriffen „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“; Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten für Besucher; Fremdenführungen; Tagestourismus; Gastronomie; Schaffung attraktiver Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Nationalparkinformationszentrum auf der Insel Neuwerk); vereinfachte Umsetzung des Extensivierungsprogramms; Verkauf der inseeigenen Produkte
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** Arbeitskräfteauslastung während des Saisonbetriebes; Fremdenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen gehören zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren
- **Jobmotor:** Schaffung neuer Arbeitsplätze im Tourismusbereich; Erhaltung bestehender Arbeitsplätze in der Landwirtschaft durch Einrichtung des Extensivierungsprogramms; Bereitstellung neuer Planstellen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** nachhaltige Nutzung in den Bereichen Tourismus, Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Fischerei; Direktvermarktung; Produkt- bzw. Regionalmarke; Entwicklung eines Naturtourismus; Etablierung von touristischen Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen; kinderfreundliche Einrichtungen

### 21 Ausblick

- **Modellregion:** Gedankenaustausch; Inselgespräche; Vorreiter in der trilateralen Zusammenarbeit; Schutzziele des Nationalparks und Biosphärenreservates sind grundsätzlich aufeinander abstimmbare; Zielvorgabe für die Schaffung eines gemeinsamen Wattenmeerschutzbereiches von Dänemark bis zu den Niederlanden
- **Entwicklungsstrategien:** Biosphärenreservatsgedanken fördern; Erhaltung der extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung auf der Insel Neuwerk; Wiedereinführung der Schafhaltung zur Deichpflege; Werbung für Pensionsvieh; Etablierung und Stärkung des Nationalparks und des Biosphärenreservates; Anerkennung des

gesamten Wattenmeergebietes als UNESCO-Welterbe; Projektinitiierung im Rahmen des MAB-Programms; stabile und nachhaltige Regionalentwicklung; langfristige Anerkennung als IUCN-Nationalpark

#### Quellenangabe

- 2, 99, 100, 101, 104, 113, 118, 119, 120, 122, 123, 193, 198, 463, 465, 467, 502, 503, 504, 530-537, 558, 559, 565, 575, 610-618, 624, 625, 626, 651, 652, 679, 683, 701, 711, 721, 723, 727, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 809, 810, 811, 883, 884, 941-944

#### Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer befindet sich in der südlichen Nordsee am Elbemündungsgebiet. Es gehört zu den letzten Naturlandschaften in Mitteleuropa und besitzt daher verschiedene Schutzkategorien. Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer wurde am 9.4.1990 gegründet, während das Biosphärenreservat auf der gleichen Fläche zwei Jahre später am 10.11.1992 von der UNESCO anerkannt wurde. Sowohl die Gründung des Nationalparks als auch die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat beruhen auf den gleichen Initiativen wie im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Dort wurden die Wattenflächen bereits einige Jahre zuvor großflächig als Nationalparke und Biosphärenreservate unter Schutz gestellt. Hamburg vollzog daher einen Lückenschluss und gilt seither als Kooperationspartner. Das Biosphärenreservat befindet sich noch in der Aufbauphase.

Topographisch gehört das Gebiet zum offenen Watt der Wurster Küste mit dem Knechtsandgebiet und den Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn. Der klimatische Einflussbereich des Atlantiks sorgt für geringe Temperaturamplituden untersetzt mit häufigen und starken Winden. Die geomorphologischen und geologischen Charakteristika sind der eiszeitliche Ursprung und der permanente Einfluss von Wind, Wasser und Gezeiten. Vor allem Kleiböden, Braunerden, Podsolierungen und anmoorige Böden sind im Gebiet vertreten. Zu den dominierenden Ökosystemkomplexen gehören Salzwiesen, Dünen, Watten, Marschen, Sandbänke, Priele, Seegatts und Grünland.

#### Anthropogene Aktivitäten

Das einzige Siedlungsgebiet des Biosphärenreservates ist der eingedeichte Inselkern von Neuwerk mit einer Fläche von ca. 120 ha (inkl. Grundfläche des Deiches). Etwa 35 Menschen leben ganzjährig auf der Insel Neuwerk im Bereich des Binnengroden (Pflegezone) und ein Vogelwart auf der Insel Scharhörn. Neuwerk hat den Charakter einer dörflichen Streusiedlung mit einer Überformung kleingewerblicher Familienbetriebe des Tourismussektors. Die Versorgung der Inselbewohner und Gäste erfolgt mit Traktorgespansen. Die Abfallentsorgung wird nach der Trennung durch ein Entsorgungsschiff vorgenommen. Die Energieversorgung wird entweder durch Ölheizung, Sonnenenergie, Strom, Feststoffheizung oder Wärmerückgewinnung gewährleistet. Windenergieanlagen sind nicht gestattet.

Mit 105 km Luftlinienentfernung zur Landeshauptstadt Hamburg, liegt das hamburgische Großschutzgebiet wie eine Exklave zwischen Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der offenen See. Die nächstgelegene Stadt ist Cuxhaven in Niedersachsen. Die ungewöhnliche Zuordnung Neuwerks resultiert aus dem Mittelalter. Das 1286 erstmals erwähnte „O“ (friesische Bezeichnung für Insel) wurde von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg regiert. Da sich die Insel O zum Umschlagplatz für die Heringsfischerei entwickelte, wurde im Jahr 1310 ein viereckiger Backsteinturm als Bollwerk (heute Denkmalschutz und Wahrzeichen) gegen die Seeräuberei in der Elbmündung fertig gestellt. Dieses „*neue Werk*“ ersetzte schließlich die alte Bezeichnung und so erhielt die Insel den Namen „*Neuwerk*“. Der Hamburger Rat begann mit dem ersten Deichbau im Jahr 1556. Am 1. April 1937 wurde die Insel durch das Groß-Hamburg-Gesetz im Austausch anderer Gebiete von Hamburg an Preußen abgetreten. Neuwerk kam als neuer Ortsteil zur Stadt Cuxhaven. Nach dem zweiten Weltkrieg übernahm Niedersachsen die preußischen Rechte. In den 1960er und 1970er Jahren plante Hamburg in dem Gebiet einen großen Vorhafen bzw. Tiefwasserhafen, so dass zwischen dem Land Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg ein Staatsvertrag abgeschlossen wurde. Seit dem 1. Oktober 1969 ist das Gebiet Neuwerk-Scharhörn wieder in Besitz von Hamburg.

Die Insel Scharhörn und die 1989 künstlich errichtete Insel Nigehörn unterliegen einem strikten Betretungs- und Besuchsverbot. Die Düneninsel Scharhörn war bereits um 1300 bei den Seefahrern als gefährliches Riff bekannt und wurde zwangsläufig zum Schiffsfriedhof. Aufgrund des Vogelreichtums wurde die Insel im Jahr 1939 Naturschutzgebiet und wird seitdem von einem Vogelwärter bewohnt. Die Insel ist in ihrer Existenz gefährdet, da sie lediglich vom Flugsand aufgebaut und künstlich befestigt worden ist. Winterliche Sturmfluten sorgen immer wieder für eine Veränderung der Inselgröße. Arbeiten zur Erhaltung der Vogelinsel wurden bereits 1975 eingestellt. Die Nationalparkverwaltung hat für den Vogelwart und den freiwilligen Helfern neue Unterkünfte errichten lassen, nachdem die vorherigen durch die Veränderung der Insel aufgegeben werden mussten.

Die Insel Nigehörn ist 1989 im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für knapp 1,5 Millionen Euro mit insgesamt 1,2 Millionen Kubikmetern Sand künstlich errichtet worden. Die kreisrunde Insel dient als reine Vogelinsel. Die Anpflanzungen bestehen aus Salzwiesengräsern, Raps, Rettich, Meersenf, Strandhafer, -roggen und -quecke. Bereits nach kurzer Zeit beheimateten die stark gefährdeten Küsten-, Fluss-, Brand- und Zwergseeschwalben, Sand- und Seeregenpfeifer die Insel. Nigehörn beherbergt nun mehr Brut-

vogelarten als Scharhörn. Diese Aufspülung der Insel rein für Naturschutzzwecke ist im deutschen Wattenmeer bisher einzigartig.

Zu den wichtigsten anthropogenen Aktivitäten zählen Tourismus, Fischerei, Küstenschutz, Schiffsverkehr und Landwirtschaft, aber auch Jagd auf Kaninchen, Getreideanbau, Imkerei, Wildkräuternutzung, Pilze sammeln und Trinkwassergewinnung.

Bereits 1905 wurde Neuwerk zum Erholungsort und Seebad, das viele Ruhesuchende beherbergt. Heute besuchen ca. 120.000 Besucher pro Jahr das Biosphärenreservat. Diese Anzahl ist durchaus vertretbar. Die Insel Neuwerk profitiert überwiegend vom Tagestourismus. An Tagen mit günstigen Niedrigwasserzeiten kommen über 2.000 Touristen für wenige Stunden auf die Insel. Dem Besucher Neuwerks steht durch den Wechsel der Gezeiten ein relativ konkreter Zeithorizont zur Verfügung. Entweder man hat als Teilnehmer einer Pferdewattwagenfahrt ca. eine Stunde oder als Wattwanderer rund vier Stunden Zeit, um sich Neuwerk anzusehen. Das gleiche gilt für die Besucher, die mit dem Schiff anreisen. Wochenend- oder Langzeiturlauber gibt es nur wenige. Allerdings gelten die Langzeiturlauber als die bevorzugten Gäste der Insel. Diese verteilen sich auf sechs Gastronomiebetriebe, etwa 110 Betten in Pensionszimmern und 75 Betten in Ferienwohnungen oder Appartements auf der Insel. Zusätzlich bieten vier Betriebe insgesamt ca. 230 Schlafplätze in Strohlagern an. Beliebt ist das Gebiet bei allen Altersklassen. In den Ferienzeiten dominieren Familien mit Kindern, während in der übrigen Zeit Senioren überwiegen. Von Oktober bis März steht fast das gesamte Leben von Neuwerk still. Lediglich die Wattenpost fährt einmal pro Woche zur Insel, um das Nötigste anzuliefern und die Post zuzustellen.

Zu den touristischen Aktivitäten, die im Gebiet ausgeübt werden, zählen Natur erleben, Vögel und Seehunde beobachten, Zelten, Wandern, Schiff fahren, Angeln, Drachensteigen, Reiten und Erholen. Markierte Wanderwege, Vogelbeobachtungsplätze, Sport- und Ausflugsschifffahrten mit zwei Anlegestellen und einem kleinen Hafen für Sportboote, Reitwege, eine Badestelle, ein Inselladen, ein Jugendzeltlager und zwei Schullandheime sind die Erholungseinrichtungen des Biosphärenreservates.

Grundsätzlich gilt ein Fischereiverbot für den gesamten Nationalpark. Davon ist lediglich die Krabbenfischerei ausgenommen, die in der Kernzone im Bereich des Elbe-Neuwerk-Fahrwassers, Neuwerker Lochs und im Weser-Elbe-Wattfahrwasser auf einer Breite von 100 Metern und im seewärtigen Erweiterungsgebiet fischen darf. Die Krabbenfischerei wird mit leichtem Geschirr im Wattfahrwasserbereich ausgeübt. Allerdings kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Verstößen, weil niedersächsische Krabbenkutter beim Fischen in gesperrten Seitenprieln beobachtet wurden. Das Fangen von Fischen und Speisekrabben sowie das Sammeln von Muscheln für den Eigenbedarf sind in der Pflegezone zulässig.

Der überwiegende Flächenanteil der landwirtschaftlichen Nutzung liegt im Pflegezonenbereich der Insel Neuwerk. Insgesamt gibt es drei landwirtschaftliche Betriebe, die auf einer Gesamtfläche von 231 ha vor allem Grünlandwirtschaft, Beweidung, aber auch Ackerbau und Getreideanbau (vor allem Hafer) betreiben. Davon entfallen 83 ha auf den Binnengroden (Pflegezone), 95 ha auf das nördliche Vorland (Pflegezone) und 53 ha auf das östliche Vorland (Kernzone) der Insel Neuwerk. Eine Beweidung findet bereits ab dem 1. April statt, wobei auf den ungekoppelten Flächen des Nordvorlandes etwa 115 Rinder und Pferde gleichberechtigt gehalten werden. In der Kernzone findet von August bis Oktober eine Beweidung statt. Die Fleischproduktion wird durch Rinder gewährleistet. Eine Milchwirtschaft wäre möglich, allerdings mangelt es derzeit noch an einer ausreichenden Nachfrage. Pilze werden zum Eigenbedarf gesammelt. Eine Besonderheit ist die Ausrichtung der Betriebe auf das Training von Sportpferden im Watt, Betreuung und Genesung von Pferden. Die Anzahl an Pensionsvieh ist rückläufig, weil die Transportkosten durch die Beförderung auf die Insel hoch sind. Seit einigen Jahren gibt es aus Kosten- und Reinigungsgründen (Dreck durch Kothäufchen) keine Schafe mehr. Damit ist eine Deichunterhaltung durch Schafe nicht mehr gewährleistet.

Somit ist der Kernzonenbereich weder frei von landwirtschaftlicher noch frei von fischereilicher Nutzung.

Es gibt genau drei Wege, um auf die Insel Neuwerk zu gelangen. Von Sahlenburg aus geht es bei Ebbe zu Fuß die knapp 10 km durchs Watt. Etwas schneller kann die Insel von Sahlenburg oder Duhnen mit dem Pferdewattwagen erreicht werden. Zusätzlich bringen Fahrgastschiffe Besucher bei Flut nach Neuwerk. Autos verkehren nur mit Sondergenehmigung auf der Insel (z. B. Rettungswagen und Löschfahrzeug). Ca. 50 Pferdewattwagen (davon 11 auf Neuwerk und 39 auf dem Festland), einige Räder, Bollerwagen, acht Traktoren für Landwirtschaft sowie Transporte und die eigenen Füße dienen als Fortbewegungsmittel auf der Insel. Das Wegenetz auf der Insel ist gering ausgebaut und nur als Fuß- und Fahrwege für Traktoren ausgelegt.

Die Befahrensregelung der Wasserflächen des hamburgischen Wattenmeeres war bis 1995 sehr kompliziert. Während des Hochwassers galt das Bundeswasserstraßengesetz. Die Nationalparkregelungen wurden außer Kraft gesetzt, und ein fast uneingeschränkter Sportbootverkehr war möglich. Dadurch unterlagen Seevogel- und Robbenschutzgebiete einem hohen Störpotential. In Abstimmung mit dem Hamburger Sportbund wurde eine Befahrensregelung per Verordnung in Kraft gesetzt, die von der Tide und Jahreszeit unabhängig ist. Damit sind 80% der Nationalparkfläche frei von Wassersport. Auf diese Weise hat sich im hamburgischen Wattenmeer eine naturverträglichere Regelung als in den benachbarten Wattenmeer-Nationalparks durchgesetzt.

Bis 1993 führte die Bundeswehr in Nachbarbereichen des Schutzgebietes regelmäßige Bergungsmanöver durch, wodurch Wat- und Wasservögel sowie Seehunde unter erheblichen Störungen litten. Mit der Änderung der Luftverkehrsordnung und der Festlegung der Mindestflughöhe auf 2.000 Fuß (600 Meter) über Grund hat sich die Lage entspannt. Allerdings kommt es dennoch von Zeit zu Zeit zur Missachtung der Regelungen.

Im Untergrund des Wattenmeeres sind Bodenschätze wie Öl zu erwarten. Das Ölvorkommen erstreckt sich vermutlich von der Plattform Mittelplate vor der Dithmarscher Bucht nahe der Vogelinsel Trischen (im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer) bis unter das Elbebett ins Scharhörn-Gebiet. Probebohrungen hat es bisher nicht gegeben. Die Firma Preussag AG hält die Konzession zur Exploration und Förderung von Ölvorkommen. Im Nationalparkgesetz sind die bestehenden Rechte der Firma berücksichtigt. Auf die gesetzliche Grundlage im Bundesbergrecht wird hingewiesen. Alle anderen Aktivitäten zur Suche und Förderung von Bodenschätzen sind durch das Gesetz verboten. Ein Fördervorhaben steht derzeit nicht zur Diskussion.

### Repräsentativität

Das Wattenmeer gehört zu den weltweit seltenen Ökosystemkomplexen und besitzt nationale sowie internationale Bedeutung. Seit 1990 ist die hamburgische Fläche als Nationalpark geschützt. Zusätzlich sind weitere Schutzkategorien ganz oder teilweise für die Fläche bedeutend, wie das Europareservat Elbe-Weser-Watt mit 40.000 ha, ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel und das „*besonders empfindliche Meeresgebiet*“ (PSSA). Darüber hinaus gilt für das Gebiet die Ramsar-Konvention vom 1. August 1990, die EG-Vogelschutzrichtlinie (mit Senatsbeschluss vom 24.3.1998 gemeldet) sowie die FFH-Richtlinie (mit Senatsbeschluss vom 22.12.1998 gemeldet) und NATURA 2000 als Verbundsystem europäischer Schutzgebiete. Als Konsequenzen aus der Ausweisung europäischer Schutzgebiete sind menschliche Eingriffe in diesen Gebieten eingeschränkt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ausgenommen sind lediglich Aspekte, welche die Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder ungünstige Umweltauswirkungen zur Folge haben. Ein zusammenhängender Schutz wird gewährleistet.

Der Ökosystemkomplex steht einer ständigen Gefahr von Havarien und Küstenverschmutzungen durch den alltäglichen Schiffsverkehr gegenüber. Jährlich kommen 11.503 Schiffe über die Elbe in Hamburg an. Die südliche Nordsee und das Elbemündungsgebiet zählen zu den meistbefahrenen Wasserstraßen weltweit. Hamburg besitzt den neunt größten Containerhafen der Welt und ist ein wirtschaftlich wichtiger Umschlagplatz. Unglücke, wie 1998 mit dem Öltanker „*Pallas*“ vor Amrum, können sich auch im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer abspielen. Zusätzlich belasten Verunreinigungen aus der Luft, den Flüssen und dem Meer (z. B. Schwermetall- und Chemieeintrag, Ölverschmutzung) das sensible Ökosystem des Großschutzgebietes. Darüber hinaus tragen Störungen durch Flieger und Touristen zu Belastungen bei.

Der Hamburger Senat setzt sich seit 2001 für die Nominierung des Wattenmeeres ein, um als trilaterales Welterbe Wattenmeer in die UNESCO-Liste aufgenommen zu werden. Die Verwaltung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer plant zusammen mit den anderen Großschutzgebieten von Esbjerg (Dänemark) bis Den Helder (Niederlande) das gesamte Wattenmeer als UNESCO-Welterbe anerkennen zu lassen. Die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres hat bereits 1978 begonnen und basiert seit 1982 auf einer Absichtserklärung der drei Regierungen. Darin wird eine gemeinsame Politik mit Blick auf die Grundsätze, Ziele, dem Kooperationsgebiet, einem trilateralen Wattenmeerplan und einem trilateralen Wattenmeer-Umweltbeobachtungsprogramm festgeschrieben. Das kulturelle und landschaftliche Erbe der Wattenmeerregion wird in einem trilateralen Projekt mit ausführlichen Informationen zur Bedeutung des Kulturerbes zusammengestellt und inventarisiert. Ziel ist es, die Kulturgüter (z. B. die Turmwurt und die alte Kulturlandschaft Neuwerks) von weltweitem Rang zu ermitteln.

### Flächengröße

Der Nationalpark wurde am 9.4.1990 per Gesetz durch Beschluss der Hamburger Bürgerschaft auf einer Fläche von 11.700 ha ausgewiesen. Am 5.4.2001 wurde das Gesetz aktualisiert und die Fläche auf 13.750 ha erweitert. Mit dieser Flächengröße hat der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, die maximal mögliche Fläche auch seewärts einbezogen. Die angrenzenden Gebiete liegen nicht mehr im landespolitischen Zuständigkeitsbereich von Hamburg. Die am 10.11.1992 vollzogene Anerkennung des Biosphärenreservates Hamburgisches Wattenmeer erfolgte flächengleich zum bestehenden Nationalpark. Die Gebietserweiterung des Nationalparks wurde nicht auf das Biosphärenreservat übertragen, so dass das Biosphärenreservat noch immer 11.700 ha umfasst. Es existieren keine Planungen, das Biosphärenreservat dem Nationalpark anzugleichen.

Insgesamt sind 316 ha Landfläche. Das entspricht 2,7% der gesamten Fläche des Biosphärenreservates. Das Leben und Wirtschaften des Menschen findet im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer lediglich auf kleinen Teilflächen statt. Weitere Landflächen stehen nicht zur Verfügung, da die niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Flächen direkt angrenzen.

Von Seiten der Verwaltungen ist es vorstellbar, ein einziges Wattenmeer-Großschutzgebiet in Deutschland zu initiieren, da der Schutzzweck und das Schutzziel grundsätzlich übereinstimmen. Ein bundesländerübergreifendes Großschutzgebiet ist vor allem dann möglich, wenn es gelänge, eine einzige Nationalparkverordnung bzw. -gesetz zu verabschieden.

### Zonierung und Abgrenzung

Das Biosphärenreservat liegt komplett im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. Die Kernzone umfasst 10.530 ha (89,7%). Auf der übrigen Fläche von 1.170 ha (10,3%) befindet sich die Pflegezone. Eine Entwicklungs-

zone existiert nicht, da keinerlei Potential dafür vorhanden ist. Die Kernzone bildet eine zusammenhängende und ökologisch wertvolle Flächeneinheit, die der IUCN-Mindestanforderung von 75% entspricht.

Aufgrund der besonderen Konstellation des Naturraumes und der Zonierungsanteile des Wattenmeer-Biosphärenreservates ist die Kernzone sinnvoller Weise nicht von der Pflegezone umgeben. Die Zonierung des Biosphärenreservates ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten. Es findet lediglich eine Anlehnung an die Zonierung gemäß Nationalparkgesetz statt. Die Abgrenzung und Zonierung ist identisch mit dem im Jahr 1990 gegründeten Nationalpark. Die Erweiterung der Kernzone um 2.050 ha wurde im Jahr 2001 nur für den Nationalpark und nicht für das Biosphärenreservat vollzogen.

Schwerpunktmäßig sind alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes eingeschlossen. Eine Veränderung der Zonierung ist daher nicht vorgesehen. Die Pflegezonen grenzen zum einen an das niedersächsische Festland und nehmen zum anderen einen Großteil der Insel Neuwerk ein. Neuwerk ist der bewohnte und bewirtschaftete Bereich des Biosphärenreservates. Die ausgewiesenen Kernzonen werden von den Krabbenfishern befischt, von extensiv wirtschaftenden Landwirten genutzt und wandernden Besuchern durchquert. Diese Nutzungen führen zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen. Die Hauptattraktionen konzentrieren sich auf wenige Punkte, die durch eine gute Besucherlenkung zielgerichtet erreichbar sind. Eine Belastung durch den Fremdenverkehr und die Landwirtschaft findet kaum statt, da die Nutzungsweisen schonend praktiziert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung findet auf 231 ha statt und liegt mit 83 ha im Binnengroden (Pflegezone), mit 95 ha im nördlichen Vorland (Pflegezone) und mit 53 ha im östlichen Vorland im Bereich der Sommerpolder (Kernzone).

### **Rechtliche Sicherung**

Das am 10.11.1992 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer basiert auf der gesetzlichen Grundlage des gleichnamigen Nationalparks. Der am 9.4.1990 gegründete Nationalpark wurde am 5.4.2001 durch Beschluss der Bürgerschaft geändert (z. B. Änderung der seeseitigen Abgrenzung, Erweiterung der Kernzone, Präzisierung der Nutzung im Bereich Krabbenfischerei, Pilze sammeln, Angeln, Drachensteigen, Starten- und Landen von Flugkörpern aller Art). Darüber hinaus gilt das hamburgische Naturschutzgesetz §22a vom 2.7.1981, das zusammen mit dem Nationalparkgesetz am 5.4.2001 ebenfalls novelliert worden ist. Das Biosphärenreservat ordnet sich dem Nationalparkgesetz als gesetzliche Grundlage unter, ohne eine konkrete Berücksichtigung zu finden. Eine eigene gültige Rechtsverordnung existiert nicht. Die Ursache liegt vor allem darin, dass es 1992 in Deutschland noch keine gesetzliche Vorlage gegeben hat, um Biosphärenreservate rechtlich zu sichern. Eine rechtliche Sicherung für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer durch die Freie und Hansestadt Hamburg ist auch in Zukunft nicht geplant. Daher kann das Schutzziel des Biosphärenreservates nicht vollständig durchgesetzt werden, da im Nationalparkgesetz nicht alle Schutzvarianten dem Sinn und Zweck eines UNESCO-Biosphärenreservates entsprechen.

Mit der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat sind keine zusätzlichen Auflagen und Zielvorgaben entstanden. Das Nationalparkgesetz regelt die Einschränkungen und legt die Schutzziele fest. Die Kern- und Pflegezonen sind komplett als Nationalpark geschützt.

Der Landschaftsrahmenplan wird alternativ durch ein Artenschutzprogramm, einen Flächennutzungsplan und einem Landschaftsprogramm ersetzt.

### **Verwaltung und Organisation**

Die Zuständigkeit liegt seit Anerkennung des Biosphärenreservates beim Naturschutzamt der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, die gleichzeitig auch Nationalparkverwaltung Hamburgisches Wattenmeer ist. Es existiert daher keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung. Für alle Angelegenheiten ist somit eine einzige Behörde zuständig. Diese hat die Dienst- sowie die Fachaufsicht inne. Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere die Verwaltung des Großschutzgebietes und die Zusammenarbeit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Darüber hinaus ist die Gebietsüberwachung zu gewährleisten, eine Umweltbildung anzubieten, angewandte Forschungen sowie Umweltbeobachtungen durchzuführen.

Auf der Insel Neuwerk liegen die Nationalparkstation (Behörde für Umwelt und Gesundheit) und das Nationalparkinformationszentrum (Verein Jordsand, Behörde für Umwelt und Gesundheit). Die Mitarbeiter der Einrichtungen sind für die Umweltbeobachtung, Forschung, Umweltbildung und Förderung des Naturerlebnisses im Nationalpark zuständig.

Die Nationalparkverwaltung ist nicht „Träger öffentlicher Belange“, wird aber bei Entscheidungsprozessen zur Abstimmung hinzugezogen. Ein Förderverein, Beirat, Kuratorium oder eine Stiftung zur Unterstützung der Biosphärenreservatsangelegenheiten existieren nicht.

Die Umweltbehörde Hamburg pflegt den direkten Kontakt mit den Landwirten, Krabbenfishern und Pensionsbetrieben. Zweimal im Jahr findet auf Neuwerk ein Gespräch auf Einladung der Nationalparkverwaltung mit der Bevölkerung sowie den weiteren Trägern öffentlicher Belange statt. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein „Jordsand zum Schutz der Seevögel und Natur e. V.“. Dieser Verein übernimmt einen wesentlichen Anteil im Bereich der Umweltbildung, internationale Jugendarbeit, Schutzgebietenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Monitoring. Der Verein hat sich bereits 1907 gegründet und betreut heute 22 Reservate an der Nord- und Ostseeküste. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt bei der Betreuung der Inseln Scharhörn, Nigehörn und des Nationalparkhauses auf

Neuwerk. Zusätzlich werden vogelkundliche Führungen angeboten und Diavorträge in den Gästehäusern gehalten. Der Vogelwart auf der Insel Scharhörn erfasst die Brutvogelbestände, sichert die Brutplätze, zählt die durchziehenden Vögel und führt Besuchergruppen über die Insel. Für die Überwachung der Schutzbestimmungen im Nationalpark sind die Nationalparkwacht und die Mitarbeiter des Informationszentrums zuständig.

### **Finanzierung**

Das Biosphärenreservat besitzt kein eigenes Budget. Im Jahr 2000 betrug das jährliche Budget für den Nationalpark ca. 300.000 €. Die Mittelzuweisungen beziehen sich ausschließlich auf den Nationalpark (z. B. durch EUROPARC-Deutschland e. V.). Damit reichten die finanziellen Mittel nur begrenzt und verhinderten eine vollständige Umsetzung der Ziele. Es mangelt vor allem an Geld für weitere Personalstellen und Sachmittel. Die Geldmittel werden fast ausschließlich durch den öffentlichen Haushalt (98%) bereitgestellt. Darüber hinaus sind Organisationen (1%) und Sponsoren (1%) an der Finanzierung des Haushaltes beteiligt. Das Biosphärenreservat selbst kann auf keine Sponsoren zurückgreifen. Durch den Nationalparkhaushalt kann eine Zusicherung für ein gleich bleibendes, jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben werden. In relevanten Bereichen leistet der Verein Jordsand entscheidende Hilfe. Weiterhin bietet die Commerzbank Praktikanten Plätze für ein Umweltpraktikum an und Pedigree Pal sowie Whiskas (Masterfoods) sponsern die Arbeit freiwilliger Fachleute. Fördermittel durch Leader sind nicht möglich, da Neuwerk zu Hamburg gehört und damit nicht als strukturschwach eingestuft werden kann.

### **Personalausstattung**

Für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer existiert ein Stellenplan, der allerdings nicht vollständig umgesetzt ist. Derzeit sind drei hauptberuflich sowie zwei zeitlich befristete Beschäftigte und ein Nationalparkwächter für das Großschutzgebiet zuständig. Darüber hinaus unterstützen jedes Jahr zwei Helferinnen des FÖJ und Praktikanten, die über die Commerzbank und EUROPARC-Deutschland das „Praktikum für die Umwelt“ absolvieren, die Arbeiten innerhalb des Großschutzgebietes.

Die Firmen Pedigree Pal und Whiskas (Masterfoods) bieten unter dem Motto „Profis gesucht“ freiwilligen Fachleuten aus unterschiedlichen Berufsgruppen die Möglichkeit zu einer zeitlich begrenzten Mitarbeit an Nationalparkprojekten.

Der Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele der im Nationalpark-Atlas vorgesehenen Vorgaben nicht aus. Die drei hauptberuflich Beschäftigten konzentrieren sich bei ihrer Arbeit auf Grundsatzfragen, kümmern sich um ministerielle Tätigkeiten, präsentieren sich nach außen, übernehmen die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, führen Monitoringmaßnahmen durch, sind für die Schutzgebietsbetreuung zuständig und fungieren als Ansprechpartner auf der Insel Neuwerk. Zusätzliche Aufgaben wie innovative Projektinitiiierungen, Überzeugungsarbeit für das Biosphärenreservat, Forschungsarbeit, rechtliche Absicherung des Biosphärenreservates etc. können personell bedingt nicht umgesetzt werden. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finden gelegentlich für die Mitarbeiter statt.

Delegierbare Aufgaben werden nach Möglichkeit an Dritte (z. B. gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen) vergeben. Dabei übernimmt der Verein Jordsand die Betreuung des Nationalparkhauses. Zusätzlich unterstützt der Verein die Nationalparkverwaltung bei der Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und leistet damit einen wichtigen Beitrag für das Großschutzgebiet.

### **Eigentumsverhältnisse**

Fast das gesamte Biosphärenreservat befindet sich im Eigentum des Landes und Bundes. Lediglich 0,23%, das entspricht 26,9 ha, sind in privater Hand. Dabei gehören die Kernzonen zu 100% und die Pflegezone zu 97,7% dem Land bzw. Bund. Eine Änderung der Landbesitzverhältnisse ist nicht erforderlich, da der Privatbesitz ausschließlich im Siedlungsbereich von Neuwerk liegt. Im Falle eines Verkaufs besitzt die Nationalparkverwaltung das Vorkaufrecht. Das bestehende Stadteigentum darf nicht verkauft werden.

### **Planung**

Zu den im Biosphärenreservat vorrangig behandelten Aufgaben gehören der Naturschutz, gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Forschungs- und Monitoringmaßnahmen, Besucherlenkung, Erholung, Integration der einheimischen Bevölkerung, Umwelt- und Öffentlichkeitsarbeit. Projekte zur nachhaltigen Nutzung sowie die Entwicklung und der Schutz des kulturellen Erbes werden dagegen nur sporadisch realisiert.

Für das Biosphärenreservat existiert kein Rahmenkonzept bzw. Biosphärenreservatsplan. Ein derartiges Planungswerk ist auch nicht vorgesehen. Momentan wird ein Rahmenkonzept als „Nationalparkplan“ für den Nationalpark entwickelt, welcher auch die Belange des Biosphärenreservates teilweise berücksichtigt. Der „Nationalparkatlas“ repräsentiert im ersten Teil den Status Quo des Nationalparkplans. Das Leitbild für den Nationalpark wird derzeit für den zweiten Teil des Nationalparkatlas erarbeitet. Die Erstellung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes wird im dritten Teil erfolgen (Stand: Februar 2005). Voraussichtlich wird sich der Nationalparkplan aus Konzepten über Naturschutz, Pflege- und Entwicklungsplanung, strukturellen Aufbau für Verwaltung und Organisation, Umweltbildung, Forschung und Monitoring, Erholung, Maßnahmen zur Integration der lokalen Bevölkerung und



Strategien zur Integration in die Raumplanung zusammensetzen. Dieses Planungswerk soll dann als Diskussionsgrundlage zur Entwicklung des Großschutzgebietes dienen. Der Nationalparkatlas (Teil 1) ist bereits über das Internet erhältlich. Der zweite Teil (Leitbild) und dritte Teil (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) sollen nach Abschluss ebenfalls über dieses Medium veröffentlicht werden.

Die Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen. Eine Einsichtnahme in die relevanten Planungen wird grundsätzlich durch die Umweltbehörde Hamburg bzw. Nationalparkverwaltung ermöglicht. Zusätzlich bietet das Internet die Möglichkeit zur breiten Information.

Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt. Der Nationalpark steht dabei grundsätzlich im Vordergrund und ist in die Landes- und Regionalplanung integriert. Die Landschafts- und Bauleitplanung ist durch das Nationalparkgesetz abgestimmt. Die Belange des Biosphärenreservates wurden in den Fachplanungen hinsichtlich des Managements der Insel Neuwerk eingebunden.

Die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen befinden sich in Vorbereitung. Das Großschutzgebiet unterliegt in der räumlichen Planung dem Artenschutzprogramm, welches ein Teil des Landschaftsprogramms von 1997 ist. Es fungiert als Naturschutzprogramm und soll die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und sichern. Das Landschaftsprogramm berücksichtigt die fachlichen Themenschwerpunkte wie Freiraumverbundsystem, Erholung, Naturhaushalt und Landschaftsbild. Im Gegensatz dazu stellt der Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung dar. Zwar sind darin die Vorlandflächen von Neuwerk als „*naturbestimmte Flächen*“ festgesetzt, dennoch ist noch immer der Hafenausbau am tiefen Fahrwasser der Außenelbe enthalten. Diese Ausweisung der Hafensfläche im Nationalpark wird als langfristige Vorsorgeplanung behandelt. Die Naturschutzverbände fordern bislang vergebens eine Überarbeitung und Korrektur des Flächennutzungsplanes.

Der Hamburger Senat hat sich klar dazu bekannt, die Beschlüsse aus den trilateralen Vereinbarungen zu tragen. Ein Hauptziel ist die Anerkennung des Wattenmeeres als Welterbe. Darüber hinaus ist es für Hamburg vorstellbar, ein gemeinsames, trilaterales Wattenmeerschutzbereich von Dänemark bis zu den Niederlanden zu gründen.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Bei der nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung stehen die Etablierung nachhaltiger Tourismusformen, die Bewahrung des Landschaftsbildes durch extensive Landwirtschaft, die Verringerung der Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sowie die Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und des Energieverbrauches durch Maßnahmen im Vordergrund. Grundsätzlich beteiligen sich die meisten Branchen an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung. Im Bereich der Landwirtschaft wird auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet und eine schonende Landnutzungsweise praktiziert. Finanzielle Anreize gibt es im Rahmen von Extensivierungsprogrammen für die Landwirtschaft. Die Fischerei ist ausschließlich auf Krabbenfang ausgerichtet. Dabei müssen genau ausgewiesene Bereiche aufgesucht werden. Nachhaltige Tourismusformen werden ebenfalls gefördert. Der Tourismus ist aufgrund der natürlichen Begebenheiten wie Tide und Jahreszeiten sowieso stark eingeschränkt. Unternehmen mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise erhalten eine Unterstützung. Seit 1999 wird eine vorbildliche Gastlichkeit vom hamburgischen Umweltsenator unter dem Motto „*nationalparkfreundliche Hotels auf Neuwerk*“ prämiert.

Charakteristisch für die Insel Neuwerk sind kleine, von Familien geführte Pensionsbetriebe und einfache Übernachtungsmöglichkeiten. Die Wattwagen zählen darüber hinaus als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Beim Bauen sind regionaltypische Materialien zu verwenden und inseltypische Baustile zu berücksichtigen. Allerdings besteht grundsätzlich ein Bauverbot, welches aber über Genehmigungen durch die Umweltbehörde aufgehoben werden kann. Immobilienkäufe durch Nicht-Neuwerker werden von vornherein ausgeschlossen.

Im Bereich der Energieversorgung ersetzen Wärmerückgewinnungs- sowie Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und Heizung zunehmend die stromverbrauchenden Anlagen. Die Abfälle werden getrennt und von der Insel gebracht. Die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls klar geregelt.

Die Ausflugsschiffe besitzen bezüglich einer guten Umweltverträglichkeit eine Abgasreinigungsanlage (Rußfilter) und automatische Fäkalienanlage. Die Schiffsmüllentsorgung erfolgt an Land. Die Reederei Cassen Eils hat sich seit April 2001 einer freiwilligen Vereinbarung mit der Nationalparkverwaltung verpflichtet. Darin geht es um eine objektive Informationsvermittlung in Sachen Naturschutz, Nationalpark sowie Schutzziele, Respektierung der Belange der Natur auf den Touren, keine Störung der Seehunde oder anderer Tiere. Während der Fahrt werden Kurzvideofilme gezeigt und Faltblätter über den Nationalpark zur Verfügung gestellt.

Der Verkauf von inseleigenen Produkten findet in der Inselgaststätte statt. Die Produkte sind beliebt, so dass die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat mit gut bewertet werden können. Allerdings beschränkt sich die Produktpalette vorwiegend auf das inseleigene Rindvieh, Milch, Eier und Gänse. Eine eigene Regionalmarke existiert nicht.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Der Schutz und der Erhalt der natürlichen Dynamik im Lebensraum Wattenmeer besitzen oberste Priorität und sind im Nationalparkgesetz verankert. Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Zu den Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Ökosystemen sowie der Regeneration beeinträchtigter Bereiche werden vor allem Salzwiesenpflege und extensive Grünlandnutzung zur

Erhaltung des Landschaftsbildes betrieben. Die Beweidungstermine sind genau festgelegt. Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet. Kleinbäuerliche Strukturen werden auf der Insel Neuwerk erhalten.

Die Öffnung eines Prielsystems durch Freilegung ist in Planung.

Die Fischerei konzentriert sich auf den Krabbenfang in genau festgelegten Arealen.

Die Jagd ist nicht erlaubt. Lediglich ein angestammter Insulaner hat aufgrund des §48 HmbNatSchG als Jagdbeauftragter eine Befreiung, um wildernde Katzen, Fasane und Feldhasen zu jagen, die großen Schaden an den Deichen anrichten können.

Der Katastrophenschutz, die Seenotrettung, die Ölbekämpfung und der Hochwasserschutz unterliegen nicht den Einschränkungen des Nationalparkgesetzes. Zu den Küstenschutzbauwerken zählen Bühnen, Lahnungen, Deckwerke, Eichenpfehlwände, Entnahme von Soden und Klei sowie der Deichbau und -erhalt. Grundsätzlich erfolgt die Deichverstärkung unter Schonung der Salzwiesen vor dem Deich. Die Boden- und Sodenentnahmen werden wie alle Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild immer in Abstimmung mit der Verwaltung vorgenommen. Grundsätzlich werden aber Eingriffe nach Möglichkeit vermieden, so dass keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geleistet werden müssen.

### **Biodiversität**

Der Erhalt der Biodiversität ist im Rahmen der europäischen Naturschutzrichtlinien im Wattenmeer festgelegt. Die Wattenbereiche gehören zu den wertvollsten Naturgütern. Das Biosphärenreservat liegt im unmittelbaren Bereich des Mündungsgebietes der Elbe mit starkem Gezeiten- und Brackwassereinfluss. Dadurch werden natürliche Nährstoffeinträge begünstigt, wodurch einer individuenreichen Fisch- und Wasservogelfauna ein Lebensraum geboten wird. Die Salzwiesen zählen zu den europaweit am stärksten gefährdeten Lebensräumen und beherbergen spezialisierte Lebensgemeinschaften. Großflächige Salzwiesen befinden sich nur auf der Insel Neuwerk. Auf den Düneninseln Scharhörn und Nighörn gibt es nur kleine Salzwiesenareale.

Zu den besonders schutzwürdigen Bereichen zählen Düneninseln, Moore, naturnahe Fließgewässer und natürliche Block- sowie Geröllhalden. Im Großschutzgebiet gibt es ca. 2.000 Tierarten. Davon kommen ca. 250 Arten nur in den Salzwiesen des Wattenmeeres vor. Grundsätzlich gehört das Wattenmeer zu den vogelreichsten Gebieten in Mitteleuropa und ist ein bedeutender Zugweg, Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Nahrungs- und Rastgebiet vieler Vogelarten. Zusätzlich gibt es ein wichtiges Brutvorkommen von Seevögeln. Bis zu 10.000 Brutpaare von verschiedenen, stark gefährdeten Seeschwalbenarten können jährlich auf den Düneninseln Scharhörn und Nighörn gezählt werden. Durch die Extensivierungsmaßnahmen der Grünlandbewirtschaftung konnte der Reproduktionserfolg der heimischen Wiesenvögel wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) gefördert werden. Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden nur für Seeschwalben (*Sternidae*) durchgeführt.

Etwa 40 Fischarten kommen im Gebiet vor, wobei das Wattenmeer für Scholle (*Pleuronectes platessa*), Hering (*Clupea harengus*) und Seezunge (*Solea solea*) als „Kinderstube“ gilt. Seehunde (*Poca vitulina*) und Schweinswale (*Phocoena phocoena*) sind die besonderen Meeressäuger des Gebietes.

Bestimmte Teilökosysteme des Wattenmeeres (z. B. Salzwiesen und Dünen) werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Eine Minimierung gebietsfremder Arten findet nicht statt.

Die Biotopkartierung ist abgeschlossen. Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Im Rahmen der trilateralen Vereinbarung werden regelmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die Daten laufen in der CORINE-Biotop-Datenbank zusammen.

### **Forschung**

Die Forschung als Arbeitsbereich steht gleichwertig neben anderen Aufgaben des Großschutzgebietes. Ein konkretes Forschungsprogramm existiert nicht. Die Schwerpunkte der Forschungsmaßnahmen sind im Nationalparkplan umrissen. Der Untersuchungsschwerpunkt liegt auf der Vogelbeobachtung. Es existieren ein flächendeckendes GIS und Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden können. Das im Aufbau befindliche Fachinformationssystem (FIS) soll einen zusammenfassenden Überblick über die erhobenen Daten bieten, um vergleichende Auswertungen miteinander verknüpfen zu können. Seit der Nationalparkgründung werden die Einzeluntersuchungen mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung durchgeführt. Die Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern ist gut. Dabei arbeiten die Umweltbehörde bzw. Nationalparkverwaltung, deren Gutachter sowie der Verein Jordsand, die Hamburger Wirtschaftsbehörde und das Institut für angewandte Umweltbiologie und Monitoring (Wremen) eng zusammen. Gelegentlich unterstützen externe Wissenschaftler oder Professoren verschiedener Universitäten (z. B. aus Hamburg, Bremen und Oldenburg) mit einzelnen Arbeiten die Forschungsbelange. Verschiedene Studien und Forschungsergebnisse werden u. a. über die Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Hamburg oder „*Hamburger Küstenforschung*“ veröffentlicht. Darüber hinaus erstellt der Verein Jordsand Jahresberichte über seine Aufgabenbereiche.

In den Jahren 1995 bis 1999 erhob das Institut für angewandte Umweltbiologie und Monitoring aus Wremen (IfAUM) auf der Grundlage eines Monitoringprogramms umfassende Datengrundlagen zu Geologie, Boden und Sedimenten, Hydrologie, Klima und Landschaftsbild sowie die historischen Entwicklungen im Gebiet des hamburgischen Wattenmeeres. Die drei Inseln wurden bezüglich ihrer Biotop- und Nutzungstypen, Flora sowie

Fauna untersucht, wobei dynamische Prozesse besondere Beachtung fanden. Zusätzlich erfolgte eine Konfliktanalyse für die Bereiche Naturschutz und Landwirtschaft.

Kleine Forschungsstationen bzw. -einrichtungen liegen auf den drei Inseln Neuwerk, Nigehörn und Scharhörn. Diese werden vom Verein Jordsand betrieben. Wissenschaftler werden in der Turmwurt auf Neuwerk oder der Vogelwarte auf Scharhörn untergebracht. Da der Verein Jordsand nicht nur im Hamburgischen Wattenmeer sondern auch im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer und an der Mecklenburg-Vorpommerschen Ostseeküste kleine „Reservate“ besitzt, existiert ein überschaubares Netzwerk.

Das Naturschutzgroßprojekt Nigehörn/Scharhörn ist bereits abgeschlossen, was in erster Linie die Schaffung der Düneninsel Nigehörn an der Außenelbe als Vogel- und Küstenschutzmaßnahme beinhaltet hat. Die neue Düneninsel an der Außenelbe besitzt bereits eine große Bedeutung für Seeschwalben (Sternidae).

Das Biosphärenreservat profitiert von der trilateralen Vereinbarung mit den benachbarten Wattenmeerstaaten.

### **Ökologische Umweltbeobachtung**

Im Jahre 1997 wurde gemeinsam mit Dänemark und den Niederlanden das gemeinsame Monitoringprogramm TMAP (Trilateral Monitoring and Assessment Programme) zur Umweltbeobachtung für die FFH-/EG-Vogelschutzrichtlinie, zur Erfassung des Zustands des Wattenmeeres und zur Überprüfung der Umsetzung der im trilateralen Wattenmeerplan gesetzten Ziele beschlossen. Die Ergebnisse des TMAP werden alle vier Jahre der trilateralen Ministerkonferenz vorgelegt. Die erste Evaluierung ist für 2005 geplant. Eine Abstimmung der bundesländerübergreifenden Tätigkeiten findet vor allem mit dem Verein Jordsand, dem WWF und den schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Behörden statt, um der ökosystemaren Wattenmeerforschung gerecht zu werden. Die erhobenen Daten werden gepflegt und aufeinander abgestimmt.

Grundsätzlich sind die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung ausreichend. Diese beschränken sich vor allem auf Wetterbeobachtung und Vogelmonitoring. Die ersten Untersuchungen begannen bereits im Jahre 1911 auf Neuwerk und Scharhörn. Seit 1938 ist die Insel Scharhörn durch einen Vogelwart dauerhaft besetzt.

Weitere Monitoringmaßnahmen sind von den Mitarbeitern der Verwaltung nicht leistbar. Eine personelle Aufstockung zur Wahrnehmung der umfangreichen Forschungs- und Monitoringmaßnahmen ist daher sinnvoll.

Im Jahr 2000 begann die systematische, ökologische Umweltbeobachtung im Rahmen des Biosphärenreservatsnetzes. Dieses Programm soll vor allem dazu dienen, die im Nationalparkatlas festgesetzten Ziele zu überwachen. Für den Zeitraum von 2000 bis 2005 übernimmt das Institut für angewandte Umweltbiologie und Monitoring (IfAUM) nach Festlegung bestimmter Parameter die Monitoringmaßnahmen.

Der Aufbau eines Dokumentations- und Abfragesystems (DAS) soll dazu dienen, anderen Dienststellen einen direkten Zugriff auf Informationen zu ermöglichen. Die Weitergabe der erhobenen Daten erfolgt erst nach eingehender Prüfung des Verwendungszwecks an Dritte.

### **Umweltbildung**

Für das Biosphärenreservat existiert weder ein Umweltbildungsprogramm noch eine Leitlinie. Lediglich im Nationalparkplan ist ein Umweltbildungskonzept für den Nationalpark enthalten. Diese Maßnahmen gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung und werden gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche behandelt. Durch den Verein Jordsand, durch Kooperationen mit den Schullandheimen sowie im Rahmen von Lehrerfortbildungen werden in Zusammenarbeit und Absprache mit der Verwaltung Umweltbildungsmaßnahmen übernommen.

Am 7.4.2004 wurde das neue Nationalparkhaus als Hauptinformationszentrum für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer auf der Insel Neuwerk feierlich eingeweiht. Der Bau wurde von der Stadt Hamburg finanziert. Die Betreuung des Hauses von März bis Oktober mit jährlich 20.000 bis 30.000 Gästen übernimmt der Verein Jordsand. Bei der Errichtung des neuen Hauses wurde trotz strenger Sparauflagen der Hamburger Bürgerschaft großen Wert auf Nachhaltigkeit und umweltschonenden Aspekten gelegt. Dazu zählen insbesondere, dass die Baggergrube zum Biotop gestaltet und eine Niedrigenergie-Fußbodenheizung eingebaut wurde. Die Urinale werden wasserfrei betrieben. Eine Fußwaschanlage bietet für die Gäste, die durch das Watt gewandert sind einen zusätzlichen Service. Eine Photovoltaik-Anlage für das Dach ist geplant.

Die Ausstellung umfasst Dioramen und Aquarien, welche die Naturlandschaft mit der spezifischen Tier- und Pflanzenwelt rund um die Insel präsentieren, zeigt Informationstafeln zur geschichtlichen Entwicklung des Gebietes, beschreibt die Entstehung der Inseln Scharhörn sowie Nigehörn und erklärt die Phänomene des Tidegeschehens sowie des Hochwasserschutzes mit Hilfe von Aktionsmodellen. Das Angebot ist altersspezifisch aufbereitet und durch die verschiedenen Entdeckungs- und Erlebnismöglichkeiten einprägsam und anschaulich gestaltet. Das Nationalparkhaus ist darüber hinaus behindertengerecht eingerichtet. Im Nationalparkhaus werden Experimentier- und Bastelveranstaltungen, Tagungen, Workshops, Fortbildungen sowie Schulunterricht abgehalten. Zusätzlich führt ein neu errichteter Erlebnispfad mit 16 Stationen über die Insel Neuwerk. Die ca. zehn Schautafeln sind einsprachig. Weitere Informationen über das Großschutzgebiet sind durch Karten, Faltblätter und audiovisuelle Programme erhältlich. Ergänzt wird das Medienangebot durch Poster, einer Postkarten-Serie, der Informationsbroschüre „*Unser Nationalpark. Herzlich Willkommen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer*“ und der

Internetpräsentation. Als Ergänzung ist ein EDV-gestütztes Besucherinformationssystem für die Gäste als erweitertes Service-Informationsangebot geplant.

Über das Biosphärenreservat werden lediglich Informationen im Rahmen des Wirtschaftsraumes und der darin lebenden Menschen durch eine Bildausstellung gegeben. Diese stellt einen Ausblick auf die Entwicklung des Gebietes mit einer nachhaltigen Nutzung dar. Die Thematik „Nationalpark“ und „Ökologie des hamburgischen Wattenmeeres“ stehen bei allen Führungen, Veranstaltungen, Vorträgen und Videovorführungen im Vordergrund. Das „Biosphärenreservat“ hat in der Umweltbildung keinen relevanten Stellenwert. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass die Nationalparkthematik nicht die Inhalte des Biosphärenreservates abdeckt.

Dezentrale Informationsstellen sind die Umweltbehörde in Hamburg, der Verein Jordsand mit Sitz in Hamburg sowie die niedersächsischen Nationalpark-Informationseinrichtungen in Duhnen und Sahlenburg bei Cuxhaven.

Von Fachleuten werden Wanderungen angeboten, die vor allem zur Insel Scharhörn oder über die Salzwiesen der Insel Neuwerk führen. Die Führungen und Besucherbetreuung werden sowohl von Mitarbeitern der Verwaltung, dem Nationalparkwächter, Mitarbeitern des Vereins Jordsand und Personen mit Genehmigungen angeboten. Dabei werden allgemeine und saisonale Führungen (z. B. über die Insel, durch das Watt, zu den Seehunden, nach Scharhörn, zum Bernstein suchen, zu den Salzwiesen und zum Vogelbeobachten) zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Fachseminare durchgeführt. Durch das Schullandheim wird die Möglichkeit zur Umweltbildung für auswärtige Gruppen gewährleistet. Im Biosphärenreservat selbst gibt es nur eine Grundschule. Die Besucherzahlen belaufen sich jährlich auf ca. 120.000 im Zeitraum von März bis Oktober. Der Hauptanteil der Besucher hält sich tagesbedingt nur wenige Stunden auf Neuwerk und der Umgebung auf. Die Wege sind gut erschlossen und die Besucherlenkung führt zu den wenigen Hauptattraktionen (z. B. Informationszentrum, Turmwurt, Insel Scharhörn). Eine optimale Besucherlenkung ist allein aufgrund der natürlichen Gegebenheiten gewährleistet. Die Kernzonen werden nur durchquert. Markierte Wander- und Reitwege, Vogelbeobachtungsbänke, ausgewiesene Badeplätze, Routen für die Sportschiffahrt sowie Ge- und Verbotsschilder tragen zur Besucherlenkung bei.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich auf den Nationalpark. Das Biosphärenreservat spielt dabei keine Rolle. Das bestehende Konzept ist zielorientiert ausgerichtet, gliedert sich aber anderen Aufgaben gleichberechtigt an. Es stehen keine hauptberuflich beschäftigten Arbeitskräfte für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Umweltbehörde kümmern sich gemeinsam mit dem Verein Jordsand um die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit. Es werden Veranstaltungen organisiert, Publikationen erstellt, Pressemitteilungen geschrieben, Pressekonferenzen abgehalten und Pressefahrten veranstaltet.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates bzw. des Nationalparks durch Politik, Behörden, Verbände und der einheimischen Bevölkerung ist gut. Da das Referat der Umweltbehörde Hamburg gleichzeitig Nationalparkverwaltung ist, müssen bei Fragen und Abstimmungsprozessen keine formellen Aktivitäten vorgenommen werden. Alle wichtigen Entscheidungsträger arbeiten im gleichen Haus.

Obwohl es im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer nicht verbindlich geregelt ist, die verschiedenen Interessensgruppen an der Gestaltung des Nationalparks zu beteiligen, finden zweimal jährlich „Inselgespräche“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger von Neuwerk sowie die beteiligten Behörden können an der Veranstaltung teilnehmen, die federführend von der Nationalparkverwaltung durchgeführt wird. Bislang führten die Gespräche zu einer Vertrauensbildung und förderten die positive Einstellung der Bevölkerung zum Schutzgebiet. Dabei werden Maßnahmen und Planungen vorgestellt sowie konstruktive Problemlösungen für Fehlentwicklungen gesucht. Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates konnte man daher auf den Einsatz von Mediatoren verzichten, da ein sehr konstruktiver Meinungsaustausch durch die Inselgespräche gewährleistet wird. Grundsätzlich würde man zur Konfliktbeseitigung Untersuchungen einleiten, Anhörungen durchführen, informelle Treffen sowie offizielle Versammlungen organisieren.

Das Biosphärenreservat ist der Bevölkerung nicht bekannt. Anders verhält es sich beim Nationalpark, der einen sehr hohen Bekanntheitsgrad besitzt. Für eine Breitenwirkung sorgt die Nationalparkverwaltung durch Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriften, Kalendern und dem Branchen-Fernsprechbuch Hamburg („Gelbe Seiten“). Der Verein Jordsand berichtet jährlich über die Aktivitäten des entsprechenden Jahres.

Die Fremdenverkehrsämter, Hotels bzw. Pensionen, Gaststätten etc. werden ausreichend mit Informationsmaterialien versorgt. Diese Materialien werden auch permanent aktualisiert. Dabei werden die Informationen selbst in den niedersächsischen Nationalparkinformationszentren im Großraum Cuxhaven (als direktes Einzugsgebiet) ausgelegt. Allerdings liegt der Schwerpunkt auf den Nationalpark und nicht dem Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer. Zusätzlich findet der hamburgische Nationalpark Berücksichtigung in dem Bereichs-faltblatt des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer für Cuxhaven.

Gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen finden vor allem mit den Wattenmeer-Biosphärenreservaten statt, aber auch mit dem Biosphärenreservat Südost-Rügen. Dabei stehen Workshops, die Durchführung gemeinsamer Projekte und der Informationsaustausch im Vordergrund. Durch die trilaterale Wattenmeervereinbarung werden Konferenzen mit den Wattenmeerschutzbereichen in Dänemark und den Niederlanden abgehalten.

Das Schutzgebietslogo und der Sympathieträger „Freddie“ sind rechtlich geschützt, um sie für die Umsetzung der Nationalparkziele einsetzbar zu machen. Darüber hinaus trägt der Nationalpark das gemeinsame Logo der

deutschen Nationalparke EUROPARC, das Logo der UNESCO-Biosphärenreservate sowie das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg. Für ein derartig kleines Gebiet ist es zweifelsfrei eine hohe Anzahl an Logos mit einer „Corporate Identity“.

Der gemeinsame Link der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate bzw. Nationalparke untereinander ist positiv zu bewerten. Die Aktualisierung der hamburgischen Internetseite liegt allerdings über Monate brach.

Die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung nehmen nur selten an den EABR-Sitzungen teil, da sie sich aufgrund ihrer besonderen Struktur nicht als klassisches Biosphärenreservat sehen. Der zusätzliche Zeit- und Arbeitsaufwand ist nach Meinung der Mitarbeiter personell nicht vertretbar.

Eine Unterstützung durch das deutsche MAB-Nationalkomitee oder dem UNESCO-Sekretariat war bislang nicht nötig, da die Probleme immer von Hamburg selbst gelöst wurden.

### **Situation der Bevölkerung**

Die Naturverbundenheit und die Bewahrung der Kultur insbesondere durch das Plattdeutsch sind bei den Neuwerkern verwurzelt.

Durch die Umweltbildungsmaßnahmen werden etwa 50% der Besucher mit der Thematik „Nationalpark“ und „Ökologie des Wattenmeeres“ vertraut gemacht. Das große Verständnis sowie die Rücksichtnahme der Besucher auf das Großschutzgebiet, führten auch bei der einheimischen Bevölkerung zu einer Akzeptanzsteigerung, da deren Haupteinnahmen aus dem Tourismus kommen. Zusätzlich haben die zweimal jährlich stattfindenden Inselgespräche dazu beigetragen, die anfängliche Skepsis gegenüber dem Nationalpark auszuräumen. Das Biosphärenreservat findet allerdings keine Erwähnung, so dass den Neuwerkern die Existenz nicht bewusst ist. Die Verwaltung betrachtet die Differenzierung zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat als schwierig, um es der Bevölkerung anschaulich zu vermitteln.

Für die Bevölkerung sind durch die Anerkennung des Gebietes als Nationalpark und als Biosphärenreservat einige Vorteile entstanden. Der Fremdenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen sind die Haupteinnahmequellen, von dem zahlreiche Arbeitsplätze abhängen. Allerdings besteht nur während der Saison von März bis Oktober eine Arbeitskräfteauslastung. Die Fremdenverkehrsverbände werben mit den Begriffen „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“. Die Bevölkerung profitiert von den Möglichkeiten, Beherbergungen bereitzustellen, Fremdenführungen anzubieten und eine dem Tagestourismus entsprechende Gastronomie zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen auf Neuwerk geschaffen, die für die Besucher sehr attraktiv sind und den Aufenthalt interessant machen. Dazu zählt insbesondere das neue Nationalparkinformationszentrum. Im Rahmen der Gebietsbetreuung wurden neue Planstellen eingerichtet. Das Extensivierungsprogramm für die Landwirtschaft konnte aufgrund des Schutzstatus politisch leichter initiiert werden. Damit verbunden, ist der Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Zusätzlich werden die in-seleigenen Produkte in den Gaststätten verkauft. In erster Linie betrifft es das Rindfleisch. Darüber hinaus bestehen wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Naturtourismus, Etablierung von touristischen Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, kinderfreundlichen Einrichtungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Fischerei, Direktvermarktung und Einführung einer Produkt- bzw. Regionalmarke.

Die mögliche Anerkennung als Welterbegebiet der UNESCO unterstreicht die Einzigartigkeit und die internationale Bedeutung. Das eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten für die Region. Problemlösungen können mit internationaler Unterstützung angegangen werden. Das Prädikat „Welterbe“ ist ein international wirksames Marketinginstrument für Tourismus und wirtschaftlichen Aktivitäten, die Wattenmeerregion kann seine Marktposition verbessern und somit Touristen aus entfernten Regionen der Welt anziehen. Die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung wird sich durch die UNESCO-Anerkennung nicht verschlechtern.

### **Ausblick**

Bei der Einrichtung des Nationalparks und des Biosphärenreservates griffen die Verantwortlichen insbesondere auf die Erfahrungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zurück. Dadurch konnte ein gewisses Konfliktpotential von vornherein beseitigt werden. Die Kleinräumigkeit und die überschaubare Ausdehnung des Gebietes macht die Umsetzung von Schutzziele sehr leicht. Einzelne Nutzungsinteressen können konkret berücksichtigt werden, so dass Nutzungs- und Siedlungsansprüche gemeinsam gelenkt werden. Die so genannten Inselgespräche haben sich im Sinne von Interessensausgleich und Gedankenaustausch bewährt. Dieses Instrument besitzt Modellcharakter. Mit der Bevölkerung bestehen keine gravierenden Konflikte, was die Schutzgebietsbelange betreffen. Für die Entwicklung des Biosphärenreservates ist allerdings die untergeordnete Position gegenüber den Nationalparkzielen hinderlich. Die nachhaltige und kulturverträgliche Nutzung wird auf knapp 1% der Biosphärenreservatsfläche ausgeübt. Die Initiierung nachhaltiger Projekte, wie sie für ein Biosphärenreservat typisch sind, wird stark vernachlässigt. Es findet nur eine geringe Realisierung einiger Maßnahmen (z. B. regionaltypisches Bauen, Reduzierung des Rohstoffeinsatzes, Verringerung des Energieverbrauchs, Solarenergie, Extensivierung der Landwirtschaft und Verkauf von Rindfleischprodukten) statt.

Grundsätzlich sind die beiden Großschutzkategorien Nationalpark und Biosphärenreservat gleichberechtigt zu behandeln, was im Falle des hamburgischen Wattenmeeres derzeit nicht gewährleistet wird. Dem Nationalpark wird die höchste Priorität eingeräumt. Das Biosphärenreservat muss in Zukunft bekannt gemacht und die Akzeptanz gefördert werden, um einen ähnlichen Stellenwert wie für den Nationalpark zu erhalten. Dafür sind in erster Linie Projektinitiierungen im Rahmen des MAB-Programms sowie eine stabile und nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen.

Das hamburgische Wattenmeer profitiert sehr stark von seiner Nutzungsfreiheit und Ungestörtheit. Daher kann es sich als Nationalpark besonders gut entwickeln. Bezogen auf die Hamburger Fläche entspräche es den Anforderungen eines IUCN-Nationalparks. Die Interessen der Biosphärenreservatskategorie stehen dem natürlich nach.

Grundsätzlich ist das gesamte Wattenmeer in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein als ein großes Schutzgebiet zu betrachten, dass je nach Abgrenzung sowohl Nationalpark- als auch Biosphärenreservatscharakter besitzt. Eine bessere Differenzierung der Kategorien ist noch von allen Bundesländern im Verbund vorzunehmen.

Unter dem Aspekt, die Wattenmeerflächen mit allen Inseln und den angrenzenden Festlandsbereichen als gemeinsames UNESCO-Biosphärenreservat anerkennen zu lassen und das Gebiet nachhaltig mit den dort lebenden sowie wirtschaftenden Menschen zu entwickeln, kann eine weltweit großartige Leistung vollbracht werden. Das bedarf einer vollen politischen Zustimmung in der gesamten Region. Die Zielvorgabe für ein gemeinsames Wattenmeer-Schutzgebiet von Dänemark bis zu den Niederlanden zu schaffen, wird von der Verwaltung in Hamburg getragen und unterstützt. In einem ersten Schritt ist das Wattenmeer als UNESCO-Welterbe zu beantragen.

## 6.2.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Alle Empfehlungen richten sich an die Freie und Hansestadt Hamburg als Umweltbehörde und Nationalparkverwaltung.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- Das Biosphärenreservat ist dem Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer klar untergeordnet und spielt lediglich eine Nebenrolle. In allen relevanten Bereichen ist das Biosphärenreservat zu berücksichtigen, um seine Schutz- und Entwicklungsziele verwirklichen zu können.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Bereich der Vorlandflächen der Insel Neuwerk (Kernzone) mittelfristig einzustellen.
- Es ist zu prüfen, ob aus wirtschaftlicher Sicht die Krabbenfischerei im hamburgischen Wattenmeer herausgenommen werden kann. Daraufhin ist eine einheitliche Verbotsregelung für das gesamte Gebiet zu treffen.
- In den Pflegezonen ist die landwirtschaftliche und fischereiliche Nutzung langfristig zu erhalten, da sie bereits nachhaltig ausgerichtet ist und zum charakteristischen Landschaftsbild beiträgt.
- Die Möglichkeit eines winterlichen Besucherangebotes ist zu prüfen und als zusätzliche Erwerbsquelle zu entwickeln.
- Tiefflüge sind im Bereich des Wattenmeeres generell durch gesetzlich bindende Vorschriften zu verbieten.
- Die Mindestflughöhe muss sowohl für den zivilen als auch den militärischen Flugverkehr gelten und wirksam kontrolliert werden.
- Die gültige Konzession der Firma Preussag AG zur Förderung des Ölvorkommens stellt eine potentielle Gefahr für das Schutzgebiet dar. Die Möglichkeit auf eine Entschädigung des Konzerns ist zu prüfen, um das Explorationsvorhaben dauerhaft zu unterbinden. Langfristig ist im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine grundsätzliche Änderung des Bundesbergrechtes für Großschutzgebiete einzubringen.
- Öl- und Gefahrguttransporte auf der Elbe sind im Rahmen der Schiffssicherheit und der Vorsorge von Havarien von Lotsen an Bord zu begleiten.
- Aufgrund der mangelnden nationalen und internationalen Verkehrspolitik können im Bereich der Schifffahrt aktuelle Gefahren und Belastungen noch nicht vermieden werden. Eine permanente Aufforderung für Vereinbarungen der Schiffssicherheit ist durch die Landesregierung vorzunehmen.

#### 4 Repräsentativität

- Der Schutz der Naturlandschaften sollte sich an den internationalen Kriterien für Nationalparke orientieren, so dass die natürlichen Prozesse und die charakteristische Dynamik genügend Raum haben, damit das einmalige Naturerbe angemessen geschützt werden kann. Für den Bereich der Kulturlandschaften ist das MAB-Programm eine optimale Ergänzung.

#### 5 Flächengröße

- Das Biosphärenreservat ist auf die Erweiterungsflächen des Nationalparks auszudehnen. Die Erweiterungen sind der UNESCO mitzuteilen.
- Eine Integration des Elbe-Ästuars als Entwicklungszone in das Biosphärenreservat ist wünschenswert und hätte Modellcharakter. Eine Machbarkeitsstudie könnte das Vorhaben fachlich begründen.
- Eine Zusammenlegung mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten ist anzustreben, da alle den gleichen Schutzzweck und die gleiche Zielstellung verfolgen. Allerdings würde die Zusammenlegung die maximale Flächengröße eines Biosphärenreservates von 150.000 ha weit überschreiten, was in diesem Fall nach Abwägung vertretbar wäre. Außerdem fordern die BR-Kriterien, dass der Ökosystemkomplex nur einmal geschützt wird.

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

- Die Abgrenzung und Zonierung des Biosphärenreservates ist ebenfalls im Rahmenkonzept festzulegen. Dabei ist eine Flächenangleichung an den Nationalpark vorzunehmen, dessen Abgrenzung und Zonierung bereits im Nationalparkgesetz und -atlas beschrieben sind.
- Zusammen mit den angrenzenden Wattenmeer-Nationalparks bzw. Biosphärenreservaten ist ein nahezu lückenloser Schutz der Wattbereiche der inneren Deutschen Bucht zu gewährleisten.
- Im Hinblick auf den Nationalpark ist die Zonierung für das hamburgische Wattenmeer optimal erfolgt. Die Ausweisung einer Entwicklungszone ist nicht vorstellbar. Aus diesem Grund ist eine Vereinbarung mit der UNESCO notwendig, um diesen Sachverhalt zu klären. Grundsätzlich ist etwa auf 2,5 bis 10% der Biosphärenreservatsfläche eine nachhaltige Nutzung möglich.

#### 7 Rechtliche Sicherung

- Das Biosphärenreservat ist ebenfalls im hamburgischen Naturschutzgesetz angemessen rechtlich zu sichern.
- Für das Biosphärenreservat ist eine geeignete rechtliche Sicherung vorzunehmen, die wenigstens einer Verordnung entspricht, darin sind die Schutzziele sowie der Schutzzweck ausreichend zu beschreiben und festzulegen.
- In Zusammenarbeit mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen kann eine gemeinsame Biosphärenreservatsverordnung verabschiedet werden, welche die Schutzziele und den Schutzzweck für den gesamten deutschen Raum klar beschreibt und festlegt.

#### 8 Verwaltung und Organisation

- Ein länderübergreifender Wattenmeerrat würde alle drei deutschen Nationalparkverwaltungen naturschutzfachlich beraten und darüber hinaus für die Arbeiten auf der trilateralen Ebene eine Unterstützung bringen, da bürgernah gearbeitet wird.
- Da die Nationalparkverwaltung die Betreuung des Biosphärenreservates übernimmt, ist diese auch öffentlich als Biosphärenreservatsverwaltung zu deklarieren und geeignet auszustatten.
- Bisher existiert kein Beirat, der eine naturschutzfachliche Beratung gewährleisten könnte. Die Einrichtung eines Fachbeirates könnte der Bevölkerung als weiteres Abstimmungsinstrument und zur Einflussnahme auf ihre Belange innerhalb des Biosphärenreservates bzw. Nationalparks dienen.
- Die Gründung eines Fördervereins ist zu prüfen.
- Die ehrenamtliche Betreuung durch den Verein Jordsand ist intensiv zu würdigen und zu unterstützen. Dazu zählt auch eine selbstverständliche Informationsweitergabe der Verwaltung in allen relevanten Bereichen.

#### 9 Finanzierung

- Für das Biosphärenreservat ist ein sinnvoller Finanzetat zu schaffen oder ein Sonderposten im Rahmen des Nationalparketats einzurichten, um der Biosphärenreservatsentwicklung für die Bereiche Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung eine solide Basis zu geben.
- Das Budget müsste erhöht werden, um zusätzliche Personalstellen zu schaffen.
- Für das hamburgische Wattenmeer ist der gesetzliche Rahmen für ein Sonderabgabengesetz zu schaffen, welches die Möglichkeit für die Erhebung einer „*Naturtaxe*“ über die Kurtaxe zulässt. Eine Naturschutzabgabe ist für viele Gäste vorstellbar. Diese Einnahmen können für Projekte, die gleichermaßen dem Biosphärenreservat und Nationalpark zugute kommen, eingesetzt werden.

### 10 Personalausstattung

- Der bestehende Stellenplan ist voll auszuschöpfen, um die Aufgaben und Ziele umsetzen zu können.
- Die Personalstellen sind aufgrund des umfassenden Aufgabenfeldes auf mindestens sechs bis acht Stellen aufzustocken.
- Bisher ist eine hauptamtlich tätige Person für die Schutzgebietsbetreuung zuständig. Aufgrund der hohen Besucherzahlen in der Saison reicht diese Kapazität nicht aus. Mindestens zwei weitere Planstellen sind für die Erfüllung der Nationalparkwachtaufgaben wünschenswert.
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sind kontinuierlich zu gewährleisten.

### 11 Eigentumsverhältnisse

- Die Wasserflächen außerhalb der Fahrwässer sollten in den Zuständigkeitsbereich der hamburgischen Umweltbehörde übertragen werden.

### 12 Planung

- Für das Biosphärenreservat ist kein Rahmenkonzept geplant. Im Nationalparkplan wird zu wenig auf die Biosphärenreservatsbelange eingegangen. Ein zusätzliches bzw. ergänzendes Planungswerk ist zu entwickeln, um vor allem die besonderen Aspekte eines UNESCO-Biosphärenreservates vom Nationalpark hervorzuheben und dem internationalen Anspruch gerecht zu werden.
- Der zweite Teil des Nationalparkatlas (Leitbild) und der dritte Teil (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) sind zügig fertig zu stellen, um eine Planungsgrundlage zu haben. Darüber hinaus ist der gesamte Nationalparkatlas der interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen.
- Die Entwicklungsziele und Leitbilder sind permanent fortzuschreiben.
- Pflege- und Entwicklungspläne sind zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan ist zu aktualisieren und die langfristige Vorsorgeplanung für eine Hafenumfläche im Nationalpark aus dem Planungswerk herauszunehmen.
- Für die angrenzenden Elbebereiche sollten Entwicklungsleitlinien formuliert werden, die zum einem mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein umgesetzt, zum anderen der trilateralen Vereinbarung und dem Nationalparkanliegen entsprechen.
- Die Vorstellungen des Hamburger Senats, langfristig ein trilaterales Wattenmeer-Schutzgebiet von Dänemark bis zu den Niederlanden zu gründen, sind zukünftig weiter zu realisieren.
- Die Anerkennung eines Biosphärenreservates Wattenmeer mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist langfristig zu unterstützen.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Die nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung ist durch weitere, finanzielle Anreize zu unterstützen.
- Bisher sind nur wenige nachhaltige Projekte realisiert. Es fehlt an innovativen Initiierungen.
- Die Familienbetriebe sind zu erhalten und zu fördern.
- Der mehrtägige „sanfte Tourismus“ auf der Insel Neuwerk lässt sich durch eine gezielte Marketingstrategie ausbauen, wodurch der Erhalt und die Weiterentwicklung von entsprechenden Einrichtungen unterstützt wird.
- In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und den Neuwerkern ist ein nachhaltiges Tourismusprogramm (z. B. Urlaub im Biosphärenreservat, Natur bezogene Angebote) zu entwickeln.
- Ein attraktiver Tagestourismus ist durch die Schaffung und Erhaltung notwendiger Versorgungseinrichtungen weiterhin aufrecht zu erhalten.
- Immobilienerwerb von Nicht-Neuwerkern ist weiterhin zu unterbinden, damit die Insel nicht vor dem Ausverkauf steht.
- Inseltypische Baumaterialien sind bei der Umgestaltung und Pflege von Einrichtungen zu verwenden. Zum Beispiel zählt der rote Backstein zu den witterungsfesten und typischen Baumaterialien.
- Auf weitere Neubauten sollte zugunsten von Anbauten mit begrenzter Baugeschossigkeit verzichtet werden.
- Bei Bebauungsvorhaben ist darauf zu achten, dass die Turmdominanz im Panorama erhalten bleibt.
- Das Schaf ist auf Neuwerk auch als Sympathieträger und Deichpfleger wieder einzuführen. Aus diesem Grund ist das Interesse der Deichaufsicht zu unterstützen. Neben delikaten Fleisch-, Milch- und Käseprodukten liefert das Schaf Wolle, das den Besuchern zum Erwerb angeboten werden kann.
- Schafkot ist regelmäßig auf den relevanten Wegen von Neuwerk zu beseitigen, um die Insulaner weitgehend vom Kotdreck in ihren Einrichtungen zu verschonen.
- Eine eigene Regionalmarke für die nachhaltig produzierten Produkte im Biosphärenreservat ist einzuführen, um das Angebot besonders zu kennzeichnen und die Qualität hervorzuheben. Dieses Label sollte im Hinblick auf ein potentiell, trilaterales Biosphärenreservat auf die gesamte Wattenmeerregion anwendbar sein.



#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Eine Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auf der Grundlage von Fördermaßnahmen zu unterstützen.
- Das oberste Ziel der Insel Neuwerk ist der Erhalt der extensiven Nutzung. Die Verwirklichung ist notfalls durch eine effektive Förderung fortzuführen.
- Durch gezieltes Marketing sollte verstärkt Pensionsvieh nach Neuwerk gebracht werden, damit zum einen die Landschaftspflege gewährleistet wird und zum anderen sich erkranktes Vieh durch das Reizklima erholen kann.
- Um Verschmutzungen aufgrund von Schiffshavarien entgegenzuwirken, ist die Einrichtung einer schlagkräftigen Bundesküstenwache unumgänglich.
- Unter dem Motto „*soviel Küstenschutz wie nötig und soviel Naturschutz wie möglich*“ sollte der Erhalt und die Entwicklung wattenmeertypischer Prozesse und Lebensräume vorangetrieben werden, indem Sommerdeiche geöffnet und die Küstenschutzmaßnahmen auf die zwingend notwendige Sicherheit beschränkt werden.

#### 15 Biodiversität

- Der Prozessschutz ist in der gesamten Kernzone zuzulassen und nutzungsfrei zu gestalten.
- Artenschutz- bzw. Wiederansiedlungsmaßnahmen sind im Nationalparkatlas zu formulieren und die Zielstellung für das Artenvorkommen zu beschreiben.

#### 16 Forschung

- Der Forschung ist ein stärkeres Gewicht zu geben. Langfristige Kooperationen mit externen Forschungsinstituten oder Universitäten sind zur Erfüllung des Forschungsauftrages anzustreben. Die Forschung sollte im Verbund mit den benachbarten Wattenmeergebieten erfolgen. Die Koordination ist bei der Verwaltung zu belassen. Die Schaffung und Besetzung einer Planstelle für Forschungsangelegenheiten ist dabei zu realisieren.
- Forschungsschwerpunkte sind konkret auszuformulieren und in einem Forschungsprogramm festzusetzen. Das Forschungsprogramm ist konsequent umzusetzen. Hilfestellungen können dabei neben wissenschaftlichen Instituten auch Universitäten geben.
- Das hamburgische Wattenmeer sollte an der interdisziplinären Ökosystemforschung aktiv und kontinuierlich beteiligt sein.
- Die Teilnahme an den MAB Flora und Fauna Programmen ist erstrebenswert.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Das trilaterale Monitoringprogramm ist konsequent umzusetzen.
- Die ökologische Umweltbeobachtung sollte auch in Zukunft von Dritten in Kooperation mit der Verwaltung durchgeführt werden, da der eigene Personalbestand für eine konsequente Ausübung nicht ausreicht.
- Eine Datenfreigabe ist zu ermöglichen, um verschiedene Forschungs- und Monitoringmaßnahmen sinnvoll für die praktische Umsetzung verwenden zu können oder weitere Projekte darauf aufbauen zu lassen.

#### 18 Umweltbildung

- Die Umweltbildung ist als zentrale Aufgabe zu betrachten.
- Die Inhalte der Umweltbildungsarbeit sind im Nationalparkatlas zu definieren.
- Die Thematik „*Biosphärenreservat*“ ist im Rahmen der Umweltbildung stärker zu berücksichtigen und sollte zum selbstverständlichen Bestandteil der Umweltbildung werden.
- Die Umsetzung des EDV-gestützten Besucherinformationssystems ist zügig durchzusetzen.

#### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation




- Mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat ist zu beginnen, um das Biosphärenreservat bei der Bevölkerung sukzessive bekannt zu machen. Dafür eignen sich die gleichen Maßnahmen wie für den Nationalpark (z. B. Homepage, Faltblätter, Broschüren, Informationstafeln).
- Die „*Inselgespräche*“ sind weiterhin fortzuführen. Dadurch bewahrt sich die Verwaltung ein gutes Verhältnis zur Bevölkerung und sorgt für einen kontinuierlichen Gedankenaustausch, einen Interessensausgleich sowie eine Informationsvermittlung.
- Die Aktualisierung der Homepage ist besser umzusetzen, um monatelange „*Baustellen*“ zu vermeiden.
- Die Vielzahl an verschiedenen Logos ist sehr verwirrend. Alleine fünf Logos zieren das Nationalparkinformationshaus auf Neuwerk. Eine Überschaubarkeit der Außendarstellung ist wünschenswert.
- Die Mitarbeiter des Biosphärenreservates sollten sich verstärkt an den EABR-Sitzungen beteiligen, um ihre besondere Position darzustellen und mit den anderen Biosphärenreservaten als Gemeinschaft aufzutreten.
- Eine Teilnahme am „*World Network*“ ist wünschenswert.

### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

- Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind im Rahmen der nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung besser zu nutzen und auszubauen.
- Die Vorteile, die durch das Biosphärenreservat bestehen, sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.

„Meeresgrund trifft Horizont“

6.3 Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

<p>Karte 7</p>  <p>(verändert nach: MAB 2004, S. 283)</p>	<p>Foto 5: Traditioneller Fischkutter</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo für das niedersächsische Wattenmeer:</p> 
--	---	--

Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer stellt eine der letzten großräumigen Naturlandschaften Deutschlands dar. Es gehört zu den natürlichen, nicht oder wenig genutzten Ökosystemen in Mitteleuropa. Das besondere Charakteristikum ist die hohe natürliche Dynamik. Die verschiedenen strukturierten ostfriesischen Düneninseln bieten einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten und spezialisierten Pflanzenarten. Das Wattenmeer ist Brut-, Aufzucht- und Rastgebiet vieler Vogelarten. Die Seehunde genießen in diesem Gebiet besonderen Schutz. Die Anerkennung des Biosphärenreservates erfolgte 1992 flächengleich zum 1986 gegründeten Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Mit einer Flächenausdehnung von rund 240.000 ha ist das Biosphärenreservat das drittgrößte in Deutschland. Da die bebauten Bereiche wie Ortschaften, Sielhäfen und Infrastruktureinrichtungen außerhalb des Biosphärenreservates liegen, zählt das Biosphärenreservat lediglich einen Einwohner – dem Vogelwart auf der Insel Memmert.

Die Nordseeküste gehört zu den beliebtesten Urlaubsgebieten in Deutschland. Millionen Urlauber baden an den Stränden, unternehmen Wattwanderungen und Schiffstouren, begleiten Nationalparkwächter und genießen die Natur. Das Erleben und Erhalten einer intakten Natur ist für Urlauber, Einheimische und der Schutzgebietsverwaltung das Hauptanliegen.

6.3.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer

1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** an der Nordseeküste des Bundeslandes Niedersachsen vom seeseitigen Deichfuß am Festland bis zu einer Linie seawärts der ostfriesischen Inseln bzw. der Platen und Sandbänke im Elbe-Weser-Mündungsdreieck; als westliche Begrenzung dient die Außenems (Ems) bei Borkum; die Kugelbake an der Elbmündung bei Cuxhaven kennzeichnet die östliche Abgrenzung; halbseitig umschließt das niedersächsische Biosphärenreservat das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer
- **Gemeinden:** Landkreis Leer (Inseln Borkum, Lütte Hörn); Landkreis Aurich (Inseln Juist, Memmert, Norderney, Baltrum); Landkreis Wittmund (Inseln Langeoog, Spiekeroog); Landkreis Friesland (Insel Norderney); Wilhelmshaven; Wesermarsch; Cuxhaven
- **Höhenlage:** -15 m bis +20 m
- **Längen- und Breitengrad:** 53°37' bis 53°53'N; 06°35' bis 08°41'E
- **Landschaftstypen:** großräumige Naturlandschaft; Flachwasserbereich der Nordsee; Watten; Düneninseln (ostfriesische Inseln); Marschen (ostfriesische See- und Wesermarschen); Flussästuare (Ems, Weser und Elbe)
- **Zuständigkeiten:** Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in Wilhelmshaven; Niedersächsisches Umweltministerium in Hannover

- **Anerkennungsjahr:** 10.11.1992 Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat; 1.1.1986 Ausweisung als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase
- **Homepage:** www.wattenmeer-nationalpark.de; www.wattenmeerhaus.de; www.nationalpark-wattenmeer-cuxhaven.de; www.nationalpark-zentrum-norddeich.de; www.mu.niedersachsen.de/nationalparke/index.htm
- **E-Mail:** dezernat04whv@br-we.niedersachsen.de; poststelle@br-we-whv.niedersachsen.de

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und –dichte:** ein Einwohner auf der Insel Memmert; in der angrenzenden Küstenregion (von Cuxhaven über Bremerhaven, Wilhelmshaven bis Emden) leben ca. 1.000.000 Einwohner
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** keine
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Ortschaften der Inseln Borkum (6.000 E), Juist (2.000 E), Norderney (8.000 E), Baltrum (500 E), Langeoog (3.000 E), Spiekeroog (900 E), Wangerooge (1.900 E); Emden (51.000 E); Norden (24.000 E); Aurich (38.700 E); Wittmund (19.000 E); Jever (12.400 E); Brake (17.000 E); Wilhelmshaven (92.000 E); Nordenham (29.000 E); Varel (24.000 E); Bremerhaven (136.000 E); Bremen (680.000 E); Cuxhaven (56.000 E)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Landwirtschaft (Vieh- und Grünlandwirtschaft; Schäferei); Fischerei (Krabben- und Miesmuschelfischerei); Jagd; Tourismus; Schifffahrt und Hafenwirtschaft; Trinkwassergewinnung; Gewinnung von Bodenschätzen (Erdgas, Erdöl, Sand, Klei und Schlick)
- **anthropogene Hauptaktivitäten außerhalb des Biosphärenreservates:** chemische Industrie (z. B. Raffinerie); Automobilindustrie; Hafenwirtschaft; Marinestützpunkte
- **Flächennutzung:**

sublitorale Flächen:	90.000 ha (37,5%)
Watt:	130.000 ha (54,3%)
Sandplaten und Sandstrände:	3.000 ha ( 1,2%)
Salzwiesen und Grünland:	12.000 ha ( 5,0%)
Dünen und Dünentäler:	5.000 ha ( 2,0%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** landwirtschaftliche Nutzung durch Rinder-, Pferde- oder Schafbeweidung bzw. Mahd (§7 Landwirtschaft und Beweidung in der Ruhezone); Jagd (§8 Jagd in der Ruhezone); Fischerei (§9 Fischerei in der Ruhezone); Imkerei (§10 Weitere Nutzungen der Ruhezone); Schlickentnahme für Heilzwecke (§10); Maßnahmen des Küstenschutzes (§16 Freistellungen und §17 Befreiungen)
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** landwirtschaftliche Nutzung durch Rinder-, Pferde- oder Schafbeweidung bzw. Mahd; Jagd; Fischerei; Imkerei; Schlickentnahme für Heilzwecke; Maßnahmen des Küstenschutzes; Sport- und Freizeitfischerei (§13 In der Zwischenzone erlaubte Nutzungen); Speisepilze und Beeren sammeln (§13); Kohlstechen (§13)
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Tourismus; Stranderholung; Wandern; Lagern; Baden; Aufenthalt in Strandkörben; Reiten; Angeln; Sammeln von Muscheln; Drachen steigen lassen; sportliche Betätigungen; Einsatz motorgetriebener Fahrzeuge; Aufstellen von beweglichen Einrichtungen (z. B. Strandiglus, mobile Umkleidekabinen, Toiletten) → §15 Erholungszone
- **traditionelle Nutzungsrechte:** langjährige Weide- und Fischereirechte; Trinkwasserentnahme; kurzfristige Verträge für die Jagd; Kohlstechen; Pilze sammeln; Fischerei; Imkerei; Schlickentnahme für Heilzwecke; Erdgas- und Ölförderung
- **Beeinträchtigungen:** Massentourismus durch Tagesgäste in der Hauptsaison (Überlastung der Infrastruktureinrichtungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung); Verkehr (Fähr-, Flug- und Schiffsverkehr); Wassersport; Ankerplätze; Wanderungen; Lenkdrachen; Reiten; Campingplätze; freilaufende Hunde; Schaumberge an den Stränden; Seehundsterben; Jagd; Küstenschutz (Sandgewinnung, Kleigewinnung, Deichbau, Lahnungsbau); Landwirtschaft (Salzwiesenmahd, Beweidung, Begrüppung); Überfischung; Rohstoffgewinnung (Gasgewinnung, Exploration); Verlegung von Leitungen im Wattenmeer; Wasserbau (Fahrwasserunterhaltung und –ausbau); Ölnfälle (z. B. Schiffshavarien, Ölförderung); Munitionsverklappungen aus dem 2. Weltkrieg durch Korrosion der Geschossummantelungen/ **Beeinträchtigungen von außerhalb des Biosphärenreservates:** Baggergutverklappungen; illegale Entsorgung von Müll und Öl; Schifffahrtsmüll; Fahrwasserausbauten; Offshore-Windparke (z. B. Kollisionsrisiko, Stromkabelverlegung, Zugvogel-Shredder, Dauerlärm für Fische und Seehunde); Schadstoffeinträge aus den Flüssen, der Luft und der offenen See; Autoverkehr

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Offshore; Wattflächen (Sand-, Schlick- und Mischwatt); ständig wasserführende Rinnen; Priele; Kiesgründe; Sandbänke; verschiedenartige Inseln; Strände; Dünen; Salzwiesen; Marschen; Grünland; Moore; Gehölze; Heideflächen; Flussästuar
- **Seltenheit:** in Deutschland und weltweit selten; wird gleichfalls durch die Nationalparke bzw. Biosphärenreservate Hamburgisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer repräsentiert

- **Gefährdung:** aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen und der Gefahr von Schiffsunfällen in unmittelbarer Küstennähe stark gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale und nationale Bedeutung; seit 1986 Nationalpark; EU-SPA; FFH-Gebiet; NATURA 2000; seit 1976 Ramsar-Konvention (Ramsar-Liste der Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel); IBA; Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer vom 19.11.1991; Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee vom 31.3.1992; FFH-Richtlinie (Stand: 10.6.2002); Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) → Einrichtung großräumiger Schutzgebiete für Robben (*Pinnipedia*) auf 25% und Vögel auf 36% der Kernzone; 2001 Ausweisung als „*besonders empfindliches Meeresgebiet*“ – PSSA; Europareservate (Elbe-Weser-Watt, Weser-Jade-Watt mit Jadebusen, Nordseeinsel Memmert, Lütje Hörn); Beschluss des niedersächsischen Landtages zur Bewerbung des Gebietes als UNESCO-Welterbe
- **zusammenhängender Schutz:** zusammenhängender Schutz wird gewährleistet; Schutz ist z. T. nicht ausreichend, da Nutzungen auch in der Kernzone möglich sind; Ortschaften liegen außerhalb des Schutzgebietes

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** ca. 240.000 ha (davon sind ca. 90.000 ha sublitoral)
- **Gebietserweiterungen:** keine Planungen für das Biosphärenreservat; Erweiterungen im Bereich der Festlandsküste, der 3-Seemeilengrenze und durch Integration der gesamten ostfriesischen Inseln naturschutzfachlich möglich → politisch nicht gewollt; Nationalpark hat sich im Gegensatz zum Biosphärenreservat seit seiner Anerkennung von 240.000 ha auf 277.700 ha v. a. seewärts vergrößert

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** Biosphärenreservat ist flächengleich mit der alten Nationalparkabgrenzung von 1986; schwerpunktmäßig sind alle wesentlichen Komponenten der Naturlandschaft integriert; anthropogen beeinflusste Flächen und Siedlungen befinden sich nicht im Biosphärenreservat; für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssten angrenzende Bereiche einbezogen werden
- **Zonierung:**

Kernzone:	ca. 130.000 ha (davon sind 29.000 ha Wasserfläche)	→ 54,2%
Pflegezone:	ca. 108.000 ha (davon sind 52.000 ha Wasserfläche)	→ 45,0%
Entwicklungszone:	ca. 2.000 ha (davon sind 500 ha Watt)	→ 0,8%
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen werden überwiegend von Pflegezonen umgeben
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung des Biosphärenreservates ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten; Zonierung des Biosphärenreservates stimmt nicht mit Zonierung des Nationalparks überein; Nationalparkzonierung ist im 2001 novellierten Nationalparkgesetz festgelegt
- **Veränderungen der Zonierung:** Kernzone vergrößerte sich seit der UNESCO-Anerkennung (von 128.000 ha auf 130.000 ha); Pflegezone verkleinerte sich (von 110.000 ha auf 108.000 ha)

### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Nationalparkgesetz vom 11.7.2001 ersetzt die Nationalparkverordnung vom 13.12.1985 (Inkrafttreten 1.1.1986); das Biosphärenreservat unterliegt fast vollständig der rechtlichen Sicherung des Nationalparks → seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes ist das Biosphärenreservat nicht mehr flächengleich bezüglich der Abgrenzung und Zonierung des Nationalparks; Befahrensregelung (Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee, letzte Fassung vom 3.9.1997)
- **LandesNatSchG:** Nationalparkgesetz vom 11.7.2001; das Biosphärenreservat ist durch keine gültige Rechtsverordnung gesichert
- **Schutz der Ziele:** Biosphärenreservatzonierung entspricht noch der alten Nationalparkverordnung vom 1.1.1986 → keine gesetzliche Grundlage für das Biosphärenreservat; Aufgaben und Ziele sind durch geltende Gesetze und Verordnungen für den Nationalpark beschrieben und gesichert; Beeinträchtigungen erfolgen durch das Luftverkehrsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesberggesetz und novellierte Naturschutzgesetz
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett als Nationalpark geschützt
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** teilweise im Nationalpark enthalten
- **Landschaftsrahmenplan:** liegt nicht vor
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Nationalparkverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ im Biosphärenreservat bzw. Nationalpark und in den Vorfeldgemeinden; Berücksichtigung der regionalen Belange → §25 Nationalparkgesetz; Anhörung des Nationalparkbeirates → §27 Nationalparkgesetz

### 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** Einrichtung der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in Wilhelmshaven erfolgte 1986; es existiert keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung

- **Dienst- und Fachaufsicht:** Niedersächsisches Umweltministerium in Hannover hat als oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht inne; Innenministerium in Hannover besitzt die Dienstaufsicht; Belange der Jagd, Fischerei und Landwirtschaft unterliegen dem Landwirtschaftsministerium; Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven ist obere Naturschutzbehörde
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Nationalparkbeirat (§27 Nationalparkgesetz); Zusammenarbeit mit der Küstenschutzverwaltung; niedersächsische Wattenmeerstiftung; „Die Muschel“ - Verein der Förderer und Freunde des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer e. V. (Förderverein); Mellumrat e. V.; Gemeinden; regionale und nationale Naturschutzverbände → Zusammenarbeit wird nach Bedarf ausgerichtet
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** Bürgerbeteiligung ist auf bestimmte Schwerpunkte ausgerichtet; Nationalparkbeirat
- **Jahresberichte:** keine

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele, Biosphärenreservat hat kein eigenes Budget
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt (93,4%); Organisationen (6,6%) → wichtigster Drittmittelgeber ist die niedersächsische Wattenmeerstiftung
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** variiert in geringem Maße
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** niedersächsische Wattenmeerstiftung (seit 1994); niedersächsische Lottostiftung; ten-Doornkaat-Stiftung; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Commerzbank AG; Reedereien (Reederei AG Ems; Reederei AG Frisia); BioPinn Naturfarben Jever; Oldenburgische Landesbank; WWF-Stiftung

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert und wurde verwirklicht; alle Stellen sind besetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 28 Mitarbeiter (davon 20 Vollzeit- und 8 Teilzeitkräfte)
- **Landschaftswächter:** sieben Nationalparkwächter; Landschaftswächter der Landkreise und Gemeinden
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** ehrenamtliche Landschaftswächter der Landkreise; eine Helferin des FÖJ; ein Projektmitarbeiter; ca. 16 Zivildienstleistende; Praktikanten; Naturschutzverbände
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Verwaltung und Haushalt; Planung (Nutzungen, Lebensräume, Wattenmeerstiftung, Bibliothek); Eingriffsregelung und Überwachung für alle Landkreise (Antrags- und Bußgeldverfahren); Wissenschaft und Forschung (Vögel, Säugetiere, Fische, Pflanzen, Geographisches Informationssystem); Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Umweltbildung, Nationalparkwacht, Besucherinformationssystem, Informationsmaterial, Grafik, Ausstellungen)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** erfolgt in regelmäßigen Abständen; weitere Zielgruppen sind Nationalparkwacht, Watt- und Gästeführer
- **delegierbare Aufgaben:** an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** 99% Land bzw. Bund; 1% privat
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:** 99% der Kernzone (ca. 128.700 ha) und 98% der Pflegezone (ca. 105.840 ha) gehören dem Land bzw. Bund; 99% der Entwicklungszone (ca. 1.980 ha) liegen im Besitz des Landes
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** hat es seit Ausweisung zum Nationalpark kleinflächig gegeben

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** kein Rahmenkonzept vorhanden; trilateraler Wattenmeerplan
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** nicht vorhanden
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** als Nationalpark integriert; Nationalparkgesetz wird bei Planungsvorhaben berücksichtigt
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** abgestimmt durch das Nationalparkgesetz
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für Teilbereiche vorhanden

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** nachhaltige Tourismusentwicklung; Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Projekte zur Verbesserung und Entwicklung schonenderer Fangmethoden in der Fischereiwirtschaft; Bau von Lahnungen in der traditionellen Bauweise mit Buschpackungen; Auszeichnung nationalparkfreundliche Hotels; Entwicklung eines nachhaltigen Leitbildes für Norden-Norddeich (Schwer-

punkte: Tourismus und Regionalentwicklung); „*Fahrtziel Natur*“ (Projekt der Deutschen Bahn, des WWF, NABU, VCD und BUND)

- **finanzielle Anreize:** Ausgleichszahlungen für Landwirte bei extensiver Flächennutzung; Erschwernisausgleich; Vertragsnaturschutz; Umrüstung der Krabbengeschirre zur schonenden Fischerei
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Landwirtschaft; Fischerei; teilweise im Tourismussektor
- **primärer Wirtschaftssektor:** extensive Grünlandbewirtschaftung; Miesmuschelfischerei
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** gibt es nicht
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** erholungs- und freizeitbedingte Aktivitäten; nachhaltige Tourismusedwicklung
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** keine Beteiligung an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** es gibt weder eine biosphärenreservats- noch nationalparkspezifische Marke
- **Kaufverhalten:** keine Beurteilung möglich

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Pflege von Flächen mit örtlichen Landwirten; Verzicht auf flächenhafte Entwässerung des Deichvorlandes; Förderung der natürlichen Entwicklung; teilweiser Rückbau künstlicher Entwässerungssysteme; Öffnung alter Prielsysteme; Kaninchenjagd zum Küstenschutz; weitgehende Nutzungseinstellung und -reduzierung; Sommerdeichöffnungen; Renaturierung von Flächen; Verzicht auf Herzmuschelfischerei; Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen → §22 Nationalparkgesetz
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Nutzungsanpassung; Erstellung von Vorlandmanagementplänen zum Küstenschutz; extensive Grünlandbewirtschaftung; Miesmuschelmanagement; Prozessschutz hat Vorrang
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** Nationalparkwacht; Landschaftswächter (in Zusammenarbeit mit den Landkreisen); Zivildienstleistende (in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz); Polizei und Wasserschutzpolizei; Naturschutzverbände

#### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Wattflächen; Dünen; naturnahe Salzwiesen; schwimmendes Moor bei Sehestedt; Küstenheide; Eichenkrattwälder (Relikte einer früheren Niederwaldwirtschaft); Brackwasserbereiche
- **Charakterarten der Flora:** Queller (*Salicornia* spp.); Strandaster (*Aster tripolium*); Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*); Krähenbeere (*Empetrum nigrum*); Mikro- und Makroalgen; Kieselalgen (Diatomeen); Strand-Quecke (*Agropyron junceum*); Strandroggen (*Elymus arenarius*); Gemeiner Strandhafer (*Ammophila arenaria*); Sanddorn (*Hippophae* spp.); Strandschwingel (*Puccinellia maritima*); Strandsode (*Suaeda maritima*); Strandwegerich (*Plantago maritima*)
- **Charakterarten der Fauna:** Seehunde (*Phoca vitulina*); arktische Wat-Vögel (*Limicolae* spp.); Gänse (*Anserinae* spp.); Enten (*Anatinae* spp.); See-Schwalben (*Sternidae* spp.); Möwen (*Laridae* spp.); Schweinswal (*Phocoena phocoena*); Scholle (*Pleuronectidae* spp.); Butt (*Bothidae* spp.); Seezunge (*Soleidae* spp.); Hering (*Clupea harengus*); Flunder (*Platichthys flesus*); Nordseegarnele (*Crangon crangon*); Schlickkrebs (*Corophium volutator*); Krabben (*Crangon crangon*); Miesmuschel (*Mytilus edule*); Herzmuschel (*Cerastoderma edule*); Wattwurm (*Arenicola marina*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Prozessschutz
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Seehundaufzucht- und Forschungsstation in Norddeich; strandbrütende Vögel; Artenhilfsprogramm für Zwergseeschwalben (*Sterna albifrons*), Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) und Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** Kartoffelrose (*Rosa rugosa*); Damhirsche (*Dama dama*) auf Norderney; Rehe (*Capreolus capreolus*) auf Borkum, Juist, Norderney, Langeoog; Hasen (*Lepus europaeus*) und Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) auf allen Inseln; z. T. Füchse (*Vulpes vulpes*); z. T. Fasanenvögel (*Phasianidae*)
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** im Rahmen des Monitoringprogramms und der trilateralen Vereinbarung werden regelmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** im Nationalparkgesetz enthalten → §2 Schutzzweck

#### 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt; Forschung → §21 Nationalparkgesetz
- **Forschungsprogramm:** Durchführung der Ökosystemforschung niedersächsisches Wattenmeer; es existieren zahlreiche Forschungsarbeiten; Synthesebericht
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** keine Festlegung; niedersächsische Wattenmeerstiftung finanziert über Drittmittel einen beträchtlichen Anteil der Forschungsvorhaben

- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven; Aqua-Marin Telematik Zentrum Norden; Brandenburgische Technische Universität in Cottbus; Büro für Ökologie und Planung in Göttingen; Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg; Deutscher Wetterdienst in Hamburg; ENCORE in Wilhelmshaven; Fachhochschule Neubrandenburg; Forschungszentrum Terramare (für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung) in Wilhelmshaven; GKSS-Forschungszentrum Geesthacht; Institut für angewandte Biologie in Freiburg/Elbe; Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven; Institut für Vor- und Frühgeschichte und provinzialrömische Archäologie in München; internationales Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven; LimnoMar in Hamburg; Mellumrat e. V. in Varel; niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz in Brake; niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven; niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung in Hannover; niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Forschungsstelle Küste) in Norderney und Hannover; Senckenberg-Institut (Abteilung Meeresschutz) in Wilhelmshaven; staatliches Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren in Cuxhaven; Trägergemeinschaft Salzwiesenprojekt in Cuxhaven; UMTEC-GmbH in Oederquart-Bruch; Seehundaufzucht- und Forschungsstation Norddeich; Umweltbundesamt in Berlin; Verein Jordsand in Ahrensburg
- **Koordinierung und Abstimmung:** wissenschaftliche Arbeiten Dritter werden nur im Wesentlichen koordiniert, abgestimmt und dokumentiert
- **Grundlagenforschung:** Biotopkartierung mit CORINE abgeschlossen; Ökosystemforschung Wattenmeer
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** MAB 8 (seit 1992); MAB 5; Ökosystemforschungsprogramm Wattenmeer am Beispiel des niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (seit 1989); MAB Flora und Fauna; Naturschutzgroßprojekt zur Untersuchung atlantischer Krähenbeer-Küstenheiden auf Dünen (bei Cuxhaven); Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur Wiedervernässung hochgelegener Salzwiesen an der Wurster Küste (bei Cuxhaven); Entwicklung und Erprobung des Nationalparkzentrums „Das Wattenmeerhaus“ (Wilhelmshaven); EU-Projekt WATIS; Nord- und Ostsee-Küsteninformationssystem (NOKIS)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** diverse Datenbanken; Metadatenbanken; bibliographische Suchsysteme; interne Vernetzung; Veröffentlichung verschiedener Studien; Schriftenreihe Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** seit 1997 gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) als integraler Bestandteil des trilateralen Wattenmeermonitorings von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden zur Umweltbeobachtung für FFH-/EG-Vogelschutzrichtlinie, Erfassung des Zustandes des Wattenmeeres und zur Überprüfung der Umsetzung des Wattenmeerplans; ökosystemare Wattenmeerforschung; Artenerfassungsprogramm; Miesmuschelmonitoring
- **Voraussetzungen:** sind ausreichend; Beauftragung von Dritten (z. B. niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Mellumrat e. V., Institut für Vogelforschung)
- **Stand der Umweltbeobachtung:** trilaterales Wattenmeermonitoring (TMAP); Vogel- und Insektenwelt; Miesmuschelbänke; Eutrophierung; Benthos; Ölverschmutzungen
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** gemeinsames Monitoringprogramm (TMAP) mit den benachbarten Bundesländern und Nachbarstaaten

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** vorhanden
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** Informationsarbeit im Nationalparkgesetz (§20) enthalten
- **Informationsstellen:** Wattenmeerhaus in Wilhelmshaven; 13 weitere Nationalparkhäuser und -zentren; ca. 20 Informationspavillons bzw. -hütten; Umweltstation Iffens (Butjadingen); Naturkundehaus (Holtgast); Nordseehaus Minsen (Wangerland); mobile Informationswagen; Station des Mellumrates e. V. auf Wangerooge
- **ganzjährige Betreuung:** von April bis Oktober alle Einrichtungen täglich geöffnet; von November bis März montags geschlossen; vom 1. bis 24. Dezember Schließung des Wattenmeerhauses; sieben Nationalparkhäuser sind im Winterhalbjahr zeitweise geschlossen oder tageweise, auf Anfrage oder für Gruppenbetreuungen geöffnet
- **allgemeine Informationen:** nur im Wattenmeerhaus wird die Thematik „Biosphärenreservat“ an einer Stelle aufgegriffen; Entstehung, Strukturen und Ökologie des Wattenmeeres; Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Wattenmeer; Schutzwert; Flora und Fauna; Ebbe und Flut; Bedeutung; Gefährdung; Nutzung; Konflikte zwischen Naturschutz und traditionellen Nutzungen; Forschung
- **Informationsvermittlung:** Ausstellungen in den Informationseinrichtungen; ca. 300 Informationstafeln; Naturpfade; Faltblätter; Karten; Broschüren; audiovisuelle Programme; Multimedia; Dioramen; Aquarien; Gezeitenmodelle; Aktionsmodelle; Experimentier- und Erlebnismöglichkeiten; Vorträge; Führungen; Seminare; von Fachleuten geführte Wanderungen; Bibliotheken; Internet



- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** für alle Altersgruppen geeignet; durch Entdeckungs- sowie Erlebnismöglichkeiten einprägsam und gut verständlich aufbereitet; z. T. zweisprachig (z. B. im Wattenmeerhaus)
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** bestehende Institutionen sowie Naturschutzverbände übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Verwaltung die Umweltbildungsmaßnahmen
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** wird schwerpunktmäßig betrieben
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Watt- und Gästeführerfortbildung; Lehrerfortbildung; Fachseminare
- **Besucherbetreuung:** in Nationalparkhäusern und -zentren; Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung im Rahmen von Vorträgen; Landschafts- und Nationalparkwächter; Zivildienstleistende; Schutzgebietsbetreuer verschiedener Naturschutzverbände; Watt- und Gästeführer; Projekt „barrierefrei“ bietet Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen ein Informations-, Bildungs- und Erlebnisangebot
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** allgemeine Informationen und Führungen in den Nationalparkeinrichtungen; Führungen in der Seehundaufzucht- und Forschungsstation; saisonale Führungen im Gebiet; (Lehrer-)Fortbildungen; Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen; Fachseminare für bestimmte Gruppen; Tagungen; Workshops; Schulunterricht; Wechselausstellungen
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** es existiert eine gute Erschließung; Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend; Kernzonen werden von Wanderern, Schiffen und Sportbooten durchquert; Nationalparkwacht ist nicht flächendeckend präsent; markierte Wanderwege-, Radwege- und Reitwegenetze sind vorhanden; umfassende Beschilderungen vor Ort

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert; Informationsarbeit ist im §20 des Nationalparkgesetzes festgelegt; erfolgt vor allem über die Nationalparkhäuser und -zentren; beschränkt sich auf den Nationalpark; Biosphärenreservat bleibt unberücksichtigt
- **Organisation:** es stehen 4 bis 5 hauptberuflich beschäftigte Arbeitskräfte zur Verfügung; Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen; Veranstaltungen; Publikationen; Pressemitteilungen; Pressekonferenzen; Pressefahrten; Ausstellungen; Wettbewerbe; Führungen; Exkursionen; Vorträge; Veröffentlichungen; Informationsmaterial
- **Bekanntheitsgrad:** Biosphärenreservat ist nicht bekannt; hoher Bekanntheitsgrad des Nationalparks
- **Mediatoren:** Einsatz von Mediatoren wurde bisher vermieden
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** kann nur auf Anfrage gewährleistet werden
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** je nach Inselgemeinde gut bis mangelhaft; z. T. fehlende Akzeptanz des Nationalparks; Biosphärenreservat steht bislang nicht zur Diskussion; Antragstellung zum UNESCO-Welterbe dauerte über elf Jahre bis alle Gemeinden zustimmten
- **Partnerschaftsprogramme:** mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten in Hamburg und Schleswig-Holstein
- **Netzwerke und Kooperationen:** mit den Wattenmeer-Staaten Dänemark und Niederlande im Rahmen der trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit; Deutsche Bahn; VCD; Greenpeace; Landesjägerschaft Niedersachsen (Träger des Nationalparkhauses und der Seehundaufzuchtstation in Norddeich); Mellumrat (Träger der Nationalparkhäuser auf Wangerooge und in Dangast; ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung); NABU (Träger einiger Nationalparkeinrichtungen; Besucherinformationssystem; Projekte); Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (Träger einiger Nationalparkeinrichtungen); Schutzstation Wattenmeer; Wattenrat Ost-Friesland (Schutz des Wattenmeeres; Landschaftswacht; Vertretung im Nationalparkbeirat; Pressearbeit); Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz (Landschaftswacht; Lehrpfade); WWF (Träger einiger Nationalparkeinrichtungen; Projekte; Öffentlichkeitsarbeit); BUND (Träger einiger Nationalparkeinrichtungen; Projekte); Aktionskonferenz Nordsee e. V. (Projekte); Ecomare (Koordinationsstelle für trilaterale Zusammenarbeit auf der Insel Texel im niederländischen Wattenmeer); MARIS (unabhängige Stiftung der niederländischen Regierung; Einrichtung der internationalen Metadatenbank WADSIIS über Wattenmeerinformationen); NOKIS (Web Portal; Erprobung von Metadatenbeständen durch Bundes- und Landesdienststellen)
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland (Dachverband der deutschen Großschutzgebiete); gemeinsames Wattenmeersekretariat (Organisation der dänischen, deutschen und niederländischen Zusammenarbeit)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** gemeinsame Projekte → Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer; Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen; Workshops; Informationsaustausch
- **nationale und internationale Konferenzen:** trilaterale Konferenzen der Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und Niederlande
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** nicht erwünscht; Probleme müssen vor Ort gelöst werden
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** nicht erwünscht

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** keine, da das Biosphärenreservat nicht bekannt ist; der Nationalpark hat viele Befürworter (v. a. Besucher) und Gegner (einige Inselgemeinden und Nutzergruppen)
- **Vorteile und Profit:** nur wenige Vorteile; Fremdenverkehr wirbt mit den Begriffen „Nationalpark“ und „Biosphärenreservat“ → Werbeträger
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** Fremdenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen gehören zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren; außerhalb des Biosphärenreservates Arbeitsplatzabbau im Bereich des industriellen Gewerbes aufgrund konjunktureller Probleme
- **Jobmotor:** Schaffung neuer Arbeitsplätze für die direkte Schutzgebietsbetreuung (26 Mitarbeiter in der Schutzgebietsverwaltung; 14 Leiter für die Informationshäuser; Saisonkräfte)
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** nachhaltige Nutzung in den Bereichen Tourismus, Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Fischerei; Direktvermarktung; Produkt- bzw. Regionalmarke; Entwicklung eines Naturtourismus; Etablierung von touristischen Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen; kinderfreundliche Einrichtungen

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** Gebiet präsentiert sich derzeit nicht als „typisches“ Biosphärenreservat; besiedelte Inselbereiche sind kein Bestandteil des Biosphärenreservates → daher bislang keine Modellregion; Nationalpark ist Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkt; Zielsetzungen des Biosphärenreservates und Nationalparks sind nicht konform
- **Entwicklungsstrategien:** Evaluierung soll Defizite aufzeigen; Überprüfung des Nutzens des Biosphärenreservates; spätere Integration des Küstenbereiches als Entwicklungszone in das Biosphärenreservat; Entwicklung von nachhaltigen Leitbildern für alle Wattenmeergemeinden; Anerkennung des gesamten Wattenmeergebietes als UNESCO-Welterbe; langsame Etablierung und Stärkung des Nationalparks; Erreichung der IUCN-Kriterien für den Nationalpark

## Quellenangabe

- 2, 99, 100, 101, 104, 107-113, 118, 119, 120, 122, 123, 177, 185, 198, 316, 317, 417-432, 449, 463, 465, 467, 502, 503, 504, 523, 524, 530-537, 558, 559, 565, 575, 598, 624, 625, 626, 628, 629, 651, 652, 679, 683, 694, 695, 700, 711, 721, 728, 733, 734, 745, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 812-818, 883, 884, 945-952

## Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer ist eine der letzten Naturlandschaften in Mitteleuropa, die von einer hohen natürlichen Dynamik geprägt wird. Aufgrund der Gezeiten fallen zweimal täglich 220.000 ha trocken, um anschließend wieder überflutet zu werden. In seiner Ausdehnung reicht das Schutzgebiet von der Ems bis zur Elbemündung. Darin liegen ausgedehnte Watt- und Wasserflächen, Vorlandflächen vor den Deichen, die sechs ostfriesischen Inseln (Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog) sowie die friesische Insel (Wangerooge) mit Dünen- und Salzwiesenlebensräumen. Die ostfriesischen Inseln setzten sich aus Düneninseln zusammen. Sie entstanden durch Ablagerungen und erhöhten sich so weit, dass sie bei Hochwasser nicht mehr ständig überflutet werden konnten. Durch die Kombination von Wasser, Wind und Vegetation entstand eine Landschaft mit Dünen unterschiedlichen Alters. Durch die vorherrschenden Westwinde und die parallel zur Küste verlaufende Tideströmung ordnen sich die Düneninsel parallel zur Küste an. Auch heute noch bewegen sich die Inseln stetig von West nach Ost.

Die Wurster Küste, die zwischen Bremerhaven und Cuxhaven verläuft, wird von der Außenweser, dem Wurster Watt und der hügeligen Geestlandschaft begrenzt. Die Geest ist in der vorletzten Eiszeit (Saalekaltzeit) entstanden, während die Watten und Marschen erst nach der jüngsten Eiszeit (Weichselkaltzeit) von der ansteigenden Nordsee geschaffen wurden. Als Besonderheiten gelten Geestkliff, Strandwälle und Küstendünen, die durch Stürme und starke westliche Winde entstanden. Die Warften, die zum Schutz gegen Sturmfluten künstlich aufgeschüttet worden sind, dienten den frühen Siedlern zur Errichtung ihrer Häuser. Die ältesten Erdhügel sind ca. 2.000 Jahre alt und daher von kulturhistorischer Bedeutung.

Die Butjadinger Küste ist durch die großen mittelalterlichen Sturmfluten und die Verlagerung des Weserstroms in Richtung Küste entstanden. Sie liegt heute halbinselförmig zwischen Jade und Wesermündung. Der Küstenabschnitt ist gekennzeichnet von Landabbrüchen. Deichverläufe mussten häufig immer wieder zurückverlegt oder erhöht werden. Der Jadebusen ist mit ca. 16.000 ha die größte Bucht des Niedersächsischen Wattenmeeres. Die Bucht ist ca. 13 km lang und besitzt zwischen Wilhelmshaven und Eckwarderhörne eine 4,5 km breite Öffnung zur offenen Nordsee. Noch im 12. Jahrhundert befand sich eine weitläufige Moorlandschaft im Gebiet des heutigen Jadebusens. Das Außendeichmoor bzw. das „schwimmende Moor“ bei Sehestedt ist mit noch ca. 10 ha der Rest des Hochmoores. Bei Orkanfluten hebt es sich vom Untergrund ab und schwimmt, während die vorgelagerten Salzwiesen unter Wasser stehen. Das aufgelandete Marschland wurde durch die mittelalterlichen Sturmfluten durchbrochen. Dabei gingen zahlreiche Dörfer unter und tausende Menschen ertranken. Während der Antoniflut im

Jahr 1511 erreichte der Jadebusen seine maximale Ausdehnung. Die Eindeichung begann ab Mitte des 16. Jahrhunderts. Das Reichskriegshafengesetz untersagte schließlich jede weitere Landgewinnung in diesem Bereich, um das tiefe Fahrwasser vor Wilhelmshaven für das Anlegen von Kriegsschiffen und einen weiteren Ausbau der Hafenanlagen nicht zu gefährden.

Das Wangerland, Harlingerland und Norderland befinden sich naturgemäß auf einer hoch liegenden Geest und höher aufgeschickten Partien der Marsch. Der Bereich konnte bereits früh besiedelt werden. Die Warften und Ringdeiche sicherten die Siedlungen zusätzlich.

Die Leybucht ist die einzige offene Salzwasserbucht der ostfriesischen Nordseeküste. Die maximale Ausdehnung erreichte die Bucht durch die mittelalterlichen Sturmfluten von 1362 und 1374. Verlandungen und großflächige Eindeichungen (z. B. Bau des Störtebekerdeiches im Jahre 1950) engten die Bucht auf eine Größe von ca. 2.800 ha ein. Heute dienen zusätzlich Küstenschutzbauwerke wie Buhnen und Lahnungsfelder zum Schutz der Deiche.

Die Ortschaften auf den Inseln, die Sielhäfen und andere großflächige Infrastruktureinrichtungen liegen als Exklaven im Biosphärenreservat. Der Vogelwart auf der Insel Memmert ist daher der einzige Einwohner des gesamten Großschutzgebietes. Der Küstenraum ist trotz der hohen Dynamik, den Sturmfluten, Landabbrüchen und Inselverlagerungen seit alters her Siedlungs- und Wirtschaftsraum. Hünengräber aus dem späten Neolithikum (2.500 bis 1.000 v. Chr.) sind ebenso nachweisbar wie eine Besiedlung der Ästuare in der Eisenzeit (600 bis 1 v. Chr.). Im Jahr 57 n. Chr. besiedelte der Volksstamm der Chauken das Gebiet. Im 8. und 9. Jahrhundert wanderten schließlich die Ostfriesen bzw. Friesen ein. Die dauerhafte Besiedlung des Küstenraumes begann vor etwa 1.000 Jahren auf den höher gelegenen Geestrücken. In den breiten Marschengürtel wurden künstlich aufgehöhte Siedlungsstellen (Warften oder Wurten) errichtet und die Küstenlandschaft eingedeicht und entwässert. Durch die Entwässerung des fruchtbaren Schwemmlandes und die Austorfung zur Salzgewinnung kam es zur Absenkung der Geländeoberfläche. Die ostfriesischen Inseln wurden als Gesamtheit erstmals in einer Lehnsurkunde im Jahre 1398 erwähnt. Aufgrund der Ostwanderung der Inseln mussten die Dörfer mehrfach verlegt werden. Bis zum 18. Jahrhundert waren die Inselbewohner lediglich Erbpächter ohne politische Rechte. Abgaben wurden meistens in Form von Fisch und Strandgut von Inselvögten eingetrieben und den Landesherren überreicht. Als Erwerbsmöglichkeit boten sich der Fischfang sowie die Gewinnung von Muschelschill für Bau- und Sicherungsmaßnahmen. Mit der Frachtschiffahrt und den Walfangflotten erreichten viele Inselbewohner einen beträchtlichen Wohlstand. Anfang des 19. Jahrhunderts kamen die Folgen der Überfischung zum Tragen. Die Dampfschiffahrt und die Anfänge des Fremdenverkehrs drängten ab Ende des 19. Jahrhunderts die Bedeutung der Fischerei zurück. In den 1960er Jahren ist der Tourismus schließlich zur festen Einnahmequelle für die Küstenbewohner geworden.

### **Anthropogene Aktivitäten**

Heute leben im unmittelbaren Einzugsbereich knapp 90.000 Menschen, davon zählen die ostfriesischen Inseln etwa 25.000 Einwohner. Im Einzelnen setzt sich die Inselbevölkerung folgendermaßen zusammen: Borkum mit 6.000, Juist mit 2.000, Norderney mit 8.000, Baltrum mit 500, Langeoog mit 3.000, Spiekeroog mit 900 und Wangerooge mit 1.900 Einwohnern. Berücksichtigt man die angrenzende Küstenregion mit den Landkreisen Emden (51.000 E), Leer (142.000 E), Aurich (169.000 E), Wittmund (53.500 E), Landkreis Friesland (95.600 E), Wilhelmshaven (98.900 E), Landkreis Wesermarsch (92.300 E), Bremerhaven (136.000 E) und Cuxhaven (193.000 E) dann leben rund 1.000.000 Menschen in der angrenzenden Küstenregion des niedersächsischen Wattenmeeres.

Bereits 1797 wurde auf der Insel Norderney das erste Seebad gegründet. Mittlerweile besuchen jährlich zwei Millionen Urlauber die Ferienregion „*südliche Nordsee*“. 21 Millionen Übernachtungen wurden im Durchschnitt pro Jahr gezählt. Die Gästezahl übersteigt somit die der Einwohner um das 15 bis 60fache. Im Feriengebiet werden insgesamt über 170.000 Betten gezählt. Besonders in der Hochsaison ist bei gutem Wetter die Nachfrage an Übernachtungsmöglichkeiten höher als das Angebot. Da aber in der übrigen Zeit die Kapazitäten ausreichen bzw. unterbelegt sind, wird vor allem auf den Inseln keine weitere Erhöhung der Bettenzahlen angestrebt. Die sieben Inseln und die vielen Küstenbadeorte des Festlandes sind beliebte Ziele und zugleich Erholungsraum. Diesen nutzen Familien mit Kindern, Senioren, junge Leute etc. Langzeiturlauber (mehr als sieben Tagen) nehmen einen wirtschaftlich bedeutenden Platz ein. Besonders diese Urlaubergruppe hat Zeit, sich mit dem Naturschutzgedanken und den Naturschutzzielen auseinander zu setzen. Eine intakte Natur ist der wesentliche Faktor für den Tourismus.

Mit der Gründung des Nationalparks wurde eine der ältesten und beliebtesten Urlaubsregion Deutschlands in einen Nationalpark und Biosphärenreservat einbezogen. Auf der einen Seite entstanden dadurch Nutzungskonflikte, auf der anderen Seite bot sich die Chance, Urlauber und Einheimische für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren. Die Einrichtung des Großschutzgebietes hat die Region aufgewertet und den Besucherkreis erweitert.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit ist der Inseltourismus für Tagesbesucher sehr attraktiv. In der Hauptsaison nimmt der Tagestourismus Formen des Massentourismus an. Dabei kommt es häufig zu einer Überlastung der Infrastruktureinrichtungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Unterkünfte liegen alle außerhalb des Biosphärenreservates, lediglich die touristischen Aktivitäten konzentrieren sich auf die in der Entwicklungszone liegenden Bereiche. Dazu gehören Zelten, Campen, Wandern (auf dem Festland, in den Salzwiesen und im Watt), Radfahren, Wassersport (z. B. Surfen, Kajak fahren, Segeln), Ausflüge zu den Seehundbänken, Vogelbeobachtungen, Golfen, Fischen, Reiten, Drachensteigen, Baden, Kuren und Erholung. Für einen attraktiven Nordseetourismus sind auf den Inseln und dem Festland Kur- und Erlebnisbäder, Golfplätze sowie Yacht- und Sportboothäfen errichtet worden. Zu den kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten des

Gebietes zählen insbesondere die Leuchttürme und Mühlen. Die Krabbenkutterfahrten gelten als sehr beliebt, um den traditionellen Fischfang an der Nordsee mitzerleben. Zu den besonderen Naturerlebnissen gehören Seehund- und Vogelbeobachtungen sowie Wattwanderungen. Kleinräumig findet dabei eine Durchquerung der Kernzonen statt. Grundsätzlich sorgt das Wegekonzept für eine störungsfreie, touristische Nutzung.

Das Meinungsforschungsinstitut EMNID hat im August 2000 im Auftrag des WWF eine Umfrage über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer durchgeführt. Das Ergebnis hat ergeben, dass es 73% der Urlaubsgäste attraktiv finden, ihren Urlaub im Nationalpark zu verbringen. Dabei gaben 90% der Urlauber an, dass dem Schutz ökologisch wertvoller Lebensräume Vorrang vor dem Bau von Golfplätzen auf den Inseln eingeräumt werden sollte. Eine Ausweitung des Flugverkehrs lehnten 91% der Befragten aufgrund der Lärmbelastung und der ökologischen Folgen ab.

Der Auto- und Bahnverkehr spielen im Biosphärenreservat aufgrund der Abgrenzung keine Rolle. Privater Autoverkehr ist nur auf den Inseln Borkum und Norderney erlaubt.

Auf den Inseln Borkum, Langeoog und Wangerooge verkehren noch Inselbahnen, die sich bei den Besuchern großer Beliebtheit erfreuen. Auf dem Festland trug die Entwicklung der Streckenführung der Eisenbahn bis Emden (seit 1856), Norden (seit 1883) und Norddeich (seit 1892) entscheidend zur Entwicklung des Fremdenverkehrs bei. Über vier Autobahnanschlüsse sind die Städte Bremerhaven, Cuxhaven, Wilhelmshaven, Sande, Varel, Emden und Norddeich erreichbar.

Rund 100.000 Schiffsbewegungen werden jährlich im Bereich der ostfriesischen Inseln und der Küste registriert. Die Hauptschiffahrtswege von Ems, Jade, Weser, Elbe und nördlich der Inseln grenzen direkt an das Biosphärenreservat an oder queren das Gebiet kleinräumig. Havarien stellen somit eine ständige Gefahr für das Ökosystem dar. Auf den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Wangerooge befinden sich Flugplätze, die permanent mit kleinen Maschinen angefliegen werden. Lediglich die Insel Spiekeroog kommt mit einem Hubschrauberlandeplatz für die Not- und Krankenversorgung aus. Insgesamt werden jährlich mehr als 196.000 Starts und Landungen im Großraum des Biosphärenreservates verzeichnet. Die Tendenz ist seit Jahren steigend. Der Fluglärm und die Flugbewegungen führen im gesamten Schutzgebiet zu Beeinträchtigungen der Lebensräume der Vögel und Seehunde sowie erholungssuchenden Menschen.

Regelungen für Luftverkehr, Schifffahrt und Landesverteidigung unterliegen der Verwaltungshoheit des Bundes. Daher ist das Überfliegen von Luftfahrzeugen nach dem Luftverkehrsgesetz zulässig. Das Bundesverteidigungsministerium hat im Juni 1987 die Mindestflughöhe für Düsenflugzeuge von 600 auf 900 m über See angehoben. Darüber hinaus gilt seit dem 12.2.1992 eine „*Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee*“ (NPNordSBefV), die 1994 und 1995 weiter konkretisiert worden ist. Damit wurde die Grundlage für den Vogel- und Robbenschutz geschaffen. Die Befahrensregelung betrifft nicht die Fahrwässer von Ems, Jade, Weser und Elbe, da sie sich nicht mehr im Schutzgebiet befinden.

Für die Bodenschätze des Watten- und Küstenmeeres gilt außerdem das Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.8.1980, in dem festgelegt wurde, dass das Gebiet bergfrei ist. Eine Ausnahme sind die bestehenden Konzessionen für den Abbau von Bodenschätzen, die vor allem für Erdöl und Erdgas vor der Entstehung des Nationalparks erteilt worden waren. Für die Bauindustrie sowie für Küsten- und Inselschutzmaßnahmen werden jährlich etwa 100.000 m<sup>3</sup> Sand entnommen bzw. für Deichbauzwecke kleinflächig auch Klei abgetragen. Im Bereich der Kern- und Pflegezone sind bestimmte Bereiche zur Schlickgewinnung für medizinische Zwecke freigegeben.

Grundsätzlich gibt es im Biosphärenreservat keine Industrie, allerdings befinden sich im direkten Einzugsbereich fünf industrielle Schwerpunkte. Bremerhaven und Cuxhaven haben eine wichtige Bedeutung als Handels- und Passagierhäfen sowie als Standorte der fischverarbeitenden Industrie. In Wilhelmshaven liegt der Schwerpunkt auf chemischer und petrochemischer Industrie, Maschinenbau, Feinmechanik sowie Grundstoffgüterindustrie. Außerdem liegt in Wilhelmshaven ein bedeutender Marinestützpunkt. Weitere Bundeswehrstützpunkte liegen auf den Inseln Borkum, Norderney und Wangerooge, die allerdings nicht störend auf das Schutzgebiet wirken. Es finden keine militärischen Übungen im Biosphärenreservat statt. Umfangreiche Baggerarbeiten im Bereich zur Jade-mündung, die ab den 1960er Jahren durchgeführt worden sind, verhalfen Wilhelmshaven zum größten deutschen Ölhafen für Tanker mit großem Tiefgang zu werden. Ein Standort der Zellstoffindustrie befindet sich bei Varel. Emden gilt als Massengutumschlagplatz, besitzt ein Automobilwerk, Maschinenfabriken, Anlandestation einer Erdgasleitung vom Ekofiskfeld in der Nordsee, petrochemische Industrie und Schiffsbauwerke. Zwei aus Norwegen kommende Erdgas-Pipelines durchqueren das Schutzgebiet bei Juist und Baltrum. Weitere Trassen dienen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Telekommunikation. Die Leitungen werden dabei entweder eingepflügt, eingespült, eingefräst oder im offenen Graben verlegt. Eine Ausnahme bilden die Erdgas- und Erdölpipelines sowie Hochsee-Starkstromkabel.

In Wilhelmshaven wird der so genannte „*Jade-Weser-Port*“ (Tiefwasserhafen) geplant, der großen Containerschiffen der nächsten Generation die Zufahrt ermöglichen soll. Die Region verspricht sich davon, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein. Seit Juni 2004 wird auch in Hamburg darüber nachgedacht, die Fahrrinne der Unterelbe auf 14,5 m auszubaggern, um den großen Containerschiffen die Zufahrt zum Hamburger Hafen zu ermöglichen. Ein entsprechender Antrag wurde bereits beim Bund gestellt, der zwei Drittel der Kosten übernehmen soll. Im Falle eines positiven Planfeststellungsverfahrens für die neue Vertiefung

und der Genehmigung für die Baggerarbeiten würde der Jade-Weser-Port zu einer Investitionsruine werden. Zusätzlich fehlen ein gesamteuropäisches Hafenkonzzept und die detaillierte Prüfung von Alternativen.

Weitere Flussvertiefungen können nach Bedarf an der Ems stattfinden, wenn die wirtschaftlich bedeutende Meyer-Werft in Papenburg ein neues Schiff vom Stapel (z. B. Luxuskreuzfahrtschiffe) und es die Ems entlang in die Nordsee schleppen lässt. Gravierende ökologische Folgen werden auch mit der Außenweservertiefung erwartet, die aufgrund des Ausbaus des Container-Terminals in Bremerhaven stattfindet. Alle Vertiefungen können Auswirkungen auf die Ästuare und Mündungsbereiche, eine Änderung des Tidenhubs, eine Verschiebung des Salzgehaltes und eine Veränderung der Strömungsverhältnisse hervorbringen. Planfeststellungsverfahren sind eingeleitet. Die Vertiefungen stehen allerdings grundsätzlich im Widerspruch zu den Vereinbarungen des trilateralen Wattenmeerplans. Da über dem Meer höhere Windgeschwindigkeiten als über dem Land auftreten, kann bis zu 40% mehr Strom durch Windkraftanlagen gewonnen werden. Durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz vom September 2000 hat der Wettkampf verschiedener Firmen begonnen. Die Offshore-Windparks sollen bereits ab 2006 Strom aus dem deutschen Seegebiet liefern. Die Bearbeitung der Anträge unterliegt dem Amt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Auftrag des Bundesverkehrsministers. Um mit den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden konkurrieren zu können und dem wirtschaftlichen Marktdruck standzuhalten, wird weniger auf die Forderungen der Naturschutzverbände zur Prüfung der Umweltverträglichkeit und des unabhängigen Monitoringprogramms an einem Pilotprojekt (z. B. Borkum-West) geachtet. Die Naturschutzverbände befürchten negative Auswirkungen im Bereich der Unfallgefahr, des Verschmutzungsrisikos, der Stromkabelverlegung am Meeresgrund zum Festland, des Kollisionsrisikos für Zugvögel, der geringeren Nutzung der Gebiete von Tauchvögeln, des Dauerlärms durch Geräusche der Generatoren für Fische, Kleinwale und Seehunde sowie der Störungen durch elektromagnetische Felder.

Die Fischerei (insbesondere Krabben- und Miesmuschelfischerei) gilt als traditionelle Nutzung, die auch heute noch von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. In Niedersachsen gibt es derzeit noch 18 Fischereihäfen. In Greetsiel und Norddeich liegen die größten. Insgesamt gibt es im niedersächsischen Wattenmeer noch 140 Krabben- und Plattfischkutter sowie sechs Miesmuschelkutter. Dabei existiert eine Vielzahl von Familienbetrieben. In den Kutterhäfen findet bis zu einem Viertel der Erwerbstätigen direkt eine Beschäftigung an Bord, in Zuliefererbetrieben oder im Fischhandel. Die Krabbenfischerei (Fischerei auf Crangon crangon) wird mittlerweile nach einer verbesserten Fang- und Sortiertechnik praktiziert. Die Miesmuschelfischerei (Fischerei auf *Mytilus edule*) wird über ein Miesmuschelmanagement geregelt, welches die Nutzung der Miesmuschelbänke festlegt. Die Herzmuschelfischerei (Fischerei auf *Cerastoderma edule*) ist seit 1992 eingestellt, da die Fangtechnik den Wattboden einige Zentimeter tief umpflügte.

Die Landwirtschaft ist zwar zugunsten des Fremdenverkehrs stark zurückgegangen, bleibt aber dennoch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die landwirtschaftliche Nutzung wurde häufig in Verbindung mit intensiven Entwässerungs- und Landgewinnungsmaßnahmen im Rahmen des Küstenschutzes praktiziert. Daher liegen die Nutzflächen nur auf Salzwiesen und in Sommerpoldern, die zur Rinder-, Pferde- oder Schafbeweidung sowie Mahd dienen. Da die Pachtverträge auf den landeseigenen Flächen nicht weiter verlängert werden und es zu freiwilligen Nutzungsaufgaben und Flächenaufkäufen gekommen ist, konnten 66% der Salzwiesen in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates aus der Nutzung herausgenommen werden. Für 23% der Salzwiesen ließen sich Änderungen der Pachtverträge und Erschwernisausgleichszahlungen an die privaten Nutzer bewirken, so dass eine auf den Artenschutz angepasste Extensivierung der Flächen erreicht werden konnte. 11% dienen der intensiven Weideflächennutzung. Derzeit überwiegt die Rinderhaltung im niedersächsischen Wattenmeer. Fast alle landwirtschaftlichen Betriebe haben sich auf den Fremdenverkehr umgestellt, indem sie z. B. ihre Flächen als Campingplätze ausgewiesen haben oder Reitställe unterhalten. Das so genannte „*Pensionsvieh*“ wird über die Sommermonate auf die Inseln gebracht.

Die Nutzungsformen in den Kern- und Pflegezonen stören partiell Brut- und Rastvögel und gegebenenfalls Strandbrüter. Aufgrund von Küstenschutzmaßnahmen ist in diesen Bereichen die natürliche Dynamik eingeschränkt. Das dient dem Schutz des menschlichen Wohles, ordnet sich aber den Naturschutzziele klar über und ist gesetzlich geregelt. Die zahlreichen Nutzungsformen (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Jagd, Imkerei, Schlickentnahme für Heilzwecke, Maßnahmen des Küstenschutzes) in den Kernzonen und die Aktivitäten (z. B. Sport- und Freizeitfischerei, Speisepilze und Beeren sammeln sowie Kohlstechen) in den Pflegezonen beeinträchtigen die Nationalpark- und Biosphärenreservatsentwicklung in dieser Konstellation erheblich.

### Repräsentativität

Die Struktur, Größe, ökologische Bedeutung und naturräumlichen Gegebenheiten machen das Wattenmeer zu einer Besonderheit. Aufgrund seiner Entstehung nach der letzten Eiszeit vor rund 10.000 Jahren mit dem Abschmelzen der Eismassen und der Konstellation der Gezeiten sowie der küstenformenden Stürme gilt das Wattenmeer, die Inseln und Buchten als einzigartiges Ökosystemkomplex. Im Wesentlichen werden die Naturräume „*ostfriesische Inseln und Watten*“ und „*ostfriesische Seemarschen*“ repräsentiert. Dabei sind alle wichtigen Komponenten des Ökosystemkomplexes Wattenmeer in ihrer typischen Abfolge im Biosphärenreservat bzw. Nationalpark enthalten. Das Wattenmeer ist aufgrund seines Alters und seiner Entstehung unersetzbar. Das oberste Ziel der Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsverwaltung ist der Schutz der natürlichen Dynamik des Wattenmeeres und die Lenkung der im Küstenraum lebenden, wirtschaftenden und erholungssuchenden Menschen. Das Wattenmeer gilt als eines

der belebtesten und produktivsten Naturräume der Welt. Die hohe Biomassenproduktion des Wattenmeeres trägt zu dessen überregionaler Bedeutung bei. Als „Kinderstube“ für Nordseefische wie 80% der Scholle, 50% der Seezunge und 40% des Herings sowie als vogelreichstes Gebiet Europas mit bis zu zehn Millionen Zugvögeln im Frühjahr und Herbst ist das Wattenmeer ein unersetzbarer Ökosystemkomplex. Die Salzwiesen stellen den Übergang zwischen dem regelmäßig überfluteten Watt und den trockenen Landflächen dar und sind stellenweise noch großflächig erhalten. Grundsätzlich überwiegen natürliche Ökosysteme (z. B. Offshore, Priele, Rinnen, Wattflächen, Kiesgründe, Sandbänke, Strände, Dünen, Moore). Anthropogen überformt sind vor allem die Westseiten der Inseln, die Küstenlinie und die Salzmarschen mit Grünland, Heideflächen, Gehölze und Salzwiesen.

Das niedersächsische Wattenmeer ist national und international ausgezeichnet. Bereits in den Jahren 1907 und 1909 wurden die Inseln Memmert und Mellum unter Schutz gestellt, um dem Vogelreichtum gerecht zu werden. Neben der Ausweisung als UNESCO-Biosphärenreservat und Nationalpark ist das Gebiet EG-Vogelschutzgebiet, als FFH-Gebiet gemeldet und damit Teil des europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000. Außerdem gehört das Wattenmeer zu den Feuchtgebieten mit internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention. Für den Schutz der Seehunde im Wattenmeer und der Kleinwale in Nord- und Ostsee wurden in den Jahren 1991 und 1992 Abkommen getroffen.

Die drei Wattenmeerbereiche Elbe-Weser-Dreieck (38.460 ha), Jadebusen und westliche Wesermündung (49.490 ha) sowie das ostfriesische Wattenmeer mit dem Dollart (121.620 ha) sind als „*Feuchtgebiete internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel*“ ausgewiesen.

Der Deutsche Rat für Vogelschutz hat innerhalb des Biosphärenreservates vier Bereiche zum „*Europareservat*“ erklärt, da in diesen Bereichen eine beachtliche Zahl von Wat- und Wasservögeln beobachtet werden können, die von internationalem Interesse sind. Dazu zählen das Elbe-Weser-Watt (40.000 ha), das Weser-Jade-Watt mit dem Jadebusen (45.000 ha), die Inseln Memmert (2.200 ha) und Lütje Hörn (1.450 ha).

Das Wattenmeer profitiert sehr stark vom „*MARPOL-Abkommen*“ vom 18.2.1991. Darin ist die Nordsee als Sondergebiet ausgewiesen, so dass keine Abfälle mehr verklappt werden dürfen und die meisten Schiffe mit Wasseraufbereitungsanlagen, Kläranlagen oder Fäkalientanks ausgerüstet sind.

Seit Oktober 2002 sind große Teile des deutschen, holländischen und dänischen Wattenmeeres von der internationalen Seeschiffahrts-Organisation als fünftes, internationales PSSA-Schutzgebiet (Particularly Sensitive Sea Area) anerkannt worden. Damit ist auf 1.500.000 ha dieses „*besonders empfindliche Meeresgebiet*“ in den Seekarten eingetragen.

Im November 2002 beschloss der niedersächsische Landtag, für das Wattenmeer einen Antrag auf Anerkennung als „*UNESCO-Welterbe*“ zu stellen. Dieser soll in Kooperation mit den benachbarten Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den Anrainerstaaten Dänemark und Niederlande erfolgen, sobald alle Diskussionen abgeschlossen sind und die Zustimmung der ansässigen Bevölkerung gewährleistet ist. In Niedersachsen hat die Überzeugungsarbeit elf Jahre in Anspruch genommen. Diese Anerkennung soll für die ansässige Bevölkerung ein zusätzlicher Anreiz für einen nachhaltigen Umgang mit dem besonderen Naturraum sein. Grundsätzlich sind die Kriterien zur Anerkennung des Gebietes als Welterbe erfüllt. Den administrativen Anforderungen wird durch die trilaterale Kooperation Genüge geleistet. Weiterhin werden die Erstellung eines Managementplans und ein ausreichender Schutzstatus durch gesetzliche Regelungen gefordert. Diese Voraussetzung wird durch den trilateralen Wattenmeerplan, das gemeinsame Monitoringprogramm und die rechtliche Sicherung als Nationalpark (in Deutschland) sowie als Wattenmeernaturschutzgebiet (in Dänemark und den Niederlanden) gewährleistet.

Das schwimmende Moor bei Sehestedt könnte ebenfalls internationale Bedeutung als „*TELEMA-Gebiet*“ erlangen. Eine Anerkennung als IUCN-Nationalpark ist mit der neuen Zonierung derzeit nicht möglich, da 60,7% der Fläche als Kernzone definiert sind und nicht nutzungsfrei sind. International werden 75% nutzungsfreie Kernzone gefordert, auf denen sich die Natur frei entwickeln kann.

Aus den zusätzlichen Schutzkategorien resultiert ein besserer und vielschichtiger Schutz. Darüber hinaus wird aufgrund der weiteren Verleihungen bzw. Ernennungen ein Monitoring verlangt und eine regelmäßige Berichterstattung erwartet. Das Biosphärenreservat ordnet sich jedoch den Belangen des Nationalparks vollständig unter.

### Flächengröße

Das Biosphärenreservat erstreckt sich über eine Fläche von rund 240.000 ha und war bei seiner Anerkennung flächengleich mit dem 1986 gegründeten Nationalpark. Dieser wurde im Jahr 2001 novelliert und von 240.000 ha auf 277.700 ha erweitert. Dabei wurden zwar wichtige Bereiche aus naturschutzfachlicher Sicht eingeschlossen, aber der Nationalpark beinhaltet noch immer nicht das gesamte niedersächsische Wattenmeergebiet. Die 3-Seemeilen-grenze ist die Grenze des trilateralen Kooperationsgebietes zum Wattenmeerschutz. Für einen einheitlichen, nationalen und internationalen Wattenmeerschutz wäre diese Abgrenzung von Vorteil. Die Flussmündungen (Ästuar von Ems, Weser und Elbe) sind ebenfalls Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer, gehören aber weder zum Biosphärenreservat noch zum Nationalpark.

Das Biosphärenreservat blieb bei der Flächenvergrößerung unberücksichtigt. Eine Anpassung an den Nationalpark ist nicht geplant. Allerdings ist vorstellbar, dass mit den Vorfeldgemeinden des Biosphärenreservates im Küstenbereich eine Diskussion geführt werden könnte, sobald die Nationalparkziele in der Region fest verankert und durchgesetzt sind. Daher wird es in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren voraussichtlich keine Änderungen der Flächengröße geben.

### Zonierung und Abgrenzung

Bis zur Novellierung des Nationalparkgesetzes lag das Biosphärenreservat vollständig im Nationalpark. Die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates sind noch immer komplett durch den Nationalpark geschützt. Die Entwicklungszone umfasst die Badestrände der Erholungsorte und ist seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes nicht mehr Bestandteil des Nationalparks. Auf den Inseln hat sich die Abgrenzung ebenfalls erheblich verändert. Die Hauptschiffahrtslinie für den internationalen Seeverkehr sowie die Schifffahrtswege von Ems, Jade, Weser und Elbe, die Häfen, die befestigten Flughäfen sowie die Siedlungen auf den Inseln liegen weiterhin außerhalb des Biosphärenreservates.

Die Flächengröße des Nationalparks hat sich auf 277.700 ha (Biosphärenreservat: 240.000 ha) vergrößert. Die Größe der Kernzone beträgt nun 168.626,3 ha bzw. 60,7% (Biosphärenreservat: 130.000 ha bzw. 54,2%), die Größe der Pflegezone 107.378,2 ha bzw. 38,7% (Biosphärenreservat: 108.000 ha bzw. 45,0%) und die Größe der Entwicklungszone nur noch 1.704,3 ha bzw. 0,6% (Biosphärenreservat: 2.000 ha bzw. 0,8%). Damit variieren die Abgrenzungen und Zonierungen zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat erheblich. Eine Angleichung des Biosphärenreservates an die Nationalparkabgrenzung und -zonierung ist nicht geplant. Die Zonierung und Abgrenzung des Biosphärenreservates ist somit in keiner Rechtsgrundlage mehr enthalten.

Für eine Erweiterung der Entwicklungszone muss es einen Anstoß aus der Bevölkerung geben. Da für den Nationalpark keine größere Entwicklungszone vorgesehen, eine Schutzgebietserweiterung in den Küstenraum politisch derzeit nicht gewollt ist und die Bevölkerung nichts von der Existenz des Biosphärenreservates weiß, wird es in absehbarer Zeit keine Änderungen für das Biosphärenreservat geben.

### Rechtliche Sicherung

Das Biosphärenreservat wurde 1992 durch die UNESCO anerkannt. Die Initiative dafür kam vom niedersächsischen Ministerium, das bei der Nationalparkverwaltung eine Anfrage stellte. Daraufhin wurde der entsprechende Antrag gestellt. Bis heute besitzt das Biosphärenreservat keine rechtliche Sicherung.

Das Niedersächsische Landesnaturschutzgesetz definiert in seiner Novellierung vom 2.7.1990 die Schutzkategorie „Nationalpark“ in §25 in enger Anlehnung an das BNatSchG. Das Biosphärenreservat bleibt im Landesnaturschutzgesetz weiterhin unberücksichtigt.

Die Gründung des Nationalparks basiert auf der Nationalparkverordnung Niedersächsisches Wattenmeer vom 13.12.1985, die am 1.1.1986 in Kraft trat. Diese Verordnung stellte auch die Grundlage für das Biosphärenreservat dar. Seit dem 11.7.2001 unterliegt das niedersächsische Wattenmeer dem Nationalparkgesetz, das die landesgesetzliche Bestimmung und gebietsbezogenen Regelungen festlegt.

Obwohl im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer die natürliche Entwicklung und Dynamik die primäre Zielsetzung ist, berücksichtigt das Nationalparkgesetz die Forderungen der ostfriesischen Inseln und ermöglicht noch mehr Nutzungen. Daher wird das Gesetz von den Naturschutzverbänden, in der nationalen sowie internationalen Öffentlichkeit stark kritisiert und als Rückschritt für die Natur sowie als Armutszeugnis für das Land Niedersachsen gesehen. Die Novelle ermöglicht den Insel- und Festlandsgemeinden sowie den Deichverbänden künftig mehr Zugeständnisse bei der wirtschaftlichen Nutzung. Das Gesetz geht dabei detailliert auf die verschiedenen Ansprüche ein und regelt jeden Eingriff. Die Arbeit der Nationalparkverwaltung wird dadurch nicht gestärkt, da die Flexibilität zur Weiterentwicklung durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen blockiert ist.

Der Wattenmeerrat, der als regionaler Zusammenschluss von Wattenmeer-Naturschützern fungiert, legte Anfang 2002 der EU-Kommission in Brüssel eine detaillierte Beschwerde gegen das Gesetz zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vor. Dabei wurden rund 90 Beeinträchtigungen aufgelistet. Die Umweltstiftung WWF legte ebenfalls Beschwerde ein. Im Folgenden werden die gravierenden Neuerungen aufgeführt.

Anthropogene Aktivitäten: Wassersportler erhalten nach dem Nationalparkgesetz die Möglichkeit, im Osten der Inseln Wangerooge und Juist an einer neuen Anlandestelle zu liegen. Ein weiteres Zugeständnis ist die Betretungserlaubnis der Watten für Bootsbesatzungen, die in der Kernzone trockengefallen sind. Dabei ist es ihnen gestattet im Umkreis von 50 m die Kernzone zu betreten.

Einige Badeplätze und Hauptbadestrände haben sich auf der Grundlage der neuen Zonierung trotz der angrenzenden, streng geschützten Bereiche ausdehnen können (z. B. auf Spiekeroog und Borkum).

In der Kernzone ist die Fischerei einschließlich der Verwendung von Schlickschlitten weiterhin erlaubt; die berufsmäßige Miesmuschelfischerei und das Anlegen von Muschelkulturen sind in den Kernzonen möglich.

Die Wasservögel können in den Kernzonen auf den Inseln gejagt werden, was der Zielsetzung eines EU-Vogelschutzgebietes grundsätzlich widerspricht. Obwohl sich die Wattenmeerstaaten Dänemark, Niederlande und Deutschland bei der trilateralen Vereinbarung darauf verständigt haben, die Jagd im Wattenmeer einzustellen, erlaubt das niedersächsische Nationalparkgesetz die Jagd selbst in den Kernzonen. Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Jagd hingegen vollständig verboten (Ausnahme: Hasen-, Katzen- und Fasanenjagd durch ernannte Jäger). Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung unterliegt keinen Beschränkungen und findet auch auf landeseigenen Flächen in den Kern- und Pflegezonen statt. Die Nationalparkverwaltung erstellt auf den landeseigenen Inselflächen nur einen Beweidungsplan, der die Beweidungsmöglichkeiten regelt. Dieser wird auch mit den jeweiligen Inselgemeinden und der Domänenverwaltung abgestimmt.

Der Bau und die Erweiterung von Golfplätzen sind erlaubt. Dazu sind die Erholungszonen in bestimmten Bereichen erweitert bzw. Kern- und Pflegezonen (z. B. auf Norderney und Wangerooge) heruntergestuft worden, um Ab-

grabungen und Aufschüttungen zulassen zu können. Das Gleiche gilt für die Gebietsflächenerweiterungen für Flug- und Landeplätzen.

Flächengröße: Der Nationalpark wurde um 19% auf 280.000 ha vergrößert. Die Nationalparkfläche erweiterte sich im Gegensatz zum Biosphärenreservat vor allem seewärtig. Ökologisch wertvolle Bereiche (z. B. Borkumriff, Dollart, Rysumer Nacken, Geestkante bei Cuxhaven) sind einbezogen worden, allerdings ohne dabei die Fischerei zu begrenzen. Eine Angleichung an die Nationalparkgrenzen des schleswig-holsteinischen und hamburgischen Wattenmeeres sowie an das trilaterale Kooperationsgebiet bis zur 3-Seemeilengrenze ist nicht gelungen.

Teilweise wurden die Kernzonen im Osten der Inseln erweitert und der Schutz der Pflegezonen verbessert. Die Seegrasswiesen und Sandkorallenriffe unterliegen einem verbesserten Schutz.

Abgrenzung und Zonierung: Die veränderte Grenzziehung ist aus Naturschutzsicht in einigen Bereichen nicht nachvollziehbar, da es Salzwiesen durchschneidet. Auf den ostfriesischen Inseln sind sowohl die Abgrenzungen als auch Zonierungen zugunsten der Nutzungsansprüche verändert worden. Für geplante Golfplatzweiterungen und Erweiterungen von Flugplätzen muss weniger Rücksicht auf die Natur genommen werden, weil die angrenzenden Bereiche aus dem Schutzgebiet herausgenommen worden sind. Dazu gehören auch weniger intensiv genutzte Flächen wie z. B. die Graudünen auf Norderney und auf Langeoog. Darüber hinaus wurden streng geschützte Flächen der Kern- und Pflegezone zur Entwicklungszone heruntergestuft. Dies betrifft vor allem die Inseln Borkum, Norderney und Wangerooge. Die Verlängerung der Landebahnen der Flugplätze auf den Inseln erscheint grundsätzlich als überflüssig, da außer auf Baltrum die internationalen Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden.

Die neuen Kernzonen unterliegen nicht den strengen Betretungsregeln wie in den bereits bestehenden Kernzonen. Seit Gründung des Nationalparks wurde von der Nationalparkverwaltung eine Nutzungsaufgabe der landeseigenen Salzwiesen bei den Landwirten bewirkt, so dass sich bereits zwei Drittel aller Salzwiesen wieder natürlich entwickeln können. Durch die Gesetzesnovellierung kann die landwirtschaftliche Nutzung wieder ausgeweitet werden, was die Vorbildfunktion wieder zu Nichte macht.

Die Abgrenzungen und Zonierungen des Nationalparks stimmen mit dem Biosphärenreservat nicht mehr überein. Im Planungsprozess wirkt sich das nachteilig aus, da die Zonierung des Biosphärenreservates bedeutungslos ist.

Rechtliche Sicherung: Die Entwicklungszonen, die oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie liegen sind kein Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes mehr. Der Landtag hat darüber hinaus beschlossen, die neuen Entwicklungszonen und die aus dem Nationalpark herausgenommenen Bereiche aus der in Brüssel vorliegenden Meldung für die Habitat-Richtlinie zu streichen.

Verwaltung und Organisation: Die Zuständigkeiten für den Nationalpark sind zwischen verschiedenen Behörden mit unterschiedlichen Kompetenzen aufgeteilt. Dabei besitzt die Nationalparkverwaltung verhältnismäßig wenige Einflussmöglichkeiten und hat einen viel zu geringen Personalbestand. Ironischer Weise wird die Verwaltung als „Statist“ bezeichnet. Trotz der qualifizierten Zusammensetzung der Nationalparkverwaltung ist es nicht gelungen, die Zuständigkeiten bei der Nationalparkverwaltung zu bündeln und eine personelle Verstärkung zu erwirken, um dem Nationalpark und damit auch dem Biosphärenreservat eine angemessene Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Nationalparkverwaltung hat somit ihre Chance verpasst, sich als wichtigste Einrichtung des Nationalparks zu etablieren. Die Gemeinden haben eine starke Erweiterung ihrer Einflussmöglichkeiten erhalten, während die unteren Naturschutzbehörden zurückstehen müssen. Für bauliche Einrichtungen in der Entwicklungszone ist der Zustimmungsvorbehalt der Nationalparkverwaltung nicht mehr erforderlich, obwohl sie „Träger öffentlicher Belange“ ist.

Der gesamte Schiffs- und Bootsverkehr wird durch die Befahrensregelung des Bundesverkehrsministeriums geregelt, da das Wattenmeer eine Bundeswasserstraße ist. Für den Freizeitsport konnte 1992 eine Befahrensregelung erreicht werden, die bestimmte Seehundliege-, Vogeläslungs-, Rast- und Mauerplätze schützt sowie die Geschwindigkeiten regelt.

Personal: Die Nationalparkwacht hat den Auftrag, die große Fläche des Nationalparks angemessen zu betreuen. Die Personalausstattung ist allerdings zu gering und ohne Aussicht auf eine Erhöhung. Die ehrenamtliche Unterstützung ist daher unverzichtbar geblieben.

Eigentumsverhältnisse: Statt der Nationalparkverwaltung regeln die Domänenämter weiterhin die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen.

Planung: Die Entwicklung eines Nationalparkplans mit klaren Entwicklungszielen ist weder festgelegt noch wird sie politisch gewünscht.

Alle Entscheidungen, die von den zuständigen Behörden getroffen werden, müssen künftig die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Belange der Regionalentwicklung berücksichtigen. Dieser rechtlich verankerte Passus ist eine Reaktion auf die Gegenwehr der Küstenbewohner zum Nationalpark. Außerdem ist die Anhörung des Nationalparkbeirates eine Grundvoraussetzung für alle Vorhaben.

Naturhaushalt und Landschaftspflege: Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Sommerdeichen und im Deichvorland sind von den Verboten im Nationalpark befreit, was erhebliche Eingriffe ermöglicht. Die Nationalparkverwaltung ist in ihrer Kompetenz und Einflussmöglichkeit dabei eingeschränkt.

Umweltbildung: Die Informations- und Bildungsarbeit ist im Nationalparkgesetz verankert.



### Verwaltung und Organisation

Es existiert keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung. Mit der Gründung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer am 1.1.1986 wurde in Wilhelmshaven ein Sonderdezernat, das gleichzeitig obere Naturschutzbehörde ist, eingerichtet. Diese so genannte Nationalparkverwaltung ist organisatorisch der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg angegliedert und untersteht direkt dem Regierungspräsidium. Für Belange des Biosphärenreservates bzw. des Nationalparks hat sie die Fachaufsicht. Das gilt allerdings nicht für die Flächen des Verwaltungsbereiches der Bezirksregierung Lüneburg im Landkreis Cuxhaven, wo sie lediglich eine koordinierende Funktion hat. Übergeordnet hat das Umweltministerium die Fachaufsicht und das Innenministerium die Dienstaufsicht inne. Für Belange hinsichtlich Jagd, Fischerei und Landwirtschaft ist das Landwirtschaftsministerium zuständig. Die Funktion der unteren Naturschutzbehörden nehmen die sechs Landkreise ein. Weitere Zuständigkeiten für die Flächen liegen bei zwei Ämtern für Agrarstruktur, der Bezirksregierung Lüneburg und den drei Domänenämtern. Zusätzlich ist bei der Zuständigkeit der sub- und eulitoralen Flächen die mittlere Tidehochwasserlinie zu berücksichtigen. Die Wattflächen unterhalb der mittleren Tidehochwasserlinie sind Eigentum des Bundes, während die Flächen oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und Nationalparkverwaltung liegen. Dabei ist die Verwaltung nur für die Kernzonen und Pflegezonen unter der mittleren Tidehochwasserlinie und die Landkreise für die übrigen Bereiche zuständig.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Nationalparkverwaltung zählen Schutz, Pflege und Entwicklung des Nationalparks. Dafür werden vor allem Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet sowie ein Salzwiesenmanagement in Zusammenarbeit mit Landwirten und Domänenämtern praktiziert. Weiterhin koordiniert die Verwaltung die Arbeiten der im Gebiet tätigen Behörden sowie die Forschungsaktivitäten, erteilt Genehmigungen von Ausnahmen und Befreiungen, regelt die Zulassung von Wegen, Flächen, Routen in der Ruhezone, gibt Bereiche für Sportfischerei frei, genehmigt Bereiche zur Heilschlickentnahme, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit, verfolgt und ahndet Ordnungswidrigkeiten. Als Träger öffentlicher Belange kann die Nationalparkverwaltung in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren Stellungnahmen zu Vorhaben im Nationalpark abgeben. Allerdings liegt die Entwicklungszone des Biosphärenreservates seit der Novellierung nicht mehr im Nationalpark, so dass sich die Einflussmöglichkeiten der Nationalparkverwaltung zu Ungunsten des Biosphärenreservates ändern.

Bei Verfahren wird die Nationalparkverwaltung fachlich angehört und schließlich über die Ergebnisse informiert. Für raumordnerische Belange im und am Schutzgebiet hat die Nationalparkverwaltung ein Mitspracherecht.

Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung bei der Erarbeitung von Konzepten für Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, bei Forschungsvorhaben, bei der Erstellung von Informationsmaterialien, bei der Bildung einer Landschaftswacht sowie bei Fragen nationaler und internationaler Zusammenarbeit. Die 15 Mitglieder setzen sich aus ausgewählten Vertretern der unteren Naturschutzbehörden, Gemeinden, Naturschutzverbände, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Deichverbände, Fremdenverkehrsverbände, niedersächsischen Hochschulen der Fachbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Biologie, des Landes-sportbundes, des für Naturschutz zuständigen Bundesministeriums und des Landesfischereiverbandes Weser-Ems zusammen.

Die Aufgabe der Domänenämter ist die Verpachtung der Landflächen. Für Küstenschutzmaßnahmen sind das „staatliche Amt für Insel- und Küstenschutz“ und die „staatlichen Ämter für Wasser und Abfall“ verantwortlich. Die Überwachung des Biosphärenreservates bzw. Nationalparks wird von der Wasserschutz- und Schutzpolizei, dem staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz, Landschaftswächtern und Jagdaufseher, Naturschutzverbänden und seit 1996 von einer Nationalparkwacht (für Memmert und Norderney) und Zivildienstleistenden übernommen. Der niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (Privatbetrieb des Landes Niedersachsen) übernimmt dabei die Dienstaufsicht, während die Nationalparkverwaltung die Fachaufsicht innehat.

Der Förderverein „Die Muschel“ unterstützt seit 1991 die Nationalparkverwaltung vor allem im Bereich des Naturschutzes (Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Lebensgemeinschaften), der Erforschung des Ökosystems Wattenmeer, der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung (Förderung des Umweltbewusstseins und der Umwelt-erziehung), Akzeptanzsteigerung des Nationalparks und Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Die niedersächsische Wattenmeerstiftung ist seit 1994 wichtigster Drittmittelgeber und unterstützt somit vor allem Forschungsvorhaben.

Die 1925 gegründete Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft Mellumrat e. V. betreut einzelne Schutzgebietsflächen im Nationalpark und im Binnenland von Niedersachsen. Diese Arbeitsgruppe (s. Abb. 41) soll vor allem dabei helfen, die Arbeiten der Nationalparkverwaltung zu unterstützen und voranzubringen. Die Zusammenarbeit der Nationalparkverwaltungen mit den regionalen und nationalen Naturschutzverbänden wird allerdings nach Bedarf ausgerichtet.

Die Nationalparkverwaltung fungiert zwar als Sonderbehörde, ist aber nur in sehr begrenztem Maße bei der Regelung der Zuständigkeiten integriert. Eine Vielzahl von verschiedenen Behörden und Dezernaten der Bezirksregierungen bemühen sich um die Belange innerhalb des Nationalparks, was Kompetenzersplitterung, lange Verwaltungswege, Kompetenzstreitigkeiten, Verzögerungen von Entscheidungen, erhöhte Kosten und Fehlentscheidungen bezüglich der Nationalparkziele zur Folge hat.

Abb. 41: Mitglieder der Arbeitsgruppe „Nationalpark“ für das niedersächsische Wattenmeer

- Aktionskonferenz Nordsee e. V. (AKN)
- Arbeitskreis Umweltschutz Norden-Friesland e. V. (AUN)
- biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e. V. (BSH)
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V. (BUND)
- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU)
- Mellumrat e. V.
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V. (NABU)
- Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN)
- niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)
- Touristenverein „Die Naturfreunde“ e. V. (TvdN)
- Umweltstiftung WWF-Deutschland
- wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V. (WAU)

(eigene Darstellung)

### Finanzierung

Das Biosphärenreservat besitzt kein eigenes Budget. Das Umweltministerium des Landes Niedersachsens stellt die notwendigen Mittel für Personal und Einrichtungen zur Verfügung. Das Budget des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer betrug im Haushaltsjahr 2000 rund 2.355.000 €. Davon kamen 93,4 % aus dem öffentlichen Haushalt und 6,6% von Organisationen oder Spenden. Das jährliche Budget reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele. Die Geldmittel variieren in geringem Maße von Jahr zu Jahr. Forschungsvorhaben der Ökosystemforschung werden zum Teil auch vom Bund mitgetragen. Die Drittmittel, welche die niedersächsische Wattenmeerstiftung zur Verfügung stellt, sind besonders wichtig. Diese Stiftung entstand als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aufgrund des Eingriffs bei der Verlegung von zwei Gasleitungen von Norwegen zum niedersächsischen Küstenraum durch den norwegischen Energiekonzern STATOIL und trägt seitdem zur Realisierung wichtiger Projekte bei. Der 1991 eingerichtete Förderverein ist auf Initiative der Nationalparkverwaltung geschaffen worden, um Sponsorengelder zu sammeln und gezielt Projekte zu finanzieren.

Die niedersächsische Lottostiftung und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt unterstützen ebenso verschiedene Projekte. Die ten-Doornkaat-Stiftung finanziert den Salzwiesen-Lehrpfad auf Norderney. Die Commerzbank fördert seit 1989 Praktikumsstellen für die Umwelt, die für wenigstens drei Monate an Studenten vergeben werden. Die Reederei AG Ems (Fährdienst Borkum) und die Reederei AG Frisia (Fähren Juist und Norderney) haben auf ihren Fähren eine Ausstellung zum Nationalpark eingerichtet. Die Durchführung einer Ferienakademie für Studierende aus dem Raum Weser-Ems unterstützt die oldenburgische Landesbank seit 1996.

Die Bezirksregierung Weser-Ems stellt im Bereich des Naturschutzes verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, die teilweise bis zu 50% von der EU kofinanziert werden (s. Abb. 42).

Abb. 42: Förderprogramme für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Agenda 21-Prozesse (Förderprogramm zur lokale Agenda 21)
- Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Bereitstellung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel sowie für Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (Kooperationsprogramm – Erhaltung der biologischen Vielfalt)
- Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen (Kooperationsprogramm – Biotoppflege)
- Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten (Kooperationsprogramm – Dauergrünland)
- Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
- Verordnung über den Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft
- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Förderrichtlinie zur Landschaftsentwicklung)
- Landesmittel für Naturschutz und Landschaftspflege
- niedersächsisches Moorprogramm

(aus: www.bezirksregierung-weser-ems.de; Stand: 21.10.2004)

### **Personalausstattung**

Die Anzahl der Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung reicht nicht aus, um der Umsetzung der Biosphärenreservats- bzw. Nationalparkziele gerecht zu werden. Allerdings wurde der existierende Stellenplan verwirklicht und alle Stellen besetzt. Insgesamt sind 28 hauptberuflich Beschäftigte und sieben Nationalparkwächter in der Nationalparkverwaltung tätig. Der Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert und verteilt sich auf die Sachgebiete Verwaltung und Haushalt, Planung, Eingriffsregelung mit Überwachung aller Landkreise, Wissenschaft und Forschung sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Die Bereiche der Überwachungs- und Aufsichtsaufgaben sind personell unterbesetzt. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden für die Mitarbeiter, Nationalparkwächter, Watt- und Gästeführer angeboten.

Organisationen und Förderverein leisten besonders im Bereich der Forschung, des Monitorings, der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit entscheidende Unterstützung.

Die ehrenamtlichen Helfer der Landkreise, die Zivildienstleistenden bei der Nationalparkwacht und den Nationalparkhäusern, die Naturschutzwächter des Mellumrates, die Helferinnen des FÖJ, die Praktikanten, Projektmitarbeiter und Naturschutzverbände sind unverzichtbare Akteure bei der täglichen Arbeit im Schutzgebiet. Delegierbare Aufgaben werden nach Möglichkeit an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.

### **Eigentumsverhältnisse**

Etwa 99% des Biosphärenreservates sind Eigentum des Bundes und des Landes Niedersachsen. Die Wattflächen unterhalb der mittleren Tidenhochwasserlinie unterliegen dem Bund und die Flächen oberhalb der mittleren Tidenhochwasserlinie dem Land. Der Privatbesitz von 1% im Hinblick auf die Gesamtfläche befindet sich lediglich im Vorland zwischen Weser und Elbe. Die Inseln sind fast ausschließlich Landeseigentum mit Ausnahme von kleinen Gemeindenflächen. Ankäufe von Privatflächen hat es seit der Nationalparkgründung immer wieder gegeben. Die Eigentumsverhältnisse des Bundes und des Landes betragen 99% in der Kernzone (ca. 128.700 ha), 98% in der Pflegezone (ca. 105.840 ha) und 99% in der Entwicklungszone (ca. 1.980 ha).

### **Planung**

Für das Biosphärenreservat existiert kein Rahmenkonzept, -programm oder -plan. Es ist auch keine Erstellung vorgesehen. Im Nationalparkgesetz gibt es keinen Passus, der ein Rahmenkonzept für den Nationalpark vorschreibt. Lediglich die Anordnung für bestimmte Maßnahmen (§22 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) und die Erarbeitung von Konzepten für Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (§24 Zuständigkeiten) sind durch das Gesetz festgelegt. Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt. Es fehlt eine Integration des Biosphärenreservates in die Landes- und Regionalplanung sowie eine Umsetzung in die Landschafts- und Bauleitplanung. Es ist eine Integration als Nationalpark und Abstimmung durch das Nationalparkgesetz erfolgt. Pflege- und Entwicklungspläne werden laufend erarbeitet, überprüft und fortgeschrieben. Dennoch existieren nur für bestimmte Flächen entsprechende Pläne.

Die Nationalparkverwaltung nimmt zu allen Planungen und Maßnahmen Stellung. Dabei prüft sie die Nachhaltigkeit sowie die möglichen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt.

Für planerische Belange sind das UNESCO-Programm „*man and biosphere*“, die Agenda 21, die trilateralen Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres (seit 1978), das niedersächsische Landesraumordnungsprogramm vom 20.3.1994 und das niedersächsische Landschaftsprogramm vom 18.4.1998 von Bedeutung.

Zu den planerischen Aufgabenschwerpunkten der Nationalparkverwaltung zählen Naturschutz, Forschungs- und Monitoringarbeiten, Verkehrs- und Besucherlenkung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Zeitweise werden Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt sowie Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung realisiert. Da ca. 85% des Biosphärenreservates gemeindefreies Gebiet sind, gehört die Integration der Bevölkerung nicht zu den vorrangig praktizierten Aufgaben. Die Bevölkerung wird auch nur bei bestimmten Vorhaben durch die Nationalparkverwaltung informiert und ggf. integriert.

Zwei Verwaltungsmitarbeiter arbeiteten von 1992 bis 1996 an einem fachlich fundierten Nationalparkplan, welcher als Handlungs- und Orientierungshilfe dienen sollte. Darin waren konzeptionelle sowie naturschutzfachliche Planungen mit Ziel- und Entwicklungsvorgaben enthalten. Dieser Plan wurde aufgrund politischer Vorgaben nicht umgesetzt.

Mit Verabschiedung des trilateralen Wattenmeerplans dient dieser als planerische Umsetzungshilfe.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Bestandsentwicklung der Muscheln im niedersächsischen Wattenmeer, soll ein neuer Miesmuschel-Managementplan für die nächsten fünf Jahre erstellt werden. Die Entnahme von Jungmuscheln von trockenfallenden Muschelbänken ist derzeit nur noch in Niedersachsen möglich. Der Grund liegt vor allem darin, dass die Lobby der Muschelfischer in Niedersachsen sehr einflussreich ist. Die Ergebnisse des Monitorings zeigten, dass die Bestände stark zurückgegangen sind. Daher fordern die Naturschutzverbände die Einstellung der Miesmuschelfischerei in den Ruhezeiten. Der Bewirtschaftungsplan ist laut Nationalparkgesetz (§30 Übergangsbestimmungen) zum 1.12.2003 fortzuschreiben. Diese Frist wurde nicht eingehalten, da der Umgang mit den Monitoringergebnissen ein hohes Konfliktpotential in sich birgt.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Produktentwicklung ist im Biosphärenreservat bisher nicht in Gang gesetzt worden. Innerhalb des Biosphärenreservates besteht aufgrund der Viehhaltung mit Rindern und Schafen die Möglichkeit zur Woll-, Fleisch- und Milchproduktion. Der Fischfang ist ein weiterer Wirtschaftsfaktor. Projekte zur Verbesserung und Entwicklung schonender Fangmethoden unterstützten die Fischereiwirtschaft bei der Umstellung einer nachhaltigen Nutzung. Die Vermarktung der geernteten Muscheln erfolgt in den Niederlanden, da Niedersachsen über keine Muschelverarbeitungsbetriebe verfügt.

Die Produkterzeuger und Produkthersteller zeigen sich wenig engagiert. Eine biosphärenreservats- oder nationalparkspezifische Marke zur Auszeichnung besonderer Produkte und Dienstleistungen existiert nicht.

Nachhaltige Tourismusformen werden etabliert. Durch die Ge- und Verbote des Nationalparkgesetzes ist festgelegt, dass der Fremdenverkehr innerhalb des Schutzgebietes möglichst naturschutzkonform stattzufinden hat. Da es innerhalb des Biosphärenreservates keine touristischen Unterkunftsmöglichkeiten gibt, bezieht sich die dauerhaft umweltgerechte Entwicklung des Fremdenverkehrs auf die Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Die Nationalparkverwaltung nutzt die jährlich rund 20.000 Fährfahrten zu den ostfriesischen Inseln, um den Gästen Erstinformationen über das Großschutzgebiet zu vermitteln. Knapp zehn Hotels sind bereits als nationalparkfreundliche Hotels ausgezeichnet worden. Zu den alternativen Übernachtungsformen zählen „*Schlafen im Heu*“.

Der ÖPNV wird gefördert. Auf der Insel Norderney existiert beispielsweise ein sehr gutes Netz, mit dem alle relevanten Besonderheiten in Taktfahrzeiten erreicht werden können.

Auf fünf der sieben ostfriesischen Inseln besteht ein absolutes Fahrverbot für private Kraftfahrzeuge. Lediglich auf den Inseln Borkum und Norderney ist ein eingeschränkter Autoverkehr erlaubt. Die Touristen werden angehalten, ihre Fahrzeuge auf den Großparkplätzen binnendeichs oder im Hafengebiet des Festlandes abzustellen. Die sieben Inseln sind bequem mit dem Zug bis zu den Inselfähren erreichbar und werben für sich mit dem Projekt der Deutschen Bahn AG „*Fahrtziel Natur*“. Die Bahnhöfe liegen in Sande/Harlesiel (nach Wangerooge), Esens (nach Spiekeroog und Langeoog), Norddeich/Mole (nach Norderney und Juist), Neßmersiel (nach Baltrum) und Emden Außenhafen (nach Borkum). Als weitere Zielbahnhöfe gelten Wilhelmshaven, Varel, Nordenham und Cuxhaven. Dadurch ist es ohne weiteres möglich, auf das Auto zu verzichten. Allerdings benutzt heute die Mehrzahl der Touristen den eigenen PKW, um an die Küste zu gelangen.

Norden-Norddeich hat ein nachhaltiges Leitbild entwickelt, welches für den gesamten Küstenraum beispielgebend ist. Eine Übertragbarkeit auf andere Gemeinden ist grundsätzlich vorstellbar.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie die Regeneration beeinträchtigter Bereiche werden entsprechend zum Nationalparkgesetz (§22) durch Nutzungseinstellungen und -reduzierung bewirkt. Der Prozessschutz hat Vorrang und wird zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume vorrangig betrieben. Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Schutzgebietsverwaltung. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden sinnvoll eingesetzt, wie z. B. in Sommerdeichöffnungen und Flächenrenaturierungen.

Die Nationalparkverwaltung ist für die Regelung der Schutzvorschriften im Nationalpark zuständig und stimmt diese mit den Nutzergruppen ab. Dazu zählen in erster Linie Interessen des Küstenschutzes, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Jagd und des Tourismus. Für bestimmte Maßnahmen erteilt die Verwaltung Befreiungen von Schutzvorschriften. Die Koordinierung der Arbeit vor Ort durch die Überwachungs- und Aufsichtskräfte wie Nationalpark- und Landschaftswacht (in Zusammenarbeit mit den Landkreisen), Zivildienstleistende (in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz), Naturschutzverbände, Polizei und Wasserschutzpolizei werden von der Verwaltung übernommen.

Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden verringert. Das Landschaftsbild wird durch entsprechende Maßnahmen bewahrt. Der Bau von Lahnungen erfolgt in traditioneller Bauweise mit Buschpackungen. Schonende Landnutzungsweisen setzen sich durch. Unterstützend werden Ausgleichszahlungen für Landwirte bei extensiver Flächenutzung, Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz als Anreize ermöglicht.

Die Salzwiesen werden bis auf wenige Ausnahmen als extensive Rinderweide mit einem Rind (z. B. Galloways) pro Hektar bestockt. Die Beweidung der Salzwiesen soll mittelfristig neben Rindern, Pferden und Schafen mit alten Haustierrassen durchgeführt werden. Die Umsetzung der extensiven Grünlandbewirtschaftung wird durch die Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt. Die Nutzungsaufgabe der Salzwiesen sowie deren extensive Bewirtschaftung in den Kern- und Pflegezonen erfolgt in Abstimmung mit den Belangen des Küstenschutzes und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Betroffenheit der Landwirte. Da der Viehbesatz eine hohe Bodenverdichtung verursacht, die Vegetation abgegrast und der Kot für eine lokale Eutrophierung gesorgt hat, wurde mit der weiträumigen Extensivierung der Salzwiesen begonnen. Begünstigt wird die naturnahe Entwicklung der Salzwiesen durch freiwillige Nutzungsaufgaben, Flächenaufkäufe und Nichtverlängerung von Pachtverträgen auf den landeseigenen Flächen. Mittlerweile sind nahezu 66% der Salzwiesen ganz aus der Nutzung genommen. Bei 23% der Salzwiesenflächen konnte die Nutzungsintensität reduziert werden.

Vorlandmanagementpläne und Detailabsprachen vor Ort beschränken die flächenhafte Entwässerung des Deichvorlandes auf den deichnahen Bereichen. Der übrige Teil wird der natürlichen Entwicklung überlassen.

Sofern alte Prielsysteme noch vorhanden sind, wird das künstliche Entwässerungssystem zurückgebaut. Beim Bau von Lahnungen wird verstärkt die traditionelle Bauweise mit Buschpackungen angewandt.

Da die Herzmuschelfischerei schweren Schaden am Wattboden verursacht hat, wurde sie 1992 durch Entschädigungszahlungen aus Naturschutzmitteln ganz eingestellt.

Bei der Miesmuschelfischerei werden die „*Saatmuscheln*“ von natürlichen Muschelbänken im Wattenmeer genommen, um sie als Kulturen in günstigerer Lage auszusäen.

Mit der Garnelenfischerei gelangt viel unerwünschter Beifang in die Netze. An Bord der Schiffe werden diese Fische aussortiert und über Bord geworfen, was zahlreiche Seevögel als zusätzliche Nahrungsquelle nutzen. Beide Formen der Küstenfischerei entsprechen nicht dem Schutzgedanken des Nationalparks, weil sie in das Ökosystem eingreifen.

Die WWF-Stiftung bietet den Fischern finanzielle Unterstützung bei der Umrüstung der Krabbengeschirre mit „*van Holdt-Rollen*“, damit eine schonendere Fischerei möglich wird. Die Nationalparkverwaltung berät die Fischer durch ihr Miesmuschelmanagement, um diese Nutzungs- und Wirtschaftsweisen dauerhaft umweltgerecht zu gestalten.

Der Küstenschutz, der im niedersächsischen Deichgesetz festgelegt ist, ordnet sich den Naturschutzzielen über und verfolgt den Grundsatz: „*Soviel Küstenschutz wie nötig, soviel Naturschutz wie möglich.*“ Eindeichungen, Festlegung der Inseln, die Entnahme von Klei und Sand aus Salzwiesen und Watt als Baumaterial für den Deich gehören zu den Küstenschutzmaßnahmen. Die Grundsätze des Küstenschutzes sind 1999 von der Landesregierung festgelegt worden. Eine besonders umfangreiche Baumaßnahme ist der „*Küstenschutz Leybucht*“ bei dem ca. 740 ha Wattflächen, Salzwiesen und Sommerpolderflächen beansprucht werden. Ursache ist die niedrige Höhe der Hauptdeiche im Bereich der Leybucht. Zur Erhöhung der Deichsicherheit wurde binnendeichs ein Kanal angelegt. Der Schiffsverkehr wird über ein Schleuse am Leysiel und den Kanal geführt. Die Baumaßnahmen stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes dar. Für den Bereich der Leybucht ist ein Salzwiesenmanagement entwickelt worden. Durch die Nutzung degradierten die Salzwiesen, was durch die Flächenentwässerung zusätzlich gefördert wurde. Trotz der in weiten Teilen relativ extensiv genutzten Rinderweide blieb ein kurzrasiges, stark zertretenes, wenig strukturiertes, aus Grüppen (Entwässerungsgräben) und Vorflutern bestehendes Gebiet zurück. Als Teil einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird der Sommerdeich um den alten Sommerpolder Hauener Hooge geöffnet. Ca. 95 ha Grünland können sich unter den Einfluss der Gezeiten wieder zu Salzwiesen entwickeln. Darüber hinaus soll das Speicherbecken im Leyhörn dem Naturschutz dienen.

Für einen Teil der Bevölkerung gilt die Jagdausübung als traditionelle Nutzung und Bestandteil ihrer Kultur. Die Jagd ist daher für viele nicht wegzudenken. Auch auf den landeseigenen Flächen wird der Jagd nachgegangen, die nach Vorgaben allerdings vorbildlich und naturschutzorientiert gestaltet sein muss. Die Jagdausübung ist auf rund zehn Prozent der Fläche des Nationalparks zulässig. Diese erfolgt auf einem privaten Eigenjagdbezirk, 24 Gemeinschaftsjagdbezirke und 26 Eigenjagdbezirke des Landes, wovon sich drei in Jagdruhe befinden. Dabei zählt die Nationalparkverwaltung ca. 100 Jagdpächter, ca. 100 Inhaber ständiger Jagderlaubnisscheine und Jagdgäste von zeitlich befristeten Jagderlaubnisscheinen. Eine Bejagung findet derzeit auf Damhirsche, Rehe, Füchse, Hasen, Fasane, Wasservögel und Möwen statt. Das Deichgesetz schreibt zur Sicherheit von Deichen und Schutzdünen eine Bejagung der Wildkaninchen vor. Die Wildtierbestände werden von den Jagdverbänden kontrolliert und entsprechend reduziert. Die Naturschützer betrachten die Jagd als Störfaktor und Nutzungskonflikt. Die Jagd auf bedrohte Wasservögel ist innerhalb der Grenzen des Nationalparks erlaubt. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts EMNID befürworten 76,2% der ansässigen Bevölkerung eine Einstellung der Jagd. Für die Jagd in der Kernzone ist eine Genehmigung notwendig, die von der Nationalparkverwaltung ausgestellt wird. Dagegen ist im Bereich der Pflegezone keine Erlaubnis nötig. Durch die Jagd kommt es im erheblichen Umfang zur Störung zahlloser Vögel, zu deren Verletzung und qualvollen Verenden.

Im Küstenbereich ist nur salzreiches und damit unbrauchbares Grundwasser vorhanden. Lediglich unter den ostfriesischen Inseln liegen größere Süßwasservorkommen, welche sich durch Niederschlagswasser angesammelt haben. Insbesondere im Bereich der Dünen sickert der Regen schnell in größere Tiefen und versorgt die „*Süßwasserlinsen*“ mit neuem Wasser. Dadurch können fünf der sieben Inseln die Trinkwasserversorgung selbst gewährleisten. Die Inseln Baltrum und Wangerooge werden über eine Leitung vom Festland mit Trinkwasser versorgt. Allerdings sorgt die hohe Trinkwasserentnahme in der Hauptsaison zu einer starken Absenkung des Grundwassers. Es kommt zu einer Gefährdung der feuchten Dünentäler und zu einem Eindringen von Brack- oder Salzwasser in die Brunnen.

Der Bau von Windkraftanlagen ist im Nationalpark bzw. Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer durch die negativen Effekte (z. B. Hindernisse, Bewegungen, Lichtreflexe, Schattenwurf) auf zahlreiche Brut- und Gastvogelarten verboten. Im Großraum des Biosphärenreservates vollzieht sich allerdings durch die Windenergienutzung ein gravierender Landschaftswandel. Aufgrund der Förderprogramme von Bund und Land sowie den gesetzlichen Regelungen zur Abnahme und Vergütung des erzeugten Stromes, boomen Antragstellung und Bau von Windkraftanlagen. Die Planungen der Offshore-Windparks werden zwar von den drei Leitern der Wattenmeer-Nationalparke sowie den Natur- und Umweltschutzverbänden abgelehnt, da sie den Schutzzweck gefährden, dennoch befinden sich die ersten Anlagen im Bau.

## Biodiversität

Der Erhalt der Biodiversität ist im Nationalparkgesetz (§2) enthalten. Im Rahmen der trilateralen Vereinbarung wird die Ökosystemforschung Wattenmeer durchgeführt, durch die regelmäßig Bestandsaufnahmen durchgeführt werden müssen. Damit wird eine permanente Inventarisierung des Artenbestandes gewährleistet.

Das Wattenmeer ist geprägt von Spezialisten, die mit den schwankenden Milieubedingungen (z. B. Wasserstand, Salzgehalt, Licht und Temperatur) des Wattenmeeres zu Recht kommen. Daher ist die Artenzahl relativ gering einzustufen, aber die Individuendichte gestaltet sich umso höher. Durch die Nahrungszufuhr aus der Nordsee und den Flüssen liegt eine hohe Produktivität im Watt vor. Das Wattenmeer ist „Kinderstube“ vieler Nordseefische sowie Brut-, Aufzucht- und Rastgebiet für zahlreiche Watt- und Wasservögel. Mit mehr als zehn Millionen Rastvögeln während der Hauptzugzeiten besitzt das Wattenmeer einen ökologisch unschätzbaren Wert, so dass von der „Drehscheibe des ostatlantischen Vogelzuges“ gesprochen wird. Etwa 100 Vogelarten sind im Wattenmeer anzutreffen.

Die Inseln Memmert, Mellum und Minsener Oog liegen in der Kernzone. Sie sind Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Vögel und Seehunde. Memmert liegt ca. 1 km südwestlich von Juist. Silber- und Heringsmöwen bevölkern in großen Kolonien den überwiegenden Teil der Insel. Küstenvögel brüten nur im möwenfreien Bereich. Die Düneninsel Mellum zählt etwa 12.000 Silbermöwenpaare und ist gleichzeitig ein wichtiger Seehundlebensraum. Der Mellumrat e. V. führt als betreuender Naturschutzverband Exkursionen durch. Minsener Oog ist ein Strombauwerk und gleichzeitig Vogelinsel. Sie liegt östlich der Insel Wangerooge und stellt vor allem für Seeschwalben einen wichtigen Brutplatz dar. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven ist Grundeigentümer und unterhält einen Radarturm. Eine sturmflutsichere Unterkunft für zwei Buhnenwärter und einen ehrenamtlichen Naturschutzwart des Mellumrates e. V. steht auf Minsener Oog bereit.

Im Bereich der Wurster Küste im nordöstlichen Weserfahrwasser befinden sich zwei ausgediente Leuchttürme. Sowohl Meyers Legde Alt und Eversand-Unterfeuer sind über 100 Jahre alt und seit 1933 Brutplatz von Kormoranen. In den Jahren 1981/82 und 1986/87 konnten die Leuchttürme mit finanzieller Unterstützung saniert und ein Einstürzen verhindert werden. Seitdem ist eine stabile Brutkolonie von rund 185 Horsten entstanden.

Eine weitere Bedeutung des Wattenmeeres ist die Möglichkeit verschiedener Arten, Schadstoffe der Nordsee und den Flüssen wie eine „Kläranlage“ zu filtern und zu binden.

Eine Besonderheit ist mit 10 ha das Sehestedter Außendeichsmoor als Überrest einer weitläufigen Moorlandschaft im Gebiet des heutigen Jadebusens.

Natürliche Salzwiesen kommen noch in der Leybucht, im westlichen Jadebusen und an der Südseite der ostfriesischen Inseln großflächig vor.

Mit Ausnahme von Eichenkrattwäldern als Relikte einer früheren Niederwaldwirtschaft und kleinen, mit Kiefern aufgeforsteten Bereichen auf den ostfriesischen Inseln, kommen im Biosphärenreservat keine Waldbestände vor.

Da der Prozessschutz Vorrang hat, werden nur einige Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt. Dabei handelt es sich vor allem um Nutzungsanpassungen.

Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden für Strandbrüter durchgeführt. Die Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*), Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) und Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*) unterliegen dabei entsprechenden Maßnahmen.

Gebietsfremde Arten wie z. B. die Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) werden versuchsweise zurückgedrängt. Eine Ansiedlung nicht heimischer Tierarten erfolgte in folgenden Bereichen: Damhirsche (*Dama dama*) auf Norderney; Rehe (*Capreolus capreolus*) auf Borkum, Juist, Norderney und Langeoog; Hasen (*Lepus europaeus*) und Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) auf allen Inseln; z. T. Füchse (*Vulpes vulpes*); z. T. Fasanenvögel (*Phasianidae*).

## Forschung

Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet gemäß §21 des Nationalparkgesetzes einen Aufgabenschwerpunkt. Sie ist umweltpolitisch orientiert. Da kein Forschungsprogramm vorliegt, sind Schwerpunkte und Finanzierungsmöglichkeiten nicht festgelegt. Die Finanzierung von Forschungsvorhaben erfolgt über Drittmittel, die primär von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Forschungsarbeiten dienen der Verwaltung als Managementhilfen. Im Synthesebericht liegt bereits eine Zusammenstellung der Arbeiten vor. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden entweder von den Mitarbeitern der Verwaltung oder Dritten übernommen.

Die Nationalparkverwaltung hat alle wesentlichen im Watt forschenden Institutionen zusammengeführt, kann die Forschungsinhalte mitgestalten, übernimmt die Koordination und erteilt Genehmigungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben. Für die praktische Umsetzung und die Dokumentation der durchgeführten Studien dienen das geographische Informationssystem, diverse Datenbanken, Metadatenbanken, bibliographische Suchsysteme, interne Vernetzungen und die Veröffentlichung der verschiedenen Studien.

Die Institute, die sich im Bereich des niedersächsischen Wattenmeeres mit Forschungstätigkeiten beschäftigen, besitzen eine gute Ausstattung mit hoch qualifizierten Mitarbeitern; dazu zählen: Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, Aqua-Marin Telematik Zentrum Norden, Brandenburgische Technische Universität in Cottbus, Büro für Ökologie und Planung in Göttingen, Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, Deutscher Wetterdienst in Hamburg, ENCORE in Wilhelmshaven, Fachhochschule Neubrandenburg, Forschungszentrum Terramare in Wilhelmshaven, GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, Institut für angewandte Biologie in Freiburg/Elbe, Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven, Institut für Vor- und Frühgeschichte und provinzial-

römische Archäologie in München, internationales Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven, LimnoMar in Hamburg, Mellumrat e. V. in Varel, niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz in Brake, niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung in Hannover, niedersächsisches Landesamt für Ökologie in Norderney und Hannover, Senckenberg-Institut (Abteilung Meeresschutz) in Wilhelmshaven, staatliches Veterinäruntersuchungsamt für Fische und Fischwaren in Cuxhaven, Trägergemeinschaft Salzwiesenprojekt in Cuxhaven, UMTEC-GmbH in Oederquart-Bruch, Umweltbundesamt in Berlin, Verein Jordsand in Ahrensburg.

Die Forschungsstelle „Küste“ in Norderney (heute: Abteilung Naturschutz des niedersächsischen Landesamtes für Ökologie) betreibt seit den 1930er Jahren ökologische Forschung im Bereich des niedersächsischen Wattenmeeres. Seitdem existieren Grundlagenarbeiten zu Fragen des Insel- und Küstenschutzes und zur Wattenmeerbiologie.

Aufgrund der Ökosystemforschung Wattenmeer sind die wichtigsten Ergebnisse der Grundlagenforschung vorhanden. Dieses Forschungsprojekt kann in seiner Entwicklung zu einer Besonderheit unter den Forschungsprojekten gezählt werden. Das Programm Ökosystemforschung Wattenmeer entstand unter finanzieller Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie dem Land Niedersachsen. Es wurde 1989 als interdisziplinäre Verbundforschung im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeer aufgebaut. Es gilt als Bestandteil des nationalen Beitrages zum MAB-Programm. Insgesamt arbeiten elf Forschungsinstitutionen an 31 unterschiedlichen Schwerpunkten. Dabei handelt es sich um die Problematik der anoxischen Sedimentoberflächen („Schwarze Flecken“) als Folge der Eutrophierung des Wattenmeeres, Strategien zur Umweltbeobachtung, Entwicklung von Umweltqualitätszielen, ökologische Modelle (z. B. Benthos) sowie die Sozioökonomie der Fischerei (z. B. Miesmuschelfischerei, Miesmuschelvorkommen).

Das zweite Verbundprojekt ist die Sensitivitätskartierung, welches das gesamte deutsche Wattenmeer erfasst. Dabei wird die Empfindlichkeit der einzelnen Wattbereiche gegenüber Schadstoffeinträgen untersucht, um Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Öleinträge. Die großen Datenmengen werden beim GKSS-Forschungszentrum Geesthacht bearbeitet und in das Wattenmeerinformationssystem WADSI (englisch) bzw. WATIS (deutsch) der Wattenmeerdatenbank (WADABA) abgelegt. Diese Datenbank steht allen interessierten Nutzern aus Wissenschaft und Verwaltung zur Verfügung. Das WADSI-Projekt ist ein niederländischer Modellversuch, einen multinationalen Informationsdienst mit Hilfe des World Wide Web aufzubauen und dabei umfassende Informationen über das Wattenmeer zu geben. Dieses Netzwerk und die darin enthaltenen Informationen sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Vor allem zielt WADSI auf Nutzergruppen wie Umweltmanager, Politiker, Schulen, Universitäten, Museen und die interessierte Bevölkerung. In Form eines elektronischen Atlas werden thematische Karten, umfassende Informationen und Daten, Fotos, Zeichnungen, Animationen und Geräusche über Dynamik der Tide, Wind, Wellen, Biodiversität, anthropogene Aktivitäten etc. erstellt. Das Projekt wird von den relevanten deutschen und niederländischen Einrichtungen (z. B. gemeinsames Wattenmeersekretariat, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer) entlang des Wattenmeeres unterstützt. Die relevanten Daten fließen auch in das Nord- und Ostsee-Küsteninformationssystem (NOKIS) ein.

Im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Wurster Küste“ wird die Salzwiesenbeweidung und die Veränderungen der Sommerpolder aufgrund der geringeren Überflutungshäufigkeiten seit 1991 untersucht, um Aufschlüsse über die verschiedenen Intensitätsstufen der Beweidung und die Notwendigkeit eines Wassermanagements auch im Hinblick des Küstenschutzes zu erhalten. Die Trägergemeinschaft (bestehend aus WWF-Deutschland, BUND-Unterweser und Landkreis Cuxhaven) betreut das Salzwiesenprojekt.

Ein Naturschutzgroßprojekt wird zur Untersuchung atlantischer Krähenbeer-Küstenheiden auf Dünen (bei Cuxhaven) durchgeführt.

### Ökologische Umweltbeobachtung

Die personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung ist ausreichend. In diesem Bereich erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung mit Dritten (z. B. niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Mellumrat e. V., Institut für Vogelforschung). Zum Teil sind die Monitoringmaßnahmen im „trilateral Monitoring and Assessment Programme“ (TMAP), in der ökosystemaren Wattenmeerforschung, im Miesmuschelmonitoring und im Artenerfassungsprogramm genau festgelegt.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich seit 1997 am gemeinsamen Monitoringprogramm TMAP und trägt damit zur trilateralen Zusammenarbeit mit Dänemark, Deutschland und Niederlande bei. Dabei gilt es insbesondere, den Zustand des Wattenmeeres zu erfassen und die im trilateralen Wattenmeerplan gesetzten Ziele umzusetzen. Die Datenerhebung und Datenpflege erfolgt in allen Ländern nach der gleichen Methodik. Eine Evaluierung ist für 2005 geplant. Die Ergebnisse des TMAP werden alle vier Jahre auf der trilateralen Ministerkonferenz vorgelegt. Die Abgrenzung des trilateralen Kooperationsgebietes umfasst das Gebiet zwischen der 3-Seemeilenzone und dem Hauptdeich bzw. der Brackwassergrenze. Damit ist das Gebiet größer als das Biosphärenreservat und als der Nationalpark.

Für die Monitoringmaßnahmen ist die Verwaltung mit Eigenmitteln des Landes und einem geographischen Informationssystem ausgestattet worden (s. Tab. 20). Neben dem Monitoringprogramm ist die Erforschung natürlicher und anthropogener Ursachen für Veränderungen im Wattenmeer sowie die Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung und Optimierung des Monitoringprogramms von entscheidender Bedeutung. Im Vorland der Leybucht befinden sich einige Versuchsflächen, auf denen der Nutzungseinfluss auf die Artenzusammensetzung und Struktur der ungenutzten, gering genutzten und intensiv genutzten Salzwiesen beobachtet wird. Die Ergebnisse werden bei weiteren Entwicklungsplanungen der Salzwiesenbewirtschaftung berücksichtigt.

Tab. 20: Parameter des trilateralen Monitorings auf der Grundlage der Erklärung von Stade

- Schadstoffe (TBT im Wasser und im Sediment; Metalle im Sediment);
- Nährstoffe (anorganische Nährstoffe im Wasser);
- Salzwiesen (räumliche Ausdehnung; landwirtschaftliche Nutzung und Beweidung);
- Benthosorganismen (Makroalgen; Seegras; Makrozoobenthos-Gemeinschaften; Miesmuschelbänke; Schadstoffe in der Miesmuschel);
- Plankton (Phytoplankton);
- Fische (Schadstoffe in der Flunder; Miesmuschel-, Herzmuschel- und Krabbenfischerei);
- Strände und Dünen (räumliche Ausdehnung);
- Vögel (Brutvogelanzahl und -verteilung; Schadstoffe in Vogeleiern; Anzahl der ziehenden Wasservögel in Zählseinheiten; Erhebung gestrandeter Vögel);
- Seehunde (Populationsparameter durch Luftüberwachung);
- Freizeitaktivitäten (Boote auf See; Anzahl der geführten Touren; Luftverkehr);
- allgemeine Parameter (Küstenschutzmaßnahmen; Geomorphologie; Überflutung; Landnutzung; Wetterbedingungen; Hydrologie).

(aus: www.waddensea-secretariat.org; Stand: 1.12.2004)

Mit Hilfe der Fernerkundung wird eine effektive Datenerfassung für große Flächen und unzugängliche Wattenmeerbereiche ermöglicht. Der Einsatz dieses Hilfsmittels soll künftig anhand von zustandsbeschreibenden Parametern für ein Umweltmonitoring im Küstenraum verstärkt eingesetzt werden.

Das Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven führt traditionell verschiedene Forschungsprojekte zur Brutbiologie und Nahrungsökologie der Seeschwalben sowie Fragen des Vogelzuges auf Minsener Oog durch. Ein ehrenamtlicher Naturschutzwart des Mellumrates e. V. beobachtet während der Brutzeit auf der Insel Minsener Oog die Vogelpopulation.

Nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt.

### Umweltbildung

Die Umweltbildung ist im Nationalparkgesetz verankert. Die Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, für die innerhalb der Verwaltung eine eigene Abteilung eingerichtet worden ist. Das Umweltbildungsprogramm ist auf Zielgruppen abgestimmt. Insgesamt stehen für die Maßnahmen der Umweltbildung drei Nationalparkzentren (in Cuxhaven, Wilhelmshaven und Norden-Norddeich) und elf Nationalparkhäuser (in Dorum-Neufeld, Fedderwardsiel, Dangast, Dornumersiel, Carolinensiel, Greetsiel, Wangerooge, Baltrum, Norderney, Juist und auf dem „*Feuerschiff Borkumriff*“), ca. 20 Informationspavillons bzw. -häuser sowie das Wattenmeerhaus in Wilhelmshaven zur Verfügung. Veranstaltungs-, Tagungs- und Schulungsräume sowie Räume für Fachausstellungen sind in den meisten Einrichtungen vorhanden.

Zur weiteren Informationsvermittlung existieren sieben Naturlehrpfade. Außerdem informieren ca. 300 Informationstafeln den Besucher im Gelände. Die Informationstafeln sind an allen zentralen Punkten, Deichübergängen, Parkplätzen, Anlegern, Wanderwegen, Schutzhütten und Aussichtspunkten aufgestellt. Auf den Tafeln sind Erlebnistipps, Wanderwege, Pflanzen und Tierarten, Sehenswürdigkeiten und Hinweise auf Nationalparkhäuser sowie Informationen zu Führungen enthalten. Der WWF hat eine Übersichtskarte für die drei Wattenmeer-Nationalparke erstellt, die sämtliche Umweltbildungseinrichtungen, Führungen aller Art, Lehrpfade, meeresbiologische Kutterfahrten, naturkundliche Schiffstouren, Naturschulen, naturkundliche Vorträge, Naturlehrpfade und Tierbeobachtungsmöglichkeiten im Überblick präsentiert. Aufgrund der übersichtlichen Gestaltung kann der Interessierte an den Natur-Angeboten teilnehmen. Zusätzlich gibt es die Homepage, audiovisuelle Programme sowie Karten und Faltblätter. Speziell ausgebildete Fachleute führen (Watt-) Wanderungen durch.

Aufgrund der ablehnenden Haltung einiger Gemeinderäte zum Nationalpark gibt es auf Spiekeroog und Langeoog keine Nationalparkhäuser. Das Nationalparkhaus Wangerland in Horumersiel wurde geschlossen, weil die Gemeinde den Vertrag kündigte und das Haus verkaufte. Am Dollart ist die Einrichtung einer neuen Informationsstelle geplant. Dieser Bereich wurde erst 2001 durch die Nationalparkerweiterung integriert. Die Ausstattung der Einrichtungen ist grundsätzlich gut bis sehr gut. Das Hauptanliegen der Einrichtungen ist eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz des Nationalparks. Es werden dabei verschiedene Themen-schwerpunkte (z. B. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Entstehung und Strukturen des Wattenmeeres, Lebensräume und Lebensgemeinschaften (Watt, Salzwiesen, Dünen), Tiere und Pflanzen, Tide, Sturmfluten, Leben der einheimischen Bevölkerung, Kultur- und Landschaftsgeschichte, Konflikte zwischen Naturschutz und



traditionellen Nutzungen) erklärt. Insbesondere im Wattenmeerhaus sind die Informationen altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich. Die Ausstellung läuft unter dem Motto des Erlebens mit allen fünf Sinnen. Sieben der insgesamt vierzehn Informationseinrichtungen sind im Winterhalbjahr zeitweilig geschlossen und öffnen nur auf Anfrage. Das Wattenmeerhaus schließt von Anfang Dezember bis Weihnachten. Die Einrichtung ist von November bis März montags nicht geöffnet. Der Eintritt ist in allen Nationalparkeinrichtungen kostenlos, nur für den Besuch des Wattenmeerhauses werden 6,- € Gebühr für Erwachsene erhoben. In Absprache mit der Verwaltung werden die Einrichtungen von den Gemeinden sowie ein oder zwei Naturschutzverbänden betrieben, wobei die Landesregierung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss gewährleistet und jährlich die laufenden Betriebs- und Personalkosten bis zu 80% übernimmt.

Die Gebietsbetreuung erfolgt durch die Nationalparkwächter und ehrenamtlichen Landschaftswächter in Form von Führungen, Exkursionen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Vorträgen und Bestimmungsübungen vor Ort. Außerdem unterstützen regionale Naturschutzverbände, Watt- und Gästeführer bestimmte Gebiete innerhalb des Biosphärenreservates. Die Besucher erhalten auf den Führungen im Gebiet, in den Ausstellungsgebäuden und bei Vorträgen umfassende Informationen. Das Biosphärenreservat bleibt unberücksichtigt und wird nur auf Nachfrage behandelt. Definitionen über das Biosphärenreservat werden in den Informationszentren lediglich in allgemeiner Form und wenigen Sätzen an nachgeordneter Stelle gegeben. Die Verwaltung hält auf Anfrage und bei besonderen Anlässen themenrelevante Vorträge. Wechselausstellungen im Wattenmeerhaus runden das Angebot ab. Die Informationsvielfalt und das Informationsangebot sind im gesamten Gebiet gut. Durch die umfassende Bildungsarbeit wird ein hoher Anteil an Besuchern zum Thema „Nationalpark“ informiert. Die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Zielgruppen ist weit gefächert. Die Besucherbetreuung ist ebenfalls positiv zu beurteilen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Nationalparkeinrichtungen zu einem wichtigen Bestandteil der touristischen Angebotspalette an der Küste entwickelt haben.

Für die Mitarbeiter der Nationalparkeinrichtungen bietet die Verwaltung Schulungen und „Hausleiterveranstaltungen“ an. Diese finden zweimal jährlich statt. Allerdings besitzt die Verwaltung gegenüber den Mitarbeitern der Nationalparkeinrichtungen weder Weisungsbefugnis noch ist sie Dienstherr.

Die Watt- und Gästeführer arbeiten lediglich auf der Basis einer Lizenz, die sie zur Durchführung von Wattführungen nach entsprechender Schulung im Rahmen der Erwachsenenbildung berechtigt.

Seit Herbst 1998 kommen mobile Informationswagen zum Einsatz. Ein Wagen ist in Hilgenriedersiel (Träger: Nationalparkverwaltung), einer im Süden der Leybucht (Träger: NABU) und einer am Sehestedter Außendeichsmoor an der Ostseite des Jadebusens (privater Träger) eingerichtet. Zwei zusätzliche Informationsstationen wurden vom Mellumrat e. V. im Osten und Westen der Insel Wangerooge eingerichtet.

Durchschnittlich 600.000 Besucher werden jährlich in den Informationseinrichtungen gezählt. Die Anzahl an Gruppenbesuchern (z. B. Bildungsurlaube, Schulklassen) steigt seit Jahren permanent an. Dabei handelt es sich überwiegend um auswärtige Gäste. Die einheimische Bevölkerung besucht die Einrichtungen mit Ausnahme des Wattenmeerhauses in Wilhelmshaven nur selten, nimmt aber häufig das Angebot an Führungen wahr. Eine Teilnahme an den Führungen wird nicht statistisch erfasst. Der zeitliche Schwerpunkt der Führungen liegt in der Zeit von März bis Oktober.

Besonderes Gewicht wird auf die Zusammenarbeit mit Schulen unterschiedlicher Schulformen und Jahrgangsstufen gelegt. Weiterbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen gibt es für diverse Zielgruppen. Es werden saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie abendliche Vorträge, Informationsveranstaltungen, Gestaltung von Ausstellungen, Lehrerfortbildungen und Fachseminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. durchgeführt. Seit 1999 bietet die Nationalparkverwaltung Informations-, Bildungs- und Erlebnisangebote unter dem Motto „barrierefrei“ für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen an. Dazu zählt, dass die erforderliche Infrastruktur an die besonderen Bedürfnisse angepasst wird und zusätzliche Projekte unterstützt werden, z. B. die Entwicklung eines „Wattmobils“ zur Teilnahme an Wattwanderungen für Menschen mit starken Gehbehinderungen.

Es existiert eine gute Erschließung mit Besucherlenkung. Ein Wegekonzept mit einer Betreuungsregelung ist von der Schutzgebietsverwaltung entwickelt worden und sorgt dafür, dass auch in den Kernzonen das Erleben von Natur und Landschaft möglich ist. Schilder und Schranken im Gebiet setzen die Regelungen durch. Die Nationalparkwacht ist nicht flächendeckend präsent. Die Störungen bleiben dennoch gering. Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend. Die Nationalparkverwaltung ist für die Zulassung von Wander-, Rad-, Reit- und Schifffahrtswegen sowie Flächennutzungen in Teilbereichen der Kern- und Pflegezonen zuständig.

Foto 6: Betretungsregelung und Wegeführung



(Schrader 2001)

Das Wegekonzept entstand in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung, den Landkreisen, Gemeinden, Domänenverwaltungen, dem staatlichen Amt für Insel- und Küstenschutz, den zuständigen Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden. Es besteht zwar ein Betretungsverbot in der Kernzone, dieses wird aber durch zahlreiche Ausnahmen unterlaufen (z. B. Sammeln von Pilzen und Beeren, Kohlstechen, Sport- und Freizeitfischerei, Wattwurmstechen). Für Wassersportler gelten die 1995 beschlossenen Befahrensregelungen des Bundesverkehrsministeriums. Die Kernzonen unterliegen dabei der „3-Stunden-Regelung“, was bedeutet, dass während des Niedrigwassers nicht außerhalb der Fahrwasser gefahren werden darf und ein Trockenfallen verboten ist. Für die Robbenschutzgebiete gilt vom 1.5. bis 1.10. ein Fahrverbot. Die meisten Vogelschutzgebiete sind ganzjährig oder vom 1.4. bis 1.10. gesperrt. Eine weitere Beschränkung ist die Festlegungen von Höchstgeschwindigkeiten.

### Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Die Festlegung erfolgte im §20 des Nationalparkgesetzes. Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen vier bis fünf Arbeitskräfte zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgaben zuständig sind und hier die meiste Arbeitszeit verbringen. Dabei sind die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrsverbände), die Organisation von Veranstaltungen, Veröffentlichungen von Publikationen, Herausgabe von Pressemitteilungen, Einberufung von Pressekonferenzen (z. B. bei Ereignissen einer Walstrandung), Durchführung von Pressefahrten und Initiierungen von Ausstellungen sowie Wettbewerben besondere Schwerpunkte. Die Zusammenarbeit mit Verlagen, Zeitschriften, Funk und Fernsehen, die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und sonstiger Publikationen Dritter ist für die Nationalparkverwaltung ein Arbeitsschwerpunkt.

Die Bürgerbeteiligung ist auf bestimmte Schwerpunkte ausgerichtet. Der Nationalparkbeirat hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeiten der Nationalparkverwaltung „transparent“ werden zu lassen, um so die Aktivitäten nach außen zu tragen.

Es existieren sehr gute Faltblätter, die thematisch zu den einzelnen Küstenabschnitten erarbeitet worden sind. Sie sind informativ und bieten dem Besucher einen guten Überblick. Insgesamt gibt es 15 verschiedene Bereichsfaltblätter (Inselfaltblätter: Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge/Küstenfaltblätter: Cuxhaven, Land Wursten, Butjadingen, Jadebusen, Wangerland, Harlingerland, Norderland, Leybucht-Krummhörn). Darin sind jeweils eine detaillierte Übersichtskarte, Definition zum Nationalpark, Erklärungen zur Zonierung, Beschreibungen der Wegeführung sowie zur Befahrensregelung, Verhaltenshinweise für den Nationalparkbesucher und Erklärungen der regionalen Besonderheiten des Naturraumes enthalten. Die Nationalparkverwaltung bietet ein allgemeines Faltblatt über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer in deutscher, englischer und niederländischer Sprache, Themenfaltblätter (naturschutzgerechtes Verhalten, Hunde, Wassersport, Drachensport, Robben und Wale, Inseln Memmert, Mellum und Minsener Oog, Salzwiesen, Watt, Dünen, Salzwiese, verletzte Tiere, Vorstellung der Nationalparkverwaltung), eine Broschüre über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (Ökologie, Bedeutung, Gefährdung und Schutz des Wattenmeeres) und Naturbilder als Informationsmaterialien an. Diese sind in den Nationalparkhäusern, den Kurverwaltungen und anderen Fremdenverkehrseinrichtungen erhältlich. Allerdings sind die meisten Faltblätter vergriffen. Eine Neuauflage ist aus Kostengründen vorerst nicht geplant. Fremdenverkehrsämter, Hotels, Pensionen, Gaststätten etc. werden wenn möglich nur auf Anfrage mit Informationsmaterialien versorgt. Eine flächendeckende Verteilung der Materialien außerhalb der Umweltbildungseinrichtung kann nicht gewährleistet werden.

Das Biosphärenreservat spielt bei der Öffentlichkeitsarbeit keine Rolle. Lediglich auf den Broschüren und Publikationen ist das MAB Emblem als Hinweis auf das Biosphärenreservat enthalten, das der Leser in der Regel nicht deuten kann. Zur Gewährleistung der Wiedererkennung wird ein einheitliches Erscheinungsbild für die Außenpräsentation des Nationalparks erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu zählen vor allem Maßnahmen im Bereich der Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kernzonen sind das ganze Jahr hindurch auf den zugelassenen Wegen betretbar. In den Pflegezonen dürfen die Wege verlassen werden, mit Ausnahme des Deichvorlandes (Salzwiesen, Groden, Bereich zwischen Deichfuß und Hochwasserlinie) während der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel. Als Orientierungshilfen im Gelände dienen Informationstafeln, Zonierungsschilder (z. B. „Ruhezonschilder“, „Zwischenzonschilder“ und Schilder zur Kennzeichnung der Brut-, Nahrungs- oder Rastgebiete), die den EUROPARC-Vorgaben entsprechen. Eine Zusatzbeschilderung kennzeichnet die Wegeführung. Die zugelassenen Wege sind vor Ort ausgepflockt und entweder als Wanderweg, Reitweg oder Dünenüberweg markiert.

Das Biosphärenreservat ist der Bevölkerung, die direkt am Biosphärenreservat lebt, völlig unbekannt. Andererseits besitzt der Nationalpark einen hohen Bekanntheitsgrad. Eine Befragung der Urlaubsgäste hat ergeben, dass 20% ihr Urlaubsziel nach Kriterien wie „Nationalpark vorhanden“ oder „intakte Natur“ ausgewählt haben. Daraus wird deutlich, dass das Vorhandensein des Nationalparks bei den Besuchern durchaus bekannt ist und erwünscht wird.

Im Juni 2004 wurde eine Sonderbriefmarke als 55 Cent-Marke und eine 10 Euro-Sondermünze gefertigt. Die Werbeaktion war für die Region und für den Schutz des Wattenmeeres gedacht.

Der Einsatz von Mediatoren wurde bisher vermieden. Grundsätzlich werden zur Konfliktbeseitigung informelle Treffen veranstaltet, offizielle Versammlungen organisiert und Untersuchungen durchgeführt.

Gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen und Partnerschaftsprogramme existieren mit EUROPARC Deutschland, den benachbarten Biosphärenreservaten Hamburgisches Wattenmeer und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie zahlreichen Institutionen, Naturschutzverbänden und Stiftungen vor allem aus der Region aber auch darüber hinaus. Dabei stehen gemeinsame Projekte, Informationsaustausch und Workshops im Vordergrund. Im Rahmen der trilateralen Wattenmeervereinbarung finden Konferenzen mit den Wattenmeerschutzbereichen in Dänemark und den Niederlanden statt. Eine Unterstützung vom MAB-Nationalkomitee oder UNESCO-Sekretariat wünscht sich die Nationalparkverwaltung nicht, da sie ihre Probleme eigenständig vor Ort lösen wollen.

### Situation der Bevölkerung

Angestammte Insulaner sprechen heute noch im täglichen Umgang plattdeutsch. Für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe ist auf allen Inseln eine Einrichtung entstanden, die für Tanz- und Unterhaltungsmöglichkeiten beitragen. Boßeln (Vereinsportart, bei der mit einer Kugel geworfen wird – vergleichbar mit dem Curling) ist eine Freizeitaktivität und Nationalsportart der friesischen Bevölkerung. Es gilt auch als Vereinsportart, die intensiv ausgeübt wird.

Der Fremdenverkehr ist der Hauptarbeitgeber im Biosphärenreservat und der Region. In den letzten Jahren stiegen die Besucherzahlen an. Der Arbeitsplatzabbau auf dem Festland ist vor allem im Bereich des industriellen Gewerbes zu verzeichnen und hat konjunkturelle Ursachen. Die Mehrzahl der Arbeitsplätze in und um das Biosphärenreservat hängen direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr oder der Landwirtschaft ab. Die Arbeitslosenzahlen variieren in den einzelnen Landkreisen von Emden bis Cuxhaven stark. Mit 24,0% ist die Quote in Bremerhaven am höchsten und 10,4% im Landkreis Wesermarsch am niedrigsten (Stand: Juli 2005). Durchschnittlich beläuft sich die Arbeitslosigkeit in den am Biosphärenreservat liegenden Land- und Stadtkreisen auf über 14%. Damit liegen die Zahlen über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,5%. Im Biosphärenreservat selbst gibt es derzeit keine Arbeitslosigkeit, da der Vogelwart auf Memmert als einziger Bewohner des Schutzgebietes über einen festen Arbeitsvertrag verfügt.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird von der Verwaltung nicht verfolgt. Aus der Anerkennung des Gebietes als Nationalpark und Biosphärenreservat sind nur wenige Vorteile für die in der Region ansässige Bevölkerung entstanden. Ein klarer Vorteil ist die Möglichkeit, das Großschutzgebiet als Werbe- und Sympathieträger zu nutzen. Ohne die verschiedenen Schutzgebietsausweisungen als Nationalpark, Biosphärenreservat etc. würde die Bevölkerung ebenfalls vom Tourismus als eine der wichtigsten Erwerbsquellen leben. Die Einnahmen ergeben sich aus dem Tourismus und den damit verbundenen Serviceleistungen, Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten, Fremdenführungen, Eintrittsgeldern und Verkauf von Souvenirs. Die gesetzliche Sicherung des Gebietes als Nationalpark bewirkt, dass die Natur nicht ausgebeutet wird und die Besonderheit sowie deren Einzigartigkeit für die Region erhalten bleibt.

Im Gegensatz zu den Besuchern bringt die lokale Bevölkerung der Schutzgebietsverwaltung überwiegend Skepsis entgegen und nimmt eine ablehnende Grundhaltung ein. Dieses resultiert vor allem aus der Angst und der Unwissenheit über die geplanten Zielstellungen, der Befürchtung neuer Nutzungseinschränkungen und Verboten sowie der unübersichtlichen Anzahl an verschiedenen Schutzkategorien. Im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes drohten einige Inselgemeinden gegen den Nationalpark zu klagen, wenn gewisse Einschränkungen nicht gelockert werden würden. Aufgrund dieser Ausgangssituation wurde beispielsweise der §25 „Regionale Belange“ formuliert.

Laut der Umfrageergebnisse des Meinungsforschungsinstituts EMNID handeln die Inselgemeinden mit ihrer negativen Einstellung zum Nationalpark gegen den Willen potentieller Besucher und schaden dem Tourismus. Die Umfrage hat ergeben, dass rund 80% stolz auf die Wattenmeerregion sind, und 90% bewerten das Wattenmeer sogar durchweg positiv. Allerdings fordern die Bewohner der Nordseeküste noch mehr Mitsprache beim Wattenmeerschutzes und mehr Beteiligung an Entscheidungsprozessen in der Wattenmeerregion. Die Bevölkerung ist gegenüber jeglicher Planung sehr skeptisch und lässt sich grundsätzlich nichts „überstülpen“.

Der Großteil der Bevölkerung identifiziert sich mit dem Wattenmeer über den Beruf und ist somit weniger über das Wattenmeer als Naturraum besorgt.

Als Jobmotor kann das Großschutzgebiet nur im Hinblick auf die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Verwaltung, für die Informationseinrichtungen und für saisonale Aufgaben betrachtet werden. In der Summe sind damit zwischen 40 und 50 Stellen verbunden.

### Ausblick

Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer liegt in einem natürlichen, nur wenig oder nicht genutzten Ökosystem. Seine Besonderheit ist die hohe natürliche Dynamik. Dadurch präsentiert das Biosphärenreservat großflächig eine der letzten Naturlandschaften in Mitteleuropa, in der aufgrund der Abgrenzung nur kleinräumig verschiedene Kulturlandschaften eingeschlossen sind.

Das Biosphärenreservat hat nach mehr als zehn Jahren noch immer keine Bedeutung erlangt. Es ist ein Etikett und ordnet sich dem Nationalpark, der den Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkt darstellt, komplett unter. Selbst die niedersächsische Landesregierung identifiziert sich nicht mit den BR-Kriterien zur Anerkennung und Überprüfung der deutschen Biosphärenreservate. Die unbeweglich wirkende niedersächsische Natur- und Umweltschutzpolitik würde einer Sonderregelung für das Biosphärenreservat statt einer Aberkennung grundsätzlich zustimmen. Aufgrund der gegebenen Voraussetzungen (z. B. unterschiedliche Abgrenzungen, Zonierungen) sind die Zielsetzungen des Biosphärenreservates nicht konform mit denen des Nationalparks. Daher soll die Biosphärenreservats-evaluierung die Defizite aufzeigen, um die Schwächen und den künftigen Nutzen des Biosphärenreservates darzustellen.

Bei der Berücksichtigung der Biosphärenreservatsziele geht es nicht ausschließlich darum, einen strengen Schutz der Natur durchzusetzen und die Natur vor dem Menschen abzugrenzen, sondern es geht vielmehr um die Verbindung von Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mit dem Menschen. Die nachhaltige Entwicklung, die Ansiedlung von neuen Unternehmen, die Bewahrung von Kultur und Brauchtum müssen sich im Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer noch durchsetzen. Eine nachhaltige Entwicklung kann unter den gegebenen Voraussetzungen kaum stattfinden, obwohl Möglichkeiten dazu vorhanden sind. Durch die Ausgliederung aller Siedlungen und Ortschaften aus dem Biosphärenreservat leben keine Menschen (Ausnahme der Vogelwart auf Memmert) im Biosphärenreservat. Nachteilig wirkt sich auch die äußerst kleine Fläche der Entwicklungszone aus. Vorstellbar ist eine Ausdehnung der Entwicklungszone auf die Ortschaften der Inseln und die Küstenbereiche des Festlandes. Davon ist allerdings derzeit nicht auszugehen. Denn für das Biosphärenreservat sind keinerlei Planungen vorgesehen und die Novellierung der Nationalparkabgrenzung erfolgte erst 2001 – mit Ausgliederung der Entwicklungszone! Von einer Modellhaftigkeit für das Biosphärenreservat kann daher nur im negativen Sinne gesprochen werden.

Die Bereiche Forschung und Umweltbeobachtung sind im Biosphärenreservat vorbildlich umgesetzt. Die Beobachtung der Vogelwelt hat sogar eine lange und bedeutende Tradition vorzuweisen. Grundlagenforschung, Ursachenforschung und Ökosystemforschung haben sich etabliert und weisen eine qualitativ hochwertige Datensammlung auf. Die Abstimmung, Kooperation und Arbeit der Ökosystemforschung mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein großartiger Erfolg der Wattenmeerschutzbereiche. Die einheitliche Datenerhebung kommt einer umfassenden Weiterbearbeitung zugute.

Mit der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes hat der Gesetzgeber den Naturschutz stark beschnitten und den anthropogenen Nutzungen wie dem Ausbau der Inselinfrastruktur (z. B. Golfplätze, Verlängerungen der Landbahnen der Flugplätze, Vergrößerung der Badeplätze), Wassersportmöglichkeiten, Landwirtschaft, Fischerei, Küstenschutz und Jagd mehr Rechte als zuvor eingeräumt. Weitere Verschlechterungen aus der Gesetzesnovellierung ergeben sich im Bereich der Kompetenzen der Nationalparkverwaltung und der Definition des Schutzzwecks.

In den Kernzonen findet weiterhin eine Nutzung statt. Das Vorhaben, dem Naturschutz Vorrang zu geben und der Eigendynamik der Natur freien Raum zu lassen, ist damit nicht gelungen. Das Ziel, einen Nationalpark unter den Gesichtspunkten der international gültigen IUCN-Kriterien zu entwickeln, ist aufgrund der schlechten Schutzqualität und der fehlenden Glaubwürdigkeit weit verfehlt. Um Nutzungsinteressen aus dem Weg zu gehen und den Lokal- und Einzelinteressen der Insulaner nachzugeben, bleibt der Naturschutz auf der Strecke. Der viel gelobte Einsatz von Mediatoren spielt in diesem Fall keine Rolle und wird trotz der guten Erfahrungen in anderen Schutzgebieten gar nicht erst angestrebt.

Die Aufnahme des Wattenmeeres in die Liste des UNESCO-Welterbes ist für das niedersächsische Wattenmeer völlig verfrüht, da durch die Beeinträchtigungen von EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten ein ausreichender Schutz des Wattenmeer-Nationalparks in Frage gestellt werden muss. Weiterhin ist zu klären, mit welcher Zielstellung das Land Niedersachsen den Bau eines „*Offshore-Windparks*“ ausgerechnet zwischen den Vogelschutzinseln Mellum und Scharhörn unterstützt. Auf der Wattenmeerkonferenz in Esbjerg im Jahre 2001 ist es nicht gelungen, unter den drei Ländern die Standorte für die Offshore-Windparks abzustimmen.

Die Glaubwürdigkeit des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist erheblich gesunken. Da keine effektive Verwaltung geschaffen worden ist, wird sich das Schutzgebiet auch zukünftig den vielfältigen Lokal- und Einzelinteressen unterordnen und sich weder zu einem echten Nationalpark entwickeln noch den Biosphärenreservatszielen aufgrund des momentan geringen Engagements gerecht werden. Dem einmaligen Natur- wie auch Kulturerbe des niedersächsischen Wattenmeeres wird nur mäßig Rechnung getragen. Die Umweltverbände kommen zu dem Schluss, dass der Nationalpark viel Positives für den Naturschutz an sich gebracht hat und zu einem Tourismusmagnet mit einer großen Bekanntheit geworden ist. Seit der Verabschiedung der Gesetzesnovellierung sind viele Erfolge der ersten fünfzehn Jahre des Nationalparks gefährdet. Durch die bestehenden Ressourcennutzungen und Störungen ist die Realisierung der Nationalparkzielsetzung nicht erreichbar. Die Umsetzung der Biosphärenreservatsziele ist aufgrund des derzeitigen Stellenwertes der Schutzkategorie unrealistisch und bedarf einer dringenden Änderung.

### 6.3.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Aufgrund der Zuständigkeiten werden die Empfehlungen sowohl für das niedersächsische Ministerium als auch für die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer gleichermaßen gegeben.

#### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- Das Biosphärenreservat ist dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer klar untergeordnet und spielt lediglich eine Nebenrolle. In allen relevanten Bereichen ist das Biosphärenreservat zu berücksichtigen, um seinen Schutz- und Entwicklungszielen gerecht zu werden.

#### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Die Salzwiesen der Kernzone sind aus der Nutzung herauszunehmen, um eine naturnahe Entwicklung zu gewährleisten.
- Eine landwirtschaftliche Nutzung ist auf den landeseigenen Flächen in der Kern- und Pflegezone einzustellen.
- In den angrenzenden Bereichen des Biosphärenreservates (z. B. im Landkreis Wittmund und Aurich) werden akustische Scheuchapparate eingesetzt, um hungrige Vögel von den Feldern zu vertreiben. Diese extreme Lärmentwicklung beeinträchtigt auch die Schutzgebietsflächen.
- Die Jagd ist im gesamten Nationalpark einzustellen, damit sich die Vögel ungestört lebensnotwendige Fettreserven anfressen und durch das schreckhafte Auffliegen nicht unnötige Energie verbrauchen.
- Die Fischerei ist auf trocken fallenden Miesmuschelbänken einzustellen, um die Zerstörung des Lebensraumes zu unterbinden.
- Mit Auslaufen des Miesmuschelmanagementplans ist die Miesmuschelfischerei im Bereich der Kernzone einzustellen.
- Neue Anträge für Kies-, Sand-, Schlick- und Kleientnahmen im Schutzgebiet sowie Genehmigungen für Explorationsbohrungen sind abzuwenden und gegebenenfalls die Möglichkeit einer Entschädigung des Konzerns zu prüfen.
- Weitere Flussvertiefungen von Elbe, Ems, Außenweser und Jade sind aus naturschutzfachlicher Sicht durch die Nationalparkverwaltung abzulehnen.
- Der Ausbau der Flugplätze ist zu unterbinden, da sie bereits den internationalen Anforderungen entsprechen und der Fluglärm belastend auf Tier und Mensch zu wirken beginnt.
- Zur Reduzierung der Störungen durch den zivilen Flugverkehr ist mit dem Eintrag „Gebiet mit Flugbeschränkung“ in den Flugkarten durchzusetzen.
- Die Mindestflughöhe muss sowohl für den zivilen als auch den militärischen Flugverkehr gelten und wirksam kontrolliert werden.
- Für Schnellfähren sollten im Bereich des Nationalparks Zulassungs- und Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen werden.
- Eine Betretungserlaubnis für die Besatzung von Sportbooten, die in den Kern- und Pflegezonen des Wattenmeeres trocken gefallen sind, ist nicht zu gewährleisten, damit die Tiere (z. B. Seehunde, Wasservögel) nicht unnötig gestört werden.
- Schiffe mit Gefahrgut sollten zu einer Lotsenannahmepflicht zum Ein- und Auslaufen in die Häfen verpflichtet werden.
- Das Konzept für neue „Sicherheitsschiffe“ ist umzusetzen, um bei Havarien und anderen Unfällen schnell handlungsfähig zu sein.

- Die Reduzierung des PKW-Verkehrs auf den Inseln Borkum und Norderney ist als Chance für eine Attraktivitätssteigerung für einen erholsamen Urlaub zu sehen.

#### 4 Repräsentativität

- Die Außenwirkung des Biosphärenreservates ist noch ohne Bedeutung, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit das Biosphärenreservat seine Funktionen erfüllen kann.
- Mit den Gemeinden ist zu klären, inwiefern eine Expansion der Siedlungen gewollt ist, damit rechtzeitig Möglichkeiten gefunden werden können, um das Schutzziel nicht zu gefährden.
- Der Schutz der Naturlandschaften sollte sich an den internationalen Kriterien für Nationalparke orientieren. Dadurch hätten die natürlichen Prozesse und die charakteristische Dynamik genügend Raum und das einmalige Naturerbe wäre angemessen geschützt. Für den Bereich der Kulturlandschaften ist das MAB-Programm eine optimale Ergänzung.
- Die Einrichtung eines nutzungsfreien Wattstromgebietes ist für eine Entwicklung der Kernzonenbereiche von großer Wichtigkeit.
- Die Umsetzung des Wattenmeeres als Welterbegebiet ist als weitere international anerkannte Auszeichnung auf der Basis des Naturgutes und kultureller Merkmale voller Engagement mit den benachbarten Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Nachbarländern Dänemark und Niederlande voranzutreiben.

#### 5 Flächengröße

- Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer kann seinen Funktionen nicht gerecht werden, solange es kleiner als der Nationalpark ist, keine planerische Einheit zwischen den beiden Schutzkategorien besteht und keine Siedlungsbereiche integriert sind.
- In Anlehnung an die anderen Wattenmeerschutzbereiche in Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine seewärtige Erweiterung des Biosphärenreservates bis zur 3-Seemeilenzone vorzunehmen. Das würde auch dem trilateralen Kooperationsgebiet entsprechen.
- Die Flussmündungen, die Inselortschaften und der Festlandsgürtel (z. B. landwärtige Übergänge bis zur Geest bei Cuxhaven) sind in das Biosphärenreservat einzubeziehen. Die Erweiterungen sind der UNESCO mitzuteilen.
- Eine Zusammenlegung mit den benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservaten ist anzustreben, da alle den gleichen Schutzzweck und die gleiche Zielstellung verfolgen. Allerdings würde die Zusammenlegung die maximale Flächengröße eines Biosphärenreservates von 150.000 ha weit überschreiten, was in diesem Fall nach Abwägung vertretbar wäre. Außerdem fordern die BR-Kriterien, dass der Ökosystemkomplex nur einmal geschützt wird.

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

- Die Zonierung des Nationalparks und die des Biosphärenreservates sind aufeinander abzustimmen. Durch die Novellierung des Nationalparkgesetzes hat sich die Abgrenzung und Zonierung nur für den Nationalpark geändert.
- Ein Biosphärenreservat, das innerhalb eines Nationalparks liegt und für dessen Gebiet zwei unterschiedliche Zonierungen und Abgrenzungen gültig sind, hat in der Praxis keinen Bestand.
- Das Biosphärenreservat ist um die Ortschaften und Infrastruktureinrichtungen der Inseln und des angrenzenden Festlandes zu erweitern. Eine sinnvolle Abgrenzung im Sinne des Biosphärenreservates ist zu erarbeiten. Für die Nationalparkzonierung ist es nicht erforderlich die Ortschaften zu integrieren.
- Die Zonierung und Abgrenzung des Biosphärenreservates sind zum einen an den Nationalpark und zum anderen an die benachbarten Biosphärenreservate in Hamburg und Schleswig-Holstein anzugleichen, um ein einheitliches Großschutzgebiet und einen lückenlosen Schutz zu erhalten.
- Die Kernzonen sind nutzungsfrei zu gestalten. Als erster Schritt ist die Nutzung auf den landeseigenen Flächen einzustellen.
- Die Ausweisung einer Entwicklungszone ist aus naturschutzfachlicher Sicht möglich. Diese würde die Inselortschaften, Festlandsbereiche und Flussmündungen einbeziehen.

#### 7 Rechtliche Sicherung

- Eine Anpassung des Bundesbergrechtes, des Bundeswasserstraßengesetzes, des Luftverkehrsgesetzes und des niedersächsischen Deichgesetzes sind an die Belange des Nationalparks und Biosphärenreservates anzupassen, um Nutzungskonflikte auszuräumen.
- Das Biosphärenreservat ist im niedersächsischen Naturschutzgesetz angemessen rechtlich abzusichern.
- Die Durchsetzung der Biosphärenreservatziele aber auch der Nationalparkziele sind durch geltendes Recht nicht ausreichend abgesichert. Die Nationalparkzielsetzung ist vor allem durch zahlreiche Zugeständnisse, Ausnahmeregelungen für konventionelle Nutzungen und verschiedene Freizeitaktivitäten in Frage zu stellen.

- Für das Biosphärenreservat ist eine geeignete rechtliche Sicherung vorzunehmen, die wenigstens einer Verordnung entspricht. In dieser sind die Schutzziele sowie der Schutzzweck ausreichend zu beschreiben und festzulegen.
- In Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein kann eine gemeinsame Biosphärenreservatsverordnung verabschiedet werden, welche die Schutzziele und den Schutzzweck für den gesamten deutschen Raum klar beschreibt und festlegt.

### 8 Verwaltung und Organisation

- Die Kompetenzzersplitterung der verschiedenen Zuständigkeiten ist zu beseitigen. Der Nationalparkverwaltung muss mehr Verantwortung übertragen werden. Als obere Naturschutzbehörde sollte sie für den gesamten Bereich des Nationalparks und Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer (also auch für die Bezirksregierung Lüneburg) zuständig sein.
- Die Anbindung der Nationalparkverwaltung an die oberste Naturschutzbehörde Niedersachsens (Umweltministerium) würde die Kompetenzen bündeln und die Zuständigkeiten vereinfachen.
- Da das Landesamt die Aufgaben des Biosphärenreservates wahrnimmt und der Aufbau einer eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung nicht vorstellbar ist, sollte die Gründung eines Zweckverbandes für das Biosphärenreservat geprüft werden. Aufgrund der komplexen Aufgaben kann ein Zweckverband bei der Mehrheit der Projekte und Fördermaßnahmen den Anstoß geben.
- Die Kompetenzen der Nationalparkverwaltung sind effektiv durchzusetzen und zu erweitern.
- Da die Kompetenzen der Gemeinden durch das Nationalparkgesetz erweitert worden sind, muss auch die Einflussmöglichkeit der Naturschutzbehörden und –verbände erhöht werden.
- Insbesondere zur Erhöhung der Akzeptanz des Nationalparks und des Biosphärenreservates bei den Einheimischen und Touristen ist eine personelle sowie finanzielle Verstärkung der Betreuung dringend erforderlich.
- Die Schaffung eines naturschutzfachlichen Wattenmeerrates ist zur Beratung des Nationalparkbeirates eine wünschenswerte Unterstützung.
- Die ehrenamtliche Betreuung durch die Naturschutzverbände ist gebührend zu würdigen und die Weiterführung zu unterstützen.
- Ein länderübergreifender Wattenmeerrat würde alle drei deutschen Nationalparkverwaltungen naturschutzfachlich beraten und für die Arbeiten auf der trilateralen Ebene eine Unterstützung bringen. Die Arbeiten könnten bürgernah erfolgen.

### 9 Finanzierung

- Die Haushaltsmittel für das Biosphärenreservat bzw. den Nationalpark sind zu erhöhen (bestenfalls zu verdoppeln), um die Umsetzung aller Schutzziele gewährleisten zu können. Damit verbunden ist eine finanzielle Erhöhung der laufenden Kosten für Ausrüstung, Arbeitsmaterial, Nationalparkeinrichtungen, Veranstaltungen, Besucherbetreuung, Überwachung der Schutzbestimmung, Personalaufstockung und sonstigen Vorhaben.
- Auf die finanzielle Unterstützung durch Unternehmen, Stiftungen und Fördervereine ist nicht zu verzichten. In diesem Bereich muss die Verwaltung weiterhin großes Engagement zeigen.
- Für das Biosphärenreservat ist ein sinnvoller Finanzetat zu schaffen oder ein Sonderposten im Rahmen des Nationalparketats einzurichten, um der Biosphärenreservatsentwicklung für die Bereiche Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung eine solide Basis zu geben.
- Für das niedersächsische Wattenmeer ist der gesetzliche Rahmen für ein Sonderabgabengesetz zu schaffen, welches die Möglichkeit für die Erhebung einer „*Naturtaxe*“ über die Kurtaxe zulässt. Eine Naturschutzabgabe ist für viele Gäste vorstellbar. Diese Einnahmen können für Projekte, die gleichermaßen dem Biosphärenreservat und Nationalpark zugute kommen, eingesetzt werden.

### 10 Personalausstattung

- Die Personalausstattung hat sich zwar im Vergleich zu den Anfangsjahren erheblich vergrößert, reicht aber aufgrund der Schutzgebietsgröße und den damit verbundenen Aufgaben nicht aus. Es besteht ein Bedarf an Fachkräften und Verwaltungspersonal.
- Die Überwachung der Schutzbestimmungen im Gebiet durch die staatlichen Organe reicht nicht aus. Eine hauptamtliche Betreuung, die sowohl Betreuungs- als auch Überwachungsarbeit leistet, ist zu ermöglichen, um die Schutzziele entsprechend zu fördern.
- Der Aufbau einer qualifizierten Nationalparkwacht von 50 bis 80 Mitarbeitern ermöglicht einen sinnvolle Präsenz vor Ort. Diese ist der Nationalparkverwaltung zu unterstellen und mit den Tätigkeiten der Naturschutzverbände zu vernetzen.
- Die Präsenz der Nationalparkwacht vor Ort ist insbesondere in der Hauptsaison zu erhöhen, um der Schutzgebietskontrolle besser gerecht zu werden.

- Die ehrenamtliche Naturschutzarbeit ist zu würdigen und zu fördern, um die Fortführung weiterhin gewährleisten zu können.

### 11 Eigentumsverhältnisse

- Die Regelungen für die Wattflächen unter- und oberhalb der mittleren Tidenhochwasserlinie sind in einen Zuständigkeitsbereich zu legen, um die Kompetenzen zu bündeln und zu vereinfachen.
- Die Zuständigkeit für die landeseigenen Flächen im Nationalpark ist von den Domänenämtern auf die Nationalparkverwaltung zu übertragen oder wenigstens im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln.
- Die landeseigenen Flächen sind nicht weiter zu verpachten und wenigstens in der Kernzone aus der Nutzung zu nehmen.

### 12 Planung

- Die Erstellung und Umsetzung eines Rahmenplans ist für die Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange sowie als Handlungs- und Orientierungshilfe der künftigen Entscheidungen und Planungen vor allem für die zuständigen Behörden eine wichtige Grundlage zur Realisierung des Schutzzieles. Das Fehlen einer Gesamtkonzeption wirkt sich derzeit negativ auf die Schutzgebietsentwicklung aus.
- Für das Biosphärenreservat ist kein Rahmenkonzept geplant. Dadurch wird zu wenig auf die Biosphärenreservatsbelange eingegangen. Ein zusätzliches bzw. ergänzendes Planungswerk für das gesamte Biosphärenreservat ist zu entwickeln, um vor allem die besonderen Aspekte eines UNESCO-Biosphärenreservates vom Nationalpark hervorzuheben und dem internationalen Anspruch gerecht zu werden.
- Ein Rahmenplan mit Entwicklungszielen ist permanent fortzuschreiben, um Leitlinien festzulegen und den internationalen Standards gerecht zu werden.
- Die Beschlüsse und Empfehlungen der trilateralen Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres, die OSPAR-Übereinkommen, Beschlüsse der internationalen Nordseeschutzkonferenzen sowie die EU-Richtlinien sind konsequent umzusetzen.
- Eine Integration der Siedlungen und Ortschaften ist unbedingt erforderlich, um den Schutzzielen des Biosphärenreservates zu entsprechen; diese sind als Entwicklungszone einzubringen.
- Der Miesmuschelmanagementplan ist naturverträglich zu gestalten. Dabei ist auf ein Verbot der Miesmuschelfischerei in der Kernzone hinzuwirken und die Saatgutgewinnung auf einen Teil der eulitoralen Bänke zu reduzieren. Die Vergabe von Lizenzen muss genau geprüft werden.
- Für die Garnelenfischerei sind Fangmethoden zu entwickeln, die den Beifang reduzieren.
- Eine Beschränkung des Luftverkehrs auf bestimmte Luftkorridore würde helfen, einige Bereiche von den Störungen zu entlasten.
- Die Gründung eines trilateralen Wattenmeer-Schutzgebietes von Dänemark bis zu den Niederlanden sowie die Schaffung eines Biosphärenreservates Wattenmeer mit Hamburg und Schleswig-Holstein ist langfristig zu unterstützen.
- Für die Naturlandschaften sollte ein primäres Anliegen der Schutz der ungestörten, natürlichen Entwicklungsdynamik sein und die Verwirklichung der IUCN-Kriterien. Bisher sind diese ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Konzepte zu Anregungen, zur Durchführung und Vermarktung wirtschaftsfördernder Maßnahmen sind zu entwickeln und umzusetzen.
- Alle Branchen sind von einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu überzeugen.
- Die nachhaltige Entwicklung ist vor allem in der Entwicklungszone, aber auch in den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Biosphärenreservates, zu fördern.
- Die Vermarktung von labeltragenden Produkten ist voranzutreiben. So kann sich der landwirtschaftliche und fischereiliche Dienstleistungssektor verbessern, die Produktvielfalt erhöhen und biologisch erzeugte Produkte besser etablieren.
- Für die lokal hergestellten Produkte ist eine Kennzeichnung mit einem offiziell registrierten Label (Regionalmarke) für die Herkunft und Qualität wünschenswert. Dieses Label sollte im Hinblick auf ein potentielles, trilaterales Biosphärenreservat auf die gesamte Wattenmeerregion anwendbar sein.
- Für Nutzungen wie Schifffahrt, Rohstoffgewinnung, Fischerei, Küstenschutz, Jagd und Landwirtschaft sind ebenfalls Kooperationen zu schaffen, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Aus den Entwürfen des Nationalparkprogramms gehen fachlich fundierte Maßnahmenvorschläge für die Jagd, das Salzwiesenmanagement, die Wassergewinnung, den Dünenchutz und den Tourismus hervor, die als Diskussionsgrundlage für eine sinnvolle Entwicklung ohne eine verbindliche Rechtsgrundlage herangezogen werden können.
- Die Fischerei ist von einer naturverträglichen Ausrichtung zu überzeugen.



- Die Inseln Borkum und Norderney sollten im Sinne der Nachhaltigkeit, wie die anderen ostfriesischen Inseln, autofrei werden. In einem ersten Schritt ist der touristische Autoverkehr einzustellen. Durch die Bereitstellung eines guten ÖPNV-Systems und eine bequeme Beförderung ist der private PKW überflüssig.
- Die Qualifizierung der Verkehrsträger ist zu unterstützen, damit das Angebot „*autofreie Anreise*“ zum Anreiz und zu einer attraktiven Alternative wird.
- Eine konsequente Verwirklichung des „*sanften Tourismus*“ ist zu unterstützen. Dabei sind in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Regelungen für eine Begrenzung der Gästezahlen, Förderungen der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens, Reduzierung des Wasser- und Energieverbrauchs, Verminderung des Flächenverbrauchs durch den Bau von Flugplatz- und Golfplatz-erweiterungen zu finden. Die Nutzung von Sonnenenergie und Biomasse ist zu fördern.
- Die 1998 durchgeführte Befragung des unabhängigen Meinungsforschungsinstituts EMNID hat ergeben, dass 81% der deutschen Nationalparkbesucher bereit wären, eine „*Naturtaxe*“ zur Finanzierung der Nationalparke zu zahlen. Die Einführung einer solchen Naturtaxe ist bis heute nicht realisiert, obwohl der Beitrag zur Finanzierung der „*Naturerhaltung*“ und „*Naturvermittlung*“ ohne großen Aufwand zusätzlich zur Kurtaxe entrichtet werden kann.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Eine Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auf der Grundlage von Fördermaßnahmen zu unterstützen.
- Die Jagd im Nationalpark bzw. Biosphärenreservat ist bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Kaninchenjagd zum Küsten- und Deichschutz) einzustellen. In einem ersten Schritt ist die Jagd in der Kernzone zu verbieten.
- Die Vergabe von Neuverpachtungen der staatlichen Eigenjagdbezirke ist genau zu prüfen und bestenfalls zu unterlassen.
- Unter dem Motto „*soviel Küstenschutz wie nötig und soviel Naturschutz wie möglich*“ sollte der Erhalt und die Entwicklung wattenmeertypischer Prozesse und Lebensräume vorangetrieben werden. Sommerdeiche sollten geöffnet und die Küstenschutzmaßnahmen auf die zwingend notwendige Sicherheit beschränkt werden. Dazu zählt in jedem Fall die Kontrolle der Winterdeiche für die dahinter wohnenden Menschen.
- Die Schaffung eines durchgehenden Salzwiesensaumes sollte als Küstenschutzmaßnahme grundsätzlich in Betracht gezogen werden.
- Um Verschmutzungen aufgrund von Schiffshavarien entgegenwirken zu können, ist die Einrichtung einer schlagkräftigen Bundesküstenwache unumgänglich.

#### 15 Biodiversität

- Der Prozessschutz ist in den Kernzonen zuzulassen. Das bedeutet, dass auch die Salzwiesen der Kernzonen aus der Nutzung genommen werden.

#### 16 Forschung

- Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft ist zu verbessern, um einen Technologietransfer zur Industrie und zu den Serviceunternehmen gewährleisten zu können.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Die Umweltauswirkungen, die vom Bau großer Offshore-Windkraftparks ausgehen, sind durch ein Langzeitmonitoring zu erfassen.

#### 18 Umweltbildung

- Die ostfriesischen Inseln Langeoog und Spiekeroog besitzen derzeit keine Einrichtung, welche über das Schutzgebiet informieren. Die Inbetriebnahme eines Informationshauses auf jeder der beiden Inseln ist im Rahmen einer umfassenden Umweltbildungsarbeit notwendig.
- Die Thematik „*Biosphärenreservat*“ ist auch in den Nationalparkeinrichtungen aufzugreifen und sollte zum selbstverständlichen Bestandteil der Umweltbildung werden.
- Watt- und Gästeführer sind von der Nationalparkverwaltung entsprechend auszubilden.

#### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat ist zu beginnen, um das Biosphärenreservat bei der Bevölkerung sukzessive bekannt zu machen. Dafür eignen sich die gleichen Maßnahmen wie für den Nationalpark (z. B. Homepage, Faltblätter, Broschüren, Integration in die BIS-Elemente).
- Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades ist eine Beteiligung der Nationalparkverwaltung an touristischen Messen als Repräsentant des Biosphärenreservates und des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer anzuraten.

- Ein Logo ist auch für das Biosphärenreservat zu entwickeln, um es gleichberechtigt neben dem „Nationalpark-N“ zu verwenden.
- Eine permanente Versorgung mit Informationsmaterialien und deren Aktualisierung ist zu gewährleisten, so dass diese Form der flächendeckenden Öffentlichkeitsarbeit zu einem besseren Umweltbewusstsein und Naturverständnis beitragen kann.
- Jahresberichte dienen dazu, der Öffentlichkeit die Forschungsarbeiten und Aktivitäten zu präsentieren. Dadurch können die Arbeiten der Bevölkerung „transparent“ gemacht werden.
- Ausgewählte Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung sollten sich verstärkt an den EABR-Sitzungen beteiligen, um ihre besondere Position darzustellen und mit den anderen Biosphärenreservaten als Gemeinschaft aufzutreten.

**20 Situation der lokalen Bevölkerung**

- Die Vorteile, die durch das Biosphärenreservat bestehen, sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hervorzuheben.

**6.3.3 Chancen für ein Biosphärenreservat Wattenmeer**

Die drei Bundesländer der norddeutschen Küstenregion haben den Ökosystemkomplex Wattenmeer jeweils als Nationalpark unter Schutz gestellt und als UNESCO-Biosphärenreservat anerkennen lassen. Alle drei Teilgebiete der Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein grenzen direkt aneinander an. Die nationale Entwicklung der deutschen Schutzgebiete erfolgt weitgehend eigenständig. Lediglich die im Rahmen der internationalen Abkommen für den Schutz der Küstennatur getroffenen Regelungen gelten für alle gleich (s. Tab. 21).

Tab. 21: Internationale Abkommen zum Schutz der Küstennatur

Abkommen	Schutzziel
<b>Konvention über die biologische Vielfalt</b> („Rio“)	weltweiter Schutz aller Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Ausweisung eines Netzes ausreichend großer Schutzgebiete
<b>Ramsar-Konvention</b> („Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“)	weltweiter Schutz von international bedeutenden Feuchtgebieten, Sicherung von Aufenthaltsgebieten für wandernde Wat- und Wasservogelarten
<b>EG-Vogelschutzrichtlinie</b>	europaweite Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Zugvogelarten, Einrichtung von Schutzgebieten in Europa („Important Bird Areas“)
<b>EU-Habitat-Richtlinie</b> („Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie“)	Lebensraum- und Artenschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Einrichtung eines Netzes europäischer Schutzgebiete
<b>OSPAR-Konvention</b> (zusammengesetzt aus den Oslo- und Paris-Abkommen)	Schutz der Meeresumwelt von Nordost-Atlantik und Nordsee, Beseitigung der Meeresverschmutzung
<b>Trilaterale Wattenmeer-Kooperation</b> („Joint Declaration on the Protection of the Wadden Sea“, Esbjerg-Erklärung, Trilateraler Managementplan)	Schutz des Wattenmeeres mit dem Leitbild einer möglichst natürlichen Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Dänemark und Niederlande

(aus: WWF 1998, S. 8)

Die trilateralen Vereinbarungen mit Dänemark und den Niederlanden werden in Deutschland einheitlich als Entwicklungsstrategien umgesetzt (s. Abb. 43).

Abb. 43: Schwerpunktaufgaben der trilateralen Vereinbarungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Wattenmeerplans</li> <li>• Forschungs- und Monitoringmaßnahmen des trilateralen Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP)</li> <li>• internationale Zusammenarbeit</li> <li>• Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften</li> <li>• Anmeldung als Welterbegebiet</li> <li>• Schutz der Meeressäuger</li> <li>• Verbesserung der Schiffssicherheit und des Umweltschutzes auf See</li> <li>• Entwicklung nachhaltiger Küstenschutzstrategien für die Wattenmeerregion</li> <li>• Verbesserung der Infrastruktur in der Wattenmeerregion</li> <li>• Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Fischerei, Energiewirtschaft, Industrie- und Hafenwirtschaft sowie Tourismus und Erholungsnutzung</li> </ul>
--

(eigene Darstellung)

Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung laufen in allen drei deutschen Bundesländern bisher nur schleppend an. Große Variationen bei der Entwicklung gibt es vor allem bezüglich der Art der nationalen Abgrenzung, Einteilung der Zonierung (s. Tab. 22), rechtlichen Sicherung, Gewährleistung von anthropogenen Aktivitäten, Form der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Möglichkeiten der Finanzierung, Organisation der Verwaltungsstrukturen, Personalausstattung und Planungsvorhaben.

Tab. 22: Abgrenzung und Zonierung der bestehenden, nationalen Wattenmeerschutgebiete

Wattenmeerschutgebiete	Kernzone	Pflegezone	Entwicklungszone	Gesamtfläche
Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer	10.530 ha (89,7%)	1.170 ha (10,3%)	keine	11.700 ha
Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer	12.580 ha (91,5%)	1.170 ha (8,5%)	keine	13.750 ha
Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer	130.000 ha (54,2%)	108.000 ha (45,0%)	2.000 ha (0,8%)	240.000 ha
Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	168.626,3 ha (60,7%)	107.378,2 ha (38,7%)	1.704,3 ha (0,6%)	277.700 ha
Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	157.000 ha (35,4%)	284.000 ha (64,1%)	2.100 ha (0,5%)	443.100 ha
Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	157.000 ha (35,6%)	284.000 ha (64,4)	k. A.	441.000 ha
Gebiete des Wattenmeer-memorandum (Niederlande)	120.000 ha	k. A.	k. A.	260.000 ha
Wattenmeer-Wild- und Naturschutzgebiet (Dänemark)	k. A.	k. A.	k. A.	95.000 ha

(eigene Darstellung)

Tab. 23: Trilaterale Regierungskonferenzen und die wichtigsten Ergebnisse

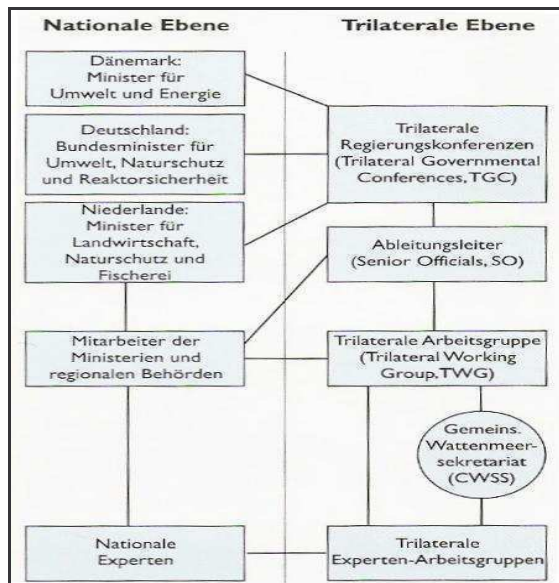
Jahr	Ort der Regierungskonferenzen	Ergebnisse der trilateralen Zusammenarbeit
1978	1. Wattenmeerkonferenz in Den Haag (Niederlande)	Beschluss zur Intensivierung der Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres
1980	2. Wattenmeerkonferenz in Bonn (Deutschland)	Koordinierung der Forschung
1982	3. Wattenmeerkonferenz in Kopenhagen (Dänemark)	Verabschiedung der „gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres“ (Joint Declaration)
1985	4. Wattenmeerkonferenz in Den Haag (Niederlande)	Errichtung eines gemeinsamen Wattenmeersekretariats
1988	5. Wattenmeerkonferenz in Bonn (Deutschland)	Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer
1991	6. Wattenmeerkonferenz in Esbjerg (Dänemark)	gemeinsame Grundsätze (guiding Principles, common Management Principles) und gemeinsame Ziele für menschliche Nutzungen
1994	7. Wattenmeerkonferenz in Leeuwarden (Niederlande)	Verabschiedung eines trilateralen Kooperationsgebietes und ökologischer Zielsetzungen
1997	8. Wattenmeerkonferenz in Stade (Deutschland)	Verabschiedung eines trilateralen Wattenmeerplanes
2001	9. Wattenmeerkonferenz in Esbjerg (Dänemark)	Bekräftigung der Länder zur Anmeldung eines Welterbegebietes; Stärkung der Erklärung von Stade; Beschluss zur Ausweisung des PSSA-Gebietes
2005	10. Wattenmeerkonferenz in Schiermonnikoog (Niederlande)	Verbesserung der Schiffssicherheit; Einrichtung der Internationalen Wattenmeerschule; Aktualisierung des Wattenmeerplans entsprechend der europäischen Anforderungen; Fortsetzung des Wattenmeer-Forums

(eigene Ergänzung nach: NATIONALPARVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER &amp; UMWELTBUNDESAMT 1999, S. 173; RÖSNER 2005, S. 3)

Naturschutzfachlich gesehen, eignet sich das Wattenmeer für die Einrichtung eines länderübergreifenden deutschen und sogar staatenübergreifenden trilateralen UNESCO-Biosphärenreservates.

Die seit 1978 stattfindende trilaterale Kooperation wirkt sich diesbezüglich günstig aus. Vor allem die kontinuierlich stattfindenden Konferenzen und die daraus resultierenden Beschlüsse tragen erheblich zum Entwicklungserfolg der gesamten Wattenmeerregion bei.

Abb. 44: Trilaterale Kooperation



(aus: NATIONALPARVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER & UMWELTBUNDESAMT 1999, S. 173)

Von besonderer Bedeutung ist das Zusammenspiel der unterschiedlichen Arbeitsebenen. Im Gegensatz zu allen anderen Schutzgebieten in Deutschland ist selbst das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ideell und finanziell an den Arbeiten zum Schutz des Wattenmeeres beteiligt, obwohl in Deutschland die einzelnen Länder im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes für den Naturschutz zuständig sind. Die Umweltminister der drei Wattenmeerstaaten bilden auf den trilateralen Regierungskonferenzen das höchste Entscheidungsgremium. Die Mitarbeiter der Landesministerien und der regionalen Behörden sowie die nationalen Experten ergänzen die trilaterale Kooperationsarbeit durch Arbeitsgruppen (s. Abb. 44).

Die Einrichtung des „gemeinsamen Wattenmeersekretariats“ mit Sitz in Wilhelmshaven trägt entscheidend dazu bei, dass die trilaterale Zusammenarbeit optimal koordiniert wird und die Umsetzung der Erklärungen, Beschlüsse, Abkommen, Grundsätze und Pläne einheitlich stattfinden. Das Wattenmeersekretariat betreut somit ein Gebiet von rund 2.220.000 ha.

Abgesehen von den trilateralen Vereinbarungen unterliegt das Wattenmeer keiner zusammenfassenden länder- bzw. staatenübergreifenden Schutzgebietsausweisung. Jedes Land legt bisher die Schutzkategorien eigenständig fest. In der „*Naturschutzfachsprache*“ werden alle Gebiete, die nach innerstaatlichem Recht geschützt sind, als „*Wattenmeerschutzbereich*“ definiert. Die Schutzgebiete sind vorrangig Nationalparke, Naturreservate und Naturschutzgebiete, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung nach dem Ramsar-Übereinkommen und NATURA 2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU. Das Wattenmeerschutzbereich hat eine Gesamtfläche von rund 1.000.000 ha (s. Karte 8 und Tab. 24).

Im Einzelnen gehören die niederländischen Gebiete dazu, die unter das Wattenmeermemorandum fallen. Die dänische Fläche umfasst das so genannte Wattenmeer-Wild- und Naturschutzgebiet mit Feuchtgebieten internationaler Bedeutung. In Deutschland zählen die Wattenmeer-Nationalparke, der Dollart und die aufgrund des Naturschutzgesetzes geschützten Gebiete seewärts vom Hauptdeich und der Brackwassergrenze zur Fläche des Wattenmeerschutzbereiches. Die Abgrenzungen variieren in den einzelnen Bundesländern zum Teil erheblich:

**Schleswig-Holstein:** Die Nationalparkgrenzen des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres verlaufen 150 m seewärts von den Deichen, Geestflächen und Dünen auf dem Festland, an den Küsten der Hauptinseln und den Halligen. Seeseitig gilt die 3-Seemeilen-Grenze bzw. die 12-Seemeilen-Grenze im Bereich des Walschutzgebietes vor den Inseln Sylt und Amrum. Das bestehende Biosphärenreservat besitzt Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen. Der 1999 erweiterte Nationalpark nimmt eine Gesamtfläche von 441.000 ha ein. Seit Januar 2005 sind die Erweiterungsflächen des Nationalparks und die Halligen im Biosphärenreservat integriert, so dass das Biosphärenreservat eine Gesamtfläche von 443.100 ha besitzt. Die Inseln liegen als Exklaven im Gebiet.

**Hamburg:** Bis zur Erweiterung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer im Jahre 2001 stimmte die Flächengröße mit dem gleichnamigen Biosphärenreservat mit 11.700 ha überein. Mittlerweile besitzt der Nationalpark eine Größe von 13.750 ha, wobei die seewärtige Erweiterung bis zur 3-Seemeilen-Grenze reicht. Die Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn sind komplett integriert. Die Zonierung beschränkt sich auf Kern- und Pflegezonen.

**Niedersachsen:** Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer besitzt eine Gesamtgröße von 277.700 ha (Stand: 2001). Die Biosphärenreservatsgröße ist im Rahmen der Novellierung nicht berücksichtigt worden und liegt nach wie vor bei 240.000 ha. Die Begrenzung wird auf dem Festland durch Deiche, Dünen, Geestflächen oder Ästuar und seeseitig durch Inseln oder durch die 3-Seemeilen-Grenze begrenzt. Die bewohnten Inselbereiche liegen als Exklaven im Gebiet. Das Ems-Dollart-Gebiet, der deutsche Teil des Dollart und die Fahrwasser von Jade, Weser und Elbe sind weder Bestandteil des Nationalparks noch des Biosphärenreservates. Die Zonierung basiert auf Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen.

**Sonstige Flächen:** Bremens Wattenmeergebiet besitzt eine Größe von 110 ha. Diese liegen bei Bremerhaven und unterliegen keinem gesonderten Schutzstatus.

Das 1980 ausgewiesene Naturschutzgebiet im deutschen Teil des Dollarts, die Naturschutzgebiete am südlichen Elbeufer, die Naturschutzgebiete auf den schleswig-holsteinischen Inseln und dem Festland sind bislang weder Bestandteil der jeweiligen Nationalparke noch Biosphärenreservate. Weiterhin sind angrenzende Ramsargebiete und Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie im schleswig-holsteinischen Teil, die Offshore-Zonen, die wichtigsten Schifffahrtswege und die Ästuare nicht in das Schutzgebiet integriert.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Regierungskonferenz von Stade im Jahre 1997 soll das Wattenmeer-schutzgebiet als „UNESCO-Welterbestätte“ angemeldet werden. Eine Machbarkeitsstudie bestätigt die Chancen, die natürlichen und kulturhistorischen Besonderheiten des Gebietes als Welterbestätte zu vereinen. Damit würde eines der weltweit größten Feuchtgebiete zusammenhängend gemäß UNESCO-Vorgaben geschützt und in die Welterbeliste mit den geltenden Schutz- und Managementregelungen eingetragen werden. Die Bevölkerung kann auf der Grundlage der Erklärung dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung des Wattenmeeres mehr Nachdruck verleihen sowie neue Chancen für die Regionalentwicklung nutzen.

Das „trilaterale Kooperationsgebiet“ bzw. „Wattenmeergebiet“ besitzt eine Gesamtfläche von rund 1.350.000 ha. Für diese Fläche gilt der 1997 in Stade verabschiedete „trilaterale Wattenmeerplan“. Die Abgrenzungen des Gebietes verlaufen von Den Helder in den Niederlanden bis Blåvandshuk in Dänemark. Dabei wird das Gebiet durch eine Offshore-Zone von 3-Seemeilen seewärts und die Hauptdeiche begrenzt, es sei denn, das Schutzgebiet geht über die 3-Seemeilen hinaus. Sofern keine Hauptdeiche vorhanden sind, liegt die Grenze seewärts der Springtiden-Hochwasserlinie. In den Flüssen befindet sich die Abgrenzung seewärts der Brackwassergrenze. Die im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens und der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Binnenlandgebiete sowie die Inseln befinden sich ebenfalls im Wattenmeergebiet. Damit setzt sich dieses Gebiet aus einer Übergangszone mit 400.000 ha, den Inseln mit 100.000 ha, den Tidebereichen mit 750.000 ha, Salzwiesen und Sommerpoldern mit 35.000 ha, den vier Ästuaren (Varde Å, Elbe, Weser und Ems) mit 26.000 ha und den Vogelschutzgebieten mit 25.000 ha zusammen (s. Karte 8).

Die gesamte „Wattenmeerregion“ umfasst mit 2.220.000 ha das angrenzende Festland und die Küstenzone bis zur 12-Seemeilen-Grenze (s. Karte 8). Darin integriert sind die Provinzen in den Niederlanden (Kap van Noord-Holland, Fryslan, Groningen), die Stadt- und Landkreise in Deutschland (Emden, Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wilhelmshaven, Wesermarsch, Bremerhaven, Bremen, Cuxhaven, Hamburg, Stade, Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland) sowie die Gemeinden in Dänemark (Tønder, Højer, Bredebro, Skærbæk, Ribe, Bramming, Fanø, Esbjerg, Varde, Blåvandshuk). Die gesamte Wattenmeerregion eignet sich als „trilaterales Biosphärenreservat Wattenmeer“ (s. Tab. 24).

Tab. 24: Möglichkeiten zur Abgrenzung eines trilateralen „Biosphärenreservates Wattenmeer“

	Niederlande	Deutschland	Dänemark	Gesamtfläche
<b>Wattenmeer-schutzgebiet</b>	k. A.	k. A.	k. A.	<b>1.000.000 ha</b> (trilaterales Schutzgebiet)
<b>Wattenmeer-gebiet</b>	k. A.	k. A.	k. A.	<b>1.350.000 ha</b> (trilaterales Kooperationsgebiet)
<b>Wattenmeer-region</b>	<b>680.000 ha</b> (potentieller Teil des niederländ. BR Wattenmeer)	<b>1.330.000 ha</b> (potentieller Teil des deutschen BR Wattenmeer)	<b>210.000 ha</b> (potentieller Teil des dänischen BR Wattenmeer)	<b>2.220.000 ha</b> (potentielles, trilaterales „Biosphärenreservat Wattenmeer“)

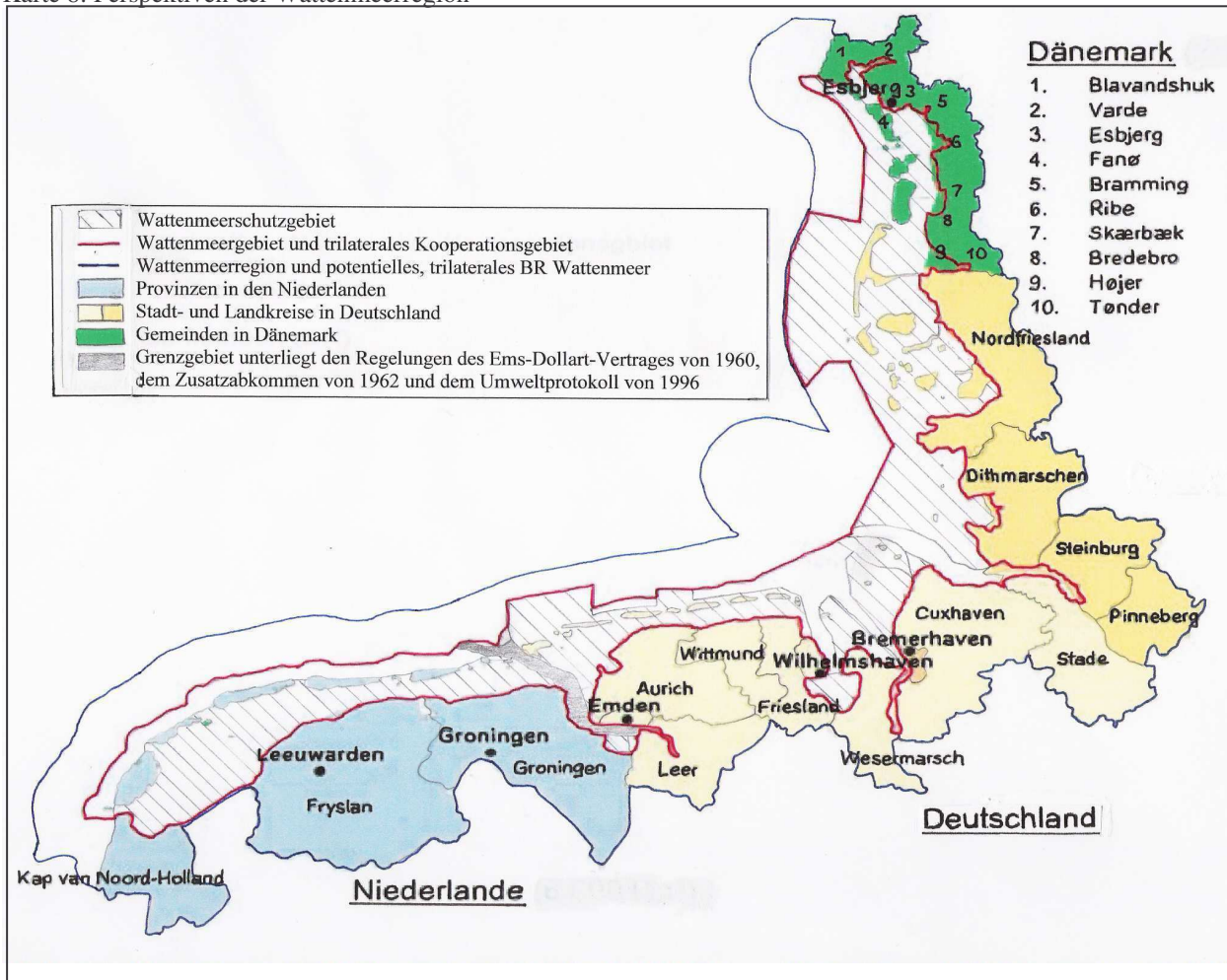
(eigene Darstellung)

Damit umschließt das potentielle, trilaterale Biosphärenreservat Wattenmeer sowohl das Wattenmeergebiet, für das der trilaterale Wattenmeerplan gültig ist, als auch das Wattenmeerschutzbereich, auf dessen Fläche ein UNESCO-Welterbegebiet anerkannt werden soll. Auf dieser Grundlage kann sich ein weltweit einzigartiges Biosphärenreservat mit einer bereits hervorragenden Ausgangslage entwickeln. Die Basis für eine solide Zusammenarbeit auf allen Ebenen wird ebenfalls gewährleistet. Diese besteht aus den Abteilungsleitern der Ministerien (Dänemark: Ministerium für Umwelt und Energie; Deutschland: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Niederlande: Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei), den Mitarbeitern der verschiedenen Ministerien, den kommunalen und regionalen Behörden, den örtlichen Interessensverbänden und der ortsansässigen Bevölkerung.

Für eine einheitliche Entwicklung des „deutschen Biosphärenreservates Wattenmeer“ sind auf nationaler Ebene die anthropogenen Nutzungen und Eingriffe (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Jagd, Tourismus, Wassersport) in den Kernzonen einzustellen und in den anderen Zonen aufeinander abzustimmen. Interessenskonflikte sind in diesen Bereichen weitgehend auszuschließen. Flächen, die einer traditionellen Nutzung unterliegen, sind als Entwicklungs- oder Pflegezone des Biosphärenreservates umzubenennen. Die Flächenabgrenzung ist anzugleichen. Dabei ist die Erweiterung der Biosphärenreservatsgrenze im seeseitigen Vorfeld bis zur 12-Seemeilen-Grenze sinnvoll, da dieser Bereich der deutschen Wattenmeerregion entspricht und zusätzlich das trilaterale Kooperationsgebiet integriert. Die Kern- und Pflegezonen sind aufgrund der Landeshoheit bis zur 3-Seemeilen-Grenze auszudehnen. Die Entwicklungszone kann sich darüber hinaus erstrecken. Die Abgrenzung zum landseitigen Vorfeld ist ebenfalls vorzunehmen, um ausreichend Möglichkeiten für eine nachhaltige Nutzung und abgestimmte Regionalentwicklung zu erhalten. Die nicht bebauten, besiedelten oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, die bereits unter Naturschutz

stehen, können auch als Kernzone ausgewiesen werden. Die Inseln und Ortschaften sind zu integrieren und in erster Linie als Pflege- und Entwicklungszone zu entwickeln. Mit der Integration der Stadt- und Landkreise ist eine sinnvolle Ausweisung einer Entwicklungszone für das Biosphärenreservat Wattenmeer gewährleistet. Damit ergibt sich für das deutsche Biosphärenreservat Wattenmeer eine Gesamtgröße von 1.330.000 ha (s. Tab. 24).

Karte 8: Perspektiven der Wattenmeerregion



(eigene Bearbeitung nach: WATTENMEERFORUM 2004, S. 8)

Die Gemeinden sollten nach eingehender Prüfung eine freiwillige Absichtserklärung treffen können. Ein Regierungsbeschluss darf diesbezüglich nicht erfolgen. Im Rahmen der Überzeugungs- und Akzeptanzarbeit sind herausragende und nachhaltige Zukunftsprojekte zu initiieren und damit zu werben. Die nachhaltige Nutzung sollte in den Gemeinden zu einem Entwicklungsschwerpunkt werden, der mit ausreichenden Förderprogrammen getragen wird und die Entscheidungsberechtigten überzeugen kann. Die Maßnahmen werden auf diese Weise als innovative Impulse für die Gemeinde umgesetzt. Unterstützt wird dieser Prozess durch das Vorhaben, das gesamte Wattenmeer als Weltnatur- und später auch als Weltkulturerbe der UNESCO anerkennen zu lassen. Durch diesen Staatsakt wird deutlich, dass die Erhaltung der natürlichen und auch der naturnahen Bereiche sowie die Erhaltung der Kulturschätze von nationalem sowie international hohem Interesse sind. Die Einzigartigkeit des Wattenmeeres ist eine Chance für Dänemark, Deutschland und den Niederlanden zum Schutz des bedeutenden Erbes beizutragen.

### 6.3.4 Empfehlungen für ein trilaterales Biosphärenreservat Wattenmeer

#### Allgemeines

#### Empfehlungen an die Ministerien der Länder Dänemark, Deutschland und den Niederlanden (Mitglieder der trilateralen Vereinbarung):

- Für eine effektive Entwicklung ist die Schaffung eines deutschen Biosphärenreservates Wattenmeer, der die drei bestehenden Biosphärenreservate sinnvoll einschließt, zu forcieren. Dabei ist eine Abgrenzung von der 12-Seemeilen-Grenze bis zum angrenzenden Festland mit den Stadt- und Landkreisen erstrebenswert.
- Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit sollte das gesamtdeutsche Biosphärenreservat Wattenmeer in einem trilateralen Biosphärenreservat Wattenmeer aufgehen. Unter Berücksichtigung der kompletten Wattenmeerregion ist eine Größe von 2.220.000 ha zu berücksichtigen.

„Kultur, Landschaft, Meer und mehr“

## 6.4 Biosphärenreservat Südost-Rügen



### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das Biosphärenreservat Südost-Rügen wird von einer vielgestaltigen Jungmoränenlandschaft geprägt. Das Meer, das Festland der Inseln (Rügen und Vilm) und die Küstenzone bilden einen Ökosystemverbund mit einer vielfältigen Flora und Fauna. Auf der Insel Vilm existieren Buchenwälder, die zu den ältesten und wertvollsten Naturwäldern Norddeutschlands gehören. Seit dem 16. Jahrhundert wurde kein Holz mehr großflächig geschlagen. Hier hat sich auch die Internationale Naturschutzakademie der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie nach der Wende niedergelassen. Die Landflächen Südost-Rügens präsentieren eine vielfältige Kulturlandschaft, während einige Küstenabschnitte, wie das Kliff am „Zickerschen Höft“, durch die Kräfte des Meeres permanent geformt werden. Eindrucksvoll sind auch die alten Buchenwälder der hügeligen Granitz, die oft bis an die Steilküste heranreichen. Kulturhistorisch reichen die Zeugnisse bis in die Jungsteinzeit zurück.

Zu den dominierenden Landnutzungsformen gehören die Fischerei und Landwirtschaft. Der Fremdenverkehr gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor geworden. In der Hauptsaison gleicht der Besucherstrom einem Massentourismus. Kilometerlange Autostaus entlang der alleinbestandenen Land- und Kreisstraßen sind die Regel. Seinen besonderen Reiz übt das Biosphärenreservat durch die Bäderarchitektur der Ostseebäder sowie die Seebrücken in Sellin und Göhren aus. Der „rasende Roland“ (Touristenzug auf Schmalspurbahn) ist ein beliebtes touristisches Verkehrsmittel, der von Putbus nach Göhren oder Binz und dabei am Jagdschloss Granitz vorbeifährt. Das Jagdschloss bietet vom Turm aus einen Rundblick über das Biosphärenreservat. Ob Badespaß, Radfahren, Wandern, Schifffahrt oder Kajaktour durch die Bodden bietet die Fläche des Biosphärenreservates allen Altersklassen Interessantes. Die Insel Rügen mit dem Biosphärenreservat und dem benachbarten Nationalpark Jasmund ist zu einem der beliebtesten Urlaubsziele Deutschlands geworden.

### 6.4.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Südost-Rügen

#### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** Südostteil der Ostseeinsel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern mit Teilgebieten Granitz, Mönchgut, Umgebung von Putbus, Insel Vilm und nördlicher Teil des Rügischen Boddens
- **Gemeinden:** Sellin; Putbus; Baabe; Gager; Göhren; Lancken-Granitz; Middelhagen; Thießow
- **Höhenlage:** 0 bis +107 m
- **Längen- und Breitengrad:** 54°20'N; 13°39'E
- **Landschaftstypen:** Küstenlandschaft mit langen Sandstränden; tief eingeschnittenen Bodden; Steilküsten; Trockenrasen; Salzweiden; Buchenwäldern; Äckern und Weiden (z. B. großflächige extensive Schaftriften auf Moränenkernen)
- **Zuständigkeiten:** Nationalparkamt Rügen als zuständige Landesbehörde für das Biosphärenreservat Südost-Rügen (als untere Naturschutzbehörde); Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
- **Anerkennungsjahr:** 12.9.1990 nationale Anerkennung durch das Nationalparkprogramm der DDR; 7.3.1991 Anerkennung als Biosphärenreservat Südost-Rügen durch die UNESCO

- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase
- **Homepage:** [www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de](http://www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de) (noch unvollständig)
- **E-Mail:** [info@nationalparkamt-ruegen.de](mailto:info@nationalparkamt-ruegen.de)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und –dichte:** ca. 11.600 Einwohner; 106 Einwohner pro km<sup>2</sup> nur auf die Landfläche mit 10.900 ha bezogen (49 Einwohner pro km<sup>2</sup> bezogen auf die Gesamtfläche)
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Sellin; Göhren; Thießow; Putbus; Lancken-Granitz; Baabe; Middelhagen
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Bergen; Sassnitz; Stralsund; Greifswald
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Fremdenverkehr; Landwirtschaft; Fischerei
- **Flächennutzung:**

Wald:	2.773 ha (11,8%)
Acker:	3.637 ha (15,5%)
Grünland:	1.310 ha ( 5,6%)
Gewässer:	12.600 ha (53,6%)
Siedlungen und Verkehrsflächen:	3.180 ha (13,5%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Wandernutzung
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Reusenfischerei; Grünlandbewirtschaftung; Viehhaltung zur Fleisch- und Milchproduktion; Ackerbau zum geringen Teil; Schilfrohranbau; Forstwirtschaft; Jagd; Tourismus
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Ackerbau; Grünlandbewirtschaftung; Fischerei; Forstwirtschaft; Jagd; Tourismus
- **traditionelle Nutzungsrechte:** es existieren langfristige vertragliche Rechte (z. B. Fischerei, Trinkwasserentnahme) und kurzfristige Verträge unter zehn Jahren (z. B. Jagdrechte)
- **Beeinträchtigungen:** Massentourismus; Trittschäden; Erosion; Lärmbelästigung; Freizeit-/Sportaktivitäten; Dünger; Pestizide; Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung; Verkehr; Bebauungsdruck; Fehlinvestitionen; touristische Großprojekte; hoher Trinkwasserbedarf in der Hauptsaison; Gewässerbelastungen durch Abwässer; fehlende Integrität und Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber dem Biosphärenreservat; Wetterextreme (z. B. Sturmfluten)

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** repräsentativer Ostseeausschnitt; Bodden; späteiszeitliche Inselkerne; Steilufer und Ausgleichsküsten; Brackwasserröhrichte; Salzrasen; Sölle; stehende Kleingewässer; Moore; Steilküste; Kliffs; marine Block- und Steingruppen; Blockstrände; Dünen; Nasswälder; Buchenwald; Mager- und Trockenrasen
- **Seltenheit:** in Deutschland selten; Biosphärenreservat repräsentiert auf kleiner Fläche einen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes
- **Gefährdung:** aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Nutzungs- und Schutzansprüchen stellenweise hochgradig gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale, nationale und regionale Bedeutung; anteilig Feuchtgebiet internationaler Bedeutung; IBA; EU-SPA; NATURA 2000
- **zusammenhängender Schutz:** der überwiegende Teil wird geschützt und gepflegt

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 23.500 ha (davon sind 12.600 ha Bodden und Ostsee)
- **Gebietserweiterungen:** nicht geplant; Potential wäre vorhanden; Naturpark soll auf der übrigen Fläche der Insel Rügen ausgewiesen werden

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** nicht optimal, da die Fläche sehr klein gewählt ist und mehrere schutzwürdige Bereiche nicht einschließt; Gemeinden Zirkow, Putbus und Binz haben Interesse, komplett integriert zu werden
- **Zonierung:**

Kernzone:	349 ha (davon sind 149 ha Wasserfläche) → 1,5%
Pflegezone:	3.204 ha (davon sind 1.850 ha Wasserfläche) → 13,6%
Entwicklungszone:	19.947 ha (davon sind 10.954 ha Wasserfläche) → 84,9%
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** fast immer gewährleistet
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung ist in der Verordnung festgelegt
- **Veränderungen der Zonierung:** nicht geplant; derzeit aufgrund der Nutzung, Eigentumsverhältnisse und rechtlichen Sicherung nicht möglich



## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Verordnung vom 12.9.1990 über die Naturschutzgebiete und dem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat „Südost-Rügen“ (als Biosphärenreservatsverordnung); Landschaftsschutzgebietsverordnung; Bundesartenschutzverordnung
- **LandesNatSchG:** §§21(1), 55 und 75 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002
- **Schutz der Ziele:** durch geltende Gesetze und Verordnung ausreichend beschrieben und gesichert
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett durch sieben Naturschutzgebiete mit insgesamt 17 Teilflächen geschützt
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** durch das Landschaftsschutzgebiet Ostrügen gesichert
- **Landschaftsrahmenplan:** existiert
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Nationalparkamt ist „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** seit 1991 hat das Nationalparkamt Rügen in Lancken-Granitz die Funktion der Biosphärenreservatsverwaltung zunächst als Aufbauleitung und ab 1996 offiziell übernommen
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Dienstaufsicht) und Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Fachaufsicht Naturschutz) mit Sitz in Schwerin; Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete als Mittelbehörde (auch Dienst und Fachaufsicht); Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie als beratende Behörde
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** „Biosphärenrat Südost-Rügen“; Beirat für „Jobmotor Biosphäre“; Förderverein Modellregion Rügen e. V.; „Public-Private Partnership“ des Nationalparkamtes mit Förderverein Modellregion Rügen e. V. als gemeinnütziger Verein; „Service Biosphäre GbR“ für Projektentwicklung und -management; Landschaftspflegeverband Ostrügen; Naturerlebnis Verein Rügen e. V.; NABU Kreisverband Rügen; Stiftung bisher nicht realisiert
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** nach Bedarf; Bevölkerung beteiligt sich bis auf wenige Projekte nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates
- **Jahresberichte:** keine; Berichterstattung erfolgt in unregelmäßigen Abständen

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** Haushalt vollkommen unzureichend
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Haushalt variiert von Jahr zu Jahr und sinkt tendenziell
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Förderverein Modellregion Rügen e. V.; Service Biosphäre GbR; Vertragsnaturschutz; Bundesförderprojekt für Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „ostrügensche Boddenlandschaft“

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert und ist mit 24,5 Mitarbeitern (von insgesamt 54 des Nationalparkamtes) für das Biosphärenreservat umgesetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** acht Mitarbeiter und vier zeitlich befristet Beschäftigte
- **Landschaftswächter:** 13 Mitarbeiter arbeiten für die Landschaftswacht
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** private Naturführer, NABU
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstamm ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Eingriffsregelung; Förderungen; Regionalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit; Arten- und Biotopschutz; Gewässer- und Flächenentwicklung; Flächennutzung; Umweltbildung; Gebietskontrolle; Landschaftswacht
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** wird in regelmäßigen Abständen gewährleistet
- **delegierbare Aufgaben:** gelegentlich von Dritten übernommen

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** 51,3% privat; 23,1% Bundeswehrliegenschaften; 9,6% Land; 6,1% Landschaftspflegeverband „Ostrügen“; 5,8% Gemeinden; 2% Bund; 1,5% Stadt Putbus; 0,5% Treuhandliegenschaften; 0,1% Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern; 0,1% Deutsche Bahn AG
- **Eigentumsverhältnisse in den Kernzonen:** 34,7% Bund; 25,8% Land; 25,5% Landschaftspflegeverband „Ostrügen“; 11,7% privat; 2,3% Bundeswehrliegenschaften

- **Eigentumsverhältnisse in den Pflege- und Entwicklungszonen:** 51,9% privat; 23,4% Bundeswehrliegenschaften; 9,4% Land; 5,9% Gemeinden; 5,8% Landschaftspflegeverband „Ostrügen“; 1,5% Stadt Putbus; 1,5% Bund; 0,5% Treuhandliegenschaften; 0,1% Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern; 0,1% Deutsche Bahn AG
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** durch Übertragung der Treuhand

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** für Teilbereiche (Schutzfunktion) im Entwurf seit 1995 als Biosphärenreservatsplan vorhanden
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Pflege- und Entwicklungskonzept (nachhaltige Nutzung und Entwicklung; Schutz und Pflege von Naturhaushalt und Landschaftspflege)
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** integriert (Schutzfunktion)
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** in Teilbereichen abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** seit 1999 vorhanden

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** moderiertes Umsetzungskonzept „Modellregion Rügen“; Existenzgründerinitiative „Jobmotor Biosphäre“; „Junior-Jobmotor Biosphäre“; „Rügener Holz- und Regionalmesse“; „Marktplatz Biosphäre“; „Projektschule Posewald“; Sanierung der Gutsanlage Posewald; „Biosphären-Ticket Rügen“; diverse Gesamt- und Einzelkonzepte zur Regionalisierung von Landwirtschaft und Fischerei auf Rügen; LEADER-Projekt; Unternehmen mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise sind der Förderverein Modellregion Rügen e. V. und die „Service Biosphäre GbR“; Sanierung der alten Lotsenwache in Thießow und des Salzhauses Lobbe mit Einrichtung von zwei neuen Informationsstellen; Einrichtung eines Info-Punktes in Serams; Erarbeitung einer Baustilfibel für das Biosphärenreservat Südost-Rügen; Gutachten über Maßnahmen zum Erhalt des Landschaftsbildes in den Siedlungsbereichen Südost-Rügen; Regional-Leitbild Rügen
- **finanzielle Anreize:** EU; Land; LEADER bei Mitarbeit von Projekten des Landkreises; Nationalparkamt ist Bewilligungsbehörde für Zuschüsse; Sölleschutz; Moorschutz; Vertragsnaturschutz; naturverbundenes Dorf
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Existenzgründungen innerhalb der Initiative „Jobmotor Biosphäre“; Verleihung des Logos des Nationalparkamtes als Gütesiegel und Partnerschaftserklärung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens
- **primärer Wirtschaftssektor:** ökologischer Landbau; Grünlandextensivierung durch Vertragsnaturschutz; Förderung alter Haustierrassen zur Landschaftspflege (z. B. rauwolliges pommersches Landschaft)
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** einige Bereiche orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (z. B. Holzver- und -weiterverarbeitung aufgrund der Rügener Holz- und Regionalmesse)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** einige Bereiche orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (z. B. Organisation von Seekajakreisen als Existenzgründung durch den Jobmotor Biosphäre)
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** fast alle Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** es existiert ein einheitliches, offiziell registriertes Label für das Biosphärenreservat, den Nationalpark, den geplanten Naturpark und der Service Biosphäre GbR; weitere Regionalmarken für landwirtschaftliche Produkte etc. wurden im Alleingang geschaffen
- **Kaufverhalten:** nachhaltig produzierte Erzeugnisse werden vom Verbraucher kaum verlangt

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Renaturierungsprojekte (v. a. Küstenüberflutungsmoore); Polderrenaturierung; Seesanieung; Dorfdeichsanierung; Rückbau einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft in Klein Zicker; Rückbau des Trinkwasserhochbehälters auf dem Bakenberg bei Gager
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Arten- und Biotopschutz (Amphibien-, Greife-, Eulen-, Fledermausschutz); Verbundherstellung; Landschaftspflege; Grünlandextensivierung; Wiesenpflege; Heckenpflanzung; Besucherlenkung; Vereinbarungen mit Gewässernutzern; Renaturierung eines verlandeten Kleingewässers bei Lobbe; Rückbau des Schöpfwerkes und der Deichanlage Polder Neuensien auf Rügen; Sanierung der Lobber See Niederung und des Lobber Sees; Renaturierung Polder Freetz auf Rügen; Rückbau von Schöpfwerk und Deich bei Altkamp; Sanierung des Gutsteiches in Middelhagen; Herstellung eines Gewässerverbundsystems in der Lobber Seeniederung
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** Abstimmung ist im Rahmen der Trägerbeteiligung bei Planungsvorhaben immer gegeben; durch Landschaftswächter im Gebiet gewährleistet

### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Buchenwälder; Bruch- und Sumpfwälder; Moore; Trockenrasen; Sandtrockenrasen; Kalktrockenrasen; Halbtrockenrasen; Nasswiesen; Abbruch- und Ausgleichsküste; Salzwiesen; Küstenschutzwälder; Küstenmoore; Strandwälle; Dünen; Röhrichte; Quell- und Verlandungsbereiche; Zwergstrauch- und Wachholderheiden
- **Charakterarten der Flora:** Rotbuche (*Fagus sylvatica*); Stieleiche (*Quercus robur*); Waldkiefer (*Pinus sylvestris*); Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*); Sandstrohlume (*Helichrysum arenarium*); Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*); Wiesenschlüsselblume (*Primula veris*); Stranddistel (*Eryngium maritimum*); Salzmiere (*Honckenya peploides*); Tataren-Lattich (*Lactuca tatarica*); Silbergras (*Corynephorus canescens*); Bodden-Binsen (*Juncus gerardii* Loisel); Gemeine Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*); Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*); Echtes Seegras (*Zostera marina*)
- **Charakterarten der Fauna:** Uferschwalbe (*Riparia riparia*); Gänse (*Anatidae* spp.); Hering (*Clupea harengus*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** im Rahmen des Arten- und Biotopschutzes für einige Arten berücksichtigt
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** für Rebhuhn (*Perdix perdix*) geplant
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes vorhanden
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** nicht vorhanden

### 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** Forschung spielt eine untergeordnete Rolle wegen fehlender finanzieller Mittel
- **Forschungsprogramm:** kein Programm bzw. keine Leitlinie vorhanden
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** nicht vorgegeben
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** internationale Naturschutzakademie der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie als nationale Einrichtung; Kooperationsvertrag mit der Fachhochschule Mittweida und sieben weiteren Fachhochschulen; Zusammenarbeit mit diversen Universitäten
- **Koordinierung und Abstimmung:** existiert mit externen Wissenschaftlern
- **Grundlagenforschung:** defizitär; Erfassung der Gefäßpflanzen; sozioökonomische Bestandsaufnahme; Erfassung der §30-Biotope
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Naturschutzgroßvorhaben „*ostrügensche Boddenlandschaft*“
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** keine Veröffentlichung in einer eigenen Schriftenreihe
- **Umsetzung in die Praxis:** erfolgt, wobei einige erfolgsversprechende Projekte aufgrund der Finanzierung nicht umgesetzt werden

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** kein Konzept vorhanden
- **Voraussetzungen:** aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist eine sinnvolle Durchführung nicht möglich
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Artenmonitoring von Brutvögeln und Amphibien; Verkehrsmonitoring
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** findet nicht statt

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** existiert; vorwiegend auf Schulkinder abgestimmt
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** bisher nicht konzeptionell ausgearbeitet
- **Informationsstellen:** kein Informationszentrum; dezentrale Informationsstellen im Lotsenhaus bei Thießow und Zirkow; NABU-Informationsstelle bei Blieschow; Info-Punkt Biosphärenreservat in Serams mit Verkauf von Rügenprodukten
- **ganzjährige Betreuung:** kann aufgrund der finanziellen und personellen Voraussetzungen nicht gewährleistet werden (lediglich saisonale Ausrichtung)
- **allgemeine Informationen:** Informationen über das Biosphärenreservat; Nutzungen; Lösungsansätze für ein umweltverantwortliches Verhalten; Möglichkeiten einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung
- **Informationsvermittlung:** Informationsmaterialien; zehn Schautafeln; Lehrpfade; von Fachleuten geführte Wanderungen; Veranstaltungen; Diavorträge; Projektstage; Projektwochen
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** Informationen über das Biosphärenreservat sind stark verbesserungsbedürftig; generell gut verständlich, aber mit wenigen Informationen versehen
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** NABU; Naturerlebnisverein; Bildungsinstitut Stralsund
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** als Schwerpunktaufgabe

- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** „*Biosphästspleie*“ (Internationales Jugend-Jazz-Festival „*blue boat*“ und Kooperation mit den „*Putbus Festspielen*“); „*Rügener Holz- und Regionalmesse*“; Existenzgründertage und „*Stammtische*“ im „*Jobmotor Biosphäre*“; Arbeitsgruppen zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu verschiedenen Fachthemen; Lehrerfortbildung
- **Besucherbetreuung:** reguläres Führungsprogramm; Spezialführungen auf Anfrage; Führungen durch Mitarbeiter des Nationalparkamtes, Bildungsträger und Privatpersonen
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** allgemeine Informationen; saisonale Schwerpunkte; Veranstaltungen aller Art
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** ist noch verbesserungsfähig; Grunderschließung vorhanden; 200 km markiertes Wander-, Rad- und Reitwegenetz; offizielle Rad- und Wanderkarte Rügen; Verbot von Fahrradfahren bei den Zugängen zu Kernzonen; Sperrungen für den PKW-Verkehr; Vereinbarungen zur Befahrung und Nutzung der Gewässer; Bootswanderrouten

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** ist zielorientiert ausgerichtet
- **Organisation:** zwei bis drei Arbeitskräfte stehen hauptberuflich zur Verfügung
- **Bekanntheitsgrad:** Biosphärenreservat ist bekannt; wird durch verschiedene Projekte und Aktivitäten unterstützt
- **Mediatoren:** werden zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation eingesetzt; Konfliktbeseitigung erfolgt durch Untersuchungen, Anhörungen, informelle Treffen und offizielle Versammlungen
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** kann nur auf Anfrage gewährleistet werden
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** mangelhaft aufgrund fehlender Akzeptanz
- **Partnerschaftsprogramme:** Nationalpark Wollin (Polen); zentrale Nationalparkverwaltung Kolumbiens; Biosphärenreservat Finnisches Schärenmeer (Finnland); Nationalpark Vilsandi (Estland); Kontakte nach Dänemark und Australien; Biosphärenreservat Berchtesgaden und Biosphärenreservat Pfälzerwald
- **Netzwerke und Kooperationen:** Erfahrungsaustausch mit dem Biosphärenreservat Schaalsee beim „*Jobmotor Biosphäre*“ und beim Aufbau der „*Infosphäre*“
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland (seit 1996)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** über EABR-Sitzungen
- **nationale und internationale Konferenzen:** Ergebnisse liefern kaum Übertragungsmöglichkeiten; zufällige Informationsweitergabe
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** bisher keine
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** Akzeptanz in der Bevölkerung liegt bei fast 40%
- **Vorteile und Profit:** gewährleistet; Fördermittel; Marketing; Umsetzung zahlreicher Projekte; Erhaltung der Landschaft; Bewahrung historischer Siedlungsstrukturen; Schaffung der Voraussetzung für nachhaltige Tourismusformen
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** nach der Wende mussten zahlreiche Arbeitsplätze in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Dienstleistungs- und Fremdenverkehrssektor wegen Betriebsstilllegung abgebaut werden; Arbeitslosenquote des Landkreises Rügen liegt mit 16,3% unter dem mecklenburg-vorpommerischen Durchschnitt von 19,8% (Stand: Juli 2005)
- **Jobmotor:** wird durch das Nationalparkamt realisiert und unterstützt; Existenzgründerinitiative „*Jobmotor Biosphäre*“; „*Junior-Jobmotor Biosphäre*“; „*Marktplatz Biosphäre*“; „*Rügener Holz- und Regionalmesse*“
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** durch Regionalentwicklung möglich; Umsetzung weiterer Leitlinien des regionalen Entwicklungskonzeptes

### 21 Ausblick

- **Modellregion:** ganz Rügen gilt offiziell als Modellregion und basiert auf einem moderierten Umsetzungskonzept; innerhalb der Verwaltungen spricht man derzeit nur von Modellprojekten
- **Entwicklungsstrategien:** Insel Rügen soll drei verschiedene Großschutzgebiete präsentieren → Nationalpark Jasmund, Biosphärenreservat Südost-Rügen und den geplanten Naturpark Rügen auf der übrigen Inselfläche

### Quellenangabe

- 2, 19, 99, 100, 102, 104, 117, 118, 119, 120, 123, 240, 262, 308, 326, 361-364, 458, 500, 575, 584, 585, 589, 590, 591, 620, 686, 687, 691, 712, 721, 734, 749, 759, 760, 762, 765, 766, 775, 777, 875-880, 1041-1050

### Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Südost-Rügen gehört zum mecklenburg-vorpommerischen Küstengebiet. Biogeographisch wird die Region zum Höhen- und Binnenboden von Nordrügen und zum inneren Flach- und Hügelland von Rügen zugeordnet.

#### Anthropogene Aktivitäten

Landwirtschaft und Fischerei haben das Landschaftsbild, Kultur und Tradition der Ostseeinsel Rügen seit Jahrhunderten geprägt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die industrialisierte Landwirtschaft durch Flurbereinigung, Entwässerung, Überdüngung und überdimensionierte Zweckbauten großen Schaden angerichtet. Mit der Wende kam es zur Umstrukturierung, aber auch zu erheblichen Einbußen und hoher Arbeitslosigkeit. Innerhalb der Landwirtschaft spielen der Getreide-, Kartoffel-, Zuckerrüben- und Rapsanbau, die Grünlandbewirtschaftung und Viehwirtschaft eine übergeordnete Rolle. Viele Flächen sind von einer Stilllegung bedroht. Das betrifft vor allem Grenzertragsböden. Die naturgerechte Landwirtschaft wird von den Mitgliedern des Kreisbauernverbandes Rügen grundsätzlich als Vorteil gesehen, so dass die Anerkennung Südost-Rügens als Biosphärenreservat nicht als Beeinträchtigung betrachtet wird. Kritik besteht vor allem bei der fehlenden Möglichkeit, die Wildgänse auf den Feldern zu bejagen, denn Ausgleichszahlungen spielen keine Rolle mehr.

Der Greifswalder Bodden ist sehr fischreich, so dass die Fischerei neben der Landwirtschaft ein bedeutender Erwerbszweig ist. Insbesondere auf der Halbinsel Mönchgut haben die Landwirtschaft und Fischerei die Kultur und Geschichte geprägt. Wahrscheinlich belieferte Rügen schon vor dem 13. Jahrhundert die norddeutschen Hansestädte mit Hering. Wichtige Speisefische sind Hering, Flunder, Hornfisch, Dorsch, Aal, Hecht, Zander und Barsch.

Die Trinkwassergewinnung gehört ebenfalls zu den wichtigen Nutzungsarten der natürlichen Ressourcen. Gelegentlich bzw. punktuell werden Nutzungen wie Jagd, Obstanbau, Schäferei, Forstwirtschaft, Pilze sammeln und Imkerei ausgeübt.

Große Gewerbe- und Industriebetriebe fehlen im Biosphärenreservat. Es sind lediglich kleinere Bootswerften, Fischräuchereien und –verarbeitungsbetriebe, Handwerks- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden. Ein Abbau von Bodenschätzen findet in Form kleinerer Kiesabbaugebiete von einheimischen Baufirmen statt. Das Lotsenwesen hatte im Bereich des Biosphärenreservates eine übergeordnete Rolle. Das ehemalige Lotsenwärterhäuschen auf dem so genannten Südpferd bei Thießow dient heute als dezentrale Informationsstelle des Biosphärenreservates, in dem auch das Lotsenwesen als einstiger Traditionsberuf präsentiert wird.

Der Tourismus entwickelte sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zum wichtigsten Wirtschaftszweig. Damit ist die gründerzeitliche Bäderarchitektur verbunden, die bis heute erhalten werden konnte. Die Nationalsozialisten sorgten erstmals für einen Massenansturm durch das Programm „*Kraft durch Freude*“, welches im Sozialismus durch die FDGB-Heime (Heime des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes), Campingwesen, Schullager und Ferienheime fortgesetzt wurde. Bettenburgen wurden geschaffen, wodurch traditionelle Bausubstanzen verloren gingen. Nach der Wende fehlte häufig das Einfühlungsvermögen der Investoren, die historisch gewachsenen Strukturen und die Eigentümlichkeit der Orte zu bewahren. Sellin, Göhren, Baabe und Thießow sind anerkannte Seebäder. Middelhagen, Putbus und Gager gelten als anerkannte Erholungsorte. Sie nehmen mit knapp 30% aller jährlichen Gästeankünfte (248.234 Gäste) und 32% aller Übernachtungen (1.501.479) einen beträchtlichen Anteil der Besucher auf rund 11% der Fläche auf (Stand: Dezember 2001). Die Aufenthaltsdauer beträgt im Durchschnitt etwa fünf Tage, was im nationalen Vergleich überdurchschnittlich ist. Die dominierende Urlaubergruppe sind Familien mit Kindern, gefolgt von jungen Leuten und dann erst Senioren. Im Bereich des Biosphärenreservates ist die Ausübung von vielfältigen touristischen Aktivitäten möglich. Dazu zählen das Natur erleben, Zelten bzw. Campen, Baden, Strandvergnügen, Wandern, Radfahren, Fischen, Jagen, Reiten sowie die Ausübung von Aktions- und Wassersportarten, Besichtigung kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten (z. B. Bäderarchitektur, Hügelgräber), Erholung durch Wellnessangebote und Kuren (z. B. Reha-Klinik in Lobbe). Zu den besonderen Attraktionen gehören das Granitzer Jagdschloss, der Mönchguter Museumskomplex als eine Form des offenen Freilandmuseums, das Strandbad in Sellin (Schwimmerlebnisbad), die Putbus Architektur, die Seebrücken von Sellin und Göhren, die Ostsee- und Boddengewässer bzw. –strände. Es bestehen viele Aussichtsmöglichkeiten, die den Besuchern an verschiedenen Punkten einen Weitblick gewährleisten.

Das Biosphärenreservat ist über Stralsund und Bergen mit Bus und Bahn bis nach Putbus erreichbar. Von dort bringt der Touristenzug der „*rasende Roland*“ die Besucher bis Göhren oder Binz. Zusätzlich besitzt die Kleinbahn auch eine Transportfunktion für bestimmte Waren der einheimischen Bevölkerung. Mit dem Bus ist aber auch das auf dem Mönchgut liegende Klein Zicker erreichbar. Die Erschließung mit dem ÖPNV und die Taktzeiten sind gut, allerdings fehlt bei einigen Regionalbussen die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme. Radfahrer haben stark zugenommen, wobei der Autoverkehr nicht geringer geworden ist. Der überwiegende Teil der Besucher reist mit dem eigenen PKW von Stralsund über den Rügendamm oder die Glewitzer Fähre auf die Insel. Dieser Belastung ist das Straßen- und Wegenetz nicht gewachsen. Das führt in der Hauptsaison zu langen Staus auf den engen mit alten Bäumen bestandenen Alleenstraßen. Tödliche Unfälle durch Unachtsamkeit, überhöhter Geschwindigkeit und gewagten Überholmanövern der Autofahrer sind ein großes Problem. Der NABU fordert daher seit Jahren die Durchsetzung des Tempolimits von 80 km/h auf Rügens Landstraßen. Seit 1993 existiert ein Verkehrskonzept, welches die Grundlage für das „*ökologisch orientierte Verkehrskonzept für die Insel*“ bildet. Daraus resultiert das

EXPO-Projekt „*intelligentes Verkehrsleitsystem Rügen*“. Dieses ist allerdings aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt worden. Das so genannte Kombi-Ticket des Rügener Personennahverkehrs bietet die Möglichkeit zur Nutzung verschiedener Angebote und Sonderfahrten zu Theaterbesuchen nach Putbus. Wanderungen, die vom Nationalparkamt angeboten werden, beginnen an Haltestellen. Die Initiativen für eine Machbarkeitsstudie zum kostenlosen Busverkehr im Bereich des Amtes Mönchgut-Granitz wurden abgelehnt. Eine Finanzierung wäre durch die Erhöhung der Kurtaxe oder Aufschlag auf die Bettenpreise möglich gewesen. Großparkplätze sind in der Regel kostenpflichtig.

Zu den größten Beeinträchtigungen für den Ökosystemkomplex zählen der Massentourismus, der daraus resultierende Erholungsdruck und die Freizeitaktivitäten, der Bedarf an Trinkwasser im Sommer, die Freizeitaktivitäten, der Individualverkehr, der Bebauungsdruck (insbesondere von Großprojekten), Fehlinvestitionen, Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, fehlende Integrität und Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung, aber auch natürliche Ereignisse wie Sturmfluten.

### **Repräsentativität**

Das Biosphärenreservat präsentiert eine klassische Jungmoränenlandschaft, dessen Form aus dem letzten Gletschervorstoß der Weichselkaltzeit vor rund 10.000 Jahren entstanden ist.

Das Biosphärenreservat besitzt sowohl natürliche und naturnahe Ökosysteme als auch Kulturökosysteme. Auf kleinem Raum sind alle Landschafts- und Küstenformen des mecklenburg-vorpommerischen Küstengebietes vertreten. Halbinseln, Landzungen, Küstenvorsprünge, Bodden und Buchten weisen eine außerordentliche Vielfalt von Natur und Landschaftselementen auf. Ohne den anthropogenen Einfluss des Menschen würden fast auf der gesamten Fläche Wälder stocken, die nur von Mooren, Dünengebieten und Steilküsten natürlicherweise waldfrei wären. Der 3003 ha große Nationalpark Jasmund ergänzt die verschiedenen Ökosystemkomplexe des Biosphärenreservates durch Buchenwälder auf Kreidestandorten, Kreidesteilküste, aktive und inaktive Kliffhänge.

Im Bereich Südost-Rügens ist eine extensiv genutzte, reich gegliederte und vielgestaltige Kulturlandschaft vertreten. Besonderheiten sind großflächige, extensive Schaftriften auf Moränenkernen, die Boddenlandschaft und die alten Laubwaldbestände auf der Insel Vilm. Der Ökosystemkomplex ist in Deutschland selten und gilt aufgrund seiner Empfindlichkeit gegenüber Nutzungs- und Schutzansprüchen stellenweise als hochgradig gefährdet. Der überwiegende Teil wird geschützt und gepflegt. Anteilig besitzen die Feuchtgebiete internationale Bedeutung im Hinblick auf IBA, EU-SPA und NATURA 2000.

Das Kulturerbe ist vielfältig. Jungsteinzeitliche Großsteingräber, Megalithgräber, bronzezeitliche Hügelgräber, slawische Burgwälle, mittelalterliche Kirchen und Dorfstrukturen mit schilfgedeckten Fischer- und Bauernhäusern, Schinkel-Klassizismus in Putbus und wilhelminische Bäderarchitektur der „*Gründerzeit*“ sind Zeugnisse der letzten 5.000 Jahre. Die kulturhistorischen Zeugnisse werden erhalten und gepflegt.

### **Flächengröße**

Das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist mit 23.500 ha das kleinste Biosphärenreservat in Deutschland, davon sind 12.600 ha Bodden und Ostsee. Die Anforderungen der BR-Kriterien (mindestens 30.000 ha) werden diesbezüglich nicht erreicht. Dennoch umfasst es auf sehr kleiner Fläche eine große Auswahl an natürlichen, naturnahen und kulturhistorischen Ökosystemen. Momentan umschließt das Biosphärenreservat die Landschaftsteile Mönchgut, Granitz, Putbus, Vilm und den Nordteil des rügenschen Boddens. Eine Vergrößerung des Biosphärenreservates erweist sich aufgrund der derzeitigen Planungsvorhaben als schwierig, da die übrige Inselfläche, die nicht als Nationalpark oder Biosphärenreservat anerkannt ist, als Naturpark ausgewiesen werden soll. Dieser wurde bereits durch das Nationalparkprogramm der DDR im Jahre 1990 einstweilig sichergestellt. Zu einer Festsetzung ist es aufgrund der kommunalpolitischen Widerstände bislang nicht gekommen. Der geplante Naturpark wird etwa eine Größe von 99.785 ha besitzen. Eine Überlappung des Biosphärenreservates über den geplanten Naturpark ist nicht sinnvoll, weil dadurch Verwirrungen in der Bevölkerung vorprogrammiert sind. Vorstellbar ist lediglich die Ausweitung des Biosphärenreservates auf die übrige Inselfläche mit Integration des Nationalparks Jasmund, ohne dabei den Naturpark zwangsläufig ausweisen zu müssen. Diesbezüglich gibt es derzeit allerdings keine konkreten Planungen.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Mit 1,5% Kernzonenanteil, wobei 0,6% Wasserfläche sind, ist dieser Bereich sehr klein und entspricht keineswegs den minimalen Kernzonenanforderungen aus den BR-Kriterien (mindestens 3%). Aufgrund der Nutzungsintensität, der Eigentumsverhältnisse und der rechtlichen Sicherung ist keine Erhöhung des Kernzonenanteils zu erwarten. Die Kernzonen sind fast immer von Pflegezonen umgeben oder durch eine natürliche Barriere abgegrenzt. Die Pflegezone hat eine Größe von 13,6%, wobei 7,8% Wasserfläche sind. Auf der übrigen Fläche von 84,9% befindet sich die Entwicklungszone mit anteiligen 46,6% Wasserfläche. Für die Kern- und Pflegezonen sind verschiedene Verwaltungseinheiten zuständig. Dazu zählen: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Mecklenburg-Vorpommern; Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern; Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete; Nationalparkamt Rügen; staatliches Amt für Umwelt und Natur; Forstverwaltung; Kreisverwaltung Rügen. Innerhalb der Entwicklungszone sind zusätzlich noch das Bauamt, Bergamt, Straßenbauamt und Verkehrsbehörden tätig.

### Rechtliche Sicherung

Im März 1990 beschloss der Rügener Kreistag, das Gebiet des Biosphärenreservates Südost-Rügen einstweilig sicherzustellen. Dieser Beschluss wurde auf der letzten Sitzung des Ministerrates der Regierung Modrow am 16.3.1990 rechtskräftig. Die Aufbauleitung wurde daraufhin eingesetzt. Im August 1990 bekräftigten die Bürgermeister mit Siegel und Unterschrift die Zustimmung der Gemeinden zum Biosphärenreservat Südost-Rügen. Am 12.9.1990 beschloss der DDR-Ministerrat im letzten Tagesordnungspunkt seiner abschließenden Sitzung die Verordnung des „Nationalparkprogramms“. Das Biosphärenreservat Südost-Rügen hat seitdem seine Rechtskräftigkeit erhalten. Der Nationalpark Jasmund trat ebenfalls aus dem Nationalparkprogramm der DDR hervor.

Da mit der Anerkennung des Biosphärenreservates keine Rechtsgrundlage im Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommerns existiert hat, erhielt das Biosphärenreservat eine eigene Verordnung für sieben Naturschutzgebiete (NSG Mönchgut mit den Teilflächen Südpferd, Zicker, Lobber Ort, Salzwiesen bei Middelhagen, Schafberg bei Mariendorf, Nordpferd, Göhrener Litorinakliff und Baaber Heide, Having und Reddevitzer Höft; NSG Neuensierer und Selliner See mit den Teilflächen Westufer des Selliner Sees, Neuensierer See, Hügel bei Neuensien; NSG Granitz; NSG Quellsumpf Ziegensteine bei Groß Stresow; NSG Goor-Muglitz mit den Teilflächen Muglitzer Boddenufer, Freetzer Niederung und Goor; NSG Wreechener See; NSG Insel Vilm) und dem Landschaftsschutzgebiet Ostrügen. Das Landesnaturschutzgesetz wurde am 22.10.2002 novelliert. Die Biosphärenreservate Mecklenburg-Vorpommerns haben in den §§21(1), 55 und 75 Berücksichtigung gefunden. Damit ist das Biosphärenreservat durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und umfassend gesichert.

Von den drei Großschutzgebietskategorien (Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark) ist das Biosphärenreservat konzeptionell gesehen die bedeutendste, da hierfür detaillierte und präzise Strategien und Kriterien auf der Grundlage des MAB-Programms der UNESCO vorliegen.

### Verwaltung und Organisation

Die Aufbauleitung begann 1990 mit der Arbeit. Seit dem 1.1.1996 existiert das Nationalparkamt Rügen. Es basiert auf dem „Großschutzgebietsorganisationsgesetz“ und ist damit die erste Behörde in Deutschland, die einen Nationalpark, ein Biosphärenreservat und einen geplanten Naturpark betreut. Im Nationalpark wurde die Naturschutz- und Forstverwaltung zusammengeführt, die seitdem als untere Naturschutzbehörde und untere Forstbehörde arbeitet. Für das Biosphärenreservat ist das Nationalparkamt untere Naturschutzbehörde. Der geplante Naturpark besitzt im Nationalparkamt derzeit eine Aufbauleitung. Durch diese Behördenstruktur sind die drei unterschiedlichen Großschutzgebiete eng miteinander verknüpft und können bei den verschiedenen Projektinitiativen, Fördergeldbeantragungen und Planungsprozessen voneinander profitieren. Darüber hinaus sind die verschiedenen kleinen Behörden in einer einzigen Behörde zusammengefasst, was bisher einzigartig in Deutschland ist. Der Verwaltungssitz für das Biosphärenreservat befindet sich in Lancken-Granitz. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Zu den Aufgaben gehören die Durchsetzung der Gebote und Verbote aus der Verordnung, Einflussnahme auf planerische Vorhaben in den Gemeinden, Stellungnahmen zu und Genehmigungen von geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, Ausarbeitung von Konzepten für eine nachhaltige Nutzung und ökologischen Regionalentwicklung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept „Modellregion Rügen“ ist für das Nationalparkamt Rügen ein Pflichtprogramm mit gesetzlichem Auftrag und für die gesamte Insel Rügen eine Entwicklungsrichtlinie.

Übergeordnet sind das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern für die Dienstaufsicht, das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern für die Fachaufsicht und das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete als Mittelbehörde (auch Fach- und Dienstaufsicht) zuständig. Es besteht eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen Regelungen. Weiterhin besitzt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie eine beratende Funktion.

Die Verwaltungs- und Organisationsstruktur ist sehr umfassend und beteiligt die relevanten Behörden an der Biosphärenreservatsarbeit.

Innerhalb des Biosphärenreservates ist das Nationalparkamt Träger öffentlicher Belange. Für die Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden ist der im Jahre 1999 gegründete, gemeinnützige Förderverein für die Modellregion Rügen e. V. und der Biosphärenreservatsrat tätig. Letzterer wirkt aufgrund seiner personellen Zusammensetzung eher gegensteuernd bzw. blockierend auf das Biosphärenreservat ein. Eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden wird nach Bedarf ausgerichtet, wobei sich die Bevölkerung bis auf wenige projektbezogene Ausnahmen nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates beteiligt. Das Interesse an den Arbeiten des Nationalparkamtes ist bei der lokalen Bevölkerung äußerst gering oder wird kaum wahrgenommen.

Da das Nationalparkamt als Behörde nur über begrenzte Möglichkeiten zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen verfügt, wurde im Jahre 1999 ein Kooperationsvertrag mit der „Service Biosphäre Langer GmbH (mittlerweile GbR)“ unterzeichnet. Dieses private Projektentwicklungs- und Managementunternehmen unterstützt das Konzept

„Modellregion Rügen“ und darf das patentrechtlich geschützte Logo der Rügener Großschutzgebiete kommerziell nutzen und vergeben. Damit verbunden sind die individuelle Betreuung von Existenzgründungen, Dienstleistungen und Produkten. Die Service Biosphäre GbR erschließt Fördertöpfe und entwickelt für die Unternehmen Konzepte. Dabei arbeitet sie kooperativ und partnerschaftlich mit den Firmen, Existenzgründern sowie mit dem Nationalparkamt zusammen. Mit diesem privatwirtschaftlichen Unternehmen hat sich das Nationalparkamt ein Instrument zur Einflussnahme in der freien Wirtschaft geschaffen. Diese Einrichtung ist vergleichbar mit der Zukunft Biosphäre GmbH (im Biosphärenreservat Berchtesgaden) und der NationalparkService gGmbH (im Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen). Eine Involvierung des privaten Unternehmens in die Aktivitäten des MAB oder der AGBR fehlt. Zielstellung der Service Biosphäre GbR ist die Schaffung eines Netzwerkes zwischen den privatwirtschaftlichen Strukturen innerhalb der Großschutzgebiete. Vereine und Verbände sind nicht immer geeignet, da sie aufgrund der finanziellen und personellen Abhängigkeit (ABM- und SAM-Kräfte) permanent mit Existenzproblemen kämpfen. Auf diese Weise lassen sich Projektvorstellungen wie beispielsweise eine weltweite Vermarktung der Produkte aus den Großschutzgebieten eher realisieren. Kurzum: das Nationalparkamt arbeitet im öffentlichen Interesse, der Förderverein berücksichtigt die gemeinnützigen Belange und die Service Biosphäre GbR dient der Privatwirtschaft.

Im Jahr 1994 gründete sich der Landschaftspflegeverband Ostrügen. Diesem gehören zehn Gemeinden und der Verband Insula Rugia e. V. an. Der Naturerlebnisverein Rügen e. V., der 1996 als gemeinnütziger Verein gegründet wurde, arbeitet in den zwei Schwerpunktfeldern Naturerlebnispädagogik und Naturschutzarbeit. Dabei wird zum einen die projektbezogene Arbeit mit Kindern- und Jugendgruppen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes auf Rügen unterstützt, zum anderen die Durchführung von Maßnahmen im Biotop- und Artenschutz sowie die Dokumentation von Landschaftspflegemaßnahmen begleitet. Außerdem werden naturkundliche und kulturgeschichtliche Führungen und Exkursionen angeboten. Ein Höhepunkt sind die (Dia-)Vorträge mit musikalischer Begleitung auf der Konzertgitarre. Der NABU Kreisverband Rügen engagiert sich sehr stark für das Biosphärenreservat mit zahlreichen Projekten und Aktivitäten im Bereich Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehr, Arten- und Biotopschutz. Eine Stiftung für das Biosphärenreservat fehlt bisher. Das Nationalparkamt würde die Gründung befürworten.

### **Finanzierung**

Für das Biosphärenreservat und den Nationalpark steht ein gemeinsamer Haushalt aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Kosten werden über das Nationalparkamt aus dem Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Dieser ist vollkommen ungenügend und reicht nicht zur Umsetzung der Ziele aus. Tendenziell sinkt das zur Verfügung stehende Budget.

Der Förderverein für die Modellregion Rügen e. V. leistet einen Beitrag im Bereich der Regionalentwicklung, ist aber derzeit noch relativ mittellos. Das Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung unterstützt fast alle Grünlandflächen im Biosphärenreservat. Fraßschäden, die durch besonders geschützte Tierarten wie Gänse (*Anatidae* spp.), Singschwäne (*Cygnus cygnus*) oder Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen verursacht werden, erhalten über ein Förderprogramm Ausgleich. Thießow profitierte bereits als „naturverbundenes Dorf“ von Fördermitteln, welche die Sanierung von zwei Feuerlöschteichen mit Umbau zu Amphibiengewässern ermöglichte.

### **Personalausstattung**

In den ersten Jahren war das Biosphärenreservat mit sechs Personalstellen ausgestattet. Der Stellenplan wurde mittlerweile mit 24,5 Mitarbeitern für das Biosphärenreservat verwirklicht. Es sind acht hauptberuflich Beschäftigte und 13 Landschaftswächter tätig. Hinzu kommen vier zeitlich befristete Mitarbeiter. Der Mitarbeiterstab reicht trotz guter Qualifizierung nicht aus, um die Umsetzung der Ziele zu gewährleisten. Weitere Fachkräfte mit unterschiedlicher Spezialisierung sind erforderlich. Zivildienstleistende übernehmen Aufgaben der Landschaftspflege (mit Ausschleifungs- und Aufräumarbeiten) und Naturschutzwacht (mit Überwachungsfunktionen und Besucherbetreuung).

In der Hauptsaison sind die Mitarbeiter der Landschafts- bzw. Naturwacht mit der Besucherbetreuung beschäftigt. In der übrigen Zeit widmen sie sich Maßnahmen im Rahmen des Biotop- und Artenschutzes, Ausbau und Unterhaltung des Wanderwegenetzes, Gewässer- und Moorrenaturierungen, Kopfbaum- und Heckenpflege, Neupflanzungen und Entbuschungen, Wegebau und Absperrungen, Zuarbeit für wissenschaftliche und konzeptionelle Planungen. Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterzubilden zu lassen.

Delegierbare Aufgaben werden nur gelegentlich von Dritten übernommen. Personelle Unterstützung wird vor allem durch private Naturführer und Mitarbeiter bzw. Zivildienstleistende des NABU gewährleistet.



### **Eigentumsverhältnisse**

Bis zur Wende unterlagen viele Flächen Militärliegenschaften. Mit zehn verschiedenen Eigentumsgruppierungen auf einer relativ kleinen Fläche hat die Verwaltung bei planerischen Vorhaben eine Vielzahl von Interessen zu berücksichtigen und bei den Aktivitäten zu integrieren. Diese Konstellation wirkt sich häufig ungünstig auf das Biosphärenreservat aus.

Über 51% der Gesamtfläche sind in privaten Besitz. Im Bereich der Kernzonen gehören immerhin noch knapp 12% der Fläche zu privaten Eigentümern. Änderungen der Landbesitzverhältnisse hat es lediglich durch die Flächenübertragungen von der Treuhand gegeben. Landtauschflächen gibt es.

### **Planung**

Ein Rahmenkonzept bzw. Biosphärenreservatsplan liegt seit 1995 als Entwurf für Teilbereiche vor. Darin werden vor allem die Schutzfunktion, Pflege- und Entwicklungskonzepte berücksichtigt. Dieser ist bereits in der Landes- und Regionalplanung integriert. Eine Abstimmung bei Vorhaben in der Landschafts- und Bauleitplanung findet für Teilbereiche statt. Eine Weiterentwicklung wird es aufgrund des Geld- und Personalmangels voraussichtlich nicht geben.

Für das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist in den Jahren 1998/99 ein Pflege- und Entwicklungsplan für den örtlichen Teil des Biosphärenreservates vom Landschaftspflegeverband unter der Fachaufsicht des Biosphärenreservates erarbeitet worden. Per Beschluss fand eine Anerkennung durch die Mitglieder des Landschaftspflegeverbandes (der Gemeinden) statt. Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt. Das Bundesförderprojekt für Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „*ostrügensche Boddenlandschaft*“ hat eine Laufzeit von 1995 bis 2006. Bedauerlicherweise ist dabei nicht das gesamte Biosphärenreservat integriert.

Zu den vorrangig im Biosphärenreservat bearbeiteten Schwerpunkten zählen gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat. Zeitweise werden Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, Forschungs- und Monitoringmaßnahmen, Verkehrs- und Besucherlenkung, Umweltbildung, Schutz des kulturellen Erbes und Öffentlichkeitsarbeiten durchgeführt. Maßnahmen zur Integration von Gemeinden und zur touristischen Erholung stellen keine prioritäre Aufgabe dar.

Das Rügener Entwicklungskonzept (REK) ist ein Orientierungsrahmen für alle Raumplanungen auf der Insel Rügen und dient als Grundlage für die Entwicklungsvorhaben. Dabei sind ökonomische, ökologische und soziale Komponenten berücksichtigt und die Basis für Projektinitiiierungen als Umsetzungsinstrument geschaffen. Die Konzeption ist für zehn Jahr gültig. Das REK soll der einheimischen Bevölkerung und allen Akteuren im Rahmen von offenen Arbeitsgruppen die Möglichkeit geben, die Probleme aufzuzeigen, eine Entwicklung vorzuschlagen und diese gemeinsam umzusetzen. Dabei fungiert das REK auch zur Umsetzung der lokalen Agendaprozesse. Als Koordinator setzt sich das Amt für Wirtschaft und Kultur mit dem Projektbüro in Bergen ein, das auch die meisten Fördermittelbeantragungen übernimmt. Auftragnehmer ist eine Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung. Ein Fachausschuss des Kreistages begleitet das REK und wirkt als Bindeglied zur Politik. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die Bürger. Das REK ist somit als eine Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten. Die seit 2001 vorgeschlagenen Maßnahmen sind unverbindlich und lediglich als Leitlinie zur wirtschaftlichen bzw. nachhaltigen Entwicklung zu sehen. Insgesamt soll es langfristig zur Umsetzung von 90 Einzelzielen kommen. Die Finanzierung des REK erfolgt mit 20% durch den Landkreis und mit 80% über EFRE-Mittel.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Die Wertschätzung der Region kann grundsätzlich als zu gering eingestuft werden, wodurch grundlegende Überzeugungsarbeit diesbezüglich geleistet werden muss.

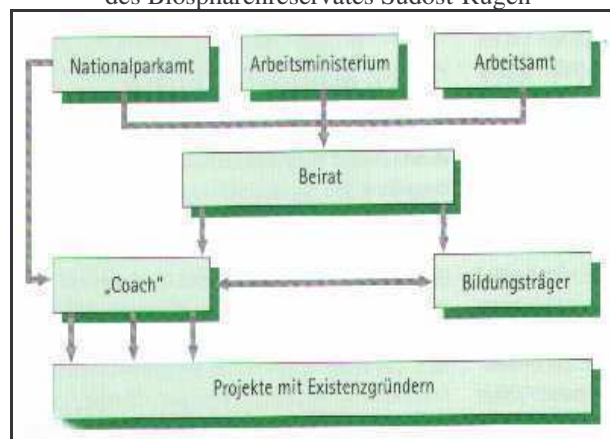
Im Jahr 2001 ist auf einer Kreistagssitzung das Regionalleitbild Rügen beschlossen worden. Es umfasst die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Wald- und Holzwirtschaft, Fischerei, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr, Freiraum- und Siedlungsentwicklung, Ver- und Entsorgung, Bildung und Kultur, Soziales und Freizeit, Natur und Umwelt. Ziel des Leitbildes ist es, einen klaren Handlungsrahmen für die Ziele und Perspektiven einer zukunftsfähigen Entwicklung für den Landkreis Rügen zu gewährleisten. Die Regionalentwicklung, die vor allem durch das Nationalparkamt Rügen, dem Förderverein Modellregion Rügen e. V., die Service Biosphäre GbR und das Amt für Wirtschaft und Kultur des Landkreises Rügen betrieben wird, kann als modellhaft und zukunftsweisend betrachtet werden. Schwerpunkte der Regionalentwicklung sind die Etablierung von nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweisen, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bewahrung von traditionellem Handwerk, Nutzung von brachliegenden Potentialen, Ausbau des ÖPNV durch Partnerschaftsvertrag, Verringerung von Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen, Erhalt des Landschaftsbildes, Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und Energieverbrauchs.

In den Jahren 1998/99 entstand als Folge des REK das moderierte Umsetzungskonzept „*Modellregion Rügen*“, das sich aus dem Nationalparkprogramm (1990), den Beschlüssen des Weltgipfels von Rio aus dem Jahre 1992 und dem MAB-Programm der UNESCO für die Biosphärenreservate ableitet. Es ist in 5 Teilprojekte mit 17 Arbeitsgruppen aufgeteilt und wird derzeit realisiert: Projekt „*Rügen-Verkehr*“ (AG Gesamtverkehr, AG Jasmund, AG

Mönchgut, AG Wittow, AG West-Rügen, AG neue Antriebssysteme); Projekt „*neue Medien*“ (AG Besucherinformation/ Mobilitätszentrale, AG Behördenvernetzung, AG gemeinsames Erscheinungsbild, AG TV/ Medien); Projekt „*Kultur & Tourismus*“ (AG Leitbild, AG Bodendenkmale, AG Rosenregatta); Projekt „*ökologisches Bauen*“ (AG ökologische Baustoffe); Projekt „*Rügenprodukte/ Direktvermarktung*“ (AG Rügen-Märkte, AG Erlebniswelt Zirkow). Im Jahr 1999 musste das Moderationsverfahren aufgrund von Geldmangel und der politischen Maßgabe eingestellt werden, obwohl sich viele Akteure für eine Fortsetzung aussprachen und Teilprojekte nicht abgeschlossen waren. Zu den Erfolgen zählen die konzeptionelle Entwicklung des „*intelligenten Verkehrsleitsystems Rügen*“, die Einführung des „*Kombi-Tickets*“ beim Rügener Personennahverkehr, der Test eines öffentlichen Anrufbus-Systems für den Westteil Rügens, das Projekt „*Rügen-Info*“ als Multimedia-Initiative sowie die Erstellung eines touristischen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Zirkow zur „*Erlebniswelt Zirkow*“. Weitere herausragende Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des Biosphärenreservates Südost-Rügen sind die „*Projektschule Posewald*“ (seit 1996), die „*Rügener Holz- und Regionalmesse*“ (seit 1997), die Existenzgründerinitiative „*Jobmotor Biosphäre*“ (seit 1999), die „*Junior-Jobmotor Biosphäre*“ (seit 2002), das „*Biosphären-Ticket Rügen*“ (seit 2002) und der „*Marktplatz Biosphäre*“ (seit 2002). Diese Angebote sind nicht nur attraktiv für Einheimische und Gäste, sondern geben die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Daneben werden diverse Gesamt- und Einzelkonzepte zur Regionalisierung von Landwirtschaft und Fischerei erarbeitet und realisiert.

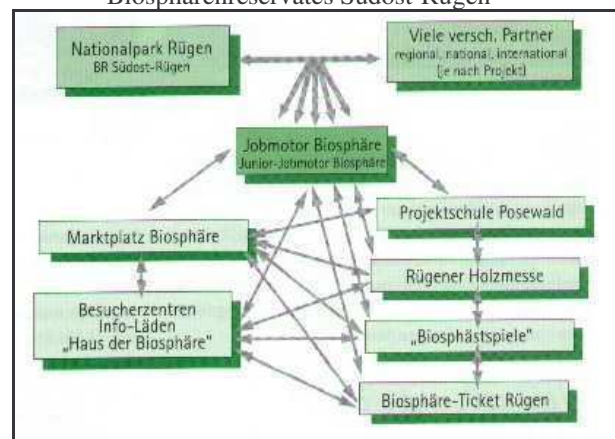
Der Jobmotor Biosphäre hat das Ziel, neue Unternehmen in der Region anzusiedeln und die Erweiterung bzw. den Umbau bestehender Unternehmen von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben in Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat zu unterstützen (s. Abb. 45 und Abb. 46). Als Initiator und Ideenträger des Jobmotors Biosphäre auf Rügen vergibt das Nationalparkamt das patentrechtlich geschützte Logo auf Antrag an die Existenzgründer. Die Einhaltung der entsprechenden Kriterien wird überwacht.

Abb. 45: Organisationsstruktur des Jobmotors Biosphäre des Biosphärenreservates Südost-Rügen



(aus: WEIGELT 2004, S. 156)

Abb. 46: Netzwerk des Jobmotors Biosphäre des Biosphärenreservates Südost-Rügen



(aus: WEIGELT 2004, S. 157)

Ein arbeitsteiliges Netzwerk wird dadurch geschaffen. Dieses ist auch als Agenda 21-Prozess des Biosphärenreservates Südost-Rügen zu verstehen.

Die Finanzierung erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit und dem Arbeitsministerium Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln des europäischen Sozialfonds. Dabei werden neben den üblichen Existenzgründungsmaßnahmen Schulungen durch Experten, individuelles und gruppenweises „*Coaching*“, monatliche Seminare und themenbezogene Arbeitsgruppen angeboten. Zusätzlich werden die Existenzgründer bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Marketing unterstützt. Die individuelle Betreuung wird von der Service Biosphäre GbR und dem Bildungsinstitut Stralsund mit fachkundigen Experten und Koordinatoren gewährleistet. Der Beirat für den Jobmotor Biosphäre setzt sich aus Mitarbeitern entscheidungsbefugter Behörden bzw. Einrichtungen zusammen. Darin vertreten sind Arbeitsministerium und Wirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern, Versorgungsamt Rostock, Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Nationalparkamt Rügen, Landkreis Rügen (Amt für Wirtschaft und Kultur), Kreishandwerkskammer Rügen, Innungshandelskammer (IHK) Vorpommern, Bundesverband mittelständische Wirtschaft, regionaler Planungsverband Vorpommern, Universität Greifswald, Sparkasse Rügen und Landesverband des Bundes Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt sind drei Minister Schirmherren des Projektes. Nach Durchführung des sechsten Jobmotors Biosphäre auf Rügen (Stand: 29.4.2004) ist es gelungen, 63 Unternehmen und Firmen-erweiterungen bei 134 Teilnehmern zu schaffen. Dieser Erfolg zeigt, dass es keinen Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie geben muss.

Der Junior-Jobmotor Biosphäre baut auf den Jobmotor Biosphäre auf. Wegen einer hohen Abwanderungstendenz vieler Rügener Jugendlicher aufgrund mangelnder beruflicher Perspektiven, ist im Jahre 2002 eine neue Initiative durch den Förderverein Modellregion Rügen e. V. gestartet worden. Dazu wurde in einer Selliner Realschule das Wahlpflichtfach „*Existenzgründung*“ eingeführt. Schülerfirmen werden für die Dauer der Ausbildung und bis zur Erreichung der Volljährigkeit der Jugendlichen erhalten, bis sie schließlich von den Gründern in eigener Verantwortung übernommen werden können. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Existenzgründung ist „*Seeadler-Touring*“. Die Firma organisiert spezielle Komplettangebote aus verschiedenen touristischen Leistungen für Jugendgruppen.

Der Marktplatz Biosphäre basiert auf nationalen und internationalen Partnerschaften und bietet nachhaltig erwirtschaftete Produkte sowie Dienstleistungen aus Biosphärenreservaten und Nationalparks an, für die es bisher keinen gemeinsamen Markt gegeben hat. Dabei präsentieren sich die Partner auf Messen (z. B. auf der Rügener Holz- und Regionalmesse), als „*Catering*“ auf Veranstaltungen und in Info-Läden.

Das denkmalgeschützte aber baufällige Gutshaus (aus dem Jahre 1824) in Posewald ist im Rahmen des Jobmotors zur Projektschule und internationalen Jugendbegegnungsstätte nach dem Vorbild der dänischen Produktionsschulen geworden. Jugendliche erhalten dort die Möglichkeit zur Berufsfindung, indem verschiedene handwerkliche Maßnahmen angeboten werden. Im Umfeld der Projektschule ist ein „*ökologisches Gewerbegebiet*“ in Vorplanung. Die Rügener Holz- und Regionalmesse findet seit 1997 einmal jährlich statt und ist mit rund 20.000 Besuchern mittlerweile landesweit zu einer der wichtigsten Veranstaltungen dieser Art geworden. Die Rügener Messe demonstriert dabei die vielfältige Nutzung des Holzes, erläutert das Ökosystem Wald, ermöglicht Fachgespräche, vermittelt Kontakte und setzt Impulse für die Inselwirtschaft. Die Veranstalter sind das Nationalparkamt Rügen, das Bundesforstamt Stralsund und das Forstamt Rügen.

Die „*Biosphästspiele*“ ist ein Wortspiel hinter dem sich die Bündelung kultureller Veranstaltungen im Biosphärenreservat verbirgt. Dazu gehören das internationale Jugend-Jazz-Festival „*blue boat*“, dessen Träger der Förderverein Modellregion Rügen e. V. ist und die Putbus-Festspiele mit Musik des 18. und 19. Jahrhunderts.

Das Biosphären-Ticket Rügen ermöglicht die Nutzung verschiedener touristischer Angebote. Dazu zählen die Dienstleistungen aus den Existenzgründungen des Jobmotors Biosphäre und Junior-Jobmotors Biosphäre, Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs und geführten Wanderungen des Nationalparkamtes und privaten Partnern.

Finanzielle Anreize werden durch LEADER bei der Mitarbeit von Projekten des Landkreises gegeben. Für die lokale Bevölkerung bestehen einige finanzielle Anreize für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Das Nationalparkamt ist Bewilligungsbehörde für Zuschüsse im Bereich des Sölle- und Moorschutzes, der extensiven Grünlandnutzung und der ökologischen Maßnahmen im Siedlungsbereich (naturverbundenes Dorf). Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft stehen Fördermittel der EU und des Landes zur Verfügung.

Das Nationalparkamt berät je nach Bedarf alle Wirtschaftsbereiche. Dabei werden insbesondere Existenzgründungsinitiativen im Jobmotor Biosphäre zusammengeführt. Logos werden grundsätzlich als Markenzeichen der Großschutzgebiete gesehen. Einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich daher um die Erlangung des Gütesiegels und einer Partnerschaftserklärung mit dem Nationalparkamt. Die Service Biosphäre GbR hat für 25 Jahre das Recht zur kommerziellen Vermarktung des Logos, indem mit interessierten Unternehmen Verträge abgeschlossen werden. Somit ist die Service Biosphäre GbR das „*privatwirtschaftliche Nationalparkamt*“ Rügens. Die Logovergabe wird in einem Arbeitskreis beschlossen, der sich aus dem Nationalparkamt, dem Förderverein Modellregion Rügen e. V. und der Service Biosphäre GbR zusammensetzt. Das Nationalparkamt ist daraufhin für die öffentliche und kommerzielle Vermarktung, der Förderverein für die Beantragung öffentlicher und gemeinnütziger Fördermittel und die Service Biosphäre GbR für die Projektentwicklung zuständig. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieses offizielle Logo gegenüber den zahlreichen anderen Regionalmarken der Insel Rügen durchsetzen wird. Die Landwirtschaftsgenossenschaft vergibt beispielsweise ein eigenes, eindrucksvolles Gütesiegel für bestimmte Produkte. Vor allem Molkereiprodukte werben mit dem Logo „*Rügener Inselfrische*“. Grundsätzlich reagieren die meisten Branchen zurückhaltend auf die Umstellung einer nachhaltigen Produktentwicklung. Die nachhaltig produzierten Erzeugnisse werden darüber hinaus vom Verbraucher kaum verlangt. Der Erfolg der Labelvergabe ist daher als negativ zu bewerten.

Das gesamte Weideland unterliegt dem „*Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung*“. Ökologischer Landbau wird nur auf wenigen Flächen ausgeübt. Der Kreisbauernverband ist um eine naturverträgliche Landwirtschaft, eine regionale Vermarktungsstrategie und geschlossene Kreisläufe bemüht. Dafür wurde der Verein „*Rügen Produkte e. V.*“ mit eigenem Logo gegründet und ein gemeinsames Handlungskonzept erstellt. Zu den Erfolgen zählen der Vertrieb von ökologisch produziertem Getreide aus Zirkow, das rügenschke „*Öko-Brot*“, mobile Märkte und „*Rügen-Läden*“. Zu den anerkannten Spitzenprodukten gehören die luftgetrocknete Rügenwurst, der Rügen Schafskäse und Camembert („*Rügener Badeschinken*“), Wittower Kohl, ökologische Schaf- und Kuhmilch. Die Direktvermarktung ist noch um ein Vielfaches ausbaufähig, was sich allerdings aufgrund der fehlenden Vermarktungsstruktur als schwierig erweist. Die Weiterverarbeitung von inseltypischen Nahrungsmitteln hat sich nach der Wende durch den Zusammenbruch wichtiger Wirtschaftszweige nur mäßig erholt. Viele Produkte werden daher zur Verarbeitung von der Insel gebracht und kommen für den Verkauf wieder zurück. Aus diesem

Grund werden Weiterverarbeitungsbetriebe auf der Insel unterstützt. Dazu zählen eine Meierei, Edeldestillerie mit Imbiss und Landschlachtereie. Die Regionalität wird ungenügend dargestellt, was vor allem auf die unzureichende Einbindung regionaler Produkte zurückzuführen ist. Eine Vermarktung von Rügener Öko-Produkten in den Lebensmittel Einzelhandel wird bisher nicht gewährleistet. Die Belieferung in die Ballungszentren Berlin oder Hamburg findet nur mit wenigen Ausnahmen statt.

Der Landschaftspflegeverband Ostügen hat sich zur Aufgabe gemacht, ungenutzte Freizeit- und Militäranlagen zurückzubauen, die Flächen zu sanieren und umzunutzen. Als Beispiele lassen sich der Rückbau von zwölf Gebäuden des ehemaligen Radar-Stützpunktes der sowjetischen Armee, die Renaturierung der Halbinsel Klein Zicker, die Entwicklung der Stadt Putbus zum kulturellen Mittelpunkt der Insel Rügen und zum Kurort nennen. Putbus wurde bereits 1816 zu einem baugeschichtlichen Experiment, als Wilhelm Malte I. zu Putbus sich von den Berliner Architekten Steinmeyer und Schinkel zur Errichtung von reinen hochklassizistischen Bauwerken mit Repräsentationsfassaden überzeugen ließ. Dieser so genannte Schinkel-Klassizismus überstand größtenteils auch die Veränderungen des Siedlungsbildes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Allerdings gab es zahlreiche Umnutzungen und nüchterne Zweckbauten als bauliche Hinterlassenschaften des Sozialismus. Überdimensional große Betonklötze bildeten Quartiere für Tausende Bewohner und Urlauber. In den Seebädern hingegen konnte die Bäderarchitektur größtenteils überleben. Ein herausragendes Beispiel ist die Wilhelmstraße in Sellin, in der fast alle Häuser trotz zahlreicher Eigentumsstreitigkeiten sowie Geldmangel saniert und restauriert werden konnten. Auch die 400 m lange Seebrücke von Sellin konnte im Stil der 1920er Jahre wieder neu errichtet werden und gilt als Wahrzeichen der Stadt. In Putbus und Göhren werden seit 1996 ökologische Modellsiedlungen geplant, während es in Putbus bereits zur Realisierung gekommen ist.

Eine landschaftsbezogene und regionaltypische Bauweise fördert das Nationalparkamt durch das Projekt „*Baustilfibel Rügen*“, weil das Bauen zu den wichtigen Projektmaßnahmen im Biosphärenreservat zählt. Dieses im Jahre 1998 entwickelte Konzept wird seitdem bundesweit von Architekten, Kreisverwaltungen, Hochschulen u. a. angefordert.

Das Verkehrskonzept, das 1993 fertiggestellt worden ist, hat eine ökologisch orientierte Ausrichtung. Aufgrund der fehlenden finanziellen Möglichkeiten wurden dieses Konzept und die darauf aufbauenden Konzepte nicht vollständig realisiert. Die Verkehrsgemeinschaft Rügenverkehr führte zunächst einen integralen Taktfahrplan mit Anschluss- und Umsteigemöglichkeiten zwischen straßen-, schienen- und wassergebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln ein. Das Rügen-Ticket ermöglicht die Nutzung aller ÖPNV-Angebote. Die Mitnahme von Fahrrädern ist allerdings nicht in allen Bustypen möglich. Auch die geplante Einführung des Nulltarifs und des Gemeinschaftstickets lassen auf sich warten, da durch dieses Angebot unter den bestehenden Voraussetzungen ein großes Haushaltsdefizit bei der Verkehrsgemeinschaft zu erwarten ist.

Im Amtsbereich Mönchgut-Granitz konnte ein Parkraummanagement ansatzweise umgesetzt werden. Die Realisierung eines Parkleitsystems steht noch aus. Dabei sollen elektronische Hinweistafeln, die über einen Zentralrechner gesteuert werden, die Auslastung der bestehenden Parkflächen erfassen und über die Tafeln bekannt geben, um eine unnötige Parkplatzsuche zu vermeiden.

Die Voraussetzungen für die Anwendung von regenerativen Energien sind gut. Die Solartechnologie erweist sich aufgrund der jährlichen horizontalen Sonneneinstrahlung als sehr günstig. Windkraftanlagen werden in den Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns grundsätzlich nicht errichtet. Das historische Windrad bei Lobbe ist daher nur ein Anschauungsmodell, dass die Menschen früher bereits auf diese Weise Energie gewonnen haben.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Der Landschaftstyp Südost-Rügens stellt eine extensiv genutzte, reich gegliederte und vielgestaltige Kulturlandschaft dar. Zu den Besonderheiten zählen die Schaftriften auf Moränenkernen und die alten Laubwaldbestände auf der Insel Vilm. Natürliche Waldgesellschaften dominieren bereits im Gebiet.

Die Landschaftspflege ist ein Aufgabenschwerpunkt der Verwaltung. Die Grünlandextensivierung wird durch den Vertragsnaturschutz realisiert. Der ökologische Landbau erhält Unterstützung, was aber nur von sehr wenigen Landwirten wahrgenommen wird. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft gestaltet sich als schwierig, da großflächig Ackerflächen stillgelegt werden. Ohne Subventionen ist die landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich. Der Einsatz alter Haustierrassen wie das „*rauwollige pommersche Landschaft*“ wird im Rahmen der Landschaftspflege gefördert.

Die Boddenufer sind überwiegend durch Deiche vom Hinterland abgetrennt. Das schützt zwar die Ortschaften, Äcker und Weiden vor Hochwasser, unterbindet allerdings die Überflutung wertvoller Salzwiesenbiotope. Aus diesem Grund werden Renaturierungs- und Rückbaumaßnahmen an einigen Deichanlagen, Poldern und Schöpfwerken durchgeführt. Das Mähen des Schilfrohrs war Jahrhunderte lang Tradition und diente dem Dachbau. Aufgrund einiger Auflagen (z. B. Mähtermin) wird diese Bewirtschaftungsform kaum noch ausgeübt. Durch die Beweidung mit Rindern sind die boddenseitigen Salzwiesen entstanden. Eine Überflutung findet höchstens vier- bis fünfmal jährlich durch Stürme statt. Durch Nutzungsverträge wird der Verschilfung der Salzweiden vereinzelt entgegengewirkt.

Der Küsten- und Hochwasserschutz besitzt eine dem Naturschutz übergeordnete Funktion, da die Menschen sowie ihre Siedlungen vor Hochwasser geschützt werden müssen. Der Generalplan legt diesen Küstenschutz genau fest. An exponierten Stellen werden zum Schutz der Außenküsten Molen (Steinwälle) errichtet. Buhnen und Wellenbrecher sind zum Schutz der Strände gegen die Kräfte der Strömung und Brandung vorhanden. Strandvorspülungen und die künstliche Anlage von Sandbänken im seichten Meer haben zwar zum Küstenschutz beigetragen, führten aber auch dazu, dass der Wasseraustausch nicht mehr optimal gewährleistet wird. Dadurch liegt an warmen Sommertagen ein modernder Geruch in der Luft.

Das Projekt „*ostriügensche Boddenlandschaft*“ ist ein Naturschutzgroßvorhaben zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Dabei gilt es für den Arten- und Biotopschutz wichtige Beiträge zu leisten, und die naturschutzfachlichen Vorgaben umzusetzen. Die Gewässerrandstreifen haben einen Bearbeitungsschwerpunkt. Die Laufzeit beträgt zwölf Jahre (1995 bis 2006) und schließt weite Bereiche des Biosphärenreservates ein. Dazu zählen z. B. der Abriss des Russenstützpunktes und die Wiederherstellung im Naturschutzgebiet Klein Zicker sowie die Renaturierung der Kesselmoore Granitz. Seit 1995 werden bereits Küstenüberflutungsmoore wie die Neuensieder See, Freetzer Niederung und Lobber Seeniederung renaturiert. Auch beim Deichneubau finden Renaturierungen statt. Das betrifft Zickerniss (mit Spülfeld Gager), Thießow-Groß Zicke und Baaber Heide.

Zur ständigen Landschaftspflege gehören Arbeiten der Weidenpflege (in Middelhagen, Freetz, Vilmnitz, Lauterbach und Wreechen), die Pflege von Hecken, Röhrichmahd (im Quellsumpf Gager), Entbuschungsaktionen (Moritzdorf und Fliegerberg), jährliche Müllsammelaktionen, Baum- und Alleepflanzungen, Neuanlage von Benjes-Hecken (in Göhren-Middelhagen und Nistelitz-Nadelitz), Beweidungskonzepte (für Seedorfer Hügel, Naturschutzgebiet Salzwiesen bei Middelhagen, Naturschutzgebiet Nordpferd und Fliegerberg).

Zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und der Entwicklung ihrer Lebensräume wird ein Verbundsystem geschaffen. Einem besonderen Schutz unterliegen Amphibien, Greife, Eulen und Fledermäuse.

Im Rahmen der Forstwirtschaft werden Kahlhiebs vermieden, Totholz teilweise auf den Flächen belassen und die Entwicklung von Waldrändern gefördert. Durch die systematische Aufforstung seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Dünengebiete mit Kiefernwäldern bestockt, so dass die natürliche Entwicklung auf diesen Flächen verhindert wurde. Eine Zertifizierung des Holzes findet nicht statt.

Die Wildtierbestände werden nicht in Abstimmung mit dem Nationalparkamt kontrolliert und reduziert. Das Jagen wird als Freizeitvergnügen gepflegt, wobei der Landesjagdverband paradoxer Weise als Naturschutzverband anerkannt ist, obwohl dieser an alten „*feudalistisch-preußischen Bräuchen*“ festhält. Bejagt werden Rotwild (*Cervus elaphus*) und Damwild (*Dama dama*), Rehwild (*Capreolus capreolus*), Schwarzwild (*Sus scrofa*) und Fuchs (*Vulpes vulpes*). Gebietsfremde Arten unterliegen keinem reduzierenden Eingriff.

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit dem Nationalparkamt, da eine Trägerbeteiligung gewährleistet werden muss. Allerdings stehen im Verlauf des Abwägungsprozesses die naturschutzrechtlichen Belange häufig im Hintergrund und sind nicht durchsetzbar.

### **Biodiversität**

Die Inventarisierung des Artenbestandes erfolgte in erster Linie im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes. Im Vergleich zur Flora ist über die Fauna Südost-Rügens nur wenig bekannt. Der Greifswalder Bodden ist aufgrund seiner Seegras-, Grün- und Rotalgenbestände und als größtes Laichgebiet der Ostseeheringsbestände von großer Bedeutung. Im Hinblick auf die Flora konnten allein auf der Insel Vilm über 300 verschiedene Arten an Farn- und Blütenpflanzen nachgewiesen werden, was für eine Insel als relativ artenreich gilt. Die alten Buchen- und Eichenbestände, die sich seit dem 16. Jahrhundert entwickeln konnten, bieten hervorragende Brutplätze für Gänsesäger (*Mergus merganser*) und Waldkauz (*Strix aluco*). In den Steilufern haben Uferschwalbe (*Riparia riparia*) und Brandgans (*Tadorna tadorna*) ihre Nistplätze angelegt. Die Trockenrasen des Zickerschen Höftlandes gelten als die bemerkenswerteste Hutungslandschaft des gesamten Küstenraumes. Moore kommen im Bereich des Biosphärenreservates nur wenige vor. Im Wesentlichen sind es die Kesselmoore der bewaldeten Granitz. Die Insel Vilm zeigt anschaulich die Regeneration der historischen Hudewälder zum natürlichen Buchenwald und die Entwicklung von Pionierwäldern auf früheren Sandmagerrasen.

Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz werden kaum durchgeführt. Amphibienleiteinrichtungen und Krötentunnel unterliegen Routinemaßnahmen. Storchennester werden betreut. Die Wiederansiedlung des Rebhuhns (*Perdix perdix*) ist geplant. Der NABU widmet sich Umweltprojekten der Kommunen und Behörden. Dazu gehören u. a. der Amphibienschutz, Alleen- und Baumschutz, Baumpflanzaktionen, Erhalt von Brut- und Lebensräumen.

### **Forschung**

Die Forschung spielt eine untergeordnete Rolle, da die finanziellen Mittel fehlen. Forschungsarbeiten existieren daher nur wenige. Ein Forschungsprogramm liegt nicht vor. Die Schwerpunkte werden von den Hochschulen gesetzt. Die Ausrichtung ist somit sehr naturwissenschaftlich und nur selten mit sozioökonomischen Hintergründen. Daher ist die Grundlagenforschung noch defizitär und bezieht sich vorrangig auf die Erfassung der Gefäßpflanzen und besonders schützenswerten Biotopen. Allerdings existieren Koordinationen, Abstimmungen und Dokumen-

tationen über die Forschungsaktivitäten von externen Wissenschaftlern und Instituten. Mit acht Fachhochschulen bestehen seit 1993 Kooperationsverträge, die aber noch weiter ausbaufähig sind. In Zusammenarbeit mit diversen Universitäten werden weitere Forschungstätigkeiten wahrgenommen. Ausländische Wissenschaftler sind selten und besuchen meistens im Rahmen der Partnerschaften das Biosphärenreservat. Das Naturschutzgroßvorhaben „*ostriügensche Boddenlandschaft*“ ist bisher das einzige Forschungsprojekt von übergeordneter Bedeutung. Erfolgsversprechende Projekte werden je nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Für die Datenerfassung und -verwaltung spielen lediglich das geographische Informationssystem und die interne Vernetzung eine entscheidende Rolle. Eine Veröffentlichung in einer eigenen Schriftenreihe gibt es nicht. Häufig verbleiben die fertigen Forschungsarbeiten in den Hochschulen.

Auf der Insel Vilm befindet sich seit 1990 die internationale Naturschutzakademie der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, welche die ehemalige Ferienhaussiedlung der hohen Staatsfunktionäre der DDR bezogen hat. Etwa 40 Mitarbeiter unterstützen das BfN im Bereich des Übereinkommens der biologischen Vielfalt, des Meeres- und Küstennaturschutzes und richten Tagungen sowie Seminare aus. Diese nationale Forschungseinrichtung liegt zwar im Biosphärenreservat Südost-Rügen, ist aber primär auf überregionale Forschungsprojekte und Tagungen ausgerichtet und erweist dem Biosphärenreservat keine gesonderte Unterstützung.

### Ökologische Umweltbeobachtung

Ein Monitoringkonzept bzw. -programm liegt ebenfalls nicht vor. Fehlende finanzielle Mittel machen eine interne und sinnvolle Durchführung der Umweltbeobachtung unmöglich. Bei den Monitoringmaßnahmen liegt auf dem Artenmonitoring für Brutvögel und Amphibien ein Schwerpunkt. Dauerbeobachtungsflächen befinden sich lediglich im Bereich einiger Moore. Seit 1991 werden regelmäßig flächendeckende Verkehrszählungen von der Landschafts- bzw. Naturwacht, den Mitarbeitern der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen, dem christlichen Jugenddorfwerk, dem Landschaftspflegeverband und den Mitgliedern des Vereins Insula Rügen durchgeführt, um diese für die Planung von verkehrslenkenden Maßnahmen und zur Lärmberechnung im Rahmen der Kurortanerkennungen verwenden zu können. Rund 13.000 Kraftfahrzeuge fahren in der Hochsaison täglich durch die Orte des Biosphärenreservates. Dabei ist ein konstantes Verkehrsaufkommen auf zu hohem Niveau zu resümieren. Aus diesem Grund soll das Projekt „*intelligentes Verkehrsleitsystem Rügen*“ greifen, um die katastrophale Situation zu entspannen.

Weitere Aktivitäten zum Monitoring werden derzeit nicht durchgeführt. Es besteht ein Defizit. Eine Abstimmung mit Dritten findet nicht statt. Nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt.

### Umweltbildung

Das existierende Umweltbildungsprogramm ist auf die Zielgruppe Schulkinder abgestimmt. Die Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben und werden daher vor allem durch Praktikanten und Helfer des FÖJ durchgeführt.

Der WWF Deutschland und das Nationalparkamt eröffneten im März 2004 ein modernes Besucherinformationszentrum für den Nationalpark am Königsstuhl. Ein Provisorium war bereits seit 2000 in Betrieb. Aus diesem Grund steht die Einrichtung eines Informationszentrums für das Biosphärenreservat Südost-Rügen für unbestimmte Zeit noch aus. Derzeit ist die Informationsvermittlung im Bereich des Biosphärenreservates unzureichend, nicht zufriedenstellend und keineswegs projektbezogen ausgerichtet. Benachbart zum Jagdschloss Granitz wird durch den NABU ein Biosphärenreservatsinformationszentrum errichtet, welches das derzeitige Provisorium im Torhaus Blieschow (Amtssitz des Nationalparkamtes Rügen in Granitz) ersetzen soll. Wegen Geldmangel ist die Sanierung auf unbestimmte Zeit verschoben. Dezentrale Informationsstellen existieren in Thießow, Zirkow, Blieschow und Serams. In Serams befindet sich eine Informationsstelle, die Informationen über das Biosphärenreservat gibt und gleichzeitig Rügenprodukte vertreibt. Es ist außerdem Sitz der Service Biosphäre GbR. Im Rahmen des LEADER II-Projektes der Gemeinde Zirkow wurde das denkmalgeschützte Rügenhaus als „*Haus der Biosphäre*“ mit Tagungs- und Schulungsräumen gebaut. Es ist zusätzlich Sitz des „*Jobmotors Biosphäre*“ und soll darüber hinaus ein Kommunikationszentrum für das Biosphärenreservat und die „*Modellregion Rügen*“ werden. Mittel- bis langfristig sollen weitere Komponenten wie regionale Gastronomie, Information, Verkauf regionaler Produkte (auch im Rahmen des Projektes „*Marktplatz Biosphäre*“), diverse Veranstaltungen, Angebote für Kinder und ein Heimatmuseum integriert werden.

Der interessierte Besucher kann sich durch Informationsmaterialien wie „...*das wahre Paradies von Rügen*“ (Basisfaltblatt), „*Baustilfibel Rügen*“ und diverse Tätigkeitsberichte über das Biosphärenreservat informieren. Im Gelände selbst sind zehn Schautafeln aufgestellt. Dieses Angebot ist zu gering.

Mitarbeiter des Nationalparkamtes und Fachleute bieten geführte Wanderungen an, die über ein reguläres Führungsprogramm mit saisonalen Schwerpunkten ausgeschrieben sind. Dabei werden allgemeine Informationen und Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten, wobei die Anzahl der Veranstaltungen relativ gering ist. Eine ganzjährige Betreuung kann nicht gewährleistet werden. Im Rahmen der Besucherbetreuung wird die Thematik „*Biosphärenreservat*“ aufgegriffen und der Besucher damit vertraut gemacht. Verschiedene Weiter-

bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen finden auch auf Anfrage hin statt. Spezielle Veranstaltungen für die lokale Bevölkerung gibt es ebenfalls, die allerdings oft nur eine sehr geringe Beteiligung haben. Der NABU, der Naturerlebnisverein, das Bildungsinstitut Stralsund und Privatpersonen werden teilweise als Bildungsträger mit Maßnahmen zur Umweltbildung beauftragt. Im Jahr 2000 nahmen 2.854 Besucher an einer Führung teil. Dabei führt das Nationalparkamt durchschnittlich 100 geführte Wanderungen als Standardprogramm durch. Zusätzlich werden bis zu 30 öffentliche Vorträge in Zusammenarbeit mit den Kurverwaltungen veranstaltet. Im Verhältnis zu den hohen Besucherzahlen der Insel ist die Teilnahme an Führungen äußerst gering. Sie liegt bei weniger als 1%.

Grundsätzlich sind die Informationen verständlich aufbereitet, aber sie werden zu spärlich präsentiert.

Eine Besucherlenkung findet statt, ist aber noch verbesserungsfähig. Eine Grunderschließung an Wander- und Radwegen ist vorhanden. Das 200 km lange Wegenetz, die Strandabstiege, Hütten, Rastplätze, Bänke, Schranken und Geländer an gefährlichen Stellen im Küstenbereich werden regelmäßig kontrolliert und gepflegt. Es bestehen Vereinbarungen mit Gewässernutzern, die das Nichtbefahren von besonders sensiblen Bereichen regeln. Die Naturschutzgebiete sind ausgeschildert und mit Absperrungen und Wegegeboten versehen. Für bestimmte Bereiche (z. B. Kernzonen) ist sogar ein striktes Fahrradfahrverbot umgesetzt. Fahrradständer fordern den Besucher unmittelbar auf, das Rad abzustellen. Eine Fahrradausleihe ist vielerorts möglich. Der NABU veranstaltet zusätzlich Radwanderaktionen.

Die Beschilderung des Biosphärenreservates mit Hinweisen ist als gut zu bewerten.

Die 94 ha große Insel Vilm nimmt eine besondere Rolle ein. 1936 wurde zunächst das Naturschutzgebiet Insel Vilm per Verordnung beschlossen. Mit der Errichtung einer Ferienhaussiedlung für hohe Staatsfunktionäre im Jahre 1959 konnten nur noch wenige Menschen auf die Insel kommen. Nach der Wende im Jahr 1990 wurden die Gebäude direkt von der internationalen Naturschutzakademie übernommen. Der Besucherverkehr beschränkt sich seitdem auf max. 30 Personen, die nach Voranmeldung für kurze Zeit per Schiff zur Insel gebracht und fachkundig durch die Kern- und Pflegezonen geführt werden. Höchstens drei Fahrten täglich werden in der Hauptsaison angeboten. Im Vergleich dazu besuchten zwischen 1948 und 1958 bis zu 600 Touristen täglich in der Ferienzeit die Insel.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet, wodurch das Biosphärenreservat einem Großteil der Bevölkerung bekannt ist. Dafür stehen zwei bis drei hauptberufliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Es werden Gesprächskreise ausgerichtet, Veranstaltungen durchgeführt, Publikationen herausgegeben, Pressemitteilungen geschrieben, Konferenzen abgehalten, Pressefahrten veranstaltet und die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen sowie Nutzergruppen gepflegt. Zuständig für den Bereich der Insel Rügen sind die vier Zeitungen Ostseezeitung, Ostseeanzeiger, Rügauer und Rügenblitz. Allerdings wissen die Medien bis heute nicht wirklich, etwas mit dem Thema Biosphärenreservat anzufangen. Im Regionalfernsehen wurde bisher nur in einem dreiminütigen Beitrag der Jobmotor gewürdigt. Im Internet ist die klassische Domain „*ruegen.de*“ an einen privaten Anbieter vergeben. Die Behörden und das Nationalparkamt sind nicht per Link vernetzt. Die eigene Domain „*biosphaerenreservat-suedostruegen.de*“ des Nationalparkamtes ist noch immer lückenhaft. Eine hierarchische Struktur mit klaren Darstellungen fehlt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden außergewöhnliche Aktivitäten angeboten, so werden als so genannte „*Biosphästspiele*“ ein internationales Jugend-Jazz-Festival „*blue boat*“ und die „*Putbus-Festspielen*“ initiiert.

Um die Bevölkerung aktiv einzubinden und von der Existenz des Biosphärenreservates profitieren zu lassen, werden regelmäßig Existenzgründertage und „*Stammtische*“ im „*Jobmotor Biosphäre*“ ausgerichtet.

Die Versorgung mit Informationsmaterialien kann nur auf Anfrage gewährleistet werden. Die Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. legen daher nur sporadisch Materialien aus.

Der Einsatz von Mediatoren dient zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation. Zur Konfliktbeseitigung werden offizielle Versammlungen einberufen, Anhörungen durchgeführt, informelle Treffen organisiert und Untersuchungen am Sachverhalt vorgenommen.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen und die ansässige Bevölkerung wird vom Nationalparkamt als mangelhaft beurteilt. Der NABU leistete dagegen aktive Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen von Bürgerinitiativen, initiiert Aktionstage und wirkt an Veranstaltungen mit.

Partnerschaften bestehen mit einem Nationalpark in Polen und Estland, der zentralen Nationalparkverwaltung Kolumbiens, einem Biosphärenreservat in Finnland, den Biosphärenreservaten Berchtesgaden und Nordvogesen-Pfälzerwald. Diese bilden die Grundlage für die Projekte „*Marktplatz Biosphäre*“ und „*Infosphäre*“.

### Situation der Bevölkerung

Zur Stärkung der regionalen Identität und zur Bewahrung des kulturellen Erbes dienen Kulturveranstaltungen, dessen Angebot noch weiter ausbaufähig ist. Das Kultur- und Freizeitangebot ist gut und wird von den Rügenbesuchern als vielseitig und ausreichend eingeschätzt. Die einheimische Bevölkerung sieht das ähnlich, empfindet aber die Preise als zu hoch. Das Vereinsleben ist ausgeprägt, was aber nicht von den jungen Leuten ausreichend genutzt wird. Die Jugendlichen der Region wünschen sich mehr Events oder Sportmöglichkeiten, die nicht nur auf die Gäste abgestimmt sind.

Der Museumskomplex der Mönchguter Museen ist ein hervorragendes Beispiel an mehreren Standorten in der Ortslage Göhren, Geschichte und Tradition lebendig zu machen und in das bestehende Leben einzufügen. Dennoch ist ein Verlust der regionalen Identität zu erwarten. Die Mönchguter Trachtengruppe in Alt-Reddevitz ist der letzte Verein, der Volkstänze in Trachten als kulturelles Erbe bewahrt. Die Menschen waren hier über Jahrhunderte hinweg Bauern und Fischer zugleich. Die Fischerei hat mittlerweile große Nachwuchssorgen. Heute belastet viele Einwohner die Perspektivlosigkeit. Sie hegen ein großes Misstrauen gegenüber dem neuen Rechtssystem. Die Arbeitslosigkeit liegt im Landkreis Rügen mit 16,3% unter den Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern (19,8%) (Stand: Juli 2005). Die jungen Menschen beklagen, dass zu wenig attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze vorhanden sind. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind seit 1994 rückläufig. Vor allem die Frauenarbeitslosigkeit wirkt sich belastend aus. Das Auspendlersaldo liegt bei knapp 13%.

Für die lokale Bevölkerung sind durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat Vorteile entstanden. Die Erhaltung der Landschaft und der historischen Siedlungsstrukturen sowie ein gutes Marketing und die Etablierung nachhaltiger Tourismusformen sind wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung des Biosphärenreservates. Besonders geschätzt werden die besondere Architektur, die Traditionen, das Meer, der Bodden, das Nebeneinander von Natur- und Kulturlandschaft, das besondere Klima und die Alleen. Die Anerkennung des Biosphärenreservates Südost-Rügen wurde von allen beteiligten Gemeinden sehr positiv aufgenommen. Allerdings erhofften sich viele, dass dadurch zusätzliche Geldquellen aus dem internationalen Förderprogrammen erschlossen werden können. Stattdessen wurde eine untere Naturschutzbehörde geschaffen, die als Träger öffentlicher Belange in der Lage ist, Bauanträge abzulehnen und nur in geringem Maße finanzielle Unterstützung leisten kann. Daher gab es Bestrebungen einiger Bürgermeister, das Biosphärenreservat wieder abzuerkennen. Dieses gipfelte in einer Normenkontrollklage eines rheinischen Immobilienhändlers. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald wies diese im Jahre 1993 ab. Mittlerweile ist die Akzeptanz wieder gestiegen, da viele Regionalentwicklungsprojekte von der Bevölkerung begrüßt werden. Eine im Jahre 1997 durchgeführte Umfrage zur Akzeptanz des Biosphärenreservates ergab, dass etwa 40% der lokalen Bevölkerung dem Biosphärenreservat positiv gegenüber standen, 35% gleichgültig verblieben und nur 23% ernsthafte Vorbehalte hatten. Grundsätzlich wird die schlechte Kommunikationssituation zwischen der Verwaltung und der lokalen Bevölkerung bzw. den Interessensgruppen bemängelt und dass man sich mehr praktische sowie finanzielle Unterstützung durch das UNESCO-Programm erhofft hatte. Viele Befragte halten aber gewisse Restriktionen für sinnvoll und notwendig. Die Gemeinden wie Thießow, Gager, Middelhagen und Lancken-Granitz sowie die Stadt Putbus sind im Vergleich zu den Ostseebädern Sellin, Baabe und Göhren gleichgültig oder ablehnend auf das Biosphärenreservat eingestellt. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass in den ländlichen Gemeinden existentielle Probleme im Vordergrund stehen und jegliche Einschränkungen und auferlegte Maßnahmen auf das Biosphärenreservat abgewälzt werden. Umstritten ist das Nationalparkamt, weil es jährlich über ca. 800 Bauanträge entscheiden muss. Durch diesen Eingriff wird allerdings der touristische Ausverkauf der Insel verhindert.

Der Bekanntheitsgrad ist als relativ gut einzustufen. Zum einen durch die Initiierung der verschiedenen Projekte und Veranstaltungen, zum anderen durch die vielen Hinweisschilder an den Zufahrtsstraßen, entlang der Wege und an strategisch wichtigen Ausgangspunkten. Dabei reicht die Präsentation von einfachen Aufklebern, über kleine Schilder (gelbes Schild mit Eule und Text) und Informationstafeln.

### Ausblick

Das Nationalparkamt ist sehr engagiert bei der Realisierung des Jobmotors Biosphäre und des Junior-Jobmotors Biosphäre. Dabei konnten bereits Arbeitsplätze geschaffen werden, die darüber hinaus einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Grundsätzlich mussten Arbeitsplätze im Bereich der Landwirtschaft, der Fischerei, des Fremdenverkehrs und des Dienstleistungssektors abgebaut werden, was allerdings primär mit der Umstrukturierung seit der Wende in Verbindung gebracht werden muss. Ein Großteil der Bevölkerung sieht im Biosphärenreservat ein Entwicklungshemmnis für die touristische Entwicklung. Eine Vielzahl der Bevölkerung stützt sich auf die Einnahmequelle durch den Tourismus und möchte daher so viele Besucher wie möglich auf die Insel locken, um einen schnellen Profit zu erlangen. Der Tourismus ist der inselabhängige Wirtschaftsfaktor und aufgrund seiner quantitativen Ausrichtung zum Segen und Fluch zugleich geworden.

Bereits im Jahre 1991 galt Rügen als Symbol für Korruption und Amtsmissbrauch im „Aufschwung Ost“. Nachhaltig belastend für die Entwicklung der Insel wirkt sich die Invasion zahlloser Investoren und Bauunternehmen vor allem aufgrund der „Sonderabschreibung Ost“ aus, die direkt nach der Wende auf die Insel drängten. Gigantische Planungen sollten Rügen zu einem Touristikstandort erster Güte mit Hotelanlagen, Kursanatorien, Golfplätzen,



Jachthäfen und Erlebnisbädern werden lassen. Die Preise auf dem Immobilienmarkt explodierten, so dass heimische Investoren oder Familienbetriebe keine Chance hatten, um mitzuhandeln. Es entstand ein Wildwuchs an baulichen Großprojekten, steuerlichen Abschreibungsprojekten und keine wirklich rosige Aussichten der Gemeinden auf neue Arbeitsplätze. Rügen erhielt das Negativimage als „größte Immobilie Deutschlands“. Vielerorts müssen heute die landschaftlichen und ökologischen Folgen wieder beseitigt werden. Es muss den Rügener Kommunen, welche die Planungshoheit auf ihrem Gemeindegebiet innehaben, zur Last gelegt werden, dass sie den touristischen Ausbau nicht behutsam angegangen und Großprojekte durch auswärtige Investoren abgelehnt haben, so wie es das Nationalparkamt vergeblich durchzusetzen versucht hatte. In diesem Fall wäre der Gewinn eher in den Gemeinden verblieben, der Verlust der Eigentümlichkeit der gewachsenen Siedlungsstrukturen besser erhalten und die wirtschaftliche Entwicklung Südost-Rügens läge in einheimischer Hand. Diese kurzsichtige Denkweise spiegelt sich auch in großangelegten Bauvorhaben wie dem Ferienpark in Sellin wider, der sich unwirklich in die Landschaft eingliedert und versucht, im billigen Stil die Bäderarchitektur nachzuempfinden. Die berühmte Wilhelmstraße in Sellin hatte große Probleme die alte Bäderarchitektur zu erhalten, da sich Eigentumsstreitigkeiten durch die ehemalige Enteignung jahrelang hinzogen, Vielerbengemeinschaften sich nicht einigen konnten, Privateigentümer an Geldmangel litten, der Einzelhandel durch ausländische Straßenverkäufer unter Existenzdruck gerieten, die Auslastung der Betten in den Familienpensionen zu gering war (im Vergleich zu den großen Hotels) und auswärtige Investoren überhand gewannen.

Das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist ein Beispiel dafür, dass in einem sehr kleinen, aber wirtschaftlich aktiven Gebiet eine Vielzahl von Projekten zum Arten- und Biotopschutz, Landschaftspflege, zur Renaturierung, Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung umgesetzt werden können und darüber hinaus Arbeitsplätze für alle Altersklassen entstehen. Der Jobmotor Biosphäre und der Junior-Jobmotor Biosphäre sind erfolgreiche Modellprojekte, welche die hohe Arbeitslosigkeit als Chance nutzen, um Potentiale zu erschließen und Partner für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gewinnen. Damit leistet das Nationalparkamt eine großartige Leistung, die allerdings von der ansässigen Bevölkerung nicht genug gewürdigt wird. Der schnelle und bessere Profit durch einen landschaftszerstörenden mit massenhaften Ausprägungen geformten Tourismus wird einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Nutzung vielerorts bevorzugt. Die Umsetzung erfolgsversprechender Projekte, Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung und eine breite politische sowie finanzielle Unterstützung auf Landes- und Bundesebene sind die Grundvoraussetzungen, die das Biosphärenreservat zukünftig benötigt. Das Biosphärenreservat besitzt gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Nationalparkamt auf Rügen betreut und entwickelt drei verschiedene Großschutzgebiete. Da sie als Behörde über keine privatwirtschaftlichen Strukturen verfügt, hat sie sich durch die Service Biosphäre GbR eine Möglichkeit geschaffen, um gewinnbringend verschiedene Modellprojekte zu initiieren. Seit 1993 prägt die „Modellregion Rügen“ als feststehender Begriff die Entwicklung der Insel Rügen. Damit wird kein Zustand sondern ein Ziel beschrieben. Das im Jahre 1998 eingesetzte, moderierte Umsetzungsverfahren unterstützte diese Entwicklung. Dennoch sprechen die Verwaltungen und Behörden derzeit lieber von Modellprojekten. Die Bereiche Forschung, Monitoring, Flächenabgrenzung, Zonierungseinteilung, Arten- und Biotopschutz, Umweltbildung, Umsetzung konzeptioneller Planungen, Lösung der Verkehrsproblematik und sanfter Tourismus sind in ihrer Entwicklung zurzeit defizitär, um sich in der Gesamtdarstellung als Modellregion zu sehen. Da es aber bereits Ansätze gibt, ist diese Beurteilung als untertrieben zu bewerten. Auch wenn die Verwaltung bisher nicht in der Lage ist, alle Zielstellungen umzusetzen, realisiert sie eine innovative, mutige und konsequente Richtungsvorgabe.

## 6.4.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Südost-Rügen

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Südost-Rügen sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Das Kultur- und Freizeitangebot ist stärker an den Wünschen der Rügener zu orientieren.
- Für die Rügener Jugendlichen sind zur Erhöhung der Lebensqualität mehr Angebote und Sportmöglichkeiten zu schaffen, die nicht ausschließlich auf die Besucher abgestimmt sind.
- Die Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist durch geeignete Konzepte aufzuhalten, da sie ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft sind.
- Um der Müllbelastung vor allem in der Hauptsaison entgegen zu wirken, ist die Aufstellung von Müllbehältern nötig. Aufgrund des Massentourismus hat das Motto „*seinen Müll wieder mitzunehmen*“, keine Aussicht auf Erfolg.

### 4 Repräsentativität

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Die Ökosystemkomplexe, die das Biosphärenreservat repräsentieren, sollten zusammenhängend geschützt und gepflegt werden.
- Die natürliche Küstendynamik ist durch entsprechende Maßnahmen weiterhin zu gewährleisten.

### 5 Flächengröße

#### **Empfehlung an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Die Flächengröße ist zur Erfüllung der BR-Kriterien zu erweitern. Dabei eignet sich die Fläche des geplanten Naturparks oder die gesamte Insel Rügen, wobei die bestehende Nationalparkfläche zur Kernzone werden sollte. Von einer Anerkennung als Naturpark sollte dann zunächst Abstand genommen werden.

### 6 Zonierung und Abgrenzung

#### **Empfehlung an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Der Kernzonenanteil ist mit der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete zu erweitern.

#### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Die gewünschte Integration der Gemeinden Zirkow, Putbus und Binz in das Biosphärenreservat ist in seiner Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

### 7 Rechtliche Sicherung

*keine Empfehlungen*

### 8 Verwaltung und Organisation

#### **Empfehlung an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Die Zusammenlegung der Dienst- und Fachaufsicht in einer Behörde ist zu überprüfen. Derzeit wirkt sowohl das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Dienstaufsicht) als auch das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Fachaufsicht) mit.

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Der Aufbau einer Stiftung für das Biosphärenreservat wäre wünschenswert, um vor allem das „*Dreiergespann*“ Nationalparkamt, Förderverein Modellregion Rügen e. V. und Service Biosphäre GbR optimal zu ergänzen und bei Abstimmungsprozessen geschlossen mitwirken zu können.
- Durch Kooperationsverträge sollten delegierbare Aufgaben verstärkt an Dritte vergeben werden, um das Personaldefizit im Nationalparkamt auszugleichen.
- Die Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung über Biosphärenreservatsbelange ist zu erhöhen.

## 9 Finanzierung

### **Empfehlung an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Das Haushaltsbudget für das Biosphärenreservat ist zu erhöhen oder wenigstens in gleich bleibender Höhe zu garantieren.

### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Zur Umsetzung der Projekte sind mehr Fördermittel zu beantragen.

## 10 Personalausstattung

### **Empfehlungen an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Um das umfangreiche Aufgabenspektrum bewältigen zu können, ist eine personelle Verstärkung an kompetenten Fachkräften erforderlich. Diese sollten Bereiche wie Forschung, Verkehr, Tourismus, Städteplanung und Bauwesen abdecken.
- Die Aufgaben der Landschaftspflege und Naturschutzwacht können derzeit nur von Zivildienstleistenden gewährleistet werden. Eine Unterstützung durch festangestellte Mitarbeiter ist sinnvoll und hilfreich.

## 11 Eigentumsverhältnisse

### **Empfehlungen an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Naturschutzrelevante Flächen sollten vom Land Mecklenburg-Vorpommern erworben werden, um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einzuleiten und um landschafts- und biotopzerstörenden Großprojekten Widerstand leisten zu können. Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten sind weitere Flächenkäufe möglich.
- Vor allem im Bereich der Kernzonen ist ein Landtausch vorzunehmen.

## 12 Planung

### **Empfehlung an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Eine Großschutzgebietsausweisung auf der übrigen Inselfläche ist als Entwicklungschance zu sehen und mittelfristig umzusetzen. Dabei gilt es abzuwägen, ob sich die Kategorie Biosphärenreservat besser als die Kategorie Naturpark eignet.

### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Die Entwicklung des Rahmenkonzeptes ist erneut aufzugreifen und als Planungsinstrument für die Gemeinden zum Abschluss zu bringen.
- Die Erarbeitung für ein Konzept von Reitwanderwegen ist notwendig.
- Dem Flächendruck durch Siedlungen und Verkehr ist weiterhin Stand zu halten.
- Landschaftliche Qualitätsverluste durch großflächige Flurstrukturen, Siedlungen, Gewerbegebiete und touristische Großanlagen sind abzulehnen.
- Trotz finanzieller Defizite und der Einstellung des moderierten Umsetzungsverfahrens sollte der Diskussionsprozess in den Gemeinden durch das Nationalparkamt am Leben erhalten werden.

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### **Empfehlungen an die Ministerien von Mecklenburg-Vorpommern:**

- Die „Modellregion Rügen“ ist nach den ersten Projekterfolgen wünschenswert und für die Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen sinnvoll. Eine politische und finanzielle Unterstützung ist dafür notwendig.
- Eine vollständige Umsetzung des Verkehrskonzeptes ist zur Reduzierung und gezielten Lenkung des Individualverkehrs finanziell zu unterstützen. Eine zügige Realisierung wäre wünschenswert.

### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Im Rahmen einer umweltgerechten Landwirtschaft sind die Schaffung von Formen der integrierten und ökologischen Landbewirtschaftung weiterhin zu fördern und beratend zu begleiten.
- Zur Weiterverarbeitung der in-seleigenen landwirtschaftlichen Produkte sind alle wichtigen strukturellen Maßnahmen einzuleiten, damit die Produkte (v. a. Getreide, Raps, Kohl und Tiere) auf der Insel verbleiben und nicht zur Weiterverarbeitung aufs Festland transportiert werden müssen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer Schlachtereier mit Produktions- und Verkaufsräumen, die ökologisch aufgezogene Schlachttiere nach bestimmten Kriterien verarbeitet.
- Mit dem Aufbau von Schafherden (z. B. das rauwollige pommersche Landschaf) zur extensiven Grünlandnutzung sind gleichzeitig Schafwollsammlstellen zu etablieren und Spinnstuben zu errichten, in denen das traditionelle Handwerk demonstriert wird. Mit der Vermarktung von „Rügenpullovern“ (ähnlich zu den „Norweger- oder Islandpullovern“) kann eine Marktnische erschlossen werden.

- Mit der Fachhochschule für Design ließe sich eine „Rügen-Freizeitmode“ aus inseeigenen Hanf- oder Wollprodukten entwerfen. Aufgrund der hohen Tourismuszahlen ist ein guter Absatzmarkt garantiert.
- Für den Aufbau einer Brauerei, die ausschließlich Produkte aus dem ökologischen Landbau verarbeitet und das Produktionskonzept „vom Anbau bis ins Glas“ verfolgt, ist ein großes öffentliches Interesse vorhanden.
- Da es keine rügen-spezifischen Spirituosen gibt, ist die Verarbeitung von Getreide zu spezifischen Spirituosen eine Marktnische, die bei entsprechender Qualität eine gute Absatzmöglichkeit besitzt.
- Die Küsten- und Kutterfischerei sind aus kulturhistorischen Gründen als Wirtschaftszweig aufrecht zu halten, da die Fischerei und Landwirtschaft die landschaftsprägenden Elemente waren. Dazu sind die Fischfahrzeuge zu modernisieren, ein Fischverwertungszentrum einzurichten und die Vermarktung des Rügener Fisches zu unterstützen.
- Eine nachhaltige Fischvermarktung ist zu etablieren und als Imagevorteil zu sehen, was bei der Produktvermarktung deutlich hervorzuheben ist.
- Die Fischerei als traditioneller Wirtschaftszweig sollte in stärkerem Maße zur regionalen Wertschöpfung beitragen, indem die regionale Verarbeitung und Vermarktung als Rügener Delikatesse angeboten wird.
- Eine „Rügener Fischwoche“ könnte während der Hauptfangzeit zu einer touristischen Attraktion werden.
- Gaststätten können ein Angebot mit Rügener Produkten und Rügener Küche starten.
- Die Entwicklung von weiteren Rügener Produkten und Dienstleistungen ist notwendig, um eine optimale Wertschöpfung zu erreichen. Rügen hat das Potential neue Arrangements (z. B. Hochzeit auf Rügen) zu etablieren.
- Für touristische Qualitätsangebote ist das Logo des Biosphärenreservates ebenso zu vergeben wie für nachhaltig produzierte Produkte.
- Bisher dominiert der Massentourismus auf Rügen. Dieser sollte durch die Etablierung nachhaltiger Tourismusformen besondere Wertschätzung erhalten.
- Der Agrartourismus ist am Beispiel „Ferien auf dem Bauernhof“ noch weiter auszubauen. Zusätzlich können in den Seebädern Gesundheitsurlaube verstärkt angeboten werden.
- Der maritime Tourismus birgt ein hohes Wachstumspotential und sollte daher mit Unterstützung konzeptioneller Vorplanungen nachhaltig sowie rücksichtsvoll aufgebaut werden.
- Die Waldbewirtschaftung auf Rügen sollte grundsätzlich nachhaltig ausgerichtet werden. Zusätzlich ist die Zertifizierung des Holzes als Möglichkeit für einen guten Absatzmarkt zu sehen.
- Die Vermarktung von Rügener Holzprodukten ist weiterhin fortzuführen. Zusätzlich sind sie unter einem definierten Markenzeichen für Qualität und Herkunft von Rügen anzubieten.
- Der Aufbau mittelständischer Unternehmen (z. B. Kleinmöbelherstellung, Polstermöbelmanufaktur) ist zu unterstützen, die das Holz direkt verwenden und weiterverarbeiten.
- Der Absatz von Schwachholz und Restholz kann für die Landschaftspflege genutzt werden.
- Die Einführung einer Dachmarke „Rügen“ als übergeordnetes Marketing ist zur einheitlichen Darstellung mit Wiedererkennungswert erstrebenswert. (Allein in Binz gibt es 30 unterschiedliche Logos.) Die Beantragung von Bundesmitteln (z. B. Bundesbildungsministerium) kann die Realisierung unterstützen.
- Die Vermarktung Rügener Produkte ist branchenübergreifend auszurichten und die gute Qualität durch das Logo zu kennzeichnen.
- Ökologisch hergestellte Inselprodukte sollten auch über den Lebensmitteleinzelhandel vermarktet und dabei ansprechend präsentiert werden, um eine Erhöhung des Absatzes erzielen zu können. Regionalläden oder Möglichkeiten zur Direktvermarktung sind bisher unterrepräsentiert.
- Rügener Produkte werden bisher nur mit wenigen Ausnahmen über die Insel hinaus vertrieben. Der Erfolg des Camemberts (Rügener Badeschokolade) sollte Mut zur Nachahmung mit nachhaltig hergestellten Produkten geben.
- Die Siedlungsstruktur ist als bauliches Kulturgut zu erhalten und eine weitere Ausweitung der Ortskerne zu unterbinden.
- Die Rekonstruktion traditioneller Bauformen in den Ortslagen ist zu unterstützen, um die kulturhistorisch wertvollen Elemente des Siedlungsbildes zu bewahren und ein Attraktivitätsverlust der Ortskerne zu vermeiden.
- Die Nutzung bestehender Wohn- bzw. Gewerberäume sollte vor dem Neubau stehen und die neue Nutzungsform von Gebäuden unterstützt werden.
- Bauentwicklungen, die den regionaltypischen Charakter berücksichtigen, verdienen eine Förderung. Zusätzlich sind regionalspezifische Baustile und -formen für Wohn- und Gewerbegebäude unter Verwendung regional produzierter Baustoffe und umweltorientierten Techniken zu unterstützen.
- Bei der Vergabe von Bauland sollte die einheimische Bevölkerung bevorzugt behandelt werden.
- Rügen besitzt das Potential, sich als Standort umweltorientierter Energieversorgung zu profilieren.
- Günstige Bedingungen bestehen für eine breite Anwendung von Solarenergietechnik, Windenergie, Blockheizkraftwerke, Energiefassaden und Regenwassernutzung. Daher ist die Verwendung informell und finanziell zu unterstützen.

- Die seit 1993 erstellten Verkehrskonzepte sind miteinander abzugleichen und zu ergänzen. Die Umsetzung ist vorrangig und konsequent umzusetzen, um die katastrophale Verkehrssituation zügig zu entschärfen.
- Die Einführung eines kostenlosen Busverkehrs, der durch den Landkreis Rügen bezuschusst wird, erleichtert das Stehen lassen des privaten Autos. Finanziell ist es durch die Kurtaxen- oder Bettpreiserhöhung tragbar.
- Autofreie Bereiche unterstützen den Erholungseffekt sowie die Lebensqualität und sollten aufgrund der Verkehrsüberlastung durchgesetzt werden.
- Die Lücken im Radwegenetz sind zügig zu schließen, um die Radfahrer von den ohnehin überlasteten Straßen zu holen.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Durch die Erstellung und Umsetzung eines geeigneten Wildtiermanagements sollte auf den Waldflächen eine Naturverjüngung ohne Einzäunung vorrangig praktiziert werden.
- Die Jagdprobleme und die Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung sollten mit dem Nationalparkamt abgestimmt werden.
- Die Bejagung gebietsfremder Arten sollte vorgenommen werden.
- Im Bereich der Landwirtschaft sollte auf den Einsatz von Pestiziden nach Möglichkeit verzichtet und weiterhin schonende Landnutzungsweisen gefördert werden.
- Flächenstilllegungen sind durch Extensivierungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu vermeiden. Geeignete Förderprogramme existieren.
- Die Zertifizierung nach FSC und PEFC ist erstrebenswert, um die Qualität des Rügener Holzes zu würdigen und die nachhaltige Forstwirtschaft hervorzuheben.
- Die Gebietskontrolle durch die Landschafts- bzw. Naturwacht ist zu verstärken.
- Ein Stützpunkt der Landschaftswacht als Anlaufstelle für die Bevölkerung ist sinnvoll.

#### 15 Biodiversität

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Weitere Maßnahmen zum Erhalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate sind zu ergreifen.
- Die Initiierung von Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen sind wünschenswert.

#### 16 Forschung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Forschungsprogramms ist dringend notwendig, um Defizite auszugleichen.
- Es besteht derzeit ein Forschungsdefizit, das durch Kooperationsverträge mit Wissenschaftsinstituten, Hochschulen etc. ausgeglichen werden sollte, während das Nationalparkamt die Koordinierung und Dokumentation übernimmt.
- Obwohl die internationale Naturschutzakademie auf der Insel Vilm ihren Sitz hat, werden im Hinblick auf das Biosphärenreservat Südost-Rügen keine relevanten Forschungstätigkeiten ausgeübt. Eine Verpflichtung sollte ausgehandelt werden.
- Die Forschungsschwerpunkte sind in das Rahmenkonzept bzw. in den Biosphärenreservatsplan zu integrieren.
- National und international relevante Forschungsprojekte (z. B. Naturschutzgroßprojekte) sind zu beantragen.
- Die Forschungsergebnisse sind verstärkt in die Praxis umzusetzen.
- Eine eigene Schriftenreihe ist aufzubauen.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:**

- Die Erstellung eines Monitoringkonzeptes sollte zügig erfolgen.
- Ähnlich wie bei den Forschungsarbeiten sind Kooperationsverträge vor allem mit Hochschulen abzuschließen und für Monitoringarbeiten zu verpflichten. Die Koordinierung, Abstimmung und Dokumentation verbleibt beim Nationalparkamt.
- Monitoringmaßnahmen sind in das Rahmenkonzept bzw. in den Biosphärenreservatsplan zu integrieren.
- Eine Abstimmung und Ausrichtung auf international und national relevante Monitoringmaßnahmen ist sinnvoll.
- Die Datenfreigabe ist für externe Wissenschaftler zu gewährleisten.

## 18 Umweltbildung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:

- Die Ausarbeitung eines konzeptionellen Umweltbildungsprogramms ist vorzunehmen.
- Die Umweltbildung ist als zentraler Aufgabenschwerpunkt auszurichten.
- Das Informationszentrum für das Biosphärenreservat ist einzurichten, wobei die Thematik des Biosphärenreservates umfassend, verständlich und altersgruppengerecht dargestellt werden muss, um einen nachhaltigen Eindruck bei den Besuchern zu hinterlassen.
- Das Informationszentrum sollte neben einer dauerhaften Ausstellung, Vorträge und Seminare abhalten können. Die Bereitstellung einer gewissen Infrastruktur für Praktikanten oder Wissenschaftler (z. B. Labor-einrichtungen für Forschungsarbeiten und Unterkunftsmöglichkeiten) ist wünschenswert.
- Die Besucherbetreuung sollte nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten ganzjährig gewährleistet werden.
- Die Einrichtung eines Besucher- und Informationssystem ist aufgrund der hohen Besucherzahlen für eine umfassende Umweltbildung geeignet.
- Das Angebot an Umweltbildungsmaßnahmen ist zu erhöhen und auf die verschiedenen Altersgruppen auszurichten.
- Die Art der Informationsvermittlung sollte verbessert und vielfältiger aufbereitet werden.
- Die Einrichtung und Pflege weiterer Naturlehrpfade und Informationstafeln ist sinnvoll, um den Schutzzweck überall präsent zu machen.
- Radwanderwege sind weiterhin überörtlich zu bauen.
- Aufgrund der hohen Nachfrage nach Reitsportangeboten ist auch das Reitwegenetz zu entwickeln.
- Weitere Schautafeln sind mit erklärenden Texten im Biosphärenreservat als Auftrag der Umweltbildung aufzustellen. Das gilt nicht nur für die Küstenabschnitte sondern auch für wichtige Standorte im Binnenland.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:

- Die Bevölkerung muss vor allem in Form einer permanenten Öffentlichkeitsarbeit vom Biosphärenreservat überzeugt werden.
- Die Unterstützung durch die Politik und Kommunen für das Biosphärenreservat ist durch Überzeugungsarbeit des Nationalparkamtes zu verbessern.
- Die Werbung vom Nationalparkamt für das Biosphärenreservat, aber auch die Werbung der lokalen Akteure mit dem Biosphärenreservat ist unterrepräsentiert. Diese Möglichkeit ist offiziell besser zu nutzen.
- Der Einsatz eines PR-Referenten zur Unterstützung einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit ist hilfreich, um die Aktivitäten breitenwirksam an die Bevölkerung heranzutragen und Überzeugungsarbeit zu leisten.
- Eine permanente Verteilung von Informationsmaterialien muss gewährleistet werden.
- Die Prospekte sind thematisch zu erweitern und ständig zu aktualisieren.
- Jahresberichte sollten erstellt und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Informationen über Rügen sind über eine Vielzahl von Internetadressen erhältlich. „[ruegen.de](http://ruegen.de)“ ist von einem privaten Inhaber belegt. Links oder eine Kooperation mit dem Inhaber sollten eine Übersichtlichkeit der Inselangebote gewährleisten. Die Internetadresse „[www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de](http://www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de)“ des Biosphärenreservates ist darüber hinaus schwierig, fehlerfrei zu schreiben.
- Die „*Biosphäustspiele*“ sind eine vorbildliche Kulturinitiierung. Das Wort selbst etabliert sich nicht, weil es für die meisten Besucher und auch Einheimischen unverständlich ist.

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung bzw. das Nationalparkamt:

- Die Kulturangebote werden überwiegend im Sommerhalbjahr angeboten. Die Einheimischen vermissen Konzert- und Kulturangebote, die über die Saison hinaus angeboten werden.
- Da die Jugend das Freizeitangebot als unzureichend ansieht, sollten mehr Aktivitäten für Jugendliche angeboten werden.
- Das Vereinsleben sollte als Freizeit- und Kulturangebot für die lokale Bevölkerung bewusst gemacht werden.

„Ruheplatz für Reisevögel“

## 6.5 Biosphärenreservat Schaalsee



### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Im Jahr 2000 wurde das Biosphärenreservat Schaalsee im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern von der UNESCO anerkannt. Es ist das vierzehnte Biosphärenreservat in Deutschland und momentan das jüngste. Im Hinblick auf seine Entwicklung ist dieses Gebiet weit vorangekommen und bereits modellhaft. Das Biosphärenreservat befindet sich zum Teil auf dem so genannten „grünen Band“, dem ehemaligen Grenzgebiet oder auch „Todesstreifen“ zwischen der damaligen Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Aufgrund der jahrelangen Zwangsrufe entwickelte sich ein Stück Wildnis mit einigen seltenen Arten. Im August und September rasten bis zu 25.000 Wasservögel im Schaalseegebiet. Die Ortschaft Zarrentin, das südliche Eingangstor in das Biosphärenreservat, befand sich bis 1989 noch mitten im Sperrgebiet und ist heute Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung. Zu den charakteristischen Besonderheiten zählen die artenreiche Kulturlandschaft und die Vielzahl verschiedener, mosaikartig vernetzter Klein- und Großbiotope. Neben zahlreichen Seen und Kleingewässern, Mooren, alten Buchenwäldern, Magerrasen und Feuchtwiesen befinden sich alte Alleen, aber auch hochproduktive landwirtschaftliche Flächen. Geographisch betrachtet ist das Gebiet von den letzten Eiszeiten geprägt und stark überformt. Zu den faunistischen Attraktionen für Naturliebhaber zählen das melancholische Rufen der Rotbauchunken, das Trompeten der Kraniche und das Klappern der Störche in den entsprechenden Jahreszeiten.

### 6.5.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schaalsee

#### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** westmecklenburgisches Seen- und Hügelland im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein
- **Gemeinden:** Landkreis Nordwestmecklenburg; Landkreis Ludwigslust
- **Höhenlage:** +35 m bis +93 m
- **Längen- und Breitengrad:** 53°60'N; 10°45'E
- **Landschaftstypen:** baltisches Buchenwaldareal innerhalb der biogeographischen Provinz der mittel- und osteuropäischen Wälder
- **Zuständigkeiten:** Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee in Zarrentin (kurz: Biosphärenreservatsverwaltung)
- **Anerkennungsjahr:** 12.9.1990 Gründung des Naturparks Schaalsee; 21.7.1998 Ausweisung des Biosphärenreservates Schaalsee nach Landesrecht; 21.1.2000 Anerkennung als Biosphärenreservat Schaalsee durch die UNESCO
- **Entwicklungsphase:** Konsolidierungsphase
- **Homepage:** [www.schaalsee.de](http://www.schaalsee.de); [www.foerdereverein-biosphaere-schaalsee.de](http://www.foerdereverein-biosphaere-schaalsee.de)
- **E-Mail:** [info.br@schaalsee.de](mailto:info.br@schaalsee.de)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** ca. 22.000 Einwohner; ca. 71 Einwohner pro km<sup>2</sup>
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** 23 Gemeinden → Schlagsdorf; Roggendorf; Klocksdorf; Groß Mohlzahn; Kneese; Rögnitz; Neuhof; Lassahn; Bantin; Drönnewitz; weitere kleine Dörfer
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Zarrentin; Ratzeburg; Lübeck; Mölln; Schwerin; Wittenburg; Gadebusch; Hagenow; Grevesmühlen; Rehna; Hamburg
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Landwirtschaft
- **Flächennutzung:**

Ackerfläche:	16.300 ha (52,8%)
Grünland:	5.100 ha (16,5%)
Wald:	5.500 ha (17,8%)
Seeflächen (ohne Schaalsee):	1.860 ha ( 6,0%)
Schaalsee (gesamt: 2.400 ha):	1.035 ha ( 3,4%)
Siedlungen und Verkehrsflächen:	1.080 ha ( 3,5%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** keine wirtschaftliche Nutzung; Regulation der Wildbestände; Monitoring; Untersuchung natürlicher Prozesse
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** extensive Grünlandnutzung; Fischerei; z. T. forstliche Nutzung
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Landwirtschaft; Forstwirtschaft; Siedlung und Gewerbe; Fischerei; Tourismus und Erholung; Torfabbau
- **traditionelle Nutzungsrechte:** es existieren langfristige, vertragliche Rechte (z. B. Trinkwasserentnahme); es gibt kurzfristige Verträge unter 10 Jahren; Pachtverträge (z. B. Fischereirechte)
- **Beeinträchtigungen:** Einträge aus der Landwirtschaft (z. B. Düngemittel, Pestizide); Nährstoffeintrag in die Gewässer; Algenvermehrung; Flurbereinigung; Schädigung der Resthecken; Wege und Gewässerbau; Verrohrung der Bachläufe; Entwässerung; Reusenfang; Lärm und Müll; intensiver Ausbau des Tourismus auf der schleswig-holsteinischen Seite des Schaalsees → ungelenteter Tourismus; Sportbootverkehr auf dem Schaalsee; Gefährdung der Röhrlichtzone durch Freizeitfischerei; Badebetrieb; Flugverkehr durch Sportflugzeuge

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** von den Eiszeiten geprägte Kulturlandschaft; kalkreiche und tiefe Seen; kalkreiche Sümpfe; Auenwälder mit Erlen-Eschenwäldern (Alno-Fraxinetum); Bruchwälder; Buchenwälder; Moore; Trockenrasen; Glatthaferwiesen; Grünland
- **Seltenheit:** Ökosystemkomplex war schon immer selten und wird in Deutschland nur durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert
- **Gefährdung:** Ökosystemkomplex ist gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale und nationale Bedeutung; IBA; EU SPA; Ramsar-Konvention; FFH-Gebiet; NATURA 2000
- **zusammenhängender Schutz:** alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 30.899 ha (davon sind 2.895 ha Wasserflächen)
- **Gebietserweiterungen:** hat es mit Ausweisung weiterer LSG und NSG gegeben → zuletzt um 639 ha auf die derzeitige Größe erweitert

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** nicht optimal, da der schleswig-holsteinische Teil des Schaalsees nicht integriert ist; die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes sind eingeschlossen
- **Zonierung:**

Kernzone:	1.709 ha → 5,5%
Pflegezone:	7.904 ha → 25,6%
Entwicklungszone:	21.286 ha → 68,9%
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen grenzen teilweise an Entwicklungszonen
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben
- **Veränderungen der Zonierung:** Kernzonen um 515 ha vergrößert; Pflegezonen um 2.762 ha vergrößert; Entwicklungszonen um 2.635 ha verkleinert

### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Biosphärenreservat besitzt seit dem 21.7.1998 eine eigene Verordnung für NSG und LSG; 1990 gab es noch keine Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate in Mecklenburg-Vorpommern → Verordnung vom 12.9.1990 über NSG und LSG mit Gesamtbezeichnung Naturpark Schaalsee; Verordnungen



der Landkreise Nordwestmecklenburg vom 27.5.1999 und Ludwigslust vom 30.9.1998 über LSG; Anordnung zur Regelung der Gewässernutzung vom 1.8.1996; Verordnung des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“ vom 4.7.2003

- **LandesNatSchG:** §§21(1), 55 und 75 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002
- **Schutz der Ziele:** Aufgaben und Ziele sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nur zum Teil beschreiben und gesichert → Rahmenplan gewährleistet die Zielstellung
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen sind zum überwiegenden Teil als Naturschutzgebiet geschützt; 15 Naturschutzgebiete liegen innerhalb des Biosphärenreservates
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** durch Landschaftsschutzgebiete geschützt und durch Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert
- **Landschaftsrahmenplan:** existiert für ca. 15.000 ha
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Biosphärenreservatsverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** von 1990 bis 1998 als Amt für den Naturpark Schaalsee tätig; 1998 mit Ausweisung des Biosphärenreservates Umbenennung in „Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee“ mit Sitz in Zarrentin → untere Naturschutzbehörde
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) → Fachaufsicht; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) → Dienstaufsicht; Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern → fachliche Betreuung
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. in Zarrentin; Kuratorium (regionaler Beirat für das Biosphärenreservat Schaalsee); Stiftung „Biosphäre Schaalsee“ zur Förderung von ganzheitlichem Natur- und Umweltschutz; Zweckverband für Gewässerrandstreifenprojekt; Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin; Commerzbank mit „Praktikum für die Umwelt“; Effem-Konzern mit „Profis gesucht“; zuständige Dienststellen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust, lokale Bauämter und Straßenbauverwaltung; örtliche Wasserwirtschaftsbehörden; Amt für Landwirtschaft in Wittenburg
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** Einsichtnahme in Konzeptionen grundsätzlich möglich
- **Jahresberichte:** ausgewählte Beobachtungsergebnisse werden im zweijährigen Tätigkeitsbericht der Biosphärenreservatsverwaltung dargestellt

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt; Organisationen; Sponsoren
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** variiert von Jahr zu Jahr
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** wird vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Regionalentwicklung gewährleistet → HONDA; Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU); Fruchtquell Dodow; Deutsche-Wildtier-Stiftung; Commerzbank; Bingo! – die Umweltlotterie; Kreissparkasse Ludwigslust; Lübzer Pils; Raiffeisen- und Volksbank Gadebusch; Stiftung Biosphäre Schaalsee; Kieswerke Wunder; Dänische Bettenwelt; Wirtshaus zum Trakehnerhof; Stiftung für Bildung und Behindertenförderung

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert und wurde verwirklicht; alle Stellen sind besetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 34 hauptamtliche Mitarbeiter (inklusive Naturwächter); vier zeitlich befristete Beschäftigte
- **Landschaftswächter:** 14 Naturwächter (davon sind zehn im Bereich des Pahlhuus im südlichen Teil und vier im Bereich Grenzhuus im nördlichen Teil des Biosphärenreservates tätig)
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** ca. zwei Praktikanten jährlich; ca. drei Diplomanden jährlich; Zivildienstleistende; ca. drei Helferinnen des FÖJ; naturkundliche Führer; Schüler des Wittenburger Gymnasiums
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Leitung; Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit (dezernatsübergreifende Grundsatzfragen, internationale Projekte, Öffentlichkeits- und Pressearbeit); allgemeine Verwaltung (Personal, Haushalt, Liegenschaften, Service, Administration, Rechnungswesen, PC-

Betreuung, Sicherung GIS); Naturschutz und Landschaftsplanung (hoheitlicher Naturschutz, Förderprogramme, Landschaftsplanung, Forschung, Monitoring, Projektentwicklung, Bearbeitung von Anträgen zu Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bauplänen, Erteilung von Genehmigungen, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Naturschutzprojekte, Arten- und Biotopschutz, Ausgleichszahlungen nach der Vogelrastplatzförderlinie, Artenschutz, GPS-Vermessung- und Auswertung von Flächen, Wasserstandsmessungen); Besucherbetreuung, Regionalentwicklung, Umweltbildung, Naturwacht (Regionalentwicklung, Umweltbildung, Ausstellung im Pahlhuus, Flächen- und Waldbehandlung, Registratur, Leitung der Naturwacht, Planung und Führung von Exkursionen, Gebietsbetreuung, Umsetzung der Baumschutzverordnung)

- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** finden gelegentlich statt
- **delegierbare Aufgaben:** bisher keine Vergabe an Dritte, welche die Betreuung betreffen

### 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** ca. 47% staatlich; 53% privat
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:** die Kernzonen sind zu ca. 90% staatlich und 10% privat; die Pflegezonen sind zu ca. 82% staatlich und 18% privat; die Entwicklungszonen sind zu ca. 30% staatlich und 70% privat
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** durch das Naturschutzgroßprojekt „*Schaalsee-Landschaft*“ wurden rund 3.700 ha erworben, davon 2.330 ha im Biosphärenreservat (Stand: 31.12.2002)

### 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** vorhanden; in Fortschreibung
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** nachhaltige Siedlungsentwicklung; Tourismus und Erholung; Landwirtschaft; Jagd; Forstwirtschaft; Fischerei; Naturschutz und Landschaftspflege; Ökosystemschutz Landschaftshaushalt; gewerbliche Wirtschaft; Handel; Dienstleistungen; Wasserwirtschaft; Forschung; ökologische Umweltbeobachtung; Öffentlichkeitsarbeit; Umweltbildung → bereits in Umsetzung
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** Schutzfunktion ist integriert
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** vorhanden; in Fortschreibung

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Agenda 21-Prozess; monatlicher „*Biosphäre-Schaalsee-Markt*“ mit Produkten aus der Region; „*Theater im Pahlhuus*“; Förderung des Fremdenverkehrs durch Ausbau der Infrastruktur → Beobachtungstürme, Wanderwegeausschilderung, Informationstafeln; „*Biosphären-Ticket*“ als touristisches Angebot; Unterkünfte der Regionalmarke „*Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele*“; „*Biosphärenbus*“ mit Fahrradanhänger zur Verbesserung des ÖPNV-Anschlusses; „*Jobmotor Biosphäre*“; Baukulturfibel; Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Biosphärenreservat Schaalsee; nachhaltiger Tourismus „*Ruheplatz für Reisevögel*“
- **finanzielle Anreize:** Landesmittel; EU-Fördermittel; Förderprogramm „*Naturschutz im Dorf*“; Förderprogramm „*naturschutzgerechte Grünlandnutzung*“; Agenda 21 Prozess; Jobmotor; Biosphärenticket
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** im Rahmen des Agenda 21 Prozesses gewährleistet; Beratung und Information einiger Wirtschaftsbereiche; Hinweis auf Fördermittel; Jobbörse
- **primärer Wirtschaftssektor:** ökologischer Landbau; Beratung interessierter Landwirte zur nachhaltigen Bewirtschaftung; naturnahe Forstwirtschaft; extensive Seenutzung durch die Fischerei
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** Nutzung der Solarenergie; ökologisches Bauen; effizienter Rohstoffeinsatz; Abfallwirtschaft; Förderung des traditionellen Handwerks
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Direktvermarktung; Vergabe des Schutzgebietslogos; Biosphärenbus; Biosphärenticket; Jobmotor
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** die meisten Branchen beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung; Biosphäre-Schaalsee-Markt → Verkauf heimischer Produkte
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** Regionalmarke „*Biosphärenreservat Schaalsee - Für Leib und Seele*“; 48 Logoträger → Kontrollen finden alle zwölf Monate statt
- **Kaufverhalten:** Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut; Biosphäre-Schaalsee-Markt ist ein Erfolg; Apfeltag überzeugt

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Moor-, Gewässer und Kleingewässerrenaturierung; Artenschutzprojekte insbesondere für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Zielarten der EG-Vogelschutzrichtlinie Schaalsee; Grünlandextensivierungsverträge; Anlage von Fischtreppen; Jagd richtet

sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Biosphärenreservatsverordnung; EU-LIFE-Projekt „Wiedervernässung von Mooren“; EU-LIFE-Projekt „Feuchtlebensraummanagement im Biosphärenreservat Schaalsee“; Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“; LEADER+ „Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter ‚NATURA 2000‘ ausgewählt wurden“; Machbarkeitsstudie über die Renaturierung des Boize-Gebietes unter Berücksichtigung der Erholungsnutzung für Besucher und Einheimische; Machbarkeitsstudie über die ökologische Renaturierung des Schilde-Gebietes einschließlich des Tessiner Moores unter Berücksichtigung der Erlebbarkeit für Einheimische und Besucher; Entwicklung eines partizipativen Umsetzungskonzeptes zur Renaturierung des Neuendorfer Moores; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich von Schlagbrügger und Schlagsdorfer Niederung; Überprüfung der Auswirkungen auf Flora und Fauna durch die zunehmende Siedlungsentwicklung und veränderte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise im Gebiet des Biosphärenreservates Schaalsee

- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Neuwaldbildung zur Abpufferung von Seen zur Verringerung des Nährstoffeintrages; Gehölzpflanzungen; Pflege von Magerstandorten; Ausweisung von Naturschutzgebieten; Ankauf von Flächen; Festlegung von Flächen mit Nullnutzung; naturnaher Gewässer-ausbau „steinerne Rinne“; Aufforstung im Bereich Culpiner See; Herstellung von Uferschwalbenhabitate (Riparia riparia); Fischauftiegsanlage Karft und Woez; Entbuschung eines Kesselmoores
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** in Abstimmung mit der Biosphären-reservatsverwaltung; sinnvoller Einsatz der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Überwachung der Schutzbestimmung durch die Naturwächter und der Wasserschutzpolizei

## 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Buchenwälder; kalkreiche Seen und Sümpfe; Glatthafer-wiesen; Trockenrasen; Moore (Regen- und Kesselmoore); Fließgewässer; Auenwälder mit Erlen-Eschen-wäldern (Alno-Fraxinetum); Bruchwälder
- **Charakterarten der Flora:** Buche (*Fagus sylvatica*); Binsenschneide (*Cladium mariscus*); Armleuchteralgen (*Characeae* spp.); Orchideen (*Orchidaceae* spp.); Wollgras (*Eriophorum angustifolium*); Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*)
- **Charakterarten der Fauna:** Fischotter (*Lutra lutra*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Kranich (*Grus grus*); Gänse (*Anserinae* spp.); Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Große Maräne (*Coregonus lavaretus*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Optimierung der Bedingungen für Brutvögel wie Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kolbenente (*Netta rufina*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Hohltaube (*Columba oenas*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Kleiber (*Sitta europaea*), Kohlmeise (*Parus major*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) sowie Rastvögel wie Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Blässgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Fischotter (*Lutra lutra*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*); neun Fledermausarten; sieben Amphibienarten; zwei Fischarten; zwei Libellenarten; zwei Molluskenarten
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Nisthilfen für bedrohte Vogelarten wie Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Fledermausquartiere; Brutplatzsicherung für Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Kranichschutz (*Grus grus*); Fischotter (*Lutra lutra*); Biber (*Castor fiber*); Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Orchideen (*Orchidaceae* spp.); Nachtfalter
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine Minimierung
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** Erfassung der Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere inklusive ihrer Standortansprüche durch den Pflege- und Entwicklungsplan sowie weiteren Gutachten → Amphibien; Fische; Heuschrecken; Laufkäfer; Libellen; Mollusken; xylobionte Käfer; Tagfalter; Säugetiere; Nachtfalter; Reptilien; Vögel
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** durch Beschreibung der Schutzfunktion enthalten

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** gleichwertig mit anderen Aufgaben aufgrund des Personalmangels
- **Forschungsprogramm:** es existieren einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden (z. B. Gutachten, Diplomarbeit)
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** sind detailliert beschrieben
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Universitäten (z. B. Rostock, Wismar, Hamburg, Passau); Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern
- **Grundlagenforschung:** Biotopkartierung mit CORINE abgeschlossen

- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Naturschutzgroßprojekt Schaalsee-Landschaft für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern; EU-LIFE-Projekt „*Wiedervernässung von Mooren*“ (seit 1998)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** diverse Datenbanken; Bibliothek; Internet; Jahresberichte; alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS; Ressourcen schonende Landnutzungs- und Wirtschaftsformen

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** orientiert sich am Monitoringmodell des Biosphärenreservates Rhön
- **Voraussetzungen:** personelle, technische und finanzielle Voraussetzungen sind nicht optimal; Mitarbeiter der Verwaltung übernehmen z. T. ehrenamtlich Monitoringaufgaben; Mitarbeiter des Landesumweltamtes (z. B. Immissionsmessungen); Naturwacht; Übertragung einiger Aufgaben an Dritte (z. B. Universitäten, Hochschulen; Institutionen) geplant
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Umweltbeobachtung in Bezug auf Landschaften und Biotope, Arten, Sozioökonomie und ökologische Wirkungsfaktoren; Wasserbilanz- und Gewässergüteehebungen; Waldmonitoring und Naturwaldbeobachtung der Landesforstverwaltung (seit 2002); Monitoring der Orchideen (seit 1990); Wasservogelzählung (seit 1989); Monitoring der Vogelarten Kormoran, Kranich, Seeadler und Weißstorch (seit 1990); Fischottermonitoring (seit 1995); Monitoring der Rotbauchunken (seit 1999); Monitoring xylobionter Käfer und Nachtfalter (seit 2001); Klima- und Wetterbeobachtung (seit 1999); Immissionsmessungen (seit 2001); Untersuchungen zur Besucherzufriedenheit; Netz von Dauerbeobachtungsflächen; Besucherbefragungen
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** wird grundsätzlich gewährleistet; EU-LIFE-Projekt „*Feuchtlebensraummanagement im Biosphärenreservat Schaalsee*“ (seit 2000); Abstimmung mit dem Gesamtansatz der ökologischen Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten in Deutschland; Routinemessprogramm des Bundes und der Länder; Einbindung in das integrierte Umweltmonitoring des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Berücksichtigung der Programme und Konzepte der EU, des Bundes und der Länder; Verwendung einer einheitlichen Datenbasis bzw. -struktur → Gewährleistung der Kompatibilität mit anderen Biosphärenreservaten (Harmonisierung der Datenbasen und Aufbau des GIS)

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** existiert; Maßnahmen gelten als zentrale Aufgabe
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** enthalten
- **Informationsstellen:** Pahlhuus-Informationszentrum in Zarrentin; Ausstellung im Grenzhuus in Schlagsdorf; ein Raum für Fachausstellungen; ein Tagungs- und Schulungsraum; 36 Informationstafeln im Gelände
- **ganzzährige Betreuung:** Pahlhuus ist ganzzährig und täglich geöffnet (Mo-Fr 9.00 bis 17.00 Uhr; Sa und So 10.00 bis 18.00 Uhr)
- **allgemeine Informationen:** Definitionen und Erläuterungen zum Biosphärenreservat Schaalsee (allgemein und speziell); Naturausstattung → natürliche Ressourcen, Fauna und Flora; Kultur- und Landschaftsgeschichte → Eiszeit; Besonderheiten der Region → Leben mit der Grenze, slawische Besiedlung; Informationen über das Leben der einheimischen Bevölkerung → Traditionen, Architektur; Nutzungen; Belastbarkeit der Ressourcen → Auswirkung der Landnutzungen und der urban-industriellen Umweltverschmutzung; Nutzungskonflikte; Beispiele für nachhaltige Wirtschaftsformen; Lösungsansätze → Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltverantwortlichen Verhaltens; Aufgaben im nationalen und internationalen Netz
- **Informationsvermittlung:** Ausstellungen in den Informationseinrichtungen; audiovisuelle Programme; drei Lehrpfade; Informationstafeln; fünf Beobachtungstürme; Karten; Faltblätter; Führungen durch geschulte und autorisierte Wanderführer sowie Naturschutzverbände; geführte Wanderungen vom Schaalsee Wander-Service; Führungen in den Informationseinrichtungen; zeitweise Wanderausstellungen; Fotoausstellungen
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** Informationen sind altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** intensive Zusammenarbeit und Absprache mit lokalen Bildungsträgern; Schulen; Fachhochschulen; Universitäten; Volkshochschulen; Lehrer- und Wirtschaftsbildungseinrichtungen; Naturschutzverbände; Träger der politischen Bildung
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** intensive Zusammenarbeit mit Schulen; Arbeitsgemeinschaft „*Junior-Ranger*“; Projekttag
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Kindertheater „*TiP*“ (Theater im Pahlhuus); Biosphäre Schaalsee-Markt; Jobmotor Biosphäre; Vorträge; Veranstaltungen; Buchlesungen; Filmvorführungen; Grenzlauf; Konzert; Frühschoppen; Grillen & Musik; Fahrradralley mit Fragespiel über regionale Gegebenheiten; Apfeltag
- **Besucherbetreuung:** wird gewährleistet; Veranstaltungskalender „*Natur und Kultur erleben*“

- **Vielfältigkeit des Angebotes:** Fachexkursionen; allgemeine und saisonale Führungen mit allgemeinen und spezifischen Informationen; Workshops; Fortbildungen; Weiterbildung und Tagungen; Fachseminare; Vorträge; Wechselausstellungen; Tag der Parke; Biosphären-Tag
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** Rad- und Wanderkarte; markiertes Wander- und Radwegenetz; Ausweisung von Bade- und Anglerplätzen; gute Erschließung mit Besucherlenkung; Kernzonen werden nicht gestört; Biosphärenbus verkehrt entlang des Schaalsees in Mecklenburg-Vorpommern an den Wochenenden von April bis Oktober; unterschiedliche Beschilderung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet; Herausgabe eigener Publikationen; Informationsblatt „*Biosphärenreservat Schaalsee aktuell*“ dreimal jährlich; Informationsblatt „*Regionalmarke aktuell*“ vierteljährlich; Kalender; Aufkleber; Broschüren; Faltblätter; Messen
- **Organisation:** es steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist; Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrsverbände); Gesprächskreise; Veranstaltungen; Pressekonferenzen; Pressefahrten; Ausstellungen; Auszeichnungen (z. B. Erwerb des Logos); Führungen; Exkursionen; Vorträge; Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften; Jahresberichte; Internet; Förderung von Publikationen; Informationsmaterialien
- **Bekanntheitsgrad:** sehr hoch; Biosphärenreservat ist Bestandteil der Region geworden; stärkt die regionale Identität
- **Mediatoren:** Einsatz zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** Pahlhuus versendet Faltblätter gegen Rückporto; ausreichende Versorgung mit permanent aktualisierten Informationen kann gewährleistet werden
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** gute Kooperation bei allen Beteiligten durch die hohe Wertschöpfung des Biosphärenreservates
- **Partnerschaftsprogramme:** kolumbianische Nationalparkverwaltung; im Aufbau befindliche Biosphärenreservate im Iran und im Baltikum
- **Netzwerke und Kooperationen:** Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Biosphärenreservat Südost-Rügen
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland (Dachverband der deutschen Großschutzgebiete)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** gemeinsame Projekte; ständige Teilnahme an den EABR-Sitzungen
- **nationale und internationale Konferenzen:** über EUROPARC Deutschland
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** keine Angaben
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** hohe Wertschätzung
- **Vorteile und Profit:** zahlreiche Vorteile; Region ist national und international unter einheitlichem Namen bekannt; viele Besucher kommen nur wegen des Biosphärenreservates Schaalsee; Biosphärenreservat ist Werbe- und Imageträger; Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten; Angebot an touristischen Dienstleistungen; Initiierung des Jobmotors; Förderung der Direktvermarktung (Biosphäre-Schaalsee-Markt) als optimale Absatzmöglichkeit der regional hergestellten Produkte; Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten; finanzielle Anreize durch Förderprogramme; Unterstützung der landwirtschaftlichen Entwicklung
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** hohe Arbeitslosigkeit → über dem Bundesdurchschnitt; viele Pendler; starke Abwanderung junger Menschen; größtes Gewerbegebiet Mecklenburg-Vorpommerns liegt wenige Kilometer südlich des Biosphärenreservates; Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle; Fremdenverkehr und die damit verbundenen Dienstleistungen gehören noch nicht zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren
- **Jobmotor:** „*Jobmotor Biosphäre*“ (z. B. im PC-Bereich, Beherbergung, Dienstleistung) → 48 Existenzgründungen mit direkten oder indirekten Arbeitsmöglichkeiten
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** qualifiziertes Personal durch entsprechende Regionalentwicklung im Gebiet halten; Etablierung des sanften Tourismus; nachhaltige Nutzungen in den Bereichen Fischerei, Land- und Forstwirtschaft

### 21 Ausblick

- **Modellregion:** Aktions- und Beteiligungsmodell der regionalen Agenda; Erstellung des Rahmenkonzeptes als Gemeinschaftsaufgabe; stabile und nachhaltige Regionalentwicklung; hohe Beteiligung an Projekten; Biosphärenreservat als fester Bestandteil einer Region mit hoher Wertschöpfung und einem hohen Bekanntheitsgrad; Naturschutzgroßprojekt wird zur Akzeptanzsteigerung und Vermeidung möglicher Nutzungskonflikte genutzt → Laufzeit von 17 Jahren (1992 bis 2009)

- **Entwicklungsstrategien:** viele kleine Projekte; Integration des schleswig-holsteinischen Teils der Schaalsee-region → Überzeugungsarbeit und Unterstützung auch durch die Biosphärenreservatsverwaltung; gemeinsame Entwicklung und Projektinitiierung; Zusammenführung von Mensch und Natur → gemeinsames Biosphären-reservat „Schaalseeregion“

#### Quellenangabe

- 2, 5-18, 20, 99, 100, 104, 118, 119, 120, 123, 127, 128, 158-165, 169, 179, 183, 238, 305, 326, 444, 564, 575, 620, 621, 622, 627, 710, 712, 713, 719, 720, 721, 732, 734, 736, 739, 741, 742, 750, 751, 752, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 834, 835, 836, 990-1003

#### Zusammenfassung und Bewertung

Die Landschaft des Biosphärenreservates Schaalsee ist eine abwechslungsreiche, wellige Landschaft, die von den Gletschern der Eiszeiten geformt wurde. Die Eismassen der Weichseleiszeit kamen etwa am Südende des Schaalsees zum Stehen und tauten ab. Charakteristisch sind Laubwälder, Magerrasen, Feuchtwiesen, Moore, Kleingewässer sowie der Schaalsee.

#### Anthropogene Nutzung

Die anthropogene Nutzung des Gebietes reicht 5.000 Jahre zurück. Der bis zu 72 m tiefe Schaalsee verdankt seinen Namen den Slawen, die vom 7. bis ins 10. Jahrhundert n. Chr. am Ufer des Sees siedelten. Mit Gründung des Bistums Ratzeburg im Jahr 1154 begann die Ostexpansion deutscher Siedler. In den östlichen Gemeinden setzte sich ab 1950 die genossenschaftliche Landwirtschaft durch, während durch den übrigen Bereich des heutigen Biosphärenreservates 1952 das Sperrgebiet entlang der DDR-Staatsgrenze errichtet wurde. Bereits am 12.9.1990 wurde der Naturpark Schaalsee auf einer Fläche von 16.191 ha gegründet, der schließlich am 21.7.1998 nach dem Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern als Biosphärenreservat Schaalsee deklariert wurde und am 21.1.2000 die UNESCO-Anerkennung erhielt. Mit ca. 22.000 Einwohnern bzw. etwa 71 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ist das Gebiet relativ dünn besiedelt. Insgesamt liegen 23 Gemeinden im Biosphärenreservat mit zahlreichen kleinen und großen Dörfern.

Bis heute ist eine weitgehend kleinbäuerliche Kulturlandschaft mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt erhalten geblieben. Die Landwirtschaft stellt den Haupterwerbszweig dar. Dabei spielen neben der Viehwirtschaft die Grünlandbewirtschaftung und der Getreideanbau eine bedeutende Rolle. Zum Teil findet eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt, die bis zu den ufernahen Bereichen heranreicht, so dass es zu unerwünschten Einträgen in die Seen kommt.

Im Biosphärenreservat Schaalsee gibt es fünf Berufsfischereien, die Verpachtungsverträge besitzen. Die Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Auflagen. Die fünf Anglervereine im Biosphärenreservat Schaalsee unterstützen die Arbeiten im Biosphärenreservat auf ihre Weise, indem sie Müll am Ufer oder in den Gewässern beseitigen. Der Bootsbetrieb auf den Seen ist grundsätzlich auf Anordnung der Biosphärenreservatsverwaltung reglementiert.

Weitere Nutzungsarten sind der Obstanbau, Schäferei, Forstwirtschaft, Sammeln von Pilzen und die Jagd. Es existieren sowohl langfristige vertragliche Rechte (z. B. Trinkwasserentnahme) als auch kurzfristige Verträge unter zehn Jahren (z. B. Fischerei).

Das Biosphärenreservat ist mit der Bahn nur bis zum Hagenower Land erreichbar. Zwischen Zarrentin über Wittenburg nach Hagenow ist die Bahnverbindung eingestellt worden. Ein Schienenersatzverkehr existiert bis Zarrentin als Ausgangspunkt für Aktivitäten im Biosphärenreservat. Mit dem Auto gelangt der Besucher über die A24 aus Richtung Lübeck und Ratzeburg oder über die Bundesstraßen in das Biosphärenreservat. Diese Möglichkeit nutzen mehr als drei Viertel aller Besucher. An den verlängerten Wochenenden im Frühjahr kommt es mitunter zu einer Überlastung der Straßen. Die Naherholungsfunktion für die Großstadt Hamburg, spielt eine entscheidende Rolle. Der Tagestourismus überwiegt gegenüber den Wochenendbesuchern. Langzeiturlauber sind äußerst selten aufgrund der noch schwach ausgeprägten touristischen Infrastruktur. Dabei zählen die Senioren zu der Haupturlaubergruppe. Für Familien und Schulklassen ist besonders das Umweltbildungsangebot der Biosphärenreservatsverwaltung von großem Interesse. Die Besucher der Region nutzen die Möglichkeiten wie Fahrradtouren, Wanderungen, Reitausflüge, Baden, Fischen, Pilze und Pflanzen sammeln, Tretboot fahren auf den Schaalsee, Natur- bzw. Vogelbeobachtungen (z. B. am Röggeleiner See), Besichtigungen der historischen Kirchen (z. B. in Lassahn, Neuenkirchen und Döbbersen) und des mittelalterlichen Klosters in Rehna, Besuch verschiedener Künstler und Galerien (z. B. in Valluhn, Zarrentin und Neuenkirchen), Kunsthandwerkertouren (z. B. nach Thandorf, Bülow und Karft) oder Einkaufen auf den Zarrentiner Biosphäre-Schaalsee-Markt. Der bestehende Tourismus wirkt sich bisher nicht störend auf die Ökosystemkomplexe des Biosphärenreservates aus, da bereits eine Besucherlenkung durch markierte Wander- und Radwege besteht. Bade- und Anglerplätze sind ebenfalls ausgewiesen. Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, Surfbretter und Doppelrumpffboote sind nicht zugelassen. Außerdem gelten genaue Regelungen für den Bootsverkehr.

Südlich des Biosphärenreservates befindet sich das größte Gewerbegebiet von Mecklenburg-Vorpommern direkt an der A24 bei Gallin.

### **Repräsentativität**

Das Biosphärenreservat gehört zum westmecklenburgischen Seen- und Hügelland im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Durch das Biosphärenreservat werden Ökosystemkomplexe wie Wälder, Moore und Seen als Biomtyp „*baltischer Buchenwald*“ repräsentiert. Der Schaalsee ist die tiefste Festlandsdepression des baltischen Vereisungsgebietes. Geomorphologisch betrachtet ist das Gebiet entscheidend durch die letzte Eiszeit (Weichseleiszeit) geformt. Die wellige bis flachkuppige Jungmoränenlandschaft weist charakteristische Hohlformen, Rinnen, Ablagerungen der aus Moränen ausgewaschenen Sande und Kiese, Toteisblöcke, Sölle und Oser als Formenschatz einer glazialen Landschaftsentstehung auf. Bei den natürlichen Ökosystemen handelt es sich vor allem um oligo- bis mesotrophe Klarwasserseen, naturnahe Laubwälder und Regenmoore. Zu den einzigartigen Lebensgemeinschaften zählen die Totholz bewohnenden Käferzönosen. Die Kulturlandschaft besteht aus einem Netz von Reddern, Knicks, Baumreihen und Alleen neben einer harmonischen, reich strukturierten Landschaft. Als naturferne Ökosysteme sind zwei Hochmoore zu nennen, die dem industriellen Torfbau unterliegen.

Der seltene Ökosystemkomplex wird durch das Biosphärenreservat in anschaulicher Weise dargestellt und zusammenhängend geschützt, ist aber nicht komplett durch das Biosphärenreservat eingeschlossen. Grundsätzlich ist der Ökosystemkomplex gefährdet.

Das Gebiet besitzt sowohl internationale als auch nationale Bedeutung. Internationale Wertschätzung findet das Biosphärenreservat seit 1992 durch die Ausweisung als europäisches Vogelschutzgebiet (EU SPA) auf der Fläche des damaligen Naturparks Schaalsee von 16.191 ha und als Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (IBA) nach Vorschlägen des internationalen Rates für Vogelschutz. 1999 wurde die Fläche als Bestandteil des NATURA 2000 Netzes gemeldet. Die FFH-Gebiete wurden nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Dabei liegen 5.672 ha (18,75%) im Biosphärenreservat.

Durch den zusätzlichen Schutzstatus unterliegt das Biosphärenreservat einem strengeren Schutz. International betrachtet besitzt das Biosphärenreservat Schaalsee bereits einen hohen Bekanntheitsgrad.

Die Einträge (z. B. Düngemittel, Pestizide) aus der Landwirtschaft in die Seen wirken sich negativ auf den Ökosystemkomplex aus. Störungen durch Lärm und Müllberge an den Seeufern, die nicht ausschließlich durch die Besucher der Schaalseeregion verursacht werden, belasten punktuell einige sensible Bereiche. Zu den Beeinträchtigungen der vergangenen Jahre zählen die Verrohrungen der Bachläufe, die Entwässerungen und der Reusenfang. Heute stellen hingegen der ungelentke Tourismus (vor allem in Schleswig-Holstein), der Sportbootverkehr auf dem Schaalsee, die Freizeitfischerei, der Badebetrieb und der Flugverkehr durch Sportflugzeuge eine potentielle Gefahr dar.

### **Flächengröße**

Die aktuelle Flächengröße des Biosphärenreservates beträgt 30.899 ha, davon sind 2.895 ha Wasserflächen. Bei der Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO umfasste die Gesamtfläche 30.257 ha.

Die Größe des zwischen 1990 und 1998 existierenden Naturparks Schaalsee im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern betrug dagegen nur 16.191 ha.

Der Naturpark Lauenburgische Seen schließt sich mit 47.400 ha auf der Seite von Schleswig-Holstein an und grenzt unmittelbar an das Biosphärenreservat Schaalsee.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Die Grenzen des Biosphärenreservates schließen die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes ein. Allerdings endet das Biosphärenreservat abrupt an der schleswig-holsteinischen Landesgrenze, was naturschutzfachlich unsinnig ist. Dieses Konstrukt resultiert aus politischen Fehlentscheidungen, so dass das Biosphärenreservat Schaalsee in seiner Abgrenzung gravierende Mängel aufweist. Für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern besteht eine optimale Abgrenzung. Die Zonierung ist sinnvoll und im Rahmenkonzept beschrieben. Die Gesamtgröße der Kernzonen beträgt 1.709 ha (5,5%), der Pflegezonen 7.904 ha (25,6%) und der Entwicklungszonen 21.286 ha (68,9%). Die Kernzonen grenzen sowohl an Pflegezonen als auch an Entwicklungszonen. Alle Kernzonenbereiche befinden sich komplett in Naturschutzgebieten. Insgesamt liegen 15 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von etwa 11,6% innerhalb des Biosphärenreservates. Die Kernzonen umfassen vor allem Verlandungszonen der Seen, Moore und strukturreiche Laubwälder. Die Natur unterliegt in diesen Bereichen der freien Sukzession. Monitoringmaßnahmen, Untersuchungen zur Sukzession und die Regulation der Wildbestände finden in den Kernzonen statt. Da fast die gesamte Kernzone in Landes- oder Bundesbesitz ist, kann eine Nullnutzung gewährleistet werden.

In den Pflegezonen wird eine extensive Grünlandnutzung, Fischerei und zum Teil eine forstwirtschaftliche Nutzung betrieben. Die einzelnen Pflegezonen liegen ganz oder teilweise in Naturschutzgebieten. In diesen Bereichen befinden sich besonders schützenswerte und repräsentative Ausschnitte der Kulturlandschaft mit hohem Erlebniswert und Schutzanspruch.

Die Entwicklungszonen liegen in den Landschaftsschutzgebieten, bei denen die Harmonie zwischen Wirtschaft, Kultur und Natur im Mittelpunkt steht. In diesen Bereichen liegen die Siedlungen und gewerblichen Einrichtungen, es findet Torfabbau statt, Land- und Forstwirtschaft wird betrieben, Fischerei ausgeübt sowie Tourismus und Erholungsnutzungen etabliert. Die umweltverträgliche Regionalentwicklung und die Stärkung des ländlichen Raumes sind bezeichnend für diesen Bereich.

Bei der Abgrenzung wurden viele Ortschaften ausgegrenzt, die aber bei der nachhaltigen Regionalentwicklung (z. B. Planungen, Erwerb des Logos, Werbung und Marketing) berücksichtigt werden. Zu den Ortschaften gehören beispielsweise Zarrentin (als Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung), Valluhn, Karft, Boddin, Badow, Krembz, Ganzow, Demern, Carlow, Rieps und einige kleine Dörfer.

### **Rechtliche Sicherung**

Auf der letzten Sitzung des DDR-Ministerrates am 12.9.1990 ist der Schaalsee als Naturpark durch Verordnung unter Schutz gestellt worden. Die „*Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Naturpark Schaalsee*“ wurde in den Einigungsvertrag übernommen. Kurz- bis mittelfristig plante man die Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat zu schaffen. Am 21.7.1998 kam es zur Ausweisung des Biosphärenreservates Schaalsee nach Landesrecht und der Änderung der Amtsbezeichnung von Amt des Naturparks in Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee. Am 21.1.2000 erhielt das Biosphärenreservat Schaalsee die internationale Anerkennung durch die UNESCO. Die Anerkennungsurkunde wurde vom UNESCO-Generalsekretär persönlich am Biosphäre-Tag am 28.5.2000 in Zarrentin überreicht.

Da es 1990 noch keine Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate in Mecklenburg-Vorpommern gab, erfolgte eine Novellierung der Verordnungen über das Landschaftsschutzgebiet „*Schaalseelandschaft*“ in den Landkreisen Ludwigslust (30.9.1998) und Nordwestmecklenburg (27.5.1999). Das Biosphärenreservat ist im Landesnaturschutzgesetz (§§21(1), 55 und 75 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002) berücksichtigt und durch die Biosphärenreservatsverordnung als gültige Rechtsverordnung gesichert.

Die Anerkennung des Biosphärenreservates Schaalsee ohne den schleswig-holsteinischen Teil konnte aufgrund der Erklärung des Landes Schleswig-Holstein erfolgen, dass man sich auch hier um eine schrittweise Anerkennung bemühen würde. Um die nachhaltige Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein voranzubringen, wird im Bereich des Schaalsees eine integrierte Naturschutzstation aufgebaut, die als dezentrale Verwaltungseinheit für mehr Bürgernähe, Flexibilität, Sachgerechtigkeit, Akzeptanz und Kontaktmöglichkeiten sorgen soll.

Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nur zum Teil beschrieben und gesichert. Dieses Spektrum soll der Rahmenplan gewährleisten.

Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen zum überwiegenden Teil als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Größe der Naturschutzgebiete beträgt 5.173 ha und nimmt rund 17% der Biosphärenreservatsfläche ein. Die schutzwürdigen Bereiche der Entwicklungszone sind durch Landschaftsschutzgebiete für 23.921 ha (rund 79% der Gesamtfläche) und durch die Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert. Die Techiner Heckenlandschaft ist seit 1958 als Landschaftsschutzgebiet durch den Beschluss des Rates des Bezirkes Schwerin ausgewiesen.

Zu den herausragenden Erfolgen der rechtlichen Sicherung zählen die Einstellung der Wasservogeljagd auf 3.000 ha, die Begrenzung der Bootszahl und die Ausweisung von Ruhezeiten auf dem Schaalsee.

### **Verwaltung und Organisation**

Das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) ist mit der Fachaufsicht und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) mit der Dienstaufsicht betraut. Es besteht eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen Regelungen. Die Koordinationsstelle mit zwei Personalstellen, welche dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist, sorgt dafür, dass die fachlichen Arbeiten des Umweltministeriums und die dienstlichen Aufgaben des Landwirtschaftsministeriums zusammengeführt werden. Diese Einrichtung besitzt weder Kompetenzen noch eine verbindliche Zuständigkeit. Ihre Hauptfunktion ist die Harmonisierung der verschiedenen Ministerien. Fachlich unterstützt das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Verwaltung für das Großschutzgebiet wurde bereits 1991 aufgebaut - allerdings als Amt für den Naturpark Schaalsee. 1993 wurde das Amt durch das Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern mit der Erarbeitung des Biosphärenreservatsantrages für das mecklenburgische Naturparkgebiet beauftragt. Der Antrag wurde beim Bundesumweltministerium (MAB-Geschäftsstelle) eingereicht. Mit dem Hinweis, dass auf die notwendige Einbeziehung des schleswig-holsteinischen Teils der Schaalseelandschaft nicht verzichtet werden sollte, wurde der Antrag zurückgeschickt. Daraufhin stellte das mecklenburgische Umweltministerium eine Anfrage beim Umweltministerium in Schleswig-Holstein bezüglich der Möglichkeit zur Entwicklung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates. Unter Vorbehalt der fachlichen Vorbereitung der Flächenausweisung erklärte das Umweltministerium von Schleswig-Holstein sein Einverständnis zu einem gemeinsamen Antrag. 1994 wird von Mecklenburg-Vorpommern ein überarbeiteter Antrag an das Bundesumweltministerium für das Biosphärenreservat Schaalsee eingereicht. 1996 erklärt das Umweltministerium von Schleswig-Holstein seine Absicht, einen gemeinsamen Biosphärenreservatsantrag mit Mecklenburg-Vorpommern stellen zu wollen. Allerdings folgte 1998 die



Erklärung, dass das Umweltministerium in Schleswig-Holstein derzeit keinen gemeinsamen Antrag formulieren kann, da die Gemeindevertretungen den Vorschlag ablehnten. Mecklenburg-Vorpommern hielt weiter an seinem Vorhaben fest und bekräftigte seine Absicht gegenüber dem MAB-Komitee und der LANA.

Am 21.7.1998 wurde das Gebiet schließlich offiziell Biosphärenreservatsverwaltung gemäß §55 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Die Fläche umschließt das im regionalen Raumordnungsprogramm dargestellte Gebiet (LNatG Art. 6), die Landschaftsschutzgebiete „*Schaalseelandschaft*“ im Landkreis Ludwigslust (Verordnung vom 30.9.1998) und im Landkreis Nordwestmecklenburg (Verordnung vom 27.5.1999).

Seit 1998 verfügt das Biosphärenreservat über eine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung. Diese besitzt die Funktion einer unteren Naturschutzbehörde. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist für hoheitliche Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Besucherlenkung, Dienstleistungs- und Moderationsfunktion sowie für eine modellhafte und nachhaltige Regionalentwicklung zuständig. Ausgewählte Beobachtungsergebnisse werden im zweijährigen Tätigkeitsbericht der Biosphärenreservatsverwaltung dargestellt.

Das Amt erteilt Ausnahmegenehmigungen und spricht Befreiungen von Verboten der Schutzgebietsverordnung aus. Als untere Naturschutzbehörde nimmt die Biosphärenreservatsverwaltung Stellung zur Bauleitplanung und Eingriffsregelung. Das Biosphärenreservat ist innerhalb des Biosphärenreservates „*Träger öffentlicher Belange*“.

Die Naturwacht betreut für die Biosphärenreservatsverwaltung drei schwerpunktmäßige Aufgabenbereiche. Zum einem übernimmt die Naturwacht in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern die Gebietskontrolle. Dazu zählt auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Kontrollen zum Artenschutz und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Naturwacht im Rahmen von Führungen, Exkursionen, Informationsweitergabe, Betreuung von Informationszentren, Zusammenarbeit mit Schulen, Aufklärungs- sowie Beratungstätigkeiten zu Naturschutzanliegen. Zum anderen kümmert sich die Naturwacht um Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der Umweltbildungseinrichtungen, Beschilderungen und Instandhaltung von Wanderwegen, Sicherung von Gefahrenstellen, Hilfeleistungen, Monitoringarbeiten sowie Pflegemaßnahmen. Die Mitarbeiter der Naturwacht sind mit einer einheitlichen Dienstkleidung und Ausrüstung ausgestattet.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht zwischen dem Förderverein „*Biosphäre Schaalsee*“ e. V. in Zarrentin, dem Kuratorium (regionaler Beirat) für das Biosphärenreservat Schaalsee, der Stiftung „*Biosphäre Schaalsee*“ zur Förderung von ganzheitlichem Natur- und Umweltschutz, dem Zweckverband „*Schaalsee-Landschaft*“ und dem Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin.

Der Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. wurde bereits 1990 als private, gemeinnützige und unpolitische Organisation gegründet. Dabei wirkt der Förderverein an zahlreichen Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung mit, unterstützt die Informations- und Umweltbildungsarbeit, trägt zur Wertschätzung des Biosphärenreservates bei, fördert Schutz und Erforschung der Lebensräume sowie –gemeinschaften. Der Förderverein arbeitet intensiv mit der Verwaltung zusammen. Zu den beispielhaften Projekten gehören die Ideenbörse, Organisation des Wettbewerbes „*biosphärenfreundlichste Vermietung*“, Existenzgründertage, Existenzgründerinitiative „*Jobmotor-Biosphäre*“, Organisation des „*Biosphäre-Schaalsee-Marktes*“, Mitarbeit im Vergabegremium für das Logo „*Biosphärenreservat Schaalsee - Für Leib und Seele*“, Organisation des Kindertheaters im Pahlhuus, Durchführung einer Benefizveranstaltung, Unterstützung des Informationszentrums Pahlhuus, Organisation des „*Kinder-Ferien-Spaß Biosphäre*“, Naturcamp, Herausgabe des Bildbandes „*Porträt der Mecklenburger Schaalseeregion - eine geschützte Kulturlandschaft*“, internationale Zusammenarbeit zur Zugroute des Kranichs, Landschaftsschutz (z. B. Heckenpflanzungen) und Einrichtung der Ausstellung „*Natur und Grenzen*“.

Das Kuratorium wurde im Jahr 2000 für das Biosphärenreservat gebildet. Es setzt sich aus Vertretern der beiden Landkreise, Vertretern der Ämter Gadebusch, Rehna, Wittenburg und Zarrentin, den Bürgermeister der Region, dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V., dem Bauernverband, der Forstverwaltung, dem Naturschutzbund, der Wirtschaftsfördergesellschaft, der Bundesagentur für Arbeit, dem Zweckverband Schaalsee-Landschaft, dem Tourismusverband, den Gästen des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums sowie weiteren Akteuren der Region zusammen. Die Hauptaufgabe besteht darin, die verschiedenen Interessenlagen (z. B. Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und Gemeinden) zusammenzuführen und die Biosphärenreservatsverwaltung bei ihrer Arbeit beratend zu begleiten. Die Verabschiedung des Rahmenkonzeptes als „*regionale Agenda 21*“ und die Zuweisung als LEADER+ Region sind Erfolge, die auch auf das Kuratorium zurückgehen.

Die im Jahre 2001 gegründete, gemeinnützige Stiftung Biosphäre Schaalsee zur Förderung von ganzheitlichem Natur- und Umweltschutz setzt sich primär für den Kranichschutz und den Erhalt und die Erweiterung seiner Lebensräume in der Schaalseeregion ein. Damit verbunden sind die Förderung einer naturverträglichen Landnutzung, einer am Naturschutz orientierten Forschung sowie von Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen.

Bereits am 21./22.12.1990 gründete sich der Zweckverband „*Schaalsee-Landschaft*“. Dieser setzt sich aus den Landkreisen Ludwigslust und Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern, Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein und der Umweltstiftung WWF Deutschland zusammen. Gemeinsam haben sie die Trägerschaft für das vom Bundesumweltministerium anerkannte „*Vorhaben zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung*“ (kurz: Naturschutzgroßprojekt) übernommen. Der Zweckverband besteht aus einer Geschäftsstelle und mehreren Gremien. Die Mitglieder werden alle vier Jahre gewählt.

Die ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen. Eine Einsichtnahme in planerische Vorhaben wird von der Biosphärenreservatsverwaltung grundsätzlich ermöglicht.

Abb. 47: Fördermaßnahmen für die Schaalseeregion

**standortgerechte Landnutzung:**

- Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung (Extensivierungsrichtlinie)
- Förderung der integriert-kontrollierten Produktion von Obst und Gemüse
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

**Ernährungswirtschaft und Absatzförderung:**

- Förderung von Erzeugergemeinschaften zur Verbesserung der Vermarktung
- Förderung der Direktvermarktung

**naturnahe Forstwirtschaft:**

- Erhaltung und Mehrung des Waldes, Sicherung der Waldfunktionen

**wettbewerbsfähige Fischwirtschaft:**

- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur
- Verkaufsförderung und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten
- Förderung von Aktionen der Unternehmen
- Förderung von innovativen Maßnahmen

**integrierte ländliche Entwicklung:**

- freiwilliger Landtausch
- ländlicher Wegebau
- Dorferneuerung
- Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume

**Umweltmaßnahmen:**

- Förderung naturschutzgerechter Grünlandnutzung
- Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes
- Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren
- Förderung der extensiven Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten
- Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft
- Förderung von Randstreifen an Feldhecken
- Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft

**Ausbildung und Qualifikation:**

- Förderung von Ausbildungsbetrieben
- Förderung von Qualifizierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen

(ergänzt nach: MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI  
MECKLENBURG-VORPOMMERN 2000, S. 2f.)

**Finanzierung**

Das jährliche Budget reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele. Generell werden Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt, von Organisationen, Sponsoren und über den Förderverein bereitgestellt. Die Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt variieren von Jahr zu Jahr. Für die Fachplanungen werden die erforderlichen finanziellen Mittel den entsprechenden Haushaltspläne jährlich bereitgestellt. In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Regionalentwicklung leisten verschiedene Organisationen, Sponsoren und der Förderverein entscheidende Hilfe. Eine Unterstützung geben insbesondere Honda, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Fruchtquell Dodow, Deutsche-Wildtier-Stiftung, Commerzbank, Bingo! – die Umweltlotterie, Kreissparkasse Ludwigslust, Lübzer Pils, Raiffeisen- und Volksbank Gadebusch, Stiftung Biosphäre Schaalsee, Kieswerke Wunder, Dänische Bettenwelt, Wirtshaus zum Trakehnerhof sowie Stiftung für Bildung und Behindertenförderung.

In Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Fördermöglichkeiten für die Land-, Forst-, Ernährungs- und Fischwirtschaft im ländlichen Raum angeboten (s. Abb. 47).

Neben dem Naturschutzgroßprojekt und den EU-LIFE-Projekten hat die Biosphärenreservatsverwaltung bereits Fördermaßnahmen für ausgewählte Maßnahmen des Naturschutzes im Dorfbereich beantragt. Mit Hilfe dieser Zuwendungen konnten seit 1999 in mehreren Ortschaften das Dorfbild verbessert und bestimmte Lebensräume erhalten werden. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Wiedererrichtung von Trockensteinmauern und Renaturierung von Dorfteichen.

### Personalausstattung

Der existierende Stellenplan ist verwirklicht. In der Biosphärenreservatverwaltung sind 34 hauptamtliche Mitarbeiter (inklusive Naturwächter) tätig. Darunter befinden sich fünf Beamte, 14 Angestellte, zwei Forstwirtschaftsmeister und elf Forstwirte sowie zwei Auszubildende. Zusätzlich unterstützen vier zeitlich befristete Beschäftigte die Arbeiten der Verwaltung. Von den 14 Naturwächtern sind zehn im Bereich des Pahlhuus im südlichen Teil und vier im Bereich des Grenzhuus im nördlichen Teil des Biosphärenreservates tätig.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat einen Großteil der Forstwirte übernommen und setzt sie als Naturwacht im Biosphärenreservat ein. Die Mitarbeiter besitzen eine entsprechende Qualifikation, die zur Umsetzung der Aufgaben sowie zur Erreichung der Ziele ausreichend ist. Der Mitarbeiterstab absolviert ein breites und vielseitiges Spektrum an unterschiedlichen Sachgebieten für das Biosphärenreservat.

Zivildienstleistende, Helferinnen des FÖJ, Praktikanten und naturkundliche Führer werden im Bereich der Umweltbildungsarbeit, Besucherbetreuung, Unterstützung der Naturwacht, konzeptionellen Vorbereitung zur Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und ökologischen Umweltbeobachtung eingesetzt. Studenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen erhalten die Möglichkeit für berufsbezogene Praktika und Diplomarbeiten. Seit 1990 wird im Rahmen eines Vertrages mit EUROPARC Deutschland das finanzierte „Praktikum für die Umwelt“ von der Commerzbank unterstützt. Die Finanzierung von Projektstellen durch das „Profi-Projekt“ wurde von der Firma Effem über EUROPARC Deutschland übernommen. Zusätzlich werden Schülerpraktika des benachbarten Wittenburger Gymnasiums betreut.

Eine Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgt beispielsweise für die Naturwächter. Für sie besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Natur- und Landschaftspfleger zu absolvieren. Mitarbeiter der Verwaltung nehmen an Lehrgängen für das PC-Programm Access und Lehrgängen zur Vergabe von Fördermitteln teil. Die Vergabe delegierbarer Aufgaben an Dritte wird bisher nur in sehr geringem Umfang vorgenommen.

### Eigentumsverhältnisse

Die Verteilung der Eigentumsverhältnisse ist eindeutig erfasst und strukturiert. 47% des gesamten Biosphärenreservates sind staatlich und 53% privat. Die Kernzonen befinden sich zu ca. 90% in Staats- und zu ca. 10% in Privatbesitz, die Pflegezonen sind zu ca. 82% staatlich und zu ca. 18% privat, während die Entwicklungszonen über ca. 30% staatliche und ca. 70% private Anteile verfügen.

In erster Linie erfolgt der Flächenkauf über den Zweckverband Schaalsee-Landschaft, der im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes bis Ende 31.12.2002 (Auslauf des Naturschutzgroßprojektes) rund 3.700 ha erworben hat, wovon 2.330 ha im Biosphärenreservat liegen. Weitere Flächenkäufe sind zu erwarten, da das Naturschutzgroßprojekt im Jahr 2005 um weitere vier Jahre verlängert wurde und entsprechende Geldmittel wieder zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung der Naturschutzziele hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 90 ha Fläche im Biosphärenreservat aufgekauft. Dabei ist die Zielsetzung, dass 16 ha Bruch- und Mischwald dem Prozessschutz zur Verfügung stehen, 33 ha Ackerland der natürlichen Sukzession überlassen werden, 25 ha Grünland entweder extensiv beweidet werden oder ungenutzt bleiben sowie ein 15,5 ha großer ehemaliger Grenzstreifen aus jeglicher Nutzung herausgenommen wird.

### Planung

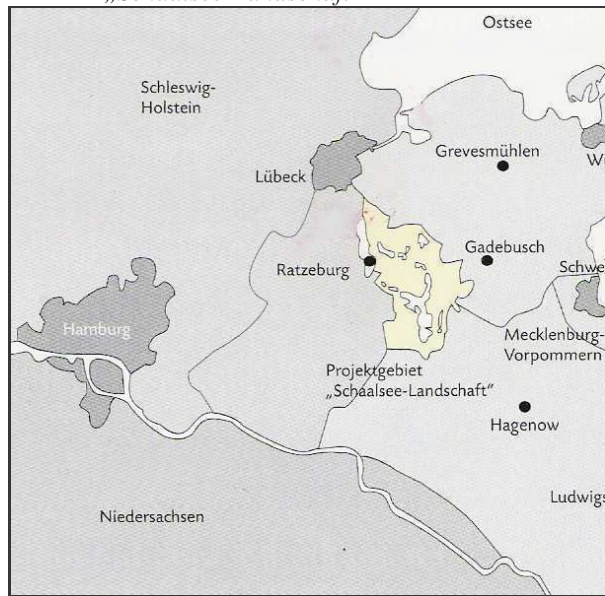
Im Biosphärenreservat liegen die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Naturschutz und Erhalt der Biodiversität (z. B. Flächenaufkäufe), Integration von Gemeinden (z. B. durch Agenda 21 Prozesse, Kindertheater, Markttag), Schaffung von Erholungsmöglichkeiten (z. B. Beobachtungstürme), Umweltbildungsmaßnahmen (z. B. im Pahlhuus; Exkursionen, Führungen), Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (z. B. Maßnahmen zur Wertschätzung des Biosphärenreservates), Projektinitiativen zur nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung (z. B. Direktvermarktung), Umsetzung von gezielter Pflege und Renaturierung (z. B. durch das EU-LIFE-Projekt zur Moorrenaturierung, Seminare), Forschungs- und Monitoringmaßnahmen, Verkehrs- und Besucherlenkung (z. B. Biosphärenbus, Herausgabe der Wander- und Radfahrkarte), Schutz des kulturellen Erbes (z. B. Erhalt alter Bausubstanz) sowie Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat (z. B. durch den Jobmotor).

Die Schutzfunktion des Biosphärenreservates Schaalsee ist in die Landes- und Regionalplanung integriert. Die Landschafts- und Bauleitplanung ist ebenfalls abgestimmt. Die Pflege- und Entwicklungspläne wurden in den Jahren 1994 bis 1997 erarbeitet. Derzeit finden Ausführung, regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung statt.

Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt.

Auf der Fläche des Naturparks Schaalsee in Mecklenburg-Vorpommern und einem Teil des Naturparks Lauenburgische Seen in Schleswig-Holstein ist auf rund 30.400 ha (Kerngebietsfläche 13.385 ha) vom Bundesumweltministerium ein „Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ anerkannt worden. Die Zuweisung aus dem Bundeshaushalt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft begann 1992 und endete vorerst im Jahr 2003 nach zwölf Jahren.

Karte 11: Lage des Naturschutzgroßprojektes „Schaalsee-Landschaft“



(aus: Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“, Anlage Verbandsgebietskarte)

Am 11.2.2005 überreichte der damalige Bundesumweltminister Jürgen Trittin einen ergänzenden Förderbescheid zur Weiterführung des Naturschutzgroßprojektes „Schaalsee-Landschaft“ (s. Karte 11). Für weitere vier Jahre stehen Gelder zum Flächenkauf und für verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität zur Verfügung.

Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Durchführung des Schaalsee-Projektes ist die konsequente Umsetzung von Naturschutzvorgaben erst möglich geworden. Das Bundesumweltministerium ist größter Geldgeber (75%) gegenüber dem Land (15%) und dem WWF (10%) als Projektträger. Da die konsequente Ausgestaltung „Ländersache“ ist, unterscheiden sich die Ausführungen zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern je nach Landesinteresse voneinander.

Die Priorität der Aufgaben liegt auf Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie dem Flächenerwerb. Dabei sollten in erster Linie Flächen in bestehenden oder geplanten Naturschutzgebieten und schließlich Flächen, die an Naturschutzgebieten angrenzen, erworben werden (s. Abb. 48).

Abb. 48: Ziele des Naturschutzgroßprojektes

- Renaturierung der Fließgewässersysteme
- Schutz der Seen
- Förderung naturnaher Laubwälder (mit ihren natürlichen Alt- und Totholzbeständen)
- Wiedervernässung ehemaliger Feuchtstandorte und Zurückführung in den natürlichen Kreislauf
- Herausnahme der ufernahen Bereiche zum Schutz der Gewässergüte und der am Ufer brütenden Vögel aus der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung
- Ausgleichszahlungen für vereinbarte Nutzungseinschränkungen
- Kauf und Anpachtung ökologisch wertvoller Flächen zum langfristigen Schutz für den Naturschutz

(eigene Darstellung)

Der Zweckverband Schaalsee-Landschaft hat sowohl für den mecklenburg-vorpommerischen als auch schleswig-holsteinischen Teil der Schaalseelandschaft einen umfassenden Pflege- und Entwicklungsplan in Auftrag gegeben. Die planerische Grundlage besteht aus folgenden Themenschwerpunkten: nachhaltige Siedlungsentwicklung; Tourismus und Erholung; Landwirtschaft; Jagd; Forstwirtschaft; Fischerei; Naturschutz und Landschaftspflege; Ökosystemschutz „Landschaftshaushalt“; gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen; Wasserwirtschaft; Forschung und ökologische Umweltbeobachtung; Öffentlichkeitsarbeit; Umweltbildung.

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das gesamte Projektgebiet wurde 1999 von der Verbandsversammlung verabschiedet. Das Planwerk stellte eine umfassende Fachplanung dar, die keine Rechtsverbindlichkeit sondern nur einen empfehlenden Charakter für Schutz- und Pflegemaßnahmen gibt. Ein Rahmenplan zum Pflege- und Entwicklungsplan liegt bereits seit 1995 vor. Darin sind übergeordnete Leitbilder formuliert.

Mit Genehmigung des Naturschutzgroßprojektes folgten vor allem in Schleswig-Holstein weitere naturschutzfachliche Programme und Planungen. Im Jahr 1996 wurden das Kreisentwicklungskonzept sowie der Kreisentwicklungsplan, im Jahr 1997 der Entwurf zum Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, im Jahr 1998 der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, der Landschaftsrahmenplan, der Regionalplan für den Planungsraum des potentiellen Biosphärenreservatsgebietes des schleswig-holsteinischen Schaalseebereiches und das Entwicklungskonzept für den Naturpark Lauenburgische Seen erarbeitet. Hieraus ergab sich vor allem in der schleswig-holsteinischen Region ein gravierendes Spannungsfeld, das vor allem auf Eigentums- und Existenzinteressen zurückzuführen ist. Besonders die Menschen in der Land- und Forstwirtschaft sehen sich durch die zunehmenden Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit und der Eigenständigkeit der Gemeinden bedroht. Für das seit 1996 einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Lauenburgische Seen“ gestaltete sich das Rechtssetzungsverfahren als schwierig, da die betroffenen Gemeinden Klage gegen die Gebietsabgrenzung um die Siedlungsbereiche und die Einbeziehung von Wohnplätzen sowie Hofstellen einlegten. Die Konfliktträchtigkeit erreichte durch die Diskussion um das Biosphärenreservat ihren Höhepunkt. Mit Hilfe einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung, die von der Landwirtschaftskammer in Schleswig-Holstein erarbeitet wurde sowie der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse sollten den Menschen vor Ort konsensfähige Lösungen und realisierbare Projekte als Maßnahmenvorschläge präsentiert werden. Ein wesentlicher Projektinhalt sind

Vereinbarungen auf freiwilliger Basis über Ausgleichszahlungen und Vertragsnaturschutz sowie einem Flurneuerordnungsverfahren mit Landtausch. Die Planungsvorgaben in Schleswig-Holstein sind zwar nicht alle rechtsverbindlich, geben aber einen Orientierungs- und Steuerrahmen vor. Derzeit ist der Eindruck berechtigt, dass die räumliche und zeitliche Ballung von Planungen die Bürger, Verantwortlichen und politischen Vertreter der Region von Schleswig-Holstein in ihren Handlungen blockiert.

Von 2000 bis 2003 wurde ein umfassendes regionales und zukunftsweisendes Entwicklungskonzept für das Biosphärenreservat erarbeitet. Das so genannte Rahmenkonzept geht aus dem regionalen Agenda 21 Prozess hervor und setzt sich aus drei Einzelbänden zusammen: „Leitbild und Ziele“, „Bestandsanalyse“ (Überblick über die gesetzlichen und planerischen Vorgaben) und „Handlungskonzept/Projektübersicht“ (konkrete Maßnahmevorschläge und Projektsammlung, s. Abb. 49). Das Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Schaalsee ist offen, kooperativ und konsensorientiert mit der Biosphärenreservatsverwaltung und den lokalen Akteuren erarbeitet worden. Lediglich die Rahmenbedingungen wurden vorgegeben. Dem betreuenden Kuratorium gehörten Landräte, Vertreter des Umwelt- sowie Landwirtschaftsministeriums, Kommunalvertreter, Mitarbeiter der Verbände und Vereine an. Die Leitbilder und Projekte entstanden durch die Initiative vieler interessierter Bürger, Bewirtschafter, Interessensvertreter, Vereine, Verbände, Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und öffentlichem Leben, so dass die Regionalentwicklung auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt wurde (Beteiligungsmodell). Die Beantragung von Fördermitteln des Landes und der EU wurden zur konsequenten Projektentwicklung dem Förderverein des Biosphärenreservates übertragen. Eine Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern der Trägergemeinschaft, des Fördervereins, den Leitern der Arbeitsgruppen und einem Vertreter der Raumordnung und Landesplanung steuerten das Projekt. Die elf Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Themen umweltschonender Tourismus, Siedlungsentwicklung, naturverträgliche Landnutzung, Direktvermarktung, Jugend (Kultur für Kinder), Soziales (regionale Identität), Fischerei, regenerative Energie, Öffentlichkeitsarbeit, Biosphäre Ticket, Kunst und Natur.

Abb. 49: Umgesetzte Projekte im Rahmen von Agenda 21 (Zeitraum 2001 bis 2003)

- Projekte zur Förderung des Tourismus (Studie für den Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Zarrentin und Wittenburg)
- Projekte für die Siedlungsentwicklung (Variantenprüfung für die Abwasserentsorgung der Gemeinden östlich des Schaalsees am Beispiel der Gemeinde Lassahn)
- Projekte der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (Leitbildentwurf für die nachhaltige Landwirtschaft)
- Projekte für Jugend und Soziales (Gründung von Jugendvertretungen in Zarrentin und Gadebusch)
- Projekte zur Verbesserung der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit (Info-Flyer „Rahmenkonzept/ Regionale Agenda 21 im Biosphärenreservat Schaalsee“)
- Projekte zur Einwerbung weiterer EU-Fördermittel (LEADER+)

(aus: www.schaalsee.de; Stand: 1.3.2005)

Das regionale Dialogforum aus Repräsentanten der Arbeitsgruppen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Interessensgruppen trug zur Projektverschneidung bei. Eine Lenkungsgruppe bildete schließlich die Entscheidungsinstanz. Begleitet wurde die Kommunikation und Meinungsbildung durch externe, professionelle Moderatoren oder Sachverständige. Zusätzlich diente ein Projektbüro, welches innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet wurde, zur logistischen Abwicklung und Koordination der Agenda. Das Büro sorgte für die Ergebnisdarstellung und Abstimmung des Rahmenplans. Die Protokolle der Sitzungen aller Gremien und der Planungsverlauf wurden permanent in einer eigens dafür eingerichtete Internetseite veröffentlicht. Somit konnte während des gesamten Prozesses eine hohe Transparenz gewährleistet werden, die zur Vertrauensbildung entscheidend beitrug. Schließlich entstand ein regional abgestimmtes Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Schaalsee, das sowohl eine Bestandsanalyse als auch Leitbilder und Ziele mit Handlungsfeldern sowie Projektübersichten präsentiert. Eine Weiterführung der regionalen Agenda soll weiterhin gewährleistet werden, da der Rahmenplan einer ständigen Fortschreibung unterliegen soll. Die Moderation liegt mittlerweile in der Hand der Biosphärenreservatsverwaltung. Der Agenda 21 Prozess im Biosphärenreservat Schaalsee steht als Sinnbild für Balance und Ausgewogenheit. Die Erstellung des Rahmenkonzeptes zeigt wie der Erhalt der biologischen Vielfalt und die nachhaltig sozioökonomische Entwicklung miteinander gestaltet werden können. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Förderung von Akteuren und kreativen Ideen sowie eine dauerhafte Betreuung gelegt. Als herausragende Erfolge dieses Kooperations- und Beteiligungsmodells sind die Zusammenführung der verschiedenen Ansprüche und Interessenslagen, die Stärkung der Identität des Biosphärenreservates Schaalsee, die Verfestigung des Netzwerkes von Akteuren, die Förderung des ehrenamtlichen Engagement, die Entwicklung von Streitkultur sowie der Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu nennen. Die Qualifikation zur LEADER+ Region stärkt die Umsetzungsvorhaben und zeigt den Erfolg. Mit dem Erhalt des ersten Preises des Umweltwettbewerbs 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde das Rahmenkonzept „regionale Agenda 21 im Biosphärenreservat Schaalsee“ zusätzlich belohnt.

### Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

Als besondere finanzielle Anreize für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen werden zum Teil Landesmittel und EU-Mittel genutzt. Hervorzuheben sind dabei die Förderprogramme „*Naturschutz im Dorf*“, „*naturschutzgerechte Grünlandnutzung*“, Extensivierungsprogramm, ökologischer Landbau, Vertragsnaturschutz und Mittel für den Agenda 21 Prozess. Bei der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen unterstützt das „*Biosphärenticket*“. Mit Hilfe der Bundesagentur für Arbeit und der Biosphärenreservatsverwaltung werden nachhaltige Nutzungs- und Wirtschaftsweisen im Rahmen des „*Jobmotors*“ gefördert. Einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung um die Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen. Diese wird in Form von Beratungen und Informationen sowie Hinweisen auf Fördermittel gewährleistet. Der Agenda 21 Prozess wird in vorbildlicher Weise gemeinschaftlich getragen und weiterentwickelt. Die nachhaltige Regionalentwicklung wird durch die Biosphärenreservatsverwaltung und den Förderverein intensiv und als Arbeitsschwerpunkt unter dem Motto „*Aktivitäten aus der Region – für die Region*“ vorangetrieben. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei auf umweltschonenden Siedlungsstrukturen und Verkehrsgestaltung, nachhaltige Tourismusformen, schonende Landnutzungsformen und Vermarktung. Dabei werden moderne Techniken integriert, um einen hohen Umweltstandard zu erreichen.

Der primäre Wirtschaftssektor steht der Einführung von umweltgerechten Landnutzungsweisen offen gegenüber. Einige Landwirte betreiben bereits ökologischen Landbau, während andere sich um Informationen und Beratungen bemühen. Um das Landschaftsbild zu bewahren, soll in Zukunft eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt werden. Die Biosphärenreservatsverwaltung strebt die Entwicklung und Förderung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungsweisen an. Zwei Landwirtschaftsprojekte wurden bereits realisiert. Dabei wird beim ersten Vorhaben eine Bietergemeinschaft für land- und forstwirtschaftliche Produkte aufgebaut, welche die Beratungen zur nachhaltigen Landbewirtschaftung im gesamten Gebiet durchführt. Die Finanzierung erfolgt durch das LEADER II-Programm der EU, wird durch die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt und durch eine private Beratungsgesellschaft getragen. Mit diesem Projekt wurde eine gemeinsame Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen erreicht und ein Beitrag zur nachhaltigen Landnutzung als Marktchance für neue Produkte aus der Region erreicht.

Ein weiteres Projekt dient einem Modellversuch, bei dem drei verschiedene landwirtschaftliche Betriebe (ein Wiedereinrichter, eine GbR, eine Agrar-GmbH) bezüglich der Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung umweltgerechter Landbewirtschaftung sowie Tierhaltung untersucht werden. Bei der Analyse werden u. a. Betriebsstrukturen, Produktionsprofile, Umweltbelastungen, Ertragspotentiale bei unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen, Stoffkreisläufe und Ökobilanzen berücksichtigt. Das Projekt wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert und von einer privaten Beratungsfirma mitgetragen.

Die Forstwirtschaft ist im Biosphärenreservat naturnah ausgerichtet. Die Wälder in den Kernzonen werden als Naturwaldreservate behandelt und aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Die Pflegezonen unterliegen dem Programm der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur naturnahen Forstwirtschaft und berücksichtigen darüber hinaus das GREENPEACE-Konzept zur naturnahen Forstwirtschaft. In den Entwicklungszonen wird ebenfalls naturnah gewirtschaftet.

Die fischereiliche Seenutzung ist extensiv ausgerichtet. Es gibt keine Fischmast, keine Elektrofischerei und die Verpachtung erfolgt unter naturschutzfachlichen Auflagen. Da einige Betriebe gleichzeitig eine Räucherei betreiben, findet überwiegend eine Direktvermarktung statt. Die regionale Gastronomie ist dabei ein wichtiger Abnehmer.

Einige Bereiche des sekundären Wirtschaftssektors orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Das zeigt sich besonders im Interesse für Nutzung der Solarenergie, effizienten Rohstoffeinsatz, Abfallwirtschaft und ökologisches Bauen. Regionaltypisches und umweltfreundliches Bauen wird durch die Baukulturfibel „*Bauen und Bewahren – Schätze und Möglichkeiten einer Region*“ unterstützt. Die Dörfer des ehemaligen Grenzgebietes werden seit einigen Jahren ihren kulturhistorischen Wurzeln entsprechend gastfreundlich und attraktiv gestaltet. Der Bereich Handwerk und Industrie ist von untergeordneter Bedeutung. Dennoch wird das traditionelle Handwerk z. B. durch die Handwerkerbörse erhalten.

Eine Orientierung auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung erfolgt auch in einigen Bereichen des tertiären Wirtschaftssektors. Die meisten Branchen beteiligen sich mittlerweile an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung. Dazu zählen vor allem der Erwerb des Schutzgebietslogos, das intensive Engagement zur Direktvermarktung, die Messeauftritte, das Biosphärenticket zur Etablierung eines nachhaltigen Tourismus, das Verkehrskonzept zur Verbesserung der Mobilität und die Initiative des Jobmotors Biosphäre.

#### Beispiel 1: Schutzgebietslogo und Biosphäre-Schaalsee-Markt

Das patentrechtlich geschützte Schutzgebietslogo „*Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele*“ ist seit der Einführung im Jahr 1998 für eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen vergeben worden, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsgedankens besonders empfehlenswert sind. 48 Logoträger aus den Bereichen Dienstleistung und touristische Angebote, Gaststätten mit regionalen Produkten (mit teilweise integrierter Informationsstelle), Unterkünfte, Urlaub, Kunst, Handwerk, Gesundheit, Soziales, Landwirtschaft, Logistik und Lebensmittelverarbeitung,

Kinder- und Jugendbetreuung, Einkaufsmöglichkeiten aus Direktvermarktung sowie der Schaalsee Wander-Service tragen bereits das Logo (Stand: März 2005).

Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut, was sich besonders auf den „*Biosphäre-Schaalsee-Markt*“ zeigt. Dieser findet seit 1999 monatlich von April bis Oktober am Pahlhuus mit rund 25 Direktvermarktern unter dem Motto „*regional, spezial, saisonal*“ statt. Dabei werden Produkte aus der Region angeboten und für eine kulturelle Umrahmung der Veranstaltung gesorgt. Seit 1999 findet am Pahlhuus zusätzlich einmal pro Jahr ein Apfeltag statt. Ein vielfältiges Programm gibt die Möglichkeit den Apfel als Kulturgut des Menschen kennen zu lernen, Apfelsorten zu bestimmen, Informationen über Apfel zu erhalten, kulinarische Apfelköstlichkeiten zu probieren und die Direktvermarkter zu präsentieren. Der Apfeltag ist zu einem großen Erfolg geworden und wird weiter fortgeführt. Insgesamt besuchten im Jahr 2000 rund 40.000 Besucher die Markttag. Die Festkundschaft ist dabei von großer Bedeutung. Der Biosphäre-Schaalsee-Markt zählt mittlerweile zu den am bestfunktionierenden Märkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Erfolg der Logovergabe ist hervorzuheben, da es ein bedeutendes Marketinginstrument ist, welches auf regional und umweltgerecht erzeugte Produkte, Dienstleistungen sowie Initiativen im Sinne der lokalen Agenda 21 hinweist. Damit hat das Logo Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt (freiwillige Leistungen zum Schutz der Umwelt), Wirtschaft (Attraktivität des Standortes) und dem sozialen Umfeld (Arbeitsplatzerhalt). Das Vergabegremium besteht aus Vertretern der Kommunalpolitik, des Amtes für das Biosphärenreservat, des Fördervereins Biosphäre Schaalsee e. V. und des zuständigen Ministeriums und ggf. aus externen Beratern. Die Kontrollen finden alle 12 Monate statt. Mit der Logovergabe soll vor allem erreicht werden, dass eine Identifikation zum Biosphärenreservat hergestellt und eine positive Akzeptanz gefördert wird. Eine weitere Auszeichnung ist die Prämierung der „*biosphärenfreundlichsten Vermietung*“ für ein besonderes Angebot im Biosphärenreservat.

#### Beispiel 2: Messeauftritte

Auf der „*grünen Woche*“ in Berlin präsentiert die Biosphärenreservatsverwaltung zusammen mit dem Förderverein und dem Landkreis Ludwigslust die Schaalsee-Region mit gemeinsamen Informationsständen. Dabei wird für einen nachhaltigen Tourismus unter dem Slogan „*Ruheplatz für Reisevögel*“ geworben.

#### Beispiel 3: Biosphärenticket

Das Biosphärenticket ist ein touristisches Angebot, das verschiedene nachhaltige Tourismusformen bzw. Erlebnismöglichkeiten miteinander verbindet. Beispielhaft sind Projekte wie „*Mensch und Natur*“, „*Landpartie zum Schaalsee*“, „*Wandern ohne Gepäck rund um den Schaalsee*“, die „*Grenz-Land-Tour*“ und die „*See-Pferd-Tour*“ als Kombinationsticket (Bootsfahrt auf dem Schaalsee, Kremserfahrten im südlichen oder nördlichen Biosphärenreservat, regionaltypisches Mittagessen, geführte Moorwanderung, Besuch im Informationszentrum Pahlhuus, Schifffahrt auf dem Ratzeburger See und geführte Fahrradtour).

#### Beispiel 4: Biosphärenbus

Die Buslinie 538 ist eine Kooperation zwischen dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. und der Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH. In der Zeit von April bis Oktober verkehrt die Buslinie an den Wochenenden und Feiertagen zweimal auf der Strecke zwischen Zarrentin und Thandorf. Der Biosphärenbus stellt nicht nur für die Bevölkerung der Schaalseeregion eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs dar, sondern dient auch den Radwanderern, die ihre Räder auf den Fahrradanhänger mittransportieren können (s. Foto 9). Ein besonderer Service ist die Begleitung der Naturwachtmitarbeiter, die die Fahrgäste auf Besonderheiten der Region und touristische Attraktivitäten hinweisen.

Foto 9: Biosphärenbus Schaalsee



(Schrader 2001)

Das Projekt Biosphärenbus muss als gescheitert betrachtet werden, da der Bus auf Dauer finanziell nicht tragbar ist. Die ersten zwei Jahre wurde die Finanzierung vom Wirtschaftsministerium übernommen. Jedoch ist eine Erweiterung des Angebotes durch die Einbeziehung der öffentlichen Verkehrsmittel für die gesamte Schaalseeregion und den Naturpark Lauenburgische Seen noch nicht gelungen. Eine Anschlussverbindung mit dem schleswig-holsteinischen Fahrradbus „Salzstrassen-Express“, der zwischen Lübeck und Mölln verkehrt, existiert ebenfalls nicht.

#### Beispiel 5: Jobmotor Biosphäre

Das Projekt Jobmotor Biosphäre ist eine gemeinsame Initiative des Amtes für das Biosphärenreservat, des Fördervereins Biosphäre Schaalsee e. V., der Bundesagentur für Arbeit in Gadebusch und Hagenow, dem Versorgungsamt Rostock, den Ministerien, der AOK, der Wirtschaftsförderung, der IHK, der Handwerkskammer und der Sparkasse. Unter dem Motto „*Naturschutz schafft Arbeitsplätze*“ werden Existenzgründungen, Ideenbörsen und Neben-erwerbsmöglichkeiten gefördert. Der erste Existenzgründertag fand 1998 statt, bei dem Ideen und Fragen in einem einfachen Dialog zusammengetragen wurden. In einem weiteren Schritt wurde eine dreimonatige, betriebswirtschaftliche und schutzgebietsbezogene Bildungsmaßnahme durchgeführt. Die Realisierung erfolgte durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft GmbH in Rehna, dem Förderverein, der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Institut für vernetzte Umweltplanung (UMPLAN). Anschließend folgte eine sechsmonatige Coachingphase durch UMPLAN, dem Förderverein und der Biosphärenreservatsverwaltung.

Bereits nach den ersten beiden Existenzgründerseminaren sind wenigstens 46 direkte oder indirekte Arbeitsplätze entstanden.

#### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Die forstwirtschaftlichen Aktivitäten belaufen sich auf die Arten Kiefer, Fichte, Douglasie, Roteiche und teilweise Buche. Im Bereich der Forstwirtschaft werden Kahlschläge nur in Ausnahmefällen vorgenommen, Totholz auf den Flächen belassen und die Entwicklung von Waldändern als Biotopvernetzung gefördert. Die Neuwaldbildung zur Abpufferung von Seen soll helfen, den Nährstoffeintrag zu verringern. Die Gehölzpflanzungen, die Pflege von Magerstandorten, die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete, der Ankauf von Flächen für die Nutzungseinstellung, der naturnahe Gewässerausbau und der Bau von Fischeaufstiegsanlagen sind die vorrangigen Maßnahmen zur Bewahrung der verschiedenen Lebensräume. Bisher findet keine Zertifizierung nach FSC oder PEFC statt. Allerdings wird eine Zertifizierung laut Rahmenkonzept als freiwillige Aufgabe angestrebt.

Der landwirtschaftliche Anbau bezieht sich auf Raps, Mais, Getreide, Kartoffeln, Rüben sowie Grünland. Darüber hinaus spielt die Mähweidennutzung, Beweidung mit Rindern, Pferden und vereinzelt mit Schafen auf Feuchtgrünland und auf dem mesophilem Grünland eine Rolle. Auf den Einsatz von Pestiziden wird in der Landwirtschaft zum Teil verzichtet und der ökologische Landbau unterstützt. Der ökologische Landbau ist bisher noch stark unterrepräsentiert. Das Interesse dafür ist allerdings vorhanden.

Im Rahmen des Modellprojektes „*naturschutzgerechte Landwirtschaft*“ werden sieben landwirtschaftliche Betriebe mit unterschiedlichen Eigentumsformen, Betriebsstrukturen und Produktionssystemen analysiert, um die Auswirkungen der naturschutzfachlichen Anforderungen und Umweltauflagen bewerten zu können. Ziel dieses Projektes ist es, die Nutzung von Landesförderprogrammen wirtschaftlich einzusetzen, zusätzliche Erwerbsquellen zu erschließen, neue Stoffkreisläufe in Gang zu bringen, die Direktvermarktung zu fördern und Landschaftspflege-maßnahmen durchzuführen.

Auf der Grundlage der EWG-Verordnung Nr. 2078/92 vergibt die Biosphärenreservatsverwaltung Bewirtschaftungsverträge zur „*naturschutzgerechten Grünlandnutzung*“. Drei standorttypische Vertragsschwerpunkte (Schutz und Förderung von Magerrasen, Feuchtgrünland und Grünlandrenaturierung) kommen dabei zur Anwendung.

Einige geschützte Tierarten verursachen Belastungen durch Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen und bewirtschafteten Seen. Aus diesem Grund gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen im Rahmen des Schadensausgleichs für Ertragsausfälle.

Die Wildtierbestände werden kontrolliert und reduziert. Die Jagd richtet sich dabei nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung. Laut Rahmenkonzept ist die Jagd grundsätzlich erforderlich, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Horstschutzzonen, Wildschutzgebiete) zu ermöglichen. Die Jagdplanung berücksichtigt daher eine an Land- und Forstwirtschaft angepasste Wilddichte, einen gesunden Wildbestand und einen natürlichen Altersklassenaufbau. Eine Minimierung gebietsfremder Arten findet nicht statt.

Es werden umfangreiche Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen durchgeführt (s. Abb. 50). Im Pflege- und Entwicklungsplan sind Maßnahmen hierzu dargelegt. Das im Jahr 1998 initiierte EU-LIFE-Projekt „*Wiedervernässung von Mooren*“ und das im Jahr 2000 begonnene EU-LIFE-Projekt „*Feuchtlebensraummanagement im Biosphärenreservat Schaalsee*“ besitzen genügend Ausmaß, um beeinträchtigte Bereiche zu regenerieren, möglichst naturnahe Wasserstände in einem Teilraum des Biosphärenreservates wiederherzustellen und eine Wiedervernässung von Mooren zu erreichen. Diese Vorhaben sind auch im Pflege- und Entwicklungsplan Schaalseelandschaft als besondere Maßnahmen enthalten. Positiv wirken sich hierbei die durch den Zweckverband vorgenommenen Flächenerwerbe der Projektbereiche aus. Langfristig werden aber



auch andere Bereiche im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes erworben, die von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sind.

Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen durch den Pflege- und Entwicklungsplan und weitere Gutachten erfasst.

Abb. 50: Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche

- Moor-, Gewässer und Kleingewässerrenaturierung
- Artenschutzprojekte insbesondere für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Zielarten der EG-Vogelschutzrichtlinie Schaalsee
- Grünlandextensivierungsverträge
- Anlage von Fischtrepfen
- Jagd richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung
- EU-LIFE-Projekt „*Wiedervernässung von Mooren*“
- EU-LIFE-Projekt „*Feuchtlebensraummanagement im Biosphärenreservat Schaalsee*“
- Naturschutzgroßprojekt „*Schaalsee-Landschaft*“
- LEADER+ „*Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter ‚NATURA 2000‘ ausgewählt wurden*“
- Machbarkeitsstudie über die Renaturierung des Boize-Gebietes unter Berücksichtigung der Erholungsnutzung für Besucher und Einheimische
- Machbarkeitsstudie über die ökologische Renaturierung des Schilde-Gebietes einschließlich des Tessiner Moores unter Berücksichtigung der Erlebbarkeit für Einheimische und Besucher
- Entwicklung eines partizipativen Umsetzungskonzeptes zur Renaturierung des Neuendorfer Moores
- Renaturierungsmaßnahmen im Bereich von Schlagbrügger und Schlagsdorfer Niederung
- Überprüfung der Auswirkungen auf Flora und Fauna durch die zunehmende Siedlungsentwicklung und veränderte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise im Gebiet des Biosphärenreservates Schaalsee

(eigene Darstellung)

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Bauämtern, Straßenbauverwaltungen und Wasserwirtschaftsbehörden ist bei Eingriffsvorhaben sehr kooperativ. Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen werden sinnvoll eingesetzt und orientieren sich an den regionalen Leitbildern.

### Biodiversität

Der Erhalt der Biodiversität ist im Rahmenkonzept durch die Beschreibung der Schutzfunktion enthalten. Aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsformen hat sich eine Vielfalt an Biotoptypen mit einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt etablieren können. Begünstigt wurde dieser Prozess durch die ausbleibende Nutzung im ehemaligen Sperrgebiet der innerdeutschen Grenze. Dort sind tot- und altholzreiche Waldbereiche, großflächige Feuchtbiopte und extensiv genutzte Grünlandbereiche erhalten geblieben. Zu den Lebensräumen mit besonderer Schutzbedürftigkeit zählen Buchenwälder, kalkreiche Seen und Sümpfe, Glatthaferwiesen, Trockenrasen, Moore (Regen- und Kesselmoore), Fließgewässer, Auenwälder mit Erlen-Eschenwäldern (*Alno-Fraxinetum*) und Bruchwälder.

Da sich ein Teil des Gebietes während der DDR-Zeit im Sperrgebiet befand, existieren nur wenige Voruntersuchungen. Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind mit ihren Standortverhältnissen für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes erfasst worden, werden aber noch weitergeführt. Mittlerweile hat man 31 Fisch-, 12 Amphibien-, 4 Reptilien-, 230 Vogel-, 40 Säugetier-, 135 Mollusken-, 50 Libellen-, 27 Heuschrecken-, 49 Tagsschmetterlings-, 475 Nachtschmetterlings- und 520 xylobionte Käferarten kartiert (Stand: 2000). Als wertvolle genetische Ressourcen kommen Wildformen einiger Kulturpflanzen wie z. B. die Wildbirne (*Pyrus pyraaster*) und Wildapfel (*Malus sylvestris*) vor.

Es werden zahlreiche Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt und die Förderung der Biodiversität umgesetzt. Die Naturschutzgebietsausweisung, der Ankauf und die Pachtung von Flächen sowie die Festlegung von Flächen mit einer Nullnutzung stehen dabei im Vordergrund. Für den Artenschutz- und die Wiederansiedlungsmaßnahmen dienen Nisthilfen für bedrohte Vogelarten wie den Weißstorch (*Ciconia ciconia*), die Errichtung von Fledermausquartieren, Brutplatzsicherung für Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Schutzmaßnahmen für Kranich (*Grus grus*). Darüber hinaus werden entsprechende Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*), aber auch Orchideenarten (*Orchidaceae* spp.) vorgenommen.

### Forschung

Die Forschung ist aufgrund der personellen Situation gleichwertig mit anderen Aufgaben eines Biosphärenreservates zu bewerten. Es existieren einige Forschungsarbeiten, die im Rahmen von Gutachten, Diplomarbeiten etc. erstellt worden sind und von der Verwaltung zur Grundlagenforschung sowie als Managementhilfen herangezogen werden.

Die Schwerpunkte und Finanzierungsmöglichkeiten der Forschungsmaßnahmen werden im Rahmenkonzept beschrieben. Die Finanzierung der Vorhaben wird überwiegend durch Drittmittel gewährleistet. Besonders die angewandte und umsetzungsorientierte Forschung wird gefördert und durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert (z. B. Ressourcen schonende Landnutzungs- und Wirtschaftsformen). Erfassungsprogramme, Sukzessionsuntersuchungen und Monitoring spielen außerdem eine entscheidende Rolle.

Es existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungsmaßnahmen von externen Wissenschaftlern. Eine besonders intensive Zusammenarbeit findet mit den Universitäten in Rostock, Wismar, Hamburg und Passau sowie mit dem Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern statt. Innerhalb des Biosphärenreservates gibt es keine Forschungsstationen. Außerhalb des Biosphärenreservates ist am Pahlhuus in Zarrentin eine Wetterstation errichtet worden.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben gemeinsam das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“ initiiert. Der Förderbereich wurde durch das Gewässerrandstreifenprogramm ausgedehnt. Die Fördermittel sind überwiegend für den Flächenankauf, die Pflege- und Entwicklungsplanung sowie für die Durchführung biotopenkender Maßnahmen eingesetzt worden.

Die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse werden im geographischen Informationssystem mit Hilfe diverser Datenbanken aufbereitet. Jahresberichte und Internetveröffentlichungen dienen der schnellen Verbreitung und breiten Streuung der Ergebnisse bzw. Aktivitäten. Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt.

Abb. 51: Monitoringprojekte und Forschungsarbeiten

- Erfassung von Wetterdaten/Umweltdaten
- Ablesung von Grundwasserpegeln und Lattenpegeln
- Wasserdurchflussmessung in der Kneeser Bek
- Ermittlung der Gewässergüte der Neuenkirchener Bek
- Wasservogelzählung auf den Seen des Biosphärenreservates Schaalsee
- Kartierung von Fischotternachweisen (Losung, Fährten u. ä.)
- Zählung der Graugansbrutpaare am Röggeliner See
- Erfassung und teilweise Überwachung von Seeadlerbruten
- Erfassung von Rotbauchunken und anderen Amphibien bei Hakendorf
- Erfassung der Kormoranbruten in der Kolonie Röggeliner See
- Kormoranzählung außerhalb der Brutzeit (Rast und Zug)
- Erfassung der Kraniche an den Schlafplätzen (zur Sammel- und Zugzeit)
- Erfassung der Rohrsängerreviere Mechower- und Schaalsee
- Erfassung der Weißstorchbruten
- Erfassung der Rohrdommelreviere (rufende Männchen)
- Erfassung der Wachtelkönige auf ausgewählten Flächen
- Erfassung der Mittelspechte auf ausgewählten Flächen
- Effizienzkontrolle auf extensivierten Grünlandflächen
- Besucherbefragung über das Biosphärenreservat Schaalsee

(ergänzt aus: [www.schaalsee.de](http://www.schaalsee.de); Stand: 1.3.2005)

### Ökologische Umweltbeobachtung

Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat sind nicht optimal (s. Abb. 51). Die Mitarbeiter übernehmen auf freiwilliger Basis Monitoringaufgaben. Des Weiteren unterstützen die Mitarbeiter des Landesumweltamtes (z. B. Immissionsmessungen) und die Naturwächter (z. B. Erfassungsaufgaben) die Monitoringprojekte. Eine Übertragung einiger Aufgaben an Dritte (z. B. Universitäten, Hochschulen, Institutionen) ist mittelfristig geplant.

Die Monitoringmaßnahmen orientieren sich an dem Modell der ökologischen Umweltbeobachtung des Biosphärenreservates Rhön. Maßnahmen werden derzeit für Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, die Vegetation und Moore durchgeführt.

## Umweltbildung

Foto 10: Beobachtungsturm bei Kneese



(Schrader 2001)

Die Maßnahmen zur Umweltbildung werden als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt. Es gibt ein Umweltbildungsprogramm, das auf Zielgruppen abgestimmt und detailliert beschrieben ist.

Als Einrichtungen für Umweltbildung und Information stehen dem Biosphärenreservat zwei Informationshäuser (Pahlhuus und Grenzhuus), drei Lehrpfade (Moorlehrpfad, Waldlehrpfad, Strangenrundweg), 36 Schautafeln mit einer einheitlichen „Corporate Identity“ und fünf Beobachtungstürme (am Boissower See, an der Uferpromenade von Zarrentin, östlich von Neuenkirchen, am Nordufer des Röggeliner Sees und westlich von Kneese) zur Verfügung.

Der Bau der zwei Beobachtungstürme bei Kneese und Kloksdorf im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Feuchtlebensraummanagement im Biosphärenreservat Schaalsee“ trägt zur Attraktivitätssteigerung bei und bietet Einheimischen wie Besuchern die Möglichkeit, die Natur zu erleben (s. Foto 10).

Das Biosphärenreservat Schaalsee besitzt seit 1998 das Informationszentrum „Pahlhuus“ in Zarrentin. Die Ausstellung zeigt anschaulich wie die Eiszeit und der Mensch die gesamte Region prägten. Definitionen und Erläuterungen zum Biosphärenreservat Schaalsee werden gegeben (s. Abb. 52).

Abb. 52: Thematische Schwerpunktsetzung der Umweltbildung im Pahlhuus

- Naturausstattung → natürliche Ressourcen, Fauna und Flora
- Kultur- und Landschaftsgeschichte → Eiszeit
- Besonderheiten der Region → Leben mit der Grenze, slawische Besiedlung
- Informationen über das Leben der einheimischen Bevölkerung → Traditionen, Architektur, Nutzungen, Nutzungskonflikte
- Belastbarkeit der Ressourcen → Auswirkung der Landnutzungen und der urban-industriellen Umweltverschmutzung
- Beispiele für nachhaltige Wirtschaftsformen
- Lösungsansätze → Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltverantwortlichen Verhaltens
- Aufgaben im nationalen und internationalen Netz

(eigene Darstellung)

Eine computergestützte Multivisionsshow (Diashow „*Timpe Te*“ frei nach dem Märchen „*De Fischer un sien Fru*“) fordert zu einer eigenwilligen Interpretation des Schutzgedanken auf. Eine Besonderheit der Ausstellung ist die Begehbarkeit einer nachgestellten Packeisfläche. Mikroskope veranschaulichen dabei Charakteristisches. Das Informationsangebot ist vielfältig aufbereitet. Dabei sind die Informationen für alle Altersklassen leicht verständlich und erlebbar gemacht. Räume für Fachausstellung, Tagungs- und Schulungsräume sind vorhanden. Die Einrichtung ist behindertengerecht. Die Biosphärenreservatsverwaltung wird durch die Stuttgarter Stiftung für Bildung und Behindertenförderung bei der Umsetzung des Vorhabens „*Barrierefreiheit im Biosphärenreservat Schaalsee*“ unterstützt. Dabei geht es darum, Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität ein besseres Naturerleben zu ermöglichen.

Das Informationszentrum ist für maximal zehn Tage im Jahr geschlossen. Im Jahr 2000 hatte das Pahlhuus laut Zählanlage rund 72.000 Besucher (2002: 61.924 Besucher), wovon ca. 5.600 an einer fachkundigen Führung teilnahmen.

Das Pahlhuus in Zarrentin ist nicht nur das Informationszentrum des Biosphärenreservates Schaalsee, sondern auch ein Ort der Begegnung nach dem Motto „*informieren – bilden – unterhalten*“. Mit diesem Konzept führt die Biosphärenreservatsverwaltung den Naturschutz und die Nutzung mit den Lebensbereichen Natur, Kultur, Soziales

und Wirtschaft zusammen. Am 1. Sonntag im Monat finden der Zarrentiner Biosphäre-Schaalsee-Markt und einmal jährlich der Apfelmarkt auf dem Gelände der Biosphärenreservatsverwaltung vor dem Pahlhuus statt. Seit 1998 wird für Kinder in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. das Theater im Pahlhuus (TiP) angeboten. Die 16 Vorstellungen im Jahr 2000 waren stets ausverkauft. Das Kindertheater besitzt einen nicht unwesentlichen Synergieeffekt, da die Eltern zum Zeitvertreib häufig die Biosphärenreservatsausstellung besuchen, während die Kinder im Theater sind. Das trägt zusätzlich zur Umweltbildung bei. Seit 1998 ist die Klima- und Wetterstation am Pahlhuus in Betrieb. Sie misst die aktuellen Wetterdaten wie Luft- und Bodentemperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlagsmenge, Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Luftdruck und Globalstrahlung. Die Station wird bei verschiedenen Veranstaltungen präsentiert. Eine Photovoltaikanlage wurde als Demonstrationsprojekt zur Erzeugung von Solarenergie im Jahr 2000 eingeweiht und dient seitdem neben der Energieerzeugung ebenfalls zu Bildungszwecken. In der Außenanlage ist ein Steinerlebnispfad angelegt, der exemplarisch verschiedene, regionaltypische Verwendungsmöglichkeiten von Steinen für das ökologische Bauen darstellt. Das Grenzhuus in Schlagsdorf behandelt als historisches Museum das Thema „Grenzen“ und zeigt das Alltagsleben an der innerdeutschen Grenze, beschreibt die Prägung der Menschen im Grenzraum und weist auf Grenzen der Natur (z. B. Revier- und Verbreitungsgrenzen, Grenzen des Wachstums) hin. Diese im Jahr 2000 eröffnete Informationseinrichtung wird als Außenstelle zum Pahlhuus betrachtet. Hier wird der Bildungsauftrag um historische Aspekte erweitert. Im Jahr 2002 konnten 9.800 Besucher gezählt werden.

Abb. 53: Überblick über die Publikationen des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee

- Basisfaltblatt „*Vielfalt erleben*“
- Faltblatt „*Den Schaalsee erleben*“
- Veranstaltungskalender „*Natur und Kultur erleben*“
- Faltblatt „*Porträt einer Landschaft*“
- Faltblatt „*Die Marke für Ihr Wohlbefinden*“
- Karte „*Offizielle Rad- und Wanderkarte Biosphärenreservat Schaalsee*“
- dreimal jährlich Informationsblatt „*Biosphärenreservat Schaalsee aktuell*“
- viermal jährlich Informationsblatt „*Regionalmarke aktuell*“

(eigene Darstellung)

Bestehende Institutionen übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen (s. Abb. 53). Eine vorbildliche Zusammenarbeit besteht zu einem Wittenburger Gymnasium, das verschiedene Projekte für das Biosphärenreservat mitgestaltet. Das Projekt „*Natur und Schule*“ ermöglichte den Wittenburger Schülern, während des Informatikunterrichtes eine Internetseite über das Biosphärenreservat Schaalsee zu erstellen und sich am Aufbau eines Lehrpfades zu beteiligen. Der Kontakt zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen der Region wird als besonders wichtige Aufgabe gesehen. Ein „*grünes Klassenzimmer*“ befindet sich auf einer Freifläche hinter dem Pahlhuus und steht Schulklassen für die Umweltbildungsarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2000 nahmen 1.648 Kinder und Jugendliche an 79 Exkursionen bzw. Umweltbildungsmaßnahmen teil.

Der Verein „*Alte Schule*“ e. V. betreut zusammen mit der Naturwacht Jugendgruppen in der Jugendbegegnungsstätte in Groß Thurow. Höhepunkt ist das dreitägige Naturerlebnis-Camp für Kinder von neun bis vierzehn Jahren. Der Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. organisiert den jährlichen „*Kinder-Ferien-Spaß Biosphäre*“. Des Weiteren existiert eine Arbeitsgemeinschaft „*Junior-Ranger*“.

Geführte Wanderungen werden vom Schaalsee Wander-Service durchgeführt. Die Mitarbeiter der Naturwacht konnten der großen Nachfrage an geführten Wanderungen nicht mehr gerecht werden, so dass im Jahr 2001 erstmals Privatpersonen nach mehrwöchiger Ausbildung das Schutzgebietslogo erhielten, um im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung qualifizierte Führungen und Vorträge für Besucher durchzuführen. Zusätzlich bieten Naturschutzverbände Führungen im Biosphärenreservat an.

Bei der Besucherbetreuung handelt es sich um Führungen im Gelände und den Ausstellungsgebäuden, Vorträge und verschiedene Exkursionsangebote, bei denen die Besucher auch mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht und ausführlich informiert werden. Das Angebot wird von der Verwaltung zusammengestellt und im Veranstaltungskalender „*Natur und Kultur erleben*“ angekündigt. Grundsätzlich werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen (kulturgeschichtliche, botanische, zoologische Inhalte oder eine Mischung aus allem) angeboten. Im Jahr 2000 wurden 265 Erlebniswanderungen (2002: 125 Wanderungen) mit 3.949 Teilnehmern (2002: 2.626 Teilnehmer) durchgeführt. Schulinterne Lehrerfortbildungen und Seminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. finden zusätzlich statt. Im Jahr 2000 nahmen an den 32 Bildungsveranstaltungen 640 Erwachsene teil. Die Vorträge und Seminare werden häufig in enger Kooperation mit der Volkshochschule Hagenow durchgeführt. Dabei werden Themen wie Vermehrung alter Apfelsorten, Nutzung regenerativer Energie im Eigenheimbereich, Erhaltung alter Bausubstanzen etc. angeboten. Für die lokale Bevölkerung finden weiterhin spezielle Veranstaltungen statt. Dazu gehören die Markttagge, das Angebot an Fachseminaren (z. B. EDV in der Landwirtschaft, Energieträger), spezielle Vorträge, die Existenzgründerseminare, der Jobmotor Biosphäre, die Theaterveranstaltungen, jahreszeitlich bedingte Aktivitäten (z. B. Apfeltage, Adventsbasteln, Ostereiersuchen), Buchlesungen, Konzerte, Frühschoppen, Grill- und Musikveranstaltungen, der Grenzlauf

und die Fahrradrallye mit Fragespielen über regionale Gegebenheiten. Die Vielfaltigkeit des Angebotes setzt sich auf Fortbildungen, Tagungen, Wechsel- und Fotoausstellungen, dem Tag der Parke sowie dem „*Biosphäre-Tag*“ fort.

Die Besucherlenkung ist bereits zufrieden stellend, aber noch verbesserungsfähig. Das betrifft vor allem die Beschilderung und Qualität einiger Radwege. Es existiert eine gute Erschließung an Wander- und Radwegen. Die Kernzonen werden nicht gestört. Bade- und Angelplätze sind ausgewiesen. Für Bootswanderungen werden Wegegebote gegeben. Bedauerlich ist die unterschiedliche Beschilderungsform zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Auch der Biosphärenbus verkehrt lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, so dass der Schaalsee nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln umrundet werden kann. Ein übergreifendes Wegekonzept befindet sich noch in der Planungsphase. Allerdings gestaltet sich die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern schwierig, so dass eigenständige Maßnahmen zu erwarten sind.

Die Eingangsbereiche des Biosphärenreservates sind durch Willkommenstafeln entsprechend gestaltet und machen den Besucher des Gebietes sowie die lokale Bevölkerung auf das Biosphärenreservat Schaalsee aufmerksam. Die Beschilderungen unterliegen einem starken Vandalismus. Alleine im Jahr 2002 sind 188 Wanderwegeschilder, 21 Naturschutzgebietsschilder, 14 Schilderpfähle und zehn andere Beschilderungen beschädigt worden.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Im Biosphärenreservat Schaalsee besitzen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation höchste Priorität und werden somit vom Biosphärenreservatsleiter betreut. Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Eine Arbeitskraft ist hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig. Dabei liegt ein Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (z. B. Seminarveranstalter, Fremdenverkehrsverbände). Es werden Gesprächskreise abgehalten, Veranstaltungen (z. B. Markttag) organisiert, Publikationen und Pressemitteilungen herausgegeben, Pressekonferenzen veranstaltet und Pressefahrten angeboten. Die intensive Pressearbeit hat einen erheblichen Einfluss auf den überregionalen Bekanntheitsgrad der Region. Damit ist ein touristisches Interesse verbunden. Auf dem Reisepavillon in Hannover, der größten Messe für umweltfreundliches Reisen, nahmen das Amt für das Biosphärenreservat und der Förderverein im Jahr 2005 teil, um die Erlebnisangebote der Schaalseeregion zu präsentieren und damit zu werben.

Regionale Künstler erhalten im Pahlhaus die Möglichkeit für Ausstellungen. Zusätzlich wird in den Besucherzentren, bei den Führungen, Exkursionen, Vorträgen und den Veröffentlichungen großen Wert auf eine qualifizierte Öffentlichkeitsdarstellung und Präsentation des Biosphärenreservates nach außen gelegt. Das Informationsblatt „*Biosphärenreservat Schaalsee aktuell*“ erscheint dreimal jährlich und das Informationsblatt „*Regionalmarke aktuell*“ vierteljährlich. Die Betreuung der Homepage hat das Christian-Ludwig-Liscow-Gymnasium in Wittenburg als pädagogisches Lehrmodell des Wahlpflichtkurses „*Wirtschaft und Informatik*“ der 9. Klassen übernommen.

Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt das Marketing und übernimmt die Werbung für alle Akteure, die das Logo erhalten haben. Dadurch erfahren insbesondere die Besucher der Schaalseeregion direkt von den entsprechenden Angeboten. Die Informationsmaterialien (z. B. Faltblätter, Broschüren) werden permanent aktualisiert. Eine Versorgung mit Informationen der Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. ist gegeben.

Aufgrund der intensiv durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit ist das Biosphärenreservat für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein fester Bestandteil der Region geworden. Die Bevölkerung wird aktiv in das Biosphärenreservat integriert und über die Entwicklungen informiert.

Das Projekt „*Infosphäre*“ ist eine gemeinsame Plattform für die öffentliche Präsentation und Vermarktung des Biosphärenreservates Schaalsee und anderer deutschen Großschutzgebiete. Dabei dienen so genannte „*Touchboxen*“, die an stark frequentierten Standorten aufgestellt werden, dazu den Besuchern wichtige Informationen über Natur, Übernachtung und Aktivitäten der Region zu geben. Außerdem soll sie zu einer Art „*Bürgerinformationsbox*“ werden.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates durch die Politik, den regionalen Behörden, den Kommunen, Verbänden und der einheimischen Bevölkerung ist gut. Das liegt vor allem an der hohen Wertschätzung des Biosphärenreservates für die Region. Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation werden Mediatoren eingesetzt. Im Agenda-Prozess hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Zur Konfliktbeseitigung dienen weitere Maßnahmen wie die Durchführung von Untersuchungen, Anhörungen und offizielle Versammlungen.

Ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit anderen Biosphärenreservaten im In- und Ausland wird sehr geschätzt. Als Mitglied von EUROPARC Deutschland profitiert das Biosphärenreservat Schaalsee vom internationalen und nationalen Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeiter des Biosphärenreservates am gemeinsamen Erscheinungsbild (Corporate Design) für Großschutzgebiete in Deutschland. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist ständig bei den EABR-Sitzungen vertreten, wobei zu den Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin und Südost-Rügen intensive Kontakte bestehen. Partnerschaften mit Schutzgebieten in Kolumbien, Schweden und Estland existieren. Im Aufbau befinden sich Kontakte in den Iran und ins Baltikum. Eine Koordinierung findet im Rahmen von gemeinsamen Projekten und der Ausrichtung von Workshops statt.

### Situation der Bevölkerung

Die Region verfügt aufgrund ihrer Geschichte über keine eigenständige Identität. Durch das Biosphärenreservat entstand in den vergangenen Jahren eine neue regionale Identität, die zu einer Stärkung der Region führte. Dies wird durch den Mut zu neuen Initiativen und der Organisation verschiedenster Aktivitäten der lokalen Bevölkerung verdeutlicht.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind 14,7% und im Landkreis Ludwigslust 13,5% der Arbeitnehmer arbeitslos (Stand: Juli 2005). Damit liegen die Arbeitslosenzahlen zwar über dem Bundesdurchschnitt von 11,5% aber weit unter dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern mit 19,8%. Die Schaalseeregion unterliegt einer starken Abwanderungstendenz vor allem junger Menschen, die auf der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz ihre Heimat verlassen. Darüber hinaus gibt es einen hohen Prozentanteil an Pendlern in die rund 80 km entfernte Hansestadt Hamburg. Einkaufs-, Freizeit- und Kulturmöglichkeiten werden vor allem in Wittenburg, Ratzeburg, Schwerin oder sogar Hamburg genutzt. Das Biosphärenreservat Schaalsee wird von vielen als Entwicklungsmotor betrachtet. Für die Bevölkerung sind durch die Existenz des Biosphärenreservates zahlreiche Vorteile entstanden. Das Biosphärenreservat Schaalsee hat in den letzten Jahren nationale und internationale Bedeutung erlangt und wurde dadurch als Region bekannt. Viele Besucher kommen nur, um das Biosphärenreservat Schaalsee kennen zu lernen. Das Biosphärenreservat ist somit Werbe- und Sympathieträger geworden und hat zur Attraktivitätssteigerung der Region beigetragen. Damit verbunden sind der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze vor allem in den Bereichen, welche die Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung betreffen. Zusätzlich konnte das Freizeit- und Kulturangebot erweitert werden. Durch die Existenzgründerinitiative werden engagierte und qualifizierte Menschen in der Region gehalten. Der Jobmotor förderte 48 Existenzgründungen. Einige Beispiele sind der PC-Bereich, die Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten und den touristischen Dienstleistungen. Weitere wirtschaftliche Vorteile ergeben sich aus den Einnahmemöglichkeiten durch Eintrittsgelder, dem Verkauf von regional typischen Handfertigungen und Naturprodukten in Form der Direktvermarktung auf den Markttagen am Pahlhuus in Zarrentin und aus den besseren Chancen bei der Vergabe von Fördermitteln sowie Subventionen. Der Tourismus und die damit verbundenen Serviceleistungen sind noch sehr schwach ausgeprägt. Die Landwirtschaft wird hingegen bewahrt. Der Tourismus als wirtschaftliches Standbein stellt daher erst für wenige eine sichere Einnahmequelle dar. Die Vergabe des Logos „*Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele*“ hat entscheidend zur Identifikation und höheren Akzeptanz des Biosphärenreservates beigetragen. Das Biosphärenreservat ist akzeptiert und besitzt eine hohe Wertschöpfung.

### Ausblick

Der Biosphärenreservatsverwaltung ist es mit ihrer hohen Motivation gelungen, durch verschiedene Projekte und eine gute Öffentlichkeitsarbeit das Biosphärenreservat in der mecklenburgischen Schaalseeregion zu etablieren. Das Biosphärenreservat Schaalsee ist zu einem festen Bestandteil der Region mit zahlreichen Partnern aus allen Bereichen geworden. Außerdem hat es nationale und internationale Bekanntheit erlangt. Das Biosphärenreservat Schaalsee ist insbesondere durch das Aktions- und Beteiligungsmodell der regionalen Agenda, der Erstellung des Rahmenkonzeptes als Gemeinschaftsaufgabe, die stabile und nachhaltige Regionalentwicklung, die hohe Beteiligung an Projekten und durch das Naturschutzgroßprojekt, das mittlerweile eine Laufzeit von 17 Jahren (1992 bis 2009) hat, zur Modellregion geworden. Die Akzeptanz für das Biosphärenreservat Schaalsee ist hoch, was die geleisteten Arbeiten der Verwaltung auszeichnet. Das positive Image des Biosphärenreservates hat zu einer regionalen Identität beigetragen. Neben der Bewahrung der vielfältigen Naturlandschaft sind die Realisierung des Informationszentrums Pahlhuus, der Biosphäre-Schaalsee-Markt, die Vergabe des Schutzgebietslogos, der Jobmotor Biosphäre, die Existenzgründungen und die Entwicklung eines sanften Tourismus besonders herausragende Projekte. Es ist bemerkenswert, dass das Biosphärenreservat sowohl über einen Rahmenplan als auch über Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche verfügt.

Mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes als regionale Agenda 21 wurde ein Kooperations- und Beteiligungsmodell entwickelt, das die öffentliche Beteiligung zuließ und voraussetzte. Durch den Vorlauf der Naturschutzfachplanung wurden Rahmenbedingungen vorgegeben, auf denen die verschiedenen Arbeitsgruppen aufbauten. In den Dialogforen wurden die Projektverschneidungen vorgenommen und in einer Lenkungsgruppe die Entscheidungen präzisiert. Durch das moderierte Verfahren erarbeiteten Bürger, Politiker, Verwaltungen und Interessensvertreter gleichermaßen das Rahmenkonzept. Als Erfolg gilt nicht nur das regional abgestimmte Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Schaalsee, sondern auch die Harmonisierung der Interessenslagen, die Stärkung der regionalen Identität, der Aufbau von Netzwerken und die Kooperation untereinander. Darüber hinaus haben die Bürger der Region, die politischen Vertreter, die Institutionen, die Behörden, die Vereine und die Verbände zusammen mit der Biosphärenreservatsverwaltung entscheidend zum hohen Ansehen des Biosphärenreservates beigetragen. Die Tourismusbranche profitiert von diesem Schutzstatus und sieht sich in der Position, einen sanften und nachhaltigen Tourismus in Gang zu bringen. Dabei erweisen sich allerdings die unterschiedlichen Vorstellungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als schwierig oder gar hinderlich, da auf der schleswig-holsteinischen Seite ein intensiverer Ausbau (z. B. die Schaalsee-Schiffahrt) angestrebt wird. Für Mecklenburg-Vorpommern stellt der Fahrradtourismus eine interessante und ausbaufähige Variante dar. Bedauerlich ist die schwierige Um-

setzung des Biosphärenbusses, der finanziell nicht eigenständig tragbar ist. Die Weiterentwicklung eines Verkehrskonzeptes für die gesamte Schaalseeregion muss weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt sein.

Obwohl das Gebiet erst seit 2000 offizielles UNESCO-Biosphärenreservat ist, hat die Verwaltung für die Gebietsentwicklung bereits viel erreicht und ist zumindest für Mecklenburg-Vorpommern zu einer Modellregion geworden. Das Biosphärenreservat erfüllt schon jetzt in vorbildlicher Weise fast alle BR-Kriterien. Von einem Etikettenschwindel kann nicht gesprochen werden. Die Integration des schleswig-holsteinischen Teils des Schaalsees ist mittelfristig zu erreichen. In gewissem Umfang hat auch die Biosphärenreservatsverwaltung in Zarrentin dazu motivierende Unterstützung zu geben und konkrete Perspektiven für eine gemeinsame Entwicklung des Gebietes als Biosphärenreservat „*Schaalseelandschaft*“ aufzuzeigen. Die Hauptaufgabe liegt allerdings beim Ministerium für Umwelt und Forsten in Kiel, den regionalen Behörden zwischen Ratzeburg und Mölln sowie den Verbänden vor Ort. Eine effektive Überzeugungsarbeit und sinnvolle Kooperation zwischen den beiden Ländern muss vorangebracht und unterstützt werden, die Akzeptanzprobleme der schleswig-holsteinischen Bevölkerung ausgeräumt und am positiven Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern widerlegt werden. Die östliche Schaalseeregion hat bereits bewiesen, dass durch die vielfältige Zusammenarbeit aus der nachhaltigen Entwicklung, verbunden mit der Etablierung eines sanften Tourismus, mehr Gewinn zu erzielen ist, als am Festhalten konservativer und kurzfristigen Nutzungsstrukturen.

Abgesehen von seiner Abgrenzung und Zonierung besitzt das Biosphärenreservat Schaalsee Vorbildcharakter und ist zweifelsfrei eine Modellregion geworden, deren positive Erfahrungen übertragbar sind. Das Biosphärenreservat Schaalsee ist zwar von der UNESCO akzeptiert, aber auf Dauer im Hinblick auf die fehlende Integration des schleswig-holsteinischen Teils des Schaalsees nicht plausibel, da die Bundesländergrenze die Mitte des Schaalsees durchschneidet. Es scheint fast so, als ob die innerdeutsche Trennung fortbestünde und Gemeinsames noch immer voneinander trennt. Die Schaffung eines gemeinsamen Biosphärenreservates „*Schaalseeregion*“ bleibt somit ein Arbeitsschwerpunkt für die Zukunft.

## 6.5.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schaalsee

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Schaalsee sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee wird im Folgenden als Biosphärenreservatsverwaltung bezeichnet.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Der Verzicht auf Düngemittelsatz und Pestiziden in der Landwirtschaft ist durch geeignete Fördermaßnahmen und Marketingstrategien weiter fortzusetzen.
- Der Ausbau des nachhaltigen Tourismus sollte in Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein erfolgen. Im Gegensatz zur mecklenburg-vorpommerischen Seite des Schaalsees findet der Tourismusausbau auf der schleswig-holsteinischen Seite intensiver und weniger rücksichtsvoll statt.

### 4 Repräsentativität

#### Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Für eine einheitliche Repräsentanz und einem zusammenhängenden Schutz sowie einer gemeinsamen Entwicklung ist auch der schleswig-holsteinische Teil des Schaalsees in das Biosphärenreservat zu integrieren. Bei diesem Prozess kann die Biosphärenreservatsverwaltung durch gezielte Unterstützung behilflich sein.

### 5 Flächengröße

*keine Empfehlungen*

### 6 Zonierung und Abgrenzung

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Die Abgrenzung des Biosphärenreservates schließt einige Ortschaften aus, die aber bei der nachhaltigen Entwicklung dennoch berücksichtigt werden. Eine erneute Überprüfung der Integration dieser Orte ist vorzunehmen bzw. sie vom Eintritt zu überzeugen.

- Die westliche Grenze des Biosphärenreservates verläuft durch die Mitte des Schaalsees. Diese Abgrenzung ist nicht optimal, so dass Schleswig-Holstein weiterhin um eine Gebietserweiterung bemüht sein sollte, um das Pendant zum mecklenburg-vorpommerischen Schaalsee zu bilden.
- Die Pflegezonen des Biosphärenreservates sind mittelfristig auch komplett als Naturschutzgebiete auszuweisen, um die Zielsetzungen ausreichend sichern zu können.

### 7 Rechtliche Sicherung

#### **Empfehlung an das mecklenburg-vorpommerische Ministerium:**

- Die Dienst- und Fachaufsicht für das Biosphärenreservat Schaalsee liegen in zwei unterschiedlichen Ministerien. Sofern diese Konstellation bestehen bleibt, ist die Koordinierungsstelle beizubehalten, um Kompetenzstreitigkeiten frühzeitig ausschließen zu können. Eine schnelle Bearbeitung aller Anliegen, die fachlich qualifiziert sind und behördlich unterstützt werden, ist weiterhin zu gewährleisten.

### 8 Verwaltung und Organisation

#### **Empfehlung an das mecklenburg-vorpommerische Ministerium:**

- Der Aufbau einer Koordinierungsstelle „Schaalsee“ für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist für die Projektzusammenführung sinnvoll, bezüglich der Zuständigkeitsbeschneidungen unverzichtbar und aufgrund der bestehenden Kapazitäten notwendig.

#### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Ein bundesländerübergreifender „Schaalsee-Rat“ könnte helfen, die Zusammenführung der schleswig-holsteinischen und mecklenburg-vorpommerischen Schaalseeregion zu unterstützen und darüber hinaus eine fachliche Beratung zu gewährleisten. Die Arbeiten können bürgernah erfolgen.

### 9 Finanzierung

#### **Empfehlung an das mecklenburg-vorpommerische Ministerium:**

- Da die Biosphärenreservatsverwaltung in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie effektiv und erfolgreich arbeitet, sind die Geldmittel für einen mittelfristigen Zeitraum zu garantieren, um einen längerfristigen Planungsspielraum zu erhalten.

### 10 Personalausstattung

#### **Empfehlung an das mecklenburg-vorpommerische Ministerium:**

- Die Anzahl des Mitarbeiterstabes ist aufrecht zu erhalten, um die qualifizierten Arbeiten fortführen zu können.

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung sind regelmäßig aus- und weiterzubilden.
- Delegierbare Aufgaben sind zur Arbeitsentlastung an Dritte abzugeben. Vertragliche Regelungen können vor allem in den Bereichen Umweltbildung, Forschung und Monitoring getroffen werden.

### 11 Eigentumsverhältnisse

*keine Empfehlungen*

### 12 Planung

*keine Empfehlungen*

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Biosphärenreservatsverwaltung durch die Initiierung von kleinen Projekten eine solide Vertrauensbildung bei der Bevölkerung erreichen konnte. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden.
- Die Verbesserung der Verkehrssituation ist notwendig. Die Zuganbindungen haben sich stark reduziert. Nur Zarrentin ist mit dem Zug erreichbar. Das ÖPNV-System ist besonders zu fördern und mit Schleswig-Holstein zu verknüpfen.
- Die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes ist notwendig, um eine Überlastung der Straßen im Vorfeld zu vermeiden.
- Die Existenz des Biosphärenbusses ist finanziell durch das Wirtschaftsministerium zu unterstützen. Die Ausweitung des Biosphärenbusses auf den schleswig-holsteinischen Teil des Schaalsees stellt ein weiteres attraktives, touristisches Angebot dar.



- Die Einrichtung der Schaalsee-Schiffahrt und die Reaktivierung des Anlegers auf der schleswig-holsteinischen Seite des Schaalsees sind genau zu prüfen, um weder die Kernzonenbereiche des Biosphärenreservates zu beeinträchtigen noch die nachhaltig wirtschaftenden Tourenanbieter des Biosphärentickets auf der mecklenburg-vorpommerischen Seite in ihrer Existenz zu gefährden.
- Das Pahlhuus eignet sich auch für die Erweiterung des kulturellen Angebotes für Erwachsene.
- Die große Maräne ist ein exquisiter Fischgenuss aus dem Schaalsee. Diese Spezialität verdient eine bessere Vermarktung als charakteristische Besonderheit der Region.
- Derzeit stehen vorrangig Ferienwohnungen für die Besucher zur Verfügung. Pensionen sind noch unterrepräsentiert, stellen aber grundsätzlich eine gern gewählte Unterkunftsvariante dar.
- Die touristische Entwicklung ist sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Schleswig-Holstein nachhaltig zu gestalten, wobei die Schwerpunkte auf Naturbeobachtungen, Naturerleben, Wandern und Fahrradfahren liegen sollten. Für den Ausbau des Wassersports sollten keine Maßnahmen getroffen werden.

#### **14 Naturhaushalt und Landschaftspflege**

*keine Empfehlungen*

#### **15 Biodiversität**

*keine Empfehlungen*

#### **16 Forschung**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Forschungsaktivitäten haben sich bislang aufgrund der personellen Situation anderen Aufgaben untergeordnet. Mit Hilfe eines Forschungsprogramms, welches die Biosphärenreservatsverwaltung erarbeiten sollte, sind Dritte damit zu beauftragen.
- Die Teilnahme an den MAB Flora und Fauna Programmen ist wünschenswert.

#### **17 Ökologische Umweltbeobachtung**

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Monitoringmaßnahmen sind noch ausbaufähig. Die Voraussetzungen sind zu verbessern und Dritte mit einigen Aufgaben zu betrauen. Die Koordinierung bleibt weiterhin bei der Biosphärenreservatsverwaltung.

#### **18 Umweltbildung**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Ausbau der Radwege ist voranzutreiben, da die Wege zwar vorhanden, aber zum Teil aufgrund des schlechten Zustandes schwer zu befahren sind.
- Der Ausbau einer überregionalen Radwegetrasse ist mit höchster Priorität als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorzubringen. Eine einheitliche Beschilderung ist dabei als Selbstverständlichkeit anzusehen.
- Die Beschilderung der Wander- und Radwege ist noch zu präzisieren, um Irrtümer weitgehend ausschließen zu können.
- Die Entwicklung eines optimierten Wanderwegeplans und besonders erlebnisorientierte Routen um den gesamten Schaalsee sind auszuarbeiten.
- Das Reitwegenetz ist zu erweitern und mit Schleswig-Holstein abzustimmen.
- Die Kerbtäler bei Utecht sind aufgrund ihrer geomorphologischen Besonderheit besser zu präsentieren und als Rundweg mit entsprechender Beschilderung zu gestalten.
- Die einzelnen Wanderkarten für das Biosphärenreservat Schaalsee und für den Naturpark Lauenburgische Seen sind zu einer Karte zusammenzuführen.
- Die Etablierung von weiteren touristischen Aktions- und Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert.

#### **19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Herausgabe einer Schriftenreihe ist zur Dokumentation der verschiedenen Aktivitäten und Maßnahmen sinnvoll.

- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Schleswig-Holstein sollte unter dem Motto „*voneinander lernen, gemeinsam handeln und zusammenwachsen*“ vertieft werden. Dabei ist vor allem der Vertrauensaufbau, Aufklärung, Verständniswerbung und Kooperation der Akteure zu berücksichtigen.

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Ein besseres Freizeitangebot für Jugendliche ist geeignet, um die Frustration zu minimieren und sich mehr mit der Region zu identifizieren. Diese Aufgabe der Motivation könnte aufgrund der gesammelten Erfahrungen auch die Biosphärenreservatsverwaltung übernehmen.

## 6.5.3 Vorbereitung der Gemeinschaftsaufgabe „*Biosphärenreservat Schaalseelandschaft*“

Das Biosphärenreservat Schaalsee in Mecklenburg-Vorpommern repräsentiert in bereits vorbildlicher Weise die baltische Buchenwaldlandschaft. Das Miteinander von Mensch und Natur wird in einer Vielzahl von Projekten dargestellt und die Regionalentwicklung sowie die nachhaltige Nutzung durch entsprechende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung umgesetzt. Das gilt aber nur für die Schaalseeregion in Mecklenburg-Vorpommern und nicht für Schleswig-Holstein. Die Abgrenzung des Gebietes ist wenig sinnvoll, da das Biosphärenreservat Schaalsee mit dem angrenzenden Teil des Naturparks Lauenburgische Seen im Kreis Herzogtum Lauenburg eine naturräumliche Einheit bildet. Die Grenzziehung durch die Mitte des Schaalsees ist weder naturschutzfachlich korrekt noch planerisch mittel- bis langfristig begründbar. Das Potential für eine Integration des schleswig-holsteinischen Teils des Schaalsees ist vorhanden.

Durch die periphere Lage unmittelbar an der Zonengrenze, lag das Gebiet über 40 Jahre lang abseits der verkehrs- und wirtschaftsstrukturellen Achsen und Zentren. Das Siedlungsgefüge ist historisch gewachsen, die Agrar- und forstwirtschaftlichen Betriebe dominieren. Der Gewerbe- und Dienstleistungssektor sind wenig ausgeprägt. Durch den Naturpark, der bereits seit 1961 auf einer Fläche von mehr als 47.000 ha existiert, erfüllt die Region eine Funktion als ländliches Naherholungs- und Feriengebiet. Der besondere Charakter der Region wird daher geprägt von ländlich-dörflicher Ruhe, dem reichen Erbe einer Natur- und Kulturlandschaft, einem hohen Wohn- und Freizeitwert sowie einer günstig strukturierten Land- und Forstwirtschaft. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen können Richtlinien wie das Extensivierungsprogramm, Biotopprogramme für den Agrarbereich und Vertragsnaturschutz in Anspruch genommen werden. Der schleswig-holsteinische Teil des Schaalsees ist überwiegend Naturschutzgebiet. Daher ist das Befahren des Sees nur für Anlieger zulässig oder über Ausnahmegenehmigungen.

Obwohl seit der Genehmigung des Naturschutzgroßprojektes im Jahre 1992 der Biosphärenreservatsgedanke auch nach Schleswig-Holstein getragen werden sollte, wird dieses Vorhaben von den Gemeindevertretern strikt abgelehnt. Die Gründe für diese Ablehnung sind vielfältig. Zunächst konnte aufgrund der unzureichenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des schleswig-holsteinischen Ministeriums keine Akzeptanz vor Ort für das Vorhaben aufgebaut werden. Stattdessen kam es zu Fehlinterpretationen der Biosphärenreservatsidee. Darüber hinaus überlagerten sich diverse naturschutzfachliche Planungen räumlich und zeitlich, was die Bürger verwirrte sowie die Verantwortlichen und politischen Vertreter in ihrer Arbeit bis heute blockiert. Ungelöste Konflikte und die Angst vor neuen Einschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft bzw. beim Ausbau des Tourismus sorgen für weiteren Widerstand. Die Situation ist derzeit verfahren, aber die Möglichkeiten, den strukturschwachen Raum als gemeinsame Schaalseeregion zu entwickeln, sind immer noch gegeben. Dieses kann aber nur mit den Menschen vor Ort geschehen, so wie es auch mit dem Agenda-Prozess auf der mecklenburgischen Seite gelungen ist. Die rege Beteiligung an den Gesprächskreisen hat dazu geführt, dass die Mecklenburger ihre Region selbst gestalten und ihre Ideen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung einbringen und mit entsprechender Hilfe umsetzen konnten.

Die Integration des Naturparks Lauenburgische Seen mit rund 47.000 ha stellt die Maximalvariante für das gemeinsame Biosphärenreservat dar. Als alternative Minimalvariante sind die Abgrenzungen des Naturschutzgroßprojektes für den schleswig-holsteinischen Teil geeignet. Wenigsten 12.154 ha mit einer Unterteilung in 837 ha Kernzonen, 3.202 ha Pflegezonen und 8.115 ha Entwicklungszonen eignen sich als planerische Voraussetzung in Schleswig-Holstein. Die vorgeschlagenen Kernzonen sind durch die Ausweisung von sieben Naturschutzgebieten bereits gesichert. Die Pflegezonen sind teilweise als Naturschutzgebiete und die Entwicklungszonen als Landschaftsschutzgebiet gesichert.

Etwa zwei Drittel der Gesamtfläche des potentiellen Biosphärenreservates „*Schaalseelandschaft*“ liegen in dem ausgewiesenen Bereich des Naturschutzgroßprojektes. Es könnte sich eine Gesamtfläche des Biosphärenreservates „*Schaalseelandschaft*“ von rund 43.000 ha (etwa 12.154 ha in Schleswig-Holstein und 30.899 ha in Mecklenburg-Vorpommern) ergeben.

Vergleichbar mit dem Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer würde das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten als Oberste Naturschutzbehörde für die Schutzgebietsverwaltung des schleswig-holsteinischen Teils zuständig sein. Auf kommunaler Ebene ist bereits der Zweckverband „*Schaalsee-Landschaft*“






mit der Zusammenarbeit betraut, bei Entscheidungsprozessen integriert und an der Gestaltung des geplanten Biosphärenreservates beteiligt. Zusätzlich ist eine so genannte „*integrierte Station*“ geplant, die die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Management, Verwaltungs- und Vermittlungsaufgaben wahrnehmen soll.

Für eine sinnvolle Gesamtentwicklung der Schaalseeregion ist die Vorbereitung des Biosphärenreservates „*Schaalseelandschaft*“ ein wichtiger Schritt, um nicht nur die natürlichen Gegebenheiten zusammenzuführen, sondern auch die Menschen der Region.

„Weltkultur an wilden Ufern“

**6.6 Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe**

Vorbemerkung: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe nimmt eine Sonderstellung ein, da es in den überwiegenden Teilbereichen des Gebietes als vorbildlich entwickelt gilt. Die Biosphärenreservatsverwaltung in Sachsen-Anhalt hebt daher die ehemalige Eigenständigkeit bei bewertenden Maßnahmen (z. B. bei der Evaluierung) hervor, um die erreichten Ziele zu verdeutlichen. Naturschutzfachlich ist eine Gesamtbetrachtung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe als Alleinstellungsmerkmal notwendig, da das Biosphärenreservat Mittlere Elbe in dieser Form seit 1997 nicht mehr existiert. Da das länderübergreifende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe noch jünger als zehn Jahre alt ist, wird die Evaluierung des „Alt-Biosphärenreservates“ Mittlere Elbe in der vorliegenden Arbeit zusätzlich durchgeführt.

<p>Karte 12:</p>  <p>(aus: BfN 1996, S. 146)</p>	<p>Foto 11: Auenwaldkomplex bei Rosslau</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p> <p>Foto 12: Solitäreichen als Kulturdenkmäler</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo des Biosphärenreservates Mittlere Elbe:</p>  <p>Logo des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.</p> 
--	---	---

**Besonderheiten und Kurzcharakteristik**

Die Großschutzgebietsentwicklung hat im Bereich der mittleren Elbe eine wechselvolle Entwicklung vollzogen. Am 24.11.1979 ist das heutige Kerngebiet als „Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst“ zusammen mit dem Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald durch die UNESCO als erstes Biosphärenreservat in Deutschland anerkannt worden. Mit der Erweiterung um die „Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft“ erfolgte am 29.1.1988 die Umbenennung in „Biosphärenreservat Mittlere Elbe“. Seine eigenständige Existenz legte das Biosphärenreservat mit der Gebietserweiterung am 15.12.1997 ab, als das 43.000 ha große Biosphärenreservat im „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ aufging. Von nun an umfasst das UNESCO-Biosphärenreservat 374.432 ha und erstreckt sich über insgesamt fünf Bundesländer. Dennoch bleibt das Teilgebiet des „Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe“ das „heimliche Kernstück“, da die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte optimal verlaufen sind.

Die 78 Stromkilometer Elbe gehören zur Bundeswasserstraße Elbe. Seit 1930 wurde der Ausbauzustand nicht mehr wesentlich verändert, so dass die Elbe nur geringe Versteinerungen und keine Staustufen besitzt. Dieser Umstand hat zum Erhalt einer intakten Auendynamik mit Frühjahrshochwasser und Sommerniedrigwasser beigetragen. Knapp 15.000 ha stehen der Elbe als natürlicher Überflutungsraum zur Verfügung. Neben dem Schutz einmaliger Naturlandschaften durch den größten, zusammenhängenden Auenwaldkomplex Mitteleuropas und dem Fehlen des Flussausbaus konnten Charakterarten wie Elbebiber (*Castor fiber albus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Sumpfohreule (*Asio flammeus*) überleben. Die Weich- und Hartholzauere stellt die typische Vegetationsform dar.

Die bewusst angelegte Landschaft im Gebiet um Dessau wurde im 18. Jahrhundert im Stil des englischen Landschaftsgartens gestaltet. Das „*Dessau-Wörlitzer Gartenreich*“ hat im November 2000 eine zusätzliche Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe erhalten.

## 6.6.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe (1979-1997)

### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** mittlere Elbtalniederung im Bundesland Sachsen-Anhalt
- **Gemeinden:** fünf Landkreise → Köthen, Schönebeck, Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Lutherstadt Wittenberg; kreisfreie Stadt → Dessau
- **Höhenlage:** +17 m bis +86 m
- **Längen- und Breitengrad:** 52°N; 12° bis 13°E
- **Landschaftstypen:** sommergrüne Laubwälder und Gebüsche innerhalb der biogeographischen Provinz der mittel- und osteuropäischen Wälder
- **Zuständigkeiten:** Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe in der Kapenmühle bei Dessau
- **Anerkennungsjahr:** 24.11.1979 Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst; 29.1.1988 Erweiterung und Umbenennung als UNESCO-Biosphärenreservat Mittlere Elbe; seit 15.12.1997 Bestandteil des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe als südliches Teilgebiet von Sachsen-Anhalt
- **Entwicklungsphase:** Konsolidierungsphase
- **Homepage:** nur für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe existent
- **E-Mail:** nur für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe existent

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** ca. 35.000 ständige Einwohner (ca. 50.000 Einwohner leben zeitweise im Biosphärenreservat)
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Wörlitz; Oranienbaum; Vockerode; Riesigk; Horstdorf; Brandhorst; Griesen; Münsterberg; Kakau; Goltewitz; Klieken; Buro; OT Dessau-Mildensee; OT Dessau-Waldersee; OT Dessau-Kleutsch; OT Dessau-Sollnitz; Möst; Niesau; Schierau; Priorau; Retzau; Marke; Brambach; Rietzmeck; Steutz; Steckby; Kermen; Badetz; Tocheim; Ronney; Gödnitz; Breitenhagen; Groß Rosenburg; Klein Rosenburg; Rajoch; Diebzig; Kühren; Lödderitz
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Dessau; Rosslau; Zerbst; Coswig; Aken; Lutherstadt Wittenberg; Bitterfeld-Wolfen; Köthen; Schönebeck
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Landwirtschaft (Grünlandbewirtschaftung, Viehwirtschaft, Getreide- und Hackfruchtanbau); Holz- und Forstwirtschaft
- **Flächennutzung:**

Wald:	11.740 ha (27,3%)
Acker:	16.985 ha (39,5%)
Grünland:	8.600 ha (20,0%)
Gewässer:	2.880 ha ( 6,7%)
Siedlungen und Verkehrsflächen:	2.235 ha ( 5,2%)
Sonstiges:	560 ha ( 1,3%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** keine; natürliche Sukzession; Monitoring
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** extensive Landwirtschaft (Vertragsnaturschutz); Forstwirtschaft entsprechend den Pflege- und Entwicklungsplänen; Wildbestandslenkung nach ökologischen Gesichtspunkten
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Landwirtschaft (überwiegend Acker- und Grünlandnutzung); Forstwirtschaft; Siedlungsflächen; Denkmalpflege (Dessau-Wörlitzer Gartenreich); Kiesgewinnung; Tourismus mit punktuellen Schwerpunkten (Wörlitzer Anlagen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Schloss und Park Oranienbaum, Informationszentrum des Biosphärenreservates, Biberfreianlage, Bauhaus Dessau, Dessau Wörlitzer-Eisenbahn)
- **traditionelle Nutzungsrechte:** es existieren langfristig vertragliche Rechte (z. B. Abbau von Bodenschätzen) und kurzfristige Verträge unter zehn Jahren (z. B. Jagd- und Fischereirechte)
- **Beeinträchtigungen:** Bau des Großkraftwerkes Vockerode (1942) sowie Rückbau (2004/2005); Bau und Ausbau der Bundesautobahn A9 (1936-1938); geringfügig bis mittlere Belastung durch Land- und Forstwirtschaft; landwirtschaftliche Großbauten (z. B. Betonsilos, Ställe); Vergiftung der Böden in der Überflutungsauere der Mulde durch ehemalige DDR-Chemieindustrie → ca. 1.200 ha Grünland sind bis heute nicht nutzbar; Austrocknung der Aue durch Entwässerungsgräben; Grundwasserabsenkung durch Landwirtschaft (z. B. Beregnung) und durch Kiesabbau am Rande des Biosphärenreservates; Abwassereinleitung; hohe Dünger- und Pestizidgaben; Störungen durch jahreszeitlich ungünstige forstwirtschaftliche Einschläge (Brutstörungen) und

Holzabfuhr; Jagd durch Gäste; Ausbau der Verkehrswege; Flächenverlust durch Kiesabbau und Grundwasserabsenkung; Ausdehnung der Ortschaften (Bebauungsdruck); Störung durch Angler an nicht erlaubten Angelstellen; punktuelle Belastung durch Tourismus (Trittschäden, Lärm, freies Baden, Autofahren auf Waldwegen); wildes Camping; unkontrolliertes Feuermachen; Anlanden von Booten an nicht zugelassenen Uferbereichen; Ausbau der Elbe durch Uferversteinung und Flussvertiefung; Planung einer Staustufe an der Saale

#### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Auenwälder (Hart- und Weichholzaue); Auenwiesen (Nasswiesen, wechsellückige Wiesen, Solitäreichen-Wiesen, Weiden); Altwasser (Röhrichte, Großseggenrieder); Fließgewässer (Flüsse, Bäche, Gräben); Flussufer (Sand- und Schlammflächen, Uferhochstaudenfluren, Uferhohlröhrichte); Flutrasen (Staudenfluren, Knickfuchsschwanz-Rasen); Kiefernforsten; Laubholzforsten; Binnendünen; Streuobstwiesen; Bruchwälder; Quellbereiche und Durchströmungsmoore; Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- **Seltenheit:** ursprünglich weit verbreitet; kann aufgrund der anthropogenen Nutzung nur noch an wenigen Stellen in naturnahem Zustand angetroffen werden; Biosphärenreservat repräsentiert einen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes
- **Gefährdung:** ist gegeben
- **Repräsentanz:** Ökosystemkomplex ist sowohl von nationaler als auch internationaler Bedeutung; 1980 Erklärung zum Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung entsprechend der Ramsar-Konvention; 1987 Anerkennung zum Europäischen Vogelschutzgebiet (IBA-Gebiet); 1991 Europareservat; 1992 EG-Vogelschutzgebiet; schutzwürdige Biotop nach §20c BNatSchG (z. B. Feuchtbiotop, Bruch- und Auenwälder); Landschaftspark (z. B. Wörlitzer Park, Luisium Park, Sieglitzer Park, Kühnauer Park, Barockgarten Oranienbaum, Georgium mit Beckerbruch); geschützte Landschaftsbestandteile; Naturdenkmale
- **zusammenhängender Schutz:** überwiegende Teil wird zusammenhängend geschützt und gepflegt

#### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 43.000 ha, davon sind 2.880 ha Wasserfläche
- **Gebietserweiterungen:** 1979 Flächengröße von 3.850 ha; 1988 Flächengröße von 17.500 ha; 1990 Flächengröße von 43.000 ha; 1997 Anerkennung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe durch die UNESCO mit Erweiterung auf 375.000 ha in fünf Bundesländer

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** ist sinnvoll, da schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes eingeschlossen sind
- **Zonierung:**

Kernzone:	624 ha → 1,5%
Pflegezone:	6.170 ha → 14,4%
Entwicklungszone:	36.205 ha → 84,2%
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung ist in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt
- **Veränderungen der Zonierung:** hat es aufgrund der Erweiterung des Biosphärenreservates gegeben; Entwicklungszone enthält eine Untergliederung zur Regenerationszone für besonders beeinträchtigte Bereiche

#### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ vom 12.9.1990
- **LandesNatSchG:** enthalten → §19 Biosphärenreservate des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.2.1992
- **Schutz der Ziele:** sind durch das geltende Landesnaturschutzgesetz und die Verordnung ausreichend beschrieben und gesichert
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett als Naturschutzgebiete gesichert
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszone:** Landschaftsschutzgebiete; Sicherung durch Bauleit- und Landschaftsplanung
- **Landschaftsrahmenplan:** Planung liegt im Aufgabenbereich der Landkreise
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Biosphärenreservatsverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ im Biosphärenreservat und in den Vorfeldgemeinden

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** seit 1991 Biosphärenreservatsverwaltung in der Kapenmühle bei Dessau
- **Dienst- und Fachaufsicht:** ehemaliges Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg (heute: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) → oberste Naturschutzbehörde; ehemalige Regierungspräsidien in Dessau und Magdeburg (heute: Landesverwaltungsamt in Halle; LVwA) → obere Naturschutzbehörde (zuständig für die Kern- und Pflegezonen im Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung); fünf Landkreise (Köthen, Schönebeck, Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Lutherstadt Wittenberg) und eine freie Kreisstadt (Dessau) → untere Naturschutzbehörde (zuständig für die Entwicklungszonen im Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung)
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.; Förderverein Elbtalauwe Wittenberg e. V.; Förderverein Mensch und Natur im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.; WWF; BUND; NABU; Zusammenarbeit des Ministeriums, der Regierungspräsidien (heute: LVwA) und Kreisverwaltungen erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen; öffentliche Einwohnerversammlungen und private Konsultationen mit betroffenen Bürgern nach Bedarf; Einsichtnahme wird grundsätzlich bei den unteren Naturschutzbehörden oder der Biosphärenreservatsverwaltung ermöglicht
- **Jahresberichte:** werden angefertigt

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Biosphärenreservat besitzt die Zusicherung für ein jährliches Budget in gleich bleibender Höhe aus Geldern des öffentlichen Haushaltes → entsprechend der Haushaltslage des Landes
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** nationale Stiftungen (z. B. Allianzstiftung zum Schutz der Umwelt); Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. → Umweltbildung; WWF → Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelbeantragung, Projektanbahnung und Projektträger (z. B. Naturschutzgroßprojekt); BUND → Öffentlichkeitsarbeit; NABU → Öffentlichkeitsarbeit und Projektanbahnung

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** wurde verwirklicht und alle Stellen sind besetzt
- **hauptberuflich Beschäftigte:** ein Leiter und vier Mitarbeiter; ein Projektbeauftragter; vier Mitarbeiter der ABM
- **Landschaftswächter:** vier Naturwächter
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** eine Helferin des FÖJ; ca. drei Praktikanten; ehrenamtliche Helfer; Schüler im Rahmen von Projekttagen oder -wochen
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab reicht nicht aus, ist aber gut qualifiziert
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Landwirtschaft; Forstwirtschaft; Gewässer; Bauleitplanung; Naturwacht
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** regelmäßige Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung
- **delegierbare Aufgaben:** Vergabe an gemeinnützige und privatwirtschaftliche Institutionen; Fördervereine → populärwissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Informationsmaterialien, Veranstaltungen), Pflegearbeiten (Biotoppflege, Pflanzungen, Beschilderung) und Unterstützung im Informationszentrum des Biosphärenreservates Mittlere Elbe

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** ca. 68% sind Landeseigentum, ca. 24% Privat, ca. 7% im Besitz von Kommunen und ca. 2% Kirchengrundbesitz
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:** Kernzonen befinden sich komplett in Landeseigentum; Pflegezonen liegen zu 80% in Landes- und zu 20% in Privateigentum; Entwicklungszonen umfassen ca. 65% Landeseigentum, ca. 25% Privateigentum, ca. 8% kommunales Eigentum und ca. 2% Kirchengrundbesitz
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** Flächenkäufe durch das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe; Flächenerwerb im Wulfener Bruch (knapp 400 ha); Landerwerbsprogramm durch das EU-LIFE-Projekt Kliekener Aue; Privateigentum in der Pflegezone soll zu 100% in Landeseigentum überführt werden; Privatisierungsabsichten für einige Landeswaldflächen der Entwicklungszone

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** „*Rahmenentwicklungsplan*“ wurde 1997 vorgelegt
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Grundzüge der weiteren Entwicklung; Naturschutzkonzept (z. B. Deichrückverlegung, Vernässung wertvoller Niederungsgebiete); Pflege- und Entwicklungskonzeptionen (z. B. flächendeckende Erfassung der Ökosystemtypen, Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Auenwaldbeständen durch Sukzession oder Aufforstung, Nutzungsexensivierung); Zonierungskonzept; Konzept zur rechtlichen Sicherung der Flächen; Erholungs- und Tourismuskonzeption; Entwicklungskonzeption Landwirtschaft; Entwicklungskonzeption Forstwirtschaft; Entwicklungskonzeption Gewässer; Entwicklungskonzeption Umwelterziehung und Öffentlichkeitsarbeit
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** Rahmenentwicklung des Biosphärenreservates ist im Landesentwicklungsplan und in den Regionalentwicklungsplänen berücksichtigt
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** alle Vorhaben der Bauleitplanung im Gebiet des Biosphärenreservates werden einvernehmlich abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für ca. 80% der Kern- und Pflegezonen sind Pflege- und Entwicklungspläne fertig gestellt

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Etablierung nachhaltiger Tourismusformen (z. B. Wasserwandern auf der Elbe); Bewahrung des Landschaftsbildes; Verringerung von Umweltbelastungen; Erhalt der fünf Gierseilfähren (Fähre ohne Motorantrieb) als umweltfreundliches und traditionelles Verkehrsmittel zur Überquerung von Elbe und Saale; Bau von Kläranlagen; Verhinderung des Baus der Saalestaustufe bei Klein Rosenburg; Prüfung der Instandhaltungsmaßnahmen der Elbe zur Verhinderung eines völligen Ausbaus
- **finanzielle Anreize:** Vertragsnaturschutz
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Zusammenarbeit in einigen Wirtschaftsbereichen zur Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen
- **primärer Wirtschaftssektor:** Einführung einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzungsweise in einigen Bereichen; Vertragsnaturschutz für die Landwirtschaft (v. a. Pflegezone); Forstwirtschaft berücksichtigt Naturschutzzielstellung; Verbesserung des Wasserhaushaltes
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** Orientierung einiger Branchen auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung; sparsamer Energieverbrauch, geringer Rohstoffeinsatz; Abfallwirtschaft
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** geringe Umstellung aufgrund der schweren Finanzierbarkeit; Ausbau eines Besucherleitsystems im Biosphärenreservat Mittlere Elbe als Bestandteil eines „*EXPO 2000*“-Projektes; Umsetzung der Entwicklungskonzeption für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** zurückhaltende Reaktion bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe geplant
- **Kaufverhalten:** nachhaltig produzierte Erzeugnisse werden vom Verbraucher kaum verlangt → erhöhte Produktpreise

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe → Sicherung eines durchgehenden Verbundes echter, überflutbarer Auenwälder von der Mulde- bis zur Saale-mündung; EU-LIFE-Projekt Elbaue Klieken (Renaturierung von Fluss, Altwasser und Auenwald an der Mittleren Elbe) → Anschluss einer abgetrennten Elbeschlinge an die Elbe, Entschlammung eines verlandeten Elbealtwassers und Sicherung eines Hangsickerwassersees vor Nährstoffeintrag; WETLAND; INTERREG II; Durchführung von vereinzelt Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen; Rekonstruktion von Streuobstwiesen; Anschluss von Kolken und Altwassern an den Fluss und das Hochwasser; Renaturierung von Gräben durch Neugestaltung des Laufs, des Uferprofils und der Fließstrecke; Deichrückverlegungen zur Einbeziehung von eingedeichten Wäldern und Grünlandflächen in die Überflutungsaua; Gewässersanierung (Kühnauer See bei Dessau); Fließgewässerrenaturierung (Landeskulturgaben); Grünlandbewirtschaftung Muldeaua; Pflanzung von Solitäreichen
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Vermeidung von Kahlhieben; Belassen von Totholz auf Flächen; Förderung der Waldrandentwicklung; Unterstützung des ökologischen Landbaus; Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden; Extensivierung der Wiesen- und Weidennutzung; Alleen; Rekonstruktionsmaßnahmen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich; Steuerung der extensiven Grünlandnutzung im Biosphärenreservat
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** Wildtierbestände werden in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert → Wildtierzählung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden sinnvoll eingesetzt; Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung (z. B. Aufwaldung und Begrünung nach dem Autobahnausbau A9)



## 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Auenwälder (Hart- und Weichholzaue); Auenwiesen (Nasswiesen, Flutrinnen, wechsellückene Wiesen, Solitäreichen-Wiesen); Altwasser (Wasserpflanzen- und Röhrchgesellschaften); natürliche Flussufer (Sand- und Schlammflächen); Binnendünen; Streuobstwiesen
- **Charakterarten der Flora:** Stieleiche (*Quercus robur*); Flatterulme (*Ulmus laevis*); Schwarzpappel (*Populus nigra*); Holzbirne (*Pyrus achras*); Wildapfel (*Malus sylvestris*); Esche (*Fraxinus excelsior*); Märzenbecher (*Leucojum vernum*); Brenndolde (*Cnidium dubium*); Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*); Wiesen-Silau (*Silaum silaus*); Großer Haarstrang (*Peucedanum officinale*); Nordisches Labkraut (*Galium boreale*); Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*); Kantenlauch (*Allium angulosum*); Kümmelsilge (*Selinum carvifolium*); Wassernuss (*Trapa natans*); Krebschere (*Stratiotes aloides*); Schwimmfarn (*Salvinia natans*); Froschbiss (*Hydrocharis morsus ranae*); Schwanenblume (*Butomus umbellatus*); Sumpfkalla (*Calla palustris*); Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*); Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*); Wasserfeder (*Hottonia palustris*); Elbespitzklette (*Xanthium album*); Braunes Zyperngras (*Cyperus fuscus*); Schlammkraut (*Limosella aquatica*); Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*); Igelsamige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*); Ufersegge (*Carex riparia*); Knickfuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*); Banater Segge (*Carex buekii*); Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echinoides*); Pechnelke (*Viscaria vulgaris*); Goldhaaraster (*Aster lynosyris*); Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*); Berghaarstrang (*Peucedanum oreoselinum*); Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*); Steppenköningskerze (*Verbascum phoenicium*); Aufrechte Waldrebe (*Clematis recta*); Glänzende Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*)
- **Charakterarten der Fauna:** Elbebiber (*Castor fiber albicus*); Zwergmaus (*Micromys minutus*); Fischotter (*Lutra lutra*); Hirschkäfer (*Lucanus cervus*); Wasserkolbenkäfer (*Hydrous piceus*); Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*); Eremit (*Osmoderma eremita*); Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*); Mulmbock (*Ergates faber*); Hornisse (*Vespa crabro*); Riesenschlupfwespe (*Rhyssa persuasoria*); 150 Brutvogelarten; 100 rastende und überwinterte Vogelarten; 13 Fledermausarten; sechs Reptilienarten; 13 Amphibienarten; 35 Fischarten; 25 Libellenarten; 28 Ameisenarten; 453 Schmetterlingsarten; über 50 Molluskenarten; Reliktvorkommen von Edelkreb (Astacus astacus), Kiemenfuß (Triops cancriformis) und Schuppenschwanz (Lepidurus apus)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Erhaltung der naturraumtypischen Arten- und Formenmannigfaltigkeit des Landschaftskomplexes der Flusstalauen von mittlerer Elbe, unterer Mulde und Saalemündung; Erhaltung des Auenwaldkomplexes mit seinem Überflutungsbereich; Bewahrung und Pflege der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft; Regeneration geschädigter Landschaftsbereiche
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Lebensraumerhaltung (z. B. für Amphibien und Reptilien); Erfassung und Erhaltung von Genressourcen wie Wassernuss-Ansiedlung (*Trapa natans*) mit Hilfe der Allianzstiftung seit 1993; Schwarzpappel-Vermehrung (*Populus nigra*) und Weidenanpflanzungen (*Salix* spp.); Wildobst-Sammlung mit Bestimmung und Erhaltung von über 40 regionaltypischen sowie alten Landobstsorten (z. B. *Pyrus achras*, *Malus sylvestris*); Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*); Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*); Elbebiber (*Castor fiber albicus*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Kammolch (*Triturus cristatus*); Teichmolch (*Triturus vulgaris*); Rotbauchunke (*Bombina orientalis*); Knoblauchschröte (*Pelobates fuscus*); Erdkröte (*Bufo calamita*); Laubfrosch (*Hyla arborea*); Teichfrosch (*Rana esculenta*); Seefrosch (*Rana ridibunda*); Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*); Grasfrosch (*Rana temporaria*); Moorfrosch (*Rana arvalis*); Ringelnatter (*Natrix natrix*); Blindschleiche (*Anguis fragilis*); Glattnatter (*Coronella austriaca*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Waldeidechse (*Lacerta vivipara*)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** Eindämmung der Ausbreitung bzw. völlige Entnahme aus dem Gebiet wie Mink (*Mustela vison*), Nutria (*Myocastor coypus*) und diverse Pflanzenarten wie Goldrute (*Solidago gigantea*) und Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** nur für ausgewählte Arten flächendeckend (z. B. Arten der Schutzmaßnahmen); systematische Bestandserfassung und -überwachung aufgrund der personellen Situation nicht möglich; NSG Steckby-Lödderitzer Forst seit 1920 kontinuierliche Erfassung der Naturausrüstung
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** als Naturschutzkonzept enthalten

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** Forschung ist sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt, der in Koordination an Dritte vergeben wird
- **Forschungsprogramm:** Entwicklungsplanungen; Zustandsuntersuchungen; seit 1992 läuft ein Programm zur Forschung im Biosphärenreservat in Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und Planungsbüros
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** keine Beschreibung der Schwerpunktsetzung und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen; Finanzierung übernimmt das zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** durch Dritte (z. B. Praktikanten, Diplomanden verschiedener Universitäten und Fachhochschulen); inländische und z. T. auch ausländische Wissenschaftler; staatliche Vogelschutzwarte in Steckby (Einrichtung des Landes) → avifaunistische Untersuchungen; Storchenhof Loburg → Storchenbetreuung und Storchenforschung; Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH → Ökosystemanalysen

- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Koordinierung durch die Biosphärenreservatsverwaltung und Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und den ehemaligen Regierungspräsidien (heute: LVWA); einvernehmliche Prüfung der Forschungsanträge; Erteilung von Auflagen; vertragliche Regelungen; jeder Forscher erhält eine Genehmigung
- **Grundlagenforschung:** 1993 Beginn der Grundlagenforschung; biochemische, limnologische und floristische Gewässeruntersuchungen; Analyse der Grünlandbestände; Ökosystemanalyse des Auengrünlandes mit Klima-, Boden- und Grundwasseranalysen; Zustandsanalyse der Fischfauna; Vernässungsmöglichkeiten der Elbaue; Simulation der Folgen einer Staustufe in der Saale; Erfassung, Erhalt und Nutzung von genetischen Ressourcen
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Studie zum „*Kiesabbau in Auen am Beispiel der Elbe – Grundlagen zur Einschätzung großräumiger ökologischer Auswirkungen*“ durch das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle; Simulationsmodell über die ökologischen Folgen eines Staustufenbaus an der Saale durch die Biosphärenreservatsverwaltung; Beantragung des BMBF-Projektes „*Übertragung und Weiterentwicklung eines robusten Indikatorsystems für ökologische Veränderungen in Auen (RIVA)*“ mit Ausführung durch das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (Beginn ab 1998); Beantragung des BMBF-Projektes Elbe-Ökologie „*Morphodynamik der Elbe*“ mit Ausführung durch das Institut für Wasserbau und Kulturtechnik Universität Karlsruhe und Fachbereich Technischer Umweltschutz Universität GH Paderborn (Beginn ab 1998); Beantragung des BMBF-Projektes „*Forstliches und ökologisch begründetes Konzept zur naturnahen und naturschutzgerechten Bewirtschaftung, Renaturierung und Vermehrung von Elbe-Auenwäldern*“ mit Ausführung durch das Institut für Forstbotanik und Forstzoologie Tharandt (Beginn ab 1998); Beantragung des EU-LIFE-Projektes „*Kliekener Elbaue*“ mit Ausführung durch die Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe (Laufzeit 1998-2001); Beantragung des Naturschutzgroßprojektes Mittlere Elbe (Laufzeit 2001-2010)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** diverse Datenbanken → Elbe-Ökologie-Informationssystem (ELISE); Veröffentlichung verschiedener Studien; Berichterstattungen über laufende Untersuchungen; Jahresberichte; alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS; Forschungsergebnisse sind fast ausschließlich auf die praktische Anwendung ausgerichtet → Grundlage für Planungsentscheidungen, Erfolgskontrolle durchgeführter Sanierungsmaßnahmen

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** Übertragung von vorhandenen Konzepten anderer Biosphärenreservate (z.B. Biosphärenreservat Rhön – Teilgebiet Bayern und Biosphärenreservat Berchtesgaden) zur Methodik und Ersteinrichtung von Dauerbeobachtungsflächen
- **Voraussetzungen:** eigene personelle, finanzielle und technische Voraussetzungen (Geräte) fehlen; Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung ist durch die Unterstützung von Dritten ausreichend → Umweltforschungszentrum Halle-Leipzig mit Forschungsstation im Biosphärenreservat zur Erarbeitung eines Auenmonitorings (RIVA) im Bereich des Grünlandes; forstliche Fakultät der Technischen Universität Dresden in Tharandt arbeitet zur naturnahen Bewirtschaftung von Elbeauenwäldern; Universität Jena und Universität Paderborn Abteilung Höxter beschäftigten sich mit der Populationsentwicklung von Insekten in der Mulde
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Durchführung seit 1993; 33 Dauerbeobachtungsflächen für das Auenwaldmonitoring; 25 Dauerbeobachtungsflächen für das Grünlandmonitoring; 16 Dauerbeobachtungsflächen für Auenstillgewässer; vier Dauerbeobachtungsflächen für kleine Fließgewässer; jährliche Bestandserfassung von ausgewählten Arten wie Elbebiber (*Castor fiber albus*) und Vogelarten
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** in Teilbereichen; methodische Abstimmung nur über die Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR; heute: Gremium für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland; EABR); MAB 8 „*Erhaltung von Naturgebieten und des darin enthaltenen genetischen Materials*“

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** allgemeines Umweltbildungsprogramm ohne Zielgruppenorientierung
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** enthalten → Naturlehrpfade, Plakate, Informationsblätter, Beschilderungen, Ausstellungen, Abstimmung mit anderen Umweltbildungsprogrammen und -zentren
- **Informationsstellen:** Informationszentrum „*Auenhaus*“ bei Dessau geplant (im Rahmen der EXPO 2000 eröffnet); Biberfreianlage (1997 eingerichtet)
- **ganzzährige Betreuung:** Informationszentrum und Biberfreianlage haben zwischen Januar und März nur an den Wochenenden oder nach vorheriger Anmeldung geöffnet; Betreuung durch den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „*Mittlere Elbe*“ e. V. und Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung
- **allgemeine Informationen:** Definitionen und Erläuterungen zum Biosphärenreservat; ökologische Zusammenhänge zwischen den natürlichen Ressourcen einer naturnahen Stromtalau und der Nutzung; nachhaltige

Nutzung; Pflege von Kulturlandschaften und Biotopen in Auen; Nutzungs- und Gestaltungsprinzipien der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft

- **Informationsvermittlung:** Beispielprojekt „renaturierter Graben“; Lehrwanderungen → Obst-, Baum-, Wald- und Naturlehrpfad; Projekt Lebensraum Wiese; Projekt Lebensraum Wasser; Seminare für Schüler-, Berufs- und Bevölkerungsgruppen über die speziellen Aufgaben im Biosphärenreservat; Informationsblätter; Broschüren; Rundfunk- und Presseinformationen; Schautafeln im Gelände; Karten und Faltblätter; audiovisuelle Programme; von Fachleuten geführte Wanderungen; Internet
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** gut verständlich aufbereitet
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte; Unterstützung des internationalen Trainingsprogramms für Umwelt- und Naturschutz der Technischen Universität Dresden → drei Tagungs- und Schulungsräume vorhanden; Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen; Naturkundemuseum Dessau; Naturschutzakademie des Landes Sachsen-Anhalt in Nebra (bei Querfurt); Ökoschule Bobbe im Landkreis Köthen; Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.; Hochschule Anhalt im Fachbereich Landschaftspflege in Bernburg; allgemein bildende Schulen der Kreise Anhalt-Zerbst, Köthen und der Stadt Dessau
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** Führungen
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Tag der offenen Tür; Tag der Landschaftspflege mit Baumpflanzaktionen; Dorffeste; Seefeste; spezifische Seminare (z. B. Fischerei, Angeln, Jagdübung, Wassersport) für verschiedene Berufsgruppen (z. B. Forstleute, Landwirte, Wasserbauer, Lehrer, Wissenschaftler verschiedener Hochschuleinrichtungen, Teilnehmer internationaler Weiterbildungseinrichtungen)
- **Besucherbetreuung:** Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und durch Vorträge mit der Thematik „Biosphärenreservat“ vertraut gemacht; Angebot wird von der Verwaltung zusammengestellt; Führer und Vortragende sind eigene Mitarbeiter oder wurden von der Verwaltung geschult (z. B. Naturwächter und ehrenamtliche Helfer)
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Seminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. durchgeführt
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend; Grunderschließung ist vorhanden; Aufbau eines Leitsystems für den Tourismus im Biosphärenreservat; zwei internationale Radwege (R1 von den Niederlanden nach Polen; R2 von Hamburg nach Dresden); Biosphärenreservatsradweg „Fürst-Franz-Weg“ (von Dessau-Großkühnau nach Wörlitz); markiertes Wander- und Radwegenetz; Reitwege; Badeplätze; Rastplätze; Bootswanderwegen

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet; erfolgt auf der Grundlage von Jahresplänen → Pressemitteilungen und –konferenzen; Pressefahrten; Einzelberatung; Briefwechsel; Bürgerforen; Vorträge; Führungen; gemeinsame Veranstaltungen; Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände)
- **Organisation:** kein hauptamtlich Beauftragter; Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. übernimmt zahlreiche Aktivitäten
- **Bekanntheitsgrad:** ist hoch; über Landesgrenzen hinweg berühmt
- **Mediatoren:** Einsatz wurde vermieden → stattdessen Durchführung von Untersuchungen, Anhörungen, informellen Treffen und offiziellen Versammlungen
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** erfolgt episodisch
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** ist befriedigend
- **Partnerschaftsprogramme:** keine
- **Netzwerke und Kooperationen:** mit den deutschen Biosphärenreservaten über die AGR-Sitzungen (heute: EABR-Sitzungen)
- **Mitgliedschaften:** keine
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** Zeitschriftenartikel; Ausrichtung von Workshops; gemeinsame Projekte → Teilgebiete des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe in Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern; regelmäßige Teilnahme an AGR-Sitzungen (heute: EABR-Sitzungen)
- **nationale und internationale Konferenzen:** keine
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** bei Bedarf
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** sehr differenziert; positive Reaktionen bei Naturliebhabern, Wissenschaftlern, Touristen, interessierten Bevölkerungskreisen, Lehrern, Jugendlichen, Schulen und z. T. Landwirten; negative Reaktionen bei Bürgern und Kommunalvertretern deren wirtschaftliche Interessen zurückstehen müssen
- **Vorteile und Profit:** es resultieren einige, wenige Vorteile aus der Anerkennung → touristische Entwicklung vor allem für Tages- und Wochenendgäste; Sympathie- und Werbeträger der Region; Anerkennung des Dessau-Wörlitzer Gartenreich zum UNESCO-Weltkulturerbe → Besuchermagnet
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** nach der Wende wurden zahlreiche Arbeitsplätze aufgrund industrieller Betriebsstilllegungen abgebaut; Arbeitslosenquoten der Land- und Stadtkreise entsprechen etwa dem Durchschnitt von Sachsen-Anhalt von 20,1% und liegen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,5% → 19,3% im Stadtkreis Dessau; 21,9% im Landkreis Köthen; 20,2% im Landkreis Schönebeck; 16,9% im Landkreis Anhalt-Zerbst; 21,4% im Landkreis Bitterfeld; 19,1% im Landkreis Wittenberg (Stand: Juli 2005)
- **Jobmotor:** kein Jobmotor → entstandene Arbeitsplätze in der Verwaltung und im Förderverein sind zeitlich befristet; es hat keinen Arbeitsplatzabbau aufgrund der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat gegeben
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** Regionalentwicklung; Direktvermarktung; Kultur- und Naturtourismus; Fahrrad- und Wasserwandertourismus

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** Rechtsverordnung schreibt einvernehmliche Lösungen zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den zuständigen Behörden vor; verantwortungsbewusster Entscheidungsträger; Verhinderung des Elbeausbaus zur Wahrung der Flussdynamik; Deichrückverlegungen; Sanierungen; Durchführung der BMBF-Projekte, des EU-LIFE-Projektes und des Naturschutzgroßprojektes; Befürworter bei der Anwendung der BR-Kriterien
- **Entwicklungsstrategien:** Entwicklung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe; Ausstrahlung der Erfahrungen auf die anderen Teilgebiete; gemeinsame Projektentwicklung

## Quellenangabe

- 2, 65, 66, 99, 100, 104, 118, 119, 120, 123, 129, 153-157, 205, 206, 330, 351, 352, 357, 520, 562, 575, 630, 698, 721, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 776, 777

## Zusammenfassung und Bewertung

Anmerkung: Bei der zusammenfassenden Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse den Stand des Jahres 1997 berücksichtigen, kurz bevor das Biosphärenreservat Mittlere Elbe im länderübergreifenden Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe aufging.

Die Auen an der mittleren Elbe sind die Besonderheit des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe. In weiten Teilen sind naturnahe Flusstalauen erhalten geblieben. Hier befinden sich große Überschwemmungsgebiete und die größten zusammenhängenden Hartholzauenwälder Mitteleuropas.

### Anthropogene Aktivitäten

Die Landschaft ist im Bereich der mittleren Elbe ein altes Siedlungsgebiet, welches bereits in der mittleren Steinzeit (4.000 v. Chr.) besiedelt war. Trotz der ständig drohenden Gefahr von Hochwasserfluten leben die Menschen seit Jahrhunderten in Flussnähe. Die landwirtschaftliche Nutzung des nährstoffreichen Schwemmlandes in den Auen und die fischereiliche Nutzung der Fischbestände der Elbe und den Nebenflüssen stellten die wirtschaftliche Grundlage dar.

Aufgrund der episodisch eintretenden, flächenhaften Überflutungen sind die flussbegleitenden Auenwälder reich an Pflanzen- und Tierarten. Daher besitzen sie eine bedeutende ökologische Wertigkeit. Die größten Bedrohungen sind die Vertiefung sowie der Ausbau der Elbe und ihrer Nebenflüsse wie die Mulde und Saale. Im 17. und 18. Jahrhundert fanden intensive Entwässerungs- bzw. Deichbaumaßnahmen statt. Zwischen 1840 und 1860 wurde die Elbe mit Hilfe von Buhnen reguliert, was zur Vertiefung der Fahrinne führte. Die Saale ist weitgehend ausgebaut und versteint, während die Elbe und die Mulde zwischen den Buhnen naturnahe Bedingungen mit Kiesbänken, Uferabbrüchen, Weichholzbeständen etc. aufweist. Seit der Wiedervereinigung unterliegt die Elbe dem Druck gravierender Ausbaumaßnahmen. Die Forderung der Naturschützer, die Maßnahmen auf Buhnenreparaturen und Steinschüttungen an Prallhängen zu beschränken sowie den Staustufenbau bei Klein-Rosenburg zu verhindern, ist ein ständiger Kampf um die Zukunft der Elbe und ihren Nebenflüssen.

Die industrielle Entwicklung in den Zentren Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Vockerode, Coswig-Roßlau-Rodleben, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Aken und Barby hat zwar einerseits eine wirtschaftliche Bedeutung innegehabt, andererseits aber auch zu erheblichen Belastungen durch Luftschadstoffe und Abwässer geführt. Die Mulde und Saale sind von toxischen Sedimenten aus Industrieabwässern kontaminiert, so dass jegliche Gewässer- und Grün-

landnutzungen der Überschwemmungsbereiche über Jahre hinweg ausgeschlossen sind. Ein weiterer Druck lastet auf den erhöhten Anforderungen der Kiesgewinnung in der Elbe- und Muldeaue.

Die Vielfalt der Ökosysteme ist durch die Ballung an Siedlungen und Industriekomplexen am Rande des Biosphärenreservates sowie durch die intensive Nutzung und Eutrophierung belastet. Darüber hinaus sind die Entwässerung vieler Feuchtwiesen durch Dränung, starke Düngung und Überweidung ein Problem. Zusätzlich trägt ein extrem hoher Wildbesatz (z. B. an Reh- und Schwarzwild) zu einem starken Verbiss und Fegeschäden in den Auenwäldern bei, so dass die Naturverjüngung kaum stattfindet.

Die mittlere Elbe ist seit der Wiedervereinigung verstärkt in das Interesse des Wasser-, Wander-, Rad- und Reittourismus gerückt. Diese Entwicklung zieht infrastrukturelle Maßnahmen (z. B. Anlage von Naturlehrpfaden, Ausweisung neuer Rad-, Wander- und Reitwege, Aufstellung von Orientierungstafeln) vor allem für den Tages- und Wochenendtourismus nach sich.

### **Repräsentativität**

Neben dem naturnahen Zustand der Ökosystemkomplexe (Hartholzau, Auengrünland, Altwasser, Kolke und Flutrinnen) enthält das Biosphärenreservat auch kulturelle Besonderheiten (Dessau-Wörlitzer Gartenreich). Die im 18. Jahrhundert bewusst gestaltete und genutzte Kulturlandschaft trägt mittlerweile eine zusätzliche Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe. Unter dem Motto „*das Nützliche und das Schöne verbinden*“ entstand durch Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau von 1764 bis 1817 auf 112 ha eine Kunstlandschaft nach englischem Vorbild im Bereich der Elbe- und Muldeauen.

### **Flächengröße**

Die Anerkennung des Biosphärenreservates erfolgte bereits am 24.11.1979 als UNESCO-Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst. Am 29.1.1988 wurde das Biosphärenreservat um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft mit dem Namen Mittlere Elbe auf 17.500 ha erweitert. Im Rahmen des Nationalparkprogramms vergrößerte sich am 12.9.1990 das Biosphärenreservat erneut und zwar auf 43.000 ha, so dass seitdem alle wertvollen Ökosystemkomplexe, welche die mittlere Elbe repräsentiert, einbezogen sind.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Der Kernzonenbereich nimmt zunächst nur 1,5% der Fläche ein und entspricht demnach nicht den BR-Kriterien, aber Erweiterungsflächen sind bereits in der Umsetzung. Die Pflege- und Entwicklungszonen haben eine entsprechende und naturschutzfachlich sinnvolle Gesamtgröße.

### **Rechtliche Sicherung**

Die Kernzonen sind fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben. Diese Bereiche sind komplett durch insgesamt zwölf Naturschutzgebiete gesichert, während die Entwicklungszonen vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Das Biosphärenreservat ist durch die „*Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe*“ vom 12.9.1990 rechtlich gesichert.

### **Verwaltung und Organisation**

Die Biosphärenreservatsverwaltung existiert seit dem 1.4.1991. Sie ist direkt dem zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt (ehemaliges Ministerium für Raumordnung und Umwelt; heute: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt), das die Position als oberste Naturschutzbehörde innehat, zugeordnet. Dadurch wird die Prioritätensetzung deutlich. Seitdem haben die Aktivitäten stark zugenommen. Die Rechtsverordnung gilt als Besonderheit, da eine einvernehmliche Lösung zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den regional zuständigen Behörden vorgeschrieben ist. Somit hat die Biosphärenreservatsverwaltung auf alle Entscheidungsprozesse einen direkten Einfluss. Dasselbe gilt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die der Biosphärenreservatsverwaltung unterbreitet werden.

Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „*Mittlere Elbe*“ e. V. (FÖLV), Förderverein Elbtalau Wittenberg e. V. und Förderverein Mensch und Natur im Biosphärenreservat „*Mittlere Elbe*“ e. V. übernehmen einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Informationszentrum), Pflegearbeiten (Biotoppflege, Pflanzungen, Beschilderung) und Unterstützung im Informationszentrum des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. Die Beteiligung der Bevölkerung wird durch Presseinformationen, Einzelberatungen, Bürgerforen, Vorträge und Führungen gewährleistet. Darüber hinaus werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

### **Finanzierung**

Das zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt übernimmt bis heute die Finanzierung für den Geschäftsbetrieb der Biosphärenreservatsverwaltung, die Personalkosten und bestimmte Forschungsmaßnahmen. Eine zusätzliche Unterstützung wird durch die gemeinnützigen Fördervereine realisiert.

### **Personalausstattung**

Der Personalbestand entspricht der finanziellen Ausstattung. Die personelle Situation ist aufgrund der Aufgabenfülle nicht angemessen. Die Bereiche Zoologie, Hydrologie, Forstwirtschaft, Botanik, Landwirtschaft und Melioration sind zwar berücksichtigt, aber unbefristetes Verwaltungspersonal sowie Mitarbeiter für die Forschungs-koordination und Öffentlichkeitsarbeit stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Von den neun Mitarbeitern arbeiten vier als Naturwächter, was auch einer hauptamtlichen Gebietsbetreuung nicht gerecht werden kann. Im Hinblick auf die Flächengröße ist jeder Mitarbeiter für ca. 11.000 ha zuständig. Eine Beantragung für acht weitere Stellen ist im Hinblick auf die Anerkennung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe erfolgt.

### **Planung**

Das Biosphärenreservat findet Berücksichtigung im Landschaftsprogramm, im Landesentwicklungsplan und den regionalen Entwicklungskonzeptionen. Landschaftspläne und Grünordnungspläne liegen noch nicht flächendeckend vor. Seit 1997 existiert ein Rahmenentwicklungsplan für das Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Die Rahmenentwicklung des Biosphärenreservates ist im Landesentwicklungsplan und in den Regionalentwicklungsplänen berücksichtigt. Die Vorhaben der Bauleitplanung innerhalb des Biosphärenreservates werden alle einvernehmlich geregelt. Zusätzlich sind die Biosphärenreservatsziele in den Schifffahrtsplanungen, den Verkehrsplanungen, der Siedlungsplanung, der Lagerstättenwirtschaft, der Forsteinrichtung und der agrarstrukturellen Vorplanung aufgenommen. Planerisch ist das Fehlen von Landschafts- und Grünordnungsplänen, die fehlenden Pflege- und Entwicklungspläne für einige Teilbereiche sowie die nicht optimale Vorbereitung der agrarstrukturellen Planung zu kritisieren. Baumaßnahmen (z. B. Gewerbegebiete, Kläranlagen, Straßen und Siedlungsflächen) sind oft ohne Flächennutzungs- und Bebauungsplan durchgeführt worden.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Der Einfluss auf die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen im Biosphärenreservat ist von Seiten der Biosphärenreservatsverwaltung noch verbesserungsbedürftig. Bei der Regionalentwicklung und der nachhaltigen Nutzung wird die einheimische Bevölkerung einbezogen. Die Land- und Forstwirtschaft profitieren insbesondere in den Pflegezonen vom Vertragsnaturschutz, so dass die Naturschutzzielstellung Vorrang hat. Kritisch ist allerdings die nicht ordnungsgemäße Nutzung einiger landwirtschaftlicher Flächen und ungenehmigter Grünlandumbrüche. Die Biosphärenreservatsverwaltung nimmt im Bereich der Wasserwirtschaft Einfluss bezüglich der Standortentscheidungen, damit der Gebietswasserhaushalt verbessert werden kann. Zusätzlich trägt die Verwaltung entscheidend zur Durchsetzung der Reduzierung von Schadstoffimmissionen bei. Die Sicherung von Landschaftsteilen vor Verbauung und Zersiedlung wird ebenfalls beeinflusst.

Im Bereich des sekundären Wirtschaftssektors werden ein sparsamer Energieverbrauch, ein rücksichtsvoller Rohstoffeinsatz sowie eine dauerhaft umweltgerechte Abfallwirtschaft gefördert. Der Einfluss der Biosphärenreservatsverwaltung auf den sekundären Wirtschaftssektor ist allerdings noch sehr gering.

Der tertiäre Wirtschaftssektor arbeitet vor allem im Bereich der Tourismusämter, Fremdenverkehrsverbände und Sportverbände eng mit der Biosphärenreservatsverwaltung zusammen. Der Ausbau des Besucherleitsystems als Bestandteil eines „EXPO 2000“-Projektes und die Mitwirkung an der Entwicklungskonzeption für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich bilden dabei einen Schwerpunkt. Eine Regionalmarke konnte im Biosphärenreservat Mittlere Elbe nicht etabliert werden.

### **Naturhaushalt, Landschaftspflege und Biodiversität**

Bei den Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen handelt es sich um die Ausarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen, die Koordinierung der Sanierung von Altwässern, die Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten, die Mitwirkung bei der Auswahl von Vertragsnaturschutzflächen und die Koordinierung der nachhaltigen Entwicklung. Für einige pflanzen- und tiergenetische Ressourcen wird eine Erfassung und Wiederansiedlung durchgeführt. Das betrifft beispielsweise über 40 regionaltypische, alte Landobstsorten (z. B. *Pyrus achras*, *Malus sylvestris*).

Die Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen beziehen sich auf Elbebiber (*Castor fiber albus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wassernuss (*Trapa natans*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*).

### **Forschung und ökologische Umweltbeobachtung**

Die jährliche Bestandserfassung von Tieren und Pflanzen erfolgt nur für ausgewählte Arten flächendeckend. Eine systematische Bestandserfassung und -überwachung ist aufgrund der personellen Situation innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung nicht möglich. Die Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern koordiniert.

Forschungs- und Monitoringmaßnahmen stehen aufgrund der gegebenen Voraussetzungen (Finanzierung und Personalbestand) gleichberechtigt neben anderen Aufgaben. Die Beauftragung Dritter spielt eine wichtige Rolle. Diesbezüglich wurde 1992 ein Programm zur Forschung im Biosphärenreservat erarbeitet, das zusammen mit Universitäten, Hochschulen und Planungsbüros umgesetzt wird. Das zuständige Ministerium des Landes Sachsen-

Anhalt übernimmt die Finanzierung nach einvernehmlicher Prüfung der Forschungsanträge. Jeder Forscher erhält eine Genehmigung, Auflagen oder vertragliche Regelungen. Die Koordinierung der Forschungsaufgaben findet vor allem mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle zur Erarbeitung eines Auenmonitorings (RIVA) im Bereich des Grünlandes, mit der forstlichen Fakultät der Technischen Universität Dresden in Tharandt zur naturnahen Bewirtschaftung von Elbeauenwäldern, mit der Universität Jena und mit der Universität Paderborn (Abteilung Höxter) zur Populationsentwicklung von Insekten in der Muldeau statt. Im Mittelpunkt künftiger Arbeiten steht das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe, das auf ca. 9.000 ha im Bereich zwischen Mulde- und Saalemündung den Verbund natürlicher und überflutbarer Auenwälder sichern soll. Die Laufzeit des Projektes ist von 2001 bis 2010 festgelegt, wobei die Finanzierung zu 75% vom BMU, 15% vom Land Sachsen-Anhalt und 10% vom WWF getragen wird.

Zu den Arbeiten der Grundlagenforschung zählen die biochemischen, limnologischen und floristischen Gewässeruntersuchungen, die Analyse der Grünlandbestände, die Ökosystemanalyse des Auengrünlandes (mit Klima-, Boden- und Grundwasseranalysen), die Zustandsanalyse der Fischfauna, die Vernässungsmöglichkeiten der Elbaue, die Simulation der Wirkungen einer Staustufe in der Saale sowie die Erfassung, Erhalt und Nutzung von genetischen Ressourcen. Die Dokumentation erfolgt über diverse Datenbanken, Veröffentlichungen verschiedener Studien, Berichterstattungen über die laufenden Untersuchungen und Jahresberichte. Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt. Die Forschungsergebnisse sind fast ausschließlich auf die praktische Anwendung orientiert und dienen als Grundlage für Planungsentscheidungen.

Die Programmabstimmung der ökologischen Umweltbeobachtung mit den Datensätzen und Programmen des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht ausreichend. Diese wird in Teilbereichen in Abstimmung mit anderen deutschen Biosphärenreservaten (z. B. Biosphärenreservat Rhön – Teilgebiet Bayern und Biosphärenreservat Berchtesgaden) durchgeführt. Dabei werden vorhandene Konzepte und Ergebnisse zur Methodik übertragen. Seit 1993 sind insgesamt 33 Dauerbeobachtungsflächen für das Auenwaldmonitoring, 25 Dauerbeobachtungsflächen für das Grünlandmonitoring, 16 Dauerbeobachtungsflächen für Auenstillgewässer und vier Dauerbeobachtungsflächen für kleine Fließgewässer eingerichtet worden. Eine jährliche Bestandserfassung erfolgt für ausgewählte Arten wie Elbebiber (*Castor fiber albus*) und Vogelarten.

### **Umweltbildung**

Das Umweltbildungsprogramm ist allgemein und ohne Zielgruppenorientierung ausgerichtet. Sie nimmt keinen herausragenden Stellenwert ein. Die Inhalte der Umweltbildung beschränken sich auf Naturlehrpfade, Plakate, Informationsblätter, Beschilderungen, Ausstellungen sowie Abstimmungen mit anderen Umweltbildungsprogrammen und -zentren. Das Hauptinformationszentrum „Auenhaus“ wurde nach langer Planungs- und Bauphase erst im Jahr 2000 fertig gestellt und befindet sich benachbart zur Biosphärenreservatsverwaltung bei Dessau. Es ist an eine 12.000 m<sup>2</sup> große Biberfreianlage angegliedert, die bereits 1997 eingerichtet werden konnte. Die Biberfreianlage lockt jährlich rund 10.000 Gäste an. Die Mitarbeiter des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. sowie Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung sind für die Abdeckung der Öffnungszeiten zuständig. Eine ganzjährige Betreuung kann nicht gewährleistet werden. Die Informationsvermittlung erfolgt im Allgemeinen gut verständlich und umfasst Erläuterungen zum Biosphärenreservat, über ökologische Zusammenhänge zwischen den natürlichen Ressourcen einer naturnahen Stromtalau und der Bewirtschaftung, über nachhaltige Nutzungsformen, über Pflege von Kulturlandschaften und Biotopen in Auen sowie über Nutzungs- und Gestaltungsprinzipien der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Die Weitergabe von Informationen wird über Lehrwanderungen, Informationsblätter, Broschüren, Karten, Faltblätter, audiovisuelle Programme, Schautafeln, Rundfunk- und Pressebeiträge abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern ist dabei wichtig und unverzichtbar. Unterstützt wird die Biosphärenreservatsverwaltung vor allem durch die Technische Universität Dresden, das Naturkundemuseum Dessau, die Naturschutzakademie des Landes Sachsen-Anhalt in Nebra (bei Querfurt), die Ökoschule Bobbe im Landkreis Köthen, den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. in Dessau, die Hochschule Anhalt im Fachbereich Landespflege in Bernburg, die allgemein bildenden Schulen der Kreise Anhalt-Zerbst, Köthen und der Stadt Dessau. Ein spezielles Umweltbildungsprogramm für Schulen und Jugendliche existiert nur im Rahmen von Führungen. Für die lokale Bevölkerung finden einige Spezialveranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür, Tag der Landschaftspflege mit Baumpflanzaktionen, Dorffeste, Seefeste, spezifische Seminare für verschiedene Berufsgruppen) statt.

Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig. Eine Grunderschließung ist vorhanden. Ein Leitsystem für den Tourismus im Biosphärenreservat befindet sich im Aufbau. Es führen zwei internationale Radwege (R1 von den Niederlanden nach Polen und R2 von Hamburg nach Dresden), der Biosphärenreservatsradweg „Fürst-Franz-Weg“ (von Dessau-Großkühnau nach Wörlitz), ein markiertes Wander- und Radwegenetz, einige Reitwege sowie Bootswanderrouen durch das Biosphärenreservat.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Es fehlt allerdings ein hauptamtlich Beauftragter. Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. übernimmt daher zahlreiche Aktivitäten.

Das Biosphärenreservat ist der Bevölkerung bekannt. Die Akzeptanz ist sehr differenziert. Während bei Naturliebhabern, Wissenschaftlern, Touristen, interessierten Bevölkerungskreisen, Lehrern, Jugendlichen, Schulen und z. T. Landwirten eine positive Resonanz besteht, reagieren einige Bürger und Kommunalvertreter, deren wirtschaftliche Interessen zurückstehen müssen, negativ oder sogar ablehnend. Der Einsatz von Mediatoren zur verstärkten Werbung und Akzeptanzsteigerung für das Biosphärenreservat wird nicht genutzt.

### **Situation der Bevölkerung**

Grundsätzlich resultieren aus der Anerkennung der Region als UNESCO-Biosphärenreservat nur wenige Vorteile. Das Biosphärenreservat treibt die touristische Entwicklung für Tages- und Wochenendgäste voran und ist Sympathie- bzw. Werbeträger der Region. Als Jobmotor kann das Biosphärenreservat nicht bezeichnet werden, da die geschaffenen Arbeitsplätze in der Verwaltung und dem Förderverein zeitlich befristet sind. Allerdings hat es durch die Existenz des Biosphärenreservates auch keinen Arbeitsplatzabbau gegeben. Durch die hohe Arbeitslosigkeit innerhalb der fünf Landkreise (Köthen, Schönebeck, Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Wittenberg) und der kreisfreien Stadt (Dessau) von durchschnittlich 20% herrscht allgemeine Unzufriedenheit bei den Menschen in der Region (Stand: Dezember 1997; Zeitpunkt der Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe). Das Biosphärenreservat versucht daher, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Kultur- und Naturtourismus, Fahrrad- und Wasserwandertourismus, der Regionalentwicklung sowie der Direktvermarktung aufzuzeigen.

### **6.6.2 Ausblick**

Die Biosphärenreservatsverwaltung nimmt die Position eines verantwortungsbewussten Entscheidungsträgers ein. Die Verwaltung engagiert sich für den Erhalt der naturnahen Stromtalauen, bewahrt durch Aktivitäten die Flussdynamik, führt Deichrückverlegungen und Sanierungen durch, beantragt nationale sowie internationale Projekte (z. B. BMBF-Projekte, EU-LIFE-Projekte, Naturschutzgroßprojekte) zur Finanzierung weiterführender Maßnahmen und macht seine befürwortende Haltung für die Anwendung der BR-Kriterien deutlich. Damit ist das Biosphärenreservat eine Modellregion.

Das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe berücksichtigt die drei Funktionen im Sinne des MAB-Programms der UNESCO und ist somit in vorbildlicher Weise Teil des Weltnetzes der Biosphärenreservate. Zu den Schwerpunkten zählt insbesondere der Schutz von genetischen Ressourcen, Pflanzen- und Tierarten, Ökosystemen und Landschaften zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Das Gebiet des Alt-Biosphärenreservates befindet sich aufgrund des Erreichten bereits in der Konsolidierungsphase.



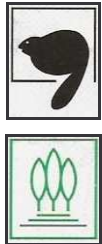






Die Entwicklung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ist von der damaligen Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe maßgeblich mitgetragen worden – mit der Konsequenz einige besondere Privilegien (z. B. rechtliche Garantie von einvernehmlichen Lösungen zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den zuständigen Behörden) aufgeben zu müssen. Die Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe hat bereits nach der Wiedervereinigung erkannt, dass die Flusslandschaft Elbe als Ganzes geschützt werden muss. Sie übernimmt somit die besondere Aufgabe, eigene Erfahrungen an die anderen, beteiligten Bundesländer weiterzugeben und gemeinsam neue Projekte für das länderübergreifende Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zu entwickeln.

Am 15.12.1997 hat die UNESCO das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe anerkannt. Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe existiert nicht mehr eigenständig, weil es vollständig in dem länderübergreifenden Großschutzgebiet einbezogen ist.



„Weltkultur an wilden Ufern“

6.7 Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe

<p>Karte 13:</p> 	<p>Foto 13: Biotopvielfalt im Steckby-Lödderitzer Forst (S-A)</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logos des Teilgebietes von Sachsen-Anhalt:</p> 
<p>(aus: MAB 2004, S. 286)</p>	<p>Foto 14: Elbe bei Dömitz (Bb)</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>BR-Logo des Teilgebietes von Brandenburg:</p>  <p>BR-Logo des Teilgebietes von Niedersachsen:</p> 
<p>Foto 16: Elbe bei Boizenburg (M-V)</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Foto 15: Verlandungsbereich der niedersächsischen Elbtalau östlich von Dannenberg (N)</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>BR-Logo des Teilgebietes von Mecklenburg-Vorpommern:</p> 

Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Die Elbe besitzt in Deutschland ein Einzugsgebiet von ca. 148.268 km<sup>2</sup> bei einer Stromlänge von 1.093 km. Sie entspringt im tschechischen Teil des Riesengebirges und mündet bei Cuxhaven (Kugelbake) in die Nordsee. Circa 14 Millionen Menschen nutzten die Auen als Trinkwasserreservoir. Durch den geringen wasserbaulichen Ausbauzustand der mittleren Elbe ist ein naturnaher Charakter einer Auenlandschaft erhalten geblieben. Dieser über 400 Flusskilometer langer Elbeabschnitt zwischen Lutherstadt Wittenberg (S-A) und Lauenburg (S-H) repräsentiert einen großen Ausschnitt eines mitteleuropäischen Tieflandstromes.

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe erstreckt sich über die fünf Bundesländer Sachsen-Anhalt (S-A), Brandenburg (Bb), Niedersachsen (N), Schleswig-Holstein (S-H) und Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Mit dem länderübergreifenden Biosphärenreservat steht die größte zusammenhängende Auenwaldlandschaft Mitteleuropas unter Schutz. Im Jahr 1997 gelang die Anerkennung durch die UNESCO für das 374.432 ha große Gebiet der mittleren Elbe zwischen Pretzsch (S-A) und Lauenburg (S-H). Das „Kernstück“ des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ist das „Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ in Sachsen-Anhalt, welches als erstes deutsches Biosphärenreservat bereits 1979 von der UNESCO anerkannt worden war und mittlerweile als Teilbereich im

gesamten Biosphärenreservat aufgegangen ist. Die Entwicklung der letzten Jahre und die Anerkennung des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches als UNESCO-Weltkulturerbe verdeutlicht die Bedeutung der südlichen Biosphärenregion. Hochwasserereignisse und Deichbaumaßnahmen sind Teil der Kulturgeschichte dieses Gebietes. Seit der Elbeflut im August 2002 setzen sich die Biosphärenreservatsverwaltungen weiterhin dafür ein, die natürlichen Überflutungsräume im Sinne eines modernen Hochwasserschutzes wiederherzustellen. Projekte zu großflächigen Deichrückverlegungen werden modellhaft durchgeführt.

Geographisch betrachtet, handelt es sich um eine naturnahe Stromtallandschaft mit Flussauen entlang der mittleren Elbe im Bereich der norddeutschen Tiefebene. Die Elbe bietet ein reiches Naturraumpotential im Verbund typischer Auenbiotope (z. B. Auenwälder, Altarme, Altwasser, Sanddünen, Stromtalwiesen, Kulturlandschaften und zahlreiche Siedlungsräume). Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe repräsentiert somit eine naturnahe mitteleuropäische Flusslandschaft mit unterschiedlich geprägten Kulturlandschaften. Zahlreiche bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten konnten in weiten Teilen des Gebietes überleben, das daher sowohl nationale als auch internationale Bedeutung für den Naturschutz besitzt. (gBR)

## 6.7.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe

### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** gesamtes Elbetal (S-A); Elbtalaue (Bb); Elbtalaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg (N); Elbe zwischen Lauenburg und Tesperhude (S-H); rechtselbisch zwischen Lauenburg und Dömitz (M-V)
- **Gemeinden:** Landesverwaltungsamt-Nebenstelle Dessau (ehemals Regierungsbezirk Dessau): Landkreise Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Wittenberg, Köthen und Stadtkreis Dessau (S-A); Landesverwaltungsamt-Nebenstelle Magdeburg (ehemals Regierungsbezirk Magdeburg): Landkreise Schönebeck, Jerichower Land, Ohrekreis, Stendal und Stadtkreis Magdeburg (S-A); Landkreis Prignitz (Bb); Regierungsbezirk Lüneburg: Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg (N); Kreis Herzogtum Lauenburg (S-H); Landkreis Ludwigslust (M-V)
- **Höhenlage:** 0 m bis +110 m, wobei 17 m bis 86 m (S-A); 15 m bis 40 m (Bb); 5 m bis 109 m (N); 70 m (S-H); 6 m bis 87 m (M-V)
- **Längen- und Breitengrad:** 51°42'N bis 53°24'N; 10°26'E bis 12°43'E (gBR)
- **Landschaftstypen:** biogeographische Provinz „mittel- und osteuropäische Wälder“ des palaearktischen Reiches (westliche Hälfte); große naturnahe Auenwaldkomplexe mit Bruchwäldern; naturnahe Laubwälder; Feuchtwiesen; Teichlandschaften; Altwasser; Biotop des Elbebibbers; Brut- und Rastplatz für zahlreiche Wasservögel (gBR) → Flusstäler, Auwälder und Altwasser (S-A); Flussauenlandschaft mit Feuchtwiesen, Altwasser, Auwaldresten und Talsandflächen (Bb); Flussauenlandschaft mit Feuchtgrünland (N); Feuchtwiesen mit Brenndolden, südexponiertes Elbufer mit großflächigen Waldformationen und Magerrasen, Pionierhängen, Uferabbrüchen (S-H); Flussauen, Uferhänge und Binnendünen (M-V)
- **Zuständigkeiten:** von 2001 bis 2005 länderübergreifende Koordinierungsstelle in Havelberg (gBR) → Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe in der Kapenmühle bei Dessau (S-A); Naturparkverwaltung Elbtalaue in Rühstädt (Bb); Landesanstalt für Großschutzgebiete (Bb); Schutzgebietsverwaltung Elbetal in Hitzacker (N); Landesamt für Natur und Umwelt in Flintbek (S-H); Naturparkverwaltung Mecklenburgisches Elbetal (Landesnationalparkamt) in Boizenburg (M-V)
- **Anerkennungsjahr:** 24.11.1979 Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservates Mittlere Elbe; 15.12.1997 Erweiterung um die Elbebereiche der fünf Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (gBR) → 1979 offizielle Anerkennung in S-A; 1988 erste Erweiterung (S-A); 1990 zweite Erweiterung (S-A); 1997 dritte Erweiterung (S-A); 1999 Bekanntgabe in Bb; 1997 offizielle Anerkennung als Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe; 2002 Ausweisung als Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in N; 1997 offizielle Anerkennung in S-H; 1997 Gründungsjahr und 1998 rechtliche Verankerung (M-V)
- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase
- **Homepage:** [www.BiosphaerenreservatMittlereElbe.de](http://www.BiosphaerenreservatMittlereElbe.de) (S-A); [www.grossschutzgebiete.brandenburg.de](http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de); [www.mlur.brandenburg.de](http://www.mlur.brandenburg.de); [www.elbtalaue.com](http://www.elbtalaue.com) (Bb); [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de) (N); keine Homepage (S-H); [www.elbetal-mv.de](http://www.elbetal-mv.de) (M-V)
- **E-Mail:** [bioresme@t-online.de](mailto:bioresme@t-online.de) (S-A); [br-flusslandschaft-elbe@lags.brandenburg.de](mailto:br-flusslandschaft-elbe@lags.brandenburg.de) (Bb); [elbtalaue@br-lg.niedersachsen.de](mailto:elbtalaue@br-lg.niedersachsen.de) (N); [jgemperl@lanu.land-sh.de](mailto:jgemperl@lanu.land-sh.de) (S-H); [naturparkverwaltung@elbetal-mv.de](mailto:naturparkverwaltung@elbetal-mv.de) (M-V); [foerderverein@elbetal-mv.de](mailto:foerderverein@elbetal-mv.de) (M-V)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** keine Einwohner in den Kernzonen, ca. 50 bis 100 Einwohner in den Pflegezonen und ca. 160.000 bis 180.000 Einwohner in den Entwicklungszonen, somit ca. 50 Einwohner pro km<sup>2</sup> (gBR) → keine exakten Angaben möglich (S-A); 12.500 Einwohner bzw. 23 Einwohner pro km<sup>2</sup> (Bb); 20.000 Einwohner bzw. 35 Einwohner pro km<sup>2</sup> (N); keine Einwohner (S-H); ca. 25.000 Einwohner bzw. 49 Einwohner pro km<sup>2</sup> (M-V)
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Dessau, Magdeburg, Wittenberg (S-A); Glöwen, Bad Wilsnack, Wittenberge, Karstädt, Lenzen (Bb); Gemeinde Amt Neuhaus, Bleckede, Samtgemeinde Scharnebeck mit wesentlichen Anteilen (N); Boizenburg, Brahlstorf, Pritzler, Dömitz (M-V)
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Stendal (S-A); Hitzacker, Dannenberg, Lüneburg (N); Lauenburg (S-H); Hamburg (S-H, M-V)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Forstwirtschaft; Landwirtschaft; Gewerbe (v. a. Bau) und Handwerk; Wasserwirtschaft (Elbe); Fischerei; Erholung/Tourismus; Dienstleistungen; Landschaftspflege; Jagd (gBR)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Sammlung von pflanzlichen und tierischen Materialien für wissenschaftliche Zwecke; biologische Bestandsaufnahmen der natürlichen Entwicklung; Dauerbeobachtungsflächen; Kontrolle von Wildbeständen; Schutzmaßnahmen stömpfindlicher Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und sensibler Biozöten (gBR) → geringe Jagdaktivitäten (S-A, Bb, N); keine Kernzone (S-H, M-V)
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** konventionelle und extensive Grünlandnutzung; geringer Anteil an Ackernutzung; Forstwirtschaft (gBR) → Landwirtschaft mit überwiegend Grünlandnutzung (S-A, Bb, N); Forst- und Landwirtschaft (S-A, S-H); Forst- und Landwirtschaft; Fischerei; Jagd; Tourismus (M-V)
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Land- und Forstwirtschaft; Siedlung; Gewerbe- und Industrie-flächen; Abbau von Mineralien; Schifffahrt; Tourismus und Erholungsnutzung (gBR) → Acker- und Grünlandnutzung (Bb, N); Ackerbau und Viehwirtschaft (S-H); Land- und Forstwirtschaft; Fischereiwirtschaft; Wasserwirtschaft; Jagd; Fremdenverkehr und Erholung (S-A, N, M-V); Rohstoffabbau (M-V)
- **traditionelle Nutzungsrechte:** Elbe als Wasserstraße; Kiesabbau; Land- und Forstwirtschaft; Fischereirechte; Jagdrechte; Trinkwasserentnahme; Wasserausleitung (gBR)
- **Beeinträchtigungen:** Ausbau und Sanierung der Elbe; Veränderung des Hochwasserregimes; Rückgang der Überschwemmungsflächen; hohe Wilddichten und unkontrollierte Jagd (Jagdtourismus); ungelenkter Tourismus; Sportschifffahrt; Nährstoff- und Säureeintrag über Immissionen; intensive Landwirtschaft (hohe Nährstoffbelastung der Böden und Gewässer); Forstwirtschaft (Monokulturen und nicht standortgerechte Baumarten); Angelfischerei; Ausdehnungsdruck von Siedlungen und Gewerbeflächen; Deicherhöhungen und Deichverstärkungen; Abbauvorhaben (v. a. Kies in der Elbe- und Muldeau); Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswegeneu- und -ausbau (gBR)

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** naturnaher Flusslauf mit Ufersäumen und zahlreichen Nebenflüssen → Sandufer, Bracks, Qualmwasserzonen; weite Überflutungsbereiche → Feuchtgrünland, Staudenfluren, Stromtalwiesen, ausgedehnte Auwaldkomplexe (Hart- und Weichholzaunen), Altwasser, Talsand- und Binnendünen mit Sandtrockenrasen; naturnahe Bruch- und Niederungswälder an den Seitenzuflüssen der Elbe; Niedermoore; Hangwälder; Laub- und Mischwälder; extensiv genutzte Grünländer (gBR)
- **Seltenheit:** Ökosystemkomplex war ursprünglich in Deutschland weit verbreitet, kann jedoch aufgrund der kulturlandschaftlichen Überformung nur noch an wenigen Stellen in naturnahem Zustand angetroffen werden; Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes (gBR)
- **Gefährdung:** ist aufgrund seiner Seltenheit sowie Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weiteren Nutzungs- und Schutzansprüchen hochgradig gefährdet (gBR)
- **Repräsentanz:** Ökosystemkomplex ist von nationaler und internationaler Bedeutung; Vogelschutzgebiete nach EU-Richtlinie (EU SPA); Vogelschutzgebiete besonderer Bedeutung (IBA); Feuchtgebiete internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel in Deutschland gemäß Ramsar-Konvention; NATURA 2000; Naturwaldreservate (gBR) → UNESCO-Weltkulturerbe des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches; 1991 Europareservat Steckby-Lödderitzer Forst (S-A); 1996 Ernennung des europäischen Storchendorfes Rühstädt durch Stiftung Europäisches Naturerbe (Bb); kein SPA-Gebiet (S-H)
- **zusammenhängender Schutz:** der überwiegende Teil der Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt (gBR) → nicht eingeschlossen ist der Stadtbereich von Magdeburg (S-A) und die von Magerrasen eingenommenen Deiche im Bereich Lauenburger Elbvorland (S-H)

## 5 Flächengröße

Die Flächengröße unterliegt derzeit noch Änderungen!

- **Gesamtgröße nach UNESCO-Anerkennung:** 374.432 ha (gBR) → 221.850 ha (59,3%) in S-A; 56.000 ha (14,9%) in Bb; 56.920 ha (15,2%) in N; 512 ha (0,1%) in S-H; 39.150 ha (10,5%) in M-V
- **Gesamtgröße aus nationaler Sicht:** 275.536 ha (gBR) → 125.743 ha (45,6%) in S-A; 53.333 ha (19,4%) in Bb; 56.760 ha (20,6%) in N; 550 ha (0,2%) in S-H; 39.150 ha (14,2%) in M-V
- **Gebietserweiterungen:** Ursprungsgröße des Biosphärenreservates Mittlere Elbe betrug 43.000 ha (S-A)

## 6 Zonierung und Abgrenzung

Die Zonierung unterliegt derzeit noch Änderungen!

- **Abgrenzung:** sinnvoll, da schwerpunktmäßig alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes eingeschlossen sind (gBR) → Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe wird in zwei Schritte zur endgültigen Flächengröße geführt (S-A); Kategorisierung in Gebietsteile (A, B, C) erschwert eine vergleichende Betrachtungsweise der Zonierung und setzt andere Entwicklungsmaßstäbe (N); im Lauenburger Elbvorland sind die Magerrasen entlang der Deiche und angrenzende Ortschaften nicht eingeschlossen (S-H); Naturpark Mecklenburgisches Elbetal ist im Gegensatz zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Mecklenburg-Vorpommern auf 42.600 ha erweitert worden (M-V)
- **Zonierung:**

<b>gBR</b>	Kernzone:	3.021 ha → 1,1%	}	<b>gesamt: 275.536 ha</b>
	Pflegezone:	46.889 ha → 17,0%		
	Entwicklungszone:	225.626 ha → 81,9%		
<b>S-A</b>	Kernzone:	1.161 ha → 0,9%	}	<b>gesamt: 125.743 ha (45,6%)</b>
	Pflegezone:	15.897 ha → 12,6%		
	Entwicklungszone:	108.685 ha → 86,5%		
<b>Bb</b>	Kernzone:	160 ha → 0,3%	}	<b>gesamt: 53.333 ha (19,4)</b>
	Pflegezone:	12.800 ha → 24,0%		
	Entwicklungszone:	40.373 ha → 75,7%		
<b>N</b>	Kernzone <sup>(*)</sup> :	1.700 ha → 3,0%	}	<b>gesamt: 56.760 ha (20,6%)</b>
	Pflegezone <sup>(*)</sup> :	14.840 ha → 26,1%		
	Entwicklungszone:	40.220 ha → 70,9%		
<b>S-H</b>	Kernzone:	keine	}	<b>gesamt: 550 ha (0,2%)</b>
	Pflegezone:	502 ha → 91,3%		
	Entwicklungszone:	48 ha → 8,7%		
<b>M-V</b>	Kernzone:	keine	}	<b>gesamt: 39.150 ha (14,2%)</b>
	Pflegezone:	2.850 ha → 7,3%		
	Entwicklungszone:	36.300 ha → 92,7%		

<sup>(\*)</sup> Kernzonenbereiche befinden sich noch in der Planungsphase und werden mit der angegebenen Flächengröße derzeit als Naturdynamikbereiche nach §7 Abs. 2 (Biosphärenreservatgesetz) entwickelt. Die Pflegezonen nehmen nach Abschluss der Festsetzung die übrigen Flächen des Gebietsteils C ein.

- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen grenzen teilweise an Entwicklungszonen (S-A); Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben (Bb); keine Kernzonen (S-H); keine Angaben möglich (M-V)
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung wird im länderübergreifenden Rahmenkonzept für alle Teilbereiche des Biosphärenreservates beschrieben (gBR) → Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben (S-A; Bb); Gliederung in Gebietsteile A, B und C im Biosphärenreservatgesetz beschrieben (N); keine länder-spezifische Festlegung (S-H); keine Berücksichtigung im Naturparkplan (M-V)
- **Veränderungen der Zonierung:** Zonierung ist im länderübergreifenden Rahmenkonzept endgültig festgelegt worden (gBR)

## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlagen:** Verordnung vom 12.9.1990 über NSG und LSG mit Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Mittlere Elbe (S-A); Erklärung zum Biosphärenreservat vom 18.3.1999 (Bb); Verordnungen der NSG und des LSG „Brandenburgische Elbtalau“ vom 25.9.1998 (Bb); Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ vom 23.11.2002 (N); Verordnungen für NSGe „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ vom 12.1.1993 und „Lauenburger Elbvorland“ vom 19.4.1995 (S-H); Verordnung für NSG und Verordnung über den Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“ vom 5.2.1998 (M-V)
- **LandesNatSchG:** §19 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vom 30.1.1998 (S-A); §25 Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25.6.1992 (Bb); Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“

vom 23.11.2002 (N); §18a Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 13.5.2003 (S-H); §§21 (1), 24, 55, 75 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002 (M-V)

- **Schutz der Ziele:** Aufgaben und Ziele sind durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert (gBR) → Biosphärenreservat hat eigene Verordnung für NSG und LSG (1990 gab es noch keine Rechtsgrundlagen für Biosphärenreservate) (S-A); Verordnungen für NSG und LSG (Bb); gesetzliche Regelung für das Teilgebiet (N); keine biosphärenreservatsspezifische Regelung (S-H); noch kein Biosphärenreservat im Sinne von §21 (1) Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.10.2002 (M-V)
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** 95 Naturschutzgebiete mit insgesamt 34.314 ha (gBR) → 33 Naturschutzgebiete mit 14.659 ha (S-A); 17 Naturschutzgebiete mit 6.006 ha (Bb); 34 Naturschutzgebiete mit 10.288 ha (N); zwei Naturschutzgebiete mit 512 ha (S-H); neun Naturschutzgebiete mit 2.849 ha (M-V)
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** 13 Landschaftsschutzgebiete (gBR) → 10 Landschaftsschutzgebiete mit 104.962 ha (S-A); ein Landschaftsschutzgebiet „*Brandenburgische Elbtalau*“ mit 56.000 ha (Bb); Gesamtgröße der Landschaftsschutzgebiete von ca. 11.980 ha (N); kein Landschaftsschutzgebiet (S-H); Landschaftsschutzgebiet „*Mecklenburgisches Elbetal*“ mit 39.150 ha (M-V)
- **Landschaftsrahmenplan:** existiert (S-A, Bb, S-H, M-V); Biosphärenreservatgesetz ersetzt Landschaftsrahmenplan (N)
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** neben der Biosphärenreservatsverwaltung verteilen sich die Zuständigkeit für die Kernzonen auf die obersten bzw. oberen Naturschutzbehörden der Länder sowie für die Pflegezonen auf die oberen und unteren Naturschutzbehörden in den einzelnen Bundesländer als Vollzugs- und Genehmigungsbehörden (gBR) → Biosphärenreservatsverwaltung ist Träger öffentlicher Belange im Biosphärenreservat und auch in den Vorfeldgemeinden (Bb); Träger öffentlicher Belange im Biosphärenreservat (S-A, N); Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein für biosphärenreservatsspezifische Angelegenheiten und spezifische fachliche Betreuung der Naturschutzgebiete (S-H); Kreis Herzogtum Lauenburg als untere Naturschutzbehörde (S-H); kein Träger öffentlicher Belange (S-H, M-V)

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe in der Kapenmühle bei Dessau (S-A); Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg in Rühstädt (Bb); Bezirksregierung Lüneburg – Schutzgebietsverwaltung Elbetal als Biosphärenreservatsverwaltung „*Niedersächsische Elbtalau*“ in Hitzacker (N); Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (S-H); Naturparkverwaltung Mecklenburgisches Elbetal in Boizenburg (M-V)
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg (S-A); Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg in Potsdam (Bb); Niedersächsisches Umweltministerium in Hannover (N); Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kiel (S-H); Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (S-H); Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin (M-V); Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin (M-V)
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** von 2001 bis 2005 gemeinsame Koordinierungsstelle in Havelberg (unter Beteiligung der Länder S-A, Bb und M-V) → Landesverwaltungsamt Nebenstelle Dessau (S-A); Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg (S-A); Förder- und Landschaftspflegeverein „*Biosphärenreservat Mittlere Elbe*“ e. V. in Dessau für Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Landschaftspflege (S-A); Beirat geplant (S-A); Stiftung nicht vorgesehen (S-A); keine öffentlichen oder privaten Träger (S-A); Beirat/Kuratorium (Bb); zwei Stiftungen als Naturschutzfonds Brandenburg und für Gebietsbetreuung (Bb); Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg e. V. in Lenzen zur Umsetzung der Biosphärenreservatsziele (Bb); Landschaftspflegeverbände (Bb); Vielzahl an öffentlichen und privaten Trägern (Verbund kommunaler Gremien und Naturschutzverbände als Träger eines Naturschutzgroßprojektes, Koordinierungsstelle der Landkreise im Biosphärenreservat für länderübergreifende Projekte und Bund für Umwelt und Naturschutz als Träger des Auenökologischen Zentrums Burg Lenzen) (Bb); Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg (Bb); Biosphärenreservatsbeirat mit 20 Mitgliedern (N); Förderverein Naturschutz Elbetal e. V. und Förderverbund Elbtalau e. V. in Lüchow zur Unterstützung der Verwaltung (N); Stadt Bleckede ist öffentlicher Träger (stadteigene Betriebsgesellschaft mit Kooperationsvereinbarung) für die Informationsarbeit der Einrichtung im Elbschloss Bleckede (N); Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (N); kein Förderverein (S-H); keine Stiftung (S-H); kein Beirat (S-H); keine öffentlichen und privaten Träger (S-H); Förderverein Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V. in Boizenburg zur Unterstützung des Biosphärenreservates (M-V); Naturparkverwaltung als Träger der Gebietsbetreuung (M-V); Beirat geplant (M-V); keine Stiftung (M-V); Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern (M-V)
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Landkreise (gBR); gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen und spezifischen Programmen sowie Plänen (gBR) → ständige Regionalkonferenzen und Zusammenschlüsse

kommunaler Gebietskörperschaften (S-A); Kuratorium bzw. Beirat des Naturparks Elbtalau und Stammtischgespräche (Bb); es existieren mehrere Arbeitskreise (Bb); Forum Elbtalau zur Einbindung von Kommunen, Hauptnutzungsgruppen, Natur- und Umweltverbände sowie Wissenschaftler (N); Aktionsbündnis „Biosphärenreservat“ (N); Arbeitsgemeinschaften (N); Gesprächskreis „Landwirtschaft“ (N); bisher keine Integration der Gemeinden (S-H); geringe Einbindung der Gemeinden (M-V)

- **Jahresberichte:** keine länderübergreifende Berichterstattung (gBR) → keine konkreten Jahresberichte (S-A, Bb, S-H, M-V); alle fünf Jahre unterrichtet die Landesregierung den Landtag über den Entwicklungsstand (N)

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** jährliches Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele (S-A, Bb, N); kein eigener Haushaltstitel (S-H); länderübergreifende Maßnahmen werden im Einzelfall durchgeführt und finanziell mitgetragen (S-H); kein eigener Haushaltstitel; Finanzierung erfolgt über den Naturpark (M-V)
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt (gBR)
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen (S-A, Bb, N); keine Zusicherung über ein jährliches Budget aus Geldern des öffentlichen Haushaltes (S-H, M-V)
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** EU-Mittel; Bundes- und Landesmittel; Mittel der Kommunen; Öko-Sponsoring; Stiftungsmittel; Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz; Stork Foundation; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Naturschutzorganisationen; Allianz Stiftung zum Schutz der Umwelt; WWF; BUND; NABU; Grüne Liga; DER Reisebüro Frankfurt (Oder); Deutsche Umwelthilfe; Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Förder- und Pflegeverein Biosphärenreservat Mittlere Elbe e. V.; Förderverein Naturschutz Elbetal e. V. Tripkau; Friedrich Ebert Stiftung; Heimatverbände (z. B. Heimat- und Kulturverein Bleckede); Konrad Adenauer Stiftung; Niedersächsische Umweltstiftung; Norddeutsche Naturschutzakademie; Heimatmuseen (Aken, Coswig, Steckby, Arneburg, Dessau, Wörlitz, Bleckede, Havelberg) (gBR) → Karl Kaus Stiftung (S-A); entscheidende Hilfe für PR-Arbeit, Jugendarbeit und Projekte (Bb); Gemeinden, Naturschutzverbände (N); keine finanzielle Unterstützung durch Dritte (S-H); ansässige Firmen und Dienstleister unterstützen einige Arbeiten (M-V)

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** Stellenplan wurde verwirklicht und alle Positionen sind besetzt (S-A, Bb, S-H); Stellenplan ist nur zum Teil besetzt (N); Stellenbesetzung ist auf den notwendigen Bedarf des Naturparks ausgerichtet (M-V)
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 77 hauptamtliche Mitarbeiter (gBR) → 43 Mitarbeiter (S-A); 19 Mitarbeiter (Bb); elf Mitarbeiter (N); ein Mitarbeiter (S-H); drei Mitarbeiter (M-V)
- **Landschaftswächter:** 28 Naturwächter der Biosphärenreservatsverwaltung und 32 „Elbe-Ranger“ in Trägerschaft des NABU zur Projektförderung über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (S-A); 22 Naturwächter (Bb); Aufbau einer Naturwacht geplant (N); zurzeit neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer (N); keine Landschaftswacht (S-H); acht Naturwächter (M-V)
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** Praktikanten; Diplomanden; Doktoranden; Zivildienstleistende; Helferinnen des FÖJ (gBR) → einige Privatpersonen für Erfassungsarbeiten (S-H)
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist ausreichend aber einseitig ausgerichtet (S-A); Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation (Bb, N, S-H); Mitarbeiterstab reicht für das Biosphärenreservat nicht aus und ist einseitig qualifiziert (M-V)
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Arten- und Biotopschutz, ÖVS, Monitoring und Managementplanung (FFH), Eingriffsregelung, Regionalentwicklung, Agenda 21, GIS, Landschaftsplanung, Dessau-Wörlitzer Gartenreich (im Bereich Süd), Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Flusslandschaft Elbe mit Sitz in Havelberg (im Bereich Nord), Naturwacht und Landschaftspflege (S-A); ökologische Landwirtschaft, ökologische Grundlagen, Gebietsentwicklung, Planung, Tourismus/ Wirtschaftsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung (Bb); Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Kooperation mit Nutzern; besonderer Artenschutz; Vertretung der Naturschutzbelange bei Vorhaben Dritter; öffentliche Information (N); verwaltungsseitige Begleitung inklusive Arbeitstreffen der Schutzgebietsverwaltungen sowie der Länderarbeitsgemeinschaft (S-H); Verwaltungsangelegenheiten, Planungen (M-V)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Naturschutzverwaltungen, Forst- und Landwirten, Lehrern sowie Naturschützern (gBR) → regelmäßige Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung (S-A, Bb); gelegentliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (N, M-V); keine (S-H)
- **delegierbare Aufgaben:** Praktikums-, Diplom- und Doktorarbeiten zu verschiedenen Themen (gBR) → Auftragsarbeiten werden an Institutionen vergeben (S-A, N); gelegentlich werden delegierbare Aufgaben von Dritten übernommen (Bb, M-V); keine Vergabe im Bereich des schleswig-holsteinischen Teils (S-H)

## 11 Eigentumsverhältnisse

Zu den Eigentumsverhältnissen sind derzeit noch keine konkreten Angaben möglich!

- **Eigentumsverhältnisse in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:** ca. 80% der Kernzonen und ca. 30% der Pflegezonen gehören dem Land bzw. Bund; ca. 20% der Entwicklungszonen liegen im Besitz des Landes (gBR)
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** Übertragung von BVVG-Flächen; durch Flächenankäufe der EU-LIFE-Projekte, Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, Flächenankaufprogramm und Grunderwerb der Länder für Schutzgebiete und Flächenankauf privater Naturschutzorganisationen (gBR)

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** länderübergreifendes Rahmenkonzept ist für 2005 geplant (gBR) → Rahmenkonzept vorhanden (S-A); Rahmenkonzept liegt im Entwurf vor (Bb); Rahmenkonzept bis Ende 2005 in Ausarbeitung (N); kein eigenes Rahmenkonzept (S-H); Naturparkplan Mecklenburgisches Elbetal statt Rahmenkonzept (M-V)
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Leitlinien und räumliche Schwerpunkte; Zonierungskonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und seinen Teilbereichen; Erhaltung und Sicherung des Naturhaushaltes (nachhaltiger Ressourcenschutz) mit Berücksichtigung abiotischer Standortfaktoren (Geologie, Böden, Klima, Luft, Wasserhaushalt) und biotischer Faktoren (Gewässer, Wälder, Grünland, sonstige Gehölze außerhalb des Waldes, Trockenrasen und Heiden, Moore), Flora, Fauna, Landschaftsbild; Nachhaltige Raumnutzung und -entwicklung mit Berücksichtigung von Raumordnung und Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Industrie (einschließlich Energiewirtschaft), Verkehr, Schifffahrt, sonstige Infrastruktur, Landwirtschaft, Agrarstruktur, Waldbau, Forstwirtschaft, Tourismus, Erholung, Sport, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Fischerei, Angelsport, Jagd, Landeskultur, Denkmalpflege, sonstige Nutzungen (z. B. Rohstoffabbau, militärische Nutzung); Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung; Forschung und ökologische Umweltbeobachtung; Aufgabenwahrnehmung und Kooperation unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltungen und sonstiger Einrichtungen (gBR)
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** Südteil durch das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Teilbereichen integriert, während die Einbeziehung des Nordteils erst vorgesehen ist (S-A); Berücksichtigung vorgesehen (Bb); integriert (N, M-V); nicht integriert (S-H)
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** Südteil durch das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe vollständig und Nordteil nur in Teilbereichen abgestimmt (S-A); in Teilbereichen abgestimmt (Bb, M-V); abgestimmt (N); noch nicht abgestimmt (S-H)
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für Teilbereiche vorhanden (S-A, N, M-V); vorhanden (Bb); für Teilbereiche vorhanden und für die Schutzgebiete in Vorbereitung (S-H)

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Regionalmarke; LEADER+ Projekte; Biosphärenreservats-Touren (gBR) → Projekte der KAG (z. B. Tourismusband Elbe, Schafproduktion im Elbetal, dezentrale Biogasanlagen im Elbetal); Fahrradtourismus; Streuobstvermarktung (S-A); LEADER-Projekt „Naturerlebnisroute“; Treffpunkt Natur (Ferienanlage als Zentrum für Forschung und Umweltbildung); Wildwuchssammlung; Sommertheater; Regionalmarke; Streuobstprojekt (Bb); Projekt „Leitbilder des Naturschutzes und deren Umsetzung mit der Landwirtschaft – Ziele, Instrumente und Kosten einer umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft im niedersächsischen Elbetal“; Pilotprojekt „Äsungsflächen für Gastvögel in der Elbtalaue“ als Gänsemanagement (N); keine biosphärenreservatsspezifische Ausrichtung der Regionalentwicklung (S-H); F+E-Vorhaben „Sozioökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus in den Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns und ihren Randbereichen“ (M-V)
- **finanzielle Anreize:** Grünlandnutzung; naturnahe Forstwirtschaft; Waldrandgestaltung (gBR) → Vertragsnaturschutz, Fördermittel vom Land und der EU (S-A, Bb); Vertragsnaturschutz; Wirtschaftsfördermittel; Agrarstrukturförderung (N); keine (S-H); verschiedene Richtlinien für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Dorferneuerung, Direktvermarktung (M-V)
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (gBR) → Landschaftspflege- und Förderverein „Mittlere Elbe“ e. V. (S-A); Biosphärenreservatsverwaltung in Rühstädt (Bb); Förderverein und Landschaftspflege GmbH Lenzen (Bb); agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (N); keine (S-H); z. T. durch den Förderverein Mecklenburgisches Elbetal e. V. gewährleistet (M-V)
- **primärer Wirtschaftssektor:** Landwirtschaft über Vertragsnaturschutz sowie Umstellung auf ökologischen Landbau, Landschaftspflege (Bb); extensive Grünlandwirtschaft; nachhaltige Forstwirtschaft (S-A, N, M-V); keine Entwicklung (S-H)

- **sekundärer Wirtschaftssektor:** Einsatz regenerativer Energien (gBR) → Handwerk (S-A, Bb); Verwertung nachwachsender Rohstoffe (z. B. Rapsöl, Biogas) (S-A, N); keine Entwicklung (S-H, M-V)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** naturverträglicher Tourismus und Erholungsurlaub (gBR) → nachhaltige Tourismusedwicklung (S-A, Bb, N); keine Entwicklung (S-H, M-V)
- **Produkterzeuger und Produkthersteller:** Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung (S-A, Bb, N); keine Entwicklung (S-H); noch keine Vermarktungsstrategien (M-V)
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** kein einheitliches Label für das Biosphärenreservat (gBR) → Regionalmarke des Förder- und Landschaftspflegevereins „Mittlere Elbe“ e. V.; Regionalmarke „Prignitz“ (Bb); keine (S-H); noch keine (M-V)
- **Kaufverhalten:** Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen sind befriedigend (S-A, Bb, N); keine Beurteilung möglich (S-H, M-V)

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** im Rahmen des BMBF-Forschungsverbundes „Elbe-Ökologie“; Erarbeitung regionalisierter Umweltqualitätsziele; Aktionsprogramme der IKSE zur Reduzierung von Schadstofffrachten in der Elbe und den Nebenflüssen (gBR) → EU-LIFE-Projekt „Renaturierung von Fluss, Altwasser und Auenwald an der Mittleren Elbe“; Sanierung eines Altwassers „Kühnauer See“ (S-A); Projekt „Auenregeneration durch Deichrückverlegung“, Auenwaldpflanzungen (Bb); Rückdeichungen zwischen Lütkenwisch und Böser Ort sowie zwischen Lenzen und Mödlich (Bb); Gewässerrenaturierung; Auenwaldwiederbegründung; Amphibienschutzmaßnahmen bei Straßenbau; Biotopenentwicklungsmaßnahmen nach Flurneueordnung; Wiederherstellung von Gewässerbiotopen nach Deichbau (N); Fischwanderung durch Bau von Fischtreppe; keine Maßnahmen (S-H); EU-LIFE-Projekt zur Renaturierung der Schaale (M-V)
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** diverse EU-LIFE-Projekte zur Entwicklung von NATURA 2000; INTERREG IIIB; Wetlands II-Projekt; Erhalt der Lebensgrundlagen der vielfältigen Tier- und Pflanzengesellschaften; Erhaltung und Entwicklung der vollständigen Biotopabfolge im Ufer- und Flachwasserbereich der Elbe (gBR) → Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“ des BfN und Land Sachsen-Anhalt mit dem WWF; EU-LIFE-Projekt „Integriertes Management von Feuchtgebieten“ (Wetlands); Wiedervernässung des Wulfener Bruchs (S-A); EU-LIFE-Projekt „Kliekener Auen“ zwischen Coswig und Rosslau (S-A); EU-LIFE-Projekt „Rambower Moor“ (Bb); EU-LIFE-Projekt „Renaturierung der Brandenburgischen Elbtalaue“ (Bb); Baumpflanzaktion „Solitäre für die Biosphäre“ (Bb); Bereitstellung von Nahrungs- und Ruheflächen für Rastvögel; extensive Grünlandwirtschaft für Brutvogelschutz (N); EU-LIFE-Projekt „geplantes Großschutzgebiet Elbtalaue“ im Raum Wehningen-Tripkau-Herrenhof (N); Ausweisung von zwei Naturschutzgebieten auf einer Fläche von 512 ha (S-H); Monitoring im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie (S-H); Vernetzung der Rotbauchunkenpopulation zwischen Schaalsee und Elbtal; Sicherung der Amphibienpopulation; LEADER+ Projekt „Natur-Klassenzimmer Streuobstwiese“ in Dömitz; LEADER+-Projekt „Wo einst der Birkhahn balzte“ im Naturschutzgebiet Rönitzwiesen bei Neu Lübtheen (M-V)
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** Eingriffe erfolgen meistens in Abstimmung mit der Verwaltung (S-A, Bb, N); je nach Zuständigkeit erfolgen Abstimmungen mit dem Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, der unteren Naturschutzbehörde im Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kiel (S-H); Abstimmung erfolgt selten (M-V)

#### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Elbtalniederung als Zugkorridor für nordische Gastvögel; naturnaher Flusslauf der Elbe und seiner Nebenflüsse; Weichholzaunwald; Hartholzaunwald; Auengrünland; Altwasser; Bracks; Binnendünen; Sandtrocken- und Magerrasen; Sanddeiche (gBR)
- **Charakterarten der Flora:** Stieleiche (*Quercus robur*); Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*); Wildapfel (*Malus sylvestris*); Schwarzpappel (*Populus nigra*); Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*); Schwimmfarn (*Salvinia natans*); Wassernuss (*Trapa natans*); Sand-Silberschafte (*Jurinea cyanoides*); Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*); Michelis Zwergzyperngras (*Dichostylis micheliana*); Kantiger Lauch (*Allium angulosum*); Sumpfbrenndolde (*Cnidium dubium*); Kleinblütiges Schaumkraut (*Cardamine parviflora*); Flatterulme (*Ulmus laevis*); Feldulme (*Ulmus minor*); Feldahorn (*Acer campestre*); Seekanne (*Nymphoides peltata*); Sumpfwolfsmilch (*Euphorbia palustris*); Goldhaar-Aster (*Aster linosyris*); Glattes Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*); Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*); Pyrenäen-Sumpfkresse (*Rorippa pyrenaica*); Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) (gBR)
- **Charakterarten der Fauna:** Elbe-Biber (*Castor fiber albus*); Fischotter (*Lutra lutra*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Rotmilan (*Milvus milvus*); Gänse (*Anserinae* spp.); Mittelspecht (*Dendrocopos medius*); Fluss-



neunauge (*Lampetra fluviatilis*); Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*); Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) (gBR)

- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Biber (*Castor fiber albus*); Fischotter (*Lutra lutra*); Kranich (*Grus grus*); Gänse (*Anserinae* spp.); Schwäne (*Cygnus* spp.); Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Wiesenweihe (*Circus pygargus*); Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*); Populationsschutz für heimische Wildfischarten; Amphibienschutz für Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Schwarzpappelerhalt; Kartoffelsortenerhalt (gBR)
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Nisthilfen für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Wiederansiedlung der Wassernuss (*Trapa natans*); Erhalt der genetischen Ressourcen (alte Kartoffel- und Obstsorten); Pflanzung der Schwarzpappel (*Populus nigra*) (gBR) → Biber (*Castor fiber albus*), Wassernuss (*Trapa natans*), Weiden (*Salix* spp.), Schwarzpappeln (*Populus nigra*) (S-A); Gewässerbau für Amphibien, Schutz von Fledermäusen, Lebensraumerhalt der Störche, Gänsemanagement, Artenhilfsmaßnahmen für Kraniche (*Grus grus*), Freilandhaltung von Schweinen, Kultivierung alter Kartoffelsorten (Bb); EU-LIFE-Projekt zum Biberschutz, Fischotterschutz, Storchenschutzprojekt in Preten der Stork Foundation (N); keine (S-H); Amphibien (M-V)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine (gBR)
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** Inventarisierung der Naturlandschaft und Nutzungsarten (S-A, Bb, N); Erfassung von Arten und Biotopen (S-H); Erfassung der Ökosystemtypen, Flora und Fauna (M-V)
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** enthalten (gBR)

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** sehr bedeutend und Aufgabenschwerpunkt (S-A, Bb, N); untergeordnete Rolle (S-H, M-V)
- **Forschungsprogramm:** BMBF-Elbe-Ökologie (gBR) → Integration von Schutz und Nutzung im Biosphärenreservat Mittlere Elbe – westlicher Teil; Projekt Elbe-Auenwaldökologie; Projekte des UFZ (S-A); Forschungsarbeiten werden von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen (Bb, N); kein (S-H, M-V)
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** detailliert beschrieben und festgelegt (Bb); umrissen (S-A, N); nicht festgelegt (S-H, M-V)
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** zahlreiche Universitäten (u. a. TU Magdeburg, Uni Lüneburg, Uni Hamburg, Uni Hannover, Uni Osnabrück, MLU Halle, Uni Tübingen, Uni Bonn, Uni Göttingen, Uni Potsdam); verschiedene Fachhochschulen (FHS Magdeburg, FH Weihenstephan, TU Berlin, FHS Anhalt/Bernburg); IKSE (Magdeburg); wissenschaftliche Vereinigungen; Einzelwissenschaftler (gBR) → Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe bei Dessau (S-A); Staatliche Vogelschutzwarte Steckby (S-A); WWF-Elbe-Projektbüro in Lödderitz (S-A); Naturschutzstation Untere Havel in Ferchels (S-A); Fachhochschule in Magdeburg (S-A); Fachhochschule Anhalt in Bernburg (S-A); Naturschutzstation Elbe/Dübener Heide in Tornau (Freistaat Sachsen); Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig (S-A, S); Naturschutzstation Rühstädt der Naturparkverwaltung „*Brandenburgische Elbtalaue*“ in Rühstädt (Bb); Brandenburgische Technische Universität Cottbus mit Außenstelle in Wittenberge (Bb); FH Eberswalde (Bb); Federführung durch das Landesumweltamt (Bb); Naturschutzstation Tripkau (N); Freilandökologische Außenstelle der Universität Hamburg in Pevestorf (N); Niedersächsische Naturschutzakademie in Schneverdingen (N); keine externe Unterstützung (S-H); Landesnationalparkamt Mecklenburgisches Elbetal in Boizenburg (M-V); einige Universitäten und Fachhochschulen (M-V)
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Kooperation mit den Länderfachbehörden und externen Wissenschaftlern (S-A, Bb); zum Teil koordiniert und abgestimmt (N); keine (S-H); Koordinierung der Aktivitäten durch das Landesamt für Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Förderverein Mecklenburgisches Elbetal e. V. (M-V)
- **Grundlagenforschung:** Ökomorphologie; Hydrologie; Ökologie; Biologie (gBR) → abgeschlossen (S-A, Bb, N); Arten und Biotope durch ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer (S-H); Ökosystemtypen, Flora und Fauna (M-V)
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Ökologische Forschung in der Stromlandschaft Elbe als interdisziplinäre Verbundprojekte (S-A, Bb, N); keine (S-H, M-V)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** diverse Datenbanken, Metadatenbanken, bibliographische Suchsysteme (gBR) → Schriftenreihe des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt „*Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*“ für ausgewählte Arbeiten in den Schutzgebieten (S-A); Herausgabe der Zeitung „*Au(g)enblick*“ durch den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittlere Elbe e. V. (S-A); „*Auenreport*“ mit Beiträgen aus dem brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates wird jährlich und „*Artenreport*“ alle zwei bis drei Jahre durch die Landesanstalt für Großschutzgebiete Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Brandenburg) herausgegeben (Bb); saisonale Zeitung „*Adebar*“ für Aktuelles und bestimmte Anliegen (Bb); „*Reports*“ als wissenschaftliche Beiträge in Tagungsbänden (bislang acht

Ausgaben) (Bb); „Die Elbtalau“ vom SEN Dannenberg herausgegeben (N); keine eigene Schriftenreihe (N, S-H); „Naturpark Nachrichten“ – Informationsblatt der Naturparkverwaltung und des Fördervereins Mecklenburgisches Elbetal e. V. (M-V)

- **Umsetzung in die Praxis:** GIS; Aufbau eines Dokumentationssystems; diverse Datenbanken; Metadatenbanken; Veröffentlichung verschiedener Studien; interne Vernetzung (gBR) → alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt (Bb); erhobene Daten werden erst nach eingehender Prüfung des Verwendungszwecks an Dritte weitergegeben (S-A, N, S-H, M-V)

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** Konzept für eine ökosystemare Umweltbeobachtung in Anlehnung an das Biosphärenreservat Rhön erarbeitet (S-A; Bb); NATURA 2000 Monitoring mit flächendeckenden Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypenkartierung; Proland-Monitoring zur Effizienzkontrolle des Vertragsnaturschutzes auf Dauergrünland und auf Ackerflächen (N); FFH-Monitoring geplant (S-H); keine Konzeption (M-V)
- **Voraussetzungen:** Informationskatalog über ökologische Daten, Datenverarbeitungsstrukturen und Modelle zur Klimatologie, Geologie, Landschaftsgenese, Geomorphologie, Pedologie und Hydrologie durch Projektgruppe „Elbe-Ökologie“ 1996 erarbeitet; zwei limnische Probenahmegebiete (bei Schnackenburg in N und bei Magdeburg in S-A) für die Umweltprobenbank in Deutschland; Universitäten; Forschungseinrichtungen; Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE); Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE ELBE); Informationssystem der Elbe-Ökologie-Gruppe (ELISE); Internet-Geo-Informationssystem zur Elbe (ELBIS); „European Rivers Network“ (RiverNet) (gBR) → durch Naturwächter, Fachhochschule Magdeburg, Universität Halle und externe Experten (S-A); optimale Bedingungen durch den Einsatz von Naturwächtern (Bb); private Personen, beauftragte Büros, Zivildienstleistende (N); nicht sinnvoll (S-H, M-V)
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Arten-, Biotoperfassungs- und Gewässermonitoringprogramme in den beteiligten Bundesländern; Monitoring für NATURA 2000-Gebiete; Monitoring des Rotmilans (*Milvus milvus*); Orchideenarten; Grünlandmonitoring; Waldmonitoring (gBR) → Wald-, Gewässer-, Sukzessionsflächen- und Grünlandmonitoring; Bibermonitoring; Wasservogelmonitoring (S-A); Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen in auentypischen Lebensräumen (S-A); Beginn der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen (Bb); regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen formuliert (Bb); Aktivitäten eingebunden im Konzept der integrierenden ökologischen Dauerbeobachtung in Brandenburg (Bb); Monitoring und Erfolgskontrolle zum Vertragsnaturschutz (faunistische Bestandskartierung) (Bb); avifaunistisches Monitoring vor allem der Brutvögel (Bb); Bestandserfassung von Biber (*Castor fiber albus*) und Fischotter (*Lutra lutra*) (Bb); periodische Bestandserfassung ausgewählter Arten (Brutvögel) und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wie Amphibien, Biber (*Castor fiber albus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Fische (N); Erfassung der FFH-relevanten Biotoptypen in auentypischen Lebensräumen mit Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen (N); jährliche Erfassung des Rastverlaufs bei nordischen Gänsen (*Anser anser*) und Schwänen (*Cygnus cygnus*) (N); sozioökonomische Datenerhebung (N); Arten und Biotope durch ehrenamtliche Arbeiten (S-H); Erfassung der FFH-relevanten Biotoptypen und Arten geplant (S-H); Überblick über Ökosystemtypen, Flora und Fauna (v. a. Biber, Fischotter, Kranich, Kiebitz, Saatgänse, Blässgänse, Sing- und Zwergschwäne) (M-V); „Sozioökonomisches Monitoring- und Informationssystem für die Großschutzgebietsregionen in Mecklenburg-Vorpommern“ (SÖMIS bis 1997) (M-V)/ meteorologische Messstationen (gBR) → seit 1970 in Seehausen (S-A); seit 1993 in Tangermünde (S-A); seit 1880 in Magdeburg (S-A); seit 1936 in Wittenberg (S-A); seit 1954 in Lüchow (N); keine Station (S-H); seit 1946 in Boizenburg (M-V)
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** Abstimmung erfolgt zusammen mit den beiden anderen brandenburgischen Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin und Spreewald) (Bb); Abstimmung nur in Teilbereichen (S-A, N); keine Abstimmung (S-H, M-V)

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** Projekt „Schaufenster Biosphärenreservat“ zur Schaffung von Informationseinrichtungen und landschaftsgebundenen Gebiets- und Projektinformationen; länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft Umweltbildung an der Elbe (AGUBE) mit 22 Akteuren (gBR) → Erlass des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur „Umweltbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts – Leitlinien und Aktionsprogramm zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt“ vom 10.4.2001 (S-A); Umweltbildungsprogramm existiert (Bb); kein Umweltbildungsprogramm vorhanden (N, S-H, M-V)
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** enthalten (S-A, Bb); Umweltbildung im Biosphärenreservatgesetz kurz umrissen (N); keine (S-H, M-V)
- **Informationsstellen:** vier Hauptinformationszentren (gBR) → Biosphärenreservatsinformationszentrum Flusslandschaft Mittlere Elbe (Auenhaus) an der Kapenmühle bei Dessau (S-A); Besucherzentren Flusslandschaft Elbe – Brandenburg in Rühstädt und in Lenzen (Bb); Informationszentrum im Elbschloss in Bleckede (N); kein Informationszentrum (S-H); keine Hauptinformationsstelle mehr; Elbberghaus in Planung ohne Zeitangabe des Baubeginns (M-V)/ **dezentrale Informationsstellen:** ca. 20 zusätzliche Infostellen (gBR) → Naturschutz-

station Untere Havelniederung, Karl Kaus Stiftung (Projektbüro Alandniederung), NABU-Infostelle in Werben, NABU-Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz in Buch, NABU-Regionalverband Burg, WWF-Elbe-Projektbüro in Lödderitz, NABU-Elbe-Koordination in Magdeburg. Umweltzentrum Ronney, Öko-Domäne Bobbe in Dornbock, DUH Projektbüro „*Lebendige Elbe*“ in Köthen, Stadt Dessau – Weinberghaus, BUND-Elbe-Projekt in Dessau, Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe*“ e. V. in Dessau, Schul-Umwelt-Zentrum/NABU in Wittenberg (S-A); Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg (Bb); Ausstellung „*Sei (k)ein Frosch*“ der Stadt Dannenberg und des BUND, Storchente zum Storchenschutzprojekt in Pretzen (N); keine Informationsstellen (S-H); eine Naturpark-Infostelle in Hohenwoos, NABU-Besucherzentrum in Dömitz (M-V)

- **ganzjährige Betreuung der Hauptinformationszentren:** Informationszentrum Auenhaus in S-A fast ganzjährig (Mai bis Oktober: Mo-Fr 10.00 – 17.00 Uhr; Sa, So und Feiertage: 11.00 – 17.00 Uhr; November bis April: Di-Fr 10.00 – 16.00 Uhr; Sa, So und Feiertage 13.00 – 16.00 Uhr); zwei Besucherzentren in Bb ganzjährig (täglich 10.00 – 18.00 Uhr); Informationszentrum im Elbschloss in N fast ganzjährig (April bis Oktober: Di-So 10.00 - 18.00 Uhr; November bis März: Mi-So 10.00 – 17.00 Uhr); keine Betreuung (S-H, M-V)
- **allgemeine Informationen:** Grundinformationen und ausführliche Informationen über das Biosphärenreservat; Spezialthemen abhängig von der regionalen Besonderheit; Naturlandschaft; Kultur- und Landschaftsgeschichte; Elbestrom; Lebensräume in der Flusslandschaft; Nutzungen in der Elbaue; Konflikte an der Elbe; Schutz und Entwicklung (S-A, Bb, N, M-V) → Biber und ihre Lebensweise sowie Überflutungsauwe (Informationszentrum Auenhaus in S-A); Storch und sein Lebensraum (Naturschutzstation Rühstädt in Bb); Rast- und Zugvögel, Unterwasserwelt der Elbe und Lebensräume der Elbtalauwe (Elbtal-Haus in N); auf den Informationstafeln für die beiden Naturschutzgebiete befinden sich kurze Hinweise auf das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (S-H); Grenzland und Lebensader Elbtalauwe (NABU-Besucherzentrum Elbtalauwe in Dömitz) (M-V)
- **Informationsvermittlung:** thematische Faltblätter; Karten; Naturlehrpfade; Beobachtungstürme; Einrichtung von Natur-Erlebnisrouten und -punkten; Informationstafeln; Lichtbildervorträge; Tagungen; Seminare; Vorträge; (Wander-)Ausstellungen; Umwelttage/-wochen; Präsenz der Naturwacht oder ehrenamtlichen Helfern; Exkursionen zur Erkundung spezieller Lebensräume; Führungen (gBR) → nur Informationstafeln (S-H)
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** jede Informationseinrichtung liefert Grundinformationen über das Biosphärenreservat und eine regionalspezifische Themenvertiefung; Angebote für Bildungsurlaub, Studienfahrten, Radtouren, Erlebniscamps (gBR) → altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich (S-A, Bb, N); keine zielgruppenspezifischen Angebote (S-H); generell gut verständlich (M-V)
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** bestehende Institutionen; Jugendherbergen; Schullandheime; Museen; Volkshochschulen (S-A, Bb, N) → keine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern (S-H, M-V)
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** Zusammenarbeit mit den Schulen der Region (gBR) → Schülerveranstaltungen „*Kickstart*“, Junior-Ranger-Programm (S-A); Junior-Ranger-Programme, thematische Projektstage, umweltbildende Spiele, Sommeraktionen für alle Schüler der Prignitz, praktische Naturschutzarbeit (Bb); kein spezifisches Programm (N, S-H); Veranstaltungsangebot für Schulklassen (M-V)
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Weiterbildung von Landwirten und anderen Nutzern; Workshops → „*Elbe-Andachten*“, Aktionen gegen den Ausbau der Elbe (S-A); jährliche Aktionen „*Schwalbensommer*“, „*Schmetterlingssommer*“, „*Fledermaussommer*“, „*Schneckenommer*“, Stammtischgespräche, Herbsttagung zur Präsentation der Naturschutzarbeit und der Forschungsergebnisse, Sommertheater, Nordic-Walking-Programme, Genießer-Touren für Scater, Angebote von der Naturwacht, Lesungen am Rambower Moor, „*BAT-Night*“ (Fledermausnacht) im Storchendorf Rühstädt (Bb); musikalische und kulturelle Veranstaltungen, Vortragsreihe „*Elbe-Abende*“ (N); keine Veranstaltungen (S-H); Autorenlesung, Apfelblüten-Fest, „*LaubFeuer*“ (M-V)
- **Besucherbetreuung:** Führungen, Lenkung und Betreuung von Touristen mit lokalen Schwerpunkten (gBR) → Naturwacht, Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe*“ e. V., Naturschutzverbände (S-A); Naturwacht, Fremdenführer (Bb); Führungen von „*Fremdenführern*“ (z. B. Naturschutzverbände), Landesforstverwaltung (N); keine Besucherbetreuung (S-H); Naturwächter des Naturparks (M-V)
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** umfangreiches Jahresprogramm, Fachtagungen, Tag der offenen Tür, Tag der Landschaftspflege, „*Gartenreichtag*“ (S-A); umfangreiches Jahresprogramm, Jahrestagungen, Sommeraktionen, Biosphärenreservatstouren und „*Lange Nächte im Besucherzentrum Rühstädt*“ (Bb); diverse Veranstaltungsprogramme von verschiedenen Anbietern (z. B. Elbschloss Bleckede, NABU-Kreisverband) (N); keine regelmäßigen Veranstaltungen und Führungen (S-H); umfangreiches Jahresprogramm, Exkursionen, Wanderungen, Bus-, Kremser-, Schiffs- und Radtouren, landwirtschaftliche Betriebsführungen, Hochwassertouren, „*Freilufttheater*“ (M-V)
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** optimale Besucherlenkung mit guter Erschließung (Bb); Wander-, Rad- und Reitwege, Badeplätze (N); markierte Wege, Wegekonzept bereits zufrieden stellend aber noch ausbaufähig (S-A, N, S-H); Wanderwegenetz und Badeplätze (S-H); Besucherleitsystem (symbolisches Eingangstor, Informationstafel, Parkplatz, Sitzgruppe); Rad- und Wanderkarte; z. T. schlechte Wegequalität (M-V)

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet (Bb); keine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit (S-A, N, S-H, M-V)
- **Organisation:** es steht eine hauptberufliche Arbeitskraft zur Verfügung (Bb); breitgefächerte, vielfältige und ideenreiche Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu Medien und anderen Zielgruppen (Bb); kein hauptberuflich beschäftigtes Personal (S-A, N, S-H, M-V); zufällige Kontakte mit der Lokalpresse (S-A, N, S-H, M-V)
- **Bekanntheitsgrad:** Südteil ist bekannt, Nordteil nur teilweise (S-A); ist bekannt (Bb, N); Status als Biosphärenreservat weitgehend nicht bekannt oder bewusst (S-H, M-V); Gebiet ist als Naturpark verankert (M-V)
- **Mediatoren:** erstmaliger Einsatz des Mediationsverfahrens beim Naturschutzgroßprojekt (S-A); regelmäßige Stammtischgespräche mit der Naturparkverwaltung als Konfliktmanagement und Einsatz von Mediatoren; kooperative Konfliktbearbeitung (Bb); Forum Elbtalau als Mediationsverfahren (N); kein Einsatz von Mediatoren (S-H); Kommunikationskonzept erarbeitet (M-V)
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** im Südteil großzügige Auslegung, im Nordteil Information auf Anfrage (S-A); Informationen werden permanent aktualisiert, ausreichend ausgelegt und entsprechend verteilt (Bb); auf Anfrage (N, S-H, M-V)
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** Unterstützung ist im Südteil gut, im Nordteil lässt das Interesse stark nach (S-A); Unterstützung für das Biosphärenreservat ist gut (Bb); fehlt aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der regionalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (S-H); Unterstützung ist befriedigend (N, M-V)
- **Partnerschaftsprogramme:** niederländische, staatliche Forstverwaltung „*Staatsbosbeheer*“ in der Region Flevoland-Overijssel (Bb); keine Partnerschaften (S-A, N, S-H, M-V)
- **Netzwerke und Kooperationen:** EUROPARC Deutschland (S-A, Bb, N, M-V); Verband der deutschen Naturparke (Bb, M-V); keine Kooperationsgemeinschaften (N, S-H)
- **Mitgliedschaften:** Mitglied im EUROSITE-Netzwerk (Bb); keine Mitgliedschaften (S-A, N, S-H, M-V)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** regelmäßige Teilnahme an den EABR-Sitzungen (S-A, Bb, M-V); Koordinationsbüro in Havelberg für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe unter aktiver Beteiligung (S-A, Bb, M-V) und passiver Beteiligung (S-H); ständiger Arbeitskreis der Verwaltungen aus den einzelnen Bundesländern des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe (gBR)
- **nationale und internationale Konferenzen:** fehlende Teilnahme (gBR)
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** nicht vorhanden (gBR)
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine (gBR)

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** Biosphärenreservat wird überwiegend angenommen (S-A, Bb, N); durch den fehlenden Bekanntheitsgrad ist keine Akzeptanz vorhanden (S-H, M-V); Naturpark ist akzeptiert (M-V)
- **Vorteile und Profit:** Erhaltung und Förderung der Attraktivität und Lebensqualität der Region; Erhöhung des politischen Stellenwertes der Region; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region (z. B. Tourismus, Landschaftspflege, Forschung, Verwaltung, Handel, Handwerk); Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region; Markenimage für regionale Produkte; Tourismusmarketing; Kulturförderung; Unterstützung bei der Beantragung von Finanzmitteln; regionale Vermarktungsstrukturen für ökologisch wirtschaftende Betriebe, Ausbau der Gastronomie und des Hotelwesens (gBR) → Projektinitiiierungen der KAG und Naturschutzverbände, Aktivitäten von Institutionen sowie des Förder- und Landschaftspflegevereins (S-A); Vorteile durch die gestiegene Inanspruchnahme von Finanzmitteln und der damit verbundenen Außenwirkung (Bb); Projektinitiiierungen; Gästeführer; Naturwächter; gezielte Steuerung und Lenkung von Fördermitteln (N); durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat entstanden keinerlei Veränderungen für die lokale Bevölkerung (S-H); bundesweit bekannt; Besuch von naturinteressierten Touristen steigt (M-V)
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** 16,9% im Landkreis Anhalt-Zerbst, 21,4% im Landkreis Bitterfeld, 19,1% im Landkreis Wittenberg, 21,9% im Landkreis Köthen, 19,3% im Stadtkreis Dessau, 20,2% im Landkreis Schönebeck, 16,0% im Landkreis Jerichower Land, 13,9% im Ohrekreis, 22,9% im Landkreis Stendal sowie 20,6% im Stadtkreis Magdeburg (Landesdurchschnitt in Sachsen-Anhalt liegt bei 20,1%) (S-A); 21,6% im Landkreis Prignitz (Landesdurchschnitt in Brandenburg liegt bei 18,0%) (Bb); 15,9% im Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie 11,6% im Landkreis Lüneburg (Landesdurchschnitt in Niedersachsen liegt bei 11,3%) (N); 9,6% im Kreis Herzogtum Lauenburg (Landesdurchschnitt in Schleswig-Holstein liegt bei 11,3%) (S-H); 13,5% im Landkreis Ludwigslust (Landesdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 19,8%) (M-V) → Deutschland hat eine Arbeitslosenquote von 11,5% (Stand: Juli 2005)
- **Jobmotor:** kein Jobmotor auf der gesamten Fläche (S-A); im geringen Maße Jobmotor, aber vor allem Arbeitsplatzverlust (Bb); kein Arbeitsplatzabbau durch das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalau*“; Arbeitsplätze entstanden durch den Bedarf an Gästeführern und Naturwächtern (N); keine Arbeitsplatzsteigerung feststellbar (S-H); Jobmotor geplant (M-V)

- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** Biosphärenreservat als Existenzgrundlage; naturverträglicher Tourismus; Verbesserung der sozioökonomischen Situation der lokalen Bevölkerung; Förderung der nachhaltigen Nutzung und Aufbau der Regionalentwicklung in den Bereichen sanfter Tourismus, Land- und Forstwirtschaft; Direktvermarktung; Regionalmarke (gBR)

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** Modellregion in ausgesuchten Bereichen (S-A); Modellregion (Bb); Modellregion aufgrund des Biosphärenreservatgesetzes und des Mediationsverfahrens (N); keine (S-H); in kleinem Maßstab (M-V)
- **Entwicklungsstrategien:** Schutz und Entwicklung der Elbaue mit ihrer gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft, ihrer Eigenheit und Schönheit; Koordinierungsbüro zur Gewährleistung von kompetenten und inhaltlichen Arbeiten (gBR) → Schutz und Entwicklung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft (S-A); ökologischer Landbau; umweltorientierter Tourismus und Besucherlenkung; Aufbau und Wiederbelebung regionaler Wirtschaftskreisläufe; Direktvermarktung landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte; Arbeitsplatzsicherung (S-A, Bb, M-V); umfassende Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzungsweisen (N); Verzehnfachung der Schutzgebietsfläche in Schleswig-Holstein verbunden mit der aktiven Umsetzung der Zielsetzungen eines Biosphärenreservates (S-H); Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz vor Ort sowie einer optimalen Beteiligung von Akteuren und Entscheidungsträgern (S-H); Regionalentwicklung; Direktvermarktung; Jobmotor; Infrastrukturentwicklung; nachhaltiges Wirtschaften in allen Bereichen; Stützung der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch das Biosphärenreservat (M-V)

## Quellenangabe

- 2, 3, 22, 27, 43, 44, 49, 64, 67, 90, 94, 95, 98, 99, 100, 104, 115, 118, 119, 120, 123, 126, 131, 149, 150, 151, 172, 186, 191, 207, 219, 227-232, 237, 246-249, 282-289, 291, 294, 299, 326, 328, 329, 331-341, 347, 353, 354, 355, 358, 445-448, 450-457, 485, 555, 562, 566, 569, 575, 577, 620, 630, 698, 712, 714, 717, 718, 721, 722, 725, 730, 731, 733, 734, 740, 744, 746, 753, 759, 760, 762, 765, 766, 771, 776, 777, 790-808, 915-940

## Zusammenfassung und Bewertung

Anmerkung: Da das Biosphärenreservat Mittlere Elbe bereits im vorangestellten Kapitel evaluiert worden ist, beziehen sich die textlichen Ausführungen für Sachsen-Anhalt auf die Zeit ab 1997, als das Biosphärenreservat Mittlere Elbe im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe aufging.

Bereits seit 1979 ist die Stromlandschaft der mittleren Elbe zwischen der Mulde- und Saalemündung als Biosphärenreservat durch die UNESCO anerkannt. Im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung begannen die Akteure damit, die gesamte Mittel-Elbe als Großschutzgebiet zu entwickeln.

Die Flusslandschaft Elbe zählt zu den letzten naturnahen Stromtälern in Mitteleuropa. Von Pretzsch (S-A) bis fast nach Magdeburg (S-A) erstreckt sich das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Dieser Bereich besitzt den größten zusammenhängenden Auenwaldkomplex Mitteleuropas. Vor Magdeburg verzweigt sich die Elbe in die schiffbare „Stromelbe“ mit Felsrippen in der Sohle („Domfelsen“ und „Herrenkrugfelsen“) und der „Alten Elbe“. Auf den 113 km bis zur Havelmündung ist das Elbetal bis über 20 km breit und repräsentiert weite Auenflächen und verschiedene Deichanlagen. Typisch sind großflächige und reich strukturierte Überflutungsbereiche. In diesem Elbetalabschnitt rasten zahlreiche wandernde Wat- und Wasservögel. Der Tanger-Mündungsbereich und die Tanger-Niederung, nahe der historischen und als UNESCO-Kulturerbe anerkannten Stadt Tangermünde, liegt in einem weiteren bedeutenden Hochwasserrückhaltegebiet. Der Elbe-Havel-Winkel repräsentiert ausgeprägte Weichholzaunen, Erlenbrüche, Altwasserflachseen und überwiegend kultivierte Niedermoorbereiche. Zwischen der Havelmündung und Geesthacht durchschneidet das Elbetal das Altmoränengebiet der Warthevereisung. In dieser Region existieren Steilränder (z. B. zwischen Hitzacker und Bleckede sowie bei Boizenburg), die gegen die Elbtal-aue einfallen. Das Gefälle der Elbe verringert sich in diesem Abschnitt auf durchschnittlich 13 cm pro Kilometer. Weite Mäander prägen das gesamte Auengebiet. Bühnen gewährleisten eine Binnenschifffahrt. Die Bühnenfelder sind häufig durch Sandbänke, Strände und Röhrichtgesellschaften reich strukturiert. Die Überflutungsflächen zwischen den Deichen variieren zwischen 500 m und 3 km Breite. Insgesamt stehen zwischen Havelmündung und Lauenburg mehr als 100 km<sup>2</sup> Überflutungsräume zur Verfügung. Im Deichvorland existieren noch einige Restbestände von Auenwäldern, Niederungen und Dünenfeldern. Besonders markant sind der Binnendünenkomplex und die Flugsandfelder bei Klein Schmölen, Dömitz, Gothmann und Boizenburg (in M-V). Landschaftsprägend sind auch die Moore und Bruchwälder in diesem Bereich. Das Lauenburger Elbvorland schließt Bühnenfelder, Flutrasen, Flutmulden, Pionier-Biotope und Brenndolden-Auenwiesen in den Elbwiesenbereichen ein. Zwischen Lauenburg und Tesperhude erstreckt sich ein hohes Elbufer mit südexponierten Hangwäldern und Geest-Waldbiotopen. Trockentäler, Trocken-Staudensäume, Weiden-Auengebüsche und Staudenfluren unterliegen dem besonderen Schutz eines Naturschutzgebietes. Damit ist die nördliche Abgrenzung des Biosphärenreservates erreicht. Ab Geesthacht (S-H) an dem Gezeitenwehr wird die mittlere Elbe zur unteren Elbe und mündet schließlich an der Kugelbake westlich von Cuxhaven (N) in die Nordsee.

Durch die deutsch-deutsche Wiedervereinigung ergab sich die Chance, eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der noch weitgehend von der Hochwasserdynamik der Elbe geprägten Stromtallandschaft umzusetzen. Aus dieser Zielsetzung entstand kurz nach der Wende im Jahre 1990 ein Projekt, an dem sich zunächst alle Bundesländer entlang der Elbe beteiligten: Die Schaffung eines länderübergreifenden Großschutzgebietes wurde beschlossen. Eine rasche Unterschutzstellung sollte verhindern, dass die in Deutschland einmalige Flusslandschaft nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze infolge zunehmender Nutzungsintensitäten ökologisch entwertet wird. Aus diesem Engagement entstand schließlich das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, das 1997 von der UNESCO anerkannt worden war und sich über die fünf Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern erstreckt. Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe existiert formell nicht mehr. Es nimmt nun den südlichen Bereich des Teilgebietes von Sachsen-Anhalt ein. Trotz der offiziellen Bezeichnung als Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe haben die einzelnen Bundesländer eigenständige Betitelungen festgesetzt. In Sachsen-Anhalt besteht derzeit die Begrifflichkeit Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Mittlere Elbe*“. Der Traditionsbegriff „*Mittlere Elbe*“ sollte ursprünglich erhalten bleiben, aber ein Anhörungsverfahren, das im November 2005 begonnen hat, schlägt eine Umbenennung in „*Mittlere Elbe*“ vor. In Brandenburg ist die Benennung als Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Elbe Brandenburg*“ etabliert. Niedersachsen bezeichnet das Gebiet als Biosphärenreservat „*Niedersächsisches Elbetal*“. Bis 2001 nannte sich das Gebiet „*Schutzgebietssystem Elbetal*“. In Schleswig-Holstein wird die Bezeichnung Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Elbe (schleswig-holsteinischer Teil)*“ benutzt. In Mecklenburg-Vorpommern wird überregional vom Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern*“ und regional vom „*Naturpark Mecklenburgisches Elbetal*“ gesprochen.

### **Anthropogene Aktivitäten**

Die Elbe ist ein symbolträchtiger Fluss. Schon in der Vergangenheit war die Flusslandschaft Elbe von großer Bedeutung. Sie zog Siedler an, ließ den Handel florieren, war in zahlreichen Auseinandersetzungen Kriegsschauplatz, galt Jahrzehnte lang als Zeichen der innerdeutschen Trennung und litt schließlich unter einer verantwortungslosen Wasserverschmutzung. Die „*Elbe-Landschaft*“ ist daher in hohem Maße schutzwürdig und schutzbedürftig. Die Ursache für die naturnahe Entwicklung der Kulturlandschaft und den Erhalt der schützenswerten Naturlandschaft geht auf die deutsche Teilung als Folge des Zweiten Weltkrieges zurück. Viele Bereiche entlang der Elbe waren peripher gelegen.

Die Elbe ist in Deutschland der einzige Strom, der auf so großer Länge ein derart vielfältiges Naturraumpotential im Verbund typischer Auenbiotope (z. B. Auenwälder, Altarme, Altwasser, Sanddünen, Stromtalwiesen, Kulturlandschaften und Siedlungsräumen) aufweist. Die Elbe besitzt noch zahlreiche Flussmäander, Altwasser, Kolke und Flutrinnen. Die alten Buhnenfelder sind reich strukturiert und mit Sandbänken und teilweise Röhrichtgesellschaften ergänzt. Charakteristisch sind auch die Weich- und Hartholzauen, Erlenbrüche, Nieder- und Durchströmungsmoorbereiche, Altwasserflachseen, Bracks, Qualmwasserbereiche, Binnendünen, Flugsandfelder, Geesthangflächen, Geestinseln und Moränenwälle. Das mittlere Elbetal präsentiert eine naturnahe mitteleuropäische Flusslandschaft mit unterschiedlich geprägten und ganz eigenen Kulturlandschaften. Das Nutzungsmosaik und die Nutzungsansprüche beziehen sich auf Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Rohstoffgewinnung, Erholungsnutzung, Jagd, Fischerei und Schifffahrt. Zahlreiche bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten konnten im Einzugsbereich der Elbe überleben, so dass weite Teile der Flusslandschaft eine nationale und internationale Bedeutung für den Naturschutz besitzen.

Heute und sicherlich auch in Zukunft ist das Interesse für die Flusslandschaft Elbe wieder stark ausgeprägt. Im Hinblick auf die wiedergewonnene, zentrale Stellung in Mitteleuropa wächst ihre wirtschaftliche Bedeutung. Dazu zählt auch der Wunsch des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie einiger Bundes- und Lokalpolitiker die Elbe als Wasserstraße weiter auszubauen. Die Elbe ist nach amtlichen Statistiken durchschnittlich nur ein halbes Jahr lang mit Europaschiffen (85 m Länge; 9,5 m Breite; 2,5 m Tiefgang; 1.350 t Tragfähigkeit) befahrbar. Darüber hinaus sind die Nutzungszeiten aufgrund der stark schwankenden Wasserstände nicht planbar. Hinsichtlich der ökologischen Gegebenheiten besitzt die Flusslandschaft Elbe einen unschätzbaren Wert. Insbesondere im Bereich der innerdeutschen Grenze unterblieben seit 1936 die Baumaßnahmen, so dass sich die Elbe natürlich entwickeln konnte.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde ein Plan entwickelt, der den intensiven Ausbau der Elbe vorsah. Ziel war es, den Fluss soweit zu regulieren, dass er ganzjährig befahrbar blieb. Staustufen und zahlreiche Buhnen sollten den Fluss regulieren. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mussten die begonnenen Baumaßnahmen eingestellt werden. Nach dem Krieg fehlte der ehemaligen DDR das Geld, um die Pläne zu verwirklichen. Nach der Wiedervereinigung wurde das Vorkriegsprojekt erneut aufgegriffen und in Fachkreisen diskutiert. Nach Ansicht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sollen die beschädigten Strombauwerke wiederhergestellt und die Fahrinne der Elbe vertieft werden. Diese Instandsetzungsarbeiten dürfen im Einvernehmen mit den Ländern durchgeführt werden. Das langfristige Ziel, die Elbe für Europaschiffe mit einer ganzjährigen Schifffahrbarkeit auszubauen, wird von den Naturschutzorganisationen und anderen Akteuren entlang der Elbe unter großem Protest abgelehnt. Aus diesem Grund schlugen WWF, NABU, BUND und EURONATUR ein Alternativkonzept vor, das als „*Gemeinsame Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals*“ am 5.9.1996 vom damaligen Bundes-

verkehrsminister Matthias Wissman und den Naturschutzverbänden unterzeichnet wurde. Die „*Elbe-Erklärung*“ befürwortet die Modernisierung des Elbe-Seitenkanals und des Mittellandkanals als alternativen Wasserweg zur Elbe zwischen Magdeburg und Lauenburg. Die Kanäle lassen im Gegensatz zur Elbe einen ganzjährigen und wasserstandsunabhängigen Schifffahrtsbetrieb (Großmotorgüterschiffe und Schubverbände) zu. Das Verkehrsprojekt „*Deutsche Einheit*“ Nr. 17 beinhaltet den Ausbau der Wasserstraßenverbindung zwischen Hannover und Berlin mit der Elbüberquerung bei Magdeburg und den Anschluss an den Magdeburger Hafen. Das Wasserstraßenkreuz wurde 2003 eingeweiht. Die untere Mittel-elbe zwischen Magdeburg und Lauenburg sollte mit Fertigstellung der Trogbücke bei Magdeburg von Ausbaumaßnahmen verschont und die untere Havel für die Schifffahrt geschlossen werden. Bereits auf dem 3. Elbe-Colloquium am 9.7.1999, an dem Vertreter aus Naturschutz und Politik teilnahmen, äußerte sich der damalige Bundesverkehrsminister Franz Müntefering weder zum Elbeausbau noch zum Staustufenprojekt an der Saale. Prognosen über das Gütertransportaufkommen machen weder den Elbe- noch den Saaleausbau erforderlich. Die Vertreter aus den Naturschutzverbänden betrachten die Elbe-Erklärung mittlerweile nur noch als „*Hinhaltenaktik*“, da das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sukzessive Maßnahmen zur Instandsetzung betreibt.

Der Wasserhaushalt der Auenbereiche wird bei Hochwasser durch Überflutung und bei Niedrigwasser durch Austrocknung bestimmt. Die Ursachen von Hochwasserereignissen an der Elbe liegen zum einen in den meteorologischen Bedingungen und zum anderen in ungünstigen Witterungskonstellationen. Da etwa 30% des Einzugsgebietes der Elbe in den Mittelgebirgslandschaften liegen, treten bedeutende Hochwasser hauptsächlich mit der Schneeschmelze und starken Regenfällen in den Hochlagen ein. In den Sommermonaten können ebenfalls Hochwasserereignisse, so genannte „*Johanni-Hochwasser*“, aufgrund ergiebiger Regenfälle in den Mittelgebirgen auftreten. Neben den natürlichen Ursachen tragen auch zahlreiche anthropogene Maßnahmen dazu bei, dass der Hochwasserabfluss Schaden anrichtet. Durch die Eindeichungen seit 1840 wurde die natürliche Überflutungsdynamik an Elbe, Saale und Mulde auf 15 bis 20% reduziert (S-A). Das Hochwasser muss sich durch ein verengtes Querprofil zwängen, das die Deiche den Flüssen vorgeben. Die Elbniederung ist in weiten Flächen naturnah erhalten geblieben und besitzt ein Potential an natürlichen Überschwemmungsarealen, die stellenweise bis zu drei Kilometern breit sind. Bei Elbhochwasser kommt es zu Rückstau der Nebenflüsse und an deren Unterläufen zum Eindringen von Elbwasser in die Niederungen. Ab Dornburg (S-A) wird ein Teil des Elbewassers über den ehemaligen Elbelauf und den Fluss Ehle in den Elbe-Umflutkanal geleitet, der bei Lostau unterhalb von Magdeburg (S-A) wieder in die Elbe mündet. In der Dornburger Niederung werden ca. 525 ha geflutet und weitere 20% der Wassermassen können in das Pretziener Wehr geleitet werden. Aus diesem Grund steht allein im Großraum Magdeburg eine Retentionsfläche von ca. 1.025 ha zur Verfügung. Eine Hochwassergefährdung der Städte ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Das letzte gravierende Hochwasser ereignete sich im August 2002, als feuchte Mittelmeerluft in den Ostalpen und dem Erzgebirge für heftige Starkniederschläge auf die bereits mit Wasser gesättigten Böden traf. Innerhalb weniger Stunden wurden die Nebenflüsse der oberen Elbe reißende Ströme. Der hochwassertragende Fluss Mulde konnte wegen des Hochwassers der Elbe bei Dessau (S-A) nicht in die Elbe abfließen, sondern wurde zurückgedrückt, was einen Stadtteil unter Wasser setzte. Als das Hochwasser das Biosphärenreservat passierte, entschärfte sich die Situation etwas, da Wasser auf die Retentionsflächen gelenkt, das Tagebaurestloch Goitzsche geflutet, das Pretziener Wehr geöffnet und ein großer Teil des Wassers um Magdeburg herumgeleitet wurde. Bei Werben füllten sich die Havelpolder. Das Hochwasser richtete dennoch großen Schaden an, da die Retentionsflächen nicht ausreichten. Nach der „*Flut*“ begannen die Diskussionen erneut, ob weitere Retentionsflächen geschaffen oder die Deiche verstärkt werden sollten. Die Politiker stellten sich zunächst auf die Seite der Naturschützer und versprachen, Projekte zu fördern, die durch weitere Deichverlegungen neue Überflutungsflächen schaffen. Bereits 1999 hat es eine Konzeption von der IKSE gegeben, die entlang der Elbe 38 Standorte für mögliche Deichverlegungen auf einer Gesamtfläche von 14.556 ha vorschlägt. Darüber hinaus verfügt das STAU über ein Konzept für mögliche Bereiche zur Deichverlegung. Insgesamt stehen 45 Einzelgebiete an Mulde, Saale, Schwarze Elster, Havel und Elbe als Rückdeichungspotentiale zur Verfügung (S-A). Diese Flächen wurden bereits 1999 als Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz in das Landesentwicklungsgesetz aufgenommen. Möglichkeiten zur Schaffung neuer Retentionsflächen bietet auch die derzeitige Situation, dass der Bund den Ausbau der Elbe und Saale seit dem Hochwasserereignis im August 2002 auf Eis gelegt hat. Auf der Hochwasserschutz-Konferenz im September 2002 wurde ein „*Fünf-Punkte-Programm*“ beschlossen, das die Bereitstellung weiterer Überschwemmungsflächen ermöglichen soll, eine länder- und staatenübergreifende Zusammenarbeit vorantreibt, eine gemeinsame Raumplanung unterstützt und Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden vorlegt. Insbesondere die Biosphärenreservatsverwaltungen setzen sich dafür ein, dass im Bereich des Biosphärenreservates ein ganzheitlicher und nachhaltiger Hochwasserschutz unter Beachtung ökologischer Ansätze betrieben werden sollte. Von Deicherhöhungen und Abflussbeschleunigungen als technische Hochwasserschutzmaßnahme soll nach Möglichkeit Abstand genommen werden. Das Hochwasserschutzprogramm „*Elbe*“ ist eine Leitlinie zur Sicherung des Hochwasserabflusses, die bei den mittel- und langfristigen Planungen Berücksichtigung finden soll. Am 10.5.2005 ist das neue Hochwasserschutzgesetz bundesweit in Kraft getreten, das viele dieser Belange berücksichtigt. Innerhalb von fünf Jahren sollen neue Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden.

Die Flusslandschaft Elbe bietet dem Besucher und der lokalen Bevölkerung ein breites Angebot an touristischen Aktivitäten. Mindestens zwei Millionen Menschen besuchen jährlich das Biosphärenreservat. Dabei spielt der

Naturtourismus (z. B. Vogelbeobachtung, Wandern, Radfahren), Kulturtourismus (z. B. Wörlitz, Dessau, Tangermünde, Lenzen, Bleckede, Hitzacker, Dömitz), Wassersport (z. B. Rudersport), Fischen bzw. Angeln, Campen, Kurtourismus, Tagungstourismus und Reittourismus eine zunehmend bedeutende Rolle.

In Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich mittlerweile auch ein Reittourismus. Ein Schwerpunkt von kulturhistorischen Höhepunkten liegt in Sachsen-Anhalt. Mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich, den Städten Tangermünde, Magdeburg und Havelberg bietet sich in diesem Teilbereich eine breite Palette an Erlebnismöglichkeiten.

Zu den traditionellen Nutzungsformen zählen die extensive Weidenutzung der Überflutungsflächen, kleinflächige Ackernutzung, Waldweide (Solitäreichen), Schafzucht, Obstanbau, Holznutzung, Jagd, Fischerei, Kiesabbau sowie die Nutzung der Elbe als Wasserstraße.

Aufgrund der 10 bis 12 m mächtigen Kiese und Sande mit 1 bis 2 m Schlickauflage (Auenlehm) liegen zahlreiche Konzessionen zum Abbau von Kiesen und Sanden auf den Flächen der Elbtalau.

Die Fischerei ist aufgrund der belasteten Wasserqualität von geringer wirtschaftlicher Bedeutung. Allerdings ist durch die Verbesserung der Wasserreinheit mit einer zunehmenden Tendenz zu rechnen. Die Schadstoffbelastung der Elbe wurde 1990 noch überwiegend in Wassergüteklasse 3 eingestuft. In den vergangenen Jahren hat sich die Wasserqualität auf Klasse 2 verbessert.

### Sachsen-Anhalt:

Die anthropogenen Aktivitäten in Sachsen-Anhalt sind vielfältig. In den Kernzonen finden keine Nutzungsformen statt. In den Pflegezonen wird extensive Grünlandnutzung und Forstwirtschaft entsprechend den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnungen betrieben. Bei den wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Entwicklungszonen handelt es sich um Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft. Über rechtliche Regelungen ist eine Einflussnahme möglich, um Belastungen zu vermeiden. Im Grundbuch sind eigentumsgleiche Rechte vermerkt. Es existieren sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge.

Der Biosphärenreservatsbereich im Teilgebiet von Sachsen-Anhalt wird vor allem durch den Fremdenverkehrsverband Anhalt-Wittenberg und den Tourismusverband Altmark vermarktet. Im nördlichen Teilbereich des Biosphärenreservates werden die touristischen Schwerpunkte auf das Naturerleben, Reiten, Radfahren (z. B. Ausbau des internationalen Elberadwegs), Urlaub auf dem Lande und familienfreundliche bzw. kreative Übernachtungsmöglichkeiten (z. B. Öko-Scheune, Heuherberge) gesetzt. Weitere beliebte Aktivitäten sind das Campen, Fischen, Jagen, Wandern und Wasserwandern. Im Nordteil gewinnen die Städte Magdeburg, Tangermünde und Havelberg zunehmend an Bedeutung für einen Stadttourismus unter Einbindung von kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Die Anreise in das Biosphärenreservat ist mit der Bahn über Stendal, Magdeburg, Dessau und Wittenberg oder mit dem Auto über die Bundesautobahnen A2 und A9 möglich. Selbst der Durchreisende wird an der Autobahn auf das UNESCO-Biosphärenreservat und das UNESCO-Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich aufmerksam gemacht.

Die größte Bedrohung für das Biosphärenreservat wird im Elbeausbau gesehen. Durch die Vertiefung der Elbe verändert sich das Wasserregime mit der Folge, dass Auenbiotope bei Hochwasser nicht mehr überflutet werden und vertrocknen.

### Brandenburg:

Die Land- und Forstwirtschaft sowie das Handwerk zählen im brandenburgischen Teil zu den Haupterwerbszweigen. Daneben sind sowohl Getreide- und Hackfruchtanbau wie auch Grünlandbewirtschaftung und Viehwirtschaft von Bedeutung. Darüber hinaus werden lokal begrenzt Schäferei, Fischerei, Jagd, Pilzsammeln, Imkerei, Wildkräuternutzungen und Trinkwassergewinnungsmaßnahmen betrieben. Traditionelle Nutzungsrechte existieren sowohl als langfristig vertragliche Rechte (z. B. Trinkwasserentnahme) als auch über kurzfristige Verträge (Jagd- und Weiderechte). Die touristischen Nutzungsformen etablieren sich derzeit und sind vielfältig strukturiert, woran sich der Fremdenverkehrs- und Kulturverein Prignitz e. V. aktiv beteiligt. Viele Gäste besuchen Orte wie Rühstädt, Bad Wilsnack, die Plattenburg (älteste erhaltene Wasserburg Norddeutschlands), Lanz (Heimatsdorf des „Turnvaters“ Jahn) und die Burg Lenzen. Die Anreise mit der Bahn ist über Glöwen, Bad Wilsnack, Wittenberge oder Karstädt möglich. Die Anbindung per Bahn nach Lenzen ist umständlich.

Zu den besonderen Gefährdungen im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates zählen der Ausbau der Elbe zur Wasserstraße, die Deicherhöhung, weitere Nutzung der Stau- und Wehranlagen, Gräben und Kanäle, Verdrängung der natürlichen Auenwaldvorkommen, Überalterung der Auenwaldrestbestände, starker Beweidungsdruck, Viehtritt und Verbiss an der Ufervegetation, überhöhte Schalenwildbestände, un gelenkte Erholungs- und Angelnutzung sowie Belastungen durch zu hohe Nährstoffeinträge.

### Niedersachsen:

Durch die schwierigen Anfangsjahre der Unterschutzstellung befindet sich das Gebiet derzeit in der Aufbauphase. Die Haupterwerbszweige im Einzugsbereich sind vorrangig die Landwirtschaft und der Tourismus mit den damit verbundenen Dienstleistungen, aber auch Forstwirtschaft und (Klein-)Gewerbe. Bei den Nutzungsarten finden vor allem Jagd, Getreide- und Hackfruchtanbau, Fischerei, Grünlandbewirtschaftung, Viehwirtschaft, Holz- und Forstwirtschaft statt. Die Produktpalette, die aus den natürlichen Ressourcen hergestellt werden, beziehen sich daher auf landwirtschaftliche Anbauprodukte, Fleischprodukte, Milcherzeugnisse, Fische, Pilze, Früchte, Weidegras, Holz,



Samen, Honig, Kräuter und Trinkwasser. Um die Bewirtschaftung zu garantieren, sichern Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Polder) und Entwässerungssysteme (z. B. Gräben und Schöpfwerke) die Flächen.

Typisch für die Region sind die Marschhufendörfer. Die Siedlungsstruktur weist eine extrem niedrige Bevölkerungsdichte auf. Die Wirtschaftskraft liegt unter dem Bundesdurchschnitt, wobei sich der Rückstand seit Anfang der 1980er Jahre vergrößert hat.

Die Elbtalaue ist eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft ist ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor. Heute werden ca. 70% der Flächen bewirtschaftet, womit der Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Böden der Lüneburger, Neuhauser, Dannenberger und Gartower Elbmarsch eignen sich besonders für Raps- und Wintergetreideanbau, während auf den leichteren Sandböden Hackfrüchte dominieren. Die Marschengrünländereien werden überwiegend als Rinderweiden und zwei- bis dreischürige Wiesen genutzt. Der Fischfang wird von drei Fischern im Haupterwerb und von 25 Fischern im Nebenerwerb betrieben.

Die Kernzonen sind in Niedersachsen noch nicht endgültig festgelegt. Viele Flächen der potentiellen Kernzonen unterliegen bereits der Sukzession. In der Pflegezone werden Grünlandwirtschaft und teilweise intensive Weide- sowie Mahd-Nutzungen mit Beeinträchtigungen der Artenvielfalt praktiziert. Diese führen auch zu Belastungen des Grundwassers, der Luft und der Oberflächengewässer. Die Siedlungen und die wesentlichen infrastrukturellen Einrichtungen befinden sich in der Entwicklungszone. Bei Erweiterungen der Acker- und Grünlandwirtschaft entstehen lokal immer wieder Konflikte. In der Forstwirtschaft kommt es teilweise zu hohen Nutzungsintensitäten mit negativen Auswirkungen der abiotischen und biotischen Naturgüter.

Im Grundbuch sind eigentumsgleiche Rechte vermerkt. Darüber hinaus existieren langfristige vertragliche Rechte und kurzfristige Verträge bzw. Pachtverträge.

Touristische Aktivitäten werden in Form von Natur erleben, Zelten, Wandern, Radfahren sowie Mountain-Biking, Wassersport, Fische, Jagen, Reiten, Kutschfahrten, Erholung, Besuch von kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten und Stadterkundungen ausgeübt. Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden gemeinsam über die Elbtalaue-Wendland Touristik GmbH und die Tourist-Info im Elbschloss Bleckede werbewirksam vermarktet. Der Tourismus ist von Kurzurlaubern und „Durchreisenden“ geprägt. Dabei bilden ältere Menschen und Familien die Hauptzielgruppe. Der Tourismus ist noch ausbaubar, hat sich aber von den Angeboten und Strukturen in den letzten Jahren verändert bzw. verbessert. Der Elberadweg wird als eine der Hauptattraktionen in Wert gesetzt. Zunehmend verkehren Sportboote auf der Elbe, die in Bleckede, Neu Darchau, Hitzacker, Gorleben und Schnackenburg Anlandemöglichkeiten haben.

Das Gebiet ist leicht mit der Bahn bis Lauenburg, Hitzacker oder Dannenberg erreichbar. Allerdings ist das Gebiet nur unzureichend an die Fernverkehrsinfrastruktur angebunden.

Als gravierende Beeinträchtigungen für das niedersächsische Teilgebiet werden die Jagd und der Ausbau der Elbe betrachtet.

### Schleswig-Holstein:

Die Haupterwerbszweige im schleswig-holsteinischen Teil sind die Forstwirtschaft (v. a. im Bereich des Hohen Elbufers), Landwirtschaft (v. a. im Lauenburger Elbetal) und das Baugewerbe (außerhalb der Naturschutzgebiete). Hinzu kommen die Erholungsnutzung und die Wasserwirtschaft. Die Schäferei auf dem Elbedeich im Bereich Lauenburg nimmt nur einen geringen Flächenanteil ein. Außerhalb des bestehenden Naturschutzgebietes wird intensive Landwirtschaft betrieben. Die Unterhaltung der Elbe ist von erheblicher Bedeutung. Dabei stehen die Planungen zur Deicherhöhung im Lauenburger Bereich - im Gegensatz zur Bühnenunterhaltung - im Vordergrund. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden bei der Überdeckung der Deiche wertvolle Magerrasen beseitigt. Diese Bereiche liegen nicht mehr im Naturschutzgebiet, sondern grenzen lediglich an. Nutzungskonflikte ergeben sich insbesondere bezüglich der Deichverstärkung und Erholungsnutzung.

### Mecklenburg-Vorpommern:

Der mecklenburg-vorpommersche Teil des Biosphärenreservates liegt im Naturpark Mecklenburgisches Elbetal. Dieser befindet sich im eiszeitlich geformten Elbeurstromtal. Der Naturraum gehört zur unteren Mittelbe-niederung. Das Gebiet erstreckt sich rechtselbisch zwischen den Landesgrenzen zu Schleswig-Holstein (Lauenburg) und Brandenburg (südlich von Dömitz) sowie entlang der niedersächsischen Grenze (Amt Neuhaus) auf ca. 65 km zwischen den Hafenstädten Dömitz und Boizenburg. Die beiden Städte bilden zugleich die Eingangstore in das mecklenburgische Teilgebiet und sind die einzigen Kontaktpunkte mit der Elbe selbst (502 bis 511 Elbe-km bei Dömitz und 555 bis 565 Elbe-km bei Boizenburg). Durch die Länderverlegung des Amtes Neuhaus zu Niedersachsen verlor Mecklenburg-Vorpommern den durchgängigen Kontakt zur Elbe. Insbesondere der Elbeverlauf im Bereich des Amtes Neuhaus lag abgeschieden an der innerdeutschen Grenze. Daher hat sich die Elbeschifffahrt und die Landnutzung weniger intensiv entwickeln können. Die Flusslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist naturnah erhalten geblieben. Geprägt wird das Gebiet vom Wechsel zwischen Hoch- und Niedrigwasser sowie einer jahrhundertlang vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Im 13. Jahrhundert begann der Deichbau und seit Mitte des 19. Jahrhundert der Bau von Bühnen.

Die Hochflächen im Gebiet sind überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. In den Talauen liegen meist extensiv genutzte Grünländer. Darüber hinaus gehören die Jagd, Fischereiwirtschaft und der Tourismus zu den bedeutenden Landnutzungen.

Die Landwirtschaft ist besonders prägend für den Landschaftsraum. Die Böden sind sehr nährstoffarm und besitzen ein mittleres bis geringes Ertragspotential auf 80% der Flächen. Derzeit werden 110 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet mit einer Größenstruktur von durchschnittlich 300 ha. Die Landwirtschaftsbetriebe weisen eine wettbewerbsfähige Größe- und Produktionsstruktur auf. Insgesamt wirtschaften 20 Unternehmen nach den Regeln des ökologischen Landbaus. Die extensiven Bewirtschaftungsformen werden finanziell durch Förderungen unterstützt. Dadurch soll das Entwicklungsziel erreicht werden, den Anteil an Grünlandflächen gegenüber den Ackerflächen zu erhöhen, Polderflächen zu entwickeln und eine Extensivierung im Bereich der Moor- und Auenböden zu bewirken. Schwierigkeiten ergeben sich durch das Fehlen einer funktionierenden Direktvermarktung und der Umsetzung von Vermarktungsstrategien.

Das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiet übernimmt die mittel- und langfristige Forstplanung. Mit der Pflege und Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes sind insgesamt vier Forstämter und zwölf Reviere im Naturpark bzw. Biosphärenreservat betraut. Die Forstwirtschaft unterliegt einem Erlass zur naturnahen Forstwirtschaft und zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten und gemischter sowie mehrschichtiger Bestände. Im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft sollen Pflanzen- und Tierarten gesichert sowie die Schutz- und Erholungsfunktionen garantiert werden. Darüber hinaus verlangt die Zielstellung, die natürliche Verjüngung zu fördern, den Altholz- und Totholzanteil zu erhöhen, Naturwaldreservate einzurichten, Waldränder zu pflegen und eine waldverträgliche Wildbestandsdichte zu gewährleisten. Die Bejagung ist im Landschaftsschutzgebiet möglich. Vier Verwaltungsjagdbezirke unterteilen sich das Gebiet. Zusätzlich kommen 18 Eigenjagdbezirke und 45 gemeinschaftliche Jagdbezirke mit 64 Revieren hinzu. Das Schalenwild (Reh- und Damwild) wird über die Ansitzjagd sowie über Druck- oder Treibjagden reduziert. Das Federwild (Fasane, Wildtauben, vereinzelt Schwäne, Enten, Gänse) und Raubwild (Fuchs und Dachs) erliegt mit der Schusswaffe.

Durch die Verbesserung der gesamtökologischen Situation sind die Schadstoffe zurückgegangen. Außerdem hat die Errichtung einer Fischauftiegsanlage beim Sperrwerk Geesthacht zu der positiven Bestandsentwicklung von 39 Arten geführt. Die gewerbliche Fischerei erfolgt bei Dömitz über eine GmbH. Während bei Boizenburg der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern die fischereirechtliche Nutzung der Elbe wahrnimmt.

Der Rohstoffabbau hat eine lange Tradition, da bereits zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert Ton, Lehm, Wiesen- kalk, Kalkmergel, Raseneisenerz, Gips und Torf abgebaut wurden. Im 20. Jahrhundert wurde Ton und Torf, Kies, Sand und Kalisalz gefördert. Darüber hinaus existieren Salzstöcke und Diatomeenkohle, über dessen Förderung verstärkt nachgedacht wird, um der Region einen neuen Wirtschaftsfaktor zu erschließen. Allerdings ist durch den oberirdischen Rohstoffabbau eine großflächige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorprogrammiert.

Der Tourismus beschränkt sich vorrangig auf Kurzzeit- und Tagestouristen. Diese werden durch den Tourismusverband Schweriner Land - Westmecklenburg e. V. in das Naturparkgebiet geleitet. Der Tourismusverband vertritt die Region auch auf Messen und ist unmittelbarer Ansprechpartner für Touristen. Die touristische Vermarktung ist durch die formale Teilung des Naturparks Mecklenburgisches Elbetal und dem niedersächsischen Amt Neuhaus schwierig. Es gibt kein koordiniertes, touristisches Marketing für die Region. Abgesehen von den Gemeinden Boizenburg und Dömitz liegt der übrige Teil im weniger attraktiven Hinterland und ist touristisch nur begrenzt von Interesse. Von großem Vorteil für die Region ist die Nähe zum Verdichtungsraum Hamburg in nur 50 km Entfernung. Die insgesamt vier Millionen Bewohner der Metropole stellen ein großes Besucherpotential für das Untersuchungsgebiet dar. Günstig wirkt sich auch die Nähe zum Oberzentrum Lüneburg aus. Mit der Bahn ist das Gebiet über Boizenburg, Brahlstorf und Pritzier oder den Elbfähren von Hitzacker, Darchau und Bleckede zu erreichen.

Die Stadt Dömitz ist wegen seiner Lage und der Festungsanlage von überregionalem Interesse. Allerdings ist die Innenstadt stark verwaist und zum großen Teil in einem maroden Zustand durch sanierungsbedürftige Bausubstanzen. Das Angebot an Handel und Gastronomie ist ebenfalls mangelhaft. Ein großes Potential besitzt die Stadt Dömitz durch ihre Lage im Mündungsbereich der Elde in die Elbe. Die Müritz-Elde-Wasserstraße verbindet die Elbe mit der mecklenburgischen Seenplatte. Diese Wasserstraße bekommt eine zunehmend größere Bedeutung. Die Siedlungsstruktur ist flächig und durch die schleswig-holsteinische Koppelwirtschaft geprägt. Daher sind einzelne Bauernhöfe oder kleine Bauerndörfer („*Streusiedlungen*“) weiträumig verteilt.

### **Repräsentativität**

Der Ökosystemkomplex war ursprünglich in weiten Teilen Deutschlands verbreitet, kann jedoch aufgrund der menschlichen Nutzung nur noch an wenigen Stellen in naturnahem Zustand angetroffen werden. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes. Der Ökosystemkomplex ist wegen seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weiteren Nutzungs- und Schutzansprüchen (z. B. Deichbau als Hochwasserschutz) hochgradig gefährdet (z. B. Auen, Moore). Alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt.

Entlang der Elbe sind vielfältige Biotope und Habitate mit einem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften miteinander vernetzt. Eine besondere Bedeutung kommt auch den typischen Formen der Kulturlandschaft zu. Dazu zählen naturnahe Auengebiete im überfluteten und eingedeichten Bereich, Agrargebiete (Weide- und Ackerlandschaften), Siedlungsgebiete, Stadtlandschaften, Industriebereiche und Bergbaulandschaften (Kiesabbaugebiete).

Die Niederung der Mittel-Elbe befindet sich im Urstromtal der Weichselvereisung. Die Reste des glazialen Talbodens, die Talsandsäume und -inseln stellen die Niederterrasse dar, welche die holozäne Elbaue von angrenzenden Diluvialplatten trennen. Mit bis zu 55 km Breite zwischen Burg (S-A) und Wittenberge (Bb) erreicht die Elbtalniederung ihre größte Ausdehnung.

Als extreme Naturereignisse werden Hochwasser, winterlicher Eisgang und extreme Niedrigwasser gesehen, welche die Dynamik der Elbe und ihrer Lebensräume charakterisieren und das Landschaftsbild prägen. In diesem Zusammenhang werden die anthropogenen Aktivitäten wie Eindeichung, Gewässerunreinigung, Uferverbauung und Buhnenbau, Solenerosion und Schifffahrt als negative Effekte gesehen. Schutzgebietsausweisungen, naturnahe Waldwirtschaft, Baumschutz, Neupflanzungen, Nutzungsverzichte, extensive Beweidung (z. B. Schafe), Pflegemaßnahmen, Gewässerreinigung, Deichrückverlegungen und Vergrößerungen der Retentionsflächen sind vorrangige Maßnahmen des Elbe-Managements.

Weite Flächen des Biosphärenreservates haben zusätzlich weitere nationale und internationale Schutzkategorien. Insgesamt befinden sich acht EU-SPA-Gebiete im Biosphärenreservat:

- Unteres Elbetal Naturpark sowie Niederung der Unteren Havel in Brandenburg;
- Steckby-Lödderitzer Forst (NSG), Untere Havel und Schollener See (NSG) sowie Aland-Elbe-Niederung (zwei NSG) in Sachsen-Anhalt;
- Elbetal sowie Elbaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg in Niedersachsen;
- Elbetal Naturpark in Mecklenburg-Vorpommern.

#### Brandenburg:

Das brandenburgische Teilgebiet ist sowohl Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area) als auch zum Teil NATURA 2000 gemäß FFH-Richtlinie. Aus den zusätzlichen Schutzkategorien resultiert eine Erhöhung des Schutzziels mit zusätzlichen Regelungen.

Im kleinen Dorf Rühstädt nisten durchschnittlich 40 und in der Region über 100 Brutpaare. Damit besitzt die Region die größte Weißstorchpopulation in Deutschland. Die Gemeinde Rühstädt trägt seit 1996 den Titel „Europäisches Storchendorf“.

Von Oktober bis März sammeln sich ca. 4.000 Kraniche, 50.000 bis 100.000 Gänse und ca. 500 Zwerg- und Sing-schwäne in der Elbtalaue. Damit ist dieser Bereich ein Rast- und Überwinterungsgebiet von internationaler Bedeutung.

Foto 17: Weißstörche in Rühstädt als Besuchermagnet für naturkundlich interessierte Gäste (Bb)



(SCHRADER 1999)

#### Sachsen-Anhalt:

Im Bereich von Sachsen-Anhalt ist der gesamte Ökosystemkomplex noch weit verbreitet und kann an einigen Stellen in einem naturnahen Zustand angetroffen werden. Das Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt, bei dem der überwiegende Teil geschützt und gepflegt wird. Dabei befinden sich sowohl national wertvolle als auch international bedeutsame Flächen innerhalb des Biosphärenreservates. In Sachsen-Anhalt liegen auf einer Fläche von 5.472,61 ha insgesamt 17 FFH-Gebiete gemäß NATURA 2000. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist seit 2000 von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Teilweise sind Flächen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) und Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area) unter Schutz gestellt. Das 3.550 ha große Europareservat „Steckby-Lödderitzer Forst“ besteht seit 1991.

#### Niedersachsen:

Die niedersächsische Elbtalaue umfasst die Landschaftseinheiten des Elbestromes mit seinen Auen, Niederungen der Elbnebenflüsse, Elbmarsch, Talsandgebiete, Dünenzüge einschließlich der Moorbereiche, Geestinseln (z. B. Hühbeck mit über 75 m) und Geestränder. Die weiträumigen Elbmarschen unterteilen sich in Lüneburger,

Neuhäuser, Dannenberger und Gartower Elbmarsch. Die Elbnebenflüsse verlaufen durch die Marschen. Die nach-eiszeitlichen Talsande und Dünenfelder sind entweder mit Kiefernwäldern bewachsen (z. B. Carrenziener Forst) oder stellen typische Offensandbereiche und Sandtrockenrasen dar. Die Geestkanten sind dagegen meist mit Buchen- und Eichenwäldern bewachsen.

Innerhalb des Biosphärenreservates liegen international bedeutsame Flächen, die als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) und Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area) unter zusätzlichem Schutz gestellt sind. Auf der Fläche des Biosphärenreservates befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ mit einer Fläche von ca. 34.010 ha. Es ist im Biosphärenreservatgesetz (§1 Abs. 2) berücksichtigt. Einige Flächen sind als FFH-Gebiet „*Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg*“ mit ca. 21.780 ha unter Schutz gestellt. Zusätzlich ist der gesetzliche Schutz besonderer Biotope geregelt. Aus dem zusätzlichen Schutzstatus sind Anforderungen bezüglich der Schutzerhaltung und Entwicklungsziele für spezifische Arten und Biotope zu erfüllen und die Entwicklung eines Biotopverbundes zu gewährleisten. Das Biosphärenreservat verpflichtet sich zur förmlichen Sicherung der Schutzgüter.

Schleswig-Holstein:

Besonderheiten des schleswig-holsteinischen Teils sind die Brenndoldenwiesen im Bereich des Lauenburger Elbvorlandes, das südexponierte Hohe Elbufer mit entsprechenden und relativ großflächigen Waldformationen, die kleinflächig ausgebildeten Magerrasen, die offenen Pionierhänge und Abbrüche. Das Biosphärenreservat besitzt im schleswig-holsteinischen Teil lediglich nationale Bedeutung. Die beiden Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein „*Lauenburger Elbvorland*“ und „*Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg*“ gehören ebenfalls zum Schutzgebietssystem NATURA 2000 und sind auf der gesamten Fläche FFH-Gebiet.

Mecklenburg-Vorpommern:

Der Bereich der naturnahen Elbe ist von großflächigen Flussauen und zahlreichen Nebenflüssen geprägt. Zu den besonderen Biotopen zählen die Reste natürlicher Weichholzauen, Bühnenfelder, Flutrinnen, Überschwemmungsflächen, Niedermoore, Qualmwasserbereiche, Bracks und Altarme. Zusätzlich kennzeichnen Trockenbiotope wie Uferhänge, Binnendünen und Deiche das Gebiet. Dieser Teilbereich hat viele Nebenflüsse, die in die Elbe münden. Dazu zählen: Sude, Löcknitz, Schaale, Boize, Röcknitz, Krainke und die Elde-Müritz-Wasserstraße.

Zu den Besonderheiten dieser Region gehören die Binnendünen bei Klein Schmölen und Gothmann. Diese sind ein Resultat der Weichselkaltzeit, die den Sandboden vegetationsfrei hielt, so dass Stürme die Talsande zu hohen Dünenzügen aufblasen konnten.

Für die durchziehenden und rastenden Vogelscharen sind die Felder und Grünlandflächen der Elbauen wichtig, um sich Energiereserven vor dem Weiterflug anzufressen. Kraniche, Gänse und Schwäne nutzen die Region im Spätsommer als Nahrungsquelle. Das SPA-Gebiet „*Elbetal Naturpark*“ besitzt deswegen internationale Bedeutung für Wasser- und Watvögel.

Der größte Teil des Naturparks bzw. des Biosphärenreservates ist als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt liegen acht FFH-Gebiete mit 3.215 ha im Gebiet.

**Flächengröße**

Die offizielle Flächengröße des Biosphärenreservates beträgt 374.432 ha (s. Tab. 25). Bei der Anerkennung des Biosphärenreservates befanden sich noch einige Flächen in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern im Rechtssetzungsverfahren zur Neufestlegung von Schutzgebieten. In den folgenden Jahren veränderte sich die Flächengröße in Verbindung mit den rechtlichen Sicherungen der Gebiete erneut. So besitzt das Biosphärenreservat aus nationaler Sicht mittlerweile nur noch 275.536 ha (Stand: 31.8.2005). Diese Flächenreduzierung resultiert vor allem aus der zweistufigen Unterschutzstellung von Sachsen-Anhalt. Mit der geplanten Erweiterungsverordnung über die Festsetzung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Mittlere Elbe werden rund 100.000 ha weniger unter Schutz gestellt, als beim UNESCO-Anerkennungsverfahren vorgegeben.

Tab. 25: Übersicht über bestehende Flächengrößen des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe

	Flächengröße während der UNESCO-Anerkennung		Flächengröße im Hinblick auf die nationale Entwicklung	
<b>Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe</b>	<b>374.432 ha</b>		<b>275.536 ha</b>	
Teilgebiet von Sachsen-Anhalt	221.850 ha	59,3%	125.743 ha	45,6%
Teilgebiet von Brandenburg	56.000 ha	14,9%	53.333 ha	19,4%
Teilgebiet von Niedersachsen	56.920 ha	15,2%	56.760 ha	20,6%
Teilgebiet von Schleswig-Holstein	512 ha	0,1%	550 ha	0,2%
Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern	39.150 ha	10,5%	39.150 ha	14,2%

(eigene Darstellung; Stand: 31.8.2005)

#### Sachsen-Anhalt:

Die Zielvorstellung für die anteilige Flächengröße des Biosphärenreservates von Sachsen-Anhalt beläuft sich auf 221.850 ha. Diese Größe ist auch im Anerkennungsantrag enthalten. In der praktischen Verwaltungsarbeit soll in einem zweistufigen Vorgang das Biosphärenreservat entwickelt werden. Daher beträgt die aktuelle Größe des Teilgebietes von Sachsen-Anhalt derzeit nur 125.743 ha. Eine Erweiterung zur Erfüllung der Zielvorgabe soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Geplant sind sechs Jahre nach Verabschiedung der Verordnung. Die Grenzen des Biosphärenreservates würden dann die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen. Der Plan zur Erweiterung hat im Jahr 2002 durch ein Beteiligungsverfahren begonnen. Wegen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 konnte das Vorhaben nicht zu Ende geführt werden (Stand: 11.3.2006).

#### Brandenburg:

Offiziell sind bei der UNESCO für das Teilgebiet von Brandenburg 56.000 ha gemeldet. National gelten allerdings nur 53.333 ha als Biosphärenreservat. Die ausgewiesene Fläche schließt die Elbtalaue ein. Die Grenzziehung wird derzeit nicht verändert.

#### Niedersachsen:

Die Gesamtgröße des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue beträgt 56.760 ha, wovon ca. 2.000 ha Wasserfläche sind. Aufgrund von Änderungen bei der Abgrenzung seit 1999 hat sich die Fläche um 200 ha im Vergleich mit den Angaben bei der UNESCO-Anerkennung reduziert. Über 95 Stromkilometer entlang der Elbe zieht sich das niedersächsische Teilgebiet von Schnackenburg nach Lauenburg. Dabei verteilt es sich auf die zwei Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Die durch die Länderneugliederung von Mecklenburg-Vorpommern zu Niedersachsen überführte Gemeinde Amt Neuhaus befindet sich mit ihrer gesamten Fläche im Biosphärenreservat.

Eine Gebietserweiterung ist nicht sinnvoll, weil bereits der Naturraum untere Mittelelbe eingeschlossen ist. Angrenzende Flächen liegen im Geestbereich. Eine spätere Integration dieser Flächen bleibt vorstellbar.

#### Schleswig-Holstein:

Der schleswig-holsteinische Anteil an der Elbtalaue beträgt nach UNESCO-Angaben 512 ha und ist durch die zwei Naturschutzgebiete „Lauenburger Elbvorland“ und „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ unter Schutz gestellt. Die Angaben des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein belaufen sich auf 550 ha (davon sind 77 ha Wasserfläche) Gesamtgröße für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (schleswig-holsteinischer Teil). Damit variieren die international anerkannten von den national festgelegten Größenangaben. Das Gebiet dieses Teilbereiches ist sehr gering und kann daher nicht eigenständig betrachtet werden. Jedoch ist Erweiterungspotential vorhanden, was die Fläche verzehnfachen könnte.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der mecklenburg-vorpommersche Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe wird durch den Naturpark Mecklenburgisches Elbetal gebildet. Dieser ist 42.600 ha groß und erstreckt sich zwischen den Elbestädten Boizenburg im Norden und Dömitz im Süden des Gebietes. Die Biosphärenreservatsfläche ist mit 39.150 ha allerdings geringfügig kleiner. Durch eine Gebietserweiterung des Naturparks in zwei Gemeinden entstand eine Flächendifferenz von 3.450 ha. Eine Nachmeldung der Erweiterungsfläche für das Biosphärenreservat hat nicht stattgefunden und ist darüber hinaus auch nicht geplant.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Die Abgrenzung ist nur bedingt sinnvoll, da sie sich sehr an Verwaltungsgrenzen bindet und fachlich angezweifelt werden könnte, weil u. a. Geestrücker dazugezählt worden sind. Andere Bereiche hätten dagegen durchaus integriert oder verbunden werden können. Dazu zählt insbesondere der Stadtbereich Magdeburg und Lauenburg.

Die Festlegung der Zonierung und Abgrenzung ist in den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern von großen Schwierigkeiten begleitet. Bei der Antragstellung des Biosphärenreservates wurden Zonierungsangaben nur für Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein vorgenommen. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mussten Rechtsetzungsverfahren zur Neufestlegung von Schutzgebieten durchgeführt werden.

Die Kernzonen umfassen Auen- und Bruchwälder, Altwasser, Moore und weitere ungenutzte Biotoptypen. Sie belaufen sich auf insgesamt 3.021 ha (1,1%). Bei der Pflegezone handelt es sich um Wälder, Binnendünen, extensiv genutztes Grün- und Ackerland, Altwasser, Still- und Fließgewässer sowie Qualmwasserzonen. Sie nehmen eine Fläche von 46.889 ha (17,0%) ein. Die Entwicklungszonen schließen Bereiche der Mittelelbe ein, die entweder naturnah geblieben sind, land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder Siedlungs- und Wirtschaftsräume darstellen. Sonderstandorte wie Abbaugelände, Deponien und ehemalige militärische Übungsplätze sind ebenfalls in den Entwicklungszonen für eine besondere Regeneration zur Sanierung von geschädigten Landschaftsteilen integriert. Dabei erstreckt sich die Entwicklungszone über 225.626 ha (81,9%).

#### Sachsen-Anhalt:

Für den Teilbereich von 125.743 ha existiert eine Zonierung. Diese sieht eine Einteilung von 1.161 ha (0,9%) Kernzone, 15.897 ha (12,6%) Pflegezone und 108.685 ha (86,5%) Entwicklungszone vor. Die Kernzonen grenzen dabei teilweise an Entwicklungszonen. Die Zonierung ist im Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe beschrieben. Zielvorstellung sind: 3% Kern- und 21,1% Pflegezone.

#### Brandenburg:

Die Grenzen des brandenburgischen Teils sind sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen. Die Kernzonen sind fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben. Die Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben. Zurzeit belaufen sich die Kernzone auf nur 160 ha (0,3%), die Pflegezone auf 12.800 ha (24%) und die Entwicklungszone auf 40.373 ha (75,7%). Das Gebiet unterliegt allerdings stetigen Änderungen. Viele Flächen befinden sich bereits im Landesbesitz und sind nutzungsfrei. Das formelle Verfahren zur Erklärung weiterer Kernzonenbereiche hat noch nicht begonnen (Stand: 31.8.2005). Die Planungen sehen vor, die Kernzone auf 3,2%, die Pflegezone auf 21,5% und die Entwicklungszone auf 75,3% zu erhöhen.

#### Niedersachsen:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung als UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe befand sich der niedersächsische Teilbereich in einem laufenden Verfahren, so dass Niedersachsen keine Gebietszonierung vorweisen konnte. Durch die Auflösung des Nationalparks musste ein neues Verfahren in Gang gebracht werden, das erst 2002 mit Verabschiedung des Biosphärenreservatgesetzes abgeschlossen war.

Anders als in den anderen Gebieten üblich, ist das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtal*“ in drei Gebietsteile (A, B und C) untergliedert. Der Gebietsteil A umfasst ca. 16.540 ha (29,1%) und schließt die nutzungsgeprägte Kulturlandschaft und Siedlungen ein. Im Gebietsteil B werden die nutzungsgeprägten Kulturlandschaften auf 20.100 ha (35,4%) erhalten und entwickelt, während im 20.120 ha (35,5%) großen Gebietsteil C die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllt werden. Der Gebietsteil C wird im übertragenen Sinne sowohl zur Kernzone als auch zur Pflegezone zugeordnet. Dabei wird der nutzungsfreie Bereich von ca. 1.700 ha (3%) als Kernzone betrachtet und die übrigen ca. 14.840 ha (26,1%) als Pflegezone definiert. Allerdings sind die Kernzonenbereiche noch nicht abschließend festgelegt und unter Vorbehalt zu behandeln. Die Gebietsteile A und B werden zur Entwicklungszone mit 40.220 ha (70,9%) zusammengefasst. Die Zonierung ist Bestandteil des Biosphärenreservatgesetzes. Die Kernzonen sind aufgrund der länderspezifischen Gebietsteilklassifizierung im länderübergreifenden Rahmenkonzept daher konkret verankert. Damit entspricht die Zonierung und Abgrenzung den BR-Kriterien.

#### Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein besitzt keine Kernzone. Die Gesamtgröße der Pflegezone beträgt 502 ha (91,3%). Die übrige Fläche von 48 ha (8,7%) ist der Entwicklungszone zugeordnet.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Zonierung des mecklenburgischen Teils erweist sich als schwierig und ist bislang nicht endgültig festgelegt (Stand: Juli 2005). Mit rund 7% Naturschutzgebietsflächen für potentielle Kern- und Pflegezonen liegt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Mecklenburg-Vorpommern unter dem als BR-Kriterium geforderten Anteil von 20%. Einige Pflegezonen sollen langfristig in Kernzonen überführt werden, sofern sie sich nicht mehr im Privateigentum befinden und eine Nutzungsfreiheit bei entsprechender Schutzbedeutung garantiert werden kann. Zurzeit wird von einer Pflegezone mit 2.849,5 ha (7,3%) und einer Entwicklungszone mit 36.300 ha (92,7%) ausgegangen.

### **Rechtliche Sicherung**

Bereits am 11.11.1991 erklärten die Umweltminister der Elbe-Anlieger ein länderübergreifendes Großschutzgebiet „*Elbtal*“ auszuweisen, so dass die Elbe den bestmöglichen Schutz erhält. Die intensive Zusammenarbeit wurde am 1.3.1993 auf einer Umweltministerkonferenz in Hitzacker bekräftigt. Dadurch sollten wertvolle Landschaftsteile und Biotoptypen der Elbe und der Elbe-Niederungen bewahrt und die Gefährdung durch Planungsprozesse (vor allem durch den Ausbau der Elbe als Wasserstraße für Europaschiffe mit 2,5 m Tiefgang) ausgeschlossen werden. Die „*Dömitzer Erklärung*“, die am 27.6.1994 von der Umweltministerin des Landes Niedersachsen und den Umweltministern der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet und von der Umweltministerin des Landes Sachsen-Anhalt nachträglich bestätigt worden ist, kennzeichnet den offiziellen Beginn des länderübergreifenden Aufbaus des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Der Biosphärenreservatsantrag wurde 1996 von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe nach den „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ erarbeitet. Das damalige Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt stellte daraufhin federführend den Antrag auf Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe zwischen Prettin und Tesperhude. Der Antrag wurde mit Zustimmung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 25.4.1997 an das Bundesumweltministerium weitergeleitet.

Bei der Antragstellung umfasste das Biosphärenreservat 79 Naturschutzgebietsverordnungen für insges. 29.885 ha (8% der Biosphärenreservatsfläche), 22 Landschaftsschutzgebietsverordnungen für mehr als 300.000 ha (genaue Wertangabe durch unbekannte Flächengrößen im niedersächsischen Teil nicht möglich), zahlreiche Raumordnungsprogramme, Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne, Grünordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Jedes Bundesland hat eigenständig entschieden, welche Rechtsform geeignet ist. Durch die Eigenverantwortlichkeit für den Naturschutz wird von jedem einzelnen Bundesland verlangt, dass die landesrechtlich festgesetzte Kategorie Biosphärenreservat mit dem Bundesnaturschutzgesetz konform ist.

Grundsätzlich sind die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert. Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen zum überwiegenden Teil als Naturschutzgebiete geschützt. Die übrigen Flächen werden in absehbarer Zeit unter gesetzlichen Schutz gestellt. Im Rahmenkonzept des Biosphärenreservates ist die Zonierung konkret enthalten.

Während Brandenburg zur rechtlichen Sicherung eine Bekanntmachung vollzog, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern das Gebiet verordneten, hat Niedersachsen ein Gesetz auf den Weg gebracht. Da 1998 im Bundesnaturschutzgesetz die hoheitliche Schutzkategorie Biosphärenreservat als §14a eingeführt worden ist, sollte die Umsetzung in Niedersachsen zeitnah vorgenommen werden. Eine Verordnung wurde in Niedersachsen abgelehnt, weil das niedersächsische Landesnaturschutzgesetz keine Biosphärenreservatskategorie besaß. Der Prozess der landesrechtlichen Verankerung hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen. Um eine Übereinstimmung zwischen dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz zu erreichen, erarbeitete Niedersachsen das Biosphärenreservatgesetz.

#### Sachsen-Anhalt:

Für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe existiert trotz langer Entwurfsphase noch keine Verordnung für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe. Bislang ist der südliche Bereich in großen Teilen durch die Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe vom 12.9.1990 gesichert. Damit wurde dieser Teil des Biosphärenreservates nach Landesrecht verordnet, bevor die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes stattgefunden hat. Die nördlichen Bereiche sollen der landesrechtlichen Sicherung zugeführt werden. Der Verordnungsentwurf beinhaltet die Biosphärenreservatsziele in sehr detaillierter Form. Die alte Verordnung von 1990 ist im Gegensatz zur geplanten Erweiterungsverordnung mit stringenteren Regelungen, zum Beispiel bezüglich der Einvernehmensmöglichkeit und der Schutzbestimmungen, ausgestattet (Stand: November 2005).

Darüber hinaus sind Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen gültig. Das Biosphärenreservat ist in Sachsen-Anhalt sowohl durch eine gesetzliche Regelung im Landesnaturschutzgesetz (zuletzt geändert am 30.7.2004) als auch durch eine gültige Rechtsverordnung beschrieben. Die Kern- und Pflegezonen sowie der überwiegende Teil der Entwicklungszone sind durch Rechtsverordnung oder durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleit- und Landschaftsplanung gesichert. Daher sind die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert. Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen nur zum überwiegenden Teil durch Naturschutzgebiete geschützt. Die übrigen Flächen werden in absehbarer Zeit dem gesetzlichen Schutz unterstellt. Entweder besteht für die Flächen bereits eine einstweilige Sicherung oder es liegen Planungen vor. Dennoch wird deutlich, dass die Flächensicherung sich zeitlich zwischen fünf und acht Jahre bis zur endgültigen Verordnung hinziehen wird.

#### Brandenburg:

Mit dem Länderwechsel der Westprignitz zum Land Brandenburg im Jahr 1992 wurde ein Jahr später eine einheitliche Verwaltung für den Naturpark Brandenburgische Elbtal aufgebaut. Dieser Naturpark schließt sich unmittelbar an den Naturpark Mecklenburgisches Elbtal an, der bereits seit 1990 besteht. Das mittelfristige Ziel war die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat. Der Naturpark ging schließlich im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg auf, als die Erklärung am 13.3.1999 verabschiedet worden ist. Eine Verordnung, die starre Vorgaben und Entwicklungsziele vorgibt, wurde von den Verantwortlichen abgelehnt. Das brandenburgische Naturschutzgesetz vom 29.6.1992 sichert das Biosphärenreservat im Landesnaturschutzgesetz (§25 BbgNatschG). Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen zum überwiegenden Teil als Naturschutzgebiet geschützt. In den Entwicklungszonen sind die schutzwürdigen Bereiche durch Schutzgebietsausweisungen und Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert. Am 25.9.1998 wurde das Landschaftsschutzgebiet „*Brandenburgische Elbtal*“ mit einer Größe von 53.333 ha verordnet. Ein Landschaftsrahmenplan existiert. Von besonderer Bedeutung ist die rechtlich festgesetzte Form der Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung in der Region. Als Träger öffentlicher Belange ist die Verwaltung nicht nur im Biosphärenreservat sondern auch in den Vorfeldgemeinden bei allen Entscheidungen integriert.

#### Niedersachsen:

Zum Schutz des Elbetals und der Bewahrung des Landschaftscharakters einer naturnahen Stromtallandschaft wurde am 15.6.1994 durch einen Landtagsbeschluss in Niedersachsen das Schutzgebietssystem „*Elbetal*“ festgesetzt. Auf der Fläche von 56.760 ha befinden sich die Elbmarsch, Niederungen der Nebenflüsse, Geestkante, Binnendüne und Moorbereiche, das Elbvorland und Elbwerder, die Elbufer und der Fluss Elbe selbst. Unterschiedliche Schutzkategorien im Schutzgebietssystem sollen den naturräumlichen Potentialen gerecht werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass Naturschutzgebiete und ein Nationalpark den niedersächsischen Beitrag zum UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe leisten. Am 6.3.1998 wurde der Nationalpark durch die Landesregierung sowie eine Sammelverordnung für die Naturschutzgebiete beschlossen. Gleichzeitig wurde der Name „*Nationalpark Elbetal*“ in „*Nationalpark Elbtal*“ geändert und das gesamte Schutzgebietssystem in „*Elbetal*“ umbenannt.

Knapp ein Jahr nach der Einrichtung des Nationalparks klagte ein Landwirtepaar erfolgreich vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg gegen den Nationalpark. Am 22.2.1999 wurde die Verordnung über den Nationalpark „*Elbtal*“ für nichtig erklärt. Das Urteil wurde am 10.9.1999 vom Bundesverwaltungsgericht Berlin bestätigt.

Das Schutzgebietssystem Elbetal mit den verordneten Naturschutzgebieten war von den Gerichtsurteilen nicht von der Auflösung betroffen. Mit dem Gerichtsurteil verdeutlichten vor allem die Landwirte vor Ort, dass das Gebiet keiner Nationalparkdefinition entspricht. Das Gebiet befindet sich nicht „in einem von Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand“. Mehr als 40% des 10.900 ha großen Nationalparks werden landwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus wurden das ungeeignete Management des niedersächsischen Umweltministeriums bei der Nationalparkausweisung und der Wille, das Schutzgebiet auch gegen die Interessen der Menschen durchsetzen zu wollen, nachhaltig bestraft.

Niedersachsen prüfte daraufhin, wie eine nachhaltige Entwicklung in der Region in Gang gebracht und gleichzeitig die Erhaltung der hochgradig wertvollen Naturausstattung der Elbtalau garantiert werden könnte. Begünstigend für diesen Diskussionsprozess wirkte sich die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aus, das in der zweiten Jahreshälfte 1998 die Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ aufgenommen hat. Diese Schutzkategorie schien der Mehrheitsfraktion im niedersächsischen Landtag zur fachlichen und rechtlichen Sicherung geeignet, so dass bereits im November 1999 das niedersächsische Umweltministerium aufgefordert wurde, die nötigen Regelungen einzuleiten, um ein Biosphärenreservat auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes einrichten zu können. Bei der Ausweisung des Biosphärenreservates sollte die Bevölkerung von Anfang an eingebunden werden. Daher gründete sich im Februar 2000 ein Arbeitskreis, dessen Mitglieder wie „Multiplikatoren“ für die Region wirkten. Zusätzlich wurden durch Veranlassung des Umweltministeriums weitere Gesprächskreise eingerichtet und mehrere große Informationsveranstaltungen organisiert. Ein zusätzliches „Dialogverfahren“ diente zur Klärung der verschiedenen Detailfragen, das mit jeder Gemeinde, den beiden Landkreisen und den zahlreichen Verbänden durchgeführt wurden. Auf der Grundlage der seit 1998 geltenden rahmenrechtlichen Regelungen des §25 BNatSchG hat der niedersächsische Landtag das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ einstimmig verabschiedet. Damit ist das niedersächsische Teilgebiet des Biosphärenreservates das erste, das durch ein Landesgesetz festgesetzt wird. Am 23.11.2002 trat das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ in Kraft. Das Teilgebiet unterliegt nun einer unmittelbaren gesetzlichen Regelung, bei der die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates ausreichend beschrieben und gesichert sind. Zuvor hatten auf der Fläche ein Landschaftsschutzgebiet auf ca. 11.980 ha und 34 Naturschutzgebiete auf 10.288 ha existiert. Im Landkreis Dannenberg befanden sich 3.515 ha und im Landkreis Lüneburg 1.457 ha linkselbisch und 5.316 ha rechtselbisch. Mit der Verabschiedung des Biosphärenreservatgesetzes gingen die Verordnungen der Naturschutzgebiete und des Landschaftsschutzgebietes im Biosphärenreservat auf. Die Naturschutzgebietsverfahren, die der NATURA 2000-Umsetzung dienen, wurden bis Ende des Jahres 2002 durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz geführt.

Das Biosphärenreservatgesetz stellt eine Alternative zum Landschaftsrahmenplan dar. Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg haben einen rechtsverbindlichen Landschaftsrahmenplan erarbeitet.

Zum Schutzgebietssystem gehört auch der 1968 gegründete Naturpark „Elbufer-Drawehn“ mit 75.000 ha. Dieser Naturpark befindet sich ebenfalls anteilig auf der Biosphärenreservatsfläche.

#### Schleswig-Holstein:

Die Zonierung des schleswig-holsteinischen Teils ist in keiner Rechtsgrundlage festgelegt. Die Naturschutzgebietsverordnungen der beiden Naturschutzgebiete „Lauenburger Elbvorland“ (VO vom 19.4.1995 für 57 ha) und „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ (VO vom 22.1.1993 für 455 ha) beschreiben die rechtliche Grundlage für das Teilgebiet von Schleswig-Holstein. Zusammen nehmen die beiden Naturschutzgebiete eine Fläche von 512 ha ein. Darin sind die Pflegezonen komplett enthalten. Die beiden Naturschutzgebiete wurden bereits vor der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat verordnet. Die Entwicklungszone besitzt keine rechtliche Sicherung. Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes oder die Erarbeitung einer Verordnung für das Biosphärenreservat sind nicht geplant. Die Zuständigkeiten liegen zum einen beim Kreis Herzogtum Lauenburg als untere Naturschutzbehörde und zum anderen beim Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Letzteres ist für die biosphärenreservatsspezifischen Angelegenheiten und die Fachbetreuung der Naturschutzgebiete zuständig. Die Behörden sind nicht Träger öffentlicher Belange, so dass bei Planungen auf entsprechender Ebene die Beteiligung über das Umweltministerium erfolgt. Es existiert ein Landschaftsrahmenplan.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Als „Naturschutzpark Mecklenburgisches Elbtal“ wurde der heutige Teilbereich des Biosphärenreservates am 15.5.1990 durch einen Beschluss des Bezirkstages Schwerin mit einem flächendeckenden Landschaftsschutzgebiet und zahlreichen Naturschutzgebieten dauerhaft gesichert. Die Gesamtgröße betrug seinerzeit 122.200 ha. Durch die Länderbildung nach der Wiedervereinigung und der späteren Rückgliederung von Gemeinden kamen große Teile des Gebietes zu Brandenburg (Westprignitz) und Niedersachsen (Amt Neuhaus). Die rasche Unterschutzstellung sollte verhindern, dass nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze die Flusslandschaft Elbe durch Nutzungsinteressen ökologisch entwertet wird. Die Gefahren gingen vor allem von Seiten der Landwirtschaft, Schifffahrt, Fischerei, Jagd und des Tourismus aus. Auf der letzten Ministerratssitzung der Übergangsregierung unter Lothar de Maizière am 12.9.1990 wurden 14 Schutzgebiete (fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke) der damaligen DDR rechtskräftig zu entsprechenden Schutzgebieten erklärt, die in dem Einigungsvertrag übernommen wurden.

Für das Biosphärenreservat selbst ist künftig weder eine eigene Verordnung noch ein Gesetz zu erwarten.



Der Naturpark „*Mecklenburgisches Elbetal*“ wurde durch eine Landesverordnung vom 5.2.1998 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Ludwigslust offiziell festgesetzt. Dieser Status soll beibehalten werden, auch wenn die Naturparkverwaltung keine naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten besitzt. Das Landschaftsschutzgebiet „*Mecklenburgisches Elbetal*“ basiert auf der Verordnung des Landrates Ludwigslust vom 21.3.1996 (in Kraft getreten am 20.4.1996) bzw. auf der Änderungsverordnung vom 10.3.1997 und umfasst 39.150 ha. Somit nimmt das Landschaftsschutzgebiet 92% der Naturparkfläche bzw. den gesamten Biosphärenreservatsteil ein. Die neun Naturschutzgebiete liegen mit 2.849 ha auf ca. 7,3% der Biosphärenreservatsfläche.

**Verwaltung und Organisation**

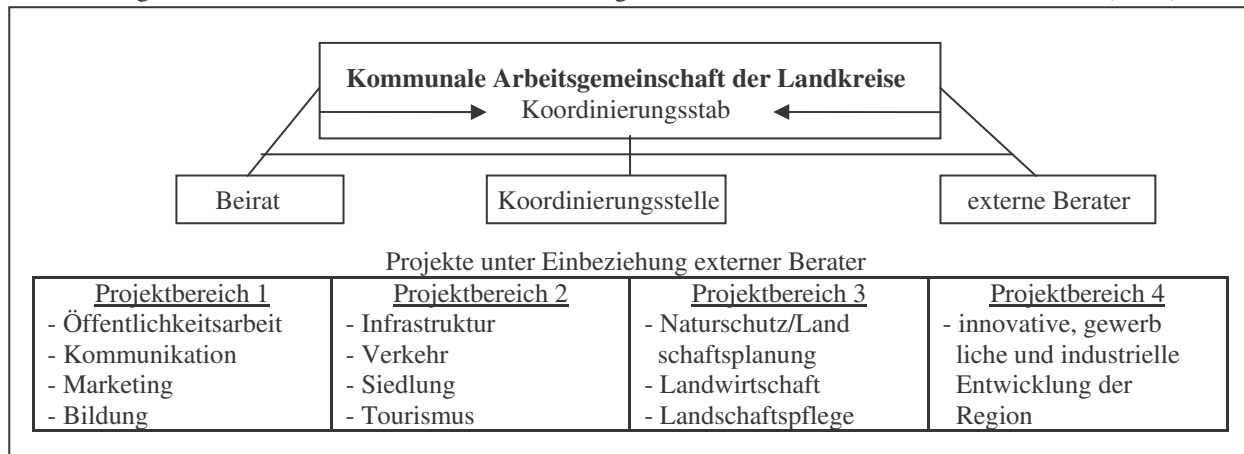
Die Verwaltungsstrukturen sind vielfältig und variieren je nach Bundesland. Für das Biosphärenreservat sind Gemeinden, Landkreise, Bezirksregierungen, Landesverwaltungsämter (Regierungspräsidien), Landesministerien, eine Anzahl fachspezifischer Behörden der Länder sowie des Bundes tätig und setzen sich mit den fachplanerischen Aufgabenstellungen auseinander.

Länderübergreifend ist die „*Arbeitsgruppe der obersten Naturschutzbehörden und Landesfachbehörden für Naturschutz*“ der Elbeanlieger tätig. Sie erarbeitet die Rahmenüberlegungen zum Schutz und zur Entwicklung des Biosphärenreservates, pflegt den Informationsaustausch, trifft Verwaltungs- und Handlungsaufträge und bereitet Ministerkonferenzbeschlüsse vor. Die Arbeitsgemeinschaft der Länder stellt die Dachorganisation des Biosphärenreservates dar. Dabei setzt sich die Arbeitsgemeinschaft jeweils durch einen Vertreter des Ministeriums (oberste Naturschutzbehörde), einem Vertreter der mittleren bzw. oberen Behörde und einem Vertreter der Schutzgebietsverwaltung zusammen. 1997 ist die Arbeitsgruppe formell zur Arbeitsgemeinschaft „*Naturschutz Elbtal*“ mit eigenem Sekretariat (Geschäftsstelle) weiterentwickelt worden. Diese Arbeitsgemeinschaft stellt eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den für das Biosphärenreservat unmittelbar zuständigen Behörden sicher.

Seit Oktober 2001 existierte für dreieinhalb Jahre eine Koordinierungsstelle für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe in Havelberg (S-A). Die Koordinierungsstelle wurde in erster Linie von den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie mit geringem Umfang von Mecklenburg-Vorpommern getragen. Schleswig-Holstein beteiligte sich nicht. Niedersachsen betrachtete die Geschäftsstelle als „*überflüssig*“, da der hohe finanzielle Aufwand bei Bedarf besser für ein Auftragsbüro eingesetzt werden könnte. In der Geschäftsstelle arbeiteten zwei Bedienstete (gehobener Dienst und mittlerer Dienst) aus der Forstverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle lagen hauptsächlich darin, Sitzungen zu organisieren und Informationen für die Länder nachzubearbeiten. Im Jahr 2005 hat das Land Sachsen-Anhalt den Vertrag, der zwischen den drei Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bestand, gekündigt. Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern konnten die Stelle daraufhin nicht mehr aufrechterhalten. Ein Ersatz ist nicht geplant. Die UNESCO schreibt keine Koordinationsstelle für länderübergreifende Biosphärenreservate vor. Die wesentliche Arbeit wird durch die Länderarbeitsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft Umweltbildung (AGUBE) geleistet.

Auf kommunaler Ebene unterstützt seit 1996 eine Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in Stendal (S-A) das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Die „*Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal*“ (KAG) hat sich verpflichtet, die Entwicklung des Elbetales als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum des Menschen aktiv zu vertreten (s. Abb. 54). Am Kooperationsvertrag sind sieben von insgesamt fünfzehn Landkreisen des Biosphärenreservates eingebunden. Dazu zählen die Landkreise Stendal (S-A), Ohrekreis (S-A) und Jerichower Land (S-A), Prignitz (Bb), Lüchow-Dannenberg (N), Lüneburg (N) und Ludwigslust (M-V). Das Ziel ist ein permanenter Kommunikations- und Kooperationsprozess, um gemeinsame Entwicklungs- und Planungsvorstellungen zu verwirklichen.

Abb. 54: Organisationsstruktur der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG)



(aus: FRANKE 1999, S. 22)

Im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe existieren vier Biosphärenreservatsverwaltungen (in S-A, Bb, N und M-V). Lediglich in Schleswig-Holstein existiert keine Biosphärenreservatsverwaltung, sondern die wesentlichen Betreuungsaufgaben werden von einer Person aus dem Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen. In Sachsen-Anhalt ist die seit 1991 bestehende Biosphärenreservatsverwaltung des Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe nun für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zuständig, wurde aber durch die Vergrößerung des Gebietes mit einer zusätzlichen Verwaltungsstelle ausgestattet. Im brandenburgischen Rühstädt und mecklenburg-vorpommerischen Boizenburg sind die Naturparkverwaltungen gleichzeitig Biosphärenreservatsverwaltungen. In Niedersachsen ist die Schutzgebietsverwaltung Elbetal auch Biosphärenreservatsverwaltung und eine Außenstelle der Bezirksregierung Lüneburg.

Die hauptamtliche Gebietsbetreuung wird durch die bestehenden Biosphärenreservatsverwaltungen und anderer zuständiger Behörden gewährleistet.

Das Engagement von Firmen und Stiftungen ist für das Elbetal eine große Unterstützung und gute Werbemöglichkeit. Mit verschiedenen Projekten beteiligt(e) sich beispielsweise die Michael-Otto-Stiftung, die Stork-Foundation oder die Deutsche Bundesstiftung Umwelt bei diversen Aktivitäten innerhalb des Biosphärenreservates.

#### Sachsen-Anhalt:

Bereits 1990 existierte die Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe bei Dessau in der Kapenmühle. Die Verwaltung ist in einer Behörde zusammengefasst. Der Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung verbleibt in Dessau. Aufgrund des langgezogenen Schutzgebietes sind zwei weitere Abteilungen für den Bereich Süd/Mittlere Elbe und Bereich Nord geschaffen worden. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde nachgeordnet und nimmt für den Bereich des Biosphärenreservates die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörden wahr (§5 Biosphärenreservatsverwaltung des Verordnungstextes).

Für die Kern- und Pflanzebenen sind die beiden Nebenstellen des Landesverwaltungsamtes (bis 2004 Regierungspräsidien Dessau und Magdeburg) als obere Naturschutzbehörden zuständig. Der Nordteil des Biosphärenreservates wird vom „*Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg*“ und der Südteil vom „*Landesverwaltungsamt Nebenstelle Dessau*“ betreut. Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind durch Schutzgebietsausweisungen und Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert. Dabei sind die Biosphärenreservatsverwaltung und die unteren Naturschutzbehörden für diese Bereiche zuständig.

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist „*Träger öffentlicher Belange*“ nur innerhalb des Biosphärenreservates. Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit dem Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe e. V.*“ in Dessau. Dieser agiert ausschließlich im südlichen und mittleren Teil des Biosphärenreservates. Für eine Tätigkeit im Nordteil fehlen die personellen und finanziellen Möglichkeiten. Dabei übernimmt der Verein seit 1992 Aufgaben der Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Landschaftspflege, Projekt- und Fördermittelbeantragung. Der Personalbestand ist variabel, da die Mitarbeiter projektbezogen arbeiten. Finanziell wird der Verein getragen durch Mitgliedsbeiträge, Fördermittel, Bußgelder, Eintrittsgelder, Führungen, Verkauf von regionalen Produkten sowie der Direktvermarktung der Streuobstprodukte in der Geschäftsstelle, den zwei Läden oder dem Biosphärenreservatsinformationszentrum. Bei den Arbeiten werden andere Vereine (z. B. freiwillige Feuerwehr) oder Personen (z. B. Verrichtung von gemeinnütziger Arbeit) eingebunden, damit die umfangreichen Aufgaben mit dem im Verhältnis relativ geringen Budget geleistet werden können.

Für den Nordteil übernimmt die „*Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit an der Elbe*“ (KAG) in Stendal die Umsetzung verschiedener Projekte und sorgt für eine optimale Kooperation mit den Akteuren. Dabei vereinigt die Arbeitsgemeinschaft sieben Landkreise.

Grundsätzlich wird die ansässige Bevölkerung bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen. Ein Biosphärenreservatsbeirat, der auf der Grundlage des §15 des Verordnungstextes berufen werden muss, trägt zu diesem Prozess bei. Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden oder der Biosphärenreservatsverwaltung Einsicht in die verschiedenen Konzeptionen zu erhalten.

#### Brandenburg:

Bereits im Jahr 1993 wurde eine Schutzgebietsverwaltung aufgebaut, die zunächst für die Betreuung des Naturparks zuständig war. 1999 wurde die Behörde, die der Landesanstalt für Großschutzgebiete in Brandenburg angegliedert ist, in die Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe umstrukturiert. Die Fach- und Dienstaufsicht übernimmt das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Die Naturwacht untersteht der Trägerschaft des NaturSchutzFonds Brandenburg.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden und der Biosphärenreservatsverwaltung erfolgt zum einem über ein Kuratorium und zum anderen über mehrere Arbeitskreise. Die Bevölkerung wird aktiv bei den Arbeiten beteiligt. Darüber hinaus hat die Bevölkerung zu jeder Zeit die Möglichkeit, eine Einsichtnahme in das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates zu erhalten.

#### Niedersachsen:

Die Verwaltung des Biosphärenreservates „*Niedersächsische Elbtal*“ ist eine Außenstelle der Bezirksregierung Lüneburg und ging aus der seit dem Jahre 1998 aufgebauten Schutzgebietsverwaltung Elbetal hervor. Der Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung ist Hitzacker und befindet sich damit unmittelbar im Biosphärenreservat. Die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung werden derzeit von elf Mitarbeitern und zwei Zivildienstleistenden

wahrgenommen. Durch die Lage des Verwaltungssitzes im Schutzgebietssystem Elbetal findet eine enge Abstimmung mit den Gemeinden, den Fachverwaltungen, Interessenverbänden und den Menschen in der Region statt.

Die Verwaltungsstruktur für den niedersächsischen Teil gestaltet sich vielfältig. Für das UNESCO-Biosphärenreservat ist das niedersächsische Umweltministerium in Hannover, für das Schutzgebietssystem Elbetal die Bezirksregierung Lüneburg in Hitzacker sowie die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg verantwortlich. Konkret sind für die Gebietsteile A und B die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg im Rahmen ihrer Aufgaben als untere Naturschutzbehörde für die Schutzbestimmungen zuständig (§34 Abs. 3). Die Landschaftsschutzgebietsverordnungen im Gebietsteil B gelten mit ihren Schutzbestimmungen unabhängig davon. Zusätzlich müssen ergänzende Verordnungen bis 2005 verabschiedet werden, die konkrete Schutzziele festlegen. Sofern die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung betroffen sind, müssen die zuständigen Behörden nach §8 (regionale Belange) des Biosphärenreservatgesetzes die Anliegen berücksichtigen. Das gilt auch für die Belange der regionalen Entwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus.

Der Gebietsteil C ist bereits durch die grundlegenden Schutzbestimmungen des Biosphärenreservatgesetzes ausgestattet (§10 bis §16). Über den Vertragsnaturschutz und auf hoheitlicher Grundlage können die Schutzbestimmungen umgesetzt werden. Der Schutzstandard entspricht dem für Naturschutzgebiete. Die Betreuung für den Gebietsteil C übernimmt die Biosphärenreservatsverwaltung in der Funktion als untere Naturschutzbehörde. Für die einheitliche Entwicklung des Biosphärenreservates ist die Biosphärenreservatsverwaltung obere Naturschutzbehörde im Gebiet (§34 Abs. 1 und 2). Die Biosphärenreservatsverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ nur innerhalb des Biosphärenreservates.

Nach §37 und §38 des Biosphärenreservatgesetzes ist vorgesehen, geeignete Personen für die Biosphärenreservatsbetreuung einzusetzen sowie Vereine und andere juristische Personen an den Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beteiligen. Zurzeit sind neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer in der Naturwacht tätig. Aus der Tradition heraus ist ein alt eingesessener Landwirt ehrenamtlich als Landschaftswächter tätig. Eine Kontrolle wird gegenwärtig kaum ausgeübt. Das Amt für Agrarstruktur kontrolliert einige Flächen.

Über das Biosphärenreservatgesetz sind auch Freistellungen und Ausnahmen geregelt, die vor allem das Betretensrecht, die landwirtschaftliche Bodennutzung, Waldbewirtschaftung, Jagd und Fischerei regeln.

Entscheidend trägt der Biosphärenreservatsbeirat an der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes bei, da die 20 Mitglieder ein breites Spektrum an Behörden-, Körperschafts- und Verbandsinteressen vertreten. Die ansässige Bevölkerung ist daher bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen. Das Mediationsverfahren und die agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, bei denen aktive Bürgerbeteiligungen stattgefunden haben, sind zwei Beispiele von Beteiligungsformen. Die Biosphärenreservatsverwaltung und die Vertreter der Landwirtschaft sind um eine vertrauensvolle und enge Kooperation bemüht. Ziel ist, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Forstwirtschaft, zur gewerblichen Wirtschaft, zum Tourismus und zur ansässigen Bevölkerung aufzubauen.

Das Aktionsbündnis „*Biosphärenreservat*“ ist ein Zusammenschluss verschiedener Naturschutzverbände und des ökumenischen Arbeitskreises Lüneburg. Dieses Bündnis leistete entscheidende Beiträge für den Gesetzentwurf zum Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalau*“.

Nach §24 des Biosphärenreservatgesetzes hat die Landesregierung alle fünf Jahre dem Landtag ein Bericht über die Entwicklung des Biosphärenreservates zu erstatten.

#### Schleswig-Holstein:

Für den schleswig-holsteinischen Teil des Biosphärenreservates existiert keine institutionalisierte Biosphärenreservatsverwaltung. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Aufgaben als Biosphärenreservatsverwaltung von einer Person des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein mit einer 0,1 Stelle wahrgenommen wird. Seit der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat im Jahre 1997 haben das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kiel, das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein in Flintbek und der Kreis Herzogtum Lauenburg die Aufgaben übernommen. Es besteht eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen Regelungen. Die Betreuung für das Naturschutzgebiet „*Lauenburger Elbvorland*“ unterliegt dem „*Botanischen Verein zu Hamburg*“ und für das Naturschutzgebiet „*Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg*“ dem „*Amt für Kreisforsten des Kreises Herzogtum Lauenburg*“. Da sich der schleswig-holsteinische Teil des Biosphärenreservates noch in der Gründungsphase befindet, gibt es keine festgelegte Form der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden. Zukünftig ist aufgrund der anteilmäßig kleinen Fläche weder eine Änderung der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung noch eine Steigerung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern (v. a. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) zu erwarten.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Naturparkverwaltung ist eine Einrichtung des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern in Malchin. Bereits 1990 wurde ein Aufbaustab gebildet. Auch mit der Festsetzung des Naturparks per Verordnung besitzt die Verwaltung keine hoheitlichen Aufgaben und ist daher kein Träger öffentlicher Belange. Diese Verantwortung liegt bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden, beim Landkreis Ludwigslust und beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur in Schwerin (StAUN). Die Trägerschaft des Naturparks haben das

Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreis Ludwigslust inne, die durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt ist. Die Naturparkverwaltung übernimmt in erster Linie koordinierende Aufgaben. Dabei ist sie zuständig für die Planung und Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Koordinierung der verschiedenen Ansprüche der Landnutzer, Überwachung und Betreuung der Naturschutzgebiete, Erschließung von Naturerlebnisräumen mit Besucherlenkung, Durchführung der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Antragstellung für Fördermittel des Landes, Bundes und der EU mit fachlicher Begleitung der bewilligten Projekte.

Aufgrund der personellen Situation können viele Aufgabenbereiche, die im Rahmen einer Biosphärenreservatsentwicklung nötig wären, nicht abgedeckt werden. Die Außenwirkung ist daher gering und selbst Projektumsetzungen gestalten sich oftmals als schwierig oder nicht realisierbar. Die Arbeiten der Naturparkverwaltung erfolgen nach Vorgaben der Landesanstalt für Forsten und Großschutzgebiete des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Naturwacht ist für die hauptamtliche Gebietsbetreuung zuständig und setzt sich aus einem Leiter des gehobenen Dienstes und acht Forstarbeitern zusammen.

Der Förderverein „*Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V.*“ wurde am 11.11.1994 gegründet. Der ehrenamtliche Vorstand, der Geschäftsführer und die Mitglieder ergänzen und unterstützen die Arbeit der Naturparkverwaltung, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Darüber hinaus koordiniert der Förderverein die ehrenamtlichen Aktivitäten, unterstützt die wissenschaftlichen Arbeiten und bemüht sich um eine dauerhaft natur- und umweltgerechte Nutzung (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Tourismus).

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist bisher schwach ausgeprägt.

### **Finanzierung**

Seit 1990 verfügt jedes Bundesland über Sach- und Personalmittel für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Zum Teil sind eigene Titelgruppen im Haushaltsplan geschaffen worden.

#### Sachsen-Anhalt:

Das jährliche Budget wird grundsätzlich als ausreichend zur Umsetzung der Ziele betrachtet. Zusätzlich werden Mittel für Forschungsarbeiten bereitgestellt. Die Gelder stammen aus dem öffentlichen Haushalt. Lediglich Projektfinanzierungen werden durch externe Mittel (z. B. EU oder Institutionen) kofinanziert. Das Biosphärenreservat hat die Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen. Dennoch wird bei der Verwendung des Budgets auf Prioritätensetzung geachtet. Bei Renaturierungsmaßnahmen und bei der Öffentlichkeitsarbeit leisten Organisationen, Sponsoren und Vereine entscheidende Hilfe.

Der Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe e. V.*“ und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft finanzieren sich über Projektförderung und Eigenbeteiligung.

Weitere wichtige Unterstützungen werden beispielsweise durch die Allianz-Umweltstiftung (Renaturierungsprojekt), Commerzbank-Stiftung (Praktikum für die Umwelt), Deutsche Bundesumweltstiftung (Projektfinanzierung), Bundesamt für Naturschutz (Projektfinanzierung), Kommunale Arbeitsgemeinschaft (Projektumsetzung durch Fördermittel), WWF, NABU und BUND gewährleistet.

#### Brandenburg:

Das jährliche Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele. Die Geldmittel werden aus dem öffentlichen Haushalt bereitgestellt. Das Biosphärenreservat besitzt ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen. Organisationen, Sponsoren und Fördervereine ermöglichen zusätzliche Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit und bei der Projektinitiierung.

#### Niedersachsen:

Das jährliche Budget wird als ausreichend zur Umsetzung der Ziele beurteilt. Dabei werden die Geldmittel für das Biosphärenreservat zu 100% aus dem öffentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt. Durch die Erweiterungen der Aufgaben seit der Verabschiedung des Biosphärenreservatgesetzes besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf. Das Biosphärenreservat profitiert derzeit von der Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen.

Die Gemeinden leisten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag.

Die Unterstützung eines Fördervereins existiert nicht, der z. B. Fördermittel beantragt. Stattdessen ist das „*Proland-Programm*“ initiiert worden, das eine Aufsetzung auf den Agenda-Prozess ist. Dieses wird durch die EU kofinanziert.

Das Elbetal kann grundsätzlich viele Förderprogramme nutzen. So ermöglicht beispielsweise die Förderrichtlinie die Nutzung von Fördermitteln, weil das Biosphärenreservat ein §14a Gebiet ist. Die EU erkennt daher das Biosphärenreservat als „*Landesbiosphärenreservat*“ an, wodurch das Gebiet einen Sonderstatus besitzt.

#### Schleswig-Holstein:

Im Länderhaushalt von Schleswig-Holstein existiert kein eigener Haushaltstitel für das Biosphärenreservat. Über den Titel Naturschutzgebiete werden nötige Maßnahmen (z. B. Beschilderungen) finanziert. Eine finanzielle Beteiligung an länderübergreifende Biosphärenreservatsmaßnahmen wird im Einzelfall durchgeführt. Diese Gelder stammen aus dem öffentlichen Haushalt. Das Biosphärenreservat besitzt keine Zusicherung über ein jährliches

Budget aus Geldern des öffentlichen Haushaltes. Organisationen, Sponsoren oder Fördervereine unterstützen den schleswig-holsteinischen Teil des Biosphärenreservates ebenfalls nicht.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die finanziellen Mittel reichen nicht aus. Das Biosphärenreservat verfügt über keinen eigenen Haushaltstitel. Die Finanzierung erfolgt über den öffentlichen Haushalt des Naturparks. Eine Zusicherung über ein gleich bleibendes Budget existiert nicht. Aufgrund von finanziellen Kürzungen wird der Bau des Informationszentrums Elbberghaus nicht realisiert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlt den Nutzern und Akteuren für ihre umweltschonenden und standortgerechten Wirtschaftsweisen im Rahmen verschiedener Richtlinien einen finanziellen Ausgleich (s. Abb. 55).

Die Naturparkverwaltung und der Förderverein werden von neun Sponsoren (Stand: August 2005) aus der Region unterstützt. Dabei handelt es sich vor allem um Einzelhändler, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen.

Abb. 55: Möglichkeiten zur Finanzierung unterstützender Maßnahmen

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (Grünlandförderrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung (Extensivierungsrichtlinie 2000)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der extensiven Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten (Vogelrastplatzförderrichtlinie)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen von Randstreifen an Feldhecken (Feldhecken-Randstreifenprogramm)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft
- Richtlinie für die Förderung der Flurbereinigung nach dem Flurbereinigungsgesetz und der Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Richtlinie für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999
- Richtlinie zur Förderung der Direktvermarktung selbst erzeugter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte

(aus: LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE 2001, S. 32f.)

#### **Personalausstattung**

##### Sachsen-Anhalt:

Es gibt einen Stellenplan, der seit 2001 durch Umsetzungen und Ergänzungen verwirklicht wird. Der Organisationsplan sieht 71 Mitarbeiter verteilt auf drei Abteilungen vor, wovon 28 für die Naturwacht und Landschaftspflegearbeiten vor Ort tätig sind. Die Sachgebiete gliedern sich jeweils in folgende Arbeitsschwerpunkte: Arten- und Biotopschutz, ökologisches Verbundsystem (ÖVS), Monitoring und Managementplanung (FFH), Eingriffsregelung, Regionalentwicklung, Agenda 21, GIS, Landschaftsplanung, Dessau-Wörlitzer Gartenreich (im Bereich Süd), Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Flusslandschaft Elbe mit Sitz in Havelberg (im Bereich Nord), Naturwacht und Landschaftspflege. Aufgrund der Umstrukturierung in der Forstverwaltung sowie des Stellenabbaus im STAU und in den Forstverwaltungen wurde ein Teil der ehemals im öffentlichen Dienst tätigen Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung übertragen. Die Mitarbeiterstruktur ist zwar personal optimal ausgestattet, jedoch einseitig qualifiziert. Es fehlen Spezialisten für bestimmte Themenbereiche (z. B. Forschung). Durch den Einstellungsstopp können diese Defizite nicht gedeckt werden. Auch wenn aus Altersgründen Stellen frei werden, erfolgt in der Regel keine Neubesetzung. Der Stellenspiegel der Biosphärenreservatsverwaltung ist trotz der hohen Stellenbesetzung als nicht optimal zu bewerten.

Zeitlich befristete Beschäftigte arbeiten im Biosphärenreservat als Helferinnen des FÖJ, Praktikanten oder ABM-Kräfte. Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, um sich weiterzubilden. Delegierbare Aufgaben werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.

##### Brandenburg:

Der Stellenplan wurde verwirklicht. Insgesamt sind für den brandenburgischen Teil 19 hauptberuflich Beschäftigte, zwei bis fünf zeitlich befristet Beschäftigte (z. B. Diplomanden, Praktikanten, Helferinnen des FÖJ) und 22 Naturwächter tätig. Damit konnte die Zielvorstellung des Biosphärenreservatsleiters deutlich überschritten werden. Der Mitarbeiterstab ist somit ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die Sachgebiete ökologische Landwirtschaft, ökologische Grundlagen, Gebietsentwicklung, Planung, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Umweltbildung. Es bestehen in regelmäßigen Abständen Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Naturwachtmitarbeiter kommen alle aus der Region und wurden sukzessive fortgebildet, um eine entsprechende Qualifikation für die umfangreichen Tätigkeiten zu erlangen. Diese Maßnahme führt auch entscheidend zur Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung. Die Naturwächter sind mittlerweile zu Multiplikatoren für das positive Image des Biosphärenreservates geworden.

Delegierbare Aufgaben werden nur gelegentlich an Dritte vergeben, da ansonsten auf den Personalbestand für die Aufgaben zurückgegriffen werden kann.

### Niedersachsen:

Es existiert ein Stellenplan für die Biosphärenreservatsverwaltung, der allerdings nicht voll besetzt ist. Drei bis vier weitere Mitarbeiter sollten die Bereiche Landwirtschaft, Tourismus, nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung abdecken. In der Biosphärenreservatsverwaltung sind elf Mitarbeiter und zwei Zivildienstleistende beschäftigt. Nach §37 des Biosphärenreservatgesetzes ist eine Naturwacht vorgesehen. Für eine produktive Betreuung sind wenigstens elf Naturwächter sinnvoll.

Der Mitarbeiterstab wird von der Verwaltung als ausreichend und gut qualifiziert beurteilt. Dabei verteilen sich die Mitarbeiter auf die Aufgabenbereiche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Kooperation mit den Nutzern (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes), besonderer Artenschutz, Vertretung der Naturschutzbelange bei Vorhaben Dritter und öffentliche Information. Für die Mitarbeiter finden gelegentlich Aus- und Weiterbildungen statt. Die Fortbildungen werden vorrangig über die landeseigene Naturschutzakademie in Schneverdingen organisiert.

Seit der Verabschiedung des Biosphärenreservatgesetzes im Jahr 2002 werden delegierbare Tätigkeiten an Dritte vergeben. Das betrifft vor allem den Forschungs-, Informations- und Bildungsbereich sowie die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

### Schleswig-Holstein:

Im schleswig-holsteinischen Teil ist ein hauptberuflich Beschäftigter für das Biosphärenreservat tätig, dessen Stelle im Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt ist. Diese Konstellation wird als ausreichend beurteilt, da die Person über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die verwaltungsseitige Begleitung der Schutzgebietsverwaltungen und die Teilnahme an der Länderarbeitsgemeinschaft. Bei fachspezifischen Vorhaben werden zusätzliche Arbeitsbereiche innerhalb des Landesamtes für Natur und Umwelt eingebunden. Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung werden nicht angeboten. Neue Stellen sind nicht vorgesehen. Für die Gebietsbetreuung vor Ort stehen weder Landschaftswächter noch ehrenamtliche Helfer zur Verfügung. Aufgaben, die sich nur auf den schleswig-holsteinischen Teilbereich beziehen, werden nicht ausgelagert.

### Mecklenburg-Vorpommern:

In der Naturparkverwaltung sind elf Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind drei in der Verwaltung (inklusive des Leiters) und acht Mitarbeiter der Naturwacht für das Schutzgebiet tätig. Der Personalbestand reicht zur Umsetzung der Naturparkaufgaben. Eine klare Sachgebietseinteilung fehlt. Für die Maßnahmen des Biosphärenreservates ist die Stellenbesetzung völlig unzureichend, zumal die Naturwacht einem weiteren Stellenabbau unterliegt. Da die Mitarbeiter fast ausschließlich aus der Forstverwaltung zur Naturparkverwaltung abgeordnet worden sind, ist ihre Qualifizierung einseitig ausgerichtet. Praktikanten, Diplomanden und Helferinnen des FÖJ sind für die Naturparkverwaltung neben den Stellen der SAM (bis 2004) und ABM eine wichtige Ergänzung. Eine regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit für die Mitarbeiter existiert über die Landesanstalt für Forsten und Großschutzgebiete in Malchin. Gelegentlich werden delegierbare Aufträge von Dritten übernommen.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Elbe und ihre Nebenflüsse sind Bundeswasserstraßen und unterliegen somit der Zuständigkeit des Bundes. Das gilt auch für die angrenzenden Uferbereiche. Innerhalb des gesamten Biosphärenreservates befinden sich drei Truppenübungsplätze, die ebenfalls in das Hoheitsgebiet des Bundes fallen. Darüber hinaus gibt es diverse Eigentumsformen im Gebiet, wobei der Anteil an Privatbesitz dominiert.

### Sachsen-Anhalt:

Die Eigentumsverhältnisse sind extrem unterschiedlich. Die drei Truppenübungsplätze und die Wasserstraße mit den angrenzenden Uferbereichen sind Bundeseigentum (ca. 15%). Mehr als 10% des Südtails liegen im Besitz des Landes und etwa 5% sind Kirchenliegenschaften oder Sonstiges. Im Nordteil befinden sich weniger als 10% im Landesbesitz. Der Anteil an Privatbesitz ist im Nordteil mit ca. 80% höher.

Die existierenden Kernzonen sind bereits als Landesliegenschaften eingetragen. Sachsen-Anhalt profitierte von der Abgabe der BVVG-Liegenschaften. Die Flächen wurden kostenlos abgegeben, oder das Land erhielt ein Vorkaufsrecht zum üblichen Verkehrswert. Rund 3.000 ha übertragene Flächen liegen im Biosphärenreservat.

Mit dem Naturschutzgroßprojekt, dem EU-LIFE-Projekt „*Kliekener Aue*“ und der geplanten Vernässung im Wulfener Bruch sind weitere Flächenkäufe vorgesehen, um die besonderen Bereiche aus dem Privatbesitz herauszulösen bzw. eventuelle Nutzungskonflikte im Vorfeld zu vermeiden.

### Brandenburg:

Die Flächen der Kernzonen sind überwiegend in Besitz des Landes. Durch die Übertragung von BVVG-Flächen und der Initiierung von EU-LIFE-Projekten konnten Flächenankäufe stattfinden.

#### Niedersachsen:

Auf der Grundlage des Biosphärenreservatgesetzes ist geplant, die Kernzonenbereiche aus dem privaten Besitz herauszunehmen. Eine Kernzonengröße von 3% wird angestrebt. 40% der Waldflächen liegen im Besitz des Landes, 53% sind Privatwald und etwa 7% Körperschaftswald. Daher ist es möglich, auf den Landesforstflächen Naturreserve einzurichten. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind überwiegend privat.

Das Land hat im Verlauf der letzten Jahre viel Grunderwerb und Flächenkauf betrieben. Im Anschluss daran wurden die Nutzungen reduziert oder eingestellt. Derzeit befinden sich 9.594 ha (knapp 17%) als öffentliche Flächen in Besitz des Landes, was sowohl Flächen der Forst, Wasserwirtschaft und Straßen sind (Stand: Juli 2005). Der Anteil des Domänenstreubesitzes sowie der des Naturschutzanteiles betragen jeweils ca. 2.000 ha.

Das Land besitzt das Vorkaufsrecht für die Gebietsteile A und B, was im Biosphärenreservatgesetz (§7) verankert ist.

#### Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holstein verfügt über keine Kernzone. Das Naturschutzgebiet „*Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg*“ liegt mit seinen 455 ha überwiegend in öffentlicher Hand und im Besitz des Amtes für Kreisforsten des Kreises Herzogtum Lauenburg. Nur kleine Bereiche sind Privatbesitz. Das Naturschutzgebiet „*Lauenburger Elbvorland*“ befindet sich mit 57 ha überwiegend in Privatbesitz. Das gleiche gilt für die übrigen Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete. Flächenankäufe werden über die Stiftung Naturschutz abgewickelt. Da kein konkretes Erwerbskonzept vorliegt, werden derzeit keine konkreten Verhandlungen geführt.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die TLG und BVVG-Liegenschaften sind im Jahr 2001/2002 dem Land übertragen worden. Hierbei handelt es sich vor allem um Waldflächen. Schätzungsweise liegt 1% der Fläche im Besitz des Landes.

### **Planung**

Ein länderübergreifendes Rahmenkonzept war für das Jahr 2002 geplant. Bis zum 31.12.2005 lag das Rahmenkonzept noch nicht in einer verabschiedungsreifen Fassung vor, da es Vorbehalte bezüglich einiger Punkte gibt. Dieses Planungswerk wurde von einer unabhängigen GmbH (ARCADIS Consult GmbH, Leipzig) in Kooperation mit der Unterarbeitsgruppe „*Rahmenkonzept*“ der Länderarbeitsgemeinschaft erstellt. Als Auftraggeber sind zu nennen: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Magdeburg); Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Potsdam); Niedersächsisches Umweltministerium (Hannover); Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin); Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (Kiel).

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes sind festgelegt und umfassen folgende Themenkomplexe:

- Leitlinien und räumliche Schwerpunkte;
- Zonierungskonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und seinen Teilbereichen;
- Erhaltung und Sicherung des Naturhaushaltes (nachhaltiger Ressourcenschutz) unter Berücksichtigung abiotischer Standortfaktoren (Geologie, Böden, Klima, Luft, Wasserhaushalt) und biotischer Faktoren (Gewässer, Wälder, Grünland, sonstige Gehölze außerhalb des Waldes, Trockenrasen und Heiden, Moore), Flora, Fauna, Landschaftsbild;
- Nachhaltige Raumnutzung und -entwicklung mit Berücksichtigung von Raumordnung und Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Industrie (einschließlich Energiewirtschaft), Verkehr, Schifffahrt, sonstige Infrastruktur, Landwirtschaft, Agrarstruktur, Waldbau, Forstwirtschaft, Tourismus, Erholung, Sport, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Fischerei, Angelsport, Jagd, Landeskultur, Denkmalpflege, sonstige Nutzungen (z. B. Rohstoffabbau, militärische Nutzung);
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung;
- Forschung und ökologische Umweltbeobachtung;
- Aufgabenwahrnehmung und Kooperation unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltungen, Aufgaben sonstiger Einrichtungen.

Im Vorfeld werden bundesländereigene Planungskonzepte erarbeitet: Sachsen-Anhalt erstellt einen Rahmenplan, Brandenburg formulierte die Planungsvorhaben im Landschaftsrahmenplan (mit integriertem Rahmenkonzept), Niedersachsen erarbeitete ein internes Rahmenkonzept und Mecklenburg-Vorpommern entwickelte den Naturparkplan. Lediglich Schleswig-Holstein konzipierte keine eigene Planungsgrundlage. Ziel der Zusammenführung und Vereinheitlichung der Planungsgrundlagen ist die Erstellung eines integrierten Rahmenkonzeptes für eine nachhaltige Entwicklung des Natur-, Kultur-, Erholungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsraumes. Zusätzlich ist geplant, Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Raumnutzung und Raumentwicklung sowie den Ressourcenschutz zu definieren.

Vorhandene Managementpläne sind Landesraumordnungsprogramme, regionale Raumordnungsprogramme, Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne bzw. Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne, Grünordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Gemeinsames Anliegen aller beteiligten Länder ist die Entwicklung eines Schutz- und Entwicklungskonzeptes. Dadurch sollen den Menschen entlang der Elbe Impulse für eine dem Biosphärenreservatsgedanken entsprechende Regionalentwicklung gegeben werden. Die Ziele und Handlungsansätze der Agenda 21 der Konferenz von Rio werden dabei in Planungs- und Verfahrenspraxis umgesetzt.

Die Bauleitplanung berücksichtigt die Einhaltung landschaftspflegerischer Vorgaben (z. B. aus der Grünordnungsplanung).

Die Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie Landschaftsplänen ist von großer Bedeutung.

#### Sachsen-Anhalt:

Ein Rahmenkonzept ist als Rahmenentwicklungsplan vorhanden. Dieses wurde im Auftrag eines Landschaftsplanungsbüros im Jahr 2001 erarbeitet und diente als Grundlage für die Erstellung des länderübergreifenden Rahmenplans. Es existiert darüber hinaus ein Landschaftsrahmenplan.

Der Südtteil des Bereiches von Sachsen-Anhalt ist durch das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Teilbereichen in die Landes- und Regionalplanung integriert, während die Integration des Nordteils erst geplant ist. Der Südtteil ist durch das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe vollständig und der Nordteil nur in Teilbereichen mit der Landschafts- und Bauleitplanung abgestimmt. Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche der Pflege- und Entwicklungszonen sind für Teilbereiche (für die Naturschutzgebiete und teilweise für die Landschaftsschutzgebiete) vorhanden.

Zu den im Biosphärenreservat vorrangig behandelten Aufgaben zählen der Naturschutz, gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Forschungs- und Monitoringarbeiten, Umweltbildung, Schutz des Weltkulturerbes, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung. In Anlehnung daran finden Maßnahmen zur Verkehrs- und Besucherlenkung, Erholung, Integration von Gemeinden und Einbindung in Projekten sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen statt.

#### Brandenburg:

Innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung werden alle relevanten Aufgaben schwerpunktmäßig und ausnahmslos behandelt.

Ein Rahmenkonzept und ein Landschaftsrahmenplan wurden gemeinsam entwickelt. Eine Integration in die Landes- und Regionalplanung ist vorgesehen. Die Pflege- und Entwicklungspläne wurden in den Jahren 1994 bis 1998 erarbeitet und befinden sich derzeit in der Ausführung, regelmäßigen Überprüfung oder Fortschreibung. Dieser Naturschutzfachplan ist allerdings ohne bindende Wirkung. Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt.

#### Niedersachsen:

In Niedersachsen hat sich im Rahmen der Planungsarbeiten im Elbtal das Forum Elbtal aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Hauptnutzergruppen, der Natur- und Umweltverbände und der Wissenschaft gebildet. Die Hauptleistung des Forums ist die Erarbeitung von Bestandsaufnahmen, Konfliktlösungskonzepten und Empfehlungen zur Ausgestaltung des Biosphärenreservates. Der Biosphärenreservatsplan (Rahmenkonzept) wird zurzeit ausgearbeitet. Dieser stützt sich auf das Biosphärenreservatgesetz aus dem Jahr 2002. Detaillierte Pflege- und Entwicklungspläne ergänzen den Biosphärenreservatsplan. In dem fünfteiligen Gesetz sind die Maßnahmen, Möglichkeiten, Strukturen und Entwicklungsziele genau festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- allgemeine Vorschriften, Gebote und Verbote (erster Teil);
- Sicherung, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates, Ausgleich und Entschädigung (zweiter Teil);
- begleitende und kompensierende Maßnahmen (dritter Teil);
- Verwaltung und Betreuung (vierter Teil);
- Ordnungswidrigkeiten, Geltung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, Übergangs- und Schlussvorschriften (fünfter Teil).

Der Biosphärenreservatsplan selbst wird alle wesentlichen Konzeptionen für eine Biosphärenreservatsentwicklung beinhalten. Es ist ein detaillierter Fachplan mit empfehlenden Handlungsschritten vor allem für die Regionalentwicklung. Die Ausarbeitung erfolgt nicht nur durch die Verwaltung, sondern auch unter Beteiligung der Landkreise und des Biosphärenreservatsbeirates. Eine Integration in die Landes- und Regionalplanung findet statt. Eine Abstimmung in die Landschafts- und Bauleitplanung ist bereits erfolgt. Pflege- und Entwicklungspläne sind für Teilbereiche erarbeitet.

#### Schleswig-Holstein:

Im länderübergreifenden Rahmenkonzept, das im Jahr 2002 verabschiedet wurde, werden die Ziele für den schleswig-holsteinischen Teil eingebracht. Eine eigenständige Planungsgrundlage wird nicht erstellt. Vorrangige Aufgaben sind der Schutz der Biodiversität, Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Forschung und Monitoring. Nachgeordnet werden Besucherlenkungsmaßnahmen, Erholungsmöglichkeiten und der Schutz des kulturellen Erbes berücksichtigt. Das Rahmenkonzept ist bislang nicht in die Landes- und Regionalplanung integriert oder in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt worden. Pflege- und Entwicklungspläne sind für Teilbereiche



vorhanden und für die Schutzgebiete in Vorbereitung. Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt.

In Schleswig-Holstein werden die Maßnahmen und Planungen hinsichtlich der Verträglichkeit für die im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und auf die formulierten Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet streng geprüft.

Mecklenburg-Vorpommern:

Im Jahr 2001 wurde der dreiteilige Naturparkplan Mecklenburgisches Elbtal (Teil 1 Bestandsanalyse, Teil 2 Leitbild und Ziele, Teil 3 Projektübersicht) herausgegeben, der auf §7 der Verordnung zur Festsetzung des Naturparks „Mecklenburgisches Elbtal“ vom 5.2.1998 basiert. Dieser stellt ein integriertes und umsetzungsorientiertes Entwicklungskonzept dar und dient als übergreifendes Handlungskonzept. Darin werden die Ziele des Naturschutzes und Landschaftspflege, nachhaltige Landnutzung, naturverträglicher Tourismus, Wirtschaftsbereiche, Kultur, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung behandelt. Im Gegensatz zu einem Rahmenkonzept für ein Biosphärenreservat fehlen Zielsetzungen bezüglich Zonierung, Forschung, Monitoring, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsstruktur mit Einfluss- und Kooperationsstrukturen.

Der Naturparkplan ist von der Naturparkverwaltung, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und durch die intensive Mitwirkung regionaler Arbeitsgruppen erstellt worden. Dadurch sollte die Identifikation aller Beteiligten mit dem Naturpark gestärkt werden. Die Projekte werden in Zukunft weiter fortgeschrieben. Der Naturparkplan dient zugleich als regionale Agenda 21.

Im Rahmen des Naturparkplans ist ein erster Überblick über Ökosystemtypen sowie Flora und Fauna geschaffen worden. Neben den Grundsatzzielen sind konkrete Projekte benannt. Dieser Plan dient auch der Berichterstattung zur FFH-Richtlinie.

Die regionalen Leitbilder und Entwicklungsziele des Naturparkplanes sollen in das länderübergreifende Rahmenkonzept übertragen werden. Bereiche wie Zonierung, Forschung, Monitoring, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Regionalentwicklung müssen hingegen neu erarbeitet und festgesetzt werden.

Eine Integration in die Landes- und Regionalplanung wurde bereits vorgenommen. In Teilbereichen hat die Abstimmung mit der Landschafts- und Bauleitplanung stattgefunden. Ein Landschaftsrahmenplan liegt ebenfalls vor. Die Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche sind in Teilen vorhanden. Sie wurden bis 2004 fertiggestellt und besitzen die Qualität einer gutachterlichen Planung.

**Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Die nachhaltige Entwicklung im Biosphärenreservat wird vorrangig durch die Erarbeitung regionaler Entwicklungs- und Agenda-Konzepte durchgeführt.

Die nachhaltige Landnutzung erhält durch die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und ökologischen Landbaus eine Förderung. Eine regenerative Energie- und Abfallwirtschaft wird angestrebt.

Die Sanierung von Landschaftsschäden und die Beseitigung von Altlasten werden durchgeführt.

Die Landschaft entlang der mittleren Elbe ist ein uraltes Siedlungsgebiet. Historisch gewachsene Bau- und Siedlungsstrukturen, Zeugnisse des Landschafts- und Nutzungswandels sind erhalten geblieben (s. Foto 18 bis Foto 20). Davon zeugen beispielsweise Deiche, Verkehrsstraßen, Relikte alter Nutzungsformen und Alleen.

Foto 18: Elbehof in Buch – traditionelle Hofform (S-A)



Foto 19: Fachwerkbauweise in Hitzacker – ehemalige Handelsstadt an der Elbe (N)



Foto 20: Niederdeutsches Hallenhaus in Ständerbauweise, Gorleben – traditionelles Bauernhaustyp (N)



(SCHRADER 2001)

Der NABU hat ein Projekt zur „Entwicklung und Etablierung von Vermarktungswegen für Produkte aus naturgemäßer Landwirtschaft und für touristische Angebote als Basis einer umweltschonenden Regionalentwicklung in der mittleren Elbtalaue“ initiiert.

Die Einführung eines einheitlichen Logos für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe wird zwar von den Biosphärenreservatsverwaltungen befürwortet, wobei sich die Umsetzung als schwierig erweisen würde. Einige Länder verfügen bereits über eigene landes- bzw. schutzgebietsspezifische Logos, die zum Teil gut etabliert sind. Eine Kombination des gemeinschaftlichen Logos, des UNESCO-Logos mit den bestehenden Logos wird durch die

Häufung von Logos als problematisch und verwirrend betrachtet und überwiegend abgelehnt. Dennoch wird sich eine dreifache Logodarstellung mit UNESCO-Tempel, einheitliches UNESCO-Biosphärenreservatseblem für die Flusslandschaft Elbe und Landeslogo für das Biosphärenreservat durchsetzen. Eine gemeinsame Regionalentwicklung und Direktvermarktung im Verbund wird sich dagegen nicht etablieren können. Die Vergabe und regelmäßige Überprüfung für ein 400 km langes Gebiet wird als schwer realisierbar eingestuft. Darüber hinaus variieren die Wirtschaftsstrukturen innerhalb der Landwirtschaftsbetriebe entlang der Elbe von Sachsen-Anhalt bis Niedersachsen zu stark.

Einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung leistet die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal (KAG, s. Abb. 56).

Die Projekte Tourismusband Elbe, Schafhaltung im Elbetal und die Biogasanlagen sind erfolgreich umgesetzt worden, was durch die Projektevaluierungen belegt ist.

Abb. 56: Themen- und Projektschwerpunkte der KAG

- Praktische Naturschutzarbeit mit Zertifikat
- Wettbewerb „*Schönster Bauernhof im Biosphärenreservat*“
- Tourismusband Elbe (DBU-Förderung)
- Kopfweiden in der Aue
- Schafproduktion im Elbetal
- Fische aus dem Strom
- Dezentrale Biogasanlagen im Elbetal (DBU-Förderung)
- Biodiesel im Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Elbe*“
- Obstverarbeitung aus Streuobstanlagen aus der Region Elbetal/Obstbrandherstellung
- Virtuelles Kaufhaus
- Aufbau attraktiver Vermarktungswege für Bio-Produkte

(ergänzt aus: KAG 2001, S. 1f.)

#### Sachsen-Anhalt:

Im Gebiet des Biosphärenreservates sind kaum Agenda-Gruppen tätig, welche die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Vorrangig werden im Rahmen der Regionalentwicklung Formen des Naturtourismus etabliert, das Landschaftsbild durch Maßnahmen bewahrt und die Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verringert. Finanzielle Förderungen werden durch diverse Projektförderungen mittels Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gewährleistet. Das betrifft alle relevanten Wirtschaftsbereiche innerhalb des Biosphärenreservates. Der Vertragsnaturschutz spielt dabei eine besonders wichtige Rolle, da mehr als die Hälfte aller Landwirte darüber ihre Finanzmittel beziehen.

Die Jagdaktivitäten stellen ein Problem innerhalb des Biosphärenreservates dar. Wasservogeljagden und ein aufkommender Jagdtourismus von so genannten „*Wochenendjagdgesellschaften*“ sind zunehmend zur Belastung geworden. Es existiert kein Jagdkonzept. Da die Biosphärenreservatsverwaltung personell stark aus abgeordneten Forstleuten und Waldarbeitern besteht, wird die Jagd eher aus forstwirtschaftlicher als aus naturschutzfachlicher Sicht betrachtet und geduldet.

Kritisch zu beurteilen ist auch die Einführung einer Regionalmarke für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe. Das Biosphärenreservat ist kein eigenständiges Merkmal, das Marktpulse entlang des gesamten Flusslaufes setzen könnte. Die Regionalmarke kommt nach Ansicht einiger Experten daher nur für Teilbereiche in Frage. Der Vermarktungsbereich im Nordteil des Biosphärenreservates ist sehr labil. Das Konsumpotential ist gegenwärtig nicht vorhanden. Der Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe e. V.*“ hat ein eigenes Qualitätslogo für nachhaltige Produkte entwickelt und nutzt es zur Produktvermarktung im Südtel. Im Nordteil benutzt die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) ebenfalls eine eigenständige Kennzeichnung. Das „*Logo-Thema*“ gestaltet sich zunehmend schwierig, da sich im Verlauf der letzten Jahre eigene Herkunftszeichen entwickeln und etablieren konnten. Die Verständigung auf mehrere nebeneinander stehende Logos lässt die Produktauszeichnung unübersichtlich erscheinen.

Bislang haben sich nur wenige Branchen auf eine nachhaltige Produktentwicklung umgestellt. Die wenigen Erzeugnisse werden vom Verbraucher gut angenommen. Beispielsweise haben die Streuobsterzeugnisse vom Förderverein einen guten Absatz mit festem Kundenstamm.

#### Brandenburg:

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist bemüht, die nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung durch sinnvolle Projekte und Maßnahmen voranzubringen. Dabei lehnt sie sich auch an die Maßnahmen der beiden anderen brandenburgischen Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald an. Im Vordergrund stehen vor allem die Etablierung sanfter Tourismusformen, die Bewahrung des Landschaftsbildes, nachhaltige sowie ökologische Landwirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Besondere finanzielle Anreize werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch die Biosphärenreservatsverwaltung und den Kulturlandschaftsprogrammen der EU gegeben. Bemerkenswert ist die Verbindung von Vertragsnaturschutz und Baumpflanzaktionen unter dem Motto „*Solitäre für die Biosphäre*“. Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft stehen Fördermittel vom Land und der EU zur Verfügung. Knapp 14% aller im Biosphärenreservat wirtschaftenden Betriebe haben sich für den

ökologischen Landbau oder Viehhaltung entschieden. Bei der Etablierung eines nachhaltigen Tourismus werden ebenfalls verschiedene Fördermöglichkeiten genutzt – vorrangig aber EU-Gelder. Alle Wirtschaftsbereiche im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates sind um eine dauerhaft umweltgerechte Nutzungsweise und Entwicklung bemüht oder wenigsten daran interessiert. Allerdings reagieren die meisten Branchen zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung.

Die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Lanz ist ein Beispiel, wie umfassend das Tätigkeitsfeld eines „Landwirtschaftsbetriebes“ ausgerichtet sein kann. Nach der Wende wurde die Produktionsgenossenschaft in die „Vermögens- und Aktiengesellschaft Lenzen“ mit rund 250 Beschäftigten umstrukturiert. Neben der „Marktfrucht GmbH“ (Zusammenschluss der konventionellen Landwirtschaftsbetriebe) ist die „Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH – Lenzen“ sowie die „Betriebsgesellschaft Schullandheim Lenzen mbH“ (ländliche Jugendwerkstatt) entstanden. Darüber hinaus gliedert sich die „Landschaftspflege GmbH Lenzen“ mit der „Elbländischen Bauernmarkt GmbH“, der „Landschaftspflegegesellschaft Rambower Moor GmbH“ und der „Elbländischen Pflanzgarten GmbH“ dieser Grundstruktur an. Die Landschaftspflege GmbH Lenzen hat mittlerweile eine Vielzahl von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten initiiert, die in enger Verflechtung mit den anderen Partnern zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung beitragen. Die Landwirte wirtschaften vorrangig extensiv und bewahren somit die historisch gewachsene Kulturlandschaft. Beim Einsatz der Rinder, Ziegen und Schafe werden auch gefährdete Tierrassen eingesetzt, um neben der Pflegearbeit auch zum Artenerhalt beizutragen. Über die Erzeugergemeinschaft Prignitzer Weiderind e. V. werden die Qualitätsprodukte der ökologisch produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe vermarktet. Dabei steht die Marke für eine naturverträgliche Nutzung, den Erhalt und die Aufwertung des Landschaftsbildes, den Aufbau und die Wiederbelebung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Direktvermarktung, die hohe Qualität und den Kontakt zu den Verbrauchern. Der Unternehmensverbund nimmt eine Schlüsselfunktion bei der Weiterverarbeitung, Weiterbildung und Tourismusentwicklung innerhalb des Biosphärenreservates ein. Die Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Trägerverbund Burg Lenzen (Elbe) e. V. mit dem Europäischen Zentrum für Auenökologie, dem BUND und den Kommunen ist beispielgebend.

Bei der Produktbörse der „Elbländischen Bauernmarkt GmbH“ handelt es sich um einen Regionalladen mit Hofcafe, einen virtuellen Marktplatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse, regionale Spezialitäten, touristische Dienstleistungen und Besucherinformationen aus der Region. Die gemeinsame Präsentationsplattform im Internet ([www.prignitzer-bauernmarkt.de](http://www.prignitzer-bauernmarkt.de) und [www.elbmarkt.de](http://www.elbmarkt.de)) wurden auf Initiative von Direktvermarktern ländlicher Produkte aus der Prignitz geschaffen. Die einheitliche Koordinierung und Werbung dient zum einem der Lebensmittelproduktion und zum anderen zum Erhalt der Kulturlandschaft als Grundlage für den Fremdenverkehr in der Elbtalau. Durch entsprechende Beschilderungen wird Aufklärungsarbeit geleistet. Ein weiterer Partner ist die Filzmanufaktur und Filzschauwerkstatt, wo Schaf- und Ziegenwolle verarbeitet, die Färbepflanzen für die Textilien im eigenen Naturlehrgarten mit über 480 verschiedenen Pflanzenarten gezogen und die Produkte verkauft werden. Im Projekt „Pflanzgarten Wustrow“ werden alte Naturpflanzen auf einer Fläche von 19 ha im Bereich einer Deichrückverlegung wieder gepflanzt. Nach ökologischen Kriterien werden Gemüse, Krapp, Reseda und Nachtkerzen als nachwachsende Rohstoffe angebaut. Zusätzlich sind die Filzschauwerkstatt und der Pflanzgarten in die Umwelt- und Weiterbildungsangebote integriert, bei Messen und Ausstellungen als Beispiel einer Vernetzung handwerklicher, traditioneller Textildesign, ökologischer Landwirtschaft und naturverträglicher Tourismusentwicklung vertreten. Das Konzept „integrierter ländlicher Tourismus“ hat zum Ziel, Besucher- oder Seminargruppen zu betreuen. Dabei wird unter dem Titel „Landpartie in der Lenzer Elbtalau“ ein Komplettsprogramm für Gruppenreisen in die Region angeboten. Dadurch soll die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Die ländliche Jugendwerkstatt Elbtalau ist ein Tagungs- und Bildungszentrum für 74 Personen sowie Jugendherberge mit behindertengerechter Ausstattung. Die Eigeninitiative, das professionelle Management des Unternehmensverbundes, der gemeinsame Kooperationsgedanke, die Vernetzungsstrukturen und das Engagement trugen entscheidend zum Erfolg der Projekte bei. Vor diesem Hintergrund erhielt Lenzen die TAT-Orte-Auszeichnung im Rahmen „Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und das Deutsche Institut für Urbanistik.

Von 2003 bis 2004 wurde im Rahmen des EU-Förderprogrammes LEADER+ als Gemeinschaftsprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes und der Förderung einer Stelle mittels SAM durch die Bundesagentur für Arbeit in Wittenberge die Regionalmarke „Prignitz“ in der Region etabliert. Produzenten und Dienstleister von verschiedenen Branchen (Landwirtschaft, Gastronomie/Beherbergung, Handwerk/Gewerbe) können die Regionalmarke erwerben, sofern sie verschiedene Qualitätskriterien erfüllen. Bei der Entwicklung des Kriterienkataloges haben die Arbeitskreise auch Rücksicht auf eine mögliche Übertragbarkeit der Marke auf die benachbarten Elbeabschnitte genommen.

### Niedersachsen:

Das Biosphärenreservat wird, sofern es der Schutzzweck zulässt, als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum betrachtet. Bereits am 25.11.2001 haben das niedersächsische Umweltministerium und die Bezirksregierung Lüneburg eine Zielvereinbarung zur Umsetzung eines Regionalmanagement getroffen. Für eine gezielte Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung in der Region hat die Bezirksregierung eine Projektgruppe und einen Lenkungsausschuss eingesetzt. Demnach wird dem Regionalmanagement für das Biosphärenreservat und dessen Umfeld ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Nach §26 des Biosphärenreservatgesetzes werden Entschädigungen und Ausgleichszahlungen bei Nutzungsbeschränkungen vorgenommen. In §27 ist die Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung, im §28 das Gebot zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit und in §29 die Regelungen zur Einwerbung und zur vorrangigen Verwendung von Fördermitteln für die Belange des Biosphärenreservates geregelt.

Die wesentlichen Zielstellungen der Biosphärenreservatsverwaltung bestehen in der Entwicklung einer dauerhaft umweltgerechten Wirtschafts- und Nutzungsweise, der Sicherung der sozialen Grundlagen (z. B. Stärkung der Sozialstruktur, Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen) sowie der Sicherung kultureller Eigenarten (z. B. Erhalt der Siedlungsstrukturen und kultureller Angebote). Dabei ist die Biosphärenreservatsverwaltung um Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Förderprogramme) bemüht und verhandelt mit den zuständigen Behörden. Fördermittel werden schwerpunktmäßig und gebündelt im Gebiet eingesetzt. Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) wird für die Landwirte ein jährliches Kontingent eingeplant. Da sich Biosphärenreservate auf das Bundesnaturschutzgesetz beziehen, findet es Berücksichtigung in den „*Proland*“-Förderrichtlinien. Darüber hinaus werden in Niedersachsen auf der Grundlage des Biosphärenreservatgesetzes Erschwernisausgleichszahlungen gewährt und Mittel für den Vertragsnaturschutz bereitgestellt. Davon profitiert insbesondere die Dannenberger Marsch.

Die Belange der regionalen Entwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus sind die Schwerpunkte bei der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Region. Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet eng mit den landwirtschaftlichen Betrieben und den regionalen Akteuren zusammen, um die Bedürfnisse von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus aufeinander abzustimmen.

Die Elbtalau, insbesondere der 34.010 ha große Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „*Niedersächsische Mittelbe*“ ist durch ihre großräumig und naturnahe Struktur ein bedeutender Überwinterungsraum für Saatgänse (Anser fabalis), Blässgänse (Anser albifrons), Singschwäne (Cygnus cygnus) und Zwergschwäne (Cygnus columbianus). Bislang hatten die Fraßschäden zu heftigen Konflikten zwischen der Landwirtschaft und dem staatlichen Naturschutz geführt, da die niedersächsische Landesregierung Schadensersatzzahlungen ablehnte. Somit versuchten die Landwirte ihrerseits, den Tieren durch aktive Vertreibungsmaßnahmen oder Jagd entgegenzutreten. Das Pilotprojekt „*Äsungsflächen für Gastvögel in der Elbtalau*“ bietet den Landwirten Entschädigungszahlungen an, sofern sie Nahrungsflächen für nordische Zugvögel bereitstellen und für die Grünlandextensivierung Bewirtschaftungsverträge abschließen. Dabei werden vor allem verschiedene Varianten des Vertragsnaturschutzes zur Finanzierung der Managementmaßnahmen genutzt. Neben der jagdlichen Beruhigung der Flächen werden sowohl störungsarme Flächen mit reifem Getreide, Mais und Grünland den Vögeln überlassen. Das gesamte Pilotprojekt ist durch das niedersächsische Landesamt für Ökologie und die Universität Osnabrück wissenschaftlich begleitet worden. Nach der Durchführung des fünfjährigen Pilotprojektes (1994 bis 1999) im Elbtal schließt sich ein Förderprogramm des Landes mit Kofinanzierung durch die EU (2000 bis 2005) an. Damit ist die Fortführung des Gänsemanagement gewährleistet. Das Schutzgebietssystem kann sich zu einer touristischen Besonderheit als „*Naturerlebnis Vogelrast*“ entwickeln.

Weitere finanzielle Reize werden durch Förderprogramme der Landwirtschaft (z. B. extensive Grünlandbewirtschaftung, ökologischer Anbau) gegeben. Für die ostelbischen Flächen sind die Agrarumweltprogramme von besonderer Bedeutung. Die Landwirte erhalten für ihre naturschutzgerechte Bewirtschaftung Ausgleichszahlungen. Für die Umstellung auf nachhaltige Forstwirtschaft stehen zusätzliche Landes- und EU-Mittel zur Verfügung.

Eine Zertifizierung nach PEFC oder FSC findet nicht statt. Allerdings ist die Ausrichtung auf diese Programme erkennbar. Die Besitzer der Waldflächen sind zur Einhaltung der Regeln der guten forstlichen Praxis verpflichtet.

Bei der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen werden Wirtschaftsfördermittel des Landes eingesetzt, die in der Regel durch die EU kofinanziert werden. Als konkrete Maßnahme gilt die Wirtschafts- und Agrarstrukturförderung der Bezirksregierung Lüneburg. Im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung bemühen sich einige Wirtschaftsbereiche um eine Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Die meisten Branchen reagieren aber zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung. Die Verkaufszahlen von ökologisch produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind befriedigend. Es existiert keine einheitliche Regionalmarke oder gemeinsame Vermarktungsstrukturen. Viele Produzenten handeln daher im Alleingang. Lediglich ein „*Einkaufsführer Elbtalau-Wendland*“ der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH zeigt die kulinarische Produktpalette der Region in einer Broschüre zur Unterstützung der Regionalwirtschaft auf.

#### Schleswig-Holstein:

Derzeit findet keine spezifische und auf das Biosphärenreservat ausgerichtete Regionalentwicklung statt. Eine Förderung oder Beratung der verschiedenen Nutzergruppen und Wirtschaftsbereiche bezüglich einer nachhaltigen Nutzung wurde nicht etabliert. Es bestehen auch keine vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich des Vertragsnaturschutzes mit den Landwirten. Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein konnte bisher auch noch keine Produzente und Produkthersteller für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung gewinnen. Ein Logo existiert ebenfalls nicht. Im Bereich der Forstwirtschaft wird eine schonende Forstwirtschaft durch das Kreisforstamt ausgeübt. Eine Zertifizierung nach FSC und PEFC besteht nicht. Ein Einsatz von regenerativen Energien findet nicht statt.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzungsweisen ist bislang nicht realisiert. Für den Teilbereich sind viele Projektvorschläge vorhanden, die aber noch nicht umgesetzt worden sind. Dazu zählen:

- Schaffung und Unterstützung von regionalen Märkten sowie Entwicklung einer Regionalmarke;
- Altlastenbeseitigung;
- Stadtentwicklungskonzept Dömitz;
- Anwerben von ehemaligen Bewohnern mit dem Ziel der Rückkehr;
- Tourismusmarketing und -management;
- Ausbau des Wassertourismus;
- Entwicklung eines Bürgerbussystems und „Öko-Kombi-Tickets“;
- Förderung der extensiven Ackernutzung im Bereich von Rastplatzzentren wandernder Vogelarten (Anwendung der Vogelrastplatzförderrichtlinie);
- Umsetzung einer Handlungsrichtlinie für die Jagdausübung mit Berücksichtigung der EU-Vogelschutzgebiete;
- Angelnutzungskonzept;
- Entwicklungskonzept für die Nebenflüsse der Elbe zur Entwicklung des Fischreichtums und Wiederansiedlung heimischer Wildfische;
- Öffentlichkeitswirksame Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe.

Der Ausbau und die Umgestaltung des Hafens für den Sportbootverkehr in der Stadt Boizenburg haben in den Jahren 2001/2002 bereits stattgefunden. Diese Maßnahme dient der Entwicklung des Wasserboottourismus und nimmt eine Marktnische ein.

Eine Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche besteht nicht. Schonende Nutzungsformen sind vorrangig im primären Wirtschaftssektor durch die extensive Landwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft zu verzeichnen. Vermarktungsstrategien und Vernetzungen existieren noch nicht. Die Einführung einer Regionalmarke durch den Förderverein Mecklenburgisches Elbetal ist im Jahr 2003 gescheitert. Es mangelt an Produzenten, die bereit sind, eine Qualitätsmarke zu akzeptieren. Darüber hinaus ist die Produktpalette nicht breit gefächert.

#### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) hat am 8.10.1990 eine Vereinbarung mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechischen Republik und der Europäischen Union getroffen, die für das gesamte Elbeinzugsgebiet das Ökosystem entlasten und ein möglichst naturnahes Ökosystem wiederherstellen soll. Dazu werden Aktionsprogramme erarbeitet:

- erstes Aktionsprogramm (1992-1995) zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet;
- zweites Aktionsprogramm (1996-2010) zur Verbesserung der Beschaffenheit der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe und zur ökologischen Gesundung in der Elbe und ihren Auen.

Die Elbe nimmt aus europäischer und nationaler Sicht eine Sonderstellung ein, da sie nur mäßig ausgebaut ist und über eine beeindruckende Hochwasserdynamik verfügt. Durch wasserbauliche Maßnahmen zur Unterhaltung werden Deiche und Buhnen verstärkt sowie Uferlängswerke an Prallhängen und Staustufen im Oberlauf gebaut. Der Fluss wird dadurch festgelegt und verliert seine natürliche Morphodynamik (Seitenerosion, Uferabbrüche, Sand- und Kiesbänke, Auskolkungen, Mäanderbildung, Laufverlagerung). Die Tiefenerosion der Flusssohle führt zusätzlich zur Grundwasserabsenkung in den begleitenden Auen. Zwangsläufig ist auch die natürliche Überflutungsdynamik eingeschränkt. Die Retentionsfläche ist auf 26,5% des Landschaftsraumes beschränkt.

Von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, deren frühklassizistische Landschaftsgestaltung im 18. Jahrhundert entstand. Diese Gartenlandschaft, die nach dem englischen Vorbild der Parklandschaften bewusst angelegt wurde, ist der Ausgangspunkt der Ausbreitung auf dem europäischen Festland. Es existieren auf Streuobstwiesen und teilweise in den Landschaftsparks alte Obstsorten. Diese Genressourcen werden identifiziert und erhalten.

Weite Bereiche des Grünlandes im Elbetal werden heute extensiv mit Rindern unterschiedlicher Rassen (z. B. Salers-Rinder bei der Stadt Lenzen im Land Brandenburg) beweidet.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und über Landschaftspflegeverbände durchgeführt. Dabei steht die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Kulturlandschaft im Vordergrund. Zu den Zielstellungen zählen die Extensivierung der intensiv genutzten Landschaftsteile durch eine standortgerechte Bewirtschaftung, die Vergrößerung der Auenbereiche durch Deichrückverlegungen, die Sicherung und Wiederbegründung von Hart- und Weichholzaue, die Offenhaltung der Magerrasenstandorte und schließlich die Erhaltung und Rekonstruktion der naturnahen Kulturlandschaft (z. B. durch Alleeen, Hecken, Kopfbäumen, Streuobstwiesen) mit Schwerpunkt im Bereich der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als Zeugnisse der Bau- und Gartenkunst.

Gezielte Maßnahmen zur positiven Entwicklung der Hart- und Weichholzaunen sind Flächenkäufe, Pflanzungen, Zäunungen in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen vor allem mit Hilfe von EU kofinanzierten Programmen.

Landschaftsangepasste Haustierrassen sind in einigen Landwirtschaftsbetrieben erhalten geblieben. Dazu zählen Sattelschwein, Mecklenburger Kaltblut, Rauhwolliges Pommersches Landschwein, Moorschnucken, Scudden und Leineschaf. Zum traditionellen Anbau auf Ackerflächen gehört Flachs und Hopfen. Stellenweise wird in stark verlandeten Altarmen und anmoorigen Senken eine Reetgewinnung praktiziert.

Die Naturschutzziele in der Forstwirtschaft beziehen sich vor allem auf die landeseigenen Flächen. Insbesondere die naturnahe Sukzession und eine abgestimmte Bewirtschaftung sollen mittel- bis langfristig umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der Schutz der Weichholzaue von Bedeutung.

### Sachsen-Anhalt:

In Sachsen-Anhalt werden die Wildtierbestände in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Wildtierzählungen kontrolliert und durch gezielte Jagd reduziert. Eine Naturverjüngung findet kaum statt, wenn auf Zäunungen verzichtet wird.

Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche werden zum Teil großflächig durchgeführt. Das EU-LIFE-Projekt „*Kliekener Auen*“ zwischen Coswig und Roßlau lief über drei Jahre bis 2002 und ermöglichte umfangreiche Renaturierungen von Fluss, Altwasser und Auenwald an der Mittleren Elbe. Ein weiteres EU-LIFE-Projekt „*Integriertes Management von Feuchtgebieten*“ (WETLANDS) wurde im Rahmen von INTERREG IIIB CADSES im Zeitraum von 2003 bis 2005 gefördert. Dabei konnte im Feuchtgebiet der Saale-Elbe-Mündung (im Landkreis Schönebeck) ein fünfteiliges Projekt zur Wiedergewinnung, zum Schutz und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung realisiert werden. Von großem Vorteil war der internationale Austausch mit ähnlichen Projekten in Italien, Polen und Albanien.

Mit einer Laufzeit von zehn Jahren (2001 bis 2010) ist das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land Sachsen-Anhalt und WWF Deutschland auf den Weg gebracht worden. Dabei steht eine Deichrückverlegung im Bereich Steckby-Lödderitzer Forst und die Bewahrung des größten zusammenhängenden Auenwaldes an der Elbe auf einer Fläche von 9.000 ha im Vordergrund. Diese Renaturierungsmaßnahme trägt entscheidend zur Entwicklung und Sicherung eines Verbundes von überflutbaren Auenwäldern von der Mulde- bis zur Saalemündung bei. Die Bevölkerung ist durch ein Moderationsverfahren bei der Deichrückverlegung aktiv eingebunden. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ist ein Flächenerwerb wichtiger Bestandteil. Die Deichrückverlegung ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption und wird vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft unterstützt.

Im Jahr 2000 wurde die Sanierung eines Altwassers „*Kühnauer See*“ mit finanzieller Unterstützung der Allianz Umweltstiftung, der EU, dem Bund, dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau abgeschlossen. Das Altwasser wurde entschlammt und die Wassernuss (*Trapa natans*) wieder angesiedelt. Zusätzlich wurde öffentlichkeitswirksam ein beschilderter Auenpfad angelegt.

Die Wiedervernässung des Wulfener Bruchs im Alt-Biosphärenreservat ist ein großangelegtes Projekt der Biosphärenreservatsverwaltung und des WWF. Nach dem Erwerb der Flächen werden die in den 1950er Jahren errichteten Entwässerungsgräben stillgelegt, um Wasser anzustauen. Dabei ist eine Aufwertung als Vogelschutzgebiet mit den besonderen Lebensbedingungen für Watvögel möglich geworden.

Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild werden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt (z. B. Initialpflanzungen für die Eingriffe durch den Autobahnausbau der A9).

### Brandenburg:

Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche werden zahlreich durchgeführt. Dazu zählen Auenwaldpflanzungen, das EU-LIFE-Projekt „*Rambower Moor*“ (1.8.1999 bis 31.7.2003) zum Erhalt und zur Entwicklung, Rückdeichungen zwischen Lütkenwisch und Böser Ort sowie zwischen Lenzen und Mödlich. Die Fördermittel für diese Deichrückverlegungen und zur Schaffung neuer Hochwasserretentionsräume mit Auenwaldentwicklung wurden durch das brandenburgische Umweltministerium bereitgestellt. Das Projektgebiet umfasst eine Größe von 1.568 ha.

Zusätzlich werden auch umfangreiche Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume initiiert. Die Voraussetzungen dafür sind durch die Erfassung der Pflanzen und Tiere inklusive ihren Standortansprüchen gewährleistet.

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Bisher können keine belastenden Konsequenzen daraus gezogen werden. Die Wildtier-

bestände werden nicht in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert. Das wirkt sich negativ aus, da in den Kernzonen die Jagd nicht völlig untersagt ist.

#### Niedersachsen:

Zu den vorrangigen Zielen gehört die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung typischer Kulturlandschaften mit ihren vielfältigen Nutzungsformen. Damit ist die Erhaltung der charakteristischen Lebensräume verbunden.

Gemäß §38 des Biosphärenreservatgesetzes sind Vereine und andere juristische Personen befugt, an den Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege beteiligt zu werden.

Die Ausübung der Jagd, die Anlage von Kirtungen und Wildfütterungen sowie die Anlage von Wildäckern sind gemäß §15 Abs. 2 des Biosphärenreservatgesetzes zugelassen. Darüber hinaus besteht eine räumliche und zeitliche Festlegung der Jagd auf Wasserfederwild. Bei der Reduzierung der Wildtierbestände werden keine Abstimmungen mit der Biosphärenreservatsverwaltung getroffen. Lediglich Einzelabsprachen mit der Landesforstverwaltung sind von Relevanz.

Die Landesforstflächen, die durch das niedersächsische Forstamt Gohrde betreut werden, bewirtschaften die Wälder nach den Grundsätzen der ökologischen Waldentwicklung.

Im §16 Abs. 1 des Biosphärenreservatgesetzes wird die fischereiliche Nutzung mit dem Einsatz von Fischreusen erlaubt, sofern Arten (z. B. Fischotter) dadurch nicht gefährdet werden.

Einzelne Maßnahmen werden zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen durchgeführt. Dazu zählen die Gewässerrenaturierung, Auenwaldwiederbegründung, Wiederherstellung von Gewässerbiotopen nach Deichbaumaßnahmen, Amphibienschutzmaßnahmen beim Straßenbau und Biotopentwicklungsmaßnahmen nach Flurneuordnung. Zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume werden Nahrungs- und Ruhflächen für Rastvögel bereitgestellt und eine extensive Grünlandwirtschaft für den Brutvogelschutz betrieben.

#### Schleswig-Holstein:

Die Jagd ist in den Naturschutzgebieten grundsätzlich erlaubt. Eine Kontrolle und Reduzierung der Wildtierbestände wird nicht in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen. Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche finden nicht statt. Die Bewahrung sowie Entwicklung von Arten und Lebensräume (z. B. die Brenndolden-Auenwiesen) werden durch die Ausweisung der beiden Naturschutzgebiete „Lauenburger Elbvorland“ und „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ mit einer Gesamtgröße von 512 ha gewährleistet. Außerdem trägt das Monitoring im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie zur Bewahrung der naturraumtypischen Arten bei. Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen je nach Zuständigkeit in Abstimmung mit dem Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, der unteren Naturschutzbehörde im Kreis Herzogtum Lauenburg oder dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Für die Bereiche, die sich nicht in den beiden Naturschutzgebieten befinden, besteht keine Möglichkeit zur Einflussnahme.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Das EU-LIFE-Projekt „Wiederherstellung der Flusslandschaft Sude/Schaale“ ist das erste Großprojekt dieser Art für das Biosphärenreservat im mecklenburgischen Teil. Auf einer Fläche von 450 ha begannen im Jahr 2000 Renaturierungen. Kleinere Projekte wurden durch die Vernetzung von Rotbauchunkenpopulationen (*Bombina orientalis*) zwischen dem Biosphärenreservat Schaalsee und dem Naturpark Mecklenburgisches Elbetal sowie durch die Sicherung der Amphibienpopulationen im FFH-Gebiet Rüterberg realisiert. Aufgrund der fehlenden Fortführung von Maßnahmen wurde das Projekt letztlich gekippt und das Land Mecklenburg-Vorpommern durch die EU zur Rückzahlung der voraus gezahlten Mittel aufgefordert.

Zusätzlich konnten zwei LEADER+-Projekte („Natur-Klassenzimmer Streuobstwiese“ in Dömitz und „Wo einst der Birkhahn balzte“ im Naturschutzgebiet Rögnitzwiesen bei Neu Lübbtheen) durch entsprechende Förderungen der EU unterstützt werden. In Planung bzw. in der Umsetzung sind weitere Projekte:

- Erarbeitung und Sicherung eines übergemeindlichen „Ökokontos“ als Ausgleichsflächen für Eingriffe innerhalb der Naturparkregion;
- Wiedervernässungsmaßnahmen unter dem Aspekt des Moorschutzes;
- Schaffung naturnaher Flussauen und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserdynamik;
- Erarbeitung einer Bewirtschaftungsrichtlinie zum Schutz und zur Entwicklung eines FFH-Gebietes.

Die Einhaltung der Schutzgebietsbestimmungen wird durch die Naturwacht kontrolliert. Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden hingegen selten mit der Naturparkverwaltung aufgrund ihrer geringen Einflussmöglichkeit abgestimmt.

### **Biodiversität**

Der mittlere Elbeabschnitt besitzt nur ein geringes Gefälle. Die große Sandfracht macht die Elbe zu einem „Sandfluss“ mit zahlreichen Sandbänken und –inseln, weiten Überschwemmungsflächen und strombegleitenden Altarmen, Flutrinnen und Senken. Charakteristisch ist der weitgehend natürliche Hochwassergang, winterlichen Überflutungen, regelmäßigem Eisgang, Überschwemmungen im Frühsommer und sommerlichen Niedrigwasserphasen. Das Mosaik unterschiedlicher Lebensräume und die autotypische Dynamik ermöglichen ein ungewöhnlich hohes Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen. Im Bereich des Elbeverlaufs treffen Arten aus kontinentalen, atlantischen, boreo-alpinen und borealen Regionen aufeinander. Die klimatische und ausbreitungsbiologische Besonderheit des Gebietes zeigt sich in der hohen Artenvielfalt. Etwa 1.050 Pflanzenarten, 700 Großschmetterlingsarten und 151 Brutvogelarten kommen vor.

Der „Elbebiber“ (*Castor fiber albus*) ist die Charakterart des Biosphärenreservates im Bereich der mittleren Elbe. Daneben sind die Population Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) aufgrund ihrer Bestandsdichten bemerkenswert. Die Brutkonzentration der Weißstörche ist im brandenburgischen Rühstädt mit 43 (1996) und 35 (2004) Brutpaaren ungewöhnlich hoch. Darüber hinaus stellt die Elbtalau ein bedeutendes Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für verschiedene Wasser- und Watvogelarten dar, was sich in der Ausweisung der unterschiedlichen nationalen und internationalen Schutzkategorien zusätzlich zeigt. Ca. 2.000 bis 2.500 Singschwäne (*Cygnus cygnus*), 3.500 bis 4.000 Zwergschwäne (*Cygnus bewickii*) und bis zu 100.000 Saatgänse (*Anser fabalis*) und Blässgänse (*Anser albifrons*) nutzen die Elbtalau als Zugkorridor. Neben den Vogelarten bieten die Auen gute Lebensbedingungen für Lurche und Kriechtiere. Die stehenden und fließenden Gewässer weisen eine artenreiche Fischfauna sowie Kleinkrebsarten auf, die seit der Verbesserung der Wasserqualität noch gestiegen ist – allerdings mit verändertem Artenspektrum.

Die floristischen Besonderheiten sind die Stromtalpflanzen, wie z. B. die Brenndolde (*Cnidium dubium*). Seltene Wildformen mit wertvollen genetischen Potentialen sind Schwarzpappel (*Populus nigra*), Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*) und Wildapfel (*Malus sylvestris*). Durch die anthropogene Nutzung sind Kopfbäume weit verbreitet. Die Silberweide (*Salix alba*) ist mit Abstand die häufigste Baumart, die als Kopfbaum genutzt wird. Der Struktur- und Nischenreichtum birgt eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, die auf diese Kulturform angewiesen sind.

#### Sachsen-Anhalt:

Im Bereich der „Mittleren Elbe“ überlebten in den letzten, großflächigen Auenwäldern Europas knapp 200 Biber (*Castor fiber albus*). Durch die intensiven Schutzbemühungen erhöhte sich der Bestand auf 4.000 Elbebiber. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist zur Landesreferenzstelle geworden, gibt die langjährigen Erfahrungen weiter und berät bei „Biber-Konflikten“ in der Kulturlandschaft.

Über die Allianz Umweltstiftung ist das Sanierungsprojekt für das Altwasser „Kühnauer See“ finanziert worden. Durch die erfolgreiche Sanierung konnte die Wassernuss (*Trapa natans*) wieder angesiedelt werden. Weitere Fördermaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität dienen der Schwarzpappel (*Populus nigra*), den Weiden (*Salix* spp.) und den zahlreichen Wildobstarten.

Gebietsfremde Arten werden vor allem im Bereich des Alt-Biosphärenreservates minimiert. Allerdings ist die Ausbreitung von Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Bisamratte (*Ondrata zibethica*) und Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*) jählich nicht in den Griff zu bekommen.

#### Brandenburg:

Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden z. B. beim Gewässerbau für Amphibien beachtet und für den Erhalt der Schwarzpappeln (*Populus nigra*) durchgeführt. Die gebietsfremden Arten stellen momentan kein Problem für die Schutzgebietsverwaltung dar.

#### Niedersachsen:

Bislang konnten etwa 1.300 Pflanzenarten in der vielfältig strukturierten Elbtalau kartiert werden. Bei den Tierarten sind fast 280 verschiedene Vogelarten nachgewiesen worden. Die Fischfauna umfasst über 40 Arten.

Im niedersächsischen Teil wird ein EU-LIFE-Projekt zum Biberschutz (*Castor fiber albus*) mit einer 20 m breiten Uferbepflanzung entlang der Seege auf landeseigenen Flächen initiiert. Gleichermaßen unterliegt der Fischotter (*Lutra lutra*) den Artenschutzmaßnahmen.

Für die Erhaltung und Pflege der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen werden Artenhilfsmaßnahmen für Kranich (*Grus grus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*) und Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) durchgeführt.

Gebietsfremde Arten werden nicht oder nur zufällig minimiert. Zu den eingewanderten Arten zählen Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*), Waschbär (*Procyon lotor*), Bisamratte (*Ondrata zibethica*) und Nutria (*Myocastor coypus*).

#### Schleswig-Holstein:

Bislang hat es keine systematische Erfassung der im Gebiet vorkommenden Pflanzen- und Tierarten gegeben. Im schleswig-holsteinischen Teil finden derzeit keine Aktivitäten zur Erhaltung und Pflege der Biodiversität statt.



Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden nicht durchgeführt. Gebietsfremde Arten unterliegen keiner Minimierung, da sie nicht als problematisch eingestuft sind.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Arten- und Wiederansiedlungsmaßnahmen werden nur beschränkt initiiert. In erster Linie beziehen sich die Maßnahmen auf die Amphibienpopulation und der Biotopvernetzung zwischen dem Elbetal und dem Schaalsee. Eine Erfassung der Ökosystemtypen, der Flora und Fauna wurde durchgeführt.

Bemerkenswert sind die Nachweise von 228 Vogel-, 39 Fisch-, elf Amphibien- sowie vier Reptilienarten. Einige Arten unterliegen aufgrund der Zielstellung für das Artenvorkommen einer besonderen Beobachtung. Dazu zählen die heimischen Wildfischarten, Amphibien - insbesondere Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Biber (*Castor fiber albus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kranich (*Grus grus*), Gänse (*Anser spp.*) und Schwäne (*Cygnus spp.*).

Gebietsfremde Arten werden nicht minimiert.

#### **Forschung**

Die oberste Zielsetzung der Forschungsvorhaben im Biosphärenreservat ist eine angewandte und umsetzungsorientierte Ausrichtung.

Der Elberaum liegt im wissenschaftlichen Interesse zahlreicher Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Vereinigungen und Einzelwissenschaftlern. Schätzungsweise sind 40 permanent und ca. 120 zeitweise tätige Wissenschaftler mit Forschungsaufgaben im Biosphärenreservat beschäftigt. Wenigstens 15 Forschungs- bzw. Naturschutzstationen haben ihre Vorhaben auf die Belange des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ausgerichtet. Dazu zählen: Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe bei Dessau (S-A), Staatliche Vogelschutzwarte Steckby (S-A), WWF-Elbe-Projektbüro in Lödderitz (S-A), Naturschutzstation Untere Havel in Ferchels (S-A), Fachhochschule in Magdeburg (S-A), Fachhochschule Anhalt in Bernburg (S-A), Arbeitsgruppe „*Elbeforschung*“ der IKSE in Magdeburg (S-A), Naturschutzstation Elbe/Dübener Heide in Tornau (S), UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (S), Naturschutzstation Rühstädt der Naturparkverwaltung „*Brandenburgische Elbtalau*“ in Rühstädt (Bb), Brandenburgische Technische Universität Cottbus mit Außenstelle in Wittenberge (Bb), Naturschutzstation Tripkau (N), Freilandökologische Außenstelle der Universität Hamburg in Pevestorf (N) und Landesnationalparkamt Mecklenburgisches Elbetal in Boizenburg (M-V). Die Einrichtungen besitzen je nach Ausrichtung klimatologische und hydrologische Messgeräte, geographische Informationssysteme, Laborgeräte, Bibliotheken, Räumlichkeiten zur Abhaltung von Konferenzen und Veranstaltungen, Dauerbeobachtungsflächen und Forschungsfahrzeuge. Zusätzlich können in einigen Institutionen (z. B. in der Biosphärenreservatsverwaltung Dessau-Kapenmühle, in den Naturschutzstationen Untere Havel, Rühstädt und Tripkau) auch Wissenschaftler einquartiert werden. Räumliche Forschungsschwerpunkte lagen vor allem im Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe (S-A) und in der niedersächsischen Elbtalau zwischen Schnackenburg und Sassendorf (N).

Für die Forschungsarbeiten ist besonders die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wichtig, durch dessen Hilfe die Erforschung ökologischer Zusammenhänge in Stromlandschaften am Beispiel der Elbe ermöglicht worden ist. In dem seit 1996 geförderten Forschungsverbundprojekt „*Elbe-Ökologie*“ werden umweltverträgliche Konzeptionen erarbeitet. Die Forschungsvorhaben beschäftigen sich vorrangig mit praxisorientierten Themen.

Ausgewählte Forschungsprojekte für den gesamten Elberaum:

- Forschungsprojekt „*Auenregeneration*“ mit Einbindung in das Förderprojekt „*Elbe-Ökologie*“ (Bewilligungszeitraum: 1.8.1996 bis 31.7.1999; gefördert durch das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, ausgeführt durch acht Universitäten und Einrichtungen aus ganz Deutschland);
- Ökologische Zusammenhänge zwischen Fischgemeinschafts- und Lebensraumstrukturen der Elbe (Bewilligungszeitraum: 1.4.1997 bis 31.3.1998, ausgeführt durch die Universität Hamburg);
- Untersuchungen zum Wanderverhalten von Fischen im Bereich von Staustufen großer Ströme am Beispiel des Elbwehres Geesthacht (Bewilligungszeitraum: 1.7.1997 bis 30.6.1999, ausgeführt durch das Landesamt für Ökologie des Landes Niedersachsen);
- Übertragung und Weiterentwicklung eines robusten Indikationssystems für die ökologischen Auswirkungen hydrologischer Veränderungen in den Auen (Bewilligungszeitraum: 1.9.1997 bis 31.8.2000, ausgeführt durch die UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH);
- Auswirkungen des Kiesabbaus und der Nutzungskonflikte als Grundlage zur Einschätzung großräumiger ökologischer Folgen (ausgeführt durch die UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH);
- Morphodynamik der Elbe (Bewilligungszeitraum: 1.8.1996 bis 31.7.1999, ausgeführt durch die Universität Karlsruhe);
- Leitbilder des Naturschutzes und deren Umsetzung mit der Landwirtschaft in den Elbtalauen (Bewilligungszeitraum: 1.9.1997 bis 31.8.2000, ausgeführt durch die niedersächsische Naturschutzakademie Schneverdingen);

- Wasser- und Stoffrückhalt im Tiefland des Elbeinzugsgebietes (Bewilligungszeitraum: 1.11.1997 bis 31.10.2000, ausgeführt durch das ZALF-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V.);
- Aufbau des Elbe-Ökologie-Informationssystems „ELISE“, das die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

#### Sachsen-Anhalt:

Sobald die neue Verordnung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe verabschiedet worden ist, wird die Forschung zu einem bedeutenden Aufgabenschwerpunkt aufgebaut. Es existiert ein Forschungsprogramm, dessen Schwerpunkte und Finanzierung beschrieben sind. Bislang gab es vier Hauptakteure in Sachsen-Anhalt: Universität Halle (Botanik); Universität Braunschweig (Flora und Fauna); Institut für Gewässerforschung in Magdeburg (Sedimentologie, Gewässergüte, Makro- und Zoobenthos); Universität Potsdam (Monitoring). Daneben sind durch das BMBF-Projekt zur Elbe-Ökologie in Verbundforschungsprojekten weitere Forschungseinrichtungen tätig, die Grundlagenforschung absichern (s. Abb. 57). Das UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle mit der Außenstelle in Magdeburg hat die traditionelle Gewässerforschung übernommen. Zusätzlich hat das UFZ mit dem Fachbereich „*naturnahe Landschaften*“ einen neuen Forschungsschwerpunkt geschaffen. Zusammen mit der Universität Hamburg ist das UFZ mittlerweile zum wichtigsten Forschungsakteur im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe geworden. Die Projektdaten dienen der Biosphärenreservatsverwaltung. Es bestehen derzeit noch Defizite in der angewandten Forschung.

Vom 1.6.2000 bis zum 30.5.2003 ist das Integra-Projekt zur „*Integration von Schutz und Nutzung im Biosphärenreservat Mittlere Elbe – westlicher Teil – durch abgestimmte Entwicklung von Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft*“ unter Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Leitung der Universität Halle-Wittenberg durchgeführt worden. Ein wesentliches Resultat sind die gemeinsamen Konzeptionen zur Naturschutz- und Tourismusedwicklung.

Abb. 57: Schwerpunktthemen des aktuellen Forschungsstandes

- Untersuchungen der Weichholzaue im gesamten Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe
- Bestandsuntersuchungen zum Elbebiber
- Ermittlung von Überflutungshäufigkeiten und –dauer in verschiedenen Gebieten
- Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für ausgewählte Gebiete
- Räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat
- Projekte im Rahmen der BMBF-Elbeforschung „*Elbeökologie*“

(aus: [www.biosphaerenreservatmittlereelbe.de](http://www.biosphaerenreservatmittlereelbe.de); Stand: 29.6.2005)

Ein internationales Forschungsprojekt dient der Pflege und dem Schutz des Flussauensystems. Zusammen mit dem „*Lower Wisconsin State Riverway*“ (USA) initiierte das Alt-Biosphärenreservat „*Mittlere Elbe*“ eine Vergleichsstudie, die die Erfordernisse der Natur und des Menschen in ihre Schutz- und Entwicklungskonzepte einfließen lässt. Ausgeführt wird die Studie in den USA.

Für den Südtteil des Biosphärenreservates existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern. Im Nordteil übernimmt das Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg (bis 2004 Regierungspräsidium Magdeburg) die Koordination.

Bereits vor der Anerkennung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe hat es in Sachsen-Anhalt die Schriftenreihe „*Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*“ für ausgewählte Arbeiten in den Schutzgebieten von Sachsen-Anhalt gegeben, die mindestens einmal jährlich vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle herausgegeben wird.

#### Brandenburg:

Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet mittlerweile einen Aufgabenschwerpunkt. Viele Mitarbeiter und vor allem die Naturwächter sind sehr engagiert. Die bestehenden Forschungsarbeiten werden von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen. Das gilt auch für das BMBF-Projekt zur Elbe-Ökologie (Laufzeit von 1996 bis 1999). Dieses läuft unter dem Arbeitstitel „*Möglichkeiten und Grenzen der Auenregeneration und Auenwaldentwicklung am Beispiel von Naturschutzprojekten an der Unteren Mittel-elbe im brandenburgischen Naturpark Elbtalau*“. Darüber hinaus ist das EU-LIFE-Projekt zum Schutz und zur Wiederherstellung von natürlichen Auen zeitgleich durchgeführt worden. Die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind detailliert beschrieben. Es liegt eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern vor. Die elektronische Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und –verwaltung erfolgt über GIS und diverse Datenbanken.

Die ökologische Forschung, die in der Stromlandschaft Elbe betrieben wird, ist häufig interdisziplinär ausgerichtet und verbindet ökologische mit sozioökonomischen Fragestellungen. Die Forschungsprojekte werden von verschiedenen Institutionen beantragt und durchgeführt, wie folgende Auswahl zeigt:

- Hydraulisch-morphologische Untersuchung von Rückdeichungen bei Lenzen (Elbe) (Bewilligungszeitraum: 1.8.1996 bis 31.7.1999, ausgeführt durch die Bundesanstalt für Wasserbau);
- Möglichkeiten und Grenzen der Auenregeneration und Auenwaldentwicklung am Beispiel von Naturschutzprojekten an der Unteren Mittel-Elbe - Brandenburg (Bewilligungszeitraum: 1.8.1996 bis 31.7.1999, ausgeführt durch die Landesanstalt für Großschutzgebiete);
- Gebietsumfassende Analyse von Wasserhaushalt, Verweilzeiten und Grundwassergüte zur naturräumlichen Klassifizierung und Leitbildentwicklung im Elbe-Einzugsgebiet (Bewilligungszeitraum: 1.7.1996 bis 30.6.1998, ausgeführt durch das Forschungszentrum Jülich);
- Auswirkungen der Landnutzung auf den Wasser- und Stoffhaushalt der Elbe und ihres Einzugsgebietes (Bewilligungszeitraum: 1.1.1997 bis 30.6.1999, ausgeführt durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung gemeinsam mit dem Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin);
- Untersuchung der Auswirkung von Maßnahmen im Elbevorland auf die Strömungssituation und die Flussmorphologie am Beispiel der Erosionsstrecke und der Rückdeichungsbereiche zwischen Wittenberge und Lenzen (Bewilligungszeitraum: 1.1.1997 bis 31.12.1999, ausgeführt durch die Bundesanstalt für Wasserbau);
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „*Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen*“ (ausgeführt durch die Technische Universität Berlin).

In den Jahren 1994 bis 2002 wurden insgesamt 95 Studien im Rahmen von Promotions-, Diplom- und Masterarbeiten zur Flora und Fauna des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe – Brandenburg angefertigt. Die Biosphärenreservatsverwaltung sendet Themenlisten an Universitäten und Fachhochschulen, um Studierende konkrete Forschungsvorschläge zu unterbreiten. Die Veröffentlichungen verschiedener Studien, Jahresberichte und Berichterstattungen werden als Beiträge aus dem Biosphärenreservat in der Schriftenreihe „*Auenreport*“ (seit 1994) und die Kartierungs- sowie Monitoringarbeiten im „*Artenreport*“ (seit 2003) von der Landesanstalt für Großschutzgebiete in Brandenburg herausgegeben. Zusätzlich existiert die „*Adebar*“-Zeitung für das Großschutzgebiet. Im „*Reports*“, das bisher achtmal erschienen ist, sind wissenschaftliche Beiträge und Tagungsbände aufbereitet.

#### Niedersachsen:

Der Forschungsauftrag ist ein wichtiges Handlungsfeld. Dabei werden die Situation und die Entwicklung des Gebietes in Kooperation mit der Biosphärenreservatsverwaltung untersucht. Nach §31 des Biosphärenreservatgesetzes aus dem Jahr 2002 sind auch andere in der Forschung im Elbetal tätigen Einrichtungen und Personen einzusetzen. Eine Vielzahl von Forschungsvorhaben hat die niedersächsische Naturschutzakademie mit Sitz in Schneverdingen realisiert. Darüber hinaus existieren viele Universitätsarbeiten. Alle externen Forschungsvorhaben, die sich auf das Biosphärenreservat beziehen, sollen durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert und unterstützt werden. Allerdings ist die Koordinierung bislang schwierig, da es keine formale Zuständigkeit für diese Aufgabe in der Verwaltung gibt.

Das BMBF unterstützt einen Förderschwerpunkt „*Elbe-Ökologie*“, der ökologische Grundlagenfragen in Auen und Einzugsgebieten klärt, Entwicklungsperspektiven aufzeigt und Möglichkeiten der nachhaltigen Landnutzung im Elbelaub vorstellt. Ein Forschungsschwerpunkt liegt dabei im niedersächsischen Elbetal.

Das Naturschutzgroßprojekt „*Feuchtgebiet im Hochwasserbereich der Elbe mit Altarmen*“ zwischen Gartow und Höhbeck ist bereits abgeschlossen. Ein anderes Naturschutzgroßprojekt „*Altarme und Feuchtgrünland der Elbaue*“ in der Dannenberger Marsch wurde ausgesetzt. Weitere sind derzeit nicht geplant.

Bezüglich einer Grundlagenforschung liegen die landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Daten vor.

Eine eigene Schriftenreihe, welche die Forschungsergebnisse präsentiert, ist nicht angedacht.

#### Schleswig-Holstein:

Die Forschung spielt im schleswig-holsteinischen Teilbereich nur eine untergeordnete Rolle. Es existiert kein eigenständiges Forschungsprogramm und keine Schwerpunktsetzung, so dass Forschungsmaßnahmen nicht initiiert werden. Sofern externe Wissenschaftler im Gebiet arbeiten, werden diese Forschungsarbeiten nicht oder nur selten vom Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein koordiniert, abgestimmt und dokumentiert. Zur elektronischen Datenerfassung stehen den zuständigen Behörden ein geographisches Informationssystem, diverse Datenbanken, Metadatenbanken und bibliographische Suchsysteme zur Verfügung. Jahresberichte werden nicht erstellt. Eine Schriftenreihe existiert ebenfalls nicht.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Forschung spielt in diesem Teilbereich eine untergeordnete Rolle, deren Finanzierung und Schwerpunktsetzung nicht definiert sind. Die Ausübung der Forschungsaufgaben kann durch die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung und des Fördervereins nicht gewährleistet werden. Die Forschungsaufgaben werden daher von Diplomanden und Doktoranden verschiedener Universitäten oder Fachhochschulen wahrgenommen. Die Koordinierung aller Aktivitäten erfolgt durch das Landesamt für Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsergebnisse werden im Informationsblatt der Naturparkverwaltung und des Fördervereins „*Naturpark Nachrichten*“ veröffentlicht. International bedeutsame Forschungsprojekte werden zurzeit nicht durchgeführt.

### Ökologische Umweltbeobachtung

Eine biologische und ökologische Grundlagenforschung hat im Elberaum seit langem Bestand.

Der Aufbau einer länderübergreifenden, ökologischen Umweltbeobachtung im Rahmen von „*Biosphere Reserve Integrated Monitoring*“ (BRIM) begann im Jahr 1993. Die Projektgruppe „*Elbe-Ökologie*“ hat 1996 einen Informationskatalog über ökologische Daten, Datenverarbeitungsstrukturen und Modelle zur Klimatologie, Geologie, Landschaftsgenese, Geomorphologie, Pedologie und Hydrologie erarbeitet. Dieser wird für Arbeiten der verschiedenen Institutionen des Bundes und der Länder sowie für die tätigen Forschungseinrichtungen als Datengrundlage benutzt. In den beteiligten Bundesländern bestehen Arten-, Biotoperfassungs- und Monitoringprogramme, die von den Fachbehörden für Naturschutz der Länder kontinuierlich durchgeführt werden. Daten zum Gewässermonitoring werden in den einzelnen Ländern erhoben, in der Wassergütestelle Elbe (Einrichtung der Bundesländer) gesammelt und ausgewertet. Zur Elberegion liegen auch umfangreiche sozioökonomische Daten insbesondere für den niedersächsischen Teilbereich vor. Diese betreffen vor allem Analysen zur Dannenberger Marsch in Niedersachsen sowie Gutachten über Wirtschaft und Verkehr für den niedersächsischen Teilraum des Biosphärenreservates. Die „*Alfred Töpfer-Akademie für Naturschutz*“ in Schneverdingen (N) hat sich in einem Forschungsprojekt mit der Entwicklung der sozioökonomischen Strukturen im Bereich des Amtes Neuhaus beschäftigt.

Universitäten und Forschungseinrichtungen unterstützten die Arbeiten hinsichtlich verschiedener biologischer und ökologischer Problemstellungen (in der Regel mit Regionalbezug).

Biototypen mit besonderer Priorität sind Auenwälder (v. a. Fraxino-Ulmetum im Überflutungsbereich), Fließgewässer (v. a. Elbe mit charakteristischen Uferformen), Auenstillgewässer (v. a. Altwasser, abgeschnittene Elbeläufe, Hangsicherbereiche), Kraut- und Staudenfluren (v. a. entlang des Elbeufers), Säume, Binnendünen (v. a. mit Sandmager- und Trockenrasen), Baumgruppen und Einzelbäume (v. a. mit Solitäräumen im Grünland), Baumreihen, Wiesen, Weiden und Grünland (v. a. Brenndolden-Wiesen, Feuchtwiesen, Flutrasen, Weideflächen).

Im Teilgebiet von Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind Konzepte für eine ökosystemare Umweltbeobachtung in Anlehnung an das Biosphärenreservat Rhön erarbeitet worden. Zusätzlich wurden Dauerbeobachtungsflächen in auentypischen Lebensräumen errichtet. Im brandenburgischen Teilgebiet werden darüber hinaus regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen formuliert. Alle Aktivitäten sind im Konzept der integrierenden ökologischen Dauerbeobachtung in Brandenburg eingebunden.

In Niedersachsen findet eine periodische Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie wie Amphibienarten, Biber (*Castor fiber albus*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Fische statt. Zur Erfassung der FFH-relevanten Biototypen in auentypischen Lebensräumen sind Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet worden. Für das „*Gastvogelmanagement*“ in der Elbtalau in Niedersachsen werden jährlich Erfassungen des Rastverlaufs bei nordischen Gänsen (*Anser anser*) und Schwänen (*Cygnus cygnus*) durchgeführt.

#### Sachsen-Anhalt:

Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung sind ausreichend. Es existiert ein Monitoringprogramm für Biotope. Dabei werden die wichtigsten Biotopstrukturen und Lebensraumtypen untersucht. Das Alt-Biosphärenreservat hat Wald-, Gewässer- und Grünlandmonitoringbereiche. Das Waldmonitoring wird von der Naturwacht, das Gewässermonitoring mit Unterstützung der Fachhochschule Magdeburg und das Grünlandmonitoring mit unterschiedlichen externen Experten realisiert. Aufgrund der personellen Qualifizierungen ist es schwierig, die Monitoringmaßnahmen einerseits kontinuierlich fortzuführen und andererseits auf den Nordteil des Teilgebietes von Sachsen-Anhalt auszudehnen.

Einzelmaßnahmen, wie das Wasservogelmonitoring, werden ehrenamtlich durchgeführt, wobei die Koordinierung durch die Universität Potsdam erfolgt. Das Bibermonitoring wird traditionsbedingt von der Universität Halle ehrenamtlich praktiziert und entsprechend koordiniert. Ein Wissenschaftskoordinator, der über die Arbeiten einen permanenten Kenntnisstand besitzt und eine Zusammenführung vornimmt, existiert nicht. Nur in Teilbereichen findet eine Abstimmung statt. Darüber hinaus werden nicht alle erhobenen Daten zur Verfügung gestellt. In der Schriftenreihe „*Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt*“ werden daher nur wenige Themen publiziert.

#### Brandenburg:

Durch den Aufbau eines großen und qualifizierten Teams an Naturwächtern sind die Bedingungen für die ökologische Umweltbeobachtung optimal. Die Monitoringarbeiten finden unter Abstimmung mit den beiden anderen brandenburgischen Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin und Spreewald) statt, damit dieselbe Methodik benutzt und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden. Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt.

#### Niedersachsen:

Es existieren zwei Monitoringprogramme für den niedersächsischen Teilbereich. Das NATURA 2000-Monitoring umfasst eine flächendeckende Biototypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung unter besonderer Berücksichtigung der niedersächsischen Rote-Liste-Arten. Zusätzlich besteht das Proland-Monitoring zur Effizienzkontrolle des Vertragsnaturschutzes auf Dauergrünland und auf Ackerflächen im Rahmen des Proland-Kooperationsprogramms „*Erhaltung der biologischen Vielfalt – Nordische Gastvögel*“. Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung des Monitorings kann die Biosphärenreservatsverwaltung nicht gewährleisten, obwohl laut §34 Biosphärenreservatgesetz das Gebietsmonitoring durch die Verwaltung durchgeführt werden soll. Daher sollen diese Maßnahmen an Dritte übertragen werden, was bislang

durch private Personen, beauftragte Büros und Zivildienstleistende der Biosphärenreservatsverwaltung (v. a. Rastvogelmonitoring) geschehen ist. Bisher wurden periodische Bestandserfassung ausgewählter Arten (Brutvögel) und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wie Amphibien- und Fischarten, Biber (*Castor fiber albicus*) und Fischotter (*Lutra lutra*) durchgeführt. Die Erfassung der FFH-relevanten Biotoptypen in auentypischen Lebensräumen ist mit der Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen verbunden. Eine jährliche Erfassung des Rastverlaufs erfolgt bei nordischen Gänsen (*Anser anser*) und Schwänen (*Cygnus cygnus*). Zusätzlich hat eine sozioökonomische Datenerhebung stattgefunden. Seit 1954 werden meteorologische Daten in Lüchow gemessen und gesammelt.

Eine Abstimmung der ökologischen Umweltbeobachtung findet nur in Teilbereichen mit anderen Biosphärenreservaten, Programmen oder Konzepten der EU, des Bundes und der Länder statt.

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist nach §35 des Biosphärenreservatgesetzes dafür zuständig, ein Dokumentationssystem einzurichten. Dieses befindet sich noch im Aufbau. Nicht alle erhobenen Daten werden darüber hinaus Dritten zur Nutzung bereitgestellt. Daten, welche die Landkreise und Gemeinden für Planungen und Maßnahmen benötigen, werden freigegeben.

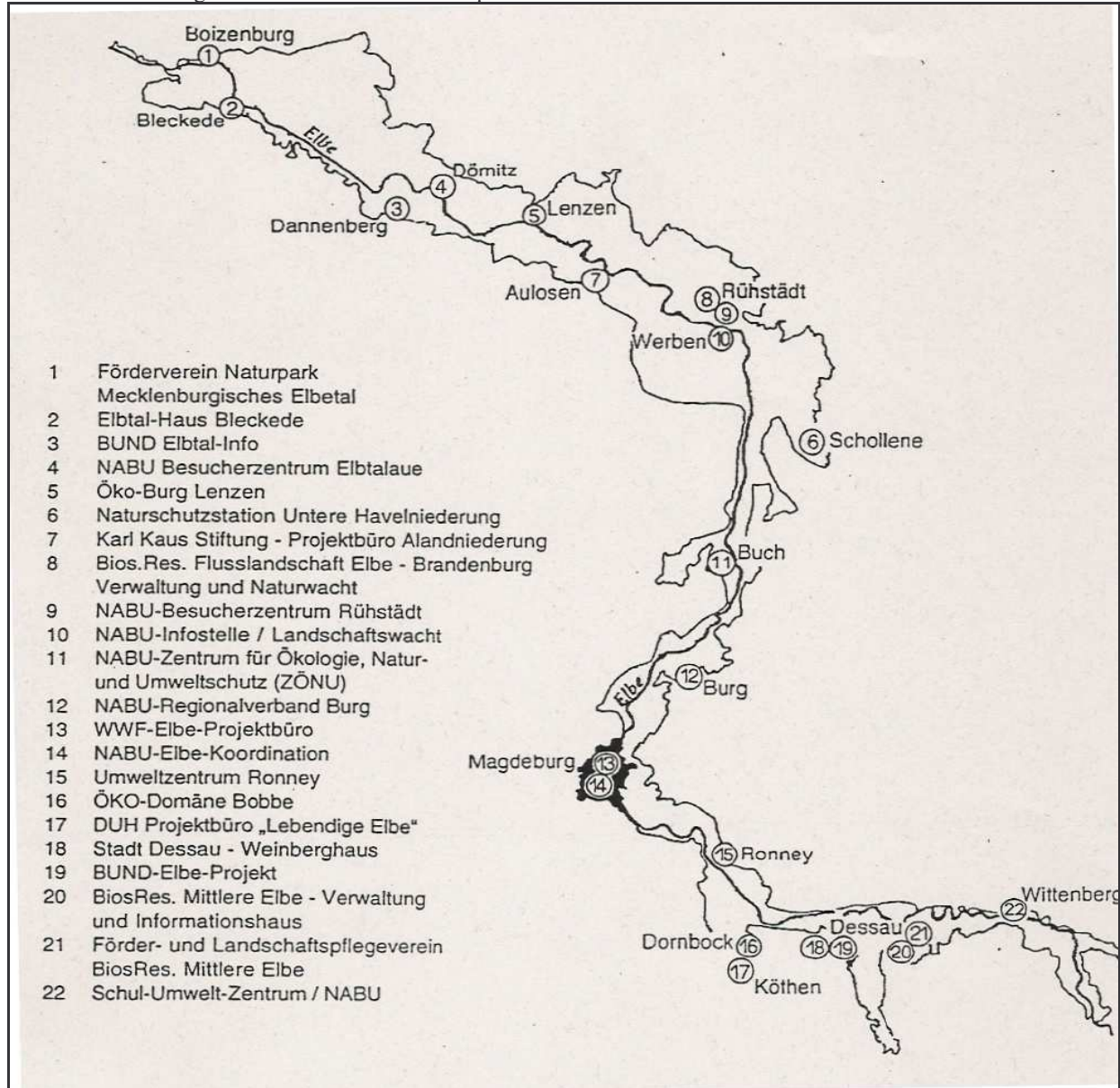
### Schleswig-Holstein:

Im Teilgebiet von Schleswig-Holstein findet keine nennenswerte Umweltbeobachtung statt. Gebietspezifische Erhebungen werden lediglich für bestimmte Arten und Biotope mittels der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung realisiert. Auf der FFH-Richtlinie basierend soll ein langfristig angelegtes Monitoring erfolgen, das die FFH-Arten und die charakteristischen Arten flächendeckend erfasst. Die erhobenen Daten werden nach Prüfung des Verwendungszwecks an Dritte weitergegeben.

### Mecklenburg-Vorpommern:

Abgesehen von den Erfassungen der Ökosystemtypen, Flora und Fauna im Rahmen der Erstellung des Naturparkplans Mecklenburgisches Elbtal, gibt es gegenwärtig nur wenige Aktivitäten zur Umweltbeobachtung im Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern. Die Naturwacht erfüllt die Mindestanforderungen des Monitorings für ausgewählte Arten (Biber, Fischotter, Kranich, Kiebitz, Saatgänse, Blässgänse, Sing- und Zwergschwäne). Auch wenn die Zielstellungen mit denen der benachbarten Bundesländer übereinstimmen, ist es aufgrund der personellen und finanziellen Situation nicht möglich, diese zu erfüllen. Eine Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen konnte derzeit noch nicht durchgeführt werden.

Karte 14: Verteilung der Umweltzentren im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe



(aus: SCHMIDT 1999, unveröffentlichtes Manuskript)

### Umweltbildung

Abgesehen von Schleswig-Holstein existieren zentrale Informationseinrichtungen, die durch ein Netz dezentraler Informationsstellen ergänzt werden (s. Karte 14). Bildungseinrichtungen, die das Biosphärenreservat berücksichtigen, existierten zum Teil bereits vor der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat. Folgende Einrichtungen bestehen:

- **Sachsen-Anhalt:** Informationszentrum Forsthaus Kapen „Auenhaus“; Biosphärenreservatsverwaltung Kapenmühle; Coswiger Heimatmuseum; Dessauer Naturkundemuseum; Dessau-Information; Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V. in Dessau; Stadt Dessau – „Weinberghaus“ in Dessau; Roßlau-Information; Heimatstube in Steckby; Walternienburg in Ronney; Wörlitz-Information; NABU-Infostelle und Landschaftswacht in Werben; ZÖNU (Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz) des NABU in Buch bei Tangermünde; NABU-Naturschutzzentrum Bürger Holz in Burg; NABU-Regionalverband Burg „Natur-Erlebnis-Park“ Blumenthal; BUND-Elbe-Projekt; WWF-Elbe-Projektbüro in Lödderitz; Naturschutzstation des Landesverwaltungsamtes Nebenstelle Magdeburg (bis 2004 Regierungspräsidium Magdeburg) Schollene/Havel in Ferchels; Projektbüro Aulosen der Karl Kaus Stiftung in der Alandniederung; Öko-Domäne Bobbe; „Lebendige Elbe“ in Köthen; Schul-Umwelt-Zentrum des NABU in Wittenberg.
- **Brandenburg:** Burg Lenzen als Z. A. U. B. (Europäisches Zentrum für Auenökologie, Umweltbildung und Besucherinformation) des BUND; Naturparkverwaltung Elbtalaue in Rühstätt; Naturwachtstation des Naturparks Elbtalaue in Lenzen; Betriebsgesellschaft Schullandheim Lenzen mbH; Naturschutzstation Parey/Havel

des Landesumweltamtes Brandenburg; Storchenclub Rühstädt e. V.; Weißstorch-Informationszentrum Rühstädt des NABU Brandenburg.

- Niedersachsen: Elbeschloss in Bleckede (als Ersatz für das Elbtal-Haus); Informationsstelle Naturschutz in Dannenberg; BUND-Elbtal-Info in Dannenberg von EURONATUR und BUND; Kranichschutzstation Gartow des NABU Hamburg; Naturschutzstation Tripkau der Bezirksregierung Lüneburg und Deutschland- und Europapolitisches Bildungs- und Begegnungszentrum in Schnackenburg; Kranichschutzstation Gartow des NABU.
- Schleswig-Holstein: keine Einrichtung.
- Mecklenburg-Vorpommern: Naturparkverwaltung Mecklenburgisches Elbetal in Boizenburg; Besucherzentrum Elbtalaue des NABU Niedersachsen in Dömitz.

Informationsdefizite liegen vor allem für den schleswig-holsteinischen Teil des Biosphärenreservates, den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg und für den Großraum Lutherstadt Wittenberg in Sachsen-Anhalt vor.

Im Jahr 1998 hat sich in Bleckede die Arbeitsgemeinschaft der Umweltinformations- und Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (AGUBE) gegründet. Darin sind 22 Umweltzentren des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe vertreten, die länder- und verbandsübergreifend zusammenarbeiten. So sind alle Trägerschaften und Vereinsstrukturen, kommunale Träger, Biosphärenreservatsverwaltungen, BUND, NABU und WWF vertreten. Ziel ist es, eine Vernetzung untereinander aufzubauen, einen Austausch von Materialien etc. zu bewirken, eine qualitative sowie quantitative Weiterentwicklung der Umweltbildung zu erreichen und somit eine Verbesserung der Information zu gewährleisten. Gemeinsam durchgeführte Aktionen sind die Herausgabe von Faltblättern und Broschüren.

Mit lokalen Bildungsträgern (z. B. Jugendherbergen, Schullandheime, Museen, Volkshochschulen) wird eine enge Zusammenarbeit aufgebaut. Bei den Maßnahmen zur Umweltbildung spielen die Durchführung von Tagungen, Seminaren, Vorträgen, (Wander-)Ausstellungen, Umwelttage, Umweltwochen, Anlage und Pflege von Lehrpfaden und die Präsenz der Naturwacht eine wichtige Rolle. Durch die Maßnahmen wird die Identifikation der Bevölkerung mit dem Biosphärenreservat gesteigert und die Verantwortlichkeit für die Belange von Natur und Umwelt geweckt. Als länderübergreifende Informationsmaterialien wurden der Natur-Reiseführer „*Elbtalaue – Landschaft am großen Strom*“ und das Faltblatt „*Weltkultur an wilden Ufern*“ herausgegeben. Darüber hinaus dienen die Kartenmaterialien „*Radwanderkarte Naturerlebnis Elbe*“ (S-A), „*Radwanderregion Brandenburgische Elbtalaue*“ (Bb), „*Elbe-Radweg*“ (N), „*Rad- und Wanderkarte Naturpark Mecklenburgisches Elbetal*“ (M-V) als Besucherlenkungsmaßnahmen. Die Bildungs- und Informationsangebote im Biosphärenreservat werden verstärkt mit touristischen Angeboten (z. B. Projekte „*Lebendige Elbe*“ und Tourismusband Elbe) verknüpft. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft im Elbetal hat in Gemeinschaft mit der FDNF-Fahrradtouristik GmbH in Gartow eine Fahrrad-Studienreise „*Die grenzenlose Elbpartie*“ initiiert. Dieses Projekt, vermarktet vom Projektbüro Tourismusband Elbe, bietet die Möglichkeit von Lüneburg bis nach Magdeburg die Elb-Kultur und Naturerlebnisse miteinander zu verbinden. Die Teilnehmer absolvieren auf diese Weise gut informiert und betreut einen mehrtägigen Fahrradturlaub. Dieses Projekt ist die Reaktion auf den zunehmenden, naturinteressierten Fahrradtourismus entlang der Elbe. Grundsätzlich ist das Projekt „*Tourismusband Elbe*“ durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft auf den Weg gebracht worden, um die Elbe länderübergreifend und nachhaltig erlebbar zu machen. Durch das Angebot entsprechender „*Reisepakete*“ soll sich der Gast gut betreut fühlen und eine Vielfalt an Eindrücken sowie Informationen vermittelt bekommen.

#### Sachsen-Anhalt:

Die Umweltbildung gilt als zentrale Aufgabe. Am 10.4.2001 hat das Land Sachsen-Anhalt die Entwicklung der Umweltbildung durch den Erlass „*Umweltbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts – Leitlinien und Aktionsprogramm zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt*“ entscheidend vorangebracht.

Foto 21: Informationszentrum „Auenhaus“  
(Kapenmühle, S-A)



(SCHRADER 2001)

Im Rahmen der EXPO 2000, deren Hauptveranstaltungsort in Hannover war, wurde als Außenprojekt das Biosphärenreservatsinformationszentrum „Auenhaus“ (Kapenmühle) bei Dessau fertig gestellt (s. Foto 21). Die Ausstellung ist überwiegend zweisprachig aufbereitet. Im EXPO-Jahr besuchten bereits rund 10.000 Interessierte das Informationszentrum und die Biberfreianlage. Etwa 2.000 nahmen darüber hinaus an einer fachkundigen Führung teil. Das Auenhaus ist nicht ganzjährig geöffnet.

Weitere Einrichtungen sind Lehrpfade, Schautafeln, Karten und Faltblätter, audiovisuelle Programme und geführte Exkursionen. Für das Jahr 2006 ist die Umsetzung eines Lehrpfades für Blinde bei Dessau geplant. In den Ausstellungen und während den Führungen ist die Thematik „*Biosphärenreservat*“ ein Schwerpunkt.

Die Vermittlung erfolgt kompetent. Bestehende Institutionen und ehrenamtliche Helfer übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere der Förder- und Landschaftspflegeverein „*Mittlere Elbe*“ e. V.

Tagungs- und Schulungsräume stehen zur Verfügung, so dass Weiterbildungen und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen vor Ort stattfinden können. Neben allgemeinen Informationen werden saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten. Eine Schulklassenbetreuung kann die Biosphärenreservatsverwaltung nicht gewährleisten, so dass Externe diese Aufgabe übernehmen. Im Biosphärenreservat sind zahlreiche Akteure mit verschiedenen Angeboten zur nachhaltigen Entwicklung tätig, die aber durch eine fehlende und nicht zielführende Bündelung durch die Biosphärenreservatsverwaltung ohne großen Rückhalt arbeiten. Die Zielgruppen sind dabei vielfältig und reichen von Schulen, Spezialangeboten für Fischer, Angler, Jäger, Landfrauenverbände bis hin zu Volkshochschulen.

Die Besucherlenkung ist im Gebiet sehr unterschiedlich. Während im Alt-Biosphärenreservat ein Informations- und Leitsystem mit vierzehn spezifischen Informationsräumen (als Auenpfad) und ausführlichen Beschilderungen (z. B. Fürst-Franz-Radwanderweg auf 60 km Länge) geschaffen wurde, befindet sich die Besucherlenkung im Nordteil noch im Aufbau bzw. wird kaum gewährleistet. In weiten Teilen besteht ein Netz von markierten Wander-, Rad- und Reitwegen, Bootswanderwegen, Bade- und Rastplätze. Eine biosphärenreservatsspezifische Freizeitkarte für den Teilbereich von Sachsen-Anhalt wurde bislang nicht aufgelegt.

#### Brandenburg:

Die Umweltbildung hat hohe Priorität und gilt als zentrale Aufgabe innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung und Naturwacht. Das aufgelegte Umweltbildungsprogramm ist auf Zielgruppen abgestimmt. In Brandenburg liegt der Schwerpunkt der Umweltbildung auf der Arbeit mit Kindern in der Region. Neben der Möglichkeit zur Ausbildung zum Junior-Ranger werden altersstufengerecht aufbereitete Exkursionen zur Erkundung spezieller Lebensräume in der Elbtalaue, thematische Projektstage, umweltbildende Spiele, praktische Naturschutzarbeit und Lichtbildervorträge angeboten. Im Sommer erhalten die Schüler der Prignitz (ca. 4.000) die Möglichkeit zur Teilnahme an unterschiedlichen Aktionen. Die Lehrer werden durch kontinuierliche Kontaktpflege in die Aktionen eingebunden und geschult. Besonders großen Erfolg hatten die jährlichen Aktionen wie der „*Schwabensommer*“, der „*Schmetterlingssommer*“, der „*Schneckenommer*“ und der „*Fledermaussommer*“. Die lokale Bevölkerung kann darüber hinaus attraktive Angebote nutzen bzw. Veranstaltungen besuchen. Dazu zählen Nordic-Walking-Touren, Genießer-Touren für Scater, Exklusiv-Touren mit der Naturwacht, Lesungen am Rambower Moor, Sommertheater mit der Elbtalaue als Naturkulisse, „*BAT-Night*“ (Fledermausnacht) im Storchendorf Rühstädt. Alle Aktionen werden medienwirksam begleitet.

Die Führung, Lenkung und Betreuung der Besucher und Bewohner des Biosphärenreservates werden vor allem durch die Naturwacht übernommen. Lokale Schwerpunkte sind dabei die Elbtalaue, die Burg Lenzen und das Storchendorf Rühstädt. Weitere Einrichtungen sind zwölf Naturerlebnispunkte (z. B. „*Waldkonzert*“ auf dem Rühstädter Schlossplatz, Schutzhütte an einem Brack bei Hinzdorf, „*Kopfweidentreppe*“ zwischen Garsedow und Hinzdorf, „*Qualmwassersteg*“ bei Lenzen), 25 Informationstafeln, Räume für Fachausstellungen, Tagungs- und Schulungsstätten. Zusätzlich informieren Karten, Faltblätter, Beiträge der Schriftenreihen und aktive Pressearbeiten die Interessierten über die Besonderheiten und Aktionen. Die Informationszentren in Rühstädt und Lenzen sind ganzjährig geöffnet. Das Informationszentrum zur Auenökologie und der Ausstellung „*Mensch und Strom*“ mit einer heimatkundlichen Schau in der Burg Lenzen wird vom BUND betreut, was in enger Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung erfolgt. Die Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und durch Vorträge mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. In der Regel werden die Gäste von den Mitarbeitern der Naturwacht und zum Teil von den Mitarbeitern der Verwaltung geführt. Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Fachseminare für verschiedene Interessensgruppen angeboten. Jährlich besuchen über 10.000 Interessierte das Informationszentrum, wovon ca. 3.000 bis 5.000 an einer fachkundigen Führung teilnehmen.

Die Erschließung des brandenburgischen Gebietes und die Besucherlenkung sind optimal. Kernzonen werden nicht beeinträchtigt. Zu den Erholungseinrichtungen gehören markierte Wander- und Radwegenetze sowie ausgewiesene Bade- und Rastplätze. Es liegt eine Freizeitkarte mit vielen Informationen zur Region für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg vor.

#### Niedersachsen:

In Niedersachsen werden die Maßnahmen zur Umweltbildung als zentrale Aufgabe betrachtet. Das Biosphärenreservatgesetz berücksichtigt die Informations- und Bildungsarbeit für die ortsansässige Bevölkerung und den Besuchern der Region. Gemäß §33 des Biosphärenreservatgesetzes aus dem Jahr 2002 können neben der Biosphärenreservatsverwaltung auch Kommunen und Verbände die Bildungsarbeit mittragen. Konkret werden finanzielle Unterstützungen zur Verbesserung der tourismusrelevanten Infrastruktur und Besucherinformation (z. B. grenzhistorischer Rundweg in Konau, Ausstellung „*Sei (k)ein Frosch*“ der Stadt Dannenberg und des BUND,



Ausstellung im Elbschloss Bleckede) bereitgestellt. Ein Umweltbildungsprogramm wird nicht umgesetzt. Die allgemeinen Vorgaben sind ohne erkennbare Zielorientierung. Die Umweltbildung erfolgt vornehmlich durch Mitarbeiter des Informationszentrums Elbschloss Bleckede, der Verbände und der Forstverwaltung. Diese wird unter Absprache und Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung erbracht.

Der Besuch im Elbschloss Bleckede zeigt die Ausstellung „*Naturerleben an der Elbe*“. Das 2002 eröffnete Informationszentrum ersetzt das Informationszentrum „*Elbtalhaus*“, das von 1996 bis 2001 die Umweltbildung innehatte. Getragen wird die Einrichtung von der Stadt Bleckede. Das Elbschloss übernimmt die wesentlichen Aufgaben der gebietsbezogenen Informations- und Bildungsarbeit. Mit den Themen Tourismus, Kultur und Umweltbildung ist das Elbschloss gleichzeitig ein multifunktionales Zentrum. Schwerpunkte sind darüber hinaus die Vogelwelt, ein Elbeaquarium und ein Überflutungsmodell sowie der permanente Bezug zur wirtschaftenden Bevölkerung (z. B. Land- und Forstwirtschaft). Zusätzlich zur Dauerausstellung im Elbschloss werden regelmäßig musikalische und kulturelle Veranstaltungen angeboten. Des Weiteren sind Umweltbildungsangebote durch die Landesforstverwaltung, der Jugendherberge Hitzacker, BUND-Elbtalinformationsstelle in Dannenberg (Amphibienausstellung sowie Informationen zur Grünland- und Milchwirtschaft in der Elbtalau), Informationsstelle zum Storchenschutzprojekt der Stork Foundation in Preten, Lehrpfade, Findlingsgärten und Aussichtspunkte im Programm. Die Thematik „*Biosphärenreservat*“ wird berücksichtigt. Dabei werden die Führungen ausschließlich von Fremdenführern (z. B. von Mitarbeitern der Naturschutzverbände) durchgeführt. Diese Personen besitzen in der Regel eine Genehmigung von der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Angebote sind vielfältig und zielgruppenspezifisch aufbereitet. Neben allgemeinen Informationen und saisonalen Führungen werden Fachseminare für Fachleute, Schulklassen, Lehrer etc. veranstaltet. Besucherzahlen werden nicht erfasst.

Das Umweltbildungsprogramm für Schulklassen ist vor allem an die bestehenden Einrichtungen gebunden, da diese personell unterbesetzt sind. Für das Elbschloss sind beispielsweise lediglich zwei feste Mitarbeiter tätig. Für die Führungen und sonstigen Aktivitäten müssen Honorarkräfte (z. B. Pädagogen) engagiert werden.

Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufrieden stellend, da eine Grunderschließung an Wander- und Radwegen vorhanden ist. Weitere Erholungseinrichtungen sind Reitwege, Kinderspiel- und Rastplätze, Angelstrecken, Anlandestellen sowie gekennzeichnete Badeplätze. Die Ausweisung eines Wanderwegenetzes mit Naturlehrpfaden und Reitwegen in den Waldbereichen ist geplant.

#### Schleswig-Holstein:

Für den Teilbereich von Schleswig-Holstein existiert weder ein Umweltbildungsprogramm noch eine Leitlinie, da die Umweltbildung sich anderen Aufgaben unterordnet. Lediglich Karten und Faltblätter, die sich auf das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe beziehen, stehen zur Informationsvermittlung zur Verfügung. Es gibt auch keine zielgruppenspezifischen Angebote. Eine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Institutionen im Rahmen der Umweltbildung besteht nicht. Eine Besucherbetreuung kann daher nicht gewährleistet werden. Im geringen Umfang deckt die mecklenburg-vorpommerische Verwaltung die Umweltbildung für den schleswig-holsteinischen Teil mit ab. Ein Exkursionsprogramm wird ebenfalls nicht angeboten. Führungen werden nicht durch das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein koordiniert. Aufgrund des geringen Flächenanteils ist weder die Einrichtung eines Informationszentrums noch einer Informationsstelle vorgesehen. Ein Überblick über die Besucherzahlen der letzten Jahre liegt nicht vor. Die Besucherlenkung ist als verbesserungsfähig einzustufen. Badeplätze und markierte Wanderwege dienen als Erholungseinrichtungen. Grundsätzlich ist das Angebot an Wander- und Radwegen in diesem Bereich gering. Es erfolgt keine spezielle Besucherlenkung.

Für die Beschilderung ist das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und für die Ausführungen vor Ort der Kreis Herzogtum Lauenburg als untere Naturschutzbehörde zuständig. Die Beschilderung unterliegt keinem eigenen Konzept. Die Schautafeln werden in erster Linie zur Information über die Naturschutzgebiete aufgestellt. Auf das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe wird kurz hingewiesen.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Umweltbildung wird gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche angesehen. Es liegt kein konkretes Umweltbildungsprogramm vor. Die Inhalte der Umweltbildung sind auch nicht im Naturparkplan ausgearbeitet. Ein Schwerpunkt wird auf die Vermittlung eines Nachhaltigkeitsdenkens gelegt. Der Förderverein Mecklenburgisches Elbetal e. V. leistet die Hauptarbeit.

Ein Informationszentrum ist seit 2000 geplant. Aufgrund fehlender Finanzmittel im Landeshaushalt konnte das Informationszentrum „*Elbberghaus*“ noch nicht realisiert werden. Der Bau ist auf unbestimmte Zeit verschoben (Stand: Juli 2005). Im Herbst 2005 wurde in Hohenwoos eine dezentrale Naturpark-Informationsstelle auf einem Töpferhof eingeweiht, um dem Defizit eines fehlenden Informationszentrums entgegenzuwirken. Als unabhängige Informationsstelle gilt das NABU-Besucherzentrum Elbtalau in der Festung Dömitz. Eine Absprache bzw. Kooperation mit der Naturparkverwaltung findet nicht statt.

Die Informationsvermittlung erfolgt über die üblichen Medien. Die Verständlichkeit und Aufbereitung der Informationen ist generell gut. Das Biosphärenreservat wird sowohl auf den Schautafeln als auch in der Informationsbroschüre zum Naturpark in kurzer Form berücksichtigt. Darüber hinaus beschreibt der Flyer Themen-schwerpunkte bezüglich der historisch geprägten Kulturlandschaft, Landnutzung und dem ländlichen Siedlungsraum.

Die Naturwacht übernimmt die Besucherinformation vor Ort. Jährlich wird ein allgemeines Veranstaltungsprogramm (z. B. Exkursionen, Wanderungen, Bus-, Kremser-, Schiffs- und Radtouren, landwirtschaftliche Betriebsführungen, Hochwassertouren) und ein Veranstaltungsangebot für Schulklassen erstellt. Zwei Naturlehrpfade (Schilferlebnispfad in Lübtheen und Dünenlehrpfad in Klein Schmölen) konnten als Beitrag zur Umweltbildung im Jahr 2005 eröffnet werden.

Im Jahr 2004 wurden rd. 80 Führungen, Vorträge, Schiffs- und Bustouren angeboten, an denen mehr als 2.270 Besucher teilnahmen. Zu den 15 Informationsständen und Wanderausstellungen kamen ca. 11.250 Interessierte. Eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern findet nicht statt. Für die lokale Bevölkerung ist das „*LaubFeuer*“ eine Veranstaltung im Dammerezer Park, das der Regionalentwicklung dient. Der Veranstalter ist der Förderverein Dammerezer Park e. V., der eng mit dem Förderverein des benachbarten Biosphärenreservates Schaalsee, dem Förderverein Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V. sowie der Naturparkverwaltung Mecklenburgisches Elbetal kooperiert. Bei den Veranstaltungen, die im 200 Jahre alten englischen Landschaftspark stattfinden, werden regionale Produkte und klassische Konzerte geboten. Zusätzliche Programmattraktionen sind das Apfelblütenfest, Autorenlesungen oder das „*Freilufttheater*“. In Planung sind ein regionaler Kultur- und Veranstaltungskalender sowie ein kommunales Kino. Ein weiteres Projekt ist zur Unterstützung einer „*Waldschule*“ im Rahmen der Umweltbildung vorgesehen.

Eines der zentralen Leitprojekte ist die Errichtung eines Besucherleitsystems, womit im Jahr 2000 begonnen wurde. Die fünf Eingangsbereiche in das Großschutzgebiet sind jeweils mit einem symbolischen Eingangstor aus Holzbohlen mit der Inschrift „*Naturpark Mecklenburgisches Elbetal*“ gekennzeichnet. Daneben befinden sich ein Parkplatz, eine Informationstafel mit Rad- und Wanderkarten sowie eine Sitzgruppe. Die drei Beobachtungsstände (Rüterberg, Dömitz sowie am Burgsee zwischen Besitz und Preten) konzentrieren die Besucher auf unsensiblere Bereiche, was zu einer nachhaltigen Tourismusedwicklung beiträgt. Daher werden im Vorfeld Nutzungskonflikte minimiert und der Tourismus als Einnahmequelle für Einheimische beschlossen. Der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes hat oberste Priorität. Der Radtourismus dominiert und steigt weiter an. Eine zweiteilige Rad- und Wanderkarte existiert bereits mit elf größeren Rad- und Wandertouren. Im Norden und Süden verlaufen zwei überregionale Radwege („*Ehemalige deutsch-deutsche Grenze*“ und „*Elbe-Ostsee*“). Im Jahr 2000 wurden die Rad- und Wanderwege einheitlich nach der europaweit gültigen Richtlinie für Naturparke ausgemaltes. In Niedersachsen wurde bedauerlicherweise eine andere Beschilderungsform gewählt. Die Routen sind baulich und qualitativ sehr unterschiedlich.

Reitwege sind bisher kaum ausgewiesen, obwohl neun Reiterhöfe im unmittelbaren Einzugsbereich liegen und Pferdepensionen und Reitwandern für Reiter aus dem Großraum Hamburg ein großes Potential darstellen.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die regelmäßig erscheinenden Zeitungen in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen informieren über Projekte und andere Aktivitäten.

Die Landtage von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen unterstützen die jeweilige Landesregierung bei der Ausweisung und Einrichtung des Biosphärenreservates. Darüber hinaus wirkte die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) bei der Biosphärenreservatsanerkennung mit. Für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Mittel- und Unterelbe wurde am 5.9.1996 die „*Gemeinsame Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals*“ des Bundesverkehrsministers mit den Umweltorganisationen NABU, WWF, EURONATUR und BUND beschlossen. Das Engagement zu einer intensiven, länderübergreifenden Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen seit der Wiedervereinigung immer wieder bekräftigt worden. Die Erklärungen der Umweltminister der Elbeanrainerländer und die Bestätigung der betroffenen Landtage zum Biosphärenreservat zeigt die Wichtigkeit des gemeinsamen Anliegens.

Länderübergreifend war von 2001 bis 2005 die Koordinationsstelle in Havelberg tätig. Eine aktive Beteiligung gewährleisteten Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Internetpräsentation erfolgt jeweils durch die einzelnen Bundesländer. Abgesehen vom schleswig-holsteinischen Teil verfügt jeder Teilbereich über eine eigenständige Seite. Allerdings wird die Aktualisierung nicht in allen Bundesländern optimal vorgenommen.

#### Sachsen-Anhalt:

Eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit existiert für den Südteil des Biosphärenreservates. Im Nordteil befindet sich diese noch im Aufbau. Von großer Unterstützung sind die Pressearbeiten der Naturschutzverbände sowie des Förder- und Landschaftspflegevereins „*Mittlere Elbe*“ e. V. mit der Zeitung „*Au(g)enblick*“. Allerdings erfolgen diese nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung.

Abb. 58: Weltkulturerbe der UNESCO  
„Gartenreich Dessau-Wörlitz“



Briefmarke der Deutschen Post AG

Durch die Projekte der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wird die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Umweltbildungseinrichtungen der Naturschutzverbände leisten darüber hinaus punktuell entscheidende Beiträge zur Steigerung der Bekanntheit und der Akzeptanz. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz ist durch die UNESCO-Anerkennung als Weltkulturerbe berühmter geworden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2002 eine 56 Cent-Briefmarke zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades herausgegeben (s. Abb. 58).

Eine starke Lobbyarbeit wird beispielsweise gegen den Ausbau der Elbe betrieben. Hieraus hat sich ein überregionales Netzwerk von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen zum Erhalt und zur Rettung der Flusslandschaften an Elbe, Saale, Havel und Oder

gebildet. Dazu zählen in erster Linie: Rettet die Elbe (Hamburg); Aktionsbündnis gegen den Havelausbau; Aktionsbündnis Elbe-Saale-Camp; Naturnahe Elbe (Dresden); Lebendige Werra; Aktionsbündnis Biosphärenreservat Lüneburg-Lüchow-Dannenberg; Bürgerinitiative „pro Elbe“ (Magdeburg); Aktionsbündnis pro Saale (Bernburg); Naturnahe Elbe (Meißen); Internationales Aktionsbündnis „Zeit für die Oder“; BUND Elbe-Projekt; Saaleinitiative (Halle); Bürgerinitiative pro Elbe Anhalt (Dessau). Dieses Engagement und die Kooperation von 13 Organisationen macht deutlich, wie wichtig der Erhalt der naturnahen Flusslandschaften für die Menschen der Region ist. Zusätzlich werden in Magdeburg seit Juli 2001 so genannte „Elbe-Andachten“ durch den Domprediger abgehalten, die großes Interesse bei den Magdeburger Bürgern findet. Hintergrund dieser Initiativen ist die geplante Schleifung des Dompfelsen zur Verbreiterung des Fahrwassers. Der Dompfelsen lässt im Stadtbereich von Magdeburg nur einen einspurigen Schiffsverkehr mit Ampelregelung zu. Das Argument, dass täglich durchschnittlich 12 Schiffe den Bereich passieren, wendet sich gegen das Vorhaben der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD Ost). Streitpunkt ist dabei die Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Prozess vorerst stoppen ließ.

Für großen Protest sorgen auch die Flussbaumaßnahmen an der Elbe, welche die WSD Ost kontinuierlich ausführt. Dabei werden die Flussbauwerke (Buhnen und Deckwerke) nach Plänen von 1936 wiederhergestellt. Da keine konkreten Prüfungen zur Unbedenklichkeit der Maßnahmen auf Natur und Landschaft vorliegen, teilte die EU-Kommission der Bundesrepublik Deutschland im Mai 2005 mit, dass die WSD Ost gegen geltendes EU-Recht verstoße. In der Begründung verweist die EU auf die FFH-Richtlinie, nach der Flussbaumaßnahmen auf ihre Naturverträglichkeit hin zu prüfen sind. Der Konflikt, den die Naturschutzbehörden in Kooperation mit den Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen gegen die WSD Ost öffentlich austragen, ist höchst brisant und bewegt die Bürger der Region bereits seit 1996. Als die so genannte „Elbe-Erklärung“ 1996 vom Bundesverkehrsminister und den Umweltverbänden unterzeichnet wurde, glaubten die Akteure, dass dadurch der Elbeausbau vom Tisch sei. Mittlerweile wird die Elbe weiter nach den Plänen von 1936 vertieft.

Die Bevölkerung wird insbesondere im Bereich des Alt-Biosphärenreservates integriert und über die aktuellen Entwicklungen informiert. Dabei findet eine intensive Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Medien und weiteren Zielgruppen statt. Im Nordteil sind die Aktivitäten eher zufällig und gehen vor allem vom Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg (bis 2004 Regierungspräsidium Magdeburg) aus.

Die Verteilung von Informationen erfolgt im Südteil episodisch, während sie im Nordteil nur auf Anfrage oder gar nicht gewährleistet werden kann. Die Internetpräsentation hat auch noch im Jahr 2005 lediglich das Alt-Biosphärenreservat umfasst. Der seit 1997 dazugehörige Nordteil findet im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe keine Berücksichtigung.

Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation wird erstmalig in einem Naturschutzgroßprojekt ein Mediationsverfahren angewandt.

Die Unterstützung durch die Politik, den regionalen Behörden, den Kommunen, den Verbänden und der einheimischen Bevölkerung wird von der Biosphärenreservatsverwaltung als befriedigend beurteilt.

Die EABR-Sitzungen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung als wichtigster und unverzichtbarer Informationsaustausch bewertet.

#### Brandenburg:

Das Biosphärenreservat ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein fester Bestandteil der Region geworden. Eine aktive Beteiligung der Bevölkerung am Biosphärenreservat wurde von Anfang an gewährleistet. Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Dafür steht eine hauptberufliche Arbeitskraft zur Verfügung. Die Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Medien und mit der Bevölkerung findet auf vielfältige Art und Weise statt. Es werden Gesprächskreise angeboten, Veranstaltungen (z. B. Kulturveranstaltungen, Sommertheater) organisiert, Publikationen veröffentlicht, Pressemitteilungen herausgegeben, Pressekonferenzen gehalten, Pressefahrten durchgeführt, Ausstellungen regionaler Künstler ermöglicht sowie die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen gepflegt. Die Informationen, die in Form von Faltblättern oder Broschüren publiziert werden, liegen jeweils in aktualisierter Form vor. Eine ausreichende Versorgung mit den Materialien ist gegeben. Im Jahr 2002 wurde durch eine ABM-Kraft eine Service-Mappe für

Pensionen und Gasthöfe erstellt. Darin sind viele Anregungen für den Aufenthalt im Biosphärenreservat mit wissenswerten Tipps (z. B. über Natur, Kultur, Geschichte der Region, Sport, Gastronomie) gegeben. Darüber hinaus sind spezielle Informationsblätter und Veranstaltungsprogramme des Biosphärenreservates enthalten. Die Internetpräsentation wird von der Biosphärenreservatsverwaltung hingegen nicht eigenständig gestaltet und besitzt somit auch keine eigene Domain. In kurzer und nicht aktualisierter Form präsentiert sich der brandenburgische Teilbereich des Biosphärenreservates über das Landesumweltamt Brandenburg offiziell im Internet. Somit sind ausführliche Informationen über dieses Medium für den Interessierten nicht erhältlich. Wenigstens der Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg e. V. stellt sich und seine Projekte vor.

Zum Interessenausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates wurde auf den Einsatz von Mediatoren zurückgegriffen. Dadurch ließen sich Konflikte beseitigen oder schon früh schlichten. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat eine eigene Methode zur Konfliktbearbeitung entwickelt, die mittlerweile zur Tradition geworden ist. Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz werden in einem Arbeitskreis diskutiert. Dieser basiert auf dem Prinzip des sachlichen und offenen Umgangs miteinander, die Bereitschaft Missverständnisse zu klären und Feedback zu geben. Unter Umständen werden Vorgehensweisen zur künftigen Zusammenarbeit entwickelt. Auf dem alljährlichen Storchenfest in Rühstädt treten Landwirte gegen Naturschützer zum sportlichen Wettkampf gegeneinander an. Außerdem wird eine Herbsttagung organisiert, auf der die Biosphärenreservatsverwaltung seine Jahresbilanz zieht, Mitarbeiter präsentiert und Planungen vorstellt.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und die Bevölkerung wird von der Biosphärenreservatsverwaltung als gut empfunden.

Auf den EABR-Sitzungen ist der brandenburgische Teil von Beginn an vertreten und wirkt aktiv in den verschiedenen Arbeitskreisen mit. Ein Partnerschaftsprogramm wurde 1997 mit der niederländischen Forstverwaltung Staatsbosbeheer in der Region Flevoland-Overijssel für vier Jahre beschlossen. Ein reger Erfahrungsaustausch über Naturschutzaspekte in Flussauen, Strategien und Konzepte für den Hochwasserschutz verbindet die beiden Regionen. Internationale Konferenzen sind vor allem im Rahmen des RiverNet von Bedeutung.

#### Niedersachsen:

In der Biosphärenreservatsverwaltung ist die Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit nicht besetzt. Innerhalb des Schutzgebietssystems Elbetal sind eine Vielzahl von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften tätig, die sich öffentlichkeitswirksam für das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalaue*“ einsetzen.

Die Mitarbeiter des Elbschlusses in Bleckede befinden sich im Rahmen der Umweltbildung häufig im Mittelpunkt des Pressegeschehens. Dabei werden die Aktivitäten in der Lokalpresse aber auch im Fernsehen dargestellt. Beachtenswert sind die Broschüren, Zeitungen und Magazine, die teilweise regelmäßig erscheinen. Dazu zählen: „*SchlossPost*“, herausgegeben vom Elbschloss Bleckede; „*Elbmarsch-Post extra*“ (Magazin für Freizeit, Veranstaltungen und Urlaub), herausgegeben von einer lokalen Verlagsgesellschaft; „*Kulturimpuls Elbetal*“ (Magazin für Umweltvorsorge und umweltrelevante Themen in der Elbregion), herausgegeben von „*öko MUT*“ e. V.; „*Elbtalaue – aktuell*“, herausgegeben vom BUND-Elbtalinfo in Dannenberg. Die Informationsbroschüren der Biosphärenreservatsverwaltung werden auf Anfrage verteilt. Die verschiedenen Veröffentlichungen, in den meist kostenlos erhältlichen Medien, werden gestreut und erreichen somit ein breites Publikum.

Das Land Niedersachsen hat im Vorfeld der Nationalparkausweisung eine beispielhafte Poster- und Postkartenaktion unter dem Motto „*Niedersachsen plant ein Großschutzgebiet*“ gestartet. Das Projekt ist als öffentlichkeitswirksames Mittel zu betrachten, welches den Nationalpark in der Region bekannt gemacht hat.

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist jedoch noch nicht zielorientiert genug. Eine Kontaktpflege zu den Medien findet von der Biosphärenreservatsverwaltung meistens durch Veranstaltungen, eigene Pressemitteilungen und durch die Zusammenarbeit mit Nutzergruppen statt. Zum Interessenausgleich und zur Förderung der Kommunikation werden Mediatoren eingesetzt. Zwischen Januar 1995 und Oktober 1996 fand im niedersächsischen Teilbereich das Mediationsverfahren „*Forum Elbtalaue*“ statt, das durch das niedersächsische Umweltministerium veranlasst worden ist. Dabei sollte das Großschutzgebiet Elbtalaue etabliert werden. Unterschiedliche Nutzergruppen bildeten ein Gremium. Die 41 Vertreter setzten sich aus folgenden Bereichen zusammen: Kommunen (Landkreise, Samtgemeinden, einzelne Gemeinden), Hauptnutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Wasserwirtschaft, Sportvertreter), Natur- und Umweltschutzverbände (inklusive den Vertretern der Sportfischerei und der Jägerschaft) sowie der Wissenschaft. Das Forum Elbtalaue hat beratende Funktion für die Entwicklung des Schutzgebietssystems Elbetal und gibt Empfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung der Planungsarbeiten, die Begleitung von Projektumsetzungen, die Verbesserung des Informationsflusses und die Erhöhung der Akzeptanz vor Ort. Die Ergebnisse wurden an das niedersächsische Umweltministerium weitergeleitet. Die Bevölkerung wurde stets durch die öffentlichen Veranstaltungen des Forums integriert. Somit haben sich die Mitglieder des Forums Elbtalaue mit 36 zu 2 Stimmen für die Einrichtung des Biosphärenreservates ausgesprochen. Das Forum hat sich mittlerweile aufgelöst.

Die Unterstützung durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und die einheimische Bevölkerung wird im Allgemeinen als durchschnittlich bezeichnet. Die Bevölkerung wird bei bestimmten Vorhaben informiert und integriert. Eine Koordination mit den anderen deutschen Biosphärenreservaten erfolgt

über das niedersächsische Umweltministerium. Innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe wird aktiv im ständigen Arbeitskreis der Verwaltungen aus den einzelnen Bundesländern teilgenommen.

Das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalaue*“ ist der Bevölkerung bekannt und wird überwiegend akzeptiert. Grundsätzlich gilt die Region als widerstandserprobt, da sie sich regelmäßig gegen die „*Castor-transporte*“ zum Zwischenlager von radioaktiven Abfällen nach Gorleben zur Wehr setzt. Außerdem ließ sie den Nationalpark Elbtalaue aufgrund von Nutzungseinschränkungen aufheben. Die Menschen haben ein hohes Identitätsbewusstsein. Durch Verpachtung, Vertragsnaturschutz, Ausgleichszahlungen, Flächentausch und eine gute Einbindung bei der Etablierung des Biosphärenreservates stimmen sie mehrheitlich dem Biosphärenreservat zu.

Die Verwaltung des Schutzgebietssystems ist nicht aktiv an den EABR-Sitzungen beteiligt. Dies resultiert aus dem Entschluss des niedersächsischen Umweltministeriums, das diese Funktion übernimmt.

Während der Erarbeitung des Gesetzentwurfes erhielt die Schutzgebietsverwaltung keine unterstützende Hilfe durch das MAB-Nationalkomitee oder die UNESCO. So gab es keine externe Unterstützung, die in der Region für das Biosphärenreservat geworben hätte.

#### Schleswig-Holstein:

Gegenwärtig sind noch keine Maßnahmen für eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit im schleswig-holsteinischen Teil des Biosphärenreservates aufgebaut worden. Sie ist anderen Aufgaben untergeordnet, daher steht ihr auch keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung. Die Kontakte mit der Lokalpresse sind mehr oder minder zufällig. Die Versorgung mit Informationsmaterialien erfolgt nur auf Anfrage, wobei sich die Informationen auf das gesamte Biosphärenreservat beziehen. Aktivitäten für die lokale Bevölkerung finden nicht statt. Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation wurden bisher keine Mediatoren eingesetzt. Das Biosphärenreservat ist aufgrund seiner Lage und Größe nicht bekannt oder im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Daher fehlt auch eine Unterstützung durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und die lokale Bevölkerung. Selbst im Rahmen der regionalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (z. B. Agenda 21) findet das Biosphärenreservat keine nennenswerte Berücksichtigung. Zu Nutzungskonflikten oder Akzeptanzproblemen ist es aufgrund des fehlenden Bekanntheitsgrades nicht gekommen. Austausch- und Partnerschaftsprogramme existieren nicht. Kooperationen bestehen nur innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, deren Abstimmung von 2001 bis 2005 über das gemeinsame Koordinierungsbüro in Havelberg erfolgte. Allerdings beteiligt sich Schleswig-Holstein weder durch Sachmittel noch mit Personal an der Koordinierungsstelle. Die Beteiligung von Schleswig-Holstein am Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe beschränkt sich auf bestimmte Aufgaben, die das Gebiet direkt betreffen. An allgemeinen Angelegenheiten oder Prozessen ist das Land Schleswig-Holstein nicht beteiligt. Bei den länderübergreifenden Sitzungen der Schutzgebietsverwaltungen der Flusslandschaft Elbe und der Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Anrainer ist das Landesamt für Natur und Umwelt der Landesvertreter für Schleswig-Holstein. An den EABR-Sitzungen nimmt das Landesamt aber nicht teil.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der Förderverein Mecklenburgisches Elbetal e. V. übernimmt die Hauptarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, die allerdings nicht zielorientiert ausgerichtet ist. Die Kontakte mit der Lokalpresse sind eher ungeplant. Die Bezeichnung für das Großschutzgebiet lautet „*Naturpark Mecklenburgisches Elbetal*“. Nur länderübergreifend wird das Gebiet als Bestandteil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe betitelt. Der Bekanntheitsgrad des Gebietes bezieht sich daher ausschließlich auf den Naturpark. Über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe hält sich eine Berichterstattung in Maßen. Die Verteilung von Informationsmaterialien erfolgt nur auf Anfrage.

Die Unterstützung durch Politik und Kommunen ist befriedigend, obwohl sich zunehmend ein Desinteresse einstellt, da das Engagement und der aktive Einsatz geringer werden. Von Vorteil ist, dass es kaum Nutzungskonflikte gibt. Das liegt insbesondere daran, dass die Naturparkverordnung keine gravierenden Nutzungseinschränkungen vorgibt.

Im Rahmen eines Forschungs- und Erprobungsvorhabens „*Sozioökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus in den Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns und ihren Randbereichen*“ für den mecklenburg-vorpommerschen Teil des Biosphärenreservates wurde ein Kooperations- und Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses hat die Kommunikationsstrukturen zwischen der Großschutzgebietsverwaltung, den anderen Verwaltungen, Nutzern, Bürgern und Besuchern analysiert und Verbesserungsvorschläge sowie Handlungsansätze erarbeitet.

Es bestehen keine Partnerschaftsprogramme oder Mitgliedschaften. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen ist ebenfalls nicht möglich, da der Personalbestand sowohl in der Verwaltung als auch im Förderverein dies nicht zulässt. Informationen von international relevanten Konferenzen erhält die Naturparkverwaltung häufig vom Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete. Allerdings werden die EABR-Sitzungen regelmäßig wahrgenommen, da sie als sehr hilfreich gesehen werden und das Kennenlernen anderer Gebiete ermöglichen.

### **Situation der Bevölkerung**

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe hat zur schlechten Arbeitsmarktsituation zu keiner Zeit beigetragen. Die hohe Arbeitslosigkeit der Region resultiert in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aus Betriebsstillegungen nach der Wende. Abgesehen von Schleswig-Holstein profitiert die Bevölkerung direkt oder indirekt vom Biosphärenreservat. In erster Linie geschieht das durch den Erhalt von EU-Fördermitteln und Subventionen, Tourismus und den damit verbundenen Dienstleistungen, Verkauf von regionalen Produkten und Handfertigungen, Bauarbeiten, Landschaftspflegearbeiten, Beauftragung von Forschungsinstitutionen, Ausrichtung von Tagungen, Fremdenführungen sowie Eintritts- bzw. Parkgebühren. Der Tourismus ist als Wirtschaftsfaktor noch schwach ausgeprägt. Die Außenwirkung eines Gebietes, das als Biosphärenreservat internationale Beachtung besitzt, ist ebenfalls positiv zu bewerten.

#### Sachsen-Anhalt:

Für die Bevölkerung sind durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat einige Vorteile entstanden. Die Nachfrage nach touristischer Infrastruktur hat in verschiedenen Orten zur Einrichtung von Übernachtungsmöglichkeiten (v. a. als Nebenerwerb) geführt. Die Gastronomie profitiert durch bessere Umsätze durch Gäste des Biosphärenreservates. Die Identifikation mit der Region und vor allem mit der Elbe ist gestiegen. Allerdings haben sich die Tourismuszahlen aufgrund verbesserter Infrastruktur erhöht.

Im Nordteil sind die Arbeiten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft von Bedeutung. Mit den verschiedenen Projektinitiiierungen ist in der Regel die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden. Das gleiche gilt für die Aktivitäten der Naturschutzverbände – insbesondere dem NABU, der mit seinen Umweltmaßnahmen in Burg und Buch neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Dabei erschließt der NABU in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, der Toto-Lotto Gesellschaft, der Stadt Burg und dem Landkreis Jerichower Land finanzielle Ressourcen. Das sind beispielsweise Sonder- und Strukturförderprogramme, der zweite Arbeitsmarkt, Programme „Aktiv zur Rente“, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoren und Bußgelder. Auf diese Weise gelang es, etwa 500 Menschen innerhalb von acht Jahren zeitweise in Beschäftigung mit Naturschutzbezug zu bringen. Trotz der Erfolgskonzepte kann das Biosphärenreservat nur punktuell als Jobmotor gesehen werden, weil flächendeckende Aktivitäten fehlen. Allerdings wird von Seiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt von Sachsen-Anhalt erwartet, dass die Menschen vor Ort das positive Image als Chance nutzen und daraus ihren eigenen Profit ziehen. Eigenleistung wird bei der Ausgestaltung des Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraumes vorausgesetzt. Sichtbares, wirtschaftliches Entwicklungspotential besteht vor allem durch die Initiierung verschiedener Projekte.

#### Brandenburg:

Der Landkreis Prignitz gehört nicht nur zu den schwach besiedelten Regionen Deutschlands, sondern auch zu den strukturschwächsten mit negativen Wanderungssalden. Die Arbeitslosigkeit liegt derzeit bei 21,6% (Stand: Juli 2005). Zunehmende Bedeutung erlangt der Fremdenverkehr, da die Elbtalaue über ein hohes touristisches Potential verfügt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem Fahrradtourismus und dem Naturerlebnis. Der Bürger bemerkt die touristische Entwicklung, die vorrangig durch das Biosphärenreservat in Gang gekommen ist. Allerdings ist der Tourismus kein dominierender Wirtschaftsfaktor. Durch die Aktivitäten im Naturschutz haben rund 130 Personen eine Vollzeitstelle, eine Teilzeitarbeit, einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle durch ABM gefunden, die sich direkt auf die Existenz des Großschutzgebietes beziehen.

Im brandenburgischen Teil wird die Biosphärenreservatsanerkennung des Gebietes als Gewinn betrachtet, da die Region viele Möglichkeiten für sich bereits genutzt hat. Wichtige Voraussetzungen dafür sind der Mut und die Unterstützung durch die Biosphärenreservatsverwaltung, um neue Ideen umzusetzen.

Das Biosphärenreservat ist überwiegend akzeptiert. Es hat sich gezeigt, dass durch das Biosphärenreservat Arbeitsplätze gehalten werden konnten. Trotz der Arbeitsplatzsicherung ist es aber auch zukünftig nötig, in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, den Behörden, den Wirtschaftsbetrieben und mit der Biosphärenreservatsverwaltung durch innovative Ideen sowie einer finanziellen Unterstützung neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das langfristige Ziel ist für alle Beteiligten in der Prignitz, einen „Jobmotor“ dauerhaft zu etablieren. Aufgrund der guten Medienpräsenz (z. B. durch Zeitungen und Fernsehen) und der Vielzahl an „wissenschaftlichen“ Besuchern hat die Region einen großen Imagegewinn vorzuweisen.

#### Niedersachsen:

Für die Bevölkerung sind zahlreiche Vorteile entstanden. Beispielsweise werden Fördergelder in das Gebiet gelenkt und verschiedene Projekte konnten umgesetzt werden. Im Einzelnen sind Arbeitsplätze (z. B. Gästeführer, Naturwacht im Aufbau) entstanden. Als Jobmotor kann das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ nicht bezeichnet werden. Dafür sind die Maßnahmen noch zu gering. Allerdings hat die Ausweisung des Biosphärenreservates zu keinem nachweislichen Arbeitsplatzabbau geführt, was von einigen Gegnern des Großschutzgebietes befürchtet worden ist. Die Arbeitslosigkeit von 11,6% im Landkreis Lüneburg und 15,9% im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind direkt auf die konjunkturellen Schwierigkeiten zurückzuführen (Stand: Juli 2005). Eine wichtige Wegweisung beinhaltet das Biosphärenreservatgesetz in §27 (Förderung einer nachhaltigen Raumnutzung). Mit der Schaffung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen soll eine Entwicklung vorangebracht werden.

#### Schleswig-Holstein:

Für den schleswig-holsteinischen Teil sind mit der Anerkennung als Biosphärenreservat weder Vor- noch Nachteile entstanden. Die lokale Bevölkerung hat die Veränderung kaum wahrgenommen. Im Gebiet sind seit der Anerkennung als Biosphärenreservat keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden. Außerdem ist die Regionalentwicklung ausgeblieben, die nachhaltige Nutzung ist unterrepräsentiert und Projektinitiativen fehlen in allen Schwerpunktbereichen.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Die Bevölkerungszahlen sind rückläufig. Die Menschen der Region haben ein großes Bedürfnis nach Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeits- und Zukunftsperspektiven. Der Jobmotor, der bereits in den anderen mecklenburg-vorpommerschen Großschutzgebieten erfolgreich angelaufen ist, soll auch auf die Naturparke übertragen werden. Allerdings sind die strukturellen Voraussetzungen anders. Aufgrund der geringeren Einflussmöglichkeiten der Naturparkverwaltung muss die Bundesagentur für Arbeit überzeugt werden und die Maßnahmen in der Region aktiv mittragen. In der Praxis erweist sich dieses durchaus als schwieriges Vorhaben. Bisher war das Engagement des Landkreises gegenüber Anliegen und Vorhaben des Naturparks eher gering.

Die Bevölkerung und die Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften identifizieren sich nur wenig mit dem Naturraum. Dem Begriff „Naturpark“ stehen sie meistens gleichgültig gegenüber, während der Begriff „Biosphärenreservat“ für die Bevölkerung etwas Ungreifbares ist.

Die Vorteile und der Profit besteht vor allem durch die bundesweite Bekanntheit des Gebietes und dem vermehrten Anstieg von naturinteressierten Touristen in der Region. Der Tourismus kann langfristig zu einem verlässlichen Wirtschaftsfaktor der Region ausgebaut werden.

#### **Ausblick**

Die großflächige und naturnah erhaltene und noch weitgehend von der Hochwasserdynamik der Elbe geprägte Stromlandschaft ist von besonderer Bedeutung als Lebensraum für viele bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig ist die Mittelelbeniederung eine Kulturlandschaft mit vielfältigen Nutzungsmosaiken und zahlreichen Nutzungsansprüchen. Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Rohstoffgewinnung, Erholungsnutzung, Jagd und Fischerei sowie Schifffahrt prägen die Elbelandschaft und wirken sich unmittelbar auf die Naturlandschaft aus.

Die Elbe ist nur mäßig ausgebaut und im Bereich des Biosphärenreservates staufenfrei. Ein Elbeausbau würde negative Folgen für den Naturraum und somit auch für das Biosphärenreservat darstellen. Wertvolle Auenbereiche werden nicht mehr regelmäßig überflutet und die Vegetation verändert sich. Auenwälder vertrocknen und die charakteristische Flusslandschaft geht verloren. Der Ausbau der Elbe ist und bleibt ein Politikum. Während bis zum Hochwasser 2002 der Elbeausbau trotz Elbe-Erklärung als Unterhaltungsmaßnahmen vorangetrieben wurde, besteht nun ein zeitlich begrenzter Baustopp. Dennoch gehen die Unterhaltungsmaßnahmen vielerorts bereits weiter.

Im Biosphärenreservat soll ein nutzungsintegrierter Naturschutz verwirklicht werden, der Chancen für Mensch und Natur bietet. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist in einigen Teilbereichen durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt geworden, in anderen Gebieten ist es der Bevölkerung hingegen völlig fremd – meistens steht in diesen Bereichen kein hauptberuflicher Biosphärenreservatsmitarbeiter zur Verfügung. Das gleiche gilt für die Akzeptanz. Vor allem, wenn die Bevölkerung keinen direkten Bezug zum Biosphärenreservat hat, überwiegt die Skepsis gegenüber den Einflussmöglichkeiten und der Angst vor Nutzungseinschränkungen.

Die Entwicklung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe geht viele unterschiedliche Wege. Ein Staatsvertrag zwischen den fünf Bundesländern zur Regelung der Zusammenarbeit ist zum einen nicht erwünscht, und zum anderen wird ein solches Vorhaben als unrealisierbar betrachtet. Jedes Bundesland geht die Ziele eigenständig an und wählt eine eigene rechtliche Sicherung. Die Finanzierung variiert in hohem Maße, die Organisationsstrukturen sind nicht miteinander vergleichbar, die Umwelt- und Öffentlichkeitsarbeiten weisen unterschiedliches Engagement sowie Ideenreichtum auf, und nicht zuletzt hat jedes Bundesland dem eigenen Biosphärenreservatsanteil eine individuelle Namensbezeichnung gegeben. Vom Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe wird daher nur gesprochen, wenn es sich auf das gesamte Gebiet bezieht. Eine länderübergreifende Koordination ist eine große Herausforderung mit lang andauernden und zähen Arbeitsprozessen. Trotz des Koordinierungsbüros in Havelberg, das von 2001 bis 2005 betrieben worden ist, gelang es den Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht, die Biosphärenreservatsentwicklung untereinander abzustimmen. Jedes Bundesland richtet sich nach eigenen Schwerpunktsetzungen. Dabei muss festgestellt werden, dass sich das Land Schleswig-Holstein stark aus seiner Verantwortung zurückgezogen hat.

In einigen Teilbereichen droht die Entwicklung stark naturschutz- und verwaltungslastig zu werden, wobei eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zu kurz kommen. Dennoch kann das Gebiet als Modellregion bezeichnet werden, da sich fünf Bundesländer für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der mittleren Elbe einsetzen. Viele modellhafte Projekte werden punktuell oder auf bestimmten Flächen durchgeführt. Eine vorbildliche Arbeit leistet die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG), die unabhängig zwischen mehreren Bundesländern gemeinsame Projekte initiiert. Die Projekte unterstützen nicht nur die nachhaltige Regionalentwicklung und Nutzung, sondern sichern und schaffen Arbeitsplätze. Damit trägt die KAG

entscheidend zum Bekanntheitsgrad und zur Akzeptanzsteigerung für das Biosphärenreservat bei. Die Koordinierungsstelle der KAG ist nur mit zwei Mitarbeitern und drei Kräften der ABM besetzt, die aber dennoch außergewöhnlich viel leisten.

Es ist zu erwarten, dass das länderübergreifende Rahmenkonzept zu einer einheitlicheren Entwicklung beiträgt, sofern es bald verabschiedet wird. Da das Biosphärenreservat noch zu den jüngeren Großschutzgebieten in Deutschland zählt und sich das Gebiet aufgrund seiner Größe in einem langen und zum Teil zermürbenden Aufbauprozess befindet, ist abzuwarten, ob in Zukunft Gemeinschaftsprojekte verstärkt initiiert werden und der Konsolidierungsprozess vorangebracht wird. Einen wichtigen Beitrag dazu sollte ursprünglich die Koordinierungsstelle in Havelberg leisten und die fünf Bundesländer in ihrem Entwicklungsprozess zusammenhalten. Dieser Versuch ist gescheitert. Eine Verwaltungsvereinbarung oder einen Staatsvertrag, der die Länder verpflichtend zusammenführt, wird zum Teil mit großer Skepsis abgelehnt, aber zum anderen als mögliche Form der Zusammenarbeit zwischen den Ländern gesehen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass in den einzelnen Bundesländern die erreichten Ziele früher sichtbar werden als für das Gesamtgebiet. Der Gemeinschaftsgedanke und die Ausstrahlung positiver Maßnahmen auf die anderen Bereiche muss zunächst in Gang gebracht werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Anrainer zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und die EABR-Sitzungen sind für die Flusslandschaft Elbe ein wichtiger Informationspool, die zur Weiterentwicklung entscheidend beitragen.

Die UNESCO betrachtet das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe nur in der Gesamtheit und verfolgt die Entwicklung der Modellregion mit besonderer Aufmerksamkeit. Ein erfolgreicher Konsolidierungsprozess ist beispielgebend für andere länderübergreifende Biosphärenreservate weltweit. Die Herausforderung, die sich die Verantwortlichen der fünf Bundesländer mit der Biosphärenreservatsentwicklung der Flusslandschaft Elbe stellen, ist in dieser Form bislang einzigartig. Zu Recht ist dem Prozess besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Unterstützung zu gewährleisten – auch wenn das bisher weder auf Bundesebene noch durch die UNESCO selbst erfolgt ist.

Besondere Problemfelder stellen die unterschiedlichen Entwicklungsstandards und das stark voneinander variierende Engagement zur Biosphärenreservatsentwicklung in den jeweiligen Bundesländern dar.

Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist aus europäischer Sicht, ein bemerkenswertes Biosphärenreservat. National betrachtet, mangelt es in einigen Bereichen an Leistungskraft. Ein gemeinsames Handeln vor allem von Politikern und Akteuren ist gefordert.

### Sachsen-Anhalt:

Das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe bleibt auch nach der Erweiterung des Gebietes zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe der Kernbereich, der eine bessere Betreuung erfährt und einer besonders intensiven Entwicklung unterliegt. Die Evaluierung des Alt-Biosphärenreservates (s. Kapitel 6.6.1) hat die Erfolge bereits aufgezeigt. Das Alt-Biosphärenreservat ist ein Garant für den Erhalt der kulturhistorischen Landschaft und setzte die Option für eine nachhaltige Landwirtschaft erfolgreich um. Zwischen Wittenberg und Schöneberg ist das Biosphärenreservat nicht mehr wegzudenken. Es besteht eine volle Akzeptanz von allen Akteuren und wird in der Region als „Erfolgskonzept“ beurteilt. Das Biosphärenreservat hat zu einer Identitätsbewahrung beigetragen und ein positives Image gefestigt. Die Anerkennung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs zum UNESCO-Weltkulturerbe wird mehr oder weniger auf die Existenz des UNESCO-Biosphärenreservates zurückgeführt.

Im Nordteil des Biosphärenreservates ist die Erwartungshaltung bei den Gebietskörperschaften und Landkreisen sehr hoch. In der Altmark wird vom Biosphärenreservat eine Aufwertung der Region und Impulse für die Regionalentwicklung erwartet. Aufgrund der verwaltungspolitischen Verzögerung war das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 noch immer damit beschäftigt, die Verordnung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe auf den Weg zu bringen. Durch dieses zeitliche Hinhalten manövrieren sinken die Akzeptanz, die Bereitschaft und das Engagement, um im Biosphärenreservat etwas zu bewegen. Die Chancen reduzieren sich Zusehens, weil sich die Gebietskörperschaften kaum noch um eine Etablierung bemühen. Im Großraum Magdeburg wird das Biosphärenreservat bereits deutlich abgelehnt und gilt als Verhinderer der urbanen Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere bei der Stadtentwicklung wird das Biosphärenreservat negativ bewertet. Daher hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt den Stadtbereich Magdeburg – trotz seiner kulturhistorischen Bedeutung – aus dem Biosphärenreservat komplett ausgegliedert, so dass eine Schutzgebietsvernetzung nicht mehr gewährleistet ist. Darüber hinaus hat sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt entgegen seiner ursprünglichen Angaben im UNESCO-Antrag für eine minimale Flächengröße von 125.743 ha statt 221.850 ha entschieden. Es bleibt fraglich, ob die übrigen knapp 100.000 ha zu einem späteren Zeitpunkt integriert werden.

In der Summe hat die Festlegung der Abgrenzung für das Land Sachsen-Anhalt nicht viel Erfolg gebracht. Gewünschte Entwicklungen kamen langsamer in Gang als ursprünglich geplant. Das Ziel zur Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften mit integriertem Naturschutz zu werden, hat sich im Gegensatz zum Alt-Biosphärenreservat nur punktuell verwirklicht. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten werden sich mittelfristig auf den Naturtourismus und die Vermarktung regionaler Produkte ausrichten, wobei die Biosphärenreservatsverwaltung bei dieser Entwicklung nicht der Hauptimpulsgeber ist. Die räumliche Trennung der aktiven Hauptverwaltung im Alt-Biosphärenreservat bei Dessau und die lange Zeit fehlende Verwaltungsaußenstelle im nörd-



lichen Bereich verlangsamte die Aufbauphase zusätzlich. Damit die Verwaltung zum Motor für das Biosphärenreservat wird, müssen profilstarke und qualifizierte Persönlichkeiten als Repräsentanten eine beispielhafte Entwicklung voranbringen.

### Brandenburg:

Das herausragende Merkmal im brandenburgischen Teilbereich des Biosphärenreservates ist die Verwaltung, da sich diese als selbstbewusster Impulsgeber für eine nachhaltige, ländliche Regionalentwicklung versteht. Die Bereiche Tourismus, Umwelttechnologie sowie die nachhaltig, umweltgerechte und sozialverträgliche Landnutzung sind das Steckpferd. Bei den Aktivitäten wird für eine lockere Atmosphäre und durch die kooperative Konfliktbearbeitung für eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und Partnern der Kommunen, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirte sowie anderen Interessensvertretern gesorgt. Diese Strategie hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Biosphärenreservatsverwaltung zu einer anerkannten und profilstarken Service-Behörde mit einer transparenten und ansprechenden Arbeits- und Zielsetzungskonzeption geworden ist.

### Niedersachsen:

Niedersachsen nimmt in der Entwicklung des Großschutzgebietes eine besondere Rolle ein. Mit der Schaffung des Schutzgebietssystems Elbetal sollte der niedersächsische Teilbereich eine herausragende nationale Rolle einnehmen. Mit der Ausweisung des Nationalparks Elbtalau auf den besonders schützenswerten Flächen innerhalb des Schutzgebietssystems geriet die niedersächsische Landespolitik in Missgunst der ansässigen Bevölkerung, die sich hintergangen fühlte. Nach dem Gerichtsurteil und der Auflösung des Nationalparks musste ein Neuanfang in Form eines zukunftsgerichteten Miteinanders vollzogen werden. Vor allem das niedersächsische Umweltministerium und die Bezirksregierung Lüneburg öffneten sich und schafften es trotz des bestehenden Misstrauens, die Gemeinden, Landkreise, Naturschutzverbände, alle Fraktionen des niedersächsischen Landtags, Vertreter von Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Handwerk und Handel an der Gestaltung des Biosphärenreservatgesetzes zu beteiligen. Die Arbeiten führten zu einer Akzeptanzsteigerung und zeigten, dass die Bevölkerung einbezogen wird. Damit konnte eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Engagement erreicht werden. Darüber hinaus spielen die Verbände entlang des Biosphärenreservates eine wichtige Rolle. Sie unterstützen die Großschutzgebietentwicklung entscheidend und tragen auch zum Erfolg der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei. Neben der Schutzgebietentwicklung setzen sich die Verbände aktiv gegen den Elbeausbau ein.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern zeigt sich das Gesetz als klares Regelungswerk mit präzisen Festlegungen und Entwicklungszielen. Diese gesetzliche Regelung gibt dem Biosphärenreservat den höchsten Existenzschutz und verhindert Niederlagen, wie es der Nationalpark Elbtalau erfahren musste. Der Gesetzestext berücksichtigt zusätzlich die Aspekte eines UNESCO-Biosphärenreservates mit seinen drei Funktionen (Schutz-, Entwicklungs- und logistische Funktion). Obwohl die niedersächsische Landesregierung die BR-Kriterien offiziell nicht anerkennt, ist es paradoxer Weise das einzige Teilgebiet eines Biosphärenreservates in Deutschland, das alle Ausschlusskriterien erfüllt.

Das Gebiet unterliegt einem formalen Begriffswirrwarr. Das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalau*“ liegt im Schutzgebietssystem „*Elbetal*“ und ist gleichzeitig der niedersächsische Teilbereich des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates „*Flusslandschaft Elbe*“. So betrachtet, besitzt Niedersachsen zwei formal gültige Biosphärenreservate.

Für die Zukunft sind ein weiterer Verwaltungsaufbau mit qualifizierten Mitarbeitern sowie die Bündelungen der Aufgaben und Kompetenzen notwendig. Das Biosphärenreservat muss eine starke Verankerung und Identifizierung auf der kommunalen Ebene erfahren, so dass auf dieser Grundlage ein nachhaltiger Tourismus und eine vorbildliche Regionalentwicklung in Gang gebracht werden kann.

### Schleswig-Holstein:

Der schleswig-holsteinische Teil des Biosphärenreservates ist mit 550 ha sehr klein und wird daher nie in der Lage sein, alle Funktionen eines UNESCO-Biosphärenreservates voll zu erfüllen. Die rechtliche Sicherung ist durch die Ausweisung der beiden Naturschutzgebiete auf 512 ha erfolgt. Bei der Abgrenzung des Gebietes wurde versäumt, Ortschaften wie beispielsweise die kulturhistorisch bedeutsame Stadt Lauenburg zu integrieren. Das Gebiet von Schleswig-Holstein besitzt keine direkte Anknüpfung an die Flächen in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In den Bereichen Abgrenzung, Zonierung, Verwaltung, Personalausstattung, Finanzierung, Planung, nachhaltige Nutzung, Regionalentwicklung, Naturhaushalt, Landschaftspflege, Forschung, Monitoring, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist der schleswig-holsteinische Teil des Biosphärenreservates sehr defizitär entwickelt. Dieser Umstand führt zwangsläufig dazu, dass der Bereich zwischen Lauenburg und Tesperhude lediglich nachgeordnet berücksichtigt wird und in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern kaum Beachtung findet. Darüber hinaus sind die Aktivitäten vor Ort sehr begrenzt. Die Zusammenarbeit mit den Anrainern ist ebenfalls nur schwach ausgeprägt und beläuft sich auf die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Elbe-Anliegerländer. Auf den EABR-Sitzungen wird der schleswig-holsteinische Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe durch die Delegierte des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen vertreten. Möglichkeiten zur Teilnahme an nationalen oder internationalen Symposien werden nicht genutzt.

Der schleswig-holsteinische Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe ist im Gegensatz zu den übrigen vier Teilgebieten kein klassisches Großschutzgebiet, das eigenständig bestehen könnte. Es stellt keine Modellregion

dar. Lediglich im Hinblick auf die Gebietskulisse mit den besonderen Ökosystemkomplexen ist die Integration sinnvoll und positiv begründbar. Eine flächenmäßige Erweiterung um das Zehnfache wäre in Schleswig-Holstein möglich. Dadurch könnten Ortschaften integriert und an einer nachhaltigen Nutzung sowie modellhaften Regionalentwicklung beteiligt werden. Damit verbunden sind natürlich auch die gezielte Bekanntmachung des Biosphärenreservates vor Ort, der Akzeptanzaufbau und die aktive Umsetzung der Biosphärenreservatzielsetzungen.

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Der mecklenburg-vorpommerische Teil des Biosphärenreservates stellt einen modernen Naturpark dar, dessen Ziele die nachhaltige Flächenutzung im Bereich Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Tourismus sind. Die Zielsetzungen reichen in viele biosphärenreservatstypische Bereiche (z. B. Regionalentwicklung, Direktvermarktung, Jobmotor) hinein. Der Erhalt der Kulturlandschaft, der Tier- und Pflanzenarten sowie die Umweltbildung stehen im Mittelpunkt. Bezüglich der Regionalentwicklung sind die Unterstützung der lokalen Wirtschaftskreisläufe, das nachhaltige Wirtschaften und die Direktvermarktung Arbeitsschwerpunkte. Diese Zielsetzungen widersprechen sich nicht mit denen des Biosphärenreservates. Sie sind allerdings nicht so weitreichend, werden kaum mit den anderen Gebieten verknüpft, sind personell und finanziell eindeutig benachteiligt und etablieren letztendlich nicht den internationalen Schutzstatus. Die Naturparkverwaltung spricht nur im länderübergreifenden Zusammenhang vom Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. In Mecklenburg-Vorpommern selbst wird das Gebiet nur als Naturpark bezeichnet.

Das Gebiet bleibt naturschutzrechtlich nur ein Naturpark. Es existieren keine landesrechtlichen Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat. Es ist von großem Nachteil, dass es keine Biosphärenreservatsverwaltung gibt, sondern lediglich eine Naturparkverwaltung existiert. Die Einflussmöglichkeiten der Naturparkverwaltung sind sehr begrenzt und beruhen in erster Linie auf freiwillige Beteiligungen. Bei den verschiedenen Planungsprozessen wirkt es sich sehr negativ aus, dass die Verwaltung keine untere Naturschutzbehörde ist.

Eine Modellregion ist das Teilgebiet nur im kleinen Maßstab. Forschungs- und Monitoringaufgaben können von der Verwaltung nur durch Dritte ausreichend wahrgenommen werden. Die Verwaltung ist durch ihre fehlenden Einflussmöglichkeiten bei den Kommunen, Behörden und der Politik von nachgeordneter Bedeutung. Die Abordnung der Forstfachleute vor allem in die Naturwacht verdeutlicht die einseitige Ausrichtung. Acht Naturwächter sowie die drei Mitarbeiter der Naturparkverwaltung können darüber hinaus nicht die gesamten Arbeiten wahrnehmen. Von großer Wichtigkeit ist daher die Existenz des Fördervereins „*Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V.*“, der die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit übernommen hat. Dennoch zeigt sich auch hier bei der Umsetzung der umfangreichen Aufgaben ein Personaldefizit. Obwohl das Gebiet bereits gute Erfolge vorweisen kann, sind viele Arbeiten nur durch Helferinnen des FÖJ, Kräfte der SAM (bis 2004) und ABM realisierbar. Hinderlich für die Umsetzung und die Bündelung des Bildungsauftrages ist, dass trotz konkreter Pläne, das Informationszentrum „*Elbberghaus*“ noch immer nicht gebaut werden konnte. Trotz der steigenden Besucherzahlen und dem zunehmenden Interesse der Besucher für Umweltbildungseinrichtungen werden vom Land die Mittel nicht bereitgestellt. Für die strukturschwache Region mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit ist das sehr bedauerlich.

Das Biosphärenreservat hat vor Ort Defizite im Bekanntheitsgrad. In Mecklenburg-Vorpommern wird lediglich vom Naturpark Mecklenburgisches Elbetal gesprochen. Überregional wird der Naturpark als Bestandteil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe beschrieben. Damit wird auch der Stellenwert deutlich, den dieser Teilbereich innehat. Das Biosphärenreservat spielt gegenüber dem Naturpark eine untergeordnete Rolle, und die Entwicklungsintensität in Mecklenburg-Vorpommern ist eine andere als in Sachsen-Anhalt, Brandenburg oder Niedersachsen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Naturpark eine kleine Flächengröße besitzt, welche die Funktionen eines Biosphärenreservates nicht eigenständig erfüllen kann. Das trifft vor allem auf die Zonierung, Personalstruktur, Finanzierungsmöglichkeiten, Projektinitiierungen, Regionalentwicklung, Einführung einer Regionalmarke, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Sicherung zu.

Fakt ist, dass das Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern einen unverzichtbaren Bestandteil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe bildet. Im Gegensatz zu einer deutschen Evaluierung, bei der alle Bundesländer eine eigene Untersuchung durchführen, betrachtet die UNESCO das Biosphärenreservat im Gesamtzusammenhang, was den Widerspruch bezüglich der Wertigkeit des Teilbereiches aufhebt.

## 6.7.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe werden im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Dabei wird differenziert in Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (gBR), Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe (S-A), Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg (Bb), Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (N), Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Schleswig-Holstein (S-H) und Naturpark Mecklenburgisches Elbetal (M-V). Aufgrund der Zuständigkeiten richten sich die Empfehlungen gleichermaßen an die zuständigen Ministerien, Behörden und Verwaltungen.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- gBR: Die namentliche Außendarstellung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe sollte in allen Bundesländern gleich lauten. Andernfalls sind Verwirrungen bei der Bevölkerung dauerhaft vorprogrammiert.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- gBR: Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung der Überflutungsaue und eine touristische Überschließung der Gebiete müssen vermieden werden.
- gBR: In der Landwirtschaft ist eine naturverträgliche Landnutzung weiter zu realisieren.
- gBR: Der Tourismus sollte seine Hauptschwerpunkte auf die erlebbare Natur- und Kulturlandschaft fixieren.
- gBR: Da der Fahrradtourismus immer mehr an Beliebtheit gewinnt, ist die Herausgabe einer Wander- und Fahrradkarte für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe mit Hinweisen auf Umweltbildungseinrichtungen und Sehenswürdigkeiten empfehlenswert.
- gBR: Der intensive Kiesabbau in den Elbeauen und wasserbauliche Maßnahmen sind zu vermeiden.

### 4 Repräsentativität

- gBR: Die Ausbreitung neuer Überflutungs- und Retentionsflächen dienen dem Hochwasserschutz und dem Erhalt von Lebensräumen, die von der Überflutungsdynamik abhängig sind.
- gBR: Auf den Ausbau der Elbe ist gänzlich zu verzichten. Der naturnahe Zustand sollte als Potential stärker berücksichtigt werden, um vor allem Naturtourismus und Erholungsnutzung als wirtschaftliches Standbein in einer einzigartigen Stromtallandschaft zu entwickeln. Nachweislich ist der Bau von Staustufen und Wehren in der Elbe und deren großen Nebenflüssen ineffektiv und nicht wirtschaftlich.
- S-A: Im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe ist ein zusammenhängender Schutz zu gewährleisten. Das betrifft vor allem den Stadtbereich von Magdeburg.

### 5 Flächengröße

- gBR: Um einen zusammenhängenden Schutz der Flusslandschaft Elbe zu erreichen, sind Erweiterungen vorzunehmen. Dazu zählen die sächsische Elbe, die Winsener Marsch in Niedersachsen sowie die Fläche zwischen dem schleswig-holsteinischen, niedersächsischen und mecklenburg-vorpommerschen Teil als Lückenschluss.

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- S-A: Die geplanten Kern- und Pflegezonen sind zügig in die Praxis umzusetzen.
- N: Die derzeitige Zonierung des Biosphärenreservates „*Niedersächsische Elbtalaue*“ variiert durch die Gebietseinteilungen stark von der üblichen Form. Daher sollte eine Anpassung erfolgen.
- M-V: Mit rund 7% Naturschutzgebietsflächen für potentielle Kern- und Pflegezonen liegt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Mecklenburg-Vorpommern unter dem als BR-Kriterium geforderten Anteil von 20%. Das gesamte Gebiet ist daher bezüglich der Entwicklungspotentiale zu prüfen. Es bedarf einer neuen Abwägung, inwiefern weitere nutzungsfreie Bereiche als Kernzone und extensiv genutzte Flächen als Pflegezone in die Zonierung des Biosphärenreservates eingebunden werden können.

### 7 Rechtliche Sicherung

- S-A: Die Verordnung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe ist zu verabschieden.
- Bb: Die Pflegezonen sind komplett als Naturschutzgebiete zu sichern, um den Schutzstatus zu entsprechen.
- N: Damit die Kern- und Pflegezonen einem ausreichenden Schutz unterliegen, ist die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete voranzubringen.

- M-V: Der Naturpark Mecklenburgisches Elbetal ist auf nationaler Ebene ebenfalls als Biosphärenreservat zu verordnen.
- M-V: Die Form der Zusammenarbeit ist festzulegen und klar zu regeln. Die Naturparkverwaltung spielt bislang bei Entscheidungs- und Planungsangelegenheiten eine untergeordnete Rolle. Dem ist entgegenzuwirken.

## 8 Verwaltung und Organisation

- gBR: Die Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist mit dem Ziel der einheitlichen Entwicklung des Biosphärenreservates voranzubringen.
- gBR: Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden ist zu intensivieren.
- gBR: Für ein Koordinierungsbüro müssen die erforderlichen Voraussetzungen zur kompetenten und inhaltlich qualifizierten Arbeit existieren. Die Koordinierung muss permanent und umfassend für alle fünf Bundesländer gleichermaßen erfolgen. Eine Wiederaufnahme der Arbeit wäre wünschenswert, sofern die Tätigkeiten anders strukturiert werden.
- gBR: Eine erfolgreiche Arbeit einer Koordinierungsstelle kann nur gewährleistet werden, wenn alle beteiligten fünf Bundesländer Zuarbeiten leisten.
- gBR: Es ist zu prüfen, inwiefern eine vertragliche Regelung für administrative Zwecke oder die Gründung eines Zweckverbandes für das gesamte Biosphärenreservat über alle fünf Bundesländer sinnvoll ist.
- gBR: Eine Einbindung und Beteiligung der lokalen Bevölkerung beim Prozess der Ausgestaltung des Biosphärenreservates ist eine selbstverständliche Verpflichtung.
- gBR: Die Zusammenarbeit mit geeigneten Instituten (vor allem im Bereich Forschung und Monitoring) ist zu fördern und zu festigen.
- gBR: Die Verzahnung der politischen, behördlichen, verbandlichen und privatwirtschaftlichen Initiativen und Aktivitäten ist eine wichtige Maßnahme, um konstruktive Arbeit für das Biosphärenreservat zu leisten.
- gBR: Das Wasser- und Schifffahrtsamt auf Bundesebene sollte umstrukturiert werden und in Kooperation mit den Biosphärenreservatsverwaltungen zusammenarbeiten. Eine Integration dieses Amtes (ähnlich wie die Abordnung der Forstbeamte) mit den Verwaltungen wäre wünschenswert, um das Interesse am Elbeausbau abzubiegen.
- gBR: Von der Ebene der EU bis zu den lokalen Akteuren sind Überzeugungsarbeiten für einen ökologisch renaturierten Fluss zu leisten.
- gBR: Nach zehn Jahren aktiver Projektinitiierung und erfolgreicher Evaluierung der KAG (Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal) und KOST (Koordinierungsstelle der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft) sollten die Länderministerien diese stärken und intensiver unterstützen.
- S-A: Aufgrund der Ausgrenzung des Stadtbereiches von Magdeburg und seiner kritischen Haltung zum Biosphärenreservat ist dieser Teil verwaltungstechnisch besonders zu berücksichtigen, damit zu einem späteren Zeitpunkt der Lückenschluss in Übereinstimmung mit den Akteuren vollzogen werden kann.
- S-A: Die Einbeziehung aller regionalen Initiativen, Interessensgruppen und Naturschutzverbände ist für die Entwicklung des Biosphärenreservates grundlegend. Insbesondere in Sachsen-Anhalt ist die Unterstützung aufgrund der räumlichen Flächenausdehnung wichtig, um flächendeckend präsent sein zu können.
- M-V: Der Naturparkverwaltung, die gleichzeitig als Biosphärenreservatsverwaltung fungiert, müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden. Zurzeit hat sie nicht die Funktion einer unteren Naturschutzbehörde.
- M-V: Die Zusammenarbeit mit den Kommunen muss sich verbessern. Bisher war das Engagement an der Großschutzgebietsentwicklung innerhalb des Landkreises sehr gering.
- M-V: Ein geeignetes Beteiligungsmodell für die lokale Bevölkerung ist zu erarbeiten und umzusetzen.

## 9 Finanzierung

- Bb: Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (z. B. EFRE, ESF, EAGFL-A, FIAF) können verstärkt für Projekte in der Region eingesetzt und ausgeschöpft werden.
- M-V: Um das Gebiet zur Modellregion zu entwickeln, sind mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch können fördernde Maßnahmen ergriffen und Projekte umgesetzt werden. Der Verwaltung muss ein weiterer personeller und finanzieller Spielraum eingeräumt werden.

## 10 Personalausstattung

- S-A: Der Personalbestand der Biosphärenreservatsverwaltung ist auf vielseitige Weise zu qualifizieren.
- N: Der Stellenplan für die Biosphärenreservatsverwaltung ist optimal zu realisieren. Die Verwaltung bedarf weitere qualifizierte Mitarbeiter und insbesondere Naturwächter zur Betreuung des Biosphärenreservates vor Ort.
- N: Eine Naturwacht mit einer Stärke von wenigstens elf Mitarbeitern ist für die Schutzgebietsbetreuung in Niedersachsen sinnvoll.

- M-V: Die Naturparkverwaltung ist mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal auszustatten, das sich verstärkt um die Belange der Biosphärenreservatsentwicklung kümmert.
- M-V: Die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sollten kontinuierlich gewährleistet sein.

### 11 Eigentumsverhältnisse

- gBR: Die Kernzonen und die besonders schutzwürdigen Bereiche der Pflegezonen sind weiterhin in Landesbesitz zu überführen, um Nutzungskonflikte gering zu halten.

### 12 Planung

- gBR: Das länderübergreifende Rahmenkonzept ist einheitlich zu erarbeiten und gemeinschaftlich in den folgenden Jahren umzusetzen. Evaluierungen der realisierten Maßnahmen und Ziele sind dabei zu integrieren.
- Bb: Eine vollständige Einbindung der Biosphärenreservatsbelange in die Landes- und Regionalplanung sowie die Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen ist wünschenswert.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- gBR: Die vorrangigen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung und Nutzung sollten im Bereich der naturverträglichen Landwirtschaft, dem sanften Tourismus, der regionalen Verkehrsentwicklung, dem Stopp des Elbeausbaues und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat liegen.
- gBR: Die konsequente Förderung der Direktvermarktung ist für das gesamte Biosphärenreservat umzusetzen.
- gBR: Die Einführung eines Markenzeichens bzw. Gütesiegels ist für das gesamte Biosphärenreservat als Herausforderung zu sehen. Mit der Einführung eines Logos wird eine Vereinheitlichung erreicht und die Zugehörigkeit deutlich gemacht.
- S-A: Der zunehmende Fahrradtourismus bietet die Möglichkeit, durch Fahrradverleih und Servicestationen den Touristen eine besondere Dienstleistung zu bieten. Optimale Standorte sind besonders Umweltbildungseinrichtungen, die den Touristen als Anlaufpunkte dienen.
- Bb: Eine Zertifizierung in der Forstwirtschaft schafft weitere qualifizierte Produkte bei einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.
- Bb: Der lokale Agenda 21-Prozess ist in der Prignitz weiter voranzubringen. Die Biosphärenreservatsverwaltung kann dabei unterstützend mitwirken und bei den Umsetzungen aktiv helfen.
- Bb: Die Beratung der verschiedenen Wirtschaftssektoren vor Ort für eine nachhaltige Nutzung und Entwicklung ist zu erhöhen, um die Menschen der strukturschwachen Region zu ermutigen, neue Wege zu gehen und nicht zu resignieren oder abzuwandern.
- N: Die Regionalentwicklung ist zu intensivieren. Eine Regionalmarke mit einer gemeinsamen Vermarktungsstruktur trägt zu einer Bündelung der Aktivitäten, zur Verbesserung der Produktvermarktung sowie höheren Absatzmöglichkeiten bei.
- N: Der lokale Agenda 21-Prozess ist stärker zu unterstützen, da er sich bislang nur auf Energieprojekte beschränkt.
- S-H: Für den schleswig-holsteinischen Teil des Biosphärenreservates ist der Aufbau eines Naturerlebnisangebotes sinnvoll. Eine professionelle Aufbereitung fehlt bisher.
- M-V: Die Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung ist sowohl von der Naturparkverwaltung als auch vom Förderverein verstärkt durchzuführen. Dabei sollte ein neuer Beratungsschwerpunkt auf die sekundären und tertiären Wirtschaftssektoren gelegt werden.
- M-V: Die Erarbeitung einer Marketingkonzeption und die Entwicklung zielgerichteter Marketingstrategien sind notwendig, um die Regionalentwicklung voranzubringen. Dazu zählen eine Attraktivitätssteigerung des Tourismus in kleineren Städten (v. a. in Boizenburg und Dömitz), Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z. B. Gastronomie, Gesundheits-, Tagungs- und Kulturtourismus), Verknüpfung der Wassersportmöglichkeiten auf der Elbe und den Gewässern der mecklenburgischen Seenplatte.
- M-V: Sowohl die Regionalentwicklung als auch die touristische Vermarktung ist mit dem niedersächsischen Amt in Neuhaus durchzuführen.
- M-V: Die Häfen in Boizenburg und Dömitz sind stärker als touristisches Potential zu nutzen und beispielsweise als Verkehrsknotenpunkt für den Wassersport zu vermarkten.
- M-V: Der Reittourismus birgt weitere Möglichkeiten. Geeignete Reiterhöfe sind vorhanden. Um Konflikte zu vermeiden, ist ein Ausbau eines Reitwegenetzes nötig.
- M-V: Das Rad- und Wanderwegenetz ist einheitlich mit den Nachbarländern zu entwickeln, gut auszubauen und auszuschildern.
- M-V: Für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft sind die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes und die Festlegung von Laichschonbezirken in Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung und dem Angelverein anzuraten.

- M-V: Die Vermarktung von Wildbret stellt eine zusätzliche Einnahmequelle dar.
- M-V: Bestehende Attraktionen und Veranstaltungen sind in der Regel kaum mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes, das auch touristischen Ansprüchen (z. B. Fahrradmitnahme) entgegenkommt, ist zu erarbeiten und umzusetzen.
- M-V: Die Schaffung eines Verkehrsleit- und Lenksystems in Kombination mit Ausschilderungen für Kultur- und Naturerlebnistouren für den motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr trägt zur Attraktivitätssteigerung der Region bei. Außerdem müssen die Dörfer besser an den ÖPNV angebunden werden.
- M-V: Eine zentrale Zimmervermittlung von Pensionen und Beherbergungsbetrieben sowie eine Übersicht über Qualitätsstandards mit Verknüpfung nach Niedersachsen und Brandenburg ist aufzubauen. Dadurch präsentiert sich die Region auch in der Gesamtheit eines einzigen Großschutzgebietes.
- M-V: Das geothermische Potential im Raum Boizenburg ist zur Erzeugung von umweltfreundlichen, emissionsarmen Wärmeversorgungsanlagen zu nutzen und als Modellprojekt zu initiieren.
- M-V: Die Schaffung eines Wirtschaftsforums „*Mecklenburgisches Elbetal*“ könnte Existenzgründern helfen, die eine besondere ökologische Dienstleistung erbringen, wobei ein zinsloses Darlehen zur Motivation und Umsetzung beiträgt.
- M-V: Zur Stärkung der Naturparkverwaltung ist die Anzahl der Umsetzungsprojekte zu erhöhen. Insbesondere kleine Projekte, die der lokalen Bevölkerung zugute kommen, sind dafür geeignet. Zielsetzungen zur „*Stärkung der regionalen Identität*“ und „*Bewusstseinsbildung in einer einmaligen Landschaft zu leben*“ sollten damit verbunden sein.

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- gBR: Die Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flussauendynamik ist in den Maßnahmenkatalogen zu verankern und umzusetzen.
- gBR: Eine Verbesserung der vorhandenen Biotopstrukturen in den Uferandregionen und in den Flussauen ist wünschenswert.
- gBR: Deichrückverlegungen sind zur Wiederherstellung von Überflutungsflächen und Auenwäldern (besonders oberhalb und unterhalb von Magdeburg sowie unterhalb von Wittenberge) mit Nachdruck als moderne Hochwasserschutzmaßnahme durchzuführen. Deicherhöhungen schaden der gesamten Elbtalau und entsprechen keiner Modellregion im Sinne eines UNESCO-Biosphärenreservates.
- gBR: Der Hochwasserschutz (Rückhaltung, Deichbau, Risikovorsorge) und der Rückbau von Hochwasserschutzanlagen sind länderübergreifend zu koordinieren, wobei eine permanente Zusammenarbeit zu gewährleisten ist.
- gBR: Die Nebenflüsse sind bei den Renaturierungsmaßnahmen konsequent einzubeziehen.
- gBR: Eine Vernetzung bestimmter Biotoptypen (z. B. Trockenrasen, Heiden, Brenndoldenwiesen, Laub- und Mischwälder) sollte für das gesamte Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vorgenommen werden.

### 15 Biodiversität

- gBR: Die Erhaltung und Entwicklung eines internationalen Zugvogelkorridors für westpaläarktische Vogelarten ist als eine selbstverständliche Verpflichtung zu betrachten.
- gBR: Die Wahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen ist vorrangiges Ziel.
- gBR: Die Lebensraumerhaltung und -verbesserung sind insbesondere für Zielarten (z. B. Fischotter, Biber) umzusetzen.
- gBR: Die Ansiedlung heimischer Wildfische und die Förderung des Fischreichtums werden durch die Durchgängigkeit der Elbe und ihrer Nebenflüsse erreicht. Dazu sind Maßnahmen, wie den Rückbau von Stauen und Wehren, zu treffen.
- S-A: Die Jagdaktivitäten sollten gut kontrolliert werden. In der Region um Werben und Wolmirstedt finden regelmäßige Wasservogeljagden statt. Daher stellen der Jagdtourismus bzw. die „*Wochenendjagdgesellschaften*“ ein zunehmendes Problem dar.
- N: Die Jäger sollten trotz der Zusicherungen gemäß Biosphärenreservatgesetz durch freiwillige Vereinbarungen vom Jagdverzicht (vor allem auf Wasservögel) überzeugt werden.
- M-V: Umfassende Regelungen für die Jagdaktivitäten müssen in Abstimmung mit der Verwaltung getroffen werden. Das Gebiet ist ein attraktives Jagdgebiet, in dem es schnell zu einer unkontrollierten, jagdtouristischen Ausbeutung kommen könnte. Ein Jagdmanagement ist zu erarbeiten und umzusetzen.
- M-V: Für die Bruthabitate der störungsempfindlichen Brutvogelarten der Feuchtgrünländer ist wenigstens während der Brut- und Setzzeit (1.4. bis 31.7. eines jeden Jahres) ein völliges Jagdverbot zu erlassen.

### 16 Forschung

- gBR: Die Erstellung und Bereitstellung einer länderübergreifenden Übersicht über alle Forschungs- und Monitoringarbeiten würde die z. T. über Jahrzehnte generierte Datenerfassung zusammenführen.
- S-A: Da der Stellenspiegel der Biosphärenreservatsverwaltung nicht weitreichend genug ist, sind ortsansässige Institutionen und Forschungseinrichtungen zur Übernahme einiger Forschungsaufgaben zu verpflichten. Nötige Vorhaben sind über diese Auftraggeber durch Drittmittel zu beantragen.
- N: Die Erstellung eines Forschungs- und Monitoringkonzeptes sowie die Einbindung Dritter in die Arbeiten ist zu realisieren.
- N: Bei den Forschungsvorhaben ist grundsätzlich eine gute Abstimmung und Koordination zwischen Auftragnehmer und Projektträger zu gewährleisten.
- M-V: Ein Forschungsprogramm mit einer klaren Schwerpunktsetzung und Finanzierungsmöglichkeit ist zu erarbeiten, um den Stellenwert des jeweiligen Forschungsauftrages hervorzuheben.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- gBR: Eine Teilnahme des gesamten Biosphärenreservates am World-Network und dem Programm MAB-Flora und Fauna ist wünschenswert.
- S-A: Zur Bündelung der Forschungsthemen ist ein Wissenschaftskordinator, der innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung tätig ist, anzuraten. Dieser könnte auch die Elbethemen in der Schriftenreihe, die vom Landesamt für Umweltschutz herausgegeben wird, aufbereiten.
- S-A: Das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle hat in den letzten Jahren großes Interesse und Engagement im Bereich Forschung und Monitoring für „*Elbe-Themen*“ gezeigt. Eine vertragliche Verpflichtung der kontinuierlichen Fortführung im Rahmen eines konkreten Forschungs- und Monitoringprogramms ist empfehlenswert. So können Mindeststandards gesetzt, Datenbanken angelegt und eine Internetplattform für die freie Nutzung Dritter eingerichtet werden.
- M-V: Die Voraussetzungen für eine effiziente Forschungs- und Monitoringarbeit sind nicht gegeben. Da die personellen und finanziellen Kapazitäten nicht ausreichen, sind Dritte vertraglich zu binden. Universitäten und Fachhochschulen eignen sich besonders.

### 18 Umweltbildung

- S-A: Die Beschilderung für Wanderer und Radfahrer ist zu optimieren, um eine gute Besucherlenkung und Besucherführung bieten zu können.
- N: Die Besucherbetreuung ist durch die Präsenz einer Naturwacht vor Ort zu verbessern.
- N: In Anlehnung an das benachbarte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist im Rahmen der Besucherlenkung der Aufbau eines Besucherleitsystems zu fördern. Dieses stellt eine öffentlichkeitswirksame sowie zielorientierte Maßnahme dar, die den touristischen Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates erhöhen wird.
- N: Das Fehlen von Übernachtungsmöglichkeiten für Schulklassen im Großraum des Biosphärenreservates könnte mit Schaffung einer Jugendherberge im niedersächsischen Bleckede oder Umgebung gelöst werden. Diese sollte in Kooperation mit den bestehenden Umweltbildungseinrichtungen einen weiterführenden Bildungsauftrag übernehmen.
- S-H: Der Bereich der Stadt Lauenburg eignet sich für die Errichtung einer Informationsstelle für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Schleswig-Holstein.
- S-H: Einen Beitrag zur Umweltbildung und einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit leisten auch Informationstafeln entlang der Naturschutzgebiete, die auf das angrenzende Biosphärenreservat aufmerksam machen.
- M-V: Die Erarbeitung eines Umweltbildungsprogramms ist hilfreich für die zukünftige Schwerpunktsetzung und Kapazitätenauslastung für diesen Bereich.
- M-V: Die Umsetzung und Realisierung des ganzjährig betreuten Informationszentrums Elbberghaus hat zu erfolgen, um eine qualifizierte und dauerhafte Anlaufstelle für die Besucher des mecklenburgischen Elbetals als Service bieten zu können.
- M-V: Die Ausschilderung der regionalen Sehenswürdigkeiten sowie eine komplette Ausweisung der Wander-, Rad- und Reitwege sind notwendig.
- M-V: Eine Vernetzung der Rad- und Wanderwegen mit benachbarten Elbeländern sowie mit dem Biosphärenreservat Schaalsee sind zeitnah voranzubringen.
- M-V: Reitwanderwege sind auszuweisen, wobei die Wegeführung nicht mit den Radwegen zusammengelegt werden sollte.

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- gBR: Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe lässt sich noch besser vermarkten. Die Internationale Tourismusbörse (ITB) in Berlin ist der Beweis dafür, dass die Flusslandschaft Elbe von großem Interesse ist und noch ausschöpfbares, touristisches Potential besitzt.
- S-A: Die vom Bundesverkehrsminister und den Umweltverbänden unterzeichnete „*Elbe-Erklärung*“ von 1996 ist umzusetzen.
- S-A: Die Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat ist engagiert und mit hoher Priorität einzusetzen. Von den Aktivitäten und Kontakten zur Presse sollte auch der Nordteil des Teilgebietes von Sachsen-Anhalt profitieren. Derzeit ist die Außendarstellung nicht optimal. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden sollte dabei unbedingt erfolgen, um eine breit angelegte und einheitliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
- S-A: Die Erstellung von Berichten ist sinnvoll, weil dadurch die Bevölkerung über die Entwicklungen informiert wird. Zusätzlich verdeutlichen diese Publikationen, was das Biosphärenreservat für die Region leistet (Außenwirkung).
- S-A: Der Internetauftritt des Biosphärenreservates in Sachsen-Anhalt sollte auch den Nordteil berücksichtigen und nicht nur das Alt-Biosphärenreservat, das bereits seit 1997 nicht mehr in dieser Form existiert.
- N: Zur Gewährleistung einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit, die von der Biosphärenreservatsverwaltung übernommen wird, ist wenigstens eine hauptberufliche Arbeitskraft damit zu beauftragen.
- N: Die Presseberichterstattung unter Bezugnahme des „*Corporate Designs*“ ist zu erhöhen.
- N: Die Fortführung des Mediationsverfahrens „*Forum Elbtalau*“ ist eine geeignete Form, um die Akzeptanz durch direkte Beteiligung von relevanten Akteuren am Entwicklungsprozess des Biosphärenreservates zu steigern. Die Diskussionsveranstaltungen sollten daher wieder initiiert werden.
- N: Die Informationsmaterialien über das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalau*“ sind permanent zu aktualisieren und in relevanten Einrichtungen zur Mitnahme auszulegen.
- M-V: Für das Biosphärenreservat sind bisher nur wenige, werbewirksame Initiativen ergriffen worden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist stärker auf die Belange der Bevölkerung auszurichten.





### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- S-A: Im Nordteil des Biosphärenreservates müssen Maßnahmen zur Steigerung des Identitätsbewusstseins getroffen werden, da dieses bislang kaum vorhanden ist.
- M-V: Zur Stärkung der regionalen Identität muss der Eigenwert der Dörfer durch Dorferneuerungsmaßnahmen und der Städte durch Sanierung der Altstadtkerne weiter erhöht werden.
- M-V: Die Präsenz des Biosphärenreservates ist als Standortvorteil zu betrachten und alle Möglichkeiten zur Jobentwicklung mit intensiver Unterstützung der Verwaltung zu nutzen.
- M-V: Eine bewusste Identifizierung der Bevölkerung mit dem Naturraum lässt sich durch eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit erreichen.
- M-V: Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Mecklenburg-Vorpommern ist in der Region als positiver Imagerträger bekannt zu machen.
- M-V: Der Abwanderung ist durch nachhaltig und langfristig ausgelegte Kultur- und Wirtschaftsprojekte entgegenzuwirken. Der sekundäre und tertiäre Wirtschaftssektor ist zu stärken. Die Freizeit-, Gastronomie-, Übernachtungs- und Kulturangebote sind zu steigern.
- M-V: Die Verbesserung der Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeits- und Zukunftsperspektiven müssen an oberster Stelle im wirtschaftlichen Kreislauf stehen.



„Wo die Gondeln Gurken tragen“

## 6.8 Biosphärenreservat Spreewald

<p>Karte 15:</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 288)</p>	<p>Foto 22: Typisches Spreewaldhaus</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p> <p>Foto 23: Traditioneller Fischfangbehälter im Spreewald</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo für das BR Spreewald:</p> 
--	--	---

### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das Biosphärenreservat Spreewald liegt im Süden des Bundeslandes Brandenburg und zwar südöstlich von Berlin bzw. nordwestlich von Cottbus in der binnenländischen Flusslandschaft der Spree. Dabei befindet sich das Biosphärenreservat Spreewald in einem Niederungsgebiet. Die Auenlandschaft wird von insgesamt 1.550 km Fließgewässern der Spree durchzogen. Die Spreearme bzw. Fließe sind infolge der letzten Eiszeit entstanden und durchziehen den Spreewald wie ein dichtes Gewässernetz. Der Mensch prägte den Spreewald durch die kleinräumige Bewirtschaftung auf seine eigene Weise. Streusiedlungen sind typisch und der Bestand an Blockhäusern eine Besonderheit. Seit Generationen besiedeln Deutsche und Sorben den Spreewald. Die Kulturlandschaft präsentiert sich als kleinflächiges Landschaftsmosaik mit naturnahen Wäldern, Wiesen, Horstäckern für Getreide- und Gemüseanbau. Die berühmte Spreewaldgurke, der Meerrettich und das Sauerkraut sind weit über die Grenzen des Spreewaldes bekannt und werden in ganz Deutschland in den Supermärkten verkauft. Allerdings tritt dabei das Biosphärenreservat nicht in Erscheinung.

Rund 2 Millionen Besucher pro Jahr kommen in den Spreewald, um die Besonderheiten der Kulturlandschaft zu bewundern. Dabei dient der „Kahn“ als das beliebteste und zur Erreichung mancher Ortschaften noch immer als einziges Fortbewegungsmittel. Über 60 Haushalte sind bis heute nur vom Wasser aus erreichbar. Bis weit in das 20. Jahrhundert war der Kahn sogar das Hauptverkehrsmittel im Spreewald. Die Umsetzung von Konzepten für eine umweltschonende Landwirtschaft und einen sanften Tourismus sind für die Biosphärenreservatsverwaltung die vordergründigen Zielsetzungen zum dauerhaften Erhalt dieser Kulturlandschaft.

### 6.8.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Spreewald

#### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** rund 80 km südöstlich von Berlin im Süden des Bundeslandes Brandenburg
- **Gemeinden:** 37 Gemeinden und zwei Städte in den drei Landkreisen Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße
- **Höhenlage:** +44 m bis +144 m
- **Längen- und Breitengrad:** 51°88'N; 13°81'E

- **Landschaftstypen:** norddeutsche Altmoränenlandschaft; mit ca. 1.550 km Fließgewässern weitgehend naturnahe Auenlandschaft
- **Zuständigkeiten:** Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald in Lübbenau; Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Raumordnung des Landes Brandenburg in Potsdam
- **Anerkennungsjahr:** 12.9.1990 nationale Anerkennung des Biosphärenreservates Spreewald durch das Nationalparkprogramm der DDR; 7.3.1991 Anerkennung als Biosphärenreservat Spreewald durch die UNESCO
- **Entwicklungsphase:** Konsolidierungsphase
- **Homepage:** [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de); [www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br\\_spreewald/](http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br_spreewald/)
- **E-Mail:** [br-spreewald@lags.brandenburg.de](mailto:br-spreewald@lags.brandenburg.de)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und –dichte:** insgesamt 49.700 Einwohner, davon 30.500 in den beiden Städten Lübbenau und Lübben sowie 19.200 im ländlichen Raum; 99 Einwohner pro km<sup>2</sup> bzw. 38 Einwohner pro km<sup>2</sup> im ländlichen Raum
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Stadt Lübbenau; Stadt Lübben; 37 Dörfer
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Cottbus; Vetschau; Calau; Spremberg; Berlin (in 80 km Entfernung)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Tourismus; Gastronomie; (touristische) Dienstleistungen (z. B. Kahnfahrer); Landwirtschaft; Forstwirtschaft; Fischerei; Traditionspflege
- **Flächennutzung:**

Grünland:	17.740 ha (37,4%)
Wald:	13.020 ha (27,4%)
Acker:	11.557 ha (24,3%)
Gewässer (ohne Fließe):	1.386 ha ( 2,9%)
Siedlungen, Verkehrsflächen, Fließe und Sonstiges:	3.806 ha ( 8,0%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Forschung und Monitoring
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** extensive Landwirtschaft; Ökolandbau
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** extensive Landwirtschaft; Ökolandbau; Forstwirtschaft; Jagd; Fischerei; Freizeit- und Erholungsnutzung; touristische Einrichtungen
- **traditionelle Nutzungsrechte:** eigentumsgleiche Rechte (z. B. Fischereirechte); langfristige vertragliche Rechte (z. B. Wasserausleitungsrechte); kurzfristige Verträge (z. B. Landwirtschaft)
- **Beeinträchtigungen:** Lärm; Müll; Abwasser; Ab- und Anlegestellen der Kähne als touristische Massenanziehungspunkte; Freizeit- und Erholungsdruck; Übernutzung der Wasserstraßen; Überlastung durch den Individualverkehr an sommerlichen Wochenenden; Grundwasserabsenkung; Beeinflussung der Wassergüte; Veränderung der hydrogeologischen Verhältnisse; angrenzender Braunkohlebergbau; Verstromung; Ausbau der Fließe; unkontrollierte Handhabung der Wehre und Schöpfwerke; fehlendes Wassermanagement; intensive Bodennutzung und Meliorationsmaßnahmen

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** großes Niederungsgebiet mit naturnahen Bruch-, Sumpf- und Auenwäldern; Laubmischwälder; extensive Feuchtwiesen; Sümpfe; Röhrichte; Moore; weit verzweigtes Fließgewässernetz mit naturnahen und unverbauten Flussabschnitten; Erwerbsgartenbau
- **Seltenheit:** Ökosystem war schon immer selten und wird in Deutschland nur durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert
- **Gefährdung:** ist gefährdet
- **Repräsentanz:** internationale und nationale Bedeutung; Naturwaldreservate; UNESCO-Weltkulturerbe; IBA; EU-SPA; teilweise Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention); FFH-Gebiet; NATURA 2000-Gebiet
- **zusammenhängender Schutz:** alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 47.509 ha (davon sind 2.260 ha Wasserfläche inklusive der Fließe)
- **Gebietserweiterungen:** keine

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließt; Abgrenzung wurde bereits 1978 im Rahmen des Pflegeplans erarbeitet

- **Zonierung:**

Kernzone:	974 ha (davon sind 60 ha Wasserfläche) → 2,1%
Pflegezone:	9.334 ha (davon sind 180 ha Wasserfläche) → 19,6%
Entwicklungszone:	37.201 ha (davon sind 2.020 ha Wasserfläche) → 78,3%

(davon Regenerierungszone: 14.912 ha)
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung ist in der Verordnung festgelegt
- **Veränderungen der Zonierung:** bislang keine Zonierungsänderung; geplant im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes; Überführung der Regenerierungszone

#### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Biosphärenreservatsverordnung vom 12.9.1990 über Naturschutzgebiete und einem Landschaftsschutzgebiet mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Spreewald
- **LandesNatSchG:** §25 brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25.6.1992
- **Schutz der Ziele:** Biosphärenreservat mit eigener Verordnung für Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, da 1990 noch keine Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate vorlag; Aufgaben und Ziele sind durch geltende Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** komplett als Naturschutzgebiete geschützt
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** komplett als Landschaftsschutzgebiet rechtlich gesichert
- **Landschaftsrahmenplan:** seit 1998 vorhanden → dient auch als Rahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Biosphärenreservatsverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates

#### 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** seit 1991 existiert die Biosphärenreservatsverwaltung in Lübbenau
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Raumordnung des Landes Brandenburg in Potsdam; Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg (LAGS) in Eberswalde
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Kuratorium besteht; zweimal jährlich Bürgermeisterkonferenzen; Naturschutzfonds Brandenburg; Förderverein für Naturschutz im Spreewald (FÖNAS) in Lübbenau; Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald in Lübbenau; Freundeskreis des Arznei- und Gewürzpflanzenartens Burg e. V. in Burg; Carpus e. V. in Burg; Spreewald-Tourismuszentrale in Raddusch; NABU Kreisverband Spreewald und Calau
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung einbezogen; Spreewaldkonferenzen; Einsichtnahme in den Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservates wird grundsätzlich ermöglicht
- **Jahresberichte:** im „Spreewaldreport“ werden Arbeits- und Forschungsergebnisse herausgegeben; seit 2000 wird der naturkundliche Jahresbericht (Artenschutzbericht) verfasst; Berichterstattung für das Biosphärenreservat ist mit Beginn 2003 im dreijährigen Turnus vorgesehen

#### 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele
- **Geldgeber:** 99% öffentlicher Haushalt; 1% Sponsoren
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt variieren
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Naturschutzfonds Brandenburg für Gebietsbetreuung; FÖNAS; Carpus e. V. für Partnerschaftsaufgaben im Biosphärenreservat Palawan in den Philippinen; Allianz Umweltstiftung; verschiedene Naturschutzorganisationen (insbesondere NABU); Spreewaldverein e. V.; Amt für Landwirtschaft; Landkreis Oberspreewald-Lausitz; Gemeinde Leipe; Stadtverwaltung Lübbenau; private Sponsoren (z. B. Paddelbootverleiher und Kahnfährgenossenschaften)

#### 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert; alle Stellen sind besetzt; Abbau von ca. vier Stellen bis Ende 2006
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 19 Mitarbeiter
- **Landschaftswächter:** 20 Gebietsbetreuer → sechs Naturwächter der Biosphärenreservatsverwaltung und 14 Landschaftswächter als Dienstleister vom Naturschutzfonds Brandenburg
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** durchschnittlich 10 bis 15 zeitlich befristete Beschäftigte, davon zwei Helferinnen des FÖJ und zwei Zivildienstleistende

- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele nicht aus
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Regionalentwicklung (Planung, Tourismus, ökonomische Entwicklung); ökologische Landwirtschaft (Vertragsnaturschutz, GIS); Biotop- und Artenschutz (ökologische Grundlagen, ökologische Umweltbeobachtung); ökologische Jagd- und Forstwirtschaft; ökologisches Wassermanagement; Öffentlichkeitsarbeit (Umweltbildung, internationale Zusammenarbeit, Naturwacht)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** finden regelmäßig statt; an der Landesakademie sowie an der Landeslehrstätte für Naturschutz des Landesumweltamtes
- **delegierbare Aufgaben:** werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben

### 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** 14% Land; 6% BVVG; 53% privat; 9% Gemeinschaftseigentum; 18% Sonstige
- **Eigentumsverhältnisse in den Kernzonen:** 36% Land; 28% BVVG; 11% privat; 1% Bund; 1% Kommunen; 16% Sonstige; 7% unbekannt
- **Eigentumsverhältnisse in den Pflegezonen:** 22% Land; 10% BVVG; 45% privat; 2% Kommunen; 20% Sonstige; 1% unbekannt
- **Eigentumsverhältnisse in den Entwicklungszonen:** 11% Land; 4% BVVG; 56% privat; 12% Gemeinschaftseigentum; 17% Sonstige
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** Bodenordnungsverfahren Spreewald; Flächenkäufe im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes

### 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** Landschaftsrahmenplan ersetzt Rahmenkonzept
- **Inhalte des Landschaftsrahmenplans:** Planung (Band 1) → Entwicklungskonzept mit Leitlinien, Erfordernissen, Maßnahmen, Anforderungen an Nutzungen und Prioritätensetzung; naturschutzfachliche Anforderungen an die Regionalplanung; Hinweise für die Bauleitplanung; Fortschreibung; Ergebnis der Anhörung und Unterrichtung/Grundlagen (Band 2) → Bestandsaufnahme und Bewertung
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** integriert
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** überwiegend abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** vorhanden; von 1992 bis 1996 erarbeitet

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Sonderprogramm Lehde und Leipe zur Erhaltung der historisch gewachsenen kleinteiligen Kulturlandschaft einschließlich der bäuerlichen und handwerklichen traditionellen Fertigkeiten; Erhaltungsprogramm alter Kultursorten (z. B. Kartoffeln, Getreide, Obst); Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen; Entwicklung und Umsetzung bodenschonender Technik auf Niedermoorböden in der Land- und Forstwirtschaft; Aufbau eines Systems von Referenzbetrieben im landwirtschaftlichen Sektor; Ausbau des ÖPNV; Etablierung nachhaltiger Tourismusformen; Erhalt des traditionellen Handwerks; Reduzierung des Energieverbrauchs durch Maßnahmen; Regionalmarke und Logo „Spreewald“
- **finanzielle Anreize:** LEADER+; Waldumbauprogramm; Tourismusverband; Mittel der Landkreise; Landeshaushalt; Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg zur Unterstützung des kleinteiligen Ackerbaus; EU-Beihilfen; Agrarumweltprogramme; Vertragsnaturschutz; Aktivitäten der Region
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Einführung des „Betriebsbilanzierungs- und Indikatorenmodells REPRO“ in Landwirtschaftsbetrieben; Agrargenossenschaften; Wiedereinrichter; Handwerker-Jahrespläne
- **primärer Wirtschaftssektor:** landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auf 69% der Landnutzungsfläche nach ökologischen Kriterien; Waldumbau
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** Biomasse-Kraftwerk; Bio-Gasanlagen
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen; Verkehrsreduzierung
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** unabhängig vom Biosphärenreservat zahlreich vorhanden; die meisten Branchen beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** Regionalmarke Spreewald (als biosphärenreservatsunabhängige Kennzeichnung für im Spreewald hergestellte Erzeugnisse)
- **Kaufverhalten:** Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald; Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden; Verringerung der Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes; Wiedervernässung durch Grundwasseranstieg; Rückbau von landwirtschaftlichen Anlagen; Umwandlung von Acker in Grünland; Erstaufforstungen
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** für ca. 12.000 ha Grünlandextensivierungsprogramm (davon ca. 4.000 ha Feuchtwiesen durch Vertragsnaturschutz über die Biosphärenreservatsverwaltung bewirtschaftet); Spreewaldwiesenprogramm als Sonderprogramm im Rahmen des EU-kofinanzierten Kulturlandschaftsprogramms mit verspäteten Mähterminen; schonende Landnutzungsweisen; Vermeidung von Kahlhieben; Belassen von Totholz auf den Flächen; Waldrandentwicklung; Handmähd von Weiden; Streuobstwiesenpflege; Aufstellung von Krötenzäunen während der Amphibienwanderung entlang einiger Spreewaldstraßen
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** erfolgen in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung; Wildtierbestände werden anhand jährlicher Abschusspläne reduziert; Kontrolle zur Einhaltung der Schutzbestimmungen durch Naturwächter und Wasserschutzpolizei

#### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Bruch- und Auenwald; Feucht- und Nasswiesen; Fließgewässer
- **Charakterarten der Flora:** Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*); Sibirische Sumpfschwertlilie (*Iris sibirica*); Schlanksegge (*Carex gracilis*); Wiesenalant (*Inula britannica*); Sumpflatterbse (*Lathyrus palustris*); Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*); Krebschere (*Stratiotes aloides*)
- **Charakterarten der Fauna:** Fischotter (*Lutra lutra*); Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Fischadler (*Pandion haliaeetus*) Kranich (*Grus grus*); Spechte (*Dendrocopos* spp., *Dryocopus* spp.); Quappe (*Lota lota*); Libellen (*Odonata* spp.)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Generhaltung für Kartoffeln und Roggen; verschiedene Schutzprogramme
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Schutzprogramme für Fischotter (*Lutra lutra*), Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) in Zusammenarbeit mit dem NABU und Allianz Umweltstiftung; Kranich (*Grus grus*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Fischadler (*Pandion haliaeetus*); Eisvogel (*Alcedo atthis*); Wiedehopf (*Upupa epops*)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** verstärkte Bejagung und Reduzierung des Marderhundes (*Nyctereutes procyonoides*); Mink (*Mustela vison*); Waschbär (*Procyon lotor*); japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*); drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*).
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** vorhanden → Farn- und Blütenpflanzen; Fauna (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Weichtiere, Krebse, Insekten); Vegetations- und Biotopstrukturen
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** im Landschaftsrahmenplan enthalten

#### 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** gleichwertig mit anderen Aufgaben
- **Forschungsprogramm:** es existieren einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden (z. B. Gutachten, Diplomarbeiten)
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** keine Festlegung
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** externe Wissenschaftler; Universitäten; forstliche Versuchsanstalt Eberswalde
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern
- **Grundlagenforschung:** abgeschlossen; Biotoptypenkartierung mit CORINE
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** „Betriebsbilanzierungs- und Indikatorenmodell REPRO“ in Landwirtschaftsbetrieben der Spreewaldregion; systematische Bodenuntersuchungen
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** seit 2000 naturkundlicher Jahresbericht (Artenschutz); „Spreewaldreport“; diverse Datenbanken; interne Vernetzung
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** Konzept zur ökosystemaren Umweltbeobachtung mit Erhebung von bis zu 295 verschiedenen Parametern auf 30 Dauerbeobachtungsflächen bzw. -fließstrecken; zentrale Fragestellungen und regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen formuliert

- **Voraussetzungen:** personelle, technische und finanzielle Voraussetzungen sind ausreichend; Abstimmung und Kooperation erfolgt grundsätzlich mit den Länderfachbehörden und der Landesanstalt für Großschutzgebiete in Brandenburg; Aktivitäten sind im Konzept der integrierenden ökologischen Dauerbeobachtung in Brandenburg mit Federführung des Landesumweltamtes eingebunden
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Auswertungen auf Basis der Hypothesen und nach Ökosystemkomplexen durch Fachhochschule Eberswalde; sozioökonomisches Monitoring seit 2000
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** Monitoringkonzept der Fachhochschule Eberswalde in Abstimmung mit den brandenburgischen Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin und Flusslandschaft Elbe - Brandenburg) und mit dem Rhön-Projekt; MAB 8 „*Erhaltung von Naturgebieten und des darin enthaltenen genetischen Materials*“; BMBF-Verbundprojekt zum globalen Wandel des Wasserkreislaufs (Einfluss der Klimaveränderungen und die Wechselwirkungen mit der Umwelt); landschaftsökologische Bewertung ausgewählter Monitoringflächen

## 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** existiert; Umweltbildungsprogramm ist auf Zielgruppen abgestimmt; Maßnahmen gelten als zentrale Aufgabe
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** nicht im Landschaftsrahmenplan enthalten
- **Informationsstellen:** Haus für Mensch und Natur in Lübbenau; Informationszentrum in Burg; Informationszentrum in Schlepzig; drei dezentrale Informationsstellen; zwei Räume für Fachausstellungen; drei Tagungs- und Schulungsräume
- **ganzjährige Betreuung:** von Anfang April bis Ende Oktober an sieben Tagen pro Woche von 10-17 Uhr geöffnet; in den Wintermonaten nur auf Anfrage
- **allgemeine Informationen:** Definitionen und Erläuterungen zum Biosphärenreservat Spreewald (allgemein und speziell); Naturausstattung; Tier- und Pflanzenarten; Unterwasserwelt; Informationen über das Leben der einheimischen Bevölkerung; Nutzungen der Kulturlandschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, verschiedene Erholungsnutzungen); Belastbarkeit der Ressourcen
- **Informationsvermittlung:** Faltblätter zu speziellen Themen (acht Themenkomplexe); Karten; fünf Lehrpfade; 45 Schautafeln (ein- und mehrsprachig) im Gelände; audiovisuelle Programme; Kräuter- und Gewürzgarten in Burg
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** „*Natur-Erlebnis-Uhr*“ für Blinde; Informationen sind altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** bestehende Institutionen übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** Junior-Ranger-Programm; Arbeitsgemeinschaft „*Storchenkinder*“ für Kinder der Region; Teilnahme an der UN-Dekade „*Bildung für Nachhaltigkeit*“ durch Gestaltung eines Naturbuches von Schülern für Schüler; internationale Workcamps des Biosphärenreservates
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen
- **Besucherbetreuung:** Jahresprogramm; Betreuung durch Natur- und Landschaftswacht Spreewald; von Fachleuten und Biosphärenreservatsmitarbeitern geführte Wanderungen; Naturerlebnisangebot für Blinde und Sehbehinderte
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** naturkundliche Wanderungen; allgemeine und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen; Radtouren und Veranstaltungen zu speziellen Themen; Öffentlichkeitstage in der Natur-Erlebnis-Uhr; Führungen im Kräutergarten Burg; Tag der Parke; Kinderfeste; Fortbildungen; Weiterbildungen und Tagungen; Fachseminare; Vorträge
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend; Kernzonen werden nicht beeinträchtigt; Erschließung an Wegen ist gut; markiertes Wander-, Rad- und Reitwegenetz; Eröffnung neuer Kahnhäfen; Bootswanderrouen; Wasserwanderkarte mit Tourenempfehlungen; Wander- und Naturführer Biosphärenreservat Spreewald

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet; Herausgabe der Zeitung „*Adebar*“ für die Bevölkerung des Biosphärenreservates; Broschüren; Faltblätter; verschiedene regionale und überregionale Messen
- **Organisation:** es steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist; alle Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung sind zur Einarbeitung von Beiträgen verpflichtet; Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen; Veranstaltungen; Publikationen; Pressemitteilungen; Pressekonferenzen; Pressefahrten; Ausstellungen; Wettbewerbe (z. B. Fotowettbewerbe); Rundfunk- und Fernsehinterviews
- **Bekanntheitsgrad:** ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein fester Bestandteil der Region
- **Mediatoren:** zur Schlichtung von Konflikten (z. B. Umsetzung des Gewässerrandstreifenprojektes)

- **Verteilung von Informationsmaterialien:** überwiegend ausreichende Versorgung mit permanenter Aktualisierung kann gewährleistet werden; Informationsmaterialien werden von der Biosphärenreservatsverwaltung kostenlos herausgegeben
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** Zusammenarbeit mit den Landtagsabgeordneten (z. B. auf den Spreewaldkonferenzen); Unterstützung der Bürgermeister, Kommunen und der ortsansässigen Bevölkerung ist gut
- **Partnerschaftsprogramme:** von 1991 bis 2002 hat die Allianzstiftung zum Schutz der Umwelt die Partnerschaft für das Biosphärenreservat Spreewald übernommen; vertragliche Partnerschaft bis 2004 mit dem Staatsbosbeheer Nationalpark „De Weerribben“ (Niederlande); vertragliche Partnerschaft bis 2007 mit dem Biosphärenreservat Palawan (Philippinen)
- **Netzwerke und Kooperationen:** Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg bilden über die Landesanstalt für Großschutzgebiete in Brandenburg (LAGS) ein Netzwerk
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** Zeitschriften; Ausrichtung von Workshops; Informationsaustausch; regelmäßige Teilnahme an den EABR-Sitzungen
- **nationale und internationale Konferenzen:** Spreewaldkonferenz; Bürgermeisterkonferenz
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** Ausfüllung des Fragebogens zum Stand der Umsetzung der Sevilla Strategie; Weiterleitung an das MAB-Sekretariat über das BfN
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** nach der Biosphärenreservatsanerkennung zunächst Skepsis und Ablehnung aufgrund persönlicher Betroffenheit durch Naturschutzmaßnahmen; zunehmend positive Grundeinstellung zum Biosphärenreservat in den folgenden Jahren; starke Akzeptanzsteigerung durch das Moderationsverfahren im Rahmen des Gewässerstrandstreifenprojektes; von den Touristen wird das Biosphärenreservat akzeptiert
- **Vorteile und Profit:** Tourismus und Serviceleistungen; Erhaltung der Landschaft für Tourismus; Werbeträger; landwirtschaftliche Entwicklung; Eintrittsgelder; Verkauf von regional typischen Handfertigungen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen; EU-Fördermittel und Subventionen
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** 13,2% Arbeitslosigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald; 24,5% im Landkreis Oberspreewald-Lausitz; 20,5% Landkreis Spree-Neiße (Landesdurchschnitt von Brandenburg liegt bei 18,0%) (Stand: Juli 2005)
- **Jobmotor:** Arbeitsplätze geschaffen im Bereich Tourismus und Landwirtschaft
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus; Vermarktung der gesamten Hofstelle; Weitervermittlung des traditionellen Wissens der Landwirte; weitere Produktvermarktung

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** Erhalt der kleinteiligen landwirtschaftlichen Hofstellen im Spreewald mit traditioneller Wirtschaftsweise
- **Entwicklungsstrategien:** selbsttragende Hofentwicklung; Kurortanerkennung für Burg durch Bau einer Behinderteneinrichtung

## Quellenangabe

- 2, 24, 26, 73-80, 99, 100, 104, 118, 119, 120, 123, 244, 292-295, 328, 345, 346, 348, 441, 480, 501, 567, 575, 584, 585, 721, 725, 734, 748, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 771, 776, 777, 873, 874, 1027-1040

## Zusammenfassung und Bewertung

Die Anerkennung des Biosphärenreservates erfolgte bereits am 12.9.1990, als auf der letzten Ministerratssitzung das Nationalparkprogramm der DDR verabschiedet worden ist. Die UNESCO-Anerkennung wurde am 7.3.1991 vollzogen. Die Grundlage für die Ausweisung des Biosphärenreservates bereiteten ehrenamtliche Naturschützer in jahrelanger Vorarbeit vor. Daher konnten bereits in den 1980er Jahren großflächige Bereiche unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt werden. Das Biosphärenreservat befindet sich mittlerweile in der Konsolidierungsphase. Das Biosphärenreservat Spreewald liegt rund 80 km südöstlich von Berlin im Süden des Bundeslandes Brandenburg. Es umfasst 37 Gemeinden und zwei Städte (Lübben und Lübbenau) in drei Landkreisen (Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße).

Der Spreewald präsentiert eine in Europa einzigartige Kultur- und Naturlandschaft, deren Entstehung aus dem geringen Gefälle der mittleren Spree resultiert. Am Ende der Weichseleiszeit trat die Spree nördlich der Stadt Cottbus in das Baruther Urstromtal ein, das die Schmelzwasser nach Westen abführte. Der Spreewald wird unterteilt in den Unterspreewald, nördlich von Lübben, und in den Oberspreewald, südlich von Lübbenau.

### Anthropogene Aktivitäten

Ursprünglich bedeckten ausgedehnte Niederungswälder das Gebiet des Spreewaldes, welche durch die jahrhundertelange Nutzung einer spreewaldtypischen parkartigen Auenlandschaft mit einem kleinflächigen Landschaftsmosaik gewichen sind. Seit dem Mittelalter wurde der Spreewald kontinuierlich besiedelt und genutzt. Sorbisch- und deutschstämmige Spreewälder betrieben gemeinsam die Urbarmachung und den Aufbau der Region. Die typischen alten Siedlungsformen im Spreewald sind Haufen-, Anger- und Straßendörfer. Diese Formen sind zum Teil noch gut erkennbar, so dass die Orte Lehde, Leipe und Burg größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Auf den höher gelegenen Standorten wurde der Gemüseanbau auf Beetkulturen eingeführt, der bis heute neben der Viehhaltung (vor allem von Rindern) ein wichtiger Bestandteil des landwirtschaftlichen Anbaus ist. Zu den dominierenden Nutzungen gehören die Grünland- und Viehwirtschaft sowie die Holz- und Forstwirtschaft in Form eines Nutzungsmosaiks. Diesen Aktivitäten ordnen sich der Obst-, Getreide-, Hackfrucht- und Ackeranbau (traditioneller Gemüsebau), die Fischerei, Jagd, Imkerei und Wildkräuternutzung unter. Trinkwassergewinnung wird ebenfalls praktiziert.

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Nutzflächen beträgt im Raum Burg, Lehde und Leipe im Haupterwerb 8 bis 9 ha sowie im Nebenerwerb 2,5 bis 6 ha. Typisch im Spreewald sind Horstäcker (Hochbeete), Streuwiesen und Schober, auf denen Heu zum Trocknen aufgeschichtet wird. Insgesamt existieren nur noch wenige Hofstellen, die das traditionelle Landnutzungssystem in der Fläche realisieren. Obwohl in der Zeit der sozialistischen Kollektivierung die traditionellen Hofstellen nicht der Planwirtschaft unterworfen waren und als Familienbetriebe weiter existieren konnten, bewirkte die europäische Agrarpolitik nach der Wende eine existenzielle Bedrohung für viele Hofstellen. Die Ursachen sind vielschichtig. Zum einen spielen die ungünstigen natürlichen Bedingungen, die kleinflächige mosaikartige Nutzungsweise, der hohe Kosten- und Zeitaufwand, die zum Teil eingeschränkten Transportmöglichkeiten (nur mit dem Kahn) und die Überalterung mit fehlender Hofnachfolge eine Rolle. Seit Anfang der 1990er Jahre entschlossen sich zahlreiche Vollerwerbs-Landwirte vor allem wegen der fehlenden Rentabilität zur Nutzungsaufgabe. In den Gemarkungen der Ortschaften Lehde und Leipe wurden im Jahr 2003 noch 21 Hofstellen auf traditionelle Weise bewirtschaftet. Ohne Subventionierung können die Betriebe langfristig nicht überlebensfähig bleiben. Im Biosphärenreservat werden knapp 58% der Ackerfläche und mehr als 71% des Grünlandes extensiv bewirtschaftet.

Damit die landwirtschaftliche Nutzung weniger Hochwässern und Sommertrockenheit ausgesetzt ist, bestehen seit den 1930er Jahren verschiedene Anlagen eines Umflutersystems, Eindeichungen des inneren Spreewaldes und Rückhaltebecken am Oberlauf der Spree zur Regelung der Mittel- und Niedrigwasserabflüsse. So entstanden ca. 100 Wehranlagen und im Jahr 1975 zusätzlich der Nordumfluter. Dabei wurde die Retentionsfläche der Spree weiter verringert. Von großem Nachteil für die Spreewaldbauern war allerdings, dass durch die Spreeregulierungen kaum noch Hochwässern die Felder überschwemmten und somit natürlich düngten. Stattdessen sank der Grundwasserstand und führte zu sommerlichen Trockenschäden. Hieraus resultieren auch einige Nutzungsaufgaben und die Umwandlung in Forstflächen. Der Rückgang der Landwirtschaft auf den kleinen Flächen hat den Verlust der Kulturlandschaft zur Folge. Die Verbuschung und Waldbildung setzt schnell ein. Damit wird die gegenseitige Abhängigkeit von Landschaft, Landwirtschaft und anderer Flächennutzungen deutlich. Zu den besonderen Produkten, die im Spreewald angebaut und weiterverarbeitet werden, zählen Gurken, Sauerkraut und Meerrettich, aber auch Leinöl, Kartoffeln und Milchprodukte (z. B. Quark). Es sind aber noch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse von Relevanz wie Gemüse-, Fleisch- und Fischprodukte. Eine bedeutende Rolle spielen aber auch der Gewürz- und Kräuteranbau, die Honigherstellung, Fertigung von Töpfereiartikeln, Kopftüchern, Näharbeiten, buntbemalten Ostereiern und die Trinkwassergewinnung. Kleinräumig findet eine Energiegewinnung statt. Holz wird als Baumaterial verwendet.

Die Forstwirtschaft gehört zu den Hauptnutzungsbereichen im Biosphärenreservat. Trotz des Namens „Spreewald“ sind nur noch 13.020 ha (27,3%) des Biosphärenreservates mit Wald bedeckt. Dieses resultiert vor allem aus den Aktivitäten des 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit dehnte sich die Viehhaltung aufgrund der Bevölkerungszunahme aus, die Holznutzung verstärkte sich, und Wiesen wurden entlang der Fließe angelegt. Die Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert noch zu 98% im Oberspreewald und zu 58% im Unterspreewald.

Die Jagd ausübung hat eine lange Tradition im Spreewald. Heute findet sie im Biosphärenreservat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vor allem auf Schwarzwild (*Sus scrofa*), Rehwild (*Capreolus capreolus*), Rotwild (*Cervus elaphus*) und Damwild (*Dama dama*) statt und berücksichtigt dabei den Artenschutz. Sie dient vor allem dazu, den starken Verbiss durch Rehwild zu reduzieren, damit eine natürliche Waldverjüngung stattfinden kann. Die Schalenwildbestände liegen im Biosphärenreservat über der Biotopkapazität.

Die Fischereiwirtschaft stellt ebenfalls eine traditionelle Nutzung dar, für die eingetragene Fischereirechte bestehen. Drei Fischereigemeinschaften und über 250 Fischereiausübungsberechtigte sind an den Gewässern tätig. Die Fischerei wird sowohl an den Spreewaldfließen als auch an den natürlichen Seen (z. B. Byhleguher, Neuendorfer und Köthener See) und an künstlich gebauten Teichanlagen praktiziert. Die Reusenfischerei ist ebenfalls typisch. Sie musste sich aber aufgrund der Fischotterverluste um den Einbau von Schutzsicherungen bemühen, die in der Biosphärenreservatsverordnung (§6 (1) 2 Satz) vorgeschrieben worden sind. Der Fischbestand wird durch jährliche Aussetzungen künstlich erhöht, weil sich die Laichmöglichkeiten stark reduziert hatten. Gefischt werden vor allem



Speisefische wie Aal, Hecht, Zander, Karpfen und Schleie. Die Wasserkraft wird heute nicht mehr genutzt, da die Durchfließkraft zu gering ist. Windkraftanlagen werden im Biosphärenreservat nicht genehmigt.

Es existieren eigentumsgleiche Fischereirechte und langfristig vertragliche Wasserausleitungsrechte. Für die Fischerei, Landwirtschaft und Jagdnutzungen gibt es auch kurzfristige Verträge bzw. Pachtverträge.

Das Biosphärenreservat Spreewald verfügt über keine bedeutenden Industrien. Lediglich einige lebensmittelverarbeitende Betriebe, die auf Gemüseprodukte (z. B. Gurken) spezialisiert sind, existieren. In der DDR-Ära stellte die Landwirtschaft den wichtigsten Wirtschaftssektor auf der Fläche des Biosphärenreservates dar. Ein Großteil der Arbeitnehmer war allerdings in den benachbarten Braunkohlekraftwerken Lübbenau und Vetschau beschäftigt, die nach der Wende stillgelegt wurden. Der Braunkohletagebau im östlichen und südlichen Umfeld des Biosphärenreservates hat nicht nur schwere Landschaftsschäden hinterlassen, sondern beeinträchtigt den Wasserhaushalt des Spreewaldes akut. Während der Abbaujahre entstanden durch die Tagebautwässerungen grundwasserabgesenkte Gebiete. Diese waren bei Niedrig- und Mittelwasserverhältnissen nicht mehr an der oberirdischen Abflussbildung beteiligt, so dass der Abfluss der Spree bei Niedrigwasserphasen teilweise auf Grubenwasser basierte. Da die stillgelegten Braunkohlerestlöcher nun mit Wasser gefüllt werden, verliert die Spree viel Wasser, bevor sie den Spreewald erreicht. Dadurch sinkt der Grundwasserspiegel ab, was die Vegetation erneut beeinflusst. Zusätzlich benötigt der Großraum Berlin Trinkwasser, das von der Spree abgeleitet wird. Wenn zusätzlich ein erhebliches Niederschlagsdefizit eintritt, stellt der Faktor Wasser somit ein immenses Problem dar. Daher müssen die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten innerhalb des Spreewaldes genutzt werden, um eine naturgerechte Abflusssituation zu erhalten und einer hydrogeologischen Veränderung entgegenzuwirken. Bisher wurden Stau- und Wehranlagen geschlossen, um das Wasser am Abfließen zu hindern. Daraus resultiert eine Verschlämzung, so dass etwa alle fünf bis zehn Jahre die Fließe wieder auf einen Meter ausgehoben werden müssen. Zusätzlich bestehen Beeinträchtigungen der Wassergüte durch den Bergbau, da durch diesen trotz Vorbehandlung der Grubenwässer ein hoher Anteil an Schwebstoffen und Eisen in einige Fließgewässer und somit auch in der Spree zu verzeichnen sind. Weitere Schadstoffemissionen werden durch die Verstromung der Braunkohle in den Kraftwerken verursacht. Vor allem die Einträge an Schwefeldioxid, Staub und Stickoxiden sind erhöht.

Das Biosphärenreservat ist grundsätzlich gut erreichbar. Die Bahn fährt von Berlin oder Cottbus bis Lübben, Lübbenau, Raddusch oder Vetschau. Der Individualverkehr erreicht das Biosphärenreservat über die A 13 bis Freiwalde, Lübbenau oder Vetschau. Das Biosphärenreservat Spreewald selbst ist von Straßen relativ unzerschnitten. Etwa 600 km von rund 1.575 km der Fließe sind schiffbar. Auf diesen Fließen verkehren Kähne, die meistens per Hand mit einem so genannten „Holzrudel“ fortbewegt werden. Damit ist der Kahn ein umweltfreundliches, nachhaltiges, kulturell bedeutendes und historisches Fortbewegungsmittel. Allein im Oberspreewald sind 600 private und touristische Kähne registriert. Lübbenau ist mit 350 Kähnen der Hauptort. Der Fährbetrieb besteht seit 1830. Die Wasserstraßen haben eine überregionale Bedeutung für den privaten Bootsverkehr im Rahmen der Freizeitgestaltung. Es existieren 19 Kahnfährräfen. Die Zunahme an Motorbooten stellte eine erhebliche Störung dar, so dass ein generelles Motorbootverbot auf der Grundlage der Verordnung zum Biosphärenreservat (§6) gilt. Ein gravierendes Problem bestand darin, dass die Motorboote zu hohe Wellen verursachten und somit die Ufer beschädigten. Die Erteilung von Befreiungen von diesem Verbot ist in der Schutzgebietsverordnung ebenfalls geregelt (§8).

Der Tourismus hat im Spreewald eine Tradition, die mehr als 140 Jahre zurückreicht. Es besitzt eine überregionale Bedeutung als Erholungs- und Ausflugsgebiet. Der Hauptgrund für die meisten Besucher ist die typische Spreewaldlandschaft. Das touristische Angebot hat sich seit der Wende verdreifacht. Zu den touristischen Aktivitäten zählen insbesondere das Kahnfahren, Paddeln, Radfahren, Wandern, Fischen, Jagen, Reiten, Campen, Natur erleben, aber auch Besichtigung kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten (Slawenburg bei Raddusch, Lehde, Leipe), Stadttourismus, Wellness-Aufenthalte und Erholung. Eine im Jahr 2002 durchgeführte Erhebung des Tourismusverbandes Spreewald e. V. hat ergeben, dass vier Millionen Besucher den Spreewald besucht haben, obwohl die Saison nur von April bis Oktober geht. Die Tagesgäste überwiegen mit rund 2,2 Millionen im Spreewald, gefolgt von Wochenendbesuchern. Langzeiturlauber sind eher selten und beziehen sich dann vor allem auf Camper. Touristische Zentren sind insbesondere die Ortschaften Lübbenau, Lehde, Leipe und Lübben sowie die Bereiche des inneren Ober- und Unterspreewaldes. Der Tourismusverband Spreewald e. V. hat es sich zum Ziel gemacht, in den Betrieben das Qualitätsbewusstsein zu steigern und die Servicequalität im Spreewald weiterzuentwickeln. Für diese Leistungen trägt der Tourismusverband das brandenburgische Qualitätsgütesiegel.

Zu den Beeinträchtigungen gehören die Grundwasserabsenkung durch den Braunkohletagebau und Füllung der stillgelegten Restlöcher durch Spreewasser. Diese wirken sich auf die Vegetation und die Artenzusammensetzung aus.

Ein Wassermanagement ist daher von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus verursachen die Tagesbesucher Verkehrsstaus auf den Straßen und führen zu einer übergroßen Dichte der Kahnfahrten an den Bootshäfen. Zusätzlich sind mit dem Tourismus Lärm, Müll, Abwasser und Ausbau der Fließe verbunden.

### **Repräsentativität**

Das Biosphärenreservat Spreewald repräsentiert eine Niederungslandschaft mit fein strukturierten Fließgewässern, Mooren, artenreichen Feuchtwiesen, Erlenbruchwäldern, Laubmischwäldern und Erwerbsgartenbau.

Der Ökosystemkomplex war schon immer selten und wird in Deutschland durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert. Allerdings ist der Spreewald als Ökosystemkomplex gefährdet, da der Wasserhaushalt der Spree durch die Füllung der Braunkohlefolgelandschaften im Süden des Biosphärenreservates stark reduziert worden ist. Damit sind ein Absinken des Grundwassers im Bereich des Spreewaldes und eine Austrocknung des Ökosystemkomplexes verbunden. Das Gebiet besitzt sowohl internationale als auch nationale Bedeutung. Alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt. Einen weiteren internationalen Schutzstatus besitzt das UNESCO-Biosphärenreservat durch die UNESCO-Anerkennung als Weltkulturerbe, teilweise als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und als NATURA 2000-Gebiet auf einer Fläche von 14.801 ha. Die FFH-Gebiete umfassen die 16 besonders geschützten Lebensräume auf einer Fläche von 11.898 ha, darin liegen alle Naturschutzgebiete des Biosphärenreservates und die wertvollen Flächen des Landschaftsschutzgebietes.

### **Flächengröße**

Die aktuelle Flächengröße des Biosphärenreservates beträgt 47.509 ha, wovon ca. 2.260 ha Wasserflächen sind. Erweiterungen und Grenzveränderungen sind nicht geplant und werden auch nicht als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus entspricht die Flächengröße diesbezüglich den Anforderungen der BR-Kriterien.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Die Abgrenzung ist sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließt. Bereits 1978 ist die Abgrenzung im Pflegeplan erarbeitet worden und basiert somit auf einer naturschutzfachlichen Grundlage.

Die Kernzonen besitzen eine Größe von insgesamt 974 ha (2,1%). Es befinden sich vorrangig naturnahe Waldbestände in den Kernzonen, die der natürlichen Dynamik überlassen sind und nur zu Forschungs- und Monitoringzwecken betreten werden. Weiterhin existieren einige Gewässer und Brachflächen in den Kernzonen. Der Kernzonenanteil ist verhältnismäßig klein und entspricht nicht den BR-Kriterien von mindestens 3%. Durch das Gewässerrandstreifenprojekt und den daraus resultierenden Flächenkäufen kann sich die Zonierung möglicherweise mittelfristig ändern und der Kernzonenanteil um bis zu 2.500 ha erhöht werden. Die Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben.

Die Pflegezone besitzt hingegen eine Flächengröße von 9.334 ha (19,6%). Die wesentlichen Landnutzungsformen in den Pflegezonen sind extensive Landwirtschaft und Ökolandbau. Diese Nutzungsformen führen zu einer mäßigen Belastung der Flächen, da in den Pflegezonen der Biotop- und Artenschutz im Vordergrund stehen und die Naturschutzgebietsverordnungen die Nutzungseinschränkungen regeln.

Die Größe der Entwicklungszone beträgt 37.201 ha (78,3%). Davon werden 14.912 ha national als Regenerierungszone behandelt, da diese Flächen aufgrund von gravierenden Beeinträchtigungen besondere Maßnahmen zur Regeneration erhalten müssen. Diese Flächen wurden durch eine unsachgemäße Bewirtschaftung geschädigt. Zur Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes werden besondere Maßnahmen durch die Biosphärenreservatsverwaltung ergriffen. Nach Ablauf des Gewässerrandstreifenprojektes soll die Regenerierungszone in die Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen überführt werden. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Entwicklungszone sind Landwirtschaft, Ökolandbau, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Tourismus, Freizeitaktivitäten und Erholung. Die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet, die für die gesamte Entwicklungszone gilt, wirkt sich ohne wesentliche Einschränkungen für die Nutzungsformen aus.

Die Zonierung ist in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt. Dabei wird auch die Regenerierungszone berücksichtigt. Der UNESCO ist die Regenerierungszone als Entwicklungszone gemeldet.

### **Rechtliche Sicherung**

Im Jahr 1939 wurden Teile des Ober- und Unterspreewaldes zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Der gesamte Spreewald ist seit 1968 als Landschaftsschutzgebiet und einige besonders wertvolle Kernbereiche sind als Naturschutzgebiete geschützt. Am 12.9.1990 wurde das Biosphärenreservat Spreewald über Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete verordnet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine anderen Rechtsgrundlagen für Biosphärenreservate vorhanden waren. Eine landesrechtliche Verankerung erfolgte am 25.6.1992 im §25 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Somit besitzt das Biosphärenreservat sowohl eine gesetzliche Regelung im Landesnaturschutzgesetz als auch eine Sicherung durch eine gültige Rechtsverordnung. Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert.

Die Kern- und Pflegezonen sind komplett durch 23 Naturschutzgebiete geschützt, während ein Landschaftsschutzgebiet die Entwicklungszone vollständig rechtlich sichert. Die Naturschutzgebiete nehmen 10.288 ha (21,7%) und das Landschaftsschutzgebiet 37.205 ha (78,3%) innerhalb des Biosphärenreservates ein. Die Zuständigkeit unterliegt der Biosphärenreservatsverwaltung, die auch die Funktion als „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates innehat.

### **Verwaltung und Organisation**

Seit dem 1.3.1991 existiert in Lübbenau die Biosphärenreservatsverwaltung. Sie ist in einer Behörde zusammengefasst. Für die Fach- und Dienstaufsicht des Biosphärenreservates sind die Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg (LAGS) in Eberswalde und das Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Raumordnung des Landes Brandenburg in Potsdam (vor allem für die Naturschutzgebiete) zuständig. Die LAGS ist in dieser Form einmalig in Deutschland und ein brandenburgisches Unikum. Durch die LAGS erhielten die zahlreichen Großschutzgebiete im Land Brandenburg verstärkte Berücksichtigung und finanzielle Unterstützung. Mittlerweile ist die LAGS allerdings auch zu einer eigenständigen und bürokratischen Verwaltung geworden, welche die Großschutzgebiete nicht mehr in allen Belangen optimal unterstützen und entlasten kann. Verwaltungsfragen und fachliche Anleitungen unterliegen den bürokratischen Mühlen.

Für das Biosphärenreservat Spreewald besteht ein Kuratorium, das in Anlehnung an das Brandenburgische Naturschutzgesetz im Jahr 1995 vom Umweltminister des Landes Brandenburg berufen worden ist. Das Kuratorium setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind Vertreter der Landkreise Dahme-Spree, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße, der zuständigen Landesministerien, der Verbände und Institutionen als Interessensvertreter der Spreewälder. Die Hauptaufgabe besteht in der fachlichen Beratung der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Naturwächter übernehmen zahlreiche Aufgaben im Bereich der Umweltbildung, Biotoppflege und Gebietsüberwachung. Der Naturschutzfonds Brandenburg unterstützt die Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen der Gebietsbetreuung. Ehrenamtliche Helfer übernehmen einige Beobachtungstätigkeiten. Der 1993 gegründete Förderverein (FÖNAS) tritt für den Naturschutz im Spreewald ein und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Fluss- und Auenlandschaft dauerhaft zu erhalten und nach naturschutzfachlichen Maßgaben zu entwickeln. Der FÖNAS ist Mitglied im Zweckverband für das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald. Die Allianz Umweltstiftung hat von 1991 bis 2002 eine Patenschaft für das Biosphärenreservat Spreewald übernommen. Aufgrund einer umfangreichen finanziellen Förderung konnten viele wichtige Projekte umgesetzt werden. Die Umweltbildungs- und -informationsarbeit wurde unterstützt, die drei Informationszentren eingerichtet, die Kinderarbeitsgemeinschaften aufgebaut, die Natur-Erlebnis-Uhr umgesetzt, Publikationen gefördert, das Weißstorchprogramm mitgetragen, die Wiesenmahd und Grabenpflege finanziert. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem ortsansässigen Naturschutzbund NABU (Kreisverbände Spreewald und Calau), die sich beim Arten- und Biotopschutz und bei der Landschaftspflege engagieren. Die Carpus e. V. tritt für Partnerschaftsaufgaben mit dem Biosphärenreservat Palawan in den Philippinen ein. Der Spreewaldverein e. V. ist eine Interessenvertretung von engagierten Spreewäldern, die sich für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des Spreewaldes und seiner kulturellen Werte einsetzen. Dabei steht die Förderung der regionalen und überregionalen Vermarktung der Spreewalderzeugnisse im Vordergrund. Die Regionalmarke „Spreewald“ soll für eine europaweite Vermarktung an Bedeutung gewinnen. Seit 1995 existiert das Regionalbüro Spreewald, das als Schaltstelle der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen der LEADER-Programme tätig ist.

Die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung in der Pflege- und Entwicklungszone an der Gestaltung ihres Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes wird durch Maßnahmen berücksichtigt. So genannte „Spreewaldkonferenzen“ geben die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung des Biosphärenreservates einzubringen. Nutzungsinteressen werden erörtert. Die Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den einzelnen Gemeinden erfolgt kontinuierlich. Zweimal jährlich finden „Bürgermeisterkonferenzen“ statt.

Der Landschaftsrahmenplan ist das Grundlagenkonzept für die Planungsvorhaben im Biosphärenreservat. Eine Einsichtnahme wird grundsätzlich ermöglicht.

### **Finanzierung**

Das jährliche Budget besteht zu 99% aus Geldern des öffentlichen Haushaltes und zu 1% aus Sponsorengeldern vor allem für Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektumsetzung, Arten- und Biotopschutz. Da die Mittel für den Vertragsnaturschutz im Jahr 2004 um drei Viertel reduziert worden sind, reicht das jährliche Budget nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele. Darüber hinaus variieren die Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt von Jahr zu Jahr.

Zum Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft ist die Einwerbung von Projektmitteln und Sponsorengeldern von großer Bedeutung. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat dabei wichtige Partner gefunden, die diese Verantwortung mittragen. Dazu zählen: Allianz Umweltstiftung (bis 2002); Spreewaldverein e. V. als Träger für LEADER-Projektmittel der EU; Amt für Landwirtschaft bei der Koordinierung des Kulturlandschaftsprogramms Brandenburg; Zuschüsse des Landkreises Oberspreewald-Lausitz; Gemeinde Leipe; Stadtverwaltung Lübbenau; private Sponsoren (z. B. Paddelbootverleiher und Kahnfährgenossenschaften).

### **Personalausstattung**

Der Stellenplan wurde zwar verwirklicht und alle Stellen sind besetzt, allerdings ist ein Stellenabbau von ca. vier Mitarbeitern des Naturschutzfonds Brandenburg bis Ende 2006 vorgesehen. Das Biosphärenreservat verfügt über 19 hauptberuflich Beschäftigte, davon sind sechs als Naturwächter tätig. Zusätzlich sind 14 Landschaftswächter als Dienstleister vom Naturschutzfonds Brandenburg in die Arbeiten des Biosphärenreservates eingebunden. Mit

Anerkennung des Biosphärenreservates waren sogar 33 Naturwächter im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes als ABM-Kräfte für den praktischen Naturschutz zuständig. Die Naturwacht besitzt drei Stützpunkte im Spreewald, die sich von Schlepzig über Lübbenau und Burg gleichmäßig im Biosphärenreservat verteilen. Weitere zehn bis 15 zeitlich befristete Beschäftigte arbeiten im Biosphärenreservat, davon sind zwei Helferinnen des FÖJ und zwei Zivildienstleistende. Die Anzahl an Praktikanten und Diplomanden schwankt. Delegierbare Aufgaben werden nach Möglichkeit an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.

Der Mitarbeiterstab der Biosphärenreservatsverwaltung ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus. Die Mitarbeiter verteilen sich auf folgende Sachgebiete: Regionalentwicklung (Planung, Tourismus, ökonomische Entwicklung); ökologische Landwirtschaft (Vertragsnaturschutz, GIS); Biotop- und Artenschutz (ökologische Grundlagen, ökologische Umweltbeobachtung); ökologische Jagd- und Forstwirtschaft; ökologisches Wassermanagement; Öffentlichkeitsarbeit (Umweltbildung, internationale Zusammenarbeit, Naturwacht). Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterbilden zu lassen. Diese Maßnahmen werden beispielsweise durch die Landeslehrstätte für Naturschutz des Landesumweltamtes durchgeführt.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Verteilung der Eigentumsverhältnisse ist weitgehend ermittelt. Die Flächen der Kernzonen gehören zu 36% dem Land, 28% der BVVG, 11% der privaten Hand, 1% dem Bund, 1% den Kommunen und 16% Sonstigen. Circa 7% der Flächenverhältnisse sind unbekannt. Die verbliebenen privaten Flächen in den Kernzonen sollen aus Mitteln des Gewässerrandstreifenprojektes aufgekauft oder durch das Bodenordnungsverfahren dem Land zugeordnet werden. Die Eigentumsverhältnisse in den Pflegezonen verteilen sich folgendermaßen: 22% Land; 10% BVVG; 45% privat; 2% Kommunen; 20% Sonstige; 1% unbekannt. In den Entwicklungszonen ist die Verteilung vergleichbar: 11% Land; 4% BVVG; 56% privat; 12% Gemeinschaftseigentum; 17% Sonstige.

Flächenkäufe und Flächentausch werden von vielen Landwirten positiv bewertet, damit ihre Arbeit leichter und rentabler wird. Durch die Bodenordnungsverfahren im Spreewald und den Flächenkäufen im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes ergeben sich Änderungen der Landbesitzverhältnisse.

### **Planung**

Im Biosphärenreservat werden alle biosphärenreservatsspezifischen Aufgaben behandelt. Ein Landschaftsrahmenplan wurde 1992 in Auftrag gegeben und wird seit 1998 umgesetzt. Dieser ersetzt den Rahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald. Die Fortschreibung ist für die nächsten zehn Jahre geplant. Der zweiteilige Landschaftsrahmenplan berücksichtigt die Komponenten Naturschutz (Schutz- und Renaturierung, Wildmanagement, Biodiversität), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Zonierung, Fördermöglichkeiten, Erholung und Besucherlenkung, Öffentlichkeitsarbeit, Integration der lokalen Bevölkerung und Einbindung in die Planung.

Das Biosphärenreservat ist in die Landes- und Regionalplanung integriert. Als Träger öffentlicher Belange nimmt die Biosphärenreservatsverwaltung Einfluss beim Straßen- und Wegebau, bei Hochwasserschutzmaßnahmen und verändernden Maßnahmen des Wasserhaushaltes sowie bei der Anlage von Freizeiteinrichtungen. Die Landschafts- und Bauleitplanung ist überwiegend abgestimmt. Die Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche wurden in den Jahren 1992 bis 1996 erarbeitet.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Die Biosphärenreservatsverwaltung berät verschiedene Wirtschaftsbereiche innerhalb des Biosphärenreservates bei der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen. Der Erhalt, die Förderung und Stabilisierung von traditionellen Bewirtschaftungsformen stehen im Spreewald im Vordergrund der Aktivitäten. Das kleinflächige Nutzungsmosaik mit Horstäckern und Streuwiesen zeichnet die charakteristische Kulturlandschaft aus. Die nachhaltigen Landnutzungsweisen sollen im Biosphärenreservat an die Traditionen anknüpfen. Daher versuchen die Land- und Forstwirte, Jäger und Fischer in gemeinsamer Anstrengung beispielhafte Lösungen für die Region zu entwickeln. Ein Beispiel ist die Entwicklung und Umsetzung von bodenschonender Technik auf Niedermoorstandorten in der Land- und Forstwirtschaft. Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt die verschiedenen Partner intensiv bei den Maßnahmen zum Erhalt dieser für die Region typischen Nutzungsstrukturen. Die Pflege, der Erhalt und die Entwicklung der gebietstypischen Siedlungsstruktur sowie die traditionelle Bauweise der Streusiedlungshöfe und Dörfer an den Fließten sind weitere wichtige Gebote für den Spreewald. Das Sonderprogramm Lehde und Leipe unterstützt die Erhaltung der historisch gewachsenen kleinteiligen Kulturlandschaft einschließlich der bäuerlichen und handwerklichen traditionellen Fertigkeiten. Zur Bewahrung von Genressourcen alter Kultursorten (z. B. Kartoffeln, Getreide und Obst) wurde ein Erhaltungsprogramm (Landesfördermittel, EU-Fördermittel und Projektförderung durch Kommunen und Landkreise) aufgelegt. Dadurch fand eine Existenzsicherung der Landwirte statt, das dörfliche Kulturerbe wurde erhalten, und die Attraktivität für den Fremdenverkehr steigerte sich erheblich. Darüber hinaus findet eine agrare Urproduktion mit einer handarbeitsintensiven Bewirtschaftung statt, bei welcher der Spreewaldkahn als landwirtschaftliches Transportmittel genutzt wird, und der Schoberbau als spreewaldtypische Art der Heugewinnung und Heulagerung gilt.

Das Projekt „*Heil- und Gewürzpflanzen*“ dient der Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Produktion von Sonderkulturen, die im Spreewald eine lange Tradition haben. Die Heil- und Gewürzpflanzen sollen vor allem den

Rohstoffbedarf der regionalen pharmazeutischen Industrie aus kontrolliertem und heimischem Anbau sichern helfen. Zusätzlich dient das Projekt zur Landschaftspflege und zum Erhalt der Wiesenbrüter durch eine zeitlich gestaffelte Wiesenmahd.

Der Spreewald ist gegenwärtig Spitzenreiter im ökologischen Landbau. Die Produktpalette reicht von Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch über Eier, Milchprodukte, Fisch, Getreide (Roggen und Buchweizen), Obst, Gemüse, Leinöl, Heil- und Gewürzpflanzen. Die Spreewaldhöfe erreichten, dass im Jahr 2000 gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (EAGFL-A) der kleinteilige Ackerbau in das Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg aufgenommen wurde. Somit erhalten die Höfe mit einer bestimmten Zielgröße eine finanzielle Unterstützung. Rund 200 Landwirte bemühen sich um die naturnahe Bewirtschaftung, die über Vertragsnaturschutz und zusätzlich oft über eine EU-Förderung unterstützt wird. Ohne diese Mittel sind die Höfe nicht rentabel. Mit Kürzung der Mittel für den Vertragsnaturschutz seit 2004 haben die Landwirte keine optimalen Rahmenbedingungen mehr. Das Kulturlandschaftsprogramm der EU bindet die Landwirte über fünf Jahre. Durch die fehlende Flexibilität sind die Verträge daher nur begrenzt hilfreich. Zusätzlich unterstützt die Artikel-16-Förderung, die in von der EU anerkannten Schutzgebieten greift. Weitere finanzielle Anreize für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen durch LEADER+, Landeshaushalt, Waldumbauprogramm, Tourismusverband/Tourismuszentrale Spreewald, Mittel der beteiligten Landkreise, Agrarumweltprogramme und Aktivitäten der Region zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein System von Referenzbetrieben im landwirtschaftlichen Sektor aufgebaut. Dazu gehört auch die Einführung des „Betriebsbilanzierungs- und Indikatorenmodells REPRO“ in Landwirtschaftsbetrieben, Förderung der Agrar Genossenschaften und Wiedereinrichter sowie Unterstützung der Handwerker. Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt bereits auf 69% der Landnutzungsfläche nach ökologischen Kriterien. Im Rahmen von LEADER+ koordiniert die Biosphärenreservatsverwaltung mit dem Bauernverband Niederlausitz-Spreewald die „gläserne Produktion“ von 25 landwirtschaftlichen Unternehmen (Stand: 2004). Dabei werden Produktionsdaten offen gelegt und von der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg analysiert sowie bewertet. Dieses Projekt stärkt das Verbrauchervertrauen und schafft Wettbewerbsvorteile. Weiterhin macht der Spreewald als „Gentechnik freie Zone“ auf sich aufmerksam. Im Jahr 2004 verpflichteten sich mehr als 50 landwirtschaftliche Betriebe freiwillig, auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln oder Saatgut zu verzichten.

Im sekundären Wirtschaftssektor orientieren sich das Biomasse-Kraftwerk und die Bio-Gasanlagen auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Der tertiäre Wirtschaftssektor beschäftigt sich mit der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen und der Verkehrsreduzierung.

Die meisten Branchen beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung. Viele Produkterzeuger und Produkthersteller haben sich unabhängig vom Biosphärenreservat auf eine nachhaltige Entwicklung umgestellt. Um die zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen gemeinsam zu vermarkten, hat die Biosphärenreservatsverwaltung die Regionalmarke „Spreewald“ eingeführt. Dieses Markenzeichen bündelt die wirtschaftlichen Interessen der Region. Seit 1999 sind „Spreewald-Gurken“ und „Spreewald-Meerrettich“ mit den geographischen Herkunftsangaben EU-weit geschützt. Diese Sicherung wurde notwendig, denn einige Firmen betreiben eine Produktwerbung mit der Kennzeichnung „nach Spreewälder Art“. Dahinter verbirgt sich zwar die gleiche Rezeptur, aber die Produktion bzw. der Anbau findet an einem anderen Ort (z. B. Polen, Tschechische Republik) statt. Ein Biosphärenreservatsspezifisches Logo soll es nicht geben, da sich bereits die Schutzmarke „Spreewald“ fest etabliert hat. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich damit arrangiert, da der Spreewald unmittelbar mit dem Biosphärenreservat zusammenhängt.

Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut. Vor allem die Touristen erwerben die typischen Spreewalderzeugnisse. Die Direktvermarktung spielt für die spreewaldtypischen Produkte aus Landwirtschaft und Handwerk für die Aufrechterhaltung des mosaikartigen Landschaftscharakters eine wichtige Rolle. Der existenziell bedeutendste Absatzmarkt ist der direkte Ab-Hof-Verkauf an die Touristen, die während einer Kahnfahrt Möglichkeiten zur Verköstigung und zum Kauf erhalten. Weitere typische Vertriebsformen sind die Vermarktung an den Gastronomiebetrieben, die Verkaufsmöglichkeiten in den Ortschaften und die Bauernmärkte. Marktscheunen gibt es nicht. Eine Zusammenführung der Direktvermarktung im gesamten Spreewald scheiterte aufgrund des tiefverwurzelten Konkurrenzverhaltens zwischen Lübben und Lübbenau. Die Exportlieferungen von 10.000 Tonnen Spreewaldgurken nach Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) können von den Lübbener Landwirten nicht in ausreichender Menge produziert werden, daher werden polnische und tschechische Gurken beigemischt, anstatt auf die Lübbenauer Gurken zurückzugreifen. Dadurch geht dem Spreewald teilweise eine Absatzmöglichkeit verloren.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Zu den besonderen Maßnahmen zählen schonende Landnutzungsweisen, Handmahd von Weiden, die Streuobstwiesenpflege, die Umwandlung von Acker in Grünland, Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, Wiedervernässung von Flächen durch Grundwasseranstieg, Rückbau von landwirtschaftlichen Anlagen, Aufstellung von Krötenzäunen während der Amphibienwanderung entlang einiger Spreewaldstraßen und Erstaufforstungen. Die forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt überwiegend in Form eines kahlschlaglosen Holznutzungsverfahrens, bei der die natürliche Verjüngung der Waldbäume ausgenutzt wird, Totholz auf den Flächen belassen, Waldrand-

entwicklung unterstützt und Rücksicht auf Brut- sowie Aufzuchtzeiten bedrohter Vogelarten genommen wird. Die besonderen Lebensräume im Wald (z. B. Altarme, Seggenriede) unterliegen Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen. Die nachhaltige Forstwirtschaft richtet sich bereits teilweise auf eine mögliche PEFC-Zertifizierung aus. Baumfällarbeiten entlang der Spreewaldufer während der Vogelbrutzeit, wie sie im Sommer 2004 nach Versäumnissen der Verkehrssicherungspflicht eines Fließes stattgefunden haben, beruhen auf fehlenden Absprachen mit der beauftragten Firma und sind als unkoordinierter Eingriff zu bewerten. Diese Erfahrung hat dazu geführt, dass die Landeslehrstätte für Naturschutz des Landesumweltamtes einen Lehrgang zur Beurteilung des Baumzustandes durchführt. Dabei werden Methoden der Baumkontrolle, die Erfassung und Bewertung von Schadfaktoren auf der Grundlage der deutschlandweit anerkannten „*Baumkontrollrichtlinie 2004*“ vermittelt.

Die Jägerei existiert als Berufsstand, so dass die Wildtierbestände durch die ortsansässigen Jäger kontrolliert und reduziert werden. Die jährlichen Abschusspläne werden eingehalten. Es existieren keine Probleme mit der Jagd, da die Rahmenbedingungen im brandenburgischen Landesjagdgesetz, in der Durchführungsverordnung, im brandenburgischen Naturschutzgesetz und in der Verordnung zum Biosphärenreservat Spreewald festgelegt sind. Fütterungen des Wildes finden außerhalb der ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Notzeiten statt (§41 LJagdG). Kurrungen (Ablenkfütterungen) erfolgen in den Entwicklungszonen, um beispielsweise in den Kernzonen mehr natürliche Dynamik zu haben.

Durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Landnutzung und Tourismuslenkung werden gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten geschützt und gepflegt. Eine besondere Pflege, Nutzung und Regulierung erhalten die Niederungsflächen. Diese besitzen ein naturnahes Wasserregime, hohe Grundwasserstände und unterliegen periodischen Überstauungen. Das Wiesenbrüterschutzprogramm dient zum Schutz gefährdeter Vogelarten. Die Flächen werden verspätet gemäht oder extensiv beweidet. Ertragsausfälle werden aus Mitteln des Vertragsnaturschutzes des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg ausgeglichen. Konkret unterliegen zahlreiche Flächen dem Grünlandextensivierungsprogramm oder dem Spreewaldwiesenprogramm als Sondermaßnahme im Rahmen des EU-kofinanzierten Kulturlandschaftsprogramms.

Bereits im Jahr 1994 wurde ein Entwurf des „*Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald*“ erarbeitet. Diese verursachte große Protestreaktionen, da sich die Zielrichtung fast ausschließlich auf Naturschutzbelange ausrichtete. Zur Schlichtung wurde 1998 der Zweckverband „*Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald*“ eingerichtet. Diesem Verband gehören die drei Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße sowie die beiden Städte Lübbenau und Lübben und der Förderverein für Naturschutz im Spreewald e. V. (FÖNAS) an. Schwerpunkte der Arbeiten des Zweckverbandes sind die Abwicklung des Naturschutzgroßprojektes, die Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung und die Akzeptanzsteigerung für das Vorhaben. Die Zielstellung des Gewässerrandstreifenprojektes richtet sich darauf aus, die Überflutungsfläche des Spreewaldes wieder zu erweitern, einen umfangreichen Moorschutz zu betreiben, die Strukturvielfalt und die Selbstreinigungskraft der Gewässer wieder herzustellen, Arten- und Biotopschutz zu gewährleisten und eine nachhaltige Landnutzung (im Sinne des MAB-Programms der UNESCO) durchzuführen. Den ersten Zuwendungsbescheid (Phase 1) erhielt das Biosphärenreservat Ende des Jahres 2000 für den Zeitraum 2001 bis 2003. Am 10.9.2004 wurde das Projekt mit einer Laufzeit von zwölf Jahren endgültig bewilligt. Auf einer Gebietsgröße von 23.022 ha (Kerngebiet 8.444 ha) sollen die spreewaldtypischen Lebensräume der genutzten Kulturlandschaft mit dem typischen Artenbestand erhalten werden. Damit sind die Verbesserung des Wasserspeichervermögens der Landschaft, die Revitalisierung von Niedermoorstandorten, die Qualitätsverbesserung in den Fließgewässern und die Fortführung der standortgerechten Bodennutzung verbunden. Eine wesentliche Aufgabe ist der Flächenerwerb in den Kern- und Pflegezonen. Begleitend zur Pflege- und Entwicklungsplanung für das Gewässerrandstreifenprojekt wird die ortsansässige Bevölkerung seit Juni 2001 durch ein Moderationsverfahren in den Planungsprozess einbezogen. Somit wird gewährleistet, dass die Informationen offen gelegt werden, Interessen eingebracht, Vorschläge zur Lösung von Problemen gemacht und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung, da sie als Träger öffentlicher Belange in die Planungen und Aktivitäten eingebunden ist. Die Kontrolle zur Einhaltung der Schutzbestimmungen wird von den Naturwächtern und der Wasserschutzpolizei wahrgenommen. Die Zusammenarbeit ist gut.

### **Biodiversität**

Im Landschaftsrahmenplan ist der Erhalt der Biodiversität berücksichtigt. Die Tier- und Pflanzenvielfalt im Biosphärenreservat ist aufgrund von verschiedenen Biotopen groß. Es existiert ein Mosaik an unterschiedlichen Lebensräumen: Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum glutinosae*); Stieleichen-Hainbuchen-Wald (*Stellario-Carpinetum*); Kiefernmischwald (*Pinion sylvestris*); Buchen-Stieleichenwald (ohne soziologische Zuordnung); Erlen-Eschen-Wald (*Pruno-Fraxinetum*); Moorbirken-Stieleichenwald (ohne soziologische Zuordnung); Ahorn-Eschenwald (wahrscheinlich Variante des *Stellario-Carpinetum*); Stieleichen-Birkenwald (*Quercus roboris betuletum*); Feldgehölze und Gebüsche; Einzelbäume; Alleen; Seen; Fließgewässer; Moore; Röhrichte; Feuchtwiesen und -weiden; Trockenrasen; Äcker. Bislang konnten 1.600 Pflanzenarten, 830 Schmetterlingsarten, 113 Muschel- und Schneckenarten, 6 Reptilienarten, 13 Amphibienarten, 42 Libellenarten, über 2.000 Insektenarten, 306 Spinnenarten, 36 Fischarten, 52 Säugetierarten und 150 Brutvogelarten nachgewiesen werden.

Eine vollständige Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Zu den im Spreewald vorkommenden Arten, die besonders geschützt sind, zählen: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Kranich (*Grus grus*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Fischadler (*Pandion haliaetus*); Eisvogel (*Alcedo atthis*); Wiedehopf (*Upupa epops*); Flussseschwabe (*Sterna hirundo*); Fischotter (*Lutra lutra*); Bekassine (*Gallinago gallinago*); Großer Brachvogel (*Numenius arquata*); Rotschenkel (*Tringa totanus*); Kampfläufer (*Philomachus pugnax*). In Planung sind Schutzmaßnahmen für folgende Arten: Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*); Großtrappe (*Otis tarda*); Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*); Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*); Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Edelkrebs (*Astacus astacus*).

Zum Schutz der Fischotter wurden an über 30 Straßen- und Bahnbrücken Otterpassagen geschaffen. Im Rahmen des Weißstorchprogramms konnten neue Horste errichtet und alte Horste gesichert sowie der Erhalt der Nahrungsbiotope gewährt werden. Diese Maßnahmen wurde durch die Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung des NABU Spreewald und der Allianz Umweltstiftung realisiert. Gegenwärtig brüten durchschnittlich über 100 Paare in den Spreewaldortschaften. Der Bau von Horsten kommt aber auch Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) zugute. Die Flussseschwaben (*Sterna hirundo*) erhielten drei künstliche Inseln auf dem Byhleguhrer See als Brutquartiere.

In den Anfangsjahren wurden fast 500 überalterte Kopfweiden geschnitten, Streuobstbestände gepflegt, wertvolle Alteichen saniert und Alleen nachgepflanzt, um wertvolle kulturhistorische Elemente der Landschaft zu erhalten. Die Kulturpflanze Flachs (*Linum usitatissimum*) gilt als eine vielfältig nutzbare Genressource. Die Leinsamen finden als Saatgut oder Futtermittel Verwendung. Die Pflanze kann aufgrund ihres Holzanteils aber auch zur Herstellung von Spanplatten und als Torfersatz in Blumenerden, als Rohmaterial für baubiologisch hochwertige Dämmstoffe oder im textilen Bereich genutzt werden. Weitere Maßnahmen zum Generhalt werden für Kartoffeln und Roggen betrieben. Darüber hinaus erfährt der Arznei- und Kräuteraanbau eine Wiederbelebung.

Zu den gebietsfremden Arten zählen: Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*); Mink (*Mustela vison*); Waschbär (*Procyon lotor*); japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*); drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Diese Arten unterliegen einer verstärkten Bejagung durch die Jägerschaft und Reduzierung im Rahmen der Biotoppflege.

### **Forschung**

Die Forschung ist gleichwertig mit anderen Aufgaben des Biosphärenreservates zu bewerten. Die Grundlagenforschung und Biotoptypenkartierung sind abgeschlossen. Es existiert kein Forschungsprogramm, sondern es werden verschiedene Forschungsvorhaben realisiert, die von der Verwaltung als Managementhilfen herangezogen werden (z. B. Gutachten, Diplomarbeiten). Im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes können einige Forschungsvorhaben finanziert und umgesetzt werden. Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt und koordiniert die Forschungsaktivitäten Dritter, da sie selbst nicht über das erforderliche Personal verfügt. Dieses sind vor allem Studenten von verschiedenen Universitäten (z. B. Hochschule Anhalt in Bernburg, Universität Freiburg, Universität Potsdam, Technische Universität Cottbus, Universität Paderborn/Abt. Höxter, Berliner Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei) oder Vorhaben der forstlichen Versuchsanstalt und Fachhochschule Eberswalde. Als Feldstation dienen den Wissenschaftlern ein ehemaliges Schöpfwerk am Südrand des Oberspreewaldes und ein Stauwärterhaus im Unterspreewald.

Zu den national bedeutsamen Forschungsprojekten im Biosphärenreservat Spreewald gehört das „*Betriebsbilanzierungs- und Indikatorenmodell REPRO*“, das in ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben der Spreewaldregion erprobt und eingesetzt wird. Dabei werden betriebliche Daten gesammelt, die für die Produktionsabläufe sowie die Stoffflüsse (in Boden, Pflanze und Tier) von Bedeutung sind. Die Analyse der Betriebssysteme soll zeigen, wie die Kostenstrukturen verschiedener Technologien der Landbewirtschaftung, die Arbeitskräftesituation und die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit weiterentwickelt werden können. Weiterhin werden systematische Bodenuntersuchungen in landwirtschaftlichen Betrieben zu den Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumverhältnissen durchgeführt.

Die Forschungsergebnisse werden im GIS erfasst und seit 2000 im naturkundlichen Jahresbericht (mit Schwerpunkt Artenschutz) veröffentlicht sowie im so genannten „*Spreewaldreport*“ populärwissenschaftlich aufbereitet und herausgegeben. Zusätzlich existiert eine Liste mit allen durchgeführten Forschungs- und Monitoringarbeiten.

### **Ökologische Umweltbeobachtung**

Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung sind ausreichend. Die Abstimmung und Kooperation erfolgt grundsätzlich mit den Länderfachbehörden und der Landesanstalt für Großschutzgebiete in Brandenburg. Die Aktivitäten sind im Konzept der integrierenden ökologischen Dauerbeobachtung in Brandenburg mit Federführung des Landesumweltamtes eingebunden. Es existiert ein Monitoringkonzept zur ökosystemaren Umweltbeobachtung mit Erhebung von bis zu 295 verschiedenen Parametern auf 30 Dauerbeobachtungsflächen bzw. -fließstrecken. Die Standorte erstrecken sich über Offenland, Moore, Graslandflächen, Ackerflächen, Großseggen-Schwarzerlen-Bruchwald, Erlen-Rabattenkulturen, Traubenkirschen-Eschenwald, Schattenblumen-Buchenwald und Fließgewässer. Zu den Schwerpunktkarten des Monitorings zählen: Fischotter (*Lutra lutra*); Betreuung von Fledermausquartieren; Wasser-

vogelzählung; Eisvogel (*Aleco atthis*); Kastenkontrollen bei Schleiereulen (*Tyto alba*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*); Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Seeadler (*Haliaeetus albicilla*); Fischadler (*Pandion haliaeetus*); Kranich (*Grus grus*); Graureiher (*Ardea cinerea*); Flussschwabe (*Sterna hirundo*); Singschwan (*Cygnus cygnus*); Wiesenbrüter; Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzzäunen; Grünlandmonitoring; Orchideenzählung; Königsfarn (*Osmunda regalis*); Krebschere (*Stratiotes aloides*).

Im Rahmen der ökologischen Umweltbeobachtung sind zentrale Fragestellungen und regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen formuliert. Das Monitoringkonzept hat die Fachhochschule Eberswalde entwickelt. Es wird in Abstimmung mit den brandenburgischen Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin und Flusslandschaft Elbe - Brandenburg) und mit dem Rhön-Projekt vorgenommen. Mit den Pegelmessungen über die Grundwasser-Verhältnisse wurde 1995 begonnen. Seit 2000 wird ein sozioökonomisches Monitoring durchgeführt. Im gleichen Jahr begann ein Forschungsvorhaben verschiedener Fachdisziplinen für das Wassereinzugsgebiet der Elbe, Spree-Havel und Unstrut als BMBF-Verbundprojekt. Ziel der Untersuchung ist es, den Klimawandel und die Wechselwirkungen mit der Umwelt zu beschreiben. Die Universität Potsdam analysiert und bewertet darüber hinaus auf 42 ausgewiesenen Monitoringflächen der offenen Kulturlandschaft den Landnutzungswandel im Spreewald. Die Dokumentation erfolgt nach Zeitabschnitten (bis 1945, 1945-1989 und nach 1989).

Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt.

### Umweltbildung

Die Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, bei der sowohl die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung als auch die Naturwächter beteiligt sind. Es existiert ein Umweltbildungsprogramm, das auf Zielgruppen abgestimmt ist. Dabei sind die Informationen altersspezifisch, thematisch vielfältig und gut verständlich aufbereitet. Die Inhalte der Umweltbildung sind nicht im Landschaftsrahmenplan enthalten.

Bestehende Institutionen übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen. Die drei Umweltbildungseinrichtungen verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Biosphärenreservat Spreewald. Im Norden befindet sich ein Informationszentrum in Schlepzig mit der Ausstellung „*Unter Wasser unterwegs*“ mit den Leitthemen Wald und Gewässer. Im Zentrum des Biosphärenreservates liegt das „*Haus für Mensch und Natur*“ zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes im Biosphärenreservat in Lübbenau und im Süden ein weiteres Informationszentrum „*Bürger Ansichten und Aussichten*“ mit einer Ausstellung zu den Besonderheiten der Kulturlandschaft in Burg inklusive eines Arznei- und Gewürzpflanzengarten. Im Juni 2001 wurde auf dem Gelände des Informationszentrums in Burg die „*Natur-Erlebnis-Uhr*“ feierlich eingeweiht. Dieses Umweltbildungsangebot richtet sich besonders an Blinde und Sehbehinderte, die durch ein Bodenleitsystem, akustischen Orientierungshilfen und Erläuterungen in Brailleschrift die Möglichkeit haben, Elemente der Natur zu erfassen. Die Allianz Umweltstiftung übernahm dabei einen erheblichen Kostenanteil, um das bislang einmalige Projekt in einem deutschen Großschutzgebiet zu unterstützen.

Die Informationszentren sind von April bis Oktober täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Aufgrund der sehr geringen Zahl an Touristen werden die Informationszentren in den Wintermonaten nur auf Anfrage geöffnet. Im benachbarten Vetschau betreibt der NABU ein Weißstorchzentrum, dessen Aktivitäten in das Biosphärenreservat Spreewald ausstrahlen. Zusätzlich bestehen drei dezentrale Informationsstellen, zwei Räume für Fachausstellungen, drei Tagungs- und Schulungsräume. Audiovisuelle Programme, fünf Lehrpfade und 45 Informationstafeln ergänzen das Informationsangebot. Die Informationstafeln, die sich über das gesamte Gebiet verteilen, sind mancherorts durch die Verwendung ausgedienter Spreewald-Kähne als Halterung sehr auffällig und ansprechend gestaltet (z. B. Infothek Pohlenz-Schänke). Zusätzlich sind die Texte in deutscher und sorbischer Sprache verfasst. Weitere Informationsquellen sind verschiedene Faltblätter zu speziellen Themen wie Landwirtschaft, Wald, Paddeln, Wasserwanderkarten mit Tourenempfehlungen, Tier- und Pflanzenarten, Umweltbildungs- und Umweltinformationsangebote.

Allgemeine Wanderungen werden aufgrund des Personalmangels an die Tourismusinformation weitergeleitet. Die Naturwächter bieten jährlich ca. 60 Führungen und Vorträge zu unterschiedlichen Themen im Rahmen des Veranstaltungskalenders an, dabei finden wöchentlich drei bis vier feste Führungen statt. Bei der Umweltbildung wird ein besonderer Stellenwert auf die Naturbeobachtung, Information über den Naturhaushalt und die Landbewirtschaftung gelegt. Grundsätzlich wird dabei immer das Biosphärenreservat Spreewald erklärt und seine Bedeutung inklusive der Zonierung erläutert. Zu den darauf aufbauenden Themenkomplexen gehören: Naturlandschaft des Spreewaldes; Tier- und Pflanzenarten; Unterwasserwelt; Informationen über das Leben der ortsansässigen Bevölkerung; Nutzungen der Kulturlandschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Erholungsnutzungen); Belastbarkeit der Ressourcen.

Die Möglichkeit zur Weiterbildung, Teilnahme an Bildungsurlauben und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen sind besonders wichtig. Da die Mehrzahl der Spreewaldbesucher an einer Kahnfahrt auf den Flüssen teilnimmt, bietet die Biosphärenreservatsverwaltung den Kahnführern eine Grundausbildung zur Thematik „*Biosphärenreservat*“ sowie über Flora und Fauna des Spreewaldes an. Daher wird bereits auf den Kähnen Wissenswertes über das Biosphärenreservat vermittelt. Die Besucherbetreuung findet darüber hinaus auf naturkundlichen Wanderungen, saisonalen Führungen zu bestimmten Fachthemen, Radtouren und auf Veranstaltungen zu speziellen Themen statt.



Öffentlichkeitstage in der Natur-Erlebnis-Uhr, Tag der Parke, Kinderfeste, Vorträge, Fachseminare und Spreewaldkonferenzen ergänzen das Angebot. Die Beteiligung an interessierten Einheimischen ist hoch.

Für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren bieten die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung und die Naturwächter die Möglichkeit an, zwei Arbeitsgemeinschaften (Storchenkinder und Junior-Ranger) zu besuchen. Auf diesen Veranstaltungen gehen die Kinder in der Umgebung von Lübbenau auf Entdeckungstour zum Kennenlernen von Tieren und Pflanzen des Spreewaldes. Diese Aktivitäten finden alle zwei Wochen statt. In regelmäßigen Abständen erhalten die Kinder die Möglichkeit, das Junior-Ranger-Abzeichen zu absolvieren. Dazu müssen sie ihr Wissen über die Natur unter Beweis stellen. Mit diesen Aktivitäten werden permanent etwa 240 Kinder erreicht. Im Rahmen der UN-Dekade „*Bildung für Nachhaltigkeit*“ nahmen 1.000 Mädchen und Jungen aus den Schulen des Spreewaldes an der Gestaltung eines Naturbuches von Schülern für Schüler teil. Während der internationalen Workcamps des Biosphärenreservates in Burg kommen für zwei Wochen junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen, um gemeinnützige Arbeiten zu verrichten.

Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig. Allerdings ist die Erschließung an Wegen so ausgerichtet, dass die Kernzonen nicht beeinträchtigt werden. Der Ausbau des Reit-, Rad- und Wanderwegenetzes findet derzeit statt und wird von den Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung vervollständigt und verbessert. Es existieren bereits gut markierte Wander-, Rad- und Reitwege sowie Bootswanderrouten. Die bekanntesten und beliebtesten Radwege sind der „*Gurken-Radweg*“, Spreeradweg und der Europawanderweg (E10) zwischen Lübben und Lübbenau. Durch den Kahntourismus wird eine optimale Form der Besucherlenkung vor allem für die Tagesgäste gewährleistet. In den letzten Jahren wurden neue Kahnhäfen eröffnet, um die Besucherballungszentren zu entlasten. Seit 1995 können auch Gehbehinderte an einer Kahnfahrt teilnehmen, da in Lübben eine behindertengerechte Umgestaltung eines Kahns vorgenommen worden ist.

Eine Wanderwegkontrolle findet jährlich durch die Spreewald Land e. V. (Sitz in Lübben) statt, um fehlende Markierungen und beschädigte Wegweiser zu erneuern. Die Ergebnisse werden in das GIS der Biosphärenreservatsverwaltung eingegeben. Ein Wander- und Naturführer „*Biosphärenreservat Spreewald*“, mehrere ausgeschilderte Wasserwanderrouten und eine Wasserwanderkarte mit Tourenempfehlungen dienen der Besucherlenkung.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist zielorientiert ausgerichtet, so dass ein hoher Bekanntheitsgrad für das Biosphärenreservat erreicht werden konnte. Es steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist. Die Biosphärenreservatsverwaltung nimmt die Funktion als Ideengeber und Informationsplattform für regionale und auch überregionale Aktivitäten ein. Zusätzlich werden durch sie finanzielle Zuschüsse abgesichert. Die Koordinierungsfunktion besitzt in der Verwaltung einen besonderen Stellenwert. Es findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen statt. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit werden auch Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Pressefahrten, Ausstellungen und Wettbewerbe (z. B. Fotowettbewerbe) organisiert. Die regelmäßige Pressearbeit führt auch zu einer Reihe von Rundfunk- und Fernsehinterviews. Die Beteiligung an Messen findet gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverband Spreewald oder dem Spreewaldverein bei der internationalen Tourismusborse und Reisemarkt in Berlin, bei der Reisemesse in Leipzig, bei Umwelttagen in Cottbus und auf Festen bzw. Märkten in der Region (z. B. Lübbenau, Leipe) statt. Durch die Zusammenarbeit mit den Landtagsabgeordneten und Bürgermeistern (z. B. auf den Spreewald- und Bürgermeisterkonferenzen) ist die Unterstützung des Biosphärenreservates durch Politik, Behörden, Kommunen, Verbände sowie der Bevölkerung gut.

Bemerkenswert ist die Erstellung von Jahresberichten, die das Erreichte dokumentieren und auf Probleme hinweisen. Zu den besonderen Publikationen gehören die „*ADEBAR-Ausgaben*“, Zeitungssonderausgaben (z. B. zum Gewässerrandstreifenprojekt), die Veranstaltungskalender, die verschiedenen Faltblätter, der „*Spreewald-Report*“ (eine populärwissenschaftliche Publikation von Arbeits- und Forschungsergebnissen) und die thematisch aufbereiteten Broschüren (z. B. Junior-Ranger-Pass), die von der Biosphärenreservatsverwaltung herausgegeben werden. Alle Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung sind zur Erstellung von Beiträgen verpflichtet. In den Anfangsjahren konnte die Zeitung „*Adebar*“ sogar an alle im Biosphärenreservat befindlichen Haushalte verteilt werden. Aufgrund des Personalmangels wird mittlerweile die Zeitung nur noch an relevanten Punkten (z. B. Informationszentren, Fremdenverkehrsämtern) ausgelegt. Die Verteilung von Informationsmaterialien ist weitgehend ausreichend. Zeitlich mangelt es an den Informationsbroschüren für Wassersportler (z. B. „*Paddeln im Spreewald*“). Die Informationen unterliegen einer permanenten Aktualisierung. Zusätzlich wird den Touristen die Ferienzeitung Spreewald angeboten, die Grundinformationen zum Biosphärenreservat enthält. Es ist allerdings zu kritisieren, dass die Touristinformationen die Informationsmaterialien verkaufen und daraus einen Profit schlagen, obwohl sie von der Biosphärenreservatsverwaltung zur kostenlosen Verteilung zur Verfügung gestellt werden.

Zusammen mit der Spreewald-Tourismuszentrale in Raddusch wurde ein Internetportal unter „[www.spreewald.de](http://www.spreewald.de)“ eingerichtet. Das Biosphärenreservat Spreewald findet unter der Kategorie Natur und Umwelt eine umfassende Berücksichtigung in drei Sprachen (deutsch, englisch und polnisch). Das Biosphärenreservat Spreewald präsentiert sich darüber hinaus ausführlich auf der Internetseite „[www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br\\_spreewald](http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br_spreewald)“. Eine CD-ROM über das Biosphärenreservat kann käuflich erworben werden.

Das Biosphärenreservat Spreewald ist für den überwiegenden Teil der ortsansässigen Bevölkerung zu einem festen Bestandteil der Region geworden. Die Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung war unmittelbar nach der Anerkennung des Gebietes aufgrund der Schutzregelungen und persönlichen Einschränkungen gering. Das betraf überwiegend Maßnahmen des Naturschutzes wie zum Beispiel Bau- und Fahrverbote. Die positive Grundeinstellung wurde in den folgenden Jahren erheblich gesteigert. Bei einer in den Jahren 1993 und 1994 durchgeführten Befragung der Universität Potsdam haben 85% der 684 befragten Touristen die Existenz des Biosphärenreservates befürwortet. Im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes wurde ein Moderationsverfahren, das sich aus unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten Bausteinen zusammensetzt, eingeleitet. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird die Information, die Gewährleistung von Transparenz und Offenheit durch drei Vorgehensweisen hergestellt: Pressearbeit; Informationsveranstaltungen in der Region; Ausstellung zum Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald. Zur Schlichtung von Konflikten wurden Mediatoren eingesetzt. Auf diese Weise konnte das Verständnis und die Akzeptanz für das Vorhaben bei der Bevölkerung erhöht werden. Andererseits musste die Biosphärenreservatsverwaltung auch Zugeständnisse machen, wie z. B. bei der Planung des Golfplatzes bei Werben. Bürgermeister und Investoren haben ihre Interessen durchgesetzt und dabei in erster Linie den möglichen Profit berücksichtigt.

Die Allianzstiftung zum Schutz der Umwelt hat von 1991 bis 2002 die Patenschaft für das Biosphärenreservat Spreewald übernommen und zahlreiche Projekte finanziert (z. B. alle drei Informationszentren im Biosphärenreservat Spreewald, Artenhilfsprogramme, Natur-Erlebnis-Uhr).

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat seit der Anerkennung zwei Partnerschaften geschlossen. Bis zum Jahr 2004 bestand eine vertragliche Partnerschaft zum Erfahrungsaustausch mit dem Staatsbosbeheer Nationalpark „*De Weerribben*“ (Niederlande), und bis zum Jahr 2007 ist die Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Palawan (Philippinen) vorgesehen. Darüber hinaus koordiniert sich die Biosphärenreservatsverwaltung mit anderen deutschen Biosphärenreservaten vor allem auf den EABR-Sitzungen. Konkret werden Erfahrungen und Informationen mit den brandenburgischen Biosphärenreservaten (Schorfheide-Chorin und Flusslandschaft Elbe – Brandenburg) sowie dem Biosphärenreservat Rhön ausgetauscht.

### **Situation der Bevölkerung**

Die Kultur im Spreewald ist geprägt durch spezifische Besonderheiten. Die charakteristische Besonderheit des Spreewaldes ist die dort lebende Minderheit der Sorben (auch: Wenden). Im 6. Jahrhundert wanderten Sorben ein und ließen sich im Bereich zwischen Oberlausitz (Sachsen) und Niederlausitz (Brandenburg) nieder. Trotz ihrer wechselvollen Geschichte von Krieg, Verdrängung, psychischer und physischer Ausrottung sowie Vernichtung zahlreicher Dörfer durch den Braunkohletagebau bewahrten sich die Sorben ihre Sprache, Bräuche, Trachten und Traditionen (z. B. Feste). Mit der politischen Wende begann ein demokratischer Erneuerungsprozess, bei dem es gelang, Schutz und Rechte für die Sorben in den Verfassungen der Länder Sachsen und Brandenburg zu verankern, um sie somit zu einer anerkannten Minderheit zu machen. Heute leben in der Niederlausitz noch 20.000 Sorben (in der sächsischen Oberlausitz 40.000). Die Ortsnamen, Straßennamen und Namen der Wasserwege sind im Spreewald zweisprachig.

Die generelle Arbeitsmarktsituation liegt über den bundesdeutschen Durchschnitt von 11,5% an Arbeitslosen. Abgesehen vom Landkreis Dahme-Spreewald mit 13,2% liegen die Arbeitslosenzahlen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mit 24,5% und des Landkreises Spree-Neiße mit 20,5% weit über dem brandenburgischen Landesdurchschnitt von 18,0% (Stand: Juli 2005). Die Existenz des Biosphärenreservates kann die generelle Situation kaum ändern. Dennoch konnten durch das Biosphärenreservat einige Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus und der Landwirtschaft gesichert und auch geschaffen werden. Durch das Gewässerrandstreifenprojekt sind fünf zusätzliche Stellen entstanden. Die Landwirtschaft war nach dem Tagebau (inklusive den Kohlekraftwerken) der zweitgrößte Arbeitgeber der Region. Nach der Wende entwickelten sich für viele landwirtschaftliche Betriebe die Erlöse aus der Kahnfahrt, der Zimmervermittlung und anderer Dienstleistungen als die sicherste Einnahmequelle.

Der Erhalt der kleinteiligen Hofstellen im Spreewald und die traditionelle Wirtschaftsweise macht das Gebiet zur Modellregion. Die einzigartige Nutzungsstruktur, die durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden ist, steht in unmittelbarer Verbindung mit der Landschaft und dem Tourismus. Ohne diese Nutzung der Kulturlandschaft setzt eine schnelle Verbuschung und Sukzession ein, die das Kulturerbe verdrängt. Dieses Spannungsfeld zwischen dem gesellschaftlichen Anspruch zum Erhalt der Kulturlandschaft einerseits und die ungesicherte Existenz der Landwirte andererseits führten dazu, dass die Landwirte, Kommunen, Landkreise, Tourismusorganisationen und Biosphärenreservatsverwaltung gemeinsam und kontinuierlich nach Strategien suchen. Die Landwirte gründeten bereits 1994 in einem ersten Schritt Ortsvereine, um ihre Situation gemeinsam nach außen darzustellen, Beachtung für ihre Arbeit zu finden und Akzeptanz zu gewinnen. Mit diesen selbständigen Maßnahmen erreichten die Landwirte, dass die Öffentlichkeit die Leistungen für den Erhalt der Landschaftsstruktur würdigt und den Wert ihrer Arbeit schätzt. Der Erhalt der kleinteiligen landwirtschaftlichen Hofstellen im Spreewald mit traditioneller Wirtschaftsweise macht den Spreewald zur Modellregion.

Obwohl die Einnahmequellen (z. B. durch den Tourismus) noch längst nicht ausgeschöpft sind, ist die Bereitschaft der Landwirte, neue Aufgaben zu übernehmen, begrenzt. Der Grund liegt vor allem im zeitintensiven Hofalltag. Die Kombination von Landwirtschaft, Tourismus oder Gastronomie stellt daher nur eine eingeschränkte Alternative

dar, wovon letztendlich Dritte profitieren und nur indirekt die Landwirte selbst. Ein direkter Gewinn lässt sich derzeit durch die Einnahme von Eintrittsgeldern, dem Verkauf von regional typischen Handfertigkeiten und Erzeugnissen sowie durch die EU-Fördermittel und Subventionen erzielen. Zu den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zählen die Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus, die Vermarktung der gesamten Hofstellen inklusive aller Produkterzeugnisse, die Weitervermittlung des traditionellen Wissens der Landwirte und eine weitere sowie umfassende Produktvermarktung. Das Biosphärenreservat ist dabei Werbeträger und trägt zur Erhaltung der Landschaft entscheidend bei.

### Ausblick

Seit 1990 wurden zahlreiche Maßnahmen unternommen, um die Spreewaldregion ökologisch und ökonomisch weiterzuentwickeln. Die soziokulturellen Gegebenheiten wurden dabei berücksichtigt. Die selbsttragende Hofentwicklung ist dabei eine prioritäre Entwicklungsstrategie. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, die reichen Erfahrungsschätze der Spreewälder Bauern im Umgang mit der Landschaft und der damit verbundenen spezifischen Wirtschaftsweise zu erhalten. Die bisherigen Entwicklungen reichen noch nicht aus, um den bestehenden Hofstellen langfristig ein eigenständiges Überleben zu garantieren. Die Abhängigkeit von Fördermitteln bleibt weiterhin bestehen. Das Biosphärenreservat Spreewald steht somit als Modellregion für Gebiete, in denen der Tourismus und die Landwirtschaft unmittelbar mit der Landschaft verbunden sind, die sich gegenseitig ergänzen und voneinander abhängig sind. Die Erhaltung der kleinteiligen landwirtschaftlichen Hofstellen im Spreewald mit traditioneller Wirtschaftsweise ist somit auch im Interesse des Tourismus, da für die meisten Spreewaldbesucher die typische Landschaft das Leitmotiv darstellt. Den meisten Akteuren in der Region ist bereits klar geworden, dass der Tourismus allein nicht das einzige wirtschaftliche Standbein sein kann. Es bleibt daher zukünftig zu prüfen, ob in Kooperation mit dem Tourismusverband eine Finanzierungsmöglichkeit (z. B. Taxe für den Natur- und Kulturlandschaftsschutz) geschaffen werden könnte, die den Landwirten dauerhaft Unterstützung gewährt. Vielleicht gelingt es dann sogar, dass die kleinen Hofstellen eine sich selbst tragende Entwicklung erleben dürfen.

Das Naturschutzgroßprojekt „*Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald*“ ist die erste Pflege- und Entwicklungsplanung, die durch ein Moderationsverfahren begleitet wird. Durch die Erfahrungen, dass das Biosphärenreservat in den Anfangsjahren abgelehnt wurde, zielte der folgende Planungsprozess darauf ab, die Bevölkerung durch fachliche Information, Öffentlichkeitsarbeit, Diskussion und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen von diesem Projekt zu überzeugen und eine Akzeptanz für das Projekt zu erreichen. Die Strategie der Moderation und des offenen Planungsprozesses soll auch zukünftig angewandt werden, um alle Akteure „*ins Boot zu ziehen*“ und von den Vorhaben zu überzeugen. Die Menschen in der Region sollen lernen, sich zum Biosphärenreservat zu bekennen und als aktiver Gestalter mitzuwirken. Diese Strategie ist zurzeit viel versprechend. Zusätzlich hat die einmalige und umfangreiche Unterstützung durch die Allianz Umweltstiftung im Rahmen der Patenschaft von 1991 bis 2002 dazu beigetragen, dass in den ersten zehn Jahren zahlreiche, umfangreiche Projekte realisiert werden konnten. Dadurch wurde die Ausgangslage für die Biosphärenreservatsverwaltung enorm verbessert, da Geldmittel für besondere Maßnahmen zur Verfügung standen.

In Anlehnung an den Erfolg der Natur-Erlebnis-Uhr für Blinde und Sehbehinderte in Burg sollen die Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen weiter ausgebaut werden. Die in Planung befindliche Behindertenerholungseinrichtung in Burg bietet sogar die Chance, dass die Ortschaft Burg eine Kurortanerkennung erhält, wodurch weitere Arbeitsplätze entstehen.

Das Grundwasserproblem wird im Spreewald über Jahre präsent bleiben, weil der Spree durch die Tagebaurestlöcherfüllung viel Wasser entzogen wird. Daher muss das Wassermanagement im Spreewald weiter verbessert werden, um den Schäden entgegenzuwirken.

In der Entwicklung des Biosphärenreservates Spreewald hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung bei der Umsetzung innovativer Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung eingebunden werden möchte und die Entscheidungen mittragen will. Diese Vorgehensweise benötigt Zeit, führt aber letztlich zur Akzeptanz und Zustimmung bei der Umsetzung von Maßnahmen. Bedenklich wirkt sich allerdings das Vorhaben einiger einflussreicher Persönlichkeiten der Region aus, die den Ausbau eines intensiven Tourismus planen, ohne Rücksicht auf die Natur- und Kulturgüter zu nehmen. Das trifft beispielsweise auf die Ortschaft Leipe zu, wo zahlreiche Gastronomiebetriebe aufgekauft worden sind. In der Region Werben bestehen wirtschaftliche Interessen für den Bau eines Golfplatzes. In diesen Fällen werden Machtkompetenzen mit dem Argument „*Schaffung von Arbeitsplätzen*“ zum Nachteil der Biosphärenreservatsverwaltung ausgespielt und Druck auf Entscheidungsprozesse ausgeübt.

Die Biosphärenreservatsverwaltung konnte in den letzten Jahren viel für die Erhaltung der Landschaft leisten und Chancen einer naturverträglichen Regionalentwicklung nutzen. Dabei hat sie einen sehr großen Schwerpunkt auf die Landwirtschaft gelegt. Der Erhalt der Kulturlandschaft soll über die landwirtschaftliche Nutzung und nicht über Landschaftspflege erfolgen. Diese Maßnahmen und Durchsetzung gezielter Planungen wären zweifelsfrei ohne das Biosphärenreservat Spreewald nicht realisierbar gewesen. Sicher können nicht alle landwirtschaftlichen Flächen erhalten werden. Jedoch macht der Erfolg der bereits geleisteten Bemühungen Mut, die Pflege und Bewirtschaftung des spreewaldtypischen Feuchtgrünlandes mit bodenschonender Technik fortzuführen. Dadurch kann die Arten-

vielfalt bewahrt und die Wirtschaftskraft der Betriebe erhalten werden. Die landwirtschaftliche Struktur im Biosphärenreservat Spreewald steht symbolisch für eine Landschaft mit einer europaweiten Vermarktungsstruktur.

## 6.8.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Spreewald

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Spreewald sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Die Empfehlungen werden für die zuständigen Ministerien, Behörden und Verwaltungen gleichermaßen gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

*keine Empfehlungen*

### 4 Repräsentativität

*keine Empfehlungen*

### 5 Flächengröße

*keine Empfehlungen*

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- Der Kernzonenanteil ist im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes mittelfristig zu erhöhen und die Bereiche durch entsprechende Flächenkäufe aus dem Privatbesitz zu nehmen. Derzeit besteht ein Potential von 2.000 bis 2.500 ha, das erworben werden sollte.

### 7 Rechtliche Sicherung

*keine Empfehlungen*

### 8 Verwaltung und Organisation

- Die LAGS sollte den Biosphärenreservaten verstärkt Zuarbeiten leisten, um so Verwaltungsfragen und fachliche Anleitungen zügig zu klären.
- Die Unterstützung der Spreewaldhöfe in Form eines Stiftungsmodells ist zu prüfen.

### 9 Finanzierung

- Die Gelder aus dem öffentlichen Haushalt sollten nicht weiter reduziert werden, um zum einen den Personalbestand halten und zum anderen die Planungen umsetzen zu können. Eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl wäre zudem wünschenswert, um der großen Verantwortung (dazu zählen auch der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Biosphärenreservat) gerecht zu werden.

### 10 Personalausstattung

- Der Personalbestand sollte gehalten und nicht abgebaut werden. Der Stellenplan ist beizubehalten. Zur Umsetzung aller Aufgaben reicht der Personalbestand bereits jetzt nicht mehr aus.

### 11 Eigentumsverhältnisse

- Zugunsten der Kernzone und wertvoller Bereiche der Pflegezone sind kontinuierlich Flächen aus dem Privatbesitz zu nehmen. Dadurch können auch Nutzungskonflikte vermieden werden.

### 12 Planung

- Der Landschaftsrahmenplan ist fortzuschreiben und für weitere zehn Jahre festzusetzen. Dabei könnte das Planungswerk als Rahmenplan für das Biosphärenreservat umformuliert werden. Zusätzlich sind die Umweltbildung, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung thematisch zu berücksichtigen.
- Die Belange des Biosphärenreservates sollten bei der Fortschreibung aller Fachplanungen konsequent integriert werden.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Insbesondere an den sommerlichen Wochenenden kommt es zu einer Überlastung der Ortschaften (vor allem in Lübbenau) durch den Verkehr. Ein konkretes Verkehrskonzept zur Reduzierung des Verkehrs in den Ortschaften und Streusiedlungen ist zu entwickeln.
- Die Paddelbootverleihe arbeiten bereits mit der Biosphärenreservatsverwaltung zusammen und haben Regelungen und Routenangebote erarbeitet. Dennoch haben die Paddler überhand genommen, so dass Fahreinschränkungen für Paddelboote geprüft werden sollten.
- In Niedrigwasserzeiten sollten kleinere Kähne genutzt werden, damit zum einen der Fahrbetrieb aufrechterhalten werden kann und zum anderen die Kähne nicht unnötig stecken bleiben. Üblicherweise sind die Kähne mit 40 Personen besetzt.
- Der Tourismus hängt unmittelbar vom Erhalt der Kulturlandschaft ab. Da die Existenzsicherung der Spreewaldbauern mit der Fördermittelzuteilung verbunden und diese variabel ist, kann eine dauerhafte Förderung nicht gewährleistet werden. Die zeitintensive Arbeit lässt Nebenerwerbsmöglichkeiten kaum zu. Daher könnte in Kooperation mit dem Tourismusverband eine „Taxe für den Natur- und Kulturlandschaftsschutz“ erhoben werden, der in einen Fonds fließt und zur Sicherung der Nutzflächen eingesetzt wird. Da die Besucher dem besonderen Schutzgebiet positiv gegenüberstehen, dürfte es keine Akzeptanzprobleme bei dieser Maßnahme geben.
- Um die Anzahl von Langzeiturlaubern zu erhöhen, müssen neue Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Großregion bzw. des Wirtschaftsraumes angeboten werden. Denkbar wäre eine Koppelung der Aktivitäten des Spreewaldes mit den entstehenden Freizeitnutzungen auf den Flächen der ehemaligen Braunkohletagebaue in der Umgebung (z. B. Oberlausitz).
- Die finanziellen Anreize zur Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen und Regionalentwicklung sind zu erhalten und durch weitere Fördermöglichkeiten zu ergänzen.
- Der sekundäre und tertiäre Wirtschaftssektor ist stärker von einer umweltorientierten Nutzung zu überzeugen.
- Die Vermarktung in Marktscheunen ist zu testen.
- Die regionalen Produkte sollten auch in den örtlichen Supermärkten angeboten werden.

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

*keine Empfehlungen*

### 15 Biodiversität

*keine Empfehlungen*

### 16 Forschung

- Die Forschungsschwerpunkte und –vorhaben sind in einem Programm zu beschreiben.
- Da die finanziellen Möglichkeiten zur Ausübung der Forschungstätigkeiten durch die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung stark eingeschränkt sind, sollten Hochschulen und Institutionen anhand des Forschungsprogramms in die Arbeiten längerfristig eingebunden werden.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der Monitoringarbeiten sind zu verbessern. Externe Wissenschaftler sowie ehrenamtliche Helfer sind weiterhin fest einzubinden.

### 18 Umweltbildung

- Die ganzjährige Öffnung des Hauptinformationszentrums in Lübbenau ist zu prüfen, da auch in den Wintermonaten naturinteressierte Besucher in den Spreewald reisen. Darauf aufbauend ist über die winterliche Öffnung der beiden anderen Informationszentren in Lübben und Burg zu entscheiden.
- Lehrer der Region sollten stärker an den Umweltbildungsmaßnahmen beteiligt und im Rahmen von Weiterbildungen geschult werden.
- In den Randbereichen sollten weitere Schilder auf das Biosphärenreservat aufmerksam machen.

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Die LAGS sollte das Biosphärenreservat Spreewald dahingehend unterstützen, die Verbindungen zwischen der EU herzustellen und zu pflegen und die nationale sowie internationale Außendarstellung zu übernehmen.
- Die Informationsmaterialien und Faltblätter zum Biosphärenreservat müssen den Interessierten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden, so wie es von Seiten der Biosphärenreservatsverwaltung und der Naturwacht vorgenommen wird. Die Touristinformanten verlangen hingegen eine geringe Summe für die „an sich“ kostenlosen Materialien.





- Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung sollten sich auch auf internationalen Konferenzen präsentieren und sich darüber hinaus am „*World-Network*“ beteiligen, um die Aktivitäten vorzustellen.

#### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

- An dem Vorhaben, Arbeitsplätze im Biosphärenreservat Spreewald zu erhalten und neue zu schaffen, ist auch in Zukunft als vorrangige Maßnahme festzuhalten. Dieses ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz, die positive Grundeinstellung zum Biosphärenreservat, die soziale Zufriedenheit, die Reduzierung der Abwanderung und für die Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Kulturlandschaft im Spreewald.

„Land der offenen Fernen“

## 6.9 Biosphärenreservat Rhön

<p>Karte 16:</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 291)</p>	<p>Foto 24: Hohe Rhön</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p> <p>Foto 25: Rhöntypischer Bauernhof in Fladungen</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo Lebensraum Rhön für das BR Rhön:</p> 
--	---	--

### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das Biosphärenreservat Rhön liegt in einer vom Basaltvulkanismus geprägten Mittelgebirgslandschaft, die sich über die drei Bundesländer Bayern (By), Hessen (He) und Thüringen (Th) erstreckt. Charakteristisch für die Rhön sind die weitgehend waldfreien Hochflächen (s. Foto 24) der so genannten „Langen Rhön“, die Hochmoore und artenreichen Bergwiesen. Viele Arten, wie das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) oder die Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*), überlebten nur durch die umweltschonende Landwirtschaft. Touristisch wird das Biosphärenreservat durch die Slogans „Land der offenen Fernen“, „Rhöner Charme“, „Lebensraum Rhön“ und „Aus der Rhön – für die Rhön“ erfolgreich vermarktet. Eine besondere, faunistische Leitart des Gebietes ist das bis vor wenigen Jahren fast ausgestorbene „Rhönschaf“, dessen Bestand auf mehr als 5.000 Tiere angewachsen ist. Dieser Sympathieträger trägt zum Erhalt der Kulturlandschaft (s. Foto 25) bei und wird darüber hinaus als touristisches Imitat sowie als kulinarischer Genuss vermarktet. Das eigentlich untypische Feriengebiet lockt durch eine gute Tourismusinfrastruktur eine beträchtliche Anzahl an Urlaubern in die Biosphärenreservatsregion.

Das Biosphärenreservat Rhön gilt weltweit als Vorzeigebiet. Es existiert eine Vielzahl an Publikationen. Die Experten der Verwaltungen referieren häufig über ihre besonderen Projekte auf Tagungen und Konferenzen sowie bei Workshops. Das Biosphärenreservat bietet den Rhönern die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung ihres Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes zu beteiligen und davon zu profitieren.

### 6.9.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Rhön

#### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** befindet sich im Dreiländereck zwischen Bayern, Hessen und Thüringen (gBR)
- **Gemeinden:** Landkreis Rhön-Grabfeld (Bad Neustadt); Landkreis Bad Kissingen (By); Landkreis Fulda; Landkreis Hersfeld-Rotenburg (He); Wartburgkreis (Bad Salzungen); Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Th)
- **Höhenlage:** +300 m bis +950 m (gBR)
- **Längen- und Breitengrad:** 50°35'N; 10°05'E (gBR)
- **Landschaftstypen:** mitteldeutsches Bergland mit markanten Kegeln und Kuppen; Rhönvorland bis 500 m NN; nördliche Kuppenrhön bis 830 m NN; Schwarze Berge im Süden bis 840 m NN; Geba im Osten bis 750 m NN; Hochplateau bis 950 m NN (gBR)

- **Zuständigkeiten:** bayerische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön; Regierung von Unterfranken (By); hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön; Regierungspräsidium Kassel (He); thüringische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön; thüringisches Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Th)
- **Anerkennungsjahr:** 7.3.1991 Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat (gBR)
- **Entwicklungsphase:** Konsolidierungsphase (gBR)
- **Homepage:** www.biosphaerenreservat-rhoen.de; www.unesco.org/mab/br/focus/2002Dec/Rhon.htm; www.rhoen.de (gBR)
- **E-Mail:** postmaster@brrhoenbayern.de (By); vwst@biosphaerenreservat-rhoen.de (He); poststelle.rhoen@br-np.thueringen.de (Th)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** 135.618 Einwohner; 79 Einwohner pro km<sup>2</sup> (gBR) → 47.466 Einwohner (By); 48.858 Einwohner (He); 39.294 Einwohner (Th)
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Bad Brückenau; Fladungen; Ostheim; Bischofsheim (By); Gersfeld; Tann (He); Kaltennordheim; Geisa (Th)
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Bad Kissingen; Bad Neustadt; Mellrichstadt; Coburg; Schweinfurt (By); Fulda; Bad Hersfeld; Hünfeld; Bebra (He); Meiningen; Bad Salzungen; Schmalkalden (Th)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Landwirtschaft; Tourismus; Handwerk (Lebensmittelhandwerk, Bau- und Ausbauhandwerk, Holzverarbeitung); produzierendes Gewerbe (Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Kunststofftechnik); Kur- und Gesundheitswesen (Kliniken); Tourismus (gBR)
- **Flächennutzung:**

Wald:	76.195 ha (41,2%)	}	(gBR)
Grünland:	45.680 ha (24,7%)		
Acker:	54.557 ha (29,5%)		
Siedlungen, Verkehrsflächen und Sonstiges:	8.507 ha ( 4,6%)		
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Forschung; Monitoring; jagdliche Nutzung; Umweltbildung; Erholungsnutzung auf ausgewiesenen Wegen (gBR)
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Forstwirtschaft; Landwirtschaft; Jagd; Fischerei; Rohstoffabbau; Tourismus (gBR)
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Forstwirtschaft; Landwirtschaft; Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung; Siedlungswasserwirtschaft; Verkehrserschließung; Handwerk; produzierendes Gewerbe; Tourismus (gBR)
- **traditionelle Nutzungsrechte:** eigentumsgleiche Rechte; langfristige vertragliche Rechte; kurzfristige Verträge (gBR)
- **Beeinträchtigungen:** Nutzungsaufgabe und damit Verlust wertvoller Lebensräume; Störungen durch Freizeit (z. B. Mountainbiking), Erholung und Tourismus (z. B. Wintersport) (gBR) → Lärm durch Motorflug; Segelflugbetrieb (He)

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** großflächige naturnahe Laubwälder auf Kalkstein und Basalt; Schlucht- und Blockschuttwälder; offene Basalt- und Blockschutthalde; großflächige Bergmähwiesen (Goldhaferwiesen und Borstgrasrasen); großflächige beweidete Halbtrockenrasen; Borstgrasrasen; Kalkmagerrasen; Kleinseggenrasen Bergmähwiesen; naturnahe Mittelgebirgsbäche; Auen; Moore; Quellen; ausgedehnte Heckensysteme (gBR)
- **Seltenheit:** repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt des Ökosystemkomplexes (gBR)
- **Gefährdung:** Ökosystemkomplex ist aufgrund der Nutzungsaufgabe gefährdet (gBR)
- **Repräsentanz:** Ökosystemkomplex hat nationale und internationale Bedeutung; zum Teil IBA-Gebiet; zum Teil NATURA 2000 (gBR) → Naturpark Bayerische Rhön (By); Naturpark Hessische Rhön (He)
- **zusammenhängender Schutz:** überwiegende Teil wird geschützt und gepflegt (By, He); zusammenhängend geschützt und gepflegt (Th)

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 184.939 ha (gBR) → 72.802 ha (By); 63.564 ha (He); 48.573 ha (Th)
- **Gebietserweiterungen:** bei der UNESCO sind 130.974 ha gemeldet (gBR) → 32.137 ha (By); 50.264 ha (He); 48.573 ha (Th)/ Bayern plant eine zusätzliche Erweiterung (By); Hessen plant eine zusätzliche Erweiterung auf 98.000 ha (He)



## 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** Grenzen sind sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen (By, Th); Grenzen beinhalten nicht alle wesentlichen Komponenten (He)
- **Zonierung:**

Kernzone:	4.199 ha →	2,3%	} (gBR)
Pflegezone:	67.483 ha →	36,5%	
Entwicklungszone:	107.557 ha →	58,2%	
ohne Zonierung:	5.700 ha →	3,1%	

*(betrifft das bayerische Teilgebiet; bisher als Entwicklungszone angegeben)*
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** Kernzonen werden von Pflegezonen umgeben (By, He); Kernzonen grenzen teilweise an Entwicklungszonen (Th)
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** beschrieben (gBR) → Zonierung ist zusätzlich in der Biosphärenreservatsverordnung festgelegt (Th)
- **Veränderungen der Zonierung:** bei der UNESCO sind 12.327 ha Kernzone, 33.628 ha Pflegezone und 84.533 ha Entwicklungszone gemeldet (gBR)

## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Erklärung zum Biosphärenreservat durch das bayerische Staatsministerium noch ausstehend; Naturschutzgebietsverordnungen; Naturparkverordnung; keine Biosphärenreservatsverordnung (By); Einrichtungserlass vom 12.6.1992; Verordnung für Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete; Naturparkverordnung; keine Biosphärenreservatsverordnung (He); Biosphärenreservatsverordnung Rhön vom 12.9.1990 in der Fassung vom 7.1.1999 (Th)
- **LandesNatSchG:** Art. 3a bayerisches Naturschutzgesetz vom 18.8.1998 (By); §15b hessisches Naturschutzgesetz vom 18.6.2002 (He); §14 Thüringer Naturschutzgesetz vom 29.4.1999 (Th)
- **Schutz der Ziele:** Verwaltungsabkommen regelt die Zusammenarbeit der drei Länder (gBR) → Aufgaben und Ziele sind nur zum Teil beschrieben und gesichert (By, He); Aufgaben und Ziele sind durch die Verordnung ausreichend beschrieben und gesichert (Th)
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** überwiegende Teil als Naturschutzgebiete geschützt (By, He); Kern- und Pflegezonen sind komplett als Naturschutzgebiete gesichert (Th)
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** schutzwürdige Bereiche sind rechtlich gesichert (gBR)
- **Landschaftsrahmenplan:** Regionalplan (By); Landschaftsrahmenplan (He, Th)
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** kein „Träger öffentlicher Belange“ (By, He); „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates (Th)

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** seit 1993 Biosphärenreservatsverwaltung Rhön/bayerischer Teil in Oberelsbach (By); seit 1991 Biosphärenreservatsverwaltung Rhön/hessischer Teil in Gersfeld (Wasserkuppe) (He); seit 1990 Biosphärenreservatsverwaltung Rhön/thüringischer Teil in Kaltensundheim (Th)
- **Dienst- und Fachaufsicht:** bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in München (By); hessisches Ministerium für Umwelt, Landesentwicklung und Verbraucherschutz in Wiesbaden (He); Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Erfurt (Th)
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Beirat; Regelung der Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des Biosphärenreservates Rhön; regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE) zur länderübergreifenden Zusammenarbeit von Landräten, Behörden, Organisationen; Facharbeitskreise der regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön; Arbeitskreis Artenschutz im Biosphärenreservat Rhön; Rhönklub; Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e. V.; Rhönerlebnis pur (gBR) → Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. für Umweltbildung in Oberelsbach; Fachbeirat der lokalen Aktionsgruppe Rhön-Grabfeld im Rahmen von LEADER+; Facharbeitskreise Industrie, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft der lokalen Aktionsgruppe Rhön-Grabfeld; Facharbeitskreis Landwirtschaft der lokalen Aktionsgruppe Bad Kissingen; Fachbeirat des Landschaftspflegeverbandes Rhön-Grabfeld; Fachbeirat des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. (By); Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. als anerkannte lokale Arbeitsgruppe für nachhaltige Regionalentwicklung in Gersfeld; Rhöner Durchblick e. V.; keine öffentlichen oder privaten Träger vorhanden (He); kein Förderverein vorgesehen; Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V.; Tourismus-Gemeinschaft Thüringer Rhön e. V.; Regionalforum Thüringer Rhön e. V. (Th)
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen; Einsichtnahme in Konzeptionen wird grundsätzlich ermöglicht (gBR)
- **Jahresberichte:** seit 1992 Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön (gBR) → keine (By); Jahresberichte werden angefertigt (He, Th)

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele (gBR)
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt (gBR)
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Geldmittel variieren von Jahr zu Jahr (gBR)
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Stiftung für Bildung – Behindertenförderung; Allianz Umweltstiftung; zoologische Gesellschaft Frankfurt a. M.; Bund Naturschutz Bayern; Commerzbank-Stiftung „Praktikum für die Umwelt“ (gBR) → Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. (By); Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. (He); Trägerverein für Projekte (Th)

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** wurde verwirklicht (gBR)
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 18,5 hauptberuflich Beschäftigte (gBR) → viereinhalb Mitarbeiter (By); sechs Mitarbeiter (He); acht Mitarbeiter (Th)
- **Landschaftswächter:** sieben Naturwächter der Biosphärenreservatsverwaltungen (gBR) → ein Naturwächter; geschulte Landschaftsführer (By); sechs Naturwächter; geschulte Natur- und Landschaftsführer (He); keine Naturwächter (Th)
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** Praktikanten; Diplomanden; Doktoranden; Helfer des FÖJ; ABM-Kräfte; keine Naturschutzverbände (gBR) → drei zeitlich befristet Beschäftigte (By, He)
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab reicht nicht aus, ist aber gut qualifiziert (gBR)
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Forschung; Naturschutz; Entwicklungsprojekte; Schutzgebietsbetreuung (By); länderübergreifende Koordination; Forschung; Öffentlichkeitsarbeit; Naturschutz; Forstwirtschaft; Monitoring; Landwirtschaft; Regionalentwicklung; GIS; Einsatz der Naturwacht; Umweltbildung; Energiefragen (He); Naturschutz- und Landschaftspflege; Arten- und Biotopschutz; Regionalentwicklung; Landschaftsplanung; Umweltbildung; Umweltbeobachtung; Forschung; GIS; EDV (Th)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** in regelmäßigen Abständen (By); gelegentlich (He, Th)
- **delegierbare Aufgaben:** Erholungslenkung und Umweltbildung durch den Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. (By); nachhaltige Regionalentwicklung durch den Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. (He); Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V.; Tourismus-Gemeinschaft Thüringer Rhön e. V. (Th)

## 11 Eigentumsverhältnisse

- **Eigentumsverhältnisse in den Kernzonen:** 83% staatlich; 1% kommunal; 16% privat (gBR)
- **Eigentumsverhältnisse in den Pflege- und Entwicklungszonen:** noch nicht erhoben (gBR)
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** durch Ankauf von Flächen im Rahmen von EU-LIFE-Projekten und Naturschutzgroßprojekten (gBR)

## 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** seit 1995 länderübergreifendes Rahmenkonzept vorhanden (gBR)
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Zielkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Zonierungskonzept; umweltschonende Nutzung (Bevölkerung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr, Siedlung, sonstige Landnutzungen); Umweltbildung; Öffentlichkeitsarbeit; Umweltforschung; ökologische Umweltbeobachtung; Leitbilder; Umsetzung; Fördermöglichkeiten; Organisation (gBR)
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** in Teilbereichen integriert (By, He); integriert (Th)
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** überwiegend noch nicht abgestimmt (By); in Teilbereichen abgestimmt (He); vollständig abgestimmt (Th)
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** vorhanden (By, He); für Teilbereiche vorhanden (Th)

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Aufbau einer länderübergreifenden Regionalvermarktung; Umsetzung von 71 Projekten aus den Bereichen Soziales (Chancen für die Jugend mit Jugendangeboten), Fremdenverkehr und Erholung (gemeinsame Organisation mit länderübergreifender Kompetenz und Haushalt, Ausbau von Fahrradwegesystemen, Besucherlenkungskonzepte), Siedlungswesen (Leitfaden für landschaftsgerechtes Bauen, Modelldörfer, Erfahrungsaustausch), Verkehr (Verkehrsiniciativen zum Erhalt des vorhandenen Schienennetzes, Ausbau der öffentlichen Verkehrsversorgung und -vernetzung), Wirtschaft (Innovation und Arbeit mit länderübergreifender Abstimmung und attraktiven Wettbewerben), Energie (Modellprojekte mit überregionaler Bedeutung, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Einsatz von Pflanzenöl, Sonnenenergie, Wasserstoff, Mühlen und Wasserkraft), Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Information, Regionalkultur (gemeinsame Identität durch „Mundartfestival“, „grüne Hausnummer“ zur Gestaltung des Lebensumfeldes) sowie Modellprojekte

für die Region; erster Preisträger des Wettbewerbes „*Regionen der Zukunft*“ für die Verbindung von Naturschutz und Regionalentwicklung; Regionalmanagement (länderübergreifende Organisations- und Dialogstruktur mit politischer Unterstützung); Dachmarke „*Rhön*“ (Qualitätskriterien für Partnerbetriebe, Leitprodukte der Rhön)

- **finanzielle Anreize:** diverse Förderprogramme; Programme nach Agrar-Umweltmaßnahmen der EU; Vertragsnaturschutz; ökologische Landwirtschaft; nachhaltige Forstwirtschaft (By); Förderung beim Einsatz von Grauwasser; hessisches Kulturlandschaftsprogramm; hessisches Landschaftspflegeprogramm; Förderrichtlinien des Landes Hessen; Tourismuskonzept und gastronomische Projekte durch LEADER gefördert; Pilotprojekte in Handwerk und Gewerbe durch LEADER gefördert (He); Projektförderung; Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft; Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP); Agrartourismus; Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe; LEADER; Öko-Audit (Th)
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** Kooperationen von Landwirtschaft, verarbeitendem Gewerbe, Handel, zahlreichen Partnern aus Behörden und Verbänden; Verbindungen zwischen Dienstleistungen, Freizeit und Tourismus (gBR) → einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung um die Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen (By); fast alle Wirtschaftsbereiche werden von der Biosphärenreservatsverwaltung beraten und bei der planerischen und finanziellen Vorbereitung unterstützt (He, Th)
- **primärer Wirtschaftssektor:** Forstwirtschaft arbeitet fast flächendeckend naturnah; Grünland wird durch Flächenförderprogramme extensiv bewirtschaftet; Ökolandbau (gBR)
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** einige Bereiche orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (gBR) → Öko-Audit (By, Th); Rapsöleinsatz bei Heizung; elektrischer Kfz-Antrieb; Rhönholzveredler; Veredelung von Ökoprodukten im Lebensmittelbereich (He); ökologisierte Energiekonzepte; biogene Energieträger (Th)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** einige Bereiche orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung; Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gastronomie; touristische Einrichtungen; Ökotourismus; sanfter Tourismus (gBR)
- **Produktzeuger und Produkthersteller:** zurückhaltende Reaktionen (By, Th); zunehmend mehr Branchen beteiligen sich (He)
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** Einführung einer „*Dachmarke Rhön*“ zur Bündelung der ca. 42 einzelnen Logoträger (gBR)
- **Kaufverhalten:** Verkaufszahlen sind befriedigend (By, Th); Verkaufszahlen sind in einigen Bereichen gut; Nicht-Lebensmittelbereich reagiert noch zurückhaltend (He)

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** es werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt; EU-LIFE-Projekte „*Rhön*“ (gBR) → E+E-Vorhaben „*Hohe Rhön*“ (By); „*Ulsterprojekt*“ (Optimierung eines Fließgewässersystems); Management im Bereich der Borstgrasrasen und des Kalkmagerasens (He); Pflegemaßnahmen über KULAP (Teil C); Vertragsnaturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der prioritären Lebensräume (Th)
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** diverse Erhaltungsmaßnahmen durch verschiedene Förderprogramme; Ankauf und Pflege von Flächen zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Naturräume; Modellprojekt „*Landschaftspflege durch Großbetriebe*“ anhand des größten ökologisch wirtschaftenden Betriebes im Biosphärenreservat (gBR) → Naturschutzgroßprojekt „*Hohe Rhön/Lange Rhön*“; Biotopgestaltungsmaßnahmen zu Gunsten des Birkhuhns (By); umfassende Maßnahmen für Flora und Fauna (He); Naturschutzgroßprojekt „*Thüringer Rhönhutungen*“ zur Erhaltung der Kalkmagerrasen (Th)
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** seltene Abstimmung bei Eingriffen (By); Mehrfachzuständigkeit im Naturschutzbereich (He); Eingriffe erfolgen nicht immer in Abstimmung mit den Verwaltungsstellen (He, Th)

#### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Buchenwälder; Linden-Ahorn-Schluchtwälder; Bergwiesen; Magerrasen; Halb- und Trockenrasen; Basaltblock- und Geröllhalden; Moore; seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Quellbereiche; naturnahe Bach- und Flussabschnitte; Zwergstrauch- und Wacholderheiden; Streuobstwiesen (gBR)
- **Charakterarten der Flora:** Rotbuche (*Fagus sylvatica*); Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*); Borstgras (*Nardus strictus*); Goldhafer (*Trisetum flavescens*); Arnika (*Arnica montana*); Trollblume (*Trollius europaeus*); Orchideen (*Orchidaceae* spp.) (gBR)
- **Charakterarten der Fauna:** Birkhuhn (*Tetrao tetrix*); Uhu (*Bubo bubo*); Schwarzstorch (*Ciconia nigra*); Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*); Wiesenpieper (*Anthus pratensis*); Schwarzspecht (*Dryocopus martius*);

Raubwürger (*Lanius senator*); Rotmilan (*Milvus milvus*); Wachtelkönig (*Crex crex*); Bekassine (*Gallinago gallinago*); Berghexe (*Chazara briseis*); Rhönquellschnecke (*Bithynella compressa*) (gBR)

- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Zielartenbestimmung; Biozönose- und Prozessschutz als vordringliche Aufgabe; Flächenschutz als zentrale Aufgabe; Populationsschutzmaßnahmen als flankierende Aufgabe; Zielartenbestimmung definiert (gBR) → Erhalt und Wiederbelebung alter Streuobstsorten und des Rhönschafs (By); Birkhuhnschutzkonzept; Pflege der Wachtelkönigareale; Pflege der Borstgras- und Kalkmagerrasen (He); Erhaltung der Kalkmagerrasen; Orchideenschutz (Th)
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Rhönschaf; Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) (gBR) → Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (By, Th); Schleiereule (*Tyto alba*) (By); Neuntöter (*Lanius collurio*) (He); Wachtelkönig (*Crex crex*) (He, Th); Berghexe (*Chazara briseis*); Auerhuhn (*Tetrao urogallus*); Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*); Kreuzotter (*Vipera berus*); verschiedene Fledermausarten; Orchideenarten (Th)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** Staudenlupine (*Lupinus polyphyllus*) wird verdrängt (By); Bekämpfung des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) in ausgewiesenen Naturschutzgebieten (He, Th); Waschbär (*Procyon lotor*) wird im Rahmen der jagdlichen Ausübung dezimiert (Th)
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind erfasst (gBR)
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** enthalten (gBR)

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** sehr bedeutend; Aufgabenschwerpunkt (By); gleichwertig mit anderen Aufgaben (He, Th)
- **Forschungsprogramm:** existiert (gBR)
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** im Rahmenkonzept sind die Schwerpunkte beschrieben (gBR)
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** durch Dritte (gBR)
- **Koordinierung und Abstimmung:** gute Koordination und Abstimmung durch die Biosphärenreservatsverwaltung mit externen Wissenschaftlern; Präsentation von Ergebnissen; Ermittlung des Forschungsbedarfs (gBR)
- **Grundlagenforschung:** gewährleistet (gBR)
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** F+E-Vorhaben „Erfolgskontrolle in Naturschutzgroßvorhaben“; E+E-Vorhaben „Konfliktlösungen zwischen Sport und Naturschutz am Beispiel der Hohen Rhön“; BMBF-Vorhaben zur großflächigen stochastischen Beweidung; Forschungsvorhaben zur Kontrolle von Neophyten; Renaturierungsversuche zur Umwandlung von Intensivgrünland in halbnatürliche Wiesenbestände; systematische Erforschung der Wälder der Kernzone in Hessen und Thüringen (gBR)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** Umweltbericht für ausgewählte Umweltproblembereiche; Erstellung eines gemeinsamen länderübergreifenden Umweltberichtes auf der Grundlage der Methodik des Rhön-Projektes für das Biosphärenreservat in Planung (gBR)
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS; diverse Datenbanken (gBR)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** F+E-Projekt „Modellhafte Umsetzung und Konkretisierung der Konzeption für eine ökosystemare Umweltbeobachtung – am Beispiel des länderübergreifenden Biosphärenreservates Rhön“ als länderübergreifendes Rhön-Projekt zur Grundlagenerfassung von Umweltdaten; zentrale Fragestellungen; regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen (gBR)
- **Voraussetzungen:** Zusammenarbeit mit den Länderfachbehörden notwendig (gBR) → bislang nicht effektiv ausgerichtet; Zuständigkeiten liegen nicht bei der Biosphärenreservatsverwaltung; Landesbehörden der verschiedenen Ebenen führen die Monitoringarbeiten durch (By, He); Voraussetzung zur Durchführung sind ausreichend (Th)
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Rhön-Projekt gibt Überblick über alle Beobachtungsaktivitäten in und um das Biosphärenreservat; einzelne integrierende Datenauswertungen; Vogelbestandserfassungen; Dauerbeobachtungsflächen (gBR)
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** in Teilbereichen; MAB 8 „Erhaltung von Naturgebieten und des darin enthaltenen genetischen Materials“ (gBR)

## 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** allgemeines Umweltbildungsprogramm ohne Zielgruppenorientierung (By); Umweltbildungsprogramm mit Zielgruppenorientierung (He, Th)
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** enthalten (gBR)
- **Informationsstellen:** Informationszentrum „Haus der Schwarzen Berge“ in Wildflecken-Oberbach; Informationszentrum „Haus der Langen Rhön“ in Oberelsbach (By); Informationszentrum Biosphärenreservat Rhön im Groenhoff-Haus (Wasserkuppe) in Gersfeld (He); Informationszentrum Biosphärenreservat Rhön im

Jagdschloss Fasanerie in Hermannsfeld (Th)/ **dezentrale Informationsstellen:** drei mobile Informationswagen (gBR) → Propstei Zella/Rhön; Haus auf der Grenze/Point Alpha (By, Th); Landschaftsinformationszentrum Rasdorf (He)

- **ganzjährige Betreuung:** von April bis Oktober geöffnet außer dienstags (By); ganzjährig geöffnet (He); ganzjährig geöffnet außer montags (Th)
- **allgemeine Informationen:** Thematik „*Biosphärenreservat*“ wird in den Ausstellungsgebäuden als auch durch Vorträge und bei Exkursionen ausführlich vermittelt; allgemeine Informationen; saisonale Führungen; Fachthemen (gBR)
- **Informationsvermittlung:** Broschüren; Faltblätter; Kartenmaterial; Diavorträge; Videofilme; Schautafeln im Gelände (gBR) → sechs Lehrpfade (z. B. Streuobstlehrpfad) (By); > zehn Lehrpfade (He)
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** altersspezifisch aufgebaut und gut verständlich (gBR)
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. übernimmt die Umweltbildung und Besucherlenkung für die Biosphärenreservatsverwaltung (By); Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. (He); teilweise werden Bildungsträger mit Maßnahmen der Umweltbildung beauftragt (Th)
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** jährliche Sternwanderung mit Schülern (gBR) → Konzeption eines Schul- und Arbeitsheftes zum Biosphärenreservat Rhön mit dem Titel „*Anna und Michael entdecken die Rhön*“ (By); thüringisches Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim 1996 als „*Umweltschule in Europa*“ ausgezeichnet (Th)
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Tag der Artenvielfalt; Präsentation von Forschungsergebnissen; Schäfertreffen; Ausstellungen; Workshops (z. B. mit Holzbildhauern); wissenschaftliche Symposien (gBR) → seit 1992 monatlicher Bauernmarkt in Ostheim (By); Regionalschau Tann (He)
- **Besucherbetreuung:** Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung; geschulte Hilfskräfte (gBR) → Naturwacht; Landschaftsführer (By, He); Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. (By); Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung (By); Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. (He)
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** seit 1994 Veranstaltungsangebot „*Biosphärenreservat – immer ein Erlebnis*“; vielfältiges Jahresprogramme der Informationszentren; von Fachleuten geführte Exkursionen; Veranstaltungen der Informationszentren; Diavorträge; Videofilme (gBR)
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** noch verbesserungsfähig; gute Erschließung an Wander- und Radwegen sowie Loipen und Rastplätzen; mindestens neun Wander- und Radwanderkarten; Wege für Rollstuhlfahrer, ältere Besucher, Gehbehinderte und Familien mit Kindern (gBR)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** externer länderübergreifender Mediendienst im Aufbau (gBR) → zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird in einigen Bereich bereits eingesetzt (gBR)
- **Organisation:** Zusammenarbeit mit allen lokalen Zeitungen, regionalen Radiosendern, Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen; Veranstaltungen; Publikationen; Pressemitteilungen; Pressekonferenzen; Präsentation auf Messen; nationale und internationale Internetpräsentation; keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft; PR-Arbeit wird auch an Dritte delegiert (gBR)
- **Bekanntheitsgrad:** sehr hoch (gBR)
- **Mediatoren:** zur Schlichtung von Konflikten werden Mediatoren eingesetzt (gBR)
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** auf Anfrage (By, Th); Partnerbetriebe werden laufend versorgt; Gastronomiebetriebe gelegentlich (He)
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** befriedigend (gBR)
- **Partnerschaftsprogramme:** Zusammenarbeit mit der Region Limousin in Frankreich (By); Region Parrikkala in Finnland (He)
- **Netzwerke und Kooperationen:** EUROMAB (By); Bliesgau; Biosphärenreservat Spreewald; Region Ostfriesland; March-Niederung (Dreiländereck von Österreich, tschechischen Republik und slowakischen Republik); Bukowin (rumänische Karpaten); Toskana (Italien); Landwirtschaftsschule in Prikuli (Lettland); Sergej Possad (Russland) (He)
- **Mitgliedschaften:** EUROPARC Deutschland
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** EABR-Sitzungen; gemeinsame Projekte; Informationsbesuche (gBR)
- **nationale und internationale Konferenzen:** zahlreiche, nationale und internationale Einladungen verschiedenster Art (gBR)
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** findet statt; internationale Präsentation des Biosphärenreservates als nachhaltig entwickelte Modellregion
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** nach anfänglicher Skepsis und Ablehnung wird das Biosphärenreservat nun akzeptiert (gBR)
- **Vorteile und Profit:** überregionales Ansehen; Imagegewinn; Fördermittel im großem Umfang; Erhaltung der Kulturlandschaft; neue Vermarktungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft; Profil im Tourismus; Schaffung einiger neuer Arbeitsplätze (gBR)
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** 8,7% Arbeitslosenquote im Landkreis Rhön-Grabfeld (Bad Neustadt); 8,2% im Landkreis Bad Kissingen (Landesdurchschnitt in Bayern liegt bei 7,3%) (By); 6,9% im Landkreis Fulda; 7,8% im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Landesdurchschnitt in Hessen liegt bei 9,0%) (He); 13,0% im Wartburgkreis (Bad Salzungen); 13,2% im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Landesdurchschnitt von Thüringen liegt bei 16,8%) (Th) → Deutschland mit 11,5% Arbeitslosenquote (Stand: Juli 2005)
- **Jobmotor:** Jobmotor in Anfängen; neue Arbeitsplätze entstanden im Veredelungsgewerbe und in der Gastronomie; ABM-Maßnahmen für Landschaftspflege bei den Kommunen; Arbeitskräfte über SAM im Bereich des Tourismus (bis 2004); Landschaftsführer (gBR) → Landfrauenprojekt zur „*Verbesserung der Situation der Frauen im ländlichen Raum*“; Verein „*Rhöner Durchblick*“ als Zusammenschluss für ein Miteinander und Füreinander von Frauen im Bereich von landwirtschaftlichen und gastronomischen Betrieben; Berufsbildungsprojekt stärkt Berufe des „*Rhöner Lebensmittel*“ (Bäcker, Fleischer, Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Landwirt, Berufe im Hotel- und Gastgewerbe) (He)
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** Einsatz der Regionalprodukte in Großküchen (z. B. Kurkliniken); neue Absatzmärkte und Produktpotentiale erschließen (z. B. Schweinefleisch, Gewürze, Geflügel, Bekleidung, Holzschnitzerei); Angebotsentwicklung Kultur, Kur und Natur; weitere Projektinitiativen (gBR)

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** gilt als nationale und internationale Modellregion; europäische Modellregion mit konsequent umgesetzten nachhaltigen Zielen (gBR)
- **Entwicklungsstrategien:** Erhaltung und Wiederherstellung von bedrohten Lebensräumen; Erhöhung der Wertschöpfung in der Region; Förderung der Landwirtschaft durch ökologische und ökonomische Inwertsetzung von Flächen; Einkommensverbesserung für landwirtschaftliche Direktvermarkter; Erhaltung der Qualitäts- und Herkunftsgarantien durch Zertifizierung; Stärkung des ökologischen Landbaus; Gewinnung der Landwirte als alternative Energieproduzenten; Anbau von Energiepflanzen als Einkommensalternative in der Landwirtschaft; Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit durch Naturwächter; Ergänzung des Umweltbildungsangebotes durch private Natur- und Landschaftsführer; Verbesserung der Gewässerqualität; Förderung der extensiven Teichwirtschaft; Motivation der lokalen Bevölkerung zur Erweiterung des Angebotes und Vernetzung der einzelnen Angebote; Steigerung der Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen; Schaffung des Bewusstseins für die Qualität regionaler Produkte; regionaltypisches Bauen; Etablierung von Leitprodukten aus der Rhön (z. B. Rhönschaf, Rhönziege, Rhöner Biosphärenrind, Rhöner Weideochse, Rhöner Bachforelle, Rhöner Qualitätshonig, Rhönholzveredler); nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene; Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten; professionelle Vermarktung der touristischen Angebote; zusätzlicher Nebenverdienst durch Rückkehr der Frauen in das Berufsleben; Reduzierung von Emissionen; Zertifizierung der forstwirtschaftlichen Nutzung und wirtschaftlichen Waldpflege; wirtschaftliche Verwertung von Grüngut aus der Landschaftspflege; Förderung der Bedeutung und Bekanntheit der Rhön im nationalen und europäischen Kontext; Flächenerweiterungspotentiale ausschöpfen (v. a. in Bayern und Hessen) (gBR)

## Quellenangabe

- 1, 2, 4, 29, 30, 31, 35, 36, 37, 91, 99, 100, 104, 114, 118, 119, 120, 123, 180, 181, 190, 196, 197, 208-216, 245, 251, 310-313, 472, 479, 486, 490-493, 505-517, 575, 584, 585, 594, 595, 653-663, 721, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 828-833, 973-989

## Zusammenfassung und Bewertung

Der entscheidende Anstoß zur Ausweisung eines Großschutzgebietes in der Rhön kam in der Zeit der Grenzöffnung aus Thüringen. Als der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik am 12.9.1990 zum letzten Mal tagte, beschlossen die Vertreter per Verordnung die Ausweisung von fünf Biosphärenreservaten. Eines davon war das Biosphärenreservat Thüringer Rhön mit 48.573 ha. Im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren Deutschen Demokratischen Republik wurde die Verordnung übernommen. In Bayern und Hessen griffen die Naturschutzverbände das Thema Biosphärenreservat auf. Ohne Beteiligung der Bevölkerung wurden bis 1991 Abgrenzungsvorschläge entwickelt. Die Naturschutzbehörden der Länder erarbeiteten schließlich auf dieser Grundlage einen länderübergreifenden Gebietsvorschlag, der an die Geschäftsstelle des deutschen MAB-Nationalkomitees in Bonn weitergereicht wurde. Bereits im März 1991 wurde die Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerung nicht integriert worden war, wurde ein Planungsbüro beauftragt, ein länderübergreifendes Rahmenkonzept zu erarbeiten. Dieses sollte unter anderem auch

zum Aufbau der Akzeptanz dienen. Aufgrund seiner Entwicklungen und umgesetzten Aktivitäten in den letzten Jahren befindet sich das Biosphärenreservat Rhön bereits in der Konsolidierungsphase.

Das Biosphärenreservat Rhön liegt nicht nur im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen, sondern unterteilt sich auch in drei Naturräume. Die „*Hohe Rhön*“ umfasst die zentrale, basaltene Hochfläche. Die „*Vorderrhön*“ ist gekennzeichnet mit einem Kranz von einzelnen, waldbestandenen Vulkankegeln (Kuppenrhön), und die „*Südrhön*“ geht in das schwäbisch-fränkische Schichtstufenland über. Geologisch ist die Rhön durch Basaltvulkanismus, Muschelkalk und Buntsandstein geprägt. Klimatisch liegt die Rhön im Übergang zwischen dem subatlantischen und dem subkontinentalen Bereich. Charakteristisch sind auch die vielen Nebeltage auf der Hochrhön. Die Vegetationsperiode ist vergleichsweise kurz. Im Bereich der Hochrhön liegt diese nur bei 170 bis 180 Tagen, in der Vorder- und Kuppenrhön bei 190 bis 210 Tagen und in der Fuldaer Senke bei bis zu 230 Tagen.

### **Anthropogene Aktivitäten**

Die Rhön ist kein einheitlicher Kultur- und Wirtschaftsraum, da Franken, Thüringer und Sachsen das Land von den Tallagen aus besiedelten und nutzten. Deutlich wird diese Trennung auch durch die „*Sprachgrenzen*“, die mitten durch die Rhön verlaufen. Nach dem Zweiten Weltkrieg teilte die innerdeutsche Grenze die Rhön. Die Zonengrenze zerschnitt gewachsene Strukturen, verhinderte eine infrastrukturelle Entwicklung und trennte verwandtschaftliche Beziehungen. In diesen peripheren Grenzraum konnten stattdessen sensible Pflanzen- und Tiergemeinschaften überleben. Die anthropogene Nutzung hat zu einer vielfältigen Kulturlandschaft mit Wäldern, Wiesen, Weiden und Äckern sowie menschlichen Siedlungen geführt.

Die Haupterwerbszweige im strukturschwachen Einzugsgebiet des Biosphärenreservates sind Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk (Lebensmittelhandwerk, Bau- und Ausbauhandwerk, Holzverarbeitung), produzierendes Gewerbe (Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Kunststofftechnik), Kur- und Gesundheitswesen (Kliniken). Die meisten Unternehmen haben kleine bis mittlere Betriebsgrößen.

Grundsätzlich befindet sich die Rhön in einer landwirtschaftlich ungünstigen Lage. In den höheren Lagen findet vor allem eine Grünlandwirtschaft statt. Im Bereich des oberen Buntsandsteins und des oberen Muschelkalks wird überwiegend Ackerbau betrieben. Auf den Steilhängen des unteren Muschelkalks sind Kalkmagerrasen ausgebildet, die durch die Schafbeweidung zurückzuführen sind. Die Vorderrhön besitzt einen hohen Anteil an naturnahen und artenreichen Bergmischwäldern, während die Hochlagen der Hohen Rhön durch Rodungen im Mittelalter zu waldfreien Kuppen wurden. Die naturnahe Beweidung mit regionalen Rinder- und Schafrassen sowie die Mahd verhindern eine Wiederbewaldung bis heute. Aufgrund dieser alten Kulturlandschaft entstand das sprichwörtliche „*Land der offenen Fernen*“.

Kulturhistorisch bedingt wurde in Bayern durch das fränkische Realteilungsrecht eine Kleinstlandwirtschaft (Eigentumszersplitterung) betrieben, während in Thüringen aufgrund der ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften großflächige Landnutzungen erfolgten. Nach der Wiedervereinigung sollte der Gesamttraum der Rhön als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt werden. Bis heute sind die landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen großflächig. In Bayern werden die Kleinstparzellen durch die öffentliche Hand aufgekauft und meistens von ortsansässigen Landwirten mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes vor allem als montane Mähwiesen bewirtschaftet, während in Hessen die Flächen überwiegend als Viehweiden genutzt werden.

In den ebenen Tallagen wird ein intensiver Ackerbau betrieben. Die Hauptfrüchte sind Braugerste, Raps, Weizen, Futterpflanzen und Grassamen. Für die Braugerste und Raps bestehen sehr günstige Anbaubedingungen. Auf den Buntsandsteinböden besteht allerdings erhebliche Bodenerosionsgefahr, die abhängig von der Bewirtschaftung und der Hangneigung ist. Im Muschelkalk-Karst bestehen erhebliche Probleme mit Nitratbelastung im Grundwasser. In den höheren Lagen wird zunehmend die Viehhaltung reduziert, was sich massiv auf den Zustand der Kulturlandschaft auswirkt. In einigen Gemeinden gibt es bereits keine Vollerwerbslandwirtschaft mehr. Auch die Existenz des Biosphärenreservates kann das Hofsterben nicht aufhalten.

Der Waldbau ist durchgängig naturnah gestaltet, aber zum Teil noch durch standortfremde ältere Bestockungen (Fichte, Kiefer) durchsetzt, der sukzessive umgebaut wird. Aus gesamtökologischer Sicht ist die Forstwirtschaft optimal, allerdings gehen historische Waldnutzungsformen mit hoher Bedeutung für den botanischen und zoologischen Artenschutz verloren. Die Wiederbewaldung läuft sehr schnell und flächendeckend, so dass ein erheblicher Verlust der Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes stattfinden.

Eine fischereiliche Nutzung wird in den Fließgewässern und einigen Teichanlagen betrieben. Sowohl für Freizeitangler als auch für die gewerblichen Betriebe zählt die Forelle zum wichtigsten Fisch.

Aufgrund des Vorkommens von Basalt und Muschelkalk befinden sich neun Abbaugelände im Biosphärenreservat Rhön, davon liegen je zwei in Bayern und Thüringen sowie fünf in Hessen.

Angrenzend an die bayerische Ortschaft Wildflecken existiert eine militärische Nutzung. Der amerikanische Truppenübungsplatz Wildflecken ist derzeit noch in Betrieb. Die ca. 5.700 ha Flächen sind bislang noch nicht zonierte, aber bereits im Biosphärenreservat integriert, da sie naturschutzfachlich wertvolle Fläche beinhalten.

Bei der Verkehrserschließung sind nur noch wenige größere Vorhaben zu erwarten, aber mit erheblichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Durch den Tourismus hat der Individualverkehr zugenommen. Besonders an sommerlichen Wochenenden ist das Verkehrsaufkommen sehr stark. Durch die A 4, A 7 und A 71 ist die Rhön umschlossen. Das Biosphärenreservat Rhön ist aufgrund ihrer ehemaligen Grenzlage nicht direkt an das Bahnnetz

angebunden. Verknüpfungspunkte des Fernverkehrs liegen am Rande des Schutzgebietes. Mit der Bahn sind die Randbereiche des Biosphärenreservates bis Fulda, Meiningen, Bad Salzungen, Kaltennordheim und Mellrichstadt erreichbar. Von Fulda nach Gersfeld verkehrt dann die „Rhönbahn“. Darüber hinaus ist das Biosphärenreservat mit dem Bus oder dem Fahrzeug zu erreichen. Die Rhön stellt keinen einheitlichen Nahverkehrsraum dar, weil durch die drei Bundesländer verschiedene private Busgesellschaften und Verkehrsgemeinschaften existieren. Der Kooperationsgrad im regionalen ÖPNV ist gering, so dass entlastende Verkehrskonzepte nur in Ansätzen realisiert werden konnten.

Der Fremdenverkehr hat an Bedeutung hinzugewonnen. Dabei wird das Landschaftsbild mit seinen natürlichen und kulturellen Besonderheiten zur Werbung genutzt. Insgesamt sind 5.000 km Wanderwege, 2.000 km Rad- und Mountainbikewege sowie zahlreiche Loipen im Biosphärenreservat ausgewiesen. Für Modell-, Segel- und Gleitschirmflieger bietet die Wasserkuppe die nötigen Voraussetzungen. Weiterhin spielen Reiten, Fischen, Jagen, Erholungstourismus (z. B. Heilbäder, Erholungsorte, Luftkurorte, Kneippheilbäder) und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten eine Rolle. Die markanten Berge (Kreuzberg, Wasserkuppe, Milseburg und Hohe Geba) sowie die bizarren Basaltformationen und Blockhalden bieten dem Wandertourismus viele abwechslungsreiche Möglichkeiten. Darüber hinaus besitzt die Rhön viele kulturhistorische und kulturlandschaftliche Besonderheiten. Dazu zählen: Museumsdorf Tann, Freilandmuseum Fladungen, mittelalterliche Kirchenburg in Ostheim, Heimatmuseum Dermbach, Kali-Erlebnisbergwerk Merkers mit Kristallgrotte, Rhönhöfe, Mahn- und Gedenkstätte Point Alpha bei Geisa (ehemalige deutsch-deutsche Grenze), Wehrkirche mit Wehrfriedhof in Rasdorf.

Die fränkischen Ortslagen sind extrem dicht bebaut. Insbesondere in Thüringen sind historische Dorfstrukturen mit regionaltypischen Bausubstanzen und tunnelartige Alleen weitgehend erhalten geblieben. Tendenziell werden die Ortskerne immer stärker verlassen. Die Neubauten in den Wohngebieten führen vielfach zu einem höheren Flächenverbrauch. Das traditionelle Handwerk (Metzgereien, Bäckereien, Sägewerke, Schreinereien) und Baugewerbe sind vielerorts präsent. Beim produzierenden Gewerbe spielen Metallbau und Maschinenbau eine Rolle. Das betriebliche Umweltbewusstsein ist derzeit noch nicht ausgeprägt. Allerdings gibt es einige Betriebe mit Öko-Audit. Die Abwasserentsorgung ist durchgängig auf einem hohen Stand, die Wasserversorgungen wurden in den letzten Jahren vielfach saniert. Durch die Tierhaltung und den Wildbestand sind die Oberflächenquellen immer wieder mit Kolibakterien verseucht. Die Nitratwerte im Muschelkalk sind darüber hinaus kritisch. Zu den wesentlichen Beeinträchtigungen und Störungen zählen die Nutzungsaufgabe und damit der Verlust wertvoller Lebensräume sowie die Störungen durch Freizeit, Erholung und Tourismus. Auf der Wasserkuppe im hessischen Teil befindet sich aufgrund der guten Thermikverhältnisse eine Segelschule mit intensivem Segelflugbetrieb. Damit verbunden ist der Lärm der Motorflüge.

#### Bayern:

Zu den bedeutenden Nutzungsarten gehören die Grünlandbewirtschaftung, Getreideanbau, Forstwirtschaft und Trinkwassergewinnung. Kleinräumig finden darüber hinaus Obst- und Hackfruchtanbau, Fischerei, Jagd, Viehwirtschaft, Schäferei, Sammeln von Pilzen, Wildkräuternutzung, Imkerei, Rohstoffabbau, Wasser- und Windkraft statt.

#### Hessen:

Im hessischen Teil der Rhön gehören die Schäferei, die Grünland- und Viehwirtschaft, die Forstwirtschaft und Trinkwassergewinnung zu den dominierenden Nutzungsarten der natürlichen Ressourcen. Daneben sind, ähnlich wie in Bayern, Jagd, Obst-, Getreide- und Hackfruchtanbau, Fischerei, Imkerei, Rohstoffabbau, Wasser- und Windkraft gelegentlich ausgeübte Nutzungen.

#### Thüringen:

Die Grünland- und Viehwirtschaft, Forstwirtschaft und Trinkwassergewinnung spielen im thüringischen Teil eine dominierende Rolle. Daneben sind Obstanbau, Getreide- und Hackfruchtanbau, Fischerei, Jagd, Imkerei und Rohstoffabbau gelegentlich ausgeübte Nutzungen. Alle Nutzungsformen sind in der Biosphärenreservatsverordnung geregelt, so dass es zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen kommt. Lediglich die zunehmende Sukzession auf den Kalkmagerrasen stellt für diese Bereiche eine Bedrohung und den Verlust wertvoller Flächen dar. Die Ursache liegt in den sinkenden Tierbeständen (vor allem bei der Schafbesatzung) seit der Wende.

### **Repräsentativität**

Das Biosphärenreservat Rhön repräsentiert einen Ausschnitt einer vom tertiären Basaltvulkanismus geprägten Mittelgebirgslandschaft. Es kommen ca. 50 größere Basaltkegel, Blockhalden, überwiegend naturnahe Wälder und Bachläufe, Quellbäche sowie mehrere große Hochmoore, zahlreiche kleinere Zwischen-, Flach- und Quellmoore vor.

Auf ca. 2.000 ha befinden sich Kalkmagerrasen und auf ca. 5.000 ha artenreiche, montane Wiesen und Weiden. Diese stellen neben den Heckenlandschaften die typischen Kulturökosysteme der Rhön dar.

Etwa 40 NATURA 2000-Gebiete liegen im Biosphärenreservat Rhön. Diese befinden sich in Naturschutzgebieten. Zu den beiden größten Flächen zählen das Naturschutzgebiet „Schwarze Berge“ und das Naturschutzgebiet „Lange Rhön“. Die prioritären FFH-Lebensraumtypen sind die montanen Borstgrasrasen (Eu-Nardion), Moorwälder, Kalktuffquellen (Cratoneurion), Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (Alnion glutinoso-incanae), Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasen (Festuco-



Brometalia), kalkreiche Sümpfe mit Binsenschneide (*Cladium mariscus*) und Torfsegge (*Carex davalliana*) sowie naturnah lebende Hochmoore.

Der Ökosystemkomplex war ursprünglich in weiten Teilen Deutschlands verbreitet. Das Biosphärenreservat Rhön repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes. Die größte Gefahr des Ökosystemkomplexes ist die Nutzungsaufgabe der Flächen. Eine Sukzession der Flächen führt zu einem Verlust der artenreichen und charakteristischen Kulturlandschaft. Der Ökosystemkomplex hat sowohl internationale als auch nationale Bedeutung. Der überwiegende Teil wird daher geschützt und gepflegt. Die Ziele zusätzlicher Schutzprogramme werden konsequent umgesetzt.

Bayern:

Der bayerische Teil des Biosphärenreservates repräsentiert extensiv genutztes, montanes Grünland auf kalkfreien und kalkreichen Standorten im Mittelgebirge. Zum Teil sind ausgedehnte Heckensysteme erhalten. Zu den Besonderheiten zählen die Mittelgebirgshochmoore. Die überwiegend naturnahen Wälder bestehen aus submontanen und montanen Buchenwäldern sowie Edellaubwälder auf Sonderstandorten.

Zum Teil besteht für die Flächen ein zusätzlicher Schutzstatus. Das gilt für das Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (IBA) und die Gebiete für NATURA 2000. Zusätzlich existieren einige Naturwaldreservate.

Hessen:

Der hessische Teil repräsentiert naturnahe Wälder, Oberläufe von Fließgewässern, Moore und Basaltblockhalden. Ein zusätzlicher Schutzstatus besteht durch das Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (IBA), Vogelschutzgebiet nach EU-Richtlinie (EU SPA) und Gebiete für NATURA 2000.

Thüringen:

Im thüringischen Teil werden Kalkmagerrasen, Kalkniedermoore, Kalktuffquellen, Moore, Bergwiesen, Laubwälder auf Blockschutthalden und an Bächen sowie naturnahe Wälder repräsentiert. Neben dem Schutz als Biosphärenreservat besitzt der Teilbereich als Vogelschutzgebiet (IBA) und Gebiete für NATURA 2000 weitere internationale Bedeutung.

**Flächengröße**

Das Biosphärenreservat besitzt eine Gesamtgröße von 184.939 ha (s. Tab. 26). Der bayerische Teil nimmt davon eine Fläche von 72.802 ha (39,4%), der hessische Teil von 63.564 ha (34,4%) und der thüringische Teil von 48.578 ha (26,3%) ein. Der UNESCO ist derzeit nur eine Flächengröße von 130.974 ha gemeldet. Im Rahmen der Erstellung des Rahmenkonzeptes erhöhten sich die Flächengrößen. Eine Nachmeldung der Flächenerweiterungen steht noch aus.

Tab. 26: Übersicht über die bestehende Zonierung des Biosphärenreservates Rhön

	<b>Gesamtzonierung des Biosphärenreservates Rhön</b> (Flächenanteil in %)	<b>Zonierung des bayerischen Teils</b> (Flächenanteil in %)	<b>Zonierung des hessischen Teils</b> (Flächenanteil in %)	<b>Zonierung des thüringischen Teils</b> (Flächenanteil in %)
Kernzone	4.199 ha ( 2,3%)	383 ha ( 0,5%)	3.420 ha ( 5,4%)	396 ha ( 0,8%)
Pflegezone	67.483 ha (36,5%)	25.247 ha (34,7%)	37.447 ha (58,9%)	4.789 ha ( 9,9%)
Entwicklungszone	113.257 ha (61,2%)	47.172 ha (64,8%)	22.697 ha (35,7%)	43.393 ha (89,3%)
<b>Flächengröße</b>	<b>184.939 ha</b>	<b>72.802 ha</b>	<b>63.564 ha</b>	<b>48.578 ha</b>

(eigene Darstellung)

Bayern:

Der bayerische Teil hat eine Flächengröße von 72.802 ha. Weitere Gebietsergänzungen sind möglich.

Hessen:

Der hessische Teil des Biosphärenreservates Rhön besitzt eine Flächengröße von 63.564 ha. Mittelfristig ist eine Erweiterung auf 98.000 ha geplant.

Thüringen:

Mit einer Flächengröße von 48.578 ha (davon sind 15 ha Wasserfläche) hat das Land Thüringen Anteil am Biosphärenreservat Rhön. Eine Änderung der Flächengröße ist nicht geplant.

**Zonierung und Abgrenzung**

Die Grenzen des Biosphärenreservates sind überwiegend sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen. Die Abgrenzungen orientieren sich zum Teil an politischen Grenzen statt an naturräumlichen Gegebenheiten. Die bestehende Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben.

Die Angaben variieren in Hinblick auf die UNESCO-Meldung von 1991. Bei der UNESCO sind 12.327 ha Kernzone, 33.628 ha Pflegezone und 84.533 ha Entwicklungszone gemeldet Die Änderungen der Zonierung wurden bislang nicht nach Paris weitergereicht.

Um die Ausweisung der Kernzonen hat es in der Vergangenheit viele Diskussionen mit den Bürgern gegeben, da die Begriffe „Kernzone“ und „Biosphärenreservat“ viele Irritationen auslösten. Durch die Umsetzung von ersten Ideen und Planungsmaßnahmen mit der Philosophie des „*Wirtschaftens im Einklang mit der Natur*“ wurden die Bewohner überzeugt und eine Akzeptanzsteigerung erwirkt. Die Kernzonen der Rhön umfassen vorrangig repräsentative Bereiche der Waldökosysteme (z. B. montane Buchenwälder) mit Mooren, Fließgewässern und Blockhalden. In den Kernzonen wird Forschung und Umweltmonitoring betrieben. Es findet zusätzlich eine jagdliche Nutzung statt, da sonst keine Naturverjüngung möglich ist. Darüber hinaus verlaufen einige Wanderwege am Rande von Kernzonen. Diese Erholungsnutzung führt aber zu keinen Belastungen.

Die großflächig zusammenhängenden, naturnahen Bereiche mit einer arten- und strukturreichen Kulturlandschaft sowie mit naturnahen Wäldern werden in den Pflegezonen zusammengefasst. Dazu zählen beispielsweise die Hochlagen der Hohen Rhön, Bereiche der Langen Rhön, das Rote Moor, der Höhenzug vom Roßberg zum Weideberg, die Schwarzen Berge und die Südhänge der Geba. In den Pflegezonen wird Forstwirtschaft betrieben, die ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Landwirtschaft ist ohne oder mit sehr geringen Belastungen, da die Flächennutzung weitgehend über Extensivierungsprogramme und Vertragsnaturschutz reguliert wird. Es handelt sich dabei vorrangig um Grünland- und Viehwirtschaft. Hingegen ist die Jagd in diesem Bereich nicht problemlos, da durch Fütterungen überhöhte Wildstände gehalten werden. Fischerei wird in einigen Teichanlagen betrieben. Zu erheblichen Belastungen führt der Rohstoffabbau, da durch den Abbau und den Transport gravierende Eingriffe und Störungen verursacht werden.

Die Entwicklungszone schließt die wirtschaftliche Entwicklung ein. Das sind Siedlungen und Gewerbegebiete sowie Flächen, die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion günstige Voraussetzungen bieten. Die wesentlichen Nutzungsformen der Entwicklungszone sind Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Handwerk und produzierendes Gewerbe, Freizeitaktivitäten sowie Tourismus. Beeinträchtigungen ergeben sich aus diesen Nutzungen durch Inanspruchnahme. Vor allem der Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. sucht in Konfliktsituationen nach alternativen Lösungen und Auswegen.

#### Bayern:

Die Kernzonen werden in Bayern fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben. Eine Berücksichtigung der Zonierung in einer Rechtsgrundlage besteht nicht. Momentan sind noch 5.700 ha in der Entwicklungszone enthalten, die nach entsprechender Prüfung neu zониert werden sollen. Das betrifft die Fläche des bestehenden militärischen Übungsgeländes westlich von Wildflecken.

#### Hessen:

Die Ökosystemkomplexe der bodensauren Buchenwaldgesellschaften wurden bei der Abgrenzung nicht ausreichend berücksichtigt. Mittelfristig kann sich die Grenzziehung diesbezüglich ändern.

Die Kernzonen werden auch in Hessen fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben. Eine rechtliche Grundlage für die Zonierung existiert nicht. Lediglich im länderübergreifenden Rahmenkonzept ist das Zonierungskonzept enthalten.

#### Thüringen:

Die Zonierung des thüringischen Teils ist in der Verordnung berücksichtigt und beschrieben. Änderungen sind nicht zu erwarten, auch wenn die Kern- und Pflegezonenbereiche sehr geringe Flächenausdehnungen einnehmen. Die Kernzonen grenzen darüber hinaus teilweise an Entwicklungszonen an.

### **Rechtliche Sicherung**

Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen zum überwiegenden Teil als Naturschutzgebiete geschützt. Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone besitzen durch Schutzgebietsausweisungen (Landschaftsschutzgebiete) und Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung eine rechtliche Sicherung.

#### Bayern:

Das Biosphärenreservat stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen der elf Naturschutzgebietsverordnungen und der Naturparkverordnung. Der Naturpark Bayerische Rhön überlagert mit 124.000 ha einige Flächen des Biosphärenreservates. Landesrechtlich berücksichtigt Art. 3a des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 18.8.1998 Biosphärenreservate.

Die Kern- und Pflegezonen sowie der überwiegende Teil der Entwicklungszone sind durch Rechtsverordnung gesichert. Allerdings existiert für den bayerischen Teil des Biosphärenreservates Rhön keine eigene Rechtsverordnung. Daher sind die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates durch die geltenden Verordnungen der Naturschutzgebiete nur zum Teil beschrieben und gesichert. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist auch nicht „Träger öffentlicher Belange“ für das Biosphärenreservat.

#### Hessen:

Der hessische Teil des Biosphärenreservates Rhön erhielt am 12.6.1992 einen Einrichtungserlass. Darüber hinaus stützt sich das Biosphärenreservat auf eine Verordnung für die sechs Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Ebenso wie in Bayern verfügt auch Hessen über einen 70.000 ha großen Naturpark Hessische Rhön, der per Verordnung festgesetzt ist. Das Biosphärenreservat besitzt hingegen keine eigene Biosphärenreservatsverordnung. Im Landesnaturschutzgesetz findet das Biosphärenreservat Berücksichtigung in §15b hessisches

Naturschutzgesetz vom 18.6.2002. Die Aufgaben und Ziele sind nur zum Teil beschrieben und gesichert. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist nicht „Träger öffentlicher Belange“. Durch die enge Kooperation mit den zuständigen Fachverwaltungen konnten – mit Ausnahme der Naturschutzverwaltung – die Zielsetzungen der Biosphärenreservatsverwaltung in die Planungen und Eingriffe einbezogen werden.

#### Thüringen:

In Thüringen wurde das Biosphärenreservat bereits am 12.9.1990 auf der letzten Sitzung des Ministerrates der DDR im Rahmen des Nationalparkprogramms verordnet. Eine novellierte Fassung trat am 7.1.1999 in Kraft. Dabei stützt sich das Biosphärenreservat auch auf §14 des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 29.4.1999. Die Aufgaben und Ziele sind durch die Verordnung ausreichend beschrieben und gesichert. Die Kern- und Pflegezonen sind als Naturschutzgebiete und die Entwicklungszone als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Form der Zusammenarbeit ist in der Region rechtlich vorgesehen. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates.

#### **Verwaltung und Organisation**

Am 1.12.2002 wurde für das länderübergreifende Biosphärenreservat Rhön ein Verwaltungsabkommen geschlossen. Dieses regelt die Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen bezüglich der Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des Biosphärenreservates. Das Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens bedeutet inhaltlich, dass bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes eng zusammengearbeitet wird. Die Federführung bei der Koordinierung länderübergreifender Planungen und Maßnahmen sowie die Außenvertretung gegenüber der UNESCO liegen jeweils für drei Jahre in einer der drei Verwaltungsstellen. Dabei werden insbesondere die länderübergreifende Zusammenarbeit verbindlich geregelt und Projekte koordiniert. Zusätzliche Finanzmittel werden durch die drei Landesministerien für die gemeinsame Realisierung länderübergreifender Planungen und Maßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus ist ein Beirat zur Unterstützung tätig. Regelmäßige Treffen und Besprechungen finden auf allen Ebenen statt.

Die im Jahr 2000 gegründete regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE) zur länderübergreifenden Zusammenarbeit von Landräten, Behörden, Organisationen dient der direkten Unterstützung vor Ort. Darüber hinaus gibt es einige weitere Arbeitsgruppen: länderübergreifende Arbeitsgruppe Forschung; Arbeitsgruppe Birkhuhn-Monitoring und Artenschutz; Arbeitsgruppe landschaftsgerechtes Bauen und Arbeitsgruppe Umweltbildung-Umwelterziehung. Zusätzlich sind sieben aktive Vereine zum Teil länderübergreifend tätig. Dazu zählen: Rhönklub; Deutsche Jugend in Europa, Bundesverband e. V.; Rhönerlebnis pur; Rhöner Durchblick e. V.; Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V.; Tourismusgemeinschaft Thüringer Rhön e. V.; Regionalforum Thüringer Rhön e. V. (aus 49 Kommunen der Thüringer Rhön).

Der 1876 gegründete Rhönklub mit Sitz in Fulda ist einer der ersten deutschen Wander- und Gebirgsvereine. Seine größten Erfolge waren der Bau der Stichbahnen Fulda-Gersfeld (1888) und Fulda-Tann (1891), durch die die Rhön für den Fremdenverkehr erschlossen wurde. Es folgte die Anlage markierter Wanderwege, Bau von Schutzhäusern und Verbesserung der Gasthöfe. Heute beschäftigt sich der Rhönklub innerhalb seiner 91 Ortsgruppen mit der Betreuung von rund 5.000 km markierter Wanderwege und bietet jährlich über 2.000 geführte Wanderungen an. Darüber hinaus bemüht er sich um den Erhalt des Brauchtums und Naturschutzes. Der Rhönklub ist ein kritischer Partner der Biosphärenreservatsentwicklung, da er überzogene Maßnahmen der Besucherlenkung bekämpft. Bisher konnten sich die Biosphärenreservatsverwaltungen mit dem Rhönklub einvernehmlich einigen.

Das regionale Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur (RWZ) in Fulda fördert durch die Erstellung von alternativen Konzepten die umweltgerechte Regionalentwicklung und unterstützt die Erschließung europäischer Programme. Insbesondere bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes fand ein intensiver Informationsaustausch mit der RWZ statt.

#### Bayern:

Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde im Jahr 1991 informell und 1993 schließlich formell als bayerische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön der Regierung von Unterfranken in Oberelsbach aufgebaut. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist in einer Behörde zusammengefasst. Die Dienst- und Fachaufsicht übernimmt das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in München.

Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet eng mit dem Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. in Oberelsbach zusammen und leistet somit entscheidende Hilfe. Der Verein übernimmt den Bereich der Umweltbildung, Erholungslenkung und Besucherbetreuung. Darüber hinaus unterstützen verschiedene Fachbeiräte und Arbeitskreise aus allen Wirtschaftsbereichen die Arbeiten der Biosphärenreservatsverwaltung.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Region wird nach Bedarf ausgerichtet. Die ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen. Eine Einsichtnahme in Konzeptionen wird grundsätzlich ermöglicht.

#### Hessen:

Als Biosphärenreservatsverwaltung ist seit 1991 die hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön im Groenhoff-Haus auf der Wasserkuppe bei Gersfeld tätig und in einer Behörde zusammengefasst. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim hessischen Ministerium für Umwelt, Landesentwicklung und Verbraucherschutz in Wiesbaden.

Der Verein Natur und Lebensraum Rhön e. V. hat seinen Sitz in der Biosphärenreservatsverwaltungsstelle und unterstützt die Arbeiten der hessischen Biosphärenreservatsverwaltung. Insbesondere in der Anfangsphase warb der Verein in der Öffentlichkeit für das Biosphärenreservat und trat offensiv für die Weiterentwicklung der Naturlandschaft ein. Der Verein koordiniert die Geldmittel der EU und gilt als anerkannte lokale Arbeitsgruppe. Zu den Hauptaufgaben zählen Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Umweltbereich, Förderung des Images, Schaffung von Zukunftschancen für die Jugend, Etablierung einer Qualitäts- und Herkunftskontrolle für land- und forstwirtschaftliche sowie touristische Produkte, Verstärkung des Ökolandbaus, Unterstützung des landschaftsgerechten Bauens und Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen bei den Projektinitiierungen. Der Verein ist zu einem Regionalforum für die hessische Rhön geworden.

Weitere öffentliche oder private Träger sind nicht tätig.

Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Akteuren der Region. Die Bevölkerung ist bei den Entwicklungen und der Gestaltung des Biosphärenreservates integriert. Vorhaben und Konzeptionen werden der Bevölkerung offen gelegt.

#### Thüringen:

In Thüringen existiert als direkter Bezugspunkt die Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön in Kaltensundheim. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Erfurt besitzt die Dienst- und Fachaufsicht. Für das Biosphärenreservat sind folgende Verwaltungseinheiten zuständig: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (oberste Behörde); Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (obere Naturschutzbehörde); Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis (untere Naturschutzbehörde); Biosphärenreservatsverwaltung.

Ein Förderverein ist zur Unterstützung nicht vorgesehen. Stattdessen existieren seit 1991 der Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V. und seit 1996 die Tourismus-Gemeinschaft Thüringer Rhön e. V. zur Unterstützung der Arbeiten.

Die Bevölkerung wird grundsätzlich bei der Gestaltung des Biosphärenreservates integriert. Einsichtnahmen in bestehende Konzeptionen werden durch die unteren Naturschutzbehörden oder die Biosphärenreservatsverwaltung ermöglicht.

#### **Finanzierung**

Die drei Verwaltungsstellen werden hauptsächlich durch öffentliche Gelder finanziert. Zu den offiziellen Sponsoren des Biosphärenreservates gehören: Stiftung für Bildung – Behindertenförderung; Allianz Umweltstiftung; Zoologische Gesellschaft Frankfurt a. M.; Bund Naturschutz Bayern; Commerzbank-Stiftung „Praktikum für die Umwelt“. Die Fördergelder der EU sind vorrangig in Investitionen, in die Beratung, in die Öffentlichkeitsarbeit und in die Verwaltung eingeflossen.

#### Bayern:

Das jährliche Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele. Die Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt variieren zwar von Jahr zu Jahr, sind aber bisher vergleichsweise sicher.

#### Hessen:

Die hessische Biosphärenreservatsverwaltung beurteilt das Budget trotz jährlicher Schwankungen als ausreichend zur Umsetzung der Ziele. Gelegentlich stehen der Biosphärenreservatsverwaltung durch Sponsoren oder Forschungsmittel zusätzliche Gelder zur Verfügung.

#### Thüringen:

Genau wie in den benachbarten Bundesländern wird auch in Thüringen das jährliche Budget als ausreichend empfunden. Die Geldmittel variieren allerdings. Zusätzlich leisten Trägervereine für Projekte entscheidende Hilfe und Unterstützung.

#### **Personalausstattung**

Insgesamt sind im Biosphärenreservat Rhön 18,5 hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiter tätig. In allen drei Ländern wurde der Stellenplan umgesetzt. Trotz des geringsten Flächenanteils arbeiten im thüringischen Teil die meisten Mitarbeiter, während es in Bayern mit dem größten Flächenanteil die wenigsten Mitarbeiter sind. Dafür verfügen sowohl Bayern als auch Hessen über eine Naturwacht sowie ausgebildete, private Natur- und Landschaftsführer. Thüringen besitzt diesbezüglich keine Zusatzkräfte.

#### Bayern:

Insgesamt sind 4,5 hauptberuflich Beschäftigte in der Biosphärenreservatsverwaltung und ein Naturwächter tätig. Zusätzlich arbeiten etwa drei zeitlich befristete Beschäftigte (z. B. Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden, Helfer des FÖJ) im Biosphärenreservat. Der Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Rahmenkonzeptes grundsätzlich nicht aus. Derzeit verteilen sich die Mitarbeiter auf die Sachgebiete Forschung, Naturschutz, Entwicklungsprojekte und Schutzgebietsbetreuung. Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterbilden zu lassen.

Delegierbare Aufgaben werden an Dritte vergeben. Das betrifft vor allem die Umweltbildung mit Erholungslenkung, die vom Verein Natur und Lebensraum Rhön e. V. übernommen wird, sowie die ökologische Umweltbeobachtung, für die verschiedene Landesbehörden zuständig sind.

Zusätzlich werden im Biosphärenreservat Landschaftsführer geschult, die sich um die Besucherbetreuung vor Ort kümmern. Darüber hinaus können Gespannführer für Kutschfahrten im Biosphärenreservat ausgebildet werden.

#### Hessen:

Mit sechs hauptberuflich Beschäftigten ist der Stellenplan verwirklicht. Die Mitarbeiter verteilen sich auf folgende Sachgebiete: länderübergreifende Koordination; Forschung; Öffentlichkeitsarbeit; Naturschutz; Forstwirtschaft; Monitoring; Landwirtschaft; Regionalentwicklung; GIS; Umweltbildung, Energiefragen; Einsatz der Naturwacht. Zusätzlich sind fünf Naturwächter, die aus der Forstverwaltung abgeordnet worden sind, und durchschnittlich drei zeitlich befristete Beschäftigte im hessischen Teil des Biosphärenreservates tätig. Dazu zählt auch eine Praktikantenstelle, die durch die Commerzbank-Stiftung finanziert wird. Gelegentlich bestehen für die Mitarbeiter Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung. Der Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus, um die Aufgaben und Ziele des Rahmenkonzeptes zielstrebig umzusetzen. Gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen übernehmen delegierbare Aufgaben. Natur- und Landschaftsführer werden von der Biosphärenreservatsverwaltung zur Besucherbetreuung ausgebildet.

#### Thüringen:

In der thüringischen Verwaltung arbeiten acht hauptberuflich Beschäftigte. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Naturschutz- und Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz, Regionalentwicklung, Landschaftsplanung, Umweltbildung, Umweltbeobachtung, Forschung, GIS und EDV. Naturwächter, Natur- oder Landschaftsführer sind nicht im thüringischen Teil tätig. Der Mitarbeiterstab gilt als qualifiziert, reicht aber ebenfalls nicht aus, um alle Aufgaben und Ziele umzusetzen. Deutlich wird dieser Umstand bei Projektinitiativen, worin Thüringen seinen Nachbarn Bayern und Hessen deutlich nachsteht. Delegierbare Aufgaben werden z. B. an den Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V. und die Tourismus-Gemeinschaft Thüringer Rhön e. V. abgegeben.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse in den Kernzonen sind für das Biosphärenreservat Rhön erfasst. 83% sind staatlich, 1% kommunal und 16% privat. Der private Anteil führt mitunter zu Nutzungskonflikten aufgrund der zukünftigen Entwicklung der Flächen und dem Ausschluss der Nutzung. Durch den Ankauf von Flächen im Rahmen von Projekten (z. B. EU-LIFE-Projekte, Naturschutzgroßprojekte) können die Besitzverhältnisse verändert werden. Die Eigentumsverhältnisse in den Pflege- und Entwicklungszonen sind noch nicht erhoben.

#### Bayern:

Die Flächen der Kernzone befinden sich zu mehr als 80% in Besitz des Freistaates Bayern.

#### Hessen:

Die Kernzonen befinden sich zu mehr als 80% in hessischen Landesbesitz.

#### Thüringen:

Bei den Eigentumsverhältnissen der Kernzone handelt es sich zu mehr als 80% um Besitz des Freistaates Thüringen.

### **Planung**

Mit der Anerkennung des Gebietes als UNESCO-Biosphärenreservat wurde ein Planungsbüro beauftragt, gemeinsam mit den drei Ländern ein Rahmenkonzept zu erarbeiten. Da das Biosphärenreservat ohne Beteiligung der Bevölkerung ausgewiesen worden war, musste zunächst die Bevölkerung umfassend informiert werden, um die Skepsis, Unsicherheit und Ablehnung abzubauen. Ein Faltblatt mit wichtigen Informationen zu den Zielen wurde in der Region mit einer hohen Auflage verteilt.

Die Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes wurde in enger Zusammenarbeit und im intensiven Austausch mit dem regionalen Zentrum für Wissenschaft, Technik und Kultur (RWZ) in Fulda bearbeitet, die „*Alternative Entwicklungsszenarien zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön*“ im Auftrag des hessischen Ministeriums für Landentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz entwickelten.

Seit 1994 existiert das länderübergreifende Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Rhön. Die Inhalte setzen sich folgendermaßen zusammen: Zielkonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Zonierungskonzept; umweltschonende Nutzung (Bevölkerung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr, Siedlung, sonstige Landnutzungen); Umweltbildung; Öffentlichkeitsarbeit; Umweltforschung; ökologische Umweltbeobachtung; Leitbilder; Umsetzung; Fördermöglichkeiten; Organisation. Das Rahmenkonzept ist in Bayern und Hessen in Teilbereichen integriert, während es in Thüringen voll eingebunden ist. Das Rahmenkonzept selbst hat keine Rechtsverbindlichkeit. In Anlehnung an das Rahmenkonzept wurden weitere Konzepte entwickelt: Artenschutzkonzept; Tourismuskonzept; landwirtschaftlich-radtouristisches Konzept; Wanderwegekonzept; Mountainbikekonzept; Reitwegekonzept; Flugsportgutachten; Verkehrskonzept; Energiekonzept; Konzeption für regionaltypisches Bauen; koordinierte Landschaftsplanung; Wintersportkonzeption; Entwicklungskonzept Rhön 2000 bis 2006.

Bayern:

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen Naturschutzmaßnahmen, gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Forschung und Monitoring, Verkehrs- und Besucherlenkung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung. Dem ordnen sich Maßnahmen zur Integration von Gemeinden, Erholung und Schutz des kulturellen Erbes unter.

Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- und pflegebedürftigen Bereiche sind in den Jahren 1985 bis 2001 erarbeitet worden. Derzeit findet die Ausführung statt.

Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt, sind aber überwiegend noch nicht abgestimmt.

Zum Landschaftsrahmenplan existiert mit dem Regionalplan (Kapitel Natur und Landschaft) eine Alternative.

Hessen:

Die prioritären Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung sind die Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung sowie Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat. Dem ordnen sich Naturschutzarbeiten, Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Forschung, Monitoring, Integration von Gemeinden, Verkehrs- und Besucherlenkung, Erholung und Schutz des kulturellen Erbes unter.

Pflege- und Entwicklungspläne sind zwischen 1995 und 2000 erarbeitet worden, so dass sie jetzt ausgeführt werden. In Teilbereichen sind die Ziele des Biosphärenreservates mit der Landschafts- und Bauleitplanung abgestimmt. Darüber hinaus existiert ein Landschaftsrahmenplan.

Thüringen:

Für den thüringischen Teil sind Naturschutz, Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen neben Umweltbildung, Schutz des kulturellen Erbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit Aufgabenschwerpunkte. Die anderen Bereiche wie Forschung, Monitoring, Integration von Gemeinden, Verkehrs- und Besucherlenkung, Erholung, Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ordnen sich den anderen Aufgaben unter.

Für Teilbereiche sind Pflege- und Entwicklungspläne vorhanden. Sie werden seit 1993 erarbeitet, sind aber noch nicht für alle Bereiche abgeschlossen. Die Landschafts- und Bauleitplanung ist in Thüringen mit den Zielen des Biosphärenreservates abgestimmt. Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt. Zusätzlich existiert ein rechtsverbindlicher Landschaftsrahmenplan.

**Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Die Biosphärenreservatsverwaltungen beraten verschiedene Wirtschaftsbereiche und regen zur Kooperationen von Landwirtschaft, verarbeitendem Gewerbe, Handel, zahlreichen Partnern aus Behörden und Verbänden an. Die Verbindungen zwischen Dienstleistungen, Freizeit und Tourismus sowie Naturschutz und Regionalentwicklung wird als besonderer Schwerpunkt gesehen. Im Jahr 2000 erhielt das Biosphärenreservat die Auszeichnung „*Region der Zukunft*“. Unter einer regen Mitwirkung der lokalen Bevölkerung wurde anhand verschiedener Themen der Stellenwert der Rhön als Modellregion aufgezeigt. Dazu gehörten die Schwerpunkte Landnutzung, Flächenentwicklung, Freizeit, Wissenschaft, Kultur und Identität, Tourismus (gemeinsame Organisation mit länderübergreifender Kompetenz und Haushalt), Wirtschaft (länderübergreifende Abstimmung, attraktive Wettbewerbe) und Arbeitsplätze (Jugendangebote), Energienutzung (Modellprojekte mit überregionaler Bedeutung, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Einsatz von Pflanzenöl, Sonnenenergie, Wasserstoff, Mühlen und Wasserkraft), Bauen und Wohnen (Leitfaden für landschaftsgerechtes Bauen, Modelldörfer, Erfahrungsaustausch) sowie Planen und Umsetzen (länderübergreifende Organisations- und Dialogstruktur mit politischer Unterstützung).

Die Biosphärenreservatsverwaltungen haben bereits eine Vielzahl von Projekten umsetzen können (s. Tab. 27), die den Menschen der Region als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zum größten Teil zu Gute kommen.

Tab. 27: Übersicht über die Projekte im Biosphärenreservat Rhön

<b>vernetzte Projekte</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• modellhafte Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch die Gemeinde Hausen</li> <li>• Modellprojekt: Umweltschutz in der Gemeinde Bad Brückenau (Umsetzung eines Leitfadens für eine nachhaltige Kommunalentwicklung)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ländliche Entwicklungsberatung (private Beratungsbüros zeigen Entwicklungsmöglichkeiten auf)</li> <li>• Darstellung einer ökologischen Dorfentwicklung (Beitrag zur Umsetzung des Konzeptes „<i>Regionalvermarktung</i>“ in Rasdorf)</li> <li>• Rhöner Durchblick e. V. (Zusammenschluss von Frauen aus landwirtschaftlichen und gastronomischen Betrieben)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionen der Zukunft (Wettbewerbsteilnahme zur nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene)</li> <li>• LEADER+ (Entwicklungskonzept zur Gestaltung der Rhön durch Rhöner)</li> </ul>

<b>Soziales</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung mit Herz und Verstand (Motivierung der Schulabgänger zu einem Traditionsberuf in der Rhön)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
<b>Fremdenverkehr und Erholung</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rhönhof (Musterhof durch landwirtschaftliche Nutzung, Verpflegungsmöglichkeiten für Touristen, Attraktion für Kinder durch den Kontakt zu Haustieren, Ausgangspunkt für Aktivitäten)</li> <li>• Gäste auf dem Bauernhof (Schaffung von qualitativ hochwertigen und attraktiven Unterkünften)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftlich-radtouristisches Konzept für das Biosphärenreservat Rhön (Ausweisung und Beschilderung von Radwegen mit Schwerpunkt Landwirtschaft)</li> <li>• Erstellung der Radwanderbroschüre</li> <li>• kulinarische Rundreise zu den Höhepunkten der Rhön (Erstellung eines Faltblattes in Zusammenarbeit mit Gastronomiebetrieben)</li> <li>• Verbesserung des Angebotes an regionaltypischen Ferienwohnungen (qualitative Verbesserung des Angebotes)</li> <li>• Zukunftswerkstatt Simmershausen (familienfreundlicher Ferienort)</li> <li>• Neukonzipierung touristischer Werbeprospekte (Hervorhebung der Rhön bei der Gestaltung)</li> <li>• Bau eines gemeinsamen Rhönmessestandes (gemeinsame Nutzung durch die für das Biosphärenreservat zuständigen Fremdenverkehrsverbände für die Präsentation und Außendarstellung)</li> <li>• Wasserkuppenzentrum (Verbindung zwischen einer erlebnisorientierten Jugendarbeit, flugsportliche Möglichkeiten der Rhön und Naturerleben in einer intakten Landschaft)</li> <li>• Rhön die Wanderwelt – Wandern im Land der offenen Fernen (Darstellung der Möglichkeiten)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellprojekt Brunnhartshausen „<i>Einkommenssicherung durch Dorftourismus</i>“ (Einkommensquellen durch ländlichen Tourismus und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte; Motivation der Dorfbevölkerung)</li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mountainbiking im Biosphärenreservat (konsensfähige Routenführung für die Tal- und Hochlagen)</li> </ul>
<b>Siedlung</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgemeinschaft ökologischer Handwerkerring Bad Brückenau (Zusammenschluss von Handwerksbetrieben und Planungsbüros zur Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte beim Bauen)</li> <li>• Renovierung des kommunalen Brauhauses in Unterweißenbrunn (Erhalt der Hausbrauer-Tradition und Einbindung in den Tourismus)</li> <li>• Renovierung und Erhaltung des Gemeindebrauhauses in Schönau (Renovierung des Kulturgutes, Fortsetzung der Tradition und Darstellung als touristische Attraktion)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „<i>Hauslandschaften der Rhön</i>“ als Projekt der Propstei Johannesberg in Fulda (Dokumentation der in der Rhön vorhandenen dörflichen Siedlungen, Haustypen, Bauformen und Baumaterialien)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „<i>grüne Hausnummern</i>“ als Wettbewerbsauszeichnung für die Verwendung von regionaltypischen, umweltfreundlichen Baustoffen, nachhaltiger Energienutzung und Naturgartenpflege</li> </ul>
<b>Wirtschaft</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideenkonzept und Strategien für innovative wirtschaftliche Investitionen im bayerischen Teil des Biosphärenreservates Rhön - eine Machbarkeitsstudie (Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung mit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten)</li> <li>• berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im ländlichen Raum</li> </ul>

	(Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten durch Rückkehr der Frauen ins Berufsleben)
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalschau Tann (Einbindung von Projektträgern der Region als Form der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>keine Projekte</i></li> </ul>
<b>Energie</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserstoffprojekt Bad Brückenau – saubere Luft für den bayerischen Kurort durch Verwendung von Wasserstoff als Energieträger (Reduzierung von Emissionen)</li> <li>Photovoltaik (Gewinnung der Landwirte als alternative Energieproduzenten)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflanzenöl (Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe)</li> <li>Wasserkraftanlagen und Mühlen (Erhalt des regionalen Kulturgutes)</li> <li>Photovoltaik (Gewinnung der Landwirte als alternative Energieproduzenten)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>keine Projekte</i></li> </ul>
<b>Landwirtschaft</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauernmarkt in Ostheim (zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit bei gleichzeitiger Werbung für den Ab-Hof-Verkauf)</li> <li>Rhönschafprojekt und Rhöner Landspezialitäten GmbH (Aufbau einer Rhönschafherde mit Sicherung kleinbäuerlicher Existenz; Landschaftspflege mit standortangepassten Nutztieren; Nutzung einer Marktlücke; Etablierung einer Vermarktungsstruktur; Vernetzung von Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Gastronomie; Direktvermarktung; Rhönschaf als regionaler Werbeträger)</li> <li>Gründung von örtlichen Interessengemeinschaften und Vermarktungsgesellschaften im Biosphärenreservat Rhön (Erschließung landwirtschaftsbezogener Einkommensalternativen durch Dienstleistung, Verarbeitung und Vermarktung)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserschutz (Beratungsprojekt zum vorbeugenden Gewässerschutz)</li> <li>Rhönhöfe (ökologische Lebensmittelvermarktung; Bündelung des Angebotes ökologischer Erzeugnisse; Zusammenschluss von neun Höfen aus dem Biosphärenreservat)</li> <li>Rhöner Biosphärenrind e. V. (ökologisch erzeugtes Rindfleisch mit Vermarktung in der regionalen Handelskette „tegut“)</li> <li>Rhöner Weideochse (Förderung der ökologischen Grünlandnutzung; Zusammenarbeit der Landwirte mit örtlichen Landgasthöfen und Metzgereien)</li> <li>Rhöner Bachforelle (Förderung der Zucht in traditioneller Teichwirtschaft mit Vermarktung)</li> <li>Rhöner Rindfleisch (Rindfleischetikettierungssystem als Regionalsiegel für zertifiziertes Rindfleisch)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der LPG Kaltensundheim in die Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön GmbH &amp; Co. VermögensKG mit Umstellung zum ökologischen Landbau</li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direktvermarktung (Zusammenarbeit von Landwirten, Schäfern, Metzgern und Gastronomen für den Vertrieb der Rhöner Produkte und Besonderheiten)</li> <li>Entwicklung und Aufbau des Heil- und Gewürzanbaus</li> <li>Rhöner Apfelinitiative/internationaler Apfelworkshop (Erhalt der Streuobstwiesen mit über 200 regionalen Apfelsorten über Sortenbestimmung; Apfelbörsen; Produktinnovationen und neues Bewusstsein für das Obst; zusätzliche Einnahmequellen und sichern von Wettbewerbsvorteilen)</li> <li>Rückkehr der Rhönschafe (Erhalt und Nutzung von Borstgras- und Kalkmagerrasen; Etablierung der aussterbenden Haustierrasse „Rhönschaf“)</li> <li>Ziegenhaltung in der Rhön (Entwicklung des Leitproduktes „Rhöner Ziegenfleisch“ in Bioqualität; Förderung der Landschaftspflege mit Ziegen)</li> <li>Qualitätsimkerei (Gewährleistung unbelasteter Bienenprodukte)</li> </ul>
<b>Forstwirtschaft</b>	



Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rhönholzveredler (neue Absatzmärkte für heimische Qualitätslaubhölzer durch Zusammenschluss von Förstern, Sägewerk, Holzhandel und Schreibern für eine nachhaltige Verwertung)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft (Grunderwerb; Freiflächenpflege; Verpachtung auf der Basis des Vertragsnaturschutzes; forstliche Maßnahmen; Umbau von Fichtenmonokulturen auf den Hochflächen)</li> <li>• Schutzprojekt „<i>Kleine Sinn</i>“ (Erhalt bachbegleitender Feuchtstrukturen; Ankauf von Flächen)</li> <li>• Modellprojekt „<i>Tourismus, Jagd, Naturschutz</i>“ (Betreuung des Naturschutzgebietes „<i>Lange Rhön</i>“ durch die private Jägerschaft)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• deutscher Edelkrebs (Studie über den europäischen Flusskrebs (<i>Astacus astacus</i>) und der Möglichkeit zur Überlebenssicherung)</li> <li>• zoologischer Artenschutz (Erhalt und Schutz der Rhöner Tierwelt)</li> <li>• botanischer Artenschutz (Erhalt und Schutz der Rhöner Pflanzenwelt)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumerhaltung für die Berghexe (Entbuschungs- und Folgepflegemaßnahmen auf 7 ha Kalkmagerrasen zur Stabilisierung des Tagfalters)</li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-LIFE-Projekt „<i>Rhön</i>“ im Biosphärenreservat Rhön (1. Phase des Projektes Schutz des Lebensraumes Rhön als „<i>Baustein im europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000</i>“)</li> <li>• EU-LIFE-Projekt „<i>Rhön</i>“ im Biosphärenreservat Rhön (2. Phase)</li> </ul>
<b>Umweltbildung und Information</b>	
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streuobstlehrpfad (Gemeinde Hausen als Zentrum des Streuobstanbaues in der Rhön)</li> <li>• Einrichtung und Betrieb des Informationszentrums „<i>Haus der Schwarzen Berge</i>“ in Oberbach</li> <li>• Ausbildung von Gespannführerinnen und Gespannführern im Biosphärenreservat (Angebot einer sanften Tourismusform)</li> <li>• Ausbildung von Landschaftsführerinnen und Landschaftsführern im Biosphärenreservat (Unterstützung bei der Besucherbetreuung)</li> <li>• Anlage von Kultur-, Landschafts- und Wanderwegen im Naturschutzgebiet „<i>Schwarze Berge</i>“</li> <li>• Betrieb des Naturschutzzentrums „<i>Hohe Rhön</i>“</li> <li>• Konzeption eines Schul- und Arbeitsheftes zum Biosphärenreservat Rhön mit dem Titel „<i>Anna und Michael entdecken die Rhön</i>“ (Beitrag zur gezielten Umweltbildung von Schulklassen)</li> </ul>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur- und Landschaftsführer (Umweltbewusstsein schaffen; Besonderheiten der Rhön vermitteln; Angebot einer sanften Tourismusform)</li> <li>• Naturwacht (Überwachung; Akzeptanzförderung; Umweltbildung)</li> </ul>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>keine Projekte</i></li> </ul>
länderübergreifende Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön (Beitrag zur Information und Diskussion über das Biosphärenreservat)</li> <li>• Veranstaltungsangebot „<i>Biosphärenreservat immer ein Erlebnis</i>“ (privatwirtschaftlich ausgerichtetes Veranstaltungsangebot im Rahmen der Umweltbildung; Vernetzung der einzelnen Angebote)</li> </ul>

(eigene Zusammenstellung und Ergänzung nach: [www.biosphaerenreservat-rhoen.de](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de); Stand: 14.7.2005)

Die finanziellen Anreize schließen Agrar- oder Naturschutzprogramme (Kulturlandschaftsprogramm, Bergbauernprogramm, Vertragsnaturschutz) sowie Programme für die Umwandlung von Fichtenreinbeständen mit ein. Als Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*“ erhielten zunächst Bayern und Hessen sowie in der zweiten Phase auch Thüringen Unterstützung durch LEADER. Zum ersten gemeinsamen Fördervorhaben gehörten die Rhöner Apfelinitiative mit der Obstsortenbestimmung, die Verwertung und Vermarktung des Streuobstes. Positiv auf die Regionalvermarktung wirkte sich die Umsetzung der EU-Strukturförderprogramme und LEADER-Programme durch die zuständigen Organisationen aus.

Das nachhaltige Wirtschaften hat in der Rhön vielerorts Tradition. Regionale Produkte werden nicht nur durch die Landwirtschaftsbetriebe sondern auch durch Gastronomie, Dienstleistungen und Handwerk angeboten. Eine Vielzahl regionaler Gaststätten bietet eine Küche mit Rhöner Spezialitäten an. Zu den Rhöner Leitprodukten zählen insbesondere: Rhönschaf; Rhöner Apfel; Rhöner Weideochse; Rhöner Bachforelle; Biosphärenrind; Rhöner Kümmelbrot; Rhöner Qualitätshonig; Rhöner Ziegenprodukte; Rhöner Öko-Molkereiprodukte; Rhöner Ökobier; Rhönholzprodukte. Die Biosphärenreservatsverwaltungen haben bestimmte Unternehmen als so genannte „Partnerbetriebe“ nach Erfüllung von definierten Qualitätskriterien ausgezeichnet (s. Tab. 28). Dabei gilt es die Kulturlandschaft zu erhalten und schonend weiterzuentwickeln.

Tab. 28: Anzahl der Partnerbetriebe des Biosphärenreservates Rhön

Anzahl	Wirtschaftsbereiche der 42 Partnerbetriebe
15	Landwirtschaft
2	Gastronomie
5	Lebensmittelverarbeitung
3	Regionalvermarktung
1	Forstwirtschaft
10	Dienstleistungen
5	Handwerk
1	Wildbretverarbeitung und -vermarktung

(eigene Darstellung; Stand: 14.7.2005)

Die regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE) zur länderübergreifenden Zusammenarbeit setzt sich für die Schaffung einer „Dachmarke Rhön“ zur länderübergreifenden Regionalentwicklung ein. Ziel ist es, die ca. 42 bestehenden Logos der Region unter einer Dachmarke gemeinsam zu vermarkten. Die Qualität der labeltragenden Produkte ist hoch, da sie Bioqualität besitzen. Die Produktpalette ist vielfältig. Mit der Produktkennzeichnung sollen Kaufanreize für die naturnah erzeugten Produkte aus dem Biosphärenreservat mit Herkunfts- und Qualitätszeichen geschaffen werden. Das Konzept „Aus der Rhön – für die Rhön“ trägt bereits jetzt zur regionalen Wertschöpfung bei, da ein wesentlicher Anteil der Produkte direkt an die lokale Gastronomie und an Privatpersonen verkauft wird. Weitere Formen der Direktvermarktung sind Ab-Hof-Verkauf, Zustellungen, Verkaufswagen und auf Bauern- oder Wochenmärkten (z. B. Bad Kissingen, Fulda, Bad Neustadt, Bad Hersfeld, Ostheim). Die Kaufkraft der Rhöner Bevölkerung orientiert sich im Wesentlichen stark am Preis, da sie deutlich unter den jeweiligen Landesdurchschnittswerten liegt. Die meisten Rhönprodukte sind allerdings teurer als herkömmliche Produkte, da sie eine hohe Qualität besitzen. Daher sind für einige Produzenten die Mainmetropole Frankfurt und der Verkauf über das Internet wichtige Absatzmärkte. Die Touristen sind darüber hinaus ein wichtiges Kundenpotential.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Biosphärenreservaten in Deutschland ist die Nutzung der Windenergie in den Entwicklungszonen grundsätzlich möglich, sofern begünstigende Kriterien erfüllt sind (z. B. bestehender Anschluss an das Strom- und Verkehrsnetz).

#### Bayern:

Die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit Bewahrung des Landschaftsbildes sind besondere Anliegen. Es werden finanzielle Anreize gegeben. Davon profitiert die Landwirtschaft durch die Programme nach Agrarumweltmaßnahmen der EU, Vertragsnaturschutz und Umstellung auf ökologische Landwirtschaft. Konkret beziehen sich die Programme auf folgende Schwerpunkte: Erschwernisausgleich für Feuchtflächen; Programm für Mager- und Trockenstandorte; Wiesenbrüterprogramm; Streuobstprogramm; Programm zur Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Teiche; Landschaftspflegeprogramm; Pufferzonenprogramm; Wiesenrandstreifenprogramm; Ackerrandstreifenprogramm. Die Forstwirtschaft nutzt staatliche Fördergelder für die Umstellung auf nachhaltige Nutzung. Daneben werden nachhaltige Tourismusformen etabliert.

Einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung um die Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen. Da die Verwaltungsstelle weder über hoheitliche, noch leistungsgewährende und planende Funktionen verfügt, kann sie nur beratend tätig werden.

Die Forstwirtschaft arbeitet bereits fast flächendeckend naturnah. Lediglich nicht standortheimische Bestockungen stellen noch ein mittelfristiges Problem dar. Natürliche Waldgesellschaften dominieren im Gebiet. Kahlhiebe werden vermieden und Totholz auf den Flächen belassen. Die Entwicklung von Waldrändern wird gefördert.

Daneben setzen sich schonende Landnutzungsweisen durch. Grünland wird fast ausschließlich im Rahmen von Flächenförderprogrammen extensiv bewirtschaftet.

Im Bereich des sekundären Wirtschaftssektors engagieren sich einige Betriebe, umweltgerecht zu wirtschaften. Die Durchführung von Öko-Audits bestätigt diesen Trend. Das gleiche gilt für den tertiären Wirtschaftssektor. Es bestehen einige Kooperationen zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Gastronomien. Die meisten Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung. Allerdings zeigen die befriedigenden Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat das Interesse der Verbraucher. Es besteht jedoch auch in dieser Region der Trend, dass Verbraucher auf den Preis achten und häufig die regionalen Produkte nicht als solche wahrnehmen. Das Potential für eine weitere Verstärkung der Aktivitäten ist vorhanden.

### Hessen:

In Hessen bezieht sich die nachhaltige Nutzung und Entwicklung vor allem auf die Etablierung sanfter Tourismusformen und den Erhalt des traditionellen Handwerks. Dabei soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze integriert sein. Für diese Entwicklung stehen der Bevölkerung finanzielle Anreize zur Verfügung: Förderung beim Einsatz von Grauwasser; hessisches Kulturlandschaftsprogramm; hessisches Landschaftspflegeprogramm für die ökologische Landwirtschaft (als spezielles Förderprogramm); Extensivierungsprogramm; Ackerrandstreifenprogramm; Ökowiedenprogramm; Streuobstprogramm; Förderrichtlinien des Landes Hessen für die nachhaltige Forstwirtschaft; LEADER-Förderung für Tourismuskonzepte und gastronomische Projekte; LEADER-Förderung für Pilotprojekte in Handwerk und Gewerbe. Fast alle Wirtschaftsbereiche werden von der Biosphärenreservatsverwaltung bei der planerischen und finanziellen Vorbereitung beraten und unterstützt.

Der primäre Wirtschaftssektor hat sich besonders intensiv auf dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen umgestellt. Der Ökolandbau wird zurzeit auf mehr als 10% der Fläche betrieben, während die naturgemäße Forstwirtschaft bereits in allen Betrieben praktiziert wird. Beim sekundären Wirtschaftssektor wurden Maßnahmen wie Rapsöleinsatz bei Heizung, Elektrofahrzeuge, Rhönholzveredelung und Veredelung von Ökoprodukten im Lebensmittelbereich als innovative Modellprojekte realisiert. Mit großem Erfolg haben sich einige Bereiche des tertiären Wirtschaftssektors einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung angenommen. Dazu zählen in erster Linie touristische Einrichtungen, Ökotourismus und sanfte Tourismusformen.

Zunehmend mehr Branchen beteiligen sich in Hessen an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung. Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen sind in einigen Bereichen gut. In den Nicht-Lebensmittelbereichen besteht bei der lokalen Bevölkerung noch eine Kaufzurückhaltung.

### Thüringen:

Zur Förderung von Projekten, die einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen verfolgen, stehen verschiedene finanzielle Anreize zur Verfügung. Um einen Überblick über die Fördermöglichkeiten zu erhalten, hat das Land Thüringen ein Förderbuch als Richtlinie herausgegeben. Derzeit profitiert das Biosphärenreservat von folgenden Fördergeldern: Projektförderung; Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Pflege von Kalkmagerrasen; Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft; Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP); Agrartourismus; Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe; LEADER-Projekte; Öko-Audit für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche findet teilweise statt.

Die Hauptschwerpunkte bei der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung liegen in Thüringen bei der Tourismusförderung, Direktvermarktung, Hutung, Förderung des ökologischen Landbaus, ökologisch orientierte Energiegewinnung und Streuobsterzeugung.

Die Umstellung auf dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen wird im primären Wirtschaftssektor besonders sichtbar. Nennenswerte Beispiele sind die extensive Flächenbewirtschaftung, der Ökolandbau und die naturgemäße Forstwirtschaft. Einige Bereiche des sekundären Wirtschaftssektors orientieren sich auf ökologische Energiekonzepte und biogene Energieträger (z. B. Biogas, Holzhackschnitzel). Als modellhaftes Beispiel gilt die Biomolkerei. Der tertiäre Wirtschaftssektor zeigt erste Erfolge im Bereich des Ökotourismus, des sanften Tourismus, der Direktvermarktung in Hofläden, der Vereinigung von Gaststätten, Hotelbetrieben und regionalen Erzeugern zu Vermarktungsverbänden. Die Vermarktung erfolgt unter dem Leitgedanken „*Aus der Rhön - für die Rhön*“ und „*Rhöner Charme*“. Allerdings reagieren noch viele Branchen zurückhaltend auf die Umstellung nachhaltig produzierter Erzeugnisse. Die Verkaufszahlen sind hingegen bereits zufrieden stellend.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Es finden diverse Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage verschiedener Förderprogramme statt. Der Ankauf und die Pflege von Flächen dienen der Erhaltung und Entwicklung wertvoller Naturräume. Ein einmaliges Modellprojekt ist „*Grünlandschutz und Landschaftsentwicklung durch großflächige Beweidung im Biosphärenreservat Rhön*“, das länderübergreifend ausgerichtet ist und eine Laufzeit von 2005 bis 2009 hat. Dabei werden Naturschutz, Landwirtschaft und Regionalentwicklung zusammengeführt. In Kooperation arbeiten die drei Biosphärenreservatsverwaltungen, regionale Bauernverbände und amtlichen Behörden zusammen, um die Rinder-, Schaf-, Ziegen-, und Pferdebeweidung großflächig in der Rhön zuzulassen. Auf diese Weise soll die offene Kulturlandschaft erhalten werden. Finanzielle Unterstützung erhält das Projekt von der deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE), vom Freistaat Bayern und von der zoologischen Gesellschaft Frankfurt.

Die seit 1998 durchgeführten EU-LIFE-Projekte sind länderübergreifend ausgelegt und tragen den Titel „*Lebensraum Rhön – Baustein für NATURA 2000*“. Das Projektgebiet umfasst etwa 58.000 ha und schließt einige gemeldete NATURA 2000-Gebiete des Biosphärenreservates ein. Die bewilligten Maßnahmen dienen vorrangig der Pflege der Bergwiesen, Borstgrasrasen und Kalkmagerrasen. Darüber hinaus werden zur langfristigen Sicherung der besonders wertvollen Lebensräume Flächenkäufe vorgenommen.

Auf die Ausübung der Jagd wird nicht verzichtet, da die hohe Anzahl an Wildtierbeständen ein Eingreifen erforderlich macht. Ziel der naturnahen Waldwirtschaft ist es, auf großer Fläche eine Verjüngung der Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaften ohne Einzäunungen zu erreichen. Eine Zertifizierung im Bereich der Forstwirtschaft findet aber nicht statt.

#### Bayern:

Es werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche durchgeführt. Dazu zählen die EU-LIFE-Projekte I und II sowie das Naturschutzgroßprojekt „Hohe Rhön/Lange Rhön“.

Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Entsprechende Maßnahmen für ihren Schutz wurden eingeleitet und durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Biotopgestaltung zu Gunsten des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*). Die Wildtierbestände werden nicht in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert. Da die Biosphärenreservatsverwaltung kein Träger öffentlicher Belange ist, findet bei Eingriffen selten eine Abstimmung statt.

#### Hessen:

Als Maßnahme zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche zählt das Ulsterprojekt zur Optimierung eines Fließgewässersystems. Für die Bereiche der Borstgrasrasen und Kalkmagerrasen wird ein Bewirtschaftungsmanagement betrieben. Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume sind für die Fauna weit vorangeschritten. Der floristische Bereich wird nach dem Vorbild der faunistischen Erfassung bearbeitet.

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Insbesondere im Naturschutzbereich werden durch Mehrfachzuständigkeiten oft keine ausreichenden Absprachen mit der Biosphärenreservatsverwaltung getroffen, zumal sie kein Träger öffentlicher Belange ist. Die Wildtierbestände werden beispielsweise nicht in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert. Ausnahme sind die Schwarzwild- und Prädatorenbejagungen im Kernbereich des Birkwildes.

#### Thüringen:

Das Naturschutzgroßprojekt „*Thüringer Rhönhutungen*“ dient zur Erhaltung der Kalkmagerrasen durch den Einsatz von Schafen gegen die Sukzession. Der Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V. setzt das Projekt um. Andere besonders schützenswerte Lebensräume werden durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Pflegemaßnahmen, KULAP (Teil C) und über EU-LIFE-Projekte erhalten. Auf diese Weise werden beeinträchtigte Bereiche regeneriert und naturraumtypische Arten bewahrt. Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild wurden in den Jahren nach 1990 insbesondere im Straßen- und Wegebau nicht abgestimmt. Mittlerweile ist die Biosphärenreservatsverwaltung als Träger öffentlicher Belange bei Planungen und Maßnahmen innerhalb des Biosphärenreservates integriert.

### **Biodiversität**

Zu den Lebensräumen mit besonderer Schutzbedürftigkeit zählen Buchenwälder, Linden-Ahorn-Schluchtwälder, Bergwiesen, Magerrasen, Halbtrockenrasen, Basaltblockhalden, Moore und Streuobstwiesen. Das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) besitzt in der Rhön sein größtes außeralpines Vorkommen. Zu den typischen Pflanzengesellschaften zählen: Magerwiesen, Borstgrasmagerrasen mit Arnika (*Arnika montana*), Silberdistel (*Carlina acaulis*) und Türkenbund (*Lilium martagon*), Goldhaferwiesen, Kalkmagerrasen, Feuchtwiesen mit Trollblumen (*Trollius europaeus*) und Hochmoore.

Der Erhalt der Biodiversität ist im Rahmenkonzept enthalten. Insgesamt wurden 106 gefährdete Farn- und Blütenpflanzen sowie weit über 100 Tierarten der Roten Listen der Bundesrepublik nachgewiesen.

Zu den sich stark ausbreitenden gebietsfremden Arten zählen der Waschbär (*Procyon lotor*) und der Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*).

#### Bayern:

Zur Erhaltung und Pflege der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen finden Aktivitäten rund um das Streuobst in der Rhön und für das Rhönschaf statt. Als Artenschutzmaßnahmen werden Projekte für das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und die Schleiereule (*Tyto alba*) durchgeführt. Das „*Schwarze Moor*“ ist ein gut erhaltenes Hochmoor der deutschen Mittelgebirge, das noch wächst und einem besonderen Schutz untersteht.

Gebietsfremde Arten wie die Staudenlupine (*Lupinus polyphyllus*), die aus dem westlichen Nordamerika eingeschleppt worden ist, werden bekämpft.

#### Hessen:

Zur Förderung der Biodiversität werden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen das Birkhuhnschutzkonzept, Pflege der Wachtelkönigareale sowie die Pflege der Borstgras- und Kalkmagerrasen.

Gebietsfremde Arten wie der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), der aus dem Kaukasus nach Deutschland eingewandert ist, werden in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten bekämpft.

#### Thüringen:

In Thüringen werden umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen für die Vorkommen an Kalkmagerrasen umgesetzt. Daneben wird Orchideenschutz (*Orchidaceae* spp.) betrieben, das Schwarzstorchvorkommen (*Ciconia nigra*) gefördert sowie die Lebensräume des Tagfalters Berghexe (*Chazara briseis*), Birkhuhns (*Tetrao tetrix*), Wachtel-

königs (*Crex crex*) und verschiedener Fledermausarten erhalten. Damit umfasst der Artenschutz ein relativ breites Spektrum.

Der Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringer Rhön e. V. führt die Streuobstpflanzungen durch, organisiert die Vermarktung des Obstes und hat das „*Berghexenprojekt*“ im Bereich der „*Hohen Geba*“ initiiert. Auf 7 ha Kalkmagerrasen werden Entbuschungs- und Folgepflegemaßnahmen durchgeführt, damit der anspruchsvolle Tagfalter, der nur noch in Thüringen eine stabile Population besitzt, erhalten werden kann.

Im Rahmen der jagdlichen Ausübung wird der Waschbär (*Procyon lotor*) als gebietsfremde Art minimiert. Bei der Flora wird versucht, die flächenhafte Ausbreitung des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) unter Kontrolle zu bringen.

### **Forschung**

Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt. Es existiert ein koordiniertes Forschungsprogramm. Die Schwerpunkte sind im Rahmenkonzept beschrieben. Allerdings führen die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltungen kaum Forschungsprojekte mit eigenem Personal durch. Daher liegt die Hauptaufgabe in der Initiierung, Organisation und Koordinierung der Forschungsprojekte durch Dritte. Die Grundlagenforschung ist gewährleistet. Die angewandte Forschung spielt im Biosphärenreservat Rhön eine wichtige Rolle. Es umfasst beispielsweise folgende Themen: Wellness für die Rhön; Landschaftserhaltung mit Nutztieren; großflächige Nutztierhaltung; Integration von touristischen Großunternehmen; Umweltbildung; Landschaftsästhetik; Beteiligungsmodelle; Regulierungsmöglichkeiten von Hochstauden. Zu den wichtigen nationalen und internationalen Forschungsprojekten zählen: F+E-Vorhaben „*Erfolgskontrolle in Naturschutzgroßvorhaben*“; E+E-Vorhaben „*Konfliktlösungen zwischen Sport und Naturschutz am Beispiel der Hohen Rhön*“; BMBF-Vorhaben zur großflächigen stochastischen Beweidung; Forschungsvorhaben zur Kontrolle von Neophyten; Renaturierungsversuche zur Umwandlung von Intensivgrünland in halbnatürliche Wiesenbestände; systematische Erforschung der Wälder der Kernzonen in Hessen und Thüringen.

Die Biosphärenreservatsverwaltungen verfügen über GIS und diversen Datenbanken. Die thüringische Verwaltungsstelle betreut das geographische Informationssystem. Die Dokumentation der Forschungsergebnisse erfolgt über einen Umweltbericht für ausgewählte Umweltproblembereiche. Darüber hinaus werden die Ergebnisse präsentiert und der Forschungsbedarf ermittelt. Derzeit befindet sich die Erstellung eines gemeinsamen länderübergreifenden Umweltberichtes auf der Grundlage der Methodik des so genannten Rhön-Projektes für das Biosphärenreservat in Planung.

#### Bayern:

Die Forschungsaufgaben werden durch Dritte durchgeführt. Das sind verschiedene Landesbehörden oder externe Wissenschaftler. Es existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern.

Die verschiedenen Studien werden veröffentlicht, und über die laufenden Untersuchungen finden Berichterstattungen statt. Jahresberichte werden allerdings nicht angefertigt.

#### Hessen:

In Hessen wird die Forschung gleichwertig mit anderen Aufgaben des Biosphärenreservates durchgeführt. Es existieren Forschungsarbeiten, die von der Biosphärenreservatsverwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden können. Schwerpunkte liegen bei der Kernzonen- und Grünlandforschung sowie der ökosystemaren Umweltbeobachtung. Zur Darstellung der geleisteten Arbeiten wird ein Jahresbericht erstellt.

#### Thüringen:

Die Forschung steht im thüringischen Teil gleichwertig neben anderen Aufgaben. Es existiert ein Forschungsprogramm, in dem angewandte und umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben vorgesehen sind. Einige Arbeiten werden als Managementhilfen herangezogen. Die Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen funktioniert gut.

### **Ökologische Umweltbeobachtung**

Für die ökosystemare Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Rhön wird das F+E-Projekt „*Modellhafte Umsetzung und Konkretisierung der Konzeption für eine ökosystemare Umweltbeobachtung – am Beispiel des länderübergreifenden Biosphärenreservates Rhön*“ durchgeführt.

Das Monitoringkonzept des Biosphärenreservates Rhön basiert auf dem so genannten länderübergreifenden Rhön-Projekt als Grundlage zur Erfassung von Umweltdaten der etwa 50 Einzelprogramme. Das Rhön-Projekt gibt Überblick über alle Beobachtungsaktivitäten in und um das Biosphärenreservat. Bei den Monitoringmaßnahmen spielen regionale Ursachen-Wirkungs-Hypothesen eine wichtige Rolle. Mehr als 800 Erfassungsstandorte bzw. Dauerbeobachtungsflächen sind eingerichtet. Zusätzlich sind einzelne Datenauswertungen integriert. Die Programme sind den verschiedenen Fachressorts der einzelnen Bundesländer organisatorisch angegliedert. Die Verwaltungsstellen des Biosphärenreservates Rhön führen bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Birkhuhnmonitoring der bayerischen Verwaltungsstelle, Kernzonenforschung der hessischen Verwaltungsstelle) keine ökologischen

Umweltbeobachtungen durch. Eine Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen findet in Teilbereichen statt. Eine Datenfreigabe wird gewährleistet.

Bayern:

Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat sind unter den gegebenen Umständen nicht sinnvoll. Die Zuständigkeiten liegen darüber hinaus auch nicht bei der Verwaltungsstelle sondern bei den „messenden“ Landesbehörden der verschiedenen Ebenen.

Hessen:

Unter den gegebenen Umständen ist eine sinnvolle Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung nicht möglich. Vor allem die personellen Voraussetzungen können derartige Maßnahmen nicht gewährleisten.

Thüringen:

Im Gegensatz zu Bayern und Hessen wird für den thüringischen Teil des Biosphärenreservates die personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung als ausreichend beurteilt.

**Umweltbildung**

Die Umweltbildung ist im Rahmenkonzept enthalten. Die Maßnahmen der Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, auch wenn die Verwaltungsstellen zum Teil Dritte mit der Umweltbildung betraut haben.

Das Biosphärenreservat verfügt über vier Informationszentren und vier weiteren Informationsstellen. Eine Besonderheit sind drei mobile Bauwagen (betreuter Einsatz an besucherstarken Wochenenden), die als Informationsstände umfunktioniert sind (s. Foto 26) und vor allem an besucherreichen Tagen an stark frequentierten Standorten (z. B. Wanderparkplätze) im Biosphärenreservat aufgestellt werden. Zusätzlich berät ein Naturwächter interessierte Besucher. Die Thematik „Biosphärenreservat“ wird in den Ausstellungsgebäuden als auch durch Vorträge und bei Exkursionen ausführlich vermittelt. Die Informationen sind altersspezifisch aufgebaut und gut verständlich. Die Informationsvermittlung erfolgt darüber hinaus durch Lehrpfade, Broschüren, Faltblätter, Kartenmaterial, Diavorträge, Videofilme und Schautafeln im Gelände. Die Medien sind vielfältig aufbereitet und umfassen ein breites Spektrum an Wissen (z. B. Flora, Wasser, Geschichte, Moore, Nutzung, Erhaltung, Besonderheiten der Region, Rhönschaf). Die Informationszentren bieten ein Jahresprogramm an, organisieren Veranstaltungen und führen Exkursionen durch. Der Rhönclub e. V. bietet zusätzliche Wanderungen an.

Foto 26: Mobile Informationsstelle im Biosphärenreservat Rhön



Foto 27: Umweltbildung und Information zum Anfassen: „das Rhönschaf“



(Schrader 2001)

Die Rückkehr des Rhönschafs als Landschaftsgestalter und Imagerträger ist ein großer (publizistischer) Erfolg geworden. Sowohl Urlauber als auch Schulklassen aller Altersgruppen haben großes Interesse, sich entweder von den Rhönschafherden (s. Foto 28), den Plüschtieren oder dem Verzehr von Rhönlammbraten bzw. –bratwürstchen begeistern zu lassen. Hofbesichtigungen und der Besuch der Schafe auf der Weide sind eine Attraktion, bei der der Schäfer über das Rhönschaf, die Pflege der Kulturlandschaft, die Vermarktung und Bedeutung der Schafhaltung für den Naturschutz informiert.

Für die Schüler und Jugendlichen der Region stehen 18 Schullandheime und Jugendherbergen (fünf in Bayern, neun in Hessen und vier in Thüringen) zur Verfügung. Für Schüler der Region wird eine jährliche Sternwanderung veranstaltet. Die lokale Bevölkerung hat die Möglichkeit, an Spezialveranstaltungen teilzunehmen wie z. B. Tag der Artenvielfalt, Apfelbasar, Apfelinitiative, Präsentation von Forschungsergebnissen, Schäfertreffen, Ausstellungen, Workshops oder wissenschaftlichen Symposien. Das Angebot ist grundsätzlich vielfältig. Im Veranstaltungsangebot „Biosphärenreservat – immer ein Erlebnis“ werden länderübergreifend die Aktivitäten angekündigt.

Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig. Es existiert eine gute Erschließung an Wander- und Radwegen, Loipen und Rast- sowie Parkplätzen mit einer exakten Beschilderung inklusive Ver- und Geboten. Allerdings variiert die Beschilderungsart für die Wanderwege in den jeweiligen Bundesländern, was zu Verwirrungen führt und deutlich macht, dass die Bundesländer in diesem Punkt nicht kooperieren. Kernzonen werden nicht gestört, auch wenn einige Wanderwege diese berühren. Erfasst sind die Wege in wenigstens neun Wander- und Radwanderkarten. Eine Besonderheit ist ein Wegeführer durch die Rhön für Rollstuhlfahrer, ältere Besucher, Gehbehinderte und Familien mit Kindern.

#### Bayern:

In Bayern existiert ein allgemeines Umweltbildungsprogramm, das allerdings ohne Zielgruppenorientierung ist. Der bayerische Teil verfügt über zwei Informationszentren: „Haus der Schwarzen Berge“ in Wildflecken-Oberbach und „Haus der Langen Rhön“ in Oberelsbach. Zusätzlich existieren drei weitere, dezentrale Informationsstellen. Das sind „Haus auf der Grenze“, Point Alpha und Propstei Zella/Rhön. Es besteht keine ganzjährige Betreuung, sondern nur von April bis Oktober an sechs Tagen pro Woche. Alle Einrichtungen werden vom Verein Naturpark und Biosphärenreservat bayerische Rhön e. V. in Absprache mit der bayerischen Verwaltungsstelle betreut. Der Verein ist für die Umweltbildung, Erholungslenkung und Besucherbetreuung (z. B. Führungen) zuständig. Andere Bildungsträger sind nicht aktiv an der Umweltbildung beteiligt. Die Führungen werden auch von Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung und zusätzlich geschulten Hilfskräften angeboten. Dabei werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen, Lehrerfortbildungen und Fachseminare für diverse Zielgruppen durchgeführt. Für die Umweltbildungsmaßnahmen der Schulklassen wurde eine Konzeption eines Schul- und Arbeitsheftes zum Biosphärenreservat Rhön mit dem Titel „Anna und Michael entdecken die Rhön“ erstellt.

#### Hessen:

Hessen hat ein auf Zielgruppen abgestimmtes Umweltbildungsprogramm erarbeitet. Das Informationszentrum Biosphärenreservat Rhön im Groenhoff-Haus (Wasserkuppe) in Gersfeld ist ganzjährig geöffnet. Als dezentrale Informationsstellen dient das Landschaftsinformationszentrum Rasdorf. Zusätzlich stehen drei Räume für Fachausstellungen, drei Tagungs- und Schulungsräume, über zehn Lehrpfade, über 20 Schautafeln, Karten und Faltblätter zur Verfügung. Allgemeine Führungen, fachspezifische und saisonale Exkursionen werden von den Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung, geschulten Hilfskräften und Mitarbeitern des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön e. V. angeboten. Das Biosphärenreservat hatte 2001 ca. eine Million Besucher pro Jahr, wovon 3.900 an einer fachkundlichen Führung teilnahmen.

#### Thüringen:

Es gibt ein Umweltbildungsprogramm, das auf Zielgruppen abgestimmt ist. Die Umweltbildung wird als zentrale Aufgabe betrachtet. Bildungsträger und Institutionen werden teilweise mit Maßnahmen der Umweltbildung beauftragt. Die Mitarbeiter der Verwaltung gestalten die Informationstafeln, organisierten Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Fachtagungen und Vorträge. Das Informationszentrum des thüringischen Teils befindet sich im Jagdschloss Fasanerie in Hermannsfeld. Es ist an sechs Tagen pro Woche das ganze Jahr hindurch geöffnet. Bei der Gestaltung der Informationsstellen im „Haus auf der Grenze“ und in der Propstei Zella ist die Biosphärenreservatsverwaltung beteiligt.

Das thüringische Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim nimmt eine Sonderstellung unter den Schulen der Region ein. Im Jahr 1996 wurde es als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet und für seine Projektarbeiten im Unterricht gelobt. Das Engagement von Lehrern und Schülern bezieht sich auf ausgewählte Beleg- und Seminararbeiten (z. B. Baumkataster, Biotopkartierung) im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird grundsätzlich offensiv betrieben. Die Kontaktpflege zu den Medien findet durch die Zusammenarbeit mit allen Zeitungen der Region, mit dem regionalen Rundfunk, mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen statt. Zusätzlich dienen Veranstaltungen, Gesprächskreise, Broschüren (einige in englischer oder französischer Sprache), Publikationen, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Pressefahrten, Ausstellungen, Kreativwettbewerbe für Kinder der Region (z. B.: „Wie sehe ich die Rhön?“ und „*meine Zukunft in der Rhön*“), Teilnahmen an Messen, eine ausführliche nationale und internationale Internetpräsentation zur Positionierung des Biosphärenreservates.

Ein externer, länderübergreifender Mediendienst befindet sich im Aufbau. Durch die Schriften- und Informationsreihe „Biosphärenreservat Rhön“ und dem „Zukunftsticker“ (Informationsdienst zur nachhaltigen Regionalentwicklung für die sechs Landkreise des Biosphärenreservates Rhön) findet bereits eine ausführliche Informationsvermittlung relevanter Themen und Aktivitäten statt. Für die Touristen wird der „Rhönspiegel“ herausgegeben.

Der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates Rhön ist national sehr hoch und auch international ist das Gebiet bekannt. Eine Allensbach-Umfrage im Biosphärenreservat Rhön hat im Jahr 2002 ergeben, dass 90% aller Befragten beim Stichwort „Rhön“ an das Biosphärenreservat denken. Das Ergebnis zeigt, dass die bisherige, vielfältige und aufwendige Öffentlichkeitsarbeit gut ausgerichtet war.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung, innovativen Projektinitiierungen und länderübergreifenden Regelungen werden die Vertreter der Verwaltungen häufig zu Vorträgen auf nationalen und internationalen Veranstaltungen eingeladen. Zusätzlich wird das Biosphärenreservat Rhön permanent von Delegierten aus anderen nationalen sowie internationalen Schutzgebieten besucht, um Anregungen zu erhalten, von den Erfahrungen zu lernen, Unterstützung bei Problemen zu bekommen und erfolgreiche Projektideen ins eigene Gebiet zu übertragen.

Die EABR-Sitzungen werden regelmäßig besucht, da sie allen drei Biosphärenreservatsverwaltungen zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch mit den anderen deutschen Biosphärenreservaten dienen. Im Hinblick auf Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung ist das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für die Rhöner ein nachahmenswertes Vorbild.

### Bayern:

Eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit wird in Bayern gerade aufgebaut. Zurzeit kann sie nur in einigen Bereichen eingesetzt werden. Es fehlt eine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft. Daher wird die Öffentlichkeitsarbeit an Dritte delegiert. Die Verteilung von Informationsmaterialien kann nur auf Anfrage gewährleistet werden.

Zur Schlichtung von Konflikten werden Mediatoren ausgewählt und eingesetzt. In manchen Fällen wirkt die Verwaltungsstelle selbst als Mediator. Eine Konfliktschlichtung durch Mediatoren setzt den expliziten Wunsch der Konfliktparteien voraus, sich in eine neutrale Schlichtung zu begeben. Bei der Vorgehensweise zur Konfliktbeseitigung spielen Anhörungen, informelle Treffen und offizielle Versammlungen eine wichtige Rolle.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates durch die Lokalpolitik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und einheimische Bevölkerung wird als befriedigend eingestuft. Es wird sich grundsätzlich dort engagiert, wo ein unmittelbarer finanzieller Nutzen sichtbar ist.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht mit der Region Limousin in Frankreich. Weitere Kontakte sind eher zufällig, aber zahlreich vorhanden und resultieren aus privaten Initiativen.

### Hessen:

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Allerdings steht keine Arbeitskraft hauptberuflich für die Arbeiten zur Verfügung. Die Pressearbeit ist dennoch regelmäßig und intensiv in allen Medienbereichen vertreten.

Zur Schlichtung von Konflikten nimmt der Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. häufig die Mediatorenfunktionen wahr. In Ausnahmefällen werden externe Mediatoren ausgewählt und eingesetzt. Die meisten Konflikte können in den Arbeitssitzungen der Fachforen gelöst werden.

Die Unterstützung der Biosphärenreservatsverwaltung durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbänden und einheimische Bevölkerung ist gut bis befriedigend. Es gibt gelegentlich Probleme mit einigen Fachbehörden, weil die Ziele und die Vorgehensweise des Biosphärenreservates nicht immer mit den der Verwaltungsrichtlinien der Behörden übereinstimmen. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Biosphärenreservatsgemeinden ist bezüglich der konsequenten Umsetzung des Entwicklungskonzeptes noch verbesserungsfähig.

Eine ausreichende Versorgung mit Informationen wird für die Partnerbetriebe des Biosphärenreservates permanent gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt die Versorgung episodisch, da nicht alle gastronomischen Betriebe in das Entwicklungskonzept eingebunden werden wollen.

Die hessische Verwaltungsstelle besitzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Region Parikkala in Finnland.

### Thüringen:

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der Biosphärenreservatsverwaltung organisiert und ist zielorientiert ausgerichtet. Diese erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, Medien, Verbänden und ehrenamtlich tätigen Personen, da in der Biosphärenreservatsverwaltung keine hauptberufliche Arbeitskraft ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit tätig ist. Veröffentlichungen werden regelmäßig aktualisiert. Seit 1996 werden kontinuierlich die „*Mitteilungen aus dem Biosphärenreservat Rhön*“ durch die Verwaltungsstelle in Kaltensundheim herausgegeben. Die Verteilung der Informationsmaterialien erfolgt auf Anfrage.

Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation würde die Biosphärenreservatsverwaltung bei Bedarf Mediatoren auswählen und einsetzen. Bisher fand kein Mediatoreneinsatz statt. Zur Konfliktbeseitigung werden Untersuchungen durchgeführt, finden Anhörungen sowie informelle Treffen statt und werden offizielle Versammlungen organisiert.

### **Situation der Bevölkerung**

Die anfängliche Skepsis gegenüber dem Biosphärenreservat ist weitgehend gewichen, da durch gezielte Aktivitäten die Akzeptanz gesteigert wurde. Die Vorurteile, dass die wirtschaftliche Entwicklung behindert und die Rhön zum „*Armenhaus Europas*“ verkommen würde, konnten ausgeräumt werden. Einen entscheidenden Beitrag lieferte die frühzeitige Herausgabe eines Faltblattes zur Information über das Biosphärenreservat, die zahlreichen Gespräche der Biosphärenreservatsverwaltungen mit den Gemeinden, Fachbehörden, Verbänden der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes über die Ziele des Biosphärenreservates und nicht zuletzt die Erstellung des Rahmenkonzeptes als Leitbild zur zukünftigen Entwicklung.



Die Bevölkerung identifiziert sich sehr stark mit ihrem Lebensraum und kulturellen Traditionen (z. B. Holzschnitzerei, Blasmusik). Die Rhöner sind stolz, Rhöner zu sein. Die Existenz des Biosphärenreservates hat entscheidend dazu beigetragen, das Selbstwertgefühl und die Zusammengehörigkeit der Rhöner zu stärken. Deutlich wird der Erfolg auch durch die Bewahrung der Siedlungsstrukturen sowie durch die Wiederbelebung der Mundart und Traditionen. Das starke Bewusstsein für den Naturraum Rhön und der Wille, die Rhön naturschonend zu nutzen, zeigen sich auch durch den gemeinsamen Entschluss vom 1.7.2005, die Rhön zur gentechnikfreien Anbauzone zu erklären. 1.100 Rhöner Landwirte haben sich dazu verpflichtet, auf rund 63.000 ha für drei Jahre freiwillig auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. In erster Linie gilt das für Raps und Mais. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland ist seit dem 21.12.2004 nach der Verabschiedung des novellierten deutschen „*Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts*“ grundsätzlich erlaubt.

Der Begriff „*Rhön*“ spiegelt sich in vielen Produkt- und Unternehmensbezeichnungen wider und ist eng mit dem Biosphärenreservat verbunden. Ein Imagegewinn ist sichtbar. Die Region hat durch die Anerkennung als Biosphärenreservat in großem Umfang an überregionalem Ansehen gewonnen. Außerdem stehen dem Gebiet diverse Fördermittel zur Verfügung. Daraus resultieren Möglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Aufbau neuer Vermarktungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Der Tourismus wirbt mit der Rhön als Identitätsmerkmal und verbindet die Besonderheiten meistens mit dem Biosphärenreservat. Der Bevölkerung ist der Stellenwert der Rhön in Verbindung mit dem Biosphärenreservat bewusst.

Grundsätzlich ist die Bevölkerungsentwicklung der Rhön rückläufig. Vergleichbar mit dem bundesweiten Wachstumstrend von Stadtumlandgemeinden unterliegen die kleinen Dörfer der Rhön den Wanderungsverlusten. Das Biosphärenreservat stellt sich bereits als „*Jobmotor*“ dar, auch wenn die Biosphärenreservatsverwaltungen sich erst am Anfang der Initiierungsmaßnahmen befinden. Fakt ist, dass Impulse von dem internationalen Schutzstatus ausgegangen sind, die Einzelne in der Region zum Engagement und zur Projektinitiierung ermutigt haben. Neue Arbeitsplätze sind im Bereich des Veredelungsgewerbes und in der Gastronomie entstanden. Zusätzlich konnten einige Menschen durch ABM in der Landschaftspflege bei den Kommunen, durch SAM im Bereich des Tourismus, durch die Ausbildung zum Landschaftsführer bzw. Gespannführer und durch das Landfrauenprojekt mehr oder weniger dauerhaft eine Beschäftigung finden. Aufgrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit begann bereits 1995 ein Förderprojekt des Landes Hessen zur „*Verbesserung der Situation der Frauen im ländlichen Raum*“. Dreißig Frauen absolvierten auf zwei einjährigen Schulungen ein umfangreiches Bildungsprogramm bestehend aus: Warenkunde; Rechtsgrundlagen der Direktvermarktung; EDV-Kurse; Hygienevorschriften im Umgang mit Lebensmitteln; Rhetorikkurse; Grundlagen des Fremdenverkehrs. Um im Anschluss der Schulung miteinander und füreinander arbeiten zu können, gründeten die Frauen den Verein „*Rhöner Durchblick*“. Heute treten die Frauen der landwirtschaftlichen und gastronomischen Betriebe als sympathische Botschafterinnen für Qualität, Leistungsfähigkeit und Kompetenz auf. In Kooperation arbeiten sie bei Wochenmärkten, Messen, Ausstellung und präsentieren sich mit ihren Projektideen stolz nach außen. Ein weiteres Berufsbildungsprojekt stärkt Berufe des „*Rhöner Lebensmittels*“ wie Bäcker, Fleischer, Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Landwirt, Berufe im Hotel- und Gastgewerbe. Weitere Möglichkeiten bestehen bei Angeboten bezüglich Kultur-, Kur- und Naturerlebnissen.

### Bayern:

Obwohl die Rhön als strukturschwache Region gilt, liegen die Arbeitslosenzahlen zwar über dem bayerischen Durchschnitt von 7,3%, aber mit 8,2% im Landkreis Bad Kissingen und 8,7% im Landkreis Rhön-Grabfeld liegt die Arbeitslosenquote unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,5% (Stand: Juli 2005).

### Hessen:

Im hessischen Teil der Rhön ist die Arbeitslosigkeit mit 6,9% im Landkreis Fulda und 7,8% im Kreis Hersfeld-Rotenburg (Landesdurchschnitt in Hessen liegt bei 9,0%) am niedrigsten (Stand: Juli 2005).

### Thüringen:

In der thüringischen Rhön hat die Arbeitslosigkeit ein sehr großes Ausmaß erreicht und liegt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bei 13,2% und im Wartburgkreis bei 13,0% (Landesdurchschnitt von Thüringen liegt bei 16,8%; Stand: Juli 2005). Dieser Umstand resultiert vor allem aus den Betriebsschließungen und Produktionsstilllegungen ehemaliger DDR-Kombinate und Betriebe.

### **Ausblick**

Die Rhöner haben aus der ehemaligen Grenzregion mit den ungünstigen Wirtschaftsbedingungen eine eigenständige Region in einer wenig belasteten Landschaft entwickelt. Als Leitmotiv steht die Kooperation der Verwaltungen und Ministerien, welches auch durch das Verwaltungsabkommen deutlich wird. Dabei unterstützen sie die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und Güter, schaffen touristische Anziehungspunkte und geeignete Erholungsräume. Die Betriebe werden gestärkt, die Landwirtschaft unterstützt und die Tourismuswirtschaft angekurbelt. Die bisherige Umsetzung des Verkehrskonzeptes muss allerdings als gescheitert betrachtet werden, da es nicht gelungen ist, länderübergreifend eine Harmonisierung der verschiedenen Busunternehmen zu bewirken. Diese Herausforderung gilt es in Zukunft anzunehmen.

Als „*Region der Zukunft*“ erhielt die Rhön im Jahr 2000 eine Auszeichnung, welche die außergewöhnliche Landschaft, die zahlreichen Gemeinschaftsprojekte mit erfolgreicher Umsetzung, die Pflege traditioneller Bauformen und Nutzung regionaltypischer Baustoffe, die Traditionspflege und die Möglichkeiten für eine

zukünftige, nachhaltig ausgerichtete Entwicklung unterstreicht. Nicht zuletzt haben die drei Verwaltungsstellen auch dazu beigetragen, dass das Biosphärenreservat bekannt und akzeptiert wird.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Gebietes und auch zur Akzeptanzsteigerung hat das Rahmenkonzept als ein integriertes Gesamtkonzept geliefert. Die Berücksichtigung der Fachbereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Siedlung, Wirtschaft und Verkehr wurden im Rahmen von Teilgutachten berücksichtigt, wobei in der Bearbeitungsphase alle Gemeinden, Behörden und Verbände sich daran beteiligen konnten. Auf den Informationsveranstaltungen, Arbeitskreisen und durch die Versendung von Zwischenberichten mit der Bitte um Stellungnahme konnten alle gesellschaftlich relevanten Gruppen Einfluss nehmen. Ein derartiges Konzept war bis dahin einzigartig in Deutschland. Der Erfolg des Biosphärenreservates Rhön hängt maßgeblich von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab, was die Verwaltungsstellen berücksichtigen.

Die Konzepte „*Land der offenen Fernen*“, „*Lebensraum Rhön*“, „*Rhöner Charme*“ und „*Aus der Rhön - für die Rhön*“ sind nur fortzuführen, wenn die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung nicht aufgegeben wird. Lediglich durch permanente Fördermittel und Subventionen für die Landwirtschaft ist dieser Zustand langfristig erreichbar. Durch die innovativen Projektinitiativen, wie der großflächigen Beweidung durch Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde, werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die offene Kulturlandschaft erhalten und in Verbindung mit der Regionalvermarktung ein wirtschaftlicher Gewinn erzielt werden kann. Es ist allerdings anzumerken, dass die Existenz des Biosphärenreservates nicht alle Flächenstilllegungen verhindern und das Hofsterben grundsätzlich aufhalten kann.

Die Vermarktung des Biosphärenreservates Rhön funktioniert bereits gut. Der Verdienst ist vielschichtig. Einen wesentlichen Beitrag leisten die 42 Partnerbetriebe des Biosphärenreservates. Sie geben dem Biosphärenreservat Rhön ein eigenständiges und charakteristisches Profil und machen das Gebiet zur Modellregion, in der Natur, Mensch und Kultur miteinander harmonieren und voneinander profitieren. Im Jahr 1991 hatte die Regionalvermarktung in der Rhön nur eine geringe Bedeutung. Durch die Umsetzung der EU-Strukturförderprogramme begann eine optimale Entwicklung der Regionalvermarktung mit einer Reihe von wirtschaftlichen Produktinnovationen. Der Erfolg ist durch das gut funktionierende Netzwerk von Erzeugern, Verarbeitern und Händlern begründet. Die Potentiale der Regionalvermarktung in der Rhön sind noch lange nicht ausgeschöpft. In den Bereichen Lebensmittelproduktion (z. B. für Geflügel, Schweinefleisch, Schafmilch, Gemüse, Gewürze), Bekleidungsbetriebe, Treibstoffherstellung durch Raps und Energiegewinnung durch Holzhackschnitzel-Heizanlagen sind Ausbaumöglichkeiten und weitere Marktnischen vorhanden, die unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung realisiert werden könnten.

Das Biosphärenreservat Rhön ist nicht nur von nationaler Bedeutung, sondern besitzt auch aus internationaler Sicht im Weltnetz der Biosphärenreservate den Charakter einer vorbildlichen Modellregion mit konsequent umgesetzten nachhaltigen Projekten. Damit ist es aber nicht genug, denn die geplanten Entwicklungsstrategien verfolgen weitere hochgesteckte Ziele. Dazu zählen der Erhalt und die Verbesserung der Kulturlandschaft Rhön zur Optimierung der Lebensgrundlagen, Verbesserung der Situation der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung der Infrastruktur, Entwicklung der Region Rhön zur Tourismus- und Wanderregion, Qualifizierung der Menschen der Region zur Optimierung ihrer eigenen Lebensbedingungen, Steigerung der Akzeptanz des Biosphärenreservates und Stärkung der Kooperation auf allen Ebenen. Dabei werden viele Wirtschaftsbereiche einbezogen, um vor allem länderübergreifend Projekte und Entwicklungen dauerhaft in Gang zu bringen. Ein großer Kraftakt werden die Erweiterungen des bayerischen und hessischen Teils des Biosphärenreservates und die Zonierung des Truppenübungsplatzes Wildflecken darstellen, die mittelfristig zu erwarten sind.

In den letzten Jahren konnte die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Rhön durch die Existenz des Biosphärenreservates maßgeblich beeinflusst werden. Traditionelle Berufe blieben als Neben- und Zuerwerbsmöglichkeiten erhalten. Es wurden Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen, der Tourismus wurde belebt, die Landwirtschaft erhielt neue Perspektiven, und die Naturschutzarbeit wurde intensiv unterstützt. Die Aktivitäten sind vielfältig und zum Teil sehr innovativ. Insbesondere die Direkt- und Regionalvermarktung kurbeln die regionale Wirtschaft an und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei.

Sofern die Verantwortlichen der staatlichen Stellen, der Trägervereine, der regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön und die lokale Bevölkerung auf diese Weise das Biosphärenreservat weiter unterstützen, wird die einzigartige Kulturlandschaft mit seinen seltenen Tier- und Pflanzenarten gesichert bleiben. Darüber hinaus hat das Biosphärenreservat Rhön im Dreiländereck auch einen wichtigen Beitrag zur deutschen Wiedervereinigung geleistet und zum Zusammenwachsen der Rhöner untereinander beigetragen.

## 6.9.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Rhön

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Rhön sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben. Dabei wird differenziert in Biosphärenreservat Rhön (gBR), Biosphärenreservat Rhön – bayerischer Teil (By), Biosphärenreservat Rhön – hessischer Teil (He) und Biosphärenreservat Rhön – thüringischer Teil (Th). Aufgrund der Zuständigkeiten werden die Empfehlungen für die zuständigen Ministerien, Behörden und Verwaltungen gleichermaßen gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

*keine Empfehlungen*

### 4 Repräsentativität

*keine Empfehlungen*

### 5 Flächengröße

- gBR: Die veränderte Flächengröße ist bei der UNESCO nachzumelden.
- By, He: Erweiterungen der bayerischen und hessischen Rhön sind zu befürworten.

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- gBR: Die veränderte Zonierung ist bei der UNESCO nachzumelden.
- gBR: Es sollten weitere Anstrengungen erfolgen, die Kernzonenanteile zu erhöhen. Da sich das Biosphärenreservat Rhön als ein länderübergreifendes Schutzgebiet betrachtet, spielt es keine Rolle, ob jedes Bundesland eigenständig die BR-Kriterien hinsichtlich der Zonierung erfüllt. Stattdessen sollten geeignete Kernzonen für das gesamte Biosphärenreservat entwickelt werden.
- By: Für den Truppenübungsplatz Wildflecken ist eine Zonierung vorzubereiten und umzusetzen.

### 7 Rechtliche Sicherung

- By, He: Das Biosphärenreservat besitzt für den bayerischen und hessischen Teil noch keine eigenständigen rechtlichen Sicherungen (z. B. Verordnungen). Bislang sind nur die Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie die Naturparkverordnung von Relevanz.

### 8 Verwaltung und Organisation

- gBR: Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, Verbänden, Behördenvertretern und der Bevölkerung ist intensiv zu pflegen, weiter auszubauen und kontinuierlich fortzuführen.
- gBR: Alle drei Biosphärenreservatsverwaltungen sollten einen Jahresbericht verfassen, um die Aktivitäten zu dokumentieren.
- By, He: Die Biosphärenreservatsverwaltungen sollten als „Träger öffentlicher Belange“ ein Mitspracherecht bei alle wichtigen Planungsentscheidungen innerhalb des Biosphärenreservates erhalten.

### 9 Finanzierung

- gBR: Die Bereitstellung eines ausreichenden Forschungsetats ist zu gewährleisten, damit anhand qualifizierter Ergebnisse Anschlussmaßnahmen stattfinden können.

### 10 Personalausstattung

- gBR: Für die Betreuung des Biosphärenreservates und Umsetzung der Ziele ist der Personalbestand in allen drei Verwaltungsstellen zu erhöhen.
- gBR: Eine ausreichend große Naturwacht – nach Möglichkeit länderübergreifend – sollte aufgebaut werden, um eine optimale Betreuung vor Ort zu erreichen.
- Th: Naturwächter und Landschaftsführer sollten auch für den thüringischen Teil eingesetzt werden.

### 11 Eigentumsverhältnisse

- Die bestehenden als auch die geplanten Kernzonen sollten aus dem Privatbesitz genommen werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen.

### 12 Planung

- gBR: Eine Neuauflage des länderübergreifenden Rahmenkonzeptes ist im Zuge der Fortschreibung zu befürworten und zu unterstützen, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- gBR: Als verkehrsreduzierende Maßnahmen sind das Busringsystem „Rhön“ (kreisender Busverkehr durch die hohe Rhön), die „park & ride“ Möglichkeiten und die zeitweise Sperrung der Hochrhönstraße dauerhaft fortzuführen. Als zusätzliches touristisches Angebot ist der Einsatz von Pferdekutschen zu prüfen.
- gBR: Als attraktive Form des sanften Tourismus sind die „rail & bike“ Möglichkeiten weiter auszubauen. Die Bahnhöfe in den Randbereichen des Biosphärenreservates eignen sich als Ausgangspunkte, sofern sie an das Radwegenetz angeschlossen werden. Die Möglichkeit, Fahrräder an einem Bahnhof auszuleihen und sie auch an einem anderen Bahnhof wieder abgeben zu können, müsste geschaffen werden.
- gBR: Ein beträchtliches Absatzpotential für regional erzeugte Produkte aus dem Lebensmittelbereich sind auch die Großküchen der Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Kliniken. Die Verantwortlichen sollten daher von den regionalen Produkten überzeugt werden.
- By: Insbesondere im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor sollte eine Verbesserung der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen erfolgen.
- Th: Eine intensivere Projektinitiierung zur nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung ist für diesen Bereich umzusetzen. Dabei können Projekte aus dem bayerischen und hessischen Teil des Biosphärenreservates übertragen werden.

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- gBR: Die Nutzungsaufgabe stellt ein großes Problem dar, weil durch die Sukzession die bestehende Kulturlandschaft mit der Artenvielfalt als Besonderheit der Region verloren geht. Die Verwaltungen sollten gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, dem Bund und dem Nationalkomitee Fördermöglichkeiten eröffnen, die den Erhalt der charakteristischen Landschaft langfristig gewährt.

### 15 Biodiversität

*keine Empfehlungen*

### 16 Forschung

- gBR: Externe Forschungsinstitutionen und Hochschulen sind länderübergreifend mit Forschungsvorhaben zu beauftragen.
- gBR: Die Ökosystemtypenkartierung ist weiter fortzuschreiben.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- gBR: Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der Monitoringarbeiten sollten in allen drei Verwaltungsstellen verbessert werden.
- gBR: Eine vertragliche Bindung von Forschungsinstitutionen und Hochschulen ist vorzunehmen, um dauerhaft eine länderübergreifende Umweltbeobachtung gewährleisten zu können.
- By: Die Monitoringmaßnahmen sollten über die Biosphärenreservatsverwaltung organisiert, abgestimmt, koordiniert und dokumentiert werden.

### 18 Umweltbildung

- gBR: An den überregionalen Straßen ist eine Außenbeschilderung anzubringen, um die Grenzen des Biosphärenreservates besser kenntlich zu machen.
- gBR: Die Einrichtung von kleinen, dezentralen Informationsstellen ohne permanente Personalbesetzung ist für Vorderrhön zu prüfen.
- gBR: Das Kartenmaterial sollte die Abgrenzungen des Biosphärenreservates stärker vermitteln, damit der Nutzer das Gefühl bekommt, dass er sich innerhalb des Gebietes aufhält.

- gBR: Jugendliche der Region sollten stärker in das Umweltbildungsprogramm des Biosphärenreservates eingebunden werden.
- By: In der bayerischen Rhön sollten die beiden Hauptinformationszentren des Biosphärenreservates auch von November bis März geöffnet bleiben.
- By, Th: Eine tägliche Öffnung der Informationszentren wäre wünschenswert.

#### **19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**





- gBR: Für die Öffentlichkeitsarbeit sollte in allen Verwaltungsstellen eine Arbeitskraft zur Verfügung stehen, die für diese Aufgabe hauptberuflich tätig ist.
- gBR: Eine permanente und ausreichende Versorgung mit Informationen für alle relevanten Einrichtungen im Biosphärenreservat muss gewährleistet werden.
- gBR: Die Außenbeschilderung des Biosphärenreservates ist an den offiziellen Zufahrtsstraßen des Biosphärenreservates aufzustellen, um auf das Biosphärenreservat aufmerksam zu machen.

#### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

*keine Empfehlungen*

„Wo der Wald die Reben küsst“

## 6.10 Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald

<p>Karte 17:</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 293)</p>	<p>Foto 28: Haardt-Stufe als Übergang vom Rebland zum Pfälzerwald (D)</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logos für das BR Nordvogesen-Pfälzerwald – deutsches Teilgebiet:</p>  <p>französisches Teilgebiet:</p> 
---	---	--

### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

1958 kam es zur Anerkennung des deutschen Naturparks Pfälzerwald und 1975 zur Ausweisung des regionalen Naturparks Nordvogesen. Die Anerkennung durch die UNESCO folgte 1988 für den französischen und 1992 für den deutschen Teil. Vor allem aufgrund der Initiativen der Franzosen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gelang es, 1998 die beiden Biosphärenreservate zu dem gemeinsamen Großschutzgebiet „*Biosphärenreservat Nordvogesen–Pfälzerwald*“ zusammenzuführen. Der deutsche Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen–Pfälzerwald umfasst ein fast vollständig bewaldetes Buntsandsteingebirge. Die bizarr geformten Felsen sind charakteristisch für den Pfälzerwald. Die erste Besiedlung geht bereits auf die Mittelsteinzeit zwischen 8.000 und 4.000 v. Chr. zurück. Ein keltisches Machtzentrum entstand im Raum Bad Dürkheim. Die Römer führten nach der Eroberung Galliens durch Cäsar in der römischen Rheinprovinz den Weinanbau ein. Die eigentliche Besiedlung erfolgte durch die Alemannen und Franken im 5. und 6. Jahrhundert. Im 12. und 13. Jahrhundert gehörte das Gebiet zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Die Herrschaft der Salier und Hohenstauffer zwischen 1150 und 1250 verschaffte der Pfalz eine zentrale Machtposition in Europa. Die einstige historische Bedeutung lassen die fast einhundert Burgruinen und Schlösser erahnen, die größtenteils besichtigt werden können. Die Reichsfestung Burg Trifels und das Hambacher Schloss gehören zu den bekanntesten Schauplätzen der deutschen Geschichte. Felsenburgen wie der Drachenfels, die Scharfeneck oder die Dahner Burgen sind weitere charakteristische Besonderheiten der Region. Als eines der Wahrzeichen des Pfälzerwaldes gilt der „*Teufelstisch*“ bei Hinterweidenthal. Der Weinbau am Ostrand des Pfälzerwaldes ist eine wichtige landschaftsprägende Nutzung. Die Vielzahl romantischer Weindörfer spiegelt die enge Verbundenheit mit der Weinkultur wider. Viele haben sich ihr historisch gewachsenes Ortsbild bewahrt. Ältere Weinberge sind durch zahlreiche Trockenmauern terrassiert und bieten wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Auch das besondere Klima trägt dazu bei, dass mediterrane und submediterrane Pflanzen- und Tierarten vorkommen.

Die Nordvogesen zeichnen sich durch ein vielfältiges, historisches, naturnahes und kulturelles Erbe aus. Charakteristisch ist auch hier das Sandsteinsubstrat, die weiten Wälder sowie Lebensräume wie Torfmoore, Felsen und Kiefernwälder. Architektonisch, sprachlich und volkstümlich lässt sich eine Mischung aus lothringischen, rheinischen und pfälzischen Kulturen belegen. Die industrielle Tradition reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Der Abbau und die Bearbeitung von Sandstein, die Glas- und Kristallindustrie (Kristallhütte, Herstellung optischer Gläser), Eisenindustrie und holzverarbeitende Industrie bildeten die Schwerpunkte. Die Erdölförderung verschwand in den 1960er Jahren und wird heute nur noch in Projekten in Verbindung mit der Förderung von Thermalwasser und der Erzeugung von Erdwärme genutzt. Die Landwirtschaft sowie die Anlage und Pflege zahlreicher Obstgärten diente vorrangig der Subsistenzwirtschaft. Bis heute wird die Landwirtschaft überwiegend nebenberuflich ausgeübt. Der französische Naturpark „*Parc naturel régional des Vosges du Nord*“ hat sich zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung mit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen zu fördern.

## 6.10.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald

### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** im Süden von Rheinland-Pfalz an der Grenze zu Frankreich (D); französischer Teil im nördlichen Elsass bzw. östliches Lothringen (F)
- **Gemeinden:** 102 Gemeinden (D); 113 Gemeinden (F); 215 Gemeinden (gBR)
- **Höhenlage:** +150 bis +700 m (D); +200 bis +580 m (F)
- **Längen- und Breitengrad:** 49°02' bis 49°37'N und 07°30' bis 08°09'E (D); 48°46' bis 49°11'N und 07°17' bis 07°55' E (F)
- **Landschaftstypen:** stark zertaltes Mittelgebirge mit überwiegend geschlossenen Waldflächen; intensiv genutztes Weinanbaugelände in den vorgelagerten, flach geneigten Bereichen (D); geschlossene Laub-, Nadel- und Mischwälder vor allem im Bereich des nördlichen Vogesengebirges; Aufforstungsflächen; Moore; Heideflächen; Trockenrasen; Feuchtwiesen; Felsen (F)
- **Zuständigkeiten:** Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz als oberste Behörde; Naturpark Pfälzerwald e. V. (D); Administration de Parc naturel régional des Vosges du Nord (regionaler Naturpark Nordvogesen); syndicat mixte (Zweckverband) (F)
- **Anerkennungsjahr:** 1958 Anerkennung des Naturparks Pfälzerwald; 1992-1998 Anerkennung als Biosphärenreservat Pfälzerwald durch die UNESCO (D); 1975 Anerkennung des Parc naturel régional des Vosges du Nord; 1988-1998 Anerkennung als Biosphärenreservat Vosges du Nord (Nordvogesen) durch die UNESCO (F); 1998 Anerkennung als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald durch die UNESCO (gBR)
- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase (gBR)
- **Homepage:** [www.pfaelzerwald.de](http://www.pfaelzerwald.de) (D); [www.parc-vosges-nord.fr](http://www.parc-vosges-nord.fr) (F); [www.biosphere-pfaelzerwald-vosges.org](http://www.biosphere-pfaelzerwald-vosges.org) (gBR)
- **E-Mail:** [info@pfaelzerwald.de](mailto:info@pfaelzerwald.de) (D); [contact@parc-vosges-nord.fr](mailto:contact@parc-vosges-nord.fr) (F)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** ca. 160.000 Einwohner; 90 Einwohner pro km<sup>2</sup> (D); ca. 77.000 Einwohner; 63 Einwohner pro km<sup>2</sup> (F); ca. 237.000 Einwohner; 79 Einwohner pro km<sup>2</sup> (gBR)
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Dahn; Hauenstein; Hochspeyer; Lambrecht (Pfalz); Annweiler am Trifels; Neustadt an der Weinstraße; Landau in der Pfalz; Bad Dürkheim; Grünstadt; Pirmasens-Land; Rodalben; Wald Fischbach-Burgalben; Enkenbach-Alsenborn; Kaiserslautern-Süd; Winnweiler; Bad Bergzabern; Edenkoben; Landau-Land; Maikammer; Deidesheim; Freinsheim; Grünstadt-Land; Hettenleidelheim; Wachenheim an der Weinstraße (D); Bitche; La Petite-Pierre; Wissembourg; Niederbronn; Reichshoffen; Ingwiller; Diemeringen (F)
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Kaiserslautern; Pirmasens; Landstuhl; Grünstadt; Eisenberg (D); Sarreguemines; Sarrebourg; Saverne; Haguenau; Sarre-Union; Phalsbourg; Rohrbach; Val de Moder (F)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Forst- und Holzwirtschaft; Landwirtschaft/Weinanbau; Fremdenverkehr; Glas- und Schmiedehandwerk; Stahlverarbeitung; Erdölgewinnung; Schuhmacher (gBR)
- **Flächennutzung:**

Wald:	134.850 ha ( 75,0%)	} (D)
Acker- und Grünland:	10.788 ha ( 6,0%)	
Weinanbaufläche:	8.990 ha ( 5,0%)	
Streuobstanbau (ca. 70.000 Einzelbäume):	899 ha ( 0,5%)	
Gewässer (mit Flach- und Zwischenmooren; Moorwälder)	309 ha ( 0,2%)	
Siedlungen und Verkehrsflächen:	8.990 ha ( 5,0%)	
Sonstiges:	14.974 ha ( 8,3%)	
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** naturnaher Waldumbau (bis Ende 2035); Wildbestandsregulierung (bis Ende 2005); Reduktion der Erschließung (bis Ende 2005); Biotopbehandlung (bis Ende 2005) (D)
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Entwicklung standortgerechter, arten- und strukturreicher Wälder mit natürlicher Verjüngung; Fischerei; Grünlandnutzung; Streuobstanbau (D)
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Holzproduktion vor allem durch große Flächen naturferner Monokulturen; Weinanbau; Landwirtschaft (D)
- **traditionelle Nutzungsrechte:** im Grundbuch sind eigentumsgleiche Rechte vermerkt (z. B. Holzrechte); es existieren langfristige vertragliche Rechte (z. B. Trinkwasserentnahme); es gibt kurzfristige Verträge unter zehn Jahren (z. B. Jagd- und Fischereirechte) (D)
- **Beeinträchtigungen:** Immissionsbelastung durch Ferntransport auf dem Luftweg in die Waldökosysteme (z. B. Einträge an Säure bildenden Stoffen, Stickstoffverbindungen, Radionukliden aus dem Reaktorunfall von

Tschernobyl); Insektenkalamitäten; hohes Verkehrsaufkommen; hohe Besucherdichte; Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Klettern, Badeseen, überregionale Besichtigungsziele); Neubaugebiete in Hanglagen historisch gewachsener Rebflächen; Beseitigung von wertvollen Weinbergsstrukturen (z. B. Trockenmauern, Hohlwege und Terrassen); intensiv bewirtschaftete Weinbaugebiete; Erosion durch landwirtschaftliche Maschinen; Eintrag von Chemikalien und Dünger in Boden und Grundwasser; Flurbereinigung mit der Vernichtung wertvoller Landschaftsteile und Schaffung einer eintönigen Landschaft (gBR)

#### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Trias-Buntsandstein-Mittelgebirge; großräumige, naturnahe terrestrische Ökosysteme (überwiegend dichtgeschlossene, sommergrüne Mittelgebirgswälder der gemäßigten Zone; baumfähige Grasländer; Magerwiesen; Zwergstrauchheiden und extensive Kulturpflanzen-Bestände); kleinräumige, naturnahe semiterrestrische Ökosysteme (z. B. Moore, moorähnliche Sümpfe); weitläufige und kleinräumige, naturnahe limnische Ökosysteme (z. B. Stillwasser und permanente Fließgewässer); im Randbereich des Biosphärenreservates urban-industrielle und agrar-industrielle Ökosysteme (gBR)
- **Seltenheit:** in Deutschland weit verbreitet und noch großflächig in naturnahem Zustand anzutreffen (D)
- **Gefährdung:** aufgrund seiner Häufigkeit und relativen Großflächigkeit noch nicht gefährdet (D)
- **Repräsentanz:** regionale Bedeutung; lediglich auf Teilflächen IBA, EU-SPA und NATURA 2000 (D)
- **zusammenhängender Schutz:** überwiegende Teil wird geschützt und gepflegt (D)

#### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 179.800 ha mit ca. 309 ha Wasserflächen (D); 122.000 ha (F); 301.801 ha (gBR) → offiziell gemeldete Größen
- **Gebietsveränderungen:** mit der Verabschiedung der Landesverordnung wurde die Zonierung überarbeitet, wodurch sich die Abgrenzung verschob, somit beträgt die Flächengröße für den deutschen Teil künftig etwa 177.700 ha (D); durch die geplante Änderung der Flächengröße des französischen Teils wird sich die Gesamtgröße auf 130.500 ha belaufen (F); für die UNESCO-Meldung ergibt sich in der Summe eine neue Gesamtfläche von 308.200 ha (gBR)

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** ist sinnvoll (gBR)
- **alte Zonierung:**

Kernzone:	1.439 ha (davon sind 20 ha Wasserfläche) → 0,8%	} (D)
Pflegezone:	51.962 ha (davon sind 150 ha Wasserfläche) → 28,9%	
Entwicklungszone:	126.399 ha (davon sind 139 ha Wasserfläche) → 70,3%	
Kernzone:	500 ha → 0,4%	} (F)
Pflegezone:	30.000 ha → 24,6%	
Entwicklungszone:	91.500 ha → 75,0%	
Kernzone:	1.939 ha → 0,6%	} (gBR)
Pflegezone:	81.962 ha → 27,2%	
Entwicklungszone:	217.900 ha → 72,2%	
- **neue Zonierung:**

Kernzone:	3.739 ha (davon sind 20 ha Wasserfläche) → 2,1%	} (D)
Pflegezone:	49.261 ha (davon sind 150 ha Wasserfläche) → 27,7%	
Entwicklungszone:	124.700 ha (davon sind 139 ha Wasserfläche) → 70,2%	
Kernzone:	5.604 ha → 4,3%	} (F)
Pflegezone:	117.699 ha → 90,2%	
Entwicklungszone:	7.197 ha → 5,5%	
Kernzone:	9.343 ha → 3,0%	} (gBR)
Pflegezone:	166.960 ha → 54,2%	
Entwicklungszone:	131.897 ha → 42,8%	
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** fast immer gewährleistet (D)
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Kennzeichnung der Zonierung im Vorentwurf der Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald enthalten (D)
- **Veränderungen der Zonierung:** mit der Verabschiedung der Landesverordnung verändert sich die Zonierung (s. o.) (D); französische Verwaltung plant eine Zonierungsänderung (s. o.) (F); Gesamtzonierung ändert sich kurz- bis mittelfristig; eine Mitteilung an die UNESCO ist bisher nicht erfolgt (gBR)



## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Vorentwurf einer Landesverordnung über den Naturpark „Pfälzerwald“ als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates aus dem Jahr 2003 (Naturpark ist flächengleich zum Biosphärenreservat); keine Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate im Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (D)
- **LandesNatSchG:** §19 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz für Naturparke vom 6.2.2001 (D)
- **Schutz der Ziele:** nicht ausreichend durch geltende Gesetze und Verordnungen beschrieben und gesichert (D)
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** teilweise als Naturschutzgebiete mit Naturwaldreservaten bzw. –parzellen; FFH-Gebiete (D)
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Pfälzerwald“ (D)
- **Landschaftsrahmenplan:** Raumordnungsplan als Alternative (D)
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** seit 1995 als „Träger öffentlicher Belange“ in der Bauleitplanung anerkannt; es gibt keine Festlegung der Form der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden; Zusammenarbeit wird nach Bedarf ausgerichtet (D)

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** keine; Trägerorganisation ist der Naturpark Pfälzerwald e. V. (D); Administration de Parc naturel régional des Vosges du Nord; syndicat mixte (F)
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz als oberste Behörde (D); Ministère de l' Environnement (F)
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Beirat bzw. Kuratorium besteht; Stiftung ist nicht vorgesehen; Förderverein existiert nicht; unterstützende Gruppierungen öffentlicher oder privater Träger sind Mitglieder in der Trägerorganisation; Jahresarbeitsprogramm zwischen den Vertretern der Forstverwaltung und dem Vorsitzenden des Vereins Naturpark Pfälzerwald (D); Zweckverband zur Förderung des Parc naturel régional des Vosges du Nord (F)
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** wird nach Bedarf ausgerichtet; bisher beteiligte sich die Bevölkerung nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates (D); aktive Beteiligung und Unterrichtung der Bevölkerung (F)
- **Jahresberichte:** wissenschaftliches Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald; herausgegeben und initiiert durch den Parc naturel régional des Vosges du Nord (gBR)

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele (D)
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt (D)
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** keine kontinuierliche Zusicherung für das Biosphärenreservat; Sondertitel „Biosphärenreservat“; Naturpark besitzt ein mehr oder weniger gleich bleibendes Budget (D)
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** keine; Mitgliedsbeiträge finanzieren den Naturpark Pfälzerwald e. V. (D)

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert und ist für den Naturpark Pfälzerwald umgesetzt (D); existiert und ist für den Parc naturel régional des Vosges du Nord umgesetzt (F)
- **hauptberuflich Beschäftigte:** sieben Mitarbeiter in der deutschen Naturpark-Geschäftsstelle; keine zeitlich befristeten Beschäftigten (D); 28 Mitarbeiter für den Parc naturel régional des Vosges du Nord in der Verwaltung (F)
- **Landschaftswächter:** keine; Funktion wird durch Forstbeamte übernommen (D); keine; Funktion wird von Mitarbeitern der Verwaltung übernommen (F)
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** Gründung eines Fördervereins ist angestrebt (D); zahlreiche eigenständig tätige Vereine bzw. Verbände (F)
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert, reicht aber nicht aus (D); Mitarbeiterstab ist gut qualifiziert und ausreichend (F)
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Haushalt; Tourismus; Landwirtschaft; GIS; Umweltbildung; deutsch-französische Koordination; Naturschutz; Forstwirtschaft (D)
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** gelegentlich (D)
- **delegierbare Aufgaben:** gelegentlich an Dritte übergeben (D)

### 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** 70% Land; 20% Gemeinden; 10% privat (D)
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern- und Pflegezonen:** 94% der Kernzone gehören dem Land und 6% den Gemeinden; 76% der Pflegezonen gehören dem Land und 24% den Gemeinden (D)
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** keine erforderlich (D)

### 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** am 16.12.2003 von der Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Pfälzerwald e. V. als Entwicklungskonzept beschlossen (erarbeitet vom wissenschaftlichen Beirat und der Naturpark Pfälzerwald e. V.) (D); alle zehn Jahre wird eine „Charte“ erarbeitet und regelmäßig evaluiert (F)
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** Ziele und Grundsätze; Zonierung; nachhaltige Entwicklung der Flächen und Naturressourcen (Waldgebiete; landwirtschaftliche Flächen; Wasser; Siedlungen und Verkehr); nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (Forstwirtschaft; Holzwirtschaft; Jagd und Fischerei; Landwirtschaft; Tourismus; gewerbliche Wirtschaft und andere Wirtschaftszweige); Informations- und Kommunikationskonzept; Umweltbildung (Leitgedanken; Ziele; Konzepte; außerschulische und schulische Umweltbildung); Umweltmonitoring und Umweltforschung (D)
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** vorgesehen (D)
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** in Teilbereichen abgestimmt (D)
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für Teilbereiche vorhanden; Biotopbetreuungsprogramm (D)

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** europäische Charta für einen nachhaltigen Tourismus; Wiedereinbürgerung des Glanviehs; Unterstützung des ökologischen Landbaus (auch Weinanbau); Vermarktung regionaler Produkte; deutsch-französische Bauernmärkte; Partnerbetriebe Biosphärenreservat; Wildbret-Vermarktungsinitiative; energetische und stoffliche Verwendung von Holz; Waldumbau zu natürlichen Waldgesellschaften; Fach-Arbeitsgruppe Umweltbildung zur Vernetzung der Akteure und Initiativen; Wanderbusse im Bereich Heldenstein, Edenkoben und Weißenburg (als Bsp. zum Ausbau des ÖPNV) (D)
- **finanzielle Anreize:** Forstverwaltung besitzt Fördermittel zur Umstellung auf eine nachhaltige Forstwirtschaft; spezielle Fördermittel für den Weinanbau (D)
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** wird nicht gewährleistet (D)
- **primärer Wirtschaftssektor:** Forstwirtschaft führt Waldumbaumaßnahmen durch; einige ökologisch wirtschaftende Winzer und extensiv wirtschaftende Landwirte bemühen sich um eine umweltgerechte Entwicklung (D)
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** keine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (D)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** keine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung (D)
- **Produkterzeuger und Produkthersteller:** Zurückhaltung bei der Umstellung auf nachhaltige Produkte (D)
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** keine biosphärenreservatsspezifische Marke (D)
- **Kaufverhalten:** mäßig (D)

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Waldumbau (D)
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Beweidung zur Offenhaltung der Täler im Pfälzerwald; Naturwaldparzellen und -reservate mit Buchen- und Buchenmischwäldern im Hauptbestand (D)
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** durch die Beamte der Forstverwaltung für die Waldflächen gewährleistet (D); durch Mitarbeiter der Verwaltungsstelle des Parc naturel régional des Vosges du Nord gewährleistet (F)

### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Laubwaldgebiet mit artenreichen Wiesentälern; Bruchwäldern; Nass- und Feuchtwiesen; Nieder- und Zwischenmoore; Quellbereiche; dystrophe Gewässer; naturnahe Fließgewässer; Halbtrocken- und Trockenrasen; Rheinische Trespen-Trockenrasen; Felsflure; Streuobstwiesen; Weinbergsterrassen (D)
- **Charakterarten der Flora:** Edelkastanie (*Castanea sativa*); Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*); Wildtulpe (*Tulipa sylvestris*); Sand-Grasnelke (*Armeria arenaria*); Mondraute (*Botrychium lunaria*); Calla (*Calla palustris*); Dreijähriger Flachbärlapp (*Diphysastrum complanatum*); Kammfarn (*Dryopteris cristata*); Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*); Frühlings-Küchenschelle (*Pulsatilla vernalis*) (D)
- **Charakterarten der Fauna:** Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*); Zaunammer (*Emberiza cia*); Wildkatze (*Felis sylvestris*); Schwarzspecht (*Dryocopus martius*); Wanderfalke (*Falco peregrinus*); Baummartener (*Martes*

martes); Siebenschläfer (*Glis glis*); Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*); Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) (D)

- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Wälder mit Dominanz der Fichte werden zum Eichen-Buchen-Wald (Luzulo-Fagetum) entwickelt (nur in den Kern- und Pflegezonen); Erhaltung genetischer Ressourcen von Waldbäumen und Waldbeständen (D)
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Initiative „*Pro Luchs*“ (*Lynx lynx*); Wildkatze (*Felis sylvestris*); Wanderfalken (*Falco peregrinus*), Fledermäuse (*Myotis spec.*); Fischotter (*Lutra lutra*) Offenhaltung der Wiesentäler; Streuobstanbau (D)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** keine Maßnahmen bei der Fauna; Versuch Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) durch Anbau der Edelkastanie (*Castanea sativa*) zu verdrängen; Fichten (*Picea abies*) und Kiefern (*Pinus sylvestris*) werden stellenweise durch naturnahen Waldumbau ersetzt (D)
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** gewährleistet (D)
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** als „*nachhaltige Entwicklung der Naturressourcen*“ berücksichtigt (D)

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** gleichwertig mit anderen Aufgaben (D)
- **Forschungsprogramm:** im Entwicklungskonzept enthalten (D)
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** Vorschläge zu Forschungsschwerpunkten im Entwicklungskonzept ansatzweise dargestellt; keine Vorgaben zur Finanzierung (D)
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten sowie Landesämter (Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt; Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Oppenheim; landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Speyer; Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle in Münchweiler; staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau in Neustadt); Universitäten (Freiburg; Kaiserslautern; Trier); Interessensgruppen und Verbände (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Rheinland-Pfalz in Mainz; Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. in Mainz; Initiative Pro Luchs in Lambrecht; Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz in Mainz; Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Rheinland-Pfalz in Mainz; Naturpark Pfälzerwald e. V. in Lambrecht; ökologische Landforschung in Parlow; Pfalzakademie in Lambrecht; Pfälzerwald Verein in Neustadt; Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim; Pollichia als Verein für Naturforschung und Landespflege e. V. in Neustadt) (D)
- **Koordinierung und Abstimmung:** bei der Ausübung durch Dritte wird eine Abstimmung mit der Naturpark Pfälzerwald e. V. im Rahmen des Entwicklungskonzeptes gefordert; Koordination mit der französischen Verwaltungsstelle existiert (D)
- **Grundlagenforschung:** abgeschlossen; Übersicht fehlt, da sich viele Einrichtungen daran beteiligt haben (D)
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BfN bezüglich der Anwendbarkeit des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD); Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben eines Auenwaldes zur Verbesserung der natürlichen Retentionsfunktion in der Bachaue „*Bad Dürkheimer Bruch*“; Leader +; LIFE-Programm (1995); integrierte Entwicklungsplanung für das Diemersteiner Tal der Gemeinden Frankenstein und Hochspeyer; Quellkartierungen und Typisierung; GIS gestütztes Flächenmanagement (Bodenmanagement; Kartierung der Streuobstflächen; Wassermanagement); MAB-8 (seit 1992) (D); INTERREG I (1993-1996); INTERREG II (1997-2000); INTERREG III geplant; grenzüberschreitendes GIS; MAB-Flora & Fauna (gBR)
- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt (D); wissenschaftliches Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald (gBR)
- **Umsetzung in die Praxis:** GIS-gestütztes Beweidungskonzept zur Offenhaltung der Täler im Pfälzerwald (D); INTERREG-Programme (gBR)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** im Entwicklungskonzept ansatzweise enthalten (D)
- **Voraussetzungen:** sind ausreichend, da die ökologische Umweltbeobachtungen durch Dritte ausgeübt werden kann (D); wird durch die Mitarbeiter und externe Wissenschaftler gewährleistet (F)

- **Stand der Umweltbeobachtung:** Erarbeitung einer Gesamtdarstellung über alle im Biosphärenreservat befindlichen Beobachtungsprogramme; Konzeption über die Einbindung in die Umweltberichterstattung des Landes; Unterstützung der Datenerhebung für die Umweltprobenbank; Sukzessionsentwicklung in den Naturwaldreservaten (D); Luftqualität; Erfassung und Monitoring der Arten der Torfmoore und Nadelwälder; Untersuchungen der Genressourcen; Untersuchungen über die Auswirkungen der Waldbrände; Umweltmonitoring mit GIS; ethnologische und soziologische Untersuchungen (F); grenzüberschreitendes Monitoring der deutsch-französischen Naturwaldparzelle Adelsberg-Lutzelhardt; Waldökosysteme; Flora und Fauna; Einflüsse des Tourismus (gBR)
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** bisher unterrepräsentiert (gBR)

## 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** im Entwicklungskonzept enthalten; vorher ohne Zielgruppenorientierung (D)
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** außerschulische und schulische Umweltbildung (D)
- **Informationsstellen:** kein eigenständiges Biosphärenreservatzentrum; Biosphärenhaus mit Naturerlebnisstation in Fischbach bei Dahn ist lediglich ein allgemein gehaltenes Umweltbildungszentrum; Pfalzmuseum für Naturkunde bei Bad Dürkheim; geplant: Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz (D); im Chateau Lutzelstein von La Petite-Pierre sind die Verwaltung und eine zweisprachige Ausstellung untergebracht (F)
- **ganzzährige Betreuung:** im Biosphärenhaus und Pfalzmuseum gewährleistet (D); im Chateau Lutzelstein gewährleistet (F)
- **allgemeine Informationen:** sehr knappe Definitionen und allgemeine Erläuterungen zum Biosphärenreservat; Naturausstattung; Flora und Fauna; Nutzungen; Belastbarkeit der Ressourcen; Nutzungskonflikte; Beispiele für nachhaltige Wirtschaftsformen; Wald und Waldsterben; Energie (D)
- **Informationsvermittlung:** Lehrpfade (allein elf Lehrpfade entlang der südlichen Weinstraße); z. T. zweisprachige Informationstafeln; Broschüren; Faltblätter; Poster; Karten; Zeitungsbeilagen; Dokumentationen; Routenführer; Vorträge; Präsentationen; Führungen; Projektstage und -wochen; Festveranstaltungen; Ausstellungen; Exkursionen; Videofilm; zahlreiche Veranstaltungskalender der einzelnen Anbieter (D); Lehrpfade; Informationstafeln; Broschüren; Faltblätter; Karten; Dokumentationen; Vorträge; Präsentationen; Führungen; Festveranstaltungen; Ausstellungen; Exkursionen; zwei- bis viersprachiger Veranstaltungskalender mit allen Anbieter (F); Broschüren; Faltblätter; Karten; Informationstafeln; wissenschaftliches Jahrbuch; Routenführer; Exkursionen (gBR)
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** altersspezifische Aufbereitung und gute Verständlichkeit (D)
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Natur- und Umweltschutzvereinigungen (Ortsverbände der Naturschutzverbände, Natur- und Umweltschutz-Arbeitsgemeinschaften, Initiativen, Zentren, Häuser und Stiftungen, Tierschutzvereine, Pfälzerwaldverein, Naturfreunde etc.); Weiterbildungsanbieter (Volkshochschule, Akademien, Kirchen, Industrie- und Handelskammern, Forstämter, Akademien, pädagogische Zentren etc.); Ausbildungsanbieter (Universitäten, Forschungsinstitute, Lehr- und Forschungsanstalten, Berufsschulen, staatliche Studienseminare, Forstämter etc.); Berufsgruppenvereinigungen (Landfrauen-, Landwirts-, Winzer-, Jäger-, Landjugendvereine etc.); Kulturinstitute (Museen, Galerien, Theater etc.); Naturpark- und Waldjugendherberge Hochspeyer (D)
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** wird seit der Verabschiedung des Entwicklungskonzeptes realisiert (D)
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Wasgauer Gespräche; Bauernmärkte; geplant: Foren; Gesprächskreise, Workshops und Zukunftswerkstätten; Ferienbildungswoche „*Unsere Heimat der Pfälzerwald*“; Verbesserung der französischen Sprachkenntnisse (D)
- **Besucherbetreuung:** geschieht unkoordiniert; freier Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen; Naturpark Pfälzerwald e. V. führt nur angemeldete Gruppen (Fachführungen) (D)
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** allgemeine Informationen; saisonale Schwerpunkte; Veranstaltungen aller Art; Feste; Bauernmärkte; Broschüren decken nicht den Informationsbedarf ab (D)
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** noch verbesserungsfähig; Übererschließung von Wegen und Klettersteigen; Rückbau von Wegen in den Kernzonen ist geplant; Wander- und Erlebniskarte für den Naturpark Pfälzerwald; Karte über alle Wanderwege des Pfälzerwald-Vereins mit Parkplätzen und Rundwanderwegen; Mountainbikestrecken; Karte über Radtouren in der Südpfalz; Reitwegenetz noch unzureichend markiert, besitzt aber über 40 Wanderreitstationen mit geprüfter Qualität (D); 2.600 km Rundwanderwege; 1.648 km beschilderte und vom Club Vosgien gepflegte Wanderwege; Reitwege, Radwanderwege; Karten (F); grenzüberschreitende Herausgabe einer Radtouren-, Entdeckungs- und Erlebniskarte (z. B. Burgenwanderungen, Naturwanderwege und Radrouten) (gBR)

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** noch im Aufbau; im Entwicklungskonzept beschrieben (D)
- **Organisation:** bislang keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft (D)
- **Bekanntheitsgrad:** nicht bekannt; Bevölkerung beschreibt die Region als „Pfälzerwald“ oder manchmal als „Naturpark Pfälzerwald“ (D)
- **Mediatoren:** Einsatz von Mediatoren bislang vermieden; Konfliktbeseitigung durch informelle Treffen (D)
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** kann nur auf Anfrage gewährleistet werden; Touristinformationen werden nicht mit Prospekten des Biosphärenreservates bzw. Naturparks versorgt (D)
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** befriedigend (D)
- **Partnerschaftsprogramme:** werden angestrebt (D)
- **Netzwerke und Kooperationen:** mit dem französischen Parc naturel régional des Vosges du Nord; Besuche von Vertretern anderer grenzüberschreitender Schutzgebiete (D)
- **Mitgliedschaften:** keine (D)
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** über EABR (D)
- **nationale und internationale Konferenzen:** einige Aktionen bezüglich grenzüberschreitender Parke (D)
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** keine (D)
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** keine (D)

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** da der Bekanntheitsgrad äußerst gering ist, kann es keine Akzeptanz geben (D)
- **Vorteile und Profit:** keine direkten Vorteile durch das Biosphärenreservat; Profit bislang nur im Bereich Tourismus; Verkauf von regional typischen Handfertigungen und Naturprodukten („Pfalzprodukte“) (D)
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** liegt mit rund 10% in den neun Land- und Stadtkreisen über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 8,7% (Stand: Juli 2005); insbesondere die Kreise Pirmasens (17,7%) und Kaiserslautern Stadt (12,6%) sind von einer schlechten Arbeitsmarktsituation betroffen (D)
- **Jobmotor:** unbekannt; Trägerorganisation kann keine Arbeitsplätze garantieren (D)
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** sanfter Tourismus; ÖPNV; nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung (D)

### 21 Ausblick

- **Modellregion:** grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Initiierung von deutsch-französischen Projekten mit Modellcharakter (gBR)
- **Entwicklungsstrategien:** Etablierung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates; Image- und Prestigegewinn; touristische Entwicklung; Vermarktung des Biosphärenreservates und dessen regional typischen Produkten (gBR)

### Quellenangabe

- 2, 47, 48, 50-54, 99, 100, 104, 118-121, 123, 124, 125, 170, 171, 223, 239, 350, 359, 435-438, 473-478, 481, 575, 582, 587, 588, 603-608, 664, 721, 734, 754, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 819-823, 953-960

### Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald ist das erste grenzüberschreitende UNESCO-Biosphärenreservat der Europäischen Union. Es umfasst mit einer Gesamtfläche von 301.801 ha eine bedeutende, großflächige und naturnahe Landschaft, in der rund 237.000 Einwohner in 215 Gemeinden wohnen. Die Initiative zu einem grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphärenreservat kam aus Frankreich. Dabei empfahlen die Franzosen auch, das Biosphärenreservat flächengleich zum bestehenden Naturpark Pfälzerwald anerkennen zu lassen. Der deutsch-französische Zusammenschluss erfolgte 1998. Der französische Verwaltungssitz befindet sich in La Petite-Pierre und der deutsche in Lambrecht.

Völkerrechtlich gesehen, sind das Biosphärenreservat Nordvogesen und Pfälzerwald seit 1998 zu einem Biosphärenreservat vereinigt. Eine Einzelbetrachtung des Gebietes ist daher nur aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen korrekt. Allerdings handelt es sich regional betrachtet um die zwei Naturparke Nordvogesen und Pfälzerwald. Diese unterliegen der Eigenständigkeit. In Rheinland-Pfalz steht der Naturpark im Vordergrund. Das Biosphärenreservat ist demgegenüber in den Bestimmungen und in der Bedeutung sowie Funktion untergeordnet.

Eine offizielle Evaluierung für das Biosphärenreservat ist erst 2008 nötig, da 1998 als Gründungsjahr gilt. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald existiert rechtlich nicht mehr. Eine Evaluierung muss daher gleichermaßen für den französischen und deutschen Teil des Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald durchgeführt und abgeglichen werden. Die internationalen UNESCO-Kriterien können bereits überwiegend erfüllt werden.

Die BR-Kriterien werden bisher nur für den deutschen Teil angewandt, da sie eine nationale Maßgabe und Definition sind. Um den Vorbild- und Modellcharakter des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates zu unterstreichen, wird die Anwendbarkeit auch für den französischen Teil diskutiert. Damit könnte gezeigt werden, dass die deutschen Qualitätskriterien auch in anderen Ländern mit anderen strukturellen Maßgaben anwendbar sind. Die Wertsteigerung des Biosphärenreservates und der positive Imagegewinn kämen dem Gebiet auf nationaler und internationaler Ebene zugute.

### **Anthropogene Aktivitäten**

Zu den dominierenden Nutzungsarten gehören die Forst- und Holzwirtschaft, der Weinanbau und die Trinkwassergewinnung. Gelegentlich ausgeübte Nutzungsarten sind die Jagd, der Obstanbau, die Schäferei, Fischerei, Grünlandbewirtschaftung, Viehwirtschaft und Imkerei.

Als Haupterwerbszweige entwickelten sich die Forst- und Holzwirtschaft, Landwirtschaft sowie der Weinbau und der Fremdenverkehr. Außerdem etablierten sich Papierindustrie, Sägewerke, Schuhindustrie und Stützpunkte der US-Armee.

Der deutsche Teil des Biosphärenreservates ist ein Naherholungsgebiet für Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen, Mainz, Saarbrücken und Kaiserslautern. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist das Gebiet ein typisches und intensiv erschlossenes Wandergebiet mit markierten Wegen, Wanderhütten und -heimen. Der „Pfälzerwald-Verein“ und der Touristenverein „Die Naturfreunde e. V.“ betreuen ein Wegenetz von rund 12.000 km, bewirtschaften 64 Hütten, einige Aussichtstürme und 17 Wanderheime mit Übernachtungsmöglichkeiten. Dem gliedern sich ca. 50 Waldgaststätten an. Mehr als 30 Wander- und Radwanderkarten unterliegen einer permanenten Aktualisierung. Mit knapp 240 Ortsgruppen und rund 30.000 aktiven Mitgliedern ist der Pfälzerwald-Verein der viertgrößte Gebirgs- und Wanderverein in Deutschland. Neben dem Erleben der Natur auf Wanderungen sind Radfahren, Mountainbike fahren, Reiten, Zelten, Golfen, Klettern, Boots- und Kanufahren, Fischen und Jagen die bevorzugten touristischen Aktivitäten. Weiterhin zählen Städtetourismus, Wellness-Aufenthalte und der Besuch der zahlreichen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten (Schlösser, Burgen, etc.) dazu. Aufgrund zahlreicher Museen aller Art, eines umfangreichen Kulturprogramms, der touristisch attraktiven deutschen Weinstraße, Weinfesten, Park- und Tiergehegen und den Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Pfälzerwald ist das Gebiet ein beliebtes Ausflugsziel. Die Einrichtungen wie Grillhütten, bewirtschaftete Hütten, Waldlehrpfade, Parkplätze mit Rundwanderwegen und Jugendzeltplätze steigern die Attraktivität. Tagesgäste und Wochenendbesucher dominieren. Der Tourismus konzentriert sich vor allem auf den östlichen Bereich (Haardtrand) und hat bereits Formen der Massenerholung. Im Pfälzerwald ist eine längere Urlaubsdauer die Regel, während entlang der Weinstraße viele einen Kurzurlaub mit Weineinkauf verbinden. Wochenendbesucher oder Kurzzeiturlauber vor allem mittleren oder höheren Alters dominieren. Viele kommen mehrmals im Jahr oder besuchen das Biosphärenreservat seit vielen Jahren.

Der Parc naturel régional des Vosges du Nord verfügt über 2.600 km Rundwanderwege, 1.648 km beschilderte und vom Club Vosgien gepflegte Wanderwege, Reitwege, Radwanderwege. Dazu kommen 26 Museen und kulturelle Sehenswürdigkeiten, 113 unter Denkmalschutz stehende Monumente bzw. historische Stätten, 37 Burgen und fünf Festungswerke der Maginotlinie.

Das Verkehrsaufkommen ist besonders auf der B10, an den Zugang zu Wanderrouten, bei Weinfesten und anderen Großveranstaltungen enorm hoch. Dazu kommen Lärm-, Müll- und Abgasbelastungen. Der Hauptstrom des Naherholungsverkehrs konzentriert sich auf rund 15 Schwerpunktziele, die auf weniger als einem Fünftel der Biosphärenreservatsfläche liegen. Dieser Massentourismus entsteht durch die gute Erreichbarkeit von den städtischen Ballungsgebieten, die über die Autobahnen A6 (bis Kaiserslautern), A65 (bis Neustadt, Landau und Bad Bergzabern) oder A63 (bis Pirmasens) das Biosphärenreservat schnell erreichen können. Zentrale Bahnhöfe für Ausgangswanderpunkte liegen in Neustadt, Kaiserslautern, Pirmasens, Edenkoben und Landau. Die Verkehrsverbände und die deutsche Bahn arbeiten miteinander. Als Einzugsgebiet des Biosphärenreservates gelten der Verkehrsverbund Westpfalz (WVV), Rhein-Neckar (VRN) und Karlsruher Verkehrsverbund (KVV). Mit dem so genannten Rheinland-Pfalz-Takt werben sie auch für die Erreichbarkeit der Bauernmärkte mit dem ÖPNV.

Die gravierendsten Belastungen resultieren aus der Immissionsbelastung durch Ferntransport auf dem Luftweg in die Waldökosysteme (z. B. Einträge an Säure bildenden Stoffen, Stickstoffverbindungen, Radionukliden aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl), Insektenkalamitäten, intensiv bewirtschaftete Weinbaugebiete am Haardtrand, Erosion durch landwirtschaftliche Maschinen, Einträgen von Chemikalien und Dünger in Boden und Grundwasser, aber auch Flurbereinigung mit der Vernichtung wertvoller Landschaftsteile und Schaffung einer eintönigen Landschaft. Des Weiteren tragen das hohe Verkehrsaufkommen, die hohe Besucherdichte (z. B. an überregionalen Besichtigungszielen), Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Kletterfelsen, Badeseen), Neubaugebiete in Hanglagen historisch gewachsener Rebflächen sowie die Beseitigung von wertvollen Weinbergsstrukturen (z. B. Trockenmauern, Hohlwege und Terrassen) zu Beeinträchtigungen bei. Das Klettern im Bereich der Felsen ist nur auf deutscher Seite freigegeben. Eine Ausnahme sind Brutfelsen von Wanderfalken und Uhus, die temporär gesperrt werden. Eine Reduzierung der Beeinträchtigungen kann derzeit nur konzeptionell vorgenommen werden. Eine praktische Umsetzung ist aufgrund der Personalstruktur schwierig.

### Repräsentativität

Der deutsche Teil des Biosphärenreservates liegt im Bereich von zwei großen Naturräumen. Das sind der Pfälzerwald und die sich östlich anschließende Landschaft der Weinstraße. Als charakteristische Untereinheiten gelten der südliche, felsreiche und offenere Teil des Pfälzerwaldes („*Wasgau*“) und der östliche Gebirgsabfall zur Weinstraße („*Haardt*“). Diese Naturräume werden in Deutschland als nicht selten eingestuft.

Das deutsche Gebiet repräsentiert einen Ausschnitt des südwestdeutschen Schichtstufenlandes. Das fast geschlossene Waldgebiet bestehend aus Buchen- und Kiefernwäldern, die artenreichen Wiesentäler, Bruchwälder, Nass- und Feuchtwiesen, Nieder- und Zwischenmoore sowie Quellbereiche charakterisieren das Landschaftsbild. Das Rebland am Ostrand des Biosphärenreservates ist eine typische und Jahrhunderte alte Kulturlandschaft. Die ca. 600 künstlich angelegten Stillgewässer (Teiche, die als „*Woogen*“ bezeichnet werden) wurden früher als Fisch- und Stauteiche für Wasserkraftanlagen oder für die Holztrift genutzt. Heute dienen nur noch einige Woogen zur Fischzucht. Grundsätzlich wird eine langfristig extensive Bewirtschaftung angestrebt, um die Stillgewässer für die Biodiversität, die Belange der Erholungsnutzung und des Denkmalschutzes zu erhalten. Von großer Wichtigkeit ist die hohe Grundwasserneubildung.

Das Biosphärenreservat befindet sich in einem Gebiet, in dem die regionale Identität stark ausgeprägt ist. Die Geschichte und Symbolik der letzten Jahrhunderte ist überall anzutreffen. Ruinen und Museen bewahren das kulturelle Erbe. Traditionen und handwerkliche Fertigkeiten werden gepflegt und vielerorts noch praktiziert. Die Architektur prägt ebenfalls den Charakter der Städte und Dörfer.

Der französische Teil des Biosphärenreservates wird von vier großen Landschaftsräumen durchzogen. Dazu gehören das dem Gebirge vorgelagerte „*Piémont*“, das fast vollständig bewaldete Buntsandsteinmassiv („*La zone forestière*“), der Übergangsbereich zwischen Buntsandsteinmassiv und der Hochfläche („*La frange entre massif boisé et plateau lorrain*“) sowie die Hochfläche mit einer intensiven Bewirtschaftung („*Le début du plateau ouvert*“). Mit 83.000 ha (knapp 68%) nimmt der Wald die größte Fläche ein. Kulturhistorisch wertvoll sind mit 2.200 ha Flächenanteil (1,8%) die zahlreichen Obstgärten.

### Flächengröße

Das grenzüberschreitende Biosphärenreservat hat eine Flächengröße von derzeit 301.801 ha. Der rheinland-pfälzische Teil des Biosphärenreservates ist mit 179.800 ha flächengleich zum 1958 ausgewiesenen Naturpark Pfälzerwald. Mit Berücksichtigung der BR-Kriterien ist das Biosphärenreservat zu groß (maximal 150.000 ha). Allerdings ist durch die Abgrenzung der gesamte Ökosystemkomplex enthalten. Außerdem wird ein geeigneter Übergang zum französischen Teil des Biosphärenreservates gewährleistet. Durch die Überarbeitung der Zonierung verschiebt sich die Abgrenzung, so dass die deutsche Flächengröße 177.700 ha betragen wird.

### Zonierung und Abgrenzung

Die Zonierung des Naturparks und Biosphärenreservates stimmen überein. Allerdings gelten andere Bezeichnung und Nutzungsvariante für die einzelnen Bereiche. Die Kernzonen werden als „*Zonen für die natürliche Entwicklung*“, die Pflegezonen als „*Zonen für besonders naturschonende Wirtschaftsweisen*“ und die Entwicklungszonen als „*Zonen für die Erholung in der Stille*“ betitelt. Bei der Novellierung der Naturparkverordnung musste daher eine Zielanpassung vorgenommen werden. In der ursprünglichen Zonierung wurden die bestehenden Naturschutzgebiete zu Kernzonen. Das ursprüngliche Clustermodell hatte der UNESCO zur Anerkennung als Biosphärenreservat gereicht.

Die Überarbeitung der Zonierung wurde im Rahmen der Naturparkverordnung von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz vorgenommen. Die Kernzone umfasst mit 20 Einzelflächen rund 2,1% (vorher: 0,8%) der Gesamtfläche. Dabei sind Naturwaldparzellen und -reservate einbezogen, die von der Forstlichen Versuchsanstalt Rheinland-Pfalz ausgewählt worden sind. Diese sind der natürlichen Entwicklung ohne anthropogene Einflüsse zu überlassen. Die Landesregierung hat für jede Kernzone und für die Naturwaldparzellen die Waldbehandlungsvarianten im Waldrahmenprogramm festgeschrieben. Die neue Zonierung ist optimal, da alle Kernzonen fast komplett von Pflegezonen umschlossen sind. Allerdings liegt der Kernzonenanteil noch unter den von den BR-Kriterien geforderten 3%. Außerdem sind die Kernzonen nicht nutzungsfrei, da steuernde Waldumbaumaßnahmen noch bis 2035 durchgeführt werden. Die Pflegezone besteht aus zehn Teilflächen. Es handelt sich fast ausschließlich um naturschutzfachlich wertvolle Wälder mit Fließgewässern, Teiche, extensiv genutzte oder aufgegebene Talwiesen, einige Einrichtungen der Erholungsnutzung, Streusiedlungen und Einzelbauwerke (Gaststätten, Hütten u. a.). Eine Teilfläche umfasst ein Bachsystem mit Auen, und eine weitere befindet sich am Haardtrand im Übergang vom Wald zum Offenland. Die Gesamtfläche liegt bei 27,7% (vorher: 28,9%). Die FFH-Gebiete liegen ausschließlich in den Kernzonen (Naturschutzgebieten) und den Pflegezonen, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Die Auswahl der FFH-Gebiete wurde ausschließlich durch das Ministerium getroffen.

In den Entwicklungszonen werden die vielen, unterschiedlichen Raumannsprüche zusammengefasst. Dazu zählen Siedlungen, Gewerbeflächen, Infrastruktureinrichtungen, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus. Die Flächengröße beträgt 70,2% (vorher: 70,3%). Die überarbeitete Zonierung wird der UNESCO erst mit der Verabschiedung der novellierten Naturparkverordnung gemeldet.

Die Ansprüche an die Zonierung des deutschen und französischen Teils des Biosphärenreservates variieren stark aufgrund der unterschiedlichen Auffassung und Finanzierungsmöglichkeiten. So werden auf deutscher Seite ausschließlich Naturlandschaften als Kernzonen ausgewiesen, während von den Franzosen auch „Kulturkernzonen“ definiert sind. Die französische Zonierung kategorisiert die Zone zur dauerhaften Bewahrung des gemeinsamen Erbes („Zones de gestion durable des grands ensembles patrimoniaux“), die Zone zur Ausübung von dauerhaften Schutzmaßnahmen des besonderen Erbes („Zones à vocation de protection durable des patrimoines remarquables“) und die Zone zur permanenten Ausübung von Aktivitäten („Zones de développement durable des activités; Solidarités territoriales“).

### Rechtliche Sicherung

Die Belange des Naturparks Pfälzerwald werden vorrangig behandelt. Das Biosphärenreservat ordnet sich dem stark unter. Der Naturpark wurde bereits 1958 unter Einbeziehung der Landschaftsschutzgebiete „Pfälzerwald“, „Deutsche Weinstraße“ sowie „Eis- und Eckbachtal“ gegründet. 1967 wurde der Naturpark als Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Pfälzerwald“ unter Schutz gestellt. Die Naturparkverordnung folgte 1984 und wird derzeit novelliert (Stand: 2004). Ein Vorentwurf existiert bereits. Die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfolgte 1992 flächengleich zum bestehenden Naturpark. Im Gegensatz zum Naturpark ist das Biosphärenreservat nicht durch eine Rechtsverordnung gesichert. Es ist lediglich durch die UNESCO anerkannt. Die rechtliche Absicherung wird nur über die Naturparkverordnung gewährleistet werden. Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nicht ausreichend beschrieben. Die Kern- und Pflegezonen sind nur teilweise durch Naturschutzgebiete gesichert. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald ist 1998 im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Nordvogesen–Pfälzerwald aufgegangen.

Die Novellierung des Landespflegegesetzes vom 6.2.2001 erfolgte ohne Absprache mit dem Naturpark Pfälzerwald e. V. Es existiert nach wie vor keine Rechtsgrundlage für Biosphärenreservate. Die landesgesetzliche Bestimmung ist lediglich im §19 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz für Naturparke vom 30.11.2000 gesichert.

Die Nordvogesen wurden bereits 1975 aufgrund des umfangreichen, vielfältigen, historischen, natürlichen und kulturellen Erbes als Regionalnaturpark eingestuft. Die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfolgte 1988. Der französische Teil des Biosphärenreservates basiert auf der Grundlage des „Parc naturel régional“, was eine Form des Naturparks mit modernen Ansätzen, z. B. der Wirtschaftsförderung, darstellt. Diese unterliegen einer „Charte“ mit Entwicklungsvorgaben, die alle zehn Jahre dem französischen Umweltministerium vorgelegt werden muss. Bei einer erfolgreichen Evaluierung wird eine erneute Finanzierung in ausreichendem Maße gewährleistet.

### Verwaltung und Organisation

Es existiert keine eigene Biosphärenreservatsverwaltung, sondern lediglich eine Naturparkverwaltung. Diese ist als Naturpark Pfälzerwald e. V. Trägerorganisation für den deutschen Teil des Biosphärenreservates zuständig. Der Naturpark Pfälzerwald e. V. stützt sich auf §19 Abs. 4 des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz. Mitglieder des Vereins sind der Bezirksverband Pfalz, die anteiligen Land- und Stadtkreise, der Pfälzerwald-Verein e. V., der Verein für Naturforschung und Landespflege Pollichia e. V., die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., der Touristenverein „Die Naturfreunde“ e. V., der BUND Rheinland Pfalz e. V., die GNOR Rheinland-Pfalz e. V., der Pferdesportverband Pfalz e. V., der Deutsche Alpenverein e. V., die Vereinigung der Pfälzer Kletterer e. V., die Stiftung Ökologie und Landbau sowie die Maria-Luise-Hatzfeld Stiftung. Die Integration einer Vielzahl an gesellschaftlichen Kräften in die Trägerorganisation wird als eine weitreichende Demokratisierung des Biosphärenreservates gesehen, bei der die Unabhängigkeit von fachlichen und regionalen Einzelinteressen gewährleistet wird. Der Verein wurde vom Land Rheinland-Pfalz mit der Verwaltung des Biosphärenreservates in Form der Beratung, Betreuung und Koordinierung beauftragt. Diese Organisationsstruktur wird als Vorteil gesehen, da dadurch Personal- und Ausstattungskapazitäten eingespart werden können. Allerdings müssen Jahres- bzw. Schätzberichte für das Ministerium erstellt werden, in denen für die verschiedenen Maßnahmen Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Diese bürokratische Anforderung ist sehr zeitintensiv. Die Prüfung des Landesrechnungshofes nach zehn Jahren wurde im Jahr 2001 ohne Beanstandungen mit nur drei Feststellungen abgeschlossen.

Das Land unterstützt den Naturparkträger bei seiner Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben und fördert ihn institutionell sowie projektbezogen. Diese Voraussetzung ist in der Landesverordnung über den Naturpark verankert. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt dem Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz als oberste Behörde zugrunde. Dennoch sind mehrere Behörden vor Ort in verschiedenen Bereichen zuständig und überschneiden sich in ihren Kompetenzen, so dass die Umsetzung der biosphärenreservatspezifischen Belange mehr oder minder blockiert wird. Erst seit 1995 ist das Biosphärenreservat als „Träger öffentlicher Belange“ in die Bauplanung involviert worden.

Eine grenzüberschreitende Verwaltung ist vorstellbar. Diese Entscheidung müssten allerdings die Träger und nicht das Ministerium treffen.

Zwischen Deutschland und Frankreich liegen zwei grundsätzlich verschiedene Verwaltungsstrukturen und -kulturen vor. Naturschutzziele werden in Frankreich anders als in Deutschland umgesetzt. Großschutzgebiete werden immer nur für zehn Jahre ausgewiesen und mit Finanzmitteln ausgestattet. Mit Nachweis der erfolgreichen Naturschutzentwicklung und Erfüllung der eingangs gesetzten Ziele erfolgt eine Verlängerung um weitere zehn Jahre. Es



besteht zusätzlich eine jährliche Berichtspflicht an das Umweltministerium in Paris und das französische Nationalkomitee in Toulouse. Die französischen Schutzgebietsverwaltungen arbeiten daher unter einem großen Erfolgsdruck. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die Mitarbeiter der Verwaltungen hoch motiviert, diszipliniert und leistungsorientiert sind. Das Budget, das über die zehn Jahre verteilt zur Verfügung steht, kann frei eingeteilt und für die unterschiedlichsten Projekte verwandt werden. Nationale Gelder müssen daher nicht extra beantragt werden. Jede Verwaltung erarbeitet sich selbst einen Haushaltsplan, verfügt frei über die vorhandenen Mittel und kann über deren Einsatz entscheiden. Dadurch ist der Verwaltung eine Vielzahl von bürokratischen Hürden genommen. Die französische Verwaltung zeigt sich als charakterlich sehr stark, da sie selbstverantwortlich handeln muss. Darüber hinaus muss für eine erfolgreiche Arbeit der Kontakt zu der ansässigen Bevölkerung gepflegt und ausgebaut werden. Der Leistungsdruck ist enorm hoch, weil man die Auflagen bzw. Leitlinien der „Charte“ auch komplett erfüllen möchte. Unabhängig von den vorgeschriebenen Evaluierungen der UNESCO für Biosphärenreservate hat sich Frankreich im Bereich des Naturschutzes ein Kontrollinstrument geschaffen, das strikt über Erfolge und Misserfolge urteilt.

In Deutschland wird ein Naturpark hingegen dauerhaft ausgewiesen. Eine Kontrollfunktion für den Naturpark fehlt gänzlich. Langfristige Haushaltsplanungen können nicht vorgenommen werden. Jedes Jahr werden neue Haushaltsmittel zur Erhaltung und Bewahrung des Schutzzweckes beantragt.

Es ist keine Vereinbarung über die Formen der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden getroffen worden. Die Zusammenarbeit wird nach Bedarf ausgerichtet. Bisher hat sich die ansässige Bevölkerung nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates beteiligt. Im Biosphärenreservat sind viele Akteure tätig, die zahlreiche Aktivitäten ausüben. Dadurch kann im Gebiet grundsätzlich viel umgesetzt werden. Die starken Verbände und ihre gemeinnützigen Aktivitäten können auch für das Biosphärenreservat von Nutzen sein, sofern diese in Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt werden. Bisher erfolgte die Koordination eher sporadisch.

Für die Zusammenarbeit mit Frankreich wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser dient zur Koordination, zum Teil zur Planung und zur Einwerbung von Fördergeldern. Im Lenkungsausschuss sind die Vorsitzenden und Geschäftsführer der beiden Träger des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates vertreten. Zusätzlich ist der Abteilungsleiter des Ministeriums Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz Mitglied im Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss trifft sich etwa zweimal im Jahr.

Die Franzosen haben keinen Ministerialvertreter in diesem Ausschuss, da Frankreich eine andere Strukturierung besitzt (Zentralisierung). Die Träger des französischen Teils des Biosphärenreservates haben daher die Möglichkeit zu eigener und selbständiger Entscheidungsfreiheit. Bürokratische Hindernisse existieren fast gar nicht. Die Arbeitsabläufe verlaufen zügig, wodurch die Franzosen sehr effektiv arbeiten können.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist derzeit in den Anfängen begriffen und basiert auf Schwerpunkte wie Umweltmonitoring, nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Landwirtschaft, Umweltbildung und Weiterbildung, grenzüberschreitende Vernetzung und Projekte, Gesprächstermine sowie Öffentlichkeitsarbeit. Im Detail umfasst das Kooperationsprogramm die Schaffung eines grenzüberschreitenden Naturwaldreservates, die Diskussionen zum Bau einer Straße von Ludwigswinkel nach Obersteinbach, die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde Dahn und dem kommunalen Zweckverband des oberen Sauerlands, die Planungen zur Schaffung eines Informationszentrums am Fleckenstein, die Zusammenarbeit zwischen Fledermausspezialisten, die Ausrichtung der Bauernmärkte und die Veranstaltung von grenzüberschreitenden Kolloquien. Die ersten grenzüberschreitenden Arbeitsergebnisse spiegeln sich in der Herausgabe mehrerer Karten und markierter Wanderwege für Natur- und Kulturinteressierte, Wanderer- und Radfahrer wider. Der gemeinsame Aufbau des Geographischen Informationssystems für das Flächenmanagement und die gemeinsame Erstellung des „*wissenschaftlichen Jahrbuches des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald*“ repräsentieren das Geleistete. Die Herausgabe des Jahrbuches erfolgt über den Parc naturel régional des Vosges du Nord mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine jährliche Darstellung kann aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes von deutscher Seite nicht gewährleistet werden, worüber die Franzosen enttäuscht reagieren. Von 1991 bis 2001 sind bereits sieben Hefte erschienen, wobei sich der deutsche Teil des Biosphärenreservates erst zweimal mit Veröffentlichungen beteiligte. Das Jahrbuch wird einem interessierten Mitgliederkreis kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Kooperationsprogramm zur Biodiversität wurde mittlerweile wieder aufgegeben, weil die deutschen Mitarbeiter dem hohen Arbeitsaufwand nicht gerecht werden konnten. Ende des Jahres 2000 äußerten die Franzosen ihren Unmut in der Presse über die schlechte grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgrund des Personal Mangels der deutschen Verwaltungsstelle. Trotz ihrer Medienwirksamkeit hat die Aktion nur wenig ausgerichtet.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für das Personal und zur Durchführung von Projekten zu Schutz sowie Pflege werden durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht. Die Landesregierung leistet eine institutionelle Unterstützung und stellt jährlich ein Budget zur Verfügung. Für Biosphärenreservatsprojekte werden Kofinanzierungsmittel im Rahmen des Sondertitels „*Biosphärenreservat*“ genutzt. Das finanzielle Budget stammt aus dem öffentlichen Haushalt und reicht nur begrenzt. Eine vollständige Umsetzung der Ziele kann damit nicht gewährleistet werden.

Eine Zusicherung über die Zuteilung des Budgets in gleich bleibender Höhe gibt es nicht. Organisationen, Sponsoren und Fördervereine leisten keine Unterstützung. Mittel aus dem Vertragsnaturschutz und den Agrarumweltprogrammen werden nicht eingesetzt.

### **Personalausstattung**

Vor der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat Pfälzerwald ließ das Landeshaushaltsrecht nicht zu, dass Gelder für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt werden. 1996 schlossen die Verantwortlichen der deutschen und französischen Naturparke/Biosphärenreservate einen Vertrag zur Kooperation, um die Anerkennung des Gesamtgebietes zum grenzüberschreitenden Biosphärenreservat voranzutreiben. Nach einer euphorischen Anfangsphase geriet die Zusammenarbeit ins Stocken. Die Franzosen beklagten sich über den ungenügenden Einsatz für das Biosphärenreservat aufgrund des deutschen Personalmangels und stellten Anfang des Jahres 2001 für kurze Zeit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Protest ein. Für eine nachhaltige Entwicklung des Biosphärenreservates fordern die Franzosen, zusätzliche Mittel für die dauerhafte Festanstellung von Mitarbeitern der deutschen Trägerorganisation Naturpark Pfälzerwald e. V. bereitzustellen. Obwohl der französische Teil kleiner ist als der deutsche, arbeiten 28 Mitarbeiter in der Verwaltung in La Petite-Pierre und nur sieben Mitarbeiter in Lambrecht. Mit dem INTERREG II-Programm der Europäischen Union hatte sich bei der Projektinitiierung zum wiederholten Male der Mangel an dauerhaften Personalstellen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten gezeigt. Das Umweltministerium in Mainz finanziert die Hälfte von vier Mitarbeiterstellen und stellt damit mehr Geld für den Pfälzerwald zur Verfügung als für die übrigen rheinland-pfälzischen Naturparke. Anstrengungen des Naturparks Pfälzerwald e. V. zur Erschließung eigener Ressourcen, beschränken sich derzeit darauf, Mittel der Arbeitsverwaltung für eine ABM-Kraft abzuschöpfen. Die Gelder für den französischen Teil des Biosphärenreservates kommen vom französischen Umweltministerium, aus Drittmitteln, INTERREG-Programmen und von den Gemeinden.

Der Stellenplan ist verwirklicht. Sieben Stellen sind besetzt. Der Mitarbeiterstamm verteilt sich auf die wesentlichen Sachgebiete (Ausnahme: Regionalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung) und ist entsprechend qualifiziert. Allerdings können nicht alle Aufgaben und Ziele umgesetzt werden, da im Verhältnis zur Gebietsgröße zu wenige Mitarbeiter beschäftigt werden. Zeitlich befristete Helfer (z. B. Helfer des FÖJ, Zivildienstleistende, Praktikanten, Diplomanden oder Doktoranden) sind nicht beschäftigt. Die Funktion der Landschaftswächter wird für den Bereich der staatlichen Waldflächen von den Forstbeamten übernommen, was allerdings nicht als ausreichend beurteilt werden muss. Die Einstellung von eigenen Landschaftswächtern ist nicht geplant.

Die Mitarbeiter haben gelegentlich die Möglichkeit, sich aus- und weiterzubilden zu lassen. Die Sprachbarriere erweist sich in dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat als Problem. Viele französische Mitarbeiter sprechen kein deutsch und auch die deutschen Mitarbeiter sprechen nicht fließend französisch. Man einigte sich daher auf Englisch. Sprachkurse sind eine wichtige Weiterbildungsmaßnahme. Tagungs- und Schulungsräume stehen direkt in Lambrecht in der Pfalzakademie zur Verfügung. Ein Trainings- und Schulungsprogramm für eigenständig arbeitende Natur- und Kulturführer werden von Seiten der Verwaltungsstelle nicht angeboten.

Delegierbare Aufgaben werden nur selten an Dritte vergeben.

### **Eigentumsverhältnisse**

70% der Biosphärenreservatsflächen gehören dem Land, 20% sind im Gemeindebesitz und 10% werden privat genutzt. Die Kern- und Pflegezonen liegen ausschließlich im Landes- oder Gemeindebesitz, wodurch Nutzungskonflikte vermieden werden können. Privatbesitz befindet sich nur in den Entwicklungszonen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse müssen keine vorgenommen werden.

### **Planung**

Als Rahmenkonzept gilt das „*Entwicklungskonzept für den deutschen Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald*“, das am 16.12.2003 beschlossen worden ist. Die prioritären Aufgaben sind die nachhaltige Entwicklung der Flächen und Naturressourcen sowie die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Informations- und Kommunikationsarbeit, Umweltbildung, Forschung und Monitoring. Damit sind die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte berücksichtigt. Lediglich die Integration von Gemeinden im Rahmen der biosphärenreservatspezifischen Planung bleibt ein Defizit. Für den französischen Teil liegt die so genannte „*Charte*“ des Naturparks Vosges du Nord seit 2000 vor. Eine Anpassung des Entwicklungskonzeptes an die Chartre bzw. die Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes wurde von deutscher Seite abgelehnt, da die Planungsgrundlagen in Frankreich umfassender und zielgerichteter sind. Die Grundvorstellungen variieren stark. Die Erarbeitung eines ausführlichen Rahmenkonzeptes für den deutschen Teil des Biosphärenreservates wird als zu langwierig und teuer empfunden.

Es ist vorgesehen, das Entwicklungskonzept in die Landes- und Regionalplanung zu integrieren. In Teilbereichen hat eine Abstimmung mit der Landschafts- und Bauleitplanung stattgefunden. Detaillierte Pflege- und Entwicklungspläne sind hingegen nur für Teilbereiche vorhanden. Für die ausgewiesenen Naturschutzgebiete der alten Zonierungseinteilung liegen Pflege- und Entwicklungspläne vor. Die mit der Zonierungsänderung sichergestellten Naturschutzgebiete unterliegen noch einem Planungsbedarf.

Der Naturpark ist im Raumordnungsplan integriert.

Weitere umfangreiche Planungskonzepte sind das Verkehrskonzept, das die Wanderparkplätze an den ÖPNV-Verkehr anschließen soll und ein Besucherkonzept, das den Massentourismus an bestimmten Attraktionen binden soll. Eine Umsetzung in die Praxis ist noch nicht erfolgt.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Bei der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung werden verstärkt Forstwirtschaft, Landwirtschaft (Acker-, Grünlandnutzung und Weinanbau), Streuobstanbau und Tourismus berücksichtigt.

Eine Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche zur Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen innerhalb des Biosphärenreservates wird von der Verwaltung nicht gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung von Seiten der Produzenten und Produkthersteller ist nur schwach ausgeprägt. Überzeugungsarbeit durch die Verwaltungsstelle ist erforderlich. Allerdings sind die seit 1999 im Rahmen des INTERREG II-Programms stattfindenden, grenzüberschreitenden Bauernmärkte, die sowohl in Deutschland als auch in Frankreich ausgerichtet werden, ein Erfolg. Der Vertrieb landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte über Ländergrenzen hinweg ist in Europa bislang einzigartig. Damit wird das Zusammenwachsen des deutsch-französischen Großschutzgebietes unter dem Konzept „*Pflege durch Nutzung*“ gefördert und die Jahrhunderte lang gewachsene Kulturlandschaft erhalten. Zu den anerkannten und zertifizierten Partnerbetrieben des Biosphärenreservates zählen vor allem ökologisch wirtschaftende Winzer- und Landwirtschaftsbetriebe (Viehwirtschaft, Obst- und Gemüseanbau), aber auch Hofladen-Bäckereien, und Seminarbauernhöfe. Diese Betriebe dürfen mit Logo und Schriftzug „*Partnerbetrieb*“ auf dem Produkt und Hofschild werben. Die Vergabe des Prädikats erfolgt zunächst für zwei Jahre. Beim Bundeswettbewerb „*Stärkung der regionalen Identität durch die Naturparke*“ belegte der Naturpark Pfälzerwald im Jahr 2000 mit dem Projekt „*grenzüberschreitende Bauernmärkte*“ den vierten Platz. Die Direktvermarktung findet ebenfalls große Beachtung bei der Bevölkerung und den Besuchern. Es gibt allerdings kein einheitliches Label. Die Kontrolle für eine Qualitätsmarke wird als zu schwierig in der Umsetzung angesehen, und deshalb wurde darauf verzichtet. Verschiedene Logos existieren hingegen für das Großschutzgebiet (z. B. Naturpark Pfälzerwald, Biosphärenreservat Pfälzerwald, Biosphärenreservat Vosges du Nord, Parc naturel régional des Vosges du Nord).

Die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in den verschiedenen Schutzgebieten soll dazu beitragen, dass die Kooperation zwischen den touristisch relevanten Partnern der Region gefördert wird. Dazu werden touristische Leitbild und Tourismusprofile erstellt, die Weiterentwicklung und Verbesserung des touristischen Angebotes vorgenommen, die Stärkung der regionalen Entwicklung vorangetrieben sowie die Präsenz in den Medien unterstützt.

Im Bereich des ÖPNV existieren bislang Einzelprojekte, wie z. B. die Wanderbusse im Edenkobener Tal (Landkreis Südliche Weinstraße). Diese fahren interessante Ausgangspunkte für Wanderungen an. Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch werden durch entsprechende Maßnahmen reduziert.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Zu den Hauptbaumarten zählen Kiefer, Buche, Fichte und Eiche, wobei die Forstwirtschaft die Baumartenzusammensetzung durch den Anbau der ertragskräftigen Nadelbaumarten grundlegend verändert hat. Die Forstverwaltung stellt Fördermittel zur Verfügung, um die Umstellung des Waldbaus zu gewährleisten. Viele Forstwege gleichen „*Waldautobahnen*“, da sie stark ausgefahren und sehr breit sind. Die Nadelholzwälder mit den Fichten- und Kiefernbeständen dominieren derzeit noch vor der potentiell natürlichen Pflanzengesellschaft des Eichen-Buchen-Waldes (Luzulo-Fagetum). Kahlhiebs werden vermieden, Naturverjüngung ohne Einzäunung wird vorrangig praktiziert und die Entwicklung von Waldrändern gefördert. Die Kastanienwälder am Ostrand des Pfälzerwaldes, die mit der Besiedlung der Römer angepflanzt wurden, gelten als eine besondere Lebensgemeinschaft und üben einen landschaftsästhetischen Reiz aus. Die Kastanie ist sogar in der Lage, die Kiefer zu verdrängen. Auf den regionalen Märkten verspricht sie einen guten Absatzmarkt. Eine Zertifizierung des Holzes findet bislang nicht statt.

Die Landwirtschaft ist nach der Forstwirtschaft die bedeutendste Flächennutzung. Die Landwirtschaft findet fast ausschließlich auf Grenzertragsböden statt, so dass immer mehr Flächen brach liegen. Die ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse, die aus der Realteilung der napoleonischen Herrschaft resultieren, führten zu überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen mit Nebenerwerbsbetrieben. Es gibt nur wenige Haupterwerbsbetriebe am Haardtrand. Die Grünlandbewirtschaftung dominiert vor dem Ackerbau auf einer Gesamtfläche von 7%. Nur die Förderung durch staatliche Umweltprogramme macht die Landwirtschaft rentabel. Daher wird ein großer Teil als extensives Grünland genutzt, wobei die Fleisch- und Milcherzeugung im Vordergrund stehen. Der ökologische Anbau wird unterstützt. Die Landnutzungsweisen der Acker- und Grünlandnutzung waren von je her schonend.

Der Weinbau nimmt 6% ein, wobei intensiv genutzte Weinbergstrukturen überwiegen. Eine extensive Bewirtschaftung findet vor allem im Hangbereich statt. Beim Weinanbau setzen sich ökologisch wirtschaftende Betriebe erst langsam durch. Ihr Anteil liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Die historisch gewachsenen Weinbergterrassen werden zunehmend aufgegeben, da die Bewirtschaftung sehr arbeitsintensiv ist. Streuobstwiesen besitzen ihre besondere Bedeutung für die Artenvielfalt. Im deutschen Teil des Biosphärenreservates existieren ca. 70.000 Einzelbäume, zu deren Erhalt Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen.

### **Biodiversität**

In den Kernzonen werden bis zum 31.12.2005 Arten- und Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen insbesondere die Reduktion der Erschließung und Regulierung des Wildbestandes. Die Übergangszeit für die gesteuerte Waldentwicklung (z. B. mehrere pflegende Eingriffe, Entfernung unerwünschter und Einbringen bestimmter Baumarten) verlängert sich bis zur völligen Nutzungsruhe bis längstens zum 31.12.2035. Danach sind die Waldbestände ihrer natürlichen Entwicklung ohne jegliche Maßnahmen zu überlassen.

Zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen sowie zur Förderung der Biodiversität werden Wiesentäler offengehalten und der Streuobstanbau gefördert. Der Luchs und der Wanderfalke unterliegen einem Artenschutz- und Wiederansiedlungsprogramm. Die Initiative „*Pro Luchs*“ hat das Ziel, den Dialog über das Thema Luchs auf eine sachliche Grundlage zu stellen, um die Katze wieder im Pfälzerwald dauerhaft ansiedeln zu können. Der Luchs gilt als Symbolart für den Pfälzerwald.

Die Quellen wurden nach einer Kampagne von 1994 kartiert und klassifiziert. Danach werden die drei Quelltypen Sturz-, Tümpel- und Sumpf- bzw. Sickerquelle unterschieden. Durch die Beurteilung der Gefährdungen ist ein Maßnahmenkatalog zum Schutz der Quellen im Pfälzerwald erarbeitet worden.

Die Wildtierbestände werden nicht in Abstimmung mit der Verwaltung kontrolliert und reduziert. Ein Bejagungskonzept liegt der Verwaltung nicht vor. Sie ist auch nicht an der Jagd beteiligt. Diese unterliegt den Forstverwaltungen. Seit 2001 wird ein „*Jagdurlaub*“ ermöglicht (z. B. im Forstamt Hochspeyer), bei dem Auswärtige die Erlaubnis zum Jagen erhalten können. Durch diesen „*kontrollierten Eingriff*“ wird sehr gut verdient. Gebietsfremde Arten (z. B. Bisamratte, Marderhund und Waschbär) werden nicht dezimiert. Der erhöhte Rotwildbestand geht vor allem auf die Gatterhaltung nach dem Zweiten Weltkrieg zurück.

### **Forschung**

Die Forschung ist gleichwertig mit anderen Aufgaben des Biosphärenreservates zu bewerten. Die Abstimmung mit nationalen und internationalen Forschungsprogrammen ist noch defizitär. Die Zuständigkeit liegt bei der „*Forschungsanstalt für Waldökologie*“ in Trippstadt. Das Biosphärenreservat kann aus einer Vielzahl von Einrichtungen profitieren, die im oder am Biosphärenreservat angesiedelt sind (z. B. Trippstadt, Fischbach, Kaiserslautern und Landau). Dazu zählen Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten, Landesämter, Interessensgruppen und Verbände. Diese beschäftigen sich teilweise mit eigenen Forschungsaktivitäten oder pflegen umweltrelevante Daten.

Mit der Verabschiedung des Entwicklungskonzeptes für das Biosphärenreservat sind Forschungsschwerpunkte vorgegeben, die aber nicht konkretisiert worden sind. Künftig sollen die Forschungstätigkeiten einen angewandten und umsetzungsorientierten Bezug besitzen, was bisher unzureichend war. In den vorangegangenen Jahren verliefen die Arbeiten eher unabhängig und ohne direkte Kooperation mit der Verwaltung. Dabei werden nicht alle erhobenen Daten zur Verfügung gestellt.

Das im Jahr 1995 initiierte LIFE-Programm entwickelte eine gemeinsame Geodatenbanken mit Hilfe des GIS mit dem Ziel, ein Instrument als Entscheidungshilfe zum effizienten Management einsetzen zu können. Das INTERREG I Projekt, das von 1993 bis 1996 durchgeführt wurde, befasste sich in erster Linie mit der Erstellung von grenzüberschreitenden Karten und Broschüren, mit dem Aufbau einer Ausstellung sowie mit der Kooperation der deutschen und französischen Partner. Im Rahmen des INTERREG II Projektes, das sich direkt anschloss und 2000 endete, wurden die Bauernmärkte initiiert, GIS-Erfassungen vorgenommen, Austauschprogramme organisiert, die Website für das grenzüberschreitende Biosphärenreservat erstellt, die gemeinsame Datenbank gepflegt, wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen, vier Tourismusprojekte initiiert, der Luchsbestand überwacht und eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Naturschutzgroßprojekte wurden bisher nicht initiiert.

Im französischen Teil des Biosphärenreservates wird der Artenbestand regelmäßig von den Mitarbeitern inventarisiert. Außerdem werden verschiedene Forschungsaufgaben von ihnen wahrgenommen. Die Teilnahme an den MAB Flora & Fauna Programmen ist für die Franzosen selbstverständlich.

### **Ökologische Umweltbeobachtung**

Der Stand der Umweltbeobachtung ist derzeit noch stark unterentwickelt und defizitär. Es existieren bislang noch keine Dauerbeobachtungsflächen, die in Abstimmung mit der Verwaltung angelegt worden sind. Durch die Forschungstätigkeit mehrerer Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist die Erarbeitung eines Gesamtüberblicks über alle im Gebiet befindlichen Monitoringmaßnahmen notwendig geworden. Die Einbindung in die Umweltberichterstattung befindet sich in der Konzeptionsphase. Grundsätzlich können die Monitoringarbeiten nur durch Dritte gewährleistet werden. Eine Abstimmung mit nationalen oder internationalen Programmen findet nicht statt. Die Monitoringmaßnahmen sind sowohl im französischen wie auch im deutschen Teil des Biosphärenreservates durch ein Handlungsdefizit gekennzeichnet. Gemeinsame Projekte sind rar.

### **Umweltbildung**

Bis zur Verabschiedung des Entwicklungskonzeptes hat es keine Leitlinie bzw. kein Umweltbildungsprogramm für den deutschen Teil des Biosphärenreservates gegeben. Die Umweltbildung ordnete sich anderen Aufgaben unter. Die beiden Informationshäuser beziehen sich stark auf naturräumliche Begebenheiten und berücksichtigen nur am Rande das Biosphärenreservat, wobei der Interessierte lediglich mit einem Berührungsbildschirm kurze Erklärungen findet. Für die Präsentation des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates ist das sehr bedauerlich. Die Trägerschaft des Biosphärenhauses in Fischbach und Naturkundemuseum in Bad Dürkheim agieren unabhängig von der Verwaltung. Diese sind ganzjährig geöffnet. Die Informationen sind altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich. Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationszentrums steht derzeit nicht zur Diskussion. Lehrpfade, Schautafeln, Ausstellungen, Karten und Faltblätter dienen der eigentlichen biosphärenreservatspezifischen Informationsvermittlung. Das Angebot an Broschüren deckt allerdings nicht den Informationsbedarf eines interessierten Besuchers. Auf den Waldführungen, Exkursionen, geführten Wanderungen und Vorträgen wird durch externe Naturführer oder Experten Wissenswertes über die Region vermittelt. Nur auf Nachfrage wird dabei die Thematik „*Biosphärenreservat*“ erwähnt. Der Aspekt des Biosphärenreservates bleibt daher bei der Informationsvermittlung fast immer unberücksichtigt. Spezielle und angemeldete Fachführungen werden von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Die Besucherbetreuung unterliegt einem freien Wettbewerb von unterschiedlichen Einrichtungen und geschieht daher sehr unkoordiniert. Bei den jährlich ca. fünf Millionen Besuchern des Biosphärenreservates nehmen prozentual gesehen nur wenige an einer fachkundigen Führung teil. Eine genaue Teilnehmerzahl ist aufgrund der vielen Anbieter nicht ermittelbar. Bei den Veranstaltungsformen dominieren Exkursionen, Vorträge, Ausstellungen und Informationsstände. Weitere Angebote sind gering vertreten. Ein spezifisches Angebot für Schulkinder, Lehrer, Landwirte, Winzer und Erzieher existiert bereits. Dagegen sind spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche erst im Aufbau begriffen. Die gruppenbezogenen Veranstaltungen orientieren sich ansatzweise an die jeweiligen Alltagsbelange. Zu den besonderen Bildungsmaßnahmen zählen die Schulbauernhöfe. Die Bewirtschaftung eines 30 ha großen Weinberges bei Woffenheim durch eine Behindertenwerkstatt ist ein besonders gelungenes Projekt, da traditionelle und schonende Bewirtschaftungsweisen angewandt werden. Darüber hinaus gilt die Arbeit als Therapiemaßnahme.

Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, wird aber mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes mittelfristig zufriedenstellend sein. Momentan existiert eine Übererschließung an Wegen. Diese Vielfalt resultiert aus der Wanderbewegung Ende des 19. Jahrhunderts, als markierte Wanderwege, Wanderhütten und –heime angelegt wurden. Wege in den Kernzonen sollen nun wieder zurückgebaut werden.

Die Franzosen haben hingegen ein umfangreiches Programm für Schulen und Schulkinder der verschiedenen Altersklassen erarbeitet und setzen es um. Der umfangreiche Veranstaltungskalender (*Découverte accompagnée nature et patrimoine dans le Parc naturel régional des Vosges du Nord*) berücksichtigt die Aktivitäten aller Akteure in der Region und koordiniert diese.

Die Internetseiten des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates sind dreisprachig (französisch, deutsch und englisch) sowie altersspezifisch aufbereitet. Zusätzlich sind viele interaktive Besonderheiten (Links) eingebaut. Interessant ist auch die Kategorie „*News*“, die permanent aktualisiert wird und über den neuesten Stand der Entwicklung bzw. der Ereignisse informiert. Die Datenpflege hat die Verwaltungsstelle in La Petite-Pierre übernommen.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit hat sich bisher anderen Aufgaben untergeordnet, da keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung steht. Die Kontakte mit der Lokalpresse sind sporadisch. Die Verbreitung von Umweltthemen ist auf die angrenzenden Bereiche ausgedehnt worden. Gelegentlich werden Beiträge über das Biosphärenreservat im Regionalprogramm des Südwestrundfunks und im Offenen Kanal gesendet. Laut Entwicklungskonzept soll die Informations- und Kommunikationsarbeit mit Nachdruck ausgebaut werden. Eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege findet derzeit jedoch nur mit den Bildungseinrichtungen, Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbänden statt.

Die Verteilung von Informationsmaterialien über das Biosphärenreservat kann nur auf Anfrage gewährleistet werden. Dieser „*Mehraufwand*“ wird von den Gastronomiebetrieben, Fremdenverkehrseinrichtungen und Gastgebern (Pensionen, Ferienwohnungen, Hotels) kaum betrieben.

Grundsätzlich wird die Unterstützung der Verwaltung durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und einheimische Bevölkerung als befriedigend eingestuft. Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation wurden bisher keine Mediatoren eingesetzt.

Eine „*Partnerschaft*“ im weiteren Sinne besteht lediglich zum Parc naturel régional des Vosges du Nord als grenzüberschreitender Partner des Biosphärenreservates.

### Situation der lokalen Bevölkerung

Die anfängliche Entwicklungsphase für das Biosphärenreservat begann sehr langsam. Die verantwortlichen Akteure ergriffen nur zögerlich die Chance, durch das Biosphärenreservat eine nachhaltige Entwicklung für die Region in Gang zu setzen. Daher befindet sich das Biosphärenreservat noch immer in der Aufbauphase. Zusätzliche Arbeitsplätze (im Rahmen des Jobmotors) konnten durch das Biosphärenreservat bis jetzt nicht geschaffen werden. Potential ist allerdings im Bereich des Fremdenverkehrs, des ÖPNV, der nachhaltigen Landnutzung, der energetischen Entwicklung (z. B. Holzverarbeitung) und des regionalbezogenen Bauens (z. B. Handwerk) vorhanden. Die Bevölkerung hat durch die Anerkennung des Gebietes als Großschutzgebiet (vor allem aufgrund des Naturparks seit 1958) nur Vorteile in der touristischen Vermarktung, Förderung der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung erzielen können.

Der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates kann als äußerst gering eingestuft werden, während der Naturpark gut bekannt ist. Die Pfälzer sind stolz auf ihren Naturpark, wodurch die Akzeptanz für das Schutzgebiet hoch ist.

Der Parc naturel régional des Vosges du Nord ist der französischen Bevölkerung bekannt, das Biosphärenreservat hingegen weniger. Darauf legt die Verwaltung allerdings auch keinen großen Wert, da das Biosphärenreservat auch nicht mehr Geldquellen erschließt, als es der Naturpark schon macht. Es ist vielmehr eine Etikette von internationaler Bedeutung. Die Ziele des Biosphärenreservates werden allerdings von der Verwaltung vorrangig verfolgt. Eine Akzeptanz für das Großschutzgebiet (Naturpark) ist innerhalb der Bevölkerung vorhanden. Mit den Nutzern (v. a. Landwirten) gibt es hin und wieder Nutzungskonflikte.

Potentielle Nutzungskonflikte für das Biosphärenreservat bestehen vor allem durch den Massentourismus, die fehlende Akzeptanz aufgrund des Unwissens über das Biosphärenreservat, durch die mit der neuen Zonierungseinteilung entstandenen Verbote, zu wenig Personal für die Kontrollmaßnahmen im Gelände und den schwachen Rückhalt durch das Ministerium.

### Ausblick

Das Potential und die Ideen für grenzüberschreitende Projekte sind enorm. Besonders in der Entwicklung des deutsch-französischen Biosphärenreservates liegt Entwicklungspotential im Hinblick auf naturräumliche und wirtschaftliche Aspekte. Da es das erste europäische Großschutzgebiet dieser Art ist, liegt auch besonderes internationales Interesse auf die Aktivitäten und Erfolge. Der Imagegewinn, der Profit und die Vorteile für die Region sind künftig noch ausbaubar. Die wichtigsten Nutzungsformen werden weiterhin der Fremdenverkehr, der Weinbau sowie die Land- und Forstwirtschaft bleiben, die es in dauerhaft umweltgerechter Form zu fördern gilt.

Das grenzüberschreitende Biosphärenreservat wird von der Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltung in La Petite Pierre momentan als zwei eigenständige Biosphärenreservate angesehen. Auch die Naturpark Pfälzerwald e. V. in Lambrecht agiert, als ob es sich um zwei Biosphärenreservate handelt. Das Ministerium in Mainz spricht in der Öffentlichkeit von einem Biosphärenreservat, praktisch arbeitet es für das „*Biosphärenreservat Pfälzerwald*“, welches faktisch nicht mehr existiert. Für das Umweltministerium in Paris sind es ebenfalls zwei eigenständige Biosphärenreservate. Die UNESCO akzeptiert das Gebiet dagegen nur noch als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald. In der internationalen Öffentlichkeit wird vom Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald gesprochen, das Modellcharakter hat, ein Vorzeigeprojekt ist und eine hohe Wertschätzung in Naturschutzkreisen besitzt. Über internationale Vorträge und der starken Einbindung in Projekten mit Beteiligung grenzüberschreitender Großschutzgebiete hat das Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald bereits weltweite Anerkennung erlangen können, woran vor Ort noch entsprechend zu arbeiten ist.

## 6.10.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald

Anmerkungen: Aufgrund der Ausrichtung der Arbeit auf die deutschen Biosphärenreservate werden für den französischen Teil des Biosphärenreservates keine gezielten Empfehlungen gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Für die Felsen im deutsch-französischen Biosphärenreservat sollte ein Konzept erarbeitet werden, dass die unterschiedlichen Schutzbedürfnisse von Flora und Fauna berücksichtigt. Eine permanente Sperrung bestimmter Felsen ist in Erwägung zu ziehen.
- Die Entwicklung neuer Freizeitangebote für den lokalen Markt ist zu erarbeiten, um ein Zielgruppen spezifisches Angebot für alle Altersklassen präsentieren zu können. Dadurch können neue Arbeitsplätze für die Region entstehen. Darüber hinaus kann die Attraktivität der Region gesteigert werden.

#### 4 Repräsentativität

keine Empfehlungen

#### 5 Flächengröße

##### **Empfehlung an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Die Flächengröße übersteigt zwar die maximale Größe der Anforderungen aus den BR-Kriterien, ist im Hinblick auf die zusammenhängende Integration des gesamten Ökosystemkomplexes aber geeignet. Die Personalausstattung ist allerdings zur Betreuung des großen Gebietes und zur Umsetzung der Ziele nicht ausreichend. Zum Erhalt der bestehenden Flächengröße sind die Defizite auszugleichen und die BR-Kriterien auszuweiten.

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

##### **Empfehlung an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Die Zonierungsänderung ist der UNESCO mitzuteilen.

#### 7 Rechtliche Sicherung

##### **Empfehlung an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Rechtlich existiert nur noch das Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald, worin das Biosphärenreservat Pfälzerwald aufgegangen ist. Dieses gilt es sowohl durch eine entsprechende Landesnaturschutzgesetzgebung, als auch durch eine Verordnung für das grenzüberschreitende Biosphärenreservat abzusichern.

#### 8 Verwaltung und Organisation

##### **Empfehlungen an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Die Kooperation mit den französischen Nachbarn ist auszubauen und weiter zu verbessern.
- Dem Biosphärenreservat sollte ein höherer Stellenwert eingeräumt werden und in seinen Belangen vor den Naturpark treten.
- Die Involvierung weiterer Ministerien (wie z. B. Wissenschafts-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Kultusministerium) sind für die Umsetzung der Biosphärenreservatsbelange geeignet und könnten neue Möglichkeiten der Unterstützung erschließen.
- Der Verwaltungsstelle ist mehr eigenständige Entscheidungsfreiheit einzuräumen.

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist zu stärken.
- Gute französische Sprachkenntnisse sind bei allen Mitarbeitern vorauszusetzen.
- Dem Wunsch der Franzosen, die projektbezogene Zusammenarbeit stärker auszubauen, ist nachzukommen.

#### 9 Finanzierung

##### **Empfehlungen an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Die Trägerorganisation ist mit angemessenen Eigenmitteln auszustatten, damit die grenzüberschreitenden Projektvorhaben in Kooperation mit den französischen Mitarbeitern realisiert werden können.
- Zusätzliche Haushaltsmittel für den Sondertitel „*Biosphärenreservat*“ sind auch von anderen Fachressourcen (wie z. B. Wissen-, Wirtschaft-, Landwirtschafts- und Kultusministerium) bereitzustellen.

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Einsatz von Mitteln aus dem Vertragsnaturschutz und den Agrarumweltprogrammen ist zu prüfen und einzusetzen.

#### 10 Personalausstattung

##### **Empfehlungen an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Im Verhältnis zur großen Flächen des Biosphärenreservates sind sieben Mitarbeiter mit der Bewältigung der Maßnahmenumsetzungen überfordert. Mehr qualifiziertes Personal wäre wünschenswert und notwendig.
- Um den Integrationsprozess zwischen dem französischen und deutschen Teil des Biosphärenreservates voranzubringen, ist ein fester Mitarbeiterstamm erforderlich, der nicht nur über EU-Fördergelder finanziert wird.
- Die Betreuungskapazität für die Kontrollmaßnahmen ist personell zu verstärken.

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Ein regelmäßiger Austausch der französischen und deutschen Verwaltungsmitarbeiter trägt zu einer besseren Kooperation und zum Erfahrungsaustausch bei.

## 11 Eigentumsverhältnisse

keine Empfehlungen

## 12 Planung

### Empfehlungen an das rheinland-pfälzische Ministerium:

- Die grenzüberschreitende Planung ist auszuweiten und besser zu koordinieren.
- Bei Eingriffen in die Landschaft sollte grundsätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden.
- Für die besonders schutzwürdigen Bereiche sind Pflege- und Entwicklungspläne zu erarbeiten. Bisher sind nur für Teilflächen der Kern- und Pflegezonen Pflege- und Entwicklungspläne vorhanden.
- Eine Analyse der Entwicklungszone mit einer Bewertung von Potentialen und Defiziten aus raumplanerischer und ökologischer Sicht ist geeignet, möglichen Beeinträchtigungen von Landschaftsteilen oder Nutzungskonflikten entgegenzuwirken.

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Die Entwicklung von Schutz- und Nutzungskonzepten sowie Strategien für nachhaltige Nutzungsformen (z. B. für Forstwirtschaft, Weinbau, Tourismus und Energieversorgung) können durch Forschungseinrichtungen gewährleistet werden.
- Die direkte Beteiligung der regionalen Bevölkerung an Planungs- und Entscheidungsprozessen ist zu verbessern.

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Eine Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche wird vor allem im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor zur dauerhaft umweltgerechten Entwicklung nicht gewährleistet. Für eine erfolgreiche Regionalentwicklung ist dieser Service auszubauen.
- Da das Biosphärenreservat eine sehr große Fläche einnimmt, ist eine flächendeckende Projektinitiierung schwierig. Die konsequente Umsetzung der Biosphärenreservatsziele in einigen „Vorzeige-Gemeinden“ mit örtlichen Schwerpunkten zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung als Nachahmungsmöglichkeit für andere Orte verspricht bessere Erfolgsaussichten. Dadurch kann gute Öffentlichkeitswirksamkeit und Vorbildcharakter erreicht werden.
- Einzelaktivitäten zur nachhaltigen sowie wirtschaftlichen Entwicklung sind zu bündeln und für den Verbraucher als Einheit zu präsentieren.
- So genannte „Pfalzkisten“ mit regionalen Produkten könnten als Abo-Kisten oder Geschenkkisten für den privaten oder geschäftlichen Kunden vertrieben werden. Die angrenzenden Großstädte bieten einen optimalen Absatzmarkt.
- Ein Verbundsystem mit geeigneten Vertriebsstrukturen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern ist zu schaffen, damit nachhaltig produzierende Betriebe optimal unterstützt werden.
- Gesonderte Verkaufsflächen mit gezielter Werbung können vor allem im regionalen Lebensmittelhandel erfolgsversprechend sein.
- Eine bessere Vermarktung der nachhaltig hergestellten Produkte in der regionalen Gastronomie ist zu fördern.
- Die Fische, die im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung der „Woogen“ geangelt werden, sollten als nachhaltig erzeugtes, regionales Produkt vermarktet werden.
- Rotwild, Rehwild und Wildschwein unterliegen der Jagd. Eine Angebotspalette mit gezielten öffentlichkeitswirksamen Kampagnen (z. B. Wildwochen, Kochkurse für Wildfleisch) kann die Wertschöpfung direkt erhöhen. Eine kombinierte Vermarktungsstrategie mit „Wild und Wein aus dem Biosphärenreservat“ ist zu überdenken.
- Die Ausrichtung von Bauernmärkten ist fortzuführen.
- Eine einheitliche Regionalmarke bzw. Qualitätsmarke für den gesamten Bereich des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates ist zu etablieren.
- Zur Förderung des überregionalen Bekanntheitsgrades des Biosphärenreservates sollte der ökologische Weinbau intensiv gefördert und die Flaschen mit dem Biosphärenreservatslogo gekennzeichnet werden.
- Für den ökologischen Weinbau sollten eigene Weinfeste und Weinmessen ausgerichtet werden, damit sich der Wein etablieren kann.
- Der Ausbau des ÖPNV mit Angeboten für Wanderer (z. B. Wanderbus an Ausgangspunkten interessanter Wege), Anfahrtsmöglichkeiten zu Weinfesten und anderen Großveranstaltungen ist zur Zurückdrängung des Individualverkehrs sinnvoll.
- Die Produktpalette der zusätzlichen Einkommensquellen im agrar-touristischen Bereich sollte weiter erschlossen werden. Mögliche Angebote sind Ferien auf dem Bauerhof, Ferien beim Weinbauern, Reiterpensionen, Betriebsführungen, Viehauftrieb.



- Ein Gesamtkonzept für die Belange Naturschutz, Denkmalschutz und Tourismus ist zu entwickeln, um vor allem den sanften Tourismus zu fördern.
- Die Einrichtung eines touristischen Forums für das Biosphärenreservat mit Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen touristischen Institutionen und Interessensgruppen ist zu fördern.
- Die touristische Nutzung alter Bausubstanz ist der Genehmigung von Hotelgroßbauten vorzuziehen.
- Die Ausweisung großflächiger Neubaugebiete ist genau zu überprüfen und die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt abzuwägen.
- Bei der baulichen Veränderung der Ortsbilder ist auf eine angepasste Gestaltung der Ortsränder zu achten.
- Die Verwendung von einheimischen Holz und Sandstein beim Hausbau sind als regional-typische Baustoffe zu fördern. Dadurch wird zusätzlich die regionale Wirtschaft unterstützt.
- Die Produktvielfalt durch den Rohstoff Holz ist zu erhöhen, damit der regionale Holzmarkt weitere Erwerbsquellen erschließt und damit Arbeitsplätze sichert. Zu den Marktnischen zählen die stoffliche Holzverwertung (Holzwerkstoffe als Ersatz konventioneller Kunststoffe), energetische Holzverwertung (Holz zur Wärmeerzeugung aus Scheitholz, Holzschnitzel und Holzpellets) und die Förderung der regionalen Sägeindustrie.
- Der Einsatz umweltfreundlicher Technologien ist voranzutreiben.
- Grenzüberschreitende Projekte sollten hohe Priorität haben. Das Potential dazu ist enorm hoch (z. B. Fließgewässer, Tourismus, Umweltbildung etc.).

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### **Empfehlungen an das rheinland-pfälzische Ministerium und die Forstverwaltung:**

- Die Zertifizierung des Holzes aus umweltschonender Bewirtschaftung ist anzustreben. Dadurch kann der überregionale Absatz verbessert werden.
- Die naturfernen Monokulturen, die großflächig in den Entwicklungszonen stocken, sollten langfristig umgebaut werden.
- Da markante Felsformationen, Burgen und Ruinen wichtige und attraktive Ausflugsziele sind, sollten möglichst behutsame Eingriffe in den Waldbestand erfolgen, damit diese freigestellt bleiben.

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Zum Erhalt der alten Weinbergterrassen und zur Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung können Patenschaften mit Schulen, Vereinen etc. begründet werden. Damit sind auch Lerneffekte und die Respektierung für diese alte landwirtschaftliche Betriebsform des Weinbaus verbunden.
- Die Schemelwiesen sind eine Form der Grünlandbewirtschaftung, bei der ein Be- und Entwässerungssystem für höchstmögliche Erträge auf den Mähwiesen sorgte. Diese Bewirtschaftungsform kann durch Initiativen als Modell- bzw. Präsentationsprojekt auf geeigneten Flächen wieder eingeführt und pädagogisch begleitet werden.
- Eine ökologisch verträgliche Beweidung durch Pferde sollte untersucht werden. Pferde können auch verstärkt zu entsprechenden Freizeitaktivitäten genutzt werden.
- Ein an das Verhalten des Wildes angepasstes Bejagungskonzept ist zu entwickeln und umzusetzen. Vor allem die Kontrolle der Wildschweinpopulation ist aufgrund der Verbreitung der Schweinepest zu beachten.
- Der Erhalt der Woogen dient nicht nur der Biodiversität sondern auch den Belangen der Erholungsnutzung und des Denkmalschutzes. Eine extensive Bewirtschaftung der Fischteiche ist zu befürworten.

#### 15 Biodiversität

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Besonders in den Weinanbaugebieten kann durch die Anlage von Hecken und Rainen die Biotopvielfalt erhöht werden.

#### 16 Forschung

##### **Empfehlung an das rheinland-pfälzische Ministerium:**

- Naturschutzgroßprojekte ließen sich auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Fragestellungen beantragen.

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten, Landesämter sowie die verschiedenen Interessensgruppen und Verbände sind je nach Spezialisierung mit klaren Aufgabenabgrenzungen in die Forschungsvorgaben des Biosphärenreservates zu integrieren.
- Universitäten und Fachhochschulen der naheliegenden Städte (wie Kaiserslautern, Landau und Trier) sind in die Forschungsarbeiten einzubeziehen und verbindlich zu verpflichten.
- Die Forschungsaktivitäten sollten stärker in nationale und internationale Forschungsprogramme eingebunden und thematisch weiter ausgebaut werden.

- Forschungsschwerpunkte zur Biodiversität und zu Klimaveränderungen sowie deren Auswirkungen sind stärker in den Vordergrund zu stellen.
- Hydrologische Fragestellungen sind bisher defizitär behandelt worden und sollten daher insbesondere im Hinblick auf Grundwasser und –neubildung untersucht werden.
- Sozioökonomische Fragestellungen (z. B. wirtschaftliche Bedeutung und Möglichkeiten des sanften Tourismus) sind weiter zu initiieren und in die Praxis umzusetzen.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Universitäten und Fachhochschulen der naheliegenden Städte (wie Kaiserslautern, Landau und Trier) sind in die Monitoringarbeiten einzubeziehen und verbindlich zu verpflichten.
- Eine Bündelung und stringente Koordinierung der Monitoringmaßnahmen sind vorzunehmen, um die Erkenntnisse in einem Gesamtzusammenhang präsentieren zu können.
- Die Monitoringmaßnahmen sind weiter auszubauen und mit der anwendungsorientierten Forschung abzustimmen.

### 18 Umweltbildung

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Momentan bieten eine Vielzahl von Personen unterschiedliche Veranstaltungen zu Exkursionen, Vorträgen, Führungen etc. an. Eine thematische Bündelung und die Herausgabe eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders sind sinnvoll. Dabei sind auch die französischen Veranstaltungen einzubinden. Eine einzige Organisationsstruktur (z. B. in einem Förderverein) wäre dabei hilfreich.
- Das Angebot für Kinder und Jugendliche ist zu erhöhen. Dabei können beispielsweise internationale Feriencamps, kulturorientierte Veranstaltungen, Naturwerkstätten, Projektstage und Projektwochen genutzt werden, um das Spektrum der erlebnisorientierten sowie naturnahen Freizeitangebote zu erweitern.
- Gruppenbezogene Veranstaltungen sollten vermehrt an die jeweiligen Alltagsbelange, Handlungsanforderungen und Handlungswerte angepasst werden. Diese können in Form von Foren, Gesprächskreisen, Workshops und Zukunftswerkstätten angeboten werden.
- Veranstaltungen mit einer Thematik zur nachhaltigen Entwicklung sollten verstärkt werden.
- Die Thematik „*Biosphärenreservat*“ ist auf Führungen, Exkursionen, Ausstellungen etc. aufzugreifen, damit sich der Bekanntheitsgrad für das Großschutzgebiet erhöhen kann.
- Die Einrichtung von Schulbauernhöfen ist zu unterstützen, um den Sinn von Maßnahmen zum ökologischen Landbau zu vermitteln und zur aktiven Teilnahme aufzufordern. Die Kooperationsbereitschaft zur Mitarbeit innerhalb der Schulen ist groß.
- Die Erarbeitung eines Informationsverbundsystems im deutsch-französischen Biosphärenreservat ist zu realisieren.
- Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationszentrums sollte langfristig in Erwägung gezogen werden.
- Die beiden bestehenden Informationseinrichtungen in Fischbach und Bad Dürkheim sind stärker auf die Biosphärenreservatsthematik auszurichten.
- Die Informationstafeln sollten das Biosphärenreservat berücksichtigen und dabei dessen Bedeutung sowie Funktionen erklären.
- Die Gestaltung der Informationstafeln an den Wanderwegen sollte möglichst einheitlich gehalten werden und die Aufstellung an strategisch wichtigen Punkten erfolgen (z. B. Parkplätze, Hütten, Burgen, Aussichtspunkten).
- Das Wanderwegenetz ist aufgrund seiner Übererschließung zu optimieren.
- Der Bau von Naturbeobachtungsstellen für Wanderer, die das Besuchermotto „*Natur erleben*“ realisieren wollen, ist eine wichtige und besucherlenkende Maßnahme.

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Die Abstimmungsprozesse zwischen der französischen und deutschen Verwaltungsstelle sind zu optimieren.
- Zielgruppenspezifische Konzepte für Besucher und die einheimische Bevölkerung sind zu erarbeiten.
- Die Entwicklung eines öffentlichkeitswirksamen und biosphärenreservatsspezifischen Großthemas (z. B. durch die Austragung von Wettbewerben) kann zur Steigerung des Bekanntheitsgrades beitragen.
- Hinweisschilder an den Zufahrtsstraßen, die das Biosphärenreservat ankündigen, würden den Besucher und die Bevölkerung auf die Besonderheit der Region hinweisen und den Bekanntheitsgrad erhöhen.
- Die Presseberichterstattung ist auszubauen. Dabei sind auch Rundfunk und Fernsehen stärker einzubinden.
- Die praktische Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sollte als Selbstverständlichkeit gelten.

- Eine ausreichende Auslage von Informationsmaterialien über das Biosphärenreservat in den Tourist-informationsstellen ist zu gewährleisten.
- Die Faltposter über biosphärenreservatsspezifische Themen, Wanderkarten, Veranstaltungskalender etc. sollten an allen geeigneten Stellen ausgelegt oder verkauft werden.
- Spezialinformationen können dazu dienen, Verbände, Hausbesitzer, Gastronomievertreter und Gewerbetreibende regelmäßig zu informieren. Diese sollten frei zugänglich über Presse und andere lokale Informationsstellen verbreitet werden.




#### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Erhalt und die Förderung der heimischen Kultur sind zu unterstützen.
- Die traditionellen Bau-, Arbeits- und Wirtschaftsweisen sollten gewahrt bleiben.

„Waldesruh und Bachgeplätscher“

**6.11 Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald**

<p>Karte 18:</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 290)</p>	<p>Foto 29: Vessertal Aue</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>Logo für das BR Vessertal-Thüringer Wald:</p> 
---	---	--

**Besonderheiten und Kurzcharakteristik**

Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald liegt in einem repräsentativen Ausschnitt des Naturraums thüringisch-fränkisches Mittelgebirge. Dabei sind alle wesentlichen Formationen der Höhen- und Reliefgliederung des Thüringer Waldes eingeschlossen. Das Gebiet zählt zu den größten, zusammenhängenden Waldkomplexen in Deutschland. Charakteristisch für das Erscheinungsbild sind naturnahe Rotbuchenwälder. Durch die Jahrhunderte lange naturschonende Bewirtschaftung entwickelte sich im Vessertal eine Standortvielfalt mit einem hohen Artenreichtum. Die Bergwiesen, die mit ihren reichen Artenbeständen (wie z. B. der charakteristischen Arnika) das sonst geschlossene Waldgebiet auflockern, können nur durch die Fortführung der standortgerechten Nutzung erhalten werden. Die Moore haben sich seit der letzten Eiszeit in den Kammlagen des Thüringer Waldes gebildet. Sie überlebten durch den dauerhaften Niederschlagsüberschuss. Sie unterliegen daher einer besonderen Schutzbedürftigkeit. Einige Ortschaften blicken auf eine ehemals bedeutende Bergbautradition zurück. Dabei wurden Minerale wie Magnetit („Schwarzer Crux“), Pyrit („Gelber Crux“) und Hämatit („Roter Crux“) abgebaut. Heute erinnert der Lehrpfad „Morgensterner Pinginfeld“ bei Vesser an diese Zeit. Der historische Rennsteig, der einst als Handelsweg diente, gehört heute zu den bekanntesten Höhenwanderwegen in Deutschland und verläuft quer durch das Biosphärenreservat. Das Angebot an Skiwanderwegen und Abfahrtstrecken im Biosphärenreservat wird gut frequentiert. Eine der größten Naturschanzen Deutschlands („Walter Ulbricht Schanze“) liegt ebenfalls mitten im Biosphärenreservat. Einige erfolgreiche Skispringer und Biathleten stammen aus der Region. Neben naturkundlich und kulturhistorisch aufbereiteten Wanderungen auf bergbaulichen Lehrpfaden oder den Spuren Goethes, der 28 mal in der Region verweilte, werden moderne Tourismusaktivitäten wie Hundeschlittenrennen immer attraktiver. Der jährlich stattfindende „GutsMuths-Rennsteiglauf“ gehört seit 1972 mit rund 12.000 Aktivisten und ca. 200.000 Zuschauern zum wichtigsten Großereignis der Region.

**6.11.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald**

**1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet**

- **Lage:** 50 km südlich von Erfurt im mittleren Teil des Thüringer Waldes in den Landkreisen Suhl, Ilmenau und Hildburghausen
- **Gemeinden:** Schmiedefeld; Frauenwald mit dem Ortsteil Allzunah; Vesser
- **Höhenlage:** +420 m bis +982 m
- **Längen- und Breitengrad:** 50°36'N; 10°48'E
- **Landschaftstypen:** Bergmischwald; Bergwiesen; Bergbäche; Hochmoore
- **Zuständigkeiten:** Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) in Erfurt als oberste Behörde; Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal-Naturpark Thüringer Wald ist nachgeordnete Dienststelle des TMLNU; Landesverwaltungsamt und Landesforstdirektion als obere Behörden; Landkreise und kreisfreie Städte sowie fünf Forstämter als untere Behörden

- **Anerkennungsjahr:** 24.11.1979 Anerkennung als eines der ersten deutschen Biosphärenreservate durch die UNESCO
- **Entwicklungsphase:** Aufbau- bis Konsolidierungsphase
- **Homepage:** [www.biosphaerenreservat-vessertal.de](http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de); [www.thueringen.de/de/tmlnu](http://www.thueringen.de/de/tmlnu); [www.Ilm-Kreis.de/vesser.htm](http://www.Ilm-Kreis.de/vesser.htm)
- **E-Mail:** [poststelle.vessertal@br-np.thueringen.de](mailto:poststelle.vessertal@br-np.thueringen.de)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und –dichte:** knapp 4.200 Einwohner; rund 25 Einwohner pro km<sup>2</sup>
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Schmiedefeld; Frauenwald; Allzunah; Adlersberg; Schmücke; Vesser
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Schleusingerneundorf; Stützerbach; Breitenbach; Suhl; Ilmenau; Oberhof; Zella-Mehlis; Hildburghausen
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Forstwirtschaft; Landwirtschaft; Fremdenverkehr; Erholung; Handwerk und Kleinindustrie (v. a. Glasherstellung, Metallverarbeitung); Dienstleistungen; Wasserwirtschaft; Bergbau (Porphyrabbau); Jagd; Fischerei
- **Flächennutzung:**

Wald:	14.960 ha (88,0%)
Grünland:	1.650 ha ( 9,7%)
Talsperren:	115 ha ( 0,7%)
Gewässer:	5 ha (<0,1%)
Moore:	20 ha ( 0,1%)
Siedlungen und Verkehrsflächen:	250 ha ( 1,5%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Forschung und Umweltbeobachtung (z. B. Walddauerbeobachtungsflächen); Umweltbildung (z. B. geführte Wanderungen); Tourismus (Wander- und Skiwege); Jagd (nur bei zu hohen Wilddichten); Revitalisierung der Hochmoore in den Naturschutzgebieten Beerberg, Schneekopf, Marktal und Morast
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Forstwirtschaft entsprechend den Pflegeplänen; Landwirtschaft (Mahd und Weidehaltung); Landschaftspflege; Jagd; Tourismus
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Forstwirtschaft; Landwirtschaft (v. a. Grünlandbewirtschaftung); Landschaftspflege; Wasserwirtschaft (Trinkwassergewinnung in zwei Talsperren); Bergbau; Tourismus; Siedlungstätigkeit; Handwerk und Gewerbe; Infrastruktureinrichtungen
- **traditionelle Nutzungsrechte:** eigentumsgleiche Rechte (z. B. Holzrechte); langfristig vertragliche Rechte (z. B. Trinkwasserentnahme, Abbau von Bodenschätzen); kurzfristige Verträge unter zehn Jahren; Pachtverträge (z. B. Jagd und Fischerei)
- **Beeinträchtigungen:** Großveranstaltungen (z. B. Hundeschlittenrennen, Rennsteiglauf, Ski-Events bei Dunkelheit mit Flutlicht); Müll; Lärm; Trittschäden; Parkplatzbedarf der Erholungssuchenden; Aufstiegshilfen aller Art; Sommerskipisten und –rodelbahnen; Beschädigung der Grasnarbe durch Ski-Abfahrtshügel; Mountainbike-Strecken im offenen Gelände; Geländereiten; Übernutzung durch Rinder auf den Wiesen; Bebauungsdruck; Zunahme des Verkehrs; Aufstellung von Werbeflächen; Luftsportaktivitäten; Immissionsbelastungen

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** Bergfichtenwälder; Bergmischwälder (mit Dominanz der Buche) mit Vorkommen der Tanne an der nördlichen Arealgrenze; Bergwiesen; Moore; Bergbäche; naturnahe Fließgewässer; Grünland; Silikatblockhalden; Felsen
- **Seltenheit:** Ökosystemkomplex war ursprünglich in weiten Teilen Deutschlands verbreitet; aufgrund der anthropogenen Nutzung nur selten naturnah erhalten; Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt
- **Gefährdung:** ist aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit z. T. hochgradig gefährdet (z. B. Moore)
- **Repräsentanz:** nationale und internationale Bedeutung; Vogelschutzgebiet (EU-SPA; IBA); NATURA 2000; FFH-Gebiet
- **zusammenhängender Schutz:** in Verbindung mit dem Naturpark Thüringer Wald gewährleistet

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 17.000 ha (davon sind 120 ha Wasserfläche); der Naturpark Thüringer Wald umschließt das Biosphärenreservat komplett mit 208.200 ha
- **Gebietserweiterungen:** das Biosphärenreservat wurde von 1.384 ha (1979) auf 7.464 ha (1986) und schließlich auf 17.000 ha (1991) erweitert; aktuell geplant sind 17.098 ha

## 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** grundsätzlich sinnvoll, da schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes enthalten sind; weite Teile des Naturparks Thüringer Wald bieten Erweiterungspotentiale; Integration weiterer Ortschaften wäre möglich; Biosphärenreservat ist nach den BR-Kriterien zu klein (Mindestgröße von 30.000 ha unterschritten)
- **Zonierung:**

Kernzone:	279,3 ha → 1,6%
Pflegezone:	2.174,4 ha → 12,8%
Entwicklungszone:	14.546,3 ha → 85,6%
- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** grenzen stellenweise an Entwicklungszonen
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** Zonierung ist in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt
- **Veränderungen der Zonierung:** geplant; Kernzone auf 437 ha (2,6%), Pflegezone auf 2.024 ha (11,8%) und Entwicklungszone auf 14.637 ha (85,6%) erweitern

## 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** Biosphärenreservatsverordnung Vessertal vom 12.9.1990 in der Fassung vom 2.10.1998; FFH-Richtlinie
- **LandesNatSchG:** §14 Thüringer Naturschutzgesetz vom 29.4.1999
- **Schutz der Ziele:** durch geltende Gesetze und Verordnung ausreichend gesichert; FFH-Verträglichkeitsprüfung; FFH-Berichtspflichten
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** insgesamt durch neun Naturschutzgebiete
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** durch Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald; Bauleit- und Landschaftsplanung
- **Landschaftsrahmenplan:** vorhanden
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Verwaltung ist innerhalb des Biosphärenreservates „Träger öffentlicher Belange“

## 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** seit 1984 wurden ein hauptamtlicher Naturschutzwart und zwei technische Mitarbeiter für das Biosphärenreservat beim staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Suhl beschäftigt; 1990 Aufbau einer eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung mit Sitz in Schmiedefeld
- **Dienst- und Fachaufsicht:** Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) ist oberste Behörde; Biosphärenreservatsverwaltung wird der Dienststelle des TMLNU nachgeordnet
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** Förderverein des Biosphärenreservates in Frauenwald; Fremdenverkehrsämter im Biosphärenreservat (Frauenwald, Schmiedefeld, Breitenbach, Stützerbach, Schleusingerneundorf, Vesser); kein Beirat bzw. Kuratorium; keine Stiftung; keine privaten bzw. öffentlichen Träger
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** auf bestimmte Schwerpunkte ausgerichtet; Fachgutachten zum Rahmenkonzept und andere Biosphärenreservatsplanungen können eingesehen werden
- **Jahresberichte:** existieren

## 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele; rund 567.000 € im Jahr 2004
- **Geldgeber:** öffentlicher Haushalt; Organisationen; Förderverein finanziert sich allein über Spenden und Mitgliedsbeiträge
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** Geldmittel variieren von Jahr zu Jahr und wurden stark reduziert
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Förderverein übernimmt einen Teil der Umweltbildung und Regionalentwicklung; Commerzbank-Stiftung finanziert Praktikantenstellen; Bundesamt für Zivildienst ermöglicht den Einsatz von Zivildienstleistende

## 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** existiert, aber nur ein Teil der Stellen sind besetzt (Grund: bestehende Haushaltsplanung)
- **hauptberuflich Beschäftigte:** 13 Mitarbeiter; zwei Mitarbeiter im Förderverein
- **Landschaftswächter:** Besucher-Service übernimmt die staatlichen Aufgaben der Schutzgebietenbetreuung; zehn Personen (vier Arbeiter, fünf Zivildienstleistende und eine Helferin des FÖJ)
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** Praktikanten; Schüler; Diplomanden nach Bedarf
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine gute Qualifikation
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Verwaltung (Haushalt und Personal); Landnutzung; Landschaftsplanung; Schutzgebiete; Öffentlichkeitsarbeit; Umweltbildung; Eingriffsregelung; Landschaftspflege; Besucher-Service; GIS

- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** wird in regelmäßigen Abständen gewährleistet und wahrgenommen
- **delegierbare Aufgaben:** werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben

### 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** die Waldflächen gehören dem Freistaat Thüringen (88% des gesamten Biosphärenreservates); 12% sind private Flächen oder gehören Körperschaften
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen:** Kernzonen sind zu 97% und Pflegezonen zu 90% in Besitz des Freistaates; Entwicklungszone gehört zu 87% dem Freistaat
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** keine vorgesehen

### 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** Entwurf des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat Vessertal wird derzeit mit Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet; Arbeiten begannen 1994/95; Verabschiedung ist vom TMLNU zurückgestellt
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes:** noch nicht verabschiedet
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** integriert
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** abgestimmt
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für Teilbereiche vorhanden; Erarbeitung von 1994-1997

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** privater Touristenbus fährt von Schmiedefeld zum Rennsteig; mehrere Gasthäuser bieten als regionale Besonderheit das „*Frauenwalder Weiderind*“ vom Rosenberger-Hof an; „*Heubörse*“ (von der Naturparkverwaltung initiiert); „*Besucher-Service*“ bietet verschiedene Umweltbildungsaktivitäten an; Energienutzung im Sinne von Energieholznutzung; Landnutzung als touristisch anspruchsvolles Dienstleistungsangebot; Bereicherung des touristischen Angebotes (z. B. Reit- und Fahrtouristik); Hoffeste; Rindfleischdirektvermarktung über ortsansässige Metzgereien; Förderung der Mittelgebirgslandwirtschaft durch Beratung und Betreuung der Landwirte und Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung mit dem Ziel der Erhaltung des Offenlandes
- **finanzielle Anreize:** Fördermöglichkeiten für nachhaltige Nutzungsformen
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** wird für einige Wirtschaftsbereiche gewährleistet
- **primärer Wirtschaftssektor:** Fördermittel für die Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung; Umstellung auf ökologische Landwirtschaft (z. B. extensive Weidewirtschaft mit Fleischrindern); nachhaltige Forstwirtschaft (Bereitstellung aus den öffentlichen Haushalten)
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** in einigen Bereichen durch Energieverbrauch und Rohstoffeinsatz; Unternehmensförderung mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise (z. B. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen am Öko-Audit)
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Fördermittel für die Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen (Bereitstellung aus den öffentlichen Haushalten); Glasbläser
- **Produkterzeuger und Produkthersteller:** die meisten Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung; ein Landwirt in Frauenwald betreibt Direktvermarktung
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** existiert nicht
- **Kaufverhalten:** die wenigen Produkte aus dem Biosphärenreservat werden gut verkauft (z. B. „*Frauenwalder Weiderind*“)

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Reduzierung der Wildtierbestände nach Regelungen in der Biosphärenreservatsverordnung; Bergwiesenprogramme bzw. -pflege
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** „*Moorschutzprojekt*“ zur Renaturierung der Moorflächen (auf der Grundlage der PEP); Entbuschungsmaßnahmen im Grünlandbereich; Förderung der Grünlandbewirtschaftung durch Mahd und Weide; Umsetzung des naturnahen Waldbaues mit Förderung der Weißtanne; Ausweisung von Naturwaldparzellen; Pflege- und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen; Generhaltungsplantage für Weißtanne (*Abies alba*); Erhalt naturnaher Bergbäche und Renaturierung von ausgebauten Strecken
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** durch die Biosphärenreservatsverwaltung (Sicherstellung in der Verordnung); sinnvolle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden eingebracht; „*Besucher-Service*“; keine regelmäßigen Kontrollen; zufällige Beobachtungen

## 15 Biodiversität

- **natürliche bis naturnahe Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Sauerboden-Bergfichtenwälder der montanen und hochmontanen Stufe; Sauerboden-Buchen-(Tannen-)Wälder in den spezifischen Ausbildungen der Kristallgebirge; Block- und Felswaldgesellschaften (z. B. Ebereschen-Fichtenwälder, Ebereschen-Buchenwald, Tannen-Höhenkiefernwald); Mittelgebirgs-Hochlagenhochmoore; dystrophe Fichten-Waldmoore; saure Waldquellmoore; saure Fichtenbachwälder; Kristallinfels- und Blockfluren mit spezifischen Flechten- und Moosgemeinschaften; Silikatquellfluren; Weichwasserbäche; Uferfluren der Kristallgebirge
- **extensiv genutzte Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Bergwiesen; bodensaure Magerrasen auf Silikat; Grund- oder Talwiesen der Kristallgebirge
- **Charakterarten der Flora:** Fichte (*Picea abies*); Rotbuche (*Fagus sylvatica*); Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*); Weißtanne (*Abies alba*); Bergulme (*Ulmus glabra*); Eberesche (*Fraxinus excelsior*); Spitzahorn (*Acer platanoides*); Schwarzerle (*Alnus glutinosa*); Goldhafer (*Trisetum flavescens*); Waldstorchschnabel (*Geranium sylvaticum*); Arnika (*Arnica montana*); grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride*); Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*); Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*); gefleckte Gauklerblume (*Mimulus guttatus*); Bachbunge (*Veronica beccabunga*); echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*); gemeine Pestwurz (*Petasites hybridus*); rauhaariger Kälberkopf (*Chaerophyllum hirsutum*); Moosbeere (*Oxycoccus palustris*); Bärwurz (*Meum athamanticum*); Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*); scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*); rasige Haarsimse (*Baeothryon cespitosum*); wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*); gemeine Krähenbeere (*Empetrum nigrum*)
- **Charakterarten der Fauna:** Schwarzspecht (*Dryocopus martius*); Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*); Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*); Birkhuhn (*Tetrao tetrix*); Bekassine (*Gallinago gallinago*); Feuersalamander (*Salamandra salamandra*); Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*); Wasseramsel (*Cinclus cinclus*); Rothirsch (*Cervus elaphus*); kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** gewährleistet durch die Erstellung eines Leit- und Zielartenkonzeptes; Artenschutz im Wald; Grünlandentbuschung; Moorschutz
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Einsatz von Horstbetreuern für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*); Aufstellung von Amphibienschutzzäunen zur Frühjahrswanderung; Anzucht und Pflanzung von autochthonen Weißtannen (*Abies alba*)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** japanischer Knöterich (*Reynoutria japonica*) → Ausgraben der Rhizome; Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*) → keine Maßnahme; Waschbär (*Procyon lotor*) → Bejagung laut Jagdgesetz möglich; Mufflon (*Ovis ammon musimon*) → Bejagung laut Jagdgesetz möglich
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** nur spezifische Tier- und Pflanzenarten (meistens Erfassung durch ehrenamtliche Helfer); Biotopkartierung; Offenlandkartierung; Waldbiotopkartierung; Rote Liste Arten
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** noch nicht klar

## 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** gleichwertig mit anderen Aufgabenschwerpunkten
- **Forschungsprogramm:** derzeit nur einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** voraussichtlich im Rahmenkonzept umrissen
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** durch Dritte (z. B. Thüringer Landesanstalt für Umwelt in Jena; Max-Planck-Institut in Jena; Institut für Landschaftspflege und Naturschutz (ILN) in Jena; Thüringer Fernwasserversorgung in Tambach-Dietharz; Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei in Gotha; Universitäten; Fachhochschulen)
- **Koordinierung und Abstimmung:** wissenschaftliche Arbeiten Dritter werden zum Teil koordiniert, abgestimmt und dokumentiert
- **Grundlagenforschung:** größtenteils abgeschlossen; Inventarisierung der Gefäßpflanzen, Moose, Flechten und Pilze des NSG Vessertal; Wiesenvegetation; Analyse der Bestockungsprofile in den Kernzonen; Entwicklung der Tannenbestände; Registrierfänge zur Erfassung von Kleinsäugetern und Vögeln; produktionsbiologische Untersuchungen von Wasserinsekten; Populationsökologie der Wasseramsel; entomologische Untersuchungen an Libellen, Zikaden, Schrecken, Kleinschmetterlinge und Hautflügler; Untersuchungen des Grundwasser- und Abflussregimes; Störstellenkartierung an Fließgewässern; Untersuchungen zur Grünlandvegetation
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Verbundvorhaben Flussgebietsmanagement für die Werra; Kohlenstoffbilanz der Thüringer Wälder; Untersuchungen zu Bewirtschaftungsintensität, Ertrag und Futterwert von Borstgrasrasen; Forschungsprojekt zur Biomanipulation in der Trinkwassertalsperre Schönbrunn; waldkundliche Aufnahme in der geplanten Naturwaldparzelle „Vessertal“ sowie „Marktal und Morast“; Ackerterrassen in Thüringen; mehrere biotische Forschungsaktivitäten zur Erfassung der Flora und Fauna; Erhaltung der Weißtanne (*Abies alba*) als Genressource; Besucherzählung am Rennsteig als sozioökonomisches Forschungsthema



- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** bibliographische Suchsysteme; Veröffentlichung verschiedener Studien; Jahresberichte; Berichterstattungen über laufende Untersuchungen; GIS; diverse Datenbanken; Metadatenbanken; Intranet; keine eigene Schriftenreihe
- **Umsetzung in die Praxis:** raumbezogene Umweltqualitätsziele

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** konzentriert sich auf die Hauptbiotoptypen Wald, Fließgewässer, Grünland und Moore
- **Voraussetzungen:** ausreichende personelle, technische und finanzielle Voraussetzung; grundsätzliche Abstimmung mit Dritten
- **Stand der Umweltbeobachtung:** 107 Einzelprojekte mit z. T. befristeten Beobachtungsansätzen; hydrologische, abiotische und biotische Untersuchungen im Allgemeinen; Baumvermessungen im NSG Reifberg; Bestockungsprofilanalysen in den Kernzonen; Wiesen-Versuchsfläche am Mordsfleck; vier Dauerbeobachtungsflächen; Immissionsmessungen u. a. zur Waldschadensforschung; Wetterbeobachtung an der Station Schmücke (liefert Extremwerte aufgrund der Lage); Betrieb von Umweltüberwachungseinrichtungen des Deutschen Wetterdienstes; Datenbank mit GIS zur Dokumentation
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** MAB 2 „Ökologische Auswirkungen verschiedener Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten auf Waldlandschaften der gemäßigten Zone“; MAB 8 „Erhaltung von Naturgebieten und des darin enthaltenen genetischen Materials“; MAB 10 „Auswirkungen großtechnischer Anlagen auf den Menschen und seine Umwelt“; Bereitstellung von Daten für das „Biosphere Reserve Integrated Monitoring“ (BRIM); diverse Metadatenbanken im Internet

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** auf Zielgruppen abgestimmt (v. a. Schulklassen)
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** existierendes Umweltbildungsprogramm ist nicht auf Zielgruppen abgestimmt; voraussichtlich im Rahmenkonzept umrissen
- **Informationsstellen:** Informations- und Bildungszentrum Biosphärenreservat Vessertal in Frauenwald; Dauerausstellung über das Biosphärenreservat in der Fachwerkkirche in Vesser; Informationsmöglichkeit in der Verwaltung in Schmiedefeld und dem Info-Garten; Informationspavillons in Schmiedefeld und Ilmenau; mobile Informationsstellen des Besucher-Services
- **ganzzährige Betreuung:** nur an Werktagen von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet
- **allgemeine Informationen:** Erläuterungen und Definitionen über das Biosphärenreservat; Naturlandschaft; Kultur- und Landschaftsgeschichte; Besonderheiten der Region; Flora und Fauna; Ökosystemkomplexe; Holz
- **Informationsvermittlung:** durch Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung; „Besucher-Service“; freie Wanderführer; Mitarbeiter des Fördervereins; ehrenamtliche Personen; zwölf Lehrpfade; ca. 50 Informationstafeln; Wanderkarte; Broschüren; Faltblätter; Posterserie; Abreißblöcke mit Empfehlungen für ortsnahe Wanderungen; Internet; zeitweise Wanderausstellungen; Diavorträge
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** Informationen sind altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Förderverein; Wanderführer; engagierte Personen aus der Region; Tierpark Suhl; Rennsteiggarten Oberhof; Umweltstation Suhl
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** spezielle Angebote für Kinder durch den Besucher-Service (z. B. Müllsammelaktionen; Nistkastenbau; Naturerlebnisse mit Praktikanten; Weidehütten bauen); Veranstaltungen für Schulklassen (z. B. Projekttag); Ferienprogramme
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Feste mit Informationsständen, Ausstellungen, Vorträge, Referate, Lehrgänge, Schulungen; „Osterspaziergänge“; „europäischer Tag der Parke“ (im Mai jeden Jahres)
- **Besucherbetreuung:** regelmäßig und gut
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** wird gewährleistet; allgemeine Informationen; saisonale Exkursionen; von Fachleuten geführte Wanderungen; Vorträge; Referate; Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** Besucherlenkung wird derzeit durch ein Projekt verbessert; Überarbeitung und Reduzierung des touristischen Wegenetzes; Gewährleistung der Wegeinstandhaltung; Kernzonen können z. T. von den Wanderern über Trampelpfade erreicht werden; gutes Angebot an Wander-, Ski- und Radwegen; geringe Beeinträchtigung der Kernzonen; gute Beschilderung; Wanderführer für das Biosphärenreservat und den angrenzenden Gemeinden

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** ist im Aufbau; wird durch einen Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung gewährleistet
- **Organisation:** Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände); Veranstaltungen; Publikationen; Pressemitteilungen; Ausstellungen regionaler Künstler; Wettbewerbe; Naturschutztagung
- **Bekanntheitsgrad:** ist hoch; für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein fester Bestandteil der Region
- **Mediatoren:** zur Schlichtung von Konflikten werden Mediatoren ausgewählt und eingesetzt; Anhörungen und informelle Treffen stehen im Vordergrund
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** wird gewährleistet
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** ist gut; positive Auswirkungen des Biosphärenreservates auf die Entwicklung der Region
- **Partnerschaftsprogramme:** bisher keine
- **Netzwerke und Kooperationen:** Zuarbeiten im Rahmen des Weltnetzes (inklusive EuroMAB und US-MAB); Veröffentlichung von Artenlisten im Internet im Rahmen des „*Biosphere Reserve Integrated Monitoring Programm*“ (BRIM)
- **Mitgliedschaften:** keine
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** EABR; Ausrichtung von Workshops; gemeinsame Projekte; Informationsaustausch
- **nationale und internationale Konferenzen:** Profit vorhanden
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** gelegentlich
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** nicht vorhanden

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** ist hoch
- **Vorteile und Profit:** Tourismus und Serviceleistungen; Sicherung eines Werbeträgers für die touristische Vermarktung (mit ABM-Kräften); Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten; Imagegewinn; verbesserte Fördermöglichkeiten; zusätzliche Arbeitsplätze; Vorteile sind der Bevölkerung nicht offensichtlich
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** zu den Haupterwerbszweigen gehören Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Dienstleistungen, Wasserwirtschaft und Bergbau
- **Jobmotor:** Biosphärenreservatsverwaltung unternimmt derzeit keine konkreten Aktivitäten zur Arbeitsplatzschaffung, aber einzelne Arbeitsplätze konnten neu geschaffen oder gesichert werden
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** über den Fremdenverkehrssektor und Ansiedlung der Technologiebranche möglich; Verbesserung des Verkaufs von regional typischen Handfertigkeiten (z. B. Glasbläserei) und Naturprodukten

### 21 Ausblick

- **Modellregion:** Bevölkerung ist sehr engagiert und bemüht sich, das Biosphärenreservat attraktiv zu gestalten
- **Entwicklungsstrategien:** wird derzeit im Rahmenkonzept festgelegt; bisher keine konkreten Vorhaben

### Quellenangabe

- 2, 99, 100, 104, 118, 119, 120, 123, 145, 166, 167, 168, 174, 175, 188, 439, 462, 575, 595, 596, 597, 609, 649, 665, 668-678, 693, 721, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 881, 882, 1051-1062

### Zusammenfassung und Bewertung

Im Jahr 2004 feierte das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald bereits sein 25-jähriges Bestehen. Gemäß seinem Entwicklungsstand befindet sich das Biosphärenreservat zwischen Aufbau- und Konsolidierungsphase. Aufgrund seines repräsentativen Waldbildes wurde das Vessertal 1979 neben dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe als eines der ersten deutschen UNESCO-Biosphärenreservate auf Vorschlag durch die damalige DDR-Regierung anerkannt. Zu diesem Zeitpunkt nannte es sich Biosphärenreservat Vessertal und umfasste lediglich das gleichnamige Naturschutzgebiet mit seinen natürlichen Lebensräumen. Dieses war bereits 1939 als Naturschutzgebiet gesichert worden. 1990 wurde das Biosphärenreservat anlässlich seiner Gebietserweiterung in Vessertal-Thüringer Wald umbenannt und der UNESCO nachgemeldet.

### **Anthropogene Aktivitäten**

Zu den dominierenden Nutzungsarten zählen touristische Aktivitäten, Holz- und Forstwirtschaft, Trinkwassergewinnung, Grünland- und Viehwirtschaft, Landschaftspflege, Bergbau und Jagd. In kleinerem Maßstab werden Wildkräuternutzungen, Imkerei, Fischerei, Pilze sammeln, Schäferei und Obstanbau betrieben.

Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald hat eine lange Tradition als Wander-, Skiwander- und Skiabfahrtsgebiet. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts galt das Biosphärenreservat als Ort zur „stillen Erholung“. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Thüringer Wald neben der Mecklenburger Seenplatte und der Ostseeküste zur beliebtesten Urlaubsregion der DDR (v. a. FDGB-Heime) mit ca. 200.000 Touristen jährlich ausgebaut. Der umwelt- und sozialverträgliche Tourismus entwickelte sich früh zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Mit durchschnittlich 20.000 Übernachtungsgästen bei ca. 66.000 Übernachtungen jährlich (Stand: 31.12.2004) besitzt der Fremdenverkehr seit der Wende einen anders strukturierten aber wichtigen Wirtschaftsfaktor. Ausländische Touristen sind noch sehr schwach vertreten. Viele sehen den Tourismus mit den damit verbundenen Dienstleistungen als die zukünftig wichtigste Einnahmequelle, nachdem sich die Wirtschaftsstrukturen verändert haben und der Wegfall von Arbeitsplätzen in der Industrie stattgefunden hat. Der Profit durch den Fremdenverkehr war bereits vor der Biosphärenreservatsanerkennung gewährleistet und ist daher nicht auf das Großschutzgebiet zurückzuführen. Es existiert bisher kein Tourismuskonzept, das auf das Biosphärenreservat abgestimmt ist. Neue und attraktive Tourismusformen werden etabliert, die sich störend auf Tier- und Pflanzenarten auswirken können (z. B. Husky-Schlittenrennen). Der Flutlichthang am Eisenberg bei Schmiedefeld, der die Piste bis 22.00 Uhr beleuchtet, gehört für die Gemeinde trotz Unrentabilität als Attraktion dazu. Diese Aktivitäten gelten als „Trendsetter“ und füllen eine Marktnische. Der Ausbau von bestehenden Skiabfahrtsstrecken wird von der Biosphärenreservatsverwaltung abgelehnt. Die Bevölkerung sieht darin einen Einnahmeverlust. Den Akteuren ist bewusst, dass neue touristische Strukturen geschaffen, alle potentiellen Träger des Fremdenverkehrs zusammengeführt und Initiativen für einen umweltschonenden Fremdenverkehr gefördert werden müssen, damit Natur und wirtschaftliche Interessen voneinander profitieren.

Das Gebiet eignet sich idealer Weise für ganztägige Wanderungen in weitgehend unberührter Natur. Für einen mehrtägigen Aufenthalt bieten sich Möglichkeiten zum Wandern, Skifahren, Radfahren, Reiten, Fischen, Jagen, Besichtigen kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten und zu Wellness-Aufenthalten bzw. Kurmaßnahmen. Das jährliche Highlight ist der „Rennsteiglauf“ im Thüringer Wald mit rund 12.000 Teilnehmern. Im angrenzenden Oberhof entwickelte sich ein Massentourismus, der ein Angebot zum professionellen Wintersport mit Sprungschancen, Abfahrtshängen, Bob- und Rodelbahnen bietet. Zu den kulturhistorischen Besonderheiten zählen vor allem die kunstvollen Fachwerkhäuser fränkischen Baustils, Überreste von Schmelzhütten, Schneidmühlen, Hämmer und Kohlenmeiler als Zeugnisse der Industriegeschichte des Thüringer Waldes. Die Glasherstellung als traditioneller Wirtschaftszweig konnte bis heute überleben – wenn auch im geringen Umfang.

Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist stark verbesserungsbedürftig. Die einzige Bahnverbindung in das Biosphärenreservat wurde 1998 eingestellt. Der Schienenersatzverkehr fährt selten. Mit dem Bus können tagsüber und wochentags verschiedene Ziele innerhalb des Schutzgebietes erreicht werden. Ein Touristenbus, der von einem Privatunternehmer betrieben wird, verkehrt saisonal je nach Bedarf. In der Woche fährt der Ilmenau-Oberhof-Verband (IOV) die Strecke von Frauenwald über Schmiedefeld nach Vesser und zurück mehrmals täglich. Eine Besonderheit ist die nostalgische Dampfeisenbahn, die mittlerweile wieder von Ilmenau nach Schleusingen über Stützerbach, Frauenwald und Schmiedefeld verkehrt. Mit großem Engagement haben sich die Eisenbahnliebhaber der Region für den Erhalt der historischen Schmalspurstrecke und die Inbetriebnahme eingesetzt.

Die Belastungen des Gebietes resultieren vor allem durch den Tourismus (Massentourismus entlang des Rennsteigs als stark frequentierter Wanderweg, Ruhestörungen, Müllberge durch fehlende Mülleimer), durch die sportlichen Freizeitaktivitäten, Großveranstaltungen, Immissionsbelastungen der Autos, Ferntransporte von Schadstoffen in der Luft, Verkehrsentwicklung, Infrastruktur und Siedlungen.

Kleinräumige Konflikte ergeben sich durch die Nutzungsüberlagerungen, wie z. B. durch den Verlauf der Wege in Gebieten mit störanfälligen Tier- und Pflanzenarten. Dazu zählen besonders die Kernzonenbereiche entlang des Rennsteigs (z. B. NSG Beerbergmoor, NSG Schneekopfmoor, Tal der Goldenen Lauter, Seiffartsburg).

### **Repräsentativität**

Mit einem der größten, zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands repräsentiert das Biosphärenreservat einen Ausschnitt des Mittelgebirges Thüringer Wald mit Bachtälern in einem dichten Fließgewässernetz, kleinflächigen Bergwiesen und verschiedenen naturraumtypischen Mooren. Dazu zählen Hangmoore oder exzentrische Hochmoore an schwach bis mäßig geneigten Hängen unterhalb der Bergkuppen, Plateaumoore, kleine Moorkerne, Quellmuldenmoore sowie dystrophe bis soligene, schwach minerogene Quellmulden- und Quellkuppenmoore an Quellen bzw. Quellbächen der montanen Stufe. Naturräumlich betrachtet, sollte wenigstens der gesamte mittlere Thüringer Wald zum Ökosystemkomplex des bestehenden Biosphärenreservates gehören.

### **Flächengröße**

Die Biosphärenreservatsgröße ist trotz der Erweiterung und der Integration von vier Ortschaften im Jahr 1990 sehr klein und entspricht mit 17.000 ha nicht den BR-Kriterien von mindestens 30.000 ha. Potentielle Erweiterungsflächen sind reichlich vorhanden. Eine Integration der historisch und kulturell reizvollen Ortschaften Stützerbach (anerkannter Kneippkurort), Breitenbach, Schleusingen und Manebach wäre zu befürworten. Darüber hinaus grenzen an Schleusingen Ackerterrassen. Die kulturhistorisch bedeutsamen Ackerterrassen und Alleen zählen zu den herausragenden Bestandteilen der dörflichen Traditionen. Zusätzlich ließe sich das Biosphärenreservat auf einen Großteil der Naturparkfläche im Bereich des Naturraumes mittlerer Thüringer Wald ausdehnen. Die verschiedenen, traditionell gewachsenen Wirtschaftszweige sind bislang im Biosphärenreservat ebenfalls unterrepräsentiert.

### **Zonierung und Abgrenzung**

1979 umfasste das Biosphärenreservat lediglich eine Flächengröße von 1.384 ha mit 40 ha Kernzone. Die Abgrenzungen und Zonierungen sind sehr pragmatisch und nicht juristisch abgesichert. Dieses resultiert aus schnellen Gebietserweiterungen in den Jahren 1986 auf 7.464 ha und 1990 auf 17.000 ha. Die UNESCO erkannte die Erweiterung am 19.4.1991 offiziell an.

Die letzte flächenmäßige Erweiterung aus dem Jahr 1990 integriert die ehemaligen, militärischen Speergebiete und das aufgegebene Staatsjagdgebiet des Thüringer Waldes. Sieben weitere Naturschutzgebiete in den Kammlagen und auf der Nordabdachung des Thüringer Waldes sind neu hinzugekommen. Zusätzlich wurden vier Ortschaften eingegliedert. Die Einbeziehung der beiden Trinkwassertalsperren ist bisher einmalig und unterliegt daher großem Interesse. Da die Erweiterung aus dem „Nationalparkprogramm“ der DDR resultiert und innerhalb kurzer Zeit in das Bundesnaturschutzgesetz übertragen werden musste, fehlte die Zeit, weitere Gemeinden in das Biosphärenreservat einzugliedern. Einige angrenzende Gemeinden befürworten eine nachträgliche Aufnahme in das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald. Mehrere Konzepte zur Vergrößerung der Fläche auf etwa 35.000 ha existieren bereits. Diese orientieren sich vor allem auf floristische Aspekte, der Waldbiotopkartierung und somit der Integration des gesamten Naturraums. Eine Umsetzung ist von Seiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) vorerst nicht vorgesehen. Bisher ist es nicht gelungen, das Biosphärenreservat vollständig auf einen umfassenden, repräsentativen Ausschnitt des Thüringer Waldes inklusive der kulturhistorisch wertvollen Ackerterrassen (z. B. bei Gießbübel) auszudehnen.

Die Kernzone umfasst Moore und Waldflächen. Sie nimmt 1,6% der Fläche ein und ist zu klein zur Erfüllung dieses BR-Kriteriums. Im Bereich des Naturschutzgebietes Vessertal bestehen Möglichkeiten zur Vergrößerung der Kernzone um mehr als das Doppelte. Weitere potentielle Kernzonen sind die roten Klippen bei Adlersberg und der Burgberg (nördlich Breitenbach). Darüber hinaus sind neue Naturschutzgebiete geplant. Die nach der Wende einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete (z. B. Ziegensümpfe, Nahequelle, Seiffartsburg im Tal der Zahmen Gera) wurden nicht fristgerecht gesichert und mussten wieder aufgehoben werden.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung findet in den Pflegezonen statt.

In den Entwicklungszonen liegen vier Ortschaften und zahlreiche touristische Einrichtungen. Der Status Landschaftsschutzgebiet unterstreicht den Schutzgebietscharakter.

### **Rechtliche Sicherung**

Am 12.9.1990 wurde das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald erstmalig verordnet. Eine Novellierung wurde am 2.10.1998 verabschiedet. Der in der Biosphärenreservatsverordnung formulierte Schutzzweck wird von anderen Fachplanungen integriert und umgesetzt. Darüber hinaus gelten die Ge- und Verbote der Biosphärenreservatsverordnung. In §14 des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 29.4.1999 findet das Biosphärenreservat im Landesnaturschutzgesetz Berücksichtigung. Damit sind die Ziele des Biosphärenreservates durch die geltenden Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben. Die Kern- und Pflegezonen sind durch neun Naturschutzgebiete geschützt, während die Entwicklungszonen durch das Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald rechtlich gesichert sind.

### **Verwaltung und Organisation**

Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald ist komplett vom Naturpark Thüringer Wald umschlossen, aber als Exklave aus dem Naturpark ausgegliedert. Der Naturpark, der am 27.6.2001 letztlich verordnet worden ist, erstreckt sich mit einer Größe von 208.200 ha über den nordwestlichen, mittleren und kleinen Thüringer Wald sowie dem westlichen Thüringer Schiefergebirge und Bereiche des Gebirgsvorlandes. Dabei sind rund 20 Städte und Gemeinden mit rund 475.000 Einwohnern im Naturpark integriert.

Trotz der offiziellen Bezeichnung Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald besteht eine formelle Trennung zwischen Biosphärenreservat Vessertal und Naturpark Thüringer Wald. Faktisch ist dies verwirrend, da das Biosphärenreservat nach der Gebietserweiterung von 7.460 ha auf 17.000 ha mehr als nur das Vessertal umschließt und die Verwaltung mit den Angelegenheiten des Naturparks Thüringer Wald praktisch nicht betraut ist. Der Sitz der bestehenden Naturparkverwaltung ist darüber hinaus auf zwei Orte (Friedrichshöhe und Breitenbach) verteilt. Dennoch nennt sich die Verwaltung „Biosphärenreservat Vessertal-Naturpark Thüringer Wald“. Es ist daher als

Besonderheit zu bewerten, dass die Verwaltung die staatlichen Aufgaben des Naturparks Thüringer Wald im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege wahrnimmt. Der Verband „*Naturpark Thüringer Wald e. V.*“ verfolgt als Träger des Naturparks Projekte wie Besucher-Informationseinrichtungen, Naturparkmobil, Umsetzung eines naturverträglichen Verkehrsprogramms, Modellprojekt Tourismus im Forst und einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V. (z. B. Heubörse). Ziel des Verbandes für den Naturpark ist es, eine langfristige und landschaftsbezogene Entwicklung der Kulturlandschaft mit der Bevölkerung und den lokalen Verantwortlichen zu erreichen. Damit ergänzen sich die Belange des Naturparks mit denen des Biosphärenreservates.

Mit der Integration des Naturparks Thüringer Wald und einer Zusammenlegung der Organisationsstrukturen ließe sich ein bedeutendes Großschutzgebiet in Personalunion verwalten. Umfassende Maßnahmen könnten einheitlich durchgeführt werden. Das Nebeneinander von Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltung bläht die bürokratischen Strukturen stark auf. Projektinitiierungen enden an den jeweiligen Schutzgebietsgrenzen, so dass Fördergelder doppelt beantragt werden müssen.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) besitzt die Dienst- und Fachaufsicht. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist eine nachgeordnete Einrichtung und unterliegt der Weisungsbefugnis des TMLNU. Die Oberhoheit ist soweit geregelt, dass für die Biosphärenreservatsverwaltung nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Erst 1984 konnte eine hauptamtliche Reservatsbetreuung durchgesetzt werden, die als Naturschutzwart im staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Suhl angesiedelt war. In den Folgejahren kamen zusätzliche Arbeitskräfte für Pflege- und Forschungsarbeiten hinzu. Dabei stand die Sicherung der Wiesen im Vordergrund. Darüber hinaus wurde durch eine gezielte Saatgutbeerntung der Weißtannenvoranbau forciert und einige Hektar neu begründet, da die Weißtanne (*Abies alba*) in ihrem Bestand stark zurückgegangen war. Das Großschutzgebiet profitiert von den vielen haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzkräften, die bei den mehrjährigen Registrierfangprogrammen für Vögel sowie Kleinsäuger und bei der Untersuchung der Wasserinsekten große Unterstützung geleistet haben.

### **Personalausstattung**

Die Verwaltung arbeitet mit 13 gut qualifizierten Mitarbeitern. Landschaftswächter werden durch den Besucher-Service vertreten. Dieser setzt sich aus zeitlich befristeten Angestellten, Zivildienstleistenden, Praktikanten und Helfern des FÖJ zusammen. Der Besucher-Service übernimmt die staatlichen Aufgaben der Schutzgebietenbetreuung für das Biosphärenreservat und den Naturpark. Die Aufgaben erstrecken sich über Informationsvermittlung der Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates, Mittlerfunktion zwischen einheimischer Bevölkerung und den Naturschutzverwaltungen, besucherlenkenden Maßnahmen (z. B. naturkundliche Führungen, Unterwegsinformationen etc.), praktischen Arten- und Biotopschutz sowie Kontroll- und Ordnungsaufgaben. Pflegemaßnahmen im Bereich der Bergwiesenmahd oder Umweltbildungsaufgaben werden nach Möglichkeit durch Zivildienstleistende, Praktikanten oder Helfer des FÖJ kompensiert. Mit einem mobilen Info-Stand sind die Mitarbeiter im Gebiet unterwegs und bei Veranstaltungen präsent.

Gezielte Kontrollen von Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild können nicht durchgeführt werden. Die Beobachtungen sind eher zufällig.

Im November 1992 wurde der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e. V. mit Sitz in Frauenwald gegründet. Zu den rund 50 Mitgliedern zählen Einzelpersonen, Städte, Gemeinden, Vereine und gewerbliche Unternehmen. Der gemeinnützige Verein setzt zahlreiche Aufgaben des Biosphärenreservates um. Schwerpunkte sind dabei die Regionalentwicklung und Umweltbildung. Der Aufbau des Informationssystems bestehend aus 50 Informationstafeln im Gelände, Durchführung von naturkundlichen Wanderungen, Erarbeitung kleiner Ausstellungen sowie der Aufbau und die Betreuung des Informations- und Bildungszentrums in Frauenwald zählen zu den Aufgaben. Der Verein arbeitet unabhängig vom Ministerium und von der Verwaltung. Eine Unterstützung durch die administrativen Einrichtungen erfolgt lediglich mittels mündlicher Absprachen.

### **Finanzierung**

Die Haushaltskürzungen im TMLNU der letzten Jahre bewirken finanzielle Einschränkungen vor allem im Bereich der Landschaftspflege. KULAP-Programme und Vertragsnaturschutz sind mittlerweile die wichtigsten Fördermöglichkeiten. Die Unterstützung und der Aufbau von Landschaftspflegehöfen war eine grundlegende Maßnahme zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zum Erhalt der Bergwiesen nach der Wende.

Das Land Thüringen hat im „*Förderbuch Thüringen*“ die zahlreichen Möglichkeiten der verschiedenen Förderprogramme zusammengestellt. Für das Biosphärenreservat sind Programme aus den Bereichen Arbeit (arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), Denkmalpflege und Kultur, Energie, Fremdenverkehr und Tourismus, Regionalentwicklung, Land- und Forstwirtschaft (Absatzförderung, Vermarktung, Sicherung von Existenzen, Absicherung des Strukturwandels, Thüringer Agrarinvestitionsprogramm), Technologie, Forschung, Innovation, Umwelt und Verkehr interessant. Die wenigsten werden bisher genutzt. EU-Fördermittel und EU-Subventionen werden kaum zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, das gilt besonders für die Regionalentwicklung. Es gibt nur wenige Projektinitiierungen, obwohl das Biosphärenreservat zu den ältesten Biosphärenreservaten in Deutschland zählt.

### **Planung**

Das Biosphärenreservat findet in der Bauleit- und Landschaftsplanung Berücksichtigung. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist innerhalb des Biosphärenreservates „*Träger öffentlicher Belange*“.

Ein Landschaftsrahmenplan ist vorhanden. Die Erstellung des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat verzögert sich, da es vom TMLNU lange Zeit zurückgestellt worden ist. Die Arbeiten begannen 1994 und sind auch zehn Jahre später noch nicht im Biosphärenreservatsplan bzw. Rahmenkonzept verabschiedet, was die Entwicklung des Biosphärenreservates hemmt.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Bei der Regionalentwicklung stehen die Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen, Bewahrung des Landschaftsbildes durch entsprechende Pflegemaßnahmen, Verringerung der Umweltbelastungen sowie Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, Reduzierung des Rohstoffeinsatzes und Energieverbrauchs im Vordergrund. Vor allem die extensive Grünlandbewirtschaftung, die Offenlandbiotoppflege, der Ressourcenschutz und die Erhaltung der Bergwiesengesellschaften dienen dem Kulturlandschaftserhalt.

Das Gebiet des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald ist flächenmäßig sehr klein, und die regionalen Wirtschaftsbranchen sind stark unterrepräsentiert. Daher werden im Großschutzgebiet vorrangig Maßnahmen zum Erhalt der Natur ergriffen. Die Durchführung und Vermarktung wirtschaftsfördernder Maßnahmen im Hinblick auf landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produkte ist unterentwickelt. Ein offiziell registriertes, biosphärenreservatspezifisches Label (Regionalmarke), mit dem die Herkunft und Qualität eines lokal hergestellten Produktes gekennzeichnet wird, existiert nicht. Extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe sind Partner für das Hotel- und Gaststättengewerbe, da sie nicht nur die für die touristische Attraktivität wichtigen Offenflächen erhalten, zum Imagegewinn beitragen und frische Fleischwaren liefern, sondern auch den ländlichen Raum stärken und zu einer Einkommensdiversifizierung im Landwirtschaftsbetrieb beitragen (Synergieeffekte). Die Kaufnachfrage der Verbraucher in Bezug auf die wenigen, nachhaltig produzierten Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat ist gut. Zu den nennenswerten Erzeugnissen gehört lediglich das Rindfleisch vom Frauenwalder Weiderind (Direktvermarktung). Im Hinblick auf die Produktpalette besteht ein großes Defizit. Diverse Marktnischen stehen zur Verfügung.

Als weiteres Modellprojekt der nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung zählt lediglich der Aufbau einer Vermarktungsagentur für Bergwiesenheu im Thüringer Wald als so genannte „*Heubörse*“ zum Erhalt der wertvollen Hang- und Waldwiesen (Projekt der Naturparkverwaltung). Das traditionelle Handwerk wird vorrangig über ABM-Maßnahmen und ehrenamtliches Engagement vor allem der Heimatvereine bewahrt.

Der Verband Naturpark Thüringer Wald e. V. hat darüber hinaus das Projekt „*Naturpark Mobil Thüringer Wald*“ initiiert. Dabei werden regionale, heimische Erzeugnisse und Dienstleistungen aus traditionellen Handwerksbereichen, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft präsentiert. Die Direktvermarktung der regionalen Produkte aus der Initiative „*Original Thüringer Qualität*“ wird dabei intensiv unterstützt. Zusätzlich werden landschaftsbezogene Landnutzungsprojekte und Beispiele aus der Landschaftspflege vorgestellt. Der regionalbezogene Fremdenverkehr findet ebenfalls Berücksichtigung. Einen Schwerpunkt bildet die Öffentlichkeits-, Umweltbildungs- und Umwelterziehungsarbeit durch thematisch gestaltete Wechseiausstellungen.

Reiterferien für Kinder, Kutsch- und Schlittenfahrten, Reitschule und Reittouristik dienen der Bereicherung des touristischen Angebotes mit kulturellem Effekt. Auf den Erlebnisfahrten wird Wissenswertes über das Biosphärenreservat vermittelt.

Die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes zur Beförderung der Besucher aber auch der lokalen Bevölkerung ist bisher ein Defizit geblieben.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Die Bergwiesenbewirtschaftung ist eine gefährdete Nutzungsform, die mit den Rodungen im 11.-13. Jahrhundert entstanden sind. Die empfindlichen Wiesenflächen werden von der Verwaltung selbst oder ehrenamtlichen Helfern mit Gebirgsgrasmähern und Motorreusen gemäht, um eine Nutzung des Grünlandes des Thüringer Waldes sicherzustellen und die Vermarktung regionaler Produkte zu unterstützen (s. o. Heubörse). Die Bergwiesen werden heute nicht mehr zur Nutzung benötigt, sondern nur zur Kulturlandschaftserhaltung gepflegt. Die Aktionen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen sind umfangreich und betreffen die wesentlichen Komponenten wie Grünland, Wald und Moor. Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gezielt eingesetzt. Die abgestimmten Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen in der Pflegezone sind sinnvoll und zum Erhalt der besonderen Biotope notwendig. Die schrittweise Einführung des ökologischen Landbaus ist eines der Gebote, das die Verordnung des Biosphärenreservates für die Entwicklungszone formuliert. Damit soll eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung im Biosphärenreservat sichergestellt werden. Insgesamt sind acht landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet tätig, wobei auf ca. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologischer Landbau betrieben wird. Einige Nutzer bemühen sich um eine intensive Betreuung und Beratung bezüglich der Förderprogramme, z. B. zur Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung sowie zur Umstellung auf den ökologischen Landbau. Derzeit werden etwa 75% des Grünlandes durch Rinderweide und 25% durch Mahd gepflegt.

Die Forstwirtschaft hat auf der gesamten Staatswaldfläche mit dem naturnahen Waldumbau begonnen. Dennoch sind natürliche Waldgesellschaften erst punktuell vorhanden. Zur Förderung der nachhaltigen forstwirtschaftlichen Nutzung werden in den Kernzonen Totholz auf den Flächen belassen, Kahlhiebe vermieden, Naturverjüngungen ohne Einzäunungen praktiziert und die Entwicklung von Waldrändern gefördert. In der Pflegezone wird Totholz weggeräumt. Die Verwaltung betreut ein eigenes Weißtannengatter, in dem die heimische Weißtanne (*Abies alba*) aufgezogen wird. Ein Holzgütesiegel wird im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft nicht verwendet.

Mit 88% Waldflächenanteil im Biosphärenreservat ist die Verwaltung zur Umsetzung ihrer Zielstellungen auf eine gute Zusammenarbeit mit den fünf Forstämtern angewiesen. Die verschiedenen Verwaltungsstellen besitzen hoheitliche Aufgaben. Die Forstämter arbeiten eigenständig und losgelöst von der Biosphärenreservatsverwaltung, was sich hemmend auf eine zügige Umsetzung der Leitbilder und Zielsetzung des Biosphärenreservates auswirkt.

Die Moore unterliegen einem besonderen Schutz. Sie befinden sich ausschließlich in den Kernzonen des Biosphärenreservates. Zum Erhalt einiger Moorkörper müssen - entgegen den Schutzbestimmungen der Verordnung - Entfichtungsmaßnahmen und Rückbau der Entwässerungsgräben mit biotop- und kräfteschonender Arbeitstechnik aber auch schweren technischen Geräten durchgeführt werden. Insbesondere im Jahre 2001 fanden umfangreiche Pflegearbeiten im Bereich des NSG „*Marktal und Morast*“ und NSG „*Schneekopfmoor*“ statt. Damit künftig diese Maßnahmen vermieden werden können, wurden Stauwerke kaskadenartig in die Entwässerungsgräben eingebaut. Die gravierenden Eingriffe in den Kernzonen sind dennoch als negativ zu bewerten. Diese Aktivitäten haben für Unmut (insbesondere innerhalb der Bevölkerung) gesorgt, da die Verwaltung in einem nutzungsfreien Bereich eingegriffen hat. Um wieder an Akzeptanz zu gewinnen, wurden die Arbeiten zum Moorschutz durch eine umfangreiche Medienpräsenz (Fernsehen, Rundfunk, Presse) begleitet und transparent gemacht. Aufgrund der andauernden Pflegemaßnahmen zum Moorschutz sind diese Bereiche sinnvoller Weise den Pflegezonen zuzuordnen.

### **Biodiversität**

Über 200 Pflanzenarten, die im Biosphärenreservat vorkommen, gelten als Genressourcen für Forschung und Züchtung. Die Bewahrung von naturraumtypischen Arten wird über gezielte Einzelmaßnahmen vorgenommen, die vor allem Tierarten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Uhu (*Bubo bubo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Amphibien sowie Pflanzenarten wie die Weißtanne (*Abies alba*) betreffen.

Die Jagd erfolgt nach traditionellen Methoden und wird durch die Verwaltung mit der Möglichkeit zur Trophäenjagd für Jagdgäste zugelassen. Ein Konzept existiert nicht. Die Jagdabschusszahlen werden von der Forstverwaltung festgelegt. Der hohe Wildtierbestand ist problematisch, da die natürliche Verjüngung nur zögerlich stattfindet. Negativ sind die Winterfütterungen und Wildäsungsflächen zu beurteilen. Diese werden bis zu einer Höhe von 700 m durchgeführt, mit dem Ziel, dass das Wild in tiefere Lagen gelenkt wird.

### **Forschung und ökologische Umweltbeobachtung**

Der Naturpark Thüringer Wald und das Naturschutzgebiet Vessertal im Biosphärenreservat sind die Referenzräume für Forschungsvorhaben. Es existieren weder Forschungsstationen noch ein Forschungskonzept. Die Forschungs- und Monitoringarbeiten werden verstärkt von externen Forschungsinstituten durchgeführt. Die Mitarbeiter der Verwaltung können diesen Auftrag nicht erfüllen. Aus diesem Grund existieren viele Einzelarbeiten, die das Ergebnis von Dritten (z. B. Diplomarbeiten) sind. Eine einheitliche Zusammenfassung bzw. flächendeckende Bearbeitung fehlt. Lediglich im Bereich des Arten- und Biotopschutzes werden umfangreiche Arbeiten erstellt. Mit Hilfe von Fernerkundungsmethoden ist die Beobachtung der Grünlandentwicklung geplant. Auf dem sozio-ökonomischen Gebiet stagnieren die Forschungsvorhaben. Die Entwicklung neuer betriebswirtschaftlicher Analysen für Einzelhandels-, Handwerks- oder Landwirtschaftsbetriebe ist nicht präsent. Modellhafte Untersuchungen bezüglich des Spannungsfeldes zwischen Kulturlandschaftspflege und Grenzertragsstandorten liegen keine vor. Ein weiterer Bedarf ergibt sich bei den allgemeinen Themen (z. B. Bewusstseinswandel der einheimischen Bevölkerung, Rolle der Talsperren, hydraulische Wirkung der Talsperren, Wechselwirkung zwischen angrenzenden Städten und dem Biosphärenreservat, Förderung holzverarbeitender Industrien).

### **Umweltbildung**

Die Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung.

Das Umweltbildungsprogramm ist auf Zielgruppen abgestimmt. Vor allem der Förderverein und der Besucher-Service befassen sich mit der Besucherbetreuung. Naturschutzverbände enthalten sich bei Arbeiten zur Umweltbildung.

Die Umweltbildungseinrichtungen sind über das gesamte Gebiet gut verteilt und an allen touristisch wichtigen Punkten zu finden. Sie präsentieren spezifische Informationen zum jeweiligen Standort, wobei die Funktionen des Biosphärenreservates immer erklärt werden. Mit etwa 50 gepflegten Informationstafeln und zwölf Lehrpfaden kann sich der Besucher punktuell über das Biosphärenreservat (von der Naturausstattung bis zum Crux-Bergbau) informieren. Die Lehrpfade befinden sich allerdings z. T. in einem maroden bzw. ungepflegten Zustand. Die Informations- und Bildungseinrichtung in Frauenwald wird vom Förderverein getragen. Der Besucher erhält einen umfassenden Überblick über die naturräumlichen Gegebenheiten und Besonderheiten. Zwischen 9.00 und 16.00

Uhr ist das Informationszentrum an den Werktagen geöffnet. An den Wochenenden sowie Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen. Lediglich nach Vereinbarung können Gruppen darüber hinaus betreut werden. Dieser Umstand ist auf die eigenständige Finanzierung durch Spenden und Mitgliedsbeiträgen und der fehlenden Unterstützung durch das TMLNU zurückzuführen. Das Naturparkmobil ist eine Erweiterung des Informationsangebotes der Naturparkinformationsstellen.

Der Besucher-Service wurde 1997 aufgebaut und betreute im Anfangsjahr 807 Besucher, im Jahre 2000 bereits knapp 1.700 und im Jahr 2003 schließlich über 2.000 Gäste. Zu den Aktivitäten zählen vor allem Führungen, Exkursionen, Vorträge, Referate, Lehrgänge, Schulungen und Kinderprogramme. Zusätzlich leistet diese Organisationsstruktur wichtige Dienste bei Festen, Ausstellungen und Betreuung von Informationsständen. Der Förderverein des Biosphärenreservates hat darüber hinaus 220 Personen auf elf Führungen fachkundig begleitet.

Die diversen Programme werden in einer einzigen Informationsbroschüre, die von der Biosphärenreservatsverwaltung herausgegeben wird, übersichtlich zusammengefasst.

Das Angebot an themenbezogenen Veranstaltungen ist vielfältig, altersspezifisch und z. T. behindertenfreundlich gestaltet. Die verschiedenen Aktivitäten werden nicht nur von Biosphärenreservatsmitarbeitern, sondern auch von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Die Besucherbetreuung ist regelmäßig und gut. Ferner werden Umweltbildungsveranstaltungen für Schulen und Spezialveranstaltungen für die lokale Bevölkerung organisiert.

Mit der touristischen Nutzung entstanden markierte Wander- und Radwegenetze, Badeplätze, Skiwanderwege und Loipen, Kinderspielplätze sowie Rastplätze im Gebiet des Biosphärenreservates mit einer guten Beschilderung. Informationstafeln machen auf die jeweiligen Besonderheiten aufmerksam und geben Hinweise zum Biosphärenreservat. Eine Wartung der Informationstafeln findet zweimal jährlich statt. Schutzhütten sind ebenfalls zahlreich vorhanden. Es befinden sich keine Mülleimer entlang der Wege. Punctuell türmen sich daher kleine Müllberge (v. a. im Bereich der Rastplätze). Die Besucherlenkung ist verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend. In Abstimmung mit den Kommunen, der Forstverwaltung und den Fremdenverkehrsrichtungen entwickelt die Biosphärenreservatsverwaltung seit 1999 ein touristisches Wegenetz. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen begannen im Jahre 2001. Dabei wird die Wegenutzung entflochten, das Wegenetz reduziert und Informationstafeln entsprechend überarbeitet. Unterstützend zur neuen Wegeführung wurde die offizielle Wanderkarte neu aufgelegt.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist noch schwach ausgeprägt. Im Vordergrund stehen dabei die Führungen, Exkursionen, Vorträge, Ausstellungen und Verteilung von Informationsmaterialien. Diese liegen in vielen Gaststätten und den Fremdenverkehrsämtern aus. Einmal im Jahr veranstaltet die Biosphärenreservatsverwaltung den „Tag der Parke“ mit Sternwanderungen. Veröffentlichungen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften oder die Förderung von Publikationen über Arbeiten im Biosphärenreservat sind dagegen unterrepräsentiert.

Der Bekanntheitsgrad ist sehr hoch, wobei viele den Namen Vessertal mit dem Naturschutzgebiet in Verbindung bringen und weniger mit dem viel größeren Biosphärenreservat. Problematisch ist, dass die Verwaltung vor allem mit dem Namen „Vessertal“ ohne den Zusatz „Thüringer Wald“ arbeitet. Dadurch kann sich die Gesamtbezeichnung des Großschutzgebietes nicht etablieren. Die naturräumlich korrekte Namensbezeichnung „Mittlerer Thüringer Wald“ wird von der Verwaltung abgelehnt, da ansonsten der allseits bekannte Name „Vessertal“ aufgegeben werden müsste.

Für das Biosphärenreservat ist eine breite Akzeptanz vorhanden. Allerdings bemängelt die Öffentlichkeit, dass die Verwaltung nur selten ihre Erfolge präsentiert. Stattdessen erhält die Verwaltung ein negatives Image, wenn umstrittene Maßnahmen (z. B. Entfichtungsmaßnahmen an den Mooren in den Kernzonen) durchgeführt oder Aktivitäten (z. B. nächtliche Nutzung eines Skiabhanges) verhindert werden.

### **Situation der Bevölkerung**

Zur kulturellen Identität und Brauchtumpflege dienen die Hoffeste. Dabei werden heimische Produkte angeboten und für diese geworben. Mittlerweile sind die Hoffeste zum festen Bestandteil der Jahresaktivitäten geworden, deren Erfolg sich in den hohen Besucherzahlen widerspiegelt. Die Hoffeste werden von der Biosphärenreservatsverwaltung als ein soziokultureller Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes betrachtet.

Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald ist das Großschutzgebiet in Deutschland, in dem sich die Bevölkerung trotz eingeschränktem Wohnungsangebot, unzureichender Verkehrsanbindung (v. a. wegen des hohen Pendlerstroms), hoher Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 19% (Arbeitslosenzahl von Thüringen liegt bei 16,8%; Stand: Juli 2005) und Abwanderung der Jugendlichen sehr stark für die Region engagiert. Hausfrauen, Rentner und Gastwirte der Region begleiten die Besucher auf Wanderungen, präsentieren das Biosphärenreservat regelmäßig auf Diavorträgen, führen gärtnerische Pflegearbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes durch oder werben freundlich um die Möglichkeit einen Urlaub im Thüringer Wald zu verbringen. Viele Aktivitäten sind ehrenamtlich. Darüber hinaus bieten Experten der Region spezifische Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Bevölkerung stellt damit unter Beweis, dass sie stolz auf das seit 1979 bestehende Biosphärenreservat ist.

Der Schutz des kulturellen Erbes wird von der Bevölkerung im Heimatmuseum in Stützerbach präsentiert. Gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung und der interessierten Bevölkerung wurde das Projekt geplant



und umgesetzt. Damit soll den Besuchern die Bedeutung des Gebietes im Hinblick auf historische, traditionelle, kulturelle, politische und wirtschaftliche Werte näher gebracht werden.

### Ausblick

Zu den größten Problemen zählen die hohe Arbeitslosigkeit besonders unter den Frauen und Jugendlichen sowie die Abwanderung von jungen Menschen. Es ist zwar nicht Aufgabe der Biosphärenreservatsverwaltung, Arbeitsplätze zu schaffen, aber es ist eine große Herausforderung, nach Möglichkeiten zu suchen, um der Bevölkerung der Region ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld zu erhalten. Die Verwaltung steht dieser Aufgabe noch nach. Die Entwicklung des Biosphärenreservates zum Jobmotor ist schwierig, da sich das Gebiet nur eingeschränkt zur Initiierung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten eignet. Ein Konzept existiert nicht. Die Vorteile und der Profit kommen vor allem aus dem Fremdenverkehr und den damit verbundenen Serviceleistungen. Die Möglichkeiten, das Biosphärenreservat als Werbe- und Imageträger zu nutzen, Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu gewinnen, bleiben ungenutzt.

Die Synergieeffekte zwischen Biosphärenreservat und Naturpark sind schwach ausgeprägt, da sich das Biosphärenreservat in der praktischen Umsetzung dem Naturpark unterordnet. Dieser Umstand ist auf die politischen Strukturen und Vernetzungen zurückzuführen. Die Abhängigkeit der Biosphärenreservatsverwaltung zum TMLNU ist groß, was sie mitunter eingeschränkt handlungsunfähig erscheinen lässt. Projektbeantragungen und -abstimmungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Die Mitarbeiter der Verwaltung besitzen kaum Kompetenzen. Die Konsequenzen sind wenig innovative Ideen- und Projektförderungen sowie fehlende Konzepte zur Nachhaltigkeit in allen Bereichen (z. B. Regionalentwicklung, nachhaltige Nutzung, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Tourismus).

Die geringe, touristische Vermarktung des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald lässt der Bevölkerung wichtige Einnahmequellen unerschlossen, obwohl die Bevölkerung wirtschaftlich gesehen, vor allem durch den Fremdenverkehr und den damit verbundenen Dienstleistungen profitiert. Der Verkauf von regional typischen Handfertigkeiten und Naturprodukten läuft nicht optimal. Ein gezieltes Marketing, das deutschlandweit greift, existiert nicht. Busreisende und Tagestouristen bekommen ein Standardprogramm angeboten, das sie zu vertraglich festgelegten Attraktionen führt.

Im Hinblick auf den Auftrag zum Erhalt, Schutz und zur Pflege der Besonderheiten im Gebiet arbeiten die Verwaltungen des Biosphärenreservates und des Naturparks vorbildlich. In erster Linie wird der hohe Erlebniswert in der Natur- und Kulturlandschaft nachhaltig gewahrt, Landschaftsteile gepflegt und traditionelle Siedlungsstrukturen erhalten. Modellcharakter besitzen daher die Forstwirtschaft, Holzverarbeitung, Wasserressourcennutzung, Landschaftspflege, extensive Weidewirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte sowie die Erholungsnutzung. Viele Projekte sind weiter ausbaufähig bzw. zu initiieren. Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten sind vor allem über den Fremdenverkehrssektor, der Forcierung der Regionalentwicklung und einer möglichen Ansiedlung der Technologiebranche möglich. Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald hat somit gute Voraussetzungen, sich in den nächsten Jahren noch positiver in der Region weiterzuentwickeln und dabei – neben den Zielsetzungen für den Natur- und Kulturlandschaftsschutz – auch die Möglichkeit, die Belange der Menschen vor Ort angemessen zu berücksichtigen.

## 6.11.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald

Anmerkungen: Für das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald sind im Folgenden Empfehlungen für die vordergründigen Defizite gegeben.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Im täglichen Sprachgebrauch sollte das Biosphärenreservat nicht nur als „Vessertal“ sondern als „Vessertal-Thüringer Wald“ bezeichnet werden.
- Eine Umbenennung des Biosphärenreservates in „Mittlerer Thüringer Wald“ ist bei einer Gebietserweiterung zu diskutieren und abzuwägen. Dieser Name wäre naturräumlich korrekt.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Besonders sensible Bereiche (z. B. die Moore in den Kernzonen) sollten ohne touristische Nutzung sein. Dazu werden stellenweise Wegerückbau oder visuell sichtbare Absperrungen mit Hinweisschildern notwendig.

### 4 Repräsentativität

keine Empfehlungen

## 5 Flächengröße

### **Empfehlung an das thüringische Ministerium und die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Erweiterung des Biosphärenreservates auf die Fläche des Naturraumes mittlerer Thüringer Wald ist sinnvoll. Maßnahmen und Projekte lassen sich dadurch kompensieren. Fördergelder sind besser einsetzbar.

## 6 Zonierung und Abgrenzung

### **Empfehlungen an das thüringische Ministerium und die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Eine weitere Überarbeitung der Zonierung ist notwendig, um vor allem den Anteil der Kernzonen zu erhöhen. Der hohe Waldflächenanteil, auf dem bereits naturnaher Waldumbau stattfindet, bietet ein großes Potential.
- Moorkörper sollten aufgrund ihres gelegentlichen Pflegebedarfs durch Entfichtungs- und Wasserstaumaßnahmen eher der Pflegezone als der Kernzone zugeordnet werden.
- Die Integration der im Süden des Biosphärenreservates angrenzenden Ackerterrassen und Alleen ist sinnvoll. Diese sind Bestandteile und Zeugnisse der dörflichen Traditionen.
- Die ausgegliederten Ortschaften Stützerbach, Manebach, Schleusingerneudorf und Breitenbach haben Interesse in das Biosphärenreservat aufgenommen zu werden.

## 7 Rechtliche Sicherung

### **Empfehlung an das thüringische Ministerium:**

- Neue Naturschutzgebiete sollten durch das TMLNU zügig sichergestellt werden, um sich die Chance einer Überarbeitung der Zonierung offen zu halten.

## 8 Verwaltung und Organisation

### **Empfehlungen an das thüringische Ministerium und die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Eine Zusammenlegung der Biosphärenreservatsverwaltung mit den Forstämtern ist zu unterstützen. Alle Verwaltungsstellen erfüllen zurzeit hoheitliche Aufgaben und überschneiden sich auf 88% der Gesamtfläche. Konflikte ergeben sich bei der Bewältigung der verschiedenen Fachaufgaben aufgrund der unterschiedlichen Grundeinstellung.
- Das TMLNU sollte der Biosphärenreservatsverwaltung eine größere Eigenverantwortlichkeit zugestehen, um die praktischen Arbeiten vor Ort zügig umsetzen zu können.
- Das Biosphärenreservat trägt einen anderen Namen als seine Verwaltung. Der Verwaltungsname sollte von „*Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal-Naturpark Thüringer Wald*“ in „*Biosphärenreservatsverwaltung Vessertal-Thüringer Wald*“ geändert werden, um ein einheitliches „*Corporate Identity*“ zu realisieren.
- Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltung sind als zwei gleichberechtigte, kooperierende und sich gegenseitig ergänzende Verwaltungseinrichtungen aufzubauen.
- Die Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung mit den Forstämtern ist zu verstärken, da ihre Zielsetzungen nicht immer konform zu denen des Biosphärenreservates verlaufen.
- Der Förderverein ist stärker in das Tagesgeschäft der Biosphärenreservatsverwaltung für die Bereiche Umweltbildung und Regionalentwicklung einzubinden.
- Die Bevölkerung sollte noch stärker an Vorhaben beteiligt werden, damit sie sich einbezogen fühlt. Aufgrund des hohen Engagements innerhalb der Bevölkerung könnte sich dieses sehr positiv und arbeitserleichternd bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen auswirken.
- Zur Offenlegung der Biosphärenreservatsplanung ist die Gründung eines Beirates bzw. Kuratoriums sinnvoll. Dadurch kann Transparenz geschaffen und die Einbindung der Bevölkerung (vor allem bei Fachplanungen) gewährleistet werden.

## 9 Finanzierung

### **Empfehlungen an das thüringische Ministerium und die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins vor allem im Bereich der Stellenbesetzung wäre zu befürworten. Der Förderverein unterstützt die Biosphärenreservatsverwaltung entscheidend im Bereich der Umweltbildung und Regionalentwicklung.
- Förderprogramme sind stärker auszunutzen. Besonders der Einsatz von EU-Fördermitteln und Subventionen ist zu prüfen.

## 10 Personalausstattung

### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Arbeiten der ehrenamtlichen Helfer sollten stärker gewürdigt werden.

## 11 Eigentumsverhältnisse

keine Empfehlungen

## 12 Planung

### Empfehlungen an das thüringische Ministerium und die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Die Verabschiedung des Rahmenkonzeptes ist als vorrangige Aufgabe zu betrachten.
- Bei den Entwicklungskonzepten (z. B. Aufstellung von Landschaftspflegeplänen, Renaturierungsmaßnahmen, Verkehrskonzept, Besucherlenkung, Tourismuskonzept, Wegekonzert) ist der Naturpark zu integrieren. Da es sich um nur einen einzigen Naturraum handelt, ist eine schutzgebietsübergreifende Planung sinnvoll und vorbildlich.
- Die Entwicklung eines Tourismuskonzeptes unter Einbindung aller Akteure ist zur Vermeidung eines massenhaften Tourismus wichtig.
- Ein Verkehrskonzept ist zu erstellen, um den Individualverkehr zu reduzieren und die unzureichende Parkplatzsituation an stark frequentierten Punkten zu entspannen. Durch den Ausbau des ÖPNV kann auch das Defizit der Schienennetzstilllegung der Deutschen Bahn ausgeglichen werden.
- Das Angebot des ÖPNV ist auch auf touristische Belange auszurichten und mitunter flexibler zu gestalten (z. B. Sonderfahrten bei Veranstaltungen).

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Eine kontinuierliche Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche ist im Hinblick auf die Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung erforderlich. Diese Aufgabe ist von der Biosphärenreservatsverwaltung kontinuierlich zu gewährleisten.
- Grundsätzlich sind weitere Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung zu initiieren. Projektübertragungen vom Naturpark auf das Biosphärenreservat und umgekehrt sind zu überlegen.
- Innovative Ideen und Projekte sind stärker zu fördern. Ein zusätzlicher Anreiz kann durch die Ausschreibung von verschiedenen, thematischen Wettbewerben erzielt werden.
- Die Einführung eines biosphärenreservatspezifischen Logos und die Festlegung bestimmter Kriterien zur Vergabe einer Regional- bzw. Qualitätsmarke sind sinnvoll, um die Besonderheiten aus dem Biosphärenreservat zu vermarkten. Eine Integration der Naturparkfläche wäre dabei zu bedenken.
- Die Palette der nachhaltig gewonnenen Produkte aus dem Biosphärenreservat ist zu erweitern (z. B. Fleisch- und Milcherzeugnisse, Handarbeiten, Kunsthandwerk).
- Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärenreservat benötigen eine bessere, überregionale Vermarktung. In der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt sind diese Erzeugnisse beispielsweise überhaupt nicht bekannt.
- Als zusätzlicher Absatzmarkt für nachhaltig produzierte Regionalgüter aus dem Biosphärenreservat eignen sich Städte wie Suhl, Erfurt, Coburg und Jena. Diese Produkte können einheitlich unter einem Logo vermarktet werden. Zusätzlich wird Werbung für das Biosphärenreservat gemacht.
- Die touristische Vermarktung des Biosphärenreservates ist zu verbessern. Das Biosphärenreservat kann zum Werbeträger eines sanften Tourismus werden als Kontrast zum Massentourismus im angrenzenden Oberhof.
- Die Werbung mit dem Titel „Biosphärenreservat“ im Bereich des Fremdenverkehrs ist zu unterstützen. Positive Nebeneffekte sind die Steigerung des Bekanntheitsgrades und ein Imagegewinn für das Biosphärenreservat.
- Die Entwicklung und Ausgestaltung der touristischen Infrastruktur und ihren Angeboten sollte stärker auf Natur- und Kultururlauber ausgerichtet werden.
- Die Förderung von Marktnischen (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Heuhotels und Fahrradpensionen) sind bisher unterrepräsentiert. Für junge Familien wird diese Form des Urlaubs deutschlandweit zunehmend attraktiver.
- Das Angebot von Ferienwohnungen und kleinen, privat betriebenen Pensionen ist auszubauen.
- Die Erhebung von Kurtaxe in allen Ortschaften empfindet der Besucher belastend. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt im Thüringer Wald sollte die Möglichkeit für den Erwerb eines gemeindeübergreifenden Kurtaxe-Tickets eingerichtet werden.
- Das traditionelle Handwerk und die historisch gewachsenen Orte sind wichtige Identitätsfaktoren der Region. Der Erhalt des traditionellen Handwerks und typischer Ortsbilder ist zu fördern.
- Die historisch bedeutsame Schmalspurbahn mit der Linienführung von Ilmenau nach Schleusingen (über Schmiedefeld und Frauenwald) ist zu erhalten. Sponsoren (z. B. aus der Wirtschaft) sollten für dieses Projekt gewonnen werden.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Ein schneller Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen auf den Moorflächen ist wichtig, um die Verstimmungen innerhalb der Bevölkerung aufgrund des Nutzungseingriffs in den Kernzonen beizulegen.
- Eine kontinuierliche Berichterstattung über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der örtlichen Presse ist zur Offenlegung und zum Verständnis der Notwendigkeit der jeweiligen Aktionen hilfreich.
- Der ökologische Landbau ist durch gute Vermarktungsstrategien zu unterstützen.
- Die Landwirte sind mit Hilfe des KULAP-Programms von der Umstellung auf nachhaltige und schonende Nutzungsweisen zu überzeugen.
- Die Wiesenpflege ist fortzuführen, um den besonderen Lebensraum langfristig zu erhalten. Der Ausbau der „Heubörse“ ist dabei zu unterstützen.
- Regelmäßige Kontrollen im Gebiet (vor allem entlang der Wanderwege) sind sicherzustellen.
- Die Zertifizierung der naturnah bewirtschafteten Wälder nach FSC oder PEFC ist geeignet.
- Ein Jagdkonzept ist in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung zu erstellen.
- Eine permanente Überprüfung der Winterfütterung sollte durchgeführt werden. Es ist abzuwägen, ob die Fütterungen eingestellt werden können oder ob die Schäden durch Verbiss zu hoch sind.
- Ein Abbau der Einzäunungen von Waldflächen ist nach Lösung des Jagdproblems vorzunehmen.

#### 15 Biodiversität

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Gebietsfremde Arten sind nach Möglichkeit zu bekämpfen.

#### 16 Forschung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Für eine koordinierte und weitreichende Forschungsarbeit ist ein Forschungskonzept zu erarbeiten. Dabei sind nationale und internationale Projekte einzubinden.
- Die praktische Ausübung von Forschungsaufgaben sollte an Dritte vergeben, jedoch mit der Verwaltung abgestimmt und koordiniert werden.
- Eine stärkere Einbindung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten wäre geeignet, um die Forschung zu einem vordergründigen Arbeitsschwerpunkt werden zu lassen.
- Die sozioökonomischen Forschungsthemen ordnen sich derzeit stark den abiotischen und biotischen Themen unter. Dennoch besteht gerade in diesem Bereich ein Wissensdefizit. Universitäten und Fachhochschulen können sich dieser Aufgabe annehmen.
- Die Talsperren des Biosphärenreservates sind Besonderheiten und aus diesem Grund als internationales Forschungsprojekt interessant. Eine Projektbeantragung ist vorzunehmen.
- Die Dokumentation der Arbeiten sollte in einer eigenen Schriftenreihe erfolgen und die Ergebnisse regelmäßig für die interessierte Öffentlichkeit publiziert werden.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes ist unverzichtbar. Neben neu zu initiierten Monitoringmaßnahmen sollten die bestehenden teilweise erweitert werden.
- Eine stärkere Einbindung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten wäre geeignet, um die Monitoringmaßnahmen zu einem vordergründigen Arbeitsschwerpunkt werden zu lassen.
- Um die Beeinträchtigungen auf Arten und Biotope, die von den Erholungssuchenden ausgehen, so gering wie möglich zu halten, ist die Einführung eines Besuchermonitorings sinnvoll.

#### 18 Umweltbildung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Förderverein des Biosphärenreservates und der Besucher-Service arbeiten zurzeit im Bereich der Umweltbildung. Die Aufgaben können kompensiert, neu strukturiert und die Aufgabenverteilung eindeutig definiert werden, um in Folge das Potential (z. B. Arbeitskräfte) für neue Aktivitäten freizusetzen.
- Im Besucherzentrum besteht keine Möglichkeit, dem Besucher die Besonderheiten des Biosphärenreservates über eine Multimedia-Show zu präsentieren.
- Informationsstellen müssen auch an Wochenenden und Feiertagen personell betreut werden, da gerade an diesen Tagen ein erhöhter Besucherstrom zu verzeichnen ist. Zusätzlich sollten auch Exkursionen an diesen Tagen angeboten werden.
- Geführte Wanderungen sind thematisch noch weiter auszugestalten.

- Die Lehrpfade sind teilweise in einem schlechten Zustand. Eine regelmäßige Wartung der Tafeln ist daher sinnvoll.
- Die Einrichtung eines Informationsnetzes mit Natur- und Kulturerlebnispunkten sowie mit Aussichtspunkten tragen zu einer zusätzlichen Besucherlenkung bei. Darüber hinaus ist eine Freizeitkarte für das Biosphärenreservat zu erarbeiten.
- Kernzonenbereiche an stark frequentierten Wegen (z. B. entlang des Rennsteigs) sind durch geeignete Maßnahmen abzusperren.
- An den Ausgangspunkten von Wanderwegen wäre der Hinweis auf den bewussten Verzicht von Mülleimern sinnvoll.
- Das Reitwegenetz ist noch nicht ausreichend ausgeschildert.

### **19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Ausbau einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit ist weiter umzusetzen, um die Naturschutzbelange sowohl in der Region als auch überörtlich zu vermitteln.
- Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften sowie Publikationen über Arbeiten im Biosphärenreservat sind zu fördern, um das Geleistete öffentlichkeitswirksam darzustellen.
- Eine eigene Veröffentlichungsreihe ist zu überlegen, würde das Biosphärenreservat als Bestandteil der Region stärken und die Arbeitsergebnisse zusammenfassen.
- Postkarten mit biosphärenreservatsspezifischen Motiven sollten in vielfältiger Weise angeboten werden.

### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Bevölkerung ist bei ihren Arbeiten zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes von der Verwaltung intensiv zu unterstützen und zu fördern.
- Anregungen der Biosphärenreservatsverwaltung sollten die Einheimischen motivieren, die Vorteile und den Imagegewinn aus der Existenz des Biosphärenreservates zu nutzen. Das betrifft vor allem den Tourismus inklusive Werbemöglichkeiten, Serviceleistungen, Fördermöglichkeiten und Produktvermarktung.
- Das Biosphärenreservat ist zwar nicht dazu verpflichtet, ein Jobmotor zu sein, sollte aber nach Arbeitsplatz schaffenden bzw. erhaltenden Möglichkeiten suchen. Bei der konzeptionellen Arbeit können Hochschulen eingebunden werden.
- Die Ansiedlung großer Gewerbegebiete ist kaum möglich oder lukrativ. Jungunternehmer der Technologiebranche haben dagegen eine realistische Chance. Es sollte versucht werden, diese Entwicklungsmöglichkeit durch entsprechende Anreize attraktiv zu gestalten.

„Alpennatur und -kultur erleben“

## 6.12 Biosphärenreservat Berchtesgaden

<p>Karte 19:</p>  <p>(aus: MAB 2004, S. 295)</p>	<p>Foto 30: Priesberg-Alm in der Pflegezone</p>  <p>(SCHRADER 2001)</p>	<p>erste Logos für das Berchtesgadener Land:</p> 
---	---	--

### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Die Hochgebirgslandschaft der nördlichen Kalkalpen, die Hochgebirgsstöcke, Becken, Kerbtäler und Verebnungsflächen prägen das Biosphärenreservat Berchtesgaden. Der wohl berühmteste Gipfel ist der Watzmann. Die höheren Lagen weisen großflächige Naturlandschaften auf, die vom Nationalpark Berchtesgaden als Kern- und Pflegezonen umschlossen sind. In den tieferen Lagen findet vorwiegend eine nachhaltige Grünlandwirtschaft statt. Die Almwirtschaft wird stellenweise noch auf traditionelle Art und Weise betrieben. Beim jährlichen Almabtrieb werden die Kühe geschmückt und gefeiert. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensräume mit den besonderen klimatischen Effekten (Gebirgsklima, Luv- und Leelage, Berg- und Talwindssystem) findet sich auf kleiner Fläche eine Vielfalt an unterschiedlichen Lebensformen. Touristisch ist das Gebiet sehr beliebt, da es Ruhe und Erholung, körperliche Aktivitäten sowie zahlreiche Sehenswürdigkeiten garantiert. Die Fahrt mit dem Elektroboot auf dem Königssee, der Besuch der Wallfahrtskirche St. Bartholomä und der Eiskapelle zählen zweifellos zu den Hauptattraktionen. Die Ortschaften und ehemaligen Lehnhöfe der fünf Gemeinden werden erhalten und vor allem für die touristische Vermietung genutzt. Der christliche Glauben und das Brauchtum des Berchtesgadener Landes werden intensiv gepflegt und dem Besucher eindrucksvoll präsentiert.

### 6.12.1 Kurzevaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Berchtesgaden

#### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

- **Lage:** im Südosten Bayerns an der Grenze zu Österreich im Landkreis Berchtesgadener Land
- **Gemeinden:** Berchtesgaden, Schönau am Königssee, Ramsau, Marktschellenberg, Bischofswiesen sowie Bereiche der Gemeinden Schneizreuth, Bayerisch Gmain, Bad Reichenhall
- **Höhenlage:** +470 m bis +2.713 m
- **Längen- und Breitengrad:** 47°36'N; 13°00'E
- **Landschaftstypen:** Laub- und Mischwälder; Almweiden; alpine Matten; Zwergstrauchheiden; Felsfluren; Moore; Auenwälder; Siedlungen; bäuerliche Kulturlandschaft
- **Zuständigkeiten:** Zukunft Biosphäre GmbH; Landratsamt Berchtesgadener Land; Nationalparkverwaltung; bayerisches Staatsministerium für Umweltfragen und Landesentwicklung; Entwicklungszone unterliegt nur der Aufsichtspflicht
- **Anerkennungsjahr:** 1.8.1978 Alpen- und Nationalpark mit Verordnung; 16.11.1990 Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO
- **Entwicklungsphase:** Aufbauphase
- **Homepage:** [www.zukunft-biosphaere.de](http://www.zukunft-biosphaere.de); [www.nationalpark-berchtesgaden.de](http://www.nationalpark-berchtesgaden.de); [www.ira-bgl.de](http://www.ira-bgl.de); [www.info-bgl.de](http://www.info-bgl.de)
- **E-Mail:** [buer0@ko-mo.de](mailto:buer0@ko-mo.de); [Nationalpark.Berchtesgaden@best.baynet.de](mailto:Nationalpark.Berchtesgaden@best.baynet.de)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- **Bevölkerungszahl und -dichte:** knapp 25.000 Einwohner; 54 Einwohner pro km<sup>2</sup>
- **Hauptsiedlungsgebiete innerhalb des Biosphärenreservates:** Berchtesgaden; Ramsau; Schönau am Königssee; Bischofswiesen; Markschellenberg
- **Hauptsiedlungsgebiete außerhalb des Biosphärenreservates:** Bad Reichenhall; Traunstein; Salzburg (Österreich)
- **anthropogene Hauptaktivitäten:** Vieh- und Grünlandwirtschaft (Almwirtschaft ab dem 13. Jahrhundert); Bergbau (Salzabbau seit dem 8. Jahrhundert); Forstwirtschaft; Fremdenverkehr (gezielt ab 1875 mit der Geländerschließung für den Alpinismus); Jagd; Fischerei; Trinkwassergewinnung; mittelständige Betriebe; Handwerk
- **Flächennutzung:**

Wald:	26.388 ha (56,4%)
Fels und Vegetation oberhalb der alpinen Waldgrenze:	13.360 ha (28,6%)
Grünland:	4.669 ha (10,0%)
Gewässer:	1.165 ha ( 2,5%)
Siedlungen und Verkehrsflächen:	1.100 ha ( 2,4%)
Sonstiges:	60 ha ( 0,1%)
- **Nutzungsformen in den Kernzonen:** Erholungsnutzung; Instandhaltung der Wege; Bergrettung; Forschung; Schaf- und Rinderbeweidung (extensiv); großräumiger Überflug durch Hubschrauber der Bundeswehr; Belieferung der Almhütten mit Proviant (durch Kraftfahrzeuge und Hubschrauber)
- **Nutzungsformen in den Pflegezonen:** Holz- und Forstwirtschaft (Umwandlung naturferner Waldbestände); Wildbestandsregulierung; Erholungsnutzung (mit Sommer- und Winteraktivitäten); Alm- und Weidebetrieb; fischereiliche Nutzung des Königssees
- **Nutzungsformen in den Entwicklungszonen:** Bergbau (v. a. Salz); Gewerbe; Handwerk; Viehhaltung; Landwirtschaft (v. a. Grünlandbewirtschaftung); Fischerei; Erholungsnutzung
- **traditionelle Nutzungsrechte:** Enziangrab- und -brennrechte; Weiderechte für Almwirtschaft; Holzrechte für Bauzwecke; Fischereirechte über Pacht; Bergrechte über das Salzbergwerk; Magnesium- und Manganabbau
- **Beeinträchtigungen:** punktueller Massentourismus (v. a. im Sommer); Verursachung geringfügiger bis mittlerer Trittschäden verbunden mit Erosion; Lärm; Müll; Zunahme der Extremsportarten; unerlaubtes Radfahren auf nicht freigegebenen Wegen; Geländeschäden durch Mountainbiking; Wegschäden durch Abkürzer; wegbegleitende Trampelpfade; unerlaubtes Biwakieren; Überflüge von Drachen- und Gleitschirmfliegern; Alpinski mit Pistenwalzen; Großveranstaltungen (z. B. Bergläufe, Wallfahrten); Borkenkäferbekämpfungszone; hoher Individualverkehr; Reduzierung der Wildtiere; Anliegerverkehr durch hohen Versorgungsbedarf der Almwirtschaften in der Hochsaison; Hubschrauberflüge

### 4 Repräsentativität

- **Ökosystemkomplexe:** nördliche Kalkalpen mit Bergmischwäldern und montanen Fichtenwaldkomplexen (Picetum); alpiner und hochalpiner Gebirgskomplex mit kalkalpinen Matten; Felsschuttfuren; Rasengesellschaften; voralpines Hügelland; Gewässer (oligotrophe Seen)
- **Seltenheit:** Ökosystemkomplex ist selten; begründet sich durch Lage in den Ostalpen, Höhe und klimatischen Gegebenheiten
- **Gefährdung:** zunehmend fehlende Pflege der Almen; Baumaßnahmen; touristische Überlastungen; ablehnende Haltung der Biosphärenreservatsgemeinden
- **Repräsentanz:** nationale und internationale Bedeutung als Nationalpark (IUCN Kategorie II); Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa; EU-SPA; NATURA 2000; Europadiplom zum Schutz ökologischer Kostbarkeiten (Kategorie A); Alpenkonvention; ARGE-ALP-Resolution zur Errichtung und zum Management alpiner Nationalparke; Leitbild von EUROPARC Deutschland für Nationalparke in Deutschland
- **zusammenhängender Schutz:** wird auf deutscher Seite überwiegend gewährleistet

### 5 Flächengröße

- **Gesamtgröße:** 46.742 ha (davon sind 1.165 ha Wasserfläche); 20.808 ha gehören zum Nationalpark
- **Gebietserweiterungen:** werden für die Gemeinden Bayerisch Groß-Gmain, Bad Reichenhall und Schneizlreuth im Rahmen der Erstellung des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat überlegt; auf österreichischer Seite ist Potential für ein angrenzendes Großschutzgebiet im Bereich der „Salzburger Kalkhochalpen“

### 6 Zonierung und Abgrenzung

- **Abgrenzung:** sinnvoll, da schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten enthalten sind
- **Zonierung:**

Kernzone:	13.896 ha (davon sind 98 ha Wasserfläche) → 29,7%
Pflegezone:	6.948 ha (davon sind 514 ha Wasserfläche) → 14,9%
Entwicklungszone:	25.898 ha (davon sind 553 ha Wasserfläche) → 55,4%

- **Kernzonen von Pflegezonen umgeben:** grenzen stellenweise an Entwicklungszonen
- **Zonierung im Rahmenkonzept:** im Nationalparkplan enthalten
- **Veränderungen der Zonierung:** mit Verabschiedung des Nationalparkplans hat sich die Zonierung geändert (gilt auch für das Biosphärenreservat); weitere Verschiebungen zugunsten der Kernzonen sind bis 2010 geplant, um die IUCN-Richtlinie für den Nationalpark zu erfüllen

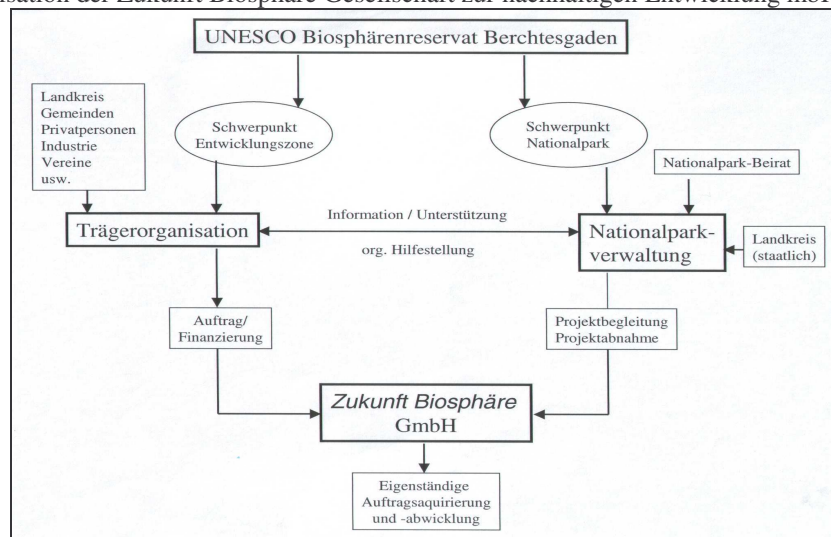
### 7 Rechtliche Sicherung

- **gesetzliche Grundlage:** BayNatSchG; BayWaldG; Nationalparkverordnung (VO über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden vom 16.2.1987; Biosphärenreservat flächengleich mit Alpenpark); Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen; FFH-Richtlinie
- **LandesNatSchG:** Art. 3a BayNatSchG vom 18.8.1998 beschreibt Kategorie Biosphärenreservat
- **Schutz der Ziele:** durch geltende Gesetze und Verordnung ausreichend gesichert
- **rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen:** durch Nationalpark Berchtesgaden gesichert
- **rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen:** durch Landschaftsschutzgebiet gesichert
- **Landschaftsrahmenplan:** existiert nicht
- **Festlegung der Form der Zusammenarbeit:** Biosphärenreservat ist nicht „Träger öffentlicher Belange“

### 8 Verwaltung und Organisation

- **Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung:** keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung; 2001 Gründung der Zukunft Biosphäre GmbH als privater Träger zur Durchführung von Projekten (bis dahin war das Biosphärenreservat der Nationalparkverwaltung zugeordnet); für den Nationalpark besteht ein Beirat und ein Förderverein

Abb. 59: Organisation der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH



(schriftl. Mitt. d'OLEIRE-OLTMANN v. 3.7.2001)

- **Dienst- und Fachaufsicht:** bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in München
- **kontinuierliche Zusammenarbeit:** im Aufbau; Jahresversammlungen des Fördervereins; Arbeitstagung des Nationalparkbeirates
- **Unterrichtung und Beteiligung der Bevölkerung:** wird durch die Zukunft Biosphäre GmbH gewährleistet (s. Abb. 59)
- **Jahresberichte:** werden regelmäßig angefertigt; Berichterstattungen über laufende Untersuchungen

### 9 Finanzierung

- **Beurteilung der Geldmittel:** für eine Biosphärenreservatsverwaltung stehen keine Geldmittel zur Verfügung; die Zukunft Biosphäre GmbH finanziert sich seit 2003 eigenständig über Projekte
- **Geldgeber:** Projektmittel
- **Budget in gleich bleibender Höhe:** variabel durch projektbezogene Abhängigkeit; „Projektprovision“
- **Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine:** Allianz Stiftung zum Schutz der Umwelt; Hängegleiterverband; Hans Seidel Stiftung; weitere Referenzen sind vorhanden



### 10 Personalausstattung

- **Stellenplan:** liegt nicht vor
- **hauptberuflich Beschäftigte:** ca. 70 feste und ca. zehn zeitlich befristete Beschäftigte (die bei der Nationalparkverwaltung angestellt sind); in der Zukunft Biosphäre GmbH sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin tätig
- **Naturwächter:** 15 Mitarbeiter, die ausschließlich von der Nationalparkverwaltung angestellt sind
- **ehrenamtliche Helfer und Naturschutzverbände:** für den Nationalpark sind freiwillige Helfer, WWF und BN tätig; keine Zivildienstleistende, Helfer des FÖJ; ABM- oder AFG-Stellen
- **Umsetzung der Aufgaben und Ziele:** Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine gute Qualifikation
- **Verteilung der Sachgebiete für das Biosphärenreservat:** Forstwirtschaft; Biologie (Zoologie, Botanik); Geographie (Landschaftsökologie, Biogeographie); GIS-Kartographie; GPS-Einmessungen
- **Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter:** im Aufbau
- **delegierbare Aufgaben:** an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen bzw. Personen vergeben

### 11 Eigentumsverhältnisse

- **Verteilung der Eigentumsverhältnisse:** ca. 45% sind im Besitz des Freistaates Bayern
- **Eigentumsverhältnisse in den Kern- und Pflegezonen:** vollständig im Eigentum des Freistaates Bayern
- **Änderung der Landbesitzverhältnisse:** keine erforderlich

### 12 Planung

- **Existenz eines Rahmenkonzeptes:** Kern- und Pflegezonen unterliegen dem Nationalparkplan (2001 verabschiedet); das Biosphärenreservat besitzt kein Rahmenkonzept (von 1995 bis 1997 wurde lediglich ein Entwicklungsentwurf für das Rahmenkonzept erstellt)
- **Inhalte des Rahmenkonzeptes/Nationalparkplans:** Rechtsgrundlagen; Leitlinien für die Entwicklung des Nationalparks; Naturgüter; Nutzung; Zonierung; Maßnahmenkonzepte; Forschung; Umweltbeobachtung; Umweltbildung; Öffentlichkeitsarbeit; Organisation der Nationalparkverwaltung
- **Integration in die Landes- und Regionalplanung:** Integration ist vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt; kein Träger öffentlicher Belange
- **Landschafts- und Bauleitplanung:** keine Abstimmung
- **Pflege- und Entwicklungspläne (PEP):** für die Kern- und Pflegezonen gilt der Nationalparkplan; Teilbereiche des Nationalparks besitzen Pläne; für die Entwicklungszone liegt kein PEP vor

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- **Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung:** Gründung der Zukunft Biosphäre GmbH; Urlaub auf dem Bauernhof; lokale Gasthöfe mit regionalen Erzeugnissen und Gerichten aus dem Biosphärenreservat; Verkehrskonzept zur Reiselogistik „kompetent Mobil“ zur Reduzierung des touristischen Individualverkehrs im Rahmen von INTERREG II; Biohotel in Bischofwiesen; Fütterung, Züchtung, Schlachtung, Vermarktung und Vertrieb einer alten Schweinerasse als „Berchtesgadener Kerndlsau“ durch Betriebe der Region; Unterstützung des ökologischen Landbaus; alternative Tourismusformen; Bewahrung des traditionellen Handwerks; regionales Infoportal für das Berchtesgadener Land; Agenda 21; Beteiligung über Mitarbeiter der Zukunft Biosphäre GmbH
- **finanzielle Anreize:** Fördermittel für Extensivierung; Projektfinanzierung über das bayerische Staatsministerium
- **Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche:** in einigen Sparten gewährleistet; noch im Aufbau
- **primärer Wirtschaftssektor:** Almwirtschaft gestaltet sich von je her nachhaltig; Forstwirtschaft führt Waldumbaumaßnahmen in den Pflegezonen durch
- **sekundärer Wirtschaftssektor:** keine Umstellung
- **tertiärer Wirtschaftssektor:** Betriebe orientieren sich teilweise auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung → Gaststätten mit Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat; Elektroboote (Königssee); Rundwanderbus
- **Produkturzeuger und Produkthersteller:** erste Projekte wurden mit Erfolg initiiert (z. B. Berchtesgadener Kerndlsau)
- **Regional- bzw. Qualitätsmarke:** keine einheitliche Marke; Molkereiprodukte werden unter dem Label „Berchtesgadener Land“ vertrieben
- **Kaufverhalten:** gute Verkaufszahlen der Berchtesgadener Produkte aufgrund des Namens; zurückhaltende Reaktion beim höheren Preis von nachhaltig produzierten Erzeugnissen

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- **Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche:** Durchführung von einzelnen Maßnahmen (z. B. Almpflege); Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen im nördlichen Randbereich der Pflegezone zum Schutz der angrenzenden Wirtschaftswälder
- **Maßnahmen zur Bewahrung von Lebensräumen:** Wald-Wild-Management (Waldumbau und Wildkontrolle); Bewirtschaftung der Almen; Naturverjüngung ohne Einzäunung; Totholz auf Flächen; Erhalt der natürlichen Waldgesellschaften; Vermeidung von Kahlhieben; Entwicklung von Waldmänteln; Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
- **Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:** in der Kern- und Pflegezone durch Naturwächter gewährleistet, welche Polizeifunktion haben; in der Entwicklungszone keine Kontrollen
- **Jagdausübung:** Jagdregulierung über die Nationalparkverwaltung in den Kern- und Pflegezonen sowie über die untere Jagdbehörde in der Entwicklungszone (mit Verkauf von Lizenzen); Abschuss von Reh-, Rot- und Gamswild; seit 1996 unterliegen knapp 12.500 ha (27% der Biosphärenreservatsfläche) einer vorläufigen Jagdruhe

#### 15 Biodiversität

- **Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit:** Bergmischwald; Hoch-, Zwischen- und Niedermoore; subalpine Waldstufe; alpine Rasen; Schneetäler; Krummholzgebüsche; Schuttfluren; Buckelwiesen; Borstgrasrasen; Zwergstrauchheiden; Quellbereiche; naturnahe Fließgewässer; Nasswiesen; Auenwälder
- **Charakterarten der Flora:** Tauernblümchen (*Lomatogonium carinthiacum*); Einseles Akelei (*Aquilegia einseliana*); Enzian (*Gentianaceae* spp.); Edelweiß (*Leontopodium alpinum*); Dolomiten-Mannsschild (*Androsace hausmannii*); Österreichischer Bärenklau (*Heracleum austriacum*); Clusius' Schlüsselblume (*Primula clusiana*); wildes Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*); Christrose (*Helleborus niger*); Fichte (*Picea abies*); Lärche (*Larix decidua*); Zirbe (*Pinus cembra*)
- **Charakterarten der Fauna:** Murmeltier (*Marmota marmota*); Gämse (*Rupicapra rupicapra*); Steinadler (*Aquila chrysaetos*); Schneehuhn (*Lagopus mutus*); Seeforelle (*Salmo trutta* f. *lacustris*); Rehwild (*Capreolus capreolus*); Rotwild (*Cervus elaphus*); Schneehase (*Lepus timidus*); Auerhuhn (*Tetrao urogallus*); Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*); Haselhuhn (*Tetrastes rupestris*); Alpensalamander (*Salamandra atra*); Schwarze Kreuzotter (*Vipera berus*)
- **Zielstellung für das Artenvorkommen:** Wälder mit Dominanz der Fichte werden zum Bergmischwald entwickelt
- **Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:** Steinadler (*Aquila chrysaetos*), Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Murmeltier (*Marmota marmota*)
- **Minimierung gebietsfremder Arten:** werden nicht durchgeführt
- **Inventarisierung des Artenbestandes:** letzte Inventarisierung zur Erstellung des Nationalparkplans
- **Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept:** Erhalt der Biodiversität im Nationalparkplan enthalten

#### 16 Forschung

- **Bedeutung der Forschung:** Aufgabenschwerpunkt innerhalb der Nationalparkverwaltung für Nationalparkbelange; im Biosphärenreservat werden Forschungsaufgaben gleichwertig mit anderen Aufgaben behandelt
- **Forschungsprogramm:** im Nationalparkplan ist ein angewandtes, umsetzungsorientiertes Konzept enthalten
- **Finanzierung und Schwerpunkte:** im Nationalparkplan umrissen
- **Ausübung der Forschungsaufgaben:** Koordinierung durch die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung gewährleistet; v. a. Doktoranden, Diplomanden, Praktikanten und Forschungsinstitute leisten aktive Arbeit
- **Koordinierung und Abstimmung:** wird auch gegenüber externen Wissenschaftlern gewährleistet
- **Grundlagenforschung:** sind für den Bereich der Kern- und Pflegezonen abgeschlossen; Entwicklungszone weist Defizite auf
- **wichtige nationale und internationale Forschungsprojekte:** Großvorhaben „*Königssee-Projekt*“ (1977 bis 1989); Vorhaben „*Bodenforschung im deutschen Alpenraum*“ (1988 bis 1994); MAB 6-Projekt „*Einfluss des Menschen auf Hochgebirgsökosysteme*“ (1980 bis 1991); Einbindung in einen alpen-, europa- und weltweiten Forschungsverbund; Umsetzung alpenweiter Lebensraumbewertungen am Beispiel des Steinadlers; EU-Projekt FUTURALP zur Problematik der Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Verbreitungsmuster alpiner Vogelarten; Projekt „*Alpine Habitat Diversity – HABITALP*“ schafft einheitliche Standards für die Umsetzung der NATURA 2000 Richtlinie der EU und legt eine transnationale Datenbank innerhalb des Netzwerkes von elf Partner aus fünf Ländern mit acht Nationalparks und drei weiteren Schutzgebieten an; Ökosystemanalyse; E+E-Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz automatischer Telemetriesysteme zur Standortbestimmung von Tieren am Beispiel der Gams (*Rupicapra rupicapra*)

- **Dokumentationen der Forschungsergebnisse:** regelmäßige Veröffentlichungen der Studien und Forschungsberichte über die Nationalparkverwaltung; GIS; diverse Datenbanken; bibliographische Aufbereitung der Daten; Berichterstattung über laufende Untersuchungen; Jahresberichte
- **Umsetzung in die Praxis:** Einsatz geographischer Informationssysteme als raumbezogener Lösungsansatz (Hilfsmittel für diverse Habitateignungsmodelle gefährdeter Tierarten, überregionale Bewertung von Lebensräumen; Einsatz bei Planungsprozessen; Nutzung von verschiedenen Interessensgruppen; Bewertung des Spannungsfeldes zwischen Wald, Gams und Steinadler; Studien interdisziplinärer Konfliktanalyse bei ökologischen Fragestellungen)

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- **Monitoringkonzept:** Klimaänderungen und ihre Auswirkungen; Bodenforschung; limnologische Untersuchungen; integriertes Ökosystemmonitoring; anthropogene Einflüsse auf das Bergökosystem; Nacharbeit der Luftbilder; Vegetations- und Gamsmonitoring; Eintrag überregionaler Schadstoffimmissionen
- **Voraussetzungen:** für das Biosphärenreservat im Aufbau befindlich
- **Stand der Umweltbeobachtung:** Inventarisierung der natürlichen Ausstattung und Nutzung in GIS abgeschlossen; Änderung der Biotop- und Nutzungstypen von 1980-1997; Karstwasseruntersuchungen; Vegetationsmonitoring; Waldinventur; limnologische Untersuchungen (insbesondere in Quellen); Gamsmonitoring; Auswirkung der Temperaturerhöhung auf alpine Rasen; Aufbau einer ökosystemaren Umweltbeobachtung für die Entwicklungszone des Biosphärenreservates ist vorgesehen
- **Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen:** ökologische Langzeitbeobachtung (MAB 8-Projekt) wird v. a. über die Nationalparkverwaltung abgestimmt; ökosystemare Umweltbeobachtung richtet sich nach der Konzeption des im Biosphärenreservat Rhön entwickelte F+E-Vorhabens
- **Datenfreigabe:** wird gewährleistet

### 18 Umweltbildung

- **Umweltbildungsprogramm:** ist vorhanden und auf Zielgruppen abgestimmt; Führungen werden im Bereich der Entwicklungszone angeboten
- **Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept:** Umweltbildung findet im Nationalparkplan nur für die Kern- und Pflegezonen Berücksichtigung
- **Informationsstellen:** alle Einrichtungen befinden sich ausschließlich im Nationalpark; ein Nationalparkhaus; fünf Nationalpark-Informationstellen; Räume für Fachausstellungen; zwei Tagungs- und Schulungsräume; ein Lehrpfad; ca. zehn Schautafeln im Gelände; geführte Exkursionen
- **ganzzjährige Betreuung:** Nationalparkhaus ist ganzzjährig geöffnet (täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr); die Nationalpark-Informationstellen sind an Sonn- und Feiertagen geschlossen
- **allgemeine Informationen:** keine Informationen über das Biosphärenreservat (Begriff wird bewusst vermieden); Naturausstattung; Kultur- und Landschaftsgeschichte; regionale Besonderheiten; traditionelles Handwerk; Leben der einheimische Bevölkerung; Schaumodelle
- **Informationsvermittlung:** Informationstafeln; Bibliothek; Filme; Computerstationen; Dauer- und Wechselausstellung; Karten; Faltblätter; allgemeine Führungen; Fachexkursionen; Weiterbildung; Spezialveranstaltung für diverse Zielgruppen
- **Verständlichkeit und Aufbereitung:** gute Verständlichkeit und altersspezifische Aufbereitung
- **Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:** Nationalparkverwaltung; Naturwacht; Kurverwaltung
- **Umweltbildungsprogramm für Schulen bzw. Jugendliche:** Programme für Kinder und Jugendliche existieren
- **Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung:** Diskussionsrunden zur Projektvorstellung und Problemlösung
- **Besucherbetreuung:** grundsätzlich gut; im Jahre 2001 nahmen 5.000 Besucher an einer Führung teil
- **Vielfältigkeit des Angebotes:** wird gewährleistet; allgemeine Informationen; saisonale Führungen; Fachseminare; Fortbildungen; internationale Jugendworkcamps
- **Besucherlenkung und Wegekonzept:** gute Erschließung mit Besucherlenkung; Kernzonen geringfügig beeinträchtigt; 740 km markierte Wanderwege; Radwegenetze; Bergsteige; Badeplätze; Skifahrwege; Kinderspielplätze; Rastplätze; Wege können nur schwer zurückgebaut werden, da viele schon vor der Nationalparkgründung beliebte Wanderwege waren und nun dem Gewohnheitsrecht unterliegen

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit:** ist im Aufbau; gelegentlich Pressemitteilungen; Publikationen von Forschungsberichten; öffentliche Diskussionsrunden bei neuen Projekten; Gesprächskreise (z. B. Agenda 21)
- **Organisation:** für den Nationalpark vorhanden; für das Biosphärenreservat im Aufbau

- **Bekanntheitsgrad:** Biosphärenreservat ist bekannt, allerdings mit einem negativen Image und ohne Kenntnis der Funktionen sowie Inhalte
- **Mediatoren:** bisher nicht zum Einsatz gekommen
- **Verteilung von Informationsmaterialien:** permanente Aktualisierung; Verteilung in den Informationsstellen
- **Unterstützung durch Lokalpolitik:** ist nur befriedigend
- **Partnerschaftsprogramme:** keine, jedoch langfristig angestrebt
- **Netzwerke und Kooperationen:** Netzwerk alpiner Schutzgebiete; Alpengnationalparke in Österreich (Hohe Tauern), Frankreich (La Vanoise) und in der Schweiz (Schweizerischer Nationalpark); EUROPARC; Fremdenverkehrsverbände; Kurverwaltung; Universität Salzburg (Botanik); Salzburger Zoo (Zoologie)
- **Mitgliedschaften:** seit 2003 Mitglied des GISclusters Salzburg
- **Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten:** wird gerne wahrgenommen; über das Gremium zum EABR
- **nationale und internationale Konferenzen:** Workshops zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die EU-Regio „Salzburg, Berchtesgadener Land und Traunstein“; Konferenz „Europäisches Forum für sanfte Mobilität im Tourismus“ in Bad Hofgastein 1998; 4. Europäische Konferenz über Mobilitätsmanagement ECOMM 2000 in Bregenz; „Biodiversitätskonvention und Alpenkonvention“ auf dem 54. Deutschen Geographentag in Bern; „Steinadler in den Alpen“ Vorträge, Symposien, Seminare etc.; „Informationssystem für das Berchtesgadener Land“ beim Tag der offenen Tür der oberbayerischen Regierung; „Aufbau von Strukturen und Umsetzung von nachhaltigen Projekten im UNESCO-Biosphärenreservat“ in Benediktbeuren
- **Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee:** geringfügig vorhanden
- **Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat:** nicht offensichtlich

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- **Akzeptanz:** sehr gering, da mit der Einrichtung des Nationalparks und des Biosphärenreservates die Bevölkerung „übertumpelt“ worden ist; Bürgermeister und Behördenvertreter der fünf Gemeinden versuchten 1997 eine Aberkennung des Biosphärenreservates zu erreichen, was das bayerische Staatsministerium ignorierte; laut Umfrage würden 70% der Bevölkerung das Biosphärenreservat ablehnen
- **Vorteile und Profit:** bisher nur punktuell durch Projektinitiativen; Bevölkerung sieht keine Vorteile
- **generelle Arbeitsmarktsituation:** mit 5,8% liegt die Arbeitslosenquote unter dem Landesdurchschnitt von Bayern (7,3%) und dem Bundesdurchschnitt (11,5%) (Stand: Juli 2005); v. a. touristische Dienstleistungen und Fremdenverkehr sind die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren und sorgen für eine positive Arbeitsmarktsituation
- **Jobmotor:** Zukunft Biosphäre GmbH hat zur Schaffung von sieben Arbeitsplätzen beigetragen
- **wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten:** durch weitere Projektinitiativen vorhanden

## 21 Ausblick

- **Modellregion:** nur begrenzt im Hinblick auf Forschungs- und Monitoringprojekte sowie der Organisationsstruktur für das Biosphärenreservat mit der Zukunft Biosphäre GmbH und ihren Projektinitiativen
- **Entwicklungsstrategien:** Konfliktanalyse und Entwicklung von Lösungsansätzen im Bereich des Spannungsfeldes „Mensch – Natur“; Entwicklung nachhaltiger Konzepte; Akzeptanzsteigerung durch Projekte; Umsetzung beispielhafter Projekte zur Unterstützung des Biosphärenreservates

## Quellenangabe

- 2, 33, 34, 39, 93, 99, 100, 101, 104, 116, 118, 119, 120, 122, 123, 259, 260, 300, 398-416, 518, 548, 574, 575, 666, 667, 706, 707, 721, 734, 755, 759, 760, 762, 765, 766, 777, 785-789, 892-914

## Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Berchtesgaden repräsentiert eine Hochgebirgslandschaft von internationaler Wertigkeit. In seiner Funktion als Biosphärenreservat entwickelt es sich langsamer als erwartet, da das Schutzgebiet aus dem Nationalpark hervorging und eigenständige Strukturen aufbauen musste.

### Anthropogene Aktivitäten

Das gesamte Gebiet ist eine typische Tourismusregion. Etwa drei Millionen Gästeübernachtungen werden durchschnittlich jedes Jahr erreicht. Der Anteil an Langzeiturlaubern (Ø 6,4 Tage) überwiegt. Davon zählt ein hoher Anteil zu Stammgästen. Sowohl im Sommer als auch im Winter können die Besucher eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Aufenthaltes wahrnehmen. Der Besucher des Gebietes wird in Form von Kurtaxe, innerörtlichen Parkscheinautomaten, Parkgebühren auf Großparkplätzen an den Ausgangspunkten der Wanderwegen, hohen Eintritts- und Mautgebühren kräftig zur Kasse gebeten. Der Tourismus, der bereits vor der Schutzgebietenanerkennung eine große Bedeutung als Erwerbsquelle besaß, erbringt etwa 60% bis 70% des

gesamtwirtschaftlichen Aufkommens. Daneben haben die Salzgewinnung und das mittelständische Handwerk eine lange Historie. Die Landwirtschaftsbetriebe werden fast ausschließlich im Neben- und Zuerwerb geführt. Für die Touristen gehört laut einer Umfrage eine intakte Almwirtschaft (s. S. A-170, Anhang 5.1) zum prägenden Landschaftsbild, auf das großen Wert gelegt wird. Die Almwirtschaft geht allerdings zurück, wodurch die Sukzession auf den Almen weiter begünstigt wird.

Viele Entscheidungen werden ohne Beteiligung und Kenntnis der Bevölkerung getroffen. Die Nutzungseinschränkungen und die geringe Borkenkäferbekämpfung im Nationalparkgebiet sehen die meisten als Bedrohung. Sterben die Fichtenwälder ab, wird ein Ausbleiben der Touristen aufgrund des landschaftsästhetisch deprimierenden Anblicks befürchtet.

Die Nutzungen durch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz in Form von Hubschrauberflügen, Leistungsmärsche, Biwakieren, Bundeswehreklettern oder Versorgungsfahrten wirken sich nachteilig auf sensible Bereiche aus. Diese genießen ein Nutzungsvorrecht, so dass die Aktivitäten toleriert werden müssen. Nur durch spezielle Vereinbarungen können diese Nutzungen minimiert werden.

### **Flächengröße**

Die Gesamtgröße des Biosphärenreservates ist ausreichend, bietet allerdings noch Erweiterungspotential. Anstöße zur Erweiterung hat es durch die EU-Regio „Salzburg, Berchtesgadener Land und Traunstein“ gegeben. In Österreich grenzt das Naturschutzgebiet „Salzburger Kalkhochalpen“ an, das darüber hinaus die Voraussetzungen für ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet liefern würde. Beeinträchtigt wird dieses Vorhaben durch fortschreitende Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Im Zuge der Erstellung des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat wird weiterhin geprüft, ob die Gemeinden Bayerisch Groß-Gmain, Bad Reichenhall und Schneizlreuth in das Biosphärenreservat integriert werden können. Weitere Gebietserweiterungen sind aufgrund der lokalpolitischen Situation auf deutscher Seite schwierig.

### **Zonierung und Abgrenzung**

Die Zonierung für das Biosphärenreservat unterliegt noch keinen optimalen Bedingungen und ist verbesserungsbedürftig. Die Erfüllung der BR-Kriterien ist in diesem Punkt ebenfalls kaum realisierbar, weil der Kernzonenanteil zu hoch und der Pflegezonenanteil zu gering ist. Diese Bereiche werden vorrangig als Nationalpark behandelt und sollen langfristig den IUCN-Richtlinien (mindestens 75% Kernzone und maximal 25% Pflegezone) angepasst werden. Die Nationalparkverwaltung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die derzeit 66,6% Kernzone und 33,4% Pflegezone des Nationalparks bis zum Jahr 2010 auf ein entsprechendes Maß anzupassen. Es ist anzunehmen, dass dann 77% der Nationalparkfläche Kernzone sein werden. Das widerspricht der Biosphärenreservatszonierung, die sich auf ca. 16.022 ha Kernzone (34,3%), 4.786 ha Pflegezone (10,2%) und 25.898 ha Entwicklungszone (55,4%) verändern wird.

### **Rechtliche Sicherung**

Die Kern- und Pflegezonen sind rechtlich im Nationalpark mit der Verordnung gesichert. Die Entwicklungszone des Biosphärenreservates unterliegt hingegen keiner gesetzlichen Regelung. Es bestehen lediglich einige Landschaftsschutzgebiete. Eine Biosphärenreservatsverordnung existiert nicht.

### **Verwaltung, Organisation und Finanzierung**

Im Juli 2001 wurde die Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH (kurz: Zukunft Biosphäre GmbH) gegründet. Sie gilt als „*spinn off*“ aus der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden. Hauptanliegen ist die Entwicklung nachhaltiger Konzepte in der Regionalplanung, Umsetzung beispielhafter Projekte, Unterstützung des Biosphärenreservatsgedankens, Entwicklung von Lösungsansätzen im Spannungsfeld „*Mensch – Natur*“ und Bearbeitung raumbezogener Aspekte mit Hilfe des GIS. Die Zukunft Biosphäre GmbH verknüpft Landnutzungsaspekte mit den sozioökonomischen Bedingungen und verbindet diese mit den Rahmenvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene. Hinzu kommen Kompartimente wie z. B. das Internet.

Das bayerische Staatsministerium leistete für die ersten zwei Jahre Starthilfe. Das Finanzierungskonzept der Zukunft Biosphäre GmbH funktioniert mittlerweile eigenständig, so dass über eine Personalaufstockung auf sieben Mitarbeiter nachgedacht wird (Stand: 2004). Die Zukunft Biosphäre GmbH präsentiert sich als ein innovatives Beispiel. Sie zeigt, dass eine für das Schutzgebiet zuständige Institution auch ohne permanente finanzielle, dienstliche und fachliche Unterstützung durch ein Landesministerium, unter den Aspekten der freien Wirtschaft und Projektgelderbeantragung, Bestand haben kann. Die Zukunft Biosphäre GmbH ist darauf angewiesen, die Bevölkerung von innovativen Projekten zu überzeugen und die Akteure in diese einzubinden. Die Betreuung wird für einen bestimmten Zeithorizont gewährleistet. Danach muss das Projekt etabliert und selbst tragend sein. Dadurch soll die Bevölkerung in die Aufgaben des Biosphärenreservates integriert werden. Langfristiges Ziel der Zukunft Biosphäre GmbH ist es, den Bekanntheitsgrad und eine große Akzeptanz für das Biosphärenreservat zu

erreichen. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist noch auszubauen und funktioniert noch nicht optimal. Im Bereich der Projektumsetzung der Zukunft Biosphäre GmbH sind große Fortschritte zu erkennen. Das Biosphärenreservat ordnet sich klar den Belangen des Nationalparks unter. Bis zur Gründung der Zukunft Biosphäre GmbH wurde das Biosphärenreservat von der Nationalparkverwaltung nicht direkt berücksichtigt. Maßnahmenumsetzungen in der Entwicklungszone blieben aus. Die Nationalparkverwaltung und die Zukunft Biosphäre GmbH ergänzen sich nun in ihren Aufgaben. So initiiert die Zukunft Biosphäre GmbH als private Gesellschaft vor allem für den Bereich der Entwicklungszonen nachhaltige Projekte (z. B. das Projekt Berchtesgadener Kernldsau) und trägt zur Regionalentwicklung bei. Die Kern- und Pflegezonen unterliegen einer umfassenden Betreuung durch die Nationalparkverwaltung, was dem Schutzzweck eines Biosphärenreservates ebenfalls entspricht. Da es keine eigene Biosphärenreservatsverwaltung gibt, ist die Beteiligung bei Eingriffen in Natur und Landschaft über die Mitwirkung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht gewährleistet. Die Nationalparkverwaltung sowie die Zukunft Biosphäre GmbH sind nicht als Träger öffentlicher Belange in Planungsvorhaben innerhalb der Großschutzgebiete integriert. Für die Kern- und Pflegezonen ist die Nationalparkverwaltung lediglich untere Forst- und Jagdbehörde sowie untere Naturschutzbehörde. Bei naturschutzfachlichen Fragestellungen innerhalb des Großschutzgebietes wäre diese Einflussmöglichkeit von Vorteil. Durch die fachliche Ausrichtung der Zukunft Biosphäre GmbH werden Ideen des Agenda 21 Prozesses des Landkreises Berchtesgadener Land weiter gefördert und die Ergebnisse realisiert.

### **Personalausstattung**

Das Personal der Zukunft Biosphäre GmbH ist mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern gut qualifiziert. In Verbindung mit den 70 Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung ist die Personalausstattung ausreichend für das Biosphärenreservat. Das gleiche gilt für die Naturwächter, wobei diese nur für die Kern- und Pflegezonen Betreuungsaufgaben wahrnehmen. 15 Mitarbeiter, die ausschließlich von der Nationalparkverwaltung angestellt sind, arbeiten als Naturwächter.

### **Eigentumsverhältnisse**

Da die Kern- und Pflegezonen im Grundbesitz des bayerischen Freistaates liegen, beschränken sich die Konflikte überwiegend auf die Tourismus- und Freizeitnutzungen. In der Entwicklungszone liegen normal gestreute Eigentumsverhältnisse vor, die allerdings keinen Einschränkungen zu Grunde liegen.

### **Planung**

Ein Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat liegt nicht vor. Für die Kern- und Pflegezonenbereiche greift der Nationalparkplan die verschiedenen Funktionen auf. Dieser wird auch bei der Fortschreibung der Fachplanungen berücksichtigt. Pflege- und Entwicklungspläne liegen nicht flächendeckend vor.

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Im primären Wirtschaftssektor wird seit Jahrhunderten eine extensive und damit nachhaltige Nutzung praktiziert. Der sekundäre Wirtschaftssektor unterliegt bislang keiner Umstellung. Im Bereich des tertiären Sektors greift die Beratung und Projektinitiierung durch die Zukunft Biosphäre GmbH, um durch Nachhaltigkeit und Regionalität neue Wege zu begehen. Marktnischen werden darüber hinaus besetzt. Produkterzeuger und -hersteller werden langsam gewonnen. Es gibt bislang keine Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte wie z. B. in Regionalläden. Die Etablierung einer Regional- bzw. Qualitätsmarke ist angedacht, jedoch noch nicht umgesetzt. Den Kritikern zum Trotz zeigt die Zukunft Biosphäre GmbH einige, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten durch den erfolgreichen Abschluss von nachhaltigen Regionalprojekten auf. Eines der ersten Projekte ist die so genannte „*Berchtesgadener Kernldsau*“. Von einer örtlichen Bäckerei, die nach Demeter-Kriterien arbeitet, werden überschüssige Backwaren an zwei Landwirte geliefert, welche die traditionelle Schweinerasse „*Schwäbisch-Hällisches-Landschwein*“ mit ca. 40 Tieren in Freilandhaltung wieder eingeführt haben. Ein Metzgerbetrieb kümmert sich um die Bereitstellung eines Frischfleischangebotes, das direkt im Laden bzw. an einige spezielle Gaststätten als Qualitätserzeugnis verkauft wird. Die Zukunft Biosphäre GmbH übernimmt als Projektkoordinator die Vergabe eines Allgemeinlogos im Sinne von Produktetikett und Qualitätsgütesiegel sowie die Vermarktung inklusive einer medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit mit Internetpräsenz. Das Projekt trägt sich mittlerweile selbst.

Regionaltypische Produkte werden lediglich in einer Supermarktkette vertrieben. Das betrifft Schnäpse, Liköre, Wurstwaren, Milch- und Käseprodukte.

Um den Individualverkehr zu reduzieren, ist ein Verkehrskonzept entwickelt worden. Ein saisonal eingesetzter Rundwanderbus, der vom Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) betrieben wird, fährt durch die Nationalparkgemeinden Berchtesgaden-Schönau-Ramsau-Bischofswiesen in mehreren Streckenvarianten. Dieser hält dabei an allen wichtigen Wanderausgangspunkten. Der Fahrplan ist mit Wandertipps von Themenwegen ausgestattet und beschreibt leichte Wanderungen, Bergtouren sowie Wanderungen für Gesundheitsbewusste mit der Pulsuhr. Dazu ist ein Servicetelefon eingerichtet, das individuell Auskünfte erteilt. In Verbindung mit dem

regionalen Infoportal des Berchtesgadener Landes können weitere Informationen hinzugezogen werden, so dass der Urlaub von zu Hause planbar und ohne Auto möglich ist. Das Infoportal für das Berchtesgadener Land bietet den Menschen vor Ort eine Möglichkeit, sich im Internet zu präsentieren, eine persönliche Landkarte und Tabellen passend einer Auskunft erstellen zu lassen und umfangreiche Auskünfte über den ÖPNV zu erhalten. Der Besucher kann umfassende Informationen über die Urlaubsregion (Beherbergung, Essen und Trinken, öffentliches Leben, Natur etc.) erhalten, Übersicht der Wirtschaftsfähigkeit einer Region, Angebot der Freizeitaktivitäten (Sport, Fitness, Gesundheit, Wellness, Wandern, Kunst, Kultur etc.) abrufen. Im Rahmen des INTERREG II C-Projektes „*Transnationales Pilotprojekt für umweltfreundliche Reiselogistik in Verbindung mit elektronischen Buchungs- und Informationssystemen in alpinen Tourismusregionen*“ mit Partner in Österreich und Italien konnte die Integration der technischen Systeme erreicht werden.

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche und zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen werden punktuell und sehr spezifisch durchgeführt. Ein Reduktionsabschluss bei den Schalenwildarten und vier Winterfütterungen finden als Notlösung statt, um eine stabile Bergmischwaldverjüngung zu erhalten und Verbisschäden zu vermeiden. Kontrollen über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild können in der Entwicklungszone personell bedingt nicht durchgeführt werden. Hoheitliche Aufgaben liegen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (als untere Naturschutzbehörde), während im Nationalpark die Revierbeamten und die Berufsjäger als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sowie die Grenzpolizei Kontrollaufgaben übernehmen.

### **Forschung und ökologische Umweltbeobachtung**

Forschungs- und Monitoringmaßnahmen sind bedeutende Arbeitsschwerpunkte, die allerdings vorrangig in den Kern- und Pflegezonen praktiziert werden. Das Forschungsprogramm ist im Nationalparkplan integriert. Eine Koordinierung und Abstimmung wird gewährleistet. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Monitorings und die Koordinierung mit nationalen sowie internationalen Programmen sind gut. Die nationale und internationale Beteiligung an Konferenzen, Workshops, Seminaren, Vorträgen etc. ist darüber hinaus sehr ausgeprägt.

### **Umweltbildung**

Die Umweltbildung spielt ebenfalls eine zentrale Aufgabe, deren Schwerpunkte im Nationalparkplan enthalten sind. Es gibt ein ganzjährig geöffnetes Nationalparkhaus und mehrere Informationsstellen, die allerdings ungünstigen Öffnungszeiten unterliegen. Direkte Informationen über das Biosphärenreservat werden nicht gegeben. Im Rahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit findet das Biosphärenreservat keine Berücksichtigung. In den Informationsstellen des Großschutzgebietes werden lediglich Nationalparkbelange erklärt. Führungen und Veranstaltungen finden auch mit anderen Bildungsträgern statt. Darin enthalten, sind zum Teil Aspekte der nachhaltigen Nutzung, traditionelles Handwerk und regionale Besonderheiten. Die Einbindung von Jugendlichen der Region und mehrtägige Aufenthalte können aus Kapazitätsgründen sowie aus Mangel der Räumlichkeiten nicht gewährleistet werden. Auf den Besucher wirkt die Erschließung an Wander- und Radwegen positiv, allerdings sind diese vielerorts übererschlossen. In stark frequentierten Bereichen sind sie ausgebaut und breit genug, damit Anlieger diese mit Fahrzeugen nutzen können.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat ist noch zielorientierter auszurichten. Bei Konflikten konnte bislang auf den Einsatz von Mediatoren verzichtet werden. Die Unterstützung durch die Lokalpolitik für das Biosphärenreservat ist sehr gering bis ablehnend.

### **Situation der lokalen Bevölkerung**

Die lokale Bevölkerung sieht weder einen Profit noch betrachtet es das Biosphärenreservat als Jobmotor. Vorteile verspricht sich die Bevölkerung nicht, da das Biosphärenreservat nach ihrer Ansicht keine wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Bevölkerung verurteilt den Nationalpark überwiegend als Verhinderer des Skitourismus sowie dessen Ausbau an. Dieser verlagert sich nun auf andere Gebiete, was für das Berchtesgadener Land den Verlust von zusätzlichen Einnahmen bedeutet. Daher betrachtet ein Teil der Bevölkerung die beiden Großschutzgebiete als Entwicklungshemmnisse.

Der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates ist hoch, ohne die Inhalte genau zu kennen. Die Akzeptanz für das Großschutzgebiet ist gering. Das Biosphärenreservat und der Nationalpark müssen gegen zahlreiche Gegner angehen. Der von den fünf Gemeinden im Jahr 1997 getroffene Gemeinderatsbeschluss zur Aberkennung des Biosphärenreservates wurde vom bayerischen Staatsministerium nicht berücksichtigt. Daran hat sich bisher nichts geändert. Aus diesem Grund ist das Gebiet auf nationaler Ebene offiziell noch nicht als Biosphärenreservat erklärt oder verordnet worden, obwohl die Anerkennung durch die UNESCO bereits 1990 erfolgte.

### **Ausblick**

Der Fortbestand des Biosphärenreservates könnte durch den Widerstand innerhalb der Bevölkerung gefährdet sein. Aufgrund der besonderen Finanzierung der GmbH sind Projektinitiierung und die Mitarbeit der lokalen Akteure notwendig, um als eine Art Verwaltung weiter existieren zu können und den Biosphärenreservatsgedanken umzusetzen. Der finanzielle Rückhalt des bayerischen Staatsministeriums ist nach einer Startphase eingestellt worden. Geldmangel, fehlende Projekte, weitere Akzeptanzeinbußen und der Verlust der aktiven Unterstützung durch das bayerische Staatsministerium können das Biosphärenreservat Berchtesgaden in seiner Entwicklung hemmen.

Die Gewährleistung des Schutzes von Natur und Landschaft, die Erholungsmöglichkeiten für Besucher, Umweltbildung, Forschung, Monitoring sowie die günstige Arbeitsmarktsituation durch Fremdenverkehr und den touristischen Dienstleistungen sind besonders positive Entwicklungsaspekte für das Biosphärenreservat.

Das Biosphärenreservat ist für das Gebiet durchaus eine geeignete Schutzkategorie, die sich auch mit dem Schutzzweck des Nationalparks vereinbaren lässt und gleichzeitig die Regionalentwicklung sowie die wirtschaftliche Entwicklung innovativ voranbringt. Im Hinblick auf die Zonierung und Flächengröße bedarf es langfristig einige Nachbesserungen. Naturräumlich und fachlich sind die Voraussetzungen gegeben.

## **6.12.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Berchtesgaden**

Anmerkungen: Die Empfehlungen für das Biosphärenreservat Berchtesgaden sind überwiegend sehr spezifisch, da durch die Arbeiten der Nationalparkverwaltung seit 1978 in den Bereichen der Kern- und Pflegezonen bereits Grundlegendes realisiert worden ist.

### **1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet**

*keine Empfehlungen*

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

#### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Die Almwirtschaft mit ihrer pfleglichen und extensiven Ausrichtung ist zu erhalten. Darüber hinaus ist der Einsatz von Handelsdünger und Herbiziden komplett einzustellen.
- Die fischereiliche Nutzung unterliegt in den Kern- und Pflegezonen der Verpachtung durch die Nationalparkverwaltung und ist daher nachhaltig, natur- und umweltgerecht zu gestalten.
- Die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle, die aktuelle Informationen zu temporären Sportangeboten, wetterabhängigen Freizeitaktivitäten, Sommer- und Wintersportführer mit alternativen Angeboten etc. herausgibt, hat großen Bedarf. Eine Besucherlenkung kann dadurch gewährleistet und unnötige Störungen sowie Schäden vermieden werden.
- Das Drachen- und Gleitschirmfliegen kann Störungen (panikartige Fluchtreaktionen) der Tierwelt verursachen und sollte vorrangig auf den Bereich der Entwicklungszone beschränkt bleiben.
- Die Badenutzung bedarf örtlichen Lenkungsmaßnahmen zum Schutz trittempfindlicher Uferbereiche, wozu die Einleitung geeigneter Maßnahmen notwendig ist.
- Die Höhlenbefahrung von Vereinen und Gruppen ist an verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu knüpfen, da die Höhlen bereits auf geringfügige Standortbeeinträchtigungen und Beeinflussungen empfindlich reagieren.
- Die Nutzung des Königssees durch Elektro- und Ruderboote der bayerischen Seenschiffahrt GmbH ist umweltfreundlich und sollte unbedingt beibehalten werden. Darüber hinaus eignen sich die Bootsfahrten, um qualifizierte Informationen über das Biosphärenreservat und den Nationalpark im Rahmen der Besucherbetreuung zu geben.
- Die seit Jahren durchgeführten Großveranstaltungen sind bei umweltgerechter Organisation zu tolerieren, aber weder räumlich noch zeitlich auszuweiten. Die Veranstaltungen können genutzt werden, um auf das Biosphärenreservat aufmerksam zu machen und den Besucher dafür zu interessieren.
- Aufgrund des hohen Tourismusstroms zu den Hütten, Gaststätten und Unterkunftshäusern in Bereichen der Kern- und Pflegezonen ist eine Ver- und Entsorgung zu gewährleisten. Dazu ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes mit modellhaften Einzellösungen erforderlich.
- Die Durchführung eines aktiven Bildungsurlaubs im Biosphärenreservat Berchtesgaden ist bislang noch eine Marktlücke.

### **4 Repräsentativität**

*keine Empfehlungen*



## 5 Flächengröße

### Empfehlung an das österreichische Ministerium:

- Direkt an das Biosphärenreservat angrenzend befindet sich auf österreichischer Seite das Naturschutzgebiet „Salzburger Kalkhochalpen“. Davon sind wenigstens 40.000 ha nationalparkverdächtig. Darüber hinaus besitzt das Vorland einen vergleichbaren Biosphärenreservatscharakter. Die Möglichkeit für ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet kann gewährleistet werden und ist aufgrund des einheitlichen Ökosystemkomplexes sinnvoll.

## 6 Zonierung und Abgrenzung

### Empfehlung an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:

- Die Kennzeichnung der Grenzen zwischen Kern-, Pflege- und Entwicklungszone ist zur Vermittlung des Zonierungskonzeptes nach außen erforderlich.

## 7 Rechtliche Sicherung

### Empfehlung an das bayerische Staatsministerium:

- Die Erklärung des Alpenparks zum Biosphärenreservat Berchtesgaden durch das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen steht noch aus.

## 8 Verwaltung und Organisation

### Empfehlung an das bayerische Staatsministerium:

- Die Nationalparkverwaltung sollte direkt dem Umweltministerium unterstehen, da sich die verschiedenen Ebenen der Zuständigkeiten ansonsten beeinträchtigend auf das Gebiet auswirken könnten. Das Mitspracherecht bei raumordnerischen Planungen ist zu verbessern, indem die Nationalparkverwaltung sowie die Zukunft Biosphäre GmbH zum Träger öffentlicher Belange werden.

### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:

- Die Zusammenarbeit mit den (alpinen) Vereinen und Naturschutzverbänden lässt sich ausbauen, um eine Unterstützung für verschiedene Maßnahmen (Kontrolle, Umweltbildung, Freizeitaktivitäten etc.) zu erhalten. Auch für eine Akzeptanzsteigerung könnten die Vereine Hilfestellung leisten. Ebenfalls ist ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Nationalparkverwaltung, der Wehrbereichsverwaltung und der Zukunft Biosphäre GmbH zu gewährleisten.
- Die Gründung eines Vereins, in dem Gebietskörperschaften vertreten sind, ist für die Umsetzung von Biosphärenreservatsbelangen in der Entwicklungszone wichtig.
- Die Schaffung einer Trägerorganisation, die Projektaufträge generiert und Fördergelder beantragt, ist notwendig. Diese könnte beim Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes angegliedert werden, um mit der GmbH zu kooperieren.

## 9 Finanzierung

### Empfehlung an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:

- Die gezielte Anwerbung neuer Sponsoren ist zwar arbeitsaufwändig, liegt aber im Interesse des Schutzgebietes, wenn dadurch neue Projekte initiiert werden können.

## 10 Personalausstattung

### Empfehlung an das bayerische Staatsministerium:

- Für den Bereich der Umweltbildung ist eine Personalaufstockung notwendig, um eine kontinuierliche Umweltbildungsarbeit für die Besucher (v. a. in der Entwicklungszone) gewährleisten zu können.

### Empfehlung an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:

- Das gezielte Anwerben von Diplomanden und Doktoranden im Hinblick auf die Durchführung bestimmter Forschungsaufträge ist vorzunehmen. Über das Internet können auf die bestehenden Möglichkeiten effektiv und mit geringem Arbeitsaufwand hingewiesen werden.

## 11 Eigentumsverhältnisse

keine Empfehlungen

## 12 Planung

### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Für das Biosphärenreservat ist ein Landschaftsrahmenplan oder Rahmenkonzept zu erarbeiten und mit den Gemeinden abzustimmen.
- Die Integration des Biosphärenreservates in die Landes- und Regionalplanung sowie die Abstimmung mit der Landschafts- und Bauleitplanung ist zügig vorzunehmen.
- Für die besonders schutz- und pflegebedürftigen Bereiche der Entwicklungszone sind Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen.
- Die Unterstützung bei der Realisierung der lokalen Agenda 21 in den Gemeinden kann von der Zukunft Biosphäre GmbH noch stärker umgesetzt werden, sofern der erforderliche Auftrag von den Gemeinden gewünscht ist. Dieser Prozess ist voranzutreiben.

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Die Entwicklung eines speziellen Pauschalreiseangebotes zum Thema Biosphärenreservat steigert die Attraktivität des Berchtesgadener Landes und erhöht den Bekanntheitsgrad. Reiseveranstalter können das Angebot aufgreifen.
- Die Unterstützung von umweltbewusst wirtschaftenden Gastronomiebetrieben mit einer Verleihung des Logos, einer Auszeichnung sowie einer öffentlichkeitswirksamen Vermarktung stärkt das nachhaltige Handeln und sollte daher gefördert werden.
- Das Fremdenverkehrsmarketing ist stärker in das Biosphärenreservatskonzept einzubinden und mit konkreten, umfassenden Informationen zu unterstützen.
- Die Gaststätten und Unterkünfte in den Kern- und Pflegezonen sind zu erhalten und mit biosphärenreservatspezifischen Informationen auszustatten.
- Für eine sinnvolle Regionalvermarktung ist die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle notwendig.
- Die Förderung zum Erhalt der traditionellen Almkaser ist mit Nachdruck fortzuführen, da der Unterhalt (z. B. Dacheindeckung) die Eigentümer in der Regel finanziell überfordert. Neben den Zuschüssen über das Amt für Landwirtschaft und Ernährung sowie dem Landesamt für Denkmalpflege sollte sich auch der Tourismussektor an einer Unterstützung beteiligen.
- Die Einrichtung einer Käserei kann das vom Aussterben bedrohte Sennerhandwerk erhalten.
- Die Landwirte und der Fremdenverkehrssektor sollten sich als Kooperationspartner sehen und sich gegenseitig unterstützen.
- Eine regionale Vermarktung für qualitativ hochwertiges heimisches Holz ist gemeinsam mit der Waldbesitzervereinigung durchzuführen.
- Das typische Berchtesgadener (Holz-)Haus ist durch eine geeignete Marketingstrategie zu fördern und zu unterstützen.
- Landschaftsgerechtes Bauen im Biosphärenreservat (unter Einbeziehung von Niedrigenergiebauweisen, regionalen Baustoffen, Regenwassernutzung etc.) ist durch Fördergelder, Wettbewerbe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu fördern.
- Die Koppelung verschiedener Energieträger und die Nutzung der Potentiale für Solarenergie sind auszuschöpfen und finanziell durch Fördermittel weiter zu forcieren.
- Die Denkmalpflege erhält landschaftsbildprägende Strukturen und ist aufrecht zu erhalten.
- Die Einführung und Vermarktung eines Gütesiegels für umweltfreundlich hergestellte Produkte aus dem Biosphärenreservat stellt für die Betriebe eine Marktnische und bessere Absatzmöglichkeiten dar.
- Die Initiierung eines Ideenwettbewerbs für die Gestaltung beispielhafter, landschaftlich optimal eingebundener Gewerbeansiedlungen kann zur Identifikation mit der Region und dem Biosphärenreservat beitragen.
- Die Einführung eines Touristentickets für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und Fremdenverkehrsinfrastruktur regt die Besucher an, das Auto stehen zu lassen und eine Vielzahl an Attraktionen zum Kennen lernen des Gebietes aufzusuchen.
- Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zuge der EU-Regio erweitert den Aktionsradius der Besucher und bietet noch mehr Abwechslung.
- Eine gute Vermittlung der ÖPNV-Angebote hilft, den Besucher davon zu überzeugen, auf den privaten Pkw zu verzichten. Die Herausgabe und großzügige Verteilung des Freizeitführers „*Mobil mit Bus und Bahn*“ unterstützt den Besucher in seiner Entscheidung.
- Die Gründung einer Vertriebsgesellschaft auf genossenschaftlicher Basis für die im Biosphärenreservat erzeugten Produkte würde der regionalen Vermarktung dienen.

- Die nachhaltige Nutzung und Entwicklung ist durch finanzielle Anreize zu stärken und durch eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren.
- Die Einführung einer einheitlichen und produktübergreifenden Regional- bzw. Qualitätsmarke mit dem Biosphärenreservatslogo ist zügig umzusetzen.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind durch gezielte Kontrollen (auch in der Entwicklungszone) zu minimieren bzw. zu vermeiden.
- Die Erstellung von Almpflegeplänen sowie deren Umsetzung sind konsequent zu realisieren. Die Hochstauden- und Lägerfluren breiten sich großflächig aus und sind zum Erhalt des besonderen Landschaftsbildes zu stechen. Dafür reicht der Einsatz freiwilliger Helfer (z. B. im Rahmen des Jugendcamps) nicht aus. In Verbindung mit der Arbeitsagentur können zeitlich befristete Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Die Waldweidebereinigung bzw. Waldweidefreistellung unterliegt alten traditionellen Rechten. Diese sind auf freiwilliger Basis durch die Pächter aufzugeben und mittels entsprechenden Maßnahmen vom Freistaat Bayern auszugleichen.
- Totholz ist für die Lebensgemeinschaft Wald zumindest in den Kernzonen zu belassen.
- Die Waldpflegemaßnahmen werden nur in einem kleinen Bereich der Pflegezone zur Wiederherstellung standortheimischer Waldgesellschaften durchgeführt. Weitere Initialmaßnahmen sind im Bereich von Fichtenforsten im gesamten Schutzgebiet sinnvoll.
- Die Bestandsregulierungen für Rot-, Reh- und Gamswild sind kontinuierlich fortzuführen bis sich standortheimische Baumarten in ausreichendem Umfang ohne Schutzmaßnahmen verjüngt und entwickelt haben.
- Die Winterfütterungen und Zäunungen sind langfristig aufzuheben, da sie erheblich in die Populationsentwicklung des Wildbestandes eingreifen.

#### 15 Biodiversität

*keine Empfehlungen*

#### 16 Forschung

##### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Die Einbindung wissenschaftlicher Institutionen (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Bundes- und Landesämter) ist weiter vorzunehmen, um den Forschungsauftrag zu erfüllen. Diese Leistungen können sowohl die Nationalparkverwaltung (für die Kern- und Pflegezone) als auch die Zukunft Biosphäre GmbH (für die Entwicklungszone) personell und finanziell nicht gewährleisten.
- Die Weiterentwicklung und Pflege der digitalen Informationssysteme ist sinnvoll, da das Schutzgebiet im internationalen Interesse liegt und zusätzliche Forschungsvorhaben angeknüpft werden können.
- Die Veröffentlichung der Forschungsberichte sollte fortgeführt und ggf. populärwissenschaftlich aufbereitet werden.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

*keine Empfehlungen*

#### 18 Umweltbildung

##### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Die Umweltbildung ist grundsätzlich und ganz selbstverständlich auf die Thematik „Biosphärenreservat“ auszuweiten. Gleiches gilt für die Informationsstellen.
- Die Präsenz der Naturwächter im Gebiet sollte erhöht werden, um den Besuchern die Besonderheiten zu erklären, Informationen zu geben und gegen Verstöße vorzugehen.
- Die Methodenvielfalt und abwechslungsreiche Gestaltung ist wichtig, um die Besucher für die Teilnahme der verschiedenen Umweltbildungsangebote zu begeistern. Dabei sind auch biosphärenreservatsspezifische Veranstaltungen, Exkursionen etc. verstärkt abzuhalten. Die Werbung und Angebotsausschreibung ist mit allen Anbietern der Region vorzunehmen, damit der Besucher einen Überblick über die Vielfalt in beispielsweise einer einzigen Broschüre erhält. Die Koordination kann das Sachgebiet Umweltbildung der Nationalparkverwaltung oder die Kurdirektion Berchtesgaden übernehmen. Die Kosten lassen sich dadurch verringern.

- Eine Betreuung der Informationsstellen ist auch an den Wochenenden und Feiertagen zu gewährleisten, weil an diesen Tagen besonders viele Besucher in das Großschutzgebiet kommen. Zusätzlich sind in der Hochsaison erweiterte Öffnungszeiten des Informationshauses am Königssee sinnvoll. Viele Touristen nehmen sich erst nach dem Bootsausflug Zeit für weitere Informationen und möchten dann Materialien käuflich erwerben.
- Die Ausstattung der Informationsstellen ist permanent zu aktualisieren. Darüber hinaus sollten die Besucher des Gebietes durch professionalisierte Werbung auf die Häuser aufmerksam gemacht werden.
- Bisher gibt es keine Möglichkeiten für Schulklassen sowie für Kinder und Jugendliche der Region über einen längeren Zeitraum an einem Umweltbildungsprojekt o. ä. teilzunehmen. Die personellen und räumlichen Kapazitäten sind dafür nicht gegeben. Auch diesen Umweltbildungsauftrag gilt es zu erfüllen.
- Die Jugendarbeit ist in jedem Fall zu intensivieren und auszubauen (z. B. Jugendgruppe mit regelmäßigen Treffen, Austauschprogramme für Jugendliche und Schüler, Betreuung von Projekttagen und –wochen). Das gilt sowohl für lokale Gruppen als auch für Besuchergruppen.
- Die Einrichtung eines zentralen Bildungshauses mit Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte umgesetzt werden.
- Die Etablierung eines Angebotes für mehrtägige Veranstaltungen ist zu realisieren, um eine intensivere Umweltbildung zu betreiben.
- Die Mitarbeiter sollten die Möglichkeit einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung je nach ihrem Einsatzgebiet wahrnehmen können.
- In den Kern- und Pflegezonen sind keine Erschließungsmaßnahmen notwendig. Das Gebiet ist bereits „übererschlossen“.
- Auf einen Ausbau sowie Verbreiterung von Steigen, Wander- und Fahrwegen sollte verzichtet werden. Asphaltdecken (wie z. B. die Hirschbichlstraße) stören das Landschaftsbild und mindern den Wandergenuss.
- Das Radwegenetz bedarf keiner Erweiterung. Die Einhaltung der seit 1992 existierenden Radfahrverordnung ist innerhalb der Kern- und Pflegezonen zu überprüfen. Konflikte mit Wanderern nehmen zu.
- Empfindliche Standorte sind aufgrund des z. T. massenhaften Wandertourismus punktuell durch Schutzmaßnahmen (z. B. Zäunung, Stegebau etc.) zu sichern.
- Die Beschilderungen der Wanderwege sind teilweise unbefriedigend. Eine thematische Beschilderung erweist sich als geeignet (wie z. B. im Biosphärenreservat Bayerischer Wald). Der Unterhalt der bestehenden und markierten Wege- bzw. Steiganlagen ist notwendig, um zusätzliche Trittschäden zu vermeiden.
- Eingangsbeschilderungen fehlen gänzlich. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der beiden Großschutzgebiete sind derartige Hinweise sinnvoll.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:

- Die Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Thematik „Biosphärenreservat“ auszuweiten.
- Die zielorientierte Pressearbeit ist zu verstärken, um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz gegenüber dem Biosphärenreservat zu erhöhen.
- Eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit ist sowohl für den Nationalpark als auch für das Biosphärenreservat notwendig, um eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung zu erreichen.
- Die Entwicklung geeigneter Marketingmethoden sowohl zur Steigerung der Glaubwürdigkeit, als auch zur Regionalförderung kann die Akzeptanz des Großschutzgebietes in der örtlichen Bevölkerung steigern. Aufklärung und regelmäßige Informationsweitergabe (z. B. Pressekonferenzen) sind wichtige Grundvoraussetzungen.
- Die Möglichkeit, ein Kompetenzzentrum zu entwickeln, ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- Die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse im Nationalpark wird monatlich im Berchtesgadener Anzeiger unter der Rubrik „im Nationalpark notiert“ fortgeführt. Diese sollte um die Ereignisse im Biosphärenreservat erweitert werden. Denkbar ist auch eine eigene Zeitung, die zusammen mit der Nationalparkverwaltung herausgegeben wird.
- Die nachhaltige Nutzung und Entwicklung ist durch eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren.
- Das Angebot an Sonderveranstaltungen sowie das Spektrum von Veranstaltungsformen ist auszubauen und zu verbessern.
- Die Möglichkeit zur Meinungs- und Urteilsbildung (z. B. Bürgersprechstunde, Bürgerbüro, Servicetelefon) sollte jederzeit von den Bürgern wahrgenommen werden können. Als Anlaufstelle würde sich die Nationalparkverwaltung eignen.
- Die Konflikt-, Dialog- und Toleranzfähigkeit sind weiterhin zu fördern.
- Der Einsatz von Mediatoren ist bei besonderen Konflikten zu überdenken.

- Die Entwicklung einer Kooperationsstrategie und die Intensivierung der bestehenden Kooperationen sind notwendig, um geeignete Partner zum fachlich-wissenschaftlichen Austausch im Hinblick auf gemeinsame Strategien in der Forschung und Umweltbeobachtung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu haben.
- Aufgrund der guten Forschungs- und Monitoringarbeiten ist die Herausgabe eines Umweltberichtes zu befürworten.

## **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung und Zukunft Biosphäre GmbH:**

- Die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens über die wirtschaftliche Bedeutung des Biosphärenreservates für die Region erscheint sinnvoll, um die Entwicklungsmöglichkeiten und den Modellcharakter besser beurteilen zu können. Dieses kann den fünf eingebundenen Gemeinden als Diskussionsgrundlage dienen und zur Akzeptanzsteigerung beitragen.
- Die Pflege von Brauchtum und Tradition gehört zum Anliegen der Bevölkerung. Hier sollte sich das Biosphärenreservat integrieren. Kontakte und Kooperationen sind aufzubauen und zu pflegen.
- Die Identität als Biosphärenreservat und Nationalpark ist zu steigern, indem sich die Großschutzgebiete durch die Aufarbeitung der Eigenarten, Heimatgeschichte, Lebens- und Arbeitstraditionen sowie den historischen Wirtschaftsformen noch stärker auseinandersetzen. Durch Wissen, Achtung und Respekt sind diese Faktoren in den Lebensalltag nachdrücklich einzubeziehen.
- Perspektiven für junge Menschen sind zu schaffen, damit die Region diese nicht verliert. Durch ein attraktives Arbeitsplatzangebot mit innovativen Ideen kann der Tendenz der Abwanderung entgegengewirkt werden. Begünstigend wirkt sich die geringe Arbeitslosigkeit der Region aus.

„Kranichland mit weitem Horizont“

### 6.13 Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Logos für das BR Schorfheide-Chorin:



<b>Lage:</b>	80 km nördlich von Berlin in der Uckermark (Brandenburg)
<b>Höhenlage über NN:</b>	2 bis 139 m
<b>Landschaftstypen:</b>	hügelige Offenlandschaft; Wälder; Sander; Urstromtäler; Moore; Seen; Sölle
<b>Anerkennungsjahr:</b>	1990 Anerkennung durch die UNESCO
<b>Fläche:</b>	129.160 ha
<b>Zonierung:</b>	Kernzone: 3.650 ha ( 2,8%) Pflegezone: 24.100 ha (18,7%) Entwicklungszone: 101.410 ha (78,6%)
<b>Flächennutzung (gerundet):</b>	Wald: 65.298 ha ( 51%) Acker: 37.654 ha ( 29%) Grünland: 12.672 ha ( 10%) Gewässer: 9.040 ha ( 7%) Siedlungen, Verkehrsflächen u. a.: 4.000 ha ( 3%)
<b>Einwohner:</b>	32.000 Einwohner
<b>Anthropogene Aktivitäten:</b>	Erholungsnutzung (insbesondere als Naherholungsgebiet); Land- und Forstwirtschaft
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.schorfheide-chorin.de">www.schorfheide-chorin.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	<a href="mailto:br-schorfheide-chorin@lags.brandenburg.de">br-schorfheide-chorin@lags.brandenburg.de</a> ; <a href="mailto:lags@lags.brandenburg.de">lags@lags.brandenburg.de</a>

#### Besonderheiten und Kurzcharakteristik

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin repräsentiert eine reich gegliederte Landschaft, welche vor allem die Gletscher der letzten Vereisung mit ihrem Abschmelzen vor 15.000 bis 10.000 Jahren prägte. Die so genannte „Weichselvereisung“ hinterließ auf der Fläche des heutigen Biosphärenreservates in lehrbuchartiger Manier eine „glaziale Serie“. Die Schorfheide-Chorin wechselt zwischen ausgedehnten Wäldern und weiten Offenlandschaften mit rund 240 Seen, ca. 3.000 Mooren, Wiesen und Äckern. Der Strukturreichtum bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Als Besonderheiten gelten Tiere wie Biber, Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Sumpfschildkröte und Seeadler sowie Pflanzen wie Orchideen, Trollblume und Sumpfporst.

Foto 31: Blick vom Rummelsberg über das Brodowiner Land

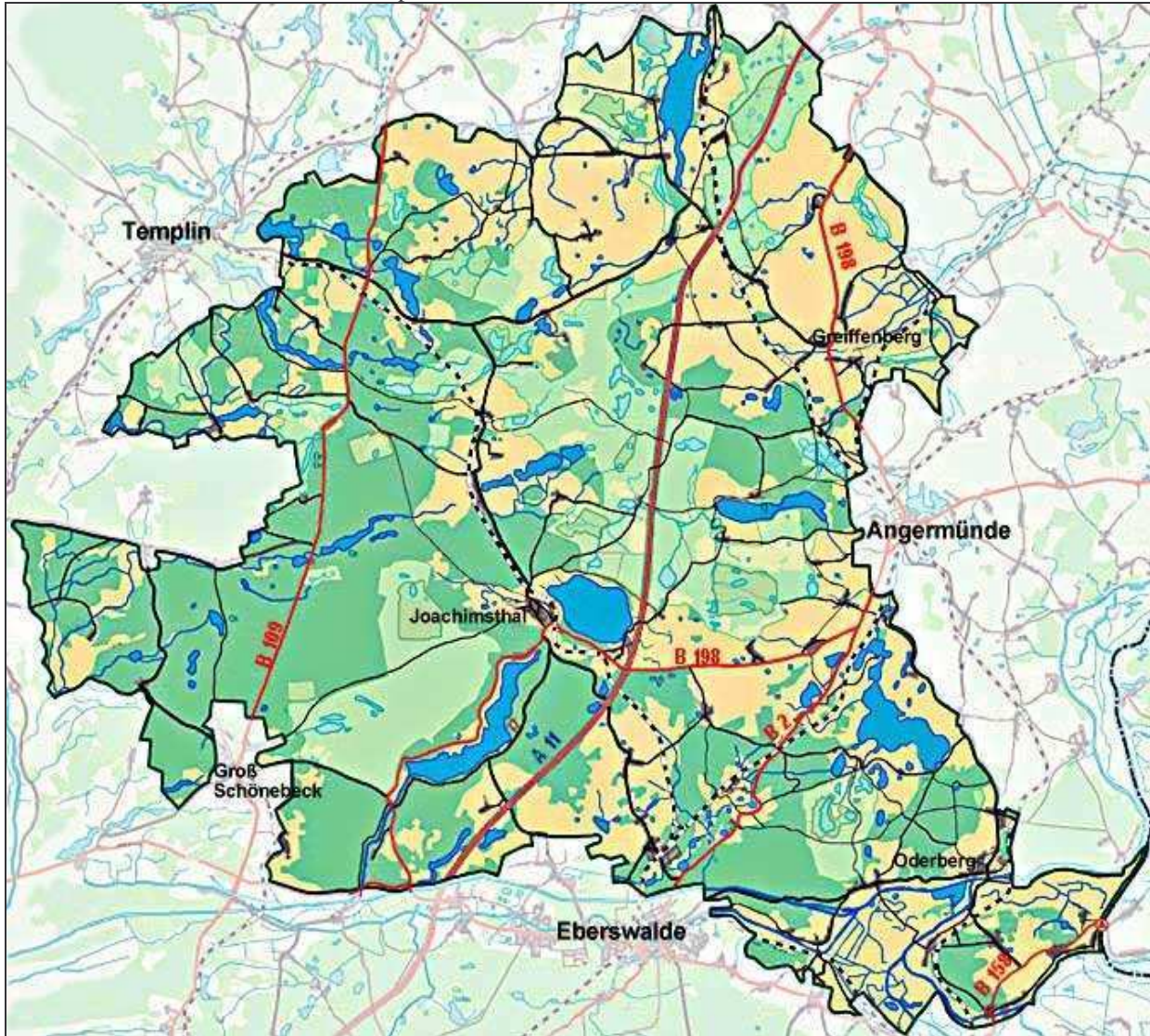


(Schrader 2001)

Die Region ist zwar dünn besiedelt, aber dennoch wurde die Naturlandschaft des Biosphärenreservates Jahrhunderte lang durch Nutzung und Bewirtschaftung anthropogen überprägt. In den Ortschaften sind noch zahlreiche kulturhistorische Zeugnisse erhalten geblieben.

Durch die Nähe zu Berlin, ist das Biosphärenreservat zu einem Naherholungsgebiet geworden und dadurch zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Insbesondere die Schorfheide ist als traditionelles Jagd- und Waldgebiet bekannt. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat eine eigene Regionalmarke für naturgerecht erzeugte Qualitätsprodukte entwickelt und unterstützt in vorbildlicher Weise die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Mehr als 50 Erzeugnisse tragen bereits das Label und werden in Regionalläden angeboten.

Karte 20: Übersichtskarte über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: [www.schorfheide-chorin.de/br-karte](http://www.schorfheide-chorin.de/br-karte))

Die Namensgebung des Gebietes entwickelte sich wahrscheinlich durch den hohen Eichenbestand. „Schorf“ leitet sich von „Schürfen“ ab und bedeutet „Aufsammeln von Eichen“. „Heide“ steht historisch für Wald. (vgl.: AGR 1995, S. 170)

### 6.13.1 Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin

#### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin“: Lage; biogeographische Region; Klima; Geologie; Geomorphologie; Topographie; Böden; Hydrologie; Gewässerökologie.

#### Entwicklungsphase:

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wurde auf der letzten Ministerratssitzung der DDR im so genannten Nationalparkprogramm mit 13 anderen Großschutzgebieten der ehemaligen DDR anerkannt (s. S. 473). Die Entscheidung, aus der Schorfheide-Chorin ein Biosphärenreservat zu machen, war pragmatischen Ursprungs. Im

Vergleich zu den angrenzenden uckermärkischen Seen und dem Barnimer Land (heute beide als Naturpark anerkannt), deren Naturraum mit der Schorfheide-Chorin vergleichbar ist, konnte auf der Fläche der Schorfheide-Chorin eine Vielzahl an Kern- und Pflegezonen direkt ausgewiesen werden. Daher entstand das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und kein Naturpark. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Mehr als zehn Jahre nach der Anerkennung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin befindet sich das Gebiet im Endstadium der Konsolidierung. Damit hat das Biosphärenreservat bis zur Durchführung der ersten Evaluierung viel geleistet und die geforderten Ziele überwiegend realisieren können. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

#### Evaluierung:

Die Biosphärenreservatsverwaltung betrachtet die Einhaltung und Umsetzung der Naturschutzgesetze, der Verordnung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin sowie der Prüfkriterien der UNESCO für Biosphärenreservate als ihre zentrale Aufgabe. Um sich der Verantwortung zu stellen, führte die Verwaltung im Jahre 2002/03 auf freiwilliger Basis eine interne Evaluierung durch, um den Entwicklungsstand des Biosphärenreservates zu dokumentieren. (mdl. PLACHTER v. 17.9.2001)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gehört zu den am vorbildlichsten entwickelten Biosphärenreservaten in Deutschland. In nur zehn Jahren konnte sich das Biosphärenreservat etablieren und entwickelte sich zum Aushängeschild und Werbeträger der Region. Die intern sowie von der Autorin extern durchgeführten Evaluierungen zeigten, dass das bisher Geleistete den UNESCO-Anforderungen entspricht sowie die überwiegenden BR-Kriterien bereits jetzt erfüllt.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: Siedlungsräume; wirtschaftliche Aktivitäten; kulturelle Bedeutung; Nutzungsweisen; Besucherstatistik.

#### Bevölkerungszahlen:

Tab. 29: Verteilung der Einwohner im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

	Einwohnerzahl (ständig)	Einwohnerzahl (zeitweise)
Kernzone	keine	2
Pflegezone	ca. 150	keine
Entwicklungszone	ca. 32.000	ca. 45.000

(eigene Darstellung)

1990 lebten noch 35.000 Menschen im Gebiet des Biosphärenreservates. Diese Zahl reduzierte sich vor allem durch Wegzug (Landflucht) innerhalb von zehn Jahren um knapp 3.000 Menschen (s. Tab. 29). Die Bevölkerung lebt in den drei Kleinstädten (Joachimsthal, Oderberg und Greiffenberg) sowie in 72 Dörfern mit je 200 bis 400 Einwohnern. Mit 25 Einwohnern/km<sup>2</sup> gehört das Gebiet zu den am dünnsten besiedelten Gebieten Deutschlands. Die meisten Gemeinden haben weiterhin mit abnehmenden Einwohnerzahlen zu kämpfen. (vgl.: MLUR 1999, S. 7; AGR 1995, S. 171) Prognosen gehen davon aus, dass im Zeitraum von 1997 bis 2015 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 13% zu rechnen ist. Vor allem die jungen Leute wandern aufgrund des Ausbildungs- und Arbeitsplatzmangels in die Städte ab. Das Gebiet beginnt zu überaltern. Eine Ausnahme bildeten die angrenzenden Städte Eberswalde (ca. 49.000 Einwohner), Angermünde (ca. 10.300 Einwohner) und Templin (ca. 13.900 Einwohner) sowie der südliche Randbereich des Biosphärenreservates. Dort gibt es einen Zuzug durch Wochenendhausbesitzer und Pendler nach Berlin. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung; mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

#### Traditionelle Nutzungs- und Wirtschaftsweisen des Haupterwerbs:

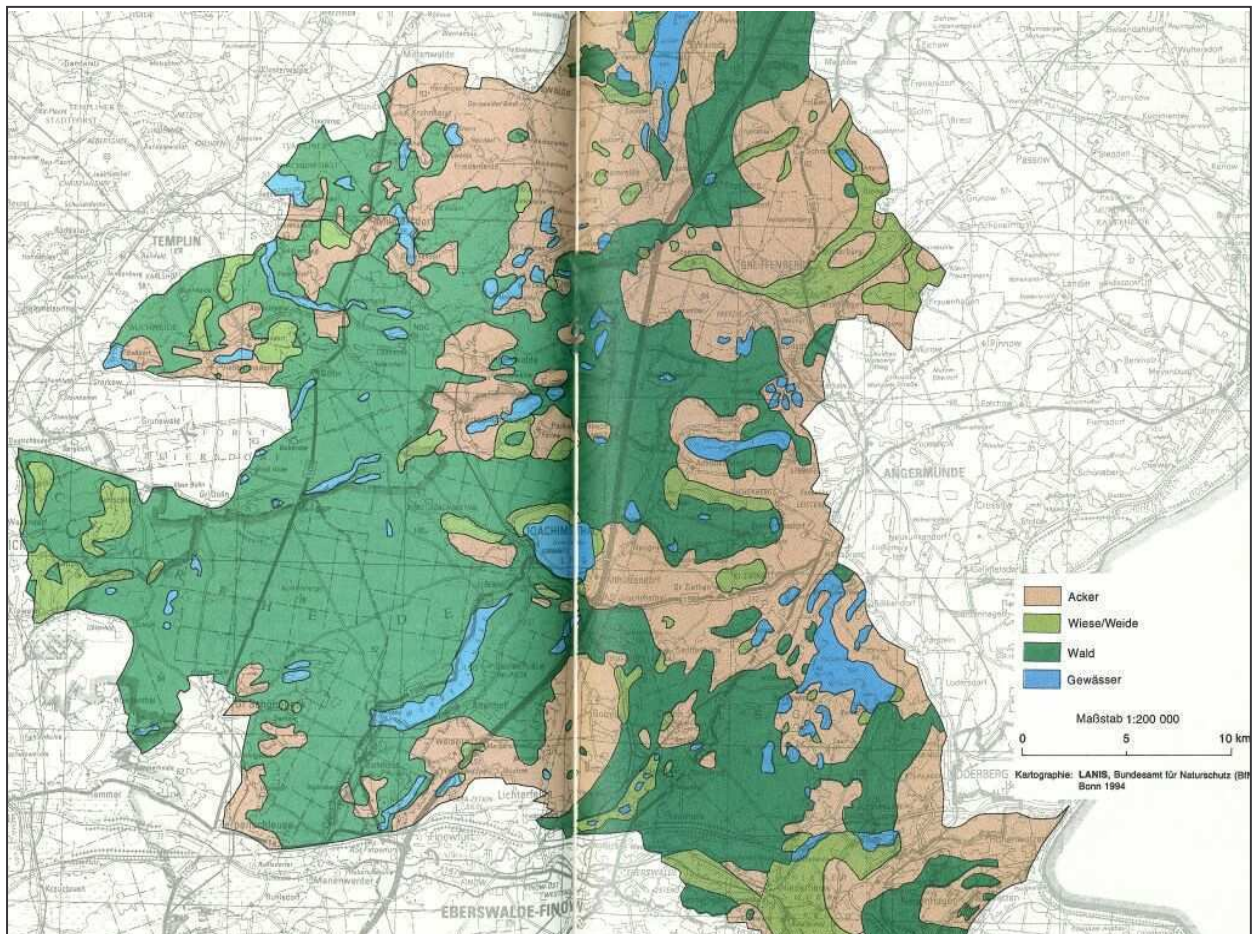
Landwirtschaft:

Seit Jahrhunderten hat eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung stattgefunden. Im 15. Jahrhundert ging die bäuerliche Eigentumsstruktur zunächst in den Besitz des Adels und der Klöster über. Durch die Gutsherrschaften gelangten die Bauerndörfer in Abhängigkeit. 1946 wurde die Gutsherrschaftsstruktur durch die Bodenreform zerschlagen. Die Flächen wurden aufgeteilt. 1960 begann im Zuge der Kollektivierung die so genannte „industrielle Produktion“. Die Landschaft wurde ausgeräumt, Meliorationsmaßnahmen durchgeführt und der Tierbestand in wenigen Betrieben konzentriert. Bis zum Jahre 1989 existierten 14 Pflanzenproduktionsbetriebe auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des heutigen Biosphärenreservates.

Während des Sozialismus der DDR-Ära entstand eine großflächige und monostrukturierte Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit der politischen Wende und der Anerkennung als Biosphärenreservat im Jahre 1990 wurde die Chance wahrgenommen, eine Modellregion für ökologische Wirtschaftsweisen aufzubauen. Neben dem Erhalt von Natur und Landschaft, steht die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund.



Karte 21: Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: AGR 1995, S. 160f.)

Mehr als 40.000 ha nimmt das Ackerland und knapp 8.000 ha das Grünland auf zum Teil meliorierten Niedermoorstandorten ein. Davon befinden sich 2.500 ha Ackerland und 1.600 ha Grünland in der Pflegezone. In den letzten Jahren wurde die extensive Weidewirtschaft erweitert. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Grünlandbewirtschaftung extensiv.

Grundsätzlich unterliegt die landwirtschaftliche Produktion ungünstigen natürlichen Bedingungen, da die Erträge aufgrund der geringen Niederschlagsmengen und nährstoffarmen Böden gering sind. Etwa 80% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist daher auch als „benachteiligtes Gebiet“ ausgewiesen.

Nach der Wende war für viele Erwerbstätige in der Landwirtschaft die Situation für eine Umorientierung der Landnutzung bzw. einen selbständigen Neuanfang zu unsicher. Die Gründe dafür waren vielfältig. Altschulden für oft ungenutzte Stallungen und Gebäude belasteten häufig die Eigentümer. Die Besitzverhältnisse blieben lange Zeit unklar. Ein hoher Anteil des Landes ehemals volkseigener Betriebe (VEG) wurde von der Treuhandverwaltung verpachtet. Es mussten enorme Investitionen zur Neustrukturierung getätigt werden. Außerdem lagen nur wenige Verarbeitungsbetriebe für Milch, Fleisch und Getreide im Gebiet. Mit Unterstützung von Naturschützern, der Biosphärenreservatsverwaltung, Kommunal- und Fachverwaltungen sowie der brandenburgischen Landesministerien – vor allem durch den damaligen Umweltminister Platzeck – gelang es aber, einer Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben auf den Weg zu helfen. Dabei wurde besonderer Wert auf eine natur- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise gelegt. So kooperiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Betrieben mit dem Naturschutz oder befolgt die strengen Kriterien des ökologischen Landbaus. Diese Ansätze werden sowohl aus den Bereichen Anbau und Tierhaltung als auch Vermarktung verfolgt. Entwicklungsmöglichkeiten für eine Direktvermarktung und die eigene Verarbeitung werden ebenfalls intensiv von der Verwaltung, dem Verband Kulturlandschaft Uckermark und dem Landesumweltministerium unterstützt und gefördert.

Außerdem wurde mit finanzieller Unterstützung der Biosphärenreservatsverwaltung seit 1991 rund 1.500 ha Ackerfläche zu Wiesen und Weiden umgewandelt.

Aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), die auf über 50.000 ha Acker- und Grünlandnutzung betrieben hatten, entstanden rund 280 Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen (e.G., GmbH (Co.Kg), GbR, Haupt- und Nebenerwerb). Die durchschnittliche Betriebsgröße der LPG-Nachfolgebetriebe liegt zwischen 600 und 2.500 ha. Landwirte mit Haupterwerb bewirtschaften eine Fläche zwischen 150 bis 1.000 ha und mit Nebenerwerb 1 bis 150 ha.

Foto 32: Landwirtschaft in der Grundmoränenlandschaft



(Schrader 2001)

Viele Betriebe stellten sich auf den ökologischen Landbau um. Jährlich stehen den Betrieben mehrere Millionen Euro an Agrarfördermitteln für Flächenextensivierung, Stilllegung, Anbau subventionierter Früchte, Maßnahmen der Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz zur Verfügung. Für etwa ein Drittel der im Biosphärenreservat wirtschaftenden Betriebe sind diese Fördergelder ein wichtiges Zusatzeinkommen, auf das nicht verzichtet werden kann. Die Biosphärenreservatsverwaltung setzt die Fördermittel erfolgreich ein, um eine Akzeptanz für die fachlich begründete Bewirtschaftungsbeschränkung in den Bereichen der Kern- und Pflegezone zu erreichen.

Im Biosphärenreservat werden etwa 28% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach den Methoden des ökologischen Landbaus bestellt, das entspricht knapp 14.000 ha. Mit etwa 1.200 ha Fläche ist der Agrarbetrieb in Brodowin der Größte. In diesem Betrieb arbeiten 52 Personen. Eine eigene Milchverarbeitung und -vermarktung, ein Hofladen und die Belieferung von Großkunden in Berlin gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Betriebes. Auf diese Weise versucht der Betrieb, die geringe Kaufkraft in der Region, die niedrigen Preise und die geringeren Flächenerträge beim biologischen Anbau durch eigenes Engagement auszugleichen (s. S. A-171, Anhang 5.2).

Die Neuorientierung der Landwirtschaft durch die Erhöhung des Grünlandanteils ist für viele Betriebe nicht kostendeckend. Durch den extrem niedrigen Milchpreis der konkurrenzlosen Großmolkereien ist die Tierhaltung kaum lukrativ. Das Überleben dieser Betriebe ist nur bei niedrigsten Löhnen, dem Aufschieben notwendiger Investitionen, durch Erlöse aus Flächenstilllegungen oder dem hoch subventionierten Anbau von Raps und Sonnenblumen möglich.

Diese Entwicklung bedeutet den Erhalt der landschaftsbildprägenden Kulturlandschaft mit seinen zahlreichen kleinflächigen Landschaftselementen. Des Weiteren wird der ökologische Landbau als „*Mut für eine Landwirtschaft mit Zukunft*“ gesehen. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2000, S. 2f.)

#### Forstwirtschaft:

Einst gehörten die großen Waldgebiete im Bereich des heutigen Biosphärenreservates den Landesfürsten von Brandenburg. Mit der Reformation gelangten sie unter die Landesherrschaft des Klosters Chorin. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die Wälder der Schorfheide-Chorin stark übernutzt, so dass auf großen Flächen offene, buschartige Wälder oder Hutewälder zurückblieben. Friedrich der II. ließ in seiner Regierungszeit große Eichenbestände der Schorfheide einschlagen und ins Ausland verkaufen. Mit der Industrialisierung und der Bevölkerungszunahme der Stadt Berlin kam es seit Ende des 18. Jahrhunderts zu raubbauartigen Übernutzungen der Wälder. Die Waldweide war bis dahin eine typische Nutzungsform, die erst mit dem beginnenden Futteranbau in der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückging. Um 1880 wurde sie ganz aufgehoben und die Weiderechte abgelöst. So entstanden die Hutewälder aus einzelnen alten Masteichen und Buchen. (vgl.: AGRAR 1995, S. 173) Im 19. Jahrhundert fand eine Walderneuerung vor allem mit Kiefern statt. Kiefernmonokulturen entstanden, die als Altersklassenwald bewirtschaftet wurden. Die Forstwirtschaft der ehemaligen DDR ähnelte den agrarindustriellen Produktionsmethoden. Dazu gehörten intensive Bodenbearbeitung, großflächige Kahlschläge, Melioration, Düngung, Entwässerung und Pestizideinsatz. Mehr als 2.000 knorrige Eichen mit einem Alter von 400 bis 600 Jahren befinden sich allerdings noch in den Forsten. (vgl.: MLUR 1999, S. 9)

Die Wälder haben heute mit 65.298 ha die größte Flächenausdehnung innerhalb des Biosphärenreservates. Die Forstwirtschaft spielt daher im Gebiet eine große Rolle. Es kommen überwiegend Nadelholzbestände vor, die vom Menschen künstlich angelegt worden sind. Sie gelten unter den heutigen Gesichtspunkten als nicht standortgerecht und stabil. Natürliche Waldökosysteme kommen nur noch in Restbeständen großflächig vor.

Der Gesundheitszustand der Wälder gilt als mittelstark geschädigt. Ein Drittel der Wälder weist Schäden durch Immissionen (vor allem von Stickstoffeinträgen), Insektenfraß, Klimastress und Wildverbiss auf.

Insgesamt sind vier Ämter für Forstwirtschaft (untere Forstbehörden) mit 13 Oberförstereien und 64 Revieren für die Waldflächen zuständig.

Die Ämter für Forstwirtschaft, die unteren Naturschutzbehörden, die Waldeigentümer, Jäger und Pächter sowie die Biosphärenreservatsverwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, die Wälder in arten- und struktureiche Mischbestände

unterschiedlichen Alters umzubauen. Kahlschläge sollen dabei vermieden werden. Der Fachbereich „ökologische Waldwirtschaft“ der Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt diese Aufgabe durch die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (Waldpflegepläne) für die Wälder der Pflegezone. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Im Biosphärenreservat sind noch Überreste von Hutewäldern, Nieder- und Mittelwälder erhalten geblieben. Diese historischen Waldnutzungsformen werden in den Pflegezonen bewahrt oder rekonstruiert.

Grundsätzlich wird bei der Nutzung nach dem Prinzip der Einzelbaumstammentnahme vorgegangen. Dadurch wird die Altersstruktur gefördert und eine Baumartendurchmischung unterstützt. Langfristig verbessert sich die Bestandsstruktur und die ökologische Wertigkeit erhöht sich.

Vertragsnaturschutz im Wald und die Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten findet vorrangig im Privatwald statt. Ziel dieser Vorgehensweise ist der Umbau der Wälder auf größerer Fläche (im Landes- und Privatwald).

Abb. 60: Schwerpunkte der ökologischen Waldbewirtschaftung

- Landschaftspflege und Biotopschutz im Wald
- Abstimmung mit den Forstbehörden und Waldeigentümern über geplante Maßnahmen
- Einflussnahme auf die jagdliche Bewirtschaftung im Biosphärenreservat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schaffung von artenreichen Waldaußenrändern
- Umgestaltung von ehemaligen Wildäckern in artenreiche Waldwiesen
- Mahd von Waldwiesen zum Erhalt ökologisch wertvoller Offenflächen
- Unterbau von Eichen in vergrasteten Kiefernbeständen (Eichennestpflanzung)
- Freistellen von Alteichen in der Schorfheide

(eigene Darstellung)

Dabei stützt sich die Arbeit auf Gesetze (Brandenburgisches Naturschutzgesetz, Waldgesetz und Jagdgesetz), Verordnungen (Biosphärenreservatsverordnung), Fachplanungen (Pflege- und Entwicklungsplanung, Forsteinrichtung u. a.) sowie wissenschaftliche Untersuchungen (Monitoringflächen, Grundlagenforschungen, Gutachten, Diplom- und Doktorarbeiten u. a.). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Jagd:

Die Schorfheide ist mit ihren 20.000 ha Forstfläche das größte Waldgebiet Brandenburgs. Seit mehr als 800 Jahren gilt die Schorfheide als traditionelles Jagdgebiet. Brandenburgische Markgrafen, Kurfürsten, Hohenzollernregenten sowie so genannte „Nazi-Jägermeister“ und „DDR-Politbürokraten“ besaßen die Möglichkeit zu jagen.

Im frühen Mittelalter reservierten sich bereits die brandenburgischen Markgrafen während der Phase der Ostexpansion große Jagdgebiete. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden nacheinander Bär, Luchs, Wolf, Elche, Wisente und Auerwild durch die Jagd ausgerottet. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde Muffel- und Damwild in der Schorfheide ausgesetzt.

Jagdgeschichte wurde vor allem im Jagdschloss in Groß Schönebeck, in Hubertusstock, im Jagdschloss Carinhall beim Großen Döllensee und im Kaiserbahnhof in Joachimsthal geschrieben. Viele Gedenksteine für bedeutende Jäger, für Forststandorte mit Geschichte berühmter Förster und für erlegte Hirsche zeugen von der großen Jagdtradition. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Die Schorfheide wurde während der SED-Herrschaft zum Hauptjagdgebiet der Regierung. Zeugnisse aus dieser Zeit sind das Mielkesche Jagdhaus in Wolletz und das Honecker Haus in Wildfang bei Groß Schönebeck. Mit großem Aufwand wurde der Wildbestand in Gattern gehalten und zum Teil sogar bewacht. Die Wildbestandsdichte war so hoch wie in keiner anderen deutschen Landschaft. Für den Bereich der Schorfheide wird der Wildbestand für die 1980er Jahre mit 6.000 bis 7.250 Tieren angegeben. Der Kostenzuschuss für die Hege, den die DDR-Regierung für diesen Luxussport ausgab, war enorm.

In Kooperation mit der Jägerschaft ist die Biosphärenreservatsverwaltung darum bemüht, das ökologische Gleichgewicht durch die Festsetzung von Abschussquoten wieder herzustellen. An der Jagd beteiligen sich auch auswärtige Gäste mit Jagdschein nach Zahlung einer vier- bis fünfstelligen Summe. (mdl. Mitt. v. LÜDKE v. 7.6.2001)

Fischerei:

Da das Biosphärenreservat eine Gesamtwasserfläche von 8.500 ha und ca. 240 Seen besitzt, ist eine ausgeprägte, gewerbliche Fischerei möglich. Daneben ist an vielen Gewässern das Angeln für Hobbyangler mit Anglerschein erlaubt. In den künstlich angelegten und ablassbaren Fischteichen wird Teichwirtschaft und in fast allen natürlichen Seen gewerbliche Seenfischerei ausgeübt.

Die *Angelfischerei*, die als Hobby betrieben wird, kann an fast allen natürlichen Gewässern und ausgewählten Fischteichen betrieben werden. Zu DDR-Zeiten hat der Deutsche Angler Verband (DAV) viele Seen und einige Fließgewässer gepachtet. Die Angelei wird von vielen Menschen als Erholung in der Natur betrachtet.

Im Mittelalter betrieben die Klöster im begrenzten Umfang *Teichwirtschaft*. Während der DDR-Zeit wurde die Teichwirtschaft sehr intensiv ausgeübt. Die Produktionsgenossenschaften waren vor allem auf die Karpfenzucht

spezialisiert. Neben dem natürlichen Nahrungsangebot der Teiche erhielten die Speisefische Getreide, damit sich ihr Gewicht verdoppeln bis verdreifachen konnte. Die heutige Teichwirtschaft wird nicht mehr nach dem hochintensiven Verfahren der Planwirtschaft betrieben, sondern hat sich zu einer nachhaltigen Produktionsform gewandelt. Der überwiegende Teil der Teichwirtschaft gehört seit 1990 dem NABU und umfasst eine Gesamtfläche von 140 ha mit über 20 Teichen. Diese werden verpachtet. Die gewerbliche *Seenfischerei* gilt als älteste Nutzungsform zum Nahrungserwerb. Bis 1989 diente die Seenfischerei für die Versorgung der Bevölkerung und zur Eiweißfuttermittelherstellung für die Schweinemast. Damals waren etwa 140 Personen beschäftigt, etwa 50 sind heute noch in dieser Branche tätig. Die Seenfischerei wird mit Hilfe ortsfester Fischfallen (Reusen, Stellnetze, Spiegelnetze, Hamen) oder mit beweglichen Fanggeräten (Zugnetzen, Schleppnetzen) praktiziert. Seit einigen Jahren wird die Elektrofischerei als neue Fangmethode eingesetzt, die als tierschonend und naturverträglich gilt. (vgl.: LAGS 2000, S. 60)

**Tourismus:**

Das Biosphärenreservat ist aufgrund seiner abwechslungsreichen Landschaft, der Vielzahl an naturkundlichen und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten für die Erholungsnutzung optimal geeignet. Traditionell besuchten Sommerfrischler aus Berlin und Trophäenjäger (seit 1821) die Region und nutzten die Erholungslandschaft für sich. Nach der politischen Wende wurde der Fremdenverkehr neu belebt und fungiert als wichtiger Wirtschaftsfaktor, bei dem neue Arbeitsplätze entstehen. Mit den Tourismusverbänden als Kooperationspartner entwickelt die Biosphärenreservatsverwaltung ökologische, natur- und sozialverträgliche sowie betriebswirtschaftlich rentable Tourismuskonzepte (s. S. 483).

Im Biosphärenreservat lässt sich eine Vielzahl von touristischen Aktivitäten ausüben (s. Abb. 61). Dazu zählen: Natur erleben, Campen, Wandern, Radfahren, Wassersport, Fischen, Jagen, Reiten, Besichtigung von kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, Erholungsaktivitäten und Städtetourismus. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 61: Beliebte Ausflugsziele

- Zisterzienserkloster in Chorin mit Klosterschänke<sup>1</sup>
- Choriner Musiksommer
- mit der „Biberbahn“ von Angermünde zum Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle (s. S. 497)
- Niederfinow mit dem Schiffshebewerk am Oder-Havel-Kanal<sup>2</sup>
- Wildpark Schorfheide bei Groß Schönebeck (s. S. 497)
- Ausstellung im Bürgerbüro des Biosphärenreservates in Joachimsthal (s. S. 503)
- Berliner Tor in Templin mit Ausstellung über die Lebensräume im Biosphärenreservat (s. S. 497)
- Halbinsel Pehlitzwerder im Parsteiner See mit Informationseinrichtung zur Geschichte der Region (s. S. 497)
- Ökodorf Brodowin mit Hofladen für Ökoprodukte
- Rummelsberg mit Blick über Seen und Wälder des Brodowiner Landes
- Kulturlandschaftslehrpfad der Gemeinde Liepe
- Baden, Wandern, Fahrradfahren am Grimnitzsee, Wolletzsee, Werbellinsee, Parsteiner See und Oberuckersee
- Naturbeobachtungspunkt am Grimnitzsee nahe Althüttendorf
- Schifffahrt über den Werbellinsee
- Schiffsanlegestelle und Museum Oderberg
- Spezialitätenrestaurants (z. B. für Zanderfilet aus der Uckermark)
- Ehm Welk Museum und Tierpark in Angermünde
- Fachwerkkirche in Glambeck
- Schaugärtnerei in Geiffenberg
- Kremserfahrten und Reitmöglichkeiten in den Ortschaften Brodowin, Friedrichswalde, Gerswalde, Groß Schönebeck, Joachimsthal, Ringenwalde und Warnitz
- Naturtherme in Templin

(eigene Darstellung)

<sup>1</sup> Das Kloster Chorin ist das Wahrzeichen der Backsteingotik in Norddeutschland. Eine besondere Attraktion ist der Choriner Musiksommer, bei dem im Innenhof der Klosterruine seit 1965 Konzerte veranstaltet werden. Jährlich wird das Kloster von ca. 80.000 Besuchern besichtigt. Ca. 20.000 weitere Gäste nehmen an einem Konzertbesuch teil. An der Instandhaltung des Klosters beteiligen sich das Land, der Bund und die EU. (vgl.: MLUR 1999, S. 1)

<sup>2</sup> Das Schiffshebewerk in Niederfinow wurde zwischen 1926 und 1933 als Ersatz einer Schleusentreppe im Oder-Havel-Kanal gebaut. Das Bauwerk gilt als technisches Denkmal, großartige Ingenieursleistung und Touristenattraktion. Es überbrückt 36 Höhenmeter zwischen Kanalende und Niederoderbruch. (vgl.: MLUR 1999, S. 5)

Der touristische Druck nimmt stetig zu. Punktuell werden durch den Besucherdruck Störungen auf die Flora und Fauna ausgeübt. Insbesondere die Uferbereiche von Seen (z. B. Werbellinsee) sind stark belastet. Verursacht werden die Beeinträchtigungen sowohl von den Motorbooten als auch von Badegästen an den Uferbereichen der Seen.

Foto 33: Kloster Chorin



(Archiv Kloster Chorin; Postkarte)

Foto 34: Schiffshebewerk Niederfinow



(RINNHOFFER; Postkarte)

Touristenattraktionen (z. B. Kloster Chorin, Schiffshebewerk Niederfinow, Wildpark Schorfheide, Blumberger Mühle) sind während der Ferienzeit und an schönen Wochenenden stark frequentiert. Dabei kommt es zu Lärm und Verschmutzung durch Müll. Jährlich besuchen etwa 1 Mio. Gäste das Biosphärenreservat. Die biosphärenreservatsspezifischen Einrichtungen wie der Wildpark Schorfheide bei Groß Schönebeck zählen ca. 150.000 und die Blumberger Mühle bei Angermünde ca. 30.000 Besucher jährlich. Generell sind diese negativen Einflüsse reparierbar. Großprojekte wie Golfanlagen, Luxushotels oder Freizeitparks sind für das Biosphärenreservat nicht geplant. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

#### Traditionelle Nutzungsrechte:

Im Bereich des Biosphärenreservates existieren langfristige, vertragliche Rechte für Wasserausleitung, Trinkwasserentnahme und Kiesabbau sowie kurzfristige Pachtverträge für Jagd- und Fischereirechte. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Nutzungsformen in der Kern- und Pflegezone:

In den Kernzonen findet keinerlei wirtschaftliche Nutzung statt. Hier steht der Schutz der dynamischen Prozesse im Vordergrund. Die Kernzonen bestehen aus Waldökosystemen mit einem geringen Anteil an Gewässern. Die Wälder bleiben sich selbst überlassen. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen oder Renaturierungsmaßnahmen werden ebenfalls nicht durchgeführt. Lediglich die Jagdausübung findet unter strengen Auflagen und Monitoringmaßnahmen in den Kernzonen statt. Dazu wurden in allen Kernzonen Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Diese sollen die Waldentwicklung erfassen, auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Klimaänderungen und den damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf das Ökosystem Wald.

Da in den Kernzonen keinerlei Nutzung stattfindet, sind die Beeinträchtigungen indirekter Art, wie z. B. Stickstoffemissionen. Gelegentlich wirken Waldbesucher, Pilzesammler und Angler störend auf die Bereiche der Kernzonen. Diese werden von der Naturwacht ermahnt (s. S. 458 und S. 473).

Die Pflegezone besteht überwiegend aus Waldökosystemen aber auch Gewässern, Wiesen, Weiden und Äckern. Forstliche und landwirtschaftliche Bewirtschaftungen werden in den Pflegezonen praktiziert. Des Weiteren spielen die Fischerei und der Tourismus eine wesentliche Rolle. Diese Nutzungen erfolgen allerdings unter natur-schonenden Aspekten, so dass der Schutzzweck nicht beeinträchtigt, sondern gefördert wird. Die Biosphärenreservatsverwaltung greift beispielsweise mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes oder des Kulturlandschaftsprogramms unterstützend ein. Außerdem werden im Bereich der Pflegezone die Zielstellungen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen umgesetzt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Ressourcennutzung und deren Auswirkungen in der Entwicklungszone:

Die Fläche des heutigen Biosphärenreservates wurde Jahrhunderte lang anthropogen geprägt. Unterschiedliche Kulturlandschaftsformen konnten so entstehen. Die Schorfheide blieb als großes Waldgebiet erhalten, in dem bis zur politischen Wende im Jahre 1990 traditionell gejagt wurde. Auf den besseren Böden der kuppigen Grundmoränen in der Uckermark fand überwiegend eine ackerbauliche Nutzung statt, so dass 72 kleine Bauern- oder Gutsdörfer sowie die drei Kleinstädte Greiffenberg, Joachimsthal und Oderberg ihr Auskommen hatten. (vgl.: MLUR 1999, S. 7)

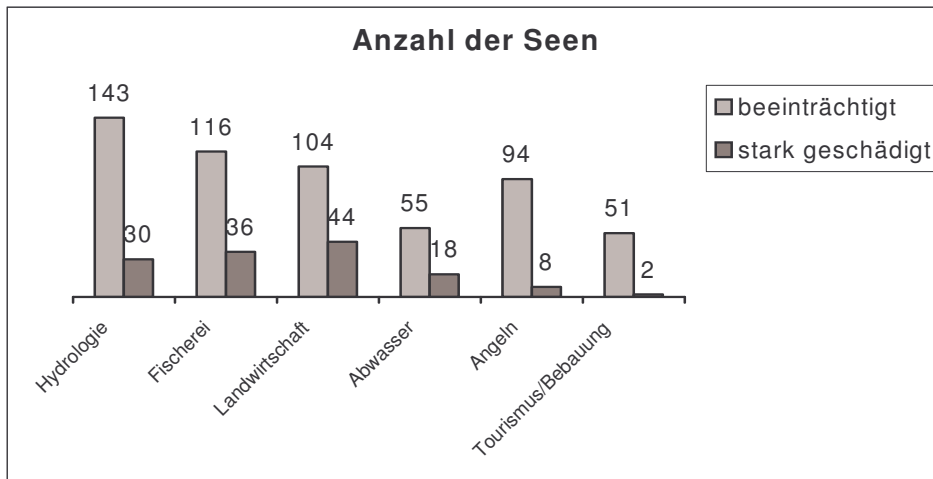
In der Entwicklungszone finden land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten, fischereiliche Nutzung, Jagd, wissenschaftliche Untersuchungen, Tourismus sowie Abbau von Rohstoffen (Kies) statt. Die forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt in der Entwicklungszone keinen Einschränkungen. Allerdings wird in diesem Bereich auf vielen Flächen beispielhaft eine naturgemäße bzw. naturnahe Waldwirtschaft als Form der ökologisch verträglichen Landnutzung praktiziert.

Durch die Wasserregulierung beim Kiesabbau wird der Wasserhaushalt negativ beeinträchtigt. Es kommt zu vermehrten Niedrigwasserständen in den Gewässern. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Etwa 90% der Seen sind durch Entwässerung und Eutrophierung beeinträchtigt. Durch die Einträge von Pflanzennährstoffen (Phosphor und Stickstoff) wird das Wachstum von Algen angeregt, wodurch das Wasser eintrübt und der Sauerstoffhaushalt belastet wird. Des Weiteren sind die an Siedlungsbereiche angrenzenden Seen stark durch die Abwässer aus kommunalen und landwirtschaftlichen Einrichtungen belastet. Außerdem gelangen durch die Moorentwässerung freigesetzte Humin- und Nährstoffe in die Seen.

Nicht zuletzt haben die anthropogenen Aktivitäten erheblichen Einfluss auf den Zustand der Seen (s. Abb. 62). Wegen des künstlichen Fischbesatzes und der Dezimierung der Raubfischbestände werden durch die Fischerei und den Angelsport tief greifende Veränderungen im Ökosystem verursacht. Touristen beeinträchtigen im Bereich stark frequentierter Seen die Ufervegetation durch Trittschäden und belasten die Fauna durch Beunruhigungen.

In der Gesamtbilanz liegt die Beeinträchtigung der Seen innerhalb des Biosphärenreservates aber deutlich unter dem Landesdurchschnitt. (vgl.: LAGS 2000, S. 26f.)

Abb. 62: Anteil der Nutzungsarten an der Schädigung der Seen



(aus: LAGS 2000, S. 27)

Wie oben bereits erwähnt sind die Moore vor allem durch Entwässerungsmaßnahmen, Änderung des Wasserhaushaltes und durch Stoffeinträge in den Randbereichen stark beeinträchtigt. Grobe Schätzungen gehen davon aus, dass die Hälfte der Moore bereits bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden sind (z. B. durch Umwandlung der Flächen in Grünland oder Forst). Dennoch sind zahlreiche nahezu unbeeinträchtigte Moore erhalten geblieben. (vgl.: LAGS 2000, S. 29)

Der Besucherdruck auf die Seen ist an bestimmten Tagen sehr hoch. Außerdem werden durch den Einsatz von schweren technischen Geräten in der Land- und Forstwirtschaft Störungen verursacht. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Gravierende Nutzungskonflikte:

Abwasser:

Die geforderte Dezentralisierung der Abwasserreinigung liegt in ihrer Realisierung weit hinter den Vorstellungen der Biosphärenreservatsverwaltung zurück. Die Entsorgung wird stellenweise bei ländlichen Bauplanungen durch abflusslose Gruben mit mobiler Abfuhr vorgenommen. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Müll:

Die illegale Müllentsorgung im Schutzgebiet stellt immer wieder ein Problem dar. Im Jahre 1997 wurden beispielsweise 6.100 kg Müll entsorgt. (1996 waren es noch 14 Tonnen Müll.) Acht Autobatterien, vier Autoräder und 21 abgestellte Autowracks wurden den zuständigen Ämtern gemeldet. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 5.6.2001)

Regelverstöße:

In den letzten Jahren wurden bis zu knapp 1.000 Belehrungen wegen Missachtung von Wegeboten, freilaufender Hunde im Naturschutzgebiet, Tauchen in gesperrten Gewässern, illegalem Campen, ungenehmigtem Bauen, Beschädigungen touristischer Leiteinrichtungen oder anderen Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 5.6.2001)

Sonstige typische Nutzungskonflikte lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Dünge- und Pestizideinsatz, Umbruch von Standorten in der Landwirtschaft, Güllehochlastflächen, illegales Angeln an den Seen der Kernzone, intensive Holznutzung durch die Forstwirtschaft, Bodenbearbeitung, chemischer Einsatz, großflächige Holzentnahme, rücksichtslose Bejagungen, Ignorierung der Schonzeiten, zu hohe Wildtierpopulationen, Jagdfahrzeuge, Trophäenjagd, punktuelle Belastungen durch Besucherattraktionen; Baudruck von touristischen Großprojekten, Ausweisung von großen Gewerbeflächen, Infrastrukturmaßnahmen, Kanalausbau.

Da die Biosphärenreservatsverwaltung Träger öffentlicher Belange ist, beteiligt sie sich an den Planungen und legt ggf. Veto gegen ein Vorhaben ein, sofern es den Entwicklungszielen des Biosphärenreservates widerspricht. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Verkehr:

Durch das Biosphärenreservat führen eine Autobahn (BAB 11 vom Berliner Ring in Richtung Prenzlau/Szczecin) und vier Bundesstraßen. Durch die Erhöhung der Verkehrsdichte soll die BAB um einen Standstreifen erweitert werden. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat dem Vorhaben zugestimmt. Da es aber zu ökologischen Eingriffen entlang der Trasse kommt, fordert sie bei den Ausbaumaßnahmen besondere Rücksichtnahme auf den angrenzenden Landschaftsraum. Um ein vollständiges Zerschneiden des Lebensraumes der Wildtiere zu verhindern, fordert die Verwaltung Grünbrücken über die Autobahn als Ausgleichsmaßnahme. Im Jahre 2003 wurde die größte Grünbrücke Deutschlands fertiggestellt. Darüber hinaus sollen andere gestaltete Wegebrücken und Durchlässe den Zerschneidungseffekt vermindern. (mdl. Mitt. JENSSEN v. 19.12.2003)

Die Straßen in den Wäldern und den Gemarkungen sind zum Teil aus behauenen Feldsteinpflaster und von Alleen gesäumt. Viele dieser Straßen sind in einem schlechten Zustand, so dass deren Benutzung Unterbodenschäden an den Fahrzeugen verursachen kann. Forst- und Pflasterstraßen gelten als landschaftsbewegendes Element (Kulturgut), das innerhalb des Biosphärenreservates nach Möglichkeit zu erhalten ist. Problematisch und konfliktreich gestaltet sich deren Erhalt, wenn eine Kommune nur über diese eine Zufahrtsstraße verfügt. Da es für diese Reparaturmaßnahmen keinerlei Fördergelder gibt, müssen häufig Kompromisse eingegangen werden. Entweder wird die Pflasterstraße komplett nach modernem Standard erneuert, eine zweite Trasse daneben gebaut oder für einen hohen Kostenaufwand die Pflasterstraße per Hand repariert. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

An vielen Forstwegen sind Schilder aufgestellt, die darauf hinweisen, dass das Befahren der Wege nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die untere Forstbehörde nach §19 (3) Waldgesetz des Landes Brandenburgs erfolgen darf.

Eine Besonderheit im Straßenverkehr ist die nächtliche Sperrung (20.<sup>00</sup> bis 5.<sup>00</sup> Uhr) der Straße vom Parsteiner See nach Brodowin von März bis Oktober. Der Grund sind die Amphibienwanderungen, die im angrenzenden Feuchtgebiet besonders nachts aktiv sind. Der Lebensraum ist einzigartig und beherbergt zahlreiche Arten von internationaler Bedeutung. Bislang dienen Schilder und Polizeikontrollen zur Einhaltung des Fahrverbotes. Die Aufstellung fester Sperrungen mittels Schranken ist nicht ausgeschlossen. (mdl. Mitt. RAU v. 3.6.2001)

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist mit der Bahn von Berlin, Stralsund, Frankfurt (Oder) und Schwerin erreichbar. Es präsentiert sich auch unter dem Motto „*Fahrtziel Natur*“, das ein Kooperationsprojekt der Deutschen Bahn AG und der drei großen Umweltverbände BUND, NABU, WWF und dem Verkehrsclub VCD ist. Dabei werden besondere Landschaften Deutschlands eingebunden. Ziel dieses Projektes ist es, Besucher zu Entdeckungsreisen mit dem Zug, Bus und Rad anzuregen. (vgl.: [www.fahrtziel-natur.de](http://www.fahrtziel-natur.de); Stand: 14.10.2003)

Trotz der ersten Bemühungen, das Busfahren im Schutzgebiet attraktiver zu gestalten, verödet der ÖPNV zunehmend. Das „impuls 2005“ Projekt „RufBus“ soll dieser Entwicklung entgegensteuern. Die Idee ist, neben dem bestehenden Linienbusangebot einen bedarfsorientierten, flexiblen Sammelverkehr anzubieten, der telefonisch eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit bestellt werden kann. Der Fahrscheinverkauf findet im Bus statt und kostet lediglich 0,80€ (Komfortzuschlag) mehr zum herkömmlichen VBB-Tarif. Das Modellprojekt wird vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und weiteren Partnern aus Forschung, Politik und Praxis getragen. Der Versuch läuft in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Uckermark. Bisher wird das Projekt zögerlich angenommen. Grundsätzlich ist das Angebot kundenfreundlich und ökologisch sowie ökonomisch sinnvoll. (vgl.: BODE 2003, S. 6)

Rund um den Werbellinsee existiert ein Besucherlenksystem. Der Besucher wird dazu angehalten auf den Großparkplätzen das Auto abzustellen. Diese sind mit Parkscheinautomaten ausgestattet und direkt an den ÖPNV angebunden.

Foto 35: Verkehrsleitsystem



(Schrader 2001)

Auf den öffentlichen Parkplätzen sind grundsätzlich keine Mülleimer aufgestellt. Teilweise sind dadurch Müllberge entstanden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Die Biosphärenreservatsverwaltung beschäftigt sich derzeit mit vier großen Verkehrsprojekten (s. Abb. 63).

Abb. 63: Verkehrsprojekte

- Durchführung einer Verkehrsstudie im Biosphärenreservat
- Erstellung eines Entwicklungskonzeptes Pflasterstraßen mit Abstimmung der Straßenbaulastträger und Erarbeitung einer Förderrichtlinie
- Aufbau der so genannten „Chorinlinie“ als Buslinie zur Reduzierung des individuellen Erholungsverkehrs an den Wochenenden
- Etablierung des „RufBus“ durch den VBB

(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

#### Energiewirtschaft:

Im Biosphärenreservat existieren zwei Windkraftanlagen. Es wird künftig keinen Neubau von Windkraftanlagen mehr geben, da aufgrund eines Erlasses in den brandenburgischen Großschutzgebieten keine weiteren Anlagen vertretbar sind.

Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt fachlich die Installierung von Solaranlagen. (mdl. Mitt. LUTHARD v. 8.6.2001)

Weitere Projekte aus dem Bereich der Energiewirtschaft sind die Förderung von energiesparenden Maßnahmen bei Anlagen und Gebäuden der öffentlichen Hand, Gewerbe und privaten Wohngebäuden sowie die Umrüstung auf regenerative Energien in den Heizkraftwerken und Privathaushalten. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

**Resultat:** Die politischen und strukturellen Veränderungen haben auf die Landwirtschaft im Biosphärenreservat entscheidenden Einfluss genommen. Der Abbau der Arbeitskräfte und das ungeklärte Schicksal großer, ehemals volkseigener Betriebe haben negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Biosphärenreservat genommen. Die Landwirte und Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten engagiert zusammen, so dass bereits viele Betriebe auf Formen des ökologischen Landbaus unter Einbeziehung von Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz umgestellt werden konnten.

Die Schutz- und Erholungsfunktion steht für die Wälder in der Pflegezone eindeutig im Vordergrund. Es gibt aber auch Nutzungen, die eine wichtige Funktion haben, wie z. B. die Einzelstammentnahme im Oberstand zur Förderung einer Mischung des Bestandes hinsichtlich seines Alters und seiner Artenzusammensetzung. Diese soll die ökologische Wertigkeit erhöhen. Langfristig werden in den Wäldern des Biosphärenreservates wieder natürliche Waldgesellschaften mit entsprechenden Baumarten dominieren. Die natürliche Verjüngung ist eingeleitet und muss allerdings wegen des hohen Schalenwildbestandes eingezäunt werden. Mit dem Erhalt von genetischen Ressourcen kommt das Biosphärenreservat einer wichtigen internationalen Verpflichtung nach.



Im Jahre 1995 wurden im Land Brandenburg zum ersten Mal Verträge zum Vertragsnaturschutz für Waldflächen mit privaten Waldbesitzern, Kommunen und Unternehmen unterzeichnet. Eine besondere Honorierung erhielt die umweltverträgliche Arbeit mit Pferden. Das so genannte Holzrücken gilt als traditionelle Art der Landnutzung, die äußerst schonend für Baumbestand und Boden erfolgt. Außerdem werden für die Erhaltung von Alt- und Totholz im Wald sowie die Eichennestpflanzung finanzielle Anreize geschaffen.

Die Jagd ist immer noch ein großer Nutzungskonflikt im Biosphärenreservat. Da die Schalenwildbestände zu hoch sind, müssen selbst Bejagungen in den Kernzonen erfolgen. Trotz der Bestimmungen aus der Biosphärenreservatsverordnung und der Bejagungskonzepte für die verschiedenen Zonen kommt es zu ausgeprägten aber punktuellen Störungen. Hier besteht noch ein Defizit für den Biotop- und Artenschutz. Dennoch muss die Jagd als traditionelle und bodenständige Landnutzungsform mit integriertem Schutzauftrag gesehen werden. Ohne die Jagdausübung sind die Schutz- und Entwicklungsziele des Biosphärenreservates nicht umzusetzen. Jagdberechtigte und Jagdausübungsberechtigte tragen daher zur Verwirklichung der Ziele bei.

Die Teichgebiete im Biosphärenreservat stellen einen alten und historisch gewachsenen Produktionszweig dar. Sie spielten beim Nahrungserwerb eine wichtige Rolle und sind daher ein Bestandteil der alten Kulturlandschaft. Die daraus entstandenen Lebensräume sind für einige Tier- und Pflanzenarten überlebenswichtig. Dazu zählen Fischotter, Sumpfschildkröte, Fisch-, See- und Schreiadler, verschiedene Enten- und Taucherarten, Graugans und Eisvogel.

Die Fischerei ist bis heute ein Erwerbszweig für die lokale Bevölkerung und gilt für viele Menschen der Region auch in Form der Angelfischerei als Erholung in der Natur.

Die Hobbyangler sind allerdings vielerorts für nachhaltige Störungen der Tiere verantwortlich, verursachen Zerstörungen und Verschmutzungen der Uferbereiche und belasten die Waldwege durch den Autoverkehr.

Die praktizierte Teichwirtschaft hat sich von der intensiven Teichwirtschaft der DDR-Zeit in eine nachhaltige Produktionsform gewandelt. Diese entspricht den Zielen des Biosphärenreservates und wird daher beibehalten.

Die Seenfischerei wirkt sich in einigen Bereichen hingegen negativ aus, da es durch Fischfütterungen in den Seen und intensiven Befischungen zu schweren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes kommt. Des Weiteren ist es zu einem unsachgemäßen Fischbesatz (insbesondere mit nicht heimischen Arten) gekommen. Das Ziel der Biosphärenreservatsverwaltung muss es sein, die Seenfischerei komplett als nachhaltige Wirtschaftsform zu gestalten. Dabei sollte nur der natürlich heranwachsende Fischertrag entnommen werden, so dass sich das Gewässer als Ökosystem nicht wesentlich verändert. Dann ist auch die Seenfischerei als Wirtschaftsform zu fördern.

Der Fremdenverkehr hat im Bereich des heutigen Biosphärenreservates Tradition. Allerdings mussten die Strukturen nach der politischen Wende neu geordnet werden. Die Biosphärenreservatsverwaltung griff frühzeitig ein und sorgte in Kooperation v. a. mit den regionalen Fremdenverkehrsverbänden für eine ökologisch verträgliche Tourismusedwicklung und beispielhaften konzeptionellen Projektinitiativen. Trotz anfänglicher Bedenken ist der Fremdenverkehr bereits zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Bei der Tourismusedwicklung ist die Biosphärenreservatsverwaltung darum bemüht, eine Bündelung der Erholungsnutzung und eine Besucherlenkung zu erreichen, so dass die Kern- und Pflegezonen weitgehend keinen Störungen unterliegen. Die umweltverträgliche Erholungsnutzung wird durch gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Die naturverträglichen Erholungsformen, die touristische Infrastruktur, die Qualifizierung gastronomischer Betriebe mit dem regionalen Herkunftszeichen „*Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin*“ und die Informationsangebote in den Erholungsschwerpunkten sollen auch in Zukunft weiter ausgebaut und attraktiv gestaltet werden.

Ein weiterer, wichtiger Beitrag zur Tourismusedwicklung ist die Stärkung der kulturellen Identität der einheimischen Bevölkerung, indem beispielsweise traditionelle Bauweisen und Ortsbilder erhalten bleiben. Die Attraktivität konnte dadurch um ein Vielfaches gesteigert werden. Letztendlich haben die Besucher des Biosphärenreservates auch eine wichtige Bedeutung für den Absatz regionaler Produkte.

Der Tourismussektor ist allerdings noch immer schwach ausgeprägt. Vergleicht man das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit anderen ballungsraumnahen Erholungsgebieten, zeigt sich, dass die Tourismusedwicklung noch in den Anfängen steckt. Der Tourismusboom, den sich viele Einwohner und Investoren erhofft hatten, blieb aus. Lediglich die Hauptanziehungspunkte der Region (Kloster Chorin, Schiffshebewerk) und die drei großen Seen (Grimnitzsee, Werbellinsee und Parsteiner See) profitieren stärker vom Tourismus.

Im Landschaftsrahmenplan ist ein Verkehrskonzept enthalten. Die Umsetzung umweltschonender Verkehrskonzepte steht noch am Anfang. Die Anlage von Wander-, Rad- und Reitwegen, die Asphaltierung von Wegen, der Aufbau einer Biosphären-Bus-Linie, der Erhalt von Bahnnebenstrecken (Eberswalde–Templin) und die Privatisierung historischer Linien (Heidekrautbahn) finden in den Konzepten Berücksichtigung. Die Kontakte und Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (Fahrt-Ziel-Natur) und die Vereinfachung der Mitnahme von Rädern auf Haupt- und Nebenstrecken der Bahn von Berlin bis ins Schutzgebiet sollen ausgebaut werden.

Eine gute Erreichbarkeit mit der Deutschen Bundesbahn an die Ausgangsorte Templin oder Angermünde ist gewährleistet. Im Rahmen des Projektes „*RufBus*“ von „*impuls*“ 2005 ist ein Modellversuch in den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Uckermark gestartet worden. Die Idee ist, einen bedarfsorientierten, flexiblen Sammelverkehr anzubieten. Derzeit ist das kundenfreundliche Angebot, aufgrund der geringen Nachfrage ökonomisch noch nicht tragbar.

Der ÖPNV ist auf eine gute Marketingstrategie angewiesen, wenn die Zusatzangebote durch den Rufbus sowie den Ferien- und Wochenendangeboten des Werbellinseebusses etabliert werden sollen.

Die Einrichtung eines Besucherlenksystems für den Individualverkehr an touristischen Hauptanziehungspunkten wie dem Werbellinsee ist sinnvoll, um die Störungen der Flora und Fauna punktuell zu konzentrieren. Allerdings zeigen sich die Besucher überwiegend verärgert über die Erhebung von Parkgebühren auf den Großraumparkplätzen.

Die Nutzungskonflikte halten sich bisher in Grenzen. Neben den Einträgen aus der Luft und der Landwirtschaft (Dünger, Pestizide) belasten Abwässer, illegale Müllverkipnungen, Jagdausübungen und eine intensive Forstwirtschaft das Gebiet. Auf die Gewässer wirkt sich eine übermäßige Nutzung durch Wassersport, Erholung, unsachgemäße Fischerei, Befahren der Waldwege und Betreten der Uferbereiche negativ aus. Diese anthropogenen Aktivitäten beeinträchtigen die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten, sind aber grundsätzlich vertretbar. Da Wasser im Gegensatz zu Grund und Boden ein allgemeines Gut ist, muss die Biosphärenreservatsverwaltung mit entsprechenden Maßnahmen kontrollierend eingreifen. Die Naturwacht verfügt daher über die Fischereiaufsicht und ahndet Regelverstöße, die über die Biosphärenreservatsverordnung beschrieben sind. In diesem Sinne wird dafür gesorgt, dass die Erholungsnutzung die Gewässerökosysteme nicht gefährdet und die Fischereiwirtschaft die Selbstregulation sowie die natürliche Produktionskraft der Gewässer berücksichtigt. Erste erfolgsversprechende Ansätze sind bereits eingeleitet. In Zukunft gilt es daher vor allem, die Seenfischerei zu einer nachhaltigen Wirtschaftsform umzuwandeln, ohne dass Arbeitsplätze gefährdet werden. Mit einer möglichen Direktvermarktung und der Vergabe des regionalen Herkunftszeichens „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ nach einer entsprechenden Qualitätsprüfung könnten erste Schritte vorgenommen werden.

#### 4 Repräsentativität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin“: Repräsentanz von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen (Seen, Moore, Kleingewässer, Fließgewässer, Wald).

##### Repräsentanz des Ökosystemkomplexes:

Die Landschaft des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin wird vielfältig repräsentiert (s. Abb. 64).

##### Abb. 64: Repräsentanz des Ökosystemkomplexes

- des einzigartigen Landschaftsbildes
- der Unzerschnittenheit und Ungestörtheit großer Landschaftsräume
- der herausragenden Arten- und Biotopausstattung
- der Erholungseignung der Landschaft
- der Vielzahl kulturhistorischer Landschaftselemente und Ortsbilder

(eigene Darstellung)

Der Strukturreichtum der glazial geprägten Landschaft, die Anzahl und Vielfalt der Gewässer sowie Feuchtflächen machen die Besonderheit des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin aus. Mit rund 240 Seen ist das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin auch das seenreichste Biosphärenreservat der Erde. Die Schorfheide präsentiert darüber hinaus eines der größten geschlossenen Waldgebiete Deutschlands. (vgl.: AGR 1995, S. 170)

##### Repräsentanz der Kulturgeschichte:

Großsteingräber geben Hinweise darauf, dass bereits in der Altsteinzeit Menschen in der Uckermark gelebt haben. Aus der Bronzezeit sind zahlreichere Zeugnisse vorhanden. Insbesondere die Hügelgräber weisen auf die Besiedlungen hin.

Im 7. Jahrhundert gelangten im Zuge der Völkerwanderung slawische Volksgruppen in die Uckermark. Ortsnamen wie Werbellin von „*werba*“ (slawisch: Weide) und Grimnitz von „*kremjen*“ (slawisch: Feuerstein, Kiesel) zeugen davon.

Vor allem das 12. Jahrhundert hinterließ deutliche Spuren in der Landschaft. Christliche Pommernfürsten und deutsche Askanier zogen zum Kreuzzug gegen die „*heidnischen Wenden*“ aus. In dieser Zeit wurden Ringwälle um die Fluchtburgen gebaut, Kultstätten angelegt, Siedlungen gegründet und Grabstätten geschaffen.

Die einsetzende Christianisierung und die Kolonisation der Uckermark durch die Deutschen hatte die Entwaldung und Kultivierung der Landschaft zur Folge. Insbesondere die Feldsteinmauern und die Ziegelsteinkunst der Dörfer sind Zeitzeugen der Kulturlandschaft. Die Askanier, deren Herrschaft 1250 begann, drängten die Slawen und Pommern erfolgreich zurück und herrschten als brandenburgische Markgrafen über das Land. Geistliche Orden trugen ebenfalls dazu bei, die slawische Kultur auszulöschen.

Obwohl die Bodenstrukturen und das Klima nur einen bescheidenen Wohlstand zuließen, entstanden Gutsdörfer mit Herrenhäusern und großzügig angelegte Wirtschaftshöfe mit einfachen Katen für die Gutsarbeiter. Bis zum 15. Jahrhundert gelangte der Boden in der Uckermark zum größten Teil in feudalen Besitz. Typische Baustoffe waren Stein, Lehm und Holz. Das Wirtschafts- und Sozialgefüge blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges feudal geprägt. Danach folgten die Bodenreform und die Industrialisierung der Landwirtschaft.

Eine Alternative zur Arbeit in der Landwirtschaft bot lediglich die Forstwirtschaft, Köhlerei und Teerbrennerei, Pottaschesiederei, Glasverhüttung und Waldbienenzucht. Die Einkünfte daraus waren allerdings nur gering. Die

bescheidenen Fachwerkhäuser mit den kleinen Scheunen und Ställen in den Walddörfern sind Zeugnisse dieses kargen Lebens.

Da insbesondere durch den 30-jährigen Krieg (1618-1648) die Mark Brandenburg stark entvölkert worden war, ließen König Friedrich I. und Friedrich II. ausländische Arbeitskräfte (Hugenotten, Pfälzer, Holländer und Schweizer) in der Region ansiedeln. Diese belebten die Region, so dass neue Siedlungen entstanden und Gewerbezweige geschaffen worden sind. Das Werbellinfließ ist ein Beispiel für diese Epoche, wie die Uckermark vom handwerklichen Können der „*Neu-Brandenburger*“ profitierte.

Das Zeitalter der Industrialisierung verschonte das Choriner Land. Lediglich in Eberswalde und Schwedt an der Oder wurden industrielle Arbeitsplätze geschaffen. Die Land- und Forstwirtschaft blieb bis zur Wiedervereinigung der dominierende Erwerbszweig. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 8)

#### Gefährdung des Ökosystemkomplexes:

Etwa ein Drittel der knapp 240 Seen gilt noch als ökologisch intakt. Grundsätzlich besteht aber eine Gefährdung sämtlicher Gewässer durch Grundwasserabsenkungen infolge geringerer Niederschläge sowie durch den erhöhten Wasserbedarf von Berlin, in dessen Einzugsgebiet sich auch das Biosphärenreservat befindet. Die Moore befinden sich derzeit in einem guten Zustand und werden daher nicht gepflegt. Allerdings wird sich das Wasser- und Niederschlagsdefizit auch auf sie langfristig auswirken. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Belastend wirken sich auch Luftverschmutzung, Gülle- und Pestizideinträge aus der Landwirtschaft sowie das Fehlen von dezentralen Kläranlagen im Gebiet selbst aus. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Großflächige Waldschäden treten vor allem im Bereich der ökologisch instabilen Kiefernforste auf. Diese sind insbesondere durch Waldbrände und Schädlingskalamitäten bedroht. Neue Laubholzpflanzungen sind hingegen aufgrund des hohen Schalenwildbestandes ohne Einzäunung problematisch. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Grundsätzlich wirken sich die Nutzungskonflikte (s. auch S. X unter Nr. 3) und die Gefährdungsaspekte nicht existenzgefährdend auf das Biosphärenreservat aus. Viele potentielle Bedrohungen können langfristig ausgeräumt werden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin repräsentiert einen Ausschnitt der norddeutschen jungpleistozänen Landschaft. Aufgrund der eiszeitlich bedingten Formenvielfalt besitzt das Gebiet eine besondere naturräumliche Eigenart. Dabei sind große geschlossene Waldbereiche, reich strukturierte, landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche und ausgedehnte Niederungen typisch.

Die Buchen-, Eichen- und Kiefernwälder kommen im Biosphärenreservat an den jeweiligen Verbreitungsgrenzen vor. Das macht diese Ökosystemkomplexe zu besonderen Standorten.

Etwa ein Drittel der forstlichen Waldbestände im Biosphärenreservat weist Reste natürlicher Waldgesellschaften bzw. naturnahe Wälder auf. Allerdings entspricht die aktuelle Baumartenverteilung in vielen Teilen des Biosphärenreservates keineswegs einer naturnahen und der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechend der standortheimischen Zusammensetzung.

Die Offenlandbereiche sind durch Biotoptypenvielfalt und Struktureichtum geprägt, die je nach der naturräumlichen Ausstattung und der Intensität des anthropogenen Einflusses variieren.

Die große Anzahl an Gewässern ist eine Besonderheit des Biosphärenreservates. Sie zählen aber auch zu den sensiblen Ökosystemen im Biosphärenreservat und spielen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts eine große Rolle. Mit ca. 240 Seen, 2.000 Mooren und 3.000 Kleingewässern ist das Biosphärenreservat das seen- und gewässerreichste Schutzgebiet aller Biosphärenreservate der Erde.

Bei den Moortypen kommen sogar alle für das norddeutsche Tiefland charakteristischen Moortypen vor. Bei der Vielfalt der Moorkomplexe treten große Niedermoorgebiete und Hochmoore auf. Die Moore sind daher Forschungsgegenstand.

In den letzten Jahrzehnten kam es zu Entwässerungsmaßnahmen vieler Kleingewässer. Diese haben als Laichgewässer für Amphibien wie Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch sowie als Lebensraum für verschiedene Vogelarten und Insekten eine große Bedeutung. Das Brandenburger Naturschutzgesetz erklärte solche Kleingewässer zu geschützten Biotopen, so dass mutwillige Zerstörungen geahndet werden können.

Durch die Niederschlagsdefizite der letzten Jahre begannen auch ausgebaute Fließgewässer auszutrocknen. Über den Erhalt oder die Wiederherstellung der künstlichen Gräben wird derzeit intensiv diskutiert. Aufgrund der massiven Siedlungsentwicklung, der landwirtschaftlichen Nutzung und der Finanzierungskosten wird die Biosphärenreservatsverwaltung nur einen geringen Handlungsspielraum für einen Rückbau haben. Hier sind Präferenzen zu setzen, und eine Kompromissbereitschaft ist gefordert.

Die Kulturlandschaft ist aufgrund des Reliefs struktureich gegliedert. Rodungsinseln und kleine Sölle unterbrechen beispielsweise immer wieder landwirtschaftliche Nutzflächen. Alleen und alte Pflasterstraßen sind weitere Zeugnisse, die über viele Jahrzehnte die Kulturlandschaft prägten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist intensiv darum bemüht, diese kulturhistorisch wertvollen Elemente zu erhalten.

Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin liegen insgesamt 72 Dörfer und drei Kleinstädte, die über Jahrhunderte hinweg gewachsen sind. Typisch für die Region sind Fachwerk- und Backsteinbauten, die noch zahlreich erhalten sind. Insbesondere Kirchen, Wohnhäuser, Ställe und Speicher gliedern sich durch diesen Baustil und die Baumaterialien harmonisch in die Landschaft ein. Kennzeichnend für das Gebiet sind die askanischen Burgen, Kirchen

und Klöster der Zisterzienser, die als weltliches und geistliches Zeichen des einstigen Feudalstaates gebaut wurden. Bis heute sind zahlreiche Zeugnisse dieser Zeit erhalten geblieben. Die Burgruinen Grimnitz und Greiffenberg sowie das berühmte Kloster Chorin gelten als besondere Vermächtnisse dieser Zeit.

Der Ökosystemkomplex wird durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert. Er ist als gefährdet eingestuft und besitzt internationale und nationale Bedeutung. Zukünftig ist der Erhalt der Nutzung von großer Bedeutung, damit die Flächen nicht zuwachsen. Grundsätzlich ist eine gute Regenerationsfähigkeit des Gebietes vorhanden. Das Grundproblem ist der defizitäre Wasserhaushalt. Der sinkende Grundwasserspiegel, bedingt durch den steigenden Wasserbedarf Berlins und die abnehmenden Niederschläge, wirkt sich auf die Gewässer aus. Die Verlandung der Seen nimmt zu und die Moore beginnen auszutrocknen.

Die Abwasserpolitik im Biosphärenreservat ist unzureichend. Anfang der 1990er Jahre ist eine zentrale Kläranlage für 10 Gemeinden gebaut worden. Das Abwasser wird seitdem gereinigt und über Vorfluter abgeführt. Dezentrale Kläranlagen hätten den Vorteil, das Wasser länger im Gebiet zu halten. Diesbezüglich ist es auch wichtig, Entwässerungen rückgängig zu machen, Gräben neu aufzustauen und Stauwerke wieder neu anzulegen.

## 5 Flächengröße

### Flächengröße:

Mit 129.160 ha gehört das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zu den größten Schutzgebieten Deutschlands. Davon sind 7.300 ha Wasserflächen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Eine Ausdehnung bis hin zum Nationalpark Unteres Odertal oder den Naturparks Uckermärkische Seen und Barnim ist nicht sinnvoll. Dann wäre die Fläche zu groß und für Projektinitiativen zu unübersichtlich. Es bedarf schon jetzt eines hohen Abstimmungsbedarfs zwischen allen beteiligten Akteuren. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat umfasst mit seiner Größe den gesamten Ausschnitt der glazialen Serie und den für Norddeutschland typischen Ökosystemkomplex. Die Flächengröße entspricht dem BR-Ausschlusskriterium.

## 6 Zonierung und Abgrenzung

### Abgrenzung:

Das Biosphärenreservat grenzt im Nordwesten an den Naturpark Uckermärkische Seen und im Süden an den Naturpark Barnim. Diese repräsentieren weitere charakteristische Landschaftselemente und -formen des norddeutschen Tieflandes. Zwischen dem Biosphärenreservat und den Naturparks sind zwei größere Flächen aus jeglicher Schutzzuweisung ausgenommen. Diese sind ehemalige Militärflächen. Das Bundesverteidigungsministerium hatte direkt nach der Wende Interesse für eine Weiternutzung bekundet, was allerdings nie realisiert wurde. Heute unterliegen die Bereiche der privaten Nutzung und damit auch einem großen Investorenstreit. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Bei der Abgrenzung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin wurde darauf geachtet, dass Ortschaften in das Konzept integriert sind. Das erklärte Ziel war von Anfang an, eine Landschaft umweltverträglich zu nutzen und die Siedlungen mit ihren charakteristischen Ortsbildern zu erhalten. Dieses Vorhaben lässt sich innerhalb der vollzogenen Abgrenzung realisieren.

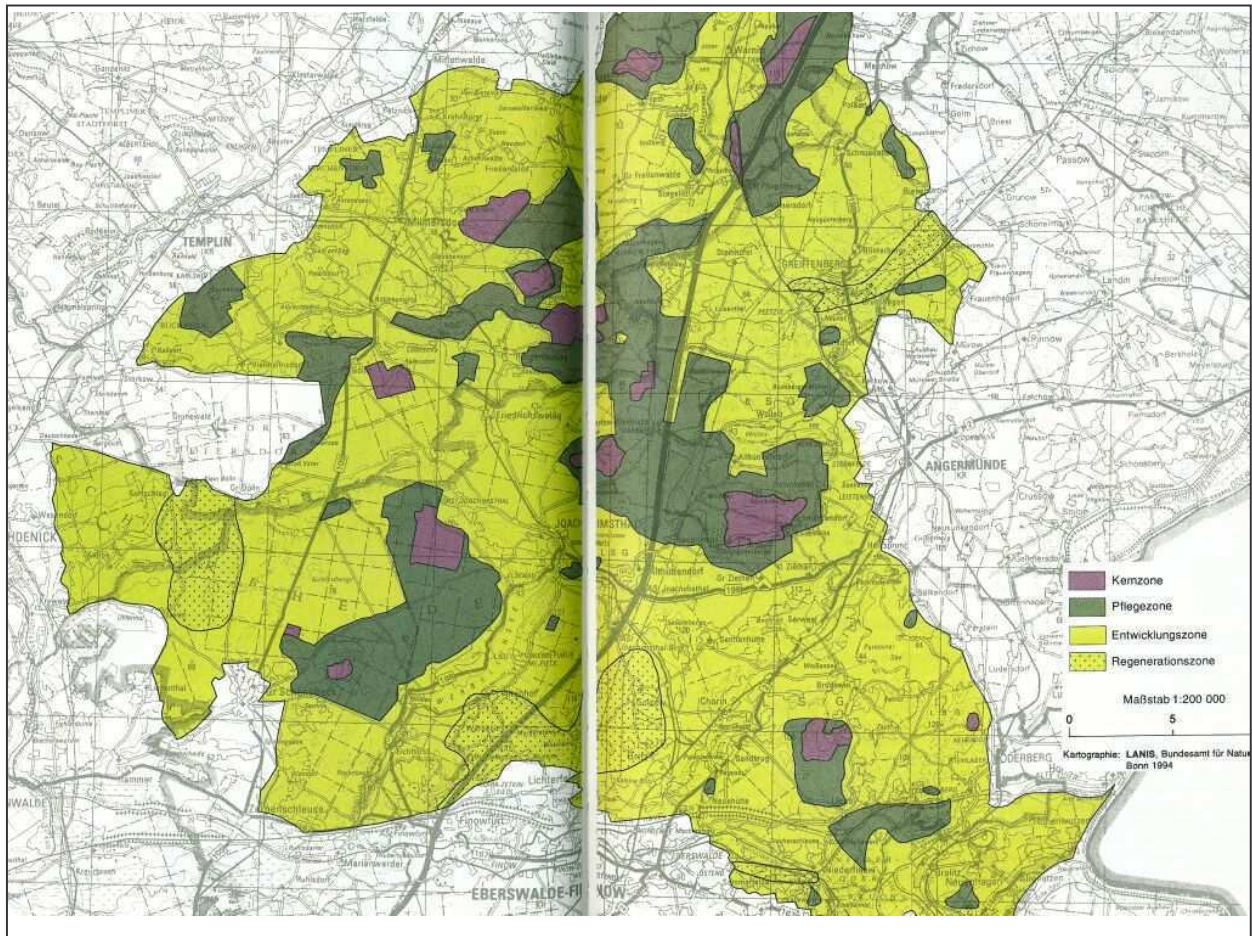
### Zonierung:

Die überwiegende Anzahl der Kernzonen sind von Pflegezonen umgeben (s. Karte 22). Nur selten grenzt eine Kernzone an eine Pflegezone oder ist komplett von der Entwicklungszone umgeben. In diesen Fällen kommt es zu einigen Belastungen und Beeinträchtigungen der Kernzonen – insbesondere durch die Schadstoffeinträge aus der Landwirtschaft. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Kernzone:

Auf einer Fläche von insgesamt 3.650 ha ist die Kernzone ausgewiesen, davon sind 257 ha Wasserflächen. Damit nimmt diese Zone eine Gesamtfläche von 2,8% des Biosphärenreservates ein. Die Kernzone ist komplett als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Bereiche der Kernzone sind im Gelände besonders gekennzeichnet, da ein Betretungsverbot besteht. Die Kernzone besteht hauptsächlich aus naturnahen Waldgesellschaften, Mooren und Seen. (vgl.: MLUR 1999, S. 11) Die ersten Erfolge der ungestörten natürlichen Entwicklung sind bereits zu erkennen. Bäume sterben ihren Alterstod, Totholz bietet Nahrung und Schutz für Insekten und Pilze. Die Wasserstände steigen an, was den Erhalt der Moore begünstigt. Stillgewässer bieten einen idealen Lebensraum für Wasservogelarten und schaffen einem Reichtum an Fisch- und Amphibienarten.

Karte 22: Zonierungskarte des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin



(aus: AGR 1995, S. 162f.)

In den Kernzonen werden Monitoringmaßnahmen und Jagdausübungen unter strengen Auflagen durchgeführt. Kontroverse Diskussionen gibt es bezüglich der Kernzonenausweisung über das Naturschutzgebiet „Breitefenn“. Der Schutzgegenstand dieses alten Naturschutzgebietes sind Huteichen. Aufgrund der natürlichen Entwicklungsdynamik sterben die Eichen ab und die Artenzusammensetzung verändert sich zugunsten eines Buchenmischwaldes. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001) Die Ausweisung zum Totalreservat in der Biosphärenreservatsverordnung wirkt dem Schutzziel konträr. Die Verwaltung wird dieses Naturschutzgebiet als Kernzone beibehalten und die Entwicklung der Eichen unter den Bedingungen eines kontinental beeinflussten Großklimas in Richtung Klimaxgesellschaft weiter untersuchen. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

#### Pflegezone:

Die Pflegezone besitzt eine Flächengröße von 24.100 ha, davon sind 1.310 ha Wasserflächen. Das entspricht 18,7% der Gesamtfläche des Biosphärenreservates. Das gesamte Gebiet ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen, so dass der Lebensraum- und Artenschutz auch in diesen Bereichen höchste Priorität haben. Sämtliche Nutzungsformen (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.) sind auf diese Belange ausgerichtet. Die Besucher werden durch besondere Kennzeichnungen der Wege zur Rücksichtnahme auf die Vielzahl seltener Arten aufgefordert. Die Nutzung entspricht somit den Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes. (vgl.: MLUR 1999, S. 10)

Um im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft die natürliche Verjüngung zu fördern, müssen die Flächen eingezäunt werden. Die Jagd gilt aufgrund der überhöhten Wildbestände (aus der Honecker-Ära) als wichtige Form der Landnutzung und Biotoppflege, was üblicherweise sonst nicht in der Pflegezone ausgeübt wird.

Langfristig gesehen, soll eine Naturverjüngung ohne Zaun wieder möglich sein, um den Schutzziele der Kern- und Pflegezone gerecht zu werden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

**Entwicklungszone:**

Die Entwicklungszone umfasst Wälder, Acker- und Grünland, einen Teil der Seen mit der Fischereiwirtschaft, Siedlungen, Gewerbe- und Tourismuseinrichtungen. Mit einer Größe von 101.410 ha nimmt sie die größte Fläche ein, was 78,6% der Gesamtfläche des Biosphärenreservates entspricht. Insgesamt befinden sich hier 5.737 ha Wasserfläche. Die Entwicklungszone ist komplett als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In diesen Bereichen stehen die Einführung naturschonender Nutzungsverfahren sowie die ökologische Landwirtschaft im Vordergrund. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Regenerationszone:**

Die Ausweisung von Regenerationszonen (auch als Zone IV bezeichnet) ist eine nationale Besonderheit, die nur in den Anfangsjahren des Biosphärenreservates von Bedeutung war. Diese Zone erscheint in keinen international gültigen UNESCO-Zonierungskarten, da diese nach Durchführung entsprechender Maßnahmen auch national als Entwicklungszone betrachtet wird.

Im Bereich des Biosphärenreservates waren vier Flächen als Regenerationszone ausgewiesen. Diese so genannten Sanierungsbereiche sind bei der Anerkennung bewusst in das Biosphärenreservat integriert worden. Dabei handelte es sich um Kiefernmonokulturen mit erhöhten Wildbeständen; Güllehochlastflächen (Britzer Platte<sup>(3)</sup>) und Grünlandflächen auf meliorierten Niedermoorstandorten (Welse-Bruch). Diese Bereiche werden heute der Entwicklungszone und damit dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Veränderungen der Zonierung:

Die Zonierung unterliegt derzeit noch einigen Änderungen aufgrund neuer Schutzgebietesausweisungen. Es befinden sich derzeit noch drei Flächen im Verfahren. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

**Abb. 65: Geplante Zonierungsänderungen**

- |   |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Buchenwälder des „Redernswalder Forstes“ mit 270 ha (geplant als Totalreservat)</li><li>2. Ausweisung des Naturschutzgebietes „Buckowseerinne“ mit 450 ha</li><li>3. Vorbereitung des Gebietes „Gabower Hangkante“ mit ca. 80 ha zum Naturschutzgebiet</li></ol> |
|---|

(mdl. Mitt. JENSSEN v. 19.12.2003)

**Resultat:** Grundsätzlich ist die Zonierung in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin entspricht nicht komplett den Anforderungen der BR-Kriterien im Bereich der Zonierung. Statt 3% Kernzone auszuweisen, verfügt das Biosphärenreservat erst über 2,8%. Dieses Defizit wird derzeit durch die Ausweisung von einem Totalreservat und zwei neuen Naturschutzgebieten behoben.

In den Kernzonen ist der Prozessschutz gesichert. Erste Ergebnisse einer natürlichen, dynamischen Entwicklung sind bereits sichtbar. Allerdings kann sich dadurch auch der Schutzzweck einiger in der Verordnung festgesetzter Naturschutzgebiete ändern (z. B. NSG Breitefenn).

Die Kernzonen werden nicht grundsätzlich von Pflegezonen umgeben, sondern grenzen teilweise an Entwicklungszonen.

Die Pflege- und Entwicklungszonen besitzen eine entsprechende Größe zur Erreichung der Biosphärenreservatsziele. Die kurzfristige Einrichtung einer Regenerationszone erwies sich im Falle des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin als sinnvoll. Nach Durchführung notwendiger Maßnahmen sind die Flächen in die Entwicklungszone übergegangen.

Eine besondere Herausforderung bei der Abgrenzung des Biosphärenreservates stellt die Bundesautobahn 11 dar, die das Biosphärenreservat in zwei Hälften teilt. Damit ist eine große Verantwortung im Hinblick auf Biotopvernetzung und Rücksichtnahme bei wandernden Tierarten verbunden. Diesbezüglich ist u. a. die größte Grünbrücke Deutschlands gebaut worden.

---

<sup>(3)</sup> Die Britzer Platte wurde seit 1975 als Gülleentsorgungsgebiet einer LPG-Schweinemastanlage von 250.000 Tieren pro Jahr benutzt. (vgl.: AGR 1995, S. 164) Die Böden sind teilweise bis zu 50 m tief nitratbelastet. Eine Stilllegung der Flächen war ökologisch nicht vertretbar, da eine akute Trinkwassergefährdung bestand. Für diese Flächen mussten Nutzungsvarianten gesucht werden, bei denen durch extensive Bewirtschaftung die Biomasse abgeschöpft wird, ohne weiter Pestizide und Mineräldünger in den Boden zu bringen. Die Maßnahmen dazu sind eingeleitet. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

## 7 Rechtliche Sicherung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: Historie; Verordnungstext; Naturschutzgebiete.

### Rechtliche Sicherung:

Am 12.9.1990 wurde das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit 13 weiteren Schutzgebieten auf der letzten Sitzung des Ministerrates der DDR unter Schutz gestellt. Das so genannte Nationalparkprogramm der DDR wurde in den Einigungsvertrag übernommen, so dass ein nicht zu ersetzendes, nationales und europäisches Naturkapital in das vereinigte Deutschland einging. (vgl.: MLUR 1999, S. 7) Die Unterschutzstellung des Biosphärenreservates ergibt sich aus der Ermächtigung zum Erlass der Verordnung aus Artikel 6 §6 Nr. 1 des Umweltschutzgesetzes der DDR in Verbindung mit den §§12, 13 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). (vgl.: LAGS 2000, S. 11) Die „*Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin*“ hat heute ihre Rechtsgültigkeit im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG). Es ist ein umfassendes Regelwerk mit einer ausführlichen Flächenbeschreibung und Darstellung der Abgrenzung. Des Weiteren sind die Schutzzonen, der Schutzzweck, die Ge- und Verbote, der Bestandsschutz und nicht betroffene Tätigkeiten, Befreiungen, Einvernehmen und Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen beschrieben (s. S. A-1, Abb. 3). Der Schutzstatus Biosphärenreservat ist im §25 BbgNatSchG grundsätzlich formuliert.

Die CDU-Fraktion arbeitet an einer Gesetzesänderung, dass Naturschutzgebiete künftig nicht mehr als Verordnung sondern als Gesetz ausgewiesen werden sollen. Brandenburg hat sich gegenüber der EU verpflichtet, bis zum Jahre 2005 rund 300 Schutzgebiete zu bestätigen. Das ist vom Landtag nicht zu bewältigen. (vgl.: THIESSEN 2001, S. 3) Davon sind auch die zwei geplanten Naturschutzgebiete für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin betroffen. Diese sollen als neue Kern- und Pflegezonenbereiche ausgewiesen werden. Damit hätte das Biosphärenreservat die nationalen Anforderungen für 3% Kernzone erfüllt (s. S. 470). (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat wurde am 12.9.1990 durch das Nationalparkprogramm der DDR rechtlich gesichert. So erhielt es bereits vor der UNESCO-Anerkennung eine rechtsgültige Verordnung, die heute im brandenburgischen Naturschutzgesetz verankert ist. Darin sind die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates ausreichend beschrieben und gesichert. Der Schutzzweck des Biosphärenreservates ist – anders als im Landesnaturschutzgesetz der alten Bundesländer – im Brandenburgischen Naturschutzgesetz verankert.

Insgesamt sind 21% des Biosphärenreservates als Naturschutzgebiete und 79% als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. Das bedeutet, dass die Kern- und Pflegezonen komplett als Naturschutzgebiete und die Entwicklungszone als Landschaftsschutzgebiet rechtlich gesichert sind sowie in der Bauleit- und Landschaftsplanung Berücksichtigung finden. Ein Totalreservat und zwei geplante Naturschutzgebiete befinden sich noch im Verfahren.

Alle Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat sowie einige Bereiche des Landesnaturschutzgebietes sind gleichzeitig FFH-Gebiete. Im Biosphärenreservat liegen insgesamt 39 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 47600 ha. Landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten Ausgleichszahlungen. Das Biosphärenreservat besitzt auch internationalen Schutzstatus als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention), europäisches Vogelschutzgebiet „*Schorfheide-Chorin*“ (Special Protect Area) mit ca. 42.700 ha, internationales Vogelschutzgebiet (Important Bird Area, EU), Moore internationaler Bedeutung (TELEMA-Gebiete) und NATURA-2000-Habitats (Richtlinien 92/43/EWG vom 21.5.1992).

## 8 Verwaltung und Organisation

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: Organisationsstrukturen des MLUR, der LAGS und der Biosphärenreservatsverwaltung.

### Ministerium:

Für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist das in Potsdam ansässige Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) als oberste Naturschutzbehörde zuständig. (vgl.: MLUR 2001, S. 2) Es besitzt die Dienstaufsicht für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und ist für die Belange sowie Befreiungsregelungen der Naturschutzgebiete zuständig. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

### Landesanstalt für Großschutzgebiete:

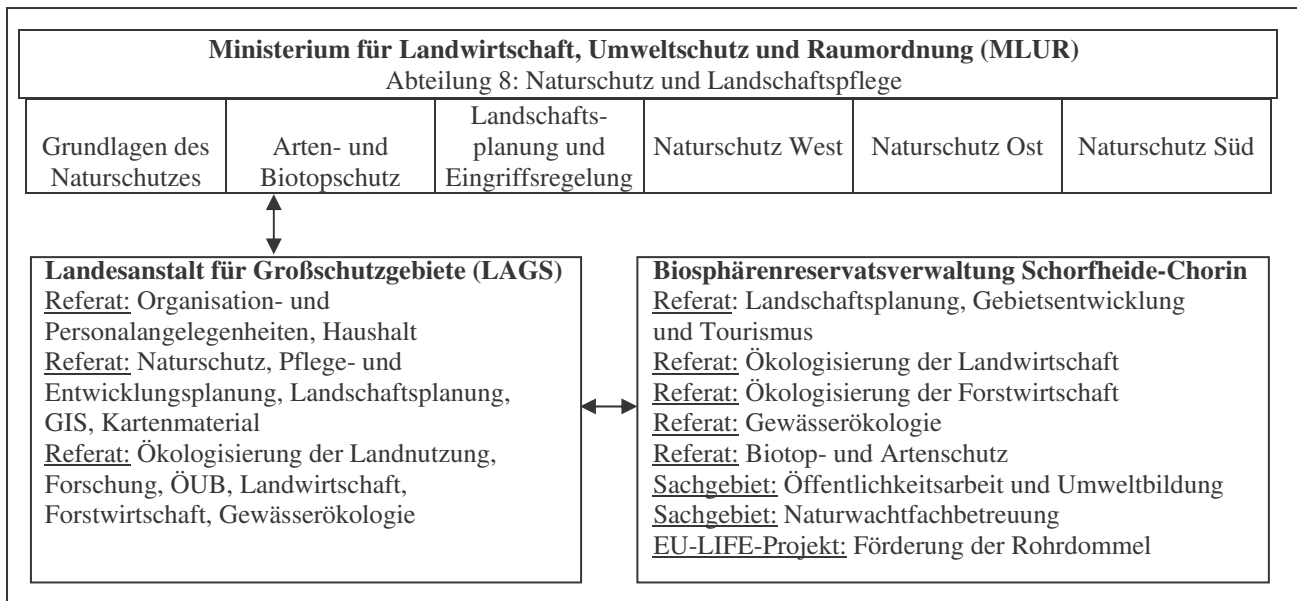
Da Brandenburg das Bundesland mit den meisten Großschutzgebieten (elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und einem Nationalpark) in Deutschland ist, musste eine Organisationsstruktur geschaffen werden, um diese einheitlich und optimal zu entwickeln. Aus diesem Grund wurde am 9.12.1992 auf der Grundlage des §58 des BbgNatSchG die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) in Eberswalde gegründet. Sie ist eine nachgeordnete Obere Behörde des MLUR. Die Verwaltung des Biosphärenreservates ist in die LAGS integriert. (vgl.: www.schorfheide-chorin.de/verwaltung; Stand: 8.10.2003) In der LAGS sind 30 Mitarbeiter in sechs Abteilungen

beschäftigt (s. S. A-185, Abb. 19). Fachlich stehen drei Referate den Großschutzgebieten zur Seite (s. Abb. 66). 122 weitere Mitarbeiter arbeiten in den elf Naturparks, den drei Biosphärenreservaten und dem Nationalpark. Die LAGS sieht sich nicht als Verwaltung sondern als Dienstleister für das Land, die Kreise und die Landwirte. Die Mitarbeiter in Eberswalde setzen sich dafür ein, dass Fördermittel aus Vertragsnaturschutz, Bundes- und EU-Mitteln eingeworben werden. Die LAGS entstand durch das Engagement des damaligen Umweltministers Michael Platzeck. Mit Hilfe dieser Einrichtung sollten die einmaligen Natur- und Kulturlandschaften Brandenburgs erhalten und mit sinnvollen Konzepten eine zukunftsweisende Regionalentwicklung umgesetzt werden. Die Einrichtung der LAGS gilt unter Experten als vorbildliches Beispiel einer unbürokratischen Fachbehörde. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

**Biosphärenreservatsverwaltung:**

Die Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin ist eine Abteilung der LAGS und besteht aus der Schutzgebietsleitung, fünf Referaten, zwei Sachgebieten, einem EU-LIFE-Projekt, einem Sekretariat und einer Bibliothek. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/verwaltung](http://www.schorfheide-chorin.de/verwaltung); Stand: 8.10.2003) Es arbeiten insgesamt 18 Mitarbeiter in der Verwaltung (s. S. 473). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 66: Fachliche Strukturierung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin



(eigene Darstellung nach: [www.schorfheide-chorin.de/verwaltung](http://www.schorfheide-chorin.de/verwaltung); [www.brandenburg.de/land/mlur/luu](http://www.brandenburg.de/land/mlur/luu); Stand: 8.10.2003)

**Naturwacht Brandenburg:**

1997 konnte die Naturwacht nach wechselnden Träger- und Finanzierungsmodellen von der Stiftung NaturSchutz-Fonds Brandenburg als eigenes Projekt übernommen werden. Die Naturwacht untersteht damit nicht mehr der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Stiftung beschäftigt in ganz Brandenburg 132 hauptamtliche Naturwacht-mitarbeiter und 23 ABM-Kräfte. ([www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de); Stand: 9.8.2005).

In den ersten Jahren arbeitete die Naturwacht im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hauptsächlich auf der Basis von ABM und AFG §249h. So konnten insgesamt 80 Personen beschäftigt werden. Davon arbeiten 20 als ABM-Kräfte, 54 als AFG-Kräfte und sechs als Festangestellte. Heute sind nur noch fünf von 23 Mitarbeitern in einem festen Arbeitsverhältnis. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001) Bis etwa 2007 werden nur noch 12 Naturwächter im Biosphärenreservat beschäftigt sein. Theoretisch bedeutet das, dass in den vier großen Forstrevieren je drei Naturwächter ihren Dienst tun. (vgl.: BLAHY 2003, S. 9)

Die Naturwacht für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat ihren Hauptsitz in Groß Schönebeck. Weitere Informationsstellen der Naturwacht befinden sich in Parstein, Milmersdorf, Görlsdorf (Blumberger Mühle) und Eberswalde. (vgl.: MLUR 1999, S. 6)

Die Naturwacht ist Ansprechpartner für Einwohner, Landnutzer und Besucher des Biosphärenreservates. Ihre Hauptaufgaben liegen vorrangig bei der Information und Umweltbildung, beim Schutz der Pflanzen- und Tierarten, der dauerhaften Nutzbarkeit der Ressourcen sowie der Bewahrung der Erholungsfunktion. Grundsätzlich fungieren die Naturwachtmitarbeiter als direkte Mittler zwischen den Landnutzern vor Ort und dem Referat Landwirtschaft der Biosphärenreservatsverwaltung. Dabei unterstützen und betreuen sie die Umsetzung der Maßnahmen im Vertragsnaturschutz. (vgl.: MLUR 1999, S. 11)

Die Besucherlenkung und -betreuung werden von der Naturwacht wahrgenommen. Ihre vorrangigen Aufgaben sind dabei die Standbetreuung auf regional stattfindenden Veranstaltungen (z. B. Dorffesten und Aktionstagen),



Projektwochen an Schulen, geführte Exkursionen, Vorträge und Leitung von Kindergruppen. Dabei sind die Naturschutz-Projekte grundsätzlich altersgerecht gestaltet und mit themenbezogenen Exkursionen unterlegt. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Die Naturwacht hat keine polizeilichen Befugnisse. Allerdings obliegt ihnen die Fischereiaufsicht. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist eng. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Unter der Anleitung der Naturwacht können Kinder und Jugendliche ihr Umweltwissen bei der Prüfung für den „Brandenburger Junior-Ranger-Pass“ testen. Nach der erfolgreichen Absolvierung der Prüfung werden sie zum „Junior-Ranger“ ernannt und ausgezeichnet. (vgl.: www.schorfheide-chorin.de/service/presse; Stand: 8.10.2003)  
Der Andrang zur Ausbildung als Junior-Ranger ist an den Aktionstagen sehr groß. (mdl. Mitt. SUCCOW-HOFFMANN v. 6.6.2001)

#### Förderverein: Kulturlandschaft Uckermark e. V.

Die Arbeiten der Biosphärenreservatsverwaltung werden seit 1995 vom Förderverein des Biosphärenreservates, der „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ mit Sitz in Greiffenberg unterstützt. Für den Verein ist eine Mitarbeiterin tätig. Insgesamt gehören dem Verein 25 ordentliche und 30 freie Mitglieder (Landwirte, Gewerbetreibende und kommunale Vertreter u. a.) an. Die Hauptaufgaben bestehen darin, Projekte der dauerhaft naturverträglichen Landschaftsnutzung zu fördern und die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. (vgl.: MLUR 1999, S. 11)  
Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Vergabe der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“. Dazu werden Produkte und Dienstleistungen anhand von Kriterien geprüft, bevor die Kennzeichnung erfolgt. Eine Evaluierung wird jährlich durchgeführt. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK o. J., S. 3)  
Des Weiteren werden vom Verein Seminare, Weiterbildungsveranstaltungen, Fachexkursionen und Präsentationen (zu den Themen Kultur- und Naturschutz, naturverträgliche Landnutzung, eigenständige Dorfentwicklung und umweltverträglicher Tourismus angeboten. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e. V.:

Der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide (LPV) wurde 1992 mit Sitz in Angermünde (vorher Greiffenberg) gegründet und bezeichnet sich offiziell als Partner des Naturschutzes. Der LPV setzt sich aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, Naturschützern und Kommunen zusammen und sorgt für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Betroffenen bei der Erarbeitung der Landschaftspflegeprojekte. Dabei übernimmt der LPV die Federführung bei der Projektvorbereitung und Projektbetreuung. Eine gute Kooperation besteht vor allem mit der Naturwacht, die engagiert Projekte vor Ort umsetzen sowie mit dem Brandenburgischen Straßenbauamt, durch das langfristig Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Biosphärenreservat gelenkt werden. Das Aktionsgebiet des LPV umfasst das gesamte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie Randbereiche. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Abb. 67: Hauptaufgaben des Landschaftspflegeverbandes Uckermark-Schorfheide e. V.

- Erhalt und Pflege einer naturnahen Kulturlandschaft in ihrer regionaltypischen Ausprägung
- Schaffung von Biotopverbundsystemen mit Berücksichtigung einer nachhaltigen Landnutzung, des Artenschutzes und der Landschaftsästhetik (z. B. Kopfweidenpflege, Beweidung von Trockenrasen und Feuchtwiesen, Neuanlage von Flurgehölzen, Streuobstwiesen, Gewässerrandbepflanzungen, Anlage von Ackerlandstreifen, Waldrandgestaltung, Sollrenaturierung und sonstige Biotoppflegemaßnahmen)
- fachliche Beratung und Betreuung der Projektumsetzung (z. B. Abstimmung der Maßnahmen mit Eigentümern und Behörden)
- Finanzmotterschliefung durch Fördermittelbeantragung
- Einbindung verschiedener Interessensgruppen zum besseren Verständnis für den praktischen Naturschutz
- Projektbetreuung und Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen
- Unterstützung bei den Arbeiten zur „Lokalen Agenda 21“
- Förderung der Regionalvermarktung und Vergabe der Regionalmarke

(vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, S. 1f.)

#### Stiftung Schorfheide-Chorin:

Ende 2000 wurde die Stiftung Schorfheide-Chorin genehmigt. Die Stiftungsgründer sind der Förderverein Kulturlandschaft Uckermark e. V., der Förderverein „Haus der Naturpflege“ e. V. Bad Freienwalde, der NABU-Regionalverband Angermünde e. V. und das Unternehmerehepaar Fiege vom Gut Wolletz. Die Stiftung ist ein privatrechtliches Modell, in dem sich privates Kapital, Unternehmertum und öffentliches Interesse gemeinsam mit dem Thema umweltgerechte Landnutzung und Regionalentwicklung widmen (s. Abb. 68).

Abb. 68: Stiftungszweck

- Naturschutzprojekte
- Veranstaltungen zur fachlichen, ökologischen und organisatorischen Realisierung von Naturschutz- und Umweltprojekten
- Bewahrung, Unterhalt, Pflege und Entwicklung sowie Erwerb und Verwaltung von Flächen in Schutzgebieten Deutschlands insbesondere im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

(eigene Darstellung)

Die Stiftung bemühte sich intensiv um den Flächenerwerb aus dem BVVG-Flächen der Treuhand. Dadurch konnten insbesondere Kernzonenbereiche erworben werden. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abstimmung, Organisation und Kooperation bei der Biosphärenreservatsentwicklung:

Die regionale Zusammenarbeit ist vielfältig ausgeprägt. Alle Fachbereiche der Biosphärenreservatsverwaltung arbeiten mit den Vereinen und Verbänden der Region, mit den kommunalen Verwaltungen und Berufsverbänden und mit den verschiedenen Initiativen in den Gemeinden zusammen. Dabei wird projektbezogen kooperiert oder in regelmäßigen Abständen Treffen arrangiert. Die Biosphärenreservatsverwaltung besitzt zahlreiche wichtige Kooperationspartner (s. Abb. 69).

Abb. 69: Kooperationspartner

- Amtsverwaltungen
- Straßenbauämter
- untere Naturschutzbehörden der Landkreise
- Fachbeirat Tourismus des Landkreises Barnim
- Vorstände der regionalen Fremdenverkehrsverbände „Uckermark“ und „Barnimer Land“
- Gemeindevertreter
- Förderverein Haus der Naturpflege in Bad Freienwalde
- Schorfheide-Museum e. V. in Groß Schönebeck
- Fremdenverkehrsvereine in den Landkreisen Barnim und Uckermark
- Initiativgruppen (Agenda-21-Gruppe, Arbeitskreis Kunst, Arbeitskreis Umweltbildung)
- Informationszentren und Umweltbildungseinrichtungen der verschiedenen Vereine

(vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Jeden zweiten Monat finden Beratungen mit den Vertretern der unteren Naturschutzbehörden sowie mit den Amtsdirektoren statt. Die Leiter der Ämter für Forstwirtschaft treffen sich zu monatlichen Beratungen mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Seit 1995 gelten diese Beratungen als Basis für eine gute Zusammenarbeit. Bei den Arbeiten und Planungsprozessen innerhalb des Biosphärenreservates sind diese Diskussions- und Abstimmungsgremien besonders wichtig (s. Tab. 30). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Tab. 30: Diskussions- und Abstimmungsgremien mit der Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide-Chorin

Gremium	Aufgaben
Kuratorium des Biosphärenreservates (Vertreter der Ministerien, regionaler und kommunaler Institutionen)	Vermittlung zwischen Aufgaben der Verwaltung des Biosphärenreservates und sonstiger Interessensvertretungen
Amtsdirektorenrunde	Abstimmung zu Bauleitplanverfahren, Verkehrsplanungen, Einzelbauvorhaben
Bürgermeistertagungen (Bürgermeister und Kommunalvertreter)	Besprechung der Vorgaben aus der Landschaftsrahmenplanung; nachhaltige Siedlungsentwicklung, regional-typisches Bauen, Beschränkungen und Chancen durch BR
Leiter der Ämter für Forstwirtschaft	Abstimmung über Waldumbau, Forstplanung, Erstaufforstung
Beirat zur Begleitung der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung	Abstimmung zu Projekten, Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und des Tourismus
Bauamtsleiterrunde	Abstimmung von Bauvorhaben; Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Klärung von Grundsatzproblemen
Wasser-Boden-Verbände	Abstimmung zur Gewässerunterhaltung
Arbeitsgruppe Regionalentwicklung	Umsetzung von Projekten im Bereich Tourismus, Gewerbeentwicklung, Marketing, Pflasterstraßen
Oberuckerseerunde (Arbeitsgruppe mit Bürgermeistern, Anrainerverband und Tourismusverein)	Umsetzung naturverträglicher Tourismusangebote, touristische Entwicklung am Oberuckersee
Bürgerbüro Joachimsthal	regelmäßige Sprechzeiten, Verträge und allgemeine Diskussionsrunden

(ergänzt nach: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

**Resultat:** Das brandenburgische MLUR hat die Dienstaufsicht über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Die Belange in den Naturschutzgebieten werden vom MLUR bearbeitet. Befreiungsregelungen für Naturschutzgebiete werden vom Ministerium erteilt, während für die Landschaftsschutzgebiete die unteren Naturschutzbehörden die Entscheidungen treffen. Diese Zweiteilung wirkt sich in der praktischen Umsetzung nachteilig aus.

Da die Großschutzgebiete in Brandenburg eine Landesfläche von rund 30% einnehmen, kam es 1992 zur Gründung einer außergewöhnlichen Fachbehörde. Die LAGS besitzt die Fachaufsicht über alle 15 Großschutzgebiete in Brandenburg. Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung einer naturgerechten Regionalentwicklung, Vereinheitlichung der Planungsvorgaben, Beantragung von Fördermitteln sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten und Forschungsaufgaben. Die LAGS arbeitet in ihrer Funktion sehr effektiv. Vorhaben werden relativ unbürokratisch umgesetzt. Des Weiteren fungiert die LAGS als Vermittler zwischen dem MLUR und der Biosphärenreservatsverwaltung.

Seit den letzten beiden Landtagswahlen (1998 und 2003) ist die Einsparung von Personal durch die knappen Haushaltsmittel unumgänglich. Die LAGS gilt als die umstrittenste Behörde des Landes Brandenburgs und ist daher von Einsparungen als erstes betroffen. Die Eingliederung der Aufgaben in das Ministerium in Potsdam steht immer wieder zur Diskussion - auch wenn hierzu der §58 des BbgNatSchG aufgelöst werden muss. Aus Sicht von Experten wäre das ein großer Rückschritt für den Naturschutz und die naturgerechte Regionalentwicklung in Brandenburgs Großschutzgebieten. Im Falle einer finanziellen Notlage, die eine Auflösung der LAGS zur Folge hat, ist die Eingliederung der Großschutzgebiete in das MLUR nur vertretbar, wenn jedes Gebiet von einer selbständigen Abteilung bzw. einem eigenen Referat betreut wird.

Die Biosphärenreservatsverwaltung entstand mit der Anerkennung des Großschutzgebietes bereits 1990. Sie ist eine reine Fachbehörde mit Beratungsfunktion für die Bürger und Kommunen der Region. Grundsätzlich sollte die Verwaltung ihre Arbeiten noch effizienter ausrichten. Die Fachkompetenz muss beispielsweise stärker in regionale Vorhaben eingebracht werden. Es ist zu begrüßen, dass die Verwaltung Partner der Kommunen, Kreise, fachnahen Behörden, Ämtern, Verbänden und Institutionen ist. Allerdings sollten auch die Behörden ihrerseits kooperativer sein und für eine zeitige Einbindung der Verwaltung in ihre Vorhaben sorgen.

Die Naturwacht wird von der Biosphärenreservatsverwaltung als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Gästen und der Verwaltung eingesetzt. Die Mitarbeiter der Naturwacht arbeiten eng mit den Fachreferaten der Verwaltung zusammen und vertreten die Belange nach außen. Des Weiteren übernimmt die Naturwacht die Hauptarbeit bei der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Naturwacht ist das Aushängeschild des Biosphärenreservates.

Das Träger- und Finanzierungsmodell der Naturwacht durch den NaturSchutzFonds erwies sich als innovativer Schritt. Für das Land Brandenburg bedeutet diese Entscheidung eine kosteneffektive Zuwendung und Betreuung der Großschutzgebiete. Allerdings ist es abzuwarten, wie sich langfristig gesehen, die Zugehörigkeit der Naturwacht auswirkt. Da sie offiziell nicht mehr der Biosphärenreservatsverwaltung untersteht, können keine Aufgaben direkt weitergegeben werden. Daher ist eine gute Kooperation zwischen Verwaltung und NaturSchutzFonds eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Biosphärenreservat.

Der Förderverein Kulturlandschaft Uckermark e. V. und der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e. V. übernehmen einen Teil der Biosphärenreservatsaufgaben, insbesondere in den Bereichen naturverträgliche Landnutzung, Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Landschaftspflege. Sie kooperieren intensiv mit der Biosphärenreservatsverwaltung und entlasten sie durch ihre Organisationsformen. Ihre Ausrichtung ist gemeinnützig.

Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet mit 14 Amtsverwaltungen und drei Städten (Eberswalde, Angermünde, Templin) zusammen. Fachliche Abstimmungen über verschiedene Vorhaben im Biosphärenreservat werden mittels fünf thematisch verschiedener Diskussions- und Abstimmungsgremien vorgenommen. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Biosphärenreservatsgemeinden erfolgt über die Verwaltung sowie deren Einrichtungen (Bürgersprechstunden, Bürgerbüro, Naturwacht), den Förderverein, dem Landschaftspflegeverband und den Tourismusverbänden (s. S. 503).

Die Bürgerbeteiligung wird insbesondere durch das Angebot an Bürgersprechstunden in den Ämtern und Gemeinden sowie im Bürgerbüro in Joachimsthal ermöglicht. Die vorgebrachten Angelegenheiten müssen einerseits von den Behörden ernst genommen werden, andererseits muss sich ein Teil der lokalen Bevölkerung mehr mit dem Biosphärenreservat identifizieren. Dazu sollten sie sich die Vorteile eines Biosphärenreservates erklären lassen. Außerdem wird das Biosphärenreservat durch das Kuratorium vertreten, das sich u. a. aus Vertretern der Gemeinden zusammensetzt. Die lokale Bevölkerung kann zu jeder Zeit Einblick in das Rahmenkonzept bzw. in Planungsunterlagen nehmen. Die unteren Naturschutzbehörden und die Biosphärenreservatsverwaltung stehen dem Interessierten offen gegenüber.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Biosphärenreservates sind grundsätzlich die Biosphärenreservatsverwaltung (als Träger öffentlicher Belange), die LAGS, die unteren Naturschutzbehörden und die Forstverwaltung (im Bereich der Wälder) anzuhören. Die politische Unterstützung und der Rückhalt durch den Landtag haben in den letzten Jahren nachgelassen. Des Weiteren belastet der Konkurrenzdruck seitens der Landkreise und Kommunen untereinander das Gesamtverhältnis.

## 9 Finanzierung

### Haushaltsbudget:

In den ersten Jahren erhielt das Biosphärenreservat hohe Landes- und Bundesfördermittel. Aufgrund der Erstellung der planerischen Grundlagen waren größere Investitionen für Planungskonzepte und Gutachten notwendig. So standen dem Biosphärenreservat anfänglich über 1 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung, während es mittlerweile nur noch etwa 300.000 € pro Jahr (ohne Personalkosten) sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Entschädigungszahlungen wegfielen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Vom Planungsansatz her gesehen, würde die Biosphärenreservatsverwaltung ein jährliches Haushaltsbudget von etwa 7,5 Mio. € (mit Personalkosten) begrüßen. Die Realität ist allerdings weit davon entfernt. (vgl.: AGR 1995, S. 184)

Das Haushaltsbudget wird grundsätzlich gegliedert in Gutachten, Forschungen, Landschaftspflegemaßnahmen, Veröffentlichungen sowie Kataster-, Vermessungs- und Kartierungsarbeiten. In einigen Bereichen erhält das Biosphärenreservat Unterstützung durch Förder- und Forschungsmittel. Dabei handelt es sich beispielsweise um EU-LIFE-Projekte, verschiedene Forschungsprojekte (s. S. 495), Aufbau- und Betreuungsarbeiten für Umweltbildungseinrichtungen (s. S. 497), Agrarfördermittel aus den Agrarumweltprogrammen (KULAP, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege), Förderung der Regionalentwicklung (z. B. durch umfassende Projektinitiiierungen von Organisationen, Stiftungen, überregionale Behörden, den Fördervereinen und Sponsoren).

Die Förderprogramme der LAGS (wie der Vertragsnaturschutz) haben im Vergleich zu den KULAP-Programmen eine größere Bedeutung. Die KULAP-Förderung betrifft hauptsächlich Grünlandextensivierung und Landschaftspflege. Insgesamt werden durch diese Programme etwa 80% des Grünlandes und 15% der Ackerflächen finanziell unterstützt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Kulturlandschaftsprogramm (KULAP):

Im Rahmen der EU-Agrarreform und der Richtlinie EG-RL Nr. 2087/92 ist die Förderung „*umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren*“ umzusetzen. Die Ausgestaltung unterliegt den einzelnen Bundesländern. Die Finanzierung wird zu 25% durch das Land und zu 75% durch die EU getragen. Ende 1993 wurde dafür das „*Kulturlandschaftsprogramm*“ aufgelegt (s. Abb. 70).

#### Abb. 70: Regelungen des Kulturlandschaftsprogramms

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung oder Beibehaltung von extensiven Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen</li> <li>• Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland</li> <li>• Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen</li> <li>• Durchführung ökologischer Anbauverfahren</li> </ul> |
|--|

(aus: LAGS 2000, S. 50)

Nach einem Jahr Laufzeit wurden ca. 31% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Biosphärenreservates in diese Extensivierungsprogramme einbezogen. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

### Vertragsnaturschutz:

Für extensive Bewirtschaftungs- oder naturschutzfachliche Maßnahmen können landwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspflegeverbände, Eigentümer und Pächter von Landwirtschaftsflächen eine Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erhalten (s. Abb. 71). Diese Unterstützung basiert auf der Grundlage der EG-RL 2087/92. Für Flächen im Biosphärenreservat ist die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) der Vertragspartner. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Abb. 71: Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Kulturlandschaft in Großschutzgebieten des Landes Brandenburg</li> <li>• Umsetzung der besonderen naturschutzfachlichen Erfordernisse in der Agrarlandschaft</li> <li>• Beitrag zum Erreichen gemeinsamer Ziele von Agrar- und Umweltschutzpolitik</li> <li>• Unterstützung der Einkommenssicherung der Landwirte</li> <li>• Begleitung einer regional orientierten Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Marktsituation</li> </ul> |
|---|

(vgl.: LAGS 2000, S. 51)

**Resultat:** Die Biosphärenreservatsverwaltung hat Finanzierungsdefizite zu bewältigen. In den letzten Jahren wurden die Mittel kontinuierlich reduziert. Diese zeigen sich insbesondere im Bereich fehlender Fördergelder und der Naturwacht. Seit Jahren bleiben Planstellen unbesetzt. Durch die defizitäre Haushaltslage ist auch die LAGS in ihrer Existenz bedroht. Um die Zielvorstellung des Biosphärenreservates realisieren zu können, besteht nach Schätzungen ein Finanzierungsbedarf von etwa 7,5 Mio. € pro Jahr. In der Realität ist die Verwaltung weit von diesem Wunsch entfernt. Das jährliche Budget reicht nur begrenzt und verhindert die vollständige Umsetzung der Ziele. Die Geldmittel stammen fast ausschließlich aus dem öffentlichen Haushalt und sinken jährlich. Vor allem in den Bereichen der Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Umweltbildung leisten Organisatoren, Sponsoren,

Stiftungen und der Förderverein entscheidende Hilfe. Beim Flächenerwerb der Treuhand ist die Unterstützung durch Umweltstiftungen bzw. Naturschutzorganisationen von großer Bedeutung. Das Biosphärenreservat erhält außerdem Förderungen für nachhaltige Nutzungs- und Wirtschaftsweisen durch die EU (z. B. EU-LIFE-Projekt) und das Land Brandenburg. Außerdem spielen Fördermittel für den Vertragsnaturschutz und für die Landschaftspflege eine bedeutende Rolle.

Die Biosphärenreservatsverwaltung muss sich allerdings in Zukunft mehr um verschiedene Förderprogramme des Landes Brandenburg, des Bundes und der EU bemühen. Bisher ist die Abstimmung auf solche Programme eher unbefriedigend verlaufen. Das Umweltministerium verwaltet fast keine Gelder in den verschiedenen Strukturfonds. Die Kooperation zwischen dem brandenburgischen Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Sozialministerium mit dem Umweltministerium ist darüber hinaus nicht optimal strukturiert.

### 10 Personalausstattung

#### Biosphärenreservatsverwaltung:

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wird von 18 Angestellten verwaltet: Leiter, Ökologisierung der Forstwirtschaft (1), Gewässerökologie (2), Ökologisierung der Landwirtschaft (2), Landschaftsplanung/Gebietsentwicklung/Tourismus (3), Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (2), Biotop- und Artenschutz (1), Naturwachtfachbetreuung (5) und Projektstellen (2). Dazu kommt je eine Kraft für Sekretariats- und Bibliotheksarbeiten. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Naturwacht:

Nach der Wende wurden 80 Naturwächter von der Verwaltung übernommen und anderthalb Jahre geschult. Aufgrund finanzieller Änderungen wurden kurz darauf 60 Naturwächter entlassen. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001) Heute arbeiten 23 Naturwächter im Biosphärenreservat. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Die Naturwacht wird über den NaturSchutzFonds Brandenburg und aus Landesmitteln finanziert. Sie untersteht nicht der Biosphärenreservatsverwaltung. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

#### Mitarbeiter auf Zeit:

Insgesamt arbeiten fünf zeitlich befristete Beschäftigte in der Biosphärenreservatsverwaltung. Zivildienstleistende und Helfer aus dem FÖJ sind darüber hinaus im Bereich der Umweltbildung bei den Naturschutzorganisationen und Bildungsinstitutionen tätig. Praktikanten (z. B. durch die Commerzbank gefördert) sowie Diplomanden und Doktoranden wirken immer wieder bei den Arbeiten im Biosphärenreservat mit. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Die Mitarbeiter sind zwar gut qualifiziert, reichen aber zur Umsetzung aller Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates nicht aus. In regelmäßigen Abständen erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich aus- und weiterbilden zu lassen. Delegierbare Aufgaben werden an Dritte vergeben. Das betrifft vor allem die Forschung und ökologische Umweltbeobachtung durch die Fachhochschule in Eberswalde sowie die Umweltbildung durch Organisationen und Bildungseinrichtungen. Bereiche der Regionalentwicklung und Landschaftspflege werden durch den Förderverein und Landschaftspflegeverband unterstützt.

Die Naturwacht übernimmt einen wesentlichen Anteil an der Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit und überwacht die Einhaltung von Schutzbestimmungen. Mit derzeit 23 Mitarbeitern für eine Fläche von 129.160 ha können nicht alle Aufgaben optimal erledigt und eine flächendeckende Sicherung garantiert werden. Aufgrund der finanziellen Lage im Land Brandenburg ist ein weiterer Stellenabbau zu erwarten. Die Gebietskontrolle wird daher bereits vernachlässigt.

### 11 Eigentumsverhältnisse

#### Eigentumsverhältnisse:

Kernzone (Stand: Dezember 2004):

Die Kernzonen sind überwiegend in Landesbesitz oder wurden vom Förderverein des Biosphärenreservates und der Stiftung erworben. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Pflegezone (Stand: Dezember 2004):

Die Eigentumsverhältnisse sind in der Pflegezone sehr unterschiedlich. Im Bereich der Wälder sind 53% Landesbesitz, 22% Eigentum der BVVG, 19% Privateigentum, 4% Eigentum des Fördervereins und 1% Eigentum der Kirche. Das Acker- und Grünland sowie die fischereilichen Nutzflächen sind mit etwa 80% in privatem Besitz. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Entwicklungszone (Stand: Dezember 2004):

Beim Wald sind 62% Landesbesitz, 19% Privatwald, 14% Eigentum der BVVG, 3% kommunales Eigentum, 1% Eigentum des Fördervereins und 0,5% Eigentum der Kirche. Die Eigentumsverhältnisse des Acker- und Grünlandes sowie die fischereilichen Nutzflächen gleichen denen der Pflegezone. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Landerwerb:

Insgesamt hat die Treuhand 22,5% der gesamten Waldflächen des Biosphärenreservates verwaltet. Durch die Veräußerungen von BVVG-Flächen der Treuhand<sup>4</sup> ist es seit 2001 zu Veränderungen der Eigentumsverhältnisse gekommen. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich dafür eingesetzt, dass die Waldflächen, die in den Naturschutzgebieten liegen (vor allem in den Kernzonen), in staatlichen Besitz übergehen. Aus diesem Grund wurde auch die Stiftung Schorfheide-Chorin gegründet, die sich intensiv um den Flächenkauf bemühen sollte.

Die meisten schützenswerten Waldflächen konnten daher das Land Brandenburg und die Stiftung Schorfheide-Chorin erwerben. Der Anteil an Privatwald ist dagegen in den Pflege- und Entwicklungszonen stark gestiegen.

Seit 1997 konnten 434 ha Waldflächen in den Kernzonen des Biosphärenreservates durch den Verein „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ bei der BVVG aus Lotto-Fördermitteln erworben werden. Darüber hinaus sind 670 ha an die Stiftung „Schorfheide-Chorin“ gefallen. Mittels der Flächenrückgabe soll mit ca. 270 ha eine weitere Kernzone (Totalreservat „Redernswalder Forst“) ausgewiesen werden (s. S. 470).

Die übrigen Bereiche der Kernzonen sind komplett im Besitz des Landes Brandenburg, da diese von der Privatisierung ausgenommen worden sind. Diese Flächen sind ebenfalls von der Stiftung Schorfheide-Chorin erworben oder kostenlos übertragen worden. Dabei hat es Widerstände bei den Nutzern und durch die Verkaufsabsichten der Treuhand gegeben. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Auch Greenpeace bemühte sich um den Flächenkauf innerhalb des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Greenpeace erhielt allerdings keine Fläche aus folgenden Gründen:

1. Aus politischen und nicht näher erläuterten Gründen war man gegen Greenpeace als Flächeneigentümer im Biosphärenreservat.
2. Die Bevölkerung wurde erst sehr spät von den Möglichkeiten des Flächenkaufs in Kenntnis gesetzt. Es kam daher zu intensivem Widerstand gegenüber Käufern „von außen“.
3. Die Bevölkerung wehrte sich gegen die Konzepte weitere Flächen der Natur zu überlassen und Bäume einfach im „Chaos“ liegen zu lassen. Den Urwaldcharakter wollte Greenpeace auf seinen Flächen realisieren und für Umweltbildungsmaßnahmen nutzen. (mdl. Mitt. LUTHARDT vom 16.2.2002)

**Resultat:** Mit der Veräußerung der BVVG-Flächen durch die Treuhand konnten im Jahre 2001 die Kernzonen überwiegend aus der privaten Hand genommen werden. Die Stiftung Schorfheide-Chorin erhielt das Vorkaufsrecht. Zum Teil wurden die Flächen auch kostenlos übertragen. Davon profitierte die Biosphärenreservatsverwaltung. Kaufinteressenten innerhalb der lokalen Bevölkerung hatten keine Möglichkeit, diese Flächen zu erwerben. Grundsätzlich ist der Anteil an privaten Eigentumsformen in den Pflege- und Entwicklungszonen gestiegen.

## **12 Planung**

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin“: Grundlagen der Landschaftsplanung.

#### Landschaftsplanung:

Die Landschaftsplanung ist in Brandenburg im Naturschutzgesetz (§3ff.) verankert und stellt folgende Aufgabe an das Schutzgebiet: „Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächen-deckend darzustellen, zu begründen und deren Verwirklichung zu dienen“.

Auf dieser Grundlage und den Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm von Brandenburg wird für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ein Landschaftsrahmenplan erstellt. Die einzelnen Gemeinden leiten daraus ihre Landschaftspläne ab. Speziell für einige Biotope werden Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt, die besondere Zielsetzungen verfolgen (s. S. A-187, Abb. 21). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Rahmenkonzept:

Das Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat wurde bereits 1995 verabschiedet und ist seitdem in die Landes- und Regionalplanung integriert und umgesetzt worden. Es besteht aus folgenden Konzepten: Naturschutz, Pflege- und Entwicklung, rechtliche Sicherung der Flächen, strukturelle Planung für Verwaltung und Organisation, Zonierung, Fördermöglichkeiten und -programme, Vermarktungsstrategien, Umweltbildung, Forschungs- und Monitoring, Erholung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Integration in die Raumplanung. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Landschaftsrahmenplan:

Im Landschaftsrahmenplan, der 1999 veröffentlicht wurde, sind die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes für das gesamte Biosphärenreservat dargestellt. Das Planungswerk dient im Wesentlichen als Grundlage für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

---

<sup>4</sup> BVVG: Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist ein Immobiliendienstleister des Bundes, der ehemals volkseigene Äcker, Wiesen und Wälder in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen privatisiert.

Abb. 72: Ziele des Landschaftsrahmenplans

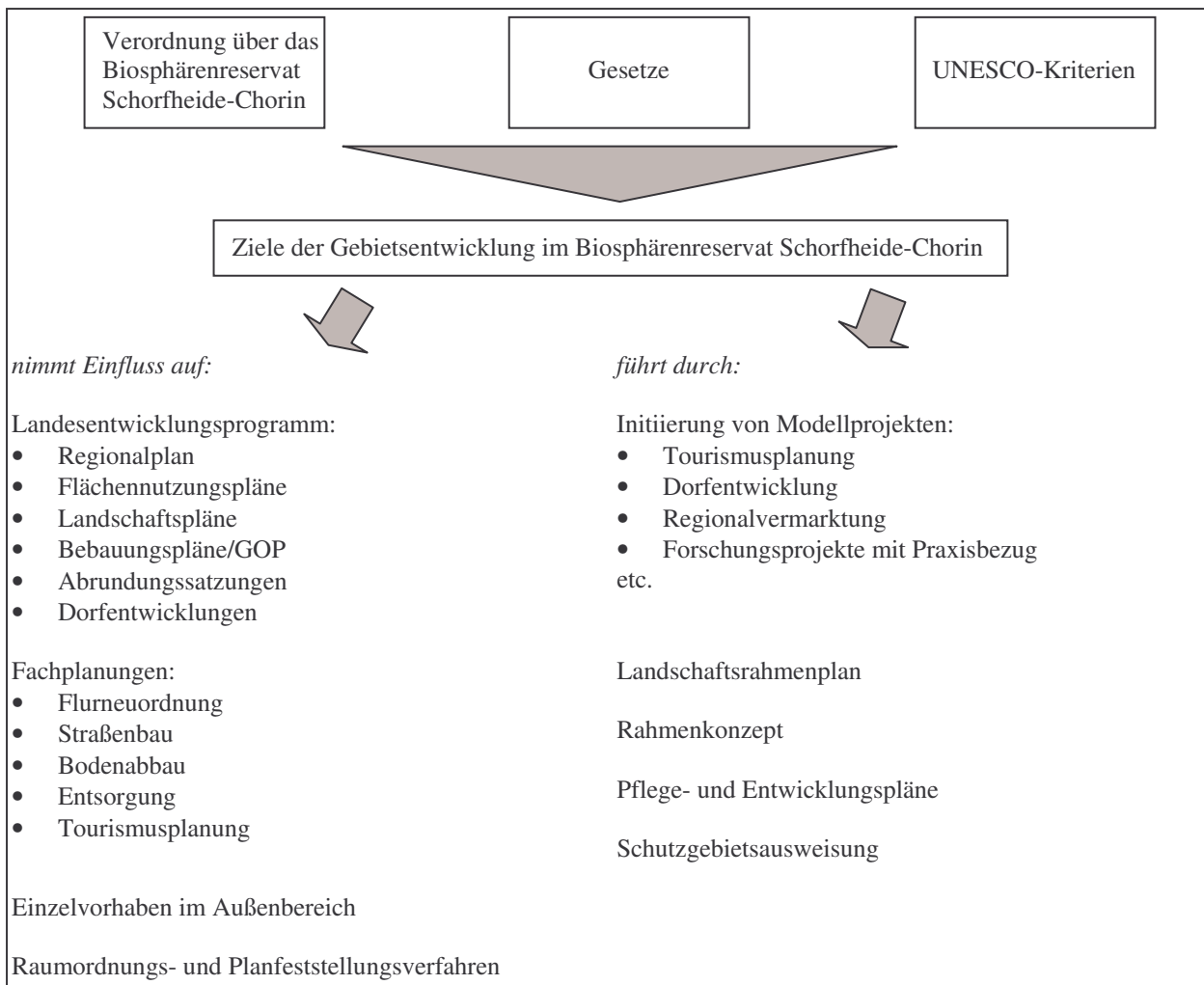
- Erhalt und Pflege seltener Bodentypen
- Qualifizierung touristischer Infrastruktur in Erholungsschwerpunkträumen
- Prüfung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben
- Erhalt der Unzerschnittenheit von Landschaftsräumen

(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Der Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und das Landschaftsprogramm Brandenburg gelten als planerische Vorgabe und Grundlage für den Pflege- und Entwicklungsplan des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin (s. Abb. 72 und 73).

Der Landschaftsrahmenplan und die Landschaftspflegeprojekte gelten als integrierte Projekte und werden vom Kulturlandschaftsverein fachlich und planerisch begleitet. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 73: Planungsstrategien für eine umwelt- und sozialverträgliche Gebietsentwicklung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(ergänzt aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

**Pflege- und Entwicklungsplan (PEP):**

Die Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen ist im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in den §§58 und 29 rechtlich geregelt. Nach den Vorgaben des BbgNatSchG §58 Abs. 1 Satz 2 ist die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) dazu verpflichtet, innerhalb von drei Jahren nach Festsetzung der Schutzgebietsverordnung eines Großschutzgebietes einen Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen. Da die LAGS für elf Naturparke, den Nationalpark „Unteres Odertal“ und für die drei Biosphärenreservate „Spreewald“, „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und „Schorfheide-Chorin“ die Pflege- und Entwicklungspläne erstellen musste, kam es zu Verzögerungen in der Fertigstellung der einzelnen Planungswerke. In den Jahren 1993 bis 1997 entstand für den Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin der erste Entwurf. Dieser wird seitdem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eberswalde ergänzt und fortgeschrieben. (vgl.: LAGS 2000, S. 1)

Bei der Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen werden die in den Schutzverordnungen festgelegten Schutzziele in die Praxis umgesetzt (s. Abb. 74). Für einzelne Biotope innerhalb des Biosphärenreservates

Schorfheide-Chorin werden spezielle Maßnahmen vorgeschlagen. Diese dienen der Verwaltung als konkretisierter Handlungsrahmen für die Entwicklung tragfähiger, ressourcenschonender, sozial- und naturverträglicher Landnutzungsformen. Die Grundlage besteht aus einer flächendeckenden Biotopkartierung. Darauf stützt sich der Auswertungs- und Planungsteil eines Pflege- und Entwicklungsplans.

Abb. 74: Entwicklungsziele

- Umwandlung naturferner Kiefernforste zu naturnahen Buchenwäldern
- Erhalt der naturnahen Uferbereiche sowie Schutz vor Bebauung
- Offenhalten der landwirtschaftlichen Flächen durch extensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung

(vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Die Pflege- und Entwicklungspläne dienen vor allem den Landnutzern aus der Forst-, Land-, Fischerei- und Wasserwirtschaft. Des Weiteren sind die Handlungskonzepte für das Land Brandenburg, die Landkreise und Gemeinden als Träger für raumbedeutsame Planungen sowie der Regional- und Kommunalentwicklung von Bedeutung. (vgl.: LAGS 2000, S. 7) Die Biosphärenreservatsverwaltung bedient sich einer Vielzahl von Möglichkeiten, die Ziele der Pflege- und Entwicklungspläne umzusetzen (s. Abb. 75).

Abb. 75: Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne

- Vertragsnaturschutz mit Einzelpersonen, Betrieben, Landschaftspflegeverbänden
- Durchführung von Maßnahmen durch die Biosphärenreservatsverwaltung, Naturwacht oder den unteren Naturschutzbehörden
- Umsetzung von Maßnahmen durch Wasserbehörden, Landwirtschaftsämter, Gemeinden, Wasser-Boden-Verbände, Straßenbaulastträger
- Übernahme der Aussagen in die Forsteinrichtung- und jährliche Forstbetriebsplanung
- Beantragung und Umsetzung von Drittmittelprojekten
- Übernahme der Aussagen in Landschaftspläne, Grünordnungspläne, Fachpläne
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- langfristig auch Weiterentwicklung der Schutzverordnung

(vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

#### Integration von Ortschaften im Biosphärenreservat:

Im Biosphärenreservat liegen insgesamt 72 Dörfer und drei Städte. Innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung ist insbesondere das Referat Gebietsentwicklung, Landschaftsplanung, Tourismus für die Entwicklung der Ortschaften zuständig. (s. Abb. 76, aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abb. 76: Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung

- Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten
- Erarbeitung von Abrundungssatzungen
- Biotopkartierungen im Siedlungsraum als Grundlage für Dorfentwicklungskonzepte, Bebauungspläne, Grünordnungspläne, Pflege kommunaler Grünanlagen
- Aufbau eines Katasters für Rückbaumaßnahmen von ehemals privaten oder wirtschaftlich genutzten Gebäuden

(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

#### Einfluss auf Entscheidungsprozesse:

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist Träger öffentlicher Belange und damit an zahlreichen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates beteiligt (s. Abb. 77).

Abb. 77: Beteiligung der Biosphärenreservatsverwaltung an Planungsprozessen

- Landschaftsprogramm (LEP II) des Landes Brandenburg
- Regionalplan Uckermark des Landkreises Barnim
- Landschaftspläne und Flächennutzungspläne der Amtsgemeinden (Angermünde, Eberswalde und Templin)
- Bauleitplanung mit Grünordnungsplänen und Satzungen der Gemeinden
- Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigung mit landschaftspflegerischen Begleitplänen bei Straßen, Telekom und Mobilfunk, Wasser und Abwasser, Strom und Erdgas, Windkraft sowie Bergbau
- Beurteilung von Einzelvorhaben im Biosphärenreservat

(eigene Darstellung)

Die Biosphärenreservatsverwaltung beurteilt pro Jahr 400 bis 600 Vorhaben. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)



**Resultat:** Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Träger öffentlicher Belange und im Rahmen der Verordnung des Biosphärenreservates an allen relevanten Planungen und Abstimmungen im Gebiet beteiligt. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich seit der Anerkennung des Biosphärenreservates stark in der Region engagiert und intensiv auf die Entwicklung eingewirkt. Grundsätzlich ist das zwar die Zielsetzung eines Biosphärenreservates, aber nicht selbstverständlich, dass eine Verwaltung derartig klare Tendenzen setzt. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist von Anfang an, bei Planungen beteiligt und sorgt für schnelle Verfahrensabläufe. Dabei wird genau darauf geachtet, ob die Planungsvorhaben mit den Schutzziele des Biosphärenreservates vereinbar sind.

Schon wenige Jahre nach seiner Anerkennung wurden für das Biosphärenreservat alle relevanten Planungswerke (Rahmenkonzept, Landschaftsrahmenplan, Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne etc.) fertiggestellt. Die Fachplanungen besitzen einen hohen Qualitätsstandard.

Das Rahmenkonzept und der Landschaftsrahmenplan sind die Basis für weiterführende Abstimmungen. Die Ziele des Biosphärenreservates werden auch bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt und auf Vereinbarkeit mit dem Biosphärenreservat geprüft.

Durch permanente Stellungnahmen und direkten Kontakten werden die Ziele des Biosphärenreservates ständig in Vorhaben der Landes- und Regionalplanung sowie in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt. Allerdings ist die Abstimmung mit den anderen Fachplanungen zu optimieren.

Es existiert eine flächendeckende Biotopkartierung. Da die Pflege- und Entwicklungspläne nur für besonders schutzwürdige Biotop erstellt worden sind, dient die Biotopkartierung als Grundlage zur Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen.

Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt die lokale Bevölkerung durch Planungs- und Beratungstätigkeiten innerhalb des Schutzgebietes. Des Weiteren bietet sie auch ein vielseitiges Bildungsangebot an, initiiert Projekte zu dauerhaft naturverträglichen Landnutzungsformen, pflegt alte Kulturpflanzen und Haustierrassen, erhält alte traditionelle Produktionstechniken und ergreift Maßnahmen zur Landschaftspflege. Damit berücksichtigt die Biosphärenreservatsverwaltung alle wesentlichen Zielstellungen und bemüht sich, auf die Belange der Bevölkerung einzugehen. Allerdings sollte auch bei kleineren Projektinitiierungen darauf geachtet werden, dass alle Betroffenen schon frühzeitig von einer Idee erfahren und die Möglichkeit erhalten, sich rechtzeitig einzubringen.

Der Erhalt und die Entwicklung der Ortschaften gehört zu den vorrangigen Aufgabenschwerpunkten der Verwaltung. Dadurch ließen sich die Vorhaben von Ansiedlungen für Wohnen, Gewerbe und Freizeit lenken. Eine Zersiedlung wurde dadurch vermieden. Die historische Dorfsubstanz gilt als Bestandteil der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft und wird engagiert erhalten. Die Bewohner der Ortschaften profitieren durch die Umsetzung der Dorfentwicklungskonzepte (v. a. aufgrund der Attraktivitätssteigerung der Region). Die gestiegenen Besucherzahlen unterstreichen die Entwicklung. Tourismusprojekte unterliegen einer Bündelung der Erholungsnutzung und gezielter Besucherlenkung, die Rücksicht auf die besonders sensiblen Bereiche der Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservates nehmen. Die Tourismusedwicklung wird nach umweltverträglichen Maßstäben vorangetrieben. Der qualitativ hochwertige Anspruch an die Tourismusedwicklung trägt zu einer nachweislich erhöhten wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region bei.

Bei Beeinträchtigungen von Boden, Grundwasser, der Pflanzen- und Tierwelt muss für einen entsprechenden Ausgleich gesorgt werden.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

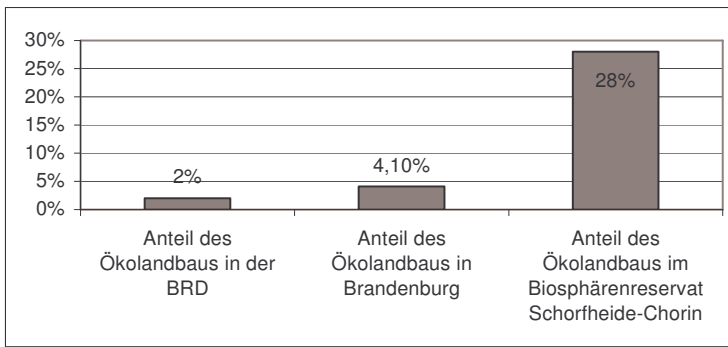
Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: ausgewählte Vorzeigeunternehmen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin (Weidewirtschaftgenossenschaft Liebe, Landwirtschaftsbetrieb Gut Kerkow, Gut Wilmersdorf GmbH, Landwirtschaftsbetrieb Ökodorf Brodowin); Kriterien zum Erwerb der Regionalmarke für den Gastronomie- und Beherbergungsbereich; Regionalmarktträger des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin.

#### Nachhaltige Nutzung:

##### Landwirtschaft:

In der Entwicklungszone steht die dauerhaft naturverträgliche Landschaftsnutzung im Vordergrund. Mehr als ein Viertel der Acker- und Grünlandflächen werden von 52 Betrieben ökologisch bewirtschaftet (s. Abb. 78). (mdl. Mitt. JENSSEN v. 19.12.2003)

Abb. 78: Vergleich des Ökolandbaus an der Gesamtlandnutzung



(aktualisiert und ergänzt nach: BfN 2002, S. 21; mdl. Mitt. JENSSEN v. 19.12.2003)

Die Produktpalette ist breit gefächert. Das Angebot besteht aus hochwertigen, regionalen Produkten. Die Produkte und Dienstleistungen erhalten nach einer eingehenden Prüfung das regionale Herkunftszeichen mit dem Logo des Biosphärenreservates. Neben der Herstellung von gesunden Nahrungsmitteln wirkt sich der ökologische Landbau positiv auf die schadstofffreie Grundwasserneubildung aus, wodurch sich die Qualität der Seen und Fließgewässer verbessert. Zusätzlich wird der Boden schonend genutzt und viele als verschwunden gezählte Tier- und Pflanzenarten werden auf den ehemals intensiv genutzten Flächen wieder heimisch (s. Abb. 79).

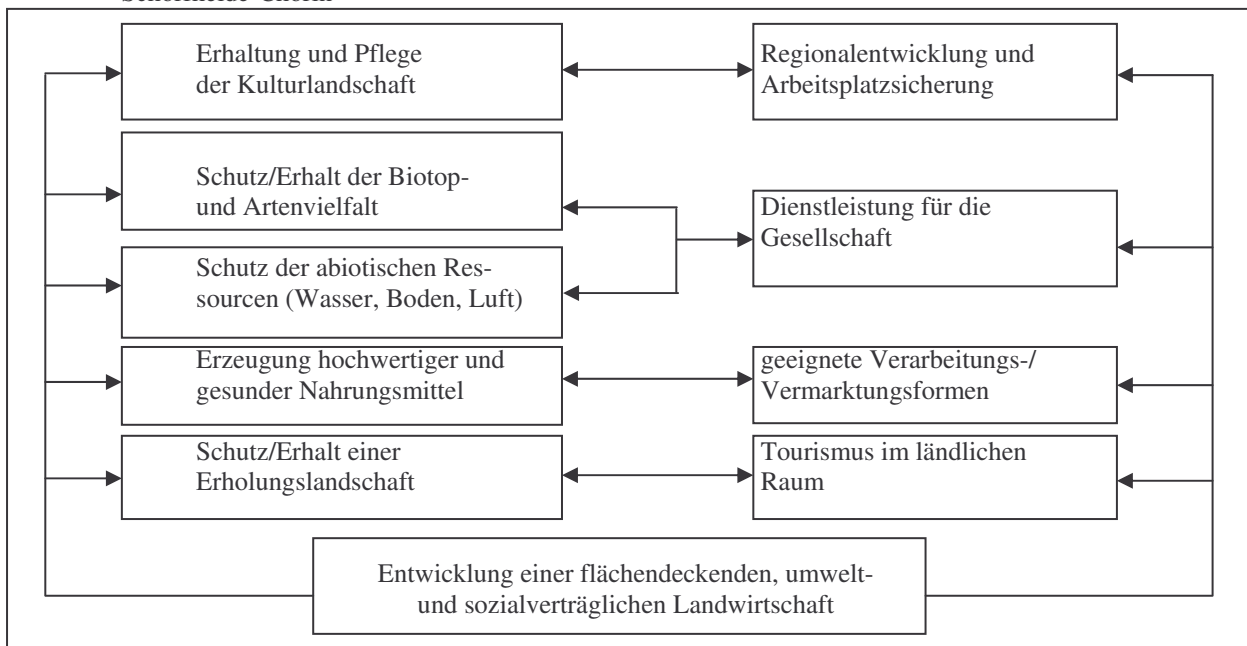
Foto 36: Angus-Rinder



(Schrader 2001)

Die Weidegenossenschaft Liepe, der Landwirtschaftsbetrieb Gut Kerkow und das Gut Wilmersdorf sind nachahmenswerte Beispiele für eine nachhaltige Landnutzung (s. S. A-175, Tab. 10). (vgl.: MLUR 1999, S. 10)

Abb. 79: Inhalte und Arbeitsschwerpunkte der Ökologisierung der Landwirtschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Zur Umsetzung einer flächendeckenden, umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft werden im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mehrere Möglichkeiten wahrgenommen (s. Abb. 80). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 80: Umsetzung der naturverträglichen Landwirtschaft

- gesetzliche Grundlagen
- Fachplanungen (Landschaftsrahmenplan, Pflege- und Entwicklungspläne u. a.)
- wissenschaftliche Begleituntersuchungen und Monitoringarbeiten
- Vertragsnaturschutz
- Abstimmung mit anderen Fachbereichen
- Unterstützung und Ergänzung sinnvoller Extensivierungsprogramme in der Agrarpolitik
- Unterstützung der Betriebe bei der Umstellung auf ökologische sowie extensive Produktionsformen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Errichtung geeigneter Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen

(eigene Darstellung)

#### Forstwirtschaft:

Die nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft wird u. a. durch den WWF unterstützt. Im Juni 2000 ist im Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin und des Naturparks Uckermärkische Seen mit einem Modellvorhaben zur Zertifizierung der forstwirtschaftlichen Nutzung begonnen worden. (mdl. Mitt. FLECKENSTEIN v. 7.6.2001) Die Zertifizierung erfolgt nach dem FSC (Forest Stewardship Council). Damit verbunden ist eine ökosystemgerechte Bewirtschaftung der Wälder. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001) Grundsätzlich wird im Land Brandenburg der Landeswald nach dem System des Pan European Forest Certification (PEFC) beurteilt. Da die strengere und ökologisch umfassendere Zertifizierung nach dem FSC den Biosphärenreservatszielen besser entspricht, wird die Waldbewirtschaftung danach bewertet. Bisher sind 10% der Waldflächen nach FSC zertifiziert. Neben der Zertifizierung der Wälder ist eine Vernetzung für eine gemeinsame Vermarktung aller FSC-tragenden Wälder geplant. Außerdem wurden Kriterien für die Regionalmarke Holz des Biosphärenreservates erarbeitet, um den Holzabsatz und die regionale Holzvermarktung zu verbessern. Bisher hat sich allerdings keiner um die Regionalmarke beworben. (mdl. Mitt. MELCHERT v. 18.12.2003)

#### Fischerei:

Auf ca. 200 ha Gewässerfläche wird Fischerei betrieben. Es arbeiten 14 Fischereibetriebe mit 1 bis 10 Beschäftigten. Die Seenfischerei entwickelt sich derzeit zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Bisher wird die Fischerei im Biosphärenreservat vor allem nur durch ein Fischrestaurant und die Möglichkeit zur Erlebnisfischerei am Werbellinsee der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Bereich der Fischerei konnten ebenfalls Verträge zum Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden. Diese sollten vor allem dazu dienen, die oft noch einseitige und intensive Befischung der Raubfisch abzuschaffen und fehlenden Hegepläne zu ersetzen. Damit verbunden, ist auch eine Vermeidung von wirtschaftlich gravierenden Schäden durch Kormorane in der Teichwirtschaft mit naturverträglichen Mitteln. Hervorzuheben ist auch, dass in der Kernzone ein Fischverbot durchgesetzt werden konnte. Kontrollmaßnahmen vor Ort sind dennoch notwendig, um Regelverstöße zu ahnden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

#### Tourismus:

Insbesondere die Biosphärenreservatsverwaltung bemüht sich mit seinen Kooperationspartner, dass der Tourismus ökologisch, natur- und sozialverträglich, betriebswirtschaftlich rentable und regional profitabel entwickelt wird.

Zur Attraktivitätssteigerung der Region wurden Konzepte von den Tourismusverbänden und der Biosphärenreservatsverwaltung erarbeitet. Die Tourismusprojekte, die im Biosphärenreservat durchgeführt werden, sind vielfältig (s. Abb. 81). (aus: Auswertung zur touristischen Befragung)

Abb. 81: Schwerpunkte der touristischen Entwicklung

- Etablierung von saisonalen Erholungsbuslinien
- Schaffung eines Biosphärenreservattickets
- Aufwertung und Umnutzung der Bahnhöfe
- Konzipierung von Besucherziehungspunkten zur Lenkung des Tourismus
- Bau von Naturbeobachtungspunkten
- Anlage von natürlichen Reitwegen
- Entwicklung von Kulturlandschaftswegen und Naturlehrpfaden (z. B. bei Liepe)
- Ausweisung und Neuanlage von Wanderwegen und Radwegen im Gebiet
- Rekonstruktion historischer Pflasterstraßen
- Erarbeitung von Tourismuskonzepten für Werbellinsee, Grimnitzsee und Parsteinsee
- konzeptionelle Entwicklung für einen qualifizierten Bildungs- und Erlebnistourismus im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- Herausgabe einer Wanderkarte für das Biosphärenreservat
- Aufbau einer Tourismusagentur
- Reisegebietsentwicklung für das Land Brandenburg
- Konzeptionen für Wasserwanderwege für den Finowkanal und generell für das Land Brandenburg
- Bereitstellung von Entsorgungsstationen für Boote und Wohnmobile
- Erstellung von Konzeptionen für Rad(-rund)wanderwege in den Landkreisen Uckermark und Barnim sowie einer Wanderweganalyse im Landkreis Barnim
- Leitbilderarbeitung für die Region Uckermark
- Ausgestaltung der Märkischen Eiszeitstraße (mit Hilfe der Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)

(vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

#### Regionalentwicklung:

Die naturverträgliche Regionalentwicklung gehört zu den wichtigsten Arbeitsaufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung. Schwerpunkte bilden dabei die ökologische Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, umweltschonende Formen des Tourismus, regionale Wirtschaft (z. B. aus Handel, Gastronomie und Beherbergung, Bau, Handwerk und Kunstgewerbe, Ernährungsgewerbe, Imkerei) und kulturelle Veranstaltungen.

Innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung beschäftigt sich das Referat Gebietsentwicklung, Landschaftsplanung, Tourismus mit der Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschaftsentwicklung und dem Tourismus. Dabei werden die entgegenstehenden Nutzungsinteressen miteinander abgeglichen und eine langfristig umweltverträgliche Landnutzung konzipiert. Das Referat ist grundsätzlich an Bauvorhaben, Fach- und Gesamtplanungen beteiligt, sofern die Belange des Biosphärenreservates davon betroffen sind und die Gebietsentwicklung beeinflusst wird.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, dass die dörflichen Gemeinden im Biosphärenreservat lebensfähig bleiben. Aus diesem Grund ist die Sanierung der dörflichen Struktur und die Restaurierung wertvoller Bausubstanz eine wichtige Maßnahme, um die Attraktivität der Ortschaften zu erhalten. Des Weiteren versucht die Verwaltung Wege aufzuzeigen, wie die Infrastruktur in den Dörfern naturverträglich weiterentwickelt werden kann. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 1) Die Biosphärenreservatsverwaltung kooperiert dabei auch mit zahlreichen, regionalen Verwaltungsstellen und Instituten wie dem Förderverein Kulturlandschaft Uckermark in Angermünde, dem Amt für Landwirtschaft und Amt für Regionalentwicklung in Prenzlau, dem Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide in Angermünde, dem Verbund Ökologischer Landbau in Oranienburg, dem Verband Ökoring Brandenburg in Beeskow, dem Märkischen Wirtschaftsverbund, der Arbeitsgemeinschaft für bio-dynamischen Landbau in Wölsickendorf sowie dem Bioland des Landesverbandes Brandenburg in Beeskow.

Die Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus bildet einen weiteren Schwerpunkt hinsichtlich der Regionalentwicklung. Der Ausbau von Ferienwohnungen, Familienpensionen und kleineren Hotels wird dem Bau von touristischen Großprojekten vorgezogen. Die Beherbergung und Versorgung von Erholungssuchenden sowie Tagesgästen ist mittlerweile schon zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein geworden. Diese Entwicklung wird von der Biosphärenreservatsverwaltung intensiv gefördert. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 9)

#### Agenda 21:

Der Förderverein Kulturlandschaft Uckermark und der Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide (LPV) unterstützen die Gemeinden, die an einer „Lokalen Agenda 21“ arbeiten. Dabei ist der LPV insbesondere darum bemüht, die Umsetzung von dauerhaft nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Entwicklungen des kommunalen Gemeinwesens zu erreichen. Dieses Vorhaben ist auch konform zu den Satzungszielen des Verbandes. Des Weiteren sind auch die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung je nach thematischen Schwerpunkten an den Agenda-Prozessen beteiligt. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck)

Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“:

Bei der Entwicklung der Regionalmarke war das Biosphärenreservat Rhön Vorbild, da es bereits erfolgreich eine Regionalmarke für das Biosphärenreservat eingeführt hatte. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001) Seit Mitte 1998 existiert ein regionales Herkunftszeichen, welches das Signet des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin trägt. Dieses Herkunftszeichen ist ein Angebot der Verwaltung des Biosphärenreservates und des Kulturlandschaftsvereins Uckermark für regional und umweltgerecht erzeugte Produkte und Dienstleistungen. Es ist beim Deutschen Patentamt gemeldet und somit geschützt. Regional ansässige Unternehmen aus den Bereichen Land-, Forst- und Fischwirtschaft, Gartenbau, Imkerei, Ernährung, Handwerk/ Kunstgewerbe, Gastronomie/ Beherbergung, Handel und Bau können sich um die Regionalmarke bewerben (s. S. A-192, Abb. 23). Hierzu gibt es eine Markensatzung für die Führung und Vergabe des regionalen Herkunftszeichens. Erfüllen die Produkte bzw. die Dienstleistungen die festgelegten Kriterien hinsichtlich der Regionalität und Qualität, dürfen sie die Regionalmarke tragen. Die Kennzeichnung und jährliche Evaluierung der Regionalmarkenträger wird von neutralen Prüfinstituten oder durch den Fachbeirat der „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ mit Sitz in Angermünde durchgeführt. Inzwischen haben 53 Betriebe aus acht verschiedenen Wirtschaftsbereichen die Regionalmarke erhalten (s. S. A-175, Tab. 10). (vgl.: EUOPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 9; mdl. Mitt. SCHWIEGON v. 7.6.2001 und MELCHERT v. 18.12.2003) Allerdings gibt es auch kritische Stimmen von Regionalmarkenträgern über die Regionalmarkenvergabe. So fühlen sich beispielsweise einige Brodowiner benachteiligt, weil neben der landwirtschaftlichen Produktion auch andere Gewerbe die Regionalmarke ohne großen Aufwand erwerben können. Damit gemeint sind u. a. die fleischverarbeitenden Betriebe, die von sich behaupten „*schonend zu schlachten*“. (mdl. Mitt. SCHWIEGON v. 7.6.2001) Der Förderverein Kulturlandschaft Uckermark fördert das kreative Schaffen in der Region mit einer Interessensgemeinschaft. Dabei werden bildende Künstler unterstützt, ein Kulturpfad erstellt und Ausstellungen organisiert. Das Handwerk- und Kunstgewerbe gehört zu den untypischen Wirtschaftsbranchen im Biosphärenreservat, die mit Erfüllung regionaler Qualitätskriterien die Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ (s. Abb. 82) verliehen bekommen haben. (mdl. Mitt. SCHWIEGON v. 7.6.2001)

Abb. 82: Regionalmarke



Eine Kooperation der Regionalmarkenbetriebe untereinander ist besonders wichtig.

Ziel der Regionalmarke ist es, das Wirtschaften und damit das Leben in der Region attraktiver zu machen. Heute ist die Regionalmarke das Aushängeschild des Biosphärenreservates und gleichzeitig Werbeträger. (mdl. Mitt. MELCHERT v. 7.6.2001)

Seit 1992 ist in Brandenburg der Verband „pro agro“ tätig, der die Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburgs fördert. Dieser vergibt das Signet „natürlich Brandenburg“ für die Produktwerbung. Da der Verband Kulturlandschaft Uckermark e. V. Mitglied bei pro agro ist, entfällt eine zusätzliche Kontrolle, so dass die Agrar- und Ernährungsprodukte auch dieses Signet tragen dürfen. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2001, Sonderdruck)

Regionalvermarktung:

In der Greifenhagener Straße in Berlin wurde im Dezember 2000 im Charme eines „Tante Emma Ladens“ der „Regionalladen Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ eröffnet. Alle Regionalmarkenbetriebe haben ihre Produkte gemeinsam und in Kooperation untereinander vermarktet. Für die Einzelbetriebe ist die Effektivität groß und der Standort Berlin als Direktvermarkter sehr lukrativ. Vorrangig wurden Produkte wie Fleisch- und Wurstwaren aus Althüttendorf, Weidefleisch aus Liepe, Angusrind aus Kerkow, Milchprodukte aus Schmargendorf, Obst und Gemüse der Saison, Brot und Backwaren, Honig, Konfitüre, Eier, Käse, Senf, Choriner Ökobier, Fisch aus dem Werbellinsee, Handwerk und Kunsthandwerk angeboten. Zusätzlich gab es Informationen über das Biosphärenreservat mit Ausflugs- und Veranstaltungstipps. (vgl.: www.BR-regionalladen.de; Stand: 14.10.2003)

Eine Analyse der Humboldt-Universität hat ergeben, dass der Standort des Ladens überwiegend geeignet ist. Der Laden hat eine passende Größe, eine akzeptable Lage und eine bezahlbare Ladenmiete. Mit der Finanzierung aus Lotto-Mitteln ist der technische Stand modernisiert worden. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck) Im Laden sind zwei durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Kräfte der SAM tätig gewesen. Ohne diese Unterstützung ist der Laden nicht überlebensfähig. Da diese Förderung nach zwölf Monaten auslief, musste der Laden im Jahre 2001 bereits wieder geschlossen werden. (mdl. Mitt. MELCHERT v. 18.12.2003)

Foto 37: Direktvermarktung im Gut Kerkow



(Schrader 2001)

Die Anbieter der regionalmarkentragenden Produkte und Dienstleistungen präsentieren sich auch regelmäßig auf öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. dem Aktionstag des Biosphärenreservates, dem Erntefest des NABU-Informationszentrums Blumberger Mühle und auf der Grünen Woche in Berlin. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Bebauung:

Die Dorfstrukturen sind charakteristisch für die historische Entwicklung und spiegeln die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Vergangenheit wider. Zu den typischen Charakteristika zählen alte Feldsteinkirchen (wie z. B. die romanische Kirche in Neuendorf), Backstein- und Fachwerkbauten.

Foto 38: Wehrkirche in Oderberg



(Schrader 2001)

Da das Klima und die Bodenstruktur nur einen bescheidenen Wohlstand zuließen, entstanden wenige Gutsdörfer mit Herrenhäusern und Wirtschaftshöfen neben einfach gebauten Katen für die Gutsarbeiter. In der Uckermark werden diese als Schnitterkasernen bezeichnet. Typisch sind auch die Bauerngehöfte aus dicht gedrängten Drei- oder Vierseithöfen. Die kleinen Walddörfer bestanden in erster Linie aus kleinen Fachwerkhäusern, Scheunen und Ställen. Die Arbeit in der Forstwirtschaft, in den Köhlereien und Teerbrennerei reichte nur für ein bescheidenes Leben. Die so genannten Hüttendörfer der ehemaligen Glashüttenstandorte charakterisieren das Dorfbild auf ihre eigene Weise. Typische Baustoffe waren Stein, Lehm und Holz. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Foto 39: Ökodorf Brodowin



(Schrader 2001)

Beim Neubau von Wohnungen wird Rücksicht auf das Ortsbild und die historisch gewachsene Struktur genommen. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist bei den Planungen integriert. Daher wird darauf geachtet, dass bei der Umsetzung neuer Bauvorhaben der Dorfcharakter erhalten bleibt. Landwirtschaftliche Betriebe sollen die Dörfer weiterhin prägen. Zusätzlich ist man allerdings bemüht, kleineren Gewerbebetrieben und Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich im ländlichen Raum niederzulassen. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 1)

Die Anzahl von Bauanträgen für Vorhaben im baulichen Außenbereich von Gemeinden steigt. Dadurch gerät die Biosphärenreservatsverwaltung als Träger öffentlicher Belange bei der Zustimmung bzw. Ablehnung der Anträge zunehmend unter Druck. Zusätzlich kommt es verstärkt zu Versuchen, Freizeitgroßprojekte wie Hotels zu bauen. Diese führen allerdings zu wesentlichen Beeinträchtigungen der Landschaft und werden daher konsequent abgelehnt. Derzeit werden oft dörfliche Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden zu Unterkünften für den ländlichen Tourismus ausgebaut. (mdl. Mitt. KERSTEN v. 6.6.2001) Bei den Ausbau- und Umbaumaßnahmen werden Empfehlungen zur Installation moderner Anlagen für die alternative Energienutzung (Solarthermie, Solarstromerzeugung, Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Geothermieanlagen in Kombination mit Solarthermie, Biogasanlagen etc.) gegeben. (vgl.: HENNE o. J.\*\*\*, S 2f.)

Im Jahre 2003 wurde ein „Wettbewerb für Bauherren“ initiiert. Die Schirmherrschaft übernahmen der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg Wolfgang Birthler und der Leiter des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin Dr. Eberhard Henne. Bei diesem Wettbewerb ging es darum, regionaltypisches Bauen im Biosphärenreservat zu ehren. Die Ausschreibung des Wettbewerbs umfasste sowohl private Wohnhäuser (Bestandssanierung und Neubau), öffentliche und private Gemeinschaftseinrichtungen als auch landwirtschaftliche Gebäude und sonstige Gewerbeeinrichtungen. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/bauherrenwettbewerb](http://www.schorfheide-chorin.de/service/bauherrenwettbewerb); Stand: 8.10.2003)

Verkehrssystem:

Die Barnimer Busgesellschaft bietet mit dem so genannten „Werbellinseebus“ einen Sonderservice mit dem Slogan „Rund um den Werbellinsee - Natur erleben und genießen mit dem Bus 917 im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ an. In der Saison vom 1.5. bis zum 28.9. verkehrt der Bus stündlich von 9.00 bis 20.00 Uhr. Ausgangspunkt ist der Bahnhof in Eberswalde. Insgesamt liegen 48 Haltestellen rund um den Werbellinsee auf der rund 80 km langen Strecke. Als besondere Serviceleistung ist eine Fahrradausleihe im Bus möglich (s. Abb. 83). (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/Werbellinbus](http://www.schorfheide-chorin.de/service/Werbellinbus); Stand: 8.10.2003)

Das Projekt Werbellinseebus lehnt an das Konzept des Igelbus-Systems aus dem Biosphärenreservat/Nationalpark Bayerischer Wald an (s. Kapitel 6.15.1).

Abb. 83: Der Werbellinseebus



(aus: [www.schorfheide-chorin.de/service/Werbellinbus](http://www.schorfheide-chorin.de/service/Werbellinbus); Stand: 8.10.2003)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin macht deutlich, dass Landnutzung und Artenvielfalt kein Widerspruch sein müssen. Durch die ökologische Landwirtschaft und die naturschonende Erzeugung gesunder Nahrungsmittel ließ sich bereits die Qualität des Grundwassers, der Seen und Fließgewässer verbessern. Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund der intensiv genutzten Flächen verdrängt worden waren, kehren zurück. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft und die Bewirtschaftung der Wälder und Seen mit den positiven Einflüssen auf die Stoffkreisläufe der Natur ist ein nachahmenswertes Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften. Das entspricht wiederum der Zielsetzung eines Biosphärenreservates.

Eine Erhöhung der Wertschöpfung im Biosphärenreservat wurde durch vielerlei Maßnahmen bereits erreicht. Dadurch ist das Wirtschaften im Biosphärenreservat attraktiv geworden. Die Unterstützung der Vermarktung regionaler Erzeugnisse ist ein konsequenter und lobenswerter Schritt vor allem der Biosphärenreservatsverwaltung, des Landschaftspflegeverbandes Uckermark-Schorfheide e. V. und des Fördervereins Kulturlandschaft Uckermark e. V. zur Absatzsteigerung und Arbeitsplatzsicherung für die Region. Damit wird die Wertschöpfung im Gebiet erhöht. Am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin lässt sich das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie zeigen. Durch die Praktizierung der ökologisch verträglichen Landnutzung im überwiegenden Teil der Wälder des Biosphärenreservates, sind Senkungen des Betriebsrisikos, mögliche Einsparungen der Kosten für Kulturen und dadurch langfristig gute Betriebsergebnisse verbunden.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wird in vorbildlicher Weise für die Entwicklung naturnaher Landwirtschaft genutzt, für welches das Wissen über die standörtlichen Gegebenheiten und das Engagement der ortsansässigen Unternehmen couragiert eingesetzt wird.

Die dünne Besiedlung, die schwache Infrastruktur und die geringe Bodenfruchtbarkeit der Äcker sind keine idealen Bedingungen für eine Gebietsentwicklung. Das Aussterben der Dörfer soll vermieden werden, indem Landwirte durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden. Dazu werden Maßnahmen realisiert wie Förderung des ökologischen Anbaus, Landschaftspflegemaßnahmen, Direktvermarktung, Gebrauch der Regionalmarke, Werbung, Förderungen von Hausrestaurierungen und Dorfsanierungen.

Die heutigen Dorfbilder sind vielseitig geprägt. Unterschiedliche Epochen sind in zahlreichen Elementen miteinander vermischt. Kunstfertige Feld- und Backsteingebäude, romantische Parkanlagen von Lenné, Plattenbauten aus der DDR-Zeit und hochmoderne Nach-Wende-Eigenheime stehen unmittelbar nebeneinander. Typisch sind auch die vielen Storchenhorste, die fast in allen Ortschaften zu finden sind und damit das Ortsbild prägen. Die Präsenz brütender Störche weist wiederum auf einen intakten Naturhaushalt hin.

Der Aufbau einer Verarbeitungsstätte für Fleisch aus ökologischer Tierhaltung in Liepe und die Landwirtschaftsbetriebe in Kerkow, Wilmersdorf und Brodowin sind nur vier Beispiele von insgesamt 52 nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, die mit großem Erfolg einen lukrativen Absatzmarkt eingenommen haben. Sie zeigen wie trotz ungünstiger Produktionsbedingungen ökologisch und ökonomisch rentabel gewirtschaftet werden kann. Auch die Nähe zu Berlin wirkt sich günstig auf die Vermarktung aus. Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut.

Gemessen am Bundesdurchschnitt wirtschaften mit 28% überdurchschnittlich viele Landwirtschaftsbetriebe im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Kooperation mit dem Naturschutz oder nach den strengen Kriterien des ökologischen Landbaus. Damit ist die Region Spitzenreiter in Deutschland. Demnach entspricht diese Entwicklung voll und ganz dem Biosphärenreservatsziel der Nachhaltigkeit!

Die meisten Branchen, die sich innerhalb des Biosphärenreservates befinden, beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist es gelungen, regionale Wirtschaftskreisläufe in Gang zu bringen. Die regionale Vermarktung wird durch die Vergabe der Regionalmarke und die regelmäßige Ausrichtung von Landmärkten unterstützt.

Die Entwicklung und Einführung des regionalen Herkunftszeichens „*Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin*“ kennzeichnet die Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärenreservat, die eine Reihe von festgelegten Kriterien zu Regionalität und Qualität nachweisbar erfüllen können. Die Regionalmarke dient auch als Werbeinstrument zur Steigerung der Nachfrage der nachhaltig produzierten Produkte aus dem Biosphärenreservat. Es wird allerdings auch hervorgehoben, dass die Produzenten verantwortungsbewusst und im Einklang mit der Natur unter Berücksichtigung der Biosphärenreservatsziele wirtschaften. Der Verbraucher erhält die Garantie, dass er ein frisches, umweltgerecht erzeugtes Produkt aus dem Biosphärenreservat erworben hat. Mit dem Absatz Regionalmarken tragender Produkte und Dienstleistungen wird nicht nur umweltverträgliches Wirtschaften gefördert, sondern auch die regionale Identität gewahrt. Es ist lobenswert, dass alle relevanten Wirtschaftsbereiche der Region die Möglichkeit haben, sich um die Regionalmarke zu bewerben. Bereits nach kurzer Zeit ließ sich die höhere Wertschöpfung im ländlichen Raum des Biosphärenreservates bestätigen. Die Einführung der Regionalmarke hat zur Erhöhung der Wirtschaftskraft in dem strukturschwachen Gebiet Nordostbrandenburgs geführt. Dabei wird die nachhaltige Regionalentwicklung unterstützt, und es kommt zur gegenseitigen Verflechtung der wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Region. Der Erfolg geht auf die Existenz des Biosphärenreservates und der konsequenten Umsetzung durch die Verwaltung sowie den Förderverein zurück. Die Regionalmarke ist das Aushängeschild und der Werbeträger für das Biosphärenreservat.

Ein generelles Problem bei der Regionalvermarktung ist die eingeschränkte Angebotsbreite. So fehlen beispielsweise Eier. Im Winter ist die Produktpalette saisonal bedingt reduziert. Auch das Angebot an Fisch- und Weidfleischprodukten ist noch weiter auszubauen. Trotz der überwiegend nachhaltigen Seenfischerei mangelt es an



Fischrestaurants, welche die Vermarktung übernehmen. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung mit anderen Produkten und Kooperationspartnern notwendig. Es besteht daher ein Verbund mit Produzenten, die das „*natürlich Brandenburg*“ Signet tragen. Diese liegen außerhalb des Biosphärenreservates. Die Mindestanforderungen an den Produzenten sind Regionalität, Qualität und eine nachhaltige Wirtschaftsweise.

Das Design der Regionalmarke entspricht dem Signet des Biosphärenreservates, so dass für Außenstehende ein hoher Wiedererkennungswert gewährleistet ist und ein Wirrwarr aus verschiedenen Logos gar nicht erst entsteht.

Das Konzept der Regionalläden soll durch ihre Schaufensterfunktion Kunden anlocken. Der erste Regionalladen in Berlin existierte nur ein Jahr lang. Der Besuch von etwa 4.500 bis 4.900 Kunden pro Monat im Laden reichte nicht zum Existenzertalt aus. Das Ladenpersonal war aufgrund der Arbeitsamtmaßnahme nicht qualifiziert genug, um den Kunden zusätzlich noch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin näher zu bringen. Beratung und Service fielen daher schlechter aus, als ursprünglich erwartet. Eine permanente Schulung des Personals wäre notwendig gewesen.

Die Biosphärenreservatsverwaltung fördert neben der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei auch andere Wirtschaftsbereiche bei der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen. Der Tourismus ist zu einem wichtigen Bestandteil der Region geworden. Es werden keine Großprojekte durchgeführt, sondern die kleinen Unternehmen und Privatpersonen erhalten die Möglichkeit, sich eine Existenz aufzubauen. Grundsätzlich sind alle vorhandenen und bisher entwickelten touristischen Strukturen überwiegend als schonend einzustufen.

Die Ansiedlung alternativer Energien wird ebenfalls von der Verwaltung unterstützt. Die Einhaltung von Umweltnormen ist allerdings freiwillig und selbstverpflichtend.

Der Ausbau von regenerativen Energien ist bereits durch Biogasanlagen und Holzheizkraftwerke in Ringenwalde, Milmersdorf und Glambeck realisiert worden.

Im Biosphärenreservat sind mit der Köhlerei Neuhütte, Ziegelei Altgietzen und dem Holzhaus Lunow drei Beispiele von alten, historischen Nutzungsformen wiederbelebt worden.

Auch die Etablierung und Neustrukturierung des ÖPNV-System im Templiner Raum gehört zu den innovativen Maßnahmen des Biosphärenreservates.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege:

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen (Streuobstwiesen, Kopfweidenpflege, Neuanlage von Hecken und Flurgehölzen, Alleen, Lehrs Schäferei in Friedrichsfelde); Vertragsnaturschutz.

##### Bewahrung von Arten und Lebensräumen:

Die Landschaftspflege und die Bewahrung des Naturhaushaltes sind im überwiegenden Teil des Biosphärenreservates vertraglich mit den Landnutzern vereinbart. So wird auf diese Weise die Arten- und Strukturvielfalt erhalten. Die Landwirte unterstützen insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes die Landschaftspflege. Dabei sind für viele Landwirte diese Maßnahmen ein unverzichtbarer Zuverdienst (s. S. A-192, Abb. 24).

Foto 40: Strukturvielfalt im Brodowiner Land



(Schrader 2001)

Die Bewirtschaftungsform der Wälder im Biosphärenreservat gilt überwiegend als zukunftsorientierte Forstwirtschaft und besitzt für das Land Brandenburg Modellcharakter. Das gilt auch für die Zertifizierung der Wälder nach FSC (s. S. A-42, Tab. 3). (vgl.: HENNE 1994, S. 7)

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Uckermark-Schorfheide engagiert sich besonders stark für den Erhalt und die Pflege der naturnahen Kulturlandschaft mit ihrer regionaltypischen Ausprägung. Zu den Arbeitsschwerpunkten zählen beispielsweise der Erhalt von Streuobstwiesen, die Kopfweidenpflege, Neuanlage von Hecken und Flurgehölzen sowie die Bewahrung von Alleen (s. S. A-197, Abb. 27).

Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt ihrerseits den Aufbau von Landschaftspflegebetrieben, die durch ihre Wirtschaftsweise schutzwürdige Biotope erhalten. Die Lehrs Schäferei in Friedrichswalde gilt als Pilotprojekt in Brandenburg. Die Wiederbelebung der extensiven Schafhaltung und die Möglichkeit, die Ausbildung zum

qualifizierten Schäfer zu absolvieren, steht im Vordergrund. Die Imkerei und Fischerei sind weitere unverzichtbare Nutzungsweisen, die den Erhalt des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes gewährleisten.

Die Moorrenaturierung wird als wichtige Aufgabe für das Naturschutzmanagement der Biosphärenreservatsverwaltung gesehen. Die ca. 2.000 Moore und vermoorten Sölle, die sich auf einer Gesamtfläche von etwa 10% des Biosphärenreservates befinden, sind in der Vergangenheit stark entwässert und kultiviert worden. Durch Rückstaumaßnahmen und Rückbau von Entwässerungskanälen werden die Feuchtgebiete in ihrer Existenz bewahrt. Die Moore erhalten allerdings keine direkten Pflegemaßnahmen. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/moore](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/moore); Stand: 8.10.2003)

### Wildmanagement und Jagdausübung:

Die Herrscher der Kaiserzeit und Diktaturen besaßen das Privileg, auf Rot-, Dam- oder Schwarzwild anzulegen. Da der Wildbestand überhöht war, wurde er zur Gefahr für das ökologische Gleichgewicht. Erst seit der Ausweisung des Biosphärenreservates beginnt sich wieder ein annähernd ausgewogenes Verhältnis durch die Kooperation der Verwaltung und der Jägerschaft zu entwickeln. Auf diese Weise kann ein Einklang von Naturschutz und Jagd erreicht werden. (s. S. 458). (vgl.: MLUR 1999, S. 9)

Im Rahmen des Wildmanagement ist die ordnungsgemäße Jagdausübung in allen Schutzzonen zugelassen. In den Kern- und Pflegezonen muss sie allerdings besonders schonend ausgeübt werden, um so wenig wie möglich als Störfaktor zu wirken. Dennoch werden immer wieder Gäste von ein paar Förstern in bestimmte Gebietsabschnitte geführt, wo sie nach Zahlung eines vier- bis fünfstelligen Betrages der Trophäenjagd nachgehen können. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Das Rotwild (*Cervus elaphus*) kommt flächendeckend im Biosphärenreservat vor. Daneben sind Rehwild (*Capreolus capreolus*), Schwarzwild (*Sus scrofa*), Muffelwild (*Ovis ammon musimon*), Damwild (*Dama dama*) und Fuchs (*Vulpes vulpes*) häufig anzutreffen. Das Ziel, eine naturnahe Waldwirtschaft zu praktizieren, kann nur gelingen, wenn die teilweise überhöhten Schalenwildbestände auf ein dem Ökosystem angepasstes Maß reduziert werden. Die Wilddichten sind durch die historisch bedingte Wildintensivhaltung extrem hoch. Dadurch ist die Bodenvegetation und Verjüngung der Baumarten stark beeinträchtigt. Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) und Sandrohr (*Calamagrostis epigejos*) ersetzen in weiten Teilen die Kräuter und Sträucher.

Die Jagd ist daher erforderlich und eine Art der Landnutzung mit Biotoppflege. Insbesondere in den Kern- und Pflegezonen ist die Wilddichte zu verringern, damit die Schutzziele erreicht werden können. Zum Schutz der natürlichen Verjüngung ist es daher auch notwendig geworden, einige Bereiche einzuzäunen. Grundsätzlich gelten als Richtlinie die Frühjahrsbestände von etwa zwei Stück Rotwild bzw. fünf Stück Damwild sowie etwa fünf Stück Rehwild und ein Stück Schwarzwild auf 100 ha Waldfläche.

Mit dieser Aufgabe befasst sich die Biosphärenreservatsverwaltung und kontrolliert die Waldvegetation, die den Maßstab zur Beurteilung der tragbaren Wildbestandsdichte ist. Für die Wildbestandsregulierung wurden im Biosphärenreservat seit 1992 über 90 so genannte Weiserflächen errichtet. Dabei handelt es sich um Flächenpaare von jeweils 100 m<sup>2</sup>. Eine der beiden Flächen ist eingezäunt. Anhand der Vegetation werden Untersuchungen der Höhenklassen, Deckungsgrade und Fraßschäden erfasst. Im Vergleich der beiden Flächen lassen sich Rückschlüsse auf den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldvegetation ziehen, so dass entsprechende Abschussquoten festgelegt werden können. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

### Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:

Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet mit den Ämtern für Landwirtschaft der Landkreise und dem Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung sowie den Forstämtern eng zusammen. Dabei werden die Vorhaben fachlich abgestimmt.

Inhaltlich findet die Zusammenarbeit vor allem bei der Umsetzung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP), des Flurneuordnungsverfahrens und der Dorferneuerungsverfahren sowie beim Umbau zur naturnahen Waldwirtschaft statt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Das Landschaftsbild des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin wird geprägt von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen, Waldwirtschaftsflächen, diversen Feuchtgebieten, aber auch Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen, Kopfweiden, Hecken und Flurgehölzen sowie Alleen. Viele dieser Landschaftselemente werden durch den LPV seit 1992 engagiert gepflegt und erhalten. Dadurch entsteht ein Biotopverbundsystem mit den Söllen, Trockenrasen und dem Grünland.

Im Bereich der Kern- und Pflegezonen werden Wasserrückhaltmaßnahmen (Deaktivierung von Schöpfwerken und Instandsetzungen alter Wehre) durchgeführt, um den Wasserhaushalt zu erhalten und dadurch die Ökosystemkomplexe zu schützen. Die Gewässerrenaturierung spielt beim Erhalt des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege eine zentrale Rolle.

Ein BMBF-DBU-Projekt unterstützt die Moorregenerierung in einem Pilotprojekt. Trotz erfolgreicher Durchführung ist die Finanzierung weiterer Moorrenaturierungen äußerst schwierig.

Der primäre Wirtschaftsbereich nimmt im Biosphärenreservat eine dominante Rolle ein. Land- und Forstwirtschaft tragen wichtige Produktions- und Erwerbsfunktionen. Der Vertragsnaturschutz dient daher als wichtiges Instrument zur Einhaltung von Pflege- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Biosphärenreservatsziele.

Die Kulturlandschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist seit Jahrhunderten durch die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen geprägt. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat mit dem Referat Landwirtschaft und der Verordnung des Biosphärenreservates die Verantwortung für den Erhalt der Kulturlandschaft im Bereich des Schutzgebietes übernommen.

Um den Naturschutz mit der landwirtschaftlichen Nutzung kooperieren zu lassen, wird der Vertragsnaturschutz als Mittel zum Zweck erfolgreich eingesetzt. So ist eine nachhaltige und naturschutzorientierte Landnutzung auf gesetzlicher Grundlage möglich mit einer Vergütung der landschaftspflegerischen Leistungen. Die Durchführung stützt sich auf eine flächendeckende Fachplanung. Für die Naturschützer und Landwirte ist diese Lösung optimal. Des Weiteren wird dadurch auch die Einhaltung von Geboten und Verboten der Biosphärenreservatsverordnung überwacht. Mit weit über 60 Landwirten wurden Pflegeverträge abgeschlossen. Die Landwirte setzen sich mit ihrer Arbeit dafür ein, die Kulturlandschaft zu erhalten und zum Biotop- und Artenschutz beizutragen.

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung, insbesondere für Referenzbetriebe, ist für die Biosphärenreservatsverwaltung eine Selbstverständlichkeit. Dazu werden beispielsweise gemeinsam Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen entwickelt (z. B. die Lehrschäferei in Friedrichswalde).

Die großflächigen Kiefernforste sind ökologisch sehr instabil. Diese sind insbesondere durch Waldbrände und Schädlingskalamitäten bedroht. Die Forstwirtschaft ist daher seit 1990 verstärkt darum bemüht, eine naturgemäße Waldbewirtschaftung durchzuführen. Kahlschläge werden vermieden, Laubholz wird verstärkt eingebracht und viel Totholz im Wald belassen. Da Holz als nachwachsender Rohstoff immer mehr an Bedeutung gewinnt, zeigt die naturnahe Waldbewirtschaftung erste positive Resonanz. Vertragsnaturschutz wird auch auf Waldflächen praktiziert. Es werden verschiedene Maßnahmen der Landschaftspflege im Wald (Eichennestpflanzung, Alt- und Totholz) durchgeführt. Einige Reviere sind Regionalmarkenträger.

Die Einzäunungen von Waldflächen zur Naturverjüngung sowie zur Laubholzneupflanzung sind wegen des hohen Schalenwildbestandes unvermeidbar.

Um die Abschussplanung festzulegen und eine „tragbare Schalenwilddichte“ zu erhalten, werden Verbissaufnahmen der Bodenvegetation der Verjüngung heimischer Baumarten in gezäunten und ungezäunten Weiserflächen gemacht. Das Wildmanagement gilt derzeit für die Naturschutzgebiete und wird mit den Ämtern für Forstwirtschaft und den Jagdpächtern ausgeführt. Die Jagd muss sich den ökologischen Gesamterfordernissen weiterhin anpassen.

Im Rahmen der fischereilichen Nutzung dient die Pflegefischerei durch Vertragsnaturschutz als Pflegemaßnahme. Dabei werden u. a. faunenfremde Arten abgefischt. Bei der Renaturierung von Fließgewässern werden zusätzlich Fischtreppen angelegt.

## 15 Biodiversität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin“: natürliche potentielle Vegetation; aktuelle Vegetation; biologische Vielfalt (Sandtrocken-, Trocken- und Halbtrockenrasen, Nass- und Feuchtwiesen, Gewässer, kulturbedingte Offenlandschaft); besondere Habitate (Kiefernwälder, Eichenwälder, Rotbuchenwälder, Wälder der Niederungen); pflanzengenetische Ressourcen; Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten; tiergenetische Ressourcen; Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen (Kranich, Seeadler, Biber, Fischotter, Sumpfschildkröte).

### Inventarisierung des Artenbestandes:

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat ein eigenes Fachreferat, das sich mit Biotop- und Artenschutz beschäftigt (s. Abb. 84). Die Wechselbeziehungen der Lebewesen zu den Umweltbedingungen wie Boden, Klima und Luft sowie die Einflüsse des Menschen durch Tourismus, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft stehen im Untersuchungsmittelpunkt. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

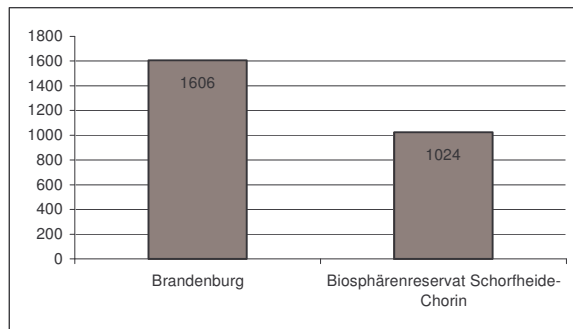
Abb. 84: Untersuchungen im Bereich des Biotop- und Artenschutzes

- Erfassung des Ist-Zustandes
- Kontrolle der Umsetzung
- Bewertung der Umsetzung des Artenschutzes auf der Basis erfasster Grundlagendaten
- Vertragsnaturschutz und Anleitung für die Landnutzer
- Maßnahmenfestsetzung und -durchführung

(eigene Darstellung)

Die Erfassung der Arten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Landesumweltämtern und dem Arbeitskreis Artenschutz (s. Abb. 85 und 86).

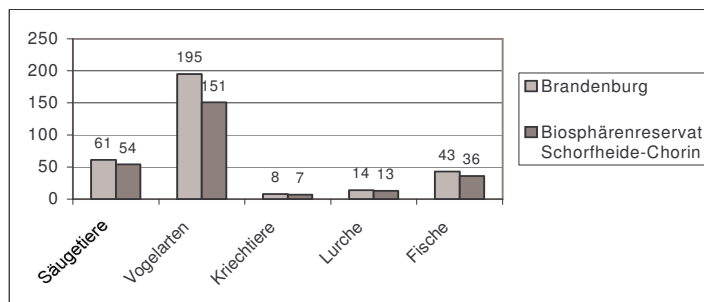
Abb. 85: Artenzahl der Farn- und Blütenpflanzen in Brandenburg und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN 1996, S. 11)

Die seltenen und einheimischen Baumarten sind ebenfalls vollständig im Biosphärenreservat erfasst.

Abb. 86: Artenzahl der Tierarten in Brandenburg und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN 1996, S. 11)

Artenschutz und Wiederansiedlungsmaßnahmen:

Zur Erhaltung der genetischen Ressourcen wurden verschiedene Untersuchungen innerhalb des Biosphärenreservates durchgeführt. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Alteichen der Schorfheide. Nach der Analyse der genetischen Struktur der Alteichenpopulation werden mittlerweile von diesen Bäumen das Saatgut geerntet und die angezogenen Pflanzen in die Forstreviere zurückgebracht. (aus: Auswertung der forstwirtschaftlichen Befragung)

Die im Biosphärenreservat laufenden Artenschutzmaßnahmen für Pflanzen beziehen sich auf mehr oder weniger stark gefährdete Artengruppen (s. Abb. 87).

Abb. 87: Schutzbedürftigkeit der Artengruppen

- Arten der Halbtrockenrasen (70 gefährdete Arten): Schafbeweidung, kleinflächig Mahd über Vertragsnaturschutz
- Arten der Sandtrockenrasen (35 gefährdete Arten): Schafbeweidung über Vertragsnaturschutz
- Arten der Feuchtwiesen (29 gefährdete Arten): Mahd über Vertragsnaturschutz
- Arten der basischen Zwischenmoore (23 gefährdete Arten): Mahd über Vertragsnaturschutz
- Arten basischer Äcker und Sandäcker (16 gefährdete Arten): Bewirtschaftungsauflagen (Pflanzenschutzmittel, Düngung) über Vertragsnaturschutz
- Arten der Frischwiesen/-weiden (15 gefährdete Arten): Beweidung und geringerer Flächenanteil Mahd, über Vertragsnaturschutz

(eigene Darstellung)

Im Biosphärenreservat sind viele Artenschutzprogramme für Tierarten und –gruppen initiiert worden (s. Abb. 88).

Abb. 88: Artenschutzprogramme für Fauna

- Säuger: Biber, Fischotter, Fledermäuse
- Vögel: Wiesenbrüter (insbesondere Bekassine, Kiebitz), Schilfbrüter, Weißstorch, Großvogelarten (See-, Fisch-, Schreiadler, Schwarzstorch, Kranich)
- Reptilien: Europäische Sumpfschildkröte
- Amphibien: Rotbauchunke, Laubfrosch
- Wirbellose (Insekten): Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer, Libellen, Hautflügler

(eigene Darstellung)

Gebietsfremde Arten:

Vor allem in der Ära Honecker (1980er Jahren) wurden gebietsfremde Fischarten in den Teichen ausgesetzt. Die Artenzusammensetzung hat sich dabei regelmäßig und grundlegend verändert. Teilweise wurden heimische Arten stark verringert oder zurückgedrängt. Diese wird heute versucht im Rahmen der Pflegefischerei (Vertragsnaturschutz) abzufischen, damit sich heimische Arten wieder ausbreiten können. (vgl.: LAGS 2000, S. 46)

Das im 18. Jahrhundert in der Schorfheide ausgesetzte Damwild trägt ebenfalls zur Faunenverfälschung im Biosphärenreservat bei. Trotz eines Wildmanagements wird das Damwild nicht konsequent genug zugunsten des heimischen Rotwildes zurückgedrängt. (vgl.: LAGS 2000, S. 60) Tierarten wie Mink (*Mustela vison*), Waschbär (*Procyon lotor*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) haben sich stark vermehrt und werden darüber hinaus bejagt. Die Bejagung von Mink und Waschbär ist allerdings ein Problem, da sie nicht geschossen, sondern nur mit Handfallen gefangen werden können. Diese sind nach dem Brandenburgischen Jagdgesetz verboten. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Die gebietsfremden Baumarten wie Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Fichte (*Picea abies*) und Traubenkirsche (*Padus serotina*) dürfen nicht mehr angebaut werden bzw. werden mechanisch entfernt. Da die Entnahme in den Kernzonen z. T. großen Schaden verursachen würde, werden dort die Bäume belassen. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

**Resultat:** Der Biotop- und Artenschutz ist im Biosphärenreservat stark ausgeprägt. Die besonderen Arten unterliegen einem Monitoring, während der Biotopschutz durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ausgeübt wird. Artenschutz und Biotopschutz sind unmittelbar miteinander verknüpft. Der Erhalt genetischer Ressourcen ist durch die Vielfalt der Biotope genauso wichtig wie die Bewahrung der Naturausstattung für die einheimische Bevölkerung und erholungssuchende Besucher.

Die Förderung der natürlichen Dynamik steht insbesondere in den Kernzonen im Mittelpunkt. Die Kiefern- und Rotbuchenwälder haben im Biosphärenreservat ihre Arealgrenzen erreicht. Die Eichenwälder können hingegen hauptsächlich durch anthropogen beeinflusste Verjüngung neu angesiedelt werden. Die Alteichen im Biosphärenreservat gelten als Genressource und werden in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung durch besondere Maßnahmen erhalten. Grundsätzlich spielt die Gewinnung von Saatgut heimischer Bäume und Sträucher eine bedeutende Rolle. Die Wandlung der Waldökosysteme ist zu einem wichtigen Forschungsgegenstand geworden. Aufgrund der sich ändernden Bedingungen bezüglich Klima- und Wasserhaushalt ist zu erwarten, dass zukünftig trockenheitsresistente Laubwälder das Waldbild des Biosphärenreservates beherrschen werden.

Die Sandtrocken-, Trocken- und Halbtrockenrasen unterliegen starken Veränderungen durch die Nutzungsaufgabe auf den ertragsschwachen und z. T. schwer zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Feuchtstandorte gehören zu den wertvollsten und überregional stark gefährdeten Vegetationseinheiten des Biosphärenreservates.

Die natürlichen Kiefernwälder zählen zu den repräsentativen Ökosystemen des Gebietes. Sie sind allerdings sehr selten und treten meist nur kleinflächig auf.

Monotone und artenarme Kiefernforste, die forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, nehmen weite Bereiche des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin ein.

Im Biosphärenreservat sind zahlreiche, geschützte Tierarten mit überregionaler Bedeutung vertreten. Das resultiert insbesondere aus der speziellen Ökosystemausstattung des Biosphärenreservates (z. B. Moore, Bruchwälder, Seen, Wälder und Trockenrasenflächen). Begünstigt wird die Ausbreitung durch die relative Ungestörtheit großer geschützter Landschaftsteile. Einige Arten kommen nur noch im Biosphärenreservat vor, andere haben im Gebiet eine bedeutende Populationsgröße erreicht.

Die Nachzucht und Aussetzung ehemals heimischer oder gefährdeter Tierarten unterliegt mehreren Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen mit z. T. internationaler Unterstützung.

Gebietsfremde Arten werden bejagt oder mechanisch entfernt. Zusätzlich besteht ein Anbauverbot solcher Arten.

## 16 Forschung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: besondere Forschungsprojekte (Naturschutzmanagement in der offenen agrar genutzten Kulturlandschaft, Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation, Wiedervernässung der Sernitzniederung, Förderung der Rohrdommel, Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft).

### Forschung und ökologische Umweltbeobachtung:

Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung koordinieren in erster Linie Forschungsprojekte, führen aber auch begrenzt eigene Untersuchungen durch. Eine besonders enge Kooperation besteht zu verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen, Fachinstituten und spezifisch ausgerichteten Forschungseinrichtungen.

Arbeitsschwerpunkte bilden dabei: ökosystemare Umweltbeobachtung, Landnutzungsforschungen, Entwicklung von Vermarktungsstrategien, Umweltverschmutzung, anthropogene Nutzungskonflikte, Analyse der Ökosysteme, Pflege der wissenschaftlichen Datenbank zum Ökosystemmanagement, Landschaftsmodellierung und Naturschutzstandards, Dauerbeobachtung, GIS-Datenbank, Zonierungsfragen, Brutprogramm für die Europäische Sumpfschildkröte, Erforschung alter Getreide- und Gemüsesorten sowie alter Haustierrassen (Rinder, Pferde und

Schweine), Auswahl von Indikatoren zur Umweltveränderung, Untersuchungen zur nachhaltigen Regionalentwicklung, Kriterien zur organischen Landwirtschaft, Zertifizierung nach dem FSC-Siegel. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Forschungseinrichtungen:

Innerhalb des Biosphärenreservates existieren keine Forschungseinrichtungen. Durch die Nähe zu Berlin besitzt die Landschaft des Biosphärenreservates allerdings eine mehr als hundertjährige Forschungstradition. Die verschiedenen Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Institute in Berlin und Eberswalde sowie die Forschungszentren in Eberswalde (Wald- und Forstwissenschaft, Agrarwissenschaft und Meteorologie) verfügen über ein großes Wissenschaftspotential und einen einmaligen Wissensfundus über die Landschaft.

In den Jahren seit 1990 haben im Biosphärenreservat über 150 Institute, Büros und Einzelwissenschaftler gearbeitet. Dabei waren nationale und internationale Forscher integriert. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Dokumentation:

Über die laufenden Untersuchungen werden in der Regel Berichterstattungen (z. B. als Präsentation im Bürgerbüro oder der Blumberger Mühle) gegeben. Jahresberichte werden für die LAGS angefertigt. Die Biosphärenreservatsverwaltung archiviert die Ergebnisberichte, Studien und Veröffentlichungen in der eigenen Bibliothek. Diese ist auch für Interessierte zugänglich. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Die Forschung hat einen hohen Stellenwert. Die Grundlagenforschung ist bereits abgeschlossen. Es existiert ein Forschungsprogramm, in dem angewandte und umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben vorgesehen sind. Die Forschung wird innerhalb des Biosphärenreservates als sehr bedeutend angesehen und bildet einen Aufgabenschwerpunkt. Die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsvorhaben sind im Rahmenkonzept beschrieben. Forschungsmittel können aufgrund der defizitären finanziellen Lage nicht mehr vergeben werden. Daher werden Forschungsvorhaben vor allem an Universitäten vergeben. Die Diplom- und Doktorarbeiten sollen vor allem dem Erkenntniszuwachs dienen. Dabei wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Untersuchungen als besonders wichtig angesehen. In der Regel werden alle Gutachten und Diplomarbeiten öffentlich vorgestellt und darüber diskutiert. Auf diese Weise ergibt sich die Chance zur Umsetzung.

Wissenschaftliches Potential und Erfahrungsträger sind sowohl in den Eberswalder Forschungseinrichtungen als auch im ZALF in Müncheberg und den Berliner Hochschulen (Humboldt, Freie und Technische Universität) vorhanden. Die Forschungsvorhaben lassen sich daher interdisziplinär ausrichten und zu einer Systemanalyse ausbauen. Die Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern und Institutionen ist gut.

Die Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und -verwaltung der wissenschaftlichen Forschungen wird gewährleistet. Neben dem GIS existieren diverse Datenbanken und Metadatenbanken. Verschiedene Studien werden veröffentlicht, Jahresberichte angefertigt, und über die laufenden Untersuchungen erfolgt eine Berichterstattung.

Die Biosphärenreservatsverwaltung initiiert und/oder koordiniert die Mehrzahl aller Forschungsprojekte im Gebiet. Interdisziplinäre Projekte werden ebenfalls in Gang gebracht.

Eine Vielzahl von Forschungsprojekten wird direkt in die Praxis umgesetzt. Das Beispiel des Landnutzungsforschungsprojektes zeigt, wie Landwirte in wissenschaftliche Projekte eingebunden werden können. Damit beweist die Verwaltung des Biosphärenreservates, dass es möglich ist, tägliche landwirtschaftliche Produktionsabläufe in die naturschutzfachliche Zielsetzung des Schutzgebietes zu integrieren.

Die Ergebnisse des BMBF-DBU-Vorhabens gingen in ein von der EU gefördertes Projekt ein. Dieses dient dazu, agrarpolitische Maßnahmen der EU im Hinblick auf die Gestaltung einer umwelt- und standortgerechten Landnutzung und die Entwicklung ländlicher Räume zu optimieren.

Im Rahmen der internationalen Vernetzung aller Schutzgebiete der Erde hat die Biosphärenreservatsverwaltung ein geographisches Informationssystem aufgebaut. Mit den Grunddaten werden Koppelungen zu anderen Daten wie Bodenbeschaffenheit, Pflanzengesellschaften oder Tierarten hergestellt.

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin*“: Monitoringarbeiten.

Organisation der Ökologischen Umweltbeobachtung:

Im Jahre 1830 wurde die forstliche Lehr- und Forschungsstätte in Eberswalde gegründet. Diese betreibt seitdem Forschungen und ökologische Umweltbeobachtungen in Teilbereichen des Biosphärenreservates. Untersuchungen zur Vegetation, Meteorologie, Bodenkunde und Naturraumkartierungen wurden daher bereits seit Jahren durchgeführt. (vgl.: AGR 1995, S. 179) 1971 wurde schließlich auch die landwirtschaftliche Forschung in Eberswalde angesiedelt und auf diesem Sektor Projekte initiiert. Da die Biosphärenreservatsverwaltung nicht das personelle,

technische und finanzielle Potential zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung besitzt, hat die Fachhochschule Eberswalde diesen Auftrag übernommen. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Forschungs- und Monitoringkonzept:

Seit 1999 existiert in den Wäldern des Biosphärenreservates ein Netz von Dauerbeobachtungsflächen (s. Abb. 89). Ziel ist es, sich verändernde Prozesse durch menschliche Einflüsse in Waldökosystemen früh zu erkennen, so dass entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Abb. 89: Monitoringmaßnahmen

- Grundwasserpegelmessungen
- Moorpegelmessungen an ausgewählten Mooren
- Seenpegelmessungen in bestimmten Gewässern
- Grünlandmonitoring
- Betreuung und Erfassung des Biberbestandes mit Artenschutzmaßnahmen
- Erfassung der Fledermausarten
- Erfassung der Lurchvorkommen
- entomologische Erfassungen auf Vertragsnaturschutzflächen
- Erfassung der Wirbellosenfauna in unterschiedlichen Gewässertypen
- Erarbeitung von Arten- und Biotopschutzgrundlagen
- Beobachtung der Klimaveränderung durch Untersuchung der Versteppungserscheinungen

(eigene Darstellung)

**Resultat:** Die personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat kann von der Verwaltung nicht optimal gewährleistet werden. Daher hat die Fachhochschule Eberswalde (Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz) den Auftrag zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat erhalten. In diesem Rahmen wurden seit 1997 Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet und Abflussmessungen an Fließgewässerpegeln vorgenommen. Die bisherigen Messreihen werden weitergeführt. Diese wurden z. T. bereits 1830 angelegt, da Lehr- und Forschungsstätten im Bereich des heutigen Biosphärenreservates ökologische Umweltbeobachtungen betrieben. Die ökologische Umweltbeobachtung wurde von der Fachhochschule übernommen. Aus diesem Grund gibt es keine doppelte Datenerhebung. Eine Konzeption zur ökosystemaren Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat besteht. Eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Landesumweltämtern u. a. Planungsbehörden ist gewährleistet. Alle erhobenen Daten und Ergebnisse werden zur Verfügung gestellt.

Eine lobenswerte Besonderheit ist, dass sich im Bereich der Schorfheide-Chorin ehrenamtliche Naturschützer engagieren und die Arbeit der Verwaltung unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Betreuung und Erfassung von Großvogelarten, Fledermausarten, Insekten, Lurche sowie Brutvogelmonitoring und Vegetationskartierungen. Die qualifizierte Zuarbeit wird vor allem von älteren Mitbürgern geleistet, die aus der Region stammen.

## 18 Umweltbildung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Schorfheide-Chorin“: Informationszentrum mit Tierfreigelände.

Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit:

Die Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Biosphärenreservat ist bemüht, seine Ideen, Vorhaben und Inhalte den Einwohnern und Besuchern auf verschiedenste Wege näher zu bringen. Dazu werden u. a. alte regionaltypische Gebäude hergerichtet und genutzt.

Ausstellungen mit umfassenden und zum Teil altersspezifischen Informationen über das Biosphärenreservat bietet das Informationszentrum Blumberger Mühle, das Haus Pehlitzwerder bei Brodowin, das Schorfheide-Museum in Groß Schönebeck, das Berliner Tor in Templin, das Haus der Naturpflege in Bad Freienwalde und der Wildpark Schorfheide. (vgl.: MLUR 1999, S. 11; mdl. Mitt. EBERHARD v. 6.6.2001)

Foto 41: Ausstellung im Haus Pehlitzwerder



(Schrader 2001)

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit, im Rahmen von verschiedenen Projekten, mit der Naturwacht Natur und Kultur zu erleben. Dazu gehören die „Feld-, Wald- und Wiesenschule“ in Groß Fredenwalde, der Schulbauernhof Gollin und die Waldschulen Dölln und Reiersdorf. (vgl.: MLUR 1999, S. 11)

Im Rahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit betreut die Naturwacht Kindergruppen („Apis“, „Spatz“, „Ameisen“ und „Adler“). Diese legen Naturlehrpfade an, arbeiten mit Naturmaterialien und beobachten die Natur. Außerdem betreut die Naturwacht Stände an den Aktionstagen innerhalb des Biosphärenreservates. (vgl.: GRÜNE LIGA 1998, o. S.) Des Weiteren wird großen Wert auf fachlich ausgereifte Exkursionen durch die Naturwacht und den Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung gelegt. Das gleiche gilt für die regelmäßig stattfindenden Vorträge. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

#### Umweltbildungseinrichtungen:

Innerhalb des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin liegen insgesamt 24 unterschiedlich ausgerichtete Umweltbildungseinrichtungen bzw. Informationszentren, die über das Biosphärenreservat informieren, darüber lehren oder darin experimentieren (s. Karte 23). Alle Einrichtungen arbeiten mit der Biosphärenreservatsverwaltung zusammen und sind Kooperationspartner.

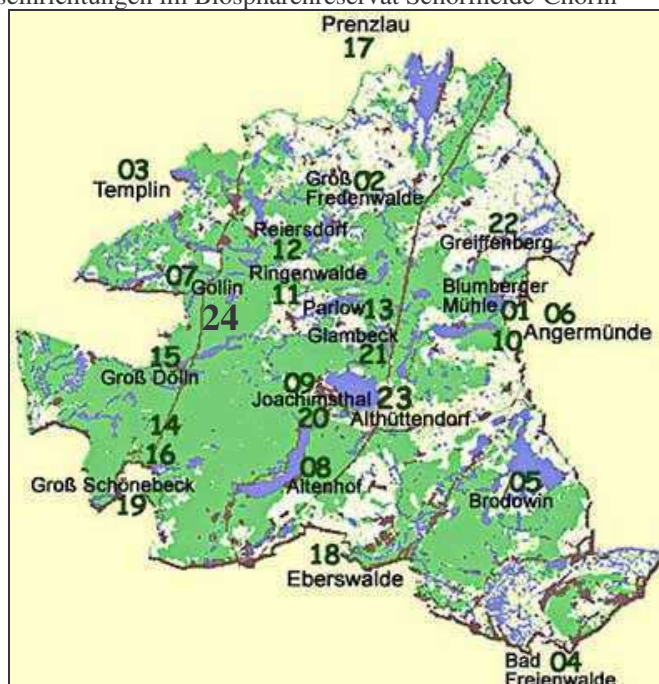
1. [NABU-Informationszentrum Blumberger Mühle](#) bei Angermünde ist eine interaktive Umweltbildungsstätte und das Hauptinformationszentrum des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin.
2. In der [Feld-, Wald- und Wiesenschule](#) in Groß Fredenwalde können Kinder die Natur auf Tümpeltouren erforschen und die Lebensräume Feld, Wald und Wiese erkunden. Naturerlebniswanderungen, naturkundliche Erkundungen und „Öko-Rallyes“ für Kindergruppen sind beliebte Programmpunkte.
3. Im [Berliner Tor](#) in Templin befindet sich die Ausstellung „*Lebensräume*“. Sie zeigt die Geschichte der Menschen des Templiner Raumes von der Eiszeit bis heute. Der Turm bietet zusätzlich einen beeindruckenden Rundblick auf die Altstadt von Templin.
4. Im [Haus der Naturpflege](#) bei Bad Freienwalde finden regelmäßig mehrtägige Umweltbildungsseminare mit Übernachtungen im Heuhotel statt. Des Weiteren werden Führungen durch den ökologischen Lehrgarten Kurt Kretschmanns (Erfinder der „*Naturschutzzeule*“) und das Naturschutzmuseum angeboten.
5. Die Ausstellung im [Haus Pehlitzwerder](#) beim Öko-Dorf Brodowin zeigt den Wandel einer Landschaft unter dem Motto „*von der Eiszeit bis zum Ökodorf*“. Dabei werden alle Epochen der Besiedlungsgeschichte der südlichen Uckermark berücksichtigt. Die außergewöhnliche Ausstellung ist von einer künstlerisch-pädagogischen Arbeitsgruppe aufgebaut worden.
6. Das [Ehm Welk Museum](#) in Angermünde erinnert an den Autor, der in seinen Werken die Liebe der Menschen zur Natur der Uckermark beschreibt.
7. Auf dem [Schulbauernhof Gut Gollin](#) gibt es nicht nur Ferien auf dem Bauernhof, sondern Kinder und Erwachsene werden in die Hofarbeit eingebunden, um auf diese Weise vieles über artgerechte Tierhaltung, ökologischen Landbau, Landschaftspflege und Gartenbau zu lernen. Die Mitarbeiter der Naturwacht und der Forstwirtschaft unterstützen das Erfahrungsangebot während des ca. 10tägigen Aufenthaltes.
8. In der [Europäischen Jugenderholungs- und Begegnungsstätte](#) in Altenhof am Werbellinsee erhalten Kinder und Jugendliche auf Klassenfahrten und internationalen Seminaren die Möglichkeit, das Biosphärenreservat und die Besonderheiten der Schorfheide kennen zu lernen. Die Einrichtung ist die größte Kinder- und Jugendeinrichtung Deutschlands. Zusätzlich sind Wochenendaufenthalte, Vereinstreffen und Firmenveranstaltungen möglich.
9. Der [Evangelische Waldkindergarten](#) in Joachimsthal praktiziert beispielhafte Umweltpädagogik unter dem Motto „*Wir sind Kinder einer Erde*“.



10. Der **Lehrwald „Sternfelder Tanger“** bei Angermünde lehrt Waldgeschichte während einer kleinen Wanderung.
11. Mitarbeiter des **Informationsladens Ringenwalde** informieren die Besucher über das Umweltbildungsprogramm, die Sehenswürdigkeiten der Umgebung, die Landschaft und ihre Historie.
12. Förster betreuen Schulklassen beim Besuch der **Waldschule Reiersdorf** in der historischen Oberförsterei. Dabei werden sie auf dem Lehrpfad und der Naturbeobachtungskanzel fachmännisch angeleitet.
13. Im alten **Speicher im Kranichdorf Parlow** wird Wissenswertes über die Biologie des Kranichs, das Leben im Dorf (früher und heute) sowie abwechslungsreiche Veranstaltungen für die Dorfbewohner und Gäste dargeboten.
14. In der **Wald(Boden)Schule Döllnsee** bei Klein Dölln werden Besuchergruppen durch vier speziell geschulte Experten im Rahmen des praktischen Naturschutzes betreut. Kinder erleben die Natur mit allen Sinnen, machen Waldspiele, führen einfache Bodenuntersuchungen durch, erhalten Einblicke in den Boden als Lebensraum, bestimmen Baumarten, basteln mit Naturmaterialien, erhalten geschichtliche Erläuterungen zur Schorfheide u.v.m.
15. Das **Feriedorf Groß Väter See** bei Groß Dölln ist ein 12 ha großes, kinderfreundlich gestaltetes Gelände, das sich sowohl für Klassenfahrten als auch für den Familienurlaub eignet. Natur wird u. a. im „**Waldklassenzimmer**“ näher gebracht.
16. Der 100 ha große **Wildpark Schorfheide** bei Groß Schönebeck beherbergt die einheimischen Wildarten und fast alle ausgestorbenen Haustierrassen. Zusätzlich sind die einstigen Bewohner der Schorfheide wie Wölfe, Wisente, Auerochsen, Mufflons und Elche zu sehen.
17. Die **Ökostation Prenzlau** zeigt Möglichkeiten zur ökologischen Garten-, Dach- und Spielplatzgestaltung auf.
18. Die **Waldschule Eberswalde** lehrt Kindergartengruppen und Schulklassen wie man spielerisch viel über den Wald lernen kann.
19. Das **Schorfheimuseum** in Groß Schönebeck zeigt eine Ausstellung zur Geschichte der Landnutzung in der Schorfheide sowie des traditionellen Jagd- und Forstwesens mit Präparaten von Tieren aus der Region.
20. Das **Bürgerbüro** in Joachimsthal ist Anlaufstelle für alle Interessierten zur Information und Klärung biosphärenreservatsspezifischer Belange und dient als Diskussionsplattform für die lokale Bevölkerung.
21. Das **Walddorf Glambeck** macht Natur, Kultur und Geschichte erlebbar. In Baudenkmäler befinden sich Ausstellungen, und es werden Kulturveranstaltungen ausgetragen.
22. Die **Schau- und Lehrgärtnerei Greiffenberg** besitzt eine Züchtung mit alten und seltenen Kulturpflanzen.
23. Von der **Naturbeobachtungsstation Althüttendorf** lassen sich Wasservögel am Grimnitzsee beobachten. Außerdem befinden sich in den Räumlichkeiten wechselnde Ausstellungen.
24. Das **Freilandlabor in Gollin** bietet Schülern und Studenten eine fachliche Betreuung mit guter Ausstattung (z. B. Mikroskope, Ferngläser, Fahrräder und Boote) zur Durchführung umweltwissenschaftlicher Untersuchungen. Es gilt als eine der profiliertesten Umweltbildungseinrichtungen der Region.

(ergänzt nach: [www.schorfheide-chorin.de/service/infozentren](http://www.schorfheide-chorin.de/service/infozentren); BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN o. J.; Auswertung des Fragebogens Geländebegehung; Stand: 8.10.2003)

Karte 23: Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(verändert und ergänzt nach: [www.schorfheide-chorin.de/service/infozentren](http://www.schorfheide-chorin.de/service/infozentren); Stand: 8.10.2003)

Informationsvermittlung:

Foto 42: NABU-Informationszentrum



(Schrader 2001)

Zur Informationsvermittlung bedient sich die Biosphärenreservatsverwaltung unterschiedlichen Einrichtungen und Medien. Dazu zählen: vier (hauptamtliche) Informationshäuser (Blumberger Mühle, Berliner Tor, Schorfheide-Info-Zentrum Groß Schönebeck und Haus der Naturpflege Bad Freienwalde), sieben Informationspavillons, drei Räume für Fachausstellungen, ein Tagungs- und Schulungsraum, 12 Lehrpfade, 143 Schautafeln im Gebiet, zahlreiche Karten, Faltblätter, audiovisuelle Programme, von Fachleuten geführte Exkursionen, Weiterbildungen und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Foto 43: Informationstafel der Biosphärenreservatsverwaltung



(Schrader 2001)

Von den 29 Ortschaften, die im Biosphärenreservat liegen, beteiligen sich mehr als die Hälfte an der Verteilung von biosphärenreservatspezifischen Informationen (s. Abb. 90). (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)  
Die Informationsvermittlung ist im Speziellen vielfältig aufbereitet.

Abb.90: Informationsvermittlung

- Zeitung „Adebar“ (erscheint seit 1992 zweimal jährlich)
- künstlerisch gestalteter Kalender
- Film über das Biosphärenreservat
- diverse kleine Informationsbroschüren
- zahlreiche Internetseiten ([www.schorfheide-chorin.de](http://www.schorfheide-chorin.de))
- knapp 150 Informationstafeln für die Außeninformation
- 14 Tafeln für Wanderausstellungen
- Fachexkursionen für Interessierte
- Mitwirkung an Dorffesten und Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
- Mitarbeit an Publikationen Dritter
- Presseinformationen, Pressekonferenzen, Exkursionen mit Pressevertretern
- permanente, thematisch orientierte Kontakte mit Journalisten
- Veröffentlichungen in lokalen und überregionalen Medien aller Art

(vgl.: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN 1995, S. 11f.)

Die Informationen unterliegen einer permanenten Aktualisierung. Die Faltblätter über das Biosphärenreservat sind kostenpflichtig. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Veranstaltungsprogramm:

Die Biosphärenreservatsverwaltung sowie die Naturwacht veranstalten über das gesamte Jahr verteilt altersspezifische und gruppenorientierte Aktionen, Exkursionen, Tagungen und Vorträge. Dazu gehören thematische Wanderungen, Radwanderungen, Diavorträge, Kreativangebote, Kindersafaris, Projektstage u.v.m. Externe Veranstaltungsangebote werden in der Regel von der Verwaltung koordiniert.

Das NABU-Informationszentrum „*Naturerlebnis Blumberger Mühle*“ bietet jährlich ein breites Programm an Veranstaltungen an. Diese variieren stark, sind der Jahreszeit angepasst, integrieren auch kulturelle, traditionelle sowie religiöse Aspekte und sind altersspezifisch. Die Naturwacht des Biosphärenreservates arbeitet eng mit den Mitarbeitern der Blumberger Mühle zusammen und veranstaltet ihrerseits Führungen und Diavorträge. Dabei werden insbesondere Themenkomplexe wie z. B. das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Naturschutzgebiet Blumberger Teiche, Lurche und Kriechtiere angeboten. Zusätzlich besteht ein Angebot für Gruppen mit Spezialführungen.

Es gibt sehr besucherfreundliche Möglichkeiten, sich über das aktuelle Veranstaltungsprogramm zu informieren. Neben der konventionellen Bestellung von Informationsmaterialien wird auf dem homepageeigenen Internetportal eine permanente Aktualisierung vorgenommen und zusätzlich eine Naturerlebnis Hotline zum Abfragen des aktuellen Programms angeboten (s. Abb. 91). (vgl.: [www.blumberger-muehle.de](http://www.blumberger-muehle.de); Stand: 14.10.2003)

Abb. 91: Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm 2001 „*Naturerlebnis Blumberger Mühle*“

- „*Neujahrs – Winterwanderung*“ (Exkursion durch die winterliche Teichlandschaft)
- „*ÖKOMEDIA 2000 – Nachlese*“ (Präsentation ausgezeichneten Umweltfilme)
- „*Frühlingserwachen*“ (Ostern an der Blumberger Mühle mit Ostergottesdienst)
- „*Kraftwerk Sonne*“ (Wärme aus Sonne und Erde – alternative Wege zur Wärmegewinnung)
- „*Jazz – Frühlingschoppen*“ (Eröffnung der Biergartensaison mit Swing und Bosanova)
- „*Kindertag*“ (zum Kinderfest ein „*grünes Wunder*“ erleben – auf zur Kindersafari!)
- „*Tag der offenen Tür*“ (Schnuppertag mit Einweihung des neuen Bus-Zubringers)
- „*Mythos Moor*“ (Zeitreise durch die Naturlandschaft des Biosphärenreservates)
- „*Konzertabend*“ im Rahmen der uckermärkischen Musikwochen
- „*Das Landei*“ (BB Radio und Blumberger Mühle präsentieren: „*Ein eirundes Vergnügen im Grünen!*“)
- „*Früchte des Herbstes*“ (Düfte, Formen, Farben in der herbstlichen Natur)
- „*Alles Tolle aus der Knolle*“ (lukullische Spezialitäten aus Topf und Pfanne)
- „*World BirdWatch Day*“ (Zugvogelbeobachtung im NSG „*Blumberger Teiche*“)
- „*Großer Fischzug*“ (abfischen an den Blumberger Teichen)
- „*Blumberger Kulturwinter*“ (Konzerte)
- „*Advent in der Blumberger Mühle*“ (vorweihnachtliches Konzert und Adventsbasteleien)

(aus: [www.blumberger-muehle.de](http://www.blumberger-muehle.de); Stand: 14.10.2003)

Des Weiteren bietet das Bürgerbüro regions- und biosphärenreservatsspezifische Veranstaltungen (z. B. Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat – welche Einschränkungen sind notwendig?) im Bürgerbüro in Joachimsthal an (s. S. 494). (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

#### Bürgersprechstunde der Biosphärenreservatsverwaltung:

Um den Bürgern der Region die Möglichkeit zu geben, unbürokratisch Fragen über Biosphärenreservatsbelange zu stellen, wurde die Bürgersprechstunde in der Biosphärenreservatsverwaltung eingerichtet. Im Laufe eines Jahres werden durchschnittlich knapp 20.000 Auskünfte erteilt und Absprachen getroffen. Diese resultieren vor allem aus Kontakten mit Einheimischen, Touristen, Mitarbeitern der Ämter, den Forstbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 5.6.2001)

#### Fortbildungsprogramme:

Für die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung aber auch für zahlreiche andere Berufsgruppen besteht die Möglichkeit, an Fortbildungsprogrammen teilzunehmen (s. Abb. 92).

Abb. 92: Beispiele aus den Fortbildungsveranstaltungen des Jahres 2001

- Weiterbildungsveranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- interne Schulung zum Umgang mit rechtlichen Problemen
- Anwendung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Naturwacht-Arbeit
- Schulung zum Schnitt von Obstgehölzen
- Fortbildungskurse für Lehrer und Erzieher

(eigene Darstellung)

Besucherlenkung und Wegekonzept:

Seit 1995 steht den Besuchern des Biosphärenreservates eine detaillierte Wanderkarte mit Beschreibungen der regionalen Besonderheiten zur Verfügung. Des Weiteren hat die Biosphärenreservatsverwaltung spezielle Rundwanderwege mit Naturwacht-Tipps sowie umfassende Informationen ausgearbeitet, die als einzelne Broschüren für den Interessierten kostenpflichtig zur Verfügung stehen (s. Abb. 93).

Abb. 93: Informationsbroschüren

- unterwegs von Liepe ins Niederoderbruch
- unterwegs zwischen Ökodorf Brodowin und Parsteiner See
- unterwegs um den Großen Peetzigsee
- unterwegs zwischen Groß Fredenwalde und Arnimswalde
- unterwegs rund um den Oberuckersee
- unterwegs rund um den Grimnitzsee

(eigene Darstellung)

Im gesamten Biosphärenreservat gibt es 15 Lehrpfade, die sowohl Allgemeines als auch Spezifisches über das Biosphärenreservat vermitteln. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

**Resultat:** Das Umweltbildungsprogramm ist auf Zielgruppen abgestimmt. Die Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe. Dabei übernehmen Bildungsträger und Institutionen (z. B. der NABU) in Zusammenarbeit und Absprache mit der Verwaltung die Betreuung von Informationszentren sowie der Ausgestaltung des Veranstaltungsprogramms.

Bereits 1991 wurde im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin damit begonnen, ein Netz von Informations- und Umweltbildungseinrichtungen aufzubauen. Daraus entstanden bis heute verschiedene Informationsstellen und –zentren. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind ganz verschieden, berücksichtigen aber in jedem Fall die Natur und den Naturschutz innerhalb des Biosphärenreservates. Das Angebot in den einzelnen Einrichtungen ist vielfältig und zielgruppenspezifisch aufbereitet. Kinder und Jugendliche haben im Biosphärenreservat die Möglichkeit, zu einem attraktiven, ansprechenden und längerfristigen Aufenthalt in einigen Umweltbildungseinrichtungen. Die Unterhaltung der Einrichtungen wird von den Vereinen, Institutionen oder Kommunen getragen. Die Biosphärenreservatsverwaltung sorgt hingegen für die Förderung, Koordinierung und Etablierung der Häuser.

Das Biosphärenreservat präsentiert sich „*hauptamtlich*“ in den Einrichtungen Blumberger Mühle, Berliner Tor, Haus der Naturpflege und Schorfheide-Info-Zentrum. Ein eigenes Informationszentrum, das der Biosphärenreservatsverwaltung angegliedert ist, fehlt. In Anbetracht der Tatsache, dass eine gute Kooperation zwischen der Verwaltung und den Einrichtungen besteht und auf die Ziele des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin eingegangen wird, erscheint ein zusätzliches Biosphärenreservatszentrum als überflüssig. Die bestehenden Einrichtungen übernehmen daher einen großen Teil der Umweltbildung.

Allerdings plante die Biosphärenreservatsverwaltung seit der Anerkennung auch eine gebiets- und sachbezogene Ausstellung in Oderberg. Davon ist derzeit nichts in der Umsetzung begriffen.

Grundsätzlich lässt sich die Informations- und Umweltbildungsarbeit des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin in vier Ebenen einteilen:

1. Die erste und umfassendste Ebene stellt das Hauptinformationszentrum in Angermünde dar. In diesem NABU-Informationszentrum „*Blumberger Mühle*“ werden allgemeine Informationen vielfältig aufbereitet. Die Informationsvermittlung ist altersspezifisch und für ein breites Besucherspektrum angelegt. Umweltbildungsprogramme und Studienmöglichkeiten sind integriert. Das Spezialgebiet der Blumberger Mühle ist der Lebensraum Wald. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Kennen lernen des Naturschutzes, seiner Notwendigkeit und Problemen gegeben. In die Gesamtstrategie ist das Biosphärenreservat komplett eingebunden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Informationszentrums setzt sich dafür ein, Verständnis und Bewusstsein für naturschonende und dauerhaft umweltverträgliche Landnutzungsformen zu wecken.
2. Die zielgruppenspezifischen Informationszentren (Berliner Tor, Haus Pehlitzwerder etc.) und spezialisierten Umweltbildungseinrichtungen (Feld-, Wald- und Wiesenschule, Waldkindergarten, Schulbauernhof etc.) stellen die zweite Ebene dar. Dabei wird beispielsweise im Haus Pehlitzwerder in Form einer Ausstellung die eiszeitliche Entstehungsgeschichte, die Geschichte der Landnutzung, die ökologische Landwirtschaft und das ökologische Bauen erklärt. Ganz anders vermittelt der Schulbauernhof Gollin sein Wissen. Für Kinder und Erwachsene wird ein Einblick in einen landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt, der nach den strengen Kriterien des Bioland-Verbandes für organisch-biologischen Landbau produziert.
3. Zur dritten Ebene gehören alle örtlichen Initiativen der Umweltbildung und Umweltinformation (Lehrpfad Sternfelder Tanger, Waldklassenzimmer, Freilandlabor etc.). Dazu zählen beispielsweise die Kindergruppen der Naturwacht, die Naturlehrpfade anlegen, mit Naturmaterialien arbeiten und die Natur beobachten.
4. Die vierte Ebene umfasst die Arbeitskreise, örtlichen Veranstaltungen, Dorffeste und Führungen innerhalb des Biosphärenreservates (Agenda 21, Aktionstage, Bauernmärkte etc.).

Führungen werden von jedem Mitarbeiter, den Naturwachtmitarbeitern sowie externen Personen mit entsprechender Genehmigung durchgeführt. Dabei werden allgemeine Informationen vermittelt, das Biosphärenreservat erklärt und ggf. saisonale Schwerpunkte gesetzt.

Im Jahre 2001 besuchten insgesamt 650.000 Gäste die Informations- und Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat, wovon 7.500 an einer fachkundlichen Führung teilnahmen.

Die Informationsvermittlung ist umfangreich und umfasst alle zur Verfügung stehenden Medien. Informationsmaterialien über das Biosphärenreservat sind zahlreich und vielfältig vorhanden. Allerdings werden diese z. T. nur zum Selbstkostenpreis vertrieben, was insbesondere die Beherbergungsbetriebe von einer Auslage abhält.

Die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Biosphärenreservatsmitarbeiter und interessierten Bürgern wird insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Landschaftspflege gewährleistet.

Es besteht eine Grunderschließung beim Ausbau markierter Rad-, Wander- und Reitwege. Im Biosphärenreservat existieren mehrere Gebiets- und Rundwanderwege. Die Fahrradwanderwege führen zum Teil über alte Kopfsteinpflasterstraßen, was für den Benutzer äußerst unkomfortabel ist. Die Besucherlenkung ist verbesserungsfähig. Die Kernzonen können teilweise durch Besucher und Einheimische betreten werden. Grundsätzlich sind das gesamte Wegekonzept und die Betreuungsregelung im Biosphärenreservat zu überarbeiten. „Alte“ Wanderwege müssen mehr gepflegt werden. Das gleiche gilt auch für die knapp 150 Informationstafeln im Biosphärenreservat. Die Forstverwaltung und Naturwacht sind zwar darum bemüht, können aber nur punktuell etwas ausrichten. Wandervereine, wie es sie in typischen Wanderregionen gibt, fehlen in der Schorfheide-Chorin. Die Wegebeschreibung im Gebiet selbst ist noch unzureichend.

Es ist negativ zu bewerten, dass die meisten Besucher, trotz Lektüre der zahlreichen Informationstafeln, nicht in der Lage sind, zu erklären, was ein Biosphärenreservat ist. Das resultiert vor allem aus den langen, wissenschaftlich formulierten und sich ähnelnden Textbausteinen auf den Schautafeln. Für den Besucher ist daher das Biosphärenreservat eine Landschaft.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Organisation der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Hauptberuflich stehen dafür zwei Arbeitskräfte innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören: Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen, Ausrichtung von Gesprächskreisen und Veranstaltungen, Herausgabe von Publikationen und Pressemitteilungen, Durchführung von Pressekonferenzen und Pressefahrten, Ausstellungen regionaler Künstler sowie Ausschreibung von Wettbewerben. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Bürgerbüro Joachimsthal:

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat sich zum Ziel gesetzt, bürgernah zu arbeiten. Aus diesem Grund entstand im Jahre 2000 das so genannte „Bürgerbüro“ mitten im Biosphärenreservat in der Ortschaft Joachimsthal. Die Betreuung wird in der Regel durch zwei Naturwachtmitarbeiter gewährleistet.

Das Bürgerbüro ist eine Informations- und Begegnungsstätte. Es steht allen Interessierten offen, beantwortet biosphärenreservatspezifische Fragen der Bürger und hält ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterialien bereit. In erster Linie dient das Bürgerbüro als „Sprachrohr“ für die lokale Bevölkerung.

Zusätzlich werden im Rahmen einer Dauerausstellung die Aufgaben, Ziele und Projekte des Biosphärenreservates erläutert. Des Weiteren erhalten Künstler der Region die Möglichkeit, ihre Werke vorzustellen.

Die Öffnungszeiten sind regelmäßig montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr. Darüber hinaus bietet das Bürgerbüro noch Zusatzveranstaltungen in Form von (Dia-)Vorträgen und Diskussionsrunden insbesondere für die lokale Bevölkerung an (s. Abb. 94). (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/buergerbuero](http://www.schorfheide-chorin.de/service/buergerbuero); mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

Abb. 94: Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm des Bürgerbüros (September/Oktober 2003)

- „Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße“ (Diavortrag)
- „Rund um den Apfel“: Welcher Apfelbaum eignet sich für welchen Standort und für welche Bodenansprüche? (Vortrag mit Diskussion, Verkostung und Sortenbestimmung)
- „400 Jahre Finowkanal“ (Vortrag)
- „Witterungsabhängige Landwirtschaft“ Wo liegen die Grenzen von Niederschlagsmengen und landwirtschaftlichen Ertrag? (Vortrag mit Diskussion)

(verändert nach: [www.schorfheide-chorin.de/service/buergerbuero](http://www.schorfheide-chorin.de/service/buergerbuero); Stand: 8.10.2003)

In der Regel werden die neuesten Informationen ausgetauscht oder einfach weitergegeben. Grundsätzlich ist das Büro gut besucht und akzeptiert. Dennoch sind die Mitarbeiter der Überzeugung, dass das Bürgerbüro noch stärker genutzt werden könnte. (mdl. Mitt. FRANKE v. 8.6.2001) Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates wurden bisher keine Mediatoren eingesetzt. Diese Funktion übernehmen die Mitarbeiter des Bürgerbüros. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Bekanntheitsgrad:

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin erfreut sich eines hohen Bekanntheitsgrades innerhalb des Gebietes selbst. Fast jeder ist mit dem Begriff „*Biosphäre*“ vertraut, obwohl die konkreten Inhalte den wenigsten präsent sind („[...] *irgendetwas mit Naturschutz*.“). Mit dem Begriff „*Biosphärenreservat*“ verbinden die meisten den Schutz der Natur, aber auch Reglementierungen und wirtschaftliche Beschränkungen. (aus: Bürgerbefragung) Eine Identifizierung mit dem Gebiet besteht.

Umfragen im 50 km entfernten Berlin haben ergeben, dass das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin fast gar nicht bekannt ist. Die Befragten, welche die Schorfheide-Chorin bereits besucht hatten, wussten allerdings, dass das Gebiet den Begriff „*Biosphäre*“/ „*Biosphärenreservat*“ trägt. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

National und international liegt das Biosphärenreservat im Interessensbereich zahlreicher Wissenschaftler und Naturschützer. Das macht das Biosphärenreservat zu einem besonderen Gebiet. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Traditioneller Aktionstag:

Einmal im Jahr findet im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ein traditioneller Aktionstag als Herbstfest in der Blumberger Mühle bei Angermünde statt. Die feierliche Eröffnung wird in der Regel standesgemäß durch den brandenburgischen Umweltminister und dem Biosphärenreservatsleiter vorgenommen. Der Aktionstag bietet an über 30 Ständen den regionalen Produzenten die Möglichkeit, ihre Spezialitäten anzubieten. Der Bauernmarkt präsentiert daher Produkte, die es so in keinem Supermarkt zu kaufen gibt. Die Palette umfasst Obstwein, Heilkräuter, selbstgekochte Marmeladen, Riesenkürbisse, frischen Wein, Strohlumenkränze u.v.m.

Jährlich lockt der Aktionstag Hunderte von Besuchern aus nah und fern an. Aus diesem Grund wird der Tag auch zur Präsentation des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin genutzt. Neben Erklärungen der Biosphärenreservatsfunktionen werden auf Exkursionen mit der Naturwacht auch spezifische Fragestellungen kompetent beantwortet.

Des Weiteren wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, die Prüfung für den „*Brandenburger Junior-Ranger-Pass*“ zu absolvieren. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/presse](http://www.schorfheide-chorin.de/service/presse); Stand: 8.10.2003)

Bauernmärkte:

Die Initiierung von Bauernmärkten im Biosphärenreservat wird von der Verwaltung intensiv unterstützt. Da insbesondere die kleinen Wirtschaftskreisläufe vom Anbau bis zur Vermarktung durch die Bauernmärkte demonstriert werden, gelten sie als Chance und Besonderheit der Region. Einige regionale Produzenten konnten durch die traditionelle Landwirtschaft und den Heilkräuteranbau bereits Marktnischen füllen. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/presse](http://www.schorfheide-chorin.de/service/presse); Stand: 8.10.2003)

Aktivitäten und Partnerschaften mit anderen Biosphärenreservaten:

Internationale Aktivitäten werden engagiert durchgeführt. So wurden die Biosphärenreservatsinitiativen im Kaukasus, Kirgistan und Kamtschatka durch Workshops unterstützt sowie internationale Besuchergruppen u. a. aus Indien, Benin, Brasilien, Mittelamerika und der Mongolei betreut. Ein Erfahrungsaustausch und intensive Kontaktpflege findet mit Schutzgebieten in Polen und Spanien statt.

Des Weiteren werden immer wieder internationale Medienvertreter, Delegationen und Institutionen verschiedener Länder empfangen.

Eine Partnerschaft besteht seit 1996 mit dem spanischen Biosphärenreservat „*Sierra de las Nieves y su Entorno*“ und dem kirgisischen Biosphärenreservat „*Issyk Kul*“. Bei den Treffen zum Erfahrungsaustausch stehen vor allem die modellhaft nachhaltigen sowie natur- und sozialverträglichen Entwicklungen im Vordergrund. Außerdem ist ein gemeinsames Interreg-Projekt geplant. Die Kontakte sind in der Regel eher zufällig und resultieren aus persönlichen Kontakten.

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist an der Einführung der Regionalmarke nach dem Vorbild des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin interessiert und ließ sich von Mitarbeitern der Verwaltung einladen und führen.

Bei der Arbeit der Biosphärenreservatsmitarbeiter ist zu berücksichtigen, dass jede Gästebetreuung eine intensive Vorbereitung und Begleitung bedarf und daher sehr zeitintensiv ist, wodurch andere Aufgaben zurückgestellt werden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Internationale und nationale Tagungen:

Seit der Biosphärenreservatsanerkennung gab es zahlreiche, nationale und internationale Fachtagungen, die entweder vor Ort stattgefunden haben oder Biosphärenreservatsmitarbeiter als Referenten geladen wurden, um das Biosphärenreservat vorzustellen. Außerdem integriert EUROPARC Deutschland das Biosphärenreservat und vermittelt Erfahrungen und Ergebnisberichte. Der Austausch zwischen dem MAB-Nationalkomitee und dem UNESCO-Sekretariat in Paris ist gering. Die Biosphärenreservatsverwaltung selbst zieht großen Nutzen aus den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der AGRB bzw. EABR. Darüber hinaus sind die ständigen Arbeitskontakte zwischen den drei brandenburgischen Biosphärenreservaten auf Fachebene hilfreich. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

### Regelmäßige Berichterstattung:

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt durch die Herausgabe und Redaktion der Zeitung „Adebar“ sowie weiteren Veröffentlichungen in lokalen und überregionalen Medien. Zusätzlich werden eigene Veröffentlichungen in anderen Medien (z. B. Fachartikel) und Presseinformationen herausgegeben. Pressefahrten stehen ebenfalls regelmäßig auf dem Plan.

Sofern es das finanzielle Budget zulässt, werden Faltposter gestaltet und gedruckt. Des Weiteren wird jedes Jahr ein Jahresbericht über die Arbeiten im Biosphärenreservat verfasst, die der LAGS eingereicht werden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Die Öffentlichkeitsarbeit des Biosphärenreservates unterstützt das Bildungsangebot und trägt zur politischen Meinungsbildung bei. Die Biosphärenreservatsverwaltung zeigt ein großes Engagement, um sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Deshalb finden jährlich zahlreiche Veranstaltungen statt, Projektwochen werden ausgerichtet, Vorträge organisiert, Gespräche geführt, Filme gedreht, Ausstellungen gezeigt, Artikel geschrieben, Zeitungen vertrieben und Aktionstage veranstaltet.

Die Naturwacht gilt als wichtiges Instrument zur Vermittlung von Umweltthemen und als Repräsentant des Biosphärenreservates. Ein Großteil der Öffentlichkeitsarbeit wird daher durch sie geleistet. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung ist das Biosphärenreservat in der Region und weit darüber hinaus bekannt geworden. Das hat dazu geführt, dass die lokale Bevölkerung das Großschutzgebiet akzeptiert und sie sich um die Entwicklung naturverträglicher Landnutzungsformen bemühen. Flugblätter und Broschüren förderten das Interesse am Biosphärenreservat zusätzlich, die allerdings z. T. kostenpflichtig sind. Für Interessierte sind auch die Jahresberichte einsehbar.

Auf den Bürgerversammlungen in den Gemeinden des Biosphärenreservates sind Mitarbeiter aus der Biosphärenreservatsverwaltung als Gesprächspartner vertreten. Zur Konfliktbeseitigung werden informelle Treffen und offizielle Versammlungen einberufen. Sofern es notwendig ist, kommt es anschließend zu Untersuchungen und Anhörungen. Mediatoren werden nicht zur Konfliktbeseitigung eingesetzt, stattdessen dient das Bürgerbüro zur Vermittlung. Aufgrund der Mentalität der Bevölkerung werden regionale Fehlentwicklungen grundsätzlich auf die Biosphärenreservatsverwaltung abgewälzt, auch wenn das Scheitern eines unausgereiften Konzeptes auf die kommunalen Ortsvertreter zurückzuführen wäre. Das Biosphärenreservat steht grundsätzlich für Reglementierungen bei der Bevölkerung in der Kritik.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gilt national und international als vorbildlich entwickeltes Gebiet und Aushängeschild. Daher ist das Interesse einer Partnerschaft bzw. Informationsaustausches anderer Biosphärenreservate sehr groß. Überregional werden häufig Fachbesucher, Medienvertreter, Delegationen, Institutionen (u. a. Bundespresseamt, Deutsche Stiftung für Entwicklungshilfe) aus der ganzen Welt betreut, um aus den Erfahrungen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin zu lernen. Besonders intensive Kontakte entstanden dabei zu Großschutzgebieten in Spanien, Polen und Kirgisien.

Die Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee ist schwach ausgeprägt. Das gleiche gilt für das MAB-Büro in Paris, die auch bei internationalen Projektinitiativen und Partnerschaften nicht als Vermittler fungieren. Dagegen wird der Erfahrungsaustausch der deutschen Biosphärenreservate (EABR) untereinander sehr geschätzt und als ausgesprochen wichtig empfunden.

## 20 Ausblick

### Mentalität der Bevölkerung:

Ein Großteil der Bevölkerung schätzt die relative Ruhe in einer wunderschönen Landschaft mit einer intakten Natur. Massentourismus und großartigen Trubel wünschen sich die wenigsten. Durch den Mangel und die Angst um die Arbeitsplätze resignieren viele. Junge Menschen ziehen weg. Grundsätzlich akzeptieren die Menschen der Region Neuerungen und sind von ihrer Mentalität als offen aber auch „kaltschnäuzig“ einzustufen. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

Akzeptanz des Biosphärenreservates:

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, das Biosphärenreservat bekannt zu machen. Bei der Bürgerbefragung gaben 85% der lokalen Bevölkerung an, dass ihnen das Biosphärenreservat bekannt ist und sie sich mit dem Schutzgebiet überwiegend identifizieren könnten. Allerdings ist die Bevölkerung z. T. auch skeptisch, weil es kommunale Fehlentwicklungen gegeben hat (z. B. zentrale Kläranlagen, Straßenbaumaßnahmen, Verhinderungen von Großprojekten). Im Zweifel wird die Schuld in der Biosphärenreservatsverwaltung und weniger bei den Verantwortlichen der Kommunen gesucht. Die Akzeptanz für die Großschutzgebietskonzeption ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Entwicklung naturverträglicher Landnutzungsformen stößt auf breite Zustimmung in der Region. (aus: Bürgerbefragung) Es gibt auch Biosphärenreservatsgegner, die wegen Nutzungseinschränkungen gegen das Biosphärenreservat zu klagen versuchen. (mdl. Mitt. LÜDKE v. 7.6.2001)

Arbeitsplätze:

Die südliche Uckermark und die Schorfheide sind durch ihre dünne Besiedlung geprägt. Die Erwerbszweige sind nach wie vor auf die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet. Die politischen Veränderungen und wirtschaftlichen Entwicklungen seit dem Jahr 1990 haben in der Region zu gravierenden Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Seitdem befindet sich die Wirtschaftsstruktur in einem tiefgreifenden Wandel. Mittelständiges Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln sich zunehmend. Diese befinden sich allerdings nur in Angermünde, Templin und Prenzlau. Das traditionelle Gewerbe besteht aus Sägewerken, Ziegeleien, Kiesgewinnung, kleineren Werften und Schifffahrt. Der angrenzende Industriestandort Eberswalde-Finow sowie das Erdölverarbeitungszentrum in Schwedt sind für die Bewohner des Biosphärenreservates wichtige Arbeitgeber.

Die Arbeitsmarktlage ist im Großraum des Biosphärenreservates angespannt. Im Durchschnitt kann von einer Arbeitslosenquote von weit über 20% innerhalb des Biosphärenreservates ausgegangen werden, was weit über 30.000 arbeitslosen Menschen entspricht. Im Landkreis Barnim waren es 16,9% und im Landkreis Uckermark 24,5% (Stand: Juli 2005). Davon sind mehr als 4.000 Jugendliche (über 10%) betroffen. Die Abwanderung von jungen Menschen ist gravierend. Tendenzen zur Überalterung der Region sind bereits erkennbar. (mdl. Mitt. GRASSOW v. 5.6.2001; www.meinestadt.de; Stand: 31.7.2005)

Tab. 31: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Bezirk Eberswalde (inklusive Angermünde, Bernau, Prenzlau, Schwedt und Templin)

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitslosenquote	19,5%	22,2%	24,8%	22,2%	23,1%	24,0%	25,0%	24,5%	23,4%	21,9%	20,7%

(ergänzt und aktualisiert nach: KREISVERWALTUNG UCKERMARK 2003, S. 7; www.meinestadt.de; Stand: 31.7.2005)

Im Juli 2005 waren im Bundesland Brandenburg 18,0% arbeitslos gemeldet. (vgl.: www.arbeitsamt.de; Stand: 31.7.2005)

Der Naturschutz wird in der Schorfheide-Chorin nicht als Luxus gesehen, sondern als wichtiger Partner zur Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und die Umsetzung von Modellvorhaben. Beispielsweise spielt die Biosphärenreservatsverwaltung bei der Vergabe von Geldern im Vertragsnaturschutz sowie bei der Initiierung vielfältiger Förderprogramme eine bedeutende Rolle. So ist das Biosphärenreservat zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Insbesondere im Ökodorf Brodowin sind die Arbeitslosenzahlen mit 8% vorbildlich gering. (mdl. Mitt. HENNE v. 8.03.2001)

Jobmotor:

Durch die Schaffung der Biosphärenreservatsverwaltung, der Naturwacht, dem Landschaftspflegeverband, dem Förderverein und einigen Umweltbildungseinrichtungen konnten Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Biosphärenreservat gilt allerdings nicht als arbeitsmarktpolitischer Faktor. Das Schutzgebiet hat lediglich einen positiven Synergieeffekt zur Folge. Die Hotellerie und Gaststätten profitieren von der Existenz des Biosphärenreservates. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

**Resultat:** Seitdem das Gebiet als Biosphärenreservat anerkannt worden ist, steigerte sich der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz. Der Begriff ist bekannt, die Inhalte dagegen nur selten begrenzt. Akzeptanzprobleme resultieren v. a. aus Nutzungseinschränkungen oder kommunalen Fehlentwicklungen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind die Arbeitsplätze seit der Wende stark zurückgegangen. Die Ökologisierung des primären Sektors kann nur einen Teil der Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Die Vermarktung der nachhaltig hergestellten Produkte und Dienstleistung hat durch das Biosphärenreservat optimale Rahmenbedingungen erhalten. Im Bereich des Tourismus, Handel und Dienstleistungssektors wurden - auch durch die Initiativen der Biosphärenreservatsverwaltung - Arbeitsplätze geschaffen. Hier gilt das Biosphärenreservat als „Jobmotor“. Eine Trendwende stellt derzeit das Ökodorf Brodowin dar, wo es derzeit nur 8% Arbeitslose gibt – im Gegensatz zu weit über 20% im übrigen Biosphärenreservat. Die Abwanderung insbesondere der jungen Menschen aufgrund des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bleibt besorgniserregend.



## 21 Ausblick

### Modellregion:

In den Jahren seit der Anerkennung des Biosphärenreservates wurden zahlreiche Projekte initiiert, Programme umgesetzt, Pflegemaßnahmen durchgeführt, eine ausgeprägte Umwelt- und Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg gebracht, Landschaftspflege unterstützt und die Regionalentwicklung vorangetrieben. Das Steckenpferd des Biosphärenreservates ist die nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung, die national und international großes Interesse hervorgerufen haben. Das Biosphärenreservat kann als Modellregion bezeichnet werden. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

### Entwicklungsstrategien:

Die künftigen Planungen des Biosphärenreservates sehen vor, den ökologischen Landbau noch weiter auszubauen und auch die Nachfrage der Bevölkerung nach regionalen Produkten durch eine optimale Vermarktung zu erhöhen. Dabei soll ein gesundes Verhältnis zwischen Regionalisierung und Globalisierung entstehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird künftig versuchen, die Identifikation der Bevölkerung mit dem Biosphärenreservat und die Akzeptanz zu erhöhen. Heimatvereine und Dorfgemeinschaften sollen dabei als wichtige Kooperationspartner fungieren.

Die Lösung des defizitären Wasserhaushaltes wird in geplanten Forschungsprojekten eine große Rolle spielen. Die Möglichkeit der Umsetzung der zu erwartenden Ergebnisse bleibt allerdings fraglich, da der Wasserbedarf des Großraum Berlins eher steigen als sinken wird. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat in Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen und gilt als Modellregion im Hinblick auf die erreichten Naturschutzziele und die Regionalentwicklung. Die erreichten Erfolge werden gerne und oft auf nationale und internationale Konferenzen präsentiert. Dabei kommt die Innenwirkung des Biosphärenreservates etwas zu kurz. Aus diesem Grund sollten die positiven Effekte und großartigen Leistungen immer wieder in der Region vergegenwärtigt werden. Damit verbunden sind eine Identifikation mit der Region, eine Akzeptanz für das Biosphärenreservat und ein ausgeprägter Stolz über den Mut, Ungewöhnliches erreicht zu haben.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat in den Jahren seit der Anerkennung außergewöhnlich viel erreicht und sich als wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Region etablieren können. Auch für die Zukunft ist die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates mit vielen Entwicklungsstrategien verbunden.

## Zusammenfassung und Bewertung

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin liegt in der südlichen Uckermark und in der Schorfheide und repräsentiert einen Ausschnitt der glazialen Serie v. a. der Weichselvereisung.

Die Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO erfolgte bereits 1990. National erhielt das Großschutzgebiet die rechtliche Absicherung durch eine Verordnung. Die Abgrenzung, Flächengröße und Zonierung resultiert ebenfalls aus dieser Zeit. Abgesehen davon, dass sich der Kernzonenanteil noch auf über 3% erhöhen sollte, ist die Strukturierung zu befürworten. Die Planungsgrundlagen für eine optimale Biosphärenreservatsentwicklung wurden zügig fertiggestellt und werden auch weiterhin fortgeschrieben.

Diese Region ist aufgrund der klimatischen Bedingungen und der Bodenstruktur von je her sehr dünn besiedelt. Die Ausrichtung der Erwerbszweige liegt hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft. Durch die politischen Veränderungen und die aktuelle Wirtschaftsentwicklung seit der Wende ist es auch in der Schorfheide-Chorin zu gravierenden Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt gekommen. Verursacht durch den wirtschaftlichen Einbruch, sahen viele Bürger der Region die Naturschutzaktivitäten für das Großschutzgebiet zu Beginn als puren Luxus, der Unsummen an Geld kostet. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich daher schon früh das Ziel gesetzt, die Interessen der im Gebiet lebenden Menschen mit der Erhaltung der Natur in Einklang zu bringen. Unzählige Diskussionsrunden, Vorträge, Veranstaltungen, Mitwirkungen an Planungsvorhaben, Konzeptentwicklungen, Forschungsprojekte, Öffentlichkeits- und Umweltbildungsmaßnahmen folgten, um der Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit des Biosphärenreservates zu überzeugen.

Die Biosphärenreservatsverwaltung sieht in der dauerhaft naturverträglichen Landschaftsnutzung und Landnutzungsverfahren, der Umweltbildung, der Forschung, der ökosystemaren Umweltbeobachtung und der naturverträglichen Regionalentwicklung die wichtigsten Aufgaben. Diese werden in vorbildlicher Weise bearbeitet. Viele Projekte sind zu nachahmenswerten Vorzeigobjekten geworden. Einen besonderen Schwerpunkt hat sich die Verwaltung mit dem Erhalt der Landwirtschaft in der Region gesetzt. Die Praktizierung von Formen des ökologischen Landbaus wird intensiv gefördert, da sie neben der Erzeugung ökologisch einwandfreier Nahrungsmittel zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zeigt in anschaulicher Weise, dass Naturschutz, nachhaltige Nutzung und Regionalentwicklung zusammen nicht nur Arbeitsplätze schafft, sondern auch das Überleben einer ganzen Region sichern kann.

Auf 28% der Fläche wird ökologischer Landbau betrieben, das ist im Verhältnis zu den anderen deutschen sowie ausländischen Biosphärenreservaten eine Spitzenleistung. Die Förderung naturverträglicher Landnutzungsformen und die Landschaftspflege werden besonders erfolgreich im Gebiet umgesetzt. Insbesondere die Landschaftspflege ist ein wichtiges Verdienstfeld für die Landwirte. Eine Vergütung für die Erhaltung der Kulturlandschaft vor allem an Extremstandorten ist notwendig. Durch die EU-Agrarpolitik, sinkenden Marktfurchtpreise und Flächenstilllegungsprogramme ist eine Bewirtschaftung der Flächen nur unter finanziellen Einbußen zu tragen. Aus diesem Grund sind Fördermittelprogramme für die Landwirtschaft – insbesondere für die Landschaftspflege und den extensiven Landbau - im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin notwendig. Für ein gutes Drittel der im Biosphärenreservat wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe ist die Einbeziehung von Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz ein willkommenes Zusatzeinkommen. Die Umstellung der Betriebe auf Formen des ökologischen Landbaus ist ein positives Arbeitsergebnis eines Zusammenwirkens von Landwirten, Naturschützern, Kommunal- und Fachverwaltungen.

Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Gartenbau, Ernährung, Handwerk und Gastronomie können sich seit Mitte 1998 um die Regionalmarke bewerben. Sofern sie die festgelegten Kriterien hinsichtlich der Regionalität und Qualität erfüllen, dürfen sie mit der Regionalmarke, die das Signet des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin trägt, werben. Bisher haben 53 Betriebe die Regionalmarke erhalten. Dieses regionale Herkunftszeichen garantiert dem Kunden vor allem höchste Qualität aus der Region. Einige Landwirte haben sogar Spezialrichtungen und eine gewisse Nischenproduktion für sich entdeckt. Durch die Nähe zu Berlin ist ein Absatzmarkt für exklusive und außergewöhnliche Produkte vorhanden. Ein Verkauf findet momentan entweder direkt vom Hof, auf Bauernmärkten und über Abokisten statt. Regionalläden wie z. B. in Berlin sind in Zukunft durch geeignete Finanzierungsmöglichkeiten (Leader) neu zu eröffnen.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin steht als Beispiel für regional geschlossene Wirtschaftskreisläufe. Die Produktidentität, kontrollierbare Qualität und Minimierung von Transport sowie Lagerungskosten stehen dabei im Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser regionalen Kreisläufe zur Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von einheimischen Produkten ist zu einem bedeutenden Schwerpunkt bei der Umsetzung des Schutzgebietskonzeptes geworden. Der ökologische Landbau ist dabei ein Vorbild für die Kreislaufwirtschaft. Durch die geschlossenen regionalen Kreisläufe ist ein zukunftsweisender und regionserhaltender Prozess in Gang gesetzt worden, wovon die Bevölkerung vor Ort bereits profitiert.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat als Träger öffentlicher Belange die gesetzliche Möglichkeit von der Einvernehmensregelung bei der Erstellung der Flächennutzungspläne, der Bebauungspläne, bei Vorhaben und Erschließungsplänen sowie bei Innenbereichsatzungen Stellung zu beziehen und auf die Planungen lenkend einzuwirken. Damit steht die Verwaltung in einer besonderen Position, hat aber auch eine große Verantwortung bei der wirtschaftlichen Gebietsentwicklung und den regionalen Planungsprozessen. Diese Möglichkeit hat sich die Verwaltung bereits unzählige Male vorbildlich zu nutze gemacht, so dass einmalige Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften nicht weiter zerstört, sondern erhalten werden konnten. Die Abstimmungsprozesse sind natürlich häufig mit Konflikten zwischen den Nutzungsinteressen verbunden. Daher ist die Verwaltung in der Verpflichtung, Alternativen und Lösungen für Vorhaben in der Region vorzuschlagen. Eine gute Beratung und Zusammenarbeit mit kommunalen, fachbehördlichen und (ehrenamtlichen) Organisationen ist absolut notwendig. Das in Joachimsthal ansässige Bürgerbüro dient als Bindeglied zwischen der lokalen Bevölkerung und der Biosphärenreservatsverwaltung. Hier findet ein permanenter Austausch und intensive Kontaktpflege statt. Darüber hinaus gibt es weitere Abstimmungs- und Diskussionsgremien, an denen Ortsvertreter, Landwirte etc. die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben.

Die Biosphärenreservatsverwaltung verhindert grundsätzlich keine Neuansiedlungen, sie bringt sich lediglich in alle relevanten Planungsprozesse ein und vertritt die Biosphärenreservatsziele. Die dörfliche Struktur der Gemeinden wird durch Sanierungsmaßnahmen lebensfähig und attraktiv gehalten. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, die wertvolle Dorfsubstanz zu restaurieren. Private und gewerbliche Neubauten müssen mit Rücksicht auf das Ortsbild gebaut werden. Planerisch wird die Ausweisung als Dorf oder Mischgebiet ermöglicht, die landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf belassen und die Niederlassung kleinerer Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum gefördert. Dazu wurden in erster Linie Altstandorte der industriellen und gewerblichen Produktion saniert und für eine umweltverträgliche Produktion weitergenutzt. Bei der Produktionsweise der Betriebe setzt sich die Biosphärenreservatsverwaltung für die Erhaltung einer regional typischen Herstellung ein. Im Bereich der Bauplanung hat die Biosphärenreservatsverwaltung gemeinsam mit Investoren günstige Standorte für Wohnungsbauten, Hotels und Gewerbeansiedlungen gefunden. Große Gewerbegebiete werden hingegen unter Anwendung der raumordnerischen Grundsätze des Landes Brandenburg außerhalb des Biosphärenreservates in den Kreisstädten Eberswalde, Angermünde, Prenzlau und Templin angesiedelt. Es zeigt sich durch die Standhaftigkeit der Biosphärenreservatsverwaltung, dass die historisch gewachsene Kulturlandschaft und die unersetzbaren Ökosystemkomplexe dem Druck planerischer Großprojekte (auch im Bereich des Tourismus) standhalten konnten. Anstatt dass wenige vom Biosphärenreservat profitieren, setzt die Verwaltung auf die Strategie, dass die lokale Bevölkerung Profit vom Großschutzgebiet hat. So konnten sich bereits zahlreiche Familienbetriebe durch die Entwicklung eines umweltfreundlichen und sozialverträglichen Tourismus ein wichtiges, wirtschaftliches Standbein aufbauen. Der Ausbau von Ferienwohnungen, Familienpensionen und kleineren Hotels hat Vorrang vor touristischen Großprojekten. Für viele Privatpersonen sind daher die

Beherbergung von Urlaubern sowie die Versorgung von Tagesgästen zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Diese wirtschaftliche Entwicklung wird vom Biosphärenreservat intensiv unterstützt. Der Tourismus ist bisher nicht zu einem ökonomischen Standbein der Region geworden. Das Ziel der Biosphärenreservatsverwaltung, eine Modellregion für das Miteinander von Naturschutz und Tourismus zu werden, ist noch nicht erfüllt. Die Ansätze dafür weisen aber in die richtige Richtung, da die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Erholungsnutzung relativ gering ist. Die Ausarbeitung des touristischen Gesamtkonzeptes unterstützt diese Entwicklung. Grundsätzlich sind die Nutzungskonflikte als punktuell, überwiegend lösbar und regenerierbar einzustufen.

Die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wird mit Hilfe von anderen Institutionen sowie der Naturwacht unterstützend wahrgenommen. Sie stellt ein wesentliches Bindeglied zwischen Bevölkerung, Gästen und Verwaltung des Biosphärenreservates dar. Zur Erfüllung der komplexen Aufgaben ist eine Aufstockung des derzeitigen Naturwacht-Mitarbeiterstamms vor allem aufgrund der Gebietsgröße wünschenswert. Finanzielle Ressourcen sind dafür nicht verfügbar. Die fest angestellten Mitarbeiter der Naturwacht sind hoch motiviert und qualifiziert. Sie können allerdings bei der Vielzahl der Anforderungen nicht allen gerecht werden. Die Gebietskontrolle ordnet sich beispielsweise der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit unter. Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung haben im Wesentlichen durch ihr Engagement geholfen, die Akzeptanz für das Großschutzgebiet bei der einheimischen Bevölkerung zu erhöhen. Aufgrund der Stellenreduzierung im Bereich Biotop- und Artenschutz sowie der Ökologisierung der Forstwirtschaft sind auch in der Biosphärenreservatsverwaltung Personallücken entstanden. Der Arbeitsschwerpunkt richtet sich daher vor allem auf die nachhaltigen Nutzungen, Regionalentwicklung und Landschaftspflege, während Naturschutzbelange, Biotop- und Artenschutzthemen mittlerweile nachgeordnet behandelt werden.

Zu einem großen Hindernis für die Biosphärenreservatsentwicklung kann das permanent sinkende Haushaltsbudget werden. Mit dem Abbau des Mitarbeiterstammes wird auch die Umsetzung von Projekten reduziert. Die bereits oft diskutierte Eingliederung der Landesanstalt für Großschutzgebiete in das Landesministerium steht bevor. Sie wird die Bürokratie für die Umsetzungsmaßnahmen wieder erhöhen und sich eher negativ auf die Entwicklung für die Region auswirken.

In den vergangenen Jahren waren über 250 Arbeitsplätze mit dem Biosphärenreservat verbunden, was für die strukturschwache Region einen großen Gewinn darstellte. Grundsätzlich belastet allerdings der defizitäre Finanzhaushalt die Arbeiten innerhalb des Biosphärenreservates und führte bereits zum Stellenabbau in der Verwaltung und bei der Naturwacht. Des Weiteren ist die geplante Auflösung der LAGS eine politische Sparmaßnahme, die der fachlichen Kompetenz entgegensteht.

Der Prozessschutz in den Kernzonen des Biosphärenreservates zeigt bereits erste Ergebnisse. Allerdings verändert sich in einigen Bereichen der in der Verordnung festgesetzte Schutzzweck durch die Sukzession zugunsten anderer Arten. In den Pflege- und Entwicklungszonen werden die Seen wieder sauberer, der Umbau von Kiefernmonokulturen zu naturnahen Wäldern ist eingeleitet, ehemalige Güllehochlastflächen erholen sich.

Im Bereich der Kernzonen ist die Biosphärenreservatsverwaltung darum bemüht, die Fläche von 2,8% auf über 3% zu erhöhen. Durch die Ausweisung von einem Totalreservat und zwei weiteren Naturschutzgebieten soll das Ziel erreicht werden.

Abgesehen von den Kernzonen sind die Eigentumsverhältnisse überwiegend privat. Durch eine gute Kooperation und Einflussnahme der Biosphärenreservatsverwaltung können die Ziele dennoch erreicht und umgesetzt werden.

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die als bedroht oder ausgestorben galten, haben im Biosphärenreservat einen sicheren Lebensraum gefunden. Die Vielfalt an klein- und großflächigen Habitaten ist eine schützenswerte Besonderheit.

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich zur Aufgabe gemacht, den Naturschutz mit dem Leben und Arbeiten der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Für das Verständnis beider Seiten werden Forschungsprojekte initiiert, die das „warum“ und „wie“ untersuchen. Die wissenschaftlichen Arbeiten bilden die Grundlage für modellhafte Beispiele, die der Bevölkerung durch umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften, Naturschutz und Kulturlandschaftspflege neue Perspektiven eröffnen. Forschungsprojekte wurden bereits in einer großen Vielzahl initiiert und in der Regel von Dritten durchgeführt. Dabei wurden selbst weitreichende Projekte im Rahmen des MAB-Programms der UNESCO mit praktischen Entwicklungsprozessen umgesetzt. Dazu kommen Gutachten, Diplom- und Doktorarbeiten. Ein Praxisbezug ist grundsätzlich von großer Bedeutung.

Die ökosystemare Umweltbeobachtung liegt in der Hand der Fachhochschule Eberswalde. Die Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung ist intensiv, so dass ihr die Koordinierung unterliegt. Dadurch gibt es keine Überschneidungen bei den Messungen, die Abstimmung mit den Zuständigkeiten liegt bei der Fachhochschule, so dass die Biosphärenreservatsverwaltung entlastet ist.

Das Biosphärenreservat ist der Beweis, dass bei ressourcenschonender Wirtschaftsweise eine Landschaft zum Arbeitsraum und Lebensraum erhalten werden kann. Die Menschen identifizieren sich mit der Region, finden Arbeit im ländlichen Raum und tragen dazu bei, dass der Lebensraum von schützenswerten und heimischen Tier- und Pflanzenarten im Gebiet erhalten bleibt. Dieses Resultat ist in erster Linie auf den politischen Rückhalt nach der Wende durch den damaligen Umweltminister in Brandenburg, der Gründung der LAGS in Eberswalde, dem großen Engagement der Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung, der Kooperation Dritter (Vereine, Verbände und Institutionen) sowie dem Mut der lokalen Bevölkerung, die Neuerungen offen gegenüberstanden,

zurückzuführen. Nach mehr als zehn Jahren ist es gelungen, die Bevölkerung mit dem Biosphärenreservatskonzept vertraut zu machen und davon zu überzeugen. Auch bei der weiteren Entwicklung ist es wichtig, die gemeinsamen Wege fortzuführen, weiterhin verantwortungsvoll zu handeln, vorbildlich Projekte zu initiieren und zukunftsweisend die Region weiter zu bringen.

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hat sich zu einem Biosphärenreservat entwickelt, das den Definitionen der UNESCO und AGBR fast vollständig entspricht. Das Gebiet besitzt daher zu Recht eine Vorbildfunktion mit Modellcharakter. Aufgrund des Erreichten darf es aber nicht zum Stillstand kommen, sondern neue Ideen müssen umgesetzt und zu einer permanenten Weiterentwicklung der Region führen.

### 6.13.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Da das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin bereits in den überwiegenden Themenkomplexen hervorragende Arbeit geleistet hat, sind folgende Empfehlungen für die wenigen Schwachpunkte gegeben.

#### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

#### 3 Anthropogene Aktivitäten

*keine Empfehlungen*

#### 4 Repräsentativität

*keine Empfehlungen*

#### 5 Flächengröße

*keine Empfehlungen*

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

*keine Empfehlungen*

#### 7 Rechtliche Sicherung

*keine Empfehlungen*

#### 8 Verwaltung und Organisation

##### **Empfehlung an das brandenburgische Ministerium (MLUR):**

- Es hat sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, den Biosphärenreservatsverwaltungen die Funktion einer unteren Naturschutzbehörde zuzuweisen (Beispiel: Mecklenburg-Vorpommern). In diesem Fall unterliegen beispielsweise die Erteilungen von Befreiungsregelungen innerhalb der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete nur einer Behörde.

##### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Der Status „Träger öffentlicher Belange“ ist nicht aufzugeben, sondern in seiner gesetzlichen Festsetzung zu wahren.

#### 9 Finanzierung

##### **Empfehlung an das brandenburgische Ministerium (MLUR):**

- Ein extensiver Landtourismus, die Förderung des Radwegebaus und der Ausbau von Fremdenzimmern sind durch geeignete Fördermittel weiterhin zu unterstützen.

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die vom brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), dem NaturSchutzFonds und der EU angebotenen Fördermaßnahmen sind auszuschöpfen. Dabei sollten Fördermittel aus folgenden Bereichen unbedingt eingesetzt werden bzw. die Beantragung fortgesetzt werden:
  1. MLUR und NaturSchutzFonds: Verbesserung der Agrarstruktur, forstliche Förderung auf der Grundlage des EAGFL, Mittel der Walderhaltungsabgabe, forstliche Förderung ab 2003, Naturschutzgroßprojekte, Gewässerrandstreifenprojekte, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, Projektförderung aus Lotto-mitteln, ländliche Berufsbildung, Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung, Umweltbildung, -erziehung und -information, Anpassungshilfen für ältere Arbeitnehmer, Aktion „Gesunde Umwelt“, Lokale Agenda 21, Freiwilliges Ökologisches Jahr.

2. EU-Fördermittel: LEADER+, INTERREG, EU-Förderprogramm LIFE III, LIFE-Natur, Europäischer Strukturfonds (EAGFL), Einsatz der EU-Strukturfonds (Förderperiode 2000-2006), Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EAGFL-Garantie), Umwelt- und infrastrukturverbessernde Maßnahmen im Braunkohlen- und Sanierungsplangebiet mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

#### **10 Personalausstattung**

##### **Empfehlung an das brandenburgische Ministerium (MLUR):**

- Das Biosphärenreservat benötigt mehr Personal zur Umsetzung der Biosphärenreservatsziele. Das betrifft sowohl die Biosphärenreservatsverwaltung als auch die Naturwacht, die bereits jetzt die Einhaltung der Schutzbestimmungen nicht optimal überwachen kann.

#### **11 Eigentumsverhältnisse**

*keine Empfehlungen*

#### **12 Planung**

*keine Empfehlungen*

#### **13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Grundsätzlich sollten sich die Handlungsspanne im Lebensmittelhandel und die Produktpalette des Biosphärenreservats der Nachfrage in Berlin besser anpassen. Das bedeutet, dass das regionale Sortiment besser strukturiert und eine kontinuierliche Produktentwicklung stattfinden muss. Außerdem sind die Logistik und der Transport weiter zu verbessern. Außerdem ist die Eröffnung eines neuen Regionalladens sinnvoll, der sich an den Kernpunkten Berlins befindet. Für eine kompetente Beratung der Kunden ist eine permanente Schulung des Personals notwendig. So können neben dem Verkauf der ökologischen Produkte auch Informationen über das Biosphärenreservat gegeben und die Neugierde des einen oder anderen geweckt werden.
- Die regionalmarkentragenden Produkte sollten auch in den regionalen Supermärkten ihren Platz haben. Bisher sind nur Fleischwaren aus der Region vertreten. Dieses Vorhaben zur Stärkung der Regionalität und zur Verbesserung der kleinen Wirtschaftskreisläufe sollte durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordinierend unterstützt werden.

#### **14 Naturhaushalt und Landschaftspflege**

##### **Empfehlung an die Gemeinden:**

- Die Tourismusentwicklung muss gut koordiniert werden. Der Grundsatz, der dabei verfolgt werden sollte, umfasst Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Optimierung der wirtschaftlichen Wertschöpfung und die Befriedigung des Erholungsbedürfnisses. Dabei ist eine gute Abstimmung mit den Tourismusvereinen und -verbänden notwendig.

#### **15 Biodiversität**

*keine Empfehlungen*

#### **16 Forschung**

*keine Empfehlungen*

#### **17 Ökologische Umweltbeobachtung**

*keine Empfehlungen*

#### **18 Umweltbildung**

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Umweltbildungseinrichtungen (z. B. NABU-Informationszentrum Blumberger Mühle, Berliner Tor, Pehlitzwerder) geben bislang zu wenige, einprägsame Informationen über das Biosphärenreservat. Durch pädagogisch einfache Darstellungen und Erklärungen ist diese spezifische Ausrichtung auszubauen. Der Besucher sollte nach dem Besuch in einem Informationzentrum wissen, was ein Biosphärenreservat ist.
- Da eine Vielzahl von kleineren Informations- und Umweltbildungseinrichtungen existiert, reicht ein einfaches, kartographisches Schema im Internet nicht aus. Interessierte sollten durch eine übersichtliche Darstellung die Bildungsschwerpunkte leicht ablesen können. Außerdem sind eine Vernetzung der Informationseinrichtung sowie ein Kooperationsaustausch untereinander sinnvoll.

### **19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

#### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Das großartige Angebot an Erholungsnutzungen in einem ruhigen und landschaftsbezogenen Gebiet ist im Großraum Berlin kaum bekannt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung besteht daher noch Handlungsbedarf, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

#### **Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Aufgrund der durchgeführten Bürgerbefragung haben sich 85% der Befragten eine Verbesserung der Infrastruktur und des touristischen Angebotes gewünscht. Damit verbunden, erhoffen sich viele Bürger neue Arbeitsplätze und soziale Sicherung.

„Karpfenteiche im Heideland“

**6.14 Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Logos für das BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft:



<b>Lage:</b>	70 km nordöstlich von Dresden in der Oberlausitz (Sachsen)
<b>Höhenlage über NN:</b>	116 bis 176 Meter
<b>Landschaftstypen:</b>	Dünenwälder, Flussauen, Fließgewässer, Röhrichte, Frisch- und Nasswiesen, Äcker, Moore, Trockenrasen, Teiche, Feucht- und Trockenheiden
<b>Anerkennungsjahr:</b>	1996 Anerkennung durch die UNESCO 1997 nationale Anerkennung durch Verordnung des SMUL
<b>Fläche:</b>	30.102 ha
<b>Zonierung:</b>	Kernzone: 1.124 ha ( 3,7%) Pflegezone: 12.015 ha (39,9%) Entwicklungszone: 14.949 ha (49,7%) Regenerationszone: 2.014 ha ( 6,7%)
<b>Flächennutzung (gerundet):</b>	Wald: 14.326 ha (47,6%) Acker, Brachen: 7.401 ha (24,6%) Grünland: 3.155 ha (10,5%) Stillgewässer: 93 ha ( 0,3%) Teiche: 2.310 ha ( 7,7%) Heide, Offensandflächen, Silbergrasfluren: 1.230 ha ( 4,1%) Moore, Sümpfe, Röhrichte: 218 ha ( 0,7%) Siedlungs- und Verkehrsflächen: 1.083 ha ( 3,6%) Sonstige: 286 ha ( 1,0%)
<b>Einwohner:</b>	12.800 Einwohner
<b>Anthropogene Aktivitäten:</b>	Teich-, Land- und Forstwirtschaft
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de">www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	<a href="mailto:Poststelle@brv.smul.sachsen.de">Poststelle@brv.smul.sachsen.de</a>

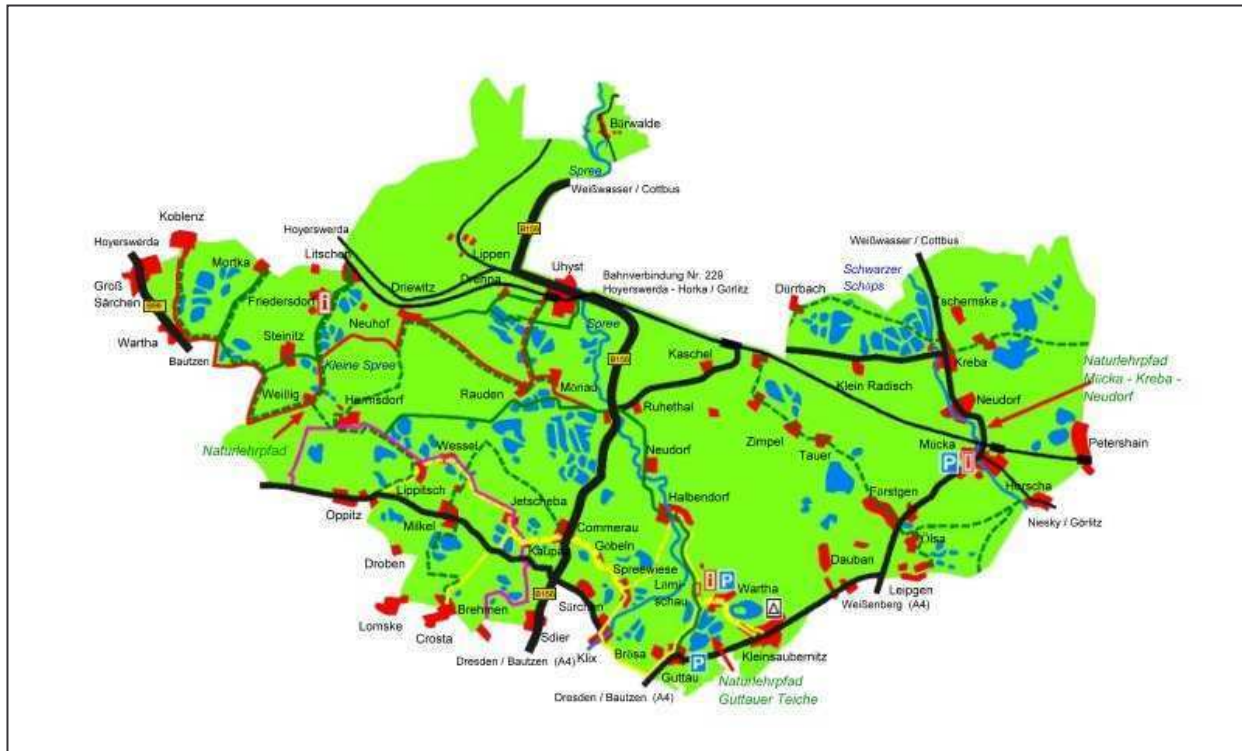
**Besonderheiten und Kurzcharakteristik**

Die Fläche, auf dem sich das Biosphärenreservat befindet, umfasst einen besonders wertvollen und charakteristischen Ausschnitt einer der größten und ökologisch reichhaltigsten Teichlandschaften Mitteleuropas (s. Karte 24). Die Teichgebiete resultieren aus der über Jahrhunderte ausgeübten Teichwirtschaft, in der vor allem Karpfen gezüchtet werden. Die 343 Teiche sind von einer harmonischen Landschaft aus Dünenwäldern, Feuchtweiden, Äckern, Flussauen und Heidegebieten umgeben. Daneben grenzen weiträumige Offenlandschaften. Das Mosaik an unterschiedlichen und vielfältigen Lebensräumen beheimatet seltene und gefährdete Arten. Zu den besonderen Brutvogelarten zählen Kranich (*Grus grus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Der Fischotter (*Lutra lutra*) hat in der Oberlausitz eine der größten Populationen in Deutschland. Durch die über Jahrhunderte lang andauernde Nutzung und Gestaltung ist ein Kulturlandschaftsmosaik entstanden, bei dem naturnahe Bereiche und wirtschaftlich genutzte Flächen direkt aneinandergrenzen.

Eine sozialgeographische Besonderheit ist die Besiedlung durch Deutsche und Sorben. Der Erhalt der Zweisprachigkeit und Traditionen wie die Vogelhochzeit, das Osterreiten und das Hexenbrennen sind charakteristische Zeugnisse. Die Menschen der Region sind sehr engagiert, bei der Erhaltung und Wiederbelebung ihres Brauchtums. Sie nutzen die Wochenmärkte und Fischerfeste beispielsweise zur Präsentation ihrer eigenen Identität. In den rund 60 Dörfern ist die wechselvolle Geschichte der Lausitz in vielen Details lebendig geblieben.

Die Biosphärenreservatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass diese Vielfalt an Lebensräumen erhalten bleibt, indem die Landschaft weiterhin naturverträglich genutzt wird. Die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Bevölkerung soll langfristig gesichert werden. Die Extensivierung der Land-, Forst- und Teichwirtschaft wird verstärkt angestrebt. Dadurch sollen die hochgradig schützenswerte und schutzbedürftige Landschaft sowie das Nebeneinander von Natur- und Kulturelementen bewahrt bleiben. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Karte 24: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



(aus: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

### 6.14.1 Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

#### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: Lage; biogeographische Region; Topographie; Klima; Geologie; Geomorphologie; Böden; Hydrologie.

#### Entwicklungsphase:

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gehört zu den drei jüngsten Biosphärenreservaten in Deutschland. Die Vorbereitungen zur Ausweisung des Biosphärenreservates begannen vor der Verfassung und Verabschiedung der Sevilla-Strategie sowie der BR-Kriterien. Das Sächsische Staatsministerium berücksichtigte diesen Umstand bei der einstweiligen Sicherstellung im Jahre 1994, so dass bis zum Inkrafttreten der Biosphärenreservatsverordnung diese wichtigen Komponenten integriert werden konnten. Die Anerkennung durch die UNESCO im Jahre 1996 basierte auf der Grundlage der Sevilla-Strategie. Damit ist das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft das erste in Deutschland, das sich den neuen Rahmenbedingungen für ein Miteinander von Mensch und Natur verpflichtet hat.

Obwohl das Biosphärenreservat noch jung ist, befindet es sich aufgrund der geleisteten Vorarbeiten bereits in der Konsolidierungsphase. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Evaluierung:

Da das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erst 1996 durch die UNESCO anerkannt wurde, wird von offizieller Seite momentan keine Evaluierung vorbereitet. Im Rahmen dieser Arbeit ist es aber bemerkenswert, welchen Entwicklungsstand sich ein so junges Biosphärenreservat wie die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bereits nach wenigen Jahren erarbeitet hat. Dennoch ist diese Evaluierung eher als Analyse des Entwicklungszustandes zu sehen, da das Biosphärenreservat bei einer Evaluierung nach dem Jahre 2006 sicherlich in einer Vielzahl von Arbeitsschwerpunkten weitere Erfolge und Entwicklungen vorweisen kann. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)



**Resultat:** Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft berücksichtigt die Vorgaben aus der Sevilla-Strategie und den BR-Kriterien. Bereits vor der Anerkennung des Biosphärenreservates wurden umfassende Vorarbeiten zur Erreichung der Ziele geleistet. Bei einer Evaluierung kann das Biosphärenreservat in den meisten Arbeitsschwerpunkten gute Erfolge und Entwicklungen aufzeigen.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: Touristische Aktivitäten.

#### Bevölkerungszahlen und -entwicklung:

Die Kern- und Pflegezonen sind weder permanent noch saisonal bewohnt. Lediglich in der Entwicklungszone leben 12.800 Menschen in über 60 Siedlungen bzw. Ortsteilen. Saisonale Schwankungen sind zu vernachlässigen. Damit ist das Biosphärenreservat mit 38 Einwohnern pro km<sup>2</sup> relativ dünn besiedelt.

Die nächsten größeren Städte außerhalb des Biosphärenreservates sind Görlitz (61.599 Einwohner), Hoyerswerda (50.203 Einwohner), Bautzen (43.353 Einwohner), Kamenz (19.010 Einwohner) und Niesky (11.925 Einwohner). (vgl.: [www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de); Stand: 1.2.2004)

Der Mittelwert der Altersstruktur ist niedriger als im Durchschnitt Sachsens. Die Abwanderung vor allem der jungen Menschen erfolgt wegen des Ausbildungs- und Arbeitsplatzmangels. Es droht langfristig eine Überalterung der Bevölkerung und ein Schrumpfen der Einwohnerzahlen. Dadurch vermindert sich auch der regionale Absatzmarkt. (vgl.: KES 2001, S. 27)

#### Traditionelle Nutzungsformen:

##### Landwirtschaft:

Als im 12. Jahrhundert eine verstärkte Besiedlung des Gebietes durch die Deutschen begann, setzten umfangreiche Rodungen und die Verteilung des Bodens ein. Die als Lehen vergebenen Rittergüter verteilten sich auf den überwiegenden Flächen. Da im Bereich des Biosphärenreservates vor allem wenig fruchtbare Sandstandorte (Bodenwert liegt zwischen 16 und 20) mit z. T. hoch anstehenden Grundwasser liegen, dominierte der Anbau von Roggen und Hafer. Daneben gab es Flächen mit Rüben, Flachs und Raps. Buchweizen und Hirse verloren im 20. Jahrhundert ihre Bedeutung, als der Anbau der Kartoffel und weiterer Nutzpflanzen durch die Verbesserung der Böden und Düngung möglich wurde. Als Futterpflanzen wurden seit dem 18. Jahrhundert Lupinen, Seradella und Rot-Klee angebaut. Hopfen, Hanf, Mohn, Tabak, Wein und Obst dienten fast ausschließlich dem Eigenbedarf.

In den Gutsherrschaften hatte die Viehzucht einen hohen Stellenwert. Insbesondere Rinder, Schweine, Schafe und Gänse wurden gehalten. Die Pferde- und Ziegenhaltung war fast ohne Bedeutung. Als der englische Wollmarkt Ende des 19. Jahrhunderts wegfiel, ging die Schafhaltung stark zurück. Die Grünlandnutzung ist bis heute vergleichsweise hoch und relativ extensiv.

Die Bienenzucht hat Tradition im Gebiet. Im 13. Jahrhundert begann die so genannte Waldimkerei im systematischen Betrieb. Diese wurde allerdings seit dem 17. Jahrhundert durch die Gartenbienenzucht immer mehr verdrängt und existiert seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr. (vgl.: SMUL 1995, S. 42)

Auf mehr als 35% der Biosphärenreservatsfläche (10.556 ha) wird heute Landwirtschaft betrieben. Der Anteil an Ackerflächen beträgt 7.401 ha und an Grünland 3.155 ha. Derzeit arbeiten insgesamt acht landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb und 22 im Nebenerwerb, wovon einer nach ökologischen Kriterien wirtschaftet. Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Grünland genutzt, auf der übrigen Fläche wird Ackerbau betrieben. (vgl.: SMUL 2002, S. 23; 27)

##### Teichwirtschaft:

Die hydrologischen und geologischen Verhältnisse begünstigten die Anlage von Teichen, da die Grundwasserstände sehr hoch liegen. Vermutlich hatten slawische Siedler vor dem 10. Jahrhundert die ersten Teiche angelegt. Die ersten Belege zu Anlage und Nutzung von Teichen stammen aus dem 13. Jahrhundert. Die Produktion der Fische als einfache Speise und Fastenmahl diente der breiten Bevölkerung. Im 16. und 18. Jahrhundert intensivierten sich die Anlage und der Ausbau von Teichen weiter. Eigentümer der Teiche waren in der Regel die Gutsbesitzer. Die Fischzucht gewann nach und nach an Bedeutung und entwickelte sich zu einer wirtschaftlich bedeutenden Teichwirtschaft, so dass bereits zeitig gesetzliche Regelungen zur Ausübung und Kontrolle der Fischerei getroffen werden mussten. Bis ins 20. Jahrhundert wurden nach dem Ablassen der Teiche für ein bis zwei Jahre agrarische Produkte (Getreide, Hülsenfrüchte, Klee und Futterpflanzen) angebaut, das Schilf als Einstreu für die Tiere im Stall, Dachbedeckung, Verputzarbeiten, Packmaterial, Grundmaterial bei der Papierherstellung geschnitten sowie den Teichschlamm zur Ackerbodendüngung benutzt. An den Teichrändern fand eine Geflügelmast und Entenjagd statt.

Aufgrund der geringer werdenden Effizienz im Vergleich zur intensiven Karpfenzucht gingen diese Nutzungen stark zurück. Zur Aufgabe einiger Teiche kam es im 19. und 20. Jahrhundert, weil die Wasserhaltung ungünstig war. Gravierender wirkte sich allerdings die Grundwasserabsenkung im Tagebaurandbereich nach 1970 aus, so dass mehrere Teiche im Gebiet des Biosphärenreservates aufgegeben werden mussten. (vgl.: SMUL 1995, S. 41f.) Heute gibt es noch 343 Teiche in 40 Teichgruppen mit einer Gesamtteichfläche von 2.310 ha. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Foto 44: Luftbild der Milkeler Teichgruppe



(HÖHNE 1998)

Ein Netz von Fließen ent- und bewässert die Teiche, die wiederum über die Flüsse gespeist werden. Das Abfischen erfolgt mit Hilfe von Keschern und Netzen. In der Regel werden die Teiche im Herbst abgelassen. Dadurch wirkt sich die Mineralisierung des Faulschlammes durch den Sauerstoffeinfluss aus der Luft begünstigend auf die Nährstoffe im Teichboden aus. Darüber hinaus wird die Gefahr von Sauerstoffmangelsituationen an warmen Sommertagen verringert und Krankheitserreger (z. B. Fischegel, Karpfenlaus) durch die Austrocknung und den Frosteinfluss zurückgedrängt.

Foto 45: Nach dem Abfischen abgelassener Teich der Guttauer Teichgruppe



(SCHRADER 2001)

10% der Teiche werden im Herbst wegen der Nachzucht jüngerer Fische und aus Artenschutzgründen nicht oder nur kurzzeitig abgelassen. Die so genannte Winterfüllung ist daher ein wertvoller Beitrag zum Artenschutz. (vgl.: HEYNE 1995, S. 6; mdl. Mitt. SCHREYER v. 10.10.2001) Zusätzlich existieren noch ca. 93 Tagebaurestflöcher. Trockengefallene Teiche, Restlöcher und Grundwasserabsenkungsflächen werden im Rahmen der Bergbaufolgelandschaft in den nächsten Jahren mit Wasser gefüllt (s. S. 318).

Um die Fischer nach dem Zusammenbruch der großen Fischereigenossenschaften vor dem finanziellen Ruin zu bewahren, hat der Freistaat Sachsen durch ein umfangreiches Grunderwerbsprogramm fast alle Teiche übernommen. Diese werden heute verpachtet, wodurch die notwendige Pflege und Bewirtschaftung der Teichgebiete gewährleistet bleibt. Dadurch konnte verhindert werden, dass die Teiche zum Spekulationsobjekt degradieren. Die Teichgruppen sind in drei Kategorien unterteilt und werden nach unterschiedlichen Naturschutzgesichtspunkten behandelt. Die Teichwirtschaft wird in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung betrieben und ist daher naturnah sowie nachhaltig.

Seit 1990 wirtschaften im Biosphärenreservat zwölf private Fischereibetriebe mit unterschiedlichem Erfolg. Nach der Wende kam es zunächst zu einem Einbruch des Fischmarktes, da die Ostdeutschen die regionalen Produkte nicht mehr kaufen wollten. Mittlerweile hat sich der Konsum wieder auf ein „normales“ Niveau eingependelt. Die Produkte haben sich zusätzlich auf dem internationalen Markt etabliert. Die Fischzucht vor allem mit Spiegelskarpfen (*Cyprinus carpio*) stellt auch heute noch einen der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im Biosphärenreservat dar. (vgl.: HEYNE o. J., S. 3) In der gesamten Lausitz wachsen pro Jahr 10.000 Karpfen heran, die in ganz Europa verkauft werden. Weitere Nutzarten sind Schleie (*Tinca tinca*), Hecht (*Esox lucius*), Zander (*Stizostedion lucioperca*), Wels (*Silurus glanis*), Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*) und Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*). Als Wildfische kommen Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) vor.

Früher fand der Hauptverkauf von Karpfen an Weihnachten und Sylvester statt. Mittlerweile wird der Fisch auch im Sommer verkauft. Die Kreba-Fisch GmbH zählt zu den bedeutendsten Betrieben im Biosphärenreservat. Es ist eine Holding und Dachorganisation für sechs selbständig wirtschaftende Betriebe in den Landkreisen Bautzen und Niederschlesischer Oberlausitzkreis. Knapp 300 Teiche innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes zählen zur GmbH. Die Fischereibetriebe sind auf Subventionen und Fördermittel angewiesen. Insbesondere bei Pflegemaßnahmen zur Instandhaltung der Teiche sind diese notwendig. Beispielsweise ist der Aufwand zum Schilfschnitt enorm hoch. Um auch auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Teichwirtschaft in Sachsen finanziell unterstützt werden. Vor allem in Frankreich, Österreich und der Tschechischen Republik existieren vergleichbare Teichwirtschaften, die in der Lage sind durch geringere Energiekosten effizienter und billiger zu produzieren. (mdl. Mitt. STIEHLER v. 9.10.2001)

#### Waldwirtschaft:

Die Oberlausitz ist sehr walddreich und lieferte bis zum 18. Jahrhundert Holz als Energie- und Baustoff. Vor allem der Holzkohlebedarf der Eisenhütten in Sachsen führte aufgrund fehlender Mengenfestlegungen zu einer Übernutzung der Wälder. Diese Situation verbesserte sich mit der Nutzung von Stein- und Braunkohle als Energielieferant und der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft. Hieraus resultieren allerdings die Kiefernmonokulturen. Damit verbunden war eine Streuentnahme (überwiegend Kiefernadeln), Grasnutzung und Harzgewinnung. Diese Nutzungsformen werden heute nicht mehr praktiziert. (vgl.: SMUL 1995, S. 42) Die Waldflächen sind heute in drei Forstämter mit 13 beteiligten Forstrevieren aufgeteilt und großräumig strukturiert. Die Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert mit 87%. Die Birke (*Betula pendula*) ist mit 4,5% die häufigste Laubbaumart, gefolgt von der Erle (*Alnus glutinosa*) mit 2,3% und der Stieleiche (*Quercus robur*) mit 1,4%. (vgl.: HEYNE o. J., S. 6) Weitere wichtige Waldnutzungen stellen bis heute das Sammeln von Beeren und Pilzen dar. (vgl.: SMUL 1995, S. 42)

Einige Bereiche sind noch aus dem Zweiten Weltkrieg stark munitionsbelastet. Weitere negative Einschränkungen ergeben sich aus den Forderungen des Bundesforstes. Wege, die durch Kernzonen führen, müssen befahrbar bleiben. Darüber hinaus ist die Forstverwaltung derzeit nur in der Lage, die Kiefernforste auf 4% der Pflegezone naturnah umzuwandeln. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

#### Jagd:

Für die Landbevölkerung hatte die Jagd keine wirtschaftliche Bedeutung. Der Wald gehörte bis zur Vergabe der Lehen dem König von Sachsen, der ab dem 8. Jahrhundert diese an Landes- und Grundherren verlieh. Erst im 20. Jahrhundert löste sich das feudale System auf. Da der finanzielle Wert der Wildtierprodukte zu gering war, diente die Jagd seitdem lediglich als Nebenerwerb und traditionelle Freizeitbeschäftigung, um insbesondere Wildschäden zu verhindern. (vgl.: SMUL 1995, S. 43) Zu den Hauptwildarten zählen Rehwild (*Capreolus capreolus*), Schwarzwild (*Sus scrofa*), Rotwild (*Cervus elaphus*), Damwild (*Dama dama*) und Entenvogel (*Anatidae*). Abgesehen vom Schwarzwild konnten die Bestände durch die gezielte Bejagung deutlich verringert werden. Die Wasservogeljagd unterliegt intensiven Diskussionen zwischen Naturschützern und Jagdinteressenten. Durch einen Kompromiss ist eine einzige abgestimmte Gemeinschaftsjagd auf Wasservogel pro Jahr zulässig. Da im Winter nur wenige Teiche Wasser tragen, rasten die Vögel vorrangig auf diesen Flächen, was die Jagd erleichtert. Darüber hinaus sind Vergrämungsabschüsse auf Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) bzw. Graureiher (*Ardea cinerea*) mit der Erteilung einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden zulässig. Zusätzlich werden Entschädigungen gezahlt. Beim Raubwild beschränkt sich die Jagd auf Fuchs (*Vulpes vulpes*), Mink (*Mustela vison*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und Waschbär (*Procyon lotor*). (vgl.: HEYNE 1995, S. 7; mdl. Mitt. HERING v. 8.10.2001)

Abbau von Rohstoffen:

Das Gebiet spielt im Hinblick auf den Abbau von Rohstoffen eine wichtige Rolle. Über mehrere Jahrhunderte hinweg gab es kleine Entnahmestellen von Kies und Lehm zum Eigenbedarf. Ende des 19. Jahrhunderts begann die großflächige Entnahme von Ton- und Kaolin. Als die Braunkohleförderung etwa gegen 1840 entstand, nahmen die größeren Eingriffe in die Landschaft stetig zu. (vgl.: BÖHNERT & REICHHOFF 1998a, S. 61) Direkt im Biosphärenreservat liegt eine ca. 100 ha große Abbaugrube bei Kleinsaubernitz, die sich mittlerweile zu einem Grubensee entwickelt hat. Am Nordrand des Biosphärenreservates befinden sich weitere weitläufige Braunkohleabbaugebiete. Damit verbunden ist eine Grundwasserabsenkung, die sich auch auf die Teichwirtschaft innerhalb des Biosphärenreservates negativ auswirkt. (vgl.: SMUL 1995, S. 43)

Foto 46: Tonabbau im Biosphärenreservat



(SCHRADER 2001)

1955 wurden Bergbauschutzgebiete festgelegt und in den Siedlungen Baustopps erteilt. Ab 1973 mussten 150 Menschen im Kohleabbaugebiet ihre Heimat verlassen. 1985 begann der Tagebau in Reichwalde mit der Umsiedlung und dem Abriss von vier Ortschaften. Die erste Kohle wurde 1987 gefördert. 1989 wurde eine Eigenheimsiedlung durch das Braunkohlekombinat LAUBAG (Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft) erschlossen. Eines der Dörfer, das sich erfolgreich gegen den Abriss zur Wehr setzte, ist das Dorf Klidden (s. S. 555). (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Bergbaufolgelandschaft:

Im Norden des Biosphärenreservates auf einer Fläche von 2.500 ha sind Kippenbereiche des Braunkohlentagebaus Lohsa in das Schutzgebietskonzept integriert. Diese sind bereits größtenteils rekultiviert. Der Tagebau Lohsa dehnte sich ursprünglich auf einer Fläche von 3.649 ha aus und verursachte einen nicht ausgleichbaren Eingriff in Natur, Landschaft und Siedlungsraum. Von den bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen sind rund 5.000 ha des Biosphärenreservates betroffen. Nicht zu vernachlässigen sind die kleinklimatischen Veränderungen in der Umgebung der Tagebaue. Im Jahre 1984 wurde der Tagebau Lohsa eingestellt. Daraufhin begann die Flutung eines der offenen Tagebaulöcher (Lohsa II) als Wasserspeicher. Ziel ist es, etwa 63 Mill. m<sup>3</sup> Brauchwasser zu speichern. Seit dem Jahre 2002 wird das Speichersystem für die Wasserführung der Spree und damit für die Wasserversorgung der Hauptstadt Berlin und das Biosphärenreservat Spreewald zur Verfügung gestellt. (vgl.: LMBV o. J., S. 1)

Foto 47: Flutung des Tagebauloches Lohsa II mit dem Energiekraftwerk Boxberg



(SCHRADER 2001)

Der benachbarte Tagebauraum wurde mit Abraum des Tagebaus Bärwalde zugeschüttet, so dass großflächig lückige Sandmagerrasen, offene Sandflächen, Ruderalfluren und lockere Vorwaldbereiche entstehen konnten. Auf einer kleinen Fläche wurde der vorbergbauliche Zustand nachgebildet und mit Aufforstungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und vier neuen Teichen versehen. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

**Wasserwirtschaft:**

Die nördliche Oberlausitz besitzt einen Wasserreichtum und dadurch eine überregionale Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Im Südwesten des Biosphärenreservates befindet sich ein großes Trinkwasservorranggebiet. Zwischen Lippitsch und Großdubrau sowie westlich Spreewiese werden großflächige Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Daneben sind kleinflächige Trinkwasserschutzgebiete für örtliche Brunnen zur Trinkwassergewinnung vorhanden. (vgl.: SMUL 1996, S. 61) Die Änderung des Grundwasserhaushaltes durch Braunkohlenabbau im Norden des Biosphärenreservates hat zum Verlust wichtiger Feuchtbiootope geführt. (vgl.: SMUL 1996, S. 67) Im Jahre 1998 musste von einem Grundwasserdefizit von insgesamt 13 Mrd. m<sup>3</sup> ausgegangen werden. Mit der Einstellung des Tagebaus steigt das Grundwasser langsam mit 1-1,5 m pro Jahr wieder an. Die Bewegungen des Grundwassers in den Kippensubstraten müssen gering gehalten werden, da es sonst zu einer Versauerung des Grundwassers kommen kann. Im Rahmen des sächsischen Wassergesetzes wird eine nachhaltige Wasserwirtschaft angestrebt, die eine Bereitstellung von sauberem Wasser, die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer zum Ziel hat. (vgl.: SMUL 2002, S. 38)

**Tourismus:**

Die Tagesgäste überwiegen gegenüber Wochenendbesuchern und Urlaubern. Das Gebiet des Biosphärenreservates bietet wenige Attraktionen. Die Haupturlaubergruppe sind vor allem Naturinteressierte, Ökotouristen, Wanderer, Radwanderer, Reittouristen, Zelt- und Campingfreunde, Angler und Kulturinteressierte.

Das Einzugsgebiet des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Umkreis von ca. 60 km. Dresdner und Zittauer gelten bereits als „besondere“ Besucher. Touristen aus weiter entfernten Gebieten sind bei der Bevölkerung „seltene Gäste“. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

Das Gebiet des Biosphärenreservates ist kein klassisches Tourismuszentrum. Zu den ausgeübten Aktivitäten zählen das Baden an den vorhandenen Badeseen, Wander- und Radexkursionen sowie das Pilze- und Beerensammeln. Im Bereich des Biosphärenreservates liegen nur wenige Besucherattraktionen (s. Abb. 95).

Abb. 95: Besucherattraktionen

<b>Im Biosphärenreservat:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrenhäuser und Schlossanlagen in Milkel, Spreewiese, Petershain, Kreba und Uhyst</li> <li>• fränkische Fachwerke in Klix</li> <li>• Fischereiausstellung im ehemaligen Rittergut in Guttau</li> <li>• Naturlehrpfad durch die Guttauer Teichgruppe (eine ehemalige Braunkohlengrube)</li> <li>• Naturlehrpfad in Mücka (Entstehung der Landschaft)</li> <li>• Landschaftspflegehof in Wartha</li> <li>• Erlebnisgelände Friedersdorf auf der Naturschutzstation</li> <li>• Kanufahren auf den Flussläufen und Bootfahren auf dem Olbasee</li> <li>• Radfahren (z. B. Froschradweg, Spree-Radfernwanderweg, Kreisradwanderwege)</li> <li>• Wandern (z. B. Gebietswanderwege, Hauptwanderweg Erzgebirge-Spreewald, Kreiswanderwege)</li> <li>• sorbisches Schulmuseum in Wartha</li> </ul>
<b>An das Biosphärenreservat angrenzend:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bärwalder See (eine Braunkohlengrube, die zurzeit geflutet wird)</li> <li>• Erlichthof in Rietschen (Schrotholzhaussiedlung mit regionalen Erzeugnissen)</li> <li>• Naturschutz-Tierpark in Görlitz</li> <li>• kulturhistorische Städte wie Görlitz und Bautzen</li> </ul>

(eigene Darstellung)

Zur Erhöhung der Attraktivität der touristischen Nutzung werden Konzepte erarbeitet. Naturliebhaber, Wanderer und Radfahrer bilden den Schwerpunkt der Biosphärenreservatstouristen. Die ersten Gastwirtschaftsbetriebe haben bereits auf dieses Publikum reagiert und bieten Unterkünfte unter dem Motto „*Bed and Bike*“ an. Naturerlebnisorientierte Angebote wie „*Urlaub auf dem Fischer- oder Bauernhof*“ existieren kaum.

Angeln, Baden und Wassersportaktivitäten finden nicht auf den Teichflächen statt, sondern werden im Bereich der ehemaligen und mit wassergefüllten Abbaugruben ausgeübt. Besonderer Beliebtheit erfreut sich in den Sommermonaten der Olbasee (geflutete Kohlengrube). Touristische Großprojekte wird es im Biosphärenreservat keine geben. Die bestehenden Campingplätze werden erhalten, neue wurden seit 1990 nicht eingerichtet. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Als besondere Attraktivität gilt das Fischerfest in Kreba, bei dem jährlich 10.000 Gäste teilnehmen. Dieses findet im Oktober statt und wird seit mehr als 50 Jahren durchgeführt. Die Veranstalter sind die Gemeinden Kreba-Neudorf, die Biosphärenreservatsverwaltung und die Kreba-Fisch GmbH. Das Schauabfischen gilt als das einzige große Ereignis, welches Gäste aus ganz Sachsen in das Biosphärenreservat lockt. (mdl. Mitt. STIEHLER v. 9.10.2001)

#### Verkehr:

Das Biosphärenreservat ist von jeher von einer umfassenden und weitreichenden Verkehrserschließung ausgegrenzt gewesen. Lediglich die „Alte Salzstraße“ (über Uhyst nach Rothenburg/Polen) berührt den nördlichen Grenzverlauf des Biosphärenreservates. (vgl.: SMUL 1996, S. 22) Bis heute liegt das Biosphärenreservat fern von Hauptverkehrsstraßen.

Die Straßen sind fast alle erneuert. Kopfsteinpflaster sind nur noch selten zu finden und als Kulturgut daher verloren gegangen. Fahrradwege fehlen häufig entlang der Straßen. In einigen Dörfern sind selbst Fußwege eine Rarität. Die engen Straßen, die ein hohes Unfallrisiko bürden, stellen einen wichtigen Teil der Verkehrsproblematik dar.

Das Biosphärenreservat ist mit der Bahn über Hoyerswerda, Görlitz oder Horka nach Mücka erreichbar. Eine Kooperation mit dem Projekt der Deutschen Bahn „*Fahrtziel Natur*“ wird angestrebt. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Eine Busverbindung besteht lediglich über Bautzen-Niesky und Niesky-Mücka-Weißwasser. Die Verbindung mit dem ÖPNV ist nicht optimal. Ost-West-Verbindungen fehlen weitgehend. Die Kreisgrenzen hemmen die Entwicklung eines Verkehrsverbundsystems. Eine Fahrradmitnahme in den Bussen ist nicht möglich. Zahlreiche Waldwege sind für den PKW-Verkehr gesperrt. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Foto 48: Beschilderung von Wegen



(SCHRADER 2001)

#### Energie:

Im Biosphärenreservat gibt es eine Wasserkraftanlage in Neudorf (Spree), welche aufgrund von Altrechten wieder betrieben werden darf. Große Windkraftanlagen werden in den Großschutzgebieten des Freistaates Sachsen grundsätzlich nicht mehr genehmigt. Darüber hinaus liegt im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein europäisches Vogelschutzgebiet. Daher existieren lediglich Windkraftanlagen, die vor der Anerkennung des Biosphärenreservates im Jahr 1996 genehmigt worden sind. Der Agrarbetrieb (Agrargenossenschaft Steinitz) nutzt Windkraftanlagen zur Förderung von Wasser für die Viehtränken. Diese haben nur eine geringe Höhe. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Die Nutzung von Sonnenenergie, Geothermie und Holz als Brennstoff ist ein Betätigungsfeld, das nach den Vorstellungen der Biosphärenreservatsverwaltung weiter ausgebaut werden soll. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

#### Traditionelle Nutzungsrechte:

Im Bereich der Wasserausleitungsrechte, Trinkwasserentnahme und Abbau von Bodenschätzen bestehen langfristige vertragliche Rechte. Bergrechte existieren für den Abbau von Raseneisenstein, wofür sich seit 50 Jahren niemand mehr bemüht hat. Der Abbau von Braunkohle außerhalb des Biosphärenreservates unterliegt noch dem alten Bergrecht. Der Braunkohlesanierungsplan beinhaltet eine genaue Abgrenzung. Die Abstimmungsverfahren mit den Braunkohlebetrieben sind akzeptabel. Kompromisse mussten im Falle der Bergbausicherung eingegangen werden. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Die Jagd und Fischerei unterliegen dagegen Pachtverträgen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Nutzungsformen in der Kernzone:

Forschungs- und Monitoringarbeiten werden grundsätzlich an geeigneten Stellen durchgeführt. Die Schalenwildbestände sind stark überhöht, so dass die Jagd erforderlich ist. Diese erfolgt in Form von Schalenwildbejagung, Ansitzjagd, Einzeljagd und durch Vorgaben von der Biosphärenreservatsverwaltung. Die jagdliche Nutzung ist aber insofern problematisch, dass einige Jäger Kirrungen betreiben. Aufgrund der Fütterung und zur Kontrolle der Kirrenannahme werden die Kernzonen regelmäßig befahren. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) In einigen Kernzonenbereichen liegen Gräben, die Teiche miteinander verbinden. Diese müssen zur Aufrechterhaltung der Fischerei instandgehalten werden. Im Rahmen der Forstwirtschaft werden Maßnahmen zur Beherrschung forstsanitärer Extremsituationen und zur Waldbrandbekämpfung vorgenommen. Dazu werden bestimmte Wege erhalten, damit die Befahrbarkeit für Katastropheneinsätze gewährleistet ist. Auf der anderen Seite werden Initialmaßnahmen zur Überleitung in die natürliche Sukzession ergriffen. (vgl.: SMUL 1995, S. 38f.) Darüber hinaus übernimmt die Naturwacht Kontrollgänge, die Müllablagerungen und andere Verstöße ahnden sollen. Die Kontrolltätigkeiten und Initialmaßnahmen werden abgestimmt und stellen kein Störpotential dar. Unruhe verursacht dagegen das Befahren von Waldwegen (z. B. durch Beeren- und Pilzsammler) und das unerlaubte Abladen von Müll. Diese Aktivitäten sind Ordnungswidrigkeiten und werden entsprechend geahndet. Ein nicht befriedigender, aber günstiger Umstand

ist, dass derlei Aktivitäten im Herbst stattfinden und damit die Vogelbrut- sowie Aufzucht vom Frühjahr bis zum Sommer nicht stören. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Nutzungsformen in der Pflegezone:

Der Schwerpunkt bei der Landnutzung in der Pflegezone liegt bei der Teich-, Forst- und Landwirtschaft, Freizeitnutzung und Jagd. Die Ausübung der Jagd findet schwerpunktmäßig auf Schalenwild und auf Wasservögel statt. Als problematisch sind die Vergrämungsabschüsse von Kormoran und Graureiher an den Teichen zu bewerten. Sie werden mit der Wahrung fischereiwirtschaftlicher Interessen begründet. Entenjagden finden einmal jährlich pro Teichgruppe und Jagdjahr statt. Diese Regelung wurde in der Verordnung getroffen, damit der Störeffekt reduziert wird. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Die Teichwirtschaft mit Karpfenzucht findet überwiegend extensiv statt. Die Akteure in der Forstwirtschaft sind darum bemüht, eine umweltgerechte und nachhaltige Forstwirtschaft zu betreiben. Im Rahmen des ökologischen Waldumbaus wird der Laubholzanteil erhöht. Die Grünlandnutzung und Heidenutzung (Hutehaltung von Schafen u. a.) erfolgt extensiv. Die Jagd konzentriert sich auf die Schalenwildbejagung mit Einschränkungen gemäß der Biosphärenreservatsverordnung sowie auf eine naturverträgliche Bejagung von Nieder- und Raubwild.

Punktuell durchqueren Wanderer und Radfahrer die Pflegezonen. In der Saison sind häufig Pilz- und Beeren-sammler unterwegs, die quer durch die Wälder streifen. (vgl.: SMUL 1995, S. 39)

Eine bedeutende Rolle kommt der Biotop- und Landschaftspflege zu. Der Vertragsnaturschutz mit Fischerei- und Agrarbetrieben sowie die Nutzung anderer Förderquellen (z. B. Biotop- und Landschaftspflegeverordnung) sind wirksame Instrumente bei der Sicherung naturschutzgerechter Landbewirtschaftung. Alle Aktivitäten und Maßnahmen in der Pflegezone werden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Schutzzweck geprüft. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Nutzungsformen in der Entwicklungszone:

In der Entwicklungszone finden alle kulturlandschaftsrelevanten Nutzungen statt, in der Regel ohne wesentliche Einschränkungen. Zu den wichtigsten Aktivitäten zählen die Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Jagd, Arbeiten und Wohnen.

Die Forstwirtschaft wird weitgehend umweltgerecht betrieben. Die Jagd ist entsprechend dem Schutzzweck abgestimmt. Bei der Landwirtschaft erfolgt eine Orientierung auf den ökologischen Landbau. Im Rahmen der Wasserwirtschaft kommt es zur Trinkwassergewinnung und Abwasserbehandlung sowie zur Instandhaltung der Fließgewässer. Bei der Freizeitgestaltung handelt es sich um schutzgebietskonforme und gelenkte Nutzung. Das betrifft das Wandern, Radfahren, Baden, Angeln, Campen und die Sportaktivitäten. Pilz- und Beerensammler sind auch in der Entwicklungszone zahlreich vertreten.

Die Siedlungsflächen liegen ausschließlich in diesem Bereich. Die Ortschaften werden in ihrer Funktion erhalten und durch Gewerbeansiedlungen weiterentwickelt. Straßen werden neu angelegt oder instand gehalten. (vgl.: SMUL 1995, S. 40) Beeinträchtigungen für die Schutzziele des Biosphärenreservates ergeben sich im Bereich der Siedlungsentwicklung durch landschafts- bzw. ortstypische Bauweise. Als weiteres Problem ist die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zu bewerten. Es gibt verstärkte Bestrebungen einzelner Gemeinden, Wege in der freien Landschaft (Feldwege) dauerhaft mit Asphalt zu versiegeln. Laut Verordnung ist das zwar kein Verbotstatbestand, entspricht jedoch nicht dem Prinzip und dem Anliegen von Biosphärenreservaten. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Ressourcennutzung und Beeinträchtigungen:

Die anthropogenen Aktivitäten haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Biotoptypen (s. Abb. 96). In den Kernzonen kommt es durch die Forschungstätigkeiten, die Jagdausübung und Instandhaltungsmaßnahmen zur Beunruhigung der Wildtiere. Durch die Offenhaltung der Wege wird darüber hinaus das widerrechtliche Betreten und Befahren in diese Bereiche begünstigt. Durch den Nährstoffeintrag beim Leeren der Teiche und Säubern der Gräben wirkt sich auch die Fischerei punktuell belastend auf die Kernzonenbereiche aus. (vgl.: SMUL 1995, S. 39)

In den Pflegezonen kommt es aufgrund der Teichwirtschaft zu erheblichen Einflüssen auf die Grundwasserstände in der Umgebung der Teiche und Gräben. Durch den Bewirtschaftungszyklus des Füllens und Leerens der Teiche ist der natürliche Ablauf beeinträchtigt. Zusätzlich besteht zwischen den ökonomischen Rahmenbedingungen und ökologischen Anforderungen (z. B. Schilfschnitt, Kormoranvergrämung) ein großes Konfliktpotential. Ähnliche Nutzungskonflikte zeigen sich im Bereich der Landwirtschaft. Die Einhaltung von Mahdterminen, der Düngereinsatz und der Drang zu einer höheren Nutzungsintensität widersprechen den Biosphärenreservatszielen. Stellenweise kommt es auch zur Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald. Die Forstwirtschaft ist stark von der Marktsituation abhängig und agiert teilweise ohne langfristige Planungsgrundlage. Dadurch wird die Stabilisierung des Waldzustandes behindert. Bei starken Insektenkalamitäten wird auf den Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln zurückgegriffen. Die Jagd und die Freizeitnutzung beunruhigen auch in diesen Bereichen die Wildtiere. Außerdem ist punktuell eine Übernutzung bei einigen Pilzarten zu verzeichnen. (vgl.: SMUL 1995, S. 40)

In der Entwicklungszone orientiert sich die Landwirtschaft zwar auf eine Ökologisierung, dennoch kommt es zum Einsatz von Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln, zu Nährstoffeinträgen über Luft und Wasser in die

sensiblen Bereiche (Moore, Feuchtwiesen, Heiden) sowie zu einer ungünstigen Beeinflussung des Grundwasserstandes durch Bewässerungsmaßnahmen. In den Wäldern treten vermehrt standortfremde und nicht einheimische Baumarten auf. Während des Auftretens von Schädlingskalamitäten werden Chemikalien eingesetzt. Die Jagd- ausübung beunruhigt darüber hinaus die Wildtiere. Das gleiche gilt für die Freizeitnutzung, die durch das Sammeln von Pilzen und Beeren sowie Angeln punktuelle Übernutzungen zur Folge hat. An den Wochenenden kommt es zu einer Art Massentourismus, der stellenweise viel Müll zurücklässt. Allerdings leisten auch Menschen aus der Region ihren Beitrag zur „freien“ Müllentsorgung. Durch die Bodenversiegelung, der Siedlungsentwicklung und dem Verkehrswegeneu- und -ausbau verändert sich die Landschaftsstruktur, und es kommt zur Zerschneidung von Lebensräumen. Die Einleitung von Abwässern, die Veränderung des Abflussregimes durch Gewässerausbau und die Veränderung der Grundwasserstände beeinträchtigen den Wasserhaushalt. (vgl.: SMUL 1995, S. 41) Das Problem des Wasserdefizits wird von den unteren Wasserbehörden bearbeitet. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Abb. 96: Anthropogene Einwirkungen auf die verschiedenen Biotoptypen

<b>Naturnahe Auen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkungen durch Entwässerungsanlagen</li> <li>• Veränderung des Abflussregimes durch oberhalb liegende Talsperren</li> <li>• durch forstwirtschaftliche Nutzung relativ wenig Totholz und relativ wenige Bäume älter als 100 Jahre</li> </ul>
<b>Anthropogen geprägte Auen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begradigung und Befestigung der Flussläufe</li> <li>• Müllablagerungen in Altarmen</li> <li>• teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den nährstoffreichen Böden (damit verbunden ist eine intensive Melioration und eine Reduzierung des Waldanteils)</li> </ul>
<b>Teiche:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischwirtschaft (Karpfen) mit Kalken des Wasserkörpers sowie Fischfüttereinsatz, Ablassen (meistens im Herbst) und Anspannen (meistens im Frühjahr) der Teiche</li> <li>• teilweise Wassermangel aufgrund von Grundwasserabsenkungen</li> <li>• Teichrekonstruktion und Schilfschnitt</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>
<b>Moore:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grundwasserabsenkung im Tagebaurandbereich</li> <li>• Nährstoffeintrag über Luft und Niederschläge</li> </ul>
<b>Feuchtwiesen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung durch Melioration</li> <li>• Nährstoffeintrag durch Düngung</li> <li>• Auflassung</li> <li>• Bewirtschaftungsart und -zeit</li> </ul>
<b>Acker- und Intensivgrünland:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung durch überwiegend intensive Melioration</li> <li>• hohe Nutzungsintensität (Einbringung von Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln)</li> </ul>
<b>Heiden- und Offensandflächen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nährstoffeinträge über Luft und Niederschläge</li> <li>• Wiederaufforstungen</li> <li>• Beseitigung von Gehölzen etc., Erhaltung bestimmter Sukzessionsstadien</li> </ul>
<b>Dünenkiefernwald:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• forstwirtschaftliche Nutzung durch Kahlschlag, Bepflanzung von Blößen<sup>(1)</sup></li> <li>• Nährstoffeinträge über Luft und Niederschläge</li> </ul>
<b>Kiefernforst:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive forstwirtschaftliche Nutzung (überhöhter Nadelholzanteil, Kahlschlagbewirtschaftung)</li> <li>• Schalenwildgehege</li> </ul>
<b>Siedlungsflächen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• großer Flächenanteil versiegelter Böden</li> <li>• Verringerung des Angebots an Brut- und Überwinterungsstätten durch Hausneubau und -abriss</li> <li>• Umwandlung von Gartenfläche in Rasenfläche, Ersatz von Obstbäumen durch nicht einheimische Nadelbäume</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 11f.)

<sup>(1)</sup> Blößen sind unbestockte oder ertragslose Flächen eines Waldgrundstückes.



**Resultat:** Das Biosphärenreservat ist mit 38 Einwohnern pro km<sup>2</sup> relativ dünn besiedelt. Aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Fischerei sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation ist ein weiteres Abwandern der Menschen zu erwarten.

Die Haupterwerbszweige innerhalb des Biosphärenreservates sind nach wie vor Teichbewirtschaftung, Landwirtschaft und Nutzung der Wälder. Hinzu kommen kleinere Handwerksbetriebe und ein beginnender Tourismus. Die Teichwirtschaft konnte vor allem aufgrund des Flächenerwerbs durch den Freistaat Sachsen überleben, der diese Flächen an die Fischer verpachtet. Die Landwirtschaft wird in einer Grenzertragsregion betrieben. Die Boden-erosion ist hoch. Zur Existenzsicherung werden Förderungen benötigt. Die Grünlandbewirtschaftung zeigt klare Extensivierungstendenzen. Die ökologische Landnutzung wird bisher nur von einem Landwirt betrieben. Die Umorientierung soll freiwillig erfolgen. Die Waldwirtschaft lehnt sich noch stark an marktpolitischen Gegebenheiten und ist daher noch nicht nachhaltig genug ausgerichtet.

Die Jagd dient lediglich zum Nebenerwerb und soll darüber hinaus Wildschäden verhindern. Im Biosphärenreservat existieren einige groß- bis kleinflächigen Aufschlüsse, die dem Braunkohle-, Ton-, Lehm-, Kies- und Sandabbau gedient haben. Die meisten Flächen sind bereits aufgegeben. Zurzeit wird innerhalb des Biosphärenreservates nur noch Kaolin abgebaut. An der westlichen Grenze des Biosphärenreservates (Bereich Königswartha) ragen die Flächen des Caminauer Kaolinwerkes geringfügig in das Gebiet. Insbesondere die Braunkohleabbauflächen am Nordrand des Biosphärenreservates wirken sich negativ auf den Grundwasserspiegel im Biosphärenreservat aus. Dessen Absinken gefährdet die Existenz einiger Teiche.

Die Tourismusförderung im Biosphärenreservat kann zur Verbesserung des biosphärenreservatsspezifischen Außenimages beitragen. Sinnvoll ist eine einheitliche Vermarktung der Angebote mit nachprüfbaren Umweltqualitätsanforderungen. Das Biosphärenreservat ist im Vergleich zu anderen Gebieten der Oberlausitz (z. B. Zittauer Gebirge, Lausitzer Bergland) sehr schwach touristisch erschlossen. Die touristischen Sehenswürdigkeiten beschränken sich auf wenige Besonderheiten. Vor allem der Wechsel von Wasser, Wiesen, Wald und Äckern sowie die Kulturdenkmale in den Ortschaften, die zahlreichen Kirchen, Fachwerk- und Umgebendhäuser sind die Attraktionen des Gebietes. Die Anziehungskraft auf Erholungssuchende ist bis heute gering geblieben. Die Biosphärenreservatstouristen sind in der Regel gut vorbereitet und interessiert. Exkursionen von verschiedenen Gruppen dienen daher insbesondere zum Kennen lernen des Gebietes. Die touristischen Hauptaktivitäten beschränken sich vor allem auf Wandern, Radfahren und Baden. Aufgrund des Landschaftscharakters des Biosphärenreservates ist keine Entwicklung des Tourismus zum Haupterwerbszweig zu erwarten. Das Abfischen und die Feste der Region beschränken sich auf wenige Tage im Jahr (meistens im Herbst), erfreuen sich dann allerdings einer wachsenden Beliebtheit. Dem Wassersport stehen mit dem Fluten von Tagebaurestlöchern (Knappensee, Silbersee, Olbasee, Blaue Adria) seit kurzer Zeit neue Möglichkeiten offen. Beeinträchtigungen durch Tourismus, Erholung und Sport sind derzeit sehr begrenzt. Dennoch kann durch eine vorausschauende Besucherlenkung möglichen Schäden entgegengewirkt werden. Müllablagerungen, unerlaubtes Angeln, Heranfahen mit dem PKW sind sichtbare Konfliktbereiche, gegen die gezielte Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Sperrung von zahlreichen Waldwegen für den Individualverkehr ist grundsätzlich zu befürworten, um Pilze- und Beerensammler, Angler etc. von den sensiblen Bereichen fern zu halten. Allerdings wirkt es sich auf den Betrachter negativ aus, dass neben den Verbotsschildern Biosphärenreservatsschilder aufgestellt sind. Das Biosphärenreservat wird daher als Verursacher für die Beeinträchtigung und Einschränkung einer Lebensqualität angesehen. Die Assoziation ist nachhaltig. Darüber hinaus kennzeichnen viele Schilder die verschiedenen Zonen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone). Der Laie weiß häufig nichts mit den Begrifflichkeiten anzufangen, da eine direkte Erklärung fehlt. Die Masse der Beschilderungen wirkt übertrieben.

Radwege sind bisher nur wenige vorhanden und reichen für eine ansprechende touristische Nutzung und auch als Schulradwege nicht aus. Der ÖPNV als zukunftsorientierte Form der Mobilität ist ebenfalls sehr schwach entwickelt.

Die Nutzung alternativer Energieformen ist noch stark ausbaufähig.

Die Beeinträchtigungen durch die anthropogenen Aktivitäten betreffen mehr oder weniger stark alle Biotoptypen. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist darum bemüht, den Belastungen und auch den zukünftigen Konfliktbereichen durch Maßnahmen und Kontrollen entgegenzuwirken. Abgesehen von den Grundwasserabsenkungen durch den Tagebau und dem veränderten Abflussregime sind die anthropogenen Einwirkungen mittelfristig lösbar.

#### 4 Repräsentativität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: Charakteristik.

##### Repräsentanz des Ökosystemkomplexes:

Foto 49: Prägende Ökosysteme der Oberlausitzer Heide- (links) und Teichlandschaft (rechts)



(HEYNE 1998)

(SCHRADER 2001)

Der Ökosystemkomplex ist vor allem durch die menschliche Nutzung entstanden und existiert nur noch an wenigen Stellen in einem naturnahen Zustand. Das Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes, das verschiedene Lebensräume umschließt (s. Abb. 97), die zusammenhängend geschützt und gepflegt werden.

##### Abb. 97: Habitate

- |                  |  |
|------------------|--|
| • Stillgewässer: | Teiche, Seen (Tagebaurestlöcher), Tümpel   |
| • Fließgewässer: | Flüsse, Bäche, Gräben  |
| • Moore:         | Zwischen- und Niedermoore  |
| • Wälder:        | Erlen- und Birkenbrüche, Weich- und Hartholzauwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Stieleichen-Birken-Kiefernwälder, Traubeneichen-Buchenwälder, Tieflands-Fichten-Kiefernwälder, Dünen-Kiefernwälder, Sumpforst-Kiefernwälder, Kiefernforste, Fichtenforste |
| • Heiden:        | Zwergstrauchheiden auf Sandböden   |
| • Wiesen:        | Trockenrasen, Frischwiesen, Feucht- und Nasswiesen, Intensivgrünland   |
| • Äcker:         | Intensiväcker, Extensiväcker, Brachen  |
| • Siedlungen:    | ländliche Siedlungen   |

(eigene Darstellung)

Der Ökosystemkomplex (s. Karte 25) ist gegenüber weiteren Nutzungsansprüchen hochgradig gefährdet und besitzt aufgrund seiner Seltenheit sowohl nationale als auch internationale Bedeutung. Eine im weitesten Sinne vergleichbare Teichwirtschaft gibt es lediglich in Österreich, Frankreich und der Tschechischen Republik. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

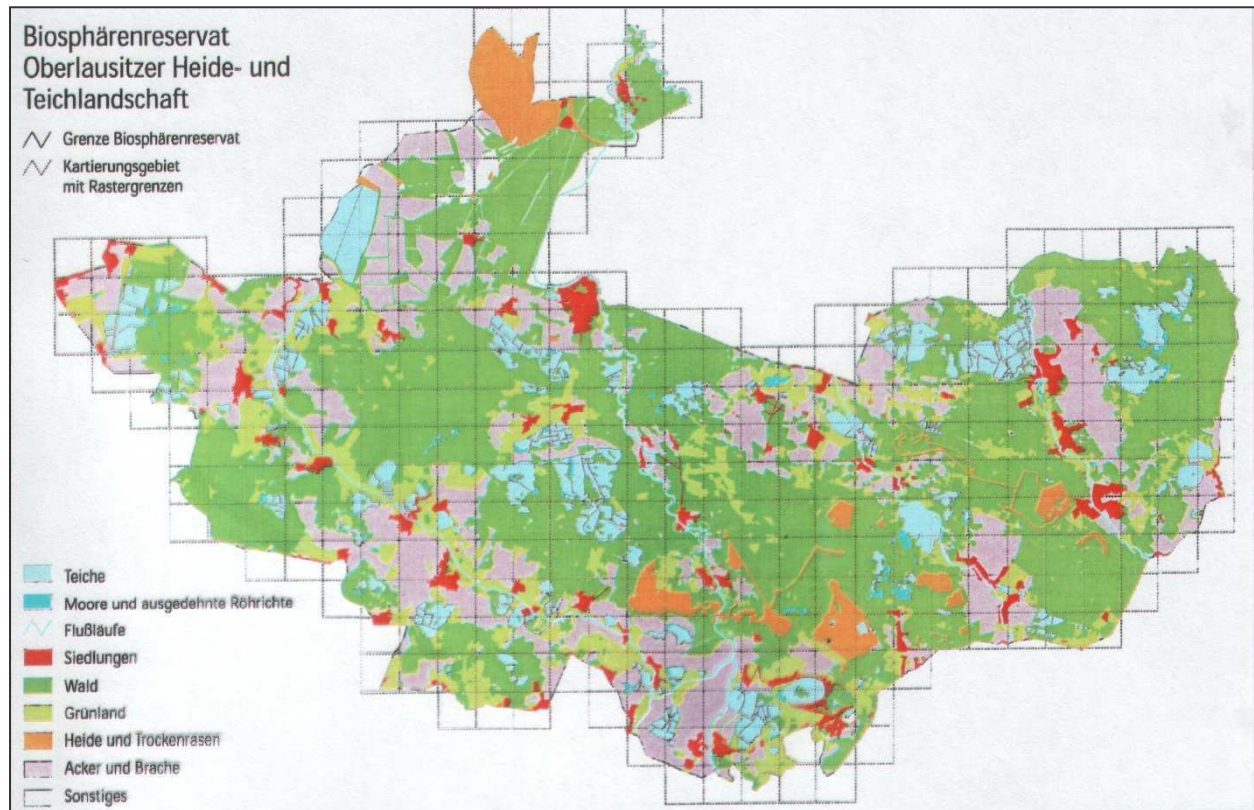
Der Ökosystemkomplex reicht noch weit über die Grenzen des Biosphärenreservates hinaus. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

##### Repräsentanz der Kulturgeschichte:

Die Siedlungsgeschichte der Oberlausitz beginnt bereits in der Endphase der Altsteinzeit. Die Oberlausitz wurde von den sächsisch-thüringischen Schnurkeramikern besiedelt. Die bronzezeitliche Besiedlung (1.500 - 500 v. Chr.) verursachte eine starke Rodungsintensität. Insbesondere der Wanderhackbau führte zu einer größeren Entwaldung des Gebietes, was die Dünenbildung am Rand der Flussauen und der Feuchtgebiete unterstützte. Zahlreiche Funde, die in den Museen der umliegenden Städte ausgestellt sind, zeugen von der frühen Anwesenheit des Menschen in der Region. (vgl.: REICHHOFF et al. 1993a, S. 19)

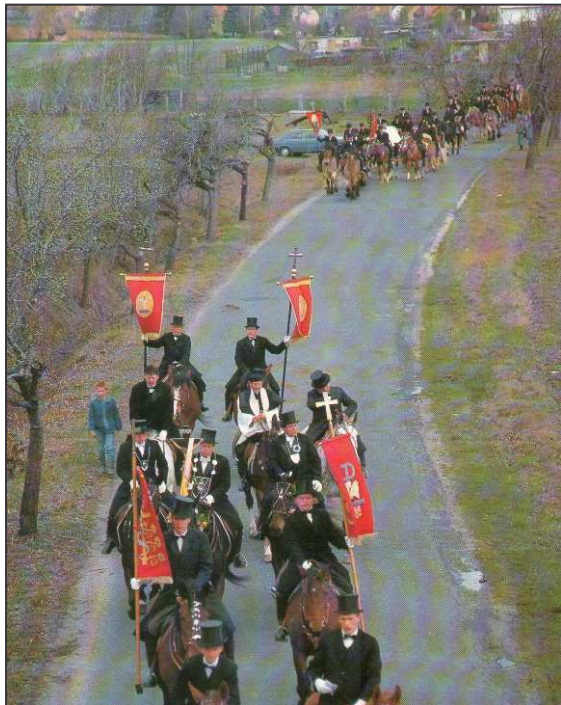
Die Oberlausitz ist seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. Heimat der Sorben. Mit der Besiedlung verfolgten sie das Ziel, die mageren Böden der Lausitz zu bewirtschaften. Wegen der vielen Moore, Sümpfe, Tümpel und Gewässer nannten die slawischen Siedler das Land „*Łuža*“ (Sumpfland). Die deutsche Besiedlung begann erst im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof von Magdeburg, Graf Otto von Ballenstedt und Wiprecht von Groitzsch riefen 1108 zur Besiedlung bevölkerungsarmer Gebiete auf. Allerdings setzte der Siedlerzustrom in der Oberlausitz erst 1150 ein und erreichte das Gebiet des heutigen Biosphärenreservates erst ab 1300. (vgl.: HEYNE o. J., S. 5) Trotz zahlreicher Versuche widerstanden die Sorben der deutschen Assimilation. Sie pflegten bis heute ihre eigene Sprache, ihre Kunst, ihre Art zu feiern, jahreszeitliche Feste und traditionelle Bräuche. Durch das Zusammenhalten im wirtschaftlichen Bereich konnten die Sorben ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren. (vgl.: SMUL 1995, S. 33)

Karte 25: Ökosystemkomplexe und Nutzungsformen



(aus: WEIS & KRÜGER 1999, Anlage)

Foto 50: Osterreiter von Wittichenau



(GROSSE 1992, S. 35)

Das kulturelle und politische Zentrum der Sorben in der sächsischen Lausitz ist die Stadt Bautzen. Wichtige Einrichtungen wie das sorbische Nationalensemble, das sorbische Institut, das zweisprachige deutsch-sorbische Volkstheater, das sorbische Museum, der Domowina-Verlag GmbH mit der Redaktion der Tageszeitung „*Serbske Nowiny*“, die Stiftung für das sorbische Volk, die Sorbische Kulturinformation, die sorbische Redaktion von MDR 1 Radio Sachsen, das sorbische Haus „*Serbski dom*“ als Dachverband sorbischer Vereine und als Interessensvertretung sind hier ansässig. (vgl.: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

Tab. 32: Besonderheiten der Natur- und Kulturlandschaft

Natur	Besiedlung	Kultur
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dünenwälder, Feuchtwiesen und Moore</li> <li>• ständiger Wechsel zwischen trockenen und nassen Gebieten</li> <li>• große Artenvielfalt in Fauna und Flora</li> <li>• Wechsel zwischen Wäldern und weiträumigem, offenem Land</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der slawischen Besiedlung um 600</li> <li>• umfangreiche Rodungen und folgende Bewirtschaftung</li> <li>• ab 1000 bis 1300 Einwanderung fränkischer Bauern und Beginn des Ausbaus der Teiche</li> <li>• von da an Mischbesiedlung und Zweisprachigkeit bis in die Gegenwart</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis heute erhaltene sorbische Traditionen (z. B. Osterreiten, Vogelhochzeit und Hexenbrennen)</li> <li>• Fischerfeste anlässlich der jährlichen „Fischernte“</li> <li>• Belebung alter Handwerkskünste und Brauchtumpflege (z. B. Bauernmärkte und Dorffeste)</li> </ul>

(aus: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

**Resultat:** Die Besonderheit des Ökosystemkomplexes sind großflächige Feuchtlebensräume (Teiche, Fließgewässer, Auen, Moore), Heiden, Dünen, Grünland und Wälder. Das Gebiet ist relativ unzerschnitten. Durch die Störungsarmut sind funktionale Vernetzungen von verschiedenen Lebensräumen präsent. Daher ist das Biosphärenreservat Lebensraum von Arten herausragender naturschutzfachlicher Wertigkeit. Etwa 20% des Naturraumes der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft liegen im Biosphärenreservat. Es besteht noch weiteres Potential für Gebietserweiterungen. Das historische Wirken der deutsch-sorbischen Bevölkerung, die landwirtschaftliche Nutzung auf mageren Böden sowie die ausgedehnte Teichwirtschaft prägen das Gebiet und geben der Oberlausitzer Kulturlandschaft ihr besonderes Erscheinungsbild. Die Besiedlung erfolgte vergleichsweise spät und ist sehr dünn geblieben. Die Landnutzung wird relativ extensiv betrieben. Der Wald- und Grünlandanteil ist hoch. Viele Sümpfe und Moore blieben aufgrund fehlender Meliorationsmaßnahmen erhalten. Der Gebietscharakter ist auch durch den intensiv und großflächig betriebenen Bergbau stark beeinträchtigt. Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist das erste in Deutschland, das in Teilen eine Bergbaufolgelandschaft integriert.

## 5 Flächengröße

### Flächengröße:

Das Biosphärenreservat hat eine Flächengröße von 30.102 ha. Davon sind 2.574 ha Wasserflächen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Als potentielles Erweiterungsgebiet gilt das Braunkohleabbaugebiet Lohsa II. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat großes Interesse, weitere dieser Abschnitte als Bergbaufolgelandschaft zu integrieren. Interessenskonflikte mit der Bergbaufirma verzögern eine positive Entscheidung des Landesumweltamtes. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

**Resultat:** Mit mehr als 30.000 ha Flächengröße erfüllt das Biosphärenreservat die erforderliche Mindestgröße der BR-Kriterien. Großflächig und zusammenhängend sind alle Komponenten des Ökosystemkomplexes im Biosphärenreservat erfasst. Zusätzlich existieren naturräumlich betrachtet potentielle Erweiterungsflächen in allen Richtungen.

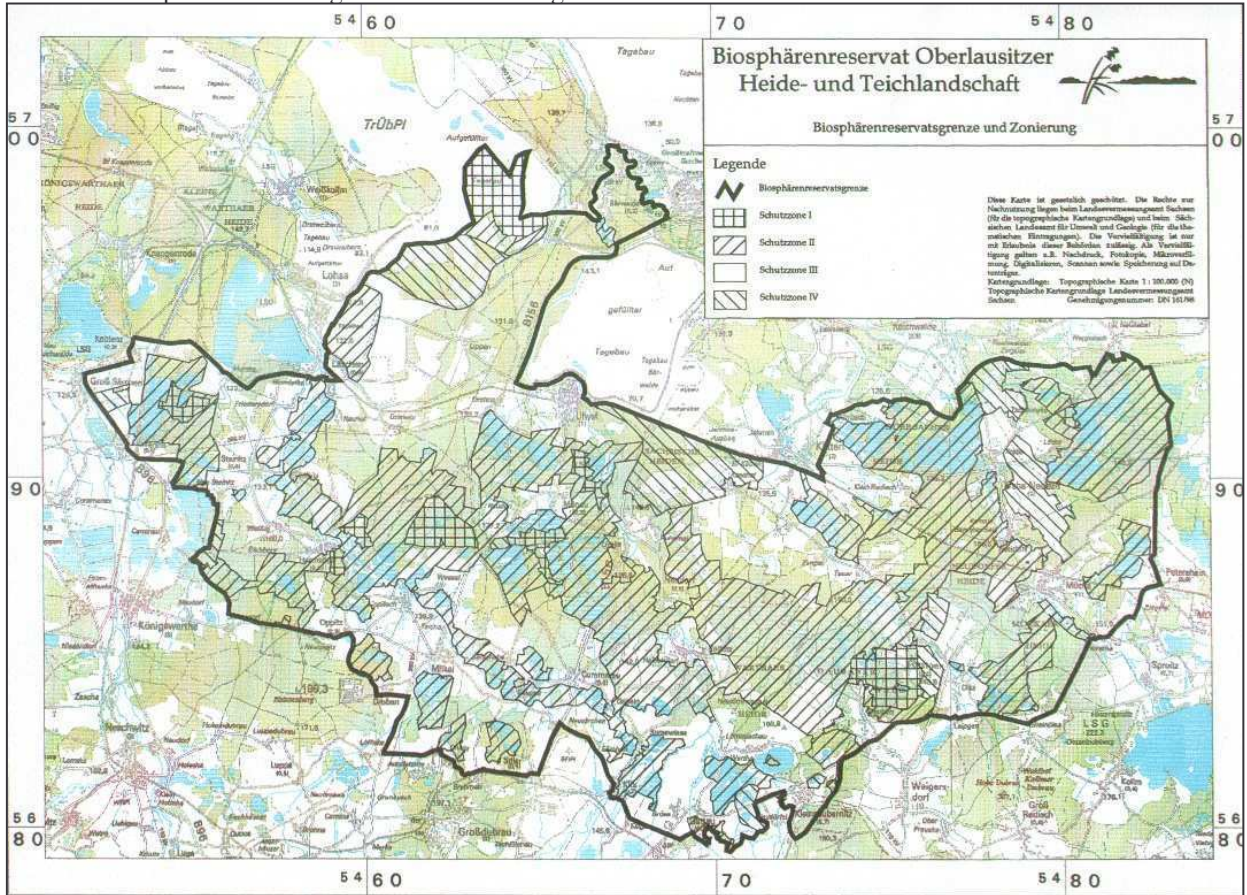
## 6 Zonierung und Abgrenzung

### Abgrenzung und Zonierung:

Es gab mehrere Varianten zur Gebietsabgrenzung des Biosphärenreservates. In einer Grundkonzeption wurde beispielsweise der Vorschlag gemacht, den gesamten Naturraum einzubinden. Damit wären zwei Fernverkehrsstraßen (B 96 und B 115), die starken Ausbaumaßnahmen unterliegen und für einen starken Zerschneidungseffekt gesorgt hätten, integriert worden. Daher entschlossen sich die Verantwortlichen vorerst für eine Minimalvariante mit Erweiterungsmöglichkeiten. Aufgrund der personellen Ausstattung der Verwaltung hätte ein drei bis vierfach so großes Gebiet organisatorisch nicht betreut werden können. Es gibt in einigen angrenzenden Gemeinden (Uhyst und Lippen) ein kommunales Interesse an einer Gebietserweiterung, damit verbunden ist auch eine weitere Eingliederung von Bergbaufolgelandschaften im Norden des Biosphärenreservates. Fachlich ist die Voraussetzung dafür bereits gegeben.

Die derzeitige Abgrenzung schließt alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes schwerpunktmäßig ein (s. Karte 26). Eine Besonderheit ist die Integration einer Bergbaufolgelandschaft im Norden. Die Aufnahme erfolgte aufgrund einer Empfehlung des MAB-Komitees als im Rahmen des Festsetzungsverfahrens eine Befahrung stattfand. Im Erweiterungsgebiet ist das Biosphärenreservat nicht sinnvoll abgegrenzt, da Gemarkungsgrenzen Flächen schneiden (z. B. im Bereich der Kernzone westlich von Bärwalde). Außerdem wurde bei Guttau ein altes Naturschutzgebiet geteilt.

Karte 26: Biosphärenreservatsgrenze und Zonierung



(aus: LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 1998, Karte)

Ursprünglich sollte die Gemeinde Klidden in das Biosphärenreservat integriert werden. Aufgrund einer Verfassungsklage im Jahre 1999 und einer Normenkontrollklage im Jahre 2001 lehnt sich die Gemeinde gegen das Biosphärenreservat auf (s. S. 555). Sie befürchtet Mehrkosten für die Gemeinden, Beeinträchtigungen in der Lebensqualität, Einschränkungen der gemeindlichen Planung, geringere Kreditierungswerte für Grundstücke usw. Die Gemeinde ist bereits aus dem Biosphärenreservat ausgegliedert worden.

Die Zonierung resultiert aus einem fachlichen Vorschlag. Über mehrere Jahre hinweg wurde über die Zonierung in Diskussionsforen, Vorträgen, Abstimmungsrunden etc. beraten. Die Verwaltung war darum bemüht, alle Betroffenen in diesen Prozess einzubinden. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Kernzone:

Die Kernzone besitzt eine Flächengröße von 1.124 ha (3,7%) und liegt komplett im Naturschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Sie umfasst vorwiegend Sumpf-, Bruch- und Auenwälder sowie naturnahe Kiefern- und Eichenmischwälder. Daneben sind Binnendünen, Zwischenmoore, alte Torfstiche und Sümpfe integriert. Zusätzlich kommen Sukzessionsflächen der Bergbaufolgelandschaften dazu. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Pflegezone:

Die Pflegezone ist 12.015 ha (39,9%) groß und befindet sich ebenfalls vollständig im Naturschutzgebiet „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“. Die überwiegend naturnahen Bereiche haben eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund. Die Flächen der Pflegezone unterliegen der Sicherung der naturnahen Ökosysteme, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie der Regeneration von Teilflächen beeinträchtigter Biotope. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Entwicklungszone:

Die Flächengröße der Entwicklungszone beträgt momentan 14.949 ha (49,7%). Diese wird sich mittelfristig um 2.014 ha vergrößern, sobald die festgesetzten Maßnahmen in der Regenerationszone abgeschlossen sind. Die Entwicklungszone umfasst anthropogen geprägte Landschaftsteile. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Regenerationszone:

Die Regenerationszone ist nur für eine Übergangszeit eingerichtet und soll geschädigte und übernutzte Bereiche in Bezug auf das Landschaftsbild und die Naturhaushaltsfunktion wiederherstellen. Diese Zone umfasst 2.014 ha (6,7%). Zu den intensiv genutzten und geschädigten Kulturlandschaften gehören vor allem stark meliorierte und teilweise beregnete agrarische Großflächen, großräumige Kiefernforste, drei Flächen mit ehemaliger intensiver Gänsemast, vom Grundwasserentzug betroffene Bereiche, zwei ehemalige Deponien und ein ehemals bergbaulich genutztes Areal. Die Regenerierung der Flächen erfolgt auf der Grundlage von Regenerierungsplänen. (vgl.: SMUL 1996, S. 103)

**Resultat:** Die lokale Bevölkerung hatte die Möglichkeit, auf die geplante Biosphärenreservatsfläche Einfluss zu nehmen. Es fanden im Rahmen der endgültigen Abgrenzung Anhörungen mit den Landnutzer und Kommunalverwaltungen statt. In einigen Bereichen kam es daher zu Kompromissen zwischen Schutz und Bewirtschaftung. Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist das erste deutsche Biosphärenreservat, das mit der Integration der Bergbaufolgelandschaft eine genutzte und devastierte Landschaft beinhaltet. Potentielle Erweiterungsflächen sind vorhanden und fachlich umsetzbar. Die erforderliche Mindestgröße nach den BR-Kriterien ist umgesetzt.

Die Zonierung basiert auf den natürlichen Voraussetzungen. Dabei wurden Vorkommen sowie Gefährdungen von schützenswerten Biotopen und Rote-Liste-Arten, Funktionalität, Hemerobie und Repräsentanz berücksichtigt. Die Zonierung erfüllt bereits die erforderlichen Prozentanteile nach den BR-Kriterien. Die Regenerationszone wird mittelfristig nach Abschluss der Durchführung entsprechender Maßnahmen in die Entwicklungszone überführt. Einige Kernzonenanteile grenzen an Entwicklungszonen und sind nicht von Pflegezonen umgeben. Der Schutzzweck dieser Kernzonen kann dadurch beeinträchtigt werden. Grundsätzlich ist die Abgrenzung und Zonierung in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt.

**7 Rechtliche Sicherung**

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: Sächsisches Naturschutzgesetz; Verordnung des Biosphärenreservates.

Rechtliche Sicherung:

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft stützt sich auf umfassende Rechtsgrundlagen (s. Abb. 98). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 98: Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 16.12.1992 (§§18, 50 Abs. 1 Nr. 1, 52)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die einstweilige Sicherstellung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ vom 22.3.1994
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des §11 Abs. 1 der Verordnung des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die einstweilige Sicherstellung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ vom 22.3.1994 über Aufgabe, Aufsicht und Dienstaufsicht der Verwaltung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ auf der Grundlage von §18 des Sächsischen Naturschutzgesetzes
- Sicherung von Kern- und Pflegezonen als Naturschutzgebiete und Sicherung der Entwicklungszonen im Rahmen der endgültigen Sicherstellung des Biosphärenreservates, die nach Anerkennung des Gebietes durch die UNESCO erfolgte

(eigene Darstellung)

Historie:

Der Weg der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zum Biosphärenreservat zeichnet sich durch einige besondere Umstände aus. In der ersten Fassung des Nationalparkgesetzes der DDR vom 16.3.1990 wurde das Gebiet noch nicht als Biosphärenreservat sondern mit Beschluss des Ministerrates der DDR als Naturschutzpark berücksichtigt. Diese Landschaft, die durch verschiedene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gesichert war, sollte zu einem einheitlichen Großschutzgebiet entwickelt werden. Am 26.4.1990 erfolgte die Umsetzung mit dem Beschluss des Bezirkstages Dresden. Dazu wurde ein repräsentativer Ausschnitt der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung einstweilig sichergestellt. (vgl.: HEYNE 1997, S. 54)

Mit dem Einigungsvertrag wurde das Nationalparkgesetz der DDR übernommen. Allerdings verloren Schutzkategorien wie der Naturschutzpark ihre Bedeutung, da das Bundes- und Landesrecht diese Kategorie nicht beinhaltete. Daraufhin wurde das Gebiet faktisch zum Naturpark erklärt. Im November 1990 erfolgte die

Einstellung eines Beauftragten zur Bildung eines Aufbaustabes für einen Naturpark (s. Abb. 99). Juristisch wurde der Naturpark nie spezifiziert, da das Gebiet aufgrund seiner Charakteristika ein typisches Biosphärenreservat repräsentiert. Rechtsschutz bestand lediglich für das Landschaftsschutzgebiet, das die Bezirksregierung der DDR noch vor der Wende verabschiedet hatte. So existierte bis zur Verabschiedung des sächsischen Landesnaturschutzgesetzes mit der Kategorie Biosphärenreservate (s. S. A-203) und einstweiligen Sicherstellung des Gebietes als Biosphärenreservat im Jahre 1994 nur ein Art „*Notlösung*“. Die fachliche Arbeit wurde vom Landesamt für Umwelt und Geologie und der Aufbauleitung mit Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums übernommen. (mdl. Mitt. WERNER v. 20.12.2001)

Abb. 99: Historie

- Ausweisung des Naturschutzparks „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ durch das DDR-Nationalpark-Programm am 16.3.1990 auf einer Ministerratssitzung
- Die faktische Ausweisung des Gebietes als Naturpark erfolgte am 12.9.1990 auf der letzten Sitzung des Ministerrates, weil die Kategorie Naturschutzpark nicht im BNatSchG existierte
- Im November 1990 wurde für den Naturpark eine Aufbauleitung berufen, die das Biosphärenreservat nach einer Konzeption des Landesamtes für Umwelt und Geologie auf den Weg bringen sollte
- Von 1992 bis 1993 entstand der überörtliche Entwicklungsplan für das Gebiet durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins
- Am 22.3.1994 erfolgt die einstweilige Sicherstellung des Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft durch das SMUL
- Auf einer ICC-Sitzung im Rahmen des MAB-Programms am 15./16.4.1996 wurde das Biosphärenreservat „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt
- Am 18.12.1997 wurde das Biosphärenreservat durch die entsprechende Verordnung des SMUL festgesetzt
- Zum 1.1.1998 trat die Schutzverordnung in Kraft

(eigene Darstellung)

#### Internationale Anerkennung:

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft besitzt auch internationale Bedeutung. Es ist europäisches Vogelschutzgebiet (IBA, SPA-Gebiet) und NATURA 2000 Gebiet (FFH-Richtlinie). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hat von 1990 bis 1997 eine weitgreifende Entwicklung vom Naturpark (nur formal) zum Biosphärenreservat vollziehen können. Dabei sind die BR-Kriterien bereits überwiegend berücksichtigt worden. Die rechtliche Sicherung ist umfassend vorhanden und basiert auf einer Verordnung. Diese wurde in der Zeit der einstweiligen Sicherstellung von 1994 bis zur endgültigen Verabschiedung abgeschwächt. Die Änderungen und Kompromisse mussten vor allem in den Bereichen Zonierung, Abgrenzung, Jagd (mit reduzierten Einschränkungen), Aufhebung des Verbotes zur Wasservogeljagd im Teichgebiet, Lockerung der Einschränkungen bei der Gewässerinstandhaltung, Entgegenkommen beim Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere. Die Verordnung besteht aus den drei Teilen Biosphärenreservat, Naturschutzgebiet und sonstigen Bestimmungen.

Bereits vor der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat im Jahre 1996 erfolgte die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes. Die einstweilige Sicherstellung des Gebietes stützt sich auf das sächsische Naturschutzgesetz. Dieses hat bereits 1992 die Schutzkategorie Biosphärenreservate rechtlich verankert. Damit gehörte Sachsen seinerzeit zu den wenigen Bundesländern, die diese Kategorie aufgenommen haben. Der juristische Schutz von Kulturlandschaften wurde bis dahin kaum berücksichtigt.

Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und die Biosphärenreservatsverordnung ausreichend beschrieben und gesichert. Die Kern- und Pflegezonen sind komplett als Naturschutzgebiet geschützt. Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ (§12 VO) und besitzt eine Größe von 13.000 ha. Dieses ist in einem gesonderten Teil der Verordnung rechtlich verankert. Mit Inkrafttreten der Verordnung sind die einzelnen alten Naturschutzgebiete aufgegangen. Der Fortbestand des Naturschutzgebietes „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ ist auch dann gesichert, wenn die Biosphärenreservatsverordnung außer Kraft gesetzt werden sollte. Darüber hinaus ist bei einer möglichen Zonierungsänderung nur eine einzige Naturschutzgebietserweiterung notwendig. Das erleichtert den Arbeitsaufwand.

In den Entwicklungs- und Regenerationszonen sind die schutzwürdigen Bereiche (z. B. die Streuobstwiesen in Siedlungsnähe oder bestimmte Biotope) durch die Regelungen des SächsNatSchG (§§22, 25 und 26) und durch entsprechende Ausweisungen in der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert.

Grundsätzlich sind die Biosphärenreservatsverwaltung als Fachbehörde und das Regierungspräsidium Dresden als Genehmigungsbehörde für die Zonierung zuständig (§§7, 8 und 9 VO).

Mit dem zusätzlichen Schutzstatus FFH- und SPA-Gebiet kann die Durchsetzung der Schutzziele des Biosphärenreservates insbesondere im Bereich des Artenschutzes unterstützt werden. Besondere Wirkung zeigt die Ausweisung des SPA-Gebietes auf die Entwicklungszonen. Während die FFH-Gebiete weitgehend auf die Bereiche des Naturschutzgebietes beschränkt sind, deckt das SPA-Gebiet ein Großteil des Biosphärenreservates ab.

## 8 Verwaltung und Organisation

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: Organisationsstruktur für das Biosphärenreservat; Organigramm der Biosphärenreservatsverwaltung; Biosphärenreservatsrat; Förderverein.

### Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung:

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung in Dresden (SMUL) besitzt die Dienst- und Fachaufsicht über die Biosphärenreservatsverwaltung und ist als oberste Naturschutzbehörde für die Unterschutzstellung des Biosphärenreservates zuständig. Diesbezüglich ist die einstweilige Sicherstellung am 22.3.1994 vorgenommen worden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Regierungspräsidium Dresden:

Das Regierungspräsidium Dresden ist die höhere Naturschutzbehörde und für den Vollzug der Rechtsverordnung zuständig. Gleichzeitig ist es die Genehmigungsbehörde im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie bei der Bauleitplanung. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Landratsämter Bautzen, Hoyerswerda, Niesky und Görlitz:

Die Landratsämter sind die unteren Naturschutzbehörden und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gleichzeitig Genehmigungsbehörde. Dabei liegt ihre Zuständigkeit insbesondere beim Vollzug naturschutzrechtlicher Vorschriften zum Schutz bestimmter Biotope und Naturdenkmale. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Gemeindeverwaltungen:

Die Gemeindeverwaltungen besitzen die gemeindliche Planungshoheit und können Genehmigungen im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten erteilen.

### Landesamt für Umwelt und Geologie:

Das Landesamt hat sich als Fachbehörde zum einem für die Unterschutzstellung des Biosphärenreservates eingesetzt, zum anderen übernimmt es die fachliche Beratung und Unterstützung des SMUL in Fragen des Biosphärenreservates. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Staatliches Umweltfachamt Bautzen:

Für wasser-, abfall- und immissionsschutzfachliche Beratungen unterstützt das Staatliche Umweltfachamt Bautzen das Regierungspräsidium und die Landratsämter. Außerdem werden Überwachungsaufgaben wahrgenommen.

### Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (Referat: Fischerei):

Die Sächsische Landesanstalt ist die Fischereibehörde. Ihre Aufgaben sind gemäß dem Sächsischen Fischereigesetz (SächsFischG) beschrieben. Im Bereich des Biosphärenreservates sorgt die Landesanstalt für Betreuung, Beratung sowie Überwachung der Teichwirtschaft und ist bei der Vergabe von fischereiwirtschaftlichen Fördermitteln beteiligt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Forstdirektion Bautzen:

Die Forstdirektion besitzt den Status einer höheren Forstbehörde. Die Aufgaben sind im Sächsischen Waldgesetz (SächsWaldG) beschrieben. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Forstämter Neschwitz, Niesky, Weißkollm und Weißwasser:

Die Forstämter sind der Forstdirektion als untere Forstbehörde nachgeordnet. Innerhalb des Biosphärenreservates sind sie insbesondere mit der Betreuung und Beratung privater Waldbesitzer, Vergabe forstwirtschaftlicher Fördermittel und entsprechender technischer Hilfeleistungen gemäß SächsWaldG beauftragt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Landwirtschaftsämter Kamenz, Löbau und Niesky:

Die Beratung und Betreuung landwirtschaftlicher Betriebe liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Landwirtschaftsämter. Bei der Vergabe landwirtschaftlicher Fördermittel sind sie grundsätzlich beteiligt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Biosphärenreservatsverwaltung:

Im Jahre 1990 begann die Aufbauleitung für den Naturpark „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ mit ihrer Tätigkeit. Sie wurde im Jahr 1994 in die Verwaltung des Biosphärenreservates „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ überführt.

Die Biosphärenreservatsverwaltung ist in einer dem SMUL untergeordneten Behörde zusammengefasst. Sie nimmt für das Gebiet des Biosphärenreservates die Aufgaben eines staatlichen Umweltfachamtes wahr (s. S. A-211,



Abb. 34). Die Biosphärenreservatsverwaltung arbeitet somit als eine Naturschutzfachbehörde und ist sowohl Planungs- als auch Vollzugsbehörde. Ihr kommen vor allem Aufgaben zur naturschutzfachlichen Beurteilung von Vorhaben innerhalb des Gebietes zu. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist im Geschäftsbereich u. a. zuständig für die Erarbeitung des Biosphärenreservates entsprechend seiner Zweckbestimmung und für deren Umsetzung. Darüber hinaus berät und unterstützt die Verwaltung die untere und höhere Naturschutzbehörde in allen Belangen des Biosphärenreservates. Die Verwaltung ist unterteilt in „Geschäftsstelle Verwaltung“ und in die Referate „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Gebietsbetreuung“, „Umweltbildung“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ (s. S. A-212, Abb. 36). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Für die Biosphärenreservatsverwaltung sind die Aufgabenbereiche gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMUL über Aufgaben, Aufsicht und Dienstbezirk der Verwaltung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ vom 13.5.1994 genau festgelegt (s. Abb. 100). Diese gelten für alle Zonen des Biosphärenreservates.

Abb. 100: Aufgabenbereiche der Biosphärenreservatsverwaltung

1. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist Fachbehörde für das Biosphärenreservat und erledigt in eigener Zuständigkeit Aufgaben, die ihr durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschriften des SMUL oder mit dessen Zustimmung durch Verwaltungsvorschriften anderer Staatsministerien übertragen werden.
2. Die höheren und die unteren Naturschutzbehörden werden durch die Verwaltung in allen Fragen des Biosphärenreservates beraten und unterstützt. Darüber hinaus hat die Verwaltung naturschutzfachliche Stellungnahmen zu Anträgen innerhalb des Schutzgebietes zu erarbeiten.
3. Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates werden entsprechende Programme, Konzepte und Pläne entwickelt.
4. Mit den Gemeinden, Behörden und Verbänden wird ein ständiger Kontakt gepflegt.
5. Die Gemeinden erhalten bei der Planung und Ausweisung von Flächen für die Erholungsnutzung eine Beratung und Unterstützung.
6. Der Erwerb und die Instandhaltung von naturschutzwichtigen Grundstücken im Biosphärenreservat durch das staatliche Liegenschaftsamt und den Forstbehörden werden von der Verwaltung fachlich begleitet und unterstützt.
7. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat eine geeignete und intensive Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit durchzuführen. Besucher des Biosphärenreservates sollen dabei den Anforderungen entsprechend betreut werden.
8. Eine ökologische Umweltbeobachtung ist zu leisten.
9. Forschungsvorhaben, welche die Wechselwirkung zwischen Menschen und Natur berücksichtigen, werden neben Grundlagenforschungen und Forschungen zur Gebietsveränderungen verstärkt berücksichtigt.
10. Wissenschaftliche Untersuchungen werden durch die Verwaltung dokumentiert.
11. Die Verwaltung wird dazu angehalten, die Kontakte zum deutschen MAB-Nationalkomitee zu pflegen.
12. Zusätzlich erfüllt die Verwaltung die Aufgaben einer Reservatswacht.

(aus: SMUL 1995, S. 8f.)

Das Biosphärenreservat ist „Träger öffentlicher Belange“ innerhalb des Biosphärenreservates. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-ResVerwOLH) beschränkt sich die Zuständigkeit der Biosphärenreservatsverwaltung auf das Gebiet des Biosphärenreservates. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Die alte Försterei in Mücka ist die zentrale Anlaufstelle der Biosphärenreservatsverwaltung. Mit steigender Mitarbeiterzahl wurde das Waldhaus als Ausweichmöglichkeit genutzt. Die Umweltbildung hat ihren Sitz in Neudorf. Der Landschaftspflegehof in Wartha soll als Kompetenzzentrum umstrukturiert werden. Für dieses funktionale Kriterium fehlt derzeit die Unterstützung des Landes. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

#### Naturwacht:

Die Biosphärenreservatsverwaltung erfüllt auch Aufgaben einer Biosphärenreservatswacht. Die Mitarbeiter agieren von Mücka, vom Landschaftspflegehof in Wartha und von der Naturschutzstation in Friedersdorf aus. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden und Behörden:

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden findet auf der Grundlage von Regelungen der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften statt. Es existiert ein ständiger Kontakt mit allen beteiligten Behörden, den Gemeinden und betroffenen Verbänden. Dabei werden von der Biosphärenreservatsverwaltung Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen koordiniert. Maßnahmen zur Agenda 21 werden durch die Verwaltung ebenfalls aufgegriffen. Für den touristischen Bereich sind die Touristinformation Niesky und der Tourismusverband Oberlausitz/Niederschlesien Ansprechpartner.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist in der Biosphärenreservatsverordnung (§11 VO) rechtlich geregelt. Die Biosphärenreservatsverwaltung wird fachlich durch einen Beirat, den so genannten Biosphärenreservatsrat, unterstützt. Dieser soll die Biosphärenreservatsverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten, die Umsetzung der Biosphärenreservatsplanung unterstützen und zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Belange

einer nachhaltigen Naturnutzung beitragen. Darüber hinaus werden bei wichtigen Vorhaben die Bürger durch Vorträge, Diskussionsforen und Anhörungen eingebunden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Zusammenarbeit mit externen Institutionen:

Die Hochschulen in Dresden, Zittau, Chemnitz, Freiburg, Cottbus, Leipzig und Halle sind durch verschiedene Projekte und Exkursionen in das Biosphärenreservat eingebunden. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

**Resultat:** Für eine effektive Umsetzung der Biosphärenreservatsziele ist eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Planungs- und Entwicklungsbehörden, den örtlichen Gemeinden und der ansässigen Bevölkerung notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vernetzte Organisationsstruktur mit zum Teil rechtlicher Absicherung aufgebaut worden. Damit verbunden sind fachliche Beratungen, Betreuungsregelungen und Kontrollmechanismen. Die Umsetzung von Maßnahmen wird von mehreren Zuständigkeiten geprüft, was zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Im Gegensatz zu den meisten Biosphärenreservaten der neuen Bundesländer ist die Biosphärenreservatsverwaltung nur innerhalb des Biosphärenreservates Träger öffentlicher Belange und befindet sich dadurch nicht in der Lage, grundsätzlich an allen Planungsprozessen teilzuhaben. Darüber hinaus ist sie auch keine untere Naturschutzbehörde, die Genehmigungen etc. vergeben oder ablehnen kann. Der Einfluss der Verwaltung beschränkt sich auf konkrete biosphärenreservatspezifische Belange, die in der Verwaltungsvorschrift des SMUL genau festgelegt sind. Die prioritären Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung liegen beim Naturschutz (Schutz der Biodiversität), gezielten Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung sowie der Integration der Gemeinden (z. B. jährliche Wettbewerbe). Forschungs- und Monitoringmaßnahmen gelten ebenfalls als Aufgabenschwerpunkt, können aber aufgrund der defizitären personellen Situation nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus widmet sich die Verwaltung zeitweise Schwerpunkten zur Verkehrs- und Besucherlenkung, Erholung, Schutz des kulturellen Erbes. Konzepte zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen innerhalb des Biosphärenreservates existieren nicht.

Das Biosphärenreservat gehört zum Geschäftsbereich des SMUL und untersteht dessen Dienst- und Fachaufsicht. Die höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Dresden) ist für Befreiungen von den Vorschriften der Verordnung sowie für sonstige Entscheidungen und zur Erklärung des Einvernehmens zuständig. Die unteren Naturschutzbehörden (Landkreise) tragen die Verantwortung bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (§19 SächsNatSchG). Des Weiteren sind sie für die Ausweisung von Naturdenkmälern (§21 SächsNatSchG) zuständig, was auch für das Biosphärenreservat von Relevanz ist. Die Gemeinden können in ihrem Gemeindegebiet Teile von Natur und Landschaft durch Satzung unter besonderen Schutz stellen. Zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den einzelnen Gemeinden findet eine regelmäßige Zusammenarbeit statt. Diese basiert insbesondere auf dem Biosphärenreservatsrat. Der Rat besitzt eine Kontrollfunktion und verbreitet die Arbeiten der Biosphärenreservatsverwaltung medienwirksam. Das trägt zur Transparenz und Akzeptanzsteigerung bei. Durch die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen werden die Akteure konsequent eingebunden.

Die einzelnen Fachressorts der Biosphärenreservatsverwaltung arbeiten eng mit den jeweiligen Gemeinden zusammen. Das betrifft vor allem die Bearbeitung von Projekten oder Erarbeitung von Stellungnahmen. Die ansässige Bevölkerung wird durch umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten in die Gestaltung des Biosphärenreservates einbezogen. Gelegentlich finden auch Anhörungen und Diskussionsforen zu bestimmten Themen statt. Naturschutzverbände beteiligen sich nicht an den Arbeiten im Biosphärenreservat, da sie im Gebiet unterrepräsentiert sind bzw. (noch) nicht im Interessensbereich überregionaler Gruppen liegen.

Die Zusammenarbeit mit den drei Landkreisen war in der Vergangenheit nur schwach ausgeprägt. Dieser Umstand hat sich seit der Erarbeitung und Verabschiedung des regionalen Entwicklungskonzeptes verbessert. Bei der Koordinierung mit den Behörden gibt es ein klares Abstimmungsschema.

## **9 Finanzierung**

### Haushaltsbudget:

Im Jahre 1994 stand der Aufbauleitung ein Haushaltsbudget von etwa 470.000 € zur Verfügung. (vgl.: SMUL 1995, S. 46) Das jährliche Budget betrug im Jahre 2000 rund 1.260.000 € (davon 620.000 € Personalkosten). Dieses Budget ist vergleichsweise gering, so dass eine vollständige Umsetzung der Ziele verhindert wird. (aus: Auswertung aus Hauptfragebogen)

Die Gehälter sind trotz der guten Qualifizierung der Angestellten nicht hoch. Im Rahmen eines jährlichen Budget von ca. 225.000 € werden von Seiten des Fördervereins Spenden für die Belange des Biosphärenreservates im Bereich der Landschaftspflege eingesetzt. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

### Zusätzliche Finanzierungsquellen:

Die Land- und Teichwirtschaft sind wichtige Erwerbsquellen für die lokale Bevölkerung (s. Abb. 101). Daneben tragen sie zum Erhalt einer besonderen Landschaft mit charakteristischen Kultur-Ökosystemen bei. Eine finanzielle Zuwendung als Ausgleich für die im Interesse des Naturschutzes erbrachten Leistungen wird vom Sächsischen Staatsministerium im Rahmen des Vertragsnaturschutzes vergeben. Von Seiten der EU werden Fördergelder aus

den LEADER- und INTERREG-Programmen (z. B. für die Gemeinde Gutttau) genutzt. Die DBU beteiligt sich voraussichtlich an der Co-Finanzierung des Informationszentrums in Wartha. Weitere Mittel werden von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt bereitgestellt. (vgl.: mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001; www.umwelt.sachsen.de/lanu; Stand: 11.10.2001)

Durch den Braunkohleabbau des Kombinates LAUBAG (Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft) werden Fördergelder für den Aufbau eines Heidedorfes (Schrotholzhaussiedlung) im angrenzenden Rietschen vergeben. Diese zielgerichtete Fördermittelvergabe dient seit 1990 der Bewahrung der Heimatgeschichte und sicherte darüber hinaus 200 Menschen einen Arbeitsplatz. (vgl.: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMEWELT UND GEOLOGIE 1996, S. 3)

Abb. 101: Übersicht über Fördermittel

**Förderungen durch die EU:**

- LEADER II und LEADER+
- INTERREG II/Teil ländlicher Raum

**Förderungen durch das SMUL:**

- Landschaftspflegerichtlinie
- Biotoppflegerichtlinie
- Vertragsnaturschutz (Programme Fischerei und Landwirtschaft)
- umweltgerechter Ackerbau
- extensive Grünlandwirtschaft (KULAP)
- umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau
- Erhaltung genetischer Ressourcen
- Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft
- Artenschutz im Dorf
- Dorfentwicklung und Urlaub auf dem Lande
- umweltgerechte Acker- und Grünlandnutzung
- Direktvermarktung und Energieeinsparung
- Schutz und Pflege des Waldes
- Denkmalpflege und Denkmalnutzung
- Fremdenverkehr und Tourismusförderung
- Nutzung erneuerbarer Energien

(vgl.: SMUL 2001b, S. 49 und 135; BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT 1997, S. 1f.)

**Resultat:** Das geringe Haushaltsbudget ist eines der größten Defizite, mit denen die Biosphärenreservatsverwaltung umzugehen hat. Die Gelder stammen aus dem öffentlichen Haushalt und variieren von Jahr zu Jahr. Die Höhe der Mittelzuweisung orientiert sich an dem jeweiligen Verbrauch des Vorjahres. Aufgrund der finanziellen Ausstattung können nicht alle Vorhaben realisiert werden. Die Gehälter der Mitarbeiter weisen eine vergleichsweise niedrige Einstufung auf.

Zusätzliche Finanzierungsquellen sind erschlossen.

## 10 Personalausstattung

### Biosphärenreservatsverwaltung und Naturwacht:

In der Biosphärenreservatsverwaltung sind 14 Festangestellte tätig. Davon sind neun Mitarbeiter für Verwaltungsaufgaben und Ressourcen-Management zuständig. Fünf Mitarbeiter gehören der Naturwacht (Ranger) an. Weitere zehn Mitarbeiter sind über Zeitverträge angestellt. Eine Forschungsstelle ist vorgesehen. (vgl.: SMUL 1995, S. 46)

Die Mitarbeiter der Verwaltung verfügen alle über eine akademische Ausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen und sind daher auf ihren jeweiligen Arbeitsgebieten hoch qualifiziert. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

### Mitarbeiter auf Zeit:

Die Arbeiten in der Biosphärenreservatsverwaltung werden regelmäßig von zwei Zivildienstleistenden und einem Helfer des FÖJ unterstützt. Die jungen Mitarbeiter stellen eine unverzichtbare, zusätzliche Unterstützung in der Verwaltungsstelle dar. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

**Resultat:** Der Stellenplan ist verwirklicht. Allerdings hat das Ergebnis der Organisationsüberprüfung von 1997 durch das SMUL ergeben, dass es ein Stellendefizit von mindestens drei Personalstellen gibt. Aufgrund der finanziellen Lage wird dieses Defizit bestehen bleiben und behindert die Biosphärenreservatsverwaltung bei der Umsetzung ihrer Zielvorgaben. Allerdings ist der bestehende Mitarbeiterstamm hoch qualifiziert. Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterzubilden zu lassen.

## 11 Eigentumsverhältnisse

### Eigentumsverhältnisse:

Eine genaue Auflistung der derzeitigen Besitzverhältnisse ist schwer zu erstellen, da sich die Eigentumsverteilung noch verändert. Die Flächenübergabe und -verkauf der BVVG an den Freistaat Sachsen hat für eine Besitzveränderung vor allem zugunsten der Kernzonen gesorgt. Die Flächen der Kernzone befinden sich mittlerweile zu mehr als 80% in Staatseigentum oder sind verpachtet.

Insgesamt liegen mittlerweile rund 4.000 ha im Bundesbesitz, 3.000 ha im Landesbesitz und 2.000 ha im kommunalen Besitz. Das bedeutet, dass 30% des Biosphärenreservates im Staatsbesitz und 70% in privater Hand liegen. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

### Landerwerbsprogramme:

Konkrete Landerwerbsprogramme existieren nicht. Nach der Anerkennung des Biosphärenreservates kam es zu Änderungen der Besitzrechte:

1. Der Freistaat Sachsen, der Förderverein und private Naturschutzorganisationen erwarben Kernzonenbereiche und Teile der Pflegezone (insbesondere Teiche).
2. Die BVVG privatisierte volkseigene Flächen an private Landnutzer (Ausnahme: Kern- und Pflegezone). (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

**Resultat:** Seit der Anerkennung des Biosphärenreservates hat es umfassende Änderungen bei den Besitzverhältnissen gegeben. Die besonders schutzwürdigen Bereiche der Kern- und Pflegezone sowie die Waldflächen und Teiche befinden sich seit der Flächenübergabe der BVVG überwiegend in Landesbesitz. Das Ziel, weitere Flächen aus dem privaten Besitz zu nehmen, besteht lediglich für die Kernzonenbereiche.

## 12 Planung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: Entwicklungsplan; Biosphärenreservatsplan; regionales Entwicklungskonzept; Tourismuskonzept.

### Rahmenplanung:

Im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen ist das Biosphärenreservat als Vorranggebiet für Naturschutz aufgenommen. Die detaillierte Zielsetzung erfolgt auf der Ebene des Regionalplans. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Dieser ist für das Oberlausitz-Niederschlesien erstellt worden und bezieht sich auf die Grundsätze der Raumordnung nach §2 des Raumordnungsgesetzes. Darin werden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung des Landesentwicklungsplanes Sachsen für die Region berücksichtigt.

Die Kreisentwicklungskonzepte basieren ebenfalls auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes von Sachsen. Sie dienen als freiwillige Willensäußerung. Die erarbeiteten Maßnahmen sowie Zielvorstellungen sind daher mit einer Selbstbindung der Landkreise verbunden. (vgl.: LANDRATSAMT KAMENZ 1998, S. 1) Das regionale Entwicklungs- und Handlungskonzept ist ein Instrument zur kommunalen Gestaltung und Konkretisierung verschiedener Projekten mit finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite. (vgl.: KES 2001, S. 4)

Bereits im Mai 1993 wurde ein überörtlicher Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft vorgelegt (s. S. A-212, Abb. 37). Dieser diente als Planungsgrundlage für die internationale Anerkennung bzw. Ernennung des Biosphärenreservates und als Beitrag zur Regionalplanung. (vgl.: REICHHOFF et al. 1993a, S. 1) Flächennutzungspläne liegen bereits für die Gemeinden Commerau, Milkel und Mönau vor. Da in ihnen die künftige Bebauung im Siedlungsbereich geregelt ist, besitzen sie einen hohen Stellenwert. (vgl.: BÖHNERT & REICHHOFF 1998a, S. 119)

### Biosphärenreservatsplan:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde der Biosphärenreservatsplan (Rahmenkonzept) erarbeitet. Dieser wurde im Jahr 2000 fertig gestellt und im Biosphärenreservatsrat beschlossen. Die Bestätigung durch das zuständige Ministerium (SMUL) verzögerte sich stark, weil es in einigen Bereichen große Diskrepanzen gab.

Der Biosphärenreservatsplan dient als Planungsgrundlage für alle Planungen und Entwicklungsziele des Biosphärenreservates. Der erste Teil beschreibt die naturräumlichen und landeskulturellen Grundlagen des Gebietes für Schutz, Pflege und Entwicklung einschließlich einer Bewertung des Naturhaushaltes, der ökosystemaren Strukturen, der Nutzungen und des Landschaftsbildes (auch das Zonierungskonzept) sowie den rechtlichen und administrativen Rahmen der Planung. Im Rahmenkonzept werden unter Beachtung der Belastungsgrenzen des Naturhaushaltes und der Berücksichtigung des zeitlichen Anpassungsbedarfes natürlicher Systeme (Nachhaltigkeitsgedanke) knappe Rahmenzielsetzungen bzw. Leitbilder zu den einzelnen Bereichen wie Land-, Wald-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Jagd, Bergbaufolgelandschaft und Regenerierung, Siedlungsentwicklung, Tourismus, Verkehr, Energienutzung, Wirtschaft, Naturschutz, Umweltbildung und Forschung definiert (s. S. A-213, Abb. 38).

Der zweite Teil, das eigentliche Rahmenkonzept, zeigt eine Entwicklungsstrategie auf. Diese soll die sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse des Gebietes in Einklang bringen. Es wird damit ein Leitfaden für weiterführende Planungen gegeben und die umzusetzenden Qualitätsziele für das Gebiet konkret formuliert. Probleme hat es beim Abstimmungsprozess bezüglich des Umganges mit der Gentechnik gegeben. Die Biosphärenreservatsverwaltung vertritt die Ansicht, dass gentechnisch veränderte Produkte nicht im Biosphärenreservat eingesetzt werden sollten. Diesbezüglich wurde von Seiten des Staatsministeriums Einspruch erhoben. Es hat nach mehreren Stellungnahmen eine Änderung vorgenommen. Bereits im Verordnungsentwurf war ein Verbot für gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft enthalten, das aber aufgrund einer Intervention revidiert werden musste. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

Pflege- und Entwicklungspläne:

Die Pflege- und Entwicklungspläne sollen für die gesamten Kern- und Pflegezonen erarbeitet werden. Mit der Erarbeitung wurde 1994 begonnen. Die Planungen können frühestens im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Je nach finanziellen und personellen Möglichkeiten werden die Pflege- und Entwicklungspläne sukzessiv für das Gesamtgebiet der Kern- und Pflegezone erstellt (ca. 13.000 ha). In den Pflege- und Entwicklungsplänen werden u. a. Leitbilder auf der Ebene der Mikrochoren für die Gebietsentwicklung aufgestellt und einzelflächenbezogene Maßnahmenkonzepte mit kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzungsoption unter Beachtung der naturschutzfachlichen Erfordernissen aber auch der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten formuliert. Die Biosphärenreservatsplanung setzt sich zusammenfassend aus verschiedenen Konzepten und Plänen zusammen (s. Abb. 102). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 102: Biosphärenreservatsplanung

<b>Überregional:</b>
(1) <b>Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen</b> – setzt großflächig Entwicklungen fest
(2) <b>Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien</b> – beschreibt detailliert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
(3) <b>Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat</b> – ist eine überörtliche Planungsgrundlage für das Biosphärenreservat
(4) <b>Regionales Entwicklungskonzept</b> – konkretisiert die kommunalen und privatwirtschaftlichen Zielsetzungen für den Aktionsraum Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
<b>Im Detail:</b>
(1) <b>Biosphärenreservatsplan (Teil 1 und 2)</b> – enthält detaillierte Planungsvorgaben zur Umsetzung der Biosphärenreservatsziele
(2) <b>Pflege- und Entwicklungspläne</b> – in ihnen wird flächenscharf die Pflege und Nutzung für die Naturschutzgebiete festgelegt. Diese Pläne sind mit allen Nutzern abzustimmen
(3) <b>Konzeption zur Regenerierung der Zone 4</b> – dient der Planung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
(4) <b>Konzeption zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Entwicklungszone</b> – liefert Leitbilder und Handlungsorientierungen für eine ganzheitliche, nachhaltige Nutzung
(5) <b>Konzeption zur Tourismus- und Erholungsnutzung</b> – Erarbeitung von Vorschlägen für die natur- und sozialverträgliche Tourismusentwicklung
(6) <b>Konzeption zur Verkehrslenkung</b> – Hilfe zur Realisierung der wirtschaftlichen und individuellen Anforderungen an den Transport von Personen und Gütern in zukunftsfähiger Art und Weise
(7) <b>Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung</b> – bieten aufgrund der Analyse und Bewertung aller Siedlungen im Biosphärenreservat als Leitbilder die Grundlage für kommunale Planungen
(8) <b>Kreisentwicklungskonzepte</b> – berücksichtigen analytisch den Ist-Zustand der Landkreise und geben Maßnahmen für mögliche Entwicklungsziele vor

(ergänzt nach: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

Abstimmung und Kooperation bei der Biosphärenreservatsentwicklung:

Die Planungsgrundlagen und Konzeptionen stehen allen Gemeinden des Gebietes zur Verfügung. Diese dienen als Hilfestellung für die eigene Planung sowie als richtungsweisende Leitlinie zur Umsetzung der vorgegebenen Ziele. Für die behördliche Abstimmung und Koordinierung existiert ein festgelegtes Vorgehenskonstrukt (s. S. 530). Die Beteiligung der Bürger ist politisch gewollt und soll für eine entsprechende Akzeptanz sorgen. Vorträge, Diskussionsforen und Anhörungen werden für bestimmte Vorhaben organisiert. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Integration von Ortschaften im Biosphärenreservat:

Die Ortschaften werden bei der Biosphärenreservatsentwicklung intensiv berücksichtigt. So existieren beispielsweise Pläne im Bereich der Siedlungsentwicklung, Verkehrslenkung, Tourismus- und Erholungsnutzung sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung, die Modernisierungsprozesse vorsehen. Dabei wird jedes Dorf einzeln bearbeitet. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

**Resultat:** Für das Biosphärenreservat existiert ein Rahmenkonzept (Biosphärenreservatsplan Teil 1 und 2), das in die Landes- und Regionalplanung eingebunden wird. Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele sind in allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und werden umgesetzt. Die Biosphärenreservatsverwaltung wird häufig auch bei der Ausarbeitung oder Fortschreibung anderer Fachplanungen beteiligt. Bei der überwiegenden Zahl der Fachplanungen im Biosphärenreservat werden die Biosphärenreservatsziele im Rahmen der Äußerung der fachlichen Belange in die jeweiligen Planungen eingebracht und entsprechend der Abwägungsgrundsätze behandelt. Stellungnahmen im Siedlungsbereich zu siedlungsstrukturellen und ortsgestalterischen Belangen haben empfehlenden Charakter. Die Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich sind relativ gering und die Durchsetzung des Schutzzweckes schwierig.

Die planerischen Aktivitäten werden von der Verwaltung offengelegt, um auf diese Weise die Bürger an der Biosphärenreservatsentwicklung zu beteiligen und dadurch gleichzeitig die Akzeptanz für das Schutzgebiet zu erhöhen. Das Rahmenkonzept und andere Planungen sind jederzeit von interessierten Bürgern und Besuchern einsehbar. Ausnahmen gibt es lediglich bei speziellen Artenschutzdaten. So sind z. B. Informationen zu Brutplätzen von Seeadler und Kranich nur bestimmten Personenkreisen zugänglich.

Delegierbare Aufgaben im Rahmen der Planung und Konzeptionserarbeitung werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: vier Beispiele zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung (Hofladen in Kreba-Neudorf, Weidegänse, Speisekarpfen und Naturmärkte); Arten von traditioneller Bedeutung.

#### Nachhaltige Nutzung:

##### Landwirtschaft:

Die Landwirte werden von der Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt, neue Wege zur nachhaltigen Nutzung zu beschreiten (s. Abb. 103). Dafür ist bereits ein Ackerwildkrautschutzprogramm initiiert worden, das die Erhaltung alter Kultursorten beinhaltet. Der Heilpflanzenanbau soll ausgebaut werden, um Marktnischen zu füllen. Grundsätzlich wird versucht, eine neue Produktpalette zu entwickeln und neue Märkte zu erschließen. Die Fördergelder sind vor allem für Betriebe mit einer Größe von weniger als 500 ha eine besondere Unterstützung. Sie machen allerdings nur etwa 15% der gesamten Landwirtschaftsfläche im Biosphärenreservat aus. Die größeren Betriebe sind zurückhaltend bei der Reduzierung des Chemikalieneinsatzes und der Einführung einer umweltfreundlichen Bewirtschaftung, da die Umstrukturierung einen hohen Investitionsbedarf an Anlagen und Technik erfordert. Die Bereitschaft, die Flächen auf wenigstens 25 ha Flächengröße zu verkleinern und das Ackerrandstreifenprogramm anzuwenden, ist daher gering.

Die Grünlandbewirtschaftung ist stark extensiviert worden. Mineraldünger und Viehbesatz sind deutlich verringert. Etwa ein Drittel wird beweidet und zwei Drittel gemäht. (vgl.: HEYNE o. J., S. 5)

Für die Kernzone ist der Pestizideinsatz verboten, in der Pflegezone ist der Pestizideinsatz unter Erlaubnisvorbehalt gestellt, und für die Entwicklungs- sowie Regenerationszone gelten keine gesonderten Restriktionen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 103: Planungsziele für die landwirtschaftlichen Nutzflächen

Pflegezone
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Wiesenanteils und extensive Bewirtschaftung von Äckern bei Förderung traditioneller Anbaupflanzen</li> <li>• Rekonstruktion eines Gewässernetzes zur Wasserregulierung und Unterstützung des Naturhaushaltes</li> <li>• Verkleinerung der Schlaggrößen und Neuanlagen von Hecken, Feldgehölzen und Flurholzstreifen</li> <li>• Pflege von Waldwiesen</li> <li>• Gewässerschutz (z. B. keine Spritz- und Düngemittel im Uferbereich)</li> </ul>
Entwicklungszone:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkleinerung der Schlaggrößen und Neuanlagen von Hecken, Feldgehölzen und Flurholzstreifen</li> <li>• Förderung des naturschonenden Anbaus</li> <li>• extensive Wiesenbewirtschaftung</li> <li>• Reduzierung des Einsatzes von Agrochemikalien</li> <li>• Verringerung des Ausbringens von Gülle</li> <li>• Aufbau von Erzeugergemeinschaften, Veredelungsformen und Vertriebssystemen</li> <li>• Förderung der Direktvermarktung</li> <li>• Einbindung der regionalen Gastronomie zur Bereicherung der regionalen Identifikation</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1996, S. 101f.)

Die Sicherung der natürlichen genetischen Vielfalt ist ein Leitbild des Biosphärenreservates. Durch die Aufhebung des Verbotes sowohl in der Verordnung als auch im Biosphärenreservatsplan können genetisch veränderte Organismen zum Anbau oder zur Züchtung verwendet werden. Diesen Kompromiss musste die Biosphärenreservatsverwaltung eingehen. Da mögliche Risiken nicht auszuschließen sind, empfiehlt die Verwaltung von der Anwendung abzusehen. (vgl.: SMUL 2002, S. 28)

Teichwirtschaft:

Die Teichflächen, die vom Freistaat Sachsen nach der Wende aufgekauft worden sind, unterliegen langfristigen Pflege- und Pachtverträgen (s. Abb. 104). Die übrigen Teichflächen erhalten bei Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen. Die Teichwirtschaft unterliegt daher Auflagen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten.

Der Karpfenverkauf hat im Dezember seinen Höhepunkt, wenn viele Konsumenten den Weihnachts- oder Sylvesterkarpfen als traditionelles Festmahl der Lausitz erwerben. (aus: Auswertung des Fragebogens Akten-einsicht)

Abb. 104: Planungsziele für die Teichgruppen

<b>Pflegezone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• extensive Bewirtschaftung mit traditionellen Produktionsmethoden und naturschutzkonformen Instandhaltungsmaßnahmen</li> <li>• Erhalt von Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen</li> <li>• Teichpflege und –sanierung</li> <li>• Förderung des Wildfischbesatzes</li> <li>• Erhaltung historischer Nutzungsformen</li> <li>• gesteuerter Einsatz von Kalk zur pH-Wert-Optimierung, geregelter Biozideinsatz, extensive Fütterungsmethoden</li> </ul>
<b>Entwicklungszone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung naturnaher Bewirtschaftung und Gestaltung der Teiche</li> <li>• Erhalt von naturnahen Ufern an Angelteichen</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1996, S. 101f.)

Forstwirtschaft:

Im Rahmen der Forstwirtschaft werden Kahlhiebe vermieden, Totholz auf den Flächen belassen und die Entwicklung von Waldrändern gefördert (s. Tab. 33 und Abb. 105). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Eine natürliche Verjüngung ist nur durch die Regulierung der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß (§24 SächsWaldG) oder durch Zäunung möglich. In der Kernzone wird von einer Zäunung abgesehen, da der anthropogene Einfluss so gering wie möglich gehalten werden soll. Bei der ausgeübten nachhaltigen Waldwirtschaft ist der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln in akuten Fällen (Kalamitäten) zulässig. Auf den Einsatz von Mineraldünger und der Anlage von neuen forstlichen Entwässerungen muss verzichtet werden.

Tab. 33: Übersicht über die naturnahen Waldflächen zur Biosphärenreservatsanerkennung (Stand: 1994)

	Kernzone	Pflegezone	Entwicklungszone	Regenerationszone	Gesamtwaldfläche
Gesamtwaldfläche (ohne Bundesforst)	900,1 ha	4.982,5 ha	3.284,2 ha	418,5 ha	9.585,3 ha
naturnaher Wald	174,9 ha	1.206,7 ha	227,3 ha	56,4 ha	1.665,3 ha
naturnaher Laubwald	7,4%	4,8%	1,8%	kein	3,8%
naturnaher Mischwald	5,7%	3,2%	1,5%	kein	2,7%
naturnaher Nadelwald	6,3%	16,2%	3,7%	4,2%	10,9%
naturnaher Wald (gesamt)	19,4%	24,2%	7,0%	4,2%	17,4%

(aus: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE 1998a, S. 10)

Eine Zertifizierung der Waldflächen nach FSC wird nicht vorgenommen. Der Landes- und Bundesforst berücksichtigt keine nachhaltigen Wirtschaftskriterien. Lediglich die Forstbetriebsgemeinschaft in Groß Dubrau betreibt auf 600 ha eine nachhaltige Bewirtschaftung nach dem PEFC. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

Abb. 105: Planungsziele für die Wälder

<p><b>Pflegezone:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der „sächsischen Waldbaurichtlinien für den Staatswald“</li> <li>• Erhöhung der ökologischen Stabilität</li> <li>• Umwandlung gebietsuntypischer Forste in naturnahe Mischwälder</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung und verlängerter Umtriebszeiten</li> <li>• Anwendung von boden- und bestandsschonenden Arbeits- und Rücketechnologien</li> <li>• Belassen von Totholz</li> <li>• Pflege und Entwicklung von Waldsäumen und –mänteln</li> <li>• Vermeidung fremdländischer Baumarten</li> <li>• Erstaufforstung unter den Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes</li> <li>• Einschränkung des Einsatzes von Bioziden</li> </ul>
<p><b>Entwicklungszone:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung naturnaher Bestände nach den „sächsischen Waldbaurichtlinien für den Staatswald“</li> <li>• Förderung der Umwandlung von Kiefern- und Fichtenmonokulturen in standortgerechte Mischbestände</li> <li>• Förderung der Waldmantel- und –saumgestaltung</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1996, S. 101f.)

Förderung der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung:

Fischerei-, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden vor allem durch die Programme „*Naturschutz in der Kulturlandschaft*“ (KULAP), Verwaltungsvorschrift „*Vertragsnaturschutz*“ (Programme für Fischerei und Landwirtschaft) und „*Landschaftspflegerichtlinie*“ vom Freistaat Sachsen gefördert. Bewilligungsbehörden sind die Ämter für Landwirtschaft und die Forstdirektionen bzw. für die Landschaftspflegerichtlinie das Regierungspräsidium Dresden. Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft stellt der Freistaat Sachsen Fördermittel bereit, wofür die Ämter für Landwirtschaft im Speziellen zuständig sind.

Eine Förderrichtlinie zur naturnahen Waldbewirtschaftung und zum Vertragsnaturschutz im Wald schafft Anreize für Waldbesitzer. Zuständig sind die Forstdirektionen.

Zur Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen erfolgt eine Förderung über die Ämter für Wirtschaftsförderung der Landkreise. Innerhalb des Biosphärenreservates werden nachhaltige Tourismusformen planerisch durch die Tourismuskonzeption unterstützt. Im Infrastrukturbereich erhalten die Anlage von Wanderwegen und Lehrpfaden sowie die Vervielfältigung von Informationsmaterialien besondere Berücksichtigung.

Unternehmen, die nachhaltig produzieren, können das Biosphärenreservatslogo als eingetragenes Warenzeichen zu Werbezwecken benutzen.

Über die Biosphärenreservatsverwaltung werden flächendeckende Planungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Konzeption zur Verkehrslenkung, Konzeptionen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Entwicklungs- und Regenerationszonen sowie Konzeptionen zur Regenerierung beeinträchtigter Bereiche finanziert. Die Biosphärenreservatsverwaltung schließt darüber hinaus Bewirtschaftungsverträge mit Teich-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieben ab. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Regionalvermarktung:

Es existiert bereits ein Logo (s. Abb. 106) das geschützt und eine rechtlich eingetragene Marke ist. Es ist vorgesehen, dieses bei der Vergabe des Herkunfts- und Qualitätszeichens zu verwenden. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Abb. 106: Logo des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Von der Einführung einer Regionalmarke wird abgesehen. Stattdessen ist die Etablierung einer Qualitätsmarke das erklärte Ziel. Diese soll für qualitativ hochwertige Produkte vergeben werden, die den Rahmenbedingungen des Biosphärenreservates gerecht werden. Dafür ist nicht zwangsläufig eine ökologische Produktionsweise erforderlich. Der Verbraucher soll auf diese Weise vom Kauf des qualitativ hochwertigen Produktes überzeugt werden.

Einen besonderen Stellenwert bei der Regionalentwicklung besitzt das regionale Entwicklungskonzept (s. S. A-216, Abb. 39), das für das gesamte Gebiet erstellt worden ist. Es beinhaltet unter anderem auch die Einführung eines



regionalen Marketings. Dieses soll von Dritten übernommen werden, da die Mitarbeiter der Verwaltung diesen Mehraufwand nicht bewältigen können. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Eine wichtige Funktion beim Verkauf von sächsischen Produkten nimmt derzeit die REWE-Markt-Kette der Region ein. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Bebauung:

Bei den Ortsformen dominieren platz-, straßen- und gassenartige Anlagen sowie weilerartige Dorfformen und Waldhufendörfer. Der Ursprung ist größtenteils slawisch. Die Bebauung setzt sich traditionell sehr heterogen zusammen. Holzhäuser stehen neben Steinhäusern. Neubauten werden individuell errichtet.

Foto 51: Typisches Haus der Oberlausitz



(SCHRADER 2001)

Besondere Zeugnisse sind Schrotholz- und Umgebäudebauweisen. Diese prägen sowohl die sorbischen als auch die deutschen Ortschaften. Typisch für die Lausitzer Haus- und Gehöftformen sind unregelmäßige Haufenhöfe und regelmäßige mitteldeutsche Gehöftanlagen. (vgl.: SMUL 2002, S. 54)

**Resultat:** Die naturverträgliche Landwirtschaft, naturnahe Waldbewirtschaftung, räumlich differenzierte und naturschutzkonforme Teichwirtschaft mit traditionellen Elementen ist im Biosphärenreservat unterrepräsentiert und der Nachhaltigkeitsgedanke ausbaufähig. Eine extensive Ressourcennutzung ist nur mit Fördermitteln durchzuführen. Grundsätzlich sind mit allen Fischerei- und Landwirtschaftsbetrieben Vereinbarungen zum Vertragsnaturschutz abgeschlossen worden. Diese haben sich in der Praxis als erfolgreiches Mittel zur Umsetzung der Leitbilder aus den Pflege- und Entwicklungsplänen erwiesen.

Der ökologische Landbau ist sehr schwach ausgeprägt. Es gibt derzeit nur einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb. Die übrigen Großbetriebe können sich nur langfristig umstrukturieren. Mit dem Anbau ehemals einheimischer Kulturpflanzen werden Genressourcen bewahrt. Daneben werden ein Fortbestehen traditioneller Wirtschaftsweisen und die Nutzung historisch gewachsener Erfahrungen gesichert, was als Beitrag zur ökonomischen, kulturellen und sozialen Bestätigung der Region gewertet werden kann.

Im Bereich der Waldwirtschaft gibt es erste Bemühungen, Flächen nach FSC oder PEFC zu zertifizieren. Großflächige Zertifizierungen auf den Flächen des Staatsforstes sind vorerst nicht zu erwarten, obwohl viele Nutzer darin eine bessere Vermarktungschance sehen. Der Anteil an naturnahen Waldflächen ist mit weniger als 20% noch sehr gering.

Die nachhaltige Teichwirtschaft ist die Grundlage für die langfristige Erhaltung der Teiche, garantiert eine artenreiche Flora und Fauna und verbessert den Wasserhaushalt der Landschaft. Drei Viertel der Teiche sind im Staatsbesitz. Nach der Wende wurde mit dem Kauf dieser Flächen begonnen und den bisherigen Nutzern gezeigt, dass diese Wirtschaftsform weiterhin erhalten werden sollte. Für die überwiegende Zahl der Fischer war diese Art der „finanziellen Unterstützung“ lebensnotwendig, nachdem die großen Fischereigenossenschaften schließen mussten. Allerdings galten von nun an bestimmte Naturschutzbestimmungen, die in der Verordnung beschrieben sind. Die überwiegenden Anforderungen werden durch den Vertragsnaturschutz geregelt. Die Nutzung erfolgt vor allem durch Pachtverträge. Nebennutzungen sind ausgeschlossen. Spezielle Angelbereiche sind davon nicht betroffen. Die Teichwirtschaft dient als sichere Einkommensquelle für die Fischer und trägt zur Wahrung der

kulturellen Identität der Region bei. Die Vermarktungsbedingungen für den Speisekarpfen sind nicht optimal. Der überwiegende Anteil wird durch den Großhandel vertrieben. Die Möglichkeiten der verschiedenen Varianten der Direktvermarktung mit entsprechender Werbung werden nicht ausgeschöpft (fangfrisch, geräuchert, als Menü in der Gaststätte etc.).

Maßnahmen zur Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus sind erst in Ansätzen vorhanden. Auf der Grundlage des regionalen Entwicklungskonzeptes werden die Förderung von Arbeitsplätzen sowie die Tourismus- und Infrastrukturentwicklung in nachhaltiger Form unterstützt. Der Tourismusverband „Oberlausitz-Niederschlesien e. V.“ hat in seinem Gastgeberverzeichnis alle Unterkünfte, die im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft liegen, gesondert mit dem Biosphärenreservatslogo gekennzeichnet. Diese Zusatzbezeichnung sensibilisiert den Erholungssuchenden und ermöglicht den Unterkünften einen Standortvorteil.

Um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, bemüht sich die Biosphärenreservatsverwaltung um die Stärkung der regionalen Wirtschaft einschließlich der Tourismusförderung, um Arbeitsplätze in der Region zu sichern, neue zu schaffen und um den öffentlichen Gebäuden der Dörfer wieder eine Funktion zu geben. Die Entwicklung soll sich an landschaftlichen Gegebenheiten, regionaltypischer Baukultur und historisch gewachsenen Besonderheiten der Orte orientieren. Die Funktionalität der Dörfer kann somit fortbestehen. Für die einzelnen Dorfgemeinden werden derzeit örtliche Entwicklungskonzepte erarbeitet, die diese wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unterstützen. Die Erhaltung und Entwicklung von traditionellem Handwerk sowie landschafts- und traditionsbezogenem Bauen wird durch einzelne Projekte vorangetrieben. Allerdings werden bestimmte traditionelle Ressourcen (z. B. das Schilf für Dachdekarbeiten) nicht mehr verwendet.

Der Ausbau des ÖPNV wird von der Verwaltung konzeptionell unterstützt.

Mit der Einführung einer Qualitätsmarke werden langfristig qualitativ hochwertige Produkte auf der Grundlage des Biosphärenreservates ausgezeichnet. Allerdings soll dabei die Biosphärenreservatsverwaltung nicht direkt mit dem Produkt in Verbindung gebracht werden. Auch wenn die Betriebe nicht den ganzheitlichen ökologischen Kriterien entsprechen, sollen sie mit Erfüllung bestimmter Voraussetzung die Möglichkeit haben, die Qualitätsmarke zu erwerben. Die Finanzierung des Regionalmarketings hat erst 2002 begonnen. Eine Arbeitsstelle wird vom Land und von den Landkreisen getragen. Die meisten Branchen sind zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung. Allerdings reagiert der Konsument positiv auf nachhaltig produzierte Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat. Das betrifft vor allem die Speisekarpfen und Gänse. Eine Direktvermarktung in Form des Ab-Hof-Verkaufs ist durchaus ertragreich, wird aber von den Erzeugern fast nicht wahrgenommen. Der Hof- und Heimatladen in Kreba-Neudorf ist ein sehr innovatives Projekt zur Direktvermarktung, Regionalförderung, nachhaltiger Produktion, Integration der Bevölkerung, Umweltbildung und Bewahrung von Traditionen. Es beruht auf einer Eigeninitiative, die wirtschaftlich betrachtet, einen sicheren Bestand hat. Grundsätzlich stehen aber alle Wirtschaftssektoren einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung interessiert gegenüber. Um den Verbraucher noch stärker von regionalen Anbietern zu überzeugen, organisiert die Biosphärenreservatsverwaltung Naturmärkte. Die Anzahl der veranstalteten Märkte soll weiter erhöht werden.

Die Bauern- und Naturmärkte der vergangenen Jahre haben erste Erfolge für den Direktabsatz landwirtschaftlicher und fischereiwirtschaftlicher Produkte sowie traditioneller Handwerksprodukte gezeigt. Die Versuche typische Produkte aus dem Biosphärenreservat anzubieten, sind vielversprechend. Dazu gehören Gemüse (Spargel, Möhren, Buchweizen), Honig, Gänse, Fische (Speisekarpfen, Hecht und Schleie) Fleisch und Wurst aus Mutterkuhhaltung und Schafherden. Die Möglichkeit, regionaltypische Angebote darzubieten, wird derzeit noch nicht ausgeschöpft. Sorbische Gerichte oder diverse Fischspeisen in den lokalen Gaststätten sind äußerst selten und das Angebot ist beschränkt.

#### **14 Naturhaushalt und Landschaftspflege:**

##### Bewahrung von Arten und Lebensräumen:

Eine Landschafts- und Biotoppflege wird durch Verbände, Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen auf ca. 310 ha durchgeführt. (vgl.: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

Einige besonders gefährdete Arten unterliegen Artenschutzprogrammen. Dabei stehen der Schutz des Fischotters, der Amphibien, der Wildfische, des Weißstorks sowie der Fledermäuse im Vordergrund. Die Wiederansiedlung von Elch und Wolf im Biosphärenreservat wird begrüßt. Bisher gibt es einige Nachweise von aus Polen kommenden Tieren. Maßnahmen zum Schutz der Biotoptypen werden im Rahmen des Biotopmanagements durchgeführt (s. Abb. 107). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 107: Maßnahmen zum Biotopmanagement

<b>Naturnahe Auen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweiser Rückbau im Entwässerungssystem</li> <li>• weitere Anpassung der Talsperrenbewirtschaftung</li> </ul>
<b>Anthropogen geprägte Auen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verstärkte Umwandlung von Ackernutzung in Grünlandnutzung besonders an den Ufern der Fließgewässer</li> <li>• Extensivierung der Grünlandnutzung</li> <li>• Renaturierung überprägter Auenbereiche, ggf. Wiederanbindung von Altarmen (damit Förderung des passiven Hochwasserschutzes)</li> <li>• Erlenbepflanzung</li> <li>• Herstellung naturnaher Grundwasserstände</li> </ul>
<b>Teiche:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Teichwirtschaften</li> <li>• Kontrolle der Wasserqualität (Probensystem)</li> <li>• Wiederherstellung trockengefallener Teiche</li> <li>• extensive Teichnutzung und entsprechende Förderung</li> <li>• ggf. Planung und naturverträgliche Durchführung von Teichrekonstruktionen und Schilfschnitten sowie entsprechende Kontrollen</li> <li>• Winterbespannung von Teichen</li> <li>• teilweise Reduzierung des Ertrages/ha Teichfläche</li> <li>• Daueranstau von Teichen</li> <li>• Verbesserung der Grundwassersituation im Bereich der Wassereinzugsgebiete</li> </ul>
<b>Moore:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen aller Entwässerungsgräben</li> <li>• Nährstoffaustrag in den Randbereichen</li> <li>• Betretungsverbot</li> </ul>
<b>Feuchtwiesen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines geeigneten Wasserregulierungssystems</li> <li>• extensive Nutzung, Nährstoffaustrag</li> </ul>
<b>Acker- und Intensivgrünland:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung naturverträglicher Anbaumethoden (extensivere Nutzung der Flächen)</li> <li>• Schlagverkleinerung, Erhöhung der Landschaftsdiversität durch Anlage von Feldgehölzen und Windschutzstreifen</li> <li>• Einführung des Projektes Wildkrautacker</li> <li>• Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen auf dem überwiegenden Teil der Flächen und fast dem gesamten Grünland im Biosphärenreservat</li> </ul>
<b>Heiden- und Offensandflächen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Heide- und Offensandflächen im derzeitigen Sukzessionsstadium (vor allem durch Schafhaltung, Entbuschung und Mahd)</li> <li>• teilweise Entbuschung als ersteinrichtende Maßnahme</li> </ul>
<b>Dünenkiefernwald:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdünnung der Kiefernbestände, Verlängerung der Umtriebszeiten und Entwicklung naturnaher Altersklassen und Gehölzartenzusammensetzung, Anlage kleinflächiger Blößen</li> <li>• Nährstoffaustrag (z. B. Streuentnahme)</li> </ul>
<b>Kiefernforst:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Erhöhung des Laubholzanteils von ca. 15% auf 50% (einheimische, standortgerechte Baumarten) bei lokaler Erhaltung der Kieferndominanz und Schaffung kleinflächiger Blößen (Artenschutz)</li> <li>• Senkung der Schalenwildichte</li> <li>• Verbesserung der Grundwassersituation</li> </ul>
<b>Siedlungsflächen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Erhaltung der traditionellen Siedlungsstruktur</li> <li>• Anlage von Streuobstwiesen</li> <li>• Alleebepflanzungen mit Laubbäumen und Obstalleenpflege</li> <li>• Aufschleifen eines alten Hauses</li> <li>• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Entsiegelungen</li> <li>• Erhaltung und Pflege naturschutzrelevanter Habitate und Strukturen</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 11f.; mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

Zur Bewahrung naturraumtypischer Arten sind die Lebensgemeinschaften der Pflanzen- und Tierarten inklusive ihrer Standortansprüche größtenteils erfasst. Entsprechende Maßnahmen (s. Abb. 108) für ihren Schutz wurden eingeleitet und durchgeführt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 108: Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten

- fischottergerechter Bau von Brücken und Durchlässen (bisher bei neun Brücken)
- Bau von Fischaufstiegsanlagen für Fische und Benthos (bisher zwei Anlagen)
- Betreuung von Amphibienschutzzäunungen
- Bau einer Brutinsel (100 m<sup>2</sup>) für Seeschwalben
- Anlage von Teichen und Kleingewässern für Amphibien- und Insektenschutz
- Anlage von Nahrungsgewässern für fischfressende Tiere (Fischotter)
- Umgestaltung von Gräben aus Betonelementen und Schaffung von Ausstiegshilfen für Amphibien und Kleinsäuger
- Schutz und Wiederansiedlung von heimischen Ackerwildkräutern
- Projekt zu habitatverbessernden Maßnahmen für den Weißstorch
- Abschluss von Verträgen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung (z. B. Vertragsnaturschutz für die Bereiche Fischerei, Land- und Forstwirtschaft)
- Bergung und Weitervermittlung verletzter und geschwächter Tiere geschützter Arten
- Offenlandhaltung mit verschiedenen Tierarten

(aus: Auswertung des Hauptfragebogens; mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

#### Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:

Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Es kommt beispielsweise immer wieder zu Verzögerungen oder Unterlassung von Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Ausgleichsmaßnahmen häufig ohne ausreichenden fachlichen Zusammenhang (Baumpflanzungen als Ausgleich für Flächenversiegelung) durchgeführt. Umfassende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch die Bergbaufirmen realisiert. Auf diese Weise ist auch die Teichgruppe bei Lohsa entstanden. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001; aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Jagd:

Die Jagdausübung ist notwendig, um die Tierdichte zu reduzieren, damit eine natürliche Waldverjüngung möglich ist und Verbißschäden im Wald sowie die wirtschaftlichen Verluste in den Teichen gering zu halten. Das Konzept zur Wasservogeljagd wurde der Jägerschaft im November 1994 auf drei abendlichen Veranstaltungen vorgestellt. Die zeitlichen und räumlichen Einschränkungen diskutierten die Teilnehmer kontrovers. Die Vorschläge wurden schließlich akzeptiert, wobei sowohl die Jägerschaft als auch die Biosphärenreservatsverwaltung einige Kompromisse eingegangen sind. (vgl.: WOTSCHIKOWSKY 1994, S. 36)

Die Jagden werden ausschließlich an örtliche Jäger und zu geringen Pachtpreisen vergeben. Die Wildtierbestände werden in der Regel nicht in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert, obwohl es der Rahmenplan vorsieht (s. Abb. 109).

Die Jagdausübung ist in der Kernzone unter Berücksichtigung von Einschränkungen (BR-VO §9, Abs. 1) möglich. Die Wasservogeljagd auf Entenvögel (Anatidae) ist auf eine Gemeinschaftsjagd pro Teichgruppe und Jagdjahr beschränkt, wobei „*Ruhezonen*“ durch die Biosphärenreservatsverwaltung festgelegt werden (BR-VO §9, Abs. 2). Weitergehende Regelungen sind nur mittels freiwilliger Vereinbarungen möglich (BR-VO §9, Abs. 2). (mdl. Mitt. HERING v. 5.10.2001; aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Die Wasservogeljagd wird jährlich vom 1.9. bis zum 15.1. ausgeübt. Da im Herbst die Teiche abgelassen werden und sich die Wasservögel auf die wenigen Wasserflächen konzentrieren, vereinfacht sich dadurch die Jagd. Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) und Reiher (*Ardea cinerea*) richten großen wirtschaftlichen Schaden an. Ein Karpfenverlust von etwa 10% ist normal. Entschädigungen werden für Härtefälle gezahlt. Zur Ausübung einer naturverträglichen Jagd wurden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft und mit Vertretern des Naturschutzes Kriterien festgesetzt. Die Bejagung wird nur an einigen Teichgruppen durchgeführt. Etwa zwei Drittel der Teichflächen bleiben unbejagt. Die Gesellschaftsjagd findet nur einmal im Gebiet statt und wird an einem Vormittag im September durchgeführt. Die Nachsuche erfolgt am selben Nachmittag. Die Jägerschaft und die Biosphärenreservatsverwaltung treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Meinungsaustausch. Ein Jagdausschuss aus Jägern und Vertretern des Biosphärenreservates übernimmt die Organisation, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. (vgl.: WOTSCHIKOWSKY 1994, S. 39)

Für das Schalenwild setzt die Jagd- und Forstbehörde die Jagd- und Abschussquoten fest. Mink (*Mustela vison*), Waschbär (*Procyon lotor*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) werden als gebietsfremde Arten toleriert, da sie schwer zu bejagen sind. (mdl. Mitt. HERING und WEIS v. 5.10.2001)

Abb. 109: Planungsziele für die Jagdausübung

<b>Pflegezone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt, Erarbeitung und Einführung naturschutzkonformer Jagdmethoden</li> <li>• Erhalt jagdkultureller Traditionen</li> <li>• Anpassung der Schalenwildichte an Waldbestände</li> <li>• Beachtung von Arten und Biotopschutzbelangen</li> <li>• Reduzierung nicht einheimischer Wildarten</li> <li>• Wasservogeljagd nur bei ökonomischer Notwendigkeit</li> <li>• Schulung der Jäger zur Verbesserung der Artenkenntnis</li> </ul>
<b>Entwicklungszone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für eine vernünftige Wildbewirtschaftung zur Unterstützung des Schutzzweckes</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1996, S. 101f.)

Bergbaufolgelandschaft:

Die Bergbaufolgelandschaft soll so gestaltet werden, dass eine ausgeglichene Naturhaushaltsbilanz wiederhergestellt wird. Der Anteil an Naturschutz-Vorrangflächen ist sehr hoch. Mit nachhaltigen Folgenutzungen sollen die sanierten Bereiche wieder in die umgebene Landschaft eingegliedert werden (s. Abb. 110). Es wird bei der Entwicklung darauf geachtet, dass ökologische, ökonomische und soziale Landschaftsfunktionen erfüllt werden. Die Rekultivierung hat bereits großflächig begonnen. Erste Erfolge sind erkennbar.

Foto 52: Renaturierungsprojekt für die Bergbaufolgelandschaft im Norden des Gebietes



(SCHRADER 2001)

Die Kippenflächen, die in der Kernzone liegen, stehen dem Prozessschutz zur Verfügung, während die Kippenbereiche der Pflege-, Entwicklungs- und Regenerationszone vorrangig der Biotopvernetzung dienen. Für die Flächen der Pflegezone werden zusätzliche spezielle Artenschutzprogramme umgesetzt. Die Entwicklungszone soll langfristig durch angepasste Bewirtschaftungsformen genutzt werden. Eine Waldwirtschaft wird aus standortgerechten heimischen Baumarten aufgebaut, eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auf Flächengrößen von 20-25 ha mit bodenschonender Bearbeitung. Aufgrund der Erosionsgefahr müssen Windschutzhecken und Baumreihen gepflanzt werden. Bei der Anlage von neuen Teichen wird die teilweise Bepflanzung der Teichdämme mit Bäumen zur natürlichen Ufersicherung berücksichtigt sowie eine sanfte touristische Nutzung durch Vogelbeobachtungsmöglichkeiten und Beobachtungsverstecke in Erwägung gezogen. In der Regenerationszone steht vorerst die Wiederherstellung des Naturhaushaltes im Vordergrund. (vgl.: SMUL 2002, S. 46f.)

Abb. 110: Planungsziele für die Bergbaufolgelandschaft

<b>Kernzone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung der freien Sukzession</li> </ul>
<b>Pflegezone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Biotopvernetzung</li> <li>• Umsetzung von speziellen Artenschutzprogrammen</li> </ul>
<b>Entwicklungszone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Biotopvernetzung</li> <li>• Einführung angepasster Bewirtschaftungsformen</li> <li>• Aufbau standortgerechter heimischer Baumarten</li> <li>• Einrichtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von 20 bis 25 ha</li> <li>• bodenschonende Bearbeitung</li> <li>• Pflanzung von Windschutzhecken und Baumreihen</li> <li>• Bepflanzung der Teichdämme mit Bäumen</li> <li>• Einrichtung von Vogelbeobachtungsmöglichkeiten und Beobachtungsverstecken</li> </ul>
<b>Regenerationszone:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Biotopvernetzung</li> <li>• Wiederherstellung des Naturhaushaltes im Hinblick auf Bodenbildung, Humusaufbau und Entwicklung der biologischen Vielfalt</li> </ul>

(eigene Darstellung)

**Resultat:** Durch das Nebeneinander von wirtschaftlich genutzten und naturnahen Flächen liegt eine behutsame Landnutzung vor. Biotoppflege ist ein wichtiger Garant für die Sicherung des Ökosystems. Zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen werden zahlreiche Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege durchgeführt. Darüber hinaus existieren einige Artenschutzprogramme.

Die extensive Tierhaltung (z. B. mit Schafen) auf Feuchtwiesen und Heideflächen ist eine erforderliche Pflegemaßnahme, ohne die Offenlandbereiche zuwachsen würden.

Der Waldbau der Kiefernmonokulturen in ökologisch wertvollere und stabile Mischwälder ist in den „*Waldbau-Grundsätzen für den Staatswald*“ für Sachsen beschrieben. Diese werden im Biosphärenreservat konsequent durchgesetzt. Dennoch sind einige Maßnahmen naturschutzfachlich nicht sinnvoll.

Die Abstimmungen mit der Biosphärenreservatsverwaltung bei Eingriffen in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild sind noch zu verbessern.

Grundsätzlich ist die Jagd ein Nutzungskonflikt, da sie unter Einschränkungen in allen Zonen ausgeübt werden kann. Die Wilddichte wird noch immer als sehr hoch eingestuft. Der Erfolg der Vergrämungsabschüsse und Ablenkfütterungen wird kontrovers bewertet. Die Bestände konnten nicht verändert werden. Die Einrichtung von Ablenteichen mit Wildfischbesatz wird bisher nicht konsequent durchgeführt. Für große wirtschaftliche Schäden werden Entschädigungen gezahlt.

Die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft unterliegt einer eigenen Planung und genauen Maßnahmenkonzeptionen. Das erklärte Ziel, ist die Wiederherstellung einer ausgeglichenen Naturhaushaltsbilanz. Die Biosphärenreservatsverwaltung begleitet die Umsetzung unter fachlichen Aspekten besonders engagiert, da Bergbaufolgelandschaften bisher weder in anderen deutschen noch in internationalen Großschutzgebieten integriert sind.

## 15 Biodiversität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: biologische Vielfalt (Habitattypen); besondere Habitate (naturnahe Auen, Teiche, Moore, Feuchtwiesen, Heiden und Offensandflächen, Dünenkiefernwald); pflanzen genetische Ressourcen; Pflanzenarten; Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten; tiergenetische Ressourcen; Tierarten; Schutzbedürftigkeit von Tierarten.

### Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen:

Es werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt (s. Abb. 111). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Inventarisierung des Artenbestandes:

Die Brutvogelarten unterliegen einer großflächigen Untersuchung. Zusätzlich werden die Zugvögel erfasst. Weitere Projekte beziehen sich auf Untersuchungen der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Langohrarten (*Plecotus auritus*, *Plecotus austriacus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Bartfledermausarten (*Myotis brandti*, *Myotis mystacinus*) und Große Mausohr (*Myotis myotis*). Bei den Säugetieren liegt ein Schwerpunkt beim Fischotter (*Lutra lutra*) und Kleinsäugetern wie Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*) und Zwergmaus (*Micromys minutus*). Teich bewohnende Mollusken werden hinsichtlich ihres Arten-

spektrums, Altersstruktur, Dichte etc. untersucht. Darüber hinaus laufen Untersuchungen zur Erfassung der Wildfischarten in den Teichen und der Amphibien von ausgewählten gebietstypischen Arten wie Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana lessonae*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*). (vgl.: SCHMIDT 1997, S. 1f.)

Abb. 111: Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen

- Extensivierung der Teich- und Grünlandnutzung, kleinflächige Extensivierung der Ackernutzung (Wildkrautackerprogramm)
- Übergang zu einer naturgemäßen Waldnutzung (durch die Forstbehörden in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung)
- Landschaftspflege (Grünland, Heide und Moore)
- örtliche und zeitliche Steuerung der Gewässerpflege- und Renaturierungsmaßnahmen entlang der Gewässer
- Nutzungsverzicht in der Kernzone
- diverse Artenschutzmaßnahmen

(eigene Darstellung)

Foto 53: Renaturierungsbereich der Kleinen Spree



(SCHRADER 2001)

#### Artenerhalt und Wiederansiedlung:

Es werden diverse Maßnahmen zum Artenschutz und zur Wiederansiedlung durchgeführt, die vielfältig strukturiert sind (s. Abb. 112). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 112: Maßnahmen zum Artenerhalt und zur Wiederansiedlung

- Weißstorchprojekt (Horste und Nahrungsflächen)
- Fischotterchutz (Bau sicherer Fischotterwechsel an Straßen, Winterbespannung der Teiche, Mehrbesatz an Fischen für Fischotter)
- Horstschutz für Seeadler und teilweise für Kranich
- Schwimmseln für Seeschwalben
- Bau von Fischaufstiegshilfen
- Einbau von Ausstiegen aus den noch vorhandenen Betonfertigteilstiegen an den Teichzuleitern
- Bau und Erhalt von Fledermausquartieren
- Förderung von Offensandflächen bewohnenden Insekten
- Betreuung von drei Amphibienwechsell, Bau von stationären Amphibienwechsell
- Umsetzen von nicht fliegenden Vögeln, Amphibien, Wildfischen, Mollusken, Krebsen und anderen Wirbellosen aus abgefischten Teichen
- Aufnahme, Behandlung und Wiederauswilderung verletzt oder krank aufgefundener Wildtiere gemeinsam mit dem Naturschutztierpark Görlitz
- Anlage von Trockenmauern und Hecken
- Pflanzung von Gehölzen an Waldrändern, Wegen und Gräben
- Heidepflege
- Wiederansiedlung von Seerosen oder anderen Wasserpflanzen in geeigneten Teichen
- Wiederansiedlung und Erhalt von Wildkrautarten auf den Wildkrautäckern (z. B. Kornrade)
- Beobachtung der Wiederansiedlung von Wolf und Elch

(eigene Darstellung)

Gebietsfremde Arten:

Gebietsfremde Baumarten werden in der Kernzone nur entnommen, sofern es keine größeren Beeinträchtigungen verursacht. In den Pflege- und Entwicklungszonen werden gebietsfremde Baumarten durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt. Problematisch ist beispielsweise das Vorkommen der spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Bei den gebietsfremden Sträuchern und Blütenpflanzen werden auf den Landschaftspflegeflächen gezielte Maßnahmen eingesetzt. Auf den übrigen Flächen gibt es keine zielgerichteten Maßnahmen.

Die gebietsfremden Tierarten (Wirbeltiere) unterliegen keinem besonderen Jagddruck, da der Aufwand und die damit verbundene Störungsintensität zu groß sind. Dazu zählen Mink (*Mustela vison*), Waschbär (*Procyon lotor*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*). Die freie Neueinbürgerung von Wölfen (*Canis lupus*) und Elchen (*Alces alces*) aus Polen wird beobachtet und erfasst. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und der kulturgeschichtlichen Entwicklung des Gebietes siedelte sich im Biosphärenreservat eine außerordentlich artenreiche Pflanzen- und Tierwelt an, die schwerpunktmäßig erfasst worden sind. Durch das Mosaik aus einer reich gegliederten Kulturlandschaft und naturnahen Bereichen sind zahlreiche, bedrohte und schutzwürdige Biotoptypen entstanden. Die zusammenhängenden Teichgebiete besitzen eine reiche Wasser- und Verlandungsvegetation und gehören zu den bedeutendsten Wasservogelbrutgebieten Sachsens. Die Fischotterpopulation zählt zu den größten und vitalsten in Mitteleuropa. Darüber hinaus treffen atlantische und subatlantische Arten mit nordisch-kontinentalen Arten zusammen.

Der Erhalt gebietstypischer Arten und die Formenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna stehen durch entsprechende Maßnahmen im Vordergrund. Dabei besitzen die Sicherung der Eigendynamik von Naturprozessen in Teilen des Gebietes und der Einzelartenschutz einen besonderen Stellenwert.

In den Kernzonen sind gebietsfremde Pflanzenarten nur schwer zu entfernen. In den Pflege- und Entwicklungszonen werden sie lediglich durch spezielle Maßnahmen zurückgedrängt. Darüber hinaus können gebietsfremde Arten nach der Verordnung in der Pflege- und Entwicklungszone (sowie Regenerationszone) angepflanzt werden. Dieses resultiert aus einem Zugeständnis der Verwaltung an die Forstverbände. Gebietsfremde Tierarten werden toleriert, da sie nur schwer zu bejagen sind. Wölfe und Elche wandern kurzfristig von Polen her in das Gebiet ein.

**16 Forschung**

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: Forschungs- und Monitoringmaßnahmen; wissenschaftliches Potential; Beispiel: Forschungsverbund Offenland.

Forschung und ökologische Umweltbeobachtung:

Forschungsmaßnahmen werden aufgrund der ungünstigen finanziellen und personellen Voraussetzungen nachgeordnet behandelt, obwohl sie im Rahmenkonzept schwerpunktmäßig beschrieben sind. Forschungsvorhaben werden zurzeit kaum realisiert. Es existieren einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden. Gegenwärtig ist ein Forschungsverbund (als Teilprojekt eines BMBF-Forschungsvorhabens) zur Offenhaltung von ehemals militärisch genutzten Flächen im Biosphärenreservat initiiert (s. S. A-224, Abb. 48). Die Durchführung eines Naturschutzgroßprojektes findet vorerst nicht statt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Foto 54: Offenlandflächen



(SCHRADER 2001)



Im Jahr 2001 ist eine Forschungskonzeption (Umweltmonitoring auf Probeflächen) in Auftrag gegeben worden, um eine bessere Koordinierung der haupt- und ehrenamtlichen Forschung im Gebiet zu erreichen (s. Abb. 113). Die wissenschaftlichen Arbeiten Dritter werden nur zum Teil durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert, abgestimmt und dokumentiert. Je nach Bedarf beteiligen sich vor allem ehrenamtliche Helfer an den Forschungsarbeiten. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 113: Kontinuierlich durchgeführte Forschungsarbeiten

- ständige Untersuchungen der Wasserqualität an Teichen und der Schadstoffkonzentration im Regenwasser
- Analyse über wirtschaftlich tragfähige extensive Nutzungsformen
- Untersuchungen zur Gestaltung fischottergerechter Straßenbrücken und Durchlässe
- Beobachtung der Auswirkungen verschiedener Teichbewirtschaftungsformen auf Wasserpflanzen, Amphibien und Vögel

(aus: SMUL et al. 1996, S. 11)

### Forschungseinrichtungen:

Für das Biosphärenreservat existieren weder innerhalb noch außerhalb des Biosphärenreservates Forschungsstationen, die für die Belange des Biosphärenreservates eingesetzt werden können. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Vor allem die Hochschulen in der weitläufigen Umgebung (Dresden, Zittau, Chemnitz, Freiburg, Cottbus, Leipzig und Halle) bieten ein Wissenspotential und Forschungsdrang, so dass einige Themenbereiche von Dritten durch Projektarbeiten, Praktika, Diplomarbeiten etc. bearbeitet werden können. Unterkunftsmöglichkeiten bietet die alte Schule in Mücka. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

### Dokumentation:

Die Datenerfassung der wissenschaftlichen Forschung erfolgt mittels GIS, diversen Datenbanken, Metadatenbanken, permanenten Berichterstattungen über die laufenden Untersuchungen und Jahresberichten. Die Dokumente werden in einer hauseigenen Bibliothek aufbewahrt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Eine eigene Veröffentlichungsreihe existiert nicht. Projekte werden lediglich über die Publikationsmöglichkeiten des Ministeriums herausgegeben. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

**Resultat:** Generell existiert eine Forschungskonzeption, die im Biosphärenreservatsplan festgelegt ist.

Die Kontakte zu Institutionen, die Forschungsaufgaben übernehmen können, sind bisher schwach ausgeprägt. Die wenigen Biosphärenreservatsmitarbeiter können die Forschungsaufgaben nicht bewältigen, daher wird die permanente Einbindung von Hochschulen langfristig angestrebt. Da eine dauerhafte Projektarbeit notwendig ist, bemüht sich die Verwaltung um die Einbindung bei der Beantragung von Projekten Dritter (z. B. Sonderforschungsbereichen). Ein besonders großer Forschungsbedarf besteht bei der nachhaltigen Nutzung, der Wechselwirkung von Nutzung und Naturhaushalt sowie der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften.

Ein Teil der extern durchgeführten Untersuchungen wird durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert. Alle wissenschaftlichen Aktivitäten werden offengelegt. Die Forschungsergebnisse werden im hauseigenen Archiv aufbewahrt. Veröffentlichungen werden in der Schriftenreihe des Sächsischen Staatsministeriums herausgegeben.

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

### Forschungs- und Monitoringkonzept:

Das Umweltmonitoring sollte nach Ansicht der Biosphärenreservatsverwaltung eine zentrale Rolle spielen, bei der einzelne Arten und Artengruppen im Vordergrund stehen. Unter den gegebenen Umständen ist eine sinnvolle Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung nicht möglich. In Teilbereichen findet eine Abstimmung mit Dritten statt.

Kontinuierliche Monitoringarbeiten werden nicht von den Hochschulen durchgeführt, da das Management zu schwierig ist. Eine dauerhafte Projektarbeit wird sich von Seiten der Verwaltung gewünscht. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Seit 1947 werden in der Wetterwarte Bautzen Klimadaten registriert. Die Messstation liegt zwar außerhalb des Biosphärenreservates, gibt aber wichtige Aufschlüsse über die klimatischen Eigenschaften innerhalb der Region während der letzten Jahrzehnte.

Die Bergbaufolgelandschaft stellt eine einzigartige Besonderheit aufgrund der anthropogen geprägten und stark devastierten Landschaften dar. Aus diesem Grund ist für ein Monitoring der Aufbau eines Messnetzes erforderlich, das geo- und hydrochemische, hydrologische und klimatische Parameter sowie ausgewählte Tier- und Pflanzenarten kontinuierlich erfasst. Zusätzlich ist die Analyse der Oberflächenzustände und der Reliefentwicklung wünschenswert. Diese Monitoringmaßnahmen werden bisher angedacht, befinden sich aber noch nicht in der Umsetzung.

Das Biosphärenreservat beteiligt sich bisher nicht an internationalen, nationalen und regionalen Monitoringprogrammen und ist auch in kein MAB-Forschungsprojekt einbezogen (s. Abb. 114).

Abb. 114: Bestehende Monitoringmaßnahmen

- Befliegung des Biosphärenreservates und Herstellung von Luftbildern (Orthophotos der Befliegung von 2000)
- Wetterstation am Waldhaus in Mücka (seit Januar 2000)
- Niederschlags- und Wasseranalysen (seit 1992)
- Fotodokumentation im Hinblick auf Veränderungen aller Bewirtschaftungsformen, Siedlungsentwicklungen, Naturausstattungen, Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Natur

(ergänzt nach: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

Im Jahre 2001 wurde eine Konzeption zum Umweltmonitoring erstellt. Diese sieht die Bündelung der Kräfte aller im Gebiet tätigen Wissenschaftler, Freizeitforscher, Praktikanten und Diplomanden sowie der im Rahmen der Biosphärenreservatsplanung tätigen Planungsbüros vor. Dabei soll vorrangig ein Probeflächensystem erstellt werden, die Faktorenbereiche wie Boden, Wasser, Grundwasser, Klima, Flora, Fauna, Fischerei, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Jagd berücksichtigen. Sozioökonomische und sozialspezifische Fragestellungen bleiben zunächst außen vor. (mdl. Mitt. WEIS v. 8.10.2001)

**Resultat:** Aufgrund des finanziellen und personellen Defizits ist eine konsequente Umsetzung von Monitoringmaßnahmen kaum möglich und die Defizite in diesem Bereich sehr groß. Eine internationale Einbindung gibt es noch nicht. Die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung engagieren sich viel in ihrer Freizeit und tragen zur Erfassung wesentlicher abiotischer Faktoren sowie des Artenbestandes bei, wobei jeder sein Spezialgebiet hat. Auf diese Weise werden Forschungs- und Monitoringaufgaben wahrgenommen, die sonst nicht leistbar wären. Dadurch werden in einigen Forschungsbereichen zufrieden stellende Ergebnisse erbracht.

## 18 Umweltbildung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“: Umweltbildungsprojekt „*Kinder der Dörfer*“; Naturlehrpfad Kreba-Neudorf; Naturerlebnispfad Guttauer Teiche; Veranstaltungsprogramm.

### Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit:

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Umweltbildungsarbeit in einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservates. Dadurch soll eine Verbesserung des Umweltverständnisses bei der jüngsten Generation, eine selbstverständliche Akzeptanz gegenüber dem Biosphärenreservat und Naturschutzbelangen erreicht werden.

Das Umweltbildungsprogramm für Kinder und Jugendliche richtet sich weitgehend an Schulklassen und Kindergartengruppen. Es umfasst Naturerlebniswanderungen sowie die Gestaltung von Projekttagen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Diese orientieren sich am Bedarf der Schulen und werden oft als Ergänzung zu den im Unterricht behandelten Themen (z. B. Wald, Aufbau der Samenpflanzen, Insekten, Untersuchung des Ökosystems Teich oder Wald etc.) wahrgenommen. Auf Wunsch werden Projekttage gestaltet, die sich mit der künstlerischen Umsetzung des Beobachteten und Erforschten beschäftigen. Ferner beinhaltet es Programme im Klassenzimmer (z. B. multimediale Programme), die von einem Mitarbeiter des Biosphärenreservates an den Schulen durchgeführt werden.

Es bestehen derzeit zwei Freizeitgruppen (in Friedersdorf und in Neudorf) für naturkundlich Interessierte, die unabhängig von den schulischen Veranstaltungen nachmittags stattfinden (s. S. A-226, Abb. 50).

In den Pfingst- und Sommerferien finden darüber hinaus fünf verschiedene Camps für Kinder und Jugendliche statt. Alle Veranstaltungen werden kostenfrei angeboten. (mdl. Mitt. FLEISCHER v. 11.10.2001; aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Umweltbildungseinrichtungen:

Für die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen stehen dem Biosphärenreservat verschiedene Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung (s. Abb. 115).

Die Informationsstellen sind während der Dienstzeiten und nach Absprachen geöffnet. Die Informationsbroschüren sind derzeit in der Biosphärenreservatsverwaltung, im Haus der Umweltbildung in Neudorf sowie an der Naturschutzstation in Friedersdorf erhältlich. Diese unterliegen einer permanenten Aktualisierung.

Die wenigen Möglichkeiten zur individuellen Umweltbildung im Biosphärenreservat sind teilweise auch behindertengerecht und kinderwagenfreundlich gestaltet. Besonders bei der Neuanlage des Lehrpfades von Guttach nach Wartha ist darauf besonders Rücksicht genommen worden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Abb. 115: Umweltbildungseinrichtungen

- sächsische Akademie für Natur und Umwelt
- vier Informationsstellen der Biosphärenreservatsverwaltung in Mücka, Kreba-Neudorf, Friedersdorf und Wartha (überwiegend von der Naturwacht betreut)
- Naturschutzstation Neschwitz (regelmäßige Vorträge, Weiterbildungsveranstaltungen)
- staatliches Museum für Naturkunde Görlitz (regelmäßige Kolloquien)
- Naturschutzzentrum Schloss Niederspree (Vorträge, Seminare)
- Räume für Fachausstellungen (Hofladen in Neudorf)
- alle Schulen im Biosphärenreservat
- Schloss Milkel
- zwei Lehrpfade (Kreba-Neudorf und Guttau-Wartha)
- Demonstrationsgelände (Friedersdorf)
- Fischerei-Museum in Guttau
- ca. 50 Schautafeln im Gelände
- Karten, Faltblätter (auch in englischer und sorbischer Sprache) und Literatur
- von Fachleuten geführte Wanderungen
- Informationsvideo („*Im Land der tausend Teiche*“)
- in Planung: Biosphärenreservatsinformationszentrum im Landschaftspflegehof in Wartha

(erweitert nach: SMUL 1995, S. 38; Auswertung des Hauptfragebogens)

Informationszentrum:

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wird im ehemaligen Landschaftspflegehof in Wartha ein Informationszentrum erhalten. Das Gebäude stellt einen gebietstypischen Dreiseitenhof dar. Die Einrichtung als Informationszentrum war für 2003 vorgesehen. Aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten ist das Vorhaben auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden. Zur Fertigstellung ist eine finanzielle Absicherung durch den Freistaat Sachsen und durch Fördermittel der DBU notwendig. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Die Konzeptionen zur Gestaltung und Aufbau der Ausstellung sind bereits abgeschlossen. Der thematische Schwerpunkt wird in der Teichwirtschaft liegen. Darüber hinaus sollen vom Informationszentrum Exkursionen starten, die bereits durch eine Besucherlenkung und ein Wegekonzept ausgereift sind. Derzeit wird der Pflegehof als Ausgangspunkt für die verschiedensten Landschaftspflege- und Artenschutzprojekte genutzt. Der Förderverein des Biosphärenreservates ist der praktische Nutzer des Hofes. Die Naturwacht hat ihre Diensträume im Hof erhalten. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT 2000b, S. 3)

Das Informationszentrum soll als Informations- und Begegnungsstätte sowie als Attraktion für die Touristen und die lokale Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ein weiteres langfristiges Ziel ist der Ausbau bzw. die Entwicklung von drei dezentralen Informationsstellen. In Friedersdorf könnte auf dem Erlebnisgelände der Naturschutzstation oder auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerkes eine Einrichtung zur nachhaltigen Landwirtschaft entstehen. Die alte Försterei in Mücka oder der Wasserturm in Kreba-Neudorf eignen sich für eine lokale Ausstellung zur Waldbewirtschaftung. Die Gemeinde Uhyst bietet optimale Voraussetzungen für eine Informationsstelle zur Folgenutzung der Bergbauflächen und nachhaltigen Energienutzung. (vgl.: INSTITUT FÜR NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH 2000, S. 91 und 97f.)

Informationsvermittlung:

Da die Umweltbildung als eine zentrale Aufgabe gesehen wird, arbeiten viele Mitarbeiter engagiert in diesem Bereich. Konkret sind zwei freie Mitarbeiter von der Außenstelle Kreba-Neudorf, die Naturwachtmitarbeit und Naturschutzhelfer mit dem Umweltbildungsprojekt beauftragt. Die Wochenendführungen werden von Naturführern und der Naturwacht durchgeführt. Zusätzlich übernimmt die Naturwacht zahlreiche ca. zweistündige Exkursionen für Reisegruppen und allgemeine Führungen für Schulklassen. Spezielle Fachführungen für Erwachsene werden von Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung sowie vom Leiter selbst ausgerichtet. Praktikanten, Helfer des FÖJ, Zivildienstleistende, freie Mitarbeiter (aus dem Bereich Umweltbildung) und ehrenamtliche Helfer beteiligen sich ebenfalls an den Führungen. Für die Organisation der Vorträge, Seminare und Kolloquien ist der Bereich Umweltbildung im Biosphärenreservat in Kreba-Neudorf zuständig. Gleiches gilt für die Durchführung der meisten im Jahresangebot beschriebenen Programme für Kinder und Jugendliche. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel durch das örtliche Informationsblatt.

Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände als auch durch Vorträge mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Tab. 34: Führungen und Teilnehmerzahlen im Biosphärenreservat von 1996 bis 2000

Jahr	Anzahl der Führungen	Teilnehmerzahl
1996	129	2.484
1997	169	3.960
1998	240	5.793
1999	273	5.203
2000	213	4.296
2001	256	4.789

Anmerkung: In der Statistik sind die vom Bereich Umweltbildung durchgeführten Veranstaltungen nicht erfasst. Allgemeine Besucherstatistiken zu den Besucherzahlen wurden bisher nicht erhoben.

(eigene Darstellung nach: Auswertung des Hauptfragebogens; www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; 1.2.2004)

Besucherstatistik für das Biosphärenreservat:

Im Jahre 2001 nahmen insgesamt 4.789 Besucher an den 256 Führungen und Exkursionen teil. Zusätzlich fanden 219 Veranstaltungen statt, an denen 30.839 Interessierte teilnahmen. Darüber hinaus wurden in 2.920 Bürgergesprächen Anliegen, Vorschläge und Kritiken entgegengenommen und bearbeitet. Es gab 270 Pressebeiträge sowie 81 deutschlandweite Funk- und TV-Berichte über das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (s. S. A-226, Abb. 50). (vgl.: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Die Maßnahmen für eine umwelt- und biosphärenreservatsspezifische Aus- und Weiterbildung gliedern sich in acht Gruppen (s. Abb. 116).

Abb. 116: Bildungsmaßnahmen

<b>1. Kinder- und Jugendliche aus der Oberlausitz (Schulen, Freizeitgestaltung):</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendumweltbildungsprojekt „Kinder der Dörfer“ mit allen Schulen im Biosphärenreservat und Betreuung fester Freizeitgruppen</li> </ul>
<b>2. Lehrer:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>reguläre Lehrerweiterbildungen in allen Schulen</li> </ul>
<b>3. Erwachsene (lokale Bevölkerung, überregional):</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorträge und Diskussionsforen in allen Gemeinden</li> <li>Ausstellungen (Wanderausstellungen)</li> <li>Veranstaltungen der sächsischen Akademie für Natur und Umwelt</li> <li>thematische Führungen an Wochenenden</li> <li>Seminare</li> <li>Frühjahrs- und Herbstkolloquium (Vorstellung der Forschungsergebnisse aus dem Biosphärenreservat)</li> </ul>
<b>4. Studenten:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Lehrveranstaltungen und Fachexkursionen</li> <li>Betreuung der Gelände- und Berufspraktika</li> <li>Vorlesungen</li> </ul>
<b>5. Jugendliche:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzzeltlager</li> <li>Projektstage</li> </ul>
<b>6. Familien:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrpfade</li> <li>Festveranstaltungen (Teichfest)</li> <li>Naturmärkte</li> <li>Wanderungen</li> </ul>
<b>7. Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Veranstaltungen im Rahmen der sächsischen Akademie für Natur und Umwelt</li> <li>Veranstaltungen der sächsischen Verwaltungsakademie</li> <li>Fachtagungen</li> </ul>
<b>8. Wissenschaftler:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachtagungen</li> <li>Symposien</li> <li>Seminare</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 37f.; Auswertung des Hauptfragebogens)

Besucherlenkung und Wegekonzept:

Es existiert bereits eine Grunderschließung für ein markiertes Rad-, Reit- und Wanderwegenetz sowie Kennzeichnungen von Bade- und Rastplätzen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Da das Biosphärenreservat kein traditionelles Wandergebiet ist, gab es zunächst keine markierten Wanderwege. Seit 2002 wird von der Biosphärenreservatsverwaltung eine Wanderkarte für Fuß- und Radwanderer für das Biosphärenreservat und dem Umfeld gegen Gebühr herausgegeben. So können Wanderer oder Fahrradfahrer individuelle und biosphärenreservatspezifische Exkursionen unternehmen. Als überregionale Radwege gelten der Froschradweg (260 km) und der Spree-Radfernwanderweg (Länge in der Oberlausitz ca. 100 km). Ein Biosphärenreservatsrundweg ist in Planung. Konkrete Planungen zum Radwegebau sind im Kreisentwicklungskonzept enthalten. (vgl.: INSTITUT FÜR NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH 2000, S. 66)

Die Besucherlenkung und Wegeführung sind bereits zufriedenstellend, aber noch verbesserungsfähig. Rundradwanderwege sind noch zu erschließen, damit diese Form der nachhaltigen Erholungsnutzung optimal ausgenutzt wird. Darüber hinaus müssen zur Sicherheit der Fahrradfahrer weitere Radwege entlang der Hauptverkehrsstraßen gebaut werden (s. S. 520) (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

**Resultat:** Um innerhalb der Bevölkerung eine entsprechende Akzeptanz zu erreichen, wird eine vielschichtige Umwelt- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem für die lokale Bevölkerung und deren Kinder von der Biosphärenreservatsverwaltung betrieben. Zu einem erfolgreichen Schutzgebietsmanagement trägt die lokale Bevölkerung wesentlich mit bei. Durch die Förderung einer umweltbezogenen und landeskulturellen Bildung (z. B. didaktisch aufbereitete Informationen zu Naturschutzfragen, ökologischer Landnutzung und sorbischem Kulturgut) wird ein besseres Verständnis für die Ziele und Aufgaben des Biosphärenreservates erreicht. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat darüber hinaus die Aufgabe, Besucher des Biosphärenreservates zu betreuen und Umwelterziehung zu leisten. Daraus resultiert eine umfassende Informationspflicht. Die Einrichtung eines Informationszentrums und der Aufbau sowie der Erhalt mehrerer dezentraler Informationsstellen ist daher unverzichtbar, und eine wichtige Voraussetzung für eine beständige Umweltbildungsarbeit. Dieses Defizit ist kurz- bis mittelfristig zu beheben.

Einen Schwerpunkt hat die Verwaltung in der Anlage von zwei Naturerlebnispfaden gesetzt, die sich mit den Besonderheiten des Biosphärenreservates auseinandersetzen. Teilweise sind sie behindertengerecht gestaltet.

In den Schulen der Region gibt es regelmäßige Bildungsveranstaltungen. Zusätzlich werden viele Aktivitäten im Gelände initiiert. Die Akzeptanz für das Umweltbildungsprogramm „Kinder der Dörfer“ ist sehr hoch.

An der qualifizierten Informationsvermittlung durch Führungen, Exkursionen, Vorträge, Seminare etc. beteiligen sich die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung, der Naturwacht, Praktikanten, Zivildienstleistende, freie Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer. Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen werden für alle Interessensgruppen veranstaltet. Das Angebot ist vielseitig und permanent wechselnd.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: Medieneinsatz.

Organisation der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet. Für diese Arbeiten steht eine Arbeitskraft hauptberuflich zur Verfügung. Es findet eine intensive Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Medien und anderen Zielgruppen statt. Diese erfolgt über: Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Nutzergruppen, Veranstaltungen, Publikationen, Pressemitteilungen (vom Gemeindeblatt bis zu überregionalen Fachzeitschriften), Pressekonferenzen, Pressefahrten, Ausstellungen und Wettbewerbe.

Zur Förderung der Kommunikation und zum Interessensausgleich werden informelle Treffen, offizielle Veranstaltungen sowie vielfältige Gespräche mit Nutzern oder Eigentümern organisiert. Der Einsatz von Mediatoren war bisher nicht erforderlich.

Bürgeranfragen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung entgegengenommen und direkt bearbeitet. (mdl. Mitt. SCHERZER v. 5.10.2001; aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Wettbewerbe:

Seit 2000 werden von der Biosphärenreservatsverwaltung Wettbewerbe veranstaltet, welche die Bürger zur Identifizierung mit ihrer Heimat bzw. dem Biosphärenreservat anregen und fördern sollen. Teilnehmen können grundsätzlich alle, die im Biosphärenreservat leben. Der erste Wettbewerb fand unter dem Motto „naturnahe Gärten im Biosphärenreservat“ statt. 2001 folgte der Wettbewerb „schönstes landschaftstypisches Haus“ und in den Jahren 2002/03 „Biosphärenwirte“. Die Preisverleihung und Auszeichnung wird jedes Jahr medienwirksam aufbereitet.

Foto 55: Wettbewerbsgewinner „schönstes landschaftstypisches Haus“ (Backsteinbau in Tauer)



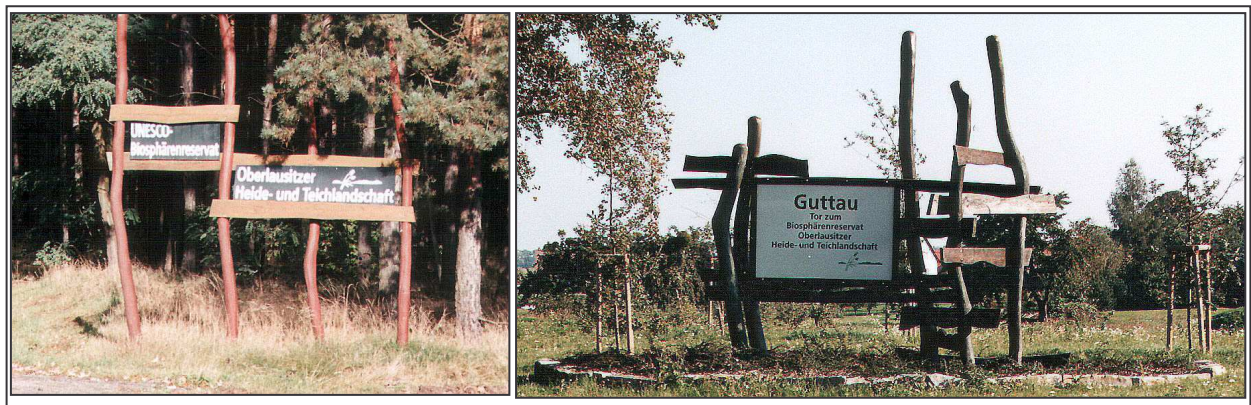
(MROSKO 2001)

Das Anliegen der Wettbewerbe besteht darin, auf die Besonderheiten der Dörfer aufmerksam zu machen und die regionaltypischen Traditionen zu bewahren. (mdl. Mitt. MROKOW v. 8.10.2001)

Bekanntheitsgrad:

Das Biosphärenreservat ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung zu einem festen Bestandteil der Region geworden. Allerdings sind die Inhalte weniger geläufig. Die großen Biosphärenreservatsschilder, die an allen Zufahrtsstraßen in das Biosphärenreservat stehen, wirken sich positiv auf den Bekanntheitsgrad aus.

Foto 56: Eingangsschilder in das Biosphärenreservat



(SCHRADER 2001)

Zusätzlich haben die zahlreichen Vorträge, Diskussionsforen und Anhörungen, die bereits vor der Biosphärenreservatsanerkennung stattgefunden haben, dazu beigetragen, dass sich das Biosphärenreservat als Bestandteil der Region verankern konnte. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Aktivitäten und Partnerschaften mit anderen Biosphärenreservaten:

Ein besonders intensiver Informationsaustausch besteht mit den Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin und Rhön im Hinblick auf eine naturverträgliche Landnutzung, Einführung einer Regionalmarke und Landschaftspflege. Das Biosphärenreservat Spreewald liefert Beispiele beim Arten- und Biotopschutz (Faunistik), Biotoppflege (Vertragsnaturschutz, Grünlandbewirtschaftung), Wasserwirtschaft sowie einer gemeinsamen Forschung. Im Bereich der Umweltbildung, Besucherbetreuung und Ausbildung der Naturwacht leistet das Biosphärenreservat Bayerischer Wald Hilfestellung. Diesbezüglich werden nach Bedarf Workshops ausgerichtet.

Der Kontakt mit ausländischen Biosphärenreservaten ist von der Biosphärenreservatsverwaltung erwünscht. Seit 2001 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Trebon Basin in der Tschechischen Republik. Darüber hinaus werden mit zwei internationalen Schutzgebieten (Teichgebiete in Ungarn und Polen) Erfahrungen ausgetauscht. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Internationale und nationale Tagungen:

Die regelmäßig stattfindenden Treffen mit der EABR werden als die wichtigste Einrichtung für den Erfahrungsaustausch gewertet. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Die EABR ist das Forum für das Biosphärenreservat. Ohne den Erfahrungsaustausch würde das Biosphärenreservat keine Informationen über das MAB-Nationalkomitee und die internationalen Konferenzen erhalten. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

### Regelmäßige Berichterstattung:

Das SMUL und das Landesamt für Umwelt und Geologie erhalten über die Entwicklungen im Biosphärenreservat regelmäßig eine Berichterstattung. Die Biosphärenreservatsverwaltung fertigt Jahresberichte an und hält Jahrespressekonferenzen ab. Das MAB-Nationalkomitee fordert diese Berichte nicht ein, daher werden sie vom SMUL nicht weitergegeben. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

**Resultat:** Für eine umfassende Gebietsentwicklung ist eine gute Kooperation mit den betroffenen Gemeinden und Behörden notwendig, die nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist umfassend, gut strukturiert und sehr wirksam. Da die Verwaltung im Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis liegt, funktioniert die Pressearbeit in diesem Bereich besser als in den anderen beiden Landkreisen. Veröffentlichungen erfolgen in erster Linie in den Tageszeitungen oder den Gemeindeblättern. Beiträge im Regionalfernsehen sind ebenfalls häufig. Die Biosphärenreservatsverwaltung finanziert und gestaltet bis zu sechs Bürgerversammlungen je Ortsteil pro Jahr, bei der die ortsansässige Bevölkerung vor allem über die Siedlungsentwicklungsplanungen informiert wird. Des Weiteren präsentiert sich die Biosphärenreservatsverwaltung bei Dorf- und Fischfesten, Naturmärkten und Bürgerversammlungen. Zusätzlich werden Vorträge, Diskussionsforen, Seminare und Kolloquien zur Information von Behörden und interessierten Bürgern über die Aktivitäten im Biosphärenreservat durchgeführt. Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen, naturschutzfachliche Gutachten und weitere die Entwicklung des Gebietes betreffende Themen werden auf Veranstaltungen von der Verwaltung bekannt gegeben. Das Angebot an Seminaren wird bisher von den Bürgern nur wenig genutzt. Dennoch ist der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates relativ hoch.

Die Unterstützung des Biosphärenreservates durch Politik, regionale Behörden, Kommunen, Verbände und die einheimische Bevölkerung wird von der Verwaltung als positiv empfunden. Die Kooperation ist akzeptabel. Es besteht innerhalb der Behörden eine Transparenz und Akzeptanz gegenüber der Verwaltung. Die Biosphärenreservatsverwaltung präsentiert sich ihrerseits mit einer großen Bürgerverbundenheit. Eine regelmäßige Berichterstattung findet u. a. durch die Jahresberichte und Jahrespressekonferenzen statt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den Tourismusverbänden muss noch weiter ausgebaut werden, damit die Mitarbeiter in den einzelnen Tourismusinformationszentren den interessierten Besuchern qualifizierte Informationen über die Erlebnismöglichkeiten im Biosphärenreservat geben können. Das betrifft sowohl den Fahrrad- und Wandertourismus als auch Naturerlebnispunkte (wie Fischereiwirtschaft, Bauernhöfe etc.).

Seit dem Jahre 2000 werden Wettbewerbe für die Bevölkerung im Biosphärenreservat veranstaltet, die eine rege Beteiligung gefunden haben.

Aktivitäten und Partnerschaften mit anderen Biosphärenreservaten finden bereits statt und dienen dem Erfahrungsaustausch. Besonders die EABR-Treffen haben für die Biosphärenreservatsverwaltung darüber hinaus einen hohen Stellenwert.

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“: Beispiel zur fehlenden Akzeptanz: die Gemeinde Klidden.

### Mentalität der Bevölkerung:

Die Siedlungen unterliegen einer starken Mischung von deutsch-sorbischer Bevölkerung. (vgl.: SMUL 1996, S. 16) Allgemein lassen sich die Gemeinden als traditionsbewusst beschrieben, die allerdings eine Tendenz zur Überalterung aufweisen. Es besteht eine vermehrte Landflucht der Jugend.

Die Bevölkerung hat von jeher unter schwierigen Bedingungen aufgrund der gegebenen natürlichen Voraussetzungen gelebt. Das Interesse an der eigenen Brauchtumpflege und dem Erhalt von Traditionen ist daher ausgeprägt. Die sorbische Kultur ist ein wichtiger Bestandteil der Region und wird stolz präsentiert. Die Toleranz der nicht-sorbischen Bürger ist groß. Die Zweisprachigkeit ist selbstverständlich, geht allerdings allmählich zurück. Durch Verbände und örtliche Vereine, die Stiftung für das sorbische Volk, durch Museen und Veranstaltungen wird die sorbische Kultur und Sprache gepflegt. (mdl. Mitt. MROSKO v. 5.10.2001)

Die Bevölkerung ist grundsätzlich sehr naturverbunden. Die Wohn- und Lebensqualität wird überwiegend sehr geschätzt. Traditionsgemäß werden die natürlichen Ressourcen (z. B. Holz, Beeren und Pilze sammeln) in starkem Maße genutzt. Die Imkerei ist weit verbreitet und bietet eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit (vor allem für Rentner). Die Bindung an den eigenen Wohnort, das eigene Grundstück, das lebendige Vereinsleben, das soziale Umfeld und die hohe Umweltqualität sind für viele entscheidende Faktoren für eine gute Lebensqualität. (aus: Bürgerbefragung)

Die Heimatverbundenheit der mittleren und älteren Generationen ist sehr groß. Daher ist die Abwanderung trotz Mangel an Arbeitsplätzen geringer als in anderen Regionen Sachsens. Allerdings ziehen viele junge Menschen aufgrund des Ausbildungs- und Arbeitsplatzmangels in andere Städte Deutschlands. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

### Akzeptanz des Biosphärenreservates:

Als das Biosphärenreservat im Jahre 1994 einstweilig sichergestellt worden war, gab es nur ein eingeschränktes Anhörungsverfahren. Dies führte bei den Kommunalverwaltungen zu Vorbehalten. Aus diesem Grund veranstalteten die Verantwortlichen bis zur endgültigen Festsetzung des Biosphärenreservates zahlreiche Diskussionen mit den Gemeinderäten und Kreistagsausschüssen. In Bürgerversammlungen und durch eine breite Pressearbeit wurden die Ziele und Strategien der Biosphärenreservatsentwicklung erörtert (s. Abb. 117). Im Zuge des Verfahrens konnten alle dreizehn am Biosphärenreservat beteiligten Gemeinden neben anderen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgeben. Elf Gemeinden stimmten der Biosphärenreservatsfestsetzung zu. Zwei Kommunen äußerten sich ablehnend. (vgl.: HEYNE 1997, S. 60)

Das Biosphärenreservat liegt im Mittelpunkt von Förderungen durch öffentliche Mittel.

### Abb. 117: Besondere Zielstellungen für die lokale Bevölkerung

- Stabilisierung der landnutzenden Betriebe und Erhalt von Arbeitsplätzen
- Steigerung der Attraktivität der eigenen Heimat
- Aufheben der Migrationstendenzen (Wegzug oder „Pendlerdasein“)

(eigene Darstellung)

Die Akzeptanz bei den Hauptakteuren des Biosphärenreservates gegenüber der Verwaltung ist gut. Mit den Fischern und Landwirten besteht ein gutes Verhältnis. Die Beherbergungsbetriebe zeigen ebenfalls eine positive Resonanz. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Für die Bevölkerung resultieren einige Vorteile durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat. Insbesondere der Bekanntheitsgrad der Region ist gewachsen, wodurch der Besucherverkehr zugenommen hat und sich die Nutzung von touristischen Dienstleistungen erhöhen konnte. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Schwerpunkte werden bei den Fördermöglichkeiten auf die Dorfentwicklung, Denkmalpflege und Denkmalnutzung, Fremdenverkehr und Tourismusförderung, Urlaub auf dem Lande, umweltgerechte Acker- und Grünlandnutzung, Schutz und Pflege des Waldes, Direktvermarktung, Energieeinsparungen sowie Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)



Arbeitsplätze:

Die Region der Lausitz ist von einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit betroffen (s. Tab. 35).

Tab. 35: Arbeitslosenquote für den Bereich des BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Stand: 31.7.2005)

BRD (insgesamt)	Sachsen (insgesamt)	Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Hoyerswerda	Bautzen	Kamenz
11,5%	18,0%	20,1%	22,3%	19,6%	16,2%

(eigene Darstellung nach: www.meinestadt.de; Stand: 1.2.2004)

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der geringen Wirtschaftskraft bestehen eine Abwanderungstendenz und eine Überalterung der Bevölkerung. Durch die Existenz des Biosphärenreservates konnten für die Bereiche Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Verkauf von regional typischen Handfertigkeiten und Naturprodukten, Fremdenführungen, Landschaftspflege sowie durch die Existenzgründung des Büros für Landschaftsplanung einige Arbeitsplätze geschaffen werden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens) Zusätzlich sind Arbeitsplätze im Bereich der Teichwirtschaft gesichert worden. Da der Freistaat Sachsen nach der Wende den überwiegenden Teil der Teiche im Zuge der Umstrukturierung der Großbetrieben erworben hat, konnten die Teiche direkt wieder an die örtlichen Fischer verpachtet werden. Dadurch wurde verhindert, dass viele Fischer ihre wirtschaftliche Grundlage verloren. Die Teichwirtschaft ist somit nicht zum Erliegen gekommen. (mdl. Mitt. STIEHLER v. 9.10.2001)

Grundsätzlich wird das Biosphärenreservat aber nicht als Jobmotor gesehen. Die Biosphärenreservatsverwaltung befürwortet lediglich die Förderung und Unterstützung einzelner Projekte, die nach erfolgreicher Durchführung eine wirtschaftliche Bedeutung und Standhaftigkeit erhalten können. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

**Resultat:** Die Mentalität der Bevölkerung ist geprägt von einer Mischung aus deutschen und sorbischen Gepflogenheiten. Brauchtumpflege, Traditionsbewusstsein und Spracherhalt stehen besonders bei der sorbischen Bevölkerung im Vordergrund. Darüber hinaus charakterisiert die Natur- und Heimatverbundenheit, Aufgeschlossenheit und Geselligkeit die Menschen der Region.

Die Akzeptanz des Biosphärenreservates ist bei den Behörden, Hauptakteuren und der lokalen Bevölkerung groß. Aufgrund der guten Überzeugungsarbeit der letzten Jahre befürwortet die Mehrheit das Großschutzgebiet. Der Rechtsstreit über die Biosphärenreservatsverordnung mit der Gemeinde Klidden wird von der Biosphärenreservatsverwaltung und dem SMUL sehr bedauert und belastet das Verhältnis. Über die Entscheidungen, die Rechtsklagen abzuweisen, sind die Verwaltungen sehr erleichtert.

Die Arbeitslosigkeit ist mit rund 20% überdurchschnittlich hoch. Besonders stark betroffen sind Jugendliche und Frauen. Durch den Mangel an Ausbildungsplätzen gibt es besonders bei den jungen Menschen Abwanderungstendenzen. Es erweist sich als schwer, diesem Umstand entgegenzuwirken, da sich die Biosphärenreservatsverwaltung nicht als Jobmotor sieht.

## 21 Ausblick

Modellregion:

Im Hinblick auf die Fischereiwirtschaft und die Bergbaufolgelandschaften ist das Biosphärenreservat zu einer Modellregion geworden, die international Beachtung findet. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Für die anderen Wirtschaftsbereiche wird das Biosphärenreservat nicht als Modellregion betrachtet. (mdl. Mitt. SKOMUDEK v. 9.10.2001) Das Gebiet besitzt nur eine geringe Wirtschaftskraft. Zukunftsweisende Branchen und Wissensberufe sind kaum vertreten, was eine innovative Entwicklung erschwert. (vgl.: KES 2001, S. 12)

Entwicklungsstrategien:

Mit der Schaffung der Aufbauleitung im Jahre 1990 wurde der Grundstein für das Biosphärenreservat gelegt. Seitdem wurde viel diskutiert, vorgetragen und abgestimmt, damit das Biosphärenreservat in seiner Existenz zukünftig keiner Gefährdung unterliegt und auf einer breiten Zustimmung begründet ist. Nach Ansicht des Biosphärenreservatsleiters wurde in keinem anderen Biosphärenreservat in Deutschland so viel diskutiert wie im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

Die Biosphärenreservatsverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, den Einwohnern des Biosphärenreservates Zukunftsperspektiven im Rahmen der Zweckbestimmung des Biosphärenreservates zu geben, um das Leben im Gebiet attraktiv zu gestalten und einer weiteren Abwanderung entgegen zu wirken (s. Abb. 118). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 118: Perspektiven

- Förderung traditioneller, naturverträglicher Landnutzungsarten
- Unterstützung von „Wiedereinrichtern“ zur Schaffung traditioneller Bauernhöfe
- Ausbau der extensiven Bewirtschaftung mit Ausnutzung von Förderprogrammen
- Einkommenssteigerung durch die Herstellung von Qualitätsprodukten (z. B. aus dem integrierten oder ökologischen Landbau)
- Integration der landwirtschaftlichen Betriebe in die Landschaftspflege
- Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus
- Steigerung des Dienstleistungsangebotes landwirtschaftlicher Betriebe wie „Urlaub auf dem Bauernhof“, Winter-Straßendienst, Direktvermarktung etc.
- Unterstützung der Gemeinden bei der Erhaltung traditioneller Feste und Bräuche
- Aufklärung der Bevölkerung über Natur- und Umweltschutzprobleme sowie über Strategien zu deren Bewältigung
- Inwertsetzung des Biosphärenreservatsgedanken sowie der Naturausstattung des Gebietes bei der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Gespräche, Broschüren, Presseartikel, u. a.)
- Jugendumweltbildungsprojekt „Kinder der Dörfer“
- Waldumbau nach ökonomischen Gesichtspunkten (Mischwälder statt Kiefernmonokulturen)
- Unterstützung der naturverträglich wirtschaftenden Fischer mit Förderprogrammen

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 33; 43)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat dient der Erhaltung einer außergewöhnlichen Landschaft, die auf unterschiedliche Weise einer anthropogenen Nutzung unterlegen ist. Hauptmerkmal sind die Teichwirtschaft und die Bergbaufolgelandschaft. Aufgrund der Braunkohlesanierung entstehen neue vielfältig strukturierte Landschaften, die für Naherholung und Tourismus in größerem Maßstab geeignet sind. Die Etablierung eines landschaftsverträglichen Tourismus schafft Existenzgrundlagen in der Region. Auch in den Bereichen der Land-, Forst- und Teichwirtschaft besteht ein Entwicklungspotential, das zukünftig unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte weiter ausgebaut werden kann. In Teilbereichen wird das Biosphärenreservat als Modellregion gesehen, das auch auf internationaler Ebene auf breites Interesse stößt.

### Zusammenfassung und Bewertung

Die Oberlausitz ist das drittgrößte Teichgebiet in Europa. Die Biosphärenreservatsverwaltung setzt sich für den Schutz von repräsentativen Teilen der Teichlandschaft als einem Verbund verschiedener Biotoptypen aus Teichen und Gewässern, Feuchtbiotopen, Heide- und Dünenlandschaften sowie Wäldern ein. Die vielfältig strukturierte Landschaft ist vor allem durch die Tätigkeit des Menschen entstanden. Dabei finden der Schutz und die Bestandentwicklung wildlebender gefährdeter Tier- und Pflanzenarten besondere Berücksichtigung. Der große Artenreichtum setzt sich u. a. dadurch zusammen, dass im Gebiet atlantisch/subatlantische mit nordisch-kontinentalen Pflanzen- und Tierarten zusammentreffen. Groß- und kleinflächige Habitats werden erhalten. Nur durch eine pflegliche Nutzung kann die Heide- und Teichlandschaft auf Dauer bestehen bleiben. Die Einrichtung des Biosphärenreservates unterstützt daher in besonderem Maße den Schutz der Kultur- und Naturlandschaft. Eine weitere Besonderheit ist die Einbeziehung ausgedehnter Bereiche ehemaliger Braunkohlentagebaue in das Schutzgebietskonzept, was bisher einzigartig ist.

Geschädigte Landschaftsräume werden durch entsprechende Maßnahmen renaturiert und regeneriert. Ein spezielles Vorhaben ist es, Modelle für Bergbaufolgelandschaften zu entwickeln, realisieren und wissenschaftlich zu begleiten. Ein besonders anspruchsvolles Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung.

Eine Besonderheit sind die Sorben, die in der Oberlausitz leben und sich über Jahrhunderte hinweg ihre Eigenständigkeit bewahren konnten. Obwohl nur etwa 10% der Bevölkerung des Gebietes eine sorbische Volkzugehörigkeit besitzen, ist die Zweisprachigkeit ein besonderes Charakteristikum und trägt zur Identität der Region bei. Ohne den zweisprachigen Unterricht an den Schulen im Siedlungsgebiet ist mit dem Verlust der sorbischen Sprache zu rechnen. Die sorbisch-katholischen Brauchtümer und traditionellen Aktivitäten tragen dazu bei, dass die sorbische Kultur einer gewissen touristischen Vermarktung unterliegt, was wiederum zu einer wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.

Die Haupterwerbszweige im Biosphärenreservat beschränkten sich vor allem auf die Teich-, Land- und Waldwirtschaft. Mittelständige Betriebe sind nur wenige vorhanden und die Gaststätten sowie Gastronomiebetriebe könnten mit zunehmendem Tourismus ihre Dienstleistungen ausbauen. Allerdings befinden sich kaum nennenswerte Attraktionen im Biosphärenreservat, so dass sich der Tourismusbereich vorwiegend in sanfter Form und mit dem Schwerpunkt von Naturerlebnisaktivitäten entwickeln kann. Naturbezogene Wochenend- und Urlaubstouristen sind die Haupturlaubergruppe für die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Städtetourismus findet hingegen in Bautzen und Görlitz statt. Aktivtourismus kann im Lausitzer Seenland ausgeübt werden. Dadurch existieren in einem überschaubaren Gebiet verschiedene funktional sich ergänzende Aktionsmöglichkeiten.

Die Umweltbildung spielt eine zentrale Rolle und wird überwiegend von den Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung und der Naturwacht übernommen. Umweltbildung ist eng mit den Inhalten des Schutzgebietes und den Schutzbestimmungen des Biosphärenreservates verknüpft. Ziel ist es, nah an den Akteuren und Besuchern des Biosphärenreservates zu sein, mit ihnen zusammenzuarbeiten, zu diskutieren, Problemlösungen zu erarbeiten und Projekte umzusetzen.

Die beiden Naturerlebnispfade bilden derzeit die Höhepunkte für Besucher. Diese sind sehr eindrucksvoll aufbereitet und lehren besonders über die Teichwirtschaft. Die sorbische Heimatkunde wird vor allem in spezifischen Museen gezeigt. Das Fehlen eines Informationszentrums für das Biosphärenreservat ist sehr bedauerlich. Dadurch ist das Biosphärenreservat um eine Attraktion ärmer. Bei schlechtem Wetter hat der Besucher wenig Alternativen für eine optimale Freizeitgestaltung. Die bestehenden dezentralen Informationsstellen sind nur zu Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung geöffnet. Da die Besucher in der Regel an den Wochenenden kommen, haben sie keine Möglichkeit, sich über das Biosphärenreservat vor Ort zu informieren.

Das Biosphärenreservat ist keine typisch touristische Region. Dies erfordert, dass die Umweltbildungsmaßnahmen anders (als beispielsweise in den Biosphärenreservaten Bayerischer Wald oder Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen) strukturiert werden. Die Umweltbildung setzt ihre Schwerpunkte auf die Kinder und Erwachsenen der Biosphärenreservatsgemeinden. Der Zuspruch zu den Veranstaltungen ist groß.

Eine aktive Mithilfe von Umweltverbänden findet nicht statt. Diese haben bisher auch keine Mitarbeit angeboten. Dadurch erhöht sich der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter und die zu tragende Verantwortung. Das stärkt allerdings die Geradlinigkeit bei der Aufgabenbewältigung, welche die Biosphärenreservatsverwaltung seit der Anerkennung beschritten hat. So konnten auch die Verfassungs- und Normenkontrollklage der Gemeinde Klidden abgewiesen werden, da die befürchteten Einschränkungen unbegründbar waren. Das Biosphärenreservat besitzt eine ausreichende Größe, in der alle relevanten Bereiche integriert sind. Naturräumlich gesehen, ist es zwar bedauerlich, dass die Gemeinde Klidden aus dem Biosphärenreservat ausgegrenzt ist, aber dieser Schritt ermöglichte eine harmonische Biosphärenreservatsentwicklung.

Mediatoren wurden zu keiner Zeit eingesetzt. Die Abgrenzung des Biosphärenreservates erfolgte in Abstimmung mit den Gemeinden, was im Hinblick auf die fachliche Vorlage zu Grenzverschiebungen führte, aber für eine überwiegende Akzeptanz gegenüber dem Biosphärenreservat sorgte. Erweiterungspotentiale sind großflächig vorhanden, da der Naturraum dreimal größer ist, als im Biosphärenreservat repräsentiert wird. Aufgrund der personellen und finanziellen Voraussetzung ist eine sinnvolle Betreuung nur für die gegebene Fläche möglich. Die Zonierung ist geeignet, birgt allerdings einige Kompromisse bei der Nutzung der Kern- und Pflegezonenbereiche. Das betrifft vor allem die Waldwirtschaft, Jagd und Landwirtschaft.

Der Freistaat Sachsen hat als erstes deutsches Bundesland die Kategorie Biosphärenreservate im Landesnaturschutzgesetz aufgenommen und definiert. Das Biosphärenreservat erhielt anderthalb Jahre nach der UNESCO-Anerkennung die rechtliche Sicherung durch Verordnung. Darin enthalten sind das Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die Bereiche der Kern- und Pflegezone unterliegen komplett dem Naturschutzgebiet, wobei sich die Flächen der Kernzone fast ausschließlich in Bundes- oder Landesbesitz befinden. Die Kern- und Pflegezonen bilden zusammen ein Verbundsystem. Die nachhaltig bewirtschafteten Teiche liegen in der Pflegezone, die landwirtschaftlichen Nutzflächen dagegen überwiegend in der Entwicklungszone, so dass die Nutzungseinschränkungen zu keinen größeren Konflikten führen.

Die kurz- bis mittelfristige Einführung einer Regenerationszone erscheint am Beispiel des Biosphärenreservates als sinnvoll, da auf diese Weise stark beeinträchtigte Bereiche eine besondere Behandlung erfahren.

Das Biosphärenreservat besitzt gute Planungsgrundlagen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erarbeitet wurden. Vor der Biosphärenreservatsanerkennung wurden weitgreifende Entwicklungskonzepte erstellt, auf deren Grundlage der zweiteilige Biosphärenreservatsplan sowie die Pflege- und Entwicklungspläne entstanden. Darüber hinaus wurden Kreisentwicklungskonzepte und Tourismuskonzepte für die einzelnen Landkreise erstellt, die in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung als Träger öffentlicher Belange erfolgten.

Der Biosphärenreservatsplan enthält alle relevanten biosphärenreservatspezifischen Belange, die für eine umfassende Entwicklung von Bedeutung sind. Aufgrund des breiten thematischen Spektrums ist er Diskussionsgrundlage für alle Planungen.

Die allgemeinen Zielkonzeptionen der verschiedenen Fachplanungen sind vielversprechend, innovativ und fördern den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft. Für die Bereiche Fließgewässer, Teiche sowie landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen existieren Maßnahmenvorschläge, die den Biosphärenreservatszielen voll entgegenkommen. Eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung ist zu erwarten.

Die Planungs- und Projektarbeiten werden kontinuierlich durchgeführt. Die unterschiedlich qualifizierten Mitarbeiter sind in einer Vielzahl von Projekten eingebunden, die jeweils nach Aufgabenschwerpunkten zugeteilt sind. Die Verwaltung ist darum bemüht, sich in alle relevanten Projekte einzubinden und die Vorhaben nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Einflussbereich der Biosphärenreservatsverwaltung liegt ausschließlich innerhalb der Biosphärenreservatsgrenzen. Knapp ein Drittel der Flächen liegen darüber hinaus im Staatsbesitz, was die Entwicklung erleichtert.

Das Personal der Biosphärenreservatsverwaltung ist engagiert und gut qualifiziert. Allerdings reicht die Anzahl der Mitarbeiter zur Bewältigung aller Arbeiten im Biosphärenreservat nicht aus. Dieses Defizit ist vor allem auf das eingeschränkte Haushaltsbudget zurückzuführen. Aus diesem Grund erscheint eine Delegation von Aufgaben an

Dritte wichtig. Forschungs- und Monitoringarbeiten werden entgegen der Vorstellungen und Vorgaben des Biosphärenreservatsplans erst nachgeordnet behandelt. Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen werden derzeit nicht genügend eingebunden und deren Potential nicht genutzt.

Kontakte zu anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen bestehen bereits. Diese werden allerdings im Hinblick auf die Verpflichtung zur Übernahme von permanenten Forschungs- und Monitoringaufgaben nicht umfassend genug genutzt. Daher können diese Arbeitsschwerpunkte auch nicht optimal und weitgreifend umgesetzt werden.

Die Integration von Bergbaufolgelandschaften in das Biosphärenreservat ist eine deutsche Einzigartigkeit und erhält daher besondere Aufmerksamkeit. Interessant sind dabei die Beobachtung der Landschaftsveränderungen und die Entwicklung des Grundwasserstandes. Die Bergbaufolgelandschaft befindet sich derzeit in einer völligen Umgestaltung. Tagebaurestlöcher, Tagebauseen, Halden und Kippen sowie land- und forstwirtschaftlich rekultivierte Flächen, Veränderungen des Grundwasserstandes und ein komplett überformter Landschaftsraum wechseln das landschaftsästhetische Bild ab. Wirtschaftlich und naturräumlich verfügt das Gebiet über ausbaufähige Potentiale vor allem für eine breite Erholungsnutzung (Baden, Wassersport, Naturbeobachtung etc.). Besondere Maßnahmen dienen der öffentlichen Sicherheit, Wasserwirtschaft (z. B. zur Wasserversorgung), Natur und Landschaft (z. B. als Vorrangflächen für den Natur- und Landschaftsschutz), Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Siedlungswesen.

Die naturverträgliche Nutzung der Ressourcen durch Land-, Forst- und Teichwirtschaft wird trotz umfangreicher Förderprogramme nicht optimal umgesetzt. Die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe ist unsicher, da vielen Landwirten eine Hofnachfolge fehlt und der Betrieb aus Altersgründen aufgegeben werden muss. Der ökologische Landbau ist noch sehr schwach ausgeprägt. Lediglich ein Landwirt im Biosphärenreservat arbeitet nach diesen Maßstäben. Aufgrund der schlechten Bodenwertzahlen, Erosionsgefahr und schlechten Erträge ist eine konventionelle Landwirtschaft kaum tragbar und ohne Subventionen nicht überlebensfähig. Flächenstilllegungen sind zu befürchten. Für das Marketing der Landwirtschaft bestehen allerdings im Hinblick auf Qualitätsstandards durch das Herkunftszeichen Entwicklungsmöglichkeiten. Direktvermarktung wird wenig und überwiegend unstrukturiert praktiziert. Die Agrargenossenschaften haben zum Teil eigene Verarbeitungsbetriebe und Ladenketten. Eine gemeinschaftliche Vermarktung bieten die Bauern- und Naturmärkte an. Die Erfolge sind allerdings mäßig, sofern keine touristische Attraktion damit verbunden wird.

Die Teichwirtschaft wird extensiv betrieben und gestaltet sich differenziert, natur- und landschaftsschutzkonform. Sie finanziert sich zu einem Viertel aus Mitteln des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzes. Traditionell werden Karpfen gezüchtet. Der Konkurrenzdruck durch polnische, tschechische, französische und österreichische Anbieter stellt insbesondere ein Problem auf dem internationalen Absatzmarkt dar.

Die Waldflächen liegen mehrheitlich in Privateigentum. Die Forstwirtschaft nimmt einen großen Anteil der Nutzfläche ein. Die Umgestaltung in eine naturnahe Waldwirtschaft ist erst in Ansätzen realisiert.

Die Jagd bietet einiges an Konfliktpotential, da neben der Jagd auf Schwarz-, Reh- und Rotwild auch Vergrämungsabschlüsse auf Entenvögel (Stock- und Tafelente, Blässralle) sowie Graugans und Kormoran ausgeübt werden.

Die Nutzung von Biogas, Reststroh, Abfallholz, Holzschnitzel und Schilf durch Heiz- oder Blockheizkraftwerke unterstützt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Erhaltung und Entwicklung von traditionellem Handwerk und landschafts- und traditionsbezogenem Bauen, Arbeiten und Wohnen wird vorangetrieben und anerkennend unterstützt.

Das ÖPNV-System ist schlecht entwickelt. Eine flächendeckende Vernetzung der drei Landkreise untereinander sowie ein Abend- und Wochenendverkehr existiert fast überhaupt nicht.

Die Entwicklung eines Verkehrsverbundsystems ist momentan aufgrund der Landkreisgrenzen stark gehemmt. Für die Einführung eines Biosphärenreservatsbusses existieren momentan keine Konzepte, da das Besucher- und Verkehrsaufkommen dafür zu gering ist.

Der Mangel an Ausbildungsplätzen (drei Bewerber pro Ausbildungsplatz), Abwanderung und die hohe Arbeitslosigkeit von rund 20% sind die wirtschaftlichen und sozialen Hauptprobleme des Biosphärenreservates. Theoretisch könnte allerdings das relativ niedrige Lohnniveau für die Ansiedlung von Unternehmen ein Standortvorteil sein. Die Biosphärenreservatsverwaltung sieht sich bisher nicht als Jobmotor. Fakt ist allerdings, dass es Entwicklungsmöglichkeiten gibt, sofern Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft gelingen.

Die Regionalentwicklung ist noch entwicklungsbedürftig. Es werden lediglich Einzelprojekte initiiert wie die Züchtung einer alten Gänseart (Lippitscher Gans). Die Entwicklung einer Qualitätsmarke soll künftig für einen hohen Produktionsstandard bürgen. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben sind die Biosphärenreservatsmitarbeiter mit der Regionalentwicklung momentan überfordert. Die Hauptarbeit ist daher abzugeben und beispielsweise den Landkreisen zu übertragen, damit eine erfolgreiche Regionalentwicklung schnell realisiert werden kann.

Projekte wie die jährlichen Wettbewerbe sind medienwirksam aufbereitet. Dieses Einwirken der Biosphärenreservatsverwaltung erhöht den Bekanntheitsgrad sowie die Akzeptanz des Biosphärenreservates und steigert das Interesse an den Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung. Grundsätzlich ist die Umwelt- und Öffentlichkeitsarbeit vielfältig aufbereitet und permanent präsent.

Der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates innerhalb seiner Grenzen sowie in angrenzenden Regionen ist als hoch einzustufen. Die Kenntnis über das Großschutzgebiet ist in der 60 km entfernten sächsischen Landeshauptstadt Dresden allerdings verschwindend gering.

Die Kontakte zu anderen deutschen bzw. vergleichbaren ausländischen Biosphärenreservaten oder Großschutzgebieten sind für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch von großer Bedeutung. Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft konnte bereits davon profitieren (z. B. im Bereich Forschung, Arten- und Biotopschutz, Biotoppflege, naturverträgliche Landnutzung und Besucherbetreuung).

Die Defizite des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft liegen vor allem in der mangelnden Finanzierung von Personal für die Biosphärenreservatsverwaltung, dem geringen Haushaltsbudget und dem Fehlen eines Informationszentrums mit mehreren dezentralen Informationspunkten sowie der Realisierung eines Forschungs- und Monitoringkonzeptes. Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Regionalentwicklung sind bisher unterrepräsentiert, aber in Anfängen vorhanden. Die bestehenden Schwächen sind kalkulierbar und der Biosphärenreservatsverwaltung bekannt. Seitdem das Biosphärenreservat geplant wurde, spielen die BR-Kriterien eine bedeutende Rolle. Daher konnte das Biosphärenreservat schon mit der Anerkennung und des Inkrafttretens der Verordnung die überwiegende Zahl der Kriterien erfüllen. Die verbliebenen Defizite sind innerhalb eines mittelfristigen Zeithorizontes lösbar, so dass das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bei der Evaluierung im Jahre 2006/2007 zu den am vorbildlichsten entwickelten Biosphärenreservaten in Deutschland zählen kann.

## 6.14.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Die Beispiele und Empfehlungen stellen einen Ausschnitt einer ganzen Reihe von Möglichkeiten dar, welche für die langfristige Sicherung des Biosphärenreservates angewandt werden können.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

#### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Subventionen und Fördermittel sind notwendig, um Pflegemaßnahmen und die Instandhaltung der Teiche fortführen zu können. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Politik die Teichwirtschaft in Sachsen finanziell unterstützen. Im EU-Vergleich hat Sachsen ohne finanzielle Unterstützung geringere Chancen gegenüber den günstiger arbeitenden Teichwirtschaften in Frankreich, Österreich und der Tschechischen Republik.
- Vergrämungsabschüsse haben die Bestände der Wasservögel nicht verändert. Andere Möglichkeiten (z. B. Einstellung der Wasservogeljagd, Ablenkfütterungen) sollten probiert und wissenschaftlich begleitet werden.
- Der Bau von Radwegen für die touristische Nutzung als Radwandertrassen und für die lokale Bevölkerung (z. B. in Form von Schulradwegen) ist vorzunehmen.
- Zur Gewährleistung einer besseren Mobilität sind neue ÖPNV-Konzepte zu entwickeln, die selbstverständlich auch Landkreis übergreifend umgesetzt werden.

### 4 Repräsentativität

*keine Empfehlungen*

### 5 Flächengröße

*keine Empfehlungen*

### 6 Zonierung und Abgrenzung

*keine Empfehlungen*

### 7 Rechtliche Sicherung

*keine Empfehlungen*

### 8 Verwaltung und Organisation

*keine Empfehlungen*

## 9 Finanzierung

### Empfehlung an das Sächsische Staatsministerium:

- Die sächsischen Großschutzgebiete sind finanziell stärker zu unterstützen.

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind zu suchen.
- Im Sächsischen Staatsministerium sollten besondere Fördermöglichkeiten für das Biosphärenreservat aufgrund seiner internationalen Bedeutung initiiert werden.
- Unterstützung aus der Wirtschaft ist zur Imagebildung und als Werbeträger zu suchen. Sachsen gilt als wirtschaftlich starkes Bundesland, so dass Partner aus der Industrie für das Biosphärenreservat zu finden sind.

## 10 Personalausstattung

### Empfehlung an das Sächsische Staatsministerium:

- Für die Großschutzgebiete im Freistaat Sachsen sind zwei Mitarbeiter im Ministerium zuständig. Arbeiten, die darüber hinausgehen, sind personell kaum zu bewältigen. Da Sachsen das Potential für weitere Großschutzgebiete bzw. Gebietserweiterungen besitzt, sollte die Möglichkeit einer Personalaufstockung gewährleistet werden.

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Eine dauerhafte Erhöhung des Personalbestandes ist zur Bewältigung der Vielzahl an Aufgaben notwendig, damit die bereits erarbeiteten und qualitativ hochwertigen Ansprüche für die Erfüllung der Biosphärenreservatsbelange nicht zurückgeschraubt werden müssen.
- Weitere Landschaftswächter sollten zur Bewältigung der Arbeiten eingesetzt werden. Die Finanzierung wäre beispielsweise über TotoLotto-Mittel möglich.
- Die Commerzbank ist für das „Praktikum für die Umwelt“ zu gewinnen.
- Praktikanten und Diplomanden sollten kontinuierlich für spezielle Aufgaben eingesetzt werden.

## 11 Eigentumsverhältnisse

### Empfehlung an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes ist der langfristige Ankauf von naturschutzrelevanten Flächen möglich, um diese gegenüber bestehenden oder potentiellen Gefährdungen zu bewahren.

## 12 Planung

*keine Empfehlungen*

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:

- Die Einführung einer einzigen, einheitlichen Herkunfts- und Qualitätszeichens ist voranzutreiben.
- Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ist ein gutes Regionalmarketing notwendig, damit eine erfolgsversprechende Produktvermarktung erfolgen kann. Zur Unterstützung des Produktverkaufs ist die Vergabe eines Herkunfts- und Qualitätszeichens für Werbezwecke und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei Produkten aus dem Biosphärenreservat hilfreich und förderlich.
- Der Aufbau von Erzeugergemeinschaften ist zu unterstützen und zu fördern.
- Marktnischen müssen ausgenutzt werden. Dazu zählen die Angebote an regionalen Spezialitäten, Produkte von hoher ökologischer Qualität, Direktvermarktung in Klein- und Mittelstädten sowie in Tourismusgebieten und die Vernetzung verschiedener Anbieter mit dem Tourismus.
- Die Vermarktung des Lausitzer Karpfens ist durch eine geeignete und einheitliche Marketingstrategie zu verbessern. Vertrauenswürdige Vermarkter spielen dabei eine entscheidende Rolle.
- Initiativen wie die Betreibung des Hofladens in Kreba-Neudorf ist von der Biosphärenreservatsverwaltung zu fördern, unterstützen und hervorzuheben. Diese Einrichtungen dienen darüber hinaus als Sprachrohr für das Biosphärenreservat.
- Die sanfte Tourismusförderung ist in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.
- Die Möglichkeit, das Biosphärenreservat mit dem Rad zu erkunden, ist weiter auszubauen. Dafür müssen entlang von Straßen Radwege angelegt werden.
- Da das Fahrradfahren im Biosphärenreservat die touristische Hauptaktivität werden soll, ist die Möglichkeit zur Ausleihe von Fahrrädern zu verbessern und an zentral gelegenen Orten als Dienstleistung anzubieten. Der Aufbau eines Rings von Stationen für Leihfahrräder kann von Privatpersonen übernommen und über ein Existenzgründungsprogramm und Eigenkapitalhilfeprogramm unterstützt werden.

- Kremser- und Kutschfahrten sowie Reitmöglichkeiten steigern den Attraktivitätsfaktor für den Tourismus und bieten der lokalen Bevölkerung eine Existenzgrundlage. Daher ist diese Form des Tourismus zu unterstützen.
- Die alternative Übernachtungsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist als besondere Beherbergungsform auszubauen und zu unterstützen.
- Historische Gebäude sind aufgrund ihrer ortsbildprägenden Eigenschaft zu erhalten und ggf. umzunutzen (z. B. Übernachten in historischen Gebäuden, traditionelle Gasthöfe, alte Handwerksstätten).
- Eine Dorfentwicklungsplanung mit vielversprechenden Entwicklungskonzepten ist durch Mittel aus der Städtebau- und Wirtschaftförderung zu unterstützen. Dabei ist die Siedlungsentwicklung in Richtung auf charakteristische sowie regionale Leitbilder zu lenken.
- Das ÖPNV-System ist bezüglich einer sinnvollen Gestaltung (flächendeckend, an sieben Tagen pro Woche und vernetzt mit anderen öffentlichen Verkehrsnetzen) weiterzuentwickeln. Als Vorbild gelten die Biosphärenreservate Bayerischer Wald und Schaalsee.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Jäger sollten in Form von Fortbildungsmaßnahmen die Möglichkeit erhalten, vertiefende Artenkenntnisse zu erwerben, wodurch sich auch die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft und den Akteuren im Naturschutz erhöhen könnte.
- Die Bejagung ist störungsarm und effektiv zu gestalten. Die Jagd auf Wasservögel ist neu zu überdenken. Die Jagd auf den Fuchs sollte aus seuchenhygienischen Gründen geprüft werden. Ausgewilderte bzw. eingewanderte Arten wie Waschbär, Marderhund und Mink müssten reguliert werden, was sich aber ohne extremen Aufwand nicht wirksam realisieren lässt. Daher ist dieses Ziel vorerst zu vernachlässigen.

#### 15 Biodiversität

*keine Empfehlungen*

#### 16 Forschung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Schaffung einer Forschungsstelle, wie sie seit langem geplant ist, sollte zügig mit Projekt- und Fördergeldern eingerichtet werden.
- Hochschulen können Forschungsaufgaben aufgreifen und dazu verpflichtet werden.
- Um den Forschungs- und Monitoringmaßnahmen gerecht zu werden, ist die Beantragung eines Naturschutzgroßprojektes dringend zu empfehlen.
- Die Einbeziehung des Biosphärenreservates in ein MAB-Forschungsprojekt ist anzustreben, um dem Forschungsauftrag auch auf internationaler Ebene gerecht zu werden. Denkbar wären z. B. Untersuchungen in der Bergbaufolgelandschaft.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- International bedeutsame Monitoringprojekte sind auszuführen, um dem internationalen Anspruch gerecht zu werden. Vorhandene Konzepte sollten umgesetzt werden.
- Hochschulen können Monitoringaufgaben aufgreifen und dazu verpflichtet werden.
- Das Biosphärenreservat sollte bei der Auswahl von Messstellen der ökologischen Umweltbeobachtung in Sachsen stärker berücksichtigt werden.

#### 18 Umweltbildung

##### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit ist noch weiterzuentwickeln. Für den Besucher wäre ein ganzjährig geöffnetes Informationszentrum hilfreich, sich im Schutzgebiet zu orientieren und Wissenswertes kompakt vermittelt zu bekommen, damit ein nachhaltiger Eindruck bestehen bleibt.
- Zur touristischen Attraktivitätssteigerung und als Anziehungsmagnet ist das Informationszentrum für das Biosphärenreservat zügig aufzubauen. Dezentrale Informationsstellen eignen sich darüber hinaus für eine optimale Besucherlenkung und gleichmäßige Verteilung von Anlaufstellen.
- Bis zur endgültigen Fertigstellung des Informationszentrums sollte eine Alternative gesucht werden, um den Besuchern des Biosphärenreservates ein alternatives Informationsangebot anzubieten. Optimal wäre die Saalnutzung der Gaststätte in Mücka, die mietfrei zur Verfügung stünde.
- Jedem Mitarbeiter sollte die Möglichkeit zur externen Weiterbildung gegeben werden. Kontakte zu anderen Schutzgebieten sind für den Erfahrungsaustausch unter den Spezialisten zusätzlich wünschenswert.

- Alle Mitarbeiter der Touristeninformationsstellen in der gesamten Region sollten regelmäßig von der Verwaltung geschult werden, damit sie den Besucher kompetent die Besonderheiten des Biosphärenreservates erklären können und von weiteren Besuchen überzeugen.
- In der 60 km entfernten sächsischen Landeshauptstadt Dresden könnte die Organisation eines regelmäßig stattfindenden Natur- und Tourismusmarktes helfen, auf das Biosphärenreservat aufmerksam zu machen.
- Niederwälder, Streunutzungsbestände und Torfstiche sollten stellenweise als historische Zeugnisse historischer Waldnutzungen für Lehr- und Demonstrationszwecke erhalten werden.

### **19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Die Umsetzung von Prestigeobjekten ist notwendig, um der Bevölkerung medienwirksam die Bedeutung des Biosphärenreservates näher zu bringen und neue Möglichkeiten aufzuzeigen.
- Eine eigene Schriftenreihe ist aufzubauen, damit die Arbeiten regelmäßig publiziert werden können.
- Ein regelmäßiger Austausch der sächsischen Großschutzgebiete untereinander ist wünschenswert, damit neue Impulse gegeben werden.
- Der geringe überregionale und nationale Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates ist durch ein geeignetes Marketingkonzept aufzubessern.
- WWF, NABU und BUND könnten sich als unabhängige Naturschutzorganisationen überregional für das Biosphärenreservat einsetzen.
- Der Einsatz von Mediatoren ist sinnvoll, um Tatbestände vor der Eskalation zu vermitteln. (Im Falle der Rechtsklage der Gemeinde Klidden hätte der rechtzeitige Einsatz von Vorteil sein können.)

### **20 Situation der lokalen Bevölkerung**

#### **Empfehlungen an die Biosphärenreservatsverwaltung:**

- Zur intensiven Identifikation mit der Region ist die Zweisprachigkeit stärker hervorzuheben. Das betrifft sowohl Informationskarten und –tafeln, Speisekarten, Ausweisung von Beherbergungsstätten etc.
- Innerhalb des Biosphärenreservates ist eine Wirtschaftsentwicklung zu planen und umzusetzen, die aus Imagegründen als Jobbörse Biosphärenreservat deklariert werden sollte. In Kooperation mit den bestehenden Institutionen (Wirtschaftsverbänden, IHK, Wirtschaftsförderung der Landkreise, Gemeinden usw.) sind Betriebe und Existenzgründungen zu unterstützen.
- Die Abwanderung muss gering gehalten werden. Dazu ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze notwendig. Eine Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können durch die Etablierung eines sanften Tourismus erreicht werden.
- Innerhalb des Biosphärenreservates ist nach innovativen Lösungen für die Jugendbeschäftigung zu suchen.
- Frauen sollten neue Erwerbsmöglichkeiten (z. B. durch Nebenerwerb und Teilzeitarbeit) erhalten.
- Die Ansiedlung von Kleinbetrieben (Fleischer mit eigener Schlachtung, Bäcker) und mittelständigen Verarbeitungs- und Veredelungsbetrieben für die Landwirtschaftsprodukte aus dem Biosphärenreservat sind zu fördern. Zusätzlich sind auch fischverarbeitende Gewerbebetriebe anzusiedeln und die Einrichtung von Fischgaststätten zu unterstützen.



„Grenzenlose Waldwildnis“

**6.15 Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Logos für das BR Bayerischer Wald:



<b>Lage:</b>	im Osten des Bundeslandes Bayern; an der tschechischen Grenze
<b>Höhenlage über NN:</b>	600 m (Kolpersbach) bis 1.453 m (Großer Rachel)
<b>Landschaftstypen:</b>	Bergfichtenwald; Bergmischwald; Auenfichtenwald; Moore
<b>Anerkennungsjahr:</b>	1970 Nationalpark (1997 erweitert); seit 1972 IUCN Nationalpark; 1981 Biosphärenreservatsanerkennung durch die UNESCO
<b>Fläche:</b>	24.300 ha als Nationalpark; 13.329 ha als Biosphärenreservat
<b>Zonierung:</b>	Kernzone: 10.224 ha (76%) Pflegezone: 3.105 ha (24%) Entwicklungszone: keine
<b>Flächennutzung (gerundet):</b>	Wald: 12.820 ha (96%) Moore: 200 ha (2%) Grünland: 100 ha (1%) Gewässer: 30 ha (< 1%) Fels: 20 ha (< 1%) Verkehrsflächen: 130 ha (1%)
<b>Einwohner:</b>	keine
<b>Anthropogene Aktivitäten:</b>	Erholungsnutzung (v. a. Wandertourismus); Umweltbildung; Forschung
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de">www.nationalpark-bayerischer-wald.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	<a href="mailto:poststelle@fonpv-bay.bayern.de">poststelle@fonpv-bay.bayern.de</a>

**Besonderheiten und Kurzcharakteristik**

Zusammen mit dem benachbarten Böhmerwald bildet der bayerische Wald das größte zusammenhängende Waldgebiet Mitteleuropas. Das Biosphärenreservat befindet sich in einem der zentralen Teile dieser Mittelgebirgslandschaft. Die überwiegende Fläche ist bewaldet. Es existieren zum Teil noch natürliche Bergmisch- und Bergfichtenwälder. Die urwaldartigen Wälder des Biosphärenreservates bieten seltenen Vogel-, Insekten- und Pilzarten aufgrund ihrer hohen Tot- und Altholzanteile einen Lebensraum. Zu der Vielzahl geschützter Tierarten zählen beispielsweise Luchs und Auerhuhn.

Foto 57: „Natur Natur sein lassen“ im Biosphärenreservat Bayerischer Wald



(SCHRADER 2001)

Der bayerische Wald gilt zusammen mit dem Böhmerwald (Šumava) als das „grüne Dach Europas“. Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald repräsentiert in erster Linie Waldwildnis, in der „Natur Natur sein lassen“ gilt. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 9)

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde am 15.12.1981 von der UNESCO unter der Bezeichnung „*Biosphere Reserve Bayerischer Wald Nationalpark*“ anerkannt. Es war das erste Biosphärenreservat in den alten Bundesländern.

Das Biosphärenreservat liegt vollständig im 1970 gegründeten Nationalpark Bayerischer Wald und ordnet sich diesem in seiner Funktion unter<sup>(1)</sup>. Das Gebiet wird als international anerkannter Nationalpark Bayerischer Wald nach den strengen Kriterien der IUCN-Richtlinien (Kategorie II) verwaltet. Nutzungsweisen finden daher nicht statt. Im Nationalpark darf sich die Natur frei nach ihren ureigenen Gesetzen ohne menschliche Eingriffe entwickeln. Lediglich in einem mindestens 500 m breiten Randstreifen werden vom Borkenkäfer befallene Fichten gefällt, um ein Übergreifen auf benachbarte Wälder zu verhindern. (schriftl. Mitt. PÖHLMANN v. 30.3.2001) Das Motto „*Natur Natur sein lassen*“ gilt auf 76% der Biosphärenreservatsfläche.

Im Nationalpark Bayerischer Wald wird die natürliche und vom Menschen unbeeinflusste Waldlandschaft geschützt. Es gibt daher keine Bejagung von Wildtieren und keine Holzernte. Des Weiteren wird die Sicherung von Lebensräumen seltener und bedrohter Arten vorgenommen, wie es aus den Forderungen der UNESCO, des Europarates, des Umweltgipfels von Rio sowie der IUCN hervorgeht.

Im Nationalpark gibt es viele Möglichkeiten, den Wald in seiner ursprünglichen Form kennen zu lernen. Bergfichtenwald befindet sich am Lusen, am Rachel und am Großen Falkenstein ab etwa 1.200 m über NN bis in die Gipfellagen bei 1.450 m über NN. Hier liegt auch die natürliche klimatische Waldgrenze. Der natürliche Bergmischwald besteht aus Fichte, Buche und Tanne. Bestände eines Bergmischwaldes kommen am Seelensteig, Watzlik-Hain, Rachelsee, Mittelsteighütte und Höllbachgespreng vor. Moore und Auen befinden sich am Großen Filz, Klosterfilz sowie entlang des Erlebnisweges Schachten und Filze. Ein Auenfichtenwald stockt bei Spiegelau (s. S. 597).

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald liegt in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau an der Grenze zur Tschechischen Republik. Der Wald ist Staatswald und befindet sich im Besitz des Freistaates Bayern. Seine Betreuung unterliegt der Forstverwaltung. Im direkten Vorfeld des Biosphärenreservates gibt es zahlreiche Flächen, auf denen Wiesenwirtschaft betrieben wird. Ackerflächen existieren nur wenige. (vgl.: AGBR 1995, S. 327)

## 6.15.1 Ausführliche Evaluierung mit Beurteilung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald

### 1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: Lage; biogeographische Region; Topographie; Klima; Geologie; Geomorphologie; Böden; Hydrologie.

#### Entwicklungsphase:

Der Nationalpark wurde am 7.10.1970 als erster Nationalpark Deutschlands gegründet. Alle zehn Jahre wird im Nationalpark eine Inventur durchgeführt, um insbesondere die naturschutzfachliche Entwicklung zu dokumentieren. In der Gründungsphase des Nationalparks existierten noch fünf staatliche Forstämter, die im Gebiet tätig waren. Forstwirtschaftliche Vorgaben sorgten dafür, dass die Holznutzung Schritt für Schritt reduziert wurde. Nach 25 Jahren war dieser Vorgang schließlich abgeschlossen und eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht mehr vorhanden. Auf 76% der Fläche findet nun überhaupt keine Nutzung (weder Forstwirtschaft noch Jagd) statt. Auf den übrigen 24% der Fläche ist eine eingeschränkte Nutzung zulässig, wozu auch die Jagd und Borkenkäferbekämpfung zählt.

Das Biosphärenreservat wurde im Jahre 1981 von der UNESCO anerkannt. Seine Zonierung und Abgrenzung sind mit der des Nationalparks identisch.

Am 1.8.1997 wurde der Nationalpark im Gegensatz zum Biosphärenreservat erweitert. Auf den Erweiterungsflächen wird die Nutzung, ähnlich wie im „*Alt-Nationalpark*“, allmählich eingestellt. Bis zum Jahr 2017 findet auf der Nationalparkerweiterungsfläche eine forstwirtschaftliche Nutzung in Form von Borkenkäferbekämpfung, Windbruchbeseitigung und Jagd statt. Der Nationalparkplan legt den zeitlichen Verlauf der Nutzungsaufgabe fest. Dieser ist mit den Kommunen abgestimmt. Die privaten Flächen (1% des Biosphärenreservates) sind grundsätzlich von einer Pufferzone umgeben, vor allem um mögliche Konflikte zu vermeiden (s. S. 582).

Anlässlich einer internationalen Tagung der UNESCO wurde der damalige Nationalparkleiter, Herr Bibelriether, gefragt, ob er eine Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat unterstützen würde. Da in dieser Zeit weltweit häufig über bereits bestehende Nationalparke deckungsgleich auch Biosphärenreservate ausgewiesen wurden, entschied man sich auch in der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald für die Anerkennung als Biosphärenreservat.

Die Antragstellung verlief zügig, da es zu jener Zeit noch kein Grundverfahren gab. Es wurden lediglich Basisdaten vorgelegt und in Form eines Antrages eingereicht. Bereits drei Jahre später existierten für das MAB-Programm

---

<sup>(1)</sup> Aufgrund der besonderen Situation wird im Folgenden vom Nationalpark gesprochen statt vom Biosphärenreservat, das sich der Schutzkategorie unterordnet.

neue Leitlinien, welche die Anerkennung des bayerischen Waldes als Biosphärenreservat erschwert hätten. Durch die Sevilla-Strategie wurden die Biosphärenreservatsziele sowie der Anerkennungsmodus noch weiter konkretisiert. Diesen Vorgaben hätte der bayerische Wald in seiner jetzigen Konstellation nicht gerecht werden können. Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald entspricht daher nicht einem klassischen UNESCO-Biosphärenreservat nach Artikel 4 der Internationalen Leitlinien und hat berechtigterweise Existenz-Probleme. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

#### Evaluierung:

Bei der Evaluierung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald ist es besonders wichtig, zu hinterfragen, welchen Nutzen die lokale Bevölkerung durch das Biosphärenreservat zieht. Sollte kein Nutzen bestehen und können darüber hinaus die Biosphärenreservatsfunktionen mittel- bis langfristig nicht erfüllt werden, sollte konsequenter Weise eine Aberkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO erfolgen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob es 1981 sinnvoll war, das Biosphärenreservat flächengleich zum Nationalpark anerkennen zu lassen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das internationale MAB-Programm der UNESCO, das seit den 1970er Jahren weltweit die neue Schutzkategorie der Biosphärenreservate etablierte, ohne konkrete Rahmenbedingungen definiert zu haben (s. Kapitel 2.1.3.3).

Als 2001 eine Evaluierung von Vertretern des MAB-Nationalkomitees durchgeführt wurde, zeigte sich, dass der Ist-Zustand des Biosphärenreservates keinesfalls den nach heutigen Vorgaben geltenden Kriterien eines klassischen Biosphärenreservates entspricht. Daher ist es das erklärte Ziel der Nationalparkverwaltung und des zuständigen Ministeriums, die bestehenden Defizite zu minimieren und eine sinnvolle Biosphärenreservatsentwicklung im Sinne der UNESCO und der BR-Kriterien voranzutreiben. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

Die Evaluierung von 2001 erfolgte auf der Grundlage der UNESCO-Kriterien. In einem ersten Schritt wurde der von der UNESCO erarbeitete Evaluierungsbogen beantwortet. Da anhand dieser Vorgaben die Situation und die Zielsetzung des Biosphärenreservates nicht komplett erfasst werden konnte, wurde der Evaluierungsbericht erweitert. Auf diese Weise sollten die Zielsetzungen besser beschrieben und die qualitativ geleistete Arbeit hervorgehoben werden. Es wurde daher notwendig, ergänzende Bewertungsmerkmale zu definieren, die auch bei anderen Biosphärenreservatsevaluierungen berücksichtigt werden sollten. Bei dieser Abstimmung waren der Biosphärenreservatsleiter, Vertreter aus den zuständigen Landesministerien und Vertreter des MAB-Nationalkomitees beteiligt. Die Evaluierungsergebnisse wurden bisher nicht veröffentlicht. (Stand: 15.8.2005)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald befindet sich derzeit immer noch in der Konsolidierungsphase, obwohl es bereits seit über 20 Jahren existiert.

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: Siedlungsräume; wirtschaftliche Aktivitäten; kulturelle Bedeutung; traditionelles Handwerk; traditionelle Nutzungsweisen; Ressourcennutzung; Forstwirtschaft; Borkenkäferproblematik; Besucherstatistik am Beispiel von Spiegellau; touristische Aktivitäten; Glasstraße.

#### Bevölkerungszahlen:

Das Biosphärenreservat hat keine Einwohner. Alle Siedlungen sind als Enklaven ausgegliedert. Im Umfeld des Biosphärenreservates leben rund 10.000 Menschen, deren Haupterwerbszweige der Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft, die Glasindustrie und die verschiedenen Dienstleistungsgewerbe sind.

Die Bevölkerungsdichte liegt mit 83,5 Einwohnern pro Quadratkilometer deutlich unter dem bayerischen Mittelwert von 171,3 Einwohnern pro Quadratkilometer. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 14)

#### Erhalt der traditionellen Wirtschaftsweisen:

Die an den Nationalpark angrenzenden Gemeinden haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Interessen in den Gemeinden gegenüber dem Schutzgebiet zu vertreten.

Die Verwaltung versucht alte und traditionelle Wirtschaftsweisen exemplarisch zu erhalten (z. B Holztriftkanäle, Klausen, Filze, Weideschachten). In der Nationalparkverordnung ist der Erhalt der „*kulturhistorisch wertvollen Flächen und Denkmale*“ unter §3 verankert. Die Zielsetzungen des Nationalparks im Bereich der Kern- und Pflegezonen sind mit den Zielsetzungen des Biosphärenreservates gleichzusetzen. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 70)

Foto 58: Erhalt von alten Weideschachten



(SCHRADER 2001)

Dem Ablauf der natürlichen Sukzession wird im Nationalpark höchste Priorität eingeräumt. Lediglich zur Bewahrung einiger alter Relikte wird der Sukzession stellenweise Einhalt geboten. Dazu zählen alte Triftkanäle, Filze und Weideschachten. Diese Nutzungsweisen werden heute als kulturhistorische Zeugnisse einer traditionellen Wirtschaftsweise offen gehalten und gepflegt. Die Triftkanäle wurden von Hand zum Abtransport des Holzes geschaffen. In den Hochlagen des bayerischen Waldes und Böhmerwaldes existieren Hochmoore, die altbayerisch als Filze bezeichnet werden. Abhängig von ihrer Lage im Gelände werden die Moorflächen in Gehänge-, Plateau- und Sattelmooere unterschieden. Bis zu einer Höhe von 800 m kommen Talhochmoore und über 800 m Höhenhochmoore vor. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 70) Großflächige Moorkomplexe liegen insbesondere auf dem flachwelligen Plateau des Nationalparks Šumava in der Tschechischen Republik. Auf der bayerischen Seite gibt es einige kleinflächige Vermoorungen. Eine der bedeutendsten ist der so genannte Latschenfilz, der im erweiterten Nationalparkgebiet nahe Buchenau liegt. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1998b, S. 4)

Foto 59: Filze am Erlebniswanderweg



(SCHRADER 2001)

Die so genannten Weideschachten befinden sich in den höheren Berglagen. Es sind waldfreie „Fenster“ im ansonsten geschlossenen Bergwald im bayerischen Wald. Sie entstanden durch den sommerlichen Viehauftrieb in die Hochlagen des bayerischen Waldes. Die aufgelichteten Wälder entwickelten sich schnell zu nahezu waldfreien Bergwiesen. Auf den offenen Flächen blieben nur einzelne Laubbäume stehen. Diese dienten den Hirten vorwiegend als Übernachtungsplätze und zur Mittagsrast. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1998b, S. 5) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Schachten am intensivsten beweidet. Zwischen Falkenstein und Rachel entstand eine Fläche von 228 ha, wovon noch 85 ha übrig geblieben sind. 1963 wurden allerdings die letzten Waldweiderechte aufgegeben und an die Staatsforst gegen Geld oder Holzrechte abgelöst. In den folgenden Jahren begann die Forstverwaltung, einzelne Schachten wieder aufzuforsten oder ließ sie zuwachsen, was zu Protestaktionen der Bevölkerung führte. Daraufhin initiierte der bayerische Wald-Verein die Aktion „Schachtenpflege“ und hielt einzelne Schachten vom natürlichen Baum- und Strauchbewuchs frei. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 68f.)

Heute führt die Nationalparkverwaltung auf den verbliebenen 24 Schachten diese landschaftspflegerischen Maßnahmen durch. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Foto 60: Schnelles Voranschreiten der Sukzession auf den Schachten



(SCHRADER 2001)

Traditionelle Nutzungsrechte:

Ursprünglich besaß die Glasindustrie traditionelle Nutzungsrechte im Gebiet des heutigen Nationalparks. Diese Ansprüche sind ihr allerdings mit der Gründung des Nationalparks verloren gegangen. Es existieren lediglich minimale Holznutzungsrechte, auf Flächen, die noch im privaten Besitz sind. Allerdings sind Wassernutzungsrechte, wie die Nutzung von Quellen, nach wie vor zulässig.

Nutzungsformen in der Kern- und Pflegezone:

Nutzungen, die dem Nationalparkzweck entgegenstehen, werden sozialverträglich abgebaut. Im Nationalparkplan beschreibt der Anlagenband „*Nutzungen und Gestaltungen*“ diese besonderen Maßnahmen. Die Wassernutzung bleibt davon allerdings unberücksichtigt.

Zur Trinkwasserversorgung der örtlichen Bevölkerung findet eine Wasserentnahme von rund 775.000 m<sup>3</sup>/a aus zehn verschiedenen Gebieten statt. Aus Kostengründen wird von einigen Kommunen das Ersatzangebot aus der Trinkwassersperre bei Frauenau abgelehnt.

Die Holznutzungsrechte sind aufgrund der geringen Fläche von minimaler, wirtschaftlicher Bedeutung und sollen daher vollständig eingestellt werden. Nach Hochrechnungen werden jährlich in ortsnahen Bereichen bis über 100 t Pilze und Beeren gesammelt. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt konnten bisher noch nicht eindeutig ermittelt werden. Diese Nutzung dient keinen kommerziellen Zwecken. (vgl.: AGR 1995, S. 338)

Ressourcennutzung und Beeinträchtigungen:

Das Biosphärenreservat besteht nur aus Kern- und Pflegezone. Diese sind rechtlich mit einer strengen und strikten Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald abgesichert.

Das Biosphärenreservat hat bei der Bewältigung von Nutzungskonflikten keine Rolle gespielt. Ein Teil der Bevölkerung steht dem Nationalpark negativ gegenüber. Da der Nationalpark Bayerischer Wald 1970 durch das Bayerische Staatsministerium von „oben herab“ gegründet worden war, fühlte sich die Bevölkerung übergangen.

Nach dem Sturmwurf von 1983/84 begann die Massenvermehrung des Borkenkäfers. Der Käfer befiel große Flächen des alten Bergfichtenwaldes im gesamten inneren bayerischen Wald und somit vor allem auf dem Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald sowie des Nationalparks Šumava. Borkenkäfer bohren sich in die Rinde von Fichten und legen Brutnester an. Dabei zerstören sie den Bast, wodurch den Bäumen die Zufuhr von Wasser und Nährstoffen verhindert wird, so dass sie absterben. Vor dem Borkenkäferbefall blühten die Bergfichten außergewöhnlich intensiv und hatten Samen gebildet. Das großflächige Baumsterben führte erneut zu heftigen Diskussionen über den Sinn und Zweck des Nationalparks. Als schließlich bekannt wurde, dass die Nationalparkverwaltung etwa 3.500 ha Wald ausschließlich der Natur überlassen hatte, auf deren Fläche der Borkenkäfer nicht bekämpft werden sollte, gab es heftige Proteste. Der Anblick war für viele Bewohner schockierend und der Sinn dieser Zerstörung unverständlich. Bis heute ist die Stimmung zweigeteilt. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001) Die einen sehen darin das tatenlose Zusehen der Nationalparkverwaltung, die anderen erkennen die konsequente Umsetzung der Nationalparkziele – vor allem den Grundsatz: „*Natur Natur sein lassen*“. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2000a, S. 1)

Foto 61: Anblick der abgestorbenen Fichten



(SCHRADER 2001)

Im Schutz der absterbenden Bäume wächst bereits wieder neuer Wald aus Fichte, Weide, Bergahorn, Vogelbeere und Birke. Der Natur im Nationalpark freien Lauf zu lassen, hat bei vielen Menschen die Wertvorstellungen, Heimatbilder und das traditionelle Waldverständnis in Frage gestellt. In der örtlichen Bevölkerung gab es auch existenzielle Ängste, dass der Tourismus aufgrund der absterbenden Fichtenwälder zurückgehen würde. Eine Zielgebietsstudie, die im September 1997 von Mitarbeitern der Ludwig-Maximilian-Universität München durchgeführt wurde, ergab, dass der Urlaubsgenuss dadurch nicht gemindert sei und dass sich für 98% der Besucher die Urlaubserwartungen erfüllt hätten. 45% der Befragten Urlauber hatten sich mit dem Grundsatz „*Natur Natur sein lassen*“ auseinandergesetzt. (vgl.: SUDA & PAULI 1998, S. 8) Die Borkenkäfer-Problematik birgt auch weiterhin ein ausreichendes Konfliktpotential in sich (s. S. A-231, Abb. 51 und 52).

Der Fichten-Borkenkäfer (Buchdrucker, *Ips typographus*) erhielt optimale Lebensbedingungen (s. Abb. 119).

Abb. 119: Begünstigende Faktoren für die Borkenkäferentwicklung

- Jahrzehnte hinweg andauernde Schadstoffbelastung ⇒ erkennbar durch Gelbfärbung der Nadeln, Verbuschung, Verlichtung der Kronen und Abfall von Teilen des Nadelkleides
- Ozonbelastung
- anhaltender Eintrag an Stickoxiden und Schwefel ⇒ Magnesium wird ausgewaschen und Aluminium-Ionen freigesetzt
- Versauerung des Bodens
- Sturm- und Windwurf, Schneebruch und Insektenvermehrung
- deutlicher Anstieg der Sommertemperaturen ⇒ erkennbar durch stetig fortschreitende Hitze- und Trockenperioden

(vgl.: PONGRATZ 1998, S. 39)

1994 traten in einigen Bereichen weitere sichtbare Schäden auf. 1995 und 1996 breitete sich der Borkenkäfer kontinuierlich über den Bergfichtenwald des Lusenmassivs aus, so dass mittlerweile die Alpenfichten am Lusen auf einer Fläche von ca. 3.000 ha größtenteils abgestorben sind. In den Jahren 1997 bis 1999 dehnte sich der Borkenkäfer in Richtung Rachel aus. Auch die hangabwärts liegenden Mischwaldbereiche sind mittlerweile vom Borkenkäfer befallen (s. Borkenkäferbekämpfungsstrategie auf S. 590). (vgl.: NATIONALPARKVER-WALTUNG BAYERISCHER WALD 2000a, S. 2; PONGRATZ 1998, S. 33)

#### Potentielle Nutzungskonflikte im Vorfeld:

Die Wiesen, die sich entlang des Waldes erstrecken, werden bereits ab Mitte Mai gemäht. Im Vorfeld des Nationalparks existieren keine Auflagen, so dass auf den ersten Mahd-Termin ab 1. Juni momentan keine Rücksicht genommen wird.

Südlich von Frauenau befindet sich ein großer Golfplatz. Sofern auf den Einsatz chemischer Unkrautbekämpfungsmittel verzichtet werden kann, sind bei einer Biosphärenreservatserweiterung keine Einwände zu erheben.

Besucherstatistik und Einflüsse des Tourismus auf das Gebiet:

Insbesondere durch den Nationalpark hat sich in der Region ein Strukturwandel von einer land- und forstwirtschaftlich geprägten Region hin zu einer beliebten Fremdenverkehrsregion vollzogen. Der volkswirtschaftliche Gewinn durch den Tourismus wird auf jährlich 30-35 Mio. € geschätzt. Generell hat sich der Tourismus einem natur- und sozialverträglichen Leitbild verschrieben. Schon bei der Gründung des Nationalparks im Jahre 1970 versprach man sich Impulse für die touristische Entwicklung. Der Nationalpark ist seitdem der wichtigste Werbeträger für Ostbayern geworden. Ein Passauer Wirtschaftsforschungsinstitut ermittelte im Jahre 1995, dass für 50% der Feriengäste der Schutzstatus als Nationalpark eine zentrale Rolle bei der Wahl des Urlaubsortes gespielt hat. 10% der Befragten kamen sogar ausschließlich, um den Nationalpark zu besuchen. (vgl.: THIELKE 1995, S. 85) Da im Nationalpark selbst keine Beherbergungsmöglichkeiten bestehen, sind die Gemeinden im Umfeld des Nationalparks Ziel des Übernachtungstourismus. Für die dem Nationalpark umgebene Region stellt der Tourismus den wichtigsten Wirtschaftszweig dar. Jährlich werden rund 2,2 Millionen Übernachtungen in den etwa 23.500 Betten der Region registriert. Im Durchschnitt entfallen auf drei Einwohner zwei Gästebetten bzw. 50 Gästeübernachtungen. Pro Einwohner werden rund 2.300,- € pro Jahr an Einnahmen durch den Tourismus erzielt. Damit ist der Umsatz durch den Tourismus in der angrenzenden Nationalparkregion doppelt so hoch wie im gesamten Naturraum des bayerischen Waldes. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 6,1 Tage. (vgl.: <http://www.landkreis-regen.de/sg102/leben/zahlen>; Stand: 18.8.2003) Das bedeutet Arbeitsplatzsicherung für die Region. Von 1991 bis 1994 boomte der Tourismus im bayerischen Wald aufgrund der Grenzöffnung besonders stark (s. Tab. 36).

Tab. 36: Übernachtungszahlen 1989-2000

Jahr	Übernachtungszahlen der Nationalparkgemeinden *	Landkreis Freyung-Grafenau	Landkreis Regen
1989	357.178	2.262.510	2.228.747
1990	370.129	2.287.892	2.228.095
1991	432.851	2.544.188	2.547.390
1992	440.701	2.591.318	2.581.084
1993	431.561	2.470.157	2.578.238
1994	436.349	2.316.125	2.485.394
1995	418.023	2.181.584	2.395.844
1996	399.856	1.910.035	2.412.381
1997	394.092	1.770.695	2.358.907
1998	372.979	1.784.254	2.316.548
1999	376.443	1.761.306	2.339.919
2000	365.302	1.827.268	2.407.656
<b>Durchschnitt</b>	<b>399.622</b>	<b>2.142.278</b>	<b>2.406.684</b>

\*Nationalparkgemeinden sind Mauth, Neuschönau, Spiegelau, Höhenau, St. Oswald-Riedlhütte (verändert nach: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 39)

Mittlerweile hat sich die Besucherzahl wieder auf ein niedrigeres Niveau eingependelt.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrsämtern und Fremdenverkehrsgemeinschaften mit der Nationalparkverwaltung ist gut. Auf regelmäßigen Treffen werden Probleme besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. So ist der Tourismusverband Ostbayern ein unverzichtbarer Partner für den Nationalpark geworden. Dieser wirbt mit dem Thema „Natur“ und vertritt somit die Nationalparkbelange. Um sich auch überregional zu repräsentieren, nehmen Vertreter des Nationalparks auch regelmäßig an Touristikmessen (z. B in Stuttgart, Berlin und München) teil. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001b, S. 39)

Touristische Aktivitäten:

Das vorrangige Naturschutzziel leidet nicht unter dem Besucherdruck, da eine Besucherlenkung stattfindet. Die Nationalparkverwaltung betreut pro Jahr ca. 2.500 Gruppen persönlich. 98% der Besucher kommen aus dem Inland, wobei der Hauptteil aus Baden-Württemberg, Bayern und den neuen Bundesländern stammt. Die Haupturlaubergruppe besteht aus Senioren, gefolgt von jungen Familien mit Kindern. Jugendliche oder Alleinreisende sind weniger stark vertreten. Die Besucher verfügen in der Regel über einen hohen Bildungsgrad und überdurchschnittliches Einkommen. Die Region bietet zahlreiche touristische Aktivitäten. Dazu zählen Natur erleben auf den Erlebnispfaden, Wandern, Rad fahren, Reiten, Ski wandern, Langlauf, Wellness- und Kur-Aufenthalte, Besichtigung von kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten (z. B entlang der Glasstraße) und Zelten im Jugendcamp. (aus: Auswertung der Kurzbefragung der Fremdenverkehrsämter) Die Nationalparkbesucher bewirken einen Mehrumsatz im regionalen Fremdenverkehr von 40 bis 50 Mio. € jährlich. (mdl. Mitt. ROTH v. 23.5.2001) Die lokale Bevölkerung zeigt sich in einer von der Autorin durchgeführten Bürgerbefragung mit dem Freizeitangebot

und den Möglichkeiten der Region zufrieden. Die Mehrzahl der Befragten wandert in der Freizeit (z. B. zum Rachel oder Lusen), besucht den Nationalpark mit seinen Besuchereinrichtungen oder besichtigt die Glashütten. Auch das kulturelle Angebot wird überwiegend als gut empfunden. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

**Verkehr:**

Foto 62: Hinweisschild zur ÖPNV-Benutzung



Der Nationalpark Bayerischer Wald verfügt über eine gute Ausschilderung, die den Verkehr im Schutzgebiet leitet. Forstwege sind durch Schilder gekennzeichnet und machen darauf aufmerksam, dass sie nicht mit dem PKW oder Motorrad befahren werden dürfen.

Zwischen Schönau und Zwiesel existiert eine sehr gute Fahrradweg-Infrastruktur. Die Fahrradwege sind gut ausgebaut sowie asphaltiert und liegen abseits der Straßen. Des Weiteren existiert eine sehr gute Ausschilderung für die Haltestellen der Bahn.

Die Deutsche Bahn betreibt die so genannte „Waldbahn“, deren Streckenverlauf am Rande des Nationalparks entlang führt. Sie verkehrt stündlich zwischen Zwiesel und Grafenau, zwischen Zwiesel und Bodenmais sowie zwischen Plattling (ICE-Anschluss) und Bayerisch Eisenstein.

(SCHRADER 2001)

Das so genannte Bayernwald-Ticket bzw. Nationalpark-Ticket gilt für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des gesamten Nationalparks. Für 5,- €/pro Person bzw. 10,- €/pro Familie am Tag können die Busse sowie die Waldbahn benutzt werden. Ein Faltblatt „Mit Bus und Bahn unterwegs in der Nationalparkregion Bayerischer Wald“ erläutert die Anreise mit der Bahn von den bayerischen Ballungsgebieten und gibt Ausflugstipps.

Auch im Nationalpark Šumava wird ein leistungsfähiges Bus- und Bahnsystem angeboten.

Für das gesamte Nationalparkgebiet existiert ein vorbildlich funktionierendes Verkehrsleitsystem mit einem Park & Ride-Service (s. S. 587).

Die Bürgerbefragung hat ergeben, dass die lokale Bevölkerung mit der vorliegenden Verkehrssituation zufrieden ist und das bestehende Angebot als gut empfindet. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

**Resultat:** Da im Biosphärenreservat keine Einwohner leben, halten sich die anthropogenen Aktivitäten in Grenzen (s. Tab. 37). Fünf bis acht Prozent des Biosphärenreservates sind touristisch stark genutzt. Zu den intensiv beanspruchten Flächen gehören das Tierfreigelände (ca. 200 ha), das Waldspielgelände (50 ha), der Lusen- und Rachelgipfel sowie der Rachelsee. Insgesamt existieren 240 km Wanderwege, 180 km Radwege und 40 km Langlaufloipen. Der volkswirtschaftliche Gewinn durch den Tourismus hat zu einem Strukturwandel in der Region geführt. Dieser ist im Wesentlichen auf die Präsenz des Nationalparks zurückzuführen.

Kulturelle Traditionen werden intensiv gepflegt sowie traditionelles Handwerk bewahrt. Die Glasherstellung ist daher mittlerweile zu einem bedeutenden Kunsthandwerk geworden.

Alte Wirtschaftsweisen, wie Holztrift, Klausen, Triftkanäle, Weideschachten, Waldarbeiterhütten, Holzziehbahnen, sind exemplarisch erhalten geblieben und werden insbesondere durch die Nationalparkverwaltung als Kulturdenkmäler und zur Bereicherung der Lebensraumvielfalt gepflegt.

Traditionelle Nutzungsrechte sind mit der Gründung des Nationalparks verloren gegangen.

Die Nutzungsformen in der Kern- und Pflanzezone sind minimal und beschränken sich auf Trinkwasserentnahme, geringfügige Holznutzung und kleinflächiges Pilze und Beeren sammeln.

Die Freizeitaktivitäten sind eher punktuell und wirken sich mehr oder weniger stark auf die umliegenden Gebiete aus. Das gleiche gilt für die Nutzung durch Wasserbau, Siedlungen, Verkehr, Ver- und Entsorgungsmaßnahmen. Die Beeinträchtigungen des Biosphärenreservates mit Müll und Abwässern sind als gering zu bewerten.



Tab. 37: Gefährdung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald durch Nutzungen

Nutzungen im Biosphärenreservat	Fläche	Anteil an der Gesamtfläche	Ausmaß der Belastungen	Durchführbarkeit von Maßnahmen	Erfolgsaussichten	Permanente Belastungen
Forstwirtschaft	auf 2.500 ha	rund 19%	gering	mittelfristig	ja	-
Wildtierregulierung/ Jagd	auf 2.500 ha	rund 19%, i. F. a.	gering	langfristig	ja	-
Wasserbau	punktuell, linear	kleinflächig, i. F. a.	gering	kurz- bis mittelfristig	ja	-
Landwirtschaft	auf 100 ha	< 1%	unbedeutend	-	-	-
Fischerei	-	-	-	-	-	-
Abbau	-	-	-	-	-	-
Militär	-	-	-	-	-	-
Gewerbe/Industrie	punktuell	< 1%, i. F. a.	gravierend	mittel- bis langfristig	ja	-
Siedlung	punktuell, 350 ha	< 1%, i. F. a.	gering	nicht durchführ- bar	-	ja
Versorgung	punktuell, linear	k. A., i. F. a.	gering	kurz bis mittelfristig	ja	ja
Entsorgung	punktuell	< 1%, i. F. a.	gering	kurzfristig	ja	-
Verkehr/Transport	linear	14 lfm/ha	mittel	kurz- bis mittelfristig	ja	-
Freizeit und Erholung	punktuell, linear	> 8%, i. F. a.	mittel	kurzfristig	ja	ja

k. A = keine Angaben verfügbar; i. F. a. = in die Fläche ausstrahlend  
(aktualisiert nach: DIEPOLDER 1997, S. 155)

Die Belastung durch den Individualverkehr ist durch das Verkehrsleitsystem mit den Igelbussen sowie den Park & Ride-Plätzen vorbildlich gelöst. Auch die Erhebung hoher Parkgebühren an Besucherattraktionen (z. B. Tierfreigelände und Informationszentrum Hans-Eisenmann-Haus) ist eine sinnvolle Maßnahme, um von der Nutzung des ÖPNV-Netzes zu überzeugen. Die Sperrung zahlreicher Stichstraßen für den Individualverkehr und das konsequente Parkverbot an den Wegändern der Hauptverkehrsstraßen ist ebenfalls zu begrüßen.

Die Schutzziele im Biosphärenreservat sind durch die bestehenden Eingriffe und Belastungen nicht wesentlich gefährdet. Das Biosphärenreservat ist durch die bestehenden Ressourcennutzungen daher nur gering beeinträchtigt.

#### 4 Repräsentativität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald“: Repräsentanz von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen; Beispiel 1: Watzlik-Hain; Beispiel 2: Urwald Mittelsteighütte.

Mit dem Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark Bayerischer Wald sowie dem Nationalpark und Biosphärenreservat Šumava auf der tschechischen Seite ist das größte zusammenhängende Wald- und Wildnisgebiet in ganz Süd- und Westeuropa entstanden. Im Nationalpark Bayerischer Wald steht die natürliche Dynamik der Lebensgemeinschaften im Vordergrund. Das Gleiche gilt daher auch für das Biosphärenreservat. Es wird Prozessschutz entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften (BNatSchG, bayerisches Naturschutzgesetz, Nationalparkverordnung) und internationalen Vorgaben (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, IUCN-Richtlinien) betrieben. Die Wälder des Nationalparks sollen sich langfristig auf mindestens drei Viertel der Fläche ohne lenkende Maßnahmen des Menschen entwickeln können. Nur in den Randbereichen des Nationalparks wird in die natürliche Waldentwicklung eingegriffen, um die angrenzenden Wälder insbesondere vor dem Borkenkäferbefall zu schützen. Das Erweiterungsgebiet des Nationalparks unterliegt einer Übergangsregelung und wird sukzessiv einer natürlichen Waldentwicklung zugeführt.

Foto 63: Blick über einen Ausschnitt des bayerischen Waldes und Böhmerwaldes



(SCHRADER 2001)

Gefährdung:

Der Bergfichtenwald ist von Luftverschmutzung und Klimaveränderung massiv gefährdet. Insbesondere die südwestlich exponierten Hänge sind bereits so nachhaltig geschädigt, dass sie großflächig Opfer des Borkenkäfers wurden. Auf den somit entstandenen Freiflächen setzten natürliche Sukzessionsprozesse ein, die den Anteil der Fichtenmonokulturen gegenüber einem Mischwald aus Fichte, Buche, Vogelbeere, Ahorn und Birke zurückgehen ließen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der veränderten Klimabedingungen, sich der Borkenkäfer weiter im bayerischen Wald ausbreiten wird, sofern keine Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durchgeführt werden.

Foto 64: Urwald Mittelsteighütte – Sukzession in der Kernzone



(SCHRADER 2001)

Foto 65: Sturmereignisse wie „Lothar“ von 1999 lassen Fichten abknicken



(SCHRADER 2001)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald repräsentiert zusammen mit den anderen sich überlagernden und angrenzenden Großschutzgebieten (Nationalpark Bayerischer Wald, Naturpark Bayerischer Wald, Nationalpark Šumava und Biosphärenreservat Šumava) auf deutscher und tschechischer Seite einen für Europa einzigartigen Ökosystemkomplex. Dieser ist aufgrund seiner Naturnähe und seiner fehlenden Ersetzbarkeit national und international von großer Bedeutung. Das Gebiet stellt einen wesentlichen Baustein bei der Einrichtung eines europäischen Schutzgebietssystems dar.

Die großflächige Veränderung des Wald-Ökosystems durch den Borkenkäfer verlangt eine Standhaftigkeit der Verwaltung. Die Verantwortlichen und ein Großteil der Bevölkerung sind mittlerweile stolz, dass auf rund 24.000 ha das Vergehen und Werden und damit der natürliche Wandel im Hochwald zu beobachten ist.

## 5 Flächengröße

Das Biosphärenreservat ist mit 13.329 ha flächengleich zum „alten“ Nationalpark (Alt-Nationalpark), der am 7.10.1970 eröffnet wurde. Am 12.9.1997 erfolgte eine Vergrößerung auf 24.300 ha durch die „Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald“. Das Biosphärenreservat blieb bei der Gebietserweiterung hingegen unberücksichtigt, da es bei der Schutzgebietenentwicklung nur eine untergeordnete Rolle spielte. Überlegungen zur Ausdehnung des Biosphärenreservates in das Vorfeld sowie in die Fläche des Naturparks (s. Karte 27) bestehen bereits.

### Der Naturpark Bayerischer Wald:

Bereits 1967 wurde der Naturpark Bayerischer Wald gegründet und in den Jahren 1972 (nach der Gebietsreform), 1979 sowie 1980 erweitert. Der Naturpark Bayerischer Wald umschließt das Biosphärenreservat. Die Gesamtgröße beträgt insgesamt 307.700 ha. Damit gehört der Naturpark zu den größten in Deutschland. (vgl.: NATURPARK BAYERISCHER WALD, S. 9)

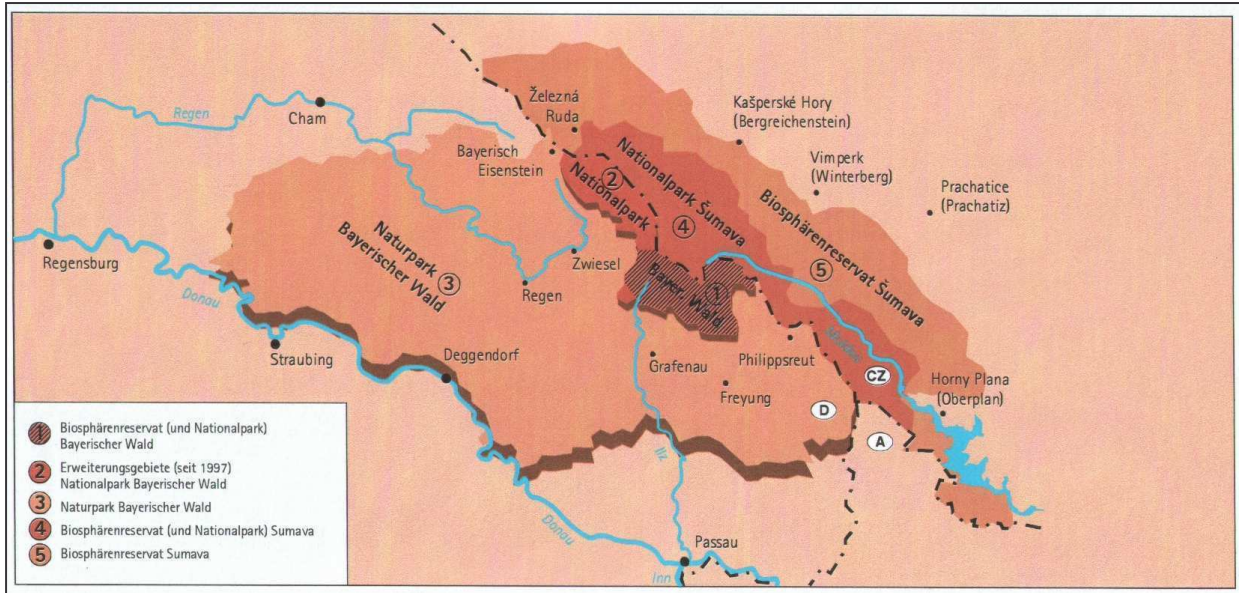
Sein Flächenanteil am Freistaat Bayern beträgt > 3% und erstreckt sich von der Donau bis zur tschechischen Grenze. Der Waldanteil beträgt etwa 50%. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000a, S. 10) Die Landkreise Regen, Deggendorf und Straubing-Bogen haben Anteil am Naturpark.

Träger des Naturparks ist ein gemeinnütziger Verein. Die Mitglieder sind die Gemeinden aus den Landkreisen Straubing-Bogen, Deggendorf, Regen und Freyung-Grafenau, die Landkreise und Verbände, Vereine und Privatpersonen. Aufgaben des Naturparks sind der Naturschutz, die Landschaftspflege, Schaffung von Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten und Informationsvermittlung an die Bevölkerung.

Die Zielsetzung des Naturparks ist es, die Landschaft in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten und zu bewahren, die Erholung des Menschen zu gewährleisten sowie Verständnis für die Ansprüche der Natur bei Einheimischen und Feriengästen zu wecken. (vgl.: NATURPARK BAYERISCHER WALD o. J., S. 10f.)

Grundsätzlich eignen sich die Flächen des Naturparks auch als Pflege- oder Entwicklungszonen.

Karte 27: Schematische Übersicht über den bayerischen Wald und Šumava (Böhmerwald)



(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 11)

Foto 66: Blick in den Naturpark Bayerischer Wald



(SCHRADER 2001)

**Resultat:** Das Biosphärenreservat schließt den Ökosystemkomplex nicht komplett ein, sondern repräsentiert nur einen Ausschnitt des bayerischen Waldes. Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist daher nicht ausreichend groß genug. Der Wunsch, das Biosphärenreservat zu erweitern, muss allerdings aus der Region kommen. Diese Bedingung haben sich sowohl die Nationalparkverwaltung als auch die bayerische Landespolitik gestellt.

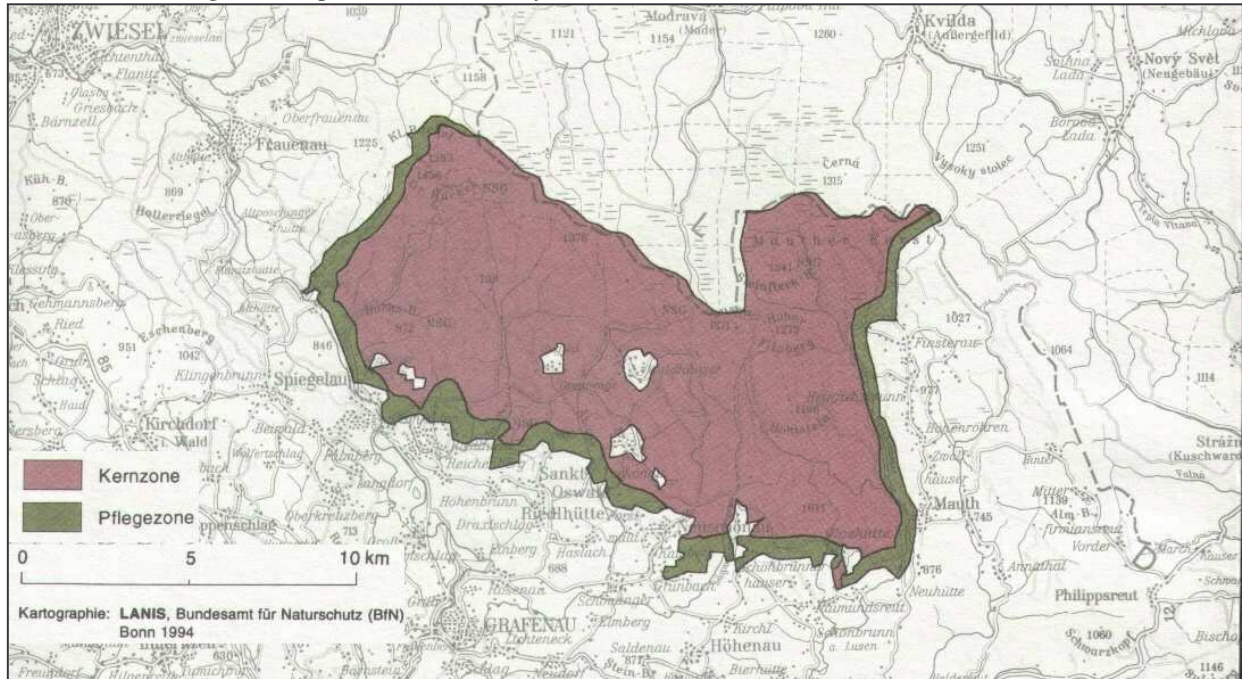
Die Nationalpark- und Naturparkverwaltung sind durch die Initiierung verschiedener Projekte bereits darum bemüht, das Nationalparkvorfeld bzw. die potentielle Erweiterungsfläche des Biosphärenreservates als Entwicklungszone zu behandeln und zu fördern. Momentan werden zur Gebietsabgrenzung eines erweiterten Biosphärenreservates keine konkreten Vorgaben gemacht, da die Nationalparkverwaltung und das Bayerische Staatsministerium den Anschein vermeiden möchten, dass die Erweiterung des Biosphärenreservates von „oben herab“ durchgesetzt wird. Man erwartet vielmehr, dass vom kommunalen Nationalparkausschuss ein Gebietsvorschlag zur Erweiterung des Biosphärenreservates erarbeitet wird. Dazu muss allerdings das Biosphärenreservat vorab unter der Bevölkerung bekannter gemacht werden.

## 6 Zonierung und Abgrenzung

### Abgrenzung und Zonierung:

Das Biosphärenreservat ist in Zonierung und Abgrenzung mit dem 1970 gegründeten Nationalpark Bayerischer Wald identisch. Als das Biosphärenreservat Bayerischer Wald 1981 von der UNESCO anerkannt wurde, existierten die „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ und die „Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung“ noch nicht. Aus diesem Grund wurde und wird der Nationalpark kontinuierlich weiterentwickelt.

Karte 28: Zonierung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald



(aus: AGR 1995, S. 329)

Die Fläche des Biosphärenreservates beträgt 13.329 ha. Dabei sind die neun Siedlungen mit einer Gesamtgröße von 350 ha als Enklaven ausgegliedert, so dass im Biosphärenreservat keine Menschen leben. Dies widerspricht der heutigen Funktion der Biosphärenreservate. Der erweiterte Nationalpark Bayerischer Wald grenzt das Biosphärenreservat im nördlichen Teil ab. Der Naturpark Bayerischer Wald umrahmt das Biosphärenreservat von Nordwesten bis Süden (s. Karte 28).

Foto 67: Eingangsbeschilderung



(SCHRADER 2001)

Von Norden bis Osten grenzt das Biosphärenreservat Bayerischer Wald direkt an die tschechische Grenze, auf deren gegenüber liegender Seite sich das UNESCO-Biosphärenreservat Šumava (anerkannt 1990) mit einer Größe von 167.117 ha und der Nationalpark Šumava (gegründet 1991) auf einer Fläche von 69.030 ha anschließen. Der tschechische Nationalpark liegt in den Kernzonen des Biosphärenreservates Šumava. Die Pflege- und Entwicklungszone des tschechischen Biosphärenreservates liegen fast flächendeckend im Landschaftsschutzgebiet. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG ŠUMAVA o. J., S. 1) Die Erfüllung der klassischen Biosphärenreservatsfunktionen wird durch diese Abgrenzung und Zonierung im Šumava optimal gewährleistet.

Bei der Borkenkäferbekämpfung und auch bei der neuen Zonierung des erweiterten Bereiches des Nationalparks um das Rachel-Falkenstein-Gebiet wird zwischen Naturzone (= Kernzone), Randbereich (= Pflegezone) und Nationalparkerweiterungsbereich (dazu zählt auch das Rachel-Falkenstein-Gebiet) unterschieden. Die Sicherheitszone zu den angrenzenden Privatwaldflächen beträgt je nach Bestandsferne mindestens 500 m. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 41)

Kernzone:

Foto 68: Kernzonenschild



(SCHRADER 2001)

Die Kernzone des Biosphärenreservates dient vorrangig dem Prozessschutz. Alle Hochlagen und oberen Hanglagen sind in dieser Zone integriert. Es finden in diesem Bereich keinerlei menschliche Aktivitäten wie Holznutzung oder Jagd statt. Die einzige Ausnahme bildet der Besucherverkehr auf den ausgewiesenen Wegen. Es herrscht ein striktes Wegegebot und die Wanderwege sind markiert. Es finden weder eine Holznutzung noch Pflegemaßnahmen statt. Einzige Ausnahme sind Eingriffe hinsichtlich der Moor- oder Wegerenaturierung und die Einzelstammentnahme von standortfremden Gehölzen (z. B. Lärche und Douglasie). Die Kernzone besitzt eine Größe von 10.224 ha, was rund 76% der Biosphärenreservatsfläche ausmacht. Nach den Vorgaben der IUCN von 1972 ist eine Fläche von mindestens 75% notwendig, auf denen das Naturschutzziel „*Natur Natur sein lassen*“ gilt. Diese wird als „*Strenge Naturzone ohne Managementmaßnahmen*“ bezeichnet.

Pflegezone:

Um die angrenzenden Privatwälder vor Windwurf, Borkenkäferbefall und Wildverbiss zu schützen, ist ein 500 m breiter Randbereich als Pflegezone ausgewiesen. Diese Fläche wird auch gemäß der IUCN-Zonierung als „*Strenge Naturzone mit Managementmaßnahmen*“ bezeichnet. Die Pflegezone des Biosphärenreservates nimmt mit 3.105 ha eine Fläche von 24% ein. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 11f.)

In diesem Bereich werden Waldschutz-, Renaturierungs-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Wiederansiedlungsprogramme, Regulierungsmaßnahmen für Rehe und Rothirsche, die Beseitigung gebietsfremder Pflanzen, die Schaffung von Besuchereinrichtungen für Bildung, Erholung sowie Forschungstätigkeiten durchgeführt. Innerhalb der Pflegezone sind 2% der Fläche gezielt als Besuchermagneten gestaltet. Dazu zählen insbesondere das Informationszentrum und das Tierfreigeleände bei Neuschönau, das Waldspielgelände und der Seelensteig bei Spiegelau, das Felswandergebiet und das Waldgeschichtliche Wandergebiet bei Finsterau.

Im erweiterten Nationalpark ist die Zonierung noch nicht endgültig festgelegt. Eine Übertragbarkeit auf eine mögliche Zonierung des Biosphärenreservates gestaltet sich daher schwierig. Die „*Waldpflege- und Entwicklungszone*“ (entspricht momentan der Pflegezone im Biosphärenreservat) wird in den kommenden Jahren der Kernzone übertragen. Dieses Vorhaben entspricht zwar dem Nationalparkgedanken, ist aber ungeeignet für die Erfüllung der Biosphärenreservatsfunktionen.

Der Tourismus soll gezielt in die Pflegezonen gelenkt werden. Attraktionen wie geplante Informationseinrichtungen und ein weiteres Tierfreigeleände sollen daher ausschließlich in diesem Bereich entstehen.

Entwicklungszone:

Dem Biosphärenreservat Bayerischer Wald fehlt de facto eine Entwicklungszone. Da die Nationalparkverordnung ein rechtlich fixiertes Vorfeld berücksichtigt, sind grundsätzlich auch Entwicklungsmöglichkeiten für das Biosphärenreservat vorhanden. Eine praktische Umsetzung ist kurz- bis mittelfristig jedoch nicht zu erwarten.

Im Vorfeld selbst gibt es keine besonders schützenswerten Flächen, so dass in diesem Bereich keine neuen Kernzonen entstehen werden. Einige Flächen eignen sich als Pflegezone. Um Konflikte durch mögliche Nutzungseinschränkungen zu vermeiden, sollte das Vorfeld nahezu vollständig Entwicklungszone werden.

Eine Zonierungskarte mit den potentiellen Erweiterungsflächen existiert nicht. Diese soll erst dann entwickelt werden, wenn eine Übereinkunft mit den Gemeinden und Landratsämtern getroffen werden konnte. Würde eine Zonierungskarte vor der Zustimmung aller Beteiligten vorliegen, könnte es zwangsläufig Imageprobleme und Akzeptanzverluste für das Biosphärenreservat geben. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

Foto 69: Blick in das Nationalparkvorfeld



(SCHRADER 2001)

**Resultat:** Die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald im Jahre 1997 war für diese Schutzkategorie sinnvoll, da jenseits der Grenze mit dem Nationalpark Šumava ein noch größeres und äußerst schutzwürdiges Waldgebiet sowohl als Nationalpark als auch als Biosphärenreservat ausgewiesen wurde. Diese große Fläche sichert für die Zukunft ein Naturerbe beider Länder, das eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Europas darstellt und daher der strengsten Schutzkategorie unterliegen sollte.

Die Abgrenzung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald ist hingegen unter heutigen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Mehrere schutzwürdige Bereiche sind nicht mit eingeschlossen und die Flächen für eine nachhaltige Regionalentwicklung fehlen völlig. Ortschaften wurden komplett ausgegrenzt, so dass die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Biosphärenreservatsentwicklung fehlen. Generell sind potentielle Erweiterungsflächen vorhanden, so dass die Abgrenzung durch eine weitumfassende Gebietsvergrößerung neu erfolgen sollte.

Aufgrund der Nationalparkerweiterung sind die Stimmen für die Ausweitung des Biosphärenreservates in das Vorfeld, trotz der günstigen Voraussetzungen, sehr leise geworden. Es hatte bezüglich der Nationalparkerweiterung großen Widerstand innerhalb der Bevölkerung gegeben, und daher ist zu erwarten, dass eine Biosphärenreservatsausweitung den gleichen Effekt hervorruft.

Der Zweckverband des kommunalen Nationalparkausschusses vertritt die Gemeinden des Nationalparks. Hierin sind die Bürgermeister und die Landräte vertreten. Ein erster Schritt sollte es daher sein, diese von dem Nutzen der Gebietserweiterung des Biosphärenreservates zu überzeugen und sachliche Diskussionen über die Vorteile und möglichen Nachteile zu führen. Die Zustimmung für die Gebietserweiterung muss als Initiative aus der Region selbst kommen. Dieser Sachverhalt ist der Nationalparkverwaltung bewusst. Daher wird die Verwaltung abwarten und erst reagieren, wenn die Gemeinden ein eindeutiges politisches Signal zur Gebietserweiterung des Biosphärenreservates setzen. Sollte dieses ausbleiben, wird auch keine Gebietserweiterung vorgenommen.

Es ist als negativ zu bewerten, dass die Zonierung des Biosphärenreservates nach über 20 Jahren noch immer große Defizite aufweist. Da die Zonierung des Biosphärenreservates der Zonierung des Alt-Nationalparks entspricht, nimmt die Kernzone mehr als drei Viertel der Gesamtfläche ein, die Pflegezone hat fast ausschließlich nur eine Pufferwirkung. Eine Entwicklungszone fehlt völlig.

Des Weiteren lehnt sich die Zonierung der Nationalparkerweiterungsfläche nicht an die eines Biosphärenreservates an, sondern resultiert aus einer eigenständigen Einteilung auf der Grundlage der IUCN-Kriterien. Die Zonierung besteht aus drei verschiedenen Entwicklungsstufen. Diese sind vor allem auf die Borkenkäfer-Problematik abgestimmt und haben daher nichts mit der klassischen Zonierung eines Biosphärenreservates zu tun. Daher ist die Übernahme dieser Zonierung für die Ausweitung des Biosphärenreservates nicht möglich.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass es notwendig ist, das Biosphärenreservat auszudehnen auf:

- das Erweiterungsgebiet des Nationalparks;
- auf das Vorfeld des Nationalparks in Abstimmung mit den zwölf angrenzenden Gemeinden.

Das Vorfeld würde dann wenigstens zwei Drittel der Fläche einnehmen und als Entwicklungszone ausgewiesen werden. Der alte sowie der erweiterte Nationalparkbereich deckt mit den Kern- und Pflegezonen etwa ein Drittel der Fläche ab.

Es wäre vorstellbar, dass der gesamte Naturpark Bayerischer Wald in die Erweiterungsfläche des Biosphärenreservates mit integriert wird. Das Biosphärenreservat hätte dann eine Gesamtgröße von etwa 332.000 ha, wenn die Fläche vom Nationalpark (24.300 ha) und Naturpark Bayerischer Wald (307.700 ha) komplett als Biosphärenreservat anerkannt würde. Eine derartige Biosphärenreservatsabgrenzung wäre in jedem Fall sinnvoll, weil der komplette Ökosystemkomplex dadurch in einem zusammenhängenden Großschutzgebiet integriert wäre. Allerdings würde die Größe eines so großen Biosphärenreservates die BR-Kriterien zur maximalen Flächengröße eines Biosphärenreservates von 150.000 ha nicht erfüllen.

Das angrenzende Biosphärenreservat Šumava in der tschechischen Republik wird zurzeit noch als eigenständiges Großschutzgebiet betrachtet. Generell besteht aber der Wunsch, ein einziges deutsch-tschechisches Biosphärenreservat zu entwickeln (s. S. 608). Die Umsetzung ist allerdings schwierig, da es erst seit 1990 möglich ist,

miteinander zu kommunizieren. Die Menschen, die in der Region leben, mussten sich erst langsam aneinander gewöhnen und begreifen, dass es sich um einen gemeinsamen Naturraum, eine wirtschaftliche Einheit und eine einheitliche Schutzkategorie handelt.

Denkbar wäre sogar ein trilaterales Biosphärenreservat vom tschechischen Šumava bis ins österreichische Mühlviertel. Die Umsetzung würde allerdings eine politische Übereinkunft zur Zusammenarbeit voraussetzen (s. S. 608).

## 7 Rechtliche Sicherung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald“: Historie; Nationalparkverordnung; Auszug aus dem bayerischen Naturschutzgesetz vom 18.8.1998 (Artikel 3a: Biosphärenreservate).

### Rechtsstruktur:

Der Nationalpark schließt acht Naturschutzgebiete und mehrere Naturdenkmäler aus den 1930er bis 1960er Jahren mit einer Gesamtfläche von rund 918 ha ein. Die Rechtsgrundlage für das Biosphärenreservat ist daher das bayerische Naturschutzgebiet und das bayerische Naturschutzgesetz (Artikel 8 und 45). Letzteres sieht keine Verordnung für das Biosphärenreservat vor. Der Nationalpark ist hingegen in der bayerischen Verfassung (Artikel 77) sowie in der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald zunächst aus dem Jahre 1970 und schließlich durch die Erweiterung vom 22.7.1997 verankert. Sowohl in der alten Nationalparkverordnung als auch in der erweiterten Nationalparkverordnung hat das Biosphärenreservat keine Berücksichtigung gefunden. Auch die Einhaltung der UNESCO-Kriterien hat beim Inkrafttreten der erweiterten Nationalparkverordnung keine Rolle gespielt. Das Biosphärenreservat wurde bisher nur als Etikett behandelt. Die Nationalparkverordnung ist hingegen sehr umfangreich (s. Abb. 120).

Abb. 120: Inhalte der Nationalparkverordnung

- Gebietsbeschreibung und –abgrenzung
- Definition des Schutzzweckes und einer Beschreibung der Nationalparkaufgaben
- Naturschutz
- wissenschaftliche Beobachtung
- Forschung
- Bildung
- Erholung
- Anmerkungen zum Landschaftsrahmenplan und Nationalparkplan
- Förderung der Maßnahmen
- Aufzählungen von Verboten und Betretungsrechten
- Auflistung von Ausnahmen und Befreiungen
- Regelung der Walderhaltung
- Waldpflege und Wildbestandsregulierung
- Fischerei und sonstige Nutzungen
- Schutzfunktion des Hochlagenwaldes
- Aufgaben zur Nationalparkverwaltung
- Hinweise zu Organisation, zum Kommunalen Nationalparkausschuss und zum Beirat
- Auflistung von Bußgeldbestimmungen und Ordnungswidrigkeiten

(eigene Darstellung)

Für den Nationalpark Bayerischer Wald wird folgendes Leitbild im Artikel 7 (Nationalparkplan) in der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 22.7.1997 verfolgt: *„Der Nationalpark Bayerischer Wald schützt auf der Grundlage des bayerischen Naturschutzgesetzes in der Nationalparkverordnung eine für Mitteleuropa charakteristische weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren natürlichen und naturnahen Ökosystemen als nationales Naturerbe für jetzige und künftige Generationen. Das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften werden dabei vorrangig gewährleistet. So entwickeln sich die Wälder des Nationalparks ohne lenkende Eingriffe des Menschen wieder zu Naturwäldern und zur Waldwildnis. Naturereignisse wie Windwurf und Schneebruch sind zusammen mit Insekten und Pilzbefall wesentliche Faktoren einer natürlichen Waldentwicklung. [...] Der Nationalpark ist so zu verwalten und zu entwickeln, dass er vorrangig den Erfordernissen des Naturschutzes dient. Ferner soll er im Rahmen des Schutzzweckes der naturkundlichen Bildung, der wissenschaftlichen Erkenntnis und dem Naturerleben dienen. Außerdem soll der Nationalpark der Strukturförderung der Region beitragen.“* (aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1999b, S. 5f.)

In der Nationalparkverordnung wird die Biosphärenreservatsentwicklung lediglich durch folgenden Passus berücksichtigt: Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 (s. S. A-234, Abb. 54): *„Im Rahmen des Absatzes 1 bezweckt der Nationalpark zudem, kulturhistorisch wertvolle Flächen und Denkmale wie Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklausen und Triftkanäle in ihrer typischen Ausprägung zu erhalten.“* sowie Art. 3 Abs. 3 *„Außerdem dient der*



*Nationalpark der Strukturförderung in seinem Umfeld, soweit sie den in Absätzen 1 und 2 genannten Zwecken nicht widerspricht.*“ (aus: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 515) Dazu zählen insbesondere die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Unterstützung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft sowie die Umweltbildungsarbeit. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Die Abgrenzung des Biosphärenreservates wurde formal durch die UNESCO anerkannt und festgelegt. Eine Gebietserweiterung würde vom MAB-Sekretariat in Paris mit einem entsprechenden Antrag und der Bestätigung durch den Generaldirektor der UNESCO vorgenommen werden. Für die Biosphärenreservate existiert in Bayern grundsätzlich keine andere Rechtsgrundlage. Nur mit der Novellierung des bayerischen Naturschutzgesetzes könnte sich an dieser Sachlage etwas ändern. Trotz der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in der erstmals eine nationale Grundlage für die Biosphärenreservate geschaffen worden ist, hat das Land Bayern bisher noch keine Überarbeitung des LandesNatSchG vorgenommen.

**Resultat:** Der Text der Nationalparkverordnung enthält die wesentlichen Aufgaben der Nationalparkverwaltung. Die Beschreibung des Schutzzwecks in der Nationalparkverordnung entspricht den Zielen und Aufgaben im Sinne der IUCN-Definition. Für die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates gilt diese Definition gleichermaßen. Der Schutz des Nationalparks wird ausreichend gewährleistet. Die Rechtsgrundlage für den Nationalpark ist sehr gut ausgestaltet und vorbildlich verankert. Das Biosphärenreservat findet keine Berücksichtigung im Verordnungstext oder im bayerischen Landesnaturschutzgesetz.

## 8 Verwaltung und Organisation

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: kommunaler Nationalparkausschuss; Nationalparkbeirat; Nationalparkverein; lokale Bevölkerung; Zweckverband; Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V.

### Organisationsstruktur:

Die Fach- und Dienstaufsicht sind zusammengefasst und unterlagen bis zur bayerischen Landtagswahl im September 2003 dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München. Für die Außendarstellung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald war allerdings das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen verantwortlich. Es vertrat das Biosphärenreservat Bayerischer Wald in allen Belangen, so z. B. auch vor dem MAB-Nationalkomitee. Die Kollegialität sowie die Ressourcenzuständigkeiten erlaubten eine interne Abstimmung und eine gute Kooperation der einzelnen Ministerien untereinander. Die Berichterstattung der Nationalparkverwaltung richtete sich sowohl an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch an das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die formale Zuständigkeit befand sich in der Abteilung Waldökologie, Naturschutz und Waldschutz. In Deutschland galt die Zugehörigkeit zum Landwirtschaftsministerium eher als Ausnahme, da Nationalparke und Biosphärenreservate prinzipiell dem Umweltministerium unterliegen. Dieser Sachverhalt resultierte daraus, dass der überwiegende Bereich des Nationalparks aus Waldflächen besteht. Eine Trennung von Biosphärenreservat und Nationalpark wäre nicht effizient gewesen und sollte in einer Behördenstruktur grundsätzlich vermieden werden. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001) Aus diesem Grund beließ man die naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Zuständigkeit bis September 2003 beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Danach wurde das Kabinett neu gebildet und der Nationalpark ging zusammen mit dem Biosphärenreservat in den Geschäftsbereich des Umweltministeriums über. (vgl.: BIBELRIETHER 2003, S.22)

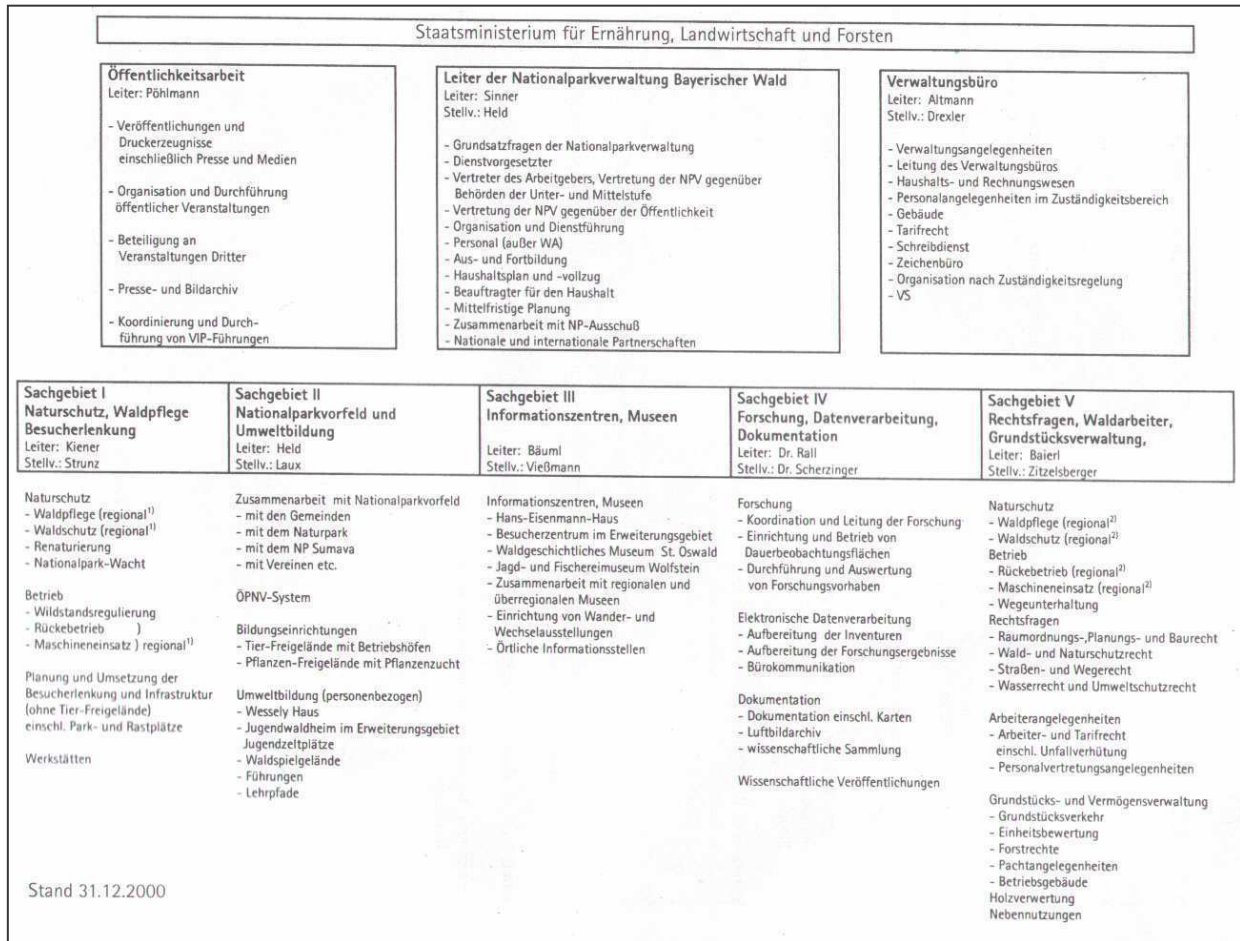
Der Nationalpark Bayerischer Wald steht im täglichen Verwaltungsablauf im Vordergrund, während sich die Belange des Biosphärenreservates nach wie vor unterordnen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Die Nationalparkverwaltung:

Die Nationalparkverwaltung in Grafenau ist gleichzeitig auch Biosphärenreservatsverwaltung. Die Verwaltung des tschechischen Nationalparks und Biosphärenreservates Šumava sind ebenfalls zusammengefasst.

Die Nationalparkverwaltung nimmt außerdem die Funktionen der unteren Forst- und Jagdbehörde wahr. Eine Trennung von Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung wird nicht angestrebt. Die ca. 200 Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung verteilen sich auf fünf Sachgebiete, die sich ggf. auch mit Biosphärenreservatsangelegenheiten beschäftigen (s. Abb. 121).

Abb. 121: Organisationsstruktur der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald



(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 56)

Dabei geht es beispielsweise um Projekte zur Biomassenverwertung, um die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Wirtschaftsbranchen und die Tourismusentwicklung sowohl innerhalb des Nationalparks als auch in den Vorfeldgemeinden. Des Weiteren kann die Schwerpunktsetzung des Umweltbildungsbereiches zwischen dem Nationalpark und dem Biosphärenreservat nahezu gleich gesetzt werden. Außerdem werden Fachführungen angeboten, die unterschiedliche Themenbereiche aufarbeiten. Dennoch muss angemerkt werden, dass dabei die Thematik Biosphärenreservat nicht selbstverständlich angesprochen wird.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten hat eine Ausbildung aus dem forstlichen Bereich (z. B Förster und Waldarbeiter). Dazu kommen Verwaltungsangestellte, Pädagogen, Zoologen, Schreiner und Elektriker.

Nationalparkwacht:

Die Überwachung und Einhaltung der Schutzvorschriften wird vorrangig von den 30 Mitarbeitern der Nationalparkwacht übernommen. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in der Aufklärung, Information und Betreuung der Besucher. Außerdem wirken die „Ranger“ durch ihre Präsenz naturschädigenden Verhaltensweisen erfolgreich entgegen.

**Resultat:** Die Schaffung einer eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung wäre in der momentanen Situation aus bürokratischer Sicht nicht sinnvoll und finanziell kaum tragbar. Sollte es aber zu einer Gebietserweiterung und zur Schaffung eines grenzübergreifenden Biosphärenreservates kommen, ist eine Biosphärenreservatsverwaltung sinnvoll, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen und koordinieren zu können.

Die Schaffung einer eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung würde allerdings auch eine Zuständigkeitsdebatte auslösen. Momentan ist das Biosphärenreservat, genau wie der Nationalpark, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeordnet. Prinzipiell gehört das Biosphärenreservat aufgrund der naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Konstellation eher zum Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (also dem Umweltministerium). Eine behördliche und strukturelle Trennung würde auch die Ressourcenzuständigkeit in Frage stellen. Es ist daher sinnvoll, innerhalb des Ministeriums eine Abteilung zu schaffen, die ausschließlich für die Aufgaben und Belange des Biosphärenreservates und des Nationalparks zuständig ist. Thematische Schwerpunkte wie die Umweltbildung, Einhaltung von Forschungsaufträgen, die Präsentation der Schutzgebiete auf nationaler sowie internationaler Ebene sollten

selbstverständliches Tagesgeschäft der Abteilung sein. Ob nun das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder für Landesentwicklung und Umweltfragen diese Abteilung innehat, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Es sollte davon abhängig gemacht werden, welches Ministerium langfristig die besseren fachlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen bietet.

Die Nationalparkverwaltung ist sehr engagiert und handlungsfähig, da sie über viele kompetente Mitarbeiter verfügt. Allerdings fehlt eine Abteilung, die sich ausschließlich den Aufgaben für das Biosphärenreservat widmet. Hierfür eignet sich besonders die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.

Eine privatrechtliche Struktur als Biosphärenreservatsverwaltung, wie es bereits im Biosphärenreservat Berchtesgaden der Fall ist, kommt vorerst nicht in Frage (s. Kapitel 6.12.1). Die Verantwortung der Nationalparkverwaltung sollte gewahrt bleiben. Die Gründung einer GmbH ist daher nicht geeignet.

Die Beteiligung bei raumordnerischen Belangen in den Vorfelddgemeinden ist ausgesprochen gut, da die Nationalparkverwaltung „Träger öffentlicher Belange“ ist.

Der Einfluss der Behörden und der lokalen Bevölkerung auf Entscheidungsprozesse und Planungsvorhaben innerhalb des Nationalparks wird ausreichend gewährleistet. Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung wurde ein kommunaler Nationalparkausschuss gegründet. Der Nationalparkbeirat übernimmt die fachliche Beratung. Der Naturparkverein engagiert sich für Vorhaben im Vorfeld des Biosphärenreservates. Die Pflege und Förderung des Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraumes der angrenzenden Gemeinden wird durch einen Zweckverband angemessen vertreten. Die lokale Bevölkerung hat beispielsweise durch Bürgerversammlungen und -sprechstunden die Möglichkeit, auf die Schutzgebietsentwicklung Einfluss zu nehmen.

Ein guter Informationsaustausch ist die Basis für eine insgesamt positive Entwicklungsmöglichkeit und für die Integration sowohl des Biosphärenreservates als auch des Nationalparks in der Region. Die Voraussetzungen sind hierfür gegeben.

## 9 Finanzierung

### Haushaltsbudget:

Das Biosphärenreservat hat kein eigenes Budget. Die Ausgaben laufen ausschließlich über den Nationalpark. Im Haushaltsjahr 2000 standen der Nationalparkverwaltung 11,5 Mio. € zur Verfügung. Die Ausgaben verteilten sich auf Personalausgaben (ca. 7 Mio. €), Sachaufwand (ca. 3,5 Mio. €), Baumaßnahmen (ca. 0,75 Mio. €) und sonstige Sachinvestitionen (ca. 0,25 Mio. €). Den Ausgaben standen Einnahmen von ca. 3,5 Mio. € gegenüber. Der Anteil an Parkgebühren machte davon 0,25 Mio. € aus (s. S. 586). Unter Beachtung der Haushaltsvorschriften Bayerns kann die Nationalparkverwaltung über das zugewiesene Budget frei verfügen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 50)

Die Nationalparkverwaltung verfügt jährlich über 11 bis 13 Mio. € an Haushaltsmitteln. Der Etat und der Personalbestand sind in den letzten Jahren etwa gleich geblieben.

Das Haushaltsbudget wird voraussichtlich in der bestehenden Höhe weiterhin erhalten bleiben. Es existieren derzeit keine Überlegungen, einen Stellenabbau vorzunehmen. Der Nationalpark ist von den „reform-politischen“ Prozessen und Haushaltskürzungen bisher nicht betroffen. Der Grund liegt darin, weil das Gebiet eine nationale und internationale Bedeutung hat und somit einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Bemerkenswert ist auch, dass das Budget in den letzten Jahren gewachsen ist. Diese besondere Aufstockung der Finanzmittel liegt an der Notwendigkeit, die Borkenkäfer im Randbereich des Nationalparks zu bekämpfen. Die Bekämpfungsmaßnahmen stehen im öffentlichen Interesse und werden von der lokalen Bevölkerung akribisch genau verfolgt, damit sich der Käfer nicht im Vorfeld des Nationalparks ausbreitet.

Bis voraussichtlich 2005 sind noch Neuinvestitionen in Höhe von 10 bis 12,5 Mio. € für den Randbereich des Nationalparks vorgesehen. Es soll u. a. in diesen Bereichen neue Informationszentren und Wildnis-Camps entstehen.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt immer fünf Jahre. Für kurzfristige Finanzplanungen wird ein so genannter Doppelhaushaltsrhythmus für zwei Jahre angewandt. Das Finanzministerium des Bayerischen Staatsministeriums berücksichtigt den Nationalpark jährlich, so dass die Ziele erreicht und umgesetzt werden können. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

Die Unterstützung durch Dritte ist ausgesprochen wichtig. Vor allem der „Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V.“, „EUROPARC Deutschland“, die Commerzbank, die Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau, die Firma EFFEM (mit dem Projekt „Profis gesucht“) und die Deutsche Umweltstiftung unterstützen insbesondere den Nationalpark bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten oder der Finanzierung von zeitlich befristeten Mitarbeitern. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000b, S. 15)

Im kleinen Rahmen unterstützt der Förderverein die Arbeiten im Nationalpark. Der Förderverein wird vor allem in den Bereichen tätig, in denen der Staat nicht eingreift. Dazu zählen insbesondere Hilfen bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien für Besuchergruppen und Fortbildung von Mitarbeitern. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Zusätzlich kommen Sondermittel wie z. B Mittel aus der „Offensive Zukunft Bayern“ und aus dem „bayerischen Naturschutzfond“ für Infrastrukturmaßnahmen der Nationalparkerweiterungsfläche sowie dem Vorfeld hinzu. Zur Förderung der Forschung im Nationalpark unterstützt die „High-Tech-Offensive Bayern“ einige Maßnahmen.

Weitere Mittel werden vom „Verein der Freunde des Nationalparks für die Förderungen des Bildungsbereichs im Nationalpark“ gegeben. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 36f.)

Der bayerische Wald profitiert auch von verschiedenen Förderprogrammen wie beispielsweise Interreg, Leader und EUREGIO. Viele Förderprogramme werden allerdings im Naturpark initiiert und laufen daher im Vorfeld und nicht im eigentlichen Biosphärenreservat ab.

**Resultat:** Die Finanzsituation und dadurch auch die Personalausstattung sind vergleichsweise gut - vor allem auch im nationalen Vergleich. Die Verwaltung kann damit die Zielstellungen erfüllen. Im Gegensatz zu anderen deutschen Biosphärenreservaten verfügt das Biosphärenreservat Bayerischer Wald über keinen spezifisch ausgerichteten Haushaltsplan.

## 10 Personalausstattung

### Nationalparkverwaltung:

Die Verwaltung besitzt, wie aus dem Abschnitt Finanzierung bereits hervorgegangen ist, kein zusätzliches Budget für die Einstellung von Fachpersonal im Biosphärenreservat Bayerischer Wald. Daher läuft die Personalausstattung über die Haushaltsmittel des Nationalparks. Die Mitarbeiter sind alle für den Nationalpark eingestellt. Im Nationalpark sind 205 Mitarbeiter beschäftigt. Der feste Mitarbeiterstamm setzt sich aus 37 Beamten, 32 Angestellten (davon sind elf Teilzeitbeschäftigte), drei Verwaltungsarbeitern, 129 Betriebsarbeitern, zwei Zivildienstleistenden und zwei Helfern des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) zusammen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 51)

### Nationalparkwacht:

Im Jahre 2000 waren insgesamt 30 Frauen und Männer im Nationalpark Bayerischer Wald für die Nationalparkwacht tätig, darunter vier Teilzeitangestellte. Die Stellen der Nationalpark-Wacht entstanden durch Umwidmung ehemaliger Waldarbeiterstellen und sind daher in erster Linie mit ehemaligen Waldarbeitern besetzt. Die Beschäftigten der Nationalparkwacht haben die Rechte und Pflichten von Polizeibeamten (Art. 35 Abs. 1 BayWaldG). Sie tragen Dienstkleidung und führen eine festgelegte Ausrüstung mit sich. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 17)

### Junior-Ranger-Programm:

Jugendliche aus der Nationalparkregion können in ihren Schulferien ehrenamtlich die Nationalparkwächter begleiten. Sie erhalten Dienstmütze, Namensschild, Rucksack und Stockspieß. Alleine im Sommer 1999 erhielten über 90 Jugendliche die Auszeichnung zum „Junior-Ranger“. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000b, S. 14)

### Mitarbeiter auf Zeit:

Interessierte Personen aus der Nationalparkregion sowie Studenten der Naturwissenschaften und der Pädagogik können in einem vierzehntägigen Ausbildungsseminar den „Waldführerausweis“ erwerben. Dieser ist ein Jahr gültig.

Zivildienstleistende und Teilnehmerinnen des FÖJ unterstützen ebenfalls jedes Jahr die Bildungsarbeit im bayerischen Wald.

Berufspraktikanten von Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsfördermaßnahmen werden auf Zeit ausgebildet, betreut und eingesetzt. Im Bildungsbereich stehen jeden Sommer ca. 50 weitere Mitarbeiter zur Verfügung. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000b, S. 15)

**Resultat:** Die Nationalparkverwaltung verfügt über einen großen Personalstamm. Die Mitarbeiter sind kompetent und werden damit den Anforderungen des Nationalparks gerecht. Allerdings beschäftigt sich kein einziger Mitarbeiter ausschließlich mit den Belangen des Biosphärenreservates Bayerischer Wald. Fragen über das Biosphärenreservat werden in der Öffentlichkeit tendenziell zurückhaltend oder ausweichend beantwortet.

Die Nationalparkwacht wird von den Besuchern durch das kompetente Auftreten der Mitarbeiter im Allgemeinen akzeptiert. Die Anweisungen und Hinweise sowie deren Beratung werden gerne befolgt. Die Zahl der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer ist ausreichend zur Betreuung der Besucher im Gebiet.

Das Engagement, Jugendliche zum Junior-Ranger auszubilden sowie Mitarbeiter auf Zeit zu schulen, sind vorbildliche und nachahmenswerte Beispiele, die verdeutlichen wie sich naturkundlich Interessierte für das Schutzgebiet ehrenamtlich engagieren können. Der Erfolg dieser Initiativen durch die Nationalparkverwaltung wird - langfristig gesehen - bei dem einen oder anderen durchaus nachhaltig sein.

## 11 Eigentumsverhältnisse

### Eigentumsverhältnisse:

Die Flächen, die im Biosphärenreservat liegen, befinden sich zu 100% im Besitz des Freistaates Bayern. Die Verwaltung obliegt der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Das Vorfeld bzw. die potentielle Entwicklungsfläche des Biosphärenreservates liegt überwiegend im Privatbesitz. Nur ein kleiner Anteil sind Staatsforstflächen und staatliche Anwesen.

Im Jahre 1997 wurde die Nationalparkfläche im Gegensatz zur Biosphärenreservatsfläche erweitert. Dabei haben die Verantwortlichen darauf geachtet, dass sich der überwiegende Teil im Staatsbesitz befindet. Die Staatsforstverwaltung und der „*Verein der Freunde und Förderer des 1. Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V.*“ finanzierten den Flächenankauf zur Arrondierung des Schutzgebietes. Dafür wurde ein Betrag im zweistelligen Millionenbereich verwendet. Außerdem fanden auch Flächentausche statt. Mittlerweile befinden sich 99,5% der Erweiterungsflächen des Nationalparks ebenfalls in Staatseigentum. Die Erweiterung wurde vor allem aus Naturschutzgründen und zur Stabilisierung des Tourismus durchgeführt. Der Landkreis Regen erhofft sich mit dieser politischen Entscheidung einen Profit für die Region. Die neuen Flächen des Nationalparks stellen gleichzeitig eine anzustrebende Erweiterungsmöglichkeit für das Biosphärenreservat dar. Auf diesen Flächen würden Kern- und Pflegezonen für das Biosphärenreservat liegen, die sich dann fast komplett im Staatseigentum befänden. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Landerwerbsprogramme:

In den Vorfeldgemeinden werden keine Landerwerbsprogramme initiiert. Projekte zum Landerwerb erscheinen nicht sinnvoll. Um insbesondere die Akzeptanz der Besitzer des Privatwaldes und der kommunalen Träger für das Biosphärenreservat zu gewinnen, muss die Verwaltung eine engagierte Überzeugungsarbeit leisten. Auf diese Weise ist die Bereitschaft der Akteure zur Umsetzung von guten Ideen und lobenswerten Konzepten zu gewinnen. Das Staatsministerium sollte diese Aufgabe nicht übernehmen.

Eine Arrondierung des Nationalparkgebiets mit naturschutzfachlich wertvollen Flächen wird angestrebt, um beispielsweise auch im Randbereich des Schutzgebietes Renaturierungsmaßnahmen durchführen zu können. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

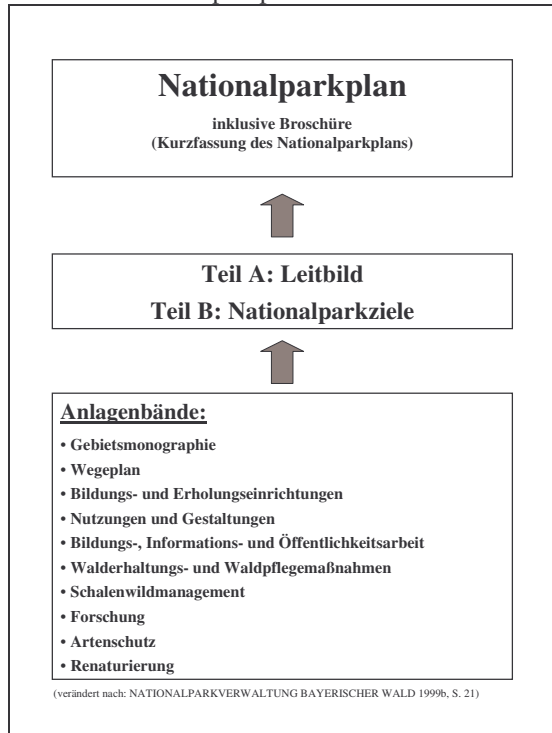
**Resultat:** Die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates liegen im Staatsbesitz. Dies ist von Vorteil, weil hierdurch Nutzungskonflikte gering gehalten werden. Das Vorfeld liegt überwiegend in privater Hand. Für die Ausweisung einer Entwicklungszone in diesem Bereich sind diese Voraussetzungen geeignet.

## 12 Planung

### Nationalparkplan:

Der Nationalparkplan (s. Abb. 122) stellt die Grundlage für die Arbeiten im Nationalpark und somit auch für die im Biosphärenreservat dar. Dieser ist in enger Abstimmung mit dem kommunalen Nationalparkausschuss erstellt worden und legt die Ziele für einen Zeitraum von zehn Jahren fest. Der Nationalparkplan wurde auf der Grundlage der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 22.7.1997, unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften und unter Einbeziehung der internationalen Richtlinien, erstellt (Art. 7 Abs. 1). An der Ausarbeitung haben die Nationalparkverwaltung und der kommunale Nationalparkausschuss mitgewirkt (s. S. 579). Im Jahre 2001 wurde der Nationalparkplan offiziell vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie genehmigt und in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung des Planes ist die Nationalparkverwaltung verantwortlich. Dieses Werk dient vorrangig als Einrichtungsplan für den Nationalpark und setzt die Aufgaben sowie Ziele fest. Die Erstellung eines Rahmenplans für das Biosphärenreservat entfällt daher für diese Fläche völlig, da sich das Biosphärenreservat dem Nationalpark unterordnet. Der Nationalparkplan besitzt einen Planungszeitraum von zehn Jahren. Einzelmaßnahmen und Programme im Rahmen von Betriebsplänen werden auf der Grundlage des Nationalparkausschusses von der Nationalparkverwaltung und dem kommunalen Nationalparkausschuss festgelegt. (vgl.: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 518; mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Abb. 122: Nationalparkplan



Der Nationalparkplan gliedert sich in einen Zielteil (Leitbild und Ziele), einen Anlagenteil (Fach- und Detailplanungen) und eine Bestandsaufnahme (Gebietsmonographie). Im Zielteil werden die Leitbilder beschrieben und auf die Schwerpunkte Naturschutz, Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Erholung und Integration in der Region eingegangen. Zusätzlich gibt es Anlagenbände, die thematische Schwerpunkte berücksichtigen (z. B. Wegekonzepte, waldbauliche Pflege- und Entwicklungsvorhaben, Tourismuskonzepte, Umweltbildung und Forschung). Die Anlagenbände werden in Zukunft noch weiter ergänzt.

Für die Öffentlichkeit sind die wichtigsten Inhalte des Planes in einer Broschüre aufgearbeitet.

Ein Landschaftsrahmenplan wird vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen auf der Grundlage der Verordnung zum Nationalpark Bayerischer Wald erstellt und legt die überörtlichen Ziele und Maßnahmen für den Nationalpark und seinem Vorfeld fest (Art. 6 Landschaftsrahmenplan Abs. 1). Für das Nationalparkvorfeld wird ein Landschaftsrahmenplan erstellt, in dem die künftigen Entwicklungsziele festgelegt werden sollen (s. Abb. 123). (vgl.: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 521)

Abb. 123: Schwerpunkte und Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans

- Das Gebiet wird in seiner besonderen Schönheit und Eigenart erhalten und geschützt.
- Die biologische Mannigfaltigkeit des Vorfeldes ist zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere die Lebensräume seltener und gefährdeter Arten sind zu sichern.
- Landschafts- und naturschonende Nutzungsformen werden im Gebiet gefördert. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft wird verhindert.
- Geeignete Gebiete für die Erholung sind unter Beachtung der Belastbarkeit des Naturhaushaltes der Landschaft zu erhalten, zu schaffen und auszugestalten.

(vgl.: AGR 1995, S. 343)

Abstimmung und Kooperation bei der Biosphärenreservatsentwicklung:

Die mit dem Biosphärenreservat bisher verbundene thematische Schwerpunktsetzung wurde konstruktiv und positiv von der Mehrheit der in den Gremien sitzenden Mitglieder behandelt. Einige Landnutzer haben der Nationalparkverwaltung bereits positive Signale bezüglich einer möglichen Biosphärenreservatserweiterung gesetzt. Die Wirtschafts- und Tourismusbranche stehen der Erweiterung ebenfalls interessiert gegenüber. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001; Auswertung des Hauptfragebogens)

Für die Gebietserweiterung des Biosphärenreservates strebt das Bayerische Staatsministerium ein offenes Dialogverfahren an. Eine zeitliche Planung gibt es dafür nicht, damit auf alle Eventualitäten angemessen und besonnen reagiert werden kann. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

Integration von Ortschaften im Biosphärenreservat:

Ortschaften sind nicht im Biosphärenreservat integriert. Der Grund liegt darin, dass bei der Gründung des „*Alt-Nationalparks*“ Ortschaften ausgegliedert wurden, um Nutzungskonflikten aus dem Weg zu gehen.

Das Biosphärenreservat ist erst elf Jahre später flächengleich zum Nationalpark ausgewiesen worden. Die Integration von Ortschaften wurde dabei ebenfalls nicht berücksichtigt.

Foto 70: Siedlungsenklaven im Biosphärenreservat



(SCHRADER 2001)

**Resultat:** Im Ermessensspielraum der Verantwortlichen wird der Nationalparkplan als eine Art Rahmenplan für das Biosphärenreservat gesehen. Das Biosphärenreservat liegt schließlich komplett im Nationalpark. Die Erstellung eines eigenen Rahmen- oder Managementplans für das Biosphärenreservat ist für alle Beteiligten nicht erforderlich. Sollte das Biosphärenreservat allerdings auf die Vorfeldgemeinden ausgeweitet werden, entsteht eine Entwicklungszone, deren Ausgestaltung bisher in keiner Planung berücksichtigt worden ist. Die biosphärenreservatsspezifischen Zielsetzungen müssten dann in Form eines Rahmenplanes oder Biosphärenreservatsplanes detailliert beschrieben werden.

Generell ist zu erwarten, dass der Nationalparkplan konkreter als ein möglicher Rahmenplan bleiben wird.

Der Nationalparkplan ist vielfältig aufbereitet und steht als Broschüre allen Interessierten zu Verfügung. Das ist sehr öffentlichkeitswirksam. Allerdings wird auch hierbei das Biosphärenreservat mit seinen Funktionen nicht konkret integriert.

Die Nationalparkverwaltung und das Landesministerium bemühen sich um Zurückhaltung hinsichtlich der Gebietserweiterung. Es existieren aber bereits konkrete Vorstellungen der Nationalparkverwaltung und des Bayerischen Staatsministeriums, wie das Biosphärenreservat idealer Weise nach einer Gebietserweiterung abgegrenzt und zoniert werden könnte. Damit wird die abwartende Position der Behörden bereits deutlich. Generell sollte dieser Diskussionsprozess so schnell wie möglich eingeleitet werden. Zunächst sind die Hauptakteure und -gruppierungen (z. B. Landnutzer, Kommunalpolitiker sowie Unternehmen der Wirtschafts- und Tourismusbranche) zu überzeugen, da sie die Aufgabe übernehmen werden, die nachhaltige Nutzung im Biosphärenreservat voranzutreiben.

Zurzeit sind die Ortschaften komplett als Enklaven ausgegliedert. Die Nationalparkverwaltung befürwortet generell, Ortschaften in das Biosphärenreservat zu integrieren. Dieses soll aber erst im Zuge einer Gebietserweiterung in der Entwicklungszone geschehen. Für den Nationalpark selbst stellen Ortschaften und Siedlungsflächen Konfliktpotential dar, so dass diese unbedingt ausgegrenzt bleiben sollen. Letztendlich wird es allerdings von den Kommunalpolitikern abhängen, ob Ortschaften bei einer Erweiterung des Biosphärenreservates integriert werden.

Die Ortschaften sind touristisch geprägt und von diesem Wirtschaftsfaktor stark abhängig. Insbesondere aus diesem Grund können geschickte Marketing-Strategien und besonders nachhaltig gestaltete Aktivitäten von der Verwaltung unterstützt und hervorgehoben werden. In der Vergangenheit ist dies bereits bei der Entwicklung umweltgerechter Nahverkehrssysteme, Vernetzung von Verkehrsströmen und nachhaltigen Tourismuskonzepten unternommen worden (s. S. 586). Der Anreiz für weitere Maßnahmen soll geschaffen werden. Das funktioniert sinnvoller Weise am besten, wenn die Ortschaften und Siedlungen innerhalb des Biosphärenreservates liegen.

Die Landräte und Ortsbürgermeister müssen in Zukunft intensiv und enthusiastisch von der Sinnhaftigkeit, die Ortschaften in das Biosphärenreservat zu integrieren, überzeugt werden.

Im Jahre 2011 muss erneut eine Evaluierung durchgeführt werden. Bis dahin sollten klare Tendenzen aufgezeigt und bereits konkrete Maßnahmen getroffen worden sein, ob das Biosphärenreservat eine sinnvolle Gebietserweiterung zur Erfüllung der internationalen Standards nach den UNESCO-Vorgaben gerecht werden kann oder ob die Entwicklung diesbezüglich nicht vorangekommen ist. Letzteres wäre konsequenter Weise mit der Aberkennung des Gebietes als Biosphärenreservat verbunden.

Bisher gilt für das Biosphärenreservat nur der Nationalparkplan. Dieser ist zwar vorbildlich erstellt, berücksichtigt allerdings nicht die biosphärenreservatsspezifischen Zielstellungen. Ein konkretes Rahmenkonzept und die Einbindung in den zu erstellenden Landschaftsrahmenplan müssen noch erfolgen.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

#### Agenda 21:

Um den Agenda 21 Prozess in der Region voranzutreiben, wurden spezifisch ausgerichtete Arbeitsgruppen gegründet, in denen auch Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung vertreten sind. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)  
Gutachterliche Tätigkeiten und Vorzeige-Projekte (z. B die konzeptionelle Entwicklung des Igelbus-Systems für den ÖPNV der Region) werden häufig an externe Experten vergeben.

Aktivitäten, die im Vorfeld des Nationalparks durchgeführt werden, übernehmen die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung. Es findet lediglich eine inhaltliche Abstimmung der Verwaltungen untereinander statt.

#### Logo:

Der Nationalpark und das Biosphärenreservat Bayerischer Wald besitzen ein eigenes Logo (s. S.563). Dabei wird keine Differenzierung zwischen den beiden Schutzkategorien vorgenommen.

#### Regionalvermarktung:

Derzeit werden Direktvermarktungsprojekte aus dem Bereich der Landwirtschaft von der Nationalparkverwaltung unterstützt. So wird der Aufbau von Regional- und Bauernmärkten, die im Einzugsbereich des Nationalparks liegen, gefördert. Dabei kommt es insbesondere auf den beispielhaften Modellcharakter an. Derartige Projekte sollen sich langfristig durchsetzen und über die Region hinaus Wirkung zeigen. Das gilt auch für Projekte wie Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

Im Freilichtmuseum Finsterau werden seit 1999 frische Produkte wie Obst, Gemüse, Käse und Wurst (z. B die typische Bärwurstsalami und der wacholdergeräucherte Bauernschinken) sowie heimische Kräutertees, Honig, Getreide, Nudeln, Gesundheitskissen, Säfte, Sirup, Essig, Öl, Schnäpse und Liköre angeboten. In den regionalen Supermärkten lassen sich zahlreiche Produkte aus heimischer Herstellung finden. Dazu zählen Molkereiprodukte, Fleischwaren, Alkoholspezialitäten (z. B Bärwurst- und andere Schnapsorten sowie Bier) sowie Fruchtsäfte. Die Einzelhandelsgeschäfte bieten ebenfalls viele traditionelle Produkte wie Holzschnitzereien, Glasprodukte, Porzellan, Bärwurstgetränke, aber auch Fleisch- und Backwaren an. Die Produkte tragen verschiedene, eigenständige Markenzeichen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHER STAATSFORSTVERWALTUNG 2000a, S. 13)

Die Bürgerbefragung hat ergeben, dass die Mehrzahl der lokalen Bevölkerung regionale Produkte eher zufällig und im seltensten Fall gezielt (z. B als Geschenk) einkauft. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

#### Beispiel 1: Schaufenster der Region

Das „*Schaufenster der Region*“ ist ein in traditioneller Holzständerbauweise errichtetes Gebäude am Rande des Tierfreigeländes, das seit 1997 regionale Produkte zum Kauf anbietet und touristische Informationen verteilt. Betreiber ist der Zweckverband der Nationalparkgemeinden. Die Produktvielfalt ist allerdings nicht sehr umfangreich und ähnelt durch den Kiosk eher einem Schnellimbiss.

#### Beispiel 2: Bayerwald-Premium

Die Bayerwald-Marketing GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, regionale Produkte zu kennzeichnen, die Markttransparenz für den Verbraucher zu steigern, die heimische Landwirtschaft zu stärken und das Handwerk, das Gewerbe sowie die Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde das Herkunfts- und Qualitätssiegel „*Bayerwald-Premium-Qualität und Natur*“ als Wort-Bild-Marke eingeführt. Die Vergabe erfolgt nur an Produkte und unterliegt strengen Kriterien. Das Siegel wird an Produkte wie Holz, Glas, Milcherzeugnisse, Rind-, Schweine-, Lamm-, Wildfleisch, Fisch, Getränke (Fruchtsäfte, Bier, Obstler), Webwaren und Töpferwaren vergeben. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 18) Die Regionalmarke, die vor allem aufgrund der Initiative des Landrates der Ortschaft Regen seit 1999 existiert, wird in den sechs Landkreisen des bayerischen Waldes verwendet. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich nicht an dieser Form der Regionalvermarktung. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001) Da die GmbH bisher noch nicht mit dem Biosphärenreservatslogo wirbt, besteht Nachholbedarf, um den Menschen der Region die Existenz des Biosphärenreservats zu vergegenwärtigen. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

#### Beispiel 3: Kombinat

Das so genannte „*Kombinat*“ hat die Regionalvermarktung für die Region bayerischer Wald übernommen. Kombinat vergibt bereits Markenzeichen nach einer minimalen Qualitätsprüfung. Faktisch existieren keine konkreten Kriterien zur Vergabe des Markenzeichens. Das Markenzeichen stellt daher ein Etikett dar. Qualitativ hochwertige Produkte aus nachhaltiger Wirtschaftsweise können mit diesem Markenzeichen nicht fair und intensiv gefördert werden. (mdl. Mitt. PLACHTER v. 17.9.2001)



Forstwirtschaft:

Die Wälder, die im Staatsbesitz sind, werden nach dem PEFC-Siegel zertifiziert. Diese Grundsatzentscheidung wurde von den staatlichen und kommunalen Vertretern sowie von privater Seite einstimmig beschlossen.

Bebauung:

Bei der Erstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne in den Vorfelddgemeinden wird die Nationalparkverwaltung angehört, da sie Träger öffentlicher Belange ist. Dadurch ist die Verwaltung bei Entscheidungsprozessen auch außerhalb des Schutzgebietes eingebunden.

Generell ist man bemüht, den typischen Baustil der Region beizubehalten. Dieser Eindruck wirkt sich auch auf den Besucher aus, der das Landschafts- und Siedlungsbild als „angenehm“ sowie „harmonisch“ und als „in die Landschaft eingepasst“ empfindet. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

Durch die Steigerung des Fremdenverkehrs seit der Nationalparkgründung hat die Bautätigkeit (Ausbau und Umbau von Ferienwohnungen und Gästezimmern) in den Enklaven und den Vorfelddgemeinden sprunghaft zugenommen. (vgl.: AGR 1995, S. 336)

Foto 71: Regionaltypische Bauweise



(SCHRADER 2001)

In der Verordnung zum Nationalpark Bayerischer Wald (Art. 13 Abs. 5) ist verankert, dass bei zulässigen baulichen Maßnahmen eine landschaftsgebundene und örtlich gewachsene Bauweise einzuhalten ist (vgl.: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 522). Aus Sicht der Nationalparkverwaltung wirkt sich die starke Zersiedelung nachteilig und schädigend auf den Nationalpark aus. Allerdings ist der Ursprung der Zersiedelung historisch bedingt und resultiert aus der Siedlungsgeschichte. Noch bis vor wenigen Jahren war das Bauen im Einzelbereich in Form von Einzelhöfen möglich. Selbst heute werden in den meisten Fällen Baugenehmigungen erteilt, sofern es sich um Um- oder Ausbauten für private Zwecke oder zum wirtschaftlichen Gewinn handelt. Um den harmonischen Eindruck im Gesamtbild zu stärken, wird darauf geachtet, den Baustil der typischen Holzbauweise zu bewahren. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001) Das Wohnungsangebot für die einheimische Bevölkerung wurde von den Befragten mit „gut“ bewertet. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

Verkehrssystem:

Das Verkehrssystem sowie das Park & Ride-System gelten als vorbildliche und nachhaltige Modellprojekte im Großschutzgebiet.

Im gesamten Nationalpark und somit auch im Biosphärenreservat existiert das so genannte „Verkehrssystem Nationalpark Bayerischer Wald“. Große Schilder an den Straßen machen auf den Igel- bzw. Falkensteinbus aufmerksam und heißen die Gäste herzlich willkommen.

An den Bushaltestellen und an den Park & Ride Plätzen gibt es ausreichende Parkmöglichkeiten. Im Zeittakt von 30 Minuten werden die Wanderer mit den schadstoffarmen Erdgas-Bussen zu allen wichtigen Zielen im gesamten Nationalpark gefahren. Die Igelbusse sind mit Anhängern ausgestattet, auf denen bis zu 20 Fahrräder gestellt werden können.

Im Bereich des Biosphärenreservates pendelt der Igelbus zwischen den Ortschaften Zwiesel, Klingensbrunn, Spiegelau und Grafenau. Seine Einsatzzeit ist zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Die Igelbusse werden saisonal vom 15.5. bis zum 31.10. eines jeden Jahres betrieben.

Im Nationalparkvorfeld sind die Igelbusse in den normalen ÖPNV-Betrieb integriert und verkehren zwischen 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr als Überlandbusse. Dabei pendeln sie zwischen Bayerisch Eisenstein, Zwiesel, Regen, Frauenau, Spiegelau, Grafenau und Passau.

Foto 72: Igelbus mit Fahrradanhänger



(SCHRADER 2001)

Das Verkehrsleitsystems (Igelbus und Park & Ride) weist eine gute Logistik auf und besitzt somit Vorbildcharakter. Die Touristen nehmen den Service gerne an, da mit dem Igelbus eine bessere Mobilität gewährleistet ist als mit dem eigenen PKW. So ist es möglich, unterschiedliche Start- und Zielpunkte für seine Wanderungen zu wählen. Von der wirtschaftlichen Seite ist das Verkehrsleitsystem - wie nahezu jeder ÖPNV-Betrieb - ein Zuschussgeschäft. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001) Das Bussystem wurde 1996 aufgrund seiner Vorbildlichkeit mit dem „Tourism for tomorrow –Award“ von British Airways ausgezeichnet. (vgl.: NATIONALPARK-VERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 23)

Im Jahre 1998 erhielten die Igelbusse bei einem vom Verkehrsclub Deutschland (VCI) initiierten Wettbewerb „Königliche Verhältnisse in Bus und Bahn“ den ersten Preis unter 23 bundesdeutschen Freizeitverkehrssystemen. Die Gründe für die Auszeichnung der Igelbusse liegen in der „außerordentlichen Kundenfreundlichkeit“ und der „Beispielhaftigkeit für eine nachhaltige Mobilität in Tourismusregionen“. Des Weiteren wurden der Einsatz von Erdgasbussen und der Beitrag zur Umweltbildung gelobt. Der Igelbus macht öffentlichkeitswirksam auf das Problem Umwelt und Verkehr aufmerksam. (vgl.: TOURISMUSVERBAND OSTBAYERN e. V. 2001, S. 18) Im Nationalpark Šumava verkehren die „grünen Nationalpark-Busse“ nach dem gleichen System. Diese beförderten zwischen Juni und September 2000 insgesamt 118.000 Besucher, das waren rund 5.000 mehr als im Vorjahr. (vgl.: NATIONALPARK BAYERISCHER WALD 2000c, S. 7)

#### Park & Ride-Service:

Foto 73: Hinweisschild zum Park & Ride-Service



(SCHRADER 2001)

Für das gesamte Nationalpark-Gebiet besteht ein „Park & Ride-Service“. Am Rande des Nationalparks wird der Verkehr auf Zentralparkplätzen konzentriert. Park & Ride Plätze befinden sich in Spiegelau, in Grafenau, zwischen St. Oswald und Rosenau, am Nationalparkinformationszentrum (Hans-Eisenmann-Haus) und bei Finsterau.

Die Wanderer werden von dort zu den Ausgangspunkten der gekennzeichneten Wanderwege oder in die nächsten Ortschaften gebracht. Dieser Transport wird mit den Igelbussen (zuständig für das Biosphärenreservat und den Alt-Nationalpark) und Falkensteinbussen (zuständig für das erweiterte Nationalparkgebiet) gewährleistet.

**Resultat:** Die verschiedenen Großschutzgebietskategorien im bayerischen Wald (Naturpark, Nationalpark und Biosphärenreservat) und Böhmerwald (Nationalpark und Biosphärenreservat Šumava) tragen alle ein eigenes Logo. Eine Vereinheitlichung wird sich als ausgesprochen schwierig gestalten. Dieser Weg erscheint für eine nachhaltige Präsentation und Vermarktung der lokalen Produkte aber als der einzig richtige. Der Verbraucher reagiert generell positiv auf ein einheitliches Erscheinungsbild mit schnellem Wiedererkennungswert. Das schafft auch Vertrauen im Hinblick auf die Qualität des Warenangebotes.

Produkte, die das Nationalpark-Logo tragen, wurden bisher nur mäßig vermarktet. Daher ist der Anreiz zum Kauf dieser Produkte gering. Dieses Defizit muss behoben und eine Verknüpfung zwischen Nationalpark und Biosphärenreservat hergestellt werden.

Die Idee für das „Schaufenster der Region“ ist gut und sollte weiter ausgebaut werden. Hier besteht in der Praxis eine große Entwicklungsmöglichkeit, die von der Nationalparkverwaltung durchaus unterstützt werden sollte. Des Weiteren ist die Finanzierbarkeit zu prüfen, ob weitere (mobile) Regionalläden an attraktiven Standorten im

Nationalpark regionale Produkte anbieten können. Auf dem gleichen Wege ist auch die Möglichkeit gegeben, auf das Biosphärenreservat aufmerksam zu machen und seine Funktionen dem Besucher kompetent zu erklären.

Bei der Initiierung von Projekten sowohl im Nationalpark als auch in den Vorfeldgemeinden streben die Verwaltung und das Ministerium an, dass das Logo tragende Markenzeichen grundsätzlich präsent ist. Details bezüglich der Ausgestaltung müssen noch geklärt werden. Vorstellbar ist ein „Doppellogo“, das sowohl das Biosphärenreservat als auch den Nationalpark berücksichtigt. Auf jeden Fall sollte das Logo bereits jetzt über die bestehenden Schutzgebietsgrenzen hinaus angewandt werden können. Die Vielzahl an bereits existierenden Markenzeichen ist für den Verbraucher sehr verwirrend. Eine Vereinheitlichung ist daher anzustreben und mit Engagement durch die Nationalparkverwaltung durchzusetzen.

Zur Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten der Landwirte und damit verbunden zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist die Förderung der Direktvermarktung sinnvoll und unbedingt notwendig. Die Zertifizierung der Wälder nach dem PEFC-Siegel ist zu begrüßen.

Eine einheitliche und regionaltypische Bauweise von privat und kommerziell genutzten Häusern wird im Vorfeld des Nationalparks/Biosphärenreservates überwiegend bewahrt.

Das ÖPNV-System besitzt Modellcharakter. Insbesondere das Park & Ride-System und die Igelbus-Anbindung sind vorbildliche Beispiele einer umweltfreundlichen Verkehrsnutzung. Eine Übertragbarkeit auf andere Großschutzgebiete ist grundsätzlich möglich.

Die Nationalparkverwaltung führt derzeit noch keine Beratungen innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsbereiche im Hinblick auf dauerhaft umweltgerechte Nutzungsweisen durch.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen.

##### Bewahrung von Arten und Lebensräumen:

Im Biosphärenreservat und im Alt-Nationalpark entwickeln sich die Wälder überwiegend ohne lenkende Maßnahmen des Menschen. Ziel ist es, der natürlichen Sukzession freien Lauf zu lassen. Naturereignisse wie Windwurf, Schneebruch, Insekten- und Pilzbefall werden geduldet.

Foto 74: Sukzession im bayerischen Wald



(SCHRADER 2001)

Nur in den Randbereichen auf einer Breite von mindestens 500 m werden ordnungsgemäße und wirksame Waldschutzmaßnahmen durchgeführt, um den angrenzenden Wald zu schützen. Diese Maßnahmen sind auch im Nationalparkplan im Anlagenband „*Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen*“ beschrieben. Die Abgrenzung des Randbereichs ist erforderlich, um die Integration und Akzeptanz (vor allem des Nationalparks in der Region) zu fördern. (s. NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1999b, S. 17)

Renaturierungsmaßnahmen werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und zum Teil auch selbst durchgeführt. Derzeit werden insbesondere Zeugnisse früherer Nutzung renaturiert. Dazu zählt beispielsweise der Rückbau von Forstwegen, die nicht mehr benötigt werden, da es keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr im Gebiet gibt. Diese Wege werden entweder als Wanderwege umfunktioniert, oder man überlässt sie der freien Sukzession und nimmt sie aus dem bestehenden Wegenetz heraus. Etwa 50 km solcher ehemaliger Forstwege sind bereits zurückgebaut worden. Weitere Maßnahmen sind Moorrenaturierungen und Renaturierungen von Bächen, die für eine Trift aufgestaut worden sind. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Foto 75: Freie Sukzession entlang ehemaliger Forstwege



(SCHRADER 2001)

Die Bewahrung und Wiederherstellung von natürlichen, nicht bewaldeten Biotopen wie Moore, Felspartien und Gewässer werden im Nationalparkplan im Anlagenband „Renaturierung“ berücksichtigt. Um auf den waldfreien Bereichen eine ungestörte Entwicklung der Lebensgemeinschaften zulassen zu können, sind Eingriffe und Pflegemaßnahmen erforderlich und zulässig. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild:

Die Wanderwege sind sehr sauber. Zurückgelassener Müll ist von Wanderern nur selten zu entdecken. Im Biosphärenreservat sind weder auf Wanderwegen noch auf Picknickplätzen Müllentsorgungseinrichtungen aufgestellt. Die einzige Ausnahme bilden große Sammelplätze auf den Wanderparkplätzen und den Hauptstraßen. Der Grund liegt darin, dass es im gesamten Nationalpark keine Müllentsorgung gibt. Die meisten Besucher halten sich daran und verlassen den Nationalpark ohne Beeinträchtigungen und Störungen verursacht zu haben.

Borkenkäferbekämpfungsstrategie:

Auf den Wanderwegen findet man insbesondere im Rachel-Falkenstein-Gebiet Hinweisschilder, die über die Borkenkäferbekämpfung informieren. „Zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder wird im Randbereich des Nationalparks der Borkenkäfer bekämpft. Der Schutz des Privatwaldes ist Voraussetzung, dass sich in der Naturzone des Nationalparks der Wald natürlich entwickeln darf. Darüber hinaus soll bis zum Jahr 2017 eine Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel verhindert werden<sup>(2)</sup>. Dazu werden befallene Fichten gefällt und, da auf chemische Mittel verzichtet wird, in der Regel rasch aus dem Wald abtransportiert. Die Naturzone soll schrittweise vergrößert werden. Für mögliche Behinderungen durch Fällung der Bäume, verschmutzte Wege und Umleitungen wird der Besucher um Verständnis gebeten.“ (aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD o. J., Informationstafel zur Borkenkäferbekämpfung)

Das massenhafte Auftreten von Borkenkäfern wird gemäß den Ergebnissen der FNNPE-Fachtagung über den Schutz von natürlichen Entwicklungen von Ökosystemen in Helsinki folgendermaßen unterstützt: „Windwurf, Schneebruch oder Insektenvermehrung sind Reparaturmechanismen der Natur, mittels derer sich instabile Forste, in welchen seit Jahrtausenden menschliche Eingriffe vorgenommen werden, schrittweise zu dynamisch stabilen Naturwäldern entwickeln.“ (BIBELRIETHER 1993, S. 37)

---

<sup>(2)</sup> Der Bergfichtenwald (Hochwald) besitzt kulturhistorische Bedeutung. Daher wird der alte Fichtenhochlagenwald im Erweiterungsgebiet des Nationalparks zwischen Falkenstein und Rachel bis 2017 vor der Ausbreitung des Borkenkäfers geschützt. Aus diesem Grund ist das Gebiet bis zu diesem Zeitpunkt Pflegezone. Sollte im Alt-Nationalpark bis dahin der natürliche Walderneuerungsprozess ausgeblieben sein, werden entsprechende Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung und zur Walderhaltung weiterhin vorgenommen. (s. NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001b, S. 18)

Foto 76: Borkenkäferfalle in der Pflegezone



(SCHRADER 2001)

Die Grundlage für die Borkenkäferbekämpfung ist die Erstellung einer Gefährdungskarte, wo die Waldbestände nach ihrer potentiellen Borkenkäfergefährdung eingestuft werden. Diese Karte war auch die Grundlage für die Zonierung der Erweiterungsfläche des Nationalparks. Bereiche, die als besonders gefährdet gelten, unterliegen einer permanenten Kontrolle, um ggf. geeignete Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Es kommen dabei keine biologisch-chemischen Mittel zum Einsatz, sondern die betroffenen Bäume werden gefällt und herausgezogen. In Steillagen oder auf versumpften Flächen benutzt man auch Pferde. Es gibt noch etliche Waldarbeiter, die dieses Handwerk der Pferdeführung beherrschen. Manchmal ist allerdings der Einsatz von Hubschraubern erforderlich. Bei einer Bestandsaufnahme im Sommer 1996 für das Gebiet zwischen Lusen und Rachel konnte festgestellt werden, dass auf 92% der Flächen bereits Jungbäume mit einer Wuchshöhe von über 20 cm vorhanden waren. Die Baumdichte betrug 1.000 Bäume pro Hektar. Der junge Wald wird stabiler und angepasster an seinen Lebensraum sein, als der Wirtschaftswald aus Bergfichten (s. S. 593, Abb. 124). (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 36)

#### Jagd:

Die Jagd und Hege war vor der Nationalparkgründung gängige Praxis. Die Nationalparkverwaltung reguliert den Schalenwildbestand (Art. 13 Walderhaltung und -pflege, Wildbestandsregulierung, Fischerei und sonstige Nutzungen Abs. 2 aus der Verordnung zum Nationalpark Bayerischer Wald). Dabei werden die Ergebnisse wildbiologischer Untersuchungen berücksichtigt. (vgl.: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 520) Es gibt im Nationalparkplan einen Anlagenband zum „Schalenwildmanagement“. Darin ist festgelegt, welche Tiere bejagt werden dürfen. Schalenwildbestände haben keine natürlichen Feinde und müssen aufgrund ihrer störenden Umwelteinflüsse derzeit durch den Menschen reguliert werden. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Die Regulierung betrifft prinzipiell die Schalenwildarten Reh, Rothirsch und Wildschwein. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 15)

**Resultat:** Die Bewahrung des Naturhaushaltes und die Landschaftspflege sind im Nationalparkplan optimal beschrieben. Die Umsetzung in die Praxis kann dadurch uneingeschränkt gewährleistet werden. Allerdings ist der Maßnahmenkatalog im Vergleich zu anderen deutschen Biosphärenreservaten gering, da das Biosphärenreservat Bayerischer Wald derzeit nur über Kern- und Pflegezonen verfügt und der überwiegende Teil der Fläche der freien Sukzession überlassen bleibt. Die bestehenden Kern- und Pflegezonen begünstigen daher die Entwicklung der natürlichen Artenvielfalt. Die Abläufe der Ökosystementwicklung und des Naturhaushaltes verlaufen weitgehend ungestört. Des Weiteren werden durch gezielte Maßnahmen zur Wiederansiedlung und zum Bestandsschutz einzelne Arten wieder als Bestandteil der Lebensgemeinschaft eingeführt.

Im Jahr 1984 begann die Nationalparkverwaltung mit der Renaturierung von Forststraßen, um dem Zerschneidungseffekt und der starken Verinselung einzelner Nationalparkflächen entgegenzuwirken. Gravierende anthropogene Eingriffe werden durch Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Wiedervernässung von Mooren, Renaturierung von Gewässern) korrigiert. Die Holznutzung hat keine wirtschaftliche Bedeutung mehr.

Generell finden in der Kernzone nur wenige Pflegemaßnahmen statt. Sie beschränken sich auf Sonderbiotope (z. B. die Pflege der Schachten) und finden an Besucherschwerpunkten (Wanderwegen) statt.

Die Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung und Wildtierbestandsregulierung finden in der Pflegezone (ca. 19% der Gesamtfläche des Biosphärenreservates) statt. Bezüglich der Borkenkäferbekämpfung werden einzelne Bäume herausgeschlagen und entfernt. Die Regulierung der Wildtiere ist zeitlich begrenzt. Die Bestandskontrolle konzentriert sich auf das Reh (*Capreolus capreolus*), den Rothirsch (*Cervus elaphus*) und das Wildschwein (*Sus scrofa*).

## 15 Biodiversität

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: biologische Vielfalt (Habitattypen); besondere Habitate; pflanzengenetische Ressourcen; Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten; gebietsfremde Pflanzenarten; tiergenetische Ressourcen; Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen; Kolkrabe; Rauhfußhühner; Uhu; Schwarzstorch; Groß-Greifvögel; Luchs; Wolf; Wildkatze; Biber; Ur- oder Auerochse; Wisent; Braunbär.

### Pflanzenarten:

Generell ist der bayerische Wald relativ arm an Blütenpflanzen. Allerdings präsentiert er einen Strukturreichtum. Im Wesentlichen setzt sich der bayerische Wald aus drei Baumarten zusammen: Rotbuche, Weißtanne und Fichte. Ein besonderes Merkmal ist die große Menge an Moderholz. Dadurch existiert die außergewöhnliche Vielfalt holzzersetzender Pilze. Häufig zu finden sind blütenlose Pflanzen wie Farne, Moose und Flechten. Als Rarität gilt der Ungarische Enzian (*Gentiana pannonica*) und der Bärwurz (*Meum athamanticum*). (s. S. A-244, Abb. 60)

### Tierarten:

Im bayerischen Wald existiert eine Vielzahl bedrohter Tierarten. Besonders gut erforscht ist die Vogelwelt. Das Gebiet ist ein wichtiges Habitat für Arten, die Wälder als Rückzugsgebiet brauchen. Etwa 25% der in Deutschland heimischen Käfer sind auf Moderholz angewiesen. Das sind fast 1.500 Arten. Bei den Säugetieren kommen besondere und bedrohte Tierarten wieder vor (durch Einwanderung), die bereits vielerorts als ausgestorben gelten. (s. S. A-244f)

### Inventarisierung des Artenbestandes:

Foto 77: Kartierung der Insektenarten



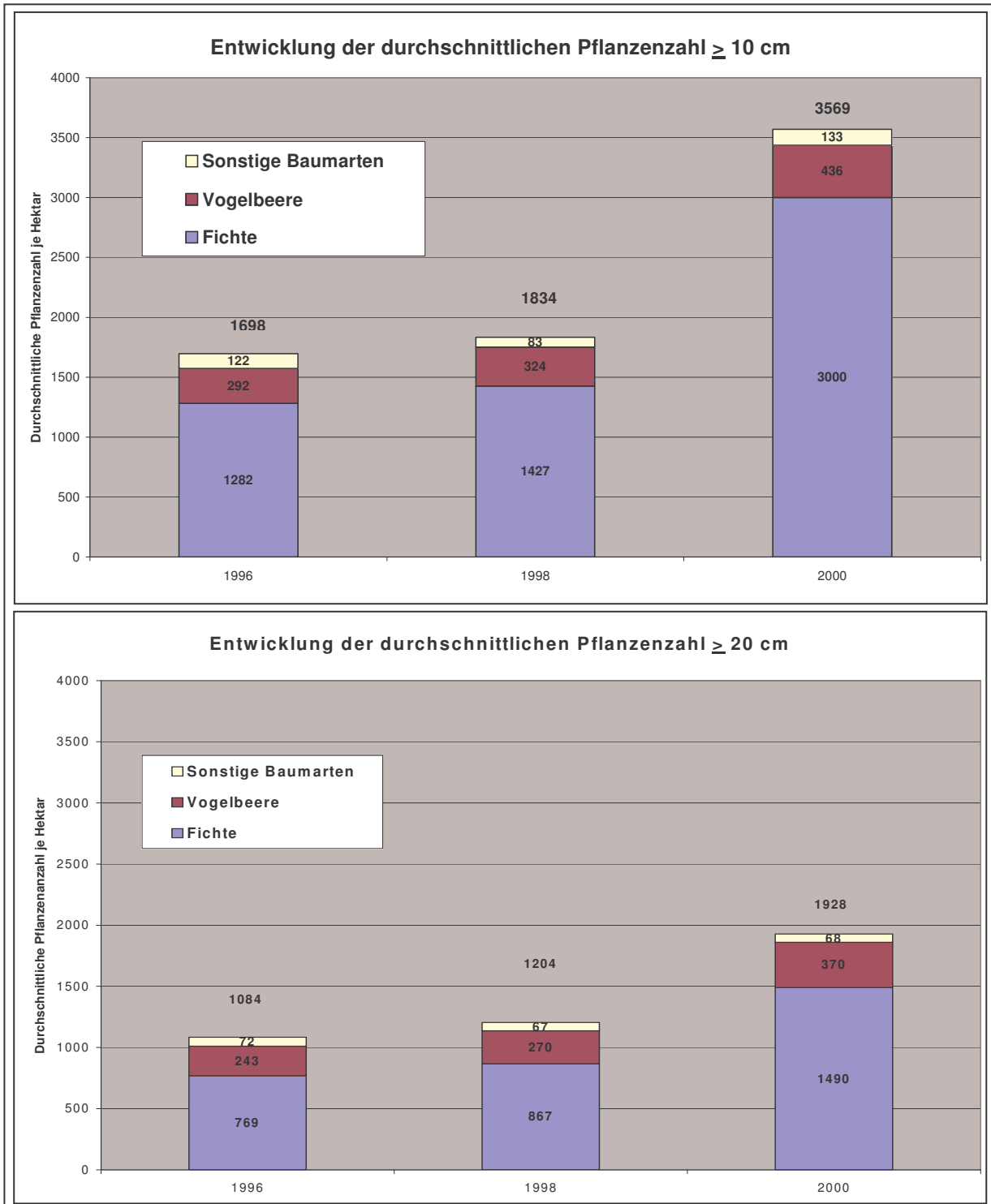
(Schrader 2001)

Für die Inventarisierung des Artenbestandes wurde in der Nationalparkverwaltung eine eigene Abteilung geschaffen. Daher findet eine permanente Bestandserfassung von dominanten sowie spezifisch ausgewählten Arten der Flora und Fauna statt. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Bei der Verjüngungsinventur 2000 im Bergfichtenwald zeigte sich, dass die Fichte immer noch eine bedeutende Rolle bei der Artenzusammensetzung spielt, aber generell eine Vermischung mit anderen Baumarten wie Vogelbeere, Birke und Buche auftritt (s. Abb. 124). (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2000c, S. 3)

Um das Verschwinden von Arten aus der Region zu verhindern, soll die Ausweisung von Ruhezononen (Kernzonen mit Wegegebot) die Artenschutzmaßnahmen unterstützen. Im Nationalparkplan ist die Bewahrung und Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten im Anlagenband „*Artenschutz*“ festgelegt.

Abb. 124: Entwicklung der durchschnittlichen Pflanzenzahlen  $\geq 10$  cm und  $\geq 20$  cm



(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001e, S. 3)

Artenerhalt und Wiederansiedlung:

Seit 1970 gibt es Versuche im Nationalpark, verschwundene Tierarten wieder anzusiedeln. Dazu musste vorher geklärt werden, ob der zur Verfügung stehende Lebensraum der Art gerecht wird, ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist, wie viele Tiere langfristig im Gebiet leben können, woher man Tiere erhält (die sich für eine Wiederansiedlung eignen), ob es Auswirkungen auf die Pflanzenwelt gibt, ob andere Tiere abwandern, welche Auswirkungen auf andere Wildtiere zu bedenken sind, ob es ein Risiko für Haustiere gibt und ob mit einer Zustimmung der Bevölkerung zu rechnen ist.

Der Schwerpunkt des Artenschutzes liegt allerdings im Vorfeld des Nationalparks. Diese fungiert als eine Art Entwicklungszone. In diesem Bereich werden Artenschutzmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*), Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) oder Böhmisches Enzian (*Gentiana bohemica*) durchgeführt.

Gebietsfremde Arten:

Gebietsfremde Tierarten ziehen zwar hin und wieder durch das Gebiet, spielen aber im Artenspektrum keine dominierende Rolle. Dagegen werden im floristischen Bereich insbesondere die gebietsfremden Douglasien eliminiert, was sich stellenweise aufgrund der Zugänglichkeit des Geländes als schwierig erweist. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

**Resultat:** Die Vielfalt an Blütenpflanzen ist zwar gering, dafür besitzt das Biosphärenreservat aber einen großen Strukturreichtum. Die Tierwelt beherbergt außergewöhnliche Tierarten, da der Wald einen wichtigen und natürlichen Rückzugsraum bietet. Der Artenbestand ist gut inventarisiert. Zahlreiche Artenschutzmaßnahmen zur Bewahrung und Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten werden durchgeführt. Gebietsfremde Arten werden, sofern es möglich ist, eliminiert.

## 16 Forschung

Folgende Themen befinden sich im Anhang Kapitel „*Hintergrundinformationen zum BR Bayerischer Wald*“: Dokumentation.

Forschung und ökologische Umweltbeobachtung:

Ein Bestandteil des Nationalparkplans ist der Forschungsplan. In diesen Kapiteln sind die Ziele und Forschungsschwerpunkte in Bezug auf die Belange des Nationalparks verankert.

Die Verwaltung hat eine eigene Forschungsabteilung. Forschungsvorhaben werden grundsätzlich dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt, wo über die Realisierung des Projektes entschieden wird. Aufgrund von Kapazitäts- und Zeitgründen können die Mitarbeiter der Verwaltung kaum selbst Forschungen im Gebiet betreiben, sondern sorgen für eine ausreichende Finanzierung und koordinieren die Forschungsaufträge. Dabei werden bevorzugt Kontakte zu verschiedenen Universitäten in Deutschland und Forschungsanstalten gepflegt, die nach Bedarf die gewünschten Forschungstätigkeiten ausführen. Im Jahre 2001 waren zehn Beamte und Angestellte mit Forschungsarbeiten, Monitoringaufgaben und mit der Dokumentation der Daten beschäftigt: fünf Forstleute mit Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium, ein Zoologe, ein Geoökologe, ein Techniker, ein Zeichner und eine Bürokraft. Projektarbeiten werden im Allgemeinen von Hochschulangehörigen und von Forschungsinstitutionen aus Deutschland durchgeführt. Bis zum Jahre 2000 waren etwa 720 Personen von über 100 verschiedenen Institutionen aus Deutschland an den Forschungsarbeiten im Nationalpark beteiligt. Ausländische Wissenschaftler kommen vorwiegend aus Österreich, aber auch aus anderen Staaten wie Tschechien, Slowakei, Niederlande, Italien, USA und Polen. Insgesamt beteiligten sich ca. 20 ausländische Wissenschaftler an den Arbeiten. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 27)

Die meisten Anregungen zu Forschungsprojekten kommen aus der Nationalparkverwaltung und dem Staatsministerium.

Forschungseinrichtungen:

Es gibt derzeit keine besetzten Forschungsstationen und Laboratorien im Biosphärenreservat. Allerdings stehen mit der High-Tech-Offensive Bayern (s. S. 606) sechs Arbeitsplätze mit ca. vier Übernachtungsplätzen in Spiegelau zur Verfügung. Ansonsten sind Forscher gewerblich oder privat untergebracht. Des Weiteren ist für Forschungszwecke eine Fachbibliothek und Sonderdrucksammlungen sowie für die Arbeiten im Gelände ein Fahrzeug vorhanden. Jeder Mitarbeiter der Forschungsabteilung ist mit einem PC inklusive der MS-Office-Programme und je nach Zuständigkeit mit Spezialsoftware (z. B. GIS ArcView mit Zusatzmodulen) ausgestattet.

Der Deutsche Wetterdienst unterhält auf dem Großen Falkenstein eine Wetterstation. Weitere Wetterstationen existieren in der Enklave Waldhäuser (seit 1972), in der Ortschaft Klingnbrunn (seit 1976) und am Waldort Taferlruck (seit 1978). Außerdem können mehrere mobile Wetterstationen für Einsätze im Gelände aufgestellt werden.



Foto 78: Mobile Forschungsstation



(SCHRADER 2001)

Eine weitere mobile Forschungsstelle befindet sich bei Mauth, wo auf einer Kahlschlagfläche mit Hilfe einer mobilen Wetterstation und Borkenkäferfallen die natürliche Sukzession beobachtet wird. Die Fläche ist bis auf die Baumstümpfe komplett ausgeräumt. Des Weiteren existieren mobile Forschungsstationen in Form von Zeltkonstruktion, die sich beispielsweise zum Fang und zur Erfassung fliegender Insekten eignen. Ein regional ansässiges Institut ist darüber hinaus für die Gewässerbeobachtung im Gebiet zuständig. Hydrologische Stationen zur Abflussmessung und Gewässergütekontrolle gibt es an „Großer Ohe“ (seit 1978), am „Forellenbach“ (seit 1990) und an der Trinkwassertalsperre Frauenau (seit 1997).

Am Rande des Biosphärenreservates existiert die Klima-Messnetz-Station in Brotjackriegel und seit 1989 die Forschungsstelle für das Projekt Economic Commission for Europe (ECE) in Spiegelau. ECE ist ein langfristiges Beobachtungs- und Messprogramm für Umweltveränderungen und Stoffeinträge, das die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Hochlagen-Fichtenwälder analysieren soll. Beide Einrichtungen werden im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin und der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald betrieben. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 28f.)

#### Dokumentation:

Im Nationalpark Bayerischer Wald wurden bereits zahlreiche Forschungsprojekte zu einer Vielzahl von Themenbereichen realisiert. In einer sehr vorbildlichen Art und Weise hat die Nationalparkverwaltung eine Übersicht (Stand: April 2000) über alle Forschungsprojekte erstellt. Die Forschungs- und Dokumentationsliste wurde nach übergeordneten Themen, Fachgebieten sowie Schlagwörtern kategorisiert und gibt somit eine Übersicht über die wissenschaftlichen Tätigkeiten der Nationalparkverwaltung und anderer Institutionen seit Gründung des Nationalparks (1970) wieder. Zusätzlich enthält sie Angaben zu den beteiligten Personen sowie deren Institutionen, zum Anlass, zum Bearbeitungsstand, zur Anzahl der einzelnen Projekte und eine Auswertung der Forschungsdatenbank. Bis April 2000 wurden insgesamt 539 Arbeiten registriert. Davon liegen 368 abgeschlossene Arbeiten vor, 118 werden aktuell bearbeitet und 53 mussten abgebrochen werden (s. S. A-246, Tab. 21).

Die Datenaufbereitung eignet sich für die Bereitstellung im Internet, um die Forschungsthemen auch Dritten zugänglich zu machen. Im Allgemeinen werden die Forschungsergebnisse regelmäßig publiziert. Es existiert eine Schriftenreihe, die direkt von der Verwaltung herausgegeben wird. Zur Dokumentation werden verschiedene elektronische Datenbanken genutzt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Im Nationalparkplan sind in den Anlagenbänden „Gebietsmonographie“ und „Forschung“ die langfristigen Forschungsvorhaben und Forschungskonzepte erfasst. Grundlage ist die Bestandsaufnahme der belebten und unbelebten Naturlausstattung (Inventarisierung der Geologie, Böden, Klima, Vegetation, Fauna und Gebietshaushalt). Des Weiteren wird die naturräumliche, naturhistorische und kulturhistorische Ausstattung des Gebietes, die Siedlungs- und Infrastruktur sowie ehemalige und bestehende Nutzungen erfasst. Zusätzlich werden Projekte zum Langzeitmonitoring (Dauerbeobachtungsflächen, Inventuren) realisiert.

Da die Forschung bereits bei der Nationalparkgründung einen bedeutenden Stellenwert eingenommen hat, verfügt die Nationalparkverwaltung über ein umfangreiches Daten- und Kartenmaterial. Bemerkenswert ist, dass eine Vielzahl von Forschungsschwerpunkten mittlerweile in der Langzeitbeobachtung und der anwendungsorientierten Forschung (Begleit-, Effizienz-, Dokumentations- und Verlaufsforschung) liegt. Forschungseinrichtungen sind ausreichend vorhanden.

Durchgeführte Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalparkziele unterliegen seit Inkrafttreten des Nationalparkplans regelmäßigen Effektivitätskontrollen.

Eine Einbindung in nationale und internationale Forschungsprojekte wird grundsätzlich angestrebt.

Die Nationalparkverwaltung widmet sich zwar auch einigen Forschungsaufgaben, vorrangig werden aber Institute, Universitäten, Fachhochschulen, Landesämter, Bundesanstalten etc. für Forschungsvorhaben gewonnen, so dass lediglich die Koordinierungstätigkeit von den Verwaltungsangestellten gewährleistet werden muss. Die Forschungsergebnisse werden in einer eigenen Schriftenreihe, in einer Forschungsliste und in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Eine Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis wird teilweise vorgenommen.

Die Forschung im Biosphärenreservat schafft durch die High-Tech-Offensive Bayern sechs Arbeitsplätze in der Region.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

#### Forschungs- und Monitoringkonzept:

Es existiert ein Forschungs- und Monitoring-Konzept, in dem die Aufgaben festgelegt sind. Dieses Konzept wurde von verschiedenen Gremien verabschiedet.

Das Monitoring wird vorrangig von der Verwaltung übernommen. Die Mitarbeiter sind für die verschiedenen Monitoring-Programme und Inventuren eingeteilt. Einer Langzeituntersuchung unterliegen derzeit beispielsweise die Entwicklung der Baumarten, Strauchschichten, Bodenschichten sowie der Borkenkäfer-Population (s. Abb. 125). (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 125: Dauerbeobachtungsflächen

- „Große Ohe“ mit einem Einzugsgebiet von 20 km<sup>2</sup> für Studien über Wasserhaushalt naturbelassener Gebiete
- „Forellenbach“ mit einem Einzugsgebiet von 70 ha für Studien über die Wirkung von Luftschadstoffen auf das Ökosystem Wald
- Dauerbeobachtungsflächen für vegetations- und waldökologische Studien
- Beobachtungsnetz für die permanente Waldinventur im Raster 200 x 200 m für waldkundlich-ökologische Studien
- diverse Beobachtungsgebiete für Tierartengruppen wie Vögel, Kleinsäuger und Amphibien
- vier Rotwildwintergatter

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 29)

**Resultat:** Die Monitoring-Programme decken ein breites Spektrum wissenschaftlicher Fragestellungen ab. Die Durchführung und Umsetzung dieser Langzeituntersuchungen werden vorbildlich vorgenommen. Die gewonnenen Daten können eingesehen werden oder werden grundsätzlich als Zwischenberichte veröffentlicht. Die Ökologische Umweltbeobachtung besitzt auch eine internationale Bedeutung, da einige Projekte einen sehr hohen Stellenwert haben.

### 18 Umweltbildung

#### Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit:

Ein Schwerpunkt der Umweltbildung besteht in der Arbeit mit den umliegenden Gemeinden. Dabei werden insbesondere die lokalen Schulklassen integriert. So existiert beispielsweise ein Jugendaustausch zwischen den beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Šumava. Die lokale Bevölkerung erhält ebenfalls die Möglichkeit, direkt an einem spezifisch gestalteten Umweltbildungsprogramm teilzunehmen. Thematisch aufgearbeitete Spezialprogramme befassen sich beispielsweise mit der Recherche nach Waldhirten („Auf den Spuren der Waldhirten.“) und Holzarbeitern („Auf den Spuren der Holzfäller.“). Das Ziel dieser Bildungsmaßnahmen ist, die Identifizierung mit der eigenen Heimat zu erreichen.

Die Verwaltung schult die Mitarbeiter und die freiberuflichen Helfer durch Einführungslehrgänge. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

#### Umweltbildungsarbeit

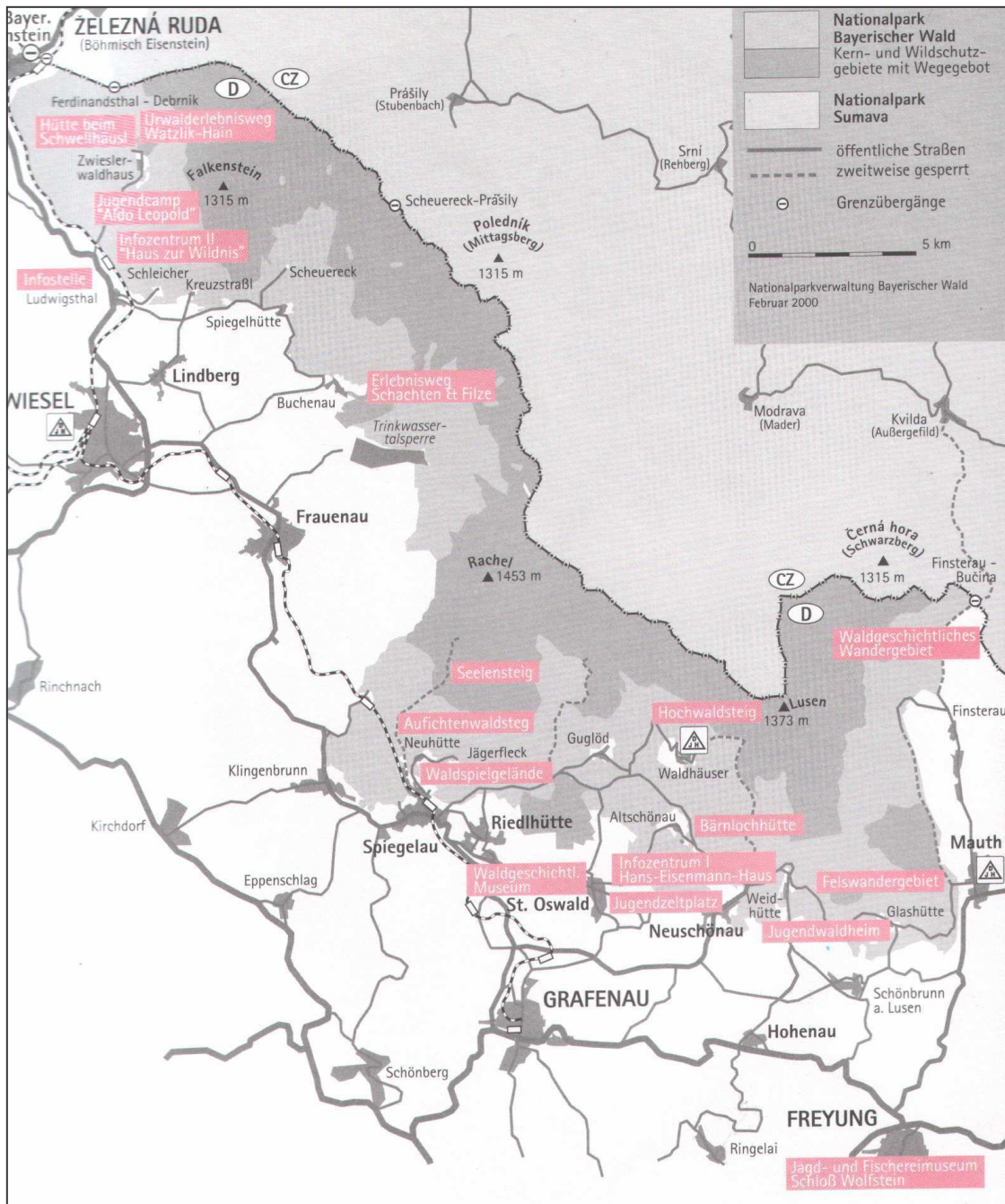
Die Bildungsarbeit der Nationalparkverwaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau. Unterstützung findet die Arbeit auch durch EUROPARC Deutschland, den Verein der Freunde des ersten deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V. und die Commerzbank im Rahmen des „Praktikums für die Umwelt“.

Die Nationalparkwächter besitzen eine gute Ausbildung, so dass die Besucher kompetent beraten und betreut werden. In den Besucherinformationsstellen wird über verschiedene Wanderrouen informiert und diverse Detailinformationen gegeben. Für das gesamte Nationalparkgebiet sind derzeit 30 Nationalparkwächter tätig. Diese Stellen reichen jedoch für die Größe des Nationalparkgebietes nicht aus. (mdl. Mitt. SCHWARZ v. 24.5.2001) Da durch die Maul- und Klauenseuche im Jahre 2001 und das Jahrhunderthochwasser an der Donau im Jahre 2002 kurzfristig Geldmittel umgeleitet werden mussten, ist keine Aufstockung der Stellenbesetzung zu erwarten.

Umweltbildungseinrichtungen:

Bildungs- und Erholungseinrichtungen dienen im Nationalpark sowohl der naturkundlichen Bildung als auch der naturgebundenen Erholung. Im Nationalparkplan ist im Anlagenband „Bildungs- und Erholungseinrichtungen“ aufgeführt, wie die naturverträgliche Erschließung des Nationalparks zu Bildungszwecken zu erfolgen hat. Zu den Informationseinrichtungen gehören insbesondere ein markiertes Wegenetz mit zahlreichen Informationspunkten, Naturerlebnispfade, organisierte Führungen, Informationszentren (Hans-Eisenmann-Haus mit Tier-, Pflanzen- und Gesteinsfreigelände sowie das künftige Informationszentrum II bei Ludwigsthal), das Jugendwaldheim „Wessely-Haus“ für Schulklassen, das Jugendcamp Aldo Leopold bei Zwieslerwaldhaus für internationale Jugendlager, der Jugendzeltplatz insbesondere für naturbegeisterte Jugendgruppen und das Waldspielgelände bei Spiegelau (s. Karte 29). Neben der naturkundlichen Bildung dienen diese Bildungseinrichtungen auch der Besucherlenkung, da sie ausschließlich am Rande des Nationalparks errichtet worden sind. Im Vorfeld des Nationalparks liegen das Waldgeschichtliche Museum in St. Oswald und geplante Nationalparkinformationsstellen in Bayerisch Eisenstein, Zwiesel, Frauenau, Mauth und Spiegelau. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1999a, S. 7 + 1999b, S. 9f.)

Karte 29: Lage der Informationseinrichtungen



(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2000b, S. 16)

Das Nationalparkinformationszentrum „Hans-Eisenmann-Haus“

Das Hans-Eisenmann-Haus ist das Nationalparkinformationszentrum im Nationalpark Bayerischer Wald und wurde nach dem ehemaligen Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt. Hans Eisenmann lebte von 1923 bis 1987 in Bayern und hatte sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe des Nationalparks Bayerischer Wald einen „Urwald für unsere Kinder und Kindes Kinder“ zu schaffen.

Foto 79: Nationalparkinformationszentrum „Hans-Eisenmann-Haus“



(SCHRADER 2001)

Das Informationszentrum wurde bereits 1982 bei Neuschönau eröffnet. Es fügt sich aufgrund der Materialwahl harmonisch in die Landschaft ein. Insgesamt sind ca. 13 Personen im Nationalparkhaus beschäftigt, die durchschnittlich 200.000 Besucher pro Jahr betreuen. Der Eigentümer des Informationszentrums ist der Freistaat Bayern. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1998a, S. 3)

Das Nationalparkinformationszentrum präsentiert das Großschutzgebiet in folgender Weise: Panoramakarte der Region, Höhenkarte (mit Talmulden und Auenfichtenwald, Bergmischwald, Bergfichtenwald), Schautafeln zur Entwicklung des bayerischen Waldes, raumhohe Bäume, Bodendiorama, Schautafeln über das Nationalparkprojekt Bayerischer Wald und Šumava, Schautafel über die deutschen Naturlandschaften, Schautafel mit der UNESCO-Anerkennungsurkunde (inklusive Erwähnung des Europadiploms, des Naturdenkmals „Silberdistelwiese“ und der Vereinbarung über die Partnerschaft der Nationalparke Bayerischer Wald und Sächsische Schweiz).

Weitere Ausstellungsschwerpunkte sind: Bauen, Wohnen, Wachsen, Kreislauf der Materie, Nutzungskonflikte, Hochwald im Wandel, Borkenkäferproblematik, Naturschutz und Tourismus als Wechselausstellung sowie eine Kunstaussstellung.

Das Haus besitzt eine gut sortierte Bibliothek, einen Saal für Film- und Diaprojektionen (Thema der Filme: Vier Jahreszeiten im Nationalpark, Naturkunde und bayerischer Wald) sowie einen Verkaufsstand. Zusätzlich werden Führungen innerhalb des Hauses angeboten. Die Bibliothek beinhaltet aktuelle Literatur über Ökologie, Fauna und Flora, Geologie sowie Kinderbücher über den bayerischen Wald und den Böhmerwald. Ein Erlebnisraum beinhaltet die Möglichkeit für Kinder, die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Ca. drei Viertel des Hauses sind behindertengerecht und kinderwagenfreundlich gestaltet. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Der Nationalpark-Laden wird vom Förderverein des Nationalparks betreut. Hier werden Souvenirartikel, Fachliteratur und Spielsachen aus dem Bereich Natur verkauft.

Außerhalb des Gebäudes gibt es ein botanisches Freigelände, wo über 450 verschiedene Pflanzenarten wachsen. Das Ausgangsgestein besteht meistens aus Graniten und Gneisen. Neben zahlreichen feinstrukturierten Bereichen mit Flechten, Farnen, Felsen, Blockheiden, Bergwiesen und Quellen, sind auch Beispiele für den Bergfichtenwald und Bergmischwald, Kahlschlagfluren vorhanden.

Alle Informationstafeln sind deutschsprachig. Einige Informationsbroschüren sind allerdings auch in tschechischer Sprache verfasst. (aus: Auswertung des Fragebogens zur Geländebegehung)

Tierfreigelände:

Foto 80: Bibergehege im Tierfreigelände bei Neuschönau



(SCHRADER 2001)

Das 200 ha große Tierfreigelände, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Nationalparkinformationszentrum Hans-Eisenmann-Haus liegt, ist eine kostenlose Einrichtung zum Erleben der charakteristischen Tierarten des bayerischen Waldes. Insgesamt werden 45 heimische Tierarten, ihre Lebensweise und ökologische Bedeutung im Bergwald vorgestellt.

Der Besucher lernt auch einige Arten kennen, die bereits ausgestorben sind bzw. deren Überleben im bayerischen Wald nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Rundwege sind für Kinderwagen und Rollstühle geeignet. Vorrangig wird das Tierfreigelände von Seniorengruppen, Familien mit Kindern und nur selten von Singles und jungen Leuten besucht.

Trotz der vielen Hinweisschilder „*Ruhe zu bewahren*“ und „*Hunde verboten*“ gibt es immer wieder Besucher, die sich dieser Anweisung rücksichtslos widersetzen. Der Geräuschpegel ist sehr hoch und wirkt an besucherreichen Tagen störend auf die Tiere.

Das Tierfreigelände besitzt eine direkte Haltestelle des Igelbusses (s. S. 588). Das Parken auf dem PKW-Parkplatz ist mit einer Parkgebühr von 1,- € pro Stunde verbunden. Diese Maßnahme soll den Gast davon überzeugen, beim nächsten Besuch auf den ÖPNV umzusteigen. (aus: Auswertung des Fragebogens zur Geländebegehung)

Zweites Tierfreigelände:

Ein zweites Tierfreigelände im erweiterten Nationalpark ist geplant. Dieses soll im Umfeld des im Aufbau befindlichen Nationalparkinformationszentrums „*Haus zur Wildnis*“ bei Ludwigsthal entstehen (geplante Fertigstellung bis 2005) und Großgehege für Wildpferde, Auerochsen, Luchse sowie Wölfe bereitstellen. (vgl.: STECHER 2001, S. 8)

Spezifische Museen und Erlebnispunkte:

Das Vorfeld des Nationalparks bietet zahlreiche Möglichkeiten kulturhistorische Museen zu besichtigen, die über Natur, Leben der einheimischen Bevölkerung, Traditionen, Handwerk, Baukunst und Industriegeschichte berichten. Dazu zählen: das Waldgeschichtliche Museum in St. Oswald, das Glasmuseum in Frauenau, das Waldmuseum und Haus des Naturparks Bayerischer Wald in Zwiesel, das Glasmuseum im Schloss in Theresienthal, das Freilichtmuseum bei Finsterau, das Jagd- und Fischereimuseum im Schloss Wolfstein in Freyung. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 25)

Beispiel 1: Freilichtmuseum Finsterau

Im Freilichtmuseum Finsterau wird das bäuerliche Leben Niederbayerns (nördlich der Donau) dargestellt. Träger des Freilichtmuseums ist ein kommunaler Zweckverband. Diesem gehören der Bezirk Niederbayern, der Landkreis Freyung-Grafenau und die Gemeinde Mauth-Finsterau an. Es erfüllt die Aufgabe, das frühere Leben, Wirtschaften und Bauen der bäuerlichen Bevölkerung Niederbayerns darzustellen.

Das Gelände besteht aus: Dorfschmiede, Wirtshaus, Kappelhof, Granitstall, Sachel (eine Kapelle), Dörrboden, Tanzerhof, Reithaus, Kohlstatt, Lordhütten, Hirschkopfhütte, Flachsbrechhaus und Pitzihof.

Einige Gebäude wurden aus Mitteln des Freistaates Bayern im Rahmen des 5b II Projektes der Europäischen Union (Europäische Gemeinschaft, Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft) gefördert.

Foto 81: Regionaltypischer Bauernhof



(SCHRADER 2001)

Beispiel 2: Waldspielgelände und Naturerlebnispfad in Spiegelau

Das Waldspielgelände mit einem Naturerlebnispfad ist ein gelungenes und pädagogisch hochwertiges Erlebnis- und Spielgelände für Kinder und Erwachsene. Dieser im Jahre 1994 erstellte Pfad besitzt Modellcharakter und ist nachahmenswert. Das Waldspielgelände mit dem Naturerlebnispfad ist mit jährlich ca. 50.000 Besuchern stark frequentiert. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 28) Vandalismus ist kein Problem. Verschleißteile werden durch die Nationalparkverwaltung ersetzt, die auch die Pflege und Unterhaltung der Geräte gewährleistet. Ein Erläuterungsheft für Kinder- und Erwachsene erklärt die besonderen Erlebnisobjekte des Naturerlebnispfades altersspezifisch. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1995a + 1995b, S. 1f.)

Informationsvermittlung:

Informationen werden dem Besucher in den Informationszentren und -stellen durch persönliche Beratung, Faltblätter, Bücher, Ausstellungen, Filme, Informationstafeln und Betreuer der Nationalparkwacht gegeben.

Die Nationalparkverwaltung arbeitet in der Umweltbildung nach dem Motto „Wald erleben – Natur verstehen“. Die erlebnisorientierte Wissensvermittlung gilt innerhalb Deutschlands als vorbildlich. Diese Vorreiterrolle im Bereich der Umweltbildung soll erhalten bleiben und zielgerecht weiterentwickelt werden.

Eine Zusammenarbeit mit dem Naturpark im Bereich der Jugendarbeit wird angestrebt.

Vor allem bei Besuchern aus Ballungsgebieten und Industriezentren wächst das Bedürfnis, unberührte Natur zu erleben. Mit dem Naturerlebnispfad „Seelensteig“ (s. Abb. 126) oder Programmen wie den „Naturerlebnistagen“ kommt die Nationalparkverwaltung dieser Tendenz entgegen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1999b, S. 15)

Abb. 126: Erlebniswege im Nationalpark

- Der „Hochwaldsteig“ am Lusen präsentiert die natürliche Waldentwicklung im Bergfichtenwald nach großflächigem Borkenkäferbefall.
- Der „Seelensteig“ im Rachelgebiet stellt die natürliche Waldentwicklung im Bergmischwald nach belassenen Windwürfen dar.
- Der „Auenfichtenwaldsteig“ bei Spiegelau zeigt die natürliche Waldentwicklung im Auenfichtenwald nach Windwurf und Borkenkäferbefall.
- Der „Urwalderlebnisweg Watzlik-Hain“ bei Zwieslerwaldhaus verläuft durch einen mitteleuropäischen Naturwald der Bergmischwaldregion.
- Der „Erlebnisweg Schachten und Filze“ bei Buchenau zeigt die Entstehung von Bergweiden (Schachten) und Hochmooren (Filze).
- Der „Felswanderweg“ bei Schönau führt entlang verschiedener Felsformationen und natürlicher Wälder.
- Das „waldgeschichtliche Wandergebiet“ ist grenzüberschreitend angelegt und steht unter dem Motto „Natur und Geschichte erleben“.

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 19)

### Veranstaltungsprogramm

Bei organisierten Veranstaltungen nahmen im Jahr 2000 insgesamt 6.281 Personen teil. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 18) Das Veranstaltungsprogramm variiert im Laufe des Jahres. Die Veranstaltungsangebote sind teilweise auch auf Kinder zwischen 6 und 12 Jahren abgestimmt. Zusätzlich findet eine jährliche Sonderführung statt. Des Weiteren existiert ein Sommer- (s. Abb. 127) und Winterprogramm. Das Programm ist bei den Informationsstellen in Ludwigsthal sowie Mauth, im Hans-Eisenmann-Haus, im Waldgeschichtlichen Museum St. Oswald und bei den Verkehrsämtern erhältlich und im Internet unter [www.nationalpark-bayerischer-wald.de](http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de) einsehbar.

Abb. 127: Auszug aus dem Sommer-Veranstaltungsprogramm des Jahres 2001

- Wilde Wälder – Waldnatur
- Walderlebnis Nationalpark für klein und groß
- Sonnenuntergang am Falkenstein
- Mit „*Wildnisrebell*en“ auf Naturentdeckungsreise
- Nationalpark und Schöpfung
- Große Schachtenwanderung
- Lebendiger Erlebnisraum – Natur erleben und begreifen (für Kinder von 6-12 Jahren)
- Wo die wilden Tiere wohnen (für Kinder von 6-12 Jahren)
- Kindergeburtstag im Nationalpark (für Kinder von 6-10 Jahren)
- Sonderführungsreize: „*Mythos bayerischer Wald – Heimat*“ oder „*Nationalpark und Schöpfung*“

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001a, S. 7f.)

Das Angebot für Schüler, Jugendliche und Kinder ist besonders vielfältig. So kann gewählt werden zwischen Wochenprogrammen (auf Klassenfahrten), Tagesprogrammen, Kurzführungen, Jahreszeitenprogrammen (eine Klasse besucht den Nationalpark zu allen vier Jahreszeiten), Langzeitprogrammen (eine Klasse besucht zweimal den Nationalpark während der gesamten Schulzeit), Jugendaustausch (Schwerpunkt deutsch/tschechischer Jugendaustausch), Junior-Ranger-Ausbildung und Internetkommunikation. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 31)

Weitere naturkundliche Veranstaltungsangebote bieten die Verkehrsämter der Nationalpark-Gemeinden und die WaldZeit e. V., welche ein Zusammenschluss von langjährigen Nationalpark-Waldführerinnen ist und das Bildungsangebot durch mehrtägige Angebote, Hüttenwanderungen, Betriebsausflügen, Wildnis-, Familien- oder Fotowoche ergänzen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001a, S. 7)

Der Nationalparkleiter hält regelmäßig Bürgersprechstunden für die einheimische Bevölkerung ab. Des Weiteren finden Diskussionsabende und Fachführungen zu speziellen Themen statt. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000b, S. 11)

### Fortbildungsprogramme:

Die Nationalparkverwaltung führt zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für Lehrer, Kindergärtner, Mitarbeiter aus den Naturschutzverbänden etc. durch. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000b, S. 11) Die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung erhalten Möglichkeiten zur Supervision, zu Vorträgen und zum Erlernen von EDV-Programmen. Zusätzlich gibt es ein Schulungsprogramm für das Management von Nationalparks (z. B. Schulung afrikanischer Nationalpark-Experten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Entwicklungshilfe). An den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen jährlich etwa 40.000 Personen teil. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 32)

### Besucherlenkung:

Das Wegenetz für unterschiedliche Erholungsaktivitäten ist im Nationalparkplan im Anlagenband „*Wegeplan*“ festgelegt, um auf diese Weise einerseits eine Besucherlenkung zu erreichen und andererseits dem Besucher die Besonderheiten und die Waldwildnis erleben zu lassen. Insgesamt ist das Wanderwegenetz im Nationalpark Bayerischer Wald 320 km lang, gut markiert und gepflegt. Es erschließt alle typischen Landschaftselemente.

Foto 82: Markiertes Wanderwegenetz



(SCHRADER 2001)

Im Winter können die Wanderwege mit Skiern begangen werden. Die Nationalparkinformationsstellen informieren über gespurte Loipen und das aktuelle Führungsprogramm. Des Weiteren existiert eine Wintersportkarte.

Radwanderwege sind ebenfalls auf einer Länge von 170 km ausgewiesen und beschildert. Zusätzlich hilft eine Radwanderkarte zur Orientierung.

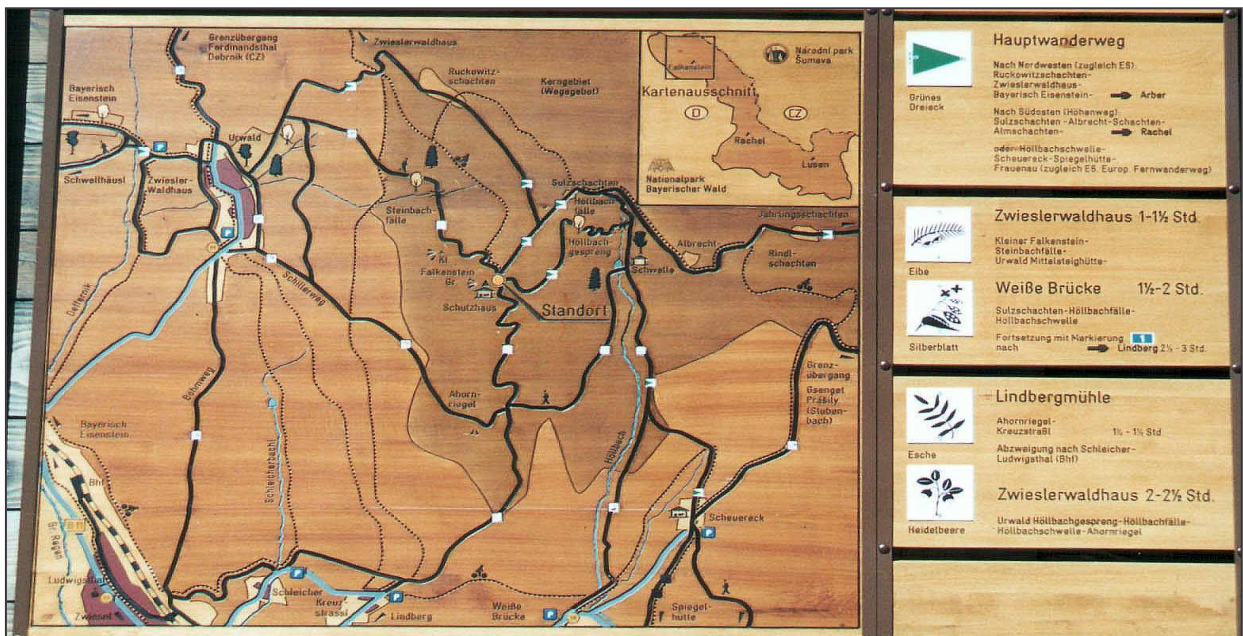
Für Rollstuhlfahrer und Kinderwagenfahrer informiert ein eigenes Falblatt über die Nutzbarkeit von Wegen und Einrichtungen. Die Nationalparkverwaltung bietet sowohl im Sommer als auch im Winterhalbjahr zu verschiedenen Naturthemen Führungen und Sonderveranstaltungen unter Leitung von fachkundigem Personal an. Schulklassen und Jugendgruppen werden in der Regel von der Nationalparkverwaltung bei der Planung und Vorbereitung unterstützt. Die Unterbringung ist zum Beispiel im Jugendwaldheim und auf dem Jugendzeltplatz möglich. Für die Jugendlichen werden geführte Exkursionen auf dem Naturerlebnispfad, selbstgeführte Wanderungen oder Naturerlebnistage angeboten.

(vgl.: NATIONAPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1997, S. 1f.)

Wegekonzept:

Grundsätzlich stehen an den Startpunkten der Wanderwege große hölzerne Informationstafeln, welche die verschiedenen Wandermöglichkeiten (von Rundwanderwegen bis zu Linienwegen) inklusive der Wegezeichnung erklären. Das Wegekonzept ist ausgereift, selbsterklärend und einfach auf den Wanderrotten zu verfolgen. Die Besucherlenkung ist daher optimal gegeben.

Foto 83: Informationstafel zu den Wanderwegen



(SCHRADER 2001)



Das Wegekonzept wird durch verschiedene Tier- und Pflanzensymbole markiert. Man kann sich auch ohne Wanderkarte auf die Markierung verlassen und findet sich gut zurecht. Rundwege sind gelb unterlegt und tragen Tiersymbole (z. B. Ameise, Schwarzstorch). Linienwege sind hingegen weiß und mit einem Pflanzensymbol (z. B. Wacholderbeere, Ahornblatt) ausgestattet.

Zur Orientierung und als Anhaltspunkt sind auf den Informationstafeln zusätzlich Kilometer- und Wanderstunden angegeben. Allerdings wäre eine kurze Bemerkung sinnvoll, die den Schwierigkeitsgrad der Touren angibt. Die Wege werden sehr gut in Stand gehalten. Umgekippte Bäume sind auf den Wegen beiseite geräumt. Wanderwege bieten selten Sitz- bzw. Rastmöglichkeiten, was für einige Wanderer durchaus von Nachteil ist. (aus: Auswertung des Fragebogens zur Geländebegehung)

**Resultat:** Die Bildungsarbeit ist zu einer zentralen Aufgabe im Nationalpark geworden. Der Nationalparkplan enthält einen eigenen Anlagenband zur „*Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit*“. Zielsetzung ist, dass jedem Besucher, der an den Bildungsveranstaltungen des Nationalparks teilnimmt, die Grundidee des Naturschutzes im Nationalpark vermittelt wird. Auf die Prozesse der Waldentwicklung und Walderneuerung liegt ein Schwerpunkt. Ge- und Verbote werden verständlich gemacht, um die Akzeptanz für den Nationalpark zu fördern.

Das Bildungsangebot ist vielfältig und altersspezifisch. Es spricht einen großen Interessentenkreis sowie alle Altersklassen an. Das Angebot ist sowohl für Einheimische als auch für Touristen, Schüler, Jugendliche und Kinder, wobei der Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Vermittlung des Zwecks und der Zielsetzung erfolgt z. B. durch Führungen, Vorträge, Ausstellungen, Medien, Informationsstellen und Erlebniswanderwege (Lehrpfade).

Das zielgruppenspezifische Angebot ist hervorragend. Die Besucherbetreuung und die Informationsvielfalt sind sehr gut. Die Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und durch Vorträge mit der Thematik Nationalpark vertraut gemacht. Führungen werden von Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung oder von speziell geschultem Personal vorgenommen. Allerdings erfährt der Besucher lediglich durch eine Informationstafel im Informationszentrum Hans-Eisenmann-Haus oder auf Nachfrage Details zum Biosphärenreservat Bayerischer Wald. Hier besteht nach wie vor ein großes Informationsdefizit.

Die Besucherlenkung ist optimal. Im Randbereich des Biosphärenreservates befinden sich die Besucherattraktionen wie das Informationszentrum, das Tierfreigelände bei Neuschönau, das Waldspielgelände mit dem Naturerlebnispfad in Spiegelau sowie die Erlebniswanderwege. Das Orientierungs- und Leitsystem sind durch einfache Tier- und Pflanzensymbole gestaltet. Das Wegegebot im Kerngebiet sowie die Überwachung der Bestimmung unterliegen der Nationalparkwacht. Eine Beratung der Besucher wird durch Gespräche, Informationstafeln und Faltblättern vorgenommen. Das Wegegebot und die Überwachung der Schutzbestimmungen durch die Nationalparkwacht führen dazu, dass die Störungen durch die Besucher gering gehalten werden. Eine Vielfalt der Aktivitäten wird geboten. Neben Rund- und Linienwanderwegen, sind Radtouren und Skiwanderungen im Winter möglich. Thematische Wanderwege lassen eine intensive Auseinandersetzung mit naturschutzspezifischen Belangen zu. Entlang der Wanderwege weisen zusätzlich zahlreiche Informationstafeln auf die Besonderheiten hin. Des Weiteren bieten die zahlreichen Veranstaltungen, Fortbildungen und Bürgersprechstunden für die Besucher des Nationalparks im Allgemeinen und für die lokale Bevölkerung im Speziellen ein sinnvolles und gut besuchtes Angebot.

Die Informationsstellen, das Nationalparkinformationszentrum Hans-Eisenmann-Haus und das Tierfreigelände bieten vielfältige und altersspezifisch aufbereitete Informationen. Der Eintritt in diese Einrichtungen ist kostenlos und steigert daher die Attraktivität. Nationalparkbesucher begrüßen es, dass die vielfältigen Eindrücke und pädagogisch wertvollen Umwelteinrichtungen jedem Besucher uneingeschränkt geöffnet sind. Außerdem wird die behindertengerechte und kinderwagenfreundliche Ausrichtung sehr gelobt.

Anstatt Eintrittsgelder für den Besuch im Nationalparkzentrum und dem Tierfreigelände zu erheben, werden Parkplatzgebühren von 1,-€/Std. erhoben. Durchschnittlich dauert der Besuch beider benachbarter Einrichtungen vier Stunden. Aus ökologischer Sicht ist die Beibehaltung dieser Parkplatzgebühr unbedingt beizubehalten. Viele entstehende Kosten können durch die Parkplatzgebühr gedeckt werden.

Insbesondere in einem Grenzgebiet ist es sinnvoll, die wichtigsten Informationen zweisprachig wiederzugeben. Das Nationalparkinformationszentrum hat einige Informationsbroschüren in tschechischer Sprache herausgegeben, was als sehr vorbildlich zu bewerten ist. Eine Informationsbroschüre existiert in englischer Sprache. Hier besteht Nachholbedarf, da der Nationalpark Bayerischer Wald international sehr bekannt ist und von zahlreichen ausländischen Gästen besucht wird. Um die Sprachbarriere zu minimieren, ist in jedem Fall die Entwicklung von Informationstafeln in Englisch notwendig und es sollten mehrsprachige Führungen durch die Nationalparkmitarbeiter angeboten werden. Dieses Angebot sollte sich sowohl auf Führungen innerhalb des Nationalparkinformationszentrums als auch im Gelände selbst beziehen.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Organisation der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere für die Berichterstattung über Planungen, Entwicklungen und aktuelle Vorgänge im Schutzgebiet sowie über die Tätigkeiten der Nationalparkverwaltung zuständig. Ziel ist es, Verständnis für die Arbeit der Nationalparkverwaltung zu wecken. Der kommunale Nationalparkausschuss und der Nationalparkbeirat spielen eine wichtige Rolle bei der Informationsvermittlung der örtlichen Bevölkerung. (vgl.: NATIONALPARK-VERWALTUNG BAYERISCHER WALD 1999b, S. 11) Innerhalb der Nationalparkverwaltung sind zwei Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Zahlen:

Im Jahre 2000 hat es insgesamt 107 Pressemeldungen auf regionaler Ebene gegeben. Für die überregionalen Medien gab es 82 Rundfunk- und TV-Sendungen. Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit lag vor allem in der Akzeptanzsteigerung und der Vermittlung der Nationalpark-Idee mit den Aufgaben und Zielen des Schutzgebietes. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 19)

### Bekanntheitsgrad:

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald ist praktisch unbekannt. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung) Der Nationalpark Bayerischer Wald ist dagegen ein fest etablierter Bestandteil der Region, mit dem aber sowohl positive als auch negative Emotionen verbunden sind. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001; aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

### Aktivitäten und Partnerschaften mit anderen Biosphärenreservaten:

Einmal im Jahr finden auf dem Gelände des Nationalparkinformationszentrums Veranstaltungen zum „Tag der Parke“ statt. Das Programm bietet zahlreiche Aktivitäten wie Nationalpark-Quizze, Naturerlebnisspiele für die ganze Familie, Informationsstände zum Nationalpark Bayerischer Wald und Šumava sowie Filmvorführungen an.

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald profitiert vom permanenten Informationsaustausch mit den anderen deutschen Biosphärenreservaten auf den regelmäßig stattfindenden Treffen der EABR. Des Weiteren existiert eine Zusammenarbeit mit der deutschen Sektion von EUROPARC. Zwischen dem Biosphärenreservat Bayerischer Wald und dem angrenzenden Biosphärenreservat Šumava besteht ein direkter Kontakt. Im Jahre 1999 wurde durch ein Memorandum die rechtliche Basis sichergestellt. Auf dieser Grundlage wird jährlich ein Aktionsprogramm von mehreren Arbeitsgruppen erstellt.

Zwischen dem Nationalpark Bayerischer Wald und dem Nationalpark Gunung Gede Pangrango in Indonesien besteht seit 1996 eine Partnerschaft. Diese dient insbesondere zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Praktiken. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 38f.)

### Internationale und nationale Tagungen:

Das Biosphärenreservat im Allgemeinen und die Nationalparkverwaltung im Speziellen profitieren nicht von internationalen Tagungen. Die Mitarbeiter sind in der Regel nicht in internationale Konferenzen eingebunden. Allerdings werden die Sitzungen der EABR als sinnvoll und hilfreich für die eigenen Arbeiten innerhalb der Verwaltung sowie im Gebiet angesehen. Eine regelmäßige Teilnahme wird daher einem Mitarbeiter ermöglicht. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

### Regelmäßige Berichterstattung:

Die Nationalparkverwaltung fertigt Jahresberichte zu den Arbeiten im Nationalpark an und unterrichtet insbesondere das Bayerische Staatsministerium über das Geleistete. Die Jahresberichte sind nach Bedarf einsehbar und frei zugänglich. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

**Resultat:** Die Öffentlichkeitsarbeit spielt für die Außenwirkungen des Nationalparks eine große Rolle. Die Zusammenarbeit mit den Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen sowie Einzelaktivitäten wie Jubiläen, Tag der offenen Tür, Präsentation des Nationalparks auf Ausstellungen oder Bürgerfesten ist unerlässlich. Eine Präsenz muss kontinuierlich gewährleistet bleiben, weil dadurch die positive Darstellung und Berichterstattung in den Medien verstärkt werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit muss in Zukunft noch weiter ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf das Biosphärenreservat. Die Nationalparkverwaltung hat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zwei Stellen geschaffen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung werden für die mögliche Erweiterung des Biosphärenreservates zunächst im kommunalen Nationalparkausschuss stattfinden. Zu den Gesprächen sollen auswärtige Gäste aus dem Bayerischen Staatsministerium und aus anderen Biosphärenreservaten eingeladen werden. Das soll vor allem dazu dienen, von den positiven Erfahrungen zu lernen und über die eigenen Vorstellungen sowie über die Skepsis zu diskutieren. Die Vertreter der lokalen Bevölkerung werden sich von einer Gebietserweiterung des Biosphärenreservates nur dann überzeugen lassen, wenn ein eindeutiger Vorteil zu erkennen ist. Das wird sich sicherlich als schwierig erweisen, da die potentielle Erweiterungsfläche bereits zum Naturpark gehört. Dieser gilt unter Fachleuten als einer der aktivsten und am engagiertesten geführten

Naturparke Deutschlands. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Naturpark die bestehenden Fördermöglichkeiten bereits ausgeschöpft und für nachhaltige Projektinitiativen sinnvoll genutzt hat. Eine Gebietserweiterung des Biosphärenreservates wird daher keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten (finanzieller, personeller und konzeptioneller Art) erschließen können. Aus diesem Grund hängt die Zukunft des Biosphärenreservates insbesondere von der Öffentlichkeitsarbeit ab, die von den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung geleistet wird. Diese müssen das Biosphärenreservat bekannt machen und vom Konzept, das international von der UNESCO getragen wird, überzeugen. Das Biosphärenreservat muss in der Region als Werbeträger, u. a. für die Tourismusbranche und für nachhaltig hergestellte Produkte, akzeptiert werden. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten hat das Biosphärenreservat aufgrund der Überlappungen mit dem Naturpark und dem Nationalpark Bayerischer Wald voraussichtlich nicht.

Zahlreiche Programme und Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, grenzüberschreitenden Arbeit, Artenschutzprogramme, Naturschutzarbeit etc. wurden bereits von der Naturparkverwaltung initiiert. Die Arbeiten, welche die Naturparkverwaltung leistet, gehen exakt bis an die Nationalparkgrenzen heran. Die Kooperation der Verwaltungen untereinander ist sehr gut.

Der „Tag der Parke“ ist ein Besuchermagnet und lockt zahlreiche Besucher zum Nationalparkinformationszentrum und dem Tierfreigeleände. Der Nationalpark erhält an diesem Tag die Möglichkeit, sich zu präsentieren und für die Ziele zu werben. Diese Aktivitäten sind auch in den folgenden Jahren unbedingt weiter fortzuführen. Allerdings sollte dabei auch auf die Inhalte des Biosphärenreservates eingegangen werden.

### 20 Situation der lokalen Bevölkerung

#### Mentalität der Bevölkerung:

In den früheren Jahrhunderten war die Situation der Bevölkerung von sozialer Armut geprägt. Sie lebten abgeschieden und sehr einfach. Aufgrund der leidvollen Ausbeutung während der verschiedenen Epochen durch Kurfürsten, Bischöfe und Landesherren lebte man von der „Hand in den Mund“. Ein eigener Dialekt entstand, eigene Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen, Musik und eine eigene Kultur.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte die Bevölkerung fast 50 Jahre in einem Grenzgebiet zwischen Demokratie und Kommunismus. Man bezeichnete das Gebiet auch als „Zonenrandgebiet“. Aufgrund dieser Situation ließen sich keine größeren Unternehmen nieder. Weitreichende wirtschaftliche Investitionen blieben aus. Die Einkommensmöglichkeiten waren noch bis zum Ende der 1960er Jahre nicht gesichert, so dass ein Großteil der Arbeitnehmer pendelte.

Dieses Leben hat die Menschen in ihrer Art nachhaltig geprägt. Sie sind stark heimatverbunden und haben eine bodenständige Lebenseinstellung. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung) Damit lässt sich auch ihre zurückhaltende Offenheit und ihre grundlegende Skepsis gegenüber Neuerungen, die sie nicht mitbestimmen können, begründen. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001; ZWECKVERBAND NATIONALPARKGEMEINDEN BAYERISCHER WALD o. J., S. 39) Allerdings hat die von der Autorin durchgeführte Bürgerbefragung ergeben, dass man die Natur des bayerischen Waldes und den Nationalpark als Besonderheit ansieht, auf die man auch stolz ist. Von allen Befragten wird die Möglichkeit, die Natur zu erleben, als sehr gut und einzigartig beschrieben. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

#### Akzeptanz des Nationalparks:

Eine Akzeptanz des Biosphärenreservates kann es aufgrund des fehlenden Bekanntheitsgrades nicht geben. Hier besteht dringender Nachholbedarf und somit eine große Herausforderung vor allem für die Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der Nationalparkverwaltung. Insbesondere für die anzustrebende Gebiets-erweiterung muss der Begriff Biosphärenreservat der Bevölkerung vertraut sein.

Der Nationalpark ist dagegen nahezu der gesamten lokalen Bevölkerung und den Besuchern bekannt. Er wird von den Touristen sehr geschätzt. Die lokale Bevölkerung steht dem Nationalpark allerdings zwiespältig gegenüber. Bei der Bevölkerung ist das Bild des bayerischen Waldes noch stark vom Kulturwald geprägt. Die Bevölkerung ist stolz auf die schöne Landschaft und steht daher mit der Nationalparkverwaltung im Konflikt bezüglich der zerstörerischen Borkenkäfer-Strategie. Die Bevölkerung sah voller Entsetzen zu, wie der Borkenkäfer, die vom sauren Regen geschwächten Fichten seit den 1970er Jahren schädigte und fraß. Der Käfer ließ lichte Berggipfel zurück.

Für den Großteil der Bevölkerung bedeutete die fehlende Borkenkäferbekämpfung eine Zerstörung der eigenen Heimat. Erst allmählich wird von weitem der Jungwuchs eines Bergmischwaldes sichtbar und der Erfolg der Borkenkäfer-Strategie erkennbar. Dennoch ist das Vertrauen, das die Nationalparkverwaltung durch ihre konsequente Haltung zum Borkenkäfer innerhalb der Bevölkerung hinterließ, gestört. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001) Generell wird die Existenz des Nationalparks aber als Chance für die Entwicklung der Region gesehen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Foto 84: Gipfel des Großen Falkensteins



(SCHRADER 2001)

### Arbeitsplätze

Nach dem Raumordnungsbericht gehört die Arbeitsmarktregion zur Klasse „Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen“. Die Region ist ländlich geprägt und besitzt einen bedeutenden Fremdenverkehrssektor. Die Wirtschaftskraft der Region (Bruttowertschöpfung je Einwohner) liegt unter dem bayerischen Durchschnitt. Im bayerischen Wald wohnen mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als dort arbeiten können. Daher existiert ein hohes Pendlersaldo, der auch einen Teil des Rückstandes der Wirtschaftskraft zum bayerischen Durchschnitt bewirkt. Die Beschäftigungsstruktur zeigt überdurchschnittliche Werte im Verarbeitenden Gewerbe, aber unterdurchschnittliche im Handel und sonstigen Bereichen (Dienstleistungen). Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im bayerischen Durchschnitt. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 14f.)

Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2005 nur 7,4% (Bayern 7,3%). Grundsätzlich wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen zum Problem, die im Trend erheblich ansteigt. Die Quote der Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit liegt etwa im bayerischen Durchschnitt. (vgl.: [www.statistik-bayern.de/daten](http://www.statistik-bayern.de/daten); [www.landkreis-regen.de/sg110/leben/zahlen/arbeitslose.html](http://www.landkreis-regen.de/sg110/leben/zahlen/arbeitslose.html); Stand 24.8.2005) Es mangelt an Arbeitsplätzen, und das Arbeitsplatzangebot hat in der Region kontinuierlich abgenommen, daher ist die Nationalparkverwaltung mit 200 Mitarbeitern ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Früher gab es zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten in der Holzverarbeitung und Holzindustrie. Heute konzentriert sich das Angebot nur noch auf die Glasherstellung, Glasindustrie, den Tourismus und den damit verbundenen Dienstleistungen. Ein weiteres Wachstum der Gesamtbeschäftigung ist durch den aktiven Tourismussektor zu erwarten. Der Tourismus wird als das wichtigste Standbein der Region betrachtet. Die Tourismusbranche nutzt den Nationalpark und die Landschaft des bayerischen Waldes als Werbeträger. Dadurch dient das Großschutzgebiet der Strukturförderung für das Umfeld. Die Bewohner der Enklaven und der Vorfeldgemeinden arbeiten überwiegend in der Gastronomie, im Beherbergungswesen, in der Holz- und Glasindustrie sowie der Holzverarbeitung. Viele pendeln allerdings auch bis nach Regensburg, wo es zum Beispiel ein BMW-Werk gibt.

Für junge Leute besitzt die Region eine geringe Attraktivität wegen des fehlenden Angebotes an (sportlichen) extremen Freizeitaktivitäten. Weite Distanzen nach Passau, Regensburg und Deggendorf werden von ihnen in Kauf genommen, um etwas zu erleben – vor allem abends. Die Abwanderungsrate unter der jungen Bevölkerung ist besonders hoch. Dies bewirkt eine Überalterung der Region. Zusätzlich lassen sich auch immer mehr Rentner in der Region nieder, die günstig Wohnungen erwerben und ihren Altersruhesitz in einer schönen Landschaft genießen. Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Pendler aus der tschechischen Republik, die auch für gering bezahlte Jobs zum Arbeiten nach Deutschland kommen. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

### Profit der lokalen Bevölkerung:

Der Nationalpark und somit auch indirekt das Biosphärenreservat wurden seit ihrer Gründung finanziell sehr stark unterstützt. Seit 1970 sind Investitionen von weit mehr als 50 Mio. € im Nationalpark getätigt worden. Dazu zählten insbesondere Infrastrukturprojekte wie der Bau von Wanderwegen, die Anlage von Parkplätzen für den öffentlichen Personennahverkehr und der Bau von Informationszentren. Aufgrund der staatlichen Förderung gab es auch im privaten Sektor zahlreiche Investitionen. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001) Nach einer Studie der Universität Passau beträgt die Umsatzsteigerung aus dem Tourismus im bayerischen Wald ca. 30 bis 35 Mio. € jährlich. Das Hauptzugpferd ist der Nationalpark. Das ist ein Beweis für den wachsenden Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Mittelgebirgslandschaft. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000c, S. 37)

Der Erhalt und der Ausbau der Glasindustrie ist ein weiteres Beispiel. Eine ganze Wirtschaftsbranche inklusive der Arbeitsplätze konnte durch den Tourismus gesichert werden. Organisierte Gästetouren werden beispielsweise gezielt zu den Ausstellungs- und Verkaufsstellen der Glasprodukte geführt oder der individuell Reisende durch gezielte Werbung auf diese Besonderheit der Region aufmerksam gemacht. Im Schnitt kauft jeder Besucher im Warenwert von 15,- € Glasartikel ein. Für die Glasindustrie bedeutet das einen Wirtschaftsfaktor von 35 Mio. € pro Jahr. (mdl. Mitt. SAILER v. 26.9.2001)

High-Tech-Offensive Bayern:

Zur Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen für eine Spitzenstellung Bayerns im technischen und wirtschaftlichen Fortschritt stellte die bayerische Staatsregierung rund 1,35 Mrd. € für Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelttechnik und neue Werkstoffe bereit.

Abb. 128: Initiierung von Forschungs- und Monitoringprojekten

- Mobiles GIS
- Naturwald-GIS
- Künstliche Nase
- Waldwachstumssimulation
- Tourismusprojekt

(vgl.: NATIONPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 41)

Für die Nationalparkregion stehen in den folgenden Jahren insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung. Im Jahre 2000 wurden bereits 0,75 Mio. € in fünf Projekte insbesondere für den Forschungs- und Monitoringbereich investiert. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

**Resultat:** Aufgrund der historischen Ereignisse reagiert die Bevölkerung grundsätzlich zurückhaltend auf neue Ideen. Daher muss die Bevölkerung bei allen Entscheidungen, die innerhalb der Region getroffen werden, beteiligt werden. Außerdem ist der Gewöhnungseffekt besonders wichtig. Das zeigt sich sehr stark in der ablehnenden Haltung gegenüber der Einrichtung des Nationalparks und dessen Erweiterung sowie der Borkenkäfer-Strategie in den ersten Jahren, während jetzt die Akzeptanz für das Großschutzgebiet langsam zunimmt. Um die Akzeptanz und die Integration des Nationalparks zu fördern, ist eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen und Gremien vor Ort unumgänglich. Des Weiteren sind mehr Transparenz und die Miteinbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die Entscheidungen sowie über die weitere Entwicklung des Nationalparks notwendig.

Die Nationalparkverwaltung muss die Sorgen, Ängste und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst nehmen. Dazu ist eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die insbesondere auf einer guten Imagearbeit für den Nationalpark beruht.

Die Schaffung einer Entwicklungszone im Vorfeld des Biosphärenreservates und des erweiterten Nationalparkgebietes wird sich wahrscheinlich als schwierig erweisen, da die Nationalparkerweiterung im Jahre 1997 bereits auf erheblichen Widerstand innerhalb der Bevölkerung gestoßen ist. Die politischen Entscheidungen, die diesbezüglich getroffen worden sind, waren in der Öffentlichkeit umstritten. Wenn daher innerhalb kürzester Zeit eine Gebiets-erweiterung des Biosphärenreservates von der Nationalparkverwaltung vorgenommen wird, würde dieses Vorhaben erneut für große Unruhe und Unmut innerhalb der Bevölkerung führen. Außerdem kann die Bevölkerung mit der Begrifflichkeit „*Biosphärenreservat*“ nichts verbinden. Aus diesem Grund müssen die Verantwortlichen im offenen Dialog die Bevölkerung von den Vorteilen eines Biosphärenreservates nach internationalen Maßstäben überzeugen und die Akzeptanz für das Biosphärenreservat steigern.

Da die Touristen ihre Urlaubserwartungen – trotz Borkenkäferproblematik – voll erfüllt sehen, wird auf diese Weise die wirtschaftliche Integration des Schutzgebietes gefördert. Ein gutes Beispiel stellt auch die Etablierung des Igelbussystems dar. In den ersten drei Jahren fuhren die Igelbusse buchstäblich allein durch das Land. Mittlerweile werden sie nicht nur von den Touristen sondern auch von den Einheimischen stark genutzt.

Die Nationalparkverwaltung sollte auch die kulturelle Integration vorantreiben. Insbesondere zur Erreichung der Biosphärenreservatsziele sind die Einbindung von Künstlern der Region, Brauchtumspflege, Erhalt von traditionellen Wirtschaftsweisen und historischem Handwerk sowie Austragungsort für Volksmusik, Treffpunkt für Fachdiskussionen vor dem Hintergrund einer naturbelassenen Waldlandschaft in das Konzept zu verankern. Die Wechselbeziehung zwischen dem Schutzgebiet und seinem Umfeld hinsichtlich der Ökologie, der Ökonomie und der gewachsenen Kultur muss weiter ausgebaut werden.

## 21 Ausblick

### Modellregion:

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald ist definitiv kein Gebiet, das schnelle Erfolge vorweisen kann. Das liegt vor allem daran, dass das Biosphärenreservat auf der Fläche des Nationalparks liegt und der Nationalpark in seiner Zielstellung höchste Priorität besitzt. Des Weiteren muss auf die zurückhaltende Offenheit der Bevölkerung gegenüber „verordneten“ Neuerungen Rücksicht genommen werden. Dennoch sind bereits Projekte initiiert worden, die zum Nachahmen in anderen Gebieten geeignet sind. Dazu zählen insbesondere das Igelbussystem, die Erlebnispfade und Themenwanderwege, das Besucherlenksystem, der Erhalt einer einheitlichen Bauweise, die Urwaldparzellen und die Borkenkäferstrategie. Die Aufbereitung der Forschungsprojekte ist ebenfalls zur Übertragbarkeit auf andere Biosphärenreservate und Nationalparke geeignet. Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald besitzt daher in jedem Fall Modellcharakter. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Entwicklungsstrategien:

Die konsequente Umsetzung des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien der UNESCO und die Erfüllung der nationalen Kriterien durch eine Gebietserweiterung des Biosphärenreservates in das Nationalparkvorfeld sind die vorrangigen Ziele der Nationalparkverwaltung.

Zusätzlich muss das Biosphärenreservat in der Region einen Bekanntheitsgrad erlangen. Damit sollte langfristig eine positive Akzeptanz sowohl für den Nationalpark als auch für das Biosphärenreservat erreicht werden. Auf diese Weise wird es gelingen, dass die Bevölkerung auch das potentielle Erweiterungsgebiet für das Biosphärenreservat akzeptiert und bei seiner Entwicklung engagiert mitwirkt. Hierzu ist die Unterstützung des kommunalen Nationalparkausschusses, der Kommunalpolitiker und engagierter Bürger notwendig, um die Biosphärenreservatsidee innerhalb der Region zu festigen. Die lokale Bevölkerung muss selbst erkennen, dass sie langfristig vom Biosphärenreservat profitieren kann.

Wenn es in den nächsten Jahren gelingt, das Biosphärenreservat bis ins Nationalparkvorfeld zu erweitern, ist die Existenz des Biosphärenreservates vorerst gesichert. Der Profit für die Bevölkerung und die Erfolge bei der Umsetzung nachhaltiger Projekte werden sich dann fast von selbst einstellen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

### Bilaterales Biosphärenreservat:

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald und das tschechische Biosphärenreservat Šumava grenzen direkt aneinander und repräsentieren den gleichen Ökosystemkomplex. Es ist daher sinnvoll, ein grenzüberschreitendes, bilaterales Großschutzgebiet von gesamteuropäischem Rang zu schaffen. Der Nationalpark Šumava steht dem Nachbar-Gebiet in seiner Entwicklung keineswegs nach. Der Gedanke des gemeinsamen Handelns muss noch weiter reifen, unterstützt sowie gefördert werden. Es bestehen aber realistische Chancen, dass die beiden Biosphärenreservate zusammenwachsen. Gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Naturschutz, Bildung, Forschung, Erholung und Kultur sollten zur Selbstverständlichkeit werden. Es gibt bereits einige grenzüberschreitende Aktivitäten wie zum Beispiel das waldgeschichtliche Wandergebiet im Bereich Finsterau/Bucina, das bayerisch-tschechische Informations- und Begegnungszentrum im Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein/Železná Ruda, die Eröffnung von weiteren Grenzübergängen (z. T. nur für den nicht-motorisierten Verkehr), das ÖPNV-System mit Gasbussen, die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „*Modellregion Viechtacher Kulturlandschaft*“. Die ersten gemeinsamen Projekte sind lobenswert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung, zur Akzeptanzsteigerung und zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens beiderseits der Grenzen. Es müssen aber kontinuierlich weitere Initiativen ergriffen sowie alternative und zukunftsfähige Konzepte umgesetzt werden. Generell ist es auch denkbar, nur eine Biosphärenreservatsverwaltung zu unterhalten oder wenigstens ein koordinierendes Gremium zu schaffen. (mdl. Mitt. BLÖCHINGER & SAMMER v. 2.10.2001)

Die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Šumava findet bereits in drei Arbeitsgruppen statt (s. S. 609, Abb. 129).

Abb. 129: Kooperation mit dem Nationalpark Šumava

Arbeitsgruppe 1: Naturschutz und Management

- telemetrische Untersuchungen an wandernden Tierarten (Luchstelemetrie)
- Untersuchung zum Auerhuhnvorkommen im bayerischen Wald und Böhmerwald
- Informationsaustausch und Abstimmung der Nationalparkwachten
- vegetationskundliche Untersuchungen im Bereich Gewässerökologie und Gewässerversauerung

Arbeitsgruppe 2: Bildung und Erholung

- Informationszentrum Bahnhof Bayerisch Eisenstein
- tschechische Tonbildschau im Hans-Eisenmann-Haus
- Herausgabe des Buches „Wälder – Weite – Wildnis“ und Broschüre „Wilde Waldnatur“
- ÖPNV mit einer Abstimmung der Fahrpläne
- Jugendaustausch
- Jugendlager der vier Nationalparke längs der deutsch-tschechischen Grenze
- grenzüberschreitende Führungen
- Beratung bei Gestaltung der Freigelände im Bereich der Informationsstellen Rokyta und Stozec

Arbeitsgruppe 3: Forschung und Monitoring

- Integration der GIS-Daten Šumava in Referenz zum GIS Nationalpark Bayerischer Wald
- Datenaustausch zoologischer und botanischer Daten
- Teilnahme an Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats Nationalpark Šumava
- Teilnahme und Vorträge an internen Workshops

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 38)

Trilaterales Biosphärenreservat:

Außerdem ist zu erwägen, ob die Biosphärenreservatsgrenzen vom tschechischen Šumava bis ins österreichische Mühlviertel ausgedehnt werden können, um unter der Schirmherrschaft der UNESCO ein trilaterales Biosphärenreservat in einer europäischen Mittelgebirgsregion zu entwickeln. Die Grundlagen für ein solches Vorhaben sind im Zusammenhang mit der 1994 gegründeten EUREGIO bereits geschaffen worden. In einem trilateralen Entwicklungskonzept werden bereits grenzüberschreitende Maßnahmen zur Regionalentwicklung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgeschlagen. Die UNESCO hat dieses Projekt als „*Internationales Pilotprojekt*“ anerkannt. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 40)

**Zusammenfassung und Bewertung**

Der Nationalpark prägt das Erscheinungsbild der Region und ist Imageträger für einen natur- und kulturverträglichen Tourismus. Die wirtschaftliche Struktur wird dadurch gestärkt. Daher ist insbesondere der Nationalpark in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit seinem Umfeld verbunden. Die Belange der lokalen Bevölkerung werden in den Planungen und bei der Projektumsetzung des Nationalparks ausreichend berücksichtigt. Ziel ist es, auf diese Weise die Integration und die Akzeptanz des Nationalparks in der Region zu fördern. Damit verbunden, muss sich auch das Biosphärenreservat mit seinen Funktionen stärker in den Vordergrund bringen, was bisher unterblieben ist.

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald spielt in der täglichen und praktischen Arbeit der Nationalparkverwaltung keine Rolle. Der Nationalpark steht bei nahezu allen Aktivitäten im Vordergrund. Aus diesem Grund werden auf der Fläche des Biosphärenreservates vorrangig die Ziele des Nationalparks umgesetzt. Die drei Funktionen der UNESCO-Biosphärenreservate nach Artikel vier der Internationalen Leitlinien finden daher keine Berücksichtigung. Momentan stellt das Biosphärenreservat Bayerischer Wald lediglich ein Etikett dar. Sofern die betreuende Nationalparkverwaltung keine Gebietserweiterung auf das Nationalparkvorfeld vornehmen kann, ist eine Aberkennung des Gebietes als Biosphärenreservat durch die UNESCO nach Ablauf einer Zeitvorgabe ratsam. Unter diesen Umständen wäre eine solche Maßnahme sinnvoll und eine ehrliche Konsequenz aufgrund der Fehlentwicklung bezüglich des Biosphärenreservates Bayerischer Wald. Die Fläche, auf der sich das Biosphärenreservat momentan erstreckt, ist ein klassischer und vorbildlich entwickelter Nationalpark, der nach den internationalen IUCN-Kriterien geführt wird.

Einerseits liegt das Biosphärenreservat zwar komplett im Nationalpark Bayerischer Wald, wodurch die Fläche den höchsten Schutzstatus besitzt, andererseits existieren aber nur Kern- und Pflegezonen. Entwicklungszonen fehlen völlig, welche für die Umsetzung der Biosphärenreservatsziele allerdings von großer Bedeutung sind. Der Nationalpark wurde 1997 von 13.329 ha auf 24.300 ha erweitert und durch die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald rechtlich gesichert. Das Biosphärenreservat fand in dieser Erweiterung keine Berücksichtigung und auch das Landesnaturschutzgesetz wurde hinsichtlich des Biosphärenreservates nicht überarbeitet.

Da auf der Fläche des Biosphärenreservates die Nationalparkziele berechtigterweise im Vordergrund stehen, sollte eine Gebietserweiterung des Biosphärenreservates in die Vorfeldgemeinden des Biosphärenreservates

vorgenommen werden. Hier existiert bereits der Naturpark Bayerischer Wald. Die hiesige Naturparkverwaltung in Zwiesel signalisiert bereits deutliches Interesse, an der Entwicklung sowie der Gebietserweiterung des Biosphärenreservates teilzuhaben. Diese Kooperation soll vor allem dazu dienen, die Regionalentwicklung voranzutreiben. Die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung sind bereits sehr engagiert und bemühen sich, dieses Vorhaben umzusetzen. Ein Hauptgrund für die Unterstützung der Gebietserweiterung des Biosphärenreservates liegt darin, dass ein Biosphärenreservat aufgrund seiner internationalen Anerkennung ein besserer Imageträger für die Region ist und den Naturpark in seinem Schutzstatus erheblich aufwerten würde. Das ist wiederum ein guter Werbeträger für die Region. Die Vorfelddgemeinden stünden dann nicht mehr im Schatten des Nationalparks Bayerischer Wald, sondern würden sich selbst in einem von der UNESCO anerkannten Großschutzgebiet befinden. Die lokale Bevölkerung ist direkt integriert und kann auf diese Weise nachhaltige Entwicklungsweisen im Sinne des Biosphärenreservates vorantreiben und von dem Erfolg finanziell profitieren.

Die momentane Größe des Biosphärenreservates ist zu überarbeiten. Folgende Überlegungen sollten daher in der künftigen Entwicklung Berücksichtigung finden:

1.) Das Biosphärenreservat wird auf die Fläche des erweiterten Nationalparks ausgedehnt. Dadurch entstehen neue Kern- und Pflegezonen. Entwicklungszonen kommen dadurch nicht hinzu. Aus diesem Grund wird die Schaffung von Entwicklungszonen in den Vorfelddgemeinden erforderlich. Dieses lässt sich auf den Flächen des bereits existierenden Naturparks realisieren. Allerdings ist es politisch nicht gewollt, den gesamten Naturpark zur Entwicklungszone zu erklären. Außerdem würde dann die Größe nicht mehr der maximalen Flächengröße aus den BR-Kriterienkatalog entsprechen.

Eine realistische Entwicklungszone (von Bayerisch Eisenstein bis Philippsreuth) ließe sich über den Zweckverband der Nationalparkgemeinden ausweisen. Dieses Vorfeld ist per Nationalparkverordnung als „Zone nachhaltigen Wirtschaftens“ definiert und eignet sich als Entwicklungszone für das Biosphärenreservat.

2.) Es sollte ein grenzüberschreitendes, bilaterales Biosphärenreservat mit der tschechischen Republik geschaffen werden. Bis zum Jahr 2001 wurden dazu keine konkreten Verhandlungen aufgenommen. Allerdings konnte durch die EU-Osterweiterung eine bürokratische Hürde verringert werden. Eine Zusammenlegung der beiden Biosphärenreservate als grenzüberschreitendes UNESCO-Biosphärenreservat sollte auf politischer Ebene zugestimmt werden. Momentan wird ein Ökosystemkomplex in zwei direkt aneinander grenzenden Biosphärenreservaten präsentiert. Das widerspricht den Grundsätzen der UNESCO hinsichtlich der Repräsentativität und Einzigartigkeit.

## 6.15.2 Empfehlungen für das Biosphärenreservat Bayerischer Wald

Die Beispiele und Empfehlungen stellen einen Ausschnitt einer ganzen Reihe von Möglichkeiten dar, welche für die langfristige Sicherung des Biosphärenreservates angewandt werden können.

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

*keine Empfehlungen*

### 3 Anthropogene Aktivitäten

*keine Empfehlungen*

### 4 Repräsentativität

#### **Empfehlung an die Nationalparkverwaltung:**

- Der Nationalpark Bayerischer Wald sollte bei seiner Entwicklung stets darauf achten, dass er den internationalen Kriterien nach IUCN gerecht wird. Ein solcher Nationalpark besitzt aus naturschutzfachlicher Sicht einen höheren Stellenwert als ein UNESCO-Biosphärenreservat. Darauf aufbauend muss die Entwicklung des Biosphärenreservates insbesondere auf den Flächen vorangetrieben werden, die im Nationalparkvorfeld liegen und als Pflege- und Entwicklungszone ausgewiesen werden können. Auf diese Weise würden sich zwei international anerkannte Großschutzgebiete vorbildlich entwickeln, die sich zwar überlappen, aber ihren jeweiligen Funktionen gerecht und ihre Ziele erfüllen können.

### 5 Flächengröße

#### **Empfehlung an die Gemeinden:**

- Die Vorfelddgemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau und Regen sollten darüber diskutieren, inwiefern sie ihr positives Image durch eine Biosphärenreservatserweiterung steigern können. Des Weiteren ist die Möglichkeit zum Erhalt weiterer Fördergelder für die Umsetzung nachhaltiger Projekte zu überdenken. Die Ausweisung des bestehenden Naturparks als Entwicklungszone des Biosphärenreservates könnte in Kooperation mit den dort lebenden und wirtschaftenden Menschen eine nachhaltige Ressourcennutzung fördern. Somit würde in der Region neben dem Schutz von natürlichen Prozessen auch die Strategie der Biodiversitätskonvention bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.



## 6 Zonierung und Abgrenzung

### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung:

- Die Gebietserweiterung sollte die Fläche des 1997 erweiterten Nationalparks mit den Kern- und Pflegezonen sowie das Nationalparkvorfeld mit einer Entwicklungszone umfassen. Die Schaffung einer Entwicklungszone in den Vorfeldgemeinden sollte allerdings nur mit der Zustimmung der lokalen Bevölkerung, der Kommunen und Behörden vollzogen werden.
- Das Biosphärenreservat muss durch die Ausweisung einer Entwicklungszone vervollständigt werden. Das Vorfeld eignet sich dafür aus naturschutzfachlicher Sicht, allerdings muss dafür eine intensive Aufklärungskampagne gestartet werden.

## 7 Rechtliche Sicherung

### Empfehlungen an das Bayerische Staatsministerium:

- Das Bundesland Bayern erkennt freiwillig die nationalen sowie internationalen Leitlinien für UNESCO-Biosphärenreservate an und ist um deren Einhaltung bemüht. Allerdings wird von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kritisiert, dass die nationalen Kriterien auf keiner Länderministerkonferenz abgestimmt worden sind. Bisher gab es nur Willenserklärungen einzelner Bundesländer. Hier besteht Nachholbedarf. Um eine bundesweite Einheitlichkeit bei der Biosphärenreservatsentwicklung und –ausgestaltung zu erreichen, sind genaue Definitionen und klare Abstimmungen nötig, um die qualitative Wertigkeit der Biosphärenreservate untereinander vergleichbar auszugestalten.
- Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald ist im bayerischen Naturschutzgesetz zu berücksichtigen.

## 8 Verwaltung und Organisation

### Empfehlung an die Nationalparkverwaltung:

- Eine vertrauensvolle, intensive und konstruktive Zusammenarbeit ist die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Biosphärenreservatsentwicklung. Insbesondere über den Kommunalen Nationalparkausschuss, den Nationalpark-Beirat, den Leader-Aktionsgruppen, den Agenda 21 Gruppierungen und der EUREGIO bayerischer Wald, Böhmerwald und Mühlviertel muss eine breite Zustimmung sichergestellt sein. Ansonsten ist eine Aberkennung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald durch die UNESCO ein ehrlicher und konsequenter Schritt. Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald darf nicht nur als Etikett geführt werden, sondern muss seine Aufgaben und Funktionen erfüllen.

## 9 Finanzierung

*keine Empfehlungen*

## 10 Personalausstattung

*keine Empfehlungen*

## 11 Eigentumsverhältnisse

*keine Empfehlungen*

## 12 Planung

### Empfehlung für das Bayerische Staatsministerium, das tschechische Landesministerium und die Nationalparkverwaltungen:

- Die Kooperation zwischen den beiden Biosphärenreservaten Bayerischer Wald und Šumava sind vor allem in den Bereichen Informations- und Personalaustausch, Abstimmung der Rahmenkonzepte, Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung, Entwicklung einer grenzüberschreitenden Regionalmarke, Artenschutzmanagement, Forschungsprojekte, Besucherbetreuung, Wegekonzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz, Lösung von Jagdproblemen und ÖPNV zu intensivieren.

### Empfehlungen für das Bayerische Staatsministerium:

- Es bestehen optimale Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Šumava. Die Schaffung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservates ist anzustreben, da beide Biosphärenreservate den gleichen Ökosystemkomplex repräsentieren und daher als ein einheitliches Gebiet gesehen werden sollten. Hierzu müssen die politischen Weichen gestellt und mit verstärktem Engagement gearbeitet werden. Im Zuge der EU-Ost-Erweiterung wird die Entwicklung begünstigt. Weitere EU-Fördergelder könnten beantragt werden.
- Das Biosphärenreservat muss einen Rahmenplan erhalten. Die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für ein erweitertes Biosphärenreservat wird notwendig. Allerdings ist dessen Erstellung nur sinnvoll, wenn die lokale Bevölkerung diese Pläne unterstützt, da die Umsetzung sonst nicht gewährleistet werden kann.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

#### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung:

- Im Vorfeld des Nationalparks muss eine intensive Strukturförderung für die Region im Hinblick auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs betrieben werden. Durch die Besuchereinrichtungen und Erholungsmöglichkeiten hat die Nationalparkverwaltung bereits wichtige Impulse für diese Entwicklung gesetzt. Die Nationalparkverwaltung sollte sich auch zukünftig der Herausforderung stellen, zur Stärkung der ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Struktur der Region beizutragen.
- Das gesamte Nationalpark- und Naturparkgebiet eignet sich hervorragend, historisch gewachsene Kultur- und Naturlandschaft nebeneinander zu präsentieren und somit zu einer ökonomisch-ökologischen Modellregion werden zu lassen. Dieser Ansatz spiegelt dann auch die Funktion eines Biosphärenreservates wider. Im Hinblick auf einen sanften Tourismus sollte das Angebot an Erholungseinrichtungen grenzüberschreitend mit dem Nationalpark und Biosphärenreservat Šumava intensiver aufeinander abgestimmt werden.

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

#### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung:

- Die Wälder sind langfristig einer natürlichen, vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung zuzuführen.
- Lebensräume wie Moore, Felspartien, Wasserflächen und Quellen sind als feste Teile in der natürlichen Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen. Störungen sind zu vermeiden.
- Kulturhistorisch wertvolle Flächen und Denkmale (z. B. Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklausen, Triftkanäle) bleiben bestehen und werden gepflegt.
- Eine schrittweise Auflösung der Wintergatter und eine Verlagerung der Wildtierbestandsregulierung in das Vorfeld sind anzustreben.

### 15 Biodiversität

*keine Empfehlungen*

### 16 Forschung

#### Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung:

- Die von der Nationalparkverwaltung erstellte Forschungs- und Dokumentationsliste bietet eine hervorragende Übersicht über bisher durchgeführte Untersuchungen im Nationalpark Bayerischer Wald. Da fast alle Forschungsprojekte von der Nationalparkverwaltung koordiniert werden, ist diese Übersicht von den Mitarbeitern einfach zu erstellen und zu aktualisieren. Diese Darstellung würde sich auch hervorragend für die gebietseigene Internetseite eignen, so dass alle Wissenschaftler und Interessierte sich über das bisher Geleistete informieren können.
- Für die Etablierung des Biosphärenreservates in der Region sind sozioökonomische Untersuchungen besonders wichtig: Welche Bedeutung hat das Biosphärenreservat für die wirtschaftliche Entwicklung der Region? Des Weiteren müssen auch die sozioökologischen Auswirkungen in die Forschungen mit einfließen: Werden die natürlichen Abläufe im Nationalpark durch Besucher und Erholungssuchende im Hinblick auf die Entwicklungen im Vorfeld beeinflusst? Die wissenschaftliche Klärung dieser Fragen ist sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Sinnhaftigkeit diverser Maßnahmenumsetzungen von Bedeutung.
- Die Aufgaben und Arbeiten sowie die wissenschaftlichen Untersuchungen sollen zielgruppengerecht für Laien und Fachleute aufbereitet und erläutert werden.

### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

*keine Empfehlungen*

### 18 Umweltbildung

#### Empfehlung an die Nationalparkverwaltung:

- Im Rahmen der Umweltbildung ist der Allgemeinheit der Zweck des Nationalparks und des Biosphärenreservates, die ökologischen Zusammenhänge, die Möglichkeiten für Naturerleben und Erholung näher zu bringen.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### **Empfehlung an das Bayerische Staatsministerium:**

- Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte die Nationalparkverwaltung darin unterstützen, die Bedeutung und Funktionen des Biosphärenreservates bei der täglichen Arbeit in den Vordergrund zu stellen. Da die Umsetzung für das Biosphärenreservat insbesondere in den Nationalparkvorfeldgemeinden stattfinden wird, sollte das Biosphärenreservat ein eigenes Budget für Projektinitiativen erhalten und eine zentral gelegene Anlaufstelle (z. B. Koordinationsbüro) in einer Gemeinde geschaffen werden. Bürgerberatungen und Bürgersprechstunden eignen sich ebenfalls zur Akzeptanzsteigerung und ermutigen zur Umsetzung nachhaltiger Projektideen.

### **Empfehlungen an die Nationalparkverwaltung:**

- Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald muss Bestandteil der Region werden. Damit verbunden, sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein offener Dialog über das Biosphärenreservat mit der Bevölkerung.
- Um den Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates in der Region zu steigern und Akzeptanz für das Schutzziel zu erreichen, sollten mindestens drei Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung an einer intensiven und zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sowie einer vorbildlichen Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung arbeiten. Durch Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, Pressearbeiten, Informationsveranstaltungen über Funktionen, Zielsetzung und Profit eines Biosphärenreservates muss bis zur nächsten Evaluierung im Jahre 2011 eine Gebietserweiterung und die Ausweisung einer geeigneten Entwicklungszone des jetzigen Biosphärenreservates erreicht werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss die Idee der Nationalparke und der Biosphärenreservate einer breiten Bevölkerungsschicht vermitteln, um nachhaltig Akzeptanz zu erreichen. Dabei ist auch auf die unterschiedlichen Zielgruppen (örtliche und regionale Bevölkerung, Besucher, Behörden, Verbände, örtliche und überörtliche Printmedien, Politiker und Parteien) mit diversem Mitteleinsatz einzugehen.

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

*keine Empfehlungen*

„Biosphärenreservat – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung.“  
(aus: WALTER, SCHREIBER & WENZEL 2004, S. 143)

## 7 Hauptauswertung der Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate

Die Entwicklung der vierzehn deutschen Biosphärenreservate verläuft äußerst vielfältig, da die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (z. B. Schutzgebietscharakter eines National- oder Naturparks, Eigentumsverhältnisse, Organisationsstruktur, Personal- und Finanzsituation) zu einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung führen. Ein direkter Vergleich der Biosphärenreservate untereinander ist daher nur unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen möglich. Die vorliegende Gesamtbewertung gibt einen Überblick und ordnet die geleistete Biosphärenreservatsentwicklung ein. Die Diskussion über die Gesamtbewertung wird in Zusammenhang mit den in den Evaluierungen dargestellten Details und Hintergründen (s. Kapitel 6) vorgenommen und nicht aufgrund der erfolgten Festlegung einer Rangfolge (s. Tab. 38).

Alle deutschen Biosphärenreservate repräsentieren Natur- und Kulturlandschaften, die unterschiedlich stark entwickelt und erhalten sind. Dabei werden alle der internationalen Schutzkategorie „UNESCO-Biosphärenreservat“ gerecht. Zusätzlich stellen die hier vorgestellten Biosphärenreservate wesentliche Bausteine bei der Einrichtung des europäischen Schutzgebietsystems, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU und der Konvention zur biologischen Vielfalt dar.

Die Bewertungen, die aus den Evaluierungen der deutschen Biosphärenreservate resultieren, sind in den eingelegten Übersichtstabellen X, Y1, Y2, Z1 und Z2 dargestellt. Sie gehen aus den unterschiedlichen Befragungsmethoden hervor. Diese sind durch Rückfragen und Kontrollfragen der verschiedenen Fragebögen und Expertengespräche abgesichert. Zum Abschluss der Arbeit wurden relevante Aktualisierungen der Daten vorgenommen (Stand: 31.7.2005). Die Datenerhebung konnte lückenlos abgeschlossen werden.

Die Auswertung basiert auf den Vorgaben der UNESCO, den Biosphärenreservatskriterien für die deutschen Biosphärenreservate (BR-Kriterien) und weiteren wissenschaftlich relevanten Aspekten, die von der Autorin im Rahmen des neu entwickelten Bewertungsverfahrens erarbeitet worden sind.

Tab. 38: Rangliste nach Punkten

Biosphärenreservate	wissenschaftliche Auswertung	Rang	BR-Auswertung (Ausschlusskriterien; A-Kriterien)*	BR-Auswertung (Bewertungskriterien; B-Kriterien)	BR-Auswertung (Gesamtergebnis)**	Rang	UNESCO-Auswertung	Rang
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer u. Halligen	154 Punkte	5	10 A-Kriterien = 50 Punkte	134 Punkte	184 Punkte	1	181 Punkte	3
Hamburgisches Wattenmeer	123 Punkte	11	7 A-Kriterien = 35 Punkte	104 Punkte	139 Punkte	11	173 Punkte	6
Niedersächsisches Wattenmeer	118 Punkte	13	7 A-Kriterien = 35 Punkte	104 Punkte	139 Punkte	11	161 Punkte	11
Südost Rügen	105 Punkte	14	6 A-Kriterien = 30 Punkte	94 Punkte	124 Punkte	12	158 Punkte	12
Schaalsee	168 Punkte	1	11 A-Kriterien = 55 Punkte	123 Punkte	178 Punkte	2	185 Punkte	1
Schorfheide-Chorin	161 Punkte	2	9 A-Kriterien = 45 Punkte	130 Punkte	175 Punkte	3	185 Punkte	1
Flusslandschaft Elbe	125 Punkte	10	10 A-Kriterien = 50 Punkte	91 Punkte	141 Punkte	10	176 Punkte	5
Teilgebiet von Schleswig-Holstein	44 Punkte	k. R.	6 A-Kriterien = 30 Punkte	32 Punkte	62 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern	90 Punkte	k. R.	7 A-Kriterien = 35 Punkte	70 Punkte	105 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Brandenburg	166 Punkte	k. R.	12 A-Kriterien = 60 Punkte	124 Punkte	184 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Niedersachsen	147 Punkte	k. R.	13 A-Kriterien = 65 Punkte	105 Punkte	170 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Sachsen-Anhalt	140 Punkte	k. R.	10 A-Kriterien = 50 Punkte	113 Punkte	163 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Mittlere Elbe	139 Punkte	8	10 A-Kriterien = 50 Punkte	113 Punkte	163 Punkte	7	178 Punkte	4
Spreewald	157 Punkte	4	8 A-Kriterien = 40 Punkte	126 Punkte	166 Punkte	6	183 Punkte	2
Rhön	146 Punkte	6	11 A-Kriterien = 55 Punkte	114 Punkte	169 Punkte	5	183 Punkte	2
Teilgebiet von Bayern	139 Punkte	k. R.	11 A-Kriterien = 55 Punkte	106 Punkte	161 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Hessen	150 Punkte	k. R.	11 A-Kriterien = 55 Punkte	119 Punkte	174 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Teilgebiet von Thüringen	139 Punkte	k. R.	9 A-Kriterien = 45 Punkte	115 Punkte	160 Punkte	k. R.	k. A.	k. R.
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	158 Punkte	3	10 A-Kriterien = 50 Punkte	123 Punkte	173 Punkte	4	169 Punkte	7
Nordvogesen-Pfälzerwald	105 Punkte	14	7 A-Kriterien = 35 Punkte	75 Punkte	110 Punkte	13	166 Punkte	8
Vessertal-Thüringer Wald	126 Punkte	9	9 A-Kriterien = 45 Punkte	115 Punkte	160 Punkte	8	164 Punkte	10
Bayerischer Wald	143 Punkte	7	9 A-Kriterien = 45 Punkte	115 Punkte	160 Punkte	8	165 Punkte	9
Berchtesgaden	119 Punkte	12	9 A-Kriterien = 45 Punkte	106 Punkte	151 Punkte	9	164 Punkte	10

k. A. = keine Angabe; k. R. = kein Rang

\* Jedes erfüllte A-Kriterium wird mit fünf multipliziert, da dieser Faktor für eine vergleichende Darstellung geeignet ist.

\*\* Das Gesamtergebnis der BR-Auswertung ergibt sich aus der Summe der A- und B-Kriterien. (eigene Darstellung)

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die UNESCO eine Evaluierung vorgibt, die aus einer qualitativen Datenerhebung besteht. Dabei werden vorrangig die existierenden Gegebenheiten abgefragt und positiv beurteilt. Defizite und Entwicklungsmängel werden nicht gewichtet. Aus diesem Grund wird bei der in Tabelle X dargestellten UNESCO-Auswertung jede positiv beantwortete Frage mit einem Punkt bewertet. In den Evaluierungsberichten selbst wird daher auch nur das Erreichte beschrieben.

Die BR-Kriterien bestehen aus Ausschluss- und Bewertungskriterien. Diese Bewertungsmethodik beläuft sich ausschließlich über eine qualitative Datenerhebung. Die Fragen setzen sich aus dichotomen Ja/Nein-Antworten bzw. ordinal skalierten Antworten zusammen. Die Ausschlusskriterien (A-Kriterien) enthalten strenge Vorgaben, die bei dauerhafter Nichterfüllung zur Aberkennung des Gebietes als Biosphärenreservat führen könnten. In der vorliegenden Auswertung wurde jedes erfüllte A-Kriterium mit fünf multipliziert, da dieser Faktor für eine vergleichende Darstellung geeignet ist.

Die Bewertungskriterien (B-Kriterien) resultieren hingegen aus einer Punktevergabe von null bis fünf Punkten.

Das Gesamtergebnis der BR-Auswertung setzt sich aus der Summe der A- und B-Kriterien zusammen.

Die wissenschaftliche Auswertung berücksichtigt die qualitativen Fragen der UNESCO-Evaluierung, die BR-Kriterien und weitere relevante Aspekte, die für die Realisierung des MAB-Programms relevant sind. Zur Darstellung dieses neu entwickelten Bewertungsverfahrens ist ein Punktesystem entwickelt worden.

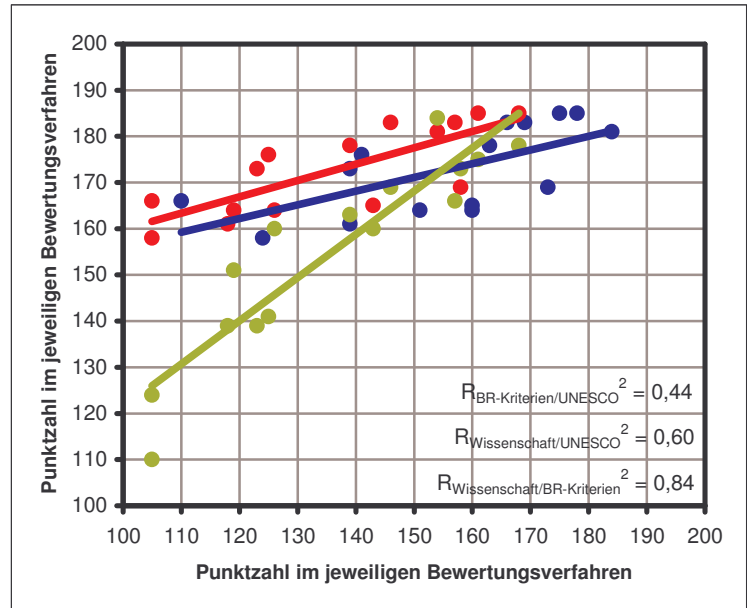
Die vorliegende Dissertation zeigt somit, dass diese qualitativen Daten auch quantifiziert und daher in ein metrisch skaliertes Punktesystem umgewandelt werden können. Dadurch wird ein Zuwachs an Transparenz erbracht. Die deskriptive Statistik reicht zur Bewertung aus, weil die Grundgesamtheit vollständig untersucht worden ist.

Zur Darstellung der verschiedenen Bewertungsverfahren und zum Vergleich der Evaluierungsergebnisse eignet sich ein Streudiagramm. Das Bestimmtheitsmaß ( $R^2$ ) gibt bei Korrelations- und Regressionsanalysen die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen X und Y an, die verglichen werden. Das Bestimmtheitsmaß stellt den Varianzanteil dar, den die Variable X an der Variablen Y aufklärt. (vgl.: BAHRENBERG; GIESE & NIPPER 1990, S. 147) Der Korrelationskoeffizient (Kk) ist ein Maß für den linearen Zusammenhang zweier Zufallsvariablen. (vgl.: SACHS 2002, S. 498)

Tab. 39: Gesamtpunktzahl der einzelnen Biosphärenreservate im jeweiligen Bewertungsverfahren

Biosphären-reservate	wissen-schaftliche Auswertung	BR-Auswertung	UNESCO-Auswertung
Schleswig-Holstei-nisches Wattenmeer und Halligen	154	184	181
Hamburgisches Wattenmeer	123	139	173
Niedersächsisches Wattenmeer	118	139	161
Südost Rügen	105	124	158
Schaalsee	168	178	185
Schorfheide-Chorin	161	175	185
Flusslandschaft Elbe	125	141	176
Mittlere Elbe	139	163	178
Spreewald	157	166	183
Rhön	146	169	183
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	158	173	169
Nordvogesen-Pfälzerwald	105	110	166
Vessertal-Thüringer Wald	126	160	164
Bayerischer Wald	143	160	165
Berchtesgaden	119	151	164

Abb. 130: Streudiagramm zum Vergleich der verschiedenen Bewertungsverfahren mit Angabe des Bestimmtheitsmaßes R<sup>2</sup> für die einzelnen Biosphärenreservate



Anmerkung:

Die Beschriftung der Achsen ergibt sich aus der Indizierung der jeweiligen Punktwolke.  $R^2_{[BR-Kriterien/UNESCO]}$  bedeutet beispielsweise, dass der erreichte Punktestand der BR-Auswertung auf der Abszisse und der Punktestand der UNESCO-Auswertung auf der Ordinate dargestellt wurden. „Wissenschaft“ steht als Bezeichnung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren.

Die eingezeichnete Linie soll die Orientierung in den Punktwolken erleichtern.

(eigene Darstellung)

Die UNESCO hat ihre Vorgaben zur Anerkennung von Biosphärenreservaten verändert. In den Anfangsjahren seit 1970 wurden ausschließlich Naturlandschaften als Biosphärenreservate anerkannt. Seit der Sevilla-Konferenz im Jahre 1995 wurden zunehmend Kulturlandschaften mit eingeschlossenen Naturlandschaften zu Biosphärenreservaten. Damit sollte auch die Schutz-kategorie „Nationalpark“ von „Biosphärenreservat“ eindeutig abgegrenzt werden.

Die Korrelationsanalyse ergibt, dass die BR-Kriterien und die UNESCO-Auswertung einen Zusammenhang von 0,66 aufweisen und damit nur eine geringe Varianzaufklärung ( $R^2=0,44$ ) vorliegt (s. blaue Darstellungslinie in Abb. 130). Dieser Zusammenhang ist somit zu gering. Insbesondere die **Biosphärenreservate Niedersächsisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaften, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald und Berchtesgaden** werden durch die UNESCO-Auswertung im Vergleich zur BR-Auswertung unterbewertet.

Bei diesen Gebieten handelt es sich schwerpunktmäßig um Naturlandschaften. Drei dieser Biosphärenreservate sind daher auch Nationalparke (**Niedersächsisches Wattenmeer, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**), eines schließt eine große Wasserfläche ein (**Südost-**

**Rügen**) und ein weiteres hat eine naturbelassene Waldfläche als Hauptbestandteil des Biosphärenreservates ausgewiesen (**Vessertal-Thüringer Wald**). Das **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** stellt eine Ausnahme dar, weil durch die Renaturierung der stillgelegten Braunkohletagebaue der Eindruck einer überdimensionalen Naturlandschaft entsteht. Das beeinflusst das Gesamtergebnis.

Eine übereinstimmende Bewertung liegt lediglich für das Biosphärenreservat **Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen** vor. In diesem Fall werden sowohl Natur- als auch Kulturlandschaften gleichermaßen geschützt und gepflegt.

Die übrigen Biosphärenreservate wie **Hamburgisches Wattenmeer, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Mittlere Elbe, Spreewald, Rhön** und **Nordvogesen-Pfälzerwald** werden durch die UNESCO-Auswertung im Gegensatz zur BR-Auswertung überbewertet. Diese Gebiete haben ihren Schwerpunkt vorrangig auf den Erhalt der Kulturlandschaften, der Initiierung von innovativen Projekten und der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen.

Der Vergleich zwischen der UNESCO- und BR-Auswertung zeigt noch immer eine große Diskrepanz, weil die natürlichen Voraussetzungen durch die UNESCO stärker gewichtet werden als die Maßnahmen zum Erhalt des Kulturgutes.

Beim Vergleich des wissenschaftlichen Bewertungsverfahrens der Autorin mit dem der UNESCO (s. rote Darstellungslinie in Abb. 130) beträgt der Korrelationskoeffizient 0,78 und zeigt damit bereits einen hohen Zusammenhang ( $R^2=0,60$ ). Für die **Biosphärenreservate Bayerischer Wald** und **Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** besteht eine Unterbewertung durch die UNESCO-Auswertung im Gegensatz zur wissenschaftlichen Auswertung. Das liegt vor allem an den naturräumlichen Gegebenheiten der beiden Gebiete in Verbindung mit der Anwendung der Bewertungsvorgaben. Das **Biosphärenreservat Bayerischer Wald** repräsentiert eine Naturlandschaft, während das **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** großflächig Bergbaufolgelandschaften integriert hat. Diese Voraussetzungen fügen sich kaum in das Bewertungsmuster der UNESCO-Vorgaben, so dass die Bewertung schlechter ausfällt.

Eine Übereinstimmung der Bewertungsverfahren besteht für die **Biosphärenreservate Niedersächsisches Wattenmeer, Nordvogesen-Pfälzerwald, Vessertal-Thüringer Wald** und **Berchtesgaden**. Das zeigt, dass diese im Bereich der Vergleichbarkeit liegen.

Die **Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Mittlere Elbe, Spreewald** und **Rhön** werden im Vergleich zur wissenschaftlichen



Auswertung von der UNESCO überbewertet. Dafür reichen bereits einige Initiierungen aus, die sich auf die Schutz-, Entwicklungs- und logistische Funktion beziehen.

Der Zusammenhang zwischen der BR-Auswertung und der wissenschaftlichen Auswertung des neu entwickelten Bewertungsverfahrens (s. grüne Darstellungslinie in Abb. 130) ist mit einem Korrelationskoeffizienten von 0,92 am höchsten ( $R^2=0,84$ ). Die BR-Auswertung beurteilt die **Biosphärenreservate Schaalsee, Spreewald und Nordvogesen-Pfälzerwald** im Vergleich zur wissenschaftlichen Auswertung schwächer. Die Unterbewertung resultiert aus weniger stark berücksichtigten Kategorien (Repräsentativität, Eigentumsverhältnisse, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Situation der Bevölkerung).

Für die **Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Vessertal-Thüringer Wald und Berchtesgaden** besteht eine Überbewertung. Diese ergibt sich aus der im Vergleich intensiveren Berücksichtigung einiger Kategorien (Planung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Naturhaushalt und Landschaftspflege, Biodiversität sowie ökologische Umweltbeobachtung).

Die übrigen Biosphärenreservate besitzen eine gute Übereinstimmung. Der Bewertungsrahmen ist ähnlich.

### **7.1 Gesamtüberblick über die durchgeführten Evaluierungen**

Der Evaluierungsfragebogen der UNESCO (s. S. A-158, Frageb. 14) gleicht dem Anerkennungsantrag (s. S. A-31, Abb. 10). Viele Fragen sind daher überflüssig. Das betrifft beispielsweise die Kategorien allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet, anthropogene Aktivitäten und Repräsentativität. Diese räumlichen Gegebenheiten eines Gebietes können sich nicht wesentlich verändern. Lediglich zwölf neue Fragen ergänzen die UNESCO-Evaluierung. Diese beziehen sich auf die Schutz-, Entwicklungs- und logistische Unterstützungsfunktion eines Biosphärenreservates. Dabei wird der Entwicklungsstand beschrieben. Dem Verfasser bleibt es überlassen, sich auf die positiven Aspekte zu beschränken oder auch Defizite zu beschreiben. Die UNESCO nimmt keine Bewertung vor, sondern verweist auf Entwicklungsmöglichkeiten, indem sie Empfehlungen durch den ICC ausspricht. Bislang ist es daher zu keiner Aberkennung eines Biosphärenreservates durch die Veranlassung der UNESCO gekommen, sondern nur aufgrund des Wunsches eines spezifischen Landes (z. B. in Großbritannien und Norwegen; s. Kapitel 5.2.2.1 und 5.2.2.2). Die Einflussmöglichkeit des Generalsekretariats der UNESCO ist zu gering, um auf die einzelnen Biosphärenreservatsentwicklungen einzuwirken. Die Kritik der deutschen Biosphärenreservate an die UNESCO ist daher gerechtfertigt, denn bislang hat kein Gebiet Unterstützung bei der Durchführung einer Evaluierung

erhalten. Dennoch ist den deutschen Biosphärenreservaten anerkennend entgegenzubringen, dass sie seit dem Jahr 2001 der Aufforderung der UNESCO folgen und für jedes Biosphärenreservat, das älter als zehn Jahre ist, eine Evaluierung durchführen. Andere europäische Länder wie beispielsweise Bulgarien, Estland, Irland, Lettland, Niederlande, Portugal, Schweiz und Ungarn sind dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen (s. S. 79, Tab. 13).

In Deutschland gibt es in einigen Bundesländern große Bedenken über die Inhalte einer qualitativen Evaluierung. Mit den „*Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland*“ (Biosphärenreservatskriterien; kurz: BR-Kriterien) sind die Anforderungen klar definiert worden. Allerdings werden die BR-Kriterien nicht von allen Bundesländern anerkannt und eingesetzt. Diese politische Entscheidung tragen die einzelnen Länder eigenständig. Die ablehnende Haltung gegenüber den BR-Kriterien begründet aber nicht grundsätzlich ein schlechtes Ergebnis der Biosphärenreservatsevaluierung. Insbesondere die „*Kritiker*“ unter den Bundesländern befinden sich bei der Gesamtauswertung wenigstens im Mittelbereich. Befürworter der BR-Kriterien nehmen durchaus in Kauf, dass ihre Biosphärenreservate eher Entwicklungsbedarf haben und somit eine geringere Punktzahl erreichen.

Die BR-Auswertung, die durch die Autorin durchgeführt worden ist, zeigt deutlich, dass die Ausschlusskriterien (A-Kriterien) von keinem einzigen Biosphärenreservat komplett erfüllt werden. Lediglich das **niedersächsische Teilgebiet des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe** erfüllt alle A-Kriterien, hat aber ohne die anderen vier Bundesländer keinen eigenständigen Bestand. Somit ist entweder zu prüfen, ob die A-Kriterien zu streng definiert worden sind, oder sich die Gebiete nicht als Biosphärenreservate eignen. Letzteres ist aber grundsätzlich auszuschließen, denn alle in Deutschland anerkannten UNESCO-Biosphärenreservate entsprechen dem MAB-Programm und besitzen weltweit Vorbildfunktion und Modellcharakter.

Das **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen** hat durch die BR-Auswertung am Besten abgeschnitten, obwohl es unter Berücksichtigung der BR-Kriterien die maximale Flächengröße überschreitet und die Zonierungseinteilung als A-Kriterium nicht erfüllt. Im Gegensatz dazu steht das **Biosphärenreservat Schaalsee**. Die Flächengröße wurde nachträglich auf die Mindestanforderung angehoben. Es stellt jetzt ein vorbildlich entwickeltes Biosphärenreservat nach den BR-Kriterien dar.

Neben den A-Kriterien sind die Bewertungskriterien (B-Kriterien) festgelegt. Diese unterliegen einer fünfstufigen ordinal Skalierung. Das Ergebnis aller Biosphärenreservate entspricht den Anforderungen vollständig.

Nach Vorstellungen der AGBR sollen alle Biosphärenreservate, die länger als zehn Jahre bestehen, den Schwellenwert von 73 Punkten überschreiten. Das entspricht der Hälfte der möglichen Höchstpunktzahl (145 Punkte) aus den B-Kriterien. Mit einem Anerkennungsalter von zwanzig Jahren wird der Schwellenwert auf 109 Punkte erhöht. Die **Biosphärenreservate Vessertal-Thüringer Wald** (Anerkennungsjahr 1979), **Bayerischer Wald** (1981) und unter Vorbehalt das **Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe** (1979) besitzen bereits dieses Alter und haben auch die erforderliche Punktzahl der B-Kriterien erreicht (s. Tab. 38).

Weiterhin fordern die BR-Kriterien, dass jede Kategorie (s. S. A-151, Tab. 4) mindestens ein Fünftel der möglichen Höchstpunktzahl erreichen muss. Diese Vorgabe wird fast von allen Biosphärenreservaten erfüllt. Lediglich einige Teilgebiete des **Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe** (Planung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Biodiversität, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation) und des **Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald** (Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation) weisen Schwächen in einigen Kategorien auf.

Trotz der Kritik an den BR-Kriterien stellen sie eine umfassende Bewertung der Evaluierungsergebnisse dar, die auf einer qualitativen Datenerhebung beruhen. Allerdings werden die BR-Kriterien nicht grundsätzlich angewandt.

Abgesehen von den strengen A-Kriterien, die auch in Deutschland nicht konsequent umgesetzt werden, sind auch benachbarte Länder (z. B. Großbritannien und Schweiz; s. Kapitel 5.2.2.2 und 5.2.2.4) an den Erfahrungen Deutschlands im Umgang mit den BR-Kriterien im Rahmen der Anerkennung neuer Biosphärenreservate und der Evaluierung der bestehenden Biosphärenreservate interessiert.

Die wissenschaftliche Auswertung, die von der Autorin erarbeitet worden ist, gewichtet die Antworten nach der Bedeutung der Fragen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Naturschutzbelange und der Schutz der Naturlandschaften ebenso berücksichtigt werden, wie der Erhalt der bedeutenden Kulturlandschaften sowie die Förderung der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Gebietes in allen bedeutsamen Bereichen. Die wissenschaftliche Auswertung lässt überflüssige Fragestellung der UNESCO-Evaluierung außer Acht, ist aber durch die zahlreichen Ergänzungen umfassender als die BR-Auswertung.

In der Anwendung macht sich diese Differenzierung in vielen Punkten bemerkbar. Die A-Kriterien werden bei der wissenschaftlichen Auswertung gewichtet und die Antwortmöglichkeiten erweitert (z. B. Flächengröße, Zonierung, rechtliche Sicherung der Kern- und Pflegezonen, Verwaltungs- und Organisationsaufbau, Finanzierung, Personalausstattung, Rahmenkonzeption, Planung, nachhaltige Nutzung, Regionalentwicklung, Pflegemaßnahmen,

Forschung und Monitoring, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Situation der Bevölkerung). Die Ergebnisse verdeutlichen dabei, dass ein Biosphärenreservat nicht zwangsläufig einer bestimmten Mindest- oder Maximalgröße entsprechen bzw. konkrete Zonierungsvorgaben erfüllen muss, um die Zielsetzungen erreichen zu können. Es kommt vielmehr darauf an, kontinuierlich die Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen und konsequent umzusetzen.

Die wissenschaftliche Auswertung basiert auf einer qualitativen Datenerhebung mit einer gewichtenden Bewertung. Bei der Ausarbeitung des Bewertungsverfahrens wurden die bedeutenden Aspekte des MAB-Programms der UNESCO, die Funktionsmechanismen der UNESCO-Biosphärenreservate und die BR-Kriterien berücksichtigt. Darüber hinaus flossen Fragen ein, die aus den Erfahrungen der Autorin in der praktischen Arbeit im Biosphärenreservat resultieren. Das Endergebnis der wissenschaftlichen Auswertung zeigt einen qualitativ messbaren Mittelweg zwischen der begrenzt aussagekräftigen UNESCO-Evaluierung und der strengen Bewertungsmethodik der BR-Kriterien auf. Zusätzlich steht die wissenschaftliche Auswertung für eine ausgewogene Berücksichtigung sowohl des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes als auch der soziokulturellen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung mit Umsetzung von modellhaften Demonstrationsprojekten, Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Umweltbeobachtung. Im Rahmen dieser Dissertation wird gezeigt, dass die Natur- und Kulturlandschaften gleichermaßen berücksichtigt werden können, so wie es im Rahmen des MAB-Programms auch von Seiten der UNESCO erfolgen sollte.

Zu den am weitesten entwickelten Biosphärenreservaten gehören die beiden jüngsten **Biosphärenreservate Schaalsee** (s. Kapitel 6.5) und **Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** (s. Kapitel 6.14). Die Vorbereitungen zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat sind in diesen Gebieten vorbildlich verlaufen. Die Bevölkerung wurde jeweils vor der Anerkennung in die Vorhaben einbezogen, so dass sich die Entwicklung auf eine breite Beteiligung aktiver Mitbürger stützen konnte. Davon profitieren diese Gebiete bis heute, obwohl die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Beschäftigung von Personal knapper werden. In den **Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin** (s. Kapitel 6.13), **Spreewald** (s. Kapitel 6.8) und dem **brandenburgischen Teilgebiet der Flusslandschaft Elbe** (s. Kapitel 6.7) gelang es durch Mitwirkung politischer Führungskräfte, Rückhalt und Unterstützung von Stiftungen, außerordentliche Projekte zu realisieren und die Biosphärenreservatsentwicklung in vielfältiger Weise voranzubringen. Alle drei Gebiete liegen in Brandenburg, das somit dem Titel als „*Land der Großschutzgebiete*“ gerecht wird. Mit dem hier vorliegenden Ergebnis lässt sich durchaus die weitere Existenz der Landesanstalt für Großschutzgebiete rechtfertigen. Diese hat mitunter dazu beigetragen, dass die Arbeiten in den

brandenburgischen Biosphärenreservaten zügig und unkompliziert vorangebracht werden konnten. Trotz dieses hervorragenden Erfolges wird sich das Land Brandenburg diese Behördenstruktur langfristig nicht mehr leisten können. Umstrukturierungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Das **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen** (s. Kapitel 6.1) hat es in den letzten Jahren geschafft, sich gegenüber dem Nationalpark stärker in den Vordergrund zu bringen. Obwohl die Biosphärenreservatsbelange im Nationalparkamt abgewickelt werden und sich diese dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unterordnen, konnten mit der Integration der Halligen entscheidende Signale gesetzt werden. Die schleswig-holsteinische Wattenmeerregion setzt sich nun verstärkt für die nachhaltige Nutzung und den Erhalt der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten des Wattenmeeres ein. Die Nationalparkverwaltung hat durch ihre jahrelange Ausdauer erreicht, dass ein Teil der Bevölkerung sich nun zum Biosphärenreservat bekennt. Hieran soll kontinuierlich weitergearbeitet werden.

Das **Biosphärenreservat Rhön** (s. Kapitel 6.9) besitzt als länderübergreifendes Biosphärenreservat eine besondere Rolle. Durch seine Lage in drei Bundesländern sind wesentliche Maßnahmen und Projekte mit besonderer Sorgfalt und Handlungsgeschick bereits umgesetzt worden. Die Möglichkeiten einer gemeinsamen Entwicklung sind oft sehr schwierig und scheitern mitunter an den strukturellen sowie politischen Unterschiedlichkeiten. Trotzdem ist die Motivation der Akteure hoch, und die Erfolge der Entwicklung sind im gesamten Biosphärenreservat präsent.

Das **Biosphärenreservat Bayerischer Wald** (s. Kapitel 6.15) stellt einen vorbildlich entwickelten Nationalpark mit IUCN-Anerkennung dar. Mit der Gebietserweiterung des Nationalparks im Jahr 1997 und den Beschlüssen zur Erweiterungsverordnung im Jahr 2005 wurde allerdings weder auf die Beibehaltung der IUCN-Anerkennung noch auf Erweiterungsvorschläge für das Biosphärenreservat hingewirkt. Die Entwicklung des Biosphärenreservates tritt daher gegenüber dem Nationalpark in den Hintergrund. In diesem Fall bleibt es abzuwarten, inwiefern sich die Bevölkerung mit dem Biosphärenreservat identifizieren wird und die Entwicklung unterstützt. Wachsender Unmut würde sich in jedem Fall negativ auswirken.

Die Evaluierungsergebnisse des **Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald** (s. Kapitel 6.11) haben ergeben, dass trotz des hohen Alters des Biosphärenreservates die Zonierung noch immer nicht ideal ist. Das ist bedauerlich, denn das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald bietet genügend Potential, um diese Anforderungen zu erfüllen. Da es sich bei diesem Biosphärenreservat vor allem um ein „Wald-Biosphärenreservat“ mit geklärten Eigentumsverhältnissen handelt, kann der Kernzonenanteil um ein Vielfaches erhöht werden. Eine

großflächige, natürliche Entwicklung von „Naturwaldparzellen“ ist möglich. Bei der Umsetzung sind aber auch Entfichtungsmaßnahmen und Kahlschläge in den Mooregebieten zu vermeiden. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil des Biosphärenreservates ist die Bevölkerung. Sie besitzt ein großes Interesse, die Region durch entsprechende Projekte weiterzubringen. Die Umsetzung ist aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die Verwaltungsstellen aber noch völlig unzureichend.

Die Bewertung des **Alt-Biosphärenreservates Mittlere Elbe** (s. Kapitel 6.6) liegt im durchschnittlichen Bereich. Der Erhebungszeitraum kann nur bis zum Jahr 1997 berücksichtigt werden, da das Gebiet seitdem in das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe** integriert ist. Bis dahin hat die Biosphärenreservatsverwaltung große Anstrengungen unternommen, eine Vielzahl von Projekten zu beantragen, die mit der Anerkennung des **Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe** bewilligt und umgesetzt werden konnten. Dazu zählen in erster Linie das Naturschutzgroßprojekt und EU-LIFE-Projekte. Damit wurde der Grundstein für eine gute Anfangsphase für das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe** im Teilbereich von Sachsen-Anhalt gelegt. Das **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe** (s. Kapitel 6.7) variiert in der Gesamtdarstellung innerhalb der einzelnen Bundesländer erheblich. Während die Teilgebiete von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Brandenburg weit vorangekommen sind, stehen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der Entwicklung stark nach. Das liegt vor allem in der unterschiedlichen Gewichtung der Interessen zum Biosphärenreservat. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Naturparkentwicklung das Hauptanliegen, und in Schleswig-Holstein stellen lediglich zwei Naturschutzgebiete den Biosphärenreservatsanteil für die Flusslandschaft Elbe dar. Das Biosphärenreservat besitzt in diesen Gebieten keinen ernst zu nehmenden Stellenwert. Die gemeinschaftliche Koordinierung der fünf Bundesländer untereinander gestaltet sich zunehmend schwieriger. Das Koordinierungsbüro, das von den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern getragen worden ist, wurde von Sachsen-Anhalt aufgekündigt. Damit ist dem **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe** eine mögliche Mittlerfunktion verloren gegangen. Es besteht nun die Tendenz, dass jedes Bundesland eine eigenständige Entwicklung vollzieht und sich die Diskrepanzen zwischen den Biosphärenreservaten verstärken.

Das **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer** (s. Kapitel 6.2) zeigt eine gute Entwicklung, schneidet aber aufgrund seiner geringen Flächengröße schwächer ab, als das benachbarte **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**. Auf der kleinen Insel Neuwerk sind nur begrenzt Möglichkeiten vorhanden, die Funktionsmechanismen eines UNESCO-Biosphärenreservates umzusetzen. Daher ist es auch in Zukunft wichtig, mit den beiden angrenzenden Wattenmeer-Biosphärenreservaten zu

kooperieren und zusammenzuarbeiten. Gemeinsame Projekte sind bisher nur durch die Unterstützung des Wattenmeersekretariates verwirklicht worden.

Eine Sonderstellung nimmt das **Biosphärenreservat Berchtesgaden** (s. Kapitel 6.12) ein. Mit der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH ist eine neue privatwirtschaftliche Form der Biosphärenreservatsverwaltung geschaffen worden. Durch diesen Kompromiss ist es gelungen, die Biosphärenreservatsentwicklung in den Vorfeldgemeinden des gleichnamigen Nationalparks hervorzuheben. Die Bevölkerung wird vom Nachhaltigkeitskonzept durch innovative Projekte, die in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates umgesetzt werden, überzeugt. Da die Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH erst seit 2001 besteht, ist erst in den folgenden Jahren eine weitere Verbesserung der Gesamtsituation für das Biosphärenreservat zu erwarten. Die Ansätze sind viel versprechend und beinhalten Modellcharakter.

Das **Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer** (s. Kapitel 6.3) ordnet sich komplett dem Nationalpark unter. Die Anbindung des Biosphärenreservates an die Nationalparkverwaltung führt dazu, dass sich die Mitarbeiter vorrangig um die Umsetzung der Nationalparkziele bemühen. Die Abhängigkeit vom niedersächsischen Umweltministerium bei Entscheidungsprozessen, die zahlreichen Eingeständnisse bei der Nationalparknovellierung und der Planungsstillstand für das Biosphärenreservat wirken sich negativ auf nachhaltige Projektinitiiierungen und die gesamte Biosphärenreservatsentwicklung aus. Da das Biosphärenreservat aber optimale Möglichkeiten und unzählige Potentiale für eine fortschrittliche und modellhafte Entwicklung besitzt, müssen die Verantwortlichen zum Handeln aufgefordert werden, um ihre Chancen nicht leichtfertig zu vergeben.

Die Entwicklung der Insel Rügen stellt sich als besonders interessant dar, weil alle drei Großschutzkategorien verwirklicht werden sollen. Dabei ist die Fläche für das **Biosphärenreservat Südost-Rügen** (s. Kapitel 6.4) sehr klein. Durch die geplante Naturparkausweisung ist keine Flächenvergrößerung für das Biosphärenreservat vorgesehen, so dass das Biosphärenreservat einige Funktionen nicht optimal erfüllen kann. Stattdessen werden im Gebiet mit besonders hohem Engagement Projekte zur Arbeitsplatzschaffung, Regionalentwicklung, nachhaltigen Nutzung, Landschaftspflege, Arten- und Biotopschutz praktiziert. In keinem anderen deutschen Biosphärenreservat wurden bislang auf so kleiner Fläche derartig viel versprechende Projekte realisiert.

Das **Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald** (s. Kapitel 6.10) ist als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat noch im Aufbau begriffen. Sofern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Verwaltungsstellen zur Selbstverständlichkeit wird, kann sich das Biosphärenreservat zum „*Vorzeige-Biosphärenreservat*“

entwickeln. Dazu bedarf es allerdings mehr Kooperation, gegenseitiges Verständnis und Engagement auf beiden Seiten. Das deutsche Teilgebiet Pfälzerwald steht der Biosphärenreservatsentwicklung noch nach, da es als klassischer Naturpark entwickelt worden ist. Aufbauend auf den Zielstellungen des Naturparks werden Biosphärenreservatsfunktionen umgesetzt. Aufgrund der zahlreichen Aufgaben als Naturpark und grenzüberschreitendes Biosphärenreservat mit äußerst geringer Personalausstattung sind viele Möglichkeiten noch nicht genutzt worden. Für die Zukunft besteht zur erfolgreichen Biosphärenreservatsentwicklung noch ein großer Handlungsspielraum.

## **7.2 Ergebnispräsentation**

Die Beurteilung der Qualität der Biosphärenreservate ist Gegenstand dieser Arbeit. Bei der Bewertung wurden die internationalen und nationalen Vorgaben zugrunde gelegt. Darauf aufbauend wurden Leitlinien für Biosphärenreservate entwickelt, die sich an Qualitätszielen orientieren. Das Erreichte kann somit im Rahmen der hier durchgeführten Evaluierungen verglichen werden. Die Entwicklung der vierzehn deutschen Biosphärenreservate basiert auf unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und ist somit äußerst vielfältig. Es resultiert daher eine große Bandbreite von Schutzqualitäten. Dennoch verfolgen die Biosphärenreservate ein einheitliches Entwicklungsziel, allerdings mit einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung. Die folgende Ergebnispräsentation greift die einzelnen Kategorien nochmals auf.

### **1+2 Entwicklungsphase**

Fünf von vierzehn Biosphärenreservaten befinden sich in der Konsolidierungsphase (**Biosphärenreservate Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Rhön, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**), wobei die drei jüngsten Biosphärenreservate bereits dazu gehören. Alle anderen sind der Anfangsphase zuzuordnen, da viele Projekte erst geplant oder sich in der Umsetzung befinden.

### **3 Anthropogene Nutzung**

Die Nutzungen innerhalb der Biosphärenreservate beziehen sich je nach Lage auf Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Trinkwasserentnahme, Fischerei, Küstenschutz, Tourismus, Siedlungen und Verkehr. Kein Biosphärenreservat ist von Ressourcennutzungen ausgenommen. Die Beeinträchtigungen und Belastungen variieren stark, gefährden aber in keinem Biosphärenreservat grundlegend den Schutzzweck.



#### 4 Repräsentativität

Alle vierzehn Biosphärenreservate umfassen überwiegend naturnahe und anthropogen geprägte Ökosysteme, die für Deutschland, Europa und zum Teil auch weltweit bedeutend sind. Die Biosphärenreservate stellen wesentliche Bausteine für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 dar. Der überwiegende Teil der Biosphärenreservate besitzt einen weiteren Schutzstatus als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und Vogelschutzgebiet mit besonderer Bedeutung. Einige Biosphärenreservate sind als Europareservat ausgezeichnet (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Flusslandschaft Elbe**), tragen ein Europadiplom (**Biosphärenreservate Bayerischer Wald, Berchtesgaden**), haben ein UNESCO-Weltkulturerbe integriert (**Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Spreewald**) oder sind zum Teil als Nationalpark nach den IUCN-Kriterien anerkannt (**Biosphärenreservate Bayerischer Wald, Berchtesgaden**).

#### 5 Flächengröße

Vier Biosphärenreservate besitzen eine Flächengröße, die weniger als 30.000 ha beträgt (**Biosphärenreservate Hamburgisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald**). Das **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer** muss dabei als Ausnahme betrachtet werden, da die gesamte Exklave des Bundeslandes Hamburg vom Biosphärenreservat eingenommen wird. Das Biosphärenreservat grenzt direkt an die benachbarten Wattenmeer-Biosphärenreservate in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die größten Biosphärenreservate besitzen entweder einen großen Wasserflächenanteil oder sind bundesländerübergreifend (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Flusslandschaft Elbe, Rhön, Nordvogesen-Pfälzerwald**).

#### 6 Zonierung und Abgrenzung

In allen Biosphärenreservaten ist eine Zonierungseinteilung vorhanden. Allerdings gibt es auch Biosphärenreservate, bei denen eine Entwicklungszone (**Biosphärenreservate Hamburgisches Wattenmeer, Bayerischer Wald**) fehlt. Die Zonierung ist für die meisten Biosphärenreservate problematisch, da vor allem die Kernzonen aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nur auf einer kleinen Fläche eingerichtet werden können. Lediglich sechs Biosphärenreservate schneiden bei der Zonierung und Abgrenzung gut ab (**Biosphärenreservate Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Rhön, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft,**

**Nordvogesen-Pfälzerwald**). Die Kernzonen (Flächen für den Prozessschutz) befinden sich in diesen Gebieten überwiegend im Landes- oder Bundesbesitz.

## 7 Rechtliche Sicherung

Die rechtliche Sicherung der Biosphärenreservate gestaltet sich sehr uneinheitlich. Durch die Versäumnisse des Bundes zur Verankerung der Biosphärenreservate in das Bundesnaturschutzgesetz hat es Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Gebiete in den einzelnen Ländern und bei der juristischen Angreifbarkeit gegeben (z. B. Klage gegen das Schutzgebietssystem Elbtalau in Niedersachsen). Darüber hinaus existieren immer noch Schwachstellen bei der Angleichung der rahmengebenden Bundesgesetze (z. B. Luftverkehrsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesbergbaugesetz), um den Erfordernissen von Großschutzgebieten gerecht zu werden. Die gesetzliche Grundlage variiert zwischen Biosphärenreservatsgesetzen, -verordnungen und –erklärungen als auch Nationalparkverordnungen oder lediglich Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen. In fünf Biosphärenreservaten ist eine optimale gesetzliche Regelung im Landesnaturschutzgesetz als auch durch eine gültige gesetzliche Grundlage speziell für das Biosphärenreservat getroffen worden (**Biosphärenreservate Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald**). Fünf Biosphärenreservate (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**) sind auf großen Teilen ihres Gebietes als Nationalpark ausgewiesen. Diese Überlagerung führt zu Ziel- und Zuständigkeitskonflikten, sofern die angrenzenden Gebiete nicht als Entwicklungszone der Biosphärenreservate ausgewiesen sind.

## 8 Verwaltung und Organisation

Alle Biosphärenreservate verfügen entweder über eine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung oder über eine für das Gebiet zuständige Verwaltungsstelle mit Betreuungsauftrag (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Nordvogesen-Pfälzerwald, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**). Abgesehen von drei Biosphärenreservaten (**Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Rhön, Berchtesgaden**) ist die Biosphärenreservatsverwaltung „*Träger öffentlicher Belange*“ innerhalb des Biosphärenreservates und in einigen Biosphärenreservaten sogar in den Vorfeldgemeinden (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Schorfheide-Chorin, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Bayerischer Wald**). Die übergeordneten Zuständigkeiten sind je nach Bundesland

unterschiedlich geregelt. In den meisten Biosphärenreservaten bestehen klare Regelungen auf der Ebene der Ministerien, und es existiert eine Bündelung der Zuständigkeiten. Für einige Biosphärenreservate ergeben sich auch ungünstige Voraussetzungen durch Kompetenzzersplitterung. Es kommt zu einer Behinderung der Effektivität bei der alltäglichen Arbeit (**Biosphärenreservate Niedersächsisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Schaalsee, Nordvogesen-Pfälzerwald**).

## 9 Finanzierung

Die finanzielle Ausstattung der Biosphärenreservate ist ein besonders wichtiger Aspekt. Von ihr hängt die Personalausstattung, der Sachmitteleinsatz, die Projektumsetzung, der reibungslose Ablauf des Tagesgeschäftes und somit der Erfolg des Biosphärenreservates ab. In zwei Biosphärenreservaten wird die finanzielle Situation zur Umsetzung der Ziele und zur Planungsvorbereitung als gut beurteilt (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Bayerischer Wald**). Beide Gebiete profitieren dabei besonders durch die Nationalparke, die fast die gleiche Fläche einnehmen. Für zwei Biosphärenreservate ist die Zuteilung des jährlichen Budgets zur Umsetzung der Ziele völlig unzureichend (**Biosphärenreservate Südost-Rügen, Berchtesgaden**). In diesen Fällen versuchen privatwirtschaftliche Unternehmen mit Projektinitiativen zur Regionalentwicklung und nachhaltigen Nutzung dieses Defizit zu schließen. Die Finanzierungsoptionen europäischer Politikbereiche (z. B. LIFE, EU-Strukturfonds, Kohäsionsfonds, gemeinsame Agrarpolitik) werden nicht den Möglichkeiten entsprechend ausgeschöpft.

## 10 Personalausstattung

Ein Hauptproblem in den Biosphärenreservaten liegt in der unbefriedigenden Personalsituation. In vier Biosphärenreservaten sind die Verwaltungen mit ausreichendem Personal ausgestattet (**Biosphärenreservate Schaalsee, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**). Die übrigen Verwaltungen sind durch potentielle Unterbesetzungen nur bedingt in der Lage, alle Anforderungen zu erfüllen. Dies betrifft vorwiegend Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Besucherlenkung, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Schutzgebietsbetreuung durch Natur- bzw. Landschaftswächter wird in sieben Biosphärenreservaten optimal durchgeführt (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Südost-Rügen, Schaalsee, Spreewald, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**). Die Situation der Betreuung hat sich in einigen Biosphärenreservaten verbessert. Einige

Biosphärenreservatsverwaltungen haben im Rahmen von Umstrukturierungen Forstbeamte und Waldarbeiter von walddreichen Biosphärenreservaten eingegliedert.

### 11 Eigentumsverhältnisse

Eine besonders wichtige Rolle spielen die Eigentumsverhältnisse in den Kernzonen der Biosphärenreservate. Um eine nutzungsfreie Entwicklung mit einer natürlichen Dynamik zuzulassen, werden die Flächen bevorzugt aus dem Privatbesitz übernommen. Durch Flächentausch oder Flächenerwerb sind die Kernzonen von elf Biosphärenreservaten im Bundes- und/oder Landeseigentum. Für die **Biosphärenreservate Südost-Rügen, Schorfheide-Chorin und Spreewald** gestalten sich die Bedingungen aufgrund vielfältiger Eigentumsformen wesentlich schwieriger.

### 12 Planung

Ein Landschaftsplan oder ein vergleichbares Planungswerk ist mit Ausnahme von drei Biosphärenreservaten erarbeitet worden (**Biosphärenreservate Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Berchtesgaden**). Vorbildliche Entwicklungsvorschläge sind in sechs Biosphärenreservaten in Zusammenarbeit mit den Akteuren und der Bevölkerung vor Ort entstanden (**Biosphärenreservate Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Rhön, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Nordvogesen-Pfälzerwald**). Die Erarbeitung eines Rahmenplans mit einem vielfältigen Planungsinhalt stellt einen Aufgabenschwerpunkt dar. Dieser dient als Entwicklungs- und Planungsgrundlage. In fünf Biosphärenreservaten existiert allerdings kein Rahmenplan (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Vessertal-Thüringer Wald, Berchtesgaden**). Eine Integration der bestehenden Biosphärenreservate in die Landes- und Regionalplanung sowie die Berücksichtigung bei der Fortschreibung in anderen Fachplanungen ist überwiegend erfolgt.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

Dieser Arbeitsschwerpunkt gehört zu den bedeutendsten bei der Biosphärenreservatsentwicklung, wird aber in den einzelnen Biosphärenreservaten unterschiedlich stark praktiziert. Alle Gebiete verfügen über ein umfangreiches Potential, zukünftig weitere Maßnahmen umzusetzen und voranzubringen. Die Aktivitäten hängen oftmals von der Führungsqualität des Biosphärenreservatsleiters und dem Ideenreichtum der Mitarbeiter ab. Maßnahmen müssen beantragt, die Öffentlichkeit eingebunden und die Umsetzung betreut werden. Überdurchschnittliche Leistungen haben bereits drei Biosphärenreservate erbracht (**Biosphärenreservate**

**Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**). Bei der Umstellung des sekundären Wirtschaftssektors auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung besteht in allen Biosphärenreservaten ein klares Defizit.

Eine weltweite Angebotspalette von Produkten aus den Biosphärenreservaten entspricht dem Motto der Globalisierung und bietet Entwicklungspotential. Dazu zählt, dass die Biosphärenreservate ein Netzwerk aufbauen und eine gemeinsame Vermarktung organisieren. Der erste Schritt ist durch die Schaffung des „*Marktplatzes Biosphäre*“ in einigen deutschen Biosphärenreservaten bereits vollzogen. Eine Zusammenarbeit erfolgt mit kolumbianischen Biosphärenreservaten. Die Produktpalette umfasst derzeit Holz, Wein und Kaffee. Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebotes bestehen. Damit ist eine neue Form der Wertschöpfung geschaffen.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

Die Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche sowie zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen sind für alle Biosphärenreservate von großer Relevanz. Allerdings erfolgen Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung (**Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Rhön, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Nordvogesen-Pfälzerwald, Vessertal-Thüringer Wald, Berchtesgaden**).

#### 15 Biodiversität

In allen vierzehn Biosphärenreservaten werden Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt. Allerdings erfolgt dies mit unterschiedlicher Intensität.

#### 16 Forschung

Der Forschungsauftrag wird von sieben Biosphärenreservaten optimal ausgeführt (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Schorfheide-Chorin, Rhön, Nordvogesen-Pfälzerwald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**). Die gute Beurteilung hängt auch damit zusammen, dass vier der erwähnten Biosphärenreservate einen Nationalpark einschließen. Bei den übrigen Biosphärenreservaten führt der Mangel an Personal und Finanzen dazu, dass die Forschung keine zentrale Rolle spielt und ein Forschungsprogramm nicht umgesetzt werden kann.

#### 17 Ökologische Umweltbeobachtung

Das Bewertungsergebnis zur ökologischen Umweltbeobachtung ist mit dem der Forschung vergleichbar. Abhängig vom Personalbestand, den ehrenamtlichen Helfern, angegliederten

Forschungseinrichtungen und Hochschulen sind der Erfolg sowie der Umfang der Monitoringarbeiten zu bewerten. Sechs Biosphärenreservate besitzen gute Voraussetzungen und führen konzeptionell vielseitige Untersuchungen mit internationalem Anspruch durch (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Niedersächsisches Wattenmeer, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Vessertal-Thüringer Wald, Berchtesgaden**).

### 18 Umweltbildungsarbeit

Unter Berücksichtigung aller Faktoren schneiden dreizehn Biosphärenreservate bei der Bewertung gut bis sehr gut ab. Lediglich im **Biosphärenreservat Südost-Rügen** bestehen Defizite, die sich auf die Inhalte der Umweltbildungsarbeit und dem Fehlen eines Biosphärenreservatsinformationszentrums mit einer ganzjährigen Betreuung beziehen. Problematisch gestaltet sich in einigen anderen Biosphärenreservaten die fehlende Betreuung außerhalb der Hauptsaison (**Biosphärenreservate Hamburgisches Wattenmeer, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Spreewald, Rhön, Vessertal-Thüringer Wald, Berchtesgaden**). In sieben Biosphärenreservaten werden nur allgemeine Informationen über das Biosphärenreservat an nachgeordneter Stelle gegeben oder auf sie verzichtet, da eine andere Schutzkategorie im Vordergrund steht (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Nordvogesen-Pfälzerwald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**). Die Besucherbetreuung hat sich in den letzten Jahren sehr vorbildlich entwickelt und ist in allen Biosphärenreservaten von Bedeutung. In vier Biosphärenreservaten ist sie ausbaufähig (**Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Nordvogesen-Pfälzerwald**). Die Besucherlenkung und das Wegekonzept für verschiedene Freizeitaktivitäten (z. B. Wandern, Radfahren, Reiten, Mountainbiking, Wassersport, Angeln, Skiabfahrt, Langlauf, Hundeschlittenfahren) werden in allen Biosphärenreservaten optimiert. Ideale Bedingungen liegen vor allem durch die Einführung eines Besucherleitsystems in sechs Biosphärenreservaten vor (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Schaalsee, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**).

### 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Trotz der vielfältigen Bedeutung einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit wird dieser Aufgabenschwerpunkt in den meisten Biosphärenreservaten nicht ausreichend berücksichtigt. In der Regel mangelt es an der fehlenden Besetzung von mindestens einer Stelle zur Öffentlichkeitsarbeit (**Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Rhön, Nordvogesen-Pfälzerwald,**

**Berchtesgaden**). Der Bekanntheitsgrad ist vom Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit abhängig. In sechs Gebieten ist der lokalen Bevölkerung das Biosphärenreservat kaum oder gar nicht bekannt (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Hamburgisches Wattenmeer, Niedersächsisches Wattenmeer, Flusslandschaft Elbe, Nordvogesen-Pfälzerwald, Bayerischer Wald**). In den übrigen Biosphärenreservaten ist der Bekanntheitsgrad hoch und auch die Akzeptanz entsprechend positiv. Mediatoren werden zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation bezüglich der Biosphärenreservatsbelange sowie der Entwicklungsvorhaben in fünf Biosphärenreservaten erfolgreich eingesetzt (**Biosphärenreservate Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen, Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Spreewald**). Die Kommunikation und der Informationsaustausch zur Unterstützung der Biosphärenreservatsarbeit durch das Generalsekretariat der UNESCO und das deutsche MAB-Nationalkomitee werden von allen Biosphärenreservatsverwaltungen als verbesserungsbedürftig betrachtet.

## 20 Situation der Bevölkerung

Die meisten Biosphärenreservate befinden sich in strukturschwachen Gebieten, in denen die Arbeitslosenzahlen über dem Bundesdurchschnitt liegen. Das betrifft vor allem die Arbeitsmarktsituation in den Biosphärenreservaten der neuen Bundesländer. Einige Biosphärenreservatsverwaltungen nutzen die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Erhalt von bestehenden Wirtschaftsstrukturen als Chance für die Region. Ein gut funktionierendes Biosphärenreservat kann auf diese Weise seine Bedeutung unter Beweis stellen. Vorteile und Profit gibt es durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat nachweislich in neun Biosphärenreservaten (**Biosphärenreservate Hamburgisches Wattenmeer, Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Spreewald, Rhön, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald, Bayerischer Wald**). Der Stellenwert des „*Jobmotors*“ und die Erschließung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten nehmen stark an Bedeutung zu.

## Fazit

Das Ziel der Arbeit ist es, die deutschen Biosphärenreservate unter den Vorgaben der UNESCO, den Anforderungen der BR-Kriterien und eines wissenschaftlichen Bewertungsverfahrens zu evaluieren.

Nach kritischer Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse sind die Biosphärenreservate zwar unterschiedlich weit entwickelt, entsprechen aber alle den Anforderungen eines UNESCO-Biosphärenreservates.

Die Fortführung und Weiterentwicklung der BR-Kriterien wird derzeit nicht gewährleistet. Darüber hinaus sind die Kriterien nicht in allen Bundesländern akzeptiert und können nicht als Maßstab genutzt werden.

Für das neu entwickelte Bewertungsverfahren war es erforderlich, die internationalen Vorgaben der UNESCO zu interpretieren, um sie auf die Gegebenheiten in Deutschland zu übertragen. Zusätzlich sind die BR-Kriterien berücksichtigt worden, um daraus eine umfassende Evaluierung mit Qualitätsmaßstäben zu erhalten. Durch das Bewertungsverfahren wird die gegenwärtige Situation erfasst. Aufgrund der faktischen Darstellung ist eine wissenschaftlich fundierte Auswertbarkeit gegeben, Beurteilungen sind zulässig und eine Vergleichbarkeit möglich. Positive Aspekte können auch auf andere Biosphärenreservate weltweit übertragen werden. Allerdings sind auch Entwicklungsdefizite deutlich geworden. Die Gründe dafür wurden aufgrund der Expertengespräche und Interviews ermittelt und hinterfragt. Daraus resultiert die transparente Darstellung der hier vorliegenden Ergebnisse. Das Ziel konnte erreicht werden.

### **7.3 Vorschläge für die Sicherung und Weiterentwicklung der deutschen Biosphärenreservate**

Anmerkung: Im Folgenden sind Vorschläge gegeben, die überwiegend auf alle Biosphärenreservate gleichermaßen angewandt werden können. Spezifische Empfehlungen für konkrete Gebiete sind in Kapitel 6 (s. alle 15 Unterkapitel) im Rahmen der durchgeführten Evaluierungen dargelegt.

#### **1+2 Allgemeines**

- Jedes potentielle Biosphärenreservat sollte einer genauen Prüfung zur Erfüllbarkeit der BR-Kriterien unterliegen, bevor der Anerkennungsantrag an die UNESCO weitergeleitet wird. Die Prüfung ist idealer Weise von einem unabhängigen Gremium, einer Institution oder dem MAB-Nationalkomitee vorzunehmen.
- Eine Einstufung der Großschutzgebiete als nationales Biosphärenreservat und UNESCO-Biosphärenreservat hat eine Zweiklassen-Kategorisierung zur Folge. Das ist zu vermeiden.
- Länderübergreifende Biosphärenreservate oder „*Grenzland-Biosphärenreservate*“ (**Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Rhön, Schaalsee, Nordvogesen-Pfälzerwald, Bayerischer Wald, Berchtesgaden**) besitzen in der Regel einen eigenen, strukturellen Aufbau mit einer besonderen Organisation. Die Erfüllung aller nationalen Kriterien erweist sich daher als unrealistisch. Eine Erweiterung der BR-Kriterien für länderübergreifende Biosphärenreservate ist besonders für die Schwerpunkte Flächengröße,



Zonierung, Abgrenzung, rechtliche Sicherung, Verwaltung, Organisation, Planung, Forschung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation notwendig.

- Ein Biosphärenreservat darf gegenüber einem Nationalpark auf der gleichen Fläche keine untergeordnete Rolle spielen.
- Neben der Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen sollten Biosphärenreservate zusätzlich auf ihre sozioökonomischen Gegebenheiten untersucht werden. Damit können gezielt profitable Projekte und Maßnahmen für die Region initiiert werden.
- Das MAB-Nationalkomitee sollte nicht erst im Rahmen der Evaluierungen im Abstand von zehn Jahren auf die Erfolge und Defizite aufmerksam gemacht werden. Nach einer durchgeführten Evaluierung ist es sinnvoll, alle defizitären Bereiche jährlich zu kontrollieren. Jahresberichte, die an das MAB-Nationalkomitee gerichtet sind, eignen sich ebenfalls für eine permanente Kontrolle. Das Komitee muss seine Funktion nutzen, verstärkt eingreifen und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen fordern. Schließlich dient das Komitee in erster Linie zur Unterstützung und Hilfestellung für die einzelnen Biosphärenreservate.
- Ein Biosphärenreservat, das regelmäßige Evaluierungen des Gesamtzustandes durchführt, sollte für die Bereitschaft zur Transparenz bei den geleisteten Arbeiten einen finanziellen Zuschuss (Bonus) vom Land erhalten. Damit können die Verwaltungen entweder erfolgreiche Projekte weiterführen oder Defizite ausgleichen.
- Die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Gremiums zum EABR sind weiter fortzuführen und die Funktionen zu festigen. Der Erfahrungsaustausch schützt die teilnehmenden Biosphärenreservatsleiter vor „*Betriebsblindheit*“ und trägt darüber hinaus zu kreativen Innovationen bei.

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung, um den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Schutzgebieten auszuschließen. Daher sollten stille Übereinkommen mit den Landwirten getroffen werden. Vertreter der Wirtschaft können beispielsweise Landwirte honorieren, wenn sie keine gentechnisch veränderten Produkte anbauen. Im **Biosphärenreservat Schaalsee** wird diese „*Umweltallianz*“ bereits praktiziert.
- Durch den Zusammenschluss der Produzenten und Verarbeiter sollten gentechnisch freie Regionen (also Biosphärenreservate) geschaffen werden. Durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen ist die Gentechnik als unüberschaubares Gefährdungspotential und nicht als Zukunftstechnologie der chemischen Konzerne darzustellen. Eine rechtliche Festlegung in den Biosphärenreservatsverordnungen ist wünschenswert.

- Aspekte des Naturschutzes bei der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Jagd finden nicht immer ausreichend Berücksichtigung. Diese gilt es mit Nachdruck zu unterstützen.

#### **4 Repräsentativität**

- Die Repräsentativität eines Gebietes sollte gewährleistet sein, um die Einzigartigkeit zu bewahren.
- Nicht jedes Bundesland besitzt geeignete Flächen zur Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservates. Anhand einer Studie sind aus fachlicher Sicht geeignete Gebiete in Deutschland aufzuzeigen.
- Geplante und potentielle Biosphärenreservate sollten einer genauen Prüfung unterliegen, in wie weit die Repräsentanz des Ökosystemkomplexes mit den eingelagerten Natur- und Kulturlandschaften gewährleistet ist und alle wesentlichen Komponenten komplett mit einschließt. Diese Aufgabe ist vor allem durch das deutsche MAB-Nationalkomitee wahrzunehmen.

#### **5 Flächengröße**

- Die Festlegung einer Mindest- und Maximalgröße für die Biosphärenreservate im Rahmen der BR-Kriterien ist zu überprüfen, da nicht die Flächengröße entscheidend für eine erfolgreiche Biosphärenreservatsentwicklung ist.
- Die Abgrenzung ist in vielen Biosphärenreservaten zu überarbeiten, weil sie aufgrund politischer Vorgaben und nicht anhand naturschutzfachlicher Aspekte vollzogen worden ist. Es wird empfohlen, bei der Abgrenzung alle wesentlichen Bestandteile der Ökosystemkomplexe einzuschließen und wirtschaftliche Zusammenhänge zu beachten.
- Die Abgrenzung eines Biosphärenreservates ist nicht flächengleich mit einem Nationalpark zu setzen. Ein Nationalpark sollte lediglich die Kern- und Pflegezonen eines Biosphärenreservates einschließen, so dass das Biosphärenreservat größer als der Nationalpark ist.

#### **6 Zonierung und Abgrenzung**

- Ein Biosphärenreservat sollte Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen besitzen, um seinen Funktionen und Zielstellungen gerecht werden zu können.
- Die Zonierungsangaben der BR-Kriterien sind als Richtwerte zu betrachten.
- Die Ausweisung repräsentativer Prozessschutzflächen ist verstärkt vorzunehmen, da diese häufig klein strukturiert sind oder sogar noch Nutzungsformen bzw. Nutzungseinflüssen unterliegen.

- Die Flächengröße der Entwicklungszone ist so zu gestalten, dass die nachhaltige Entwicklung mit den traditionellen Wirtschaftsweisen, umweltgerechten Landnutzungsformen und regionaltypischen Siedlungsstrukturen einen hohen Stellenwert einnehmen kann.
- Das MAB-Nationalkomitee sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass Städte, Dörfer und Ansiedlungen in das Konzept der Biosphärenreservate mit eingebracht werden. Die Siedlungen könnten als eigene biogeographische Region definiert und gesondert behandelt werden. Das entspricht auch den derzeitigen Entwicklungen der UNESCO zum Aufbau eines „Urban System“. Die Zonierung ist in diesem Fall um eine Sonderkennzeichnung zu erweitern.

## 7 Rechtliche Sicherung

- Die verschiedenen Landesnaturschutzgesetze sind dem Biosphärenreservatsparagrafen im Bundesnaturschutzgesetz anzugleichen.
- Eine rechtliche Sicherung als Erklärung, Verordnung oder Gesetz ist für die Biosphärenreservate notwendig.
- Die Landesgesetzgebung muss die Schutzkategorie „*Biosphärenreservat*“ als Rechtsgrundlage verankern, um Konflikte zu vermeiden.
- Die Einhaltung der jagd- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist verstärkt zu prüfen. Das gilt vor allem für die Gebiete, die zusätzlich nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen worden sind. Schutzlücken haben bisher dazu geführt, dass sie ausgenutzt werden. Beispiele dafür finden sich im **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Teilgebiete von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern)**. Die bestehenden, gesetzlichen Regelungen genügen nicht, da weder Bund noch Länder einen ausreichenden Schutz ziehender Wasservögel in ihren Rastgebieten erlassen haben.

## 8 Verwaltung und Organisation

- Ein Biosphärenreservat muss von einer leistungsfähigen Biosphärenreservatsverwaltung getragen werden. Sofern es die Rahmenbedingungen gewährleisten, kann neben einer Verwaltungsstelle für die Kern- und Pflegezonen auch eine privatwirtschaftliche Einrichtung (z. B. die Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltige Entwicklung mbH im **Biosphärenreservat Berchtesgaden** oder die Service Biosphäre GbR im **Biosphärenreservat Südost-Rügen**) Projektmaßnahmen für die Entwicklungszone übernehmen.
- Um eine Verwaltung effizient zu gestalten, sind die Einführung eines Leistungsprinzips, die Durchlässigkeit der Laufbahnebenen und die Einstellung von Fachleuten für Spezialaufgaben sinnvoll. Die Verwaltung sollte sich aus einem interdisziplinär ausgebildeten und

gut spezialisierten Team zusammensetzen. Ist dieser strukturelle Aufbau nicht zu gewährleisten, sollte eine Aufstockung der Stellen vorgenommen werden.

- Die Verwaltung ist sowohl mit qualifizierten Mitarbeitern unterschiedlicher Fachrichtungen als auch mit entsprechend ausgebildeten Natur- bzw. Landschaftswächtern auszustatten.
- Eine Biosphärenreservatsverwaltung sollte grundsätzlich über folgende Sachgebiete (SG) verfügen:

SG 1:	Verwaltungsaufgaben, Organisation, Haushalt;
SG 2:	Eingriffsregelung, Vertragsnaturschutz, Fördermittelbeantragung;
SG 3:	Nachhaltige Nutzung (Tourismus, Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft etc.), Regionalentwicklung, Planung, Beratung verschiedener Wirtschaftszweige;
SG 4:	Arten- und Biotopschutz, Naturschutz, Pflege-, Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Renaturierung;
SG 5:	Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, Koordination, Dokumentation, Datenverarbeitung, GIS;
SG 6:	Umweltbildungsarbeit, Besucherlenkung;
SG 7:	Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Konferenzen, Interessensausgleich;
SG 8:	Gebietsbetreuung, Instandhaltung, Naturwacht.

- Biosphärenreservate sollten direkt der jeweils obersten Naturschutzbehörde unterstellt werden, um die Zuständigkeit klar zu regeln und Kompetenzersplitterungen zu vermeiden. Eine Doppelzuständigkeit ist nicht geeignet.
- Den Biosphärenreservatsverwaltungen sind umfassende Zuständigkeiten und die Funktion einer unteren Naturschutzbehörde zu übertragen.
- Bei Biosphärenreservaten, die große Defizite durch eine verschleppte Sicherung der Flächen haben und mühsam Verwaltungsstrukturen aufbauen müssen, besteht die Forderung nach einer aktiven Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee.
- Eine Biosphärenreservatsverwaltung sollte über eine Mitsprachemöglichkeit für Planungsvorhaben und Maßnahmen innerhalb des Biosphärenreservates und der Vorfeldgemeinden verfügen. Als „Träger öffentlicher Belange“ ist das Mitspracherecht in den Rechtsgrundlagen zu verankern.
- Eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung ist bei den Vorhaben innerhalb der Biosphärenreservate anzubieten. Die Einbeziehung aller Entscheidungsträger vor Ort ist unabdingbar.
- Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Fachbehörde nach dem Vorbild der brandenburgischen Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) zu begrüßen und finanziell zu unterstützen. Die LAGS arbeitet als koordinierende Einheit für alle Großschutzgebiete im Land. Dadurch kommt es zu einer einheitlichen Entwicklung aller Fachpläne in den Großschutzgebieten. Das Erscheinungsbild der einzelnen Gebiete bezüglich der Außendarstellung ähnelt sich. Der Austausch untereinander ist optimal, die fachliche Beratung kompetent und

eine direkte Kontrollfunktion gegeben. Fachspezifische Angelegenheiten werden nicht erst mit dem Ministerium in Potsdam entschieden, sondern unterliegen der Fachbehörde. Die Auflösung der LAGS bzw. die Eingliederung in das brandenburgische Landesumweltministerium ist ein Rückschritt für den Naturschutz und die Regionalentwicklung in den Großschutzgebieten in Brandenburg.

- Jahresberichte sind als Zwischenkontrolle von den Verwaltungen anzufertigen, um den übergeordneten Behörden und dem MAB-Nationalkomitee die Erfolge, Defizite und Probleme frühzeitig aufzeigen zu können. Die Ergebnisse sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Fortführung der Projekte zu stützen und Rückhalt für schwierige Vorgänge zu garantieren.
- Die zahlreichen Veröffentlichungen der einzelnen Biosphärenreservate sind in eigenen Schriftenreihen herauszugeben. Darüber hinaus sollten besondere Ergebnisse und Präsentation in einer gesamtdeutschen Schriftenreihe für die Biosphärenreservate in Deutschland publiziert werden. Die Zusammenstellung und Koordination könnte das MAB-Nationalkomitee aufgrund der übergeordneten Funktion übernehmen.
- Dem deutschen MAB-Nationalkomitee ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für alle deutschen Biosphärenreservate anzutragen. Darüber hinaus sollte es unterstützend helfen, Forschungskonzepte (inklusive Monitoringvorgaben) zu entwickeln, Forschungen aufeinander abzustimmen, regelmäßige Gesamtforschungsberichte zu verfassen, Förderprogramme der EU auf die Anwendung für Biosphärenreservate zu prüfen und entsprechende Rücksprachen mit den Biosphärenreservatsverwaltungen zu halten.

## 9 Finanzierung

- Ein Biosphärenreservat benötigt ein eigenes Finanzbudget. Da sie Modellregionen darstellen, sind Biosphärenreservate mit ausreichenden Mitteln auszustatten.
- Die Finanzierungsoptionen europäischer Politikbereiche sind zur finanziellen Unterstützung besser auszuschöpfen (s. S. A-164, Tab. 6)
- Die EU-Agrarförderprogramme sind mit den Anforderungen einer dauerhaft natur- und umweltgerechten Landnutzung mit besonderen Fördersätzen für Biosphärenreservate zu koppeln.
- Die Schaffung von EU-Förderprojekten, die speziell nachhaltige Entwicklungsformen unterstützen, erleichtert potentiellen Biosphärenreservaten die Entscheidung zur UNESCO-Anerkennung.

- Die Entwicklung neuer, gebündelter Förderprogramme für sozialgerechte und umweltverträgliche Nutzungsformen, Infrastrukturentwicklungen und gelenkten Tourismus ist empfehlenswert.
- Das Förderprogramm zum Schutz gesamtstaatlich repräsentativer Gebiete ist auszuweiten.
- Eine zentrale Forderung im Rahmen der Großschutzgebietsentwicklung liegt in der erforderlichen Umverteilung der Finanzmittel. Dabei sollten verstärkt ländliche Initiativen, die als Motor und Träger einer nachhaltigen Regionalentwicklung fungieren, unterstützt werden. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sind vermehrt bei der Programmplanung einzusetzen und als Förderkriterium zu honorieren.
- Die Erhebung einer „*Naturtaxe*“ zusätzlich zur Kurtaxe ist für viele Schutzgebietsbesucher vorstellbar. Diese Einnahmen können für Projekte, die gleichermaßen dem Biosphärenreservat zugute kommen, eingesetzt werden.

## 10 Personalausstattung

- Zur Umsetzung der Zielstellungen und Leitbilder benötigt ein Biosphärenreservat ausreichend Personal mit entsprechender Qualifikation.
- Eine hauptamtliche Gebietsbetreuung durch Natur- bzw. Landschaftswächter ist sicherzustellen. Diesen ist eine spezielle Ausbildung als staatlich anerkannter Naturwächter zu ermöglichen.
- Die Möglichkeit des Personalaustausches in den Biosphärenreservaten bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, neue Ideen und Methoden kennen zu lernen, innovatives Arbeiten zu trainieren und Distanz zur Arbeit im eigenen Biosphärenreservat zu bekommen.

## 11 Eigentumsverhältnisse

- Der Privatbesitz sollte grundsätzlich aus den Kernzonen genommen werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und eine Nullnutzung zulassen zu können.

## 12 Planung

- Speziell in Mitteleuropa sind Managementpläne bzw. Rahmenpläne unabdingbar, um eine Sicherung und Entwicklung von großflächigen Schutzgebieten zu ermöglichen.
- Alle Biosphärenreservate sollten über einen abgestimmten Rahmenplan verfügen.
- Vorrangige Aufgabe des Rahmenplans ist es, mittelfristig die örtlichen Ziele und Maßnahmen für das Biosphärenreservat festzulegen. Dabei werden die festgelegte Zweckbestimmung und die Aufgaben aus der Verordnung bzw. dem Gesetz berücksichtigt.

- Ein Rahmenplan soll dazu dienen, die mit dem Biosphärenreservat befassten Fachstellen und Institutionen über Ziele, Aufgabenstellung, Rechtsgrundlagen sowie über aktuelle Pläne und Maßnahmen zu informieren. Alle Biosphärenreservate sollten daher über einen Rahmenplan verfügen.
- Die bürgernahe und demokratische Erstellung eines Rahmenplans, wie es im **Biosphärenreservat Schaalsee** im Rahmen der lokalen Agenda 21 durchgeführt worden ist, kann als vorbildlich und nachahmenswert angesehen werden. Im Gegensatz zu den klassischen Fachplanungen in Großschutzgebieten wurde am Schaalsee die Aufstellung des Rahmenkonzeptes kooperativ mit der Biosphärenreservatsverwaltung, der Bevölkerung und den Akteuren erarbeitet. Die Verwaltung hat ein Koordinationsbüro eingerichtet und pflegt eine eigene Internetseite.
- Ein integriertes, regionales Entwicklungskonzept hat im mecklenburgischen Teil des **Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe** (für die Regionen Boizenburg-Land und Ludwigslust-Land) gezeigt, dass Konflikte vermeidbar und Zielstellungen gemeinsam vereinbart werden können.
- Ein Naturschutzgroßprojekt ist ein geeignetes Vorhaben, um die festgesetzten Schutzziele zügig umzusetzen. Am Beispiel des **Biosphärenreservates Schaalsee** wird deutlich, dass durch Flächenankäufe das Konfliktpotential minimiert und die nutzungsfreien Bereiche ausgeweitet werden können.
- Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) sind unverzichtbare Planungswerke für die Umsetzung der Zielvorgaben von Biosphärenreservaten oder anderen Großschutzgebieten. Aus diesem Grund sollte für alle Biosphärenreservate in Deutschland die Erstellung dieser Pläne gesetzlich bindend sein. Aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen ist eine permanente Überprüfung und Fortschreibung der Pläne sinnvoll.
- Nach den Vorgaben des brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) hat die LAGS innerhalb von drei Jahren nach Festsetzung der Schutzgebietsverordnung eines Großschutzgebietes einen PEP aufzustellen. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eberswalde wird der PEP kontinuierlich ergänzt und fortgeschrieben. Diese Konstellation ist äußerst produktiv und nachahmenswert.
- Der PEP für das **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin** ist ein umfassendes Planungswerk von ca. 1.800 Seiten. Um einen Überblick über die Planungsvorgaben zu erhalten, ist für den interessierten Bürger und die kommunalen Vertretungen eine „*Kurzfassung*“ von 210 Seiten mit den wichtigsten Karten erarbeitet worden. Diese Kurzfassung wird als Grundlage in der täglichen, konstruktiven Diskussion und zum gegenseitigen Verständnis

bei der Entwicklung des Biosphärenreservates genutzt. Das hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Diese Maßnahme ist auch für andere Biosphärenreservate sinnvoll.

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Eine Vielzahl von konkreten Umsetzungsprojekten trägt entscheidend zum Erfolg des Biosphärenreservates bei.
- Projekte, welche die Bewahrung des Lebensraumes für die lokale Bevölkerung, die Stärkung der regionalen Identität und eine Vertrauensbildung zur Biosphärenreservatsverwaltung zum Inhalt haben, sind bevorzugt umzusetzen.
- Die Vernetzung von Wirtschaftskreisläufen (wie beispielsweise im **Biosphärenreservat Rhön**) bringt große Vorteile und stärkt die Finanzkraft einer Region.
- Die Biosphärenreservatsverwaltungen sollten ihrer Beratungsfunktion stärker nachkommen und die verschiedenen Wirtschaftszweige stärker von einer dauerhaft umweltgerechten Nutzungs- und Produktionsweise überzeugen.
- Der Vertragsnaturschutz ist ein geeignetes Instrument, um die Konflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz, vor allem in den Pflegezonen, zu minimieren und darüber hinaus zur Akzeptanzbildung für Naturschutzmaßnahmen beizutragen. Die jährliche Neubeantragung der Finanzmittel ist durch Bereitstellung von Personal zu gewährleisten.
- Alle Biosphärenreservate in Deutschland sollten ein eigenes Logo als Kennzeichnung ihrer regionalen Besonderheit erhalten.
- Die Vergabe der Regionalmarke an nachhaltig hergestellte Produkte, Dienstleistungen sowie Initiativen ist eine Imagewerbung für das Biosphärenreservat und dient zur besseren Vermarktung.
- Die Nutzung von einer Vielzahl von Logos und Regionalmarken innerhalb eines Großschutzgebietes gilt es zu vermeiden.
- Eine gemeinsame Vermarktung aller Biosphärenreservatsprodukte sollte als neue Chance und Marketingstrategie betrachtet werden.
- Die Veranstaltung so genannter „*Biosphärenmärkte*“ ist ein Modellbeispiel wie Träger der Regionalmarke ihre regional erzeugten Produkte oder Dienstleistungen direkt vermarkten können.
- Die Gastwirte der Region sind davon zu überzeugen, die typischen Gerichte mit Produkten aus der Region anzubieten und damit zu werben. Die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und Fischern mit den Gastronomen ist zu fördern. Zusätzlich ist dabei die Landschaftspflege der positive Nebeneffekt.



- Die Eröffnung eines Regionalladens in einem angrenzenden Ballungsgebiet (wie z. B. für das **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**) kann beispielsweise über LEADER finanziert werden.
- Ein ganzjähriges Kultur- und Naturprogramm mit einem möglichst breiten Angebot bietet der lokalen Bevölkerung und den Gästen mehr Abwechslung (z. B. Gesundheitsprogramme, Sportaktivitäten, Natur- und Kulturattraktionen).
- Fast alle Biosphärenreservate unterliegen saisonal einem hohen Verkehrsaufkommen durch Erholungssuchende. Die Entwicklung, Förderung und Umsetzung von alternativen Verkehrskonzepten muss daher vorangebracht werden. Es wird empfohlen, mit dem Land gemeinsame Finanzierungsgrundlagen auszuhandeln.
- Die Organisation einer guten Logistik ermutigt viele Besucher, auf das Auto zu verzichten und die Anreise oder bestimmte Ausflugsziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu planen. Eine Kooperation mit den öffentlichen Verkehrsträgern führt durch langfristige Regelungen zu einer Entlastung der Straßen, Parkplätze und Umwelt.

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen fördern intensive Landwirtschaft auf ertragsstarken Böden und begünstigen die Flächenstilllegung von ertragsarmen Böden. Da in den Biosphärenreservaten häufig nährstoffarme Böden vorkommen und vor allem die extensive Landwirtschaft wichtiger Bestandteil der Landschaftspflege ist, wirkt sich diese Politik nachteilig aus. Die Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung in den Großschutzgebieten ist eine Grundvoraussetzung.
- Die Wildtierbestandsregulierung sollte in einem kurzen Zeitraum vollzogen werden und dabei inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Einschränkungen unterliegen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen.
- Anhand von Vegetationsaufnahmen über die Verbisschäden ist der Erfolg der Bestandsregulierung regelmäßig zu überprüfen. In Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung sind neue Abschusspläne festzusetzen.
- Die Trophäenjagd ist einzustellen.

#### 15 Biodiversität

- Die Biosphärenreservatsverwaltungen und die zuständigen Landesministerien sollten die Novellierung des Bundesjagdgesetzes unterstützen. Eine schonende Reduzierung der jagdbaren Tiere muss Grundvoraussetzung sein. Die Liste der dem Jagdrecht unterliegenden

Tiere ist zu beschränken, die Jagdzeit auf ein notwendiges Mindestmaß zu verkürzen, die Jagdmethode effizient zu gestalten und ein Verbot von bleihaltiger Munition durchzusetzen.

## 16 Forschung

- Biosphärenreservate sind als Forschungsgebiete zu fördern.
- Die Forschung sollte in den Biosphärenreservaten eine zentrale Aufgabe mit einer angewandten, umsetzungsorientierten Ausrichtung darstellen.
- Ein eigener Forschungsetat ist einzurichten.
- Die Konzeptionen zur Forschung sind regelmäßig zu aktualisieren und mit den übrigen Biosphärenreservaten abzustimmen (z. B. in Form eines Forschungsrahmenplans).
- Relevante Forschungsvorhaben sind grundsätzlich von der Biosphärenreservatsverwaltung zu koordinieren, abzustimmen und zu dokumentieren.
- Die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Biosphärenreservatsverwaltungen und potentiellen Informationsträgern sind zu verbessern. Zusätzlich ist eine zentrale Datenbank für die Forschungsprojekte aller Biosphärenreservate einzurichten.
- Das Forschungsspektrum der Biosphärenreservate sollte die Inventarisierung der verschiedenen Ökosysteme, die ökosystemaren Zusammenhänge inklusive ihrer Entwicklung und sozialwissenschaftliche Untersuchungen einschließen. Letzteres wird bislang nur in wenigen Biosphärenreservaten (z. B. **Biosphärenreservat Rhön, Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**) durchgeführt.
- Die Wattenmeerdatenbank (WADABA) hat große Aufnahmekapazitäten, die vom Wattenmeerinformationssystem auch langfristig nicht ausgefüllt werden können. Die freien Kapazitäten können beispielsweise für eine zentrale deutsche Datenbank nationaler und internationaler Monitoringprogramme herangezogen werden. Hiervon können andere deutsche Biosphärenreservate und Nationalparke profitieren. Darüber hinaus kann eine bessere Vernetzung verschiedener Projekte hergestellt werden.
- Der Aufbau eines deutschen MAB-Datennetzes, in dem alle Biosphärenreservate ihre Artikel, Daten, Recherchen, wissenschaftlichen und studentischen Arbeiten zur Verfügung stellen, ist zu fördern. Die Verwaltung und Betreuung kann beispielsweise studentischen Hilfskräften überlassen werden, die die Artikel archivieren, mit Kurzbeschreibungen versehen und im Internet verfügbar machen. Die Finanzierung könnte über das BfN und durch kleine Zuschüsse der Biosphärenreservatsverwaltungen erfolgen. Bei einer gewerblichen Nutzung können Gebühren für das Herunterladen von Datensätzen festgelegt werden.

- Die Erstellung einer Forschungs- und Dokumentationsliste, wie sie die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald entworfen hat, bietet ein übersichtliches Informationsforum mit einer guten Kategorisierung der einzelnen Fachthemen. Eine Übertragbarkeit auf andere Biosphärenreservate ist möglich.

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Alle Biosphärenreservate sind in ein deutschlandweites Monitoring einzubeziehen.
- Für die verschiedenen Forschungsvorhaben ist eine ausreichende, personelle, technische und finanzielle Ausstattung zu gewährleisten.
- Der Gesamtansatz der Umweltbeobachtung sollte sich auf Programme und Konzepte der EU, des Bundes und der Länder stützen. Die erhobenen Daten sollten grundsätzlich zwischen den Biosphärenreservaten vergleichbar sein.
- Die Konzeptionen zum Monitoring sind regelmäßig zu aktualisieren und mit den übrigen Biosphärenreservaten abzustimmen.
- Die Durchführung von interdisziplinären, praxisorientierten und auf andere Gebiete übertragbaren Forschungsprojekten ist vorbildhaft. Zur Unterstützung kann eine Verwaltung beispielsweise im Rahmen eines BMBF-DBU-Verbundprojektes gefördert werden. Dadurch werden zahlreiche Forschungsinstitutionen eingebunden. Arbeitsplätze können geschaffen und die Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden. Das **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin** ist für die erfolgreiche Umsetzung beispielgebend.
- Zur Beobachtung des Klimawandels ist in den deutschen Biosphärenreservaten ein abgestimmtes Klimamonitoring einzusetzen. Eine Übertragbarkeit auf andere Regionen und Länder ist dabei zu gewährleisten. Im Rahmen eines Klimamonitorings sollten nicht nur Analysen von Klimadaten sondern auch Beobachtungen zum Artenwandel bei Flora und Fauna durchgeführt werden.
- Das sozioökonomische Monitoring des **Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen** ist auch auf die anderen deutschen Biosphärenreservate übertragbar. Dabei wird eine einheitliche Datenerhebung zu touristischen Aspekten, zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Gebiete, zur Arbeitsmarktsituation und zu Umweltrends dauerhaft gewährleistet. Außerdem werden die Bekanntheit des Schutzstatus, die Zufriedenheit und Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und der Besucher ermittelt, um eine sinnvolle Weiterentwicklung des Schutzgebietes zu erreichen. Damit kann die Wechselwirkung von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen langfristig beobachtet und analysiert werden.

- Die Allensbach-Umfrage, die im Jahr 2002 im **Biosphärenreservat Rhön** als professionelle Meinungsumfrage zur Wahrnehmung des Biosphärenreservates durchgeführt worden ist, lässt sich auch in anderen Biosphärenreservaten anwenden. Das Ergebnis ermittelt Kenntnis sowie Akzeptanz der Bevölkerung zum Biosphärenreservat. Es lässt Rückschlüsse über Gründe für die Erfolge oder Misserfolge zu.

## 18 Umweltbildung

- Die Biosphärenreservate sollten sich ein zielgruppenspezifisches Umweltbildungsprogramm erarbeiten, deren wesentliche Bestandteile auch im Rahmenkonzept berücksichtigt werden.
- Jedes Biosphärenreservat sollte über mindestens ein Informationszentrum verfügen, das ganzjährig von geschultem Personal betreut wird. Für den Bau des Informationszentrums, für Informationsmaterial und Besucherlenkungsmaßnahmen im Gebiet sind zum regulären Haushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Ein geographisches Informationssystem (GIS), das für Interessierte über das Internet abrufbar ist, soll eine zusätzliche, individuelle und bedarfsorientierte Informationsvermittlung ermöglichen.
- Barrierefreie Angebote sind verstärkt zu entwickeln.
- Die Schaffung von behindertengerechten Zugängen ins Biosphärenreservat mit verschiedenen Aktions- und Erlebnismöglichkeiten (wie sie z. B. in den **Biosphärenreservaten Niedersächsisches Wattenmeer und Spreewald** praktiziert werden) erschließt eine weitere Zielgruppe.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist als Bildungsauftrag zu sehen.
- Zur Unterstützung der praktischen Naturschutzarbeit und zur Sensibilisierung der jungen Generation für die Belange des Naturschutzes ist die Etablierung von „*Junior Ranger Programmen*“ zum wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern.
- Als Beitrag für ein besseres Naturverständnis sind verschiedene Projekte zu initiieren, die sich darüber hinaus mit vergleichbarer Thematik auf andere Biosphärenreservate übertragen lassen (wie z. B. das Fotoprojekt „*Wandel im Watt*“ des **Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**).
- Die bestehenden Besucherlenksysteme (z. B. im **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**) zeigen, wie die Besucher gut geführt, gezielt gelenkt und darüber hinaus über Wissenswertes informiert werden. Die Resonanz ist positiv.

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Die Unterstützung durch das Generalsekretariat der UNESCO und das deutsche MAB-Nationalkomitee kann durch eine kontinuierliche Beratung und Berichterstattung für die einzelnen Biosphärenreservate verbessert werden.
- Das Generalsekretariat der UNESCO sollte im internationalen Austausch und bei der internationalen Zusammenarbeit als Vermittler fungieren. Dadurch erhalten die einzelnen Biosphärenreservate die Möglichkeit, einen optimalen Informationsfluss untereinander zu schaffen. Ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch ist von unschätzbarem Wert. Das hat sich durch das Gremium zum EABR bereits zum wiederholten Male bestätigt.
- Der Bund sollte sich stärker einbringen, um die Biosphärenreservate in ihrer Funktion zu stützen.
- Einige Biosphärenreservatsverwaltungen wünschen sich eine durch das MAB-Nationalkomitee unterstützte Partnerschaft oder die Initiierung eines Austauschprogramms für die Mitarbeiter der Verwaltungen.
- Die Unterstützung des MAB-Nationalkomitees bei der Evaluierung wird von den Biosphärenreservatsverwaltungen als positiv bewertet und sollte fortgeführt werden. Darüber hinaus ist auch bei anderen komplizierten Festsetzungsvorgängen die Hilfestellung des Komitees erwünscht.
- Wenigstens ein Mitglied des MAB-Nationalkomitees sollte sich kontinuierlich an den EABR-Sitzungen beteiligen und thematisch einbringen.
- Der Name „*Biosphärenreservat*“ kann bei einer richtigen Marketingstrategie als Markenzeichen genutzt werden.
- Alle Biosphärenreservate leiden unter der Unkenntnis der Bevölkerung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffes. Eine deutschlandweite Vermarktung und Darstellung dieser Schutzkategorie ist im Gegensatz zu den Nationalparks kaum erfolgt. Die Öffentlichkeitsarbeit für die deutschen Biosphärenreservate kann in Form von Flyern, Wanderausstellungen und in der Werbung präsentiert werden.
- 1992 finanzierte die Allianzstiftung eine Wanderausstellung mit dem Thema „*Biosphärenreservate in Deutschland*“, die deutschlandweit gezeigt worden ist. Zusätzlich wurde eine Broschüre herausgegeben, die alle wichtigen Informationen in übersichtlicher und optimaler Darstellungsform enthält. Diese Ausstellung in Verbindung mit der Informationsbroschüre ist als gelungene Präsentation in der Öffentlichkeitsarbeit zu bewerten. Eine Wiederholung wäre empfehlenswert.

- Im Jahre 2002 wurde erneut eine Informationsbroschüre von Euronatur „*Ankommen lohnt sich – bleiben auch*“ herausgegeben. Diese präsentiert alle vierzehn Biosphärenreservate und stellt jedes Gebiet mit zwei Rubriken vor: „*ein Tag im Biosphärenreservat*“ und „*eine Woche im Biosphärenreservat*“. Wichtige Daten und Fakten zu Unterkunftsmöglichkeiten und Anreisetipps werden darin beschrieben. Die Broschüre dient als beispielhafte Werbeaktion für den nachhaltigen Tourismus innerhalb der einzelnen Biosphärenreservate.
- Die Biosphärenreservate besitzen keine übergeordnete Lobby oder Repräsentanten, obwohl sie vorbildlich entwickelte Modellregionen sind.
- Für viele Bürgermeister der Biosphärenreservatsregionen besitzt das MAB-Programm der UNESCO keinen vermittelbaren Inhalt. Hier besteht Nachholbedarf.
- Durch fehlende, finanzielle Unterstützungen und Restriktionen kann ein Biosphärenreservat zusätzlich an Existenzkraft und Unterstützung verlieren. Neben den fehlenden Anreizen durch die UNESCO bietet auch die EU keine Honorierung für das Gebiet als besondere Region mit vorbildlichem Modellcharakter. Möglichkeiten müssen aufgetan werden.
- Eine permanente Aktualisierung des Internetauftrittes ist zum einen von der UNESCO für die internationale Präsentation als auch von den einzelnen Biosphärenreservaten zu leisten. Monatelange „*Baustellen*“ und fehlende Textüberarbeitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Für die Außendarstellung aller Biosphärenreservate bzw. Großschutzgebiete in Deutschland ist das einheitliche Signet und Erscheinungsbild (Corporate Design) von EUROPARC Deutschland als Wiedererkennungsmerkmal geeignet. Das Erscheinungsbild der Biosphärenreservate ist ebenfalls zu vereinheitlichen. Die Spannbreite reicht von Piktogrammen bis zur Dienstkleidung.
- Die Herausgabe der einzelnen Biosphärenreservate als „*Briefmarkenserie*“ hilft, die einzelnen Großschutzgebiete deutschlandweit bekannt zu machen.
- Die Biosphärenreservatsverwaltungen versuchen durch die Imagekampagne von Prominenten und der Kampagne „*meins*“ vor allem den Menschen in einer Biosphärenreservatsregion das Konzept der Biosphärenreservate näher zu bringen. In ausgewählten, regionalen Kinos sollen Werbespots die Präsenz der Biosphärenreservate ins Bewusstsein rufen, dadurch die regionale Identität stärken, zum Nachdenken anregen sowie ein umweltbewusstes Handeln bewirken. Dieses moderne Projekt ist fortzusetzen und auch für Fernseh- und Radiosender weiterzuentwickeln. Damit werden Wiedererkennungswerte geschaffen. Eine solche Kampagne sollte als neuer Weg der Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden.

- Die Herausgabe einer Zeitung über „*Biosphärenreservate*“ oder über die deutschen „*Großschutzgebiete*“ durch das BfN bzw. durch die finanzielle Unterstützung eines natur-schutzorientierten Verlages ist zur regelmäßigen Mitteilung der Aktivitäten zu nutzen. Ausgewählte Themen werden derzeit vor allem in der Zeitschrift „*NATIONALPARK*“ abgedruckt. Dies ist von Seiten der Biosphärenreservate weiter zu intensivieren.
- Die Öffentlichkeitsarbeit muss zu den wichtigsten Aufgaben in den Biosphärenreservats-verwaltungen zählen, um Verständnis, Akzeptanz und das Vertrauen zum Biosphären-reservat zu verbessern. Sofern eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltungen nicht gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit Kooperationen mit Journalisten zu schließen. Mit fundierten Kenntnissen über das Biosphärenreservat übernehmen diese in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Verwaltung vorübergehend die zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Marketing für die Biosphärenreservatsregion sollte Arbeitsschwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Werbung für das Biosphärenreservat sowie für die regionalen Produkte ist sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene sinnvoll (z. B. auf Messen).
- Alle erfolgreichen Projekte und Maßnahmen müssen nach Außen getragen werden, um den anderen Gebieten die Möglichkeit zur Nachahmung zu geben.
- Schüler können aktiv in die Arbeiten eines Biosphärenreservates einbezogen werden. Im **Biosphärenreservat Schaalsee** wurden beispielsweise der Internetauftritt im Rahmen des Informatikunterrichts und Informationstafeln während der Schulprojektwochen erstellt.
- Die Einrichtung eines Bürgerbüros erhöht die Kommunikations- und Kooperations-möglichkeiten innerhalb eines Biosphärenreservates.
- Die Ausrichtung des Hauptinformationszentrums als „*Ort der Begegnung*“ ist eine neue Form der Kommunikation, um die Menschen vor Ort in unterschiedlichen Rahmen-veranstaltungen zusammenzuführen. Das Beispiel **Biosphärenreservat Schaalsee** zeigt eindrucksvoll wie Biosphärenmarkt, Kindertheater, Advents-, Oster- und Fest-veranstaltungen neben der Biosphärenreservatsausstellung auf dem Pahlhuus-Gelände kombiniert werden können. Das Biosphärenreservatsinformationszentrum ist zu einem Anziehungspunkt geworden.
- Die „*Service-Mappe*“ für Pensionen und Gasthöfe ist ein Beispiel des **Biosphären-reservates Flusslandschaft Elbe (Teilgebiet von Brandenburg)**, wie Informationen für den Gast in der Elbtalaue kompakt und übersichtlich zusammengestellt werden können. Darüber hinaus werden Informationen zu wissenswerten Themen vermittelt und spezielle

Hinweise für Veranstaltungen im Biosphärenreservat gegeben. Damit wird ein breites Publikum angesprochen.

- Mediatoren dienen zur Förderung der Kommunikation der Nutzer und zum Interessenausgleich. Daher sollten diese in allen Biosphärenreservaten eingesetzt werden, wenn nicht eine andere Kommunikationsform angewandt wird.
- Die „*Gebietspatenschaften*“, die das **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen** eingeführt hat, bieten eine Möglichkeit, die Kommunikation und Kooperation untereinander zu steigern, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Konflikte zu vermeiden. Mediatoren sind in diesem Fall überflüssig.

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Infrastruktur sollte bei der Gebietsentwicklung ein wichtiges Ziel sein.
- Die Initiierung der Projekte „*Jobmotor*“ und „*Junior-Jobmotor*“ haben in den **Biosphärenreservaten Schaalsee, Südost-Rügen** und **Schorfheide-Chorin** gute Erfolge erbracht. Darüber hinaus wird der Biosphärenreservatsgedanke umgesetzt und eine Akzeptanzförderung erreicht. Die Übertragung dieser Projekte auf andere Biosphärenreservate ist zu unterstützen.



*„Viele kleine Leute,  
an vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Dinge tun,  
werden das Gesicht der Welt verändern.“*  
(afrikanisches Sprichwort)

## **8 Zusammenfassung des Themas**

In einer hoch entwickelten Industrienation wie der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Erhaltung und Gesundung einer Kultur- und Naturlandschaft viele Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Die Bewahrung der Artenvielfalt, landschaftlichen Schönheiten, spezifischen Bebauungen und Traditionen stellt eine kulturhistorische Verpflichtung für Generationen dar. Der Schutz und die umweltverträglichen Nutzungsweisen sind eine interdisziplinäre Herausforderung.

Die Biosphärenreservate können einen bedeutenden Beitrag für die Gesellschaft leisten, sofern sie in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht entwickelt sind. In den Biosphärenreservaten wird heute nicht mehr ausschließlich Biotop- und Artenschutz betrieben. Diese dienen auch dazu, den Zustand der Ökosysteme und die Vielfalt der Arten zu untersuchen, um daraus Schlussfolgerungen für ein nachhaltiges Handeln zu ziehen.

Zum Erhalt von Lebensräumen und Arten sind Schutzgebiete unverzichtbar. Naturlandschaften sind aber im Gegensatz zu schützenswerten Kulturlandschaften in Deutschland nur noch kleinflächig vorhanden.

Der Naturschutz muss daher künftig noch mehr als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden. Insbesondere ein Land wie Deutschland ist in der Lage, in allen Entwicklungsprozessen Strategien zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Diese Ansätze für eine moderne Naturschutzpolitik lassen sich in den Großschutzgebieten optimal realisieren. Das Konzept der Biosphärenreservate baut genau auf diesem Grundsatz auf und eignet sich besonders zum Schutz deutscher Großschutzgebiete.

Die internationale Kategorie Biosphärenreservate ist die neueste und modernste Möglichkeit, Großschutzgebiete auszuweisen. Da in Biosphärenreservaten die Landschaft auch als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten und gefördert wird, ist diese Schutzkategorie die zukunftsträchtigste Konzept, Naturschutz mit den Menschen zu verbinden. Die Biosphärenreservate sind überzeugende Beispiele dafür, global zu denken und regional zu handeln.

Das internationale MAB-Programm (Man and Biosphere) ist für die Biosphärenreservate der UNESCO aufgestellt worden. Dieses Programm hat sich von 1970 bis heute konzeptionell stark verändert. Damit ist das Erscheinungsbild der „älteren“ und „jüngeren“ UNESCO-Biosphären-

reservate einer Wandlung unterlegen. Das gilt gleichermaßen für die Biosphärenreservate in Deutschland. Zusätzlich hat die deutsch-deutsche Teilung bis 1989 unterschiedlich ausgerichtete Biosphärenreservate hervorgebracht, was im Jahr 1990 mit dem Nationalparkprogramm der DDR zu einem Entwicklungsschub führte. Innerhalb kürzester Zeit sicherten die neuen Bundesländer einmalige Großschutzgebiete. Zugleich wurden drei unterschiedliche Schutzkategorien (Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark) festgelegt und die Vorgaben für eine weitere Entwicklung gegeben. Diese Phase ist gekennzeichnet durch eine qualifizierte Zuarbeit hoch engagierter Naturschützer. Durch sie konnten dauerhaft einzigartige Natur- und Kulturlandschaften auf großer Fläche unter Schutz gestellt werden. Ab dem Jahr 1994 zogen die Biosphärenreservate der alten Bundesländer mit ähnlich innovativen Projekten nach. Der Höhepunkt der Entwicklung war mit der Definition der Biosphärenreservatskriterien (BR-Kriterien) im Jahr 1996 erreicht. Aufgrund der Auflösung des MAB-Nationalkomitees im gleichen Jahr engagierten sich die Leiter der Biosphärenreservate in der Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) besonders stark. Vier Jahre später wurde durch die Länderministerkonferenz die AGBR zum Gremium für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland (EABR) umgewandelt, was dazu führte, dass seit dem Jahr 2000 kaum noch neue Entwicklungen stattfinden. Bauvorhaben kommen nicht voran, und neue Projekte werden nur zögerlich initiiert. Die konstruktive Arbeit der Biosphärenreservatsleiter wird in vielen Bereichen blockiert. Häufig finden die Arbeiten in der Lokalpolitik oder bei anderen Einflusträgern der Region keine ausreichende Würdigung. Nach Einschätzung der Autorin macht sich Resignation in den Biosphärenreservatsverwaltungen breit. Es ist die Tendenz zu beobachten, dass in den Biosphärenreservatsverwaltungen in zunehmendem Maße reinen Verwaltungsaufgaben nachgegangen wird. Innovationen und Kreativität, die sich mit der modellhaften Entwicklung eines Biosphärenreservates verbinden, stagnieren oder nehmen ab. Biosphärenreservate erheben aber den Anspruch, über die Tageserfordernisse hinaus zu denken und zu handeln.

Die Sevilla Konferenz von 1995 kennzeichnet den internationalen Höhepunkt bei der Etablierung der Kategorie und Festlegung der Entwicklungsrichtung. Die UNESCO-Biosphärenreservate positionieren sich in einem Weltnetz und repräsentieren einmalige bzw. besondere Ökosystemkomplexe. Dabei beteiligen sie sich an der Umsetzung der Sevilla Strategie sowie den Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate. Mit diesen Beschlüssen änderte sich das MAB-Programm vom ursprünglich biozentrischen zu einem anthropozentrischen Ansatz. Biosphärenreservate, sowohl in Deutschland als auch weltweit, die vor der UNESCO-Resolution von 1995 anerkannt worden sind, entsprechen

vielerorts Nationalparks. Diese sind meistens gering besiedelt und schließen nur geringfügig Kulturlandschaften ein.

Biosphärenreservate der UNESCO integrieren seitdem Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Die Intensität der anthropogenen Aktivitäten ist in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen festgelegt. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung einer besonderen Kulturlandschaft. Strategien zur nachhaltigen Nutzung sollen idealerweise in allen Wirtschaftssektoren stattfinden.

Mit den Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate ist die Evaluierung jedes einzelnen Biosphärenreservates, das älter als zehn Jahre ist, verbunden. Dieser Aufforderung kommen die meisten Länder nur zögerlich oder gar nicht nach. In Deutschland stellt sich darüber hinaus die Frage, ob lediglich nach den Vorgaben der UNESCO oder anhand weiterer Qualitätskriterien (BR-Kriterien) evaluiert werden soll. Dadurch verzögert sich der gesamte Evaluierungsvorgang weiter.

Evaluierungen sind in der heutigen Zeit in allen Bereichen notwendig geworden, um den sinnvollen Einsatz der knappen werdenden Finanzmittel zu prüfen. Das betrifft sowohl kleine Projekte als auch die Überprüfung von komplexen Großschutzgebieten. In der Regel werden die Ergebnisse als Rechtfertigung einer Projektdurchführung oder Existenzsicherung herangezogen. Eine Evaluierung wird durchgeführt, um den gegenwärtigen Entwicklungsstand zu überprüfen. Es lässt sich auf diese Weise feststellen, welche Änderungen, Erfolge oder Misserfolge, Fort- oder Rückschritte in einem bestimmten Zeitraum eingetreten sind. Zusätzlich kann überprüft werden, ob der erreichte Ist-Zustand der vorgegebenen Zielstellung entspricht. Die Evaluierungen besitzen eine Kontrollfunktion, um die Entwicklung zu dokumentieren. Das gilt nicht nur für die deutschen sondern für alle UNESCO-Biosphärenreservate weltweit. An die Evaluierungen sind besondere Erwartungen geknüpft. Durch die Identifizierung und Offenlegung spezieller Gegebenheiten oder Erfahrungen können im Rahmen der bestehenden Netzwerke die einzelnen Biosphärenreservate voneinander profitieren und sich bei der Beseitigung von Defiziten unterstützen. Damit übernehmen Biosphärenreservate auch die Rolle von „*Entwicklungshelfern*“ und übertragen eigene, erfolgreiche Projekte auf andere Biosphärenreservate. Bestehende Kooperationen und Partnerschaften stellen diese Funktion bereits unter Beweis. Die Evaluierungen führen außerdem die Biosphärenreservate zusammen und motivieren, zusätzliche Anstrengungen für weitere Entwicklungsschritte zu unternehmen. Die Ergebnisse der Evaluierungen ziehen häufig Maßnahmen nach sich, welche die Ziele und Forderungen erneut aufgreifen und in den Vordergrund rücken lassen.

Die im Rahmen dieser Dissertation durchgeführten Evaluierungen der deutschen Biosphärenreservate zeigen auf, wie sich die einzelnen Biosphärenreservate in den Jahren seit ihrer Anerkennung entwickelt haben. Dabei sind in dieser Arbeit drei verschiedene Evaluierungsvorgaben berücksichtigt und miteinander verglichen worden.

### 1.) Evaluierung unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben

Die Evaluierungsvorgaben der UNESCO resultieren aus der im Jahre 1995 erstellten Sevilla Strategie und den darauf aufbauenden Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate. Sie basieren auf einem Fragebogen, der deskriptiv durch die jeweiligen Biosphärenreservatsleiter oder Vertreter des MAB-Nationalkomitees beantwortet wird. Der Fragebogen lehnt sich an den Anerkennungsantrag für die UNESCO-Biosphärenreservate an und enthält im Vergleich lediglich zwölf weiterführende Fragen. Diese beziehen sich auf die Schutz-, Entwicklungs- und logistische Unterstützungsfunktion des Biosphärenreservates. Demnach ist die UNESCO-Evaluierung eine Beschreibung des Entwicklungsstandes. Dabei werden die Defizite allerdings nicht zwangsläufig hervorgehoben, weshalb die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes verzerrt werden kann. Die Bearbeitung ist nicht sehr aufwendig.

Die UNESCO annulliert kein Biosphärenreservat eigenständig. Sie gibt ausschließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gebietes oder rät dem Land, eine Aberkennung in Erwägung zu ziehen. Die Aberkennung des Schutzstatus wird nur durch Antragstellung des jeweiligen Landes vorgenommen.

Der UNESCO ist eine fehlende Konsequenz bei der Umsetzung der Sevilla Strategie vorzuwerfen, die mit einer unzureichenden Durchsetzungskraft der Biosphärenreservatsziele im internationalen Rahmen verbunden ist. Die einzelnen Biosphärenreservate werden von der UNESCO finanziell nicht unterstützt. Es fehlt das klassische Druckmittel, damit die Biosphärenreservate sowohl die Funktionen und allgemeinen Kriterien (gemäß Artikel 3 und 4 der Internationalen Leitlinien) erfüllen, als auch eine Evaluierung (gemäß Artikel 9) nach zehn Jahren vornehmen. Die UNESCO appelliert lediglich zur freiwilligen Teilnahme am Weltnetz der Biosphärenreservate. Bei der Umsetzung von Beschlüssen nimmt die UNESCO die Position eines Verwaltungsapparates für eine internationale Schutzkategorie ein.

Die in dieser Arbeit durchgeführte UNESCO-Evaluierung zeigt ein sehr gutes Abschneiden aller deutschen Biosphärenreservate. Der Zielerreichungsgrad, der aus der Evaluierung unter Berücksichtigung der UNESCO-Vorgaben resultiert, liegt zwischen 82% und 96%. Mit dem Ergebnis wird die Vorbildfunktion, die Deutschland im Rahmen des MAB-Programms einnimmt, unterstrichen.

Das Ergebnis der UNESCO-Evaluierung variiert im Vergleich mit den anderen beiden Evaluierungsansätzen (s. unten). Das liegt vor allem daran, dass die Anwendung der Biosphärenreservatskriterien (BR-Kriterien) und des von der Autorin entwickelten Bewertungsverfahrens zur Evaluierung zahlreiche, weiterführende Qualitätsmerkmale berücksichtigen. Die in Deutschland definierten Kriterien spielen für die UNESCO zur Beurteilung der Biosphärenreservate lediglich eine untergeordnete Rolle.

## 2.) Evaluierung unter Berücksichtigung der Biosphärenreservatskriterien (BR-Kriterien)

Der internationale Ansatz wurde in Deutschland durch die nationalen Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung sowie die Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland (Biosphärenreservatskriterien; kurz: BR-Kriterien) konkretisiert. Dabei entstand ein Kriterienkatalog, bestehend aus zehn Ausschlusskriterien (A-Kriterien) und 29 Bewertungskriterien (B-Kriterien). Diese untergliedern sich in sechs strukturelle Arbeitsschwerpunkte (Repräsentativität, Flächengröße, Zonierung, rechtliche Sicherung, Verwaltung und Organisation, Planung) und sieben funktionale Arbeitsschwerpunkte (nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Naturhaushalt und Landschaftspflege, Biodiversität, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation). Biosphärenreservate, welche die BR-Kriterien umsetzen, weisen die besten Entwicklungserfolge auf. Die Evaluierung nach zehn Jahren macht diese Tendenz deutlich.

Jedes Bundesland entscheidet derzeit eigenständig, ob es die BR-Kriterien anerkennt. Davon hängt ab, ob ein Biosphärenreservat lediglich nach den international gültigen UNESCO-Vorgaben oder den strengen nationalen BR-Kriterien evaluiert wird. Die fehlende Konsequenz bei der Anwendung der BR-Kriterien schadet der Glaubwürdigkeit der vorbildlichen Biosphärenreservatsentwicklung in Deutschland.

Die in dieser Dissertation durchgeführte Evaluierung unter Berücksichtigung der BR-Kriterien hat gezeigt, dass der Qualitätsanspruch sehr hoch ist und keines der vierzehn Biosphärenreservate alle Ausschlusskriterien erfüllen kann. Die Anwendung ist einfach, da klare Vorgaben bestehen. Einige Bewertungskriterien sind noch zu erweitern und besser auf die verschiedenen Gegebenheiten der deutschen Biosphärenreservate auszurichten. Dennoch lässt sich zeigen, dass insbesondere durch das Verwenden dieser Kriterien jedes einzelne Biosphärenreservat seine Arbeiten vorantreibt und die Qualitätsmaßgabe als Anspruch für sich zu verwirklichen versucht. Aufgrund der Berücksichtigung der BR-Kriterien wird eine einheitliche Entwicklung der deutschen Biosphärenreservate unterstützt. Kritik an den BR-Kriterien wird vor allem durch verschiedene Landesministerien ausgeübt. Diese resultiert aus der Befürchtung, bei Nicht-

erfüllung der Ausschlusskriterien unter Druck gesetzt zu werden oder einem negativen Image zu unterliegen. Der Kriterienkatalog besitzt keine Rechtsgültigkeit, so dass die Anwendung auf freiwilliger Basis beruht. Das gilt auch für die Evaluierungen.

Unter Berücksichtigung der BR-Kriterien liegt der Zielerreichungsgrad zwischen 52% und 88%. Das Evaluierungsergebnis unterstreicht die Notwendigkeit zur Anwendung einheitlicher Qualitätskriterien. Es macht ebenfalls deutlich, dass die BR-Kriterien überarbeitet und ergänzt werden müssen. Neue Bedingungen sind aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen sowie erweiterter Anforderungen zu bestimmen, damit sowohl die vorbildlich erarbeiteten Leitlinien als auch der BR-Kriterienkatalog weiterhin zur strategischen Entwicklung der deutschen Biosphärenreservate herangezogen werden können.

### 3.) Evaluierung unter Berücksichtigung des neu entwickelten Bewertungsverfahrens

Das von der Autorin neu entwickelte Bewertungsverfahren zur Evaluierung der Biosphärenreservate berücksichtigt die internationalen Vorgaben der UNESCO (Grundsätze, Sevilla Strategie, Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate und Evaluierungsfragebogen der UNESCO), die nationalen Anforderungen (Leitlinien und BR-Kriterien) und zusätzliche, übergeordnete Evaluierungserfahrungen, Berichte und selbst gewonnene Erkenntnisse.

Die Erfahrungen aus den vorangestellten Evaluierungen zeigen, dass ein Bewertungsverfahren mit einer Gewichtung der Antworten besser geeignet ist, als die Anwendung von Ausschlusskriterien. Bei der Entwicklung der Fragenkataloge ist auf die unterschiedlichen Aspekte jedes einzelnen Biosphärenreservates (inklusive der potentiellen Biosphärenreservate) geachtet worden. Dadurch besteht das neu entwickelte Bewertungsverfahren aus einer Ergänzung der BR-Kriterien. Die Autorin integrierte weitere Qualitätskriterien und richtete die Befragung auf die Gegebenheiten der bestehenden und potentiellen Biosphärenreservate aus. Das Bewertungsverfahren besteht aus 21 Kategorien (allgemeine Informationen zum Gebiet, Entwicklungsphase, anthropogene Aktivitäten, Repräsentativität, Flächengröße, Zonierung und Abgrenzung, rechtliche Sicherung, Verwaltung und Organisation, Finanzierung, Personalausstattung, Eigentumsverhältnisse, Planung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Naturhaushalt und Landschaftspflege, Biodiversität, Forschung, ökologische Umweltbeobachtung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Situation der Bevölkerung, Zukunftsperspektiven) mit einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Fragen. Dieses Bewertungsverfahren legt den Biosphärenreservaten eine einheitliche Basis für die Analyse und Bewertung zu Grunde. Die

Darstellung der Situationsanalyse zeigt den Entwicklungsstand auf. Verbesserungsvorschläge dienen der weiteren Schwerpunktsetzung zur Erreichung eines gemeinsamen Qualitätsstandards. Die Bewertung wird durch externe Wissenschaftler aufgrund ihrer unabhängigen Position zum jeweiligen Biosphärenreservat optimiert. Das Bewertungsverfahren ist gut anwendbar, jedoch durch die zahlreichen Expertengespräche und Fragebögen umfangreich sowie zeitaufwendig. Als positiver Nebeneffekt ist die Schaffung eines umfangreichen Informationspools zu nennen, der in ein gemeinsames Datennetz eingebunden werden kann. Der Vorteil dieser Methode ist, dass alle inhaltlich relevanten Fragestellungen durch Kontrollfragen zweifach abgesichert sind. Die Fragenkataloge eignen sich ideal, um die Objektivität zu bewahren und eine neutrale Beurteilung zu treffen. Alle evaluierten Biosphärenreservate werden dabei auf die gleiche Weise untersucht. Damit sind die Ergebnisse vergleichbar. Positive Aspekte können übertragen werden.

Die Berücksichtigung und vollständige Einbindung der UNESCO-Vorgaben in das Bewertungsverfahren ermöglicht eine Übertragbarkeit auf Biosphärenreservate weltweit. Die Verwendung eignet sich insbesondere, wenn das entsprechende Biosphärenreservat Qualitätsansprüche an seine Entwicklung erhebt. Die Anwendbarkeit ist mit der Evaluierung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald in der vorliegenden Arbeit belegt worden.

Das Bewertungsverfahren ist auch für alle potentiellen Biosphärenreservate in Deutschland relevant und sinnvoll. Die Startbedingungen verbessern sich dadurch, weil bestehende Defizite von vornherein in die Entwicklungsplanungen einbezogen werden.

Nach weiteren zehn Jahren sind die Evaluierungen bei erneuten Überprüfungen leicht zu ergänzen und von unabhängiger Seite nachvollziehbar.

Die Ergebnisse aus dem Bewertungsverfahren sind weitgehend mit den Evaluierungsergebnissen unter Anwendung der BR-Kriterien vergleichbar. Der Zielerreichungsgrad liegt zwischen 55% und 88%. Die Ergebnisse variieren im Hinblick auf die einzelnen Biosphärenreservate. Beim neu entwickelten Bewertungsverfahren fallen Nachhaltigkeitsaspekte, Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikationsformen stärker ins Gewicht. Der Grund liegt darin, dass die konzeptionelle Einbindung der Bevölkerung zur erfolgreichen Entwicklung eines Biosphärenreservates beiträgt. Diese Faktoren konnten vielfach in den bestehenden Biosphärenreservaten anhand von verschiedenen Untersuchungen belegt werden. Daher wurde dieser Ansatz besonders berücksichtigt. Potentielle UNESCO-Biosphärenreservate profitieren ebenfalls von der frühzeitigen Anwendung dieses Bewertungsverfahrens.

Die deutschen Biosphärenreservate haben sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Sie besitzen Modell- und Vorbildcharakter, aber auch weiteres Potential für neue Maßnahmen. Die durchgeführten Evaluierungen zeigen, dass Deutschland zu Recht als positives Beispiel bei der Schutzgebietsentwicklung im weltweiten Netz der UNESCO-Biosphärenreservate herangezogen werden kann.

### **8.1 Schlussbetrachtung**

Der Erfolg eines Biosphärenreservates hängt, wie die vorangestellten Evaluierungsergebnisse zeigen, im Wesentlichen von folgenden Faktoren und deren Verknüpfungen ab:

- Das Funktionieren einer Biosphärenreservatsverwaltung und der angegliederten Einrichtungen ist eng mit dem Engagement einzelner Personen verbunden. Zielstrebigkeit und Ausdauer sind dabei besonders wichtig.
- Die Bereitschaft, Probleme zu erkennen und Lösungen herbeizuführen, ist notwendig. Dadurch können die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Belange, welche für die im Biosphärenreservat lebenden Menschen relevant sind, berücksichtigt werden. So fühlen sich die Menschen vor Ort verstanden, integriert und werden zum Handeln und Mitwirken bewegt.
- Der Zusammenschluss der Biosphärenreservatsverwaltung mit Akteuren der Region ist wichtig, um die Beteiligten einzubeziehen und den Nutzen des Biosphärenreservates in Hinsicht auf wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Art zu unterstreichen und nach außen zu tragen. Auf diese Weise gewinnt das Biosphärenreservat sukzessive an Unterstützung.
- Ein Biosphärenreservat profitiert von der Mitarbeit einflussreicher und durchsetzungsfähiger Akteure. Diese sind oftmals in der Lage, finanzielle Mittel für Personal einzuwerben sowie Wissen und Kompetenz bereitzustellen. Diese Faktoren unterstützen ein Biosphärenreservat in besonderer Weise.
- Durch vertrauensvolle Kontakte und Fürsprecher außerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung kann ein Biosphärenreservat von leitenden Personen anderer Institutionen profitieren, die unkompliziert Ressourcen bereitstellen.
- Bei der Umsetzung der Biosphärenreservatsziele ist die Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit der Akteure wichtig, um die Zusammenarbeit zu stabilisieren und die Positionen verschiedener Interessengruppen zu berücksichtigen.



- Die Verantwortlichen eines Biosphärenreservates müssen politische, gesellschaftliche und zwischenmenschliche Kompetenzen besitzen, um sich auf verändernde Situationen flexibel einstellen zu können.
- Viele kleine Einzelprojekte fördern den Gesamterfolg besser, als ein komplex angelegtes Projekt, dessen Durchführung ein Jahrzehnt in Anspruch nimmt. Des Weiteren sind Anreize für eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.
- Erfolge werden mit Akzeptanz belohnt. Daher beweist eine Biosphärenreservatsverwaltung ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit durch schnelle Erfolge, die sie offensiv nach außen kommuniziert. Theorien und abstrakte Visionen gehören in den Hintergrund.
- Die Orientierung der Biosphärenreservatsziele ist viel versprechend, wenn rechtliche Vorgaben vorhanden sind. Dazu zählen beispielsweise Rahmenpläne, Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne, Flurneuordnungen und Förderprogramme. Teilprojekte, die sich an den vorhandenen Rahmenplänen orientieren, unterstützen die Erfolgswahrscheinlichkeit von Biosphärenreservaten.
- Die Bevölkerung ist in die Planungsprozesse einzubeziehen. Der Zugang zu Informationen ist dabei genauso wichtig wie eine transparente Gestaltung und Aufklärung über alle Vorhaben.
- Die Verfügbarkeit von Personal und finanziellen Mitteln ist wesentlich vom Erfolg eines Biosphärenreservates abhängig. Bei der Umsetzung von Zielen zeigt sich, ob die Mittel ausreichend sind.

In der Realität konzentriert sich etwa die Hälfte der vierzehn deutschen Biosphärenreservate auf Naturschutzmaßnahmen, welche in der Regel auf Pflege und Vertragsnaturschutz basieren. Das resultiert vor allem daraus, dass in der Aufbauphase der jeweiligen Biosphärenreservate Naturraumpotential gesichert und wiederhergestellt werden musste. Zusätzlich besitzen Biosphärenreservatsverwaltungen häufig nicht die Einflussmöglichkeiten, Zuständigkeiten und personellen Fachkompetenzen, um Anreizsysteme in anderen Gesellschaftsbereichen anzubieten. In diesen Fällen steht die Entwicklung der Kern- und Pflegezone im Vordergrund, während die Entwicklungszone kaum Berücksichtigung findet.

Die Biosphärenreservate werden von staatlicher und politischer Seite in vielerlei Hinsicht nicht ausreichend beachtet. Das zeigt sich beispielsweise im Hinblick auf die eingeschränkte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der meistens zu geringen Personal- und Finanzausstattung der Biosphärenreservate. In die staatlichen Technologie- und Entwicklungsprogrammen werden Biosphärenreservate kaum integriert, obwohl sie sich zur Umsetzung hervorragend eignen.

Bislang werden technologische und wirtschaftliche Programme zufällig durchgeführt. Es gibt keine bewusste Bündelung.

Dieser Sachverhalt gilt gleichfalls für die Forschungsbelange. Die so genannte Drittmittelforschung wird über einzelne Projektanträge finanziert. Eine Konzentration auf Projekte in den Biosphärenreservaten fehlt.

Nachholbedarf besteht auch in der Übertragung von Entwicklungserfolgen in die benachbarten Gebiete eines Biosphärenreservates. Oftmals werden lokale Erfolge nur unzureichend dokumentiert und von den politischen Entscheidungsträgern beachtet.

Dabei zeigt sich, dass die Biosphärenreservate in Deutschland innerhalb der Bevölkerung kaum bekannt sind. Darüber hinaus ordnen sich Biosphärenreservate, die Nationalparke oder Naturparke einschließen, diesen unter. Eine Identifikation der jeweils lokal ansässigen Bevölkerung mit „ihrem“ Biosphärenreservat ist häufig nicht vorhanden. Obwohl viele positive Entwicklungen nur aufgrund des Status Biosphärenreservat stattgefunden haben, wird ein Biosphärenreservat in seiner Existenz oft nicht wahrgenommen. Bei vielen Menschen der Regionen ist aber ein Gefühl des Stolzes bezüglich der einmalig schönen und besonderen Landschaft sowie der Heimat ausgeprägt.

Naturschutz ist Luxus und liegt momentan nicht im Hauptinteresse der Bevölkerung. Das größte Problem ist die Sorge um den Arbeitsplatz. Die überwiegende Anzahl der Biosphärenreservate liegt in Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Diese Tatsache führt zwangsläufig dazu, dass die Akzeptanz für den Naturschutz sinkt. Die Schließung von Industriebetrieben (vor allem nach der Wende in den neuen Bundesländern) hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Soziale Unzufriedenheit, verbunden mit einer langsamen Regionalentwicklung, führt zu mehr oder weniger begründeten Akzeptanzproblemen gegenüber dem Schutzgebiet.

Die Ignoranz der jüngeren Bevölkerung gegenüber den Biosphärenreservaten entspricht dem Trend der Zeit, der die Respektlosigkeit vor Verboten symbolisiert. Belehrungen bei Vergehen werden meistens nicht ernst genommen. Eine Strafverfolgung findet selten statt.

Die Flächennutzer gelten aufgrund ihrer skeptischen Haltung gegenüber Neuerungen als grundsätzlich misstrauisch. Sie verbinden mit der Ausweisung eines Biosphärenreservates strenge Naturschutzauflagen. Eine Flächennutzung findet aber vorrangig in den Landschaftsschutzgebieten, also den Entwicklungszonen, statt. Von den Akteuren wird in diesem Bereich nur ein ordnungsgemäßes Wirtschaften verlangt, so dass keine zusätzlichen Einschränkungen hingenommen werden müssen. Ein Biosphärenreservat wird als Investitionshemmnis betrachtet. Das Bewusstsein für das Potential eines Biosphärenreservates ist in der Bevölkerung nur teilweise vorhanden.

Kontinuierliche Aufklärungskampagnen, umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen und Einbindung in verschiedene Themenbereiche sind weiterhin notwendig, um das Vertrauen der verschiedenen Akteure zu gewinnen bzw. nicht zu verlieren. Generell wird eine Steigerung der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung nur langsam erreicht.

Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist in jedem einzelnen Biosphärenreservat von großer Bedeutung. Flächendeckende, langfristige und abgesicherte Strukturen befinden sich vielerorts noch im Aufbau. Eine Bewusstseinsbildung und Stärkung der regionalen Identität kann nur durch eine offensive Arbeit im Bereich Umweltinformation und öffentlicher Kommunikation bewirkt werden. Die dringlichste Naturschutzaufgabe in den Biosphärenreservaten ist daher die Schaffung eines neuen Naturverständnisses. Die Menschen lassen sich für den Naturraum eines Biosphärenreservates vor allem begeistern, wenn sie ihn auch erleben können und sich nicht ausgeschlossen fühlen.

Der Naturschutz liegt im Aufgabenbereich der einzelnen Bundesländer. Damit liegt die Bewältigung der Aufgaben in den zuständigen Landesministerien und Verwaltungen vor Ort. Diese Konstellation führt nicht nur dazu, dass eine einheitliche Entwicklung der Biosphärenreservate in den verschiedenen Bundesländern verhindert wird, sondern erschwert auch die länderübergreifende Schutzgebietsentwicklung. Naturschutzfachliche Zielstellungen bereiten den länderübergreifenden bzw. grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten in der Realisierung kaum Schwierigkeiten, während die unterschiedlichen politischen Strukturen und Interessenslagen der einzelnen Bundesländer oder auch Staaten große Hindernisse darstellen.

Biosphärenreservate wurden in Deutschland erst mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 1998 gesetzlich verankert. Dieser Umstand hat lange die praktische Umsetzung des MAB-Programms vor Ort erschwert. Letztlich sind die Länder mit der Sicherung und angemessenen Betreuung nationalen Natur- und Kulturerbes auch finanziell überfordert. Der Bund ist nach wie vor nicht bei der Vorbereitung und Akquisition unterschiedlicher Förderprojekte eingebunden.

Für alle Biosphärenreservate in Deutschland gilt, dass die Koordinierung der Fördermöglichkeiten unbefriedigend ist. Biosphärenreservatsregionen besitzen keine Garantie dafür, Fördermittel zu erhalten. Es fehlen sowohl nationale als auch EU-spezifische Förderprogramme für die Biosphärenreservate. Die Bündelung von Fördermaßnahmen der relevanten Ministerien (Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Bildung) ist grundsätzlich schwierig. Eine derartige Unterstützung wäre aus naturschutzfachlicher, politischer, sozialer und struktureller Sicht zu rechtfertigen. Biosphärenreservate finden in der Politik nicht die ausreichende Unterstützung,

die sie aufgrund ihres innovativen Ansatzes verdient hätten. Biosphärenreservate schaffen schließlich für eine Region eine zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit.

Im Rahmen des MAB-Programms bieten Biosphärenreservate für die Menschen der Region eine Chance, verschiedene Projekte, innovative Ideen und Initiativen voranzubringen. Diese sind nachhaltig ausgerichtet und helfen, in einem ländlichen Raum die Situation zu stabilisieren sowie dauerhaft zu verbessern.

## **8.2 Ausblick**

Der Aufbau des Weltnetzes der Biosphärenreservate hat in den letzten dreißig Jahren eine beeindruckende Entwicklung vollzogen. Vierzehn Biosphärenreservate repräsentieren in Deutschland bereits bedeutende Ökosystemkomplexe. Drei weitere Biosphärenreservate könnten in den nächsten fünf Jahren anerkannt werden. Einige relevante Ökosystemkomplexe sind noch nicht vertreten. Dazu zählen das Alpenvorland, die nordwestdeutsche Geest, das Rheinische Schiefergebirge, intensiv genutzte Agrarlandschaften, Stadt- und Industrielandschaften. Diese Gebiete eignen sich, um sie künftig vorrangig als Biosphärenreservate einzurichten. Zusätzlich sind die Kriterien entsprechend zu erweitern.

Darüber hinaus wird es weitere Anstrengungen geben müssen, um die Akzeptanz, die Bedeutung, den Bekanntheitsgrad und das Image der Biosphärenreservate zu verbessern. Die Verwirklichung dieses Zieles würde den Stellenwert und die Bedeutung der Gebiete als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung erhöhen.

Biosphärenreservate können nur dann funktionieren, wenn sie allen sozialen, kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht werden und auf einer gesicherten wissenschaftlichen Grundlage beruhen. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten werden in Biosphärenreservaten Beispiele umgesetzt, die das sinnvolle Miteinander von Mensch und Natur präsentieren. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zur Natur bewahrt. Außerdem können Biosphärenreservate dazu dienen, Wissen der Vergangenheit auf die Erfordernisse der Zukunft zu übertragen. Insbesondere die lokale Bevölkerung leistet durch ihre umsichtige Arbeits-, Lebens- und Nutzungsweise einen großen Beitrag für eine nachhaltig gestaltete Zukunft. Dieser Ansatz ist weiter fortzuführen.

Die meisten Biosphärenreservate liegen in Regionen, die als rückständig gelten und nur geringe, wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bieten. Mit der Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat und den daraufhin einsetzenden Aktivitäten lassen sich die nachteiligen Bedingungen grundlegend ändern. Das gilt auch für die potentiellen Biosphärenreservate in Deutschland. Durch den Auftrag, modellhafte Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, zu

erproben und umzusetzen, werden den Menschen in den Regionen neue Möglichkeiten aufgezeigt, die im Einklang zwischen Mensch und Natur liegen.

Ein leistungsfähiges Biosphärenreservat erfordert die Mitarbeit von Natur- und Sozialwissenschaftlern, Naturschutz- und Entwicklungsgruppen, Wirtschaftsexperten, Tourismusverbänden, Berufsgenossenschaften, Behörden, lokalen Gemeinschaften und vor allem von der Bevölkerung. Nur mit Hilfe einer sinnvollen Bürgerbeteiligung kann eine Biosphärenreservatsentwicklung einen positiven Verlauf nehmen und langfristig zu einer modellhaften sowie beispielhaften Region mit repräsentativem Charakter werden. Damit verbunden sind positive Impulse für die entsprechende Region, der Erhalt der biologischen Vielfalt bis hin zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Biosphärenreservate stellen eine praxisorientierte Neuausrichtung des Naturschutzes dar. Trotz knapper werdender Haushaltsmittel ist dem Naturschutz künftig eine stärkere gesellschaftliche Beachtung und breite Anerkennung einzuräumen. Dabei ist es erforderlich, dass die Naturschutzbelange stärker als in der Vergangenheit mit den gesellschaftlichen Bereichen verknüpft werden. Die Rahmenkonzepte und Zielkonzeptionen der Biosphärenreservate eignen sich, um ein konsequentes Handeln innerhalb des Naturschutzes verbunden mit gesellschaftlich relevanten Existenzsicherungen umzusetzen.

Die Biosphärenreservate sind stärker an die Arbeiten der Agenda 21 zu binden. Projekt- und Fördermittel (z. B. LEADER, INTERREG, Regionen Aktiv, Landesmittel aus Förderprogrammen) müssen künftig gezielt in die Biosphärenreservate gelenkt werden. Somit können die Regionen im europäischen und bundesweiten Wettbewerb mithalten. Das kommt der Bevölkerung zugute, fördert die nachhaltige Regionalentwicklung und verstärkt dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften.

Die Behörden in den Biosphärenreservaten müssen sich innovativen Projekten und privatwirtschaftlichen Strukturen öffnen, um eigenständigen Netzwerken mit wirtschaftlichem Entwicklungspotential die Möglichkeit einer Vermarktung zu gewährleisten. Private Unternehmen, die nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Regionalentwicklung initiieren, neue Arbeitsplätze schaffen oder zu Existenzgründungen beitragen, stellen unverzichtbare Partner für ein Biosphärenreservat dar. Diesen Unternehmensformen ist mehr Gewicht zu geben, da die Leistungsfähigkeit und der Nutzen für die Biosphärenreservatsentwicklung durch sie erhöht werden.

Die Evaluierungen haben gezeigt, dass in den Jahren vor 1995 der Schutz von Natur und Landschaft im Vordergrund der Arbeit in den Biosphärenreservaten stand. Die Initiativen in den jungen Biosphärenreservaten sind bereits auf die veränderten Rahmenbedingungen ausgerichtet

und beschäftigen sich intensiv mit der Verbesserung der wirtschaftlichen sowie sozialen Verhältnisse in der Region. Dennoch sind einige Biosphärenreservate von diesem Ziel weit entfernt, was vor allem auf strukturellen Problemen basiert. Daher wird es auch zukünftig erforderlich sein, Konzepte zu erarbeiten, welche die Anpassung an neue Gegebenheiten gewährleisten. Das deutsche MAB-Nationalkomitee, die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), die einzelnen Biosphärenreservatsverwaltungen und das Gremium zum Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland (EABR) tragen eine besondere Verantwortung. Die Evaluierungen sind wenigstens alle zehn Jahre durchzuführen, um Entwicklungsfortschritte und –tendenzen beurteilen zu können. Somit bleiben die deutschen Biosphärenreservate auch künftig auf dem „*Prüfstand*“!

## 9.1 Literaturverzeichnis

### A

- (1) ABÉ, K.-F.; POKORNY, D. & SAUER, E. (1994): Zuständigkeiten und Kompetenzen.- In: EIGENBRODT, J. & OTT, E., Hrsg.: Debatten im Rhöner Dreiländereck – Positionen und Beiträge.- (Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön, 3), S. 81-88
- (2) AGBR (1999): Allgemeines Leitbild für Biosphärenreservate in Deutschland (Beschluss vom 29.9.1999).- Vilm (unveröffentlicht)
- (3) ALFRED TÖPFER AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ (NNA), Hrsg. (1998): Perspektiven nachhaltiger Landnutzung im niedersächsischen Elbetal (Forschungsprojekt der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz des Forschungsverbundes Elbe-Ökologie).- Schneverdingen (Informationsbroschüre)
- (4) ALTMOOS, M. (1997): Ziele und Handlungsrahmen für regionalen zoologischen Artenschutz – Modellregion Biosphärenreservat Rhön.- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V., Echzell
- (5) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (o. J.): Den Schaalsee erleben.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (6) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (1998): Vielfalt erleben.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (7) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2001a): Jahresbericht 1999/2000 – 10 Jahre Großschutzgebiet.- Zarrentin
- (8) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2001b): Agenda 21 im Biosphärenreservat Schaalsee.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (9) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2001c): Vögel beobachten im Biosphärenreservat Schaalsee.- Zarrentin
- (10) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2003): Jahresbericht 2001/2002.- Zarrentin
- (11) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2004a): Rahmenkonzept Biosphärenreservat Schaalsee (Kurzfassung) – Leitbild und Ziele.- Zarrentin
- (12) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE, Hrsg. (2004b): Lebensader Schilde – Ein Projekt für Mensch und Natur.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (13) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE & FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (2001a): Grundsätze zur Vergabe des Schutzgebietslogos des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (14) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE & FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (2001b): Das Zeichen für Ihr Wohlbefinden.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (15) AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE; FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V. & LUDWIGSLUSTER VERKEHRSGESELLSCHAFT mbH, Hrsg. (o. J.): Linie 538.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (16) AMT FÜR DEN NATURPARK SCHAALSEE (1993a): Antrag zur Anerkennung des Naturparks Schaalsee als Biosphärenreservat.- Lassahn (Stand: Mai 1993, unveröffentlichtes Dokument zur Anerkennung des mecklenburg-vorpommerischen Teil des Schaalsees als Biosphärenreservat)
- (17) AMT FÜR DEN NATURPARK SCHAALSEE (1993b): Antrag zur Anerkennung des Naturparks Schaalsee als Biosphärenreservat.- Lassahn (Stand: Dezember 1993, unveröffentlichtes Dokument zur Anerkennung des schleswig-holsteinischen und mecklenburg-vorpommerischen Teils des Schaalsees als Biosphärenreservat)
- (18) AMT FÜR DEN NATURPARK SCHAALSEE (1997): Beschreibung des geplanten Biosphärenreservates Schaalsee-Landschaft gemäß den „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“.- Lassahn (Stand: 5.4.1997, unveröffentlichtes Dokument zur Vorbereitung des Biosphärenreservates Schaalseelandschaft)

- (19) AMT FÜR WIRTSCHAFT UND KULTUR, Hrsg. (2001): Rügener Entwicklungskonzept – Wie möchten Sie auf Rügen leben?- Bergen (Informationsbroschüre)
- (20) AMT RATZEBURG-LAND & GUDOW-STERLEY, Hrsg. (2001): Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Ostgemeinden des Amtes Ratzeburg-Land und Teile des Amtes Gudow-Sterley.- Bremen
- (21) ARBEITSAMT EBERSWALDE (2000): Arbeitsmarktbilanz im Jahr 2000.- Eberswalde
- (22) ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTBILDUNG AN DER ELBE, Hrsg. (2000): Umweltbildung an der Elbe – Arbeitsgemeinschaft der Umwelteinformations- und Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat „*Flusslandschaft Elbe*“- Magdeburg (Informationsbroschüre)
- (23) ARBEITSGRUPPE EMPIRISCHE PLANUNGSFORSCHUNG (1999): Evaluierung des Programms zur ländlichen Regionalentwicklung in Hessen.- Universität Gh Kassel, Fachbereich für Stadtplanung und Landschaftsplanung, Kassel
- (24) AUTORENKOLLEKTIV (2000): Gewässerrandstreifenprojekt „*Spreewald*“- o. O. (Projektkonzeption)
- (25) AYYAD, M. (2000): Impact of the periodic review on Omayed Biosphere Reserve, Egypt.- UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5‘ International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 154

## B

- (26) BARANEK, E.; GÜNTHER, B. & KEHL, C. (2004): Moderationsverfahren begleitend zur Pflege- und Entwicklungsplanung für das Gewässerrandstreifenprojekt im Biosphärenreservat Spreewald.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 261-267
- (27) BARTELS, M. (2002): Solitäre für die Biosphäre.- (Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 7-8/2002), S. 41-44
- (28) BAUERMANN, A. (2001): „*Fahrtziel Natur*“-: Umweltschonend in den Urlaub.- (Wattenmeer international, 4), S. 10
- (29) BAUERNSCHMITT, G. & GREBE, R. (1994): Die Länder Bayern, Hessen und Thüringen in gemeinsamer Verantwortung und Verpflichtung.- In: EIGENBRODT, J. & OTT, E., Hrsg.: Debatten im Rhöner Dreiländereck – Positionen und Beiträge.- (Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön, 3), S. 69-80
- (30) BAUMANN, B. (1997): Umweltschulen in Europa - Das Thüringische Rhön-Gymnasium.- (Mitteilungen aus dem Biosphärenreservat Rhön, 2), S. 27-28
- (31) BAUMANN, B. (2001): Das Thüringische Rhön-Gymnasium Kaltensundheim: Ausgewählte Beleg- und Seminarfacharbeiten.- (Mitteilungen aus dem Biosphärenreservat Rhön, 6), S. 47-50
- (32) BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1999): Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 150), Augsburg, S. 1-285
- (33) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (SLU), Hrsg. (1986): Landschaftsrahmenplan „*Nationalparke und deren Vorfeld*“, Teil: Alpenpark Berchtesgaden.- München (Entwurf vom 15.3.1986)
- (34) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (SLU), Hrsg. (2001): Nationalparkplan.- München
- (35) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN; HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ & THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, Hrsg. (o. J.): Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön – Kurzfassung.- Meinigen
- (36) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN; HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ & THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, Hrsg. (1995): Biosphärenreservat Rhön – Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung.- Radebeul



- (37) BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN; HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ & THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG, Hrsg. (1993): Kulturlandschaft Rhön – Ein Biosphärenreservat der UNESCO.- Melsungen
- (38) BEIERLORZER, H.; JASPER, K. & TAUBE, M. (1997): Stadterneuerung im Ruhrgebiet 1989-1999: Die Internationale Bauausstellung Emscher Park.- In: MONHEIM, H. & ZÖPEL, C., Hrsg.: Raum für Zukunft. Zur Innovationsfähigkeit von Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik.- Essen, S. 299-345
- (39) BERCHTESGADENER BERGBAHN AG, Hrsg. (2001): Jenner am Königssee.- Schönau am Königssee
- (40) BERG, H.-J. (2001): Klittener Klage abgewiesen.- (NIESKYER ZEITUNG – Sächsische Zeitung vom 29.3.2001, 75), S. 11
- (41) BERGMANN, H.-H. (2003): Konflikt im Wattenmeer.- (Nationalpark 120/2), S. 36-38
- (42) BEULCKE, F. & DIEKMANN, H. (1998): Neuordnung des Schienenpersonennahverkehrs in Deutschland.- Diplomarbeit der Universität Trier, Trier
- (43) BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG ELBETAL), Hrsg. (2000): Meister Bockert kehrt zurück – ein Streifzug durch ein Naturschutzprojekt für den Elbebiber.- Hitzacker (Informationsbroschüre)
- (44) BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG ELBETAL), Hrsg. (2001): Nordische Gastvögel im Schutzgebietssystem Elbetal.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (45) BIBELRIETHER, H. (1993): Klare Ziele für europäische Naturlandschaften.- (Nationalpark, 78/4), S. 37-39
- (46) BIBELRIETHER, H. (2001): Hubert Zierl im Ruhestand – 22 Jahre Einsatz für die Wildnis.- (Nationalpark, 113/3), S. 47
- (47) BIOSPHÄRENHAUS PFÄLZERWALD/NORDVOGESEN, Hrsg. (o. J.): Biosphärenhaus Pfälzerwald/Nordvogesen.- Fischbach bei Dahn (Informationsbroschüre)
- (48) BIOSPHÄRENHAUS PFÄLZERWALD/NORDVOGESEN, Hrsg. (2001): Naturschauspiel! Programm für Schulklassen und andere Jugendgruppen.- Fischbach bei Dahn (Informationsbroschüre)
- (49) BIOSPHÄRENRESERVAT FLUSSLANDSCHAFT ELBE – BRANDENBURG, Hrsg. (o. J.): Naturerlebnisroute.- Rühstädt (Informationsbroschüre)
- (50) BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (o. J.\*): Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.- Lambrecht/Pfalz (Informationsbroschüre)
- (51) BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (o. J.\*\*): Naturpark Pfälzerwald – ein Biosphärenreservat der UNESCO.- Lambrecht/Pfalz
- (52) BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (2001): Geschäftsbericht 2000.- Lambrecht/Pfalz
- (53) BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (2002): Geschäftsbericht 2001.- Lambrecht/Pfalz
- (54) BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD e. V. & PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD-SYCOPARC, Hrsg. (o. J.): Entdeckungsrouten „Landschaft über Grenzen“.- Lambrecht/Pfalz und La Petite Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (55) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (o. J.): Sammlung von informativen Farbdrukken zum Schutzgebiet.- Eberswalde (Sonderdrucke)
- (56) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (1995): 5 Jahre Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (57) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (1996): Informationen zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (58) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (1997): Jahresbericht 1996.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (59) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (1998): Jahresbericht 1997.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)

- (60) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (1999): Jahresbericht 1998.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (61) BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN (2000): Biosphäre 2000.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (62) BIOSPHÄRENRESERVATSRAT (1998a): Statut des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.- Dresden
- (63) BIOSPHÄRENRESERVATSRAT (1998b): Geschäftsordnung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.- Dresden
- (64) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG FLUSSLANDSCHAFT MITTLERE ELBE, Hrsg. (2003): Das Informationszentrum Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (65) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (o. J.): Wege in das Biosphärenreservat Mittlere Elbe.- Halle/S.
- (66) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (2000): Der Kühnauer See – Sanierung eines Altwassers.- Halle/S.
- (67) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE, Hrsg. (2005): Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (68) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT (1997): Fördermöglichkeiten im Biosphärenreservat.- Mücka
- (69) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT (2000a): Informationen aus dem Biosphärenreservat – 4. Warthaer Naturmarkt „Markt und Kunst zwischen Heide und Teichen“ (deutsch-sorbische Ausgabe).- Mücka
- (70) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT (2000b): Informationen zum Landschaftspflegehof Wartha.- Mücka
- (71) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT (2000c): Ratgeber - Geschützte und wertvolle Biotope in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Naumburg
- (72) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN (o. J.): Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Eberswalde (Informationsbroschüre)
- (73) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD, Hrsg. (1996): Biosphärenreservat Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg) – einmalige Kulturlandschaft wird bewahrt.- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (74) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD, Hrsg. (2001a): Jahresbericht 2000 des Biosphärenreservates Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg).- Lübbenau
- (75) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD, Hrsg. (2001b): Naturkundlicher Jahresbericht 2000 des Biosphärenreservates Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg).- Lübbenau
- (76) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD, Hrsg. (2005): Naturkundlicher Jahresbericht 2002-2004 des Biosphärenreservates Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg).- Lübbenau
- (77) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD & ALLIANZSTIFTUNG ZUM SCHUTZ DER UMWELT, Hrsg. (1995): Biosphärenreservat Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg) – Die Allianzstiftung als Pate für das Biosphärenreservat.- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (78) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD & ALLIANZSTIFTUNG ZUM SCHUTZ DER UMWELT, Hrsg. (1999): Entdeckungen am Wegesrand: unterwegs zur Wotschofska im Biosphärenreservat Spreewald (Großschutzgebiet des Landes Brandenburg).- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (79) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD & ALLIANZSTIFTUNG ZUM SCHUTZ DER UMWELT, Hrsg. (2000a): Wasserwanderrouen um Lübbenau.- Lübbenau (Kartenmaterial)
- (80) BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SPREEWALD & ALLIANZSTIFTUNG ZUM SCHUTZ DER UMWELT, Hrsg. (2000b): Wasserwanderrouen um Burg-Kauper.- Lübbenau (Kartenmaterial)

- (81) BLAB, J. (2005): Was ist was im Gebiets- und Flächenschutz?- (Nationalpark, 130/4), S. 28-33
- (82) BLAB, J. & VÖLKEL, W. (1992): Effizienzkontrollen bei Maßnahmen des Naturschutzes. Wissenschaftliche Anforderungen und praxisorientierte Umsetzung.- (Ökologie und Naturschutz, 1), S. 161-163
- (83) BLAB, J. & VÖLKEL, W. (1994): Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine wirksame Effizienzkontrolle im Naturschutz.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 291-300
- (84) BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg. (1994): Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven
- (85) BLAHY, B. (2003): Wie steht's mit der Naturwacht?- (ADEBAR – Zeitung für das UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, 10/2), S. 9
- (86) BODE, S. (2003): Ich ruf' mir einen Bus.- (ADEBAR – Zeitung für das UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin), 10/2), S. 6
- (87) BÖHNERT, W. & REICHHOFF, L. (1998a): Pflege- und Entwicklungsplan für das Teichgebiet Commerau, Rauden und Mönau (Gemarkung Commerau, Neudorf, Milkel, Uhyst) im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Textband I).- Freital
- (88) BÖHNERT, W. & REICHHOFF, L. (1998b): Pflege- und Entwicklungsplan für das Teichgebiet Commerau, Rauden und Mönau (Gemarkung Commerau, Neudorf, Milkel, Uhyst) im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Textband II).- Freital
- (89) BOLEY-FLEET, K. (2004): Nachhaltige Landwirtschaft auf den Halligen - Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 175-178
- (90) BORNHÖFT, D. (1997): Ökologische Forschung in der Stromlandschaft Elbe.- (Auenreport – Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalau“, 3/1997), S. 46-51
- (91) BORNHOLDT, G.; BRAUN, H. & KRESS, C. K. (2000): Modellhafte Durchführung von Erfolgskontrollen im abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekt „Hohe Rhön/Lange Rhön“.- (Angewandte Landschaftsökologie, 30), Bonn-Bad Godesberg
- (92) BORTZ, J. & DÖRING, N. (1995): Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler.- 2. Auflage, Heidelberg
- (93) BOSCH & PARTNER, Hrsg. (1997): Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Berchtesgaden – Werkstattbericht.- Königsdorf (Entwurf)
- (94) BRANDES, A. (1999): Integrierter ländlicher Tourismus in der Lenzener Elbtalau.- (Regionalpost – Forum der deutschen Regionalinitiativen, 1), S. 15-16
- (95) BRANDES, A. & LEBERECHT, M. (2001): Nachhaltige Landnutzung mit Weiderindern.- (Regionalpost – Forum der deutschen Regionalinitiativen, 1), S. 10-13
- (96) BREYMEYER, A. et al. (2000): Short characteristics of four „old“ biosphere reserves in Poland.- UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5' International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 152-153
- (97) BRUNNER, R. (1999): Transboundary protected areas in Europe (final report).- IUCN & WCPA, Hrsg.: Parks of Life.- Ljubeljana/Slowakische Republik
- (98) BUND LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN e. V., Hrsg. (o. J.): Ökoburg Lenzen (Elbe) – Europäisches Zentrum für Auenökologie, Umweltbildung und Besucherinformation (Z. A. U. B.).- Hannover (Informationsbroschüre)
- (99) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (1996): Daten zur Natur.- Münster
- (100) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (1997a): Daten zur Natur.- Münster
- (101) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (1997b): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland – Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808.01.134 des Bundesamtes für Naturschutz.- (Angewandte Landschaftsökologie, 10), Bonn-Bad Godesberg
- (102) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (2001a): Insel Vilm Naturschutzgebiet im Biosphärenreservat Südost-Rügen.- Putbus

- (103) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (2001b): Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FKZ 89.881.004) „*Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen*“ (Ergebnisse des Kolloquiums in Berlin vom 21.-22.3.2001 „*Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte*“).- Berlin (Entwurf)
- (104) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (2003): Daten zur Natur 2002.- Münster
- (105) BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU), Hrsg. (1993): Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege.- Bonn, S. 202
- (106) BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU), Hrsg. (1998): Weitere Änderung des BNatSchG.- (Natur und Landschaft, 73/6), S. 278

## C

- (107) CLAUS, B. (2000a): 73% der Touristen machen gern Urlaub im Nationalpark – WWF-Umfrage auf den Ostfriesischen Inseln.- Bremen (Presseinformation des WWF)
- (108) CLAUS, B. (2000b): Niedersachsen wollen mehr Schutz im Nationalpark Wattenmeer – Emnid-Umfrage im Auftrag des WWF.- Bremen (Presseinformation des WWF)
- (109) CLAUS, B. (2000c): WWF und Inselgemeinden fordern: Keine Industrialisierung der Nordsee! Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen genau prüfen.- Bremen/Borkum (Presseinformation des WWF)
- (110) CLAUS, B.; EXNER, R. & THÜRE, U. (2000): Mehr Natur statt mehr Nutzung im Nationalpark – Umweltverbände kritisieren geplante Gesetzesnovellierung.- Hannover (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (111) CLAUS, B. & KRANZ, G. (2000): Kein Schuss aus Jux! – WWF fordert Jagdverbot auf Wasservögel im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.- Hannover (Presseinformation des WWF)
- (112) CLAUS, B.; THÜRE, U. & BODENSTEIN-DRESLER, C.-W. (2000): Mehr Schutz für Seevögel! Umweltverbände fordern eine seewärtige Erweiterung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer.- Bremen/Hannover (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (113) COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT (2001): Das Wattenmeer als Weltnaturerbe - Eine globale Auszeichnung.- Wilhelmshaven
- (114) CRAMER VON LAUE, O. (1997): Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön im Spannungsfeld zwischen Bevölkerung und Experten.- (Frankfurter Geographische Hefte, 62), S. 7-135
- (115) CZAYA, E. (1995): Die Elbe: vom Riesengebirge zur Nordsee: Königgrätz, Dresden, Meißen, Wittenberg, Dessau-Wörlitz, Magdeburg, Hamburg, Cuxhaven.- Köln

## D

- (116) D'OLEIRE-OLTMANN, W. (2001): Umweltfreundliche Reiselogistik.- In: Good Practice, Handbuch zur nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum, Europäische Union, Pilotaktionsprogramm nach Art. 10 EFRE-Alpenraum, o. O.
- (117) DER RÜGANER, Hrsg. (2001): Á la carte Rügen und Stralsund (August 2001).- Bergen (Rügen)
- (118) DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg. (2004): Voller Leben.- Bonn
- (119) DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB) et al., Hrsg. (1992): Biosphärenreservate in Deutschland – Eine Wanderausstellung.- Berlin
- (120) DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB) & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Hrsg. (1996): Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland.- Bonn
- (121) DEXHEIMER, W. F. & WILKEN, T. (o. J.): Auf dem Weg nach Europa – Modellprojekt zur Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten im Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald.- Lambrecht; Hamburg
- (122) DIEPOLDER, U. (1997): Zustand der deutschen Nationalparke im Hinblick auf die Anforderungen der IUCN.- Dissertation des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan, München

- (123) DIEPOLDER, U. & HABER, W. (1997): Großschutzgebiete in Deutschland: Nationalparke im Defizit.- (Garten und Landschaft, 107/2), S. 13-17
- (124) DJH-LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND & MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN, Hrsg. (o. J.): Naturpark- und Waldjugendherberge Hochspeyer im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.- Hochspeyer (Informationsbroschüre)
- (125) DOERR, R. & GRIMM, F. (2001): Naturkundliche Exkursionen der Naturschutzverbände und Vereine 2001.- Gleisweiler (Informationsbroschüre)
- (126) DONNER, H. & SCHMIDT, A. (1997): Das Forum Elbtalau – Erfahrungen und Ergebnisse eines Mediationsverfahrens in Niedersachsen.- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL), Hrsg.: Großschutzgebiete: Chancen und Konflikte im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung – am Beispiel insbesondere auch der Flusslandschaft Elbe.- (Arbeitsmaterial, 239), Hannover, S. 73-95
- (127) DORNBLUT, E. (2000): Das Biosphärenreservat Schaalsee – Chance oder Hemmschuh.- (Biosphärenreservat aktuell - Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 2), S. 1
- (128) DORNBLUT, E. (2001): Mit Naturschutz Geld verdienen? - (Biosphärenreservat aktuell – Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 1), S. 1
- (129) DORNBUSCH, M. (1991): Die geschichtliche Entwicklung des Biosphärenreservates.- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, Hrsg.: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft.- (Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 28/1-2), S. 7-10
- (130) DRUCKREY, F. (2004): Umweltorientierte Unternehmensführung in der Industrie.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 119-123
- (131) DUCHAC, A. (2001): Informations- und Leitsystem des Biosphärenreservates Mittlere Elbe.- (Au(g)enblick – Zeitung für das Biosphärenreservat Mittlere Elbe, 6), S. 12
- (132) DWIF; FEIGE, M. & MÖLLER, A. (1994): Das anthropogene System der Nationalparkregion – Nationalparkbezogene Wirtschaftszweige.- Band 2, Tourismus und Gesamtwirtschaft, Projektberichte Sozioökonomie des DWIF, o. O.

## E

- (133) EBERHARDT, R. (2002): Umweltfreundliche Reiselogistik (Praxisbericht).- In: Tagungsband, Schutzgebiete und Verkehr – alles in Bewegung? EUROPARC Deutschland, 10.-11.10.2002, Eberswalde
- (134) ELLWANGER, G. & RÖHL, S. (1998): Unbekannte Karstlandschaft – Biosphärenreservat Südharz in Planung.- (Nationalpark, 99/2), S. 32-36
- (135) ENDTMANN, J. (o. J.): Choriner Waldhügelland (Chorin-Oderberg).- In: AMT FÜR NATURSCHUTZ EBERSWALDE, Hrsg.: Naturschutz im Land Brandenburg (Eberswalde und Umgebung).- Eberswalde (Informationsbroschüre)
- (136) ENGELS, B. & JOB-HOBEN, B. (2004): Nachhaltige Tourismusentwicklung.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 113-119
- (137) ERDMANN, K.-H. (1991): Der Mensch und die Biosphäre.- (Nationalpark, 70/1), S. 8-12
- (138) ERDMANN, K.-H. (1996): Biosphärenreservate in Deutschland. Modellandschaften einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung.- In: BORK, H.-R.; HEINRITZ, G. & WIESSNER, R., Hrsg.: Raumentwicklung und Umweltverträglichkeit.- Stuttgart, S. 111-118
- (139) ERDMANN, K.-H. (1997): Biosphärenreservate der UNESCO: Schutz der Natur durch eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung.- In: ERDMANN, K.-H. & SPANDAU, L., Hrsg.: Naturschutz in Deutschland: Strategien, Lösungen, Perspektiven.- Stuttgart, S. 51-70
- (140) ERDMANN, K.-H. (2000): Naturschutz in Deutschland. Perspektiven, Ausblick und Entwicklungschancen.- In: ERDMANN, K.-H. & MAGER, T. J., Hrsg.: Innovative Ansätze zum Schutz der Natur. Visionen für die Zukunft.- Berlin, S. 217-234
- (141) ERDMANN, K.-H.; BRENDLE, U. & MEIER, A. (2004): Kommunikation und Kooperation.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 59-65

- (142) ERDMANN, K.-H. & FROMMBERGER, J. (1999): Neue Naturschutzkonzepte für Mensch und Umwelt – Biosphärenreservate in Deutschland.- Berlin
- (143) ERDMANN, K.-H. & KASTENHOLZ, H.-G., Hrsg. (1995): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Probleme, Aufgaben und Lösungen.- Berlin
- (144) ERDMANN, K.-H. & MAGER, T. J., Hrsg. (2000): Innovative Ansätze zum Schutz der Natur. Visionen für die Zukunft.- Berlin
- (145) ERDMANN, J. & HIEKEL, W. (1999): 60 Jahre Naturschutzgebiet „Vessertal“.- (Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 36/4, Sonderheft), S. 109-141
- (146) EUROPARC DEUTSCHLAND, Hrsg. (2000a): 1990-2000 – 10 Jahre Nationalparkprogramm.- Grafenau
- (147) EUROPARC DEUTSCHLAND, Hrsg. (2000b): Das Erbe bewahren.- Grafenau
- (148) EUROPARC DEUTSCHLAND, Hrsg. (2002): Ankommen lohnt sich – Bleiben auch. Die deutschen Biosphärenreservate.- Berlin
- (149) EVERS, M.; HORLITZ, T. & PRÜTER, J. (1999): Forschungskoordination im Elbtal-Haus. Zielsetzung und Konzeption des BMBF-Förderprojektes „Leitbilder des Naturschutzes und deren Umsetzung mit der Landwirtschaft im niedersächsischen Elbetal“.- In: HÄRDTLE, W., Hrsg.: Die Elbtalau – Geschichte, Schutz und Entwicklung einer Flusslandschaft (Festschrift aus Anlass der Emeritierung von Prof. Dr. Ulf Amelung).- Halle/S., S. 55-63

## F

- (150) FAULHABER, P. (1997): Hydraulisch-morphologische Untersuchung von Rückdeichungen bei Lenzen (Elbe).- (Auenreport - Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalau“, 3), S. 66-83
- (151) FILODA, H. (2002): Regeneration des Rambower Moores zum Schutz der Rohrdommel.- (Auenreport – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 7-8), S. 32-34
- (152) FLADE, M. et al., Hrsg. (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft – Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes.- Eberswalde
- (153) FÖRDER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT „MITTLERE ELBE“ e. V., Hrsg. (o. J.): Der Elbebiber.- Dessau (Informationsbroschüre)
- (154) FÖRDER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT „MITTLERE ELBE“ e. V., Hrsg. (1998): Eine Landschaft und ihr Verein.- Dessau (Informationsbroschüre)
- (155) FÖRDER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT „MITTLERE ELBE“ e. V., Hrsg. (2000): Rundweg, östlicher Teil – Waldlehrpfad.- Dessau (Informationsbroschüre)
- (156) FÖRDER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT „MITTLERE ELBE“ e. V., Hrsg. (2001a): Rundweg, westlicher Teil – Baumlehrpfad.- Dessau (Informationsbroschüre)
- (157) FÖRDER- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT „MITTLERE ELBE“ e. V., Hrsg. (2001b): Angebote für Besucher im Biosphärenreservat Mittlere Elbe.- Dessau (Informationsbroschüre)
- (158) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (o. J.\*): Mensch und Natur.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (159) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (o. J.\*\*): Wandern ohne Gepäck rund um den Schaalsee als Angebot des Biosphäre Tickets.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (160) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (1998): Schaalseekünstler.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (161) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (1999a): Biosphärenreservat Schaalsee – Offizielle Rad- und Wanderkarte Maßstab 1:50.000 mit Wanderführer.- 2., überarbeitete Auflage, Zarrentin
- (162) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (1999b): Grenz-Land-Tour des Biosphäre Tickets.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (163) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (1999c): 2. Fahrradrallye des Biosphärenreservates Schaalsee.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (164) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V., Hrsg. (2001): See-Pferd-Tour des Biosphäre Tickets.- Zarrentin (Informationsbroschüre)

- (165) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRE SCHAALSEE e. V. et al., Hrsg. (2000): 4. Existenzgründertag des Job-Motors Biosphäre im Biosphärenreservat Schaalsee.- Zarrentin (Informationsbroschüre)
- (166) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL–THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (o. J.): Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald.- Frauenau (unveröffentlichte Materialien zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit)
- (167) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL–THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (1995): Wanderführer durch das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald.- Suhl
- (168) FÖRDERVEREIN BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL–THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (1998): Besucher-Service im Biosphärenreservat Vessertal und im Naturpark Thüringer Wald.- Frauenwald/Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (169) FÖRDERVEREIN NATURPARK SCHAALSEE e. V., Hrsg. (1998): PAHLHUUS – Begleitband zur Ausstellung im Informationszentrum Naturpark Schaalsee in Zarrentin.- Zarrentin
- (170) FORSTLICHE VERSUCHSANSTALT RHEINLAND-PFALZ, Hrsg. (o. J.\*): Waldforschung im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.- Trippstadt (Informationsbroschüre)
- (171) FORSTLICHE VERSUCHSANSTALT RHEINLAND-PFALZ, Hrsg. (o. J.\*\*): Forschung im Dienst des Waldes und der Forstwirtschaft.- Trippstadt (Informationsbroschüre)
- (172) FRANKE, J. (1999): Geschichte, Aufgaben und Perspektiven der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal.- (Auenreport – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 5), S. 19-24
- (173) FRANZ, G. (2002): Veto gegen Umwelt-Projekt – Bauern lehnen Biosphärenreservat im Bliesgau ab.- (Saarbrücker Zeitung vom 9./10.3.2002), S. C3
- (174) FREMDENVERKEHRSVERBAND THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (2000a): Den Thüringer Wald erleben – Radwandern am Rennsteig.- Suhl (Informationsbroschüre)
- (175) FREMDENVERKEHRSVERBAND THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (2000b): Den Thüringer Wald erleben.- Suhl (Informationsbroschüre)
- (176) FUNKEL, C. (1998): Die Lage der Karstlandschaft Südharz.- (Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 35, Sonderheft), S. 3-4

## G

- (177) GADOW, A. v. (1993): Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wird Biosphärenreservat. Festschrift aus Anlass der Urkundenübergabe am 14.6.1993 in Wilhelmshaven.- Wilhelmshaven, S. 18-24
- (178) GÄTJE, C. (2004): Sozio-ökonomisches Monitoring der schleswig-holsteinischen Wattenmeerregion – Ziele des sozio-ökonomischen Monitorings in der Wattenmeerregion („SÖM Watt“).- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 245-251
- (179) GEBHARD, B. & BOJDZINSKI, B. (2000): EU-LIFE-PROJEKT im Biosphärenreservat Schaalsee.- (Biosphärenreservat aktuell – Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 1), S. 2
- (180) GEIER, M. (2004): Vom Rhönschaf bis zum Rhöner Apfel: Regionalvermarktung.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 146-151
- (181) GEMEINDE HAUSEN/RHÖN, Hrsg. (o. J.): Streuobstlehrpfad Hausen – Neue Wege in der Erhaltung heimischer Streuobstbestände (eine Initiative in der Modellgemeinde Hausen).- Hausen
- (182) GEMEINDE LANGENESS & NATURSCHUTZGESELLSCHAFT SCHUTZSTATION WATTENMEER e. V., Hrsg. (1997): Langeneß und Oland – Halligen im Wattenmeer.- Niebüll (Informationsbroschüre)
- (183) GRADER, B. (2000): Ein Europäisches Vogelschutzgebiet „*Special Protected Area*“ (SPA) im Biosphärenreservat Schaalsee.- (Biosphärenreservat aktuell – Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 1), S. 2
- (184) GRÄNITZ, F. & GRUNDMANN, L., Hrsg. (2002): Um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee.- In: SÄCHSISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG: Landschaften in Deutschland.- (Werte der deutschen Heimat, 64), Leipzig

- (185) GRIEFAHN, M. (1993): Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wird Biosphärenreservat. Festschrift aus Anlass der Urkundenübergabe am 14.6.1993 in Wilhelmshaven.- Wilhelmshaven, S. 13-17
- (186) GROSSE, S. (2004): Hinter der Glasscheibe putzt sich der Elbe-Biber – Biberburg am Elbe-Radweg lockt jährlich 10.000 Gäste.- (Magdeburger Volksstimme vom 24.5.2004, 119), S. 12
- (187) GRÜNE LIGA e. V., Hrsg. (1998): Nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum.- Berlin
- (188) GRÜNES HERZ (Verlag für Tourismus), Hrsg. (1999): Wanderkarte mit Skilopen und Radrouten – Schmiedefeld, Frauenwald und Stützerbach mit Ilmenau, Manebach, Neustadt, Vesser.- Ilmenau (Maßstab 1:30.000)

## H

- (189) HAAREN, C. v. et al. (1997): Naturschutzfachliche Erfolgskontrolle von Pflege- und Entwicklungsplänen – Erfahrungen im Rahmen einer beispielhaften Durchführung an den Eifelmaaren.- (Natur und Landschaft, 72/7-8), S. 319-327
- (190) HABERMEHL, K. et al. (1996): Verkehrsentwicklung im Biosphärenreservat Rhön – Positionen und Beiträge.- (Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön, 7), S. 1-217
- (191) HÄRDTLE, W. & STARK, A. (1999): Zur biogeographischen Bedeutung des unteren Mittelbegebiets.- In: HÄRDTLE, W., Hrsg.: Die Elbtalau – Geschichte, Schutz und Entwicklung einer Flusslandschaft (Festschrift aus Anlass der Emeritierung von Prof. Dr. Ulf Amelung).- Halle/S., S. 73-80
- (192) HAHNE, U. (2001): Kommunikations- und Kooperationsstruktur im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer II (Untersuchungen 1995 und 2001).- Flensburg
- (193) HAMBURGER BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (2004): „*Alles neu*“ auf Neuwerk.- (Wattenmeer international, 1), S. 13
- (194) HAMPICKE, U. (1994): Die Effizienz von Naturschutzmaßnahmen in ökonomischer Sicht.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 269-290
- (195) HATZFELDT, Graf H. (2004): Nachhaltige Waldwirtschaft.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 109-113
- (196) HAUPTVORSTAND DES RHÖNKLUBS e. V., Hrsg. (1995): Die Rhön – Landschaft und Geschichte (eine Kurzinformation).- (Schriftenreihe des Rhönklubs, 5), S. 1-25
- (197) HAUPTVORSTAND DES RHÖNKLUBS e. V., Hrsg. (1999): Auf bequemen Wegen durch das Land der offenen Fernen – Ein kleiner Führer durch die Rhön für Rollstuhlfahrer, für ältere Besucher, für Gehbehinderte und für Familien mit Kindern.- Fulda
- (198) HAYWOOD, L. (2001): Eine Doppelstunde Wattenmeer.- (Wattenmeer international, 1), S. 9
- (199) HB VERLAGS- UND VERTRIEBS-GESELLSCHAFT mbH, Hrsg. (1999): Bildatlas Bayerischer Wald.- Hamburg
- (200) HEITKAMP, S. (2001): Die Lausitz steht vor dem Elch-Test – In Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft werden Tiere angesiedelt.- (Lausitzer Rundschau/Elbe-Elster-Rundschau vom 1.10.2001, 229), S. 15
- (201) HENNE, E. (o. J.\*): Wirtschaftliche Kreisläufe in Großschutzgebieten.- 34. (Sonder-) Sitzung des Kreistages Barnim (Wortmeldung), Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (202) HENNE, E. (o. J.\*\*): Das System der Großschutzgebiete Brandenburgs – ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum.- Brodowin (unveröffentlichtes Manuskript)
- (203) HENNE, E. (1994): Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin – in Jahrhunderten gestaltete Kulturlandschaft mit einmaliger Artenvielfalt.- Eberswalde (unveröffentlichtes Manuskript)
- (204) HENNE, E. (2003): Klimawandel – wie denn nun weiter?- (ADEBAR - Zeitung für das UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, 10/2), S. 4
- (205) HENTSCHEL, P. (1991): Mensch und Landschaft.- In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, Hrsg.: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft.- (Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 28/1-2), S. 18-22



- (206) HENTSCHEL, P. (1994): Dauerbeobachtungsflächen als Mittel zur Effizienzkontrolle des Naturschutzes in Großschutzgebieten.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 219-228
- (207) HERINGA, R. (1997): Für eine Partnerschaft.- (Auenreport – Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalaue“, 3), S. 10-11
- (208) HERMANN, M. (1997): Umweltverträglicher und sozialverantwortlicher Tourismus im Biosphärenreservat Rhön.- (Frankfurter Geographische Hefte, 62), S. 137-317
- (209) HESS, H. (1998): Das Biosphärenreservat Rhön.- (Jahrbuch Naturschutz in Hessen, 3), S. 7-9
- (210) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (1999): Es geht um's Ganze – Eine europäische Modellregion im Gleichklang von Ökologie und Ökonomie.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (211) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000a): Zoologisches Artenschutzkonzept.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (212) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000b): Da gibt's nichts zu meckern – Ziegenhaltung in der Rhön.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (213) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000c): Der neue Weg zur Entwicklung des ländlichen Raums.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (214) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000d): Wasser: ein kostbares Gut bewahren – Ein Beratungsprojekt zum vorbeugenden Gewässerschutz.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (215) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000e): Eine Zukunft für die Landwirtschaft in der Rhön.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (216) HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000f): Rhöner Bauernbrot – genießen mit Köpfchen.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (217) HEYNE, P. (o. J.): Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.- Mücka (unveröffentlichtes Skript)
- (218) HEYNE, P. (1996): Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft auf dem Wege zum Biosphärenreservat.- (Naturschutz im Niederschlesischen Oberlausitzkreis – Naturschutzarbeit und Landschaftspflege: Heimatkundliche Beiträge für den Niederschlesischen Oberlausitzkreis, 13), S. 53-62
- (219) HOBOHM, C. (1999): Kopfbäume im Mittelbegebiet.- In: HÄRDITZ, W., Hrsg.: Die Elbtalaue – Geschichte, Schutz und Entwicklung einer Flusslandschaft (Festschrift aus Anlass der Emeritierung von Prof. Dr. Ulf Amelung).- Halle/S., S. 89-96
- (220) HOCKINGS, M; STOLTON, S. & DUDLEY, N. (2000): Evaluating Effectiveness. A Framework for Assessing the Management of Protected Areas.- (Best Practice Protected Area Guidelines, 6), Gland/Schweiz, S. 1-121
- (221) HÖLTERMANN, A. (2004): Die Weiterentwicklung und Erprobung des „ökosystemaren Ansatzes“ der Biodiversitätskonvention in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 273-275
- (222) HOFEDITZ, F. (2001): Noch mehr Öl aus dem Watt bei Trischen?-(Wattenmeer international, 1), S. 13
- (223) HOFFSESS, M. et al., Hrsg. (2000): Wissenschaftliches Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald – Vosges du Nord.- (Wissenschaftliches Jahrbuch, 8), La Petite-Pierre/Frankreich
- (224) HOLZHAIDER, H. (2001): Der Luchs vom Nationalpark.- (Süddeutsche Zeitung vom 17.7.2001, 162), S. 43
- (225) HÜBLER, K.-H. & CASSENS, H.-J., Hrsg. (1993): Naturschutz in den neuen Bundesländern. Chancen für die Landschaftsentwicklung, Bewertung der Naturschutzpolitik, Stand der Gesetzgebung in den neuen Bundesländern und in Berlin.- Taunusstein
- I**
- (226) INSTITUT FÜR NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH (INW) (2000): Tourismuskonzept Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Bautzen

- (227) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1995a): Die Elbe. Erhaltenswertes Kleinod in Europa.- Magdeburg
- (228) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1995b): Aktionsprogramm Elbe.- Magdeburg
- (229) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1997a): Ergebnisse der Elbeforschung 1991-1995.- Magdeburg
- (230) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1997b): Bericht über den Stand der Umsetzung der „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“.- Magdeburg
- (231) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1998): Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe.- Magdeburg
- (232) INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (IKSE), Hrsg. (1999): Kurzinformation über die IKSE.- Magdeburg
- (233) IUCN (1994a): Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten.- Nationalparkkommission mit Unterstützung des World Conservation Monitoring Centre (WCMC), der IUCN in Gland/Schweiz und Cambridge/Großbritannien, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas in Grafenau/Deutschland, S. 1-23
- (234) IUCN (1994b): Parke für das Leben. Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa.- Nationalparkkommission mit Unterstützung der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE), des World Wide Fund for Nature (WWF), des World Conservation Monitoring Centre (WCMC) und des Bird Life International, S. 1-146
- (235) IUCN (1995): Evaluation of the Implementation of the 1984 Action Plan for Biosphere Reserves.- UNESCO, Paris
- (236) IUCN (1998): Biosphere Reserves – Myth or Reality?- Gland; Cambridge

## J

- (237) JÄHRLING, K.-H. & PUHLMANN, G. (2002): Land unter – Das Augusthochwasser im Elbegebiet: Ursachen, Folgen und notwendige Konsequenzen.- (Nationalpark, 118/4), S. 34-37
- (238) JANKE, M. (2002): Naturparks wachsen zusammen – Pfalz und Elsass gründen ein gemeinsames Biosphärenreservat.- (Acher- und Bühler-Bote vom 20.2.2002, 43), S. 5
- (239) JARMATZ, K. (2004): Das Rahmenkonzept als regionale Agenda 21.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 164-167
- (240) JENDRICKE, B. & GOCKEL, G. (2000): Rügen und Hiddensee.- Köln
- (241) JOB, H. (2000): Naturparke – Erholungsvorsorge und Naturschutz.- In: INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE, Hrsg.: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus, Band 10.- Leipzig, S. 34-37

## K

- (242) KEMPF, N. et al. (2000): Trischen – Perle im Nationalpark.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 13), S. 1-40
- (243) KINZE, M. (1996): Auswahlverfahren für Teiche zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz.- In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Hrsg.: Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege.- Radebeul, S. 3
- (244) KLADEN, K.; GOLTZ, E. & ZIENER, K. (1995): Bewertung und Gestaltung von Naturlandschaften im Konfliktbereich Erholung – Naturschutz im Spreewald.- (Berichte zur deutschen Landeskunde, 69/2), Trier, S. 385-408
- (245) KLEMP, H. (1998): (...) und geh zur Rhön hinauf – Streifzüge durch ein Biosphärenreservat.- (Stiftung Hessischer Naturschutz), S. 1-96
- (246) KNIERIM, A. (2002): Kooperative Konfliktberatung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg.- (Auenreport - Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 7-8), S. 45-51

- (247) KÖNIGSTEDT, B. (2004): Gastvogelmanagement in der Elbtalaue – Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe/Niedersachsen.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 198-200
- (248) KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR ZUSAMMENARBEIT IM ELBETAL, Hrsg. (o. J.): Die kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal.- Stendal (Informationsbroschüre)
- (249) KOMMUNALENTWICKLUNG SACHSEN GmbH (KEK) (2001): Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Meißen
- (250) KREISVERWALTUNG UCKERMARK, Hrsg. (2003): Jahresbericht 2002 des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.- Eberswalde
- (251) KREMER, M. (1998): Die Rückkehr der Urenkel – Das Rhönschafprojekt des BUND Hessen im Biosphärenreservat Rhön.- (Jahrbuch Naturschutz in Hessen, 3), S. 20-23
- (252) KRIEGBAUM, D. H. & SCHLAPP, G. (1994): Effizienzkontrollen zu den Naturschutzförderprogrammen in Bayern.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 243-262
- (253) KRUSE-GRAUMANN, L. (2004): Menschen und Kulturen in Biosphärenreservaten.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 42-52
- (254) KÜTTEL, M. & ROBIN, K. (2001): Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz.- Bern
- (255) KULLMANN, A. (2004): Stand der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte in den deutschen Biosphärenreservaten.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 225-232
- (256) KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK e. V., Hrsg. (o. J.): Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Greiffenberg (Informationsbroschüre + Beilage)
- (257) KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK e. V., Hrsg. (2000): Landwirtschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin - Ökologischer Landbau.- Greiffenberg (Informationsbroschüre)
- (258) KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK e. V., Hrsg. (2001): Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin mit Nutzern der Regionalmarke.- Greiffenberg (Sonderdruck)
- (259) KURDIREKTION DES BERCHTESGADENER LANDES, Hrsg. (2001): Ferientipp mit Gästeeinformationen.- Berchtesgaden
- (260) KURDIREKTION DES BERCHTESGADENER LANDES, Hrsg. (2001): Wellness – Kur und Gesundheit.- Berchtesgaden
- (261) KURTH-GILSENBACH, H. (1993): Schorfheide und Choriner Land.- Neumanns Landschaftsführer, Radebeul
- (262) KURVERWALTUNG GAGER, Hrsg. (2001): Das Natur-Erlebnis in Gager und Groß-Zicker auf Mönchgut.- Gager (Informationsbroschüre)

## L

- (263) LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (1992): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes.- o. O. (Grundsatzpapier)
- (264) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (o. J.\*): Nationalpark Wattenmeer – Natur, Natur sein lassen.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (265) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (o. J.\*\*): Gut betreut im Watt mit den Nationalpark-Wattführerinnen und Wattführern.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (266) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : Gute Fahrt im Watt mit den Schiffen der nationalparkfreundlichen Reedereien.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (267) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (o. J.\*\*\*\*): Besucherinformationssystem.- Tönning (Informationsbroschüre)

- (268) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1994): Ökosystemforschung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer – Eine Zwischenbilanz.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 5), S. 1-122
- (269) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1996): Ökosystemforschung Wattenmeer (Synthesebericht) – Grundlagen für einen Nationalparkplan.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 8), S. 1-784
- (270) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000a): Jahresbericht 1999 des Nationalparkamtes.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), S. 1-56
- (271) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000b): Wattenmeermonitoring 1999 – Schwerpunktthema: Der Mensch in der Nationalparkregion.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), S. 1-51
- (272) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000c): Chronik des Nationalparks 1985-2000.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Sonderheft), S. 1-18
- (273) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000d): 15 Jahre Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (1985-2000).- Tönning (Informationsbroschüre)
- (274) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000e): Wege ins Watt.- Tönning
- (275) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000f): Nationalpark Wattenmeer – Südlicher Teil Eiderstedt/Dithmarschen.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (276) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2000g): Nationalpark Wattenmeer – Nördlicher Teil Nordfriesland.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (277) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001a): Jahresbericht 2000 des Nationalparkamtes.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), S. 1-42
- (278) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001b): Wattenmeermonitoring 2000.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), S. 1-75
- (279) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001c): SÖM Watt – Sozioökonomisches Monitoring.- Tönning
- (280) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001d): Generalplan Küstenschutz, Stellungnahme zur Vorlandbeweidung.- Tönning (Sitzung des Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 29.11.2001)
- (281) LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2003): Jahresbericht 2002 des Nationalparkamtes und der NationalparkService gmbH.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), S. 1-44
- (282) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN, Hrsg. (1999): Naturpark Mecklenburgisches Elbetal – Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe.- Boizenburg (Informationsbroschüre)
- (283) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN et al., Hrsg. (2001a): Naturparkplan - Bestandsanalyse für den Naturpark Mecklenburgisches Elbetal (Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe).- Malchin
- (284) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN et al., Hrsg. (2001b): Naturparkplan - Leitbild und Ziele für den Naturpark Mecklenburgisches Elbetal (Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe).- Malchin
- (285) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN et al., Hrsg. (2001c): Naturparkplan - Projektübersicht für den Naturpark Mecklenburgisches Elbetal (Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe).- Malchin

- (286) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN & NATURPARKVERWALTUNG MECKLENBURGISCHES ELBETAL, Hrsg. (1996): Naturpark Mecklenburgisches Elbetal.- Boizenburg (Informationsbroschüre)
- (287) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN & NATURPARKVERWALTUNG MECKLENBURGISCHES ELBETAL, Hrsg. (2000): Naturpark Nachrichten (Informationsblatt der Naturparkverwaltung und des Fördervereins Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V.).- Boizenburg
- (288) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN & NATURPARKVERWALTUNG MECKLENBURGISCHES ELBETAL, Hrsg. (2001): Naturpark erleben – Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Theater und mehr.- Boizenburg (Informationsbroschüre)
- (289) LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROSSSCHUTZGEBIETE MECKLENBURG-VORPOMMERN & NATURPARKVERWALTUNG MECKLENBURGISCHES ELBETAL, Hrsg. (2005): Naturpark Nachrichten (Informationsblatt der Naturparkverwaltung und des Fördervereins Naturpark Mecklenburgisches Elbetal e. V.).- Boizenburg
- (290) LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (1998): Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – Biosphärenreservatsgrenze und Zonierung.- Dresden (Karten- und Bildmaterial)
- (291) LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts.- Jena; Stuttgart; Lübeck
- (292) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (o. J.\*): Der „Spreewald“ (Biosphärenreservat Spreewald).- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (293) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (o. J.\*\*): Landwirtschaft im Biosphärenreservat (Biosphärenreservat Spreewald).- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (294) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (1999): Die Großschutzgebiete in Brandenburg.- Potsdam
- (295) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (2000a): Paddeln im Spreewald (Biosphärenreservat Spreewald).- Lübbenau (Informationsbroschüre)
- (296) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (2000b): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Kurzfassung).- Eberswalde
- (297) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG & BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN, Hrsg. (1995): Freizeitkarte Schorfheide-Chorin.- Berlin
- (298) LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG & BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN, Hrsg. (2001): Moorochsenstark für unsere Seen – Das EU-LIFE-Projekt im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Eberswalde (Informationsbroschüre)
- (299) LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG FLUSSLANDSCHAFT MITTLERE ELBE, Hrsg. (2004): Lebens- und Kulturraum Elbe.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (300) LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND, Hrsg. (2001): Tourismus im Berchtesgadener Land.- Berchtesgaden (Kurzinformation)
- (301) LANDKREISE FREYUNG-GRAFENAU UND REGEN (o. J): Urlaub grenzenlos.- Regensburg (Informationsbroschüre)
- (302) LANDRATSAMT KAMENZ, Hrsg. (1998a): Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Kamenz – Analyse.- Kamenz
- (303) LANDRATSAMT KAMENZ, Hrsg. (1998b): Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Kamenz – Entwicklung.- Kamenz
- (304) LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND (LPV) UCKERMARK-SCHORFHEIDE (2001): Partner des Naturschutzes.- Greiffenberg (Informationsbroschüre)
- (305) LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN, Hrsg. (1996): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Schaalsee-Landschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg.- Ratzeburg

- (306) LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH (LMBV), Hrsg. (o. J.): Speichersystem Lohsa II - größtes Wasserbauvorhaben in den neuen Bundesländern.- Hoyerswerda
- (307) LESER, H. et al. (1993): DIERCKE-Wörterbuch der Allgemeinen Geographie.- Band 1, 7. Auflage, Braunschweig
- (308) LICHTENBERG, T. & WOLF, A. (1998): Akzeptanzstudien in zwei Großschutzgebieten auf Rügen.- (Arbeitsberichte - Geographisches Institut, Humboldt-Universität zu Berlin, 25), Berlin
- (309) LIEBMANN, F. (2001): Viabono: Der Tourismus in Deutschland auf guten neuen Wegen?- (Wattenmeer international, 2), S. 10
- (310) LIFE-PROJEKT RHÖN DER EU, Hrsg. (1997a): Naturschätze der Rhön: Laubwälder auf Blockschutt, an Bächen und in Mooren – Lebensräume des Biosphärenreservates Rhön im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.- Kaltensundheim
- (311) LIFE-PROJEKT RHÖN DER EU, Hrsg. (1997b): Naturschätze der Rhön: Borstgrasrasen – Lebensräume des Biosphärenreservates Rhön im Schutzgebietsnetz NATURA 2000.- Kaltensundheim
- (312) LOKALE ARBEITSGRUPPE VEREIN „NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN“ e. V., Hrsg. (2001): Entwicklungskonzept Biosphärenreservat Rhön 2000 bis 2006.- Fulda
- (313) LUDWIG, P. (2001): Zehn Jahre Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringische Rhön e. V.- (Mitteilungen aus dem Biosphärenreservat Rhön, 6), S. 10-12

## M

- (314) MACDONALD, J. A. F. (1995): Biosphere Reserves in the UK. Historical Trends and Future Directions.- MSc thesis (MSc in Environmental Change and Management), University of Oxford, Oxford
- (315) MARTI, F. & STUTZ, H.-P. B. (1993): Zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. Literaturgrundlagen und Vorschläge für ein Rahmenkonzept.- (Berichte der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, 336), Birmensdorf
- (316) MARTIN, S. (2001): Niedersächsisches Nationalpark-Gesetz verabschiedet: Naturschutz bleibt auf der Strecke.- (Wattenmeer international, 2), S. 4
- (317) MARTIN, S.; BODENSTEIN-DRESLER, C.-W. & LINDEMANN, A. (2001): Ein Nationalpark ist kein kommunaler Freizeitpark! Neues Gesetz für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer verabschiedet.- Hannover (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (318) MATTERN, K; HAIN, B. & SCHÖNTHALER, K. (2004): Ökosystemare Umweltbeobachtung - eine Aufgabe der Biosphärenreservate.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 233-245
- (319) MAURER, R. & MARTI, F. (1996): Erfolgskontrollen von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz – Empfehlungen zur Begriffsbildung.- Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (provisorisch verabschiedet am 8.3.1996 in Olten) (unveröffentlichtes Manuskript)
- (320) MAURER, R.; MARTI, F. & STAPFER, A. (1997): Kontrollprogramm Natur und Landschaft Kanton Aargau. Konzeption und Organisation von Erfolgskontrolle und Dauerbeobachtung.- (Grundlagen und Berichte zum Naturschutz, 13), Baudepartement des Kantons Aargau, Aargau
- (321) MAYERL, D. (2004a): Das Netzwerk der Biosphärenreservate in Deutschland.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 26-41
- (322) MAYERL, D. (2004b): Planungen für Biosphärenreservate.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 129-137
- (323) MEGERLE, A. (1992): Probleme und Durchsetzung von Vorgaben der Landes- und Regionalplanung bei der Kommunalen Bauleitplanung am Bodensee. Ein Beitrag zur Implementations- und Evaluierungsdiskussion in der Raumplanung.- (Tübinger geographische Studien, 110), Geographisches Institut der Universität Tübingen, Tübingen

- (324) MEINECKE, U. (1994): Effizienzkontrollen von Schutz- und Pflegemaßnahmen im Spannungsfeld von wissenschaftlichen Ansprüchen und administrativen Möglichkeiten anhand der Praxis in Baden-Württemberg.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 229-242
- (325) MEISNER, T. & DIETZ, M. (2000): Kinder der Dörfer – Umweltbildung im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Bautzen
- (326) MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN, Hrsg. (2000): Land – Leben – Leute. Förderinstrumente für die Land-, Forst-, Ernährungs- und Fischwirtschaft sowie den ländlichen Raum.- Schwerin
- (327) MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR), Hrsg. (1999): Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.- Potsdam (Informationsbroschüre)
- (328) MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR), Hrsg. (2001a): Schöne Aussichten – Großschutzgebiete in Brandenburg.- Potsdam (Informationsbroschüre)
- (329) MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2001b): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept.- Potsdam (Entwurf)
- (330) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (1997): Biosphärenreservat Mittlere Elbe.- Dessau
- (331) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, Federführung (1997): Antrag auf Anerkennung eines Biosphärenreservates der UNESCO für die Flusslandschaft Elbe in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein der Bundesrepublik Deutschland.- o. O. (unveröffentlichtes Manuskript)
- (332) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2001): Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe im Land Sachsen-Anhalt.- Magdeburg
- (333) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (2000): Das Informationszentrum Biosphärenreservat Mittlere Elbe.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (334) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT et al., Hrsg. (2000): Kliekener Elbaue - Naturlehrpfad.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (335) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (1998a): Naturschutzgesetz von Sachsen-Anhalt.- Magdeburg
- (336) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (1998b): Biosphärenreservate im Vergleich zu anderen Schutzgebieten.- Magdeburg
- (337) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (1999a): Die Wassernuss – Informationen zum Biosphärenreservat.- Quedlinburg (Informationsbroschüre)
- (338) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (1999b): Auenwald – Informationen zum Biosphärenreservat.- Quedlinburg (Informationsbroschüre)
- (339) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (1999c): Amphibien und Reptilien – Informationen zum Biosphärenreservat.- Quedlinburg (Informationsbroschüre)
- (340) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (1999d): Renaturierung von Fluss, Altwasser und Auenwald – ein EU-LIFE-PROJEKT.- Leipzig (Informationsbroschüre)

- (341) MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (1999e): Das ganze Land als Garten - Das historische Dessau-Wörlitzer Gartenreich im Biosphärenreservat.- Halle/S. (Informationsbroschüre)
- (342) MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES, Hrsg. (2001): Biosphärenregion Saar-Blies-Gau. Neuabgrenzung.- Saarbrücken
- (343) MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES, Hrsg. (1999): Biosphärenreservat Bliesgau/Saarkohlenwald.- Saarbrücken
- (344) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Hrsg. (2003): Walhaus eröffnet.- (Nationalpark 1), S. 22
- (345) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (1998a): Landschaftsrahmenplan Biosphärenreservat Spreewald – Planung.- Band 1, Potsdam
- (346) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (1998b): Landschaftsrahmenplan Biosphärenreservat Spreewald – Grundlagen.- Band 2, Potsdam
- (347) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (1999a): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg.- Potsdam (Informationsbroschüre)
- (348) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, Hrsg. (1999b): Biosphärenreservat Spreewald.– Potsdam (Informationsbroschüre)
- (349) MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (1996): Pflege- und Entwicklungsplan Drömling – Teilvorhaben Sachsen-Anhalt.- Magdeburg
- (350) MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ et al., Hrsg. (1999): Quellen im Biosphärenreservat Pfälzerwald.- Kaiserslautern
- (351) MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (o. J.\*): Verwaltung Kapenmühle.- Magdeburg (Informationsbroschüre)
- (352) MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT & BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG MITTLERE ELBE, Hrsg. (o. J.\*\*): Biosphärenreservat Mittlere Elbe.- Magdeburg (Informationsbroschüre)
- (353) MLODOCH, P. (2004): Wehklagen über das Ja aus Niedersachsen – Opposition und Umweltverein entsetzt über Zustimmung zur Elbvertiefung.- (Isenhagener Kreisblatt vom 19.6.2004, 141), S. 7
- (354) MÖHRING, H. (o. J.): Landschaftspflege GmbH Lenzen (Elbe).- Lenzen (Informationsbroschüre)
- (355) MÖHRING, H. & BRANDES, A. (2000): Naturverträgliche Landnutzung in der Lenzener Elbtalaue – Brandenburg, Westprignitz, Mittelelbe.- Lenzen (unveröffentlichtes Manuskript)
- (356) MÜLLER, H. (1999): Naturpark Drömling – Im Land der tausend Gräben.- (Nationalpark, 104/3), S. 15-20
- (357) MÜLLER, J. (1995): Dunkle Wolken am Horizont – Prestigeprojekte bedrohen Schutzgebiete in Sachsen-Anhalt.- (Nationalpark, 97/2, Sonderheft), S. 51-56
- (358) MÜLLER, J. (1997): Flusslandschaft Elbe – das geplante Biosphärenreservat.- (Auenreport - Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalaue“, 3), S. 19-26
- (359) MÜLLER, J. (2000): Franzosen legen Biosphären-Zusammenarbeit auf Eis – Über geringe Personalausstattung des Naturpark Pfälzerwald verärgert.- (RHEINPFALZ/Südwestdeutsche Zeitung vom 21.12.2000, 296), S. 18
- (360) MÜLLER, P. (2005): Gegen den Verbrauch des Nationalpark-Begriffes: „Nationalpark Senne/Eggegebirge“ oder der Verlust an Zukunftsfähigkeit des Naturschutzes.- (NACHRICHTEN DER GAME CONSERVANCY DEUTSCHLAND e. V. (GCD-Nachrichten), 15/1), S. 29-34



**N**

- (361) NATIONALPARKAMT RÜGEN, Hrsg. (2000a): Das Biosphärenreservat Südost-Rügen.- Lancken-Granitz (Informationsbroschüre)
- (362) NATIONALPARKAMT RÜGEN, Hrsg. (2000b): Trockenrasen.- Lancken-Granitz (Informationsbroschüre)
- (363) NATIONALPARKAMT RÜGEN, Hrsg. (2001): Die ersten 10 Jahre 1990–2000 – eine Übersicht.- Lancken-Granitz
- (364) NATIONALPARKAMT RÜGEN, Hrsg. (2002): Offizielle Rad- und Wanderkarte des Nationalparkamtes Rügen.- Hamburg
- (365) NATIONALPARKGEMEINDEN BAYERISCHER WALD (o. J.): Urlaub im Nationalpark Bayerischer Wald.- Regen (Gastgeberinformation)
- (366) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (o. J.\*): Ringelgänse im Wattenmeer.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (367) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (o. J.\*\*): Gut aufgehoben in nationalparkfreundlichen Hotels.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (368) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2000a): Unterwegs im Nationalpark Wattenmeer.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (369) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2000b): Wale und Robben.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (370) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2000c): Lebensraum Düne.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (371) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001a): Rastvögel im Wattenmeer.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (372) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001b): Nonnengänse im Wattenmeer.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (373) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001c): Brutvögel im Wattenmeer.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (374) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001d): Brutvögel am Strand.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (375) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001e): Lebensraum Watt.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (376) NATIONALPARKSERVICE gGmbH, Hrsg. (2001f): Lebensraum Salzwiese.- Tönning (Informationsbroschüre)
- (377) NATIONALPARKVERWALTUNG ŠUMAVA (o. J.): Der Nationalpark und das Landschaftsschutzgebiet Šumava.- o. O.
- (378) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1995a): Naturerlebnispfad – Kinderheft.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (379) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1995b): Naturerlebnispfad – Erwachsenenheft.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (380) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1995c): Der Seelensteig im Wandergebiet Rachel.- Freyung (Informationsbroschüre)
- (381) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1997): Natur Natur sein lassen.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (382) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1998a): Hans-Eisenmann-Haus.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (383) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1998b): Erlebnisweg Schachten und Filze.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (384) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (1998c): Leaving nature to its own devices.- Grafenau (Informationsbroschüre)

- (385) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD, Hrsg. (1999a): Jugendcamp Aldo Leopold.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (386) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD, Hrsg. (1999b): Nationalparkplan.- Grafenau (Entwurf)
- (387) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2000a): Hochwald im Wandel.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (388) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2000b): Forschungs- und Dokumentationsliste – Übersicht wissenschaftlicher Tätigkeiten der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald und anderer Institutionen seit Gründung des Nationalparkes (1970).- Grafenau
- (389) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2000c): Unser wilder Wald.- Grafenau (Informationsblatt)
- (390) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (2000a): Faszination Waldwildnis – Informationen für Gäste und Gastgeber.- o. O. (Informationsbroschüre)
- (391) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (2000b): Wald erleben, Natur verstehen, Wildnis spüren – Umweltbildung im Nationalpark Bayerischer Wald.- o. O. (Informationsbroschüre)
- (392) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG (2000c): Wilde Waldnatur – Der Nationalpark Bayerischer Wald auf dem Weg zur Waldwildnis.- Passau
- (393) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2001a): Veranstaltungsprogramm.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (394) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2001b): Nationalparkplan.- Grafenau
- (395) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2001c): Nationalpark Bayerischer Wald im Weltnetz der Biosphärenreservate – Fragebogen zur Evaluierung.- Grafenau (unveröffentlichtes Skript)
- (396) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2001d): Jahresbericht 2000.- Grafenau
- (397) NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD (2001e): Unser wilder Wald.- Grafenau (Informationsblatt)
- (398) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1991): Rotwild-Schaufütterung am Hintersee.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (399) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1993): Wimbachklamm und Wimbachtal.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (400) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1994a): Ein Biosphären-Reservat der UNESCO.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (401) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1994b): Wolken und Wetter im Gebirge.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (402) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1995a): Almen.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (403) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1995b): Historischer Rundgang in Berchtesgaden.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (404) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1996a): Alpenpflanzen.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (405) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1996b): Geologie der Berchtesgadener Alpen.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (406) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1996c): Wandervorschläge.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (407) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1997a): Nationalparkgerechter Tourismus.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)

- (408) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1997b): Ein Schutzgebiet im Überblick.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (409) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1998a): Faszination Steinadler – entdecken, erleben, verstehen.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (410) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1998b): Ein Schutzgebiet in den Alpen mit Tradition und neuen Aufgaben.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (411) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1999a): Ein Nationalpark für Alle.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (412) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (1999b): Wanderführer durch das Klausbachtal.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (413) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (2000): Wie die Natur überwintert.- (Nationalpark Berchtesgaden, 8/2), Berchtesgaden
- (414) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (2001a): Leben braucht Schutzräume.- (Nationalpark Berchtesgaden, 9/1), Berchtesgaden
- (415) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (2001b): Königssee und Umgebung.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (416) NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN, Hrsg. (2001c): Sommer-Programm 2001 – Wandern.- Berchtesgaden (Informationsbroschüre)
- (417) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1991): Der Jadebusen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.- Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (418) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER (1992): Biosphere Reserve Nomination Form.- Wilhelmshaven (unveröffentlichter Anerkennungsantrag zum UNESCO-Biosphärenreservat)
- (419) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1994): Wadden Sea National Park of Lower Saxony.- 4. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (420) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1995): Die Insel Minsener Oog - Strombauwerk und Vogelinsel.- 1. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (421) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1996a): Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.- 6. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (422) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1996b): Butjadingen.- 4. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (423) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1996c): Jadebusen.- 5. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (424) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1997a): Die Insel Mellum.- 3. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (425) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1997b): Die Insel Memmert.- 2. veränderte Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (426) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1997c): Norderney.- 10. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (427) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1998a): Cuxhaven.- 5. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (428) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1998b): Land Wursten.- 5. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (429) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1998c): Leybucht/Krummhörn.- 5. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (430) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1998d): Norderland.- 8. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)
- (431) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1999): Die Nationalparkverwaltung stellt sich vor.- 4. Auflage, Wilhelmshaven (Informationsbroschüre)

- (432) NATIONALPARKVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER & UMWELT-BUNDESAMT, Hrsg. (1999): Umweltatlas Wattenmeer - Wattenmeer zwischen Elb- und Emsmündung.- Band 2, Stuttgart
- (433) NATURFREUNDE NIEDERSACHSEN e. V. & GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES BIOSPHÄRENRESERVATES SÜDHARZ e. V. (GFB), Hrsg. (2001): Fragen und Antworten zum geplanten Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz.- Göttingen
- (434) NATURPARK BAYERISCHER WALD, Hrsg. (o. J.): Der Natur auf der Spur.- Zwiesel
- (435) NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (o. J.\*): Mountainbiking im Naturpark Pfälzerwald – Raderlebnis ohne schlechtes Gewissen.- Bad Dürkheim (Informationsbroschüre)
- (436) NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (o. J.\*\*): Aufgaben und Ziele.- Lambrecht (Informationsbroschüre)
- (437) NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (2003): Entwicklungskonzept für den deutschen Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald – Vosges du Nord.- Lambrecht
- (438) NATURPARK PFÄLZERWALD e. V. & PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (1996): Naturparke Pfälzerwald und Nordvogesen – Radtouren-, Entdeckungs- und Erlebniskarte im Maßstab 1:100.000.- Rülzheim/Pfalz
- (439) NATURPARK THÜRINGER WALD e. V., Hrsg. (1998): Wege zum Rennsteig – Auswahl von Bus- und Bahnanschlüssen für Naturparkgäste im mittleren Thüringer Wald.- Ilmenau (Informationsbroschüre)
- (440) NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V., Hrsg. (1999): Windwürfe und Borkenkäfer – Wege zur Wildnis?- Bonn
- (441) NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG, Hrsg. (2001): Naturwacht vorgestellt – 10 Jahre im Biosphärenreservat Spreewald 1991-2001.- Cottbus (Informationsbroschüre)
- (442) NATURSCHUTZGESELLSCHAFT SCHUTZSTATION WATTENMEER e. V., Hrsg. (2001): Offshore-Windenergie – Position der Schutzstation Wattenmeer zum Bau von Windparks in der Nordsee.- Rendsburg (Informationsbroschüre)
- (443) NAUBER, J. (2004): Das Weltnetz der Biosphärenreservate.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONAL-KOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 12-15
- (444) NEUMANN, T. (1996): Am Schaalsee wächst wieder zusammen, was zusammen gehört.- (WWF-Journal, 3), S. 14-25
- (445) NEUSCHULZ, F. (2002): Leitbild für die Biosphärenreservate in Brandenburg.- (Auenreport – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, 7-8), S. 14-16
- (446) NEUSCHULZ, F. & FORBERG, S. (2003): Erfolgskontrolle im Vertragsnaturschutz: Übersicht und erste Ergebnisse.- (Artenreport - Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, 1), S. 99-109
- (447) NEUSCHULZ, F.; FORBERG, S. & HEINKE, K. (2003): Avifaunistischer Sammelbericht für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg 1998-2002.- (Artenreport – Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg, 1), S. 7-94
- (448) NEUSCHULZ, F.; PURPS, J. & HAPE, M. (1997): Möglichkeiten und Grenzen der Auenregeneration und Auenwaldentwicklung am Beispiel von Naturschutzprojekten an der Unteren Mittel-Elbe – ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technologie (BMBF) im brandenburgischen Naturpark Elbtalaue.- (Auenreport – Beiträge aus dem Naturpark „*Brandenburgische Elbtalaue*“, 3), S. 52-57
- (449) NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, Hrsg. (2001): Projektgruppe „*Verbesserung des Verfahrensmanagements im Küstenschutz*“.- Norderney (Abschlussbericht)
- (450) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN & NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1995): Geplantes Großschutzgebiet „*Elbtalaue*“ (Niedersächsischer Teilraum) – Bestandsaufnahme und Konfliktlösung „*Forstwirtschaft*“.- Hannover (Gutachten)
- (451) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR & NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1995a): Geplantes Großschutzgebiet „*Elbtalaue*“ (Niedersächsischer Teilraum) – Bestandsaufnahme und Konfliktlösungskonzept „*Wirtschaft und Verkehr*“.- Hannover (Gutachten)

- (452) NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR & NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1995b): Geplantes Großschutzgebiet „Elbtalaue“ (Niedersächsischer Teilraum) – Bestandsaufnahme und Konfliktlösungskonzept „Landwirtschaft“.- Hannover (Gutachten)
- (453) NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1995): Niedersachsen plant ein Großschutzgebiet im Elbetal.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (454) NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1996): Geplantes Großschutzgebiet Elbtalaue – Das „LIFE“-PROJEKT im Raum Wehningen-Tripkau-Herrenhof.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (455) NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1997): Schutzgebietssystem Elbtalaue – Das Schutzverfahren beginnt.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (456) NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (1998): Nationalpark Elbtalaue im Schutzgebietssystem Elbetal.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (457) NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, Hrsg. (2002): Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue – Chancen für Mensch und Natur.- Hannover (Informationsbroschüre)
- (458) NISSEN, M. (2000): Zentrum für nachhaltiges Wirtschaften auf der Insel Rügen – Projektschule Posewald (ein Projekt der Stadt Putbus und des Nationalparkamtes Rügen).- Pinnow; Lancken-Granitz (unveröffentlichtes Skript)
- (459) NOHLEN, D., Hrsg. (1998): Lexikon Dritte Welt – Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen.- Reinbek bei Hamburg
- (460) NORDSEEBÄDERVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V., Hrsg. (1998): Meer-Wert – Wirtschaftsfaktor Tourismus (Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Westküste Schleswig-Holstein).- Husum
- O**
- (461) o. A. (1995): Vorlandmanagement in Schleswig-Holstein – Endbericht.- Kiel
- (462) o. A. (2001a): Rundkurs durch das Biosphärenreservat – unterwegs im reizvollen Vessertal.- (Freies Wort, Ausgabe Schmalkalden vom 8.9.2001, 50/210), S. 18
- (463) o. A. (2001b): Esbjerg Wadden Sea Declaration – Ministerial Declaration of the Ninth Trilateral Governmental Conference on the Protection of the Wadden Sea (31.10.2001).- Esbjerg
- (464) o. A. (2001c): Raketenschuss in die Natur – Truppenbewegung am Dithmarscher Deich.- (Wattreport aktuell - Nachrichten aus Naturschutz an Watt und Nordsee, 10), S. 1
- (465) o. A. (2001d): Ölvogelmonitoring geht weiter.- (Wattreport aktuell – Nachrichten aus Naturschutz an Watt und Nordsee, 10), S. 2
- (466) o. A. (2001e): Besucherinformationssystem in Dithmarschen komplett.- (Nationalpark-Nachrichten – Informationsblatt aus dem Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 10), S. 1-4
- (467) o. A. (2001f): Ist das Wattenmeer eine Natur- oder Kulturlandschaft.- (Nationalpark-Nachrichten – Informationsblatt aus dem Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 11), S. 1-2
- (468) o. A. (2002): Für den Drömling an einem Strang ziehen – Naturschutzgroßprojekt auf den Weg gebracht.- (Isenhagener Kreisblatt vom 10.10.2002), S. 8
- (469) OERTEL, G. (1994): Effizienzkontrollen in Naturschutz und Landschaftsplanung.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 181-186
- (470) OKOLOW, C. (2000): Periodic review in Poland: A comment.- UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5' International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 153-154
- (471) OPPEL, S. & STOCK, M. (2004): Mehr als nur eine Vogelinsel.- (Nationalpark, 2), S. 38-39
- (472) OTT, E. & GERLINGER, T. (1992): Zukunftschancen für eine Region: Alternative Entwicklungsszenarien zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.- (Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön, 2), S. 1-277

**P**

- (473) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (o. J.\*): Flore des cours d'eau.- La Petite-Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (474) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (o. J.\*\*): La Grande Aeschne.- La Petite-Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (475) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (o. J.\*\*\*): Flore des vergers.- La Petite-Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (476) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (o. J.\*\*\*\*): La Chevêche d'Athéna.- La Petite-Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (477) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (o. J.\*\*\*\*\*): Parc naturel régional des Vosges du Nord.- La Petite-Pierre/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (478) PARC NATUREL RÉGIONAL DES VOSGES DU NORD, Hrsg. (2001): Carnet du Parc.- La Petite-Pierre/Frankreich (Veranstaltungskalender)
- (479) PETRY, L. (1996): Energiekonzept für das Biosphärenreservat Rhön – Hessischer Teil.- (Schriftenreihe Biosphärenreservat Rhön, 8), S. 1-374
- (480) PETSCHICK, M. & SCHULZ C. (2004): Traditionelle Hofstellen und die Spreewälder Landschaft – Biosphärenreservat Spreewald.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 201-203
- (481) PFÄLZERWALD-VEREIN e. V., Hrsg. (o. J.): Alle Wanderwege des Pfälzerwald-Vereins e. V. und Parkplätze mit Rundwanderwegen im Naturpark Pfälzerwald.- Neustadt/Weinstraße (Informationsbroschüre)
- (482) PISCHELEV, V. (2001): The influence of the periodic review of biosphere reserves on the improvement of activities in the zapovedniks of Russia.- In: UNESCO, Hrsg.: EuroMAB Proceedings. Implementation of the Seville Strategy at the National Level.- Paris, S. 37-41
- (483) PLACHTER, H. (1995): Der Beitrag des Naturschutzes zu Schutz und Entwicklung der Umwelt.- In: ERDMANN, K.-H. & KASTENHOLZ, H.-G., Hrsg.: Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Probleme, Aufgaben und Lösungen.- Berlin, S. 197-254
- (484) PLACHTER, H.; KRUSE-GRAUMANN, L. & SCHULZ, W. (2004): Biosphärenreservate – Modellregionen für die Zukunft.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 16-25
- (485) PLATZECK, M. (1997): Nicht Bilderbuchlandschaft, sondern dynamisches Modell.- In: LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE, Hrsg.: Auenreport.- (Beiträge aus dem brandenburgischen Naturpark Elbtalau, 3), Parchim, S. 6-8
- (486) POKORNY, D. (2004): Allensbach – Umfrage im Biosphärenreservat Rhön.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 251-254
- (487) POKORNY, D. & KRUSE-GRAUMANN, L. (2004): Forschung und Monitoring in Biosphärenreservaten.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 124-128
- (488) PONGRATZ, A. (1998): Nationalpark Bayerischer Wald – Ein Begleiter für Nationalparkbesucher.- Grafenau
- (489) PONGRATZ, E. (2005): Einführungskommentar.- (Nationalpark, 130/4), S. 3
- (490) POPP, D. (1993): Biosphärenreservat Rhön - Bayern, Hessen und Thüringen in der Pflicht.- (Nationalpark, 79/2, Sonderdruck), S. 1-6
- (491) POPP, D. (1997): Zwischenbilanz zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.- In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL), Hrsg.: Großschutzgebiete: Chancen und Konflikte im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung – am Beispiel insbesondere auch der Flusslandschaft Elbe.- (Arbeitsmaterial, 239), Hannover, S. 38-52
- (492) POPP, D. (1998a): Regionalentwicklung unter den Aspekten naturschutzfachlicher Ziele im Biosphärenreservat Rhön.- (Jahrbuch Naturschutz in Hessen, 3), S. 9-16

- (493) POPP, D. (1998b): Biosphärenreservat Rhön – Regionalentwicklung im Biosphärenreservat Rhön (hessisches Teilgebiet).- In: GRÜNE LIGA e. V. & UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND, Hrsg.: Nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum.- Berlin; Frankfurt a. M.
- (494) POTSDAMER NEUESTE NACHRICHTEN (PNN), Hrsg. (2004): Ökodorf Brodowin erhält Förderpreis.- 20/54, Ausgabe vom 24.1.2004, S. 1
- (495) PRICE, M. F. (2000a): The Review Process in the UK.- In: UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5<sup>e</sup> International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 145-150
- (496) PRICE, M. F. (2000b): Impact of the periodic review.- In: UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5<sup>e</sup> International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 1-155
- (497) PRICE, M. F. (2001): Review of UK Biosphere Reserves.- In: UNESCO, Hrsg.: EuroMAB Proceedings. Implementation of the Seville Strategy at the National Level.- Paris, S. 33-37
- (498) PRICE, M. F.; MACDONALD, F. & NUTTALL, I. (1999): Review of UK Biosphere Reserves. Report to Department of Environment, Transport and the Regions.- Environmental Change Unit, University of Oxford, Oxford
- (499) PRO REGIONE GmbH (2003): Grobkonzept zum Rahmenkonzept der Entwicklungszone Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen.- Flensburg (Entwurf in der 5. Fassung; Stand 2.6.2003)

## R

- (500) RABE, I. (2000): Finanzielle Anreize für die Artenvielfalt – Vertragsnaturschutz und Biotopgestaltung.- (Bauernblatt, Landpost, 54/150), S. 16-17
- (501) RASMUS, C. & KLAEHNE, B., Hrsg. (1999): Wander- und Naturführer Biosphärenreservat Spreewald: Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge.- Klaras-Verlag, Berlin
- (502) RATTER, B. (2002): Bevölkerungsbeteiligung und Umweltschutz im Wattenmeer – Herausforderungen an ein Integriertes Küstenzonenmanagement.- (Geographische Rundschau, 54/12), S. 16-20
- (503) RATTER, B.; POSSEKEL, A. & RÖSNER, H.-U. (2001): Zu wenig Schutz vor Ölkatastrophen – Wattenmeerkonferenz in Esbjerg.- Esbjerg (Presseinformation des WWF)
- (504) RATTER, B.; POSSEKEL, A. & KRANZ, G. (2001): Bewohner der Nordseeküste fordern mehr Mitsprache beim Wattenmeerschutz – WWF-Umfrage in der gesamten Wattenmeerregion.- Bremen (Presseinformation des WWF)
- (505) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*): Die Lange Rhön – Schutzgebiete im Biosphärenreservat Rhön.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (506) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*\*): Die Schwarzen Berge – Schutzgebiete im Biosphärenreservat Rhön.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (507) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : Kalkmagerrasen – LIFE-PROJEKT Rhön.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (508) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : Bergwiesen – LIFE-PROJEKT Rhön.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (509) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : Borstgrasrasen auf der Mittelhut – LIFE-PROJEKT Rhön.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (510) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : Mountainbike-Routen im Biosphärenreservat Rhön – Miteinander statt gegeneinander gemeinsam für die Natur.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (511) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN, Hrsg. (1999a): LIFE-PROJEKT Rhön – Baustein im europäischen Schutzgebietsnetz NATURA 2000.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)

- (512) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄREN-RESERVAT RHÖN, Hrsg. (1999b): LIFE-PROJEKT Rhön – Kernzonen.- Oberelsbach (Informationsbroschüre)
- (513) REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄREN-RESERVAT RHÖN, Hrsg. (1999c): Wege zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung – „Hausen“ Modell-gemeinde im Biosphärenreservat Rhön.- (Informationen aus dem Biosphärenreservat), S. 1-6
- (514) REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL & HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄREN-RESERVAT RHÖN, Hrsg. (1999): Wasserkraft in der Rhön – Ein Projekt im UNESCO-Biosphären-reservat Rhön.- (Informationsreihe des Biosphärenreservat Rhön), S. 1-4
- (515) REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL & HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄREN-RESERVAT RHÖN, Hrsg. (2000): Die Rhöner Apfelinitiative.- (Informationsreihe des Biosphären-reservat Rhön), S. 1-4
- (516) REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL & HESSISCHE VERWALTUNGSSTELLE BIOSPHÄREN-RESERVAT RHÖN, Hrsg. (2001): Was ist los im Biosphärenreservat Rhön? Veranstaltungskalender 2001.- (Informationsreihe des Biosphärenreservat Rhön), S. 1-6
- (517) REGIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT RHÖN, Hrsg. (2000): Zukunftsticker.- Dermbach
- (518) REGIONALVERKEHR OBERBAYERN GmbH, Hrsg. (2001): Buslinien im Liniennetz Berchtesgaden, Bischofwiesen, Ramsau, Marktschellenberg und Schönau am Königssee.- Berchtesgaden
- (519) REICH, M. (1994): Dauerbeobachtung, Leitbilder, Zielarten – Instrumente für Effizienzkontrollen des Naturschutzes?- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Natur-schutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 103-111
- (520) REICHHOFF, L. (1991): Die Entwicklung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft.- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, Hrsg.: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft.- (Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 28/1-2), S. 22-28
- (521) REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1993a): Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – ein Beitrag zur Regionalplanung (Textband 1).- Dessau
- (522) REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1993b): Entwicklungsplan des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – ein Beitrag zur Regionalplanung (Textband 2).- Dessau
- (523) REMMERS, I. (2004): Natürliche Dynamik mitten in Europa (Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer).- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 192-197
- (524) RETTIG, K., Hrsg. (2000): Beiträge zur Vogel- und Insektenwelt Ostfrieslands.- Jubiläumsheft, 150. Bericht, Emden
- (525) RIMPAU, J. (2004): Nachhaltige Landbewirtschaftung.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONAL-KOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 105-109
- (526) RÖSLER, M. (2001): Arbeitsplätze durch Naturschutz am Beispiel der Biosphärenreservate und der Modellregion Mittlere Schwäbische Alb.- Ottweiler
- (527) RÖSLER, M. (2002): Protokoll der 3. Sitzung des „Erfahrungsaustausches der Biosphärenreservate in Deutschland“ (EABR) vom 25.-26.4.2002.- Lübbenau (Biosphärenreservat Spreewald) (unveröffent-lichtes Manuskript)
- (528) RÖSLER, M. (2005): Biosphärenbrot hat Zukunft – Der saarländische Bliesgau.- (Nationalpark, 128/2), S. 34-37
- (529) RÖSLER, M & STANELLE, S. (2002): Biosphärenreservate – Perspektiven für Schutz und Entwicklung von Kulturlandschaften.- Bonn (unveröffentlichtes Manuskript)
- (530) ROESNER, H.-U. (2001a): WWF fordert mehr Schiffssicherheit im Wattenmeer – 3 Jahre nach der Pallas-Havarie.- Husum (Presseinformation des WWF)
- (531) ROESNER, H.-U. (2001b): Offshore-Windenergie zwischen Chancen und Risiken.- (Wattenmeer international, 1), S. 4-7
- (532) ROESNER, H.-U. (2001c): PSSA im Wattenmeer beschlossen.- (Wattenmeer international, 4), S. 19



- (533) ROESNER, H.-U. (2002): Fahrtziel Natur: drei Nationalparke, ein Ziel.- (Wattenmeer international, 2), S. 7
- (534) ROESNER, H.-U. (2004): Nationalpark Wattenmeer als Briefmarke und Münze.- (Wattenmeer international, 1), S. 15
- (535) ROESNER, H.-U. (2005): Wattenmeerkonferenz auf Schiermonnikoog mit gutem Ergebnis.- (Wattenmeer international, 2), S. 3-5
- (536) ROESNER, H.-U. & HOFEDITZ, F. (2002): Naturschule Nationalpark.- (Wattenmeer international, 2), S. 4-5
- (537) ROESNER, H.-U. & LUDWICHOWSKI, I. (2001): Kabelverlegung im Wattenmeer bedroht Brandgänse.- Husum (Presseinformation des WWF und NABU)
- (538) ROOTS, F. (2001): Effects of the periodic review of Canadian biosphere reserves.- In: UNESCO, Hrsg.: EuroMAB Proceedings. Implementation of the Seville Strategy at the National Level.- Paris, S. 25-33
- (539) RUOSS, E. (2000): Biosphere Reserves in Switzerland.- In: UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5<sup>e</sup> International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 150-151

## S

- (540) SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (1998a): Umfang und Form einer nachhaltigen Landnutzung durch Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Abschlussbericht).- Radebeul
- (541) SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (1998b): Umfang und Form einer nachhaltigen Landnutzung durch Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Anlagenband).- Radebeul
- (542) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL), Hrsg. (1995): Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – Biosphere Reserve Nomination Form.- Dresden
- (543) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL), Hrsg. (1996): Biosphärenreservatsplan (Teil 1) – Grundlagen für Schutz, Pflege und Entwicklung.- Dresden
- (544) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL), Hrsg. (2001a): Naturschutzhelfer Elch.- (KOMPAKT, 3), S. 14
- (545) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL), Hrsg. (2001b): Sächsischer Agrarbericht 2000.- Dresden
- (546) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL), Hrsg. (2002): Biosphärenreservatsplan (Teil 2) – Ziele, Leitbilder und Wege zur weiteren Entwicklung.- Dresden (unveröffentlichtes Skript)
- (547) SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (SMUL) et al., Hrsg. (1996): Das Biosphärenreservat Chance für Mensch und Landschaft.- Mücka
- (548) SALZBERGWERK BERCHTESGADEN, Hrsg. (2001): Geheimnisvolle Salzwelt.- Berchtesgaden
- (549) SCHAAF, T. (1997): Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB): die Bedeutung der Biosphärenreservate weltweit.- In: LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE, Hrsg.: Auenreport.- (Beiträge aus dem brandenburgischen Naturpark Elbtalau, 3), Parchim, S. 12-18
- (550) SCHERER, B. (1995): Das Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.- (Wattenmeer international 2), S. 13-15
- (551) SCHERFOSE, V. (1994a): Maßnahmenkontrollen bei Naturschutzgroßprojekten des Bundes – Schwierigkeiten und Defizite sowie Möglichkeiten der Durchführung.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg.: Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 199-208
- (552) SCHERFOSE, V. (1994b): Effizienzkontrolle von Naturschutzmaßnahmen – dargestellt für Naturschutzgroßprojekte des Bundes (inkl. Gewässerrandstreifenprogramm).- (Mitteilungen aus der niedersächsischen Naturschutzakademie (NNA) Schneverdingen, 5/2), S. 50-56
- (553) SCHLEGEL, S. (1992): Heide und Teiche in der Oberlausitz.- Bautzen

- (554) SCHLOSSER, S. (1987): Der MAB-Aktionsplan für die Biosphärenreservate in der DDR.- (Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg, 24/1), S. 3-12
- (555) SCHMIDT, A. (1999): Arbeitsgemeinschaft der Umweltinformations- und Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.- Bleckede (unveröffentlichtes Manuskript)
- (556) SCHMIDT, C. (1996): Konzeption zum Artenschutz im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – Analyse und Problemstellung (Teil 1).- Mücka
- (557) SCHMIDT, C. (1997): Konzeption zum Artenschutz im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft – Umsetzungskonzeption (Teil 2).- Mücka
- (558) SCHMIDT, S. (2000): Wächter der drei Schönheiten.- (AKZENTE, 4), S. 40
- (559) SCHMIDT, S. (2001): Impuls für Viabono als einheitliches Gütesiegel.- (Wattenmeer international, 4), S. 11
- (560) SCHOLZ, M. (2001): Neue methodische Ansätze bei der Durchführung von Erfolgskontrollen.- Fachtagung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz „Erfolgskontrollen im Naturschutz“, 19.-20.11.2001, Schneverdingen (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript)
- (561) SCHRADER, N. (1999): Protokoll der 21. Sitzung der „Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR) vom 27.-28.4.1999.- Berlin (unveröffentlichtes Manuskript)
- (562) SCHRADER, N. (2000): „Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ – unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Standes und der potentiellen Möglichkeiten der Schutzgebietsausweisung in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Erfüllung der UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland.- Diplomarbeit der Universität Trier im Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften: Angewandte Physische Geographie, Trier
- (563) SCHRADER, N. (2001): Protokoll der 2. Sitzung des „Erfahrungsaustausches der Biosphärenreservate in Deutschland“ (EABR) vom 26.-29.9.2001.- Dümmer (Biosphärenreservat Schaalsee) (unveröffentlichtes Manuskript)
- (564) SCHRIEFER, G. (2000): Der Förderverein Biosphäre Schaalsee e. V. – eine Privatinitiative für das Schutzgebiet.- (Biosphärenreservat aktuell – Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 1), S. 3
- (565) SCHUMM, A. & POSSEKEL, A. (2001): Deutsche wollen mehr Schutz vor Schiffsunfällen.- Bremen (Presseinformation des WWF)
- (566) SIMON, M. (1997): Bisherige Ergebnisse der Tätigkeit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).- (Auenreport – Beiträge aus dem Naturpark „Brandenburgische Elbtalaue“, 3), S. 38-45
- (567) SPANDAU, L. (1995): Die Allianz Stiftung. Ein Beispiel für gesellschaftliche Verantwortung zum Schutz der Umwelt.- In: ERDMANN, K.-H. & KASTENHOLZ, H.-G., Hrsg.: Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Probleme, Aufgaben und Lösungen.- Berlin, S. 125-132
- (568) SPANDAU, L. (1997): Methoden für die Ausweisung von Landschaften als Biosphärenreservat.- In: ERDMANN, K.-H. & SPANDAU, L., Hrsg.: Naturschutz in Deutschland: Strategien, Lösungen, Perspektiven.- Stuttgart, S. 71-86
- (569) SPILLING, E.; KÖNIGSTEDT, B. & SÜDBECK, P. (1999): Das Pilotprojekt „Äsungsflächen für Gastvögel in der Elbtalaue (ÄGidE)“.- Osnabrück (Projektabschlussbericht)
- (570) SPLETT, G. (1998): Erfolgskontrolle integrativer, großer Naturschutzprojekte.- (Naturschutz und Landschaftsplanung, 30/11), S. 363-365
- (571) SPLETT, G. (1999): Erfolgskontrollen im Naturschutz – Entwicklung einer Evaluationsstrategie für großflächige, integrative Naturschutzprojekte und ihre Erprobung am Beispiel des PLENUM-Modellprojekts Isny/Leutkirch.- (Karlsruher Schriften zur Geographie und Geoökologie, 8), Karlsruhe
- (572) SPLETT, G. (2000): Erfolgskontrollen bei integrativen Naturschutzprojekten.- (Natur und Landschaft, 75/1), S. 10-16
- (573) SSYMANK, A. (1997): Schutzgebiete für die Natur: Aufgaben, Ziele, Funktionen und Realität.- In: ERDMANN, K.-H. & SPANDAU, L., Hrsg.: Naturschutz in Deutschland – Strategien, Lösungen, Perspektiven.- Stuttgart, S. 11-38
- (574) STAATLICHES HOCHBAUAMT TRAUNSTEIN (o. J.): Klausbachhaus am Hintersee.- Traunstein

- (575) STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND (AGBR), Hrsg. (1995): Biosphärenreservate in Deutschland. Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung.- Bonn
- (576) STECHER, E., Hrsg. (2001): Schöner Bayerischer Wald.- (Zeitschrift für Kultur, Freizeit, Erholung und Unterhaltung, 23/3), S. 8
- (577) STEFFEN, E. (2002): Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark Mecklenburgisches Elbetal.- (Auenreport - Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 7-8), S. 89-93
- (578) STOCK, M. (2004): Wandel im Watt.- (Nationalpark, 125/3), S. 8-11
- (579) STOCK, M. & KIEHL, K. (2000): Die Salzwiesen der Hamburger Hallig.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 11), S. 1-88
- (580) STOCK, M.; KIEHL, K. & REINKE, H. D. (1997): Salzwiesenschutz im schleswig-holsteinischen Wattenmeer.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 7), S. 1-47
- (581) STOCK, M. et al. (1996): Kernpunkte – Ökosystemforschung Wattenmeer – Synthesebericht: Grundlagen für einen Nationalparkplan.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 9), S. 1-32
- (582) STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD RHEINLAND-PFALZ (2000): Zonierung Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.- o. O.
- (583) STRUNZ, H. (2002): Deutschland wieder Wolfsland.- (Nationalpark, 118/4), S. 21
- (584) SUCCOW, M. (2000a): Zehn Jahre danach. Der Weg der Großschutzgebiete im Osten Deutschlands.- (Naturschutz heute, 32/3), S. 34-36
- (585) SUCCOW, M. (2000b): Der Weg der Großschutzgebiete in den neuen Bundesländern. Die Weiterentwicklung des Nationalparkprogramms von 1990.- (Naturschutz und Landschaftsplanung 32/2-3), S. 63-70
- (586) SUDA, M. & PAULI, B. (1998): „Wir kommen wieder“ – Tote Bäume schrecken Gäste im Nationalpark nicht ab.- (Nationalpark, 96/2), S. 8-11
- (587) SÜDLICHE WEINSTRASSE e. V., Hrsg. (2001a): Große Ferien für kleine Leute.- Landau/Pfalz (Informationsbroschüre)
- (588) SÜDLICHE WEINSTRASSE e. V., Hrsg. (2001b): Wander mal mit Bus und Bahn – Südliche Weinstraße.- Landau/Pfalz (Informationsbroschüre)
- T**
- (589) THEEL, C. (2001a): REK – Das Leitbild ist erarbeitet.- (Der Rügäner vom 9.5.2001), S. 39-41
- (590) THEEL, C. (2001b): Bürgerengagement für die Insel ist jetzt gefragt.- (Der Rügäner vom 9.5.2001), S. 41
- (591) THEEL, C. (2001c): Regionales Entwicklungskonzept Rügen (Kurzfassung) – Potenzialanalyse für das Wirtschaftssystem und Ansatzpunkte einer regionalen Kreislaufwirtschaft.- Dresden
- (592) THIELKE, W. (1995): Es lebe der Urwald.- (FOCUS, 24), S. 82-88
- (593) THIESSEN, U. (2001): Naturschutzlobby vorm Aussterben.- (Märkische Oderzeitung, 12/129), S. 3
- (594) THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU), Hrsg. (1996): Biosphärenreservat Rhön – Ein Biosphärenreservat der UNESCO im Dreiländereck von Thüringen, Bayern und Hessen.- Erfurt (Informationsbroschüre)
- (595) THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU), Hrsg. (1997a): Thüringen – das grüne Herz Deutschlands (Biosphärenreservate und Naturparke in Thüringen).- Erfurt (Informationsbroschüre)
- (596) THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU), Hrsg. (1997b): Biosphärenreservat Vessertal – ein Biosphärenreservat der UNESCO in Thüringen.- Erfurt (Informationsbroschüre)
- (597) THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU), Hrsg. (1997c): Naturpark Thüringer Wald.- Erfurt (Informationsbroschüre)
- (598) TNS EMNID, Hrsg. (2000): Zur Novellierung des niedersächsischen Nationalparkgesetzes – Befragung in Niedersachsen.- Bielefeld

- (599) TÖPFER, K. (1995): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Perspektiven aus politischer Sicht.- In: ERDMANN, K.-H. & KASTENHOLZ, H.-G., Hrsg.: Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Probleme, Aufgaben und Lösungen.- Berlin, S. 255-265
- (600) TORIBIO, A. E. (2000): Impacto de la Revisión Periódica en Argentina.- In: UNESCO, Hrsg.: Proceedings of the Seville + 5<sup>e</sup> International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris, S. 151-152
- (601) TOURISMUSVERBAND OSTBAYERN e. V. (2001): Bayerwald-Takt.- Regensburg (Informationsbroschüre)
- (602) TOURISMUSVERBAND UCKERMARK e. V. (2003): Besucherstatistiken im Hauptreisemonat August.- Templin (internes Informationsmaterial)
- (603) TOURIST-INFORMATION DAHNER FELSENLAND, Hrsg. (o. J.): Radeln ohne Grenzen.- Dahn/Pfalz (Informationsbroschüre)
- (604) TOURIST-INFORMATION DAHNER FELSENLAND, Hrsg. (2001): Sagenhafte Ferientage.- Dahn/Pfalz (Informationsbroschüre)
- (605) TOURIST-INFORMATION DAHNER FELSENLAND & SIVOM VALLÉE DE LA SAUER, Hrsg. (o. J.): Grenzenlos von Burg zu Burg.- Dahn/Pfalz; Woerth/Frankreich (Informationsbroschüre)
- (606) TOURIST-INFORMATION SÜDWESTPFALZ, Hrsg. (2001a): Einkaufen direkt vom Bauernhof – Verkauf regionaler Produkte.- Pirmasens (Informationsbroschüre)
- (607) TOURIST-INFORMATION SÜDWESTPFALZ, Hrsg. (2001b): Ausflugstipps und Wanderhütten.- Pirmasens (Informationsbroschüre)
- (608) TOURIST-INFORMATION SÜDWESTPFALZ, Hrsg. (2001c): Rendezvous mit der Natur.- Pirmasens (Informationsbroschüre)
- (609) TRESS, J. & Hellmuth, E. (2004): Tourismus mit der Natur – Naturschutz mit den Menschen: Besucherlenkung im Biosphärenreservat (Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald).- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 179-186

## U

- (610) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG & NATURSCHUTZAMT, Hrsg. (o. J.\*): Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.- Hamburg (Informationsbroschüre)
- (611) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG & NATURSCHUTZAMT, Hrsg. (o. J.\*\*): Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.- Hamburg (Karte)
- (612) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG & NATURSCHUTZAMT, Hrsg. (o. J.\*\*\*) : 10 Jahre Nationalpark.- Hamburg (Informationsbroschüre)
- (613) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & BEZIRKSAMT HAMBURG MITTE, Hrsg. (o. J.): „Nige Werk“, Neuwerk – eine Insel in Hamburgs „Mitte“.- Hamburg (Informationsbroschüre)
- (614) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & BEZIRKSAMT HAMBURG MITTE, Hrsg. (2001): Nationalpark mit Herz (...) – zu Gast auf Neuwerk im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.- Hamburg (Informationsbroschüre)
- (615) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & NATIONALPARKVERWALTUNG HAMBURGISCHES WATTENMEER, Hrsg. (1992): Biosphere Reserve Nomination Form.- Hamburg (unveröffentlichtes Dokument)
- (616) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & NATIONALPARKVERWALTUNG HAMBURGISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001a): Nationalparkatlas Hamburgisches Wattenmeer – Nationalparkplan Teil 1.- (Naturschutz und Landschaftspflege in Hamburg, Schriftenreihe der Umweltbehörde, 50), S. 1-201
- (617) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & NATIONALPARKVERWALTUNG HAMBURGISCHES WATTENMEER, Hrsg. (2001b): Ein Nationalpark-Haus für Neuwerk – „Mit allen – für alle“ (Informationsbroschüre)

- (618) UMWELTBEHÖRDE HAMBURG; NATURSCHUTZAMT & VEREIN JORDSAND, Hrsg. (2001): Veranstaltungen auf Neuwerk – herzlich willkommen im Nationalpark.- Hamburg (Informationsbroschüre)
- (619) UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, Hrsg. (1999): Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern.- Schwerin
- (620) UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, Hrsg. (2000a): Biosphärenreservate in Mecklenburg-Vorpommern.- Schwerin
- (621) UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, Hrsg. (2000b): Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern.- Schwerin
- (622) UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN & MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Hrsg. (2001): Wind in den Segeln mit NATURA 2000 – Von der Flensburger Förde bis zum Kleinen Haff.- Schwerin; Kiel
- (623) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Wattenmeer), Hrsg. (1995): Viel getan – viel zu tun: 10 Jahre Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.- Husum
- (624) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Wattenmeer), Hrsg. (1997): Zu Gast im Wattenmeer – zu Gast im Nationalpark.- Husum (Übersichtskarte zur Umweltbildungseinrichtungen in den deutschen Wattenmeer-Nationalparken)
- (625) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Wattenmeer), Hrsg. (1998): Unser Naturerbe bewahren – Mit starken Nationalparks an Nord- und Ostsee – Bilanz und Entwicklungsperspektiven der fünf deutschen Küsten-Nationalparke.- Frankfurt a. M.
- (626) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Wattenmeer), Hrsg. (1999): Die Bedeutung von Nationalparks für den Tourismus.- Frankfurt a. M.
- (627) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Binnenländische Feuchtgebiete), Hrsg. (2001a): Schutz der Schaalsee-Landschaft – Ein Bundesprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.- Frankfurt a. M.
- (628) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Projektbüro Wattenmeer), Hrsg. (2001b): 15 Jahre Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ – Bilanz der Arbeitsgruppe „Nationalpark“ niedersächsischer Naturschutzverbände unter Federführung des WWF.- Frankfurt a. M.
- (629) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND et al., Hrsg. (2000): Stellungnahme der AG Nationalpark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 28.9.2000.- Frankfurt a. M.
- (630) UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND; NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) & EURONATUR, Hrsg. (1996): Die Elbe: Naturentwicklung für den Fluß – Perspektiven für die Schifffahrt.- Frankfurt a. M.
- (631) UNESCO, Hrsg. (1972): International Co-ordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB). First Session.- (MAB Report Series, 15), UNESCO, Paris
- (632) UNESCO, Hrsg. (1974): Task Force on Criteria and Guidelines for the Choice and Establishment of Biosphere Reserves. Final report.- (MAB Report Series, 22), UNESCO, Paris
- (633) UNESCO (1984): Action plan for biosphere reserves.- (Nature and Resources, 20/4), S. 11-22
- (634) UNESCO, Hrsg. (1986): Report of the Scientific Advisory Panel on Biosphere Reserves. Final Report, Ninth Session, International Co-ordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere.- (MAB Report Series, 60), UNESCO, Paris, S. 66-79
- (635) UNESCO, Hrsg. (1993): International Co-ordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB). Twelfth Session.- (MAB Report Series, 63), UNESCO, Paris
- (636) UNESCO, Hrsg. (1995): Biosphere Reserves: The Seville Strategy and the Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves.- UNESCO, Paris
- (637) UNESCO, Hrsg. (1996): Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz.- Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn
- (638) UNESCO, Hrsg. (1997): The Advisory Committee for Biosphere Reserves holds its fourth meeting.- (Biosphere Reserves – Bulletin of the World Network, 5), UNESCO, Paris

- (639) UNESCO, Hrsg. (2000a): Meeting of the Advisory Committee.- (Biosphere Reserves – Bulletin of the World Network, 8), UNESCO, Paris
- (640) UNESCO, Hrsg. (2000b): Report.- Sixteenth Session (27.9.2000), International Co-ordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme, SC-00/CONF.208/INF.4, UNESCO, Paris, S. 1-37
- (641) UNESCO, Hrsg. (2000c): Proceedings of the Seville + 5<sup>e</sup> International Meeting of Experts in Pamplona (23.-27.10.2000).- (MAB Report Series, 69), UNESCO, Paris
- (642) UNESCO, Hrsg. (2002a): Report.- Seventeenth session (18.1.2002), International Co-ordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB), SC-02/CONF.201/3, UNESCO, Paris, S. 1-4
- (643) UNESCO, Hrsg. (2002b): Final Report.- Seventeenth session (18-22.3.2002), International Co-ordinating Council of the Programme on Man and the Biosphere (MAB), 164EX/46, UNESCO, Paris, S. 1-20
- (644) UNESCO, Hrsg. (2002c): Report.- Ninth meeting (23-25.9.2002), Advisory Committee for Biosphere Reserve, SC-02/CONF.502/4, UNESCO, Paris, S. 1-18
- (645) UNESCO, Hrsg. (2002d): Biosphere Reserves – Special places for people and nature.- Paris
- (646) UNESCO, Hrsg. (2004): Draft final report.- Eighteenth meeting (29.10.2004), International Co-ordinating Council of the MAB Programme, SC.2004/CONF.204/CLD, UNESCO, Paris, S. 28
- (647) UNESCO, Hrsg. (2005): Report.- Thirty-third meeting (18.8.2005), General Conference, International Co-ordinating Council of the Man and the Biosphere (MAB) Programme on its activities 2004-2005, 33C/REP10, UNESCO, Paris, S. 5
- (648) USHER, M. B. & ERZ, W., Hrsg. (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele.- Heidelberg; Wiesbaden

## V

- (649) VERBAND NATURPARK THÜRINGER WALD e. V. (o. J.): Naturpark Mobil Thüringer Wald – Präsentation von regionalen Produkten und Leistungen.- Friedrichshöhe (Informationsbroschüre)
- (650) VEREIN DER FREUNDE DES ERSTEN DEUTSCHEN NATIONALPARKS BAYERISCHER WALD e. V. (o. J.): Der Nationalpark braucht Freunde.- Grafenau (Informationsbroschüre)
- (651) VEREIN JORDSAND, Hrsg. (1996): Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und Natur e. V.- Cuxhaven (Informationsbroschüre)
- (652) VEREIN JORDSAND, Hrsg. (1997): 90 Jahre Verein Jordsand (1907-1997).- (SEEVÖGEL, Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutze der Seevögel und Natur e. V., 18, Sonderheft), S. 7-72
- (653) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (o. J.): Fragen und Antworten zum Biosphärenreservat Rhön – Zukunftsperspektiven für eine ganze Region.- Ehrenberg-Wüstensachsen
- (654) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1996a): Regionalentwicklung in der Rhön – Zukunftsfähige Region.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-6
- (655) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1996b): Rhöner Apfel-Perspektiven – Förderung des Streuobstes zur Erhaltung der Kulturlandschaft.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-6
- (656) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1996c): Heimkehr in die Rhön – Neue Zukunft für eine alte Haustierrasse.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-6
- (657) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1998a): Rhöner Bachforelle kehrt zurück – Schutzkonzept für eine heimische Fischart.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-4
- (658) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1998b): Verein zur beruflichen Bildung im Biosphärenreservat Rhön – Rhöner Durchblick e. V.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-8
- (659) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1999a): Modellregion Pflanzenöl – Ein Projekt im Biosphärenreservat Rhön.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-4
- (660) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1999b): Umweltbildung und Naturwacht im Biosphärenreservat Rhön.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-4

- (661) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (1999c): Partnerbetriebe des Biosphärenreservates Rhön.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-4
- (662) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V., Hrsg. (2000): Ein Berg mit neuer Zukunft.- (Informationsreihe des Biosphärenreservates Rhön), S. 1-4
- (663) VEREIN NATUR- UND LEBENSRAUM RHÖN e. V. & RHÖNHOLZ-VEREDLER, Hrsg. (o. J.): Rhönholz-Veredler.- (Informationsreihe des Vereins „Natur- und Lebensraum Rhön“), S. 1-8
- (664) VEREIN NATURPARK PFÄLZERWALD e. V., Hrsg. (o. J.): Waldführungen, Exkursionen und geführte Wanderungen im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald – Veranstaltungskalender.- Lambrecht
- (665) VEREIN UND VERWALTUNG DES NATURPARKES THÜRINGER SCHIEFERGEBIRGE/OBERE SAALE, Hrsg. (o. J.): Im Zeichen der Wasseramsel.- Leutenberg
- (666) VERLAG ANTON PLENK, Hrsg. (2001a): Urlaub im Berchtesgadener Land.- (Ferienmagazin, 39), Berchtesgaden
- (667) VERLAG ANTON PLENK, Hrsg. (2001b): Nationalpark Berchtesgaden.- Berchtesgaden
- (668) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1995): Biosphärenreservat Vessertal – Lebensraum Wiesen und Weiden.- Breitenbach (Informationsbroschüre)
- (669) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1996): Biosphärenreservat Vessertal – Lebensraum Wald.- Breitenbach (Informationsbroschüre)
- (670) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1997): Biosphärenreservat Vessertal – Lebensraum Moor.- Breitenbach (Informationsbroschüre)
- (671) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1998): Naturpark Thüringer Wald – Regionalentwicklung im Zeichen der Arnika.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (672) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1999a): Biosphärenreservat Vessertal – ein Biosphärenreservat der UNESCO im Thüringer Wald.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (673) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (1999b): Naturpark Thüringer Wald – Bergbäche im Naturpark Thüringer Wald.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (674) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (2001a): 3. Europäischer Tag der Parke im Biosphärenreservat Vessertal am 27.5.2001.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (675) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (2001b): Was erleben! – Veranstaltungen Sommer 2001.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (676) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (2003): Zauber des Ursprünglichen – Harzduft schnuppern, Bachgeplätscher lauschen, zur Ruhe kommen.- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (677) VERWALTUNG BIOSPHÄRENRESERVAT VESSERTAL-NATURPARK THÜRINGER WALD, Hrsg. (2004): Jahresbericht 2003 der Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal.- Schmiedefeld
- (678) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RENNSTEIG, Hrsg. (2004): Erholung an der Mitte des Rennsteigs (Stützerbach/Frauenwald/Schmiedefeld).- Schmiedefeld (Informationsbroschüre)
- (679) VESPER, H. & ROESNER, H.-U. (2001): Bisher kein Fortschritt für die Nordseewale – WWF-Bilanz vor der trilateralen Wattenmeerkonferenz.- Bremen (Presseinformation des WWF)
- (680) VOGEL, A. (1998): Chronologie und Lösungsansatz eines Problems: das MAB-Programm der UNESCO.- In: LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE, Hrsg.: Auenreport.- (Beiträge aus dem brandenburgischen Naturpark Elbtalau, 4), Parchim, S. 6-10
- (681) VOGEL, S. (2000): Robben im schleswig-holsteinischen Wattenmeer.- (Schriftenreihe des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 12), S. 1-40

W

- (682) WALTER, A; SCHREIBER, H.-J. & WENZEL, P. (2004): Die Weiterentwicklung des deutschen Systems der Biosphärenreservate - Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 142-145
- (683) WATTENMEERFORUM, Hrsg. (2004): Wattenmeerforum-Bericht.- o. O. (vorläufige Version)
- (684) WEGENER, U. (1998): Natur- und Kulturlandschaften und der Wandel der Naturschutzstrategie.- In: WEGENER, U., Hrsg.: Naturschutz in der Kulturlandschaft. Schutz und Pflege von Lebensräumen.- Jena; Stuttgart; Lübeck, S. 32-42
- (685) WEIGELT, M. (1995): Eine Chance für Deutschland – Biosphärenreservate als Schutzgebietskategorie.- (Nationalpark, 87/2, Sonderheft), S. 13-16
- (686) WEIGELT, M. (2000): Das Zusammenwirken von drei Großschutzgebietskategorien am Beispiel der „Modellregion Rügen“.- (Natur- und Landschaft, 75/3), S. 102-107
- (687) WEIGELT, M. (2004): Der „Jobmotor Biosphäre“ – eine Existenzgründungsinitiative (Biosphärenreservat Südost-Rügen).- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 156-159
- (688) WEIS, D. (2003): Protokoll der 5. Sitzung des „Erfahrungsaustausches der Biosphärenreservate in Deutschland“ (EABR) vom 8.-9.5.2003.- Mücka (Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft) (unveröffentlichtes Manuskript)
- (689) WEIS, D. & KRÜGER, S. (1999): Die Brutvögel im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Mücka
- (690) WEISS, J. (1996): Landesweite Effizienzkontrollen in Naturschutz und Landschaftspflege.- (LÖBF-Mitteilungen, 2), S. 11-16
- (691) WEKA INFORMATIONSSCHRIFTEN- UND WERBEFACHVERLAGE GmbH (2001): Landkreis Rügen.- Mering
- (692) WENDLAND, V. (2000): Naturschutz.- (Berliner Naturschutzblätter, 44/3), S. 18
- (693) WERBEGEMEINSCHAFT MITTLERER THÜRINGER WALD, Hrsg. (2001): Sehens- und Erlebnenswertes im Mittleren Thüringer Wald.- Gera (Informationsbroschüre)
- (694) WESEMÜLLER, H.; BODENSTEIN-DRESLER, C.-W. & THÜRE, U. (2001): Armutszeugnis für das Land Niedersachsen – Gesetzesnovellierung der Nationalparke Wattenmeer und Harz.- Hannover (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (695) WESEMÜLLER, H.; WUDTKE, M. & THÜRE, U. (2001): 15 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – Gesetzesnovellierung macht Erfolge zunichte.- Hannover (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (696) WEY, S. (1994): Effizienzkontrollen bei Naturschutzgroßprojekten des Bundes.- In: BLAB, J.; SCHRÖDER, E. & VÖLKL, W., Hrsg. (1994): Effizienzkontrollen im Naturschutz.- (Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 40), Greven, S. 187-197
- (697) WIR/IIED (1986): World Resources 1986.- Basic Books, New York
- (698) WÖRLITZ-INFORMATION, Hrsg. (2001): Wörlitz - Weltkulturerbe der UNESCO und staatlich anerkannter Erholungsort im Dessau-Wörlitzer Gartenreich.- Wörlitz
- (699) WOTSCHIKOWSKY, U. (1994): Wasservogeljagd im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft.- Mücka
- (700) WUDTKE, M.; LINDEMANN, A. & CLAUS, B. (2000): Niedersachsen – Schlusslicht im Wattenmeer-schutz? Umweltverbände fordern mehr Schutz für die Kernzonen im Nationalpark.- Hannover; Bremen (Presseinformation des BUND, NABU und WWF)
- (701) WWF, Hrsg. (1996): Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer – Klein, aber fein?! Eine Bilanz der Umweltstiftung WWF-Deutschland zum 5-jährigen Bestehen der Nationalparkverwaltung.- Bremen (Polykopie)
- (702) WWF ÖSTERREICH, Hrsg. (1999): NATURA 2000 – Chancen und Hemmnisse.- Wien



## Z

- (703) ZABEL, F. (2001a): Identifizieren und Bewahren – Erste Informationsveranstaltung am 7. Juni im Heider Kreishaus.- (Dithmarscher Landeszeitung, Brunsbüttler Zeitung vom 3.5.2001, 102, Sonderausgabe), S. 34
- (704) ZABEL, F. (2001b): Die Kriterien sind bereits erfüllt.- (Dithmarscher Landeszeitung, Brunsbüttler Zeitung vom 3.5.2001, 102, Sonderausgabe), S. 35
- (705) ZECK, H. & BODE, W. (2004): Auf der Suche nach sich selbst – ein Biosphärenreservat im Schatten der Ballungsregion Südliches Saarland.- In: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB), Hrsg.: Voller Leben.- Bonn, S. 204-208
- (706) ZIERL, H. (2001): Geschichte des Berchtesgadener Schutzgebietes.- In: BRUGGER, W. et al., Hrsg. (1999): Geschichten von Berchtesgaden – Stift, Markt, Land.- Band III (Berchtesgaden im Königreich und Freistaat Bayern von 1810 bis zur Gegenwart), Teil 1 (Kirche, Kunst, Kultur, Alpinismus, Sport, Vereinswesen), Sonderdruck, Berchtesgaden, S. 609-626
- (707) ZIERL, H. (2003): Geschichte und Gegenwart – 25 Jahre Nationalpark Berchtesgaden.- (Nationalpark, 121/3), S. 29-32
- (708) ZWECKVERBAND NATIONALPARKGEMEINDEN BAYERISCHER WALD, Hrsg. (o. J.): Im Bewusstsein der Natur – Nationalpark Bayerischer Wald.- Regen (Informationsbroschüre)
- (709) ZWECKVERBAND NATURSCHUTZPROJEKT DRÖMLING/SACHSEN-ANHALT, Hrsg. (o. J.): Naturschutzgroßprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.- Oebisfelde (Informationsbroschüre)
- (710) ZWECKVERBAND „SCHAALSEE-LANDSCHAFT“, Hrsg. (1992): Antrag zur Förderung des Naturschutzgroßprojektes „Schaalsee-Landschaft“ als ein Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.- o. O. (unveröffentlichtes Dokument in der Fassung vom Februar 1992)
- (711) ZWIEP, K. van der (2001): Wo bleibt das „Integrierte Küstenzonenmanagement“ im Wattenmeer.- (Wattenmeer international, 1), S. 21

### Kapitel 9.1.1 Gesetzes- und Verordnungstexte

- (712) §55 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz – LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002, eingetragen in Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVBl. M-V), 2003, S. 1
- (713) Anordnung zur Nutzung der landeseigenen Wasserflächen von Mecklenburg-Vorpommern im Schaalsee vom 12.6.1996, eingetragen in Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin, 13/1996, S. 3
- (714) Beschluss der Landesregierung über die Neustrukturierung von Einrichtungen der Naturschutzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2.10.2001, eingetragen im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt (MBL. LSA Grundaussgabe), 48/2001, S. 920-921
- (715) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (1998): Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 21.9.1998.- (Bundesgesetzblatt, Teil 1, 66), Bonn, S. 2994-3012
- (716) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), Hrsg. (2002): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 25.3.2002.- (Bundesgesetzblatt, Teil 1, 22), Bonn, S. 1193-1218
- (717) Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 18.3.1999.- (Auenreport - Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 7-8/2002), S. 180-181
- (718) Erlass zur „Umweltbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts – Leitlinien und Aktionsprogramm zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt“ – gemäß Runderlass (26-22501/5) des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.4.2001, eingetragen im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt (MBL. LSA), 25/2001, S. 483-485

- (719) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Naturpark Schaalsee vom 20.11.1992, eingetragen im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V), 791-1-14/1992, S. 12-13
- (720) Erstes Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vom 14.5.2002, Artikel 2 Gesetz über das Biosphärenreservat Schaalsee, eingetragen im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V), 6/2002, S. 188; www.mv-regierung.de (Stand: 1.3.2005)
- (721) Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie); Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992, eingetragen im Amtsblatt L 206, S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997, eingetragen im Amtsblatt L 305, S. 42
- (722) Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002, eingetragen im niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 35/2002, Hannover
- (723) Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.4.1990, eingetragen im hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 11/1990, S. 64-66), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 5.4.2001, eingetragen im hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 13/2001, S. 52-53
- (724) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25.3.2002, eingetragen im Bundesgesetzblatt I (BGBl. I), S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.6.2004, eingetragen im Bundesgesetzblatt I (BGBl. I), S. 1359
- (725) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 29.6.1992, Teil I, 13/1992, S. 217 (§25 Biosphärenreservate)
- (726) Gesetz zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz) vom 22.7.1985, eingetragen im Gesetzblatt von Schleswig-Holstein (GS Schl.-H.), Teil II, 14-772/1985, Gl. Nr. 791-6/1985, S. 202-206
- (727) Gesetz zur Einführung eines Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer vom 9.4.1990, eingetragen im hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 11/1990, S. 64-66
- (728) Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.7.2001, eingetragen im niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 21/2001, Hannover
- (729) Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz – NPG) vom 17.12.1999, 19-1082/1999, S. 518-523
- (730) Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ vom 22.1.1993, eingetragen im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, 1993, S. 26
- (731) Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Lauenburger Elbvorland“ vom 19.4.1995, eingetragen im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, 1995, S. 251
- (732) Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Schaalsee mit Niendorfer Binnensee, Pristersee und Großzechner Kückensee, Phulsee, Sedorfer Kückensee und Umgebung“ vom 16.12.1994, eingetragen im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, 1995, S. 33
- (733) Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) (in der Fassung vom 11.4.1994, eingetragen im niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 1994, S. 155), zuletzt geändert am 19.2.2004, eingetragen im niedersächsischen Gesetz und Verordnungsblatt, 2004, S. 75
- (734) Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), eingetragen im Amtsblatt L 103 vom 25.4.1979, S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997, eingetragen im Amtsblatt L 223 vom 13.8.1997, S. 9
- (735) Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) vom 16.12.1992, eingetragen im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 37/1992, S. 571-602
- (736) Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“ vom 13.12.1996 über die kommunale Zusammenarbeit nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“ vom 18.1.1991 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4.2.1991, S. 1-7
- (737) Verordnung des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft“ vom 4.7.2003 (öffentlicher Aushang in der Gemeinde Kremz vom 7.-24.7.2003)

- (738) Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die einstweilige Sicherstellung des Biosphärenreservates „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ vom 22.3.1994, eingetragen im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 24/1994, S. 793-801
- (739) Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Festsetzung des Biosphärenreservates „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ (Biosferowy Rezerwat „*Hornjolužiska Hola a Haty*“) und der Schutzzonen I und II dieses Biosphärenreservates als Naturschutzgebiet vom 18.12.1997
- (740) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „*Brandenburgische Elbtalau*e“ vom 25.9.1998.- (Auenreport – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, 5/1999), S. 132-137
- (741) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „*Schaalseelandschaft*“ im Landkreis Ludwigslust vom 30.9.1998.- (Der Landkreisbote, amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Ludwigslust, 10/1998), S. 14-15
- (742) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „*Schaalseelandschaft*“ im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.5.1999.- (Nordwestblick, amtliche Bekanntmachung des Landkreises Nordwestmecklenburg, 6/1999), S. 1-3
- (743) Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 12.9.1997, eingetragen im bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 20/1997, S. 513-519
- (744) Verordnung über den Nationalpark „*Elbtalau*e“ vom 6.3.1998, eingetragen im niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 9/1998, Hannover
- (745) Verordnung über den Nationalpark „*Niedersächsisches Wattenmeer*“ vom 13.12.1985, eingetragen im niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 48/1985, Hannover
- (746) Verordnung über die Festsetzung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Mittlere Elbe, Entwurf vom 2.4.2002
- (747) Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vom 12.9.1990.- (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472 vom 1.10.1990), Berlin, S. 1-12
- (748) Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Spreewald vom 12.9.1990.- (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1473 vom 1.10.1990), Berlin, S. 1-12
- (749) Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen vom 12.9.1990; <http://www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de/verord.htm> (Stand: 7.6.2004)
- (750) Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Naturpark Schaalsee vom 12.9.1990.- (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1477 vom 1.10.1990), Berlin, S. 1-3
- (751) Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Naturpark Schaalsee vom 12.9.1990, zuletzt geändert am 2.7.1998
- (752) Verordnung zum Schutz der Gehölze im Biosphärenreservat Schaalsee (Gehölzschutzverordnung Biosphärenreservat Schaalsee) vom 23.10.2003.- (Der Landkreisbote, amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Ludwigslust, 11/2003), S. 1-2
- (753) Verordnung zur Festsetzung des Naturparks „*Mecklenburgisches Elbetal*“ vom 5.2.1998, eingetragen im Gesetzblatt von Mecklenburg-Vorpommern (GS M-V), Gl. Nr. 791–1–132/1998, S. 1-2

## 9.1.2 Radio- und TV-Sendungen

- (754) BOSCH, S. (2001): Frankreich droht mit dem Ausstieg aus dem UNESCO-Projekt Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald.- Kurzmittteilung in SWR-3 Nachrichten (ausgestrahlt am 4.1.2001 um 12.00 Uhr)
- (755) GÖRLACH, H. (2001): Der Wildnis eine Chance – vom Watzmann bis zur Ostsee.- Produktion des Bayerischen Rundfunks in Zusammenarbeit mit der Karl-Oskar-Stiftung Nationalparke (ausgestrahlt am 13.10.2001 um 19.00 Uhr im Bayerischen Fernsehen)

## 9.1.3 Internetseiten

### Allgemeines

- (756) <http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark> (Geschichte der Nationalparks; Stand: 23.11.2005)
- (757) [http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark\\_Eifel](http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark_Eifel) (Nationalpark Eifel; Stand: 23.11.2005)
- (758) [http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/index\\_de](http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/index_de) (Europas Landwirtschafts- und Umweltpolitik; Stand: 14.2.2006)
- (759) <http://whc.unesco.org/heritage.htm> (Liste der Welterbestätten der UNESCO; Stand: 21.11.2005)
- (760) <http://www.arbeitsagentur.de> (Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosen geordnet nach Kreisen im Juli 2005; Stand: 9.8.2005)
- (761) <http://www.bfn.de> (Gesamtflächen ausgewählter Schutzgebietstypen in den Bundesländern und in Deutschland; Stand: 31.7.2005)
- (762) <http://www.biosphaere.ch> (Jahresbericht 2000 über die Entwicklung des Entlebuch zum künftigen UNESCO-Biosphärenreservat; Stand: 21.5.2002)
- (763) <http://www.biosphaerenreservate.de> (Biosphärenreservate in Deutschland; MAB-Nationalkomitee; Stand: 21.3.2004)
- (764) <http://www.bund.net> (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.; Stand: 20.10.2004)
- (765) <http://www.ecaa.gov.eg> (Umweltpolitik von Ägypten; nationaler Umweltaktionsplan; Stand: 3.6.2002)
- (766) <http://www.eu-kommission.de> (Strategien und Aktionspläne gegen den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU; Stand: 12.12.2005)
- (767) <http://www.fahrtziel-natur.de> (Natur mit der Bahn erleben; Stand: 14.10.2003)
- (768) <http://www.foerderverein-nationalpark-senne.de> (Planungsvorbereitungen zum Nationalpark Senne; Stand: 23.11.2005)
- (769) <http://www.ib-sachsen-anhalt.de> (neue Naturparke in Sachsen-Anhalt; Stand: 28.11.2005)
- (770) <http://www.NABU.de> (Naturschutzbund Deutschland e. V.; Stand: 20.10.2004)
- (771) <http://www.naturpark-droemling.de> (Informationen über den Naturpark Drömling; Stand: 6.1.2006)
- (772) <http://www.naturschutzfonds.de> (Naturwacht in Brandenburg; Stand: 9.8.2005)
- (773) <http://www.nmw.ac.uk/mab/Proc2000/implement.htm> (EuroMAB 2000 Bericht; Stand: 31.1.2001)
- (774) <http://www.nmw.ac.uk/mab/ukbr.htm> (Biosphärenreservate in Großbritannien; Stand: 15.8.2001)
- (775) <http://www.plenum-bw.de> (PLENUM-Modellprojekte; Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt in Baden-Württemberg; Stand: 5.1.2006)
- (776) <http://www.service-biosphaere.de> (Informationen über das private Projektentwicklungs- und Managementunternehmen; Stand: 7.6.2004)
- (777) <http://www.unesco.org/mab/br/brdir/europe-n/german> (Kurzinformationen über die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate; Stand: 25.8.2005)
- (778) <http://www.unesco.org/mab/brlist.htm> (UNESCO-Biosphärenreservate weltweit; Stand: 5.4.2000 und 7.10.2005)

- (779) <http://www.vcd.org> (Verkehrsclub Deutschland; Stand: 20.10.2004)  
(780) <http://www.wwf.de> (World Wide Fund for Nature; Stand: 20.10.2004)

### **Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

- (781) <http://www.bayerische-seenschiffahrt.de> (Informationen zu Fahrten auf dem Königssee; Stand: 11.3.2004)  
(782) <http://www.landkreis-regen.de/sg110/leben/zahlen> (Arbeitslosenzahlen des Landkreises Regen; Stand: 31.7.2005)  
(783) <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de> (Informationen über den Nationalpark Bayerischer Wald; Stand: 25.8.2005)  
(784) <http://www.statistik-bayern.de/daten> (Arbeitslosenzahlen von Bayern; Stand: 31.7.2005)

### **Biosphärenreservat Berchtesgaden**

- (785) <http://www.habitalp.de> (Projekt: „*Alpine Habitat Diversity*“ zur Umsetzung der NATURA 2000 Richtlinie; Stand: 11.3.2004)  
(786) <http://www.info-bgl.de> (Infoportal Berchtesgadener Land; Stand: 15.3.2004)  
(787) <http://www.meinestadt.de> (Arbeitslosenquote und Einwohnerzahlen des Landkreises Berchtesgadener Land; Stand: 31.7.2005)  
(788) <http://www.nationalpark-berchtesgaden.de> (Forschungsprojekte; ökosystemare Umweltbeobachtung; GIS; Partnerschaften; Nationalparkplan; Stand: 11.3.2004)  
(789) <http://www.zukunft-biosphaere.de> (Porträt der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH; raumbezogene Datensysteme; nachhaltige Regionalentwicklung; Referenzen; Projekte; Stand: 11.3.2004)

### **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**

- (790) <http://www.arge-elbe.de> (Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe; Stand: 30.5.2005)  
(791) <http://www.biosphaerenreservatmittlereelbe.de> (allgemeine Informationen über das Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt; Stand: 29.6.2005)  
(792) <http://www.domfelsen.de> (Bürgerinitiativen gegen den Elbeausbau und der Schleifung des Domfelsens; Stand: 29.6.2005)  
(793) <http://www.elbetal-mv.de> (Daten zur Elbe mit Schwerpunkt mecklenburgische Elbtalaue; Stand: 7.6.2005)  
(794) <http://www.elbetourist.de> (Erlebnismöglichkeiten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe; Stand: 30.5.2005)  
(795) <http://www.elbis.de> (Internet-Geo-Informationssystem zur Elbe; Stand: 30.5.2005)  
(796) <http://www.elbschloss.de> (Informationen über die Umweltbildungsarbeit im Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtalaue*“; Stand: 7.6.2005)  
(797) <http://www.elbtalaue.com> (Informationen und Projekte des Fördervereins Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg e. V.; Stand: 6.6.2005)  
(798) <http://www.elise.bafg.server.de> (Informationssystem der Elbe-Ökologie-Gruppe; Stand: 30.5.2005)  
(799) <http://www.europarc-deutschland.de> (Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe; Stand: 7.6.2005)  
(800) <http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de> (Kurzinformation der Biosphärenreservatsverwaltung über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg; Stand: 6.6.2005)  
(801) <http://www.ikse.de> (Internationale Kommission zum Schutz der Elbe; Stand: 30.5.2005)  
(802) <http://www.mlur.brandenburg.de> (Naturschutz und Landschaftspflege im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg; Stand: 7.6.2005)

- (803) <http://www.naturparke.de> (Naturparke in Deutschland; Stand: 18.11.2005)
- (804) <http://www.netzwerk-flusslandschaften.de> (überregionales Netzwerk von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen zum Erhalt und zur Rettung der Flusslandschaften an Elbe, Saale, Havel und Oder; Stand: 29.6.2005)
- (805) <http://www.rivernet.org/elbe> (Informationen über Projekte, Kampagnen und Forschungen an der Elbe und ihren Zuflüssen des „*European Rivers Network*“; Stand: 30.5.2005)
- (806) <http://www.sachsen-anhalt.de> (aktuelle Informationen zum neuen Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt; Stand: 29.6.2005)
- (807) <http://www.umwelt.niedersachsen.de> (Informationen des Niedersächsischen Umweltministeriums über das Biosphärenreservat „*Niedersächsische Elbtal*“; Stand: 17.6.2005)
- (808) <http://www.unesco.org/mab/docs/statframe.htm> (Internationalen Leitlinien des Weltnetzes der Biosphärenreservate; Stand: 7.10.2005)

### **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer**

- (809) <http://www.jordsand.de> (allgemeine Informationen über den Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V.; Stand: 9.7.2004)
- (810) <http://www.nationalpark-hamburgisches-wattenmeer.de> (allgemeine Informationen über das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer; Stand: 9.7.2004)
- (811) <http://www.wattenmeer-nationalpark.de> (Detailinformationen zum Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer; Stand: 9.7.2004)

### **Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

- (812) <http://www.bezirksregierung-weser-ems.de> (Informationen über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; Fördermöglichkeiten; Projekte und Partner; Stand: 21.10.2004)
- (813) <http://www.mu.niedersachsen.de/nationalparke/index.htm> (Informationen über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; Stand: 21.10.2004)
- (814) <http://www.nationalpark-wattenmeer-cuxhaven.de> (Nationalparkzentrum in Cuxhaven; Stand: 20.10.2004)
- (815) <http://www.nationalpark-zentrum-norddeich.de> (Nationalparkzentrum in Norddeich; Stand: 20.10.2004)
- (816) <http://www.waddenseamaps.net> (Modell eines multinationalen Wattenmeer-Informationssystems im Rahmen des WADSIS Projektes; Stand: 20.10.2004)
- (817) <http://www.wattenmeer-nationalpark.de> (Detailinformationen zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; Stand: 21.10.2004)
- (818) <http://www.wattenmeerhaus.de> (Wattenmeerhaus in Wilhelmshaven; Stand: 20.10.2004)

### **Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald**

- (819) <http://www.biosphere-vosges-pfaelzerwald.org> (Informationen über das grenzüberschreitende Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald; Stand: 6.5.2004)
- (820) <http://www.pfaelzerwald.de> (Vorentwurf einer Landesverordnung über den Naturpark „*Pfälzerwald*“ als deutscher Teil des Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald; Stand: 19.9.2003)
- (821) <http://www.pfaelzerwald.de> (allgemeine Informationen über den deutschen Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald; Stand: 1.5.2004)
- (822) <http://www.pferdecity.de/freizeit> („*Die Pfalz zu Pferd erleben*“; Stand: 1.5.2004)
- (823) <http://www.rheinland-pfalz-takt.de> (Bauernmärkte im Rheinland-Pfalz-Takt; Stand: 17.5.2004)

### **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

- (824) <http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de> (allgemeine Informationen über das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Stand: 1.2.2004)
- (825) <http://www.meinestadt.de> (Arbeitslosenquote und Einwohnerzahlen der Landkreise Bautzen, Görlitz, Kamenz, Hoyerswerda, Niesky; Stand: 31.7.2005)
- (826) <http://www.offenland.de> (Forschungsverbund Offenland über das Management auf Truppenübungsplätzen im pleistozänen Flachland Nordostdeutschlands; Stand: 11.10.2001)
- (827) <http://www.umwelt.sachsen.de/lanu> (sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt als Förderer der Umweltbildung; Stand: 11.10.2001)

### **Biosphärenreservat Rhön**

- (828) <http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de> (offizielle Internetpräsentation der drei Verwaltungsstellen in Bayern, Hessen und Thüringen über die relevanten Themenkomplexe des Biosphärenreservates Rhön; Stand: 14.7.2005)
- (829) <http://www.rhoen.de> (Internetportal Rhön – Zukunftsregion Rhön; Stand: 14.7.2005)
- (830) <http://www.tegut.com> (Lebensmittelhandelskette mit Vertrieb von nachhaltig und ökologisch produzierten Rhönprodukten; Stand: 22.3.2005)
- (831) <http://www.thueringen.de/tmlnu> (Informationen über das Biosphärenreservat Rhön – Thüringer Teil; Wirtschaftsentwicklung der Regionen durch Naturparke und Biosphärenreservate; Stand: 22.3.2005)
- (832) <http://www.thueringerrhoen.de> (Informationen über den Verein Regionalforum Thüringer Rhön e. V.; Stand: 14.7.2005)
- (833) <http://www.unesco.org/mab/br/focus/2002Dec/Rhon.htm> (englischsprachige Präsentation des Biosphärenreservates Rhön im Rahmen des MAB Programms der UNESCO; Stand: 22.3.2005)

### **Biosphärenreservat Schaalsee**

- (834) <http://www.foerdereverein-biosphaere-schaalsee.de> (Informationen über die Aufgaben des Fördervereins Biosphäre Schaalsee e. V.; Stand: 1.3.2005)
- (835) <http://www.mv-regierung.de> (Landesnaturenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern; Biosphärenreservatsverordnung; Stand: 1.3.2005)
- (836) <http://www.schaalsee.de> (Informationen über das Biosphärenreservat Schaalsee; Stand: 1.3.2005)

### **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

- (837) <http://www.biosphaerenreservat-halligen.de> (Entwicklung der Biosphärenregion Halligen; Stand: 6.12.2004)
- (838) <http://www.halligen.de> (Präsentation der Halligen; Stand: 16.3.2005)
- (839) <http://www.multimar-wattforum.de> (Informationen über die Nationalparkeinrichtung Multimar in Tönning; Stand: 6.12.2004)
- (840) <http://www.nordseetourismus.de> (Tourismus im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer; Stand: 6.12.2004)
- (841) <http://www.pollution-control.de> („Pallas-Havarie“ als Zusammenstellung der Tage 25.10.1998-10.1.1999; Stand: 7.10.2004)
- (842) <http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mlr/kuestenschutz/Kuestenschutz.html> (Küstenschutz in Schleswig-Holstein; Integriertes Küstenschutzmanagement; Generalplan Küstenschutz; Stand: 3.12.2001)
- (843) <http://www.wattenmeer-nationalpark.de> (Detailinformationen zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer; Stand: 6.12.2004)

## Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

- (844) <http://www.arbeitsamt.de> (Arbeitslosenquote von Brandenburg; Stand: 31.7.2005)
- (845) <http://www.blumberger-muehle.de> (Naturerlebnis Blumberger Mühle bei Angermünde; Stand: 14.10.2003)
- (846) <http://www.BR-regionalladen.de> (Regionalladen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; Stand: 14.10.2003)
- (847) <http://www.brandenburg.de/land/mlur> (Naturschutz und Landschaftspflege; Stand: 16.11.2003)
- (848) <http://www.brandenburg.de/land/mlur/lua> (Abteilung Naturschutz des Landesumweltamtes; Stand: 28.12.2003)
- (849) <http://www.brandenburg.de/land/mlur/lua/lua> (Aufgaben der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege; Stand: 28.12.2003)
- (850) <http://www.brandenburg.de/land/mlur/service> (Organisationsstruktur des MLUR; Stand: 23.12.2003)
- (851) <http://www.fahrtziel-natur.de> (Fahrtziel Natur der Deutschen Bahn in das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und den Naturpark Uckermärkische Seen; Stand: 14.10.2003)
- (852) <http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/verwaltung> (Organisationsstruktur der Landesanstalt für Großschutzgebiete; Stand: 16.11.2003)
- (853) <http://www.lids-bb.de> (Besucherstatistik von Brandenburg; Stand: 4.1.2004)
- (854) <http://www.naturwacht.de> (Naturwacht in Brandenburg; Stand: 2.1.2004)
- (855) <http://www.schorfheide-chorin.de/br-karte> (Übersichtskarte über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 2.1.2004)
- (856) <http://www.schorfheide-chorin.de/KLU> (Unternehmen mit der Regionalmarke; Stand: 16.11.2003)
- (857) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/boden> (Böden im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (858) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/entstehung> (Geomorphologie des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (859) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/gewaesser> (Gewässer im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (860) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/klima> (Klima im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (861) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/kulturlandschaft> (Kulturlandschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (862) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/landschaft> (Natur- und Landschaft im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (863) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/moore> (Moore im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (864) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/pflanzen> (Pflanzen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (865) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/tiere> (Tiere im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (866) <http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/wald> (Wald im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (867) <http://www.schorfheide-chorin.de/service/bauherrenwettbewerb> (regionaltypisches Bauen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (868) <http://www.schorfheide-chorin.de/service/buergerbuero> (Bürgerbüro im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (869) <http://www.schorfheide-chorin.de/service/infozentren> (Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin; Stand: 16.11.2003)



- (870) <http://www.schorfheide-chorin.de/service/presse> (Aktionstag des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)
- (871) <http://www.schorfheide-chorin.de/service/Werbellinbus> (ÖPNV am Werbellinsee; Stand: 16.11.2003)
- (872) <http://www.schorfheide-chorin.de/verwaltung> (Organisationsstruktur des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; Stand: 8.10.2003)

### **Biosphärenreservat Spreewald**

- (873) [http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br\\_spre](http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/br_spre) (Informationen über das Biosphärenreservat Spreewald; Stand: 31.7.2005)
- (874) <http://www.spreewald.de> (Spreewaldportal mit aktuellen Daten und Fakten zur Spreewaldregion; Traditionen; Brauchtümer; Geschichte; Stand: 31.7.2005)

### **Biosphärenreservat Südost-Rügen**

- (875) <http://www.biosphaerenreservat-suedostruegen.de> (Informationen über das Biosphärenreservat Südost-Rügen; Stand: 7.6.2004)
- (876) <http://www.job-motor.de> (Berichte und Informationen über das Existenzgründerprojekt des Biosphärenreservates Südost-Rügen; Stand: 7.6.2004)
- (877) <http://www.modellregion-ruegen.de> (Informationen zum moderierten Umsetzungsprojekt auf der Insel Rügen; Stand: 7.6.2004)
- (878) <http://www.nationalparkamt-ruegen.de> (Organisationsstruktur des Nationalparkamtes Rügen; Stand: 7.6.2004)
- (879) <http://www.rpnv.de> (Fahr- und Netzplan des Rügener Personennahverkehrs GmbH; Stand: 7.6.2004)
- (880) <http://www.ruegener-holzmesse.de> (Informationen über die Holz- und Regionalmesse der Insel Rügen; Stand: 7.6.2004)

### **Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald**

- (881) <http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de> (allgemeine Informationen über das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald; Stand: 7.4.2004)
- (882) <http://www.foerderbuch-thueringen.tiaw.de> (Förderbuch Thüringen mit Förderprogrammen; Stand: 3.4.2004)

### **Biosphärenreservat Wattenmeer**

- (883) <http://www.waddensea-forum.org> (vorläufiger Bericht des Wattenmeerforums; Stand: 1.12.2004)
- (884) <http://www.waddensea-secretariat.org> (trilateraler Wattenmeerplan; trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm; Erklärung von Stade der 8. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres; Stand: 1.12.2004)

## 9.2 Interviewpartner der Expertengespräche zur Evaluierung der deutschen Biosphärenreservate

### Biosphärenreservat Bayerischer Wald

- (885) BLÖCHINGER, Johann (Abteilungsleiter im Amt für Landwirtschaft und Forsten; Beratung und Bildung), Waldkirchen (2.10.2001)
- (886) HELD, Michael (stellvertretender Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald), Grafenau (28.5.2001)
- (887) PÖHLMANN, Rainer (Forstamtsrat in der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald), Grafenau (30.3.2001)
- (888) ROTH, Stefan (Verkehrsamt Spiegelau), Spiegelau (23.5.2001)
- (889) SAILER, Wolfgang (Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Referat: Waldökologie, Naturschutz, Waldschutz – Bereich Forsten), München (25.9.2001)
- (890) SAMMER, Kasper (Leiter der Euregio-Geschäftsstelle), Freyung (2.10.2001)
- (891) SCHWARZ, Manfred (Nationalparkwächter der Nationalparkinformationsstelle Ludwigsthal), Ludwigsthal (24.5.2001)

### Biosphärenreservat Berchtesgaden

- (892) AIGNER, Ingelbert (Inhaber eines Lederhosen- und Trachten-Geschäftes), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (893) AUER, Sepp (Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung), Berchtesgaden (4.7.2001)
- (894) BIERMAIER, Alois (Schreinermeister und Alpenhornbauer), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (895) BRANDNER, Sebastian (Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Berglandwirtschaft), Berchtesgaden-Stangaß (5.7.2001)
- (896) BRENDL, Ulrich (Mitarbeiter der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (897) D'OLEIRE-OLTMANN, Dr. Werner (Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung bis 30.6.2001; ab 1.7.2001 Geschäftsführer der Zukunft Biosphäre Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung mbH), Bischofswiesen (3.7.2001)
- (898) DATZMANN, Johann (Bürgermeister von Ramsau), Ramsau (6.7.2001)
- (899) FELDSCHMIDT, Georg (Landwirt), Strub (4.7.2001)
- (900) FISCHER, Stefan (Christbaumschmuckmacher der Holzhandwerkerzunft), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (901) GRASSE, Thomas (Inhaber des Wirtshauses „Wachterl“), Ramsau (4.7.2001)
- (902) GUGGENBERGER, Mario (Holzschnitzer und Bildhauer), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (903) HÖLZL, Franz (Inhaber der Pension „Almblick“), Schönau/Königssee (2.7.2001)
- (904) KANDLER, Alfons (Bürgermeister von Marktschellenberg), Marktschellenberg (6.7.2001)
- (905) KASTNER, Florian (Metzger), Schönau/Königssee (4.7.2001)
- (906) KURZ, Stefan (Bürgermeister von Schönau), Schönau/Königssee (6.7.2001)
- (907) MAYERL, Dieter (Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), München (24.9.2001)
- (908) NEUMEIER, Franz (Bäcker nach Demeter-Kriterien), Berchtesgaden (4.7.2001)
- (909) PUTZ, Christina (Alpenstraußbinderin), Bischofswiesen (4.7.2001)
- (910) SEIDENSCHWARZ, Josef (Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung), Berchtesgaden (3.7.2001)
- (911) SCHAUPP, Rudolph (Bürgermeister von Berchtesgaden), Berchtesgaden (6.7.2001)
- (912) SCHWAIGER, Simon (Bürgermeister von Bischofswiesen), Bischofswiesen (6.7.2001)

- (913) STANGASSINGER, Maria (Mitarbeiterin der Kurdirektion Berchtesgaden), Berchtesgaden (4.7.2001)  
 (914) WITTMANN, Dr. Ernst (Direktor der Kurdirektion Berchtesgaden), Berchtesgaden (4.7.2001)

### **Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**

- (915) ANLAUF, Stefanie (Mitarbeiterin der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal; Koordinierungsstab), Stendal (27.8.2001)  
 (916) BERBIG, Andreas (Leiter der Naturschutzstation Untere Havel des Regierungspräsidiums Magdeburg), Schollene/OT Ferchels (20.8.2001)  
 (917) BRANDES, Anke (Mitarbeiterin des Fördervereins und der Landschaftspflege GmbH Lenzen), Lenzen (30.8.2001)  
 (918) BURGET, Norbert (Mitarbeiter des Umweltministeriums von Niedersachsen), Hannover (23.8.2001)  
 (919) DÖRFLER, Dr. Ernst Paul (Leiter des Elbe-Projekt-Büros des BUND in Sachsen-Anhalt), Dessau (29.8.2001)  
 (920) FOITLÄNGER, Dirk (Vorsitzender des Fördervereins Naturpark Mecklenburgisches Elbetal), Boizenburg (4.9.2001)  
 (921) FRANKE, Dr. Joachim (Leiter der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Stendal; Leiter der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Elbetal; Koordinierungsstab), Stendal (27.8.2001)  
 (922) GEMPERLEIN, Jürgen (Mitarbeiter des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; Dezernat: Flächenhafter Naturschutz), Flintbek (5.9.2001)  
 (923) HEILEMANN, Arno (Referatsleiter im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt; Referat: Naturschutz und Grundsatzfragen), Magdeburg (28.8.2001)  
 (924) HENTSCHEL, Prof. Dr. Peter (Leiter des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.; Ehrenvorsitzender des Gremiums für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland), Dessau (21.12.2001)  
 (925) KEHBEIN, Elvyra (Leiterin der Bezirksregierung Lüneburg des Landes Niedersachsen als Verwaltung des Schutzgebietssystems Elbetal), Hitzacker (30.8.2001)  
 (926) KÜHLE, Wilhelm (Dezernatsleiter des Regierungspräsidiums Magdeburg), Magdeburg (21.8.2001)  
 (927) KUNSTMANN, Thomas (Referent im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt; Referat: Naturschutz und Grundsatzfragen), Magdeburg (28.8.2001 und 11.6.2002)  
 (928) KRÜGER, Eckard (Projektleiter der Karl-Kaus-Stiftung für Tier und Natur im Projektbüro Aulosen; aktives Mitglied im BUND Niedersachsen), Aulosen (30.8.2001)  
 (929) KRUMMHAAR, Birgit (Mitarbeiterin des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.), Dessau (31.8.2001)  
 (930) LIPPOLDES, Winfried (Geschäftsführer der NABU-Geschäftsstelle Burg in Sachsen-Anhalt), Burg (29.8.2001)  
 (931) MÖHRING, Horst (Leiter des Fördervereins und der Landschaftspflege GmbH Lenzen), Lenzen (30.8.2001)  
 (932) NEUMANN, Thomas (Mitarbeiter des WWF; Fachbereich: Binnenländische Feuchtgebiete), Mölln (5.9.2001)  
 (933) NEUSCHULZ, Dr. Frank (Leiter des Naturparks und Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg), Rühstätt (24.8.2001; schriftliche Mitteilung vom 31.8.2005)  
 (934) PUHLMANN, Guido (Leiter des Biosphärenreservates Flusslandschaft „Mittlere Elbe“ des Landes Sachsen-Anhalt), Kapenmühle bei Dessau (31.8.2001)  
 (935) ROTH, Jürgen (Leiter des WWF-Elbe-Projektbüros bis 31.3.2001; ab 1.4.2001 NABU-Landesgeschäftsführer von Sachsen-Anhalt; Sprecher des Landes-Arbeitskreises Elbe des NABU Sachsen-Anhalt), Magdeburg (21.8.2001, 14.10.2003 und 1.7.2005)  
 (936) SCHMIDT, Andrea (Geschäftsführerin des Elbtalhauses Bleckede; Natur- und Umweltzentrum), Bleckede (24.8.2001)

- (937) SCHOLZ, Mathias (Mitarbeiter des UFZ-Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle GmbH; Projektbereich: Naturnahe Landschaften und ländliche Räume), Leipzig (20.11.2001 und 13.2.2002)
- (938) SCHREIBER, Hans-Joachim (Abteilungsleiter für Naturschutz und Landschaftspflege im Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (10.9.2001)
- (939) SCHUHMACHER, Dr. Bernd (Leiter der abteilungsübergreifenden Koordinierung der Fachaufsicht über die Großschutzgebiete entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landes- und Umweltministerium im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (27.11.2001)
- (940) STEFFEN, Eckhard (Leiter der Naturparkverwaltung Mecklenburgisches Elbetal/Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe im Landesnationalparkamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Boizenburg (4.9.2001)

### **Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer**

- (941) BRÜCKMANN, Rainer (Nationalparkwächter für das Hamburgische Wattenmeer), Neuwerk (9.11.2001)
- (942) JANKE, Dr. Klaus (Mitarbeiter der Umweltbehörde Hamburg; Abteilungsleiter des Naturschutzamtes; Leiter der Nationalparkverwaltung Hamburgisches Wattenmeer mit Zuständigkeit für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer), Hamburg (12.11.2001)
- (943) KÖRBER, Peter (Mitarbeiter der Umweltbehörde Hamburg; Sachbearbeiter des Naturschutzamtes; Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung Hamburgisches Wattenmeer mit Zuständigkeit für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer), Hamburg (12.11.2001)
- (944) SCHNEIDER, Uwe (Geschäftsführer Ahrensburg vom „*Haus der Natur*“), Ahrensburg (12.11.2001)

### **Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

- (945) BAUERMANN, Annette (Mitarbeiterin des WWF Deutschland; Fachbereich: Meere und Küsten; Referentin für das niedersächsische Wattenmeer und Teile des hamburgischen Wattenmeeres), Bremen (13.11.2001)
- (946) BURGET, Wolfgang (Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz im Umweltministerium von Niedersachsen), Hannover (14.11.2001)
- (947) FARKE, Dr. Hubert (Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer; Bezirksregierung Weser-Ems; Bereich: Forschung, Monitoring und trilaterales Abkommen), Wilhelmshaven (21.11.2001)
- (948) JÖRN, Jürgen (Ministerialrat und Abteilungsleiter Naturschutz im Umweltministerium von Niedersachsen), Hannover (14.11.2001)
- (949) NIEMANN, Heike (Mitarbeiterin des Nationalparkzentrums Cuxhaven), Cuxhaven-Sahlenburg (15.11.2001)
- (950) POTEL, Petra (Mitarbeiterin der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer; Bezirksregierung Weser-Ems), Wilhelmshaven (18.06.2002)
- (951) REMMERS, Irmgard (Leiterin der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer; Bezirksregierung Weser-Ems; Bereich: Verwaltung), Wilhelmshaven (21.11.2001)
- (952) WONNEBERGER, Dr. Klaus (Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer; Bezirksregierung Weser-Ems; Bereich: Umweltbildung), Wilhelmshaven (19.11.2001)

### **Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald**

- (953) BALCAR, Dr. Patricia (Mitarbeiterin der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und forstliche Versuchsanstalt Rheinland-Pfalz), Trippstadt (28.1.2002)
- (954) DEXHEIMER, Werner F. (Leiter des Naturparks Pfälzerwald e. V.), Lambrecht (16.5.2001)
- (955) DUCHAMP, Loïc (Mitarbeiter des Parc naturel régional des Vosges du Nord), La Petite-Pierre/Frankreich (6.2.2002)

- (956) GÉNOT, Jean-Claude (Leiter des Biosphärenreservates Vosges du Nord), La Petite-Pierre/Frankreich (7.2.2002)
- (957) HOFFSESS, Marc (Direktor des Zweckverbandes zur Förderung des regionalen Naturparks Nordvogesen), La Petite-Pierre/Frankreich (6.2.2002)
- (958) KNIEPERT, Dr. Fritz-Werner (Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz; Referat: Arten und Biotopschutz), Mainz (10.12.2001)
- (959) MORELLE, Sébastien (Mitarbeiter des Parc naturel régional des Vosges du Nord), La Petite-Pierre/Frankreich (6.2.2002)
- (960) ZIMMERMANN, Pierre (Mitarbeiter des Parc naturel régional des Vosges du Nord), La Petite-Pierre/Frankreich (6.2.2002)

### **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

- (961) FLEISCHER, Birgit (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bereich: Umweltbildung), Kreba-Neudorf (11.10.2001)
- (962) HERING, Bodo (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bereich: Baugeschehen, Baumschutz und Jagd), Mücka (8.10. und 11.10.2001)
- (963) HEYNE, Peter (Leiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft), Mücka (11.10.2001 und 17.3.2004)
- (964) LADUSCH, Ramona (Besitzerin und Betreiberin eines Hof- und Heimatladens), Kreba-Neudorf (8.10.2001)
- (965) LADUSCH, Steffen (Landwirt), Kreba-Neudorf (8.10.2001)
- (966) MROSKO, Dr. Astrid (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Referatsleiterin), Mücka (8.10.2001)
- (967) SCHERZER, Bernd (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bereich: Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeranliegen), Mücka (5.10.2001)
- (968) SCHREYER, Ralf-M. (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bereich: Gewässer und Fischerei), Mücka (10.10.2001)
- (969) SKOMUDEK, Andreas (Geschäftsführer des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bürgermeister der Gemeinde Guttau), Guttau (9.10.2001)
- (970) STIEHLER, Dr. Wolfgang (Geschäftsführer der Kreba-Fisch GmbH), Kreba (9.10.2001)
- (971) WEIS, Dirk (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Bereich: Waldbewirtschaftung und Artenschutz), Mücka (5.10. und 8.10.2001)
- (972) WERNER, Elke (Mitarbeiterin des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft; Referat: Schutzgebiete, Eingriffsregelung und Landschaftsplanung), Dresden (20.12.2001)

### **Biosphärenreservat Rhön**

- (973) BEIER, Dr. Hubert (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes im Landkreis Fulda), Petersberg (18.7.2001)
- (974) BENDER, Günter (Geschäftsführer der Tourist-Information Rhön), Bad Kissingen (23.7.2001)
- (975) GEIER, Michael (Dienststellenleiter der bayerischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön; Regierungsdirektor der Regierung von Unterfranken), Oberelsbach (24.7.2001)
- (976) HAHN, Ute (Inhaberin des „*Rhönlädchens*“ mit Produkten von Frauen aus der Region; Partnerbetrieb des Biosphärenreservates Rhön), Poppenhausen-Abtsroda (23.7.2001)
- (977) HESS, Heinrich (Verwaltungsstellenleiter der hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön; Geschäftsführer des Vereins „*Natur- und Lebensraum Rhön*“), Gersfeld (18.7.2001)
- (978) JAGSCH, Rasmus (Mitarbeiter der Arbeitsagentur Fulda), Fulda (25.7.2001)
- (979) KRENZER, Jürgen (Inhaber des Gasthofes „*Zur Krone*“; Partnerbetrieb des Biosphärenreservates Rhön), Ehrenberg-Seiferts (22.7.2001)

- (980) KRENZER, Ute (Inhaberin von „*Utes Saftküche*“; Partnerbetrieb des Biosphärenreservates Rhön), Poppenhausen (21.7.2001)
- (981) MAYERL, Dieter (Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), München (24.9.2001)
- (982) METZLER, Claudia (Inhaberin des Rhöner Bauernladens auf der Wasserkuppe; Partnerbetrieb des Biosphärenreservates Rhön), Wasserkuppe (24.7.2001)
- (983) PLOSS, Ellen (Natur- und Umweltpädagogin im Büro Barth & Partner), Tann/Rhön (24.7.2001)
- (984) MÜLLER, Herbert (Mitarbeiter der Tourismus/Tourist-Information Rhön; Fremdenverkehrsverband Rhön e. V.), Fulda (16.7.2001)
- (985) MÜLLER, Michael (Naturwacht des Biosphärenreservates Rhön – hessischer Teil), Wasserkuppe (15.7.2001)
- (986) RINKE, Regina (Präsidentin des „*Rhönklubs e. V.*“), Fulda (17.7.2001)
- (987) SCHNEIDER, Ursula (Mitarbeiterin der bayerischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön), Oberelsbach (19.7.2001)
- (988) WECKBACH, Dietmar (Rhönschäfer im Biosphärenreservat; Partnerbetrieb des Biosphärenreservates Rhön), Ehrenberg-Wüstensachsen (25.7.2001)
- (989) WIRTH, Axel (Geschäftsführer der Tourist-Information Rhön; Tourismusgemeinschaft „*Thüringer Rhön e. V.*“), Kaltennordheim (25.7.2001)

### **Biosphärenreservat Schaalsee**

- (990) BENZ, Hans-Joachim (Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes für den Raum Herzogtum Lauenburg; Vertreter des Zweckverbandes Schaalsee-Landschaft), Ratzeburg (4.9.2001)
- (991) CAESAR, Jan (Mitarbeiter der Landesumweltverwaltung Schleswig-Holstein für das Projekt „*Nachhaltige Regionalentwicklung in der Schaalseeregion zum Aufbau einer integrierten Station Schaalsee*“), Ratzeburg (4.9.2001)
- (992) DAHL, Klaus-Dieter (Geschäftsführung der Geschäftsstelle des Gremiums für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland; Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern; Abteilung: Naturschutz und Landschaftspflege), Schwerin (26.9.2001)
- (993) FISCHER, Martin (Amtsvorsteher des Amtes Ratzeburg-Land), Ratzeburg (12.9.2001)
- (994) HEIDINGER, Jürgen (Inhaber des Gasthofes „*Zur guten Quelle*“), Raguth (8.9.2001)
- (995) HEIDINGER, Ursula (Mitarbeiterin des Gasthofes „*Zur guten Quelle*“), Raguth (8.9.2001)
- (996) JARMATZ, Klaus (Amtsleiter für das Biosphärenreservat Schaalsee), Zarrentin (11.9.2001)
- (997) LANGER, Ulrich (Inhaber des Instituts für vernetzte Umweltplanung UMPLAN; Geschäftsführer der Service Biosphäre GbR), Pinnow bei Schwerin (7.9.2001)
- (998) MÖNKE, Rainer (Mitarbeiter des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee; Bereich: Allgemeine Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit), Zarrentin (29.9.2001)
- (999) NEUMANN, Thomas (Mitarbeiter des WWF; Fachbereich: Binnenländische Feuchtgebiete; Vertreter des Zweckverbandes Schaalsee-Landschaft), Mölln (5.9.2001)
- (1000) OTTEN, Manfred (Referatsleiter Naturschutz des Ministeriums für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein), Kiel (26.11.2001)
- (1001) SCHREIBER, Hans-Joachim (Abteilungsleiter für Naturschutz und Landschaftspflege im Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (10.9.2001)
- (1002) SCHUHMACHER, Dr. Bernd (Leiter der abteilungsübergreifenden Koordinierung der Fachaufsicht über die Großschutzgebiete entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landes- und Umweltministerium im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei von Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (27.11.2001)
- (1003) VOSS, Dr. Holger (Referent für Großschutzgebiete im Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin (10.9.2001)

### **Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen**

- (1004) AUGST, Joachim (Nationalparkreferent des Ministeriums für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein), Kiel (26.11.2001)
- (1005) BOLEY-FLEET, Kirsten (Dezernentin des Landesamtes für den Nationalpark und der Biosphärenreservatsverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer; Abteilung: Naturschutz), Tönning (22.11.2001)
- (1006) GEMPERLEIN, Jürgen (Mitarbeiter des Landesamtes für Natur und Umwelt; Dezernat: Flächenhafter Naturschutz), Flintbek (5.9.2001)
- (1007) OTTEN, Manfred (Referatsleiter Naturschutz des Ministeriums für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein), Kiel (26.11.2001)
- (1008) RÖSNER, Hans-Ulrich (Leiter des WWF-Projektbüros Wattenmeer), Husum (23.11.2001)
- (1009) ROMMELSWINKEL, Ute (Kordinatorin des BIS-Projektes des Landesamtes für den Nationalpark und der Biosphärenreservatsverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), Tönning (15.12.2001)
- (1010) SCHERER, Dr. Bernd (Leiter des Landesamtes für den Nationalpark und der Biosphärenreservatsverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer), Tönning (22.11.2001)

### **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**

- (1011) EBERHARD, Anke (Mitarbeiterin der Informationsstelle Berliner Tor), Templin (6.6.2001)
- (1012) FLECKENSTEIN, Martina (WWF-Uckermark-Projekt), Potsdam (5.6.2001)
- (1013) FRANKE, Christiane (Kordinatorin der Naturwacht; Bürgerbüro), Joachimsthal (8.6.2001)
- (1014) FRESSDORF, Renate (Mitarbeiterin des Tourismusverbandes Uckermark e. V.), Templin (18.12.2003)
- (1015) GRASSOW, Sabine (Projektleiterin der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e. V.), Eberswalde (5.6.2001)
- (1016) HENNE, Dr. Eberhard (Leiter des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin), Eberswalde (8.3. und 28.9.2001)
- (1017) JENSSEN, Anke (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; Referat: Ökologisierung der Landnutzung), Angermünde (19.12.2003)
- (1018) KERSTEN, Christa (Inhaberin einer Pension und Bewerberin um die Regionalmarke Schorfheide-Chorin), Liepe (6.6.2001)
- (1019) LÜDKE, Burkhardt (Naturwächter des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin), Liepe (5.6. und 7.6.2001)
- (1020) LUTHARDT, Dr. Michael E. (stellvertretender Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide-Chorin; Referat: Ökologisierung der Waldwirtschaft), Eberswalde (8.6.2001 und 16.2.2002)
- (1021) MANSKE, Holger (Inhaber der Lieper Weidefleisch GmbH), Liepe (8.6.2001)
- (1022) MELCHERT, Sabine (Mitarbeiterin der Kulturlandschaft Uckermark e. V. dem Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin), Angermünde (7.6.2001 und 18.12.2003)
- (1023) NIEDEGGEN, Johannes (Inhaber vom „Gut Kerkow“), Kerkow (7.6.2001)
- (1024) RAU, Eberhard (Pfarrer von Brodowin), Brodowin (3.6.2001)
- (1025) SCHWIEGON, Beate (Mitarbeiterin der „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ - dem Förderverein des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin), Greiffenberg (7.6.2001)
- (1026) SUCCOW-HOFFMANN, Kathrin (Leiterin der Blumberger Mühle, NABU-Informationszentrum), Angermünde (6.6.2001)

### **Biosphärenreservat Spreewald**

- (1027) BARTH, Renate (Mitarbeiterin des Spreewaldmuseums), Lübbenau (10.6.2001)
- (1028) DÖPKE, Birgit (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Spreewald), Lübbenau (12.6.2001)

- (1029) GOEBEL, Thomas (Agrargenossenschaft Boblitz), Boblitz (12.6.2001)
- (1030) HEGEWALD, Ralf (Mitarbeiter der Naturwacht des Biosphärenreservates Spreewald im „*Haus für Mensch und Natur*“), Lübbenau (11.6.2001)
- (1031) KILKA, Marianne (Mitarbeiterin der Spreewald-Tourismuszentrale), Raddusch (12.6.2001)
- (1032) KNIPPS, Regina (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Spreewald), Lübbenau (13.6.2001)
- (1033) LEHMANN, Carola (Mitarbeiterin der Naturwacht des Biosphärenreservates Spreewald – Außenstelle Unterspreewald), Schlepzig (10.6.2001)
- (1034) LIESKA, Kathrin (Inhaberin einer privaten Zimmervermietung), Lübbenau (11.6.2001)
- (1035) LORENZ, Doris (Mitarbeiterin der Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald), Lübbenau (13.6.2001)
- (1036) PREISING, Katrin (Mitarbeiterin der Arbeitsagentur Lübbenau), Lübbenau (12.6.2001)
- (1037) SCHNEIDER, Joachim (Agrargenossenschaft Boblitz), Boblitz (12.6.2001)
- (1038) SCHULZE, Dr. Peter (Stellvertreter des Landrates der Kreisverwaltung Spree-Neiße), Forst (Lausitz) (12.6.2001)
- (1039) STEFAN, Peter (Mitarbeiter der Spreewald-Tourismuszentrale), Raddusch (12.6.2001)
- (1040) WERBAN, Dr. Manfred (Leiter des Biosphärenreservates Spreewald), Lübbenau (11.6. und 13.6.2001)

### **Biosphärenreservat Südost-Rügen**

- (1041) BÖTTCHER, Hans-Dietrich (Mitglied des Kreisbauernverbandes Rügen e. V.; Agrargenossenschaft Zirkow), Zirkow (27.7.2001)
- (1042) HEINE, Bärbel (freie Mitarbeiterin der Kurverwaltung Sellin), Sellin (28.7.2001)
- (1043) KIND, Roland (Mitglied des Kreisbauernverbandes Rügen e. V.; Agrargenossenschaft Zirkow), Zirkow (27.7.2001)
- (1044) LANGER, Ulrich (Inhaber des Instituts für vernetzte Umweltplanung UMPLAN; Geschäftsführer der Service Biosphäre GbR), Pinnow bei Schwerin (7.9.2001)
- (1045) LENZ, Matthias (Betreiber der Fahrgastreederei „*Lenz & Co. KG*“; Naturführer auf der Insel Vilm), Lauterbach (29.7.2001)
- (1046) PÜSCHEL, Franz (Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Rügen e. V.; Agrargenossenschaft Zirkow), Zirkow (27.7.2001)
- (1047) SCHMIDT, Bruno (privater Naturführer), Göhren (30.7.2001)
- (1048) THEEL, Dr. Christian (Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft und Kultur des Landkreises Rügen; Abteilung: Regionalentwicklung), Bergen (30.7.2001)
- (1049) THOM, Dr. Brigitte (Mitarbeiterin des Amtes für Wirtschaft und Kultur des Landkreises Rügen; Abteilung: Tourismus), Bergen (30.7.2001)
- (1050) WEIGELT, Dr. Michael (Leiter des Nationalparkamtes Rügen mit Zuständigkeit für das Biosphärenreservat Südost-Rügen und Nationalpark Jasmund), Lancken-Granitz (27.7.2001)

### **Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald**

- (1051) EHRHARDT, Roland (Tier-Kunstglasbläser), Schmiedefeld (9.4.2001)
- (1052) ERDMANN, Jürgen (Mitarbeiter der Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal-Naturpark Thüringer Wald), Schmiedefeld (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2002)
- (1053) GRIMM, Hannelore (Pensionswirtin), Schmiedefeld (9.4.2001)
- (1054) HELLMUTH, Dr. Elke (Mitarbeiterin der Naturparkverwaltung Thüringer Wald), Breitenbach (12.4.2001)
- (1055) HELLNER, Matthias (Mitarbeiter des Besucher-Services), Schmiedefeld (10.4.2001)
- (1056) KRÄMER, Britta (Mitarbeiterin des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt), Erfurt (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2002)



- (1057) KÜHNLENZ, Bernhard (Mitarbeiter des Fördervereins Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e. V.), Frauenwald (9.4.2001)
- (1058) LANGER, Harald R. (ehemaliger Leiter der Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal-Naturpark Thüringer Wald), Ilmenau (11.4.2001)
- (1059) NÖCKEL, Dr. Mario (Mitarbeiter des Fördervereins Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e. V.), Frauenwald (9.4.2001)
- (1060) SCHÜLER, Horst (Oberförster in Ruhestand), Stützerbach (10.4.2001)
- (1061) WEISS, Birgit (Mitarbeiterin im Fremdenverkehrsverein), Schmiedefeld (10.4.2001)
- (1062) WEISS, Lothar (Gastwirt; Cafe und Pension „Im Kurpark“), Schmiedefeld (10.4.2001)

### **Potentielle Biosphärenreservate**

- (1063) BODE, Wilhelm (leitender Ministerialrat des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes), Saarbrücken (18.2.2002)
- (1064) GERSTNER, Joachim (Ministerium für Umwelt des Saarlandes; Abteilung: Natur und Mensch), Saarbrücken (8.3.2001, 20.4.2001, 18.2.2002 und 15.3.2002)
- (1065) JACOBY, Harald (Leiter der Bodensee-Stiftung), Konstanz (schriftliche Mitteilungen vom 28.5. und 30.8.2002)
- (1066) LIPPOLDES, Winfried (NABU-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt), Burg (schriftliche Mitteilung vom 2.2.2000)
- (1067) MÜLLER, Helmut (Leiter des Naturparks Drömling und des geplanten Biosphärenreservates Drömling der Verwaltungsstelle Oebisfelde in Sachsen-Anhalt), Oebisfelde (22.2.2002)
- (1068) SCHUMACHER, Thomas (Mitarbeiter des Modellprojektes Konstanz GmbH für Öffentlichkeitsarbeit und Bodensee Agenda 21), Stockach (15.7.2002)
- (1069) SPLETT, Gisela (Stadträtin, Regierungspräsidium Karlsruhe; Erfolgskontrollen bei integrativen Naturschutzprojekten – „Plenum“), Karlsruhe (schriftliche Mitteilungen vom 19.11.2001 und 16.5.2002)
- (1070) WENZEL, Peter (Leiter des geplanten Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz der Verwaltungsstelle Roßla in Sachsen-Anhalt), Roßla (schriftliche Mitteilung vom 13.6.2002; mündliche Mitteilung vom 18.6.2002)

### **Rundum Experten (national)**

- (1071) HENTSCHEL, Prof. Dr. Peter (Leiter des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e. V.; Ehrevorsitzender des Gremiums für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland), Dessau (21.12.2001)
- (1072) GERSTNER, Joachim (Ministerium für Umwelt des Saarlandes; Abteilung: Natur und Mensch), Saarbrücken (8.3.2001, 20.4.2001, 18.2.2002 und 15.3.2002)
- (1073) MAYERL, Dieter (Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), München (24.9.2001)
- (1074) MÖRSCHER, Frank (Mitarbeiter der Umweltstiftung WWF-Deutschland; Fachbereich: Naturschutz), Frankfurt a. M. (30.3.2001 und 1.2.2002)
- (1075) MÜNCHHAUSEN, Hilmar von (Mitarbeiter der Umweltstiftung WWF-Deutschland; Abteilungsleiter des Fachbereichs: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), Frankfurt a. M. (30.3.2001)
- (1076) PLACHTER, Prof. Dr. Dr. h.c. Harald (Professor für Naturschutz an der Universität Marburg; Fachbereich: Biologie), Marburg (17.9.2001)
- (1077) RÖSLER, Dr. Markus (Geschäftsstellenleiter des NABU Saarland), Lebach (20.9.2001)
- (1078) ROTH, Jürgen (Leiter des WWF-Elbe-Projektbüros bis zum 31.3.2001; ab April 2001 NABU-Landesgeschäftsführer von Sachsen-Anhalt; Sprecher des Landes-Arbeitskreises Elbe des NABU Sachsen-Anhalt), Magdeburg (21.8.2001, 14.10.2003 und 1.7.2005)

- (1079) SCHLOSSER, Dr. Siegfried (Mitglied des DDR-Nationalkomitees bis 1990; ehemaliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle), Coswig/Anhalt (schriftliche Mitteilung vom 22.1.2002)
- (1080) SCHOLZ, Mathias (Mitarbeiter des UFZ-Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle GmbH; Projektbereich: Naturnahe Landschaften und ländliche Räume; Entwicklung von methodischen Ansätzen zur Durchführung von Erfolgskontrollen), Leipzig (19.11.2001)
- (1081) SCHREIBER, Hans-Joachim (Abteilungsleiter für Naturschutz und Landschaftspflege im Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern; Sprecher des Gremiums für den Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland), Schwerin (10.9. und 28.11.2001)
- (1082) SPANDAU, Dr. Lutz (Allianzstiftung zum Schutz der Umwelt), München (12.6.2001)
- (1083) SPLETT, Gisela (Stadträtin, Regierungspräsidium Karlsruhe; Erfolgskontrollen bei integrativen Naturschutzprojekten – „Plenum“), Karlsruhe (schriftliche Mitteilungen vom 19.11.2001 und 16.5.2002)

### **9.3 Interviewpartner der internationalen Befragung bezüglich Evaluierungserfahrungen**

#### **Ägypten**

- (1084) AYYAD, Prof. Dr. Mohamed (Vorsitzender des ägyptischen MAB-Nationalkomitees), Kairo (schriftliche Mitteilung vom 11.2.2001)
- (1085) SALEM, Boshra (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Omayed), Alexandria (schriftliche Mitteilungen vom 28.5.2002)

#### **Argentinien**

- (1086) ACERBI, Marcelo (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe ProMAB der Universität von Buenos Aires), Buenos Aires (schriftliche Mitteilungen vom 16.12.2000, 24.12.2000, 19.1.2001 und 10.2.2001)
- (1087) CLAVER, Silvia (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Nacunán), Mendoza (schriftliche Mitteilung vom 27.5.2002)

#### **Australien**

- (1088) MULDOON, Jim (stellvertretender Direktor der Nationalparke Australiens), Canberra (schriftliche Mitteilung vom 23.2.2001)

#### **Belarus**

- (1089) RYBIANETS, Dr. Natalia (wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sekretariats des EuroMAB; Vorsitzende des MAB-Nationalkomitees von Weißrussland), Minsk (schriftliche Mitteilung vom 23.2.2001)

#### **Bulgarien**

- (1090) NAIDENOV, Prof. Dr. Veselin (Vorsitzender des bulgarischen MAB-Nationalkomitees; Leiter des zoologischen Instituts der bulgarischen Akademie der Wissenschaft), Sofia (schriftliche Mitteilung vom 4.7.2002)

#### **Dänemark**

- (1091) BERG, Thomas Björneboe (Vorsitzender des dänischen MAB-Nationalkomitees; Abteilung arktischer Umweltschutz des wissenschaftlichen Forschungsinstituts Dänemarks) Roskilde (schriftliche Mitteilungen vom 18.1. und 6.3.2001)

#### **Ecuador**

- (1092) TORRES ESPINOSA, Dr. Wilson (Präsident des MAB-Nationalkomitees von Ecuador; Zentraluniversität von Ecuador), Quito (schriftliche Mitteilung vom 9.2.2001)

#### **Estland**

- (1093) KOKOVKIN, Dr. Toomas (Leiter des Biosphärenreservates West Estonian Archipelago), Hiiumaa (schriftliche Mitteilung vom 5.6.2002)

## **Finnland**

- (1094) HOKKANEN, Timo (Mitarbeiter des Biosphärenreservates North Karelian), Joensuu (schriftliche Mitteilung vom 8.8.2002)
- (1095) ROOS, Jaana (Leiterin des Sekretariats des finnischen MAB-Nationalkomitees; Wissenschaftsrat für Umwelt und Naturschutz der Akademie von Finnland), Helsinki (schriftliche Mitteilung vom 31.3.2001)

## **Frankreich**

- (1096) CIBIEN, Catherine (Leiterin des Sekretariats des französischen MAB-Nationalkomitees), Castanet Tolosan Cedex (schriftliche Mitteilungen vom 16.1., 19.1. und 24.1.2001)
- (1097) GÈNOT, Jean-Claude (Leiter des Biosphärenreservates Vosges du Nord), La Petite Pierre (schriftliche Mitteilungen vom 13.2. und 15.2.2001)
- (1098) LECUYER, Didier (Leiter des Biosphärenreservates Cévennes), Florac (mündliche Mitteilung vom 16.4.2002)

## **Griechenland**

- (1099) PAPAGEORGIOU, Nicolas (Vizepräsident der griechischen Nationalkommission der UNESCO), Athen (schriftliche Mitteilung vom 6.2.2001)

## **Großbritannien**

- (1100) BIELINSKI, Andrew (Leiter des Biosphärenreservates Cairnsmore of Fleet und des Biosphärenreservates Silver Flowe-Merrick Kells), Wigtownshire (schriftliche Mitteilungen vom 15.2. und 28.3.2001)
- (1101) COUNSELL, Dominic (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Cairnsmore of Fleet), Edinburgh (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2001)
- (1102) EARDLEY, Brian (Leiter des Biosphärenreservates Claish Moss), Fort William (schriftliche Mitteilung vom 12.3.2001)
- (1103) HALLIDAY, John (Leiter des Biosphärenreservates Taynish), Argyll (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2001)
- (1104) INGRAM, John (Leiter des Sekretariats des britischen MAB-Nationalkomitees), Wallingford (schriftliche Mitteilung vom 10.1.2001)
- (1105) MACDONALD, Fraser (wissenschaftlicher Mitarbeiter des Arkleton-Zentrums für ländliche Entwicklungsforschung der Universität von Aberdeen), Aberdeen (schriftliche Mitteilungen vom 1.8., 2.8. und 14.8.2001)
- (1106) MILLER, David (Leiter des Biosphärenreservates Beinn Eighe), Ross-Shire (schriftliche Mitteilung vom 1.3.2001)
- (1107) PRICE, Martin (Mitglied des britischen MAB-Nationalkomitees; Direktor des Zentrums für Gebirgsforschung der Universität von Perth), Perth (schriftliche Mitteilung vom 10.1.2001)
- (1108) REED, Denise (Leiterin des Biosphärenreservates Isle of Rum), Isle of Rum (schriftliche Mitteilung vom 16.2.2001)
- (1109) ROONEY, Michael (Leiter des Biosphärenreservates North Norfolk Coast), Wells-Next-The-Sea (schriftliche Mitteilung vom 22.2.2001)
- (1110) SHAW, Helen (wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sekretariats des britischen MAB-Nationalkomitees), Wallingford (schriftliche Mitteilungen vom 4.12.2000, 10.1., 1.8. und 2.8.2001)

## **Indonesien**

- (1111) NONTJI, Dr. Anugerah (Vorsitzender des indonesischen MAB-Nationalkomitees; indonesisches Institut der Wissenschaften), Jakarta (schriftliche Mitteilung vom 11.2.2001)

## **Irland**

- (1112) BARRY, Gerry (Leiter der Abteilung „*Parks and Landscape Services Division*“; Bürgerbüro), Dublin (schriftliche Mitteilung vom 14.1.2001)
- (1113) KELLEHER, Dan (Leiter des Nationalparks Killarney), Killarney (schriftliche Mitteilung vom 25.1.2001)
- (1114) O'KEEFE, Ciarán (Leiter des Biosphärenreservates Killarney; Dúchas The Heritage Service), Dublin (schriftliche Mitteilung vom 27.2.2001)

## **Italien**

- (1115) BONNES, Prof. Mirilia (Vorsitzende des italienischen MAB-Nationalkomitees; Universität Rom „*La Sapienza*“; Abteilung: Entwicklung und Sozialpsychologie), Rom (schriftliche Mitteilung vom 7.2.2001)
- (1116) CARRUS, Dr. Giuseppe (Vorsitzender des italienischen MAB-Nationalkomitees), Rom (schriftliche Mitteilungen vom 24.1. und 7.2.2001)

## **Kanada**

- (1117) CRAIG, Brian (Leiter des Biosphärenreservates Long Point), Tillsonburg/Ontario (schriftliche Mitteilung vom 3.6.2002)
- (1118) ROOTS, Fred (wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sekretariats der kanadischen Biosphärenreservate; Direktion der Nationalparke Kanadas), Québec (schriftliche Mitteilung vom 8.2.2001)
- (1119) WHITAKER, John (Leiter des Biosphärenreservates Riding Mountain), Erickson/Manitoba (schriftliche Mitteilung vom 10.6.2002)

## **Kroatien**

- (1120) SERMAN, Prof. Dr. Drasko (Vorsitzender des kroatischen MAB-Nationalkomitees; Leiter der Universität von Zagreb), Zagreb (schriftliche Mitteilung vom 10.1.2001)

## **Lettland**

- (1121) CIMDINS, Prof. Peteris (Vorsitzender des lettischen MAB-Nationalkomitees; Leiter der wissenschaftlichen Akademie der Universität von Lettland), Riga (schriftliche Mitteilung vom 18.12.2000)
- (1122) URTANS, Andris (Leiter des Biosphärenreservates North Vidzeme), Salacgriva (schriftliche Mitteilung vom 18.12.2000)

## **Niederlande**

- (1123) GIER, Alice M. de (Leiterin des Sekretariats für das MAB-Programm; Mitglied des niederländischen Komitees für IGBP und WCRP), Amsterdam (schriftliche Mitteilungen vom 4.12.2000 und 25.1.2001)

## **Österreich**

- (1124) GROSS, Harald (Leiter des Biosphärenreservates Lobau), Wien (schriftliche Mitteilung vom 26.1.2001)
- (1125) HERZIG, Alois (Leiter des Biosphärenreservates Neusiedler See), Illmitz (schriftliche Mitteilung vom 1.2.2001)
- (1126) LÖFFLER, Prof. Dr. Heinz (Mitglied der österreichischen UNESCO-Kommission; Leiter der Limnologie des zoologischen Instituts von Wien), Wien (telefonische Mitteilung vom 4.12.2000)
- (1127) SCHRAMMEL, Dr. Gerlinde (Leiterin des Sekretariats des österreichischen MAB-Nationalkomitees; wissenschaftliche Mitarbeiterin der österreichischen Akademie der Wissenschaften), Wien (schriftliche Mitteilung vom 22.1.2001)

## **Polen**

- (1128) BREYMEYER, Prof. Dr. Alicja (Vorsitzende des polnischen MAB-Nationalkomitees; Leiterin des geographischen Instituts der polnischen Akademie der Wissenschaften), Warschau (schriftliche Mitteilung vom 22.1.2001)
- (1129) CIESLAKIEWICZ, Dorota (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Karkonosze), Jelenia Gora (schriftliche Mitteilung vom 29.2.2001)
- (1130) LAMORSKI, Tomasz (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Babia Gora), Zawoja (schriftliche Mitteilung vom 7.3.2001)
- (1131) NIEWIADOMSKI, Zbigniew (Mitarbeiter des Biosphärenreservates East Carpathians), Ustrzyki Górne (schriftliche Mitteilung vom 15.3.2001)
- (1132) NOWICKA, Zofia (wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sekretariats des polnischen MAB-Nationalkomitees; wissenschaftliche Mitarbeiterin des geographischen Instituts der polnischen Akademie der Wissenschaften), Warschau (schriftliche Mitteilungen vom 22.1. und 31.1.2001)
- (1133) OKOLOW, Czeslaw (Leiter des Biosphärenreservates Bialowieza), Bialowieza (schriftliche Mitteilung vom 2.3.2001)

## **Portugal**

- (1134) HENRIQUES, Prof. Fernando (Vorsitzender des portugiesischen MAB-Nationalkomitees), Lissabon (schriftliche Mitteilung vom 28.1.2001)

## **Rumänien**

- (1135) STANCIU, Erika (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Retezat), Deva (schriftliche Mitteilung vom 19.8.2002)
- (1136) VADINEANU, Prof. Dr. Angheluta (Vorsitzende des rumänischen MAB-Nationalkomitees; Universität von Bukarest; Leiterin der Abteilung: Ökologie), Bukarest (schriftliche Mitteilung vom 2.8.2002)

## **Russische Förderung**

- (1137) ASTAFIEV, Anatoli (Leiter des Biosphärenreservates Sikhote-Alin), Primorskiy Kray (schriftliche Mitteilungen vom 3.6. und 7.6.2002)
- (1138) BARCAN, Valery (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Laplandskiy), Murmansk Region (schriftliche Mitteilung vom 17.6.2002)
- (1139) MOSOLOV, Vladimir (Leiter des Biosphärenreservates Kronotskiy), Elisovo Town/Kamchatskaya Oblast (schriftliche Mitteilung vom 31.5.2002)
- (1140) NERONOV, Dr. Valery (Vorsitzender des russischen MAB-Nationalkomitees; wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Ökologie und Evolution der russischen Akademie der Wissenschaften), Moskau (schriftliche Mitteilung vom 6.4.2001)

## **Schweden**

- (1141) OLSSON, Dr. Olof (Leiter des Sekretariats des schwedischen MAB-Nationalkomitees; schwedischer Rat für Planung und wissenschaftliche Koordination), Stockholm (schriftliche Mitteilung vom 12.12.2000)

## **Schweiz**

- (1142) HALLER, Prof. Dr. Heinrich (Leiter des Biosphärenreservates Parc Suisse), Zernez (schriftliche Mitteilung vom 14.2.2001)
- (1143) KÜTTEL, PD Dr. Meinrad (Mitglied des Schweizer MAB-Nationalkomitees; Schweizer Ministerium für Umwelt, Forsten und Landschaft; Leiter der Abteilung: Schutzgebiete), Bern (schriftliche Mitteilungen vom 1.12. und 5.12.2000)

- (1144) SCHNIDER, Theo (Generaldirektor des Biosphärenreservates Entlebuch), Schüpfheim (mündliche Mitteilung vom 19.6.2001; schriftliche Mitteilung vom 5.8.2001)

### **Serbien und Montenegro**

- (1145) VUCINIC, Dujan (Leiter des Sekretariats des MAB-Programms für Serbien und Montenegro; Mitarbeiter im Außenministerium), Belgrad (schriftliche Mitteilung vom 23.2.2001)

### **Slowakische Republik**

- (1146) OSZLÁNYI, Dr. Július (Vorsitzender des slowakischen MAB-Nationalkomitees; wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts der Landschaftsökologie der slowakischen Akademie der Wissenschaften), Bratislava (schriftliche Mitteilung vom 13.12.2000)
- (1147) ROZLOZNIK, Mikulas (Leiter des Biosphärenreservates Slovenský Kras), Brzotin (schriftliche Mitteilung vom 14.3.2001)
- (1148) SLAVIK, Dusan (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Polana), Zvolen (schriftliche Mitteilung vom 24.7.2002)

### **Spanien**

- (1149) BOLIBAR, Dr. Javier Castroviejo (Vorsitzender des spanischen MAB-Nationalkomitees), Sevilla (schriftliche Mitteilung vom 5.1.2001)
- (1150) COBOS AGUIRRE, Javier (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Doñana), Almonte-Huelva (mündliche Mitteilung vom 18.10.2000)
- (1151) IRIBARREN, Ignacia Ballarin (Leiter des Sekretariats des spanischen MAB-Nationalkomitees; Mitarbeiter im Umweltministerium), Madrid (schriftliche Mitteilungen vom 10.11.2000 und 5.1.2001)
- (1152) RAMOS, Blanca (Mitarbeiterin des Biosphärenreservates Doñana), Matalascana-Huelva (schriftliche Mitteilungen vom 26.10.2000 und 13.2.2001)
- (1153) RUIZ DE LARRAMENDI, Alberto (Leiter des Biosphärenreservates Doñana), Matalascana-Huelva (mündliche Mitteilung vom 18.10.2000)

### **Tschechische Republik**

- (1154) CHYTIL, Josef (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Palava/Lower Morava), Breclav (schriftliche Mitteilung vom 11.6.2002)
- (1155) HULA, Petr (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Krivoklatsko), Zbecno/Prag (schriftliche Mitteilung vom 3.6.2002)
- (1156) JELINKOVA, Eva (Leiterin des tschechischen Sekretariats des MAB-Nationalkomitees; wissenschaftliche Akademie der Tschechischen Republik), Prag (schriftliche Mitteilung vom 22.2.2001)
- (1157) MANEK, Jiri (Leiter des Biosphärenreservates Šumava), Vimperk (schriftliche Mitteilung vom 20.6.2002)

### **Uganda**

- (1158) BOSES MUSOKE, Dr. Miph (Leiter des Sekretariats des MAB-Nationalkomitees von Uganda; wissenschaftlicher Mitarbeiter des Tropeninstituts von Uganda), Entebbe (schriftliche Mitteilung vom 2.2.2001)
- (1159) JACKSON, Ajuna (Mitarbeiter des Biosphärenreservates Queen Elizabeth; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Uganda Wildlife Authority „*Friends of the Mountain Gorilla Society*“), Kampala (mündliche Mitteilung vom 30.6.2000; schriftliche Mitteilung vom 1.12.2000)

## **Ukraine**

- (1160) VOLOSHYN, Dr. Vasil (Vorsitzender des ukrainischen MAB-Nationalkomitees; Präsidium für Umweltschutz der Nationalakademie der Wissenschaften der Ukraine), Kiew (schriftliche Mitteilung vom 16.1.2001)

## **Ungarn**

- (1161) DEMETER, András (Leiter des Sekretariats des ungarischen MAB-Nationalkomitees; Mitarbeiter im Umweltministerium), Budapest (schriftliche Mitteilung vom 17.1.2001)

## **USA**

- (1162) DAVILA, Vidal (Leiter des Biosphärenreservates Big Bend), Big Bend/Texas (schriftliche Mitteilung vom 25.8.2000; mündliche Mitteilung vom 12.9.2000)
- (1163) SOLES, Roger (Direktor des MAB-Sekretariats der USA), Washington, D.C. (schriftliche Mitteilungen vom 10.10., 14.11. und 21.11.2000)

## **Rundum Experten (international)**

- (1164) SHEPPARD, David (Direktor der IUCN), Gland/Schweiz (schriftliche Mitteilung vom 7.2.2001)
- (1165) CLÜSENER-GODT, Dr. Miguel (Spezialist der wissenschaftlichen Abteilung des MAB-Programms der UNESCO; South-South Co-operation Programme; Sprecher des VDBIO-Arbeitskreises des Verbandes deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen), Paris/Frankreich (mündliche Mitteilung vom 28.4.1999)



### **German biosphere reserves put to the test!**

Evaluation of existing biosphere reserves with reference to the UNESCO guidelines, the requirements of the national biosphere reserve criteria and the newly developed assessment procedures

Between 1979 and the present, fourteen biosphere reserves in Germany have been designated both at a national level by the governments of the respective federal states and at an international level by the UNESCO. These large conservation areas are thus subject to standardised internationally accepted objectives. Germany is regarded internationally as a model for nature conservation policy, because in 1996 a working group made up of biosphere reserve managers defined additional evaluation and exclusion criteria for the recognition and review of biosphere reserves (abbr. BR-criteria), according to which biosphere reserves could be designated or evaluated.

In a developed nation such as Germany it often proves difficult to satisfy these requirements. Often, too many restrictions and conflicting interests get in the way of restoration and protection measures for conserving the cultural and natural landscape. Conservation areas often deteriorate unnoticed, because until the present Germany has lacked regular systematic evaluation methods. It is therefore of particular importance to improve the status of existing and potential biosphere reserves and also to promote and strengthen the conservation message amongst the public.

The development, definition and regular implementation of evaluation procedures for biosphere reserves is absolutely essential, in order to reward successes as well as to identify shortcomings and mistakes. Biosphere reserves represent showcase landscapes in which conflicts should be dealt with, solutions sought and alternatives suggested in an exemplary way. What is important in this context is that an efficient monitoring system should provide early identification of possible long-term problems which can then be avoided. With the help of regular evaluation of biosphere reserves, conservation plans for the individual large conservation areas can be put into practice with determination.

This dissertation addresses this task. The evaluation of all biosphere reserves in Germany has been carried out and described in detail by an independent survey. In addition both the UNESCO guidelines and the BR-criteria are considered, as well as additional important factors derived from them and resulting from the author's experience. These will be presented as newly developed assessment procedures.

Both the BR-criteria and UNESCO's international guidelines require an evaluation of any biosphere reserve after a maximum of ten years. Eleven of the fourteen biosphere reserves are already more than ten years old and should have presented an evaluation to the General Secretariat of UNESCO in Paris. Because the German MAB National Committee (committee for the UNESCO programme "*Man and the Biosphere*") was only reconstituted in May 1999 and the honorary members had to attend to policy matters at the time, the evaluation of the biosphere reserves was delayed once more. UNESCO in Paris gave public reminders at international meetings such as the "*International Coordinating Council*" (ICC) to states who had not yet complied with their reporting commitment. However, UNESCO does not have any means of enforcing compliance with the guidelines, as has, for example, the EU Commission in the case of the designation and monitoring of Fauna-Flora-Habitat Sites. The representatives of the individual federal states at their regular Working Party for Nature Conservation, Landscape Management and Recreation (LANA) reviews did not feel responsible for defining and adopting standardised criteria for evaluation. Instead, some federal states such as Thuringia, Lower Saxony, Mecklenburg-Western Pomerania, Saxony-Anhalt, Bavaria and Rheinland-Palatinate announced in summer 2001 that they would not ratify the BR-criteria defined in 1996. The criteria were perceived to present the danger that, despite years of more or less strenuous efforts, some biosphere reserves would not be able to fulfil them. The survey carried out by the author shows the necessity for a standardised and impartially conducted evaluation of all biosphere reserves in Germany. In a preliminary monitoring process, short-comings are identified and approaches to possible solutions discussed, but positive aspects are also highlighted.

This dissertation concentrates in particular on a review of the evaluation experience of biosphere reserves abroad. Comparisons will be drawn using evaluations from other biosphere reserves, in order to pass on any positive insights gained. In addition the dissertation will consider potential new biosphere reserves in Germany in order to review which conditions they fulfil, before the stage of national or international designation is reached.

The evaluation procedures for German biosphere reserves carried out for this dissertation show how the individual biosphere reserves have developed during the time since their designation. In the process, three different sets of evaluation guidelines have been considered and compared with one another.

1. The German biosphere reserves achieve exemplary results using the UNESCO evaluation. These descriptive procedures can, however, distort the current condition of a biosphere reserve, because shortcomings do not have to be pointed out.
2. The application of the BR-criteria proves to be difficult, because they have no legal validity. In addition, the quality requirement is so high that none of the fourteen biosphere reserves is able to fulfil all the exclusion criteria.
3. The newly developed assessment procedure addresses these aspects and supplements them with additional higher-ranking evaluation methods and quality criteria. The methodology itself is based on ease of use, duplicate coverage of all relevant problems and the preservation of objectivity as well as independent and neutral evaluation. In addition, the results are comparable. Positive aspects can be passed on.

The dissertation therefore presents a standardised, easily manageable but nevertheless comprehensive evaluation strategy for the German biosphere reserves. In this way the dissertation makes a contribution to the conservation of the existing biosphere reserves in Germany for the future and supports the creation of new biosphere reserves, with the aims of giving permanent protection to the species-rich natural landscape with its genetic diversity; promoting sustainable development of the cultural landscape formed by human activity down the ages; and providing new prospects for the local population.

There will also be need in future to work out strategies which can accommodate new conditions. The German MAB national committee, the LANA, the administration of individual biosphere reserves and the "*Committee for the exchange of experiences within German biosphere reserves*" (EABR) carry particular responsibility for this. The evaluation procedures should be carried out at least every ten years, in order to be able to assess progress and developmental trends. This has been clearly established by the current dissertation.

# Lebenslauf

**Schrader, Nicole**

**Anschrift:**

Waldallee 24  
14089 Berlin

**Geboren am** 07.05.1974 in Wittingen (Niedersachsen), ledig, ein Kind

## Schulbildung

1980 – 1984 Grund- und Hauptschule in Wittingen  
1984 – 1986 Orientierungsstufe in Wittingen  
1986 – 1993 Allgemeines Gymnasium in Hankensbüttel mit Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

## Hochschulstudium

10/1993 – 01/2000 Diplomstudium der Angewandten Physischen Geographie an der Universität Trier (Abschluss: sehr gut)  
Thema der **Abschlussarbeit**: Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Standes und der potentiellen Möglichkeiten der Schutzgebietsausweisung in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Erfüllung der UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland

## Studienbegleitende Auslandsaufenthalte und Praktika

03/1996 – 04/1996 „*Réserve Naturelle de Roque Haute*“ in Portiragnes (Frankreich)  
07/1996 – 10/1996 naturkundliche Exkursionen in die USA und nach Neuseeland  
02/1997 – 04/1997 geographische Großexkursion nach Kenia und Tansania  
03/1997 – 04/1997 Forschungspraktikum in Kiboko (Südost-Kenia)  
08/1997 – 10/1997 „*WWF-Elbe-Projektbüro*“ in Magdeburg (Sachsen-Anhalt)  
04/1998 „*Biological Station Rybachy*“ auf der Kurischen Nehrung (Russischen Föderation)  
05/1998 MBA-Kurs für „*Environmental Management*“ am „*Netherlands Institut for MBA Studies*“ in Utrecht (Niederlande)  
06/1998 – 07/1998 „*Büro für Landschaftsökologie*“ in Nohfelden (Saarland)  
07/1998 – 08/1998 „*Umweltbildungs- und Umwelterziehungseinrichtung Iffens/ Butjadingen*“ im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

## Studienbegleitende Beschäftigungen

09/1996 – 09/2002 wissenschaftliche Hilfskraft bei Herrn Prof. Dr. Jätzold und Herrn Dr. Zimmer in der Kultur- und Regionalgeographie sowie bei Herrn Prof. Dr. Monheim in der Raumentwicklung und Landesplanung

## Promotion

08/2000 – 02/2003 Erhalt eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz  
08/2000 – 07/2006 Promotionsstudium im Fachbereich VI (Geographie/ Geowissenschaften) an der Universität Trier (Abschluss: summa cum laude)

**Anhang**

**SCHRADER, Nicole**

**Die deutschen Biosphärenreservate auf dem Prüfstand!**

Evaluierung der bestehenden Biosphärenreservate unter  
Berücksichtigung der Vorgaben der UNESCO,  
der Anforderungen der nationalen Biosphärenreservatskriterien  
und des neu entwickelten Bewertungsverfahrens

Trier 2006



## Inhaltsverzeichnis

<b>Anhang 1</b>	<b>Ergänzungen zu Kapitel 2 – Geschichte der Großschutzgebietsentwicklung in Deutschland</b>	A-1
<b>Anhang 2</b>	<b>Ergänzungen zu Kapitel 3 – Idee der Biosphärenreservate</b>	A-14
<b>Anhang 3</b>	<b>Ergänzungen zu Kapitel 4 – Aufbau, Methodik und Zielstellung der Biosphärenreservatsevaluierung</b>	A-43
<b>Anhang 4</b>	<b>Ergänzungen zu Kapitel 5 – Bedeutung des Evaluierungsprozesses</b>	A-168
<b>Anhang 5</b>	<b>Ergänzungen zu Kapitel 6 – Die Biosphärenreservate im Vergleich</b>	A-170
5.1	Hintergrundinformationen zur Kurzevaluierung des Biosphärenreservates Berchtesgaden	A-170
5.2	Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin	A-171
5.3	Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	A-200
5.4	Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald	A-228

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	§24 BNatSchG „Nationalpark“	A-1
Abb. 2	§27 BNatSchG „Naturpark“	A-1
Abb. 3	§25 BNatSchG „Biosphärenreservat“	A-1
Abb. 4	Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate	A-14
Abb. 5	28 C/Resolution 2.4 Der UNESCO-Generalkonferenz	A-17
Abb. 6	Die zehn Handlungsschwerpunkte der Konferenz von Sevilla	A-18
Abb. 7	Indikatoren für die Umsetzung der Sevilla Strategie	A-19
Abb. 8	Ziele der Biosphärenreservate	A-22
Abb. 9	Kriterienkatalog für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland	A-26
Abb. 10	Biosphere Reserve Nomination Form	A-31
Abb. 11	Anschreiben an die internationalen Biosphärenreservatsexperten (in deutscher Sprache)	A-43
Abb. 12	Anschreiben an die internationalen Biosphärenreservatsexperten (in englischer Sprache)	A-46
Abb. 13	Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz	A-168

## Abbildungen zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Abb. 14	Oberflächenformen und vorwiegende Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet	A-171
Abb. 15	Historische Entwicklung des Naturschutzes in der Schorfheide-Chorin	A-176
Abb. 16	Biosphärenreservatsverordnung	A-176
Abb. 17	Zuständigkeiten für die brandenburgischen Großschutzgebiete innerhalb des MLUR	A-184
Abb. 18	Organisationsstruktur der LAGS	A-185
Abb. 19	Aufbau der Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide-Chorin	A-185
Abb. 20	Ebenen der Landschaftsplanung im Land Brandenburg	A-186
Abb. 21	Erreichte Ziele des Ökodorfes Brodowin	A-187

Abb. 22	Kriterien für den Gastronomie- und Beherbergungsbereich	A-187
Abb. 23	Gestaltung des Vertragsnaturschutzes	A-192
Abb. 24	Wichtige Biotopkomplexe im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	A-192
Abb. 25	Besondere Biotoptypen und Pflanzengesellschaften	A-194
Abb. 26	Pflegemaßnahmen bestimmter Biotoptypen und Pflanzengesellschaften	A-194
Abb. 27	Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation	A-197
Abb. 28	Laufende Forschungs- und Monitoringaktivitäten	A-198
Abb. 29	Ausstellungsinhalte	A-199

### Abbildungen zum Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Abb. 30	Formen touristischer Aktivitäten	A-202
Abb. 31	Besonderheiten und Funktionsweisen des Biosphärenreservates	A-202
Abb. 32	Kategorie Biosphärenreservate im SächsNatSchG	A-203
Abb. 33	Verordnung über das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	A-203
Abb. 34	Organisationsstruktur für das Biosphärenreservat	A-211
Abb. 35	Organigramm der Biosphärenreservatsverwaltung	A-211
Abb. 36	Schwerpunkte aus dem Entwicklungsplan	A-212
Abb. 37	Biosphärenreservatsplan	A-213
Abb. 38	Aufgabenbereiche des regionalen Entwicklungskonzeptes	A-213
Abb. 39	Artengruppen	A-216
Abb. 40	Charakteristische Arten der naturnahen Auen	A-216
Abb. 41	Charakteristische Arten der Teiche	A-217
Abb. 42	Charakteristische Arten der Moore	A-217
Abb. 43	Charakteristische Arten der Feuchtwiesen	A-218
Abb. 44	Charakteristische Arten der Heiden und Offensandflächen	A-218
Abb. 45	Charakteristische Arten des Dünenkiefernwaldes	A-218
Abb. 46	Pflanzengesellschaften des Biosphärenreservates	A-219
Abb. 47	Auswahl an Tierarten des Biosphärenreservates	A-222
Abb. 48	Forschungs- und Monitoringmaßnahmen	A-224
Abb. 49	Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm der Biosphärenreservatsverwaltung	A-225
Abb. 50	Medieneinsatz	A-226

### Abbildungen zum Biosphärenreservat Bayerischer Wald

Abb. 51	Argumente der Nationalparkbefürworter zur Borkenkäferproblematik	A-231
Abb. 52	Argumente der Nationalparkkritiker zur Borkenkäferproblematik	A-231
Abb. 53	Geschichte der Schutzgebietenentwicklung	A-233
Abb. 54	Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald	A-234
Abb. 55	Auszug aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz vom 18. August 1998	A-241
Abb. 56	Zielsetzung des Zweckverbandes	A-242
Abb. 57	Haupt-Habitattypen	A-243
Abb. 58	Weitere Habitattypen	A-243
Abb. 59	Besondere Habitate	A-243
Abb. 60	Schutzbedürftige Pflanzenarten	A-244

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Liste aller Biosphärenreservate weltweit	A-2
Tab. 2	Bewertungsschema des BR-Kriterienkataloges	A-30
Tab. 3	Naturschutzfachliche Unterschiede der forstlichen Zertifizierungssysteme	A-42
Tab. 4	Stichworte aus den einzelnen Biosphärenreservatskategorien	A-151
Tab. 5	Suchräume für weitere Biosphärenreservate in Deutschland	A-162
Tab. 6	Finanzierungsoptionen europäischer Politikbereiche zur Unterstützung der Aktivitäten in den Biosphärenreservaten	A-164

### Tabellen zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Tab. 7	Besucherstatistik im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003	A-173
Tab. 8	Übernachtungen im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003	A-174
Tab. 9	Aufenthaltsdauer im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003	A-174



Tab. 10	Gewässertypen im Schutzgebiet	A-175
Tab. 11	Träger der Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	A-188
Tab. 12	Tierarten verschiedener Ökosystemtypen im Biosphärenreservat mit überregionaler oder internationaler Bedeutung	A-195
Tab. 13	Auswahl von Forschungsprojekten und Forschungseinrichtungen	A-198

### **Tabellen zum Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft**

Tab. 14	Typologie der Landschaftseinheiten	A-200
Tab. 15	Traditionelle Kulturpflanzen	A-215
Tab. 16	Traditionelle Haustierrassen	A-215
Tab. 17	Wildarten mit besonderer Bedeutung	A-215
Tab. 18	Bedeutende Teichgruppen	A-217
Tab. 19	Gefährdete Pflanzenarten im BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	A-222
Tab. 20	Gefährdete Tierarten im BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	A-224

### **Tabellen zum Biosphärenreservat Bayerischer Wald**

Tab. 21	Forschungsliste in der Gesamtübersicht	A-246
Tab. 22	Auszug aus der Forschungs- und Dokumentationsliste	A-247

### **Kartenverzeichnis**

Karte 1	Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	A-184
Karte 2	Naturräumliche Formationen im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	A-201

### **Fragebogenverzeichnis**

Frageb. 1	Internationaler Fragebogen	A-48
Frageb. 2	Beispielhafte Beantwortung eines UNESCO-Evaluierungsfragebogens	A-49
Frageb. 3	Hauptfragebogen	A-57
Frageb. 4	Kommentierter Hauptfragebogen zur Bewertung der Evaluierung	A-77
Frageb. 5	Fragebogen „Akteneinsicht“	A-99
Frageb. 6	Fragebogen „Geländebegehung“	A-112
Frageb. 7	Fragebogen „Expertenleitfaden“ zu den Expertengesprächen	A-124
Frageb. 8	Erweiterter „Expertenleitfaden“ für zusätzliche Expertengespräche im Bereich der Landwirtschaft und Wirtschaft	A-132
Frageb. 9	Fragebogen „sozial-statistische Befragung“	A-133
Frageb. 10	Fragebogen „touristische Befragung“	A-134
Frageb. 11	Fragebogen „forstwirtschaftliche Befragung“	A-136
Frageb. 12	Fragebogen „Bürgerbefragung“	A-137
Frageb. 13	Gesamtfragebogen	A-139
Frageb. 14	UNESCO-Evaluierungsfragebogen für Biosphärenreservate	A-158

## Anhang 1: Ergänzungen zu Kapitel 2 – Geschichte der Großschutzgebietsentwicklung in Deutschland

Abb. 1: §24 BNatSchG „Nationalpark“

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
  1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
  2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
  3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.
- (2) Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.
- (3) Die Länder stellen sicher, dass Nationalparke unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt werden.

(aus: BNatSchG, Fassung vom 25.3.2002, §24)

Abb. 2: §27 BNatSchG „Naturpark“

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
  1. großräumig sind,
  2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
  3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
  4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
  5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
  6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

(aus: BNatSchG, Fassung vom 25.3.2002, §27)

Abb. 3: §25 BNatSchG „Biosphärenreservat“

- (1) Biosphärenreservate sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
  1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
  2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
  3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
  4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
- (2) Die Länder stellen sicher, dass Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen entwickelt werden und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden.

(aus: BNatSchG, Fassung vom 25.3.2002, §25)

Tab. 1: Liste aller Biosphärenreservate weltweit

Anzahl	Länder mit Biosphärenreservaten	Anerkennungsjahr (Jahr der Erweiterung)
	<b>Ägypten</b>	
1	Omayed	1981 (1998)
2	Wadi Allaqi	1993
	<b>Algerien</b>	
1	Tassili N'Ajjer	1986
2	El Kala	1990
3	Djurdjura	1997
4	Chrea	2002
5	Taza	2004
6	Gouraya	2004
	<b>Argentinien</b>	
1	San Guillermo	1980
2	Laguna Blanca	1982
3	Costero del Sur	1984
4	Ñacuñán	1986
5	Pozuelos	1990
6	Yabotí	1995
7	Mar Chiquita	1996
8	Delta del Paraná	2000
9	Riacho Teuquito	2000
10	Laguna Oca del Río Paraguay	2001
11	Las Yungas	2002
	<b>Australien</b>	
1	Croajingolong	1977
2	Kosciuszko	1977
3	Macquarie Island	1977
4	Prince Regent River	1977
5	Unnamed	1977
6	Uluru (Ayers Rock-Mount Olga)	1977
7	Yathong	1977
8	Fitzgerald River	1978
9	Hattah-Kulkyne & Murray-Kulkyne	1981
10	Wilson's Promontory	1981
11	Riverland	1977 (1995, 2004)
12	Mornington Peninsula and Western Port	2002
13	Barkindji	2005
	<b>Benin</b>	
1	Pendjari	1986
2	W' Region (s. Benin / Burkina Faso / Niger)	1996
	<b>Benin / Burkina Faso / Niger</b>	
1	W' Region (trilaterales Biosphärenreservat)	2002
	<b>Bolivien</b>	
1	Pilón-Lajas	1977
2	Ulla Ulla	1977
3	Beni	1986
	<b>Brasilien</b>	
1	Mata Atlântica (including Sao Paulo Green Belt)	1993 (2002)

2	Cerrado	1993 (2000, 2001)
3	Pantanal	2000
4	Caatinga	2001
5	Central Amazon	2001
6	Espinhaço Range	2005
<b>Bulgarien</b>		
1	Steneto	1977
2	Alibotouch	1977
3	Bistrichko Branichté	1977
4	Boitine	1977
5	Djendema	1977
6	Doupkata	1977
7	Doupki-Djindjiritza	1977
8	Kamtchia	1977
9	Koupena	1977
10	Mantaritza	1977
11	Ouzounboudjak	1977
12	Parangalitza	1977
13	Srébarna	1977
14	Tchervenata sténa	1977
15	Tchoupréné	1977
16	Tsaritchina	1977
<b>Burkina Faso</b>		
1	Mare aux hippopotames	1986
2	W' Region (s. Benin / Burkina Faso / Niger)	1996
<b>Chile</b>		
1	Fray Jorge	1977
2	Juan Fernández	1977
3	Torres del Paine	1978
4	Laguna San Rafael	1979
5	Lauca	1981
6	Araucarias	1983
7	La Campana-Peñuelas	1984
8	Cabo de Hornos	2005
<b>China</b>		
1	Changbaishan	1979
2	Dinghushan	1979
3	Wolong	1979
4	Fanjingshan	1986
5	Xilin Gol	1987
6	Wuyishan	1987
7	Bogeda	1990
8	Shennongjia	1990
9	Yancheng	1992
10	Xishuangbanna	1993
11	Maolan	1996
12	Tianmushan	1996
13	Fenglin	1997
14	Jiuzhaigou Valley	1997
15	Nanji Islands	1998
16	Shankou Mangrove	2000
17	Baishuijiang	2000
18	Gaoligong Mountain	2000
19	Huanglong	2000

20	Baotianman	2001
21	Saihan Wula	2001
22	Dalai Lake	2002
23	Wudalianchi	2003
24	Yading	2003
25	Foping	2004
26	Qomolangma	2004
<b>Costa Rica</b>		
1	La Amistad	1982
2	Cordillera Volcánica Central	1988
<b>Dänemark</b>		
1	North-East Greenland	1977
<b>Demokratische Republik Kongo</b>		
1	Yangambi	1976
2	Luki	1976
3	Lufira	1982
<b>Deutschland</b>		
1	Flusslandschaft Elbe	1979 (1997)
2	Vessertal-Thüringen Wald	1979 (1987, 1990)
3	Bayerischer Wald	1981
4	Berchtesgadener Alpen	1990
5	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen	1990 (2004)
6	Schorfheide-Chorin	1990
7	Spreewald	1991
8	Südost-Rügen	1991
9	Rhön	1991
10	Niedersächsisches Wattenmeer	1992
11	Hamburgisches Wattenmeer	1992
12	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	1996
13	Schaalsee	2000
	Pfälzerwald/Nordvogesen (s. Frankreich / Deutschland)	1992 (1998)
<b>Dominikanische Republik</b>		
1	Jaragua-Bahoruco-Enriquillo	2002
<b>Ecuador</b>		
1	Archipiélago de Colón (Galápagos)	1984
2	Yasuni	1989
3	Sumaco	2000 (2002)
<b>Elfenbeinküste</b>		
1	Tai	1977
2	Comoé	1983
<b>Estland</b>		
1	West Estonian Archipelago	1990
<b>Finnland</b>		
1	North Karelian	1992
2	Archipelago Sea Area	1994
<b>Frankreich / Deutschland</b>		
1	Vosges du Nord / Pfälzerwald (bilaterales Biosphärenreservat)	1998
<b>Frankreich</b>		
1	Atoll de Taiaro	1977

2	Vallée du Fango	1977 (1990)
3	Camargue	1977
4	Cévennes	1984
5	Iroise	1988
6	Mont Ventoux	1990
7	Archipel de la Guadeloupe	1992
8	Luberon	1997
9	Pays de Fontainebleau	1998
	Vosges du Nord/Pfälzerwald (s. Frankreich / Deutschland)	1988 (1998)
<b>Gabun</b>		
1	Ipassa-Makokou	1983
<b>Ghana</b>		
1	Bia	1983
<b>Griechenland</b>		
1	Gorge of Samaria	1981
2	Mount Olympus	1981
<b>Großbritannien</b>		
1	Beinn Eighe	1976
2	Braunton Burrows	1976
3	Cairnsmore of Fleet	1976
4	Dyfi	1976
5	Loch Druidibeg	1976
6	Moor House-Upper Teesdale	1976
7	North Norfolk Coast	1976
8	Silver Flowe-Merrick Kells	1976
9	Taynish	1977
<b>Guatemala</b>		
1	Maya	1990
2	Sierra de las Minas	1992
<b>Guinea</b>		
1	Mont Nimba	1980
2	Massif du Ziama	1980
3	Badiar	2002
4	Haut Niger	2002
<b>Guinea-Bissau</b>		
1	Boloma Bijagós	1996
<b>Honduras</b>		
1	Río Plátano	1980
<b>Indien</b>		
1	Nilgiri	2000
2	Gulf of Mannar	2001
3	Sunderban	2001
4	Nanda Devi	2004
<b>Indonesien</b>		
1	Cibodas	1977
2	Komodo	1977
3	Lore Lindu	1977
4	Tanjung Puting	1977
5	Gunung Leuser	1981
6	Siberut	1981
<b>Iran</b>		
1	Arasbaran	1976
2	Arjan	1976
3	Geno	1976

4	Golestan	1976
5	Hara	1976
6	Kavir	1976
7	Lake Oromeeh	1976
8	Miankaleh	1976
9	Touran	1976
<b>Irland</b>		
1	North Bull Island	1981
2	Killarney	1982
<b>Israel</b>		
1	Mount Carmel	1996
<b>Italien</b>		
1	Collemeluccio-Montedimezzo	1977
2	Circeo	1977
3	Miramare	1979
4	Cilento and Vallo di Diano	1997
5	Somma-Vesuvio and Miglio d'Oro	1997
6	Valle del Ticino	2002
7	Tuscan Islands	2003
8	Selva Pisana	2004
<b>Japan</b>		
1	Mount Hakusan	1980
2	Mount Odaigahara & Mount Omine	1980
3	Shiga Highland	1980
4	Yakushima Island	1980
<b>Jordanien</b>		
1	Dana	1998
<b>Kambodscha</b>		
1	Tonle Sap	1997
<b>Kamerun</b>		
1	Waza	1979
2	Benoué	1981
3	Dja	1981
<b>Kanada</b>		
1	Mont Saint Hilaire	1978
2	Waterton	1979
3	Long Point	1986
4	Riding Mountain	1986
5	Charlevoix	1988
6	Niagara Escarpment	1990
7	Clayoquot Sound	2000
8	Redberry Lake	2000
9	Lac Saint-Pierre	2000
10	Mount Arrowsmith	2000
11	Southwest Nova	2001
12	Thousand Islands - Frontenac Arch	2002
13	Georgian Bay Littoral	2004
<b>Kenia</b>		
1	Mount Kenya	1978
2	Mount Kulal	1978
3	Malindi-Watamu	1979
4	Kiunga	1980
5	Amboseli	1991
6	Mount Elgon	2003
<b>Kirgisistan</b>		
1	Sary-Chelek	1978

2	Issyk Kul	2001
<b>Kolumbien</b>		
1	Cinturón Andino	1979
2	El Tuparro	1979
3	Sierra Nevada de Santa Marta	1979
4	Ciénaga Grande de Santa Marta	2000
5	Seaflower	2000
<b>Kroatien</b>		
1	Velebit Mountain	1977
<b>Kuba</b>		
1	Sierra del Rosario	1984
2	Cuchillas del Toa	1987
3	Península de Guanahacabibes	1987
4	Baconao	1987
5	Ciénaga de Zapata	2000
6	Buenavista	2000
<b>Lettland</b>		
1	North Vidzeme	1997
<b>Libanon</b>		
1	Shouf	2005
<b>Madagaskar</b>		
1	Mananara Nord	1990
2	Sahamalaza-Iles Radama	2001
3	Littoral de Toliara	2003
<b>Malawi</b>		
1	Mount Mulanje	2000
<b>Mali</b>		
1	Boucle du Baoulé	1982
<b>Marokko</b>		
1	Arganeraie	1998
2	Oasis du sud marocain	2000
<b>Mauretanien</b>		
	Delta du Fleuve Sénégal (s. Mauretanien / Senegal)	2005
<b>Mauretanien / Senegal</b>		
1	Delta du Fleuve Sénégal (bilaterales Biosphärenreservat)	2005
<b>Mauritius</b>		
1	Macchabee/Bel Ombre	1977
<b>Mexiko</b>		
1	Mapimí	1977
2	La Michilía	1977
3	Montes Azules	1979
4	El Cielo	1986
5	Sian Ka'an	1986
6	Sierra de Manantlán	1988
7	Calakmul	1993
8	El Triunfo	1993
9	El Vizcaíno	1993
10	Alto Golfo de California	1993 (1995)
11	Islas del Golfo de California	1995
12	Sierra Gorda	2001
13	Banco Chinchorro	2003
14	Sierra La Laguna	2003
15	Ría Celestún	2004



16	Ría Lagartos	2004
	<b>Mikronesien</b>	
1	Utwe	2005
	<b>Mongolei</b>	
1	Great Gobi	1990
2	Boghd Khan Uul	1996
3	Uvs Nuur Basin	1997
4	Hustai Nuruu	2002
5	Dornod Mongol	2005
	<b>Nicaragua</b>	
1	Bosawas	1997
2	Río San Juan	2003
	<b>Niederlande</b>	
1	Waddensea Area	1986
	<b>Niger</b>	
1	Aïr et Ténéré	1997
	W' Region (s. Benin / Burkina Faso / Niger)	1996
	<b>Nigeria</b>	
1	Omo	1977
	<b>Nordkorea</b>	
1	Mount Sorak	1982
2	Jeju Island	2002
	<b>Österreich</b>	
1	Gossenköllesee	1977
2	Gurgler Kamm	1977
3	Lobau	1977
4	Neusiedler See	1977
5	Grosses Walsertal	2000
6	Wienerwald	2005
	<b>Pakistan</b>	
1	Lal Suhanra	1977
	<b>Palau</b>	
1	Ngaremeduu	2005
	<b>Panama</b>	
1	Darién	1983
2	La Amistad	2000
	<b>Paraguay</b>	
1	Bosque Mbaracayú	2000
2	El Chaco	2005
	<b>Peru</b>	
1	Huascarán	1977
2	Manu	1977
3	Noroeste	1977
	<b>Philippinen</b>	
1	Puerto Galera	1977
2	Palawan	1990
	<b>Polen</b>	
1	Babia Gora	1976 (1997, 2001)
2	Bialowieza	1976 (2005)
3	Lukajno Lake	1976
4	Slowinski	1976
5	Puszcza Kampinoska	2000
6	West Polesie	2002

	Karkonosze (s. Tschechische Republik / Polen)	1992
	East Carpathians (s. Polen / Slowakische Republik / Ukraine)	1992 (1998)
	Tatra (s. Polen / Slowakische Republik)	1992
<b>Polen / Slowakische Republik</b>		
1	Tatra (bilaterales Biosphärenreservat)	1992
<b>Polen / Slowakische Republik / Ukraine</b>		
1	East Carpathians (trilaterales Biosphärenreservat)	1992 (1998)
<b>Portugal</b>		
1	Paúl do Boquilobo	1981
<b>Republik Kongo</b>		
1	Odzala	1977
2	Dimonika	1988
<b>Ruanda</b>		
1	Volcans	1983
<b>Rumänien</b>		
1	Pietrosul Mare	1979
2	Retezat	1979
	Danube Delta (s. Rumänien / Ukraine)	1979 (1992, 1998)
<b>Rumänien / Ukraine</b>		
1	Danube Delta (bilaterales Biosphärenreservat)	1998
<b>Russland</b>		
1	Kavkazskiy	1978
2	Okskiy (Oka River Vally)	1978 (2000)
3	Sikhote-Alin	1978
4	Tsentrāl'nochernozem	1978
5	Astrakhanskiy	1984
6	Kronotskiy	1984
7	Laplanskiy	1984
8	Pechoro-Ilychskiy	1984
9	Sayano-Shushenskiy	1984
10	Sokhondinskiy	1984
11	Voronezhskiy	1984
12	Tsentrāl'nolesnoy	1985
13	Baikalskiy (Lake Baikal)	1986 (2000)
14	Tsentrāl'nosibirskii	1986
15	Chernyye Zemli	1993
16	Taimyrskiy	1995
17	Ubsunorskaya Kotlovina	1997
18	Daurskiy	1997
19	Teberda	1997
20	Katunskiy	2000
21	Prioksko-Terrasnyi (Oka River Valley)	1978 (2000)
22	Barguzinskiy (Lake Baikal)	1986 (2000)
23	Nerusso-Desnianskoe-Polesie	2001
24	Visimskiy	2001

25	Vodlozersky	2001
26	Commander Islands	2002
27	Darvinskiy	2002
28	Nijegorodskoe Zavolje	2002
29	Smolensk Lakeland	2002
30	Ugra	2002
31	Far East Marine	2003
32	Kedrovaya Pad	2004
33	Kenozersky	2004
34	Valdaishy	2004
35	Khankaitskiy	2005
36	Sarali Land between Rivers (Great Volzhsko-Kamsky)	2005
37	Raifa Forest (Great Volzhsko-Kamsky)	2005
<b>Schweden</b>		
1	Lake Torne Area	1986
2	Kristianstad Vattenrike	2005
<b>Schweiz</b>		
1	Parc Suisse	1979
2	Entelbuch	2001
<b>Senegal</b>		
1	Samba Dia	1979
2	Delta du Saloum	1980
3	Niokolo-Koba	1981
	Delta du Fleuve Sénégal (s. Mauretanie / Senegal)	2005
<b>Serbien und Montenegro</b>		
1	Tara River Basin	1976
2	Golija-Studenica	2001
<b>Slovenien</b>		
1	Julian Alps	2003
2	The Karst	2004
<b>Slowakische Republik</b>		
1	Slovenský Kras	1977
2	Polana	1990
	Tatra	1992
	(s. Polen / Slowakische Republik)	
	East Carpathians	1992
	(s. Polen / Slowakische Republik / Ukraine)	(1998)
<b>Spanien</b>		
1	Grazalema	1977
2	Ordesa-Viñamala	1977
3	Montseny	1978
4	Doñana	1980
5	Mancha Húmeda	1980
6	Las Sierras de Cazorla y Segura	1983
7	Marismas del Odiel	1983
8	La Palma	1983
		(1997, 2002)
9	Urdaibai	1984
10	Sierra Nevada	1986
11	Cuenca Alta del Río Manzanares	1992
12	Lanzarote	1993
13	Menorca	1993
		(2004)
14	Sierra de las Nieves y su Entorno	1995

15	Cabo de Gata-Nijar	1997
16	Isla de El Hierro	2000
17	Bardenas Reales	2000
18	Muniellos (Gran Cantábrica)	2000 (2003)
19	Somiedo	2000
20	Redes	2001
21	Las Dehesas de Sierra Morena	2002
22	Terras do Miño	2002
23	Valle de Laciana (Gran Cantábrica)	2003
24	Picos de Europa (Gran Cantábrica)	2003
25	Monfragüe	2003
26	Valles del Jubera, Leza, Cidacos y Alhama	2003
27	Babia (Gran Cantábrica)	2004
28	Área de Allariz	2005
29	Gran Canaria	2005
30	Sierra del Rincón	2005
31	Los Valles de Omaña y Luna (Gran Cantábrica)	2005
32	Alto de Bernesga (Gran Cantábrica)	2005
33	Los Argüellos (Gran Cantábrica)	2005
<b>Sri Lanka</b>		
1	Hurulu	1977
2	Sinharaja	1978
3	Kanneliya-Dediyagala-Nakiyadeniya (KDN)	2004
4	Bundala	2005
<b>Südafrika</b>		
1	Kogelberg	1998
2	Cape West Coast	2000 (2003)
3	Waterberg	2001
4	Kruger to Canyons	2001
<b>Sudan</b>		
1	Dinder	1979
2	Radom	1979
<b>Südkorea</b>		
1	Mount Paekdu	1989
2	Mt. Kuwol	2004
<b>Tansania</b>		
1	Lake Manyara	1981
2	Serengeti-Ngorongoro	1981
3	East Usambara	2000
<b>Thailand</b>		
1	Sakaerat	1976
2	Hauy Tak Teak	1977
3	Mae Sa-Kog Ma	1977
4	Ranong	1997
<b>Tschechische Republik</b>		
1	Krivoklátsko	1977
2	Trebon Basin	1977
3	Lower Morava (Palva)	1986 (2003)
4	Sumava	1990
5	Bílé Karpathy Krkokonose (s. Tschechische Republik / Polen)	1996 1992

	<b>Tschechische Republik / Polen</b>	
1	Krkokonosse/Karkonosze (bilaterales Biosphärenreservat)	1992
	<b>Tunesien</b>	
1	Djebel Bou-Hedma	1977
2	Djebel Chambi	1977
3	Ichkeul	1977
4	Iles Zembra et Zembretta	1977
	<b>Türkei</b>	
1	Camili	2005
	<b>Turkmenistan</b>	
1	Repetek	1978
	<b>Uganda</b>	
1	Queen Elizabeth	1979
2	Mount Elgon	2005
	<b>Ukraine</b>	
1	Chernomorskiy	1984
2	Askaniya-Nova	1985
3	Carpathian	1992
4	Shatskiy	2002
	Dunaisky (s. Rumänien / Ukraine)	1998
	East Carpathians (s. Polen / Slowakische Republik / Ukraine)	1992 (1998)
	<b>Ungarn</b>	
1	Aggtelek	1979
2	Hortobágy	1979
3	Kiskunság	1979
4	Lake Fertő	1979
5	Pilis	1980
	<b>Uruguay</b>	
1	Bañados del Este	1976
	<b>Usbekistan</b>	
1	Mount Chatkal	1978
	<b>Venezuela</b>	
1	Alto Orinoco-Casiquiare	1993
	<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	
1	Aleutian Islands	1976
2	Big Bend	1976
3	Cascade Head	1976
4	Central Plains	1976
5	Channel Islands	1976
6	Coram	1976
7	Denali	1976
8	Desert	1976
9	Everglades & Dry Tortugas	1976
10	Fraser	1976
11	Glacier	1976
12	H.J. Andrews	1976
13	Hubbard Brook	1976
14	Jornada	1976
15	Luquillo	1976
16	Noatak	1976
17	Olympic	1976
18	Organ Pipe Cactus	1976
19	Rocky Mountain	1976

20	San Dimas	1976
21	San Joaquin	1976
22	Sequoia-Kings Canyon	1976
23	Stanislaus-Tuolumne	1976
24	Three Sisters	1976
25	Virgin Islands	1976
26	Yellowstone	1976
27	Beaver Creek	1976
28	Konza Prairie	1978
29	Niwot Ridge	1979
30	University of Michigan Biological Station	1979
31	Virginia Coast	1979
32	Hawaiian Islands	1980
33	Isle Royale	1980
34	Big Thicket	1981
35	Guanica	1981
36	California Coast Ranges	1983
37	Central Gulf Coast Plain	1983
38	South Atlantic Coastal Plain	1983
39	Mojave and Colorado Deserts	1984
40	Carolinian-South Atlantic	1986
41	Glacier Bay-Admiralty Is.	1986
42	Golden Gate	1988
43	New Jersey Pinelands	1988
44	Southern Appalachian	1988
45	Champlain-Adirondak	1989
46	Mammoth Cave Area	1990
		(1996)
47	Land Between The Lakes Area	1991
1	Can Gio Mangrove	2000
2	Cat Tien	2001
3	Cat Ba	2004
4	Red River Delta	2004
<b>Weißrussland</b>		
1	Berezinskiy	1978
2	Belovezhskaya Pushcha	1993
3	Pribuzhskoye Polesie	2004
<b>Yemen</b>		
1	Socotra Archipelago	2003
<b>Zentralafrika</b>		
1	Basse-Lobaye	1977
2	Bamingui-Bangoran	1979

## Anhang 2: Ergänzungen zu Kapitel 3 – Idee der Biosphärenreservate

Abb. 4: Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate

### **ARTIKEL 1 – Begriffsbestimmung**

Biosphärenreservate sind Gebiete, bestehend aus terrestrischen und Küsten- sowie Meeres-ökosystemen oder aus einer Kombination derselben, die international im Rahmen des UNESCO-Programms „*Der Mensch und die Biosphäre*“ (MAB) nach Maßgabe vorliegender Internationaler Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate anerkannt werden.

### **ARTIKEL 2 – Weltnetz der Biosphärenreservate**

1. Biosphärenreservate bilden ein Weltnetz das Weltnetz der Biosphärenreservate, im folgenden als Netz bezeichnet.
2. Das Netz stellt ein Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Nutzung seiner Bestandteile dar und leistet somit einen Beitrag zu den Zielen des Übereinkommens über Biologische Vielfalt und anderer einschlägiger Übereinkünfte und Instrumente.
3. Die einzelnen Biosphärenreservate verbleiben unter der Hoheitsgewalt des Staates, zu dem sie gehören. Im Rahmen der vorliegenden Internationalen Leitlinien ergreifen die Staaten Maßnahmen, die sie nach Maßgabe ihres nationalen Rechtes als erforderlich erachten.

### **ARTIKEL 3 – Funktionen**

Durch die Verbindung der drei im Folgenden aufgeführten Funktionen sollen Biosphärenreservate Modellstandorte zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sein:

- (i) Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
- (ii) Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist;
- (iii) Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und –ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung;

### **ARTIKEL 4 – Kriterien**

Allgemeine Kriterien, als Voraussetzung für die Anerkennung eines Gebietes als Biosphärenreservat, sind:

1. Das Gebiet soll sich aus einer Reihe verschiedener ökologischer Systeme zusammensetzen, die für bedeutende biogeographische Systeme repräsentativ sind, einschließlich abgestufter Formen des Eingriffs durch den Menschen;
2. das Gebiet soll für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von Bedeutung sein;
3. das Gebiet soll die Möglichkeit bieten, Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene zu erforschen und zu demonstrieren;
4. das Gebiet soll über eine ausreichende Größe verfügen, um die Artikel 3 aufgeführten Funktionen der Biosphärenreservate erfüllen zu können;
5. das Gebiet soll diese Funktionen durch eine entsprechende Einteilung in die folgenden Zonen erfüllen:
  - (a) eine gesetzlich definierte Kernzone oder Gebiete, die langfristigem Schutz gewidmet sind, und die mit den Schutzziele des Biosphärenreservates übereinstimmen sowie eine ausreichende Größe zur Erfüllung dieser Ziele aufweisen;
  - (b) eine Pufferzone (In Deutschland wird dieses Zone auch als Pflegezone bezeichnet.) oder eindeutig festgelegte Zonen, die die Kernzone/n umschließen oder an sie angrenzen, in denen nur Aktivitäten stattfinden, die mit den Schutzziele vereinbar sind;
  - (c) eine äußere Übergangszone (in Deutschland wird diese Zone auch als Entwicklungszone bezeichnet.), in der Vorgehensweisen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen gefördert und entwickelt werden.

- 6 Für eine angemessene Beteiligung und Mitarbeit u. a. von Behörden, örtlichen Gemeinschaften und privaten Interessen bei der Bestimmung und Ausübung der Funktionen eines Biosphärenreservates sollen organisatorische Vorkehrungen getroffen werden.
7. Zusätzlich sollen Vorkehrungen getroffen werden für
  - (a) Mechanismen zur Lenkung der menschlichen Nutzung und Aktivitäten in der oder den Pufferzonen;
  - (b) Strategien oder Pläne zur Bewirtschaftung des Gebietes als Biosphärenreservat;
  - (c) die Bestimmung einer Behörde oder eines Mechanismus zur Umsetzung dieser Strategien bzw. Pläne;
  - (d) Programme zur Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung.

#### **ARTIKEL 5 – Anerkennungsverfahren**

1. Biosphärenreservate werden vom Internationalen Koordinationsrat (ICC) des MAB-Programmes nach folgendem Verfahren als Mitglieder des Netzes anerkannt:
  - (a) Über ihr MAB-Nationalkomitee, sofern vorhanden, reichen die Staaten Anträge mit begleitenden Unterlagen beim Internationalen MAB-Sekretariat der UNESCO ein, nachdem sie in Frage kommende Landschaften unter Berücksichtigung der in Artikel 4 definierten Kriterien überprüft haben;
  - (b) Das Sekretariat überprüft den Inhalt sowie die begleitenden Unterlagen; sofern der Antrag unvollständig sein sollte, bittet das Sekretariat den antragstellenden Staat, fehlende Informationen nachzureichen;
  - (c) Die Anträge werden dem Beratungskomitee für Biosphärenreservate zu Stellungnahme und Empfehlung an den ICC vorgelegt;
  - (d) Der Internationale Koordinationsrat (ICC) des MAB-Programmes entscheidet über die Anträge auf Anerkennung.Der Generaldirektor der UNESCO benachrichtigt den betreffenden Staat über die Entscheidung des ICC.
2. Staaten werden ermutigt, ihre bestehenden Biosphärenreservate zu überprüfen, zu verbessern und gegebenenfalls ihre Erweiterung vorzuschlagen, damit sie im Rahmen des Netzes vollständig funktionsfähig sind. Erweiterungsvorschläge werden dem gleichen oben beschriebenen Anerkennungsverfahren unterzogen.
3. Biosphärenreservate, die vor der Verabschiedung der vorliegenden Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate anerkannt worden sind, werden bereits als Teil des Netzes betrachtet. Die Bedingungen der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate gelten somit auch für diese Biosphärenreservate.

#### **ARTIKEL 6 – Öffentlichkeitsarbeit**

1. Die Anerkennung eines Gebietes zum Biosphärenreservat sollte vom Staat und der zuständigen Behörde publik gemacht sowie öffentlichkeitswirksam durch die Verbreitung von Informationsmaterial zum Ausdruck gebracht werden.
2. Für Biosphärenreservate innerhalb des Netzes sowie dessen Ziele sollte eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

#### **ARTIKEL 7 – Mitarbeit im Netz**

1. Die Staaten arbeiten im Rahmen gemeinsamer Maßnahmen des Netzes, einschließlich wissenschaftlicher Forschung und Umweltbeobachtung, auf globaler, regionaler und regional übergreifender Ebene mit oder fördern sie.
2. Die zuständigen Einrichtungen sollen die Ergebnisse von Forschungsarbeiten, damit zusammenhängende Veröffentlichungen und andere Daten, unter Berücksichtigung der Rechte auf geistiges Eigentum, zugänglich machen, um das Funktionieren des Netzes und den größtmöglichen Nutzen aus dem Informationsaustausch zu sichern.
3. Die Staaten und zuständigen Einrichtungen sollen die Umweltbildung und –ausbildung sowie die Entwicklung der menschlichen Ressourcen in Zusammenarbeit mit anderen Biosphärenreservaten im Netz fördern.



#### **ARTIKEL 8 – Regionale und thematische Teilnetze**

Die Staaten sollen die Bildung und den gemeinschaftlichen Betrieb regionaler und/oder thematischer Teilnetze von Biosphärenreservaten unterstützen und die Entwicklung des Informationsaustausches, einschließlich des elektronischen Informationsaustausches im Rahmen dieser Teilnetze fördern.

#### **ARTIKEL 9 – Regelmäßige Überprüfung**

1. Alle zehn Jahre soll der Zustand jedes Biosphärenreservates auf der Grundlage der Kriterien des Artikels 4 und basierend auf einem Bericht der für das jeweilige Biosphärenreservat zuständigen Einrichtung überprüft werden. Der betreffende Staat übermittelt den Bericht dem Sekretariat.
2. Das Beratungskomitee für Biosphärenreservate nimmt gegenüber dem ICC Stellung zu dem Bericht.
3. Der ICC prüft die periodischen Berichte der betreffenden Staaten.
4. Gelangt der ICC zu der Auffassung, dass der Zustand oder die Bewirtschaftung des Biosphärenreservates zufriedenstellend ist, oder sich seit der Anerkennung oder der letzten Überprüfung verbessert hat, bestätigt der ICC dieses förmlich.
5. Gelangt der ICC zu der Auffassung, dass die in Artikel 4 aufgeführten Kriterien vom Biosphärenreservat nicht mehr erfüllt werden, kann er dem betreffenden Staat empfehlen, unter Berücksichtigung seiner kulturellen und sozio-ökonomischen Verhältnisse, Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen des Artikel 4 zu ergreifen. Der ICC zeigt dem Sekretariat auf, wie es den betreffenden Staat bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen solle.
6. Sollte der ICC feststellen, dass das betreffende Biosphärenreservat die Kriterien nach Artikel 4 dennoch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erfüllt, wird das Gebiet nicht länger als Biosphärenreservat, das zum Netz gehört, bezeichnet.
7. Der Generaldirektor der UNESCO informiert den betreffenden Staat über die Entscheidung des ICC.
8. Sollte ein Staat ein Biosphärenreservat unter seiner Hoheitsgewalt aus dem Weltnetz streichen wollen, informiert er das Sekretariat. Die Mitteilung geht zur Kenntnisnahme an den ICC. Dieses Gebiet wird dann nicht länger als Biosphärenreservat, das zum Netz gehört, bezeichnet.

#### **ARTIKEL 10 – Sekretariat**

1. Die UNESCO handelt als Sekretariat des Weltnetzes und ist für seine Funktionsfähigkeit und seine Förderung verantwortlich. Das Sekretariat sorgt für Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen einzelnen Biosphärenreservaten und Experten. Die UNESCO entwickelt und unterhält außerdem ein weltweit zugängliches Informationssystem über Biosphärenreservate, das mit anderen einschlägigen Initiativen verknüpft werden soll.
2. Um einzelne Biosphärenreservate und das Funktionieren des Netzes und seiner Teilnetze zu stärken, bemüht sich die UNESCO um finanzielle Unterstützung aus bilateralen und multilateralen Quellen.
3. Die Liste der Biosphärenreservate, die zum Weltnetz gehören, ihre Ziele sowie nähere Einzelheiten dazu, werden vom Sekretariat regelmäßig fortgeschrieben, veröffentlicht und verteilt.

(aus: UNESCO 1996, S. 20-23)

Abb. 5: 28 C/Resolution 2.4 Der UNESCO-Generalkonferenz (14. November 1995)

**Die Generalkonferenz –**

Unter Hinweis darauf, dass die Konferenz von Sevilla die besondere Bedeutung der im Rahmen des Programms „*Der Mensch und die Biosphäre*“ (MAB) eingerichteten Biosphärenreservate für den Schutz der biologischen Vielfalt im Einklang mit der Sicherung der ihnen innewohnenden kulturellen Werte bestätigt hat,

*in der Erwägung*, dass Biosphärenreservate ideale Standorte für Forschung, langfristige Umweltbeobachtung, Bildung und Fortbildung sowie für die Förderung des öffentlichen Bewusstseins sind und sie es gleichzeitig örtlichen Gemeinschaften ermöglichen, sich voll an dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen zu beteiligen,

*in der Erwägung*, dass sie auch Demonstrationsstandorte und Drehscheiben für Aktivitäten im Zusammenhang mit regionaler Entwicklung und Landnutzungsplanung darstellen,

*in der Erwägung*, dass das Weltnetz der Biosphärenreservate damit einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der Ziele der AGENDA 21 und der während und nach der Rio-Konferenz verabschiedeten Übereinkommen, insbesondere des Übereinkommens über Biologische Vielfalt, leisten,

*in der Überzeugung*, dass es notwendig ist, das gegenwärtige Weltnetz zu erweitern und zu verbessern und regionalen und weltweiten Austausch zu fördern, insbesondere durch Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Einrichtung, Stärkung und Förderung von Biosphärenreservaten

1. *bestätigt* die Sevilla-Strategie und ersucht den Generaldirektor, die notwendigen Ressourcen für ihre effektive Umsetzung bereitzustellen sowie dafür zu sorgen, dass sie die weitest mögliche Verbreitung unter allen Beteiligten erfährt;
2. *ersucht* die Mitgliedsstaaten, die Sevilla-Strategie umzusetzen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
3. *ersucht* internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen und die betreffenden Nicht-Regierungsorganisationen um Zusammenarbeit mit der UNESCO, um die operationale Entwicklung des Weltnetzes der Biosphärenreservate sicherzustellen und appelliert an Finanzierungsorganisationen, entsprechende Mittel zu mobilisieren;
4. *nimmt* die als Anhang enthaltenen Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate *an* und *ersucht*
  - (a) die Mitgliedsstaaten, bei der Bestimmung und Umsetzung ihrer politischen Maßnahmen für Biosphärenreservate diese Internationalen Leitlinien zu berücksichtigen;
  - (b) den Generaldirektor, ein Sekretariat für das Weltnetz der Biosphärenreservate in Anwendung der Internationalen Leitlinien bereitzustellen und somit einen Beitrag zur reibungslosen Arbeit und zur Stärkung des Weltnetzes zu leisten,

(aus: UNESCO 1996, S. 4)

Abb. 6: Die zehn Handlungsschwerpunkte der Konferenz von Sevilla

1. Stärkung des Beitrags der Biosphärenreservate zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen zur Förderung von Schutz und nachhaltiger Entwicklung; dieses betrifft insbesondere die Übereinkommen über Biologische Vielfalt und anderer Abkommen in den Bereichen Klimawandel, Wüstenbildung und Schutz der Wälder.
2. Entwicklung von Biosphärenreservaten in den unterschiedlichsten ökologischen, biologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeldern, von weitgehend ungestörten Regionen bis hin zu Städten; es besteht ein besonderes Potential und auch eine besondere Notwendigkeit, das Konzept des Biosphärenreservates auch in der Küsten- und Meeresumwelt anzuwenden.
3. Stärkung der entstehenden regionalen, überregionalen und thematischen Netze von Biosphärenreservaten als Bestandteile des Weltnetzes der Biosphärenreservate.
4. Verstärkung der wissenschaftlichen Forschung, Umweltbeobachtung und Ausbildung und formellen Bildung in Biosphärenreservaten, da der Schutz und die nachhaltige Nutzung in diesen Gebieten einer gesicherten natur-, gesellschafts- und humanwissenschaftlichen Grundlage bedürfen. Diese Notwendigkeit ist insbesondere in Ländern akut, in denen die Biosphärenreservate nicht über die erforderlichen Humanressourcen und finanziellen Mittel verfügen.
5. Sicherstellen, dass alle Zonen der Biosphärenreservate einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung, nachhaltiger Entwicklung und Forschung leisten.
6. Ausweitung der Übergangszone auf große zur regionalisierten Ökosystembewirtschaftung geeignete Gebiete und Nutzung der Biosphärenreservate zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene; hierbei muss künftig der Übergangszone mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.
7. Umfassendere Herausstellung der menschlichen Dimension von Biosphärenreservaten. Beziehung zwischen der kulturellen und biologischen Vielfalt sollten hergestellt werden. Traditionelle Kenntnisse und Genressourcen sollten erhalten und ihr Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sollte anerkannt und gefördert werden.
8. Förderung der Bewirtschaftung jedes Biosphärenreservates im Wesentlichen als „Pakt“ zwischen der lokalen Gemeinschaft und der Gesellschaft insgesamt. Die Bewirtschaftung sollte offen, entwicklungs- und anpassungsfähig sein. Ein solcher Ansatz trägt dazu bei sicherzustellen, dass das Biosphärenreservat und seine lokalen Gemeinschaften besser auf politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck von außen reagieren können.
9. Zusammenführung sämtlicher Interessengruppen und betroffener Sektoren in einem partnerschaftlichen Ansatz in Biosphärenreservaten sowohl auf örtlicher Ebene als auch auf Ebene des Netzes; zwischen allen Betroffenen sollte ein freier Informationsfluss bestehen.
10. Investition in die Zukunft; mit Hilfe der Biosphärenreservate sollte unser Verständnis der Beziehung des Menschen zur Natur durch Programme zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Information sowie zur formalen und informalen Bildung auf der Grundlage einer langfristigen generationsübergreifenden Perspektive erweitert werden.

(aus: UNESCO 1996, S. 8)

Abb. 7: Indikatoren für die Umsetzung der Sevilla Strategie

<b>Empfehlungen für die internationale Ebene</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Biosphärenreservate für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention</li> <li>• Entwicklung eines verbesserten biogeographischen Systems</li> <li>• Entwicklung neuer grenzüberschreitender Biosphärenreservate</li> <li>• Entwicklung und Veröffentlichung von Leitlinien</li> <li>• Umsetzung netzweiter Forschungsprogramme</li> <li>• Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Forschungsprogramme</li> <li>• Entwicklung von regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen</li> <li>• Entwicklung interdisziplinärer Forschungsinstrumente</li> <li>• Entwicklung einer zentralen Informationsstelle (Clearing-house) für Forschungsinstrumente und Methoden</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Forschungs- und Bildungsnetzen</li> <li>• Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Umweltbeobachtungsprogramme</li> <li>• Vereinbarung standardisierter Protokolle und –methoden für Daten und Datenaustausch</li> <li>• Entwicklung von Mechanismen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservaten</li> <li>• Einrichtung eines Kommunikationssystems zwischen den Biosphärenreservaten</li> <li>• Entwicklung von Fortbildungsmöglichkeiten und –programmen auf internationaler Ebene</li> <li>• Bestimmung und Entwicklung von regionalen Fortbildungszentren</li> <li>• Auswahl und Bekanntmachung von Modell-Biosphärenreservaten</li> <li>• Beratung bei der Erarbeitung und Überprüfung von Strategien und nationalen Aktionsplänen für Biosphärenreservate</li> <li>• Entwicklung von Mechanismen zum Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservatsmanagern</li> <li>• Umsetzung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate auf internationaler und nationaler Ebene</li> <li>• Effektivität des Beratungskomitees für Biosphärenreservate</li> <li>• Entwicklung oder Stärkung regionaler oder thematischer Netze</li> <li>• Entwicklung von Beziehungen zwischen Biosphärenreservaten und vergleichbar bewirtschafteten Gebieten und Organisationen</li> <li>• Entwicklung von Mechanismen zur Unterstützung von Partnerschaften zwischen Biosphärenreservaten</li> <li>• Entwicklung von Informationsmaterial für das Weltnetz der Biosphärenreservate</li> <li>• Entwicklung von Strategien zur Einbeziehung von Biosphärenreservaten in bilaterale und multilaterale Unterstützungsprojekte</li> <li>• Entwicklung von Strategie zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen</li> <li>• Anwendung von Datenstandards und –methoden im Weltnetz</li> <li>• Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung der Umsetzung der Sevilla-Strategie</li> </ul>
<b>Empfehlungen für die nationale Ebene</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung einer biogeographischen Analyse</li> <li>• Abschluss der Analyse der Notwendigkeit neuer oder erweiterter Biosphärenreservate</li> <li>• Einbeziehung der Biosphärenreservate in nationale Strategien und andere Programme zur Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und anderer Übereinkommen</li> <li>• Entwicklung von Verbindungen zwischen Biosphärenreservaten</li> <li>• Aufstellung von Plänen zur In-Situ-Erhaltung genetischer Ressourcen in Biosphärenreservaten</li> </ul>

- Einbindung von Biosphärenreservaten in Planung zur nachhaltigen Entwicklung
- Einrichtung oder Stärkung von Biosphärenreservaten, um traditionelle Lebensstile in Gebiete kritischer Mensch-Umwelt-Beziehungen einzubeziehen
- Bestimmung und Bekanntmachung von Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung
- Einführung effektiver Managementpläne oder –strategien in allen Biosphärenreservaten
- Entwicklung von Mechanismen zur Identifizierung von Unverträglichkeiten zwischen Schutz und nachhaltigen Nutzungsfunktionen, Sicherung eines angemessenen Gleichgewichtes zwischen diesen Funktionen
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in regionale Entwicklungs- und Landnutzungsplanungsprojekte
- Ermutigung, auch in benachbarten Gebieten nachhaltige Nutzungspraktiken anzuwenden
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in nationale und regionale Forschungsprogramme, die mit Schutz und Entwicklungsstrategien verbunden sind
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in nationale Umweltbeobachtungsprogramme und Verbindung zu vergleichbaren Standorten und Netz
- Einbeziehung der Prinzipien des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung in Biosphärenreservaten in Schulprogramme
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Erziehungsnetzes und Erziehungsprogramme
- Entwicklung von modellhaften Fortbildungsprogrammen für Biosphärenreservatsmanager
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung nationaler Strategien und Aktionspläne für Biosphärenreservate
- Entwicklung von Mechanismen für den Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservatsmanagern
- Umsetzung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate auf nationaler Ebene
- Entwicklung eines nationalen Mechanismus zur Beratung oder Koordinierung der Biosphärenreservate
- Entwicklung von Beziehungen zwischen Biosphärenreservaten und vergleichbar bewirtschafteten Gebieten und mit Organisationen mit vergleichbaren Zielen
- Entwicklung von Mechanismen zur Stärkung von Partnerschaften zwischen Biosphärenreservaten
- Entwicklung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit über das Weltnetz der Biosphärenreservate
- Entwicklung von Strategien zur Einbeziehung von Biosphärenreservaten in bilaterale oder multilaterale Entwicklungsprojekte
- Entwicklung von Strategien zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und von Stiftungen
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung und Bewertung der Umsetzung der Sevilla-Strategie

#### **Empfehlungen auf der Ebene des einzelnen Biosphärenreservates**

- Evaluierung der Interessen aller Interessengruppen im Biosphärenreservat
- Identifizierung von Faktoren, die zu Umweltschäden und zu nicht nachhaltigen Nutzungsformen führen
- Bewertung der Naturprodukte und Wohlfahrtsfunktionen des Biosphärenreservates
- Identifizierung von Fördermöglichkeiten für die Anwendung nachhaltiger Nutzung durch die örtliche Bevölkerung
- Vorbereitung eines Planes für gerechte Aufteilung von (wirtschaftlichen) Vorteilen

- Entwicklung von Mechanismen zum Management, zur Koordinierung und zur Integration der gesamten Aktivitäten des Biosphärenreservates
- Einrichtung eines örtlichen Beratungswerkes
- Entwicklung regionaler Beispiele
- Umsetzung eines koordinierten Forschungs- und Umweltbeobachtungsplanes
- Einrichtung eines funktionalen Systems des Datenmanagements
- Nutzung des Biosphärenreservates zur Entwicklung und Erprobung von Methoden der Umweltbeobachtung
- Nutzung des Biosphärenreservates zur Entwicklung von Indikatoren der Nachhaltigkeit, die wichtig für die örtliche Bevölkerung sind
- Einbeziehung lokaler Interessensgruppen in Erziehungs-, Fortbildungs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsprogramme
- Entwicklung eines Informationsdienstes für Besucher
- Entwicklung einer ökologischen Feldstation im Biosphärenreservat
- Nutzung des Biosphärenreservates für lokale Fortbildungsaktivitäten
- Einrichtung eines lokalen Erziehungs- und Fortbildungsprogramms
- Identifizierung und Kartierung der Zonen des Biosphärenreservates
- Anpassung der Pflege- und Entwicklungszone, um nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Schutzzone zu erhalten
- Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in Planung und Bewirtschaftung
- Förderung von Initiativen des privaten Sektors zur Errichtung und Erhaltung nachhaltiger umwelt- und sozialverträglicher Aktivitäten
- Entwicklung von Informationsmaterial über das Weltnetz der Biosphärenreservate
- Entwicklung von Strategien zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung und Bewertung der Umsetzung der Sevilla-Strategie

(aus: UNESCO 1996, S. 17-19)

Abb. 8: Ziele der Biosphärenreservate

<p style="text-align: center;"><b>Ziel 1: Nutzung der Biosphärenreservate zur Erhaltung der natürlichen und kulturellen Vielfalt</b></p>
<p><b>Teilziel 1.1: Verbesserung der Repräsentierung der natürlichen und kulturellen Vielfalt mit Hilfe des Weltnetzes der Biosphärenreservate</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung der Biosphärenreservate für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention (internationale Ebene)</li><li>• Entwicklung eines verbesserten biogeographischen Systems (internationale Ebene)</li><li>• Vorbereitung einer biogeographischen Analyse (nationale Ebene)</li><li>• Abschluss der Analyse der Notwendigkeit neuer oder erweiterter Biosphärenreservate (nationale Ebene)</li><li>• Einbeziehung der Biosphärenreservate in nationale Strategien und andere Programme zur Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und anderer Übereinkommen (nationale Ebene)</li></ul>
<p><b>Teilziel 1.2: Einbeziehung der Biosphärenreservate in die Naturschutzplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung neuer grenzüberschreitender Biosphärenreservate (internationale Ebene)</li><li>• Entwicklung von Verbindungen zwischen Biosphärenreservaten (nationale Ebene)</li><li>• Aufstellung von Plänen zur In-Situ-Erhaltung genetischer Ressourcen in Biosphärenreservaten (nationale Ebene)</li></ul>
<p style="text-align: center;"><b>Ziel 2: Nutzung der Biosphärenreservate als Modelle für die Landwirtschaft und für Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung</b></p>
<p><b>Teilziel 2.1: Sicherung der Unterstützung und der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung und Veröffentlichung von Leitlinien (internationale Ebene)</li><li>• Abschluss der Analyse der Notwendigkeit neuer oder erweiterter Biosphärenreservate (nationale Ebene)</li><li>• Einbindung von Biosphärenreservaten in Planungen zur nachhaltigen Entwicklung (nationale Ebene)</li><li>• Einrichtung oder Stärkung von Biosphärenreservaten, um traditionelle Lebensstile in Gebiete kritischer Mensch-Umwelt-Beziehungen einzubeziehen (nationale Ebene)</li><li>• Bestimmung und Bekanntmachung von Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung (nationale Ebene)</li><li>• Evaluierung der Interessen aller Interessensgruppen im Biosphärenreservat (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)</li><li>• Identifizierung von Faktoren, die zu Umweltschäden und zu nicht nachhaltigen Nutzungsformen führen (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)</li><li>• Bewertung der Naturprodukte und Wohlfahrtsfunktionen des Biosphärenreservates (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)</li><li>• Identifizierung von Fördermöglichkeiten für die Anwendung nachhaltiger Nutzung durch die örtliche Bevölkerung (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)</li><li>• Vorbereitung eines Planes für gerechte Aufteilung von (wirtschaftlichen) Vorteilen (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)</li></ul>

**Teilziel 2.2: Stärkung der Harmonisierung und Interaktion zwischen den verschiedenen Zonen der Biosphärenreservate**

- Einführung effektiver Managementpläne oder –strategien in allen Biosphärenreservaten (nationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zur Identifizierung von Unverträglichkeiten zwischen Schutz und nachhaltigen Nutzungsfunktionen, Sicherung eines angemessenen Gleichgewichtes zwischen diesen Funktionen (nationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zum Management, zur Koordinierung und zur Integration der gesamten Aktivitäten des Biosphärenreservates (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Einrichtung eines örtlichen Beratungswerkes (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Nutzung des Biosphärenreservates zur Entwicklung von Indikatoren der Nachhaltigkeit, die wichtig für die örtliche Bevölkerung sind (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

**Teilziel 2.3: Integration der Biosphärenreservate in die Raumplanung**

- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in regionale Entwicklungs- und Landnutzungsplanungsprojekte (nationale Ebene)
- Ermutigung, auch in benachbarten Gebieten nachhaltige Nutzungspraktiken anzuwenden (nationale Ebene)
- Entwicklung regionaler Beispiele (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Entwicklung eines Informationsdienstes für Besucher (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

**Ziel 3: Nutzung der Biosphärenreservate zur  
Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung**

**Teilziel 3.1: Verbesserung des Kenntnisstandes über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Biosphäre**

- Umsetzung netzweiter Forschungsprogramme (internationale Ebene)
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Forschungsprogramme (internationale Ebene)
- Entwicklung von regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen (internationale Ebene)
- Entwicklung interdisziplinärer Forschungsinstrumente (internationale Ebene)
- Entwicklung einer zentralen Informationsstelle für Forschungsinstrumente und Methoden (internationale Ebene)
- Zusammenarbeit mit anderen Forschungs- und Bildungsnetzen (internationale Ebene)
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in nationale und regionale Forschungsprogramme, die mit Schutz und Entwicklungsstrategien verbunden sind (nationale Ebene)
- Umsetzung eines koordinierten Forschungs- und Umweltbeobachtungsplanes (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Einrichtung eines funktionalen Systems des Datenmanagements (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)



### **Teilziel 3.2: Verbesserung der Umweltbeobachtung**

- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Umweltbeobachtungsprogramme (internationale Ebene)
- Vereinbarung standardisierter Protokolle und –methoden für Daten und Datenaustausch (internationale Ebene)
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in nationale Umweltbeobachtungsprogramme und Verbindung zu vergleichbaren Standorten und Netz (nationale Ebene)
- Nutzung des Biosphärenreservates zur Entwicklung und Erprobung von Methoden der Umweltbeobachtung (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Nutzung des Biosphärenreservates zur Entwicklung von Indikatoren der Nachhaltigkeit, die wichtig für die örtliche Bevölkerung sind (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

### **Teilziel 3.3: Verbesserung der Bildungsmaßnahmen sowie der allgemeinen Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Öffentlichkeit**

- Entwicklung von Mechanismen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservaten (internationale Ebene)
- Einrichtung eines Kommunikationssystems zwischen den Biosphärenreservaten (internationale Ebene)
- Einbeziehung der Prinzipien des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung in Biosphärenreservaten in Schulprogramme (nationale Ebene)
- Einbeziehung von Biosphärenreservaten in internationale Erziehungsnetze und –programme (nationale Ebene)
- Einbeziehung lokaler Interessensgruppen in Erziehungs-, Fortbildungs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsprogramme (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Entwicklung einer ökologischen Feldstation im Biosphärenreservat (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

### **Teilziel 3.4: Verbesserung der Ausbildung von Spezialisten und Managern**

- Entwicklung von Fortbildungsmöglichkeiten und –programmen (auf internationaler Ebene)
- Bestimmung und Entwicklung von regionalen Fortbildungszentren (internationale Ebene)
- Entwicklung von modellhaften Fortbildungsprogrammen für Biosphärenreservatsmanager (nationale Ebene)
- Nutzung des Biosphärenreservates für lokale Fortbildungsaktivitäten (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Einrichtung eines lokalen Erziehungs- und Fortbildungsprogramms (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

## **Ziel 4: Umsetzung des Konzeptes der Biosphärenreservate**

### **Teilziel 4.1: Integration der Funktionen der Biosphärenreservate**

- Entwicklung und Veröffentlichung von Leitlinien (internationale Ebene)
- Auswahl und Bekanntmachung von Modell- Biosphärenreservaten (internationale Ebene)
- Beratung bei der Erarbeitung und Überprüfung von Strategien und nationalen Aktionsplänen für Biosphärenreservate (internationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zum Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservatsmanagern (internationale Ebene)
- Einführung effektiver Managementpläne oder –strategien in allen Biosphärenreservaten (nationale Ebene)
- Ermutigung, auch in benachbarten Gebieten nachhaltige Nutzungspraktiken anzuwenden (nationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung nationaler Strategien und Aktionspläne für Biosphärenreservate (nationale Ebene)

- Entwicklung von Mechanismen für den Informationsaustausch zwischen Biosphärenreservatsmanagern (nationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zum Management, zur Koordinierung und zur Integration der gesamten Aktivitäten des Biosphärenreservates (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Identifizierung und Kartierung der Zonen des Biosphärenreservates (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Anpassung der Pflege- und Entwicklungszone, um nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Schutzzone zu erhalten (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in Planung und Bewirtschaftung (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Förderung von Initiativen des privaten Sektors zur Errichtung und Erhaltung nachhaltiger umwelt- und sozialverträglicher Aktivitäten (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

#### **Teilziel 4.2: Stärkung des Weltnetzes der Biosphärenreservate**

- Entwicklung neuer grenzüberschreitender Biosphärenreservate (internationale Ebene)
- Vereinbarung standardisierter Protokolle und –methoden für Daten und Datenaustausch (internationale Ebene)
- Einrichtung eines Kommunikationssystems zwischen den Biosphärenreservaten (internationale Ebene)
- Umsetzung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (auf internationaler und nationaler Ebene)
- Effektivität des Beratungskomitees für Biosphärenreservate (internationale Ebene)
- Entwicklung oder Stärkung regionaler oder thematischer Netze (internationale Ebene)
- Entwicklung von Beziehungen zwischen Biosphärenreservaten und vergleichbar bewirtschafteten Gebieten und Organisationen (internationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zur Unterstützung von Partnerschaften zwischen Biosphärenreservaten (internationale Ebene)
- Entwicklung von Informationsmaterial für das Weltnetz der Biosphärenreservate (internationale Ebene)
- Entwicklung von Strategien zur Einbeziehung von Biosphärenreservaten in bilaterale und multilaterale Unterstützungsprojekte (internationale Ebene)
- Entwicklung von Strategien zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen (internationale Ebene)
- Anwendung von Datenstandards und –methoden im Weltnetz (internationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung der Umsetzung der Sevilla-Strategie (internationale Ebene)
- Umsetzung der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (auf nationaler Ebene)
- Entwicklung eines nationalen Mechanismus zur Beratung oder Koordinierung der Biosphärenreservate (nationale Ebene)
- Entwicklung von Beziehungen zwischen Biosphärenreservaten und vergleichbar bewirtschafteten Gebieten und mit Organisationen mit vergleichbaren Zielen (nationale Ebene)
- Entwicklung von Mechanismen zur Stärkung von Partnerschaften zwischen Biosphärenreservaten (nationale Ebene)
- Entwicklung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit über das Weltnetz der Biosphärenreservate (nationale Ebene)
- Entwicklung von Strategien zur Einbeziehung von Biosphärenreservaten in bilaterale oder multilaterale Entwicklungsprojekte (nationale Ebene)
- Entwicklung von Strategien zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und von Stiftungen (nationale Ebene)

- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung und Bewertung der Umsetzung der Sevilla-Strategie (nationale Ebene)
- Entwicklung von Informationsmaterial über das Weltnetz der Biosphärenreservate (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Entwicklung von Strategien zur Mittelbeschaffung aus der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)
- Entwicklung von Mechanismen zur Evaluierung und Bewertung der Umsetzung der Sevilla-Strategie (Ebene des einzelnen Biosphärenreservates)

(aus: UNESCO 1996, S. 17-19)

Abb. 9: Kriterienkatalog für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland

<b>Repräsentativität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat muss Ökosystemkomplexe aufweisen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden. (A-Kriterium 1)</li> </ul>
<b>Flächengröße</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat soll in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten. (A-Kriterium 2)</li> </ul>
<b>Zonierung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein. (A-Kriterium 3)</li> <li>• Die Kernzone muss mindestens 3% der Gesamtfläche einnehmen. (A-Kriterium 4)</li> <li>• Die Pflegezone soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen. (A-Kriterium 5)</li> <li>• Kernzone und Pflegezone sollen zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A-Kriterium 6)</li> <li>• Die Entwicklungszone soll mindestens 50% der Gesamtfläche einnehmen; in marinen Gebieten gilt dies für die Landfläche. (A-Kriterium 7)</li> </ul>
<b>Rechtliche Sicherung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzzweck und Ziele für Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen sind durch Rechtsverordnung oder Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie die Bauleit- und Landschaftsplanung zu sichern. Insgesamt muss der überwiegende Teil der Fläche rechtlich geschützt sein. Bereits ausgewiesene Schutzgebiete dürfen in ihrem Schutzstatus nicht verschlechtert werden. (B-Kriterium 8)</li> <li>• Die Kernzone muss als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein. (A-Kriterium 9)</li> <li>• Die Pflegezone soll als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein. Soweit dies noch nicht erreicht ist, ist eine entsprechende Unterschutzstellung anzustreben. (B-Kriterium 10)</li> <li>• Schutzwürdige Bereiche in der Entwicklungszone sind durch Schutzgebietsausweisungen und die Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich zu sichern. (B-Kriterium 11)</li> </ul>

### **Verwaltung und Organisation**

- Eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservates muss vorhanden sein bzw. innerhalb von drei Jahren aufgebaut werden. Sie muss mit Fach- und Verwaltungspersonal und Sachmitteln für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A-Kriterium 12)
- Die Verwaltung des Biosphärenreservates ist der Höheren bzw. Oberen oder der Obersten Naturschutzbehörde zuzuordnen. Die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung und anderer bestehender Verwaltungen und sonstiger Träger sind zu klären und arbeitsteilig abzustimmen. (B-Kriterium 13)
- Die hauptamtliche Gebietsbetreuung ist sicherzustellen. (B-Kriterium 14)
- Die ansässige Bevölkerung ist in die Gestaltung des Biosphärenreservates als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen. Geeignete Formen der Bürgerbeteiligung sind nachzuweisen. (B-Kriterium 15)
- Für teilweise oder vollständig delegierbare Aufgaben sind geeignete Strukturen und Organisationsformen zu entwickeln, die gemeinnützig oder privatwirtschaftlich ausgerichtet sind. (B-Kriterium 16)

### **Planung**

- Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO muss ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten. (A-Kriterium 17)
- Pflege- und Entwicklungspläne, zumindest für besonders schutz- bzw. pflegebedürftige Bereiche der Pflege- und der Entwicklungszone, sollen innerhalb von fünf Jahren auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes erarbeitet werden. (B-Kriterium 18)
- Die Ziele des Biosphärenreservates bzw. das Rahmenkonzept sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Landes- und Regionalplanung integriert sowie in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt werden. (B-Kriterium 19)
- Die Ziele zu Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates sollen bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt werden. (B-Kriterium 20)

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

- Gestützt auf die regionalen und interregionalen Voraussetzungen und Möglichkeiten sind in allen Wirtschaftsbereichen nachhaltige Nutzungen und die tragfähige Entwicklung des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region zu fördern. Administrative, planerische und finanzielle Maßnahmen sind aufzuzeigen und zu benennen. (B-Kriterium 21)
- Im primären Wirtschaftssektor sind dauerhaft-umweltgerechte Landnutzungsweisen zu entwickeln. Die Landnutzung hat insbesondere die Zonierung des Biosphärenreservates zu berücksichtigen. (B-Kriterium 22)
- Im sekundären Wirtschaftssektor (Handwerk, Industrie) sind insbesondere Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft am Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung zu orientieren. (B-Kriterium 23)
- Der tertiäre Wirtschaftssektor (Dienstleistungen u. a. in Handel, Transportwesen und Fremdenverkehr) soll dem Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung folgen. (B-Kriterium 24)

### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

- Ziele, Konzepte und Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche sind darzulegen bzw. durchzuführen. (B-Kriterium 25)
- Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind mit ihren Standortverhältnissen unter Berücksichtigung von Arten und Biotopen der Roten Listen zu erfassen. Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung von Lebensräumen sind darzulegen und durchzuführen. (B-Kriterium 26)
- Bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und –standards angemessen berücksichtigt werden. (B-Kriterium 27)

### **Biodiversität**

- Wichtige Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sind zu benennen und zu beschreiben; geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihres Vorkommens sind zu konzipieren und durchzuführen. (B-Kriterium 28)

### **Forschung**

- Im Biosphärenreservat ist angewandte, umsetzungsorientierte Forschung durchzuführen. Das Biosphärenreservat muss die Datenbasis für die Forschung auf der Grundlage des Ökosystemtypenschlüssels der AG CIR (1995) vorgeben. Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind im Antrag auf Anerkennung und im Rahmenkonzept nachzuweisen. (B-Kriterium 29)
- Die für das Biosphärenreservat relevante Forschung Dritter soll durch die Verwaltung des Biosphärenreservates koordiniert, abgestimmt und dokumentiert werden. (B-Kriterium 30)

### **Ökologische Umweltbeobachtung**

- Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung der Ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat sind nachzuweisen. (B-Kriterium 31)
- Die Ökologische Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat ist mit dem Gesamtansatz der Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU, des Bundes und der Länder zur Umweltbeobachtung sowie mit den bestehenden Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abzustimmen. (B-Kriterium 32)
- Die Verwaltung des Biosphärenreservates muss die im Rahmen des MAB-Programms zu erhebenden Daten für den Aufbau und den Betrieb nationaler und internationaler Monitoringsysteme den vom Bund und den Ländern zu benennenden Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung stellen. (B-Kriterium 33)

### **Umweltbildung**

- Inhalte der Umweltbildung sind im Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen des Biosphärenreservates auszuarbeiten und im Biosphärenreservat umzusetzen. Maßnahmen zur Umweltbildung sind als eine der zentralen Aufgaben der Verwaltung bereits im Antrag nachzuweisen. (B-Kriterium 34)
- Jedes Biosphärenreservat muss über mindestens ein Informationszentrum verfügen, das hauptamtlich und ganzjährig betreut wird. Das Informationszentrum soll durch dezentrale Informationsstellen ergänzt werden. (B-Kriterium 35)
- Mit bestehenden Institutionen und Bildungsträgern ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben. (B-Kriterium 36)

## Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Das Biosphärenreservat muss auf der Grundlage eines Konzeptes zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. (B-Kriterium 37)
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eines Biosphärenreservates sind neben Verbrauchern insbesondere Erzeuger und Hersteller von Produkten für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung zu gewinnen. (B-Kriterium 38)
- Zur Förderung der Kommunikation der Nutzer und zum Interessenausgleich sollen Berater („Mediatoren“) eingesetzt werden. (B-Kriterium 39)

## Anmerkungen

A-Kriterium            Ausschlusskriterium (Nur Anträge, die alle Ausschlusskriterien erfüllen, werden weiterhin berücksichtigt.)

B-Kriterium            Bewertungskriterium

Pro Bewertungskriterium können maximal 5 Punkte vergeben werden. Die Bewertung beruht auf folgender Einstufung:

- 1 Punkt:                Die grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung sind erfüllt;
- 2 Punkte:              Die grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung sind erfüllt. Darüber hinaus liegen Konzepte für eine zielführende Entwicklung vor bzw. es sind erste Maßnahmen eingeleitet;
- 3 Punkte:              Vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt;
- 4 Punkte:              Vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen eingeleitet;
- 5 Punkte:              Die umfassenden Aufgaben für Schutz, Pflege und Entwicklung sind vollständig erfüllt.

- Für die Anerkennung und bei der Überprüfung muss in jeder Kriteriengruppe ein Schwellenwert von einem Fünftel der möglichen Höchstpunktzahl erreicht werden.
- Die Biosphärenreservatsentwicklung soll alle zehn Jahre anhand des Kriterienkataloges überprüft werden. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 145 Punkte.
- Bei der ersten Überprüfung nach zehn Jahren muss das Biosphärenreservat etwa die  Hälfte der möglichen Höchstpunktzahl (ca. 73 Punkte) und bei der zweiten Überprüfung nach zwanzig Jahren etwa drei Viertel der möglichen Höchstpunktzahl (ca. 109 Punkte) erreicht haben.

(ergänzt nach: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „*DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE*“ (MAB), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1996, S. 6-10)

Tab.2: Bewertungsschema des BR-Kriterienkataloges

Kriteriengruppe	Einzelbewertung	Gesamtbewertung (10 erfüllte A-Kriterien und max. 145 Punkte durch 29 B-Kriterien)
<b>Repräsentativität</b>		
A-Kriterium 1	erfüllt oder nicht erfüllt	A-Kriterium komplett erfüllt
<b>Flächengröße</b>		
A-Kriterium 2	erfüllt oder nicht erfüllt	A-Kriterium komplett erfüllt
<b>Zonierung</b>		
A-Kriterium 3	erfüllt oder nicht erfüllt	} A-Kriterien komplett erfüllt
A-Kriterium 4	erfüllt oder nicht erfüllt	
A-Kriterium 5	erfüllt oder nicht erfüllt	
A-Kriterium 6	erfüllt oder nicht erfüllt	
A-Kriterium 7	erfüllt oder nicht erfüllt	
<b>Rechtliche Sicherung</b>		
B-Kriterium 8	max. 5 Punkte	} A-Kriterium komplett erfüllt Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 notwendig)
A-Kriterium 9	erfüllt oder nicht erfüllt	
B-Kriterium 10	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 11	max. 5 Punkte	
<b>Verwaltung und Organisation</b>		
A-Kriterium 12	erfüllt oder nicht erfüllt	} A-Kriterium komplett erfüllt Gesamtpunktzahl 20 (mind. 4 Punkte notwendig)
B-Kriterium 13	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 14	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 15	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 16	max. 5 Punkte	
<b>Planung</b>		
A-Kriterium 17	erfüllt oder nicht erfüllt	} A-Kriterium komplett erfüllt Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 Punkte notwendig)
B-Kriterium 18	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 19	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 20	max. 5 Punkte	
<b>Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>		
B-Kriterium 21	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 20 (mind. 4 Punkte notwendig)
B-Kriterium 22	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 23	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 24	max. 5 Punkte	
<b>Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>		
B-Kriterium 25	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 Punkte notwendig)
B-Kriterium 26	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 27	max. 5 Punkte	
<b>Biodiversität</b>		
B-Kriterium 28	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 5 (mind. 1 Punkte notwendig)
<b>Forschung</b>		
B-Kriterium 29	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 10 (mind. 2 Punkte notwendig)
B-Kriterium 30	max. 5 Punkte	
<b>Ökologische Umweltbeobachtung</b>		
B-Kriterium 31	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 Punkte notwendig)
B-Kriterium 32	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 33	max. 5 Punkte	
<b>Umweltbildung</b>		
B-Kriterium 34	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 Punkte notwendig)
B-Kriterium 35	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 36	max. 5 Punkte	
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>		
B-Kriterium 37	max. 5 Punkte	} Gesamtpunktzahl 15 (mind. 3 Punkte notwendig)
B-Kriterium 38	max. 5 Punkte	
B-Kriterium 39	max. 5 Punkte	

(eigene Zusammenstellung: Schrader 2003)

Abb. 10: Biosphere Reserve Nomination Form [September 1994]

**Characteristics of Biosphere Reserves:**

Biosphere Reserves are protected areas of representative terrestrial and coastal environments which have been internationally recognized within the framework of UNESCO's Programme on Man and the Biosphere (MAB) for their value in conservation and in providing the scientific knowledge, skills and human values to support sustainable development. Biosphere Reserves are united to form an world-wide network which facilitates sharing of information relevant to the conservation and management of natural and managed ecosystems.

**Objectives and functions of Biosphere Reserves:**

Biosphere Reserves are designed to play three basic roles relating to conservation, development and logistic support for comparative research and monitoring.

a) **Conservation role:** Biosphere Reserves provide non-conventional protection of indigenous genetic resources, plant and animal species, ecosystems and landscapes of value for the conservation of the world's biological diversity.

b) **Development role:** Biosphere Reserves seek to combine conservation concerns with sustainable use of ecosystems resources through close co-operation with local communities, taking advantage of traditional knowledge, indigenous products and appropriate land management.

c) **Logistic role:** Biosphere Reserves are linked through a global network; they provide facilities for research, monitoring, education and training for local purposes as well as for international or regional comparative research and monitoring programmes.

While the relative importance of these three basic roles will vary from case to case, it is their **combined presence** which characterizes the distinctive feature of Biosphere Reserves. The articulation of these three roles is translated on the ground through a **zonation pattern** including a core area (or areas) devoted to strict protection according to pre-established conservation objectives, surrounded by or contiguous with a delineated buffer zone (or zones) where only activities compatible with the conservation objectives can take place, itself surrounded by a broadly defined transition area where co-operation with the population and sustainable resources management practices are developed.

**Note:**

The information presented on this nomination form will be used in a number of ways by UNESCO:

- (a) for examination of the site by the Advisory Committee on Biosphere Reserves;
- (b) for the exchange of information about Biosphere Reserves among those interested in the MAB Programme throughout the world;
- (c) for computerized data bases on Biosphere Reserves within the MAB Information System.

For these purposes, the nomination form must be completed as precisely and exhaustively as possible. The text in square brackets is provided as a guidance in assisting the MAB National Committees and nominating authorities in completing particular sections of the Biosphere Reserve Nomination Form.



Additional background information on Biosphere Reserves is provided in the “*Action Plan for Biosphere Reserves*” (see *Journal Nature and Resources*, Vol. XX, No. 4, Oct.-Dec. 1984) and in the “*Practical Guide to MAB*” (UNESCO-MAB, June 1987). As limited space is provided for responses on the nomination form, you may wish to use additional sheets as necessary. The form completed in English, French or Spanish should be sent in triplicate with supporting documents and maps to:

UNESCO  
Division of Ecological Sciences  
1, rue Miollis  
F-75352 Paris CEDEX 15, France

BIOSPHERE RESERVE NOMINATION FORM	(✓)**
<b>1. PROPOSED NAME OF THE BIOSPHERE RESERVE</b> <i>[Geographic names are strongly encouraged (e.g. Rio Platano Biosphere Reserve, Mount Olympus Biosphere Reserve). Except in unusual circumstances, Biosphere Reserves should not be named after existing national parks or similar administrative areas.]</i>	✓
<b>2. UNITS OF THE PROPOSED BIOSPHERE RESERVE</b> <i>[Indicate the name of the different protected areas (as appropriate) making up the core area(s) and the buffer zone(s).]</i>	✓
<b>3. COUNTRY</b>	✓
<b>4. STATE, PROVINCE, REGION OR OTHER ADMINISTRATIVE UNITS</b> <i>[List in hierarchical order administrative division(s) in which the proposed Biosphere Reserve is located (e.g. state(s), counties, districts).]</i>	✓
<b>5. MAJOR PURPOSES AND RATIONALE FOR DESIGNATING THE AREA AS A BIOSPHERE RESERVE</b> <i>[Explain briefly why the area is proposed as a Biosphere Reserve and to what extent it is meant to fulfill the <u>three basic roles</u> of Biosphere Reserves.]</i>	✓
5.1 General:	✓
5.2 Conservation role:	✓
5.3 Development role:	✓
5.4 Logistic role:	✓
<b>6. LATITUDES AND LONGITUDES OF AREA</b> <i>[Indicate in degrees – minutes, seconds – not in grades; if adequate, indicate coordinates of the outer delimitations of proposed biosphere reserve, otherwise indicate centre point.]</i>	✓
<b>7. SIZE AND SPATIAL CONFIGURATION (see map)</b> <i>[A BIOSPHERE RESERVE ZONATION MAP of a larger scale (1:25,000 or 1:50,000) showing the delimitations of all core area(s) and buffer zone(s) <u>must</u> be provided. The approximate extent of the transition area(s) should be shown, if possible. While large scale and large format maps in colour are advisable for reference purposes, it is recommended to also enclose 1 Biosphere Reserve zonation map in an A-4 writing paper format in black &amp; white for easy photocopy reproduction. An additional detailed text must be provided with the map explaining the <u>rationale for the zonation</u> of the proposed Biosphere Reserve.]</i>	✓
7.1 Size of terrestrial core area(s): _____ ha;	✓
If appropriate, size of marine core area(s): _____ ha.	

\* „✓“ markiert die identischen Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungsfragebogen.

7.2 Size of terrestrial buffer zone(s): _____ ha; If appropriate, size of marine buffer zone(s): _____ ha.	✓
7.3 Approx. size of terrestrial transition area(s) (if applicable): _____ ha; If appropriate, approx. size of marine transition area(s): _____ ha.	✓
7.4 Brief justification of this zonation (in terms of the various roles of biosphere reserves) as it appears on the zonation map (para 24):	✓
<b>8. BIOGEOGRAPHICAL PROVINCE(S)</b> <i>[Indicate the generally accepted name of the biogeographical region in which the proposed Biosphere Reserve is located. You may wish to use the numerical code and name of the biogeographical province (e.g., 2.1.2 Chinese Subtropical Forest from the lists in Udvardy, M.D.F. 1975: Classification of the biogeographical Provinces of the World (IUCN Occasional Paper 18). Copies of this report are available from the UNESCO-MAB Secretariat. If inappropriate or not known, please indicate major ecosystem type(s) or habitat(s)]</i>	✓
<b>9. HUMAN POPULATION OF PROPOSED BIOSPHERE RESERVE</b> <i>[Approximate number of people living within the Biosphere Reserve]</i>	✓
9.1 Core Area(s): _____ permanently/ _____ seasonally	✓
9.2 Buffer Zone(s): _____ permanently/ _____ seasonally	✓
9.3 Transition Area(s): _____ permanently/ _____ seasonally	✓
9.4 Brief description of local communities living within or near the proposed Biosphere Reserve: <i>[Indicate ethnic origin and composition, minorities etc., their main economic activities (e.g. pastoralism) and the location of their main areas of concentration, with reference to a map if necessary]</i>	✓
9.5 Name(s) of nearest major town(s):	✓
<b>10. TENURE OF PROPOSED BIOSPHERE RESERVE</b> <i>[Percentage of ownership in terms of national, state/provincial, local government, private, etc.]</i>	✓
10.1 Core Area(s):	✓
10.2 Buffer Zone(s):	✓
10.3 Transition Area(s):	✓
10.4 Foreseen changes in land tenure: <i>[Is there a land acquisition programme, e.g. to purchase private lands, or plans for privatisation of state-owned lands?]</i>	✓
<b>11. LEGAL PROTECTION OF CORE AND BUFFER ZONES</b> <i>[Indicate the <u>type</u> (e.g. under national legislation and <u>date</u> since when the legal protection came into being and provide justifying documents (with English or French summary of the main features) as mentioned in section 24 in an annex, and the authority in charge of its enforcement]</i>	✓
11.1 Core Area(s):	✓
11.2 Buffer Zone(s):	✓
<b>12. AUTHORITY IN CHARGE OF ADMINISTRATION</b> <i>[Indicate the name of the authority/ies in charge of administering its legal powers (in original language with English or French translation]</i>	✓
12.1 – the proposed biosphere reserve as a whole: Name:	✓
Legal powers:	
12.2 – the core area(s):	✓
Name:	
Legal powers:	
12.3 – the buffer zone:	✓

<p>Name:          Legal powers:          12.4 Mechanisms of consultation and co-ordination among these different authorities:          12.5 Where appropriate, National (or State, or Provincial) administrations to which the proposed biosphere reserve reports:</p>	<p>✓          ✓</p>
<p><b>13. PHYSICAL CHARACTERISTICS</b>          13.1 Site characteristics and topography of area:          [Briefly describe the major topographic features (wetlands, marshes, mountain ranges, dunes etc.) which most typically characterize the landscape of the area.]          13.1.1 Highest elevation above sea level: _____ meters          13.1.2 Lowest elevation above sea level: _____ meters          13.1.3 For coastal/marine areas, maximum depth below mean sea level: _____ meters.          13.2 Climate:          [Briefly describe the climate of the area using one of the common climate-classifications]          13.2.1 Average temperature of the warmest month: _____ °C          13.2.2 Average temperature of the coldest month: _____ °C          13.2.3 Mean annual precipitation: _____ mm, recorded at an elevation of _____ meters          13.2.4 If a meteorological station is in or near the proposed Biosphere Reserve, indicate the year since when climatic data have been recorded:          a) manually: _____          b) automatically: _____          c) Name and location of station: _____          13.3 Geology, geomorphology, soils:  <i>[Briefly describe important formations and conditions, including bedrock geology, sediment deposits, and important soil types]</i></p>	<p>✓          -          -          -          ✓          -          -          -          -          ✓</p>
<p><b>14. HABITATS AND CHARACTERISTIC SPECIES</b>  <i>[List main habitat types (e.g. tropical evergreen forest, savanna woodland, alpine tundra, coral reef, kelp beds) and land cover (e.g. residential areas, agricultural land, pastoral land). For each type circle REGIONAL if the habitat is widely distributed within the biogeographical province within which the proposed Biosphere Reserve is located to assess the habitat's representativeness. Circle LOCAL if the habitat is of limited distribution within the proposed Biosphere Reserve to assess the habitat's uniqueness. For each habitat type, list characteristic species and describe important natural processes (e.g. tides, sedimentation, glacial retreat, natural fire) or human impacts (e.g. grazing, selective cutting, agricultural practices) controlling the structure of the ecosystem. Refer to the map as appropriate.]</i>          14.1 Type of habitat: _____ DISTRIBUTION: Regional/ Local          14.1.1 Main species:          14.1.2 Important natural processes:          14.1.3 Main human impacts:          14.1.4 Relevant habitat management practices:          14.2 Type of habitat: _____ DISTRIBUTION: Regional/ Local          14.2.1 Main species:          14.2.2 Important natural processes:          14.2.3 Main human impacts:          14.2.4 Relevant habitat management practices:          14.3 Type of habitat: _____ DISTRIBUTION: Regional/ Local          14.3.1 Main species:          14.3.2 Important natural processes:</p>	<p>✓          ✓          -          ✓          ✓          -          -          -          -          -          -          -          -          -          -          -</p>

14.3.3 Main human impacts:	-
14.3.4 Relevant habitat management practices:	-
14.4 Type of habitat: _____ DISTRIBUTION: Regional/ Local	-
14.4.1 Main species:	-
14.4.2 Important natural processes:	-
14.4.3 Main human impacts:	-
14.4.4 Relevant habitat management practices:	-
<b>15. CONSERVATION VALUE</b>	✓
15.1 Habitats of particular value to conservation: [Describe and give location of any unique or exceptionally important habitats and indicate why they are important for conservation]	✓
15.2 Endangered or threatened plant or animal species: [Identify species (with scientific names) or groups of species of particular interest for conservation, in particular if they are threatened with extinction; use additional sheets if need be.]	✓
15.3 Species of traditional or commercial importance: [Indicate use(s) of these species or varieties]	✓
<b>16. CULTURAL SIGNIFICANCE</b> [Briefly describe the proposed Biosphere Reserve's importance in terms of cultural values (religious, historical, political, social, ethnological)]	✓
<b>17. RESEARCH AND MONITORING (see also annex)</b> [Research and monitoring are primary functions of Biosphere Reserves. Indicate to which extent the research programmes are of local/national importance and/or of international importance]	
17.1 Brief description of past research and/or monitoring activities with indication of date since when abiotic data (climatology, hydrology, geomorphology), biotic data (flora, fauna) and socio-economic data (demography and economics) have been recorded:	✓
17.1.1 Abiotic research and monitoring:	-
17.1.2 Biotic research and monitoring:	-
17.1.3 Socio-economic research:	-
17.2 Brief description of on-going research and/or monitoring activities:	✓
17.2.1 Abiotic research and monitoring:	✓
17.2.2 Biotic research and monitoring:	✓
17.2.3 Socio-economic research:	✓
17.3 Brief description of planned research and/or monitoring activities:	-
17.3.1 Abiotic research and monitoring:	-
17.3.2 Biotic research and monitoring:	-
17.3.3 Socio-economic research:	-
17.4 Estimated number of <u>national</u> scientists participating in research within the proposed Biosphere Reserve on a permanent basis: _____; and on an occasional basis: _____	✓
17.5 Estimated number of <u>foreign</u> scientists participating in research within the proposed Biosphere Reserve on a permanent basis: _____; and on an occasional basis: _____	✓
17.6 Research station(s) <u>within</u> the proposed Biosphere Reserve: [If a permanent or temporary research station exists within the proposed Biosphere Reserve, indicate its location, official name and address; indicate also if the research station is permanent or temporary] [...] = permanent; [...] = temporary	✓
17.7 Permanent research station(s) <u>outside</u> the proposed Biosphere Reserve:	✓

<p>[If no permanent research station exists within the proposed Biosphere Reserve, indicate the location, distance to the core area, name and address of the most relevant research station]</p> <p>17.8 Research facilities of research station(s) (Meteorological and/or hydrological station, experimental plots, laboratory, library, vehicles, computers etc.):</p> <p>17.9 Other facilities (e.g. facilities for lodging or for overnight accommodation for scientists etc.):</p>	<p>✓</p> <p>✓</p>
<p><b>18. ENVIRONMENTAL EDUCATION AND TRAINING</b></p> <p>[Environmental education and training programmes can be geared towards school-children and students; graduate and postgraduate research projects for students; professional training and workshops for scientists; professional training and workshops for resource managers and planners; extension services to local people; demonstration projects in conservation and rational use of natural resources; interpretative programmes for tourists; nature trails; ecomuseum; training for staff in protected area management]</p> <p>18.1 Indicate type of education/training activities and target groups:</p> <p>18.2 Indicate facilities for education and training activities:</p>	<p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p>
<p><b>19. USES AND ACTIVITIES</b></p> <p>19.1 Uses or activities in the core area(s):</p> <p>[While the core area is intended to be strictly protected, certain activities and uses may be occurring or allowed, consistent with the conservation objectives of the core area (indicate those that apply)]</p> <p>Possible adverse effects on the core area(s) of uses or activities occurring within or outside the core area(s):</p> <p>19.2 Main land uses and economic activities in the buffer zone(s):</p> <p>[Buffer zones may support a variety of uses which promote the multiple roles of a Biosphere Reserve while helping to ensure the protection and natural evolution of the core area(s). Indicate – in order of priority – the main land uses, economic and other activities which characterize the buffer zone(s)]</p> <p>Possible adverse effects on the buffer zone(s) of uses or activities occurring within or outside the buffer zone(s):</p> <p>19.3 Main land uses and major economic activities in the transition area(s):</p> <p>[The transition area often supports a wide range of uses and activities characteristic of the region. These uses and activities largely determine the possibilities for research and demonstration activities to support sustainable regional development. Indicate the main land-uses, major economic and other activities which characterize the transition zone(s)]</p> <p>Possible adverse effects of uses or activities on the transition area(s):</p> <p>19.4 If known, give a brief summary of past/historical land use(s) of the main parts of the Biosphere Reserve:</p>	<p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p>
<p><b>20. DEVELOPMENT AND INCOME GENERATION</b></p> <p>20.1 Development potential:</p> <p>[The rational use of natural resources for sustainable development is often crucial for the success of a Biosphere Reserve. Describe briefly the major development potential – combining environmental conservation with economic development – which could apply for the proposed Biosphere Reserve]</p> <p>20.2 If tourism is a major activity, how many visitors come to the proposed Biosphere Reserve each year?</p> <p>20.3 Type(s) of tourism:</p> <p>20.4 Indicate positive and/or negative impacts of tourism at present or foreseen:</p> <p>20.5 Benefits to local people:</p>	<p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p> <p>✓</p>

<p>[Indicate the benefits of the designation of the area as a Biosphere Reserve for the local population]</p> <p>20.6 Local organizational arrangements:  <i>[Indicate how and to what extent local people living within or near the proposed Biosphere Reserve are involved in decision-making processes and resource management. Indicate also if it is intended to develop a “common ground” agenda for biosphere reserve activities among the owners of sites, managers of programmes, research and education personnel, and residents of biosphere reserve]</i></p>	✓
<p><b>21. MANAGEMENT PLAN OR POLICY AND IMPLEMENTATION MECHANISMS</b></p> <p>[A comprehensive land use and management plan or policy is required for all new Biosphere Reserve nominations and should be submitted together with supporting documents. Briefly describe the main features of the land use and management plan and indicate the modalities for the implementation of these plans]</p> <p>21.1 Year of start of implementation of management plan: ✓  21.2 Main features of land use and management plan: ✓  21.3 Total number of staff of proposed Biosphere Reserve: ✓  [Provide estimates of the total existing number of personnel, including part-time personnel, working at the proposed Biosphere Reserve]</p> <p>21.3.1 Of which number of staff for administrative and resource management: ✓  a) permanent: _____  b) part-time: _____</p> <p>21.3.2 Of which number of national staff for research: ✓  a) permanent: _____  b) part-time: _____</p> <p>21.3.3 Of which number of technical support staff: ✓  a) permanent: _____  b) part-time: _____</p> <p>21.4 Financial source(s) and yearly budget: ✓  <i>[Biosphere Reserves require technical and financial support for their management and for addressing interrelated environmental, land use, and socio-economic development problems. Indicate the source and the relative percentage of the funding (e.g. from national, regional, local administrations, private funding, international sources etc.) and the estimated yearly budget in the national currency]</i></p>	✓
<p><b>22. NETWORKING FUNCTION</b></p> <p>[Collaboration among Biosphere Reserves at a national, regional and global level in terms of exchange of scientific information, scientists, conservation and management practices, joint seminars and workshops is a key factor to the networking function of an internationally recognized Biosphere Reserve. Indicate any present or future joint activities and research programmes to which the proposed Biosphere Reserve may contribute]</p> <p>22.1 Collaboration among Biosphere Reserves at a <u>national</u> level (indicate on-going or planned activities): ✓  22.2 Collaboration among Biosphere Reserves at an <u>international or regional</u> level (indicate on-going or planned activities): ✓</p>	✓
<p><b>23. SPECIAL DESIGNATIONS:</b></p> <p>[Special designations recognize the importance of particular sites in carrying out the functions important in a Biosphere Reserve, such as conservation, monitoring, experimental research, and environmental education. These designations can help strengthen these functions where they exist or provide opportunities for developing them. Special designations may apply to an entire proposed Biosphere Reserve or to a</p>	-

<p>site included within. Designations may be made by international agencies and organizations, agencies of government at all levels, and by private societies and organizations. Check each designation that applies to the proposed Biosphere Reserve and indicate its name]</p> <p>( ) UNESCO World Heritage Site _____</p> <p>( ) RAMSAR Convention Site _____</p> <p>( ) Other conservation conventions _____</p> <p>( ) Monitoring site _____</p> <p>( ) Potential site under Convention on Biological Diversity _____</p> <p>( ) Other. Please specify _____</p>	
<p>24. SUPPORTING DOCUMENTS (to be submitted with nomination form)</p> <p>[Clear, well-labelled maps are indispensable for evaluating Biosphere Reserve proposals. The maps to be provided should be referenced to standard co-ordinates wherever possible.]</p> <p>A GENERAL LOCATION MAP of small or medium scale <u>must</u> be provided showing the location of the Biosphere Reserve, and all included administrative areas, within the country, and its position with respect to major rivers, mountain ranges, principal towns, etc. ✓</p> <p>A Biosphere Reserve ZONATION MAP <u>must</u> be provided indicating clearly the demarcations of the core, buffer and transition zones of the proposed biosphere reserve. Pending the size of the biosphere reserve, maps at a scale of 1:25,000 or 1:50,000 should be used. ✓</p> <p>A VEGETATION MAP or LAND COVER MAP showing the principal habitat types of the proposed Biosphere Reserve <u>should</u> be provided, if available. -</p> <p>[List the principal LEGAL DOCUMENTS authorizing the establishment and governing use and management of the proposed Biosphere Reserve and any administrative area(s) they contain. Please provide a copy of these documents, if possible with English or French translation.]</p> <p>( ) General location map ✓</p> <p>( ) Biosphere Reserve zonation map (large scale, preferably in black &amp; white for photocopy reproduction, with text explaining rationale for zonation) ✓</p> <p>( ) Vegetation map or land cover map -</p> <p>( ) List of legal documents (if possible with English or French translation) ✓</p> <p>[List existing LAND USE and MANAGEMENT PLANS (with dates and reference numbers) for the administrative area(s) included within the proposed Biosphere Reserve. Provide a copy of these documents, or indicate where a copy may be obtained.]</p> <p>( ) List of land-use and management plans ✓</p> <p>[Provide a LIST OF IMPORTANT SPECIES (threatened species as well as economically important species) occurring within the proposed Biosphere Reserve, including common names, wherever possible.]</p> <p>( ) Species list (to be annexed)</p>	
<p>25. MAILING ADDRESS OF THE LOCAL ADMINISTERING ENTITY OF THE PROPOSED BIOSPHERE RESERVE</p> <p>[Government agency, organization, or other entity (entities) primarily responsible for administering or co-ordinating the Biosphere Reserve]</p> <p>25.1 Major administering entity:</p> <p>Head of local administration:</p> <p>Name of local administration:</p> <p>Street or P.O. Box:</p> <p>City with postal code:</p> <p>Country:</p>	<p>✓</p>

<p>Telephone/telefax/telex/E-mail numbers:                  25.2 Administering entity of the core area:                  Street or P.O. Box:                  City with postal code:                  Country:                  Telephone/telefax/telex/E-mail numbers:                  25.3 Administering entity of the buffer zone:                  Street or P.O. Box:                  City with postal code:                  Country:                  Telephone/telefax/telex/E-mail numbers:</p>	<p>-</p> <p>-</p>
<p><b>26. DECLARATION OF COMMITMENT</b>                  [It is hereby certified that the administrative authorities responsible for the planning and management of the proposed Biosphere Reserve acknowledge their responsibility to pursue the objectives identified in the UNEP/UNESCO Action Plan for Biosphere Reserves; to elaborate and implement corresponding management principles, indicating the core/buffer zonations; and to participate in the International Network of Biosphere Reserves and the MAB Information System.]                  26.1 Signed by the authority/authorities in charge of the management of the core area(s):                  Full name:                  Title:                  Date:                  Full name:                  Title:                  Date:                  26.2 Signed by the authority/authorities in charge of the management of the buffer zone(s):                  Full name:                  Title:                  Date:                  Full name:                  Title:                  Date:                  26.3 Signed (on behalf of the MAB National Committee or the nominating authority):                  Full name:                  Title:                  Date:                  26.4 When appropriate, signed by the National (or State or Provincial) administration (see 12.5):                  Full name:                  Title:                  Date:</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>

(ergänzt und erweitert aus: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM "DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE" (MAB), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1996, S. 49-70)



## **ANNEX**

### **Biosphere Reserves Survey**

In order to encourage communication and the exchange of scientific information among Biosphere Reserves, a world wide data base on Biosphere Reserves is presently being created. The following entries provide information on the scientific activities, infrastructure and facilities of each Biosphere Reserve. Those interested in more detailed information may obtain this information from the designated contact individual for the Biosphere Reserve.

A number of a year behind a category indicates the year as of which scientific activities or recordings have started (e.g., Air quality: 1975). If not known or inappropriate, please indicate with an "X" behind a category that the category of activity applies to the Biosphere Reserve.

#### **1. BASIC RESOURCE INFORMATION**

##### **1.1 BIOLOGICAL INVENTORY**

- Invertebrates:
- Mammals:
- Nonvascular plants:
- Vascular plants:
- Vertebrates other than mammals:
- Biological survey and collections:

##### **1.2 ECOLOGICAL MONITORING**

- Air quality:
- Climate:
- Freshwater ecosystems:
- Groundwater hydrology:
- Marine ecosystems:
- Paleoecology:
- Precipitation chemistry:
- Surface hydrology;
- Vegetation data:
- Water quality:

##### **1.3 RESOURCE MAPS**

- Geological:
- Land use:
- Regional land tenure:
- Soils:
- Topographic:
- Vegetation:

##### **1.4 HISTORICAL RECORDS**

- Aerial photographs:
- Bibliography (number of references):
- Bibliography (year of last revision):
- Geographic Information System:
- History of scientific study:

## **2. RESEARCH TOPICS**

### **2.1 ECOSYSTEM CYCLES AND PROCESSES**

- Biogeochemical cycles:
- Comparative ecological research:
- Ecological succession:
- Ecosystem modelling:
- Fire history/effects:
- Hydrological cycle:
- Sedimentation:

### **2.2 SPECIES POPULATIONS**

- Pests and diseases:
- Rare/endangered species:
- Wildlife population dynamics:

### **2.3 POLLUTION**

- Acidic deposition:
- Atmospheric pollutants:
- Pesticides:
- Water pollutants:

### **2.4 HUMAN SYSTEMS**

- Archaeology:
- Cultural anthropology:
- Demography/settlement patterns:
- Ethnobiology:
- Land tenure/management
- Resource economics:
- Traditional land use systems:

### **2.5 MANAGEMENT PRACTICES**

- Agricultural:
- Appropriate rural technology:
- Ecosystem restoration:
- Genetic resource management:
- Mining reclamation:
- Rangeland management:
- Recreation/tourism:
- Resource production technologies:
- Soil conservation:
- Watershed management:

### 3. SITE SUPPORT

#### 3.1 INFRASTRUCTURE

- Conference facilities:
- Curatorial facilities:
- Laboratory:
- Library:
- Lodging for scientists:
- Road access:

#### 3.2 MONITORING AND RESEARCH FACILITIES

- Air pollution station:
- Hydrological station:
- Permanent plots for lake/stream:
- Permanent plots for vegetation:
- Weather station:
- Permanent research staff:

(aus: DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM "DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE" (MAB), BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1996, S. 70-72)

Tab. 3: Naturschutzfachliche Unterschiede der forstlichen Zertifizierungssysteme

	PEFC	FSC	Naturland
<b>Kahlschlag</b>	in bestimmten Ausnahmefällen zulässig, die Voraussetzungen hierfür können – soweit möglich – erst nachträglich in Richtung einer Stichprobenkontrolle überprüft werden, keine vorherige Abstimmung mit Zertifizierer notwendig	in bestimmten Ausnahmefällen zulässig (nur nach vorheriger einzelfallweiser Prüfung), Abstimmung mit Zertifizierer notwendig	grundsätzlich nicht zulässig
<b>Baumartenzusammensetzung</b>	Forderung nach Verwendung standortgerechter Baumarten angepasster Herkünfte (Verwendung standortfremder Baumarten nicht eingeschränkt)	Baumartenwahl orientiert sich an den natürlichen Waldgesellschaften (Verwendung standortfremder Baumarten nur sehr eingeschränkt möglich)	kontinuierliche Annäherung des Waldes an potentiell natürliche Waldgesellschaft (Pflanzung und aktive Förderung standortfremder Baumarten nicht zulässig)
<b>Referenzflächen</b>	nicht vorgesehen	5% der Waldflächen sind innerhalb von fünf Jahren auszuweisen (ausgenommen Kommunalwälder < 1.000 ha sowie Privatwälder)	mindestens 10% der Waldflächen sind innerhalb von drei Jahren auszuweisen (gilt für Wälder in überwiegend öffentlichem Eigentum)

(aus: BfN 2002, S. 28)

## Anhang 3: Ergänzungen zu Kapitel 4 – Aufbau, Methodik und Zielstellung der Biosphärenreservatsevaluierung

Abb. 11: Anschreiben an die internationalen Biosphärenreservatsexperten (in deutscher Sprache)

### Interview über die Evaluierung von Biosphärenreservaten

DATUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Promotion über die Evaluierung der Biosphärenreservate in Deutschland möchte ich Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Damit Sie sich ein Bild von mir machen können, stelle ich mich Ihnen kurz vor: An der Universität Trier habe ich Angewandte Physische Geographie (Schwerpunkt: Umweltwissenschaften) studiert. Im August 2000 begann ich meine Promotion. Die Arbeit wird von Herrn Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Paul Müller aus der Fachabteilung Biogeographie der Universität Trier betreut. Seit dem 1. August 2000 bin ich zusätzlich Stipendiatin der Landesgraduiertenförderung Rheinland-Pfalz.

Ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit ist es herauszufinden, ob andere Biosphärenreservate innerhalb Europas bereits Evaluierungen bzw. regelmäßige Überprüfungen durchführen, damit die internationale Schutzwürdigkeit des jeweiligen Biosphärenreservates bewahrt bleibt und es zu einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der gesamten Region kommen kann.

Eigene Erfahrungen haben gezeigt, dass das benachbarte Ausland häufig vorbildlich in diesem Bereich arbeitet und somit als ein positives Beispiel für die Evaluierung innerhalb der deutschen Biosphärenreservate dienen kann. Deutschland kann sicherlich in vielerlei Hinsicht von den Erfahrungen anderer Länder lernen.

Aus diesem Grund möchte ich mit Ihnen gerne ein schriftliches Interview führen und Sie bitten, die Fragen per Brief oder als E-Mail zu beantworten. Besonders wichtig ist, zu erfahren, wie Sie Evaluierungen durchführen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dazu Unterlagen zur Verfügung stellen könnten.

Dieses Rundschreiben wird an alle europäischen MAB-Sekretariate geschickt. Um eine Repräsentativität zu gewährleisten, bin ich auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit zum Beantworten der Fragen. Ich werde Ihre Antworten selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin vertraulich behandeln und Sie als kleines Dankeschön über die Ergebnisse informieren.

Abschließend möchte ich Ihnen noch eine Beschreibung meines Promotionsvorhabens geben.

Der vollständige Titel lautet:

**Die deutschen Biosphärenreservate auf dem Prüfstand!** - Evaluierung der bestehenden Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der Vorgaben der UNESCO, der Anforderungen der nationalen Biosphärenreservatskriterien und des neu entwickelten Bewertungsverfahrens.

Seit 1979 sind in Deutschland 14 Biosphärenreservate von den zuständigen Behörden ausgewiesen und von der UNESCO international anerkannt worden. Die UNESCO-Biosphärenreservate unterliegen strengen, einheitlichen und weltweit anerkannten Kriterien.

In einer Industrienation wie Deutschland erweist es sich oftmals als schwierig, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zu viele Hemmnisse und Nutzungsinteressen verhindern häufig die Instandsetzungs- und Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften. Schutzgebiete verlieren oft unbemerkt an Wert, da regelmäßige und systematische Evaluierungen in Deutschland bisher fehlen. Es liegt daher im besonderen Interesse, die bestehenden und potentiellen Biosphärenreservate in ihrem Bestand zu stärken sowie den Schutzgedanken innerhalb der Bevölkerung zu festigen und zu fördern.

In allen Biosphärenreservaten in Deutschland besteht die Gefahr, dass die Schutzgebiete durch diverse Beeinträchtigungen irreversibel geschädigt werden und somit ihren Schutzstatus einbüßen. Eine Aberkennung als UNESCO-Biosphärenreservat ist dann nur der Folgeschritt und wird die betroffene Region nachhaltig belasten. Die Fördermaßnahmen würden eingestellt werden und die modellhafte Vorbildfunktion ginge verloren. Obwohl sich schädigende Einflüsse meist langsam entwickeln und daher frühzeitig erkennbar sind, reagieren die betroffenen Behörden nur zögerlich bzw. sind handlungsunwillig.

Die Entwicklung, Festsetzung und regelmäßige Durchführung von Evaluierungen von Biosphärenreservaten ist daher unbedingt erforderlich.

In Deutschland wurden bereits die ersten Biosphärenreservate, die älter als 10 Jahre sind, vom Generalsekretariat der UNESCO in Paris aufgefordert, eine Evaluierung durchzuführen. Die Ergebnisse, die den Ansatz einer Evaluierung widerspiegeln, sind bisher nicht zufriedenstellend.

Diese Promotion soll die Notwendigkeit der Evaluierung von Biosphärenreservaten in Deutschland beweisen und in einer ersten Durchführung von Kontrollen die Defizite aufzeigen und mögliche Lösungsansätze erörtern. Der methodische Ansatz beruht primär auf schriftlichen Befragungen und Expertengesprächen, die in allen bestehenden und potentiellen Biosphärenreservaten in Deutschland aber auch in allen anderen europäischen MAB-Sekretariaten durchgeführt werden sollen.

Um beurteilen zu können, welche Stellung die deutschen Biosphärenreservate im internationalen Vergleich einnehmen, werden gezielte Untersuchungen auch an Biosphärenreservaten im europäischen Ausland vorgenommen. Aufgrund der erkannten Defizite und Konflikte sind Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in Deutschland abzuleiten. Des Weiteren wird der Versuch unternommen, ein Evaluierungs-System für Deutschland konzeptionell zu entwickeln. Dabei werden der methodische Ansatz und die Verfahrensschritte dargelegt. In einem Gesamtüberblick wird die Situation der Biosphärenreservate vergleichend dargestellt, bewertet und analysiert.

Biosphärenreservate bieten die Chance für eine umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen und können als Modellregion für die Renaturierung anderer geschädigter Landschaftsbestandteile dienen. Mit Hilfe von regelmäßigen Evaluierungen von Biosphärenreservaten lassen sich die Schutzvorhaben für die einzelnen Großschutzgebiete zielstrebig verwirklichen. Die Realisierung dieser Chance erfordert jedoch erhebliche Anstrengung, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Diese Promotion soll dabei helfen, die bestehenden und geplanten Biosphärenreservate in Deutschland für die Zukunft zu erhalten, die artenreichen Naturlandschaften mit ihrer genetischen Vielfalt dauerhaft zu schützen und die historisch gewachsenen sowie gestalteten Kulturlandschaften nachhaltig zu entwickeln.

Meine Ergebnisse werde ich dem deutschen MAB-Büro zur Verfügung stellen, um sie anschließend in englischer Sprache auch dem Netzwerk der UNESCO zur positiven Erkenntnis- und Informationsgewinnung weiterzureichen.

Falls Sie Fragen zum deutschen Biosphärenreservats-System haben, bin ich gerne bereit, Ihnen diese Fragen ausführlich zu beantworten.

Für den Fall, dass Sie weitere, detaillierte Informationen über mich und mein Projekt beziehen möchten, empfehle ich Ihnen meine Homepage im Internet unter:

[http://buenger.metropolis.de/nicole\\_schrader/nicohome.htm](http://buenger.metropolis.de/nicole_schrader/nicohome.htm)

Ich hoffe, dass dieser Brief auf Ihr Interesse stößt und Sie mir bei meiner Arbeit behilflich sein können. Daher freue ich mich auf einen gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schrader

---

## INTERVIEW

Die folgenden Fragen sind sehr spezifisch auf die [österreichischen] Biosphärenreservate abgestimmt und somit sehr wichtig für meine Promotion.

Ich möchte Sie zunächst bitten, mir Ihre vollständige Adresse, Ihren Titel und das Datum, an dem Sie die Fragen beantwortet haben, zu nennen.

- 1) Beschreiben Sie bitte kurz, wie die Ausweisung eines Biosphärenreservates in Ihrem Land abläuft und wie der Schutzstatus eines UNESCO-Biosphärenreservates in den darauffolgenden Jahren gesichert und umgesetzt wird.
- 2) Haben Sie in Ihrem Land neben den UNESCO-Kriterien weitere Kriterien für Biosphärenreservate festgesetzt?
- 3) Wird ein Biosphärenreservat in [Österreich] per Gesetz unter Schutz gestellt?
- 4) Welcher Behörde unterliegt ein Biosphärenreservat in [Österreich]?
- 5) Wie viel Geld steht den Biosphärenreservaten im jährlichen Budget zur Verfügung? Wer beteiligt sich an den anfallenden Kosten für die Biosphärenreservate?
- 6) Ist der Begriff Biosphärenreservat innerhalb der Bevölkerung bekannt und akzeptiert?
- 7) Welches sind die größten Konfliktpotentiale im Bereich der Biosphärenreservate? Wie werden diese Probleme gelöst?
- 8) Welche Besonderheiten innerhalb Ihres Management-Systems macht Sie besonders stolz?
- 9) Welche Art von Biomonitoring betreiben Sie in den Biosphärenreservaten?
- 10) Wurden in Ihren Biosphärenreservaten bereits Projekte zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Wirtschafts- und Regionalentwicklung realisiert?
- 11) Kam es in einem der Biosphärenreservate schon einmal zu einem dauerhaften Landschaftsschaden (z.B. durch einen industriellen Unfall), so dass die Schutzwürdigkeit des Gebietes gefährdet war?
- 12) In welchem Biosphärenreservat haben Sie bereits eine Evaluierung durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?
- 13) Wie und wie oft führen Sie Evaluierungen in einem Biosphärenreservat durch?
- 14) Planen Sie in Zukunft, weitere Biosphärenreservate in [Österreich] auszuweisen?

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten. Außerdem bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir Informationsmaterialien (besonders über Ihre Erfahrungen mit Evaluierungen) zur Verfügung stellen!**

Abb. 12: Anschreiben an die internationalen Biosphärenreservatsexperten (in englischer Sprache)

**Ref.: Evaluation of biosphere reserves (questionnaire pertaining to a Ph.D.-dissertation)**

DATE

Dear ladies and gentlemen,

My name is Nicole Schrader (age 26) and I live in Trier, Germany. After completing my diploma in Applied Physical Geography I am now working to award my Ph.D. at the University of Trier in the Department of Natural Sciences (Bio-Geography). My dissertation topic deals with the evaluation of biosphere reserves in Germany.

An important element of my study is to find out, whether in other European biosphere reserves evaluations or regular controls are being carried out, so that the protection of a special area remains and a sustainable development can take place. My own experiences show that the adjacent foreign countries frequently work in this area. Therefore, these countries may be consulted to give a positive example for the evaluations within the German biosphere reserves.

I would like to ask for some of your time to answer a few questions. A copy of the questionnaire is enclosed, which consists of fourteen questions, and I would be grateful if you could send a reply to me via standard post, or e-mail before December 31<sup>st</sup>, 2000.

The questionnaire has been sent to all European MAB-Secretaries. To receive a representative result, I am dependent on your help, so I would be thankful if you could take some time to answer the questions. If you wish to remain anonymous, I will treat your reply confidential.

To give you an idea of the project I am participating in, the following text gives an introduction:

Since 1979 fourteen biosphere reserves have been laid out in Germany, which have been acknowledged by the UNESCO. In an industrial nation like Germany it often proves difficult to satisfy environmental demands. There are too many obstacles and interests that prevent the protection of the cultural and natural landscape. Protectorates frequently lose their value because evaluation has been missing in Germany until now. Special interest is growing in the strengthening of existing and potential biosphere reserves with regard to their existence.

All German biosphere reserves are endangered, so that the protectorates are irreversibly damaged and lose their status. Although damaging influences develop slowly and can be recognised at an early stage, the responsible authorities react slowly.

Thus, the development, establishment and regular implementation of evaluations of biosphere reserves are absolutely necessary.

In Germany, the first biosphere reserves, which are older than 10 years, have already been asked by the Secretary General (in Paris) to process an evaluation. But the results of evaluations are not yet satisfactory. In my study, I plan to demonstrate the necessity of evaluation and demonstrate deficits within German biosphere reserves.

German biosphere reserves will have to improve their situations and status of protection, to make sure they exist in the future. I feel it is very important to contact and see other biosphere reserves around the world, to learn from their experiences, and I am very glad to be involved in research of such an interesting theme.

I would like to know how you carry out these examinations, and I hope that you can tell me what was done and possibly send me a copy of these documents. I will not use any facts or secrets, which could damage any protected area. My interests are only oriented forwards to the way in which you handle an evaluation, as Germany hasn't done one so far.

To give you an idea of the project I am participating in, the following text gives an introduction:

Since 1979 fourteen biosphere reserves have been laid out in Germany, which have been acknowledged by the UNESCO. In an industrial nation like Germany it often proves difficult to satisfy environmental demands. There are too many obstacles and interests that prevent the protection of the cultural and natural landscape. Protectorates frequently lose their value because evaluation has been missing in Germany until now. Special interest is growing in the strengthening of existing and potential biosphere reserves with regard to their existence.

All German biosphere reserves are endangered, so that the protectorates are irreversibly damaged and lose their status. Although damaging influences develop slowly and can be recognised at an early stage, the responsible authorities react slowly.

Thus, the development, establishment and regular implementation of evaluations of biosphere reserves are absolutely necessary.

In Germany, the first biosphere reserves, which are older than 10 years, have already been asked by the Secretary General (in Paris) to process an evaluation. But the results of evaluations are not yet satisfactory. In my study, I plan to demonstrate the necessity of evaluation and demonstrate deficits within German biosphere reserves.

German biosphere reserves will have to improve their situations and status of protection, to make sure they exist in the future. I feel it is very important to contact and see other biosphere reserves around the world, to learn from their experiences, and I am very glad to be involved in research of such an interesting theme.

I would like to know how you carry out these examinations, and I hope that you can tell me what was done and possibly send me a copy of these documents. I will not use any facts or secrets, which could damage any protected area. My interests are only oriented forwards to the way in which you handle an evaluation, as Germany hasn't done one so far.

When I have completed my study, I will make my results available to the German MAB-Secretary. I would also like to produce an English publication for the UNESCO-Network, to make the positive perceptions and information available to other countries.

If you have any questions relating to the German system, I would be very glad to explain it to you. In case you are interested in detailed information about my project, then you can visit my homepage on the internet ([http://buerger.metropolis.de/nicole\\_schrader/nicohome.htm](http://buerger.metropolis.de/nicole_schrader/nicohome.htm)).

Hopefully this letter has sparked an interest in the project and my work. Any support that you can provide will be gratefully appreciated. Thank-you for your time.

Yours sincerely,

Nicole Schrader

P.S.: It is not a problem if you wish to answer in French, instead of English.



## Frageb. 1: Internationaler Fragebogen

---

# QUESTIONNAIRE

The following questions are very specific and ask you about the [Russian] biosphere reserves in general. Each question is very important to my Ph.D.-dissertation.

Before answering the questions, please could you list your full postal address, role or title and the date.

- 1) How do you appoint and protect your biosphere reserves?
- 2) Besides the UNESCO criteria, do you have any other guidelines to work to?
- 3) Are biosphere reserves protected by the [Russian] law?
- 4) Which authority is responsible for biosphere reserves in your country?
- 5) How much money is made available for biosphere reserves each year? Who funds the biosphere reserves?
- 6) Are biosphere reserves well known and accepted within your population?
- 7) What are the biggest difficulties and conflicts in the biosphere reserves? How are these problems solved?
- 8) Is there anything particular in your management system that you are proud of?
- 9) Do you carry out any Bio-Monitoring?
- 10) Have you realised any projects for sustainable development, economic and regional advancement?
- 11) Are you aware of any biosphere reserves in your country have been damaged to such a degree (for example, due to an industrial disaster), so that the status of the protected area has been endangered?
- 12) How often and how do you do an evaluation of a biosphere reserve?
- 13) For which biosphere reserves have you already done an evaluation? Were they successful?
- 14) Do you plan to appoint further biosphere reserves in [Russian Federation] ?

**Thank-you very much for answering all the questions and sending me any information, especially about evaluation experiences.**

Frageb. 2: Beispielhafte Beantwortung eines UNESCO-Evaluierungsfragebogens

---

**Survey Individual Biosphere Reserves:**

**Goal I: Use Biosphere Reserves to conserve natural and cultural diversity**

Objective I.2: Integrate Biosphere Reserves into conservation planning

- 1) Since the Seville strategy was launched, has your Biosphere Reserve paid added attention to using the site for in situ conservation of genetic resources, including wild relatives of cultivated and domestic species?

Yes  No

using the site for the rehabilitation /re-introduction of a species?

Yes  No

[ I.2.5.]

Please describe briefly

---

---

---

- 2) If your Biosphere Reserve is situated next to an international frontier, is it a transboundary Biosphere Reserve? [ I.2.1.; IV.2.6.; IV2.16 ]

Yes  No

If no, are there possibilities for transboundary co-operation?

Yes  No

If yes, with which sites co-operation would be possible \_\_\_\_\_

**Goal II: Utilise Biosphere Reserves as models of land management and of approaches to sustainable development**

Objective II.1.: Secure the support and involvement of local people.

- 3) Has there been an analysis within your Biosphere Reserve of factors leading to unsustainable development? [II.1.6]

Yes  No

Before 1995: Yes  No

After 1995: Yes  No

If yes, please describe briefly.

- 4) Has there been a survey of stakeholders' interests, needs, roles, etc. in your Biosphere Reserve? [II.1.5.]

Yes  No

Before 1995: Yes  No

After 1995: Yes  No

- 5) Is the local community involved in planning and managing your Biosphere Reserve? [II.2.4.; IV.1.14]

Yes  No

If yes:

- a) Are there permanent administrative structures or mechanisms (e.g. village committees or membership of local representatives in decision-making bodies)? [II.2.4.]

Yes  No

If yes, please describe \_\_\_\_\_

- b) Is there a mediation mechanism available in case of conflict of interests amongst stakeholders?

Yes  No

Yes  No

If yes, please describe \_\_\_\_\_

- c) Have representatives (spokespersons) of the different interest groups been identified?

Yes  No

- d) What are the main means of consultation?

• Inquiries Yes  No

• Hearings Yes  No

• Informal meetings Yes  No

• Formal meetings Yes  No

• Other Yes  No  Please describe \_\_\_\_\_

6) Have you made a study of the products and services of your Biosphere Reserve? [II 1.7.]

Yes \_\_\_\_ No

Is your Biosphere Reserve involved in promoting environmentally sound and economically sustainable income opportunities for local people?

Yes  No \_\_\_\_

If yes, please describe briefly how

**Participation in preserving territories, wood processing, tourism.**

---

---

---

7) Does your Biosphere Reserve have a label of quality for local products? [II 1.7.]

Yes \_\_\_\_ No

If yes, please describe briefly

---

---

8) Would you be interested in pursuing such a label?

Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_

9) Are there any incentives for local people to use resources sustainably? [II.1.8]

Yes  No \_\_\_\_

If yes, describe briefly

---

---

10) Has your Biosphere Reserve provided job opportunities? (E.g. new jobs as staff for the Biosphere Reserve itself, employment for research and monitoring, through tourism, etc.) [II.1.7.]

Yes  No \_\_\_\_

If yes, describe briefly

**Specialists in science and tourism.**

---

---

11) Do local people gain direct benefits from your Biosphere Reserve? (e.g. entrance fees, sale of handicrafts, use of local construction techniques and labour, sharing benefits arising from the utilisation of genetic resources, basic material for biotechnology and patents by the BR) [II.1.9.]

Yes  No \_\_\_\_

If yes, please describe briefly

**Picking up mushrooms and berries.**

---

---

12) Does your Biosphere Reserve (help) promote the development or introduction of environmental friendly policies and practices (e.g. the promotion of cleaner technologies, sustainable agriculture, recycling of used water, etc.)?

Yes  No \_\_\_\_

If yes, please describe briefly

**Methods of conducting a hunting ground.**

---

---

**Objective II.3: Integrate Biosphere Reserves into regional planning**

13) Do you feel that the example of designating buffer and transition zones in your Biosphere Reserve has influenced regional land-use planning and development policies (E.g. watershed management, regional planning, etc.)? [II.3.2.]

Yes  No \_\_\_\_

If yes, please give examples

**Banned hunting and melioration.**

---

---

- 14) Is your Biosphere Reserve included in any national or regional land-use plan or project? [II.3.1.]  
Yes \_\_\_\_ No  \_\_\_\_  
If yes, please state name of plans/project(s)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 15) Does the management of your Biosphere Reserve have any means to influence planning or development decisions in your country or region? [II.3.1.; II.3.2.]  
Yes \_\_\_\_ No  \_\_\_\_  
If yes, please describe  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 16) Has your Biosphere Reserve been affected (in any positive or adverse way) by national and/or regional planning and development decisions?  
Yes \_\_\_\_ No  \_\_\_\_  
If yes, please describe  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 17) Has your Biosphere Reserve taken specific account of any global trends, e.g. developing corridors to cope with possible climatic change or. measures to meet international environmental agreements?  
Yes \_\_\_\_ No  \_\_\_\_  
If yes, please describe  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Goal III: Use Biosphere Reserves for research, monitoring, education and training**

**Objective III.1: Improve knowledge of the interactions between humans and the biosphere**

- 18) Are there any research and/or monitoring activities taking place in your Biosphere Reserve? [III.1.1 III.1.8., III.2.4.]  
Yes  \_\_\_\_ - No \_\_\_\_  
If yes, please describe briefly  
**Monitoring of: climate, environment pollution, the state of biodiversity; forest, marsh, water, meadow and soil landscapes.**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 19) Does research in your BR include mapping of the different Biosphere Reserve zones? [IV.1.10]  
Yes  \_\_\_\_ - No \_\_\_\_
- 20) Are the research and/or monitoring activities in your Biosphere Reserve part of international research/monitoring endeavours? [III.1.2, .3, .6 and III.2.1]  
Yes  \_\_\_\_ - No \_\_\_\_
- 21) How would you like the global BRIM system to help in the monitoring and management of your Biosphere Reserve?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Objective III.2.: Improve monitoring activities.**

- 22) Have you developed or contributed to the development of methodologies to conduct the above-mentioned research and/or monitoring (including methodologies for data/information exchange)? [III.2.2, IV.2.10; III.2.5]  
Yes  \_\_\_\_ - No \_\_\_\_  
If yes, please describe and also specify whether or not those methodologies are available (e.g. in the form of manuals and guides)  
**Recommendations on organizing and managing geochemical background integrated monitoring systems, recommendations on creation of permanent forest plots and studying of rare plant species in natural reserves.**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

23) Have you set up any mechanism for data and/or information management and exchange (e.g. clearing house, databases, Internet page)? [III.1.5, III.3.1; III.1.9, III.2.7]

Yes  - No

If yes, please describe

---

---

---

24) Have you identified any indicators of sustainability relevant to productive activities ? [III.2.6; III.2.5]

Yes  - No

If yes, which ones?

**Ecological indicators.**

---

---

---

**Objective III.3.: Improve education, public awareness and involvement**

**Objective III.4: Improve training for specialists and managers**

25) Has an ecology educational field centre been developed at the BR? [BR level III.3.7]

Yes  No

26) Are there any training, education or public awareness programmes/activities organised in your Biosphere Reserve? [III.3.5.; III.4.4.; III.4.5.; III.4.6.]

Yes  No

If yes, please specify:

For visitors

Yes  No

For local schools

Yes  No

For schools in general

Yes  No

For local adult population

Yes  No

For local/national administrators

Yes  No

For managers of protected areas

Yes  No

For local staff

Yes  No

For scientists

Yes  No

For university graduates and postgraduates

Yes  No

For others (please specify)

Yes  No

27) Has your Biosphere Reserve established a training centre? [III.3.7.; III.4.4.]

28) Has/is your Biosphere Reserve been used as a demonstration site? [III.4.4.]

Yes  No

29) Have any information and promotional materials been developed for your Biosphere Reserve? [III.3.6.; IV.2.21.]

Yes  No

If yes, please specify:

For visitors

Yes  No

For local adult population

Yes  No

For local schools

Yes  No

For schools in general

Yes  No

For local staff

Yes  No

For others (please specify)

Yes  No

30) Does your Biosphere Reserve have a web site? [ III.3.1.; III.3.2., IV.2.6.]

Yes  No

If yes, please provide the web address \_\_\_\_\_

31) Do you have e-mail facilities?

Yes  No

If yes, please provide e-mail address \_\_bbsr@vitebsk.unibel.by\_\_\_\_\_

**Goal IV: Implement the Biosphere Reserve concept**

32) Is your Biosphere Reserve twinned with any other site? [I.2.4.; IV.2.16.]

Yes  No

If yes, which site(s) Vosges du Nord (France), Kampinosky (Poland)

Has this made any difference to the funding and/or management of your Biosphere Reserve?

Yes  - No

If yes, please describe briefly?

**In the development of ecotourism.**

---

---

33) Have any changes in the different zones been made since the designation of your Biosphere Reserve? [IV.1.12]

Yes  No

Before 1995: Yes  No

After 1995: Yes  No

Why?

---

---

34) Have there been any major changes in the protection regimes of the different zones since the Biosphere Reserve was designated? [IV.1.10; IV.1.13]

a) Core area(s) Indicate the type (e.g. under national legislation) and date since when the new regime came into being:

---

---

b) Buffer zone(s) Indicate the type and date since when the regime came into being. If the buffer zone does not have legal protection, indicate the new regulations that apply for its management:

---

---

35) What new land use regulations or agreements are applicable to the transition area (if appropriate)? [IV.1.10; IV.1.13]

Describe briefly:

---

---

36) Has there been any change in the land tenure of each zone since the Biosphere Reserve was designated?: [IV.1.10; IV.1.13]

[Describe and give the relative percentage of ownership in terms of public and private ownership for each zone.]

a) Core area(s):

**core areas belong to the reserve**

---

---

b) Buffer zone(s):

**buffer zones also belong to the reserve**

---

---

c) Transition area(s):

**about 95% of transition areas belong to the state and about 5% are owned privately, about 20% of this area is rented by the reserve.**

---

---

Are there any changes foreseen in land tenure? (E.g. Is there a land acquisition programme, e.g. to purchase private lands, or plans for privatisation of state-owned lands?)

Yes  No

If yes, please describe briefly

**Increase in the territory of the reserve as a result of land handover from state farms and collective farms to the reserve as decided by the Council of Ministers.**

37) Management plan or policy and mechanisms for implementation [IV.1.11]

a) Year of start of implementation of management plan or land use policy: \_\_\_\_\_

b) Main features of management plan or land use policy and means of application

[For example through contractual agreements with landowners or resource users, financial incentives, is it an integrated management plan or sectoral, etc.]:

38) Personnel: [IV.1.13.]

a) Total number of staff of Biosphere Reserve: \_\_\_\_\_

permanent: **490** \_\_\_\_\_

part-time: \_\_\_\_\_

b) Number of staff for administrative and resource management:

permanent: **20** \_\_\_\_\_

part-time: \_\_\_\_\_

c) Number of national staff for research:

permanent: **17** \_\_\_\_\_

part-time: \_\_\_\_\_

d) Number of technical support staff:

permanent: **120** \_\_\_\_\_

part-time: \_\_\_\_\_

39) Financial source(s) and yearly budget [IV.2.12]:

Indicate the source and the relative percentage of the funding (e.g. from national, regional, local administrations, private funding, international sources etc.) and the estimated yearly budget in the national currency

**40% from the state budget and 60% from the local budget (earned by the reserve)**

40) Have strategies been developed for mobilising funds for your Biosphere Reserve from:

- NGOs? Yes  No
- Foundations? Yes  No
- Bilateral sources? Yes  No
- Regional Economic organisations like the EU, NAFTA, ASEAN etc. or Regional Development Banks?  
Yes  No
- GEF, other international sources? Yes  No
- Private sector Yes  No

[IV.2.18.; IV.2.22.]

41) Authority in charge of administration [IV.1.6.]

a) What authority or co-ordination mechanism is responsible for the Biosphere Reserve as a whole?

National (or State or Provincial) administration of mechanism to which this authority reports: **Presidential Affairs Management**

b) The core area(s):

Indicate the name of the authority or authorities in charge of administering: **Presidential Affairs Management**

c) The buffer zone(s)

Indicate the name of the authority or authorities in charge of administering: **Presidential Affairs Management**

Have there been any changes in the mechanisms of consultation and co-ordination among these different authorities since the Biosphere Reserve was designated?

Yes \_\_\_ No  \_\_\_

If yes, describe briefly:

---

---

42) Do you have any links with other Biosphere Reserves in your country? [IV.1.9.; IV.2.13.]

Yes  \_\_\_ No \_\_\_

If yes, please describe briefly:

**A common coordinating and managing authority.**

---

---

43) What do you consider would be useful means of communication?

- Newsletter Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- National network meetings Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- joint projects Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- exchange of people Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- exchange of information Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- Government co-ordinated mechanism Yes \_\_\_ No  \_\_\_
- Private BR association Yes \_\_\_ No  \_\_\_
- other \_\_\_\_\_

44) Have you or your Biosphere Reserve gained any advantages from your membership of the World Network of Biosphere Reserves or a regional network?

Yes  \_\_\_ No \_\_\_

If yes, have these been:

- personal contacts Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- joint projects Yes \_\_\_ No  \_\_\_
- exchange of people (specialists, scientists, school groups) Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- exchange of information Yes  \_\_\_ No \_\_\_
- new ideas Yes \_\_\_ No \_\_\_
- other (please explain) Yes \_\_\_ No \_\_\_

45) Has your Biosphere Reserves been subjected to periodic review?

Yes  \_\_\_ No \_\_\_

If yes, would you say that it had positive consequences on the organisation and functioning of the Biosphere Reserve?

When preparing the periodic review report

Yes \_\_\_ No \_\_\_

When implementing the Advisory Committee recommendations

Yes \_\_\_ No \_\_\_

**To be completed by National MAB Committees and Focal Points**

1) Have you studied or are you studying the need for new or extended biosphere reserves? [I.1.4., II.1.3.]

Yes \_\_\_ No \_\_\_

2) Have the Biosphere Reserves in your county been included in national strategies relating to the Convention on Biological Diversity or other conventions? [I.2.2. I.1.3.]

Yes \_\_\_ No \_\_\_

3) Are the Biosphere Reserves integrated in any regional development projects/programmes?

Yes \_\_\_ No \_\_\_

If yes, describe briefly:

---

---

4) Are the Biosphere Reserves subject to national research and/or monitoring programmes?

Yes \_\_\_ No \_\_\_



- 5) Is there a national co-ordination network for Biosphere Reserves in your country?  
Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_  
If yes, could you briefly describe its activities? (regular meetings, up-dating of methodologies or common programmes, information exchange, production of promotion materials, etc.)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 6) Do you think that the Seville Strategy has helped you in formulating objectives concerning conservation and development?  
Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_  
Please explain briefly  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 7) Could you please describe briefly the main successes obtained in implementing the Seville Strategy?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 8) Could you please briefly the main obstacles encountered in implementing the Seville Strategy?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 9) Have some of the Biosphere Reserves in your country been subjected to periodic review?  
Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_  
If yes, would you say that it had positive consequences on the organisation and functioning of the Biosphere Reserve?  
When preparing the periodic review report  
Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_  
When implementing the Advisory Committee recommendations  
Yes \_\_\_\_ No \_\_\_\_
- 10) Could you please describe what you think should be the priorities for the coming years?  
At the level of each individual Biosphere Reserve  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
At the national level  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
At the international level  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 11) What would you like to see the MAB Secretariat do over the next 5 years?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Frageb. 3: Hauptfragebogen

## Fragebogen

Datum: \_\_\_\_\_

### 1 Angaben zur Person

- Name und Titel: \_\_\_\_\_
- Institution: \_\_\_\_\_
- Aufgabenbeschreibung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- mit dieser Aufgabe betreut seit: \_\_\_\_\_

### 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet

- Name des Biosphärenreservates: \_\_\_\_\_
- Zuständige Verwaltungen und Behörden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Zeitfaktor: In welcher Phase der Entwicklung befindet sich das Biosphärenreservat?
  - Gründungsphase  Konsolidierungsphase
  - Aufbauphase  Endphase

Anmerkung: \_\_\_\_\_

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Welches sind die Haupterwerbszweige im Einzugsgebiet des Biosphärenreservates?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Welche Nutzungsarten der natürlichen Ressourcen finden innerhalb des Biosphärenreservates statt? (Bewerten Sie nach folgendem Schema: A = dominierende Nutzung; B = gelegentlich ausgeübte Nutzung; C = keine Nutzungsart)
  - Jagd  Fischerei  Holzwirtschaft
  - Obstanbau  Sammlung von Pilzen  Forstwirtschaft
  - Getreideanbau  Grünlandbewirtschaftung  Imkerei
  - Hackfruchtanbau  Viehwirtschaft  Wildkräuternutzung
  - Schäferei  Weinanbau  Trinkwassergewinnung
  - Wasser- und Windkraft  Bergbau
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Produkte werden aus den natürlichen Ressourcen innerhalb des Biosphärenreservates genutzt und hergestellt bzw. angebaut und geerntet? (Mehrfachnennung)
  - Wildtiere  Fische  Holz als Baumaterial
  - Früchte  Pilze  Setzlinge, Samen
  - landw. Anbauprodukte  Weidegras  Honig
  - Gemüse  Milchprodukte  Kräuter
  - Fleischproduktion  Wein  Trinkwasser
  - Energiegewinnung  Rohstoffe, Mineralien
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Nutzungsformen und Aktivitäten finden derzeit in den Kernzonen statt? Welche Belastungen und Auswirkungen ergeben sich daraus? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten werden in den Pflegezonen praktiziert? Führen diese Aktivitäten zu Belastungen? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten finden in den Entwicklungszonen statt? Ergeben sich daraus Beeinträchtigungen für das Biosphärenreservat? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Existieren im Biosphärenreservat traditionelle bzw. vertragliche Nutzungsrechte?
  - Im Grundbuch sind eigentumsgleiche Rechte vermerkt (z. B. Holzrechte, Weidrechte, Enzianbrennrechte, Fischereirechte u. v. m.).
  - Es existieren langfristige vertragliche Rechte (z. B. Wasserausleitungsrechte, Trinkwasserentnahme, Abbau von Bodenschätzen u. v. m.).
  - Es gibt kurzfristige Verträge unter 10 Jahren/ Pachtverträge (z. B. Jagd- und Fischereirechte u. v. m.).
  - Es gibt keine traditionellen Nutzungsrechte im Biosphärenreservat.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche touristischen Aktivitäten werden im Gebiet ausgeübt? (Mehrfachnennung)

<input type="checkbox"/> Natur erleben	<input type="checkbox"/> Fischen
<input type="checkbox"/> Zelten bzw. Campen	<input type="checkbox"/> Jagen
<input type="checkbox"/> Wandern	<input type="checkbox"/> Reiten
<input type="checkbox"/> Radfahren	<input type="checkbox"/> Erholung
<input type="checkbox"/> Wassersport (Surfen, Motorsport u. v. m.)	<input type="checkbox"/> Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten
<input type="checkbox"/> Aktionssport (Klettern, Skifahren u. v. m.)	<input type="checkbox"/> Stadttourismus
<input type="checkbox"/> Golfen	<input type="checkbox"/> Wellness-Aufenthalte, Kuren
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

Anmerkung: \_\_\_\_\_

#### 4 Repräsentativität

- Welche Ökosystemkomplexe werden durch das Biosphärenreservat repräsentiert?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wie selten sind diese Ökosystemkomplexe in Deutschland?

- Der Ökosystemkomplex war schon immer selten und wird in Deutschland nur durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert.
- Der Ökosystemkomplex war ursprünglich in weiten Teilen Deutschlands verbreitet, kann jedoch aufgrund der menschlichen Nutzung nur noch an wenigen Stellen in naturnahem Zustand angetroffen werden. Das Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes.
- Der Ökosystemkomplex ist in Deutschland weit verbreitet und auch noch großflächig in naturnahem Zustand anzutreffen. Neben dem Biosphärenreservat existieren andere Schutzkategorien, die denselben Ökosystemkomplex auf verschiedenen Flächen repräsentieren.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist die Gefährdung des Ökosystemkomplexes einzustufen?
  - Der Ökosystemkomplex ist aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weiteren Nutzungsansprüchen und Schutzansprüchen (Deichbau als Hochwasserschutz) hochgradig gefährdet (z. B. Auen, Moore).
  - Der Ökosystemkomplex ist gefährdet.
  - Der Ökosystemkomplex ist aufgrund seiner Häufigkeit und relativen Großflächigkeit noch nicht gefährdet.

Erläuterung zu den Gefährdungen: \_\_\_\_\_

- Welche Repräsentanz hat der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates in Bezug auf seine Seltenheit, Einzigartigkeit und besondere Eigenart?
  - Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates hat sowohl internationale als auch nationale Bedeutung.
  - Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates ist von nationaler Bedeutung.
  - Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates ist von regionaler Bedeutung.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden die Ökosystemkomplexe, die das Biosphärenreservat repräsentieren, in ausreichender Größe zusammenhängend geschützt und gepflegt?
  - Alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt.
  - Der überwiegende Teil der Ökosystemkomplexe wird geschützt und gepflegt.
  - Die Ökosystemkomplexe werden zurzeit nur unzureichend geschützt und gepflegt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 5 Flächengröße

- Die aktuelle Gesamtgröße des Biosphärenreservates beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).

## 6 Zonierung und Abgrenzung

- Ist das Biosphärenreservat sinnvoll abgegrenzt?
  - Die Grenzen sind sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen.
  - Die Grenzen beinhalten nicht alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes (wie z. B. stark anthropogen beeinflusste Flächen und Siedlungen).
  - Die Grenzen schließen mehrere wichtige schutzwürdige Bereiche nicht mit ein.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Die Gesamtgröße der Kernzonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Die Gesamtgröße der Pflegezonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Die Gesamtgröße der Entwicklungszonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Sind die Kernzonen vollständig von Pflegezonen umgeben?
  - Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben.
  - Kernzonen grenzen teilweise an Entwicklungszonen.
  - Die überwiegende Anzahl an Kernzonen ist nicht von Pflegezonen umgeben.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wo ist die Zonierung festgelegt?
  - Die Zonierung ist in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt.
  - Die Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben.
  - Die Zonierung ist in sonstigen Rechtsgrundlagen festgelegt. Benennen Sie die Rechtsgrundlagen: \_\_\_\_\_
  - Die Zonierung ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 7 Rechtliche Sicherung

- Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich das Biosphärenreservat?
  - Biosphärenreservatsverordnung
  - Landesnaturschutzgesetz
  - Biosphärenreservatsgesetz
  - Landschaftsgebietsverordnung
  - Biosphärenreservatsbekanntmachung
  - Naturparkverordnung
  - Nationalparkgesetz
  - auf keine
  - Nationalparkverordnung
  - Sonstige: \_\_\_\_\_
  - Naturschutzgebietsverordnung
  - Das Biosphärenreservat ist sowohl durch eine gesetzliche Regelung im LandesNatSchG als auch durch eine gültige Rechtsverordnung gesichert.
  - Die Kern- und Pflegezonen sowie der überwiegende Teil der Entwicklungszone sind durch Rechtsverordnung oder durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie die Bauleit- und Landschaftsplanung gesichert.
  - Das Biosphärenreservat ist nicht durch eine Rechtsverordnung gesichert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Sind die Ziele des Biosphärenreservates durch Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und geschützt?
  - Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert.
  - Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nur zum Teil beschrieben und gesichert.
  - Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nicht ausreichend beschrieben und gesichert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Sind die Kern- und Pflegezonen durch Nationalparke oder Naturschutzgebiete flächendeckend unter Schutz gestellt?
  - Die Kern- und Pflegezonen sind komplett als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt.
  - Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen sind zum überwiegenden Teil als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt. Die übrigen Flächen werden in absehbarer Zeit dem gesetzlichen Schutz unterstellt.
  - Die Kern- und Pflegezonen sind unzureichend rechtlich geschützt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Verwaltungseinheit(en) sind für die Kern- und Pflegezonen zuständig? \_\_\_\_\_

- Sind die schutzwürdigen Bereiche innerhalb der Entwicklungszone rechtlich gesichert?
  - Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind durch Schutzgebietsausweisungen und Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert.
  - Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind nur zum Teil rechtlich gesichert.
  - Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind unzureichend gesichert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Verwaltungseinheit(en) sind für die Entwicklungszonen zuständig? \_\_\_\_\_
- Existiert ein rechtsverbindlicher Landschaftsrahmenplan?
  - Es existiert ein Landschaftsrahmenplan.
  - Es existiert eine Alternative zum Landschaftsrahmenplan: \_\_\_\_\_
  - Es existiert kein Landschaftsrahmenplan oder ähnliches.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Ist die Form der Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung in der Region rechtlich vorgesehen (z. B. durch den Passus „Träger öffentlicher Belange“, so dass die Verwaltung ein Mitspracherecht bei Planungs- und Baumaßnahmen im Biosphärenreservat und auch in den Vorfeldgemeinden hat)?
  - Das Biosphärenreservat ist „Träger öffentlicher Belange“ im Biosphärenreservat und auch in den Vorfeldgemeinden.
  - Das Biosphärenreservat ist „Träger öffentlicher Belange“ nur innerhalb des Biosphärenreservates.
  - Das Biosphärenreservat ist nicht „Träger öffentlicher Belange“.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Hat das Biosphärenreservat noch einen weiteren internationalen Schutzstatus? (Mehrfachnennung)
  - UNESCO-Weltkulturerbe
  - Europadiplom-Gebiet (Europarat)
  - Europareservat (Internationaler Rat für Vogelschutz)
  - Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention, Internationales Recht)
  - Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area, EU)
  - Konvention zur Biodiversität
  - Nationalpark nach den IUCN-Kriterien
  - Biogenetisches Reservat (Schutzgebietsprogramm des Europarates)
  - Moore internationaler Bedeutung („TELEMA-Gebiete“)
  - Gewässer internationaler Bedeutung („AQUA-Gebiete“)
  - NATURA 2000 (FFH-Richtlinien, EU)
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Welche Konsequenzen resultieren aus dem zusätzlichen Schutzstatus für das Biosphärenreservat? \_\_\_\_\_

- Welche Auflagen oder Möglichkeiten erhielt das Biosphärenreservat aufgrund der zusätzlichen Verleihungen bzw. Ernennungen? \_\_\_\_\_

## 8 Verwaltung und Organisation

- Seit wann existiert die Biosphärenreservatsverwaltung?  
Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde im Jahre \_\_\_\_\_ aufgebaut.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist die Biosphärenreservatsverwaltung strukturiert?
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung ist in einer Behörde zusammengefasst.
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung ist auf mehrere Behörden verteilt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie viele Ministerien/Bezirksregierungen/Landesbehörden sind für das Biosphärenreservat zuständig?
  - Eine Behörde ist zuständig.
  - Mehrere Behörden sind innerhalb eines Bundeslandes zuständig. Es besteht eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen. Es gibt eine federführende Behörde.
  - Mehrere Behörden sind zuständig. Es besteht in jedem Bundesland eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen. Es gibt in jedem Bundesland eine federführende Behörde.
  - Mehrere Behörden sind zuständig und überschneiden sich in ihren Kompetenzen, so dass die Biosphärenreservatsverwaltung mehr oder minder blockiert wird.

Nennung der Zuständigkeiten: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Formen der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden gibt es (z. B. Zweckverband, Förderverein)? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Existiert zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den einzelnen Gemeinden eine kontinuierliche Zusammenarbeit?
  - Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit.
  - Die Zusammenarbeit wird nach dem Bedarf ausgerichtet.
  - Es findet nur eine minimale Zusammenarbeit statt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wird der ansässigen Bevölkerung eine Beteiligung an der Gestaltung des Biosphärenreservates gewährleistet?
  - Die ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen.
  - Die Bürgerbeteiligung ist auf bestimmte Schwerpunkte ausgerichtet.
  - Die ansässige Bevölkerung beteiligt sich nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Besteht die Möglichkeit für die lokale Bevölkerung zu jeder Zeit Einblick in das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates zu erhalten und eine Erklärung zu verlangen?
  - Eine Einsichtnahme wird grundsätzlich bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde oder bei der Biosphärenreservatsverwaltung ermöglicht.
  - Zu gegebenen Anlässen wird eine Einsichtnahme ermöglicht.
  - Das Rahmenkonzept ist nicht öffentlich zugänglich.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 9 Finanzierung

- Wie hoch ist das jährliche Budget des Biosphärenreservates?

Das jährliche Budget beträgt \_\_\_\_\_ € im Jahr.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel beurteilt?
  - Das jährliche Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele.
  - Das jährliche Budget reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele.
  - Das jährliche Budget ist vollkommen unzureichend.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wer stellt generell Geldmittel für das Biosphärenreservat zur Verfügung?

(Mehrfachnennung)

- öffentlicher Haushalt                      Prozentanteil pro Geldgeber \_\_\_\_\_ DM
- Organisationen (Spenden)                      Prozentanteil pro Geldgeber \_\_\_\_\_ DM
- Sponsoren                                      Prozentanteil pro Geldgeber \_\_\_\_\_ DM
- Sonstige    Prozentanteil pro Geldgeber \_\_\_\_\_ DM

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wird dem Biosphärenreservat ein jährliches Budget in gleich bleibender Höhe aus Geldern des öffentlichen Haushaltes garantiert?

- Das Biosphärenreservat hat die Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen.
- Die Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt variieren von Jahr zu Jahr.
- Das Biosphärenreservat hat keine Zusicherung über ein jährliches Budget aus Geldern des öffentlichen Haushaltes.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- In welchem Bereich leisten Organisationen, Sponsoren und Fördervereine entscheidende Hilfe? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 10 Personalausstattung

- Existiert ein Stellenplan? Inwieweit wird dieser verwirklicht?
  - Der Stellenplan wurde verwirklicht. Alle Stellen sind besetzt.
  - Es gibt einen Stellenplan, aber nur ein Teil der Stellen ist besetzt.
  - Es existiert kein Stellenplan.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie viele hauptberuflich Beschäftigte (ohne Landschaftswärter) arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ Beschäftigte.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie viele Landschafts-/ Naturwächter arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ Landschaftswächter.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie viele zeitlich befristete Beschäftigte (ABM-Kräfte, Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden, Freiwillige Ökologische Helfer etc.) arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ zeitlich befristete Beschäftigte.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Sind die Aufgaben und Ziele des Rahmenkonzeptes mit dem derzeitigen Mitarbeiterstab der Biosphärenreservatsverwaltung umzusetzen?

- Der Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation.
- Der Mitarbeiterstab reicht nicht aus, ist aber gut qualifiziert.
- Der Mitarbeiterstab reicht aus, ist aber nicht entsprechend qualifiziert.
- Der Mitarbeiterstab reicht nicht aus. Es fehlt zusätzlich an entsprechender Qualifikation.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Auf welche Sachgebiete verteilen sich die Mitarbeiter? Welche Aufgaben erfüllen sie dort?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



- Bestehen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter?
  - Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterzubilden zu lassen.
  - Es finden gelegentlich Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter statt.
  - Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter werden nicht angeboten.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden delegierbare Aufgaben von der Biosphärenreservatsverwaltung an Dritte vergeben?
  - Delegierbare Aufgaben werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.
  - Gelegentlich werden delegierbare Aufgaben von Dritten übernommen.
  - Es werden keine Aufgaben, die die Betreuung des Biosphärenreservates betreffen, an Dritte vergeben.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 11 Eigentumsverhältnisse

- Welche Eigentumsverhältnisse befinden sich auf den Flächen der Kernzone?
  - Die Flächen der Kernzone befinden sich zu mehr als 80% in Staatseigentum oder sind verpachtet.
  - Die Flächen der Kernzonen befinden sich zu 50 bis 80% in Staatseigentum oder in Verfügung durch Pacht.
  - Die Flächen der Kernzonen befinden sich überwiegend im Eigentum von Privatpersonen.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 12 Planung

- Existiert ein Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat?
  - Ein Rahmenkonzept wurde im Jahre 19\_\_\_/ 20\_\_\_ verabschiedet und wird derzeit ausgeführt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
  - Zurzeit wird ein Rahmenkonzept entwickelt. Es besteht eine Übergangsregelung.
  - Das Biosphärenreservat besitzt gegenwärtig kein Rahmenkonzept.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Das Rahmenkonzept besteht aus: (Mehrfachnennung)
  - Naturschutzkonzept (Schutz- und Renaturierungskonzept, Wildmanagement, Biodiversität u. v. m.)
  - Pflege- und Entwicklungskonzept (Nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Schutz und Pflege von Naturhaushalt und Landschaftspflege u. v. m.)
  - Konzept zur rechtlichen Sicherung der Flächen
  - strukturelles Konzept für Verwaltung und Organisation
  - Zonierungskonzept
  - Fördermöglichkeiten und –programme, Vermarktungsstrategien
  - Umweltbildungskonzept
  - Forschungs- und Monitoring-Konzepte, Konzept zur ökologischen Umweltbeobachtung
  - Erholungskonzept (Wegekonzept, Besucherlenkung u. v. m.)
  - Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Konzept zur Integration der lokalen Bevölkerung
  - Konzept zur Integration in die Raumplanung
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Ist das Rahmenkonzept in die Landes- und Regionalplanung integriert und in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt worden?
  - Ein Rahmenkonzept ist seit \_\_\_\_\_ in die Landes- und Regionalplanung integriert und umgesetzt worden.
  - Einzelne Konzepte sind Bestandteile der Landes- und Regionalplanung.
  - Ein Rahmenkonzept wird zurzeit in die Landes- und Regionalplanung eingebunden.
  - Ein Rahmenkonzept fehlt oder wurde bisher nicht in die Landes- und Regionalplanung eingebunden.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wurden Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche der Pflege- und Entwicklungszone erarbeitet?
  - Pflege- und Entwicklungspläne wurden in den Jahren \_\_\_\_\_ erarbeitet. Derzeit findet die Ausführung, regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung statt.
  - Zurzeit werden die Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet.
  - Es existieren Pflege- und Entwicklungspläne nur für die Pflegezone.
  - Für die Pflege- und Entwicklungszonen existieren keine Pflege- und Entwicklungspläne.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden die Ziele des Biosphärenreservates auch bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt?
  - Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt.
  - Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt.
  - Bei den Fachplanungen wurden die Ziele des Biosphärenreservates bisher nicht eingebunden.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Aufgaben werden im Biosphärenreservat vorrangig behandelt? Bitte bewerten Sie nach folgendem Schema: 2 = Aufgabenschwerpunkt; 1 = Aufgabe wird zeitweise durchgeführt; 0 = momentan keine prioritäre Aufgabe.
  - Naturschutz (Schutz der Biodiversität)
  - gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen
  - Forschung und Monitoring, ökologische Umweltbeobachtung
  - Integration von Gemeinden
  - Verkehrs- und Besucherlenkung
  - Erholung
  - Umweltbildung
  - Schutz des kulturellen Erbes
  - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung
  - Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Wie wird die Regionalentwicklung gefördert? Welche Faktoren stehen im Vordergrund? (Mehrfachnennung)
    - Der Ausbau des ÖPNV wird gefördert.
    - Nachhaltige Tourismusformen werden etabliert.
    - Das traditionelle Handwerk wird erhalten.
    - Neue Arbeitsplätze werden geschaffen.
    - Das Landschaftsbild wird bewahrt.
    - Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden verringert.
    - Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch werden durch Maßnahmen reduziert.
    - Sonstiges: \_\_\_\_\_
  - Findet eine nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung statt? (Mehrfachnennung)
    - Natürliche Waldgesellschaften dominieren im Gebiet.
    - Naturverjüngung ohne Einzäunung wird vorrangig praktiziert.
    - Kahlhiebe werden vermieden.
    - Totholz wird auf den Flächen belassen.
    - Die Entwicklung von Waldrändern wird gefördert.
    - Der ökologische Landbau wird unterstützt.
    - Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet.
    - Schonende Landnutzungsweisen setzen sich durch.
  - Bestehen für die lokale Bevölkerung besondere finanzielle Anreize für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen? (Mehrfachnennung)
    - Es werden finanzielle Anreize gegeben. Von wem und für welche Maßnahmen? \_\_\_\_\_
    - Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft stehen Fördermittel zur Verfügung. Woher kommen diese Gelder? \_\_\_\_\_
    - Für die Umstellung auf nachhaltige Forstwirtschaft stehen Fördermittel zur Verfügung. Woher kommen diese Gelder? \_\_\_\_\_
    - Es erfolgt eine Förderung bei der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen. Von wem? \_\_\_\_\_
    - Unternehmen mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise werden gefördert. Von wem und wie werden diese Maßnahmen durchgeführt? \_\_\_\_\_
    - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Anmerkung: \_\_\_\_\_
- Berät die Biosphärenreservatsverwaltung die verschiedenen Wirtschaftsbereiche innerhalb des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region bei der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen?
    - In fast allen Wirtschaftsbereichen werden nachhaltige Nutzungen von der Biosphärenreservatsverwaltung gefördert. Zeigen Sie kurz die administrativen und planerischen Maßnahmen auf: \_\_\_\_\_
    - Einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung um die Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen. Zeigen Sie kurz die administrativen und planerischen Maßnahmen auf: \_\_\_\_\_
    - Nachhaltige Nutzungen finden zurzeit kaum statt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_

- Sind im primären Wirtschaftssektor dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen entwickelt worden? (primärer Wirtschaftssektor = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
  - Der primäre Wirtschaftssektor hat sich auf dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - In einigen Bereichen des primären Wirtschaftssektors wurde eine dauerhaft-umweltgerechte Landnutzungsweise eingeführt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Zurzeit hat sich der primäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung umgestellt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Ist der sekundäre Wirtschaftssektor an dauerhaft umweltgerechten Entwicklungen (insbesondere im Bereich von Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft) orientiert? (sekundärer Wirtschaftssektor = das produzierende und verarbeitende Gewerbe/Handwerk und Industrie)
  - Der sekundäre Wirtschaftssektor hat sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Einige Bereiche des sekundären Wirtschaftssektors orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Zurzeit hat sich der sekundäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Ist der tertiäre Wirtschaftssektor an dauerhaft umweltgerechten Entwicklungen orientiert? (tertiärer Wirtschaftssektor = Handel, Verkehr, Kreditgewerbe, Versicherungen, Fremdenverkehr und sonstige Dienstleistungen)
  - Der tertiäre Wirtschaftssektor hat sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Einige Bereiche des tertiären Wirtschaftssektors orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Zurzeit hat sich der tertiäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Konnte die Biosphärenreservatsverwaltung bereits Produzenten und Hersteller für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung gewinnen?
  - Die meisten Branchen beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung.
  - Zunehmend mehr Branchen engagieren sich bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung.
  - Die meisten Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung.
  - Eine nachhaltige Entwicklung von Seiten der Produzenten und Hersteller finden zurzeit nicht statt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist das Kaufverhalten der Verbraucher in Bezug auf nachhaltig produzierte Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat zu bewerten?
  - Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut.
  - Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind befriedigend.
  - Nachhaltig produzierte Erzeugnisse werden vom Verbraucher kaum verlangt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

#### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Werden Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche durchgeführt?
  - Ja, es werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Benennen Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Es werden vereinzelte Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen durchgeführt. Diese reichen allerdings noch nicht aus. Benennen Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Es werden zurzeit kaum Maßnahmen durchgeführt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Führen Sie Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume durch?
  - Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Entsprechende Maßnahmen für ihren Schutz wurden eingeleitet und durchgeführt. Benennen Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Der Umfang der Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume ist gering. Benennen Sie kurz die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Zurzeit werden kaum Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume durchgeführt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die regionalen Leitbilder, Umweltqualitätsziele und –standards angemessen berücksichtigt? Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll eingesetzt?
  - Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden sinnvoll eingesetzt. Nennen Sie Beispiele: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Nennen Sie negative Beispiele: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Eine Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung erfolgt bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild selten. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden die Wildtierbestände in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert?
  - Ja, aufgrund von \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Nein.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 15 Biodiversität

- Werden Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt?
  - Es werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Nennen Sie die vorrangigen Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Es werden einige Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt. Nennen Sie die Maßnahmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Zurzeit findet keine Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung und Pflege der Biodiversität statt. Nennen Sie die Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt?
  - Ja, folgende Maßnahmen werden durchgeführt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Nein.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Was geschieht mit den gebietsfremden Arten? Welche Arten sind das?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 16 Forschung

- Welche Rolle spielt die Forschung im Biosphärenreservat?
  - Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt. Viele Mitarbeiter sind sehr engagiert.
  - Die meisten Forschungsaufträge realisiert ein beauftragtes Institut.
  - Die Forschung ist gleichwertig mit anderen Aufgaben eines Biosphärenreservates zu bewerten.
  - Die Forschung spielt eine untergeordnete Rolle. Forschungsvorhaben werden zurzeit kaum realisiert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Existiert ein Forschungsprogramm?
  - Es existiert ein Forschungsprogramm, in dem angewandte und umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben vorgesehen sind. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Grundlagenforschung.
  - Es existieren einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden können.
  - Es laufen erste Forschungsarbeiten an. Es gibt noch keine beendeten Forschungsvorhaben.
  - Es existieren keine Forschungsarbeiten, und es sind keine geplant.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Sind die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen im Antrag auf Anerkennung, im Rahmenkonzept oder sonstigen Programmen beschrieben?
  - Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind detailliert beschrieben.
  - Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind umrissen.
  - Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen wurden bisher nicht beschrieben.
  - Ein Rahmenkonzept oder ähnliches existiert noch nicht.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden Forschungen von externen Wissenschaftlern durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert, abgestimmt und dokumentiert?
  - Es existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern.
  - Die wissenschaftlichen Arbeiten Dritter werden nur zum Teil koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.
  - Forschungen von externen Wissenschaftlern werden nur selten koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Besitzt das Biosphärenreservat die Möglichkeit zu einer guten elektronischen Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und -verwaltung der wissenschaftlichen Forschungen? (Mehrfachnennung)
  - Geographisches Informationssystem, GIS
  - diverse Datenbanken
  - Metadatenbanken
  - Veröffentlichung verschiedener Studien
  - bibliographische Suchsysteme
  - Internet
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
  - Berichterstattungen über die laufenden Untersuchungen
  - Jahresberichte
  - Intranet Communication System/ interne Vernetzung

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Ist eine personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat gegeben?
  - Für die ökologische Umweltbeobachtung existieren optimale Bedingungen.
  - Die personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung ist ausreichend.
  - Unter den gegebenen Umständen ist eine sinnvolle Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung nicht möglich.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wird die ökologische Umweltbeobachtung mit den anderen Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU, des Bundes und der Länder sowie mit Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abgestimmt?
  - Die ökologische Umweltbeobachtung wird grundsätzlich mit Dritten abgestimmt.
  - Nur in Teilbereichen findet eine Abstimmung mit Dritten statt.
  - Die ökologische Umweltbeobachtung ist individuell auf das Biosphärenreservat ausgerichtet. Eine Abstimmung mit Dritten findet nicht statt.
  - Es findet keine nennenswerte ökologische Umweltbeobachtung statt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Stellt die Biosphärenreservatsverwaltung die erhobenen Daten dem Bund, den Ländern und externen Wissenschaftlern zur Verfügung?
  - Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt.
  - Nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt.
  - Die erhobenen Daten werden erst nach eingehender Prüfung des Verwendungszwecks an Dritte weitergegeben.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 18 Umweltbildung

- Existiert ein Umweltbildungsprogramm?
  - Es gibt ein Umweltbildungsprogramm, das auf Zielgruppen abgestimmt ist.
  - Es gibt ein allgemeines Umweltbildungsprogramm ohne Zielgruppenorientierung.
  - Es gibt keine Leitlinie und kein Umweltbildungsprogramm.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden Maßnahmen zur Umweltbildung als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt?
  - Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, bei der viele Mitarbeiter engagiert arbeiten.
  - Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung. Die Umweltbildung wird gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche behandelt.
  - Die Umweltbildung ist zurzeit anderen Aufgaben untergeordnet und wird nur in geringem Umfang ausgeübt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_



- Welche Einrichtungen stehen dem Biosphärenreservat für Umweltbildung und Information zur Verfügung? (Mehrfachnennung)
  - Informationshäuser (Zentrum) \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Informations-Pavillons/ Hütten \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Räume für Fachausstellungen \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Tagungs- und Schulungsräume \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Lehrpfade \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Schautafeln (ein- und mehrsprachig) im Gelände \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Karten und Faltblätter
  - audiovisuelle Programme
  - von Fachleuten geführte Wanderungen
  - Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen
  - Sonstige Informationsquellen: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wird das Informationszentrum ganzjährig betreut?
  - Ja, das Informationszentrum ist ganzjährig geöffnet.
  - Das Informationszentrum wird für maximal 10 Tage im Jahr geschlossen bzw. bleibt geschlossen, solange keine Besucher den Ort erreichen können.
  - Nein, das Informationszentrum wird in folgender Zeit nicht betreut: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Besteht eine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Institutionen im Rahmen der Umweltbildung?
  - Bestehende Institutionen übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen.
  - Bildungsträger und Institutionen werden teilweise mit Maßnahmen zur Umweltbildung beauftragt.
  - Es besteht keine Zusammenarbeit im Rahmen der Umweltbildung.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist die Besucherbetreuung im Biosphärenreservat zu beurteilen?
  - Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und/oder durch Vorträge mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Das Angebot wird von der Verwaltung zusammengestellt, die Führer und Vortragenden sind Mitarbeiter der Verwaltung bzw. wurden von der Verwaltung geschult.
  - Besucher werden durch Führungen im Gelände und in Ausstellungsgebäuden mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Die Verwaltung stellt das Angebot zusammen, jedoch werden die Veranstaltungen vor allem von ehrenamtlichen Naturschutz Helfern, Naturschutzverbänden, Fördervereinen etc. durchgeführt.
  - Es werden nur angemeldete Gruppen (Fachführungen) von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Es besteht kein bzw. nur ein sehr geringes Angebot an Führungen und Vortragsveranstaltungen für die Besucher.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wer hält Führungen für die Besucher im Biosphärenreservat? (Mehrfachnennung)
  - Jeder Mitarbeiter hält Führungen.
  - Nur das Biosphärenreservatspersonal hält Führungen.
  - Zusätzlich geschulte Hilfskräfte übernehmen die Führungen (z. B. Landschaftswächter).
  - Es werden ausschließlich „*Fremdenführungen*“ (z. B. durch Naturschutzverbände) angeboten.
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung vergibt Genehmigungen an bestimmte Personen (z. B. ehrenamtliche Helfer).
  - Sonstige: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie vielfältig sind die zielgruppenspezifischen Angebote im Biosphärenreservat?
  - Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Fachseminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. durchgeführt.
  - Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten.
  - Es gibt keine zielgruppenspezifischen Angebote. Broschüren decken einen Teil des Informationsbedarfs ab.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie hoch waren die Besucherzahlen in den letzten Jahren? Wie viele Besucher nahmen an einer fachkundigen Führung teil?

Das Biosphärenreservat hatte \_\_\_\_\_ Besucher pro Jahr, davon nahmen \_\_\_\_\_ an einer fachkundlichen Führung teil.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist die Besucherlenkung zu bewerten?

Eine gute Besucherlenkung zeichnet sich aus durch ein gut beschildertes Wegenetz, eindeutige Wegeführung, Beobachtungsstände, Aussichtskanzeln, Wegegebot, diverse Informationen über das Gebiet, Ge- und Verbote, Betreuung und Überwachung durch Landschaftswächter.

- Eine optimale Besucherlenkung ist gegeben. Die Kernzonen werden nicht beeinträchtigt.
- Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend.
- Eine Besucherlenkung wird kaum oder gar nicht gewährleistet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Erholungseinrichtungen gibt es im Biosphärenreservat? (Mehrfachnennung)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Markiertes Wanderwegenetz | <input type="checkbox"/> Markiertes Radwegenetz   |
| <input type="checkbox"/> Reitwegenetz              | <input type="checkbox"/> Klettersteige            |
| <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz          | <input type="checkbox"/> Versammlungsplatz        |
| <input type="checkbox"/> Rastplatz, Grillplatz     | <input type="checkbox"/> Badeplätze/ Schwimmbäder |
| <input type="checkbox"/> Bootswanderrouten         | <input type="checkbox"/> Skiwandern/ Loipen       |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____          |   |

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist das Angebot an Wander- und Radwegen zu beurteilen?

- Es existiert eine gute Erschließung mit Besucherlenkung. Die Kernzonen werden nicht gestört.
- Eine Grunderschließung ist vorhanden.
- Das Biosphärenreservat ist entweder von einer Übererschließung an Wegen oder von einem bislang minimalen Angebot an Wegen gekennzeichnet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Betreibt die Biosphärenreservatsverwaltung eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit?
  - Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet.
  - Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist im Aufbau. Sie wird bereits in einigen Bereichen eingesetzt.
  - Zurzeit existiert noch keine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist anderen Aufgaben untergeordnet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit organisiert?
  - Für die Öffentlichkeitsarbeit steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist und hier die meiste Arbeitszeit verbringt.
  - Es existiert ein externer Mediendienst.
  - Für die Öffentlichkeitsarbeit steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist, aber dort nicht ihren Arbeitsschwerpunkt hat.
  - Die Pressearbeit ist regelmäßig und intensiv, obwohl keine hauptberufliche Kraft zur Verfügung steht.
  - Für die Öffentlichkeitsarbeit steht keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung. Die Kontakte mit der Lokalpresse sind mehr oder minder zufällig.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu Medien und anderen Zielgruppen statt? (Mehrfachnennung)
  - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
  - Zusammenarbeit mit Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände)
  - Gesprächskreise
  - Veranstaltungen
  - Publikationen
  - Pressemitteilungen
  - Pressekonferenzen
  - Pressefahrten
  - Ausstellungen regionaler Künstler
  - Wettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“)
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates „Mediatoren“ (Berater) eingesetzt?
  - Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation werden Mediatoren eingesetzt.
  - Zur Schlichtung von Konflikten werden bzw. würden Mediatoren ausgewählt und eingesetzt.
  - Der Einsatz von Mediatoren lies sich bisher vermeiden.
  - Der Einsatz von Mediatoren wird grundsätzlich abgelehnt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Vorgehensweise wird zur Konfliktbeseitigung gewählt? Bestimmen Sie die Reihenfolge.
  - Durchführung von Untersuchungen
  - Anhörung
  - Informelle Treffen
  - Offizielle Versammlungen
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Werden die Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. mit Informationen zum Biosphärenreservat von der Verwaltung ausreichend versorgt?
  - Die Informationen werden permanent aktualisiert. Eine ausreichende Versorgung mit Informationen ist gegeben.
  - Die Versorgung mit Informationen ist episodisch.
  - Die Versorgung mit Informationen kann nur auf Anfrage gewährleistet werden.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie beurteilt die Biosphärenreservatsverwaltung die Unterstützung des Biosphärenreservates durch Politik, regionale Behörden, Kommunen, Verbände und die einheimische Bevölkerung?
  - Die Unterstützung ist gut. Gründe: \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung ist befriedigend. Gründe: \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung ist mangelhaft. Gründe: \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung fehlt. Gründe: \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Bestehen gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen, Austausch- und Partnerschaftsprogramme mit anderen Biosphärenreservaten (im In- und Ausland)? Berichten Sie kurz mit wem und welche Erfahrungen daraus resultieren. \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Koordinieren Sie sich mit anderen deutschen Biosphärenreservaten?
  - Nein. Nennen Sie Gründe: \_\_\_\_\_
  - Ja, eine Koordinierung findet folgendermaßen statt: (Mehrfachnennung)
    - Zeitschrift
    - Ausrichtung von Workshops
    - gemeinsame Projekte
    - Personalaustausch
    - Informationsaustausch
    - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- Sind für die lokale Bevölkerung durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat Vorteile entstanden?
  - Für die Bevölkerung sind zahlreiche Vorteile entstanden. Welche? \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - Es resultierten nur wenige Vorteile aus der Anerkennung. Welche? \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - Es gab keine Vorteile, sondern es entstanden überwiegende Nachteile. Welche? \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Ist das Biosphärenreservat zu einem „*Jobmotor*“ geworden?
  - Nein, es mussten Arbeitsplätze abgebaut werden und zwar in folgenden Bereichen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Nein.
  - Ja, es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Nennen Sie die Bereiche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Haben Sie weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vielen Dank für Ihr Engagement und die Zeit, die Sie sich zur Beantwortung des Fragebogens genommen haben!

*Nicole Schrader*

---

Universität Trier  
Angewandte Umweltwissenschaften  
Biogeographisches Institut  
Universitätsring 15  
D-54286 Trier

Frageb. 4: Kommentierter Hauptfragebogen zur Bewertung der Evaluierung

## Kommentierter Hauptfragebogen

### Anmerkung zu den verwendeten Abkürzungen als Beispiel:

UNESCO-AA bedeutet, dass die Frage aus dem UNESCO-Anerkennungsantrag stammt. (s. S. A-31, Abb. 10)

UNESCO-EF neu bezeichnet neue Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungsfragebogen. (s. S. A-158, Frageb. 14)

### 1 Allgemeine Informationen

- Name und Titel
- Institution
- Aufgabenbeschreibung
- Seit wann mit dieser Aufgabe betreut?

### 2 Angaben zum Gebiet

- Name des Biosphärenreservates  
(UNESCO-AA 1, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Zuständige Verwaltungen und Behörden  
(UNESCO-AA 4, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Zeitfaktor: In welcher Phase der Entwicklung befindet sich das Biosphärenreservat?
  - Gründungsphase
  - Konsolidierungsphase
  - Aufbauphase
  - Endphase

Hinweis zur Bewertung: Gründungsphase (Gründung) = 1. Jahr;

Aufbauphase (Rahmenplan) = 2.-5. Jahr;

Konsolidierungsphase (Maßnahmenumsetzung) = 6.-10. Jahr;

Endphase (erfolgreiche Evaluierung) = mehr als 10 Jahre.

(2) Der Zeitplan wird eingehalten.

(1) Die Einhaltung des Zeitplans hat sich um zwei Jahre verschoben.

(0) Die Entwicklung des Biosphärenreservates schreitet nur sehr langsam voran.

(einfache Bewertung)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Welches sind die Haupteerwerbszweige im Einzugsgebiet des Biosphärenreservates?  
(keine Bewertung)
- Welche Nutzungsarten der natürlichen Ressourcen finden innerhalb des Biosphärenreservates statt? (Bewerten Sie nach folgendem Schema: A = dominierende Nutzung; B = gelegentlich ausgeübte Nutzung; C = keine Nutzungsart)
  - Jagd
  - Fischerei
  - Holzwirtschaft
  - Obstanbau
  - Sammlung von Pilzen
  - Forstwirtschaft
  - Getreideanbau
  - Grünlandbewirtschaftung
  - Imkerei
  - Hackfruchtanbau
  - Viehwirtschaft
  - Wildkräuternutzung
  - Schäferei
  - Weinanbau
  - Trinkwassergewinnung
  - Wasser- und Windkraft
  - Bergbau
  - Sonstiges

(keine Bewertung)

- Welche Produkte werden aus den natürlichen Ressourcen innerhalb des Biosphärenreservates genutzt und hergestellt bzw. angebaut und geerntet? (Mehrfachnennung)
  - Wildtiere
  - Früchte
  - landw. Anbauprodukte
  - Gemüse
  - Fleischproduktion
  - Energiegewinnung
  - Sonstiges
  - Fische
  - Pilze
  - Weidegras
  - Milchprodukte
  - Wein
  - Rohstoffe, Mineralien
  - Holz als Baumaterial
  - Setzlinge, Samen
  - Honig
  - Kräuter
  - Trinkwasser

(keine Bewertung)
- Welche Nutzungsformen und Aktivitäten finden derzeit in den Kernzonen statt? Welche Belastungen und Auswirkungen ergeben sich daraus?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 19.1)
- Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten werden in den Pflegezonen praktiziert? Führen diese Aktivitäten zu Belastungen?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 19.2)
- Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten finden in den Entwicklungszonen statt? Ergeben sich daraus Beeinträchtigungen für das Biosphärenreservat?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 19.3)
- Existieren im Biosphärenreservat traditionelle bzw. vertragliche Nutzungsrechte?
  - Im Grundbuch sind eigentumsgleiche Rechte vermerkt (z. B. Holzrechte, Weiderechte, Enzianbrennrechte, Fischereirechte u. v. m.).
  - Es existieren langfristige vertragliche Rechte (z. B. Wasserausleitungsrechte, Trinkwasserentnahme, Abbau von Bodenschätzen u. v. m.).
  - Es gibt kurzfristige Verträge unter 10 Jahren/ Pachtverträge (z. B. Jagd- und Fischereirechte u. v. m.).
  - Es gibt keine traditionellen Nutzungsrechte im Biosphärenreservat.

(keine Bewertung, UNESCO-AA 19.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Welche touristischen Aktivitäten werden im Gebiet ausgeübt? (Mehrfachnennung)
  - Natur erleben
  - Zelten bzw. Campen
  - Wandern
  - Radfahren
  - Wassersport (Rudern, Segeln, Surfen, Motorsport u. v. m.)
  - Aktionssport (Klettern, Skifahren u. v. m.)
  - Golfen
  - Fischen
  - Jagen
  - Reiten
  - Erholung
  - Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten
  - Stadttourismus
  - Wellness-Aufenthalte, Kuren
  - Sonstiges.

(keine Bewertung, UNESCO-AA 20.3, UNESCO-EF neu I, Kontrollfrage in Akteneinsicht)

#### 4 Repräsentativität

- Welche Ökosystemkomplexe werden durch das Biosphärenreservat repräsentiert?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage in Akteneinsicht)

- Wie selten sind diese Ökosystemkomplexe in Deutschland?
  - (4) Der Ökosystemkomplex war schon immer selten und wird in Deutschland nur durch das Biosphärenreservat optimal repräsentiert.
  - (2) Der Ökosystemkomplex war ursprünglich in weiten Teilen Deutschlands verbreitet, kann jedoch aufgrund der menschlichen Nutzung nur noch an wenigen Stellen in naturnahem Zustand angetroffen werden. Das Biosphärenreservat repräsentiert einen großflächigen Ausschnitt dieses Ökosystemkomplexes.
  - (0) Der Ökosystemkomplex ist in Deutschland weit verbreitet und auch noch großflächig in naturnahem Zustand anzutreffen. Neben dem Biosphärenreservat existieren andere Schutzkategorien, die denselben Ökosystemkomplex auf verschiedenen Flächen repräsentieren.

(zweifache Bewertung, A-Kriterium 1, UNESCO-AA 5.2)
- Wie ist die Gefährdung des Ökosystemkomplexes einzustufen?
  - (2) Der Ökosystemkomplex ist aufgrund seiner Seltenheit und Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weiteren Nutzungsansprüchen und Schutzansprüchen (Deichbau als Hochwasserschutz) hochgradig gefährdet (z. B. Auen, Moore).
  - (1) Der Ökosystemkomplex ist gefährdet.
  - (0) Der Ökosystemkomplex ist aufgrund seiner Häufigkeit und relativen Großflächigkeit noch nicht gefährdet.

Erläuterung zu den Gefährdungen:

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.2)
- Welche Repräsentanz hat der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates in Bezug auf seine Seltenheit, Einzigartigkeit und besondere Eigenart?
  - (2) Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates hat internationale Bedeutung.
  - (1) Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates ist von nationaler Bedeutung.
  - (0) Der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates ist von regionaler Bedeutung.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.2)
- Werden die Ökosystemkomplexe, die das Biosphärenreservat repräsentieren, in ausreichender Größe zusammenhängend geschützt und gepflegt?
  - (2) Alle repräsentativen Ökosystemkomplexe werden zusammenhängend geschützt und gepflegt.
  - (1) Der überwiegende Teil der Ökosystemkomplexe wird geschützt und gepflegt.
  - (0) Die Ökosystemkomplexe werden zurzeit nur unzureichend geschützt und gepflegt.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.2)

## 5 Flächengröße

- Die aktuelle Gesamtgröße des Biosphärenreservates beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).
  - (4) Die Flächengröße des Biosphärenreservates umfasst mindestens 30.000 ha und maximal 150.000 ha.
  - (4) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist größer als 150.000 ha und überschreitet Bundesländergrenzen.
  - (2) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist größer als 150.000 ha.
  - (2) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist kleiner als 30.000 ha, da es aufgrund von Bundesländergrenzen keine Erweiterungsmöglichkeiten gibt.
  - (0) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist kleiner als 30.000 ha, obwohl potentielle Erweiterungsflächen vorhanden sind.

(zweifache Bewertung, A-Kriterium 2, Kontrollfrage in Akteneinsicht)



## 6 Zonierung und Abgrenzung

- Ist das Biosphärenreservat sinnvoll abgegrenzt?
  - (2) Die Grenzen sind sinnvoll, da sie schwerpunktmäßig die wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes einschließen.
  - (1) Die Grenzen beinhalten nicht alle wesentlichen Komponenten des Ökosystemkomplexes (wie z. B. stark anthropogen beeinflusste Flächen und Siedlungen).
  - (0) Die Grenzen schließen mehrere wichtige schutzwürdige Bereiche des Ökosystemkomplexes nicht ein.(einfache Bewertung)
- Die Gesamtgröße der Kernzonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).
  - (4) Der Flächenanteil der Kernzonen beträgt mehr als 3%.
  - (2) Der Flächenanteil der Kernzonen liegt zurzeit zwischen 2 und 3%, wird aber in absehbarer Zeit vergrößert.
  - (1) Der Flächenanteil der Kernzonen liegt über 20%.
  - (0) Der Flächenanteil der Kernzonen liegt unter 2%.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 3+4, UNESCO-AA 7.1, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Die Gesamtgröße der Pflegezonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).
  - (4) Der Flächenanteil der Pflegezonen beträgt mehr als 10%.
  - (2) Der Flächenanteil der Pflegezonen liegt zurzeit zwischen 8 und 10%, wird aber in absehbarer Zeit vergrößert.
  - (0) Der Flächenanteil der Pflegezonen liegt unter 8%.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 3+5, UNESCO-AA 7.2, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Die Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (\_\_\_\_\_ %).
  - (4) Der Flächenanteil der Kern- und Pflegezonen beträgt mehr als 20%.
  - (2) Der Flächenanteil der Kern- und Pflegezonen liegt zurzeit zwischen 16 und 20%, wird aber in absehbarer Zeit vergrößert.
  - (1) Der Flächenanteil der Kern- und Pflegezone beträgt mehr als 50%.
  - (0) Der Flächenanteil der Kern- und Pflegezonen liegt unter 16%.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 3+6, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Die Gesamtgröße der Entwicklungszonen beträgt \_\_\_\_\_ ha (davon sind \_\_\_\_\_ ha Wasserflächen).
  - (4) Der Flächenanteil der Entwicklungszonen liegt zwischen 50 und 80%.
  - (2) Der Flächenanteil der Entwicklungszonen liegt zurzeit zwischen 40 und 50% bzw. zwischen 80 und 90%.
  - (1) Der Flächenanteil der Entwicklungszonen liegt unter 40% bzw. über 90%.
  - (0) Es existiert keine Entwicklungszone.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 3+7, UNESCO-AA 7.3, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Sind die Kernzonen vollständig von Pflegezonen umgeben?
  - (2) Kernzonen werden fast ausschließlich von Pflegezonen umgeben.
  - (1) Kernzonen grenzen teilweise an Entwicklungszonen.
  - (0) Die überwiegende Anzahl an Kernzonen sind nicht von Pflegezonen umgeben.(einfache Bewertung)
- Wo ist die Zonierung festgelegt?
  - (2) Die Zonierung ist in der Verordnung zum Biosphärenreservat festgelegt.
  - (2) Die Zonierung ist im Rahmenkonzept beschrieben.
  - (1) Die Zonierung ist in sonstigen Rechtsgrundlagen festgelegt. Bitte benennen.
  - (0) Die Zonierung ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten.(einfache Bewertung, UNESCO-AA 7.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

## 7 Rechtliche Sicherung

- Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich das Biosphärenreservat?

<input type="checkbox"/> (2) Biosphärenreservatsverordnung	<input type="checkbox"/> (1) Naturparkverordnung
<input type="checkbox"/> (2) Biosphärenreservatsgesetz	<input type="checkbox"/> (0) Landesnaturschutzgesetz
<input type="checkbox"/> (2) Biosphärenreservatsbekanntmachung	<input type="checkbox"/> (0) Landschaftsgebietsverordnung
<input type="checkbox"/> (1) Nationalparkgesetz	<input type="checkbox"/> (0) auf keine
<input type="checkbox"/> (1) Nationalparkverordnung	<input type="checkbox"/> (0) Sonstige
<input type="checkbox"/> (1) Naturschutzgebietsverordnung	

(einfache Bewertung, B-Kriterium 8, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- (2) Das Biosphärenreservat ist sowohl durch eine gesetzliche Regelung im LandesNatSchG als auch durch eine gültige Rechtsverordnung gesichert.
- (1) Die Kern- und Pflegezonen sowie der überwiegende Teil der Entwicklungszone sind durch Rechtsverordnung oder durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie die Bauleit- und Landschaftsplanung gesichert.
- (0) Das Biosphärenreservat ist nicht durch eine Rechtsverordnung gesichert.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 8, UNESCO-AA 7.4)

- Sind die Ziele des Biosphärenreservates durch Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und geschützt?

<input type="checkbox"/> (2) Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und gesichert.
<input type="checkbox"/> (1) Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nur zum Teil beschrieben und gesichert.
<input type="checkbox"/> (0) Die Aufgaben und Ziele des Biosphärenreservates sind durch geltende Gesetze und Verordnungen nicht ausreichend beschrieben und gesichert.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 8)
- Sind die Kern- und Pflegezonen durch Nationalparke oder Naturschutzgebiete flächendeckend unter Schutz gestellt?

<input type="checkbox"/> (4) Die Kern- und Pflegezonen sind komplett als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt.
<input type="checkbox"/> (2) Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen sind zum überwiegenden Teil als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt. Die übrigen Flächen werden in absehbarer Zeit dem gesetzlichen Schutz unterstellt.
<input type="checkbox"/> (0) Die Kern- und Pflegezonen sind unzureichend rechtlich geschützt.

(zweifache Bewertung, A- und B-Kriterien 8+9+10, UNESCO-AA 7.4+11.1+11.2, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Welche Verwaltungseinheit(en) sind für die Kern- und Pflegezonen zuständig?

(keine Bewertung, UNESCO-AA 11.1+11.2)
- Sind die schutzwürdigen Bereiche innerhalb der Entwicklungszone rechtlich gesichert?

<input type="checkbox"/> (2) Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind durch Schutzgebietsausweisungen und Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung rechtlich gesichert.
<input type="checkbox"/> (1) Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind nur zum Teil rechtlich gesichert.
<input type="checkbox"/> (0) Die schutzwürdigen Bereiche in der Entwicklungszone sind unzureichend gesichert.

(einfache Bewertung, B-Kriterien 8+11)
- Welche Verwaltungseinheit(en) sind für die Entwicklungszonen zuständig?

(keine Bewertung)

- Existiert ein rechtsverbindlicher Landschaftsrahmenplan?
  - (2) Es existiert ein Landschaftsrahmenplan.
  - (1) Es existiert eine Alternative zum Landschaftsrahmenplan.
  - (0) Es existiert kein Landschaftsrahmenplan oder ähnliches.(einfache Bewertung, UNESCO-EF neu IX)
- Ist die Form der Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung in der Region rechtlich vorgesehen (z. B. durch den Passus „*Träger öffentlicher Belange*“, so dass die Verwaltung ein Mitspracherecht bei Planungs- und Baumaßnahmen im Biosphärenreservat und auch in den Vorfeldgemeinden hat)?
  - (2) Das Biosphärenreservat ist „*Träger öffentlicher Belange*“ im Biosphärenreservat und auch in den Vorfeldgemeinden.
  - (1) Das Biosphärenreservat ist „*Träger öffentlicher Belange*“ nur innerhalb des Biosphärenreservates.
  - (0) Das Biosphärenreservat ist nicht „*Träger öffentlicher Belange*“.(einfache Bewertung, UNESCO-EF neu VIII)
- Hat das Biosphärenreservat noch einen weiteren internationalen Schutzstatus? (Mehrfachnennung)
  - UNESCO-Weltkulturerbe
  - Europadiplom-Gebiet (Europarat)
  - Europareservat (Internationaler Rat für Vogelschutz)
  - Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention, Internationales Recht)
  - Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area, EU)
  - Konvention zur Biodiversität
  - Nationalpark nach den IUCN-Kriterien
  - Biogenetisches Reservat (Schutzgebietsprogramm des Europarates)
  - Moore internationaler Bedeutung („*TELEMA-Gebiete*“)
  - Gewässer internationaler Bedeutung („*AQUA-Gebiete*“)
  - NATURA 2000 (FFH-Richtlinien, EU)
  - Sonstiges(keine Bewertung)
- Welche Konsequenzen resultieren aus dem zusätzlichen Schutzstatus für das Biosphärenreservat?  
(keine Bewertung)
- Welche Auflagen oder Möglichkeiten erhielt das Biosphärenreservat aufgrund der zusätzlichen Verleihungen bzw. Ernennungen?  
(keine Bewertung)

## 8 Verwaltung und Organisation

- Seit wann existiert die Biosphärenreservatsverwaltung?  
Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde im Jahre \_\_\_\_\_ aufgebaut.
  - (4) Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung aufgebaut.
  - (4) Es wurde/wird eine bundesländerübergreifende Biosphärenreservatsverwaltung aufgebaut (betrifft die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Rhön und evt. Schaalsee).
  - (2) Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde innerhalb von fünf Jahren nach der Anerkennung aufgebaut.
  - (2) Es existiert keine eigenständige Biosphärenreservatsverwaltung. Das Biosphärenreservat wird von einer Nationalparkverwaltung bzw. Naturparkverwaltung mitbetreut.
  - (1) Die Biosphärenreservatsverwaltung wurde innerhalb von zehn Jahren nach der Anerkennung aufgebaut.

(Die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Schaalsee wurden gesondert betrachtet und bewertet, da sie zum Zeitpunkt der Befragung jünger als fünf Jahre waren.)

(zweifache Bewertung, A-Kriterium 12)

- Wie ist die Biosphärenreservatsverwaltung strukturiert?
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung ist in einer Behörde zusammengefasst.
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung ist auf mehrere Behörden verteilt.(keine Bewertung)
- Wie viele Ministerien/Bezirksregierungen/Landesbehörden sind für das Biosphärenreservat zuständig?
  - (2) Eine Behörde ist zuständig.
  - (2) Mehrere Behörden sind zuständig.  
Betrifft nur die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön: Es besteht in jedem Bundesland eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen. Es gibt in jedem Bundesland eine federführende Behörde.
  - (1) Mehrere Behörden sind innerhalb eines Bundeslandes zuständig. Es besteht eine klare Aufgabentrennung mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen. Es gibt eine federführende Behörde.
  - (0) Mehrere Behörden sind zuständig und überschneiden sich in ihren Kompetenzen, so dass die Biosphärenreservatsverwaltung mehr oder minder blockiert wird.

Nennung der Zuständigkeiten.

(einfache Bewertung, B-Kriterien 13+14, UNESCO-AA 12.2+12.3, Kontrollfrage in Akteneinsicht und im Expertenleitfaden)

- Welche Formen der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden gibt es (z. B. Zweckverband, Förderverein)?  
(keine Bewertung, UNESCO-EF neu X)
- Existiert zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den einzelnen Gemeinden eine kontinuierliche Zusammenarbeit?
  - (2) Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit.
  - (1) Die Zusammenarbeit wird nach dem Bedarf ausgerichtet.
  - (0) Es findet nur eine minimale Zusammenarbeit statt.(einfache Bewertung, B-Kriterium 15, UNESCO-EF neu IV)

- Wird der ansässigen Bevölkerung eine Beteiligung an der Gestaltung des Biosphärenreservates gewährleistet?
  - (2) Die ansässige Bevölkerung wird bei der Gestaltung des Biosphärenreservates als ihren Lebens- Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen.
  - (1) Die Bürgerbeteiligung ist auf bestimmte Schwerpunkte ausgerichtet.
  - (0) Die ansässige Bevölkerung beteiligt sich nicht an der Gestaltung des Biosphärenreservates.(einfache Bewertung, B-Kriterium 15, UNESCO-EF neu IV)
- Besteht die Möglichkeit für die lokale Bevölkerung zu jeder Zeit Einblick in das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates zu erhalten und eine Erklärung zu verlangen?
  - (2) Eine Einsichtnahme wird grundsätzlich bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde oder bei der Biosphärenreservatsverwaltung ermöglicht.
  - (1) Zu gegebenen Anlässen wird eine Einsichtnahme ermöglicht.
  - (0) Das Rahmenkonzept ist nicht öffentlich zugänglich.
  - (0) Es existiert kein Rahmenkonzept.Bei den Biosphärenreservaten Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Schaalsee war die vollständige Verabschiedung des Rahmenkonzeptes zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht erforderlich.  
(einfache Bewertung, UNESCO-EF neu IX)

## 9 Finanzierung

- Wie hoch ist das jährliche Budget des Biosphärenreservates?  
Das jährliche Budget betrug \_\_\_\_\_ DM im Jahr 2000.  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 21.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wie werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel beurteilt?
  - (4) Das jährliche Budget ist ausreichend zur Umsetzung der Ziele.
  - (2) Das jährliche Budget reicht nur begrenzt und verhindert eine vollständige Umsetzung der Ziele.
  - (0) Das jährliche Budget ist vollkommen unzureichend.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 12+17, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wer stellt generell Geldmittel für das Biosphärenreservat zur Verfügung?  
(Mehrfachnennung)

<input type="checkbox"/> öffentlicher Haushalt	Prozentanteil pro Geldgeber _____ DM
<input type="checkbox"/> Organisationen (Spenden)	Prozentanteil pro Geldgeber _____ DM
<input type="checkbox"/> Sponsoren	Prozentanteil pro Geldgeber _____ DM
<input type="checkbox"/> Sonstige	Prozentanteil pro Geldgeber _____ DM

(keine Bewertung UNESCO-AA 21.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wird dem Biosphärenreservat ein jährliches Budget in gleich bleibender Höhe aus Geldern des öffentlichen Haushaltes garantiert?
  - (4) Das Biosphärenreservat hat die Zusicherung für ein gleich bleibendes jährliches Budget zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen.
  - (2) Die Geldmittel aus dem öffentlichen Haushalt variieren von Jahr zu Jahr.
  - (0) Das Biosphärenreservat hat keine Zusicherung über ein jährliches Budget aus Geldern des öffentlichen Haushaltes.(zweifache Bewertung, A-Kriterien 12+17, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- In welchem Bereich leisten Organisationen, Sponsoren und Fördervereine entscheidende Hilfe?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 20.6+21.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

## 10 Personalausstattung

- Existiert ein Stellenplan? Inwieweit wird dieser verwirklicht?
  - (2) Der Stellenplan wurde verwirklicht. Alle Stellen sind besetzt.
  - (1) Es gibt einen Stellenplan, aber nur ein Teil der Stellen ist besetzt.
  - (0) Es existiert kein Stellenplan.(einfache Bewertung)
- Wie viele hauptberuflich Beschäftigte (ohne Landschaftswärter) arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ Beschäftigte.

  - (2) Drei oder mehr Personen pro 5.000 ha werden hauptberuflich beschäftigt.
  - (1) Mindestens ein bis zwei Personen pro 5.000 ha werden hauptberuflich beschäftigt.
  - (0) Weniger als eine Person pro 5.000 ha werden hauptberuflich beschäftigt.(einfache Bewertung, B-Kriterium 14, UNESCO-AA 21.3, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wie viele Landschafts-/ Naturwächter arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ Landschaftswächter.

  - (2) Es arbeitet mindestens eine Person pro 1.000 bis 5.000 ha im Biosphärenreservat.
  - (1) Ein Landschaftswächter muss mehr als 5.000 ha im Biosphärenreservat betreuen.
  - (0) Es gibt keine Landschaftswächter.(einfache Bewertung, UNESCO-AA 21.3, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wie viele zeitlich befristete Beschäftigte (ABM-Kräfte, Praktikanten, Diplomanden, Doktoranden, Freiwillige Ökologische Helfer etc.) arbeiten im Biosphärenreservat?

Im Biosphärenreservat arbeiten \_\_\_\_\_ zeitlich befristete Beschäftigte.

(keine Bewertung, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Sind die Aufgaben und Ziele des Rahmenkonzeptes mit dem derzeitigen Mitarbeiterstab der Biosphärenreservatsverwaltung umzusetzen?
  - (4) Der Mitarbeiterstab ist ausreichend und besitzt eine entsprechende Qualifikation.
  - (2) Der Mitarbeiterstab reicht nicht aus, ist aber gut qualifiziert.
  - (2) Der Mitarbeiterstab reicht aus, ist aber nicht entsprechend qualifiziert.
  - (0) Der Mitarbeiterstab reicht nicht aus. Es fehlt zusätzlich an entsprechender Qualifikation.(zweifache Bewertung, A-Kriterium 12)
- Auf welche Sachgebiete verteilen sich die Mitarbeiter? Welche Aufgaben erfüllen sie dort?

(keine Bewertung, A-Kriterium 12, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Bestehen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter?
  - (2) Die Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich aus- und weiterzubilden zu lassen.
  - (1) Es finden gelegentlich Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter statt.
  - (0) Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter werden nicht angeboten.(einfache Bewertung)
- Werden delegierbare Aufgaben von der Biosphärenreservatsverwaltung an Dritte vergeben?
  - (2) Delegierbare Aufgaben werden an gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Institutionen vergeben.
  - (1) Gelegentlich werden delegierbare Aufgaben von Dritten übernommen.
  - (0) Es werden keine Aufgaben, die die Betreuung des Biosphärenreservates betreffen, an Dritte vergeben.(einfache Bewertung, B-Kriterium 16)

## 11 Eigentumsverhältnisse

- Welche Eigentumsverhältnisse befinden sich auf den Flächen der Kernzone?
    - (2) Die Flächen der Kernzone befinden sich zu mehr als 80% in Staatseigentum oder sind verpachtet.
    - (1) Die Flächen der Kernzonen befinden sich zu 50 bis 80% in Staatseigentum oder in Verfügung durch Pacht.
    - (0) Die Flächen der Kernzonen befinden sich überwiegend im Eigentum von Privatpersonen.
- (einfache Bewertung, UNESCO-AA 10.1, Kontrollfrage in Akteneinsicht)

## 12 Planung

- Existiert ein Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat?
  - (4) Ein Rahmenkonzept wurde im Jahre 19\_\_/ 20\_\_ verabschiedet und wird derzeit ausgeführt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
  - (2) Zurzeit wird ein Rahmenkonzept entwickelt. Es besteht eine Übergangsregelung. (Ist für die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Schaalsee mit vier Punkten zu bewerten, da ihre Anerkennung zum Zeitpunkt der Befragung weniger als fünf Jahre zurücklag.)
  - (0) Das Biosphärenreservat besitzt gegenwärtig kein Rahmenkonzept.

(zweifache Bewertung, A-Kriterium 17, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Das Rahmenkonzept besteht aus: (Mehrfachnennung)
  - Naturschutzkonzept (Schutz- und Renaturierungskonzept, Wildmanagement, Biodiversität u. v. m.)
  - Pflege- und Entwicklungskonzept (Nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Schutz und Pflege von Naturhaushalt und Landschaftspflege u. v. m.)
  - Konzept zur rechtlichen Sicherung der Flächen
  - strukturelles Konzept für Verwaltung und Organisation
  - Zonierungskonzept
  - Fördermöglichkeiten und –programme, Vermarktungsstrategien
  - Umweltbildungskonzept
  - Forschungs- und Monitoring-Konzepte, Konzept zur ökologischen Umweltbeobachtung
  - Erholungskonzept (Wegekonzept, Besucherlenkung u. v. m.)
  - Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Konzept zur Integration der lokalen Bevölkerung
  - Konzept zur Integration in die Raumplanung
  - Sonstiges
  - (4) Zwölf Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.
  - (2) Acht bis elf Ziele eines Biosphärenreservates werden im Rahmenkonzept berücksichtigt.
  - (1) Es werden weniger als acht Biosphärenreservatsziele im Rahmenkonzept integriert.
  - (0) Es existiert noch kein Rahmenkonzept.

(zweifache Bewertung, UNESCO-AA 21.2, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage in Akteneinsicht)

- Ist das Rahmenkonzept in die Landes- und Regionalplanung integriert und in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt worden?
  - (2) Ein Rahmenkonzept ist seit \_\_\_\_\_ in die Landes- und Regionalplanung integriert und umgesetzt worden.
  - (1) Einzelne Konzepte sind Bestandteile der Landes- und Regionalplanung.
  - (1) Ein Rahmenkonzept wird zurzeit in die Landes- und Regionalplanung eingebunden. (Bei der Bewertung der Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Schaalsee wird eine Aufwertung um einen Punkt vorgenommen, da sie zum Zeitpunkt der Befragung jünger als fünf Jahre waren.)
  - (0) Ein Rahmenkonzept fehlt oder wurde bisher nicht in die Landes- und Regionalplanung eingebunden.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 19, UNESCO-AA 20.6, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wurden Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche der Pflege- und Entwicklungszone erarbeitet?
  - (2) Pflege- und Entwicklungspläne wurden in den Jahren \_\_\_\_\_ erarbeitet. Derzeit findet die Ausführung, regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung statt.
  - (1) Zurzeit werden die Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. (Bei der Bewertung der Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Schaalsee wird eine Aufwertung um einen Punkt vorgenommen, da sie zum Zeitpunkt der Befragung jünger als fünf Jahre waren.)
  - (1) Es existieren Pflege- und Entwicklungspläne nur für die Pflegezone.
  - (0) Für die Pflege- und Entwicklungszonen existieren keine Pflege- und Entwicklungspläne.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 18, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Welche Aufgaben werden im Biosphärenreservat vorrangig behandelt? Bitte bewerten Sie nach folgendem Schema: 2 = Aufgabenschwerpunkt; 1 = Aufgabe wird zeitweise durchgeführt; 0 = momentan keine prioritäre Aufgabe.
  - Naturschutz (Schutz der Biodiversität)
  - gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen
  - Forschung und Monitoring, ökologische Umweltbeobachtung
  - Integration von Gemeinden
  - Verkehrs- und Besucherlenkung
  - Erholung
  - Umweltbildung
  - Schutz des kulturellen Erbes
  - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung
  - Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat
  - Sonstiges
  - (2) Die Erfüllung fast aller Funktionen eines Biosphärenreservates steht an oberster Priorität (16-22 Punkte).
  - (1) Die Funktionen eines Biosphärenreservates werden ausreichend erfüllt (10-15 Punkte).
  - (0) Die Funktionen eines Biosphärenreservates werden mangelhaft erfüllt (weniger als 10 Punkte).

(einfache Bewertung)



- Werden die Ziele des Biosphärenreservates auch bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt?
    - (2) Die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziele werden bei allen Fachplanungen innerhalb des Biosphärenreservates integriert und umgesetzt.
    - (1) Die Ziele des Biosphärenreservates werden teilweise bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt.
    - (0) Bei den Fachplanungen wurden die Ziele des Biosphärenreservates bisher nicht eingebunden.
- (einfache Bewertung, B-Kriterien 8+20, UNESCO-EF neu IX)

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Wie wird die Regionalentwicklung gefördert? Welche Faktoren stehen im Vordergrund? (Mehrfachnennung)
  - Der Ausbau des ÖPNV wird gefördert.
  - Nachhaltige Tourismusformen werden etabliert.
  - Das traditionelle Handwerk wird erhalten.
  - Neue Arbeitsplätze werden geschaffen.
  - Das Landschaftsbild wird bewahrt.
  - Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden verringert.
  - Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch werden durch Maßnahmen reduziert.
  - Sonstiges

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Findet eine nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung statt? (Mehrfachnennung)
  - Natürliche Waldgesellschaften dominieren im Gebiet.
  - Naturverjüngung ohne Einzäunung wird vorrangig praktiziert.
  - Kahlhiebe werden vermieden.
  - Totholz wird auf den Flächen belassen.
  - Die Entwicklung von Waldrändern wird gefördert.
  - Der ökologische Landbau wird unterstützt.
  - Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet.
  - Schonende Landnutzungsweisen setzen sich durch.

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Bestehen für die lokale Bevölkerung besondere finanzielle Anreize für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen? (Mehrfachnennung)
  - (1) Es werden finanzielle Anreize gegeben. Von wem und für welche Maßnahmen?
  - (1) Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft stehen Fördermittel zur Verfügung. Woher kommen diese Gelder?
  - (1) Für die Umstellung auf nachhaltige Forstwirtschaft stehen Fördermittel zur Verfügung. Woher kommen diese Gelder?
  - (1) Es erfolgt eine Förderung bei der Etablierung von nachhaltigen Tourismusformen. Von wem?
  - (1) Unternehmen mit einer nachhaltigen Nutzungs- und Wirtschaftsweise werden gefördert. Von wem und wie werden diese Maßnahmen durchgeführt?
  - (1) Sonstiges

(einfache Bewertung, B-Kriterium 21, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu VIII)

- Berät die Biosphärenreservatsverwaltung die verschiedenen Wirtschaftsbereiche innerhalb des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region bei der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen?
  - (2) In fast allen Wirtschaftsbereichen werden nachhaltige Nutzungen von der Biosphärenreservatsverwaltung gefördert. Zeigen Sie kurz die administrativen und planerischen Maßnahmen auf.
  - (1) Einige Wirtschaftsbereiche bemühen sich in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung um die Umsetzung nachhaltiger Nutzungsweisen. Zeigen Sie kurz die administrativen und planerischen Maßnahmen auf.
  - (0) Nachhaltige Nutzungen finden zurzeit kaum statt. Nennen Sie die Gründe:  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 21, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X)
- Sind im primären Wirtschaftssektor dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen entwickelt worden? (primärer Wirtschaftssektor = Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
  - (2) Der primäre Wirtschaftssektor hat sich auf dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (1) In einigen Bereichen des primären Wirtschaftssektors wurde eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweise eingeführt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (0) Zurzeit hat sich der primäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung umgestellt. Nennen Sie die Gründe.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 22, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X)
- Ist der sekundäre Wirtschaftssektor an dauerhaft umweltgerechten Entwicklungen (insbesondere im Bereich von Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft) orientiert? (sekundärer Wirtschaftssektor = das produzierende und verarbeitende Gewerbe/Handwerk und Industrie)
  - (2) Der sekundäre Wirtschaftssektor hat sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (1) Einige Bereiche des sekundären Wirtschaftssektors orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (0) Zurzeit hat sich der sekundäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Nennen Sie die Gründe.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 23, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X)
- Ist der tertiäre Wirtschaftssektor an dauerhaft umweltgerechten Entwicklungen orientiert? (tertiärer Wirtschaftssektor = Handel, Verkehr, Kreditgewerbe, Versicherungen, Fremdenverkehr und sonstige Dienstleistungen)
  - (2) Der tertiäre Wirtschaftssektor hat sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (1) Einige Bereiche des tertiären Wirtschaftssektors orientieren sich auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.
  - (0) Zurzeit hat sich der tertiäre Wirtschaftssektor noch nicht auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung umgestellt. Nennen Sie die Gründe.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 24, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X)

- Konnte die Biosphärenreservatsverwaltung bereits Produzenten und Produkthersteller für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung gewinnen?
  - (2) Die meisten Branchen beteiligen sich an einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung.
  - (1) Zunehmend mehr Branchen engagieren sich bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung.
  - (1) Die meisten Branchen reagieren zurückhaltend bei der Umstellung auf eine nachhaltige Produktentwicklung.
  - (0) Eine nachhaltige Entwicklung von Seiten der Produzenten und Produkthersteller finden zurzeit nicht statt.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 38, UNESCO-AA 5.3, UNESCO-EF neu X, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Wie ist das Kaufverhalten der Verbraucher in Bezug auf nachhaltig produzierte Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat zu bewerten?
  - (2) Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind gut.
  - (1) Die Verkaufszahlen von nachhaltig produzierten Erzeugnissen aus dem Biosphärenreservat sind befriedigend.
  - (0) Nachhaltig produzierte Erzeugnisse werden vom Verbraucher kaum verlangt. Nennen Sie die Gründe.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 38, UNESCO-AA 5.3)

#### **14 Naturhaushalt und Landschaftspflege**

- Werden Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche durchgeführt?
  - (2) Ja, es werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Benennen Sie kurz die Maßnahmen.
  - (1) Es werden vereinzelte Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen durchgeführt. Diese reichen allerdings noch nicht aus. Benennen Sie kurz die Maßnahmen.
  - (0) Es werden zurzeit keine Maßnahmen durchgeführt. Nennen Sie die Gründe.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 25, UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)
- Führen Sie Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume durch?
  - (2) Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind inklusive ihren Standortansprüchen erfasst. Entsprechende Maßnahmen für ihren Schutz wurden eingeleitet und durchgeführt. Benennen Sie kurz die Maßnahmen.
  - (1) Der Umfang der Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume ist gering. Benennen Sie kurz die Maßnahmen.
  - (0) Zurzeit werden kaum Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume durchgeführt. Nennen Sie die Gründe.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 26, UNESCO-AA 5.2)

- Werden bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die regionalen Leitbilder, Umweltqualitätsziele und –standards angemessen berücksichtigt? Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll eingesetzt?
  - (2) Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden sinnvoll eingesetzt. Nennen Sie Beispiele.
  - (1) Die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgen nicht immer in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Nennen Sie negative Beispiele.
  - (0) Eine Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung erfolgt bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild selten. Nennen Sie die Gründe.(einfache Bewertung, B-Kriterium 27, UNESCO-AA 5.2)
- Werden die Wildtierbestände in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert?
  - Ja, aufgrund von \_\_\_\_\_
  - Nein.(keine Bewertung, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

## 15 Biodiversität

- Werden Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt?
  - (2) Es werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt. Nennen Sie die vorrangigen Maßnahmen.
  - (1) Es werden einige Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt. Nennen Sie die Maßnahmen.
  - (0) Zurzeit findet keine Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung und Pflege der Biodiversität statt. Nennen Sie die Gründe.(einfache Bewertung, B-Kriterium 28, UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Werden Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt?
  - Ja, folgende Maßnahmen werden durchgeführt.
  - Nein.(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.2)
- Was geschieht mit den gebietsfremden Arten? Welche Arten sind das?  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

## 16 Forschung

- Welche Rolle spielt die Forschung im Biosphärenreservat?
  - (2) Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt. Viele Mitarbeiter sind sehr engagiert.
  - (2) Die meisten Forschungsaufträge realisiert ein beauftragtes Institut.
  - (1) Die Forschung ist gleichwertig mit anderen Aufgaben eines Biosphärenreservates zu bewerten.
  - (0) Die Forschung spielt eine untergeordnete Rolle. Forschungsvorhaben werden zurzeit kaum realisiert.(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)

- Existiert ein Forschungsprogramm?
  - (2) Es existiert ein Forschungsprogramm, in dem angewandte und umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben vorgesehen sind. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Grundlagenforschung.
  - (1) Es existieren einige Forschungsarbeiten, die von der Verwaltung zur Grundlagenforschung und als Managementhilfen herangezogen werden können.
  - (0) Es laufen erste Forschungsarbeiten an. Es gibt noch keine beendeten Forschungsvorhaben.
  - (0) Es existieren keine Forschungsarbeiten, und es sind keine geplant.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 29, UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu XI)
- Sind die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen im Antrag auf Anerkennung, im Rahmenkonzept oder sonstigen Programmen beschrieben?
  - (2) Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind detailliert beschrieben.
  - (1) Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind umrissen.
  - (0) Die Schwerpunkte und ggf. die Finanzierung der Forschungsmaßnahmen wurden bisher nicht beschrieben.
  - (0) Ein Rahmenkonzept oder ähnliches existiert noch nicht.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 29, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Werden Forschungen von externen Wissenschaftlern durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert, abgestimmt und dokumentiert?
  - (2) Es existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern.
  - (1) Die wissenschaftlichen Arbeiten Dritter werden nur zum Teil koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.
  - (0) Forschungen von externen Wissenschaftlern werden nur selten koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 30, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Akteneinsicht)
- Besitzt das Biosphärenreservat die Möglichkeit zu einer guten elektronischen Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und -verwaltung der wissenschaftlichen Forschungen? (Mehrfachnennung)
  - Geographisches Informationssystem, GIS
  - diverse Datenbanken
  - Metadatenbanken
  - Veröffentlichungen der verschiedenen Studien
  - bibliographische Suchsysteme
  - Berichterstattungen über die laufenden Untersuchungen
  - Jahresberichte
  - Intranet Communication System/ interne Vernetzung
  - Internet
  - Sonstiges  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Akteneinsicht)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Ist eine personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat gegeben?
  - (2) Für die ökologische Umweltbeobachtung existieren optimale Bedingungen.
  - (1) Die personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung ist als ausreichend zu bewerten.
  - (0) Unter den gegebenen Umständen ist eine sinnvolle Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung nicht möglich.(einfache Bewertung, B-Kriterium 31, UNESCO-AA 5.4)
- Wird die ökologische Umweltbeobachtung mit den anderen Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU, des Bundes und der Länder sowie mit Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abgestimmt?
  - (2) Die ökologische Umweltbeobachtung wird grundsätzlich mit Dritten abgestimmt.
  - (1) Nur in Teilbereichen findet eine Abstimmung mit Dritten statt.
  - (0) Die ökologische Umweltbeobachtung ist individuell auf das Biosphärenreservat ausgerichtet. Eine Abstimmung mit Dritten findet nicht statt.
  - (0) Es findet keine nennenswerte ökologische Umweltbeobachtung statt.(einfache Bewertung, B-Kriterium 32, UNESCO-AA 5.4)
- Stellt die Biosphärenreservatsverwaltung die erhobenen Daten dem Bund, den Ländern und externen Wissenschaftlern zur Verfügung?
  - (2) Alle erhobenen Daten werden zur Verfügung gestellt.
  - (1) Nicht alle erhobenen Daten werden Dritten zur Verfügung gestellt.
  - (0) Die erhobenen Daten werden erst nach eingehender Prüfung des Verwendungszwecks an Dritte weitergegeben.(einfache Bewertung, B-Kriterium 33, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

## 18 Umweltbildung

- Existiert ein Umweltbildungsprogramm?
  - (2) Es gibt ein Umweltbildungsprogramm, das auf Zielgruppen abgestimmt ist.
  - (1) Es gibt ein allgemeines Umweltbildungsprogramm ohne Zielgruppenorientierung.
  - (0) Es gibt keine Leitlinie und kein Umweltbildungsprogramm.(einfache Bewertung, B-Kriterium 34, UNESCO-AA 5.4+18.2)
- Werden Maßnahmen zur Umweltbildung als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt?
  - (2) Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, bei der viele Mitarbeiter engagiert arbeiten.
  - (1) Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung. Die Umweltbildung wird gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche behandelt.
  - (0) Die Umweltbildung ist zurzeit anderen Aufgaben untergeordnet und wird nur in geringem Umfang ausgeübt.(einfache Bewertung, B-Kriterium 34, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Akteneinsicht und Geländebegehung)

- Welche Einrichtungen stehen dem Biosphärenreservat für Umweltbildung und Information zur Verfügung? (Mehrfachnennung)
  - Informationshäuser (Zentrum) \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Informations-Pavillons/ Hütten \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Räume für Fachausstellungen \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Tagungs- und Schulungsräume \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Lehrpfade \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Schautafeln (ein- und mehrsprachig) im Gelände \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Karten und Faltblätter
  - audiovisuelle Programme
  - von Fachleuten geführte Wanderungen
  - Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen
  - Sonstige Informationsquellen
  - (4) Zehn oder mehr Informationsquellen stehen zur Verfügung.
  - (2) Zwischen sechs und neun Informationsquellen stehen zur Verfügung.
  - (1) Weniger als sechs Informationsquellen stehen zur Verfügung.(zweifache Bewertung, B-Kriterium 35, UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Wird das Informationszentrum ganzjährig betreut?
  - (2) Ja, das Informationszentrum ist ganzjährig geöffnet.
  - (1) Das Informationszentrum wird für maximal 10 Tage im Jahr geschlossen bzw. bleibt geschlossen, solange keine Besucher den Ort erreichen können.
  - (0) Nein, das Informationszentrum wird in folgender Zeit nicht betreut: \_\_\_\_\_(einfache Bewertung, B-Kriterium 35, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Besteht eine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Institutionen im Rahmen der Umweltbildung?
  - (2) Bestehende Institutionen übernehmen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Biosphärenreservatsverwaltung Umweltbildungsmaßnahmen.
  - (1) Bildungsträger und Institutionen werden teilweise mit Maßnahmen zur Umweltbildung beauftragt.
  - (0) Es besteht keine Zusammenarbeit im Rahmen der Umweltbildung.(einfache Bewertung, B-Kriterium 36, UNESCO-AA 5.4+18.2)
- Wie ist die Besucherbetreuung im Biosphärenreservat zu beurteilen?
  - (2) Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und/oder durch Vorträge mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Das Angebot wird von der Verwaltung zusammengestellt, die Führer und Vortragenden sind Mitarbeiter der Verwaltung bzw. wurden von der Verwaltung geschult.
  - (1) Besucher werden durch Führungen im Gelände und in Ausstellungsgebäuden mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Die Verwaltung stellt das Angebot zusammen, jedoch werden die Veranstaltungen vor allem von ehrenamtlichen Naturschutz Helfern, Naturschutzverbänden, Fördervereinen etc. durchgeführt.
  - (0) Es werden nur angemeldete Gruppen (Fachführungen) von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Es besteht kein bzw. nur ein sehr geringes Angebot an Führungen und Vortragsveranstaltungen für die Besucher.(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)

- Wer hält Führungen für die Besucher im Biosphärenreservat? (Mehrfachnennung)
  - Jeder Mitarbeiter hält Führungen.
  - Nur das Biosphärenreservatspersonal hält Führungen.
  - Zusätzlich geschulte Hilfskräfte übernehmen die Führungen (z. B. Landschaftswächter).
  - Es werden ausschließlich „Fremdenführungen“ (z. B. durch Naturschutzverbände) angeboten.
  - Die Biosphärenreservatsverwaltung vergibt Genehmigungen an bestimmte Personen (z. B. ehrenamtliche Helfer).
  - Sonstige

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4)
- Wie vielfältig sind die zielgruppenspezifischen Angebote im Biosphärenreservat?
  - (2) Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Fachseminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. durchgeführt.
  - (1) Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten.
  - (0) Es gibt keine zielgruppenspezifischen Angebote. Broschüren decken einen Teil des Informationsbedarfs ab.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4+18.1, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Wie hoch waren die Besucherzahlen in den letzten Jahren? Wie viele Besucher nahmen an einer fachkundigen Führung teil?

Das Biosphärenreservat hatte \_\_\_\_\_ Besucher pro Jahr, davon nahmen \_\_\_\_\_ an einer fachkundlichen Führung teil.

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4)
- Wie ist die Besucherlenkung zu bewerten?

Eine gute Besucherlenkung zeichnet sich aus durch ein gut beschildertes Wegenetz, eindeutige Wegeführung, Beobachtungsstände, Aussichtskanzeln, Wegegebot, diverse Informationen über das Gebiet, Ge- und Verbote, Betreuung und Überwachung durch Landschaftswächter.

  - (2) Eine optimale Besucherlenkung ist gegeben. Die Kernzonen werden nicht beeinträchtigt.
  - (1) Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend.
  - (0) Eine Besucherlenkung wird kaum oder gar nicht gewährleistet.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Welche Erholungseinrichtungen gibt es im Biosphärenreservat? (Mehrfachnennung)

<input type="checkbox"/> Markiertes Wanderwegenetz	<input type="checkbox"/> Markiertes Radwegenetz
<input type="checkbox"/> Reitwegenetz	<input type="checkbox"/> Klettersteige
<input type="checkbox"/> Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/> Versammlungsplatz
<input type="checkbox"/> Rastplatz, Grillplatz	<input type="checkbox"/> Bade- und Liegeplatz
<input type="checkbox"/> Bootswanderrouen	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Skiwandern/Loipen	

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Wie ist das Angebot an Wander- und Radwegen zu beurteilen?
  - (2) Es existiert eine gute Erschließung mit Besucherlenkung. Die Kernzonen werden nicht gestört.
  - (1) Eine Grunderschließung ist vorhanden.
  - (0) Das Biosphärenreservat ist entweder von einer Übererschließung an Wegen oder von einem bislang minimalen Angebot an Wegen gekennzeichnet.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)



## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Betreibt die Biosphärenreservatsverwaltung eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit?
  - (2) Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf einem Grundlagenkonzept und ist zielorientiert ausgerichtet.
  - (1) Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist im Aufbau. Sie wird bereits in einigen Bereichen eingesetzt.
  - (0) Zurzeit existiert noch keine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist anderen Aufgaben untergeordnet.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 37, UNESCO-AA 5.4)
- Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit organisiert?
  - (2) Für die Öffentlichkeitsarbeit steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist und hier die meiste Arbeitszeit bringt.
  - (2) Es existiert ein externer Mediendienst.
  - (1) Für die Öffentlichkeitsarbeit steht eine Arbeitskraft zur Verfügung, die hauptberuflich für diese Aufgabe zuständig ist, aber dort nicht ihren Arbeitsschwerpunkt hat.
  - (1) Die Pressearbeit ist regelmäßig und intensiv, obwohl keine hauptberufliche Kraft zur Verfügung steht.
  - (0) Für die Öffentlichkeitsarbeit steht keine hauptberuflich beschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung. Die Kontakte mit der Lokalpresse sind mehr oder minder zufällig.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4)
- Findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu Medien und anderen Zielgruppen statt? (Mehrfachnennung)
  - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
  - Zusammenarbeit mit Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände)
  - Gesprächskreise
  - Veranstaltungen
  - Publikationen
  - Pressemitteilungen
  - Pressekonferenzen
  - Pressefahrten
  - Ausstellungen regionaler Künstler
  - Wettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“)
  - Sonstiges

(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu IV, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Werden zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates „Mediatoren“ (Berater) eingesetzt?
  - (2) Zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation werden Mediatoren eingesetzt.
  - (1) Zur Schlichtung von Konflikten werden Mediatoren ausgewählt und eingesetzt.
  - (0) Der Einsatz von Mediatoren lies sich bisher vermeiden.
  - (0) Der Einsatz von Mediatoren wird grundsätzlich abgelehnt.

(einfache Bewertung, B-Kriterium 39, UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu V)

- Welche Vorgehensweise wird zur Konfliktbeseitigung gewählt? Bestimmen Sie die Reihenfolge.
  - Durchführung von Untersuchungen
  - Anhörung
  - Informelle Treffen
  - Offizielle Versammlungen
  - Sonstiges(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4,)
- Werden die Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. mit Informationen zum Biosphärenreservat von der Verwaltung ausreichend versorgt?
  - (2) Die Informationen werden permanent aktualisiert. Eine ausreichende Versorgung mit Informationen ist gegeben.
  - (1) Die Versorgung mit Informationen ist episodisch.
  - (0) Die Versorgung mit Informationen kann nur auf Anfrage gewährleistet werden.(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Wie beurteilt die Biosphärenreservatsverwaltung die Unterstützung des Biosphärenreservates durch die Politik, regionalen Behörden, Kommunen, Verbände und die einheimische Bevölkerung?
  - Die Unterstützung ist gut. Gründe: \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung ist befriedigend. Gründe: \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung ist mangelhaft. Gründe: \_\_\_\_\_
  - Die Unterstützung fehlt. Gründe: \_\_\_\_\_(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4+20.6)
- Bestehen gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen, Austausch- und Partnerschaftsprogramme mit anderen Biosphärenreservaten (im In- und Ausland)? Berichten Sie kurz mit wem und welche Erfahrungen daraus resultieren.  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4+22.1+22.2)
- Koordinieren Sie sich mit anderen deutschen Biosphärenreservaten?
  - Nein. Nennen Sie Gründe: \_\_\_\_\_
  - Ja, eine Koordinierung findet folgendermaßen statt: (Mehrfachnennung)
    - Zeitschrift
    - Ausrichtung von Workshops
    - gemeinsame Projekte
    - Personalaustausch
    - Informationsaustausch
    - Sonstiges(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4)

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- Sind für die lokale Bevölkerung durch die Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat Vorteile entstanden?
  - (2) Für die Bevölkerung sind zahlreiche Vorteile entstanden. Welche? \_\_\_\_\_
  - (1) Es resultierten nur wenige Vorteile aus der Anerkennung. Welche? \_\_\_\_\_
  - (0) Es gab keine Vorteile, sondern es entstanden überwiegende Nachteile. Welche? \_\_\_\_\_(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4+20.5, Kontrollfrage im Expertenleitfaden und in Geländebegehung)

- Ist das Biosphärenreservat zu einem „*Jobmotor*“ geworden?
  - Nein, es mussten Arbeitsplätze abgebaut werden und zwar in folgenden Bereichen:  
\_\_\_\_\_
  - Nein.
  - Ja, es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Nennen Sie die Bereiche: \_\_\_\_\_  
(keine Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage im Expertenleitfaden)

Frageb. 5: Fragebogen „Akteneinsicht“

## Fragebogen „Akteneinsicht“

### - Beantwortung durch Recherche von Detailinformationen -

**Anmerkung zu den verwendeten Abkürzungen als Beispiel:**

UNESCO-AA bedeutet, dass die Frage aus dem UNESCO-Anerkennungsantrag stammt. (s. S. A-31, Abb. 10)

UNESCO-EF neu bezeichnet neue Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungsfragebogen. (s. S. A-158, Frageb. 14)

Im Fragebogen „Akteneinsicht“ bedeuten fett gedruckte Fragen, dass sie neu sind und in die wissenschaftliche Bewertung eingehen.

Datum: \_\_\_\_\_

### 1 Allgemeine Informationen

- Name des Biosphärenreservates: \_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 1, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Datum der Biosphärenreservatsanerkennung: \_\_\_\_\_
- Längen- und Breitengrad: \_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 6)
- Bundesland/-länder (ggf. Informationen zum grenzüberschreitenden Biosphärenreservat angeben): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 3+4)
- Stadt- und Landkreise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 4)
- Zuständige Verwaltungen und Behörden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Namen der nächsten, größeren Städte: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 9.5)
- Vorhandene Enklaven (v. a. Siedlungen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Vorhandene Ortschaften im Biosphärenreservat: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Kurze Beschreibung der Gemeinden im und am Biosphärenreservat: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 9.4)

### 2 Angaben zum Gebiet

- Biogeographische Region/ Naturraum (Nennung der biogeographischen Provinz, Biotyp, Name der Region): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 8)

- Topographie der Region (kurze Beschreibung der wesentlichen topographischen Besonderheiten): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 13.1)

- Klimatische Besonderheiten (kurze Beschreibung der Klimaklassifikation und seiner regionalen Besonderheiten): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 13.2)

- Geologie, Geomorphologie und Böden der Region (Beschreibung der charakteristischen Formationen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 13.3)

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Historie (UNESCO-AA 9.4)

- Nennung des ethnischen Ursprungs, der Bevölkerungszusammensetzung und Minderheiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Nennung der vorrangig ausgeübten, wirtschaftlichen Aktivitäten  
- früher (kurze Beschreibung der historischen und traditionellen Landnutzung):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- heute: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Lage der Aktionsräume und Hauptsiedlungsgebiete: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Bedeutung des Gebietes im Hinblick auf religiöse, historische, traditionelle, kulturelle, politische, soziale, ethnische und wirtschaftliche Werte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 16, Kontrollfrage zur Geländebegehung)

- Werden regelmäßig sozioökonomische Daten erhoben? (*Datenbeschaffung erfolgt über das statistische Bundesamt, Tourismusbüro, Fremdenverkehrsamt, Rathaus, statistische Jahrbücher, Literatur*) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Wie viele Menschen leben im Biosphärenreservat? (*Datenbeschaffung erfolgt über das statistische Bundesamt, Rathaus, Literatur, UNESCO-Anerkennungsurkunde*)

Tab. 1: Einwohnerzahl innerhalb des Biosphärenreservates

	ständig	zeitweise
Kernzone		
Pflegezone		
Entwicklungszone		
gesamt		

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 9.1+9.2+9.3)

- Quantitative Nutzungsstruktur im Biosphärenreservat

Tab. 2: Flächenanteil der verschiedenen Nutzungstypen an der Gesamtfläche des Biosphärenreservates und in den einzelnen Zonen in ha und %

Nutzungstyp	Anteil an der Gesamtfläche in ha (%)	Anteil in der Kernzone in ha (%)	Anteil in der Pflegezone in ha (%)	Anteil in der Entwicklungszone in ha (%)
Wald	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Grünland	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Gewässer	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Acker	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Siedlung/Verkehr	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Sonstiges	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)	__ ha (__ %)
Gesamt	__ ha (100 %)	__ ha (100 %)	__ ha (100 %)	__ ha (100 %)

Tab. 3: Flächenanteil der verschiedenen Nutzungstypen in den Zonen an der Gesamtfläche eines Nutzungstyps in %

Nutzungstyp	Anteil eines Nutzungstyps in %	Anteil davon in % in der Kernzone	Anteil davon in % in der Pflegezone	Anteil davon in % in der Entwicklungszone
Wald	100 %	___ %	___ %	___ %
Grünland	100 %	___ %	___ %	___ %
Gewässer	100 %	___ %	___ %	___ %
Acker	100 %	___ %	___ %	___ %
Siedlung/Verkehr	100 %	___ %	___ %	___ %
Sonstiges	100 %	___ %	___ %	___ %

Tab. 4: Flächenanteil der verschiedenen Nutzungstypen an der Gesamtfläche des Biosphärenreservates und an der Gesamtfläche jeder Zone in %

Nutzungstyp	Anteil eines Nutzungstyps in % an der BR-Gesamtfläche	Anteil davon in % in der Kernzone	Anteil davon in % in der Pflegezone	Anteil davon in % in der Entwicklungszone
Wald	___ %	___ %	___ %	___ %
Grünland	___ %	___ %	___ %	___ %
Gewässer	___ %	___ %	___ %	___ %
Acker	___ %	___ %	___ %	___ %
Siedlung/Verkehr	___ %	___ %	___ %	___ %
Sonstiges	___ %	___ %	___ %	___ %
gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Haupteinwerbungsgebiete im Einzugsgebiet des Biosphärenreservates: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Entwicklung des Fremdenverkehrs in den letzten Jahren (z.B. Besucherzahlen, Bettenzahlen, Übernachtungen, Einnahmen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Wie viele deutsche Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 20.2)

- Wie viele ausländische Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 20.2)

- Wo und welche touristischen Einrichtungen existieren im Gebiet?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 20.3, UNESCO-EF neu I, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie veränderte sich das Verkehrsaufkommen? Gibt es Vorschläge/Bestrebungen für eine Art Verkehrsverbund bzw. Verkehrskonzept?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **4 Repräsentativität**

- Welche Ökosystemkomplexe werden durch das Biosphärenreservat repräsentiert?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Was sind die Ursachen für die Seltenheit dieses Ökosystemkomplexes?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.1+5.2)

- Aus welchen Ökosystemen (natürlichen und naturnahen) setzt sich die Kernzone zusammen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.1+5.2)

- Wie setzt sich etwa der prozentuale Anteil von natürlichen, naturnahen und Kulturökosystemen in der Pflegezone zusammen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.1+5.2)

- Wie sind die Regenerationsfähigkeit und die Ersetzbarkeit des Ökosystemkomplexes bzw. der einzelnen Ökosystemtypen zu bewerten?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Gegen welche Eingriffe und Veränderungen ist dieser Ökosystemkomplex empfindlich?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage zur Geländebegehung)

- Arten von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung (Nennung der Arten und Beschreibung der Nutzungsweisen) (UNESCO-AA 15.3)

- Nutzpflanzen: \_\_\_\_\_

---

---

---

- Nutztiere: \_\_\_\_\_

---

---

---

## 5 Flächengröße

- Die aktuelle Gesamtgröße des Biosphärenreservates beträgt \_\_\_\_\_ ha.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- (4) Die Flächengröße des Biosphärenreservates umfasst mindestens 30.000 ha und maximal 150.000 ha.
- (4) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist größer als 150.000 ha und überschreitet Bundesländergrenzen.
- (2) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist größer als 150.000 ha.
- (2) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist kleiner als 30.000 ha, da es aufgrund von Bundesländergrenzen keine Erweiterungsflächen besitzt.
- (0) Die Flächengröße des Biosphärenreservates ist kleiner als 30.000 ha, obwohl potentielle Erweiterungsflächen vorhanden wären.

(zweifache Bewertung, A-Kriterium 2, UNESCO-EF neu VI, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 6 Zonierung und Abgrenzung

- Räumliche Einteilung der Zonierung
  - Gesamtgröße der terrestrischen Kernzone(n): \_\_\_\_\_ ha
  - Gesamtgröße der marinen Kernzone(n): \_\_\_\_\_ ha
  - Gesamtgröße der terrestrischen Pflegezone(n): \_\_\_\_\_ ha
  - Gesamtgröße der marinen Pflegezone(n): \_\_\_\_\_ ha
  - Gesamtgröße der terrestrischen Entwicklungszone(n): \_\_\_\_\_ ha
  - Gesamtgröße der marinen Entwicklungszone(n): \_\_\_\_\_ ha

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(A-Kriterium 3, UNESCO-AA 7.1+7.2+7.3, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)



- Prozentuale Einteilung der Zonierung:

Kernzone	Pflegezone	Kern- und Pflegezone	Entwicklungszone
_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
<input type="checkbox"/> (4) mehr als 3% <input type="checkbox"/> (2) zwischen 2-3% <input type="checkbox"/> (1) über 20% <input type="checkbox"/> (0) unter 2%	<input type="checkbox"/> (4) mehr als 10% <input type="checkbox"/> (2) zwischen 8-10% <input type="checkbox"/> (0) weniger als 8%	<input type="checkbox"/> (4) mehr als 20% <input type="checkbox"/> (2) zwischen 16-20% <input type="checkbox"/> (1) mehr als 50% <input type="checkbox"/> (0) unter 16%	<input type="checkbox"/> (4) zwischen 50% und 80% <input type="checkbox"/> (2) zwischen 40-50% bzw. 80-90% <input type="checkbox"/> (1) weniger als 40% bzw. mehr als 90% <input type="checkbox"/> (0) keine Entwicklungszone

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
 (zweifache Bewertung, A-Kriterien 4+5+6+7, UNESCO-EF neu VII, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie ist die Grenzziehung des Biosphärenreservates zu beurteilen? Ist das naturräumliche Potential bzw. der Ökosystemkomplex komplett enthalten?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-EF neu VI, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Welche nationalen Schutzgebietskategorien liegen innerhalb des Biosphärenreservates? Wie heißen diese Schutzgebiete? Welche Größe nehmen sie ein?

Naturschutzgebiete: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Landschaftsschutzgebiete: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nationalpark: \_\_\_\_\_

Naturpark: \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
 (UNESCO-AA 2)

- Wird durch die Zonierung des Biosphärenreservates eine nachhaltige Entwicklung begünstigt (z.B. im Bereich der Landnutzung, Regionalplanung, Ökotourismus, nachhaltige Wirtschaftsweisen)?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 7 Rechtliche Sicherung

- Sind die Kern- und Pflegezonen durch Nationalparke oder Naturschutzgebiete flächendeckend unter Schutz gestellt?
- (4) Die Kern- und Pflegezonen sind komplett als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt.
- (2) Die Kernzonen sind vollständig und die Pflegezonen sind zum überwiegenden Teil als Nationalpark oder Naturschutzgebiet geschützt. Die übrigen Flächen werden in absehbarer Zeit dem gesetzlichen Schutz unterstellt.
- (0) Die Kern- und Pflegezonen sind unzureichend rechtlich geschützt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
 (zweifache Bewertung, A- und B-Kriterien 8+9+10, UNESCO-AA 7.4+11.1+11.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Hat das Biosphärenreservat noch einen weiteren internationalen Schutzstatus? (Mehrfachnennung)
  - UNESCO-Weltkulturerbe
  - Europadiplom-Gebiet (Europarat)
  - Europareservat (Internationaler Rat für Vogelschutz)
  - Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention, Internationales Recht)
  - Vogelschutzgebiet besonderer Bedeutung (Important Bird Area, EU)
  - Konvention zur Biodiversität
  - Nationalpark nach den IUCN-Kriterien
  - Biogenetisches Reservat (Schutzgebietsprogramm des Europarates)
  - Moore internationaler Bedeutung („TELEMA-Gebiete“)
  - Gewässer internationaler Bedeutung („AQUA-Gebiete“)
  - NATURA 2000 (FFH-Richtlinien, EU)
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche Konsequenzen resultieren aus diesem zusätzlichen Schutzstatus für das Biosphärenreservat?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Welche Auflagen oder Möglichkeiten erhielt das Biosphärenreservat aufgrund dieser Verleihungen bzw. Ernennungen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Hat sich das LandesNatSchG seit der Anerkennung des Biosphärenreservates geändert?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**8 Verwaltung und Organisation**

- Welche und wie viele Landesministerien sind für das Biosphärenreservat zuständig?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterien 13+14, UNESCO-AA 12.2+12.3+25.1, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und Expertenleitfaden)

- Müssen jährliche Berichte (Rechenschaftsberichte) an das deutsche Nationalkomitee abgeliefert werden? Wenn nein, wird dennoch einen Jahresbericht angefertigt? Wer verfasst ihn? Welches sind die inhaltlichen Bestandteile eines Jahresberichtes? Werden neben den großartigen Leistungen und Erfolge auch die negativen Tendenzen aufgezeigt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 12.5, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

## 9 Finanzierung

- keine Akteneinsichtnahme

## 10 Personalausstattung

- Besteht für das Biosphärenreservat ein Stellenplan? Wenn ja, wie sieht der aus?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
  - Wie viele Mitarbeiter sind im Biosphärenreservat insgesamt fest beschäftigt?
    - staatliche Planstellen (inkl. Landschafts-/ Naturwächter): \_\_\_\_\_
    - saisonale Kräfte (ABM, Praktikanten, saisonale Kräfte, Werkverträge, Diplomanden, Doktoranden,...): \_\_\_\_\_
- (UNESCO-AA 21.3, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und Expertenleitfaden)

## 11 Eigentumsverhältnissen

- Wie verteilen sich die Eigentumsverhältnisse im Biosphärenreservat?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- (UNESCO-AA 10.1+10.2+10.3, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)
- Welche Eigentumsverhältnisse befinden sich auf den Flächen der Kernzone
    - (2) Die Flächen der Kernzone befinden sich zu mehr als 80% in Staatseigentum oder sind verpachtet.
    - (1) Die Flächen der Kernzonen befinden sich zu 50 bis 80% in Staatseigentum oder in Verfügung durch Pacht.
    - (0) Die Flächen der Kernzonen befinden sich überwiegend im Eigentum von Privatpersonen.
- Anmerkung: \_\_\_\_\_
- (einfache Bewertung, UNESCO-AA 10.1, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 12 Planung

- Wurde innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates ein durch die UNESCO abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt?
    - (4) Innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates wurde ein Rahmenkonzept erstellt.
    - (2) Innerhalb von fünf Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates wurde ein Rahmenkonzept erstellt.
    - (0) Die Erstellung des Rahmenkonzeptes überschritt den Zeitraum von fünf Jahren.
- Anmerkung: \_\_\_\_\_
- (zweifache Bewertung, A-Kriterium 17, UNESCO-AA 21.1+21.2+24, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Das Rahmenkonzept besteht aus: (Mehrfachnennung)
  - Naturschutzkonzept (Schutz- und Renaturierungskonzept, Wildmanagement, Biodiversität u. v. m.)
  - Pflege- und Entwicklungskonzept (Nachhaltige Nutzung und Entwicklung, Schutz und Pflege von Naturhaushalt und Landschaftspflege u. v. m.)
  - Konzept zur rechtlichen Sicherung der Flächen
  - strukturelles Konzept für Verwaltung und Organisation
  - Zonierungskonzept
  - Fördermöglichkeiten und –programme, Vermarktungsstrategien
  - Umweltbildungskonzept
  - Forschungs- und Monitoringkonzepte, Konzept zur ökologischen Umweltbeobachtung
  - Erholungskonzept (Wegekonzept, Besucherlenkung u. v. m.)
  - Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Konzept zur Integration der lokalen Bevölkerung
  - Konzept zur Integration in die Raumplanung
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- (4) Zwölf Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.
- (2) Acht bis elf Ziele eines Biosphärenreservates werden im Rahmenkonzept berücksichtigt.
- (1) Es werden weniger als acht Biosphärenreservatsziele im Rahmenkonzept integriert.
- (0) Es existiert noch kein Rahmenkonzept.

(zweifache Bewertung, UNESCO-AA 21.2, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wurden innerhalb von fünf Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche der Pflege- und Entwicklungszonen erarbeitet?
  - (2) Innerhalb von fünf Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates wurden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt.
  - (1) Innerhalb von sieben Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates wurden Pflege- und Entwicklungspläne erstellt.
  - (0) Die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen überschritt den Zeitraum von sieben Jahren.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 18, UNESCO-AA 21.1+21.2+24, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Gibt es ein Managementkonzept für den Wildtierbestand?
  - Es existiert ein Konzept aufgrund wildbiologischer Untersuchungen.
  - Ein Konzept wird entwickelt. Die Bejagung erfolgt nicht nach traditionellen Jagdmethoden. Es gibt zeitliche und räumliche Beschränkungen über das BJagdG hinaus.
  - Es gibt kein Konzept. Die Bejagung erfolgt nach traditionellen Jagdmethoden durch die Verwaltung und Jagdgäste auf der ganzen Fläche. Die Trophäenjagd ist erlaubt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(keine Bewertung)

- Werden Städte im Konzept der Biosphärenreservate berücksichtigt? Oder werden Städte, Dörfer und einzelne Ansiedlungen ausgegliedert?

---

---

---

### 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- keine Akteneinsichtnahme

### 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- keine Akteneinsichtnahme

### 15 Biodiversität

- Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt: Vorkommen und Nennung der charakteristischen Arten (UNESCO-AA 5.2+14)

- Habitattypen (UNESCO-AA 5.2+14.1)

- großflächige und häufige Habitattypen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- seltene oder kleinflächig auftretende Habitattypen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Hauptarten (UNESCO-AA 5.2+14.1.1)

- charakteristische Pflanzenarten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- charakteristische Tierarten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Anthropogene Einflüsse auf Habitate und Arten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.2+14.1.3)

- Wichtige Pflegemaßnahmen für die verschiedenen Habitate: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.2+14.1.4)

- Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.2+15.1)

- Pflanzenarten mit besonderer Schutzbedürftigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.2+15.2)

- Tierarten mit besonderer Schutzbedürftigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.2+15.2)

- Welche Maßnahmen werden zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen durchgeführt?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 28, UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wann wurde der Artenbestand zuletzt inventarisiert?

---

---

(UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Ist der Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept beschrieben?

---

---

(UNESCO-AA 5.2)

## 16 Forschung

- Wo liegen die Forschungsschwerpunkte? Was wird gemacht? Was ist geplant?

---

---

(UNESCO-AA 5.4+17.2.1+17.2.2+17.2.3, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Wer betreibt Forschungen im Biosphärenreservat?

---

---

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Sind die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sowohl im Antrag auf Anerkennung als auch im Rahmenkonzept beschrieben?

(2) Die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind detailliert beschrieben.

(1) Die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sind im Antrag umrissen.

(0) Die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen wurden weder im Antrag auf Anerkennung noch im Rahmenkonzept dargestellt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 29, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Werden Forschungen von externen Wissenschaftlern durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert, abgestimmt und dokumentiert?

(2) Es existiert eine gute Koordination, Abstimmung und Dokumentation über die Forschungen von externen Wissenschaftlern.

(1) Die wissenschaftlichen Arbeiten Dritter werden nur zum Teil koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.

(0) Forschungen von externen Wissenschaftlern werden nur selten koordiniert, abgestimmt und dokumentiert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 30, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Besitzt das Biosphärenreservat die Möglichkeit zu einer guten elektronischen Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und -verwaltung der wissenschaftlichen Forschungen? (Mehrfachnennung)

Geographisches Informationssystem, GIS

diverse Datenbanken

Metadatenbanken

Veröffentlichungen der verschiedenen Studien

bibliographische Suchsysteme

Berichterstattungen über die laufenden Untersuchungen

Jahresberichte

Intranet Communication System/ interne Vernetzung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Liegen die wichtigsten Ergebnisse der Grundlagenforschung für das Biosphärenreservat vor? Wo gibt es Defizite?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Führt das Biosphärenreservat Forschungsprojekte zum Schutz und zur Entwicklung der charakteristischen Besonderheiten durch (z.B. Biodiversitätsuntersuchung, Naturschutzgroßprojekte, EU-LIFE-Projekt)?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Werden die Forschungsergebnisse in Dokumentationen bzw. Schriftenreihen veröffentlicht?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Existiert für das Biosphärenreservat ein Forschungs- und Monitoring-Konzept?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu XI, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

## 18 Umweltbildung

- Werden Maßnahmen zur Umweltbildung als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt?
- (2) Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, bei der viele Mitarbeiter engagiert arbeiten.
- (1) Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung. Die Umweltbildung wird gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche behandelt.
- (0) Die Umweltbildung ist zurzeit anderen Aufgaben untergeordnet und wird nur in geringem Umfang ausgeübt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 34, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Sind die Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept ausgearbeitet?
- (2) Die Inhalte der Umweltbildung werden detailliert dargestellt.
- (1) Die Inhalte der Umweltbildung werden im Rahmenplan erwähnt.
- (0) Die Inhalte der Umweltbildung wurden bisher nicht konzeptionell ausgearbeitet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, B-Kriterium 34, UNESCO-AA 5.4)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Präsentiert sich das Biosphärenreservat eigenständig im Internet? Wie lautet die Adresse? Seit wann existiert die Homepage? Werden die Zugriffe gezählt?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4)

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- Wie hat sich die Arbeitsmarktsituation der Region seit der Anerkennung des Biosphärenreservates entwickelt? (*Datenbeschaffung erfolgt über Literatur, statistische Jahrbücher, Rathaus, Arbeitsamt*)

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4)

- Profitieren die Städte und Gemeinden vom Biosphärenreservat? Wie setzt sich das direkte Einkommen und wie das indirekte Einkommen zusammen?

---

---

---

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4+20.5, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen, Expertenleitfaden und zur Geländebegehung)

- Existieren Gutachten, welche die wirtschaftliche Bedeutung des Biosphärenreservates für die Region erfassen. Wenn ja, welche sind das?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4)

## 21 Dokumente als Anlage

- Anerkennungsantrag
- Karte mit einer allgemeinen Übersicht zur Lage in Deutschland (UNESCO-AA 24)
- Übersichtskarte über das Biosphärenreservat
- Karte zur naturräumlichen Gliederung des Gebietes
- Karte über die verschiedenen Ökosystemkomplexe
- Vegetationskarte, Landbedeckungskarte oder Flächennutzungskarte
- Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen
- Aktuelle Zonierungskarte im Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000 (UNESCO-AA 7+24)
- Listen der Kern- und Pflegezonen mit Namen und Größen
- Liste über Art und Zeitpunkt der Unterschutzstellung der Kern- und Pflegezonen (d.h. gesetzliche Sicherstellung der Flächen als NSG, NP oder/und LSG)
- Aktuelle Schutzgebietskarte
- Liste mit allen Schutzgebieten und deren Flächengrößen, die innerhalb des Biosphärenreservates liegen
- Karte über die Eigentumsverhältnisse
- Rahmenkonzept
- Forschungsliste der abgeschlossenen und laufenden Projekte (unterteilt in abiotische, biotische und soziökonomische Bereich der Forschungs- und Monitoring-Projekte) (UNESCO-AA 17.1+17.2.1+17.2.2+17.2.3)
- Karte über die Einrichtungen zur Umweltbildung
- Veranstaltungskalender für das Biosphärenreservat
- Gutachten über die wirtschaftliche Bedeutung des Biosphärenreservates für die Region
- Jahresberichte



Frageb. 6: Fragebogen „Geländebegehung“

## Fragebogen „Geländebegehung“

### - Beantwortung durch Geländebegehung und Spontanbefragungen -

**Anmerkung zu den verwendeten Abkürzungen als Beispiel:**

UNESCO-AA bedeutet, dass die Frage aus dem UNESCO-Anerkennungsantrag stammt. (s. S. A-31, Abb. 10)

UNESCO-EF neu bezeichnet neue Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungsfragebogen. (s. S. A-158, Frageb. 14)

Im Fragebogen „Geländebegehung“ bedeuten fett gedruckte Fragen, dass sie neu sind und in die wissenschaftliche Bewertung eingehen.

#### **1 Allgemeine Informationen**

- Datum der Geländebegehung: \_\_\_\_\_
- Begleitperson(en): \_\_\_\_\_

#### **2 Angaben zum Gebiet**

- Untersuchungsgebiete: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **3 Anthropogene Aktivitäten**

- Welche wirtschaftlichen Aktivitäten werden heute vorrangig innerhalb des Biosphärenreservates ausgeübt?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Wo liegen die Aktionsräume und Hauptsiedlungsgebiete?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Welches sind die Haupteinwerbungsgebiete im Einzugsgebiet des Biosphärenreservates?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Welche Bedeutung hat das Gebiet im Hinblick auf religiöse, historische, traditionelle, kulturelle, politische, soziale ethnische und wirtschaftliche Werte?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 16, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)

- Welche Nutzungsformen und Aktivitäten finden derzeit in den Kernzonen statt? Welche Belastungen und Auswirkungen ergeben sich daraus?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 19.1)

- Welche wesentliche Landnutzungsformen und wirtschaftliche Aktivitäten werden in den Pflegezonen praktiziert? Führen diese Aktivitäten zu Belastungen? Sind Pflegemaßnahmen erkennbar?

---

---

---

(UNESCO-AA 19.2)

- Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten finden in den Entwicklungszonen statt? Ergeben sich daraus Beeinträchtigungen für das Biosphärenreservat?

---

---

---

(UNESCO-AA 19.3)

- Welche touristischen Einrichtungen existieren im Biosphärenreservat? Wo liegen diese (Stationen in einer Karte eintragen)?

---

---

---

(UNESCO-AA 20.3, UNESCO-EF neu I, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und zur Akten-einsicht)

- Welcher Urlauberanteil überwiegt in der Region? (Reihenfolge festlegen)
  - Tagesgäste
  - Wochenendbesucher
  - Urlauber (mehr als 7 Tage)

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche touristischen Aktivitäten werden im Gebiet ausgeübt? (Mehrfachnennung)

- Natur erleben
- Zelten bzw. Campen
- Wandern
- Radfahren
- Reiten
- Wassersport (Rudern, Segeln, Motorsport u. v. m.)
- Aktionssportarten (Klettern, Skifahren, Surfen u. v. m.)
- Fischen
- Jagen
- Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten
- Stadttourismus
- Wellness-Aufenthalte, Kuren
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 20.3, UNESCO-EF neu I, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und zur Akten-einsicht)

- Wie setzt sich die Haupturlaubergruppe zusammen? (Reihenfolge festlegen)

- Senioren
- Familien mit Kindern
- Junge Leute
- Singles

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie sind die Einflüsse des Tourismus auf das Biosphärenreservat zu bewerten?

\_\_\_\_\_

#### **4 Repräsentativität**

- Gegen welche Eingriffe und Veränderungen ist dieser Ökosystemkomplex empfindlich?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)

#### **5 Flächengröße**

- *keine Geländefragen*

#### **6 Zonierung und Abgrenzung**

- *keine Geländefragen*

#### **7 Rechtliche Sicherung**

- *keine Geländefragen*

#### **8 Verwaltung und Organisation**

- *keine Geländefragen*

#### **9 Finanzierung**

- *keine Geländefragen*

#### **10 Personalausstattung**

- Welche Berufsausbildung haben die hauptberuflichen Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Gibt es freiwillige Helfer im Biosphärenreservat (z. B. Zivildienstleistende, Freiwillige Ökologische Helfer, Langzeit-/ Kurzzeit-Praktikanten, naturkundliche Führer)? Wo und wie werden die Helfer eingesetzt?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 20.6, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Auf welche Sachgebiete verteilen sich die Mitarbeiter? Welche Aufgaben erfüllen sie dort?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(A-Kriterium 12, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 11 Eigentumsverhältnisse

- keine Geländefragen

## 12 Planung

- Wie wird die Einhaltung von Schutzbestimmungen überwacht? Wer ist dafür zuständig?

(UNESCO-EF neu X)

- Welche Aufgaben werden im Biosphärenreservat vorrangig behandelt? Bewertungsschema: 2 = Aufgabenschwerpunkt; 1 = Aufgabe wird zeitweise durchgeführt; 0 = momentan keine prioritäre Aufgabe. (Mehrfachnennung)
  - Naturschutz (Schutz der Biodiversität)
  - gezielte Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen
  - Forschung und Monitoring, ökologische Umweltbeobachtung
  - Integration von Gemeinden
  - Verkehrs- und Besucherlenkung
  - Erholung
  - Umweltbildung
  - Schutz des kulturellen Erbes
  - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - Projekte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung
  - Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Biosphärenreservat
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- (2) Die Erfüllung fast aller Funktionen eines Biosphärenreservates steht an oberster Priorität (16-22 Punkte).
  - (1) Die Funktionen eines Biosphärenreservates werden ausreichend erfüllt (10-15 Punkte).
  - (0) Die Funktionen eines Biosphärenreservates werden mangelhaft erfüllt (<10 Punkte).
- (einfache Bewertung, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Beurteilung der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung im Biosphärenreservat. Welche Faktoren stehen im Vordergrund? (Mehrfachnennung)
  - Das Landschaftsbild wird bewahrt.
  - Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden verringert.
  - Rohstoffeinsatz und Energieverbrauch werden durch Maßnahmen reduziert.
  - Natürliche Waldgesellschaften dominieren im Gebiet.
  - Naturverjüngung ohne Einzäunung wird vorrangig praktiziert.
  - Kahlhiebe werden vermieden.
  - Totholz wird auf den Flächen belassen.
  - Die Entwicklung von Waldmänteln wird gefördert.
  - Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet.
  - Der ökologische Landbau wird unterstützt.
  - Schonende Landnutzungsweisen setzen sich durch.
  - Der ÖPNV wird ausgebaut.
  - Alternative Tourismusformen werden etabliert.
  - Das traditionelle Handwerk wird bewahrt.
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.3, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie werden Konzepte zur Anregung, Durchführung und Vermarktung wirtschaftsfördernder Maßnahmen entwickelt und umgesetzt?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3)

- Bestehen aktuelle Belastungen bzw. potentielle Gefahren durch anthropogene Nutzungsweisen? Welche Nutzungen führen zu Umweltschäden?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3)

- Besitzt das Biosphärenreservat bereits ein offiziell registriertes Label (Regionalmarke), mit dem die Herkunft und Qualität des lokal hergestellten Produktes gekennzeichnet wird? Für welche Produkte gilt das Label?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Wie ist der Erfolg der Vergabe des Labels zu bewerten? Welche Branchen haben sich um den Erhalt des Labels bemüht? Gibt es Probleme, die die Vermarktung der Label-Produkte betreffen? Wer führt regelmäßige Kontrollen der einzelnen Label-tragenden Betriebe durch?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3)

- Welche Qualität besitzen die mit dem Label gekennzeichneten Produkte des Biosphärenreservates?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3)

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- *keine Geländefragen*

## 15 Biodiversität

- *keine Geländefragen*

## 16 Forschung

- Welche Rolle spielt die Forschung im Biosphärenreservat?
  - (2) Die Forschung ist sehr bedeutend und bildet einen Aufgabenschwerpunkt. Viele Mitarbeiter sind sehr engagiert.
  - (2) Die meisten Forschungsaufträge realisiert ein beauftragtes Institut.
  - (1) Die Forschung ist gleichwertig mit anderen Aufgaben eines Biosphärenreservates zu bewerten.
  - (0) Die Forschung spielt eine untergeordnete Rolle. Forschungsvorhaben werden zurzeit kaum realisiert.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Welche Aufgaben übernehmen die Biosphärenreservatsmitarbeiter in der Forschung?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3)

- Gibt es Forschungsstationen im Biosphärenreservat? Wo befinden sich diese Einrichtungen? (*Stationen in einer Karte eintragen*)

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3+17.6, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Existieren weitere Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates? Welche Einrichtungen sind das?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3+17.7, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Wie sind die Forschungseinrichtungen ausgestattet? Was wird untersucht?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3+17.8, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Können Wissenschaftler innerhalb des Biosphärenreservates beherbergt werden?

---

---

---

(UNESCO-AA 5.3+17.9)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- *keine Geländefragen*

## 18 Umweltbildung

- Werden Maßnahmen zur Umweltbildung als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt?
- (2) Maßnahmen zur Umweltbildung gelten als zentrale Aufgabe, bei dem viele Mitarbeiter engagiert arbeiten.
- (1) Maßnahmen zur Umweltbildung gehören nicht zu den prioritären Aufgaben der Verwaltung. Die Umweltbildung wird gleichwertig wie die anderen Aufgabenbereiche behandelt.
- (0) Die Umweltbildung ist zurzeit anderen Aufgaben untergeordnet und wird nur in geringem Umfang ausgeübt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 34, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und zur Akteneinsicht)

- Wo liegen die Einrichtungen zur Umweltbildung und –erziehung sowie die Besucherzentren? (*Stationen in einer Karte kennzeichnen*)

---

---

---

(UNESCO-AA 5.4)

- Welche Einrichtungen stehen dem Biosphärenreservat für die Umweltbildung und Information zur Verfügung? (Mehrfachnennung)
  - Informationshäuser (Zentrum) \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Informations-Pavillons/ Hütten \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Räume für Fachausstellungen \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Tagungs- und Schulungsräume \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Lehrpfade \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Schautafeln (ein- und mehrsprachig) im Gelände \_\_\_\_\_ (Anzahl)
  - Karten und Faltblätter
  - audiovisuelle Programme
  - von Fachleuten geführte Wanderungen
  - Weiterbildung und Veranstaltungen für diverse Zielgruppen
  - Sonstige Informationsquellen: \_\_\_\_\_

- (4) Zehn oder mehr Informationsquellen stehen zur Verfügung.
- (2) Zwischen sechs und neun Informationsquellen stehen zur Verfügung.
- (1) Weniger als sechs Informationsquellen stehen zur Verfügung.  
(zweifache Bewertung, B-Kriterium 35, UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Besitzt das Biosphärenreservat mindestens ein Informationszentrum und mehrere dezentrale Informationsstellen?

- (2) Das Biosphärenreservat besitzt sowohl ein Informationszentrum und mehrere dezentrale Informationsstellen?
- (1) Das Informationszentrum befindet sich zurzeit im Aufbau. Dezentrale Informationsstellen existieren.
- (0) Das Biosphärenreservat besitzt kein Informationszentrum und nur wenige Informationsstellen.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 35, UNESCO-AA 5.4)

- Wird das Informationszentrum ganzjährig betreut?
  - (2) Das Informationszentrum ist ganzjährig geöffnet.
  - (1) Das Informationszentrum wird für maximal 10 Tage im Jahr geschlossen.
  - (0) Das Informationszentrum wird an folgenden Tagen nicht betreut: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, B-Kriterium 35, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Unterhält die Verwaltung ein Informationszentrum für Besucher, das über das Biosphärenreservat im Allgemeinen informiert?

- (2) Ja, es wird ausführlich über das Biosphärenreservat informiert.
- (1) Informationen über das Biosphärenreservat werden nur in knapper Form vermittelt.
- (0) Nein, Informationen über das Biosphärenreservat werden kaum gegeben.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4)

- Welche Themenschwerpunkte werden im Informationshaus behandelt?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4)

- Was wird im Informationszentrum über die Biosphärenreservatsregion vermittelt? (Mehrfachnennung)
  - Definitionen und Erläuterungen zum Biosphärenreservat
  - Naturausstattung (natürliche Ressourcen, Fauna und Flora)
  - Kultur- und Landschaftsgeschichte
  - Besonderheiten der Region: \_\_\_\_\_
  - Informationen über das Leben der einheimischen Bevölkerung
  - Nutzungen
  - Belastbarkeit der Ressourcen (Auswirkung der Landnutzungen und der urban-industriellen Umweltverschmutzung)
  - Nutzungskonflikte
  - Beispiele für nachhaltige Wirtschaftsformen
  - Lösungsansätze (Leitbild der dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung, Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltverantwortlichen Verhaltens)
  - Aufgaben im nationalen und internationalen Netz
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4)

- Auf welche Weise werden die Informationen vermittelt? (Mehrfachnennung)
  - Informationstafeln
  - Bibliothek
  - Filmsaal (Filme, Video, Tonbildschau)
  - Dauerausstellung
  - Vorträge
  - Führungen
  - Fläche für Wechselausstellungen
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- (2) Die Informationsvermittlung ist vielfältig aufbereitet.
- (1) Die Informationsvermittlung ist gut.
- (0) Die Informationsvermittlung ist noch gering bzw. befindet sich zurzeit im Aufbau.

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4)

- Sind die Informationen leicht verständlich und gut aufbereitet?
  - (2) Die Informationen sind altersspezifisch aufbereitet und gut verständlich.
  - (1) Die Informationen sind generell gut verständlich.
  - (0) Viele Informationen sind schwer verständlich oder nicht ausreichend erklärt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4)

- Gibt es spezielle Veranstaltungen für die lokale Bevölkerung?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)



- Wie ist die Besucherbetreuung im Biosphärenreservat zu beurteilen?
- (2) Besucher werden sowohl durch Führungen im Gelände, in Ausstellungsgebäuden und/oder durch Vorträge mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Das Angebot wird von der Verwaltung zusammengestellt, die Führer und Vortragenden sind Mitarbeiter der Verwaltung bzw. wurden von der Verwaltung geschult.
- (1) Besucher werden durch Führungen im Gelände und in Ausstellungsgebäuden mit der Thematik „*Biosphärenreservat*“ vertraut gemacht. Die Verwaltung stellt das Angebot zusammen, jedoch werden die Veranstaltungen vor allem von ehrenamtlichen Naturschutz Helfern, Naturschutzverbänden etc. durchgeführt.
- (0) Es werden nur angemeldete Gruppen (Fachführungen) von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Es besteht kein bzw. nur ein sehr geringes Angebot an Führungen und Vortragsveranstaltungen für die Besucher.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wann und für wen veranstalten Naturschutzverbände naturkundliche Führungen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4)

- Wie vielfältig sind die zielgruppenspezifischen Angebote im Biosphärenreservat?
- (2) Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten sowie Lehrerfortbildungen und Fachseminare für Fachleute, Schulklassen, Behindertengruppen etc. durchgeführt.
- (1) Es werden allgemeine Informationen und saisonale Führungen zu bestimmten Fachthemen angeboten.
- (0) Es gibt keine zielgruppenspezifischen Angebote. Broschüren decken einen Teil des Informationsbedarfs ab.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie ist die Besucherlenkung zu bewerten?

Eine gute Besucherlenkung zeichnet sich aus durch ein gut beschildertes Wegenetz, eindeutige Wegeführung, Beobachtungsstände, Aussichtskanzeln, Wegegebot, diverse Informationen über das Gebiet, Ge- und Verbote, Betreuung und Überwachung durch Landschaftswächter.

- (2) Eine optimale Besucherlenkung ist gegeben. Die Kernzonen werden nicht beeinträchtigt.
- (1) Die Besucherlenkung ist noch verbesserungsfähig, aber bereits zufriedenstellend.
- (0) Eine Besucherlenkung wird kaum oder gar nicht gewährleistet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Welche Erholungseinrichtungen gibt es im Biosphärenreservat? (Mehrfachnennung)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Markiertes Wanderwegenetz | <input type="checkbox"/> Markiertes Radwegenetz |
| <input type="checkbox"/> Reitwegenetz              | <input type="checkbox"/> Klettersteige          |
| <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz          | <input type="checkbox"/> Versammlungsplatz      |
| <input type="checkbox"/> Rastplatz, Grillplatz     | <input type="checkbox"/> Bade- und Liegeplatz   |
| <input type="checkbox"/> Bootswanderrouten         | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____       |
| <input type="checkbox"/> Skiwandern/Loipen         |   |

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie ist das Angebot an Wander- und Radwegen zu beurteilen?
- (2) Es existiert eine gute Erschließung mit Besucherlenkung. Die Kernzonen werden nicht gestört.
- (1) Eine Grunderschließung ist vorhanden.
- (0) Das Biosphärenreservat ist entweder von einer Übererschließung an Wegen oder von einem bislang minimalen Angebot an Wegen gekennzeichnet.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Existiert ein Wegekonzept mit einer Betreuungsregelung im Biosphärenreservat (Beschreibung der Länge des Wegenetzes, Orientierungs- und Leitsystem, Wegegebote, Betretungsverbote, Sommer- und Winterwanderwege)?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Welche Aktivitäten werden zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Wie sieht die direkte Öffentlichkeitsarbeit aus und wie ist sie zu beurteilen? (Mehrfachnennung)

- Besucherzentren
- Führungen, Exkursionen, Vorträge, Ausstellungen
- Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften
- Förderung von Publikationen über Arbeiten im Biosphärenreservat
- Informations- und Werbematerialien (Broschüren, Faltblätter, Zeitung, Schriftenreihe, Dia-Serien, Filme, Videos, Poster, Aufkleber, Postkarten, Kalender)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu Medien und anderen Zielgruppen statt? (Mehrfachnennung)

- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Nutzergruppen (z. B. Fremdenverkehrs- und Erzeugerverbände)
- Gesprächskreise
- Veranstaltungen
- Publikationen
- Pressemitteilungen
- Pressekonferenzen
- Pressefahrten
- Ausstellungen regionaler Künstler
- Wettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

- Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates einzuschätzen?
- (2) Das Biosphärenreservat ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung ein fester Bestandteil der Region.
- (1) Das Biosphärenreservat ist bekannt.
- (0) Das Biosphärenreservat ist innerhalb der Bevölkerung kaum bekannt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu III, einfache Bewertung, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Wird die Bevölkerung aktiv im Biosphärenreservat integriert und über die Entwicklungen informiert (z. B. Presseberichterstattung)?
- (2) Die Bevölkerung wird sehr ausführlich und zielgruppengerecht über die Entwicklungen informiert.
- (1) Bei bestimmten Vorhaben wird die Bevölkerung informiert und integriert.
- (0) Die Öffentlichkeitsarbeit ist schwach ausgeprägt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(einfache Bewertung, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Werden die Fremdenverkehrsämter, Hotels etc. mit Informationen zum Biosphärenreservat von der Verwaltung ausreichend versorgt? Auf welche Weise werden die Informationen übermittelt? Gibt es alternative Formen der Biosphärenreservatsverwaltung zur Integration der Tourismusbranche in das Konzept des Biosphärenreservates (Ökotourismus, sanfter Tourismus, Ferien auf dem Bauernhof, Naturerlebnistouren,...)?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 20 Situation der Bevölkerung

- Welche gravierenden Konflikte bestehen zwischen der lokalen Bevölkerung und der Biosphärenreservatsverwaltung? In welchem Ausmaß wirken sich diese Konflikte negativ und schädigend für das Biosphärenreservat aus?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu V, Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

- Profitiert die lokale Bevölkerung direkt von der Existenz des Biosphärenreservates?
  - Nein.
  - Ja, die Bevölkerung profitiert durch folgende Aktivitäten: (Mehrfachnennung)
    - Eintrittsgelder
    - Verkauf von regional typischen Handfertigungen und Naturprodukten
    - Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten
    - Laboreinrichtungen
    - Tagungsräume
    - Bauarbeiten
    - Tourismus
    - Serviceleistungen
    - Direkte Jobmöglichkeiten
    - Fremdenführungen
    - EU-Fördermittel und Subventionen
    - Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(UNESCO-AA 5.4+20.5, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und Expertenleitfaden)

## 21 Ausblick

- Welches sind die gravierendsten Bedrohungen und größten Hindernisse für die Entwicklung des Biosphärenreservates?

---

---

---

---

---

---

(Kontrollfrage zum Expertenleitfaden)

Frageb. 7: Fragebogen „*Expertenleitfaden*“ zu den Expertengesprächen

## „*Expertenleitfaden*“ zu den Expertengesprächen

### Anmerkung zu den verwendeten Abkürzungen als Beispiel:

UNESCO-AA bedeutet, dass die Frage aus dem UNESCO-Anerkennungsantrag stammt. (s. S. A-31, Abb. 10)

UNESCO-EF neu bezeichnet neue Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungsfragebogen. (s. S. A-158, Frageb. 14)

Datum: \_\_\_\_\_

### 1 Angaben zur Person

- Name und Titel: \_\_\_\_\_
- Institution: \_\_\_\_\_
- Aufgabenbeschreibung: \_\_\_\_\_
- mit dieser Aufgabe betreut seit: \_\_\_\_\_

### 2 Allgemeine Angaben

- Was für Untersuchungen zur Erfolgskontrolle wurden im Biosphärenreservat bereits durchgeführt?
- Wie verlief die Biosphärenreservatsentwicklung? Gab es Besonderheiten oder gravierende Hindernisse? Welche Fortschritte wurden für die Region erreicht?
- Warum ist die Namensbezeichnung so unterschiedlich?

### 3 Anthropogene Aktivitäten

- Was sind für Sie die historischen und traditionellen Landnutzungsformen. (UNESCO-AA 19.4)
- Werden traditionelle Wirtschaftsweisen von der Biosphärenreservatsverwaltung erhalten und gefördert?
- [Existieren im Biosphärenreservat traditionelle bzw. vertragliche Nutzungsrechte (z. B. *Holzrechte, Weiderechte, Enzianbrennrechte, Wasserausleitungsrechte, Trinkwasserentnahme, Abbau von Bodenschätzen, Jagd- und Fischereirechte*)?] (UNESCO-AA 19.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Welche Nutzungskonflikte existieren? Wie werden diese gelöst?
- Welche anthropogenen Nutzungsweisen führen zu negativen Auswirkungen innerhalb des Biosphärenreservates? Werden Maßnahmen zur Regeneration eingeleitet? Unterscheiden Sie dabei frühere, aktuelle und potentielle Belastungen.
- Wie sind die Einflüsse des Tourismus auf das Biosphärenreservat zu bewerten? Gibt es Probleme mit den Ansprüchen der Freizeit- oder Erholungsnutzung?
- [Welches sind die Haupturlaubergruppen?]
- [Welcher Touristentyp überwiegt in der Region (*Tagesgäste, Wochenendbesucher/ Kurzreisende, Urlauber*)?]
- Wie veränderte sich das Verkehrsaufkommen? Existiert ein Verkehrskonzept? Wurde dieses bereits umgesetzt? Welche Verkehrswege und Beförderungsarten sind von zentraler Bedeutung?
- Inwiefern werden erneuerbare Energiequellen (Wind, Wasser, Solar, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung) im Biosphärenreservat eingesetzt und gefördert?
- Welche Rolle kommt der Landwirtschaft bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu und bei der Gestaltung des Naturschutzes zu?

- Wie werden Flächenstilllegungen aufgehoben?
- Ist die ökologische Wirtschaftsweise gestiegen? Wie beurteilen Sie die Qualität der Produkte?
- Wie beurteilen Sie das Interesse und Engagement der Bevölkerung an kulturellen Aktivitäten und Angeboten sowie der Brauchtums- und Traditionspflege?

#### **4 Repräsentativität**

- Wie sind die Regenerationsfähigkeit und die Ersetzbarkeit des Ökosystemkomplexes bzw. der einzelnen Ökosystemtypen zu bewerten? (UNESCO-AA 5.1+5.2, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Welche Arten sind von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung? Nennen und beschreiben Sie die Arten und Nutzungsweisen der Pflanzen- und Tierarten. (UNESCO-AA 5.1+5.2)

#### **5 Flächengröße**

- Bestehen Überlegungen das Biosphärenreservat zu vergrößern oder zu verkleinern? Wie sind diese Veränderungen zu bewerten? (UNESCO-EF neu VI)

#### **6 Zonierung und Abgrenzung**

- Beschreiben und begründen Sie kurz die Zonierungseinteilung (inklusive der Nennung der potentiellen Entwicklungstendenzen). (UNESCO-EF neu VII)
- Gibt es Bestrebungen die Kernzonen, die Pflegezonen oder die Entwicklungszonen zu verändern? Hat sich die Zonierung seit der Anerkennung als Biosphärenreservat geändert? Wenn ja, wo fand die Änderung statt? (UNESCO-EF neu VII)
- Welches sind die Flächen mit dem größten Entwicklungspotential? (UNESCO-EF neu VI)
- Wie ist die Grenzziehung des Biosphärenreservates zu beurteilen? Ist das naturräumliche Potential bzw. der Ökosystemkomplex komplett enthalten? Besitzt das Biosphärenreservat potentielle Erweiterungsflächen? (UNESCO-EF neu VI, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Sind die Zonierung und die Abgrenzung in der Biosphärenreservatsverordnung, im Rahmenkonzept oder in sonstigen Rechtsgrundlagen festgelegt? (UNESCO-AA 7.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

#### **7 Rechtliche Sicherung**

- Hat sich das LandesNatSchG seit der Anerkennung des Biosphärenreservates geändert? Beschreiben Sie kurz die Entwicklung.
- Sind neben der Biosphärenreservatsverordnung auch andere gesetzliche Vorschriften für das Biosphärenreservat von Bedeutung? Sind diese mit den UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate vereinbar? (einfache Bewertung, B-Kriterium 8, UNESCO-AA 7.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Warum hat man sich bei der Sicherung des Biosphärenreservates für eine Verordnung, ein Gesetz oder eine Bekanntmachung entschieden?

#### **8 Verwaltung und Organisation**

- Welches Ministerium hat die Dienstaufsicht und welches hat die Fachaufsicht für das Biosphärenreservat? (einfache Bewertung, B-Kriterien 13+14, UNESCO-AA 12.2+12.3+25.1, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und zur Akteneinsicht)
- Wie ist die innere Organisationsstruktur der Biosphärenreservatsverwaltung aufgebaut? Beschreiben Sie kurz den Aufbau und die Aufgabengebiete.

- Wie ist der Informationsfluss innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung zu beurteilen (z. B. Anzahl der Mitarbeiterbesprechungen)? (UNESCO-AA 12.4)
- Welches Gewicht haben örtliche Behörden, Organisationen und die einheimische Bevölkerung bei Entscheidungen und Verwaltungsaufgaben des Biosphärenreservates? In welcher Form findet eine Beteiligung bzw. Mitsprache von Fachbeiräten, Verbänden, Kommunen etc. statt? (UNESCO-AA 12.4+20.6, UNESCO-EF neu X)
- Wie sieht die Vorgehensweise bei Abstimmungen, Beratungen und Koordinierungen mit den Behörden bzw. mit den Kommunen aus? (UNESCO-AA 12.4)
- Inwiefern besteht eine Bürgerbeteiligung bei Belangen und Entscheidungsprozessen innerhalb des Biosphärenreservates? (UNESCO-AA 12.4+20.6, UNESCO-EF neu IV)
- Wie erfolgt die Berichterstattung des Biosphärenreservates? Müssen jährliche Berichte für das deutsche Nationalkomitee geschrieben werden? (UNESCO-AA 12.5)
- Welche langfristigen Ziele verfolgt die Verwaltung des Biosphärenreservates?
- Können bei unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Ziele umgesetzt werden? Wie funktioniert die Zusammenarbeit? (UNESCO-AA 12.5)
- Warum werden für die gleichen Ziele so unterschiedliche Wege genommen (z. B. bei der rechtlichen Absicherung, Organisation, Verwaltung,...)?

## 9 Finanzierung

- Wer stellt Geldmittel für das Biosphärenreservat bereit (z. B. Ministerien, Organisationen, Sponsoren)?
- In welcher Höhe standen dem Biosphärenreservat im letzten Haushaltsjahr (2000) Gelder für Sachmittel zur Verfügung? Wer legt das jährliche Budget fest? Reichen die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Umsetzung der Ziele aus? (zweifache Bewertung, A-Kriterien 12+17, UNESCO-AA 21.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Werden die Geldmittel in regelmäßigen Zeitintervallen und in gleich bleibender Höhe zur Verfügung gestellt? (zweifache Bewertung, A-Kriterien 12+17, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Für welche Aufgaben werden die Gelder des öffentlichen Haushaltes verwendet?
- In welchem Bereich leisten Organisationen, Stiftungen, Sponsoren und Fördervereine entscheidende Hilfe? (UNESCO-AA 20.6+21.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Gibt es Projekte, die aus EU-Fördermitteln finanziert werden?
- Unterliegen einige landwirtschaftlich genutzte Flächen dem Vertragsnaturschutz?
- Nehmen Landwirte aus dem Biosphärenreservat an den Agrarumweltprogrammen teil?
- Nutzt die Biosphärenreservatsverwaltung die Leaderprogramme?
- Werden gezielt Mittel aus dem europäischen Strukturfonds eingesetzt (Ziel 1 Gebiete)?
- Gab es im Gebiet des Biosphärenreservates FFH-Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen durch Naturschutzmaßnahmen?
- Bestehen alternative Konzepte und Strategien für eine selbständige Finanzierungsmöglichkeit der Biosphärenreservatsverwaltung?

## 10 Personalausstattung

- Wie viele Mitarbeiter sind im Biosphärenreservat insgesamt beschäftigt? Unterscheiden Sie dabei in staatlichen Planstellen (inklusive Landschaftswächter) und saisonalen Kräften (ABM, Praktikanten, saisonale Kräfte, Werkverträge, Diplomanden, Doktoranden etc.). (einfache Bewertung, B-Kriterium 14, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Welche Berufsausbildung haben die hauptberuflichen Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung?

- Welche Ausbildung bekommen die Landschaftswächter vor und während ihrer Anstellung? Welche Aufgaben und Rechtsbefugnis haben die Landschaftswächter? Gibt es neben den hauptamtlichen Landschaftswächtern auch ehrenamtliche? Wie viele? Welche Ausrüstung steht den Landschaftswächtern zur Verfügung? (UNESCO-AA 20.6+21.3, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen und zur Geländebegehung)
- Welche Aufträge werden von der Biosphärenreservatsverwaltung an Dritte vergeben?

## 11 Eigentumsverhältnisse

- Wie verteilen sich die Eigentumsverhältnisse im Biosphärenreservat? (UNESCO-AA 10.1+10.2+10.3, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Stehen Mittel zum Ankauf der Flächen zur Verfügung? Wurden bereits Kauf- und/oder Tauschverhandlungen durchgeführt? Von wem kommen diese Mittel?
- Wird es in absehbarer Zeit Änderungen der Landbesitzverhältnisse geben? (UNESCO-AA 10.4)
- Existiert ein Landerwerbsprogramm, um z. B. privates Land aufzukaufen? (UNESCO-AA 10.4)

## 12 Planung

- Existiert bereits ein Rahmenplan? (zweifache Bewertung, A-Kriterium 17, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Ist das Biosphärenreservat Bestandteil in der Regionalplanung oder in Landnutzungsprojekten (z. B. Agenda 21)? (einfache Bewertung, B-Kriterium 19, UNESCO-AA 20.6, UNESCO-EF neu IX, Kontrollfragebogen zum Hauptfragebogen)
- Was hat sich seit der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat in Bezug auf die Landnutzung und die Regionalplanung geändert? Nennen Sie Beispiele. (UNESCO-EF neu IX)
- Hat das Biosphärenreservat die Möglichkeit, auf Entscheidungsprozesse und Planungsvorhaben in der Region Einfluss zu nehmen? (UNESCO-EF neu X)
- Welches ist die zuständige Behörde für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes? (UNESCO-AA 25.1, UNESCO-EF neu IX)
- Ist es notwendig, den Rahmenplan zu überarbeiten? Sollten die eingangs festgesetzten Maßnahmen, Zielsetzungen und der Zeitplan korrigiert werden? (UNESCO-EF neu IX)
- Sollten Ihrer Meinung nach die Städte als eigene biogeographische Region mit in das Konzept der Biosphärenreservate eingliedert werden?

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Welche Fördermöglichkeiten gibt es zur Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen für die örtliche Bevölkerung? Wie unterstützt die Biosphärenreservatsverwaltung die Vorhaben? (UNESCO-AA 5.3)
- Konnte das Biosphärenreservat bereits Produkterzeuger und Produktherstellern für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung gewinnen? (einfache Bewertung, B-Kriterium 38, UNESCO-AA 5.3, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Besitzt das Biosphärenreservat bereits ein offiziell registriertes Label (Regionalmarke), mit dem die Herkunft und Qualität des lokal hergestellten Produktes gekennzeichnet wird? Für welche Produkte gilt das Label? Wie erfolgt die Vermarktung? (UNESCO-AA 5.3, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Werden die positiven Erfahrungen, die durch die nachhaltige Nutzung innerhalb des Biosphärenreservates gemacht wurden, an Gebiete außerhalb des Biosphärenreservates weitergetragen und deren Umsetzung gefördert? (UNESCO-AA 5.3)



## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Welche Renaturierungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. welche sind geplant? In welchem Ausmaß, Zeit- und Finanzrahmen werden die Maßnahmen durchgeführt (z. B. Aufforstung, Neuanpflanzungen, Rückbaumaßnahmen)? (einfache Bewertung, B-Kriterium 25, UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme mit der Jagd? Nennen Sie die Gründe. (UNESCO-AA 5.2)
- Werden die Wildtierbestände in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert? Warum muss eine Wildbestandsregulierung durchgeführt werden? In welcher Zone findet die Regulierung statt? Gibt es spezielle Jagd- und Managementmethoden (z. B. Wintergatter für Rothirsche, Abschuss mit zeitlicher und/oder inhaltlicher Einschränkung)? Gibt es zeitliche und inhaltliche Einschränkungen? (UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Werden bestimmte Flächen eingezäunt? Begründen Sie warum, auf welchen Flächen und in welchem Größenumfang diese Maßnahmen stattfinden. (UNESCO-AA 5.2)

## 15 Biodiversität

- Wann wurde der Artenbestand zuletzt inventarisiert? (UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Welches sind die Leit- und Symbolarten des Biosphärenreservates? (UNESCO-AA 5.2)
- Welches Ziel wird ganz individuell für das Biosphärenreservat (hinsichtlich des Artenvorkommens) verfolgt? (UNESCO-AA 5.2)
- Hat sich das Artenspektrum seit der Gründung des Biosphärenreservates verändert? War die Entwicklung gelenkt? (UNESCO-AA 5.2)
- Wird die Biodiversität durch die durchgeführten Maßnahmen erhöht oder nimmt die Artenzahl eher ab? (UNESCO-AA 5.2)
- Was geschieht mit gebietsfremden Arten? Welche Arten sind das? (UNESCO-AA 5.2, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)
- Welche Tier- und Pflanzenarten unterliegen einer Langzeituntersuchung? (UNESCO-AA 5.2)
- Welche Biomonitoring-Projekte existieren? (UNESCO-AA 5.2)

## 16 Forschung

- Wo liegen die Forschungsschwerpunkte? Was wird gemacht? Was ist geplant? (UNESCO-AA 5.4+17.2.1+17.2.2+17.2.3, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Wer betreibt Forschungen im Biosphärenreservat? Welche Aufgaben übernehmen die Biosphärenreservatsmitarbeiter in der Forschung? (UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Wie viele nationale Wissenschaftler und wie viele internationale Wissenschaftler forschen etwa im Gebiet? (UNESCO-AA 5.4+17.4+17.5)
- Gibt es Forschungsstationen im Biosphärenreservat? Wo befinden sich diese Einrichtungen? (UNESCO-AA 5.4+17.6, Kontrollfrage in Geländebegehung)
- Existieren weitere Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates? Welche Einrichtungen sind das (z. B. von Universitäten)? (UNESCO-AA 5.4+17.7, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Wie sind die Forschungseinrichtungen ausgestattet? (UNESCO-AA 5.4+17.8, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Liegen die wichtigsten Ergebnisse der Grundlagenforschung für das Biosphärenreservat vor? Wo gibt es noch Defizite? (UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)

- Nimmt das Biosphärenreservat am Programm MAB Flora und Fauna teil? (UNESCO-AA 5.4)
- Führt das Biosphärenreservat Forschungsprojekte zum Schutz und zur Entwicklung der charakteristischen Besonderheiten durch (z. B. Biodiversitätsuntersuchung, Naturschutzgroßprojekt, EU-LIFE-Projekt, Sonstiges)? (UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Werden die Forschungsergebnisse in Dokumentationen bzw. Schriftenreihen veröffentlicht? (UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Können die Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden? (UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu II)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Existiert für das Biosphärenreservat ein Forschungs- und Monitoring-Konzept? (UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu XI, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Werden im Biosphärenreservat auch international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte durchgeführt? Beschreiben Sie kurz die Projekte. (UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu XI)
- Werden die Untersuchungsergebnisse aus den Forschungs- und Monitoring-Projekten anderen Biosphärenreservaten oder anderen Interessenten zur Verfügung gestellt? (einfache Bewertung, B-Kriterium 33, UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen)

## 18 Umweltbildung

- Wo liegen die Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit? (UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2)
- Besteht ein Umweltbildungsprogramm für die Schulen in den Gemeinden des Biosphärenreservates, das auf lange Sicht gesehen die Integration des Biosphärenreservates verbessert? (UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2, UNESCO-EF neu XI)
- Inwieweit werden Jugendliche in die Arbeit des Biosphärenreservates eingebunden (z. B. über Jugendaustausch, Renaturierungsprojekte)? Wie ist der Erfolg zu beurteilen? (UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2)
- Gibt es spezielle Veranstaltungen für die lokale Bevölkerung? (UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Existieren Trainings- und Schulungsprogramme für das Personal, Wissenschaftler, ehrenamtliche Helfer und Spezialisten des Biosphärenreservates? Wie sehen diese Programme aus? (UNESCO-AA 5.4+18.1+18.2, UNESCO-EF neu XI)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Ist eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in der Biosphärenreservatsverwaltung besetzt? In welcher Form findet die Öffentlichkeitsarbeit statt? Wie wird diese Öffentlichkeitsarbeit von der Verwaltung beurteilt? Welche Ausbildung bekommt der/die Zuständige für die Öffentlichkeitsarbeit? (UNESCO-AA 5.4)
- Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates einzuschätzen? (UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu III; Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Wird die Bevölkerung aktiv im Biosphärenreservat integriert und über die Entwicklungen informiert (z. B. *Presseberichterstattung*)? (UNESCO-AA 5.4, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Nehmen Sie aktiv am „*World Network*“ teil? (UNESCO-AA 5.4)
- Profitiert die Biosphärenreservatsverwaltung von internationalen Konferenzen (wie z. B. die *International Co-ordinating Council*, *EuroMAB-Tagung*, *BRIM-Tagung*)? Werden Sie über die Ergebnisse vom deutschen MAB-Nationalkomitee unterrichtet? (UNESCO-AA 5.4)

- Wie gut funktionieren der Informationsaustausch und die informelle Unterstützung mit dem deutschen MAB-Nationalkomitee? Fühlen Sie sich gut beraten? (UNESCO-AA 5.4)
- Müssen Sie jährliche Berichte (Rechenschaftsberichte) an das deutsche Nationalkomitee oder dem Landesministerium abliefern? Wer verfasst diesen Bericht? Welches sind die inhaltlichen Bestandteile eines Jahresberichtes? Werden neben den großartigen Leistungen und Erfolgen auch negative Tendenzen aufgezeigt? (UNESCO-AA 5.4+12.5, Kontrollfrage zur Akteneinsicht)
- Nehmen Sie aktiv an regionalen Netzwerken teil? Welche sind das? (UNESCO-AA 5.4)
- Wie hilfreich waren für Sie die Sitzungen der „*Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland*“ (AGBR) bzw. sind die Sitzungen zum „*Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland*“ (EABR), die zweimal im Jahr stattfinden? Welches sind für Sie die wichtigsten Vorteile (z. B. *persönliche Kontaktaufnahme zu anderen Verwaltungsträgern, gemeinsame Projektplanung, Teilnahme an verschiedenen Workshops/Arbeitsgruppen, Personenaustausch, neue Ideenfindung, Informationsaustausch*)? (UNESCO-AA 5.4)
- Wünschen Sie sich eine intensivere Unterstützung vom UNESCO-Sekretariat in Paris oder vom deutschen MAB-Nationalkomitee, um bestehende Hindernisse zu beseitigen? (UNESCO-AA 5.4, UNESCO-EF neu XII)

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

- Profitiert die lokale Bevölkerung finanziell und wirtschaftlich vom Biosphärenreservat? Welcher wirtschaftliche Ertrag bringt das Biosphärenreservat für die Region? Ist das Biosphärenreservat ein Jobmotor? (UNESCO-AA 5.4+20.5, Kontrollfrage zum Hauptfragebogen, zur Akteneinsicht und Geländebegehung)
- Wie groß ist die Akzeptanz des Biosphärenreservates innerhalb der lokalen Bevölkerung? (UNESCO-AA 5.4+20.6, UNESCO-EF neu V)
- Welche gravierenden Konflikte bestehen zwischen der lokalen Bevölkerung und der Biosphärenreservatsverwaltung? In welchem Ausmaß wirken sich diese Konflikte negativ und schädigend für das Biosphärenreservat aus? (UNESCO-AA 5.4+20.6, UNESCO-EF neu V, Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch das Biosphärenreservat? (UNESCO-AA 5.4)

## 21 Ausblick

- Ist das Biosphärenreservat in seinem Fortbestand (z. B. durch interne Bedrohungen oder politische Entscheidungen) gefährdet? Worin sehen Sie die größten Probleme, Bedrohungen und Hindernisse für die Entwicklung des Biosphärenreservates? Ist die Zukunft des Biosphärenreservates gesichert? (Kontrollfrage zur Geländebegehung)
- Wie werden die durchgeführten Maßnahmen und die bislang erreichten Ziele eingeschätzt?
- Kommt die Entwicklung des Biosphärenreservates voran?
- Würden Sie das Gebiet \_\_\_\_\_ als Modellregion bezeichnen?
- Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

### Spezifische Zusatzfragen:

- Zusatzfrage an die **Landesministerien**: Gibt es in Ihrem Bundesland langfristig gesehen, Bestrebungen weitere Flächen als Biosphärenreservat auszuweisen?
- Zusatzfrage an die Biosphärenreservate **Niedersächsisches Wattenmeer, Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Bayerischer Wald, Berchtesgaden und Schorfheide-Chorin**:
  - Planen Sie die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservates? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?
- Zusatzfrage an das Biosphärenreservat **Pfälzerwald**:
  - Werden die Biosphärenreservate Pfälzerwald und Vosges du Nord wie zwei eigenständige Biosphärenreservate behandelt? Wenn ja, widerspricht sich das nicht mit der Anerkennung als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat? Wenn nein, warum gibt es zwei unterschiedliche Namen, Verwaltungen, Rahmenkonzepte,...?)
  - Welcher Sachschaden entstand durch den Sturm vom 26./27.12.1999? Was wurde mit den umgestürzten Bäumen gemacht? Wurden sie liegengelassen oder weggeräumt? Beschreiben Sie kurz die Gründe für diese Entscheidung.
  - Wie soll künftig mit Sturmschäden umgegangen werden?

Frageb. 8: Erweiterter „*Expertenleitfaden*“ für zusätzliche Expertengespräche im Bereich der Landwirtschaft und Wirtschaft

---

### **Expertenleitfaden „*Landwirtschaft*“**

- Welches sind ihrer Meinung nach wesentliche Leitlinien einer Landwirtschaft, die im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz im Biosphärenreservat steht?
- Welche Rolle kommt der Landwirtschaft im Biosphärenreservat bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Gestaltung des Naturschutzes zu? Welche Lösungsmöglichkeiten bzw. Probleme sehen sie bei der Ausweisung umfangreicher Schutzzonen?
- Mit welchen Maßnahmen lassen sich ihrer Meinung nach die weiteren Stilllegungen landwirtschaftlicher Betriebe am besten begrenzen oder sogar aufhalten? Wie sollten Förderungs-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Umstellungsprozesse in der Landwirtschaft im Hinblick auf Erfordernisse des Biosphärenreservates aussehen?
- Wie beurteilen sie die Erfolgs- und Absatzchancen der landwirtschaftlichen Produkte aus dem Gebiet, wenn diese mit einem Gütesiegel „*Biosphärenreservat*“ versehen werden?
- Welche Standards sollten diese Produkte aufweisen? Wie und durch wen sollten sie kontrolliert werden?
- Welche Erwartungen und Möglichkeiten existieren für die Landwirte im Bereich Fremdenverkehr (z. B. Ferien auf dem Bauernhof) als eine Möglichkeit das Einkommen zu steigern?

### **Expertenleitfaden „*Wirtschaftsentwicklung*“**

- Wie ist die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation in den letzten Jahren und gegenwärtig im Bereich des Biosphärenreservates verlaufen?
- Wie beurteilen sie die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Biosphärenreservat und welche Chancen und Probleme sehen sie in den einzelnen Wirtschaftsbereichen: Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen?
- Wie bewerten sie die Voraussetzungen und Chancen für eine eventuelle Wiederbelebung des traditionellen Handwerks? Welche Maßnahmen sind ihrer Meinung nach dazu erforderlich?
- Wie können ihrer Meinung nach wirtschaftliche Aktivitäten und Beschäftigungssicherung mit den Naturschutzziele des Biosphärenreservates in Einklang gebracht werden?

Frageb. 9: Fragebogen „sozial-statistische Befragung“

**„sozial-statistische Befragung“**  
**- Fragebogen für das Arbeitsamt und Rathaus -**

- Werden regelmäßig sozioökonomische Daten erhoben? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Datenbeschaffung: statistisches Bundesamt, statistische Jahrbücher, Rathaus, Literatur)
- Wie viele Menschen leben im Biosphärenreservat?  
 \_\_\_\_\_  
 (Datenbeschaffung: statistisches Bundesamt, Rathaus, Literatur, Anerkennungsurkunde)

Tab.1 : Einwohnerzahl innerhalb des Biosphärenreservates

	ständig	zeitweise
Kernzone		
Pflegezone		
Entwicklungszone		
gesamt		

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie hoch ist die momentane Arbeitslosigkeit in der Region des Biosphärenreservates?  
 \_\_\_\_\_  
 (Datenbeschaffung: statistisches Bundesamt, Arbeitsamt)

Tab. 2: Arbeitslosenzahlen unterteilt nach Geschlecht

	in Zahlen	in %
Frauen		
Männer		
gesamt		

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie verlief die Arbeitslosenentwicklung in der Region des Biosphärenreservates in den letzten zehn Jahren seit der Wende?  
 \_\_\_\_\_  
 (Datenbeschaffung: statistisches Bundesamt, Arbeitsamt)

Tab. 3: Arbeitslosenentwicklung im Zeitraum von zehn Jahren

	1990	1995	2000
Arbeitslosigkeit in %			
Arbeitslosigkeit gesamt			

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie hoch ist die Abwanderungsrate aus der Biosphärenreservatsregion - insbesondere von Jugendlichen? Gibt es ausreichend Ausbildungsplätze? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Datenbeschaffung: statistisches Bundesamt, statistische Jahrbücher, Rathaus, Literatur)

Frageb. 10: Fragebogen „touristische Befragung“

---

**„touristische Befragung“**

**- Kurzbefragung der Fremdenverkehrsämter -**

- Welche touristischen Einrichtungen existieren im Biosphärenreservat? Wo liegen diese (Stationen in einer Karte eintragen)?

---

---

---

- Welcher Urlauberanteil überwiegt in der Region? (Reihenfolge festlegen)

- Tagesgäste
- Wochenendbesucher
- Urlauber (mehr als 7 Tage)

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Welche touristischen Aktivitäten werden im Gebiet ausgeübt? (Mehrfachnennung)

- Natur erleben
- Zelten bzw. Campen
- Wandern
- Radfahren
- Reiten
- Wassersport (Rudern, Segeln, Motorsport u. v. m.)
- Aktionssportarten (Klettern, Skifahren, Surfen u. v. m.)
- Fischen
- Jagen
- Kulturhistorische Sehenswürdigkeiten
- Stadttourismus
- Wellness-Aufenthalte, Kuren
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie setzt sich die Haupturlaubergruppe zusammen? (Reihenfolge festlegen)

- Senioren
- Familien mit Kindern
- Junge Leute
- Singles

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Wie sind die Einflüsse des Tourismus auf das Biosphärenreservat zu bewerten?

---

---

---

- Werden die Fremdenverkehrsämter, Hotels etc. mit Informationen zum Biosphärenreservat von der Verwaltung ausreichend versorgt? Auf welche Weise werden die Informationen übermittelt?

---

---

---

- Gibt es alternative Formen der Biosphärenreservatsverwaltung zur Integration der Tourismusbranche in das Konzept des Biosphärenreservates (Ökotourismus, sanfter Tourismus, Ferien auf dem Bauernhof, Naturerlebnistouren,...)?

---

---

- Wie hat sich der Fremdenverkehr in den letzten Jahren entwickelt (z. B. Besucherzahlen, Bettenzahlen, Übernachtungen, Einnahmen)?

---

---

- Wie viele deutsche Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?

---

---

- Wie viele ausländische Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?

---

---

- Wie veränderte sich das Verkehrsaufkommen? Gibt es Vorschläge/ Bestrebungen für eine Art Verkehrsverbund bzw. Verkehrskonzept?

---

---

---



Frageb. 11: Fragebogen „forstwirtschaftliche Befragung“

---

**„forstwirtschaftliche Befragung“**

- Wie verteilen sich die Eigentumsverhältnisse im Biosphärenreservat?

---

---

- Welche Eigentumsverhältnisse befinden sich auf den Flächen der Kernzone
  - Die Flächen der Kernzone befinden sich zu mehr als 80% in Staatseigentum oder sind verpachtet.
  - Die Flächen der Kernzonen befinden sich zu 50 bis 80% in Staatseigentum oder in Verfügung durch Pacht.
  - Die Flächen der Kernzonen befinden sich überwiegend im Eigentum von Privatpersonen.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Gibt es ein Managementkonzept für den Wildtierbestand?
  - Es existiert ein Konzept aufgrund wildbiologischer Untersuchungen.
  - Ein Konzept wird entwickelt. Die Bejagung erfolgt nicht nach traditionellen Jagdmethoden. Es gibt zeitliche und räumliche Beschränkungen über das BJagdG hinaus.
  - Es gibt kein Konzept. Die Bejagung erfolgt nach traditionellen Jagdmethoden durch die Verwaltung und Jagdgäste auf der ganzen Fläche. Die Trophäenjagd ist erlaubt.

Anmerkung: \_\_\_\_\_

- Gibt es Initiierungsprogramme für eine nachhaltige Forstwirtschaft (z. B. Einführung von Labels)?

---

---

- Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme mit der Jagd? Nennen Sie die Gründe.

---

---

- Werden Flächen eingezäunt? Nennen Sie die Gründe.

---

---

- Werden die Wildtierbestände kontrolliert und reduziert?

---

---

- Was geschieht mit gebietsfremden Arten? Welche Arten sind das?

---

---

Frageb. 12: Fragebogen „Bürgerbefragung“

---

**„Bürgerbefragung“**

**1. Wohnen Sie in dieser Stadt ( \_\_\_\_\_ ) oder in der Umgebung?**

- Stadt
- Umgebung
- Keine Angaben

**2. Seit wann leben Sie in dieser Stadt oder in der Umgebung?**

- >1 Jahr
- 2-5 Jahre
- 6-10 Jahre
- 11-20 Jahre
- < 20 Jahre
- Keine Angaben

**3. Wohnen Sie gerne in der Region?**

- Ja.  
→ Was schätzen Sie besonders? \_\_\_\_\_
- Nein.  
→ Warum nicht? \_\_\_\_\_
- Keine Angaben

**4. Was fällt Ihnen spontan zur Region und seinen Besonderheiten ein?**

---

**5. Welche Freizeitmöglichkeiten nehmen Sie in der Region in Anspruch?**

*(Mehrfachnennungen sind möglich)*

- Wandern/ Spazieren
- Angeln
- Schwimmen
- Radfahren
- Wassersport
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Keine Angaben

**6. Sind Sie mit dem Freizeitangebot in der Region zufrieden?**

- Ja.  
→ Was schätzen Sie besonders? \_\_\_\_\_
- Nein.  
→ Warum nicht? \_\_\_\_\_
- Keine Angaben

**7. Nutzen Sie das kulturelle Angebot der Region?**

- Ja.  
→ Welche Veranstaltungen? \_\_\_\_\_
- Nein.
- Keine Angaben

**8. Ist Ihnen das Biosphärenreservat „\_\_\_\_\_“ ein Begriff?**

- Ja.  
→ Was verbinden Sie damit? \_\_\_\_\_
- Nein.
- Keine Angaben

**9. Wo kaufen Sie in der Regel ein? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

	Wochenmarkt	Innenstadt	Einkaufszentrum	in anderen Städten	Sonstiges	k. A.
Täglicher Bedarf						
Außertäglicher Bedarf						

**10. Achten Sie beim Einkaufen darauf, dass die Produkte in der Region erzeugt und hergestellt werden?**

- Ja, sehr oft.  
→ Welche Produkte sind das? \_\_\_\_\_
- Manchmal.  
→ Welche Produkte sind das? \_\_\_\_\_
- Zufällig.
- Nein.  
→ Warum nicht? \_\_\_\_\_
- Keine Angaben

**11. Angenommen Sie bekommen Besuch und möchten ihm ein interessantes Programm bieten, was würden Sie ihm in der Region/ Stadt zeigen?**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**12. Wie bewerten Sie folgende Punkte der Region?**

	sehr gut	gut	weniger gut	schlecht	k. A.
Arbeitsmarktsituation					
Wohnungsangebot					
Sicherheit					
Verkehrssituation					
kulturelles Angebot					
Freizeitmöglichkeiten					
Möglichkeit Natur zu erleben					
Ruhe und Ordnung					

**13. Zu guter Letzt: Was würden Sie sich für die Region/ Stadt wünschen?**

\_\_\_\_\_

**Angaben zur Person**

**14. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?**

- unter 18 Jahre                      18-30 Jahre                      31-45 Jahre  
 46-65 Jahre                      über 65 Jahre

**15. Was machen Sie derzeit beruflich?**

- Arbeiter                                      in Ausbildung  
 Angestellter                                Hausfrau  
 Selbständiger                                im Ruhestand  
 Beamter                                        ohne Beschäftigung

**16. Geschlecht:**

- weiblich                                      männlich

Frageb. 13: Gesamtfragebogen

Fragen aus den Kategorien	des UNESCO-Evaluierungsfragebogens <sup>1</sup>	Evaluierungsfragen		Standort der Fragen (H = Hauptfragebogen; A = Akteneinsicht; E = Expertenleitfaden; G = Geländebegehung)
	11 pos. Antworten	des Biosphärenreservats-Kriterienkatalogs (A-Kriterium <sup>2</sup> = Ausschlusskriterium; B-Kriterium <sup>3</sup> = Bewertungskriterium)	der wissenschaftlichen Bewertung	
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen zum BR mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>11 pos. Antworten</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name des Biosphärenreservates.</li> <li>• Längen- und Breitengrad.</li> <li>• Bundesland/ -länder.</li> <li>• Stadt- und Landkreise.</li> <li>• Zuständige Verwaltungen und Behörden.</li> <li>• Namen der nächsten, größeren Städte.</li> <li>• Kurze Beschreibung der Gemeinden im und am Biosphärenreservat.</li> <li>• Phase der Biosphärenreservatsentwicklung.</li> <li>• Biogeographische Region/Naturraum.</li> <li>• Topographie der Region.</li> <li>• Klimatische Besonderheiten.</li> <li>• Geologie, Geomorphologie und Böden der Region.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓(1)</li> <li>✓(6)</li> <li>✓(3; 4)</li> <li>✓(4)</li> <li>✓(4)</li> <li>✓(9.5)</li> <li>✓(9.4)</li> </ul>	keine Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• H; A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> </ul>
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>13 pos. Antworten</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Bewertung</b>	• A
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche ethnischen Gruppen prägten das Gebiet? Wie setzt sich die Bevölkerung zusammen? Welche Minderheiten gibt es?</li> </ul>	✓(9.4)	keine Kriterien	keine Bewertung	• A

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die in Klammern gesetzte Nummerierung der positiv beantworteten Fragen aus dem UNESCO-Evaluierungs-Fragebogen entspricht der des UNESCO-Anerkennungsantrages. Diese Fragen sind identisch (s. S. A-31, Abb. 10 und S. A-158, Frageb. 14). Neue Fragen wurden mit „neu“ und einer römischen Ziffer versehen. Das entspricht der Nummerierung des UNESCO-Evaluierungsfragebogens im Anhang (s. S. A-158)..

<sup>2</sup> Es sind insgesamt 10 A-Kriterien definiert. Diese sind durch entsprechende Zahlen in runden Klammern in der Spalte gekennzeichnet. Zahlen in eckigen Klammern markieren Fragen, die das Kriterium nur im weitesten Sinne beantworten. Durch die Aufspaltung einiger Fragestellungen ergeben sich in diesem Fall 13 A-Kriterien, die sich auf 13 Fragen verteilen (s. Kriterienkatalog im Anhang S. A-26, Abb. 9).

<sup>3</sup> Es sind insgesamt 29 B-Kriterien definiert. Diese sind durch entsprechende Zahlen in runden Klammern in der Spalte gekennzeichnet. Zahlen in eckigen Klammern markieren Fragen, die das Kriterium nur im weitesten Sinne beantworten. Diese Kriterien werden an anderer Stelle nochmals aufgegriffen, konkret beantwortet und bewertet. Durch die Aufspaltung einiger Fragestellungen sind für die Auswertung der B-Kriterien 39 Fragen relevant (s. S. A-26). Für die Erfüllung eines B-Kriteriums werden maximal fünf Punkte vergeben.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche wirtschaftlichen Aktivitäten wurden früher und werden heute vorrangig ausgeübt?</li> <li>• Wo liegen die Aktionsräume und Hauptsiedlungsgebiete?</li> <li>• Welche Bedeutung hat das Gebiet im Hinblick auf religiöse, historische, traditionelle, kulturelle, politische, soziale, ethnische und wirtschaftliche Werte?</li> <li>• Wie viele Menschen leben ständig bzw. zeitweise im Biosphärenreservat (unterteilt in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone)?</li> <li>• Welche Nutzungsformen und Aktivitäten finden derzeit in den Kernzonen statt?</li> <li>• Welche Belastungen und Auswirkungen ergeben sich daraus?</li> <li>• Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten werden in den Pflegezonen praktiziert? Führen diese Aktivitäten zu Belastungen? Sind Pflegemaßnahmen erkennbar?</li> <li>• Welche wesentlichen Landnutzungsformen und wirtschaftlichen Aktivitäten finden in den Entwicklungszonen statt? Ergeben sich daraus Beeinträchtigungen für das Biosphärenreservat?</li> <li>• Was sind für Sie die historischen und traditionellen Landnutzungsformen?</li> <li>• Existieren im Biosphärenreservat traditionelle Nutzungsrechte?</li> <li>• Welche touristischen Aktivitäten werden im Gebiet ausgeübt? Wo liegen die touristischen Einrichtungen?</li> <li>• Wie viele deutsche Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?</li> <li>• Wie viele ausländische Touristen besuchen jährlich das Biosphärenreservat?</li> </ul>	<p>✓(9.4)</p> <p>✓(9.4)</p> <p>✓(16)</p> <p>✓(9.1; 9.2; 9.3)</p> <p>✓(19.1)</p> <p>✓(19.2)</p> <p>✓(19.3)</p> <p>✓(19.4)</p> <p>✓(19.4)</p> <p>✓(neu I; 20.3)</p> <p>✓(20.2)</p> <p>✓(20.2)</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A; G</li> <li>• A</li> <li>• H; G</li> <li>• H; G</li> <li>• H; G</li> <li>• E</li> <li>• H; E</li> <li>• H; A; G</li> <li>• A</li> <li>• A</li> </ul>
<p><b>4 Repräsentativität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Ökosystemkomplexe werden durch das Biosphärenreservat repräsentiert?</li> <li>• Wie selten sind diese Ökosystemkomplexe in Deutschland?</li> <li>• Was sind die Ursachen für die Seltenheit dieses Ökosystemkomplexes?</li> <li>• Wie ist die Gefährdung des Ökosystemkomplexes einzustufen?</li> <li>• Welche Repräsentanz hat der Ökosystemkomplex des Biosphärenreservates in Bezug auf seine Seltenheit, Einzigartigkeit und besondere Eigenart?</li> <li>• Werden die Ökosystemkomplexe, die das Biosphärenreservat repräsentieren, in ausreichender Größe zusammenhängend geschützt und gepflegt?</li> <li>• Aus welchen Ökosystemen (natürlichen und naturnahen) setzt sich die Kernzone zusammen?</li> <li>• Wie setzt sich etwa der prozentuale Anteil von natürlichen, naturnahen und Kulturökosystemen in der Pflegezone zusammen?</li> <li>• Wie sind die Regenerationsfähigkeit und die Ersetzbarkeit des Ökosystemkomplexes bzw. der einzelnen Ökosystemtypen zu bewerten?</li> <li>• Gegen welche Eingriffe und Veränderungen ist dieser Ökosystemkomplex</li> </ul>	<p>11 pos. Antworten</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p> <p>✓(5.1; 5.2)</p>	<p>insg. 1 A-Kriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A-Kriterium (1)</li> </ul>	<p>max. 10 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; A</li> <li>• H</li> <li>• A</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A; E</li> <li>• A; G</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>empfindlich?</li> <li>Welche Arten sind von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung? Nennen und beschreiben Sie die Arten und Nutzungsweisen der Pflanzen- und Tierarten.</li> </ul>	<p>✓(5.2; 15.3)</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>A; E</li> </ul>
<p><b>5 Flächengröße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuelle Gesamtgröße des Biosphärenreservates (mit Angabe der Wasserflächen).</li> <li>Bestehen Überlegungen das Biosphärenreservat zu vergrößern oder zu verkleinern? Wie sind diese Veränderungen zu bewerten?</li> </ul>	<p>2 pos. Antworten</p> <p>✓(neu VI)</p> <p>✓(neu VI)</p>	<p>insg. 1 A-Kriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Kriterium (2)</li> </ul>	<p>max. 4 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 4 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H; A</li> <li>E</li> </ul>
<p><b>6 Zonierung und Abgrenzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreiben und begründen Sie kurz die Zonierungseinteilung (inkl. der Nennung der potentiellen Entwicklungstendenzen).</li> <li>Ist das Biosphärenreservat sinnvoll abgegrenzt? Wie ist die Grenzziehung des Biosphärenreservates zu beurteilen? Ist das naturräumliche Potential bzw. der Ökosystemkomplex komplett enthalten?</li> <li>Besitzt das Biosphärenreservat potentielle Erweiterungsflächen?</li> <li>Welches sind die Flächen mit dem größten Entwicklungspotential?</li> <li>Aktuelle Gesamtgröße der Kernzonen (mit Angabe der Wasserflächen) in Hektar und Prozent.</li> <li>Aktuelle Gesamtgröße der Pflegezonen (mit Angabe der Wasserflächen) in Hektar und Prozent.</li> <li>Aktuelle Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen zusammen in Hektar und Prozent.</li> <li>Aktuelle Gesamtgröße der Entwicklungszonen (mit Angabe der Wasserflächen) in Hektar und Prozent.</li> <li>Sind die Kernzonen vollständig von Pflegezonen umgeben?</li> <li>Gibt es Bestrebungen die Kernzonen, die Pflegezonen oder die Entwicklungszonen zu verändern? Hat sich die Zonierung seit der Anerkennung als Biosphärenreservat geändert?</li> <li>Wo ist die Zonierung festgelegt (Biosphärenreservatsverordnung, Rahmenkonzept und/oder sonstigen Rechtsgrundlagen)?</li> <li>Welche nationalen Schutzgebietskategorien liegen innerhalb des Biosphärenreservates? Wie heißen diese Schutzgebiete? Welche Größe nehmen sie ein?</li> </ul>	<p>10 pos. Antworten</p> <p>✓(neu VII)</p> <p>✓(neu VI)</p> <p>✓(neu VI)</p> <p>✓(neu VI)</p> <p>✓(neu VII; 7.1)</p> <p>✓(neu VII; 7.2)</p> <p>✓(neu VII; 7.3)</p> <p>✓(neu VII)</p> <p>✓(7.4)</p> <p>✓(2)</p>	<p>insg. 5 A-Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A-Kriterien (3); (4)</li> <li>A-Kriterien (3); (5)</li> <li>A-Kriterien (3); (6)</li> <li>A-Kriterien (3); (7)</li> </ul>	<p>max. 22 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 4 Punkte</li> <li>max. 4 Punkte</li> <li>max. 4 Punkte</li> <li>max. 4 Punkte</li> <li>max. 4 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>E</li> <li>H; A; E</li> <li>E</li> <li>E</li> <li>H; A</li> <li>H; A</li> <li>H; A</li> <li>H; A</li> <li>H; A</li> <li>H</li> <li>E</li> <li>H; E</li> <li>A</li> </ul>
<p><b>7 Rechtliche Sicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Biosphärenreservat?</li> <li>Ist das Biosphärenreservat durch eine gesetzliche Regelung im LandesNatSchG und durch eine gültige Rechtsverordnung gesichert?</li> </ul>	<p>6 pos. Antworten</p> <p>✓(7.4)</p> <p>✓(7.4)</p>	<p>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>B-Kriterium [(8)]</li> <li>B-Kriterium (8)</li> </ul>	<p>max. 16 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H; E</li> <li>H</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Ziele des Biosphärenreservates durch Gesetze und Verordnungen ausreichend beschrieben und geschützt?</li> <li>• Sind die Kern- und Pflegezonen durch Nationalparke oder Naturschutzgebiete flächendeckend unter Schutz gestellt?</li> <li>• Welche Verwaltungseinheiten sind für die Kern- und Pflegezonen zuständig?</li> <li>• Sind die schutzwürdigen Bereiche innerhalb der Entwicklungszone rechtlich gesichert?</li> <li>• Existiert ein rechtsverbindlicher Landschaftsrahmenplan?</li> <li>• Ist die Form der Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung in der Region rechtlich vorgesehen?</li> </ul>	<p>✓(7.4; 11.1; 11.2) ✓(11.1; 11.2)  ✓(neu IX) ✓(neu VIII)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium [(8)]</li> <li>• A- u. B-Kriterien [(8)]; (9); (10)</li> <li>• B-Kriterien [(8)]; (11)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H</li> <li>• H; A</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H</li> </ul>
<p><b>8 Verwaltung und Organisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit wann existiert die Biosphärenreservatsverwaltung?</li> <li>• Wie viele Ministerien/Bezirksregierungen/Landesbehörden sind für das Biosphärenreservat zuständig (Dienst- und Fachaufsicht)? Welche sind das?</li> <li>• Können bei unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Ziele umgesetzt werden? Wie funktioniert die Zusammenarbeit?</li> <li>• Wie ist der Informationsfluss innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung zu beurteilen (z. B. Anzahl der Mitarbeiterbesprechungen)?</li> <li>• Welche Formen der Zusammenarbeit mit den Biosphärenreservatsgemeinden gibt es? Welches Gewicht haben örtliche Behörden, Organisationen und die einheimische Bevölkerung bei Entscheidungen und Verwaltungsaufgaben des Biosphärenreservates? In welcher Form findet eine Beteiligung bzw. Mitsprache von Fachberäten, Verbänden, Kommunen etc. statt?</li> <li>• Existiert zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den einzelnen Gemeinden eine kontinuierliche Zusammenarbeit?</li> <li>• Wird der ansässigen Bevölkerung eine Beteiligung bei Belangen und Entscheidungsprozessen sowie an der Gestaltung des Biosphärenreservates gewährleistet?</li> <li>• Besteht die Möglichkeit für die lokale Bevölkerung zu jeder Zeit Einblick in das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates zu erhalten und eine Erklärung zu verlangen?</li> <li>• Werden Jahresberichte über die geleisteten Arbeiten im Biosphärenreservat verfasst und beispielsweise an das deutsche Nationalkomitee weitergereicht?</li> </ul>	<p><b>8 pos. Antworten</b></p> <p>✓(12.2; 12.3; 25.1) ✓(12.5)  ✓(12.4)  ✓(neu X; 12.4; 20.6)  ✓(neu IV) ✓(neu IV)  ✓(neu IX)  ✓(12.5)</p>	<p><b>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien (max. 10 Punkte)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A-Kriterium (12)</li> <li>• B-Kriterien (13); [(14)]</li> <li>• B-Kriterium [(15)]</li> <li>• B-Kriterium (15)</li> </ul>	<p><b>max. 12 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H</li> <li>• H; A; E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• H; E</li> <li>• H</li> <li>• H; E</li> <li>• H</li> <li>• A; E</li> </ul>
<p><b>9 Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie hoch ist das jährliche Budget des Biosphärenreservates?</li> <li>• Wie werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel beurteilt? Reichen die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Umsetzung der Ziele aus?</li> </ul>	<p><b>3 pos. Antworten</b></p> <p>✓(21.4)</p>	<p><b>insg. 2 A-Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A-Kriterien (12); [(17)]</li> </ul>	<p><b>max. 8 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 4 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; E</li> <li>• H; E</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer stellt generell Geldmittel für das Biosphärenreservat zur Verfügung?</li> <li>• Wird dem Biosphärenreservat ein jährliches Budget in gleichbleibender Höhe aus Geldern des öffentlichen Haushaltes garantiert?</li> <li>• In welchem Bereich leisten Organisatoren, Sponsoren und Fördervereine entscheidende Hilfe?</li> </ul>	<p>✓(21.4)</p> <p>✓(20.6; 21.4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A-Kriterien (12); (17)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 4 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; E</li> <li>• H; E</li> <li>• H; E</li> </ul>
<p><b>10 Personalausstattung</b></p>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert ein Stellenplan? Inwieweit wird dieser verwirklicht?</li> <li>• Wie viele hauptberuflich Beschäftigte (ohne Landschaftswärter) arbeiten im Biosphärenreservat?</li> <li>• Wie viele Landschafts-/ Naturwächter arbeiten im Biosphärenreservat?</li> <li>• Gibt es neben den hauptamtlichen Landschaftswächtern auch ehrenamtliche?</li> <li>• Wie viele sind das? Welche Ausrüstung steht ihnen zur Verfügung?</li> <li>• Sind die Aufgaben und Ziele des Rahmenkonzeptes mit dem derzeitigen Mitarbeiterstab der Biosphärenreservatsverwaltung umzusetzen?</li> <li>• Auf welche Sachgebiete verteilen sich die Mitarbeiter? Welche Aufgaben erfüllen sie dort?</li> <li>• Bestehen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter?</li> <li>• Werden delegierbare Aufgaben von der Biosphärenreservatsverwaltung an Dritte vergeben?</li> </ul>	<p>✓(21.3)</p> <p>✓(21.3)</p> <p>✓(20.6; 21.3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (14)</li> <li>• A-Kriterium (12)</li> <li>• A-Kriterium [(12)]</li> <li>• B-Kriterium (16)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H</li> <li>• H; A; E</li> <li>• H; A; E</li> <li>• H; E; G</li> <li>• H</li> <li>• H; G</li> <li>• H</li> <li>• H</li> </ul>
<p><b>11 Eigentumsverhältnisse</b></p>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie verteilen sich die Eigentumsverhältnisse im Biosphärenreservat?</li> <li>• Welche Eigentumsverhältnisse befinden sich auf den Flächen der Kernzone?</li> <li>• Wird es in absehbarer Zeit Änderungen der Landbesitzverhältnisse geben?</li> <li>• Existiert ein Landerwerbsprogramm, um z. B. privates Land aufzukaufen?</li> </ul>	<p>✓(10.1; 10.2; 10.3)</p> <p>✓(10.1)</p> <p>✓(10.4)</p> <p>✓(10.4)</p>	<p>keine Kriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A; E</li> <li>• H; A</li> <li>• E</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>12 Planung</b></p>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert ein Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat? Wurde das Rahmenkonzept innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO erstellt?</li> <li>• Aus welchen Punkten setzt sich das Rahmenkonzept zusammen?</li> <li>• Ist das Rahmenkonzept in die Landes- und Regionalplanung integriert und in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt worden?</li> <li>• Was hat sich seit der Anerkennung des Gebietes als Biosphärenreservat in Bezug auf die Landnutzung und die Regionalplanung geändert?</li> </ul>	<p>10 pos. Antworten</p> <p>✓(neu IX; 21.1; 21.2; 24)</p> <p>✓(neu IX; 21.2)</p> <p>✓(neu IX; 20.6)</p> <p>✓(neu IX)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• insg. 1 A-Kriterium und 4 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</li> <li>• A-Kriterium (17)</li> <li>• B-Kriterium (19)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 16 Punkte</li> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 4 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; A; E</li> <li>• H; A</li> <li>• H; E</li> <li>• E</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>Hat das Biosphärenreservat die Möglichkeit, auf Entscheidungsprozesse und Planungsarbeiten in der Region Einfluss zu nehmen?</li> <li>Welches ist die zuständige Behörde für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes?</li> <li>Wie wird die Einhaltung von Schutzbestimmungen überwacht? Wer ist dafür zuständig?</li> <li>Ist es notwendig, den Rahmenplan zu überarbeiten? Sollten die eingangs festgesetzten Maßnahmen, Zielsetzungen und der Zeitplan korrigiert werden?</li> <li>Wurden innerhalb von fünf Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates Pflege- und Entwicklungspläne für die besonders schutz- bzw. pflegebedürftigen Bereiche der Pflege- und Entwicklungszone erarbeitet?</li> <li>Werden die Ziele des Biosphärenreservates auch bei der Fortschreibung anderer Fachplänen berücksichtigt?</li> <li>Welche Aufgaben werden im Biosphärenreservat vorrangig behandelt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓(neu X)</li> <li>✓(neu IX; 25.1)</li> <li>✓(neu X)</li> <li>✓(neu IX)</li> <li>✓(neu IX; 21.1; 21.2; 24)</li> <li>✓(neu IX)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>B-Kriterium (18)</li> <li>B-Kriterien [(8)]; (20)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>E</li> <li>E</li> <li>G</li> <li>E</li> <li>H; A</li> <li>H</li> <li>H</li> </ul>
<p><b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die Regionalentwicklung und die nachhaltige Nutzung gefördert?</li> <li>Welche Faktoren stehen im Vordergrund?</li> <li>Findet eine nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung statt?</li> <li>Bestehen für die lokale Bevölkerung besondere finanzielle Anreize bzw. Fördermöglichkeiten für einen nachhaltigen und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie nachhaltigen Nutzungsweisen? Wie erfolgt die Unterstützung?</li> <li>Berät die Biosphärenreservatsverwaltung die verschiedenen Wirtschaftsbereiche innerhalb des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region bei der Umsetzung von nachhaltigen Nutzungsweisen?</li> <li>Sind im primären Wirtschaftssektor dauerhaftumweltgerechte Landnutzungsweisen entwickelt worden?</li> <li>Ist der sekundäre Wirtschaftssektor an dauerhaftumweltgerechten Entwicklungen orientiert?</li> <li>Ist der tertiäre Wirtschaftssektor an dauerhaftumweltgerechten Entwicklungen orientiert?</li> <li>Wie werden Konzepte zur Anregung, Durchführung und Vermarktung wirtschaftsfördernder Maßnahmen entwickelt und umgesetzt?</li> <li>Bestehen aktuelle Belastungen bzw. potentielle Gefahren durch anthropogene Nutzungsweisen? Welche Nutzungen führen zu Umweltschäden?</li> <li>Können die Biosphärenreservatsverwaltung bereits Produzenten und Produkthersteller für eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Entwicklung gewinnen?</li> <li>Besitzt das Biosphärenreservat bereits ein offiziell registriertes Label</li> </ul>	<p><b>15 pos. Antworten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(neu VIII; 5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(5.3)</li> <li>✓(5.3)</li> <li>✓(neu X; 5.3)</li> <li>✓(5.3)</li> </ul>	<p><b>insg. 5 B-Kriterien (max. 25 Punkte)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>B-Kriterium (21)</li> <li>B-Kriterium (21)</li> <li>B-Kriterium (22)</li> <li>B-Kriterium (23)</li> <li>B-Kriterium (24)</li> <li>B-Kriterium (38)</li> </ul>	<p><b>max. 18 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 6 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H; G</li> <li>H; G</li> <li>H; E</li> <li>H</li> <li>H</li> <li>H</li> <li>H</li> <li>G</li> <li>G</li> <li>H; E</li> <li>E; G</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Regionalmarke), mit dem die Herkunft und Qualität des lokal hergestellten Produktes gekennzeichnet wird? Für welche Produkte gilt das Label? Wie erfolgt die Vermarktung?</li> <li>• Wie ist der Erfolg der Vergabe des Labels zu bewerten? Welche Branchen haben sich um den Erhalt des Labels bemüht? Gibt es Probleme, die die Vermarktung der Label-Produkte betreffen? Wer führt regelmäßige Kontrollen der einzelnen Label-tragenden Betriebe durch?</li> <li>• Welche Qualität besitzen die mit dem Label gekennzeichneten Produkte des Biosphärenreservates?</li> <li>• Wie ist das Kaufverhalten der Verbraucher in Bezug auf nachhaltig produzierte Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat zu bewerten?</li> <li>• Werden die positiven Erfahrungen, die durch die nachhaltige Nutzung innerhalb des Biosphärenreservates gemacht wurden, an Gebiete außerhalb des Biosphärenreservates weitergetragen und deren Umsetzung gefördert?</li> </ul>	<p>✓(5.3)</p> <p>✓(5.3)</p> <p>✓(5.3)</p> <p>✓(5.3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (38)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• G</li> <li>• G</li> <li>• H</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche durchgeführt?</li> <li>• Führen Sie Maßnahmen zur Bewahrung naturraumtypischer Arten und zur Entwicklung ihrer Lebensräume durch?</li> <li>• Werden bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die regionalen Leitbilder, Umweltqualitätsziele und –standards angemessen berücksichtigt? Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll eingesetzt?</li> <li>• Werden die Wildtierbestände in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung kontrolliert und reduziert?</li> <li>• Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme mit der Jagd? Nennen Sie die Gründe.</li> <li>• Werden bestimmte Flächen eingezäunt?</li> </ul>	<p>6 pos. Antworten</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p>	<p>insg. 3 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (25)</li> <li>• B-Kriterium (26)</li> <li>• B-Kriterium (27)</li> </ul>	<p>max. 6 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; E</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H; E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>15 Biodiversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Bedeutung hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Vorkommen und Nennung der charakteristischen Arten und Habittypen)?</li> <li>• Welches sind die Leit- und Symbolarten des Biosphärenreservates?</li> <li>• Welche anthropogenen Einflüsse auf Habitate und Arten gibt es?</li> <li>• Welches sind die Lebensräume mit besonderer Schutzbedürftigkeit?</li> <li>• Welches sind die Pflanzenarten mit besonderer Schutzbedürftigkeit?</li> <li>• Welches sind die Tierarten mit besonderer Schutzbedürftigkeit?</li> <li>• Welches Ziel wird ganz individuell für das Biosphärenreservat (hinsichtlich des Artenvorkommens) verfolgt?</li> </ul>	<p>14 pos. Antworten</p> <p>✓(5.2; 14.1; 14.1.1)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2; 14.1.3)</p> <p>✓(5.2; 15.1)</p> <p>✓(5.2; 15.2)</p> <p>✓(5.2; 15.2)</p> <p>✓(5.2)</p>	<p>insg. 1 B-Kriterium (max. 5 Punkte)</p>	<p>max. 2 Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A</li> <li>• E</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• A</li> <li>• E</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hat sich das Artenspektrum seit der Gründung des Biosphärenreservates verändert? Wurde die Biodiversität durch Maßnahmen erhöht oder nimmt die Artenzahl eher ab? War die Entwicklung gelenkt?</li> <li>• Werden Maßnahmen zur Erhaltung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und den verschiedenen Habitaten durchgeführt?</li> <li>• Werden Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt?</li> <li>• Was geschieht mit den gebietsfremden Arten? Welche Arten sind das?</li> <li>• Wann wurde der Artenbestand zuletzt inventarisiert?</li> <li>• Ist der Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept beschrieben?</li> <li>• Welche Tier- und Pflanzenarten unterliegen einer Langzeituntersuchung?</li> </ul>	<p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2; 14.1.4)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p> <p>✓(5.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (28)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E</li> <li>• H; A</li> <li>• H</li> <li>• H; E</li> <li>• A; E</li> <li>• A</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>16 Forschung</b></p>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rolle spielt die Forschung im Biosphärenreservat?</li> <li>• Existiert ein Forschungsprogramm?</li> <li>• Wo liegen die Forschungsschwerpunkte? Was wird gemacht? Was ist geplant?</li> <li>• Sind die Schwerpunkte und Finanzierung der Forschungsmaßnahmen sowohl im Antrag auf Anerkennung als auch im Rahmenkonzept beschrieben?</li> <li>• Wer betreibt Forschungen im Biosphärenreservat? Welche Aufgaben übernehmen die Biosphärenreservatmitarbeiter in der Forschung?</li> <li>• Wie viele nationale und internationale Wissenschaftler forschen etwa im Gebiet?</li> <li>• Werden Forschungen von externen Wissenschaftlern durch die Biosphärenreservatsverwaltung koordiniert, abgestimmt und dokumentiert?</li> <li>• Gibt es Forschungsstationen im Biosphärenreservat? Wo befinden sich diese Einrichtungen?</li> <li>• Existieren weitere Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates? Welche Einrichtungen sind das (z. B. von Universitäten)?</li> <li>• Wie sind die Forschungseinrichtungen ausgestattet? Was wird untersucht?</li> <li>• Können Wissenschaftler innerhalb des Biosphärenreservates beherbergt werden?</li> <li>• Besitzt das Biosphärenreservat die Möglichkeit zu einer guten elektronischen Datenerfassung, -bearbeitung, -aufbereitung und -verwaltung der wissenschaftlichen Forschungen?</li> <li>• Liegen die wichtigsten Ergebnisse der Grundlagenforschung für das Biosphärenreservat vor? Wo gibt es Defizite?</li> <li>• Führt das Biosphärenreservat Forschungsprojekte zum Schutz und zur Entwicklung der charakteristischen Besonderheiten durch (z. B. Biodiversitätsuntersuchung, Naturschutzgroßprojekte, EU-Life-Projekte)?</li> </ul>	<p>17 pos. Antworten</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(neu XI; 5.4)</p> <p>✓(5.4; 17.2.1; 17.2.2; 17.2.3)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4; 17.4; 17.5)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4; 17.6)</p> <p>✓(5.4; 17.7)</p> <p>✓(5.4; 17.8)</p> <p>✓(5.4; 17.9)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p>	<p>insg. 2 B-Kriterien (max. 10 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (29)</li> <li>• B-Kriterium (29)</li> <li>• B-Kriterium (30)</li> </ul>	<p>max. 8 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H; G</li> <li>• H</li> <li>• A; E</li> <li>• H; A</li> <li>• A; E; G</li> <li>• E</li> <li>• H; A</li> <li>• E; G</li> <li>• E; G</li> <li>• E; G</li> <li>• G</li> <li>• H; A</li> <li>• A; E</li> <li>• A; E</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nimmt das Biosphärenreservat am Programm MAB Flora und Fauna teil?</li> <li>• Werden die Forschungsergebnisse in Dokumentationen bzw. Schriftenreihen veröffentlicht?</li> <li>• Können die Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden?</li> </ul>	<p>✓(5.4) ✓(5.4) ✓(neu II; 5.4)</p> <p><b>5 pos. Antworten</b></p>	<p>insg. 3 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (31)</li> <li>• B-Kriterium (32)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E</li> <li>• A; E</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert für das Biosphärenreservat ein Forschungs- und Monitoringkonzept?</li> <li>• Ist eine personelle, technische und finanzielle Voraussetzung zur Durchführung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat gegeben?</li> <li>• Wird die ökologische Umweltbeobachtung mit den anderen Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU, des Bundes und der Länder sowie mit Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abgestimmt?</li> <li>• Werden im Biosphärenreservat auch international bedeutsame Forschungs- und Monitoringprojekte durchgeführt? Beschreiben Sie kurz die Projekte.</li> <li>• Stellt die Biosphärenreservatsverwaltung die erhobenen Daten dem Bund, den Ländern und externen Wissenschaftlern zur Verfügung?</li> </ul>	<p>✓(neu XI; 5.4) ✓(5.4) ✓(5.4)</p> <p>✓(neu XI; 5.4) ✓(5.4)</p> <p><b>26 pos. Antworten</b></p>	<p>insg. 3 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (33)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A; E</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• E</li> <li>• H; E</li> </ul>
<p><b>18 Umweltbildung</b></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert ein Umweltbildungsprogramm?</li> <li>• Wo liegen die Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit?</li> <li>• Sind die Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept ausgearbeitet?</li> <li>• Werden Maßnahmen zur Umweltbildung als eine der zentralen Aufgaben von der Verwaltung umgesetzt?</li> <li>• Wo liegen die Einrichtungen zur Umweltbildung und –erziehung sowie die Besucherzentren</li> <li>• Welche Einrichtungen stehen dem Biosphärenreservat für Umweltbildung und Information zur Verfügung?</li> <li>• Besitzt das Biosphärenreservat mindestens ein Informationszentrum und mehrere dezentrale Informationsstellen?</li> <li>• Wird das Informationszentrum ganzjährig betreut?</li> <li>• Unterhält die Verwaltung ein Informationszentrum für Besucher, das über das Biosphärenreservat im Allgemeinen informiert?</li> <li>• Was wird im Informationszentrum über die Biosphärenreservatsregion vermittelt? Welche Themenschwerpunkte werden behandelt?</li> <li>• Auf welche Weise werden die Informationen vermittelt?</li> <li>• Sind die Informationen leicht verständlich und gut aufbereitet?</li> </ul>	<p>✓(5.4; 18.2) ✓(5.4; 18.1; 18.2) ✓(5.4) ✓(5.4) ✓(5.4)</p> <p>✓(5.4; 18.1; 18.2) ✓(5.4)</p> <p>✓(5.4) ✓(5.4) ✓(5.4)</p> <p>✓(5.4) ✓(5.4)</p> <p>✓(5.4) ✓(5.4)</p>	<p>insg. 3 B-Kriterien (max. 15 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (34)</li> <li>• B-Kriterium (34)</li> <li>• B-Kriterium (34)</li> <li>• B-Kriterium (35)</li> <li>• B-Kriterium (35)</li> <li>• B-Kriterium (35)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• H</li> <li>• E</li> <li>• A</li> <li>• H; A; G</li> <li>• G</li> <li>• H; G</li> <li>• G</li> <li>• H; G</li> <li>• G</li> <li>• G</li> <li>• G</li> <li>• G</li> <li>• G</li> <li>• G</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Besteht eine Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Institutionen im Rahmen der Umweltbildung?</li> <li>Besteht ein Umweltbildungsprogramm für die Schulen in den Gemeinden des Biosphärenreservates, das auf lange Sicht gesehen die Integration des Biosphärenreservates verbessert?</li> <li>Inwieweit werden Jugendliche in die Arbeit des Biosphärenreservates eingebunden (z. B. über Jugendaustausch, Renaturierungsprojekte)? Wie ist der Erfolg zu beurteilen?</li> <li>Gibt es spezielle Veranstaltungen für die lokale Bevölkerung?</li> <li>Existieren Trainings- und Schulungsprogramme für das Personal, Wissenschaftler, ehrenamtliche Helfer und Spezialisten des Biosphärenreservates? Wie sehen diese Programme aus?</li> <li>Wie ist die Besucherbetreuung im Biosphärenreservat zu beurteilen?</li> <li>Wer hält Führungen für die Besucher im Biosphärenreservat?</li> <li>Wann und für wen veranstalten Naturschutzverbände naturkundliche Führungen?</li> <li>Wie vielfältig sind die zielgruppenspezifischen Angebote im Biosphärenreservat?</li> <li>Wie hoch waren die Besucherzahlen in den letzten Jahren? Wie viele Besucher nahmen an einer fachkundigen Führung teil?</li> <li>Wie ist die Besucherlenkung zu bewerten?</li> <li>Welche Erholungseinrichtungen gibt es im Biosphärenreservat?</li> <li>Wie ist das Angebot an Wander- und Radwegen zu beurteilen?</li> <li>Existiert ein Wegekonzert mit einer Betreuungsregelung im Biosphärenreservat?</li> </ul>	<p>✓(5.4; 18.2)</p> <p>✓(neu XI; 5.4; 18.1; 18.2)</p> <p>✓(5.4; 18.1; 18.2)</p> <p>✓(5.4; 18.1; 18.2)</p> <p>✓(neu XI; 5.4; 18.1; 18.2)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4; 18.1)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>B-Kriterium (36)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H</li> <li>E</li> <li>E</li> <li>E; G</li> <li>E</li> <li>H; G</li> <li>H</li> <li>G</li> <li>H; G</li> <li>H</li> <li>H; G</li> <li>H; G</li> <li>H; G</li> <li>H; G</li> </ul>
<p><b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Betreibt die Biosphärenreservatsverwaltung eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit? Welche Aktivitäten werden durchgeführt?</li> <li>Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit organisiert? Wie ist sie zu beurteilen?</li> <li>Ist eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in der Biosphärenreservatsverwaltung besetzt? In welcher Form findet die Öffentlichkeitsarbeit statt? Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit von der Verwaltung beurteilt? Welche Ausbildung bekommt der/die Zuständige für die Öffentlichkeitsarbeit?</li> <li>Findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu Medien und anderen Zielgruppen statt?</li> <li>Wie hoch ist der Bekanntheitsgrad des Biosphärenreservates einzuschätzen?</li> <li>Wird die Bevölkerung aktiv im Biosphärenreservat integriert und über die Entwicklungen informiert (z. B. Presseberichterstattung)?</li> </ul>	<p>19 pos. Antworten</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(5.4)</p> <p>✓(neu IV; 5.4)</p> <p>✓(neu III; 5.4)</p> <p>✓(5.4)</p>	<p>insg. 2 B-Kriterien (max. 10 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>B-Kriterium (37)</li> </ul>	<p>max. 12 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> <li>max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>H; G</li> <li>H; G</li> <li>E</li> <li>H; G</li> <li>E; G</li> <li>E; G</li> <li>E; G</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentiert sich das Biosphärenreservat eigenständig im Internet? Wie lautet die Adresse? Seit wann existiert die Homepage? Werden die Zugriffe gezählt?</li> <li>• Werden zum Interessensausgleich und zur Förderung der Kommunikation innerhalb des Biosphärenreservates „Mediatoren“ eingesetzt?</li> <li>• Welche Vorgehensweise wird zur Konfliktbeseitigung gewählt?</li> <li>• Werden die Fremdenverkehrsämter, Hotels, Gaststätten etc. mit Informationen zum Biosphärenreservat von der Verwaltung ausreichend versorgt? Auf welche Weise werden die Informationen übermittelt? Gibt es alternative Formen der Biosphärenreservatsverwaltung zur Integration der Tourismusbranche in das Konzept des Biosphärenreservates?</li> <li>• Wie beurteilt die Biosphärenreservatsverwaltung die Unterstützung des Biosphärenreservates durch Politik, regionale Behörden, Kommunen, Verbände und die einheimische Bevölkerung?</li> <li>• Bestehen gemeinsame Aktivitäten, Kooperationen, Austausch- und Partnerschaftsprogramme mit anderen Biosphärenreservaten im In- und Ausland?</li> <li>• Koordinieren Sie sich mit anderen deutschen Biosphärenreservaten?</li> <li>• Nehmen Sie aktiv am „World Network“ teil?</li> <li>• Profitiert die Biosphärenreservatsverwaltung von internationalen Konferenzen (z. B. ICC, Euro-MAB, BRIM)? Werden Sie über die Ergebnisse vom deutschen MAB-Nationalkomitee unterrichtet?</li> <li>• Wie gut funktionieren der Informationsaustausch und die informelle Unterstützung mit dem deutschen MAB-Nationalkomitee? Fühlen Sie sich gut beraten?</li> <li>• Nehmen Sie aktiv an regionalen Netzwerken teil? Welche sind das?</li> <li>• Wie hilfreich waren für Sie die Sitzungen der „Ständigen Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland“ (AGBR) bzw. sind die Sitzungen zum „Erfahrungsaustausch der Biosphärenreservate in Deutschland“ (EABR), die zweimal im Jahr stattfinden? Welches sind für Sie die wichtigsten Vorteile?</li> <li>• Wünschen Sie sich eine intensivere Unterstützung vom UNESCO-Sekretariat in Paris oder vom deutschen MAB-Nationalkomitee, um bestehende Hindernisse zu beseitigen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(neu V; 5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4; 20.6)</li> <li>• ✓(5.4; 22.1; 22.2)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(5.4)</li> <li>• ✓(neu XII; 5.4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Kriterium (39)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 2 Punkte</li> <li>• max. 2 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H; G</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• H</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> <li>• E</li> </ul>
<p><b>20 Situation der Bevölkerung</b></p>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie groß ist die Akzeptanz des Biosphärenreservates innerhalb der lokalen Bevölkerung?</li> <li>• Welche gravierenden Konflikte bestehen zwischen der lokalen Bevölkerung und der Biosphärenreservatsverwaltung? In welchem Ausmaß wirken sich diese Konflikte negativ und schädigend für das Biosphärenreservat aus?</li> <li>• Sind für die lokale Bevölkerung durch die Anerkennung des Gebietes als</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 pos. Antworten</li> <li>• ✓(neu V; 5.4; 20.6)</li> <li>• ✓(neu V; 5.4; 20.6)</li> <li>• ✓(5.4; 20.5)</li> </ul>	<p>keine Kriterien</p>	<p>max. 2 Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E</li> <li>• E; G</li> <li>• H; A; E; G</li> </ul>



Tab. 4: Stichworte aus den einzelnen Biosphärenreservatskategorien

### **1 + 2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet**

- Name
- Längen- und Breitengrad
- Bundesland/ -länder
- Stadt- und Landkreise
- Zuständigkeiten
- Städte
- Kurzbeschreibung
- Entwicklungsphase
- Biogeographie
- Topographie
- Klima
- Geologie, Geomorphologie, Böden

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

- ethnischer Ursprung
- wirtschaftliche Aktivitäten
- Hauptsiedlungsgebiete
- Bedeutung des Gebietes
- Bevölkerungszahl
- Nutzungsformen in den Kernzonen
- Landnutzungsformen in den Pflegezonen
- Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen
- historische und traditionelle Landnutzungsformen
- traditionelle Nutzungsrechte
- touristische Aktivitäten
- deutsche Besucherzahl
- ausländische Besucherzahl

### **4 Repräsentativität**

- Ökosystemkomplexe
- Seltenheit
- Ursache für die Seltenheit
- Gefährdung
- Repräsentanz
- zusammenhängender Schutz
- Ökosysteme der Kernzone
- Kulturökosysteme der Pflegezone
- Ersetzbarkeit
- Eingriffe
- Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung

### **5 Flächengröße**

- Gesamtgröße
- Veränderungen



## **6 Zonierung und Abgrenzung**

- Zonierungseinteilung vorhanden
- Abgrenzung sinnvoll
- Erweiterungsflächen berücksichtigt
- Entwicklungspotential integriert
- Gesamtgröße der Kernzonen
- Gesamtgröße der Pflegezonen
- Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen
- Gesamtgröße der Entwicklungszonen
- Kernzonen von Pflegezonen umgeben
- optimale Zonierung
- Zonierung im Rahmenkonzept
- nationale Schutzgebietskategorien

## **7 Rechtliche Sicherung**

- gesetzliche Grundlage
- LandesNatSchG
- Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen
- Kern- und Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete
- Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen
- rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen
- Landschaftsrahmenplan
- Festlegung der Form der Zusammenarbeit

## **8 Verwaltung und Organisation**

- Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung
- Dienst- und Fachaufsicht
- Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten
- Informationsfluss
- Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung
- kontinuierliche Zusammenarbeit
- Beteiligung der Bevölkerung
- Aufklärung der Bevölkerung
- Jahresberichte

## **9 Finanzierung**

- jährliches Budget vorhanden
- Beurteilung der Geldmittel
- Geldgeber
- Budget in gleich bleibender Höhe
- Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine

## 10 Personalausstattung

- Stellenplan
- hauptberuflich Beschäftigte
- Landschafts-/ Naturwächter
- ehrenamtliche Helfer
- Umsetzung der Aufgaben und Ziele
- Verteilung der Sachgebiete
- Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter
- delegierbare Aufgaben

## 11 Eigentumsverhältnisse

- Verteilung der Eigentumsverhältnisse
- Eigentumsverhältnisse in der Kernzone
- Änderung der Landbesitzverhältnisse
- Landerwerbsprogramm

## 12 Planung

- Existenz eines Rahmenkonzeptes
- Inhalte des Rahmenkonzeptes
- Integration in die Landes- und Regionalplanung
- Änderung der Landnutzung
- Einfluss auf Entscheidungsprozesse
- Behörde zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes
- Überwachung von Schutzbestimmungen
- Überarbeitung des Rahmenplans
- Pflege- und Entwicklungspläne
- Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen
- Prioritätensetzung

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

- Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung
- Nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung
- finanzielle Anreize
- Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche
- primärer Wirtschaftssektor
- sekundärer Wirtschaftssektor
- tertiärer Wirtschaftssektor
- Konzepte
- Vermeidung von aktuellen Belastungen
- Produkterzeuger und Produkthersteller
- Regionalmarke
- Erfolg der Regionalmarke
- Qualität der regionalen Produkte
- Kaufverhalten
- positiven Erfahrungen

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

- Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche
- Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen
- Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Regulierung der Wildtierbestände
- Lösung von Jagdprobleme
- Umgang mit Einzäunungen

## 15 Biodiversität

- biologische Vielfalt
- Leit- und Symbolarten
- Minimierung der anthropogenen Einflüsse
- Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen
- Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten
- Schutzbedürftigkeit von Tierarten
- Zielstellung für das Artenvorkommen
- Veränderung des Artenspektrums
- pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate
- Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen
- Minimierung gebietsfremder Arten
- Inventarisierung des Artenbestandes
- Erhalt der Biodiversität im Rahmenkonzept
- Langzeituntersuchungen
- Biomonitoring-Projekte

## 16 Forschung

- Bedeutung der Forschung
- Forschungsprogramm
- Forschungsschwerpunkte
- Finanzierung und Schwerpunkte im Rahmenkonzept
- Durchführung
- nationale und internationale Wissenschaftler
- Koordinierung und Abstimmung
- Forschungsstationen
- Ausstattung der Forschungseinrichtungen
- Beherbergung von Wissenschaftlern
- Datenverarbeitung
- Grundlagenforschung
- nationale und internationale Forschungsprojekte
- MAB Flora und Fauna
- Dokumentationen der Forschungsergebnisse
- Umsetzung in die Praxis

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

- Forschungs- und Monitoring-Konzept
- Voraussetzungen
- Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen
- international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte
- Datenfreigabe

## 18 Umweltbildung

- Umweltbildungsprogramm
- Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit
- Inhalte der Umweltbildung im Rahmenkonzept
- Umweltbildung als zentrale Aufgabe
- Standort der Einrichtungen
- Art der Einrichtungen
- Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen
- ganzjährige Betreuung
- allgemeine Informationen
- Themenschwerpunkte
- Informationsvermittlung
- Verständlichkeit und Aufbereitung
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
- Umweltbildungsprogramm für Schulen
- Einbindung von Jugendlichen
- Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung
- Trainings- und Schulungsprogramme
- Besucherbetreuung
- Führungen allgemein
- Führungen durch Naturschutzverbände
- Vielfältigkeit des Angebotes
- Besucherzahlen
- Besucherlenkung
- Erholungseinrichtungen
- Wander- und Radwege
- Wegekonzept

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation
- Stellenbesetzung
- Kontaktpflege zu Medien
- Bekanntheitsgrad
- Presseberichterstattungen
- Internetpräsenz
- Mediatoren
- Konfliktbeseitigung
- Verteilung von Informationsmaterialien
- Unterstützung durch Politik

- Partnerschaftsprogramme
- Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten
- Teilnahme am *"World Network"*
- internationale Konferenzen
- Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee
- Rechenschaftsberichte
- Teilnahme an regionalen Netzwerken
- Unterstützung durch EABR-Sitzungen
- Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat

## 20 Situation der Bevölkerung

- Akzeptanz
- Umgang mit Konflikten
- Vorteile und Profit
- generelle Arbeitsmarktsituation
- Jobmotor
- wirtschaftliche Bedeutung
- wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

## 21 Dokumente als Anlage

- Anerkennungsantrag
- Übersichtskarte zur Lage in Deutschland
- Übersichtskarte über das Biosphärenreservat
- Karte zur naturräumlichen Gliederung
- Karte der Ökosystemkomplexe
- Vegetationskarte und Flächennutzungskarte
- Zonierungskarte
- Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen
- Listen der Kern- und Pflegezonen
- Listen der Unterschutzstellung
- Schutzgebietskarte
- Liste mit allen Schutzgebieten
- Forschungsliste
- Rahmenkonzept
- Karte über Eigentumsverhältnisse
- Karte über Umweltbildungseinrichtungen
- Veranstaltungskalender
- Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung
- Jahresberichte

Abb. 13: Biosphere Reserve Evaluation Form

**Characteristics of Biosphere Reserves:**

Biosphere Reserves are protected areas of representative terrestrial and coastal environments which have been internationally recognized within the framework of UNESCO's Programme on Man and the Biosphere (MAB) for their value in conservation and in providing the scientific knowledge, skills and human values to support sustainable development. Biosphere Reserves are united to form an world-wide network which facilitates sharing of information relevant to the conservation and management of natural and managed ecosystems.

**Objectives and functions of Biosphere Reserves:**

Biosphere Reserves are designed to play three basic roles relating to conservation, development and logistic support for comparative research and monitoring.

a) **Conservation role:** Biosphere Reserves provide non-conventional protection of indigenous genetic resources, plant and animal species, ecosystems and landscapes of value for the conservation of the world's biological diversity.

b) **Development role:** Biosphere Reserves seek to combine conservation concerns with sustainable use of ecosystems resources through close co-operation with local communities, taking advantage of traditional knowledge, indigenous products and appropriate land management.

c) **Logistic role:** Biosphere Reserves are linked through a global network; they provide facilities for research, monitoring, education and training for local purposes as well as for international or regional comparative research and monitoring programmes.

While the relative importance of these three basic roles will vary from case to case, it is their **combined presence** which characterizes the distinctive feature of Biosphere Reserves. The articulation of these three roles is translated on the ground through a **zonation pattern** including a core area (or areas) devoted to strict protection according to pre-established conservation objectives, surrounded by or contiguous with a delineated buffer zone (or zones) where only activities compatible with the conservation objectives can take place, itself surrounded by a broadly defined transition area where co-operation with the population and sustainable resources management practices are developed.

Additional background information on Biosphere Reserves is provided in the "Action Plan for Biosphere Reserves" (see Journal *Nature and Resources*, Vol. XX, No. 4, Oct.-Dec. 1984) and in the "Practical Guide to MAB" (UNESCO-MAB, June 1987). As limited space is provided for responses on the nomination form, you may wish to use additional sheets as necessary. The form completed in English, French or Spanish should be sent in triplicate with supporting documents and maps to:

UNESCO  
Division of Ecological Sciences  
1, rue Miollis  
F-75352 Paris CEDEX 15, France

Frageb. 14: UNESCO-Evaluierungsfragebogen für Biosphärenreservate

<b>BIOSPHERE RESERVE EVALUATION-FORM</b>	Nummern der identischen Fragen aus dem UNESCO-Anerkennungsantrag
<b>NAME OF THE BIOSPHERE RESERVE</b>	1.
<b>COUNTRY</b>	3.
<p><b>PHYSICAL CHARACTERISTICS OF THE BIOSPHERE RESERVE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Latitude and longitude. <i>[Please enclose a map showing the general location of the biosphere reserve.]</i></li> <li>• Biogeographical Region. <i>[Indicate the name usually given to the biogeographical region in which the biosphere reserve is situated.]</i></li> <li>• Topography of the region. <i>[Briefly describe the major topographic features (wetlands, marshes, mountain ranges, dunes, landscapes, etc...).]</i></li> <li>• Climate. <i>[Briefly describe the climate of the area using one of the common climate classifications.]</i></li> <li>• Geology, geomorphology, soils. <i>[Briefly describe the main land formations and characteristics.]</i></li> <li>• Significance for conservation of biological diversity: habitats and characteristic species. <i>[List main habitat types (e.g. humid tropical forest, savanna woodland, alpine tundra, coral reef, seagrass beds) and land cover (e-g- residential areas, agricultural land, grazing land).]</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Type of habitat:</li> <li>b) Main species:</li> <li>c) Main human impacts:</li> <li>d) Relevant habitat management practices:</li> <li>e) Habitats of special interests: <i>[Describe and indicate the location of habitats which are unique or exceptionally important from the point of view of conservation.]</i></li> <li>f) Endangered or threatened plant or animal species. <i>[Identify species (with scientific names) or groups of species of particular interest for conservation, in particular if they are threatened with extinction.]</i></li> <li>g) Species of traditional or commercial importance. <i>[Indicate the use(s) of these species or varieties.]</i></li> </ul> </li> </ul>	<p>6.</p> <p>24.</p> <p>8.</p> <p>13.1</p> <p>13.2</p> <p>13.3</p> <p>14.1</p> <p>14.1.1</p> <p>14.1.3</p> <p>14.1.4</p> <p>15.1</p> <p>15.2</p> <p>15.3</p>
<p><b>ZONATION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Names of the different areas. <i>[Indicate the names of the different areas which make up the core area(s) and buffer zone(s).]</i></li> <li>• Spatial configuration. <i>[A Biosphere Reserve Zonation map of a relatively large scale (1:25,000 or 1:50,000) showing the delimitations of all core area(s) and buffer zone(s) <u>must</u> be provided. Also indicate the approximate extent of the transition area(s).]</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Size of terrestrial Core Area(s):</li> <li>b) If appropriate, size of marine Core Area(s):</li> </ul> </li> </ul>	<p>2.; 7.</p> <p>7.; 24.</p> <p>7.1</p> <p>7.1</p>

c) Size of terrestrial Buffer Zone(s):	7.2
d) If appropriate, size of marine Buffer Zone(s):	7.2
e) Approx. Size of terrestrial Transition Area(s) (if applicable):	7.3
f) If appropriate, approx. size of marine Transition Area(s):	7.3
<i>[Brief justification of this zonation (in terms of the various roles of biosphere reserves) as it appears on the zonation map.]</i>	7.4
<b>HUMAN ACTIVITIES</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Population living in the reserve. [Approximate number of people living within the Biosphere Reserve.]</li> </ul>	9.1
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Core Area(s) (Permanently/Seasonally):</li> </ul>	9.2
<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Buffer Zone(s) (Permanently/Seasonally):</li> </ul>	9.3
<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Transition Area(s) (Permanently/Seasonally):</li> </ul>	9.4
<i>[Brief description of local communities living within or near the Biosphere Reserve.]</i>	9.4
[Indicate ethnic origin and composition, minorities etc., their main economic activities (e.g. pastoralism) and the location of their main areas of concentration, with reference to a map if appropriate.]	
<i>[Name(s) of nearest major town(s).]</i>	9.4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cultural significance of the site. <i>[Briefly describe the Biosphere Reserve's importance in terms of cultural values (religious, historical, political, social, ethnological).]</i></li> </ul>	16.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use of resources by local populations.</li> </ul>	19.1
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Uses or activities in the Core Area(s):</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Main land uses and economic activities in the buffer zone(s):</li> </ul>	19.2
<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Main land uses and major economic activities in the Transition Area(s):</li> </ul>	19.3
<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Possible adverse effects of uses or activities in the transition area(s) and remedial measures taken:</li> </ul>	19.3
<ul style="list-style-type: none"> <li>e) If known, give a brief summary of past/historical land use(s) of the main parts of the Biosphere Reserve:</li> </ul>	19.4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourism. [Indicate the number of visitors coming to the Biosphere Reserve each year.]</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) National:</li> </ul>	20.2
<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Foreign:</li> </ul>	20.2
<i>[Type(s) of touristic activities (Study of fauna and flora, recreation, camping, hiking, sailing, horseriding, fishing, hunting...)]</i>	20.3
<i>[Touristic facilities and description of where these are located.]</i>	<b>neu (I)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Income and benefits to local communities. <i>[Indicate for the activities described above whether the local communities derive any income directly or indirectly and through what mechanism.]</i></li> </ul>	20.5
<b>RESEARCH AND MONITORING PROGRAMMES</b>	
<i>[Brief description and list of publications of past research and/or monitoring activities.]</i>	17.1
[Brief description of on-going research and/or monitoring activities.]	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Abiotic research and monitoring:</li> </ul>	17.2.1
<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Biotic research and monitoring:</li> </ul>	17.2.2
<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Socio-economic research:</li> </ul>	17.2.3
<i>[Estimated number of <u>national</u> scientists participating in research within the Biosphere Reserve on a permanent or occasional basis.]</i>	17.4
<i>[Estimated number of <u>foreign</u> scientists participating in research within the Biosphere Reserve on a permanent or occasional basis.]</i>	17.5
<i>[Research station(s) <u>within</u> the Biosphere Reserve.]</i>	17.6



<p><i>Permanent research station(s) outside the Biosphere Reserve.]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Research facilities of research station(s) (meteorological and/or hydrological station, experimental plots, laboratory, library, vehicles, computers etc...).</li> <li>• Other facilities (e.g. facilities for lodging or for overnight accommodation for scientists etc...).</li> <li>• Indicate how the results of research programmes have been taken into account in the management of the biosphere reserve.</li> </ul>	<p>17.7 17.8 17.9 <b>neu (II)</b></p>
<p><b>EDUCATION, TRAINING AND PUBLIC AWARENESS PROGRAMMES</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Describe the types of activities related to             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Environmental education and public awareness:</li> <li>b) Training programmes for specialists:</li> </ul> </li> <li>• Indicate whether there are facilities for education and training activities, as well as visitors' centres for the public.</li> </ul>	<p>18.1 18.1 18.2</p>
<p><b>INSTITUTIONAL ASPECTS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• State, Province, Region or other administrative units. <i>[List in hierarchical order administrative entity(ies) in which the Biosphere Reserve is located (e.g. state(s), counties, districts).]</i></li> <li>• Management plan/policy. <i>[Indicate if a management plan or policy exists for the overall biosphere reserve.]</i> <i>[If yes, briefly describe the main characteristics of this plan and precise the modes of application.]</i> <i>[Authority in charge of administration of the whole, i.e. of implementation of this plan/policy:]</i> <i>[Total number of staff of Biosphere Reserve:]</i></li> <li>• Financial source(s) and yearly budget: <i>[Indicate the source and the relative percentage of the funding (e.g. from national, regional, local administrations, private funding, international sources etc.) and the estimated yearly budget in the national currency.]</i></li> <li>• Authority in charge of administration of each zone:             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Core area(s):</li> <li>b) Buffer zone(s):</li> </ul> </li> <li>• Mechanisms of consultation and co-ordination among these different authorities:</li> <li>• Where appropriate, National (or State, or Provincial) administrations to which the biosphere reserve reports:</li> <li>• Mechanism for consultation of local communities. <i>[Indicate how and to what extent local people living within or near the Biosphere Reserve.]</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Have been associated to the biosphere reserve nomination:</li> <li>b) Participate to the decision process and management resources:</li> </ul> </li> <li>• Indicate whether you consider the participation of local communities to be satisfactory and, if not, what measures are envisaged to improve this situation.</li> <li>• Protection regime of the core area and possibly of the buffer zone. <i>[Indicate the type (e.g. under national legislation and date since when the legal protection came into being and provide justifying documents (with English or French summary of the main features).]</i></li> </ul>	<p>4. 21.1; 21.2; 24 21.2 21.2; 25.1 21.3 21.4 12.2 12.3 12.4 12.5 <b>neu (III)</b> <b>neu (IV)</b> <b>neu (V)</b> 11.1; 11.2</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land tenure of each zone. [Percentage of ownership in terms of national, state/provincial, local government, private, etc...]</li> <li style="padding-left: 20px;">a) Core Area(s):</li> <li style="padding-left: 20px;">b) Buffer Zone(s):</li> <li style="padding-left: 20px;">c) Transition Area(s):</li> <li>[Foreseen changes in land tenure.]</li> <li>[Is there a land acquisition programme, to purchase private lands, or plans for privatisation of public lands?]</li> </ul>	<p>10.1</p> <p>10.2</p> <p>10.3</p> <p>10.4</p> <p>10.4</p>
<p><b>CONCLUSION</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brief justification of the way in which the biosphere reserve fulfils each criteria of article 4:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Representative ecological systems – graduation of human interventions.</li> <li>2. Significance for biological diversity conservation.</li> <li>3. Approaches to sustainable development on a regional scale.</li> <li>4. Appropriate size to serve the three functions.</li> <li>5. Appropriate zonation to serve the three functions.</li> <li>6. Participation of public authorities and local communities</li> <li>7. a) Mechanisms to manage human use and activities</li> <li style="padding-left: 20px;">7. b) Management policy or plan</li> <li style="padding-left: 20px;">7. c) Authority or mechanism for implementation</li> <li style="padding-left: 20px;">7. d) Programmes for research, monitoring, education and training</li> </ol> </li> <li>• Does the biosphere reserve have co-operative activities with other biosphere reserves (exchanges of information and personnel, joint programmes, etc.):             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) At the national level:</li> <li>b) Through twinning and/or transboundary biosphere reserves:</li> </ol> </li> <li>• Within the World Network (including Regional Networks):</li> <li>• Obstacles encountered, measures to be taken and, if appropriate, assistance expected from the Secretariat.</li> </ul>	<p>5.1</p> <p>5.2</p> <p>5.3</p> <p><b>neu (VI)</b></p> <p><b>neu (VII)</b></p> <p>20.6</p> <p><b>neu (VIII);</b></p> <p>5.4</p> <p><b>neu (IX); 5.4</b></p> <p><b>neu (X); 5.4</b></p> <p><b>neu (XI); 5.4</b></p> <p>5.4; 22.1</p> <p>5.4; 22.2</p> <p>5.4; 22.2</p> <p><b>neu (XII)</b></p>

(zusammengestellt, überarbeitet, ergänzt und erweitert aus: <http://www.unesco.org/mab/periodicE.pdf>)

**Anmerkung:**

Die 12 neuen Fragen des Evaluierungsfragebogens der UNESCO wurden von der Autorin mit „neu“ und römischer Nummerierung gekennzeichnet, um hervorzuheben, welche neuen Fragen im Evaluierungsfragebogen im Vergleich zum Anerkennungsantrag enthalten sind.

Tab. 5: Suchräume für weitere Biosphärenreservate in Deutschland

<b>Baden-Württemberg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südlicher Oberrhein (*)</li> <li>• Südschwarzwald</li> <li>• Mittlerer Schwarzwald (*)</li> <li>• Nordschwarzwald (kombiniert mit potentiellen Nationalpark)</li> <li>• Wutachschlucht</li> <li>• Westlicher Bodensee/ Hegau</li> <li>• Obere Donau</li> <li>• Mittlere Schwäbische Alb</li> <li>• Schwäbisch-Fränkischer-Wald/ Leintal (*)</li> <li>• Jagst- und Kochertal</li> <li>• Oberschwäbische Moore und Hügelland</li> <li>• Nördlicher Ries (länderübergreifend mit Bayern) (*)</li> </ul>
<b>Bayern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spessart (länderübergreifend mit Hessen) (*)</li> <li>• Nördlicher Ries (länderübergreifend mit Baden-Württemberg) (*)</li> <li>• Südlicher Steigerwald</li> <li>• Fränkische Schweiz (*)</li> <li>• Frankenwald (*)</li> <li>• Südliche Frankenalb (Teil des Naturparks Altmühltal) (*)</li> <li>• Allgäu bei Hindelang</li> <li>• Bayerischer Wald (Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservates Bayerischer Wald, kombiniert mit Nationalpark Bayerischer Wald und Naturpark Bayerischer Wald)</li> </ul>
<b>Brandenburg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldberg-Lychener Seenlandschaft/ Uckermärkische Seen (länderübergreifend mit Mecklenburg-Vorpommern)</li> <li>• Fläming (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt) (*)</li> <li>• Westhavelland (*)</li> <li>• Märkische Schweiz</li> <li>• Nuthe-Nieplitz-Niederung (*)</li> <li>• Schlaubetal (*)</li> </ul>
<b>Hessen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rothaargebirge (länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen)</li> <li>• Westerwald (länderübergreifend mit Rheinland-Pfalz) (*)</li> <li>• Rheingaugebirge/ Rheingau-Hinterlandswald</li> <li>• Kellerwald und Burgwald (kombiniert mit Nationalpark)</li> <li>• Gladenbacher Bergland/ Marburger Hinterland</li> <li>• Vogelsberg</li> <li>• Spessart (länderübergreifend mit Bayern) (*)</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nossentiner-Schwinzer Heide</li> <li>• Rügen</li> <li>• Usedom</li> <li>• Oder- und Peenemündungsraum (ggf. grenzübergreifend mit Polen, ggf. getrennt in grenznahen Bereich und in Peene-Gebiet mit laufendem Naturschutzgroßprojekt)</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ostfriesische Meere</li> <li>• Ith-Hils (*)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bastauniederung–Oppenweiher Moor–Diepholzer Moor (länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen)</li> <li>• Solling</li> <li>• Lüneburger Heide</li> <li>• Eichsfeld-Hainich-Werratal (länderübergreifend mit Niedersachsen, kombiniert mit Nationalpark Hainich)</li> <li>• Drömling (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt)</li> </ul>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bastauniederung–Oppenweiher Moor–Diepholzer Moor (länderübergreifend mit Niedersachsen)</li> <li>• Unterer Niederrhein</li> <li>• Schwalm-Nette (*)</li> <li>• Arnsberger Wald</li> <li>• Rothaargebirge (länderübergreifend mit Hessen)</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel- und Untermosel</li> <li>• Vulkaneifel (*)</li> <li>• Mittelrheintal (*)</li> <li>• Laacher See (*)</li> <li>• Westerwald (länderübergreifend mit Hessen) (*)</li> </ul>
<b>Saarland</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bliesgau</li> </ul>
<b>Sachsen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westerzgebirge (länderübergreifend mit der Tschechischen Republik)</li> <li>• Elbelandschaft bei Torgau (*)</li> </ul>
<b>Sachsen-Anhalt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drömling (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt)</li> <li>• Südharz-Gipskarst-Kyffhäuser (länderübergreifend mit Thüringen)</li> <li>• Colbitz-Letzlinger Heide</li> <li>• Unteres Saaletal</li> <li>• Saale-Unstrut-Trias-Land</li> <li>• Dübener Heide (länderübergreifend mit Sachsen) (*)</li> <li>• Fläming (länderübergreifend mit Brandenburg) (*)</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eider-Sorge-Treene-Niederung</li> <li>• Unterelbeniederung/ Haseldorfer und Wedeler Marsch (*)</li> <li>• Plöner See/ Holsteinische Schweiz</li> <li>• Küstenraum und –hinterland in der Region westlich von Fehmarn</li> </ul>
<b>Thüringen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichsfeld-Hainich-Werratal (länderübergreifend mit Niedersachsen, kombiniert mit Nationalpark Hainich)</li> <li>• Südharz/ Gipskarst (länderübergreifend mit Sachsen-Anhalt)</li> <li>• Thüringer Wald (Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald, kombiniert mit Naturpark Thüringer Wald)</li> </ul>

Anmerkung: (\*) Die Eignung der Gebiete als Biosphärenreservat ist noch genauer zu überprüfen, da für das Kriterium der nationalen Bedeutung keine eindeutigen Unterlagen bzw. Aussagen vorlagen.

(vgl.: RÖSLER 2001, S. 87f.)

Tab. 6: Finanzierungsoptionen europäischer Politikbereiche zur Unterstützung der Aktivitäten in den Biosphärenreservaten

<b>LIFE-NATUR</b>	
<b>Verordnung (EWG) Nr. 1973/1992 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1655/2000</b>	
Finanzierungsinstrument für spezielle Projekte zur Art- und Lebensraumerhaltung im Rahmen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie; Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Natur; Förderungen von Investitionen zur Innovation und Demonstration; jährliche Mittelvergabe an ausgewählte Projekte durch die Europäische Kommission	
<b>EU-STRUKTURFONDS</b>	
<b>Verordnung (EWG) Nr. 2081/1993 („Rahmenverordnung“; Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 („Allgemeine Verordnung“; Förderperiode 2000-2006)</b>	
EU-Strukturfonds kofinanzieren Programme „horizontal“ und in bestimmten Fördergebieten (Förderperiode 1994-1999: Ziel 1-, 2-, 5b- und 6-Regionen <sup>(1)</sup> bzw. Förderperiode 2000-2006: Ziel 1-, 2- oder 3-Gebiete <sup>(2)</sup> ); Programme werden von nationalen und/oder von regionalen Behörden erarbeitet und können verschiedene Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes sowie nachhaltiger Entwicklung unterstützen	
<b>EFRE</b> (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung); Verordnung (EWG) Nr. 2083/1993 (Förderperiode	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft (z. B. produktive Investitionen) und Erschließung des endogenen Potenzials in benachteiligten Regionen; Schaffung und Modernisierung der wirtschaftsnahen gewerblichen und/oder touristischen Infrastruktur zur Entwicklung und

<sup>(1)</sup> Förderperiode 1994-1999

- Ziel 1-Region: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Bruttoinlandsprodukt unter 75% des EU-Durchschnitts)
- Ziel 2-Region: Umstellung der Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind
- Ziel 3-Region: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Eingliederungserleichterung von Jugendlichen
- Ziel 4-Region: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse
- Ziel 5a-Region: Anpassung der Agrarstrukturen und Modernisierung der Fischerei
- Ziel 5b-Region: Förderung der Entwicklung und Strukturanpassung im ländlichen Raum
- Ziel 6-Region: Entwicklung und Strukturanpassung von Gebieten mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte

<sup>(2)</sup> Förderperiode 2000-2006

- Ziel 1-Region: Förderung der Regionen der Union mit Entwicklungsrückstand; Ziel 1 findet auf statistische Gebietseinheiten Anwendung und ist insofern ein „regionalisiertes“ Ziel; von diesen geographischen Gebieten sind nur solche förderfähig, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt; Regionen, die im Zeitraum 1994-1999 förderfähig waren, erhalten eine Übergangunterstützung für die Dauer von sieben Jahren; die vier Schwerpunktbereiche von Ziel 1 sind Infrastruktur, Erschließung der Humanressourcen, Forschung und Innovation sowie Informationsgesellschaft
- Ziel 2-Region: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen; Ziel 2 ist ebenfalls ein „regionalisiertes“ Ziel, da es auf Gebiete Anwendung findet, die sowohl nach nationalen und europäischen Bevölkerungshöchstgrenzen (18% der Bevölkerung der Europäischen Union) als auch nach spezifischen, sozioökonomischen Kriterien ausgewählt werden; die förderfähigen Gebiete lassen sich in vier Kategorien einteilen: Gebiete mit sozioökonomischem Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, städtische Problemgebiete, von der Fischerei abhängige Krisengebiete; für Regionen, die im Rahmen der Ziele 2 und 5b im Zeitraum 1994-1999 förderfähig waren, besteht eine Übergangunterstützung
- Ziel 3-Region: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –systeme; Ziel 3 bildet den Bezugsrahmen für alle Maßnahmen, die auf der Grundlage des Beschäftigungstitels des Amsterdamer Vertrags und im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt werden; Ziel 3 ist nicht „regionalisiert“; alle nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen sind im Rahmen von Ziel 3 förderfähig

<p>1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 (Förderperiode 2000-2006)</p>	<p>Umstrukturierung der betroffenen Regionen</p>
<p><b>ESF</b> (Europäischer Sozialfonds); Verordnung (EWG) Nr. 2084/1993 (Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (Förderperiode 2000-2006)</p>	<p>Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit: Förderung von Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung (z. B. durch Anpassung der Arbeitskräfte an industrielle Wandlungsprozesse); Integration und Qualifizierung von Arbeitslosen beispielsweise unter der Zielsetzung des Umweltschutzes und in Abstimmung mit den Prinzipien der nachhaltigen Regionalentwicklung (z. B. Ausbildung und Schulung für alle Zielgruppen; Bewusstseinsbildung für EU Agrar-, Regional- oder Umweltpolitik)</p>
<p><b>FIAF</b> (Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei); Verordnung (ESG) Nr. 2080/1993 (Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1263/1999 (Förderperiode 2000-2006)</p>	<p>Strukturanpassung im Fischereisektor; nachhaltige Fischerei; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit; Verbesserung der Marktversorgung; Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für alle Bereiche; gilt für alle Regionen</p>
<p><b>EAGFL</b> (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft); Verordnung (EWG) Nr. 2085/1993 (Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (Förderperiode 2000-2006)</p>	<p>Anpassung der Agrarstrukturen vor allem im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP); Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Schutz der Umwelt und Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</p>
<p><b>INTERREG II</b> (Förderperiode 1994-1999) <b>INTERREG III</b> (Förderperiode 2000-2006)</p>	<p>regionalpolitische Gemeinschaftsinitiative für grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sowie ausgewogene, räumliche, grenzüberschreitende Entwicklung (einschließlich Raumplanungen) und „mit der Umwelt zu vereinbarende“ Maßnahmen im Rahmen des EFRE (seit 1990); Regionen in äußerster Randlage und Regionen entlang der Grenzen zu den Beitrittsländern erhalten besondere Aufmerksamkeit</p>
<p><b>LEADER</b> (Förderperiode 1994-1999) <b>LEADER+</b> (Förderperiode 2001-2006)</p>	<p>LEADER steht für „<i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i>“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft); seit 1991 erprobt die EU mit dieser Gemeinschaftsinitiative einen gebietsbezogenen Entwicklungsansatz (lokale, ländliche Entwicklung); mit LEADER+ können in der aktuellen Förderperiode 2000-2006 innovative Projekte im ländlichen Raum finanziert werden (z. B. Schutz und Renaturierung von natürlichen Ressourcen)</p>

<b>PESCA</b>	Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des Fischerei-Sektors; Fischerei-Management und andere, spezielle Projekte wurden in der Förderperiode 1994-1999 umgesetzt; kein Folgeprogramm im Zeitraum 2000-2006
<b>KOHÄSIONSFONDS</b>	
<b>Verordnung (EWG) Nr. 1164/1994 (Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1264/1999 (Förderperiode 2000-2006)</b>	
finanzstarker Fonds für Spanien, Portugal, Griechenland und Irland; 50% der Ausgaben sollten Umweltmaßnahmen betreffen, einschließlich von Projekten, die mit den Prioritäten der EU-Umweltpolitik (z. B. FFH-Richtlinie) vereinbar sind; gefördert werden 80 bis 85% der Kosten; mit anderen Gemeinschaftszielen zu vereinbarenden Studien werden bis zu 100% gefördert	
<b>GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP)</b>	
GAP ist eine Kombination aus markt- sowie einkommensstützenden und „flankierenden“ Maßnahmen sowie den Strukturmaßnahmen (finanziert über EAGFL); gültig für alle Regionen; letzte GAP-Reform von 2003 stärkte den Grundsatz der „Cross-Compliance“ (Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen); Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Europäischen Kommission	
Agrar-Umweltprogramme; Verordnung (EWG) Nr. 2078/1992 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999	Honorierung von freiwillig durch Landwirte erbrachte Umwelt- und Naturschutzleistungen (z. B. extensive Bewirtschaftung, ökologischer Landbau, Pflege von Biotopen; Erhaltung der Landschaft und historisch entstandener Landschaftsmerkmale); Ausbildung
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete; Richtlinie 75/268	Unterstützung von Landwirten, die in Regionen wirtschaften, welche durch schlechte, natürliche Standortbedingungen geprägt sind; die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft ist oft auch von hohem Naturschutzwert
Investitionsbeihilfen für die Landwirtschaft; Verordnung (EWG) Nr. 2328/1991 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1259/1999	in allen Regionen Beihilfe für Landwirte für Investitionen, welche die Sicherung der Umwelt und die Bewahrung der Landschaft einschließen; Festlegung der Gemeinschaftsregeln in Bezug auf alle Direktzahlungen an Landwirte
Ländliche Entwicklung; Verordnung (EWG) Nr. 2085/1993 (Förderperiode 1994-1999) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 (Förderperiode 2000-2006)	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (siehe auch Strukturfondsverordnungen)
GAP Marktordnungen; verschiedene Verordnungen	GAP-Direktzahlungen können in bestimmten Marktordnungen (z. B. Tierprämien für Rinder, Schafe und Ziegen) an Umweltstandards (z. B. die Viehbesatzdichte) gebunden werden
Aufforstung und Verbesserung der Waldqualität; Verordnung (EWG) Nr. 2080/1992 bzw. Verordnung (EG) Nr. 817/2004	bietet Landwirten einen Anreiz, Wald auf landwirtschaftlich genutzter Fläche zu schaffen oder nachhaltige Waldbewirtschaftung zu praktizieren; „Verbesserung“ von Waldgebieten einschließlich Ziele des Boden- und Wasserschutzes und sozialer Erholungsfunktionen; Bewusstseinsbildung- und Beratung

Aktionsplan zur Artenvielfalt für die Landwirtschaft (Förderperiode 2004-2010)	Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt
Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung landwirtschaftlicher Genressourcen (Förderperiode 2004-2006)	Erhaltung und nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Genressourcen für die nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in ländlichen Gebieten; dient der Förderung der genetischen Vielfalt sowie dem Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission

(aktualisiert nach: WWF ÖSTERREICH 1999, S. 12;  
[http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/index\\_de](http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/index_de); Stand: 14.2.2006)



## Anhang 4: Ergänzungen zu Kapitel 5 – Bedeutung des Evaluierungsprozesses

Abb. 13: Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in der Schweiz

Anmerkung:

Der Schweizer Kriterienkatalog unterteilt sich genau wie der deutsche in Ausschluss- und Bewertungskriterien. Die Ausschlusskriterien (A-Kriterien) zeigen, ob sich ein Gebiet als potentielles Biosphärenreservat eignet. Die Bewertungs- bzw. Festsetzungskriterien (B-Kriterien) gelten für Biosphärenreservate, die zehn Jahre und älter sind.

### **Repräsentativität**

1. Repräsentierung eines Ökosystems und Landschaft (A-Kriterium)

### **Flächengröße**

2. Gebietsgröße von mindestens 20.000 ha und maximal 100.000 ha (A-Kriterium)

### **Zonierung**

3. Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone (A-Kriterium)
4. Mindestgröße einer zusammenhängenden Kernzone von 3% oder bei mosaikartigen Kernzonen von mindestens 5% (A-Kriterium)
5. Mindestgröße der Pflegezone von 10% (A-Kriterium)
6. Mindestgröße der Kern- und Pflegezone zusammen von 20% (A-Kriterium)
7. Mindestgröße der Entwicklungszone von 50% (A-Kriterium)

### **Rechtliche Sicherung**

8. rechtliche und planerische Sicherung des Biosphärenreservates (B-Kriterium)
9. rechtliche Sicherung der Kernzone (A-Kriterium)
10. Pflegezone ist als Landschaftsschutzgebiet zu schützen (B-Kriterium)
11. rechtliche Sicherung der besonders schutzwürdigen Objekte und Landschaftselemente in der Entwicklungszone (B-Kriterium)

### **Verwaltung und Organisation**

12. Gebiet verfügt über eine Verwaltung und einem Budget (A-Kriterium)
13. Koordination und Zusammenarbeit der Biosphärenreservatsverwaltung mit den kantonalen Behörden (B-Kriterium)
14. Sicherstellung der hauptamtlichen Betreuung (B-Kriterium)
15. Beteiligung der ansässigen Bevölkerung (B-Kriterium)
16. Einbeziehung Dritter zur Übernahme delegierbarer Aufgaben (B-Kriterium)

### **Planung**

17. Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes bei dem folgende Punkte Berücksichtigung finden: Zonierung; nachhaltige Nutzung und Entwicklung; Umweltbeobachtung und Monitoring der Nachhaltigkeit; Naturschutz; Umweltbildung; Besucherlenkung; Forschung; Trägerschaft; Organisation; Logistik; Finanzierung; Erfolgskontrolle; partizipative Prozesse; Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (A-Kriterium)
18. Erstellung von Detailkonzepten zu den Bereichen des Rahmenkonzeptes (B-Kriterium)
19. Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die besonders schutz- und pflegebedürftigen Bereiche (B-Kriterium)
20. Integration der Detailkonzepte in die Nutzungsplanungen der Kantone und Gemeinden (B-Kriterium)
21. Berücksichtigung der Biosphärenreservatsziele bei der Fortschreibung von Planungen anderer Behörden (B-Kriterium)

### **Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

22. Förderung einer nachhaltigen Nutzung in allen Wirtschaftsbereichen (B-Kriterium)
23. Entwicklung einer dauerhaft-umweltgerechten Landnutzungsweise im primären Wirtschaftssektor (B-Kriterium)

24. Anpassung des sekundären Wirtschaftssektor an das Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung (B-Kriterium)

25. Umsetzung des Leitbilds einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung des tertiären Wirtschaftssektors (B-Kriterium)

#### **Naturhaushalt und Landschaftspflege**

26. Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen (B-Kriterium)

27. Kontrolle bei Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden mit dem Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (B-Kriterium)

#### **Biologische Ressourcen**

28. Beschreibung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen sowie Erhaltung ihres Vorkommens (B-Kriterium)

29. Erfassung der Pflanzen und Tiere mit ihren Standortverhältnissen verbunden mit Maßnahmen zur Bewahrung natur- und kulturraumtypischer Arten (B-Kriterium)

#### **Forschung**

30. Durchführung einer angewandten, umsetzungsorientierten, fachübergreifenden Forschung (B-Kriterium)

31. Sicherstellung der Koordination, Abstimmung und Dokumentation durch die Biosphärenreservatsverwaltung (B-Kriterium)

#### **Umweltbeobachtung**

32. Schaffung der personellen, technischen und finanziellen Voraussetzung zur Durchführung der Umweltbeobachtung (B-Kriterium)

33. Abstimmung der Umweltbeobachtung mit den Programmen und Konzepten des Bundes und der Kantone (B-Kriterium)

34. Bereitstellung der erhobenen Daten (B-Kriterium)

#### **Umweltbildung**

35. Berücksichtigung der Umweltbildung in Detailkonzepten (B-Kriterium)

36. hauptamtliche Betreuung von mindestens einem Informationszentrums mit Ergänzung von dezentralen Informationspunkten (B-Kriterium)

37. Zusammenarbeit mit Institutionen und Bildungsträgern im Rahmen der Umweltbildung (B-Kriterium)

#### **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

38. Durchführung einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit (B-Kriterium)

39. Förderung der Kommunikation bei Interessenskonflikten (B-Kriterium)

40. Überzeugungsarbeit für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen innerhalb eines Biosphärenreservates (B-Kriterium)

41. rechtliche Sicherung der Bezeichnung des Biosphärenreservates zu kommerziellen Zwecken (B-Kriterium)

#### **Anmerkung:**

1 Punkt = die grundlegenden Voraussetzungen sind erfüllt

2 Punkte = erste Maßnahmen sind eingeleitet

3 Punkte = vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt

4 Punkte = vorrangige Maßnahmen sind bereits durchgeführt und weitere Maßnahmen eingeleitet

5 Punkte = alle Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung sind vollständig erfüllt

(vgl.: KÜTTEL & ROBIN 2001, S. 9-16)

## **Anhang 5: Ergänzungen zu Kapitel 6 – Die Biosphärenreservate im Vergleich**

### **5.1 Hintergrundinformationen zur Kurzevaluierung des Biosphärenreservates Berchtesgaden**

#### Almwirtschaft im Biosphärenreservat Berchtesgaden:

Die landwirtschaftliche Nutzung findet aufgrund der kleinen Betriebsgrößen ausschließlich als Zu- oder Nebenerwerb statt. Dabei steht die Grünlandwirtschaft im Vordergrund. Insgesamt existieren noch 25 Almen in der Pflegezone. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es 91 Almen. Der Rückgang der Almwirtschaft begann im 19. Jahrhundert und verstärkte sich seit ca. 1960 durch die Aufgabe der Behirtung. In den 1970er Jahren kam die Tendenz zum Stillstand.

Grund und Boden der Almen befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern, der von der Nationalparkverwaltung vertreten wird. Almbriefe regeln das Recht der Almnutzung. Sie sind im Grundbuch eingetragen.

Der Bauer besitzt ein Weiderecht, welches Weidefläche, Tierart und –zahl sowie Weidezahl festschreibt. Oft besteht ein Schwandreht, das dem Bauern erlaubt, Sträucher und junge Bäume auf der offenen Weidefläche zu entfernen. Zu jeder Alm gehört traditionell ein Waldweideanteil. Das Problem für die Nationalparkverwaltung ist der Verbiss der Jungbäume und die Trittschäden. Die Waldweiderechte sollen in beiderseitigem Einvernehmen bereinigt werden.

Die Almwirtschaft ermöglicht die Heugewinnung im Tal. Die Herstellung von Käse und Butter ist selten geworden.

Heute werden nur noch Rinder (v. a. Pinzgauer Rind, das ehemals im Berchtesgadener Land weit verbreitet war) und z. T. Schafe gehalten. Früher waren Ziegen, Schweine und Pferde ebenfalls typisch. Insgesamt gibt es 740 ha Lichtweide- und 3.280 ha Waldweideflächen, wovon nur ca. 2.010 ha genutzt werden. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BERCHTESGADEN 1995a, o. S.)

## 5.2 Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

#### Lage:

Geographisch betrachtet liegt das Biosphärenreservat auf 53°00'N und 13°40'E.

Das Biosphärenreservat befindet sich im nordöstlichen Teil des Landes Brandenburg und etwa 75 km nordöstlich von Berlin entfernt. Es liegt im wesentlichen in den zwei Landkreisen Uckermark und Barnim, erstreckt sich aber auch über Teile der Landkreise Märkisch-Oderland und Oberhavel. (vgl.: MLUR 1999, S. 7)

Die Aktionsräume und Hauptsiedlungsgebiete sind die drei Städte Joachimsthal, Groß Schönebeck und Gerswalde innerhalb des Biosphärenreservates und die angrenzenden Städte Eberswalde, Angermünde, Templin, Oderberg und Bad Freienwalde.

#### Biogeographische Region:

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zählt zur Region Palaearctic und zur Provinz der euro-west-sibirischen Florenregion sowie zum Biotoptyp der baltischen Buchenwälder. Es gehört zur Landschaftseinheit Uckermärkisches Hügelland. Die naturräumliche Gliederung wird bestimmt von Schorfheide, Britzer Platte, Eberswalder Tal, Oderbruch und Neuenhagener Sporn. Es grenzen außerdem die Templiner Platte, die Zehdenick-Spandauer Havelniederung, die Barnimplatte, das Waldhügelland des Oberbarnims, die untere Odertalniederung und die Sandterrassen des unteren Odertals an das Biosphärenreservat. (vgl.: KURTH-GILSENBACH 1993, S. 13)

#### Klima:

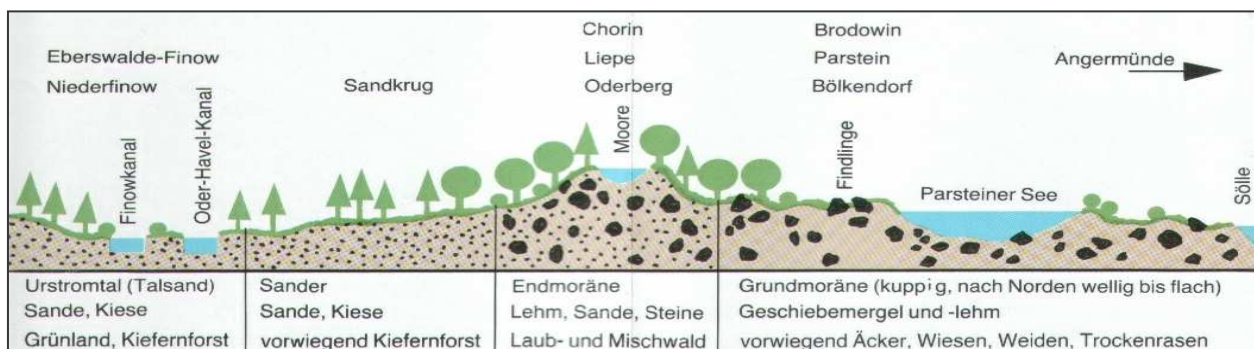
Das Klima im Biosphärenreservat zeichnet sich durch eine stark subkontinentale Prägung aus. Der Ostteil des Gebietes gehört sogar zu den trockensten Landschaften Deutschlands. Charakteristisch ist eine relativ rasche Frühlingserwärmung, heiße Sommer mit einer hohen Sonnenscheindauer und kalte Winter. Die Jahresmitteltemperaturen an den Wetterstationen Angermünde, Schorfheide, Britz und Sandkrug/Liepe lagen in den Jahren 1995 bis 1999 zwischen 8,3°C und 8,7°C (nähere Aufschlüsselungen der Temperaturen sind an den Messstellen nicht dargestellt). (vgl.: GRÄNITZ & GRUNDMANN 2002, S. 9)

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt im Mittel zwischen 500 und 560 mm pro Jahr. Dabei variiert die Niederschlagsmenge im Biosphärenreservat stark (Angermünde: 532,2 mm; Eberswalde: 567,5 mm; Schorfheide 635,6 mm). Während im Bereich der Endmoränen höhere Niederschläge fallen, sind es am Rande der Odertalniederung deutlich weniger im Jahresdurchschnitt. (vgl.: GRÄNITZ & GRUNDMANN 2002, S. 354; www.schorfheide-chorin.de/landschaft/klima; Stand: 8.10.2003)

#### Geologie, Geomorphologie und Topographie:

Die Elster-, Saale- und Weichselkaltzeit wirkten als Landschaftsbildner des norddeutschen Tieflandes. Die Spuren der Elster- und Saalevereisung sind von der jüngsten Weichselvereisung überformt worden. Das charakteristische Landschaftsbild des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin resultiert daher aus der jüngsten Eiszeit, die vor 15.000 Jahren endete. Die Weichselvereisung hinterließ die typischen Landschaftselemente der „glazialen Serie“. Das Pommersche Stadium prägte das Terrain zwischen Havel und Oder. Beim Abschmelzungsprozess wurde durch die Schmelzwässer das Eberswalder Urstromtal geschaffen. (vgl.: KURTH-GILSENBACH 1993, S. 13) In einer Anordnung von Nordwesten nach Südosten verlaufen weite Flächen ebener und kuppiger Grundmoränen, bogenförmige Wälle der Endmoränen, flache Sander und breite Urstromtäler. (vgl.: www.schorfheide-chorin.de/landschaft/entstehung; Stand: 8.10.2003)

Abb. 14: Oberflächenformen und vorwiegende Nutzungen im Landschaftsschutzgebiet



(aus: ENDTMANN o. J., S. 4f.)

Die Schorfheide ist eine schwach reliefierte, weitflächig nach Südwesten geneigte Sandebene. Aus den Sanderflächen heben sich die Templiner und Britzer Grundmoränenplatte heraus.

Langgestreckte Rinnen stellen ehemalige Schmelzwasserabflussbahnen dar. Heute sind die schnurartig aufgereihten Hohlformen mit Rinnenseen gefüllt. Diese besitzen häufig eine Verbindung zu anderen Fließgewässern (z. B. die Seenkette mit Döllnfließ).

Im südlichen Abschnitt des Biosphärenreservates erstreckt sich das Eberswalder Urstromtal, das von Osten nach Westen verläuft. Dabei schließt das Urstromtal Teile der Auenebene des Niederoderbruches ein.

Zu den Besonderheiten der eiszeitlichen Erscheinungsformen zählen kleinflächige Toteislöcher (Sölle) und markante Erhebungen (Drumlins). Nacheiszeitlich entstandene Formationen stellen die grundwasserbeeinflussten Gebiete (Rinnen, Senken usw.), die Moore und die Parabeldünen auf dem Schorfheide-Sander dar. (vgl.: LAGS 2000, S. 23)

Die Endmoränen und Sandergebiete sind überwiegend mit naturnahen Laubmischwäldern oder ausgedehnten Kiefernmonokulturen bewaldet. Auf den Grundmoränenböden dominieren hingegen Agrarlandschaften.

#### Böden:

Durch die letzte Eiszeit entstanden unterschiedliche Oberflächenformen, die verschiedene Bodentypen hervorgerufen haben. Die Grundmoränen zeichnen sich durch einen Wechsel von Sandbraunerden, Tieflehm, Fahlerden, Parabraunerden und Sand- bzw. Lehmrendzinen mit unterschiedlichem Steingehalt aus. Aufgrund der Wassererosion an den Kuppen der Moränen tritt Geschiebemergel an die Oberfläche. Die Endmoränen sind mit Sanden und Lehmen durchsetzt. Die Braunerden treten in diesem Bereich mit unterschiedlichen Ausprägungen und Kalkanteilen auf. Die Böden der Schorfheide sind tiefgründig entkalkt. Podsolige Braunerden sind auf den Sanderflächen vertreten. In Grundwassernähe sind im oligotrophen Bereich Gley-Podsole vorhanden. Flachmoore und Sand-Gleye finden sich hingegen in den mesotrophen und endotrophen Bereichen. Auf den Dünenflächen wechseln podsolige Sand-Braunerden mit schwach ausgeprägten Sand-Podsolen. Eine Besonderheit bietet der Oderbruch, der aus bis zu einem Meter mächtigen Auetonen besteht. Im Bereich hohen Grundwasserstandes existieren charakteristische Moordecken. (vgl.: LAGS 2000, S. 23; [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/boden](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/boden); Stand: 8.10.2003)

#### Hydrologie, Gewässerökologie:

Im Biosphärenreservat befinden sich zahlreiche Seen, Moore und Sölle (Kleingewässer in der Offenlandschaft). Diese machen rund 9.040 ha aus. Fast das gesamte Wasser hat sich aus Niederschlägen gesammelt. Zuflüsse gibt es kaum.

Insgesamt sind noch einige hundert Senken ohne oberirdischen Abfluss erhalten. Allerdings wurden mehr als tausend mit der Schaffung von Abflussgräben im Rahmen der Melioration zerstört. Zusätzlich haben Niederschlagsdefizite der letzten Jahre zur Austrocknung von Gewässern in den Bruchwäldern, Mooren und Söllen geführt.

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

#### Siedlungsräume:

Im nördlichen Teil des Biosphärenreservates gibt es viele Fundplätze aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, zu denen Großsteingräber, Steinkistengräber und Hügelgräberfelder zählen. Auch die slawische Besiedlung hinterließ zahlreiche kulturhistorische Fundstätten wie Ringwälle, Fluchtburgen, Kultstätten, Siedlungsplätze und Grabstätten. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Der zunehmende deutsche Einfluss begann mit der Christianisierung im 12. Jahrhundert. Die meisten Ansiedlungen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin entstanden im 13. Jahrhundert. Insgesamt liegen 75 kleine Bauern- oder Gutsdörfer und die drei Kleinstädte Greiffenberg, Joachimsthal und Oderberg im Biosphärenreservat. Zu den 29 größeren Dörfern zählen: Ahlimsmühle, Altenhof, Brodowin, Chorin, Eichhorst, Friedrichswalde, Gerswalde, Göhrldorf, Gollin, Groß Dölln, Groß Fredenwalde, Groß Schönebeck, Groß Väter, Hohenwutzen, Liepe, Milmersdorf, Niederfinow, Peetzig, Ringenwalde, Schiffmühle, Stegelitz, Steinhöfel, Temmen, Vietmannsdorf, Warnitz und Wolletz. (vgl.: MLUR 1999, S. 6f.)

#### Wirtschaftliche Aktivitäten:

Die Landwirtschaft war über Jahrhunderte hinweg die Haupterwerbsquelle in der Region. Das Landschaftsbild veränderte sich dadurch ständig. Des Weiteren hinterließen auch Kriege, Hungersnöte und Seuchen ihre Spuren im Gebiet. Seit dem 16. Jahrhundert blieb die Wald-Feld-Verteilung konstant. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 1)

Neben der Landwirtschaft zählen die Forstwirtschaft, Fischerei, Hotel- und Gaststättengewerbe, der Tourismus und Einzelhandel zu wichtigen Erwerbszweigen im Biosphärenreservat. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Kulturelle Bedeutung:

Einer der berühmtesten Askanier (Abstammung aus dem deutschen Fürstenhaus Askanien bei Aschersleben mit politischer Bedeutung von 1134-1918) war Albrecht II., der zwischen 1211 und 1215 die Burg Werbellin bei Eichhorst gebaut haben soll. Die Trutzburg war vermutlich von drei Seiten durch Sumpf und Wasser geschützt. Zum Gedenken an die Herrschaft der Askanier ließ Prinz Carl von Preußen 1879 den Askanierturm an dieser Stelle erbauen.

Infolge der askanischen Eroberung und dem Beginn andauernder, deutscher Besiedlung in der östlichen Region errichtete der Zisterzienserorden in der Uckermark eine Reihe von Klöstern. Die Klosteranlage Chorin stammt aus dem 13. und 14. Jahrhundert und wurde zum Wahrzeichen der Backsteingotik in Norddeutschland. Reste dieser Backsteingotik sind erhalten geblieben und stellen ein bedeutendes kulturelles Erbe da. Der Stil der Backsteingotik hatte auch Einfluss auf die umliegenden Bauwerke wie die Maria-Magdalenen-Kirche in Eberswalde. (vgl.: MLUR 1999, S. 1)

Nutzungsweisen:

Zu den dominierenden Nutzungen gehören die Acker- und Grünlandbewirtschaftung, Viehwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Die Jagdausübungen, Obstanbau, Imkerei, Schäferei, Sammlung von Pilzen, Holzwirtschaft, Wildkräuternutzung, Kiesabbau, Trinkwassergewinnung, Wasser- und Windkraftnutzung werden nur punktuell ausgeübt. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

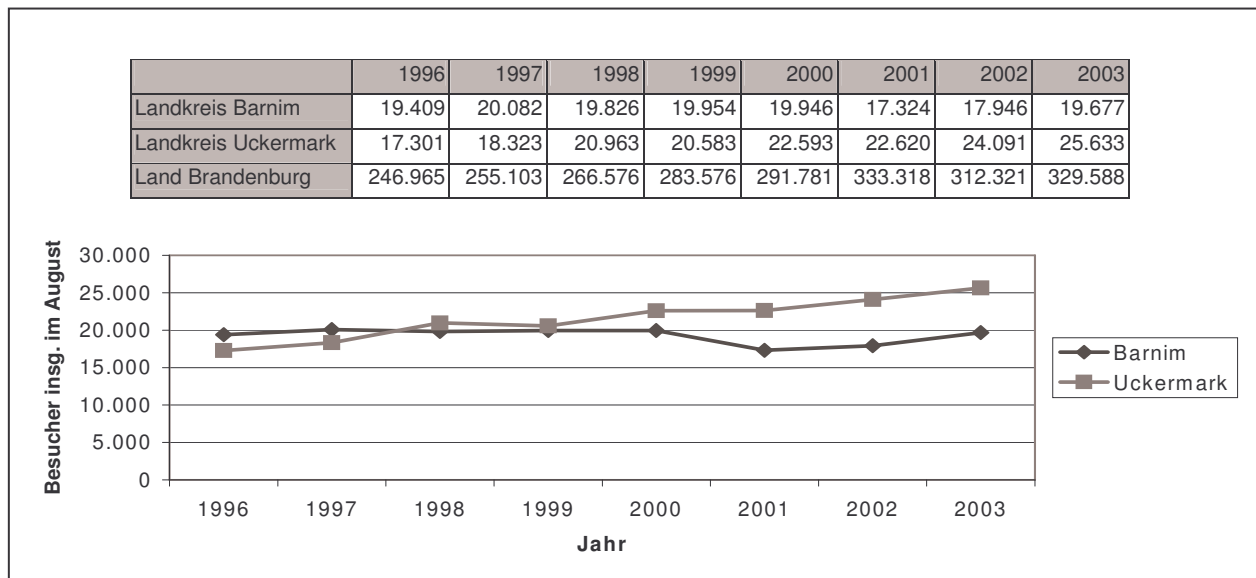
Produkte aus den natürlichen Ressourcen werden im Biosphärenreservat zahlreich gewonnen. Dazu zählen: Früchte, landwirtschaftliche Anbauprodukte, Gemüse, Pilze, Weidegras, Kräuter, Wildtiere, Fleisch- und Milchprodukte, Fische, Rohstoffe, Holz, Setzlinge/Samen, Honig, Trinkwasser und Energie. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Besucherstatistik:

Die Anzahl der Besucher liegt bei 1 Mio. pro Jahr, davon kommen ca. 10% aus dem Ausland.

Tagesgäste überwiegen vor Wochenendbesuchern und Langzeiturlaubern. Die Haupturlaubergruppe sind in erster Linie Senioren mit landschafts- und kulturhistorischem Interesse, gefolgt von Familien mit Kindern. Im Gegensatz zu vielen anderen Großschutzgebieten kommen auch viele junge Leute, um Freizeitaktivitäten auszuüben. Insbesondere an warmen Sommertagen werden einige Seen zum Baden und Wassersport von Gästen aus dem Großraum Berlin genutzt. (mdl. Mitt. GRASSOW v. 5.6.2001)

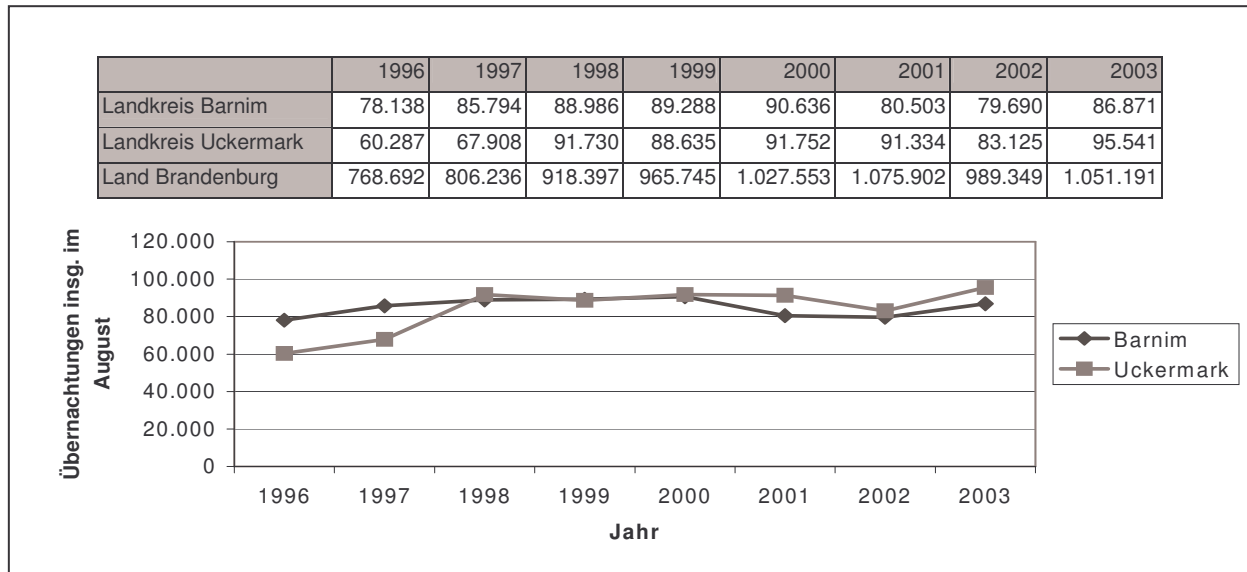
Tab. 7: Besucherstatistik im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003



(eigene Darstellung nach: www.lds-bb.de;

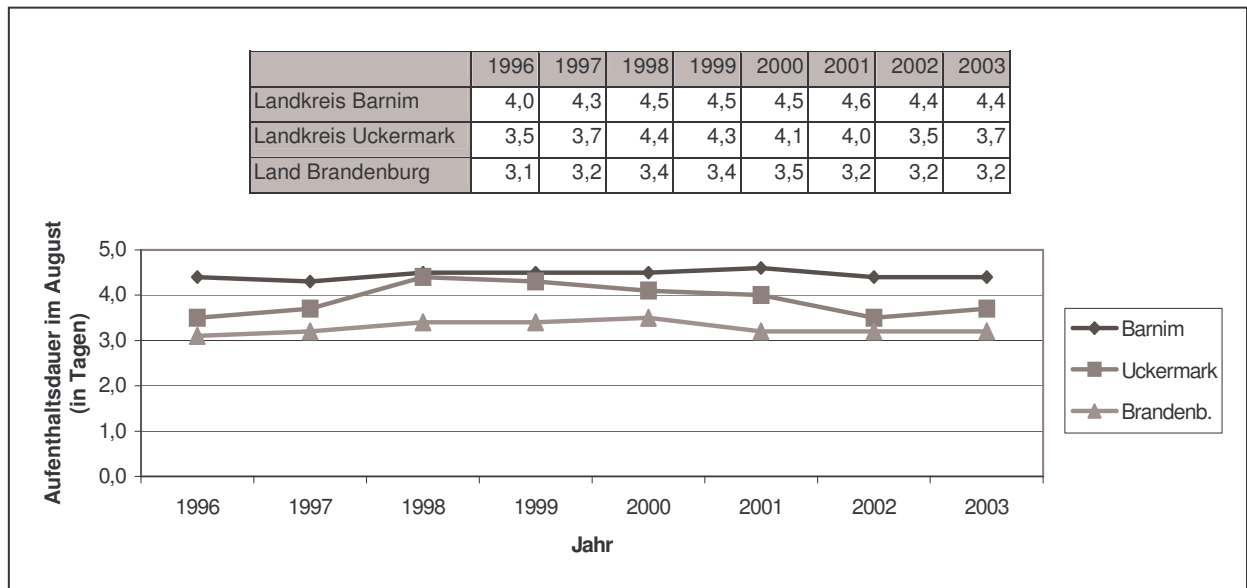
TOURISMUSVERBAND UCKERMARK 2003, internes Informationsmaterial; Stand: 4.1.2004)

Tab. 8: Übernachtungen im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003



(eigene Darstellung nach: www.lds-bb.de; TOURISMUSVERBAND UCKERMARK 2003, internes Informationsmaterial; Stand: 4.1.2004)

Tab. 9: Aufenthaltsdauer im Hauptreisemonat August von 1996 bis 2003



(eigene Darstellung nach: www.lds-bb.de; TOURISMUSVERBAND UCKERMARK 2003, internes Informationsmaterial; Stand: 4.1.2004)

#### 4 Repräsentativität

##### Repräsentativität von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen:

Seen:

Innerhalb des Biosphärenreservates existieren rund 240 Seen, die dem Gebiet seinen typischen Charakter geben. Ihre Form erhielten sie durch das Abschmelzen der eiszeitlichen Gletscher vor etwa 15.000 Jahren. Insgesamt nehmen sie eine Gesamtfläche von 9.040 ha ein. Mit 1.100 ha ist der Parsteiner See der größte See Brandenburgs. Die meisten Seen sind durchschnittlich 6 ha groß und etwa 4 bis 12 m tief. Da alle Typen von Flachlandseen (Himmelseen<sup>(1)</sup>, Kesselseen<sup>(2)</sup>, Quellseen<sup>(3)</sup>, Durchströmungsseen<sup>(4)</sup>, Flussseen<sup>(5)</sup>) vertreten sind, weist das Gebiet eine große Vielfalt hinsichtlich Wasserhaushalt, Wassergüte, Chemismus und Strukturierung auf.

<sup>(1)</sup> Himmelsee: Dieser hydrologische Grundtyp ist ein kleiner, oft rundlicher See, der sich auf Sanderflächen beschränkt. Es existiert kein Anschluss an einen Grundwasserkörper oder ein Fließgewässer. Himmelseen werden nur durch Niederschläge gespeist. (vgl.: HENNE 1994, S. 11f.)

Moore:

Im Biosphärenreservat liegen ca. 2.000 Moore und vermoorte Sölle, was eine Gesamtfläche von 10% des Biosphärenreservates ausmacht. Diese regulieren durch ihre Filterfunktion und Rückhaltefähigkeit den Wasserhaushalt. Es kommen alle für den norddeutschen Raum charakteristischen Moortypen (Kesselmoore<sup>(6)</sup>, Versumpfungsmoore<sup>(7)</sup>, Quellmoore<sup>(8)</sup>, Durchströmungsmoore<sup>(9)</sup>) vor. So finden sich nährstoffreiche Moore mit Erlenbruchwäldern, Schilfröhrichtern und Großseggenrieden sowie nährstoffarme und saure Moore mit offener Torfmoos- und Wollgras-Riedvegetation. Vereinzelt haben sich auch kalkreiche Moore erhalten können, die allerdings in der Regel nährstoffarm sind. Viele Moore sind entwässert und kultiviert worden, so dass die Moorrenaturierung eine wichtige Aufgabe für das Naturschutzmanagement der Biosphärenreservatsverwaltung darstellt. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/moore](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/moore); Stand: 8.10.2004)

Kleingewässer:

Bei den etwa 3.000 Kleingewässern im Biosphärenreservat handelt es sich vor allem um natürlich entstandene Tümpel (zeitweise austrocknend) und Weiher (permanent wasserführend). Diese haben in der Regel eine Größe von weniger als 1 ha. Daneben existieren aber auch künstlich angelegte Teiche, die der Fischproduktion dienen. Dazu zählen z. B. die Teichgebiete an der Blumberger Mühle, bei Biesenbrow und bei Glambeck. Die Teichgebiete wurden sogar zu Naturschutzgebieten erklärt. Seit den letzten Jahrzehnten nimmt die intensive Fischproduktion eine bedeutende Wirtschaftsfunktion ein.

Fließgewässer:

Das Biosphärenreservat wird von lediglich 13 Fließgewässern durchzogen. Permanent wasserführende Fließe (veralteter Begriff für Bach) sind selten. Durch den Ausbau der „Finow“ zu einem Kanal und der Abtrennung der „Alten Oder“ vom Hauptflussbett fehlen Flüsse im Biosphärenreservat. Dennoch verläuft die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee durch das Gebiet. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/gewaesser](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/gewaesser); Stand: 8.10.2003)

Tab. 10: Gewässertypen im Schutzgebiet

	stehende Gewässer	fließende Gewässer
natürlich	Seen, Kleingewässer (Sölle, Tümpel, Pfulle)	Quellen, Bäche, Flüsse
von Menschen angelegt	Teiche	Gräben, Kanäle

(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Die Gewässer sind je nach der Intensität der Fischerei und Teichwirtschaft (Käfighaltung, Karpfenmast, Getreidefütterung) unterschiedlich stark eutrophiert. Dadurch variiert die Trinkwasserqualität der Seen. Aufgrund der landwirtschaftlichen Einträge sind die Seen auch durch Nitrat und Phosphat belastet. (vgl.: AGR 1995, S. 169)

Wald:

Die Schorfheide zählt zu den größten geschlossenen Waldgebieten Deutschlands. Ohne den anthropogenen Einfluss der letzten Jahrhunderte wären 90% des Biosphärenreservates noch mit Wald bedeckt. Lediglich Moore würden auf

<sup>(2)</sup> Kesselsee: Diese tiefen und kleinen Seen sind vornehmlich in Moränengebieten zu finden. Ihre Entstehung ist das Resultat ausgeschmolzener Toteisblöcke. Durch Niederschläge und von zulaufendem Wasser werden sie gespeist. (vgl.: HENNE 1994, S. 11f.)

<sup>(3)</sup> Quellsee: Quellseen werden von Quellwassern am Rande der Seen oder auf dem Seegrund gespeist. (vgl.: HENNE 1994, S. 11f.)

<sup>(4)</sup> Durchströmungssee: Dieser Seentyp erhält durch einen Grundwasserstrom einen wesentlichen Teil des Wassers. Die Durchströmungsseen machen den Hauptanteil der Seen in der jungpleistozänen Landschaft des Biosphärenreservates aus. (vgl.: HENNE 1994, S. 11f.)

<sup>(5)</sup> Flussee: Sie sind an Flussauen und Talsandgebiete gebunden und liegen im Urstromtal des Biosphärenreservates. (vgl.: HENNE 1994, S. 11f.)

<sup>(6)</sup> Kesselmoor: Das Ausschmelzen von vergrabenen Toteisblöcken der Weichselvereisung führte zur Entstehung dieses Moortyps. Sie befinden sich vor allem in den Endmoränen, den kuppigen Grundmoränen und am Beginn der Sanderflächen. (vgl.: HENNE 1994, S. 8f.)

<sup>(7)</sup> Versumpfungsmoor: Sie liegen im Moränengebiete und tragen bei ungestörtem Wasserhaushalt einen Erlenbruchwald. Aufgrund von Wasserschwankungen sind sie nur gering mächtig. (vgl.: HENNE 1994, S. 8f.)

<sup>(8)</sup> Quellmoor: Quellmoore wachsen punkt- oder linienförmig über Grundwasseraustrittsstellen. Typische Ausdehnung sind die Hanglagen aus den Moränen. (vgl.: HENNE 1994, S. 8f.)

<sup>(9)</sup> Durchströmungsmoor: Die Entstehung verdankt dieser Moortyp verlandeten Seen. Durch den Bodenwasserstrom sind sie basen- oder kalkreich. (vgl.: HENNE 1994, S. 8f.)



den waldfreien Flächen existieren. Die Schorfheide gilt immer noch als eines der größten geschlossenen Waldgebiete Deutschlands.

Auf einer Fläche von 64.580 ha existiert ein breites Spektrum an verschiedenen Waldgesellschaften. Im Gebiet stocken Kiefernmonokulturen und Erlenbruchwälder. Eine Besonderheit sind die mehr als 2.000 Eichen, deren Alter 400 bis 600 Jahre beträgt. Sie sind Zeugnisse der früheren Nutzungsform als Hutewald.

Im natürlichen Waldbestand dominiert vor allem die Rotbuche. Auf den Sanderflächen der Schorfheide, die etwa ein Drittel der Biosphärenreservatsfläche einnehmen, kommt ein natürlicher Traubeneichen-Wald vor. Die Dünen werden allerdings von Kiefern dominiert. Der Südost- und Ostrand des Gebietes ist prädestiniert für einen Eichen-Linden-Hainbuchenwald. In der Odertalniederung bilden hingegen Auenwälder und Erlenwälder die natürliche Vegetation (s. S. A-192).

Mehr als 30% des Biosphärenreservates werden heute von Nadelwäldern eingenommen. Die Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder sind auf weiteren knapp 17% der Biosphärenreservatsfläche vertreten. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/wald](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/wald); 8.10.2003)

## 5 Flächengröße

kein Anhang

## 6 Zonierung und Abgrenzung

kein Anhang

## 7 Rechtliche Sicherung

### Historie:

Abb.15: Historische Entwicklung des Naturschutzes in der Schorfheide-Chorin

- 1929 wurde im Bereich des heutigen Biosphärenreservates ein 40.000 ha großes Gebiet durch den preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun unter Schutz gestellt. Es war damals das größte Naturschutzgebiet in Europa. Dadurch blieb ein Teil der Wälder und Seen unerschlossen und von einer forst- und fischereilichen Intensivnutzung verschont.
- Am 25.1.1936 erhielt die Schorfheide per Gesetz die Anerkennung zum Reichsnaturschutzgebiet auf einer Fläche von 60.000 ha. Allerdings wurden die Jagdinteressen nicht reduziert. Stattdessen verfolgte man die Vorstellung, in der Schorfheide den größten Naturschutzpark Europas zu schaffen, in dem ursprüngliche Tierarten wieder eingebürgert werden sollten.
- Während der gesamten DDR-Ära diente die Schorfheide als Hauptjagdgebiet der Regierung. Die Wildbestandsdichte war so hoch wie in keiner anderen deutschen Landschaft.
- Bereits 1957 wurde der Choriner Endmoränenbogen als Landschaftsschutzgebiet mit einer Größe von 16.700 ha und vier Naturschutzgebieten rechtlich gesichert.
- Mit dem Nationalparkprogramm der letzten DDR-Regierung unter Lothar de Maizière (Ministerpräsident der DDR von März 1990 bis Oktober 1990) wurde das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin am 12. September 1990 mit 13 anderen Großschutzgebieten anerkannt und rechtlich gesichert.
- Die Anerkennung durch die UNESCO in Paris erfolgte am 17.12.1990.
- Bereits zehn Jahre nach der Anerkennung konnte ein Großteil der Biosphärenreservatsziele erreicht werden. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gilt national und international als Modellregion mit Nachahmungscharakter.

(eigene Darstellung)

### Verordnungstext:

Abb. 16: Biosphärenreservatsverordnung

## **Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin**

vom 12. September 1990  
(GBl. Sonderdruck Nr. 1472)

Auf Grund des Art. 6 § 6 Nr. 1 des Umweltrahmengesetzes vom 24. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649) in Verbindung mit §§ 12, 13 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verordnet:

### § 1 Festsetzung

(1) Die in § 2 näher bezeichneten Landschaften nördlich des Eberswalder Urstromtals werden als Naturschutzgebiete und ... Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung festgesetzt.

(2) Das Gesamtgebiet erhält die Bezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin“.

§ 2 Flächenbeschreibung und Abgrenzung

(1) Zum Biosphärenreservat „*Schorfheide - Chorin*“ gehören folgende landschaftliche Raumeinheiten:

1. die Choriner Endmoränenlandschaft mit dem Parsteiner See und dem Grumsiner Forst,
2. der Niederoderbruch und die Neuenhagener Oderinsel,
3. die Britzer Platte,
4. die Werbellin - Joachimsthaler Moränenlandschaft,
5. die Schorfheide,
6. die Poratzer Grund- und Endmoränenlandschaft,
7. die Grund- und Endmoränenlandschaft um Melzow und Greiffenberg,
8. die Ackerlandschaft Gerswalde - Stegelitz,
9. das Templiner Seengebiet.

(2) Das in anliegender Karte im Maßstab 1:50 000 dargestellte Biosphärenreservat „*Schorfheide - Chorin*“ setzt sich aus Totalreservaten (Kernzonen), Naturschutzgebieten, Kulturlandschaften und devastierten (stark geschädigten) Landschaften zusammen.

Das Biosphärenreservat wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

1. Grenzverlauf im Süden

Beginnend an der Oder bei Einmündung der alten Oder in die Stromoder, diese nach S bis Neuglietzen. Mineralbodenkante nach Altglietzen, Neutornow, Neukietz. Bei Neukietz an die Alte Oder nach NW bis südöstlich Vorwerk Tortz. Dann Kreisgrenze nach SW bis Eisenbahnlinie Eberswalde, Bad Freienwalde nach NW an Falkenberg vorbei bis zum kreuzenden Fließ zwischen Amaliendorf und Falkenberg. Fließ nach SW bis zur Straße Falkenberg - Amalienhof, von dort Weg nach Hohenfinow ca. 150 m folgend hinter der Bebauung nach Süden parallel zur Straße, bis zur Straße Falkenberg/Hohenfinow.

Dieser in westlicher Richtung bis zum Ortseingang nach N abschwendend bis Straße Hohenfinow/Niederfinow, 250 m nördlich Ortseingang Hohenfinow nach NW abschwendend bis zur Terrassenkante, diese wesentlich überquerend und an deren Westkante nach N und W und SW folgend bis zur Sandgrube südlich Karlswerk. Von dort Richtung NW bis zur Gemeindegrenze, dann entlang des Waldrandes Richtung Tornow bis nach N verlaufenden Fließ, der Waldkante folgend bis nördlich Sommerfelde, von dort an der Waldkante nach N bis Eisenbahnlinie Eberswalde/Frankfurt, dieser folgend nach NW bis Ragöser Schleuse. Fußweg Eisenbahn bis Schleuse am Finowkanal nach 600 m in Richtung O, von dort nach NW entlang des Waldrandes auf einem Weg bis zur Straße Eberswalde Liepe bei Mönchsbruch. Weg Mönchsbruch im Bogen nach N folgend bis Oder-Havel-Kanal, nördlich am Kanal nach W bis zum SZME Lichterfelde, dort nach NW, das Betriebsgelände umgehend, dem Waldrand folgend nach N, die Hochspannungsleitung kreuzend entlang des Waldrandes nach O, Kreuzung Hochspannungsleitung nach N. Kreuzung Hochspannungsleitung nach W dem Weg folgend, an der Waldkante nach N abschwendend bis zur OW-verlaufenden Hochspannungsleitung. Dieser nach W folgend, bei Richtungsänderung der Leitung nach N zur Güllentrennanlage abschwendend, diese Anlage in nordöstlicher und westlicher Richtung umgehend, nach Kreuzung der Straße Lichterfelde - Blütenberg der westlich verlaufenden Straße folgend bis zur Kreuzung der nördlich verlaufenden Straße, westlich Buckow der Straße nach S und SW folgend bis zum Oder-Havel-Kanal und dem folgend bis zur Kreuzung Autobahn. Von der Autobahnüberbrückung des Oder-Havel-Kanals verläuft die Grenze an der Nordseite des Kanals in westlicher Richtung, schwenkt nördlich Marienwerder auf die F 167 und geht entlang der F 167 bis zum Kreuzungspunkt mit der Eisenbahn Berlin/Groß Schönebeck.

2. Grenzverlauf im Westen

Von dort entlang der Eisenbahnlinie nordwärts bis ca. 2 km vor dem Bahnhof Groß Schönebeck. Hier schwenkt sie nach O und verläuft in nordöstlicher Richtung entlang der Waldgrenze bis zur Straße zwischen Eichhorst und Groß Schönebeck, weiter in westlicher Richtung entlang der Straße bis zum Ortsbeginn Groß Schönebeck, Aussparung des Ortes Groß Schönebeck in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung entlang der vorhandenen Waldgrenzen, des Wildgatters, den Acker querend zur Waldspitze an der Straße nach Hammer. Die Grenze verläuft weiter in südwestlicher Richtung bis zur Streusiedlung Böhmerheide, von dort in nordöstlicher Richtung entlang des kreuzenden Weges bis zur Kreisgrenze. Weiter nördlicher Verlauf entlang der Kreisgrenze bis zum Waldrand nördlich Liebenthal, hier entlang der nördlich verlaufenden Straße bis zum Ortsteil Schlufft. Von Schlufft aus in westlicher Richtung nördlich der Straße bis zum Bachlauf Faules Fließ, dort entlang über das Döllnfließ bis zur Einmündung des Eisergrabens. Weiterer Grenzverlauf in nördlicher Richtung entlang des Eisergrabens und der Eiserlake. Weiter entlang der Gemeindegrenze Zehdenick bis zur Straße nach Kurtschlag. weiterer Verlauf in östlicher Richtung entlang der Straße bis zum Ort Kurtschlag. Der Ort wird in südlicher und östlicher Richtung umgangen.

Weiterer Verlauf entlang der Straße bis Groß Dölln, östlich Groß Dölln Verschwenkung entlang des Waldweges bis zum Ortsteil Groß Väter, von Groß Väter in nordöstlicher Richtung am Weg des Barsmoors entlang der Nordgrenze des Klein-Vätersees und der sich anschließenden Moorschenke bis zum Weg nördlich Bebersee, anschließend entlang des Waldgestells an der Abteilung 210 entlang bis zum Waldweg Gollin/Vietmannsdorf, entlang des Weges in westlicher Richtung bis zur Weggabelung des Weges Vietmannsdorf/Groß Dölln, entlang der Waldkante bis zum Weg Vietmannsdorf/Storkow, in westlicher Richtung bis zur Abzweigung des Weges nach Ringofen bis zur Moorkante, weiter westlich bis zur Seekante Krempsee, dort weiter laufend um den See (Nord) bis Weg zur Ge-

meindegrenze, hier entlang bis Werderhof, von dort Verschwenkung an Schneisen bis zur Straße Templin/Vietmannsdorf, bis zur Kreuzung der Straße Dargersdorf/Templin, weiterführend an der Nordgrenze der Hammerfließwiesen bis zur Uferkante Lübbesee. Dort querend den Lübbesee in gerader Richtung bis zum Einlauf des alten Kanals, von dort in nördlicher Richtung entlang der Straße bis zur Siedlung Erholungsheim Seehof, weiter in westlicher Richtung entlang der Kante des Verlandungsmooses und des Fährsees zum Vermessungspunkt, Kreuzung des Fährsees bis zum Einlauf des gegenüberliegenden Baches, folgend den Bachlauf in nordöstlicher Richtung bis kurz vor dem Petznicksee auf dem Weg Kreuzkrug/Milmersdorf.

### 3. Grenzverlauf im Norden

Den Weg in südöstlicher Richtung bis zur Waldkante entlang, östlich nach N schwenkend bis zum Aalgraben, Kreuzung Straße bis zur F 109, von dort in der Verlängerung Feldweg bis zum Weg Mittenwalde/Gerswalde, diesen entlang bis zum Abzweig Straße nach Böckenberg, in Richtung Nordost der Hochspannungsleitung folgend bis zur Straße Kaakstedt/Pinnow, den Weg entlang über Gustavsruh bis zum Südostufer Pinnowsee, von dort das Fließ Richtung SO bis zur Hochspannungsleitung bis zum Abzweig dieser Leitung, von dort nach SO die Hochspannungsleitung entlang bis zum Weg nach Potzlow, von Potzlow Straße nach Seehausen. Südlich Seehausen an das Westufer der Lanke, über die Uferwiesen nach N zur Bahnlinie, Bahnlinie nach S bis Weg südlich Quast in Richtung O bis zum Weg Neuhof/Blankenburg, diesen bis südlich Ortsrand Blankenburg. Weg von Blankenburg/Autobahn.

### 4. Grenzverlauf im Osten

Von der Autobahn entlang Straße Gramzow/Melzow/Waldkante nach Süden zum Weg zur Oberförsterei Gramzow, Waldkante S bis Pflasterstraße Meichow/Warnitz, Weg Ausbau Meichow, von dort bis zur Kreisgrenze Prenzlau/Angermünde (Abzugsgraben), diesen entlang bis zum westlichen Ortseingang Polßen. Weg Polßen/Haussee/F 198. Die F 198 nach NO bis zur Straße Leopoldsthal/Biesenbrow. Westlich der Ortslage zur Straße Biesenbrow/Bahnhof Schönermark, Weg Bahnhof Schönermark/Klein Frauenhagen bis Straße Schönermark/Frauenhagen, Ortslage ausklammernd Straße nach Mürow, Ortseingang Mürow, Weg Mürow/Welsow Ortslage Welsow ausklammernd, Straße Welsow/Bahnhof Bruchhagen, Bahnlinie nach S Richtung Angermünde, nördlich Angermünde Bahnquerverbindung Bahnlinie Angermünde/Stralsund, darüber hinweg zum Weg südlich Teiche Blumberger Mühle Kranichpfuhl, an der Wiese nach S zur Straße Angermünde/Altkünkendorf am Ostrand Sternfelder Tanger nach S-Richtung Sternfelde, Ortslage ausklammernd, Weg nach Sonnenhof/Kalksandsteinwerk zur F2, an der F2 nach S bis zum Graben Richtung Herzsprung, diesen entlang bis Mudrowsee nördlich Herzsprung, Ortslage ausklammernd zur Straße Herzsprung/Bölkendorf, entlang der Straße bis Parstein Ortslage ausklammernd, Straße bis Neuendorf, weiterführend bis Sternlager von Straße Sternlager nach O zur Eisenbahn Angermünde/Freienwalde, entlang der Eisenbahnlinie über die Alte Oder, diese entlang nach O und NO bis zur Einmündung in die Stromoder.

### § 3 Schutzzonen

(1) Das Biosphärenreservat wird in die Schutzzonen I bis IV gegliedert:

1. Schutzzone I (Kernzone) wird als Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.
2. Zur Schutzzone II gehören alle nicht zur Schutzzone I gehörenden ausgewiesenen Naturschutzgebiete.
3. Die Schutzzone III (Zone der wirtschaftlich genutzten harmonischen Kulturlandschaft) wird als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
4. Zur Schutzzone IV gehören die devastierten Flächen der Britzer Platte sowie der westlichen Schorfheide; sie werden als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

(2) Die Grenzen der Schutzzonen und die Gebietsnummern gemäß § 4 Abs. 3 sind in der in § 2 Abs. 2 genannten Karte eingetragen. Darüber hinaus sind die Grenzen der Schutzzonen in Karten M 1:10.000 eingetragen, die bei der obersten Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt werden und auf die Bezug genommen wird. Weitere Ausfertigungen befinden sich bei der Reservatsverwaltung und den Kreisverwaltungen. Bei den genannten Behörden sind die Karten während der Sprechzeiten allgemein zugänglich.

### § 4 Schutzzweck

(1) Die Unterschutzstellung dient dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer in Mitteleuropa einzigartigen Kulturlandschaft.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet wird geschützt:

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und
3. wegen der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für die Erholung.

(3) Die nachstehend näher beschriebenen Gebiete werden als Naturschutzgebiete oder Totalreservate zur Erhaltung Herstellung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes wegen der jeweils angegebenen besonderen Eigenschaften unter Schutz gestellt. Im Einzelnen werden folgende Gebiete als Naturschutzgebiete (NSG) oder Totalreservate geschützt:

1. NSG Nr. I „*Bollwinwiesen/Großer Gollinsee*“

- zur Erhaltung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten und der otigotroph-alkalischen Seenkette und den Torfmoosmooren,  
- wegen der besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes.

2. NSG Nr. 2 „*Buchheide*“

- zur Erhaltung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten in der teilweise vernässten, kalkreichen Grundmoränenlandschaft.

3. NSG Nr. 3 „*Endmoränenlandschaft bei Ringenwalde*“

- zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, vor allem der naturnahen Waldgesellschaften in der besonders typisch ausgebildeten Endmoränenlandschaft,  
- aus landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen.

4. NSG Nr. 4 „*Krinertseen*“

- zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der mesotroph-alkalischen Seen und der oligotrophen Verlandungsmoore  
- wegen der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.

5. Totalreservat Nr. 4 „*Winertseen*“

Es umfasst den kleinen Krinertsee mit dem angrenzenden Verlandungsmoor. Diese Flächen sollen - nach Wiederherstellung ihres natürlichen Wasserhaushalts - sich selbst überlassen bleiben, um die Entwicklung zu beobachten.

6. NSG Nr. 5 „*Winkel*“, südwestlich Ringenwalde

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten der sollreichen, vernässten Grundmoränenlandschaft.

7. NSG/Totalreservat Nr. 6 „*Reiersdorf*“

Es enthält den Reiersdorfer See mit den umliegenden Moorbereichen und westlich angrenzenden Kiefernbestände verschiedener Altersstufen auf Sanderstandorten der Weichselkaltzeit. Die forstlich unbeeinflusste Entwicklung der Kiefernforsten zu standortgerechten Waldökosystemen unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas und des Nährkraftgehaltes des pommerschen Stadiums soll untersucht werden.

Schutzziel des Reiersdorfer Sees mit seinen Moorbereichen ist die Erhaltung als Lebensraum für akut bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

8. NSG Nr. 7 „*Poratzer Moränenlandschaft*“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten der seen- und moorreichen Moränenlandschaft,  
- aus geowissenschaftlichen Gründen.

9. Totalreservat Nr. 7 a

Es enthält überwiegend naturnahe Buchenbestände. Schutzziel ist die Untersuchung der Buchenwaldökosysteme unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas hinsichtlich ihrer Entwicklung ohne forstwirtschaftliche Beeinflussung.

10. Totalreservat Nr. 7 b

Es handelt sich um ein oligotrophes Torfmoosmoor mit Kolkbildungen. Die Fläche soll sich selbst überlassen bleiben.

11. NSG Nr. 8 „*Arnimswalde*“

- zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten der stark kuppierten Moränenlandschaft mit den vielfältigen Landschaftselementen, insbesondere der Pflanzengesellschaften der Trockenrasen und der Moore inmitten der Mischwaldgebiete.

12. Totalreservat Nr. 8

Nach Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts

- sollen die Moore ihrer Eigendynamik überlassen werden. Außerdem soll unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas die Entwicklung der Mischwaldbestände hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung ohne forstliche Beeinflussung untersucht werden.

13. NSG Nr. 9 „*Labüskewiesen*“

- zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der orchideenreichen Moorbereichen.

14. NSG Nr. 10 „*Großer Briesensee*“

- zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

15. NSG Nr. 11 „*Suckower Haussee*“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der Quellmoore, Feuchtwiesen und Trockenrasen.

16. NSG Nr. 12 „*Melzower Forst*“

- zur Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der stark kuppierten, wasserflächenreichen Moränenlandschaft,  
- aus wissenschaftlichen und erdgeschichtlichen Gründen.

17. Totalreservat Nr. 12a

Es handelt sich um naturnahe Buchen- und Eichenbestände auf grund- und stauwasserfreien Moränenstandorten, die auch zahlreiche Sölle enthalten. Unter den Bedingungen eines kontinental beeinflussten Großklimas soll die Entwicklung der Laubwälder zu standortgerechten Waldökosystemen beobachtet werden.

18. Totalreservat Nr. 12 b

Es handelt sich um naturnahe Laubwaldbestände auf Moränenhügeln mit kalkhaltigen Hangquellmooren. Die Laubwaldbestände sollen unter den Bedingungen eines kontinental beeinflussten Großklimas hinsichtlich ihrer Entwicklung zu standortgerechten Waldökosystemen untersucht werden.

19. NSG Nr. 13 „Eulenberge“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der kalkreichen Moränenlandschaft mit einem Randverschneidungsrelief zur Ückerawe, insbesondere durch Lebensgemeinschaften der Trockenrasen mit Wiesensteppenpflanzen charakterisiert.

20. Totalreservat Nr. 13

Es handelt sich um die Kiefernbestände der Eulenberge auf Sandrendzinen einschließlich der darin befindlichen Bachläufe. Unter den vielfältigen meso- und großklimatischen Bedingungen soll die Entwicklung in Richtung standortgerechter Pflanzengesellschaften beobachtet werden.

21. NSG Nr. 14 „Breitenteichische Mühle“

- zur Erhaltung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten einer Sandinsel im Welsequellbereich.

22. NSG Nr. 15 „Hintenteiche bei Biesenbrow“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten,  
- wegen der besonderen Schönheit des Gebietes.

23. NSG Nr. 16 „Torfbruch bei Polßen“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der feuchten Orchideenwiesen.

24. NSG Nr. 17 „Großer Plötzsee“

Es handelt sich um die Seenfläche des Großen Plötzsees mit einer 100 m breiten Schutzzone entlang des Ufers. Die westliche Grenze des Gebietes ist die östliche Seite des Bahndammes.

Schutzziel des Großen Plötzsees ist die Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

25. NSG Nr. 18 „Fischteiche Blumberger Mühle“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auch als Nahrungs- und Rastgebiet bedrohter Wasservögel.

26. NSG Nr. 19 „Kienhorst/Köllnseen/Eichheide“

- zur Erhaltung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der Kiefernwald- und Seenkomplexe, insbesondere der Lebensgemeinschaften der mesotrophen Seen und der Moore,  
- wegen der besonderen Eigenart des Gebietes.

27. Totalreservat Nr. 19 a

Es handelt sich um die beiden südlichen Köllnseen als mesotrophe Sanderseen mit spezifischer Ufer- und Unterwasservegetation und den Verlandungszonen sowie den angrenzenden Kiefernbeständen im Sander der Weichselkaltzeit. Die Entwicklung der Kiefer unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas und des Nährstoffgehaltes des Brandenburger Stadiums in Richtung Klimaxgesellschaft soll untersucht werden. Die Seen mit ihren Verlandungszonen sollen sich selbst überlassen bleiben.

28. Totalreservat Nr. 19 b

Es handelt sich um das Moorgebiet der Pinnowseen als Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Das Gebiet soll sich selbst überlassen bleiben.

29. Totalreservat Nr. 19 c

Es handelt sich vorwiegend um Kiefernbaumhölzer auf Altdünen der Weichselkaltzeit. Die Entwicklung der Kiefer unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas und des Nährstoffgehaltes holozän umgelagerter Sande des Brandenburger Stadiums in Richtung Klimaxgesellschaft soll untersucht werden.

30. NSG Nr. 20 „Rarangseen“

- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten insbesondere der Lebensgemeinschaften der Seen und Moore sowie der Moosflora.

31. NSG Nr. 21 „Großer Lubowsee“

- zur Erhaltung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten des Lubowsees und der Bruchgebiete.

32. NSG Nr. 22 „Wacholderjagen“

- zur Erhaltung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

33. NSG Nr. 23 „Grumsiner Forst/Redernswalde“

- zur Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

34. Totalreservat Nr. 23 a

Es umfasst eines der größten Verlandungsmoore eines ehemaligen Sees. Diese Flächen sollen - nach Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts - sich selbst überlassen bleiben.

35. Totalreservat Nr. 23 b

Es handelt sich um den Zentralbereich eines stark kuppigten Geländes, u. a. mit niederschlagswassergespeisten Seen und Söllen und den unterschiedlichsten Mooren. Außerdem befinden sich dort Altbuchenbestände auf Geschiebelehm Sandmosaiken des Pommerschen Stadiums der Weichselkaltzeit. Die Entwicklung der Buchen- und Eichenbestände unter den Bedingungen eines schwächer maritim beeinflussten Großklimas soll in Richtung Klimaxgesellschaft untersucht werden.

36. NSG Nr. 24 „Tiefer See“

- zur Erhaltung des Lebensraumes bedrohter Tier- und Pflanzenarten des mesotroph-alkalischen Klarwassersees.

37. Totalreservat Nr. 25 „Breitefenn“

- zur Erhaltung und natürlichen Entwicklung des Eichenaltholzbestandes. Die Entwicklung der Eiche soll unter den Bedingungen eines kontinental beeinflussten Großklimas in Richtung Klimaxgesellschaften weiter untersucht werden.

38. Totalreservat Nr. 26 „Pimpinellenberg“

- zur Erhaltung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Pflanzen extrazonaler, steppenähnlicher, kontinentaler Trockenrasen,  
- aus naturwissenschaftlichen Gründen.

39. NSG Nr. 27 „Plagefenn“

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften unterschiedlicher wertvoller Moortypen, Gewässer und Waldgesellschaften.

40. Totalreservat Nr. 27 a

Es umfasst den Großen und Kleinen Plagesee mit seinen Verlandungszonen und unterschiedlichen Moortypen. Die natürliche Entwicklung dieses Gebietes soll untersucht werden.

41. NSG Nr. 28 „Niederoderbruch“

- zur Erhaltung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten, der vielfältig mit unterschiedlichen Landschaftselementen ausgestatteten Niedermoorgebiete des Urstromtals.

42. NSG Nr. 29 „Kanonen- und Schloßberg, Schäfergrund“

- zur Erhaltung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der Trockenrasen in den zwei Gebieten.

43. NSG Nr. 30 „Fettseemoor“

- zur Erhaltung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten in einem funktionsfähigen mesotrophen Moorkomplex.

44. NSG Nr. 31 „Tongruben Neuenhagen“

- zur Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Lebensgemeinschaften der ehemaligen Tongruben.

§ 5 Gebote

(1) Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gelten folgende Gebote:

1. Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservats im Sinne der Verordnung sind umgehend Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen.

2. Über die Pflege- und Entwicklungspläne ist der ursprüngliche Wasserhaushalt wiederherzustellen.

3. Die Landschaft ist schrittweise als ökologischer Landbau zu entwickeln.

4. Die ackerbaulich genutzten hydromorphen Mineralböden sind in Grünland zurückzuführen.

5. Die Ackerflächen entlang von Seeufern sind in einer Breite von mindestens 100 m in extensiv zu bewirtschaftendes Grünland umzuwandeln.

6. Zur Schonung der Schilfbestände ist beim Befahren der Gewässer und beim Angeln ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

7. Die historischen Pflasterstraßen und die sie begleitenden Sommerwege sind zu erhalten und zu unterhalten.

8. Die Bestandsregulierung von Tierarten ist entsprechend der Zielstellung für das Biosphärenreservat in den Schutzzonen I und II nach Maßgabe und in der Schutzzone III im Einvernehmen mit der Reservatsverwaltung vorzunehmen.

9. Die jagdlichen Einrichtungen sind auf das notwendige Maß zurückzuführen und in das Landschaftsbild einzufügen. Einzelheiten werden die Pflege- und Entwicklungspläne regeln.

10. Die fischereiliche Nutzung in der Schutzzone II hat sich am Schutzzweck zu orientieren und ist im Einvernehmen mit der Leitung des Biosphärenreservats zu regeln.

11. Alte Einzelbäume (Überhälter) sind soweit freizustellen, dass ein weiteres Überleben gesichert ist.

12. Ästhetisch auffällige oder ungewöhnlich gestaltete Bäume sind als Überhälter auszuwählen.

13. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung richtet sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen. Die Forsteinrichtung hat sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen zu richten.

(2) Auf den devastierten, ackerbaulich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Britzer Platte und der westlichen Schorfheide ist durch geeignete wissenschaftlich begleitete Maßnahmen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wiederherzustellen.

(3) Für die Benutzung der Wasserstraßen über die Berufsschiffahrt hinaus ist ein Benutzungskonzept zu erstellen.

§ 6 Verbote

(1) Im Biosphärenreservat ist es unbeschadet von den ergänzenden Regelungen der Absätze 2, 3 und 4 untersagt:

1. bauliche Anlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder des Geltungsbereiches rechtskräftiger Bebauungspläne zu errichten oder zu erweitern:

ausgenommen sind Melkstände, Viehunterstände, Viehtränken, ortsübliche Weidezäune sowie baugenehmigungsfreie Vorhaben im Haus- und Hofbereich, forstliche Kulturzäune, Wildfutterstellen und Jagdsitze; darüber hinaus kann die Neuansiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben im Einvernehmen mit der Leitung des Biosphärenreservats zugelassen werden.

2. Motorfahrzeuge aller Art, Anhänger, Wohnwagen, Kutschen außerhalb der befestigten Wege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu führen oder abzustellen; ausgenommen sind der land- oder forstwirtschaftliche Verkehr sowie der Wartungsdienst für Ver- und Entsorgungsanlagen,

3. jeglicher Motorsport- und Modellsportbetrieb,

4. außerhalb öffentlicher Straßen und Wege und der besonders dafür gekennzeichneten Wege oder der Feuerschutzstreifen zu reiten,

5. die Gewässer mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen ist das Fahren mit nichtmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen auf dem Werbellinsee, Wolletzsee, Parsteinsee, Oberückersee, Fährsee, Lübbensee und im bisherigen Umfang auf dem Grimnitzsee sowie das Fahren mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen auf dem Oder-Havel-Kanal und dem Finow-Kanal; das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen auf dem Oberückersee ist genehmigungspflichtig; auf dem Kölpinsee, Stiernsee, Lübelowsee, Dustersee, Sabinensee und dem Großen Briesensee ist das Befahren mit nichtmotorbetriebenen Wasserfahrzeugen gestattet,

6. außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden,

7. nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.

8. vom 1. Februar bis 31. Juli eines jeden Jahres im Umkreis von 300 m um die Brutplätze von Adlern, Kranichen, Schwarzstörchen, Großfalken und Uhus sowie im Umkreis von 150 m um die Fortpflanzungs- und Vermehrungsstätten anderer vom Aussterben bedrohter Tierarten ohne Genehmigung der Reservatsverwaltung Wirtschafts- oder Pflegemaßnahmen durchzuführen,

9. Fischintensivhaltungen, außer in künstlich hergestellten Teichen zu betreiben.

10. Kahlhiebe anzulegen (Saum- und Femelhiebe sowie Hiebe bis zu 0,3 ha gelten nicht als Kahlhiebe),

11. die Erstaufforstung sowie die Wiederaufforstung mit nicht heimischen Baumarten, ausgenommen die vorhandenen Lehrforsten,

12. Forstwirtschaftswege neu anzulegen oder in eine höhere Ausbaustufe zu überführen,

13. Holzrücken mit Fahrzeugen außerhalb der Wege und Rückegassen,

14. die Bodengestalt zu verändern,

15. Meliorationsmaßnahmen durchzuführen (ausgenommen sind Maßnahmen auf Grund von Pflege- und Entwicklungsplänen),

16. Grünland umzubrechen,

17. Anlagen des Luftsports zu errichten, mit Fluggeräten zu starten oder zu landen,

18. Ufergehölze, Röhricht- oder Schilfbestände, Büsche, Feldhecken, Wallhecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Alleen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes zu roden oder zu beschädigen; ausgenommen sind Pflegemaßnahmen und unvermeidbare Maßnahmen zur Unterhaltung der Wege und Gewässer,

19. im übrigen alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

(2) Über die Verbote des Abs. 1 hinaus ist in den Schutzzonen I und II vorbehaltlich weiterer Regelungen in den Absätzen 3 und 4 untersagt,

1. diese Gebiete mit motorbetriebenen Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen und Wege zu befahren und außerhalb der Wege zu betreten,

2. diese Gebiete darüber hinaus zu Freizeit Zwecken zu nutzen, insbesondere zu lagern, zu zelten, Feuer zu machen oder zu baden,

3. natürliche Wasserläufe und Wasserflächen, deren Ufer sowie den Wasserablauf zu verändern oder über den wasserrechtlichen Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen oder abzuleiten,

4. wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist- und Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

5. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten,

6. Pflanzen oder Tiere einzubringen,

7. Hunde frei laufen zu lassen,

8. wild zu füttern, Wildäcker anzulegen und geschlossene Kanzeln zu errichten,

9. Pflanzenschutz- einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden oder mineralische Düngemittel auszubringen sowie die chemische Behandlung von Holz oder anderen Produkten im Schutzgebiet vorzunehmen,

10. im Übrigen alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung dieses Gebietes oder seiner Bestände oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

(3) In der Schutzzone I ist über die Verbote der Absätze 1 und 2 hinaus untersagt:

1. das Betreten außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugänglichen Straßen und Wege,
2. die Fischerei.

(4) Für nachfolgend genannte Gebiete der Schutzzone II gelten folgende ergänzende Verbote:

1. NSG Nr. 2 „*Buchheide*“:

Die Fischerei ist untersagt.

2. NSG Nr. 3 „*Endmoränenlandschaft bei Ringenwalde*“:

Das Betreten der Insel des Libesickesees ist untersagt.

3. NSG Nr. 24 „*Tiefer See*“: Die Fischerei ist untersagt.

#### § 7 Bestandsschutz und nicht betroffene Tätigkeiten

(1) Unberührt von den Verboten des § 6 Abs. 1 bleiben die bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch behördliche Einzelentscheidung rechtmäßig zugelassenen Nutzungen, ausgeübte Befugnisse sowie rechtmäßige Anlagen und Betriebe einschließlich ihrer Unterhaltung. Die bestandsgeschützten Rechte sind so schnell wie möglich auf ihre Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck dieser Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu untersagen.

(2) Unberührt von den Verboten dieser Verordnung bleiben darüber hinaus:

1. die Nutzung der vorhandenen Haus-, Hof- und Gartenflächen,
2. die ordnungsgemäße naturnahe forstwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Regelungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 9-12 und 18 sowie in den Schutzzonen III und IV Kahlhiebe von bis zu drei Hektar Fläche,
3. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Regelungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 1, 13, 14, 15, und 18,
4. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Regelungen des § 6 Abs. 2 Ziffer 8.

(3) Unberührt von den Verboten dieser Verordnung bleiben weiter:

1. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Schutzzweckes durch die zuständigen Behörden oder die Verwaltung des Biosphärenreservates oder in deren Auftrag
2. das Betreten der Schutzgebiete durch Personen, die mit Überwachungsaufgaben oder wissenschaftlichen Untersuchungen durch die zuständige Behörde oder durch die Verwaltung des Biosphärenreservats beauftragt sind,
3. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassenen Ver- und Entsorgungsanlagen einschließlich ihrer Wartung und Unterhaltung.

#### § 8 Befreiungen

(1) Von den Verboten und Geboten dieser Verordnung kann auf Antrag im Einzelfall Befreiung gewährt werden, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift

- a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
- b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder

2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist die Aufsichtsbehörde der Reservatsleitung; die Aufsichtsbehörde kann diese Aufgabe ganz oder teilweise delegieren.

#### § 9 Einvernehmen

Das Einvernehmen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates ist herzustellen bei

1. der Aufstellung von Bauleitplänen,
2. Maßnahmen zur Unterhaltung der Straßen, Wege, Deiche und Gewässer.

#### § 10 Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen

Werden Eigentümern oder Nutzungsberechtigten durch diese Verordnung oder durch Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt, das über die Sozialbindung des Eigentums hinausgeht, so haben sie Anspruch auf Entschädigung. Diese muss die Vermögensnachteile die durch die Maßnahme verursacht wurden, angemessen ausgleichen.

#### § 11 Vorrang dieser Verordnung

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen den Bestimmungen der bestehenden naturschutzrechtlichen Beschlüsse, Verordnungen oder Anordnungen für dieses Gebiet vor.

#### § 12 Schlussbestimmung

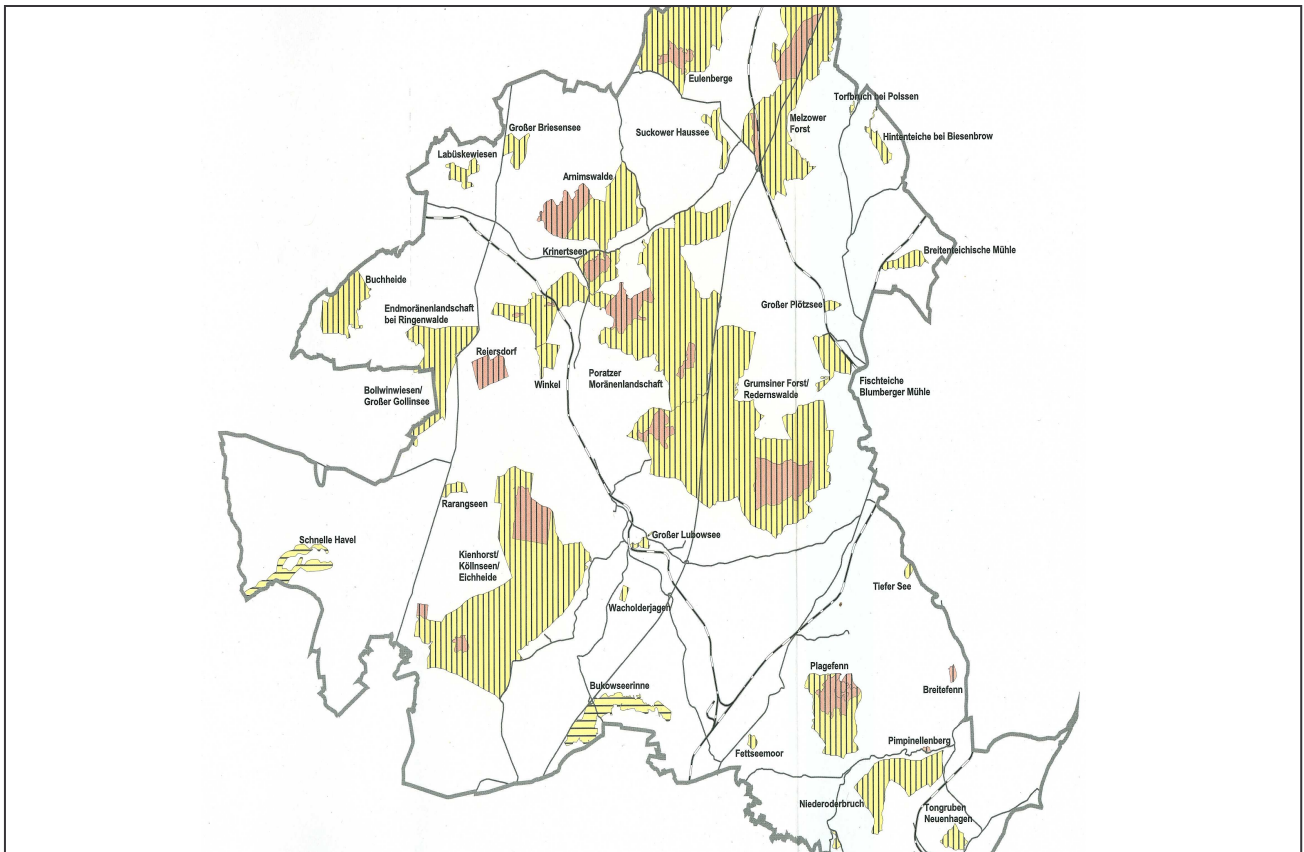
Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in Kraft.

(aus: MLUR 1990, o. S.)



Naturschutzgebiete:

Karte 1: Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin



(aus: LAGS 2000, Anlage 9)

**8 Verwaltung und Organisation**

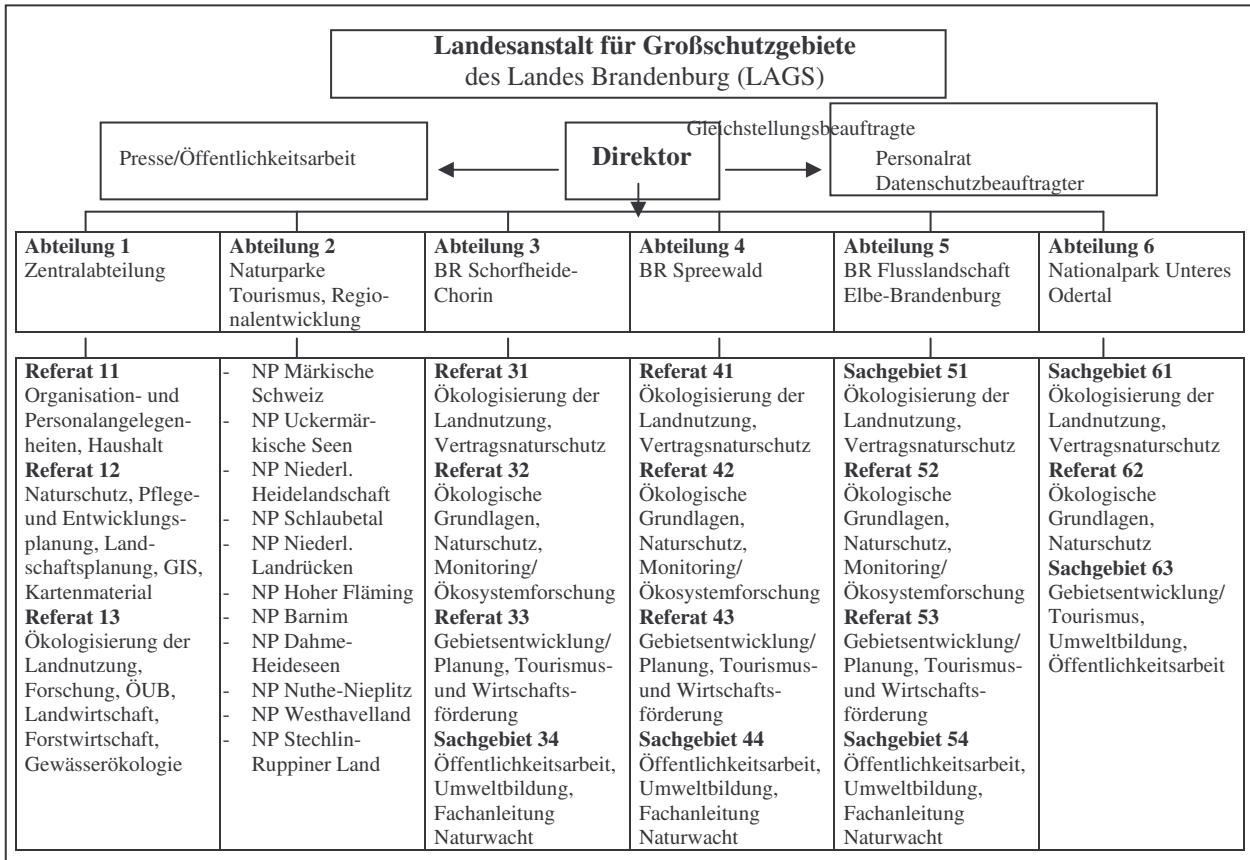
Organisationsstrukturen des MLUR, der LAGS und der BR-Verwaltung:

Abb. 17: Zuständigkeiten für die brandenburgischen Großschutzgebiete innerhalb des MLUR

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg					
<b>Abteilung 1:</b> Verwaltungsmodernisierung und Service		<b>Abteilung 2:</b> Landwirtschaft/Ländlicher Raum		<b>Abteilung 3:</b> Verbraucherschutz	
<b>Abteilung 4:</b> Forst		<b>Abteilung 5:</b> Fachübergreifende Grundsatzfragen, Koordinierung, nachhaltige Entwicklung		<b>Abteilung 6:</b> Abfallwirtschaft, Altlasten, gebiets- und anlagenbezogener Immissionschutz	
<b>Abteilung 7:</b> Gewässerschutz und Wasserwirtschaft		<b>Abteilung 8:</b> Naturschutz und Landschaftspflege		<b>Abteilung GL:</b> Gemeinsame Landesplanung (Außenstelle Cottbus, Frankfurt/Oder)	
Landesumweltamt					
<b>N1:</b> Grundlagen des Naturschutzes	<b>N2:</b> Arten- und Biotopschutz	<b>N3:</b> Landschaftsplanung und Eingriffsregelung	<b>N4:</b> Naturschutz West	<b>N5:</b> Naturschutz Ost	<b>N6:</b> Naturschutz Süd
Potsdam	Potsdam	Potsdam	Potsdam	Frankfurt (Oder)	Cottbus

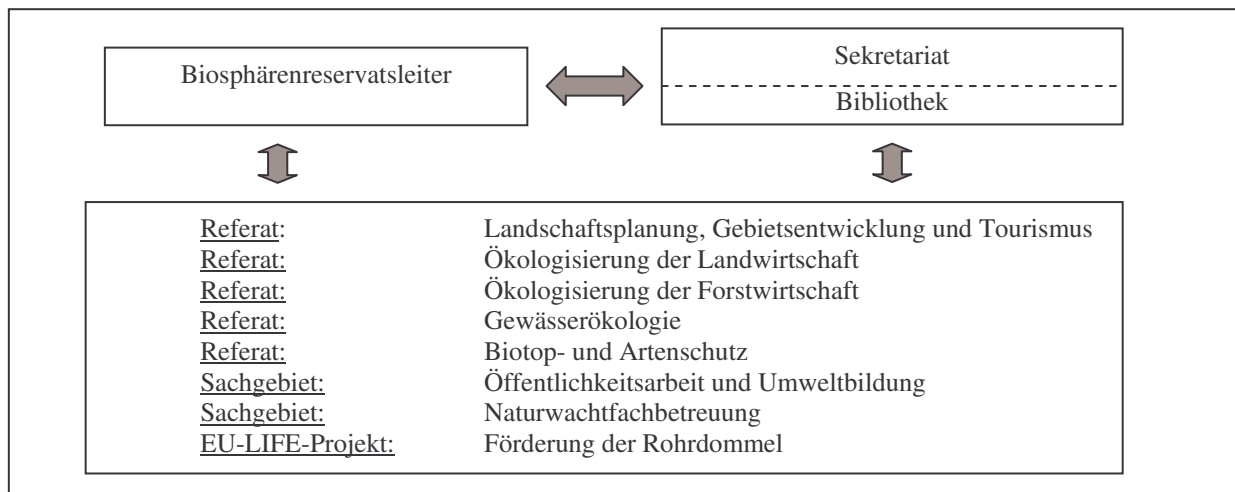
(ergänzt aus: [www.brandenburg.de/land/mlur/service](http://www.brandenburg.de/land/mlur/service); [www.brandenburg.de/land/mlur/lu](http://www.brandenburg.de/land/mlur/lu); Stand: 28.12.2003)

Abb.18: Organisationsstruktur der LAGS



(eigene Darstellung nach: [www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/verwaltung](http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/verwaltung); Stand: 16.11.2003)

Abb. 19: Aufbau der Biosphärenreservatsverwaltung Schorfheide-Chorin



(eigene Darstellung nach: [www.schorfheide-chorin.de/verwaltung](http://www.schorfheide-chorin.de/verwaltung); Stand: 8.10.2003)

## 9 Finanzierung

kein Anhang

## 10 Personalausstattung

kein Anhang

## 11 Eigentumsverhältnisse

kein Anhang

## 12 Planung

### Grundlagen der Landschaftsplanung:

Abb. 20: Ebenen der Landschaftsplanung im Land Brandenburg

Planungsträger	Regionalplanung/Bauleitplanung	Landschaftsplanung
Land Brandenburg	Landesentwicklungsprogramm und –pläne	Landschaftsprogramm
Landkreise/Planungsregionen	Regionalpläne	Landschaftsrahmenpläne
Gemeinde/Städte	Flächennutzungspläne	Landschaftspläne
Gemeinde/Städte	Bebauungspläne	Grünordnungspläne

(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

## 13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung

### Ausgewählte Vorzeigeunternehmen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin:

#### Beispiel 1: Weidewirtschaftsgenossenschaft Liepe

Die ehemalige LPG Oderberg-Liepe wurde nach der Wende aufgegeben. Aus ihr ging die Weidewirtschaftsgenossenschaft Liepe mit einer Gesamtgröße von 630 ha hervor und liegt zwischen dem Choriner Endmoränenbogen und dem Niederoderbruch. Die Genossenschaft ist ein reiner Grünlandbetrieb mit Verkaufsladen und hat sechs Beschäftigte. Seit 1992 wird nach biologischen Anbauhinweisen gewirtschaftet, drei Jahre später schloss sich der Betrieb dem Verband Biopark an. Von Beginn an ist kein mineralischer Dünger mehr ausgebracht worden. Die Termine für Mahd sowie Beweidung werden in Absprache mit der Verwaltung festgelegt.

Die Produktionsbedingungen sind schwierig. Die Hälfte der landwirtschaftlichen Gesamtfläche befindet sich in der Pflegezone, etwa 150 ha liegen in Hanglage und 100 ha sind Niedermoor bzw. Aue-Grünland. Die Bodenzahl liegt bei 30 und die Bodenart besteht aus lehmigem Sand bis sandigem Lehm. Eine wesentliche Finanzierungsquelle ist daher aufgrund der ungünstigen Bedingungen der Vertragsnaturschutz. (mdl. Mitt. MANSKE v. 8.6.2001)

Die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverein ist für den Betrieb eine wichtige Grundvoraussetzung, um nach den Richtlinien des Anbauverbandes Biopark wirtschaften zu können und landschaftspflegerische Maßnahmen mit finanzieller sowie fachlicher Unterstützung durchzuführen. Der Produktionsschwerpunkt ist die Mutterkuhhaltung von ca. 600 Tieren. Die Herde wurde aus Kreuzungen von Schwarzbunten, Deutsch Angus und Uckermärker aufgebaut. Das Weidemanagement unterliegt engen Absprachen mit der Biosphärenreservatsverwaltung, die dem Betrieb auch finanzielle Unterstützung für den hohen Mehraufwand der naturverträglichen Wirtschaftsweise gewährt. Extensiv genutzte Grünlandweiden haben so im Biosphärenreservat Bestand, da sie ökologisch wie ökonomisch einen landwirtschaftlichen Gewinn bringen. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2000, S. 6f.) Besonders guten Profit hat der Betrieb während der Ereignisse wie Maul- und Klauenseuche. Grundsätzlich wird eine weitere Verbesserung der Direktvermarktung durch Werbung und Marketing angestrebt. Bisher erfolgte der Verkauf nur direkt vor Ort im REWE-Markt in Joachimsthal sowie im Regionalladen in Berlin. (mdl. Mitt. MANSKE v. 8.6.2001) Das Unternehmen gehört zu den Regionalmarktträgern und Vorzeigeunternehmen des Biosphärenreservates. (mdl. Mitt. LUTHARDT v. 8.6.2001)

#### Beispiel 2: Landwirtschaftsbetrieb Gut Kerkow

Das Gut Kerkow ist Partner des Biosphärenreservates und liegt nahe Angermünde. Der Landwirtschaftsbetrieb hat sich seit der Wende zu einem vorbildlich betriebenen sowie optimal strukturierten Unternehmen entwickeln können. Aufgrund der Qualitätsprodukte und Dienstleistungen trägt der Betrieb die Regionalmarke des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Zu den Produkten zählen Milchkühe, Schweine, eine Angus-Fleischrinder-Zuchtherde, Schafe und Ziegen. In dem ausgebauten Getreidespeicher befindet sich ein historisch hergerichteter Bauernmarkt, auf dem die eigenen Fleisch- und Wurstprodukte sowie ein umfassendes Sortiment uckermärkischer Spezialitäten (z. B. Eier, Fisch, Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau; Senf und Honig aus der Schorfheide; Kunsthandwerk von regionalen Künstlern) angeboten werden. Das Angebot an vielfältigen Informationsmaterialien über das Biosphärenreservat und regionalen Besonderheiten gehört als Selbstverständlichkeit dazu. Der Hofladen des Gutes Kerkow hat nur begrenzt geöffnet und erfreut sich dann eines großen Zustroms und einer starken Nachfrage der Produkte. Für die interessierten Besucher werden Hofbesichtigungen, Verköstigungen in der eigenen Gaststätte und der Einkauf auf dem Bauernmarkt ermöglicht. Das Gutshaus bietet zusätzlich noch vier verschiedene stilvoll eingerichtete Ferienzimmer für einen Feriendaufenthalt an. (mdl. Mitt. NIEDEGGEN v. 7.6.2001)

#### Beispiel 3: Gut Wilmersdorf GmbH

Das Gut Wilmersdorf umfasst eine Betriebsfläche von 700 ha. Die Böden bestehen aus sandigen Lehmen mit heterogenem Charakter. Der Anteil an Feldsollen ist hoch. Der Betrieb ist dem Anbauverband Bioland angeschlossen und betreibt mit den fünf Beschäftigten Marktfruchtanbau. Die Direktvermarktung gehört zum Betrieb dazu. Das Getreide wird über die ökologische Erzeugergemeinschaft „*Biokontakt*“ vertrieben. Da das Gut direkt in Forschungsprojekte der Biosphärenreservatsverwaltung eingebunden ist, gilt das Gut Wilmersdorf als Referenzbetrieb. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Beispiel 4: Landwirtschaftsbetrieb „*Ökodorf Brodowin*“

Brodowin ist zwar mit seinen gut 400 Einwohnern ein kleines Angerdorf, aber es zählt zu den besonderen Berühmtheiten im Biosphärenreservat. Die Ortschaft liegt unscheinbar zwischen sieben Seen am Choriner Endmoränenbogen und jenseits von jeglichen Hauptverkehrsstraßen. Die landwirtschaftlichen Voraussetzungen sind sehr ungünstig. Geringe Niederschläge, Grenzertragsböden mit einer Bodenzahl zwischen 15 und 50 Punkten (Durchschnitt 33 Punkte), stärkste Reliefschwankungen der Region und zahlreiche Flächen in Naturschutzzonen erschweren eine rentable Produktion. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2000, S. 18f.) Bereits 1957 wurde die Brodowiner Landschaft Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Choriner Endmoränenbogen. (s. S. A-176) Seit 1991 betreibt die Gemeinde auf einer Fläche von 1.138 ha mit großem Erfolg biologisch-dynamischen Landbau nach den Richtlinien des DEMETER Verbandes und gehört zu den größten DEMETER-Betrieben in Deutschland. Der Landwirtschaftsbetrieb Ökodorf Brodowin bietet 52 Mitarbeitern aus dem Ort und Nachbargemeinden einen Arbeitsplatz und garantiert mit der ökologischen Produktion eine Einkommensmöglichkeit im Ort. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2000, S. 18) Die Milchviehhaltung bildet den Betriebsschwerpunkt mit knapp 300 Milchkühen, 300 Mastschweinen und 15 Zuchtsauen. Daran lehnt sich die Gestaltung der vielgliedrigen Fruchtfolge aus Luzerne, Klee, Weizen, Roggen, Wickroggen, Flächenstilllegung, Sommergetreide, Kartoffeln, Triticale und Gemüse an. Die Betriebsstruktur gestaltet sich vielfältig, so dass Milchverarbeitung (Frischmilch, Käse), Fleischerei und Kartoffelschälbetrieb direkt integriert sind. Außerdem werden die Produkte aus Ackerbau und Viehhaltung direkt auf dem Hofladen, den regionalen Märkten sowie durch den märkischen Wirtschaftsverbund und den Naturkostgroßhandel vermarktet. In mehr als 100 Geschäften des Naturkosteinzehandels in Berlin und Brandenburg sind die Produkte zu finden. (vgl.: PNN 2004, S. 1) Die so genannte „Abo-Kiste“ ist eine interessante Form der Direktvermarktung. Abonnenten, vor allem aus dem Großraum Berlin, bekommen die Lebensmittel aus ökologischem Landbau direkt ins Haus geliefert. Dabei besteht die Wahl zwischen der Abo-Kiste (Salate, Gemüse und Kräuter der Saison), der Rohkost-Kiste (Salate und rohkostfähige Gemüsearten), der Käse-Kiste (Käse, Quark und Butter) und Brot-Kiste sowie Kombinationen von allem. (vgl.: MLUR 1999, S. 1) Den Ökokorb-Lieferservice nutzen bereits mehr als 1.500 Kunden. (vgl.: PNN 2004, S. 1) Die Idee des Ökodorfes Brodowin entwickelte sich bereits kurz nach der Wende durch ökologische und ethische Themen auf den Brodowiner Gesprächen von Schriftstellern und Künstlern. Das Ökodorf Brodowin zählt zu den Referenzbetrieben des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Der Erfolg der Umstrukturierung eines ganzen Dorfes führte dazu, dass Brodowin zur Modellgemeinde Brandenburgs geworden ist und im Jahre 1995 im Rahmen eines ökologischen Wettbewerbs den „Tatorte“ Preis erhielt. (mdl. Mitt. Rau v. 3.6.2003). Im Januar 2004 wurde das Ökodorf darüber hinaus mit dem Förderpreis Ökologischer Landbau ausgezeichnet. Es wurde dabei für seine innovative Vermarktungsstrategie geehrt. (vgl.: PNN 2004, S. 1) Das Dorf engagiert sich außerdem für zahlreiche Pflanz- und Pflegemaßnahmen im Dorf und auf den Feldern. Die ökologischen Ansätze in Dorfgestaltung und Dorfwentwicklung sowie die Landschaftspflege haben wiederum einen positiven Effekt auf den Fremdenverkehr. (mdl. Mitt. RAU v. 3.6.2003)

Abb. 21: Erreichte Ziele des Ökodorfes Brodowin

- Biologisch-dynamische Bewirtschaftung mit einer vielfältigen Betriebsstruktur, einer ausgeprägten Verarbeitung und Vermarktung;
- Sicherung von 52 Arbeitsplätzen;
- Erhalt der vielfältigen Naturlandschaft der Brodowiner Landschaft;
- Wahrung der Natur und des kulturellen Erbes bei der Dorfwentwicklung;
- Landschaftspflegemaßnahmen (Heckenpflanzungen, ökologische Dorfgestaltung);
- Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismuskonzeptes;
- Abstimmung von Entwicklung und Aktivitäten im Dorf mit Bewohnern und Verwaltung.

(eigene Darstellung)

Kriterien zum Erwerb der Regionalmarke

Abb. 22: Kriterien für den Gastronomie- und Beherbergungsbereich

<p><b>Kriterien für die Vergabe und Führung der Regionalmarke für Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin</b></p> <p><b>Gastronomie/Beherbergung</b></p> <p><b>I. Grundsätzliches</b></p> <p>Die geschützte Regionalmarke für Produkte und Dienstleistungen aus dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wird vergeben, wenn Mindestanforderungen an Regionalität und Qualität erfüllt sind und die wirtschaftliche Tätigkeit des Produzenten sich nicht gegen die Ziele des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin richtet. Für Produkte und Produktgruppen kann der Vorstand des Markenträgers nach dem Verfahren des §1 (5) der Marken-satzung spezielle Kriterien für Regionalität und Qualität erlassen. Die Pflichten der Markennutzer zur Einhaltung der gültigen Produktnormen und Gütevorschriften und des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.</p>
--

Können regionale Anbieter aus dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vertraglich zugesicherte Lieferungen nicht einhalten, so kann der Markengeber befristete Ausnahmeregelungen erlassen, die den regionalen Pflichtteil herabsetzen.

Für die Führung der Regionalmarke ist durch den Zeichennutzer die Erfüllung folgender Kriterien auf der Grundlage der Selbstkontrolle und einer regelmäßigen Prüfung durch den „Kulturlandschaft Uckermark e. V.“ nachzuweisen:

## 2. Anforderungen an die Regionalität

- 2.1 Das Restaurant liegt im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin einschließlich der Kommunen, deren Gemarkung ganz oder teilweise zum Biosphärenreservat gehören, jedoch nicht in einem Naturschutzgebiet (Zone 2).
- 2.2 Der Betrieb führt mindestens 3 regionale Gerichte. Dafür werden überwiegend Rohstoffe verwandt, die im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hergestellt und von dort ansässigen Unternehmen regelmäßig bezogen werden oder Rohstoffe, die unter der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ bezogen werden.
- 2.3 Auch für das übrige Angebot werden überwiegend Rohstoffe verwandt, die im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin hergestellt und von dort ansässigen Unternehmen regelmäßig bezogen werden oder Rohstoffe, die unter der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ bezogen werden.
- 2.4 Werden die Hauptrohstoffe – Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Gemüse – im Biosphärenreservat hergestellt oder unter der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ bezogen, können die damit zubereiteten Gerichte mit dem Logo und dem Schriftzug „Regionalmarke Schorfheide-Chorin“ auf der Speisekarte kenntlich gemacht werden.
- 2.5 Zur Prüfung ist ein lückenloser Herkunfts- und Verwendungsnachweis für die Rohstoffe, die in regionalen Gerichten zum Einsatz kommen und für die aufgeführten Hauptrohstoffe vorzulegen.

## 3. Anforderungen an die Qualität

- 3.1 Die Zeichenvergabe setzt die Einhaltung der gesetzlichen Ansprüche an Qualität und Hygiene voraus.
- 3.2 Gastronomie mit der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ soll nicht nur Rohstoffherkunft und Spezialitätenangebote dokumentieren, sondern einem ganzheitlichen Ansatz folgend auch für Servicequalität und Gastlichkeit garantieren. Dafür stehen solche Kriterien wie:
  - Kinderfreundlichkeit (vielfältige Kindergerichte, Beschäftigungsangebote für Kinder mit Naturbezogenheit, Kindersitze),
  - Seniorenfreundlichkeit (Seniorenteller, Beilagenänderung auf Wunsch ohne Aufpreis),
  - Gesundheitsfreundlichkeit (Nichtraucherbereich).
- 3.3 Es werden regionale Tradition und Brauchtum gefördert, z. B. durch:
  - Informationen über die Region und das Biosphärenreservat (Material, Speisekarte),
  - Dekoration mit Elementen der regionalen Kunst (Flechtarbeiten, Schmiedearbeiten, Töpferarbeiten).
- 3.4 Die Unternehmen arbeiten unter dem Motto „Wirte werben für Wirte – Wirte stehen für regionale Qualität aus dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ und weisen deshalb ihre Gäste auf Restaurants/Hotels hin, die ebenfalls die Regionalmarke tragen.
- 3.5 Im Interesse der Erhaltung des Lebensraumes und der Natur werden angemessene Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt, z. B.
  - Senkung des Wasserverbrauchs durch gezielte Kontrolle der Wasserverwendung,
  - Einsatz umweltverträglicher Spül-, Reinigungs- und Waschmittel,
  - Reststofftrennung und ggf. Rückführung zur Weiterverwertung (Speisereste zur Tierfütterung bzw. Kompostierung).

(aus: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK o. J., Beilage)

### Regionalmarkenträger des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin:

Tab. 11: Träger der Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Stand: Dez. 2003)

Landwirtschaft und Gartenbau:	Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Landwirtschaft, Verzicht von Leistungsförderern in der Tierproduktion, Schutz und Entwicklung von Landschaftsstrukturelementen, Biotoppflege.
10 Betriebe	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut Kerkow</li> <li>• SAG – Schorfheider Agrar GmbH</li> <li>• Schulbauernhof Gut Gollin e. V. (Bioland)</li> <li>• Agrargesellschaft Uckerland mbH</li> <li>• Lehrschäferei Friedrichsfelde (Biopark)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rindfleisch, Schweinefleisch, Wurst, Gästezimmer, Bauernmarkt mit regionalen u. a. Produkten</li> <li>• Kartoffeln</li> <li>• Fleisch- und Wurstwaren, Eier, Gemüse</li> <li>• Getreide, Raps, Mais, Zuckerrüben, Rinder, Kühe, Schafe</li> <li>• Schafe, Schafwolle, Getreide</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftsbetrieb Manthe (Biopark)</li> <li>Landwirtschaftsbetrieb Ökodorf Brodowin (Demeter)</li> <li>LBH Haferkamp GBR</li> <li>Gartenbaubetrieb Hans-Erich Winter</li> <li>Bildungseinrichtung Buckow e. V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rinder, Ackerbau</li> <li>Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte, Gemüse, Getreide</li> <li>Rindfleisch und Wurstwaren, Hokaidokürbisse, Zucchini, Endiviensalat</li> <li>Salat, Gemüse, Blumen, Gestecke, Kränze</li> <li>Salat, Gemüse, Kräuter, Blumen</li> </ul>
<b>Forstwirtschaft:</b>	Voraussetzung ist eine naturnahe Nutzung und Pflege des Waldes durch die Forstbetriebe, natürliche Verjüngung der Wälder, Verzicht auf Kahlschläge und Chemieeinsatz, Belassen von Alt- und Totholz, Integration der Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes in die Bewirtschaftung.
kein Betrieb	kein Angebot
<b>Fischerei:</b>	Voraussetzung ist eine Abstimmung der Hegepläne mit der Reservatsverwaltung und größtmögliche Schonung natürlicher Ressourcen, Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes.
1 Betrieb	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teichwirtschaft Blumberger Mühle GbR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Karpfen</li> </ul>
<b>Gastronomie/Beherbergung:</b>	Voraussetzung ist nicht nur Service und Gastlichkeit, sondern auch ein Angebot an regionaltypischen Gerichten mit der Verwendung von Rohstoffen aus dem Biosphärenreservat. Die Nutzung von energiesparender Beleuchtung, umweltschonenden Putzmitteln, Recyclingpapier etc. sind eine Selbstverständlichkeit. Der Einsatz von Einwegverpackungen ist hingegen tabu. Kompetente Informationsvermittlung über die Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten des Biosphärenreservates ist eine Grundvoraussetzung.
14 Betriebe	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Restaurant in der Blumberger Mühle</li> <li>Hotel Haus Chorin</li> <li>Gaststätte „<i>Wilder Uhu</i>“</li> <li>Siegi's Landhauspension</li> <li>Alte Klosterschänke</li> <li>Fischrestaurant Serwester Hof</li> <li>Gasthof zur Eisenbahn</li> <li>Waldschänke am Grimnitzsee</li> <li>Hotel am Seetor</li> <li>Heuhotel im „<i>Haus der Naturpflege</i>“ e. V.</li> <li>Gewölbe Keller Nr. 1</li> <li>Kräuterküche im Wildpark Schorfheide</li> <li>Werbellinsee-Reederei Schlößlin</li> <li>Kanuverleih Oderberg (Imbiss)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie und Beherbergung</li> <li>Gastronomie und Beherbergung</li> <li>Gastronomie und Beherbergung</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie und Beherbergung</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie und Beherbergung</li> <li>Beherbergung</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie</li> <li>Gastronomie</li> </ul>
<b>Ernährungshandwerk:</b>	Voraussetzung ist, dass die Rohstoffe mehrheitlich im Biosphärenreservat erzeugt werden, kurze Transportwege haben und bei der Produktion auf Nachhaltigkeit im Bereich des Umweltschutzes geachtet wird.
9 Betriebe	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mosterei Heinz Klimmek</li> <li>Bio-Obsthof Wolfgang Riedel</li> <li>Fleischerei Ortlieb</li> <li>Bäckerei Junge</li> <li>Schreiber's Backstube</li> <li>Weidefleisch-Liepe GmbH (Biopark)</li> <li>Hemme Milch GbR</li> <li>Zimmermann's Senf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Apfelsaft klar und naturtrüb, Johannisbeersaft rot und schwarz</li> <li>Säfte, Most, Wein, Apfelsaft auch frisch gepresst zur Saison (Gää)</li> <li>Fleisch- und Wurstwaren</li> <li>Brot, Brötchen, Kuchen</li> <li>Brot, Brötchen, Kuchen</li> <li>Fleisch- und Wurstwaren</li> <li>Lieferservice und Produktion von Milch, Joghurt, Quark, Frischkäse</li> </ul>

Anhang 5: Ergänzungen zu Kapitel 6 – Die Biosphärenreservate im Vergleich

<ul style="list-style-type: none"> <li>Werkhof Ringenwalde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>12 verschiedene hausgemachte Senfsorten</li> <li>Pflanzliche Öle, Würzen, Pasten, Brot</li> </ul>
<b>Wild:</b>	Voraussetzung ist, dass die Tiere im Rahmen des Wildmanagements geschossen wurden und aus dem Biosphärenreservat stammen
1 Betrieb	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schorfheider Wildverarbeitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fleisch und Wurst vom Wild</li> </ul>
<b>Imkerei:</b>	Voraussetzung ist, dass die Echtheit des Honigs mit einer Pollenanalyse und einer Dokumentation über Standort und Nutzung der Jahresbienenweide nachgewiesen werden muss.
12 Betriebe	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Horst Thiere</li> <li>Imkerei Horst Lange</li> <li>Horst Schmidt</li> <li>Horst Retzlaff</li> <li>Erhard Stuth</li> <li>Lutz Taubert</li> <li>Prof. Dr. Bergmann und Sohn</li> <li>Günter Gollub</li> <li>Raimund Röcker</li> <li>Arnold Eger</li> <li>Manfred Zobel</li> <li>W. Kunze</li> </ul>	} Honig
<b>Handel:</b>	Voraussetzung ist, dass in dem Betrieb überwiegend regionalmarken-tragende Produkte aus dem Biosphärenreservat verkauft werden. Dabei ist es unabhängig, ob der Standort des Betriebes innerhalb oder außerhalb des Großschutzgebietes liegt.
kein Betrieb	kein Angebot
<b>Handwerk und Kunstgewerbe:</b>	Voraussetzung ist, dass die handwerklichen und künstlerischen Erzeugnisse im Biosphärenreservat hergestellt werden oder die Rohstoffe überwiegend aus dem Gebiet kommen.
5 Betriebe	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Holzverarbeitungsbetrieb Lunow GmbH</li> <li>Uckermärker Kräuterkränze</li> <li>Uckermärkischer Klöppelzirkel Ringenwalde mit Schafwollverarbeitung</li> <li>Schorfheide-Keramik, Töpferei Wessel</li> <li>UMB, Uckermark Berufsmode GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Holzhäuser aus Märkischer Kiefer</li> <li>Kräuterkränze und Sträuße</li> <li>Produkte aus Schaf- und Hundewolle, Klöppelartikel</li> <li>Keramik</li> <li>Traditionelle Trachten, Berufsbekleidung, Hotellerie &amp; Gastronomie-Bekleidung, Chöre, Vereine, Tanzgruppen, Einzelanfertigung, Maßkonfektion</li> </ul>
<b>Bau:</b>	Voraussetzung ist, dass der Betrieb beim Bau von privaten oder gewerblichen Gebäuden den regionalen Stil berücksichtigt und regionale Baustoffe verwendet. Es ist dabei unabhängig, ob das Bauvorhaben innerhalb oder außerhalb des Biosphärenreservates realisiert wird.
1 Betrieb	Angebot
<ul style="list-style-type: none"> <li>Profil Haus Bau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachwerkhaus mit regionalen Baustoffen und Firmen</li> </ul>

(eigene Darstellung nach: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck; mdl. Mitt. MELCHERT v. 18.12.2003; www.schorfheide-chorin.de/KLU; Stand: 16.11.2003)

## 14 Naturhaushalt und Landschaftspflege

### Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen:

#### Beispiel 1: Streuobstwiesen

Die Anlage von Streuobstwiesen hat im frühen Mittelalter ihren Ursprung. Die Zisterziensermönche legten Obstgärten an, um vor allem ihre Ernährung zu ergänzen und Gärmost herstellen zu können. Die Gräser und Kräuter wurden an das Vieh verfüttert oder als Weide für Jungtiere und Gänse genutzt.

Der LPV unterstützt den Erhalt der Streuobstwiesen durch Pflegeschnitt, Nachpflanzungen und Bestandsmehrung. Im Herbst 2001 gab es beispielsweise in der Ortschaft Neugrimnitz eine Pflanzaktion, bei der die innerörtliche Straßenbepflanzung komplettiert wurde. Zusätzlich erhielt jede Familie die Möglichkeit, sich einen eigenen Obstbaum von einer alten regionalen Sorte für den Garten auszuwählen. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck)

#### Beispiel 2: Kopfweidenpflege

Kopfweiden prägten das Landschaftsbild über Jahrhunderte, da die Weiden zur Gewinnung von Roh- und Brennstoffen für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau und Korbflechterei geerntet wurden. Durch den Schnitt werden die Weiden klein gehalten, wobei die Neutriebe wie Haare wirken. Heute fehlt die Holzernte, so dass die alten Weiden unter der Last auseinander zu brechen drohen. Der LPV unterstützt den Erhalt der Kopfweiden durch Pflegeschnitt, Bestandsmehrung und Neusetzung von Stecklingen. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck)

#### Beispiel 3: Neuanlage von Hecken und Flurgehölzen

Seit dem 16. Jahrhundert legten die Bauern Hecken und Feldgehölze an, um das Feld vor Wind zu schützen, Nutzholz zu gewinnen, das Flurstück abzugrenzen und das Weidevieh einzuzäunen. Heute besitzen sie noch eine Funktion zur Verminderung der Winderosion und zur Entwicklung eines Biotopverbundes. Da dieser Lebensraum durch Flurbereinigungen, Straßen- und Wegebaumaßnahmen gefährdet ist, bemüht sich der LPV um den Erhalt der Hecken und Flurgehölze durch Pflegeschnitt und Bestandsmehrung. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck)

#### Beispiel 4: Alleen

Alleen dienten seit Jahrhunderten als Gestaltungselement für Schlösser, Klöster und Dörfer im Bereich des Biosphärenreservates. Im 19. Jahrhundert wurden zusätzlich an den Verbindungsstraßen Baumreihen angelegt. Die Alleen gelten als besonders typisches und erhaltenswertes Element der Kulturlandschaft und beleben das Landschaftsbild. Zusätzlich erfüllen sie eine wichtige ökologische Funktion der Biotopverknüpfung. Die Alleen sind mittlerweile durch Straßenerweiterungen sowie Überalterung stark gefährdet. Daher versucht der LPV dieser Tendenz durch Pflegeschnitte, Ergänzungspflanzungen und Bestandsmehrung entgegen zu wirken. Häufig setzen sich die Alleen nicht einheitlich aus einer, sondern aus einer Mischung verschiedener Baumarten (Eichen, Buchen, Linden, Obstbäumen etc.) zusammen. (vgl.: LPV UCKERMARK-SCHORFHEIDE 2001, Sonderdruck)

#### Beispiel 5: Lehrschäferei in Friedrichsfelde

Viele schützwürdige Biotope innerhalb des Biosphärenreservates sind durch extensive Beweidung mit Schafen entstanden. Die Wiederbelebung der Schafhaltung und der Aufbau der Lehrschäferei gelten als Pilotprojekt in Brandenburg.

In Friedrichsfelde ist eine beispielhafte Lehrschäferei auf einer Betriebsfläche von 353 ha entstanden, die eine ökologische Schafhaltung mit 1.000 Muttertieren betreibt. Der Bestand setzt sich aus den Rassen Merino Landschaft, Merino Fleischschaf und rauhwolliges pommersches Landschaft zusammen. Für den überwiegenden Teil der Wirtschaftsflächen sind Pflegeverträge mit der Biosphärenreservatsverwaltung abgeschlossen worden. Der praktizierte Vertragsnaturschutz gewährleistet langfristige Biomonitoringuntersuchungen auf den Flächen des Biosphärenreservates. Diese werden jährlich verlängert.

Der Betrieb ist anerkannt als Mitglied des Anbauverbandes Gää. Um die Bewirtschaftungsform zu erhalten, findet eine zielgerichtete Weiterbildung der Schäfer und Naturschutzmitarbeiter statt. Der Aufbau des Betriebes als Lehrschäferei soll daher die Ausbildung zum qualifizierten Schäfer gewährleisten und die Landschaftspflege mit Schafen durchführen. Des Weiteren ist die Lehrschäferei in Forschungsvorhaben eingebunden.

Die Vermarktung des Qualitätslammfleisches erfolgt direkt vor Ort oder über die Erzeugergemeinschaft „Uckerland Naturprodukte“ GmbH. Die Lehrschäferei ist Regionalmarkenträger und gehört zu den Referenzbetrieben des Biosphärenreservates.

Langfristig soll der Betrieb in die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Kulturlandschaft Uckermark e. V. bzw. des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin integriert werden. Dazu sind Schautafeln auf Pflegeflächen, Rasthütten, Führungen und Betriebsbesichtigungen geplant, damit die Lehrschäferei zu einem touristisch attraktiven Ziel wird. (vgl.: KULTURLANDSCHAFT UCKERMARK 2000, S. 12f.)

### Vertragsnaturschutz:

Über 60 Landwirte haben Verträge zum Vertragsnaturschutz abgeschlossen. Die Kontrolle und Betreuung der Verträge übernehmen die Mitarbeiter der Naturwacht.

Die verwaltungstechnischen und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten werden vor Ort erörtert.



Abb. 23: Gestaltung des Vertragsnaturschutzes

- Landschaftspflege mit Schafen und Rindern;
- Landschaftspflege durch Mahd;
- Kopfweidenpflege und –neupflanzungen;
- Erhalt von Streuobstwiesen, Hecken, Flurgehölze und Sölle durch Pflege, Neuanlage bzw. Renaturierung;
- Umwandlung von Ackerland zu Grünland;
- Anlage von Gewässerrandschutzstreifen;
- Errichtung fester Koppelzäune;
- extensive Grünlandbewirtschaftung.

(aus: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN 1995, S. 5)

## 15 Biodiversität

### Natürliche potentielle Vegetation:

Ohne den anthropogenen Einfluss wären 90% des Biosphärenreservates mit Wald bedeckt. Auf der übrigen Fläche befänden sich Moore und Gewässer. Unter den Baumarten wäre die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) die dominante Baumart. Auf den Grund- und Endmoränenstandorten des uckermärkischen Hügellandes gehören Perlgras-Buchenwälder (*Melico-Fagetum*) und Waldmeister-Buchenwälder (*Galio-odorati-Fagetum*) sowie der Kiefern-Buchenwald (*Ledo Pinetum*) und der ärmere Traubeneichenwald (*Quercenion-robore-petraeae*) zur natürlichen potentiellen Vegetation. Die Sanderflächen der Schorfheide stellen ein natürliches Traubeneichen-Waldgebiet mit kleinflächigen Trockenrasen dar. In den Dünenbereichen kommt die Kiefer (*Pinus sylvestris*) in der Ausprägung des Drahtschmielen-Kiefernwaldes (*Avenello-Pinetum*) und Blaubeer-Kiefernwaldes (*Vaccinio-myrtilli-Pinetum*) vor. Für den Südost- und Ostrand des Biosphärenreservates ist ein Eichen-Hainbuchenwald (*Quercu-Carpinetum*) und Linden-Hainbuchenwald (*Tilio-Carpinetum*) anzunehmen. In der Odertalniederung würden Auen- und Erlenwälder ihre natürliche Verbreitung in Form von Erlenbruchwäldern (*Carici-elongatae-Alnetum*) und Erlen-Eschenwäldern (*Carici-remotae-Fraxinetum*) sowie Ulmen-Eschenauwäldern (*Ulmo-Fraxinetum*) finden.

Im Bereich der Moore sind Birken-Kiefernbruchwälder (*Vaccinio-uliginosi-Pinetum sylvestris*), bodensaure Kiefernwälder (*Dicrano-Pinion*), Hochmoorgesellschaften, Zwischenmoore und Kleinseggenrieder (*Scheuchzerio-Caricetea*) zu erwarten. Im Verlandungsbereich der Seen und Teiche treten Großseggenrieder (*Magnocaricion*), Röhrichtgesellschaften (*Phragmitetea*) und bodensaure Kleinseggenrieder (*Caricetalia fuscae*) auf. (vgl.: AGBR 1995, S. 169)

### Aktuelle Vegetation:

Abb. 24: Wichtige Biotopkomplexe im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

<b>Kiefernwälder:</b> Silbergras Kiefernwald Zwergstrauch-Kiefernwald	<i>Corynephero-Pinetum sylvestris</i> <i>Vaccinio-pinion</i>
<b>Kiefern- und Birkenmoorwälder:</b> Sumpfporst-Kiefern-Moorwald Wollgras-Kiefernmoorgehölz	<i>Vaccinio-uliginoso-pinetum sylvestris</i> <i>Eriophoro-pinetum sylvestris</i>
<b>Erlenbruchwälder:</b> Walzenseggen-Erlenbruchwald Wasserfeder-Erlenbruchwald	<i>Carici-elongatae Alnetum glutinosae</i> <i>Hottonio-Alnetum glutinosae</i>
<b>Erlen-Eschenwälder:</b> Winkelseggen-Eschenwald	<i>Cariciemotae-Fraxinetum</i>
<b>Rotbuchenwälder:</b> Orchideen-Buchenwald bodensaurer Buchenwald extensiv genutzte Kalkäcker Sandäcker nährstoffarme Feuchtwiesen Glatthaferwiesen	<i>Cephalanthero-Fagion</i> <i>Luzulo-Fagion</i> <i>Caucalidion platycarpi</i> <i>Amoseridenion minimae</i> <i>Molinion caeruleae</i> <i>Arrhenatherum elatioris</i>
<b>Großseggenwiesen verschiedener Ausprägung:</b> nährstoffreiche Feuchtwiesen Sandtrockenrasen	<i>Calthion palustris</i> <i>Diantho-deltoides-Amerietum elongatae</i>
basophile Xerothermrasen verschiedener Ausprägung	
meso- bis oligotrophe kalkreiche Klarwasserseen, nährstoffarme Moor-/Weichwasserseen	
nährstoffarme Kessel- und Verlandungsmoore	

(eigene Darstellung)

Der Waldanteil im Biosphärenreservat liegt bei 64.580 ha, das entspricht 50% der Gesamtfläche. Dabei nehmen die Nadelwälder fast doppelt so viel Fläche ein wie die Laub- und Mischwälder. Das ist vor allem das Resultat der tief greifenden Walderneuerung im 19. Jahrhundert. In dieser Zeit entstanden Kiefermonokulturen und Altersklassenwälder, die im Kahlschlag bewirtschaftet wurden. Die weiten Sanderflächen der Schorfheide waren besonders von der Umwandlung in naturferne Kiefernforste betroffen. Im Bereich des Endmoränenzuges sind die Buchenwälder noch überwiegend naturnah erhalten geblieben. Die Grundmoränenstandorte sind im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung überprägt. Die Offenlandschaft gliedert sich in verschiedene Acker- und Grünlandökosysteme. (vgl.: AGR 1995, S. 169)

#### Biologische Vielfalt (Habitattypen):

Sandtrocken-, Trocken- und Halbtrockenrasen:

Die Trocken- und Halbtrockenrasen sind sehr artenreich und mit 70 z. T. extrem bedrohten Arten äußerst schützenswert. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt im Osten des Biosphärenreservates, da das Klima in diesem Bereich kontinental geprägt ist. Zu den besonderen Arten zählen die Wiesenkuhschelle (*Pulsatilla pratensis*), das Federgras (*Stipa pennata*) und die Graslilie (*Anthericum ramosum*).

Auf den Sanderflächen im Westen des Biosphärenreservates ist der Sandtrockenrasen schwerpunktmäßig vertreten. Es konnten 35 gefährdete Arten nachgewiesen werden. Typische Arten sind die Grasnelke (*Armeria arenaria*) und die Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*).

Nass- und Feuchtwiesen:

Die Nass- und Feuchtwiesen gehören zu den blütenreichsten Lebensräumen im Biosphärenreservat. Insgesamt sind 29 gefährdete Arten kartiert worden. Typisch für diesen Lebensraum sind eine Vielzahl von Großschmetterlingen, Wiesenorchideen und die Trollblumen (*Trollius europaeus*). Außerdem kommen zahlreiche nordische Arten wie Sumpfpförtel (*Ledum palustre*), Langblättriger Sonnentau (*Drosera anglica*) und Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*) vor.

Gewässer:

Durch die Vielzahl und den Strukturreichtum der Gewässer gibt es eine große Artenmannigfaltigkeit von Wasserpflanzen. Insgesamt gelten 27 Arten als bedroht. Es treten Arten auf, die hohe Ansprüche an die Wasserqualität stellen. Laichkräuter (*Potamogeton* spp.) und Armleuchteralgen (*Chara fragilis*) in den Grundrasen sind besondere Arten.

Kulturbedingte Offenlandschaft:

In der kulturbedingten Offenlandschaft wurde ein Vorkommen von 256 bedrohten Arten festgestellt. Insbesondere in diesen Bereichen liegt ein Schwerpunkt in der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Wesentliche Gefährdungsursachen sind die Nährstoffanreicherung im Boden und in den Gewässern, die Grundwasserabsenkung und Auflassung.

#### Besondere Habitate:

Kiefernwälder:

Grundsätzlich gehören die natürlich vorkommenden Kiefernwälder zu den repräsentativen Ökosystemen des Gebietes. Die Kiefer erreicht in der Mark Brandenburg die Westgrenze ihres natürlichen Verbreitungsgebietes, da sich in diesem Bereich der Übergang vom maritim beeinflussten zum subkontinental geprägten Klima vollzieht. Darüber hinaus ist sie nur an Sonderstandorten vertreten. Im Biosphärenreservat ist noch ein Restbestand von natürlichen Kiefernwäldern erhalten geblieben. Diese befinden sich auf den Dünenbereichen der Schorfheide. Dabei handelt es sich um den Blaubeer-Kiefernwald (*Vaccinio-myrtilli-Pinetum*). Die Kiefer gilt sogar als Symbolbaum der Mark Brandenburg. Grundsätzlich ist die Kiefer durch Stoffwechselstress aufgrund zunehmender Feuchtigkeitsdefizite, Stickstoffüberernährung, Luftbelastung und Sekundärschädlingen stark gefährdet. (vgl.: HENNE 1994, S. 5; LAGS 2000, S. 31)

Eichenwälder:

Im Biosphärenreservat kommen noch in wenigen Bereichen naturnahe Eichenwaldgesellschaften vor. Die Stieleichenwälder (*Quercetalia robori-petraeae*) sind an grundwasserbeeinflusste Sandstandorte gebunden, während sich die Traubeneichenwälder (*Quercetalia pubescenti-petraeae*) auf trockenen Böden verbreitet haben. Typisch für die Schorfheide sind Kiefern-Traubeneichenwälder (*Pino-Quercetum*), die sich aus Traubeneiche (*Quercus petraea*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hängebirke (*Betula pendula*) zusammensetzen. Die Regenerationsfähigkeit der Wälder ist allerdings stark beeinträchtigt, da zunächst intensive Viehbeweidung und hohe Wildbestände die natürliche Verjüngung der Eichen in der Schorfheide verhinderte. Viele dieser Eichenwälder wurden im 18. und 19. Jahrhundert zu Kiefernforsten umgewandelt. (vgl.: Henne 1994, S. 4; LAGS 2000, S. 31)

**Rotbuchenwälder:**

Die Rotbuchenwälder (*Fagion sylvaticae*) des Biosphärenreservates liegen an der südöstlichen Arealgrenze des südbaltischen Buchenwaldgebietes. Charakteristisch ist der Waldmeister-Buchenwald (*Galio-odorati-Fagetum*). Außerdem kommt der Drahtschmielen-Buchenwald (*Avenello-Fagetum*) vor. Durch die bereits beginnende Klimaänderung ist eine Arealverschiebung zum Nachteil der Buchenwälder zu erwarten. Diese klimabedingte Wandlung der Waldökosysteme ist daher ein wichtiger Forschungsgegenstand für die Biosphärenreservatsverwaltung. (vgl.: HENNE 1994, S. 5; LAGS 2000, S. 31)

**Wälder der Niederungen:**

Im Bereich der auenartigen Niederungsbereiche des Biosphärenreservates bildet der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padi-Fraxinetum geetosum rivale*) die natürliche Vegetation. Pflanzensoziologisch sind die Erlenbruchwälder auf den Torfen in den Niederungen dem Walzenseggen-Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum glutinosae*) zuzuordnen. Die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) kommt in Erlenbruchwäldern vor. Sie hat den wichtigsten Vorkommensschwerpunkt innerhalb von Deutschland im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und gilt als stark gefährdet. (vgl.: LAGS 2000, S. 32)

**Pflanzengenetische Ressourcen:**

Im westlichen Bereich des Biosphärenreservates lassen sich atlantische Merkmale in der Vegetation nachweisen, während die trockenen Kuppen, Süd- und Osthänge kontinentale und pontische Florenelemente besitzen.

Die Artenvielfalt der Flora ist auf die strukturreiche Landschaft des Biosphärenreservates zurückzuführen, da kleinflächig unterschiedliche Lebensräume abwechseln. Insgesamt konnten 1.024 Pflanzenarten im Biosphärenreservat nachgewiesen werden. Davon stehen 301 Arten in der Roten Liste Brandenburgs und 145 Arten in der Roten Liste Deutschlands. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/landschaft/pflanzen](http://www.schorfheide-chorin.de/landschaft/pflanzen); Stand: 8.10.2003)

**Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten:**

Abb. 25: Besondere Biotoptypen und Pflanzengesellschaften

- reiche Buchenwälder;
- oligotrophe und mesotrophe Moorgesellschaften;
- braunmoosreiche Klein-Wasserschlauch-Gesellschaften;
- Laichkraut-Gesellschaften;
- Armleuchteralgen-Rasen;
- Moorschlenken-Gesellschaften.

(eigene Darstellung)

Des Weiteren müssen andere Biotoptypen und Pflanzengesellschaften durch Nutzung oder Pflegeeingriffe erhalten werden.

Abb. 26: Pflegemaßnahmen bestimmter Biotoptypen und Pflanzengesellschaften

- Kleinseggenrieder (alle Ausbildungen);
- Quellsümpfe;
- Pfeifengras-Streuwiesen (alle Ausbildungen);
- Wiesensteppen;
- Steppenrasen (alle Ausbildungen);
- Blauschillergras-Sandschwengel-Rasen (alle Ausbildungen);
- Frühlings-Spark-Silbergrasfluren;
- Feuchtwiesen mit Trollblumenaspekt (alle Ausbildungen) und mit Knabenkraut-Aspekt (alle Ausbildungen).

(aus: LAGS 2000, S. 32)

Tiergenetische Ressourcen:

Tab. 12: Tierarten verschiedener Ökosystemtypen im Biosphärenreservat mit überregionaler oder internationaler Bedeutung

Ökosystemtyp	Art mit überregional bedeutsamen Vorkommen	Art mit international bedeutsamen Vorkommen
Wälder und Forsten	Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Hirschkäfer, Zwerghirschkäfer, Heldbock, Rostroter Freihorn-Rindenkäfer, Zehnfleckiger Baumschwammkäfer, Glatter Laufkäfer, Körnerbock, Rindenwanze, Braune Schüsselschnecke	Eremit
Gewässer und Moore (Feuchtgebiete)	Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Nordische Wühlmaus, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Sibirische Winterlibelle, Mond-Azurjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Kleine Zangenlibelle, Asiatische Keiljungfer, Östliche Moosjungfer, Mantelschnecke, Glattes Posthörnchen, Roßmäßlers Posthörnchen, Bachmuschel, Dickschalige Kugelmuschel, Lilljeborg Erbsenmuschel, Schmale und Bauchige Windelschnecke	Elbe-Biber, Fischotter, Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Kammolch, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Enggewundene Teller-schnecke
Wald-Feuchtgebiet-Komplexe	Fischadler, Schwarzstorch, Moorfrosch, Schellente, Waldwasserläufer	Schreiadler, Seeadler, Kranich, Zweifleck
Offenlandschaft	Sperbergrasmücke, Raubwürger, Brachpieper, Wulstige Kornschnecke, Gestreifte Heideschnecke	Graumammer

(aus: LAGS 2000, S. 49)

Aufgrund der Vielzahl an Gewässern ist das Artenspektrum groß. Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) kommen im gesamten Biosphärenreservat vor. Insgesamt sind 16 von den 22 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten vertreten. Die naturnahen Wälder sind Brutplatz für See-, Fisch- und Schreiadler (*Haliaetus albicilla*, *Pandion haliaetus*, *Aquila pomarina*). Die Feuchtgebiete bieten hingegen Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Kranich (*Grus grus*) einen idealen Lebensraum. Fast in jedem Dorf finden sich Brutplätze des Weißstorches (*Ciconia ciconia*). Auch die Großtrappe (*Otis tarda*) hat im Biosphärenreservat einen Lebensraum gefunden. Insgesamt kommen 167 Brutvogelarten im Biosphärenreservat vor.

Amphibien- und Reptilienarten sind aufgrund der Vielzahl an Kleingewässern mit hoher Artenzahl vertreten. Zu den bemerkenswerten Vorkommen zählen dabei Kreuzotter (*Vipera berus*), Glattnatter (*Coronella austriaca*), Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*).

Durch den Gewässerreichtum sind 36 Fischarten im Biosphärenreservat vertreten, wobei sieben zu den bedrohten Arten in Deutschland gehören. Die besonderen Arten sind u. a. Große Maräne (*Coregonus fera*) und Kleine Maräne (*Coregonus albula*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Quappe (*Lota lota*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Schmerle (*Noemacheilus barbatulus*).

Bei den Insekten gelang ein Nachweis von 2.000 Arten. Insgesamt 16 Arten galten in Brandenburg bereits als verschollen oder ausgestorben. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck; www.schorfheide-chorin.de/landschaft/tiere; Stand: 8.10.2003)

Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:

Beispiel 1: Kranich

Der Kranich (*Grus grus*) benötigt Flachwasserbereiche in Mooren, Erlenbrüchen, Röhrichten, Teichen und Feldsöllen zum Brüten. Störungsarme Feuchtgebiete in den Waldbereichen sowie an Waldrändern des Biosphärenreservates werden vom Kranich bevorzugt besiedelt. Nichtbrütende Altvögel und Jungkraniche suchen auch gerne in großen Grünlandgebieten nach Nahrung. Diese Biotope versucht die Biosphärenreservatsverwaltung zu erhalten (allerdings ohne ein spezifisches Artenschutzprogramm), damit der Kranich auch in Zukunft geeignete Brutbiotope im Biosphärenreservat findet. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Beispiel 2: Seeadler

In Brandenburg gehört der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) zu den stark gefährdeten Arten. In den letzten Jahren gab es durchschnittlich zehn Brutpaare innerhalb des Biosphärenreservates. Zur Vermeidung von Störungen und Eierraub unterliegen die Horste einer ständigen Beobachtung. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass im Umkreis von 100 m der Gebietscharakter nicht verändert wird, im Umkreis von 300 m keine Maschinen der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden und im Umkreis von 500 m keine Jagdmaßnahmen durchgeführt werden. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Beispiel 3: Biber

Der Biber (*Castor fiber*) besitzt im Biosphärenreservat eine besondere Aufmerksamkeit. Von 1935-1941 erfolgten mehrere Biberansetzungen in der Schorfheide (Pinnowseengebiet, großer Lubowsee, Werbellinsee) und 1973 bei Gollin. Ehrenamtliche Naturschutzhelfer unterstützen seit Jahren den Schutz des Bibers durch Bestandserfassung und -beobachtung sowie Gehölzanpflanzungen. Mit Unterstützung der Biosphärenreservatsverwaltung konnten weitere gezielte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Seit 1991 ist der Biberbestand mit etwa 93 Bibern in 38 Ansiedlungen wieder als stabil einzustufen. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Beispiel 4: Fischotter

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde durch die menschliche Verfolgung in den letzten Jahrzehnten fast vollständig ausgerottet. 1984 wurde der Fischotter schließlich aus dem Jagdgesetz herausgenommen und unter Schutz gestellt. Die Population des Fischotters wird derzeit durch die Naturwacht im Rahmen des Biomonitoring ständig kontrolliert. Die Durchführung von Schutzmaßnahmen wäre wünschenswert. Dazu zählt beispielsweise die Renaturierung der kanalisierten Fließgewässer, Anpflanzung von Ufergehölzen, Umgestaltung von Altarmen und Stillgewässern, Lenkung des Erholungsverkehrs an Gewässern und der Bau von Otterpassagen an Verkehrswegen. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Beispiel 5: Sumpfschildkröte

Die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) ist sehr störungsempfindlich und benötigt einen weiträumigen Lebensraum. Daher ist sie stark vom Aussterben bedroht. Um die Europäische Sumpfschildkröte in ihrem Bestand zu stabilisieren, wurde das Projekt „*Erhaltungsprogramm Europäische Sumpfschildkröte*“ zur Nachzucht und Wiederansiedlung initiiert. Das Biosphärenreservat ist ein optimaler Lebensraum, da gute Wasserqualität in den Gewässern sowie ausgedehnte und naturnahe Uferzonen ein Rückzugsgebiet darstellen. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

## 16 Forschung

### Besondere Forschungsprojekte:

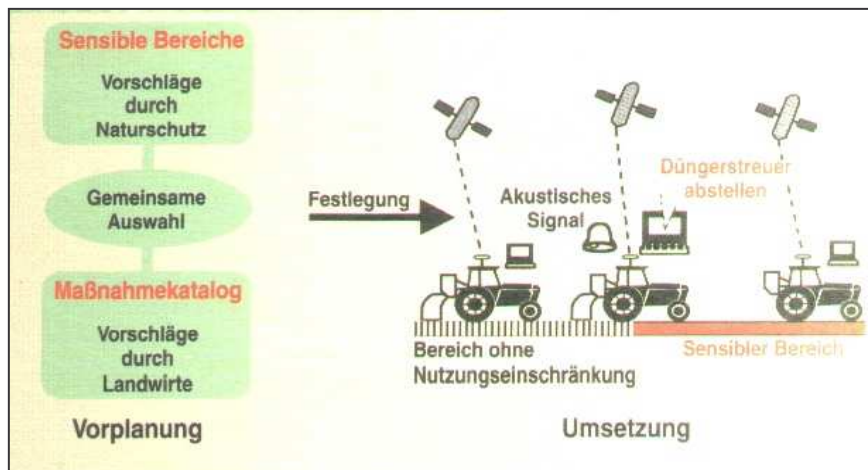
Beispiel 1: Naturschutzmanagement in der offenen agrargenutzten Kulturlandschaft

Das Projekt „*Naturschutzmanagement in der offenen agrargenutzten Kulturlandschaft am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin*“ wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBF) und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), die den Umsetzungsanteil des Projektes förderten, unterstützt. Zwischen 1994 und 1997 wurden übertragbare Methoden zur Erreichung einer umweltgerechten, ökonomisch tragfähigen Landwirtschaft entwickelt. Ziel des Projektes war es, Naturschutz in die landwirtschaftliche Nutzung zu integrieren. Das besondere des Projektes ist die beispielhafte Umsetzung von Ergebnissen in der Praxis. Innerhalb von vier Jahren arbeiteten interdisziplinär 22 Forschungseinrichtungen mit 41 Landwirtschaftsbetrieben auf 14.500 ha Fläche zusammen. Dabei wurden 42 Stellen (insbesondere Doktorandenstellen) geschaffen. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG SCHORFHEIDE-CHORIN 1996, S. 12)

Beispiel 2: Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation

Das Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF) sowie das Institut für Landnutzungssysteme und Landschaftsökologie in Müncheberg koordinieren das Projekt „*Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation*“. Bei diesem Vorhaben werden bei Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt beispielsweise dem Schlepperfahrer sensible Bereiche mit Hilfe eines Satellitennavigationssystems angezeigt. Auf diese Weise sollen ausgewiesene Naturschutzziele berücksichtigt werden können, da schützenswerte und oftmals kleinflächige Lebensräume nicht mehr unbeabsichtigt beeinträchtigt werden.

Abb. 27: Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation



(aus: BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN o. J., Sonderdruck)

Die Umsetzung des Projektes in die Praxis erfolgt im Nordosten des Biosphärenreservates im Bereich Wilmersdorf, Greiffenberg und Schmiedeberg. (vgl.: GRÜNE LIGA 1998, o. S.)

#### Beispiel 3: Wiedervernässung der Sernitzniederung

Das Beispielvorhaben „Wiedervernässung der Sernitzniederung“ erprobt Methoden zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Quellmooren. In den vergangenen Jahrzehnten führten Meliorationsmaßnahmen dazu, dass die natürliche Filterfunktion verloren ging. Es kam zu umweltbelastenden Stoffausträgen durch die Moorzersetzung. Anhand von ausgewählten Experimentalflächen von ca. 6 ha werden verschiedene Methoden zur Wiederherstellung eines intakten Moores und eines naturnahen Wasserhaushaltes entwickelt. Diese werden auf ihre Praxiseignung geprüft. (vgl.: GRÜNE LIGA 1998, o. S.)

#### Beispiel 4: Förderung der Rohrdommel

Im Rahmen eines EU-LIFE-Projektes wird im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ein Vorhaben zur Pflege und Entwicklung der Seen von Barnim und Uckermark unter dem Motto „Förderung der Rohrdommel im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ unterstützt. Dabei übernimmt die Europäische Union die Hälfte der Gesamtkosten, ein Viertel zahlt das brandenburgische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (MLUR) und das letzte Viertel steuert der NaturSchutzFonds Brandenburg bei.

Der Lebensraum der Rohrdommel sind Feuchtgebiete mit guter Wasserqualität, geringen Störungen und Schilfröhrichten. Die Ursache für den Rückgang sind Verschmutzungen der Schilfgürtel, Störungen der Jungenaufzucht durch aggressive Freizeitnutzung, Entwässerungen von ganzen Feuchtgebieten. Mit der Sicherung des Lebensraumes der Rohrdommel profitieren auch andere Tierarten (z. B. Fischotter, Haubentaucher, Teichrohrsänger, Laubfrosch) und Pflanzenarten (z. B. Sumpfsitter).

Insgesamt wurden zehn LIFE-Projektgebiete mit zwölf LIFE-Beobachtungspunkten innerhalb des Biosphärenreservates ausgewiesen. Hier wird Monitoring des Grundwasserspiegels und der Gewässerqualität durchgeführt, um entsprechende Maßnahmen für die Lebensraumsicherung einleiten zu können. (vgl.: LANDESANSTALT FÜR GROSSSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG & BIOSPHÄRENRESERVAT SCHORFHEIDE-CHORIN 2001, S. 3f.)

#### Beispiel 5: Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft

Die Landkreise Barnim und Uckermark nehmen am Modellprojekt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft teil, bei dem innovative Ideen in der ländlichen Entwicklung gefördert werden. Zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes stehen 1,9 Mio. € zur Verfügung, die für Handlungsschwerpunkte wie Regionalvermarktung, Tourismus, regenerative Energien und Verbraucherinformationen bereitgestellt werden. Die Laufzeit ist von 2002 bis 2005 angesetzt. Bisher gibt es 13 bewilligte Projekte. (vgl.: HENNE 2003, S. 4)

Tab. 13: Auswahl von Forschungsprojekten und Forschungseinrichtungen

Forschungsprojekte	Forschungseinrichtungen
Naturschutzmanagement in der offenen agrargenutzten Kulturlandschaft am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin	BMBF-DBU-Verbundprojekt Bonn
Naturschutz in der Landwirtschaft durch Satellitennavigation	ZALF Müncheberg
Landschaftsplanung und –gestaltung im Bereich Ökodorf Brodowin	Technische Universität Berlin
Limnologische und hydrologische Erforschung der Seen	Humboldt Universität Berlin
Definition von Waldökosystemen	Bundesforschungsanstalt Eberswalde und Universität Göttingen
Ökologische Ackernutzungssysteme	ZALF Müncheberg
Extensive Grünlandbewirtschaftung	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Forschung zu Bioindikatoren als Umweltfrühwarnsystem	Deutsches Entomologisches Institut Eberswalde
Schalenwildgutachten	Familie Staab und Marx, Saarbrücken
Ökologische Landnutzungssysteme	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Osnabrück
Aufbau eines geographischen Informationssystems zur integrativen Verarbeitung	Landesanstalt für Großschutzgebiete Eberswalde
Erfassung, Bewertung und Schutz der Moore im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	Technische Universität Berlin
Strukturschonende (pfluglose) Bodenbearbeitung	Humboldt Universität Berlin
Umweltbewusstsein, Umwelthandeln, Werte und Wertewandel im BR Schorfheide-Chorin	Universität Bamberg (Theoretische Psychologie)
Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland	Bundesamt für Naturschutz
Förderung der Rohrdommel (EU-LIFE-Projekt)	Europäische Union
Naturschutzfachliche Optimierung des ökologischen Landbaus (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben)	Bundesamt für Naturschutz

(erweitert nach: HENNE 1994, S. 24f.)

## 17 Ökologische Umweltbeobachtung

### Monitoringarbeiten:

Im Jahr 1998 wurden die ersten langfristigen Monitoringarbeiten in den Teildisziplinen Wälder, Forsten, Acker- und Grünland, Weiden, Moore und Seen begonnen.

Abb. 28: Laufende Forschungs- und Monitoringaktivitäten (Stand: Dezember 2002)

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Pflege eines gebietsbezogenen geographischen Informationssystems</li> <li>• Aufbau, Fortsetzung und Betreuung der ökosystemaren Umweltbeobachtung in den Bereichen Moore, Seen, Wälder, Forsten, Acker- und Grünland</li> <li>• Artenschutzmonitoring</li> <li>• Grund- und Oberflächenwasserpegelmessungen</li> <li>• Aufbau eines Klimabeobachtungssystems</li> <li>• Vertragsnaturschutzkontrollen</li> </ul> |
|--|

(eigene Darstellung)

## 18 Umweltbildung

### Informationszentrum mit Tierfreigelände:

Das Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle liegt nahe Angermünde. Es ist seit 1997 das Hauptinformationszentrum des Biosphärenreservates und wird als Umweltbildungseinrichtung durch den NABU geführt. Der Bau wurde von der DBU finanziert. Die Instandsetzungsmaßnahmen stützen sich auf Sponsoren und Eintrittsgelder. Je nach Saison sind 5 bis 21 Mitarbeiter dort tätig. Praktikanten, Zivildienstleistende und Helfer des FÖJ überwiegen den Festangestellten. (mdl. Mitt. SUCCOW-HOFFMANN v. 6.6.2001)

Das Gebäude ist einem Baumstumpf nachempfunden und befindet sich auf einer 14 ha großen Fläche, die als Naturerlebnislandschaft gestaltet ist. Zusätzlich schließen sich 220 ha Teichgebiet an das Gelände an. Sowohl das Gebäude als auch der überwiegende Teil der Außenanlagen sind kinderwagenfreundlich und behindertengerecht gestaltet.

Beim Bau des Gebäudes wurden naturverträgliche Baustoffe wie Kalksandstein, Holzständerwerk und Zellulose-dämmung verwendet. Zur Deckung des Wärmebedarfs für Raumheizung und Gebrauchswarmwasserbereitung

werden die natürlichen Ressourcen von Sonnen- und Erdwärme genutzt. Die passive Sonnenenergienutzung sowie ein extensives Gründach tragen dazu bei.

In den Ausstellungsräumen erhält der Besucher ungewöhnliche und beeindruckende Einblicke in verschiedene Umweltthemen für alle Altersgruppen. Neben der Ausstellung werden Video- und Multimediademonstrationen, didaktische Spiele u. v. m. angeboten. Wasser, Boden und die Nutzung durch den Menschen stehen dabei im Vordergrund. Es wird anschaulich erklärt, wie sich eine umweltverträgliche Landnutzung und der Schutz der Natur vereinbaren lassen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem vielfältigen Angebot von zahlreichen Experimenten. Zusätzlich gibt es einen Seminarraum für Veranstaltungen und einen Verkaufsraum u. a. für den Erwerb regionaltypischer und umweltspezifischer Produkte. Täglich finden drei Führungen sowie ggf. Sonderveranstaltungen statt. (vgl.: [www.blumberger-muehle.de](http://www.blumberger-muehle.de); Stand: 14.10.2003)

Abb. 29: Ausstellungsinhalte

- Live-Übertragung vom Brutversuch eines Adlerhorstes
- Film- und Diapäsentation über die Naturräume
- „*durchrudern*“ (rudern die Gewässer erschließen)
- „*Eiszeit*“ (wie weit Gletscher Findlinge transportiert haben)
- „*idyllisches Plätzchen*“ (das Leben an den Blumberger Teichen beobachten)
- „*Moorraum*“ (wandern durch das schwankende Moor)
- „*auf dem Fahrrad*“ (Tour zu den kulturhistorischen Plätzen im Biosphärenreservat)
- „*sprechender Baum*“ (Lebensgeschichte eines uralten Baumes)
- „*Adlerauge*“ (sehen wie ein Adler)
- „*Regionalpoly*“ (Wie würden Sie entscheiden?)
- „*Wissensecke*“ (Für alle, die es genau wissen möchten.)

(verändert nach: [www.blumberger-muehle.de](http://www.blumberger-muehle.de); Stand: 14.10.2003)

Das Gelände präsentiert eine Spiellandschaft mit eigener Wasserquelle, Teiche, Moore und Röhrichtbereiche, Sümpfe, Bruch-, Misch- und Nadelwälder, Trocken- und Halbtrockenrasen, Sumpfdotterblumenwiesen sowie Streuobstwiesen. Besondere Höhepunkte sind ein Hohlweg, ein schwankender Moorweg und ein Aussichtsturm, von wo aus See- und Fischadler sowie Biber beobachtet werden können.

Einige Gewässer wurden 1996 neu angelegt, wobei sie sich im Nährstoffgehalt und Fließcharakter voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist die Anzahl an verschiedenen Tier- und Pflanzenarten sehr hoch. Die so genannten „*Blumberger Teiche*“ sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen und Teil der Pflegezone des Biosphärenreservates. Insgesamt sind 21 Fischarten vertreten. Zusammen mit den ortsansässigen Fischern entwickelte der NABU daher ein Modell zur naturverträglichen Teichwirtschaft für ein zukunftsfähiges Miteinander von Mensch und Natur. (vgl.: [www.blumberger-muehle.de](http://www.blumberger-muehle.de); Stand: 14.10.2003) Im September 2003 wurde eine artgerechte Freianlage für den vom Aussterben bedrohten Fischotter als neue Attraktion des Informationszentrums Blumberger Mühle eingeweiht. (vgl.: [www.schorfheide-chorin.de/service/presse](http://www.schorfheide-chorin.de/service/presse); 8.10.2003) Zusätzlich werden Projekte umgesetzt, wie die Beherrbergung der Europäischen Sumpfschildkröte, um Besonderheiten der Region dem Besucher zu präsentieren.

Das Informationszentrum ist ganzjährig geöffnet. Der Eintritt kostet 4,50 € für Erwachsene und 2,50 € für Kinder (Stand: Januar 2005). Das Parken ist kostenlos. Ein direkter ÖPNV-Anschluss besteht und verkehrt stündlich.

Die Besucher des Informationszentrums nehmen an den verschiedenen Naturerlebnisprojekten, den allgemeinen sowie spezifischen Veranstaltungen teil und genießen regionale Köstlichkeiten in den beiden Lokalitäten. (vgl.: EUROPARC DEUTSCHLAND 2000, S. 9)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

kein Anhang

## 20 Situation der Bevölkerung

kein Anhang



### 5.3 Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

#### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

Lage:

Das Biosphärenreservat erstreckt sich von 14°18'30" bis 14°45'30" östlicher Länge und 51°14' bis 51°22' nördlicher Breite.

Konkret liegt das Biosphärenreservat in Teilen der Landkreise Kamenz, Bautzen und Niederschlesischer Oberlausitzkreis (Kreisstadt Niesky). (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Biogeographische Region:

Das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft befindet sich biogeographisch betrachtet im paläarktischen Reich und gliedert sich in die mittel- und osteuropäischen Wälder. Naturräumlich gehört das Biosphärenreservat zum zentralen Bereich des Naturraumes Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. (vgl.: SMUL 1996, S. 11)

Tab. 14: Typologie der Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit	Geologie	Relief	Boden/Standort	Charakteristische Vegetationstypen	Flächennutzung
<b>Niederungen:</b> Schwarzer Schöps, Weigersdorfer Fließ, Spree, Kleine Spree	holozäne Deckschichten	flache Eintalungen, eingeschnittene Täler	Staunasse bis frische Tieflehmstandorte mit Mooren, Teichen und Sand-Nassstandorten	Wiesenknopf- Auenwiesen, nitrophile Staudenfluren, Röhrichte, Wasserpflanzenge- sellschaften, Erlen- Weiden-Auenwald, Hartholzau	Grünland, Acker, Forst
<b>Niederebenen:</b> Drebaer Niederebene, Baruth-Neudorfer Niederebene, Kaschel-Daubaner Niederebene, Commerauer Niederebene, Milkeler Niederebene, Warthaer Niederebene	Urstromtal weichselkaltzeitliche Niederterrassen (Talsand-Terrassen)	Flache bis gering reliefierte Ebenen	Staunasse Sandstandorte mit teich- und grundwasserfernen Sandstandorten, staunasse Lehmstandorte, grundwasserferne Lehmstandorte	Kohlkratzdistel- und Flutterbinsenwiesen, Sandmagerrasen, Teichröhrichte, Wasserpflanzen- gesellschaften, Teichbodengesell- schaften, Zwischen- moore, Erlen-Bruch- Wald, Erlen-Eschen- wald, Kiefern- Stieleichenwald, Beerstrauch- Kiefernwald	Fischteiche, Siedlungen, Grünland, Acker, Forst, wasserwirtschaftliche Nutzung
<b>Unterebenen:</b> Driewitz-Milkeler Unterebene, Neudorfer Unterebene, Commerauer Unterebene, Hermsdorfer Unterebene	weichselkaltzeitliche Niederterrassen (Talsandterrassen)	flache bis wenig geneigte Ebenen	grundwasserferne Lehm- und Sandstandorte	Kohlkratzdistel- wiesen, Sandmager- rasen, Teichröhrichte, Wasserpflanzen- gesellschaften, Teich- bodengesellschaften, Zwischenmoore, Erlenbruchwald, Eichen-Birkenwald, Eichen-Hainbuchen- wald	Fischteiche, Siedlungen, Forst, Grünland
<b>Dünen:</b> Mückauer Dünen, Commerauer Dünen, Milkeler Dünen, Kolbitzer Dünen	weichselkaltzeitliche und holozäne Dünen	stark strukturiertes Kleinrelief	grundwasserferne bis trockene Sandstandorte mit grundwasserfernen Lehmstandorten	Sandmagerrasen, Heide, Flechten- Kiefernwald, Eichen- Hainbuchenwald	Forst
<b>Mittellplatte:</b> Steinölsaer Mittellplatte	elsterkaltzeitliche Endmoränen, Unterkarbon	flache bis wenig geneigte Ebenen	grundwasserferne Sandstandorte mit Lehminseln und staunassen Sandstandorten	Beerstrauch- Kiefernwald	Forst
<b>Oberplatten:</b> Daubaner Oberplatte, Guttauer Oberplatte, Luppaer Oberplatte	elsterkaltzeitliche Endmoränen, weichselkaltzeitliche Niederterrassen	wenig bis stärker geneigte Hänge und Kuppen	grundwasserferne Sandstandorte mit Lehminseln und staunassen Sand- standorten, örtlich Haldenstandorte	Eichen-Hainbuchen- wald, Traubeneichen- Buchenwald	Forst, Acker
<b>Eichberg</b>	silurischer Kieselschiefer	mäßig bis stärker geneigte Hänge	grundwasserferne trockene Sandstandorte	Traubeneichen- Buchenwald	Forst, Acker

(vgl.: SMUL 1996, S. 70)

### Topographie:

Das Gebiet wurde insbesondere durch die eiszeitlichen Einflüsse der Elster- und Saalekaltzeit im Altpleistozän geprägt. Am Ende der Saalekaltzeit entstand das Magdeburger (Lausitzer) Urstromtal, welches sich am Nordrand des Biosphärenreservates befindet.

Karte 2: Naturräumliche Formationen im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Die Grund- und Endmoränen sind durch weichselkaltzeitliche Sande überlagert. Das Eis der Weichselkaltzeit ist nicht bis zum heutigen Biosphärenreservat vorgedrungen. Die Niederterrassen, Talsande und (Sand-) Lössflächen sind Zeugnisse der Weichselkaltzeit. Die Binnendünen stammen vermutlich aus dieser Zeit.

Es gibt aber auch Hinweise, dass gebietsweise der Besiedlungsrückgang und das Auflösen der Kulturlächen in der Nachbronzezeit eine verstärkte Winderosion und die Akkumulation der Binnendünen verursacht haben könnte. (vgl.: HEYNE o. J., S. 2). Die charakteristische Vielfalt an Lebensräumen resultiert aufgrund des Nebeneinanders von Mooren, Teichen und trockenen Dünenstandorten.

(aus: MEISNER & DIETZ 2000, S. 10)

Aufgrund des Übergangs vom ozeanisch zum kontinental geprägten Klima konnte sich eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Darüber hinaus ist das Gebiet durch die anthropogen angelegten, umfangreichen Teichsysteme und die Teichwirtschaft stark beeinflusst.

Die bis zu zehn Meter hohen Dünenzüge sind markant und grenzen häufig an die Flussauen. Die Höhenunterschiede variieren von 176 m (Sandberg bei Dauban) bis zu 116 m (Spree bei Bärwalde). (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

### Klima:

Das Biosphärenreservat liegt im Bereich eines stark kontinental beeinflussten Binnentieflandes der gemäßigten Klimazone mit nur wenigen atlantischen Klimatelementen. Der große Anteil offener Wasserflächen und die gebietsweise hohen Grundwasserstände bedingen eine hohe Evapotranspiration und erhöhen die Luftfeuchtigkeit. Im Gegensatz dazu gibt es im Bereich der Heiden und Binnendünen auch ausgeprägte Trockengebiete.

Die Durchschnittstemperatur liegt bei 8,35°C. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt 682 mm. Im angrenzenden Bautzen werden seit 1947 Klimadaten registriert. (vgl.: HEYNE o. J., S. 3)

### Geologie und Geomorphologie:

Das Biosphärenreservat erstreckt sich vorwiegend im Lausitzer Granitmassiv. Das paläozoische Grundgebirge tritt durch Granite, quarzhaltige Schiefer und Grauwacke nur stellenweise an die Oberfläche, da insbesondere im Quartär das Grundgestein von mächtigen erdneuzeitlichen Decken überlagert worden ist. Im Tertiär kam es im südlichen Randbereich des Biosphärenreservates zwar zu aktivem Vulkanismus, diese Gesteinsformationen liegen aber unter den quartären Deckschichten. Im Tertiär trat intensive chemische Verwitterung auf und führte zur Bildung von Kaolin-Lagerstätten. Darüber hinaus entstanden Braunkohlelagerstätten, die eine andauernde Bergbautätigkeit anregten. Die Tagebaue und Restlöcher führten zu einer Grundwasserabsenkung im nördlichen Bereich des Biosphärenreservates.

Die Talsande und Niederterrassen mit den zum Teil hohen Grundwasserständen sind Zeugnisse der Weichselkaltzeit. Von Süden nach Norden zerschneiden holozäne Talauen entlang der Wasserläufe die Niederterrasse. (vgl.: HEYNE o. J., S. 2)

### Böden:

Die Böden des Biosphärenreservates sind überwiegend von grundwasser- und staunässebeeinflussten sowie mineralischen Standorten geprägt. In den Flussauen kommen überwiegend mäßig nährstoffreiche, staunasse bis staufeuchte Tieflehm-, Auenlehm- und Lehm-Standorte vor. Ein Großteil unterliegt einer landwirtschaftlichen Nutzung. Auf höher gelegenen und unvernässten Standorten sind vorwiegend arme sandig-lehmige Böden zu finden. Auf der überwiegenden Fläche stockt Wald. Die armen und trockenen Dünenstandorte liegen dagegen vollständig im Bereich der Forstflächen. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

### Hydrologie:

Das Biosphärenreservat liegt in den Einzugsgebieten der Kleinen Spree, der Spree und ihren Nebenflüssen des Weigersdorfer Fließ, Löbauer Wassers, Weißen und Schwarzen Schöps. Im Nordwesten besteht über den Schwarzen Graben und das Schwarzwasser eine Verbindung zur Schwarzen Elster. Die Auen in diesem Bereich unterliegen größtenteils einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Seit dem Mittelalter wurden in den feuchten Brüchen und Flussauen Teiche zur Fischzucht angelegt. Dazu wurden 1-2 m hohe Dämme entlang kleiner Fließe aufgeschüttet und die Teiche über das Grabensystem verbunden. Mit der Zeit entstanden bis zu 350 ha große Teichgruppen. Das Zu- und Ablassen wird bis heute über ein differenziertes System von Wehren, Zu- und Abflussgräben geregelt. (vgl.: HEYNE o. J., S. 2f.)

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

#### Touristische Aktivitäten:

Abb. 30: Formen touristischer Aktivitäten

- Studium von Flora und Fauna
- Camping
- Wandern
- Radfahren
- Angeln
- künstlerische Betätigung
- Jugendferienlager
- Pilze- und Beerensammeln
- Wochenend- und Ausflugsverkehr

(vgl.: SMUL 1995, S. 44)

### **4 Repräsentativität**

#### Charakteristik:

Abb. 31: Besonderheiten und Funktionsweisen des Biosphärenreservates

Inmitten des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes liegt das Biosphärenreservat „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“. Es wurde zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer großräumigen traditionsreichen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft eingerichtet. Insbesondere dient das Biosphärenreservat

- dem Erhalt der Vielfalt an nebeneinander vorkommenden Lebensräumen,
- der Gewährleistung und Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung,
- dem Erhalt der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Jagd und den damit in Verbindung stehenden kulturellen Traditionen,
- der Bewahrung und Wiedereinführung nachhaltiger traditioneller Bewirtschaftungsformen,
- der Entwicklung und Anwendung von neuen Formen der landschaftsgerechten Landnutzung,
- dem Schutz wild lebender gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
- dem Aufbau eines großräumigen Systems vernetzter Biotope.

(aus: BIOSPHÄRENRESERVATSVORWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT 2000c, S. 10)

### **5 Flächengröße**

kein Anhang

### **6 Zonierung und Abgrenzung**

kein Anhang

### **7 Rechtliche Sicherung**

#### Sächsisches Naturschutzgesetz:

Seit 1992 sind der Begriff und die naturschutzrechtliche Aufgabenstellung der Schutzkategorie „*Biosphärenreservat*“ im §18 des Sächsischen Naturschutzgesetzes verankert.

Abb. 32: Kategorie Biosphärenreservate im SächsNatSchG

<p style="text-align: center;"><b>§18 Biosphärenreservate</b></p> <p>(1) Als Biosphärenreservate können durch Rechtsverordnung großräumige Gebiete festgesetzt werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. nach den Kriterien des Programms „<i>Mensch und Biosphäre</i>“ der UNESCO (Resolution 2.313 der UNESCO vom 23. Oktober 1970) charakteristische Ökosysteme der Erde repräsentieren,</li><li>2. als Kulturlandschaft mit reicher Naturausstattung zum überwiegenden Teil als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind oder ausgewiesen werden können,</li><li>3. wertvolle historische Zeugnisse einer ökologischen und landschaftstypischen Landnutzungs- und Siedlungsform ausweisen und für Modellvorhaben solcher Nutzungsformen zur Verfügung stehen, der langfristigen Umweltüberwachung, der ökologischen Forschung und der Umwelterziehung zu dienen, geeignet sind.</li></ol> <p>(2) In der Rechtsverordnung können die Gebiete entsprechend den jeweiligen Schutz- und Entwicklungszielen in Schutzzonen mit unterschiedlichen Geboten und Verboten gegliedert werden.</p> <p>(3) Für die Verwaltung und Betreuung des Biosphärenreservates ist eine Reservatsverwaltung einzurichten.</p> <p style="text-align: right;">(aus: SächsNatSchG 1992, S. 576)</p>
---

Verordnung des Biosphärenreservates:

Abb. 33: Verordnung über das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

<p style="text-align: center;"><b>Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Festsetzung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Biosferowy Rezerwat „Hornjožůžiska Hola a Haty“) und der Schutzzonen I und II dieses Biosphärenreservates als Naturschutzgebiet vom 18. Dezember 1997</b></p> <p>Es wird verordnet, aufgrund von</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. §16 Abs. 1 bis 3, §18 Abs. 1 und 2 und §50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1601, ber. 1995, S. 106),</li><li>2. §32 Abs. 1 des Sächsischen Landesjagdgesetzes (SächsLJagdG) vom 8. Mai 1991 (SächsGVBl. S. 67), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten:</li></ol> <p style="text-align: center;"><b>Erster Teil: Biosphärenreservat</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§1 Festsetzung</b></p> <p>(1) Die in §2 näher bezeichneten Flächen werden als Biosphärenreservat festgesetzt. Es umfasst ganz oder teilweise im Landkreis</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bautzen (Budyšin) die Gemeinden Großdubrau (Wulka Dubrawa), Guttau (Hućina), Königswartha (Rakecy), Milkel (Minakal),</li><li>2. Kamenz (Kamjenc) die Gemeinden Knappensee (Hórnikočanski Jězor), Lohsa (Łaz),</li><li>3. Niederschlesischer Oberlausitzkreis (Delnjošlesko-hornjožůžiski wokrjes) die Gemeinden Hohendubrau (Wysoka Dubrawa), Klitten (Klětno), Kreba-Neudorf (Chrebja-Nowa Wjes), Mücka (Mikow), Quitzdorf am See (Kwětanecy nad Jěsorom), Rietschen (Rěčina) und Uhyst an der Spree (Delni Wujězd).</li></ol> <p>(2) Das Biosphärenreservat führt die Bezeichnung „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ (Biosferowy Rezerwat „Hornjožůžiska Hola a Haty“).</p> <p style="text-align: center;"><b>§2 Schutzgegenstand</b></p> <p>(1) Das Biosphärenreservat hat eine Größe von etwa 30.000 ha.</p> <p>(2) Die Grenzen des Biosphärenreservates werden in der Anlage 1 beschrieben, die Bestandteil dieser Verordnung ist.</p> <p>(3) Die äußeren Grenzen des Biosphärenreservates sowie die Grenzen der in §4 benannten Schutzzonen innerhalb des Biosphärenreservates sind in einer Übersichtskarte des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung vom März 1997 im Maßstab 1:25.000 dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung. Sofern Straßen, Wege oder Bahnlinien die Grenzen bilden, liegen diese außerhalb des Schutzgebietes.</p> <p>(4) Darüber hinaus sind die äußeren Grenzen und die Grenzen der in §4 benannten Schutzzonen des Biosphärenreservates in Karten des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung im Maßstab 1:10.000 sowie in Flurkarten im Maßstab 1:5.000 vom März 1997 eingetragen. Maßgebend für den Grenzverlauf der äußeren Grenze ist die Linienaußenkante und für den Grenzverlauf der inneren Grenzen der Strichmitte der jeweiligen Grenzsignatur. Die Karten sowie eine Auflistung der ausgemessenen Festpunkte (Anlage 2) sind Bestandteil der Verordnung. Die Verordnung mit den genannten Karten wird beim Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Ostra-Allee 23, 01067 Dresden, für die Dauer von zwei Wochen nach Verkündung dieser Verordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.</p>
--

- (5) Die Verordnung mit Karten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der in Absatz 4 Satz 3 genannten Behörde sowie bei der Biosphärenreservatsverwaltung zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

### **§3 Schutzzweck**

- (1) Schutzzweck des Biosphärenreservates ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer großräumigen traditionsreichen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft, welche den Voraussetzungen des §18 Abs. 1 SächsNatSchG entspricht.
- (2) Insbesondere dient dieses Biosphärenreservat
1. dem Schutz von repräsentativen Teilen der Teichlandschaft als einem Verbund verschiedener Biotoptypen aus Teichen und Gewässern, Feuchtbiotopen, Heide- und Dünenlandschaften und Wäldern,
  2. der Gewährleistung und Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Jagd sowie der damit in Verbindung stehenden kulturellen Traditionen einschließlich des sorbischen Kulturguts,
  3. der Erprobung, umfassenden Anwendung und Demonstration von naturschonenden, landschaftsgerechten und nachhaltigen Nutzungen der Umwelt,
  4. der Bewahrung und Wiedereinführung traditioneller nachhaltiger sowie der Einführung neuer nachhaltiger Bewirtschaftungsformen im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Jagd,
  5. dem Schutz und der Bestandsentwicklung wildlebender gefährdeter Tier- und Pflanzenarten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Raumannsprüche und Minimalareale,
  6. der Erhaltung, Pflege und Entwicklung natürlicher und naturnaher Ökosysteme,
  7. dem Aufbau eines großräumigen Systems vernetzter Biotope unter funktionallandschaftsökologischen Gesichtspunkten unter Einbeziehung von Beispielen der überlieferten Kulturlandschaft,
  8. der Bewahrung und Herstellung eines ausgeglichenen, gleichermaßen dem Wohl der Allgemeinheit und den ökologischen Erfordernissen dienenden Wasserhaushalts sowie zur Gewährleistung der bisher vorhandenen und den Grundsätzen des §3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 23. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 201), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261, 1276), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechenden Wassernutzungen,
  9. der Renaturierung und Regenerierung geschädigter Landschaftsteile und –elemente,
  10. der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der gebietstypischen Siedlungsstruktur mit traditionellem Dorfcharakter,
  11. der umweltverträglichen Tourismus- und Erholungsnutzung,
  12. der Durchführung einer kontinuierlichen ökologischen Grundlagenforschung und langfristigen Umweltbeobachtung, insbesondere unter Berücksichtigung der Wechselwirkung von Mensch und Landschaft,
  13. der Förderung des Umweltbewusstseins bei der ansässigen Bevölkerung sowie bei Touristen und Besuchern des Gebietes durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.
- (3) Schutzzweck des Biosphärenreservates ist auch
1. in den Schutzzonen I und II der Schutz des Lebensraumes der im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie, ABl. EG L 103 S. 1) aufgeführten Arten nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie,
  2. in den Schutzzonen III und IV die Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 3 der EG-Vogelschutzrichtlinie.

### **§4 Schutzzonen, Grundsätze und Ziele der Pflege und Entwicklung**

Das Biosphärenreservat wird in die Schutzzonen I bis IV gegliedert:

1. Die Schutzzone I (Kernzone) umfasst Gebiete, in denen grundsätzlich die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden soll. Sie werden als Totalreservate vor unmittelbaren Einflüssen des Menschen abgeschirmt.
2. Die Schutzzone II (Pflegezone) umfasst Gebiete, die nach Pflege- und Entwicklungsplänen bei Vorrangigkeit des Naturschutzes land-, forst- und fischereiwirtschaftlich und jagdlich zu nutzen sowie zu pflegen sind. Zur Erhaltung naturnaher Ökosysteme und zur Bewahrung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bedürfen diese Bereiche geeigneter und gebietstypischer Nutzungs-, Bewirtschaftungs- und Pflegeformen. Eine gezielte Besucherlenkung soll angestrebt werden.
3. Die Schutzzone III (Entwicklungszone/Harmonische Kulturlandschaft) umfasst Gebiete, die durch pflegliche Nutzung eine gebietstypische, harmonische Ganzheit von Natur- und Kulturelementen darstellen. Vorrangige Zielstellungen sind hier die Erhaltung der traditionellen Siedlungs- und Landschaftsstruktur, die Entwicklung nachhaltiger Nutzungen mit zukunftsweisenden innovativen Produktionsansätzen, die Entwicklung effektiver regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie die Erprobung, umfassende Anwendung und Demonstration von naturschonenden, nachhaltigen Landnutzungsmodellen.
4. Die Schutzzone IV (Entwicklungszone/Regenerierungsbereich) umfasst Gebiete, in denen der Naturhaushalt sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt sind. In diesen Gebieten sind gezielt Maßnahmen zur Behebung der Landschaftsschäden durchzuführen (Regenerierung).

### **§5 Planung**

- (1) Zur Darstellung und räumlichen Konkretisierung der Leitbilder für Schutz, Pflege und Entwicklung sowie als Grundlage für die Biosphärenreservatsplanung nach Absatz 2 ist ein mit den betroffenen Gemeinden, Fachbehörden, Verbänden sowie anderen Trägern öffentlicher Belange abgestimmtes Rahmenkonzept durch die Biosphärenreservatsverwaltung zu erstellen.
- (2) Zur Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates im Sinne des Schutzzweckes nach §3 und Umsetzung der Pflege und Entwicklungsziele der Schutzzonen nach §4 wird eine Biosphärenreservatsplanung aufgestellt, die insbesondere folgende Teile enthält:
  1. Pflege- und Entwicklungspläne als Naturschutz-Fachplanung im Sinne des §15 Abs. 2 SächsNatSchG für die Schutzzone I und II,
  2. Konzeption zur Regenerierung der Schutzzone IV,
  3. Konzeption zur Tourismus- und Erholungsnutzung,
  4. Konzeption zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Schutzzonen III und IV,
  5. Konzeption zur Verkehrlenkung,
  6. Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung.
- (3) Die Teile nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 stellen Vorschläge und Empfehlungen für die Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung, für andere Behörden und private Nutzer dar.
- (4) Die Erarbeitung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne nach Absatz 2 Nr. 1 obliegt der Biosphärenreservatsverwaltung. Bei der Erarbeitung und Fortschreibung sind insbesondere
  1. die zuständigen Behörden und berufsständischen Vertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Jagd,
  2. die Gemeinden,
  3. das Staatliche Liegenschaftsamt Bautzen (Budyšin),
  4. die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzer sowie die Jagd ausübungsberechtigten zu beteiligen.
- (5) Die Erarbeitung und Fortschreibung der Teile nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 wird unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung gemeinsam mit
  1. dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien,
  2. dem Regierungspräsidium Dresden,
  3. den in §1 Abs. 1 genannten Landkreisen und Gemeinden,
  4. dem Regionalen Fremdenverkehrsverband,
  5. den zuständigen Behörden und berufsständischen Vertretungen der Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft und der Jagd,
  6. dem Staatlichen Umweltfachamt Bautzen,
  7. dem Landesamt für Umwelt und Geologie,
  8. dem Bergamt Hoyerswerda,
  9. dem Unterhaltungspflichtigen für die Gewässer erster Ordnung,
  10. der Industrie- und Handelskammer vorgenommen.
- (6) Die Biosphärenreservatsplanung und ihre Teile bedürfen der Bestätigung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung. Vor der Bestätigung hat das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung zu den in den Pflege- und Entwicklungsplänen nach Absatz 2 Nr. 1 vorgeschlagenen Maßnahmen das Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und zu den übrigen Teilen nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 jeweils entsprechend der Ressortzuständigkeit das Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Staatsministerium des Innern herzustellen. Ebenso ist vor der Bestätigung der Teile nach Absatz 2 Nr. 2 bis 6 deren Billigung durch die in §1 Abs. 1 genannten Gemeinden, soweit sie betroffen sind, erforderlich.
- (7) Die Biosphärenreservatsverwaltung sorgt in Zusammenarbeit mit den in Absatz 5 genannten Stellen und dem Beirat nach §11 für die Umsetzung der Biosphärenreservatsplanung.
- (8) Die bestätigte Biosphärenreservatsplanung ist bei der Biosphärenreservatsverwaltung für jedermann zur Einsichtnahme bereitzuhalten und ist von dieser in geeigneter Form zu veröffentlichen.

### **§6 Gebote**

- (1) Im Biosphärenreservat sind alle Handlungen dem Schutzzweck gemäß §3 und den Pflege- und Entwicklungszielen der Schutzzonen gemäß § 4 unterzuordnen.
- (2) Unter Beachtung der Pflege- und Entwicklungsziele der Schutzzonen gemäß § 4 ist insbesondere geboten:
  1. durch geeignete Maßnahmen und Bewirtschaftungsformen die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung dauerhaft umweltgerecht und nachhaltig zu gestalten; Orientierungsgrundlage ist die Biosphärenreservatsplanung nach §5,
  2. die schutzzweckgemäße fischereiliche Bewirtschaftung der Teiche aufrechtzuerhalten,
  3. durch geeignete Maßnahmen auf der Grundlage der Biosphärenreservatsplanung nach §5 eine naturverträgliche Tourismus- und Erholungsnutzung zu ermöglichen,

4. die nutzungs- und siedlungsgeschichtlichen, kulturellen sowie baulichen Traditionen und Eigenheiten des Gebietes zu bewahren und zu pflegen,
5. die gebietsspezifische Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume zu erhalten und zu fördern sowie die Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten vor jeder vermeidbaren Beeinträchtigung zu schützen, wobei für Vogelarten die Anforderungen der in § 3 Abs. 3 genannten Richtlinie besonders zu beachten sind,
6. die im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan für die in § 1 Abs. 1 genannten Gemeinden vorgesehene Entwicklung zu garantieren; die gemeindliche Planungshoheit bleibt insoweit unberührt,
7. eine gleichartige Siedlungsentwicklung der von der Reservatsaußengrenze durchschnittlichen Ortsteile zu garantieren,
8. die Sicherung der gebietstypischen Ortsbilder, Dorfstrukturen und denkmalwürdiger Bausubstanzen mit ihren dorfökologischen Strukturen in geeigneter Weise zu befördern,
9. regionalspezifische Potentiale einer nachhaltigen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftssektoren gemäß dem Schutzzweck nach § 3 gezielt zu befördern,
10. bei Maßnahmen zur Veränderung des Wasserstandes, wie erheblichen Änderungen oder Unterlassungen in der Wasserführung fließender oder stehender Gewässer auf der Grundlage der Biosphärenreservatsplanung nach § 5, die Bestandsschutz genießenden Nutzungen angrenzender oder im funktionalen Zusammenhang stehender Flächen zu gewährleisten, sofern nicht vertragliche Vereinbarungen getroffen werden.

#### §7 Verbote

- (1) In dem Biosphärenreservat sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes erheblich verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.
- (2) In der Schutzzone I sind das Betreten und jede Nutzung verboten.
- (3) In den Schutzzonen II, III und IV sind außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach den §§ 30 und 34 Baugesetzgebung (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung, sowie außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 12 BauGB insbesondere verboten
  1. die ober- oder unterirdische Gewinnung von Bodenschätzen oder anderer Bodenbestandteile,
  2. die oberirdischen Gewässer einschließlich der Teiche und Gräben oder deren Ufer oder Quellen, den Grundwasserzustand oder den Wasserzulauf oder den Wasserablauf schutzzweckwidrig zu verändern oder über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen.
- (4) Darüber hinaus sind in der Schutzzone II alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beeinträchtigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere sind verboten:
  1. die Errichtung oder dem Schutzzweck zuwiderlaufende wesentliche Änderung von Flugplätzen, Verkehrs- und Betriebswegen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Lagerplätzen, Abfallentsorgungsanlagen, oberirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich deren Masten und Unterstützungen,
  2. die Durchführung von Grabungen, Bohrungen oder Sprengungen oder die Vornahme von Reliefveränderungen,
  3. die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen nach § 2 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1401), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Februar 1997 (SächsGVBl. S. 105, 106), in der jeweils geltenden Fassung,
  4. die Verwendung von Bauschutt bei Bau und Sanierung von Teichdämmen,
  5. die Beweidung von Gehölzen oder Uferbereichen,
  6. die Durchführung von Motorsportveranstaltungen,
  7. die Einbringung, Entnahme oder Schädigung von wildwachsenden Pflanzen oder Pflanzenteilen,
  8. das Aussetzen von Tieren, das Nachstellen, Beunruhigen, Fangen, Entnehmen, Verletzen oder Töten wildlebender Tiere oder Entwicklungsformen oder die Beeinträchtigung ihrer Fortpflanzungs-, Wohn- oder Zufluchtsstätten,
  9. die Verwendung von Fanggeräten der stillen Fischerei, insbesondere Reusen oder Stellnetzen mit Ausnahme von Probefängen im Rahmen der umweltgerechten Bewirtschaftung der Teichanlagen oder zu wissenschaftlichen Zwecken,
  10. bei der Bewirtschaftung von Teichen die Verfütterung vollwertiger eiweißhaltiger Fischfuttermittel, außer zur Konditionsfütterung bei ein- oder zweisömmerigen Satzfishen,
  11. das Betreiben einer wassergebundenen Freizeitnutzung, insbesondere das Baden, Bootfahren, Betreiben anderer Wasserfahrzeuge, Benutzen von Schiffsmodellen oder Wassersportgeräten,
  12. das Starten oder Landen mit Luftfahrzeugen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1981 (BGBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 1997 (BGBl. I S. 2694), in der jeweils geltenden Fassung, außer in den Fällen des § 25 Abs. 2 LuftVG,

13. das Anbringen oder Aufstellen von Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln oder Wegemarkierungen, mit Ausnahme der Kennzeichnung von privaten Betriebswegen.

#### **§8 Erlaubnisvorbehalt**

- (1) In den Schutzzonen II, III und IV bedürfen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß den §§30 und 34 BauGB und außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß §12 BauGB alle Handlungen, die nicht bereits nach §7 verboten sind, aber nachteiligen Einfluss auf die Verwirklichung des Schutzzweckes haben können, der schriftlichen Erlaubnis der höheren Naturschutzbehörde.
- (2) In der Schutzzone II bedürfen der Erlaubnis insbesondere
1. das Campieren jeglicher Art oder das Auf- und Abstellen von Wohnwagen oder sonstigen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen oder das Aufstellen und Betreiben von Verkaufsständen, das Entzünden oder Unterhalten von Feuer, außer zum Zweck der traditionsgemäßen Durchführung der ortsüblichen Feste,
  2. das Organisieren von Massenveranstaltungen,
  3. das Einbringen von mineralischen oder organischen Düngemitteln in die Teiche mit Ausnahme der pH-Wert-Stabilisierung der bespannten Teiche mit Kalk sowie der Festmisteinbringung in K1-Teiche, soweit hierzu in der Biosphärenreservatsplanung nach §5 nicht andere Festlegungen getroffen werden,
  4. der Anbau oder die Nutzung von im Gebiet traditionell ungebräuchlichen Nutzpflanzen oder das Halten gebietsfremder Nutztierarten zu Erwerbszwecken,
  5. der Besatz mit Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*),
  6. der forstwirtschaftliche Anbau oder die fördernde Pflege gebietsfremder Baumarten, soweit hierzu in der Biosphärenreservatsplanung nach §5 nicht andere Festlegungen getroffen werden,
  7. der Einsatz von Bioziden oder die Desinfektionskalkung mit Ausnahme der zur Fischkrankheits- und Seuchenbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach fachlicher Indikation notwendigen oder angeordneten Maßnahmen,
  8. die Errichtung von baulichen Anlagen nach §63 Abs. 1 Nr. 2 SächsBO.
- Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn in den Fällen der Nummern 1, 2, 5, 6, 7 und 8 die Biosphärenreservatsverwaltung die jeweilige Handlung für mit dem Schutzzweck vereinbar erklärt hat.
- (3) In den Schutzzonen III und IV bedürfen der Erlaubnis insbesondere
1. Änderungen der Art der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung wie die Umwandlung von Feuchtgrünland oder Grünland in Auenbereichen, das Anlegen von Kleingärten oder die Einrichtung von Intensivgeflügelhaltungen in und an Gewässern,
  2. das Starten und Landen von Luftfahrzeugen im Sinne des §1 Abs. 2 LuftVG mit Ausnahme der Fälle des §25 Abs. 2 LuftVG.
- (4) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn eine Handlung dem Schutzzweck nach §3 und den Pflege- und Entwicklungszielen der Schutzzonen nach §4 nicht zuwiderläuft oder solche Wirkungen durch Nebenbestimmungen abgewendet werden können. Die Erlaubnis kann unter Auflagen oder Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden. Über die Erteilung der Erlaubnis ist innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung zu entscheiden. Äußert sich die höhere Naturschutzbehörde innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Erlaubnis als erteilt.
- (5) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde ergangen ist. §10 Abs. 1 Satz 2 und 3 SächsNatSchG gilt entsprechend. Für die Erteilung des Einvernehmens nach anderen gesetzlichen Vorschriften sind der Schutzzweck nach §3 und die Pflege- und Entwicklungsziele nach §4 zu beachten.
- (6) Bei Handlungen von Behörden des Bundes oder des Freistaates Sachsen, die nach anderen Vorschriften keiner Gestattung bedürfen, wird die Erlaubnis durch das Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde ersetzt. §9 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.
- (7) In jedem Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis soll die untere Naturschutzbehörde beteiligt werden.

#### **§9 Zulässige Handlungen**

- (1) Die §§7 und 8 gelten nicht
1. für die umweltgerechte land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung im Sinne des §3 SächsNatSchG in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang nach Maßgabe des Schutzzweckes gemäß §3 in den Schutzzonen II bis IV sowie für die Einrichtung von baulichen Anlagen gemäß §63 Abs. 1 Nr. 34 und 48 SächsBO nach Maßgabe des Schutzzweckes gemäß §3 in der Schutzzone II. §7 Abs. 3 Nr. 2 sowie Absatz 4 Nr. 4, 5, 9 und 10 sowie §8 Abs. 2 Nr. 3, 5 bis 7 bleiben unberührt,
  2. für die Ausübung der Jagd unter Beachtung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Maßgaben,
  3. für das Befahren von Gewässern erster Ordnung im Sinne der Anlage 1 des Sächsischen Wassergesetzes durch den Unterhaltungspflichtigen,



4. für unaufschiebbare Handlungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen sowie zum Schutz erheblicher Sachwerte,
  5. für Maßnahmen der Polizei, anderer Behörden und der Feuerwehr, soweit sie Aufgaben der Gefahrenabwehr im Sinne des Polizeirechtes wahrnehmen,
  6. für Maßnahmen der Naturschutzbehörden oder Handlungen im Auftrag der Naturschutzbehörden, die ausschließlich dem Zweck des §3 oder Überwachungs-, Schutz- und Pflegeaufgaben sowie wissenschaftlichen Forschungszwecken dienen,
  7. für Maßnahmen, die in der bestätigten Biosphärenreservatsplanung nach §5 vorgesehen oder empfohlen sind,
  8. für die in Schutzzonen II bis IV bisher rechtmäßigerweise ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Gewässer, Bahnanlagen, Straßen, Wege, Versorgungs- und Fernmeldeleitungen sowie der rechtmäßigerweise bestehenden Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie deren Unterhaltung und Erhaltung,
  9. für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Falkenberg – Horka unter Beibehaltung der bisherigen Trassenführung,
  10. für die Entnahme von nicht geschützten Pflanzen oder Pflanzenteilen für den nichtgewerblichen Gemeingebrauch in der Schutzzone II sowie das ortsübliche Baden in Teichen der Schutzzone II in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
  11. für Maßnahmen auf der Grundlage der Braunkohlenpläne Nochten und Reichwalde und der Sanierungsrahmenpläne Lohsa und Bärwalde und bergrechtlicher Betriebspläne unter Beachtung von §8 Abs. 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) vom 24. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. September 1995 (SächsGVBl. S. 285), in der jeweils geltenden Fassung sowie für Maßnahmen auf der Grundlage bestehender Rechte an Bergwerkseigentum oder erteilter Bergbauberechtigungen,
  12. für die Errichtung oder Verlegung von Wegen, Straßen oder Bahnlinien begleitender Infrastruktur, sofern die Wege, Straßen oder Bahnlinien die Außengrenze des Biosphärenreservates bilden,
  13. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen sowie Hinweise auf direkt vermarktende Betriebe mit Zustimmung der Biosphärenreservatsverwaltung,
  14. für jagdliche und sonstige Maßnahmen zur Wahrung existentieller fischereiwirtschaftlicher Interessen, insbesondere behördlich gestattete Vergrämungsabschlüsse bei Graureihern und Kormoranen.
- (2) Die Jagd ist im Biosphärenreservat schutzzweckgerecht auszuüben. Die Jagdausübung ist insbesondere schutzzweckgerecht, wenn
1. diese in der Schutzzone I auf die Bejagung von Schalen- und Raubwild in Form der Einzeljagd beschränkt wird und der Sicherung der Zweckbestimmung dieser Schutzzone nach §4 Nr. 1 dient,
  2. in der Schutzzone II Gemeinschaftsjagden auf Federwild nur einmal jährlich pro Teichgruppe durchgeführt werden, sowie bei jeglicher Bejagung von Federwild die Funktion der Teiche als Rast- und Überwinterungsgebiet für den Vogelzug nicht wesentlich beeinträchtigt wird,
  3. Gemeinschaftsjagden auf Schalenwild in der Schutzzone II der Biosphärenreservatsverwaltung vorher möglichst frühzeitig unter Angabe von Ort und Zeit angezeigt werden. Weitergehende Regelungen können durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den Jagdausübungsberechtigten oder durch Aufnahme in die Biosphärenreservatsplanung nach §5 Abs. 2 Nr. 1 mit Zustimmung der betroffenen Jagdausübungsberechtigten festgelegt werden.
- (3) Die Neuerrichtung oder Neuanlage von Jagdeinrichtungen in der Schutzzone I sind der Biosphärenreservatsverwaltung unter Angabe von Ort und Art der Ausführung rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Ausführungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Untersagt diese nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige die Ausführung des Vorhabens, kann mit dieser begonnen werden. Im Beanstandungsfall ist nach §8 Abs. 1 und 7 unter Beteiligung der unteren Jagdbehörden zu verfahren. In der Schutzzone II sind bei der Neuerrichtung oder Neuanlage von Jagdeinrichtungen neben den Voraussetzungen des §37 Abs. 2 SächsLJagdG insbesondere auch Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen.

#### **§10 Biosphärenreservatsverwaltung**

- (1) Die Verwaltung und Betreuung des Biosphärenreservates obliegt einer Biosphärenreservatsverwaltung, die der Dienst- und Fachaufsicht der obersten Naturschutzbehörde untersteht.
- (2) Die Biosphärenreservatswacht werden gemäß §46 Abs. 5 bis 9 SächsNatSchG in Verbindung mit der Verordnung des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO) vom 11. August 1995 (SächsGVBl. S. 302), zuletzt geändert am 3. Juli 1996 (SächsGVBl. S. 297), zu Naturschutzwarten bestellt.

#### **§11 Fachliche Beratung**

- (1) Die Biosphärenreservatsverwaltung wird fachlich durch einen Beirat (Biosphärenreservatsrat) unterstützt. Er soll die Biosphärenreservatsverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten, die Umsetzung der Biosphärenreservatsplanung unterstützen und zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Belange einer nachhaltigen Naturnutzung beitragen.

- (2) Der Beirat setzt sich aus jeweils einem Vertreter der in §1 Abs. 1 genannten Gemeinden sowie einem Vertreter der Biosphärenreservatsverwaltung als beschließende Mitglieder zusammen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die in §5 Abs. 5 genannten Stellen sowie die Kreisjagdverbände, die anerkannten Naturschutzverbände und die Verbände der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzer können jeweils einen Vertreter als beratendes Mitglied entsenden. Die beschließenden Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und geben sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Beirat ist von der Biosphärenreservatsverwaltung in regelmäßigen Abständen über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für die von der Biosphärenreservatsverwaltung abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplänen und anderen städtebaulichen Satzungen und zu Straßenneubauvorhaben.
- (4) Der Beirat ist von der Biosphärenreservatsverwaltung in regelmäßigen Abständen über den Stand der Erarbeitung und Fortschreibung der Biosphärenreservatsplanung zu unterrichten.
- (5) Erhebt der Beirat in einer Angelegenheit nach Absatz 3 Gegenvorstellungen, so sind die Bedenken als Stellungnahme des Beirates der höheren Naturschutzbehörde zuzuleiten. Diese soll die vorgebrachten Belange in die Abwägung einstellen.

#### Zweiter Teil: Naturschutzgebiet

##### **§12 Festsetzung**

- (1) Die in §2 Abs. 3 und 4 sowie §4 Nr. 1 und 2 näher bezeichneten Schutzzonen I (Kernzone) und II (Pflegezone) des Biosphärenreservates werden als Naturschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ („*Hornjołužiska Hola a Haty*“).

##### **§13 Schutzgegenstand**

- (1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von etwa 13.000 ha.
- (2) Das Naturschutzgebiet wird durch die in den Karten nach §2 Abs. 3 und 4 dargestellten Grenzen der Schutzzonen I (Kernzone) und II (Pflegezone) des Biosphärenreservates begrenzt.
- (3) §2 Abs. 5 gilt entsprechend.

##### **§14 Schutzzweck**

- (1) Zweck der Festsetzung des Naturschutzgebietes ist die Unterstützung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates in den Teilen, die infolge ihrer besonderen Ausstattung mit Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit eines herausgehobenen Schutzes bedürfen.
- (2) §3 Abs. 1, 2 Nr. 1, 5 bis 8 und Abs. 3 Nr. 1 gelten entsprechend.

##### **§15 Schutzvorschriften**

Für das Naturschutzgebiet gelten §4 Nr. 1 und 2 und §§5 bis 9 entsprechend.

#### Dritter Teil: Sonstige Bestimmungen

##### **§16 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des §61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §7 Abs. 2 die Schutzzone I betritt oder nutzt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des §61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt auch, wer in den Schutzzonen II, III und IV außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß den §§30 und 34 BauGB und außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß §12 BauGB vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. §7 Abs. 3 Nr. 1 ober- oder unterirdisch Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile gewinnt,
  2. §7 Abs. 3 Nr. 2 die oberirdischen Gewässer einschließlich der Teiche oder Gräben oder deren Ufer oder Quellen, den Grundwasserzustand oder den Wasserzulauf oder den Wasserablauf schutzzweckwidrig verändert oder über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des §61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt ferner, wer in der Schutzzone II vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. §7 Abs. 4 Nr. 1 Flugplätze, Verkehrs- und Betriebswege, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Lagerplätze, Abfallentsorgungsanlagen, oberirdische Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich deren Masten und Unterstützungen errichtet oder dem Schutzzweck zuwiderlaufend wesentlich ändert,
  2. §7 Abs. 4 Nr. 2 Grabungen, Bohrungen oder Sprengungen durchführt oder Reliefveränderungen vornimmt,
  3. §7 Abs. 4 Nr. 3 bauliche Anlagen nach § 2 Abs. 1 SächsBO errichtet, wesentlich ändert oder beseitigt,
  4. §7 Abs. 4 Nr. 4 Bauschutt bei Bau und Sanierung von Teichdämmen verwendet,

5. §7 Abs. 4 Nr. 5 Gehölze oder Uferbereiche beweidet,
  6. §7 Abs. 4 Nr. 6 Motorsportveranstaltungen durchführt,
  7. §7 Abs. 4 Nr. 7 wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile einbringt, entnimmt oder schädigt,
  8. §7 Abs. 4 Nr. 8 Tiere aussetzt, wildlebenden Tieren oder ihren Entwicklungsformen nachstellt, sie beunruhigt, fängt, entnimmt, verletzt oder tötet oder ihre Fortpflanzungs-, Wohn- oder Zufluchtsstätten beeinträchtigt,
  9. §7 Abs. 4 Nr. 9 Fanggeräte der stillen Fischerei, insbesondere Reusen oder Stellnetze, verwendet,
  10. §7 Abs. 4 Nr. 10 bei der Bewirtschaftung von Teichen vollwertige eiweißhaltige Fischfuttermittel verfüttert,
  11. §7 Abs. 4 Nr. 11 eine wassergebundene Freizeitnutzung betreibt, insbesondere badet, Boot fährt, andere Wasserfahrzeuge betreibt, Schiffsmodelle oder Wassersportgeräte benutzt,
  12. §7 Abs. 4 Nr. 13 Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Wegemarkierungen anbringt oder aufstellt.
- (4) Ordnungswidrig im Sinne des §61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt ebenfalls, wer in der Schutzzone II außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß den §§30 und 34 BauGB und außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß §12 BauGB ohne schriftliche Erlaubnis der höheren Naturschutzbehörde nach §8 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig
1. außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen campiert oder Wohnwagen oder sonstige Fahrzeuge auf- oder abstellt oder Verkaufsstände aufstellt oder betreibt oder Feuer entzündet oder unterhält,
  2. Massenveranstaltungen organisiert.
- (5) Ordnungswidrig im Sinne von §61 Abs. 1 SächsNatSchG handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer mit einer Befreiung nach §53 SächsNatSchG oder mit einer Erlaubnis nach §8 Abs. 1 bis 3 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.

#### **§17 Besondere Vorschriften**

Besondere naturschutzrechtliche Vorschriften, insbesondere solche über den Schutz bestimmter Biotope, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützter Landschaftsbestandteile, bleiben unberührt.

#### **§18 Entschädigung und Härtefallausgleich**

- (1) Die in den Pflege- und Entwicklungsplänen (§5 Abs. 2 Nr. 1) vorgesehenen Maßnahmen sollen auf der Grundlage der Freiwilligkeit, insbesondere durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, durchgeführt werden.
- (2) Entschädigung und Härtefallausgleich werden nach den Maßgaben des §38 SächsNatSchG sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des Härtefallausgleichs auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen (Härtefallausgleichsverordnung – HärtefallausglVO) vom 25. August 1995 (SächsGVBl. S. 387) gewährt.

#### **§19 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß §2 Abs. 4 Satz 4 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die einstweilige Sicherstellung des Biosphärenreservates „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“ vom 22. März 1994 (SächsGVBl. S. 793), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 1997 (SächsGVBl. S. 371), außer Kraft.

Dresden, den 18.12.1997

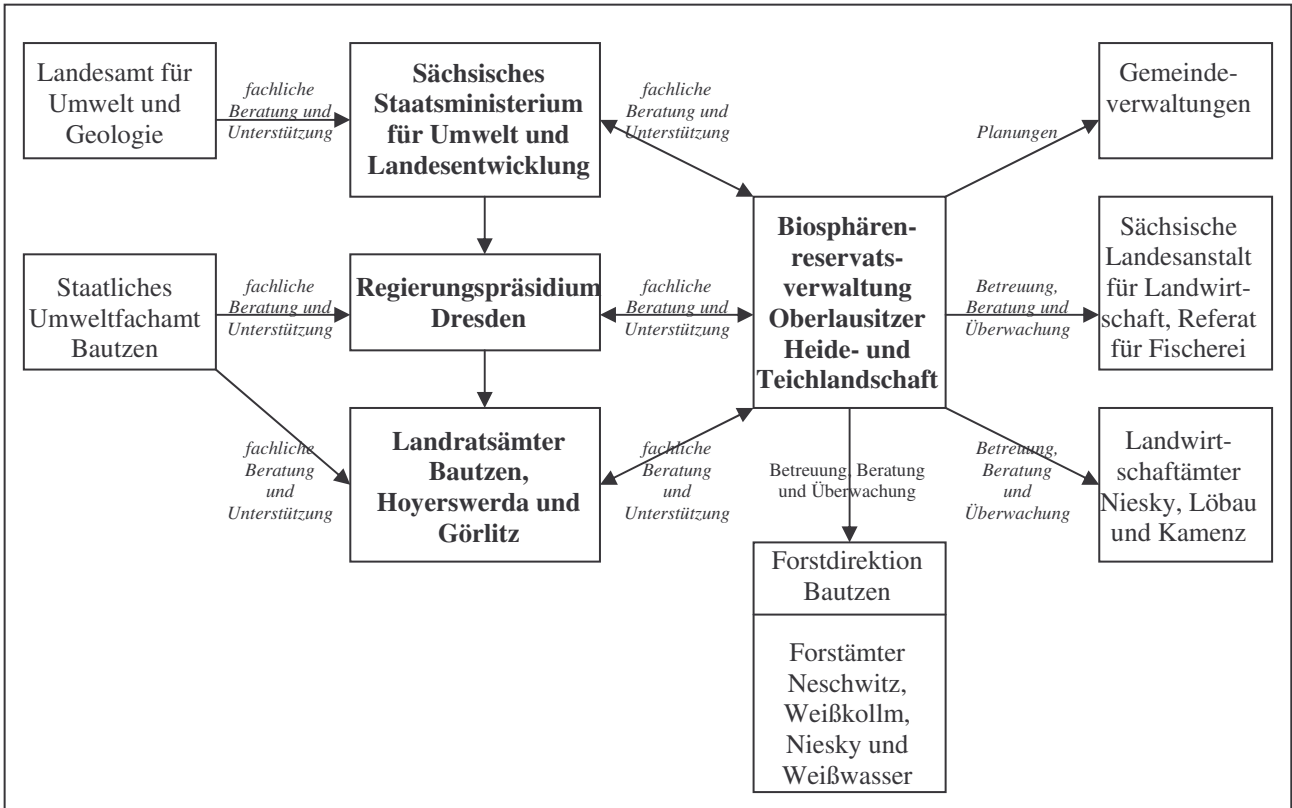
Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung  
Arnold Vaatz

(aus: SMUL 1997, o. S.)

**8 Verwaltung und Organisation**

Organisationsstruktur für das Biosphärenreservat:

Abb. 34: Organisationsstruktur (vereinfacht) für das Biosphärenreservat



(eigene Darstellung)

Abb. 35: Organigramm der Biosphärenreservatsverwaltung

Biosphärenreservatsleiter				
Geschäftsstelle und Verwaltung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Fachreferat Naturschutz und Landschaftspflege	Naturwacht	Umweltbildung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalt</li> <li>• Personal</li> <li>• Organisation innerer Dienst</li> <li>• Beschaffung</li> <li>• Sekretariat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse, Funk und Fernsehen</li> <li>• Erscheinungsbild</li> <li>• Printmedien</li> <li>• Besucherinformationen</li> <li>• Bürgerberatung</li> <li>• Info-Mobil</li> <li>• Koordinierung</li> <li>• Umweltbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietsentwicklung</li> <li>• Forschung und wissenschaftliche Arbeit</li> <li>• Biotop- und Artenschutz</li> <li>• naturschutzfachliche Stellungnahmen, Gutachten</li> <li>• Maßnahmen zu: Siedlungsökologie, Gewässerökologie, Landschaftspflege, Landwirtschaft, Wald, Bergbau, Verkehr</li> <li>• Regionalentwicklung</li> <li>• Tourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskontrollen</li> <li>• Biotop-Datenerfassung</li> <li>• Besucherlenkung</li> <li>• Bürgerbetreuung</li> <li>• Vortragstätigkeit</li> <li>• Führungen und Exkursionen</li> <li>• Umweltüberwachung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulprogramme</li> <li>• Projekttag</li> <li>• Freizeitgruppen</li> <li>• Vorträge, Seminare, Kolloquien</li> <li>• Weiterbildung für Erwachsene</li> <li>• Exkursionen</li> </ul>

(eigene Darstellung nach: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

#### Biosphärenreservatsrat:

Der Biosphärenreservatsrat gründete sich mit Inkrafttreten der Verordnung im Jahre 1998. Es wurde eine Geschäftsordnung und eine Satzung verfasst. Der Rat setzt sich aus jeweils einem Vertreter der im Biosphärenreservat liegenden Gemeinden sowie einem Vertreter der Biosphärenreservatsverwaltung als beschließende Mitglieder zusammen. Die meisten Träger öffentlicher Belange sind beratende Mitglieder. Dazu zählen die Kreisjagdverbände, anerkannte Naturschutzverbände, Vertreter der Verbände der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzer, ein Vertreter des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, ein Vertreter des regionalen Fremdenverkehrsverbandes, je ein Vertreter aus den zuständigen Vertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der Jagd, ein Vertreter aus dem Staatlichen Umweltfachamt Bautzen, ein Vertreter aus dem Landesamt für Umwelt und Geologie, ein Vertreter aus dem Bergamt Hoyerswerda, je ein Vertreter der Unterhaltungspflichtigen für die Gewässer erster Ordnung, ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer.

Auf den in der Regel viermal im Jahr stattfindenden Sitzungen wird über Entwicklungsprojekte und Planungen abgestimmt sowie über gebietsübergreifende Vorgänge berichtet. Beschließt der Rat, ein Vorhaben abzulehnen, muss das Regierungspräsidium über die Weiterführung entscheiden. Der Rat wirkt an allen wichtigen Angelegenheiten sowie Grundsatzentscheidungen mit und fungiert darüber hinaus als Überwachungsorgan. Die Arbeiten und Beschlüsse des Biosphärenreservates werden öffentlichkeitswirksam verbreitet und in die Gemeinden weitergetragen. (mdl. Mitt. SKOMUDEK v. 9.10.2001) Dadurch wird die Akzeptanz innerhalb des Biosphärenreservates erhöht. Grundsätzlich befürworten die Gemeinden die Existenz des Biosphärenreservatsrates. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Der Biosphärenreservatsrat unterstützt die Umsetzung der Biosphärenreservatsplanung und wird in die Verarbeitung der Fortschreibung der Planungen einbezogen. Aufgabenschwerpunkte liegen bei der nachhaltigen Entwicklung durch Tourismusförderung, Wirtschaftsentwicklung, Dorfentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur. (vgl.: Biosphärenreservatsrat 1998a, S. 2)

#### Förderverein:

Der 1991 gegründete Förderverein besteht aus sechs Mitarbeitern und ist als gemeinnütziger Verein eingetragen. Der Biosphärenreservatsleiter nimmt die Position des Vorstandes ein. Die Hauptaufgabe besteht darin, sich Themenbereichen zu widmen, welche die Biosphärenreservatsverwaltung nicht aufgreifen kann. In den Anfangsjahren fungierte der Förderverein als Umsetzungsorgan für die Landschafts- und Biotoppflege, Artenschutzprojekte, Beantragung von Renaturierungsmaßnahmen. Er warb BVVG-Flächen ein, übernahm die Umweltbildungsmaßnahmen und akquirierte Drittmittel. Mittlerweile wird der Förderverein zunehmend mit der Gebietsbetreuung beauftragt und unterstützt die Arbeit der Verwaltung z. B. als Träger von Projekten. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001)

### **9 Finanzierung**

*kein Anhang*

### **10 Personalausstattung**

*kein Anhang*

### **11 Eigentumsverhältnisse**

*kein Anhang*

### **12 Planung**

#### Entwicklungsplan:

Bereits im Mai 1993 wurde ein Entwicklungsplan für das geplante Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft erarbeitet. Dieses Konzept dient zur Vorgabe für die Landnutzung und Bewirtschaftung. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Abb. 36: Schwerpunkte aus dem Entwicklungsplan

- Erarbeitung von Artenschutzmaßnahmen
- Vorschlag für naturschutzbezogene Maßnahmen der Teichwirtschaft (Zuordnung der Teiche je nach Schutzwürdigkeit in drei Intensitätsstufen der Bewirtschaftung)
- Vorschlag für naturschutzbezogene Maßnahmen der Landwirtschaft (Flurneuordnung, Schlagverkleinerung, Flurholzanbau, Erhöhung des Grünlandanteils und anderes)
- Vorschlag für naturschutzbezogene Maßnahmen der Forstwirtschaft (Umwandlung von Monokulturen in naturnahe Mischbestände)
- Vorschlag für naturschutzbezogene Maßnahmen zur Ortgestaltung
- Vorschlag für naturschutzbezogene Maßnahmen des Erholungswesens, Tourismus, Sports und Verkehrswesens
- Vorschlag für naturschutzkonforme Jagdausübung

(aus: SMUL 1995, S. 45)

Biosphärenreservatsplan:

Der Biosphärenreservatsplan besteht aus zwei Teilen.

Abb. 37: Biosphärenreservatsplan

<b>Biosphärenreservatsplan - Teil 1</b>	
<b>Grundlagen für Schutz, Pflege und Entwicklung</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechts- und Planungsgrundlagen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung</li> <li>- Natur- und Kulturgeschichte</li> </ul> </li> <li>2. Analyse und Bewertung des Landschaftsraumes                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Grundlagen</li> <li>- Biotopkartierung</li> <li>- Flächennutzung</li> <li>- nutzungsbedingte Landschaftsschäden und Beeinträchtigungen</li> <li>- Landschaftsgliederung des Biosphärenreservates</li> </ul> </li> <li>3. Zielkonzept                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitbilder und Ziele</li> <li>- Zonen- und Planungskonzept</li> </ul> </li> </ol>	
<b>Biosphärenreservatsplan – Teil 2</b>	
<b>Ziele, Leitbilder und Wege zur weiteren Entwicklung</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung</li> <li>2. Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>3. Ziele einer nachhaltigen Nutzung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldwirtschaft</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Fischerei und Teichwirtschaft</li> <li>- Wasserwirtschaft</li> <li>- Jagd</li> <li>- Bergbaufolgelandschaft</li> <li>- Regenerierung</li> <li>- Siedlungsentwicklung</li> <li>- Tourismus und Erholungsnutzung</li> <li>- Verkehr</li> <li>- Energienutzung</li> <li>- Wirtschaft</li> </ul> </li> <li>4. Umweltbildung und Umweltforschung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Forschung und ökologische Umweltbeobachtung</li> </ul> </li> <li>5. Planungsausblick</li> </ol>	

(eigene Darstellung)

Regionales Entwicklungskonzept:

Die Landkreise Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Kamenz beauftragten 1999 das Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung GmbH (INW) mit der Erarbeitung eines regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (REK) für den Aktionsraum „*Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*“. Die Fertigstellung erfolgte 2001 und bietet für den Freistaat Sachsen ein Instrument zur kommunalen Gestaltung der durch die Landes- und Regionalplanung vorgezeichneten Entwicklungsziele. Der REK konkretisiert die Ziele in den kommunalen und privatwirtschaftlichen Projekten und unterstützt dieses Projekt von staatlicher Seite. Die Inhalte sind mit dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan vorgegeben und basieren darüber hinaus auf zahlreichen Planungen und Konzepten (z. B. Braunkohlepläne, fachlicher Entwicklungsplan Verkehr, Konzeption zur Tourismus- und Erholungsnutzung). (vgl.: KES 2001, S. 4)

Abb. 38: Aufgabenbereiche des regionalen Entwicklungskonzeptes

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Arbeitsmarktes durch Ausbau der Wirtschaftsstruktur und des Innovationspotentials;</li> <li>• Ausbau der Infrastruktur und der Siedlungsstruktur;</li> <li>• Nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft;</li> <li>• Bewahrung und Unterstützung der kulturellen Traditionen;</li> <li>• Nutzung des Biosphärenreservates „<i>Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</i>“ als Wirtschaftsfaktor.</li> </ul> |
|--|

(eigene Darstellung)

Das REK basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse. Dadurch können die Bereiche hervorgehoben werden, die einen Entwicklungsbedarf besitzen. (mdl. Mitt. WERNER 20.12.2001)

Tourismuskonzept:

Das Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung GmbH (INW) hat für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Tourismuskonzept erarbeitet. Darin werden 25 prioritäre Projekte vorgestellt. Die Schwerpunkte liegen im Bereich des touristischen Wegenetzes, der touristischen Infrastruktur, der Öffentlichkeitsarbeit, des Tourismusmarketings, der Informationsvermittlung, der Qualitätssicherung für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Vernetzung touristischer Einrichtungen sowie verschiedener Einzelvorhaben. (vgl.: KES 2001, S. 18)

**13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

Beispiel 1: Hofladen in Kreba-Neudorf

Aus einer engagierten Eigeninitiative der Familie Ladusch entstand in Kreba-Neudorf ein Hofladen, der sich in einen Frisch-, Arbeits- und Kreativbereich unterteilt. Zunächst wurden die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (vor allem Produkte von Gallowayrind) verkauft. Die Produktpalette wurde seit 1996 stetig erweitert (Frischprodukte, Kunsthandwerk, Trockenblumen, Weine, Marmeladen, Imkereierzeugnisse, Handgewebes, Floristik, Bastel- und Geschenkartikel, Töpfereien, Strohdokorationen, Kissen etc.). Es werden Produkte der Region und Kreativprodukte aus anderen Regionen Deutschlands angeboten. Zusätzlich wird einmal pro Woche frisches Brot im Steinofen gebacken. Schulklassen werden dabei häufig eingeladen und bei den Arbeiten integriert. Aufgrund des großen Interesses wird einmal pro Woche ein Bastelnachmittag für Kinder veranstaltet. Durch diese Initiative wurden 2,5 Arbeitsplätze geschaffen. Der Hofladen ist stark frequentiert. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrad wird seit 2000 ein Hoffest veranstaltet. (mdl. Mitt. LADUSCH v. 8.10.2001)

Beispiel 2: Weidegänse

Das bisher einzige Vorzeigebispiel zur nachhaltigen Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist die Wiedereinführung von Weidegänsen. Die Biosphärenreservatsverwaltung initiierte 1998 ein Projekt, bei dem die traditionelle Nutzungsform der Gänsehaltung wieder aufgegriffen wurde. Die so genannte „Lippitscher Gans“ wird auf der Umtriebsweide gemästet, erhält lediglich eine Zufütterung von Getreideschrot, der Höchstbesatz pro Hektarfläche findet Berücksichtigung und der Einsatz von Antibiotika ist untersagt. Die artgerechte und gesunde Aufzucht garantiert eine gute Fleischqualität. An der Zucht und Verarbeitung beteiligten sich zwei Betriebe sowie eine Schlachtereie. Als Vermarkter konnte die Tengemann-Gruppe gewonnen werden. Das Projekt verlief sehr erfolgreich bis Tengemann die Vermarktung aufgab. Die Biosphärenreservatsverwaltung konnte den Arbeitsaufwand nicht mehr bewältigen (Kriterienüberprüfung, Vermarkter einwerben, Betriebe betreuen, Logovergabe etc.), so dass die Projektbetreuung nach einem Probelauf von drei Jahren eingestellt werden musste. Die Biosphärenreservatsverwaltung hat bewiesen, dass das Projekt unter professioneller Begleitung hervorragend funktioniert. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Im Jahre 2002 konnte das Projekt wieder aufgegriffen werden. (www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

Beispiel 3: Speisekarpfen

Der Speisekarpfen (*Cyprinus carpio*) zählt zu den klassischen Produkten und findet saisonbedingten Absatz vor allem zur Weihnachts- und Silvesterzeit. In den vergangenen Jahren konnte auch ein sommerlicher Absatzmarkt etabliert werden. Die Direktvermarktung macht nur einen Anteil von 5 bis 10% aus. Größere Marktstandorte sind vor allem Dresden und Görlitz. Der überwiegende Teil der Speisekarpfen wird über den Großhandel vertrieben, so dass sich der Verdienst für die einzelnen Fischer stark reduziert.

Es gibt keine einheitliche Vermarktungsstruktur unter den verschiedenen Betreibern der Teiche. Grundsätzlich befürworten die Fischer die Einführung einer Regional- oder Qualitätsmarke. Es wird allerdings befürchtet, dass sich durch die Qualitätsgarantie der Preis erhöhen wird, was die Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt mindern würde. Man hofft daher, dass Förderprogramme (z. B. LEADER) zu einer Verbesserung der Vermarktung führen und somit die wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Regional sind zusätzlich neue Wege zu finden, wie der Karpfen seine Attraktivität behält. Vor der Möglichkeit, filtrierte Karpfen anzubieten, wird zunächst noch Abstand genommen.

Der heimische Gastwirt bietet nur begrenzt Fische an. Durch die geringen Besucherzahlen lohnt sich ein breites Fischangebot kaum. (mdl. Mitt. STIEHLER v. 9.10.2001)

Beispiel 4: Naturmärkte

Um naturnah produzierte Waren besser verkaufen zu können, entstand 1997 die Idee der regionalen Naturmärkte. Im Jahre 2002 fanden insgesamt vier Naturmärkte mit ca. 20.600 Besuchern statt, auf denen die regionalen Erzeuger eine Vermarktungs- und Präsentationsmöglichkeit für landwirtschaftliche, gärtnerische und handwerkliche Produkte sowie für Handwerksvorführungen erhielten. (vgl.: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004) Die Naturmärkte fördern die Brauchtumpflege sowie Geselligkeit. Darüber hinaus werden das Heimatgefühl und der Zusammenhalt gestärkt. (vgl.: BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT 2000a, S. 1f.)

Arten mit traditioneller Bedeutung:

In der Region sind einige traditionelle landwirtschaftliche Pflanzenbestände und Kulturpflanzen in ihrer Nutzung erhalten geblieben.

Tab. 15: Traditionelle Kulturpflanzen

• Echter Buchweizen ( <i>Fagopyrum esculentum</i> )	• Nahrung
• Rispenhirse ( <i>Panicum miliaceum</i> )	• Nahrung
• Spargel ( <i>Asparagus officinalis</i> )	• Nahrung
• Flachs ( <i>Linum usitatissimum</i> )	• Kleidung und Öl
• Weiden ( <i>Salix spec.</i> )	• Korbmacher

(eigene Darstellung)

Verschiedene Haustiere lieferten ihren Beitrag innerhalb traditioneller Produktionssysteme.

Tab. 16: Traditionelle Haustierrassen

• Schaf	• Fleisch, Wolle, Landschaftspflege
• Rind	• Fleisch, Milch
• Ziege	• Fleisch, Milch
• Huhn	• Fleisch, Eier
• Gans	• Fleisch, Federn
• Ente	• Fleisch
• Honigbiene	• Honig, Wachs

(eigene Darstellung)

Darüber hinaus haben auch wildlebende Arten kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung erlangt. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Tab. 17: Wildarten mit besonderer Bedeutung

• Pilze	• Eigenbedarf, Ziel von Wochenendbesuchern
• Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> )	• Eigenbedarf, Ziel von Wochenendbesuchern
• Weiden ( <i>Salix spec.</i> )	• Korbflechten, Landschaftselement
• Gemeine Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ), Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	• forstwirtschaftliche Nutzung, landschaftsprägende Wälder
• Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	• Storchhorste in den Dörfern, Touristenziele, mythische Rolle (Kinder- und Glücksbringer)
• Jagdwild: Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> ), Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> ), Blessgans ( <i>Anser albifrons</i> ), Graugans ( <i>Anser anser</i> ), Feldhase ( <i>Lepus europaeus</i> ), Reh ( <i>Capriolus capriolus</i> ), Schwarzwild ( <i>Sus scrofa</i> )	• Jagd
• Fischzucht: Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> ), Schleie ( <i>Tinca tinca</i> )	• Fischfang
• Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	• mythische Rolle (symbolisiert Wassermann)

(erweitert nach: SMUL 1995, S. 31f.)

**14 Naturhaushalt und Landschaftspflege:**

kein Anhang



## 15 Biodiversität

### Biologische Vielfalt (Habitattypen):

Die biologische Vielfalt im Bereich des Biosphärenreservates wird durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Artengruppen geprägt.

Abb. 39: Artengruppen

- atlantisch-subatlantische Arten der Gewässer-, Moor-, Sand- und Waldvegetation
- sommerwärmeliebende Wasserpflanzen allgemeiner Verbreitung
- boreale Arten der Nadelwaldvegetation, Bruchwälder und Moore
- boreal-kontinentale Arten der Kiefernsteppen- und Kiefernwaldflora
- sarmatische (subkontinentale) Arten der Kiefern- und Hainbuchenwälder
- boreale Relikte der Zwischenmoorvegetation
- boreal-kontinentale Arten der Erlenbrüche
- subkontinental-südsibirische Arten der wechselfeuchten Laubwälder und der Streuwiesen

(aus: HEYNE o. J., S. 3)

### Besondere Habitate:

Naturnahe Auen:

Die Auen der Kleinen Spree, der Spree und des Schwarzen Schöps gelten als besondere Biotope. Die Kleine Spree durchzieht das Biosphärenreservat auf 19 km Länge und hat eine Aue von 500 bis 1.000 m Breite. Trotz intensiver Meliorationen zwischen 1970 und 1980 besitzt die Aue noch einen hohen ökologischen Wert, da eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten überleben konnten. Im Rahmen eines Naturschutzprojektes werden Teile der Aue renaturiert, damit dem fortschreitenden Lebensraumverlust bedrohter Arten entgegengewirkt werden kann.

Die Spree durchquert auf 17 km Länge das Biosphärenreservat und besitzt im Gegensatz zur Kleinen Spree nur einen schmalen Auenbereich allerdings mit den größten Auenwaldresten des Biosphärenreservates. Aus naturschutzfachlichen Gründen sind die künstlich vom Fluss getrennten Altwässer und Altarme von großer Bedeutung. Diese können durch kleinere Maßnahmen wieder an den alten Spreelauf angebunden werden. Stellenweise ist der Spreelauf seiner Eigendynamik überlassen.

Mit 9 km Länge durchschneidet das Schwarze Schöps den Ostteil des Biosphärenreservates. Im „*Hammerbruch*“ bei Kreba-Neudorf ist ein artenreicher Erlenbruchwald mit angrenzenden Feuchtwiesen erhalten geblieben. Das Moorveilchen (*Viola uliginosa*) gilt als Rarität in ganz Deutschland. Die Auenwaldreste befinden sich vor allem entlang der Altarme. Im Bereich der Aue des Schwarzen Schöps wird überwiegend extensiv gewirtschaftet, dadurch sind die Belastungen gering und in den Gewässern treten seltene Fischarten wie Hasel (*Leuciscus leuciscus*) auf. (vgl.: SMUL 1995 S. 16f.)

Abb. 40: Charakteristische Arten der naturnahen Auen

- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Flatterulme (*Ulmus laevis*)
- Tieflandsfichte (*Picea abies*)
- Anemone (*Anemone nemerosa*)
- Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

(aus: SMUL 1995, S. 11)

Teiche:

Die Teiche prägen das Landschaftsbild besonders intensiv und nehmen insgesamt 2.114 ha (8%) ein. Die Art und Nutzung der Teiche variiert stark. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Tab. 18: Bedeutende Teichgruppen

im Westen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichgruppe Wartha-Koblenz</li> <li>• Altteich Hermsdorf</li> <li>• Wochusteich</li> <li>• Wossinger Teich</li> </ul>
im Zentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichgruppe Drehna</li> <li>• Teichgruppe Rauden-Mönau</li> <li>• Teichgruppe Comerau</li> <li>• Neuteich Uhyst</li> </ul>
im Osten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichgruppe Dürrbach</li> <li>• Tauerwiesenteich</li> <li>• Teichgruppe Kreba</li> <li>• Teichgruppe Schwarze Lache/Weißes Lug</li> </ul>

(eigene Darstellung)

Die Teichwirtschaft hat seit vielen Jahrhunderten Tradition. Trotz der intensiveren Nutzung an vielen Teichen ist das Biosphärenreservat Lebensraum für den Fischotter (*Lutra lutra*) und den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), die in der Oberlausitz eine der größten Brutdichten Deutschlands bzw. Mitteleuropas erreichen. Der große und artenreiche Bestand an Wasservögeln (vor allem im Röhrichtbereich) hat das Gebiet zum SPA werden lassen. (vgl.: SMUL 1995, S. 17)

Abb. 41: Charakteristische Arten der Teiche

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schilf (<i>Phragmites australis</i>)</li> <li>• Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i>)</li> <li>• Seerose (<i>Nymphaea alba</i>)</li> <li>• Wasserschwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>)</li> <li>• Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> <li>• Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)</li> <li>• Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)</li> <li>• Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</li> <li>• Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)</li> </ul>
---

(aus: SMUL 1995, S. 12)

Moore:

Auf einer Fläche von ca. 20 ha (0,1%) befinden sich Nieder- und Zwischenmoore. Diese treten häufig am Rande der oligotrophen Teiche, am Fuß von Dünen und im Verlandungsbereich der mesotrophen Teiche auf. (vgl.: SMUL 1995, S. 18) Flora und Fauna werden weitenteils von charakteristischen Arten der Moore geprägt.

Abb. 42: Charakteristische Arten der Moore

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moosbeere (<i>Oxycoccus palustris</i>)</li> <li>• Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i> bzw. <i>Drosera rotundifolia</i>)</li> <li>• Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>)</li> <li>• Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>)</li> <li>• Hochmoor-Perlmutterfalter (<i>Boloria aquilonaris</i>)</li> <li>• Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>• Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</li> <li>• Kranich (<i>Grus grus</i>)</li> </ul>
---

(aus: SMUL 1995, S. 13)

Feuchtwiesen:

Die 200 ha Feuchtwiesen unterliegen einer extensiven Nutzung. Sie werden allerdings nur erhalten und genutzt, sofern sie eine Förderung erhalten. Ansonsten ist eine ökonomische Effektivität nicht gewährleistet. Der überwiegende Teil der Feuchtwiesen befindet sich in staunassen Bereichen großer Waldgebiete und den Flussauen. Für bestimmte Orchideen- und Vogelarten sind die Feuchtwiesen ein wichtiger Lebensraum. (vgl.: SMUL 1995, S. 18)

Abb. 43: Charakteristische Arten der Feuchtwiesen

- Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
- Kreuzotter (*Vipera berus*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Zwergmaus (*Micromys minutus*)

(aus: SMUL 1995, S. 13)

Heiden und Offensandflächen:

Die Heide- und Offensandflächen entstanden durch Raubbau am Wald, Brand und Schafhaltung. Aufgrund der Übernutzung der Wälder und der großflächig entstandenen Heidebereiche im 16. bis 19. Jahrhundert war dieser Landschaftstyp namensgebend. An vielen Stellen sind diese Flächen Aufforstungsmaßnahmen zum Opfer gefallen. Wacholder ist Relikt ehemals größerer Heideflächen. (vgl.: WEIS & KRÜGER 1999, S. 11) Durch die militärische Nutzung der NVA ist der 500 ha große Truppenübungsplatz im Gebiet des Biosphärenreservates (unbewusst) offengehalten worden. Nach der Aufgabe im Jahre 1993 wird versucht, die natürliche Sukzession durch verschiedene Projekte (s. S. A-225) auf den wichtigsten Flächen (zwischen Commerau und Halbendorf und um Dauban) aufzuhalten. (vgl.: SMUL 1995, S. 18)

Abb. 44: Charakteristische Arten der Heiden und Offensandflächen

- Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- Heidekraut (*Calluna vulgaris*)
- Fadenhirse (*Digitaria ischaemum*)
- Bienenwolf (*Philanthus triangulum*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Brachpieper (*Anthus campestris*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Wiedehopf (*Upupa epops*)

(aus: SMUL 1995, S. 14)

Dünenkiefernwald:

Auf ca. 200 ha Fläche ziehen sich Dünen entlang von Flussläufen und Teichen (ehemalige Sümpfe). Diese sind überwiegend bewaldet und mit Kiefern bestockt. Eine Besonderheit sind die stark gefährdeten Flechten-Kiefernwälder (*Cladonia-Pinetum*), die noch auf größeren Flächen der Dünenkuppen zu finden sind. Quellmoore liegen vereinzelt an den Hangfüßen der Dünen. (vgl.: SMUL 1995, S. 19)

Abb. 45: Charakteristische Arten des Dünenkiefernwaldes

- Flechten (*Cladonia spec.*)
- Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- Glockenheide (*Erica tetralix*)
- Ameisenlöwe (*Myrmeleon formicarius*)
- Grabwespen (*Tachysphex helveticus*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

(aus: SMUL 1995, S. 15)

Pflanzengenetische Ressourcen:

Abb. 46: Pflanzengesellschaften des Biosphärenreservates

<p><b>Laubwälder und Gebüsche</b></p> <p><b>Kiefern-Eichenwälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachtelweizen-Kiefern-Traubenwald (Melampyro-(Pino-)Quercetum petraeae)</li> <li>• Wachtelweizen-(Kiefer-)Stieleichenwald (Melampyro-(Pino-)Quercetum roboris)</li> <li>• Pfeifengras-Kiefern-Stieleichenwald (Molinio-(Pino-)Quercetum roboris)</li> <li>• Straußgras-Kiefern-Stieleichenwald (Agrostio-(Pino-)Quercetum roboris)</li> <li>• Wachtelweizen-Buchen-Traubeneichenwald (Melampyro-(Fago-)Quercetum petraeae)</li> </ul> <p><b>Buchen- und Hainbuchenwälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachtelweizen-(Kiefer-)Buchenwald (Melampyro-(Pino-)Fagetum)</li> <li>• Wachtelweizen-Eichen-Hainbuchenwald (Melampyro-(Querceto-)Caripinetum)</li> </ul> <p><b>Auenwälder und flussbegleitende Wälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Aue (Stellario-(Querceto-)Carpinetum)</li> <li>• Rasenschmielen-Eschen-Eichen-Aue (Deschampsio-(Fraxino-)Quercetum)</li> </ul> <p><b>Bruch- und Nasswälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiden-Erlen-Wald (Salici-Alnetum)</li> <li>• Schwertlilien-Erlenbruch (Iridio-Alnetum)</li> <li>• Uferseggen-Erlenbruch (Carici-Alnetum)</li> <li>• Farn-Erlenbruch (Athyrio-Alnetum)</li> <li>• Torfmoos-Erlenbruch (Sphagno-Alnetum)</li> </ul> <p><b>Eichen-Trockenwälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haarstrang-Eichengehölz (Peucedano-Quercetum)</li> </ul> <p><b>Kiefern- und Fichtenwälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfeifengras-(Kiefern-)Fichtenwald (Molinio-(Pino-)Piceetum)</li> <li>• Porst-Kiefernwald (Ledo-Pinetum)</li> <li>• Heidelbeer-Kiefernwald (Myrtillo-Pinetum)</li> <li>• Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum)</li> </ul> <p><b>Laubgebüsche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfeifengras-Zitterpappel-Faulbaumgehölz (Molinio-Franguletum)</li> <li>• Wollgras-Ohrweidengebüsche (Eriophoro-Salicetum auritae)</li> <li>• Kleinseggen-Ohrweidengebüsche (Comaro-Salicetum auritae)</li> <li>• Nachtschatten-Grauweidengebüsche (Alno-Salicetum cinereae)</li> <li>• Brennessel-Grauweidengebüsche (Urtico-Salicetum cinereae)</li> <li>• Faulbaum-Grauweidengebüsche (Frangulo-Salicetum cinereae)</li> <li>• Kriechweidengebüsche (Betulo-Salicetum-repentis)</li> <li>• Erlen-Bruchweiden-Gebüsch (Alno-Salicetum fragilis)</li> <li>• Besenginstergebüsch (Calluno-Sarothamnetum)</li> <li>• Giersch-Holundergebüsch (Aegopodio-Sambucetum)</li> </ul>
<p><b>Immergrüne Zwergstrauchweiden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heidekraut-Ginsterheide (Calluno-Genistetum pilosae)</li> <li>• Flechten-Heidekraut-Heide (Cladonio-Callunetum)</li> <li>• Heidekraut-Moorheide (Calluno-Ericetum)</li> </ul>
<p><b>Waldnahe Staudenfluren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Winden-Nachtschatten-Flur (Convolvulo-Solanetum dulcamarae)</li> <li>• Reifbrombeeren-Saum (Convolvulo-Rubetum caesii)</li> <li>• Weidenröschen-Winden-Saum (Epilobio hirsuti-Convolvuletum)</li> <li>• Kunigundenkrautflur (Eupatorietum cannabini)</li> <li>• Brennessel-Giersch-Saum (Urtico-Aegopodietum)</li> <li>• Lauchkraut-Kalberkropf-Saum (Alliario-Chaerophylletum temuli)</li> <li>• Wiesenwachtelweizen-Saum (Lathyro-Melampyretum pratensi)</li> <li>• Kassubenwicken-Saum (Vicio cassubicae-Melampyretum)</li> <li>• Hainwachtelweizen-Saum (Stachyo-Melampyretum nemorosi)</li> </ul>
<p><b>Gewässer und Verlandung</b></p> <p><b>Stillgewässervegetation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teichlinsendecken (Lemno-Spirodeletum)</li> <li>• Wasserlinsendecken (Lemnetum minoris)</li> <li>• Schwimmmoosdecken (Ricciatum fluitantis)</li> </ul>

- Teich-Wasserschlauch-Gesellschaft (*Utricularietum neglectae*)
- Froschbiss-Gesellschaft (*Hydrocharidetum morsus-ranae*)
- Kammlaichkraut-Gesellschaft (*Potamogetonum obtusifolii*)
- Wasserpest-Gesellschaft (*Elodeetum canadensi*)
- Spiegellaichkraut-Gesellschaft (*Potamogetonum lucentis*)
- Wasserfaden-Gesellschaft (*Zannichellietum palustris*)
- Seerosen-Gesellschaft (*Nymphaeetum albae*)
- Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllo-Nupharetum*)
- Wasserknöterich-Gesellschaft (*Polygono-Potamogetonum natantis*)
- Wasserhahnenfuß-Gesellschaft (*Ranunculetum aquatilis*)
- Hornblatt-Gesellschaft (*Ceratophylletum demersi*)

#### **Moortümpel:**

- Torf-Wasserschlauch-Gesellschaft (*Sphagno-Utricularietum intermediae*)
- Zwergwasserschlauch-Gesellschaft (*Utricularietum minoris*)
- Zwergigelkolben-Gesellschaft (*Sparganietum minimi*)

#### **Strandlings-Gesellschaften:**

- Hahnenfuß-Sumpfbinsen-Gesellschaft (*Ranunculo-Juncetum bulbosi*)
- Torfmoos-Sumpfbinsen-Gesellschaft (*Sphagno-Juncetum bulbosi*)

#### **Quellfluren:**

- Quellkrautflur (*Philonotido-Montietum*)
- Bitterschaumkraut-Flur (*Cardaminetum amarae*)

#### **Röhrichte und Großseggenbestände:**

- Rohrkolben-Röhricht (*Typhetum angustifolio-latifoliae*)
- Schilf-Röhricht (*Phragmitetum*)
- Igelkolben-Röhricht (*Sparganietum erecti*)
- Wasserschwaden-Röhricht (*Glycerietum maximae*)
- Teichschachtelhalm Röhricht (*Equisetetum fluviatilis*)
- Scheinzyperseggen-Kleinröhricht (*Cicuto-Caricetum pseucocyperi*)
- Pferdesaat-Röhricht (*Rorippo-Oenanthetum aquaticae*)
- Schweinsohr-Schwimmröhricht (*Calletum palustri*)
- Pfeilkraut-Röhricht (*Sagittario-Sparganietum emersi*)
- Steifseggenried (*Caricetum elatae*)
- Rispenseggenried (*Caricetum paniculatae*)
- Flaschenseggenried (*Caricetum lasiocarpae*)
- Schlankseggenried (*Caricetum gracilis*)
- Uferseggenried (*Caricetum ripario-acutiformis*)
- Glanzgrasröhricht (*Phalaridetum arundinaceae*)

#### **Sümpfe und Moore**

- Torfmoos-Fadenseggenried (*Sphagno-Caricetum lasiocarpae*)
- Torfmoos-Grauseggenried (*Sphagno-Caricetum canescentis*)
- Torfmoos-Binsenried (*Sphagnum-Juncus effusus*)
- Torfmoos-Braunseggenried (*Sphagno-Caricetum fuscae*)
- Waldbinsenried (*Comaro-Juncetum acutiflori*)
- Grüntorfmoos-Moor (*Eriophoro-Sphagnetum recurvi*)
- Papillentorfmoos-Moor (*Sphagnetum papilloso*)

#### **Grasland**

##### **Sandfluren und Sandtrockenrasen:**

- Spark-Silberflur (*Spergulo-Corynephorietum*)
- Vogelfuß-Silbergrasflur (*Ornithopo-Corynephorietum*)
- Frühlings-Kleinschmielenrasen (*Airetum praecocis*)
- Sandrahlenflur (*Teesdalia-Sperguletum morisonii*)
- Grasnelken-Sandrasen (*Diantho-Armerietum*)
- Heidenelken-Sandknöpfchen-Flur (*Diantho-Jasionetum*)

##### **Mager- und Borstgrasrasen:**

- Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*)
- Torfbinsen-Borstgrasrasen (*Nardo-Juncetum squarrosi*)

##### **Wiesen und Weiden:**

- Möhren-Glatthaferwiese (*Dauco-Arrhenatheretum*)
- Fuchsschwanzwiese (*Galio-Alopecuretum*)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engelwurz-Sumpfkraatzdistelwiese (Angelico-Cirsietum)</li> <li>• Engelwurz-Waldsimsen-Wiese (Angelico-Scirpetum)</li> <li>• Flatterbinsenried (Juncetum effusi)</li> <li>• Rasenschmielenwiese (Ranunculo-Deschampsietum)</li> <li>• Binsen-Pfeifengraswiese (Junco-Molinietum)</li> <li>• Echte Pfeifengraswiese (Eu-Molinietum)</li> </ul>
<p><b>Therophytenfluren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nadelsimsen-Zyperseggen-Therophytenflur (Eleocharito-Caricetum cyperoidis)</li> <li>• Borstensimsen-Therophytengesellschaft (Scirpetum setacei)</li> <li>• Hornmoos-Therophytengesellschaft (Centunculo-Anthoceretum)</li> <li>• Knorpelkraut-Therophytengesellschaft (Radioletum linoidis)</li> </ul>
<p><b>Segetalfluren, Ackerwildkrautgesellschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielsamengänsefuß-Gesellschaft (Rorippo-Chenopodietum polyspermi)</li> <li>• Lämmerkraut-Gesellschaft (Teesdalio-Arnoseridetum)</li> <li>• Kamillenflur (Aphano-Matricarietum)</li> </ul>
<p><b>Ruderalfluren</b></p> <p><b>Nitrophile Zweizahngesellschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gifthahnenfuß-Gesellschaft (Ranunculetum scelerati)</li> <li>• Pfefferknöterich-Gesellschaft (Bidenti-Polygonetum hydropiperis)</li> <li>• Wildreis-Gesellschaft (Leersio-Bidentetum)</li> <li>• Meerampfer-Flur (Rumicetum maritimi)</li> <li>• Gesellschaft des Blaugrünen Gänsefußes (Chenopodietum glauco-rubri)</li> </ul> <p><b>Rauken- und Meldenfluren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gänsefuß-Meldenflur (Chenopodio-Atriplicetum patulae)</li> <li>• Kleinbrennnessel-Malvenflur (Urtico-Malventum)</li> <li>• Trespen-Mäusegerstenflur (Bromo-Hordeetum murini)</li> <li>• Trespenflur (Brometum sterilis)</li> <li>• Natternkopf-Honigklee-Flur (Echio-Melilotetum)</li> </ul> <p><b>Beifuß-Hochstaudenflur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rainfarn-Beifuß-Flur (Tanaceto-Artemisietum)</li> <li>• Guter Heinrich-Schwarznessel-Gesellschaft (Chenopodio boni henrici)</li> <li>• Herzgespann-Schwarznessel-Gesellschaft (Leonuro-Ballotetum)</li> <li>• Schwarznessel-Waldmalven-Flur (Balloto-Malvetum sylvestris)</li> <li>• Sumpflattampfer-Gänsefuß-Gesellschaft (Chenopodio-Rumicetum obtusifolii)</li> </ul> <p><b>Tritt- und Flutrasen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Knickfuchsschwanzrasen (Rumici-Alopecuretum geniculati)</li> <li>• Gänsefingerkraut-Anger (Potentilletum anserinae)</li> <li>• Gesellschaft der Zusammengedrückten Binse (Blysmo-Juncetum compressi)</li> <li>• Kriechhahnenfuß-Gesellschaft (Agrostio-Ranunculetum repentis)</li> <li>• Wegerich-Vogelknöterich-Gesellschaft (Plantagini-Polygonetum avicularis)</li> <li>• Gesellschaft der Zarten Binse (Juncetum tenuis)</li> </ul>

(verändert nach: REICHHOFF et al. 1993a, S. 159ff.)

Pflanzenarten:

Einige besondere Arten sind Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Moosbeere (*Oxycoccus palustris*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Wollgräser (*Eriophorum spec.*) in den Mooren. Die Bruchwälder beheimaten Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und Sumpfcalla (*Calla palustris*) und vermutlich das letzte deutsche Vorkommen des Moorveilchens (*Viola uliginosa*). In den Verlandungszonen der Teiche dominieren Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), während in den Schwimmblattzonen der Gewässer mehrere Wasserschlaucharten (*Utricularia spec.*), Teich- und Seerosen (*Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*) zu finden sind. Auf den extensiv genutzten Feuchtwiesen kommen sieben Orchideenarten vor sowie Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Im Gegensatz dazu treten in den Heiden auf den kargen Sandböden große Bestände von Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*) auf. (vgl.: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten:

Im Biosphärenreservat sind einige Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet.

Tab. 19: Gefährdete Pflanzenarten im BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

	Freistaat Sachsen (Deutschland)	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
vom Aussterben bedroht	162 (118)	5
stark gefährdete Arten	189 (273)	35
gefährdete Arten	174 (381)	70
potenziell gefährdete Arten	114 (32)	3

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 21; BfN 1996, S. 93)

Tiergenetische Ressourcen:

Die bisherige Artenliste umfasst 4.207 Arten. Die folgende Artenliste gibt einen kleinen Überblick über wirbellose Tierarten und Wirbeltiere (ausgenommen Brut- und Zugvogelarten). (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abb. 47: Auswahl an Tierarten des Biosphärenreservates

Wirbellose Tierarten
<p><b>Urtiere (Protozoa):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arcella vulgaris</li> <li>• Diffflugia elegans</li> </ul> <p><b>Schwämme (Porifera):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spongilla fragilis</li> <li>• Spongilla lacustris</li> <li>• Heteromeyenia baileyi</li> <li>• Ephydatia mülleri</li> <li>• Ephydatia fluviatilis</li> </ul> <p><b>Nesseltiere (Cnidaria):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydra vulgaris</li> </ul>
Wirbeltiere
<p><b>Insektenfresser (Insectivora):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Igel (Erinaceus europaeus)</li> <li>• Maulwurf (Talpa europaea)</li> <li>• Waldspitzmaus (Sorex araneus)</li> <li>• Zwergspitzmaus (Sorex minutus)</li> <li>• Wasserspitzmaus (Neomys fodiens)</li> <li>• Gartenspitzmaus (Crocidura suaveolens mimula)</li> </ul> <p><b>Fledermäuse (Chiroptera):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)</li> <li>• Große Bartfledermaus (Myotis brandti)</li> <li>• Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</li> <li>• Mausohr (Myotis myotis)</li> <li>• Wasserfledermaus (Myotis daubentoni)</li> <li>• Teichfledermaus (Myotis dasycneme)</li> <li>• Zweifarbenfledermaus (Vespertilio discolor)</li> <li>• Breitflügel fledermaus (Eptesicus serotinus)</li> <li>• Abendsegler (Nyctalus noctula)</li> <li>• Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)</li> <li>• Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</li> <li>• Rauhhauffledermaus (Pipistrellus nathusii)</li> <li>• Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)</li> <li>• Braunes Langohr (Plecotus auritus)</li> <li>• Graues Langohr (Plecotus austriacus)</li> </ul> <p><b>Hasenartige (Lagomorpha):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldkaninchen (Oryctolagus cuniculus)</li> </ul>

- Feldhase (*Lepus europaeus*)
- Nagetiere (Rodentia):**
- Nutria, Sumpfbiber (*Myocastor coypus*)
- Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*)
- Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
- Zwergmaus (*Micromys minutus*)
- Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*)
- Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*)
- Brandmaus (*Apodemus agrarius*)
- Hausmaus (*Mus musculus domesticus*)
- Wanderratte (*Rattus norvegicus*)
- Hausratte (*Rattus rattus*)
- Hamster (*Cricetus cricetus*)
- Bisamratte (*Ondatra zibethica*)
- Rötelmaus (*Clethrionomys glareolus*)
- Große Wühlmaus, Schermaus (*Arvicola terrestris*)
- Feldmaus (*Microtus arvalis*)
- Erdmaus (*Microtus agrestis*)
- Nordische Wühlmaus, Sumpfmaus (*Microtus oeconomus*)
- Raubtiere (Carnivora):**
- Wolf (*Canis lupus*)
- Fuchs (*Vulpes vulpes*)
- Baumrarder (*Martes martes*)
- Steinrarder (*Martes foina*)
- Hermelin (*Mustela erminea*)
- Mauswiesel (*Mustela nivalis*)
- Nerz (*Mustela lutreola*)
- Mink (*Mustela vison*)
- Iltis (*Mustela putorius*)
- Dachs (*Meles meles*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)
- Waschbär (*Procyon lotor*)
- Huftiere (Ungulata):**
- Wildschwein (*Sus scrofa*)
- Rothirsch (*Cervus elaphus*)
- Damhirsch (*Dama dama*)
- Elch (*Alces alces*)
- Reh (*Capreolus capreolus*)

(verändert nach: REICHHOFF et al. 1993a, S. 182ff.)

#### Tierarten:

Das Biosphärenreservat ist Rückzugsgebiet vieler bedrohter Tierarten, darunter 157 Brutvogelarten, z. B. Kranich (*Grus grus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Steinkauz (*Athene noctua*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*). Da das Gebiet als Rastgebiet für eine Vielzahl von Zugvögeln gilt, ist das Biosphärenreservat als IBA anerkannt worden. Seeschwalben (*Sternae*), Möwen (*Laridae*), Sänger (*Muscicapidae*), Entenvögel (*Anatidae*) und Watvögel (*Charadriidae*, *Scolopacidae*) sind charakteristische Zugvögel. Zahlreich sind auch die Fledermäuse vertreten, die besonderen Schutzmaßnahmen unterliegen.

Das Charaktertier ist der Fischotter (*Lutra lutra*), da er in der Teichlausitz sein größtes Vorkommen Deutschlands hat. (vgl.: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

Die ersten Grenzüberquerungen von Elchen und Wölfen aus Polen sind seit 1998 im Biosphärenreservat registriert worden. Als Streifgebiet zählen der Truppenübungsplatz Oberlausitz und die angrenzenden Braunkohletagebauflächen bei Reichwalde. Es wird vermutet, dass 2001 die ersten Wolfsjungtiere geboren wurden. (vgl.: STRUNZ 2002, S. 21)



Schutzbedürftigkeit von Tierarten:

Zahlreiche gefährdete Tierarten kommen im Biosphärenreservat vor.

Tab. 20: Gefährdete Tierarten im BR Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

	<b>Freistaat Sachsen (Deutschland)</b>	<b>Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft</b>
als ausgestorben oder verschollen geltende Arten	4 (2)	4
vom Aussterben bedroht	34 (29)	31
stark gefährdete Arten	60 (113)	112
gefährdete Arten	90 (171)	189
potenziell gefährdete Arten	16 (15)	12

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 21; SMUL 1996, S. 51; BfN 1996, S. 93)

**16 Forschung**

Forschungs- und Monitoringmaßnahmen:

Bereits vor der Anerkennung des Biosphärenreservates wurden Forschungs- und Monitoringaufgaben wahrgenommen. Die Arbeiten sind thematisch vielfältig. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abb. 48: Forschungs- und Monitoringmaßnahmen

<b>Abiotische Forschungs- und Monitoringmaßnahmen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydrologie der Oberflächengewässer, des Grundwassers, der Wassergüte und Auswirkungen von Wasserverschmutzung</li> <li>• Luftbelastung, Auswirkungen von atmosphärischen Schadstoffen, meteorologische Langzeitdatenerhebung</li> <li>• geologische Datenerfassung</li> <li>• bodenkundliche Datenerfassung</li> <li>• Geschichte von Bränden und deren Auswirkungen</li> </ul>
<b>Biotische Forschungs- und Monitoringmaßnahmen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• flächendeckende Biotopkartierung</li> <li>• Vorkommen und Biologie von wirbellosen Arten (Schwerpunkt: Insekten), fast allen Wirbeltierarten (Schwerpunkt: Vögel), Pflanzenarten (Schwerpunkt: Gräser und Blütenpflanzen)</li> <li>• ökologische Zusammenhänge</li> <li>• Auswirkungen von Fischerei, Forst- und Landwirtschaft auf Tier- und Pflanzenarten sowie das Ökosystem</li> <li>• Dauerbeobachtungsflächen für ausgewählte Pflanzen- und Tierarten in den Kernzonen</li> <li>• Monitoring der Vegetationsentwicklung auf Grünlandstandorten</li> <li>• Versuchsäcker</li> <li>• Monitoring des Brutvogelbestandes und der siedlungsbewohnenden Fledermausarten</li> <li>• Untersuchungen zum Diasporenpotential in nicht bewirtschafteten Teichen</li> <li>• Untersuchungen zur Reproduktion von Herpeten</li> <li>• Einfluss von Zerschneidungseffekten</li> <li>• faunistische und floristische Untersuchungen auf Heide- und Dünenstandorten mit Erfolgskontrollen der Pflegemaßnahmen</li> </ul>
<b>Sozialökonomische Forschung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektiven ökologischer Anbaumethoden</li> <li>• Untersuchungen zur Akzeptanz von Ökologierungsmaßnahmen im Biosphärenreservat unter der Bevölkerung</li> <li>• Einfluss der Umweltbildungsarbeit auf die Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Biosphärenreservat</li> <li>• Einfluss des Biosphärenreservates auf Gewerbe- und Fremdenverkehrseinrichtungen</li> <li>• Beobachtung der langfristigen demographischen Entwicklung im Biosphärenreservat</li> </ul>

(ergänzt nach: SMUL 1995, S. 33f.)

Wissenschaftliches Potential:

Innerhalb des Biosphärenreservates besitzen vier Wissenschaftler eine Festanstellung, und zehn weitere sind gelegentlich beschäftigt. Hinzu kommen etwa drei ausländische Wissenschaftler, die zeitweise Forschungen betreiben. Es existiert eine Forschungsstation, die für zwei Forschungsarbeitsplätze ausgestattet ist. Darüber hinaus stehen ein Geländefahrzeug und ein Boot zur Verfügung. Insgesamt bestehen vier Unterkunftsmöglichkeiten im Biosphärenreservat.

Außerhalb liegen mit der Naturschutzstation Neschwitz und dem Staatlichen Museum für Naturkunde in Görlitz zwei weitere Forschungseinrichtungen. (vgl.: SMUL 1995, S. 37)

*Beispiel: Forschungsverbund Offenland*

Das Verbundprojekt zur Offenhaltung der Landschaft wird auf dem Truppenübungsplatz Dauban untersucht. Mit einer Laufzeit von 2001 bis 2004 ist mit finanzieller Unterstützung des BMBF ein Verbundprojekt der Biosphärenreservatsverwaltung und der Universität Cottbus initiiert worden. Die Biosphärenreservatsverwaltung fungiert als Projektkoordinator. (vgl.: SMUL-KOMPAKT 2001a, S. 14) Die Erarbeitung von Management-Konzepten mit deren Hilfe naturschutzfachlich wertvolle Offenlandschaften in der Kulturlandschaft Mitteleuropas erhalten und entwickelt werden können, ist das erklärte Ziel des Projektes. Die Offenlandbereiche der Truppenübungsplätze gilt es zu bewahren. (vgl.: www.offenland.de; Stand: 11.10.2001) Daher werden verschiedene Maßnahmen der Offenhaltung ergriffen und ihre Wirksamkeit mit der freien Sukzession verglichen. Untersuchungsschwerpunkt ist die Verbisswirkung von unterschiedlichen Tierarten (Schafe, Ziegen, Elche etc.), die mechanische Bodenentblößung und Feuer auf die Offenhaltung der Feuchtheideflächen. (mdl. Mitt. HEYNE v. 11.10.2001) Die Ansiedlung von drei Elchen wurde medienwirksam aufbereitet, für die ein rund 200 ha großes Wildgehege mit Gatter errichtet wurde. (vgl.: HEITKAMP 2001, S. 15)

**17 Ökologische Umweltbeobachtung**

kein Anhang

**18 Umweltbildung**

Umweltbildungsprojekt: „Kinder der Dörfer“:

Der Titel „Kinder der Dörfer“ steht für das Umweltbildungsprojekt des Biosphärenreservates. Es ist auf die Situation in der Teichlausitz zugeschnitten. Dabei werden spielerisch die Besonderheiten sowie Alltägliches der Region vermittelt. Die Kinder der Dörfer werden schwerpunktmäßig in verschiedenen Projekten integriert und an Aktivitäten beteiligt. (mdl. Mitt. FLIESCHER v. 11.10.2001)

Naturlehrpfad Kreba-Neudorf:

2002 wurde der Naturerlebnispfad neu eröffnet. Auf über 8 km Länge wird dem Besucher die Landschaftsentwicklung, die historische Landnutzung und die Entstehung der Vielfalt an Lebensräumen erklärt. Die drei Teilstrecken nennen sich Erlen-, Eichen- und Kiefernweg und vermitteln dabei die thematischen Schwerpunkte. (vgl.: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

Naturerlebnispfad Guttauer Teiche:

Auf einer Länge von etwa 6 km wird das Zusammenspiel von Teichwirtschaft und Naturlandschaft dargestellt. Insgesamt vermitteln 25 (später 33) Informationstafeln Wissenswertes. Eine Fischerhütte und eine Pfahlburg sind weitere informative Elemente. Eine Besonderheit ist die Rollstuhlstrecke, so dass eine barrierefreie Nutzung ermöglicht wird. (vgl.: www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de; Stand: 1.2.2004)

Veranstaltungsprogramm:

Das Veranstaltungsprogramm zur Umweltbildung ist vielfältig. Die Zielgruppen sind vor allem die Kinder sowie interessierte Bürger der Region. Viele Führungen und Exkursionen werden von externen Naturführern angeboten, die allerdings durch die Verwaltung (Abteilung Umweltbildung) koordiniert werden. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

Abb. 49: Auszug aus dem Veranstaltungsprogramm der Biosphärenreservatsverwaltung (Sommer 2001)

- [...] zum Eisenberg Gutttau (botanische Wanderung);
- Teiche in der Bergbaufolgelandschaft (Radwanderung zum künftigen Markholzteich bei Lippen);
- Mensch und Natur als Landschaftsgestalter (Radwanderung in die Bergbaufolgelandschaft bei Lohsa/Bärwalde);
- Kräuter der Feuchtwiesen (Wanderung um Wartha/Olbasee);
- Naturbeobachtung am Silbersee (naturkundliche Wanderung);
- Rund um den Großteich Milkell (heimatkundliche Wanderung);
- Beobachtung von Fledermäusen (Einführung in die Lebensweise heimischer Fledermäuse);

- Libellenbeobachtung im Teichgebiet Mönau-Rauden (Einführung in die Lebensweise von Libellen);
- Vorstellung eines im „Gartenwettbewerb 2000“ der Biosphärenreservatsverwaltung prämierten Gartens;
- Kinderstube der Wasservögel (Radwanderung);
- Durch die Teichlandschaft zum Eichberg Weißig (Radwanderung);
- Pilze im Heidewald (Pilzexkursion);
- Heidelandschaften (naturkundliche Wanderung);
- Seminar für die ganze Familie – Farbenherstellung;
- Zeugen der Eiszeit (Vorstellung des geologischen Lehrpfades am Silbersee);
- Fotoausstellung: „Minescape dreams“ – Ansichten aus Lausitzer Tagebaulandschaften;
- Warthaer Naturmarkt im Biosphärenreservat;
- Natur und Landschaft entlang der Spree (Radwanderung);
- Wildbienen, Wespen und Hornissen in der Nachbarschaft (Vortrag);
- Fassadenbegrünung (praktisches Seminar);
- Bauen und Wohnen in der Lausitz (Vortrag über historische Hausformen);
- Selbstbau eines Sonnenkollektors (Seminar zum Thema erneuerbarer Energien);
- Karpfenernte im Teichgebiet Drehna (Beobachtung der Fischer beim Abfischen eines Teiches);
- Kiefernheide (Exkursion);
- Bauen und Sanieren mit Naturbaustoffen – zum Beispiel Dämmstoffe (Vortrag über umweltfreundliches Bauen);
- Vogelkundliche Beobachtung zurzeit des Vogelzuges (Seminar);
- Schrotholzhäuser – Volksbauweise der nördlichen Oberlausitz (Vortrag über typische Hausformen);
- Leben mit Mäusen – Kleinsäuger im Dorf (Vortrag);
- Brunnenstuben der Oberlausitz (Vortrag zur Besiedlungsgeschichte); [...].

(verändert nach: [www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de](http://www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de); Stand: 1.2.2004)

## 19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

### Medieneinsatz:

Die Biosphärenreservatsverwaltung legt großen Wert auf einen vielfältigen Einsatz unterschiedlicher Medien. Innerhalb eines Jahres (2000/2001) gab es zahlreiche Veröffentlichungen und Berichte über das Biosphärenreservat. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abb. 50: Medieneinsatz

### **Funk- und Fernsehen:**

- Radio Lausitz
- MDR I Bautzen
- MDR I BZ-Sorbischer Funk
- Radio PSR (privater sächsischer Rundfunk)
- Radio Sachsen (Antenne)
- euro Regional TV
- MDR Sachsenspiegel
- WDR

### **Zeitungen und Zeitschriften:**

- WochenKurier
- Sächsische Zeitung (Region: Niederschlesische Oberlausitz)
- Bautzener Zeitung – Landkreis Bautzen
- Serbske Nowiny
- Leipzig-Marketing
- Nieskyer Zeitung (niederschlesische Oberlausitz)
- mittendrin (das Magazin der Niederschlesischen Sparkasse)
- Lausitzer Rundschau (Elbe-Elster-Rundschau)
- Nieskyer WochenKurier
- Niederschlesischer Kurier (Lokalausgabe Niesky)
- Oberlausitzer Kurier (Lokalausgabe Bautzen)
- Oberlausitzer Rundbrief (Grüne Liga – Netzwerk ökologischer Bewegung)
- Bergbaufolgelandschaft
- Hoyerswerdaer Tagesblatt (kreisfreie Stadt und Umland)
- Mitteilungsblatt (ihre Heimat- und Bürgerzeitung)
- Nationalpark

(schriftl. Mitt. SCHERZER v. 5.10.2001)

## 20 Situation der lokalen Bevölkerung

### Beispiel zur fehlenden Akzeptanz: die Gemeinde Klidden

Die im Jahr 2000 eingereichte Rechtsklage der Gemeinde Klidden richtete sich gegen die Verordnung über die Festsetzung des Biosphärenreservates. Darin sollte geprüft werden, inwiefern das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch die Verordnung beeinträchtigt wird und eine Ungleichbehandlung vorliegt. Damit bewirkte Klidden die Ausgliederung aus dem Biosphärenreservat. (vgl.: BERG 2001, S. 11)

Die revolutionäre Haltung gegenüber so genannten „Überstülpungen“ und möglichen Einschränkungen resultiert vermutlich aus dem Jahre 1986. Das Dorf Klidden wehrte sich damals erfolgreich dagegen, dem Braunkohletagebau zu weichen. Der Abriss des Dorfes blieb aus. Von diesem „Sieg“ kündigt das Kohledenkmal im Ort. Seit dieser Zeit ist die Dorfgemeinschaft stark und wehrhaft. (mdl. Mitt. LADUSCH v. 8.10.2001)

Die Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Klidden wurde im Februar 2001 allerdings vom Verfassungsgericht wegen Mangel an Zulässigkeit abgewiesen. Gleichzeitig wurde eine weitere Klage beim sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen eingereicht. In dem Normenkontrollverfahren klagte die Gemeinde dagegen, dass ihre kommunalen Rechte durch die Biosphärenreservatsverordnung eingeschränkt werden und Planungen nicht mehr realisierbar seien. (mdl. Mitt. WERNER v. 20.12.2001) Diese Klage wurde 2002 ebenfalls abgewiesen. Das Gericht begründet u. a. die Entscheidung damit „[...] die Erklärung der Antragstellerin [...] reiche nicht aus, um die Zweifel am Fortbestehen ihres Rechtsschutzbedürfnisses zu beseitigen“. Die Gemeinde hatte mehrere Fristen verstreichen lassen, ohne ihre „konkreten gemeindlichen Betroffenheiten“ schriftlich dem Gericht darzulegen. (schriftl. Mitt. HEYNE v. 17.3.2004)

## 5.4 Hintergrundinformationen zur ausführlichen Evaluierung des Biosphärenreservates Bayerischer Wald

### 1+2 Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat mit Angaben zum Gebiet

#### Lage und biogeographische Region:

Das Biosphärenreservat befindet sich auf den Breitengraden von 5.415.600 bis 5.443.400 und auf den Längengraden von 4.587.000 bis 4.616.400.

Das Biosphärenreservat liegt in einer kontinental geprägten Region. (vgl.: [www.unesco.org/mab/br/brdir/europe-n/german1.htm](http://www.unesco.org/mab/br/brdir/europe-n/german1.htm); Stand: 25.8.2005)

#### Topographie:

Das Biosphärenreservat liegt im nördlichen Teil des Landkreises Freyung-Grafenau (13.000 ha) und im östlichen Teil des Landkreises Regen (297 ha). Östlich grenzt das Biosphärenreservat auf einer Länge von ca. 25 km an die tschechisch-deutsche Landesgrenze. Hier schließt sich seit 1991 der Nationalpark Šumava (68.520 ha) und das Biosphärenreservat Šumava (167.117 ha) an. Die gesamte Landschaft gilt als Teil des Naturraumes „*innerer bayerischer Wald*“ und ist fast vollständig bewaldet. Aufgrund von Niederschlagsüberschüssen in den Hochlagen konnten sich ausgedehnte Hochmoore bilden. Moränenablagerungen, Kare und der in einem Gletscherzungenbecken gelegene Rachelsee sind Zeugen der pleistozänen Vergletscherung. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 2)

#### Klima:

Das Klima ist kontinental geprägt, so dass die Höhenlagen lange und schneereiche Winter haben, während die Sommer kühl und feucht sind.

Im Sommer wird die Wetterlage häufig durch atlantische Hochdruckgebiete bestimmt, wobei sich Wetter- und Niederschlagsfronten im Westen aufstauen. Im Winter liegt das Biosphärenreservat häufig im Einflussbereich kalter kontinentaler Hochdruckgebiete. Eine Besonderheit ist ein trockener Fallwind, der lokal auch als „*Böhmerwind*“ bezeichnet wird. Des Weiteren treten häufig Kaltluftstaus auf, mit denen Spätfröste verbunden sind. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 3°C in den Hochlagen und 6,5°C in den Tallagen. Aufgrund von Kaltluftstaus kommt es selbst in den Tälern zu häufigen Spätfrösten. Die Jahressumme der Niederschläge liegt zwischen 1.800 mm in den Hochlagen und 1.100 mm in den Tallagen (ohne Nebelniederschlag). Schneebedeckung liegt an mehr als 150 Tagen vor.

Seit 1970 wird im Nationalpark Bayerischer Wald das Wetter beobachtet. Dabei wurde bereits sichtbar, dass sich eine Tendenz zur Klimaerwärmung abzeichnet. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 3)

#### Geologie, Geomorphologie, Böden:

Im Präkambrium bildeten sich Paragneise aus, die den vorherrschenden Gesteinstyp im bayerischen Wald ausmachen. Vor etwa 300 Millionen Jahren entstanden die Granitmassive durch die variszische Gebirgsbildung. Durch langsame Abkühlung entwickelten sich grobkörnige Granite (z. B. am Fuße des Lusen) und durch schnelle Abkühlung feinkörnige Granite (z. B. am Gipfel des Lusen). Durch Erosionsprozesse wurde die Landoberfläche stark geformt.

Im Tertiär erfolgte eine stufenweise Wiederanhebung des Gebirges. Da in dieser Zeit ein tropisches bis subtropisches Klima vorherrschte, wurde die tiefgründige Verwitterung begünstigt.

Als sich im Pleistozän das Klima wieder abkühlte, wurden die Höhen des inneren bayerischen Waldes mit Firnkappen überzogen. Es entstanden auch Kargletscher (Rachelsee), Karrückwände (Rachelseewand) und Moränen. Periglaziale Solifluktionserscheinungen zeigen sich anhand der Blockmeere und Blockstreuungen an den Hängen sowie den Diluvialwanderschutt und Fließerdedecken, insbesondere am Fuß steiler Hänge. Morphologisch wirkt das Biosphärenreservat Bayerischer Wald gleichförmig, da lediglich der Lusen als Granitzug aus einem Blockmeer zerfallener Gneise hervorsticht. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 3)

Ein 150 km langer Quarzriegel, der quer durch das Waldgebirge verläuft, stellt eine geologische Besonderheit dar. Durch das große Vorkommen an Quarzsanden und dem damit verbundenen Abbau konnte sich die Glasmacherei in der Region niederlassen. (vgl.: HB VERLAGS- UND VERTRIEBS-GESELLSCHAFT mbH 1999, S. 19)

Aufgrund der Ausgangsgesteine entwickelten sich mit einem Anteil von ca. 71% vor allem Sand- und Lehmböden. Des Weiteren treten mit etwa 22% mineralische und organische Nassböden auf. Fels- bzw. Blockböden finden sich mit rund 7% auf den übrigen Flächen.

Der vorherrschende Bodentyp sind Braunerden. Podsole treten kleinflächig auf den Hochlagen auf, während in den Tallagen Gleye verbreitet sind. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 3f.)

#### Hydrologie:

Das Biosphärenreservat Bayerischer Wald grenzt im Nordosten direkt an die europäische Hauptwasserscheide zwischen der Donau im Süden und der Elbe im Norden.

Durch den Niederschlagsreichtum ist das Biosphärenreservat reich an Quellen und kleinen Fließgewässern. Die Bäche Flanitz und Regen entwässern direkt zur Donau, während die Bäche Schwarzach, Große und Kleine Ohe, Sagwasser, Reschwasser und Teufelsbach über die Ilz in die Donau fließen. Die Quelle der Warmen Moldau entspringt nur 500 m nördlich der tschechischen Grenze.

Nach Starkregen und während der Schneeschmelze bekommen die Bäche aufgrund des großen Gefälles den Charakter von Wildbächen. Dabei wirken sie stark erodierend. Nur die Große Ohe besitzt einige Sedimentationsstrecken. Überflutungen treten regelmäßig auf. Eine Besonderheit sind allerdings Überflutungen infolge von Grundeisbildungen in längeren Dauerfrostperioden. Die Abflussspitze der Bäche liegt aufgrund der Schneeschmelze im Mai.

Das einzige natürliche Stillgewässer des Biosphärenreservates ist der Rachelsee. Er ist 5,7 ha groß und bis zu 14,5 m tief.

Durch den sauren Regen der letzten Jahrzehnte nahm das Grund- und Oberflächengewässer zunehmend kritische Werte an. Als besonders belastend wirkte sich das Aluminium aus, welches sich aus dem Waldboden löst.

In den 1970er Jahren wurde mit dem Bau der Trinkwassersperre bei Frauenau begonnen. Zuvor bezogen die umliegenden Ortschaften ihr Trinkwasser aus dem Grundwasser.

Die Gewässer des Biosphärenreservates wurden in der Vergangenheit für den Holztransport und in geringem Umfang durch Fischerei genutzt.

Aufgrund der zunehmenden Holznutzung in den letzten 150 Jahren wurden Trifftklausen (kleine Stauseen) und Trifftkanäle zwischen den verschiedenen Gewässern angelegt, um das Holz abzutransportieren. Teilweise wurden die Gewässer begradigt oder eingetieft. Auf den Nassböden fand teilweise auch eine Entwässerung statt. Diese Eingriffe sind weitgehend wieder renaturiert. Einige Trifftklausen und -kanäle bleiben als Kulturdenkmäler bestehen. (vgl.: STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND 1995, S. 333f.)

### **3 Anthropogene Aktivitäten**

#### Siedlungsräume:

Im Biosphärenreservat liegen neun Ortsteile der Gemeinden Spiegelau, St. Oswald-Riedlhütte, Neuschönau und Hohenau mit rund 700 Einwohnern auf einer Fläche von 350 ha. Diese Siedlungen sind allerdings als Enklaven ausgegliedert. Das Biosphärenreservat ist daher nicht besiedelt. Die Berghäuser Waldschmidthaus, Racheldiensthütte und Luschenschutzhäuser sind Gast- und Schutzhäuser, die nur saisonal bewohnt sind.

Die nächsten größeren Städte sind Freyung (7.355 Einwohner), Grafenau (9.134 Einwohner) und Regen (12.553 Einwohner).

Die angrenzenden Gemeinden setzen sich aus folgenden Ortschaften zusammen: Spiegelau (1.539 Einwohner), Klingenbrunn (953 Einwohner), Oberkreuzberg (1.724 Einwohner), St. Oswald-Riedlhütte (3.219 Einwohner), Neuschönau (2.500 Einwohner), Hohenau/Schönbrunn am Lusen (3.424 Einwohner), Mauth-Finsterau (2.584 Einwohner). (vgl.: [www.statistik-bayern.de/daten](http://www.statistik-bayern.de/daten); Stand: 24.8.2003)

#### Wirtschaftliche Aktivitäten:

Frauenau und Schönau sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Die Ortschaften sind geprägt von der Glasindustrie und Glasherstellung. Es gibt zahlreiche Glasmacherstuben und Glasmuseen. Das Glaskunstwerk ist ein traditioneller Beruf der Region.

Die Ortschaften der Region besitzen einen sehr einheitlichen und traditionell geprägten Baustil. Die Wirkung auf den Betrachter ist sehr positiv. Holzbalken, Fensterläden, Balkone etc. sind in einem hellbraunen bis dunkelbraunen Farbton gehalten, während die Häuser vornehmlich weiß verputzt sind.

#### Kulturelle Bedeutung:

Traditionen werden im bayerischen Wald gepflegt, z. T. sind sie auch sehr religionspezifisch. Das Kulturleben ist generell sehr vielfältig ausgeprägt. Fast alle Ortschaften verfügen über Vereine wie Freiwillige Feuerwehren, Trachten-, Schützen- und Gesangsvereine, Musikkapellen sowie diverse Sportvereine. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 13)

Die Baukunst des bayerischen Waldes und Böhmerwaldes stellt ebenfalls eine unersetzbare Erbschaft dar. Im Šumava sind beispielsweise typische Bauern-, Forst- und Hegerhäuser als kulturhistorische Zeugnisse erhalten geblieben. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG ŠUMAVA o. J., S. 10)

Traditionelles Handwerk:

Einige Traditionsberufe existieren noch heute. Dazu zählen Korbweidenflechter oder Besenmacher. Traditionsberufe wie Flachsanbauer, Weber, Blaudrucker oder Hinterglasmaler sind hingegen verschwunden. Traditionen und geschichtliche Zeugnisse werden heute in den Museen der Gemeinden bewahrt. Von großer Bedeutung sind das Glasmuseum in Frauenau, das Jagd- und Fischereimuseum Freyung, das Waldgeschichtliche Museum in St. Oswald-Riedlhütte, das Freilichtmuseum über bäuerliche Kultur in Mauth-Finsterau. (vgl.: NATIONALPARK-VERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 13f.)

Traditionelle Nutzungsweisen:

Zu den kulturhistorisch wertvollen Flächen und Denkmälern zählen die Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklausen und Triftkanäle sowie z. T. auch ehemalige Waldarbeiterhütten und Holzziehbahnen. Aus Bildungszwecken sind sie für künftige Generationen beispielhaft als Kulturdenkmäler zu erhalten. Darüber hinaus tragen insbesondere die Schachten zu einer Bereicherung der Lebensraumvielfalt bei. Im 14. Jahrhundert ließen sich Glasmacher im bayerischen Wald nieder, weil sie Holz als Brennstoff für die Glasschmelze benötigten. Die Glasherstellung ist mittlerweile zu einem Kunsthandwerk geworden und stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Region dar. (vgl.: HB VERLAGS- UND VERTRIEBS-GESELLSCHAFT mbH 1999, S. 67) Wichtige Produktionsorte im bayerischen Wald sind Spiegelau (bestehende Glasfabrik), Riedlhütte (bestehende Glasfabrik), Reichenberg (historischer Standort), St. Oswald (Ausstellung), Altschönau (historischer Glashüttenstandort bis ins 15. Jahrhundert), Neuschönau (historischer Glashüttenstandort bis ins 19. Jahrhundert), Weidhütte (historischer Glashüttenstandort), Schönbrunn am Lusen (historischer Glashüttenstandort bis ins 19. Jahrhundert), Raimundsreut (Hinterglasmalerei), Glashütte (historischer Glashüttenstandort), Mauth (bestehende Glasfabrik). (vgl.: ZWECK-VERBAND NATIONALPARKGEMEINDEN BAYERISCHER WALD o. J., S. 28f.)

Ressourcennutzung:

Die Landwirtschaft spielt im Biosphärenreservat keine Rolle. Ehemals bewirtschaftete Flächen werden gemäß den vorrangigen Zielen des Nationalparks der natürlichen Sukzession überlassen.

In den Enklaven des Biosphärenreservates wird zum Teil Grünlandwirtschaft im Nebenerwerb betrieben. (vgl.: STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND 1995, S. 337)

Im Vorfeld des Biosphärenreservates wird das so genannte „*Waldschaf*“ und einige seltene Haustierrassen wieder gezüchtet. Eine wirtschaftliche Nutzung der verschiedenen Baumarten findet nicht mehr statt. Eine traditionelle, wirtschaftliche, industrielle aber auch historische Nutzung im Gebiet galt dem Grafitbergbau. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 9)

Forstwirtschaft:

Der östliche bayerische Wald wurde mit dem Beginn des systematischen Ausbaus der Handelswege nach Böhmen besiedelt. Der Salzhandel war von großer Bedeutung, kam aber im 30jährigen Krieg (1618-1648) zum ersten Mal und Anfang des 18. Jahrhunderts wegen des Einfuhrverbotes des Salzes nach Böhmen ein zweites Mal zum Erliegen.

Der innere bayerische Wald wurde aufgrund des rauen Klimas erst im 15. und 16. Jahrhundert besiedelt. Eine planmäßige Holz- und Erznutzung begann Ende des 18. Jahrhunderts durch die Glashütten. Eine Waldinventur im Jahre 1854 ergab, dass es noch 80% Urwaldfläche gab.

Zum Abtransport des Holzes wurde in den Wäldern ein verzweigtes Netz von Triftkanälen angelegt. Die Hochlagen und oberen Hanglagen der Wälder blieben von der anthropogenen Nutzung weitgehend verschont. Allerdings wurden die Rotbuchen und Weißtannen zu Gunsten der Fichte und aufgrund überhöhter Wildbestände zurückgedrängt.

Das Recht zur Nutzung der Wälder wurde vom Glashüttenbesitzer an seine Nachkommen oder Nachfolger vererbt. Die Nutzungsrechte verteilten sich über den gesamten Wald zwischen Rachel und Lusen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verkauften die Glashütten ihren Waldbesitz allmählich an den Staat. (vgl.: NATIONALPARK-VERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 19f.) Eine intensivere Nutzung fand lediglich nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg statt. Im langjährigen Durchschnitt wurden in jener Zeit jährlich rund 10.000 Kubikmeter Holz aus den Wäldern geholt, die zum Teil mit der Wald-Eisenbahn abtransportiert wurden. Etwa 500 km Forststraßen durchzogen das heutige Nationalparkgebiet. (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 96f.)

Weideschachten, aufgelassene Standorte von Siedlungen und Glashütten, Triftklausen und Triftkanäle sind kulturhistorische Zeugnisse der einstigen Nutzung im Biosphärenreservat. (vgl.: STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND 1995, S. 330)

Da die Besiedlung der Gebirgsregion zögerlich und die planmäßige Forstwirtschaft erst um 1850 stattgefunden haben, sind die Eingriffe gering geblieben, was die Gründung des ersten deutschen Nationalparks im Jahre 1970 begünstigte. Die Bedingungen hierfür waren optimal. Mit der Gründung des Nationalparks im Jahre 1970 wurde die Forstwirtschaft schrittweise aufgegeben. Eingriffsmaßnahmen nach natürlichen Kalamitäten (Schneebruch, Windwurf, Befall durch Fichtenspinnblattwespe oder Borkenkäfer) wurden unterlassen. Eine Ausnahme ist allerdings der 500 m breite Randstreifen bzw. die Pflegezone des Biosphärenreservates. (vgl.: NATIONALPARK-VERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 19f.)

Borkenkäferproblematik:

Seit der Gründung des Nationalparks sorgen der Borkenkäferbefall und die Zerstörung der Fichtenbestände für heftige Diskussionen.

Abb. 51: Argumente der Nationalparkbefürworter zur Borkenkäferproblematik

- Der Borkenkäfer geht nicht in die klimatisch raue Bergfichtenwaldregion. Im Laufe der nächsten Jahre werden die toten Bäume zusammenbrechen.
- Entlang der Wanderwege werden Bäume, die umstürzen, beseitigt.
- Die toten Bäume sind unentbehrlicher Schutz und Nährstoffquelle für die Verjüngung.
- Ein junger und gemischter Wald entsteht von ganz alleine.
- In die natürlichen Abläufe darf nicht eingegriffen werden.
- Die außerordentlich warmen und trockenen Sommer haben den Borkenkäfer bis in die Hochlagen vordringen lassen.
- Der Nationalpark bezweckt keine wirtschaftliche Nutzung.
- Im Randbereich des Nationalparks wird der Borkenkäfer wirksam bekämpft und somit der Privatwald geschützt.
- Die Wasserqualität ist nicht beeinträchtigt. Die Wassermenge wird sich vorübergehend sogar etwas erhöhen.
- Immer mehr Menschen interessieren sich für diese neu entstehende Waldwildnis.
- Ein „wilder“ Wald ist gewöhnungsbedürftig, aber er erhält das biologische Kapital.

(ergänzt nach: GÖRLACH 2001, TV-Sendung)

Abb. 52: Argumente der Nationalparkkritiker zur Borkenkäferproblematik

- Man muss dem Wald helfen und neue Bäume pflanzen.
- Die Nationalparkverwaltung soll das tote Holz wegräumen.
- Der Nationalpark stellt eine Lebensgefahr für Wanderer dar.
- Der Nationalpark zerstört unsere Heimat.
- Der Nationalpark vergeudet Steuergelder und verschleudert Volksvermögen.
- Der Nationalpark „züchtet“ den Borkenkäfer. Diese schädigen den Privatwald.
- Die Trinkwasserqualität und Menge werden abnehmen, da tote Bäume das Wasser im Boden nicht halten können.
- Der tote Wald vertreibt die Urlaubsgäste. Wenn diese ausbleiben, sind zahlreiche Existenzen bedroht.
- Alle reden vom Borkenkäfer und dem toten Wald im Nationalpark. Das verursacht ein Negativimage.
- Beim Anblick der toten Bäume überfällt dem Betrachter Trauer, Angst und Wut.
- Die Nationalparkverwaltung überlässt den Wald den Borkenkäfern.
- Die Nationalparkverwaltung hat immer behauptet, der Borkenkäfer ginge nicht über 800 m. Das entsprach nicht der Realität.
- Die Nationalparkverwaltung hat nichts oder zu wenig und dann zu spät etwas gegen den Borkenkäfer unternommen.

(ergänzt nach: GÖRLACH 2001, TV-Sendung)

Besucherstatistik am Beispiel von Spiegelau:

In Spiegelau machen etwa 225.000 Gäste pro Jahr Urlaub. Aufgrund der privaten Zimmervermietung, die statistisch nicht erfasst werden kann, vermutet der Tourismusverband eine Dunkelziffer von 10%. In den Spitzenjahren 1994 und 1995 machten 275.000 Gäste Urlaub in Spiegelau. Dieser Ansturm resultierte aus der Grenzöffnung. In den Jahren danach hat sich die Gästezahl wieder auf das alte Niveau eingependelt.

Obwohl die Besucherzahlen in den letzten Jahren stagnierten, stieg der Ausbau der Bettenkapazität in Spiegelau von 2.000 auf 2.300 an. Die Konkurrenz der Dorfbewohner untereinander ist sehr hoch. Das führt zwangsläufig zu finanziellen Einbußen für einige Beherbergungsbetriebe, da die durchschnittliche Auslastung von knapp 30% nicht optimal ist. Das größte Überangebot besteht bei den Ferienwohnungen, da diese bei einem Hausumbau am häufigsten neu entstehen. (aus: Auswertung der Kurzbefragung der Fremdenverkehrsämter)



#### Touristische Aktivitäten:

- Wandern: Der Nationalpark verfügt über ca. 300 km Wanderwege. Ortsgebundene und kurze Wanderwege sind zum Teil sogar rollstuhlgerecht. Selbstverständlich existieren auch anspruchsvolle sowie mehrtägige Wanderwegen.
- Reiten: Der Reittourismus erfährt im Vorfeld des Biosphärenreservates eine immer größere Bedeutung. Im Freilichtmuseum existiert eine Unterkunft für Reiter und Pferde inklusive der Abstellmöglichkeit für Fuhrwerke.
- Hundeschlitten-Rennen: Es existieren bereits einige Veranstalter von Husky-Hundeschlitten-Rennen im Gebiet.
- Radwandern und Mountainbiking: Mehrere hundert Kilometer markierte Radwege durchziehen sowohl den bayerischen Wald als auch den Böhmerwald in der tschechischen Republik. Im Nationalpark Bayerischer Wald sind die zulässigen Strecken auf grünen Schildern mit schwarzem Fahrrad gekennzeichnet. (aus: Auswertung der Kurzbefragung der Fremdenverkehrsämter)

#### Die Glasstraße:

Am 19. Juli 1997 eröffnete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die deutsche „Glasstraße“. Sie führt über 250 km von Neustadt an der Waldnaab im Oberpfälzer Wald bis nach Passau. Dabei durchquert sie die Nationalparkgemeinden Zwiesel, Frauenau, Spiegelau, St. Oswald-Riedhütte, Neuschönau, Mauth-Finsterau und Hohenau. Die über 700 Jahre alte Tradition des Glases steht im Mittelpunkt der Glasstraße. Sie ist eine neue touristische Attraktion im bayerischen Wald. (vgl.: NATIONALPARKGEMEINDEN BAYERISCHER WALD o. J., S. 14)

### **4 Repräsentativität**

#### Repräsentanz von Ökosystemen und Ökosystemkomplexen:

Aufgrund der Höhenunterschiede von 650 bis 1.450 m hat sich eine klare Abstufung der Vegetation herausgebildet. Der Waldanteil des Biosphärenreservates beträgt 98% und besteht aus 15% Bergfichtenwäldern, 65% Bergmischwäldern und 20% Auenfichtenwäldern.

In den Hochlagen je nach Exposition zwischen 1.050 bzw. 1.200 m bis 1.500 m ü. NN konnten sich Bergfichtenwälder (Soldanello-Piceetum barbilophozietosum) ausbreiten. Die Fichte dominiert. Bergahorn-Gruppen und Vogelbeeren kommen vereinzelt vor. Anspruchslose Pflanzen wie das Reitgras, die Drahtschmiele, die Heidelbeere und verschiedene Farne bilden einen dichten, aber artenarmen Bodenbewuchs.

An den relativ wärmebegünstigten Hanglagen zwischen 700 und 1.200 m ü. NN ist der Bergmischwald aus Rotbuche, Weißtanne, Fichte und Bergahorn (Luzulo-Fagion) ausgebildet. Die Tanne ist allerdings durch Waldnutzung, selektiven Wildverbiss, überhöhte Huftierbestände und durch das allgemeine Waldsterben zu Gunsten der Fichte zurückgedrängt worden. Dornfarn, Frauenfarn, Goldnessel, Waldmeister und Türkenbund gehören zu den charakteristischen Bodenpflanzen.

Die Tallagen werden in vielen Bereichen von der Fichte dominiert, obwohl sie in der Zone der Buchenverbreitung liegen. Edaphische und klimatische Faktoren begünstigen das natürliche Vorkommen von Fichtenwäldern. Da sich in den Tallagen von den Hängen abfließende Kaltluft sammelt, ist die Temperatur im Durchschnitt sehr gering. Mineralische und organische Nassböden bieten den Fichten sowie den Moorbirken einen Wettbewerbsvorteil um Nährstoffe, Licht und Wasser insbesondere gegenüber den Buchen und Tannen. So konnten sich bis 700 m ü. NN großflächig Auenfichtenwälder (Soldanello-Piceetum bazzanietosum) ausbilden. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 136)

#### Beispiel 1: Watzlik-Hain

Der Watzlik-Hain stellt einen unberührten Bergmischwald dar und beherbergt mächtige Baumriesen wie Tannen, Fichten und Buchen.

Das Gebiet ist ein besonders urtümliches und beeindruckendes Waldstück bestehend aus Fichten, Tannen und Buchen. Die Bäume haben gewaltige Dimensionen. Das Gebiet um das Zwieseler Waldhaus beherbergt eine große Zahl von Baumriesen, die bis zu 2 m dick sind, bis zu 40 Kubikmeter Rauminhalt besitzen und bis zu 50 m hoch werden. Der Watzlik-Hain ist ein altes Naturschutzgebiet, das 1950 mit 11,5 ha ausgewiesen worden ist. Von den Bewohnern der Region wurde dieses Gebiet „Märchenwald“ genannt. Der bayerische Wald-Verein ehrt nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Namensgebung „Hans-Watzlik-Hain“ den Schriftsteller (Heimatschriftsteller und Böhmerwalddichter), der bei den Vereinsmitgliedern ein besonders hohes Ansehen genoss. Hans Watzlik wurde 1879 bei Budweis geboren und starb 1948 in Regensburg.

Im Watzlik-Hain wird die Möglichkeit geboten ein besonderes Stück Urwald kennen zu lernen. Aus diesem Grund werden hier bewusst jegliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit unterlassen. Das bedeutet, dass das Betreten nur auf eigene Gefahr möglich und das Verlassen der Wege strikt untersagt ist. Außerdem werden die Wege bei starkem Wind, Regen und Schnee aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Auf dem Weg lassen sich überall umgestürzte Bäume, vorrangig Fichten mit ihren flachen Wurzeltellern, entdecken. Unterbrochen wird der urwüchsige Wald immer wieder durch Lichtungen, die durch das Umstürzen von Bäumen entstanden sind. Auf diesen Flächen kann der Besucher die verschiedenen Stadien der Holzzersetzung und den Fortlauf der natürlichen Sukzession beobachten. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

### Beispiel 2: Urwald Mittelsteighütte

Die Urwald Mittelsteighütte ist eine der bedeutendsten Urwaldreste in Deutschland. Ein Fichtentannen-Buchenbergmischwald präsentiert sich in diesem Bereich, wie er in den Hanglagen des bayerischen Waldes charakteristisch war, bevor Holznutzung und Forstwirtschaft einsetzten. In ihm können die Besucher das von Menschen unbeeinflusste natürliche Werden, Wachsen und Vergehen von Bäumen beobachten. Der Urwald Mittelsteighütte ist eines der ersten Schutzgebiete in Bayern und ist seit 1763 Bannwald, seit 1914 Schonbezirk und wurde später Naturschutzgebiet. In der Bekanntmachung der Ministerialforstabteilung im Januar 1914 wurde das Gebiet folgendermaßen beschrieben: „*Um auch in Zukunft Bilder dieser durch Holzartenmischung, Mächtigkeit der Entwicklung, Frische der Waldnatur ausgezeichneten Waldbestände zu erhalten, hat die Staatsforstverwaltung Schonbezirke eingerichtet. In diesen Bezirken hat jede Holznutzung zu unterbleiben.*“

Die Urwald Mittelsteighütte hat eine Fläche von 36 ha und liegt in einer Höhe von 720 bis 800 m über NN. Das Alter der Bäume beträgt zum Teil mehr als 500 Jahren.

In diesem Bereich herrscht ein absolutes Wegegebot, da es sich hier um eine Kernzone handelt. Das Verlassen der markierten Wege ist nicht gestattet und zwar zur eigenen Sicherheit, zum Schutz des Bodens sowie zum Erhalt der außergewöhnlichen Tier- und Pflanzenwelt. (aus: Auswertung des Fragebogens Geländebegehung)

## 5 Flächengröße

kein Anhang

## 6 Zonierung und Abgrenzung

kein Anhang

## 7 Rechtliche Sicherung

### Historie:

Die Unterschutzstellung des bayerischen Waldes hat bereits einen frühen Ursprung. Es hat bereits zahlreiche nationale und internationale Anerkennungen gegeben.

Abb. 53: Geschichte der Schutzgebietenentwicklung

- 1911 wurde über die Gründung eines „*Naturschutzparks*“ auf beiden Seiten entlang der Grenze zwischen Bayern und Böhmen diskutiert.
- Zwischen 1938 und 1942 konkretisierten sich die Pläne. Die Nationalsozialisten wollten den grenzübergreifenden Nationalpark „*Böhmerwald*“ auf einer Fläche von über 200.000 ha (!) ausweisen. Aufgrund des Zweiten Weltkrieges kam es nicht zur Realisierung.
- Von 1945 bis 1990 wurde der zusammenhängende Ökosystemkomplex durch den „*Eisernen Vorhang*“ geteilt.
- 1969 wurden per Landtagsbeschluss die Weichen für den Nationalpark Bayerischer Wald zwischen den Bergen Rachel und Lusen gelegt. Besonders der bayerische Landwirtschaftsminister Dr. Hans Eisenmann setzte sich engagiert für den Nationalpark ein.
- 1970 wurde der Nationalpark Bayerischer Wald auf einer Fläche von 13.329 ha feierlich eröffnet. Die Nationalparkverwaltung bekam ihren Sitz in Grafenau. Bis 1990 wurden die Nutzungen schrittweise reduziert und die Besuchereinrichtungen aufgebaut. Die internationale Anerkennung durch die IUCN erfolgte 1972.
- 1973 erfolgte im bayerischen Naturschutzgesetz die erste rechtliche Festlegung der Nationalpark-Ziele.
- 1981 wurde der Nationalpark auch als Biosphärenreservat durch die UNESCO anerkannt.
- Seit 1986 erhält der Nationalpark Bayerischer Wald das Europadiplom der Kategorie A des Europarates.
- 1987 trat die Verordnung über die Kerngebiete im Nationalpark in Kraft.
- Im Nationalparkvorfeld wurde 1967 der Naturpark auf einer Fläche von 307.700 ha ausgewiesen.
- Das tschechische Biosphärenreservat Šumava wird 1990 von der UNESCO auf einer Fläche von 167.117 ha anerkannt. Es liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet Šumava, das eine Fläche von 98.255 ha einnimmt.
- 1991 wurde der Nationalpark wegen seines Eulen- und Spechtvorkommens zur „*Important Bird Area*“ (IBA).
- Die Nationalparke Bayerischer Wald und Sächsische Schweiz vereinbarten am 27.4.1991 eine Partnerschaft.
- 1991 wurde auf der tschechischen Seite der Nationalpark Šumava (Národní Park Šumava) auf einer Fläche von 69.030 ha gegründet. Der Nationalpark liegt exakt auf den Flächen der Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates Šumava.
- 1992 wurde die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald erlassen.
- Im Jahre 1993 wird der bayerische Ehrenpreis des Waldvereins, der Preis „*Europanostra*“ (internationale Vereinigung von Verbänden zum Schutz des Kultur- und Naturerbes Europas) und das Naturdenkmal Silberdistelwiese verliehen.
- 1997 erweiterte sich der Nationalpark Bayerischer Wald auf 24.300 ha.
- 2000 erfolgte die Ausweisung als FFH-Gebiet für den gesamten Biosphärenreservats- und Nationalparkbereich sowie in Teilen des Naturparks.

(vgl.: LANDKREISE FREYUNG-GRAFENAU UND REGEN o. J., S. 14f.)

Nationalparkverordnung:

Die Nationalparkverordnung umfasst folgende Inhalte.

Abb. 54: Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

**Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1, Abs. 4 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 1 des bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Art. 77 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung erlässt die bayerische Staatsregierung, bezüglich der §§ 1 bis 3 mit Zustimmung des bayerischen Landtages folgende Verordnung:

**I. ABSCHNITT NATIONALPARK BAYERISCHER WALD**

**§ 1 Erklärung zum Nationalpark**

(1) <sup>1</sup>Das im nördlichen Teil des Landkreises Freyung-Grafenau und im nordöstlichen Teil des Landkreises Regen gelegene Waldgebiet entlang der Landesgrenze um Falkenstein, Rachel und Lusen wird in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen zum Nationalpark erklärt. <sup>2</sup>Das Gebiet hat eine Größe von ca. 24 250 ha.

(2) Der Nationalpark trägt den Namen „Nationalpark Bayerischer Wald“.

**§ 2 Gebiet des Nationalparks**

(1) Die Grenzen des Nationalparks sind in einer Karte M 1:50 000, die als Anlage \*) Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt.

(2) <sup>1</sup>Folgende Flächen die innerhalb der in Absatz 1 beschriebenen Grenzen liegen, zählen nicht zum Nationalpark:

1. Flächen, die sich nicht im öffentlichen Eigentum befinden, soweit sie nicht bisher gemäß Art. 7 oder 9 BayNatSchG unter Naturschutz standen.

2. Ganzjährig bewohnte Gebäude einschließlich des umfriedeten unmittelbaren Umgriffs.

3. Die für die Umgehungs-Trasse der Bundesstraße 11 um Bayerisch Eisenstein erforderliche Fläche. <sup>2</sup>Diese Bereiche sind in den in den Absätzen 1 und 3 genannten Karten eingetragen.

(3) <sup>1</sup>Die genauen Grenzen des Nationalparks sind in einer Karte M 1 : 10 000 rot eingetragen, von der je eine Ausfertigung beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen niedergelegt ist und auf die Bezug genommen wird. Weitere Ausfertigungen befinden sich bei der Nationalparkverwaltung, bei der Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz sowie beim Landesamt für Umweltschutz, bei der Regierung von Niederbayern, sowie bei den Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen.

(4) Die Karten werden bei den in Absatz 3 bezeichneten Behörden archivmäßig verwahrt und sind dort während der Dienststunden allgemein zugänglich.

(5) Das Vorfeld umfasst die Anliegergemeinden sowie die Gemeinden mit Nationalparkeinrichtungen.

\*) Diese Karte zur Verordnung in der ursprünglichen Fassung vom 21. Juli 1992 wurde mit Verordnung vom 22. Juli 1997 (GVBl S. 366) durch eine neue Karte mit den geänderten Grenzen ersetzt und als neue Anlage veröffentlicht.

**§ 3 Zweck**

(1) Der Nationalpark bezweckt vornehmlich, eine für Mitteleuropa charakteristische, weitgehend bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ihren heimischen Tier- und Pflanzengesellschaften, insbesondere ihren natürlichen und naturnahen Waldökosystem zu erhalten, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten sowie zwischenzeitlich ganz oder weitgehend aus dem Gebiet zurückgedrängten Tier- und Pflanzenarten eine artgerechte Wiederansiedlung zu ermöglichen.

(2) Im Rahmen des Absatzes 1 bezweckt der Nationalpark zudem,

1. die bisher forstwirtschaftlichen geprägten Wälder unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse langfristig einer natürlichen, vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung zuzuführen,

2. vom Wald umschlossenen Lebensräume wie Mooren, Felspartien und Wasserflächen sowie Quellen als feste Teile in der natürlichen Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen und Störungen von ihnen fernzuhalten,

3. kulturhistorische wertvolle Flächen und Denkmale wie Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklausen und Triftklausen und Triftkanäle in ihrer typischen Ausprägung zu erhalten,

4. die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften des Waldes wissenschaftlich zu beobachten,

5. das Gebiet der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

(3) Außerdem dient der Nationalpark der Strukturförderung in seinem Umfeld, soweit sie den in Absätzen 1 und 2 genannten Zwecken nicht widerspricht.

#### **§ 4 Wissenschaftliche Beobachtung und Forschung**

- (1) Wissenschaftliche Beobachtung und Forschung haben insbesondere zum Ziel,
1. den Aufbau und die Entwicklung der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften zu erkunden,
  2. Erkenntnisse zu liefern für die Forstwissenschaft und die forstliche Praxis,
  3. Erkenntnisse zu liefern für den Naturschutz, über menschliche Einwirkungen sowie für eine internationale Beobachtung von Umweltveränderungen,
  4. die Nationalparkverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- (2) <sup>1</sup>Neben der Nationalparkverwaltung (§ 15) können anerkannte Forschungseinrichtungen sowie einzelne Wissenschaftler wissenschaftliche Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben durchführen. <sup>2</sup>Sie dürfen den Zweck des Nationalparks (§ 3) nicht beeinträchtigen. <sup>3</sup>Die Vorhaben können bei Wahrung der Eigentumsrechte über die Grenzen des Nationalparks hinausgreifen. <sup>4</sup>Planung und Verlauf aller wissenschaftlichen Vorhaben sind mit der Nationalparkverwaltung abzustimmen. <sup>5</sup>Über die Ergebnisse ist die Nationalparkverwaltung zu unterrichten. <sup>6</sup>Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Einzeluntersuchungen sollen in geeigneter Weise gefördert werden.

#### **§ 5 Bildung und Erholung**

- (1) Ziel der Bildungsarbeit ist es insbesondere, den Zweck des Nationalparks (§ 3) zu unterstützen, Verständnis für den Nationalpark bei der Bevölkerung der Region zu schaffen und einen Beitrag zur allgemeinen Umweltbildung zu leisten.
- (2) <sup>1</sup>Der Zweck des Nationalparks, ökologische Zusammenhänge, die Möglichkeiten für Naturerleben und Erholung in einem Waldnationalpark und Naturschutzziele sollen der Allgemeinheit nahegebracht werden. <sup>2</sup>Die Arbeiter im Nationalpark einschließlich der wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben der Nationalparkverwaltung sollen erläutert werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Nationalpark dient auch naturschonenden Formen der Erholung. <sup>2</sup>Die Erschließung hierfür darf seinen Schutzzweck nicht beeinträchtigen. <sup>3</sup>Die Einrichtungen sollen zur Lenkung der Besucher beitragen.

## II. ABSCHNITT PLANUNG UND ENTWICKLUNG

#### **§ 6 Landschaftsrahmenplan**

- (1) Für den Nationalpark und sein Vorfeld wird ein Landschaftsrahmenplan als nicht rechtsverbindlicher Fachplan aufgestellt.
- (2) <sup>1</sup>Der Landschaftsrahmenplan legt die überörtlichen Ziele für die Entwicklung der Landschaft sowie die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. <sup>2</sup>Dabei ist es insbesondere erforderlich,
1. das Gebiet in seiner besonderen Schönheit und Eigenart zu erhalten und zu schützen,
  2. die biologische Mannigfaltigkeit des Vorfeldes zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere die Lebensräume seltener und gefährdeter Arten zu sichern,
  3. landschafts- und naturschonende Nutzungsformen im Gebiet zu fördern, insbesondere eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu verhindern,
  4. geeignete Gebiete für die Erholung zu erhalten, unter Beachtung der Belastbarkeit der Landschaft zu schaffen und auszugestalten.
- (3) Die Belange der ansässigen Bevölkerung bezüglich der Sicherung ausgewogener Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere der gewerblichen Wissenschaft und des Fremdenverkehrs, der Verbesserung der Ertragsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft und der Verkehrswege sind zu beachten; durch Vorhaben im Nationalpark darf jedoch der Schutzzweck (§ 3) nicht beeinträchtigt werden.

#### **§ 7 Nationalparkplan**

- (1) <sup>1</sup>Für das Gebiet des Nationalparks ist ein Nationalparkplan auszuarbeiten, der nach Anhörung des Nationalparkbeirats (§ 17) der Genehmigung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten bedarf. <sup>2</sup>Die Genehmigung erfolgt im Benehmen mit den Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, soweit es um Aufgaben der Naturschutzbehörden geht, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. <sup>3</sup>Der Plan stellt nach Maßgabe der überörtlichen Aussagen des Landschaftsrahmenplans (§ 6) mittelfristig die örtlichen Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Nationalparks dar; er beinhaltet insbesondere die Maßnahmen, die zur Erfüllung des in § 3 bestimmten Zwecks des Nationalparks notwendig sind; er legt weiterhin das zu erhaltende Wegenetz fest. <sup>4</sup>Der Nationalparkplan ist bei Bedarf fortzuschreiben.
- (2) <sup>1</sup>Die Nationalparkverwaltung legt auf Grund des Nationalparkplans jährlich die Maßnahmen im Einzelnen fest, die zur Entwicklung des Nationalparks durchgeführt werden sollen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten überprüft diese Pläne ebenso wie deren Vollzug im Rahmen der Fachaufsicht.

### § 8 Förderung

Im Vorfeld (§ 2 Abs. 5) sollen die dem Schutzzweck (§ 3) und den Zielen des Landschaftsrahmenplans (§ 6 Abs. 2) dienenden Maßnahmen, insbesondere die dafür notwendigen Einrichtungen zur Bewahrung des Nationalparkgebietes vor übermäßigem Erholungsverkehr, gefördert werden.

## III. ABSCHNITT SCHUTZ, PFLEGE

### § 9 Verbote

(1) <sup>1</sup>Im Nationalpark ist jede Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Landschaft oder ihrer Bestandteile verboten. <sup>2</sup>Insbesondere ist es verboten,

1. Bodenbestandteile abzubauen, Grabungen oder Sprengungen vorzunehmen, die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern oder Mineralien und sonstige Bodenschätze zu gewinnen oder sich anzueignen,
2. die Seeufer, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen sowie deren Ufer oder Quellen, den Grundwasserstand sowie den Wasserzulauf und Wasserablauf zu verändern oder über den wasserrechtlichen Gemeinverbrauch hinaus Wasser zu entnehmen,
3. die Lebensbereiche (Biotope) der Pflanzen und Tiere zu beeinträchtigen oder zu verändern,
4. Pflanzen einzubringen und Tiere auszusetzen,
5. chemische Holzschutzmittel, Pflanzenbehandlungsmittel oder sonstige Chemikalien, Dünge- oder Bodenverbesserungsmittel auszubringen.

(2) Zum Schutz von Pflanzen und Tiere ist es verboten;

1. Pflanzen jeglicher Art oder ihre Bestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen sowie deren Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder mitzunehmen,
2. freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu füttern, zum Fang der freilebenden Tiere geeignete Vorrichtungen anzubringen, diese Tiere zu fangen oder zu töten, ihre Brut- und Wohnstätten oder Gelege aufzusuchen, fortzunehmen oder zu beschädigen und
3. Geräte in der Absicht mitzuführen, sie für eine nach den Nummern 1 und 2 verbotene Tätigkeit zu benutzen.

(3) Weiter ist es verboten,

1. bauliche Anlagen und Werbeanlagen im Sinn der bayerischen Bauordnung zu errichten und zu ändern, auch wenn hierfür keine Baugenehmigung erforderlich ist; dies gilt insbesondere für das Aufstellen von Buden und Verkaufsständen,
2. Gebäude zu anderen, als den nach § 11 zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu vermieten,
3. Unterstell- und Unterkunftshütten bestimmungswidrig zu verwenden,
4. Wege und Straßen sowie Skiabfahrten und Loipen neu anzulegen oder zu erweitern,
5. Bergbahnen einschließlich Schleppaufzügen zu errichten,
6. oberirdische Versorgungsleitungen zu errichten.

(4) Verboten ist es

1. die Gewässer mit Booten, Fahrzeugen und Schwimmkörpern aller Art zu befahren, in ihnen zu baden oder zu tauchen,
2. außerhalb der Fahrbahnen der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und beschilderten Park- und Rastplätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art im Sinn des § 1 Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen, sowie außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wege zu reiten, mit Pferde- oder Hundegespannen oder Fahrrad zu fahren; besondere Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG über die Ausnahmen hiervon bleiben unberührt,
3. sonstige durch Maschinenkraft betriebene Fahrzeuge zu benutzen,
4. zu zelten, Wohnwagen und Wohnmobile aufzustellen, unberechtigt Feuer zu machen oder außerhalb von Unterkunftshäusern zu nächtigen,
5. Bild- und Schrifttafeln, Gedenkkreuze sowie Wegemarkierungen ohne Genehmigung der Nationalparkverwaltung anzubringen,
6. zu lärmern, außerhalb von Gebäuden oder Fahrzeugen Ton- und Bildübertragungsgeräte, Ton- und Bildwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder Funkgeräte (ausgenommen Mobiltelefone und Handsprechfunkgeräte) zu benutzen,
7. das Gelände einschließlich der Gewässer zu verunreinigen,
8. Hunde frei laufen zu lassen
9. organisierte Führungs- und Wanderveranstaltungen durchzuführen,
10. mit Luftfahrzeugen zu starten oder zu landen oder Modellflugzeuge zu betreiben,
11. Übungen ziviler Hilfs- und Schutzdienste durchzuführen.

### **§ 10 Betretungsrecht, Aneignung wildwachsender Waldfrüchte**

<sup>1</sup>Das Betretungsrecht (Art. 21 ff. BayNatSchG) bleibt unberührt, soweit die in § 9 enthaltenen Verbotstatbestände nicht vorliegen oder Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG keine weiteren Beschränkungen enthalten. <sup>2</sup>Unberührt bleibt ferner das Recht auf Aneignung wildwachsender Waldfrüchte (Art. 28 BayNatSchG) im Rahmen des Satzes 1.

### **§ 11 Ausnahmen**

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 9 sind:

1. unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen oder für erhebliche Sachwerte sowie – im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung – die dazu unabdingbar notwendigen Übungen,
2. Maßnahmen der Nationalparkverwaltung, die ausschließlich dem Zweck des § 3 dienen,
3. die Wiedereinsetzung von Tierarten nach gründlicher Untersuchung der Erfolgsaussichten und der möglichen Auswirkungen auf Mensch, Landschaft und Ökosystem,
4. das Befahren der gesperrten Straßen und Wege mit Kraftfahrzeugen durch Angehörige von Verwaltungen des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Beauftragte in Ausübung des Dienstes, durch Wissenschaftler im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten sowie durch sonstige Berechtigte (Nummern 7 und 8 sowie Absatz 3), die Notwendigkeit einer privatrechtlichen Fahrerlaubnis durch die Nationalparkverwaltung bleibt davon unberührt,
5. die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung, soweit diese ausschließlich der wissenschaftlichen Beobachtung und Forschung (§ 4), der Bildung und Erholung (§ 5), der Walderhaltung und –pflege (§ 13 Abs. 1) und der Wildbestandsregulierung (§ 13 Abs. 2 und 3) sowie der Beobachtung des Wasserhaushalts im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht dienen,
6. das Befahren der gesperrten Straßen und Wege mit elektrisch angetriebenen Krankenfahrstühlen,
7. die Bewirtschaftung der Berghütten und Nutzung sonstiger Hütten in bisherigem Umfang, soweit die Belastung insbesondere durch Abwasser oder sonstige Emissionen den Schutzzweck nicht beeinträchtigt,
8. die bisherige ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auf Flächen, die in Privateigentum stehen, und die Ausübung der Jagd auf den verpachteten bzw. abgegliederten Flächen,
9. Maßnahmen der Polizei, des Grenzschutzes und der Zollverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse,
10. Einsatz von Jagdhunden bei der Ausübung der Wildbestandsregulierung im Vollzug des § 13 Abs. 2 und 3.

(2) Vom Verbot des § 9 Abs. 4 Nr. 9 sind ausgenommen Führungs- und Wanderveranstaltungen

1. unter Leitung oder mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung
2. der in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen gebildeten Untergliederungen der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände,
3. der Verkehrsämter der Anliegergemeinden mit der Nationalparkverwaltung anerkannten Führern.

(3) <sup>1</sup>Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Recht zulässigen Maßnahmen, insbesondere die Wassernutzung, unberührt. <sup>2</sup>Es gilt jedoch § 13 Abs. 6.

(4) § 68 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesleistungsgesetzes bleibt unberührt; für die Erteilung der Einwilligung ist die Nationalparkverwaltung zuständig.

### **§ 12 Befreiungen**

(1) <sup>1</sup>Von den Verboten des § 9 kann im Einzelfall nach Maßgabe des Art. 49 BayNatSchG Befreiung erteilt werden. <sup>2</sup>Für Vorhaben im Sinn des § 4 soll eine Befreiung erteilt werden, soweit der Zweck des Nationalparks (§ 3) nicht entgegensteht.

(2) Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist in den Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 und Abs. 3 Nr. 4 und 5 sowie bei Vorhaben der Landesverteidigung und des Zivilschutzes das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, in den übrigen Fällen die Regierung von Niederbayern, jeweils im Benehmen mit der Nationalparkverwaltung.

### **§ 13 Walderhaltung und –pflege, Wildbestandsregulierung, Fischerei und sonstige Nutzungen**

(1) <sup>1</sup>Die Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen richten sich ausschließlich nach dem Zweck des Nationalparks (§ 3). <sup>2</sup>Einzelmaßnahmen sind in den Nationalparkplan (§ 7) aufzunehmen. <sup>3</sup>Für das Gebiet des Nationalparks entfallen die Bewirtschaftungsvorschriften des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG), insbesondere Art. 1 Nr. 4, Art. 14 Abs. 1, Art. 18 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 Nr. 2 und 3, soweit sie dem Nationalparkzweck entgegenstehen. <sup>4</sup>Innerhalb eines mindestens 500m breiten Randbereichs trifft die Nationalparkverwaltung die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen; die genaue Abgrenzung des Randbereichs wird unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdung im Nationalparkplan (§ 7) festgelegt.

(2) <sup>1</sup>Die Nationalparkverwaltung reguliert den Schalenwildbestand gemäß der Zielsetzung des Nationalparks. <sup>2</sup>Falls erforderlich, kann auch der Bestand an anderen jagdbaren Tieren reguliert werden. <sup>3</sup>Dabei sind der Zweck des Nationalparks, die Vorgaben des Nationalparkplans und des Landschaftsrahmenplans (§ 6) sowie die Ergebnisse wildbiologischer Untersuchungen zu beachten.

(3) Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Bundesjagdgesetzes, des bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und die zum Vollzug dieser Gesetze erlassenen Ausführungsvorschriften mit der Maßgabe, dass die Vorschriften des Art. 31 Abs. 2 Satz 1 BayJG bei Maßnahmen der Wildbestandsregulierung nicht anzuwenden sind.

(4) <sup>1</sup>Die Nationalparkverwaltung überwacht die Entwicklung des Fischbestands im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen. <sup>2</sup>Fischfang ist nur insoweit zulässig, als er wissenschaftlichen Zwecken dient.

(5) Bei zulässigen baulichen Maßnahmen ist eine landschaftsgebundene und örtlich gewachsene Bauweise einzuhalten.

(6) Sonstige bisher zugelassene Nutzungen (§ 11 Abs. 3), die mit dem Zweck des Nationalparks (§ 3) nicht vereinbar sind, sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ehestmöglich abgebaut werden, soweit nicht überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die weitere Zulassung erfordern.

#### **§ 14 Hochlagenwald**

(1) Der Hochlagenwald hat besondere Schutzfunktionen für den Wasserhaushalt und ist als genetisches Potential einer autochthonen Kaltklimafichtenrasse der Mittelgebirge schützenswert.

(2) Durch geeignete naturnahe Maßnahmen der Walderhaltung ist der Hochlagenwald in seiner Substanz zu erhalten und in seiner Funktion zu sichern.

(3) In einem Zeitraum bis zum Jahr 2017 ist die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern.

(4) <sup>1</sup>In den Waldbeständen, die bereits bisher durch Borkenkäferbefall großflächig abgestorbenen oder befallen sind, soll der Prozess der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen. <sup>2</sup>Soweit die natürliche Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden.

(5) Die Maßnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 sind im Nationalparkplan (§ 7) gesondert darzustellen.

(6) Die Entwicklung der Hochlagenwälder ist wissenschaftlich zu dokumentieren.

### **IV. ABSCHNITT ORGANISATION**

#### **§ 15 Nationalparkverwaltung**

(1) <sup>1</sup>Die Nationalparkverwaltung mit Hauptsitz in Grafenau untersteht dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde. Sie ist untere Forstbehörde und nimmt die Verwaltungsbefugnisse der unteren Jagdbehörde im Nationalpark wahr.

(2) Die Nationalparkverwaltung hat insbesondere

1. den Nationalparkplan (§ 7) auszuarbeiten und aufzustellen sowie die jährlichen Maßnahmen vorzuschlagen,
2. alle Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt, durchzuführen und zu fördern,
3. die zur Entwicklung des Nationalparks nach Maßgabe des Nationalparkplans (§ 7) durchzuführenden Maßnahmen zu planen und festzusetzen,
4. den Nationalpark sowie seine Einrichtungen zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
5. wissenschaftlich zu beobachten sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsvorhaben anzuregen und an ihnen (§ 4) mitzuwirken,
6. Bildungsaufgaben des Nationalparks einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit (§ 5) wahrzunehmen,
7. den Besucher- und Erholungsverkehr zu regeln,
8. Maßnahmen nach §§ 13 und 14 durchzuführen,

(3) Die Nationalparkverwaltung wirkt in Vorfeld des Nationalparks (§ 2 Abs. 5) mit bei der Beratung der Gemeinden, der Landkreise, anderer Behörden und Verbände sowie bei der Information der Bevölkerung, insbesondere bei der Planung, Neuanlage und Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Förderung des Tourismus sowie der Planung und der Koordinierung im Rahmen der Biotopsicherung und -pflege.

(4) Entscheidungen der Naturschutzbehörden, die den Nationalpark Bayerischer Wald betreffen, erfolgen im Benehmen mit der Nationalparkverwaltung.

(5) Die Nationalparkverwaltung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Träger öffentlicher Belange (Absatz 1 Satz 2) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinn des Raumordnungsgesetzes im Nationalpark und seinem Vorfeld zu beteiligen.

(6) <sup>1</sup>Bei der Nationalparkverwaltung wird eine Nationalparkwacht gebildet. <sup>2</sup>Die Angehörigen der Nationalparkwacht wirken bei der Information und Betreuung der Besucher mit; sie haben ferner die Aufgabe, die Einhaltung der Schutzvorschriften zu überwachen. <sup>3</sup>Die dazu bestellten Personen sollen als Forstschutzbeauftragte betätigt werden. <sup>4</sup>Die Vorschriften der Art. 33 bis 35 BayWaldG über den Inhalt des Forstschutzes, die Zuständigkeit und die Rechte und Pflichten der Forstschutzbeauftragten bleiben unberührt.

(7) <sup>1</sup>Außerhalb des Nationalparks bleibt die Zuständigkeit des Naturparks Bayerischer Wald e. V. unberührt. <sup>2</sup>Die Planung und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung und des Naturparks Bayerischer Wald e. V. sind, soweit sie den jeweils anderen Aufgabenbereich berühren, gegenseitig abzustimmen.

#### **§ 16 Kommunalen Nationalparkausschuss**

(1) <sup>1</sup>Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange wird ein Ausschuss gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

den Landräten der Landkreise Freyung-Grafenau und Regen, den 1. Bürgermeistern der Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein. <sup>2</sup>Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz führt in dreijährigem Turnus der jeweilige Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. Regen. <sup>2</sup>Der Leiter der Nationalparkverwaltung und der 1. Vorsitzende des Naturparks Bayerischer Wald e. V. oder deren Stellvertreter nehmen an den Sitzungen teil.

(3) <sup>1</sup>Der Ausschuss wirkt mit bei der

1. Ausarbeitung und Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (§ 6) und des Nationalparkplans (§ 7 –Abs. 1) sowie bei der Festlegung der jährlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks (§ 7 Abs. 2), soweit diese Einfluss auf das Vorfeld haben,

2. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lenkung des Besucher- und Erholungsverkehrs im Nationalpark und seinem Vorfeld. <sup>2</sup>Er kann jederzeit bestimmte Maßnahmen im Rahmen des Schutzzweckes (§ 3) anregen. <sup>3</sup>Die im Ausschuss vertretenen Gebietskörperschaften, die Nationalparkverwaltung und der Naturparkverein haben sich gegenseitig über Vorhaben, die für den Nationalpark und sein Vorfeld bedeutsam sind, zu informieren.

(4) <sup>1</sup>Der Ausschuss tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zusammen. <sup>2</sup>Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>3</sup>Er fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(5) Will die Nationalparkverwaltung einen Beschluss des Ausschusses in Angelegenheiten des Absatzes 3 Satz 1 nicht nachkommen, so hat sie dies dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten anzuzeigen.

#### **§ 17 Beirat**

(1) <sup>1</sup>Zur fachlichen Beratung in Fragen des Nationalparks wird ein Beirat gebildet. <sup>2</sup>Den Vorsitz des Beirats führt der Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Dem Beirat gehören neben dem Vorsitzenden an:

ein Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ein Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, ein Vertreter des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, ein Vertreter des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, ein Vertreter der Tschechischen Republik, ein Vertreter der Regierung von Niederbayern, ein Vertreter des Naturparks Bayerischer Wald e. V., je ein Vertreter der Landkreise Freyung-Grafenau und Regen, je ein Vertreter der Städte Freyung-Grafenau und Zwiesel, sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein, ein Vertreter der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, ein Vertreter des bayerischen Waldbesitzerverbandes e. V., ein Vertreter des Tourismusverbandes Ostbayern e. V., ein Vertreter des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., ein Vertreter des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V., ein Vertreter des Landesfischereiverbandes Bayern e. V., ein Vertreter des Deutschen Alpenvereins e. V., ein Vertreter des bayerischen Roten Kreuzes, Bergwacht, ein Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., ein Vertreter des Landesjagdverbandes Bayern e. V., ein Vertreter der Industriegewerkschaft BAU-Bauen, Agrar und Umwelt, Landesbezirk Bayern, ein Vertreter des Verbandes der bayerischen Säge- und Holzindustrie e. V., ein Vertreter des Vereins der Freunde des 1. Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V., ein Vertreter des bayerischen Bauernverbandes, ein Vertreter des bayerischen Waldvereins e. V.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Beirats werden von den jeweiligen Körperschaften, Behörden und Organisationen benannt.

<sup>3</sup>Diese benennen zusätzlich zum Beiratsmitglied einen Stellvertreter. <sup>4</sup>Der Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, weitere Persönlichkeiten in den Beirat zu berufen, die sich durch Sachkunde und besondere Erfahrungen in Nationalparkfragen auszeichnen.

(3) <sup>1</sup>Der Beirat wird vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten einberufen. <sup>2</sup>Zu den Sitzungen können weitere Sachverständige eingeladen werden. <sup>3</sup>Der Leiter der Nationalparkverwaltung oder sein Stellvertreter nimmt an den Sitzungen teil.

(4) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich. <sup>2</sup>Es werden nur die anfallenden Reisekosten entschädigt.



## V. ABSCHNITT BUßGELDBESTIMMUNG

### § 18 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot

1. des § 9 Abs. 1 Satz 2 über die Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Nationalparkgebiets oder seiner Bestandteile,
2. des § 9 Abs. 2 über den Schutz von Pflanzen und Tieren,
3. des § 9 Abs. 3 über Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Nutzungsänderungen oder
4. des § 9 Abs. 4 über sonstige unzulässige Handlungen zuwiderhandelt.

## VI. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Verordnung tritt am 1. August 1992 in Kraft.\*<sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 15. März 1973 (BayRS 7900 – 3 – E) außer Kraft.

\*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung vom 21. Juli 1992 (GVBl S. 257). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens späterer Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsvorschriften.

Verordnung über die Einschränkung des Berechtigungsrechts im Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1997.

Die Regierung von Niederbayern erläßt auf Grund der Art. 26, Art. 37 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 52 Abs. 2 Nr. 3 des bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-U) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1994 (GVBl S. 299) folgende Verordnung:

### § 1 Betretungsverbot

(1) Es ist verboten, die in Abs. 2 näher beschriebenen Kerngebiete des Nationalparks Bayerischer Wald zu betreten oder dort Loipen zu spuren.

(2) Das Betretungsverbot gilt in den in der Karte M 1:50.000 gesondert gekennzeichneten Bereichen in den Gemeinden Spiegelau, St. Oswald-Riedlhütte, Neuschönau, Hohenau, Mauth und in den gemeindefreien Gebieten Oswaldler Forst, Waldhäuser Wald, Schönbrunner Wald und Mauther Forst, Landkreis Freyung-Grafenau sowie in den Gemeinden Lindberg und Frauenau, Landkreis Regen. Die Karte M 1:50.000 ist Bestandteil dieser Verordnung.

\*1) Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte M 1:25.000, die bei der Regierung von Niederbayern, bei den Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen und bei der Nationalparkverwaltung hinterlegt ist.

### § 2 Schutzzweck

Zweck des Betretungsverbots ist es, die von den Besuchern des Nationalparks hervorgerufen oder zu befürchtenden Schäden und Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt auszuschließen oder zu mindern.

Dies gilt insbesondere für

- a) die Gefährdung störanfälliger Tierarten, z. B. Rauhfußhühner und Spechte,
- b) die Beunruhigung des Reh- und Rotwildes in ihren Einständen mit Folgeschäden durch Verbiss und Schälen,
- c) die Entnahme von Beeren, Pilzen, Blütenpflanzen oder Insekten,
- d) die Verfälschung der natürlichen Pflanzendecke durch Tritt, Eutrophierung oder Selektion (Pflücken) und
- e) die Schaffung von Erosionsflächen oder Bodenwunden.

### § 3 Ausnahmen

Das Verbot nach § 1 gilt nicht für

- a) die Benutzung der von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald markierten und in der in § 1 Abs. 2 genannten Karte M 1:50.000 gekennzeichneten Fuß-, Rad- und Skiwanderwege sowie der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege,
- b) das Betreten aller übrigen Wege und Wandersteige gemäß den Umgebungskarten des bayerischen Landesvermessungsamtes M 1:50.000 „Südlicher bayerischer Wald“ (Ausgabe 1994) und „Naturpark Bayerischer Wald“ (Ausgabe 1994) sowie des Grenzsteiges während der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. November eines jeden Jahres; unberührt bleibt das ganzjährige Betretungsverbot in den in der in § 1 Abs. 2 genannten Karte M 1:50.000 als „Großer Filz und Klosterfilz“ und „Zwieseler Filz und Latschenfilz“ bezeichneten Gebieten,
- c) das Betreten der waldfreien Flächen folgender im Kerngebiet gelegener und in der in § 1 Abs. 2 genannten Karte M 1:50.000 eingetragener Schachten: Ruckowitzschachten, Sulzschachten, Albrechtshachten, Rindelschachten, Jährlingschachten, Schachtenhauswiese, Lindbergschachten, Kohlschachten, Hochschachten, Almschachten,
- d) das maschinelle Spuren der Loipen in den Gebieten „Urwald Mittelsteighütte“, „Ruckowitzschlag“ und „Großer Filz und Klosterfilz“ im bisherigen Umfang.

- e) die Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung,
- f) das Betreten durch Personen, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald oder der Regierung von Niederbayern Forschungsarbeiten durchführen,
- g) das Betreten zum Zwecke von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung oder zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen sowie für erhebliche Sachwerte,
- h) das Betreten durch grenzüberwachende oder polizeiliche Organe bei der Wahrnehmung dienstliche Aufgaben,
- i) das Betreten zum Zwecke der Überwachung des Verbotes nach § 1 durch die beauftragten Bediensteten der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald,
- j) das Betreten durch Angehörige der Naturschutzbehörden bei der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben,
- k) das Betreten durch Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte und durch Angehörige der Wasserwirtschaftsämter Passau und Deggendorf bei der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben sowie Gemeindebedienstete bei der Überwachung der gemeindlichen Wasserversorgungen.

#### § 4 Befreiung

Die jeweils örtlich zuständigen Landratsämter Freyung-Grafenau und Regen als untere Naturschutzbehörden können im Einzelfall von dem Verbot des § 1 Befreiung nach Maßgabe des Art. 49 BayNatSchG erteilen.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 52 Abs. 2 Nr. 3 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt oder einer vollziehbaren Auflage nach § 4 nicht nachkommt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 1987 in Kraft. \*)

\*) *Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung vom 31. März 1987 (RABIS. 24).*

(aus: BAYERISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1997, S. 513-519)

Abb. 55: Auszug aus dem bayerischen Naturschutzgesetz vom 18. August 1998

Art. 3a: Biosphärenreservate

#### (im II. Abschnitt „Landschaftsplanung und Landschaftspflege“)

(1) Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kann großflächige, repräsentative Ausschnitte von Kulturlandschaften nach Anerkennung durch die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu Biosphärenreservaten erklären. Biosphärenreservate dienen in beispielhafter Weise insbesondere

1. dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Kulturlandschaften,
2. der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird,
3. der Umweltbildung, der ökologischen Umweltbeobachtung und Forschung.

(2) Biosphärenreservate sollen entsprechend dem Einfluss menschlicher Tätigkeit in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert werden.

(3) Der Begriff Biosphärenreservat darf nur für die nach Absatz 1 erklärten Gebiete verwendet werden.

(aus: GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (BAYERN) 1998, S. 59)

## 8 Verwaltung und Organisation

### Kommunaler Nationalparkausschuss:

Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange wurde ein kommunaler Nationalparkausschuss gegründet. In der Verordnung zum Nationalpark Bayerischer Wald (Art. 16 Abs. 1) ist festgelegt, aus welchen Mitgliedern sich dieser zusammensetzt: aus den Landräten der Landkreise Freyung-Grafenau und Regen, den Bürgermeistern der Städte Freyung-Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein. Der Ausschuss beteiligt sich bei der Ausarbeitung und Aufstellung des Landschaftsrahmenplans, des Nationalparkplans und bei der Festlegung der jährlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks. Im kommunalen Nationalparkausschuss werden alle nationalparkrelevanten Themen besprochen, bewilligt oder abgelehnt. Der Ausschuss tagt mindestens viermal im Jahr.

Der kommunale Nationalparkausschuss ist der zentrale Punkt bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung, den Behörden und Vertretern aus der lokalen Bevölkerung. Die Vorfeldgemeinden können auf diese Weise Einfluss auf Entscheidungsprozesse und Planungsvorhaben im Bereich des bayerischen Waldes nehmen. Der Ausschuss tagt bereits seit 1977. Mit der Überarbeitung der Verordnung wurde der Ausschuss auch formal durch als fester Bestandteil innerhalb des Nationalparks aufgenommen. (aus: Auswertung des Hauptfragebogens)

Nationalparkbeirat:

Zusätzlich existiert ein Nationalparkbeirat, der den Nationalpark durch fachliche Beratung unterstützt. Die Vertreter sind in der Nationalpark-Verordnung in §17 genannt (s. S. A-234). Der Beirat tagt einmal pro Jahr. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Lokale Bevölkerung:

Die lokale Bevölkerung hat zusätzlich die Möglichkeit, über verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Zusammenarbeit mit örtlichen Verkehrsämtern direkten Einfluss zu nehmen. (aus: Auswertung der Bürgerbefragung)

Naturparkverein:

Des Weiteren spielt der Naturparkverein eine wichtige Rolle bei der Abstimmung von Maßnahmen und Vorhaben im Vorfeld des Nationalparks. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Zweckverband:

Die Gemeinden des Vorfeldes haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, der die Pflege und Förderung des Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraumes der angrenzenden Nationalparkgemeinden angemessen vertritt. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Abb. 56: Zielsetzung des Zweckverbandes

- Förderung eines sozial, kulturell und ökologisch verträglichen Fremdenverkehrs;
- Entwicklung von Konzepten sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Existenzsicherung einer ökologisch vertretbaren Landwirtschaft und Wirtschaft (z. B. Projekt „Bayerwald Premium“, „Solarinsel Flanitzhütte“);
- Unterstützung von Programmen zur Erhaltung und Verbesserung des Landschaftshaushaltes und des Landschaftsbildes (z. B. Dorferneuerungsprogramm, Artenschutzprogramme);
- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Igelbusse, Bayerwaldticket);
- Beantragung von Fördergeldern für zweckgebundene Projekte.

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 41)

Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V.:

Der „Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayerischer Wald e. V.“ unterstützt die Erfüllung der Naturschutzaufgaben, die Besucherbetreuung, den Einsatz der Nationalparkwacht, die Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltbildung. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt beim Aufbau eines bilateralen Nationalparks im bayerischen Wald und im angrenzenden Böhmerwald. (s. S. 608) (VEREIN DER FREUNDE DES ERSTEN DEUTSCHEN NATIONALPARKS BAYERISCHER WALD e. V., S. 5)

**9 Finanzierung**

kein Anhang

**10 Personalausstattung**

kein Anhang

**11 Eigentumsverhältnisse**

kein Anhang

**12 Planung**

kein Anhang

**13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung**

kein Anhang

**14 Naturhaushalt und Landschaftspflege:**

Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen:

Frühere anthropogene Nutzungen werden Schritt für Schritt renaturiert. In erster Linie bezieht sich das auf den Rückbau von Forststraßen und der Durchführung von Moorrenaturierungen. Lediglich in den Randbereichen ist eine extensive Nutzung geduldet, die sich auf Holznutzung und Pilze sammeln beschränken. Des Weiteren wird die für die Besucher angelegte Infrastruktur (Wander-, Radwander- und Skiwanderwege) gepflegt. Probleme bereiten die Nutzung von Quellen und Bächen zur Trinkwasserversorgung und Energiegewinnung, da damit Immissionen durch Boden- und Gewässerversauerung verbunden sind.

In vielen Bereichen wurde das natürliche Wasserregime durch den Bau von Triftkanälen und Klausen für den Holztransport verändert. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 7)

## 15 Biodiversität

### Biologische Vielfalt (Habitattypen):

Abb. 57: Haupt-Habitattypen

- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- montaner Fichtenwald der Talmulden (Calamagrostio villosae Piceetum bazzanietosum)
- subalpiner Fichtenwald (Calamagrostio villosae Piceetum barbilophozietosum)
- Hochmoore (Oxycocco-Sphagnetum)
- Moorwälder wie Fichten-, Latschen-, Spirken- und Waldkiefern-Moorwälder, z. B. Pino mugo-Sphagnetum
- Bergbäche
- Silikat-Schutthalden

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000c, S. 3; NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 4f.)

Abb. 58: Weitere Habitattypen

- Schluchtwälder (Lunario-Aceretum)
- hochmontaner Bergahorn-Buchenmischwald (Aceri-Fagetum + Ulmo glabrae-Aceretum)
- Erlenwälder an Fließgewässern (Alnetum incanae)
- dystrophe Stillgewässer wie der Karsee (Rachelsee) und Moorseen
- Magerrasen (Nardetalia)
- feuchte Hochstaudenfluren
- Übergangsmoore und Nasswiesen (Molinietalia + Caricetalia)
- Quellfluren
- Silikat-Felsen

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000c, S. 3; NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 4f.)

### Besondere Habitate:

Zu den Lebensräumen von besonderem Interesse gehören vor allem die waldfreien Biotoptypen. Sie sind auf 2% der Fläche im Biosphärenreservat anzutreffen. Übergangs- und Hochmoore kommen in den Tal- und den Hochlagen vor. Die Niederschlagsüberschüsse in den Hochlagen ermöglichten die Bildung dieser ausgedehnten Hochmoore. Zwergstrauchheiden dominieren in den blockreichen Gipfelbereichen und auf den Blockhalden der oberen Hanglagen. (vgl.: DIEPOLDER 1997, S. 136)

Abb. 59: Besondere Habitate

- Moore (insbesondere Übergangs- und Hochmoore in den Hochlagen)
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Quellbereiche
- naturnahe, unverbaute Fließgewässer
- Verlandungsbereiche an stehenden Gewässer
- offene Felsbildungen
- offene natürliche Block- und Geröllhalden
- Zwergstrauchheiden
- Borstgrasrasen, Magerwiesen

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 8)

### Pflanzengenetische Ressourcen:

Zu den bedeutenden Baumarten zählen: Rotbuche (*Fagus silvatica*), Gemeine Fichte (*Picea abies*), Weißtanne (*Abies alba*), Bergahorn (*Acer pseudo-platanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Gemeine Eibe (*Taxus baccata*), Süß-Kirsche (*Cerasus avium*) und Zitterpappel (*Populus tremula*). (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 9)

Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten:

Abb. 60: Schutzbedürftige Pflanzenarten

- ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariifolium*)
- vierteiliger Rautenfarn (*Botrychium multifidum*)
- Flachbärlapp (*Diphasiastrum*, sechs Arten)
- böhmischer Enzian (*Gentianella bohemica*)<sup>(10)</sup>
- Sumpf-Porst (*Ledum palustre*)
- Heidelbeer-Weide (*Salix myrtilloides*)
- Flechten (neun Arten Bartflechten, 14 Arten Blattflechten, mind. zehn Arten Krustenflechten)
- Moose (mind. drei Arten)

(vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 9)

Gebietsfremde Pflanzenarten:

Gebietsfremde Arten wurden nur in geringem Maße eingeführt wie zum Beispiel die Lärche (*Larix decidua*), die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und die Weymouths-Kiefer (*Pinus strobus*). (vgl.: PONGRATZ 1998, S. 96)

Tiergenetische Ressourcen:

Die Säugetiere und Kleinsäuger sind besonders zahlreich vertreten und weit verbreitet. Zu den besonderen Arten gehören: die Alpen-, Wasser- und Zwergspitzmaus (*Sorex alpinus*, *Neomys fodiens*, *Sorex minutus*), die Birkenmaus (*Sicista betulina*), der Siebenschläfer (*Glis glis*), die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), der Gartenschläfer (*Eliomy quercinus*), das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), der Feldhase (*Lepus europaeus*), der Fuchs (*Vulpes vulpes*), der Dachs (*Meles meles*), der Baum- und Steinmarder (*Martes martes*, *Martes foina*), der Hermelin (*Mustela erminea*), das Mauswiesel (*Mustela nivalis*), der Luchs (*Lynx lynx*), der Fischotter (*Lutra lutra*), das Reh (*Capreolus capreolus*), der Rothirsch (*Cervus elaphus*) und das Wildschwein (*Sus scrofa*). Gelegentlich dringt der Elch (*Alces alces*) in das Biosphärenreservat ein.

Großraubtiere wie Braunbär (*Ursus arctos*) und Wolf (*Canis lupus*) wurden im 19. Jahrhundert ausgerottet.

Es existieren über 50 Waldvogelarten, wovon 21 auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehen. Im Bergfichtenwald kommen Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*), Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Ringamsel (*Turdus merula*) vor. Der Bergmischwald beheimatet u. a. den Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) und sieben Spechtarten, darunter den Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*). An Gewässern ist die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) und Bergbachstelze (*Motacilla alba*) vertreten, während an Felsen der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) typisch ist.

Bei den Greifvögeln kommen Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), der Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) vor. Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) dringt langsam im Gebiet vor.

Die Insekten haben ein breites Artenspektrum, sind aber nur teilweise erforscht. Der Borkenkäfer (*Ips typographus*) ist der bekannteste Käfer im bayerischen Wald und trägt aktiv zur Waldentwicklung bei. Stein- und Köcherfliegen, Mücken- und Libellenlarven sowie Flohkrebse kommen in den Gewässern vor. Die Rote Waldameise und die Rossameise treten im Wald auf. Des Weiteren wurden 250 Spinnenarten kartiert, wobei einige sogar die letzte Eiszeit überlebt haben.

Bei den Weichtieren (Molluscae) sind die Erbsenmuschel und die Nacktschnecken zu erwähnen.

Die Reptilien werden durch die Bergeidechse (*Lacerta vivipara*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) vertreten. Besonderheiten der Amphibien sind die Erdkröte (*Bufo b. bufo*), der Grasfrosch (*Rana temporaria*) und der Alpenmolch (*Triturus alpestris*). Bei den Fischen ist die Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*) weit verbreitet. (aus: Auswertung des Fragebogens Akteneinsicht)

Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen:

Einige Arten werden mit Hilfe von Artenschutzprogrammen wieder angesiedelt bzw. vor dem Aussterben bewahrt. Dazu zählen u. a. der Luchs (*Lynx lynx*), Kolkrabe (*Corvus corax*) und Habichtskauz (*Strix uralensis*) sowie das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), der Fischotter (*Lutra lutra*), die Mühlkoppe (*Cottus gobio*), die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*). (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD & BAYERISCHE STAATSFORSTVERWALTUNG 2000a, S. 3; NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 5f.)

<sup>(10)</sup> Für den böhmischen Enzian (*Gentianella bohemica*) existiert ein Artenschutzprogramm. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001c, S. 10)

Kolkrabe (Corvus corax):

Der Kolkrabe wurde im bayerischen Wald im 18. Jahrhundert ausgerottet. Die Nationalparkverwaltung hat 1974 einen Versuch zur Wiederansiedlung gestartet. Einige Kolkraben-Paare haben sich im bayerischen Wald bereits wieder etabliert. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 13)

Rauhfußhühner (Tetraonidae):

Die Waldhühner wanderten aus dem Norden in den bayerischen Wald ein. Sie benötigen lichte und schütterere Laub- und Nadelwälder der nördlichen kühleren Regionen (wie sie heute noch in der Taiga und Tundra von Russland, Skandinavien und Sibirien existieren). Weitere ursprüngliche Lebensräume der Rauhfußhühner sind Übergänge aus Wald zu offenen Flächen bestehend aus Mooren, Zwergsträuchern und Gebüsch oder Gebiete an den Waldgrenzen. Sie sind angepasst an die Winterkälte. Zum Übernachten graben sich die Hühner eine Höhle in den Schnee. In den höheren Lagen der Mittelgebirge, in den Mooren, in Sturmwürfen und Birkenkieferengebüsch kommt das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) vor. Das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) lebt in Urwäldern. Der Bestand im bayerischen Wald ist derzeit stark vom Aussterben bedroht und geht zurück. Derzeit existieren noch ca. 30 Auerhühner. Der Lebensraum der Auerhühner sind alte und zerfallene Wälder. Ursachen für den Rückgang sind das Klima, Waldwirtschaft und Tourismus. Kühle und nasse Witterung in der Brutzeit führen häufig zum Tod der Jungvögel. Außerdem fehlen vermehrt alte und strukturreiche Wälder. Touren-Skiläufer stören die Tiere, was zum Energieverlust führt. Stützungsmaßnahmen sind die Erhaltung von alten Wäldern, Vermeidung von Störungen, Ausweisung von Schutzgebieten, um Störungen zu reduzieren (z. B. Wildschutzgebiet, Kernzonen), Unterstützung der Restbestände durch die Nachzucht von jungen Tieren sowie Liegenlassen von Windwürfen. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 13)

Uhu (Bubo bubo):

Der Uhu lebt in Kulturlandschaften. Die Gründe für seine Ausrottung waren eine anhaltende Verfolgung, Aufforstung, Verkehr, Abschuss und Freilandleitungen. Im Nationalpark Bayerischer Wald wurden zwischen 1972 bis 1982 etwa 100 Uhus mit Erfolg ausgewildert. Sein Jagdgebiet sind Freiflächen in Waldnähe. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 13)

Schwarzstorch (Ciconia nigra):

Wenigstens ein Horst ist im Nationalpark besetzt und konnte in den letzten Jahren Bruterfolge vermelden. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 15)

Groß-Greifvögel:

Der Geier wurde bereits im Mittelalter ausgerottet. Den Steinadler findet man nur noch in den Alpen. Schreiadler gab es noch bis 1920 im bayerischen Wald. Zurzeit gibt es keine Projekte zur Wiederansiedlung dieser Arten. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 13)

Greifvögel:

Habicht (*Accipiter gentilis*) und Sperber (*Accipiter nisus*) sind überall im bayerischen Wald verbreitet. Bussarde findet man nur im Bereich der Lichtungen und Siedlungen. Baumfalken (*Falco subbuteo*) haben ihren Lebensraum in wärmeren und tieferen Lagen. Turmfalken (*Falco tinnunculus*) findet man gelegentlich in Kirchtürmen. Seit 1997 wird der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) wieder regelmäßig beobachtet. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 17)

Luchs (Lynx lynx):

Für die Luchse wurden innerhalb der letzten 25 Jahre in vielen Gebieten Europas erfolgreiche Projekte durchgeführt. Positive Beispiele gibt es in der Schweiz, Frankreich, Norditalien, Slowenien und Österreich sowie seit 1982 auch im bayerischen Wald.

Die Wiederansiedlung des Luchs im bayerischen Wald wird durch ein Programm im tschechischen Nationalpark Šumava begünstigt. Die ausgewilderten Tiere wanderten ganz selbstverständlich auch in den bayerischen Wald ein. Die Verwaltung ist nun darum bemüht, innerhalb der Bevölkerung Akzeptanz für die Wiederansiedlung des Luchs zu schaffen. Dadurch können der Luchs-Population optimale Voraussetzungen für ein Überleben im bayerischen Wald garantiert werden. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 18)

Wolf (Canis lupus):

Im Böhmerwald können höchstens 10 bis 20 Wölfe leben. Der Wolf ist ein wichtiger Regulator im ökologischen Gleichgewicht. Sie erbeuten vorwiegend kranke und schwache Tiere. Ein Wolf benötigt 80 Hirsche oder 60 Elche pro Jahr. Ein altes russisches Sprichwort besagt: „*Wo der Wolf seine Pfärte zieht, wächst der Wald.*“ Einst war der Wolf in ganz Europa verbreitet, weil er aber gelegentlich zu einer Gefahr des Weideviehs wurde, ist er verfolgt und nach Osteuropa zurückgedrängt worden. Im bayerischen Wald wurde 1846 der letzte Wolf erlegt. In den letzten Jahren häuften sich die Beobachtungen, dass sich Wölfe in ihren ehemaligen Territorien wieder niederlassen

würden. Die Regulation der großen Tiere (z. B. Hirsch) schafft Lebensraum für die kleinen Tiere (z. B. Hase und Auerhuhn). Von den Resten der Wolfsmahlzeit können viele Wildtiere profitieren (z. B. Aasfresser wie Bär, Kolkrabe, Fuchs, Wildschwein und Marder). (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 19). Die ersten Zufallsbeobachtungen einer möglichen Wolfsansiedlung wurden bereits im Nationalpark Šumava gemacht. Die Wiederansiedlung des Wolfes im bayerischen Wald löst bei dem Großteil der lokalen Bevölkerung Angst und Entsetzen aus. Um für den Wolf Akzeptanz zu erreichen, muss noch viel Überzeugungsarbeit in Form einer guten Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. (mdl. Mitt. HELD v. 28.5.2001)

Wildkatze (Felis silvestris):

Die Wildkatze steht auf der Roten Liste und ist in ganz Deutschland gefährdet. 1920 verschwand sie im bayerischen Wald. Ihr Lebensraum sind naturnahe und ungestörte Wälder in wärmeren Lagen. Ihre größte Bedrohung ist der Straßenbau, Verfolgung, Jagd, Siedlungen, Zunahme dunkler dichter Wälder und Bastardierung mit Hauskatzen. 1970 fanden im Böhmerwald und seit 1984 in Bayern Wiederansiedlungsprogramme statt. Erste Erfolge sind erkennbar. Die Hauptnahrung besteht vorwiegend aus Mäusen, Kleintieren sowie schwachen und verletzten Jungtieren. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 18)

Biber (Castor fiber):

Der Biber wurde in fast ganz Deutschland im vorherigen Jahrhundert ausgerottet (außer im Bereich des Biosphärenreservates Mittlere Elbe). Naturschutzverbände haben den Biber seit 1968 an Donau und Inn wieder angesiedelt. Die Wiederansiedlung war unerwartet erfolgreich. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 20)

Ur- oder Auerochse und Wisent:

Die Ur- oder Auerochsen (*Bos primigenius primigenius*) und Wisente stellen die Gruppe der Wildrindern dar. Von den Wildrindern stammen die Hausrinder ab. Sie wurden vor einigen hundert Jahren ausgerottet. Der Wisent (*Bison bonasus*) hat als einzige europäische Wildrinderart im Zoo überlebt. Früher waren Wisente über ganz Europa verbreitet. Mit der Ausdehnung der Siedlungen wurden sie nach Polen, Litauen und Ungarn zurückgedrängt. Es ist bis heute ungeklärt, ob ihre Verbreitung örtlich bis in den inneren, schneereichen bayerischen Wald gereicht hat. 1924 wurde die internationale Gesellschaft zum Schutze des Wisents gegründet. Heute gibt es wieder 3.500 Tiere in Zoos und Tierparks. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 22)

Braunbär (Ursus arctos):

Bären waren einst in ganz Europa verbreitet. Der bayerische Wald ist eines der Gebiete, wo der Bär am längsten überleben konnte. Dieses Gebiet wäre auch heute noch als Lebensraum geeignet. Seit einigen Jahren breitet sich der Bär in den Ostalpen wieder aus. Jahrhunderte lang wurde der Bär systematisch verfolgt und ausgerottet. Erinnerungen an den Abschuss des letzten Bären im Gebiet liefert der so genannte „Bärenstein“ im Böhmerwald. Die Aspekte eines Bärenbiotops sind selbstgegrabene Höhlen, undurchdringliches Dickicht, unzugängliche Verstecke, Lichtungen mit Beerensträuchern. (vgl.: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2001d, S. 23)

**16 Forschung**

Forschungsprojekte:

Bis April 2000 wurden insgesamt 539 Projekte im Biosphärenreservat Bayerischer Wald initiiert.

Tab. 21: Forschungsliste in der Gesamtübersicht

Gesamtzahl der Projekte	539
Dauerbeobachtung	59
Diplomarbeit	186
Dissertation	58
Facharbeit	1
Gutachten	11
Habilitation	2
Magisterarbeit	7
Planung	4
Praktikum	4
Projekt	192
Sammlung	5
Zulassungsarbeit	10
abgebrochen	53
aktuell	118
beendet	368

(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER

WALD 2000b, Anhang 4, S. 1)

Dokumentation:

Die Dokumentation der Forschungsarbeiten wird von der Nationalparkverwaltung in übersichtlichen Darstellungen thematisch aufbereitet.

Tab. 22: Auszug aus der Forschungs- und Dokumentationsliste

Fachbereich	Forschungsthema	Institutionen	Anlass der Arbeit	Bearbeitungsstand
Bildung (insgesamt 26 Projekte)	Untersuchung des Besucherverhaltens an Lehrpfaden und anderen Bildungseinrichtungen im Nationalpark Bayerischer Wald	Nationalparkverwaltung	Projekt	begonnen 1975
	Nationalpark Bayerischer Wald – Ziele und Aufgaben eines Nationalparks in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung seiner Bildungsfunktionen	Universität Stuttgart	Zulassungsarbeit	beendet 1979
	Konzept für eine Benutzung des Erlebnisraumes im Nationalparkhaus	Universität Flensburg, Nationalparkverwaltung	Projekt	beendet 1983
	Über die Bedeutung und Effektivität der ökologischen Ausstellung „Tödlicher Regen“ im Informationszentrum des Nationalparks Bayerischer Wald	Universität Frankfurt/Main	Diplomarbeit	beendet 1984
	Deutungsmuster der Naturwahrnehmung	Universität Marburg	Diplomarbeit	beendet 1986
	Erfolgskontrolle der Bildungsarbeit im Nationalpark Bayerischer Wald	Wildbiologische Gesellschaft München	Projekt	beendet 1986
	Die Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark Bayerischer Wald	Universität München	Magisterarbeit	beendet 1987
	Jugendwaldheime in der Bundesrepublik Deutschland	Fachhochschule Hildesheim	Diplomarbeit	beendet 1988
	Sind Informationspavillons geeignete bzw. beliebte Einrichtungen zur Vermittlung ökologischen Wissens?	Universität München	Diplomarbeit	beendet 1988
	Entwicklung und Erprobung eines Projekttages im Nationalpark Bayerischer Wald als Möglichkeit für Biologieunterricht außerhalb der Schule	Universität Regensburg	Zulassungsarbeit	beendet 1989
	Erfolgskontrolle der Aufklärungskampagne zur Müllvermeidung im Nationalpark Bayerischer Wald mittels Besucherbefragung	Nationalparkverwaltung	Projekt	beendet 1991
	WALDERLEBNIS ERLEBNIS WALD Konzept für einen Naturerlebnispfad im Nationalpark Bayerischer Wald	Fachhochschule Weihenstephan, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1992
	Konzeption und Aufbau einer Nationalparkjugendgruppe im Nationalpark Bayerischer Wald	Fachhochschule Weihenstephan, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1994
	Naturkundliche Führungen im Nationalpark Bayerischer Wald	Universität Hannover, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1994
	Erfahrungen mit dem Naturerlebnispfad auf dem Waldspielgelände im Nationalpark Bayerischer Wald	Universität Regensburg, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1995
	Nationalparke im Spannungsfeld zwischen Natur- und Kulturraum: ein Lösungsbeitrag aus dem Bereich der Umwelterziehung	Universität München, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1995
	Walderlebnistage	Universität Augsburg, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1995
	Der Nationalpark Bayerischer Wald als Entwicklungsregion für angepassten Tourismus und Naturerlebnis	Universität Kiel, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1997
	Inhaltliche und mediale Konzeption einer Ausstellung über Vernetzung im Ökosystem Wald für das Hans-Eisemann-Haus des Nationalparks Bayerischer Wald	Universität München, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1997
	Waldschäden	Fachhochschule Weihenstephan, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 1998
	Was bringen uns „Klassenzimmer im Grünen“?	Ludwig-Maximilians-Universität München, Nationalparkverwaltung	Habilitation	beendet 1998
	Die Nationalparkidee in den USA und der BRD an den Beispielen Yellowstone National Park und dem Nationalpark Bayerischer Wald	Universität Bremen, Nationalparkverwaltung	Zulassungsarbeit	beendet 2001
	Forschungs- und Bildungseinrichtung an der deutsch-tschechischen Grenze Bayerisch Eisenstein – Zelezna	Technische Universität München	Diplomarbeit	beendet 2001
	Konzeption einer Umweltbildungsschulung für Multiplikatoren	Universität Bamberg, Nationalparkverwaltung	Diplomarbeit	beendet 2001
	Vergleich der Interpretation in europäischen und amerikanischen Nationalparks	Universität Tucson	Projekt	abgebrochen
	Datensammlung über durchgeführte Bildungsveranstaltungen	Nationalparkverwaltung	Dauerbeobachtung	aktuell

(aus: NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD 2000b, Anhang 1, S. 2ff.)



**17 Ökologische Umweltbeobachtung**

*kein Anhang*

**18 Umweltbildung**

*kein Anhang*

**19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

*kein Anhang*

**20 Situation der Bevölkerung**

*kein Anhang*

„Moderner Naturschutz hat viel mit Konfliktlösung zu tun.“  
(aus: SCHMIDT 2000, S. 40)

## Anlage – Auswertungstabellen zur Evaluierung

### *Inhaltsverzeichnis der Anlage*

- Abkürzungsverzeichnis für die eingelegten Tabellen X, Y1, Y2, Z1 und Z2
  - eingelegte Tabelle X      Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der UNESCO-Evaluierungsfragen
  - eingelegte Tabelle Y1      Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien
  - eingelegte Tabelle Y2      Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien – Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön
  - eingelegte Tabelle Z1      Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren
  - eingelegte Tabelle Z2      Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren – Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön
- 

### ***Abkürzungsverzeichnis für die eingelegten Tabellen X, Y1, Y2, Z1 und Z2***

SHW	Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen
HHW	Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer
NSW	Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer
SOR	Biosphärenreservat Südost-Rügen
SSE	Biosphärenreservat Schaalsee
SHC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
FLE	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
S-H	Teilgebiet von Schleswig-Holstein
M-V	Teilgebiet von Mecklenburg-Vorpommern
Bb	Teilgebiet von Brandenburg
N	Teilgebiet von Niedersachsen
S-A	Teilgebiet von Sachsen-Anhalt
MTE	Alt-Biosphärenreservat Mittlere Elbe
SPW	Biosphärenreservat Spreewald
RHN	Biosphärenreservat Rhön
Bay	Teilgebiet von Bayern
Hess	Teilgebiet von Hessen
Thür	Teilgebiet von Thüringen
OHT	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
PZW	Biosphärenreservat Nordvogesen-Pfälzerwald
VTW	Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
BYW	Biosphärenreservat Bayerischer Wald
BTG	Biosphärenreservat Berchtesgaden

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>11 pos. Antworten</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Name	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Längen- und Breitengrad	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bundesland/ -länder	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stadt- und Landkreise	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zuständigkeiten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Städte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kurzbeschreibung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Entwicklungsphase																
Biogeographie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Topographie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klima	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Geologie, Geomorphologie, Böden	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>13 pos. Antworten</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
ethnischer Ursprung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
wirtschaftliche Aktivitäten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hauptsiedlungsgebiete	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bedeutung des Gebietes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bevölkerungszahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nutzungsformen in den Kernzonen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landnutzungsformen in den Pflegezonen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
historische und traditionelle Landnutzungsformen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
traditionelle Nutzungsrechte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
touristische Aktivitäten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
deutsche Besucherzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
ausländische Besucherzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>4 Repräsentativität</b>	<b>11 pos. Antworten</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Ökosystemkomplexe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Seltenheit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ursache für die Seltenheit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gefährdung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Repräsentanz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
zusammenhängender Schutz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ökosysteme der Kernzone	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kultur-Ökosysteme der Pflegezone	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ersetzbarkeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Eingriffe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>5 Flächengröße</b>	<b>2 pos. Antworten</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Gesamtgröße	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Veränderungen möglich	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>6 Zonierung und Abgrenzung</b>	<b>10 pos. Antworten</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
Zonierungseinteilung vorhanden	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Abgrenzung sinnvoll	1	0	1	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Erweiterungsflächen berücksichtigt	1	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	1	1
Entwicklungspotential integriert	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Gesamtgröße der Kernzonen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtgröße der Pflegezonen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen																
Gesamtgröße der Entwicklungszonen	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Kernzonen von Pflegezonen umgeben							1									
optimale Zonierung	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1
Zonierung im Rahmenkonzept/ Verordnung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
ationale Schutzgebietskategorien	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>7 Rechtliche Sicherung</b>	<b>6 pos. Antworten</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
gesetzliche Grundlage	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
LandesNatSchG und Verordnung	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen																
Kern- und Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen																
Landschaftsrahmenplan	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Festlegung der Form der Zusammenarbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0
<b>8 Verwaltung und Organisation</b>	<b>8 pos. Antworten</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung																
Dienst- und Fachaufsicht	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Informationsfluss	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
kontinuierliche Zusammenarbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beteiligung der Bevölkerung	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Aufklärung der Bevölkerung	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Jahresberichte	1	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>9 Finanzierung</b>	<b>3 pos. Antworten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
jährliches Budget vorhanden	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Beurteilung der Geldmittel																
Geldgeber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Budget in gleichbleibender Höhe																
Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
<b>10 Personalausstattung</b>	<b>3 pos. Antworten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Stellenplan																
hauptberuflich Beschäftigte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landschafts-/ Naturwächter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
freiwillige Helfer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Umsetzung der Aufgaben und Ziele																
Verteilung der Sachgebiete																
Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter																
delegierbare Aufgaben																
<b>11 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>4 pos. Antworten</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Verteilung der Eigentumsverhältnisse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Eigentumsverhältnisse in der Kernzone	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Änderung der Landbesitzverhältnisse	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landerwerbsprogramm	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1
<b>12 Planung</b>	<b>10 pos. Antworten</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Existenz eines Rahmenkonzeptes	1	0	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0
Inhalte des Rahmenkonzeptes	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Integration in die Landes- und Regionalplanung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Änderung der Landnutzung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Einfluss auf Entscheidungsprozesse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Behörde zur Umsetzung der Zielsetzungen	1	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Überwachung von Schutzbestimmungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	1
Überarbeitung des Rahmenplans	1	0	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Pflege- und Entwicklungspläne	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Prioritätensetzung																

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>	<b>15 pos. Antworten</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
finanzielle Anreize	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1
primärer Wirtschaftssektor	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
sekundärer Wirtschaftssektor	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0
tertiärer Wirtschaftssektor	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1
Konzepte	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0
Vermeidung von aktuellen Belastungen	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	1	0	0	1	0
Produktrezepte und Produkthersteller	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Regionalmarke	1	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	1	0
Erfolg der Regionalmarke	1	1	0	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
Qualität der regionalen Produkte	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1
Kaufverhalten	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1
Weitergabe der positiven Erfahrungen	1	0	0	0	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0
<b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>	<b>6 pos. Antworten</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Regulierung der Wildtierbestände	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Lösung von Jagdproblemen	1	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1	0	1	1
Umgang mit Einzäunungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1
<b>15 Biodiversität</b>	<b>14 pos. Antworten</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
biologische Vielfalt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leit- und Symbolarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Minimierung der anthropogenen Einflüsse	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schutzbedürftigkeit von Tierarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zielstellung für das Artenvorkommen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Veränderung des Artenspektrums	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Minimierung gebietsfremder Arten	1	0	1	1	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0
Inventarisierung des Artenbestandes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erhalt der Biodiversität festgeschrieben	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Langzeituntersuchungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Biomonitoring-Projekte																

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>16 Forschung</b>	<b>17 pos. Antworten</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>15</b>
Bedeutung der Forschung	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Forschungsprogramm	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Forschungsschwerpunkte	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Finanzierung und Schwerpunkte festgeschrieben	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1	1
Durchführung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
nationale und internationale Wissenschaftler	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Koordinierung und Abstimmung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Forschungsstationen innerhalb des Biosphärenreservates	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	0	1	1
Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	1	0	1	0
Ausstattung der Forschungseinrichtungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	0
Beherbergung von Wissenschaftlern	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1
Datenverarbeitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Grundlagenforschung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
nationale und internationale Forschungsprojekte	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
MAB Flora und Fauna	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1
Dokumentationen der Forschungsergebnisse	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Umsetzung in die Praxis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1
<b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b>	<b>5 pos. Antworten</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Forschungs- und Monitoring-Konzept	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Voraussetzungen	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1
Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1
international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte	1	1	1	1	0	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1
Datenfreigabe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>18 Umweltbildung</b>	<b>26 pos. Antworten</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>23</b>
Umweltbildungsprogramm	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Inhalte der Umweltbildung festgeschrieben	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1	1
Umweltbildung als zentrale Aufgabe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Standort der Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Art der Einrichtungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
ganzjährige Betreuung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0
allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0
Themenschwerpunkte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Informationsvermittlung	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Verständlichkeit und Aufbereitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Umweltbildungsprogramm für Schulen	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
Einbindung von Jugendlichen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Trainings- und Schulungsprogramme	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1
Besucherbetreuung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Führungen allgemein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Führungen durch Naturschutzverbände	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1
Vielfältigkeit des Angebotes	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Besucherzahlen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Besucherlenkung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erholungseinrichtungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wander- und Radwege	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wegekonzept	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>	<b>19 pos. Antworten</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>14</b>
zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Organisation	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stellenbesetzung	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1	1
Kontaktpflege zu Medien	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bekanntheitsgrad	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1
Presseberichterstattungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Internetpräsenz	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1
Mediatoren	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	0
Konfliktbeseitigung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Verteilung von Informationsmaterialien	1	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Unterstützung durch Politik	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
Partnerschaftsprogramme	1	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	1	1
Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Teilnahme am "World Network"	1	0	0	0	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1	0	1
internationale Konferenzen	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0	1	0	1	1	0	1
Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0
Teilnahme an regionalen Netzwerken	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	0	1
Unterstützung durch EABR-Sitzungen	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>20 Situation der Bevölkerung</b>	<b>7 pos. Antworten</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Akzeptanz	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0	0
Umgang mit Konflikten	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0
Vorteile und Profit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0
generelle Arbeitsmarktsituation (> oder < Bundesdurchschnitt)	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0	1	1
Jobmotor	1	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	1	1
wirtschaftliche Bedeutung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0
wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1



Stichworte aus den einzelnen Kategorien	positive Antworten	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>21 Dokumente als Anlage</b>	<b>3 pos. Antworten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Anerkennungsantrag																
Übersichtskarte zur Lage in Deutschland	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Übersichtskarte über das Biosphärenreservat																
Karte zur naturräumlichen Gliederung																
Karte der Ökosystemkomplexe																
Vegetationskarte und Flächennutzungskarte																
Zonierungskarte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen																
Listen der Kern- und Pflegezonen																
Listen der Unterschutzstellung																
Schutzgebietskarte																
Liste mit allen Schutzgebieten																
Forschungsliste	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rahmenkonzept																
Karte über Eigentumsverhältnisse																
Karte über Umweltbildungseinrichtungen																
Veranstaltungskalender																
Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung																
Jahresberichte																
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>193 pos. Antworten</b>	<b>181</b>	<b>173</b>	<b>161</b>	<b>158</b>	<b>185</b>	<b>185</b>	<b>176</b>	<b>178</b>	<b>183</b>	<b>183</b>	<b>169</b>	<b>166</b>	<b>164</b>	<b>165</b>	<b>164</b>
Rang		3	6	11	12	1	1	5	4	2	2	7	8	10	9	10
Zielerreichungsgrad		94%	90%	83%	82%	96%	96%	91%	92%	95%	95%	88%	86%	85%	86%	85%

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>															
Name																	
Längen- und Breitengrad																	
Bundesland/ -länder																	
Stadt- und Landkreise																	
Zuständigkeiten																	
Städte																	
Kurzbeschreibung																	
Entwicklungsphase																	
Biogeographie																	
Topographie																	
Klima																	
Geologie, Geomorphologie, Böden																	
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>															
ethnischer Ursprung																	
wirtschaftliche Aktivitäten																	
Hauptsiedlungsgebiete																	
Bedeutung des Gebietes																	
Bevölkerungszahl																	
Nutzungsformen in den Kernzonen																	
Landnutzungsformen in den Pflegezonen																	
Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen																	
historische und traditionelle Landnutzungsformen																	
traditionelle Nutzungsrechte																	
touristische Aktivitäten																	
deutsche Besucherzahl																	
ausländische Besucherzahl																	
<b>4 Repräsentativität</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium</b>	<b>keine Punkte</b>															
Ökosystemkomplexe																	
Seltenheit	A-Kriterium (1)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ursache für die Seltenheit																	
Gefährdung																	
Repräsentanz																	
zusammenhängender Schutz																	
Ökosysteme der Kernzone																	
Kultur-Ökosysteme der Pflegezone																	
Ersetzbarkeit																	
Eingriffe																	
Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung																	
<b>5 Flächengröße</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium</b>	<b>keine Punkte</b>															
Gesamtgröße	A-Kriterium (2)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Veränderungen möglich																	

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>6 Zonierung und Abgrenzung</b>	<b>insg. 5 A-Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>															
Zonierungseinteilung vorhanden	A-Kriterium (3)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Abgrenzung sinnvoll																	
Erweiterungsflächen berücksichtigt																	
Entwicklungspotential integriert																	
Gesamtgröße der Kernzonen	A-Kriterium (4)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gesamtgröße der Pflegezonen	A-Kriterium (5)	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen	A-Kriterium (6)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Gesamtgröße der Entwicklungszonen	A-Kriterium (7)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Kernzonen von Pflegezonen umgeben																	
optimale Zonierung																	
Zonierung im Rahmenkonzept/Verordnung																	
nationale Schutzgebietskategorien																	
<b>7 Rechtliche Sicherung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>13</b>
gesetzliche Grundlage	B-Kriterium [(8)]																
LandesNatSchG und Verordnung	B-Kriterium (8)	5	4	1	1	5	4	5	4	5	5	4	5	1	5	4	3
Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen	B-Kriterium [(8)]																
Kernzonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	A-Kriterium (9)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	B-Kriterium (10)	5	5	5	5	5	3	5	3	5	5	4	5	1	5	5	5
Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen																	
rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen	B-Kriterien [(8)]+(11)	5	5	0	3	5	5	5	4	5	5	5	5	5	5	0	5
Landschaftsrahmenplan																	
Festlegung der Form der Zusammenarbeit																	
<b>8 Verwaltung und Organisation</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung	A-Kriterium (12)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dienst- und Fachaufsicht	B-Kriterien (13)+(14)	5	5	5	3	3	3	5	5	5	5	5	5	3	5	5	5
Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten																	
Informationsfluss																	
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung																	
kontinuierliche Zusammenarbeit	B-Kriterium [(15)]																
Beteiligung der Bevölkerung	B-Kriterium (15)	5	5	5	5	1	5	4	3	5	5	4	5	2	4	5	4
Aufklärung der Bevölkerung																	
Jahresberichte																	

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG	
<b>9 Finanzierung</b>	<b>insg. 2 A-Kriterien</b>																	
Jährliches Budget vorhanden																		
Beurteilung der Geldmittel	A-Kriterien (12)+[(17)]	2-fach erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	
Geldgeber																		
Budget in gleichbleibender Höhe	A-Kriterien (12)+(17)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	
Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine																		
<b>10 Personalausstattung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	
Stellenplan																		
hauptberuflich Beschäftigte	B-Kriterium (14)	5	3	3	3	3	5	1	3	3	3	1	3	1	5	5	5	
Landschafts-/ Naturwächter																		
freiwillige Helfer																		
Umsetzung der Aufgaben und Ziele	A-Kriterium (12)	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Verteilung der Sachgebiete	A-Kriterium [(12)]																	
Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter																		
delegierbare Aufgaben	B-Kriterium (16)	5	5	5	5	3	0	5	4	5	5	5	5	3	5	0	5	
<b>11 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>																
Verteilung der Eigentumsverhältnisse																		
Eigentumsverhältnisse in der Kernzone																		
Änderung der Landbesitzverhältnisse																		
Landerwerbsprogramm																		
<b>12 Planung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 4 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	
Existenz eines Rahmenkonzeptes	A-Kriterium (17)	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
Inhalte des Rahmenkonzeptes																		
Integration in die Landes- und Regionalplanung	B-Kriterium (19)	5	3	5	3	5	5	5	4	5	5	4	5	3	5	3	5	
Änderung der Landnutzung																		
Einfluss auf Entscheidungsprozesse																		
Behörde zur Umsetzung der Zielsetzungen																		
Überwachung von Schutzbestimmungen																		
Überarbeitung des Rahmenplans																		
Pflege- und Entwicklungspläne	B-Kriterium (18)	5	5	1	3	5	5	5	3	3	5	4	5	3	5	5	3	
Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen	B-Kriterien [(8)]+(20)	5	5	3	3	3	5	5	3	5	3	4	5	3	5	5	3	
Prioritätensetzung																		

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>	<b>insg. 5 B-Kriterien</b>	<b>max. 25 Punkte</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>12</b>
Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung																	
nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung																	
finanzielle Anreize	B-Kriterium (21)	5	3	2	2	3	5	4	3	2	3	4	4	1	4	3	1
Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche	B-Kriterium (21)																
primärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (22)	5	5	5	3	3	3	3	3	3	5	5	5	5	3	5	5
sekundärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (23)	5	3	0	0	3	3	3	2	3	3	3	5	0	3	3	0
tertiärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (24)	5	5	3	3	3	3	3	2	3	3	3	5	0	0	5	3
Konzepte																	
Vermeidung von aktuellen Belastungen																	
Produkterzeuger und Produkthersteller	B-Kriterium (38)	5	3	5	0	1	5	5	2	1	5	4	4	0	3	4	3
Regionalmarke																	
Erfolg der Regionalmarke																	
Qualität der regionalen Produkte																	
Kaufverhalten	B-Kriterium (38)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Weitergabe der positiven Erfahrungen																	
<b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	B-Kriterium (25)	5	5	5	5	3	5	5	3	5	5	5	5	5	5	5	3
Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen	B-Kriterium (26)	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	3	5	0	3
Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild	B-Kriterium (27)	5	5	5	5	5	5	5	4	5	5	2	3	1	3	5	3
Regulierung der Wildtierbestände																	
Lösung von Jagdproblemen																	
Umgang mit Einzäunungen																	
<b>15 Biodiversität</b>	<b>insg. 1 B-Kriterium</b>	<b>max. 5 Punkte</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
biologische Vielfalt																	
Leit- und Symbolarten																	
Minimierung der anthropogenen Einflüsse																	
Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen																	
Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten																	
Schutzbedürftigkeit von Tierarten																	
Zielstellung für das Artenvorkommen																	
Veränderung des Artenspektrums																	
pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate	B-Kriterium (28)	5	5	5	5	3	5	5	4	5	5	5	5	5	5	5	3
Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen																	
Minimierung gebietsfremder Arten																	
Inventarisierung des Artenbestandes																	
Erhalt der Biodiversität festgeschrieben																	
Langzeituntersuchungen																	
Biomonitoring-Projekte																	

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>16 Forschung</b>	<b>insg. 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
Bedeutung der Forschung																	
Forschungsprogramm	B-Kriterium (29)	5	5	3	4	0	4	5	2	3	1	5	3	4	1	5	4
Forschungsschwerpunkte																	
Finanzierung und Schwerpunkte festgeschrieben	B-Kriterium (29)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Durchführung																	
nationale und internationale Wissenschaftler																	
Koordinierung und Abstimmung	B-Kriterium (30)	5	5	5	5	5	5	5	4	5	5	5	5	5	3	5	5
Forschungsstationen innerhalb des Biosphärenreservates																	
Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates																	
Ausstattung der Forschungseinrichtungen																	
Beherbergung von Wissenschaftlern																	
Datenverarbeitung																	
Grundlagenforschung																	
nationale und internationale Forschungsprojekte																	
MAB Flora und Fauna																	
Dokumentationen der Forschungsergebnisse																	
Umsetzung in die Praxis																	
<b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Forschungs- und Monitoring-Konzept																	
Voraussetzungen	B-Kriterium (31)	5	5	3	5	0	0	3	2	3	3	1	0	3	3	3	3
Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen	B-Kriterium (32)	5	5	5	5	0	5	5	2	3	5	3	3	0	5	5	5
international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte																	
Datenfreigabe	B-Kriterium (33)	5	5	1	3	3	5	5	2	5	5	4	3	3	5	5	5
<b>18 Umweltbildung</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
Umweltbildungsprogramm	B-Kriterium (34)	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.
Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit																	
Inhalte der Umweltbildung festgeschrieben	B-Kriterium (34)																
Umweltbildung als zentrale Aufgabe	B-Kriterium (34)	5	5	2	5	3	5	5	3	3	3	5	5	5	3	5	5
Standort der Einrichtungen																	
Art der Einrichtungen	B-Kriterium (35)																
Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen	B-Kriterium (35)	5	5	4	5	3	5	4	3	3	4	4	5	4	4	5	4
ganzzährige Betreuung	B-Kriterium (35)																
allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat																	
Themenschwerpunkte																	
Informationsvermittlung																	
Verständlichkeit und Aufbereitung																	
Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	B-Kriterium (36)	5	5	5	5	3	5	5	4	5	5	4	5	5	5	5	5
Umweltbildungsprogramm für Schulen																	

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
Einbindung von Jugendlichen																	
Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung																	
Trainings- und Schulungsprogramme																	
Besucherbetreuung																	
Führungen allgemein																	
Führungen durch Naturschutzverbände																	
Vielfältigkeit des Angebotes																	
Besucherzahlen																	
Besucherlenkung																	
Erholungseinrichtungen																	
Wander- und Radwege																	
Wegekonzept																	
<b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>	<b>insg. 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit	B-Kriterium (37)	5	5	5	5	5	5	5	2	5	5	4	5	1	3	5	3
Organisation																	
Stellenbesetzung																	
Kontaktpflege zu Medien																	
Bekanntheitsgrad																	
Presseberichte																	
Internetpräsenz																	
Mediatoren	B-Kriterium (39)	5	5	3	0	5	5	5	3	0	5	3	0	0	3	0	0
Konfliktbeseitigung																	
Verteilung von Informationsmaterialien																	
Unterstützung durch Politik																	
Partnerschaftsprogramme																	
Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten																	
Teilnahme am "World Network"																	
Internationale Konferenzen																	
Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee																	
Rechenschaftsberichte																	
Teilnahme an regionalen Netzwerken																	
Unterstützung durch EABR-Sitzungen																	
Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat																	
<b>20 Situation der Bevölkerung</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>															
Akzeptanz																	
Umgang mit Konflikten																	
Vorteile und Profit																	
generelle Arbeitsmarktsituation (> oder < Bundesdurchschnitt)																	
Jobmotor																	
wirtschaftliche Bedeutung																	
wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten																	

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>21 Dokumente als Anlage</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>															
Anerkennungsantrag																	
Übersichtskarte zur Lage in Deutschland																	
Übersichtskarte über das Biosphärenreservat																	
Karte zur naturräumlichen Gliederung																	
Karte der Ökosystemkomplexe																	
Vegetationskarte und Flächennutzungskarte																	
Zonierungskarte																	
Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen																	
Listen der Kern- und Pflegezonen																	
Listen der Unterschutzstellung																	
Schutzgebietskarte																	
Liste mit allen Schutzgebieten																	
Forschungsliste																	
Rahmenkonzept																	
Karte über Eigentumsverhältnisse																	
Karte über Umweltbildungseinrichtungen																	
Veranstaltungskalender																	
Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung																	
Jahresberichte																	
erfüllte Ausschlusskriterien (A-Kriterien)	insg. 13 A-Kriterien		10 A-Kriterien	7 A-Kriterien	7 A-Kriterien	6 A-Kriterien	11 A-Kriterien	9 A-Kriterien	10 A-Kriterien	10 A-Kriterien	8 A-Kriterien	11 A-Kriterien	10 A-Kriterien	7 A-Kriterien	9 A-Kriterien	9 A-Kriterien	9 A-Kriterien
Bewertungspunkte (A-Kriterien)		65 Punkte	50 Punkte	35 Punkte	35 Punkte	30 Punkte	55 Punkte	45 Punkte	50 Punkte	50 Punkte	40 Punkte	55 Punkte	50 Punkte	35 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte
Bewertungspunkte (B-Kriterien)		145 Punkte	134 Punkte	104 Punkte	104 Punkte	94 Punkte	123 Punkte	130 Punkte	91 Punkte	113 Punkte	126 Punkte	114 Punkte	123 Punkte	75 Punkte	115 Punkte	115 Punkte	106 Punkte
<b>Gesamtergebnis (Summe aus A- und B-Kriterien)</b>		<b>max. 210 Punkte</b>	<b>184 Punkte</b>	<b>139 Punkte</b>	<b>139 Punkte</b>	<b>124 Punkte</b>	<b>178 Punkte</b>	<b>175 Punkte</b>	<b>141 Punkte</b>	<b>163 Punkte</b>	<b>166 Punkte</b>	<b>169 Punkte</b>	<b>173 Punkte</b>	<b>110 Punkte</b>	<b>160 Punkte</b>	<b>160 Punkte</b>	<b>151 Punkte</b>
Rang			1	11	11	12	2	3	10	7	6	5	4	13	8	8	9
Zielerreichungsgrad			88%	66%	66%	59%	85%	83%	67%	78%	79%	81%	82%	52%	76%	76%	72%

eingelegte Tabelle Y1: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien



Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
Name												
Längen- und Breitengrad												
Bundesland/ -länder												
Stadt- und Landkreise												
Zuständigkeiten												
Städte												
Kurzbeschreibung												
Entwicklungsphase												
Biogeographie												
Topographie												
Klima												
Geologie, Geomorphologie, Böden												
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
ethnischer Ursprung												
wirtschaftliche Aktivitäten												
Hauptsiedlungsgebiete												
Bedeutung des Gebietes												
Bevölkerungszahl												
Nutzungsformen in den Kernzonen												
Landnutzungsformen in den Pflegezonen												
Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen												
historische und traditionelle Landnutzungsformen												
traditionelle Nutzungsrechte												
touristische Aktivitäten												
deutsche Besucherzahl												
ausländische Besucherzahl												
<b>4 Repräsentativität</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium</b>	<b>keine Punkte</b>										
Ökosystemkomplexe												
Seltenheit	A-Kriterium (1)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ursache für die Seltenheit												
Gefährdung												
Repräsentanz												
zusammenhängender Schutz												
Ökosysteme der Kernzone												
Kultur-Ökosysteme der Pflegezone												
Ersetzbarkeit												
Eingriffe												
Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung												
<b>5 Flächengröße</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium</b>	<b>keine Punkte</b>										
Gesamtgröße	A-Kriterium (2)	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Veränderungen möglich												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
 - Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>6 Zonierung und Abgrenzung</b>	<b>insg. 5 A-Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
Zonierungseinteilung vorhanden	A-Kriterium (3)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Abgrenzung sinnvoll												
Erweiterungsflächen berücksichtigt												
Entwicklungspotential integriert												
Gesamtgröße der Kernzonen	A-Kriterium (4)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Gesamtgröße der Pflegezonen	A-Kriterium (5)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen	A-Kriterium (6)	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Gesamtgröße der Entwicklungszonen	A-Kriterium (7)	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
Kernzonen von Pflegezonen umgeben												
optimale Zonierung												
Zonierung im Rahmenkonzept/Verordnung												
nationale Schutzgebietskategorien												
<b>7 Rechtliche Sicherung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>15</b>
gesetzliche Grundlage	B-Kriterium [(8)]	5	4	3	3	5	5	3	4	3	3	5
LandesNatSchG und Verordnung	B-Kriterium (8)											
Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen	B-Kriterium [(8)]											
Kernzonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	A-Kriterium (9)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	B-Kriterium (10)	5	3	5	5	3	3	3	4	3	3	5
Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen												
rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen	B-Kriterien [(8)]+(11)	5	4	0	5	5	3	5	5	5	5	5
Landschaftsrahmenplan												
Festlegung der Form der Zusammenarbeit												
<b>8 Verwaltung und Organisation</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>
Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung	A-Kriterium (12)	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Dienst- und Fachaufsicht	B-Kriterien (13)+(14)	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten												
Informationsfluss												
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung												
kontinuierliche Zusammenarbeit	B-Kriterium [(15)]	5	3	0	1	4	5	4	4	4	5	4
Beteiligung der Bevölkerung	B-Kriterium (15)											
Aufklärung der Bevölkerung												
Jahresberichte												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>9 Finanzierung</b>	<b>insg. 2 A-Kriterien</b>											
jährliches Budget vorhanden												
Beurteilung der Geldmittel	A-Kriterien (12)+[(17)]	2-fach erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Geldgeber												
Budget in gleichbleibender Höhe	A-Kriterien (12)+(17)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine												
<b>10 Personalausstattung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Stellenplan												
hauptberuflich Beschäftigte	B-Kriterium (14)	5	3	5	1	3	3	5	1	1	1	1
Landschafts-/ Naturwächter												
freiwillige Helfer												
Umsetzung der Aufgaben und Ziele	A-Kriterium (12)	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Verteilung der Sachgebiete	A-Kriterium [(12)]											
Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter												
delegierbare Aufgaben	B-Kriterium (16)	5	4	3	3	3	5	5	5	5	5	5
<b>11 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
Verteilung der Eigentumsverhältnisse												
Eigentumsverhältnisse in der Kernzone												
Änderung der Landbesitzverhältnisse												
Landerwerbsprogramm												
<b>12 Planung</b>	<b>insg. 1 A-Kriterium und 4 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Existenz eines Rahmenkonzeptes	A-Kriterium (17)	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Inhalte des Rahmenkonzeptes												
Integration in die Landes- und Regionalplanung	B-Kriterium (19)	5	4	0	5	3	5	5	4	3	3	5
Änderung der Landnutzung												
Einfluss auf Entscheidungsprozesse												
Behörde zur Umsetzung der Zielsetzungen												
Überwachung von Schutzbestimmungen												
Überarbeitung des Rahmenplans												
Pflege- und Entwicklungspläne	B-Kriterium (18)	5	3	3	3	5	3	3	4	5	5	3
Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen	B-Kriterien [(8)]+(20)	5	3	0	3	3	5	3	4	3	5	5
Prioritätensetzung												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>	<b>insg. 5 B-Kriterien</b>	<b>max. 25 Punkte</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>18</b>
Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung												
nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung												
finanzielle Anreize	B-Kriterium (21)	5	3	0	3	3	4	4	4	3	4	4
Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche	B-Kriterium (21)											
primärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (22)	5	3	0	3	5	3	3	5	5	5	5
sekundärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (23)	5	2	0	0	3	3	3	3	3	3	3
tertiärer Wirtschaftssektor	B-Kriterium (24)	5	2	0	0	3	3	3	3	3	3	3
Konzepte												
Vermeidung von aktuellen Belastungen												
Produkterzeuger und Produkthersteller	B-Kriterium (38)	5	2	0	1	3	3	3	4	3	5	3
Regionalmarke												
Erfolg der Regionalmarke												
Qualität der regionalen Produkte												
Kaufverhalten	B-Kriterium (38)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Weitergabe der positiven Erfahrungen												
<b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	B-Kriterium (25)	5	3	0	3	5	3	5	5	5	5	5
Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen	B-Kriterium (26)	5	5	5	3	5	5	5	5	5	5	5
Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild	B-Kriterium (27)	5	4	3	3	3	5	5	2	0	3	0
Regulierung der Wildtierbestände												
Lösung von Jagdproblemen												
Umgang mit Einzäunungen												
<b>15 Biodiversität</b>	<b>insg. 1 B-Kriterium</b>	<b>max. 5 Punkte</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
biologische Vielfalt												
Leit- und Symbolarten												
Minimierung der anthropogenen Einflüsse												
Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen												
Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten												
Schutzbedürftigkeit von Tierarten												
Zielstellung für das Artenvorkommen												
Veränderung des Artenspektrums												
pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate	B-Kriterium (28)	5	4	0	3	5	5	5	5	5	5	5
Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen												
Minimierung gebietsfremder Arten												
Inventarisierung des Artenbestandes												
Erhalt der Biodiversität festgeschrieben												
Langzeituntersuchungen												
Biomonitoring-Projekte												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>16 Forschung</b>	<b>insg. 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Bedeutung der Forschung												
Forschungsprogramm	B-Kriterium (29)	5	2	0	0	5	3	3	5	5	5	5
Forschungsschwerpunkte												
Finanzierung und Schwerpunkte festgeschrieben	B-Kriterium (29)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
Durchführung												
nationale und internationale Wissenschaftler												
Koordinierung und Abstimmung	B-Kriterium (30)	5	4	0	5	5	3	5	5	5	5	5
Forschungsstationen innerhalb des Biosphärenreservates												
Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates												
Ausstattung der Forschungseinrichtungen												
Beherbergung von Wissenschaftlern												
Datenverarbeitung												
Grundlagenforschung												
nationale und internationale Forschungsprojekte												
MAB Flora und Fauna												
Dokumentationen der Forschungsergebnisse												
Umsetzung in die Praxis												
<b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
Forschungs- und Monitoring-Konzept												
Voraussetzungen	B-Kriterium (31)	5	2	0	0	5	0	3	1	0	0	3
Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen	B-Kriterium (32)	5	2	0	0	5	3	3	3	3	3	3
international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte												
Datenfreigabe	B-Kriterium (33)	5	2	0	0	5	3	3	4	5	5	3
<b>18 Umweltbildung</b>	<b>insg. 3 B-Kriterien</b>	<b>max. 15 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>11</b>
Umweltbildungsprogramm	B-Kriterium (34)	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.
Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit												
Inhalte der Umweltbildung festgeschrieben	B-Kriterium (34)											
Umweltbildung als zentrale Aufgabe	B-Kriterium (34)	5	3	0	1	5	3	4	5	4	5	5
Standort der Einrichtungen												
Art der Einrichtungen	B-Kriterium (35)											
Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen	B-Kriterium (35)	5	3	0	2	5	4	4	4	4	5	3
ganzzährige Betreuung	B-Kriterium (35)											
allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat												
Themenschwerpunkte												
Informationsvermittlung												
Verständlichkeit und Aufbereitung												
Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	B-Kriterium (36)	5	4	0	3	5	5	5	4	5	5	3
Umweltbildungsprogramm für Schulen												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
Einbindung von Jugendlichen												
Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung												
Trainings- und Schulungsprogramme												
Besucherbetreuung												
Führungen allgemein												
Führungen durch Naturschutzverbände												
Vielfältigkeit des Angebotes												
Besucherzahlen												
Besucherlenkung												
Erholungseinrichtungen												
Wander- und Radwege												
Wegekonzept												
<b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>	<b>insg. 2 B-Kriterien</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit	B-Kriterium (37)	5	2	0	3	5	0	3	4	3	5	3
Organisation												
Stellenbesetzung												
Kontaktpflege zu Medien												
Bekanntheitsgrad												
Presseberichterstattungen												
Internetpräsenz												
Mediatoren	B-Kriterium (39)	5	3	0	3	5	5	3	3	3	3	3
Konfliktbeseitigung												
Verteilung von Informationsmaterialien												
Unterstützung durch Politik												
Partnerschaftsprogramme												
Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten												
Teilnahme am "World Network"												
internationale Konferenzen												
Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee												
Rechenschaftsberichte												
Teilnahme an regionalen Netzwerken												
Unterstützung durch EABR-Sitzungen												
Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat												
<b>20 Situation der Bevölkerung</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
Akzeptanz												
Umgang mit Konflikten												
Vorteile und Profit												
generelle Arbeitsmarktsituation (> oder < Bundesdurchschnitt)												
Jobmotor												
wirtschaftliche Bedeutung												
wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten												

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Kriterien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>21 Dokumente als Anlage</b>	<b>keine Kriterien</b>	<b>keine Punkte</b>										
Anerkennungsantrag												
Übersichtskarte zur Lage in Deutschland												
Übersichtskarte über das Biosphärenreservat												
Karte zur naturräumlichen Gliederung												
Karte der Ökosystemkomplexe												
Vegetationskarte und Flächennutzungskarte												
Zonierungskarte												
Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen												
Listen der Kern- und Pflegezonen												
Listen der Unterschutzstellung												
Schutzgebietskarte												
Liste mit allen Schutzgebieten												
Forschungsliste												
Rahmenkonzept												
Karte über Eigentumsverhältnisse												
Karte über Umweltbildungseinrichtungen												
Veranstaltungskalender												
Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung												
Jahresberichte												
erfüllte Ausschlusskriterien (A-Kriterien)	insg. 13 A-Kriterien		10 A-Kriterien	6 A-Kriterien	7 A-Kriterien	12 A-Kriterien	13 A-Kriterien	10 A-Kriterien	11 A-Kriterien	11 A-Kriterien	11 A-Kriterien	9 A-Kriterien
Bewertungspunkte (A-Kriterien)		65 Punkte	50 Punkte	30 Punkte	35 Punkte	60 Punkte	65 Punkte	50 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	45 Punkte
Bewertungspunkte (B-Kriterien)		145 Punkte	91 Punkte	32 Punkte	70 Punkte	124 Punkte	105 Punkte	113 Punkte	114 Punkte	106 Punkte	119 Punkte	115 Punkte
<b>Gesamtergebnis (Summe aus A- und B-Kriterien)</b>		<b>max. 210 Punkte</b>	<b>141 Punkte</b>	<b>62 Punkte</b>	<b>105 Punkte</b>	<b>184 Punkte</b>	<b>170 Punkte</b>	<b>163 Punkte</b>	<b>169 Punkte</b>	<b>161 Punkte</b>	<b>174 Punkte</b>	<b>160 Punkte</b>
Rang			10	kein Rang	kein Rang	kein Rang	kein Rang	kein Rang	5	kein Rang	kein Rang	kein Rang
Zielerreichungsgrad			67%	30%	50%	88%	81%	78%	81%	77%	83%	76%

eingelegte Tabelle Y2: Übersichtsdarstellung nach Berücksichtigung der BR-Kriterien  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	0	0	0	0	2	2	2	0	1	2	2	0	0	0	0
Name																
Längen- und Breitengrad																
Bundesland/ -länder																
Stadt- und Landkreise																
Zuständigkeiten																
Städte																
Kurzbeschreibung																
Entwicklungsphase	2	0	0	0	0	2	2	2	0	1	2	2	0	0	0	0
Biogeographie																
Topographie																
Klima																
Geologie, Geomorphologie, Böden																
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>keine Punkte</b>															
ethnischer Ursprung																
wirtschaftliche Aktivitäten																
Hauptsiedlungsgebiete																
Bedeutung des Gebietes																
Bevölkerungszahl																
Nutzungsformen in den Kernzonen																
Landnutzungsformen in den Pflegezonen																
Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen																
historische und traditionelle Landnutzungsformen																
traditionelle Nutzungsrechte																
touristische Aktivitäten																
deutsche Besucherzahl																
ausländische Besucherzahl																
<b>4 Repräsentativität</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Ökosystemkomplexe																
Seltenheit	4	4	4	4	4	4	4	2	2	4	2	2	0	2	2	4
Ursache für die Seltenheit																
Gefährdung	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1	1	2	1	2	1	1
Repräsentanz	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	1
zusammenhängender Schutz	2	2	2	2	1	2	2	1	1	2	1	2	2	2	2	1
Ökosysteme der Kernzone																
Kultur-Ökosysteme der Pflegezone																
Ersetzbarkeit																
Eingriffe																
Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung																
<b>5 Flächengröße</b>	<b>max. 4 Punkte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
Gesamtgröße	4	2	2	2	0	4	4	4	4	4	4	4	2	0	0	4
Veränderungen möglich																



Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>6 Zonierung und Abgrenzung</b>	<b>max. 22 Punkte</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>16</b>
Zonierungseinteilung vorhanden																
Abgrenzung sinnvoll	2	1	1	1	0	1	1	1	2	2	1	2	2	1	0	2
Erweiterungsflächen berücksichtigt																
Entwicklungspotential integriert																
Gesamtgröße der Kernzonen	4	1	1	1	0	4	2	0	0	2	2	4	2	0	1	1
Gesamtgröße der Pflegezonen	4	4	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2
Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen	4	1	1	1	0	4	4	2	0	4	4	4	4	0	1	4
Gesamtgröße der Entwicklungszonen	4	1	0	1	2	4	4	2	2	4	4	4	4	2	0	4
Kernzonen von Pflegezonen umgeben	2	2	1	1	2	1	1	1	2	2	1	2	2	1	2	1
optimale Zonierung																
Zonierung im Rahmenkonzept/Verordnung	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0	2	2
nationale Schutzgebietskategorien																
<b>7 Rechtliche Sicherung</b>	<b>max. 16 Punkte</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
gesetzliche Grundlage	2	1	1	1	2	2	2	1	2	2	1	2	1	2	1	1
LandesNatSchG und Verordnung	2	2	0	0	2	2	2	1	2	2	1	2	0	2	2	1
Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen	2	2	0	0	2	1	2	1	2	2	1	2	0	2	2	2
Kern- und Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	4	4	4	4	4	2	4	2	4	4	2	4	0	4	4	4
Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen																
rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen	2	2	0	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	0	2
Landschaftsrahmenplan	2	2	1	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	0
Festlegung der Form der Zusammenarbeit	2	2	1	2	2	1	2	0	2	1	0	2	1	1	2	0
<b>8 Verwaltung und Organisation</b>	<b>max. 12 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung	4	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	2	2
Dienst- und Fachaufsicht	2	2	2	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2
Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten																
Informationsfluss																
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung																
kontinuierliche Zusammenarbeit	2	2	2	2	1	2	2	1	2	2	1	2	1	2	2	1
Beteiligung der Bevölkerung	2	2	2	2	0	2	1	2	2	2	2	2	0	1	2	1
Aufklärung der Bevölkerung	2	2	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1
Jahresberichte																

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>9 Finanzierung</b>	<b>max. 8 Punkte</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
jährliches Budget vorhanden																
Beurteilung der Geldmittel	4	4	2	2	0	2	2	3	4	2	4	2	2	4	4	0
Geldgeber																
Budget in gleichbleibender Höhe	4	4	4	2	2	2	2	3	4	2	2	2	2	2	4	0
Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine																
<b>10 Personalausstattung</b>	<b>max. 14 Punkte</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Stellenplan	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	0
hauptberuflich Beschäftigte	2	1	1	1	1	2	0	1	1	1	0	1	0	2	2	2
Landschafts-/ Naturwächter	2	2	1	1	2	2	1	1	1	2	1	1	0	2	2	2
freiwillige Helfer																
Umsetzung der Aufgaben und Ziele	4	4	2	2	2	4	2	3	2	2	2	2	2	4	4	4
Verteilung der Sachgebiete																
Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter	2	2	1	2	2	1	2	1	2	2	1	2	1	2	2	0
delegierbare Aufgaben	2	2	2	2	1	0	2	1	2	2	2	2	1	2	0	2
<b>11 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Verteilung der Eigentumsverhältnisse																
Eigentumsverhältnisse in der Kernzone	2	2	2	2	0	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2
Änderung der Landbesitzverhältnisse																
Landerwerbsprogramm																
<b>12 Planung</b>	<b>max. 16 Punkte</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>8</b>
Existenz eines Rahmenkonzeptes	4	0	2	0	0	4	4	4	4	2	4	4	4	0	2	0
Inhalte des Rahmenkonzeptes	4	2	2	0	1	4	2	2	1	2	4	2	2	0	2	2
Integration in die Landes- und Regionalplanung	2	1	2	1	2	2	2	1	2	2	1	2	1	2	1	2
Änderung der Landnutzung																
Einfluss auf Entscheidungsprozesse																
Behörde zur Umsetzung der Zielsetzungen																
Überwachung von Schutzbestimmungen																
Überarbeitung des Rahmenplans																
Pflege- und Entwicklungspläne	2	2	1	1	2	2	2	1	1	2	2	2	1	2	2	1
Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen	2	2	1	1	1	2	2	1	2	1	2	2	1	2	2	1
Prioritätensetzung	2	2	2	1	1	2	2	1	2	2	1	2	2	1	2	2

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>	<b>max. 18 Punkte</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>7</b>
Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung																
nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung																
finanzielle Anreize	6	3	1	2	2	6	5	4	2	3	4	5	1	5	5	1
Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche	2	2	2	1	2	2	2	1	1	2	2	2	0	1	0	1
primärer Wirtschaftssektor	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	2	2
sekundärer Wirtschaftssektor	2	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	2	0	1	1	0
tertiärer Wirtschaftssektor	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	0	0	2	1
Konzepte																
Vermeidung von aktuellen Belastungen																
Produkerzeuger und Produkthersteller	2	1	2	0	1	2	2	1	1	2	1	1	0	1	2	1
Regionalmarke																
Erfolg der Regionalmarke																
Qualität der regionalen Produkte																
Kaufverhalten	2	1	2	0	0	2	2	1	0	2	1	2	0	2	1	1
Weitergabe der positiven Erfahrungen																
<b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>	<b>max. 6 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	2	2	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1
Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	0	1
Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	1	1	1	1	2	0
Regulierung der Wildtierbestände																
Lösung von Jagdproblemen																
Umgang mit Einzäunungen																
<b>15 Biodiversität</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
biologische Vielfalt																
Leit- und Symbolarten																
Minimierung der anthropogenen Einflüsse																
Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen																
Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten																
Schutzbedürftigkeit von Tierarten																
Zielstellung für das Artenvorkommen																
Veränderung des Artenspektrums																
pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate	2	2	2	2	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1
Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen																
Minimierung gebietsfremder Arten																
Inventarisierung des Artenbestandes																
Erhalt der Biodiversität festgeschrieben																
Langzeituntersuchungen																
Biomonitoring-Projekte																

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>16 Forschung</b>	<b>max. 8 Punkte</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Bedeutung der Forschung	2	2	1	2	0	1	2	1	2	1	1	0	2	1	2	2
Forschungsprogramm	2	2	1	2	0	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	2
Forschungsschwerpunkte																
Finanzierung und Schwerpunkte festgeschrieben	2	2	1	1	0	2	2	1	0	0	2	1	2	0	2	1
Durchführung																
nationale und internationale Wissenschaftler																
Koordinierung und Abstimmung	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1	2	2
Forschungsstationen innerhalb des Biosphärenreservates																
Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates																
Ausstattung der Forschungseinrichtungen																
Beherbergung von Wissenschaftlern																
Datenverarbeitung																
Grundlagenforschung																
nationale und internationale Forschungsprojekte																
MAB Flora und Fauna																
Dokumentationen der Forschungsergebnisse																
Umsetzung in die Praxis																
<b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b>	<b>max. 6 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Forschungs- und Monitoring-Konzept																
Voraussetzungen	2	2	1	2	0	0	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1
Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen	2	2	2	2	0	2	2	1	1	2	1	1	0	2	2	2
international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte																
Datenfreigabe	2	2	0	1	1	2	2	1	2	2	2	2	1	2	1	2
<b>18 Umweltbildung</b>	<b>max. 30 Punkte</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>29</b>	<b>27</b>
Umweltbildungsprogramm	2	2	1	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit																
Inhalte der Umweltbildung festgeschrieben	2	2	0	2	0	2	2	2	0	0	2	2	2	0	2	2
Umweltbildung als zentrale Aufgabe	2	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Standort der Einrichtungen																
Art der Einrichtungen	4	4	4	4	2	4	4	4	2	4	4	2	1	2	4	4
Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2
ganzjährige Betreuung	2	2	1	2	1	2	1	1	1	0	1	2	2	1	2	1
allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat	2	0	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	0	2	1	0
Themenschwerpunkte																
Informationsvermittlung	2	2	2	2	0	2	2	2	2	2	2	1	2	1	2	2
Verständlichkeit und Aufbereitung	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2
Umweltbildungsprogramm für Schulen																

eingelegte Tabelle Z1: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
Einbindung von Jugendlichen																
Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung																
Trainings- und Schulungsprogramme																
Besucherbetreuung	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	1	1	2	2	2
Führungen allgemein																
Führungen durch Naturschutzverbände																
Vielfältigkeit des Angebotes	2	2	2	2	1	2	1	2	2	2	2	2	1	1	2	2
Besucherzahlen																
Besucherlenkung	2	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Erholungseinrichtungen																
Wander- und Radwege	2	2	2	2	1	2	1	1	2	2	2	1	2	2	2	2
Wegekonzept																
<b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>	<b>max. 12 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	1	2	1	1	2	1
Organisation	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	2	1	2	2	1
Stellenbesetzung																
Kontaktpflege zu Medien																
Bekanntheitsgrad	2	1	0	0	2	2	2	1	2	2	2	2	0	2	0	1
Presseberichterstattungen	2	2	2	2	1	2	1	1	2	2	2	2	1	1	2	1
Internetpräsenz																
Mediatoren	2	2	1	0	2	2	2	1	0	2	1	0	0	1	0	0
Konfliktbeseitigung																
Verteilung von Informationsmaterialien	2	1	2	0	0	2	2	1	1	2	0	2	0	2	2	2
Unterstützung durch Politik																
Partnerschaftsprogramme																
Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten																
Teilnahme am "World Network"																
internationale Konferenzen																
Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee																
Rechenschaftsberichte																
Teilnahme an regionalen Netzwerken																
Unterstützung durch EABR-Sitzungen																
Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat																
<b>20 Situation der Bevölkerung</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Akzeptanz																
Umgang mit Konflikten																
Vorteile und Profit	2	1	2	1	2	2	2	1	1	2	2	2	1	2	2	0
generelle Arbeitsmarktsituation (> oder < Bundesdurchschnitt)																
Jobmotor																
wirtschaftliche Bedeutung																
wirtschaftliche																
Entwicklungsmöglichkeiten																

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	SHW	HHW	NSW	SOR	SSE	SHC	FLE	MTE	SPW	RHN	OHT	PZW	VTW	BYW	BTG
<b>21 Dokumente als Anlage</b>	<b>keine Punkte</b>															
Anerkennungsantrag																
Übersichtskarte zur Lage in Deutschland																
Übersichtskarte über das Biosphärenreservat																
Karte zur naturräumlichen Gliederung																
Karte der Ökosystemkomplexe																
Vegetationskarte und Flächennutzungskarte																
Zonierungskarte																
Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen																
Listen der Kern- und Pflegezonen																
Listen der Unterschutzstellung																
Schutzgebietskarte																
Liste mit allen Schutzgebieten																
Forschungsliste																
Rahmenkonzept																
Karte über Eigentumsverhältnisse																
Karte über Umweltbildungseinrichtungen																
Veranstaltungskalender																
Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung																
Jahresberichte																
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>190 Punkte</b>	<b>154 Punkte</b>	<b>123 Punkte</b>	<b>118 Punkte</b>	<b>105 Punkte</b>	<b>168 Punkte</b>	<b>161 Punkte</b>	<b>125 Punkte</b>	<b>139 Punkte</b>	<b>157 Punkte</b>	<b>146 Punkte</b>	<b>158 Punkte</b>	<b>105 Punkte</b>	<b>126 Punkte</b>	<b>143 Punkte</b>	<b>119 Punkte</b>
Rang		5	11	13	14	1	2	10	8	4	6	3	14	9	7	12
Zielerreichungsgrad		81%	65%	62%	55%	88%	85%	66%	73%	83%	77%	83%	55%	66%	75%	63%

eingelegte Tabelle Z1: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>1 + 2 Allgemeine Informationen mit Angaben zum Gebiet</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Name											
Längen- und Breitengrad											
Bundesland/ -länder											
Stadt- und Landkreise											
Zuständigkeiten											
Städte											
Kurzbeschreibung											
Entwicklungsphase	2	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2
Biogeographie											
Topographie											
Klima											
Geologie, Geomorphologie, Böden											
<b>3 Anthropogene Aktivitäten</b>	<b>keine Punkte</b>										
ethnischer Ursprung											
wirtschaftliche Aktivitäten											
Hauptsiedlungsgebiete											
Bedeutung des Gebietes											
Bevölkerungszahl											
Nutzungsformen in den Kernzonen											
Landnutzungsformen in den Pflegezonen											
Landnutzungsformen in den Entwicklungszonen											
historische und traditionelle Landnutzungsformen											
traditionelle Nutzungsrechte											
touristische Aktivitäten											
deutsche Besucherzahl											
ausländische Besucherzahl											
<b>4 Repräsentativität</b>	<b>max. 10 Punkte</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Ökosystemkomplexe											
Seltenheit	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ursache für die Seltenheit											
Gefährdung	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Repräsentanz	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
zusammenhängender Schutz	2	1	1	2	2	2	1	1	1	1	2
Ökosysteme der Kernzone											
Kultur-Ökosysteme der Pflegezone											
Ersetzbarkeit											
Eingriffe											
Arten von traditioneller und wirtschaftlicher Bedeutung											
<b>5 Flächengröße</b>	<b>max. 4 Punkte</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Gesamtgröße	4	4	0	4	4	4	2	4	4	4	4
Veränderungen möglich											

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>6 Zonierung und Abgrenzung</b>	<b>max. 22 Punkte</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>9</b>
Zonierungseinteilung vorhanden											
Abgrenzung sinnvoll	2	1	1	2	2	2	1	1	2	1	2
Erweiterungsflächen berücksichtigt											
Entwicklungspotential integriert											
Gesamtgröße der Kernzonen	4	0	0	0	0	4	0	2	0	4	0
Gesamtgröße der Pflegezonen	4	4	4	0	4	4	4	4	4	4	2
Gesamtgröße der Kern- und Pflegezonen	4	2	1	0	4	4	0	4	4	1	0
Gesamtgröße der Entwicklungszonen	4	2	1	1	4	4	2	4	4	1	2
Kernzonen von Pflegezonen umgeben	2	1	0	1	2	1	1	1	2	2	1
optimale Zonierung											
Zonierung im Rahmenkonzept/Verordnung	2	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>nationale Schutzgebietskategorien</b>											
<b>7 Rechtliche Sicherung</b>	<b>max. 16 Punkte</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>15</b>
gesetzliche Grundlage	2	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2
LandesNatSchG und Verordnung	2	1	1	1	2	2	2	1	1	1	2
Schutz der Ziele durch Gesetze und Verordnungen	2	1	2	1	2	2	2	1	1	1	2
Kern- und Pflegezonen als Nationalparke oder Naturschutzgebiete	4	2	4	4	2	2	2	2	2	2	4
Verwaltungseinheiten für Kern- und Pflegezonen											
rechtliche Sicherung der Entwicklungszonen	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	2
Landschaftsrahmenplan	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2
Festlegung der Form der Zusammenarbeit	2	0	0	0	2	1	1	0	0	0	1
<b>8 Verwaltung und Organisation</b>	<b>max. 12 Punkte</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>11</b>
Existenz der Biosphärenreservatsverwaltung	4	4	2	2	4	4	4	4	4	4	4
Dienst- und Fachaufsicht	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammenarbeit der verschiedenen Zuständigkeiten											
Informationsfluss											
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Bevölkerung											
kontinuierliche Zusammenarbeit	2	1	0	1	1	2	1	1	1	2	1
Beteiligung der Bevölkerung	2	2	0	0	2	2	2	2	2	2	2
Aufklärung der Bevölkerung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Jahresberichte											

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön



Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>9 Finanzierung</b>	<b>max. 8 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
jährliches Budget vorhanden											
Beurteilung der Geldmittel Geldgeber	4	3	0	0	4	4	4	4	4	4	4
Budget in gleichbleibender Höhe	4	3	0	0	4	4	4	2	2	2	2
Hilfe durch Organisationen, Sponsoren, Fördervereine											
<b>10 Personalausstattung</b>	<b>max. 14 Punkte</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Stellenplan	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
hauptberuflich Beschäftigte	2	1	2	0	1	1	2	0	0	0	0
Landschafts-/ Naturwächter	2	1	0	2	2	1	2	1	1	1	0
freiwillige Helfer											
Umsetzung der Aufgaben und Ziele	4	3	2	0	4	4	2	2	2	2	2
Verteilung der Sachgebiete											
Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter	2	1	0	2	2	1	2	1	2	1	1
delegierbare Aufgaben	2	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
<b>11 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Verteilung der Eigentumsverhältnisse											
Eigentumsverhältnisse in der Kernzone	2	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2
Änderung der Landbesitzverhältnisse											
Landerwerbsprogramm											
<b>12 Planung</b>	<b>max. 16 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
Existenz eines Rahmenkonzeptes	4	4	0	4	4	4	4	4	4	4	4
Inhalte des Rahmenkonzeptes	4	2	0	1	2	4	2	4	4	4	4
Integration in die Landes- und Regionalplanung	2	1	0	2	1	2	2	1	1	1	2
Anderung der Landnutzung											
Einfluss auf Entscheidungsprozesse											
Behörde zur Umsetzung der Zielsetzungen											
Überwachung von Schutzbestimmungen											
Überarbeitung des Rahmenplans											
Pflege- und Entwicklungspläne	2	1	1	1	2	1	1	2	2	2	1
Berücksichtigung der Fortschreibung in Fachplanungen	2	1	0	1	1	2	1	2	1	2	2
Prioritätensetzung	2	1	0	1	2	1	2	1	1	1	2

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>13 Nachhaltige Nutzung und Entwicklung</b>	<b>max. 18 Punkte</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>13</b>
Regionalentwicklung und nachhaltige Nutzung											
nachhaltige, forst- und landwirtschaftliche Nutzung											
finanzielle Anreize	6	4	0	3	3	5	5	4	3	5	5
Beratung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche	2	1	0	1	1	1	2	2	1	2	2
primärer Wirtschaftssektor	2	1	0	1	2	1	1	2	2	2	2
sekundärer Wirtschaftssektor	2	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1
tertiärer Wirtschaftssektor	2	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1
Konzepte											
Vermeidung von aktuellen Belastungen											
Produkterzeuger und Produkthersteller	2	1	0	1	1	1	1	1	1	2	1
Regionalmarke											
Erfolg der Regionalmarke											
Qualität der regionalen Produkte											
Kaufverhalten	2	1	0	0	1	1	1	1	1	2	1
Weitergabe der positiven Erfahrungen											
<b>14 Naturhaushalt und Landschaftspflege</b>	<b>max. 6 Punkte</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Maßnahmen zur Regeneration beeinträchtigter Bereiche	2	1	0	1	2	1	2	2	2	2	2
Maßnahmen zur Bewahrung von Arten und Lebensräumen	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
Kontrolle über Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild	2	1	1	1	1	2	2	1	0	1	1
Regulierung der Wildtierbestände											
Lösung von Jagdproblemen											
Umgang mit Einzäunungen											
<b>15 Biodiversität</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
biologische Vielfalt											
Leit- und Symbolarten											
Minimierung der anthropogenen Einflüsse											
Schutzbedürftigkeit von Lebensräumen											
Schutzbedürftigkeit von Pflanzenarten											
Schutzbedürftigkeit von Tierarten											
Zielstellung für das Artenvorkommen											
Veränderung des Artenspektrums											
pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und Habitate	2	1	0	1	2	2	2	2	2	2	2
Artenschutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen											
Minimierung gebietsfremder Arten											
Inventarisierung des Artenbestandes											
Erhalt der Biodiversität festgeschrieben											
Langzeituntersuchungen											
Biomonitoring-Projekte											

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>16 Forschung</b>	<b>max. 8 Punkte</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Bedeutung der Forschung	2	1	0	0	2	2	2	1	2	1	1
Forschungsprogramm	2	1	0	0	2	1	1	2	2	2	2
Forschungsschwerpunkte											
Finanzierung und Schwerpunkte festgeschrieben	2	1	0	0	2	1	1	2	2	2	2
Durchführung											
nationale und internationale Wissenschaftler											
Koordinierung und Abstimmung	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	2
Forschungsstationen innerhalb des Biosphärenreservates											
Forschungsstationen außerhalb des Biosphärenreservates											
Ausstattung der Forschungseinrichtungen											
Beherrschung von Wissenschaftlern											
Datenverarbeitung											
Grundlagenforschung											
nationale und internationale Forschungsprojekte											
MAB Flora und Fauna											
Dokumentationen der Forschungsergebnisse											
Umsetzung in die Praxis											
<b>17 Ökologische Umweltbeobachtung</b>	<b>max. 6 Punkte</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Forschungs- und Monitoring-Konzept											
Voraussetzungen	2	1	0	0	2	0	1	0	0	0	1
Abstimmung mit nationalen und internationalen Programmen	2	1	0	0	2	1	1	1	1	1	1
international bedeutsame Forschungs- und Monitoring-Projekte											
Datenfreigabe	2	1	0	0	2	1	1	2	2	2	1
<b>18 Umweltbildung</b>	<b>max. 30 Punkte</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>23</b>
Umweltbildungsprogramm	2	1	0	0	2	1	1	2	1	2	2
Schwerpunkte der Umweltbildungsarbeit											
Inhalte der Umweltbildung festgeschrieben	2	2	0	0	2	1	2	2	2	2	2
Umweltbildung als zentrale Aufgabe	2	2	0	1	2	2	2	2	2	2	2
Standort der Einrichtungen											
Art der Einrichtungen	4	4	0	2	4	4	4	4	4	4	2
Informationszentrum und dezentrale Informationsstellen	2	2	0	1	2	2	2	2	2	2	2
ganzzährige Betreuung	2	1	0	0	2	1	1	1	0	2	1
allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Themenschwerpunkte											
Informationsvermittlung	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Verständlichkeit und Aufbereitung	2	2	0	1	2	2	2	2	2	2	2
Zusammenarbeit mit Bildungsträgern	2	2	0	1	2	2	2	2	2	2	1
Umweltbildungsprogramm für Schulen											

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
Einbindung von Jugendlichen											
Spezialveranstaltungen für lokale Bevölkerung											
Trainings- und Schulungsprogramme											
Besucherbetreuung	2	1	0	1	2	1	1	2	2	2	1
Führungen allgemein											
Führungen durch Naturschutzverbände											
Vielfältigkeit des Angebotes	2	2	0	2	2	1	2	2	2	2	1
Besucherzahlen											
Besucherlenkung	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
Erholungseinrichtungen											
Wander- und Radwege	2	1	1	2	2	1	1	2	2	2	2
Wegekonzept											
<b>19 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</b>	<b>max. 12 Punkte</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit	2	1	0	1	2	0	1	1	1	2	1
Organisation	2	1	0	1	2	0	1	1	0	1	0
Stellenbesetzung											
Kontaktpflege zu Medien											
Bekanntheitsgrad	2	1	0	0	2	1	1	2	2	2	2
Presseberichterstattungen	2	1	0	1	2	1	2	2	1	2	2
Internetpräsenz											
Mediatoren	2	1	0	1	2	2	1	1	1	1	1
Konfliktbeseitigung											
Verteilung von Informationsmaterialien	2	1	0	0	2	0	1	0	0	1	0
Unterstützung durch Politik											
Partnerschaftsprogramme											
Koordination mit deutschen Biosphärenreservaten											
Teilnahme am "World Network"											
internationale Konferenzen											
Unterstützung durch das MAB-Nationalkomitee											
Rechenschaftsberichte											
Teilnahme an regionalen Netzwerken											
Unterstützung durch EABR-Sitzungen											
Unterstützung durch das UNESCO-Sekretariat											
<b>20 Situation der Bevölkerung</b>	<b>max. 2 Punkte</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Akzeptanz											
Umgang mit Konflikten											
Vorteile und Profit	2	1	0	1	2	2	1	2	2	2	2
generelle Arbeitsmarktsituation (> oder < Bundesdurchschnitt)											
Jobmotor											
wirtschaftliche Bedeutung											
wirtschaftliche											
Entwicklungsmöglichkeiten											

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön

Stichworte aus den einzelnen Kategorien	Punktzahl	FLE	S-H	M-V	Bb	N	S-A	RHN	Bay	Hess	Thür
<b>21 Dokumente als Anlage</b>	<b>keine Punkte</b>										
Anerkennungsantrag											
Übersichtskarte zur Lage in Deutschland											
Übersichtskarte über das Biosphärenreservat											
Karte zur naturräumlichen Gliederung											
Karte der Ökosystemkomplexe											
Vegetationskarte und Flächennutzungskarte											
Zonierungskarte											
Listen der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen											
Listen der Kern- und Pflegezonen											
Listen der Unterschutzstellung											
Schutzgebietskarte											
Liste mit allen Schutzgebieten											
Forschungsliste											
Rahmenkonzept											
Karte über Eigentumsverhältnisse											
Karte über Umweltbildungseinrichtungen											
Veranstaltungskalender											
Gutachten über wirtschaftliche Bedeutung											
Jahresberichte											
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>190 Punkte</b>	<b>125 Punkte</b>	<b>44 Punkte</b>	<b>90 Punkte</b>	<b>166 Punkte</b>	<b>147 Punkte</b>	<b>140 Punkte</b>	<b>146 Punkte</b>	<b>139 Punkte</b>	<b>150 Punkte</b>	<b>139 Punkte</b>
Rang		10	kein Rang	kein Rang	kein Rang	kein Rang	kein Rang	6	kein Rang	kein Rang	kein Rang
Zielerreichungsgrad		66%	23%	47%	87%	77%	74%	77%	73%	79%	73%

eingelegte Tabelle Z2: Übersichtsdarstellung für das neu entwickelte Bewertungsverfahren  
- Einzelbetrachtung der bundesländerübergreifenden Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Rhön